

Bericht und Beschlussempfehlung

des Untersuchungsausschusses

**„Abläufe in Zusammenhang mit der Beteiligung des Landes an
der Weltausstellung 2020 (UsA Baden-Württemberg-Haus)“**

zu den Anträgen

**der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP vom
13. Oktober 2020**

– Drucksache 16/9029

und den Änderungsanträgen

**der Fraktionen der GRÜNE, CDU, SPD und FDP/DVP vom
14. Oktober 2020**

– Drucksache 16/9036 und Drucksache 16/9037

Berichterstatter/-in: Abg. Marion Gentges, CDU
Abg. Daniel Born, SPD

INHALTSÜBERSICHT

		Seite
INHALT		III
ERSTER TEIL	Formalien	1
ZWEITER TEIL	Feststellung des Sachverhalts	9
DRITTER TEIL	Bewertung des Sachverhalts	581
VIERTER TEIL	Beschlussempfehlung des Untersuchungsausschusses	635
ANGESCHLOSSEN	Abweichende Bewertung der Ausschussmitglieder der Fraktion der SPD	636
	Abweichende Bewertung der Ausschussmitglieder der Fraktion der AfD	667
	Abweichende Bewertung der Ausschussmitglieder der Fraktion der FDP/DVP	696
ANLAGEN ZUM ABSCHLUSSBERICHT	Anlagen 1 bis 4	709

Inhalt

ERSTER TEIL: FORMALIEN	1
I. Einsetzung und Auftrag des Untersuchungsausschusses	1
1. Einsetzungsbeschluss und Untersuchungsauftrag	1
2. Arbeitstitel und Kurzbezeichnung für den Untersuchungsausschuss.....	3
3. Rechtsgrundlage des Verfahrens	4
4. Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Untersuchungsausschusses	4
5. Wahl des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden.....	5
6. Ständige Beauftragte der Landesregierung.....	5
7. Berichterstatter/in	5
8. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.....	5
8.1. Landtagsverwaltung	5
8.2. Fraktionen.....	6
II. Ablauf des Untersuchungsverfahrens	7
1. Sitzungen des Untersuchungsausschusses.....	7
2. Beweiserhebung durch Beiziehung von Akten und sonstigen Unterlagen.....	7
3. Beweiserhebung durch Anhörung von Sachverständigen und Vernehmung von Zeugen	7
4. Vereidigung.....	7
5. Geheimschutzvorkehrungen und Regelungen bezüglich der Hybridsitzung	7
6. Bericht der Landesregierung	8
7. Gutachten und sonstige Unterlagen.....	8
8. Übersendung von Niederschriften und sonstigen Unterlagen.....	8
9. Beschlussfassung.....	8
9.1. Ende der Beweisaufnahme	8
9.2. Feststellung des Berichts.....	8
10. Beratung im Plenum	8
ZWEITER TEIL: FESTSTELLUNG DES SACHVERHALTS	9
I. „Anbahnung des Projekts“ (Ziffer 1 Untersuchungsauftrags)	9
1. Zeugin Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut (Zeugenaussage vom 20. November 2020).....	9
2. Zeugin Katrin Schütz (Zeugenaussage vom 20. November 2020)	16
3. Zeuge Michael Kleiner (Zeugenaussage vom 20. November 2020)	22
4. Zeuge Dr. Nils Schmid (Zeugenaussage vom 20. November 2020).....	31
5. Zeuge N. E. (Zeugenaussage vom 27. November 2020)	35
6. Zeuge D. S. (Zeugenaussage vom 27. November 2020).....	36
7. Zeuge D. S. (Zeugenaussage vom 27. November 2020).....	53

8. Zeuge Prof. Dr.-Ing. Prof. e.h. Wilhelm Bauer (Zeugenaussage vom 27. November 2020).....	59
9. Zeuge Claus Schmiedel (Zeugenaussage vom 27. November 2020).....	66
10. Zeugin Dr. S. H. (Zeugenaussage vom 4. Dezember 2020).....	75
11. Zeuge A. N. (Zeugenaussage vom 4. Dezember 2020).....	110
12. Zeuge H. R. (Zeugenaussage vom 4. Dezember 2020)	121
13. Zeugin S. G. (Zeugenaussage vom 4. Dezember 2020)	127
14. Zeugin Dr. C. E. (Zeugenaussage vom 4. Dezember 2020).....	130
15. Zeuge Prof. Dr.-Ing. S. E. (Zeugenaussage vom 11. Dezember 2020)	135
16. Zeuge Dr. Florian Stegmann (Zeugenaussage vom 11. Dezember 2020).....	141
17. Zeuge P. D. (Zeugenaussage vom 11. Dezember 2020).....	149
18. Zeuge Dr. A. H. (Zeugenaussage vom 11. Dezember 2020).....	154
19. Zeuge G. S. (Zeugenaussage vom 14. Dezember 2020)	158
20. Zeuge Dr. A. R. (Zeugenaussage vom 14. Dezember 2020).....	161
21. Zeugin I. J. (Zeugenaussage vom 14. Dezember 2020)	168
22. Zeuge T. S. (Zeugenaussage vom 14. Dezember 2020)	173
23. Zeuge Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr (Zeugenaussage vom 18. Dezember 2020)	183
24. Zeugin D. Ü. (Zeugenaussage vom 18. Dezember 2020).....	191
25. Zeuge D. S. (Zeugenaussage vom 18. Dezember 2020)	196
26. Zeugin Dr. Susanne Eisenmann (Zeugenaussage vom 18. Dezember 2020).....	204
27. Zeugin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut	210
II. „Berufung eines Commissioner General“ (Ziffer 2 des Untersuchungsauftrags)	217
1. Zeugin Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut (Zeugenaussage vom 20. November 2020).....	217
2. Zeugin Katrin Schütz (Zeugenaussage vom 20. November 2020)	229
3. Zeuge Michael Kleiner (Zeugenaussage vom 20. November 2020)	232
4. Zeuge N. E. (Zeugenaussage vom 27. November 2020)	238
5. Zeuge D. S. (Zeugenaussage vom 27. November 2020).....	241
6. Zeuge D. S. (Zeugenaussage vom 27. November 2020).....	245
7. Zeuge Prof. Dr.-Ing. Prof. e.h. Wilhelm Bauer (Zeugenaussage vom 27. November 2020).....	248
8. Zeuge Claus Schmiedel (Zeugenaussage vom 27. November 2020).....	250
9. Zeugin Dr. S. H. (Zeugenaussage vom 4. Dezember 2020).....	250
10. Zeuge A. N. (Zeugenaussage vom 4. Dezember 2020).....	265
11. Zeuge H. R. (Zeugenaussage vom 4. Dezember 2020)	268
12. Zeugin S. G. (Zeugenaussage vom 4. Dezember 2020)	268
13. Zeugin Dr. C. E. (Zeugenaussage vom 4. Dezember 2020).....	269
14. Zeuge Prof. Dr.-Ing. S. E. (Zeugenaussage vom 11. Dezember 2020)	269
15. Zeuge Dr. Florian Stegmann (Zeugenaussage vom 11. Dezember 2020).....	273

16. Zeuge P. D. (Zeugenaussage vom 11. Dezember 2020).....	273
17. Zeuge Dr. A. H. (Zeugenaussage vom 11. Dezember 2020).....	274
18. Zeuge Dr. A. R. (Zeugenaussage vom 14. Dezember 2020).....	274
19. Zeugin I. J. (Zeugenaussage vom 14. Dezember 2020).....	276
20. Zeuge T. S. (Zeugenaussage vom 14. Dezember 2020).....	277
21. Sachverständiger C. K. (Zeugenaussage vom 18. Dezember 2020).....	279
22. Zeugin D. Ü. (Zeugenaussage vom 18. Dezember 2020).....	279
23. Zeuge D. S. (Zeugenaussage vom 18. Dezember 2020).....	281
24. Zeugin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut (Zeugenaussage vom 18. Dezember 2020) ...	282
III. „Vertragspartnerschaft des Landes“ (Ziffer 3 des Untersuchungsauftrags).....	287
1. Zeugin Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut (Zeugenaussage vom 20. November 2020).....	287
2. Zeugin Katrin Schütz (Zeugenaussage vom 20. November 2020).....	307
3. Zeuge Michael Kleiner (Zeugenaussage vom 20. November 2020).....	317
4. Zeuge N. E. (Zeugenaussage vom 27. November 2020).....	328
5. Zeuge D. S. (Zeugenaussage vom 27. November 2020).....	333
6. Zeuge D. S. (Zeugenaussage vom 27. November 2020).....	343
7. Zeuge Prof. Dr.-Ing. Prof. e.h. Wilhelm Bauer (Zeugenaussage vom 27. November 2020).....	351
8. Zeuge Claus Schmiedel (Zeugenaussage vom 27. November 2020).....	356
9. Zeugin Dr. S. H. (Zeugenaussage vom 4. Dezember 2020).....	358
10. Zeuge A. N. (Zeugenaussage vom 4. Dezember 2020).....	373
11. Zeuge H. R. (Zeugenaussage vom 4. Dezember 2020).....	378
12. Zeugin S. G. (Zeugenaussage vom 4. Dezember 2020).....	379
13. Zeugin Dr. C. E. (Zeugenaussage vom 4. Dezember 2020).....	387
14. Zeuge Prof. Dr.-Ing. S. E. (Zeugenaussage vom 11. Dezember 2020).....	389
15. Zeuge Dr. Florian Stegmann (Zeugenaussage vom 11. Dezember 2020).....	394
16. Zeuge P. D. (Zeugenaussage vom 11. Dezember 2020).....	401
17. Zeuge Dr. A. H. (Zeugenaussage vom 11. Dezember 2020).....	405
18. Zeuge G. S. (Zeugenaussage vom 14. Dezember 2020).....	412
19. Zeuge Dr. A. R. (Zeugenaussage vom 14. Dezember 2020).....	418
20. Zeugin I. J. (Zeugenaussage vom 14. Dezember 2020).....	421
21. Zeuge T. S. (Zeugenaussage vom 14. Dezember 2020).....	423
22. Sachverständiger C. K. (Zeugenaussage vom 18. Dezember 2020).....	431
23. Zeuge Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr (Zeugenaussage vom 18. Dezember 2020).....	438
24. Zeugin D. Ü. (Zeugenaussage vom 18. Dezember 2020).....	440
25. Zeuge D. S. (Zeugenaussage vom 18. Dezember 2020).....	447
26. Zeugin Dr. Susanne Eisenmann (Zeugenaussage vom 18. Dezember 2020).....	451

27. Zeugin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut	452
IV. „Sponsoren“ (Ziffer 4 des Untersuchungsauftrags)	459
1. Zeugin Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut (Zeugenaussage vom 20. November 2020).....	459
2. Zeugin Katrin Schütz (Zeugenaussage vom 20. November 2020)	462
3. Zeuge Michael Kleiner (Zeugenaussage vom 20. November 2020)	464
4. Zeuge N. E. (Zeugenaussage vom 27. November 2020)	464
5. Zeuge D. S. (Zeugenaussage vom 27. November 2020).....	465
6. Zeuge D. S. (Zeugenaussage vom 27. November 2020).....	467
7. Zeuge Prof. Dr.-Ing. Prof. e.h. Wilhelm Bauer (Zeugenaussage vom 27. November 2020).....	469
8. Zeuge Claus Schmiedel (Zeugenaussage vom 27. November 2020).....	471
9. Zeugin Dr. S. H. (Zeugenaussage vom 4. Dezember 2020).....	473
10. Zeuge H. R. (Zeugenaussage vom 4. Dezember 2020)	473
11. Zeugin Dr. C. E. (Zeugenaussage vom 4. Dezember 2020).....	473
12. Zeuge Prof. Dr.-Ing. S. E. (Zeugenaussage vom 11. Dezember 2020)	474
13. Zeuge Dr. Florian Stegmann (Zeugenaussage vom 11. Dezember 2020).....	475
14. Zeuge P. D. (Zeugenaussage vom 11. Dezember 2020).....	477
15. Zeuge Dr. A. H. (Zeugenaussage vom 11. Dezember 2020).....	478
16. Zeuge G. S. (Zeugenaussage vom 14. Dezember 2020).....	479
17. Zeuge Dr. A. R. (Zeugenaussage vom 14. Dezember 2020).....	481
18. Zeugin I. J. (Zeugenaussage vom 14. Dezember 2020)	483
19. Zeuge T. S. (Zeugenaussage vom 14. Dezember 2020)	486
20. Zeugin Dr. Susanne Eisenmann (Zeugenaussage vom 18. Dezember 2020).....	487
V. „Wirtschaftliche und sonstige Risiken für das Land zum Zeitpunkt der Entscheidung der Landesregierung am 22. September 2020“ (Ziffer 5 des Untersuchungsauftrags)	489
1. Zeugin Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut (Zeugenaussage vom 20. November 2020).....	489
2. Zeugin Katrin Schütz (Zeugenaussage vom 20. November 2020)	493
3. Zeuge Michael Kleiner (Zeugenaussage vom 20. November 2020)	495
4. Zeuge N. E. (Zeugenaussage vom 27. November 2020)	499
5. Zeuge D. S. (Zeugenaussage vom 27. November 2020).....	507
6. Zeuge D. S. (Zeugenaussage vom 27. November 2020).....	512
7. Zeuge Prof. Dr.-Ing. Prof. e.h. Wilhelm Bauer (Zeugenaussage vom 27. November 2020).....	514
8. Zeuge Claus Schmiedel (Zeugenaussage vom 27. November 2020).....	519
9. Zeugin Dr. S. H. (Zeugenaussage vom 4. Dezember 2020).....	521
10. Zeuge A. N. (Zeugenaussage vom 4. Dezember 2020).....	526

11. Zeugin Dr. C. E. (Zeugenaussage vom 4. Dezember 2020).....	527
12. Zeuge Prof. Dr.-Ing. S. E. (Zeugenaussage vom 11. Dezember 2020)	531
13. Zeuge Dr. Florian Stegmann (Zeugenaussage vom 11. Dezember 2020).....	534
14. Zeuge P. D. (Zeugenaussage vom 11. Dezember 2020).....	545
15. Zeuge Dr. A. H. (Zeugenaussage vom 11. Dezember 2020).....	550
16. Zeuge G. S. (Zeugenaussage vom 14. Dezember 2020).....	555
17. Zeuge Dr. A. R. (Zeugenaussage vom 14. Dezember 2020).....	557
18. Zeugin I. J. (Zeugenaussage vom 14. Dezember 2020)	560
19. Sachverständiger C. K. (Zeugenaussage vom 18. Dezember 2020).....	561
20. Zeuge Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr (Zeugenaussage vom 18. Dezember 2020)	561
21. Zeugin D. Ü. (Zeugenaussage vom 18. Dezember 2020)	563
22. Zeuge D. S. (Zeugenaussage vom 18. Dezember 2020)	563
23. Zeugin Dr. Susanne Eisenmann (Zeugenaussage vom 18. Dezember 2020).....	564
24. Zeugin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut	572
VI. Aussagen zur Vorbeugung ggf. beanstandeter Vorgänge.....	577
1. Zeugin Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut (Zeugenaussage vom 20. November 2020).....	577
2. Zeuge Michael Kleiner (Zeugenaussage vom 20. November 2020)	577
3. Zeuge D. S. (Zeugenaussage vom 27. November 2020).....	579
4. Sachverständiger C. K. (Zeugenaussage vom 18. Dezember 2020).....	579
5. Zeugin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut	580
DRITTER TEIL	581
Bewertung des Sachverhalts.....	581
VIERTER TEIL	635
Beschlussempfehlung des Untersuchungsausschusses.....	635
ANGESCHLOSSEN	636
I. Abweichende Bewertung der Ausschussmitglieder der Fraktion der SPD.....	636
II. Abweichende Bewertung der Ausschussmitglieder der Fraktion der AfD.....	667
III. Abweichende Bewertung der Ausschussmitglieder der Fraktion der FDP/DVP....	696
ANLAGEN ZUM ABSCHLUSSBERICHT	709

Vorbemerkung:

Redaktionelle Anmerkungen im ZWEITEN TEIL: FESTSTELLUNG DES SACHVERHALTS, insbesondere vervollständigende oder interpretierende Zusätze bei der Wiedergabe der Vernehmungsinhalte, werden durch runde Klammern – (...) – kenntlich gemacht.

ERSTER TEIL: FORMALIEN**I. Einsetzung und Auftrag des Untersuchungsausschusses****1. Einsetzungsbeschluss und Untersuchungsauftrag**

Der 16. Landtag von Baden-Württemberg hat am 14. Oktober 2020 beschlossen (Drucksache 16/9042), einen Untersuchungsausschuss gemäß Artikel 35 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg einzusetzen mit folgendem Auftrag:

I. zu untersuchen,

1. wie das Projekt eines Baden-Württemberg-Pavillons auf der Expo 2020 in Dubai angebahnt wurde, insbesondere unter den Fragestellungen,

a) welche Ministerien und nachgeordneten Stellen wie daran beteiligt waren und welches Ministerium federführend war;

b) wie und durch wen entschieden wurde, eine Projektgesellschaft aus Ingenieurkammer Baden-Württemberg, Fraunhofer IAO und Messe Freiburg zu bilden und wann diese gebildet wurde;

c) welche Rolle und Beteiligung finanzieller und nicht finanzieller Art für das Land vorgesehen war;

d) welche Rolle für die Projektgesellschaft vorgesehen war;

e) wie es zur Ernennung und Abberufung des Geschäftsführers der Projektgesellschaft kam;

f) welche Vereinbarungen und Zusicherungen zwischen Land und Projektgesellschaft bzw. deren drei Gesellschaftern bestanden;

g) welche Rolle für den Landespavillon in Abgrenzung zum Bundespavillon vorgesehen war;

2. wie es zu der Berufung eines Commissioner General für den Baden-Württemberg-Pavillon kam, insbesondere unter den Fragestellungen,

a) wer diese Berufung veranlasst hat;

b) wer diese Berufung vorgenommen hat;

c) wer vorab über diese Berufung informiert war;

d) wer zu welchem Zeitpunkt über die erfolgte Berufung informiert wurde;

e) welche Prüfungen zur Funktion und Entscheidungsbefugnis eines Commissioner General vorgenommen wurden, ehe die Berufung stattgefunden hat;

f) auf wessen Veranlassung hin diese Prüfungen ggf. stattgefunden haben;

g) durch wen diese Prüfungen ggf. stattgefunden haben;

h) welche Prüfungen zur Funktion und Entscheidungsbefugnis eines Commissioner General vorgenommen wurden, nachdem die Berufung stattgefunden hat;

i) auf wessen Veranlassung hin diese Prüfungen ggf. stattgefunden haben;

- j) durch wen diese Prüfungen ggf. stattgefunden haben;*
- k) wie die Zusammenarbeit zwischen dem Commissioner General und der Landesregierung gestaltet und konkret vereinbart war und welche Verträge oder Vereinbarungen hierzu bestanden;*
- l) wann und durch wen die Landesregierung informiert wurde, dass es tatsächlich einer Berufung eines Commissioner General nicht bedurft hätte;*
- m) wer von Seiten der Landesregierung in die Abberufung des Commissioner General eingebunden war;*
- n) was die Gründe waren, diesen abzubrufen;*
- 3. wie es dazu kam, dass das Land Vertragspartner wurde, insbesondere unter den Fragestellungen,*
 - a) weshalb mit dem Land, der Projektgesellschaft und der Expo-Gesellschaft drei Akteure am Abschluss des Vertrags beteiligt waren;*
 - b) wie und wann eine rechtliche Bewertung des Vertrags in der Landesregierung erfolgte;*
 - c) wieso ein Vertrag abgeschlossen wurde, ehe die Projektgesellschaft formell gegründet wurde;*
 - d) welche Befugnisse einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ministerien im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss hatten;*
 - e) ob persönliche Verbindungen mit weiteren mit der Expo betrauten Personen eine Rolle bei der Expo-Planung spielten;*
 - f) wer in der Landesregierung über den Vertragsabschluss informiert war;*
 - g) wer innerhalb der Landesregierung und der Ministerien die Gesamtverantwortung für den Vertragsabschluss trägt;*
 - h) welche organisatorischen, personellen und disziplinarischen Konsequenzen daraus bis zum 22. September 2020 gezogen wurden;*
 - i) wann und von wem die Landesregierung erste Anhaltspunkte erhielt, dass das Land Vertragspartner sein könnte;*
 - j) welche Schritte daraufhin eingeleitet wurden;*
 - k) wann der Landtag über die mögliche Vertragspartnerschaft des Landes und daraus resultierende Risiken informiert wurde und auf welcher Informationsgrundlage Entscheidungen des Landtags zur Expo-Beteiligung gefällt wurden;*
- 4. welche Maßnahmen ergriffen wurden, um Sponsoren zu finden, insbesondere unter den Fragestellungen,*
 - a) welche konkreten Schritte durch einzelne Mitglieder der Landesregierung unternommen wurden, um Sponsoren zu finden;*
 - b) inwieweit auch das Staatsministerium in die Sponsorensuche eingebunden war;*

- c) *inwieweit diese Schritte, Sponsoren zu finden, erfolgreich waren;*
- d) *weshalb es seitens der Projektgesellschaft keine Zusicherungen an das Land über Sponsoren gab;*
- e) *welche alternativen Finanzierungsmodelle zum Sponsoring geprüft wurden;*
- 5. *wie sich zum Zeitpunkt der Entscheidung der Landesregierung am 22. September 2020, an der Expo Dubai im Herbst 2021 teilzunehmen, die wirtschaftlichen und sonstigen Risiken für das Land dargestellt haben, insbesondere unter den Fragestellungen,*
 - a) *zu welchen Zeitpunkten bis zum 22. September 2020 jeweils welche Personen auf Regierungsseite bzw. in den Landesministerien über mögliche Mehrkosten für das Land informiert wurden;*
 - b) *wie danach bis zum 22. September 2020 mit diesen Informationen umgegangen wurde;*
 - c) *welche Kostenkalkulation und welcher finanzielle Rahmen Grundlagen waren, um von Seiten der Landesregierung am 22. September 2020 über die Teilnahme des Landes an der Expo zu entscheiden;*
 - d) *welche weiteren finanziellen Risiken in der Landesregierung bzw. den Ministerien hierzu bis zum 22. September 2020 diskutiert wurden;*
 - e) *welche Ausstiegsoptionen aus der Expo-Beteiligung im Vorfeld der Entscheidung am 22. September 2020 thematisiert wurden;*
 - f) *ob vor der Entscheidung am 22. September 2020 über Ausstiegsoptionen verhandelt wurde;*
 - g) *ob bis zum 22. September 2020 Ansprüche gegenüber Dritten geprüft wurden und wenn ja, mit welchem Ergebnis;*
 - h) *welche Folgen sich bis zum 22. September 2020 für die Vertragspartnerschaft des Landes für die Ausschreibungspflicht, Auftragsvergabe, Steuern u. a. dargestellt haben;*
- II. *dem Landtag über die Untersuchungsergebnisse zu berichten, diese zu bewerten und Vorschläge zu unterbreiten, wie ggf. zu beanstandenden Vorgängen zukünftig vorgebeugt werden kann.*

2. Arbeitstitel und Kurzbezeichnung für den Untersuchungsausschuss

Entsprechend dem Einsetzungsbeschluss des Landtags vom 14. Oktober 2020 (Drucksache 19/9042) lautet die Bezeichnung des Untersuchungsausschusses „Abläufe in Zusammenhang mit der Beteiligung des Landes an der Weltausstellung 2020 (UsA Baden-Württemberg-Haus)“.

Der Untersuchungsausschuss hat sich vor der 1. Sitzung am 15. Oktober 2020 auf die Kurzbezeichnung „UsA Baden-Württemberg-Haus“ verständigt.

3. Rechtsgrundlage des Verfahrens

Die Einsetzung und das Verfahren des Untersuchungsausschusses richtet sich nach Artikel 35 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Gesetz über Einsetzung und Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landtags (UAG) vom 3. März 1976 (GBl. S. 194), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 4. Oktober 2016 (GBl. S. 561).

4. Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Untersuchungsausschusses

Nach den Vorschlägen der Fraktionen wurden vom Landtag in der Plenarsitzung am 14. Oktober 2020 folgende Mitglieder und stellvertretende Mitglieder gewählt (Plenarprotokoll 16/128, S. 7964):

Mitglieder des Untersuchungsausschusses sind die Abgeordneten:

GRÜNE	CDU	SPD	AfD	FDP/DVP
Lindlohr	Gentges	Born	Wolle	Reich-Gutjahr
Filius	Köbler (ab 04.11.2020)	Stickelberger		
Erikli	Mack			
Poreski	Paal Klein (bis 04.11.2020)			

Stellvertretende Mitglieder sind die Abgeordneten:

GRÜNE	CDU	SPD	AfD	FDP/DVP
Bay	Deuschle	Gall	Baron	Dr. Schweickert
Salomon	Von Eyb	Dr. Weihrauch		
Sckerl	Dr. Rapp (ab 04.11.2020)			
Walker	Dr. Schütte Köbler (bis 04.11.2020)			

5. Wahl des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden

Des Weiteren wurden vom Landtag in der Plenarsitzung am 14. Oktober 2020 auf Vorschlag der Fraktion der SPD folgender Vorsitzender und auf Vorschlag der Fraktion GRÜNE folgender stellvertretender Vorsitzender gewählt (Plenarprotokoll 16/128, S. 7957 f.):

Vorsitzender	Jürgen Filius
Stellvertretender Vorsitzender	Rainer Stickelberger

6. Ständige Beauftragte der Landesregierung

Als ständige Beauftragte der Landesregierung wurden folgende Personen benannt:

Staatsministerium	Leitender Ministerialrat Dr. C. J.
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau	Ministerialdirigent Norbert Eisenmann

Stellvertretende ständige Beauftragte der Landesregierung:

Staatsministerium	Richter am Landgericht Jens Ruppert
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau	Ministerialrat Philipp Reuff

7. Berichterstatter/in

Als Berichterstatter wurden in der Sitzung des Untersuchungsausschusses am 15. Oktober 2020 für die Oppositionsfraktionen der Abgeordnete Daniel Born SPD und für die Regierungsfraktionen die Abgeordnete Marion Gentges CDU benannt.

8. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

8.1. Landtagsverwaltung

Dem Untersuchungsausschuss wurden Frau Richterin Ott und Herr Staatsanwalt Wanjelic als wissenschaftliche Mitarbeiter zugeordnet. Sie wurden von Frau Oberamtsrätin Hain – Geschäftsstelle des Ausschusses – administrativ unterstützt. Die stenografische Betreuung des Untersuchungsausschusses wurde federführend von Frau Regierungsrätin Dr. L. wahrgenommen.

8.2. Fraktionen

Für die Fraktionen waren folgende parlamentarische Beraterinnen und Berater tätig:

GRÜNE: Jan Kremer, Simon Letsche, Felix Buscot, David Fischer, Bettina Jehne, Philipp Schultz-Hassler, Thorsten Arzbach, Jan Marczona, Emelie Schuster
CDU: Nadine Becker, Dr. Uttam Das, Rainer Wehaus, Paula Accordi-Steuer, Marcel Busch
SPD: Karim Baghlani, Sven Plank, Nicole Matthöfer, Achim Winckler
AfD: L. N., Reimond Hoffmann
FDP/DVP: Thilo Weber, Domenico Burkart, Dr. Christian Greiff

II. Ablauf des Untersuchungsverfahrens

1. Sitzungen des Untersuchungsausschusses

Der Untersuchungsausschuss trat zur Beweisaufnahme in öffentlicher und nichtöffentlicher Sitzung in der Zeit vom 15. Oktober 2020 bis 11. Januar 2021 insgesamt 10 Mal zusammen.

Ab der 4. Sitzung wurden die Sitzungen des Untersuchungsausschusses aufgrund der Pandemiesituation als Hybridsitzungen durchgeführt. Mitglieder des Ausschusses, deren Stellvertreter sowie die gemeldeten parlamentarischen Berater konnten sich ab diesem Zeitpunkt auch über das Konferenzsystem der Sitzung zuschalten. Ab der 9. Sitzung wurde aufgrund des Teil-Lockdowns auch angemeldeten Vertretern der Presse die Zuschaltung über das Konferenzsystem für den öffentlichen Teil ermöglicht. Der Sachverständige K. wurde auch über das Videokonferenzsystem vernommen.

Die Sitzungen fanden statt am 15. Oktober 2020, 4. November 2020, 11. November 2020, 20. November 2020, 27. November 2020, 4. Dezember 2020, 11. Dezember 2020, 14. Dezember 2020, 18. Dezember 2020 und 11. Januar 2021.

2. Beweiserhebung durch Beiziehung von Akten und sonstigen Unterlagen

Der Untersuchungsausschuss hat auf Grund entsprechender Beweisbeschlüsse die in den Anlagen 1.1. und 1.2. aufgelisteten Beweismittel beigezogen.

3. Beweiserhebung durch Anhörung von Sachverständigen und Vernehmung von Zeugen

Insgesamt wurden 55 Beweisanträge gestellt. Hiervon nahm der Untersuchungsausschuss 10 an und fasste entsprechende Beweisbeschlüsse. Die Beweisanträge 4, 7, 11 bis 44, 48, 50 bis 51 wurden mehrheitlich abgelehnt. Die Beweisanträge 1, 2, 3, 5, 6 und 8 erledigten sich jeweils aufgrund weitergehender Beweisbeschlüsse.

Aufgrund der gefassten Beweisbeschlüsse wurden in den Sitzungen des Untersuchungsausschusses bis einschließlich 18. Dezember 2020 insgesamt 25 Zeugen und 1 Sachverständiger vernommen. Eine ausführliche Übersicht über die vernommenen Zeugen und Sachverständigen ist dem Bericht als Anlage 2 beigelegt.

Auf die Vernehmung der in Beweisantrag Nr. 52 genannten Zeugin M. L. wurde mit Beschluss vom 14. Dezember 2020 verzichtet.

Der Untersuchungsausschuss hat die Zeugen sowie den Sachverständigen ausschließlich in öffentlicher Sitzung vernommen.

4. Vereidigung

Anträge auf Vereidigung von Zeugen oder Sachverständigen wurden nicht gestellt.

5. Geheimschutzvorkehrungen und Regelungen bezüglich der Hybridsitzung

Der Untersuchungsausschuss hat in der Sitzung am 4. November 2020 Regelungen über Geheimschutzvorkehrungen beschlossen (Anlage 3.1.). Danach gelten für diejenigen Akten, Berichte und sonstigen Auskünfte, die nach Mitteilung der Landesregierung geheimhaltungsbedürftige Angaben enthalten, besondere Sicherheitsvorkehrungen.

Weiterhin hat der Untersuchungsausschuss in der Sitzung vom 20. November 2020 einen Beschluss über eine Verschwiegenheitserklärung bezüglich der Hybridsitzungen gefasst (Anlage 3.2.).

In der Sitzung vom 14. Dezember 2020 fasste der Ausschuss einen Beschluss über eine Verschwiegenheitserklärung für die Pressevertreter, welche von diesen vor Teilnahme an der Hybridsitzung zu unterzeichnen war (Anlage 3.3.)

6. Bericht der Landesregierung

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau hat dem Untersuchungsausschuss mit E-Mail vom 13. November 2020 den Regierungsbericht übersandt. Dieser Bericht ist dem Abschlussbericht als Anlage 4 beigelegt.

7. Gutachten und sonstige Unterlagen

Der Sachverständige Rechtsanwalt K. machte in der Sitzung vom 18. Dezember 2020 als Sachverständiger Angaben. Ein schriftliches Gutachten wurde nicht erstellt.

8. Übersendung von Niederschriften und sonstigen Unterlagen

Der Untersuchungsausschuss hat in seiner konstituierenden Sitzung am 15. Oktober 2020 gemäß § 12 Absatz 3 Satz 1 UAG beschlossen, dass eine Weitergabe von Niederschriften der Untersuchungsausschusssitzungen grundsätzlich unzulässig ist.

9. Beschlussfassung

9.1. Ende der Beweisaufnahme

In der 9. Sitzung am 18. Dezember 2020 wurde die Beweisaufnahme durch einstimmigen Beschluss des Untersuchungsausschusses geschlossen.

9.2. Feststellung des Berichts

Der Sachbericht (Abschlussbericht Erster und Zweiter Teil) wurde in der 10. Sitzung des Untersuchungsausschusses am 11. Januar 2021 einstimmig vom Untersuchungsausschuss beschlossen.

In der 10. Sitzung am 11. Januar 2021 wurden außerdem nachfolgende Berichtsteile mehrheitlich beschlossen:

- Bewertung des Ausschusses
- Beschlussempfehlung des Ausschusses

10. Beratung im Plenum

Die Behandlung dieses Berichts im Plenum des Landtags von Baden-Württemberg ist für den 4. Februar 2021 vorgesehen.

ZWEITER TEIL: FESTSTELLUNG DES SACHVERHALTS

I. „Anbahnung des Projekts“ (Ziffer 1 Untersuchungsauftrags)

Entsprechend Teil I.1. des Untersuchungsauftrags soll untersucht werden, wie das Projekt eines Baden-Württemberg-Pavillons auf der Expo 2020 in Dubai angebahnt wurde, insbesondere unter den Fragestellungen: welche Ministerien und nachgeordneten Stellen wie daran beteiligt waren und welches Ministerium federführend war; wie und durch wen entschieden wurde, eine Projektgesellschaft aus Ingenieurkammer Baden-Württemberg, Fraunhofer IAO und Messe Freiburg zu bilden und wann diese gebildet wurde; welche Rolle und Beteiligung finanzieller und nicht finanzieller Art für das Land vorgesehen war; welche Rolle für die Projektgesellschaft vorgesehen war; wie es zur Ernennung und Abberufung des Geschäftsführers der Projektgesellschaft kam; welche Vereinbarungen und Zusicherungen zwischen Land und Projektgesellschaft bzw. deren drei Gesellschaftern bestanden; welche Rolle für den Landes pavillon in Abgrenzung zum Bundes pavillon vorgesehen war.

Die Darstellung der Zeugen- und Sachverständigenaussagen wurde – wenn nicht abweichend kenntlich gemacht – nach dem Gang der Beweisaufnahme gegliedert.

1. Zeugin Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut (Zeugenaussage vom 20. November 2020)

Die Zeugin Dr. Hoffmeister-Kraut, amtierende Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, gab in ihrem Eingangsstatement an, dass nach ihrer Auffassung folgende Anmerkungen sehr wichtig seien: Weltausstellungen böten weltweit eine der wichtigsten Plattformen, um sich vor einem internationalen Publikum zu präsentieren. Sie brächten wie keine Veranstaltung sonst Länder, Unternehmen, internationale Organisationen und Millionen von Besucherinnen und Besuchern zusammen. Weltausstellungen seien ein Ort des Entdeckens und der Begegnung von Menschen unterschiedlicher Nationen. Ganz speziell mit Blick auf die für das nächste Jahr geplante Expo Dubai gelte, dass eine Weltausstellung dieser Dimension nur sehr selten stattfinde. Mehr als 190 Länder hätten ihre Teilnahme bestätigt. Eine solche Teilnehmerzahl sei zuletzt bei der Expo 2010 in Shanghai, China, zu verzeichnen gewesen. Damit werde die Expo Dubai zu den teilnehmerstärksten Expos aller Zeiten. Sie werde zudem nach 50 Weltausstellungen die erste im arabischen Raum sein. Aufgrund der zentralen Lage und der starken internationalen Ausrichtung rechneten die Veranstalter damit, dass ca. 70 % der Besucher aus dem Ausland kämen. Die Zeugin führte aus, dass sie mit den Anwesenden gemeinsam für die Menschen in ihrem Land und auf der ganzen Welt hoffe, dass sie bis zu diesem Zeitpunkt die Coronapandemie – auch dank der vermutlich verfügbaren Impfstoffe – im Griff haben würden. Heute seien ja auch wieder positive Signale von der Bundeskanzlerin gekommen. Die Teilnahme an dieser Expo biete damit für Baden-Württemberg eine große Chance und zugleich ein ganz besonderes Privileg – das Privileg, sich dort als einzige Region im Kreise fast sämtlicher Staaten der Welt präsentieren zu dürfen. Denn erstmals sei es gelungen, Baden-Württemberg mit einem eigenen Pavillon zu platzieren. Angesichts dieser außergewöhnlichen, sich erstmals bietenden Gelegenheit habe das Land das Projekt eines Baden-Württemberg-Hauses auf der Expo 2020 in Dubai von Anfang an protokollarisch unterstützt. Dieses sei nicht zuletzt auch in Fortsetzung der von der Vorgängerregierung übernommenen Einschätzung geschehen, und in der Sache habe es auch im parlamentarischen Raum hierfür in den letzten Jahren eine breite Unterstützung gegeben. Als große und einmalige Chance für das Land müsse man deshalb gemeinsam ein erhebliches Landesinteresse daran haben, diesen Projektansatz nunmehr auch erfolgreich zu verwirklichen. Deswegen werbe sie auch an diesem Tage und in diesem Kreise weiterhin dafür, das Land mit einem eigenen Haus und einer innovativen wie auch sehenswerten Landesausstellung in einer Baden-Württemberg eigenen Weise zu präsentieren. Man müsse der Welt und den internationalen Partnern des Landes Baden-Württemberg zeigen, wer man sei, wie man sei, was einem wichtig sei und warum man weltweit erfolgreich sei und man einem vertrauen könne. Die Zeugin führte weiter aus, dass sie deshalb am heutigen Tag auch erneut dafür werbe, nicht nur den Wirtschafts-, sondern auch den Wissenschafts-, Kultur-, Innovations- und Tourismusstandort Baden-Württemberg auf der Expo 2020 in Dubai kraftvoll, einzigartig und selbstbewusst zu präsentieren. Und an dieser seit je ja positiven Grundeinstellung in

Bezug auf das Projekt habe sich auch selbst angesichts der derzeit nach wie vor sehr schwierigen Gesamtumstände mit Blick auf die Coronapandemie nichts geändert. Man müsse – davon sei sie fest überzeugt – optimistisch in die Zukunft blicken. Deshalb sei sie auch der festen Überzeugung, dass dieses Projekt jeden Euro wert sei, den das Land zugunsten seiner Unternehmen, seiner wissenschaftlichen Einrichtungen, seiner Kulturschaffenden, seiner Tourismusbranche und nicht zuletzt für seine Menschen investiere. In der Folge habe das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau die weitere Klärung der rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vorangetrieben. So sei die Projektgesellschaft im September 2019 vom Ministerialdirektor des Wirtschaftsministeriums um belastbare Informationen zu Organisation, Umsetzungsstand, Kosten und Finanzierung des Projekts, aber auch zu Haftung und Klarstellung der Vertragssituation gebeten worden. Die Zeugin berichtete, dass die Projektgesellschaft in ihrer Antwort Anfang Oktober u. a. mitgeteilt habe, dass sie keinen Eintritt des Landes in die Verträge anstrebe und dies auch mit der Expo kommunizieren und ihr gegenüber durchsetzen würde. Zugleich habe sie bestätigt, dass in sämtlichen Verträgen zwischen ihr und Dritten einziger Vertragspartner stets die Projektgesellschaft sei. Die Durchführung der Expo Dubai 2020 im nächsten Jahr werde nach Überzeugung der Zeugin auch im Sinne der wirtschaftlichen Erholung ein positives Zeichen setzen, denn gerade Messen gälten als ein effektives und vor allem schnell wirkendes Instrument zur Unterstützung der konjunkturellen Erholung. Sie sehe daher große Chancen, sich gerade in der Recovery-Phase nach Corona und einer aller Voraussicht nach dann erfolgten großflächigen Impfphase auf dieser Weltausstellung umfassend zu vermarkten und international zu präsentieren. Die Zeugin versicherte den Anwesenden erneut, dass ihr Haus für die rechts- und kostensichere Umsetzung des Projekts Sorge tragen und alles Erforderliche für die fristgerechte und vor allen Dingen erfolgreiche Vertragserfüllung veranlassen würde. Dazu würden insbesondere auch weiterhin ein strenges und transparentes Kostenmanagement, ein angepasster Zeit- und Projektplan, rechtssichere Vergaben und die Minimierung von Haftungsrisiken für das Land gehören. Abschließend wies die Zeugin darauf hin, dass das von ihr geführte Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau im Sinne einer größtmöglichen Transparenz mit Blick auf die Abläufe rund um das Expo-Projekt sowie unter Berücksichtigung des parlamentarischen Kontrollrechts bereits im Vorfeld dieses Untersuchungsausschusses bis zum heutigen Tage eine vollumfängliche Einsichtnahme in die Expo-Akten ermöglicht habe. Damit hätten sie dem berechtigten Informationsinteresse des Parlaments auf freiwilliger Basis schon bislang umfassend und eindeutig Rechnung getragen, und sie würde das selbstverständlich auch hier im Untersuchungsausschuss gerne tun.

Auf Frage, welchen Sachstand zum Projekt Baden-Württemberg-Haus oder eine irgendwie geartete Beteiligung an der Expo Dubai die Zeugin bei ihrem Amtsantritt vorgefunden habe, gab die Zeugin an, als sie zur Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau im Jahr 2016 ernannt worden sei, habe es schon einen Austausch ihres Hauses unter der Vorgängerregierung mit den handelnden Akteuren, mit den Partnern der jetzigen Projektgesellschaft, insbesondere mit der Ingenieurkammer Baden-Württemberg und dem Geschäftsführer, gegeben. Ihr Vorgänger im Amt, Nils Schmid, sei ebenfalls im Rahmen einer Delegationsreise vor Ort gewesen und habe dort auch (erklärt), dass eine Präsentation – es sei damals im Rahmen einer Initiative „Morgenstadt“ der Wirtschaft Baden-Württemberg gewesen; zu Beginn sei das stark auch auf die Bauwirtschaft orientiert gewesen – vom Land begrüßt werde. Und auch damals sei die Einschätzung dieses Projekts vom Haus, unter ihrem Vorgänger positiv gewesen, und es sei auch eine positive Begleitung entsprechend ausgedrückt worden, auch in Form von Briefen.

Gefragt, ob sich die Zeugin daran erinnern könne, wann und wie sie in Gesprächen oder anderen Vorgängen in dieser frühen Phase nach ihrem Amtseintritt mit dem Projekt befasst gewesen sei, antwortete die Zeugin, dass sie nach ihrer Erinnerung erstmalig mit dem Projekt befasst worden sei, als sie angeschrieben worden seien von den Expo-Beteiligten, und zwar im Jahr 2017. Am 5. April 2017 – so die Aktenlage – sei ein Schreiben der Initiatoren an den Ministerpräsidenten und an sie als Wirtschaftsministerin zur Information über das geplante Baden-Württemberg-Haus auf der Expo 2020 in Dubai mit der Bitte um Unterstützung durch das Land eingegangen. Darauf habe sie am 12. Mai 2017 – so die Aktenlage – geantwortet an die Initiatoren, in welcher sie auch die Unterstützung zugesichert habe und darüber informiert habe, dass

in Dubai auch noch keine Entscheidung über die Möglichkeit regionaler Präsentationen außerhalb der nationalen Pavillons gefallen sei. Sie hätten da entsprechende Gespräche auch aus ihrem Haus geführt. – So sei die Aktenlage.

Auf Frage, ob es eine Fachzuständigkeit gegeben habe und wer im Haus der Zeugin für die Bearbeitung des Projekts, eventuell als Fachzuständigkeit, zuständig gewesen sei, gab die Zeugin an, dass für die Bearbeitung des Projekts die Abteilung, die für Außenwirtschaft zuständig sei, die Abteilung 6, in der Verantwortung gewesen sei, die dann den Prozess auch begleitet habe.

Auf Vorhalt, dass das ja vor der Reorganisation des Wirtschaftsministeriums gewesen sei und die Abteilungen, dann noch anders verteilt gewesen seien und auf Frage, ob die Zeugin noch etwas zum zuständigen Referat sagen könne, erklärte die Zeugin, dass es beim zuständigen Referat – so die Aktenlage; ihr sei das so nicht kommuniziert worden – einen Wechsel zwischen dem Standortmarketing hin zum Referat, das eben für Außenwirtschaft zuständig sei, gegeben habe, auch aufgrund der besonderen Situation in Dubai. So sei es in der Aktenlage dargestellt.

Auf konkretisierende Frage, dass es dann das Außenwirtschaftsreferat gewesen sei, antwortete die Zeugin: „Genau.“

Auf Nachfrage, dass es nicht das Standortmarketingreferat gewesen sei, gab die Zeugin an, dass es zu Beginn das Standortmarketingreferat gewesen sei, und es dann es einen Wechsel – so sei ihr Kenntnisstand aus der Aktenlage – zum Außenwirtschaftsreferat gegeben habe.

Der Zeugin wurde vorgehalten, dass es auch über das Jahr 2017 immer wieder kleinere Vorgänge dazu gegeben habe.

Auf Vorhalt einer Mail des Zentralstellenleiters, Herrn N., an Herrn Ministerialdirektor Kleiner vom 12. Dezember 2017, in welcher es darum gehe, dass die Außenhandelskammer Bedenken zum Vorgehen um das Baden-Württemberg-Haus habe (WM 24, Seite 469: „... sieht die Hauspitze keinen Grund, von dem positiven Signal von Frau Ministerin und der klaren fachlichen Positionierung auch von Herrn Abteilungsleiter a. D. R. Abstand zu nehmen.“) und auf die Frage, worauf sich Herr N. an dem Punkt vermutlich beziehe, antwortete die Zeugin, dass die Fragenden da den Herr N. fragen müsse und sie das jetzt nicht erläutern könne.

Auf weiteren Vorhalt, dass die Zeugin gesagt habe, dass sie in dem Jahr geschrieben hatte, einen Brief verfasst hatte und weiteren Vorhalt, dass Herr N. diese Mail ursprünglich an den Referatsleiter Standortmarketing, Herrn S., und den damaligen Referatsleiter Außenwirtschaft, Herrn R., gerichtet und sie an Herrn Ministerialdirektor Kleiner weitergeleitet habe, wobei Herr N. ausgeführt habe: „Es sollte nun unbedingt vermieden werden, dass wir als Wirtschaftsministerium gegenüber den Akteuren in die Defensive geraten und unter Umständen als Verhinderer gelten.“, und die auf Frage, ob diese Einschätzung als Gefahr des „Verhinderertums“ mit ihr besprochen worden sei, antwortete die Zeugin, dass sie in diese Kommunikation nicht involviert gewesen sei. Aber sie habe ja schon deutlich gemacht, dass das Haus die Haltung einer positiven Begleitung dieses Projekts schon von ihrem Vorgänger, von Nils Schmid, übernommen hätte und auch nach wie vor eine positive Einschätzung dieses Projekts habe und natürlich auch in der Umsetzung dann auf Arbeitsebene immer so entschieden habe, dass sie – natürlich unter Einhaltung der entsprechenden klaren Vorgaben, rein politisch und protokollarisch zu begleiten – das Projekt zu einem Erfolg bringen wollten. Aber eben unter der klaren Vorgabe, es sei ein Projekt der drei Initiatoren, und das Land begleite. Es sei nicht ihr eigenes Projekt; sie seien dann auch nicht in der operativen Verantwortung. So sei es nach ihrer Erinnerung ja auch immer gehandhabt worden.

Auf Nachfrage, ob Nils Schmid der Zeugin gesagt hätte, dass eine protokollarische Begleitung in dem Kulturkreis erforderlich sei, erwiderte die Zeugin, dass sie glaube, man müsse vielleicht auch das mal klarstellen. Die Begleitung ihres Hauses der Initiative aus der Wirtschaft sei natürlich eines von zahlreichen Projekten und eine von zahlreichen Aufgaben, die sie als gesamtes

Ministerium leisteten. Sie vergleiche das immer ganz gerne mit der Internationalen Bauausstellung 2027. Da hätten sie zwei Stellen im Haus, um hier die Schnittstelle quasi zur Landesregierung sicherzustellen und den Austausch zu gewährleisten. Aber sie seien operativ auch nicht in dieses Projekt im Wesentlichen – also auch sie als Ministerin; immer wieder punktuell, bei Gesprächen, bei Veranstaltungen – (Satz abgebrochen). Aber in den operativen Bereich seien sie quasi auch nur begleitend eingebunden. Und so sei das eben bei der Expo Dubai auch gewesen. Es sei kein eigenes Projekt des Wirtschaftsministeriums.

Auf Frage, ob die Zeugin sagen würde, dass sich auf ministerieller Ebene, verwaltungstechnisch, aber auch politisch eine IBA, welche ja ein Projekt bei ihnen im Land sei, während es ein einmaliger Vorgang sei, an einer Expo teilzunehmen, von der Herausforderung her mit einer Expo vergleichen lasse, gab die Zeugin zu, dass es natürlich immer schwierig sei, solche Dinge, solche Projekte miteinander zu vergleichen. Sie habe nicht die Projekte selber miteinander vergleichen wollen, sondern nur die Art und Weise, wie sie das als Haus begleiteten. Und da gebe es auch eine klare Vorgabe. Sie seien da auch keine rechtlichen Verpflichtungen eingegangen und gingen da auch keine rechtlichen Verpflichtungen ein. Und das sei eben bei der Begleitung der Expo Dubai auch der Fall gewesen. Das sei immer das klare Verständnis gewesen.

Auf Vorhalt, dass sie da eben rechtliche Verpflichtungen eingegangen wären, stimmte die Zeugin dem zu und führte aus, dass ja aufgrund des Gutachtens, dass sie ja dann seit Mai des Jahres vorliegen gehabt hätten und das ja ergeben habe, dass eben in der Gesamtschau der Rechtschein vor Ort erweckt worden sei, dass sie Vertragspartner geworden seien. Sie habe das schon mehrfach eingeräumt, dass es da offensichtlich dann zu einer Fehleinschätzung gekommen sei. Aber sie seien eben bis Mitte Januar der Meinung gewesen, und so auch die Projektpartner, was sie noch einmal deutlich machen wolle, die ja vor Ort agiert hätten, die vor Ort auch aktiv gewesen seien und auch die Gespräche mit der Expo geführt hätten, die ja auch diese Auffassung geteilt hätten. Das sei ja auch mehrfach dokumentiert.

Auf die folgende Frage, wie man sich die Unterstützung und Begleitung des Projekts durch die Zeugin generell vorstellen müsse, ob sie dann einen Brief geschrieben habe, entsprechende Gespräche geführt habe und wer sich im Ministerium darum gekümmert habe und wie die Zeugin informiert worden sei und ob es für so ein spezielles Projekt spezielle Festlegungen gebe, antwortete die Zeugin, dass es ein Projekt sei und es immer die Frage sei, wie man das einordne. Sie hätten natürlich immer wieder neue Situationen, die sich aufgrund von unterschiedlichen Projekten darstellten. Sie hätten viele Initiativen, die sie auch als Haus selber auf den Weg brächten. Ob sie da von einem speziellen Projekt (Satz abgebrochen). Natürlich sei es eine Besonderheit, die Chance zu bekommen und die Kontakte seien auch von den Akteuren geknüpft worden, von den drei Projektpartnern, die das ja initiiert hätten. Sie würde sagen, es sei ein Projekt.

Die Zeugin ging nochmal auf die Genese ein. Im August 15 habe es ein Schreiben des Hauptgeschäftsführers der Ingenieurkammer an die zuständige Abteilung des Ministeriums der Finanzen – damals Finanzen und Wirtschaft – gegeben, in welchem für die Reise von Minister Schmid nach Saudi-Arabien und die Vereinigten Arabischen Emirate ein Termin zur Vorstellung einer Projektidee im Rahmen der Expo angeregt worden sei. Das sei also der erste Berührungspunkt gewesen; so würden es ihnen die Akten sagen. Am 10. November habe es dann ein Schreiben vom Hauptgeschäftsführer der Ingenieurkammer an den HGF der Freiburger Messe gegeben. Darin habe dieser von den gemeinsamen Plänen auch mit dem Fraunhofer-Institut für die Expo 2020 berichtet und habe betont, „dass es hilfreich wäre, für die Umsetzung des Vorhabens eine Stadt wie Freiburg hinzuzugewinnen.“ Freiburg habe auch schon einmal als Stadt – sie meine, in Shanghai – bei einer Weltausstellung teilgenommen. Am 24. November habe es dann ein Gespräch zwischen Finanz- und Wirtschaftsminister a. D. Nils Schmid und dem Chairman des Dubai Expo 2020 Higher Committee, Sheikh Ahmed bin Saeed – das sei in den Akten – zur politischen Flankierung einer Beteiligung baden-württembergischer Experten gegeben. Und da sei es in erster Linie um Fraunhofer und auch um die Ingenieurkammer gegangen, aber offensichtlich sei ja schon auch der Kontakt zur Messe Freiburg geknüpft gewesen. Da sei es damals um Projekte zur nachhaltigen Stadtentwicklung, „Smart City“, im Vorfeld der Expo in

Dubai gegangen. Da seien Gespräche geführt worden. Und dann habe es eben weitere Berührungspunkte gegeben, die den Fortlauf dieses Projekts dann auch – oder die im Rahmen des Fortlaufs dieses Projekts auch entstanden seien. Also, damals sei auch schon diese politische Flankierung definiert worden.

Die weitere Nachfrage, ob die Zeugin dann, als sie irgendwann – 2016 – in der Verantwortung gewesen sei, zur Unterstützung einen Brief geschrieben habe, bejahte die Zeugin und gab an, dass sie am 5. April – so die Akten – von den Initiatoren angeschrieben worden sei, sie und der Ministerpräsident. Sie seien über das geplante Baden-Württemberg-Haus auf der Expo 2020 in Dubai informiert worden und um Unterstützung durch das Land gebeten worden. Und sie habe auf dieses Schreiben auch geantwortet und die Unterstützung auch zugesichert.

Gefragt, ob es nicht sinnvoll gewesen wäre, wenn das Haus der Zeugin eine Rückkopplung mit beispielsweise dem Wirtschaftsministerium in Berlin, das sehr viel Erfahrung mit der Teilnahme an Expo-Ausstellungen habe, gemacht hätte, gab die Zeugin an, dass ja auch aus der Aktenlage deutlich werde, dass es da einen Austausch gegeben habe.

Auf Vorhalt, dass das Bundeswirtschaftsministerium ja mehr oder weniger geschockt gewesen sei über das, was hier passiert sei, erwiderte die Zeugin, dass sie von da nicht eingebunden gewesen sei und man dies mit den handelnden Personen erörtern müsse. Vor dem Hintergrund, dass Frau H. am 8. Oktober in der „Südwest Presse“ gesagt habe, dass die Ernennung des General Commissioners in Abstimmung mit der Leitungsebene des Hauses erfolgt sei, gefragt, wer die Leitungsebene im Wirtschaftsministerium sei, führte die Zeugin aus, dass man da Frau H. fragen müsse. Sie habe deutlich gemacht, ab wann sie involviert gewesen sei, und sie habe deutlich gemacht, wie Anfang Februar auch von der Abteilung die Situation eingeschätzt worden sei. Und sie habe jetzt auch deutlich gemacht, wie dann natürlich das weitere Verfahren gewesen

Auf Vorhalt des Vermerks im Ordner StaMi Nummer 1, Seite 74 von Frau E. an Frau S. mit dem Inhalt: *„Das Leben ist voller Überraschungen. Herr CdS hat im Gespräch mit Herrn S. zugesagt, dass das StaMi den Pavillon auf der Expo in Dubai auch finanziell unterstützt und möchte übernächste Woche mit einer Delegation der Ingenieurkammer nach Dubai reisen.“* und der Frage, ob die Zeugin davon gewusst habe, führte die Zeugin aus, dass sie nach ihrer Erinnerung im Nachgang von dieser Reise erfahren habe. Aber sie begrüße das natürlich grundsätzlich. Das unterstreiche ja auch, dass das Staatsministerium dieses Projekt positiv eingeschätzt habe.

Gefragt, ob das auch üblich sei, dass die Zeugin darüber im Nachgang informiert worden sei, weil das Staatsministerium ja damit nichts zu tun habe und das allein ihre Aufgabe gewesen sei, erklärte die Zeugin, dass sie das jetzt nicht beurteilen könne. Sie hätten ja viele Projekte, wo auch das Staatsministerium beteiligt gewesen sei oder sich beteilige. Als Beispiel führte die Zeugin an, dass sie ja eine Delegationsreise nach Israel geplant habe, sie wüsste nicht mehr genau, in welchem Jahr, 2017 oder 2018. Auf Einwurf, dass es 2017 gewesen sei, führte die Zeugin aus, dass es 2017 gewesen sei und Frau Reich-Gutjahr dabei gewesen sei. Da sei dann ja auch im Rahmen ihrer Vorbereitungen das Staatsministerium darauf aufmerksam geworden und habe sich dann eingebracht. Und da sei ja der Ministerpräsident auch mitgereist. Also, das sei jetzt kein Vorgang, der außergewöhnlich sei.

Der Zeugin wurde vorgehalten, dass es dann wohl auch eine Zeit lang eine koordinierende Funktion gegeben habe und das StaMi auch zu einer Ressortbesprechung zur Landesausstellung eingeladen habe. Auf den Vorhalt (Ordner StaMi 4, Seite 4: *„Den am 30. Januar 2019 abgeschlossenen Teilnahmevertrag erhält das StaMi erst am 26. April 2019, persönlich überreicht von Frau Dr. H. an CdS Stegmann anlässlich eines Frühstücks in der Akademie“*), stellte der Regierungsvertreter des Staatsministeriums richtig, dass die Abkürzung „S.“ für „S.“ anstatt „CdS“ laute.

Auf Frage, ob die Zeugin zur Vorbereitung auf den Ausschuss auch Kontakt mit den Mitarbeitern in ihrem Hause aufgenommen habe und auch entsprechend mit Mitarbeitern im Haus über

ihre Aussage gesprochen habe, führte die Zeugin aus, dass sie sich natürlich über das Projekt ausgetauscht hätten, ja auch im Rahmen der Erstellung des Regierungsberichts. Natürlich hätten sie das aufgearbeitet intern und auch besprochen. Aber es habe keine Abstimmung oder Absprachen gegeben.

Auf Frage, ob die Zeugin ausschließen könne, dass aus Ihrem Hause nichts nach draußen – an die Presse – gegeben worden sei, gab die Zeugin an, dass ihr nichts bekannt sei.

Auf Frage, warum in der Aktennotiz vom 04.02.2019 explizit nochmal klargestellt werden musste, dass das Land in keine finanzielle Haftung gehe, führte die Zeugin aus, dass die Expo Dubai – so seien sie informiert worden, das Haus – ein Bestätigungsschreiben gewollt habe, dass der Herr S. als Commissioner General benannt würde und die Ingenieurkammer als „responsible authority“. Und vor dem Hintergrund der Entscheidung über dieses Bestätigungsschreiben – da habe sie auch erstmals erfahren von einer Bestellung eines Commissioner Generals –, das sei die Voraussetzung für diese Entscheidung die klare Einschätzung der Abteilung und ihres Ministerialdirektors gewesen, dass sie als Land durch diese Handlung keine rechtliche Verpflichtung eingingen. Und ihr Ministerialdirektor habe ja – der Vermerk werde wahrscheinlich auch vorliegen – noch mal draufgeschrieben den Hinweis: „Klar ist, dass das Land im Außenverhältnis keine finanzielle Haftung übernimmt.“ Sie hätten das diskutiert. Das sei die klare Einschätzung gewesen.

Auf Frage, ob die Menschen in Dubai das auch verstanden hätten, dass Herr S. nicht im Namen von Baden-Württemberg gehandelt habe und damit mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit das Land gemeint hätten, führte die Zeugin aus, dass sie jetzt nicht die Brille Dubais aufsetzen könne. Sie wisse nicht, was die Menschen gedacht hätten. Sie hätte mit denen auch keinen direkten Kontakt gehabt. Der Kontakt sei ja immer über die Projektpartner gelaufen, die dort direkt vor Ort auch die Gespräche geführt hätten, aber eben immer vor dem Hintergrund – sie könne es nur nochmal betonen – des gemeinsamen Verständnisses, dass das Land hier keine rechtlichen Verpflichtungen eingehe, sondern dass die – das sei ja in der Haftungsfreistellung auch dokumentiert – allein die Projektpartner trügen.

Gefragt, ob das dem Vertragspartner in Dubai gegenüber dokumentiert worden sei und die das einmal zur Hand bekommen hätten, ob das für Dubai wirklich sichtbar gewesen sei, gerade vor dem Hintergrund, dass vor der Gründung der Projektgesellschaft am 12. August 2019, da nichts außer mündliche oder schriftliche Abmachungen untereinander, da gewesen wäre, und ob die Zeugin das nicht hätte erkennen können müssen, gab die Zeugin an, sie könne sich jetzt nicht für die Personen, die von der Seite Dubais gehandelt hätten, äußern. Sie könne nur feststellen, was ihre klare Position gewesen sei, die auch das Handeln geleitet habe. Die Zeugin verwies nochmal darauf, dass auf dem Vermerk – also da habe es auch eine klare Vorgabe bei ihr im Haus gegeben – vom 04.02.2019 stehe von ihrem Ministerialdirektor angemerkt: „Klar ist, dass das Land im Außenverhältnis keine finanzielle Haftung übernimmt“ – also weder im Innen- noch im Außenverhältnis. Und das sei auch die klare Vorgabe von ihm für das weitere Handeln, und das habe auch die handelnden Personen geleitet. Man könne sich dann schon auch die Frage stellen, warum diese Bestätigung noch mal habe erfolgen müssen im Nachgang.

Gefragt, ob die Zeugin beantworten könne, warum sie das im Nachhinein habe bestätigen müssen, antwortete die Zeugin, dass man da die Herren von Dubai fragen müsse. Da kenne sie die Hintergründe nicht.

Auf Vorhalt, dass es offensichtlich nicht bekannt gewesen sei, was die Zeugin intern ausgemacht habe, weil ja sonst die Konkretisierung nicht notwendig gewesen wäre, gab die Zeugin an, dass sie davon ausgegangen seien, dass immer auch gegenüber Dubai klar kommuniziert worden sei von den Projektpartnern, dass die Projektpartner auch Vertragspartner würden.

Auf Vorhalt, dass es ein Unterschied sei, wenn die Zeugin im Innenverhältnis mit der GmbH kläre, dass sie quasi nur protokollarisch dabei sein wollten, dass es innenverhältnismäßig geklärt werden könne, und dann im Außenverhältnis mit einem externen Vertragspartner klar sein

müsse, gab die Zeugin an, dass sie ja keine Juristin sei, aber es da eine klare Einschätzung gegeben habe.

Die Frage, ob der Zeugin bekannt gewesen sei, dass die Expo-Gesellschaft eigentlich nur Staaten als Aussteller vorgesehen hatte, bejahte die Zeugin. Staaten und NGOs, so war die Information, meine sie sich zu erinnern.

Gefragt, ob der Zeugin dann auch bekannt gewesen sei, dass es eine besondere Ausnahme gewesen sei, dass Baden-Württemberg als einzige Region als Aussteller zugelassen worden sei, gab die Zeugin an, dass für sie das ja quasi die Institutionen, die Projektpartner Ingenieurkammer, Messe Freiburg und Fraunhofer gewesen seien.

Auf Vorhalt, dass es sich so darstelle, dass Baden-Württemberg als einzige Region zugelassen worden sei und man dann zu der Einschätzung gelangt sei, dass die Besonderheit, als Region teilnehmen zu dürfen, allein auch durch eine nicht staatliche Organisation wie die Projektgruppe umgesetzt werden könne und Baden-Württemberg die Rolle des Zuschauers oder protokollarischen Begleiters habe, erwiderte die Zeugin, dass sich das für sie auch so dargestellt habe.

Auf Frage, ob eine Zuständigkeitsverschiebung Richtung Staatsministerium zu erkennen sei, vor dem Hintergrund, dass die Zeugin das sehr intensiv, sehr verantwortlich mit sehr vielen Akteuren federführend begleitet habe, führte die Zeugin aus, dass sie die Federführung hätten. Aber natürlich werde das Staatsministerium sich auch einbringen jetzt in die weitere Gestaltung der Ausstellung. Und im Rahmen der Landesausstellung hätten sie ebenfalls Gespräche mit anderen Ministerien geführt, wie sie diese konzipierten und auch umsetzten. Aber klar, die Federführung liege im Wirtschaftsministerium. In der Tat, der Fragende beziehe sich wahrscheinlich auf die Zeit im Frühsommer 2019, wo das Staatsministerium sich stärker mit eingebracht habe. Aber sie seien natürlich auch jetzt in ständigem Austausch. Aber die Federführung sei zu dem Zeitpunkt auch nicht ganz klar gewesen. Also, das Staatsministerium sei dann auch offensichtlich Ansprechpartner gewesen. Da habe es ja gemeinsame Gespräche über die Landesausstellung gegeben, wie man die gestalte. Da habe es dann auch ein größeres Engagement des Staatsministeriums gegeben. Aber als sie dann die politische Entscheidung getroffen hätten, war dann auch noch mal ganz klar, Federführung beim Wirtschaftsministerium, aber eben in enger Abstimmung und in Unterstützung auch der anderen betroffenen Ministerien und auch des Staatsministeriums.

Auf Vorhalt des Vermerks von Frau G. vom Juni 2019, dass es im arabischen Kulturverständnis äußerst gefürchtet sei, dass es so was wie einen Gesichtsverlust gebe und der anschließenden Frage, ob das im Hintergrund beim Ministerium auch zu dem Zeitpunkt schon Gegenstand von Planungen oder Überlegungen gewesen sei, als noch nicht klar gewesen sei, dass das Land letztlich Vertragspartner sei, weil sie den Schaden ja trotzdem gehabt hätten, gab die Zeugin an, dass sie als Baden-Württemberg den Schaden gehabt hätten. Das sei auch immer ihre Argumentation gewesen. Zum einen: Es sei eine große Chance. Zum Zweiten: Die Wirtschaft sei offensichtlich in einer schwierigen Situation, und die Sponsorenmittel könnten laut Aussage damals der Projektpartner nicht generiert werden. Das Dritte sei tatsächlich dieser Reputationschaden, der natürlich aus ihrer Sicht eine enorme Dimension gehabt hätte, nicht nur in der Region, sondern auch innerhalb Europas, innerhalb Deutschlands für Baden-Württemberg.

Vor dem Hintergrund, dass die Zeugin berichtet habe, wie sich dann im Herbst 2019 die Arbeit gestaltet habe rund um den Expo-Pavillon, und, dass es da dann sehr intensive Austausche gegeben habe, dass da auch gerade der Herr Professor Bauer dann ein wichtiger Ansprechpartner gewesen sei und dass es dort auch natürlich schwierige Diskussionen gegeben habe, auf Frage, ob die Zeugin an diesen beteiligt gewesen sei oder wer vom Wirtschaftsministerium da beteiligt gewesen sei, führte die Zeugin aus, dass an diesen Diskussionen die unterschiedlichsten Ebenen des Wirtschaftsministeriums beteiligt gewesen seien, weil sie das ja umfassend aufgearbeitet hätten. Und natürlich habe es da offene Fragen gegeben, und natürlich hätten sie es dann auch begrüßt, dass Herr Professor Bauer in die Verantwortung gegangen sei – das habe sie ja schon erläutert – und dann auch als Ansprechpartner für ihr Ministerium agiert habe.

Auf Nachfrage, ob auch die Ebene der Zeugin, auch sie, beteiligt gewesen sei, gab die Zeugin an, sich nicht zu erinnern, dass sie an diesen Gesprächen teilgenommen habe. Also, sie hätten dann intern natürlich die weitere Entwicklung und den Stand immer wieder erörtert mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Aber die Gespräche mit den Projektpartnern seien eben auf den unterschiedlichsten Ebenen geführt worden. Aber sie habe natürlich auch Austausch mit verschiedenen Akteuren auch bezüglich anderer Projekte gehabt. Und da könne sie nicht ausschließen, dass man natürlich auch mal am Rande über solche Themen gesprochen habe.

Die Frage, ob in dem Schreiben quasi die Expo informiert worden sei, dass die Projektgesellschaft deren Vertragspartner sei, bejahte die Zeugin und zitierte: *„Baden-Württemberg Expo 2020 Dubai GmbH shall from now on be the license owner, sole project partner, official participant, legally responsible and liable party.“* Weil sie intern auch – das sei auch mit der Projektgesellschaft so abgeschlossen worden – diese Klarstellung Schritt für Schritt hätten erreichen wollen, in internen Verfahren mit den Projektpartnern, die da auch nach außen agiert hätten.

Auf Frage, ob es im Ministerium Vermerke, Reisevorbereitungen, Berichte von der Delegationsreise von Nils Schmid in Dubai gebe und ob man eine Beteiligung Baden-Württembergs auf der Expo 2020 darstellen, anregen, besprechen wollte und ob da etwas im Haus der Zeugin bekannt sei, erwiderte die Zeugin, dass das die Aktenlage sei, die sie übernommen hätten von der Vorgängerregierung, vom Vorgängerminister.

Auf Nachfrage, ob es keine Akten mehr aus dieser Zeit gebe, gab die Zeugin an, dass es aus dieser Zeit die Dinge gewesen seien, die zur Akte gegeben worden seien, die jetzt relevant seien für den Untersuchungsausschuss.

Auf Frage, ob der Zeugin die schockierenden Kontakte zum BMWi bekannt seien oder ob es normale, richtige Besprechungen, die in Zusammenarbeit mit dem BMWi in Sachen Pavillon bzw. BW-Haus in Dubai, gewesen seien, führte die Zeugin aus, dass sie sich auch nicht erklären könne, wie der zuvor Fragende zu dieser Einschätzung „schockierend“ käme. Das sei nicht ihr Kenntnisstand. Es habe einen regelmäßigen Austausch gegeben, auch mit dem BMWi, insgesamt über die Expo Dubai, auch schon im Jahr 2016 mit der Fachabteilung des Wirtschaftsministeriums und dem für die Expo-Beteiligung zuständigen Fachreferat des BMWi. Sie seien da auch in ständigem Austausch bezüglich einer möglichen Einbindung des Landes Baden-Württemberg in das Deutsche Haus gewesen. Also, da habe es laufende Kontakte gegeben. Und die Akten machten auch deutlich, dass es da auch einen regen E-Mail-Verkehr gegeben habe, auch bezogen auf den BW-Pavillon, in der Tat. Also, da habe es eine Arbeitsbeziehung gegeben.

2. Zeugin Katrin Schütz (Zeugenaussage vom 20. November 2020)

Die Zeugin Katrin Schütz, Staatssekretärin im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau führte in ihrem Eingangsstatement aus, dass es einem Konsortium aus Ingenieurkammer Baden-Württemberg, der Messe Freiburg – also Freiburg Management und Marketing International – und dem Fraunhofer-Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation Stuttgart gelungen sei, den Zuschlag für ein Baden-Württemberg-Haus auf der nächsten großen Weltausstellung, der Expo 2020 in Dubai, zu erhalten. Der Vertragsabschluss der Expo 2020 Dubai über die Beteiligung an der Weltausstellung sei am 30. Januar 2019 erfolgt. Und diesen habe sie in ihrer Funktion als Staatssekretärin im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau protokollarisch flankiert. Gerne erläutere sie dem Ausschuss hierzu heute persönlich die Begleitumstände und stehe ihm auch für weitere Rückfragen zu dem Projekt zur Verfügung. Vom 28. bis zum 31. Januar 2019 habe sie in ihrer Funktion als Wirtschaftsstaatssekretärin die Vereinten Arabischen Emirate besucht. Anlass der Reise sei die international sehr bedeutende Fachmesse für Gesundheit und Medizin, also die „Arab Health“ 2019, in Dubai gewesen. Bei der Reise sei sie u. a. von zwei Abgeordneten des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau des baden-württembergischen Landtags begleitet worden. Dies seien Frau Martin und Herr Dr. Fulst-Blei gewesen. Im Rahmen eines ganztägigen Besuchs auf der „Arab Health“ am

29. Januar 2019 habe sie dort mit 21 baden-württembergischen Ausstellern am Gemeinschaftsstand von Baden-Württemberg International und außerhalb des Gemeinschaftsstands gesprochen. Und dabei habe sie sich über das Leistungsspektrum der Medizintechnikunternehmen sowie deren Engagement in der MENA-Region informiert. Insgesamt seien auf der „Arab Health“ 2019, 55 baden-württembergische Unternehmen vertreten gewesen. Und im Rahmen dieses Messebesuchs sei sie durch den Gesundheitsminister der VAE auch empfangen worden. Und diese Gelegenheit habe sie auch wahrgenommen, um das Leistungsspektrum des baden-württembergischen Gesundheitsstandorts aufzuzeigen. Und zudem habe sie Baden-Württemberg als einen der wichtigsten europäischen Medizintechnikstandorte herausgestellt. Der Besuch und die politische Flankierung der baden-württembergischen Aussteller auf der „Arab Health“ 2019 als wichtigste Auslandsbeteiligung von Baden-Württemberg International habe sich, wie in den vorangegangenen Jahren, als sehr sinnvoll und wichtig auch erwiesen. Sie glaube, dass 2016 der MD damals vertreten gewesen wäre und sie 2017 dort vertreten gewesen sei. Und auch im Jahr 2019 sei sie vertreten gewesen. Die Aussteller hätten nicht nur ihre Wertschätzung für den politischen Besuch und für die Delegation zum Ausdruck gebracht, sondern hätten auch den Abgeordneten und ihr gegenüber die Gelegenheit wahrgenommen, ihre unternehmerischen Anliegen sowie aktuelle Herausforderungen ihrer Branche zu adressieren, so z. B. die Probleme im Zusammenhang mit der Umsetzung der Medizinprodukterichtlinie, MDR. Der politischen Flankierung des Auslandsengagements von baden-württembergischen Medizintechnikunternehmen käme insbesondere in den VAE und in der MENA-Region mit seiner häufig staatlich durchdrungenen Wirtschaft, aber auch angesichts der dort hohen staatlichen Investitionen in den Gesundheitssektor eine große Bedeutung zu. Dies sei im Übrigen in gleicher Weise auch in diesem Jahr bei ihrem Messebesuch auf der „Arab Health“ 2020 vom 27. bis 29. Januar zu spüren gewesen, bei dem sie mit Frau Martin und Frau Reich-Gutjahr erneut zwei Abgeordnete des Landtags von Baden-Württemberg dankensweise auch begleitet hätten. Im Zusammenhang mit dem geplanten Baden-Württemberg-Haus auf der Expo 2020 in Dubai habe sie am 30. Januar 2019 mit der Delegation das Main Office der Expo Dubai 2020 besucht. Und dort sei sie vom damaligen Direktor des Vorstands der Expo-Gesellschaft, Dr. T., empfangen worden. Dieser habe sie bei dieser Gelegenheit darüber informiert, dass das erste Mal in der Geschichte eine Weltausstellung im Nahen Osten stattfinden würde. Und zudem habe Dr. T. deutlich gemacht, dass die Initiative Baden-Württemberg-Haus der einzige nicht institutionelle Teilnehmer sei und auch der einzige Teilnehmer, der eine Region und keine Nation repräsentiere. Aus einem weiteren Bundesland hätte es eine Bewerbung gegeben. Jedoch hätte das Konzept aus Baden-Württemberg die Jury letztendlich überzeugt. Die politische Flankierung des Projekts Baden-Württemberg-Haus sei ebenso wie die politische Flankierung des Messebesuchs baden-württembergischer Unternehmen auf der „Arab Health“ für ein erfolgreiches geschäftliches Agieren in dieser Region sehr wichtig gewesen. Als Wirtschaftsstaatssekretärin gehöre es zu ihren Aufgaben, gegenüber staatlichen Akteuren – wie bei ihren damaligen Gesprächspartnern in der VAE – eine Türöffnerfunktion zur Unterstützung baden-württembergischer Unternehmen und Akteure zu erfüllen. Und sie wäre und sie sei sehr dankbar, dabei auch Abgeordnete aus dem baden-württembergischen Landtag an ihrer Seite zu wissen.

Auf die Frage, welchen Sachstand sie bei ihrem Amtsantritt 2016 bezüglich einer Beteiligung des Landes an der Weltausstellung in Dubai vorgefunden habe und inwiefern das Projekt 2016 bereits fortgeschritten gewesen sei, gab sie an, sie habe den ersten Kontakt mit dem Projekt Dubai bei der Reise 2017, als die Unterlagen vorbereitet worden seien, gehabt. Das finde sich auch in den Unterlagen. Das sei der Vermerk für die Information vom 18.01.2017 für die Gesprächsführung für ein geplantes Gespräch mit der Ministerin, Frau Ministerin Reem, Managing Director für die Weltausstellung Expo 2020 in Dubai gewesen. Und hier habe sie einen umfassenden Vermerk bekommen, in welchem die unterschiedlichen Möglichkeiten dann gestanden hätten. Die Expo-Gesellschaften würden sich in der Regel ausschließlich an Staaten wenden – wie der deutsche Pavillon – und bei ihrer Präsentation einbeziehen. Unter Verweis auf den Vermerk („Eine Ausnahme war die Expo in Shanghai 2010, die neben den Staaten auch Partnerstädten Shanghais wie Freiburg die direkte Möglichkeit der Präsentation bot. Freiburg nutzte diese Möglichkeit, um sich abseits des deutschen Pavillons mit einem eigenen Angebot zu präsentieren. Organisiert wurde der Auftritt von der Messegesellschaft in Freiburg, und das WM unterstützte den Auftritt. Um die Möglichkeit einer solchen zusätzlichen Präsentation Baden-Württembergs auf der Expo Dubai zu klären, könnte Frau Staatssekretärin Schütz fragen,

ob Dubai neben dem Nationenpavillon auch regionale Pavillons zulasse. Dies könnte dann zu einer Gegenfrage führen, ob Baden-Württemberg daran Interesse habe. Das Referat empfiehlt in diesem Fall, zu sagen, dass man sich lediglich über die Rahmenbedingungen informieren wolle.“) gab die Zeugin an, dass es drei Alternativen gegeben habe, einmal eben, dass man sich an dem Bundespavillon beteilige. In der Vorbereitung sei das das Erste gewesen, was sie von Dubai gehört habe, soweit sie sich daran erinnere.

Auf die Frage, ob sie sich spätestens 2017 vertieft mit der Idee des Expo-Projekts auseinandergesetzt habe und ob sie erläutern könne, was genau passiert sei, gab die Zeugin an, dass Baden-Württemberg eine sehr, sehr agile Außenwirtschaft habe, weil unsere Unternehmen ja sehr, sehr aktiv seien, auch in der Außenwirtschaft. Deswegen hätten sie sehr viele Reisen, die politisch begleitet würden. Und zu einem Punkt – im September sei das oft – bekomme man im Ministerium so eine Übersicht, und dann heiße es, wo wer welche Reise begleiten werde. Da sei es aber so, dass sie noch keine Inhalte oder so hätten, sondern einfach nur die (Reise). Da würde es dann heißen: „Okay.“ Ich plane mir das ein, dass es eben 2017 im Januar nach Dubai gehe. Und bei der Vorbesprechung, bekomme man dann die Hintergrundhinweise. Aber da dieser Termin ja nur angefragt gewesen sei und gar nicht stattgefunden habe mit der Ministerin, sei es so, dass sie nur diese Einleitung im Prinzip gelesen habe und gesehen habe und damit von dem Projekt schon erfahren habe. Aber in diesem Vermerk sei eben über die dreierlei unterschiedlichen Möglichkeiten der Beteiligung gesprochen worden. Und es sei auch darüber gesprochen worden, wie man die Möglichkeiten, die man eben hätte, natürlich auch das Angebot des deutschen Pavillons in vollem Umfang zu nutzen, also mit Länderstationen und mit den Länderwochen. Und nachdem der Termin nicht stattgefunden habe, sei das da dann nicht mehr vertieft worden. Aber im Rahmen sei da jetzt dann nicht mehr ihres Wissens (nach) noch mal dann (darüber gesprochen worden). Weil der Hauptgrund dieser Reise ja die „Arab Health“ gewesen sei und diese Messe, die ja immer mehr wachsen würde. Und das sei ja der Grund gewesen, warum sie in erster Linie dort präsent waren.

Auf Frage, ob Sie sich damals in irgendeiner Form aktiv an den Überlegungen des Projekts beteiligt haben und von wem wurde die Projektidee damals maßgeblich aus Ihrer Sicht vorangetrieben wurde, gab die Zeugin an, dass sie meine, im Vermerk gelesen zu haben, dass die Idee ursprünglich von Nils Schmid schon mal in einer Vorreise aufgekommen sei. Sie wisse jetzt nicht mehr genau, wo das gestanden habe. Aber sie meine, das damals in einem Vermerk auch eben in der Historie gelesen zu haben. Die Außenwirtschaft, das sei ja schon eine kontinuierliche Pflege, die das auch bedürfe. Und das mache natürlich ihr Fachreferat. Das heiße, natürlich kämen in dem Moment nicht die Anregungen von ihr, wie das jetzt weiterentwickelt werde, sondern da bestehe ja auch ständiger Kontakt, und da müsse man ja auch (Satz abgebrochen). Sie hätten ja sehr große Partnerschaften, die über viele Jahre gehen würden, wie mit Ontario oder mit Sankt Katharinenburg, die schon 25 Jahre gälten. Und die müssten ja natürlich auch kontinuierlich gepflegt werden. Und deswegen wäre das (Satz abgebrochen). Das Einzige, was sie jetzt über die Historie gelesen habe, sei eben von der Reise von Nils Schmid und dass das schon dort ein Thema gewesen sei. Und das habe sie damals aus diesen Unterlagen eben erfahren.

Auf weitere Frage, ob dies hieße, dass sie sich damals vom zuständigen Fachreferat keine Informationen vor Ihrer Reise habe vorlegen lassen, antwortete die Zeugin: „Doch, natürlich.“ Die Vermerke kriege sie vor der Reise in der Besprechung. Und das sei eine Woche, zwei Wochen davor. Und da bekomme sie die Vermerke natürlich, und damit werde sie vorbereitet. Und das seien die Inhalte, die sie dann zugeliert bekomme.

Die Frage, dass man in der Außenwirtschaft beispielsweise mit einem Regierungswechsel nicht sagen könne: „Jetzt ist eben alles anders“, weil dies letzten Endes die ausländischen Partner/-innen nicht interessiere, bejahte die Zeugin.

Auf Frage, wie sie es bewertet habe, dass der Termin mit der Staatsministerin zunächst nicht zustande gekommen sei und ob sie davon ausgegangen sei, dass 2017 gar nicht so ein großes Interesse bestehe, gab die Zeugin an, das sei bei solchen Auslandsreisen wirklich unheimlich schnell, dass so was passiere, also, je nach Ländern, wo Sie unterwegs wären. Also, sie hätte

acht, neun Reisen, die sie pro Jahr begleitet habe, sieben, acht, neun Reisen. Und da sei es mit manchen Ländern wirklich so, dass das von einem Termin auf den anderen wirklich ad hoc wechsele. Das könne schon sein, das passiere. In anderen Ländern seien dann manchmal andere Sitten. Und deswegen sei diese Kontinuität und auch die fachliche Begleitung natürlich von kompetenten Leuten, die in dem Fall viel unterwegs seien, auch extrem wichtig.

Auf Frage, ob das heiße, dass an dem Punkt wirklich konkret da noch nichts vorangeschritten gewesen sei, gab die Zeugin an, das hätte ein Gespräch mit der Ministerin sein sollen. Also, das werde ja dann auch erklärt, weil die Vorgeschichte kenne sie da ja noch nicht. Und deswegen werde das auch genau erklärt und auch mit dem Hinweis natürlich, wenn eine Frage komme mit einer Beteiligung, dass man dann eben so reagiere, was ja auch gut sei, dass man genau diese Hintergründe dann auch kenne, weil die Geschichte laufe ja schon seit 2015.

Auf die Frage, was sie mit ihrer Erfahrung im Auflegen von Prozessen sagen würde, wie weit der Prozess auf einer Skala von 0 bis 100 vorangeschritten gewesen sei, antwortete die Zeugin, dass es so sei, dass man eben für den einen Termin eine gute Vorbereitung bekomme, wo die Historie dann dargelegt werde. Der sei jetzt nicht zustande gekommen. Das sei nicht unüblich bei Auslandsreisen. Das sei manchmal einfach terminbedingt nicht möglich. Stattdessen habe sie 2017 einen Termin mit dem damaligen Gesundheitsminister gehabt, der sich anstatt die zehn Minuten Höflichkeit fast anderthalb Stunden (gegangen sei), wo sie unterwegs gewesen wären und wo sie da eben mit Firmen sogar noch ins Gespräch gekommen seien und das für uns eben ja auch wichtig sei. Da wäre die BWIHK mit dabei gewesen, der Herr Dr. Kulitz und so. Und dieser Leitfaden für die Gesprächsführung, das sei ja einfach, weil das Fachwissen natürlich auch in der Abteilung sei. Und da werde ja auf Fachebene auch unter dem Jahr immer gearbeitet. Also, sie habe die Unterlagen durchgesehen. Und sie habe immer in Erinnerung, dass sie eine Ausstellung oder so besucht habe, schon in 2017. Aber da habe sie leider in den Ordnern auch nichts mehr gefunden. Der Termin sei aber definitiv nicht zustande gekommen.

Auf nochmalige Frage, wie weit sie dann vorangeschritten gewesen seien, auf einer Skala von 0 bis 100 an dem Punkt, gab die Zeugin an, dass das damals gar nicht Thema gewesen sei. Das sei ja darum gegangen, dass eruiert werden solle, welche Möglichkeit man nutzen könne, ob man eben die Bundesbeteiligten und (Satz abgebrochen). Das habe sie jetzt aber auch erst in den Ordnern dann gesehen. Nachher hätten ganz viele Gespräche ja dann stattgefunden. Aber das habe sie jetzt nicht mitbekommen, sondern das werde ja dann auf der Fachebene, das sei dann mit dem Bund gemeinsam gesprochen worden. Aber das habe sie jetzt nur in den Ordnern gesehen. Das sei jetzt nichts, wo sie im Verlauf gewesen sei.

Auf die Frage, ob im Jahr 2017 mit den Gesprächspartner/-innen dort an irgendeinem Punkt über eine Beteiligung an der Expo gesprochen worden sei, gab die Zeugin an, dass dies nicht der Fall gewesen sei, weil dieser Termin ja nicht stattgefunden habe. Und zweitens sei es ja nur darum gegangen, diese drei Varianten, die ja alle in dem Vorbereitungsvermerk noch völlig offen gewesen seien, einfach nur zu eruieren, welche Möglichkeiten es gäbe.

Auf Frage, ob man schon sagen könne, dass wirklich was Konkretes noch nicht vorgelegen hätte und es erst Ende 2017 so richtig losgegangen sei, gab die Zeugin an, dass in solchen Ländern sei es ja auch so, dass da wirklich auch Kontinuität zähle und dass man auch erst einmal die Gespräche mit den Beteiligten dann auch suchen müsse, um zu hören, wie die Vorstellungen dort seien. Und deswegen wären ja diese drei Varianten auch in diesem Vorbereitungsvermerk drin. Später habe man das dann ja auf Bundesebene, so wie sie es gelesen habe, ja die Fragen geklärt und (es) seien ja auch gute Tipps gegeben worden.

Die Frage: „Aber dann wäre es ja auch so, dass, wenn man jetzt schon weiter in dem Projekt vorangeschritten wäre, es auch richtig einen Ersatz hätte geben müssen für das Gespräch da, weil dann hätte man ja dringenden Klärungsbedarf auch gehabt.“, verneinte die Zeugin. Sie gab an, das werde auf Fachebene dann wirklich anschließend geklärt. Manchmal seien dann die unteren Ebenen (Satz abgebrochen). Also, sie sage mal, die Ministerebene komme dann. Das habe sich da jetzt gerade schön ergeben, dass es gepasst hätte. Aber da sei was dazwischengekommen. In den Ländern passiere das dann auch mal, dass es die eine oder andere Veränderung

gebe. Je nachdem, was es für ein Land sei, sei es durchaus üblich, dass es mal Verschiebungen gebe.

Auf nochmalige Frage, wie weit sie dann vorangeschritten gewesen seien, auf einer Skala von 0 bis 100 an dem Punkt, gab die Zeugin an, das könne sie nicht sagen, weil dieses Gespräch habe nicht stattgefunden.

Auf Frage, ob sie dann auch nicht weiter befasst gewesen sei, gab die Zeugin an, 2019, dann in Vorbereitung, weil sie würden in der Regel die „Arab Health“ nur alle zwei Jahre besuchen, weil sie nicht jedes Jahr natürlich jetzt dahingehen würden. Aber jetzt, 2020, seien sie dann wieder hin. Wegen dieser großen Unsicherheit, die bei den Unternehmen mit der MDR bestehe, seien sie wieder hin. Aber da habe nur das Thema „Arab Health“, Medizintechnik“ dann eine Rolle gespielt. Aber der nächste Kontakt, den sie dann im Prinzip außer im Aktenverlauf gehabt habe, sei dann die Vorbereitung eben zum 18.01.2019 für das Gespräch für die Reise, die dann eben 2019 stattgefunden habe.

Auf die Frage, ob sie von Diskussionen erfahren habe, dass es fraglich gewesen wäre, wer die Federführung über das Projekt gehabt habe, das Wirtschaftsministerium oder das Staatsministerium und ob sie in diese eingebunden gewesen sei, antwortete die Zeugin Schütz: „Nein“, sie wäre da jetzt nicht eingebunden gewesen.

Auf Frage, ob das heiße, dass der engste Kontakt, den sie eigentlich mit dem Projekt „Expo Dubai“ gehabt habe, eigentlich die Vertragsunterzeichnung, diese Reise gewesen sei und sie vorher nur kurz damit befasst gewesen sei, gab die Zeugin an, dass das durchaus so üblich sei. Es sei so: Sie habe 2017 bei der Reise durch den Vermerk Kontakt mit der Expo gehabt und mit dem Thema und habe 2019 mit der Expo dann Kontakt gehabt. Und dann sei sie noch mal angefragt worden – irgendwann im Sommer – für ein Sponsoringessen, das in Stuttgart habe stattfinden sollen, ob sie da teilnehmen könne. Fürs Erste habe sie auch zugesagt. Dann sei es aber terminlich verlegt worden. Sie glaube, da sei der Herr Oettinger auch mit da gewesen; da wären sie zusammen da gewesen. Dann sei der Termin aber verlegt worden, und dann habe sie nicht gekonnt, weil sie da andere Termine schon gehabt habe. Also, das sei auch noch einmal ein Thema gewesen, wo sie mit Dubai dann noch mal in Kontakt gekommen sei.

Auf Frage, dass sie so viele Berührungen dann eigentlich als Staatssekretärin nicht gehabt habe, gab die Zeugin an, dass sie durch den Aktenverlauf natürlich schon im Bilde gewesen sei. Aber es sei durchaus üblich, wenn das dann (Satz abgebrochen).

Auf die Frage, inwiefern ihr vermittelt worden sei, warum es von 2017 auf 2019 zu einer ganz anderen Rolle letztlich Baden-Württembergs bzw. dieser Projektgesellschaft gekommen sei, gab die Zeugin an, dass erstens mal sich das von 2017 bis 2019 ja auch weiterentwickelt habe; denn 2017 sei ja noch das Gespräch von den drei Optionen gewesen. Jetzt sei es so: Wenn die Vorbesprechung zu 2019 sei, werde jetzt nicht der ganze Verlauf natürlich dokumentiert, sondern es sei so, dass eben dieser Leitvermerk dann komme. Und sie habe das jetzt eher als konkretisiert dann auch empfunden, dass es sich jetzt eben herauskristallisiert habe, dass man diesen Weg gehen würde. Und, ja, es habe ja eindeutig dann auch dringestanden, dass die Projektpartner gemeinschaftlich das Projekt angehen möchten. Und dann eben in diesem zweistufigen Verfahren: dass das Projektteam aufgerufen sei, dann eben das Gesamtkonzept zu präsentieren und die Gestaltung des Pavillons einzureichen und dass dann Ende März das Verfahren abgeschlossen sein solle und das Siegerteam dann auch beauftragt werden solle. Das stehe ja schon in diesem Leitvermerk dann auch drin.

Auf Nachfrage, ob es sich um den Leitvermerk von 2019 handeln würde, gab die Zeugin an, dass dies zutreffe. Also, jetzt in dem Vermerk lesend habe sie das damals als (Satz abgebrochen). Klar, das Projekt gedeihe ja weiter und man sei jetzt inzwischen weitergekommen. Ja. Also, es habe sich konkretisiert. Ja. Wobei der Grund, dass es die Projektpartner (Satz abgebrochen).

Auf die Frage, ob in ihren Gesprächen vor Ort dann noch mal dieses Thema hochgekommen sei, was da 2017 im Raum gestanden habe, nämlich inwiefern Dubai hinterher Interesse habe, dieses Haus anderweitig zu nutzen, und damit auch eine bestimmte finanzielle Beteiligung an dem Gesamtprojekt verbunden gewesen wäre, antwortete die Zeugin, dass es so sei, dass in diesem Verfahren es so gewesen sei, dass klar gewesen sei, dass die Nachnutzung eben auch thematisiert worden sei. Das sei auch ein großer Punkt, der für die Auswahl der Jury eine Rolle gespielt habe. So habe sie das verstanden. In dem Vermerk stehe ja auch: „Nach der Expo 2020 ist vorgesehen, das Gebäude an das Emirat Dubai zu übergeben, wo es nach den Vorstellungen der Initiatoren als Bildungseinrichtung, duale Berufsschule mit Bachelorabschluss genutzt werden sollte. Und die Steinbeis-Stiftung hat sich bereit erklärt, diese mögliche Bildungseinrichtung inhaltlich zu betreuen.“ Deswegen sei ja auch der Herr Schmiedel mit dabei gewesen. „Und die Finanzierung des Projektes soll über Sponsorengelder aus der baden-württembergischen Wirtschaft erfolgen. Bislang liegt der Initiative bereits eine feste Zusage von SAP als Sponsor vor. Darüber hinaus gibt es Zusagen für Sach- und Dienstleistungen, wie z. B. durch die Firma Züblin. Die Sponsorenwerbung soll nun in die intensive Phase gehen.“ (Durch Zeugin aus den Akten so verlesen.)

Die Frage, ob ihr bekannt sei, welche Gespräche Herr Schmiedel dann vor Ort geführt habe im Hinblick auf diese Nachnutzung, verneinte die Zeugin. Sie gab an, dass soweit sie sich erinnern könne, wäre die Delegation rund um Herrn S., Herrn Schmiedel, dass die eben an dem 30., wo wir zusammen unterwegs gewesen seien (Satz abgebrochen). Weil am Tag vorher sei sie ja auf der „Arab Health“ gewesen, da sei sie nicht dabei gewesen. Und bestimmt hätten sie noch andere Gespräche gehabt. Sie hätten vielleicht auch davon erzählt; das wisse sie jetzt nicht (mehr). Aber da sei sie jetzt nicht involviert gewesen. Weil sie hätten ja dann davor die „Arab Health“ dann auch gehabt. Sie, die Fragestellerin, würde es ja kennen.

Auf die Frage, ob Herr Schmiedel nicht Teil ihrer Delegation gewesen sei, sondern der anderen Delegation, gab die Zeugin an, dass sie es nicht wisse, es wahrscheinlich im Leitvermerk auch drinstehe. Sie wisse nicht. Also, es habe geheißen, dass die an dem 30. dazukommen sollten und sie da begleiten sollten. Jetzt wisse sie nicht, ob sie Teil der Delegation gewesen seien und quasi das ganze Programm gebucht hätten oder mit (Satz abgebrochen). Das wisse sie jetzt nicht. Aber sie wären an dem Tag auf jeden Fall bei diesem Programmpunkt dabei gewesen und wären da ein Teil der Delegation gewesen. Und beim Empfang abends wären sie natürlich auch gewesen. Von dem her denke sie, dass sie ganz normale Delegationsmitglieder gewesen seien, die dann bestimmt aufgeführt seien in den wunderbaren Heftchen, die es ja immer gebe.

Auf die Frage, ob ihr in Anbetracht des Umstandes, dass so viele schon so weit seien und die Projektgruppe gerade erst den Vertrag unterschrieben habe, keine Zweifel gekommen seien, ob es noch möglich sei, das Projekt rechtzeitig über die Bühne zu bringen, gab die Zeugin an, dass als sie da vorgefahren seien, sie schon gedacht habe: „Wow, die sind schon unheimlich weit, die sind schon sehr weit gediehen.“ Aber sie hätten das jetzt natürlich mehr erzählt bekommen, was da entstehen solle und was man sich vorstelle, dass das eben eine Schnellbauweise sein solle, dass die besondere Idee auch sei für die weitere Nutzung. Sie erinnere sich nur daran, dass das dann abgebaut werden sollte, das Haus, und sollte anschließend woanders hin transportiert werden und dort aufgebaut werden, weil die Flächen ja dann anders verwendet werden würde. Das habe sie noch in Erinnerung, weil sie das so phänomenal gefunden habe, was dort jetzt wirklich möglich sei mit so einer Schnellbauweise. Und es sei ja auch die Idee eben, die die Initiatoren da gehabt hätten, eben diese Möglichkeiten, was die Ingenieurskunst einfach auch könne, darzustellen. Deswegen habe es sie beeindruckt und sie habe es noch so in Erinnerung.

Auf die Frage, wer konkret die Vermerke der Fachabteilungen vom Ministerium geschrieben habe, gab die Zeugin an, also, wenn es jetzt einmal dieser Vermerk vom 03.02. sei, dann wäre es die Frau G., die Bearbeiterin, die auch mit dabei gewesen sei. Sie meine, bei der Reise 2019 wäre sie mit dabei gewesen. Ganz ehrlich gesagt, wisse sie es jetzt nicht, wer da dabei gewesen sei. Aber den Vermerk habe jetzt Frau G. gemacht. Von dem her denke sie, dass sie auf jeden Fall auch dabei gewesen sei.

Auf den Vorhalt, dass sie vorher erwähnt habe, dass Frau G. das Protokoll der Reise geschrieben habe, antwortete die Zeugin: „Ja.“

Auf die Frage, ob sie dabei gewesen sei, um diese „Arab Health“ zu sehen oder wegen der erwarteten Unterzeichnung des Vertrags durch die Projektgesellschaft, gab die Zeugin an, dass sie meine, dass Frau G. sie schon 2017 begleitet habe. Also, das meine sie jetzt auch. Und sie meine, dass sie eben die Zuständige in der Fachabteilung für das Thema gewesen sei und deswegen aus ihrem Referat oder dann Abteilung die Bearbeiterin dann eben das bearbeitet habe. Und sie meine, sie wäre auch beide Male dabei gewesen.

Auf die Frage, ob sie wisse, ob von der Reise zur „Arab Health“ ein Bericht dem Kabinett vorgelegt worden sei und ob das dort mal Thema gewesen sei, antwortete die Zeugin, dass nicht der Bericht, der jetzt hier in der Akte sei, (vorgelegt worden sei). Es sei üblich, dass berichtet werde, aber nicht von allen. Deswegen wisse sie jetzt nicht, ob sie davon berichtet habe oder nicht. Ab und zu gebe es das schon, aber (Satz abgebrochen). Weil es wären ja wirklich sieben, acht, neun Reisen, die sie pro Jahr gemacht habe. Deswegen: Über jede Reise habe sie jetzt auch nicht berichtet. Deswegen: Das müsse man nachschauen. Wenn sie berichtet habe, gebe es natürlich so eine kleine Zusammenfassung, wo man darüber berichtet habe. Aber sie wisse es jetzt nicht; da erinnere sie sich nicht dran.

Auf die Frage, wie im Ministerium kommuniziert werde, ob es regelmäßige Gespräche zwischen ihr und der Ministerin gebe, ob Messengerdienste genutzt würden und auf welchen Kanälen sie systematisch von der Ministerin informiert werde, gab die Zeugin an, dass es so sei, dass sie immer montags eine Lage hätten, wo sie sich dann über die Woche unterhalten würden und die Gremien, die natürlich seien, und sie sich abstimmen würden. Ansonsten habe natürlich jeder seine Aktenläufe. Das heiße z. B., wenn sie ihre Reise jetzt nach Dubai mache, gehe dieser Aktenverlauf nicht über die Ministerin, weil der ja auf sie zulaufe. Der Ministerin ihre Akten, sei sie in Kopie, in CC. Das sehe sie dann. Und klar spreche man sich, wenn jetzt mal was ganz Dringendes sei, natürlich auch mal vor der Fraktion kurz oder so im Vorbeigehen. Aber sonst hätten sie eine Lage einmal in der Woche, wo sie sich über die aktuellen Termine dann auch unterhalten würden. Aber sonst habe jeder auch seine Termine, wo er unterwegs sei.

Auf Frage, ob es nicht die SMS und Whatsapp oder Threema, eine Zwischendurchkommunikation, wenn einem mal irgendwas in den Sinn komme, gebe, gab die Zeugin Schütz an, dass, wenn was ganz Schwieriges seien würde, würde man schon zusammenkommen. Aber normalerweise habe ja jeder auch seine Themen. Also, nein, nicht so.

Die Frage, ob sie den Regierungsbericht gelesen habe, der dem Ausschuss zugeschickt worden sei, bejahte die Zeugin.

3. Zeuge Michael Kleiner (Zeugenaussage vom 20. November 2020)

In seinem Eingangsstatement führte der Zeuge Michael Kleiner, derzeitiger Ministerialdirektor im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau des Landes Baden-Württemberg aus, dass der Landtag mit dem Untersuchungsausschuss klären wolle, wie es bei der Expo dazu gekommen sei, dass das Wirtschaftsministerium nunmehr von einer Vertragsverantwortung des Landes ausgehe, obwohl immer nur eine protokollarische Begleitung vorgesehen gewesen sei. Dieses Aufklärungsinteresse sei ohne Frage ein legitimes. Komme für uns in dieser Form gleichwohl etwas überraschend; denn die Wirtschaftsministerin habe seit Herbst 2019 dem Wirtschaftsausschuss mehrfach aktuell über Verfahren und Inhalte der Landesbeteiligung berichtet, insbesondere habe das Wirtschaftsministerium von sich aus den Mitgliedern des Wirtschaftsausschusses bereits Einsicht gewährt in die wesentlichen Akten des Hauses, die jetzt auch dem Untersuchungsausschuss vorgelegt worden seien. Im Zusammenhang mit der Einsetzung des Untersuchungsausschusses sei der Wirtschaftsministerin vorgehalten worden, nicht ausreichend dafür zu sorgen, dass die Vorgänge, die zur Annahme einer Vertragsverantwortung des Landes geführt hätten, intern aufgeklärt würden. Auch dies sei für sie etwas überraschend; denn insbesondere das Gutachten, das letztlich zur Annahme der Vertragsverantwortung des Landes geführt habe, sei vom Wirtschaftsministerium selbst in Auftrag gegeben worden. Und

auch eine erste rechtliche Prüfung, die im August 2019 auf den Weg gebracht worden sei, sei auf die Initiative des Wirtschaftsministeriums zurückgegangen – ohne dass es dort eines Anstoßes von außerhalb der Regierung bedurft hätte. Die Prüfungen zu den internen Verantwortlichkeiten seien im Übrigen nicht abgeschlossen.

Auf Frage, was die Aufgaben des Zeugen gewesen seien und wann er erstmals mit dem Projekt in Kontakt gekommen sei, führte der Zeuge aus, dass er seiner Erinnerung nach im Oktober 2017 diese Funktion als Ministerialdirektor im Wirtschaftsministerium übernommen habe. Dann sei er in dieser Zeit mit diesem Projekt seiner Erinnerung nach auch in Kontakt gekommen, wobei er jetzt nicht sagen könne, wann er tatsächlich zum ersten Mal mündlich oder schriftlich über dieses Projekt informiert worden wäre. Das könne er im Augenblick nicht aus der Erinnerung sagen.

Auf Nachfrage, ob der Zeuge sagen könne, wer in seiner Anfangszeit als Ministerialdirektor – oder wenn es ihm zum ersten Mal gewahr geworden sei – in seinem Haus zuständig war für das Projekt, gab der Zeuge an, dass damals die Abteilung von Herrn R. zuständig gewesen sei. Das sei ja vor einer Veränderung der Zuständigkeiten gewesen. Er meine zum ersten Mal schriftlich mit diesem Projekt in Kontakt gekommen zu sein, als es einen negativen Kompetenzkonflikt zwischen zwei Referaten gegeben habe. Das müsse aber dann damals schon in der neuen Struktur gewesen sein – in der Abteilung 6 dann –, und zwar, meine er, sei es damals um die Frage gegangen, welches Referat die Zuständigkeit für dieses Themenfeld habe: das Außenwirtschaftsreferat oder das Referat für Standortmarketing. Ehrlich gesagt, meine er, dass das der erste schriftliche Kontakt wirklich gewesen sei mit dem Projekt.

Gefragt, was der Kern des Konflikts gewesen sei, antwortete der Zeuge, dass es ein negativer Kompetenzkonflikt gewesen sei – keiner habe das Projekt in eigene Verantwortung übernehmen wollen, weil offenkundig sehr viel Arbeit möglicherweise mit diesem Projekt habe verbunden sein können. So habe er das damals wahrgenommen. Da habe es eben eine Diskussion zwischen den beiden Referaten gegeben, wer zuständig sei.

Auf Frage, ob der Zeuge das nochmal zeitlich eingrenzen könne, gab dieser an, dass das nach seiner Erinnerung irgendwann Ende 2017 gewesen sein müsse.

Auf Nachfrage, wie er (*der Kompetenzkonflikt*) ausgegangen sei, führte der Zeuge aus, dass seine Zentralstelle damals dann eine Diskussion geführt habe, wahrscheinlich mit den beiden Referatsleitern. Und dann sei die Frage gewesen, ob das nun eher eine Außenwirtschaftsproblematik oder eine Darstellungsproblematik, Standortmarketingproblematik sei. Er meine, es sei dann damals so entschieden worden, dass sie gesagt hätten, da es da in erster Linie um eine Landesausstellung gehen solle, solle das das Referat Standortmarketing übernehmen.

Auf Nachfrage, ob Standortmarketing, 66, dann federführend gewesen sei, gab der Zeuge an, dass es nach seiner Erinnerung das Referat von Herrn S. gewesen sei.

Auf Frage, ob dieses dann federführend geblieben sei, oder sich das nochmal geändert habe, antwortete der Zeuge, dass nach seiner Erinnerung das Referat S. zuständig gewesen sei.

Auf Vorhalt, dass irgendwann dann doch 67, Außenwirtschaftsförderung, Herr R., zuständig geworden sei, und auf Frage, wann das gewesen sei, antwortete der Zeuge, dass dann irgendwann Referat 67 zuständig geworden sei. Da sei dann die Frau Dr. H., meine er, schon Abteilungsleiterin gewesen. Und die Frau Dr. H. habe damals dann die Zuständigkeit dem anderen Referat übertragen. Warum sie das getan habe, da sei er, soweit er jetzt jedenfalls wisse, nicht näher eingebunden gewesen. Aber das sei aus seiner Sicht eine Organisationsentscheidung halt innerhalb der Abteilung gewesen.

Auf Vorhalt, dass der Zeuge gesagt habe, dass bei dem negativen Kompetenzkonflikt dann die Zentralstelle auch mit Gespräche geführt habe und auf nachfolgende Frage, ob die Zentralstelle bezüglich der inneren Organisation bei den Referaten – bezüglich Referatskonkurrenzentscheidungen – üblicherweise eingebunden sei, führte der Zeuge aus, dass die Zentralstelle das Haus

koordinieren müsse, sie müsse dann entscheiden, in welche Richtung irgendwelche Themen gegeben würden. Und offensichtlich habe dann damals der Zentralstellenleiter Gespräche geführt, wobei da auch mit ihm ein Gespräch stattgefunden habe, soweit er sich erinnere. Er wisse derzeit aber auch nicht, ob nach einem ersten Gespräch oder vor einem ersten Gespräch. Und er meine sich schon zu erinnern, dass es so gewesen sei, dass sie das diskutiert hätten und er dann gesagt habe: „Na ja, wenn es um eine Landesausstellung geht, dann spricht mehr für Standortmarketing.“ Das hätte man auch anders entscheiden können. Aber irgendjemand müsse ja entscheiden. Und dann hätten sie die Zuständigkeit in das S.-Referat gegeben.

Auf Vorhalt, dass das die Abteilungsleitung oder der MD entscheiden könne, aber die Zentralstelle ja nicht Vorgesetzte der Fachreferate sei, gab der Zeuge zu, dass dies richtig sei. Aber es habe ja eine Rücksprache mit ihm stattgefunden, soweit er sich erinnere. Und es seien eben verschiedene Abteilungen, die sich nicht hätten einigen können – so seine Erinnerung. Und dann hätte er halt die Entscheidung getroffen, dass das S.-Referat das machen solle.

Auf Frage, ob der Zeuge wisse, wann er erstmals Kontakt mit der Ministerin bezüglich des Projekts gehabt habe, gab der Zeuge an, dass sie sicher Gespräche über dieses Projekt im Jahr 2018 gehabt hätten. Aber er könne nicht sagen, wann das gewesen sei. Also, der erste wirklich intensive Kontakt zu dem Thema mit der Ministerin sei dann im Februar 2019 gewesen, aus seiner Erinnerung.

Danach befragt, ob das Projekt aus Sicht des Zeugen im Jahr 2018 wichtig gewesen sei, gab der Zeuge an, dass es nicht so wichtig gewesen sei, dass er gemeint habe, sie müssten sich ständig um dieses Projekt kümmern. Es sei kein Projekt des Hauses gewesen, und es sei auch unklar gewesen, ob dieses Projekt überhaupt zustande komme. Er meine, er habe einmal in der Abteilung nachgefragt und um einen Sachstand gebeten. Das müsse irgendwann im Jahr 2018 gewesen sein. Da sei das aber auch unauffällig gewesen. Und wenn er sich recht erinnere, habe es halt geheißen, dass das Projekt im Werden sei.

Auf Vorhalt eines Aktenvermerks des Herrn S. an den Zeugen mit Datum vom 19. November 2018 (Fundstelle WM 20, Seite 477: „Damit hat das Wirtschaftsministerium gegenüber der Messgesellschaft in Dubai das in den Geschäftsführer der Ingenieurkammer und die Projektgesellschaft gesetzte Vertrauen zum Ausdruck gebracht und ihnen die Möglichkeit gegeben, in den anstehenden Vertragsgesprächen darauf verweisen zu können, dass sie mit Zustimmung des Wirtschaftsministeriums verhandeln.“) und nachfolgende Frage, ob das der Vermerk sei, der dem Zeugen zugegangen sei und was Herr S. für das Wirtschaftsministerium verhandeln hätte sollen, gab der Zeuge an, aus seiner Sicht nichts.

Auf Vorhalt, dass der Zeuge gesagt habe, der erste intensive Kontakt sei zu Beginn des Jahres 2019 gewesen, nachdem es 2018 aber schon Hinweise gegeben habe, und auf Frage, warum früher keine Notwendigkeit gesehen worden sei, die Ministerin einzubinden, führte der Zeuge aus, dass der erste Vorgang, der mit einer konkreten Handlung verbunden auf ihn zugekommen sei, seiner Erinnerung nach der Vorgang vom 4. Februar gewesen. Und der sei ja auch auf ihn ausgezeichnet. Aber da ihm so eine Erklärung auch etwas ungewöhnlich erschienen sei, habe er entschieden, dass so was auch die Ministerin zur Kenntnis bekommen müsse. Inwieweit die Ministerin vorher mit konkreten Vermerken mit dem Thema befasst worden sei, wisse er nicht, jedenfalls nicht – also nach seiner Kenntnis nicht – mit Problemvermerken, so wie Problemvermerke in dem Sinn auch auf ihn nicht zugekommen wären. Es sei ja im Jahr 2018 im Wesentlichen so gewesen, dass in den Vorgängen, die er gesehen habe, immer gesagt worden sei, dass das Land protokollarisch begleite und keine finanzielle Verantwortung übernehme, kein Projektbeteiligter werde. Darüber habe es ja auch eine Diskussion gegeben, glaube er, Anfang 2018 – oder war es noch 2017 –, gleich am Anfang 2018, ob sie sich irgendwie beteiligen würden an dieser Projektgesellschaft oder wie auch immer. Und das sei ja alles abgelehnt worden. Deswegen sei nach seiner Erinnerung der erste größere Vorgang, bei dem er auch sozusagen die Ministerin befasst habe, tatsächlich dieser 4. Februar 2019 gewesen.

Auf Frage, ob allein die Bedeutung der Teilnahme des Landes bei einer Weltausstellung, was ja im Grunde ein nicht sehr regelmäßiger Vorgang sei, nicht Anlass sei, die Ministerin zu befassen, gab der Zeuge an, dass er das so nicht sagen würde. Er glaube, erstens, sei es ja kein regelmäßiger, dass das Land sich an einer Weltausstellung beteilige. Zum Zweiten habe sich das Land als Land ja nicht an dieser Weltausstellung beteiligen wollen, sondern es sei um eine Beteiligung – zumindest aus seiner Perspektive – eines Konsortiums, wie auch immer, aus der Wirtschaft gegangen. Er sei davon ausgegangen, dass die Ministerin um diese Bewerbung eines Konsortiums aus der Wirtschaft auch wisse. Aber solange kein Vorgang da sei, der jetzt vonseiten dieses Konsortiums eine konkrete Forderung erhebe – oder wie auch immer –, sei das wahrscheinlich kein Grund gewesen, die Ministerin zu befassen. Es habe allerdings, wenn er sich jetzt recht erinnere, ja schon vorher mal einen Vorgang gegeben, bei dem die Ministerin, glaube er, mit einem Schreiben auf die Projektpartner zugegangen sei. Das wisse er jetzt allerdings nicht mehr, wann das gewesen sei. Das müsse aber (Satz abgebrochen). Der Zeuge stellte die Frage, ob es 2017 oder Anfang 2018 gewesen sei. Das wisse er jetzt, ehrlich gesagt, nicht mehr. Aber das sei ja, soweit er das jetzt erinnere, kein Vorgang, wo man irgendwie gesagt hätte, da brenne jetzt irgendwas an. Es sei ja sehr lange unklar gewesen, ob dieses Konsortium überhaupt eine Chance habe, auf der Weltausstellung vertreten zu sein für das Land Baden-Württemberg oder für das Konsortium selbst oder mit dem Label Baden-Württemberg. Das habe sich ja dann erst im Laufe des Jahres 2018 irgendwie ergeben. Wobei er, ehrlich gesagt, jetzt auch nicht sagen könne, wann er erstmals darüber informiert worden sei, dass diese Beteiligung klappe. Da könne er sich jetzt nicht konkret daran erinnern. Das sei aber spätestens Ende 2018 natürlich klar gewesen, als dann die Diskussion aufgekommen sei, ob jemand an dieser Vertragsunterzeichnung teilnehmen wolle oder solle im Rahmen dieser Reise. Wobei das auch so gewesen sei, dass die Reise von der Frau Schütz geplant gewesen sei. Und dann habe sich ergeben oder sei das Konsortium mehr oder weniger draufgesprungen und habe gesagt, dass man die Vertragsunterzeichnung ja dann am Rande dieser Reise machen könne.

Gefragt, ob der Zeuge in Erinnerung habe, ob vor der Unterzeichnung des Vertrags dieser Vertrag im Wirtschaftsministerium zur Prüfung vorgelegen habe, gab der Zeuge an, dass die Frau H. ihm damals gesagt habe, dass der Vertrag ihnen nicht vorgelegen habe – vor Vertragsschluss. Danach seien sie immer davon ausgegangen, dass der Vertrag ihnen nicht vorgelegen habe vor Vertragsschluss. Sie hätten das auch im Zusammenhang mit einer, entweder mit einer parlamentarischen Anfrage oder auch einer Wirtschaftsausschussbehandlung ansonsten noch mal überprüfen lassen und hätten gefragt, dass sie jetzt hieb- und stichfest wissen müssen, ob der Vertrag ihnen vorher vorgelegen habe oder nicht. Und dann sei die Aussage gewesen, dass sich aus den Akten nur entnehmen lasse, dass der Vertrag ihnen am 1. Februar zugegangen sei. Das sei deswegen für sie schon eine relevante Frage gewesen, weil ja eine entsprechende Berichterstattung auch in den Medien vorgelegen habe. Sie hätten jetzt gehört, dass es sein könne, dass der Vertrag vorher schon mal in einem Postfach im Haus gelandet gewesen sei. Wann, wisse er allerdings nicht.

Auf Vorhalt einer E-Mail vom 28. Januar, 7 Uhr vormittags, in welcher der Vertragsentwurf von der Expo Dubai an den Herrn S. übersandt werde und einer Weiteren vom 28. Januar 8:40 Uhr, in welcher Herr S. dem Herrn S. sage, er würde die Prüfung des Vertrags veranlassen (Mails auf den Laptops) und weiteren Vorhalt, dass am 29. Januar um 11 Uhr morgens der Final Contract von der Expo an Herrn S. gesandt worden sei, mit dem Vermerk „to be signed tomorrow“ und der Frage, ob dies und der Umstand, dass dem Zeugen dann am 1. Februar der Entwurf und nach weiteren Mails am 7. Februar als Mail-Anlage ein unterzeichnetes Vertragsexemplar vorgelegt oder zugesandt worden seien, seiner Erinnerung entspräche, gab der Zeuge an, dass dies nicht seiner Erinnerung entspreche, weil er die Mails vom 28., 29., 30. nicht gekannt habe. Er könne nur sagen, dass sein Kenntnisstand bis dato, und zwar jetzt bis zuletzt, immer gewesen sei, dass ihnen der Vertrag am 1. Februar zugegangen sein sollte. Er habe jetzt aber bei der Abfassung des Regierungsberichts hören müssen, dass der Vertrag möglicherweise doch bereits früher in einem Postfach im Haus gelandet gewesen sei.

Auf Frage, wie das sein könne, wenn der Vertrag erst am 28. Januar als Entwurf dem Herrn S. als Mitglied der Projektgesellschaft zugegangen sei, führte der Zeuge aus, dass das dann am 28., 29. oder 30. gewesen sein müsse. Bisher hätten sie immer gesagt, dass nach ihrer Aktenlage

und auch nach dezidiertem Nachfrage in der Abteilung ihnen gesagt worden sei, dass der Vertrag erst am 1. Februar zugegangen sein müsse. So die Aktenlage. Das sei dieses Jahr gewesen. Er habe dann keinen Grund gesehen, jetzt noch bei der Frau H. anzurufen und zu fragen, ob das denn stimme, was ihre Aktenlage hier hergebe. Aber, wie er schon gesagt habe, bei der Abfassung des Regierungsberichts sei ihnen vom Staatsministerium gesagt worden, dass es Hinweise darauf gebe, dass der Vertrag möglicherweise schon am 29. oder am 30. oder am 28. bei ihnen im Haus in einem Postfach vorgelegen habe. Er wisse allerdings nicht, wann. Das könne er nicht sagen. Da habe er keine Kenntnis davon. Er kenne auch keine E-Mail. Er könne nur sagen, dass sie bisher immer vom 1. Februar ausgegangen seien. Sie hätten das auch konkret nachgefragt und nachgehalten. Jetzt heiße es, dass es möglicherweise auch einen Tag vorher oder zwei Tage vorher (*gewesen sei*). Er wisse es nicht.

Auf Vorhalt, dass der Zeuge gesagt habe, dass das Staatsministerium darauf hinweise, dass der Vertrag schon ein, zwei Tage vorher vorgelegen haben könnte und nachfolgende Frage, woher das Staatsministerium wisse, wann beim Zeugen welche Post eingehe, erwiderte der Zeuge, dass sie ihren Regierungsbericht vorbereitet hätten und in den Regierungsbericht im Entwurf reingeschrieben hätten, dass ihnen der Vertrag am 1. Februar zugegangen sei. Im Entwurf. Also in der Entwurfsfassung. Bei der Abstimmung des Regierungsberichts habe sie das StaMi darauf hingewiesen, dass es da möglicherweise eine andere Faktenlage geben könne. Dann hätten sie diesen Satz wieder rausgenommen, weil sie ja nicht Dinge hätten behaupten wollen, die nicht richtig sein könnten. Und er könne nur sagen, dass das wohl auf eine Befragung im StaMi zurückgehe mit einer ehemaligen Mitarbeiterin, die bei ihnen im Haus gewesen sei.

Auf Nachfrage, ob in diesem Zusammenhang ein Beweismittel – E-Mail, ein Stück Papier – hätte vorgelegt werden können, führte der Zeuge aus, was er sagen könne, das sei für ihn wie „stille Post“. Er müsse das hier ja berichten, warum sie jetzt plötzlich sagen würden, dass es doch anders gewesen sein könnte. Nur seien das halt Infos, die sie in diesem Zusammenhang bekommen hätten, wahrscheinlich aus einer Befragung von Frau G. im StaMi. Da müsse man im Übrigen halt nochmal die Frau G. fragen, ob das stimme oder nicht. Vielleicht stimme es auch nicht. Er wisse es nicht. Er könne das nicht sagen. Aber er wolle jedenfalls nichts Falsches sagen.

Auf Frage, ob der Zeuge darlegen könne, wie es im Grunde dazu gekommen sei, dass da zunehmend eine Bearbeitung auch oder allein im Staatsministerium stattgefunden habe, gab der Zeuge an, dass er das nicht darstellen könne. Er könne seine Perspektive auf diese Vorgänge noch mal geben, wobei es immer schwierig sei, ex post zu sagen, was damals seine Perspektive gewesen sei, und was sie heute sei, wenn er die Aktenlage kenne. Er meine, es sei so gewesen, dass er jedenfalls etwas überrascht gewesen sei, dass der Herr Stegmann dann nach Dubai gefahren sei. Es habe auch in dem Umfeld – ob davor oder danach – auch Aussagen gegeben, dass das StaMi sich sehr für das Projekt interessiere, das Projekt sei eine gute Sache, das sei für das Land auch in der Außendarstellung sehr, sehr gut. Es habe ein Interesse des StaMi an diesem Projekt gegeben, das dann auch mit der Reise von Herrn Stegmann nach Dubai sozusagen manifestiert worden sei. Und für ihn sei das nicht sichtbar gewesen in der Zeit ansonsten im Wesentlichen. Er habe das gut gefunden, dass das Staatsministerium sich da engagiere, weil ihm auch klar gewesen sei, dass sie auf Landesseite für die Landesausstellung Unterstützung bräuchten, weil die Bereitschaft der anderen Häuser, sich da auch mit Geld usw. zu beteiligen, nicht so besonders ausgeprägt gewesen sei. Also von daher habe er das ganz gut gefunden, wenn sie diese Unterstützung bekämen. Und dann habe es sich für ihn dann wieder am 28. mehr oder weniger – seiner Erinnerung nach sei das wesentlich wieder am 28. Juni gewesen, als dann der Herr Stegmann eingeladen habe (Satz abgebrochen). Was ihn aber auch nicht weiter überrascht habe, weil ihm irgendwie vermittelt worden sei, dass das StaMi sich jetzt kümmerne. Es habe ja dann auch irgendwann mal einen Hinweis gegeben – er wisse nicht, ob das jetzt vorher gewesen sei oder hinterher –, dass das StaMi eine Stelle ausschreiben wolle zu dem Thema, und dann, wie er schon gesagt habe, seien Gespräche am 28. Juni, Ende Juli und Anfang August im StaMi gekommen.

Auf Nachfrage, ob der Zeuge wisse, ob Herr Dr. Stegmann in Vertretung der Frau Wirtschaftsministerin gereist sei oder aus eigenem Antrieb und wer diese Reise vorbereitet habe, wer die

hätte haben wollen und ob die Ministerin gekonnt hätte oder ob das StaMi selbst diese Reise habe durchführen wollen, antwortete der Zeuge, dass er nicht sagen könne, welche Absprachen es da gegeben habe. Er wisse, dass die Ministerin, glaube er, keine Zeit gehabt habe. Er wisse nicht, ob es da eine Absprache mit ihrem Büro gegeben habe. Jetzt aus den Akten wisse er – oder es sei ihm gesagt worden, er habe es nicht selber gelesen –, dass Herr Stegmann von Herrn S. gebeten worden sei, vertretungsweise diese Reise zu übernehmen. Wie der Herr S. dazu kommt, zu sagen (Satz abgebrochen). Also, dass der Herr S. das StaMi gebeten habe oder den Herrn Dr. Stegmann gebeten habe, die Reise vertretungsweise zu übernehmen, also, von ihnen sei das, soweit er wisse – und sie hätten ja auch intern darüber gesprochen – nicht veranlasst worden. Möglicherweise sei der Herr S. da als Geschäftsführer ohne Geschäftsauftrag unterwegs gewesen. Aber der Herr Stegmann habe das dann aufgenommen und sei da hingefahren. Vorbereitet worden sei es natürlich durch sie. Das sei üblich. Wenn MP oder Minister oder auch der Dr. Stegmann oder ein CdS führen, dann forderten die natürlich von den Häusern die betreffenden Vermerke an. Das sei klar.

Der Fragende führte aus, er dürfe ja über die jetzige Situation nicht reden, aber es sei von Anfang 2020, bevor der Beschluss am 22. September sei. Es wäre nur eine Erklärung gewesen, da sie ja immer wieder praktisch über das Hin-und-Her-Spiel zwischen StaMi und Wirtschaftsministerium reden würden, und er schon finde, wenn hier zu Protokoll gegeben werde, dass man mit absehbaren Fehlentwicklungen rechne, das ja etwas sei, wo man auch noch mal eruieren könne, was das sein könnte, gerade weil der Zeuge ja als Ministerium noch mal näher dran sei. Der Zeuge schüttelte hierauf den Kopf.

Auf Frage, wie der Zeuge mit der Ministerin kommuniziere, ob das über E-Mail, über feste Besprechungsrunden oder über Whatsapp laufe, gab der Zeuge an, dass sie immer montags eine Ministerlage hätten, in der sozusagen alle wichtigen Punkte besprochen würden, und das meistens so um 8:30 Uhr. Das gehe dann eine Stunde oder anderthalb Stunden, und das seien dann die wesentlichen Stellen, wo sie sich austauschten. Und dann halt während der Woche. Sein Zimmer sei gegenüber. Sie sprächen natürlich relativ oft auch so miteinander.

Auf Vorhalt, dass dann eher mündlich, praktisch auf der Ebene im Ministerium gesprochen werde, erwiderte der Zeuge: „Ja, mündlich, telefonisch.“

Auf Nachfrage, ob auch per Whatsapp kommuniziert werde, gab der Zeuge an, dass sie Whatsapp gar nicht hätten.

Auf erneute Nachfrage, ob per SMS kommuniziert werde, führte der Zeuge aus, dass es auch sein könne, dass man mal eine SMS schreibe. Diktieren würde er nicht und tippen sei dann schon ein bisschen aufwendiger. Also eher telefonieren. Wie er schon gesagt habe, seien diese Lagebesprechungen am Montag eigentlich im Grunde genommen die Besprechungen, wo sie eigentlich alle Themen, die dann in der Woche anstünden, mit der Ministerin durchgingen. Da seien dann die persönlichen Büros dabei, da sei die Z-Leitung dabei, da sei die Pressestelle dabei. Wie er schon gesagt habe, das gehe dann immer so anderthalb Stunden.

Vor dem Hintergrund der Reise von Frau Staatssekretärin Schütz zu „Arab Health“, wo dann am Rande diese Vertragsunterzeichnung gewesen sei und auf Vorhalt, dass es neuer Sachverhalt sei, dass es dort ein Postfach gegeben habe, wo dann der Vertrag drin gelegen habe, und die Frage, von wem der Zeuge das konkret gehört habe, gab der Zeuge an, dass er erstens nicht wisse, ob es in dem Postfach liege oder nicht liege. Er habe vorher „stille Post“ gesagt. Die Abstimmung des Regierungsberichts – den hätten sie ja mit dem Staatsministerium abstimmen müssen – hätte dann zur Folge gehabt, dass eben in der Abstimmung dieser Hinweis gegeben worden sei von Regierungsbeauftragtem zu Regierungsbeauftragtem, so wie ihm das gesagt worden sei. Er sei nicht dabei gewesen, aber das sei sein Stand.

Auf Vorhalt, dass der Zeuge zuvor namensfester gewesen sei und die Frau G. erwähnt habe, gab der Zeuge an, dass er nicht die Frau G. erwähnt habe.

Auf Vorhalt, dass sich der Zeuge der Erwähnung von Frau G. nicht anschließe, sondern es von Beauftragtem zu Beauftragtem (Satz abgebrochen), gab der Zeuge an, dass es sich nach Lage der Dinge, um die Frau G. handeln könne. Er wisse nicht, wer sonst.

Auf Vorhalt, dass man erfahren habe, dass sowohl die Ministerin als auch die Staatssekretärin davon ausgegangen seien, dass, wenn sie auf Auslandsreisen seien und diese Informationsmappe bekämen von der Fachabteilung und sie begleiteten einen Vertrag protokollarisch, vorher das Haus Kenntnis gehabt habe über den Vertrag und der Zeuge sage, es gebe da eine Meldung, dass offensichtlich der Vertrag schon vorher beim Zeugen per „stille Post“ gelegen habe, erwiderte der Zeuge, dass der nicht per „stille Post“ bei ihnen gelegen habe, sondern er könne nur sagen, dass jetzt im Nachgang gesagt werde, dass der auch schon im Haus vorgelegen haben könne.

Die Frage, ob man nicht einfach sagen könne, dass er da gewesen sei, verneinte der Zeuge. Das könne er nicht sagen, das würde er nicht sagen, weil er es nicht wisse.

Auf weiteren Vorhalt, dass das sei, was gesagt werde. Der sei da gewesen. Das sei die andere Behauptung, bat der Zeuge darum, die dann zu befragen. Er würde sich da sicher nicht festlegen, weil er nur vom Hörensagen berichten könne, dass dieser Hinweis gegeben worden sei.

Auf Frage, ob der Zeuge bestätige, dass es üblich sei, dass, wenn beispielsweise die Staatssekretärin jetzt so einen Termin protokollarisch begleiten würde, so eine Vertragsunterzeichnung, das Haus vorher den Vertrag kennen sollte, führte der Zeuge aus, dass sie sich das jetzt nochmal in Vorbereitung des Untersuchungsausschusses hätten darstellen lassen, und er könne jetzt nur auf diese Darstellung rekurrieren. Ihm sei das vorher so nicht bekannt gewesen. Es sei wohl üblich, wenn ein Vertrag im Beisein eines Regierungsmitglieds aus dem Wirtschaftsministerium unterzeichnet werde, dass dann dem Wirtschaftsministerium bekannt sein müsse und regelmäßig auch dafür gesorgt werde, dass bekannt sei, was der Vertrag als Gegenstand habe. Im Wesentlichen. Sie würden sicher jetzt bei einem Drittvertrag normalerweise keine rechtliche Prüfung vornehmen – das gehe sie ja auch zunächst mal nichts an –, aber er meine, es gehe natürlich um solche Dinge, dass sie nicht wollten, dass in dem Vertrag irgendwelche Absprachen getroffen würden, was wisse er, Landminen gekauft würden oder so. Das könnten sie ja nicht mit dem Land verbinden.

Auf Nachfrage, ob zu dem Wesentlichen dazu gehöre, dass man das Rubrum kenne, gab der Zeuge an, dass er das nicht wisse.

Auf Frage, ob es da nicht irgendwelche Vorgaben gebe und ab wann man sagen könne, dass sie den Vertrag jetzt so gesichtet hätten, dass sie mit gutem Gewissen sagen könnten, dass die Staatssekretärin oder die Ministerin jetzt protokollarisch diese Vertragsunterzeichnung begleiten könnten und dass es ja irgendwelche Ansätze geben müsse, was man dafür gesichtet haben müsse von dem Vertrag, führte der Zeuge aus, dass, so wie er die Einlassung der Abteilung im Vorfeld verstanden hätte, die Abteilung wissen müsse, wissen wolle, um was es in diesem Vertrag gehe. Dass die Vertragspartner die Vertragspartner des Vertrags seien und das jetzt nicht diejenigen, die da unterschrieben, nicht jemand anderen als Vertragspartner in das Rubrum einsetzten. Das sei ja ein Vorgang, der so ja nicht real sei. Also, deswegen wisse er nicht (Satz abgebrochen). Ob es eine Regel gebe, dass das Rubrum vorher bekannt sei müsse, dass könne er so nicht nachvollziehen.

Den Vorhalt, dass der Zeuge gesagt habe, dass es ganz viele verschiedene Punkte gegeben habe, die dafür gesorgt hätten, dass dann eben beim Empfängerhorizont dieser Eindruck entstanden sei und eines davon ja sicher sei, dass im Rubrum eben Baden-Württemberg als Vertragspartner gestanden habe, stimmte der Zeuge zu und gab an, dass das S. und G. ja auch schreibe.

Auf Vorhalt, dass der Zeuge das sicher auch so als Jurist sehe, erwiderte der Zeuge, dass das ex post so sei. Damals habe er es nicht so gesehen.

Auf Vorhalt eines Aktenvermerks aus dem Staatsministerium (StaMi, Ordner 4, S. 330, „*Das Staatsministerium hatte bisher nur eine begleitende Rolle. Die Federführung lag und liegt beim WM. Das WM sieht dies anders und hat mehrfach erfolglos versucht, die Federführung abzugeben*“) von Frau „S.“ und nachfolgende Frage, ob der Zeuge bestätigen könne, dass es Versuche gegeben habe, die Federführung abzugeben, wendete der Zeuge ein, dass es vermutlich S. heißen müsse und dass er glaube, das sei eine Frage der subjektiven Perspektive. Er hätte vorher darauf hingewiesen, dass es seit dem Frühjahr ein größeres Interesse des Staatsministeriums an dem Projekt gegeben habe, weshalb Herr Dr. Stegmann dann auch nach Dubai gefahren sei, dass das Staatsministerium eine Stelle ausgeschrieben habe, und die Projektpartner hätten sich ja dann auch an das Staatsministerium gewandt. Das sei sozusagen seine Wahrnehmung ex post. Sie hätten zuvor das Thema „negativen Kompetenzkonflikt“ schon mal gestreift. Nachdem das Projekt in erheblichen Schwierigkeiten gewesen sei, sei wahrscheinlich keiner begeistert gewesen, jetzt die Gesamtverantwortung allein zu übernehmen.

Auf Vorhalt, dass der Zeuge gesagt habe, dass er sich nicht an bewusste Aktionen erinnern könne, wo er versucht hätte, die Federführung abzugeben an das Staatsministerium, erwiderte der Zeuge, er nicht. Das sei eher ein Prozess gewesen. Er habe das so wahrgenommen, als ob das Staatsministerium die Federführung, ja, die Projektbegleitung übernommen hätte.

Auf Nachfrage, in welchem Zeitraum das etwa gewesen sei, gab der Zeuge an, dass das dann in der Folge des März gewesen sei. Wobei, wie er schon gesagt habe, dadurch, dass er jetzt da nicht im Alltagsgeschäft zugange gewesen sei. Er könne nur sagen, dass das sein Eindruck, der im Haus bestanden habe, gewesen sei, dass das Staatsministerium sich jetzt stärker um das Projekt kümmere und jetzt auch eine Stelle ausschreibe. Er wisse nicht, ob jetzt eine Federführung in Form einer Geschäftsbereichsabgrenzung die Zuständigkeit von einem auf das andere oder wieder zurück übertragen worden wäre. Es sei eher so gewesen: „Wer hat sich in bestimmten Zeiträumen mehr um das Projekt gekümmert, und wie war die Wahrnehmung sozusagen bei uns im Haus bzw. – dann offensichtlich anders – im Staatsministerium?“

Auf Vorhalt, dass es ja nicht häufig vorkomme, dass dem Zeugen das Bundeswirtschaftsministerium ein Schreiben schicke und sage: „Das, was Sie da gemacht haben, dürfen Sie überhaupt gar nicht machen.“ und dann die zuständige Abteilungsleiterin beim Herrn S. anrufe, erwiderte der Zeuge, dass er das so sehe, dass sie damals drei Projektpartner gehabt hätten, die dieses Baden-Württemberg-Haus auf den Weg bringen wollten, drei Projektpartner, die ständig im Austausch mit den Vertragspartnern oder Partnern in Dubai gestanden hätten. Und die Bezüge, die sie mit Dubai gehabt hätten, seien immer mittelbar über sozusagen dieses Projektkonsortium gewesen. Deswegen könne er sich schon vorstellen, dass die Frau H. gesagt habe: „Na ja, also, wenn ich jetzt da plötzlich in Dubai anrufe, fragen die sich ja: Was soll das eigentlich?“, vor dem Hintergrund, dass sie der Meinung gewesen sei, sie hätten mit diesem Vertrag oder mit dieser Anbahnung unmittelbar gar nichts zu tun gehabt, das sei Aufgabe der Projektpartner. Also, so erkläre er sich dieses Vorgehen.

Auf Vorhalt eines Schreibens samt Anlage vom 10.11.2017 vom Wirtschaftsministerium an den Herrn T. S. („We would therefore like to have our own pavilion.“; „The furnishing and operating costs will be borne completely by Baden-Württemberg.“) und die nachfolgende Frage, ob das nicht schon 2017 ein Zugeständnis gewesen sei, dass man einen eigenen Pavillon haben wolle und ob das nicht schon eigentlich ein Hinweis für Dubai sei, dass Baden-Württemberg eigentlich der richtige Partner werden möchte, gab der Zeuge an, dass ihm das Schreiben dann auch jetzt in dem Aktenstudium untergekommen sei. Also, er habe das jetzt eher, offen gesagt, anders gelesen. Er habe das so gelesen, dass sich Baden-Württemberg eben jetzt bewerben wolle, aber nicht unbedingt als Land. Das tauche, glaube er, wenn er das recht sehe, so auch in dem Schreiben nicht auf. Er habe jetzt allerdings nur eine deutsche Fassung hier. Das sei im Grunde genommen so eine Art typisches Unterstützungsschreiben, wie man es wahrscheinlich in so einer Situation auf den Weg bringe. Es sage ja nicht, das Land Baden-Württemberg wolle sozusagen Vertragspartner der Expo werden.

Auf Vorhalt, dass das Schreiben oder diese Anlage auch von dem Herrn D. S. sei und der ja im Grunde schreibe, Baden-Württemberg würde die ganzen operativen oder sonstigen Kosten

übernehmen und dass das ja bereits ein Hinweis sei, führte der Zeuge aus, dass das in der Tat so eine Geschichte sei. Er habe ja zuvor auch gesagt, dass man das die Frau H. auch mal wird fragen müssen. Er gehe davon aus, die Frau H. sei, so, wie er eigentlich bis Sommer 2019 auch, davon ausgegangen, dass sie hier mit der Ingenieurkammer, mit Fraunhofer und mit der Messe Freiburg drei Partner hätten, auf die sie sich verlassen könnten. Es gebe ja zunächst mal keine Vermutung, dass da unter Umständen vielleicht – vielleicht, wisse er nicht – eine doppelte Agenda geführt werde. Das könne er nicht beurteilen. Es gebe da ein Schreiben von Herrn S., wo er in der Tat – das müsse irgendwann im Jahr 2018 gewesen sein –, finde er, schon sehr weit gehe, das dann aber auch, glaube er, zurückgewiesen worden sei. Er glaube, da gebe es auch einen Vorgang dazu. Er könne das im Nachhinein nicht erklären. Er könne nur sagen, vermutlich seien die Kolleginnen und Kollegen in der Abteilung halt auch davon ausgegangen, dass es da keinen doppelten Boden in den Verhandlungen gebe.

Auf Frage, ob der Zeuge sicher sei, dass die drei Vertragspartner ständig mit Dubai in Kontakt gewesen seien, oder ob das der Herr S. gewesen sei, gab der Zeuge an, dass der Herr S. für die drei Projektpartner gesprochen habe. Wobei die ja dann auch in Dubai unterwegs gewesen seien. Da seien ja dann auch Vertreter von der Messe Freiburg und andere dabei gewesen. Und dieser Herr H. sei ja als, glaube er, Prokurist auch ständig unterwegs gewesen. Also, da habe es dann schon einige Personen gegeben, die dann wahrscheinlich auch die Gespräche geführt hätten. So sei es zumindest aus den Akten zu entnehmen.

Auf Frage, ob der Zeuge wisse, wer den Vertrag formuliert habe, den Participation Contract, gab der Zeuge zunächst an, dass er das nicht wisse. Dann korrigierte er sich dahingehend, dass er irgendwo gelesen habe, dass das ein Standardvertrag sein solle. Er wisse aber nicht, wo er das gelesen habe. Das müsse irgendwo in den Akten drinstehen.

Auf weitere Frage, ob da von Anfang an „Baden-Württemberg“ dringestanden sei und nicht diese GmbH, und auf Frage, wer dem Zeugen gesagt habe, dass der Vertrag schon vorher irgendwo in einem Postfach gewesen sei, antwortete der Zeuge, dass er ja zuvor schon ausgeführt habe, dass das Staatsministerium sie im Rahmen der Abstimmung des Regierungsberichts zwischen den Regierungsbeauftragten darauf hingewiesen habe, dass nach einer Aussage einer Mitarbeiterin, die inzwischen im Staatsministerium sei, dieser Vertrag möglicherweise schon vorher in ihrem Postfach gelandet sein könnte.

Auf Vorhalt, dass der Zeuge den Namen nicht nennen könne oder wolle, gab der Zeuge an, dass da nur eine Person dann infrage komme, weil nur eine Person von ihnen ins StaMi gewechselt sei.

Auf Nachfrage, ob das die Frau G. gewesen sei, gab der Zeuge an, dass das nach Lage der Dinge so sei. Er wisse es aber nicht.

Auf Vorhalt, dass sowohl Frau Hoffmeister-Kraut als auch Frau Schütz im Grunde bestätigt hätten, dass, wenn bei so Veranstaltungen, so Reisen Dinge unterschrieben würden, dass die dann vorher innerhalb des Wirtschaftsministeriums geprüft würden und dass es so aussehe, als wäre der Vertrag nicht vorher intern im Wirtschaftsministerium geprüft worden und dass doch eigentlich grob fahrlässig oder zumindest fahrlässig wäre, erwiderte der Zeuge, dass er nicht wisse, ob es fahrlässig sei. Es scheine in der Tat so zu sein – also zumindest nach der Aktenlage –, dass der Vertrag vorher nicht geprüft worden sei. Vermutlich könnte ein Grund gewesen sein, dass sie davon ausgegangen seien, dass klar sei, was in dem Vertrag stehe, nämlich, dass zwischen den Projektpartnern und der Expo Dubai eben ein Vertrag abgeschlossen werde über eine Teilnahme dieser Projektgesellschaft an der Expo. Das sei wahrscheinlich der Wahrnehmungshorizont gewesen von allen, die damals beteiligt gewesen wären. Und nur vor dem Hintergrund sei dann auch, glaube er, nachzuvollziehen, dass dieser Vertrag dann nicht noch mal extra geprüft worden sei. Er warf die Frage auf, welchen Anlass sie hätten haben sollen, zu glauben, dass dann vielleicht der Eindruck vermittelt würde, dass jemand anders Vertragspartner sei als sie – als die Projektgesellschaft. Wobei man das aus den Umständen auch anders sehen könne, wenn man den Vertragsentwurf sehe.

Vor dem Hintergrund, dass es dann zwei Alternativen gegeben habe, die Situation zu behandeln auf die Frage, ob es in dem ganzen Geschehen – im Besonderen in dieser Zeit, aber nicht nur – Kontakte zu anderen Ministerien im Land gegeben habe, gab der Zeuge an, dass es Kontakte zu anderen Ministerien auf jeden Fall im Rahmen der Vorbereitung der Landesausstellung gegeben habe.

Auf Nachfrage, zu welchen Ministerien es Kontakt gegeben habe, führte der Zeuge aus, dass er das jetzt nicht sagen könne. Die Gespräche seien auf Arbeitsebene geführt worden. Aber da sei sicher das Wissenschaftsministerium dabei gewesen. Da scheine auch das Justizministerium – Tourismus – dabei gewesen zu sein. Das sei ja auch der Grund für ihn gewesen, wie dann zunächst mal gar nicht mal so einsichtig war, warum Herr Steinbacher bei diesen Gesprächen dabei gewesen sei. Aber das sei der Grund gewesen, warum Herr Steinbacher bei den Gesprächen im StaMi dabei gewesen sei im Juni. Jetzt wisse er nicht, ob der im Juni, Juli und August dabei gewesen sei oder nur in zwei Gesprächen. Das könne er nicht mehr sagen; das wisse er nicht.

Auf Frage, ob auch jemand aus dem Justizministerium dabei gewesen sei, gab der Zeuge an, dass Herr Steinbacher, Justizministerium, dabei gewesen sei. Dieser, meine er, sei bei zwei der Gespräche im Staatsministerium dabei gewesen. Wer dann auf Arbeitsebene bei den Gesprächen zur Vorbereitung der Landesausstellung dabei gewesen sei, sicher nicht der Herr Steinbacher, aber vermutlich auch ein Vertreter, eine Vertreterin aus dem Justizministerium.

Auf Nachfrage, ob weitere Ministerien eingebunden gewesen seien, antwortete der Zeuge, dass dies bei der Landesausstellung der Fall gewesen sei. Aber er könne jetzt nicht sagen, welche Ministerien das gewesen seien. Da müsste man einfach dann die Kolleginnen und Kollegen fragen, wer an den Gesprächen alles beteiligt gewesen sei.

4. Zeuge Dr. Nils Schmid (Zeugenaussage vom 20. November 2020)

Auf Frage, wann der Zeuge zum ersten Mal mit dem Projekt, mit der Frage „Expo Dubai 2020 und was es mit Baden-Württemberg zu tun habe“ Kontakt gehabt habe, gab der Zeuge Nils Schmid, von 2011 bis 2016 Minister für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg, an, dass er zu der Sache selbst nur sagen könne, dass er im November 2015 eine Delegationsreise in seiner Funktion als Wirtschaftsminister in das Königreich Saudi-Arabien und in die Vereinigten Arabischen Emirate unternommen habe und dass er am 23.11. – so habe er das jedenfalls in seinem Programm noch mal nachgelesen – die Hoheit Scheich Ahmed ibn Said Al Maktum getroffen habe, der neben seiner Hauptfunktion als CEO der Fluggesellschaft „Emirates“ auch das Vorbereitungscommittee für die Expo 2020 geleitet habe. Das sei ein Treffen mit der Delegation gewesen und dort sei logischerweise der Vorbereitungsstand der Expo 2020 dargelegt worden. Und danach sei irgendwie die Idee entstanden, so einen Pavillon zu machen, aber nichts Konkretes in seiner Amtszeit dazu unternommen worden. Also, es gebe weder finanzielle noch rechtliche Verpflichtungen des Landes Baden-Württemberg aus seiner Amtszeit – soweit er das übersehen könne. Der Zeuge wollte festhalten, weil er keine große Eingangsbemerkung gemacht habe, dass es in der Sache eine gute Idee sei. Sie hätten eine gute Tradition in der Außenwirtschaftsförderung des Landes, dass Baden-Württemberg sich auf Messen präsentiere, sich in geeigneten Formaten präsentiere. Gerade in der arabischen Welt sei das immer wieder vorgekommen. Und die Außenwirtschaftsförderung des Landes Baden-Württemberg lebe auch von einer gewissen Kontinuität der Bespielung von bestimmten Märkten. Deshalb sei es gute Übung, dass insbesondere in der arabischen Welt mit einer gewissen Regelmäßigkeit Delegationsreisen stattfänden und sich baden-württembergische Unternehmen in der einen oder anderen Form präsentierten. Das habe er gemacht. Soweit er das überschauen könne, mache das auch seine Nachfolgerin in der einen oder anderen Form. Also, insofern sei in der Sache ja gegen einen solchen Pavillon nichts einzuwenden.

Gefragt, ob es bei den Arabien-Reisen, vor dem Hintergrund, dass sich auch Wirtschaftsverbände zur Programmerstellung in der Außenwirtschaftsförderung äußerten, Akteure gegeben habe, die sich dafür besonders ausgesprochen hätten, wollte der Zeuge nochmal betonen, dass Wirtschaftspolitik im Land in der Tat davon lebe, dass man Kontinuität bei bestimmten Themen

habe. Er habe auch mit Freude festgestellt, dass das Thema „Industrie 4.0“ weiterbearbeitet werde, dass „Lernfabriken 4.0“ weiter unterstützt würden. Also, auch in der Innovationspolitik spiele das eine große Rolle. In der Außenwirtschaftspolitik sei das übrigens bei ihm genauso gewesen. Seine erste Auslandsreise im Jahr 2011 – kurz nach Übernahme des Ministeramts – habe ihn nach Saudi-Arabien geführt, weil das Haus gesagt habe, dass er dort regelmäßig hin solle. Und so mache man das dann auch weiter. Die Programmierung sei ein Prozess, in den die Minister nicht einbezogen sei. Aber die Fragende habe es ja selber beschrieben, dass bw-i und die zuständigen Leute aus dem Ministerium mit den Wirtschaftsverbänden überlegten, welche thematischen Schwerpunkte gesetzt würden. Und dann entwickle sich ein solches Programm. Und in dem Fall sei es aus seiner Sicht sinnvoll gewesen, einen Termin bei dem Vorbereitungskomitee der Expo 2020 Dubai einzubauen. Soweit er sich an dieses Gespräch erinnern könne, habe der gute CEO aber auch noch mal die Frage der Landrechte von „Emirates“ in Deutschland thematisiert, was ja ein Dauerbrenner in der Verkehrspolitik sei, und dann eben allgemein einen Überblick über dieses geplante Projekt gegeben. Ihm sei nicht Erinnerung, dass bei dem Gespräch selbst ein Pavillon zur Debatte gestanden habe. Aber er könne sich lebhaft vorstellen, dass im Nachgang zu diesem Termin diese Idee irgendwie entstanden sein möge. Aber soweit er das überblicken könne, sei in seiner Amtszeit keine rechtliche oder finanzielle Verpflichtung eines solchen Pavillons eingegangen worden. Selbst das Stichwort Pavillon sei ihm nicht Erinnerung. Vielleicht eine Art von Präsentation, aber die konkrete Ausgestaltung sei dann nach seiner Amtszeit geschehen.

Auf Nachfrage, ob bei der 2015-Delegation die Ingenieurkammer dabei gewesen sei, gab der Zeuge an, dass die Liste der Delegation ja kein Geheimnis sei. Der guten Ordnung halber wolle er sagen, dass er alle Delegationsreisen mit Teilnehmerlisten archiviert habe, für den Fall, dass er noch mal in die Länder gehe – ganz praktisch gesehen. Deshalb könne er sagen, dass Vertreter des Landtags von Baden-Württemberg, so wie es üblich gewesen sei, und auch die Ingenieurkammer in Gestalt des Herrn S., der damals, glaube er, Geschäftsführer der Ingenieurkammer gewesen sei, dabei gewesen seien. Was aber sehr üblich sei, insbesondere bei Reisen in die arabische Welt, denn es sei für die Ingenieure oder Ingenieurdienstleister aus Baden-Württemberg ein spannender Markt, weil große Infrastrukturprojekte in diesen Ländern stattfänden – auch in Saudi-Arabien. In Saudi-Arabien gebe es ja sogar eine Initiative, die sich „bw-engineers“ nenne, die das Ziel habe, baden-württembergische Ingenieurbüros in Aufträge, besonders in Saudi-Arabien, einzubringen. Und Hintergrund dieser Initiative sei auch eine Partnerschaft zwischen einer Art Ingenieurkammer in Saudi-Arabien und der baden-württembergischen Ingenieurkammer. Also, insofern sei die Ingenieurkammer häufig oder fast regelmäßig bei Reisen in die arabische Welt, wo eben solche Themen von Infrastrukturmaßnahmen wichtig seien, dabei gewesen.

Gefragt, ob der Zeuge nach diesem Gespräch bei der Delegationsreise im November 2015 bis zum Ende seiner Amtszeit von der Idee noch mal etwas gehört habe, gab der Zeuge an, sich daran nicht erinnern zu können.

Auf Frage, ob sich der Zeuge erinnern könne, ob bei der Vorbereitung der Reise, der auch eine Presseberichterstattung vorausgegangen sei, in der es geheißen habe „Ergebnis dieser Reise könne eine Beteiligung an der Expo 2020 sein“, dieses Thema schon eine Rolle gespielt habe oder ob es eben erst dann vor Ort angekommen sei, führte der Zeuge aus, dass bei der Vorbereitung es insofern eine Rolle gespielt habe, als man bewusst den Termin zum Thema „Expo 2020“ gemacht habe, um auszuloten, welche Möglichkeiten für baden-württembergische Firmen sich aus der Expo ergeben könnten. Und naturgemäß sei es so, dass die Expo selber für baden-württembergische Firmen jetzt nicht so ergiebig sei. Weil, was sollten sie da machen: Hotels bauen oder er habe keine Ahnung. Es habe jetzt für die Aufträge, die aus der Expo selber hervorgehen könnten nicht so viel Habhaftes gegeben. Und dann liege es nahe, zu überlegen, wie sich Baden-Württemberg auf so einer Messe oder Ausstellung präsentieren könne. Und es sei auch eine tolle Idee. Aber wie er schon gesagt habe, die Ausgestaltung mit Pavillon, und er habe in der Presse gelesen, was da alles drum herum gebaut worden sei, das sei alles nach seiner Amtszeit konkretisiert worden. Der Gedanke, wenn er auf der Reise entstanden sei – wofür einiges spräche –, sei super. Aber die Ausgestaltung, die habe er dann nicht mehr verfolgen können.

Auf Vorhalt eines Schreibens des Zeugen vom 18. November 2014 an den Herrn Sheikh Al Maktoum („The state of Baden-Württemberg can serve as an important partner and participant in Expo 2020 in Dubai.“) und nachfolgende Frage, ob sich der Zeuge noch an diesen Vorgang erinnern könne und ob er da auf ein anderes Schreiben antworten oder worauf es zurückgehe, dass er den Scheich, durchaus mit der Idee, das Land Baden-Württemberg könne Partner und Teilnehmer bei der Expo 2020 werden, anschreibe, erwiderte der Zeuge, wenn er das gemacht habe, dann sei das ja gut gewesen. Weil sie hätten den Termin bekommen. Der Sinn der Sache sei gewesen, in Vorbereitung der Delegationsreise einen Termin bei dem Chef von diesem Vorbereitungskomitee zu bekommen, damit man überlegen könne, welche Möglichkeiten für baden-württembergische Unternehmen sich im Rahmen der Expo ergäben.

Auf Frage, ob der Zeuge noch wisse, ob die Idee in seinem Haus geboren worden sei, von ihm selbst stammte oder ob sie möglicherweise von anderen Ideengebern herrührte, gab der Zeuge an, dass er das jetzt nicht genau wisse. Aber auf alle Fälle eine gute Idee. Aber ob das jetzt sozusagen aus der Fachabteilung gekommen sei, ob das darauf beruht habe, dass die Fachabteilung mit Verbänden oder Unternehmen im Vorfeld geredet habe, das könne er nicht nachvollziehen. Er wisse auch nicht, ob ihm das irgendwie morgens beim Frühstück gekommen sei. Also, so ganz tolle Ideen wie die Idee über die Volksabstimmung zu Stuttgart 21, da wisse er noch, wie sie gekommen sei. Aber bei anderen Ideen könne er nicht immer alles nachvollziehen. Also, dieses Schreiben, wenn das wirklich raus sei, dann sei das sicher der Zweck gewesen, bei so einer Delegationsreise so einen Termin zu bekommen. Das habe sich ja auch bewährt.

Auf Nachfrage, ob der Zeuge wisse, wo sich vorbereitende Unterlagen für die Delegationsreise befinden könnten, da sie im Wirtschaftsministerium offenbar nicht aufgetaucht seien, führte der Zeuge aus, dass er für die Aktenarchivierung nicht zuständig sei. Als Minister hätte er dazu keine Anweisung gegeben, wie archiviert werde. Da verlasse er sich auf die Landesverwaltung. Vielleicht, in der Tat, seien die MFW-Akten im Finanzministerium oder man müsse bei bw-i eventuell nachfragen. Keine Ahnung. Also, wo die Akten seien, da sei er jetzt, glaube er, der falsche Ansprechpartner.

Auf Nachfrage, ob er bestätigen könne, dass es vorbereitende Unterlagen schriftlicher Form gegeben habe, erwiderte der Zeuge, dass er annehme, es habe eine Vorplanung durch die Fachabteilung gegeben – so wie bei anderen Delegationsreisen auch. Also, da müsse man nochmal überprüfen, wo das liege.

Gefragt, wie der Zeuge das Projekt heute bewerte, führte der Zeuge aus, dass die Umsetzung ja in der Presse breit diskutiert worden sei. Offensichtlich habe es nicht so gut geklappt. Aber die Bewertung sollte die Fragende vornehmen; da halte er sich jetzt zurück. Er könne nur sagen, dass er in seiner Amtszeit, wie gesagt, keine finanziellen oder rechtlichen Verpflichtungen für das Land eingegangen sei und dass eben die ganzen Fragen der konkreten Ausgestaltung offensichtlich dann erst schlagend geworden seien oder konkret geworden seien in der nächsten Amtszeit. Es sei bedauerlich, dass eine gute Idee jetzt offensichtlich in der Umsetzung schwierig sei. Aber vom Grundsatz her sei es richtig, dass sich Baden-Württemberg bei solchen und anderen Anlässen präsentiere.

Auf Vorhalt, dass in der Amtszeit des Zeugen nicht weiter an der Umsetzung gearbeitet worden sei und man sich keine Gedanken gemacht habe, wie konkret eine Ausgestaltung sein könnte, ob tatsächlich das Land als Teilnehmer auf die Weltausstellung gehe oder ob das jemand anderes mache, führte der Zeuge aus, dass dies jedenfalls keine Überlegungen seien, die zu ihm gelangt wären. Im Nachgang zu Reisen gebe es immer Treffen der Teilnehmer. Was da besprochen worden sei, wisse er nicht. Jedenfalls habe es nicht das Maß an politischer Entscheidungsreife erlangt, dass er irgendetwas hätte damit anfangen können, also so nach dem Motto: „Machen Sie das weiter“ oder so. Normalerweise sei es so, wenn eine Idee aus dem Haus komme, komme die zuständige Abteilung auf ihn zu und lege das dann vor. Dann sage er – was wisse er –: „Wir beantragen beim nächsten Haushalt 2 Millionen, oder wir bilden eine Allianz Industrie 4.0 oder was weiß ich, was.“ Aber diesen Grad habe das Vorhaben nicht erreicht. Deshalb sei die konkrete Ausgestaltung auch erst nach dem Ende meiner Amtszeit sichtbar geworden.

Auf die Frage, ob der Zeuge vor dem Hintergrund, dass er selbst kooptiertes Mitglied im Vorstand der Deutsch-Arabischen Freundschaftsgesellschaft sei, etwas darüber sagen könne, ob für Projekte, die man im arabischen Raum durchführe, eine politische oder protokollarische Begleitung üblich sei, führte der Zeuge aus, dass es ganz allgemein im arabischen Raum wichtig sei, dass es politische Begleitung von Delegationsreisen – seinetwegen auch von Projekten – gebe. Aber die konkrete rechtliche Ausgestaltung müsse natürlich derjenige verantworten, der es dann vornehme. Vor allem, wenn man mit anderen Rechtskreisen zu tun habe, müsse man höllisch aufpassen. Das wisse man ja auch aus anderen Zusammenhängen. Deshalb sei klar, in vielen Fällen sei die politische Begleitung notwendig, aber, wie er schon gesagt habe, die Fragen der rechtlichen Ausgestaltung und der finanziellen Verantwortung, die müsse man natürlich, gerade weil es eben dann einen anderen Rechtskreis betreffen könne, sehr sorgfältig prüfen.

Auf Vorhalt einer Chronologie, die von Frau Dr. H. erstellt worden sei (Ordner Staatsministerium Nummer 4, Seiten 173 bis 179) und welche mit dem Vermerk vom 24. November 2015 beginne, und auf nachfolgende Frage, ob es schlüssig sein könnte, dass es tatsächlich nach diesem Aufschlag am 24. November 2015 keine weiteren Planungen, Gespräche, entsprechende Entwicklungen in der Frage auf ministerieller Seite gegeben habe, führte der Zeuge aus, dass es auf Ministeriebene schlüssig sei. Der Zeuge warf die Frage auf, was er hätte machen sollen. Sie hätten ja dann Wahlkampf gehabt, dann Übergang, dann sei 2016 Regierungswechsel, Sommerpause gewesen. Bis das dann eine Entscheidungsreife erhalte, die eventuell einem Minister vorzulegen wäre, sei das plausibel. Es schließe auch nicht aus, dass auf der Strecke irgendwelche Leute im Ministerium mit irgendwelchen Vertretern von Verbänden über so ein Thema geredet hätten. Wie gesagt, es gebe die Übung, dass man nach Delegationsreisen Nachbesprechungen mache auf Arbeitsebene. Aber das decke sich ja mit dem, was er sage, dass in seiner Amtszeit nach der Reise selber in die VAE keine Verpflichtungen eingegangen worden seien oder keine konkrete Umsetzung sichtbar geworden sei.

Auf Vorhalt, dass Dr. H. in der Chronologie schreibe „ohne konkretes Ergebnis“ und das ja in etwa auch dem Eindruck des Zeugen entspreche, stimmte der Zeuge diesem zu und führte aus, dass es eine gute Idee sei, aber keine Umsetzung bislang. Jedenfalls nicht, was ihn betroffen hätte.

Den Vorhalt, dass, vor dem Hintergrund, dass in der Vorbereitung der Reise der Staatssekretärin im Jahr 2017 nach Dubai darüber gesprochen worden sei, dass man mit der ministeriellen Ebene dort in Bezug auf die Expo die Rahmenbedingungen, die Möglichkeiten besprechen könnte oder sich darüber informieren könnte, im Vorfeld nicht wirklich viel gelaufen sei, auf das zurückgegriffen werden könnte, bejahte der Zeuge. Da sei man ja ganz am Anfang.

Die Frage, ob der Zeuge das Amt ohne finanzielle oder rechtliche Bindung bezüglich eines Expo-Projekts oder Expo-Pavillons verlassen habe, bejahte der Zeuge.

Auf Frage, wer bei der Reise, die vom Ministerium oder vom bw-i initiiert worden sei, das Gespräch mit dem zuständigen Verantwortlichen für die Vorplanung dieser Expo initiiert habe, ob das das Haus des Zeugen oder das bw-i oder vielleicht auch die Ingenieurgesellschaft gewesen sei, führte der Zeuge aus, dass er bei den vorbereitenden Gesprächen nicht dabei gewesen sei und daher dazu auch nichts sagen könne. Sondern er bekomme einen Programmentwurf, er habe es gut gefunden, das zu machen. Er habe es ja mehrfach betont, dass es sinnvoll sei, über eine Präsentation bei der Expo nachzudenken. Aber die Absprachen geschähen auf Arbeitsebene und da seien die beteiligt, die die Fragende genannt hätte. Also, die Fachleute aus dem Ministerium, bw-i und Verbände.

Gefragt, wer noch dabei gewesen sei von denen, die derzeit in diesem Projekt aktiv seien, ob es Herr H., Herr Bauer, die Messegesellschaft in Freiburg gewesen sei oder ob es weitere Personen gegeben habe, die damals bei der Reise auch dabei gewesen seien und die derzeit eine Rolle spielten, gab der Zeuge an, dass das jetzt natürlich Pech sei. Er habe die Liste nicht dabei, weil er gedacht habe, die Anwesenden hätten sie oder sie sei verfügbar. Er könne die Liste gern

zur Verfügung stellen, wenn man sie nicht habe. Dann könne man es abgleichen. Dass Herr Bauer dabei gewesen sei, könne er sich fast nicht vorstellen. Aber er wolle es nicht aus (Satz abgebrochen). Er habe halt nur geguckt, wann das so gewesen sei. Er wisse, dass S. dabei gewesen sei, der sei ja auch in der Presse gewesen. Der sei eh immer bei diesen arabischen Dingen oder Delegationsreisen in die arabische Welt dabei gewesen. Aber wer jetzt noch, das müsse er echt nach(sehen). An die Namen, die man ihm genannt habe, erinnere er sich nicht. Müssten sie überprüfen. Wie er schon gesagt habe, stelle er die Liste gern zur Verfügung, wenn man die Liste nicht habe, dann könne man selber abgleichen. Vielleicht könne man noch andere einladen, wenn man wolle. Also, freies Spiel.

Auf weitere Frage, wie gut der Zeuge Herrn S. gekannt habe und aus welchen Kontakten außerhalb von den Reisen, gab der Zeuge an, dass er diesen im Kern aus diesen Reisen kenne. Er sei Mitglied der Delegation gewesen. So habe er ihn kennengelernt. Er habe ja viele Reisen gemacht. Wie er schon gesagt habe, hätten sie ja die Übung gehabt, dass sie alle zwei Jahre nach Saudi-Arabien gingen. Das sei die Ansage gewesen, die er bekommen habe, als neuer Minister: „Da gehst du hin.“ Und einmal im Jahr gehe man ohne Minister hin. Also, jedes Jahr irgendwas mit Saudi-Arabien. Und da sei eben dieses Projekt „bw-engineers“ eines gewesen, was von der Ingenieurkammer unterstützt worden sei, was er dann auch politisch begleitet habe. Die hätten dann ein Fachkräfteprojekt zur Gewinnung von Ingenieuren aus Libanon mit einem libanesischen Counterpart, einem ingenieurkammerähnlichen Verband gemacht. Das seien die Sachen, die er halt aus diesen Delegationsreisen kenne. Sonst kenne er Herrn S. nicht weiter. Immer halt, dass er im Flieger sitze und die Delegationsreisen mache. Sie hätten sonst, formal natürlich als Wirtschaftsministerium mit der Ingenieurkammer zu tun gehabt im Sinne als Berufsverband, weil das Wirtschaftsministerium ja für die Ingenieurkammer zuständig sei, aber das seien dann selten Sachen gewesen, wo er direkt involviert gewesen sei, also sozusagen inländisch mit Herrn S. und der Ingenieurkammer. Das sei in der Regel schon auf der Arbeitsebene unterhalb von ihm abgearbeitet worden. Also, deshalb sei der wesentliche Kontakt eben im Zusammenhang mit mehreren Delegationsreisen gewesen. Die Zahl könne er jetzt nicht nennen, aber es seien sicher mehrere gewesen.

Auf den Vorhalt, dass es vonseiten des BMWi offensichtlich keine Begeisterung darüber gegeben habe, dass Baden-Württemberg dort mit einem eigenen Pavillon auftrete und auf nachfolgende Frage, ob der Zeuge nun in anderer Rolle vom BMWi auf das Projekt angesprochen worden sei, und wenn ja, in welcher Weise, gab der Zeuge an, dass er nicht angesprochen worden sei. Sonst hätte er gesagt: „Macht halt Baden-Württemberg sein Ding, wie auch in der Vergangenheit.“ Er sehe da nichts kritikwürdiges. Aber er sei nicht angesprochen worden.

5. Zeuge N. E. (Zeugenaussage vom 27. November 2020)

Auf Frage, wann der Zeuge das erste Mal mit dem Projekt befasst gewesen sei, antwortete der Zeuge N. E., Abteilungsleiter der Abteilung 1 im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, dass er, soweit er sich erinnere, im August 2019 das erste Mal mit dem Projekt befasst gewesen sei.

Auf die Frage, wie dem Zeugen diese „klare Vorgabe“, die es laut Frau Ministerin Hoffmeister-Kraut im Ministerium gegeben habe, dass nur eine politische und protokollarische Begleitung zu leisten sei, mitgeteilt worden sei, gab der Zeuge an, dass dies im Kontext der Erarbeitung des Vermerks (Vermerks vom 19. August 2019, Abteilung 6, für Herrn Ministerialdirektor) gewesen sei.

Auf Vorhalt, dass das ja eine recht späte Phase gewesen sei und der Zeuge ja auch schon vorher mal, weil er den MD vertreten habe, mit dem Projekt Begegnung hätte haben können, und auf die nachfolgende Frage, ob der Zeuge von der klaren Vorgabe im Haus gewusst habe, erwiderte der Zeuge, dass er nach seiner Erinnerung den MD in diesem Projekt sonst nicht vertreten hätte. Der Begriff „ein Projekt aus der Wirtschaft für die Wirtschaft“, der sei natürlich bekannt gewesen, aber jetzt nicht mit einem fachlichen Bezug, so wie er das geschildert habe im August, sondern allgemein.

Die Frage, ob der Zeuge dem mittlerweile nachgegangen sei, verneinte er. Er sei dem nicht nachgegangen. Wenn was bei ihnen in den Akten nicht drin sei (Satz abgebrochen). Das hätten sie ja schon vorher gemacht. Da hätte er dem Fragenden ja nicht vollständig Auskunft gegeben. In ihren Akten sei das nicht nachvollziehbar.

Auf Nachfrage, warum dieser Hinweis aus dem StaMi und nicht aus dem WM gekommen sei, führte der Zeuge aus, dass er denke, dass das WM ja nur anhand der Aktenlage berichten könne. Das sollte wohl eine ehemalige Mitarbeiterin des WMs gewesen sein, die sich so entsprechend erinnerte, wenn sie das täte. Und da hätten sie natürlich dann keinen Zugriff drauf. Also, sie könnten nur anhand dessen berichten und vorlegen, was bei ihnen an Informationen vorhanden sei.

Auf Frage, ob der Zeuge wisse, welche ehemalige Mitarbeiterin das sei, die das sein solle, gab der Zeuge an, dass er das sagen könne, nachdem die bereits als Zeugin geladen sei. Das sei die Frau G. Aber, nach seiner Kenntnis. Da müsse man vielleicht doch noch mal seinen Kollegen aus dem Staatsministerium fragen.

Die Frage, ob man sagen könne, dass die Zeit Sommer/Herbst 2019 eigentlich im Wesentlichen die Zeit gewesen sei, wo der Zeuge dann auch involviert worden sei in das ganze Geschehen und er vorher mehr oder minder keinen Bezug zu dem ganzen Projekt gehabt habe, bejahte der Zeuge.

Angesprochen auf den Hintergrund des Wechsels von Frau G. auf diese Stelle im StaMi und auf die Frage, ob die Stelle im StaMi jetzt eine Aufgabe gewesen sei, wo Frau G. die Aufgabe fortgeführt hätte, die sie im WM vorher innegehabt habe, oder ob das eine ganz andere Aufgabe gewesen sei, antwortete der Zeuge, dass er nicht wisse, was die Frau G. dann konkret im Staatsministerium ab November getan habe. Aber die Stellenausschreibung seinerzeit, die sei ja auch in den Akten. Da sei u.a. auch Expo als Aufgabenbeschreibung enthalten gewesen. Mehr könne er dazu nicht sagen, als das einfach wiederzugeben.

Auf Frage, wer zur Leitungsebene des Ministeriums gehöre, fragte der Zeuge, ob er jetzt als Organisationsabteilungsleiter gefragt würde, und führte nach einer bejahenden Antwort aus, dass es in seinen Augen eine politische Leitung gebe. Die definiere sich für ihn aus Ministerin, Staatssekretärin und Ministerialdirektor als Bindeglied in die Verwaltung. Und dann gebe es noch einen sogenannten Leitungsbereich, und typischerweise würden da die Büros und die Zentralstelle mit dazu gefasst. Also, je nachdem, wonach man frage im Konkreten, würde er die Frage unterschiedlich beantworten.

Auf Vorhalt, dass der Zeuge zuvor gesagt habe, dass es um eine politische Flankierung gegangen sei und sich daher die Frage der Federführung nicht stelle, und die nachfolgende Frage, ob nicht auch bei einem Projekt wie der politischen oder protokollarischen Flankierung durchaus geregelt sei, welcher Bereich der Regierung Hauptzuständigkeiten habe, führte der Zeuge aus, dass er meine, dass das sicherlich so sei, dass das Wirtschaftsministerium mit dem Bereich Außenwirtschaft da fachlich gefordert sei. Aber bei der Federführung, so, wie sie es jetzt diskutieren würden, sei ja eine andere Federführung gemeint. „Politische Flankierung“ hätten sie immer so begriffen, weil es ja auch um Unterstützung bei Sponsorenakquise gehe, dass das natürlich möglichst breit aufgestellt werden sollte. Und von dem her sei das für ihn nicht ausschließlich zu verstehen, dass man sagte, okay (Satz abgebrochen). Sie seien sehr dankbar gewesen, dass auch andere Stellen innerhalb der Landesregierung bei der Sponsorenakquise versucht hätten mitzuhelfen.

6. Zeuge D. S. (Zeugenaussage vom 27. November 2020)

Auf Frage, wann der Zeuge Geschäftsführer, Hauptgeschäftsführer der Ingenieurkammer Baden-Württemberg geworden sei, antwortete der Zeuge D. S., von 2011 bis 2020 Hauptgeschäftsführer der Ingenieurkammer Baden-Württemberg, dass das im September 2011 gewesen sei.

Gefragt, wie es dazu gekommen sei, dass der Zeuge in dieser Funktion stark im arabischen Raum engagiert gewesen sei, gab der Zeuge an, dass die Ingenieurkammer ein Netzwerk gegründet habe, „bw-engineers“, mit dem Zielgebiet Saudi-Arabien, und daher sei das Interesse oder auch sozusagen die berufliche Aufgabe gekommen, da Kontakte in die arabische Welt des Nahen und Mittleren Ostens aufzubauen.

Auf Frage, wie das Projekt eines Baden-Württemberg-Hauses auf der Expo in Dubai nach der Kenntnis des Zeugen entstanden sei und worin die Anfänge lägen, führte der Zeuge aus, dass er 2015, 2014, auf Delegationsreisen mit dem damaligen Wirtschafts- und Finanzminister Nils Schmid den Kontakt zum Dr. A. R. von Fraunhofer IAO aufgebaut habe. Und dann sei das irgendwann mal aufgekommen, dass halt in Dubai 2020 die Expo stattfinden werde, und dann sei halt die Idee gewesen, dass sie im Rahmen der Expo irgendetwas bauten, also dass die baden-württembergischen Architekten und Ingenieure für die Expo-Organisation was bauten. also keinen eigenen Pavillon oder so was, sondern irgendein Haus, und das hätte dann sozusagen ein Beispiel der baden-württembergischen Architektur und Ingenieurkunst sein sollen. Und das hätten sie dann auch damals dem Wirtschaftsministerium mitgeteilt, und dann habe es eine Delegationsreise 2016 mit Nils Schmid nach Saudi-Arabien gegeben, und dann sei da sozusagen Dubai noch angehängt worden – Besuch in dem Emirat Schardscha; das sei neben Dubai. Und dann hätten sie einen Termin bei Sheikh Ahmed gehabt – Sheikh Ahmed sei der Aufsichtsratsvorsitzende der Expo-Gesellschaft –, um sich sozusagen vorzustellen. Und das sei damals halt im Rahmen dieser Delegationsreise gewesen. Und dann hätten sie halt festgestellt, dass sie keine Chance gehabt hätten, dort einen Auftrag ranzukriegen, also dass da irgendwas noch übrig bleibe, weil zu der Zeit schon die Planungen an amerikanische und englische Planungsbüros abgegeben gewesen seien. Und dann habe sich halt über die Jahre hinweg die Idee entwickelt, dass man einen eigenen Pavillon baue. Und da hätten sie halt einfach das Hamburg-Haus, was auf der Expo in Shanghai 2010 gewesen sei (Satz abgebrochen). Die Hansestadt Hamburg sei Partnerstadt von Shanghai und sei deswegen auf der Expo eingeladen gewesen, und deswegen hätten die dort auch ein eigenes Gebäude gebaut. Und dann hätten sie eigentlich 1 : 1 dieses Projekt übernommen oder kopiert und dann halt bei der Expo-Gesellschaft angeklopft, ob da eine Möglichkeit bestehe.

Auf Frage, was der Zeuge mit der Aussage, ein Haus, kein Pavillon, nochmal genau meine, gab der Zeuge an, dass er ein Gebäude meine, was halt die Expo-Gesellschaft baue, z. B. irgendein Eingangsgebäude oder so etwas, also jetzt nicht irgendwie einen nationalen Pavillon, sondern ein Gebäude, was die Expo-Gesellschaft in Dubai für die Allgemeinheit baue.

Die Frage, ob das dann nach seinen Gesprächen aussichtslos gewesen sei, bejahte der Zeuge.

Die Frage, ob der Zeuge das Hamburg-Projekt 1 : 1 übernommen habe, bejahte der Zeuge.

Auf konkretisierende Frage, (ob auch übernommen worden sei), dass der Stadtstaat Hamburg einen Pavillon baue und betreibe und dass der Stadtstaat Hamburg der Vertragspartner der Expo sei, gab der Zeuge an, dass das nicht übernommen worden sei, sondern die Finanzierung. Das Hamburg-Haus wurde halt zu Großteilen – also, so hätten sie das damals in Erfahrung gebracht – von der Wirtschaft finanziert. Und auch sozusagen die Größe und wie die Ausstellung gewesen sei und so was. Also jetzt nicht die Vertragspartnerschaft, sondern halt das Drumherum, wie es finanziert worden sei, welche Größe es gehabt habe – da hätten sie sich orientiert.

Auf Vorhalt, dass der Zeuge gerade „1 : 1“ gesagt hätte und nicht „orientiert“, antwortete der Zeuge: „Orientiert.“

Den Vorhalt, dass 1 : 1 wahrscheinlich dann der erste Gedanke gewesen sei, verneinte der Zeuge und gab an, dass er sich missverständlich ausgedrückt habe, was im leid tue.

Auf Frage, mit wem der Zeuge über die Übernahme der Hamburg-Idee gesprochen habe, antwortete der Zeuge, Fraunhofer, wahrscheinlich auch irgendwann mal mit dem Wirtschaftsministerium. Also, aber jetzt nicht offiziell. Sie hätten dann angefangen halt, bei der Expo-Gesellschaft anzuklopfen, ob das eine Möglichkeit wäre.

Auf Frage, wer in dieser Phase der Ansprechpartner des Zeugen im Wirtschaftsministerium gewesen sei, gab der Zeuge an, dass das die Abteilung von Herrn Ministerialdirigent R. gewesen sei.

Auf Nachfrage, wer das bei Fraunhofer gewesen sei, antwortete der Zeuge, dass dies A. R. gewesen sei.

Auf Nachfrage, wer es bei der Expo gewesen sei, gab der Zeuge an, dass es bei der Expo damals M., eigentlich Dr. T., der damalige Direktor der Expo und auch zuständig für die Außenkontakte und für die ausländischen Teilnehmer, gewesen sei.

Gefragt, seit wann der Zeuge den Dr. T. A. S. gekannt habe, erwiderte der Zeuge, dass er den zum ersten Mal im Dezember 2017 getroffen habe.

Auf die Frage, welchen Stand das Projekt im Dezember 2017 gehabt habe, gab der Zeuge an, eigentlich null. Sie hätten bei der Expo angefragt, ob „wir“ halt dort teilnehmen könnten und hätten dort zusammen – also A. R., der D. S. von der Messegesellschaft Freiburg und wir von der Ingenieurkammer – vorgetragen.

Auf die Nachfrage, wer „wir“ sei, gab der Zeuge an: „Wir drei.“

Auf erneute Nachfrage, wer „wir“ sei, antwortete der Zeuge, die Projektgesellschaft, also dieses Konsortium.

Auf Vorhalt, dass es ja keine Projektgesellschaft gegeben habe, und die Frage, was der Zeuge gesagt hätte, wer teilnehmen solle, gab der Zeuge an, dass sie sich da vorgestellt hätten als Ingenieurkammer, als Fraunhofer IAO und als Freiburger Messegesellschaft.

Gefragt, was sie dort gesagt hätten, wer der Teilnehmer sein solle, antwortete der Zeuge: „Die baden-württembergische Wirtschaft.“

Auf die Frage, ob der Zeuge das irgendwo vermerkt habe, dass die baden-württembergische Wirtschaft der Teilnehmer sein solle, führte der Zeuge aus, dass sie da immer sozusagen als Vertreter der baden-württembergischen Gesellschaft aufgetreten seien.

Die Frage, in welcher Form denn „die Wirtschaft“ an etwas teilnehmen könne, gab der Zeuge an, dass dies im Rahmen eines Konsortiums, wie sie drei das gewesen sei, (*möglich sei*).

Auf Frage, was ein Konsortium sei, gab der Zeuge an, dass das ein Zusammenschluss von mehreren Organisationen sei.

Gefragt, ob nach dem Stand des Zeugen im Sinne einer Expo ein Konsortium ein möglicher Teilnehmer sei, gab der Zeuge an, dass das sein könne. Sie seien ja sozusagen dann am Schluss als „nonofficial participant“ – also nicht offizieller Teilnehmer – zugelassen worden.

Auf Nachfrage, wer zugelassen gewesen sei, gab der Zeuge an: „Die Projektgesellschaft.“

Auf Vorhalt, dass es die doch gar nicht gegeben habe, antwortete der Zeuge, dass es aber das Konsortium (gegeben habe). Sie seien ja eine GbR, eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts, damals zu dem Zeitpunkt gewesen.

Gefragt, wie denn die GbR zustande gekommen sei, erwiderte der Zeuge, indem sie sich vereinbart hätten, dieses Projekt zusammen durchzuführen.

Auf Nachfrage, wer das vereinbart hätte, war die Antwort des Zeugen: „Fraunhofer IAO, Ingenieurkammer und Freiburger Messegesellschaft.“

Auf weitere Nachfrage, ob es dazu Gremienbeschlüsse bei den jeweiligen Organisationen gebe, erwiderte der Zeuge, dass es bei ihnen natürlich im Vorstand einen Beschluss gegeben habe, dass sie sozusagen dieses Projekt machen wollten. Er könne jetzt nur für sich reden, also für die Ingenieurkammer.

Auf Frage, wann der Beschluss gefasst worden sei, gab der Zeuge an, dass das sicherlich so, als es dann konkret geworden sei, 2017/2018, gewesen sei.

Auf Vorhalt, dass die Ingenieurkammer eine öffentlich-rechtliche Körperschaft sei, die Freiburg-Messe ein Eigenbetrieb der Stadt Freiburg und Fraunhofer wohl ein e. V. und die darauf folgende Frage, welchen Beschluss denn die Freiburg-Messe dem Zeugen gezeigt habe oder darüber vermittelt habe, dass sie jetzt Teil einer GbR sei, gab der Zeuge an, dass er das nicht wisse. Da müsse man den Herrn S. fragen.

Auf Frage, ob Herr S. dem Zeugen nichts vorgelegt habe, dass sie jetzt Teil einer GbR seien und ob das einfach eine Annahme des Zeugen gewesen sei, dass sie eine GbR seien, führte der Zeuge aus, dass er glaube, dass allein schon, wenn man sich zusammentue, dann werde man automatisch eine GbR.

Auf Vorhalt, dass eine GbR tatsächlich häufig durch die äußeren Umstände quasi angenommen werde, und die Frage, ob denn alle drei Teile der GbR zu diesem Zeitpunkt im Sinne des Projektes agiert hätten, antwortete der Zeuge, ja, klar, sie seien auch immer zusammen aufgetreten.

Auf Vorhalt, dass der Zeuge von dem einen Termin im Winter 17/18 gesprochen habe, und die folgende Frage, was denn die Handlungen der anderen Mitglieder der GbR gewesen seien, außer dem Termin, von dem der Zeuge jetzt berichtet habe, führte der Zeuge aus, dass der nächste Termin, den sie zusammen gemacht hätten, dann im Sommer 2018 gewesen sei, wo sie noch einmal präsentiert hätten, dann direkt vor der Expo-Organisation, dort, wo, sie jetzt auch stattfindet, auf dem Gelände.

Auf Frage, ob es von diesem Termin Dezember 17 bis zum Sommer 18 dann um die Handlungen des Zeugen gegangen sei und ob der Zeuge aus seiner Sicht die GbR quasi vertreten habe, gab der Zeuge an, dass sie sozusagen die Handlungen abgesprochen hätten. Sie hätten, glaube er ein paarmal dann halt den Kontakt mit der Expo-Gesellschaft gehabt, aber mehr sei in der Zeit nicht passiert.

Die Frage, ob dem Zeugen von Fraunhofer Beschlüsse über diese GbR mitgeteilt worden seien, verneinte der Zeuge. Er meinte, es sei ja sozusagen damals ein Stadium gewesen, wo es noch nicht sicher gewesen sei, dass sie zugelassen würden. Das sei sozusagen eine Vorstufe gewesen.

Auf Vorhalt, dass dann eine Konzeption, eine erste Konzeption in Auftrag gegeben worden sei – Baden-Württemberg-Haus, Expo 2020 Dubai –, und die Frage, wie dieser erste Entwurf zustande gekommen sei, antwortete der Zeuge, dass die Grundlage sozusagen ein Prospekt gewesen sei, den sie damals für diesen Termin mit Sheikh Ahmed vorbereitet hätten zusammen mit Baden-Württemberg International, also im Dezember 2018.

Die Frage, ob der Zeuge sich den Entwurf wahrscheinlich durchgeschaut habe, bejahte der Zeuge und gab an, dass er sich nicht mehr im Detail an diese Broschüre erinnere.

Auf Vorhalt, dass der erste Entwurf dieser Broschüre dem Wirtschaftsministerium am 12. Januar 2018 übersendet worden sei, und die folgende Frage, warum das Wirtschaftsministerium sich zu dieser Broschüre hätte verhalten sollen, erwiderte der Zeuge, dass sie diese Sachen eigentlich immer mit dem Wirtschaftsministerium abgestimmt hätten.

Auf Vorhalt einer E-Mail vom Freitag, den 12. Januar, um 15:33 Uhr mit dem Entwurf der Broschüre für das Baden-Württemberg-Haus des Pressesprechers der Ingenieurkammer an das Wirtschaftsministerium und eine größere Runde, wobei der erste Adressat der Herr S., der Re-

feratsleiter Standortmarketing zu dem Zeitpunkt, sei („Bitte geben Sie mir bis spätestens Montag um 10:00 Uhr Bescheid, falls noch Änderungen, Ergänzungen erwünscht sein sollten.“ sowie „Betreiber des Pavillons wird die Projektgesellschaft BW-Haus im Auftrag des Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg.“), und die nachfolgende Frage, warum das da stehe, gab der Zeuge an, dass er das nicht mehr wisse.

Auf Vorhalt, dass hier von der Ingenieurkammer ein Auftragsverhältnis erst mal vermerkt im Entwurf der Broschüre werde und das ja Quellen haben müsse und der Zeuge ja Initiator des Projekts sei, gab der Zeuge an: „Nicht allein.“

Auf Nachfrage: „Sondern?“, antwortete der Zeuge, dass A. R. von Fraunhofer dabei gewesen sei und am Schluss dann auch die Freiburger Messe. Er sei nicht allein der Initiator gewesen.

Gefragt, ob es vom Zeugen so vorgesehen gewesen sei, dass auf der ersten Seite, auf dem Titelblatt, das Landeswappen vermerkt werde, gab der Zeuge an, dass er das glaube, aber nur mit dem Zusatz „Ingenieurkammer Baden-Württemberg“ und nicht das Land Baden-Württemberg.

Auf Vorhalt, dass bei der Projektgesellschaft, die es ja noch lange nicht gegeben habe, das Land als Projektpartner in der Broschüre aufgeführt werde, und die Frage, wie es dazu gekommen sei, führte der Zeuge aus, dass diese Broschüre ja eine Weiterentwicklung der Broschüre sei, die sie Sheikh Ahmed im November 2018 überreicht hätten, und die habe hauptsächlich Baden-Württemberg International hergestellt, und da seien am Schluss halt alle Namen, also alle Adressen aufgeführt worden: Wirtschaftsministerium, Baden-Württemberg International, Fraunhofer, sie – also Ingenieurkammer – und die Freiburger Messe.

Die Frage, ob sich der Zeuge den Terminus des Projekts „von der Wirtschaft für die Wirtschaft“, andere hätten es „aus der Wirtschaft für die Wirtschaft“ genannt, überlegt habe, verneinte der Zeuge und gab an, dass der aus dem Wirtschaftsministerium gekommen sei.

Auf Vorhalt, dass der Zeuge in Dubai bei der Dezember-Besprechung gesagt habe, dass die baden-württembergische Wirtschaft der Projektpartner werden solle und die Frage, wie dann eine Gestalterin darauf komme, zu schreiben, „Projektpartner Baden-Württemberg“, führte der Zeuge aus, dass er das nicht mehr wisse. Also, die Details dieser Broschüre kenne er nicht mehr. Das sei wirklich eine Weiterentwicklung gewesen, und eigentlich sei der Ursprung gewesen – also eigentlich eine Auftragsarbeit – Baden-Württemberg International, und er glaube auch, dass die Broschüre mit allen Stellen damals auch abgesprochen worden sei.

Auf Vorhalt, dass die Broschüre ja von der Ingenieurkammer komme und es ja nicht naheliegend sei, dass die Endfassung von Baden-Württemberg International komme, wenn sie von der Ingenieurkammer an das Wirtschaftsministerium versandt werde, gab der Zeuge an, dass er glaube, dass sie damals nur sozusagen die Zwischenstelle zur Werbeagentur gewesen seien.

Auf Frage, warum dies so sei, da Baden-Württemberg International doch nicht Teil seiner GbR gewesen sei, gab der Zeuge an, dass sie (bw-i) sie damals immer unterstützt hätte in dem Vorverfahren – bei diesem Treffen mit Sheikh Ahmed, bei der Herstellung der Broschüre. Da sei immer Baden-Württemberg International involviert gewesen.

Auf Vorhalt, dass auf der Broschüre ja vorne „Ingenieurkammer“ draufstehe und es ja nicht eine von Baden-Württemberg International sei, gab der Zeuge an, dass er sich nicht mehr an diese exakte Broschüre im Detail erinnern könne.

Auf Vorhalt einer E-Mail des Referatsleiters im Wirtschaftsministeriums vom 12. Januar, 17:27 Uhr an den Pressesprecher des Zeugen und den Zeugen in Cc (WM 1, Seite 302: „Herzlichen Dank für die Übermittlung vorab. Ihr Konzept finde ich insgesamt geglückt und bin überzeugt, dass es durch Ihren Feinschliff noch attraktiver wird. Wir hätten gleichwohl noch einige dringende Korrekturen. Wie durch das Grußwort mit Foto von Frau Ministerin zum Ausdruck gebracht wird, unterstützt das Wirtschaftsministerium das BW-Haus als ein Projekt der baden-

württembergischen Wirtschaft. Dies bedeutet jedoch nicht, dass es ein Projekt des Wirtschaftsministeriums ist oder das Projekt gar im Auftrag des Wirtschaftsministeriums erfolgt. Auf Seite 1 bitten wir deshalb, nicht das Landeswappen zu verwenden. Auch an anderer Stelle in der Broschüre bitte nicht das Landeswappen verwenden. Auf den vier letzten Seiten bitten wir außerdem um folgende Änderungen: Unter „Betrieb“ bitten wir, folgenden Halbsatz zu streichen: „im Auftrag des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg“. „Wer die Partner der Projektgesellschaft werden, steht noch nicht fest.“; „Deshalb bitten wir, auf der vorletzten Seite das Ministerium als Projektpartner zu streichen. Auch unter der Überschrift „public relations“ streichen Sie bitte „Wirtschaftsministerium“ als Teil der Projektgesellschaft.“) und die Frage, was daraufhin unternommen worden sei, gab der Zeuge an, dass sie das ganz sicherlich geändert hätten – bis auf das Logo, weil sie als Ingenieurkammer Baden-Württemberg dieses staatliche Wappen tragen dürften. Das hätten sie, glaube er, draufgelassen, aber mit der Kennzeichnung „Ingenieurkammer Baden-Württemberg“. Ansonsten hätten sie das ganz sicher alles geändert.

Auf Vorhalt, dass es hier ja ein starker Konflikt gewesen sei, der hier zum Ausdruck komme, über die Frage, wer das Projekt sei, und der Frage, ob der Zeuge das danach noch mal mit Vertretern des Wirtschaftsministeriums – beispielsweise mit dem Verfasser der E-Mail, dem Herrn S. – besprochen habe, gab der Zeuge an, dass sie mit ihm besprochen hätten, wer die Projektgesellschaft sei. Da sei wahrscheinlich auch die Freiburger Messe noch nicht dabei gewesen, also bei dem Treffen. Aber A. R. von Fraunhofer sei dabei gewesen.

Auf Vorhalt, dass Herr S. da im Cc sei, führte der Zeuge aus, dass er dann auch dabei gewesen sein werde. Er glaube nicht, dass er bei einem persönlichen Treffen dabei gewesen sei. Da sei der A. R. dabei gewesen. Aber das hätten sie ihm schon so gesagt und sie hätten ihm so mitgeteilt, dass sie drei diese Projektgesellschaft stellen würden.

Auf Erwiderung, dass die Frage gewesen sei, ob der Zeuge jetzt zum Wirtschaftsministerium noch mal Rücksprache gehalten hätte, und die Frage, ob der Zeuge mit „ihm“ jetzt Herrn S. meine, gab der Zeuge an, dass es danach noch Treffen mit dem Herrn S. gegeben habe und da hätten sie gesagt, dass sie die Projektgesellschaft aus diesen drei Stellen werden würden. Sie hätten das ganz sicherlich geändert. Sie hätten immer alles in Abstimmung dann mit dem Wirtschaftsministerium veröffentlicht.

Auf erneuten Vorhalt, dass das da aber nicht stehe, weil es das ja nicht gegeben habe, und weiteren Vorhalt des vom Fachreferat geänderten Antwortsatzes der die Staatssekretärin („Ein Baden-Württemberg-Pavillon auf der Expo 2020 in Dubai ist eine großartige Gelegenheit.“) und die Frage, ob es richtig sei, dass es im August oder Sommer 18 ein weiteres Treffen in Dubai gegeben habe, beantwortete der Zeuge mit „Ja“.

Auf Frage, was das Ergebnis gewesen sei, gab der Zeuge an: „Keins“ und führte aus, dass sie sich da noch mal vorgestellt hätten. Es sei noch nicht ersichtlich gewesen, dass sie zugelassen werden würden.

Auf Nachfrage, wann es denn ersichtlich gewesen sei, dass man zugelassen würde, antwortete der Zeuge, dass er glaube, das (sei) Ende Oktober, Anfang November 2018 (gewesen).

Auf Vorhalt, dass es am 31. Oktober 2018 darum gegangen sei, dass das Wirtschaftsministerium an die Expo 2020 hätte schreiben müssen, und auf die Frage, wie sich der Zeuge in der Sache an das Wirtschaftsministerium gewendet habe, in welcher Form das gewesen sei, fragte der Zeuge, um was es da genau gehe und ob es um die Bestellung des Generalkommissars gegangen sei. Nach einer bejahenden Antwort der Fragenden, führte der Zeuge weiter aus, dass die Expo-Gesellschaft ihnen mitgeteilt habe, dass sie eine zuständige Person und eine zuständige Stelle benennen müssten und dass das halt über das Wirtschaftsministerium passieren müsse. Und daraufhin hätte er sich an die Frau Ministerialdirigentin Dr. H. gewendet und hätte ihr geschrieben, es müsse eine zuständige Person benannt werden und eine zuständige Stelle. Daraufhin habe sie der Expo-Gesellschaft ihn als zuständige Person benannt und die Ingenieurkammer als zuständige Stelle. Daraufhin sei von Dr. T., dem Direktor der Expo-Gesellschaft, der Hinweis gekommen, dass das nicht ausreiche, dass nach den Regeln der Internationalen

Organisation der Expos mit Sitz in Paris ein Generalkommissar bestellt werden müsse und eine zuständige Stelle, also Responsible Authority. Und auch in dieser E-Mail sei genau dringestanden, was der Generalkommissar für Rechte und Pflichten habe. Daraufhin habe Frau H. ihn als Generalkommissar bestellt und die Ingenieurkammer als Responsible Authority.

Auf Nachfrage, ob sich die Expo an den Zeugen gewendet habe, sagte der Zeuge: „Ja, mündlich.“

Auf Nachfrage, ob die den Zeugen angerufen hätte, nickte der Zeuge.

Auf weitere Nachfrage, ob der Zeuge daraufhin erst mal Frau H. angerufen habe, gab der Zeuge an, dass das sein könne, dass er das nicht mehr wisse.

Auf Vorhalt einer Mail des Zeugen vom 31. Oktober 2018, 14:39 Uhr an Frau H. und Herrn N. („Anbei übersende ich Ihnen, wie heute Morgen besprochen, den Briefentwurf für die Expo 20 Organisation. Dies ist nur ein Entwurf. Ändern Sie bitte den Text so ab, wie Sie in vertreten können.“) und die nachfolgende Frage, was daran nicht zu vertreten sein könnte, gab der Zeuge an, dass er ja nicht jemandem vorgeben könne, was er schreiben solle. Das müsse er ja noch selbst korrigieren können.

Auf Vorhalt des Betreffs des Briefentwurfs, den der Zeuge formulierte, den das Ministerium verwenden sollte („Official Application for the BW House of the Federal State of Baden-Württemberg at the Expo 2020“), gab der Zeuge an, dass das keine Formulierung in dem Sinne gewesen sei, dass das Land da jetzt irgendwie teilnehme.

Die Frage, ob der Zeuge es mit Frau Dr. H. besprochen habe, dass die Frau Dr. H. dann „of the Federal State of Baden-Württemberg“ gestrichen habe, verneinte der Zeuge.

Auf Vorhalt des ersten Satzes des Schreibens („We hereby apply in the name of the Initiative BW House ...“) und die folgende Frage, wer denn „wir“ sei in diesem Satz „Wir bewerben uns ...“, antwortete der Zeuge, dass dies die Initiative aus den drei Organisationen sei.

Auf Vorhalt, dass das da aber nicht stehe und es ja ein Brief sei, bei dem stehe „Baden-Württemberg, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau“ und es ja klar sei, wenn das die drei gewesen wären, man das ja auch hätten schreiben können, da sie doch eine GbR gewesen seien, antwortete der Zeuge: „Keine Ahnung.“

Auf Vorhalt, dass der Zeuge den Satz ja geschrieben habe, da oben Baden-Württemberg draufstehe und Ministerium und der Zeuge den Satz vorschreibe: „Wir bewerben uns ...“ und das Ministerium den Brief schreibe, führte der Zeuge aus, dass er den Brief nicht geschrieben habe auf dem Ministeriumsbriefpapier. Er hätte das vorgeschrieben. Dann habe er da einen Fehler gemacht. Also, keine Ahnung.

Auf Vorhalt, dass der Zeuge einen Briefentwurf sozusagen als Service schon mal an das Wirtschaftsministerium geschickt habe, damit die nicht so viel selber machen müssten und es aber ja keine andere Intention gegeben habe, als dass der Absender das Wirtschaftsministerium sein werde und dass das ja der Inhalt sei und auch unstrittig zwischen dem Zeugen und der Fragenden sei, nickte der Zeuge.

Auf weiteren Vorhalt, dass der Zeuge ja dann hätte schreiben können, dass die drei Partner sich bewerben würden, gab der Zeuge an, dass er sich im Detail da nicht mehr dran erinnern könne.

Auf Frage, was dann geschehen sei, vor dem Hintergrund, dass es ja einen weiteren Mailwechsel gegeben habe, antwortete der Zeuge, dass die Fragende das ja besser wisse als er. Er habe die Akte nicht. Er glaube, sie hätten es dann weiter geschickt nach Dubai, oder sie habe es direkt geschickt, und dann sei die Antwort von Dr. T. gekommen.

Auf Vorhalt des Schreibens von Dr. T. S., als Antwort auf das Schreiben von Frau Dr. H. vom 2. November („*Thank you for the e-mail and letter on behalf of the Federal State of Baden-Württemberg requesting to officially participate in Expo 2020.*“), und die Frage, wie Herr Dr. T. darauf komme, dass das Land Baden-Württemberg teilnehme, führte der Zeuge aus, dass es halt wahrscheinlich so gewesen sei, weil sie ja immer die protokollarische Unterstützung durch das Wirtschaftsministerium (bekommen hätten). Sie seien nicht als Baden-Württemberg, als Land dort aufgetreten, und er habe das auch nie von denen sozusagen so übernommen.

Auf Frage, ob eine protokollarische Unterstützung und ein eigenes Vertragswerk ja ziemlich verschieden seien, antwortete der Zeuge: „Absolut, klar.“

Auf Frage, ob der Zeuge aus seiner Sicht gut mit seinen Gesprächspartnern bei der Expo-Dubai-Gesellschaft zusammengearbeitet hätte, gab der Zeuge an, ja, das glaube er.

Auf Nachfrage, ob es aus Sicht des Zeugen professionelle Partner seien, antwortete der Zeuge: „Ganz sicher, klar.“

Auf Frage, ob die Erklärung des Zeugen einfach sei, dass Herr Dr. T. S., das einfach verwechselt habe und er da einfach einen Fehler gemacht habe, führte der Zeuge aus, dass sie in der Sache halt unterschieden hätten. Er meine, dass der Vertrag zwischen der Expo-Gesellschaft und der Projektgesellschaft entstanden sei und nicht zwischen dem Land Baden-Württemberg, aber das Land Baden-Württemberg halt durch die protokollarische Verbundenheit die Notwendigkeit gewesen sei, den Generalkommissar und eine zuständige Stelle bestellte.

Auf Vorhalt eines weiteren Satzes aus dem Schreiben („... *on behalf of the Federal State of Baden-Württemberg requesting to officially participate ...*“) und den weiteren Vorhalt, dass das ja das erste Mal sei, dass Baden-Württemberg und die Expo-Dubai-Gesellschaft aufeinanderträfen, und die Folgefrage, warum das eigentlich so sei und warum die vorher keinen Kontakt gehabt hätten, gab der Zeuge an, dass er das nicht wisse.

Auf Frage, ob die Kontakte dann über den Zeugen gelaufen wären und das der Stand gewesen sei, antwortete der Zeuge: „Hauptsächlich über uns, ja.“

Auf weitere Frage, wer „uns“ sei, erwiderte der Zeuge, dass das die Projektgesellschaft, also die drei Teilnehmer seien.

Auf Vorhalt, dass es der Stand der Fragenden gewesen wäre, dass es gar keine Kontakte gebe, wo der Zeuge nicht dabei gewesen wäre, gab der Zeuge an: „Wahrscheinlich nicht alle, weil Dr. A. H., Vorstandsmitglied der Ingenieurkammer, öfters auch von sich aus bei der Expo-Gesellschaft in Dubai war, ohne mich.“

Auf Vorhalt, dass das Land Baden-Württemberg und die Expo-Dubai-Gesellschaft zum ersten Mal aufeinanderträfen und es irgendwie nicht so richtig klappe, die Kontakte bisher über den Zeugen gelaufen seien und da dann ein großes, großes Unverständnis sei, und die Frage, ob sich Dubai in dem Zusammenhang, Briefentwurf des Zeugen an Frau H., Abänderung durch Frau H. und Abschicken nach Dubai und dann Rückantwort aus Dubai, dass die Responsible Authority und der Commissioner General fehle, nochmal bei dem Zeugen gemeldet habe oder nur bei Frau H., erwiderte der Zeuge, dass er das nicht mehr wisse.

Gefragt, inwiefern der Zeuge seine private E-Mail-Adresse für die Dubai-Kontakte genutzt habe, gab der Zeuge an, dass alle seine dienstlichen E-Mails auf seine private E-Mail-Adresse umgeleitet worden seien. Da sei nichts unterschieden worden. Also, er habe nicht extra nur wegen Dubai seine private E-Mail-Adresse verwendet. Wenn es aufs Handy gegangen sei, sei es immer dann über seine private E-Mail-Adresse gegangen.

Den Vorhalt, dass das jetzt einfach als Antwort vom Handy zu werten sei, bejahte der Zeuge.

Auf Vorhalt, dass die Initiative doch auch nicht teilnehmen könne, wenn sie nicht ernennen könne, meinte der Zeuge, dass er das nicht beantworten könne.

Auf Vorhalt, dass der Zeuge doch mit dem Projekt befasst gewesen sei und das ja die einzig logische Schlussfolgerung sei, nämlich, wer nicht die Autorität habe, die Funktionen des Projekts zu ernennen, der sei gar nicht Teilnehmer, erwiderte der Zeuge, dass sie halt die Zusage des Wirtschaftsministeriums der protokollarischen Unterstützung gehabt hätten. Und darauf hätten sie sich halt auch in dieser Sache jetzt verlassen.

Auf Frage, ob ihnen dann nicht aufgegangen sei, dass die drei Teilnehmer, die drei Teile der GbR dann auch nicht die Autorität hätten, Teilnehmer zu sein, meinte der Zeuge, dass sie das nicht damit so verbunden hätten.

Auf Vorhalt, dass es die Initiative nach Auffassung des Zeugen als GbR gegeben habe, und die Frage, für wen der Zeuge eigentlich gearbeitet habe, für wen die Arbeitsleistung, die der Zeuge in Bezug auf die Expo erbracht habe, gewesen sei, gab der Zeuge an, ja, für die drei späteren Gesellschafter.

Die Nachfrage, ob das eine entgeltliche Tätigkeit gewesen sei, verneinte der Zeuge.

Auf die Nachfrage, ob der Zeuge da eine ehrenamtliche Tätigkeit ausgeübt habe, gab der Zeuge an, dafür kein Geld gekriegt zu haben.

Gefragt, wie die Kosten, die in dieser Zeit entstanden seien, finanziert werden sollten, führte der Zeuge aus, dass die durch die drei Partner vorfinanziert gewesen seien. Jeder habe einen Teil vorfinanziert. Also, sie, die Ingenieurkammer, hätte z. B. den interdisziplinären Wettbewerb komplett vorfinanziert, also die Ausschreibung des Baden-Württemberg-Hauses, also die Planung, die Grundplanung. Und das hätte dann durch die Sponsorengelder ausgeglichen werden sollen, die danach hätten eingeworben werden sollen.

Die Frage, ob die Initiative, die GbR keine Arbeitsverträge oder irgendwie so was geschlossen habe, antwortete der Zeuge: „Nein, nichts.“

Darauf angesprochen, ob es bezüglich der Vorfinanzierung von Kosten heiße, dass alle drei Teile – nach Kenntnis des Zeugen – die Kosten notiert hätten, gab der Zeuge an: „Also Dinge vorfinanziert, jetzt die Reisen natürlich, aber auch wie der interdisziplinäre Wettbewerb oder die Notarkosten, solche Sachen.“

Auf Frage, welche Rolle Herr H. spiele, ob er im Vorstand der Ingenieurkammer Fachmann sei, ob er öfters dort gewesen sei, ob er dort beruflich tätig sei, was seine Aufgabe im Projekt gewesen sei, ob er selbstständig gearbeitet habe, dem Zeugen zugearbeitet habe und ob er das ehrenamtlich gemacht habe oder einen Beratervertrag gehabt habe, führte der Zeuge aus, dass er Mitglied des Vorstands der Ingenieurkammer sei, früher langjährige Tätigkeiten in Dubai gehabt hätte und dort auch Kontakte hätte. Er sei auch vom Vorstand beauftragt gewesen, also vom Vorstand der Ingenieurkammer, dieses Projekt zu begleiten. Zu seiner Zeit habe er keinen Beratervertrag gehabt oder irgendwelche finanziellen Mittel für die Tätigkeit gekriegt.

Den Vorhalt, dass, soweit der Zeuge wisse, aus Idealismus, ehrenamtlich und ohne dass er (H.) eine Rechnung zur Zeit des Zeugen gestellt hätte, bejahte der Zeuge und gab an, zu seiner Zeit nicht.

Auf Frage, ob er (Herr H.) dann auch Schriftverkehr mit der Dubai-Seite, im Namen von seiner Gesellschaft, von der Ingenieurkammer gehabt habe, ob er Mailverkehr gehabt habe, gab der Zeuge an, dass das gut sein könne. Er sei auch öfters dort zur Expo-Gesellschaft gegangen, in Dubai, vor Ort.

Auf die Frage, ob er dann hinterher berichtet habe, was er dort für Gespräche geführt habe, meinte der Zeuge, dass je nach dem, er nicht immer berichtet habe.

Auf Vorhalt, dass er in den Mails durchaus immer wieder auch vom Land Baden-Württemberg rede und auf die Frage, ob es dem Zeugen klar gewesen sei, dass er dort auch nicht von der Projektgesellschaft spreche, sondern eher vom Land Baden-Württemberg, das auf der Expo teilnehmen möchte, gab der Zeuge an, dass ihm das im Detail nicht bewusst sei.

Auf Vorhalt, dass der Zeuge gesagt habe, einen privaten E-Mail-Account zu haben, den er da auch im Ausland genommen hätte, und das heie, dass der wahrscheinlich auf seinem Handy installiert sei, und die nachfolgende Frage, ob der Zeuge diese Mails dem Ausschuss zur Verfgung gestellt habe oder ob die mit seinem Handy verloren gegangen seien, wo diese E-Mails seien, gab der Zeuge an, dass er sein Diensthandy habe abgeben mssen. Er habe die nicht mehr. Und er sei auch nicht aufgefordert worden, irgendwelche E-Mails vorzulegen.

Gefragt, ob die Formulierung „von der Wirtschaft fr die Wirtschaft“ auf das Hamburg-Haus passe, fhrte der Zeuge aus, dass er im Detail nicht mehr wisse, ob komplett das Hamburg-Haus von der Wirtschaft finanziert worden sei oder ob halt die Hansestadt Hamburg das auch finanziert habe, das wisse er nicht mehr. Aber das System sei so gewesen. Sie htten sich an der Gre orientiert, zweistckiges Gebude, er glaube, auch die gleiche Quadratmeterzahl, sie htten sich sozusagen an den Kosten orientiert und auch sozusagen an dem System, das halt durch die Wirtschaft finanziert werde.

Auf Vorhalt, dass es dann beispielsweise sthetische Fragen gewesen seien, wenn der Zeuge sage, die Gre oder bauliche Fragen und die Frage, ob dem Zeugen bei der Frage der Finanzierung schon klar gewesen sei, dass es hier nicht nur um eine Finanzierung gehe, sondern tatschlich darum, dass im Gegensatz zum Hamburg-Haus Wirtschaft oder zumindest andere als das Land unmittelbar Vertragspartner werden mssten, gab der Zeuge an, dass ihnen das im Detail damals nicht bekannt gewesen sei.

Die Nachfrage, ob darber nie gesprochen worden sei, verneinte der Zeuge.

Den Vorhalt, dass ber das Hamburg-Haus als Modell schon gesprochen sei, aber ber diese Problematik nicht, verneinte der Zeuge.

Auf Vorhalt, dass sich der Zeuge ja auch wirtschaftlich engagiere, z. B. als Geschftsfhrer beim Wirtschaftsrat der CDU e. V., heie der Verband, wo er Landesgeschftsfhrer sei und die Frage, ob er sagen wrde, dass hier die baden-wrttembergische Wirtschaft sitze, wenn er in einen Besprechungsraum ginge, und da sen die Ingenieurkammer, die Freiburger Messe und Fraunhofer IAO, antwortete der Zeuge: „Sicherlich nicht in Gnze, klar.“

Auf Vorhalt, dass es eigentlich mehr so gewesen sei, dass sich die drei vorgenommen htten, was fr andere zu machen, dass die Wirtschaft, andere da praktisch eine Schaubhne htten, fhrte der Zeuge aus, dass ihr Interesse, also von Fraunhofer und von der Ingenieurkammer, das Gebude gewesen sei. Das Gebude htte ein Showcase fr die Architekturkunst und die Ingenieurkunst aus Baden-Wrttemberg werden sollen. Und die Freiburger Messe sei interessiert gewesen, weil die Stadt Freiburg 2010 halt auf der Expo in Shanghai als Green City vertreten gewesen sei. Sie htte sich dadurch sehr gut prsentieren knnen. Das sei dann sozusagen der Grund gewesen, warum halt auch die Freiburger Messegesellschaft da mitgemacht habe.

Auf Vorhalt, dass das ja eigentlich ein bisschen eine andere Grunderzhlung sei als dann „von der Wirtschaft fr die Wirtschaft“, und die folgende Frage, wie das aufgekommen sei, merkte der Zeuge an, dass das das Finanzierungsmodell gewesen sei. Sie htten natrlich das Interesse, die uere Hlle sozusagen und die Technik im Gebude gehabt. Das htte ein Showcase werden sollen. Und in dem Gebude htte sich die Wirtschaft aus Baden-Wrttemberg prsentieren sollen. Das sei halt sozusagen das Geschftsmodell gewesen.

Den Vorhalt, dass es die Idee des Finanzierungsmodells gewesen sei, und die Frage, ob eine juristische Aussage da nicht mitgeschwungen habe, verneinte der Zeuge.

Auf Frage, ob es Gespräche (mit dem Wirtschaftsministerium) über ein gemeinsames Verständnis gegeben habe, gab der Zeuge an, dass er glaube, dass dieser Satz „aus der Wirtschaft für die Wirtschaft“ aus dem Wirtschaftsministerium stamme.

Auf die Nachfrage, ob der Zeuge wisse, von wem, gab der Zeuge an, dass das so aufgekommen sei. Er wisse das nicht mehr, wer das gewesen sei, also von wem es stamme.

Auf Vorhalt der Rückmeldung seitens des Wirtschaftsministeriums auf den Vorschlag des Zeugen (WM 1, Seite 302 bis 317) und die folgende Frage, ob es bei dem Zeugen ein Interesse daran gegeben habe, dass das Land Teil der Projektgesellschaft werde, dass aus der Dreierunde eine Viererrunde mit dem Wirtschaftsministerium werde, erklärte der Zeuge, wenn das Wirtschaftsministerium das gewollt hätte, klar, aber es sei nie eigentlich Diskussion gewesen. Da habe immer das Wirtschaftsministerium gesagt, das laufe nicht. Er glaube aber, sie hätten nie sozusagen im Detail da nachgefragt.

Auf Vorhalt, dass der Zeuge es da ja geschrieben habe, meinte der Zeuge, dass das halt ein Entwurf gewesen sei. Er wisse nicht mehr, wer den Entwurf geschrieben habe. Die gedruckte Broschüre werde ganz sicher nicht so ausgesehen haben.

Auf Vorhalt einer Mail des Zeugen an Herrn S. vom 29.03.2018 (WM 1, Seite 287), mit dem Inhalt, dass der Zeuge berichte, dass er eine belastbare mündliche Zusage von der Expo für ein dauerhaftes kostenloses Grundstück hätte, und der nachfolgenden Frage, ob der Zeuge dazu etwas berichten könne, gab der Zeuge an, dass da wahrscheinlich ihnen – er wisse nicht mehr, wer die Quelle gewesen sei – gesagt worden sei, dass das klappen werde, sie das kriegen würden.

Auf Vorhalt, dass man doch noch wisse, wer das gewesen sei, wenn jemand zu einem sage: „Sie kriegen ein kostenloses Grundstück“, gab der Zeuge an, dass er glaube, er sei nur der Vermittler gewesen. Das sei, glaube er, eine Information an jemanden anderen gewesen, der es dann zu ihm gesagt habe. Das wisse er nicht mehr. Alle Expo-Grundstücke seien übrigens kostenlos.

Auf Vorhalt, dass ja die Grundstücke in der Regel von Nationalstaaten genutzt würden, entgegnete der Zeuge, dass auch die Grundstücke, die irgendwelche Firmen kriegten für einen Pavillon, umsonst seien.

Auf die Frage, ob das eigentlich gar nicht eine so besondere Nachricht gewesen sei, antwortete der Zeuge: „Nein, eigentlich nicht.“

Auf Vorhalt eines Vermerks vom 3. Mai 2018 von Herrn S. zum Expo-Treffen vom 2. Mai 2018 an Frau H. (WM 1, Seite 286) und dem Vorhalt, dass die Zusage unter dem Vorbehalt erfolgt sei, dass die Expo-Gesellschaft überhaupt Bundesländer aufnehme und das ein Thema mit der Frage gewesen sei, ob das Bundesland dort präsent sei, erwiderte der Zeuge, dass er sich an die konkrete Sache nicht mehr erinnern könne.

Auf Vorhalt einer E-Mail vom 19. Juli 2020 von Herrn M. vom Wirtschaftsministerium an Herrn S. (WM 1, Seite 245) und die Frage, ob der Zeuge wisse, wie das Bundeswirtschaftsministerium und der Generalkonsul auf so eine Idee gekommen seien, erwiderte der Zeuge, nein, er kenne auch nicht die E-Mail oder den Vorgang.

Auf Vorhalt eines Schreibens des Zeugen an die deutsche Botschaft (WM 1, Seite 240) und die Frage, ob der Zeuge sich daran erinnern könne, wenn er schreibe, dass er im Auftrag des Landes BW handle, entgegnete der Zeuge, dass er sich nicht mehr daran erinnern könne. An den Schriftwechsel könne er sich nicht erinnern.

Auf Vorhalt, dass der Fragende Volksvertreter sei und wüsste, wann er im Auftrag des Landes BW handle, gab der Zeuge an, dass er sich an die Sache nicht mehr erinnern könne.

Die Frage, ob der Zeuge – weil das ja jetzt auch schon ein Vorgang sei – in der Folge davon mal ein Gespräch mit jemandem vom Wirtschaftsministerium geführt hätte, verneinte der Zeuge.

Auf Vorhalt, dass das Wirtschaftsministerium gewusst habe, dass der Zeuge hier so was geschrieben hätte, im Auftrag des Landes BW zu handeln, und die nachfolgende Frage, ob sich daraufhin bei ihm nie jemand vom Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg gemeldet habe, gab der Zeuge eine verneinende Antwort.

Auf Vorhalt einer E-Mail vom 7. Juli 2018, 13:36 Uhr (Mails Ü., Ingenieurkammer) zwischen Frau H. und dem Zeugen und die nachfolgende Frage, was genau die zukünftige Rolle des WM gewesen sei, die der Zeuge habe besprechen wollen, entgegnete der Zeuge, dass es, glaube er, um die Unterstützung des WM gegangen sei. Aber an den Inhalt dieses Mittagessens könne er sich nicht mehr erinnern.

Auf die Frage, wie damals die Reaktion von Frau Dr. H. gewesen sei und ob sie sich dafür interessiert habe, gab der Zeuge an, ja, klar, sie habe das Projekt auch ganz gut gefunden.

Auf Vorhalt, dass man das Schreiben vom 16. Juli vom Zeugen habe, in dem er sage, er handle im Auftrag des Landes BW, und er sich am 07.07. mit der Frau Dr. H. im OGGI verabrede und sich dann ein paar Wochen später treffen wollte, und die nachfolgende Frage, ob das was damit zu tun hätte, dass er gemerkt hätte, er müsse das mal abklären, weil es offensichtlich für ihn wichtig sei, im Auftrag des Landes zu agieren, antwortete der Zeuge, dass er es nicht mehr wisse, was sie da im Detail besprochen hätten.

Auf Vorhalt einer E-Mail vom 31. Oktober von Herrn N. an die Frau Dr. H. (WM 1, Seite 229) und dem weiteren Vorhalt, dass in dieser E-Mail ja eine exakte Anleitung zur offiziellen Bewerbung sei, die untergliedert gewesen sei mit der Frage, was man machen müsste, um den Teilnehmerstatus des Landes fix zu machen, und der Frage, ob bei dem Zeugen eigentlich mal die Alarmglocken geschrillt hätten, weil er ja auch nicht gewollt habe, dass Baden-Württemberg Teilnehmer werde, gab der Zeuge an, dass das leider nicht der Fall gewesen sei. Also wirklich, ihnen sei das nicht, allen nicht aufgefallen.

Auf Frage, ob das nicht ein Signalwort sei, antwortete der Zeuge, dass es ihm nicht aufgefallen sei.

Auf die Frage, was der Zeuge im Laufe der Reise mit dem Herrn Stegmann besprochen hätte und ob er beispielsweise über seine Funktion als Commissioner General gesprochen hätte, gab der Zeuge an, dass er das nicht mehr wisse. Er (Herr Stegmann) hätte gewusst, dass er das sei und dass er (Satz abgebrochen). Aber er sei zu dem Zeitpunkt, glaube er, Pavillondirektor gewesen. Er glaube nicht, dass sie im Detail darüber geredet hätten.

Gefragt, ob der Zeuge zu irgendeinem Zeitpunkt mal den Eindruck gehabt habe, dass seine Aktien im Wirtschaftsministerium sinken würden, gab der Zeuge an, dass er das schwer sagen könne.

Auf Vorhalt, dass nach dem subjektiven Eindruck gefragt worden sei, und die Frage, ob es nur Verbindungen zum Wirtschaftsministerium gegeben habe oder ob es auch Verbindungen zur Staatskanzlei gegeben habe, meinte der Zeuge, dass es für zwei, drei Monate, bis, glaube er, Juni, Juli ganz engen, eigentlich schon einen ganz engen Draht auch dann ins Staatsministerium gegeben habe.

Auf Vorhalt, dass der Zeuge da das Gespräch gehabt habe, dann die gemeinsame Reise stattgefunden hätte und er davon ja auch wirklich euphorisch berichtet hätte, und die nachfolgende Frage, ob der Zeuge das Gefühl gehabt hätte, dass das eine Phase gewesen sei, in der das Staatsministerium die Federführung in diesem Projekt seitens der Regierung übernommen habe, gab der Zeuge an, dass man das schon so sagen könne, ja.

Gefragt, wann der Zeuge das Gefühl gehabt hätte, dass das wieder abkühle, antwortete der Zeuge, nachdem sie diese zu hohe Kostenberechnung ins StaMi geschickt hätten.

Auf Nachfrage: „Die 20 Millionen?“, antwortete der Zeuge: „Genau, diese Luxusberechnung.“

Die Frage, ob dem Zeugen bewusst sei, dass auch innerhalb der Koalition durchaus über eine Obergrenze von 20 Millionen offen gesprochen worden sei, gab der Zeuge an, dass er das nicht gewusst habe.

Die Frage, wann für den Zeugen der Zeitpunkt gewesen sei, wo er gemerkt hätte, dass es eine Schiefelage, dass es eben nicht allein aus der Wirtschaft bezahlt werden könne, gab der Zeuge an, dass der Start eigentlich mit der Reise mit dem Herrn Staatssekretär im März gewesen sei, da habe es angefangen.

Den Vorhalt, dass es z. B. Mails gebe, die vorlägen, wo man diese enge Verbindung auch festmachen könne, z. B. eine Mail von Herrn P. D., und die Frage, ob das der Pressesprecher des Zeugen bei der Ingenieurkammer gewesen sei, bejahte der Zeuge.

Auf Vorhalt einer Mail des Herrn D. vom 28. August 2019 an den Zeugen mit dem Betreff „Koalitionsausschuss CDU-Mitglieder/Fragen“ mit einer Liste mit Mitgliedern vonseiten der CDU im Koalitionsausschuss und mehreren Fragen und die Frage, ob der Zeuge sich daran erinnere, antwortete der Zeuge: „Nein, tut mir leid.“

Auf Vorhalt, dass das ja die Sitzung gewesen sei, wo über die Finanzierung des Baden-Württemberg-Hauses durch das Land diskutiert worden sei, und der anschließenden Frage, wie es dazu gekommen sei, dass man speziell den CDU-Teil des Koalitionsausschusses briefen möchte und nicht den anderen Teil, gab der Zeuge an, dass er nicht mehr wisse, was sie mit dieser E-Mail gemacht hätten, keine Ahnung.

Den Vorhalt einer weiteren Mail von einem Mitarbeiter des Technologiebeauftragten des Landes – Herr N. – an das Fraunhofer IAO – Frau J. – vom 25. Oktober 2019, in der es auch um die Finanzierung des Pavillons gehe, und die nachfolgende Frage, ob dem Zeugen diese Überlegungen bekannt gewesen seien, verneinte der Zeuge.

Auf weiteren Vorhalt der Mail (*„Sollten die Signale aus diesen Gesprächen positiv sein, könnte es dazu kommen, dass auch Ministerin Eisenmann über geeignete Kanäle → S. → D. angetriggert werden soll.“*) und nachfolgender Frage, wie es aussehe, wenn der Zeuge die Frau Eisenmann antriggern sollte, gab der Zeuge an, dass er das nicht wisse. Er hätte sie nicht angetriggert.

Auf die Frage, ob der Zeuge nicht geeigneter Kanal gewesen wäre, um Frau Eisenmann anzu-triggern, antwortete der Zeuge, dass er das nicht glaube.

Die Frage, ob der Zeuge auch nicht erklären könne, dass der Pressesprecher des Zeugen als Triggermöglichkeit erwähnt werde, verneinte der Zeuge durch Kopfschütteln.

Gefragt, ob es auch das Thema gewesen sei, dass die beiden oder die großen Unternehmen hier in Baden-Württemberg kein Interesse gezeigt hätten, verneinte der Zeuge und führte aus, dass es ja darum gegangen sei, dass Daimler z. B. oder halt Automobilhersteller, dass man die dann halt ausstelle. Er meine, wenn man sozusagen eine Ausstellung, eine Landesausstellung zu Baden-Württemberg konzipiere, da gehöre natürlich die Automobilindustrie dazu. Und sei natürlich auch ihr Wunsch gewesen, dass da halt ein oder zwei Autos aus Baden-Württemberg im Pavillon aufgestellt würden, was Besonderes.

Die Frage, ob der Zeuge den Herrn B. kenne, bejahte der Zeuge.

Auf die Nachfrage, in welchem Zusammenhang, führte der Zeuge aus, dass Herr B. über die Freiburger Messgesellschaft in dieses Konsortium gekommen sei, er sei am Anfang dabei gewesen, einmal in Dubai. Das sei im – das wisse er gar nicht – Sommer 2018 gewesen, und dann nicht mehr.

Auf Vorhalt, dass es bereits am 10.11.2017 eine schriftliche Positionierung des Landes gegeben habe, dass man protokollarisch-politisch begleiten wolle, und dann am 30.01.19, über ein Jahr später, der Vertrag unterschrieben worden sei, und die nachfolgende Frage, ob der Zeuge da noch eine andere Erklärung habe, als dass man ein Drittel von 25 000 € nicht zusammenbekomme als Fraunhofer-Institut bzw. nicht entsprechende Berechtigungen ausstellen könne, Vollmachten, dass der Vertrag zustande kommen könne, gab der Zeuge an, dass das halt komplizierte Partner seien.

Auf die Frage, ob der Zeuge noch einmal die Meilensteine aus seiner Sicht in diesem Fortschritt des Projekts darstellen könne und pointieren könne, was ihm wann wichtig gewesen sei, dass das gelungen sei und dass man da einen Schritt weitergekommen sei, führte der Zeuge aus, er meine, es sei natürlich schon etwas Besonderes gewesen, dass sie die Zulassung bekommen hätten. Er meine, das sei ja einmalig. Sonst sei die ganze Welt anwesend und dann halt noch jetzt hier die Region. Das sei natürlich schon was Besonderes, das müsse man wirklich sagen, dass ihnen das gelungen sei. Das sei halt natürlich über Jahre hinweg eine Teamarbeit gewesen. Das habe mit Nils Schmid angefangen und das hätte halt damit geendet, dass sie dann im November 2018 die Zulassung bekommen hätten. Natürlich, er meine, dass das jetzt stattfinden könne, sei schon was Besonderes. Und es werde sicherlich was Besonderes für die baden-württembergische Industrie, für die Wirtschaft und auch für das Land. Er meine, gerade jetzt in diesen wirtschaftlich schwierigen Zeiten brauche, glaube er, der Export ihrer Industrie Hilfe. Und das sei damit wirklich gut möglich.

Auf die Frage, ob der Zeuge die Hochs und Tiefs, die zwischen diesem vom Zeugen gerade geschilderten Zeitpunkt, wo sie den Zuschlag bekommen hätten, und diesem Anfang, 2014 bei der Reise, wo der Zeuge, Herr Schmiedel, der Herr Schmid als Finanz- und Wirtschaftsminister schon mal vor Ort gewesen seien, und 2015, noch mal skizzieren könne, führte der Zeuge aus, dass viele ihnen das nicht zugetraut hätten, dass sie dann am Schluss diese Zulassung bekämen. Und es sei wirklich ein Projekt gewesen, was halt sehr lange gegangen sei. Deshalb habe sich das auch immer weiter entwickelt. Er meine, so wie am Anfang berichtet, hätten sie ja ein Gebäude bauen wollen, sozusagen vielleicht die Eingangshalle der Expo als Showcase der baden-württembergischen Architektur- und Ingenieurkunst. Das sei dann nicht gegangen, weil halt der Markt aufgeteilt gewesen wäre. Die Emiratis hätten das komplett an amerikanische Planungsbüros abgegeben. Da sei keine Möglichkeit mehr gewesen. Und dann hätte sich die Idee entwickelt, einen eigenen Pavillon zu bauen und das als Showcase zu nehmen. Er meine, die Höhen und Tiefen kenne die Fragende ja sicherlich im Detail jetzt aktueller, besser als er. Er meine, die Tiefen seien natürlich gewesen, als sie dann keine Sponsoringzusagen bekommen hätten, und dass das sehr schwierig geworden sei. Das sei natürlich schon eine Katastrophe gewesen.

Den Vorhalt, dass es eine Notiz von Frau G. aus einem Treffen gebe, an dem sie teilgehabt hätte, auf der Messe Köln, also Koelnmesse GmbH, wo sich am 13. September 2017 eine Sitzung der Ressorts der Bundesländer sowie der Spitzen- und Fachverbände der deutschen Wirtschaft zur Vorbereitung des deutschen Pavillons in Dubai getroffen hätte, und die Frage, ob der Zeuge da auch dabei gewesen sei, verneinte der Zeuge.

Auf Vorhalt, dass Frau G. in der Notiz davon abrate, mit einem eigenen Pavillon zu gehen, weil doch letztlich all das, was sie da an Wahrnehmungen gehabt hätte, auch zeitlich, aber auch kostenmäßig doch den Eindruck gegeben habe, dass das eine Hausnummer zu groß sei für Baden-Württemberg, und die Frage, was dann trotzdem noch bewirkt habe, dass es zu einer anderen Haltung gekommen sei, und die Frage, wie denn die Arbeitsteilung letztlich in dem Werden gewesen sei und im Selbstverständnis zwischen dem Konsortium und dem Wirtschaftsministerium, führte der Zeuge aus, dass er sich ehrlich gesagt nicht mehr daran erinnern könne, wie da dann ein Umschwung gekommen sei. Er meine, das sei am Anfang umstritten gewesen mit dem

eigenen Pavillon. Aber wie sie sich dann darauf geeinigt hätten, dass sie das jetzt versuchten, das wisse er leider nicht mehr.

Auf die Frage, ob der Zeuge nicht die treibende Kraft gewesen sei, gab der Zeuge an: „Sicherlich.“ Aber es habe noch den A. R. gegeben, der einen treibende Kraft gewesen sei, der A. H. von der Ingenieurkammer sei treibende Kraft gewesen. Also, allein sei er es nicht gewesen.

Gefragt, warum das Wirtschaftsministerium oder das Land Baden-Württemberg überhaupt so wichtig gewesen sei in dem ganzen Prozess, führte der Zeuge aus, dass es nie in der Diskussion gewesen sei, so einen Pavillon jetzt sozusagen ohne politische Begleitung zu realisieren, weil sie ja auch von Anfang an dieses Projekt mit dem Wirtschaftsministerium und mit Baden-Württemberg International immer begleitet hätten, also vielmehr besprochen hätten. Die seien ja von Anfang an immer eingebunden und beteiligt gewesen. Also, da habe es gar keine Diskussion gegeben.

Auf die Frage, ob Dubai ohne diese politische Begleitung überhaupt einen Vertrag mit dem Zeugen und der Projektgesellschaft in Erwägung gezogen hätte, antwortete der Zeuge, dass er das nicht wisse. Das könne er nicht beantworten.

Vor dem Hintergrund, dass zwischen Herrn T. und Frau Dr. H. der hauptsächliche Kommunikationskanal gewesen sei, gab der Zeuge auf die Frage, wo er selbst denn im Zuge dieser Vertragsvorbereitungen, dass man einen Vertrag brauche, dass man das Grundstück kriegen, dass man dort ausstellen möchte, was man so grob vorhabe, mit den Partnern in Dubai sozusagen Gespräche im Vorfeld über diesen ganzen Themenbereich gehabt hätte oder ob das ausschließlich zwischen dem WM und den Kollegen in der Expo Dubai gelaufen sei und wer sozusagen der hauptsächliche Gesprächspartner der Dubai Expo LLC gewesen sei, an, dass das schon das Konsortium – also sie drei – mit der Expo-Gesellschaft vor Ort gemacht hätten.

Auf die Frage, ob der Zeuge noch ein paar Schritte aus diesem Prozess sagen könne, wer da wann mit wem gesprochen habe, führte der Zeuge aus, dass es da halt immer vor Ort, wenn sie vor Ort gewesen seien – sie seien im Juli 2018, im November 2018, im Januar 2019, wo der Vertrag unterschrieben worden sei, und dann noch einmal im März 2019 vor Ort gewesen – am Rande immer Gespräche gegeben habe. Also sozusagen einen Tag vor der Vertragsunterzeichnung sei es um den Vertrag gegangen. Er glaube, im November sei es gar nicht um technische, also sozusagen um solche Sachen gegangen, und im März sei es halt dann um ihre Einreichung der Baupläne gegangen, solche Sachen, dass die Baugenehmigungen erteilt würden, solche Dinge.

Die Nachfrage, ob der Zeuge den März 2019 meinte, bejahte der Zeuge.

Auf den Vorhalt, dass der Vertrag da ja auch schon unterschrieben gewesen sei, gab der Zeuge an, dass der Ende Januar 2019 gewesen sei.

Auf die Frage, wer „wir“ sei, erläuterte der Zeuge, dass das das Konsortium, also Fraunhofer, Freiburger Messe und Ingenieurkammer sei. Aber es sei immer jemand von Baden-Württemberg International und vom Wirtschaftsministerium dabei gewesen.

Auf die Frage, warum die immer mit dabei gewesen seien, gab der Zeuge an, dass das sozusagen die politische Begleitung dieser Reisen gewesen sei.

Auf Vorhalt, dass sie als Konsortium zur Vorklärung irgendwelcher Punkte gereist seien und dass das jetzt eigentlich keinen wirklich politischen Charakter habe, und die Frage, wofür man das Ministerium gebraucht hätte, meinte der Zeuge, dass müsse man die fragen. Also, die seien dabei gewesen.

Auf die Frage, ob es richtig sei, dass nicht sie gesagt hätten, dass sie mitkommen sollten, sondern die gesagt hätten, wenn sie reisen würden, dann sollten sie sie mitnehmen, führte der Zeuge aus, dass sie halt immer mitgeteilt hätten, dass sie reisen würden und dann sei das eigentlich

automatisch gewesen, dass da jemand von bw-i und vom Wirtschaftsministerium mitkomme. Bei der Reise im November 2018 und im Juli 2018 sei aber keiner dabei gewesen. Er wisse nicht mehr, ob jemand von Baden-Württemberg International dabei gewesen sei, aber vom Wirtschaftsministerium sei niemand dabei gewesen.

Auf die Nachfrage, welche Termine das gewesen seien, gab der Zeuge an, dass im Juli 2018 die Präsentation vor der Expo gewesen sei und November 2018 sei das Teilnehmertreffen aller Teilnehmer der Expo.

Auf die Nachfrage, ob das immer Frau G. gewesen sei, gab der Zeuge an, Frau G. und A. P. von Baden-Württemberg International.

Auf die Frage, ob die beiden anderen Kollegen auch als Geschäftsführer eingetragen seien und wie der Zeuge dann laut Handelsregistereintrag vertretungsberechtigt gewesen sei, erklärte der Zeuge, dass nur der D. S. Mitgeschäftsführer gewesen sei. Er glaube, er wisse es nicht mehr, sie seien ja nicht einzelvertretungsberechtigt gewesen, sondern zusammen.

Auf Vorhalt, dass zum Vorstand dieser PG aber trotzdem außer den beiden benannten Geschäftsführern dann auch noch der Vertreter von Fraunhofer gehört habe, dass das vom Konstrukt her der Zeuge, der Herr R. und der Herr S. gewesen seien, antwortete der Zeuge, dass der Herr R. nicht Geschäftsführer hätte werden können wegen der Statuten der Fraunhofer-Gesellschaft. Der sei aber in alles eingebunden gewesen.

Gefragt, wie oft sie sich dann als Vorstand von dieser Projektgesellschaft getroffen hätten und ob sie da eine Tagesordnung mit festen Punkten gehabt hätten, insbesondere auch über den Fortgang der Sponsorensuche und der Finanzen, gab der Zeuge an, dass sie das regelmäßig gehabt hätten.

Auf die Frage, was regelmäßig sei, antwortete der Zeuge, dass es sicherlich jeden Monat auf jeden Fall gewesen sei, mehrfach im Monat.

Gefragt, ob es dann darüber jeweils ein Protokoll gegeben habe, gab der Zeuge an, dass er das nicht mehr wisse, ob es über jede Sitzung ein Protokoll gegeben habe.

Auf die Frage, inwiefern jetzt auch der Herr H. in diesen Sitzungen mit eingebunden gewesen sei, führte der Zeuge aus, dass der H. da sozusagen Gesellschaftsvertreter von der Ingenieurkammer gewesen sei. Er sei sozusagen der gewesen, der die Ingenieurkammer in der Gesellschaft vertreten habe, und er sei eigentlich bei allen Gesprächen dabei gewesen.

Gefragt, ob er bei diesen Vorstandsbesprechungen mit dabei gewesen sei, gab der Zeuge an: „Zum Großteil, ja.“

Auf die Frage, ob der Zeuge nochmal ausführen könne, dass Herr H. und der Zeuge von der Ingenieurkammer her eine Initiative im arabischen Raum gestartet hätten, um die Ingenieursleistungen in Deutschland zu vermarkten, und die Frage, was der Zeuge da für eine Rolle gehabt hätte und was der Herr H. für eine Rolle gehabt hätte, führte der Zeuge aus, dass in 2006, 2007, als es in Deutschland schwierig gewesen sei, Planungsaufträge zu bekommen, sei ihnen die Idee gekommen, die auch mit dem Land Baden-Württemberg, also mit Baden-Württemberg International umgesetzt worden sei, so einen Auslandscluster für die baden-württembergischen Ingenieure zu gründen, das sei das „bw-engineers“. Und da sei das Zielgebiet das Königreich Saudi-Arabien gewesen, weil damals dort sehr viel geplant und gebaut worden sei. Das Problem der baden-württembergischen Bauingenieure sei, dass es zu kleine Büros seien für den internationalen Markt, weil halt die Kleinteiligkeit, 20 Mitarbeiter, 10, 15 – das sei schwierig, Großaufträge im Ausland anzunehmen. Und da sei halt die Überlegung gewesen, man mache einen Cluster und nehme dann einen größeren Auftrag an und gebe diesen Großauftrag dann an die Büros weiter, also an mehrere Büros, damit man auch die Größe abarbeiten könne. Und das sei sozusagen eine Idee der damaligen Ingenieurkammer gewesen und sei mit Hilfe vom Wirt-

schaftsministerium und von Baden-Württemberg International umgesetzt worden. Und das hätten sie halt immer unterstützt. Er hätte keine offizielle Rolle gehabt, aber es seien alle Kammermitglieder dort Mitglied gewesen, und sie hätten dann halt auf Auslandsreisen für die Werbung gemacht oder für die halt ein bisschen den Door Opener gespielt.

Auf Vorhalt, dass Herr H. mit seiner Firma da auch sozusagen aktiv gewesen sei vor dem Hintergrund, dass er da (Satz abgebrochen), gab der Zeuge an, dass er glaube, er sei nicht Mitglied von „bw-engineers“ gewesen.

Auf den Vorhalt, dass der Zeuge zuvor gesagt habe, dass auch Herr H. in Gesprächen vor Ort in Dubai gewesen sei in Bezug auf die Expo immer mal wieder, und die Frage, ob das vorher abgestimmt gewesen sei dann im Rahmen ihrer Vorstandssitzungen, was er dort machen werde, worüber er spreche, und die Frage, ob er anschließend dann auch wieder berichtet habe, antwortete der Zeuge: „Nicht immer.“

Auf die Nachfrage, warum, gab der Zeuge an, dass er das halt nicht immer abgesprochen hätte. Er hätte halt persönliche Kontakte, er kenne eine Familie, die wiederum die Familie von M. kenne, von dieser Mitarbeiterin. Da seien halt so Beziehungen aufgekommen, aber genau wisse er das auch nicht.

Gefragt, wer jetzt die Vorstände für die Projektgesellschaft ernannt habe, ob das die drei Gesellschaftergruppierungen gewesen seien, und auf die Frage, ob dem Zeugen im Hinblick auf die finanzielle Verantwortung, die sie eingingen, wenn sie so eine Projektgesellschaft gründeten, bekannt gewesen sei, welchen Rahmen die sich selbst gegeben hätten, in welchem Umfang sie dann auch für die daraus möglicherweise resultierenden Kosten geradestehen würden, führte der Zeuge aus, dass die Geschäftsführer durch die Gesellschafterversammlung ernannt worden seien, also durch die drei Gesellschafter. Und sozusagen durch die Vorfinanzierungen, die damals zur Gründung ja schon da gewesen seien, hätte jeder gewusst, wie viel sozusagen man in Geld schon vorfinanziert habe. Und sie hätten das auch im Sommer letzten Jahres massiv diskutiert, was passiere, wenn das jetzt komplett scheitere, weil sie ja keine Sponsorengelder reinbekommen hätten. Und da hätten sie auch ein Worst-Case-Szenario, dass halt die Kosten aufgeteilt werden müssten, die dann angefallen wären. Und das sei dann ein Betrag, glaube er, er wisse nicht, 3-, 400 000 für jeden Gesellschafter gewesen.

Die Frage, dass das heiße, dass nie angedacht gewesen sei, dass im Zweifel, wenn man gar keine Sponsoren finde, um mal den Worst Case aufzumachen, die drei Gesellschafter bereit seien, die Mittel aufzubringen, um das Ding trotzdem zu stemmen, gab der Zeuge an, dass das definitiv nicht so sei. Dann wäre das liquidiert worden.

Auf die Frage, inwiefern die Beteiligung der politischen Begleitung durch das Wirtschaftsministerium für alle Beteiligten auch so ein bisschen vielleicht eine Beruhigung gewesen sei, vor dem Hintergrund, dass, wenn die sich auch über bw-i so stark engagierten, da nicht letztlich auch eine moralische Verpflichtung mit verbunden gewesen sei, sich da nachher extrem zu engagieren, wenn das Geld fehle, antwortete der Zeuge, dass er das nicht beantworten könne.

Auf die Frage, ob denn die Ingenieurkammer in der Vergangenheit – also jetzt vor dem Projekt, was hier in Angriff genommen worden sei – auch schon mal so eine Idee gehabt hätte, also sich mit anderen zusammensetzen und da eigentlich auch doch einen sehr erklecklichen Betrag ins Risiko zu stellen oder ob das jetzt eine einmalige Konstellation gewesen sei, die der Zeuge hier vorgetragen hätte, gab der Zeuge an, er glaube, das sei einmalig gewesen.

Auf den Vorhalt: „Die Situation – – Also ich sage mal, auch die Weltmeisterschaft in Katar kommt ja, und wir wissen, dass da auch immer wieder Leute sagen: Muss das sein? Spielt das eigentlich eine Rolle, eine Weltausstellung, ja, aber dass der Ort da vielleicht auch nochmals den einen oder anderen bewegt hat – auch die Menschenrechtssituation ist ja nicht so ganz einfach –, dann zu sagen: ‚Hm, da möchte ich jetzt nicht hingehen?‘ Oder sagen Sie, dass spielt gar keine Rolle, das war nie Diskussion?“, antwortete der Zeuge, dass das nie Diskussion gewesen sei, nie, wirklich nie. Er hätte es von den Unternehmen nie gehört.

Auf die Frage, wer denn Teil dieser GbR gewesen sei, ob das die drei Institutionen gewesen seien oder die drei handelnden Personen, von denen der Zeuge vorrangig gesprochen habe, gab der Zeuge an, die drei Institutionen.

Auf die Frage, ob es auch eine Verschriftlichung gebe, an welcher Stelle denen bewusst geworden sei, dass sie eine GbR seien, antwortete der Zeuge, dass er das nicht wisse.

Auf den Vorhalt, dass GbR jetzt praktisch nur die Chiffre für das sei, was der Zeuge als Konsortium bezeichnet habe und es halt irgendwann entstanden sei, nickte der Zeuge.

Auf Vorhalt einer E-Mail des Zeugen an das Wirtschaftsministerium vom 31.1.2018 (WM 1, Seite 229) an die Frau Dr. H. und Herrn N., bei der es um diese ganze Frage Commissioner General gegangen sei, und die folgende Frage, warum sich der Zeuge mit an den gewandt habe, antwortete der Zeuge: „Z-Stellenleiter, keine Ahnung.“ Das wisse er nicht mehr, warum er den da reingenommen hätte.

Auf Vorhalt, dass man den Z-Stellenleiter ja auch nicht mal einfach so ins Blaue anschreibe und ob sich der Zeuge erhofft habe, dass er das Ganze übernehme oder er ihn habe informieren wolle, gab der Zeuge an, dass er das nicht beantworten könne.

Auf die Frage, ob der Zeuge mit dem Herrn N. zusammenarbeite und ob sie sich kennen würden, gab der Zeuge an, dass er ihn natürlich kenne, klar.

Die Frage, ob er sich dann nicht gewundert hätte und ob er dann was vom Z-Stellenleiter dazu gehört hätte, zu dem Thema, verneinte der Zeuge.

Auf Vorhalt: „Der Herr N. hat sich nie gegenüber Ihnen geäußert zu der gesamten (Satz abgebrochen)“, gab der Zeuge an, er glaube, nicht. Er hätte, glaube er, nicht geantwortet und nicht darauf reagiert.

Gefragt, ob der Zeuge sich dann auch nichts Entsprechendes erwartet habe, gab der Zeuge an, nein, er wisse nicht mehr, warum der da in Cc gewesen sei.

Auf Vorhalt, dass das nicht Cc gewesen sei, sondern der Zeuge die Mail an die beiden geschrieben hätte und der Zeuge sich in dem Moment sehr bewusst an den Z-Stellenleiter und an die Frau Dr. H. gewandt habe, gab der Zeuge an, dass er das nicht überbewerten würde. Das könne auch ein Versehen sein, dass der nicht Cc sei.

7. Zeuge D. S. (Zeugenaussage vom 27. November 2020)

Der Zeuge D. S., Geschäftsführer der Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG in Freiburg, antwortete auf die Frage, wie es dazu gekommen sei, dass er als Freiburg Messe und Touristik Teil des Projekts Baden-Württemberg-Haus geworden sei, das habe etwas mit der Vergangenheit zu tun. Das habe etwas mit dem Jahr 2010 u. a. zu tun. Im Jahre 2010 sei die Stadt Freiburg als Green City Freiburg auf der Expo 2010 in Shanghai vertreten gewesen, mit einem eigenen Stand und mit einer eigenen Präsentation. Zu diesem Zeitpunkt sei D. S. Stadtrat und auch Aufsichtsratsmitglied der Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH gewesen, und von daher seien diese Verbindung und die Erfahrungen, wie sozusagen eine Expo durchgeführt werden könne, vorbereitet werden könne, zusammen gekommen. Und Ende 2017 seien sie konkret von D. S. angesprochen worden über die Idee, Baden-Württemberg auf der Expo 2020 in Dubai vertreten zu können.

Auf den Vorhalt, dass es Ende 2017 auch schon zu einer Reise gekommen sei, sagte der Zeuge, genau. Sein damaliger Mitgeschäftsführer, Dr. B. D., und er seien von D. S. angeschrieben und darüber informiert worden, über die Pläne und über die Ideen und über eine Reise nach Dubai Anfang Dezember, glaube er, Ende November, Anfang Dezember. Er sei zu dem Zeitpunkt in seiner Tätigkeit als Geschäftsführer für ihre Gesellschaft in Mumbai für die I. I. unterwegs

gewesen und habe diese räumliche Nähe zwischen Mumbai und Dubai dann sozusagen ergriffen und sei zu diesem Termin nach Dubai geflogen. Es seien nur zweieinhalb Flugstunden anstatt sechs Flugstunden, also von daher doch eine räumliche Nähe.

Gefragt, ob es mit diesem Treffen in Dubai dann eine gemeinsame Initiative Baden-Württemberg-Haus gegeben habe, antwortete der Zeuge, es habe eine gemeinsame Idee mit dem Treffen Ende 2017 gegeben.

Der Zeuge gab auf die Frage, welchen Kontakt zu Fraunhofer es zu diesem Zeitpunkt gegeben habe, an, über einen Mitarbeiter von der Fraunhofer-Gesellschaft IAO, Herrn A. R., welcher sich beruflich bedingt im Nahen Osten sehr gut auskenne und welcher auch über seine Funktion bei Fraunhofer und der Verbindung zur Ingenieurkammer gekommen sei. Ihm bis dato unbekannt, aber bei dem Treffen erstmalig bekannt geworden.

Auf den Vorhalt, es habe im Laufe des Jahres 2018 ja auch schriftlich dann in den Unterlagen den Begriff der Initiative gegeben, der auch später verwendet worden sei und auf Frage, ab wann es aus Sicht des Zeugen die Initiative gegeben habe, antwortete der Zeuge, im Jahr 2018 geboren beziehungsweise dann auch wirklich als Initiative weiterentwickelt bzw. die Gedanken weiterentwickelt, die Ideen weiterentwickelt, zu Papier gebracht, Partner, Supporter sozusagen angefragt: „Was haltet ihr davon, nicht blindlings da reinzugehen?“, und von daher dieses immer wieder weiterentwickelt und natürlich parallel dazu auch die Expo-Gesellschaft in Dubai über den Stand, über die Ideen zu informieren, sodass die Möglichkeit weiterhin gegeben sei, dass Baden-Württemberg als einziges, er sage mal, „Non official“- bzw. „Nicht-Country“-Land vertreten sei bei der Expo.

Gefragt, wer Baden-Württemberg sei, fragte der Zeuge, ob die Fragestellerin Baden-Württemberg als Bundesland meine oder wie sie das jetzt genau meine.

Auf die Konkretisierung, dass der Zeuge gesagt habe, dass Baden-Württemberg vertreten sei, entgegnete der Zeuge: „Ach so.“

Auf erneute Frage, was der Zeuge meine, was Baden-Württemberg sei, führte der Zeuge aus, sie seien drei Baden-Württemberger Unternehmen sozusagen, sesshaft in Baden-Württemberg, sie im südwestlichsten Zipfel mit Freiburg, und zwei Vertreter aus der Landeshauptstadt. Sie hätten wie damals als Stadt Freiburg 2010, die Idee gehabt, Partner aus Baden-Württemberg, was ja ein bisschen größer sei als Freiburg (Satz abgebrochen). Von daher hätten sie höhere Erfolgchancen sich ausgerechnet gehabt, mitzunehmen, um somit Baden-Württemberg, die Industrie Baden-Württembergs, aber natürlich daneben auch Kulturelles, Touristisches – eben das, was das Land Baden-Württemberg ausmache – mitzutransportieren und für ein halbes Jahr der Weltöffentlichkeit bzw. den erwarteten 20 Millionen Besuchern in Dubai zu präsentieren.

Auf die Frage, wer diese drei Unternehmen seien, erläuterte der Zeuge, das eine sei die Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH mit dem Gesellschafter, der Stadt Freiburg. Das eine sei die Ingenieurkammer Baden-Württemberg, und das andere sei die Fraunhofer-Gesellschaft IAO.

Der Zeuge bestätigte auf Vorhalt, dass die Ingenieurkammer eine öffentlich-rechtliche Körperschaft, kein Unternehmen sei.

Auf den Vorhalt, dass die Fraunhofer-Gesellschaft ein eingetragener Verein sei, entgegnete der Zeuge, das sei schon richtig, ja. Aber es seien diese drei Partner. Wenn er sie jetzt als Gesellschaften ansehe, dann habe das aber nur (zu bedeuten), dass es drei unterschiedliche, Funktionen, Institute (seien).

Der Zeuge bestätigte, dass die FWTM eine GmbH & Co. KG sei: „Genau. Hundertprozentige Tochter der Stadt Freiburg.“

Der Zeuge bejahte die Frage, ob die FWTM ein öffentliches Unternehmen der Stadt Freiburg sei.

Befragt, ob die FMMI, Freiburg Marketing International eine Tochter der FWTM sei, sagte der Zeuge, genau. Sie sei eine hundertprozentige Tochter der Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG.

Danach befragt, wie der Zeuge im Laufe des Jahres 2018 in die Arbeit der Initiative eingebunden gewesen sei, antwortete der Zeuge, aktiv als Ideengeber, mehr oder weniger, passiv in Richtung Politik, aber, wie gesagt, aktiv in Sachen Ideengeber, Sachen in Form von Themen, die einfließen können, auch regional vertreten, um Unternehmen möglicherweise für dieses Vorhaben zu gewinnen.

Auf die Frage, ob er aktiv angesprochen worden sei von Unternehmen, man müsse auf der Expo Dubai vertreten sein, bestätigte der Zeuge: „Nachdem wir diese angeschrieben haben, ja.“

Auf Frage antwortete der Zeuge, ohne ein vorheriges Wissen oder ohne eine vorherige Information – entweder per Presse oder per aktive Information sozusagen –, sei er nicht angesprochen worden.

Danach befragt, ob sich der Zeuge vom Herrn S. immer gut informiert gefühlt habe über den Projektverlauf, über das Vertragsgeschehen, über die Gespräche mit dem Wirtschaftsministerium, im Staatsministerium und dass der Zeuge ja im Grunde nicht überall dabei oder relativ selten sogar dabei gewesen sei, sagte der Zeuge, ja, das bedinge die Entfernung von Freiburg nach Stuttgart. Ja, grundsätzlich habe er das Gefühl gehabt, dass er gut informiert sei bzw. dass alle Mitglieder, die in diesem „inner circle“ sozusagen seien, gut informiert seien. Das zeigten ja, glaube er, auch, er sage jetzt mal, teilweise die Empfänger- bzw. die Ccs der E-Mails, die die Ausschussmitglieder vorliegen hätten.

Auf den Vorhalt, dass der Herr S. die zwei anderen Partner als komplizierte Partner bezeichnet habe und ob der Zeuge dem zustimme, fragte der Zeuge, ob er sich als kompliziert bezeichnen solle.

Auf den Vorhalt, er (S.) habe ihn als komplizierten Partner bezeichnet, entgegnete der Zeuge, er glaube, jeder habe seine Art und Weise, wie er arbeite. Und er wisse, auch die Ingenieurkammer habe eine Justiziarin gehabt. Also, von daher hätte ja auch da die Chance bestanden, solche Sachen zu prüfen. Und er habe keinen Justiziar zu Hause. Deswegen müsse er auf einen externen Anwalt zurückgreifen.

Angesprochen auf die Dreiergruppe aus Ingenieurkammer, Freiburger Messe und Fraunhofer IAO und auf den Vorhalt, dass es ja ein Beispiel gegeben habe, das sei das Hamburg-Haus gewesen und auf Frage, ob sie über das Hamburg-Haus miteinander gesprochen hätten, sagte der Zeuge, er habe ja gesagt: Damals, 2010, seien sie Freiburg, als Stadt Freiburg auf der Expo in Shanghai vertreten gewesen. Der Pavillon, in dem sie gewesen seien, sei ein Gemischtpavillon gewesen, also das heiße mit Einzelständen, sei genau gegenüber vom Hamburg-Haus gewesen. Von daher sei ihm das natürlich bekannt gewesen und ein sehr positives Beispiel einer Beteiligung in Form eines Hauses. Das sei richtig. Wobei man natürlich dazu sagen müsse, dass Hamburg die Partnerstadt von Shanghai sei bzw. auch andersrum.

Die Frage, ob der Zeuge wisse, wer auf diese Formulierung gekommen sei, dass das Baden-Württemberg-Haus von der Wirtschaft für die Wirtschaft gemacht werde, verneinte der Zeuge.

Auf den Vorhalt, dass diese Formulierung aber irgendwann präsent gewesen sei, entgegnete der Zeuge, na, weil es letztendlich auch der Slogan, der passende Slogan gewesen sei, weil es habe eigentlich ja finanziert werden sollen von eben der Wirtschaft, also durch Sponsoring, Beiträge, Beträge für eben die Wirtschaft bzw. nicht nur die Wirtschaft, sondern, was er ja vorhin auch schon gesagt habe, das Touristische, das Kulturelle, das eben, er sage mal, was Baden-Württemberg ausmache.

Auf Frage, ob die Frage, „Wer wird Vertragspartner?“ auch ein Thema gewesen sei und auf den Vorhalt, dass es da ja verschiedene Modelle gebe, gerade wenn man sich auch das Hamburg-Haus anschau, fragte der Zeuge, Vertragspartner gegenüber der Expo?

Auf die Klarstellung („Expo, mhm.“), sagte der Zeuge: „Nein“. Die Frage habe sich nicht gestellt damals, zu dem Zeitpunkt nicht, als sie das Hamburg-Haus sozusagen als Beispiel genommen hätten.

Auf den Vorhalt, dass irgendwann ja dann auch Kontakt aufgenommen worden sei mit dem Wirtschaftsministerium, mit staatlicher Seite und auf Frage, ob dort mal verschiedene Modelle durchgespielt worden seien, sagte der Zeuge, hier müsse er sich wieder auf die Entfernung Freiburg – Stuttgart beziehen. Er sei bei diesen Gesprächen meist nicht dabei gewesen. Deswegen könne er zu den Inhalten dieser persönlichen Gespräche, die hier vor Ort zwischen Beteiligten stattgefunden hätten, nicht berichten, könne er auch nichts verifizieren. Er könne sich dann immer nur darauf zurückziehen und hoffen, dass das, was ihm sozusagen fernmündlich bzw. schriftlich weitergegeben worden sei, Tatsachenbestand gehabt habe.

Gefragt, was dem Zeugen da weitergegeben worden sei, antwortete er, es sei über Gespräche mit unterschiedlichen Fraktionen, aber auch mit unterschiedlichen Stellen hier innerhalb der Landespolitik berichtet worden, ob jetzt das Staatsministerium, aber auch das Wirtschaftsministerium. Aber er sage jetzt einfach mal grob: lose Gespräche, Absichtserklärungen, positives Feedback und so.

Auf die Frage, ob der Zeuge eigentlich generell das Gefühl gehabt habe – auch von dem, was er so erzählt bekommen habe –, dass die Federführung eher beim Staatsministerium oder eher beim Wirtschaftsministerium gelegen habe, sagte der Zeuge, zu dem Zeitpunkt würde er keine Unterscheidung davon machen.

Auf den Vorhalt, der Zeuge sei ja Geschäftsführer der Messe Freiburg und habe auch die Expo 2010 in Shanghai mitgemacht und habe da sehr viele Erfahrungen mit Messen gesammelt und auch den vorherigen Ablauf, wie man so ein Projekt abwickle und auf Frage, was Herr S. aus seiner Sicht falsch gemacht habe, sagte der Zeuge, er könne nicht sagen, dass Herr S. hier was falsch gemacht habe. Er meine, das sei ein Teamprojekt gewesen, und es seien drei Teammitglieder gewesen. Also, von daher hätten sie alle sicherlich etwas nicht richtig gemacht. Es jetzt nur auf eine Person runterzubringen in Sachen „falsch gemacht“, wäre, glaube er, seines Erachtens zu einfach und wäre auch nicht korrekt.

Auf den Vorhalt, Herr S. habe es in der Zeugenbefragung ein Stück weit so dargestellt, dass sie quasi ein Konsortium gewesen seien, die zusammen eine Idee gehabt hätten und es dann umgesetzt hätten in eine Initiative und dass er im Gegensatz zu dem Zeugen das Ganze sehr wohl schon als eine GbR von drei Partnern gesehen habe und er sich als Vertreter des Konsortiums der GbR nach außen gesehen habe und auf Frage, wie der Zeuge das sehe, sagte der Zeuge, er könne nur sagen, dass sie keine GbR hätten eingehen können, weil es formaljuristisch keine GbR gegeben habe.

Auf Frage, ob der Zeuge sich von ihm (S.) nach außen als Konsortium oder als Initiative habe vertreten lassen oder vertreten gefühlt habe, sagte der Zeuge, aufgrund seiner Nähe hier innerhalb der Landeshauptstadt, ja.

Gefragt, ob das heiße, dass der Zeuge ihn da habe gewähren lassen, wenn es um irgendwas gegangen sei, sagte der Zeuge, er habe ihn gewähren lassen, oder er sei auch dankbar gewesen, dass er es gemacht habe, weil, wie gesagt, jetzt seien sie wieder bei den zweieinhalb Stunden ein Weg, und weil er sich auch in dem Sinne gut informiert gefühlt habe, ja.

Danach befragt, warum es so lange gedauert habe bis zur Gründung der GmbH, sagte der Zeuge, das habe u. a. mit den Strukturen von ihnen, also von der Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH, als hundertprozentige Tochter der Stadt Freiburg zu tun. Das heiße, sie seien

natürlich in Abhängigkeit der Stadt Freiburg, ihres Gesellschafters, bzw. dann auch noch in Abhängigkeit der Entscheidung des Regierungspräsidiums bei sich in Freiburg. Das heie, das seien allerlei – er wolle jetzt nicht sagen: Hürden –, aber Herausforderungen gewesen, die da mit hätten einfließen müssen. Und deswegen sei es auch erst zu dem Notartermin Anfang April 2019 gekommen.

Auf den Vorhalt, dass der Notartermin Anfang April 2019 auch nicht geklappt habe, wenn die Fragestellerin das richtig der E-Mail von Frau S. G. an Frau S. H. auf Seite 42 des zweiten Ordners „Bau und Betrieb“ entnehmen könne und dass da ja auch entsprechende Vertretungsrechte gefehlt hätten, entgegnete der Zeuge, er könne sich daran erinnern, dass er Anfang April hier in Stuttgart auf dem Schlossplatz beim Notar gewesen sei. Also, von daher, zu den anderen Sachen könne er nichts sagen.

Auf den Vorhalt, dass die GmbH dann quasi erst am 12. August 2019 gegründet worden sei, sagte der Zeuge, das stimme. Da habe es noch eine Verzögerung gegeben. Das sei richtig. Er könne aber inhaltlich nicht sagen, warum das noch eine Verzögerung gewesen sei. Das wisse er wirklich nicht. Stimmt, die Fragestellerin habe recht.

Auf Frage, was denn das konkrete Motto bzw. das Thema für den Stand gewesen sei und sie gehört hätten „Von der Wirtschaft für die Wirtschaft“ und auf Frage, ob es da noch was dahinter gegeben habe und mit welchem Ziel, fragte der Zeuge: „Noch dahinter, wie meinen Sie das?“

Auf Nachfrage, ob es darüber hinaus noch eine Idee gegeben habe, was er damit habe erreichen wollen, also welches Ziel er damit verbunden haben und ob es noch andere Ideen gegeben habe, sagte der Zeuge, na ja, einmal sei es natürlich gewesen, das wirtschaftliche Interesse bzw. den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg in der Welt zu präsentieren, aber natürlich auch das Touristische, das Kulturelle, also das Baden-Württemberg als Ganzes, also nicht nur ein Teil Baden-Württembergs, also den wirtschaftlichen Aspekt, sondern natürlich dann auch das, was noch dahinterstecke, und das, was Baden-Württemberg nach außen ja auch so wahnsinnig ausmache.

Auf Frage, ob der Zeuge somit weit über das ursprüngliche Ziel – modernes Wohnen und Wohnen der Zukunft – hinausgewollt habe, entgegnete der Zeuge, er würde nicht sagen, dass das weit über das Ziel sei. Das sei einfach eine Entwicklung, die das Projekt sozusagen auch inhaltlich in den Jahren oder in den Monaten genommen habe. Das sei einfach eine Weiterentwicklung und von daher Offenheit zeigen auch für andere Themen und andere sehr wichtige Wirtschaftszweige.

Auf Frage, ob Gesellschaftervertrag heie, da habe es schon etwas gegeben, wo die drei Projektpartner sich mal darauf verständigt hätten, wie sie diese GmbH gesamthaft dann hätten betreiben wollen, oder ob das für den Zeugen das Synonym für den GmbH-Vertrag sei, sagte der Zeuge, ja, also, Synonym. Es sei der erste Weg gewesen. Und es sei die Aufteilung gewesen. Es sei die Beteiligung auch an der Gesellschaft gewesen. Die sei ja da dann geregelt gewesen. Also, von daher: Das sei der Start gewesen.

Gefragt, ob Gesellschaftervertrag heie, es habe irgendwann schon mal eine Zusammenkunft der drei Projektpartner nachher gegeben, in der sie sich darüber verständigt hätten, dass sie eine solche gemeinsame Projektgesellschaft mit einer GmbH-Struktur machen wollten und auf Frage, wer da zusammengekommen sei, sagte der Zeuge, das seien der D. S., der D. S., also er, bzw. der A. R. von der Fraunhofer-Gesellschaft IAO gewesen, in welche er (R.) dann sozusagen durch den Professor Bauer geschickt worden sei, ja.

Auf Frage, wann das gewesen sei, sagte der Zeuge, ja, weit vorher. Also, er sage jetzt mal: Mitte 18, also nicht Mitte, wahrscheinlich um den Oktober 18 oder irgendwann um den Dreh.

Auf den Vorhalt, er hätte schon Ende März die Zusage vom Gemeinderat gehabt und dass die Gesellschaft selbst dann aber erst am 12.08. letztlich eingetragen worden sei und auf Frage, wer noch gefehlt habe, dass sich das so hingezogen habe, entgegnete der Zeuge, er könne sich jetzt

gerade wirklich nicht daran erinnern. Er könne sich daran erinnern, Anfang April hier in Stuttgart gewesen zu sein. Er wisse auch, es habe sich ein bisschen gezogen, aber nicht so lange, weil sie aus Freiburg das Vieraugenprinzip hätten. Das heiÙe, seine Kollegin Geschäftsführerin müsse da auch mit unterschreiben. Das habe sie aber in Freiburg bei einem Notar getätigt. Datum liege ihm gerade nicht vor. Aber das könne nicht so weit entfernt gewesen sein. Was danach noch gefehlt habe, wisse er einfach nicht.

Auf den Vorhalt, dass der Zeuge ja als Messeexperte eine bestimmte Rolle in diesem ganzen Geschehen gehabt habe und der Zeuge gesagt habe „Wir können ja Sponsorenverträge letztlich erst dann auch vertraglich vereinbaren, wenn wir unsere Gesellschaft eingetragen haben und letztlich die Gesellschaft besteht. Weil wer soll denn sonst auch diese Verträge mit den Sponsoren machen?“ und auf den weiteren Vorhalt des alten Zeitrhahmens, wonach die Expo 2020 ja jetzt schon am Laufen wäre, wenn alles normal gelaufen wäre und dass man normalerweise so eine Rückwärtsbetrachtung mache und sage: „Okay, dann ist Eröffnung im Oktober“ oder was das gewesen wäre und, dass das heiÙe, man müsse spätestens dann und dann und dann bestimmte Dinge getan haben, damit das ganze Projekt überhaupt noch erfolgreich abgewickelt werden könne und auf Frage, was denn da aus Sicht des Zeugen der Zeitplan gewesen sei, und ob das da nicht schon erkennbar jetzt sehr kritisch gewesen sei, entgegnete der Zeuge, er würde nicht sagen: kritisch. Er würde sagen: knapp, ja. Also, aber mit den Planungen, die ja in den letzten Januartagen 2019 gewesen seien, weshalb er ja u. a. in Dubai gewesen sei. Es habe eine ähnliche Reise gegeben, die Ende März 2019 gewesen sei, auch mit Unternehmen, deutschen Unternehmen bei der AHK. Und wie gesagt: Bei diesen beiden Terminen hätten sie jetzt nicht auf dem Papier, was ihm vorhin gezeigt worden sei – aber doch schon Absichtserklärungen gehabt, weshalb sie ja auch so, er sage mal, optimistisch die 7 Millionen, 8 Millionen €, die sie nach außen gegeben hätten, ja auch nach außen gegeben hätten. Also, wären die Aussagen nicht auch ihnen gegenüber so optimistisch gewesen, dann hätten sie diese natürlich nie getätigt. Das müsse man auch sagen. Also, dafür seien sie (– „Entschuldigung“ –), sei er vorsichtiger Kaufmann. Und wie gesagt: Es mache keinen Sinn, irgendwelche Wolken zu bauen.

Auf Frage, ob es von Seite des Zeugen dann auch Kontakt zum Bundespavillonorganisator, der ja die Messe Köln gewesen sei, gegeben habe, sagte der Zeuge, ja, es habe telefonischen Kontakt gegeben. Aber es habe auch ein oder zwei Treffen mit der Koelnmesse bzw. mit den Vertretern des deutschen Pavillons vor Ort gegeben, also in Köln, ja.

Auf Vorhalt, dass man in den Unterlagen immer wieder Hinweise finde, dass die Bundesebene nicht begeistert gewesen sei davon, dass Baden-Württemberg hier eigenständig unterwegs sei und auf Frage, ob der Zeuge an irgendwelchen Gesprächen dieser Art beteiligt gewesen sei, sagte der Zeuge, also, nicht an Gesprächen, wo das kritisch gesehen worden sei bzw. keine Begeisterung hervorgerufen habe. Nein, sei er nicht dabei gewesen.

Gefragt, was aus Sicht des Zeugen der Unterschied zwischen einer Messe und einer Weltausstellung sei, sagte der Zeuge, der gravierendste Unterschied sei: Eine Messe dauere zwischen drei und, er sage mal, sieben Tage maximal, und sie würden Potemkinsche Dörfer aufbauen oder würden bauen lassen und würden sie nach Zeiten wieder abreiÙen. Bei der Expo laufe das ein halbes Jahr, also 180 Tage ungefähr. Man habe natürlich potenziell 20 Millionen Gäste in dem Zeitraum. Und, ja, man baue auch jetzt nicht irgendwelche OCTANORMBänder auf oder so, sondern man müsse ja was Dauerhaftes präsentieren, mehr oder weniger was fürs Leben lang.

Auf Frage, was der rote Faden gewesen sei, an dem sie da über diese sechs Monate auch künftig spielen würden, also diese Grundbotschaft, antwortete der Zeuge, das seien die unterschiedlichsten Botschaften bzw. Kernbotschaften von Baden-Württemberg, also die unterschiedlichen Wirtschaftszweige, die Baden-Württemberg nicht nur hier in der Bundesrepublik oder europa-weit, sondern auch weltweit interessant machen würden. „Weshalb kommen die Leute gern nach Baden-Württemberg? Weshalb kaufen sie Produkte aus Baden-Württemberg“? Nachwuchskräftemangel möglicherweise, all diese Themen, Gesundheit, ganz wichtig, Tourismus.

Auf den Vorhalt, der Zeuge habe erwähnt, dass dann Ende August, nach den Sommerferien etwa, die Stimmung bei den Sponsoren gekippt sei, vor allem aus dem Automotive-Bereich, die ja stark für Baden-Württemberg stünden, und auf Frage, ob da vielleicht auch etwas mit geschwungen sei, dass man zunehmend erkannt habe, dass man eigentlich als Aushängeschild für Baden-Württemberg nicht mehr so gern gesehen sei, vor allem nicht mit der Verbrennungstechnik, mit der Verbrennungsmotorentechnik, antwortete der Zeuge, den Zusammenhang habe er so nie gesehen, nein.

Der Zeuge wurde auf die Zusammenarbeit in der Projektgruppe angesprochen: Der Zeuge sage ja immer, die Entfernung sei hier ein bisschen groß gewesen. Er habe sich nicht so oft räumlich getroffen. Danach befragt, wie denn der Abstimmungsprozess innerhalb der Projektgesellschaft organisiert gewesen sei und dass es unabhängig von der GmbH-Eintragung ja schon vorher regelmäßige Austausche und Projektfortschrittsverfolgungen gegeben haben müsse, sagte der Zeuge, es habe regelmäßige persönliche Treffen gegeben, die ungefähr zwischen vier und sechs Wochen gelegen hätten und so. Und von daher: Die hätten entweder hier oder auch in Freiburg stattgefunden. Also, von daher. Nein. Die Entfernung sei jetzt auch keine Entschuldigung. Aber für kurzfristige Termine oder mal so was, da sei das nicht geeignet gewesen. Ansonsten, wie gesagt: E-Mails, Telefonie. Okay, Videotelefonie habe es damals noch nicht so präsent gegeben wie jetzt mittlerweile. Das hätte sicherlich noch einiges helfen können. Aber nein. Es habe schon einen tagtäglichen Austausch gegeben. Es habe auch regelmäßige Jour fixe gegeben, die auch über Telefon gelaufen seien. Also, von daher: Nein, es habe regelmäßige Austausche gegeben.

Auf die Frage, ob der Zeuge somit jederzeit den Eindruck gehabt habe, auf dem aktuellsten Stand zu sein, sagte der Zeuge, ja, es habe keinen Zweifel gegeben.

Danach befragt, ob an solchen Austauschen jemals auch Leute aus dem Wirtschaftsministerium beteiligt gewesen seien, erwiderte der Zeuge, zu dem zeitlichen Beginn, von dem sie hier reden würden, nein.

Auf den Vorhalt, der Zeuge habe ausgesagt, er habe schon im Sommer, Herbst 18 quasi sich mit den potenziellen Projektgesellschaften, also der Ingenieurkammer und dem Fraunhofer-Institut, getroffen, wo sie sich verabredet hätten: „Ja, wir machen das.“ und auf Frage, ob der Zeuge dort eigentlich ein Votum von irgendwas aus Freiburg dann schon in der Tasche gehabt habe, antwortete der Zeuge, ein Votum, ja, aber keine Abstimmung bzw. keine Genehmigung. Von daher sei das alles vorbehaltlich einer Genehmigung durch den Aufsichtsrat gelaufen.

Auf Frage, ob „Votum“ heiße, dass er es im Aufsichtsrat dann schon besprochen gehabt habe, dass man das beabsichtige zu machen, führte der Zeuge aus, er habe den Aufsichtsrat schon damals, 2017, frühzeitig über diese Planungen und die Ideen informiert. Er stehe auch mit seinem Gesellschafter oder bzw. mit seinem Aufsichtsratsvorsitzenden, ihrem Oberbürgermeister, da sehr in engem Kontakt. Also, von daher, die Planungen, die hätten schon festgestanden und seien auch nach außen hin verkündet worden. Nichtsdestotrotz brauche auch er einen offiziellen Beschluss und eine offizielle Freigabe durch den Gemeinderat. Und das sei halt ein längerer Prozess, sodass man natürlich unter Vorbehalt eben dieser Freigabe durch den Gemeinderat handeln können. Wenn der Gemeinderat gesagt hätte: „Nein, wir wollen das nicht“, dann hätte es das nicht gegeben; das sei richtig.

8. Zeuge Prof. Dr.-Ing. Prof. e.h. Wilhelm Bauer (Zeugenaussage vom 27. November 2020)

Auf die Frage, wie es dazu gekommen sei, dass der Zeuge, oder Fraunhofer IAO Teil der Initiative Baden-Württemberg-Haus geworden sei, führte der Zeuge Prof. Dr.-Ing. Prof. e.h. Wilhelm Bauer, Geschäftsführender Institutsleiter des Fraunhofer-Instituts für Arbeitswirtschaft und Organisation, IAO, und Stellvertretender Institutsleiter des Instituts für Arbeitswissenschaft und Technologiemanagement IAT der Universität Stuttgart, aus, dass die Frage zu seinem Eingangsstatement, das er sich überlegt habe, gehe. Sie seien ja eine Forschungsgesellschaft und seien interessiert an Innovationen und neuen Themen. Und sie wären als Fraunhofer auf der Expo 2000 in Hannover gewesen, hätten dort eine Ausstellung organisiert zur Zukunft

der Arbeit und hätten das sehr positiv in Erinnerung gehabt und immer beobachtet, was so gehe mit Expos auf der Welt. Und so sei es ziemlich naheliegend gewesen, dass sie sich auch mit der Expo in Dubai beschäftigt hätten. Sie seien selber mit Fraunhofer in Shanghai gewesen, und deswegen sei es eigentlich „daily business“ gewesen. Und so seien sie informiert gewesen, dass in Dubai eine Expo stattfinden werde. Und einer ihrer Mitarbeiter, der auch in Dubai immer wieder (gewesen sei) – sie hätten ja Projekte in Dubai gehabt, jede Menge die letzten 20 Jahre, seit dort der Boom gewesen sei –, hätte dann eben auch die Sache verfolgt. Und irgendwann – das wisse er jetzt nicht ganz genau, wie – habe es dann gemeinsame Gespräche, auch mit D. S. von der Kammer, gegeben und dann irgendwann mal eine Reise vor Ort, wo Herr R. dann mit zugegen gewesen sei. Und ab da sei die Geschichte ja bekannt. Sie als Fraunhofer seien ja Auftragsforschungsgesellschaft, seien immer interessiert daran, wenn irgendwo Projekte entstünden, weil sie sich dann einbringen könnten mit ihrem Wissen, ihrem Know-how. Sie hätten bei Fraunhofer die Morgenstadt-Initiative seit Jahren betrieben, die sich eben genau mit den Themen beschäftigte. Und so sei es natürlich naheliegend gewesen zu sagen, wenn man dort ihr Know-how brauchen könne, um eine tolle Ausstellung zu machen, bestimmte Pavillons usw. – zunächst mal gar nicht Baden-Württemberg-Pavillon; die Idee sei ja viel später gekommen –, dann seien sie am Start, seien hellhörig, guckten, was gehe. Und so sei ihre Verbindung zu dieser Expo in Dubai ganz, ganz früh da gewesen.

Auf Vorhalt, dass der Zeuge ja in der Broschüre, die sich u. a. auf Seite 201 des Ordners 3 des Staatsministeriums finde, neben den beiden Geschäftsführern Herrn S. und Herrn S. des Baden-Württemberg-Hauses aufgeführt sei, und sich aus den Akten und Mails das Bild ergeben hätte, dass der Zeuge eigentlich nicht in gleicher Weise an der Arbeit der Initiative beteiligt gewesen sei und auch grundsätzlich die Ausrichtung des Projekts nicht so stark beeinflusst hätte wie die Geschäftsführer, und die anschließende Frage, ob dieser Eindruck richtig sei, antwortete der Zeuge, dass das richtig sei, und führte aus, dass sich das aus ihren Statuten ergebe. Sie seien ja ein eingetragener Verein und machten angewandte Forschung und seien nicht aufgerufen, Häuser zu bauen oder Pavillons oder gar zu betreiben und solche Dinge, sondern eben Forschung zu machen, Innovationen, Themen zu entwickeln. Und das sei der Grund gewesen. Als dann die Idee entstanden sei, man könne einen Pavillon bauen – und den müsste eigentlich irgendeine Projektgesellschaft dann konzipieren, bauen, betreiben –, seien sie gefragt worden, ob sie da mitmachen würden. Und sie hätten dann gesagt: „Können wir uns vorstellen, aber in einer anderen Rolle als die anderen“, weil sie eben gemeinnützige Forschungsgesellschaft seien. Und das habe ja dann auch dazu geführt, dass sie nur einen 24-prozentigen Gesellschafteranteil an der dann später gegründeten PG übernommen hätten, die anderen beiden Gesellschafter 38, und eben keine Geschäftsführungsrolle, weil das dürften sie gar nicht. Und das sei von vornherein klar gewesen. Sie seien da ein Juniorpartner, der mit Ideen und Gedanken helfe und nicht baue und nicht betreibe. Das sei kein Fraunhofer-Job.

Auf den Vorhalt, dass aus den Mails von Herrn S. hervorgehe, dass der Zeuge sich auch von Herrn A. R. habe vertreten lassen, und die nachfolgende Frage, für welche Termine er sich habe vertreten lassen und ob Herr R. dem Zeugen auch regelmäßig vom Fortgang des Projekts berichtet hätte, erwiderte der Zeuge, dass das für ihn eines von vielen Projekten gewesen sei. Man müsse sich das vorstellen: Das Institut bei ihm habe 650 Beschäftigte, Herr R. sei einer davon gewesen. Es gebe laufend ganz viele Akquisitionen. Und der Institutsleiter werde dann über bestimmte Prozesse, über wichtige Dinge informiert. Am Anfang sei das kein wichtiges Ding für ihn gewesen, weil das irgendeine Akquisition von vielen gewesen sei, selbstverständlich und klar. Er sei dann Anfang 2019 konkret gefragt worden, ob er aus seinen Premiumkontakten Kontakte und Adressen zur Verfügung stellen könne, weil man nach Sponsoren suche. Und die hätte er dann durch sein Sekretariat aus ihrem CRM-System zusammenstellen lassen, wie man das so mache, alle Adressen aus Baden-Württemberg mit Unternehmen, die mehr als 250 Leute hätten, irgend so was. Und das hätten sie sie dann zur Verfügung gestellt. Und das sei dann sozusagen seine erste Begegnung mit dem Thema im Sinne von, da suche man jetzt Sponsoren, um ein Haus zu bauen, gewesen. Er habe über das Projekt gewusst, aber nicht über die Details. Und über die richtigen Details hätte er dann erst Mitte dieses Jahres, 2019, gewusst als er dann gebeten worden sei, zu einem Termin mitzukommen, zu einem Krisentermin im Staatsministerium. Ab da sei das ein Projekt gewesen, das er dann gekannt habe. Davor sei das ein Projekt

von vielen gewesen, das er eben als Institutsleiter mit beobachtet hätte, das ein wissenschaftlicher Mitarbeiter bei ihm eben bearbeitet hätte, Herr Dr. R.

Auf den Vorhalt, dass das ja aber die Projektgesellschaft sei, wo der Zeuge später 24 % Anteile dran gehabt hätten, erwiderte der Zeuge, dass sie an der Projektgesellschaft dann 24 % hätten.

Auf weiteren Vorhalt, dass das auch so geplant gewesen sei, dass das so beabsichtigt gewesen sei, erklärte der Zeuge, genau. Wobei die Idee, diese Projektgesellschaft zu gründen ja nicht vor drei Jahren geboren worden wäre, sondern die sei dann später geboren worden. Und es sei sogar so, dass sie, glaube er, ganz spät gefragt worden seien, ob sie da nicht auch mitmachen wollten oder vielleicht auch, ob sie da nicht auch mitmachen könnten. Weil Fraunhofer sei ursprünglich gar nicht gedacht gewesen, da mitzumachen. Es seien, glaube er, andere gewesen, die da möglicherweise hätten mitmachen wollen und können. Und dann hätten sie es nicht gemacht.

Nachgefragt, wer das denn gewesen sei, gab der Zeuge an, dass er das nicht wisse.

Auf die weitere Nachfrage, wer dem Zeugen das gesagt habe, dass das so gewesen sei, führte der Zeuge aus, dass er von seinem Mitarbeiter im Ohr habe, dass es schon Ideen gegeben habe, dass andere – z. B. Planungsbüros oder so was – hätten interessiert sein können, mitzumachen. Und das habe halt nicht geklappt – warum auch immer; könne er gar nicht sagen, wisse er gar nicht. Und dann habe man Fraunhofer gefragt, ob sie da nicht mitmachen könnten. Sie hätten gesagt: „Hm, wir? Fraunhofer? Vielleicht ein bisschen ungewöhnlich. Checken wir.“, Juristen gesprochen usw., hätte er alles schon gesagt. Und dann habe man gesagt, dass sie mitmachen könnten, aber dann bitte in dieser Juniorpartnerschaft, weil ihr Job nicht die Durchführung von Bauprojekten und Messeausstellungen sei.

Auf die Frage, wie denn der Eindruck des Zeugen gewesen sei, wie die Begleitung durch die Landesregierung vonstatten gegangen sei, führte der Zeuge aus, dass sein Eindruck gewesen sei, dass die Begleitung so sei, wie Landesregierungen Aktivitäten begleiteten, die dynamische Leute aus dem Land vorantreiben würden. Sie unterstützten, sie würden helfen, sie argumentierten, sie schrieben Briefe, wenn hilfreich und/oder notwendig, und sie begleiteten zu offiziellen Anlässen. Insofern, würde er mal sagen, normal, ja. Alles, was er gesehen habe – auch im Nachgang –, die Veranstaltungen, Briefe, das habe er völlig angemessen gefunden. Und er würde immer sagen: „Gut gelaufen.“ Weil das, was sichtbar gemacht worden sei – Auftritte, Empfehlungsschreiben –, das sei in dem Rahmen, wo er sage, dass da eigentlich gut zusammengearbeitet worden sei, und es sei hilfreich für dieses Projekt gewesen.

Auf Vorhalt, dass der Zeuge ja mit seinem Netzwerk oder mit seinen Premiumkontakten reingegangen sei, dafür getrommelt habe und es hier z. B. einen dieser Sponsorenbriefe gebe, wo drinstehe, dass das Land an der Expo teilnehme, und weiteren Vorhalt, dass das ja eine völlig falsche Aussage sei nach dem, was die drei, aber was auch das Land gewollt habe, und die Frage, ob der Zeuge da nicht Stirnrünzeln gehabt habe bei so Aussagen, entgegnete der Zeuge, nein, ob es nicht in unserer umgangssprachlichen Art immer so sei, dass, wenn man sage „das Land“, „ein Pavillon“, „Baden-Württemberg-Pavillon“ – der heiße auch noch „Baden-Württemberg-Pavillon“; der heiße ja nicht „FWTM-Fraunhofer-Ingenieurkammer-Pavillon“ usw. –, finde er das, ehrlich gesagt, nicht sonderbar, sondern hilfreich. Und mit einer juristischen Brille lese er solche Briefe eben nicht – das sei auch gar nicht seine Art –, sondern eher damit, was es der Sache helfe. Und dann sei das, glaube er, gut formuliert gewesen. Und er müsse sagen, wenn „Das Land macht mit“, „Die Bundesrepublik Deutschland macht bei der Expo mit“ (Satz abgebrochen). In dem Fall, glaube er, sei es ganz eindeutig, weil dort gebe es einen Bundespavillon.

Auf Vorhalt, dass das der Unterschied sei, gab der Zeuge an: „Schon klar, ja.“

Darauf angesprochen, dass das eigentlich ein sehr gutes Beispiel sei, was der Zeuge sage, weil die Bundesrepublik ja auch wirklich Teilnehmerin sei, führte der Zeuge aus, dass man genau das Gleiche geschrieben hätte, wenn man sagen würde, dass das ein deutscher Pavillon sei und

der werde von deutschen Unternehmen gesponsert. Man hätte geschrieben: „Das ist der deutsche Pavillon.“ Dass das jetzt so sei, dass der von dort finanziert werde, finde er, sei eine andere Sache. Man hätte genau den gleichen Brief geschrieben, wenn der Bundespavillon von der Telekom und noch ein paar anderen finanziert worden wäre. Und deswegen sei das für ihn echt nicht sonderbar gewesen, weil da sei ja auch nicht drin gestanden „das Land“ oder „die Landesregierung“, sondern da stehe eigentlich immer drin: Baden-Württemberg. – Baden-Württemberg. – Der Zeuge stellte sodann die Frage in den Raum, was das sei.

Dem entgegenenden Vorhalt, dass da stehe: „Das Land nimmt teil.“, hielt der Zeuge entgegen, dass da vielleicht auch mal „das Land“ stehe. Das möge sein. Aber, müsse er ehrlich sagen, das hätte er nicht auf die Goldwaage gelegt, weil er gar keinen Anlass gehabt hätte, das auf die Goldwaage zu legen.

Auf den Vorhalt, dass es da ja auch um relevante Beträge gegangen sei, wo ja dann auch schon eine erhöhte Transparenz sinnvoll gewesen sei, in der auch deutlich werde, ob hier tatsächlich das Land teilnehme oder eben eine Initiative der Wirtschaft – also im Verhältnis, und die Frage, ob der Zeuge in der Zeit Kontakt mit Frau Hoffmeister-Kraut zu dem Thema gehabt hätte, gab der Zeuge an, vor dem ersten Meeting im StaMi, nein.

Auch die Nachfrage, ob mit Herrn Stegmann, verneinte der Zeuge.

Auf Vorhalt einer E-Mail des Zeugen vom 11.11.2019, 20:16 Uhr fraunhoferintern mit einem angehängten Artikel der „Südwest Presse“ – mit dem Titel „Expo 2020 in Dubai“ –: „Heikle Vertrags-Details: Muss das Land für den Expo-Pavillon in Dubai haften?“ vom 12.11.2019 („Hallo Kollegen, jetzt kommt es knüppeldick. Die Presse hat uns ins Visier genommen, siehe unten.“) und Vorhalt einer Antwort-Mail der Projektkoordinatorin Expo bei Fraunhofer, Frau J. vom 12.11., 8:17 Uhr (Fundstelle Laptops: „Guten Morgen! Ja, das hätten wir lieber nicht gelesen oder schon Anfang September. Da würden wir uns heute alle mit anderen Themen beschäftigen.“) und was es heiße: „Wenn es Anfang September gewesen wäre, hätte man sich dann mit anderen Themen beschäftigen können“, führte der Zeuge aus, dass er annehme, dass sie gedacht habe, dann – keine Ahnung. Andere Projekte, oder sie seien schon längst darüber weg und könnten jetzt schon Bauplanung machen oder so. Das könne er nicht sagen. Keine Ahnung. Man sähe ja seine Mail nachts. Er meine, man müsse sich vorstellen, wenn so ein Artikel komme (Satz abgebrochen). Er habe es zuvor gesagt, er kämpfe, telefoniere, telefoniere in der Phase mit Vorständen, und so was stehe in der Presse. Es hätte sie genervt, natürlich, weil es sie beeinflusst habe in ihrem Bemühen, das Ding nach vorne zu bringen. Und, ja, dann sei man ein bisschen gestresst gewesen. Und man sehe ja auch, um welche Uhrzeit es dann geschrieben sei. Und dann schreibe man ein bisschen genervt. Ihn habe es dann eben so ein bisschen angefasst und die Frau J. offensichtlich auch. Das sei eine Tag-und-Nacht-Kämpferin für das Projekt. Und, ja, was sie ganz genau damit gemeint habe, wisse er nicht, und er hätte auch nicht rückgefragt.

Auf weiteren Vorhalt der Antwort-Mail von Frau J. („Interessant, dass der Name H. nicht fällt, obwohl er hundertprozentig bekannt ist. Nachdem der Autor anscheinend alle Details kennt, muss er auch dies wissen.“) und die nachfolgende Frage, wie denn die Zusammenarbeit von Fraunhofer mit der Frau Dr. H. in dem Projekt gewesen sei, gab der Zeuge an, dass sie mit Frau Dr. H. nichts zu tun gehabt hätten. Er meine, das, was da zitiert werde, sei eben alles in der Presse gestanden. Nicht in der, aber in anderen.

Auf die Frage, ob seine Projektkoordinatorin aus der Presse wisse, dass Frau Dr. H. zuständig sei im Wirtschaftsministerium, antwortete der Zeuge, auch, sicher auch. Es hätte ja irgendwann in der Presse gestanden. Und natürlich hätten sie gewusst, dass Frau Dr. H. zuständig gewesen sei. Sei doch klar.

Auf erneuten Vorhalt der Bemerkung der Projektkoordinatorin („Wenn das Anfang September gewesen wäre, würden wir uns heute mit ganz anderen Sachen beschäftigen.“) und die Frage, ob damit vielleicht gemeint sei, dass, wenn das Ganze Anfang September bekannt gewesen

wäre, sich die Landesregierung nicht entschieden hätte, entsprechend in die Finanzierung einzusteigen oder was sie mit „Anfang September“ meine, antwortete der Zeuge, dass er das nicht wisse.

Auf die Nachfrage, ob er das nicht wisse, antwortete der Zeuge: „Nichts.“

Den Vorhalt, dass der Zeuge die Mail gekriegt habe und dann auch nicht richtig gewusst hätte, was er mit den Informationen angefangen sollen, und der nachfolgenden Frage, ob es auch kein weiteres Gespräch mit Frau J. darüber gegeben habe, verneinte der Zeuge.

Auf den Vorhalt, dass der Zeuge am 12.11., wo eben dieser Artikel erschienen sei, Frau Hoffmeister-Kraut getroffen habe, und weiteren Vorhalt einer Mail vom Zeugen an seine Mitarbeiter (Fundstelle, IAO: *„Hoffmeister-Kraut geht davon aus, dass die Grünen die Details an die ‚Südwest Presse‘ gegeben haben. Aber das ist halt auch nur Spekulation. Es könnte auch D. S. gewesen sein.“*) und die Frage, ob er sich an das Gespräch erinnern können, gab der Zeuge an, dass er sich jetzt nicht erinnern könne und annehme, es sei am Rande einer Veranstaltung gewesen – davon gehe er aus.

Auf erneuten Vorhalt der Mail des Zeugen an seine Mitarbeiter (*„Hoffmeister-Kraut geht davon aus, dass die Grünen die Details an die ‚Südwest Presse‘ gegeben haben. Aber das ist halt auch nur Spekulation. Es könnte auch D. S. gewesen sein.“*) und der nachfolgenden Frage, ob er sich an dieses Gespräch nicht mehr erinnere, antwortete der Zeuge: „Nein.“

Auf den Vorhalt, dass der Zeuge dem Herrn R., der das Projekt bisher vertreten habe und der Zeuge ja erst ab Mitte 2019 mit dem Projekt direkt in Kontakt gekommen sei, gewisse Befugnisse gegeben und ihm gesagt habe, in welchem Rahmen er sich bewegen dürfe und er wahrscheinlich keine Verträge oder sonstige Vereinbarungen eingehen dürfen, sondern er einfach als Mitarbeiter in dem Projekt mitgearbeitet habe und die Frage, ob das richtig sei, gab der Zeuge an, ja, das sei richtig.

Auf weiteren Vorhalt, dass das hieße, wenn es irgendwelche Vertragsgespräche oder irgendwas gegeben hätte, dann hätte der Herr R. sich an den Zeugen gewendet und hätte diese Dinge mit ihm abgestimmt oder gebeten, aktiv zu werden, entgegnete der Zeuge, dass das nicht zwingend sei, weil sie ein großes Institut seien. Es gebe zwei Führungsebenen unter ihm: Teamleiter, Forschungsbereichsleiter, und er sei der Institutsleiter. Und je nach Größe einer Aktivität – am Ende, welches Projektvolumen dahinterstehe – seien es dann Dinge, die auf der Institutsleitungsebene oder eben auf der Forschungsbereichsleitungsebene stattfänden. Also, so sei die Logik. Deswegen müsse der Institutsleiter nicht bei jedem kleinen Verträgenchen dabei sein, sondern nur bei signifikanten Dingen oder, wie er vorhin schon gesagt habe, wenn es kritische Situationen seien.

Die Frage, ob es in der Zeit irgendwas gegeben habe, wo er sich hätte abstimmen müssen und ob der Zeuge da was mitbekommen habe, verneinte der Zeuge.

Vor dem Hintergrund, dass sie ein Konsortium oder eine GmbH hätten gründen wollen, gefragt, ab wann das klar gewesen sei, dass der Zeuge, in der GmbH, die zu gründen sei, hätte mitarbeiten wollen, gab der Zeuge an, dass sie schon immer im Projekt hätten mitarbeiten wollen, hätte er ja gesagt.

Auf die Klarstellung, ab wann als GmbH, verbindlich, erklärte der Zeuge, dass die Diskussion über diese GmbH-Gründung Anfang 2019 konkret geworden sei. Sie hätten sie ja dann im August gegründet, und es habe dann relativ lang gedauert, die ganzen Diskussionen. Er könne der Fragenden nicht sagen, ob das im Februar, März, April gewesen sei, wann jetzt wirklich der Start gewesen sei, dass man darüber echt diskutiert habe und sich hingesetzt habe und Entwurf Kooperationsvertrag, Entwurf Gesellschaftsvertrag. Es sei relativ lang gelaufen, aber er gehe davon aus, dass es so ein Dreivierteljahr vorher dann gewesen sei. Und im August seien sie dann beim Notar gewesen.

Gefragt, ob der Zeuge mitbekommen habe, dass Herr R. mit dem Herrn S. Meinungsverschiedenheiten gehabt hätte, erwiderte der Zeuge, dass Herr R. mit vielen Leuten Meinungsverschiedenheiten hätte, weil er ein Wissenschaftler sei, der eine relativ fachliche Haltung habe und deswegen ein relativ diskussionsfreudiger Typ sei. Da könne man „Meinungsverschiedenheiten“ sagen; unter Wissenschaftlern sage man eigentlich: einen fachlichen Diskurs. Und insofern, ja, würde er sagen: Eine spezifische Auseinandersetzung sei ihm jetzt nicht bekannt.

Auf den Vorhalt, dass für den Zeugen ja immer klar gewesen sei, dass sie quasi die haftende GmbH seien oder Teil der haftenden GmbH und sie ja auch die GmbH gegründet hätten, wo der Zeuge 24 % Anteile hätte und weiteren Vorhalt, dass dem Zeugen auch klar gewesen sei, dass sie Vertragspartner hätten werden sollen mit Dubai, und die nachfolgende Frage, ob das nicht Thema gewesen sei, gab der Zeuge an, die Projektgesellschaft. So sei sein Verständnis gewesen, dass die Projektgesellschaft mit Unterstützung des Landes Baden-Württemberg diesen Pavillon bauen, realisieren und betreiben solle und insofern, ja, die Projektgesellschaft der Partner dieser Expo sein würde. Das sei seine Erwartung gewesen und auch seine Annahme. Und am Ende habe dann, glaube er, erst eine sehr tiefgehende sachliche Prüfung ergeben, dass es anders gewesen sei. Er hätte keinen Anlass, anzunehmen, dass es anders hätte sein können.

Auf den Vorhalt, dass es im Grunde ja so gewesen sei, dass in dem Moment, wo sich der Zeuge mit dem Gedanken befasst hätte, Teil der GmbH zu werden oder eine GmbH zu gründen, der Vertrag ja bereits unterschrieben gewesen sei, und das Land Vertragspartner geworden sei, erwiderte der Zeuge: „Wie wir später erfahren.“

Auf den Vorhalt, dass der Zeuge gesagt habe, dass er wohl so Anfang 2019 irgendwie auch mal eingebunden worden sei, und die anschließende Frage, ob der Zeuge noch in Erinnerung hätte, was der erste Aufschlag gewesen sei und wo das stattgefunden habe, gab der Zeuge an, dass der allererste Aufschlag, in dem er überhaupt aufgetreten sei, ein Brief gewesen sei, den er mitgezeichnet habe als einer von dreien, wo drinstehe, dass es klasse wäre, wenn sich Baden-Württemberg – jetzt wieder halt dieser Begriff, ... so nach dem Motto: das Land, die Landesregierung –, die tollen Institute des Landes und die Unternehmen auf der Expo in Dubai platzieren würden. Und da hätte er ganz stolz druntergeschrieben: „Institutsleiter Fraunhofer IAO und Technologiebeauftragter des Landes“. Das sei so eine Art Empfehlungsschreiben Richtung Dubai gewesen. Aber das sei das einzige und erste Dokument gewesen, wo er wirklich aufgetreten sei. Und das sei Anfang 2018 gewesen. Das sei auch in den Unterlagen von ihnen da beigelegt worden. Und dann eben wieder, als Herr R. bei ihm gewesen sei und gesagt hätte: „Willi, pass auf, wir brauchen jetzt von dir die Kontakte. Du hast gute Zugänge zu Geschäftsführern; das ist so. Und wir wollen jetzt Sponsoren suchen.“ Nicht sie (Satz abgebrochen). Auch das sei nicht dem R. seine Aufgabe gewesen, sondern – der sei ja Architekt – das sei Aufgabe von S., von der Sponsoringagentur gewesen, die damals schon am Start gewesen sei. Und er hätte gesagt, dass sie klar seine Kontakte kriegten. Er hätte 6 000 davon. Dann müsse man aussortieren, welche man nehme. Und das hätte er über Weihnachten gemacht und hätte am 6. Januar die 280 oder so was Topadressen Baden-Württembergs den Leuten gegeben. Da gebe es eine Mail; die sei auch da drin. Und die sei dann ab da verwendet worden. Dann hätte er länger nichts gesehen, weil dann wieder die Sponsorakquisiteure unterwegs gewesen wären. Das sei damals noch nicht er gewesen.

Auf Vorhalt eines Schreibens von Herrn N. vom 29. Januar, quasi zeitgleich, als das Projekt in Dubai unterschrieben worden sei („Bitte vorsorglich auch über den aktuellen Sachstand Dubai-Haus vorbereiten, da ich es für nicht ausgeschlossen halte, dass Herr Professor Bauer diesen Punkt bei dieser Gelegenheit ebenfalls gegenüber der Ministerin thematisiert.“), und die anschließende Frage, um was es da gegangen sein könne, dass die vermutet hätten, dass der Zeuge auf die Ministerin mit irgendeinem Aspekt zukomme, gab der Zeuge an, dass er mal vermute, mit der Frage (Satz abgebrochen). Aber es stehe nicht ein Termin drin, weil er glaube, den Termin habe es nicht gegeben. Es könne ja sein – man hätte dann viele Treffen gehabt –, dass sie auch das Projekt vielleicht im Hinterkopf gehabt hätten bei den Gesprächen, die stattfänden. Also, wenn er gefragt worden sei: „Können wir jetzt helfen, gute Sponsoren zu finden?“, dann sei das vielleicht nicht von ungefähr gewesen, wenn (Satz abgebrochen). Aber warum Herr N. dann das anspreche, wisse er nicht. Werde er ja von Mitarbeitern gehört haben, dass die jetzt

dabei seien, Sponsoringbriefe vielleicht zu schreiben. Und möglicherweise wäre es da auch gut gewesen, wenn die Ministerin das mit unterstützen würde. Aber er kenne den Vorgang nicht.

Auf Vorhalt, dass der Termin mit ihr erst am 11. Februar gewesen sei, antwortete der Zeuge: „Okay.“

Die Frage, ob dem Zeugen nur das Schreiben noch was sage, verneinte der Zeuge.

Die Frage: „11. Februar?“, verneinte der Zeuge ebenfalls. Des Weiteren gab er an, dass das, wie es sich anhöre, halt ein anderer Termin gewesen sei. Das sei dann irgendwas gewesen, wo man vielleicht auch das anspreche.

Auf Vorhalt eines Aktenvermerks „Bericht vom Expo-Meeting“ von einer Besprechung am 07.02.19 in der Ingenieurkammer („An der Reise werden neben den Initiatoren und dem Siegerteam auch Herr Professor Dr. Bauer für das IAO, der Präsident der Ingenieurkammer ... teilnehmen.“) und die Frage, ob der Zeuge sich da schon geäußert hätte, dass er an diesem Termin dann auf jeden Fall auch mal hätte sichtbar werden wollen in dem Projekt, und die Frage, ob er dann auch mit in Dubai gewesen sei, erklärte der Zeuge, dass das ein Traum gewesen sei. Er sei nicht dabei gewesen. Er wisse, es sei mal irgendwie so in der Diskussion gewesen, es könne jetzt mal losgehen. Das sei so ein Zeitpunkt gewesen, wo man habe Gas geben wollen, eben wegen Sponsoren. Und er nehme an, man habe ihn dann danach gefragt, ob er mitkommen könne. Aber er hätte nicht mitkommen können. Deswegen, er sei auch nicht da gewesen, nie. Nicht, weil er nicht gewollt hätte – nur, um das klar zu sagen –, sondern er hätte halt dann nicht gekonnt. Er wäre sonst sicher mitgefahren.

Auf den Vorhalt, dass der Zeuge gesagt hätte, ursprünglich hätten sie als Fraunhofer eigentlich die Idee gehabt, sie machten da mit gegen Entgelt, seien ein Projektpartner, wie sie das sonst auch immer seien, und weiteren Vorhalt, dass sie sich plötzlich aber in die Rolle gedrängt gesehen hätten – oder freiwillig reingegangen wären –, doch Mitglied der Projektgesellschaft zu werden, und die Frage, ob der Zeuge das nochmal erläutern könne, wie da die geschichtlichen Schritte gewesen seien, führte der Zeuge aus, dass er sagen müsse, er hätte sich das auch noch mal überlegt. Irgendwann sei der Herr R. zu ihm gekommen und habe gesagt, dass da jetzt eine Projektgesellschaft gegründet werden solle, und die wollen würden, dass sie da mitmachten. Und das sei auch gut, weil sie das Haus ja realisieren wollen würden, immer noch. Und er hätte im Nachgang eigentlich aufgenommen, dass es da ursprünglich noch andere Ideen gegeben habe, dass da auch andere Interessenten im Raum gestanden seien und dann aber klar gewesen sei, dass das so eine Non-Profit-Geschichte werde. Also, wenn es gut laufe, kriege man das Geld zusammen, was man brauche, um das zu realisieren. Und dann sei es wahrscheinlich gerade gut, wenn da so Partner dabei seien, die alle auch Non-Profit seien. Fraunhofer gehöre dazu. Die Kammer sei eigentlich eine Non-Profit-Organisation und die Messe Freiburg – wisse er nicht – vielleicht auch so halb, weil sie ja auch an der Kommune hänge. Und dann hätte er dann gesagt: „Ja, dann machen wir das. Aber bitte: Dürfen wir denn das überhaupt?“ Das sei dann bei ihnen ein normaler Reflex: Ab nach München, juristische Prüfung, bis hin zur Vorstandsentscheidung. Es habe einen Vorstandsentscheid darüber gegeben, ob man das mache, oder ob man das nicht mache. Die Summe der Abwägungen habe gesagt, dass man das machen könne, man könne mitmachen. Die Risikobetrachtung sei sogar das kleinere gewesen: „Passt das zu unserem Image? Wollen wir uns da für so was dann wirklich engagieren?“ Und da seien sie dann am Ende gewesen: „Jawohl, das machen wir.“ Und so sei die Entscheidung zustande gekommen. Also habe es einen Gesellschafter Fraunhofer gebraucht im Sinne von: „Das ist ein guter Name. Wenn die dabei sind, vielleicht tut es so einem Projekt gut.“ Und sie hätten sich auch geschmeichelt gefühlt, und er hätte gesagt: „Ja, klar machen wir da mit. Es hilft ja dem Land.“

Auf die Frage, ob es nicht auch irgendwo einen Hinweis gegeben habe, dass das Land gesagt habe: „Komm, marschierst ihr mal, und im Zweifel müssen wir euch halt ein Stück weit auf dem anderen Weg finanzieren“, antwortete der Zeuge, nein, definitiv nicht. Hätten sie sich manchmal gewünscht auf dem Weg. Habe es nicht gegeben.

Danach befragt, ob zu keinem Zeitpunkt im zweiten Halbjahr 2019 die Option „Das Land übernimmt die volle Verantwortung und beauftragt die Projektgesellschaft“ diskutiert worden sei, gab der Zeuge an, dass das in 2019 noch keine Diskussion gewesen sei. Da seien die Überlegungen klar gewesen, dass sie alles auf: „Wir finden die Sponsoren.“ fokussierten, und das Land – darum hätten sie ja gebeten – mache eine Fehlbedarfsfinanzierungszusage, die sie dann auch erhalten hätten. Und erst später sei dann die Überlegung gewesen, dass das Land auch mit noch etwas mehr als nur der Fehlbedarfsfinanzierung, was ja eigentlich gar keine Finanzierung gewesen wäre, sondern nur so eine Art Liquiditätssicherung für die PG, um eben den Wettbewerb dann wirklich auch abzurechnen und so, wegen der Vorlaufkosten (*einsteige*). Und deswegen sei das zu dem Zeitpunkt keine Diskussion gewesen, dass das Land da jetzt auf einmal habe einsteigen wollen. Und – er habe das vorhin gesagt – es sei auch von ihm aus gar nicht zu erwarten gewesen, weil für ihn klar gewesen sei, dass die Projektgesellschaft der Macher dieser Ausstellung sei, ohne juristisch zu wissen, was diese Unterschriften da Richtung Dubai usw. ganz genau bedeutet hätten. Seine Juristen hätten die nicht gehabt; sonst hätten die bestimmt eine andere Beratung bei ihm gemacht.

9. Zeuge Claus Schmiedel (Zeugenaussage vom 27. November 2020)

Der Zeuge Claus Schmiedel, der unter anderem als Director Innovation and Globalization bei der Steinbeis-Hochschule Berlin tätig ist, führte in seinem Eingangsstatement aus, er sei das erste Mal mit dem Thema „Expo 2020“ in Berührung gekommen als politische Begleitung von Wirtschaftsminister Nils Schmid 2015 bei seiner Reise durch verschiedene arabische Länder. Damals habe ihn (Zeuge) die Expo aber noch nicht so sehr wirklich interessiert, sondern das Thema, dass sie in Baden-Württemberg zwar Exportweltmeister seien, aber, was Dienstleistungsexport anbelange, durchaus noch sehr viel Luft nach oben sei. Das sei ein wesentliches Thema dieser Reise gewesen. Im Juni 2018 habe er dann ein Mittagessen mit D. S. gehabt, und er (Zeuge) habe aus einem anderen Thema darum gebeten gehabt. Ihm sei es darum gegangen, das Thema BIM in der Architekten- und Ingenieurwelt und in den Liegenschaftsverwaltungen mit der Steinbeis-Hochschule weiter voranzubringen. Und bei der Gelegenheit habe er (S.) ihn informiert, dass das Thema, das bei der Wirtschaftsreise von Nils Schmid damals aufgekommen sei, sich inzwischen konkretisiert hätte und die Gelegenheit oder die Möglichkeit bestanden habe, dass Baden-Württemberg die Chance habe, einen eigenen Pavillon auf der Expo 2020 in Dubai zu errichten. Er (S.) habe ihn dann aber informiert, dass es den Emiratis jetzt auch wirklich sehr um das Thema der Nachnutzung gehe: „Was passiert, wenn die Expo vorbei ist, mit diesem Gebäude?“ Und da hätten sie noch keine so richtige Idee gehabt. Und er (Zeuge) habe gesagt: „Da kann ich helfen; da können wir ein Konzept entwickeln.“ Das habe er dann gemacht. Und Mitte Juli seien sie dann mit der Delegation nach Dubai gereist und hätten an verschiedenen Stellen die Präsentationen gezeigt – natürlich sei die Hauptstätte die Expo selber gewesen –, mit dem Ziel eben, dann die Zustimmung zu bekommen, dass man sage: „Okay, mit diesem Konzept könnt ihr euch an der Expo 2020 beteiligen.“ Vor der Präsentation, bevor die dann losgegangen sei in der Expo, sei dann aber die etwas enttäuschende Nachricht gekommen, dass der eigentliche Entscheider, der Chief International Participant Officer O. S., leider nicht da sein würde, aber sein Team da sei und ihm dann alles weiterberichten werde. Aber es sei dann eigentlich schon klar gewesen, dass sie da aus dieser Veranstaltung nicht mit einem positiven Bescheid rausgehen würden, wenn der eigentliche Entscheider gar nicht da sei. Sie hätten dann ihre Präsentationen gehalten, der Dr. R. von Fraunhofer über die Baukunst und das Baupotenzial aus Baden-Württemberg mit der Präsentation verschiedener Gebäude, mit der Kompetenz von Fraunhofer im Projekt „City of Tomorrow“. Und er (Zeuge) habe dann das Thema Nachnutzung gespielt. Er würde in kurzen Rissen das schildern, was er dort gezeigt habe. Sie hätten in der Endphase ihrer Regierungszeit das Thema der Lernfabrik 4.0 auf den Weg gebracht. Und im Nachgang habe der Zeuge dann bei seiner Tätigkeit bei der Steinbeis-Hochschule erfahren, welches internationale Potenzial in diesem Thema stecke. Denn Industrie 4.0 treibe viele um. Jeder spüre: Da sei eine revolutionäre Entwicklung im Gang. Und sie hätten mit der Lernfabrik 4.0 eine relevante Antwort für die Frage der Ausbildung im Zeitalter von 4.0 geliefert. Und das sei letztlich der Kern der Präsentation gewesen. Aber er habe es eingebettet – man müsse ja eine Geschichte erzählen – in die Wohlstandsentwicklung in Baden-Württemberg durch die verschiedenen Phasen der industriellen Entwicklungen. Württemberg sei ein armer Landstrich gewesen, nicht in der Lage, die eigenen Einwohner angesichts der

wachsenden Bevölkerung zu ernähren. Und die erste Phase der industriellen Entwicklung, die sei an Baden-Württemberg weitgehend spurlos vorbei gegangen, weil Baden-Württemberg eben nicht über die entsprechenden Grundstoffe verfüge. Dann mit der zweiten Phase, mit dem Einsatz von elektrischem Strom als Energieträger, habe sich die Geschichte geändert. Und der Beginn der Entwicklung sei eigentlich diese Zeit, in der dann plötzlich industrielle Entwicklung durch den Einsatz von elektrischem Strom überall möglich gewesen sei. Und da komme der Namensgeber der Hochschule ins Spiel: Ferdinand von Steinbeis, der damals im Haus der Wirtschaft das württembergische Wirtschaftsministerium geleitet habe, der eben die Grundlage gelegt habe für die positive Entwicklung. Einmal: Weil in diesem Zeitalter Industrie überall möglich gewesen sei, habe auch die Massenproduktion begonnen. „Und wenn du in der Masse produzierst, dann brauchst du auch Massenpublikum. Das heißt, du brauchst große Märkte. Und wenn man die nicht hat – und Baden-Württemberg, oder Württemberg damals, hatte die nicht –, dann musst du besser sein als andere.“ Und das Besser-Sein als andere habe auf zwei Themen gefußt. Das eine sei gewesen: „Man muss schnell die raschen technischen Entwicklungen aus den Universitäten in die Wirtschaft bringen, also Technologietransfer.“ Und das zweite sei gewesen: „Ein weiteres Kennzeichen dieser zweiten industriellen Revolution war die Arbeitsteilung. Und bei dieser Arbeitsteilung werden eben andere Fertigkeiten als nur Muskelkraft erfordert. Das war die berufliche Ausbildung. Also: höchster technischer Fortschritt, zweitens höchste Qualität durch qualifizierte berufliche Ausbildung.“ Und dies sei letztlich auch die Grundlage dafür gewesen, dass „Made in Germany“ eben ein Siegel für diese beiden Prädikate – höchste technische Qualität und höchste Qualität in der Fertigung – geworden sei. Und dann in der dritten industriellen Revolution, in den Siebzigerjahren, mit der Einführung von IT und Elektronik, habe das Land wiederum eine adäquate Antwort in der Ausbildung und im Transfer geliefert. Das sei die Zeit gewesen, wo die Steinbeis-Stiftung gegründet worden sei und die Fachhochschulen überall im Land platziert worden seien als Einrichtungen, in denen die Ingenieure, die man jetzt plötzlich gebraucht habe für diese höherwertige Produktion, auch in der Masse ausgebildet worden seien, die man gebraucht habe, und in denen die Verbindung von Theorie und Praxis in der dualen Ausbildung über das Gewerbliche hinaus in die akademische Ausbildung gehoben worden sei. Und die letzte Stufe komme dann eben mit Industrie 4.0, wo sie wiederum eine Antwort hätten auf die Verbindung von Theorie und Praxis in der Ausbildung mit der angesprochenen Lernfabrik. Und genommen habe er Lernfabrik 4.0, weil die Kultusministerin den Bundespräsidenten bei ihrem Besuch dann eben auch genau in diese Lernfabrik geführt habe, weil sie ja ein tolles Exemplar sei und zum Zweiten, weil alle Elemente dieser Lernfabrik von Unternehmen in Baden-Württemberg, mit Ausnahme des KUKA-Roboters, der aus Augsburg komme – aber das seien auch Schwaben –, fabriziert worden seien. Und damit habe er eben den Kern, den Emiratis getroffen zu sagen: „Wir haben eine Botschaft, die lautet: Wir wissen nicht nur, wie Industrie 4.0 geht; wir wissen auch, wie man adäquat dafür ausbildet.“ Und wenn sie das dann fortsetzten nach der Expo und eine Einrichtung schaffen würden, die dann auch über die Steinbeis-Universität international vernetzt sei mit anderen Institutionen, mit anderen Lernfabriken, dann würden sie das treffen, was dort erreicht werden solle, ein Innovations-Hub, der die Zukunft gestalte, auch weiterhin über die Expo hinaus: „Connecting Minds, Creating the Future“ heiße ja das Motto. Und das habe fortgesetzt werden sollen. Und für Baden-Württemberg sei es natürlich aus seiner Sicht – und sei es heute noch – eine tolle Geschichte, eine Anlaufstelle, einen Standort vor Ort zu haben in einem interessanten Revier, das für den Nahen und Mittleren Osten für die Zukunft eine wichtige Rolle spielen werde. Das sei gut angekommen. Aber, wie gesagt, die Entscheidung sei nicht getroffen worden, und das habe dann bei einem Teil der Delegation zu einer gewissen Resignation geführt. Aber D. S. und der Zeuge seien dann weitergereist nach Beirut, wo sie dann das Glück gehabt hätten, den O. S. zu treffen. Das Glück des Tüchtigen, müsse man sagen; das sei nicht beabsichtigt gewesen. Sie seien aus anderen Gründen dort gewesen. Aber es habe Gelegenheit gegeben, ihm dann noch einmal diese Konzeption persönlich vorzuführen. Und er habe dann in Beirut die Zusage gemacht, dass er sich dafür einsetze und dass sie einen Platz bekommen sollten. Es habe dann noch einmal im November eine weitere Reise nach Beirut zur weiteren Präsentation und Bewerbung ihres Vorhabens und Ende November dann tatsächlich die Zusage gegeben, dass Baden-Württemberg diesen Platz bekommen sollte. Dementsprechend sei dann Anfang Januar das Preisgericht etabliert worden zur Auslobung des Wettbewerbs für den Pavillon, an dem er als, ja, Ehrenamtsrichter, also nicht Entscheider, aber als Fachrichter, mit teilnehmen dürfen. Ende Januar sei dann die Vertragsunterzeichnung in Dubai gewesen, bei der dann ein Knopf an

die Sache gemacht worden sei, bei der dann auch die Staatssekretärin Schütz zugegen gewesen sei. Ein Höhepunkt dieser Vertragsunterzeichnung sei dann auch ein Empfang bei Reem Al Hashimy gewesen, der Generaldirektorin der Expo und Mitglied im Herrscherhaus. Also, nicht jeder Teilnehmer werde mit einem Empfang geehrt. Und das habe eigentlich schon gezeigt, dass sie mit ihrem Projekt als Nichtnationalstaat doch schon zu den bedeutenderen Ausstellern aufgerückt gewesen seien und dass sie dort in Dubai gut angekommen seien. In der Heimat, in Baden-Württemberg selber, sei das aber zu dem Zeitpunkt noch ein weitgehendes Nicht-Thema gewesen. Es habe sich ja auch, solange nicht klar gewesen sei, dass das Projekt überhaupt kommen werde, schlecht nach außen propagieren lassen. Aber jetzt sei der Zeitpunkt gekommen gewesen, wo man dann habe zeigen müssen, was da im Gange sei und welche Bedeutung dieses Projekt habe. Und nachdem das Wirtschaftsministerium sich sehr zurückhaltend und bedeckt gezeigt habe, sei nicht zu erwarten gewesen, dass sie das über das Wirtschaftsministerium hätten erreichen können. Also sei das Ziel gewesen: „Wir müssen das Staatsministerium hinter das Thema bringen“, weil es sei immer so: Wenn der Bundespräsident im Innovationswettbewerb den Deutschen Innovationspreis einer Entwicklung gebe, die jetzt aus Baden-Württemberg komme, dann sei das eine Sensation. Wenn das technisch abgehandelt werde, dann sei es halt ein technischer Fortschritt, und entsprechend werde es vom Fachpublikum wahrgenommen, aber nicht in der Öffentlichkeit. Und aus ihrer Sicht sei das eine Sensation gewesen, dass Baden-Württemberg gegenüber richtigen Kalibern und Konkurrenten einen Platz bekommen habe. Es habe dann aber auch nicht nur von einer Projektgesellschaft vertreten werden müssen – lauter ehrenwerte Mitglieder, aber das seien halt nicht die Institutionen, die für Baden-Württemberg sprechen würden. Der Zeuge habe sich dann überlegt: „Wie machen wir das?“ Das sei ja nicht ganz einfach. Man brauche dann mal jemanden, der im Staatsministerium selber die Dinge weitertrage. Also, es habe jemand sein müssen, der die kommunikative Bedeutung dieses Projekts für ihr Bundesland und die perspektivischen Chancen, die darin liegen würden, verstehe und gleichzeitig aber auch nicht ehrenkäsiger sei, weil man jetzt erst mit dem Thema anklopfe. Und so sei er auf den Regierungssprecher, auf den Rudi Hoogvliet gekommen, habe ihn angerufen und ihn gefragt: „Rudi, hast du schon gehört? Hier gibt es ein richtig großes Thema für Baden-Württemberg.“ Habe er nicht gehabt. Mitte Februar hätten sie den Termin gehabt bei dem Regierungssprecher, hätten ihm das Konzept unterbreitet. Es sei auf fruchtbaren Boden gefallen. Er sei, man könne sagen, begeistert gewesen von dieser Möglichkeit, auch in Verbindung mit dem Vorhaben, das Standortmarketing Baden-Württembergs zu internationalisieren. Und es wäre natürlich in der Zeitschiene eine tolle Geschichte gewesen, das zu verbinden mit dem Auftritt auf der Expo. Ende Februar habe dann das Preisgericht entschieden. Sie hätten dann auch ein vorzeigbares Modell gehabt, wie der Pavillon aussehe. Und Mitte März hätten sie dann den Termin bekommen von dem Staatssekretär Stegmann, und sie hätten dann ihm dort das Modell schon zeigen können und den Termin, wenn es Ende März hätte präsentiert werden sollen in Dubai. Und er (Stegmann) sei auch Feuer und Flamme gewesen und habe sich dann auch bereit erklärt, den politischen Part zu übernehmen bei dieser Präsentation. In vielen Ländern sei es wichtig, dass Vorhaben auch politisch begleitet würden, damit sie entsprechend auch eingestuft und anerkannt würden. Und damit sei das Ding in der Öffentlichkeit gewesen und die Anbahnung sozusagen beendet.

Auf Vorhalt einer Reihe von Briefen von Herrn S., in denen Herr S. auf die Initiative Baden-Württemberg-Haus gegenüber den Ministerien aufmerksam mache (Ordner der Ingenieurkammer, Ordner 1, Sektion 1 a: „Gerne würde ich Ihnen zusammen mit Claus Schmiedel, der in unserem Team seit Beginn an mitarbeitet, dieses spannende Projekt persönlich vorstellen.“ und „Von meinem Team nehmen folgende Personen an der Sitzung am kommenden Freitag teil.“) und auf die Frage, wie der Zeuge diese Sprachregelung finde, dass er „Team S.“ sei oder „Team S.“ gewesen sei, entgegnete er Zeuge, na ja, ganz einfach: Er habe da natürlich auch einen Titel in dieser Eigenschaft gehabt, für die Nachnutzung zuständig zu sein. Das habe geheißen „Director Legacy and Education des Baden-Württemberg-Hauses“. Er habe jetzt geendet bei der Einbeziehung des Staatsministeriums. Aber damit habe es natürlich nicht stehen bleiben sollen, sondern das Ziel sei eine breite Zustimmung zu einem bis dahin für viele – für alle eigentlich außerhalb des Wirtschaftsministeriums – unbekanntem Projekt gewesen, und das zu einer relativ späten Phase, wo man ja schon hätte fragen können: „Warum kommt das eigentlich jetzt erst?“ Offensichtlich habe das der Herr S. als hilfreich erachtet, wenn er (Zeuge) da dabei sei. Er sei ja für viele auch kein Unbekannter gewesen. Sie seien dann tatsächlich durch die Ministerien –

also durch Innenministerium, Tourismusministerium – und durch die Fraktionen marschiert, und das sei schön gewesen; es sei überall Zustimmung gekommen. Es sei ja darum gegangen, auch sicherzustellen, dass die bis dahin vorgesehene Beteiligung des Landes durch Finanzierung der Landesausstellung nicht noch mal kritisch diskutiert werde, sondern dass man jetzt eine Phase beginne, in der möglichst in der gesamten politischen Breite ein Projekt positiv begleitet werde, das für das Land Baden-Württemberg ja einen hohen Stellenwert habe.

Angesprochen auf das Konsortium aus drei Institutionen und auf Frage, wer für den Zeugen bei den Planungen für die Nachnutzung der Ansprechpartner innerhalb dieser Initiative gewesen sei, antwortete der Zeuge, behandelt habe er es mit der Ingenieurkammer und mit Herrn S. Aber die anderen Akteure, die seien natürlich bei allen Präsentationen dabei gewesen. – Also nicht der Herr Bauer selber, sondern der Herr R.; der Herr Bauer sei ja erst sehr spät persönlich ins Spiel gekommen. Für die Fraunhofer sei immer Dr. R. eigentlich der Akteur gewesen. Und der habe das gekannt und habe es auch gut gefunden.

Auf Frage, welche Organisation der Zeuge da als Gegenüber bei den Planungen gesehen habe, die Baden-Württemberg Expo GmbH – die es ja noch nicht gegeben habe, die Initiative, also dieses Konsortium –, die Ingenieurkammer, oder ob das keine Rolle gespielt habe, sagte er Zeuge, für ihn habe es keine Rolle gespielt. Weil es seien ja immer alle drei Akteure da gewesen. Also, da sei ja nicht ein Bauklotz von einem bewegt worden, ohne dass die anderen immer dabei gewesen wären. Welche rechtliche Grundlage das gehabt habe, sei für ihn nicht interessant gewesen; er habe aber natürlich schon mitbekommen, dass sich das schon ziemlich gezogen habe, bis dann die rechtlichen Voraussetzungen alle geklärt gewesen seien zur Gründung der GmbH. Aber dass die alle miteinander ein Projekt betrieben hätten, sei klar gewesen. Ob das jetzt automatisch zu einer GbR führe oder nicht, könne er nicht beurteilen; er sei kein Jurist.

Gefragt, wie der Zeuge im Zweifelsfall über den weiteren Fortgang des Projekts auf dem Laufenden gehalten worden sei und wie er insgesamt informiert worden sei, was jetzt gerade wie im Fluss gewesen sei, sagte der Zeuge, na ja, man habe sich ja regelmäßig getroffen, auch bei den Terminen, die im politischen Bereich angestanden seien. Und das sei natürlich klar gewesen, dass, nachdem der Architektenwettbewerb ausgeschrieben gewesen sei, und wenn der dann am 28. Februar zu einem Ende komme, es dann angesichts auch der zeitlichen Enge, die sich durch die späte Zusage aus Dubai ergeben habe, relativ rasch in einen Bauauftrag münden müsse, und dass deshalb dann natürlich auch die finanziellen Voraussetzungen für diesen Bauauftrag stehen müssten, das heiße, die angekündigten Sponsorzusagen faktisch, rechtlich hinterlegt sein müssten. Und über das habe man natürlich auch diskutiert, und das sei natürlich auch ein Thema gewesen, dass das Sponsoring natürlich, wenn man es im Geheimen betreibe, ein bisschen schwierig sei und dass man da auch die Landesregierung, sprich den Ministerpräsidenten, dafür brauche, weil sich dann schon abgezeichnet habe, dass die Flaggschiffe, also Daimler, Bosch und Porsche, die man ja dann bei so einer Veranstaltung erwarte, nicht dabei sein würden. Und diese Zusage habe er jedenfalls so mitgenommen aus dem Gespräch mit Stegmann, dass der Ministerpräsident mit den Akteuren auf dieser Ebene, der Vorstandsebene, sprechen würde und das Interesse bekunden würde, dass die eben sich da beteiligten.

Dem Zeugen wurde vorgehalten, er habe am 12. April 2019 an einer Präsentation für eine Reihe von Ministerien des Siegerentwurfs und des geplanten Nachnutzungskonzepts teilgenommen. Danach befragt, welcher Stand des Projekts ihm zu diesem Stadium mitgeteilt worden sei und ob es da so eine Art Meilenstein gegeben habe, wo es eine entsprechende Information für alle gegeben habe, oder ob es da nur um diese Präsentation gegangen sei, widersprach der Zeuge, nein, das sei eine Dienstbesprechung gewesen, die vom Staatsministerium anberaumt gewesen sei, in der Vertreter aller Ministerien eingeladen gewesen seien, um sich mit dem Vorhaben vertraut zu machen. Und die Aufgabe sei gewesen, im Nachgang hinein Themen zu definieren, die aus Sicht des jeweiligen Ministeriums in der Landesausstellung ihren Niederschlag hätten finden sollen.

Auf den Vorhalt, der Zeuge sei ja nach seinen Worten jetzt im Juni 18 zu der Truppe dazugestoßen und auf Frage, ob er nicht in der Zeit bis zu dem Gespräch mit Hoogvliet und mit dem Staatssekretär im Staatsministerium dem S. gesagt habe: „Wir müssen da Konzepte machen;

man muss überlegen, in welcher Form die Projektgesellschaft auftritt; man muss ein Konzept machen, wie man Sponsoren gewinnen kann; man muss das vielleicht in professionelle Hände geben“ und auf die weitere Frage, welche Gespräche da so stattgefunden hätten in diese Richtung, weil der Zeuge ja offensichtlich ein Konzept gemacht habe für die Nachnutzung und auf die weitere Frage, ob es auf der anderen Seite nicht auch irgendwelche Konzepte oder Gespräche über solche Konzepte gegeben habe, antwortete der Zeuge, was die Akteure der Projektgesellschaft Richtung Sponsoring gemacht hätten, könne er im Einzelnen nicht beurteilen. Er habe nur bemerkt: Ein Schwerpunkt sei natürlich auf den Unternehmen gelegen, die in Dubai und in den Emiraten selber vertreten seien. Da hätten ja bei den verschiedenen Aufenthalten in Dubai im Rahmen von Veranstaltungen der Außenhandelskammer rege Kontakte stattgefunden. Und an diesen Gesprächen, auch mit den wirtschaftlichen Akteuren, sei er natürlich als Teil des Teams immer beteiligt gewesen. Die Resonanz sei also wirklich ausgezeichnet gewesen, und auch die Begründungen: „Wir sind da dabei.“ Im Nachgang später habe sich herausgestellt, dass es auch eine unterschiedliche Sicht der Akteure von vor Ort und der Zentrale hier im Land gebe und dass beispielsweise die Daimler-Leute eine ganz andere Position vor Ort gehabt hätten als die Zentrale hier, oder dass andere Unternehmen dann gesagt hätten zu der Zentrale: „Ihr könnt das zwar machen, aber ihr macht das aus eurem eigenen Budget.“ Und da seien die dann auch wieder überfordert gewesen. Aber trotzdem, das Interesse vor Ort sei schon richtig groß gewesen. Und er wisse nicht welche Gespräche in dem Zeitraum geführt worden seien.

Gefragt danach, in welcher Weise sich das Wirtschaftsministerium bedeckt gehalten habe und was der Zeuge sich mehr vom Wirtschaftsministerium an Aktivitäten gewünscht hätte, sagte der Zeuge, es sei mal ganz generell die Linie gewesen: „Es ist ein Thema der Projektgesellschaft und nicht ein Thema des Wirtschaftsministeriums.“ Klar sei aber auch, dass eine Expo nicht mit Firmen verhandele – und die Projektgesellschaft sei ja zunächst einmal nichts anderes als eine Gesellschaft –, sondern dass die Akteure der Expo nach den Körperschaften fragen würden. Also habe natürlich das Wirtschaftsministerium von Anfang an auch immer eine Rolle spielen müssen. Und dann habe es halt – na ja – bis zu kleinlichen Diskussionen gegeben: „Wie groß darf das Landeswappen sein?“, „Darf man das Landeswappen verwenden?“, „Darf es links oben sein, oder muss es klein rechts unten sein?“ Es sei immer das Bestreben gewesen, sozusagen die Rolle des Landes Baden-Württemberg gering zu halten.

Auf Frage, ob der Zeuge sich gewünscht hätte, dass das Land Baden-Württemberg von vornherein in die Offensive gegangen wäre und gesagt hätte: „Großes Landeswappen“, sagte der Zeuge, vielleicht nicht in so einer Phase, wo noch unsicher gewesen sei, dass man das kriegt. Weil dann habe man hinterher natürlich auch schnell Häme an der Backe. Aber ab dem Zeitpunkt, als klar gewesen sei, dass man das bekomme. Ein Ministerpräsident Lothar Späth oder einer wie der Söder, oder ein anderer – also, da wäre auf jedem Briefbogen gestanden: „Teilnehmer der Expo 2020“, um deutlich zu sagen: „Hey, wir sind wer! Man nimmt uns wahr, und die Weltöffentlichkeit nimmt uns wahr.“ Wenn man Großes machen wolle – man müsse jetzt nicht „Sensation“ sagen –, dann müsse man auch groß auftreten. Dann müsse man das auch machen. Und das sei halt nicht passiert. Es sei ja auch nicht einmal bei der Vertragsunterzeichnung, wo es dann definitiv klar war gewesen sei: „Das Ding ist in trockenen Tüchern“, eine Pressemeldung des Wirtschaftsministeriums kreierte worden, sondern es habe dann einen abgestimmten Text von der Frau Schütz in der Pressemeldung der Ingenieurkammer gegeben. Entsprechend klein sei natürlich wieder der Niederschlag in der Öffentlichkeit in Baden-Württemberg gewesen. Er wisse gar nicht, ob es überhaupt einen Einspalter gegeben habe oder ob das überhaupt völlig verpufft sei. Das heiße, man sei vor der Frage gestanden: „Wie kriegt man das Ding jetzt so hochgezogen, dass die Öffentlichkeit in Baden-Württemberg sagt: ‚Wow‘?“ Und über Baden-Württemberg hinaus natürlich.

Auf Frage, was nach dem 2. April 19, an dem noch eine große Begeisterung dagewesen sei, plötzlich passiert sei, dass das in irgendeiner Weise zum Erliegen gekommen sei, führte der Zeuge aus, das hänge natürlich am Diridari (Geld). Bis dahin seien sie ja alle davon ausgegangen, dass der Bau mit Ausnahme der Landesausstellung über die Sponsorenzusagen erfüllt werde. Nachdem aber klar gewesen sei: „Das muss jetzt belastbar kommen“, habe sich gezeigt, dass eben doch nicht alles – um nicht zu sagen: das Wenigste – richtig belastbar gewesen sei.

Und damit habe sich die Frage gestellt: „Wie geht es jetzt weiter?“ Man habe ja einen Bauauftrag angehen müssen. Den Bauauftrag könne aber weder die Ingenieurgesellschaft noch Fraunhofer, noch die Freiburger Messe machen, wenn die Finanzierung nicht sichergestellt sei. Also sei dann die Frage: „Kriegt man das über einen Bauzuschuss? Kriegt man das über eine Bürgerschaft? Kriegt man das geregelt, damit man im Zeitplan nicht so weit nach hinten rutscht, dass es gar nicht mehr realisierbar wird?“ Und damit hätten dann halt die mehr oder weniger krisenhaften Gespräche begonnen, wo dann offen gewesen sei: „Wird das Land einen Baukostenzuschuss geben? Wird es eine Bürgerschaft geben, damit dieser Bauauftrag überhaupt erteilt werden kann?“

Auf Vorhalt („Aber irgendwie habe ich ein bisschen das Gefühl, wenn ich das Ganze anschau, dass S. zunächst einmal beim Wirtschaftsministerium antichambriert hat, und nachdem das irgendwann nicht mehr so richtig geflutscht ist und er auch entsprechende Erklärungen am 8. Februar unterzeichnen musste im Hinblick auf die Haftung, er dann zur nächsten Stelle gegangen ist, also vom Wirtschaftsministerium zum Staatsministerium, und dass das zunächst einmal dort gut funktioniert hat, aber dann doch wieder ins Stocken geraten ist. Und wenn das jetzt so – – Also, ich überlege mir einfach: Was würde ich machen, wenn ich sehe: „Stegmann war in Dubai, kam begeistert zurück, und Besprechungen und alles, und doch kommt plötzlich alles wieder zum Erliegen?“ Dann würde ich wieder zum Hoogvliet gehen und sagen: Hast du mich jetzt verlassen? Erkennt ihr jetzt die Chance nicht mehr, die der Ministerpräsident da haben könnte? Wie war das denn? Hat man das aufgegeben, das Staatsministerium zu bearbeiten?“) sagte der Zeuge: „Ja, im Staatsministerium ist es wie überall im Leben: Oben sticht unten. Und das Oben war in dem Fall der Stegmann.“ Und nachdem das Staatsministerium durch die Kontakte, die Gespräche einbezogen worden sei, habe nach seinem Eindruck auch das Staatsministerium den Hut aufgesetzt. Also, die Dienstbesprechung für alle Ministerien sei ja vom Staatsministerium ausgegangen. Das heiße, man habe dann sozusagen schon die Steuerung auch übernehmen wollen Richtung Landesausstellung und das nicht jetzt irgendwie dem Wirtschaftsministerium allein überlassen. Sonst hätte man es ja mit dem Wirtschaftsministerium bilateral machen können. Bei der entscheidenden Frage aber – Einsatz für Sponsoring – habe er jedenfalls nicht bemerkt, dass sich da irgendwie wesentlich was getan hätte.

Es wurde die Besprechung bei Staatssekretär Stegmann angesprochen. Auf den Vorhalt, dass in dem, was der Herr S. als Ergebnis festgehalten habe, beispielsweise drinstehe, dass man an dem Nationentag was machen wolle, auch mit dem Ministerpräsidenten, dass da das Staatsballett auftreten solle, die SWR-Band, usw. und auf den Vorhalt, dass man da relativ konkret schon besprochen habe, wie das hätte aussehen können, auch dass der Ministerpräsident dann das Ganze in einer Landespressekonferenz vorstelle nach einer Kabinettsitzung und dass dann, damit das Projekt in der Presse sitze, der MP bei dem Nationentag mit Flagge, Regierungswappen usw. auftrete, sagte der Zeuge, den Nationentag hätten sie eingeführt, weil das natürlich noch mal ein zusätzliches Plus sei für jede Körperschaft. Es seien ja eigentlich Nationen, aber das hätte auch für Baden-Württemberg gegolten: Bühnen, die von der Expo selber betrieben würden, die würden dann bespielt von Baden-Württemberg. Und beim Deutschlandtag komme natürlich der Bundespräsident und eröffne die Expo, und so würde das bei anderen Nationen auch der Fall sein. Und deshalb habe es nahegelegen zu sagen: Das wäre auch natürlich eine Sache für den Ministerpräsidenten, diesen Baden-Württemberg-Tag auf der Expo 2020 zu eröffnen. Da gehöre jetzt nicht viel Fantasie dazu, wenn man diesen Tag habe. Und der Hinweis, dass sie genügend kulturelles Potenzial im Land hätten, um einen solchen Tag auf der Expo gestalten zu können (Satz abgebrochen). Das zeigten ja die Beispiele, die der Fragesteller nenne. Also, das sei jetzt nicht so richtig konkret, sondern es sei einfach gewesen, nur mal zu zeigen, dass es noch mal diesen besonderen Tag auf der Expo gebe, bei dem dann Baden-Württemberg im Mittelpunkt der gesamten Expo stehe.

Gefragt, ob der Zeuge jemals überlegt habe, dieser Projektgesellschaft in irgendeiner Weise beizutreten, also, dass man sage: „Man könnte doch die GmbH, wenn sie mal gegründet wird, erweitern“, fragte der Zeuge: „Als Schmiedel?“

Auf den Vorhalt („Ja, oder mit Steinbeis beispielsweise.“), sagte der Zeuge: „Nein.“ Ihre („Unser“) Zeit habe ja nach der Expo begonnen. Dann hätten sie das Ding übernommen. Das sei der Plan gewesen.

Der Zeuge antwortete auf die Frage, ob er, so wie Herr S., ehrenamtlich tätig gewesen sei: Ehrenamtlich würde er nicht sagen, aber ohne Bezahlung. Denn das Ziel sei ja natürlich schon gewesen, ein Geschäft zu entwickeln, aber erst nach der Expo. Also, wenn man es so wolle: er habe keinen müden Cent an Honorar oder sonst etwas bekommen, allerdings die Reisekosten.

Danach befragt, ob der Zeuge sich ein mutigeres Vorgehen gewünscht habe, ob er sich gewünscht habe, dass das Ganze nicht zerredet werde, sondern dass das Land einfach sage: „Ja, wohl, wir stehen dazu, wir übernehmen im Zweifel auch die gesamte Veranstaltung, wenn sich keine Sponsoren finden lassen; das Projekt ist es wert“, sagte der Zeuge, ja, wünschen könne man sich ja natürlich viel. Man müsse immer beide Seiten sehen. Wenn das Land gesagt hätte: „Wir machen das auf jeden Fall und übernehmen die Zeche“, dann finde er schlechter natürlich Leute, die sagen: „Wir möchten aber noch einen Beitrag leisten.“ Aber bei den beiden Akteuren im Staatsministerium, Hoogvliet und Stegmann, habe man gemerkt: „Die sehen da was. Die wollen da was, und die haben auch erkannt, welches Potenzial das hat. Das sei ein richtiges Alleinstellungsmerkmal, und nicht nur für die Bundesrepublik, sondern international.“ Wenn man die Mitbewerber sehe, die da unterwegs gewesen seien – Kalifornien, Barcelona, New York – und nicht zum Zuge gekommen seien. Der D. S. habe ihm (Zeuge) erzählt, bei einer Prozedur, wo die General Commissioners eingeladen gewesen seien, da sei der Amerikanische gekommen und habe geguckt – „Was ist da los? Da sind zwei aus Deutschland. Wie geht denn das?“ Also, da sei schon Musik drin, ja? Und entsprechend hätte man sich natürlich auch gewünscht, dass man das Ding öffentlichkeitsmäßig nach außen schiebe, klar. Und da sei eben schon die Vorstellung in einer Pressekonferenz gewesen, wo man sage: „Okay, das Land übernimmt das und das.“ Man stelle das raus und führe gleichzeitig ein paar Gespräche mit potenziellen wichtigen Akteuren, damit sie mit Sponsoring und dann natürlich auch mit ihrem Unternehmen vor Ort präsent seien.

Auf Frage, ob es seitens der staatlichen Vertreter auch Bedenken gegeben habe, ob eventuell die Begrifflichkeit „Nationentag“ missverständlich sein könnte, antwortete der Zeuge, wisse er nicht; könne er sich nicht mehr erinnern. Er glaube, dass sie sich die Gedanken nicht gemacht hätten, wie der Arbeitstitel sei. Es hätte ja dann „Baden-Württemberg-Tag“ geheißen, so, wie es heiße „Deutschlandtag“ oder „Frankreichtag“ oder „USA-Tag“. Da stehe halt der Akteur vorne. Da stehe nicht „Nationentag“ und dann darunter „Heute: Amerika“. Also, das hätte man irgendwie gefingert. Entscheidend sei ja nur gewesen, dass an einem ein Tag der Blick insgesamt auf Baden-Württemberg fokussiert gewesen wäre. Da hätte man Baden-Württemberg nicht anders behandelt – das sei die Botschaft gewesen – als die Staaten.

Danach befragt, wie es dazu komme, dass die Regierung nicht hinter dem Ganzen so stehe, widersprach der Zeuge, dass die Regierung ja hinter dem Projekt stehe, habe ja beschlossen, das Projekt zu realisieren. Bisher nehme er allerdings auf der Kabinettschene nur die Wirtschaftsministerin wahr, die sage: „Das Projekt ist jeden Cent wert.“ Die Einschätzung teile er. Allerdings wäre es schon hilfreich, es würde insgesamt aus der Schiene wegkommen: „Wir kommen da nicht mehr raus; jetzt müssen wir es halt machen.“ Das sei eine schlechte Position, um so ein Projekt als starkes Projekt nach außen zu vertreten, dass man es notgedrungen machen müsse. Das sei ein bisschen eine schwierige Melodie für so was. Er hoffe ja, dass, wenn der Blick in den Rückspiegel – „wie ist denn das Land in dieses Projekt reingestolpert?“ – mal abgeschlossen und bearbeitet sei, man sich dann mit dem Thema beschäftige: „Was ist eigentlich die Botschaft? Was ist die Kernbotschaft, die wir in dem Baden-Württemberg-Haus auf der Expo präsentieren wollen? Vor allem: Gibt es noch eine Nachnutzung, oder schreibt man das einfach ab?“

Dem Zeugen wurde vorgehalten, das Wirtschaftsministerium begleite das Projekt protokollarisch-politisch. Danach befragt, ob es nicht ein richtiger Aufschlag gewesen wäre, den Zeitpunkt des Events des Vertragsunterschreibens entsprechend auch zu begleiten, und zwar nicht durch die Staatssekretärin Schütz, sondern eben durch Herrn Kretschmann, und das richtig

schön als Marketingmaßnahme aufzubereiten in den Medien, sagte der Zeuge, ja. Man müsse sich ja fragen: „Weshalb war Baden-Württemberg erfolgreich und andere große Länder nicht?“ Seine Einschätzung sei, dass ohne das Netzwerk, das persönliche Netzwerk, das der Herr S. in verschiedenen arabischen Ländern habe, das Projekt nie erfolgreich gewesen wäre. Er wisse ja nicht, ob er geschildert habe, wie sie zu dem Treffen mit O. S. in Beirut gekommen seien. – Bloß einmal, um plastisch zu sagen, wie so was passiere: Sie seien nach Beirut geflogen, weil D. S. für die Ingenieurkammer dort einen Workshop eingerichtet gehabt habe für syrische Ingenieure, die von Mitgliedern der Ingenieurkammern dahin gehend geschult würden: „Wie gehen wir mit bombengeschädigten Gebäuden um? Wie kriegt man das hin? Muss man die abreißen? Ab wann? Wie kann man es reparieren?“ Das sei ein über einwöchiger Workshop gewesen. Deshalb sei er dort gewesen. Er (Zeuge) sei in Beirut gewesen, weil er Kontakt habe aufnehmen wollen mit der German Academic Society in Beirut. Die hätten Ingenieure aus dem Libanon vorbereitet, ein Jahr lang, mit Deutschunterricht, die dann nach Aachen gegangen seien, um dann noch einmal dort in Aachen für den Einsatz in deutschen Unternehmen vorbereitet zu werden. Er habe sich gedacht: Wenn die Ingenieurkammer Baden-Württemberg das mit begleite, dann könnten die auch nach Stuttgart – oder mindestens ein Teil nach Stuttgart – und von der Steinbeis-Hochschule vorbereitet werden, und habe dann dort auch eine Präsentation gehalten bei den Ingenieuren, um das Interesse zu bekunden, ob die zu einem Aufbaustudium, wenn sie in Deutschland seien, an der Steinbeis-Hochschule bereit seien. „Jetzt kommt’s“: Der Leiter dieses German Academic Center, der heiße auch C., aber der schreibe sich mit „Ch“. Und der O. S. schreibe sich mit „Sh“. Deshalb seien sie nicht darauf gekommen, dass sie was miteinander zu tun haben könnten. Aber im Arabischen seien die Vokale entscheidend und die Konsonanten schnurz. – Also, das sei ein Name. – Und erst als sie zu Abend gegessen hätten, hätten sie berichtet und gesagt: „Ja, der Auftritt war gut in Dubai, aber der O. S. war nicht da.“ Und da sage der A. C.: „Das ist doch mein Vetter!“ – „Was, das ist dein Vetter?“ – „Ja, das ist mein Vetter.“ – „Ja, ist der jetzt gerade hier in Beirut?“ – Da sage er: „Ja, natürlich. Im Sommer sind alle in Beirut.“ Dann habe er (Zeuge) gesagt: „Ruf den sofort an. Morgen essen wir zu Mittag.“ – Dann habe er ihn angerufen, und am nächsten Tag hätten sie Mittag gegessen, und er habe seine Präsentation machen können, und sie seien aus dem Meeting raus mit der Zusage, dass sie den Platz bekämen. – Also, er wolle nur sagen: So etwas erreiche man auf dem formalen Weg einer Bewerbung nicht. Andere Länder, vielleicht auch potenziellere Länder als Baden-Württemberg, international, die seien ja gescheitert. Und deshalb habe das alles etwas mit dem Beziehungsgeflecht zu tun. Jetzt sei die Frage gewesen: „Wie kriegt man sozusagen das aus dieser Beziehung heraus entstandene Projekt zu einem förmlichen, offiziellen Baden-Württemberg-Projekt?“ Das sei die eigentliche Herausforderung gewesen. Und dieser Sprung sei leider nicht gelungen. Hätte man ein paar Monate eher entschieden, dass man im Zweifel das Ding selber zahle, weil, wie die Wirtschaftsministerin sage, es jeden Cent wert sei, dann hätte es auch in der Öffentlichkeit einen anderen Drive bekommen und würde nicht als Drama oder Tragödie oder „Jetzt muss man auf jeden Fall“ erscheinen.

Befragt, wann das Mittagessen mit dem Herrn S. gewesen sei, sagte der Zeuge, das sei direkt im Anschluss an ihre Präsentation im Juli 2018 in Dubai gewesen, aus der dann wirklich der größere Teil der Delegation pessimistisch rausgegangen sei nach dem Motto „Jetzt kriegen wir es nicht mehr“, weil der Entscheider nicht da gewesen sei. Und die, die da gewesen seien, seien zwar nett und freundlich gewesen, hätten ihnen auch noch andere Türen geöffnet in Dubai. Aber entscheiden tue halt der Chef. Wie sie an den Chef rankämen, das sei damals völlig unklar gewesen. Dubai liege ja nicht gerade ums Eck, und Termine kriege man da auch nicht ohne Weiteres. Und dass sie den dann direkt im Anschluss in Beirut getroffen hätten, das sei jetzt wirklich Glück des Tüchtigen.

Auf Frage, wer dann den nächsten Schritt gemacht habe und ob der dann gesagt habe: „Ich werde mich jetzt vor Ort noch mal dafür klar positionieren, dass ihr ein Grundstück kriegt“, sagte der Zeuge, ja. Also, er habe am Ende der Besprechung gesagt: „Ihr kriegt den Platz, ihr habt am richtigen Ärmel gezupft.“ Damit habe er seinen Vetter gemeint.

Auf den Vorhalt, dass dann quasi Dynamik auch in die Gründung der Projektgesellschaft gekommen sei, damit die eine Voraussetzung habe, um so einen Vertrag über eine Partizipation dort abschließen zu können und auf Frage, ob das der Eindruck des Zeugen gewesen sei, dass

es jetzt diese Projektgesellschaft dringend und schnell brauche, damit das dann auch in die Realisierung gehen könne, entgegnete der Zeuge, nein, nach seinem Eindruck sei das Thema Projektgesellschaft eigentlich gewesen, ja, eine formale Geschichte, die man erledige, damit man eine GmbH habe. Dass sich das dann so lange ziehe, liege wohl in den Entscheidungswegen bei Fraunhofer begründet. Aber da sei jetzt nicht irgendwie eine besondere Dynamik deshalb jetzt angesagt, sondern es sei einfach klar gewesen, dass es gemacht werden müsse.

Danach befragt, inwiefern bw-i an diesen Schritten immer auch involviert gewesen sei, antwortete der Zeuge, der damalige Geschäftsführer der Baden-Württemberg International sei in der Delegation von Frau Schütz gewesen.

Der Zeuge verneinte die Frage, ob das damals noch Herr S. gewesen sei.

Auf Frage, ob es schon Herr Schmidt-Eisenlohr gewesen sei, sagte der Zeuge, Schmidt-Eisenlohr. Der sei in der Delegation gewesen, habe sich interessiert. Es habe mal Kontakte zum Landesmarketing gegeben. Ob Baden-Württemberg International formal einbezogen gewesen sei, wisse er jetzt nicht.

Auf Vorhalt („Wir hören ja immer wieder: Es ist ein Projekt der Wirtschaft für die Wirtschaft, und man will sich da sozusagen die Finger nicht verbrennen. An dem ganzen Konstrukt leidet ja die Dynamik des Fortgangs, um es mal so zu sagen. Dann haben Sie ja erfreulicherweise noch ein neues Entree beim StaMi gefunden und haben gesagt: „Da gehen wir jetzt hin, weil das sind die Richtigen, die müssen es machen. bw-i macht es nicht, das Wirtschaftsministerium hält sich zurück.“ Das war ja vorher schon angesprochen worden vom Kollegen. Das StaMi konnte sich begeistern erst mal und hat dann aber auch wieder kalte Füße gekriegt, als die Sponsoringgelder nicht so deutlich mehr erkennbar waren. Jetzt haben Sie ja vorher gesagt: „Die Deutschen haben gar keine Tradition darin, irgendwelche Expo-Pavillons firmenseitig zu finanzieren, sondern typischerweise – so auch der deutsche Pavillon in Dubai – wird das vom Land finanziert.“ Und ich habe irgendwo gelesen beim Aktenblättern, dass die besagten Vorzeigefirmen Baden-Württembergs sich bereits entschieden hatten, auf dem deutschen Pavillon ihre ein oder zwei Tageschancen, die sie da irgendwie haben, zu nutzen. Und ansonsten überrascht mich das dann auch nicht – und auch dafür noch mal danke, für die Klarstellung –: Die Zusagen kamen viel von den Töchtern in der Region. Und die Mütter haben dann gesagt: Nein, nein, aber nicht mit uns, weil wir sind ja schon in guter deutscher Tradition, füge ich mal hinzu, im deutschen Pavillon dabei. Das heißt doch aber: Ab dem Moment spätestens, wo man dann sah, dass die jetzt alle abtröpfeln, hätte doch das StaMi die Chance gehabt, zu sagen: „Okay, wir erkennen die Realität, wir sehen die Chancen. Und jetzt ziehen wir das Ding auf uns, und wir finanzieren das durch.“ Aber Sie sagen: Als dann der Baukostenzuschuss kam, dämpfte sich schon die reine Euphorie wieder. Also, ich kriege das in meinem Kopf nicht richtig zusammen, warum man diesen kleinen Schritt – ich meine, es geht hier letztlich um, ich sage jetzt mal, 15 Millionen € – nicht gehen konnte.“) und auf Frage, was für eine Barriere da nicht zu überwinden gewesen sei, entgegnete der Zeuge, dass sie sich jetzt etwas im Bereich des Spekultativen bewegen würden. Er habe eigentlich gedacht, dass sie den Boden bereitet hätten dadurch, dass sie auch die Fraktionen aufgesucht hätten, dass man verschiedene Ministerien aufgesucht habe, dass es den Boden bereitet hätte, dann auch rauszugehen und zu sagen: „Okay,“ – nachdem man sich intern abgestimmt habe – „wir packen das Ding, wir wuppen das. Wir versuchen, so viel wie möglich Sponsoring zu machen, aber es kommt. Wir machen das, weil es gut ist.“ Der Schritt, hätte er eigentlich gedacht, sei möglich, nachdem man im politischen Raum auf so viel inhaltliche Zustimmung gestoßen sei. Jetzt habe man aber nicht gesagt: „Wir packen das, wir wuppen das“, sondern die Botschaft sei gewesen: „Wir sind in äußerster Sorge.“ Und damit sei natürlich die Luft draußen gewesen.

Auf den Vorhalt, dass das die Botschaft aus den Gesprächen gewesen sei, die da ab Mitte Juni quasi herausklangen sei, sagte der Zeuge, das sei die Einleitung zu den Gesprächen gewesen.

Auf Frage, von wem, antwortete der Zeuge, geleitet habe die dann immer der Staatssekretär Stegmann.

Auf Vorhalt („Von Herrn Stegmann.“), sagte der Zeuge, weil ab dem Moment, als die dann einbezogen gewesen seien, habe der schon den Hut aufgehakt. Und wenn auch die Ministerialdirektoren dann dabeigesessen seien, sei klar gewesen: Stegmann habe das geleitet. Und der entscheidende Punkt, zu sagen: „Okay, wir nehmen die Schwierigkeiten zur Kenntnis, aber wir sind da, um Probleme zu lösen und nicht zu beschreiben; jetzt packen wir das, überlegen, wie wir die Rollen verteilen, und gucken, dass wir möglichst ein breites Ding hinbringen“ (Satz abgebrochen). Weil das sei ja nicht der Pavillon der Landesregierung, es sei der Pavillon des Landes. Möglicherweise – es sei ja jetzt eine Wahl dazwischen – gebe es andere Akteure in der Regierung nach der Wahl. Also, seiner Meinung nach hätte eine Chance bestanden, zu sagen nicht als solo Staatsministerium: „Wir machen das jetzt“, sondern zu sagen: „Okay, wir haben ein Problem, und jetzt schauen wir, wie wir das Problem gemeinsam lösen und eine tolle Geschichte daraus machen.“

10. Zeugin Dr. S. H. (Zeugenaussage vom 4. Dezember 2020)

In ihrem Eingangsstatement führte die Zeugin Dr. S. H., derzeitige Landespolizeipräsidentin Baden-Württembergs und von Januar 2018 bis Dezember 2019 Leiterin der Abteilung Strategie, Recht, Europa und Außenwirtschaft beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg aus, dass sie vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2019 Leiterin der Abteilung „Strategie, Recht, Außenwirtschaft und Europa“ im Wirtschaftsministerium gewesen sei. Als sie die Stelle Anfang 2018 übernommen habe, sei das Projekt „Baden-Württemberg-Haus“ auf der Expo Dubai bereits im Wirtschaftsministerium bekannt gewesen und von der Abteilung begleitet worden. Initiatoren des Projekts seien die Ingenieurkammer Baden-Württemberg, die Messegesellschaft Freiburg sowie das Fraunhofer-Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation – Fraunhofer IAO – gewesen. Von Anfang an sei das Projekt als ein Projekt von der Wirtschaft für die Wirtschaft gelaufen. Die genannten Partner hätten eine Projektgesellschaft dafür gründen wollen. Die Finanzierung des Baden-Württemberg-Hauses hätte mittels Spenden erfolgen sollen – sowohl mittels Sachspenden als auch durch Geldbeträge. Als Handelnder und treibende Kraft für den Baden-Württemberg-Pavillon auf der Expo Dubai sei der damalige Geschäftsführer der Ingenieurkammer Baden-Württemberg, Herr S., aufgetreten. Das Projekt hätte auch die politische Unterstützung des Wirtschaftsministeriums gehabt. So hätte die Ministerin bereits im Jahr 2017 auf ein Schreiben der Initiatoren an das Wirtschaftsministerium zum geplanten Baden-Württemberg-Haus eine Unterstützung des Wirtschaftsministeriums zugesagt. Eine solche politische Flankierung von Projekten und auch von Unternehmen im Ausland durch das Wirtschaftsministerium sei nichts Ungewöhnliches. Vonseiten des Ministeriums sei aber immer klar gewesen, dass es sich bei der Unterstützung lediglich um eine flankierende, protokollarische Unterstützung hätte handeln sollen. Das finanzielle Engagement des Landes hätte sich auf die Ausgestaltung einer Landesausstellung in dem geplanten Pavillon beschränken sollen; der Pavillon selbst hätte nicht vom Land gebaut oder betrieben werden sollen. Auch hätten dafür keine Zuschüsse gezahlt oder aber die Kosten insgesamt übernommen werden sollen. Die Kommunikation der Fachabteilung zur Hausspitze zu diesem Projekt sei, wie sonst auch üblich, über die Zentralstelle des Wirtschaftsministeriums gelaufen. Handelnder vor Ort sei ausschließlich Herr S. gewesen. Sie selbst sei nie in Dubai gewesen, weder privat noch beruflich. Herr S. habe das Wirtschaftsministerium in unregelmäßigen Abständen über den Fortgang seiner Bemühungen für die Zulassung sowie die Sponsorenakquise auf dem Laufenden gehalten. Gleichzeitig sei es auch darum gegangen, wie sich das Land mit einer Landesausstellung in dem Pavillon hätte präsentieren können. Nach den Planungen hätte der Pavillon mehrere hundert Quadratmeter umfassen sollen. Für das Land hätte sich so die Möglichkeit geboten, einen Teil davon mit einer Landesausstellung zum Standort Baden-Württemberg und zu den Themen der Expo – insbesondere Nachhaltigkeit und Mobilität – zu präsentieren. Üblicherweise bestehe bei einer Expo die Möglichkeit zur Präsentation für die Länder nur im Rahmen des Deutschland-Pavillons. Deutschland werde auch auf der Expo in Dubai mit einem solchen vertreten sein; die Federführung dafür liege beim Bundeswirtschaftsministerium. Dort sei geplant, dass sich die Länder mit einer Informationsstehle im Wartebereich des Pavillons außerhalb präsentierten und eine Länderwoche ausrichteten. Das Baden-Württemberg-Haus habe im Vergleich dazu für das Land nach ihrer Einschätzung deutlich bessere Möglichkeiten zur Präsentation der Wirtschaft wie auch des Standorts Baden-Württemberg geboten. Nach ihrem Eindruck habe der Bund das Baden-Württemberg-Haus deshalb

auch durchaus kritisch beäugt und als Konkurrenz gesehen. Nach ihrer Erinnerung habe es zwei Nachfragen des Bundeswirtschaftsministeriums zu den Planungen für einen Baden-Württemberg-Pavillon gegeben. In beiden Antworten habe das Wirtschaftsministerium ihrer Erinnerung nach deutlich gemacht, dass das Land politisch unterstütze, das Projekt aber von der Ingenieurkammer, der Messe Freiburg und dem Fraunhofer IAO getragen werde, die dafür eine Projektgesellschaft gründeten. Da Herr S. der Handelnde für die Projektinitiatoren gewesen sei, habe sie die Antwort vorab auch mit ihm abgestimmt. Hinsichtlich der Sponsorenakquise sei Herr S. immer sehr optimistisch gewesen, dass eine Finanzierung des Pavillons sowie der laufende Betrieb über Sponsorengelder hätte abgedeckt werden können. In diesem Zusammenhang habe Herr S. davon gesprochen, dass namhafte baden-württembergische Firmen großes Interesse bekundet hätten, als Sponsoren aufzutreten. Von Problemen bei der Sponsorensuche sei bis zum Mai 2019 nie die Rede gewesen. Im Herbst 2018 hätte sich der frühere Hauptgeschäftsführer der Ingenieurkammer dann mit der Information gemeldet, dass er die Zusage der Expo-Gesellschaft Dubai für eine Teilnahme als sogenannter non-official participant hätte. Die Expo-Dubai-Gesellschaft hätte die Ingenieurkammer angeschrieben und um Benennung eines Commissioner General und einer sogenannten Responsible National Authority gebeten. Für die Zulassung habe Herr S. dann um die Unterstützung des Landes gegenüber der Expo-Gesellschaft Dubai gebeten. Zum damaligen Zeitpunkt sei es ihr nachvollziehbar erschienen, dass die Expo-Gesellschaft Dubai hätte sichergehen wollen, dass ein Baden-Württemberg-Pavillon von einem Konsortium aus drei Projektpartnern auch mit Wissen und Billigung des Landes Baden-Württemberg auf der Expo errichtet werde. In der Folge hätte der frühere Hauptgeschäftsführer der Ingenieurkammer den Entwurf für ein Schreiben an die Expo-Gesellschaft übermittelt. Nach dem Entwurf hätte sich das Land direkt beworben. Da dies seitens des Wirtschaftsministeriums aber nicht gewollt gewesen sei, habe sie das Schreiben nach interner Abstimmung dahingehend abgeändert, dass die Bewerbung im Namen der Initiative erfolgt sei. Dieses Schreiben habe sie dann an die Expo-Gesellschaft Dubai übermittelt.

Auf die Frage, wie die Zeugin über den Stand des Projekts informiert worden sei, nachdem sie die Stelle angetreten hätte, führte die Zeugin aus, dass es in der Tat die Abteilung in der Zusammensetzung, wie sie sie dann ab 1. Januar übernommen habe, bis dato so noch nicht gegeben habe, sondern man habe innerhalb des Wirtschaftsministeriums den altersbedingten Weggang von zwei Kollegen dafür genutzt – bzw. einer sei altersbedingt ausgeschieden und der andere sei dann Ministerialdirektor geworden –, eben die Aufgaben entsprechend neu zuzuschneiden. Und insofern sei die Stelle vakant gewesen. Aber wie sonst auch üblich, wenn man eine neue Stelle antrete, dann gebe es natürlich auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bereits mit dem Projekt betraut gewesen seien, und die hätten sie dann auch über den aktuellen Stand und, ja, die Vorgeschichte dazu entsprechend informiert.

Die Zeugin antwortete auf die Frage, wer sie informiert habe, dass dies der zuständige Referatsleiter vom Standortmarketing und nicht Außenwirtschaft mit seinen Mitarbeitern gewesen sei.

Auf die Nachfrage, ob die Zeugin sich damit noch beschäftigt habe, warum sie das so vorgefunden habe, dass das Standortmarketing und nicht Außenwirtschaft sei, antwortete die Zeugin: „Ja, in der Tat.“ Sie führte weiter aus, dass das ursprünglich beim Referat Standortmarketing angesiedelt gewesen sei. Ihres Erachtens sei es dort aber auch nicht ideal angesiedelt gewesen, weil man könne natürlich über eine entsprechende Landesausstellung (Satz abgebrochen). Und auch die Begleitung sozusagen der Teilnahme der Länder an dem Deutschland-Pavillon in der Vergangenheit sei immer über das Referat Standortmarketing gelaufen. Nur habe das Baden-Württemberg-Haus natürlich ganz andere Optionen geboten – also nicht nur mit einer Landesausstellung oder mit Informationen über das Land Baden-Württemberg das Land zu präsentieren, sondern tatsächlich auch die Wirtschaft und die Unternehmen dort zu präsentieren. Deswegen sei es ihr naheliegend erschienen, doch einen größeren Schwerpunkt in dem Bereich der Außenwirtschaft zu setzen. Sie habe es gerade in ihrem Eingangsstatement ja auch gesagt, dass Dubai ein wichtiges Drehkreuz auch in Richtung Asien, in Richtung Indien sei – beides sehr wichtige Märkte für die sehr exportorientierte Wirtschaft in Baden-Württemberg. Und insofern habe sie dann auch im Zuge dessen beschlossen, dass die Zuständigkeit vom Standortmarketing in das Referat Außenwirtschaft wechsle.

Auf die Nachfrage, ob die Zeugin noch wisse, zu wann dies wechseln sollte, und ob die Zeugin vielleicht die Jahreszeit noch wisse, gab die Zeugin noch an, dass sie mal überlegen müsse und es nicht hundertprozentig sagen könne.

Auf Vorhalt, dass tatsächlich ja auch im Dezember 2017 Vorgänge bei dem Projekt gewesen seien und die Zentralstelle sich dann auch mit gekümmert habe, und die nachfolgende Frage, ob die Zeugin zu dieser Frage: „Wie ist der Stand des Projekts?“ einen Kontakt zur Zentralstelle, quasi auch zur Übergabe gehabt hätte, meinte die Zeugin, dass ihr dazu nichts mehr Erinnerung sei. Natürlich sei die Kommunikation auch über dieses Projekt dann entsprechend über die Zentralstelle gelaufen, aber ihr sei jetzt nicht mehr dezidiert Erinnerung, dass sie mit der Zentralstelle darüber gesprochen habe. Sie habe mit dem Leiter der Zentralstelle oder auch der Kollegin, die damals für die Abteilung 6 zuständig gewesen sei in der Zentralstelle, über die Frage der Verortung des Projekts – ob es nun im Bereich des Standortmarketings oder im Bereich der Außenwirtschaft angesiedelt sei – (gesprochen), da sei es ihr noch Erinnerung, dass sie darüber gesprochen habe. Aber inwieweit sie über den Stand des Projekts vonseiten der Zentralstelle informiert worden sei, dazu, ehrlich gesagt, sei ihr nichts mehr Erinnerung.

Auf den Vorhalt, dass es am 2. Mai 2018 ein Koordinierungstreffen BW-Haus gegeben habe, zu dem Herr S. eingeladen habe und dieses im Wirtschaftsministerium vorbesprochen worden sei, wobei Herr Kleiner, der Referatsleiter 66, Herr S., und die Zuständige in der Zentralstelle dabei gewesen seien, und es darum gegangen sei, dass man eine Linie hätte besprechen sollen, mit der das Wirtschaftsministerium dann dort vertreten werde, in dem Koordinierungstreffen, und die Anschlussfrage, was sie da besprochen hätten, führte die Zeugin aus, dass, wenn sie sich richtig erinnere und von der Zusammensetzung her, dann hätte das ein Gespräch gewesen sein müssen, wo es um die Frage gegangen sei, ob das Land mit Teil der Projektgesellschaft werden solle. Sie habe ja gerade ausgeführt, dass Projektinitiatoren Fraunhofer IAO, Ingenieurkammer Baden-Württemberg und die Messe Freiburg gewesen seien. Und da sei dann zu dem Zeitpunkt die Frage im Raum gestanden, ob auch das Land sich an dieser Projektgesellschaft beteiligen möchte – direkt. Sie hätten diese Frage dann auch mit dem Finanzministerium, das für die Beteiligungen des Landes zuständig sei, im Vorhinein geklärt. Es hätte natürlich durchaus Vorteile gegeben, wenn das Land in der Projektgesellschaft mit vertreten gewesen wäre; sie hätten dann tatsächlich auch dieses Projekt sozusagen als eigenes mit vorantreiben können. Aber es sei halt die Frage gewesen, ob sie sich dieses Projekt tatsächlich zu eigen machten oder aber sie das Projekt nur tatsächlich politisch flankieren wollten. Und die Entscheidung in dem Gespräch sei dann entsprechend getroffen worden, dass man weiterhin bei der politischen Flankierung bleibe, also nicht selber in die Projektgesellschaft einsteige. Und das sei dann nach ihrer Erinnerung auch im Nachgang auf diesem Koordinierungstreffen, was dann mit verschiedenen Beteiligten – sie meine, bw-i sei beispielsweise auch dabei als Außenwirtschaftsagentur des Landes gewesen – dann entsprechend dort kommuniziert worden.

Auf Vorhalt, dass es im Januar 2018 ein Ringen zwischen dem Wirtschaftsministerium und der Ingenieurkammer auf der Arbeitsebene um einen Broschürenentwurf gegeben habe, den dann Herr S. mit dem Pressesprecher der Ingenieurkammer sozusagen ausgetragen habe, wobei die Ingenieurkammer dem Wirtschaftsministerium einen Entwurf zugesandt habe, in dem „im Auftrag des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg“ genannt gewesen sei und es Konflikte um die Verwendung des Landeswappens und weitere Dinge gegeben hätte, und die weiterführende Frage, ob das bei der Frage: „Was soll unsere Linie sein?“, bei dem Treffen erörtert worden sei und ob darüber gesprochen worden sei, dass die Ingenieurkammer in die Richtung ziehe, dass das Wirtschaftsministerium der Projektpartner sein solle, erwiderte die Zeugin, dass sie in der Besprechung erörtert hätten, ob das Land Teil der Projektgesellschaft werde, und damit wäre natürlich auch das Land sozusagen mit einer der Träger des Landes geworden. Und nachdem die Entscheidung gefallen sei, dass das Land nicht in die Projektgesellschaft eintrete, hätten sie das auch sehr offen gegenüber der Ingenieurkammer kommuniziert. Aber dass die Ingenieurkammer insgesamt natürlich ein großes Interesse gehabt habe, dass das Land zum einen protokollarisch, also politisch auch flankiere in dieser Raumschaft, um eben damit auch dem Projekt entsprechend Bedeutung beizumessen, das sei nichts Überraschendes oder Außerge-

wöhnliches gewesen. Und natürlich sei zumindest mal nach ihrem Eindruck auch durchaus seitens der Projektinitiatoren ein großes Interesse da gewesen, das Land da diesbezüglich mit an Bord zu bekommen, vor dem Hintergrund eben der Ausrichtung einer Landesausstellung. Also das heiße, dass dieser Pavillon auch mit Leben gefüllt werde, bespielt werde über die lange Dauer von über 170 Tagen; da müsse ja auch immer was passieren. Und natürlich habe ein Ministerium da andere Möglichkeiten wie eben eine Geschäftsstelle der Ingenieurkammer oder auch die beiden anderen Partner bei der Projektinitiative. Aber, wie sie schon gesagt habe, das sei sehr klar auch dann entsprechend kommuniziert worden, und in der Kommunikation seien sie dann auch in der Folgezeit immer sehr stringent geblieben.

Gefragt, wann die Zeugin Kontakt zu jemand anderem als Herrn S. bezüglich des Projekts gehabt hätte, gab die Zeugin an, dass sie persönlich erst ab Mai/Juni 2019 Kontakt zu dem Herrn Professor Bauer in dieser Funktion als Teil der Projektinitiative gehabt hätte. Natürlich kenne sie den Herrn Professor Bauer – oder habe sie ihn gekannt – schon vorher, als Technologiebeauftragten der Landesregierung. Also, er sei für sie kein Unbekannter gewesen. Aber er sei in der Rolle als einer der Projektinitiatoren – oder Vertreter der Projektinitiatoren – dann erst im Juni 2019 entsprechend in Erscheinung getreten. Davor sei die komplette Kommunikation mit dem Wirtschaftsministerium über den damaligen Hauptgeschäftsführer der Ingenieurkammer Baden-Württemberg gelaufen. Zumindest mal auf ihrer Ebene. Ob das möglicherweise auf Arbeitsebene bei diesen Koordinierungstreffen, wo es ja auch um die Frage der Beteiligung des Landes oder der Ausrichtung der Landesausstellung, also insofern der Beteiligung des Landes eben mit einer Landesausstellung an dem Pavillon gegangen sei – ob da auch Vertreter oder Vertreterinnen der anderen Projektinitiatoren mit dabei gewesen seien, könne sie, ehrlich gesagt, nicht sagen, weil sie an diesen Treffen selber nicht teilgenommen habe.

Die Nachfrage, ob die Zeugin vor ihrem Dienstantritt im Januar 18 – wo sie ja noch keinen unmittelbaren Kontakt dann dazu gehabt hätte, aber dann bald – bis Mai/Juni 2019 zu keinem anderen Kontakt als Herrn S. gehabt habe, bejahte die Zeugin und gab an, das sei richtig.

Die Frage, ob die Zeugin sich sicher gewesen sei, dass es diese Initiative gebe und dass die auch real sei und handeln könne, beantwortete die Zeugin damit, dass sie zumindest mal keinen Grund gehabt hätte, daran zu zweifeln. Und es habe sich ja jetzt auch im Nachhinein in keinsten Weise irgendein Grund ergeben, tatsächlich daran zu zweifeln.

Auf den Vorhalt, dass bei dem Treffen in der Ingenieurkammer am 2. Mai 2018 auf der Tagesordnung „Gründung einer Projektgesellschaft“ gestanden sei, und die folgende Frage, ob es eine Projektgesellschaft gebe, ob die vorhanden sei und ob der Zeugin im Nachgang dazu berichtet worden sei, erwiderte die Zeugin, dass sie nicht mehr sagen könne, ob ihr jetzt konkret im Nachgang dazu berichtet worden sei, da erinnere sie sich nicht mehr dran. Aber ganz grundsätzlich sei natürlich die Frage der Gründung einer Projektgesellschaft für sie schon auch ein wichtiger Punkt gewesen, an dem sie auch entsprechend nachgehakt, nachgefragt hätten. Allerdings hätten natürlich auch die Vertreter der Projektinitiative entsprechend darauf gewartet, ob es nun die Teilnahmezusage gebe. Die Expo-Dubai-Gesellschaft habe sehr lange noch überlegt, ob sie überhaupt sogenannte non-official participants zulasse – also eben nichtstaatliche Teilnehmende an der Expo Dubai zulassen möchte –, und die Entscheidung dafür sei dann ja auch tatsächlich erst im Herbst des Jahres 2018 getroffen worden. Im Nachgang dazu seien dann auch bei den drei Projektinitiatoren jeweils Beschlüsse in ihren Gremien von ihren Trägern erforderlich gewesen; das habe auch noch mal etwas Zeit in Anspruch genommen. Und anschließend habe es dann auch noch mal das Erfordernis gegeben, entsprechend zum Notar zu gehen und dann anschließend ins Handelsregister eingetragen zu werden. Insofern habe sich das zeitlich alles ziemlich verzögert.

Auf die Nachfrage, wann es die Projektgesellschaft denn dann gegeben habe, gab die Zeugin an, dass sie meine, die Projektgesellschaft habe sich dann gegründet im Nachgang zu der Vertragsunterzeichnung. Sie meine, dass im März des Jahres 2019 der Gemeinderat der Stadt Freiburg beispielsweise dazu zugestimmt habe; die Messgesellschaft Freiburg sei ja eine Beteiligung der Stadt Freiburg; insofern sei dort ein entsprechender Gremienbeschluss erforderlich

gewesen und das ganze Prozedere hintendran. Aber wann tatsächlich die Eintragung im Handelsregister stattgefunden habe, das könne sie nicht mehr sagen.

Gefragt, wann die Zeugin zur Frage, ob dann jetzt nun endlich eine Projektgesellschaft gegründet sei, nachgehakt habe, antwortete die Zeugin, dass sie natürlich den Herrn S., wenn sie Kontakt in der Sache gehabt hätten – sie habe ja eingangs erwähnt, dass er immer mal wieder sich auch gemeldet habe und erläutert habe, wie der Stand der Sache sei – da immer auch gefragt habe, a, wie es aussehe mit der Sponsorenakquise, und b, natürlich aber auch bei dieser Gelegenheit dann in unregelmäßigen Abständen gefragt habe, wie es mit der Gründung eben der Projektgesellschaft aussehe.

Auf die Nachfrage, welche Antwort die Zeugin dann gehört habe, meinte die Zeugin, dass es im Jahr 2018 halt noch generell um die Frage gegangen sei, ob überhaupt eine Teilnahme möglich sei und ob es dann überhaupt eine entsprechende Projektgesellschaft bedürfe. Und im Jahre 2019 sei es dann noch um die notwendigen Gremienbeschlüsse gegangen. Wie gesagt, seitens der Messe Freiburg habe die Stadt zustimmen müssen. Und beim Fraunhofer IAO sei es ihres Erachtens oder ihrer Erinnerung nach dann auch noch mal über die Fraunhofer-Gesellschaft insgesamt gegangen; auch da hätte Fraunhofer IAO nicht einfach sagen können: „Wir gehen als Teil mit in diese Gesellschaft“, sondern hätte das auch noch mal dann entsprechend bei der Fraunhofer-Gesellschaft insgesamt absegnen lassen müssen. Das habe alles etwas Zeit in Anspruch genommen, aber die Erläuterungen dafür seien für sie auch durchaus plausibel gewesen.

Auf den Vorhalt, dass sich die Zeugin im August 2018 ausdrücklich dazu mit Herrn S. getroffen habe und die Frage, was sie da besprochen hätten, gab die Zeugin an, dass sie das nicht mehr sagen könne.

Auf die Nachfrage, ob Herr S. vielleicht eine Art Zeitplan vorgelegt habe, wie das Projekt weitergehen solle, gab die Zeugin an, dass sie natürlich in der Entscheidungsfindungsphase, also in der Vorbereitung der politischen Entscheidung von den Projektinitiatoren – und zu diesem Zeitpunkt sei der Herr S. ja auch noch Hauptgeschäftsführer der Ingenieurkammer gewesen – diverse Informationen und Dinge eingefordert hätten. Wenn die Fragende sage, da habe es auch einen Zeitplan mit Meilensteinen gegeben, dann werde das wahrscheinlich so gewesen sein.

Auf den Vorhalt, dass die Fragende keinen habe und es vielleicht interessant gewesen wäre, wenn er den gehabt hätte und die Fragende auch nicht alles wisse, gab die Zeugin an, sie auch nicht.

Auf die Frage, ob Herr S. bei dem Mittagessen im August 2018 auch die Rolle des Landes angesprochen habe, antwortete die Zeugin, dass das jetzt über zwei Jahre her sei und sie sich an den Gesprächsinhalt von einem, sie sage jetzt mal, allgemeinen Kennenlerngespräch – und das sei es ihres Erachtens gewesen – wirklich nicht mehr erinnern könne.

Auf Vorhalt eines Auszuges aus dem Mailverlauf von Herrn S., vor dem Hintergrund, dass Herr S., Fachreferat Standortmarketing, dann über den aktuellen Sachstand in einem Vermerk berichtet habe, den die Zeugin im September 2018 dann abgezeichnet habe (WM 24, Seite 432: „Herr S. hat zum aktuellen Stand heute, 24. September 2018, auf Nachfrage per E-Mail mitgeteilt: *„Wir warten täglich auf den Vertragsentwurf des Expo. Sobald wir die Verträge schließen werden, melde ich mich bei Ihnen.“*“), und weiteren Vorhalt, dass da jetzt ein Vertragsentwurf im Raum stehe, und die anschließende Frage, ob das im Haus der Zeugin Vorgänge ausgelöst habe, für den Fall, dass ein Vertragsentwurf zu ihnen komme, gab die Zeugin eine verneinende Antwort. Sie gab zudem an, dass ihr zumindest mal nichts mehr dazu in Erinnerung sei. Aber dadurch, dass das Projekt ja ein Projekt gewesen sei von der Wirtschaft für die Wirtschaft (Satz abgebrochen). Projektinitiatoren seien die drei genannten Teilnehmer dahinter gewesen. Es sei kein Vertrag gewesen, den das Land selber habe abschließen wollen, und insofern habe das auch keine Vorgänge entsprechend ausgelöst.

Auf die Frage, ob die Zeugin mit den anderen Teilnehmern auch keinen Kontakt gehabt hätte, antwortete die Zeugin, nein, aber sie glaube, das sei jetzt auch nicht zwingend erforderlich, dass

bei einer Gesellschaft aus mehreren Teilnehmenden immer gleich dann alle drei auf der Matte stünden, sondern sie finde, das sei ein durchaus normaler Vorgang, dass man, wenn mehrere Beteiligte an einer Sache sich einen Sprecher aussuchten und einen Verantwortlichen hätten, der für sie handle und der für sie nach außen in Erscheinung trete, dann finde sie, sei das nichts Ungewöhnliches.

Auf die Frage, wer denn beschlossen habe, dass das der Sprecher der GbR sei, gab die Zeugin an, dass das innerorganisatorische Sachen seien, die entsprechend zwischen den drei Teilnehmenden dann auch wahrscheinlich abgestimmt worden seien.

Der Zeugin wurde vorgehalten, dass Herr S. hier gesagt habe, es habe keine GbR gegeben, es sei nie in Rede gestanden und es hätte keine GbR geben können, da es für eine GbR auch Gremienbeschlüsse gebraucht hätte und es ihm ein völlig neuer Gedanke sei, dass es eine GbR hätte geben können vor der Projektgesellschaft, weil das widrig zu seinen Statuten wäre. Daraufhin entgegnete sie, dass sich der Herr S. dann damit wahrscheinlich mal im Vorfeld entsprechend hätte befassen müssen. Wie gesagt, er sei ja Teil dieser Projektinitiative gewesen.

Gefragt, wo das denn stehe, dass er da Teil davon sei und woraus das hervorgehe und ob der Herr S. das der Zeugin halt gesagt habe, dass sie die Initiative seien und ob es deswegen dann so sei, antwortete die Zeugin, ja, und erklärte, dass Herr S. doch auch im Februar 2019 mit der Frau Staatssekretärin in Dubai dabei gewesen sei. Jetzt könne er doch nicht dann einfach sagen: „Ich habe davon nichts gewusst, und ich war nicht Teil der Initiative.“ Das finde sie jetzt schon (Satz abgebrochen).

Auf den Vorhalt, dass er nicht gesagt habe, er habe davon nichts gewusst, sondern er gesagt habe, es könne keine GbR gegeben haben, weil das gar nicht gehe, dass er so eine GbR eingehe, und den weiteren Vorhalt, dass die Zeugin das Schreiben dann abgeändert habe, und die nachfolgende Frage, ob sie das mit ihrem Justizariat besprochen hätte, gab die Zeugin an, dass sie das nicht besprochen hätte.

Auf die Nachfrage, warum nicht, führte die Zeugin aus, dass das relativ schnell hätte gehen müssen. Die Zeugin betonte, dass es für sie nur ein protokollarisches Schreiben gewesen sei, was keinerlei Rechtsfolgen für das Land und für das Wirtschaftsministerium hätte nach sich ziehen sollen. Und insofern sei ihr auch eine Befassung durch das Justizariat des Wirtschaftsministeriums an der Stelle auch nicht angezeigt erschienen. Wie sie schon gesagt habe, hätte das Land – oder das Wirtschaftsministerium selbst – hier nicht handeln wollen, es hätte hier auch nicht in entsprechende vertragliche Beziehungen einsteigen wollen, und insofern sei da ihres Erachtens dann das Justizariat auch nicht für zuständig gewesen.

Die Nachfrage, warum das denn habe schnell gehen müssen, beantwortete die Zeugin damit, dass die Expo-Dubai-Gesellschaft sehr lange gebraucht habe, um die entsprechende Zusage zu geben, und hätte natürlich dann aber auch ein großes Interesse daran gehabt, dass die noch verbliebenen Grundstücke, die es dann zu verteilen gebe oder gegeben habe bei der Expo-Gesellschaft oder für die Expo 2020, dass man da dann auch entsprechend schnell das Signal gebe von denjenigen, die Interesse hätten, daran teilzunehmen. Aber sie meine, der Zeitfaktor an der Stelle sei für sie nicht ausschlaggebend gewesen, sondern ausschlaggebend sei tatsächlich die Frage gewesen, ob hier das Land handle, das Wirtschaftsministerium und sie das deswegen auch entsprechend juristisch prüfen müssten. Und wie sie ja schon jetzt deutlich gemacht habe, sei das für sie insofern auch nicht zwingend gewesen, das Justizariat diesbezüglich einzuschalten, da das Land nicht hätte handeln wollen und sie das Schreiben auch entsprechend abgeändert hätte.

Gefragt, mit wem die Zeugin es denn dann besprochen hätte, antwortete die Zeugin, dass sie das Schreiben an den Leiter der Zentralstelle geschickt habe, weil sie damit ja nach außen gehandelt hätten, und da hätte sie – ganz üblich wie sonst auch – den Weg über die Zentralstelle eingeschlagen.

Auf die Frage, ob das eine Art Prüfung sei oder was das jetzt im Ablauf des Ministeriums bedeute und was es bedeute, wenn die Zeugin sich da sozusagen einen „Go“ abhole, antwortete die Zeugin, dass im normalen Ablauf in einem Ministerium die Information der Zentralstelle eigentlich immer dann üblich sei, wenn es darum gehe, dass bei bestimmten Themen oder bestimmten Projekten, die auch entsprechend politisch flankiert würden, also die jetzt nicht nur irgendwo auf Arbeitsebene betreut würden, dass man da dann einfach das Signal gebe, wenn sich da was Neues tue oder wenn es dort Veränderungen gebe, wenn es Informationsbedarf gebe. Und insofern hätten sie es auch entsprechend immer gehalten, dass bei diesen Dingen dann einfach die Zentralstelle informiert worden sei und damit sozusagen der gleiche Informationsstand dann auch entsprechend hergestellt gewesen sei.

Darauf angesprochen, woher die Zeugin denn davon erfahren habe, dass Dubai jetzt nur noch in baldiger Zeit Grundstücke vergeben würde, entgegnete die Zeugin, dass die Kommunikation ausschließlich über den Herrn S. gelaufen sei. Sie habe mit der Expo Dubai diesbezüglich da keinen direkten Kontakt gehabt. Dafür habe es auch keinerlei Grund gegeben. Wie gesagt, sie hätten ja kein Interesse daran gehabt, landesseitig einen entsprechenden Zuschlag für ein Grundstück zu bekommen.

Auf den Vorhalt, dass die Zeugin das jetzt gerade einfach selber angeführt hätte, dass es quasi eine Art Deadline von Dubai gegeben habe, und die Frage, ob es darum gegangen sei, dass das vielleicht sonst verloren gegangen wäre, gab die Zeugin an, dass sie es nicht im Sinne einer Deadline verstanden habe. Nur seien die Zeitläufe natürlich schon im Herbst 2018 dann für ein solches Projekt durchaus ambitioniert gewesen. Die Expo hätte ja ursprünglich jetzt im Oktober 2020 starten sollen, das heiße also, das sei dann stark zwei Jahre im Prinzip davor gewesen. Und um ein solches Projekt dann tatsächlich aufzusetzen, bedürfe es ja durchaus auch einiges an Zeit und an Vorlauf. Nichtsdestotrotz wisse sie jetzt nicht, ob es eine Deadline gewesen sei. Aber nochmals: Wenn es ein Projekt des Landes gewesen wäre, dann hätten sie sich natürlich auch die Zeit genommen, um diese Dinge entsprechend zu prüfen. Nur, sie denke mal, sie wie sie das Schreiben abgeändert habe – und es gab seitens der Expo-Dubai-Gesellschaft auch (Satz abgebrochen).

Auf den Vorhalt, dass die Zeugin das Schreiben abgeändert habe und es dann raus nach Dubai gegangen sei, und die Frage, ob das der erste Kontakt der Zeugin mit der Dubai-Seite gewesen sei, dass sie da hingeschrieben habe, nickte die Zeugin.

Auf die Frage, ob der Zeugin etwas darüber bekannt sei, wie lange das gedauert habe, bis Dubai dann seine Grundstücke auch losgeworden sei, gab die Zeugin an, dass ihr dazu nichts bekannt sei.

Auf den Vorhalt, dass das Schreiben der Zeugin dann rausgegangen sei und sie „the Federal State of Baden-Württemberg“ dann gestrichen habe, und in ihrem Namen, mit Briefkopf Wirtschaftsministerium, der Text ja mit: „We hereby apply“ beginne, und die Frage, wer denn „wir“ sei, gab die Zeugin an, dass nach ihrer Erinnerung dann „in the name of“ folge.

Auf den Vorhalt, dass das die Frage nicht beantworte und wer „wir“ sei, führte die Zeugin aus, noch mal, für sie sei das Schreiben die entsprechende protokollarische Flankierung der Bewerbung der Projektinitiative gewesen und insofern habe sie dieses Schreiben entsprechend abgeändert, dass sozusagen Baden-Württemberg diesen Wunsch oder die entsprechende Bewerbung der Projektinitiative dann entsprechend unterstütze.

Auf Vorhalt, dass dann doch stehen würde, dass „The initiative“ sich bewerbe, und nicht „wir“ – Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg –, und die erneute Frage, wessen „wir“ das sein könne, die Zeugin könne doch nur das „wir“ Baden-Württemberg sein, erwiderte die Zeugin, ja, aber wie sie schon gesagt habe, dadurch, dass ja dann aus diesem Satz, dass das im Namen der Projektinitiative erfolge, also nicht im Namen des Landes Baden-Württemberg, also nicht im Namen des „Federal State of Baden-Württemberg“ sei das für sie die protokollarische Flankierung gewesen – und keine eigene Bewerbung des Landes Baden-Württemberg.

Auf den Vorhalt, ob das auch so sei, wenn der Text, den die Zeugin geschrieben habe, laute: „Wir bewerben uns.“, entgegnete die Zeugin, nein, dass der eben nicht laute: „Wir bewerben uns“, sondern „im Namen von“. Dass die Bewerbung „im Namen von“ abgegeben werde.

Gefragt, was denn „im Namen von“ rechtlich sei und was das heie, antwortete die Zeugin, dass es, wie sie schon gesagt habe, eine protokollarische Flankierung gewesen sei. Mehr sei nicht gewollt gewesen. Und das sei zwischen den Projektbeteiligten auch entsprechend klar gewesen.

Auf den Vorhalt: „Es geht ja jetzt darum: Es soll ein Teilnehmer gefunden werden. Es soll ein Teilnehmer zustande kommen. Wenn ich die Fhigkeit habe, ein Teilnehmer zu sein (Satz abgebrochen). Also, ich bin Deutschland, ich bin der Teilnehmer, ja? Und ich benenne dann die Rollen innerhalb der Teilnehmerschaft. Wenn die „initiative“, wenn die Initiative Teilnehmer sein kann, dann kann sie doch auch ihre Rollen bestimmen?“, gab die Zeugin an, dass ihr nicht klar sei, worauf die Fragende hinaus wolle.

Auf den Vorhalt, dass Dubai auf das Schreiben von der Zeugin schreibe: „Vielen Dank, dass Sie sich on behalf of the Federal State of Baden-Wrttemberg bewerben.“, und die nachfolgende Frage, was die Zeugin dann unternommen habe, antwortete die Zeugin, dass sie sich nicht mehr an die einzelnen Schritte danach erinnern knne. Sie wisse nur, als sie das Schreiben verschickt habe, dann sei sie sehr zeitnah eine Woche in China gewesen, sei dann zurckgekommen. Und sie habe da jetzt nicht mehr einzelne E-Mails oder einzelne Vorgnge erinnernlich.

Auf den erneuten Vorhalt, dass die Zeugin zum ersten Mal Kontakt mit der Dubai-Seite habe und Dubai ihr dann schreibe: „Vielen Dank, dass Baden-Wrttemberg sich bewirbt.“, und die Zeugin es dann Schwarz auf Wei habe, dass Dubai denke, Baden-Wrttemberg bewerbe sich und die Frage, was dann passiert sei, und ob nichts passiert sei, antwortete die Zeugin, dass sie sich nicht mehr daran erinnern knne.

Auf Vorhalt, dass man sich berlegt habe, wie diese Beteiligung ausgestaltet werden solle und man sich berlegt habe, sich an der Projektgesellschaft zu beteiligen, und die nachfolgende Frage, welche Vorteile es gehabt htte, an der Projektgesellschaft selbst beteiligt zu sein, und was dann der entscheidende Grund gewesen sei, sich nicht an der Projektgesellschaft zu beteiligen, und wer diese Entscheidung letztlich getroffen habe, erluterte die Zeugin, dass fr sie die berlegung zur Beteiligung an der Projektgesellschaft auch einfach die Frage gewesen sei, inwieweit man dann auch einen direkten Einfluss eben auf dieses Projekt gehabt htte, was die Zeitlufe angehe. Aber natrlich auch die Frage der Nutzung des Pavillons, also welchen Anteil dann Baden-Wrttemberg dann auch an den Ausstellungsflchen gehabt htte. Und wie sie schon gesagt htte, sie htten dann halt auch einen direkten Einfluss gehabt. Das wre fr sie der Vorteil gewesen. Ganz klar sei natrlich aber auch, dass es dann auch mit einem sicherlich erhhten finanziellen Engagement – sie seien damals ja ausgegangen von eben 2,8 Millionen € fr die Landesausstellung – dann auch die Frage gewesen wre. Und insofern sei aber auch klar gewesen, dass sie fr eine solche Beteiligung auch das Finanzministerium dann vorher htten fragen mssen. Das Finanzministerium sei federfhrend zustndig fr die Frage der Beteiligungen des Landes. Und das Finanzministerium habe dann sehr deutlich gesagt, dass eben nach den entsprechenden Regularien das ihres Erachtens eine solche Projektgesellschaft nicht von den Mglichkeiten gedeckt sei, als Land entsprechend sich an Unternehmen zu beteiligen. Und insofern htten sie dann davon Abstand genommen. Sie htten das Fr und Wider sehr offen diskutiert, und die Entscheidung habe dann letztlich der Ministerialdirektor getroffen.

Gefragt, ob das auch zur Folge gehabt htte, dass man Vertrge, Vereinbarungen vorab htte erhalten mssen und prfen knnen, wenn das Land sich in der Projektgesellschaft beteiligt htte, antwortete die Zeugin, dass sie es ja eben ausgefhrt htte, dass sie dadurch, dass sie natrlich eben auch nicht Partner oder nicht Bestandteil dieser Projektinitiative gewesen seien, auch keine rechtlichen Prfungen vorgenommen htten. Aber selbstverstndlich, natrlich, wenn das Land ein Projekt durchfhre, auch ein Projekt durchfhre mit Partnern, dann sei es selbstverstndlich, dass diese Dinge dann auch entsprechend juristisch geklrt werden mssten.

Sie gehe mal davon aus, dass man wahrscheinlich die Dinge, die jetzt sozusagen unter den Projektpartnern hier in Deutschland vereinbart worden wären, die hätten sie dann sicherlich hausseitig mit begleitet. Aber die Verträge, die jetzt in Dubai abgeschlossen worden wären, die hätten sie sicherlich, wie sie es dann ja auch anschließend gemacht hätten, noch mal auch einer Kanzlei entsprechend dann übermittelt, die sich mit dem dort geltenden Recht, was diesen Verträgen dann auch entsprechend zugrunde liege, auskenne. Da wäre sicherlich die Expertise im Wirtschaftsministerium dafür auch nicht vorhanden gewesen.

Auf die Frage, ob die Zeugin die Abstimmung zwischen Wirtschafts- und Finanzministerium in der Frage noch mal etwas eingehender darstellen könne, erläuterte die Zeugin, als die Überlegungen aufgekomen seien, dass das Land mit in die Projektgesellschaft gehe, da habe es nach ihrer Erinnerung unterschiedliche Varianten gegeben. Eine Variante sei gewesen, dass das Land das selber mache und eben als sozusagen Vierter im Bunde dann mit in diese Projektinitiative dazu gehe. Alternativ wäre es auch denkbar gewesen, dass Baden-Württemberg International – die Internationalisierungsagentur des Landes, die ja eine Gesellschaft sei – da entsprechend auch mit reingehe. Auch diese Variante sei dann geprüft worden. Aber am Ende des Tages habe man sich dann eben dagegen entschieden, sondern habe gesagt: Nein. In der Gesamtabwägung, sie meine, auch da müsse man sich ja immer überlegen, wie man das Ganze dann auch haushalterisch entsprechend abbilde. Das heiße, dass das Wirtschaftsministerium dann Geld in die Hand hätte nehmen müssen, hätte dafür dann auch entsprechend Mittel anmelden müssen. Und da sei natürlich dann immer auch die Frage in der politischen Prioritätensetzung, ob man jetzt sage, ja man möchte da tatsächlich auch eben mit einem höheren Betrag wie eben der für die Landesausstellung einsteigen, oder aber ob man dann in der Gesamtabwägung, bei der Vielzahl der Projekte und bei der Vielzahl auch natürlich der verschiedenen Interessen, nicht möglicherweise sage, dass es da andere Themen gebe, da gebe es andere Projekte, in die man da entsprechend dann auch finanzielle Mittel geben möchte. Und insofern sei es dann von der Gesamtabwägung die Entscheidung gewesen, nicht mit in die Projektgesellschaft einzusteigen.

Auf die Nachfrage, ob man diese Gesamtentscheidung in der Diskussion zwischen Wirtschafts- und Finanzministerium auf der Arbeitsebene getroffen habe, gab die Zeugin an, dass sie von der Arbeitsebene die Expertise der Kolleginnen und Kollegen vom Finanzministerium gehabt hätten, was das Thema Beteiligungen – also Beteiligungen des Landes oder Beteiligung einer Agentur des Landes an einer solchen Initiative – angehe, eingeholt und hätten das dann auch sozusagen mit dem Für und Wider aus Fachsicht einer entsprechenden Beteiligung als Entscheidungsvorlage eben an die Hausspitze bzw. an den Herrn Ministerialdirektor dann geschickt. Darüber sei dann auch noch mal gesprochen worden. Da seien dann eben die Fachabteilung, also der zuständige Referatsleiter, der Herr S., und sie dann beim Ministerialdirektor gesessen – sie gehe davon aus, die Zentralstelle werde wahrscheinlich auch noch mit dabei gewesen sein –, und da sei dann sehr offen über das Für und Wider diskutiert worden und am Ende dann eben die Entscheidung getroffen worden, nicht in die Projektgesellschaft einzusteigen.

Auf Vorhalt, dass man aufgrund dieser Entscheidung dann nur politisch-protokollarisch begleitet habe, deutlich gemacht habe, dass auch das Land hinter diesem Projekt stehe, aber im Wesentlichen dann andere – also, die zu gründende Projektgesellschaft – habe handeln lassen und die zentrale Frage hier ja im Grunde sei, wann man gegebenenfalls hätte merken können, dass das Handeln der Projektgesellschaft das Land Baden-Württemberg hätte verpflichten können oder ein Haftungsrisiko für das Land bedeute, und auf die Frage, wenn die Zeugin in der Nachschau, ex post, draufschau und ob es irgendeinen Punkt gebe, wo sie sage: „Ja, so aus der Nachschau hätte man zu dem Punkt vielleicht schon etwas kritischer werden können“, entgegnete die Zeugin, dass es immer schwierig sei, ex post irgendwo zu sagen: „Ja, da wäre der entscheidende Zeitpunkt gewesen“, oder: „Da hätte ich anders handeln müssen oder hätten wir anders handeln müssen.“ Das Projekt sei ja bekannt gewesen, es sei an vielen Stellen bekannt gewesen, es hätten viele mit diesem Projekt zu tun gehabt. Und insofern habe sie jetzt nichts, wo sie jetzt wirklich sagen würde, da gebe es so den einen Moment, wo sie sage, ja, da würde sie in der Rückschau anders handeln. Sondern, wie sie schon gesagt habe, halte sie das Projekt nach wie vor für ein ganz hervorragendes Projekt, für eine tolle Möglichkeit, tolle Gelegenheit

für das Land, sich dort zu präsentieren. Und insofern habe sie, vor dem Hintergrund eben der gewollten protokollarischen, politischen Unterstützung, jetzt nicht den einen Punkt. Und sie denke auch, dass sie an den Punkten, wo es darauf angekommen sei, immer wieder auch nachgehakt hätten, immer wieder auch von den Projektinitiatoren. Und das sei ja auch noch sozusagen dann in der Vorbereitung auch der Entscheidungsfindung seitens des Landtags auch immer von der Projektgesellschaft – die es dann zu diesem Zeitpunkt gegeben habe, die sich ja dann auch noch gegründet habe –, insofern ein klares Signal gewesen: „Wir wollen dieses Projekt, und wir wollen das Projekt voranbringen“, auch noch dann im Herbst des Jahres 2019. Und insofern sei für sie immer klar gewesen, dass es bei der Geschäftsgrundlage keinen Zweifel gebe, keinen Dissens auch zwischen den Beteiligten im Innenverhältnis gebe. Im Außenverhältnis sei für sie die Aussage der Kanzlei R. & P. im August dann im Raum gestanden, dass es nicht eindeutig sei, und sie hätten auch angeraten, da eine Klarstellung entsprechend gegenüber der Expo-Gesellschaft in Dubai zu veranlassen. Und das habe sie dann ja auch noch im Dezember des Jahres 2019 – kurz bevor sie dann aus dem Wirtschaftsministerium ausgeschieden sei – dann auch mit Unterstützung eben der Kanzlei gemacht, wo sie auch landesseitig dann gesagt hätten, dass die Lizenz, die – das hätten sie dann auch erst kurz vorher erfahren – eingetragen gewesen sei auf Baden-Württemberg, dass man die jetzt auf die Projektgesellschaft übertrage.

Gefragt, ob die Zeugin noch mal sagen könne, wie dieses verstärkte Interesse des Staatsministeriums und auch die häufigeren Nachfragen, der Wunsch da vonseiten des Staatsministeriums, aktiv zu werden, zustande gekommen sei und wie die Zeugin das wahrgenommen habe, führte die Zeugin aus, dass sie ja in ihrem Eingangsstatement darauf hingewiesen habe, dass der Herr S. dann noch mal im sozusagen Nachgang zu der Reise von der Frau Staatssekretärin im Februar darum gebeten habe, dass auch der Termin zur Präsentation des Pavillonentwurfs – des Siegerentwurfs – auch noch mal hochrangig begleitet werde. Das sei seitens des Wirtschaftsministeriums nicht möglich gewesen. Sie seien Ende Februar/Anfang März mit einer hundertköpfigen Delegation in 2019 nach China gereist, mit der Frau Ministerin, und auch die Frau Staatssekretärin hätte schon anderweitige Termine gehabt. Auch für sie sei es nicht möglich gewesen, zu dem Zeitpunkt nach Dubai zu reisen. Sie habe sich da, ehrlich gesagt, auch nicht in dieser Rolle gesehen, nachdem es ja um eine politische, protokollarische Flankierung gegangen sei und nicht darum, dass jetzt eine handelnde Abteilungsleiterin oder eine Abteilungsleiterin, zuständige, daneben sitze. Sie glaube nicht, dass sie da das entsprechende Gewicht vor Ort gehabt hätte, sondern da sei es eben darum gegangen, das Ganze entsprechend politisch zu flankieren. Und dann habe sie nur dem Herrn S. gesagt, dass eben die Frau G. – ihre Mitarbeiterin – mitkomme, aber ansonsten politischerseits von ihrem Hause keiner den Termin zeitlich möglich machen könne. Und dann sei für sie relativ überraschend, sehr kurzfristig eben diese Anforderung zur Vorbereitung der Reise vom Herrn Staatssekretär Stegmann gekommen. Das sei jetzt auch nichts Unübliches, dass man dann als zuständiges Fachressort natürlich auch Reisen vom Staatsministerium, von Herrn Ministerpräsident, aber auch anderen, von der Frau Ministerin Schopper oder auch vom Herrn Stegmann, dann entsprechend inhaltlich sozusagen auch noch mit begleite und sage, was aus Sicht eben des Wirtschaftsministeriums auf dieser Reise möglicherweise relevant sein könne. Wie es zustande gekommen sei, dass der Herr Stegmann da dann mitgereist sei und warum er mitgereist sei, das könne sie nicht sagen. Sie gehe davon aus, dass der Herr S. wahrscheinlich nach der Absage ihrerseits versucht haben werde, auf andere Häuser zuzugehen oder eben die entsprechende politische Unterstützung dann durch andere dann entsprechend zu ermöglichen, und offenbar sei er dann beim Herrn Staatssekretär Stegmann erfolgreich gewesen, der diese Reise dann entsprechend gemacht habe Ende März und dort auch nach ihrem Wissen – auch das, was die Frau G. dann im Nachgang zu dieser Reise erzählt habe – sehr positiv auch über das Projekt gesprochen habe, sehr begeistert gewesen sei, wie ja viele andere auch, von dem Projekt und dann auch im Nachgang zu dem Projekt dann auch entsprechend die Signale von der Fachabteilung gekommen seien, dass man sich entsprechend eben stärker überlege, sich in das Projekt einzubringen, die Landesausstellung zu koordinieren. Sie meine, bei der Landesausstellung – sie habe es gesagt – gehe es ja darum, auch den Standort mit in den Blick zu nehmen. Und Standort sei ja nicht nur Wirtschaft, sondern Standort betreffe ja auch andere Ressorts – also das Justizministerium beispielsweise über den Aspekt Tourismus, den Gesundheitsstandort, Wissenschaftsstandort, über Sozial- und Wissen-

schaftsministerium. Und insofern hätte es hier sicherlich Sinn gemacht, wenn das Staatsministerium mit einer koordinierenden Funktion, die dem Staatsministerium ja inne sei, dann auch für die Landesausstellung da entsprechend mit in die Verantwortung gegangen wäre, das Ganze koordiniert hätte, dann auch die Frage der dafür zur Verfügung stehenden Mittel auch über das Staatsministerium dann mit begleitet worden wäre. Und wie gesagt, also der Herr Staatssekretär sei diesbezüglich da sehr begeistert und sehr positiv gestimmt gewesen. Und für sie habe sich dann in dem Moment auch, also im Nachgang zu dieser Reise, ein Stück weit auch die, ja, Zuständigkeit für das Projekt in Richtung des Staatsministeriums verschoben. Zumindest mal auf Fachebene sei es ihr nicht mehr erinnerlich, dass sie noch die direkte Kommunikation mit den Projektinitiatoren gehabt hätten, sondern das sei dann über das Staatsministerium gelaufen. Deswegen hätten sie auch im Nachgang zu der Reise auch die Arbeitsebene natürlich auch über den entsprechenden Stand informiert. Sie meine auch, dass sie dem Staatsministerium dann auch diesen Vertrag mit den Unschärfen entsprechend übermittelt hätten. Und insofern sei für sie eigentlich damit das Staatsministerium sozusagen in der federführenden Rolle gewesen.

Die Nachfrage, ob es nicht so gewesen sei, dass das Wirtschaftsministerium auf das Staatsministerium zugegangen wäre und gesagt hätte: „Wäre schön, wenn jemand mit könnte, weil von uns kann keiner“, sondern dass vonseiten des Staatsministeriums – eigeninitiativ oder angesprochen von wem auch immer – die Zuständigkeitsübernahme erfolgt sei, antwortete die Zeugin, dass es ihr nicht mehr erinnerlich sei, dass von ihrer politischen Hausspitze das Signal gekommen sei, dass man auf andere Häuser oder jetzt dezidiert auf den Herrn Staatssekretär Stegmann zugegangen sei. Sie sage jetzt mal so: Im politischen Raum wäre es wahrscheinlich auch eher naheliegend gewesen, dann ein, sie sage jetzt mal, CDU-geführtes Haus zunächst einmal zu fragen und weniger jetzt dann ein grün geführtes Ressort. Aber sie könne jetzt auch nicht dezidiert sagen, dass das auf gar keinen Fall der Fall gewesen sei. Es würde sie allerdings wundern, weil jetzt auf der Fachebene kein Signal gekommen sei, dass man politischerseits auf jeden Fall diesen Termin auch noch flankiert haben möchte und da auf jeden Fall dann mal hätte schauen sollen, dass da jemand anderes mitgehe. Sondern, sie meine, sie hätten ja dann auch noch mal auch auf ihrer Ebene fragen können bei den Kolleginnen und Kollegen, die wiederum in ihren Ressorts für das Thema Außenwirtschaft zuständig seien – auch das gebe es ja. Und insofern hätten sie auch da dann noch mal nachfragen können. Das sei auch durchaus üblich gewesen bei anderen Terminen, wo es einfach zeitlich schwierig geworden sei bei der Hausspitze, dass man da dann noch mal in den anderen Ressorts nachfrage und sage, dass das ein wichtiger Termin sei und da auf jeden Fall irgendjemand von der Landesseite mit Gewicht – also mit politischem Gewicht, wie gesagt; als Abteilungsleiterin reiche das dann auch nicht –, diesen Termin wahrnehmen solle, und insofern wäre es da schön, wenn jemand anderes, auch wenn er vielleicht jetzt von der Fachlichkeit etwas fremder sei, daran teilnehmen würde. Also, wie sie schon gesagt habe, hätte sie es nicht mitbekommen, aber sie wolle es auch nicht ausschließen, dass es möglicherweise so gewesen sei.

Auf den Vorhalt, dass die Zeugin gesagt habe, das Staatsministerium habe im Grunde zunehmend auch die Zuständigkeit übernommen, es werde weniger in der Abteilung der Zeugin dann bearbeitet als im Staatsministerium, und den weiteren Vorhalt, dass die Zeugin im Sommer 2019 auch bei drei Gesprächen im Staatsministerium zugegen gewesen sei, wo die Projektgesellschaft gesagt habe: „Das mit den Sponsoren wird so nichts, wie wir uns das vorgestellt haben“ – jetzt ein bisschen flapsig ausgedrückt –, und die nachfolgende Frage, welche Erinnerung die Zeugin an die Gespräche habe, und wer die dann vorbereitet habe und gegebenenfalls auch noch mal eine fachliche Prüfung vorgenommen habe, gab die Zeugin an, dass die Information, dass die Projektinitiatoren um einen Baukostenzuschuss nachgesucht hätten, meine sie, über das Staatsministerium Ende Mai beim Wirtschaftsministerium angekommen sei. Da hätte die zuständige Referatsleiterin im Staatsministerium ihnen das weiterkommuniziert, und dann sei klar gewesen, dass es sozusagen seitens derjenigen, die landesseitig bisher mit dem Projekt zu tun gehabt hätten, dann in das Gespräch mit den Verantwortlichen aufseiten der Projektinitiative träten. Das Ganze habe dann in der Tat ihrer Erinnerung nach im Juni stattgefunden. Da habe es ein Gespräch im Staatsministerium gegeben, wo es darum gegangen sei, von der Projektinitiative sozusagen mal zu hören: „a) Wo steht man jetzt? und b) Wieviel Geld braucht man jetzt eigentlich? Und braucht man jetzt sozusagen einen verlorenen Zuschuss im Sinne einer Finanzierung, einer Förderung, oder aber geht es darum, irgendwas zu überbrücken?“

Weil das Signal, was gekommen sei, sei gewesen, dass man jetzt eben den Vertrag mit einem Generalunternehmer zur Errichtung des Pavillons hätte unterschreiben müssen. Und dafür, meine sie, seien Festpreisangebote in Höhe von 5 Millionen € im Raum gestanden und für diese 5 Millionen € hätte man nicht ausreichend Sponsorengelder zur Verfügung gehabt, sodass man diesen Vertrag nicht habe unterschreiben können. Und dann sei es eben um die Frage gegangen, wie sich das Land entsprechend dort einbringe. Aber dieses Auftaktgespräch hätte zunächst einmal zur Klärung Status quo gedient, wo man jetzt eigentlich stehe, was die Kostenseite angehe und auch, was die Einnahmeseite angehe. Und wie sie schon gesagt habe, auch die Frage, wie sich das Land da jetzt in irgendeiner Weise entsprechend mit einbringen könne. Aber da seien nach ihrer Erinnerung von der Landesseite aus eben das Staatsministerium mit dabei gewesen, sie glaube, auch noch das Justizministerium für den Tourismusbereich und natürlich dann eben auch das Wirtschaftsministerium. Und vonseiten der Projektinitiative dann neben dem Herrn S. auch noch andere Vertreter von der Ingenieurkammer; vom Fraunhofer IAO sei der Herr Professor Bauer mit dabei gewesen und, sie glaube, noch mal jemand, dessen Name ihr aber nicht mehr erinnerlich sei. Das sei dann schon eine größere Runde gewesen; sie glaube, Herr Schmiedel sei auch bei diesem Gespräch mit dabei gewesen.

Auf den Vorhalt, dass die Zeugin gerade eben gesagt habe, es wäre wahrscheinlicher gewesen oder näher gelegen, dass ein CDU-geführtes Ministerium die Vertretung übernehme und sie das kurz politisch erklären müsse, erläuterte die Zeugin, dass es üblicherweise so sei, nachdem dort die Verbindungen doch etwas enger seien, dass man, wenn man einen Termin habe, den die politische Hausspitze nicht wahrnehmen könne, versuche, dort irgendwo entsprechend eine Vertretung zu organisieren. Jetzt sei es ohnehin immer schwierig, kurzfristig jemanden als Vertretung zu organisieren. Und da sei es natürlich dann etwas einfacher, innerhalb der eigenen Fraktion sich einen entsprechenden Gefallen zu tun und dort nachzufragen. Aber das heiße natürlich nicht, dass sozusagen entsprechende Termine von CDU-geführten Häusern nur durch CDU-geführte Häuser von der politischen Hausspitze her entsprechend in der Vertretung wahrgenommen würden, oder anders rum bei Grünen oder auch bei anderen. Aber es sei naheliegender, zu sagen, man gehe da dann im Prinzip auf ein anderes Ressort zu mit der entsprechenden Hausspitze, weil man da, sie sage mal, etwas leichter nachfragen könne. Aber nichtsdestotrotz, denke sie mal, sei jetzt bei dem Projekt es auch durchaus denkbar gewesen, dass das entsprechend über das Staatsministerium flankiert werde vor dem Hintergrund, zum einen natürlich auch, weil das Staatsministerium außenwirtschaftlich oder bzw. in der Außenwahrnehmung des Landes natürlich eine sehr wichtige Rolle spiele, und zum anderen dadurch, dass ja auch die Landesausstellung für verschiedene Ressorts die Möglichkeit geboten hätte – und das hätten sie ja schon vorher auch adressiert –, sich dort entsprechend mit einzubringen. Da habe es für sie auf jeden Fall auch Sinn gemacht, dort auch eine Teilnahme vom Herrn Staatssekretär Stegmann vorzusehen. Nur, die zuvor Fragende hätte sie ja gefragt, ob sie Kenntnis davon habe, dass seitens ihrer politischen Hausspitze um eine Vertretung durch den Herrn Staatssekretär Stegmann gebeten worden sei bei diesem Termin. Und das sei ihr nicht erinnerlich.

Auf Vorhalt, dass das die Arbeitsweise wäre, die die Zeugin kennengelernt habe oder nach der sie auch ihre Abteilung geleitet habe, dass, wenn (Satz abgebrochen), warf der Vorsitzende ein, dass das klassisches Regierungshandeln sei. Er habe es deswegen gerade zugelassen, weil die Zeugin selber, das ja erwähnt habe. Aber er wolle es jetzt einfach noch mal an der Stelle sagen: „Ein bisschen am Thema dran bleiben!“

Auf den anschließenden Vorhalt an den Vorsitzenden, dass es für den Fragenden schon interessant sei, inwiefern das Projekt auch mit bestimmten Parteifarben näher verknüpft worden sei als mit anderen und der Fragende, dass darum wirklich gern gefragt hätte, ob das eine generelle Arbeitsweise im Ministerium sei, und die anschließende an die Zeugin gerichtete Frage, ob die Zeugin das so auch in ihrer Abteilung kennen gelernt hätte, dass sie zunächst mal in CDU-geführten Ministerien habe nachfragen sollen bei einer Vertretung, gab die Zeugin an, dass es von der Abteilungsseite her, was ihre Zuständigkeitsbereiche angegangen sei, jetzt weniger die Frage gegeben habe, ob da jemand vertreten könne und auch von welcher Farbe. Nur, ganz generell sei es einfach so – und so hätte sie das wahrgenommen – im Übrigen jetzt unabhängig davon, ob das jetzt ein CDU-geführtes Haus sei, oder (Satz abgebrochen). Sie habe ja auch

durchaus in einem SPD-geführten Haus noch gearbeitet, und die Fachabteilungen seien diesbezüglich parteipolitisch neutral.

Auf Vorhalt, dass die Zeugin als Abteilungsleiter eines Ministeriums gegenüber einer Institution im Ausland etwas erkläre, eine Bewerbung, die sie aber in einem anderen Namen mache, und die anschließende Frage, woher sie diese Beauftragung habe, gab die Zeugin an, dass sie seitens der politischen Hausspitze des Wirtschaftsministeriums nur haben protokollarisch-politisch begleiten wollen.

Auf den Vorhalt, dass es trotzdem einen Moment gegeben haben müsse, wo die Zeugin beauftragt worden sei, im Namen von dieser Projektgesellschaft oder von dieser Initiative zu sprechen und dass die Zeugin ja nicht im Namen von Fraunhofer so eine Erklärung abgeben könne, ohne sich rückzuversichern und die Frage, wie die Zeugin das sehe, gab die Zeugin an, dass als Sprecher dieser Projektinitiative Herr S. gegenüber dem Wirtschaftsministerium aufgetreten sei.

Auf die Nachfrage, wo der der Zeugin gegenüber als Sprecher hinterlegt worden sei, erklärte die Zeugin, dass sie nur so viel sagen könne, dass das Projekt, als sie gekommen sei, schon da gewesen sei. Das sei ja nicht neu gekommen, sondern das sei schon angelegt gewesen. Der Herr S. als Hauptgeschäftsführer der Ingenieurkammer sei ja im Haus bekannt gewesen. Sie hätten es eben gerade im Zusammenhang mit dem Thema der Rechtsaufsicht gehabt. Das heiße, der Herr S. sei ja kein Unbekannter gewesen und jetzt auch nicht irgendjemand, über dessen Hintergrund man sich jetzt erst mal hätte erkundigen müssen. Und vor dem Hintergrund, dass dieses Projekt ja auch schon in der Legislatur davor (Satz abgebrochen). Sie glaube, eine zuvor Fragende habe es ja auch angesprochen, dass der frühere Minister Schmid ursprünglich ja mal mit bei der Delegationsreise dabei gewesen sei bzw. die angeführt habe, als diese Idee geboren worden sei und, ja, im Prinzip dann ihren Anfang genommen habe. Und insofern sei dieses Projekt ja schon da gewesen, und für sie sei klar gewesen, wenn der Herr S., der bis zu diesem Zeitpunkt immer für diese Projektinitiative gesprochen habe, dann in dieser Funktion auf sie zugehe, dass das dann auch den entsprechenden Rückhalt auch der anderen Beteiligten habe, die im Übrigen ja dann auch immer noch jetzt im Jahr 2019 nicht davon in irgendeiner Weise abgerückt seien, sondern die Projektgesellschaft sei gegründet worden, sei eingetragen worden und sei ja dann auch entsprechend ins Laufen gekommen.

Auf den Vorhalt, dass da so eine Einheitlichkeit nicht bestanden habe und der Geschäftsführer der Messe Freiburg gesagt habe, er sei in Dubai dabei gewesen, und für ihn sei es selbstverständlich gewesen, dass der Herr S. für das Land Baden-Württemberg unterschreibe und die Zeugin sowas an eine andere Institution schicke und im Namen von drei renommierten Gesellschaften spreche, wobei sie selber nichts Schriftliches, keine Unterlagen gehabt habe, dass sie dafür beauftragt worden sei, sondern sie das nach Rücksprache mit Herrn S. gemacht habe, antwortete die Zeugin, dass sie sehr wohl was Schriftliches gehabt hätte, nämlich von dem Sprecher der drei Projektinitiatoren. Und wenn jetzt einer davon sage: „Das ging über das hinaus, was ich wollte“, dann frage sie sich, warum eine Projektgesellschaft gegründet worden sei, wo genau diese Messegesellschaft ja auch Mitglied sei mit dem entsprechenden Gesellschaftszweck.

Auf den Vorhalt, dass es die ja zu dem Zeitpunkt nicht gegeben habe, erwiderte die Zeugin, dass es ja auch die Frage eines konkludenten Handels sei. Die Messegesellschaft Freiburg habe sich doch jetzt auch nicht in irgendeiner Weise daraus zurückgezogen, sondern offenbar sei es doch immer noch von dem Willen getragen.

Auf die Konkretisierung, dass man sich ja auf den damaligen Vorgang beziehe, als die Zeugin etwas unternommen habe, und weiteren Vorhalt, dass die Zeugin eine Erklärung verschickt habe, eine Bewerbung im Namen eines Initiativkreises, und die Frage, wo jetzt das konkludente Handeln der Messe Freiburg gelegen habe, dass die Zeugin diese Bewerbung habe verschicken solle, antwortete die Zeugin, dass sie mit dem Hinweis auf das konkludente Handeln nur habe deutlich machen wollen, dass es für sie schon etwas überraschend sei, wenn sich jetzt einer der drei Projektinitiatoren hier offenbar im Ausschuss so geäußert habe – sie kenne die Äußerungen

nicht –, dass für ihn zu dem Zeitpunkt klar gewesen sei, dass der Herr S. für das Land handle. Dann wiederum frage sie sich, warum dann eben dieser Projektinitiator als Teil mit in eine Projektgesellschaft gegangen sei, die als Gesellschaftszweck genau eben dieses Projekt habe. Das passe für sie nicht zusammen. Das habe sie nur damit ausdrücken wollen.

Auf Vorhalt, dass das Bedenkliche sei, dass die Zeugin sich auf diese Initiative gestützt habe, als sie eine Bewerbung mit dem „we“ des Landes abgeschickt habe im Namen eines Initiativkreises, gab die Zeugin an, dass sie ja durchaus auch in ihrem Eingangsstatement schon gesagt habe. Und sie denke mal, wenn man jetzt schaue, Ingenieurkammer Baden-Württemberg, Messegesellschaft Freiburg und Fraunhofer IAO, alle handelten auf Entscheidungsebene.

Auf die Frage, ob es nicht gerade deshalb, weil das drei sehr renommierte Einrichtungen seien und die Zeugin ja auch das Bedürfnis gehabt hätte, eben nicht nur die Initiative zu erwähnen, sondern darum auch sehr bewusst diese drei Einrichtungen genannt habe, selbstverständlich bei solchen Einrichtungen gewesen wäre, dass der Zeugin da was Schriftliches vorliege, dass sie jetzt diese Bewerbung machen sollen, erwiderte die Zeugin, dass die Kommunikation zu dem Projekt und zu den entsprechenden weiteren Schritten ausschließlich über den Herrn S. gelaufen sei. Sie habe den Herrn S. wahrgenommen als Sprecher dieser Initiative, dass sich dort sozusagen die Fäden treffen und die Informationen dann gebündelt an das Haus weitergegeben würden und auch wiederum vom Haus entsprechend an den Herrn S. kommuniziert würden und vom Herrn S. dann wiederum an die anderen Beteiligten weiter gesteuert würden.

Auf den Vorhalt, dass die Zeugin 2018 ins Wirtschaftsministerium als Abteilungsleiterin gekommen sei und dort über die Referatsleitung über dieses Projekt informiert worden sei, und die Frage, was der Zeugin denn da gesagt worden sei, was bei dem Projekt zu beachten sei, in welche Richtung das Ganze laufen solle, führte die Zeugin aus, dass sie sich da wirklich nur noch in groben Zügen daran erinnern könne. Sie bitte um Verständnis, dass das jetzt doch schon etwas länger her sei und da auch möglicherweise das eine oder andere Detail nicht mehr bei ihr so abrufbar sei. Ganz grundsätzlich sei das Projekt dahin gehend eingeordnet worden, von der Vorgeschichte, dass das sozusagen am Rande oder auf einer Reise des damaligen Wirtschafts- und Finanzministers Herrn Nils Schmid geboren worden sei, die Idee, und dass man politischerseits dieses Projekt auch seitens des Wirtschaftsministeriums für ein gutes, für ein sinnvolles halte und insofern da auch entsprechend unterstützend tätig werde.

Auf den Vorhalt, dass man von 2017 einen Vermerk habe aufgrund einer Dubai-Reise der Staatssekretärin, die versucht hätte, einen Termin zu machen mit den zuständigen Regierungsbehörden für die Expo, der nicht zustande gekommen sei und wo mehr oder weniger festgehalten sei, dass das Projekt da bei null gestanden sei, und die Frage, wie weit das denn vorangeschritten sei im Ministerium, als die Zeugin dort den ersten Vortrag (Satz abgebrochen) und ob es der Zeugin vorher begegnet sei oder ob es ihr in dem Gespräch mit dem Referatsleiter zum ersten Mal begegnet sei, gab die Zeugin an, dass sie glaube, dass bekannt sei, dass sie vorher beim Städtetag Baden-Württemberg gewesen sei und sich da die Aktivitäten in Richtung einer Expo in Dubai doch in Grenzen halten würden. Insofern habe sie mit diesem Projekt in keinsten Weise vorher irgendwas zu tun gehabt, sondern sei tatsächlich dann erst damit in Berührung gekommen, als sie 2018 in das Wirtschaftsministerium gekommen sei. Das Projekt sei sehr lange – in Anführungsstrichen – bei null gestanden, wenn sie die Worte des Fragenden nehmen dürfe. Die Projektinitiatoren, also diejenigen, die sich sozusagen hinter dem Projekt versammelt hätten, hätten natürlich versucht, bei der Expo Dubai dann eben die Zusage für eine Teilnahme zu bekommen. Das habe lange, lange nicht funktioniert und sei dann erst tatsächlich Ende des Jahres 2018 mit den entsprechenden Begleitschreibern dann auch überhaupt erst virulent geworden. In der Tat – sie habe es ja auch schon gesagt –, sei das auch kein Leuchtturmprojekt im Haus gewesen, sondern das sei ein Projekt gewesen, über das der Herr S. sporadisch informiert habe, immer mal wieder sich gemeldet habe, erklärt habe, wo jetzt im Moment der Stand sei, aber jetzt nicht im Sinne davon, dass das jetzt bei ihnen auf der Prioritätenliste ganz oben gestanden hätte, und da hätten sie sich sozusagen wöchentlich irgendwo in einem Jour fixe oder Ähnlichem nach dem Stand erkundigt – in keinsten Weise.

Gefragt, ob mit der Zeugin darüber gesprochen worden sei, dass es beispielsweise eine klare Ansage gebe, dass das Land nur protokollarisch-politisch begleiten solle oder ähnliche Aussagen über die Grundstruktur, mit der man an das Projekt rangehe, antwortete die Zeugin, dass sie ja bei der Frage von der zuvor Fragenden in Sachen Projektgesellschaft genau diese Diskussion geführt hätten, wie sich das Land engagiere, wie sie dieses Projekt begleiteten, ob sie sozusagen Teil der Projektgesellschaft würden, ob sie da aktiv mit reingingen, oder aber weiterhin diesen begleitenden Part, diese unterstützenden Part behielten. Und da sei die Entscheidung sehr klar getroffen worden, und die sei auch sehr klar in Richtung der Projektinitiatoren dann entsprechend kommuniziert worden und auch im Nachhinein von ihnen immer deutlich gemacht worden, und zumindest mal nach dem, was ihr erinnerlich sei, auch aufseiten der Projektinitiatoren auch in keinster Weise kritisch hinterfragt worden.

Auf die Frage, ob diese klare Ansage – protokollarische Begleitung, politische Begleitung – in dieser Frage Anfang des Jahres: „Werden wir Teil der Projektgesellschaft?“ geboren worden sei oder ob die Zeugin die bereits vorgefunden habe, erwiderte die Zeugin, dass sie bis zu dieser Entscheidung immer klar gewesen sei, dass das Land nur unterstütze. Das sei sozusagen die Motivation des Handelns gewesen, das sei auch im Prinzip der Maßstab des Handelns gewesen, und dann sei tatsächlich eben auch vor dem Hintergrund dieses Koordinierungstreffens, was die zuvor Fragende angesprochen habe, die Frage aufgekommen: „Okay, will das Land jetzt sozusagen ein Stück weitergehen, will das Land mit in diese Projektgesellschaft gehen?“ Sie habe schon ausgeführt, dass es natürlich von den Projektinitiatoren durchaus gewünscht gewesen wäre; die hätten natürlich gern das Land als Bestandteil der Projektgesellschaft mit an Bord gehabt. Aber diese Dinge seien dann entsprechend diskutiert worden, und als dann die Entscheidung gefallen sei vom Ministerialdirektor im Hause, sei das auch so kommuniziert worden. Insofern habe sich die Linie – in Führungsstrichen – danach nicht geändert, sondern das sei einfach noch mal ein Zwischenschritt gewesen, noch mal ein Überlegen, aber die Linie, die sozusagen davor wie auch danach entsprechend verfolgt worden sei, die habe sich dadurch nicht geändert.

Danach befragt, ob es dann schon mal eine kurze Phase gegeben habe, und wenn es nur ein paar Tage gewesen seien, in der mal drüber nachgedacht worden sei, von dieser Linie abzurücken und stattdessen stärker in das Projekt mit einzusteigen, gab die Zeugin an, wenn ein solcher Wunsch eben an das Haus herangetragen werde, dann setze man sich mit diesem Wunsch ja auseinander und überlege, welche Vorteile es hätte, welche Nachteile es hätte, ob sie das wollten, oder ob sie das nicht wollten. Das halte sie aber auch für durchaus normal. Es sei jetzt aber nicht so gewesen, dass jetzt sozusagen nach außen von einer Linie abgewichen worden sei, sondern das sei ja eine interne Abwägung gewesen und damit dann auch Entscheidungsfindung.

Auf Vorhalt, dass man das Finanzministerium deshalb ja auch angefragt habe, und die Frage, wie sich die Ministerin dazu verhalten habe, erklärte die Zeugin, dass das alles, sie sage jetzt mal, operatives Geschäft auf Arbeitsebene gewesen sei, das sei keines gewesen, was jetzt in irgendeiner Weise die politische Hausspitze interessieren müsste. Sicherlich, wenn sich der Herr Ministerialdirektor dann auch dafür ausgesprochen hätte, mit Teil der Projektgesellschaft zu werden, dann wäre das eine Entscheidung gewesen, die sicherlich dann auch mit der politischen Hausspitze, mit der Frau Ministerin diskutiert worden wäre. Aber im Vorfeld einer solchen Entscheidung sei es nach ihrer Erfahrung zumindest mal nicht üblich gewesen, dass Minister oder auch Staatssekretäre oder Staatssekretärinnen mit solchen operativen Dingen, also mit solchen Fragen dann auch sozusagen beaufschlagt würden, sondern da lege man dann einen Entscheidungsvermerk vor, wenn die Sache entscheidungsreif sei.

Gefragt, ob das für die Zeugin eine rein operative Frage gewesen wäre, vor dem Hintergrund, dass die Ministerin gesagt habe, es habe jederzeit die klare Richtlinie gegeben: nur politische und protokollarische Begleitung und die Zeugin ja auch schon beim Finanzministerium nachgefragt habe, wie es wäre, wenn man davon abrücke, antwortete die Zeugin, genau. Sie führte darüber hinaus aus, dass sie, nachdem die Bitte von den Projektinitiatoren eben an das Haus gerichtet worden sei, dann einfach ausgelotet hätten, welche Vorteile es gebe, welche Nachteile es gebe. Und deswegen habe sie ja auch gerade gesagt, das sei sozusagen ein interne Diskussion

gewesen, die sie geführt hätten, aber die Linie nach außen, eben die protokollarische Unterstützung, die sei die ganze Zeit so gewesen, wie der Fragende die Ministerin zitiert habe, eben im Sinne einer protokollarischen Unterstützung. Und da habe es jetzt auch nicht irgendwie, sie sage jetzt mal, ein, zwei Wochen oder zwei Monate oder irgendwie was gegeben, wo davon abgewichen worden sei, sondern die Diskussion um die Frage, beteilige sich das Land an der Projektgesellschaft, ja oder nein, die sei rein intern geführt worden und, wie sie schon gesagt habe, ja auch mit dem bekannten Ergebnis dann entsprechend abgeschlossen.

Auf Vorhalt einer E-Mail des Herrn S. an die Zeugin wegen eines Mittagessens im OGGI im August 2018 (Fundstelle Mails Ü., Ingenieurkammer: „*Ich möchte Ihnen von meinen Gesprächen mit der Expo-Gesellschaft in Dubai berichten und mit Ihnen die zukünftige Rolle des WM bei diesem Projekt besprechen.*“) und die nachfolgende Frage, wie die Zeugin auf dieses Mittagessen vorbereitet worden sei, antwortete die Zeugin, dass es nach ihrer Erinnerung ein allgemeines Kennenlern-Mittagessen mit Herrn S. gewesen sei. Die Kammeraufsicht und damit sozusagen die Abteilung, die ja enger mit der Ingenieurkammer zusammengearbeitet habe, sei nicht ihre gewesen. Insofern sei für sie die Ingenieurkammer jetzt nicht sozusagen im täglichen Geschäft irgendwo virulent gewesen. Sie sei natürlich über den aktuellen Stand der, sie sage jetzt mal, Informationen, die von den Referaten, vom Referat gekommen seien, vom Referatsleiter gekommen seien aus den Besprechungen auf Arbeitsebene informiert gewesen. Wie sie schon gesagt habe, auch über die große Linie des Wirtschaftsministeriums habe es auch in keinster Weise irgendwie zwei Meinungen gegeben. Und insofern könne sie sich jetzt nicht erinnern, dass sie jetzt dezidiert für dieses Gespräch eine Vorbereitung angefordert hätte.

Auf den Vorhalt, dass die Zeugin gesagt habe, dass es eines von vielen Projekten gewesen sei und es sie nicht jeden Tag beschäftigt habe, hier aber ja dann ein explizites Mittagessen nur zu dem Thema und auch zu der Frage, welche Rolle das Wirtschaftsministerium künftig spielen könne, gewesen sei, führte die Zeugin aus, dass sie an das Mittagessen jetzt nicht die Erinnerung habe, dass sie sagen könne, da seien noch irgendwie die drei oder vier Themen sonst noch besprochen worden. Sie habe, ehrlich gesagt, auch keine Erinnerung daran, dass bei diesem Mittagessen das Projekt „Expo Dubai“ sozusagen einen sehr großen Raum eingenommen habe. Sie habe auch nicht mehr erinnerlich, dass es in irgendeiner Weise konfliktbehaftet gewesen sei oder dass es da, sie sage jetzt mal, einen Dissens gegeben habe oder dass es einen nochmaligen Vorstoß gegeben habe. Ihre Linie sei klar gewesen. Die hätten sie auch immer sehr klar kommuniziert gegenüber den Projektinitiatoren, gegenüber dem Herrn S. in persona. Und insofern könne sie jetzt auch nicht sagen, da sei ihr erinnerlich von diesem Mittagessen, dass sie sich da in irgendeiner Weise schwierig auseinandergesetzt hätten – sondern möglicherweise einfach noch mal erläutert, wie bei ihnen die Sicht der Dinge sei, vielleicht auch das Thema der Landesausstellung. Weil das sei schon auch in der Abstimmung mit dem zuständigen Fachreferat des Standortmarketings immer wieder ein Thema gewesen. Sie hätten dafür ja noch kein Geld im Haushalt eingeplant. Dieses Geld sei dann erst im Haushalt 2020/2021 entsprechend eingeplant und zur Verfügung gestellt worden. Und von daher sei jetzt vonseiten des Fachreferats immer die Frage gewesen, was sie da eigentlich machten bei einer solchen Landesausstellung, wie sie sich da einbringen wollten, welche Möglichkeiten sie da nutzen wollten. Sie hätte es eben gerade angesprochen: So die übliche Präsentationsmöglichkeit bei einer Expo sei eben, sozusagen als Teil der föderalen Struktur Deutschlands, also sprich eines von 16 Ländern, sich im Deutschland-Pavillon zu präsentieren. Es habe erstmals auf der Expo in Shanghai mit Hamburg also ein Hamburg-Haus gegeben, wo sich ein Land eigenständig präsentiert habe, im Übrigen auch sehr erfolgreich präsentiert habe. Und insofern sei das – in Anführungsstrichen – was Neues gewesen, was anderes. Und da sei natürlich auch immer die Frage gewesen: „Wie stark bringen wir uns da ein, was wollen wir sozusagen als Landesausstellung tatsächlich machen, was können wir machen? Machen wir nur eine Landesausstellung eben vor dem Hintergrund jetzt der wirtschaftlichen Aspekte, oder müssten wir das nicht größer aufziehen?“ Das seien alles Themen gewesen, die nach ihrer Erinnerung in der Phase durchaus auch eine Rolle gespielt hätten.

Nachgefragt, ob das auch das sei, was die Zeugin vermutlich bei diesem Mittagessen mit ihm besprochen habe, gab die Zeugin an, dass sie es nur noch mal wiederholen könne, dass sie jetzt an dieses Mittagessen keine aktive Erinnerung im Sinne von, da hätten sie die und die und die

Punkte besprochen, habe, sondern sie wisse nur, wie sie schon gesagt habe, dass es bei der Frage der Beteiligung des Landes auch in der Frage Beteiligung des Landes eben mit dieser Landesausstellung auch durchaus Abstimmungsbedarf gegeben habe, auch die Frage sozusagen, mit wie viel Geld dann das Land in eine solche Landesausstellung auch tatsächlich reingehen werde, was da sozusagen denkbar sei. Wie sie schon gesagt habe, sei da halt am Anfang eine Summe von – sie glaube, das sei fünfstellig gewesen, sie glaube, 80 000 € seien es gewesen – eben für die Vorarbeiten zur Verfügung gestanden. Aber mit 80 000 € würde man keine Landesausstellung machen für 170 Tage und Beispiele da möglicherweise dann auch noch mit entsprechenden Wochen einen solchen Pavillon. Das sei völlig klar gewesen. Und für die Initiative sei natürlich auch die Frage gewesen, wie man diesen Pavillon halt irgendwo mit Leben gefüllt bekomme (Satz abgebrochen).

Die Frage, wer denn die 80 000 € aufgebracht hätte, beantwortete die Zeugin damit, dass sie die 80 000 € bei sich im Haushalt drin gehabt hätten und sie die entsprechend als sozusagen Fördermittel für den Bereich Standortmarketing entsprechend gehabt hätten.

Auf den Vorhalt, dass die Zeugin den ersten Mailkontakt vom Bundesministerium für Wirtschaft als etwas beschrieben habe, wo das Wirtschaftsministerium nachgehakt hätte, weil Herr S. hier unterwegs gewesen wäre und für ein Baden-Württemberg-Haus reden würde oder für ein Pavillonprojekt, gab die Zeugin an, dass nach ihrer Erinnerung das Bundeswirtschaftsministerium über das Generalkonsulat in Dubai vor Ort eben diese Information bekommen hätte und dann bei ihnen nachgefragt hätte, also beim Wirtschaftsministerium des Landes, was es denn eigentlich mit dieser Initiative auf sich habe, was da geplant sei, wer der Handelnde sei. Sie habe gerade gesagt, einen solchen Landes pavillon, einen eigenen Landes pavillon habe es auch in Shanghai gegeben. Auch das sei zumindest mal nach dem, was ihr ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter damals gesagt hätten, schon auch schwierig gewesen. Wie sie schon gesagt hätte, der Bund wolle natürlich, dass man sozusagen mit einem Pavillon, mit dem Deutschland-Pavillon dann entsprechend auftrete und nicht, dass alle Länder da ihre eigenen Pavillons aufstellten. Insofern hätten sie das dann gegenüber dem Bundeswirtschaftsministerium klargestellt, wie da die Konstellation sei und wie die Handelnden auch vor Ort dann einzuordnen seien.

Auf Vorhalt einer E-Mail vom 19.07.2018 von Herrn M., Wirtschaftsministerium, an den Herrn S. (WM 1, Seite 245), vor dem Hintergrund eines Schreibens von Herrn S. vom 16.07.2018 an die Deutsche Botschaft, in dem er für die Projektgesellschaft erklärt hätte, im Auftrag des Landes BW zu handeln (Fundstelle WM 1, Seite 240), und weiteren Vorhalt, dass Herr S. erklärt hätte, im Auftrag des Landes BW zu handeln, nicht für einen Projektkreis oder für eine Initiative und dass doch ein Punkt sei, an dem bei der Zeugin alle Alarmglocken hätten schrillen müssen, gab die Zeugin an, dass sie das deswegen ja dann auch gegenüber dem Bundeswirtschaftsministerium entsprechend klargestellt hätten. Das müsse im Übrigen aber Frau M. gewesen sein. Das sei die Mitarbeiterin aus der Zentralstelle damals gewesen, die für die Abteilung 6 zuständig sei.

Auf den Vorhalt, dass die Zeugin es dann gegenüber dem Bundeswirtschaftsministerium erklärt und die nachfolgende Frage, was die Zeugin dann gegenüber Herrn S. erklärt habe, gab die Zeugin an, dass sie dem Herrn S. das so mitgeteilt hätten, dass sie (Satz abgebrochen).

Auf die Nachfrage, ob die Zeugin es ihm mitgeteilt habe, antwortete die Zeugin, genau.

Auf die Nachfrage, ob die Zeugin bei Herrn S. angerufen habe, gab diese an, dass sie nicht mehr wisse, ob sie bei ihm angerufen habe oder ob sie ihm das per Mail mitgeteilt habe. Aber sie hätten das entsprechend gegenüber dem Bundesministerium klargestellt. Sie hätten dann auch (Satz abgebrochen).

Auf den Vorhalt, dass es um Herrn S. gehe und die Frage, ob die Zeugin an Herrn S. eine Mail geschrieben oder sie ihn angerufen habe, und den weiteren Vorhalt, dass das ja ein Konfliktgespräch sei, führte die Zeugin aus, dass sie sich daran nicht erinnern könne. Das wäre für sie insofern auch nicht unbedingt ein Konfliktgespräch gewesen. Im Übrigen sei sie jetzt Abtei-

lungsleiterin gewesen. Sie habe schon auch darauf hingewiesen, dass das jetzt kein Leuchtturmprojekt ihrer Abteilung gewesen sei, sondern das sei ein Projekt gewesen, was sie politisch flankiert hätten. Und insofern gehe sie davon aus, dass das dann in den Besprechungen auf Arbeitsebene, die es ja gegeben habe, von ihrem zuständigen Referatsleiter dann auch entsprechend im Nachhinein klargestellt worden sei.

Auf Vorhalt, dass die Zeugin eben gesagt habe, sie habe es gegenüber Herrn S. klargestellt, entgegnete die Zeugin, nein, der Fragende hätte sie gefragt, ob sie mit ihm telefoniert habe oder ob sie ihm eine E-Mail geschrieben habe. Daraufhin habe sie gesagt, sie wisse nicht, ob sie mit ihm telefoniert habe oder ihm eine E-Mail geschrieben habe.

Auf den Vorhalt, dass die Zeugin eigentlich noch nicht mal wisse, ob es Herrn S. überhaupt mitgeteilt worden sei und sie davon ausgehe, dass es eventuell auch Mitarbeiter gewesen seien, und weiteren Vorhalt, dass sie noch wisse, dass sie es dem Bundeswirtschaftsministerium gegenüber mitgeteilt habe, sowie die nachfolgende Frage, ob sie wisse, ob gegenüber Herrn S. eine Erklärung erfolgt sei, gab die Zeugin an, dass sie das jetzt nicht mehr sagen könne, zumindest mal was ihre Person angehe. Sie gehe aber davon aus, nachdem diese Klärung ja gegenüber dem Bundeswirtschaftsministerium stattgefunden habe, dass sie dann auch intern stattgefunden habe. Und noch mal, sie seien in der Kommunikation gegenüber dem Herrn S. immer sehr deutlich gewesen und hätten immer darauf hingewiesen, dass er im Prinzip für die Projektinitiative handle und nicht für das Land Baden-Württemberg. Und diesbezüglich habe es nach ihrer Wahrnehmung auch keinen Dissens gegeben.

Auf die erneute Frage, ob die Zeugin sich persönlich nicht daran erinnern könne, ob es gegenüber Herrn S. eine entsprechende Mitteilung gegeben habe, antwortete die Zeugin, ja, daran könne sie sich nicht erinnern.

Dem Vorhalt, dass es ja überhaupt nicht dem eigentlichen Anliegen entsprechen würde, wenn Herr S. in Dubai sage, er handle im Auftrag des Landes BW, stimmte die Zeugin zu und sagte, das sei richtig.

Auf weiteren Vorhalt, dass es doch schon logisch gewesen wäre, wenn z. B. das auch beim Mittagessen im OGGI ein paar Tage später Thema gewesen wäre, erwiderte die Zeugin, dass sie dem Fragenden gerade schon gesagt habe, dass sie jetzt nicht sagen könne, was sie bei diesem Mittagessen besprochen hätten. Sie könne da nur spekulieren, und das verbiete sich ihres Erachtens in einem Untersuchungsausschuss.

Auf den weiteren Vorhalt, dass die Zeugin zuvor gesagt habe, dass sie das Rechtsreferat nicht eingebunden hätte in die Frage und dies mit dem Hinweis ergänzt habe, es wäre ja auch um Dubai-Recht gegangen und insofern da auch gar nicht die Kompetenz bestanden hätte, und die nachfolgende Frage, ob der Fragende das richtig verstanden habe, gab die Zeugin an, dass sie dann sicherlich eine externe Kanzlei hätten beauftragen müssen, so wie sie es dann ja auch im August 2019 getan hätten, um dort dann entsprechend auch die Vorgänge richtig beurteilen zu können.

Auf den Vorhalt, dass Herr MD Kleiner gesagt habe, wenn er sich das im Nachhinein anschau, dann wäre das auch rechtsverbindlich gewesen gegenüber der Messe Köln und die Zeugin geschrieben habe: „Wir bewerben uns im Namen ... um eine Teilnahme und benennen danach einen Generalkommissar.“, und die Frage, ob die Zeugin nicht auch sagen würde, dass das eigentlich zumindest offenkundig sei, dass da etwas juristisch Relevantes passiere, selbst wenn die Zeugin persönlich sage: „Ich möchte nur protokollarisch handeln.“, erwiderte die Zeugin, wenn es für sie offenkundig gewesen wäre, dass da juristisch was passiere in der Phase, wo sie gehandelt habe, dann hätte sie selbstverständlich auch den Vorgang über das Justizariat geleitet. Nur habe sie diesen Vorgang entsprechend bei ihnen intern abgestimmt. Es habe von keiner Seite aus da diesbezüglich auch ein Signal oder einen Vorbehalt gegeben, eben nicht so zu handeln. Und insofern sei es für sie eben ein Teil dieser protokollarischen Unterstützung gewesen und nicht in irgendeiner Weise tatsächlich eine rechtsverbindliche Erklärung im Sinne von, dass sich das Land Baden-Württemberg hier zu einer Teilnahme verpflichte.

Auf den Vorhalt, dass die Zeugin das so gesehen habe und dass das ihre persönliche Einschätzung gewesen sei, antwortete die Zeugin, zu dem Zeitpunkt als sie dieses Schreiben verschickt habe, ja.

Auf Vorhalt einer E-Mail von Herrn S. an Herrn N. vom 2. August 2019, 10:47 Uhr (Fundstelle Mails S. auf Laptop), die dieser von seinem dienstlichen Account an die private Adresse von Herrn N. geschickt habe und in welcher völlig ohne Anrede, auch ohne irgendeine Erklärung oder einen Kommentar eine Aufstellung von Ingenieurkammer-, Projektgesellschaftsterminen, Telefonaten, E-Mails mit dem StaMi rund um das Thema Expo enthalten sei – also einfach völlig isoliert diese Aufstellung und den weiteren Vorhalt, dass man da schon den Eindruck habe, dass das zwei Leute seien, die auch konstruktiv enger miteinander zusammenarbeiteten – , und weiteren Vorhalt, dass das natürlich auch spannend wäre für die Art und Weise, wie sich dann ihre Arbeit in dem Projekt dargestellt habe, wenn es da auf der Zentralstellenebene noch mal eine zusätzliche enge Zusammenarbeit an dem Thema gegeben habe, entgegnete die Zeugin, dass der Fragende dazu, wie eng das Verhältnis zwischen Herrn S. und dem Herrn N. sei, diesen persönlich befragen könne. Da könne sie nichts dazu sagen. Sie könne nur für ihre Person sprechen. Sie habe mit dem Herrn S. keinerlei persönliche Verbindung über das Dienstliche hinaus. Das Mittagessen im OGGI, ja, das sei – in Anführungsstrichen – aber auch in einem dienstlichen Kontext gewesen. Ansonsten hätten Herr S. und sie keinerlei private Kontakte über das Dienstliche hinaus.

Auf Vorhalt eines Aktenvermerks von Frau G. an die Zeugin (WM 1, Seite 175 f.: „*Vor diesem Hintergrund sollte daher im Vorfeld der Reise von Frau Staatssekretärin Schütz überlegt werden, welche Rolle das Land/WM im Projekt einnimmt.*“) und die Frage, wie die Zeugin mit dieser Information umgegangen sei, antwortete diese, dass sie in der Vorbereitung und auch in dem, wie sich dann die Frau Staatssekretärin also zumindest mal vom Entwurf her (Satz abgebrochen). Natürlich sei die Frau Staatssekretärin auch frei, dann entsprechend zu sprechen, aber in der Vorbereitung sowohl von der Reise, aber auch von den Terminen bei den politischen Gesprächen, aber auch in der Flankierung zum einen der Unterschrift und zum anderen aber auch des abendlichen Empfangs zur Sponsorenakquise hätten sie vom Wording her sehr danach geschaut, dass eben klargestellt sei, was die Rolle des Landes sei und was die Rolle der Projektgesellschaft sei.

Auf den Vorhalt, dass der Zeugin ja dann praktisch zugetragen worden sei, dass es diese Außenwirkung gebe, dass die verschiedenen Meldungen, die man gehabt hätte, auch über das Auftreten von Herrn S., offensichtlich dazu geführt hätte, dass dort ein Effekt entstanden sei, den die Zeugin ja ausdrücklich nicht gewollt habe, und die Frage, wie die Zeugin denn mit der Information umgegangen sei, erwiderte diese, dass die Frau G. dann in der Tat im Nachgang zu der Reise vom Herrn Staatssekretär Stegmann auch nochmals – da sei sie ja dann auch selber mit vor Ort gewesen – schon auch aufgrund, sie glaube, auch einer Äußerung des Generalkonsuls mitgeteilt habe, dass sie schon den Eindruck gewonnen hätte, dass vor Ort das Land tatsächlich eben als sozusagen Teilnehmer angesehen werde. Nachdem dann aber auch die Federführung für das Projekt in Richtung des Staatsministeriums zumindest mal, also nicht formell, gewandert gewesen sei, aber zumindest mal in der Kommunikation Projekt/Land das Ganze beim Staatsministerium dann direkt erfolgt sei, hätten sie dann die Arbeitsebene des Staatsministeriums auch dahin gehend informiert, hätten mit der Arbeitsebene gesprochen, mit der zuständigen Referatsleiterin, die ihres Wissens nach auch mit auf der Reise dabei gewesen sei, und insofern auch darauf entsprechend hingewiesen.

Auf die Nachfrage, ob es nicht sinnvoll gewesen wäre, das Staatsministerium bereits im Vorfeld dieser Reise darüber zu informieren, wo auch die juristischen Probleme lägen, vor dem Hintergrund, dass das ja dann drei Monate nach dem Vertragsschluss gewesen sei und es vorher ja schon die Reise vom Herrn Staatssekretär Stegmann nach Dubai gegeben habe, antwortete die Zeugin, dass es für sie zu diesem Zeitpunkt die juristischen Probleme nicht gegeben habe, dadurch, dass sie das im Innenverhältnis oder im Verhältnis zu den Projektverantwortlichen geklärt hätten und das auch nach Einschätzung des Wirtschaftsministeriums, also nicht nur von ihrer Seite, sondern auch von den anderen beteiligten Stellen im Hause, so geteilt worden sei.

Insofern habe es das juristische Problem zum Zeitpunkt der Reise vom Herrn Staatssekretär Stegmann nicht gegeben. Sie hätten allerdings schon, nachdem die Frau G. auch von der Reise vom Herrn Staatssekretär Stegmann auch noch mal diesen Eindruck, dass das Land vor Ort als Teilnehmer angesehen werde, mitgebracht hätte, schon auch die Kolleginnen entsprechend informiert, hätten über diese Wahrnehmung berichtet und auch dafür noch mal sensibilisiert.

Auf die Frage, ob die Zeugin in irgendeiner Partei gewesen sei, oder in irgendeiner Partei oder einer Jugendorganisation sei, warf der Vorsitzende ein, dass das mit dem Untersuchungsausschuss nichts zu tun habe.

Auf die Erwiderung, dass die Fragende es trotzdem fragen wolle und es da vielleicht sehr wohl Verbindungen gebe, erwiderte der Vorsitzende, dass die Zeugin es nicht beantworten müsse, und die Zeugin gab an, nachdem es ja auch schon in der Zeitung gestanden sei: sie sei parteilos.

Gefragt, wie die Zeugin Herrn S. kennengelernt habe, ob nur durch das Projekt, oder sie ihn vorher schon gekannt habe, führte die Zeugin aus, dass sie den Herrn S. ihres Erachtens schon in ihrer Funktion als stellvertretende Hauptgeschäftsführerin des Städtetags Baden-Württemberg kennengelernt habe. Er sei ja Hauptgeschäftsführer der Ingenieurkammer gewesen. Und in diesem Kontext habe man sich sicherlich bei irgendeinem Sommerempfang oder halt irgendwo bei einem Neujahrsempfang oder Ähnlichem von dritter Seite mal kennengelernt im Sinne von: Das sei der Herr S., das sei die Frau H.. Aber das sei es dann auch gewesen. Sie habe den Herrn S. ansonsten persönlich davor nicht gekannt, habe ihn aber auch danach auch nicht irgendwo persönlich kennengelernt, sondern sie hätten ausschließlich beruflichen Kontakt gehabt.

Auf die Frage, was Herr S. denn für einen Eindruck auf die Zeugin gemacht habe, oder was die Stimmung gewesen sei, wie man Herrn S. gegenüberstehe, als die Zeugin die Arbeitsstelle angenommen habe, erwiderte die Zeugin, das Herr S. als Hauptgeschäftsführer der Ingenieurkammer natürlich für das Wirtschaftsministerium einer der Ansprechpartner gewesen sei, mit denen man es dort regelmäßiger zu tun gehabt hätte, weil natürlich auch die Ingenieure des Landes Baden-Württemberg zum Teil sehr international arbeiteten, aber natürlich auch über die Rechtsaufsicht, über die Kammeraufsicht im Wirtschaftsministerium dort entsprechend verortet gewesen seien. Sie habe den Herrn S. persönlich erlebt als sehr engagiert, gerade auch für das Projekt brennend. Das sei für ihn wirklich eine Geschichte gewesen, hinter die er sich sehr stark auch entsprechend gestellt habe und die vorangetrieben habe. Aber er habe auch andere Themen gehabt, beispielsweise im Zusammenhang mit Ägypten, wo es um das Thema „Duale Ausbildung“ oder Studium gegangen sei. Auch dort sei er mit verschiedenen Themen dann im Hause präsent gewesen. Sie habe ihn insofern durchaus als, ja, aktiv (Satz abgebrochen). Und wenn Projekte seitens der Ingenieurkammer hätten vorangetrieben werden müssen und Interessen hätten vertreten werden müssen, dann habe Herr S. das entsprechend seiner Aufgabe als Hauptgeschäftsführer auch mit dem notwendigen Engagement verfolgt.

Danach befragt, ob der Zeugin der Eindruck vermittelt worden sei, dass man ihm vertrauen könne, dass er sehr vertrauenswürdig sei, antwortete die Zeugin, dass sie ganz grundsätzlich schon mal sagen würde, dass ein Hauptgeschäftsführer einer Kammerorganisation des Landes (Satz abgebrochen). Sie meine, der werde von den Mitgliedern dieser Organisation gewählt für dieses Amt. Er habe entsprechende Aufgaben und Pflichten als Geschäftsführer einer solchen Organisation. Und insofern habe sie zumindest mal keinen Anlass gehabt, ihm nicht zu vertrauen.

Gefragt, ob die Zeugin mit ihm (Herr S.) per SMS, Whatsapp oder sonst wie kommuniziert habe, oder nur per E-Mail, gab die Zeugin an, dass sie glaube, sie hätte die Handynummer vom Herrn S. gehabt, aber sie hätte nicht über SMS oder (Satz abgebrochen). Whatsapp sei auf den dienstlichen Geräten des Wirtschaftsministeriums überhaupt nicht erlaubt. Also, das heiße, die Möglichkeit habe schon nicht bestanden. Dort gebe es einen anderen Messenger-Dienst, der aber auch nur für die innerdienstliche Kommunikation zugelassen sei. Und auch per SMS könne sie sich nicht daran erinnern, dass Herr S. und sie da in irgendeiner Weise Kontakt gehabt hätten. Es habe auch keine Notwendigkeit dafür gegeben.

Auf den Vorhalt, dass die Zeugin mit dem Herrn S. im OGGI Essen gewesen sei und das ja ein recht hochpreisiges Restaurant sei, und die Frage, ob die Zeugin eingeladen worden sei, gab die Zeugin an, dass es ja gerade auch schon erwähnt worden sei: Es sei ein Mittagessen gewesen. Und sie sage jetzt mal, der Mittagstisch im OGGI sei so, dass man ihn sich, finde sie, sehr gut leisten könne, sowohl als Beamtin als auch, wenn man den Beamtenstatus nicht habe. Sie glaube, das Tagesessen sei so um 10, 12 €. Also, das sei gut finanzierbar, gut leistbar. Sie könne ehrlich gesagt nicht sagen, ob sie die Rechnung geteilt hätten oder ob der Herr S. gezahlt habe, oder ob sie gezahlt habe. Das könne sie nicht sagen. Aber das sei ein Mittagessen gewesen. Üblicherweise, wenn sie im OGGI Mittagessen gehe, dann nehme sie dort den Mittagstisch. Der sei immer, finde sie, qualitativ sehr gut, es gehe schnell und insofern passe es alles. Es sei aber sicherlich kein hochpreisiges Essen mit entsprechend teuren Weinen oder Ähnlichem gewesen, sondern es sei ein ganz normales Arbeitsessen gewesen.

Gefragt, ob die Zeugin häufiger mit ihm essen gewesen sei oder das eine Ausnahme gewesen sei, antwortete die Zeugin, dass das im Rahmen eines allgemeinen Kennenlernens gewesen sei. Nach ihrer Erinnerung seien sie einmal miteinander Mittagessen gewesen, das sei's dann aber auch gewesen. Das sei aber auch durchaus was Übliches, dass man, wenn man sich kennenlernen möchte, halt auch im Kontext von einer neuen Aufgabe – und da sei sie ja noch relativ neu bei ihrer gewesen, 2018 habe sie angefangen im Wirtschaftsministerium –, da dann eben so mit den Partnern, mit denen man mehr im Austausch sei, dann sich auch mal zu einem allgemeinen Austausch treffe.

Auf die Frage, ob die Zeugin hingelaufen sei, oder er sie mit seiner Limousine abgeholt habe, erwiderte die Zeugin, nach der Frage der Relevanz für den Untersuchungsgegenstand durch Ministerialdirigent E., dass sie es aber beantworten könne. Ihre Büros oder ihr Büro im Wirtschaftsministerium sei im Planie-Flügel des Neuen Schlosses verortet gewesen. Und da komme man gar nicht mit dem Auto irgendwie in Richtung OGGI hin, sondern da sei reine Fußgängerzone, also einmal über den Schlossplatz rüber, dann über den Kleinen Schlossplatz, und dann sei man schon im OGGI. Also insofern sei sie da zu Fuß gelaufen, selbstverständlich.

Auf die Frage, was nach der Meinung der Zeugin den Herrn S. befähigt habe, dieses Projekt zu leiten, führte die Zeugin aus, dass der Herr S. sehr engagiert gewesen sei. Für die Ingenieure in Baden-Württemberg sei Dubai, seien die Vereinigten Arabischen Emirate durchaus ein wichtiges Betätigungsfeld, weil dort eben sehr viel gebaut werde, natürlich auch architektonisch so, dass es für Architekten und für Ingenieure sehr reizvoll sei, aber auch lukrativ sei. Und insofern sei für sie der Herr S. zwar die treibende Kraft dahinter gewesen, aber der Herr S. habe auch immer sehr deutlich gemacht, dass, wenn das Projekt dann ins Laufen komme, er natürlich dann auch ein entsprechendes Team aufbauen werde, die sich dann um dieses Projekt kümmern. Also insofern, als Kopf, als treibende Kraft für dieses Projekt habe er sich sehr engagiert, habe sich da sehr eingebracht.

Danach befragt, ob die Zeugin nicht wisse, was ihn jetzt dazu befähigt habe, dass er das Projekt dann leite und dann quasi ein Team aufbaue, erwiderte die Zeugin, dass sie glaube, um ein Projekt erfolgreich zu machen, brauche es halt am Anfang jemanden, der sich dieses Projekt zu eigen mache und sich da entsprechend engagiere und schaue, dass er dieses Projekt dann auch überhaupt erst mal ins Laufen bringe. Die Frage der Umsetzung und der Abarbeitung dann der einzelnen Projektaufträge, das sei dann wiederum auch eine Frage der Expertise. Aber sie gehe auch davon aus, dass der Herr S. durchaus auch sich überlegt habe, wer dann an welchen Punkten möglicherweise dann Expertise reinbringen müsse oder wo er möglicherweise dann auch noch zusätzliche Unterstützung entsprechend mit an Bord holen müsse.

Gefragt, ob die Zeugin quasi keine Zweifel an der Fähigkeit oder auch an der Integrität von Herrn S. gehabt hätte oder ob irgendwann erste Zweifel gekommen seien, dass es irgendwie problematisch hätte sein können, antwortete die Zeugin, dass es ihr nicht zustehe, hier in dem Rahmen über die Integrität von Herrn S. ein Urteil abzugeben. Er sei, wie sie schon gesagt habe,

sehr engagiert bei dem Projekt gewesen. Er sei da diesbezüglich wirklich auch auf ganz verschiedenen Ebenen unterwegs gewesen. Aber was seine Integrität, seine persönliche Integrität angehe, darüber wolle sie sich hier kein Urteil erlauben.

Auf den Vorhalt, dass er (Herr S.) auch im Juli 2018 geschrieben habe, dass er Baden-Württemberg in Dubai vertrete, das Motto ja gewesen sei „Von der Wirtschaft für die Wirtschaft“, Vorbild Hamburg gewesen sei, Hamburg den kompletten Betrag tatsächlich mit Unternehmen finanziert habe und das alles schon gestanden sei, und auf die nachfolgende Frage, wie die Zeugin das grundsätzlich einschätze und ob Dubai als Vertragspartner eine GmbH akzeptiert hätte, die mit Eigenkapital von 25 000 € hafte und mehr nicht bei einem Projekt, bei dem es um mehrere Millionen gehe, gab die Zeugin an, dass sie sich darüber jetzt dezidiert keine Gedanken gemacht hätte. Aber wenn eine Gesellschaft sich um eine Teilnahme bewerbe (Satz abgebrochen). Es sei ja nicht so gewesen, dass die Projektgesellschaft jetzt in irgendeiner Weise von Dubai verpflichtet worden wäre, sondern man habe ja teilnehmen wollen. Und nach ihrem Eindruck sei auch durchaus innerhalb von Baden-Württemberg eine hohe Bereitschaft der Unternehmen da gewesen, dieses Projekt entsprechend zu befördern, sodass sich für sie die Frage, ob jetzt die Expo-Gesellschaft einer Gesellschaft den Zuschlag gegeben hätte mit einem entsprechenden Ausfallrisiko (Satz abgebrochen). Das könne sie nicht beantworten. Da müsse man dann wahrscheinlich in Dubai nachfragen.

Auf die Frage, wie sich die Zeugin eingearbeitet habe in das Thema „Expo 2020“ und ob sie die zur Verfügung gestellten Unterlagen durchgearbeitet hätte und mit wem sie die Fragen, die sicherlich dann da gewesen seien, habe klären können, erwiderte die Zeugin, dass sie bei der Vielzahl der Aufgaben, die sie bei ihrem Antritt dann im Januar 2018 und in den Folgemonaten erwartet hätten, jetzt nicht Zeit gewesen sei, sich in jedes Projekt durch Aktenstudium selbständig einzuarbeiten, sondern da sei man in der Position als Abteilungsleiterin durchaus darauf angewiesen, dass man auch von seinen Referatsleitern oder von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Referate dann bei solchen Projekten auch entsprechend informiert werde und auf dem Stand gehalten werde. Dafür habe man Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Und sie glaube, in der Abteilung seien so 65 Köpfe gewesen. Da könne sich die Fragende vorstellen, da sei das eines von vielen Projekten in ganz unterschiedlichen Bereichen gewesen. Da habe sie sicherlich nicht angefangen, selber Aktenstudium zu betreiben.

Auf die Nachfrage, ob der Zeugin dann quasi ein Vortrag gemacht worden sei, also Kurzvortrag, wo das Projekt stehe und wer das gemacht habe, ob das ihr Referatsleiter gewesen sei und wer das gewesen sei, antwortete die Zeugin, dass es kein Kurzvortrag gewesen sei, sondern es werde wahrscheinlich irgendwann einmal irgendwas gekommen sein, und sie habe dann nachgefragt. Und dann setze man sich zusammen, und die Kolleginnen und Kollegen hätten sie da dann entsprechend informiert. Der zuständige Referatsleiter zu diesem Zeitpunkt sei der Referatsleiter für das Standortmarketing gewesen. Und nach ihrem Wissen sei das immer noch der Herr S.

Auf den Vorhalt, dass die Zeugin zu einem aktuellen Anlass über das Projekt informiert worden sei, und die Frage, ob vorher eine Information mit einer Übersicht oder so was nicht gegeben habe und sie das auch nicht eingefordert habe, erwiderte die Zeugin, dass das jetzt drei Jahre her sei, und da wisse sie nicht mehr, wie das jetzt im konkreten Falle zu diesem Projekt erfolgt sei. Aber so sei eigentlich (Satz abgebrochen). Natürlich hätte sie zu wichtigen Dingen auch von den Referatsleitungen, als sie im Januar im Wirtschaftsministerium angefangen hätte, Übersichten bekommen, hätte sich einlesen können. Aber ansonsten hätten sie sich natürlich gleich am Anfang dann zusammengesetzt; die wichtigen Themen seien angesprochen worden. Sie könne jetzt aber nicht sagen, ob dabei dann tatsächlich auch das Projekt „Expo Dubai“ eine Rolle gespielt habe oder ob das dann anlässlich eben eines konkreten Vorgangs, einer Entscheidung oder was auch immer dann erfolgt sei. Weil das sei keines der Leuchtturmprojekte, der wichtigen Projekte dieses Referats gewesen, sondern das sei eben eines von vielen gewesen, die dort begleitend gelaufen seien.

Auf die Frage, welchen Eindruck die Zeugin im Herbst 2018 von dem Projekt in Dubai gehabt hätte, antwortete die Zeugin, dass ihr Eindruck von dem Projekt gewesen sei, dass sie es schon

sehr bemerkenswert, und zwar im positiven Sinne, gefunden habe, dass der Herr S. es dann doch geschafft hätte ob seines Engagements und seiner Beharrlichkeit, dort eben die Zusage für ein Grundstück und für eine Teilnahme an der Expo zu erreichen. Davor hätte es eher nicht erfolgreich geschienen oder von Erfolg gekrönt zu sein. Und sie seien sich aber immer alle einig miteinander gewesen, dass, wenn das klappe, dann sei es wirklich auch eine tolle Möglichkeit und eine gute Chance, um das Land Baden-Württemberg dort mit einer Landesausstellung in diesem Pavillon zu präsentieren.

Auf die konkretisierende Frage, ob da ein Hauch eines Zweifels gewesen sei, gab die Zeugin an, dass sie es ja vorhin schon ausgeführt hätte, dass lange Zeit nicht klar gewesen sei, ob überhaupt die Expo Dubai außerhalb der Nationalstaaten noch weitere Teilnehmende zulassen werde. Und insofern hätte zunächst einmal der Prozess abgeschlossen werden müssen, dass man eben Staaten zulasse – also die Frage auch, welche Staaten hätten teilnehmen wollen und welche nicht. Es gebe ja keine Verpflichtung für die Länder, daran teilzunehmen, sondern die machten das ja freiwillig. Und insofern habe sich das ziemlich gezogen. Und für sie sei es dann schwierig zu greifen gewesen, ob es jetzt tatsächlich da noch ein Zeitfenster oder eine Möglichkeit gebe für die Projektinitiative, oder eben auch nicht.

Auf Vorhalt eines Briefes von Herrn R. an den Herrn Dr. T. S. vom 10.11.2017 („*We would therefore like to have our own pavilion*“ und „*The furnishing and operating costs will be borne completely by Baden-Württemberg.*“) und die Frage, ob die Zeugin den Brief kenne, meinte die Zeugin, dass sie den Brief jetzt nicht so kenne. Ihr sei noch ein Brief von der Frau Ministerin in Erinnerung, dass es darum gegangen sei seitens der Projektinitiatoren eben die Unterstützung auszusprechen seitens des Wirtschaftsministeriums. Aber was ihr Vorgänger diesbezüglich in Richtung der Expo-Gesellschaft Dubai für Schreiben verfasst habe, also da habe sie jetzt keine Erinnerung mehr dran. Sie könne aber auch nicht ausschließen, dass sie sich das Anfang 2018 angeschaut habe. Aber ihr sei es nicht erinnerlich. Aber sie habe es ja schon auch eingangs gesagt, natürlich, dieses Projekt sei schon da sozusagen gewesen, als sie gekommen sei. Und sie sage jetzt mal, sie glaube auch, der Herr R. habe auch dieses Projekt persönlich – sie wisse jetzt nicht, ob er in der Delegation vom damaligen Wirtschaftsminister Schmid mit dabei gewesen sei –, zumindest mal, nach ihrer Wahrnehmung, sehr positiv begleitet.

Auf den Vorhalt, dass das schon am 10. November 2017 gewesen sei, in der Bewerbung quasi nur von Baden-Württemberg die Rede sei und nicht von irgendeinem Konsortium, und die Frage, ob Herr R. mit der Zeugin nicht über den Text gesprochen habe oder es irgendeine Übergabe gegeben habe, wo das kurz angesprochen worden sei, entgegnete die Zeugin: „Nein.“, der Herr R. sei leider schon ausgeschieden gewesen, bevor sie gekommen sei. Und es habe dann auch leider keine Möglichkeit gegeben, sich noch mal mit ihm auszutauschen. Sie hätte das zwar immer vor gehabt, mal mit ihm Kontakt aufzunehmen, aber es habe sich dann einfach, ja, auch aufgrund des Tagesgeschäfts und der Taktung und der vielen Themen, die in der Abteilung gelaufen seien, und sie auch erst mal in die Themen habe reinkommen müssen, irgendwo leider nicht ergeben. Weil er sicherlich auch einer derjenigen sei, der in Baden-Württemberg auch in Bezug der Außenwirtschaft und des Standortmarketings unheimlich viel Erfahrung habe, sehr viel Wissen habe, auch ein sehr geschätzter Kollege sei. Und insofern wäre es für sie da sicherlich auch hilfreich gewesen, da von seinem Wissen und seiner Erfahrung zu partizipieren.

Gefragt, ob die Zeugin Gespräche zu dem Thema mit der Staatssekretärin oder mit der Wirtschaftsministerin 2018 oder auch später, 2019, geführt habe, gab die Zeugin an, dass sie selbstverständlich Gespräche geführt hätte, aber die Fragende wahrscheinlich wissen wolle, ob sie zu dem Thema mit beiden gesprochen habe. Sie könne sich nicht daran erinnern, dass das zu diesem frühen Zeitpunkt schon in irgendeiner Weise im politischen Raum, also bei der Hausspitze – weder mit der Frau Staatssekretärin noch mit der Frau Ministerin – ein Thema gewesen sei, zumindest mal in der direkten Kommunikation seitens der Fachabteilung eben mit der Hausspitze. In der Regel sei es eben so gewesen, dass entweder so zu den Leuchtturmprojekten oder aber im Vorfeld, seien es die Planungen für anstehende Delegationsreisen ins Ausland oder aber auch die Frage, an welchen Messen beispielsweise die Hausspitze teilnehme, gewesen, dann direkt auch mit der Frau Ministerin und auch der Frau Staatssekretärin besprochen worden seien in diesem Bereich, aber sicherlich nicht einzelne Themen. Und wie sie schon gesagt habe,

dieses Thema sei kein Leuchtturmprojekt des Wirtschaftsministeriums gewesen, sondern das sei eines von vielen Projekten gewesen, das sie hätten politisch flankieren wollen. Insofern habe sich da auch eine Rücksprache weder mit der Frau Staatssekretärin noch mit der Frau Ministerin aufgedrängt.

Auf die Nachfrage, ob auch 2019, gab die Zeugin an, dass sie 2019 dann mit der Frau Ministerin über das Thema gesprochen habe, als es um die Frage einer finanziellen Beteiligung an dem Projekt gegangen sei. Die Projektinitiatoren seien ja mit der Bitte um einen Baukostenzuschuss auf das Staatsministerium zugegangen. Und im Zuge dessen hätten sie natürlich dann auch mit der Frau Ministerin die Frage diskutiert, inwieweit jetzt das Land hier unterstützend tätig werde, wie sich das Wirtschaftsministerium diesbezüglich positioniere. Da habe es dann dazu auch Gespräche mit der Frau Ministerin gegeben.

Danach befragt, ob die Zeugin mal mit der Staatssekretärin oder mit der Wirtschaftsministerin über den Herrn S. gesprochen habe, vor dem Hintergrund nach den Problemen, dass er vertreten habe, dass Baden-Württemberg Dubai vertrete gegenüber dem Bundeswirtschaftsministerium, erklärte die Zeugin, dass sie in den Gesprächen im Nachgang zum Mai 2019, also zu der Frage der Projektgesellschaft nach einem Baukostenzuschuss, natürlich schon auch über den Herrn S. als denjenigen, der für die Projektinitiatoren gehandelt habe und gesprochen habe, gesprochen hätten. Natürlich sei der Herr S. da dann eben auch mit ein Thema gewesen, selbstverständlich.

Auf die konkretisierende Nachfrage, wie sich die Zeugin zu Herrn S. positioniert habe, entgegnete die Zeugin, dass es da keine Positionierung in dem Sinne gegeben habe. Der Herr S. sei als der Handelnde für die Projektinitiative der Ansprechpartner gewesen, über den ja auch dann die Dinge, über die man jetzt ja schon gesprochen habe, gelaufen seien, der da der Ansprechpartner gewesen sei. Und insofern sei er dann auch in den Gesprächen, die sie hausintern mit der Frau Ministerin dazu geführt hätten, natürlich auch als der Ansprechpartner benannt worden.

Darauf angesprochen, ob er nicht kritisch gesehen worden sei, obwohl er quasi Baden-Württemberg dem Bundeswirtschaftsministerium gegenüber als Vertreter in Dubai gesehen habe, genannt habe im Juli 2018, gab die Zeugin an, dass sie ja gerade versucht habe zu erläutern, wie sich das in 2018 verhalten habe. Sie hätten dort noch einmal gegenüber dem Bundeswirtschaftsministerium klargestellt, wie sozusagen die Konstellation in Baden-Württemberg sei, dass es eine Projektgesellschaft geben solle, wer hinter dieser Projektgesellschaft stehe, und dass der Herr S. Handelnder für diese Projektgesellschaft sein solle. Und insofern sei das Problem sozusagen ausgeräumt gewesen. Schwieriger sei tatsächlich dann im Sommer in der weiteren Diskussion eben diese Kostenschätzung gewesen und dann auch die Frage der Verlässlichkeit vor dem Hintergrund, dass der Herr S. ja auch bis zu diesem Zeitpunkt, als es darum gegangen sei, einen Baukostenzuschuss beim Land sozusagen, ja, nicht zu beantragen, aber den Wunsch danach zu äußern (Satz abgebrochen), und ihrerseits immer sehr optimistisch und sehr zuversichtlich über die Frage gesprochen worden sei, dass man eine Finanzierung des Pavillons, sowohl des Baus wie auch des Betriebs, mit Sponsorengeldern, also Geldern und auch Sachspenden, hätte leisten können. Und da sei das natürlich schon dann auch kritisch hinterfragt worden, inwieweit diese Dinge dann überhaupt belastbar gewesen seien. Und die Kostenschätzung von 24,8 Millionen, die sei durchaus auch kritisch gesehen worden. Es sei nicht nur die Frau Ministerin gewesen, sondern sie glaube, das habe alle landesseitig etwas, ja, gewundert, um es mal neutral zu formulieren.

Auf den Vorhalt, dass die Zeugin gesagt habe, dass sie in der Kommunikation gegenüber Herrn S. immer sehr deutlich gewesen seien und dass da ja schon was gewesen sein müsse, wenn man jemandem sehr deutlich gegenüber werden müsse, und die Frage, wie die Zeugin das sehe, gab die Zeugin an, dass sie „sehr deutlich“ jetzt nicht im Sinne von, da habe es klare Ansagen gegeben, sondern sie habe „deutlich“ im Sinne von unmissverständlich gemeint. Sie hätten gegenüber dem Herrn S. schon immer wieder betont und auch an den Punkten, die jetzt auch schon entsprechend diskutiert worden seien, immer wieder deutlich gemacht, dass klar sei, dass das Land hier nicht Handelnder sei, sondern die Projektgesellschaft.

Gefragt, warum es notwendig gewesen sei, dass die Zeugin das immer wieder habe deutlich machen müssen, erwiderte die Zeugin, dass man das Herrn S. fragen müsse. Sie glaube, es sei tatsächlich seitens der Projektgesellschaft durchaus das Bestreben gewesen, hier die politische Unterstützung für das Projekt eben auch nach außen deutlich zu machen. Sie hätten beispielsweise auch der Projektgesellschaft durchaus angeboten, dass die Frau Ministerin durch ein Schreiben, ein Unterstützungsschreiben die Bemühungen um Sponsoren entsprechend auch begleite. Das sei ja ihres Erachtens dann auch in diesem Kontext zu sehen, genauso wie es ja dann anschließend auch entsprechende Unterstützungsschreiben von politischer Seite für diese Initiative gegeben habe. Insofern sei ihres Erachtens diese Kommunikation schon auch immer darauf ausgerichtet gewesen, deutlich zu machen, dass dieses Projekt die volle Unterstützung des Landes habe und auch vom Land entsprechend flankiert werde. Und insofern sei es immer nur darum gegangen, tatsächlich dann auch zu schauen, dass das in der Außenwirkung und auch in der Diktion dann sehr sauber getrennt werde.

Auf den Vorhalt, dass die Fragende es so verstanden hätte, dass die Zeugin dem Herrn S. quasi immer wieder habe deutlich machen müssen: „Wir begleiten das Projekt politisch-protokollarisch und that’s it.“, und die Frage, ob sie das richtig verstanden habe, entgegnete die Zeugin, dass es der Projektinitiative wichtig gewesen sei, deutlich zu machen, dass dieses Projekt die Unterstützung des Landes habe, und das auch entsprechend in der Außenkommunikation, beispielsweise zur Einwerbung von Sponsoren, mit auch deutlich nach außen zu kommunizieren. Und insofern sei das schon dann an den Punkten, wo es auch nach außen gegangen sei – sei es diese Broschüre, die schon angesprochen sei, oder auch andere Dinge –, schon auch immer wichtig gewesen, einfach genau hinzugucken und zu sagen, was sozusagen davon gedeckt sei, was protokollarische Unterstützung sei, was sie unter der politischen Unterstützung verstanden hätten, und wo es möglicherweise dann im Wording einfach zu weit gehe. Und das hätte sie mit „deutlich“ gemeint, einfach zu sagen: „Das können wir noch mittragen, und das wiederum geht über diese Grenze hinaus.“

Auf den Vorhalt, dass er, mit anderen Worten, versucht habe, immer wieder das Land Baden-Württemberg einzuvernehmen, in die Pflicht mit rein und die Zeugin immer wieder habe deutlich machen müssen: „Das nicht.“, entgegnete die Zeugin, dass es halt leider nicht so einfach sei. Deswegen versuche sie ja es zu erklären, dass es einfach jedes Mal darum gegangen sei, immer wieder darauf zu schauen in der Kommunikation, in den unterschiedlichen Situationen, dass das sauber getrennt sei und dass es einfach deutlich werde, wer hier Träger der Initiative sei, wer hinter diesem Projekt stehe, was die Pflichten angehe und was die Rechte angehe, und wer wiederum das Projekt flankiere. Und flankierend sei das Land mit bei dem Projekt unterstützend dabei gewesen, aber eben auch nur unterstützend und eben nur flankierend und nicht als Träger des Projekts. Und darum sei es gegangen, das einfach sauber voneinander abzugrenzen. Da habe es eben den einen oder anderen Vorgang gegeben, wo es nötig gewesen sei, da noch mal nachzuschärfen und das auch noch mal dann entsprechend deutlich zu machen. Die Zeugin betonte, es habe in der Kommunikation von der Fachabteilung in Richtung vom Herrn S. diesbezüglich keinerlei Dissens gegeben, und auch in der weiteren Zusammenarbeit mit den Projektinitiatoren auch dann im Herbst des Jahres 2019 nicht.

Auf die Frage, ob die Zeugin ihm doch immer wieder auf die Finger habe hauen müsse, weil er übergriffig geworden sei und das Land immer mehr vereinnahmt worden sei, gab die Zeugin an, der Herr S. habe sich nie inkorrekt verhalten ihr gegenüber, wenn die Fragende das wissen möchte. In Sachen Übergriffigkeit, also da möchte sie nicht, dass da irgendwas beim Herrn S. hängen bleibe.

Auf die erneute Konkretisierung, dass er einfach immer versucht habe, das Land Baden-Württemberg immer mehr einzunehmen und die Zeugin ihm immer wieder auf die Finger habe hauen müssen, warf der Herr E. ein, dass das spekulative Suggestivfragen seien, die die Antwort der Zeugin schon in den Mund legte, woraufhin der Vorsitzende ausführte, dass Herr E. es auch schon zu ihm gesagt habe, weil es ja schon einen Vorlauf gerade gehabt habe, weil es drei Suggestivfragen hintereinander gewesen seien, aber er wisse, die Zeugin sei da selbst souverän genug das jeweils immer beantworten zu können.

Gefragt, ob die Zeugin schon Messen im Ausland betreut habe, führte die Zeugin aus, dass das eines der wichtigen Tätigkeitsfelder im Bereich des Referats Standortmarketing gewesen sei, dort auch Auslandsmessen zusammen mit Baden-Württemberg International entsprechend zu begleiten. Es sei ja nicht so, dass sie dann eigene Messen (gehabt hätten), sondern die Teilnahme an Messen seitens Baden-Württembergs mit begleitet hätten mit einem sogenannten Gemeinschaftsstand, der dann auch seitens des Landes entsprechend gefördert worden sei oder aber auch mit entsprechenden, sie sage jetzt mal, Hilfestellungen landesseitig, wenn es erforderlich gewesen sei. Das hätte durchaus zum Tagesgeschäft gehört. Aber die Organisation einer solchen Landesausstellung in dem Baden-Württemberg-Pavillon, das sei sicherlich noch mal ein herausforderndes Projekt, sie fände auch, ein sehr schönes und tolles Projekt, weil es eben auch sehr unterschiedliche Themenkomplexe dann vereine, weil man das Land Baden-Württemberg sehr facettenreich darstellen könne. Aber das Wirtschaftsministerium hätte beispielsweise auch schon mal so eine Wanderausstellung organisiert zum Thema Europa mit verschiedenen Aspekten. Es sei jetzt durchaus nichts, was, denke sie mal, in dem Haus unüblich sei. Und da gebe es auch viele kreative Köpfe, viele Kolleginnen und Kollegen, die tolle Einfälle hätten und, sie denke mal, auch zusammen mit Baden-Württemberg International die entsprechende Expertise hätten, um eine solche Landesausstellung dann gut zu konzipieren. Und man hätte sich sicherlich dann für die Umsetzung der Ausstellung und für die Frage des Designs und welche Exponate man dort mache, welche interaktiven Formate dort entsprechend angeboten würden – es müsse ja auch interessant sein für die Besucherinnen und Besucher eines solchen Pavillons –, möglicherweise dann noch externe Expertise noch mit dazu eingekauft.

Auf die Frage, ob es vergleichbar sei, diese Weltausstellung, im Vergleich zu dem, was die Zeugin zuvor gemacht habe, erwiderte die Zeugin, dass das sicherlich schon ein sehr herausragendes Projekt sei. Diese Landesausstellung, die sie hätten konzipieren wollen, das sei sicherlich schon was Größeres. Und ja, das sei nichts Alltägliches. Das würde sie schon auch unterstreichen wollen. Aber sie sei absolut sicher, dass das die Kolleginnen und Kollegen im Wirtschaftsministerium ganz hervorragend machen würden und ansonsten sich dann auch noch da entsprechende Unterstützung mit dazuholen könnten.

Auf Vorhalt einer E-Mail von Herrn T. S., Wirtschaftsministerium, vom 12.01.2018 an P. D. von der Ingenieurkammer und an die Zeugin (E-Mail-Konvolut von D. S.), worin schon früh Uneinigkeiten zwischen dem Wirtschaftsministerium und der Ingenieurkammer deutlich würden, und die anschließende Frage, ob die Zeugin mit dem Herrn Innenminister Strobl zum Thema „Expo 2020“ gesprochen habe, bevor sie ins Innenministerium gewechselt sei, gab die Zeugin an: „Nein.“, sie habe sich mit dem Herrn Minister Strobl im Vorfeld ihres Wechsels einmal unterhalten, über die Frage, welche Erwartungshaltung auf seiner Seite sei, er an eine Landespolizeipräsidentin, und dazu hätten sie sich ausgetauscht. Aber sie habe mit dem Herrn Minister Strobl in dieser Sache keinerlei persönlichen Kontakt gehabt. Nach ihrer Wahrnehmung sei jetzt auch das Innenministerium sicherlich auch das Ressort gewesen, was von einer Landesausstellung, von einer Teilnahme an der Expo Dubai wahrscheinlich im Vergleich zu allen anderen noch am wenigsten mit tangiert sei. Für das Justizministerium über den Bereich des Tourismus oder Wissenschafts- oder auch Sozialministerium, Bereich Gesundheit, gebe es sicherlich stärkere Bezüge oder auch das Verkehrsministerium über das Thema Mobilität, Umweltministerium über die Frage neuer Technologien, Nachhaltigkeit. Da hätte es sicherlich viele Anknüpfungspunkte in sehr viele Ressorts gegeben. Das Innenministerium sei da nicht vorne dran gewesen.

Auf die Frage, wie der Wechsel als Polizeipräsidentin zustande gekommen sei, wendete der Vorsitzende ein, dass das jetzt keine Rolle spiele, antwortete die Zeugin dennoch, dass sie bis 2011 im Innenministerium des Landes Baden-Württemberg tätig gewesen sei und dann ausgeschieden sei. Der Herr Minister habe sie im Zuge der Evaluation der Polizeireform kennengelernt. Dort sei sie in der Lenkungsgruppe als Mitglied stellvertretend für die drei kommunalen Landesverbände in ihrer Eigenschaft als stellvertretende Hauptgeschäftsführerin des Städtetages Baden-Württemberg gewesen. Und in diesem Zusammenhang hätten sie sich kennengelernt. Und als es dann um die Nachbesetzung der Stelle des Landespolizeipräsidenten gegangen sei, sei der Herr Minister auf sie zugekommen und habe sie gefragt, ob sie sich das vorstellen könne, diese Aufgabe zu übernehmen.

Auf den Vorhalt, dass die Zeugin im Wesentlichen die Dinge – ob das nun jetzt die Ernennung zum CG oder diese Formalien, die das Ministerium im Zuge dieser Abwicklungen der Projektgesellschaft in ihren verschiedenen Ausprägungsformen gegeben hätte – doch sehr eigenständig hätte machen können und sie das ihren jeweiligen Z-Stellen Cc gegeben hätte und sie ihr Geschäft ansonsten zügig habe machen können, und die Frage, was denn passiert wäre, wenn sie bei der Prüfung dieser verschiedenen Akten gesagt hätten: „Oh, nein, das mache ich nicht.“, und das nicht gemacht hätten, führte die Zeugin aus, dass sie die Frage, ob sie es mache, oder es nicht mache, natürlich zunächst einmal für ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich eigenständig entscheiden müsse, bzw. wenn die Kolleginnen und Kollegen in ihrem Verantwortungsbereich Dinge unternommen hätten, von denen sie meinten, dass das eben nicht auf ihrer Ebene zu entscheiden sei, sondern eben auf einer höheren Ebene, also entweder durch die Referatsleitung oder dann durch die Abteilungsleitung, dann sei das entsprechend vorgelegt worden. Man könne tatsächlich natürlich nicht jeden einzelnen Schritt und jeden einzelnen Vorgang im Einzelnen dann an die nächsthöhere Ebene vorlegen, sondern da gelte dann auch abzuschichten wiederum die Frage, was man eigenständig machen könne und wo man sich gegebenenfalls dann eben auch die Rückversicherung oder die Zustimmung auch von der nächsthöheren Ebene holen müsse. Wenn sie jetzt gesagt hätte: „Ich mache das nicht.“, dann hätte sie das, genauso wie auch die Abstimmung jetzt im Sinne von „Ich mache es.“, auch mit der Zentralstelle rückgekoppelt. Nachdem das Projekt ja eben die grundsätzliche politische Unterstützung des Hauses gehabt hätte und das auch gegenüber der Projektinitiative durch ein Ministerschreiben entsprechend kommuniziert worden sei, hätte sie dann eben auch genauso an die Zentralstelle die Information gegeben: „Nein, ich würde diesem Wunsch oder diesen Dingen jetzt nicht mehr nachkommen wollen aus diesen und jenen Gründen.“, und hätte das dann auch entsprechend an die Zentralstelle kommuniziert, so wie sie es jetzt auch getan habe, auch nicht sozusagen nur Cc, sondern durchaus auch im Sinne einer Abstimmung.

Auf die Nachfrage, was dann passiert wäre, wenn die Zeugin so gehandelt hätte, wie man es ja nach der Rechtslage, Bewertungen aus jetziger Sicht auch hätte vertreten können, erläuterte die Zeugin, dass es zwei Möglichkeiten gebe. Entweder hätte man gesagt, man schließe sich dem Urteil der Abteilungsleiterin an, und dann wäre das entsprechend kommuniziert worden, oder aber es wäre dann sozusagen auf die nächsthöhere Ebene eskaliert worden, nämlich zum Herrn Kleiner oder aber auch zur Frau Ministerin, zur Frau Staatssekretärin. Und man hätte dort besprochen, aus welchen Gründen sie eben meine, diesem Wunsch nicht mehr nachkommen zu wollen, und ob das möglicherweise dann eben dieser grundsätzlichen Ausrichtung entgegenstünde. Und am Ende des Tages hätte es dann halt eine Entscheidung gegeben. Wenn sie als Beamtin wiederum der Meinung sei, dass sie durch eine Entscheidung der Hausspitze ihre beamtenrechtlichen Pflichten verletze, dann habe sie immer noch die Möglichkeit zu remonstrieren. Das sei die Möglichkeit, die Beamte nach dem Beamtenrecht hätten. Aber ansonsten sei sie weisungsgebunden. Also, das heiße, das schärfste Schwert – in Anführungsstrichen – wäre natürlich seitens der Hausspitze dann eben eine förmliche Weisung gewesen.

Die Frage, ob diese förmliche Weisung dann hätte heißen können: „Nein, Sie machen weiter. Sie machen diese ganzen formalen Dinge.“, so wie sie jetzt in der faktischen Realität auch stattgefunden hätte, bejahte die Zeugin und sagte weiter, so sei es richtig. Und sie hätte dann eben sozusagen ihre Position, ihre Stellungnahme eben schriftlich verfassen können, und das hätte man dann auch zu den Akten genommen, dass, wenn es mal einen Untersuchungsausschuss gäbe, man dann eben auch in einem solchen sagen könne: „Nein, ich war damals der anderen Auffassung.“

Auf den Vorhalt, dass das ja offensichtlich nicht der Fall gewesen sei, da sie so was nicht gefunden hätten, gab die Zeugin an, dass sie das auch nicht behauptet habe. Sie hätte ja versucht, jetzt über die letzten Stunden, deutlich zu machen, warum sie so gehandelt habe, wie sie gehandelt habe, und versucht, die Beweggründe dahinter zu erläutern. Nein. Also, es habe in keinsten Weise da eine Weisung gegeben. Und wie gesagt, sie hätte da auch nicht remonstrieren müssen oder Sonstiges, nein.

Auf die Frage, was die Zeugin glaube, wie die Hausspitze entschieden hätte, wenn sie den Weg gegangen wären, den sie gerade aufgezeigt habe, führte der Vorsitzende, auf Einwand von Herrn E., dass das spekulativ sei, aus, dass die Zeugin es tatsächlich dann nur spekulativ sagen könne, weil sie es ja nicht wisse und eine Zeugin ja Tatsachen berichten können solle, woraufhin die Frage zurückgezogen wurde.

Auf die Frage, inwiefern der Zeugin bekannt sei, dass dieses Thema auch irgendwo mal am Anfang bei der Wirtschaftsministerin zur Sprache gekommen sei und ob sie den Funken von Herrn Schmid bekommen hätte oder sie eigentlich erst sehr spät, nachdem das dann 2019 quasi erst bei ihr auf dem Tisch gelandet sei, involviert gewesen sei, erläuterte die Zeugin, dass es aus dem Jahr 2017 ja ein Schreiben der Frau Ministerin an die Projektinitiative gegeben habe, wo die über das Projekt informiert hätte und auch um Unterstützung seitens des Wirtschaftsministeriums gebeten hätten. Und da habe die Ministerin sehr deutlich signalisiert, dass das Wirtschaftsministerium gerne bereit sei, politisch zu unterstützen. Im Zusammenhang mit der Frage der Sponsorenakquise sei der Wunsch auf Seiten der Projektinitiative nach einem Unterstützungsschreiben aufgekommen, um auf mögliche Sponsoren, auf mögliche Unternehmen, die sich da hätten engagieren möchten, zuzugehen, ob man sich auch habe vorstellen können, dass das auch dann ein Schreiben der Frau Ministerin hätte sein können. Sie hätten das dann auch entsprechend im Hause abgestimmt. Und dazu sei ihre Hausspitze durchaus auch bereit gewesen. Also, insofern hätte sie jetzt nicht den Eindruck gehabt, dass die Frau Ministerin jetzt ganz grundsätzliche Vorbehalte gegen das Projekt gehabt hätte, sondern, ja, das sei durchaus auch bei ihr positiv begleitet gewesen. Aber das sei jetzt kein Projekt gewesen, über das sie sich mit der Ministerin jetzt regelmäßig direkt ausgetauscht hätte, was an der Tagesordnung gewesen sei, wo die Frau Ministerin jetzt aktiv auch nachgefragt hätte. Da habe es andere Themen bei ihr im Zuständigkeitsbereich gegeben, also sei es im Bereich Grundsatz, wo es um die Frage gehe, wie beispielsweise möglicherweise Unternehmen steuerlich noch entlastet werden könnten, um dort die Wirtschaft zu fördern, aber natürlich auch im Bereich des Standortmarketings oder der Außenwirtschaft, aber auch Themen wie beispielsweise der Chancengleichheit. Da habe es unterschiedliche Projekte gegeben, unterschiedliche Themen, auch spezielle Veranstaltungen, die dann auch entsprechend mit der Ministerin direkt besprochen worden seien. Da hätte jetzt dieses Projekt, zumindest mal in der Phase 2018 bis Mitte 2019, nicht dazu gehört.

Auf Vorhalt, dass es eine Aussage gegeben habe, dass innerhalb der Reorganisation – da habe es einige Umorganisationen im Wirtschaftsministerium gegeben – auch die Zuständigkeit für das Dubai-Projekt gewechselt habe, und es da ein bisschen Gerangel gegeben habe, und die anschließende Frage, ob die Zeugin das noch mal inhaltlich beschreiben könne, worin da so die Linien gelegen hätten, führte die Zeugin aus, dass es zwischen den Referaten Außenwirtschaft und Standortmarketing, die beide bei ihr in der Abteilung dann verortet gewesen seien – sie glaube, vorher seien sie zwei verschiedene Abteilungen aufgeteilt gewesen, die beiden Referate –, tatsächlich die Frage gegeben habe, wo sozusagen der Schwerpunkt für dieses Projekt laufe, ob das im Bereich des Standortmarketings sei oder ob es nicht eher eine Maßnahme der Außenwirtschaft sei. Sie hätte sich dann mit den beiden Referatsleitern auch darüber ausgetauscht. Sie hätten dann auch überlegt, wo das Projekt dann entsprechend zu verorten sei. Und nachdem das Ganze dann auch an Fahrt aufgenommen habe, habe sie dann irgendwann einmal auch beschlossen, dass sie das im Bereich der Außenwirtschaft und nicht mehr im Bereich des Standortmarketings verorteten, weil mit der Frau G. eine Kollegin in der Abteilung gewesen sei, bis sie dann ins Staatsministerium gewechselt habe, die sich in dieser Raumschaft ganz hervorragend auskenne, die auch schon auf mehreren Reisen dabei gewesen sei, die auch die ganze Vorgeschichte dazu gekannt habe. Und insofern sei das für sie dann so gewesen, dass sie gesagt habe: „Ja, das macht Sinn. Das muss jetzt jemand in die Hand nehmen und da auch entsprechend das Ganze begleiten.“ Und insofern hätten sie dann eben die Federführung vom Standortmarketing in den Bereich der Außenwirtschaft (Satz abgebrochen). Aber klar sei, dass die beiden Referate eng hätten miteinander zusammenarbeiten müssen, weil halt beide Komponenten auch bei der Landesausstellung sicherlich mit zum Tragen hätten kommen müssen.

Auf Vorhalt, dass Frau G. in der Abteilung Außenwirtschaft schon vorher die ganze Zeit gewesen sei und ja in verschiedenen Phasen schon früh in Erscheinung trete und auch Herr S. in Erscheinung getreten sei, und die Frage, inwiefern er denn Herzblut an der Sache gehabt hätte,

entgegnete die Zeugin, dass man ihn das wahrscheinlich persönlich fragen müsse. Dieses Projekt sei natürlich keines gewesen, was sozusagen so im normalen Aufgabenspektrum zu verorten gewesen sei, sondern das sei durchaus eine Herausforderung gewesen. Und jetzt gebe es halt diejenigen, die sagen: „Ja, Herausforderungen finde ich toll, finde ich klasse, freue ich mich darauf, ist mal was Neues, was anderes“, und diejenigen, die halt dann eher etwas zurückhaltend seien. Und ohne jetzt da irgendwie den falschen Eindruck erwecken zu wollen: Der Herr S. sei ein sehr engagierter und auch ein sehr kenntnisreicher und erfahrener Kollege. Aber er habe natürlich schon auch dann gesehen, dass da noch viel Zusätzliches eben an Arbeit komme. Und insofern habe sie auch dieses Kompetenzgerangel eher so im Sinne von: „Ja, wer darf das zusätzliche Geschäft dann jetzt machen, wenn es darum geht, eben diese Landesausstellung zu konzipieren?“, auch vor dem Hintergrund, dass mehrere Ressorts hätten beteiligt werden müssen, was auch nicht immer ganz einfach sei, weil natürlich jeder so seine Vorstellung habe, wie viel Raum sein jeweiliges Haus oder ihr jeweiliges Haus einnehmen müsse, und möglicherweise es da dann eben auch Friktionen gebe (Satz abgebrochen). Das sei eben nicht immer nur alles ohne Konflikte, eine solche Sache. Also, das heiße, ja, da habe es etwas Zurückhaltung gegeben. Aber sie meine, am Ende des Tages hätte er sicherlich auch dieses Projekt zum Erfolg geführt; da sei sie sehr sicher.

Auf die Frage, ob er jetzt nicht traurig gewesen sei, dass es gewechselt habe, vor dem Hintergrund, dass das ein bisschen unsicher oder unklar gewesen sei, gab die Zeugin an, nach ihrem Eindruck nicht. Aber sie glaube, wenn sie gesagt hätte: „Herr S., das ist Ihr Projekt, und Sie bringen die Landesausstellung so hin, dass wir da über 176 Tage in Dubai als Baden-Württemberg wirklich toll dastehen, unsere Unternehmen ein tolles Schaufenster haben, in dem sie sich präsentieren können, und auch unsere Partner, mit denen wir zusammenarbeiten, von den Industrie- und Handelskammern angefangen, aber natürlich auch andere Wirtschaftsverbände, dass jeder sagt: ‚Mensch, super, was ihr da hingestellt habt.‘“, dann hätte der das mit viel Engagement sicherlich genauso gemacht.

Auf den Vorhalt, dass das ja doch nach einer recht breiten Rolle klinge, die die Zeugin auch gesehen hätte, die das Land am Schluss spielen müsse, und den weiteren Vorhalt, dass die Frage die das in der bisherigen Wahrnehmung und Rollenverteilung so gesehen hätte, dass eigentlich all das viele bei der Projektgesellschaft liege, und sie dann halt mit einer Ausstellung kämen, die sie da reinsetzten in einen vorhandenen Pavillon und die Projektgesellschaft alles Weitere organisiere und dass gerade nach sehr viel mehr Arbeit geklungen habe, erläuterte die Zeugin, dass sie für die Landesausstellung 2,8 Millionen € angemeldet hätten. Und sie glaube, dass der Steuerzahler oder die Steuerzahlerin dann durchaus auch die Erwartung haben dürfe, dass 2,8 Millionen € dann auch in eine tolle Präsentation mündeten und diesen Aufwand und diesen Mitteleinsatz rechtfertigten. Sie finde, 2,8 Millionen € seien auch nicht wenig. Und insofern sei klar gewesen, dass man da dann auch mit überlegen müsse, was man da mache, auch über einen solch langen Zeitraum. Es gehe ja auch darum, da jetzt nicht nur irgendwie ein paar Infotafeln zu Baden-Württemberg hinzustellen, sondern was Modernes zu machen, was Interaktives zu machen. So eine Expo sei ja auch ein Aushängeschild. Da stehe man – in Anführungsstrichen – in Konkurrenz zu – sie glaube, es seien 192 – Teilnehmenden hier zwischenzeitlich bei der Expo in Dubai. Also, das heiße, es gebe 191 Wettbewerber. Und sie hätten natürlich auch ein Interesse daran gehabt, dass möglichst viele dann eben sagten: „Boah! In den Baden-Württemberg-Pavillon, da müssen wir aber auch auf jeden Fall noch rein.“, und das wirklich zu einem Highlight zu machen. Und insofern sei das schon auch wichtig für sie gewesen, diese Landesausstellung. Sonst wäre die Alternative eben die Warteschleife vom Deutschland-Pavillon gewesen. Wenn sie das hätten machen wollen, das wäre Information gewesen. Da hätte man sich eben entsprechend präsentieren können im Kontext auch der anderen Bundesländer. Das wäre die Alternative gewesen. Aber klar sei, wenn man 2,8 Millionen € ansetze als Kostenrahmen, dass da dann auch entsprechend was Großes hätte dabei herauskommen sollen. Sie kenne jetzt die aktuellen Pläne nicht. Sie wisse nicht, ob der Pavillon noch mal abgeändert worden sei. Aber sie meine, im Raum seien mal 800 m² gestanden, die es zu bespielen gegolten habe. Und von diesen 800 m² hätte schon auch ein durchaus nicht ganz unerheblicher Teil eben über die Landesausstellung dann entsprechend bespielt werden sollen. Das heiße auch, alleine von der Quadratmeterzahl sei das schon auch eine Herausforderung gewesen und eben nicht nur im

Sinne einer normalen Messebeteiligung, wo man halt sage: „Wir stellen einen Gemeinschaftsstand hin, und da gibt es dann für jedes Unternehmen die Möglichkeit, sich und seine Exponate oder seine Informationsmaterialien zu präsentieren.“, sondern da sei klar gewesen, sie müssten ganz viele verschiedene Dinge, verschiedene Themen unter einen Hut bringen, und das auch noch so, dass es für die Menschen spannend und interessant sei und jeder sage: „Also, da müssen wir auf jeden Fall, an dem Pavillon müssen wir auch noch mal vorbei.“

Auf Vorhalt, dass Herr S. ja noch in Abstimmung mit der Z-Abteilung, also das Referat 66, im Dezember 2017 das Beteiligungsreferat des FM um eine rechtliche Bewertung gebeten habe, inwiefern man sich als Land gegebenenfalls direkt beteiligen könne an der Projektgesellschaft oder in anderer Form, und weiteren Vorhalt, dass das Ministerium oder bzw. dieses zuständige Beteiligungsreferat dann geantwortet habe, dass sie dies aus haushaltsrechtlichen Gründen für nicht möglich hielten, und Herr Kleiner dann in einer Notiz oder in einem Vermerk, den Herr S. erstellt habe, empfohlen habe, dass man aus diesen Gründen, also diesen haushaltsrechtlichen Gründen, und aus politischen Gründen als Land nicht Teil der BG werden wolle (WM 1, Seite 279), und die Frage, ob die Zeugin noch mal erläutern könne, was die haushaltsrechtlichen Gründe seien, die da angesprochen worden seien, warum man das als nicht möglich erachtet habe, und dann im Anschluss auch noch mal die politischen Gründe, erklärte die Zeugin, dass sie sich im Beteiligungsrecht des Landes, ehrlich gesagt, nicht so gut auskenne. Aber zumindest mal von der kommunalen Schiene wisse sie, dass für die Beteiligung von Kommunen – und das sei beim Land ihres Erachtens ähnlich – sehr enge Regularien da seien. Man wolle natürlich nicht irgendwo sozusagen alles staatlicherseits abdecken, sondern respektiere, dass sie eine entsprechende Marktwirtschaft hätten und da auch die Unternehmen frei seien und nicht der Staat Unternehmen Konkurrenz machen solle. Deswegen seien die Rahmenbedingungen, die Möglichkeiten des Landes, sich unternehmerisch zu betätigen, entsprechend eng gefasst und unterlägen dann eben dieser haushaltsrechtlichen Regelung. Und die Einschätzung des Finanzministeriums sei nach ihrer Erinnerung dahin gegangen, dass eben die Voraussetzungen ihres Erachtens für ein direktes Engagement des Landes in dieser Projektgesellschaft nicht vorgelegen hätten. Und das Politische: sie meine, also ein Votum des Finanzministeriums könne man natürlich nicht einfach vom Tisch wischen; das sei mal das Erste. Und das Zweite sei natürlich auch immer die Frage, immer die Abwägung, wenn man jetzt landesseitig in ein solches Projekt tatsächlich einsteige, eben im Rahmen einer Projektgesellschaft, welchen Präzedenzfall man damit schaffe, welche möglichen Berufungsfälle auch für andere Initiativen. Weil ihre Unternehmen, aber auch ihre Partner hier im Land ja durchaus auch verschiedene Ideen hätten, was man machen könnte. Und da könne es ja dann auch immer mal sein, dass man sagt: „Ja, aber warum engagiert ihr euch jetzt da, und bei unserer Idee, die doch mindestens genauso gut ist, wenn nicht sogar viel besser, engagiert ihr euch jetzt nicht?“ Und insofern müsse man da natürlich auch immer politisch abwägen: „Wie stark engagiert man sich in einem solchen Projekt?“, oder aber man sage halt die protokollarische Unterstützung zu und mache es damit dann aber auch sozusagen für alle anderen nicht zu einem Berufungsfall.

Auf die Frage, ob man schon aufpassen müsse, dass man da nicht aus Versehen in so was reinrutsche, wenn man solche weitreichenden Probleme da zu fürchten habe, erwiderte die Zeugin, dass es bei der Frage ja nicht darum gegangen sei, ob man sozusagen in irgendwas reinrutsche, sondern tatsächlich um die Frage, inwieweit eine Beteiligung des Landes an der Projektgesellschaft – entweder des Landes direkt oder aber über bw-i, über die Internationalisierungsagentur des Landes – möglich sei.

Gefragt, was der Vorschlag des Finanzamts, möglicherweise mal zu prüfen, ob man sich schuldrechtlich da irgendwie einbringen könne, für eine Relevanz gehabt habe, führte die Zeugin aus, dass ihr das nicht mehr gegenwärtig sei. Sie meine, das Land hätte sich ja insofern schuldrechtlich eingebracht, also über die Landesausstellung. Das sei ja eine Leistung, die sozusagen im Sinne eines Nutzungsverhältnisses, anteilige Nutzung eben des BW-Hauses landesseitig, erfolgt wäre. Und dafür hätte es sicherlich dann auch noch mal entsprechende vertragliche Beziehungen gegeben. Ob es die zwischenzeitlich schon gebe, ob es da Verträge gebe oder nicht, sei ihr allerdings nicht bekannt. Aber möglicherweise habe das Finanzministerium dann in die Richtung auch gedacht.

Auf den Vorhalt, dass, nachdem klar gewesen sei, dass das Land nicht selbst Projektpartner in einer Projektgesellschaft werde, Herr S. der Zeugin am 26.04.2018 in einem Telefonat mitgeteilt habe, dass er das WM weiterhin mit an Bord haben möchte, und die Idee eines Beirats ins Spiel gebracht habe und die Zeugin das für eine gute Idee gehalten habe, was sie in einer Mail an den Herrn Kleiner berichtet habe (WM 20, Seite 394), und die anschließende Frage, ob das aus Sicht der Zeugin eine gute Idee gewesen sei, führte die Zeugin aus, dass sie da ja schon auch mit der Projektinitiative eben in den Überlegungen gewesen seien, wie das Land sich möglicherweise dann auch mit einer Landesausstellung dort in dem Pavillon präsentieren könnte. Und insofern, denke sie mal, wäre ein solcher Beirat eine gute Kommunikationsplattform gewesen, um das Projekt sozusagen oder den Projektfortschritt einfach entsprechend auch dann mitzubekommen, gleichzeitig dann aber auch Ideen oder Expertise aus dem Bereich Außenwirtschaft oder Standortmarketing ihrerseits mit zur Verfügung stellen zu können. Und insofern sei das natürlich auch so ein bisschen vielleicht eine Stufe weniger als das gewesen, was die Projektinitiative eigentlich gerne gewollt hätte, nämlich dass das Land mit an Bord gehe in der Projektgesellschaft. Und um diese politische Unterstützung auch noch mal dann damit zu dokumentieren, dass das Land jetzt nicht sage: „Wir wollen mit diesem Projekt nichts mehr zu tun haben.“, sondern weiterhin das Projekt politisch unterstütze, sei ein solcher Beirat mit nur beratender Funktion ihres Erachtens ein Gremium gewesen, wo man dann auch die Informationen auf einer vernünftigen Art und Weise hätte austauschen können und trotzdem eben von unserer Seite auch noch die weitere Unterstützung hätte dokumentieren können. Sie gehe davon aus, dass sie das mit der „guten Idee“ gemeint habe. Aber wenn man sie heute danach frage, also, das erschließe sie sich jetzt. Aber sie wisse nicht mehr, was sie dabei gedacht habe, als er das geschrieben habe.

Auf den Vorhalt, dass aus den Ausführungen deutlich werde, dass es im WM immer deutlicher geworden sei, dass man nur eine passive, protokollarische, politische Rolle übernehmen wolle und es vor diesem Hintergrund doch eigentlich naheliegend gewesen wäre zu sagen: „Ich muss eigentlich jede Handlung, die ich in dem Kontext unternehme, doppelt prüfen, um sicherzugehen, dass wir hier nicht den Rechtsschein erwirken nach außen, bei den Dubaiern, dass wir Vertragspartner sind.“ und diese Sorgfalt ja so nicht stattgefunden habe, und die Frage, warum nicht, gab die Zeugin an, dass sie sich nur noch mal wiederholen könne. In der Kommunikation mit dem Hauptgeschäftsführer, dem damaligen, der Ingenieurkammer hätten sie daran keinen Zweifel gelassen. Sie hätten sehr offen kommuniziert, dass das Land nicht mit in die Projektgesellschaft einsteigen wolle. Das Land wolle auch nicht Vertragspartner werden. Und für sie sei, vor dem Hintergrund der handelnden Akteure auf der anderen Seite natürlich entsprechende Sorgfalt geboten gewesen, aber jetzt auch nicht im Sinne einer: „Ich muss jeden Vorgang kritisch hinterfragen und alles kritisch prüfen oder möglicherweise da entsprechend zweifeln.“, sondern ein Stück weit auch die Frage, inwieweit sie in der Zusammenarbeit mit etablierten Partnern, im Übrigen auf Entscheidungsebene (Satz abgebrochen). Sie hätte nicht mit einem Mitarbeiter der Geschäftsstelle gehandelt, sondern mit dem Hauptgeschäftsführer der Ingenieurkammer. Und auch die zwei anderen Protagonisten der Projektinitiative seien auf der Entscheidungsebene angesiedelt gewesen. Und sie denke, vor dem Hintergrund sei das, was von ihrer Seite aus gekommen sei an Kommunikation und auch an Klarstellungen in Richtung der Projektinitiative, ausreichend deutlich gewesen.

Gefragt, wen die Zeugin außer Herrn S. noch persönlich von den beiden anderen kennengelernt habe, antwortete die Zeugin, dass die Kommunikation komplett über den Herrn S. gelaufen sei. Der Herr Professor Bauer sei ihr aus anderem Kontext bekannt gewesen. Und den Herrn S. hätte sie bisher noch nicht persönlich kennengelernt.

Auf die Frage, ob Herr Bauer nach Kenntnis der Zeugin schon von Anfang an, als sie da in das Geschehen eingetreten sei, dabei gewesen sei, gab die Zeugin an, dass nach ihrer Kenntnis die drei Akteure bereits so gewesen seien, hätten sich schon 2018 gefunden, aber natürlich auch in dem (Satz abgebrochen).

Auf die Nachfrage, ob als Gesellschaft oder mit der Person Herrn Bauer, antwortete die Zeugin, nachdem Fraunhofer IAO dort mitgehandelt habe, gehe sie auch davon aus, dass der Herr Professor Bauer auch als Person mit an Bord gewesen sei.

Danach befragt, wann die Zeugin zum ersten Mal mit ihm über das Projekt gesprochen habe, führte die Zeugin aus, dass sie dann im Nachgang zu der Anfrage der Projektinitiative für einen Baukostenvorschuss direkt mit ihm über das Projekt gesprochen hätte. Das sei dann im Juni 2019 gewesen. Bis dahin sei Hauptansprechpartner der Herr S. gewesen.

Auf den Vorhalt, dass es ja die bereits erwähnte E-Mail von Herrn S. gegeben habe, der von Herrn S. aus dem Bundesministerium angerufen worden wäre, dass die Wellen hochschlagen würden, weil das Wirtschaftsministerium einen eigenen BW-Pavillon plane, und die Frage, ob ihnen der Bund denn hätte untersagen können, einen eigenen Pavillon zu machen, erwiderte die Zeugin, dass ganz grundsätzlich natürlich der Bund für die Repräsentation Deutschlands im Ausland zuständig sei. Aber nachdem das Projekt im Sinne einer wirtschaftsfördernden Maßnahme ja auch vom Wirtschaftsministerium des Landes begleitet worden sei: Wenn sie was Eigenes aufgestellt hätten, dann hätten sie sicherlich frühzeitiger auch das Bundeswirtschaftsministerium eingebunden, um es gar nicht erst zu einer solchen Untersagung kommen zu lassen, sondern von vornherein auch da mit offenen Karten zu spielen und zu erklären, dass sich das Land Baden-Württemberg – aus welchen Gründen auch immer – dort mit einem eigenen Haus präsentieren möchte, und hätten das entsprechend politisch abgestimmt, weil sie sicherlich kein Interesse daran gehabt hätten, mit dem Bundeswirtschaftsministerium in eine solche Eskalation zu gehen, dass sich da das Ministerium genötigt sehe, vielleicht nicht förmlich anzuweisen oder das zu untersagen, aber im Sinne eben eines kollegialen Anrufs auf Ebene der politischen Hauspitze doch auch das Befremden über ein solches Projekt auszudrücken. Aber sie gehe nicht davon aus, dass das Bundeswirtschaftsministerium da entsprechend aktiv geworden wäre.

Auf die Frage, ob die Zeugin die Situation offensichtlich nicht so eingeschätzt habe, dass sie gesagt habe: „Jetzt rufe ich mal die Ministerin an oder die Z-Stelle und empfehle denen, dringend mal den Kontakt zu suchen und die Situation auf dieser Ebene zu bereinigen.“, führte die Zeugin aus, dass es zuvorderst ihres Erachtens immer erst mal auch Aufgabe der Abteilung, der Fachabteilung sei, Probleme entsprechend anzugehen und zu lösen und nicht gleich nach oben zu eskalieren. Das entspreche zumindest mal nicht ihrem Selbstverständnis, sondern es sei schon so, dass sie zunächst einmal dann auch – die Fragende hätte gesagt, die Wellen würden hochschlagen – versuchen, da die tobende See wieder zu beruhigen. Und das sei ihnen ja auch in Abstimmung (Satz abgebrochen). Sie glaube, es sei zuvor bereits gefragt worden, wo sie noch gesagt hätte, ob es die Frau M. gewesen sei. Frau M. sei ja Mitarbeiterin in der Zentralstelle gewesen, zuständig für die Fachabteilung. Also, das heiße, die Zentralstelle sei an der Stelle auch mit eingebunden gewesen, sei informiert gewesen, auch falls es sozusagen politisch Wellen hätte schlagen sollen. Aber natürlich hätten sie dann zunächst einmal auf unserer Ebene versucht, im Dialog mit dem Bundeswirtschaftsministerium diese tobende See oder diese hochschlagenden Wellen dann entsprechend wieder zu glätten. Und das sei nach ihrer Erinnerung ja auch sehr schnell gelungen, indem sie klargestellt hätten, wie diese Initiative zustande gekommen sei, wer dort handle und wie sich dazu die Unterstützung des Landes verhalte.

Auf den Vorhalt, dass es ja dann noch mal so eine politische Unruhe vom Konsul in Dubai gegeben habe, der völlig überrascht gewesen sei, dass hier das Land jetzt in Erscheinung trete, und die Frage, ob es nicht spätestens zu dem Zeitpunkt jetzt mal doch angeraten gewesen sei, die Frau Ministerin zu informieren und ihr zu sagen: „Hey, da gibt es einiges an politischen Verwerfungen, immer mal wieder, in kleinen Stücken. Sie sollten das wissen und vielleicht auch an der einen oder anderen Stelle mal in Erscheinung treten.“, erläuterte die Zeugin, dass sie es ja vorhin auch schon versucht hätte zu erläutern, die Frage, wann man als Mitarbeiter oder Mitarbeiterin in der Zentralstelle dann die Ministerin informiere, da müsse sie sich natürlich immer auch überlegen, ob das jetzt schon sozusagen einen so hohe Eskalationsstufe hätte, dass es die politische Hauspitze wissen müsse. Sie gehe davon aus, dass, wenn die Fragen drängender geworden wären oder auch bei ihr entsprechend auf ihrer Ebene das Bundeswirtschaftsministerium nachgefragt hätte – auch da habe es ja durchaus Kommunikationskanäle gegeben –, dass dann sicherlich in dem Moment, wo für sie klar gewesen sei: „Okay, jetzt kommt das auch in den politischen Raum; jetzt gibt es möglicherweise auch mal am Rande einer Wirtschaftsministerkonferenz oder wo auch immer dann eine entsprechende Nachfrage“,

selbstverständlich die politische Hausspitze auch darüber hätte Bescheid wissen sollen. Sie wiederholte, dass es am Ende des Tages die Aufgabe der Fachabteilung sei, sich solcher Dinge auch anzunehmen und sich solcher Dinge auch so anzunehmen, dass die dann auch einer Lösung herbeigeführt hätten werden können. Und nachdem auch die Frage des Generalkonsuls dann entsprechend beantwortet worden sei und damit auch keinerlei Nachfragen oder keine weitere Eskalation dann mehr gefolgt sei, sehe sie nicht zwingend die Notwendigkeit, dort jetzt auch gleich dann die politische Hausspitze einzubinden. Aber wie sie schon gesagt habe, müsse die Zentralstelle die Entscheidung – die Zentralstelle sei ja eingebunden gewesen –, inwieweit dann auch die Kommunikation in Richtung der Hausspitze erfolge, dann auch entsprechend selber treffen.

Darauf angesprochen, wie das im Haus üblich sei, wenn man die Dringlichkeit des Handelns sehe, ob man telefoniere oder man da auch E-Mails schreibe, gab die Zeugin an, dass sie sagen würde, es komme ganz auf den Vorgang und auch auf die Dringlichkeit an. Da gebe es jetzt nicht irgendwie ein Verfahren, was dann laufend geübt werde. Selbstverständlich hätte sie auch aufgrund des vollen Terminkalenders der Frau Ministerin das eine oder andere mit ihr telefonisch, wenn sie eben von einem Termin zum nächsten unterwegs gewesen sei, klären können. Sie habe natürlich auch persönliche Rücksprachen gehabt. Und selbstverständlich hätten sie, wie es auch in einem Ministerium üblich sei, auch über Vorgänge entsprechend per Vermerk, den sie vorgelegt hätten, der dann eben über Zentralstelle, Ministerialdirektor an die politische Hausspitze gegangen sei, informiert. Insofern komme es da immer drauf an. Aber über ganz dringende Sachen sei die Ministerin dann auf verschiedene Art und Weise informiert worden. Nur – sie könne es noch mal sagen – sei das Projekt jetzt kein Leuchtturmprojekt des Wirtschaftsministeriums gewesen.

Auf die erneute Frage, warum die Zeugin nicht diesen Herrn T. S. einfach mal selber angerufen und gesagt habe: „Pass mal auf, hier laufen wir Gefahr, irgendwas miteinander vielleicht in die falsche Richtung zu entwickeln; ich würde das gerne mal besprechen.“, antwortete die Zeugin, dass Handelnder vor Ort ausschließlich Herr S. gewesen sei. Es sei kein Projekt des Landes gewesen. Insofern hätte sie sich nicht veranlasst gesehen, dort auch dann direkt zu telefonieren oder ein Gespräch zu führen.

Die Nachfrage, ob die Zeugin mit niemandem in Dubai je direkten Kontakt gehabt hätte, verneinte die Zeugin und führte aus, dass sie mit niemandem, außer mit der Anwältin von R. & P. im August Kontakt gehabt hätte. Ansonsten hätte sie mit Verantwortlichen oder auch im politischen Raum keinerlei Kontakte in Richtung Dubai gehabt.

Auf die Nachfrage, was passiert wäre, wenn die Zeugin es nicht getan hätte, erklärte die Zeugin, wenn sie die politische Flankierung des Projekts nicht hätte aussprechen wollen, wenn sie das Schreiben nicht hätte verschicken wollen, dann hätte sie das genauso wie eben die Tatsache, dass sie es in der abgeänderten Form an die Expo-Gesellschaft in Dubai leite, dann in das Haus entsprechend kommuniziert. Und dann wäre die Frage gewesen, ob sie es doch machten, oder ob es aber dabei bleibe.

Auf die weitere Frage, was gewesen wäre, wenn das Haus dann zu der Erkenntnis gekommen wäre: „Nein, nein, das machen wir nicht; die müssen sich selber helfen.“, gab die Zeugin an, dass sie darüber nur spekulieren könnte.

Nachgefragt, zu welchem Ergebnis die Zeugin dabei käme, führte die Zeugin aus, dass es zwei Möglichkeiten gebe. Entweder hätte dann die Expo-Gesellschaft Dubai gesagt: „Wenn nur diese Projektgesellschaft handelt und das Land Baden-Württemberg von diesem Projekt sozusagen nichts wissen will, dann ist uns das Risiko, dass wir irgendwann einmal einen bitterbösen Brandbrief aus Baden-Württemberg bekommen mit der Frage, wer sich da eigentlich hinstellt und sich im Prinzip unter dem Namen Baden-Württemberg mit einem Pavillon entsprechend dort präsentiert, zu groß. Deswegen wollen wir die Gewissheit haben, dass auch das Land Baden-Württemberg sagt: ‚Ja, diese Initiative handelt dort vor Ort auch durchaus mit unserem Wissen.‘ Wenn da Baden-Württemberg vorne dransteht, dann sind wir damit grundsätzlich ein-

verstanden, und ihr lauft nicht Gefahr, dass es von unserer Seite dann irgendwo eine Untersagung gibt, eben ein solches Baden-Württemberg-Haus zu betreiben.“ Sie meine, sie hätten ja zuvor darüber diskutiert, dass Guangzhou und Bayern mit an Bord hätten genommen werden sollen. Sie glaube, jeder hier im Raume wäre auch wenig begeistert gewesen, wenn jetzt beispielsweise Guangzhou sage: „Wir bauen auf der nächsten Expo da ein Baden-Württemberg-Haus.“ Dann würden sie ja auch sagen: „Moment einmal! So geht es aber nun nicht.“ Insofern sei das für sie durchaus nachvollziehbar gewesen, dass die Expo-Gesellschaft da entsprechend auf diese politische Flankierung bestanden habe oder das für sie wichtig gewesen sei. Ob jetzt die Expo-Gesellschaft dann gesagt hätte: „Nein. Dann lassen wir eben die Projektinitiative nicht zu als Teilnehmer.“, oder aber ob sie gesagt hätte: „Wir lassen sie dennoch zu.“, da könne sie wirklich nur darüber spekulieren.

Auf den Vorhalt, dass die Zeugin sich schon klar gewesen sei, dass diese Flankierung letztlich für den Fortgang des Geschehens wichtig sei und auch in der Einordnung der Projektgesellschaft – also, vor Ort der Expo Dubai LLC – eine wichtige Rolle gespielt habe für deren Bewertung der Eignung dieser Projektgesellschaft als Teilnehmer, führte die Zeugin aus, dass ganz grundsätzlich in Dubai oder insgesamt in der Raumschaft eine politische Flankierung von Unternehmen oder auch von entsprechenden Initiativen der Wirtschaft durchaus wichtig sei. Und das sei auch der Grund, weshalb beispielsweise die politische Hausspitze jedes Jahr zur „Arab Health“ auch nach Dubai reise, nicht um da sozusagen die Firmen zu besuchen, die ihre jeweilige Niederlassung bzw. ihre Unternehmen hier in Baden-Württemberg hätten, also insbesondere der Medizintechnik – die könne sie natürlich in Tuttlingen wesentlich einfacher besuchen, als wenn sie jetzt erst mal nach Dubai fliegen müsse –, sondern da gehe es ja darum, dass man einfach durch die politische Flankierung, durch die Anwesenheit einer Staatssekretärin oder auch einer Ministerin die Bedeutung dieser Unternehmen in Baden-Württemberg noch mal unterstreiche. Und genau so sei für sie auch diese politische Unterstützung vor Ort für dieses Projekt einzuordnen gewesen. So hätte sie das verstanden. Und in diese Richtung sei sie sich schon darüber bewusst gewesen, dass es für die Expo-Dubai-Gesellschaft schon auch wichtig sei – sie habe es eben gerade gesagt –, zum einen zu wissen, dass unter dem Label „Baden-Württemberg“ sozusagen auch diejenigen hätten handeln dürfen, die dort aufgetreten seien als Handelnde, nämlich die Projektinitiative, und dass das Land da entsprechend politisch auch hinter diesem Projekt stehe, und zum Zweiten aber auch ganz klar gewesen sei, dass dort in der Raumschaft einfach eine solche politische Flankierung sehr wichtig sei und darauf auch Wert gelegt werde.

Auf den Vorhalt, dass das Projekt im März ja so langsam ins StaMi rübergerutscht sei, zusammen auch mit Frau G. und ob das jetzt zwischenzeitlich dann wieder zurück beim Wirtschaftsministerium gewesen sei und ob es dafür irgendeinen konkreten Hinweis gegeben habe, warum das jetzt wieder bei der Zeugin gewesen sei, gab die Zeugin an, dass das genauso schnell gegangen sei, wie es weg gewesen sei. Über die Gründe würde sie nur spekulieren können und das wolle sie lieber nicht.

Auf die Nachfrage, ob Frau G. geblieben sei, führte die Zeugin aus, dass die Stelle ausgeschrieben worden sei. Die Frau G. habe sich auf die Stelle erfolgreich beworben und habe dann auch im Anschluss daran die Stelle angetreten. Was sie jetzt konkret im Staatsministerium an Aufgaben habe, nachdem zumindest so, wie sie das jetzt mitbekommen habe, ja in der weiteren Begleitung des Projekts jetzt auch nach ihrem Ausscheiden aus dem Wirtschaftsministerium weiterhin die Abteilung, für die sie früher zuständig gewesen sei, dieses Projekt federführend betreut habe, was jetzt die Mitarbeiterin dort mache, ob das immer noch sozusagen flankiert werde über das Staatsministerium oder aber nicht, das könne sie nicht sagen.

Die Frage, ob die Zeugin mit dem Herrn D., der Verfasser dieses Memos sei und ja Pressesprecher der Ingenieurkammer und auch der Projektgesellschaft sei, öfter mal zu tun gehabt hätte, verneinte die Zeugin und gab an, sie habe den Herrn D. natürlich mal im Verteiler bei der einen oder anderen Mail gesehen, genauso wie andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer. Beispielsweise die Frau Ü., die Justiziarin, sei auch häufig beteiligt gewesen und auch der Herr D. Aber sie habe ihn persönlich tatsächlich bei dieser Besprechung zum ersten Mal kennengelernt.

Auf den Vorhalt, dass die Zeugin gesagt habe: „Ja, also bei den Pavillons, da sind es die Länder, und dann gibt es auch noch mal andere Möglichkeiten, dass man da diese Pavillons errichtet.“, und weiteren Vorhalt, dass auf der Seite von der Expo stehe: 102 Länderpavillons und das alles dann halt Staaten seien, die da dahinter stünden und der Fragende nichts Privates gefunden habe und die Frage, was „privat“ heiße, gab die Zeugin an, dass sie jetzt keinen aktuellen Stand habe. Aber wie sie schon gesagt habe, sei es nichts Unübliches, dass man bei einer Expo – zumindest mal habe in Shanghai ja auch das Land Hamburg schon ein Hamburg-Haus entsprechend errichtet – auch ergänzend zu den Nationalstaaten sogenannte „non-official participants“ zulasse. Aber wie viele es jetzt gerade aktuell gebe, wie viele konkret bei der Expo Dubai zugelassen seien, dazu könne sie nichts sagen.

Auf den weiteren Vorhalt, dass der Fragende dann auch diesen Pavillon nochmals gemeint habe, weil das Land Baden-Württemberg ja auch ein Land sei, zwar halt runtergebrochen in der Sache, aber das sei eine Initiative, die ausschließlich jetzt quasi von einer Ingenieurkammer und von anderen dann halt da geplant worden sei und das habe der Fragende jetzt zumindest nicht gesehen, dass da das quasi irgendwo einen Durchschlag erzielt habe, dass dann also auch ein solches Konsortium einen Zuschlag bekommen habe, führte die Zeugin aus, dass sie nicht wisse, welche sonstigen Teilnehmer auf der Expo jetzt noch konkret zugelassen worden seien. Aber die Tatsache, dass es auch eben sogenannte „non-official participants“ gebe, spreche ja dafür, dass es eben außerhalb der staatlichen Ebene durchaus noch die Möglichkeit einer Teilnahme gebe. Inwieweit das großen Zuspruch gefunden habe, ob es da noch weitere Initiativen (Satz abgebrochen) – zumindest mal bundesseitig seien ihr keine bekannt. Da seien sie das einzige Bundesland, was eben diese Möglichkeit eines eigenen Pavillons auf der Expo Dubai tatsächlich dann auch nutzen werde. Aber ob es aus dem Ausland, also, ob es aus anderen Ländern noch entsprechende Initiativen gebe oder nicht, das könne sie schlicht und ergreifend nicht sagen.

Auf den Vorhalt, dass der CAMPUS GERMANY so aufgeführt sei, dass da dann dabei stehe: „Präsentiert: Bundesministerium der Wirtschaft“ und „Organisiert: Koelnmesse“ und im Impressum komme dann als „Veranstalter“ wieder das Ministerium und bei Durchführungsgesellschaft auch wieder entsprechend halt die Koelnmesse und weiteren Vorhalt: „Jetzt vom Empfängerhorizont gedacht, also dass jetzt ja quasi in Dubai das so dann halt ankommt: Das war wohl doch so, dass das genau angekommen ist? Ich frage deswegen, weil gerade in der Konstellation, als Sie dem Herrn S. nochmals gesagt haben: „Nein, wir treten da gar nicht auf.“, wurde ja auch über einen längeren Zeitraum nichts vom Land gegenüber der Expo-Messe kommuniziert, um zu sagen: „Stopp! Da sind wir nicht dabei.“ Also ist ja quasi auch diese Form zumindest mal über eine gewisse Zeit lang gegenüber Empfängerhorizont so weitertransportiert worden“ und die Frage, ob das richtig sei, führte die Zeugin aus, dass es für sie im Empfängerhorizont zumindest mal zu dem Zeitpunkt oder zu den Zeitpunkten, über die sie sich jetzt ausführlich ausgetauscht hätten, nicht so eindeutig gewesen sei, sondern der Herr S. nach ihrer Erinnerung auch in der Kommunikation im Vorfeld zu der Zusage auch gegenüber der Expo Dubai sehr deutlich gemacht habe, dass es eine Projektgesellschaft geben werde. In der Rückschau sei sie beim Fragenden. Das sei genau diese Konstruktion, die jetzt auch bundesseitig dann entsprechend vorherrsche. Von daher: Ja, in der Rückschau sei es jetzt so, dass sozusagen das Land, also im Prinzip die staatliche Einheit, vornedran stehe und dann eine Projektgesellschaft zur Umsetzung gegründet worden sei. Nur spreche die Tatsache, dass sie sich ja nicht als Land auch offiziell beworben hätten und sie auch nicht als Land, also als staatliche Stelle, zugelassen worden seien, sondern eben als sogenannter „non-official participant“ die Projektinitiative zugelassen worden sei, ihres Erachtens wiederum dagegen.

Auf die Frage, ob die Zeugin es auch so sehe, dass die jetzige Konstruktion nicht das sei, was man mal ursprünglich gewollt habe, sondern sie eigentlich eher dem entspreche, wie auch die Bundesrepublik Deutschland dort präsent sei, antwortete die Zeugin: „Genau“.

Dem Vorhalt, dass das jetzt nicht das gewesen sei, was ursprünglich beabsichtigt gewesen sei, stimmte die Zeugin zu.

Auf Vorhalt, dass die Zeugin gesagt habe, dass sie mit dem Herrn Dr. T. S. keinen telefonischen Kontakt aufgenommen habe, weil sie ja nicht Vertragspartner habe werden wollen oder seien und weiteren Vorhalt, dass die Zeugin im Namen des Konsortiums einen Generalkommissar ernenne und das an den Herrn Dr. T. S. schicke, obwohl sie ja eigentlich das ganze Projekt nur protokollarisch, politisch habe begleiten wollen, und die anschließende Frage, warum die Zeugin dem Herrn Dr. T. S. nicht einfach geschrieben habe, für was das Land Baden-Württemberg stehe, eben – in Anführungszeichen – nur für eine protokollarische und politische Begleitung, und dass sie als Land Baden-Württemberg 100 % dahinterstünden und eben dieser Generalkommissar von dem Konsortium ernannt werden müsse, antwortete die Zeugin, dass sie davon ausgegangen sei, dass in den beiden Schreiben, die sie an die Expo-Gesellschaft Dubai, an den Herrn Dr. T. S., geschickt habe, das hinreichend klar zum Ausdruck komme, dass das Land dieses Projekt, die Projektinitiative entsprechend politisch unterstütze und flankiere und dass die Bewerbung um die Teilnahme daher auch entsprechend im Namen der Projektgesellschaft erfolge und für die Projektgesellschaft als Handelnder wiederum der Herr S. benannt worden sei, landesseitig.

11. Zeuge A. N. (Zeugenaussage vom 4. Dezember 2020)

Auf die Frage, wann er zum ersten Mal mit dem Projekt Expo Dubai befasst gewesen sei, gab der Zeuge A. N., aktueller Leiter der Zentralstelle des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, an, dass er es jetzt nicht mehr zeitlich ganz genau sagen könne. Er sei seit Juni 2016 im Wirtschaftsministerium als Leiter der Zentralstelle tätig. Und er könne es nicht sagen. Er könne sagen, wann es für ihn oder für die Zentralstelle etwas konkreter geworden sei. Aber wann er das erste Mal damit befasst worden sei, könne er nicht sagen. Es müsse auf jeden Fall im Mai 2017, um den Dreh herum, gewesen sein, weil es da ein Ministerschreiben gebe, das er damals auch gesehen habe.

Auf die Frage, wann und wie es konkreter geworden sei, antwortete der Zeuge, dass es für sie als Zentralstelle im November 2017 konkreter geworden sei. Da habe er übrigens das Schreiben im Mai 2017, glaube er, auch schon wieder vergessen gehabt.

Auf die Frage, ob die Vakanz in der Abteilungsleitung, welche den Dezember 2017 beträfe, unmittelbare organisatorische Auswirkungen auf ihn gehabt habe, gab der Zeuge an, das sei genau das gewesen, was er gerade gemeint habe. Er müsse sich vielleicht korrigieren: November oder Dezember 2017, da sei es konkreter geworden. Da sei nämlich damals die Abteilung, ein Referatsleiter, auf die Zentralstelle zugekommen und habe das Projekt angesprochen und habe in dem Zusammenhang mitgeteilt, dass es da offensichtlich irgendwelche Abstimmungsnotwendigkeiten gebe, weil – so habe er das jetzt in Erinnerung – offensichtlich Gespräche der damaligen Projektpartner vor Ort recht positiv gelaufen seien und es jetzt Abstimmungsgespräche oder -notwendigkeiten auch mit dem Ministerium gebe. Und in dem Zusammenhang sei er aufmerksam gemacht worden auf einen negativen Kompetenzkonflikt innerhalb der Fachabteilung.

Auf die Frage, was er dann unternommen habe, sagte der Zeuge, er habe im ersten Aufschlag – das könne er nicht mehr sicher sagen; aber er würde fast darauf wetten – mit dem Absender dieser E-Mail telefoniert und habe sich dann noch ein paar weitere Informationen geben lassen, da er tatsächlich erst mal versucht habe, da irgendwie für sich Grund zu machen. So nehme er es jedenfalls an. Also, so würde er es heute machen, wenn es jetzt heute passieren würde. Er glaube, er habe es damals genauso gemacht. Dann habe er in dem ganz konkreten Fall, weil er den einen Vertreter des einen Projektpartners, den Herrn S., nicht nur in seiner Eigenschaft als Geschäftsführer der Ingenieurkammer gekannt habe, sondern weil er mit ihm eben auch privat schon seit vielen Jahren bekannt sei, dann auch angerufen und habe ihn gefragt, was da jetzt so Neues sei, was da jetzt für ein (Satz abgebrochen). Also, er habe ihn zu diesem Projekt einfach mal befragt, was er ihm dazu sagen könne. Und dann habe er ihm gesagt, dass sich das Haus da auch schon sehr positiv gestellt habe, dass das Haus ihn unterstützt habe, schon seit sehr langer Zeit, und er habe dann aufmerksam gemacht auf zwei Schreiben, die es dazu geben würde, ein Schreiben der politischen Spitze. Das sei das Schreiben der Ministerin aus dem Mai 2017 gewesen, wie er glaube sich zu erinnern. Und das zweite sei ein Schreiben der Fachabteilung

gewesen, des vormaligen Abteilungsleiters, des Herrn R. Also, sowohl die politische Ebene als auch die fachliche Ebene hätten sich zu dem Projekt geäußert. Und diese beiden Schreiben habe er sich dann von ihm zusenden lassen, habe sich die angeschaut und habe dann das gesehen, was er gerade gesagt habe, dass eben beide Ebenen sich geäußert hätten. Und dann habe er mit seinem Amtschef Rücksprache genommen und habe ihn über die Situation informiert, auch über diesen negativen Kompetenzkonflikt, und habe ihm gesagt: Also, ganz konkret ginge es um einen negativen Kompetenzkonflikt zwischen dem Referat Außenwirtschaft und dem Referat Standortmarketing. Und er habe ihm dann gesagt, seines Erachtens sei der Schwerpunkt eher im Bereich Standortmarketing zu sehen, wenn man die Rolle des Hauses betrachten würde, und habe gesagt, er würde dazu tendieren, das federführend in dem Fall dem Referat 66 zuzuweisen. Er habe das dann auch so entschieden. Und dann habe er dies getan und habe das auch den beiden Referaten mitgeteilt.

Auf den Vorhalt, einer vom Zeugen am 12. Dezember verfassten Email (WM 24, Seite 469: *„Ich gehe doch davon aus, dass vonseiten unseres Hauses bei Kontakten mit der AHK stets die positive Grundhaltung unserer Hausspitze kommuniziert wurde. Es sollte nun unbedingt vermieden werden, dass wir als Wirtschaftsministerium gegenüber den Akteuren in die Defensive geraten, unter Umständen als Verhinderer gelten“*) und die Frage, was denn da passiert sei, dass es den Anschein gäbe, dass das Wirtschaftsministerium bremsen würde, gab der Zeuge an, dass wenn sie (die Fragestellerin) die Akte sich angeschaut habe (Satz abgebrochen). Er habe sich das natürlich auch noch mal angesehen zur Erinnerungsstütze. Er vermute Folgendes: Da sei eine E-Mail, die er ja gerade eben auch schon angesprochen habe, nämlich die E-Mail der Fachabteilung, die auf ihn zugekommen sei. Und da würde sie (die Fragestellerin) viele Formulierungen aus seiner E-Mail wiederfinden, bzw. in seiner E-Mail würde sie viele Formulierungen aus der E-Mail der Fachabteilung finden. Der Referatsleiter, der auf ihn zugekommen sei – das sei der seinerzeitige Referatsleiter Außenwirtschaft gewesen –, habe genau dieses in seiner E-Mail geschrieben: *„Sie müssten jetzt alles dransetzen“*. Er habe es jetzt nicht mehr wortwörtlich drin; aber sie (die Fragestellerin) würde in der Akte sehen; sie hätte es wahrscheinlich vorliegen –, das Wirtschaftsministerium habe nicht in die Rolle eines Verhinderers gegenüber den Akteuren geraten sollen. Und diese Formulierung habe er dann auch umgesetzt in der E-Mail an die Fachabteilung.

Auf Frage, ob es darum gegangen sei, dass das Referat Standortmarketing sich positiver zum Projekt verhalten solle, gab der Zeuge an, dass er es so in Erinnerung habe. Er könne es nicht mehr hundertprozentig sicher sagen. Aber er habe es so in Erinnerung, dass es eine Differenz oder einen Dissens gegeben habe zwischen dem Referat Standortmarketing und dem Referat Außenwirtschaft um die Frage: *„Wer kümmert sich?“* Und in dem Zusammenhang meine er auch vom Herrn, vom damaligen Referatsleiter Außenwirtschaft erfahren zu haben, dass das Referat Standortmarketing sich da etwas zögerlich geäußert habe mit Blick darauf, dass das ja alles sehr viel Aufwand sei und (Satz abgebrochen). Ja, so sei seine Erinnerung. Er könne es nicht mehr hundertprozentig sicher sagen. Und er vermute, dass er das dann eben auch so damals umgesetzt habe.

Auf den Vorhalt, dass es der Außenhandelskammer egal sei, ob das Wirtschaftsministerium einen Aufwand habe oder nicht und es ja um die Darstellung nach außen gegangen sein müsse, gab der Zeuge an, dass er ihr (der Fragestellerin) nicht mehr sagen könne, als er jetzt gerade gesagt habe. Er habe es versucht zu rekonstruieren in seinen Gedanken, seiner Erinnerung, habe deswegen auch, wie gesagt, die Akte logischerweise noch mal angeschaut in dem Zusammenhang. Er könne es sich nur so erläutern.

Auf die Frage, was der Referatsleiter Standortmarketing habe anders machen sollen als vorher, wenn er nicht positiv genug sei, gab der Zeuge an, er habe damals auch nicht gesagt, dass es so nicht positiv genug sei, sondern er habe nur gesagt oder nur geschrieben, dass (Satz abgebrochen)

Auf nochmaligen Vorhalt: *„Ich gehe doch davon aus, dass vonseiten unseres Hauses ... stets die positive Grundhaltung unserer Hausspitze kommuniziert wurde.“*, gab der Zeuge an, das sei ja im Prinzip das, was Aufgabe auch der Zentralstelle sei, eben auch mit darauf zu achten, dass

die Vorgänge in den Fachabteilungen auch letztendlich das widerspiegeln würden, was die politische Ebene bzw. die Politik auch entschieden habe.

Auf die Frage, ob er als Prüfinstanz gegenüber Frau H. fungiere und Frau Dr. H. daher fragen würde, ob er mit dem Entwurf einverstanden sei, gab der Zeuge an, dass sie keine Prüfinstanz seien. Sie seien insbesondere keine Supervisor-Instanz. Sie wären nicht mal in die Hierarchie eingebunden. Es gäbe keinen Hierarchiestrang, der von der Hausspitze zur Fachabteilung gehe. Sie würden koordinieren. Und deswegen: Er sei keine Prüfinstanz. Die Frau H. habe ihm (Satz abgebrochen).

Auf die Frage, warum Frau H. ihn denn dann gefragt habe, ob eine Fassung eines Schreibens korrekt sei, antwortete der Zeuge, dass er es so verstanden habe: Er habe sich auch diese Dinge noch mal angeschaut. Insofern präge das natürlich auch ein Stück weit seine Erinnerung, wie immer, wenn man sich Sachen noch mal nach drei Jahren oder zwei Jahren anschau. Er habe das so verstanden: Frau H. teile mit, eine Bewerbung des Landes sei doch völlig absurd. Das sei ja im Prinzip ein vorformuliertes Schreiben offensichtlich gewesen, das von dieser Expo-Gesellschaft so an die Teilnehmer gegangen sei.

Auf Frage, ob er grundsätzlich sagen könne, unter welchen Kriterien er Dinge, die er auf seinen Schreibtisch kriege, an die Hausspitze, also jetzt Ministerialdirektor oder auch die Ministerin selbst, weitergebe, gab der Zeuge an, dass es Dinge gebe, die er deswegen weitergeben würde, weil es im Lauf so verfügt sei. Dann sei es selbstverständlich. Also, bestimmte Dinge müssten die Hausspitzenebene erreichen. Das werde im Lauf von den Abteilungen auch schon so festgezurr. Und das laufe über die Zentralstelle dann weiter an den MD, an den Amtschef, und dann in der Regel weiter über die Staatssekretärin zur Ministerin. Und ansonsten gebe er dann Dinge weiter, wenn er den Eindruck habe, hier sei etwas von größter politischer Relevanz, hier sei etwas Wichtiges. Er habe eine Filterfunktion. Er könne als Zentralstelle nicht mit allem ihre Hausspitze behelligen. Sonst würde er zum einen gar nicht mehr rumkommen, weil er ständig die Ministerin anrufen müsste oder den MD. Und ihre Hausspitze würde ihn nach zwei Tagen wahrscheinlich von der Aufgabe entbinden, weil sonst bräuchten sie eine zweite Ministerin, die nur für ihn zuständig sei.

Auf die Frage, ob er sich an ein paar wesentliche Dinge erinnere, die er aufgrund ihrer politischen Relevanz dann an die Ministerin und den Ministerialdirektor weitergegeben habe, in Bezug auf dieses Projekt, antwortete der Zeuge, dass er jetzt nicht mehr die Akte darauf durchgesehen habe. Der Zeuge stellte die Frage: „Wann er welche Informationen weitergegeben habe?“ Er sagte weiter, er habe Informationen weitergegeben, also unmittelbar weitergegeben, als klargeworden sei, dass ein anderes Haus ein Interesse habe, hier stärker in das Projekt reinzugehen. Zuvor sei es ja im Wesentlichen federführend bei ihnen gelaufen. Und dann habe es natürlich eine Relevanz, wenn jetzt quasi auf einmal – wenn das Staatsministerium sage: „Hey, wir haben da ein stärkeres Interesse.“ Da habe er sofort natürlich informiert. Also, solche Sachen habe er natürlich weitergegeben. Ansonsten gebe er jeden Tag Dinge weiter, jetzt nicht in Bezug auf dieses Projekt, aber auf andere Sachen, die er für wirklich deutlich wichtiger, relevanter halte.

Auf den Vorhalt, dass er mit Herrn S. privat befreundet sei, antwortete der Zeuge N. mit „Ja.“.

Auf die Frage, ob er sich erklären könne, warum Herr S. bei der Befragung vor einer Woche das anders beantwortet habe, nach dem Motto, man würde sich vielleicht mal wo gesehen haben, gab der Zeuge an, dass er ehrlich gesagt keine Ahnung habe, was Herr S. erzählt habe, weil er ganz bewusst keinen Kontakt momentan mit ihm pflege, weil er nicht wolle, dass der Eindruck entstehe, sie würden sich vorab sprechen. Er wisse, man dürfe natürlich miteinander reden. Aber er habe darauf ganz bewusst verzichtet. Deswegen wisse er nicht, was Herr S. gesagt habe. Und dann dürfe er (der Fragesteller) ihn auch nicht zu seiner Intention fragen. Die Freundschaft von Herrn S. zu ihm und ihm zu ihm (Herrn S.) sei, er möchte jetzt mal sagen, in seinem beruflichen Umfeld Allgemeingut, allgemein bekannt. Das habe er auch immer offengelegt und er sei auch immer sehr transparent gewesen.

Auf Frage, ob sie beide in der CDU seien, gab der Zeuge zunächst an, dass er nicht wisse, ob das zum Untersuchungsgegenstand gehöre. Er habe aber auch kein Problem damit. Er sei Mitglied. Er sei immer Mitglied einer Partei. Aber er agiere selbstverständlich als Beamter, nicht als Parteimitglied, sondern für das Land. Und er sei in der CDU Mitglied.

Auf die Frage, ob er sich vor dem Kontaktabbruch auch über das Dubai-Projekt mit Herrn S. unterhalten habe, wenn ja auf welchem Weg und ob es E-Mail-Verkehr gegeben habe, gab der Zeuge an, dass er ja – das hätte er (der Fragesteller) ja selbst schon in der Akte sicherlich gesehen – in der Tat häufig auf dem E-Mail-Kontakt zwischen der Fachebene und Herrn S. mit aufgenommen gewesen sei, was er immer ein Stück weit als aufgedrängte Bereicherung empfunden habe, weil es seiner Auffassung nach nicht seine Aufgabe sei, sich (mit) diese ganzen fachlichen Details, zu beschäftigen. Er könne das auch gar nicht leisten. Deswegen: In der Tat habe er natürlich da manches wahrgenommen. Manches habe er einfach nur zur Seite geschoben, weil er es gar nicht wahrnehmen könne. Er habe am Tag rund 400 E-Mails. Es seien manchmal auch deutlich mehr. Er habe etliche Besprechungen und Telefonate. Und Papierakten gebe es in Nicht-Coronazeiten auch zur Genüge. Momentan seien es deutlich weniger. Aber jedenfalls: Er habe da sicherlich einiges auch wahrgenommen aus diesen Schriftwechseln; nicht alles. Der Herr S. habe ihm bestimmt auch sonst ab und zu mal einen Zuruf gegenüber getätigt. Ja, er habe mit ihm telefoniert. Das wisse er noch ganz konkret bei dem Schriftwechsel, über den er gerade gesprochen habe mit der zuvor Fragenden. Damals habe er sich bei ihm schlau gemacht, weil er habe wissen wollen, was da jetzt Sachstand sei.

Dem Zeugen wurde der folgende Vorhalt gemacht: Herr S. habe ihm am 2. August 2019, um 10:47 Uhr von seinem dienstlichen Account, an den privaten Account des Zeugen, eine interessante Mail geschickt, mit dem Betreff: „Aufstellung Termine StaMi“, an das ein dreiseitiges Dokument, ohne Briefkopf oder ohne irgendeinen erklärenden Text angehängt gewesen sei. In diesem Anhang sei unter der Überschrift: „Unterstützung Staatsministerium bei dem Projekt BW-Haus auf der Expo 2020 in Dubai“ eine Fülle an Terminen mit Teilnehmern zum Thema Expo, an denen Herr S. teilgenommen habe, aber eben auch Mitarbeiter/-innen des StaMi aufgeführt. Weiter seien Kontakt mit dem StaMi zum Thema Expo, mit Gesprächsthemen im Zeitraum März 2019 bis Juni 2019 aufgeführt gewesen. Hierauf gab der Zeuge an, dass er sich nicht an diese Mail erinnern könne. Er glaube ihm (dem Fragesteller) das aber natürlich, wenn er so was habe. Der Zeuge gab an, ganz offen: Der Herr S. habe, was E-Mails angehe oder E-Mail-Adressen angehe, der sei da ausgesprochen beweglich, was private und dienstliche E-Mail-Adressen angehe. Er habe vom Herrn S., glaube er, schon von fünf unterschiedlichen E-Mail-Adressen E-Mails bekommen. Die würde er (der Fragesteller) mit Sicherheit auch in der Akte finden. Oder es seien drei gewesen. Wieso er das gemacht habe, wisse er nicht. Aber letztendlich sei er da relativ kreativ gewesen. Und wieso er jetzt auf seine private E-Mail-Adresse was geschickt habe, das könne er ihm (der Fragesteller) beim besten Willen nicht erklären. Da müsse er ihn fragen.

Auf den Vorhalt, dass in der E-Mail keine Anrede oder Erklärung enthalten sei und dies den Eindruck erwecke, dass ein Gespräch dazu stattgefunden habe oder zuerst eine E-Mail des Zeugen an Herrn S. gegangen sei, gab der Zeuge an, er könne sich (Satz abgebrochen).

Auf Frage, warum Herr S. völlig ohne irgendeinen Hintergrund eine Liste hätte schicken sollen mit den StaMi-Kontakten zum Thema Expo zwischen März 2019 und Ende Juni 2019, antwortete der Zeuge, dass er sich nicht erinnern könne, an diese E-Mail. Er könne jetzt auch die Motivlage von Herrn S. nicht ergründen. Er wisse es schlichtweg nicht.

Auf Frage, ob man ihm die E-Mail einmal zeigen solle, antwortete der Zeuge mit „Ja“ und bekam diese vorgelegt. Der Zeuge gab darauf an, dass er bestätigen könne, dass das seine private E-Mail-Adresse sei.

Auf den Vorhalt, dass dies in eine Zeit fiel, als die Federführung zwischen dem Staatsministerium und das Wirtschaftsministerium nicht klar gewesen sei und die Frage, ob er sich nun an diese Mail erinnern könne, gab der Zeuge an, dass er sich tatsächlich nicht an die Mail erinnern könne. Er könne sich auch nicht an den formalen Aufbau jetzt dieser Anlage erinnern. Er meine,

es sei schön sauber aufbereitet. Aber er könne sich wirklich nicht daran erinnern. Er könnte ihm (dem Ausschuss) nicht mal sagen, ob sie bei ihm angekommen sei oder ob die vielleicht sogar im Spamordner gelandet sei, wenn sie überhaupt; ja, sie muss ja verschickt worden sein. Er könne sich nicht daran erinnern.

Auf Vorhalt, dass diese Mail am 2. August geschickt worden sei und sie schön aufgebaut sei und Arbeit dahinterstecke, gab der Zeuge an, dass das schön aufbereitet sei, ja.

Auf Vorhalt, dass Herr S. am 29. Juli 2019, 11:47 Uhr eine Mail an den Zeugen und an eine Frau C. W.-A. geschickt habe und die Frage, ob er diese kennen würde, gab der Zeuge an, dass er die auch kennen würden.

Auf Frage, ob er wisse, wer das sei, gab der Zeuge an, dass die im Innenministerium arbeite.

Auf Frage, ob er wisse als was, gab der Zeuge an, dass die, er meine, im Stabsbereich sei, er glaube, im persönlichen Büro des Ministers.

Die Frage, ob vom Herrn Strobl, bejahte der Zeuge.

Auf Vorhalten aus dieser E-Mail: *„Liebe C., lieber A., ich habe uns für morgen, Dienstag, 19 Uhr, in TA OS weinbar, Bärenstraße 3, einen Tisch reserviert. Ich freue mich, euch morgen Abend dort zu treffen. Viele Grüße und alles Gute Euer D.“* und die Frage, ob man sich also gemeinsam getroffen und unterhalten habe, antwortete der Zeuge mit „Nein.“

Auf Frage, ob es nicht zustande gekommen sei, antworte der Zeuge, dass es nicht zustande gekommen sei. Er könne ihm (dem Fragesteller) sagen, wie das gekommen sei: Der Herr S. kenne die Frau W.-A. schon sehr, sehr lange offensichtlich. Die müssten wohl irgendwo regional aus einer Region kommen. Und er habe die Frau W.-A. irgendwann auf der Strecke, er glaube, in Stuttgart, kennengelernt. Der Zeuge gab weiter an, dass man ihn bitte nicht fragen solle, in welcher Funktion, ob sie da schon im persönlichen Büro oder im Umfeld gewesen sei, im Stabsbereich im Innenministerium. Er wisse es nicht genau. Jedenfalls habe er sie da kennengelernt. Und der Herr S. sei, was Netzwerke angehe und Kontaktpflege insgesamt, sehr, sehr gut. Er schätze das auch, auch weil ihm diese Fähigkeit nicht immer nur so eins zu eins zuzuschreiben sei. Also, er finde das persönlich sehr angenehm. Und Herr S. habe dann gesagt: „Lass uns doch mal wieder mit der C. treffen.“ Und da habe er gesagt: „Ja, klar, können wir machen. Die habe ich schon ewig nicht mehr gesehen.“ Und dann habe Herr S. sich um einen gemeinsamen Termin gekümmert, der dann aber auch nicht zustande gekommen sei. Und da wisse er jetzt den Hintergrund auch nicht mehr genau. Irgendwie habe irgendjemand nicht gekonnt oder alle drei nicht oder zwei nicht. Er wisse es wirklich nicht. Aber das habe nicht stattgefunden. Er habe die Frau W.-A. schon sehr lange nicht mehr gesehen.

Auf Frage ob er auf die Mail mit der Liste, wer im StaMi sich für die Expo interessiere, nichts unternommen habe, antwortete der Zeuge, er würde es ihm (dem Fragesteller) sagen. Er dürfe nichts Wesentliches weglassen. Also, er würde es ihm (dem Fragesteller) sagen, wenn er es wüsste. Er könne sich nicht daran erinnern.

Auf Frage, ob es normal sei, dass ihm der Herr S. solche Listen schicke, gab der Zeuge an, dass dies selbstverständlich nicht so sei. Er habe mit dem Herrn S. relativ wenig privaten E-Mail-Kontakt.

Auf die Frage, was in dieser Phase interessant daran sei, zu erfahren, wer vom Staatsministerium sich wie für die Expo bei Herrn S. interessiere und ob er mit solchen Informationen in seiner Arbeit etwas Sinnvolles tun könne, gab der Zeuge an, dass er jetzt spekulieren müsste. Er sei hier als Zeuge über Sachverhalte aus der Vergangenheit, an die er sich erinnere, geladen. Er könne ihm (dem Fragesteller) dazu beim besten Willen nichts sagen. Also, er könne sich tatsächlich an diese E-Mail nicht erinnern. Er könne sich nicht mal daran erinnern, dass er die E-Mail bekommen habe. Also, wie er bereits gesagt habe, schließe er nicht mal aus, dass die irgendwie ins Nirwana gegangen sei. Das sei ja mit Spamordnern durchaus auch denkbar.

Auf Zuruf, dass dies bei bekannten Kontakten nicht möglich sei, antworte der Zeuge, er habe ihm (dem Ausschuss) ja gerade gesagt: Er führe mit dem Herrn S. eigentlich keinen privaten E-Mail-Kontakt. Nach dem Zuruf: „Nie vorher?“, entgegnete der Zeuge, nein, er habe nicht gesagt „nie vorher“. Er führte aus, er könne sich nicht daran erinnern, dass er mit dem Herrn S. oder in welchem Zusammenhang er überhaupt mal einen privaten E-Mail-Kontakt gehabt hätte. Es sei tatsächlich so. Wenn er mit dem Herrn S. Kontakt habe, dann sei das in aller Regel eigentlich ein telefonischer Kontakt oder ein direkter Kontakt.

Auf Vorhalt, dass er zumindest schon seine E-Mail-Adresse habe, antworte der Zeuge mit: „Offensichtlich.“

Auf die Frage, ob es jetzt nicht so gewesen sei, dass man nie Kontakt gehabt hätte, antwortete der Zeuge, dass es im Übrigen auch eine Erklärung sein könne für die Nutzung seiner privaten E-Mail-Adresse: Er habe ihm (dem Ausschuss) ja gesagt, dass der Herr S. von allen möglichen E-Mail-Adressen aus geschrieben habe. Es sei ja auch nicht – also, grundsätzlich auch jetzt im dienstlichen Bereich – auszuschließen, dass der Herr S. ihm mal tatsächlich irgendwas Privates auf seine private E-Mail-Adresse geschickt habe oder geschrieben hätte, und dann beim Eintippen der E-Mail-Adresse habe vielleicht die Texterkennung die private genommen statt die dienstliche. Das sei ja auch durchaus denkbar. Da müsse er auch immer wieder höllisch aufpassen, dass er den korrekten Adressaten in das E-Mail-Adressfeld reinschreibe. Also, er schließe nicht mal aus, dass es so was gewesen sei, wobei er sich auch ehrlich nicht an diese E-Mail nicht erinnern könne.

Auf Frage, ob man festhalten könne, dass es zwischen Herrn S. und ihm privaten Kontakt gegeben habe und dass über das Dubai-Projekt gesprochen worden sei, gab der Zeuge an, dass er das nicht gesagt habe. Selbstverständlich gehe er davon aus, dass auch mal irgendwie der eine oder andere Zuruf gekommen sei. Aber sie hätten privat so viel andere Themen, dass sie sich privat tatsächlich nicht über dieses Dubai-Projekt vertieft ausgetauscht hätten.

Auf Hinweis, dass er (der Fragesteller) ihm ja auch nicht unterstellt habe, dass sie sich nur darüber unterhalten hätten, gab der Zeuge an, dass es auch nicht mal zu einem hohen Anteil gewesen sei.

Auf Frage, ob es mal erwähnt worden sei, sagte der Zeuge, dass er dies nicht ausschließe. Nur, es sei tatsächlich so, dass er beruflich hinreichend um die Ohren habe mit vielen Themen, dass er wenig Lust verspüre, in seinem Privatumfeld sich dann auch noch mit seinen beruflichen Themen auseinanderzusetzen.

Auf Frage, ob er nicht ausschließen könne, dass es private Gespräche über das Projekt gegeben habe, antwortete der Zeuge, dass sie (der Ausschuss) dass ja in der Akte hätten, an die er sich aber nicht erinnern könne.

Auf die Frage, ob der Zeuge bestätigen könne, dass da einfach zu Anfang des Projekts eine gute Stimmung Herrn S. gegenüber im Wirtschaftsministerium geherrscht habe und dass da schon ein Vertrauensverhältnis da gewesen sei, gab der Zeuge an, dass er die beiden Dinge jetzt gerne trennen würde. Das eine sei sein privates Verhältnis zu Herrn S. Das sei eine Freundschaft. Das trenne er aber sehr, sehr bewusst von der dienstlichen Bewertung und Einschätzung von Aufgaben, die ihnen mit Blick auf die Ingenieurkammer zufallen würden oder von der Ingenieurkammer an sie herangetragen werden würden. Das sei das eine. Das andere sei ihre Frage; er hätte ein gutes Standing. Der Herr S. sei langjähriger Hauptgeschäftsführer der Ingenieurkammer. Das sei eine halbstaatliche Organisation. Das sei mittelbare Staatsverwaltung. Vor dem Hintergrund gehe man grundsätzlich davon aus, dass das Menschen seien – unabhängig davon, ob ein privater Kontakt bestehe oder nicht –, die durchaus ihr Geschäft ganz gut machen würden. Sonst wäre der wahrscheinlich im Zweifel auch schon längst abgelöst worden von seiner Kammer. Das Nächste sei das Projekt. Er wisse, sie würden es wahrscheinlich nicht mehr hören wollen oder können. Aber sie hätten ein Projekt, das eine sehr lange Vorgeschichte habe im Wirtschaftsministerium. Auch die vormalige Regierung habe dieses sehr positiv bewertet. Sie

hätten das Projekt dann ebenfalls sehr positiv bewertet. Und es wäre keine blinde Übernahme gewesen. Sie hätten sich auch dafür entschieden, es positiv zu sehen. Und es gebe auch sehr gute Gründe dafür. Jetzt komme aber wieder seine Rolle. Er sei Leiter der Zentralstelle. Er sei weder die politische Ebene noch die fachliche Ebene. Sprich: Er träfe jetzt nicht eine originäre Einschätzung. Nach oben sei er in eine Hierarchie eingebunden. Er habe zum einen eine politische Einschätzung, die er dann selbstverständlich auch als Leitlinie seiner Arbeit betrachte. Und er habe darüber hinaus die fachliche Einschätzung, die sehr breit und auch gleichzeitig sehr tief in die einzelnen Aufgabenstellungen ihres Hauses hineingehe und auf der Basis dann sage: „Hey, das und das ist der richtige Weg.“ So. Sie hätten das Projekt alle positiv gesehen. Sei seine Meinung, aber sei keine Leitlinie, auf die er irgendwas stützen könne oder gestützt hätte.

Auf Frage, ob man Herrn S. am Anfang offen entgegengegangen sei, ihn unterstützt habe in dem Projekt und dies auch zum Aufgabenspektrum des Zeugen gehören würde, gab dieser an, dass er sich in seinem Aufgabenspektrum um alles kümmere, was an ihn herangetragen werde, wo er der Meinung sei, es sei sein Aufgabenspektrum, und er sollte sich darum kümmern.

Auf die Frage, wie er das folgende Schreiben des Herrn R. vom 10.11.2017 nach Dubai aufgenommen hätte: „*Dear Dr. S., We would therefore like to have our own pavilion. Finishing and ... costs will be borne completely by Baden-Württemberg*“, da dies keinen Unterschied zwischen dem Land Baden-Württemberg und einem Konsortium machen würde, antwortete der Zeuge zunächst mit der Gegenfrage: „Wie nimmt man Sachen auf?“ Und er gab weiter an, dass er glaube, immer mit dem Hintergrund, den man ganz persönlich habe. Und er glaube, im internationalen Diplomatieverkehr sei die Sprache wahrscheinlich eine andere als im Rechtsverkehr hier bei ihnen. Er habe dieses Schreiben damals – das hätte er ja auch schon angesprochen – auch als die fachliche Äußerung wahrgenommen. Jetzt halte er auch ausgesprochen viel von ihren Fachabteilungen. Und er sei davon ausgegangen, dass dieses Schreiben sehr wohl geprüft worden sei, bevor es versandt worden sei. Und das Schreiben sei ja offenkundig auch geprüft worden. Er meine, es finde sich in der Akte auch der Hinweis, dass aus dem Schreiben keine rechtliche Verpflichtung für das Land entstehen würden. Er meine, das finde sich in der Akte, sei durch die Fachebene geprüft worden.

Auf die Frage, ob er das Schreiben vom 31. Oktober 2018 noch nicht als verbindlich für Baden-Württemberg gesehen habe und ob er dieses weitergeleitet habe, antwortete der Zeuge mit „Nein“ und gab weiter an, dass er auch sämtliche weiteren Schreiben nicht als verbindlich für Baden-Württemberg angesehen habe.

Auf Frage, ob er die Schreiben weitergeleitet habe, gab der Zeuge an, er meine, es hätten sogar diese Information drangehangen, die er vorhin angesprochen habe – er glaube, am 8. oder 9. November; er glaube, der 8. sei es gewesen –, die er an diese Runde weitergeleitet habe, die er vorhin schon angesprochen habe mit Blick auf die Staatssekretärinreise. Er meine, da sei dieses eine Schreiben zumindest drangehangen. Er könne sich nicht mehr genau erinnern, welches. Aber er meine, es sei dieses Schreiben vom 31. Oktober gewesen. Also, er sage, er meine, dieses eine Schreiben vom 31.10., das die Fragende gerade ansprechen würde, das hätte sogar an dieser weitergeleiteten E-Mail vom 8. November drangehangen. Er habe diesen Vorgang mit Blick auf die Staatssekretärinreise an diese Runde weitergeleitet und nicht, weil er der Auffassung gewesen wäre, hier sei etwas vertragsrechtlich relevant.

Auf Frage, ob er Herrn S. eigentlich mal gebeten habe, seine Cc's an den Zeugen zu unterlassen, gab der Zeuge an, dass er das nicht ausschließe. Er kriege, habe es ja gerade gesagt – jeden Tag so viele E-Mails. Er schaue meistens ganz grob rein: „Muss ich was machen?“ Wenn er sehe, er müsse irgendwas machen, und es sei an ihn gerichtet, dann schaue er sich die E-Mail genauer an. Und ansonsten, wenn er der Meinung sei, es sei da, wo es hingehöre, beispielsweise bei der Fachebene angelandet, dann schiebe er es in der Regel einfach nur weg. Er schließe nicht aus, dass er es ihm gesagt habe. Er gehe fest davon aus, dass er es sich vorgenommen habe. Aber man habe (Satz abgebrochen). Es gehe ihr (der Fragestellerin) genauso. Sie hätten am Tag Tausend Sachen im Kopf, was sie unbedingt mal machen müssten. Und die 980 weniger wichtigen schiebe man dann irgendwie zur Seite, und die 20 anderen erledige man.

Auf die Frage, in welcher Rolle er gewesen sei, dass der Kollege von der Abteilung 66 auf ihn zugekommen sei und ob dies mit Übergangszeit zusammenhänge, in der Frau Dr. H. noch nicht im Amt gewesen sei, antwortete der Zeuge, er sei auch in der Abwesenheit eines Abteilungsleiters nicht stellvertretender Abteilungsleiter. Es gebe auch in der Regel in jeder Abteilung einen stellvertretenden Abteilungsleiter. Sie müssten sich das jetzt so vorstellen: Hier sei es um einen negativen Kompetenzkonflikt zwischen zwei Referaten innerhalb dieser Abteilung gegangen. Wenn jetzt ein Referatsleiter an seinen unmittelbaren Referatsleiterkollegen herantrete und sage: „Du bist stellvertretender Abteilungsleiter; du musst jetzt dieses Problem zwischen uns beiden Nachbarreferaten lösen“, das sei relativ schwierig in der Zusammenarbeit. Und deswegen, so vermute er es, habe sich der damalige Referatsleiter an ihn gewandt. Und er sei ja dann dahin, wo es hingehöre. Er sei dann – weil er könne nicht die Entscheidung treffen – zur Hausleitung gegangen.

Auf Frage, ob es Frau H. dort belassen habe, wo es gewesen sei im Standortmarketing und in welcher Abteilung Herr R. gewesen sei, antwortete der Zeuge: „67“.

Auf Vorhalt, dass Frau H. dann nachher in der Reorganisation das Projekt von Standortmarketing ja auf die Außenwirtschaft gezogen habe und die Frage, ob die es also so belassen habe, wie es davor gewesen sei, gab der Zeuge an, dass das eine relativ schwierige Sache sei, weil das Projekt scheine – so habe er das nachvollzogen mit Blick auf die Altakten –, in der Anbahnung aus dem Bereich Außenwirtschaft gekommen zu sein, was wohl daran gelegen habe, dass damals diese Reisen in die Vereinigten Arabischen Emirate vom Referat Außenwirtschaft organisiert worden seien. Im Weiteren sei dann das Standortmarketing mit reingekommen. Und es wäre bei beiden Referaten irgendwie angedockt gewesen, was im Vorfeld der Konkretisierung des Projekts auch sinnvoll sei, weil beide ihre Bezüge gehabt hätten. Und dann wäre das Projekt konkreter geworden. Und dann käme, wie gesagt, der Herr R. – sie hätten den Namen ja genannt – auf ihn zu und habe gesagt: „Jetzt muss man eine Entscheidung treffen, jetzt muss man eine Festlegung treffen, wer die Federführung übernimmt.“ Und dann, wie gesagt, habe er in Abstimmung mit dem Amtschef das Referat Standortmarketing gebeten, die Federführung zu übernehmen. Und ja, da sei was später gewesen; da habe sie (die Fragestellerin) recht. Irgendwann sei es noch mal umorganisiert worden und ins Referat 67 gegeben worden. Warum, wisse er jetzt nicht mehr. Das sei dann auch nicht über die Hausspitze gelaufen.

Auf Frage, ob er ein bisschen deutlicher machen könne, was diese positive Grundhaltung der Hausspitze gewesen sei, worin sich diese auch nach Übergang von Herrn Schmid auf Frau Hoffmeister-Kraut gezeigt habe und in welcher Form man das sozusagen zur Kenntnis genommen habe, antwortete der Zeuge, er habe das ganz konkret in diesem Schreiben vom Mai 2017 oder aus diesem Schreiben dann im Mai 2017 entnommen. Noch mal: Das sei offensichtlich über seinen Tisch damals gelaufen, aber wäre irgendwo im Grauen verschwunden, weil jeden Tag so viel Vorgänge über den Tisch laufen würden. Und dann sei im November oder Dezember dieser Kontakt mit der Außenwirtschaftsabteilung zustande gekommen, woraufhin er dann auch den Herrn S. angerufen habe und gesagt habe: „Hey, was ist da jetzt los? Erzähl es mir mal!“ Weil es sei in dieser Mail von Herrn R. damals an ihn auch darauf Bezug genommen worden, dass der Herr S. wohl vor Ort irgendwelche Gespräche geführt habe und irgendwelche Informationen erhalten habe. Und dann habe er den S. auch angerufen und habe ihn auch gefragt: „Was ist da jetzt konkret? Was passiert da jetzt? Was ist da jetzt Sachstand aus seiner Sicht?“ Und dann habe er ihm diese beiden Schreiben zugeleitet. Einmal, wie er bereits gesagt habe, ein Schreiben der Ministerin aus Mai und dann das Schreiben von Herrn R., das auch schon erwähnt worden sei.

Auf die Frage, wie häufig das Thema Dubai dann in ihren internen Hausspitzengesprächen und Besprechungen ein Thema gewesen sei, gab der Zeuge an, das könne er ihr (der Fragestellerin) nicht quantifizieren. Sie sprächen regelmäßig über sehr viele Themen. Sie hätten ja auch wirklich wahnsinnig viele Themen bei sich im Haus. Sie seien ein Querschnittsressort mit Bezügen zu ganz vielen anderen Ressortbereichen, was ihnen auch nicht nur Freunde mache, innerhalb der Landesverwaltung. Jedenfalls, sei es sicherlich häufiger Thema ab dem Sommer, Herbst 2019 gewesen. Das vermute er jetzt mal. Für sie sei das damals, also die Zeit, die sie ansprechen würde, 2017, 2018, auch Anfang 2019, sicherlich noch kein großes Thema gewesen, weil es ja

entsprechend der politischen Flankierung – so hätten sie das damals wahrgenommen –, alles gelaufen sei.

Auf die Frage, wie er das Interesse des Staatsministeriums an diesem Projekt gegenüber der Hausspitze kommunizierte und wie er zu der Schlussfolgerung gelangt sei, dass das Staatsministerium das Projekt gerne übernehmen würde, antwortete der Zeuge, er könne jetzt nicht mehr im Detail sagen, wie das Interesse signalisiert worden sei. Es habe damals offensichtlich einige Kontakte zwischen den Projektpartnern respektive der Projektgesellschaft, also den Projektpartnern, glaube er, damals noch mit dem Staatsministerium gegeben. Es sei dann auch bei ihnen natürlich aufgekommen. Und das Staatsministerium habe dann auch Fragen gestellt, Informationen erbeten, was nicht mehr als legitim wäre. Er meine, das sei die Regierungszentrale. Und dass die Regierungszentrale sich für bestimmte Themen auch interessiere, sei auch völlig in Ordnung. Und hier hätten sie ein Projekt gehabt, das ja auch das Land Baden-Württemberg repräsentieren solle, und zwar in all seinen Ausprägungen. Da sei Wirtschaftspolitik sicherlich sehr zentral. Aber sie hätten auch kulturell enorm viel zu bieten. Sie hätten, was Tourismus angehe, enorm viel zu bieten. Sie hätten, was Wissenschaft angehe, sehr viel zu bieten. Und deswegen meine er sich erinnern zu können, dass er das damals auch für vollkommen folgerichtig erachtet habe. Natürlich sei jedes Ressort – das sei jetzt auch kein Geheimnis – daran interessiert, interessante, gute Projekte auch mit einer gewissen eigenen Federführung zu betreiben. Aber wenn es tatsächlich so sei, dass jetzt das Land in seiner Breite repräsentiert werde, dann sei es erstens vollkommen nachvollziehbar, dass die Regierungszentrale sage: „Hey, wir sind auch noch da.“ Und zweitens mache es es ja auch für das Projekt insgesamt leichter, wenn ein Staatsministerium über die Ressorts hinweg bündele. Weil er könne natürlich gegenüber dem MWK vielfach sagen: „Hey, bitte helft uns mal! Macht da mal mit!“ Es komme immer darauf an, ob die dann ein eigenes Interesse sofort erkennen würden oder entwickeln würden. Aber wenn das StaMi sage: „Hey, super Sache! Macht da mal mit!“, dann seien die natürlich auch sofort da. Das sei ja logisch.

Auf Frage, warum die Projektgesellschaft oder Teile der Projektgesellschaft das StaMi da, an ihm oder am Wirtschaftsministerium vorbei, aktiviert hätten, antwortete der Zeuge, mit der Frage, was „an ihnen vorbei“ heiße. Er könne es ihr (der Fragestellerin) nicht sagen, warum die oder was die jetzt konkret dazu bewogen hätten, das Staatsministerium zu aktivieren. Er kenne den Hintergrund nicht im Detail. Er wisse es nicht.

Auf die Frage, wann denn jetzt Abteilung 67 federführend zuständig gewesen sei, gab der Zeuge an, dass er zu Dingen, in die er unmittelbar involviert gewesen sei, Auskunft geben könne, soweit er sich noch daran erinnern könne. Er könne sich daran erinnern, dass er damals nach diesem Schreiben von Herrn R., nach dieser E-Mail von Herrn R., bei seinem Amtschef gewesen sei und sie beide dann der Auffassung im Gespräch gewesen wären: Der Schwerpunkt liege beim Standortmarketing, und deswegen solle Referat 66 zuständig sein. Er wisse, dass irgendwann auf der Strecke mal die Federführung gewechselt habe wieder, nachdem Frau H. da gewesen sei und es so entschieden habe, was ihr Recht als Abteilungsleiterin sei. Aber er könne nicht sagen, wann das exakt gewechselt habe. Er könne es nicht sagen.

Auf die Frage, was die Notiz „Eingang bei 67 – 10. Juni 2020“ aus seinem Haus auf der eben vorgelesenen Mail bedeuten würde, gab der Zeuge an, dass er davon ausgehe, dass zu jedem Vorgang, der bei ihnen im Haus laufe, eine Fachakte geführt werde. Davon sei zumindest auszugehen. Das habe er früher, als er auf Fachebene tätig gewesen sei, genauso gehandhabt. Das entspräche einfach einem ganz normalen Verwaltungshandeln. Das werde in der Privatwirtschaft auch nicht anders sein. Eine Akte im klassischen Sinn werde bei der Zentralstelle nicht geführt. Sie hätten natürlich viele Kontakte. Sie hätten viel Mailverkehr. Sie hätten viele sonstige Vorgänge, die bei ihnen durchlaufen würden. Die normalen Vorgänge, die bei ihnen durchliefen, würden in die Akte gehen. Wenn sie an Vorgängen irgendwas, irgendwelche Aufsetzer usw., draufnähmen, dann würden die auch in die Akte gehen. Wenn sie Mailverkehr in die Abteilung schickten, dann gehe es auch in die Akte. Aber ansonsten gehe das, was bei ihnen passiere, nicht in Akten, weil sie ja de facto keine Vorgänge betreiben würden. Sie hätten keine operative, unmittelbare operative Zuständigkeit, mit einer Ausnahme: Bundesrat und Bundesangelegenheiten. Da würden sie auch Akten führen. Das müsse er jetzt sagen. Das sei aber jeder

Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter in der Zentralstelle selbst überlassen. Gleichwohl habe natürlich jeder für sich so eine Art Ablage. Die könne er elektronisch führen, die könne er händisch führen, in Papierform führen oder eben gar nicht führen. Die meisten würden etwas führen, wo man Erinnerungsstützen aufnehme, wo man sage: „Okay, das könnte noch mal relevant sein. Das hebe ich mal auf. Oder das ist wichtig, um eine Genese nachzuvollziehen.“ Er sei da eher jemand, der eher ein bisschen mehr aufheben würde. Das sähen sie dann auch an den Zulieferungen der Zentralstelle, die ihnen (dem Ausschuss) jetzt hier auch vorlägen. Ihr Amtschef habe irgendwann mal darum gebeten, dass man sämtlichen Schriftverkehr und sämtliche Informationen mal zusammenführe. Und dann hätten sie auch bei der Zentralstelle ihre Unterlagen bzw. ihre Informationen, die sie hätten, zusammengeführt, und deswegen stehe da: Eingang (Satz abgebrochen). Er könne das Datum jetzt nicht mehr memorieren; sie (die Fragestellerin) habe es gerade gesagt. Juni, glaube er. Und in dem Zusammenhang hätten sie dann diese Sachen auch an die Fachabteilung gegeben mit der Bitte, die eben auch da mit reinzunehmen. Und deswegen stehe da „10. Juni 2020“ drauf.

Auf die Frage, warum im Jahr 2019 eine Mail von Frau G. an Frau D. mit Frau W. Cc zum Thema Haftungsausschluss und auch der grundsätzliche Vorgang, Mail von Frau H. an Herrn Kleiner mit dem Zeugen Cc sowie W. und Frau G., auch „Eingang bei 67 – 10. Juni 2020“, gekennzeichnet sei, antwortete der Zeuge, dass die Frau G. seines Wissens im Referat 67 gewesen sei. Weiter fragte er, wo das Problem sei, wenn es bei 67 registriert sei.

Auf Frage, ob es ein Problem sei, wenn wichtige Unterlagen bei diesem Projekt, die am 13. Februar 2019 in dem Bereich entstanden seien, aus Sicht seines Hauses im Fachreferat erst am 10. Juni 2020 ankämen, reagierte der Zeuge mit der Frage, ob die Frau G. diese E-Mail verschickt habe. Dies wurde bejaht, worauf der Zeuge angab, dass die Frau G. in der Fachabteilung arbeite. Dann gehe er doch davon aus, dass die Fachabteilung diese Unterlagen auch in die Akte nehmen würde.

Auf Vorhalt, dass die Akten, wie sein Haus sie aufbereitet habe, dem Ausschuss mitgeteilt hätten, dass das nicht der Fall gewesen sei, gab der Zeuge an, das dürfe sie ihn jetzt aber beim besten Willen nicht fragen. Die Fachabteilung sei für die Aktenführung verantwortlich und nicht die Zentralstelle. Er habe die Akten erstmals vollständig gesehen im Zusammenhang mit der Vorbereitung dieses Ausschusses, und er habe sie nicht vollständig gelesen. Aber er habe sie in ihrer Vollständigkeit gesehen. Also, für die Aktenführung sei er weiß Gott nicht verantwortlich.

Auf die Frage, ob es in der Zeit, in der die Referatsleitung 67 länger nicht besetzt gewesen sei, eine längere kommissarische Leitung gegeben habe, gab der Zeuge an, das seines Wissens die Stellvertreterin übernommen habe.

Auf Vorhalt, dass das Frau L. gewesen sei, antwortete der Zeuge mit „Genau.“.

Auf die Frage, ob der Grund dafür, dass das Referat seines Hauses angebe, es sei bei ihnen nicht vorhanden, weil die Referatsleitung nicht eingebunden gewesen sei, sein könne, dass Frau L. in vielen wichtigen Vorgängen, die sie auch betroffen hätten, nicht dabei gewesen sei, gab der Zeuge an, dass er nichts dazu sagen könne, wie die Aktenführung in der Abteilung laufe. Er könne dazu nichts sagen.

Auf die Frage, ob er sich denn nicht mal gewundert habe, dass Frau L. so wenig beteiligt sei bei den Vorgängen, wenn diese bei ihm vorbeigekommen seien, antwortete der Zeuge mit „Nein“.

Auf Konkretisierung der Frage, dass das lediglich E-Mails beträfe, bei denen er dabei sei, gab der Zeuge an, dass, wenn eine seiner Mitarbeiterinnen oder einer seiner Mitarbeiter irgendetwas verschicke und ihn vielleicht nicht Cc draufhabe, (Satz abgebrochen). Erstens mal sei er gottfroh, dass er ihn nicht Cc draufhabe, weil er genügend Mails habe. Aber er gehe davon aus, dass er über wesentliche Dinge informiert werde. Und er müsse doch davon ausgehen, dass eine

Referentin ihre Referatsleitung oder ihre kommissarische Referatsleitung auch über wesentliche Dinge informiere. Darüber hinaus könne es auch sein – das schließe er ja auch nicht aus –, dass eine Referatsleitung einem Referenten sage: „Kümmere dich um die Dinge, und informiere mich bei irgendwelchen wichtigen Wegmarken.“ Wie das Referat 67 organisiert sei, da könne er ihr nichts zu sagen.

Auf die Frage, ob eine politische Grundentscheidung der Hausspitze mit zu seinen Aufgaben dazu gehöre, dass auch entsprechend im Ministerium gearbeitet werde, antworte der Zeuge, es gehöre mit zu seinen Aufgaben dazu, wenn ein Punkt aufkäme, wo von einer ihm bekannten politischen Grundentscheidung abgewichen würde, dass er dann mal nachfrage: „Wie sieht es da aus? Gibt es dafür einen Grund? Gibt es dafür einen fachlichen Grund? Und wenn es dafür einen fachlichen Grund gibt, informiere mich.“ Ihm sei jetzt eingefallen, weil sie ja gerade vorhin – wenn er es kurz nochmal ansprechen dürfe – diese E-Mail von November oder Dezember, 2017 angesprochen hätten, mit der Federführungssache: Oder sie (die Fragestellerin) habe es ja vorhin so formuliert: „Ich gehe davon aus, dass die politische positive Grundhaltung des Hauses kommuniziert wurde.“ Er glaube, er habe wenige Zeilen vorher auch gesagt: „Die Hausspitze sieht derzeit keinen Grund, von der politischen Grundhaltung, die auch durch die fachliche Haltung von Herrn R. auch noch mal bestätigt wird, jetzt abzusehen.“ Selbstverständlich sei es Aufgabe jeder Fachabteilung – und er gehe auch davon aus, dass jede Fachabteilung so arbeite –, wenn irgendwo ein Grund bestehe, dass man die politische Grundhaltung, die bisher bestanden habe, überdenken müsse, dass dann die Fachabteilung sage: „Hey, aber ...“ Das funktioniere ja auch sehr gut. Und selbstverständlich nähmen und griffen sie das dann auch auf, bewerteten das, besprächen das, und wenn irgendwo tatsächlich ein Grund bestehe, ein fachlicher Grund bestehe, von einer politischen Grundhaltung abzuweichen, dann kümmerten sie sich darum, dass man von dieser politischen Grundhaltung auch abweiche. Sie seien – er sagte es ja vorhin – an der Schnittstelle zwischen Politik und Verwaltung. Da gehöre auch ein bisschen die Dolmetscherfunktion in beide Richtungen dazu.

Auf den Vorhalt, dass Frau Dr. H. gesagt habe, dass die Leitungsebene eingebunden gewesen sei und gesagt habe, dass er (Zeuge) ihre Leitungsebene gewesen sei, gab der Zeuge an, dass er nicht die Leitungsebene von der Frau H. sei. Der Begriff „Leitungsebene“ sei nicht legaldefiniert. Die Leitungsebene, wenn man das weit auslegen möge, bestehe zum einen aus der Ministerin und der Staatssekretärin. Die seien Bestandteil der unmittelbaren politischen Hausspitze, dem Amtschef, dem Ministerialdirektor, der die beamtete Hausspitze sei. Und wenn er (der Fragesteller) dann „Leitungsebene“ weit definieren wolle, dann gehöre da sicherlich dazu: die beiden persönlichen Büros, die Pressestelle und die Zentralstelle. Das sei sicherlich richtig. Er wäre ja auch – das hätte er ja vorhin auch mitgeteilt – auf dieser E-Mail Cc mit drauf gewesen von Frau H., in der dieser Begriff „Generalkommissar“ dann erwähnt werde. Aber er habe deswegen keine Entscheidung getroffen. Die Frage sei doch ganz glasklar, wovon denn das Haus damals ausgegangen sei. Das Haus sei damals ganz glasklar davon ausgegangen, dass hier eine politisch-protokollarische Flankierung erfolge, ohne jegliche Rückbindung, rechtliche Rückbindung an das Land. Es sei jeder davon ausgegangen, dass es eine rein politisch-protokollarische Flankierung sei.

Auf die Fragen, wann er etwas weitergebe an die Spitze und was er denn außer dieser E-Mail von Frau H. an Herrn Kleiner an die Ministerin, die Staatssekretärin oder Herrn Kleiner weitergegeben habe, gab der Zeuge an, dass er glaube, dass er die Frage schon beantwortet habe. Er habe die Dinge weitergegeben, bei denen er davon ausgegangen sei, dass es seiner Aufgabe entspreche, sie weiterzugeben. Er könne es noch mal sagen: Er habe eine Filterfunktion. Er müsse sehr genau aufpassen, dass er seine Hausspitze auch nicht überflute. Mit Dingen, die er jetzt als nicht wesentlich erachte, da sei er vorsichtig, da sei er eher zurückhaltend.

Auf die Frage, ob er sich an einen speziellen Vorgang erinnern könne, den er weitergeleitet habe, gab der Zeuge an, sie (die Fragestellerin) hätte ja gerade einen Punkt angesprochen. Das habe er weitergeleitet, und das habe er ja gesagt.

Auf Frage, ob es noch mehr gewesen sei, gab der Zeuge an, dass er bestimmt eine Vielzahl von Dingen weitergeleitet habe. Das ergebe sich mit Sicherheit auch aus vielen Aktenstücken. Zum

einen gebe es eine ganze Menge Sachen, da sei einfach der Lauf vorgezeichnet. Da müsse es an die Hausspitze gehen. Oder es sei irgendeine Entscheidungsnotwendigkeit; dann gehe es an die Hausspitze. Zum anderen: Wenn er der Meinung sei, das solle jetzt die Hausspitze wissen, dann habe er es auch gemacht. Aber das mache er dann, wenn er einen Grund sehe.

Auf Frage, ob Herr Schmiedel, eine Unzufriedenheit gegenüber ihm kommuniziert habe, gab der Zeuge an, dass er sich nicht erinnern könne, dass er da mit dem Herrn Schmiedel detaillierten oder vertieften Kontakt gehabt habe. Insbesondere habe er keine Ahnung, was den Herrn Schmiedel bewogen habe, den Kontakt zum StaMi zu suchen. Er wisse es nicht.

Auf die Frage, wie die Hausspitze darauf reagiert habe, als er mitgeteilt habe, dass das StaMi das Projekt mehr habe an sich ziehen wollen, antwortete der Zeuge, dass er das nicht wisse. Er wisse nicht, ob die Hausspitze überhaupt was gesagt habe. Er habe ja keine Frage gestellt. Er habe die Hausspitze über den Fakt informiert, dass das Staatsministerium sich da jetzt eingeschaltet habe. So erinnere er sich jetzt daran jedenfalls. Es müsse so gewesen sein. Das müsse die Hausspitze wissen, aber er wisse jetzt nicht, ob da eine Rückmeldung gekommen sei.

Auf die Fragen, ob er sagen könne, warum die erste rechtliche Prüfung des Vorgangs durch R. & P. in Auftrag gegeben worden sei, wer hier die Initiative ergriffen habe und ob er involviert gewesen sei, gab der Zeuge an, dass er mit Sicherheit, wie in viele Vorgänge, auch hier wahrscheinlich involviert gewesen sei, aber mehr im Kenntnisnahmebereich. Es sei so, dass sie, er glaube, 460 Mitarbeiter im Haus hätten. Da könne er als Zentralstelle mit seinem kleinen Mitarbeiterkreis nicht alles steuern. Er habe auch keine Supervisingfunktion. Natürlich wären sie dann alle involviert. Es sei ja irgendwann mal aufgekommen, dass es schwerfalle, die Sponsoringmittel oder Sponsorenmittel zu bekommen, die erforderlich seien, um das Projekt zu bezahlen, zu stemmen. Und dann habe es Gespräche auch mit StaMi gegeben, mit seinem Haus im Sommer 2019. Das sei dann auf Hausspitzebene abgelaufen, und da seien natürlich die Vorbereitungen durchgelaufen, und da seien auch alle jeweils in ihrer Rolle mit dabei gewesen, sowohl die Fachabteilung als auch die Zentralstelle. Und da habe man natürlich dann vertieft darüber gesprochen, weil ja dann irgendwann auch die Frage aufgekommen sei: „Stützt die Landesregierung das Projekt? Oder stützt sie es jetzt dann tatsächlich auch nicht rechtlich bindend, aber doch dann auf eine gewisse Art und Weise schon? Stützt sie es finanziell?“ Dann sei ja die Frage irgendwann aufgekommen: Fehlbedarfsfinanzierung. Man habe sich dann ja dafür entschieden. Der Landtag habe ja dann auch entschieden, dass diese Fehlbedarfsfinanzierung durch das Land genommen werde, getragen werde. Und da habe man natürlich mehrfach darüber gesprochen. Das sei ja dann eine klare Sache, die die Hausspitze betreffe. Da müsse das Haus ja dann auch entscheiden: „Wollen wir das? Stehen wir dafür ein? Werben wir dafür?“

Auf die Frage, ob das heiße, dass das ein mögliches Modell sei, dass zwischen Projektsteuerung und Projektgeschäftsführung unterschieden werde, gab der Zeuge an, er habe dann selbstverständlich wahrgenommen und registriert – und es wäre offensichtlich auch so der Wunsch gewesen, dass der Herr Professor Bauer als Vertreter für Fraunhofer stärker in die Ansprechpartnerrolle für das Projekt eingetreten sei aufgrund seiner (Satz abgebrochen). Er hätte es theoretisch als mögliches Modell gesehen, dass eine Geschäftsführung auf der einen Seite und eine Projektsteuerung auf der anderen Seite getrennt seien. Offensichtlich hätten sich die Projektpartner aber anders entschieden. Aber wie er gesagt habe, sei das eine Sache der Gesellschafter, der Projektpartner. Da könne er keinen Einfluss nehmen.

12. Zeuge H. R. (Zeugenaussage vom 4. Dezember 2020)

Der Zeuge H. R., pensionierter Ministerialdirigent im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, antwortete auf den Vorhalt, dass er am 10.11.2017 ein Unterstützungsschreiben für die Idee eines eigenen Baden-Württemberg-Pavillons an Dr. T. O. S. geschickt habe („*We would therefore like to have our own pavilion.*“ und „*We envision Baden-Württemberg presenting itself together with leading partners from engineering, architectural and scientific institutions.*“ und Herrn S., dem CEO der Ingenieurkammer BW, „*given the job of handling the project for the Baden-Württemberg building*““) und auf die Frage, wie er diese Formulierung aus heutiger Sicht formuliere und wie es überhaupt dazu gekommen sei, dass er es so formuliert habe

und ob der Zeuge denke, dass hier ein Bild erzeugt worden sei, dass das Wirtschaftsministerium selbst bzw. das Land den Pavillon betreiben würde, er müsse aus heutiger Sicht sagen, auch das Schreiben sei korrekt, wie der Fragesteller es wiedergegeben habe. Er würde es heute auch noch mal so schreiben. Der Hintergrund sei folgender: Er habe ungefähr 21 Berufsjahre unmittelbar mit Auslandsaktivitäten zugebracht – ungeheuer was aufbauen können. Seine Erinnerung gehe zurück an das, was Minister Ernst P. dort geleistet habe. Seine Erinnerung gehe zurück an das, was der stellvertretende Ministerpräsident Nils Schmid da draufgesetzt habe. Sie hätten intensive Beziehungen zu Saudi-Arabien aufgebaut. Saudi-Arabien sei die bestimmende Kraft in der ganzen Region. Und wenn die Botschaft laut werde, in Dubai gebe es eine Expo, dann hätten sie, auch aus damaliger Sicht, schon von vornherein ein Plus gehabt, weil sie das deutsche Bundesland seien, das in der Golfregion – er sage es mal unbescheiden – am weitesten voran gekommen sei. Er wolle nicht zu weit ausholen. Da gehe es um enge Beziehungen zu einem saudischen Botschafter, der das elf Jahre gewesen sei, der seine schönste Zeit im Leben, wie er dem Zeugen mal erzählt habe, in Leonberg als Assistenzarzt verbracht habe. Das gebe Bindungen an das Land Baden-Württemberg. Dort habe es einen jahrelangen Botschafter in Saudi-Arabien gegeben; der stamme aus Trossingen, zufällig aus der gleichen Stadt, aus der der ehemalige Wirtschaftsminister stamme. Das gebe auch Bindungen. Dieser Botschafter sei anschließend Wirtschaftschef im Auswärtigen Amt geworden. Er sage nur diese Stichworte, um einen Eindruck zu geben, was an jahrelanger, intensiver Kontaktpflege dort schon geleistet worden sei. So, und jetzt hätten sie irgendwann mal die Kunde bekommen: „Die Expo findet in Dubai statt.“ Und da laute natürlich die erste Frage: „Ja, könnte man da was draus machen?“ Nicht immer so, wie es generell die Übung sei, mal einen Baden-Württemberg-Tag im deutschen Pavillon durchzuführen. Wohl gemerkt: In Shanghai hätten sie da mal was Tolles zustande gebracht mit der Popakademie. Da hätten sie sie fast erdrückt, Zigtausende Leute. Das sei aber ein anderes Thema. Er wolle damit sagen: Nur einen Tag im deutschen Haus zu füllen, das würde dieser Rolle, die sie im Vorderen Orient, speziell in der arabischen Golfregion, aufgebaut hätten, nicht gerecht werden. Und insofern hätten sie die Gegenfrage gestellt: „Ja, wann ist man denn so weit, konkret über Projekte sprechen zu können?“ Und da hätten sie natürlich einen Menschen regelmäßig an Bord gehabt; das sei der D. S. gewesen, der im arabischen Raum für seine Ingenieure sehr viel erreicht habe. Das müsse er an diesem Tisch – da sei Herr S. auch schon sehr kritisch bewertet worden – wirklich lobend erwähnen. Die Ingenieurkammer des Landes Baden-Württemberg habe viele Mitglieder, die im Lauf der Zeit eine ganze Reihe von lukrativen Aufträgen im arabischen Raum abgewickelt hätten. Warum? Weil über persönliche Kontakte es gelungen sei, zu der Ingenieurvereinigung in Saudi-Arabien enge Beziehungen herzustellen. Er habe selbst mal eine Delegation geleitet, die speziell das Ingenieurwesen beinhaltet habe. Jeder Araber beklage sich über Schlamperei bei dem, was er bestellt habe, ob es um Bauten gehe, um industrielle Anlagen gehe. Und die Deutschen hätten die Fähigkeit, so viel Ingenieurwissen, diese Anlagen in Ordnung zu bringen. „We make things run“ sei ihr Slogan gewesen. Und sie hätten die richtigen Leute mit dem richtigen technischen Sachverstand gehabt. „Die können euch helfen.“ Das sei ein Plus gewesen. Ein anderes Plus sei beispielsweise der Innenausbau von Häusern gewesen. Es gebe eine ganze Reihe von renommierten Schreinerreien in Baden-Württemberg, die mit einer hochanständigen Gewinnmarge im arabischen Raum zu Gange seien. Da hätten manche auch schon große Jachten innen ausgebaut, seien mit Meisterhand da runter, hätten alles millimetergenau vermessen, gebaut hier, in Container verladen und dann dem arabischen Potentaten seine Räume so ausgestattet, wie er es im ganzen arabischen Raum nicht finde. Also, sie hätten so manche Zirbelstube – siehe Schlossgarten-Hotel – in den arabischen Raum geschafft, für ordentliche Gewinne. Und die Gewinne seien natürlich in Baden-Württemberg angefallen. Und daraus solle man sehen: Sie hätten eine Motivation gehabt, speziell der mittelständischen Wirtschaft im arabischen Raum zu helfen, und sie seien auch schon erfolgreich damit gewesen. Dem Ausschuss werde ständig irgendeine Außenwirtschaftsstatistik vorgetragen. Die Außenwirtschaftsstatistik sei eine Zollstatistik von Handelswaren. Dienstleistungen, die sie erbrächten im Ausland, die fänden da überhaupt keinen Niederschlag. Das heiße, wenn jetzt von soundso viel Millionen – in den Emiraten und in Saudi-Arabien, da rede man von einer Milliarde plus – die Rede sei, dann könne man von vornherein noch mal 15, 20 % draufpacken, die an intellektueller Leistung dort erbracht würden, die auch hochanständig bezahlt werde. Ein großes Stuttgarter Architekturbüro sitze genau in Dubai mit hundert plus Mitarbeitern. Und dort finde natürlich auch eine Wertschöpfung statt, die sich wieder in Baden-Württemberg niederschläge. Er sage es bloß mal ein kleines bisschen anhand

der Frage des Fragestellers, worum es ihnen gegangen sei. Und dann hätten sie ewig nichts gehört von denen. Warum? Weil sich im arabischen Raum, bis Verantwortlichkeiten feststünden, auch einiges zurechtschütteln müsse. Nur, auf dieses Schreiben dann zurückkommend: Dann hätten sie die stehende Verbindung eines D. S. in die Region zu mehreren durchaus großen Multiplikatoren gehabt, die imstande gewesen seien, sich auch weiter durchzufragen. Und wenn man im Ministerium die Verantwortung für den gesamten Mittelstand habe, den gesamten Auslandsbereich habe, wenn auch die Leute in den Auslandsreferaten ordentlich zu tun hätten, gleichzeitig einen Menschen in der Ingenieurkammer habe, der die Kontakte pflege, dann sei es ganz klar, dass der einen wie auch immer gearteten Nachweis bekomme. Wenn sie hier sprächen, gehe es nicht um die Chamber of Engineers, sondern es gehe auch um Möglichkeiten für sein Heimatland, für das deutsche Bundesland Baden-Württemberg.

Auf Nachfrage, wie das Projekt nach innen und nach außen kommuniziert worden sei und wer in den Ministerien, in der Regierung, im Parlament entschieden habe und ob es einen Unterschied mache, ob man nach außen hin immer sehr stark betone, dass das ein Projekt der Wirtschaft für die Wirtschaft gewesen sei oder ob es ein Projekt des Landes gewesen sei, sagte der Zeuge, er fürchte, dass er da nicht viel dazu beitragen könne, weil er am 1. Dezember 2017 seinen gesetzlichen Ruhestand angetreten habe, mit fünfundsechzigjährig. Und er habe immer eines vorgehabt: Wenn er von Bord gehe – „Entschuldigung, lassen Sie mich den Ausdruck verwenden“ –, gehe es da wie mit dem Altbauern: Der Altbauer müsse dann vom Acker. Der dürfe den Jungen nicht ständig reinreden und auch nicht sagen: „Ihr könnt mich alles fragen, aber wehe, ihr fragt mich nicht.“ Er sei tatsächlich vom Acker gegangen und habe dann sozusagen keine Kontakte zu seiner ehemaligen Dienststelle mehr gepflegt. Er sei jetzt eher Holzfäller als Ministerialbeamter. Es sei so: Diese Definition – sei es ein Projekt der Wirtschaft, sei es ein Projekt des Landes? – sei ihm auch erst als Zeitungsleser klargeworden. In seiner dienstlichen Funktion seien Vorgespräche im Gange gewesen – er hoffe, das habe der Herr Minister und stellvertretende Ministerpräsident dieses Landes, Nils Schmid, auch gesagt –, seien Vorstellungen im Gespräch gewesen: „Wie kann sich Baden-Württemberg da einbringen?“ Die Feinheiten, wie sie das machen würden, seien noch nicht ausgegoren gewesen. Und seine Position damals gegenüber Herrn S. sei immer derjenige des Nachfragenden gewesen, so nach dem Motto: „Wir müssen da Fleisch an die Knochen bringen. Was wollen wir genau? Was können wir dort vor Ort erreichen? Ist das, was wir erreichen können, auch so, dass es unseren Wünschen entspricht? Und können wir uns das personell – das ist wesentlich, ein halbes Jahr vor Ort hier zu sein – und auch finanziell leisten?“ Diese Fragestellungen seien bis zum Eintritt in seinen Ruhestand noch nicht beantwortet gewesen.

Auf Frage, ob es dem Zeugen bei dem Schreiben vom 10.11.17 um Details gegangen sei, wie man das jetzt genau machen müsse oder ob es ihm darum gegangen sei, gegenüber der Expo die Grundhaltung des Landes rüberzubringen, um zu sagen: „Also, wir wollen auf jeden Fall dabei sein, wenn da was ist, damit wir unsere Chancen als Land wahren“, sagte der Zeuge, die Frage könne er mit einem entscheidenden Ja beantworten. Exakt das sei sein Ansinnen gewesen. Und aus dem Grund: Wenn der Fragesteller ihnen bescheinige, sie hätten da auch was Vernünftiges reingeschrieben, sei es gut, aber es sei nicht so darauf angekommen. Das sei ihr Ansinnen gewesen: „Wir müssen dem guten S., wenn der da vor Ort nicht nur über seine Ingenieurkammer spricht, sondern über ein Engagement des Landes, einen wie immer gearteten Ausweis verpassen, damit er dort ernst genommen wird.“ Weil das sei auch charakteristisch für den arabischen Raum, die wollten immer mit dem Chef reden. Für die zähle immer nur der Oberste. Und die hätten den sofort gefragt: „Ja, sind Sie imstande, für Ihr Bundesland zu sprechen?“ Und wenn er da ein Schreiben rausziehen könne und zeigen könne, das sei das zuständige Ministerium, dann sei das schon hilfreich gewesen. Aber sie hätten nicht die Bohne daran gedacht, in welcher Konstruktion man das mache. Sie wüssten selbstverständlich, wie man es machen könne, z. B. wie der Bund, der auch immer gleich mal eine GmbH gründe, bevor er so was angehe. Aber das wäre später gekommen, und es entziehe sich seiner Kenntnis, weil er, wie gesagt, am 01.12.2017 von Bord gewesen sei.

Auf Vorhalt („Sie haben vielleicht gelesen, dass der Herr Schmiedel zum Regierungssprecher marschiert ist und einen Termin beim dortigen Chef der Staatskanzlei organisiert hat und dass die beiden dann ein offensichtlich engagiertes Gespräch mit dem Chef der Staatskanzlei geführt

hätten. Sie waren ja lange Zeit auch im Staatsministerium bei Lothar Späth, dann wieder bei Günther Oettinger. Hätten Sie das damals genauso offen gemacht, dass Sie sagen: „Ja, da kommt jemand, der will etwas machen. Und jetzt müssen wir die Sache gut aufs Gleis setzen und müssen das vorbereiten, damit der Ministerpräsident dort eine gute Figur abgeben kann“), sagte der Zeuge, genau so sei es. Allerdings: Bevor man solche Gespräche führe, müsse man schon wissen, konkret um was es gehe. Das heiÙe, die Fragen, die sie gegenüber Herrn S. aufgeworfen hätten, die wären es auch gewesen, die sie mit Herrn Schmiedel im Vorfeld erörtert hätten, wenn sie gewusst hätten, was Herr Schmiedel dort für Gespräche führe. Aber er bestätige hier gerne, dass das ein nützliches Glied in einer Kette von Kontakten gewesen sei. Speziell im arabischen Raum gehe es ja auch immer darum: Die Kontakte, die man schaffen könne, die müsse man dann pflegen. Die Araber, die wollten einen immer wiedersehen. Und insofern habe er weiß Gott nichts auszusetzen gegen Gespräche, die Herr Abg. Schmiedel mit hochrangigen Gesprächspartnern in den Emiraten geführt habe. Das sei 11 oder 12 gewesen. Bei ihrer ersten GlobalConnect-Messe hätten sie die Wirtschaftsministerin der Emirate in Stuttgart, Sheikha Lubna Al Qasimi, gehabt, eine große Dame, die Schwester des Regenten von Ras Al Khaimah, Aufsichtsratsvorsitzende der Emirates. Natürlich sei es denen auch um Landrechte gegangen, wo sie („wir“) sehr, sehr zugeknöpft seien, was ihren („unseren“) Flughafen angehe. Aber die Frau Wirtschaftsministerin der Emirate habe ihnen zusammen mit zwei Mitarbeiterinnen die Ehre gegeben, auf der GlobalConnect aufzutreten. Das sei leider damals ein bisschen in der Berichterstattung untergegangen, und sie hätten es auch von ihnen aus nicht offensiv verbreiten können. Aber das seien auch Kontakte, die sich bei solchen Gelegenheiten bewährten. Denn dann seien sie ja bereits wer gewesen, als es um diese Sache gegangen sei. Aber, wohlgemerkt, es habe lange gedauert, bis die Verantwortlichkeiten in den Emiraten für diese Dubai-Ausstellung festgelegt gewesen seien.

Auf Frage, ob der Zeuge bis zum 30.11.2017 Abteilungsleiter Abteilung 4 im Wirtschaftsministerium gewesen sei, sagte der Zeuge, die Bezeichnung seiner Abteilung habe immer mal ein bisschen gewechselt. Im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft sei er dann für den gesamten Mittelstand zuständig gewesen und für die Außenwirtschaft. Vorher, zu Zeiten von Minister P., habe er die Abteilung Grundsatz und Außenwirtschaft gehabt.

Auf Vorhalt des Textes in dem Schreiben 10.11., wo der Zeuge so euphorisch darüber berichtet habe und der ja von Baden-Württemberg spreche und der Zeuge gesagt habe, dass er sich da gar keine Gedanken gemacht habe über die Formulierung, sondern dass er einfach nur Dubai habe signalisieren wollen: „Wir wollen, wir kommen.“, entgegnete der Zeuge, nicht ganz. Sie wüssten sehr wohl, wie sie formulieren, und bis ein Schreiben eines Ministeriums das Haus verlasse, sei nicht bloÙ ein Mensch dran, der das diktieren, sondern man überlege sich das sehr gut. Es sei auch nach seiner heutigen Einschätzung wohl der richtige Tonfall gewesen, um dem Herrn S. eine gewisse Position einzuräumen, um zu signalisieren: „Ja, er ist berechtigt, auch darüber zu reden, wie das Land Baden-Württemberg sich auf der Expo präsentieren könnte.“ Nicht mehr und nicht weniger. Eine Vorentscheidung, „Wir gehen da hin“, sei damit nicht verbunden gewesen, ganz im Gegenteil: Wie er gesagt habe, seien ja noch die wesentlichen Fragen unbeantwortet gewesen. Also, nur als Beispiel: Sie hätten da ein halbes Jahr eine Bühne gehabt; „a) Wie groß ist die? Wie stark können wir da einsteigen? Was können wir dort leisten?“ Weil die Beurteilung, ob was gut sei oder schlecht, die werde ja selten anhand eines Baukörpers ausreichen. Das sei eine Beurteilung über das, was in diesem Haus stattfindet: „Nützt es unserem Land? Nützt es seiner Wirtschaft, vor allem seiner mittelständischen Wirtschaft?“ Die GroÙen, die bräuchten sie nicht, aber die mittelständischen Unternehmer. Das sei ihre Zielsetzung gewesen.

Auf den Vorhalt, dass der Zeuge von Baden-Württemberg schreibe („*We would therefore like to have our own pavilion.*“) und es in diesem Beiblatt heiÙe, dass Baden-Württemberg komplett die Kosten übernehme und dass das doch den Menschen in Saudi-Arabien signalisiere, dass es sich um das Land Baden-Württemberg handle, widersprach der Zeuge: „Sorry.“ Er glaube, die Fragestellerin unterstelle ihm hier was zu Baden-Württemberg. Kostenübernahme stehe in dem Schreiben, das die Fragestellerin von ihm vorliegen habe, unter Garantie nicht drin.

Auf Vorhalt („*The furnishing and operating costs will be borne completely by Baden-Württemberg.*“), entgegnete der Zeuge, die „operating costs“, das seien die vom S. und nicht vom Pavillon.

Auf den Vorhalt, der Zeuge habe das also ganz bewusst so formuliert und dass es den Menschen in Saudi-Arabien dann klar sei, dass es quasi nicht das Land sei, sondern einfach dass Baden-Württemberg Interesse habe, sagte der Zeuge, ja, da sei ein Bundesland im deutschen Südwesten, das man in Saudi-Arabien kenne, das in den Emiraten auch große Engagements habe, im Grunde im gesamten Raum, den sie Middle East nennen, von Kuwait im Norden angefangen bis nach Oman im Süden. Sie hätten alle Länder mit Delegationen bereist und hätten überall wirtschaftliche Verbindungen geknüpft. Ja, das Land habe Interesse. Und wenn es die Möglichkeit bekomme, dort einen eigenen Pavillon aufzustellen, dann bestehe das Interesse auch. Aber wie dieser Pavillon dann gestaltet werde, wie die internen Verantwortlichkeiten seien, wie sie das organisieren, das sei noch weit, weit weg gewesen.

Auf Frage, ob das bei den Menschen in Saudi-Arabien nicht den Eindruck erwecke, dass sich das Land darum bemühe, sagte der Zeuge, „Where do you come from? Baden what?“ sei ein geflügeltes Wort, aber auch Realität. Sie müssten schon sagen, wer sie seien und woher sie kämen. Und da würden sie von Baden-Württemberg reden.

Der Zeuge bejahte auf Vorhalt, dass er gesagt habe, „Im arabischen Raum wollen die Menschen schon mit dem Chef sprechen.“

Auf Vorhalt einer Notiz von Frau G. über ein Gespräch („*Beteiligung des Landes Baden-Württemberg auf der Expo 2020 in Dubai*“ Das sei die Überschrift. „*Erste Sitzung mit den Bundesressorts, Bundesländern sowie Spitzen- und Fachverbänden der deutschen Wirtschaft am 13.09. bei der Koelnmesse GmbH.*“), in dem die diversen Aspekte wohl mehr aus der Sicht des deutschen Pavillons besprochen worden seien und es da auch eine Stellungnahme zum Vorschlag der Ingenieurkammer und der Messe Freiburg, einen eigenen BW-Pavillon zu errichten, gebe („*Nach den Erkenntnissen der Sitzung erscheint ein Aufwand, neben dem deutschen Pavillon einen eigenen Baden-Württemberg-Pavillon zu errichten, unverhältnismäßig hoch. Die Ingenieurkammer ist bisher sehr unklar geblieben. Es besteht die Gefahr, dass ein Baden-Württemberg-Pavillon neben dem deutschen Pavillon in seiner Wirkung untergehen würde. Die Chancen, dass hierfür innerhalb der noch zur Verfügung stehenden Zeit Lösungen gefunden werden können, werden als gering eingeschätzt. Alternativ soll sich das Land mit seinen Partnern aktiv an der Konzeption des Bundespavillons beteiligen.*“) und auf Frage, wie der Zeuge das bewertet habe, sagte der Zeuge, er sei hinter dem gestanden, was Frau G. bei dieser Sitzung vorgetragen habe. Es sei generell der Fall: Wenn der Bund sich mit einem Deutschland-Pavillon an einer Expo beteilige, mache er das Gleiche, was sie täten, wenn sie an die Überlegung rangingen, einen Pavillon zu machen: Man suche Partner. Und die geborenen Partner für einen Bundespavillon seien die Länder. Dieses Verhältnis Bund/Länder, was den Pavillon angehe, sei nicht immer konfliktfrei. Warum? Weil der Bund seine Deutschlandinteressen verfolge, und sie seien nun mal Baden-Württemberg. Sie würden wollen, dass sie berücksichtigt würden. Und da hätten sie schon manchen Strauß ausgefochten: „Wie können wir uns dort präsentieren?“ Dann heiße es immer: „Ja, das Heidelberger Schloss sieht man sowieso, also seid gefällig zufrieden.“ Dann sei ein Kompromiss gewesen: Es gebe in jedem Pavillon einen Baden-Württemberg-Tag. Sie hätten am liebsten eine Baden-Württemberg-Woche gewollt; das hätten sie ihnen („uns“) auch nicht zugestanden. Das heiße im Vorfeld dieses Gesprächs - die Fragestellerin könne sie ja selber fragen - sei die Frau G. ein bisschen retardierend eingestellt dorthin gegangen. Sie müssten nicht gleich gegenüber dem Bund alles preisgeben, was sie beabsichtigen würden. Und sie hätten ja auch noch ihre Vorbehalte gehabt. Da müsse ja noch Fleisch an die Knochen kommen. Sie könnten da jetzt nicht reinstolpern und sagen: „Jawohl, Baden-Württemberg macht da einen Pavillon.“ So weit seien sie noch lange nicht. Und aus dem Grund hätten sie da so ein bisschen ihr Licht unter den Scheffel gestellt. Sonst hätte unter Umständen auch eine Gefahr gedroht, dass der Bund mit seinen Kontakten, mit seiner Expo GmbH sie vielleicht sogar ein bisschen als Konkurrent empfinde. Das hätten sie ja nicht gewollt, weil ihre Linie sei immer gewesen: „Wir gehen Hand in Hand mit dem Bund. Aber wir sagen klar, welche Interessen wir verfolgen. Damit müssen die wiederum klarkommen.“

Danach gefragt, ob das so verstanden werden könne, dass der Zeuge auch zu dem Zeitpunkt die Idee gehabt habe, dass sie auch einen baden-württembergischen Pavillon dort als Land Baden-Württemberg machen würden, vor dem Hintergrund, dass ja letztendlich diese Expos eigentlich immer nur Länder zulassen würden, sagte der Zeuge, genauso sei es. Also: Obendrauf müsse „Baden-Württemberg“ stehen. Wie sie es dann gestalten würden, das würde man dann sehen.

Auf den Vorhalt, dass aber letztlich Repräsentant Baden-Württemberg sein müsse, damit es in das Konstrukt einer Expo, egal, in welchem Land, passe und es da auch entsprechende Spielregeln gebe, die zu beachten seien, die wahrscheinlich da auch zur Sprache gekommen seien, sagte der Zeuge, so sei es. Er glaube, eine einfache GmbH hätten die nicht zugelassen. Da müsse der Name dieses durchaus wirtschaftsstarken, innovativen Bundeslands obendrauf.

Auf den Vorhalt, dass es in dem Monat, nachdem der Zeuge weg gewesen sei, ein negatives Kompetenzgerangel hoch in die Führungsebene gegeben habe, fragte der Zeuge, ob er doch ein bisschen gefehlt habe.

Auf den Vorhalt, dass es darum gegangen sei, wer jetzt eigentlich die Federführung gehabt habe, Herr S. oder Herr R., wenn es um das Thema Expo Dubai gehe, und auf Frage, ob der Zeuge erläutern könne, welche Historie das schon gehabt habe und warum das da hochgekommen sei, sagte der Zeuge, das sei ein netter Einblick in Ministerien. Wenn was toll sei, dann würden sich die Referate darum streiten, wer es machen dürfe. Sei was heikel, wolle man die heiße Kartoffel lieber zum Kollegen rüberschieben. Aber er denke, das sei in Unternehmen so, überall, wo Menschen zusammenarbeiten: Man mache bestimmte Dinge gern und die anderen weniger gern. Da müsse irgendwann mal der Knoten durchgehauen werden und gesagt werden: „Nein, das machen wir jetzt da.“ Und wenn es eine ganz große Geschichte sei, dann gründe man halt einen Projektarbeitskreis, wo jeder seine Mitarbeiter reingebe, so wie es auch in der Wirtschaft gang und gäbe sei. Wenn man ein Projekt stemmen müsse, dann würden sie das in einer Arbeitsgruppe machen. So solle man das sehen. Für ihn nichts Neues. So gehe es halt mal zu in Ministerien.

Gefragt, ob es jetzt eine heiße Kartoffel gewesen sei oder ob es ein von allen gewolltes Projekt gewesen sei, sagte der Zeuge, es sei sehr arbeitsträchtig gewesen. Weil man habe ja genau gewusst: Das sei keine Eintagsfliege, sondern da müsse man jetzt ein Projekt aufziehen. Da müssten sie auch Personal einstellen. Wenn sie das Ding angehen würden, dann würde es was Großes. Und da müssten sie sich personell, finanziell verdammt gut rüsten.

Auf Frage, ob es deswegen für manchen eine heiße Kartoffel gewesen sei, antwortete der Zeuge, wenn die Fragestellerin das wolle, nehme er den Ausdruck zurück. Aber es sei das Wort für etwas, was man auch mit gewisser Vorsicht behandeln müsse, weil wenn jemand „Hurra“ schreie, und vier Wochen später komme er und sage: „Ich kriege da nichts mehr hin; meine ganzen Leute sind überfordert“ (Satz abgebrochen). Es müsse halt in die Dimension dessen passen, was man in einer Arbeitseinheit leisten könne.

Auf Frage, ob, wenn Saudi-Arabien, also die Dubaiener, gewusst hätten, dass es sich eigentlich um eine kleine GmbH handle von drei Konsortien, die wahrscheinlich keine Chance gehabt hätten, sagte der Zeuge, ja, gut, er gehe auch nicht davon aus, dass da gleich ein paar Millionen Stammkapital aktiviert werden könnten. Man müsse solche Gesellschaften relativ bescheiden stricken. Und wenn man sich mal anschauen würde, wie der Bund mit dem deutschen Haus operiere, dann seien das auch Projektgesellschaften, die für sich genommen jetzt mal nicht breitbeinig daherlaufen könnten. Das seien also bescheidene wirtschaftliche Einheiten, die sicher gut geführt seien, die eng auch an die zuständigen Ministerien angelehnt seien, aber sie agierten als Gesellschaften. Insofern hätte er das als nichts Besonderes angesehen, wenn in diese GmbH jetzt die Ingenieurkammer gehe, wenn Fraunhofer reingehe, Fraunhofer als Inbegriff der Innovation. Er habe das Vergnügen gehabt, mit Lothar Späth verschiedene Fraunhofer-Institute nach Baden-Württemberg bringen zu dürfen. Anschließend sei es ihnen gelungen, eines nach Jena zu bringen. Das lasse tiefe Eindrücke. Er sei ein absoluter Fan von dieser Ein-

richtung, die Know-how direkt in die Betriebe bringe. Das letztlich mache auch ihren Innovationsstandort aus, damit sie so gut seien. Und deshalb habe er, wenn er so in der Zeitung das Ganze gelesen habe, es nur begrüßen und sagen können: „Wow, Fraunhofer ist dabei.“ Und Professor Bauer, der da auch eine Rolle gespielt habe, über dessen Kompetenz brauche er der Fragestellerin nichts erzählen.

13. Zeugin S. G. (Zeugenaussage vom 4. Dezember 2020)

Die Zeugin S. G., Referentin im Referat 51 (Internationale Angelegenheiten) im Staatsministerium, führte in ihrem Eingangsstatement aus, sie sei seit 1996 im Wirtschaftsministerium als Arbeitnehmerin beschäftigt. Seit 2007 sei sie Länderreferentin im Referat Außenwirtschaft des Wirtschaftsministeriums bis Oktober 2019 gewesen. In dieser Zeit sei sie ca. zehn Jahre für die Staaten des Nahen Ostens, später dann auch für den Länderbereich Subsahara-Afrika und für Nordamerika und Israel zuständig gewesen. Seit November 2019 sei sie für einen Zeitraum von zwei Jahren an das Staatsministerium in das Referat „Internationale Angelegenheiten“ abgeordnet. Art und Umfang ihrer Befassung mit dem Baden-Württemberg-Haus auf der Expo Dubai wolle sie im Folgenden darstellen. Bis Januar 2019 sei die Zuständigkeit für dieses Projekt innerhalb des Wirtschaftsministeriums beim Referat „Standort Baden-Württemberg“ gelegen, nicht beim Referat Außenwirtschaft. Was diese Zeit betreffe, also vor Januar 2019, sei sie in ihrer Funktion als Länderreferentin für den Nahen Osten nur vereinzelt im Zeitraum 2015 bis 2017 in Vorgänge, die das Baden-Württemberg-Haus auf der Expo Dubai betrafen, eingebunden gewesen. Mitte Dezember 2018 habe ihr ihre Abteilungsleiterin Frau Dr. H. mitgeteilt, dass die Zuständigkeit für das Projekt „Baden-Württemberg-Haus“ aufgrund seiner außenwirtschaftlichen Bedeutung vom Referat „Standort Baden-Württemberg“ in das Referat Außenwirtschaft übergehen solle. Sie habe sie gebeten, die Bearbeitung des Projekts innerhalb des Referats zu übernehmen. Eine nähere Konkretisierung ihrer Aufgaben sei zunächst nicht erfolgt. Zum Zeitpunkt der Zuständigkeitsübertragung Ende 2018 sei sie bereits seit über ein Jahr nicht mehr für den Länderbereich der arabischen Welt zuständig gewesen, sondern für die Region Nordamerika und Israel und habe daher auch die aktuellen Entwicklungen im Projekt bis zur Zusage im November 2018 nicht weiterverfolgt. Auch in den Schriftwechsel mit der Expo-Gesellschaft Dubai zur Bewerbung des Projekts Ende Oktober/Anfang November 2018 sei sie nicht eingebunden gewesen. Aufgrund eines hohen Arbeitsaufkommens und Personalengpässen in dem Referat Außenwirtschaft habe sie aber zu diesem Zeitpunkt bereits die Vorbereitungen des Besuchs von Staatssekretärin Schütz auf der Messe „Arab Health“ 2019 in Dubai übernommen gehabt. Dem Reiseanlass entsprechend seien ihre Aufgaben die inhaltliche Vorbereitung sowie die Begleitung des Messerundgangs auf der Medizintechnikmesse „Arab Health“, eines politischen Termins mit dem Gesundheitsminister der Vereinigten Arabischen Emirate, sowie die vollumfängliche Organisation eines Landesempfangs für die baden-württembergischen Aussteller mit ca. 150 Gästen gewesen.

Gefragt, ob die Zeugin über den Zeitraum im Bereich Ende 2017 bis Januar 2019 Angaben machen könne, sagte die Zeugin, 2017 bis 2019 sei sie noch zuständig gewesen (Satz abgebrochen). „Nein, Entschuldigung.“ 2015 bis 2017 sei sie noch für den Länderbereich „Arabische Welt“ zuständig gewesen. Allerdings sei das Thema Baden-Württemberg-Haus nicht in diesem Referat angesiedelt gewesen in diesem Zeitraum.

Auf den Vorhalt, sondern in Standortmarketing, sagte die Zeugin: „Genau.“

Auf den Vorhalt, dass die Zeugin ja lange eine Arabienexpertin innerhalb des Wirtschaftsministeriums gewesen sei und sie wahrscheinlich auch Arabisch spreche, sagte die Zeugin, Grundkenntnisse, ja.

Auf den Vorhalt, sie habe aber dann innerhalb des Referats dann 67 die Zuständigkeit gewechselt, es also jemand anderes gegeben habe, der für Arabien zuständig gewesen sei, sagte die Zeugin, genau. Es habe dann jemand anderes gegeben, der für den Nahen Osten und Subsahara-Afrika zuständig gewesen sei. 2017 sei sie für Nordamerika und Israel zuständig gewesen, genau.

Auf Frage, wer dann im Bereich Außenwirtschaft für Arabien zuständig gewesen sei, sagte die Zeugin, das sei ihre Kollegin I. W., die zuständig gewesen sei für den Nahen Osten und für Afrika.

Auf den Vorhalt, dass die Zeugin sage, dass es zur Vorbereitung der Reise Schütz durch die Zeugin durch einen doppelten Grund gekommen sei, zum einen der Wechsel der Federführung bei den Referaten und zum anderen durch ein Hinzuziehen der Zeugin innerhalb des Referats, sagte die Zeugin, sie hätten einen Personalengpass gehabt. Die Referatsleitung sei nicht besetzt gewesen. Es seien mehrere Reisen gewesen, die aufeinander gefolgt seien. Die hätte man dann auch parallel vorbereiten müssen. Und da sie diesen Besuch auf der „Arab Health“ schon öfter vorbereitet habe, habe sie das übernommen.

Danach befragt, wie der Zeugin der Stand des Projekts Baden-Württemberg-Haus mitgeteilt worden sei und wie ihr zum Stand eine Übergabe gemacht worden sei, antwortete die Zeugin, dass die Zusage erfolgt gewesen sei, das habe sie mitbekommen gehabt; das sei ein Thema gewesen. Und die Übergabe sei insofern gemacht worden, dass sie zuerst ein Gespräch mit der Frau Dr. H. gehabt habe, in dem sie (H.) ihr eben die Absicht erklärt habe, dass dieser Zuständigkeitswechsel erfolgen solle. Sie habe so eine Vorbereitung, so eine Info bekommen vom Vorgängerreferat. Der Rahmen, so wie sie es eben genannt habe, sei ihr erläutert worden, der Kontext. So könne man sich das vorstellen. Also, wer ihr jetzt was im Einzelnen erzählt habe, das wisse sie auch nicht mehr. Aber das seien die Maßgaben für dieses Projekt gewesen, wie dieses Projekt im Wirtschaftsministerium gesehen worden sei.

Auf Nachfrage, ob das jetzt eher mündlich gewesen sei oder ob die Zeugin einen Schwung Unterlagen zum Stand bekommen habe, antwortete die Zeugin, sie habe auch so eine Art Übergabeinfo bekommen vom Vorgängerreferat. Es habe dann auch nochmal eine Besprechung im Vorfeld gegeben; da sei es dann auch insbesondere um Wordings, um die Vorbereitung von der Frau Staatssekretärin gegangen. Es hätten aber auch so einige Entscheidungen angestanden in Bezug auf Marketingmaterialien von der Projektinitiative, Broschüren. Es sei Thema gewesen: „Darf das Landeswappen verwendet werden? Wo wird es gesetzt auf Roll-ups, in Broschüren?“ Das seien so die Themen am Anfang gewesen, ja.

Auf Frage, ob die Zeugin da gerade wieder vor Ort gewesen sei bei der nächsten Reise, sagte die Zeugin, genau. Sie habe die Reise vom Herrn Dr. Stegmann anlässlich der Präsentation des Siegerentwurfs auch begleitet.

Danach befragt, wie die Zeugin das interpretiert habe, dass nach der Reise der Kontakt von S. zu dem Ministerium, für das sie arbeite, abbreche und stattdessen stärker das Staatsministerium (involviert gewesen sei) und ob sie es als einen Wechsel in der Federführung (bewertet) habe oder wie sie das bewertet habe, sagte die Zeugin, sie habe es zunächst gar nicht interpretiert, nicht als einen Wechsel in der Federführung. Es sei einfach zunächst so gewesen.

Auf den Vorhalt, dass die Kommunikation abgebrochen nach der Reise abgebrochen worden sei und der Kontakt dann zum StaMi übergegangen sei und auf Frage, ob die Zeugin wisse, warum das so gewesen sei, sagte die Zeugin, nein, das habe sie nicht gewusst.

Angesprochen auf die Abordnung der Zeugin ans StaMi und was der Hintergrund sei, dass es eine Abordnung und keine Versetzung sei, sagte die Zeugin, die Stelle sei für zwei Jahre befristet ausgeschrieben gewesen. Und da sie im Wirtschaftsministerium sei und für zwei Jahre an eine andere Dienststelle gehe.

Gefragt, ob man das dann so nenne, sagte die Zeugin, ja, sie glaube sogar, dass es bei Arbeitnehmern Zuweisung heiße. Aber sie sei sich jetzt gerade auch nicht sicher. Sie habe es Abordnung genannt.

Auf den Vorhalt, es sei auf Zeit angelegt, und dann kehre sie zurück, sagte die Zeugin, es sei auf zwei Jahre befristet, genau.

Befragt danach, ob die Aufgabe im Schwerpunkt dann anknüpfend an das gewesen sei, was sie vorher mit der Expo Dubai gemacht habe oder ob das ein breiteres oder ein anderes Spektrum gewesen sei und was die Zeugin bewogen habe, sich da zu bewerben, sagte die Zeugin, die Stellenausschreibung, das seien verschiedene Themen gewesen. Das Expo-Thema sei mit dabei gewesen. Es seien aber auch andere Themen dabei gewesen. Was sie bewogen habe, sich dort zu bewerben, sei insbesondere gewesen, dass sie einfach auch Interesse gehabt habe, mal im internationalen Bereich auch mit anderen Themen, nicht nur mit Wirtschaft zu tun zu haben. Ja, das seien so ihre Motivationen gewesen.

Auf den Vorhalt, dass Herr S. seine Kommunikation dann ab März zum Wirtschaftsministerium abgebrochen habe und diese dann plötzlich mit dem StaMi stattgefunden habe und auf Frage, ob die Zeugin das gewusst habe und ob das mit Grund gewesen sei, dass man schon gesehen habe, das Thema wandere jetzt eigentlich vom WM zum StaMi rüber, verneinte die Zeugin.

Auf Frage, ob sich das aus den Unterlagen ergeben habe, weil ja Expo Dubai auch explizit in der Ausschreibung genannt sei in der Stellenausschreibung, auf die sie sich beworben habe, sagte die Zeugin: „Ach so.“

Auf den Vorhalt, dass doch Expo Dubai als ein Teil neben anderen Themen genannt gewesen sei, sagte die Zeugin: „Genau.“

Auf weiteren Vorhalt, dass die Zeugin gesagt habe, dass ab März dann der Kommunikationsstrang von Herrn S. zum WM abgebrochen sei, sagte die Zeugin, weitestgehend, ja.

Gefragt, ob die Zeugin mitbekommen haben, dass Herr S. dann im StaMi aufgeschlagen sei, sagte die Zeugin, ja, ja, natürlich. Die Kollegen hätten ihnen das dann eben wieder weitergeleitet, ja.

Auf Vorhalt einer Notiz der Zeugin aus dem Jahr 2017 an Herrn R., Herrn S., Herrn R. und Frau G. („Nach den Erkenntnissen der Sitzung erscheint der Aufwand, neben dem deutschen Pavillon einen eigenen Baden-Württemberg-Pavillon zu errichten, unverhältnismäßig hoch.“ Und: „Es besteht die Gefahr, dass ein Baden-Württemberg-Pavillon neben dem deutschen Pavillon in seiner Wirkung untergehen würde.“) und auf Frage, wie es dazu gekommen sei, dass die Zeugin da involviert gewesen sei und ob sie noch ein bisschen was sagen könne zu dem, was da eigentlich sozusagen Gegenstand gewesen sei und ob man da habe ausloten wollen, ob Baden-Württemberg da mit einem eigenen Stand neben den anderen bestehen könnte oder ob man als Baden-Württemberg einfach mal habe sehen wollen, ob sich so was überhaupt darstellen lasse, sagte die Zeugin, das sei 2017 gewesen, sage die Fragestellerin. Da sei sie nicht zuständig für das Thema gewesen. Aber so, wie sie das erinnere, habe sie eine Kollegin begleitet nach Köln zu einer Sitzung des Bundeswirtschaftsministeriums. Das sei eine Art Ideensammlung des Bundeswirtschaftsministeriums für die Konzeption des Bundespavillons gewesen. Da hätten die Ressorts der Länder Ideen für innovative Themen, die dann in der Konzeption des Bundespavillons umgesetzt hätten werden sollen (Satz abgebrochen). Wenn sie sich richtig erinnere, sei sie damals mitgeschickt worden mit der Kollegin aus dem Referat Standort, um mal zu hören, wie so ihre Einschätzung wäre für so einen Baden-Württemberg-Pavillon oder ein baden-württembergisches Projekt auf der Expo 2020. Das sei der Hintergrund gewesen. Ihrer Erinnerung nach habe da auch schon so ein kleines Papier für die Idee vorgelegen, sei aber noch nicht so richtig ausgereift gewesen. Im Vergleich dazu habe sie aber auch gesehen, dass der Bundespavillon die Kosten, die Planungsphase, der zeitliche Vorlauf (Satz abgebrochen). Und vor dem Hintergrund habe sie diese Bewertung gemacht. Das sei 2017 gewesen, ja.

Auf Frage, ob da auch die Kosten genannt worden seien für den deutschen Pavillon, sagte die Zeugin, das wisse sie nicht mehr.

Auf Frage, ob die Zeugin eine juristische Ausbildung oder in dem Bereich etwas dann dabei habe, sagte die Zeugin, sie sei Notariatsassessorin, aber sie habe nie in dem Beruf gearbeitet.

Sie sei direkt nach der Ausbildung ins Wirtschaftsministerium. Sie habe dann später berufsbeleitend noch einen Master in internationalem Marketing gemacht.

14. Zeugin Dr. C. E. (Zeugenaussage vom 4. Dezember 2020)

Auf den Vorhalt, dass es bereits am 6. Juni eine Stellenanzeige für eine Referentenstelle im Referat 51 vom Staatsministerium gegeben habe, die die Zeugin auch bearbeitet habe und dass sich in dieser Beschreibung neben dem Ausbau der Partnerschaft mit Kalifornien und Veranstaltungen mit internationalem Bezug auch ein Hinweis auf die Expo 2020 in Dubai finden lasse und auf die Frage, ob da schon so ein Interesse vorgelegen habe oder ob das einfach nur daran gelegen habe, dass das Staatsministerium dieses Projekt habe begleiten wollen, also ein weitergehendes Interesse im Sinne von „Da muss man vielleicht von der Steuerung her stärker übernehmen“, sagte die Zeugin, ja, mit der Stelle sei es so gewesen, dass sie schon länger einen gewissen Stellenbedarf im Referat gehabt habe, im Prinzip auch schon, bevor sie überhaupt mit der Expo befasst gewesen seien. Sie hätten eben Landespartnerschaften begründet mit Kalifornien 2018, sie hätten einen vollen Reiseplan gehabt und hätten dann die Expo, die Landesausstellung auch mit gewissen Aktivitäten eben begleitet. Und deshalb habe sie dann eine Stelle beantragt. Also, es wäre nicht richtig, zu denken, dass sie mit der Besprechung am 28.06. zusammenhänge. Sie könne nicht mehr sagen, wann sie das beantragt habe. Aber nach ihrer Erinnerung sei das im Prinzip vorher schon angestoßen worden.

Gefragt, ob es da also keinen Zusammenhang mit dem „Offenbarungseid“ gebe, sagte die Zeugin: „Ja.“

Auf Frage, wie es überhaupt dazu gekommen sei, dass das Staatsministerium auf die ganze Sache aufmerksam geworden sei und ob da entscheidend gewesen sei, dass der Herr Schmiedel den Herrn Pressesprecher angegangen sei und einen Termin mit dem Herrn Stegmann gewollt habe und auf die Aufforderung, die Anfänge, wie überhaupt das Staatsministerium dazu gekommen sei, sich besonders für dieses Projekt zu interessieren, zu schildern, führte die Zeugin aus, bei ihnen sei es so gewesen, dass sie im Wesentlichen Anfang des Jahres darauf aufmerksam geworden seien. Sie erinnere sich, dass sie Schreiben vom Geschäftsführer der Ingenieurkammer bekommen hätten, eines vom Ende des Jahres 2018 und eines nach ihrer Erinnerung vom 15. Januar 2019. Eines sei an ihre Abteilungsleiterin gerichtet gewesen, habe das Projekt vorgestellt und gefragt, ob man Termine für einen Nationentag auf der Expo bekommen könnte. Und das andere sei ein Schreiben an den Ministerpräsidenten gewesen. Das sei so ein Sammelschreiben gewesen, das breit gestreut werde. Sie hätten dann nachgeforscht. Verschiedene Minister in der Landesregierung hätten auch solche Schreiben bekommen, wo auch das Projekt vorgestellt worden sei, auch unter dieser Prämisse, die sie geschildert habe: „Aus der Wirtschaft für die Wirtschaft“. Es sei eine Landesausstellung geplant. Das Wirtschaftsministerium unterstütze diese Landesausstellung. Da sei um einen Termin im Staatsministerium gebeten worden. Und da ihnen das Projekt nicht bekannt gewesen sei, hätten sie dann im Wirtschaftsministerium nachgefragt, die das ja schon eine Weile begleitet hätten, und hätten sich da Auskünfte eingeholt. Und dann habe es nach ihrer Erinnerung am 15. März ein Gespräch des Chefs der Staatskanzlei mit dem Geschäftsführer der Ingenieurkammer und mit dem Herrn Schmiedel gegeben. Bei diesem Gespräch sei sie selber nicht dabei gewesen, und zwar sei sie auf einer Dienstreise gewesen. Da sei ein Kollege dabei gewesen. Das heiße, sie könne nur berichten, was ihr berichtet worden sei. Da hätten die beiden Herren das Projekt auch noch mal vorgestellt, so, wie sie es geschildert habe, und hätten dann gesagt: Na ja, sie hätten also einen Architekturwettbewerb gemacht, und sie wollten jetzt den Siegerentwurf präsentieren in Dubai, und sie wünschten sich eine politische Flankierung, eine politische Begleitung. Es sei aber so gewesen, dass die Staatssekretärin Schütz und die Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut – die Frau Schütz sei ja im Januar mit in Dubai gewesen –, verhindert gewesen seien. Und dann hätten sie gefragt, ob der Chef der Staatskanzlei gegebenenfalls begleiten könnte. Und er sei offen dafür gewesen. Er habe gesagt, er müsse sich in der Landesregierung noch abstimmen, natürlich mit dem Wirtschaftsministerium. Aber er sei offen dafür gewesen. Das sei ihr dann auch berichtet worden. Das sei auch in den Akten so festgehalten. Dann hätten sie die Reise vorbereitet. So für Beamte seien das zehn Tage zur Vorbereitung gewesen. Sie seien auf das Wirtschaftsministerium zugegangen, hätten das abgestimmt, hätten sehr viele Inhalte auch geliefert bekommen und seien dann

nach Dubai gefahren und hätten das eben flankiert. Sie hätten also ein politisches Gespräch dort geführt.

Danach befragt, ob die Zeugin dabei gewesen sei, sagte die Zeugin, sie sei dabei gewesen, ja. Sie habe dort ein politisches Gespräch geführt. Der Haupttermin für sie sei diese Präsentation des Siegerentwurfs gewesen, wo man eine Rede gehalten habe.

Auf Frage, was die Zeugin glaube, wie es jetzt dann in der folgenden Zeit zu einem Stimmungswandel gekommen sei, sodass das gesamte Projekt vom Staatsministerium okkupiert worden sei und auf den Vorhalt, dass sich der Eindruck aufdränge, dass das im Grunde genommen dann übergegangen sei und auf Frage, was für Gespräche es dann im Staatsministerium zu dem Ganzen gegeben habe und was die Einstellung von Herrn Stegmann gewesen sei, sagte die Zeugin, es decke sich nicht mit ihren Erinnerungen, dass ein Projekt okkupiert worden sei. Es sei so gewesen: Sie seien in Dubai gewesen. Da sei auch eine Kollegin aus dem Wirtschaftsministerium dabei gewesen. Und sie hätten sich danach mit den Kollegen aus dem Wirtschaftsministerium zusammengesetzt, hätten über das Projekt gesprochen. Ihre Prämisse sei immer gewesen – das sei auch die Entscheidung bei ihnen im Haus gewesen –, dass es federführend im Wirtschaftsministerium betreut würde und dass sie es eben wohlwollend begleiten würden. Sie hätten dann, was man als Staatsministerium so mache, wenn man etwas wohlwollend begleite, eine Ressortbesprechung gemacht, wo man die Ausstellung auch den Ministerien vorgestellt habe. Es sei so gewesen: Es sei ja eine Landesausstellung geplant gewesen. Damals sei es immer um das Land gegangen – das müsse man sagen –, es sei um die Landesausstellung gegangen. Das sei die Landesaktivität gewesen. Man habe das dort zusammen mit dem Wirtschaftsministerium gemacht. Man habe das dort den Ministerien und den Landesagenturen vorgestellt. Weil das sei jetzt eine Ausstellung gewesen, wo man innovative Ausstellungsstücke, Konzepte und so habe präsentieren wollen. Sprich: Da habe man also Vorschläge machen können. Sie erinnere sich auch, dass man bestimmte Kontakte vermittelt habe. Aber sie erinnere sich überhaupt nicht, dass man irgendetwas okkupiert hätte. Das sei ihr auch nie vermittelt worden. Sie sei sogar offen mal gefragt worden von einer Kollegin: „Wie ist das jetzt? Werdet ihr die Federführung übernehmen?“ Da habe es für sie („uns“) eine klare Entscheidung gegeben: „Nein, das werden wir nicht tun. Da gibt es keine Entscheidung dafür.“ Also, sie habe das nicht so wahrgenommen.

Auf Frage, wie denn insgesamt der Eindruck der Zeugin von der Reise und auch ihr Eindruck vom Eindruck gewesen sei, den der Staatssekretär dort habe gewinnen können und ob man von dem Projekt noch mehr überzeugt gewesen sei oder eher zurückhaltend, sagte die Zeugin, sie hätten das im Ergebnis als eine gute Reise betrachtet. Sie hätten zum einen das Expo-Gelände besuchen können. Das sei für sie natürlich auch noch ein bisschen eine Frage gewesen, da sie das nicht gekannt hätten: „Wie ist diese Expo so einzuschätzen?“ Damals sei noch nicht viel auf diesem Gelände gestanden. Beim politischen Termin sei auch die Expo-Gesellschaft dabei gewesen. Das habe alles einen sehr professionellen Eindruck gemacht. Es sei eben der Siegerentwurf präsentiert worden, der viele innovative Merkmale gehabt habe. Sie hätten einen guten Eindruck gehabt. Man müsse aber auch natürlich sagen: Wenn man zwei, drei Tage irgendwo auf der Reise sei: Man gewinne Erkenntnisse, aber man verstehe jetzt auch nicht alles.

Auf den Vorhalt, dass die Zeugin sage, es habe nicht ein Momentum z. B. dort gegeben, wo man sagen könne: „Das Staatsministerium hat die Federführung übernommen für das Projekt“, bestätigte die Zeugin, nein, überhaupt nicht.

Auf Vorhalt („Aber gerade weil Sie erwähnt haben die Landesverwaltung: Da waren die Eindrücke schon unterschiedlich. Wir haben beispielsweise – das ist keine Mail, die Sie geschrieben haben; darum geht es jetzt gar nicht – eine Mail vom 9.04.2019. Frau G. schreibt an Frau Dr. H. – WM 2, Seite 397 – und konstatiert darin, dass das StaMi nun die Federführung will. Das Projekt finde laut einem Telefonat mit Ihnen im StaMi politisch großen Rückhalt. Staatssekretär Stegmann sei involviert und würde auch aktiv telefonisch Sponsoren in der Wirtschaft werben. Nach den Vorstellungen von Ihnen werde das StaMi die Federführung für das Gesamtprojekt übernehmen, das Wirtschaftsministerium die Federführung für die Landesausstellung

behalten.“) und auf Frage, ob das ein Plan gewesen sei, oder ob da die Frau G. was missverstanden habe, sagte die Zeugin, da müsse sie sie (Zeugin) missverstanden haben. Sie erinnere sich auch noch an das Telefonat. Sie könne nicht mehr sagen, wann es gewesen sei. Aber sie erinnere sich, dass die Frau G., die ja die zuständige Referentin dafür gewesen sei, sie mal gefragt habe: „Wie sieht das jetzt eigentlich aus?“ Und dann habe sie ihr (G.) so gesagt, wie sie es im Prinzip hier auch gesagt habe. Wenn man die Federführung für ein Projekt wirklich übertragen hätte wollen, was, wie gesagt, ungewöhnlich wäre, dann müsse es dafür eine Entscheidung beider Hausspitzen geben. Und sie habe ihr (G.) gesagt: Bei ihnen gebe es keine Entscheidung für eine Federführung. Sie habe ihr auch gesagt: „Na ja, wir begleiten das. Wir werden bestimmte Dinge machen, um euch zu unterstützen.“ Das falle ihr jetzt gerade auch auf, weil vorhin auch gesagt worden sei, man habe da das Wirtschaftsministerium nicht mitgenommen. Das sei nach ihrer Wahrnehmung auch nicht so gewesen. Sie wären mit der Frau G. immer in sehr engem Austausch gewesen. Weil die Frau G. – das müsse man sehen –, die sei die Expertin gewesen. Die Frau G. habe das Projekt seit 2015 gekannt. Und sie hätten eigentlich immer alles abgestimmt. Man erinnere sich jetzt nicht an jedes kleine Ding. Aber sie könne sich nicht erinnern, dass es mal irgendwie eine Uneinigkeit gegeben hätte. Und für sie sei auch damals das Wirtschaftsministerium der Ansprechpartner für das Projekt gewesen. Sie hätten eine Ressortbesprechung gemacht, natürlich zusammen mit dem Wirtschaftsministerium. Nach ihrer Erinnerung habe die Frau G. da auch vorgetragen.

Auf Vorhalt einer E-Mail von Frau G. aus dem Telefonat mit der Zeugin („*Nach den Vorstellungen von Frau Dr. E. wird das Staatsministerium die Federführung für das Gesamtprojekt des BW-Hauses übernehmen. Das WM soll die Federführung für die Landesausstellung behalten.*“) und auf Frage, ob so eine Überlegung von der Zeugin nie geäußert worden sei, sagte die Zeugin: „Nein.“

Gefragt, ob Frau G. da was falsch beschrieben habe, sagte die Zeugin, sie denke, dass sie das falsch verstanden habe. Weil da sei sie sich sicher, dass sie das nicht gesagt habe.

Vor dem Hintergrund, dass die Zeugin gesagt habe, es sei eher zufällig entstanden, dass sie quasi gefragt worden seien, ob das Staatsministerium mit an der Reise teilnehmen könne, weil eben das Wirtschaftsministerium keine Zeit gehabt hätte, gefragt, ob es denn da üblich sei, dass die Ingenieurkammer die Zeugin anschreibe, obwohl das Wirtschaftsministerium zuständig sei, alle anderen Ministerien anschreibe und informiere, antwortete die Zeugin, dass sie natürlich von sehr, sehr vielen Menschen angeschrieben würden. Nach ihrem Eindruck sei das nicht ohne Kenntnis des Wirtschaftsministeriums gewesen, weil in dem Schreiben an ihre Abteilungsleiterin vom, sie glaube, 28.12.2018, ausdrücklich geschrieben worden sei: „Auf Hinweis von Frau Dr. H. schreibe ich Sie an und komme gerne auf Sie zu.“ Sie erinnere sich, dass sie dann mit Herrn S. telefoniert habe und ihn wegen dem Nationentag auch wieder zurück auf die Frau Dr. H. verwiesen habe. Sie habe gesagt: „Die ist zuständig dafür.“ Von daher sei es nicht ungewöhnlich, dass sie angeschrieben würden. Und sie hätte jetzt auch nicht den Eindruck gehabt, dass es ohne Kenntnis des Wirtschaftsministeriums geschehen sei, weil ja die Frau H. da ausdrücklich genannt worden sei. Sie wolle auch noch mal sagen, dass sie kein Gerangel wahrgenommen habe. Das müsse man auch ganz klar sagen. Nach ihrer Wahrnehmung hätten sie einen guten Austausch gehabt.

Auf Vorhalt eines Vermerks, den die Abteilung 5 Referat 51 für Herrn CdS gemacht habe mit dem Titel „Reise nach Dubai, Ergebnisse und weiteres Vorgehen“ („*Im Anschluss haben sie Referat 51 gebeten, die Federführung zu übernehmen, um das Projekt rasch weiter voranzutreiben. Im Folgenden werden die Ergebnisse der Reise und das weitere Vorgehen zusammengefasst.*“, „... die Federführung zu übernehmen, um das Projekt rasch weiter voranzutreiben.“) führte die Zeugin aus, dass sich das aber ausschließlich auf das Staatsministerium beziehe. Man müsse ja sehen, das Staatsministerium sei mit verschiedenen Abteilungen betroffen gewesen. Also mindestens, würde sie mal sagen, mit drei Abteilungen, nämlich der internationalen Abteilung, der Abteilung 5 mit dem Referat 51, das sie leite, dann sei das Landesmarketing betroffen gewesen – sogar relativ stark –, weil für das Landesmarketing habe sich auch die Frage gestellt, ob sie ihre Kampagne in irgendeiner Form in dem Haus hätten präsentieren möchten, und dann hätten sie ja noch ein Spiegelreferat zum Wirtschaftsministerium – das sei bei ihnen

dann in der Abteilung 3. Und es gebe die Verfügung – die sei auch in den Akten – vom Chef der Staatskanzlei – und das werde bei ihnen sehr oft oder meistens so gemacht –, dass, wenn mehrere Abteilungen betroffen seien, dann festgelegt werde, wer sozusagen die Federführung im Staatsministerium für dieses Thema habe. Das bedeute nicht, dass sie im Land die Federführung dafür hätten, weil dann würde sie ihr Personal verzehnfachen müssen. Sondern das bedeute, dass im Staatsministerium die Vermerke dann auch immer aus Abteilung 5 kämen. Und sie müsse dann gucken, dass sie jeweils die anderen Abteilungen beteilige und entsprechend mitzeichnen lasse. Sie sei auch dafür verantwortlich gewesen, dass, wenn – keine Ahnung – ihre Ausstellungsbesprechung gewesen sei und sie davon erfahren habe, dann habe sie beispielsweise dem Leiter des Landesmarketings vorgeschlagen, ob er da nicht teilnehmen möchte. Darauf habe sich das bezogen.

Dem Vorhalt: „Also, die hausinterne Federführung.“, stimmte die Zeugin zu.

Auf die Frage, ob die Interpretation, dass das Gespräch, was Herr Schmiedel bei Herrn Stegmann im März im Vorlauf zu der Reise gehabt hätte, den Funken habe überspringen lassen und Herrn Stegmann dann quasi motiviert hätte, zu sagen: „Da gehe ich mit, und ich mache diese Reise und gucke mir das an, was die da vor Ort haben.“, richtig sei, oder ob das Wirtschaftsministerium aktiv gewesen sei und Herrn Stegmann gebeten habe, zu fliegen, erwiderte die Zeugin, dass es für sie relativ schwierig sei, das zu beantworten, weil sie jetzt natürlich nicht genau wisse, was der Herr Stegmann gedacht habe. Das habe sicher eine Rolle gespielt, weil das Projekt da noch mal vorgestellt worden sei. Der Herr Stegmann habe aber immer sehr klar gesagt, dass er eben in Vertretung reise. Das sei für ihn jetzt schon die Prämisse gewesen, dass man ein Projekt, eine Reise begleite, wo eben das Wirtschaftsministerium nicht begleiten könne. Also, sie wären sicher nicht gereist, wenn das Wirtschaftsministerium diese Reise hätte begleiten können.

Auf den Vorhalt, dass irgendwann die Mails von Herrn S. nicht mal mehr Cc ans WM gegangen seien, sondern sich plötzlich die Aktivitäten Richtung StaMi hin ausgerichtet hätten und die Tatsache, dass dann die Projektgesellschaft plötzlich beim StaMi um den Baukostenzuschuss nachgefragt hätte, was für die Fragende in das Bild passe, dass die Akteure aus der Projektgesellschaft sich irgendwann gesagt hätten: „Das ist jetzt die richtige Adresse für uns.“, und die Frage, ob die Zeugin sich erklären könne, woher das kommen und ob es vom Wirtschaftsministerium auch Hinweise gegeben habe, dass sie so plötzlich irgendwie ausgeschaltet seien, gab die Zeugin an, dass sie natürlich nicht sagen könne, was der Herr S. gedacht habe. Das wisse sie nicht. Da habe er natürlich auch ihr gegenüber nie irgendwas dazu gesagt. Nach ihrer Wahrnehmung sei der Herr S. ein unglaublich umtriebiger Mensch gewesen. Sie habe das damals nicht so wahrgenommen, und sie könne sich das auch fast nicht vorstellen, dass er plötzlich nur noch mit dem Staatsministerium gesprochen hätte – so oft hätten sie nämlich auch nicht mit dem Herrn S. gesprochen. Und sie habe damals eigentlich wahrgenommen, dass er sehr breit im Land Kontakt gesucht hätte, überall versucht hätte, Unterstützer zu gewinnen. Das sei ja auch sicher seine Aufgabe als Kopf oder Geschäftsführer der Projektgesellschaft gewesen. Sie selber hätte – müsse sie sagen – wesentlich mehr – also wirklich wesentlich mehr – Kontakt mit dem Wirtschaftsministerium als mit der Projektgesellschaft gehabt. Wenn sie natürlich mal gesehen hätten – das komme natürlich schon vor –, die Leute setzten nicht immer alle Cc, dann hätten sie eigentlich immer alles weitergegeben. Und ihr sei auch vom Wirtschaftsministerium – sie hätten ja nun einen relativ engen Austausch gehabt – nie kommuniziert worden, dass sie jetzt das Wirtschaftsministerium bei irgendetwas außen vor gelassen hätten. Also daran erinnere sie sich nicht.

Auf Vorhalt, dass die Zeugin davon gesprochen habe, dass sie die Akten am 26.04.2019 bekommen hätte und die Frage, warum die Zeugin die Akten vom Wirtschaftsministerium bekommen hätte und was der Hintergrund gewesen sei, entgegnete die Zeugin, dass sie nicht sagen könne, was der Hintergrund gewesen sei. Diese Akten oder diese Aktenstücke seien am Rande eines Arbeitsgesprächs überreicht worden, in dem es nicht um diese Aktenstücke gegangen sei. Warum die übergeben worden seien, das könne sie nicht sagen. Das wisse sie nicht.

Auf die Nachfrage, wen man da fragen müsse und wer sie übergeben habe, antwortete die Zeugin, dass die Frau Dr. H. sie übergeben habe.

Dem Vorhalt, dass die Zeugin zuvor gesagt habe: „Dann habe ich das WM gebeten, das nochmal zu überprüfen. Ich habe es meinen StaMi-Rechtsleuten gegeben, und wir haben uns da nochmal versucht, ein Bild zu machen, was eigentlich die rechtliche Situation ist.“, stimmte die Zeugin zu.

Die Nachfrage, ob das schon so gewesen sei, bejahte die Zeugin.

Auf die Frage, ob es bei der Frage Federführung eigentlich erst mal nicht eine Federführung-an-sich-Ziehung, nicht eine Debatte darüber, gegeben habe, gab die Zeugin an, dass es, wie sie gesagt habe, nachgefragt worden sei, aber es habe keine Debatte gegeben.

Gefragt, wer das nachgefragt habe, antwortete die Zeugin, dass das die Frau G. gewesen sei. Das hätte sie ja berichtet.

Auf Vorhalt einer Mail an MD Kleiner von Herrn N., wo stehe, dass Wirtschaftspolitik eigentlich im Ministerium für Wirtschaft liege, aber im konkreten Fall zu vertreten sei, dass die Federführung an das StaMi gegangen sei und Vorhalt einer weiteren Mail vom Herrn N. an MD Kleiner und Frau Dr. H. (WM 21, Seite 404: *„Dass wir das Staatsministerium aus der von dort an sich gezogenen Verantwortung entlassen, wäre in der Tat falsch. Die Federführung liegt seit Monaten beim Staatsministerium.“*), sowie Vorhalt einer weiteren Mail von Frau Dr. H. vom 9. August 2019, Mail an MD Kleiner und N. (WM 21, S. 396: *„In Sachen Federführung sehe ich es genauso wie Sie. Das Staatsministerium versucht offenbar gerade, uns die Sache wieder zuzuschieben. Seit dem Besuch von Dr. Stegmann in Dubai hatte aber das Staatsministerium klar die Federführung übernommen.“*), entgegnete die Zeugin, dass sie das natürlich nicht gekannt habe, und es sei ihr auch nicht erklärlich. Sie könne sich überhaupt nicht erinnern, dass sie mit dem Herrn N. jemals über das Projekt gesprochen hätte. Es sei ja so, dass sie ja eine Verwaltung seien, sie funktionierten auch nach gewissen Regeln. Wenn man die Federführung übertragen wolle, dann brauche man im Prinzip (Satz abgebrochen). Man hätte im Staatsministerium eine Entscheidung dafür gebraucht, die es nicht gegeben habe, und das sei auch kommuniziert gewesen, und man hätte im Wirtschaftsministerium natürlich auch eine Entscheidung gebraucht, und man müsse natürlich dann auch irgendwo das übertragen. Es sei ja nicht mal angefragt worden, vom Wirtschaftsministerium. Man müsse ja dann auch Akten im Prinzip übergeben. Sie sehe dafür, müsse sie ehrlich sagen, überhaupt keine Grundlage.

Die Frage, ob der Fragende die Zeugin richtig verstehe, dass es diese Federführungsübertragung nicht gegeben habe, bejahte die Zeugin.

Auf den Vorhalt, dass man aber sehe, dass bei wichtigen Menschen im Wirtschaftsministerium, die diesen Prozess hätten begleiten müssen, gerade auch in dieser schwierigen Phase, offensichtlich der Eindruck entstanden sei, die Federführung sei abgegeben worden und die Frage, wer dann wirklich, nicht auf dem Papier, sondern wirklich, im Alltagsgeschäft, die Federführung für dieses Projekt habe, wenn die Stelle, die die Federführung habe, denke, sie habe sie nicht mehr, entgegnete die Zeugin, dass sie nicht sagen könne, was andere Leute gedacht hätten, aber das sei bei ihr nie so angekommen. Sie hätten ja auch dann ab Juni im Prinzip Besprechungen gehabt, wo der Herr MD Kleiner und der Herr Dr. Stegmann und der Ministerialdirektor des Justizministeriums das zusammen begleitet hätten, also, sprich, diese Phase sei sehr intensiv begleitet worden. Auf der anderen Seite habe man das immer deutlich gemacht. Übrigens, wenn man reingucke, sowohl die rechtliche Prüfung, aber auch (Satz abgebrochen). Als dann eben klar gewesen sei, das Projekt sei so, wie es geplant und aufgesetzt gewesen sei, nicht finanziert, habe das Wirtschaftsministerium ja sehr umfangreiche Prüfungen vorgenommen und Unterlagen auch vorgelegt. Und da sei das nie thematisiert worden. Deshalb sei das aus ihrer Wahrnehmung eigentlich recht klar.

15. Zeuge Prof. Dr.-Ing. S. E. (Zeugenaussage vom 11. Dezember 2020)

Der Zeuge Prof. Dr.-Ing. S. E., seit 2014 Präsident der Ingenieurkammer Baden-Württemberg, kündigte zunächst an, in seinem Eingangsstatement mit wenigen Worten erklären zu wollen, wie dieses Projekt entstanden sei und was eigentlich die grundsätzliche Motivation der Ingenieurkammer Baden-Württemberg gewesen sei, dieses Projekt mit anzustoßen. Er führte aus, dass sie ein bisschen verwundert seien und es auch schade fänden, wenn er das so sagen dürfe, dass das Projekt gerade in jüngster Zeit keine sehr gute Presse bekommen habe. Denn sie glaubten tatsächlich, dass dieses Projekt ein gutes Projekt sei und auch eine große Chance darstelle für die baden-württembergische Wirtschaft. Er warf die Frage auf, wie das Projekt zustande gekommen sei, und führte weiter aus, die Ingenieurkammer Baden-Württemberg und ihre Mitglieder pflegten seit vielen, vielen Jahren geschäftliche Verbindungen in den arabischen Raum, das heiÙe, sie hätten viele Mitglieder, Mitgliedsbüros in ihren Reihen, die Ingenieurleistungen exportierten, wie viele andere Wirtschaftszweige in Baden-Württemberg ja auch. Das heiÙe, dass es gar nicht so wenige Planungsbüros gebe, die auch international tätig seien. Gleichzeitig sei es aber so, dass sie eine sehr kleinteilige Struktur bei den Ingenieurbüros hätten, und deswegen die Ingenieurkammer Baden-Württemberg bereits vor zehn Jahren ungefähr ein Netzwerk kleiner Ingenieurbüros gegründet habe, um speziell im arabischen Raum aufzutreten. Man könne sich vielleicht vorstellen, dass es für ein kleines Büro mit zehn Mitarbeitern praktisch aussichtslos sei, als eigenständige Einheit in den arabischen Raum zu gehen und dort Aufträge zu akquirieren. Und dieses Netzwerk, das sie gegründet hätten – die „bw-engineers“ –, habe sehr erfolgreich ihre Mitglieder begleitet. Das sei eigentlich der Ursprung – das müsse man wissen – für ihre Aktivitäten im arabischen Raum. Und als dann am Horizont aufgeschieden habe, dass Dubai die Expo bekommen werde, sei eigentlich sehr früh der Gedanke entstanden, in irgendeiner Art und Weise mitzuwirken – sei es als Planer für eines der Bauwerke oder mehrere Bauwerke, die dort entstünden, oder eben vielleicht etwas direkter. Und „direkter“ bedeute, dass man einen Pavillon für Baden-Württemberg plane, der aus ihrer Sicht vor allem als – sie hätten immer gesagt, das sei ein Showcase für baden-württembergische Ingenieurbaukunst. Das müsse etwas ganz Besonderes sein, um ihren Mitgliedern da sozusagen den Rücken zu stärken. Also sie hätten das immer gedacht als visionäres Projekt für ihre Mitglieder, aber eben auch für die baden-württembergische Wirtschaft. Sie hätten sich von Anfang an gewünscht, dass das Land Baden-Württemberg dieses Projekt nicht nur begleite, sondern auch finanziere und durchführe. Leider habe dieses Interesse vonseiten des Landes nicht bestanden, und deswegen sei dieses Projekt als Projekt aus der Wirtschaft für die Wirtschaft, wie es jetzt immer genannt werde, konzipiert worden. Also, die Idee sei dann gewesen, dass Sponsoren, dass Unternehmen, baden-württembergische Unternehmen Bau und Betrieb des Pavillons finanzierten, und das habe dann leider nicht so gut funktioniert, wie sich alle Beteiligten das gewünscht hätten. Dafür gebe es eine Reihe von Gründen. Damit würde er gerne seine Anmoderation beschließen. Er glaube, jetzt werde vielleicht deutlicher, wie sie zu diesem Projekt gekommen seien, an dem sie als Kammer – um das auch vielleicht ausdrücklich zu sagen – keine eigenen finanziellen oder wirtschaftlichen Interessen gehabt hätten, zu keiner Zeit.

Auf den Vorhalt, dass der Zeuge gesagt habe: „Wir hätten uns von Anfang an gewünscht, dass das Land Baden-Württemberg das Projekt finanziert und begleitet,“ und dazu sei es nicht gekommen und daraus sei die Ersatzidee „aus der Wirtschaft für die Wirtschaft“ entstanden, und die anschließende Frage, ob es denn sozusagen einen Zeitpunkt in der Kammer des Zeugen gegeben habe, an dem er einen Beschluss gefasst hätte, dass es nun ersatzweise ein von einer Initiative getragenes Projekt sein solle, antwortete der Zeuge: „Nein.“ und führte aus, dass das Projekt über viele Jahre gewachsen sei. Die Ursprünge des Projekts, die ersten Ideen zu diesem Projekt seien besprochen worden, da sei er noch gar nicht Präsident dieser Kammer gewesen, also schon bereits unter seinem Vorgänger. Das sei wohl auf einer Delegationsreise mit Nils Schmid schon thematisiert worden. Das Land Baden-Württemberg sei indirekt eigentlich von Anfang an mit einbezogen worden. Und sie – also, wenn er von „wir“ spreche, dann meine er vor allem den Vorstand der Ingenieurkammer Baden-Württemberg – hätten sich natürlich gewünscht – und das sei ja auch erst mal sehr naheliegend, müsse er sagen –, dass ein Landespavillon Baden-Württemberg vom Land Baden-Württemberg finanziert, gebaut und betrieben werde. Und da sei es aber wohl so gewesen, dass die Gespräche, die Herr S. im Vorfeld geführt

hätte, nicht so beschaffen gewesen seien, dass sich da eine Finanzierung des Landes abgezeichnet hätte. Und dann sei eigentlich sehr schnell klar gewesen – also lange, also bevor das Projekt mit der Bewerbung, mit der Gründung der Projektgesellschaft usw. konkret geworden sei –, dass es von baden-württembergischen Unternehmen getragen werden müsse.

Die Frage, ob der Zeuge seit 2014 Präsident sei, bejahte dieser.

Auf den Vorhalt, dass die Delegationsreise, von der der Zeuge spreche, Ende 2015 gewesen sei, und den weiteren Vorhalt, dass der Zeuge, dass es einen Switch zu einem von einer Initiative getragenen Projekt statt eines Landesprojekts vor der Bewerbung gegeben habe, und die Frage, wann sich denn der Zeuge mit diesem Switch befasst habe, entgegnete der Zeuge, dass er glaube, „Switch“ sei der falsche Begriff. Es sei nicht so gewesen, dass sie das als Landesprojekt konzipiert hätten – das könnten sie ja auch gar nicht. Man müsse sich das so vorstellen: Es sei eine Projektidee entstanden. Und dann stelle man sich natürlich die Frage, wie so ein Projekt finanziert werden könne. Und da seien die Signale sehr früh so gewesen, dass sich das Land nicht direkt habe beteiligen wollen. Und in dem Augenblick sei eigentlich klar gewesen, dass es aus der Wirtschaft kommen müsse, denn die Projektgesellschafter, keiner der drei Projektgesellschafter sei finanziell in der Lage, ein solches Projekt auf eigene Faust aufgleisen zu können.

Auf den Vorhalt, dass ja unstrittig sei, dass im Zusammenhang der Initiative der drei Partner die Ingenieurkammer der treibende Part gewesen sei und mit den meisten Interaktionen dazu und die Kammer in vielfältiger Weise Kontakte bezüglich der Expo-Beteiligung gehabt hätte, und die nachfolgende Frage, ob es vor der Bewerbung nach Kenntnis des Zeugen Gespräche gegeben habe, die nicht von Herrn S. geführt worden seien, sowie die Frage, wer in der Kammer zu diesem Zeitpunkt bis zur Bewerbung beteiligt gewesen sei und Kontakt zu der Expo-Dubai-Seite gehabt hätte, gab der Zeuge an, dass er das nicht genau wisse, weil er auf diesen Reisen nicht dabei gewesen sei, aber er gehe davon aus, dass im Vorfeld der Bewerbung diese auch mit der Expo Dubai abgeklärt worden seien.

Den Vorhalt, dass das vermutlich Herr S. gewesen sei, bejahte der Zeuge.

Den weiteren Vorhalt, ob noch jemand Weiteres gesprochen habe, verneinte der Zeuge.

Auf den Vorhalt, dass sich ja dann die Frage stelle, wenn das ja ein schon lange angelegtes Projekt gewesen sei, was als Landespavillon des Landes Baden-Württemberg gedacht gewesen sei, dass man ja als treibender Partner – also der Idee – irgendwann der Expo-Dubai-Gesellschaft gesagt haben müsse: „Nee, hat nicht geklappt. Das Land Baden-Württemberg ist es nicht.“, und die Anschlussfrage, ob der Zeuge irgendwas darüber wisse, wie die Ingenieurkammer der Expo-Dubai-Gesellschaft das mitgeteilt habe, antwortete der Zeuge, dass er das nicht sagen könne. Es seien im Vorfeld der Bewerbung die Gründung einer Projektgesellschaft diskutiert worden, aber die Gründung habe ja relativ spät stattgefunden.

Auf den Vorhalt, dass Herr S. ausgesagt habe, dass es nie gedacht gewesen sei, bereits im Januar 19 eine Projektgesellschaft zu gründen und der Zeitplan darauf nicht ausgerichtet gewesen sei und daher nach Aussage der Messe Freiburg nie in Rede gestanden sei, es also keine Planung gegeben habe, dass es bereits im Januar eine GmbH hätte geben sollen, weil es ja klar gewesen sei, dass es Gremienbeschlüsse gegeben habe, und dass es nicht so früh angedacht gewesen sei, entgegnete der Zeuge: „Nein.“ und gab an, dass das von ihrer Seite immer so kommuniziert gewesen sei, und so habe es der Vorstand auch für richtig befunden. Also schlicht – also er erinnere sich auch an Gespräche im Vorstand, und er sei auch dieser Meinung gewesen –, dass, wenn die Ingenieurkammer dort hätte tätig werden sollen in irgendeiner Form, dann könne das nur über eine GmbH stattfinden, schon allein, um eventuelle Risiken in eine GmbH zu geben.

Gefragt, ob man besprochen habe, ob es als Zwischenlösung eine GbR geben solle, antwortete der Zeuge, nach seiner Erinnerung nicht. Also, der Vorstand, sie hätten eigentlich, sie hätten von Anfang an die GmbH gewollt wegen der genannten beschränkten Haftung. Also, das sei kein Geheimnis.

Auf den Vorhalt, dass man jetzt noch mal vernommen habe, dass es sehr früh Signale gegeben habe – die offensichtlich Herr S. aufgenommen haben müsse – aus der Landespolitik, dass sich das Land nicht habe beteiligen wollen, und die Frage, ob der Zeuge da irgendwelche Namen sagen könne, wer das gesagt habe oder ob der Zeuge da in irgendeiner Weise Namen gehört habe, antwortete der Zeuge: „Nein.“ und gab an, dass er bei diesen Gesprächen nicht dabei gewesen sei. Er könne es tatsächlich nicht sagen. Also, da müsse man wirklich den Herrn S. fragen. Aber es sei so kommuniziert worden im Vorstand, dass das Land nicht für eine Finanzierung zur Verfügung stehe und deswegen naheliegenderweise ein Projekt der Wirtschaft daraus werden müsse.

Auf den Vorhalt, dass ja im April 2018 die Überlegung im Raum gewesen sei, dass die bw-i – die Baden-Württemberg International – sich an dem sogenannten Konsortium beteilige, und die anschließende Frage, ob das das im Gremium des Zeugen oder bei ihm irgendwie mit ihm besprochen worden sei, ob das bei ihm beraten worden sei, entgegnete der Zeuge, dass er sich daran nicht erinnern könne, dass darüber gesprochen worden wäre.

Auf den erneuten Vorhalt, dass damals darüber beraten worden sei, ob sich die bw-i beteiligen solle, und das dann wohl so entschieden worden sei, dass sich die bw-i nicht beteilige, und auf die erneute Frage, ob der Zeuge von dieser Überlegung nichts mitbekommen habe, gab der Zeuge an, nicht wissentlich. Er könne nicht ausschließen, dass das mal besprochen worden sei, aber er könne sich nicht erinnern, dass sich bw-i beteilige.

Gefragt, ob der Zeuge als „Kopf“ der Ingenieurkammer nicht mal Kontakt zur Messe Freiburg oder zu den anderen Partnern des sogenannten Konsortiums – also Fraunhofer –, aufgenommen habe um einfach mal darüber zu sprechen, wie die Dinge seien, sondern er alles komplett dem Herrn S. überlassen habe, erwiderte der Zeuge, ja, dass diese Vorgänge weitgehend in der Hand von Herrn S. gelegen hätten. Das sei auch naheliegend; sie seien ein Vorstand, der ehrenamtlich amtiere, und keiner von ihnen sei fünf Tage die Woche präsent in der Kammer. Also, das sei auch die Aufgabe des Geschäftsführers, solche Vorgänge zu leiten. Und den Kontakt mit Messe Freiburg und Fraunhofer, den habe es eigentlich für sie ab Gründung der Gesellschaft vor allem gegeben.

Auf den Vorhalt, dass der Zeuge gesagt habe, dass er schon von seinem Vorgänger Gedankenspiele übernommen habe, sich an der Expo Dubai zu beteiligen, Dubai den Zuschlag für die Expo im November 2013 bekommen habe und es erste, lose Gedankenspiele – völlig ohne juristische Relevanz – 2015 gegeben habe, und die Frage, worauf der Zeuge sich da bezogen habe, gab der Zeuge an, dass er meine, dass es 2014 gewesen sei, aber er könne es nicht mit Gewissheit (Satz abgebrochen). Er meine, dass es bereits 2014 gewesen sei. Und zunächst – also, er glaube, so sei es ihm berichtet worden – sei die erste Intention eigentlich die Frage oder der Versuch gewesen, baden-württembergische Planer zu berücksichtigen bei den zahlreichen Planungen, die für eine Expo eben erforderlich seien. Und da habe sich aber nach seiner Kenntnis sehr schnell herausgestellt, dass ein Mitgliedsunternehmen ohnehin bereits tätig sei, aber keine weiteren Aufträge da zu erwarten seien.

Den Vorhalt, dass dann ja auch – was er vorher mal ausformuliert habe – die Idee wieder vom Tisch genommen worden sei, da hätte was entstehen können, was am Schluss das Land gebaut habe, betreibe und finanziert hätte, weil man gemerkt habe, dafür kriege man keine Anknüpfungspunkte hier, bejahte der Zeuge.

Den Vorhalt, dass es jetzt ja doch so gekommen sei, bejahte der Zeuge.

Gefragt, seit wann der Zeuge den Herrn D. S. kenne, antwortete der Zeuge, dass er den Herrn S. seit seiner Einstellung als Geschäftsführer bei der Ingenieurkammer Baden-Württemberg kenne. Er habe ihn vorher nicht gekannt.

Auf die Nachfrage, welches Jahr das dann genau gewesen sei, antwortete der Zeuge: „2011.“

Auf die weitere Nachfrage, in welchem Zusammenhang der Zeuge ihn da kennengelernt habe, gab dieser an, dass er Teilnehmer im Einstellungsgespräch gewesen sei.

Danach befragt, ob der Zeuge wisse, wie Herr S. zu der Ingenieurkammer gekommen sei, führte der Zeuge aus, dass er sich bei ihnen beworben habe. Sie hätten zu diesem Zeitpunkt zwei Stellen ausgeschrieben gehabt: die Stelle des Pressereferenten und die Stelle des Geschäftsführers. Wenn er sich richtig entsinne, habe sich Herr S. eigentlich auf die Stelle des Pressereferenten beworben, und in den Vorstellungsgesprächen, die sie geführt hätten, sei er ihnen aber damals geeignet erschienen, die Geschäftsführung der Ingenieurkammer zu übernehmen.

Auf die Frage, ob es in dieser Hinsicht auch Empfehlungen von irgendeiner Seite für den Herrn S. gegeben habe, warf der Vorsitzende ein, dass das über das, was der Untersuchungsgegenstand sei, hinausgehe. Der Zeuge antwortete dennoch: „Nach meiner Kenntnis nicht.“

Auf den Vorhalt, dass der Zeuge zuvor schon die Erfahrung von der Arbeit von Herrn S. berichtet habe und erwähnt habe, dass Herr S. seine Kompetenz überschritten hätte, auch in diesem Zusammenhang, und auf die nachfolgende Frage, ob er das in seiner Tätigkeit schon öfters gemacht hätte, warf der Vorsitzende ein, dass es die Projektgesellschaft betreffe, wenn man es tatsächlich auf den Bereich bringe, und der Zeuge antwortete, ja, dass er das habe. Darüber hinaus stellte er die Frage in den Raum, ob er den Vorsitzenden richtig verstanden habe, dass dieser für diesen Teil der Fragestellung empfehle, das nicht öffentlich zu machen.

Auf die nachfolgende Frage, ob Herr S. in seiner Tätigkeit auch immer das gehalten habe, was er versprochen habe, antwortete der Zeuge: „Nein.“

Auf die Frage, ob der Zeuge bestätigen könne, dass der Herr S. kein zuverlässiger Arbeitnehmer gewesen sei, führte der Vorsitzende aus, dass natürlich die Arbeit vom Herrn S. im Zusammenhang mit der Projektgesellschaft auf jeden Fall hier relevant sei; da seien dann schon auch entsprechende Antworten zu geben. Aber andere Bereiche, die mögen zwar interessant sein, aber seien vom Untersuchungsausschussgegenstand dann halt nicht mehr gedeckt.

Auf Vorhalt, dass Herr S. laut seiner Webseite 2006 einen Magister in der Politikwissenschaft abgelegt hätte, er sei CDU-Gemeinderat gewesen, er sei auch CDU-Bundestagskandidat gewesen und er sei vor seiner Tätigkeit für die Ingenieurkammer auch persönlicher Mitarbeiter bei zwei CDU-Landtagsabgeordneten gewesen, womit sich nirgendwo ein Hinweis darauf finde, dass er Bauprojekte in Höhe von 5 bis 25 Millionen € jemals irgendwie betreut habe, durchgeführt habe, und die Frage, ob die Arbeit von Herrn S. in der Vergangenheit den Zeugen darauf habe schließen lassen, dass so ein Projekt von 5 bis 25 Millionen € für ihn wirklich, dass er das auch machen könne, antwortete der Zeuge, nein, natürlich nicht. Das wäre ja, das sei ja auch deutlich geworden. Das sei einer der Gründe, warum sie Herrn Dr. H. da entsandt hätten gewissermaßen auch in die Projektgesellschaft, damit er den fachlichen Teil abdecke. Und natürlich gebe es da auch (Satz abgebrochen). Als klar gewesen sei, dass das Projekt starten könne, habe es ja einen Wettbewerb gegeben. Da gebe es sehr kompetente Planer, die diesen Wettbewerb gewonnen hätten, und ein Stück weit sei natürlich die Erbringung (Satz abgebrochen). Nicht ein Stück weit; die Erbringung der Planungsleistung sei Aufgabe der Planer. Er habe Herrn S. sehr früh empfohlen, eine Projektsteuerung zu beauftragen für das Projekt. Das habe nicht stattgefunden, wahrscheinlich auch deshalb, weil die Projektgesellschaft nicht hinreichend liquide gewesen sei oder nicht über ausreichend Mittel verfügt habe.

Gefragt, wann der Zeuge ihm empfohlen habe, eine Projektsteuerung einzuführen, erklärte der Zeuge, dass das im Zuge des Wettbewerbsverfahrens, Anfang 2019, gewesen sein müsste.

Auf die Frage, wie die Kontakte des Zeugen zu der Frau Staatssekretärin Schütz gewesen seien und wann sie sich zum ersten Mal ausgetauscht hätten, worum es da gegangen sei und ob da natürlich auch zum Thema Expo gesprochen worden sei, entgegnete der Zeuge: „Nein.“, er hätte eigentlich, er hätte keine Kontakte zu Frau Schütz gehabt.

Gefragt, ob Herr S. dem Zeugen vielleicht von Kontakten zu Frau Schütz oder zu der Frau Ministerin Hoffmeister-Kraut erzählt habe und ob es da Gespräche auch über die Expo gegeben habe und was da gesprochen worden sei, antwortete der Zeuge, dass er wisse, dass Herr S. mit Frau Schütz in Kontakt gewesen sei. Sie sei ja auch in Dubai dabei gewesen. Aber mehr könne er da nicht erzählen.

Danach befragt, ob der Herr S. dem Zeugen auch von Kontakten zu anderen Regierungsmitgliedern oder Politikern aus Baden-Württemberg erzählt habe, auch im Zusammenhang mit der Expo, dass er da in engem Kontakt stehe, erläuterte der Zeuge, dass der Herr S. sehr gut in die baden-württembergische Politik vernetzt gewesen sei. Das sei ja einer der Gründe gewesen, warum sie ihn seinerzeit mal eingestellt hätten. Das müsse ein Geschäftsführer auch sein, oder das sei zumindest hilfreich im Tagesgeschäft der Kammer. Also, das sei ein sehr vielfältiges Netzwerk aus seiner Sicht gewesen.

Die Frage, ob er (Herr S.) dem Zeugen im Zusammenhang mit der Expo schon öfters bestimmte Namen aus der Regierung erwähnt habe, bestimmte Politiker des Öfteren erwähnt habe, dass er mit einem Politiker öfters Kontakt habe bezüglich dieses Themas Expo, verneinte der Zeuge.

Auf Vorhalt eines Briefes des damaligen Ministerialdirigenten H. R. – der ja der Abteilungsleiter Mittelstand gewesen sei – vom 10.11.2017 an Dr. T. O. S., einen der Geschäftsführer der Expo, in dessen Anhang ein Text von Herrn D. S. sei („The furnishing and operating costs will be borne completely by Baden-Württemberg.“, Quelle: Ordner I, Beantwortung Fragebogen an den Untersuchungsausschuss), und die Frage, ob der Zeuge diesen Text kenne, antwortete der Zeuge: „Nein.“

Danach gefragt, ob der Zeuge explizit aufführen könne, was es eigentlich im Zusammenhang mit der Expo für Beschlüsse gegeben habe und welche davon auch umgesetzt worden seien, führte der Zeuge aus, dass der Herr S. in den Vorstandssitzungen regelmäßig über den Fortgang des Projekts informiert habe. Der Vorstand habe eine Beschlussfassung vorgenommen zur Gründung der Projektgesellschaft. Und der Gesellschaftervertrag sei ebenfalls im Vorstand beschlossen worden.

Auf den Vorhalt, dass der Zeuge zuvor in seinen Ausführungen noch mal gesagt bzw. auch nicht gesagt habe, dass er mit der Tätigkeit von Herrn S. alles andere als zufrieden gewesen sei, und die Frage, woher dann dieser große Vertrauensvorschuss gekommen sei, führte der Zeuge aus, dass sie ein ehrenamtlich handelnder Vorstand seien. Und er sage mal, dass das nicht funktioniere, wenn man dem Geschäftsführer, der das Tagesgeschäft führe, nicht ein gewisses Maß an Vertrauen entgegenbringe. Er glaube, das sei richtig und wichtig so. Und in dem Augenblick, wo sie erkannt hätten, dass das Vertrauen nicht mehr gerechtfertigt sei, hätten sie gehandelt.

Auf Vorhalt, dass der Zeuge eingangs gesagt habe, dass er sich gewünscht hätte, dass Baden-Württemberg sich von vornherein als Projektpartner engagiere, und die Frage, ob er das zeitlich noch mal verorten könne, wann dieser Wunsch sozusagen klar geworden sei, und die weitere Frage, ob der irgendwo, auch in seinem Vorstand, diskutiert worden sei, berichtete der Zeuge, dass er sehr früh gesagt habe, dass seiner Meinung nach ein Landespavillon Baden-Württemberg auch vom Land Baden-Württemberg hätte getragen werden sollen. Das sei ja relativ naheliegend. Und die Ingenieurkammer oder alle Projektgesellschaften, die könnten so ein Projekt anstoßen, aber nicht in eigener Regie, aus eigener Kraft durchführen. Und dann, das sei aber klar gewesen, dass das so nicht sein werde. Und deswegen sei eben wiederum die logische Folge auch gewesen, dass man versucht habe, Unterstützer aus der Wirtschaft zu finden. Denn der Pavillon sei ja auch – sei gewesen und sei – dazu gedacht, dass sich baden-württembergische Unternehmen hier der ganzen Welt präsentieren könnten. Und die Hoffnung sei gewesen, dass eben Unternehmen das erkannten, diese Chance, und sich beteiligten. Und hierzu hätten eben zahlreiche Gespräche stattgefunden, die anfänglich wohl – nach Bericht von Herrn S. – auch positiv verlaufen seien. Und vielleicht sei das einfach auch ein unglücklicher Zeitpunkt gewesen, weil es da eine Konjunkturabkühlung dann eigentlich schon 2019 gegeben habe, also gerade in technologieabhängigen Bereichen, und mit dem Ausbruch der Pandemie sei die Bereitschaft der Unternehmen, sich zu beteiligen, praktisch auf null gesunken.

Auf die Frage, wann das gewesen sei, was der Zeuge jetzt gerade beschrieben habe, diese intensive Reflexion, antwortete der Zeuge, dass das in der ersten Hälfte 2019 gewesen sei. Das habe dann relativ (Satz abgebrochen). Die Projektgesellschaft sei angestoßen worden – das wisse die Fragende wahrscheinlich besser aus den vielen Dokumenten, die sie gelesen habe – Anfang 2019. Und im Frühling 2019 – er meine, April oder Mai – sei der Gesellschaftervertrag unterschrieben worden. Und das sei dann sehr schnell gegangen.

Danach befragt, ob das der Zeitpunkt gewesen sei, wo der Zeuge die Risikoanalyse verlangt habe, oder ob das schon vor der Vertragsschließung gewesen sei, erklärte der Zeuge, dass er die schon vorher verlangt habe. Das habe er schon zum Jahresbeginn 2019 verlangt.

Auf den Vorhalt, wenn die nicht vorliege, dann könne der Herr S. das halt so machen und man respektiere halt oder lasse das erst mal so laufen, dass die nicht komme, weil es jetzt ja langsam schon mit der Vertragsunterzeichnung eng geworden sei, gab der Zeuge an, dass das berechtigt sei, der Einwand der Fragenden. Das müsse er wahrscheinlich auch ertragen, dass man ihm sage: „Es hat zu lange gedauert, bis ihr gehandelt habt.“ Aber das sei natürlich in so einer Körperschaft, in der ein Vorstand ehrenamtlich agiere und eine Vorstandssitzung nur alle sechs Wochen stattfindet, da sei es gar nicht so leicht, innerhalb von wenigen Tagen zu reagieren. Er denke aber, dass der Vorstand die Probleme erkannt habe und das getan habe, was er hätte tun können.

Auf den Vorhalt, dass der Zeuge gesagt habe, das Land hätte dann gesagt: „Ja, aber wir machen da nicht mit.“, und die Frage, ob es da einen expliziten Papiervorgang dazu, explizite Veranstaltung gebe, wo der Zeuge und andere Akteure aus dieser künftigen Projektgesellschaft dabei gewesen seien, wo man das mit dem Land besprochen habe, antwortete der Zeuge, nein, nach seiner Kenntnis nicht. Er sage ja, dass das seine Interpretation des Projekts sei, und er denke, dass der Vorstand das auch in großen Teilen so sehe, dass dieses Projekt eben ein Landesprojekt hätte sein müssen. Aber das sei zu keiner Zeit konkret im Raum gestanden. Es sei begleitet worden, es sei flankiert worden von (Satz abgebrochen). Die Fragende habe es ja gesagt: Herr R. habe sich da mal engagiert, die Frau Schütz sei mit nach Dubai. Also, es sei sozusagen protokollarisch begleitet worden, aber er vermute – das sei aber nur eine Mutmaßung –, dass Herr S. über seine politischen Kontakte schon mal die Frage gestellt habe, ob das Land hier das Projekt nicht direkt finanzieren möchte. Aber er habe keine Kenntnis darüber.

Auf den Vorhalt, dass man sich als Dritter denken würde, dass zumindest, als der Regierungswechsel dann gewesen sei, als Herr Schmid seine Aufgabe abgegeben habe und es dann ja wieder ein Wirtschaftsministerium gegeben habe, dass dann ja diese Begleitung danach übernommen habe, dass man zu dem Zeitpunkt spätestens sich auch als Vorstand mal Gedanken gemacht hätte, darüber zu sprechen, weil: „Neue Leute, neue Chancen.“, und die anschließende Frage, ob das nie Gegenstand einer Aktivität des Vorstandes gewesen sei, antwortete der Zeuge: „Nein.“ Er gab darüber hinaus an, dass er das schon mal gefragt habe, ob das nicht das Land finanzieren könne, aber das (Satz abgebrochen). Er habe keine Gespräche in dieser Sache mit der Politik geführt.

Auf den Vorhalt, dass der Zeuge zu Beginn gesagt habe, es sei letztendlich der Wunsch der Ingenieurkammer gewesen, dass das Land von Anfang an einsteige und die Frage, ob es da dann nochmals vom Zeugen eine Anfrage an das Land und eine Absage gegeben habe, antwortete der Zeuge: „Nein.“ Sie hätten im Vorstand immer gesagt – das müsse eigentlich auch sehr gut nachvollziehbar sein –: Wenn ein Landes pavillon realisiert werden solle, dann sei es eine sehr naheliegende Vorstellung, dass der Landes pavillon auch vom Land Baden-Württemberg finanziert werde. Das sei ja, sage er mal, bei den Nationen pavillons auch nicht anders. Letztendlich bezahle die Bundesrepublik den Pavillon der Bundesrepublik Deutschland, und bei allen anderen Nationen sei es am Ende auch so.

Auf den weiteren Vorhalt, dann, wenn die Überlegung dann gereift sei und man sage: „Nein, das funktioniert nicht, das Land steigt dort nicht finanziell ein“, dass man dann trotzdem den Schalter umstelle und sage: „Aber dann gehen wir jetzt quasi rein.“, entgegnete der Zeuge, nein,

vielleicht sei das falsch rübergekommen, das sei jetzt kein Beschluss gewesen. Das sei eher so gewesen: „Also so aus unserer Vorstellung heraus müsste so ein Projekt vom Land finanziert werden.“ Er denke, das werde der Fragende wissen wollen: Also, es habe – von ihnen oder von ihm auf jeden Fall – keine Gespräche mit dem Land in dieser Sache gegeben. Es könne sein, dass Herr S. da entsprechend mal vorgefühlt habe, aber das wisse er nicht.

Auf die Nachfrage: „Aber vom Vorstand nicht?“, antwortete der Zeuge: „Nein.“

16. Zeuge Dr. Florian Stegmann (Zeugenaussage vom 11. Dezember 2020)

Der Zeuge Dr. Florian Stegmann, Staatssekretär und Chef der Staatskanzlei, führte in seinem Eingangsstatement aus, dass er den Sachverhalt gerne so darstellen möchte, wie er sich nach seiner Erinnerung zugetragen habe. Im Vorfeld seiner Zeugeneinvernahme habe er sich natürlich mit den ihm zur Verfügung stehenden Akten noch mal vertraut gemacht und seine Erinnerungen so weit aufgefrischt. Er würde sein Statement gern dreiteilen. Im ersten Themenkomplex komme er zur Vertragsanbahnung und zum Vertragsschluss am 30. Januar 2019, zur Benennung des Commissioner Generals sowie der Delegationsreise nach Dubai Ende März 2019. Von dem Projekt Baden-Württemberg-Haus auf der Expo 2020 in Dubai habe er am 17. Januar 2019 erstmals durch ein Schreiben des ehemaligen Hauptgeschäftsführers der Ingenieurkammer, D. S., erfahren. Er habe sodann seine Fachabteilungen 3 für Wirtschaft und 5 für Internationales um eine fachliche Einschätzung und Bewertung des Projekts und dieser Terminanfrage gebeten. Er dürfe in diesem Zusammenhang gern drei Dinge noch vorwegschicken. Erstens: Wenn der Hauptgeschäftsführer der Ingenieurkammer Baden-Württemberg ein Projekt bewerbe und es vorstellen wolle, das von dem ehemaligen Fraktionsvorsitzenden einer ehemaligen Regierungsfraktion, namentlich Claus Schmiedel, der Fraunhofer IAO und dort von dem Technologiebeauftragten der Landesregierung beworben werde und mitgetragen werde, und dieses Projekt zudem schon von dem ehemaligen Finanz- und Wirtschaftsminister seit 2015 ideell und politisch begleitet worden sei, dann nähmen sie natürlich ein solches Anliegen im Staatsministerium sehr aufmerksam wahr. Zweitens: Nach der Bekanntmachung der Landesregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien sei das Staatsministerium für die internationale Zusammenarbeit und das Wirtschaftsministerium für die Außenwirtschaft zuständig. Insoweit gebe es natürlich gewisse thematische Überschneidungen bei Themen. Und dies erkläre auch, warum sie sich im Staatsministerium dann, nachdem das Thema ja seit 2015 ausschließlich im Wirtschaftsministerium gelaufen sei, überhaupt mit diesem Projekt befasst hätten. Und drittens habe er seinen Akten entnommen, dass die ehemalige Abteilungsleiterin des Wirtschaftsministeriums, die Frau Dr. H., Herrn S. gebeten habe, mit der Abteilungsleiterin 5 des Staatsministeriums Kontakt aufzunehmen und das Projekt ihnen vorzustellen. Das Projekt sei also dem Staatsministerium von unterschiedlichen Seiten angedient worden. Aufgrund der Einschätzung und eines Vorgesprächs der Abteilung 5 des Staatsministeriums mit den Projektinitiatoren habe er sodann dem Vorschlag der Abteilung 5 zugestimmt und das Gespräch mit Herrn S. und Herrn Schmiedel geführt. Das Gespräch habe bei ihnen im Staatsministerium dann in der Bibliothek am 15. März 2019 stattgefunden. Herr S. und Herr Schmiedel hätten ihm das Projekt Baden-Württemberg-Haus erläutert. Sie berichteten, dass der Siegerentwurf für den Pavillon feststehe und nunmehr Ende März 2019 in Dubai offiziell der Öffentlichkeit vorgestellt werden würde. Im Gespräch hätten sie ihn dann auch inständig gebeten, die Präsentation dieses Architektensiegerentwurfs vor Ort politisch zu flankieren. Nachdem die Hausspitze des Wirtschaftsministeriums – Frau Ministerin und Frau Wirtschaftsstaatssekretärin – verhindert gewesen seien, wären sie, Schmiedel und S., sehr dankbar, wenn er die Delegation kurzfristig anführen könne. Ein weiteres Anliegen insbesondere von Herrn Schmiedel wäre es gewesen, das Konzept für die Nachnutzung des Pavillons als Ort für eine duale Bildungseinrichtung den baden-württembergischen Unternehmen in den Vereinigten Arabischen Emiraten und ranghohen Vertretern der VAE vorzustellen. Ziel und Zweck der Reise wären also zwei Dinge gewesen: a) die Präsentation dieses Pavillon-Entwurfs, um das politisch und protokollarisch vor Ort zu flankieren, und b), den Initiatoren zu ermöglichen, dann vor Ort in Dubai Gespräche mit ranghohen Persönlichkeiten führen zu können. Beides seien übrigens klassische Ziele und Zwecke von Auslandsreisen von Regierungen. Delegationsreisen sollten den Delegationsteilnehmern aus der Wirtschaft u. a. Türen öffnen und helfen, neue Kontakte zu knüpfen. Und er habe sich

dann auch in dem Gespräch grundsätzlich offen gezeigt, eine solche Delegation kurzfristig anzuführen. Allerdings habe er auch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es noch einer Abstimmung mit dem zuständigen Wirtschaftsministerium bedürfe, weil das Projekt eben dort seit 2015 begleitet worden sei. Im weiteren Gesprächsverlauf wären sie dann auf die Nutzung des Pavillons während der Expo für eine Landesausstellung und die Nutzung des Pavillons nach Beendigung der Expo für eine duale Bildungseinrichtung zu sprechen gekommen. Nachdem das Wirtschaftsministerium seiner Erinnerung nach bereits Interesse als Teilnehmer an der Ausstellung im Pavillon bekundet hätte, habe er in dem Termin ein Bespielen dieser Landesausstellung mit ihrer Werbe- und Sympathiekampagne nicht von vornherein ausschließen wollen. Das Projekt Landesausstellung im Baden-Württemberg-Haus schien ihm zu ihrer neuen Strategie zu passen, denn die bislang auf die nationale Ebene fokussierte Werbe- und Sympathiekampagne sollten nach dem Willen der Landesregierung international ausgerichtet werden. Und das wäre eine gute Gelegenheit gewesen, das dann vor Ort in Dubai zu erproben. Die Vorbereitung der Reise vom 25. bis 29. März sei durch die Abteilung 5 des Staatsministeriums erfolgt und, wie es in solchen Fällen auch üblich sei, in Abstimmung mit dem zuständigen Wirtschaftsministerium mit der klaren Zielsetzung einer protokollarischen Begleitung des Projekts. In Dubai habe er dann anlässlich der Präsentation des Architektensiegerentwurfs des Pavillons durch Herrn S. und die Planer des Pavillons mit dem deutschen Botschafter, dem deutschen Generalkonsul sowie dem CEO der Deutsch-Emiratischen Industrie- und Handelskammer vor hochrangigen Vertretern der VAE in einer Rede den Erfolg der Initiatoren gewürdigt. Denn es sei ihnen unzweifelhaft gelungen, als einziger nicht institutioneller Teilnehmer den Zuschlag für die Teilnahme an der Expo zu erhalten. Im Nachgang zu der Reise habe er, wie es bei Auslandsreisen bei ihnen im Staatsministerium übliche Praxis sei, seine Fachabteilung um Nachbereitung gebeten. Es ginge nach seiner Erinnerung und dem Studium der Akten also um das Verfassen von Dankesbriefen, die Klärung von Fragen: Was sei konkret zu tun? Welche Beiträge könnten etwa Landesagenturen für eine Landesausstellung beisteuern? Wie könne man den Nationentag in Dubai gestalten? Wie könnten, gegebenenfalls mit Unterstützung des Landes, Sponsoren für das Projekt der Wirtschaft für die Wirtschaft vermittelt werden? Dann habe er im Nachgang bei verschiedenen Gesprächen mit baden-württembergischen Unternehmen bei Gelegenheit auf das Projekt hingewiesen und den Kontakt zu Herrn S. vermittelt, damit dieser sein Projekt und die weiteren Details schildern könne.

Auf die Frage, ob es denn einen Vorgang bezüglich neuer Federführung zum Projekt BW-Haus gegeben habe, gab der Zeuge an, dass er glaube, man müsse unterscheiden. Die Federführung für das Projekt habe ausschließlich bei den Initiatoren gelegen. Die hätten planen wollen, die wollten finanzieren, die wollten bauen, und die wollten betreiben. Deswegen sei die Aussage, wer habe die Federführung – wenn das die Anspielung sei, WM oder StM –, ganz klar: die Initiatoren. Die hätten die Federführung, die hätten das Projekt initiiert, die hätten dafür geworben, die hätten alles eingeleitet. Bei der Frage Federführung, „Wer hatte die Federführung für was anderes?“ könne es ausschließlich um die Frage gehen, wer von den Ressorts die Federführung bei der protokollarischen Begleitung des Projekts habe. Also die Frage, wer mit auf Reisen gehe, wer eine Landesausstellung plane, wer welche Gespräche mit welchem Unternehmer ermögliche. Ausschließlich um diese Frage könne es bei der Beantwortung der Frage Federführung gehen. Und die Frage könne man dann noch unterscheiden zwischen der Federführung bei der protokollarischen Begleitung und der Frage „Federführung bei einer Landesausstellung“. Für ihn sei die Frage der Federführung bei der protokollarischen Begleitung eindeutig – schon aufgrund der Historie seit 2015 – im Wirtschaftsministerium. Das Wirtschaftsministerium habe das im Rahmen einer Delegationsreise des ehemaligen Finanz- und Wirtschaftsministers angebahnt, glaube er – bei einer Reise in den Nahen Osten. Und seitdem sei das Projekt protokollarisch im Wirtschaftsministerium gelaufen. Und nur weil die Hausspitze des WM verhindert gewesen sei, habe der Herr S. ihn gefragt, ob er da nicht hilfsweise, vertretungsweise dort hinreisen könne. Also, die Federführung für die protokollarische Begleitung sei auch nicht durch seine Reise geändert worden. Das sei auch gar nicht möglich gewesen. Er könne eine Federführung in einer Landesregierung nicht konkludent mit einer Reise oder mit einem Verhalten ändern, sondern wenn, dann werde das durch eine Entscheidung der Hausspitzen getroffen. Und eine solche Entscheidung gebe es nicht. Die Frage der Landesausstellung, wer dort die Federführung habe, also die Frage, wer die Ausstellung bespiele, die sei seiner Ansicht nach

offen. Es hätte schon sehr nahegelegen, dass das Staatsministerium dort in seiner koordinierenden Funktion diese Ausstellung plane, mit plane, weil sie natürlich auch den Tag der Deutschen Einheit vonseiten des Staatsministeriums federführend planen und durchführen würden. Aber eine solche Entscheidung bezüglich der Landesausstellung habe es nicht gegeben. Es habe Überlegungen bei ihnen im Haus gegeben: „Wie koordinieren wir die verschiedenen Ressorts bei der Landesausstellung?“ Es sei ja nicht nur darum gegangen, die Wirtschaft zu präsentieren. Es sei darum gegangen, das Land zu präsentieren in seiner gesamten Vielfalt. Das betreffe Wirtschaft, Wissenschaft, Kunst, Kultur, Landwirtschaft – also sehr vielfältig. Und da ginge es ausschließlich um die Frage, wie er eine Landesausstellung machen könne, dass sich am Schluss alle vielfältigen Aspekte in so einer Landesausstellung widerspiegeln würden. Und für diese Frage habe es bei ihnen im Haus die Überlegung gegeben, wer das koordiniere. Und da habe es die Überlegung gegeben, ob das gegebenenfalls das Staatsministerium koordiniere. Aber eine Entscheidung haben es nicht gegeben und habe es auch noch gar nicht bedurft, weil auch noch gar keine Haushaltsmittel zur Verfügung gestanden hätten.

Auf die Frage, ob die die Projektidee zum Zeitpunkt der Reise des früheren Wirtschaftsministers Nils Schmid im Jahr 2015 auch schon im Staatsministerium bekannt gewesen sei, oder ob die Idee tatsächlich von Nils Schmid sei bzw. aus dem Finanz- und Wirtschaftsministerium gekommen sei, antwortete der Zeuge, dass könne er ihnen, ehrlich gesagt, gar nicht sagen. In seiner Funktion als Abteilungsleiter 1 habe er von dem Projekt nie etwas gehört.

Auf die Frage, ob ihm auch jetzt bei der Durchsicht keine früheren Bewertungen einer solchen Idee als aus dem Jahr 2019 aufgefallen seien, antwortete der Zeuge mit „Nein“. Das erste Mal habe er wirklich mit diesem Schreiben von Herrn S. an das Staatsministerium von dem Projekt gehört. Ihm wäre in Erinnerung, dass Herr Dr. Schmid seinerzeit in Saudi-Arabien gewesen sei. Dass er in diesem Zusammenhang auch mit Vertretern von der Expo gesprochen hätte, sei ihm dann erst in dem Zusammenhang klargeworden.

Auf die Frage, ob der Termin, der für das Gespräch mit D. S. und Claus Schmiedel am 15. März 2019 vorgesehen gewesen sei, von seiner Seite noch mal zeitlich verändert worden sei, gab der Zeuge an, dass ihm dies nicht erinnerlich sei.

Auf Vorhalt einer E-Mail des Herrn D. S. an den Herrn D. S. vom 16. März 2019, also einen Tag nach dem Gespräch: „Am Donnerstag wurde ich vom Staatsministerium gebeten, unseren gemeinsamen Termin mit dem Chef der Staatskanzlei, Staatssekretär Dr. Stegmann, auf gestern, Freitag vorzuziehen.“ und die Frage, was da möglicherweise Hintergrund gewesen sei, terminlicher Natur oder inhaltlicher Natur, gab der Zeuge an, dass wahrscheinlich der zu volle Terminkalender bei ihm (der Grund gewesen sei). Termine koordiniere er grundsätzlich nicht selber, sondern das mache sein Vorzimmer. Und das sei wahrscheinlich einfach ein zeitliches Fenster, und dann habe man das reingeschoben. So erkläre er sich das.

Auf Frage, ob er dies noch aktiv in Erinnerung hätte, antwortete der Zeuge, dass jedenfalls von seiner Seite jetzt nicht der Wunsch bestanden habe, es unbedingt vorzuziehen. So viel wäre ihm jetzt nicht mehr in Erinnerung.

Dem Zeugen wurde eine Aussage des Herrn Schmiedel aus dem Protokoll vorgehalten: „*Aber die beiden Akteure im Staatsministerium, Hoogvliet und Stegmann, die haben wirklich (Satz abgebrochen). Da hat man gemerkt: Die sehen da was. Die wollen da was, und die haben auch erkannt, welches Potenzial das hat. Das ist ein richtiges Allein-stellungsmerkmal, und nicht nur für die Bundesrepublik, sondern international*“. Auf die Frage hierzu, ob also der Funke, den Herr Schmiedel versprüht hätte, an der Stelle auch auf ihn übergesprungen sei und ob er vielleicht schon vorher für das Projekt gebrannt habe, gab er Zeuge an, dass er für das Projekt vorher nicht „gebrannt“ habe. Er habe es vorher gar nicht gekannt. Er könne sich aber erinnern, dass der Herr Hoogvliet ihn angerufen habe und ihn darum gebeten habe, den Termin mit dem Herrn Schmiedel zu machen, und gesagt habe, dass es ein tolles Projekt sei und er sich das unbedingt anschauen solle. Und dann habe er neben der Empfehlung der Abteilung 5 aufgrund der Empfehlung des Regierungssprechers dann gesagt: „Das schaust du dir mal an.“ Aber „gebrannt“ (habe er nicht). Er habe es noch gar nicht gekannt.

Auf die Frage, ob er es sich auch vor dem Gespräch nicht noch mal angeschaut hätte dergestalt, dass er sich weiter hätten informieren lassen, antwortete der Zeuge mit „Nein“. Im Vorfeld eines Gesprächs schaue er sich immer den Vermerk an, und zwar mit einem zeitlichen Vorlauf, dass er noch, wenn er Fragen hätte, nachfragen könne. Aber für ihn sei das erst mal ein Termin wie jeder Termin gewesen.

Auf die Frage, ob Herr Schmiedel ihn dann in diesem Gespräch für das Projekt gewonnen hätte, gab der Zeuge an, dass das ist zutreffend sei. Er müsse auch heute noch sagen: Er fände es ein sehr interessantes Projekt. Und wenn er es auch nicht so interessant gefunden hätte, hätte er auch nicht die Überlegung gehabt, dass vielleicht die Landesausstellung etwas sein könne, wo Baden-Württemberg wirklich eine einmalige Chance habe, sich einem Weltpublikum zu präsentieren. Also ein immer noch tolles Projekt.

Dem Zeugen wurde eine Frage aus dem Protokoll vom 27.11. vorgehalten, sowie die Antwort des Zeugen Schmiedel hierauf (Protokoll 27.11. Seite 358: „*Und war denn das Ziel jetzt, sagen wir mal, den Stegmann zu gewinnen, oder war das Ziel, den Ministerpräsidenten gewinnen? Das Ziel war natürlich der Ministerpräsident, weil es gibt nur einen, ja?*“). Auf die folgende Frage, ob dieses Ziel, auch den Ministerpräsidenten für das Projekt zu gewinnen, in dem Gespräch deutlich erkennbar gewesen sei, antwortete der Zeuge, da sei er nicht beleidigt, wenn der Herr Schmiedel das sage, dass er den Ministerpräsidenten gewinnen wolle. Das sei natürlich klar gewesen, weil es habe ja im Vorfeld schon entsprechende Schreiben gegeben. Und die hätten seines Erachtens nicht die Wirkung gezeigt, die sich die Projektinitiatoren gewünscht hätten, dass der MP sofort selber eingeladen hätte, sondern in solchen Fällen sei es üblich, dass zunächst die Fachabteilung das abkläre. Wenn die Fachabteilung das abgeklärt habe, mache es der Chef der Staatskanzlei, und wenn der dann auch den Rahmen abgesteckt habe, dann gäbe es vielleicht in einem weiteren Schritt noch die Möglichkeit, den MP zu gewinnen. Aber davon gehe er aus, dass der Herr Schmiedel den Ministerpräsidenten habe gewinnen wollen, den Regierungschef, wahrscheinlich vor allem deshalb, weil es einen Nationentag gebe, wo er sich dann gewünscht hätte, wie viele andere auch, dass der MP an diesem Tag mit den anderen Ministerinnen und Ministern dort Baden-Württemberg repräsentiere.

Auf die Frage, ob Herr Schmiedel dann sein Ziel erreicht habe, auch den Ministerpräsidenten zu gewinnen, antwortete der Zeuge mit „Nein“, weil sie auf diesem Wege noch gar nicht gewesen seien. Er könne sich erinnern, dass er im Vorfeld seiner Reise – natürlich um formal als Beamter die Dienstreisegenehmigung zu beantragen – ihm von dieser Reise erzählt habe und dass er im Nachgang der Reise ihn darauf hingewiesen habe, um was für ein Projekt es sich handele, und dann lediglich darum gebeten hätte, einen Terminblocker für diesen einen Tag, der irgendwo in den Unterlagen auch auftauche, zu machen. Und mehr nicht. Und solange das Projekt nicht konkret Form angenommen habe, habe weder von seiner Seite noch vonseiten des MP die Notwendigkeit bestanden, sich vorzustellen, wie so was ablaufen könne.

Dem Zeugen wurde ein weiterer Teil aus der E-Mail vom 16. März von Herrn S. an Herrn S. vorgehalten: „*Das WM wird das sicherlich nicht toll finden, dass das StaMi das Projekt an sich zieht. Aber ihre Unterstützung war ja stetig gehemmt.*“ Hierauf reagierte der Zeuge mit der Gegenfrage: „Die Unterstützung des Wirtschaftsministeriums sei ‚stetig gehemmt‘ gewesen?“ Der Zeuge sagte, (dies) könne er sich jetzt nicht vorstellen. Das scheine ihm auch ein falscher Eindruck zu sein von Herrn S. Und dass das Wirtschaftsministerium in irgendeiner Form das Staatsministerium von dem Projekt hätte fernhalten wollen, könne er sich auch nicht erklären, wenn die Abteilungsleiterin, die Frau Dr. H., dem Herrn S. empfehle, es ihnen vorzustellen. Es sei jetzt für ihn nicht das erste Mal, dass Leute gern direkt mit dem Regierungschef kommunizierten und gern gleich direkt im Staatsministerium ihre Projekte vorstellen wollen würden. Deswegen glaube er: Vielleicht sei die Einladung für den Herrn S. schon das Signal dafür, es werde jetzt alles von alleine laufen. Was der Herr S. wahrscheinlich nicht wisse, sei, dass sie natürlich, selbst wenn sie Besprechungen im Staatsministerium machten oder wenn ihnen E-Mails weitergeleitet würden, die Ressorts betreffen, das immer mit dem zuständigen Ressort besprechen und weiterleiten würden.

Auf Vorhalt, dass im Ergebnisvermerk über die Reise vom März 2019 (StaMi 4, Seite 421 ff.) stehe: „Prüfung mit dem Ziel der Verwendung des großen Landeswappens“ und die Fragen, ob darüber im Rahmen der Reise gesprochen worden sei oder was der Anlass für diese Erwähnung im Ergebnisvermerk gewesen sei, antwortete der Zeuge, nein. Er glaube, das sei einfach der Wunsch der Initiatoren gewesen, das große Landeswappen zu verwenden. Es sei aus Sicht von Herrn S. ein Problem gewesen, dass er nur mit den Landesfarben hätte werben können auf seinen Briefbögen und auf seinen Broschüren. Und er hätte gern das große Landeswappen verwendet. Seiner Erinnerung nach habe es in den Broschüren lediglich Unterstützung durch das Wirtschaftsministerium gegeben, so einen kleinen Balken, der da oben laufe. Es sei jedenfalls nicht etwas gewesen, was er aktiv angeboten hätte, sondern es wäre die Reaktion auf die Frage und Bitte gewesen, ob man das nicht ermöglichen könne. Und so verstehe er die E-Mail, dass er gesagt habe, er werde das prüfen. Ja, das sei (das), dass er dann seinem Haus gesagt hätte: „Prüft das mal, ob das möglich ist.“

Auf die Frage, ob das heiße, dass es bei der Reise auch noch mal Thema gewesen sein müsste, antwortete der Zeuge, dass das nicht bei der Reise, ein Thema gewesen sei, sondern das sei eben schon in dem ersten Gespräch ein Thema gewesen nach dem Motto: „Wie bringt sich das Land ein?“ Das heiße, es sei ja schon aberwitzig, wenn das Ding „Baden-Württemberg-Haus“ heiße – warum es überhaupt so heiße, mit wem das abgestimmt worden sei, könne er ihnen gar nicht sagen; aber es heiße „Baden-Württemberg-Haus“ – und daneben sei kein Hoheitszeichen. Also, das passe ja irgendwie nicht zusammen. Und deswegen habe er dann gesagt: „Das müssen wir prüfen.“

Auf Frage, ob sich dann sein Haus sich beim Wirtschaftsministerium gemeldet habe und gesagt habe, dass sie hier die Begleitung übernehmen würden, weil sie ja verhindert seien, gab der Zeuge an, dass er schwer davon ausgehe, weil das wäre ja sein Auftrag an seine Abteilung gewesen –, dass sie das mit dem Wirtschaftsministerium abklären würden: „Können Frau Wirtschaftsministerin und Frau Staatssekretärin diesen Termin nicht begleiten? Weil, warum sollte ich sonst mitgehen?“ Also, das sei jetzt nichts Ungewöhnliches, dass, wenn ein Regierungsmitglied verhindert sei, einen Termin wahrzunehmen, man ein anderes Regierungsmitglied frage, ob es den Termin übernehmen könne. Deswegen liefen bei ihnen im Kabinett solche Umlaufmappen rum. Und dann frage man, wenn die Frage komme (Satz abgebrochen).

Auf Vorhalt, dass ja hier, die Initiative von einer anderen Seite gewesen wäre, gab der Zeuge an, dass er deswegen ja seine Abteilung gebeten habe, dass sie das mit dem Wirtschaftsministerium abklärten, weil er das natürlich (Satz abgebrochen). Er meine, er verlasse sich ja da nicht allein auf so eine Aussage, sondern das sei das übliche Verfahren, dass man abkläre, ob die verhindert seien. Wenn ja, dann mache er das. „Wenn nein, warum sollte ich dann da hinfahren?“ Er habe mit dem Projekt ja nichts inhaltlich bis zu dem Zeitpunkt zu tun gehabt. Und die Vorbereitung sei auch über das Wirtschaftsministerium gelaufen. Also, wenn von deren Seite Bedenken bestanden hätten, dann würden die wahrscheinlich seinen Leuten gesagt haben: „Ihr braucht nicht hinzufahren, weil wir haben selber Zeit.“

Auf Frage, ob er da als Chef der Staatskanzlei gewesen sei und nicht gesagt habe, dass er jetzt die Frau Schütz vertreten würde, gab der Zeuge an, dass er als Vertreter der Landesregierung da gewesen sei.

Auf Vorhalt, dass er ja nicht als Vertreter der Staatssekretärin gekommen sei, sondern als Vertreter der Landesregierung und Chef der Staatskanzlei, gab der Zeuge an, dass er natürlich als Vertreter der Landesregierung dort gewesen sei. Er werde sich da nicht vorstellen als der Vertreter einer Kollegin. Das wäre jetzt etwas ungewöhnlich in Dubai. Aber was Dubai gedacht habe, als er dort aufgetreten sei, das könne er ihnen nicht sagen. Das müsse man die Vertreter in Dubai fragen, welchen Eindruck die gehabt hätten.

Auf den Vorhalt, dass es nach seiner Rückkehr von der Reise eine „große Runde im StaMi“ unter Beteiligung verschiedener Abteilungen, Ingenieurkammer, Wirtschaftsministerium, bw-i und anderer hätte geben sollen und die Frage, was denn das denn fachlich sei, dieser Begriff

„große Runde im StaMi“, ob es einen feststehenden Einladungskreis gebe, ob es ein feststehender Begriff sei, gab der Zeuge an, dass das alles auf Fachebene gelaufen sein müsse, weil der Vermerk ja sage, die Abteilung 5 plane eine Runde. Dann müssten sie die Abteilung 5 fragen, die BE, die Frau Dr. E., was sie damit gemeint habe. Aber es gebe keinen feststehenden Begriff „große Runde“. Er gehe mal davon aus, die meine, wenn man da mehrere Leute einlade, dass es dann eine große Runde sei.

Auf den Vorhalt, dass der Begriff „Federführung“ in dem Vermerk von Frau Dr. E. (StaMi 1, Seite 150) für ihn auftauche und dieser sich offenbar auf die Aktionen der Landesregierung in diesem Zusammenhang beziehe, gab der Zeuge an, dass in dem Vermerk stehe „Abteilung 5“, Klammer auf: „FF“, Klammer zu – heiße „Federführung“. Das heiße, er beziehe sich ausschließlich auf die Federführung in seinem Haus. Und das sei auch klar, dass er bei so einem Projekt, das in allen Abteilungen inhaltlich Berührungspunkte habe – Abteilung 1: Finanzen und Haushalt, Justiz, also Rechtsfragen, Abteilung 2: Öffentliche Kommunikation, Abteilung 3: Wirtschaft, Abteilung 5: Internationales – bei sich im Haus eine Federführung festlege. Und so verstehe er das jetzt.

Dem Zeugen wurde eine E-Mail vom 09.04.2019 von Frau G. aus dem Wirtschaftsministerium an Frau Dr. H. aus dem Wirtschaftsministerium (WM 2, Seite 397) vorgehalten, wonach das StaMi nun die Federführung wolle. Das Projekt finde laut einem Telefonat mit Frau Dr. E. vom StaMi im StaMi politisch großen Rückhalt, Staatssekretär Stegmann sei involviert und würde auch aktiv telefonisch Sponsoren in der Wirtschaft werben. Nach den Vorstellungen von Referatsleiterin Dr. E. werde das StaMi die Federführung für das Gesamtprojekt übernehmen, das WM die Federführung für die Landesausstellung behalten. Darauf gab der Zeuge an, dass er sich das nicht erklären könne, wie die Frau G. zu dieser Aussage komme, weil eine solche Vereinbarung gebe es nicht. Nur weil das Staatsministerium jetzt von Initiatoren im Nachgang ständig per Mail angeschrieben werde, ergebe sich daraus keine Federführung für irgendein Ressort – weder für das WM noch für das StaMi. Die Federführung und die Zuständigkeit für ein Projekt, die definierten sie immer noch selber und nicht von Dritten. Wie jetzt die Frau G. zu dieser Aussage käme, die nach seiner Erinnerung bei keinem einzigen Treffen dabei gewesen sei, könne er ihnen nicht erklären. Vielleicht seien das dann Erzählungen vom Hörensagen. Er könne es ihnen nicht sagen. Da müssten sie die Frau G. oder die Frau H. oder die Frau E. aus dem Personenkreis fragen. Aber es habe keine Entscheidung gegeben (Satz abgebrochen).

Auf Frage, ob die Begrifflichkeit „Federführung“, für so einen Gesamtvorgang definiert sei innerhalb der Landesregierung, gab der Zeuge an, dass dies so sei. Zunächst mal werde die Federführung oder die Zuständigkeit durch die Geschäftsbereichsabgrenzung der Landesregierung definiert. In diesem Fall habe er das gesagt, dass es neben der Außenwirtschaft auch internationale Beziehungen gegeben habe. Wenn aber ein Projekt jetzt erst mal im Wirtschaftsministerium begonnen worden sei, dann sei die Federführung natürlich kraft besseren Wissens und kraft langjähriger Zuständigkeit erst mal da. Und da bleibe sie auch, solange jetzt nicht die Hausspitzen sich über etwas anderes verständigen würden. Und eine solche Verständigung habe es nicht gegeben. Und die Federführung werde auch nicht zwischen Referatsleitungen ausgetauscht zwischen zwei Häusern und festgelegt, sondern da lege er schon Wert drauf, dass das dann auch die Hausspitze mache. Und genauso werde auch der Amtschef aus dem Wirtschaftsministerium Wert darauf legen, dass er solche Entscheidungen von der Tragweite auch selber treffe.

Auf Frage, für was die Federführung eigentlich wichtig sei, gab der Zeuge an, dass die Federführung dafür wichtig sei, dass es einen zentralen Ansprechpartner geben müsse, der sich um verschiedene Fragen kümmere. Das ändere aber nichts daran, dass es natürlich weiterhin eine Ressortzuständigkeit geben müsse für bestimmte andere Fragen. Also, die Federführung sei im Prinzip derjenige, der sich als Projektleiter um ein Projekt kümmere und innerhalb der Landesregierung dafür Sorge, dass die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen würden, dass einfach bestimmte Dinge in der Regierung koordiniert und abgestimmt würden.

Auf Frage, ob das heiße, wenn sie im Laufe von so einer Untersuchung feststellen würden, dass es zwei Stellen gebe, die beide glaubten, die jeweils andere habe die Federführung, sei das

schon bemerkenswert, gab der Zeuge an, er wüsste jetzt nicht, dass zwei Stellen was Unterschiedliches glauben würden. Er glaube, die Landesregierung habe sich in den Antworten auf die Drucksachen oder in den Drucksachen des Landtags ziemlich eindeutig zu der Frage geäußert, wer die Federführung für dieses Projekt gehabt habe und habe. Er wüsste jetzt nicht, dass da Unklarheit innerhalb der Landesregierung bestanden hätte.

Auf Vorhalt einer E-Mail vom 2. April einer damaligen parlamentarischen Beraterin der grünen Fraktion an Frau E. (StaMi 1, Seite 77: „Wir [gemeint sei damit die grüne Landtagsfraktion] hatten gestern ein gutes Gespräch mit INGBW, und auch der Fraktionsvorsitzende Schwarz unterstützt das Anliegen. In seinem Auftrag möchte ich noch mal explizit unseren Wunsch äußern, dass die Beteiligung des Landes mit dem Ministerpräsidenten verbunden wird.“) sowie die Frage, ob dieser Wunsch ihm auch bekannt sei, der in dieser Mail ausformuliert sei, gab der Zeuge an, dass ihm dies nicht erinnerlich sei.

Auf die Frage, ob das Nachgehen eines solchen Wunsches einen Wechsel in der Federführung darstellen würde, gab der Zeuge an, er glaube, er hätte gerade zitiert, dass die parlamentarische Beraterin gefragt habe, ob der MP bei dem Nationentag teilnehme. Ja, aber Beteiligung verstehe er in dem Sinne nur in Beteiligung an dem Nationentag. Aber da müsste er (der Fragesteller) fragen, was der Fraktionsvorsitzende Schwarz bzw. die parlamentarische Beraterin bei der Formulierung der E-Mail gemeint habe. Aus seiner Sicht sei das anders gemeint.

Auf Vorhalt, dass in dem Betreff der E-Mail jetzt nicht explizit Nationentag stehe, es auch nicht vorkomme, sondern im Betreff „Pressekonferenz Baden-Württemberg-Haus“ stehe, gab der Zeuge an, das sei auch eine von diesen Ideenskizzen gewesen, die von Herrn Schmiedel an ihn herangetragen worden seien, ob es nicht möglich sei, wenn dieses Projekt dann stehe, dass man im Rahmen einer Pressekonferenz das Projekt vorstelle. Weil er glaube, bis zu diesem Zeitpunkt sei es eher noch nicht öffentlich so bekannt gewesen, dass es Baden-Württemberg gelungen sei, einen eigenen Pavillon zu haben.

Auf Vorhalt, dass diese Pressekonferenz sich ja nicht ausschließlich auf den Nationentag bezogen habe, gab der Zeuge an, die habe es ja gar nicht gegeben, sondern das sei ja wahrscheinlich dann eher der Wunsch gewesen, dieses Projekt publik zu machen als ein Projekt, das Chancen für Baden-Württemberg bieten würde – und dass man das im Vorfeld dieser Expo Dubai dann der Öffentlichkeit präsentiere. Die Expo habe ja einen gewissen Vorlauf. Man müsse ja die Leute auch gewinnen, sich mit dem Thema zu befassen, Flüge zu buchen, Reisen zu planen. Und er könne ja nicht sagen: „Jetzt ist die Expo Dubai, hallo“, sondern er müsse es ja mit einem gewissen Vorlauf machen. So verstehe er das. Aber im Zweifel müsste er (der Fragesteller) die Verfasser dieser E-Mail fragen, was sie damit gemeint hätten.

Auf die Frage, ob er die E-Mail als Hinweis der grünen Fraktion an ihn verstehe, dass man rechtzeitig daran denke, Termine für den Ministerpräsidenten zu planen, gab der Zeuge an, dass er jetzt nicht in den Kopf der parlamentarischen Beraterin reinschauen könne, was sie damit gemeint habe, wenn sie das formuliere. Das tue ihm leid. Er kenne diese E-Mail nicht.

Die Frage, ob die E-Mail nie bei im angekommen sei, verneinte der Zeuge.

Dem Zeugen wurde vorgehalten, dass aus einer E-Mail des Herrn N., an MD Kleiner (WM 20, Seite 75), hervorgehe, dass nach WM-Lesart das StaMi das Baden-Württemberg-Haus offensichtlich an sich gezogen habe. Herr N. schreibe, dass das Kapern von wirtschaftlichen Themen grundsätzlich nicht in Ordnung sei. Allerdings könne man in diesem Fall gut damit leben. Weiter wurde ihm vorgehalten, dass die Federführung offenbar nicht klar gewesen sei. Hierauf gab der Zeuge an, dass er nicht wisse, woher der Z-Leiter des Wirtschaftsministeriums diese Angst nehme, er könne es ihnen nicht sagen – sie müssten den Z-Leiter persönlich fragen. Er habe keine Vorstellung. Er sei bei keinen Gesprächen zugegen gewesen, an denen er (Zeuge) anwesend gewesen sei. Deswegen wisse er nicht, wie es zu dieser Aussage komme.

Die Frage, ob es eigentlich im Zusammenhang mit dem Nationentag mal Sorge gegeben habe, dass es missverstanden werden könne, wenn ein Projekt privater Initiative einen Nationentag

auf der Expo feiere, verneinte der Zeuge. Das sei, glaube er, üblich auf der Expo. So hätten es jedenfalls der Herr S. und der Herr Schmiedel ihm gesagt, wenn er sich richtig erinnere, dass es üblich sei, dass jeder der Aussteller einmal die Gelegenheit habe, auf der großen Bühne sein Land vorzustellen. Die Vorstellung von Baden-Württemberg und das, was Baden-Württemberg ausmache an diesem Nationentag.

Auf Vorhalt, wobei ja die anderen Nationen, die sich am Nationentag vorstellten, eben auch souveräne Staaten seien, was ja immer wichtig wäre, dass Baden-Württemberg hier auch den Unterschied herausstellen würde, sagte der Zeuge: „Ja“. Der Herr Schmiedel und der Herr S. hätten es als einen Coup verkauft, dass man das erste Mal als nicht institutioneller Teilnehmer Teil der Expo sei.

Dem Zeugen wurde weiter vorgehalten, dass es ihm da ja begegnet sei, dass es diese Planungen geben würde und dass die auch entsprechend Kosten nach sich ziehen würde, aber dass eben auch mit dieser Begrifflichkeit „Nationentag“ gearbeitet werden solle. Hierauf gab der Zeuge an, es habe einen Tag geben sollen, an dem Baden-Württemberg nicht nur die Möglichkeit hätte, sich in seinem Pavillon vorzustellen, sondern auf der großen Bühne im Zentrum der Expo, weil er natürlich auch als Land, wenn 190 andere Teilnehmer dort seien, eine Möglichkeit haben müsse, mal an einem Tag die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken, um dann mögliche Besucher für das Baden-Württemberg-Haus zu interessieren.

Auf den Vorhalt, dass es aber ja z. B. sehr, sehr lange gedauert habe, bis die Projektgesellschaft gegründet worden sei und die Frage, ob er das mit verfolgt habe, diese Gründungsphase, gab der Zeuge an, er habe das in einem Termin problematisiert und habe gefragt. Ihn habe es vor allem gewundert, dass, ein Initiator dann auf einmal nicht mehr dabei gewesen sei. Das habe ihn ein wenig verwundert, weil die bislang immer als Triumvirat aufgetreten seien. Die Freiburger Messe sei nach seiner Erinnerung nicht bei den Gesprächen dabei gewesen, und er habe dann gefragt, was das für einen Hintergrund habe. Und dann habe es vonseiten Herrn S. geheißen: „Ich habe ihn eingeladen.“ Das habe dann auch bei ihm zu einem großen Fragezeichen im Kopf geführt. „Weil warum sollte ich den Herrn S. von der Messe Freiburg ausladen, der mich auf der Reise mit begleitet hatte und der auch ein Träger des Projekts wa?“ Warum die Projektgesellschaft noch nicht gegründet gewesen sei zu dem Zeitpunkt, wo sie darüber gesprochen hätten, das habe er angesprochen, und es habe keine plausible Antwort geliefert werden könne außer Ausflüchten.

Auf die Frage, wann das erste Gespräch mit dem Ministerpräsidenten stattgefunden habe, über dieses Thema und um was es da inhaltlich gegangen sei, antwortete der Zeuge, das erste Gespräch mit dem Ministerpräsidenten über das Dubai-Haus wäre vor seiner Reise gewesen, weil er die Dienstreisegenehmigung gebraucht habe. Da sei nur seine Aussage gewesen: „Ja, wenn du das zeitlich ermöglichen kannst, dann mache es, wenn du willst“ – im Anschluss in einem Jour fixe, dass er einfach darum gebeten habe, dass ein Terminblocker in seinem Kalender schon mal fixiert werde, dass er, wenn er Interesse habe, dann die Möglichkeit habe und der Termin nicht anderweitig verplant sei. Und dann sei er immer von ihm bzw. von der Abteilung 2 – Öffentlichkeitsarbeit – informiert worden, wenn Entscheidungen angestanden hätten bzw. dieser Sachverhalt öffentlich thematisiert worden sei. Ob er darüber hinausgehend in anderen Gesprächen ihn auf dieses Problem hingewiesen habe, sei ihm nicht erinnerlich. Also vor der Reise, nach der Reise Terminblocker, Vorbereitung von Haushaltskommissionen, wo es um Entscheidungen gegangen sei: „Steigt man ein?“, Vorbereitung von Spitzengesprächen in der Koalition, Vorbereitung der Ministerratsbefassung. Da werde er natürlich von ihm informiert, schriftlich und mündlich. Und wenn schon zu befürchten sei – nicht erst, wenn in der Zeitung etwas stehe –, dass es eine Frage geben könne vonseiten der Presse, werde er von ihm im Vorfeld informiert. Aber wann das dann außer den jetzt gezeigten Terminen gewesen sei, könne er ihnen aus seiner Erinnerung nicht sagen.

Auf die Frage, ob er auch Kontakte zu der Spitze des Wirtschaftsministeriums in irgendeiner Weise gehabt habe und ob er auch auf bestimmte Probleme hingewiesen habe, gab der Zeuge an, dass der Herr Kleiner die Spitze des Ministeriums sei und auf seiner Ebene sein Ansprechpartner sei. Er werde nicht die Wirtschaftsministerin eigenmächtig ansprechen, sondern das sei

dann die Ebene des Ministerpräsidenten, es sei denn, sie wünsche einen Gesprächstermin mit ihm.

Auf die Frage, wer sich denn sonst noch geeignet hätte, so eine Stellvertreteraufgabe zu übernehmen, wenn er auch nicht gekonnt hätte, gab der Zeuge an, dass wahrscheinlich jeder in der Landesregierung, der Interesse gehabt hätte, das Projekt zu begleiten, (in Frage gekommen wäre). Er könne ihnen nicht sagen, wer da sonst noch geeignet gewesen wäre. Also, jedenfalls sei es nicht die „Flughöhe“ des Ministerpräsidenten gewesen, wenn sie (die Fragende) das meinen würde.

Auf die Frage, warum Frau G. ins Staatsministerium gewechselt sei und wie die Hintergründe gewesen seien, gab der Zeuge an, es hätte eine Stellenausschreibung gegeben. Oder es habe den Wunsch der Schaffung einer neuen Stelle in dem Referat 51 für Internationales gegeben, weil er und der Ministerpräsident den Wunsch geäußert hätten, dass sie nicht nur im Vorfeld einer Reise, sondern auch im Nachgang deutlich stärker an den Themen dranblieben, dass sie z. B. die neu begründete Partnerschaft mit Kalifornien (Satz abgebrochen) dass man die nachbearbeitete. Und in dem Zusammenhang habe die Frau Dr. E. einen Mehrbedarf angemeldet, personellen. Der sei ihm dann angezeigt worden. Den habe er dann genehmigt. Und dann habe das Referat mit der Fachabteilung eine Ausschreibung vorbereitet, die ihm dann zur Freigabe vorgelegt worden sei. Und da sei aus seiner Erinnerung u. a. ein Punkt auch die Ausstellung in Dubai gewesen, also die Planung, wie man da auftrete und was da alles im Zusammenhang auch (Satz abgebrochen) Wenn man eine Reise plane nach Dubai, müsse das ja vorbereitet werden. Und das wäre aber ein untergeordneter Bereich dieser Stelle gewesen. Das sei jetzt keine Stelle gewesen, die ausschließlich die Expo Dubai begleiten solle. Ja, man habe ja auch nach schönen Schlagworten gesucht, nehme er mal an, um als attraktiver Arbeitgeber für den Markt zu erscheinen. Dann nehme man auch Dinge, die interessant klängen. Und das werde wahrscheinlich ein Punkt gewesen sein.

Auf die Frage, wo denn jetzt die Federführung für die Landesausstellung sei und ob diese jetzt tatsächlich auch in seinem Ressort, oder beim Wirtschaftsministerium sei, antwortete der Zeuge, dass diese nie bei ihnen gewesen sei. Nach der Kabinettsvorlage am 22.09. liege die Federführung beim Wirtschaftsministerium.

Auf Vorhalt, dass doch viel hier schiefgelaufen sei und die Zeit in diesem ganzen Projekt rolle, gab der Zeuge an, dass aus seiner Sicht alles außerhalb der Regierung schiefgelaufen sei, also vor allem bei den Initiatoren.

Dem Zeugen wurde ein Aktenvermerk vom 3. September 2019 für Herrn Ministerpräsidenten Kretschmann vorgehalten (StaMi 4, Seite 330 bis 334: „*Das Staatsministerium hatte bisher nur eine begleitende Rolle. Die Federführung lag und liegt beim WM. Das WM sieht das anders und hat mehrfach erfolglos versucht, die Federführung abzugeben.*“). Auf die Frage, ob das doch ein deutlicher Hinweis darauf sei, dass es tatsächlich einen Disput darüber gegeben habe, wer die Federführung jeweils innegehabt habe und wer sie auch gewollt habe, gab der Zeuge an, dass er das nicht so sehe. Er fragte, wo das stehe und ob er noch mal die Quelle haben dürfe. wolle sich zu diesem regierungsinternen Agieren nicht äußern.

17. Zeuge P. D. (Zeugenaussage vom 11. Dezember 2020)

Auf den Vorhalt, dass sich die Rolle des Zeugen in der Projektgesellschaft ja zum einen aus seinem Job als Pressesprecher der Ingenieurkammer ergeben habe und zum anderen aus der Zusammenarbeit mit seinem damaligen Hauptgeschäftsführer, Herrn S., und die Frage, wie es zur Beteiligung des Zeugen an dem Projekt gekommen sei, antwortete der Zeuge P. D., Pressesprecher der Ingenieurkammer Baden-Württemberg und gleichzeitig auch Pressesprecher der Expo 2020 Dubai GmbH, genau, sie seien ja ein kleines Team in der Kammer gewesen. Sie hätten damals, glaube er – also, heute seien sie zehn –, elf Mitarbeiter gehabt. Und im Zuge dessen sei er als Pressesprecher natürlich auch in das Projekt, in die Kommunikation des Projekts involviert worden.

Auf den Vorhalt, dass es darüber hinaus erscheine, als hätte der Zeuge in der täglichen Arbeit der Projektinitiative einige Beiträge geleistet, die teils über die normale Rolle eines Pressesprechers hinausgegangen seien, beispielsweise hätte er, als das Staatsministerium im Juni 2019 u. a. einen Zeitplan für das Projekt angefordert habe, diesen zusammenstellen sollen, und die Frage, ob dieser Eindruck so korrekt sei, gab der Zeuge an, wenn er sich richtig erinnere: „Ja. Klar.“ Er meine, sie seien ein sehr kleines Team gewesen. Und da seien einem natürlich ab und zu auch irgendwelche Arbeiten zugefallen, die jetzt bei ihm nicht mit der Kommunikation oder mit seiner Rolle als Pressesprecher zu tun gehabt hätten.

Darauf angesprochen, dass der Zeuge in seiner Funktion als Pressesprecher für die BW-Haus-Initiative dem Wirtschaftsministerium – genauer: dem Herrn S. – im Januar 2018 einen Entwurf für eine Broschüre für das Projekt geschickt habe und Herr S. bei diesem Entwurf dringende Korrekturen angemahnt habe, und die Frage, ob der Zeuge sich erinnern könne, worum es dabei gegangen sei, gab der Zeuge an: „Nein, ehrlich gesagt nicht.“

Auf den daraufhin erfolgenden Vorhalt, dass es z. B. darum gegangen sei – das sei ja wesentlich für den Gegenstand der Untersuchung hier –, dass die Formulierung „im Auftrag des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg“ verwendet worden sei, das Ministerium als Projektpartner aufgeführt worden sei und eine Seite aus einer Wirtschaftsministeriumsbroschüre übernommen worden sei, entgegnete der Zeuge, dass er das nicht mehr wisse. Er könne sich nicht mehr erinnern. Das möge so sein. Er wisse es nicht mehr genau.

Gefragt, ob der Entwurf innerhalb dieser Initiative abgestimmt gewesen sei, vor dem Hintergrund, dass ja dann wirklich auch ein paar signifikante Formulierungen drin seien, die durchaus ja auch für Irritationen gesorgt hätten, entgegnete der Zeuge: „Abgestimmt mit wem?“

Auf die Konkretisierung, z. B. grundsätzlich, wenn das also ein allgemeines Verfahren sei, mit Herrn S. und das ja eine Variante wäre, dass er den Text gesehen habe, bevor der Zeuge den verschickt habe, entgegnete der Zeuge, dass er sich – wie er schon gesagt habe – überhaupt nicht an die Situation erinnern könne. Aber er habe sich natürlich immer mit seinem Chef abgestimmt – das sei doch klar – in solchen Dingen.

Auf die Frage, ob der Zeuge sich daran erinnern könne, ob innerhalb dieser Initiative und auch in der Kommunikation mit seinem Chef darauf geachtet worden sei, zwischen dem Land und der Initiative eine klare Grenze zu ziehen, antwortete der Zeuge, dass die Frage nicht konkret sei. Das wisse er nicht mehr.

Gefragt, ob das grundsätzliche Bewusstsein dafür da gewesen sei, dass man nicht das Land mit dieser Initiative gleichsetze, antwortete der Zeuge, ah ja, das sei ja wohl selbstverständlich, ja.

Auf Vorhalt, dass es ein Jahr später ja dann einen zumindest ähnlichen Vorfall gegeben habe und der Zeuge im Februar 2019 für die BW-Haus-Initiative Antworten für ein Interview mit Staatssekretärin Schütz entworfen habe, in welchen es u. a. heiße: „Die Teilnahme Baden-Württembergs an der Expo 2020 in Dubai ist eine großartige Gelegenheit.“, und den weiteren Vorhalt, dass dies dann vonseiten des Wirtschaftsministeriums korrigiert worden sei, sodass es dann geheißen habe: „ein Baden-Württemberg-Pavillon auf der Expo.“, und die Frage, ob der Zeuge sich an diese Kommunikation auch erinnern oder nicht erinnern könne, sagte der Zeuge, nein, ehrlich gesagt, im Detail nicht. Nein, er könne sich nicht erinnern.

Die Frage, ob der Zeuge vor dem Hintergrund sagen würde, dass in der Initiative insgesamt eine Sensibilität dafür da gewesen sei, zwischen dem Land und der Initiative zu unterscheiden, bejahte der Zeuge.

Auf die Frage, ob der Entwurf dieses Interviews, den der Zeuge gemacht habe, mit Herrn S. abgestimmt gewesen sei, antwortete der Zeuge, dass er so was grundsätzlich immer mit Herrn S. abgestimmt habe.

Die Nachfrage, ob man davon ausgehen könne, bejahte der Zeuge.

Die Frage, ob der Zeuge die Kommunikation zwischen Herrn S. und dem Wirtschaftsministerium mitbekommen habe, dass er so einen Eindruck davon gehabt hätte, wie die gelaufen sei, wie eng die gewesen sei, auch wie eng getaktet die gewesen sei, verneinte der Zeuge. Er gab weiter an, dass die Frage nicht konkret sei, und stellte die Frage, was der Fragende damit meine.

Auf die konkretisierende Frage, wie kontinuierlich der Kontakt zwischen Herrn S. und dem Wirtschaftsministerium gewesen sei, was das Projekt angegangen sei und wie eng das getaktet gewesen sei, ob das häufig, ob das selten, ob das alle zwei Wochen gewesen sei, sagte der Zeuge, er habe sein Büro nicht mit dem Herrn S. geteilt. Sein Eindruck sei gewesen, dass er sich oft mit dem Wirtschaftsministerium abgestimmt habe. Wie oft, wie häufig diese Taktung gewesen sei, das könne er nicht sagen. Das entziehe sich seiner Kenntnis.

Die Frage, ob der Zeuge da auch kein Gefühl dafür habe entwickeln können aufgrund der anderen Tätigkeit, die er gemacht habe, verneinte der Zeuge.

Auf die Frage, seit wann der Zeuge in der Ingenieurkammer arbeite, gab der Zeuge an, Anfang 2018, Januar 2018.

Danach befragt, seit wann der Zeuge dann mit Dubai befasst sei, sagte der Zeuge, von Anfang an.

Darauf angesprochen, ob der Zeuge das Projekt gut finde, ob er es positiv, auch mit Überzeugung begleitet habe und ob er es noch begleite, sagte der Zeuge: „Noch.“ Er führte weiter aus, dass er das Projekt trotz all dem Auf und Ab immer noch für ein sehr sinnvolles halte, sowohl für sie als Kammer als auch für das Land. Er sehe da einfach eine gute Chance drin, ja, also, gerade jetzt nach COVID, wenn die Krise vielleicht irgendwann auch mal zu Ende gehe, das Land international super darzustellen, mit seinen Unternehmen, mit seinen tollen Tourismusregionen, einfach das Ländle so ein bisschen mehr auf die Weltkarte zu bringen. Er finde nach wie vor dieses Projekt sehr gut.

Auf die Frage, ob sich seit dem Weggang vom Herrn S. im Aufgabenfeld des Zeugen etwas verändert habe und wie das aktuell ablaufe, führte der Zeuge aus, dass er nach dem Weggang von Herrn S. – das sei allerdings erst deutlich später dann gewesen – einen Vertrag gekriegt habe, nach Gründung der Expo 2020 Dubai GmbH, und sei da mittlerweile auf 450-€-Basis beschäftigt, zusätzlich beschäftigt bei der Expo-Gesellschaft.

Auf die Nachfrage, wann das geringfügige Beschäftigungsverhältnis (vom Zeugen) ganz grob, in welchem Monat, gewesen sei, gab der Zeuge an, dass das, glaube er, fünf Monate her sei.

Die weitere Nachfrage, ob das dieses Jahr, 2020, gewesen sei, bejahte der Zeuge und sagte: „Ja, ja, dieses Jahr.“

Gefragt, ob der Zeuge bei Vorstandstreffen, Vorstandssitzungen der Ingenieurkammer anwesend gewesen sei, antwortete der Zeuge: „Nie.“

Auf die Nachfrage, ob der Zeuge nie dabei gewesen sei, antwortete dieser nein, er sei nie gewesen.

Auf den Vorhalt, dass sie Schriftverkehr hätten – alles auf dem Notebook drauf, aber auch schon eingeführt – in Sachen Vorbereitung, Unterzeichnung des Vertrags im Januar 2019, beginnend mit 15. Januar folgende, und weiteren Vorhalt, dass der Zeuge da regelmäßig, fast immer in Cc mit dabei sei, und die Frage, ob der Zeuge sich an die E-Mails erinnere, entgegnete der Zeuge, dass der Fragende dies bitte noch mal wiederholen möge.

Auf die Frage, ob der Zeuge beschreiben könne, was seine konkreten Aufgaben bei der Ingenieurkammer seien, antwortete der Zeuge, dass er bei der Ingenieurkammer für die Pressearbeit zuständig sei. Er sei dafür zuständig, Reden zu schreiben, Präsentationen zu erstellen, auch in

Teilen die Website zu pflegen. Ja, das sei so im Wesentlichen das, was er mache. Er sei halt für den ganzen kommunikativen Kram zuständig in der Ingenieurkammer.

Auf den Vorhalt, dass der Zeuge zuvor gesagt habe, dass sie eher ein kleines Team bei der Ingenieurkammer seien, erwiderte der Zeuge, sie seien im Moment zehn Leute, ja.

Auf die Frage, ob das heiÙe, er hätte keinen Stab unter sich mit vier anderen Leuten, die noch Typen für Kommunikation seien, sondern er habe die Verantwortung dafür, für den Bereich, antwortete der Zeuge, ja, sicher. Er habe keine Mitarbeiter/-innen.

Danach befragt, ob auch Social Media dazugehöre, antwortete der Zeuge, dass auch Social Media mit dazu gehöre.

Gefragt, seit wann der Zeuge in der Ingenieurkammer tätig sei, antwortete der Zeuge, seit 2018, Januar 2018.

Auf die Frage, wer den Zeugen eingestellt habe und wie er dorthin gekommen sei und ob die Stelle ausgeschrieben gewesen sei, erwiderte der Zeuge, dass die Stelle ausgeschrieben gewesen sei. Er habe sich beworben. Es habe zwei Einstellungs-, zwei Jobinterviews sozusagen gegeben. Er erinnere sich nicht mehr ganz genau. Er glaube, beim ersten seien nur der Herr S. und die Frau E. dabei gewesen, also ihre Verwaltungsdirektorin, und beim zweiten, glaube er, auch noch der Vorstand. Irgendwie so sei das gewesen.

Dem Vorhalt, dass der Zeuge zuvor Key-Account-Betreuer bei einem PR-Beratungsunternehmen gewesen sei, stimmte der Zeuge zu und sagte, genau, ja. Er sei Kundenbetreuer gewesen, Consultant könne man vielleicht auch sagen.

Auf die Frage, was von dieser Tätigkeit jetzt das gewesen sei, was der Zeuge auch dann für die PR-Aufgabe bei der Ingenieurkammer habe nutzen können und was da sozusagen überzeugt habe, dass er der richtige Mann sei, antwortete der Zeuge, er habe dort auch hauptsächlich Kommunikation gemacht. Sie hätten Kommunikationskonzepte geschrieben. Sie hätten verschiedene Kunden betreut, also verschiedene Unternehmen aus allen möglichen Branchen, hätten auch Krisenkommunikation gemacht. Also, das sei ein sehr breites Spektrum gewesen.

Gefragt, wie viel seiner Zeit der denn dann auch darauf verwendet worden sei, dass der Zeuge für dieses Dubai-Projekt werbe, dass er Bereitschaft bei der Industrie wecke, vor dem Hintergrund, dass der Zeuge ja Vorerfahrungen habe, die möglicherweise da sehr hilfreich gewesen seien, gab der Zeuge an, ja, das möge gut sei. Auch in der Sponsorengewinnung sei eben seine Hauptaufgabe gewesen, Werbemittel zu entwerfen, Präsentationen zu erstellen, zu texten und, ja, also, auch für irgendwelche Sponsorentermine Präsentationen für Herrn S. zu machen, solche Dinge.

Gefragt, wie viele Pressemitteilungen der Zeuge so in der Woche mache, gab der Zeuge an, dass das völlig unterschiedlich sei. Das sei wirklich komplett unterschiedlich. Das könne man überhaupt nicht sagen. Es gebe teilweise Zeiten, in denen er vier, fünf, sechs Wochen keine Pressemitteilung mache, und es gebe Zeiten, da mache er in der Woche zwei oder drei Pressemitteilungen.

Auf die Nachfrage, was so typische Anlässe seien, zu denen der Zeuge Pressemitteilungen mache, antwortete der Zeuge, um ein Beispiel von dieser Woche zu nehmen: Das sei z. B. eine Umfrage unter Ingenieuren und Architekten zu den Auswirkungen von Corona. Das seien natürlich Dinge, die für ihren Berufsstand dann relevant seien.

Gefragt, ob der Zeuge zustimmen würde, dass in einer Funktion, wo man eine Organisation nach außen vertrete, ein großes Orientierungswissen, in dem Sinne, dass man die Institution gut kenne, die man vertrete, gut kenne, dass man aber auch den Gegenstand, über den man schreibe, genau beleuchten könne, dass man über die Hintergründe (was) wisse, dass man über die Ein-

ordnung was wisse, notwendig sei, antwortete der Zeuge, vielleicht, ja, nein. Die Frage sei dermaßen unkonkret gestellt. Sorry. Also, er antworte gerne auf konkrete Fragen. Der Zeuge fragte, was er darauf denn antworten solle.

Auf den Vorhalt, dass der Zeuge zuvor an verschiedenen Stellen darauf hingewiesen habe, dass er eigentlich keine Ahnung von dem Projekt habe, weil er in wesentliche Kommunikation nicht eingebunden sei, entgegnete der Zeuge, ja, das sei tatsächlich so gewesen.

Auf den Vorhalt, dass der Fragende keinen Unternehmenssprecher kenne, wo das vergleichbar sei und er nicht wisse, ob der Zeuge da eine spezielle Institution vertrete, wo es völlig andere Spielregeln gebe, gab der Zeuge an, er glaube, das habe eher damit zu tun, dass er sich einfach an gewisse Dinge nicht erinnere, die damals stattgefunden hätten, weil das halt auch seine Zeit her sei. So sei das nun mal.

Auf den Vorhalt, dass doch die erste Zeit im Beruf, wenn man eine neue Stelle antrete, gerade wenn man Orientierungswissen sammle, sehr prägend sei und der Fragende niemanden kenne, der sich nicht an den Anfang erinnere, und die Frage, ob das beim Zeuge anders sei, antwortete der Zeuge, dass das so sein möge, dass das so gewesen sei, ja.

Auf Vorhalt des Schriftverkehrs mit Herrn S. vom Januar 2018, wo es um diese Broschüre gegangen sei und der Zeuge in dieser Broschüre ja ein paar sehr detaillierte Angaben gemacht habe, die Herr S. dann zurückgewiesen habe, wobei ein Satz von ihm gewesen sei: „Unter ‚Betrieb‘ bitten wir, folgenden Halbsatz zu streichen: ‚Im Auftrag des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg.‘“ oder auch: „Unter der Überschrift ‚Public Relationship‘ streichen Sie bitte ‚Wirtschaftsministerium‘ als Teil der Projektgesellschaft“, und die Frage, wo der Zeuge denn die Infos her gehabt hätte, dass er das so erarbeitet habe, antwortete der Zeuge, er könne sich nicht daran erinnern, wie genau dieses ganze Ding zustande gekommen sei. Deswegen wolle er darüber auch keine Aussage treffen.

Auf den Vorhalt, dass das Projekt ja auch eine ganze Zeit lang im StaMi angelagert gewesen sei, oder es zumindest da Phasen gegeben habe, wo Herr S. und die ganzen Herren intensiver mit dem StaMi kommuniziert hätten, und die Frage, warum das StaMi in diesem Gespräch nicht mit dabei gewesen sei, gab der Zeuge an, dass er das nicht wisse. Wie gesagt, sei er von ihrem Vorstand gebeten worden, diesen Termin zu machen, und dem sei er nachgekommen. Warum da das StaMi nicht dabei gewesen sei, das könne er nicht mehr sagen, keine Ahnung.

Auf den Vorhalt, dass in einer Mail, die in der Fraunhofer-Gesellschaft zwischen zwei Mitgliedern dort ausgetauscht worden sei, die sinngemäß gesagt hätten, dass man Frau Ministerin Eisenmann über geeignete Kanäle antriggern könne, und den weiteren Vorhalt, dass mit diesen „Kanälen“ der Zeuge gemeint sei, und die Frage, wie das funktioniere, wenn der Zeuge Frau Eisenmann antriggere, entgegnete der Zeuge, dass es schon mal per se ziemlich schwierig sei, glaube er, die Frau Eisenmann anzutriggern. Er wisse, ehrlich gesagt, nicht ganz genau, auf welche E-Mail die Fragende da Bezug nehme. Deswegen könne er sich auch nicht dazu äußern.

Auf Vorhalt, dass es richtig sei, dass die Mail nicht an den Zeugen gegangen sei, sondern die Mail zwischen zwei Mitarbeitern aus der Fraunhofer-Gesellschaft gewesen sei, die davon gesprochen hätten, dass man auch Frau Eisenmann antriggern wolle, solle, erwiderte der Zeuge, dass diese Mail dann zwischen denen rumgegangen sei. Er wisse nichts von einer Mail. Und er wisse auch nichts davon, dass von Fraunhofer diesbezüglich irgendjemand auf ihn zugekommen sei oder auf die Frau Eisenmann zugegangen sei. Wüsste er jetzt auch nicht.

Auf den Vorhalt, dass der Zeuge am 28. August ja die E-Mail mit Betreff „Koalitionsausschuss CDU-Mitglieder/Fragen“ geschrieben habe und den weiteren Vorhalt, dass das was sei, was nicht zu seinem klassischen Aufgabenbereich gehören würde, Listen zusammenzustellen über die Mitglieder des Koalitionsausschusses, und die Frage, wie weit denn sein Aufgabenbereich dahingehend gefasst worden sei, entgegnete der Zeuge, ja, das habe wahrscheinlich nicht direkt zu seinem Aufgabenbereich gehört als Pressesprecher.

Auf den Vorhalt, dass sie jetzt schon über zwei Dinge gesprochen hätten, die typischerweise nicht zu seinem Aufgabenbereich gehörten, also einmal die Veranstaltung oder das Treffen, das der Zeuge hier organisiert habe, oder jetzt z. B. auch diese Liste mit den CDU-Mitgliedern im Koalitionsausschuss und die Frage, ob der Zeuge sagen würde, sein Aufgabenspektrum sei noch über das klassische Presse- und Kommunikationsarbeit hinausgegangen, da es ja manchmal z. B. auch Netzwerkarbeit, die man zu erledigen habe, die mit dazugehöre, gab der Zeuge an, dass das nicht zu seinem Aufgabenbereichen gehört habe.

Gefragt, ob der Zeuge es dann nicht ungewöhnlich gefunden habe, dass man beispielsweise den Pressesprecher des Hauses anspreche, ob er mal eben eine Liste machen könne mit den CDU-Mitgliedern im Koalitionsausschuss, antwortete der Zeuge, dass er nicht mehr wisse, warum er diese E-Mail erstellt habe, und er könne sich auch an diese E-Mail nicht mehr erinnern. Deswegen könne er dem Fragenden auch den Zusammenhang nicht sagen.

18. Zeuge Dr. A. H. (Zeugenaussage vom 11. Dezember 2020)

In seinem Eingangsstatement führte der Zeuge Dr. A. H., Mitglied des Vorstands der Ingenieurkammer Baden-Württemberg, aus, dass er sich als öffentlich bestellter Sachverständiger und vereidigter Sachverständiger der Tragweite dieses Hauses und dieses Untersuchungsausschusses voll bewusst sei. Er führte aus, als er vor 40 Jahren zum ersten Mal den Boden der Vereinigten Arabischen Emirate betreten habe, hätte er das Glück gehabt, einen jungen Mann kennenzulernen, mit dem er nach so vielen Jahren noch immer befreundet sei und der jedes Jahr sechs bis acht Wochen bei ihnen in Baden-Württemberg mit seiner Familie verbringe, während er, übers Jahr gesehen, ein bis zwei Monate in Dubai und Indien unterwegs sei auf geschäftlicher Basis. Über diesen jungen Mann, H. A. R., hätte er die sozialen Kontakte zu dem gesamten Golfraum herstellen können, die ihm nicht nur geschäftlich, sondern vor allem auch menschlich wichtig seien, und zwar nicht auf dem offiziellen Weg, sondern er habe Zugang auf dem nicht protokolларischen Weg – er sage mal: Freundschaften und Bekanntschaften. Im Golfraum selber sei er beratend tätig auf seinen Hauptarbeitsgebieten. Die Anwesenden wüssten wahrscheinlich, dass die Ingenieurkammer schon seit 2010/2011 in den arabischen Raum eingedrungen sei, um dort Kooperationen mit den dortigen Ingenieurvertretungen und -gesellschaften zu schaffen und Mitarbeiteranwerbung in die Wege zu leiten, da sie dringend Mitarbeiter benötigt hätten. So seien sie in Ägypten, Libanon, Saudi und dann auch mit seiner Mitwirkung in den Emiraten in Verhandlungen über Kooperationen gewesen. Im November 2013 sei er auf Geschäftsreise gewesen, als am Burj al Arab vermittelt worden sei und großartig angekündigt worden sei: Dubai habe gewonnen. Die Expo in Dubai sei natürlich ein Riesenergebnis gewesen. Jeder habe sich gefreut; er habe sich mitgefrenut. Und sie hätten dann nach seiner Rückkehr überlegt, ob sie nicht an diesem Stück Kuchen – ein Milliardenprojekt – für ihre deutsche und baden-württembergischen Ingenieure etwas abbekommen könnten. Die Kontakte seien gepflegt worden. Ende 2014 hätten erste Gespräche mit der Expo-Leitung stattgefunden, die dann auch zu einem Auftrag für einen ihrer baden-württembergischen Topingenieure geführt hätten. Und er sage das ganz einfach: Mit dem Kontakt zum Herrn R. und dem bw-i sei ihnen der Wunsch, auch für Baden-Württemberg eventuell ein Haus zu erlangen, in die Wiege gelegt worden. Er habe dann den Kollegen S. mit seinem Freund H. A. R. bekannt gemacht. Und es sei eine aktive Unterstützung, die in diesem Land der sozialen Kontakte immer hilfreich sei, vereinbart worden, und eine Teilnahme an der Expo Baden-Württemberg sei schließlich zustande gekommen. Ende 2018 habe er sich dann beim IPM-Meeting – das heiße International Participants Meeting –, bislang wesentlich nicht an der Öffentlichkeit, zum ersten Mal in die Expo-Welt offiziell eingepflegt, weil sein Präsident und sein Vorstand gewünscht hätten, dass er mit seiner regionalen Erfahrung da beratend als Begleiter des Projekts hätte tätig sein sollen.

Der Zeuge stellte die Frage in den Raum, dass sich die Anwesenden fragen würden, warum ihnen der alte Mann das alles erzähle. Er könne ihnen sagen, dass er zwischen den zwei Welten lebe, deren Menschen es wert seien, sich näherzukommen. Als Kammervorstand sei es eine seiner Aufgaben, die Ingenieure und deren Leistungen sichtbar zu machen. Und was läge da näher, als dass er sich auch dem Wunsch, Baden-Württemberg in der globalen Community von Dubai und der Expo sichtbar zu machen, gewidmet hätte?

Gefragt, seit wann der Zeuge im Vorstand sei, antwortete der Zeuge, dass er im Jahr 2000 in die Ingenieurkammer eingetreten sei und seit 2011, Wahl 2011, im Vorstand sei.

Auf Vorhalt, dass der Zeuge berichtet habe, dass Dubai im November 2013 den Zuschlag bekommen habe und er vor Ort gewesen sei und dann Ende 2014 erste Gespräche über eine Beteiligung auf der Expo geführt hätten und die Frage, mit wem der Zeuge gesprochen habe, wer sich dort hätte beteiligen sollen und in welcher Form und ob der Zeuge bei diesen Gesprächen allein gewesen sei, entgegnete der Zeuge, dass er Ende November – genauer gesagt, er habe hier einen Handzettel, der auch in seinen Unterlagen sei – das Empfehlungsschreiben für einen Delegationsempfang vom Minister Nils Schmid an Ahmed bin Saeed, einer der sechs Großen aus Dubai, vermittelt bekommen habe. Und er sei dann am 24.11. bei H. A. M., einer der Direktoren, zusammen mit M. A. R., dem Neffen von H., der diesen Termin vereinbart habe, gewesen. Nun sei es auf dem nicht protokollarischen Weg sehr einfach; die beiden hätten sich gekannt, sie segelten miteinander, sie gingen miteinander fischen. Und dann frage man: „Können wir dich mal sprechen, weil wir als Ingenieure aus Baden-Württemberg Interesse hätten, am Werk mitzuwirken?“

Auf den Vorhalt, dass der Zeuge also vom Ministerium – damals für Finanzen und Wirtschaft – quasi gebeten worden sei, diesen Termin zu ermöglichen, also seine Kontakte zu nutzen, damit Nils Schmid mit seiner Delegation dann ein Jahr später einen Termin bekomme, entgegnete der Zeuge, dass er in diesem Schreiben nicht gebeten worden sei, sondern Nils Schmid habe um diesen Termin gebeten.

Auf Vorhalt, dass der Zeuge doch aber schon diesen Brief angekündigt hätte und Vorgespräche geführt hätte und die Frage, oder ob er dem Zeugen nur einen Durchschlag vom Brief geschickt habe, gab der Zeuge an, dass er über Herrn S. eine Kopie des Briefes bekommen habe. Er habe aber mit H. A. M. einen Termin vereinbart. Man müsse wissen, dass er die Strecke Deutschland–Dubai–Indien und zurück zu ihren Niederlassungen zwischen sechs- und zehnmal pro Jahr reise. Und dort mache er immer in Dubai halt und pflege seine sozialen Kontakte. Und daraus habe sich ergeben, dass sie diesen ersten Termin mit H. gehabt hätten. Und er habe ihnen dann verkündet, sie wären im Prinzip spät dran, weil Dubai alles an die Amerikaner vergeben habe.

Auf die Nachfrage, ob das schon 2014 gewesen sei, antwortete der Zeuge, dass das schon 2014 gewesen sei.

Auf den Vorhalt, dass die Reise von Nils Schmid 2015 gewesen sei und er 2014 einen Brief geschrieben habe und auf die anschließende Frage, ob der Zeuge diesen schon bei seinem Gespräch dort gehabt habe oder er den Brief angekündigt hätte, antwortete der Zeuge, nein, den habe er nur zur Kenntnis bekommen vom Herrn S., weil das eigentlich der wichtigste Punkt sei, dass man wisse, wer wem geschrieben habe.

Auf die Nachfrage, ob das Ministerium sie nicht gebeten habe, dort Grund zu machen und zu versuchen, den Termin hinzubekommen und den Vorhalt, dass das Zufall gewesen sei, antwortete der Zeuge, nach seinem Erinnerungsvermögen, nein.

Auf die weitere Nachfrage, ob dann auch nicht beauftragt worden sei, gab der Zeuge an: „Auch nicht beauftragt.“

Auf den Vorhalt, dass der Zeuge gesagt habe, der Herr R. und Baden-Württemberg International hätten ihn dann gebeten, tätig zu werden und es dann doch den Kontakt gegeben habe und die anschließende Frage, ob der Name des Zeugen dann aufgrund der Reise, der Delegationsreise im Haus bekannt gewesen sei und die Frage, ob der Zeuge damals mit anwesend gewesen sei, als Nils Schmid vor Ort gewesen sei, führte der Zeuge aus, dass Herr R. ihn nicht angekündigt habe, sondern dass er der Ingenieurkammer einen Brief geschrieben habe, dass er es begrüßen würde, wenn die Ingenieurkammer sich um ein Baden-Württemberg-Haus bemühe. Und eine Kopie des Schreibens sei auch in den Unterlagen vorhanden. Und für ihn sei – das sei, glaube er, der zweite Teil der Frage gewesen – die Vorbereitung des Besuchs von Nils Schmid nicht Aufgabe gewesen, sondern er sei, wiederum mehr oder weniger geplant, auf der Rückreise

von Indien gewesen. Und er erwähne diesen Besuch mit einem Schmunzeln auf den Lippen. Denn die Direktorin und Ministerin Reem Al Hashimy seien damals gerade (Satz abgebrochen). Sie hätte damals ihr Kind bekommen. Und deswegen habe der Termin abgesagt werden müssen. Und deswegen habe man ihn gebeten, über H. doch noch einen offiziellen Termin hinzubekommen. Und er habe seinen Rüffel bekommen, weil es geheißen habe: „H., du bist nicht protokollarisch, und das muss normalerweise anders laufen.“ Aber Nils Schmid habe seinen Termin zum Glück wahrnehmen können.

Auf den Vorhalt, dass der Zeuge sage, es gebe ein Schreiben vom Ministerium an die Ingenieurkammer oder eine Bitte, zu helfen wegen einem Baden-Württemberg-Haus in Dubai und die Frage, ob der Zeuge da noch Schriftverkehr habe, erwiderte der Zeuge, dass der Brief vom Herrn R. bei den Unterlagen sei.

Auf den Vorhalt, dass der nach Dubai, ja, der Zeuge aber ja gesagt habe, die Ingenieurkammer sei vom Herrn R. gebeten worden, zu helfen, antwortete der Zeuge, ja, aber in diesem Brief stehe wortwörtlich: „Wir haben die Ingenieurkammer gebeten, sich um das Haus zu bemühen.“

Auf den Vorhalt, dass es ein Brief nach Dubai gewesen sei, den der Zeuge in Cc bekommen habe, erwiderte der Zeuge, der Brief sei an T. A. S. gewesen und sie hätten den in Cc mitgeteilt bekommen. Und da sei drin gestanden, die Ingenieurkammer möge sich um dieses Haus bemühen. Und das sei dann nach Dubai gemeldet worden.

Gefragt, ob der Zeuge dann mal direkt Kontakt mit dem Herrn R. in der Zeit gehabt habe, um über das Baden-Württemberg-Haus in Dubai zu sprechen, erwiderte der Zeuge, dass er ein wenig politischer Mensch sei. Er stehe am Rand und tue seine Arbeit und helfe, wo er könne. Aber er sei in politische Dinge nicht eingebunden normalerweise. Und das sei auch etwas, wo er sage: Da habe ihnen D. S. sehr viel Erkenntnisse mitgebracht, dass man kommunizieren müsse und mit der Politik in Kontakt sein müsse. Das rechne er ihm auch hoch an.

Auf den Vorhalt, dass ein Thema, um das sich der Untersuchungsausschuss ständig drehe die Frage sei, was eigentlich das Selbstverständnis des Landes gewesen sei und dass man in vielerlei Hinsicht den Eindruck habe: „Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass.“, man sich zu keinem Zeitpunkt habe dazu durchringen können, klar Position zu beziehen und zu sagen: „Diese Projektgesellschaft versagt, was das Finanzielle angeht. Die finden das Geld nicht, das es braucht. Jetzt müssen wir ...“ und dass es ja wohl auch zwischen Herrn Kleiner und Herrn Stegmann Gespräche gegeben habe: „Entweder wir töten jetzt das Projekt im Sinne von: ‚Wir sagen, es gibt von uns kein Geld‘, und dann muss die Projektgesellschaft ja entsprechend die Reißleine ziehen, oder wir tun das nicht.“ und es dann wohl Fürsprecher aus dem Wirtschaftsministerium gegeben habe, die eher gesagt hätten: „Nein, das kann man nicht tun. Wir verlieren sonst das Gesicht.“, und die anschließende Frage, inwiefern der Zeuge in diese Reflexionen eingebunden gewesen sei, entgegnete der Zeuge, dass er im Prinzip gar nicht eingebunden gewesen sei, ausgenommen das Gespräch im Staatsministerium am 5. August, das ihm sehr deutlich in Erinnerung sei. Denn dort sei ganz klar vermittelt worden, dass das Staatsministerium in die Belastbarkeit der Aussagen ihres Geschäftsführers das Vertrauen verloren hätte. Was ansonsten hinter den politischen Türen stattgefunden habe, könne er nicht sagen. Er wisse nur, dass auch für S. der Weg sehr schwer geworden sei, weil auch der gesamte Vorstand begonnen habe sein Verhalten intensiv zu hinterfragen und seine Verhaltensweise nicht nur kritisch beleuchtet habe, sondern sehr kritisch begleitet habe.

Auf den Vorhalt, dass der Zeuge zuvor von einer Kooperationsvereinbarung gesprochen habe, zwischen Ingenieurkammer, Messe Freiburg und Fraunhofer und ob es da eine förmliche schriftliche Variante gebe, gab der Zeuge an, nach seinem Kenntnisstand, ja. Und diese Kooperationsvereinbarung sei zwischen den drei Partnern vorbereitet worden und (Satz abgebrochen). Also, er sei fast sicher, dass die in seinen digitalen Daten dem Fragenden vorliege.

Auf den Vorhalt, dass über dieses ganze Projekt ja nach innen und außen kommuniziert worden sei und das ab 2018 ja der Herr D. als Pressechef gewesen sei und die Frage, wie stark der in diese ganzen Vorgänge eingebunden gewesen sei, in diese Kommunikation und den Vorhalt,

dass man ja auch eine gewisse Ahnung haben sollte, wie es intern zugehe und wie welche Kommunikation abgewogen werde, wenn man entsprechend nach außen kommunizieren wolle, sowie die Frage, was da der Eindruck des Zeugen sei, erklärte der Zeuge, ihre Geschäftsstelle sei unter der Leitung von Herrn S. gewesen, und der Herr S. habe seine Mitarbeiter dirigiert und verwaltet. Er habe als erweiterter Vorstand mit der Geschäftsstelle oder personellen Informationsflüssen nichts zu tun. Von Herrn D. bekomme er die Pressemeldungen, von Herrn D. bekomme er die Vorentwürfe für Veröffentlichungen. Und mehr Interna träten nicht bis an sie im äußeren Vorstand heran.

Auf den Vorhalt, dass es den Fragenden vor dem Hintergrund interessiert habe, dass sie ja auch gemeinsam in Dubai gewesen seien und Herr D. ja auch bei der Unterzeichnung mit dabei gewesen sei, gab der Zeuge an, dass das auch einer der Kritikpunkte sei, dass sie sich hätten vorhalten lassen müssen, dass sie zugeschaut hätten, dass eine Reisetätigkeit stattgefunden habe, bei der eigentlich ein Delegationsmitglied ausgesprochen gereicht hätte. Aber das seien Entscheidungen der Vergangenheit, die auch wiederum letztendlich ihr Vorstand sich anlasten müsse, dass sie nicht hart genug durchgegriffen hätten und sich dagegen ausgesprochen hätten.

Auf den Vorhalt, dass der Zeuge zu den wenigen gehöre, die Dr. T. A. S. mit seinem vollen Namen benannt hätten und er im Schriftverkehr oft einfach als „Dr. T.“ beschrieben werde und die Frage, ob das im arabischen Raum gewöhnlich sei, oder ob das unauffällig sei oder ob das eine besondere Vertrautheit ausdrücke, antwortete der Zeuge mit „Nein“. Sie lebten hier in Deutschland in einer ganz seltsamen Gesellschaft. Wenn sie sich im internationalen Geschäft weltweit nur mit Vornamen, maximal mit Titel und Vornamen ansprächen, dann heiße das „you“ immer noch „Sie“. Und die Deutschen – er bat darum, ihm diesen Ausdruck zu verzeihen – wandelten das dann in „du“ um. Und dann werde es eine plumpe Verwandtschaft, die eigentlich gar nicht existiere im internationalen Geschäft. Ich würde von der Expo-Leitung als „Dr. A.“ angesprochen und nur in offiziellen Briefen mit dem Nachnamen.

Auf die Frage: „Aber in offiziellen Briefen schon, nicht?“, antwortete der Zeuge: „In offiziellen Briefen schon.“

Auf die Frage, ob der Zeuge vielleicht ein, zwei Beispiele sagen könne, wie Herr S. kommuniziert habe, wie er versucht habe, weiterzukommen in dieser Sache oder eben auch Schwierigkeiten zu überbrücken oder auch Probleme zu überdecken, die man eigentlich hätte aufdecken müssen, antwortete der Zeuge, dass die Österreicher ja „divide et impera“ durch „tu felix Austria nibe“ ersetzt hätten. Ihr D. S. hätte Ersteres beherrscht. Das heiße, er habe gestreut, um zu steuern. Diese Eigenschaft, die wohne ihm inne; die sei sicherlich auch ein Teil seines Erfolgs, mit dem er parlamentarische Abende mit allen Fraktionen, indem er Menschen habe mitnehmen können und Sonstiges. Nur, die Nebenwirkungen seien eben erstaunlich gewesen. Und dass sie erst spät draufgekommen seien, das müssten sie sich bedauerlicherweise auch anlasten.

Auf den Vorhalt, dass der Zeuge gesagt habe, die Person S. habe sich als Zentrum der Macht und der Entscheidung gesehen und die anschließende Frage, ob der Zeuge mal schildern könne, was es aus seiner Sicht gewesen sei, was den D. S. bei dieser Sache angetrieben habe, ob er sich selber etwas habe beweisen wollen, oder ob er jemand anderem habe beweisen wollen, dass er es könne, dass er so ein große Projekt schultern könne und die weitere Frage, was ihn bei dieser Sache nach der Meinung des Zeugen angetrieben habe, erwiderte der Zeuge, dass er es ganz einfach nennen würde: sein Ehrgeiz und dieser im Nachhinein gemischt mit einem erheblichen Maß an Überschätzung der eigenen Fähigkeiten. Und wenn jemand seine eigenen Fähigkeiten überschätze, dann könne sich ein solches Szenario entwickeln. Und er glaube, das sei das Dilemma für D. S. gewesen: dass er gar nicht mehr gemerkt habe, wie er sein Handeln nach außen hin gelebt habe.

Auf den Vorhalt, dass der Zeuge nach der Ablösung S. dann Pavillondirektor geworden sei und das ein Ehrenamt sei, entgegnete der Zeuge, dass der Brief von Frau Dr. H., der dem Fragenden auch vorliege, etwas anderes sage. „*Further to that, we would like to inform you that Mr. D. S. left the Chamber of Engineers and will therefore no longer fulfil the position as Commissioner General and/or Pavilion Director or any other position regarding the Expo project.*“ So weit

ganz klar. Und jetzt stehe der Satz: „Therefore, the Baden-Württemberg Expo Dubai GmbH as license owner will appoint Dr. H. as new Pavilion Director.“ Das wäre ganz klar gewesen: Die Gesellschaft müsse ihn als Pavillondirektor melden. Dann komme aber der nächste Halbsatz: „Dr. H. will carry out this new function as co-shareholder and authorized signatory of Expo Dubai GmbH.“ Das heiÙe, damit habe man ihn wieder zurück in die Unterschriftsberechtigung für die Expo GmbH gegenüber Dubai als Nachfolger der Person S. gesetzt. Aber im Grunde genommen habe er nur kommissarisch diese Funktion übernommen, bis sich alles neu geordnet habe.

Gefragt, ob der Zeuge dauerhaft dann die Tätigkeit als Prokurist für die Gesellschaft jetzt übernommen habe, antwortete der Zeuge, er sei zum Prokuristen bestellt worden, und er habe bis dato diese Tätigkeit auch durchgeführt und sei aber der Meinung, dass jetzt neue Ordnungen eintreten würden. Und seine Hauptaufgabe als Ingenieur und – er sage es ganz bewusst – Unternehmen mit einem eigenen Ingenieurbüro heiÙe, dass er ihre Pflichten der Kammer – bauliche Beratung usw. – abgewickelt habe.

19. Zeuge G. S. (Zeugenaussage vom 14. Dezember 2020)

Der Zeuge G. S., seit 2019 Leiter des Referats 67 für Außenwirtschaft im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, führte in seinem Eingangsstatement aus, dass er seit dem 1. Dezember 2000 im Dienst des Wirtschaftsministeriums stehe, 2006 dort verbeamtet worden sei, und er zuletzt bis zum 30. Juni 2019 stellvertretender Leiter des Grundsatzreferats für Wirtschaftspolitik mit weitgehenden Zeichnungsbefugnissen gewesen sei. Und sein Dienstantritt als Leiter des Referats 67 – Außenwirtschaft – sei zum 1. Juli 2019 erfolgt. Er sei also seit dem 1. Juli 2019 verantwortlich für die Außenwirtschaftspolitik des Hauses. Dementsprechend bezögen sich seine folgenden Aussagen aus seinem aktiven Wissen eben auf seine dienstliche Tätigkeit ab diesem Zeitpunkt.

Auf den Vorhalt, dass der Zeuge gesagt habe, dass er am 1. Juli 2019 die Aufgabe übernommen habe und es am Freitag vor seinem Dienstantritt ein Treffen von und Wirtschaftsministerium gegeben habe, wobei die Frau G. da auch entsprechend einen Aktenvermerk vom 24.06.2019 an den MD (WM 2, Seite 373) dazu gemacht habe und dort einige Problemfelder bereits aufgerissen habe, sowie die anschließende Frage, ob der Zeuge, als er die Stelle übernommen habe, auch über den Aktenvermerk informiert worden sei, gab der Zeuge an, dass er vor oder zu seinem Dienstantritt nicht über diesen Aktenvermerk informiert worden sei. Er sei ihm nicht bekannt gewesen.

Auf den Vorhalt, dass der Zeuge das auch mit dem sukzessiven Reinkommen meine, antwortete der Zeuge: „Ja.“

Darauf angesprochen, dass es praktisch nicht eine Übergabe in dem Sinne gegeben habe, dass man dem Zeugen das alles vorgelegt habe, sondern dann, wenn die Sachen wieder aktuell geworden seien, sei er damit konfrontiert worden, erwiderte der Zeuge, dass er das genau so meine. Und da könne er noch ergänzen, dass es ja eine längere Vakanz in der Referatsleitung gegeben habe. Und insofern sei er tatsächlich von einem Tag auf den anderen dann in das Amt bestellt worden. Die Entscheidung habe ja schon länger zurückgelegen, aber er sei, wie er es vorher gesagt habe, wirklich an dem 1. Juli ins kalte Wasser gesprungen und habe dann versucht, einfach sich freizuschwimmen.

Auf die Frage, was dem Zeugen erklärt worden sei über dieses kalte Wasser, in das er nach seiner Aussage geworfen worden sei, was die grundsätzliche Herangehensweise des Ministeriums zu dem gesamten Projekt sei, führte der Zeuge aus, dass er es schon gesagt habe, dass es kein allgemeines Einführungsgespräch, wo ihm der allgemeine Sachstand oder die allgemeine Linie vor Dienstantritt mitgeteilt worden wäre, gegeben habe. Ihm sei aber dann schnell bekannt gewesen, dass eben die Linie des Hauses gewesen sei, von der Amtsspitze bis zur Fachabteilung, dass das Land eine politisch flankierende Rolle einnehme, weil es ein Projekt der Projektgesellschaft sei. Also, diesen Sachstand hätte er dann relativ schnell gehabt.

Auf den Vorhalt, dass der Zeuge die Projektgesellschaft ja nicht vorgefunden habe, als er in das Wasser gegangen sei, antwortete der Zeuge, dass das richtig sei, weil sich die Projektgesellschaft ja dann erst 2019 – nicht, dass er etwas Falsches sage – (Satz abgebrochen). Sie habe sich im April – 2019 müsse es eigentlich sein (Satz abgebrochen). Nach Einwand des Fragenden, dass es im August gewesen sei, führte der Zeuge weiter aus, dass es dann im August den Handelsregistereintrag gegeben habe, genau. Sie hätten immer wieder auch Schwierigkeiten gehabt, eigentlich dieses Konstrukt zu bezeichnen, das es vor Eintrag in das Handelsregister gegeben habe. Die Projektgesellschaft – in Anführungszeichen – hätte sich manchmal auch als Projektinitiative bezeichnet, aber es seien eben die Akteure gewesen, die der Fragende kenne, mit der Ingenieurkammer, mit der Freiburg Messe und dem Fraunhofer IAO. Und insoweit hätte er dieses Dreigestirn gekannt, und das sei für sie – in Anführungszeichen – die Projektgesellschaft gewesen, wohl wissend, dass es diese formale Projektgesellschaft eben dann erst mit Handelsregistereintrag gegeben habe.

Gefragt, ob das Projekt dann mit im Aufgabenbereich des Zeugen sei oder ob damals das Staatsministerium die Federführung gehabt hätte und wie das denn aufgeteilt gewesen sei, führte der Zeuge aus, dass es, zum Zeitpunkt als er angefangen habe, am 1. Juli 2019, nach seinem Dafürhalten nicht immer ganz klar gewesen sei, wo die Federführung gewesen sei. Aber sie als Wirtschaftsministerium hätten eine klare Priorität auf der Landesausstellung gehabt. Insoweit sei die dann nach seinem Verständnis auch in ihrem Verantwortungsbereich gewesen.

Auf die Nachfrage: „Und das gesamte Baden-Württemberg-Haus?“, antwortete der Zeuge, dass das gesamte Baden-Württemberg-Haus dann in der Vorbereitung auch dieser Sitzung zum 13.09., hätten sie da einen wesentlichen Anteil daran zu arbeiten. Aber es habe nach seiner Wahrnehmung keine klare Absprache gegeben, beispielsweise wo die komplette Federführung gewesen sei. Sie hätten aber dieses Thema dann, wenn er so sagen dürfe, sie hätten es dann einfach auch zu bearbeiten gehabt.

Danach befragt, was der Zeuge für ein Gefühl über den Stellenwert von dem BW-Haus im Wirtschaftsministerium allgemein gehabt hätte, führte der Zeuge aus, dass das aus heutiger Sicht schwierig zu sagen sei, weil er sich nicht genau entsinne, was seine Wahrnehmung dann Anfang Juli gewesen sei. Aber er habe zuvor gesagt, dass es nach seinem Wissen kein vorbereitendes Gespräch gegeben habe, wo ihm jetzt gesondert dieses Projekt vorgestellt worden wäre, vor Dienstantritt oder danach, sondern das sei wirklich Schritt für Schritt by doing immer stärker dann natürlich zu dem geworden, was es heute sei.

Auf den Vorhalt, dass der Zeuge ja sicherlich immer wieder neue Informationen bekommen habe und die Frage, ob der Zeuge das Gefühl gehabt hätte, das sei wirklich Chefsache gewesen, also dass wirklich die Wirtschaftsministerin hier ganz dahinterstehe und auch da engagiert sei, gab der Zeuge an, dass das jetzt eine Art von Spekulation sei, die er an der Stelle nicht nehmen wolle. Er habe Informationen so bekommen, wie sie angekommen seien, und sie hätten dann einen ganz normalen Geschäftsgang bei dem Projekt gehabt. Das heiße, wenn bei ihnen was angekommen sei, dann sei das über die Abteilungsleitung Richtung Zentralstelle gegangen, also der normale, übliche Geschäftsgang in einem Ministerium.

Auf die Frage, was der Zeuge sagen würde, wie groß der Anteil bzw. auch dort, im Referat 67, der Stellenwert gewesen sei, sich mit dem BW-Haus zu beschäftigen, antwortete der Zeuge, als er den Dienst angetreten habe, sei das BW-Haus im Zuständigkeitsbereich einer Mitarbeiterin aus seinem Referat bei insgesamt zehn Beschäftigten gewesen. Also, es sei nicht so gewesen, dass das ganze Referat von diesem Projekt gesprochen habe, sondern es sei tatsächlich, wie er vorhin schon genannt habe, die Mitarbeiterin G. gewesen, die dieses Projekt verantwortet hätte.

Gefragt, wie dann nach und nach der Eindruck des Zeugen von diesem Projekt gewesen sei, nachdem er nach und nach Informationen bekommen habe, führte der Zeuge aus, dass auch das eine schwierige Frage sei. Und auch da möge er jetzt nicht über oder könne er auch nicht über seine dann wechselnden Eindrücke sprechen. Er könne nur so viel sagen: Das Projekt habe bei ihnen im Referat und auch bei ihm persönlich dann einen immer höheren Stellenwert in Sachen Kapazität bekommen, und da habe es eine erste große Workload gegeben, wenn man das so

nennen dürfe, als es dann darum gegangen sei, die Fehlbetragsfinanzierungen mit auf den Weg zu bringen, weil da hätten dann eben auch tatsächlich – er dürfe so sagen – Butter bei die Fische, da hätte dann gesagt werden müssen, was z. B. die finanzielle Grundlage sei, die auch die Projektgesellschaft mitbringe. Und das seien intensive Gespräche gewesen, und das sei dann auch intensiver geworden, immer mehr.

Danach befragt, ob der Zeuge den Zeitraum nennen könne, wo das genau eingetroffen sei, erwiderte dieser, dass es relativ rasch gegangen sei, und spätestens im Herbst 2019 hätte er gewusst, dass das ein starker Schwerpunkt seiner Tätigkeit sein werde.

Gefragt, ob der Zeuge in seiner kurzen Zeit, Kontakt mit dem Herrn S. gehabt habe, antwortete der Zeuge, dass er während seiner Dienstzeit keinen persönlichen Kontakt mit Herrn S. gehabt hätte.

Auf den Vorhalt, dass der Zeuge zuvor gesagt habe, er hätte eine verlässliche Kommunikation mit der Projektgesellschaft aufbauen wollen und die Frage, wie er die Kommunikation davor beschreiben würde, wie er es vorgefunden habe, erklärte der Zeuge, dass er die Kommunikation davor nicht beschreiben könne. Ihm sei nur wichtig gewesen und ihm sei es nach wie vor wichtig, hier eine verlässliche Kommunikation zu haben. Und mit dem Eintritt von Herrn Professor Bauer sei das besser geworden. Er habe dann eben auch eine Mitarbeiterin mitgebracht und mit eingeführt in dieses Projekt. Und so habe sich dann Stück für Stück ein verlässlicherer Kommunikationskanal ergeben. Aber – wenn er das noch ergänzen dürfe – das sei etwas, was sich entwickeln müsse, das sei etwas, was manchmal auch holpere, was schwierig sei. Aber ihnen sei es immer klar gewesen – und so habe er das auch kommuniziert –, sie bräuchten bei der Projektgesellschaft Ansprechpartner, die ihnen auch eine verlässliche Information gäben. Sie hätten versucht, die Kommunikationskanäle tatsächlich zu etablieren.

Die Frage, wer denn eigentlich, die Ansprechpartner des Zeugen ohne eine eigentlich echte Projektgesellschaft gewesen seien, vor dem Hintergrund, dass diese ja sehr spät erst im August 2019 gegründet worden sei, und ob der Zeuge beschreiben können, ob es auch Widersprüche zwischen den verschiedenen Projektpartnern gegeben habe, die er da auch aufgenommen oder gehört habe in dieser Zeit, beantwortete der Zeuge damit, dass er vielleicht auch noch mal klarstellen müsse, dass der Handelsregistereintrag der Projektgesellschaft im August gewesen sei, aber der Gründungsbeschluss – man lege ihn bitte jetzt nicht auf das Datum fest – sei nach seinem Wissen im April 2019 gewesen. Das heiße, es sei dann relativ schnell klar gewesen, dass Herr Professor Bauer und seine Mitarbeiterin, Frau J., für sie die Ansprechpartner seien. Und mit denen hätten sie dann auch kommuniziert, ganz, ganz überwiegend.

Auf die Nachfrage, ob es da irgendwelche widersprüchlichen Aussagen von den jeweiligen Personen gegeben habe, gab der Zeuge an, dass ihm das nicht bekannt sei.

Auf die Frage, ob es irgendwelche Informationen auch von Richtung S. in der Hinsicht gegeben habe, entgegnete der Zeuge, dass dies bei ihm nicht angekommen sei.

Auf den Vorhalt, die Frau G. ja innerhalb der Abteilung des Zeugen für dieses Thema zuständig gewesen sei und die Frage, wie viel Arbeitszeit das von ihrer Gesamtarbeitszeit gewesen sei, antwortete der Zeuge, in der Zeit, in der er gemeinsam mit der Frau G. habe arbeiten können, bis zu ihrem Wechsel ins Staatsministerium, würde er sagen, hätte das bis zu 100 % ihrer Arbeitszeit gereicht.

Gefragt, wer das dann übernommen habe, antwortete der Zeuge, nachdem Frau G. dann ins Staatsministerium gewechselt sei, hätten sie intern im Referat eine neue Struktur aufgesetzt und er habe eine seiner Stellvertreterinnen, die Frau Dr. F., und einen seiner Mitarbeiter, den Herrn D. K., gebeten, hier jetzt gleich als ein Team mit einzusteigen, was beide auch gemacht hätten. Und seit dieser Zeit, seit November 2019 seien sie sozusagen im Außenwirtschaftsreferat das Dreier-Expo-Team, das allerdings auch unterstützt werde von ihrer Haushaltsbeauftragten, die bei ihnen im Referat sitze für die Abteilung 6. Und sie erführen darüber hinaus Unterstützung durch das Referat Standortmarketing im Bereich der Landesausstellung und selbstverständlich

– weil dort liege dann die Federführung – bei Fragen rund um den Haushalt von ihrem Haushaltsreferat. Das sei aber selbstverständlich die Arbeitsteilung und Spezialisierung im Haus. Also sie seien seitdem ein Dreierteam im Außenwirtschaftsreferat und versuchten so, das Projekt erfolgreich zu gestalten.

Danach befragt, ob Frau G. eine Aufgabe auch noch mitgenommen habe, vor dem Hintergrund, dass sie ja jetzt beim StaMi sei und ursprünglich in der Ausschreibung auch drin gestanden habe dass da auch Expo-Themen zu behandeln seien, gab der Zeuge an, dass sie aus dem Wirtschaftsministerium keine Aufgaben mitgenommen habe, aber sie hätten die Stellenausschreibung auch so gelesen, dass sie dort offenbar auch mit dem Thema Expo befasst sei. Nähere Informationen habe er dazu aber naturgemäß nicht.

Auf die Frage, ob Frau G. im Arbeitsalltag für den Zeugen bis zum Zeitpunkt des Kabinettsbeschlusses vom 22. September 2020 in dieser Sache nicht sichtbar werde, gab der Zeuge an, dass er es nicht auf die Frau G. speziell sagen könne, aber das Staatsministerium sei nach seinem Überblick ab diesem Zeitpunkt eigentlich nur noch bei Abstimmungen zur Beantwortung von Landtagsanfragen für sie ein Arbeits-, ein kollegialer Partner gewesen. Und da sei es aber nicht immer die Frau G. gewesen, sondern natürlich auch die dortige Leiterin, die Frau Dr. E.

Auf Vorhalt einer Mail von Frau Dr. H. vom 14. Februar, 8:23 Uhr an Frau G. („Guten Morgen, Frau G., würden Sie dann die Mail mit dem Bestätigungsschreiben an Dr. T. weiterleiten und Herrn S. informieren? Vielen Dank. Freundliche Grüße – S. H.“), sowie einer weiteren, dieser vorhergehenden, E-Mail von Herrn Kleiner an Frau Dr. H. („Liebe Frau Dr. H., ich kann nicht erkennen, dass wir hier im Innenverhältnis zur Kammer bzw. im Außenverhältnis zu Vertragspartnern der Kammer dann noch Probleme bekommen könnten. Wenn die Abteilung das genauso sieht und auch keine weiteren Probleme bestehen, bin ich einverstanden. Mit herzlichem Gruß – Michael Kleiner“) und die Frage, ob das Schreiben sei, von dem sie es gehabt hätte, wo der Zeuge gesagt habe, es sei nicht rausgegangen oder ob das ein Irrtum sei, entgegnete der Zeuge, dass da offensichtlich ein Missverständnis vorliege. Das Schreiben, das der Fragende gerade zitierte, Entwurf vom 8. Februar, versandt am 14. Februar, sei das sogenannte zweite H.-Schreiben in ihrem Wording. Und was sie vorher gehabt hätten – und da habe der Gutachter sich darauf bezogen, und das hätten sie dann gestrichen –, sei ein erneuter Wunsch von Herrn S. gewesen, ein sogenanntes drittes Schreiben dann im März, und dieses sei nicht versendet worden. Aber 14.02. sei der Versand dieses ja bekannten Schreibens vom Februar 2019 gewesen.

20. Zeuge Dr. A. R. (Zeugenaussage vom 14. Dezember 2020)

In seinem Eingangsstatement führte der Zeuge, Dr.-Ing. A. R., Wissenschaftler am Fraunhofer IAO in Stuttgart und Partner und Direktor des internationalen Architekturbüros LAVA, aus, dass er jetzt schon sehr neugierig über die nächste Zeit sei, die er jetzt hier verbringe. Das sei sein erster Untersuchungsausschuss, müsse er sagen. So oft habe man das ja nicht im Leben. Bei Gericht sei er schon ein paarmal gewesen, aber das sei eine andere Situation. Er sei auch etwas überrascht darüber, dass natürlich über ihren Pavillon es einen Untersuchungsausschuss gebe. Das habe er dann schon sehr interessant gefunden. Für ihn sei schon die Frage gewesen – und er lese natürlich jetzt auch gerade die Presse, die darüber geschrieben habe –, warum eigentlich niemand so richtig die Frage nach der Motivation stelle, die sie gehabt hätten, warum sie diesen Pavillon gemacht hätten. Und die große Motivation von ihnen, die sie am Anfang mit dabei gewesen wären, sei gewesen, dass sie alle, glaube er – also zumindest bei ihm eindeutig so –, das aus einem Lokalpatriotismus gemacht hätten. Das sei ein Wort, das vielleicht ein bisschen angestaubt klinge. Aber sie hätten das schon dafür gemacht, dass dem Land oder den Leuten, die hier arbeiteten und viele Dinge leisteten, eine Plattform gegeben werde. Er sei als – das höre man, glaube er, ein bisschen auch – Schwabe sehr häufig im Ausland. Und was immer so ein bisschen das Problem bei ihnen sei, wenn man viel in Saudi-Arabien oder in China oder sonst irgendwo unterwegs sei: Die Franzosen steckten immer gleich die Köpfe zusammen und brächten was raus. Bei den Engländern, wenn man da einen am Tisch habe, dann kämen deren Kumpels auch gleich immer an den Tisch. Wenn man einen Deutschen am Tisch habe, dann täten die anderen immer so, als wenn man sich nicht gegenseitig kenne. Bei den Schwaben

sei es letztendlich auch so. Aber trotzdem hätten sie viel Know-how im Lande, und sie hätten das eigentlich nach außen stellen wollen. Und für ihn sei am Ende die Frage eigentlich gewesen, die große Frage, ob sie nicht ein Schaufenster tatsächlich brauchten aus dem Land Baden-Württemberg, das sie so gut wie möglich nach außen stellten. Und eigentlich sei jetzt etwas eingetreten, was ganz, ganz typisch für sie sei. Sie hätten viel Elan und viel Herzblut und viel Intelligenz in ein Projekt reingesteckt, aber sie verkaufte sich jetzt maximal miserabel nach außen hin. Und das tue ihm, ehrlich gesagt, im Herzen weh. Das sei auch eine Frage der eigenen Motivation, die man dann am Ende habe. Das sei so sein Statement an der Stelle.

Auf den Vorhalt, dass bei dem Ausschuss die Motivation ja eine andere sei und bei ihnen die Motivation sei, dass sie durch eine Bereinigung dann auch wieder eine gute Ausgangsbasis hätten, erwiderte der Zeuge, klar, man könne auch Dinge zerstören. Da seien sie auch bereinigt.

Auf den Vorhalt, dass das dem Ausschuss ja fast eine destruktive Motivation unterstelle und der Fragende glaube, das könne man für jeden, der da sitze, eindeutig zurückweisen, erwiderte der Zeuge, dass er das auch nicht gemeint habe. Er hoffe, dass sie mit sehr, sehr positiven Artikeln dann aus diesem Ausschuss rausgingen und dass es nach heute oder nach dieser Woche nur noch positive Artikel in den Zeitungen zu lesen gebe.

Gefragt, was es ursprünglich gewesen sei, was den Zeugen für diese Idee so begeistert habe, und was es sei, dass er heute auch weiter sage: „Das ist und bleibt eine gute Idee und eine große Chance für die Wirtschaft des Landes Baden-Württemberg“, antwortete der Zeuge, dass er sicherlich jemand sei, der vielleicht eher diese großen Bilder im Kopf habe. Aber wenn man sehe, wie die globalen Entwicklungen gerade vorstättengingen: Sie redeten alle von einem Silicon Valley. Das Neckartal sei vor 100 Jahren eigentlich das Silicon Valley gewesen. Also da sei es passiert, da seien alle hergekommen, als es um die große Mobilitätsentwicklung gegangen sei. Und als sie in den ersten Wirtschaftswegen unterwegs gewesen seien mit dem Herrn Schmid, dem Wirtschaftsminister, dann hätten sie sich (Satz abgebrochen). Und das sei nicht zum ersten Mal gewesen, als er in dieser Region unterwegs sei, aber auch dort hätten die Leute uns gesagt: „Ihr seid richtig gut, vor allem eure Autos sind toll – waren sie zumindest. Was macht ihr eigentlich mit Tesla, und wie sieht es in der Zukunft aus?“ Und da sei für sie schon auch klar die Frage dann gewesen: „Wie schaffen wir es, dass wir diese hervorragenden technologischen Entwicklungen, die wir meiner Meinung nach immer noch im Land haben, die uns auch viel wert ist und in die wir auch extrem investieren, wie können wir diesem Potenzial eine Plattform in dieser Region bilden?“ Es gehe nicht darum, ob das in Dubai sei, sondern es gehe darum, dass es eine Welt-Expo sei, die historisch betrachtet es immer geschafft habe, technologische Entwicklungen einer Weltöffentlichkeit vorzustellen und damit auch das Potenzial einer Region durchaus auch im Ländle darzustellen. Das sei die ursächliche Motivation gewesen, die sie hätten machen wollen. Dann habe es zwei Ebenen gegeben. Das eine sei natürlich gewesen, die Automobilindustrie oder die Maschinenbauindustrie zu involvieren. Es habe die Idee gegeben, die Ausbildung und die Wissenschaft zu involvieren; deshalb sei Fraunhofer am Ende auch mit an Bord gewesen. Es habe auch die Idee gegeben, den hervorragenden Architekten und Ingenieuren, die man im Land habe, eine Plattform zu bieten, und deshalb sei die Ingenieurkammer mit an Bord gewesen. Was damals auch klar gewesen sei, als sie mit dem Herrn Schmid unterwegs gewesen seien, sei gewesen, dass das Wirtschaftsgruppen gewesen seien, die sich mit dem Bauen beschäftigt hätten. Auch hier hätten sie eine starke Industrie im Zuliefererbereich, sie hätten gute Ingenieure, die als Einzelkämpfer sozusagen fast schon unterwegs seien und die die großen Bauwerke und Städte eigentlich in der Welt auch vorantrieben, obwohl man sie im Land vielleicht gar nicht so groß kenne. Dem hätten sie eigentlich auch ein klares Signal bieten wollen, dass man sage: „Guck mal, wir haben hier wirklich eine hervorragende Ausbildung, und wir haben hervorragende Ingenieure und Architekten, die das umsetzen können.“ Das sei die ursächliche Motivation gewesen. Wie dann der Prozess angelaufen sei und sich weiterentwickelt habe, da, sage er mal, komme dann natürlich eine Geschichte auch zusammen, klar.

Gefragt, wie groß die Sorge des Zeugen sei, dass dieser Untersuchungsausschuss, der sich nur auf die Vorgänge bis 22. September beziehe, in der Lage sei dem Projekt und damit der Wirtschaft dieses Landes zu schaden, antwortete der Zeuge, dass er natürlich gesagt habe, dass sie

und auch er momentan alles dafür zu tun versuchten, dass dieses Projekt dort ein Erfolg werde, dass sie die Industrie (Satz abgebrochen). Und sie hätten immer noch Industriepartner, die treu zu diesem Projekt stünden und auch das sähen. Und er hoffe nach wie vor, dass sie auch noch weitere Partner und Sponsoren mit hinzugewinnen könnten, damit sie genau das erzielten, was er vorher gesagt habe: dass sie das als Plattform auch darstellen könnten. Aber selbstverständlich sei es auch so – er habe das eingangs gesagt –, dass er in den letzten Wochen und Monaten keine positiven Artikel gelesen habe.

Auf Vorhalt von Mails vom 12. Januar 2018, wo es einen Entwurf einer Werbebroschüre gebe (Ordner WM 1, Seite 302 ff., *Betreiber des Pavillons wird die Projektgesellschaft Baden-Württemberg-Haus im Auftrag des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg.*) und die Frage, ob der Zeuge sich noch erinnern könne, wer diesen Text formuliert habe und ob er da in irgendeiner Form eingebunden oder befasst gewesen sei, entgegnete der Zeuge, dass er nur sagen könne, dass er sich nie vom Land, von der Landesregierung Baden-Württemberg beauftragt gefühlt habe. Von daher, glaube er, sei das auch nie eine Fragestellung gewesen, ob sie vom Land beauftragt gewesen seien. Im Gegenteil, in den ganzen vorherigen Diskussionen sei ihnen klar gewesen, dass sie keinen Auftrag des Landes hätten, also der Landesregierung jetzt hätten oder des Wirtschaftsministeriums hätten, und hätten das auch so nicht gesehen. Sie hätten selbstverständlich einen sehr engen Austausch mit dem Wirtschaftsministerium gehabt, weil sie sich schon natürlich gewünscht hätten, dass es jetzt nicht nur – er wisse nicht, wie er sagen solle – eine reine private Veranstaltung werde, sondern auch einen öffentlichen Charakter später bekommen solle. Aber es sei von Anfang an klar gewesen – allen klar, glaube er –, dass die Finanzierung zunächst einmal hätte privat sein sollen. Nichtsdestotrotz, glaube er, wäre es ihm noch mal wichtig auch anzumerken, dass die Finanzierung, also auch das, was man, glaube er, klarstellen müsse in der Presse momentan, wenn man immer von einer Kostenexplosion rede (Satz abgebrochen). Er glaube, das müsse schon allen klar sein, dass sie sich eigentlich in dem Kostenrahmen bewegten, den sie damals erarbeitet hätten. Und der sei nicht großzügig, sondern der sei maßgeschneidert letztendlich auf das Projekt. Natürlich sei durch Corona jetzt noch mal ein bisschen eine andere Situation, jetzt durch die Verschiebung, aber es sei nicht eine Kostenexplosion, weil das Projekt nicht sorgfältig geplant oder bearbeitet worden sei, sondern es seien die Landesmittel, die da drin seien, die jetzt natürlich als Finanzierung des Landes gewachsen seien. Das sei aber eine ganz andere Thematik. Und er wolle auch hinzufügen – das komme auch in der Presse manchmal ein bisschen falsch rüber: Es sei nicht so, dass jedes Bundesland da hinmarschieren und sagen könne: „Wir wollen jetzt einen Landes pavillon machen.“ Und es sei auch nicht so, dass jede Regierung oder eine Region dort hinmarschiere und das machen könne. Es habe Auseinandersetzungen gegeben, ob andere Regionen das auch machen dürften, und es sei schon eine Auseinandersetzung gewesen, dass sie als Land Baden-Württemberg als einzige Region die Chance hätten, so etwas zu machen. Das sei etwas sehr Seltenes und eigentlich etwas Wertvolles.

Auf den Vorhalt, dass diese Broschüre, die da im Januar 2018 als Entwurf vorgelegen habe von der Projektinitiative gekommen sein soll und die Frage, ob der Zeuge persönlich bei der Erstellung dieser Broschüre oder dieses Entwurfs eingebunden gewesen sei und ob er sich daran erinnern könne, gab der Zeuge an, er sei eingebunden gewesen, als es um bestimmte Grafiken gegangen sei, aber nicht in der Erstellung des Textes.

Gefragt, welche Rolle denn dann Herr S. für den Zeugen konkret gespielt habe in dem ganzen Verfahren, antwortete der Zeuge, er würde sagen, der Herr S. habe – am Anfang auf jeden Fall – eine sehr positive Rolle gespielt. Er sei aus seiner Sicht sehr dynamisch und sehr aktiv gewesen, jetzt nicht nur bei dem Expo-Pavillon, sondern auch in den Delegationsreisen hätten sie insgesamt damals sehr viele gute Gespräche gehabt, wo der Herr S. auch sehr positiv mitgewirkt habe. Und er würde schon sagen, dass es auch ein gemeinsames Interesse gewesen sei, aus diesem Lokalpatriotismusgedanken heraus wirklich etwas zu schaffen für das Land. Da sei der Herr S. auch eine sehr positive Gestalt in dem Kontext gewesen. Die Aufteilung sei nachher schon so natürlich, dass inhaltlich – „Wie müsste das Haus aussehen? Wie könnte eine Expo funktionieren? Wie macht man einen Wettbewerb?“ –, solche Dinge, die hätten dann, sage er

mal, eher bei den Leuten in der Kammer gelegen, die sich mit Wettbewerben auseinandersetzen, oder jetzt bei ihm in Verbindung mit der Architektenkammer. Und die rein organisatorische Geschichte, Vertragssituation, in diese Bereiche habe sich eher der Herr S. dann reingearbeitet.

Auf die Frage, ob der Zeuge ihn denn mal gefragt habe, wer denn da entsprechend juristischer Ansprechpartner werde, wer Teilnehmer werde, sagte der Zeuge, dass der Hauptansprechpartner aus seiner Sicht der Herr S. gewesen sei – das sei ganz klar – bei diesen Situationen.

Danach befragt, welche Verantwortung der Zeuge innerhalb von Fraunhofer für das Projekt gehabt habe und ob er der Zuständige innerhalb der Gesellschaft gewesen sei, gab der Zeuge an, er würde mal sagen, seine Rolle bei Fraunhofer sei eine sehr seltene Rolle in der Situation gewesen. Er sei sicherlich einer, der eher Projekten langfristig, er wolle es mal sagen, vorauslaufe, die andenke. Und so sei das mit der Expo auch gewesen, die Idee sozusagen: „Wenn dort eine Expo ist, die sich um die Mobilität der Zukunft kümmert, Mensch, dann müssen wir doch dabei sein.“ Das sei schon auch eine Aussage gewesen, die von ihm eindeutig so komme und zu der er auch nach wie vor stehe. Und er könne verschiedene inhaltliche Themen vorantreiben. Er sei aber bei Fraunhofer nicht in einer leitenden Position und habe auch keinerlei Befugnis, sozusagen weder rechtlich noch gesellschaftsrechtlich oder in sonstigen Dingen Aussagen zu treffen und Verantwortung zu übernehmen. Das habe er aber auch immer innerhalb dieser Gruppe absolut deutlich gemacht.

Auf die Frage, wie der Zeuge eigentlich den Herrn S. kennengelernt habe, gab der Zeuge an, dass er Herrn S. auf einer Wirtschaftsdelegation, auf einer Delegationsreise in den Nahen Osten mit dem Herrn Schmid zusammen kennen gelernt habe.

Auf die Nachfrage, wie eigentlich so prinzipiell das Arbeits- und Zusammenarbeitsverhältnis mit Herrn S. gewesen sei, führte der Zeuge aus, dass es, er würde mal sagen, dynamisch gewesen sei und er würde es auch durchaus als inspirierend betrachten, weil er viele Sachen durchaus positiv habe bewegen können und weil er auch was hätte bewegen wollen. Jetzt kenne er doch eine ganze Reihe von Verbands- und Geschäftsführern von verschiedenen Verbänden, und aus seiner Sicht sei der Herr S. jetzt weniger ein Verwaltender gewesen. Da gebe es welche, die seien ganz vorsichtig, verwaltend. Und da sei der Herr S. eher positiv-dynamisch, mit allen Ecken und Kanten, die das dann mit sich bringe.

Auf die Frage, ob dazu beispielsweise so ein Fall zähle, wie der Herr Dr. Stegmann in der letzten Sitzung mal beschrieben habe, dass er einfach den Herrn S. von der Messe nicht eingeladen habe und die Frage, ob Herr S. so öfters gehandelt habe, dass er einfach Personen nicht eingeladen habe, antwortete der Zeuge mit „Nein“ und gab an, dass er das so nicht sagen würde. Das könne er, ehrlich gesagt, auch gar nicht sagen. Also, er sei auch nicht immer dabei gewesen und sei vielleicht auch nicht immer eingeladen gewesen, hätte aber auch nicht immer Zeit gehabt. Also, von daher sei das jetzt keine Veranstaltung gewesen, wo immer hätte jeder überall mit dabei sein müssen. Er würde aber sagen aus seiner Wahrnehmung heraus, dass der Herr S. versucht habe, möglichst alle Personen, ob sie jetzt offiziell was zu sagen hätten oder nicht, mit an Bord zu halten. Also, wenn er bei vielen Meetings der Kammer dabei gewesen sei, sei der Herr S. von der Kammer dabei gewesen, aber es wären möglichst viele Leute von der Kammer auch noch mit am Tisch gesessen.

Darauf angesprochen, dass der Zeuge ja von einem Streit mit Herrn S. über dieses Projekt berichtet habe und die Frage, was denn eigentlich die Anlässe für diesen Streit gewesen seien, entgegnete der Zeuge, „nein“, er habe darüber berichtet, dass er sich mit dem Herrn S. gerne immer mal wieder auch gestritten hätte.

Auf die Nachfrage, was da so die Inhalte gewesen seien, führte der Zeuge aus, dass die Inhalte gewesen seien, dass er versucht habe, manchmal vielleicht aus seiner Erfahrung zu berichten, dass man manche Dinge anders aufgleisen müsse, dass er aus seiner Erfahrung berichtet habe, dass er glaube, wie ein Wettbewerb, vielleicht das Ergebnis eines Wettbewerbs anders zu handhaben sei offiziell, wie seine Wahrnehmung gewesen sei. Er hätte sich bei manchen Sachen manchmal eine sehr spezifischere vielleicht Darstellung gewünscht, als er das dann formuliert

habe. So. Aber sie hätten auch, der Herr S. hätte auch ein harter Verhandlungspartner sein können, und er sei es wahrscheinlich auch, und wenn zwei Dickköpfe aufeinanderprallten, dann gebe es Streit. Aber die Kultur eines Schwaben – Herr S. sei ja kein Schwabe, das gelte aber trotzdem – sei, dass man sich dann danach wieder vertrage und ein Bier trinke. Und das habe immer gut funktioniert.

Auf die Frage, ob Herr S. nach Auffassung des Zeugen zu Recht den Schwarzen Peter für das ganze Debakel erhalten habe, gab der Zeuge an, dass es aus seiner Sicht ja ein Debakel sei, was man daraus mache. Das sei ja seine Aussage eingangs. Wenn es ihnen gelänge, dass sie einen fantastischen Messepavillon hätten, der toll besucht sei und die baden-württembergische Wirtschaft nach vorne bringe, dann sei es kein Debakel.

Gefragt, ob der Herr S. dem Zeugen eigentlich in dem Zusammenhang mit der Expo auch von politischen Kontakten, also in die Regierung rein, erzählt habe, antwortete der Zeuge: „Ja, klar“.

Auf die Nachfrage, von wem genau, welche Personen, gab der Zeuge an: „Nein, nicht explizit“. Dass der Herr S. ein Mann der CDU sei, das sei jetzt nicht ganz überraschend an der Stelle gewesen, und dass er viele Kontakte in die Regierung habe, sei offensichtlich gewesen. Das habe er, glaube er, ganz offensiv auch nach vorn getragen. Es sei ihm auch wichtig gewesen, dass er der Networker zur Politik und in die Politik hinein sein wolle. Das sei, glaube er, klar gewesen.

Die Frage, ob ein spezieller Politikernamen öfter in dem Zusammenhang gefallen sei, verneinte der Zeuge und gab an, dass ihn das auch nie interessiert hätte, ganz ehrlich gesagt.

Danach befragt, ob er (Herr S.) dabei vielleicht auch erzählt habe, wie er das angestellt habe, dass er da hineinwirke, wie er für die Expo und den Auftritt des Landes sich da einsetze oder mit welchen Maßnahmen, antwortete der Zeuge, nein, das habe er gar nicht gebraucht. Sie hätten ja den Herrn Schmid am Anfang mit dabei gehabt. Bei einer der Delegationsreisen seien sie bei dem damaligen – er wisse gar nicht, wie er jetzt heiße – nicht Präsidenten, CEO der Expo, der gleichzeitig in Personalunion auch CEO dann der Emirates Airlines sei, gewesen. Da hätten sie einen Auftritt in der Delegation gehabt. Da sei der Herr S. mit dabei gewesen, da sei der Herr Schmiedel mit dabei gewesen, da sei der Herr Schmid mit dabei gewesen, da seien, er glaube, auch andere Mitglieder des Landtags mit dabei gewesen, wenn er sich nicht ganz falsch erinnere. Sie hätten dann (Satz abgebrochen). Und das sei auch ein Wunsch dann von Minister Schmid gewesen, dass er dann den Vortrag dem gegenüber halte und noch einmal die Werbung für das Land rühre. Sie hätten sich damals noch gar nicht für einen Pavillon bewerben wollen, sondern sie hätten sich für eine aktive Teilnahme der Ingenieure und Architekten und der Wissenschaft bei der Entwicklung der Expo allgemein bewerben wollen. Das sei das erste Ziel gewesen. Und das habe sich aber so nicht richtig weiter ergeben, weil die Prozesse der Expo dann doch andere gewesen seien und sie den richtigen Zugang und Einsatz nicht gefunden hätten. Das seien internationale Systeme gewesen, die da gewirkt hätten. Das sei für sie nicht so transparent am Anfang gewesen. Und deshalb sei dann irgendwann mal die Idee aufgekommen, man könne es ja mal versuchen, ob man als Land einen eigenen Expo-Pavillon hinbekomme. Und als Beispiel hätte der Herr S. damals den Expo-Pavillon der Stadt Hamburg oder des Landes Hamburg vielmehr auf der Expo in Shanghai genannt. Und das sei für sie dann so ein bisschen die Blaupause gewesen, wo sie sich dann weiterentwickelt hätten.

Auf die Frage, ob er dem Zeugen gegenüber eigentlich immer den Eindruck gemacht habe, dass er sich wirklich sicher gewesen sei, dass das Land sich finanziell beteilige oder wie er sich da immer geäußert habe, wegen der Finanzierung, antwortete der Zeuge, „nein“, sie hätten doch ganz klare Aussagen vom Land gehabt, dass sich das Land – das hätten sie schon, er persönlich hätte das schon ordentlich gefunden – an der Landesausstellung selber beteilige und die durchführe und damit auch sozusagen seiner Rolle als Multiplikator und Werber, sage er mal, dass das ausreichend hätte sein sollen. Das sei aus seiner Sicht ein sehr, sehr positives Signal gewesen und hätte eigentlich auch ausreichen sollen. Und nach den Kalkulationen am Anfang, die sie gemacht hätten, er sage mal, vor der Krise, hätte das auch gereicht, so wie sich das ihnen dargestellt habe.

Auf den Vorhalt, dass der Zeuge zuvor erwähnt habe, dass er engen Kontakt zum Wirtschaftsministerium gehabt hätte und die Frage, ob das der Zeuge persönlich gewesen wäre, antwortete der Zeuge mit „Nein“ und gab an, dass aber die Wirtschaftsreisen, die Delegationsreisen seien ja durch das Wirtschaftsministerium begleitet und initiiert worden und durch Baden-Württemberg International.

Gefragt, ob der Zeuge persönlich Kontakt zum Wirtschaftsministerium gehabt hätte, antwortete der Zeuge mit „Ja“ und gab an, dass außer die Leute, die damals mit dabei gewesen wären logischerweise, und der Nils Schmid als Minister sei ja auch mit dabei gewesen. Klar hätte er Kontakt dann in dem Moment gehabt, weil die Leute aus dem Wirtschaftsministerium mit dabei gewesen seien bei den Reisen. Aber, wie er schon gesagt habe, er sei viel zu wenig Politiker, als dass ihn das bewege.

Dem Zeugen wurde vorgehalten, dass die Anwesenden vom Zeugen erzählt bekommen hätten, dass das ja eine lange Geschichte habe, dass es 14/15 die Delegationsreisen schon mit Herrn Schmid und Herrn Schmiedel und anderen Vertretern, bw-i gegeben habe, wo die Idee entstanden sei und die ja auch faszinierend gewesen sei in der Chance, dort sich einzubringen und die erste Idee – dort als Fachleute sich sozusagen zu beteiligen – dann nicht gelungen sei. Darüber hinaus wurde dem Zeugen vorgehalten, dass dann die andere Idee aufgekommen sei, was man sonst noch machen könne und ob man einen eigenen Pavillon machen könne und dass es ja irgendwann einen Übergang von der Regierung, an der Herr Schmid noch beteiligt gewesen sei, auf das Wirtschaftsministerium gegeben habe. Schließlich wurde der Zeuge gefragt, ob er noch mal schildern könne, wie sich das für den Zeugen dargestellt habe, ob, in welcher Form sich dadurch möglicherweise Dinge auch verändert hätten. Der Zeuge antwortete, er sage jetzt mal, außer dass er den Herrn Schmid persönlich gekannt habe – weil sie halt zusammen einige Tage unterwegs gewesen seien, und dann sei es auch unvermeidlich, dass man zusammensitze – und die Ministerin nicht kenne, habe sich da für ihn tatsächlich de facto nicht so viel geändert an der Rolle. Es sei aus seiner Sicht aber, ehrlich gesagt, auch nicht wirklich, nie wirklich richtig wichtig gewesen. Für ihn sei eigentlich wichtig gewesen, dass sie eine Unterstützung des Landes hätten, damit es zumindest einen symbolischen Ansatz gebe. Und durch welchen Minister das am Ende passiere – also, da wolle er jetzt nicht negativ sein, aber das sei ihm dann auch egal gewesen.

Auf den Vorhalt, dass der deutsche Pavillon ja von der Bundesrepublik Deutschland gezahlt und geplant worden sei und unter Beteiligung einer Fachkräftestruktur und weiteren Vorhalt, dass der Zeuge zuvor gesagt habe, ihm sei wichtig gewesen, dass das Land Baden-Württemberg einen Platz bekommen habe und es eine Besonderheit gewesen sei und die Frage, woher denn diese Idee gekommen sei, zu sagen: „Das muss aber über Fremde finanziert werden, über Sponsoren; das Land beteiligt sich mit der Landesausstellung, aber der Rest sozusagen läuft über die Wirtschaft“, antwortete der Zeuge, „nein“, das sei (Satz abgebrochen). Aus seiner Sicht sei es ja auch die (Satz abgebrochen). Das sei tatsächlich die Chance bei dem baden-württembergischen Pavillon. Wie die Fragende richtig sage werde der deutsche Pavillon vollständig durch das Wirtschaftsministerium der Bundesrepublik getragen und werde ausgerichtet durch die Messe Köln. Es habe einen Wettbewerb dazu gegeben, den das Konsortium dann gewonnen habe. Und in dem Rahmen dort seien eigentlich Sponsoren – also aktive Sponsoren, die sich darstellten – nicht wirklich erlaubt, sage er jetzt mal. Also, es gebe wahrscheinlich irgendwo so ein kleines Schild, wo dann dranstehe, wer das noch freundlich unterstützt habe, aber die deutschen Unternehmen dürften nicht sehr aktiv dort teilnehmen. Der Prozess sei einfach ein anderer, wie ausgesucht werde, was da dran sei. Die Botschaft sei ja auch: „Campus Germany“, also das heiße, so diese Schulbildung, Zukunftsentwicklung und so was, wie so einen Campus das Ganze zu betrachten. Sie hätten dagegen die Chance darin gesehen, dass sie nicht im Gegensatz, aber als Ergänzung sozusagen zu dem deutschen Pavillon hier tatsächlich die Plattform hätten bieten können für die Industrie. Und das sei auch der Kern. Wenn man historisch diese verschiedenen Expos anschau, sei das so gewesen, dass die Expos immer wieder hervorragende Dinge hervorgebracht hätten. Steiff z. B. sei auch auf einer Expo dargestellt worden. Das sei ja

ein Teil in der Geschichte dann drin. Und ohne diese Expo damals hätte es die Teddybären-geschichte auch nicht gegeben. Also, das sei die Idee gewesen: so eine Art Plattform tatsächlich darzustellen.

Auf den Vorhalt, dass der Zeuge zuvor gesagt habe, da seien am Anfang noch mehr dabei gewesen und am Schluss seien drei übrig geblieben: Fraunhofer, Ingenieurkammer und die Messe Freiburg und die Frage, wer – außer bw-i – sonst noch dabei gewesen sei, führte der Zeuge aus, dass Herr Schmiedel derjenige war, der dann für die Steinbeis-Stiftung irgendwann mal gesprochen habe, und lange mit am Tisch gesessen und mit involviert gewesen sei. Und da habe es schon die Idee gegeben, dass das vielleicht auch die Steinbeis-Stiftung (Satz abgebrochen). Dann seien es, glaube er, verschiedene Wirtschaftsverbände gewesen, die in der Diskussion gewesen seien, die dann tatsächlich aber nicht dabei gewesen seien, wie der LVI, von dem der Herr S. gesprochen habe. Es sei auch davon gesprochen worden, die IHK, dass die dabei sei. Er sei aber durchaus auch ein Freund, wenn die Gruppen, sage er mal, die dann zusammensäßen, nicht allzu groß seien – sonst bewege sich dann auch nicht viel –, sondern dass sie das ein bisschen konzentrierter dann behielten. Und deshalb habe er sich auch dafür letztendlich so eingesetzt, wie es gewesen sei. Am Ende hänge es an den Leuten. Und er glaube, wenn er sich da nicht eingesetzt hätte, dann wäre Fraunhofer aus dem Schlamassel auch draußen geblieben. Am Ende des Tages. Vielleicht werde es ja noch ein Erfolg, wenn sie alle jetzt an einem Strang zögen.

Auf die Frage, wo der Slogan: „Von der Wirtschaft für die Wirtschaft“ hergekommen sei, antwortete der Zeuge, dass er das auch gern wissen würde.

Die Nachfrage, ob das nicht Teil der Konzeption des Zeugen gewesen sei, beantwortete der Zeuge damit, dass er es nicht erfunden habe. Die Idee sei, glaube er, relativ (Satz abgebrochen). Das sei nicht ein Slogan gewesen, sondern das sei schlicht und ergreifend die Basis der Idee gewesen, dass man gesagt habe: „Wir wollen einen Pavillon machen.“ Sie wüssten, dass das Land den zum damaligen Zeitpunkt nicht habe finanzieren wollen. Die Aussagen seien klar gewesen, und sie hätten gute Signale aus der Wirtschaft gehabt, und sie hätten vor allem sehr gute Signale von der Expo gehabt, durch mehrere Präsentationen vor Ort, wo sie eine Chance und Möglichkeit gesehen hätten, so etwas möglich zu machen.

Die Frage, wann das gewesen sei, als das Land das nicht habe finanzieren wollen, antwortete der Zeuge, „nein“, das sei ihnen von Anfang an klar gewesen. Das sei eigentlich nie in der Diskussion gewesen, dass das Land komplett den Pavillon finanzieren würde. Wenn sie die Idee gehabt hätten, dass das funktioniere, hätten sie, glaube er, das ein bisschen klüger aufgelegt.

Auf die Nachfrage, was das heiße, erläuterte der Zeuge, mit mehr Vorlauf – zeitlichem Vorlauf. Und dann hätten sie sich manche Extrarunden ersparen können und vielleicht auch manche extranegative Presse. „Also, die, ich sage mal: So, wie das jetzt gekommen ist, ist auf der einen Seite – Wer hat das vorher gesagt: „Schlamassel“, oder wer war das? Sollten nicht meine Worte sein.“ Aber wenn das Ziel, wenn – so, wie sie vorher alle gesagt hätten – immer noch die Regierung und das Parlament hinter dem Pavillon stünden, dann hätten sie am Ende des Tages trotzdem was Positives erreicht. Mit einem begrenzten und klaren Budget eine Ausstellung des Landes Baden-Württemberg auf der Expo zu haben, habe es in der Geschichte des Landes Baden-Württemberg noch nicht gegeben. Und da wolle er sich nicht jedes Mal dafür vor meiner Mutter rechtfertigen müssen, ehrlich gesagt.

Gefragt, wer außer dem Zeugen irgendwie noch beteiligt gewesen sei, wer im Fraunhofer Institut noch auch schon in so einer früheren Phase dann da aktiv eingebunden gewesen sei durch seine Botschaften, antwortete der Zeuge, bei der Initiierung, das hätten sie natürlich immer reflektiert, das heiße mit seinen Vorgesetzten abgesprochen – das sei der Herr B. in dem Fall und der Professor Bauer. Einfach, dass die informiert seien, mit was er seine Zeit verbringe; sei ja logisch. Es sei jetzt kein Geheimprojekt von ihm gewesen, sondern sie hätten das auch offensichtlich diskutiert und überlegt, wie sie da voringen, was ihre Interessen seien – ihre Interessen würden es sagen, wie man sich positionieren könne –, was ihre Rolle sein könne als

wissenschaftliche Multiplikatoren und Berater in so einem Prozess, um tatsächlich Innovationskräfte auch freizusetzen. All diese Dinge hätten sie da diskutiert und hätten das auch dahin gehend als eine sehr positive Möglichkeit betrachtet, sich da einbringen zu können.

Auf die Nachfrage, ob das die ganze Laufzeit des Projekts gewesen sei, was der Zeuge gerade schildere, antwortete der Zeuge: „Ja, genau“. Das sei, natürlich die ganze Zeit über so gewesen. Klar sei es so, dass der Herr B. dann nicht die ganze Zeit mit am Tisch gesessen habe, wenn sie bei der Ingenieurkammer mit dem Herrn S. am Tisch gesessen hätten, sondern da seien sie eine kleinere Runde gewesen, und er berichte dann darüber, wenn es gehe, was die Quintessenz sei. Aber die Konzentration bei ihnen habe tatsächlich immer auf dem Thema Technologie und „Wissenschaftliche Begleitung“ gelegen, um dafür eine Plattform zu finden, und – und das müsse er jetzt sagen – ganz bewusst nie auf dem Thema rechtlicher oder finanzieller Schritte. Das würde er fürs Fraunhofer auch nie vereinnahmen wollen, und das könne auch nicht ihre Position sein.

Auf die Nachfrage, ob das heiße, dass das, was an der Seite nötig gewesen sei, dann die (anderen) Herren gemacht hätten, erwiderte der Zeuge, dass das auch die Aufgabenteilung gewesen sei. Er glaube, wenn ihn nicht alles täusche, sei es sogar dann in einem Kooperationsvertrag irgendwann mal festgelegt worden, wo die Zuständigkeiten seien, und es sei ganz klar immer gewesen, dass Betrieb, Organisation dann mehr bei der Messe liege, und politische Interaktion liege dann mehr beim Herrn S. Und bei ihnen seien immer die wissenschaftlichen Begleitungen, technologischen Begleitungen gewesen.

21. Zeugin I. J. (Zeugenaussage vom 14. Dezember 2020)

Die Zeugin I. J., Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Fraunhofer IAO und seit 16. September 2019 Gesamtprojektleiterin und Koordinatorin Baden-Württemberg EXPO 2020 Dubai GmbH, hielt ein Eingangsstatement. Hier führte sie aus, dass der Ausschuss sie gebeten habe, in ihrem Eingangsstatement auf die Fragen des Ausschusses ein wenig einzugehen. Das tue sie gerne. Allerdings müsse sie darauf hinweisen, dass sie in der frühen Phase des Projekts gar nicht dabei gewesen sei. Von daher könne sie zu den Punkten 1 – wie es zum Projekt gekommen sei oder wie es angebahnt worden sei, 2 – wie es zur Beauftragung des Commissioner General gekommen sei – sowie 3 – wie es dazu gekommen sei, dass das Land Vertragspartner geworden sei – erst mal gar nichts beitragen. Sie kenne die Vorgänge lediglich vom Hörensagen und aus schriftlichen Dokumentationen, die dem Ausschuss bereits vorlägen. Sie sei erst seit dem 16. September 2019 für das Projekt tätig. Bis zu diesem Zeitpunkt sei sie als Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Fraunhofer IAO im Bereich Business Development Management tätig gewesen. An diesem Montag, 16.09., habe Professor Bauer sie zu sich gebeten und ihr das Projekt zum ersten Mal genauer vorgestellt. Natürlich hab sie gewusst, dass es die Expo gebe, und auch, dass das IAO inhaltlich mit den Kollegen vom Bereich „Smart City“ involviert gewesen sei; mehr sei ihr allerdings nicht bekannt gewesen.

Auf die Frage, welchen Eindruck sie denn hatte, wie die Kommunikation der Projektgesellschaft mit dem Wirtschaftsministerium vor ihrem Eintritt in die Projektgesellschaft abgelaufen sei, gab die Zeugin an, dass sie dazu nichts sagen könne; da sei sie nicht informiert genug.

Auf Nachfrage, ob sie also, auch keine Anzeichen dafür wahrgenommen habe, dass die Projektgesellschaft damals noch Informationen gegenüber dem Wirtschaftsministerium zurückgehalten habe, antwortete die Zeugin, dass sie weder damals noch heute das Gefühl habe, dass irgendwelche Informationen zurückgehalten worden seien.

Auf die Fragen, ob sie sich als eine „Tag- und Nachtkämpferin“ für das Projekt sähe, wie sie Prof. Bauer bezeichnet, vor dem Ausschuss genannt habe, wie sie heute zu dem Projekt stehen würde und ob sie sagen würde, man hätte es von Anfang an anders aufgleisen müssen, oder ob sie bis 22. September zufrieden gewesen sei, antwortete die Zeugin, dass sie hoffe, dass sie ihre Gefühle vom 22. September noch klar von denen vom 23. September definiert unterscheiden könne. Spaß beiseite. Ja, die Kämpferin, die Tag und Nacht arbeite – ja, so kenne sie der Professor Bauer. Sie arbeiteten seit 89 zusammen. Er sei schon immer ihr Chef gewesen, und der

wolle als Chef auch Ergebnisse sehen. Und dass Ergebnisse in schwierigen Projektphasen nicht in nine to five zu erledigen seien, das hätten sie erlebt. Sie sei in das Projekt eingestiegen unter der Voraussetzung, dass sie sich ihrer anderen Aufgaben am IAO weiterhin widmen könne. Das sei wishful thinking gewesen. Das Projekt und die Sponsorenakquise sei im Herbst letzten Jahres einfach so dominant gewesen, dass man tatsächlich bis spät in die Nacht hinein hätte arbeiten müssen. Und jedes Mal, wenn man das Gefühl gehabt habe, es sei jetzt gerade schon vorbei, und jetzt werde man wieder etwas weniger arbeiten müssen, sei dann die nächste Herausforderung gekommen.

Der Zeugin wurde vorgehalten, dass am 12. November 2019 ein Artikel in der „Südwest Presse“ erschienen sei mit dem Titel: „Expo Dubai 2020“. Und da gebe es eine Mail von Herrn Bauer vom 11.11.: „Hallo, Kollegen! Jetzt kommt es knüppeldick. Die Presse hat uns ins Visier genommen. Siehe unten.“ Und sie habe dann am nächsten Morgen als Projektkoordinatorin darauf geantwortet: „Guten Morgen! Ja, das hätten wir lieber nicht gelesen oder schon Anfang September. Da würden wir uns heute alle mit anderen Themen beschäftigen.“ Auf die Frage, was sie damit gemeinte habe, gab die Zeugin an, dass das also 13 Monate her sei. Sie wisse es nicht, müsse sie ganz ehrlich sagen. Also, solche Gefühlsausbrüche, für die sie auch durchaus innerhalb von ihrem Team bekannt sei, seien natürlich Momentaufnahmen und basierten auf irgendwelchen spontanen Reaktionen, die sie im Augenblick nicht mehr rekonstruieren könne. Gefragt, was sich sich wohl damals gedacht habe, sagte die Zeugin, sie habe sich gedacht: „Aueia, das ist jetzt nicht schön, dass die Presse nicht schön über uns berichtet, sondern unschön.“ Und sie hätte es nicht gewollt, klar. Also, sie meine ganz ehrlich: „Wer will schon schlechte Presse hören?“ Sie hätte lieber gehört: „Mensch, die J., die steigt jetzt in dem Projekt durch und alles wird gut.“ Aber es sei halt nicht gekommen.

Die Frage, ob sie ab 16.09. praktisch an Bord, gewesen sei, bejahte die Zeugin.

Auf die Frage, ob ihr im Vorfeld bewusst gewesen sei, dass das ein Thema sei, dass auch auf der Ebene diskutiert werde, gab die Zeugin an, dass ihr das nicht bewusst gewesen sei. Also, was der Herr N., der natürlich viel näher an der Politik sei, da gemeint hätte, dass wisse sie nicht. Sie persönlich sei ein sehr, sehr emotionaler Mensch, aber in erster Linie sei sie Projektleiterin und Koordinatorin. Sie sei halt fürs politische Parkett wahrscheinlich so geeignet wie ein emiratisches Kamel. Von daher: Also, sie neige dazu, emotionale Geschichten zu erzählen, aber den tiefen Grund dahinter, da, glaube sie, habe der Herr N. deutlich, deutlich mehr Wissen und Erfahrung als sie.

Auf die Frage, ob sie das ein Treffen am 17.10. vom IHK-Präsidenten mit dem Herrn B. und dem Herrn N., wo es um das Projekt gegangen sei, mitinitiiert und organisiert habe, antwortete die Zeugin mit „Nein“. Dieses Treffen sei, soweit sie sich erinnern könne, initiiert worden von der Kammer. Wer dort, wisse sie nicht. Und es sei wichtig gewesen, dass sie eben, um diese Inhalte nach vorne zu bringen, den Herrn B. geschickt hätten, der ja als Leiter des gesamten Bereichs „Smart City“ usw. usf. auch verantwortlich zeichne für die Inhalte und damals für die Grobkonzeption. Sie hätten bei der Sponsorenakquise rausgewollt aus der Ecke „Wir verkaufen denen irgendein BW-Haus“, sondern sie hätten rein in die Ecke gewollt: „Das sind die Visionen, die wir zu diesem Thema haben, und so könnt ihr euch als Unternehmen hier mit diesen Visionen identifizieren; und so wollen wir euch als Industrie, als Wirtschaft hier mit einbinden.“ Das wären so ihre Gedanken dahinter gewesen. Und über die IHKs hätten sie natürlich an die Verbände gewollt, an die Unternehmen herantreten wollen, und das wäre eine Möglichkeit für sie, wie man eben eine größere Unternehmensmasse letztendlich ansprechen könne.

Der Zeugin wurde eine E-Mail vom 17.10. vom Präsidenten der IHK an die Wirtschaftsministerin im Anschluss an das Treffen vom 17.10. vorgehalten (WM 3, Seite 132: „die Präsentation der beiden Herren (Herr B. und Herr N.) vom FIAO nicht als sehr zielgerichtet wahrgenommen worden“). Auf die Frage, ob das mit der Vision nicht so funktioniert habe, gab die Zeugin an, dass sie dazu nichts sagen könne.

Auf die Frage, ob das irgendwann jetzt auch in den Gesprächen mit dem Wirtschaftsministerium mal an sie kommuniziert worden sei, gab die Zeugin an, dass sie sich nicht erinnern könne,

dass sie irgendein Feedback bekommen hätten, das in diese Richtung gegangen wäre. Sie hätte wöchentlich ans Wirtschaftsministerium berichtet, im Prinzip bis zum ersten Lockdown im März, und sie hätten sich sehr, sehr eng abgestimmt. Also, sie wisse nicht, könne sich nicht erinnern, eine klare Aussage: „Eure Präsentation ist nicht zielgerichtet genug“, gehört zu haben. Aber man müsse ganz ehrlich sagen: Sie hätten ja auch permanent an diesen Sachen gearbeitet. Sie glaube, das sei Oktober gewesen, diese Präsentation bei den IHKS, die er angesprochen hätte. Die Grobkonzeption würde dann wirklich Schwarz auf Weiß stehen, bebildert und mit allem, was dazu gehöre, glaube sie, erst Ende November. Das heiße: Sie wären ja noch immer in der Phase der Erarbeitung gewesen. Das habe zu diesem Zeitpunkt vielleicht noch nicht so klar festgestanden. Auf der anderen Seite müsse man ganz ehrlich sagen, dass das auch so eine Art Lernprozess gewesen sei. Sie seien dann quasi ins kalte Wasser geworfen worden. Sie hätten sich eine Konzeption überlegt, wie man die Sponsoren akquirieren könnte, und aus jedem Gespräch – das sei auch völlig natürlich so – mit einem potenziellen Sponsor habe man was gelernt und habe in die nächste Präsentation was Neues wieder eingebaut. Von daher sei das für sie einfach eine amorphe, sich entwickelnde Geschichte gewesen.

Auf die Frage, wer denn ihr Ansprechpartner gewesen sei, wenn sie diese Sponsorenberichterstattungen im Wirtschaftsministerium gemacht hätte, antwortete die Zeugin, dass dies Herr S. (gewesen sei).

Auf die Frage, wie ihre Zusammenarbeit mit Herrn S. gewesen sei, antwortete die Zeugin zunächst mit „Kurz“. Sie fügte dann an, dass sie am 16.09. zum Projekt dazugekommen sei, und wenn sie sich nicht irren würde, sei er dann Ende Oktober bei der Kammer freigestellt worden. Das heiße also, sie hätten sechs Wochen lang überhaupt mal miteinander zu tun gehabt. Sie habe die Zusammenarbeit kooperativ gefunden, offen; was sie für die sechs Wochen sagen könne.

Der Zeugin wurde eine E-Mail vorgehalten, welche ihr Herr S. am 9. Oktober 2019, geschickt habe: *„Gerne möchte ich hier darauf hinweisen, dass diese Übersicht nun lediglich zum besseren Verständnis bei den Abgeordneten dient und fachlich-sachlich nicht korrekt ist.“*

Auf die Frage, ob sie sich an die Mail erinnern könne, gab die Zeugin an, nachdem ihr die E-Mail vorgelegt wurde, dass sie glaube, sie könne sich jetzt erinnern. Das sei ja ihre schwäbische Sparsamkeit. Also, sie glaube, in diesem Zusammenhang sei es darum gegangen, dass sie ja die Kostenkalkulation auch verifiziert hätten und dass die Messe Freiburg quasi parallel zum Herrn S. ihre eigene Kostenkalkulation aufgestellt habe, so nach dem Motto: „Was kostet die Welt?“ Das deutsche Haus sei doppelt so groß und koste 50 Millionen, also hätten sie mit 25 eigentlich ganz gut da hinkommen müssen. Sie wisse nicht, wie diese Kalkulation zusammengekommen sei oder wie sie motiviert gewesen wäre; dazu könne sie nichts sagen. Sie wisse nur, dass im Zusammenhang mit den Kalkulationen einige Zahlen hin- und her diskutiert worden seien. Aber was der hier jetzt meine mit „sachlich und fachlich, sachlich und fachlich inkorrekt“, das könne sie jetzt auf die Schnelle nicht mehr rekonstruieren. Es würde ihr leidtun. Da müsse man den M. S. noch mal fragen. Also, sie wisse ja gar nicht ob sie überhaupt irgendetwas darauf geantwortet habe.

Die Frage, ob sie dann auch nicht weiter noch mal Konsequenzen daraus gezogen habe, aus dem Hinweis, verneinte die Zeugin. Also, sie habe mit dem Herrn S. sehr eng zusammengearbeitet. Das tue sie bis heute bzw. bis zum 22. September. Spaß beiseite. Sie sprächen über sehr, sehr viele Sachen. Sie finde, E-Mails seien bei solchen Angelegenheiten etwas schwierig, weil man ja nicht gegenfragen könne. Also, die Sachen würden dann halt im Nachgang besprochen. Sie könne es aber jetzt wirklich nicht mehr rekonstruieren, wie er sich dazu geäußert hätte.

Auf die Frage, ob sie irgendwas erfahren habe von Streitigkeiten zwischen dem Institut und der Ingenieurkammer bzw. Herrn S., gab die Zeugin an, dass ihr dies nicht bekannt sei.

Auf die Frage, ob sie selbst mit Herrn S. Gespräche geführt habe, bzw. persönliche Gespräche gehabt habe, gab die Zeugin an, dass (sie die natürlich gehabt habe). Sie meine, sie hätte natürlich jede Menge Fragen, auch im Zusammenhang mit diesen bereits erwähnten Fragen des Wirt-

schaftsministeriums gehabt. Und wenn man ganz neu in ein Projekt komme, das von S. maßgeblich mitgetragen und mitinitiiert worden sei und quasi als Zugpferd gezogen worden sei, dann sei er natürlich die Quelle für sehr, sehr viele Fragen gewesen, die sie gehabt hätte. Es sei jetzt aber nicht, dass sie sich irgendwie für 48 Stunden irgendwo eingeschlossen hätten, um sich näherzukommen, sondern wenn sie Fragen gehabt habe, hätte sie angerufen oder eine Whatsapp geschrieben. Und dann habe er ihr (die) immer offen – also nach ihrem Dafürhalten offen – und so umfassend wie möglich in der kurzen Zeit beantwortet.

Auf Frage, ob es für sie üblich gewesen sei, dass so eine Machtkonzentration nur auf den Herrn S. existiere und dass da die anderen Bereiche eher so ein bisschen eine Nebenerscheinung darstellen würden, gab die Zeugin an, dass sie das so nicht gesehen habe. Da habe ja jeder so seine Aufgabe gehabt. Die Messe wäre für Betrieb zuständig gewesen, und Betrieb beginne erst, wenn das Projekt mal stehe. Und das IAO hätte die Aufgabe gehabt, die Inhalte zu erarbeiten, und dann, ab diesem Zeitpunkt, als sie gekommen sei, natürlich auch noch das Sponsoring. Dass dann halt ein Herr S. quasi die Zügel in der Hand hätte – er sei auch Geschäftsführer –, das habe sie nicht überrascht.

Der Zeugin wurde eine E-Mail vom 23.10.2019 die sie an Herrn Bauer geschrieben hätte vorgehalten: „*Wir können aufgrund eines vom WiMi verhängten Aktionsstopps (auf der operativen Ebene Frau G.; wer über ihr die Entscheidung getroffen hat, können wir nur ahnen) gerade nichts tun.*“ Auf die Frage, was es mit diesem „Aktionsstopp“ Ende Oktober auf sich gehabt hätte, gab die Zeugin an, dass sie das nicht mehr wisse. Sie grabe mal so ein bisschen in ihrem Gedächtnis. Sie wisse, dass Frau G. Ende Oktober zurück ans Staatsministerium gegangen sei und sie eine neue Ansprechpartnerin bekommen hätten. Sie wisse nicht, was das für ein Aktionsstopp gewesen sei.

Auf den Vorhalt, dass es danach klinge, als wäre da irgendwie gesagt worden: „Jetzt macht mal erst gar nichts mehr, weil vielleicht kommt das Ganze nicht zustande.“, gab die Zeugin an, dass es darum mit Sicherheit nicht gegangen sei. Zu keinem Zeitpunkt, an den sie sich aktiv erinnern könne, habe irgendjemand gesagt, es werde nichts mehr gemacht. Sie wisse nicht, um welche Aktion es sich da gehandelt habe, es tue ihr leid. Sie könne sich daran nicht erinnern. Aber es habe mit Sicherheit keine Aussage gegeben, dass das Projekt gestoppt werde.

Auf die Frage, wie denn aus ihrer Sicht das Verhältnis zwischen dem Wirtschaftsministerium und den Vertretern der Projektgesellschaft in diesem Zeitraum Oktober/November 2019 gewesen sei und ob die Wahrnehmung des Herrn D., dass sich die Beziehung stark abgekühlt hätte, auch ihrer Wahrnehmung entspräche, gab die Zeugin an, dass sie nicht wisse, wie die Beziehung davor gewesen sei, wie „warm“ sie denn da gewesen wäre. Von daher: Was da abgekühlt sein sollte, dazu könne sie nichts sagen. Sie könne nur aus ihrer eigenen Warte berichten. Die Termine im Wirtschaftsministerium seien durchaus heiß gewesen. Sie hätten liefern müssen, und sie habe darüber berichtet. Die Ansprechpartner im Wirtschaftsministerium hätten immer ein offenes Ohr gehabt und hätten sie immer unterstützt. Sie wisse nicht, worauf sich der Herr D. berufe. Und wie sie gesagt habe: Sie wisse nicht, wie warm es halt vor dem 16.09. gewesen wäre.

Auf die Frage, ob Herr D. ja für die Expo, auch für die Öffentlichkeitsarbeit, PR, etc. zuständig sei und inwiefern das für die Zeugin jetzt auch eine enge Kooperation sei, gab die Zeugin an, dass sie sehr eng mit dem Herrn D. zusammen arbeiten würde. Sie meine, er sei ihr Pressesprecher. Er sei bei ihnen verantwortlich für das Thema „Marketing und Presse“. Das ganze Thema Homepage, das ganze Thema „Soziale Medien“, das koordiniere sie natürlich mit.

Auf den Vorhalt, dass in einer Mail von Herrn N. an die Zeugin vom 25.10. davon gesprochen werde, dass man Frau Ministerin Eisenmann über geeignete Kanäle antriggern könne und die Frage, ob die Zeugin sich vorstellen könne, was einmal die geeigneten Kanäle seien und was damit gemein sei, gab die Zeugin an, dass sie nicht spekulieren könne, an was Herr N. bei geeigneten Kanälen gedacht hätte; dazu könne sie nichts sagen.

Auf Frage, ob sie nicht auch mal telefoniert hätte, um zu fragen, was er mit den geeigneten Kanälen meine, gab die Zeugin an, dass es, wenn am IAO von geeigneten Kanälen in die Politik gesprochen werde, dann der Professor Bauer sei, der über den Herrn Kleiner respektive die Ministerin an irgendwelche Persönlichkeiten herantreten würde. Das seien die Kanäle, die sie am IAO nutzen würden.

Auf Frage, ob ihr bekannt gewesen sei, dass sich Frau Ministerin Eisenmann dann zu irgendeiner Zeit auch eingebracht habe in das Projekt oder zumindest eingebunden worden sei und wie es zu ihrer Beteiligung an dem Projekt gekommen sei, gab die Zeugin an, dass es irgendwann im Herbst einen Termin gegeben habe, bei dem Professor Bauer, in Räumlichkeiten des Finanzministeriums, Vertretern des Kabinetts das Projekt habe vorstellen sollen. Und sie habe quasi als seine Sherpani dabei sein sollen. Sie sei dann zu diesem Termin gekommen, hätte die ganzen Unterlagen dabei gehabt. Er habe reden sollen, sie habe ihm die Unterlagen zuschieben sollen; das sei die Aufgabenteilung bei ihnen. Und bei diesem Termin wäre auch die Frau Eisenmann dabei gewesen, die sie zu diesem Zeitpunkt zum ersten Mal live gesehen habe, und die Ministerin wäre dabei gewesen, die Frau H. auch. Und sie habe dann, da Professor Bauer in einem ganz, ganz schlimmen Unfall auf der Autobahn gesteckt habe – er wäre nicht beteiligt gewesen, aber der wäre mittendrin gewesen und habe nicht kommen können; er sei dann für die letzten paar Minuten dazugekommen –, die Fragen beantwortet, die es zu diesem Projekt gegeben habe. Und zu dem Zeitpunkt habe sie mitbekommen, dass Frau Eisenmann sich auch für dieses Projekt interessiere.

Auf die Frage, wann das noch mal etwa grob gewesen sei, antwortete die Zeugin, dass das auf jeden Fall im Herbst letzten Jahres gewesen sei. Sie schätze mal Oktober, vielleicht November.

Der Zeugin wurde vorgehalten, dass es dann am 14.11. ein Gespräch der Ministerinnen Hoffmeister-Kraut und Eisenmann mit Vertretern der Ingenieurkammer gegeben habe. Sie hätte mit Herrn Bauer ja auch mal so eine Vorbereitung gemacht im Hinblick auf ein Gespräch mit Herrn Kleiner, das kurz davor hätte stattfinden sollen am 12.11., welches dann aber nicht stattgefunden habe. Auf die Frage, ob das im Hinblick auf diese gemeinsame Veranstaltung gewesen sei und ob noch andere Personen hätten teilnehmen sollen, gab die Zeugin an, dass sie sich nicht erinnern könne, dass irgendjemand bei diesem Termin hätte dabei sein sollen. Es wäre ihr nicht bekannt. Der Termin mit dem Herrn Kleiner, das (Satz abgebrochen). Also, es hätten regelmäßig – also, jetzt nicht wöchentlich, aber immer wieder – Gespräche mit dem Herrn Kleiner stattgefunden, und sie habe selbstverständlich alles für Herrn Professor Bauer mit vorbereitet.

Der Zeugin wurde eine E-Mail vorgehalten, welche sie am 12. November an Herrn Bauer geschrieben habe: *„Hallo, Willi! Herr D. hätte sich gerne heute mit Dir getroffen, um den Termin von E. und H. mit den Ministerinnen Hoffmeister-Kraut und Eisenmann am Donnerstag zu besprechen. Er ist der Meinung, dass Du zu dem Termin dazu solltest, und zumindest braucht er Deine Meinung zu einigen Themen. Er meint „Presse-Fragekatalog“ ergänzt und bittet um Freigabe.“*. Weiter wurde ihr vorgehalten, dass das was Anderes sei, worauf die Zeugin antwortete, dass es was Anderes sei, ja. Weiter fragte sie, wie die Frage lauten würde.

Auf Vorhalt, dass da ja offensichtlich angedacht gewesen wäre, dass Herr Bauer zu dem Termin mit dazu gehen solle, und er nachher dann doch nicht dazu gegangen sei, antwortete die Zeugin, dass dies offensichtlich von Herrn D. angedacht gewesen sei.

Auf Frage, ob er sich dann anders entschieden habe, gab die Zeugin an, dass sie es nicht wisse. Sie wisse nicht, wie es dazu gekommen sei, dass der Herr D. diese Idee gehabt hätte, und sie wisse auch nicht, wie es dazu gekommen sei, dass diese Idee dann nicht verwirklicht worden sei. Sie wisse es nicht. Bei ihnen sei das als ein Termin der Kammer mit den Ministerinnen gelaufen, und dass Herr D. gedacht hätte, dass es gut wäre, wenn der Herr Bauer noch mit dabei wäre auch (Satz abgebrochen). Also, das sei jetzt reine Spekulation, aber Herr D. habe auch sehr eng mit Professor Bauer gearbeitet, weil im Zusammenhang mit dieser ganzen Pressegeschichte habe man dann halt immer Wordings ausgearbeitet, wie man auf Anfragen antworte. Und er habe eben die Vorschläge gemacht, und Professor Bauer habe sie dann als Sprecher der

Gesellschaft dann freigegeben oder eben nicht. Von daher seien die schon eng gewesen; vielleicht sei das der Grund gewesen. Aber wie gesagt: Das müsse man den Herrn D. fragen.

22. Zeuge T. S. (Zeugenaussage vom 14. Dezember 2020)

Der Zeuge T. S., seit September 2010 Referatsleiter „Standort Baden-Württemberg“ im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft von Baden-Württemberg, gab in seinem Eingangsstatement an, dass er seit September 2010 das Referat Standort Baden-Württemberg im Wirtschaftsministerium leite. Zu den Aufgabenbereichen seines Referats gehörten u. a. Grundsatzfragen der Standortmarketingpolitik, das heie insbesondere lnderübergreifende konzeptionelle Überlegungen zum wirtschaftsbezogenen internationalen Standortmarketing, auerdem konkrete Projekte im Bereich der Standortwerbung und auenwirtschaftlichen Markterschließung in Europa. Insbesondere seien dies die Vorbereitung von Wirtschaftsdelegationsreisen in europische Lnder sowie die Vorbereitung politischer Besuche auf baden-wrttembergischen Gemeinschaftstnden internationaler Messen in Deutschland sowie in europischen Lndern. Er habe auch noch einige andere Aufgaben, aus denen sie (die Ausschussmitglieder) ihn kennen wrden, aber die seien fr diesen Ausschuss nicht relevant. Der Regierungsbericht liege ihnen (den Ausschussmitgliedern) vor, sodass er nicht allzu ausfhrlich werden msse. Nur so viel: Zu dem Zeitraum vor Herbst 2016 knne er dem Ausschuss aus eigenem Wissen keine Auskunft geben. Vor September 2016 seien Überlegungen und Gesprche fr eine BW-Prsentation auf der Expo Dubai ausschlielich über das Auenwirtschaftsreferat, das die Lnderzustndigkeit fr Dubai innehabe, gelaufen. Mit der Frage konzeptioneller Überlegungen fr einen BW-Auftritt auf der Expo Dubai sei er nach seiner Erinnerung erstmals im September 2016 in Berhrung gekommen. Ende September habe es bei ihnen im Haus ein Gesprch mit Vertretern des Standortreferats, des Auenwirtschaftsreferats, einer Vertreterin von bw-i, des damaligen Geschftsfhrers der Ingenieurkammer und einer mit Expos erfahrenen Projektmanagerin gegeben. Und zur Vorbereitung dieses Gesprchs habe er beim BMWi angefragt, ob es schon erste grobe Überlegungen gbe, in welcher Form sich die Bundeslnder über den deutschen Pavillon beteiligen knnten, und von dort am 22. September 2016 die Auskunft erhalten, dass es noch keine konkreten Überlegungen gbe, jedoch davon auszugehen sei, dass es wieder die bliche Teilnahmemglichkeit am deutschen Pavillon geben werde. Er habe dann am 6. Dezember 2016 erneut den aktuellen Sachstand zu Prsentationsmglichkeiten auf der Expo Dubai beim BMWi abgefragt und habe dabei erfahren u. a., dass im Mrz 2017 eine hochrangige Delegation von Dubai nach Deutschland kommen wrde, um über Beteiligungsmglichkeiten, über Bauauftrge zu informieren. Die Info über die fr Mrz geplante Delegation aus Dubai habe er an den LVI weitergegeben. Bis 12. Dezember 2017 seien dann fallweise sowohl sein Referat als auch das Auenwirtschaftsreferat von der Abteilungsleitung mit Aufgaben bezglich Expo Dubai betraut worden. Im April 2017 sei sein Referat von der Abteilungsleitung gebeten worden, Mglichkeiten der Prsentation Baden-Wrttembergs bei der Expo-Gesellschaft in Dubai abzufragen und auf dieser Grundlage zusammen mit den bereits vorhandenen Infos vom BMWi zum deutschen Pavillon einen Antwortentwurf auf das Schreiben der Ingenieurkammer, der FWTM sowie des Technologiebeauftragten vom 5. April zu erstellen – 2017, also das Schreiben, in dem die Projektinitiatoren den Ministerprsidenten und die Wirtschaftsministerin gebeten htten, sich fr einen offiziellen Pavillon der baden-wrttembergischen Wirtschaft auf der Expo Dubai einzusetzen und dies politisch mit ihren Fachabteilungen und Baden-Wrttemberg International zu untersttzen. Das Auenwirtschaftsreferat htte andere Aufgaben in dieser Zeit gehabt, und dazu wrden sie (die Ausschussmitglieder) ja dann auch die Kollegen befragen. Am 12. Dezember 2017 habe sein Referat von der Zentralstelle die Federfhrung fr die WM-seitige Begleitung des Projekts Expo Dubai bertragen bekommen, die sein Referat bis 9. Januar 2019 behalten habe. Am 9. Januar 2019 habe ihm die damalige Abteilungsleitung mitgeteilt, dass die Federfhrung fr das Projekt BW-Haus wieder auf das Auenwirtschaftsreferat bergehen werde.

Dem Zeugen wurde der Vorhalt gemacht, dass er gesagt hab, dass er ab 12. Dezember 17 eindeutig federfhrend im Hause durch Mitteilung der Zentralstelle gewesen sei, und dies bis 9. Januar 2019. Auf Frage, ob sie (die Fragende) es korrekt wiedergeben wrde, was er zur Federfhrung und zum Haus gesagt habe, gab der Zeuge an, das habe sie (die Fragestellerin) korrekt

wiedergegeben. Das sei am 12. Dezember 2017 gewesen, da habe sein Referat von der Zentralstelle die Federführung für die WM-seitige Begleitung des Projekts Expo Dubai übertragen bekommen. Und er habe diese Federführung bis 9. Januar 2019 behalten.

Dem Zeugen wurde vorgehalten, dass es am 9. Januar 2019 dann die andere Entscheidung der damaligen Abteilungsleitung gegeben habe, bezüglich dessen, dass das Referat 67 nun federführend zuständig sei. Auf Frage, dass es da aber doch gar keine Referatsleitung in 67 gegeben habe, gab der Zeuge an, dass es die nicht gegeben habe. Es habe eine Stellvertreterin und natürlich eine Referentin für den arabischen Raum gegeben.

Auf die Frage, ob es denn ungewöhnlich sei, wenn ein nur kommissarisch geleitetes Referat, welches von 01.04.2018 bis 30.06.2019 unbesetzt gewesen wäre, größere neue Aufgaben bekomme würde, gab der Zeuge an, dass er da keine Erfahrung habe. Er habe da, ehrlich gesagt, sich jetzt im Haus nicht weiter umgehört, ob das jetzt ungewöhnlich sei.

Auf Vorhalt, dass sie (die Fragestellerin) jetzt eigentlich im Jahr 18 gewesen wäre und sie glaube, dass er auch gerade im Jahr 18 gewesen wäre, gab der Zeuge an, dass sie im Januar 2018 dann (Satz abgebrochen). Die Besprechung im Ministerium wäre am 15. Dezember 2017 gewesen. Und da hätten teilgenommen der damalige Geschäftsführer der Ingenieurkammer, Vertreter von Fraunhofer IAO, Vertreterin von bw-i, Vertreterin der Zentralstelle, Vertreter der Fachabteilung, also des WM – das wären damals mehrere, also Außenwirtschaft und er gewesen. Wie gesagt, da sei er federführend gewesen. Und da habe er von dieser Bewerbung für das BW-Haus auf der Expo 2020 in Dubai berichtet (und) die sei sehr positiv und wohlwollend aufgenommen worden. Der mögliche Standort für den Pavillon sei noch nicht klar gewesen, das Grundstück würde kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Eine Beteiligung der Expo-Gesellschaft in Dubai an den Baukosten sei noch nicht diskutiert worden. Neben den Länderpavillons würden gegebenenfalls rund fünf Regionen oder Städte die Möglichkeit für einen eigenen Pavillon erhalten können. Er kürze jetzt ein bisschen ab, weil sie würden den Sachverhalt ja kennen. Nach Angaben Dubais werde voraussichtlich bis Ende Januar 2018 entschieden, und eben dann auch, dass der BW-Pavillon ausdrücklich keine Konkurrenz zum deutschen Pavillon darstellen solle, sondern als Ergänzung verstanden werde; er solle ein Musterbeispiel für nachhaltiges Bauen sein. Also, (das) habe er ja geschildert. Auf dieser Grundlage sei ja dann auch ein Arbeitsauftrag an ihn als Referat ergangen, dass er hier gewisse Dinge abfrage, also z. B. Einbindung des Landes in die zu gründende Projektgesellschaft. Das hätte er ja angeregt. Herr S. habe ja eine Projektgesellschaft mit den Initiatoren, habe aber gleichzeitig eben gesagt, dass es schön wäre, wenn auch das Land durch das WM oder durch bw-i in der Projektgesellschaft wäre. Und sie hätten dann angekündigt, dies zunächst hausintern zu erörtern. Und er habe dann ja auch den Auftrag hierzu, bei der Beteiligung zu prüfen. Und er habe dann gesagt, das kläre er mit der Beteiligungsverwaltung des Landes ab, und habe dann mit dem dortigen Referat von der Beteiligungsverwaltung Kontakt aufgenommen. Das sei am 19.12.2017 gewesen. Er habe dann am 18. Januar 2018 einen Vermerk vorgelegt mit eben FM-Stellungnahme. Und FM-Stellungnahme wäre klar gewesen, dass hier eben für die Zwecke die wir verfolgten, das nämlich zu unterstützen (Satz abgebrochen). Jetzt müsse er auch noch einmal hier nachgucken. Er müsse auch immer an die Journalisten denken, die das ja alles nicht wüssten. Sie hätten es auch da. Er habe keine dicken Aktenordner mitbringen wollen. Darum habe er sich die wichtigsten Sachen herauskopiert. Aber gerade das fehle ihm jetzt in seinen Kopien. Also, vom FM (Satz abgebrochen). Ja, er habe es. Also, das FM habe am 16. Januar ihnen das übermittelt: *„Mit dem Projekt möchte die Wirtschaft in Baden-Württemberg ihre Leistungsfähigkeit auf der Expo unter Beweis stellen. Deshalb sollen zur Finanzierung des Projekts verbindliche Finanzierungsversagen der heimischen Industrie eingeworben werden. Eine Beteiligung des Landes an der Finanzierung ist nicht vorgesehen. Die Realisierung des Projekts soll von einer Projektgesellschaft getragen werden. Die Ingenieurkammer Baden-Württemberg unterstützt das Vorhaben und würde eine direkte Beteiligung des Landes Baden-Württemberg an dieser Projektgesellschaft als Ausdruck der nachhaltigen Unterstützung durch die Landesregierung begrüßen. Gegebenenfalls wäre auch eine indirekte Beteiligung des Landes über eine Landesgesellschaft – gedacht ist hier an die Baden-Württemberg International, Gesellschaft für internationale wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit – denkbar. Das Land ist an dieser Gesellschaft mit 51 vom Hundert beteiligt. Eine gesellschaftsrechtliche Beteiligung des Landes an*

einer Projektgesellschaft ist deshalb nur im Rahmen des § 65 der Landeshaushaltsordnung möglich. Dies ist auch der Prüfungsmaßstab des Rechnungshofs, der nach § 102 Absatz 1 Nummer 3 der Landeshaushaltsordnung von einer geplanten Beteiligung zu unterrichten ist und der das Vorliegen der haushaltsrechtlichen Vorgaben erfahrungsgemäß sehr kritisch hinterfragt. Danach ist eine Beteiligung des Landes insbesondere nur dann zulässig, wenn ein wichtiges Landesinteresse an der geplanten Beteiligung vorliegt und sich der vom Land angestrebte Zweck nicht besser oder wirtschaftlicher auf andere Weise erreichen lässt. Der Rechnungshof prüft diese Voraussetzung auch bei einer indirekten Beteiligung des Landes. Bei diesem BW-Pavillon handelt es sich ausschließlich um ein Projekt der baden-württembergischen Wirtschaft, die sich hier der Weltöffentlichkeit in einem prominenten Umfeld einer Expo vorstellen möchte. Der vom Land angestrebte Zweck, die Umsetzung zu unterstützen, kann auch auf andere Weise ebenso gut erreicht werden. Denkbar sind hier schuldrechtliche Vertragsbeziehungen der bw-i für Unterstützungsleistungen zur Realisierung des Projekts und den anschließenden Betrieb des BW-Pavillons. Die Landesgesellschaft kann hier ihre reichhaltigen Fähigkeiten zur Darstellung des Wirtschaftsstandortes Baden-Württemberg einsetzen und dem Projekt auch ohne eine direkte oder indirekte gesellschaftsrechtliche Einbindung zum Erfolg verhelfen. Die Beteiligungsverwaltung des Finanzministeriums sieht deshalb die haushaltsrechtlichen Vorgaben als nicht erfüllt an und lehnt eine direkte oder indirekte gesellschaftsrechtliche Beteiligung an einer Projektgesellschaft BW-Pavillon ab.“ Das sei die Stellungnahme vom Finanzministerium. Das sei dann im Vermerk auch weitergegeben worden.

Auf den Vorhalt, wenn sie (die Fragende) das richtig verstehe, sende die Zentralstelle das mit hinterfragenden Anmerkungen zurück, ob das denn tatsächlich so sei, dass bw-i aus rechtlichen Gründen kein Partner der Projektgesellschaft werden könne und auf die Fragen, ob es da einfach eine Schleife dazu geben würde oder wie er sich das erkläre, gab der Zeuge an, dass sich das so erkläre, dass er ja nur ein kleiner Referatsleiter sei und nur auf Referatsleiterebene nachgefragt habe. Und natürlich gäbe es in solchen Dingen auch immer die Möglichkeit, das auf die nächsthöhere Ebene zu schieben. Aber sie wüssten ja, wie es ausgegangen sei, dass sich eben der Herr MD dafür entschieden habe, es nicht auf die nächsthöhere Ebene zu schieben, sondern der Herr MD an dieser Position der kleinen Referatsleiterebene festgehalten habe.

Auf die Frage, warum der Aktenvermerk eigentlich an die Zentralstelle über Abteilungsleitung gehen würde, gab der Zeuge an, dass er erst an die Abteilungsleitung gehe, und dann gehe er an die Zentralstelle.

Die Frage, ob die Entscheidung des Ministerialdirektors „Kein Beitritt“, dann die Linie des Hauses gewesen sei, bejahte der Zeuge.

Auf die Frage, ob es bei dem Projekt Expo Dubai oder Baden-Württemberg-Haus Abweichungen zu sonstigen Bearbeitungsgängen oder spezifische Besonderheiten in den Arbeitsabläufen gegeben habe, die abweichen von dem, was üblich sei bei der Bearbeitung solcher Vorgänge, antwortete der Zeuge, dass es Abweichungen gegeben habe, wobei er jetzt immer sagen müsse: Jede Regel hätte ihre Ausnahmen. Eine Abweichung sei sicherlich gewesen, dass er die Federführung für dieses Projekt bekommen habe, weil es nicht dem GVP entspräche. Er müsse aber auch gleich dazufügen, dass er schon ganz viele Aufgaben bekommen habe, die nicht dem Geschäftsverteilungsplan entsprächen. Deswegen, in solchen Fällen, da müsse man sich dann auch natürlich erst mal zur Wehr setzen. Und man sollte dann seine Zurwehrsetzung auch seinen Mitarbeitern mitteilen, sonst hielten die einen nämlich für zahlos. Aber letztendlich sei es halt dann so, dass in ganz vielen Fällen eben auch einmal vom GVP abgewichen werde. Das könne ganz praktische Gründe haben, dass ein Referat vielleicht gerade nicht so gut aufgestellt sei oder dass hier – er könne jetzt hier Beispiele nennen – vielleicht ein besonderer Bezug der Amtsspitze zum Thema da sei und man einfach sage, das mache halt jetzt der Herr S. mit seinem Referat. Das käme immer wieder mal vor. Das sei nicht so ungewöhnlich.

Auf die Frage, ob die Ingenieurkammer, die Projektgesellschaft diesem Wunsch oder dieser Forderung seinerseits nachgekommen sei, gab der Zeuge an, dass es so gewesen sei, dass ein Unterstützungsschreiben der Ministerin nicht mehr angefordert worden sei. Er sage jetzt vielleicht, um einem Missverständnis vorzubeugen: Das, was er ihnen jetzt gerade geschildert habe,

das habe er nicht so zur Projektgesellschaft gesagt, sondern das sei intern im Haus gewesen. Also, intern im Haus wäre es so klar, dass sie (Satz abgebrochen).“ Ja, wie sagt man?“ Auch für die Zeit seines Urlaubs habe er da Vorsorge getroffen, dass also in dem Moment, wo er jetzt z. B. das Unterstützungsschreiben der Ministerin angefordert hätte, dann hätte er die Projektstruktur offenlegen müssen. Also, das wäre nicht an ihn übermittelt worden ohne Offenlegung der Projektstruktur. Da wäre eine Vorsorge getroffen. Er wisse noch, August 2018, das wäre Anfang August, er hätte Urlaub gehabt, und dann hätte er das entsprechend hinterlegt. Da wäre auch ein Vermerk bereits hinterlegt gewesen. Der wäre auch dann so hoch gegangen. Das wäre jetzt nicht die Schuld von Herrn S. und auch nicht von den Projektinitiatoren, sondern es wäre dem Umstand geschuldet, dass die Expo Dubai nach wie vor gesagt hätte: Ob sie regionale Pavillons zulassen würden, das würden sie noch nicht wissen. Und das entschieden sie auch noch nicht. Das hätte einfach keine Priorität.

Auf die Frage, wo er denn dann seine Fassungslosigkeit im Haus hätte platzieren können und wer denn da sein Ansprechpartner für diese Vorgänge gewesen sei, gab der Zeuge an, dass diese E-Mails ja immer über die Zentralstelle gelaufen seien. Er habe da nichts ohne Rücksprache der Zentralstelle beantwortet. Insofern wäre die Zentralstelle als wichtige Stelle im Haus immer involviert gewesen. Also, sie hätte auch immer seine Antwortvorschläge gekannt und habe das dann entsprechend manchmal etwas modifiziert.

Auf die Frage, ob er das Gefühl gehabt habe, es gebe neben dem Kontakt mit ihm noch weitere Kontaktstellen für Herrn S. im Hause, antwortete der Zeuge, dass es schon so gewesen wäre, dass Herr S. natürlich gemerkt habe – das habe er ja vielleicht auch nicht immer so verbergen können –, dass er ein bisschen skeptisch gewesen sei. Und dann hätte er sich sicherlich auch mal an die nächste Ebene gewandt. Das sei keine Frage. Die nächste Ebene sei dann wahrscheinlich auch die Abteilungsleitung gewesen. Und das Problem sei natürlich immer (Satz abgebrochen). Er habe das auch an niemand delegieren können bei sich im Referat, weil er habe ja keinen Länderreferenten für Dubai gehabt. Also habe er es selber gemacht, auch weil er die Vorsicht hier selber hätte wahrnehmen wollen. Und die Abteilungsleitung sei ja viel weniger jetzt und auch vielseltener mit Herrn S. befasst gewesen. Und das sei dann immer ein Problem, wenn dann jemand auf die Abteilungsleitung zugehe; dann müsse die erst einmal rekapitulieren, was denn da sei. Man bemühe sich dann als Referatsleiter natürlich, immer en jour zu halten. Er wisse auch noch, einmal wäre Herr S. dann auch bei Herrn MD angekündigt gewesen. Er habe da relativ kurzfristig eine Anforderung bekommen, eine Vorbereitung zu machen. Bei solchen Dingen, da lege man dann auch mal eine Abend- oder Nachtschicht ein, damit die Vorbereitung sauber sei und der MD entsprechend informiert sei. Weil wenn man es nicht machen würde, dann müsse man es nachher büßen.

Auf Frage, ob er das angemeldet habe im Hause, gab der Zeuge an, dass gerade bei dieser E-Mail, die der Ausschuss vorhin angesprochen hätte, im Juli, habe er das (Satz abgebrochen). Er habe das gegenüber der Zentralstelle angesprochen, ja.

Auf Frage, ob dies gegenüber Herrn N. geschehen sei, antwortete der Zeuge, mit „Nein“ und gab an, dass er es gegenüber der Referentin angesprochen hätte, die für ihn zuständig gewesen sei.

Auf die Frage, wie die Reaktion gewesen sei, antwortete der Zeuge, (dass diese) eigentlich zustimmend gewesen sei. So habe er es in Erinnerung, aber es wäre ein Telefonat gewesen. Es sei eine sensible Sache, weil, wie er gesagt hätte, sei es ja eine Projektgesellschaft gewesen, die halt, obwohl sie von ihnen unterstützt worden sei, außerhalb der Landesverwaltung stehe. Man könne nicht das gleiche Maß an jemand legen, der außerhalb der Landesverwaltung stehe oder der irgendwie bei einer Landesgesellschaft oder so tätig sei. Bei einer Landesgesellschaft, da seien sie in einer anderen Verantwortung. Da seien sie – er möchte das jetzt mal sagen, ohne es jetzt militärisch klingen lassen zu wollen – sozusagen der Führungsoffizier, und da könnten sie deutliche Worte finden. Wenn sie aber jemand haben würden, der außerhalb der Landesverwaltung oder auch Landesgesellschaften stehe und der etwas mache, was im Prinzip ja zum Nutzen des Landes sei, dann seien sie da auch natürlich in einer anderen Situation. Also, das sei nicht so einfach. Das sei halt so eine Gratwanderung. Das, was die Ingenieurkammer gemacht hätte

– und das auch eben zusammen mit der FWTM und mit Fraunhofer IAO –, das sei ja eine wirklich begrüßenswerte Sache gewesen. Sie seien hier an ihre Grenzen gestoßen, weil sie halt einfach diese Hoffnung, dass sich Dubai hier schnell entscheide – oder nicht einmal schnell, sondern innerhalb der angekündigten Frist entscheide –, solche Pavillons zuzulassen, sich halt nicht erfüllt habe. Das heiße, er habe damals auch im Vermerk für den MD geschrieben – und das habe er mit Überzeugung geschrieben –, es liege nicht am mangelnden Engagement von Herrn S. Er habe das gewollt. Sondern es liege einfach an den natürlichen Widrigkeiten, dass die Expo diesem regionalen Auftritt, Präsentationsmöglichkeiten, ganz offenkundig erklärmaßen eine nachrangige Bedeutung beigemessen habe. Ja, und er (der Fragesteller) frage jetzt: „Hätten sie das nicht deutlicher sagen können?“ – Man wolle ja dann auch nicht jetzt jemand in den Senkel stellen, der eigentlich ja was Gutes für das Land tue. Das sei nicht seine Aufgabe. Das sei also schwierig, wirklich gewesen. Das wäre für ihn (den Fragesteller) auch nicht leicht.

Auf die Frage, ob, nachdem was er berichtet habe, es ja per se jetzt keine breiten Kenntnisse über Expo im Hause gegeben habe und ob das etwas gewesen sei, was er sich hätte aneignen müssen, antwortete der Zeuge mit „Klar“ und gab an, dass sie ja vorhin sein Portfolio gehört hätten. Sie hätten da keine breiten Kenntnisse gehabt. Sie hätten eine Expo 2015 in Mailand gehabt. Die sei von seinem Referat begleitet worden. Dann gäbe es die von 2010 in Shanghai. Die sei vom Außenwirtschaftsreferat begleitet worden. Und da hätte man auch nicht die Notwendigkeit gehabt, große Kenntnisse zu haben, weil man sich ja da immer über praktisch das BMWi eingebracht habe. Der eigentliche Ansprechpartner für sie wäre das BMWi gewesen. Das BMWi wiederum hätte meistens eine große Messe damit beauftragt, das durchzuführen. Man hätte also hier in Deutschland seine Ansprechpartner gehabt. Das seien alles Profis. Und so funktioniere ein Ministerium. Sie seien ja keine Experten in den einzelnen Gebieten, sondern sie hätten halt die Möglichkeit, entweder auf nachgeordnete Behörden zurückzugreifen, und sie seien die Steuerer, die also hier etwas steuern müssten.

Auf den Vorhalt, dass er Erfahrungen mit Herrn S. gesammelt hätte, auch wie er geschildert habe, ein ausgeprägtes Misstrauen bei einem ja insgesamt schwierigen Projekt, antwortete der Zeuge: „Sagen wir mal ‚Misstrauen‘. ‚Ausgeprägt‘ lassen wir mal weg.“

Auf die Frage, ob er sich gewundert hätte, dass dann wieder ein Wechsel erfolgt sei innerhalb des Ministeriums bezüglich der Zuständigkeit, gab der Zeuge an, dass es so gewesen wäre, dass er dieses Misstrauen, das er gegenüber Herrn S. gehabt habe, auch mal im Gespräch – das wäre ein etwas emotionales Gespräch gewesen – Mitte November 2018 gegenüber Frau H. bekannt hätte. Also, sie hätten da beide offene Worte gefunden, und da hätte er eben zum Ausdruck gebracht, dass er eben kein ausreichendes Vertrauen in die Zusagen von Herrn S. hätte und Zweifel an der Benennung auch hätte. Und für sie wiederum wäre das natürlich dann auch schwierig gewesen. Also, er wäre ja dann in diesen Beirat hineingekommen mit Herrn S.. Und wie er schon vorhin gesagt hätte, das wäre halt einfach hier seine persönliche Erfahrung, und deswegen (Satz abgebrochen). Er könne die Frage nicht beantworten. Sie (Frau H.) habe ihm die Gründe nicht genannt, warum sie jetzt ihm die Federführung entzogen habe am 9. Januar. Aber sie wüssten ja bereits, dass es hier von dem GVP her eigentlich eine Sache wäre, die zum Außenwirtschaftsreferat gehöre, und dass es natürlich auch gute Gründe gäbe, dass man hier etwas im Außenwirtschaftsreferat laufen lasse, weil da auch die Länderzuständigkeit liege. Er hätte jetzt keine Auskunft erhalten, warum der Wechsel der Federführung gewesen sei. Aber es sei ja so: Er hätte eben dieses Misstrauen gegenüber den Zusagen von Herrn S. zum Ausdruck gebracht. Und insofern könne er nur sagen, dass es ja vielleicht auch irgendwo Sinn gemacht habe.

Auf die Fragen, ob er das mit Frau Dr. H. besprochen habe, sein Misstrauen und ob es da auch eine entsprechende Rückmeldung seitens der Zentralstelle gegeben habe, antwortete der Zeuge mit „Nein“ und gab an, dass das er das ja mit ihr besprochen hätte. Sie sei seine direkte Vorgesetzte gewesen, und, wie er gesagt habe, zu ihr habe er Vertrauen gehabt.

Auf Vorhalt, dass er immer sehr bewusst betont hätte: „Federführung innerhalb des Wirtschaftsministeriums“ und die Frage, ob das von ihm so gemeint gewesen sei, gab der Zeuge an, dass es so gemeint sei mit der WM-seitigen Begleitung dieses Projekts.

Auf die Frage, was er sagen würde, welchen Stellenwert eigentlich das BW-Haus aus seiner Sicht für das Wirtschaftsministerium gehabt hätte, gab der Zeuge an, er möge es vielleicht mal mit einem Beispiel verdeutlichen, und zwar wäre er ja bis September 2010 Pressesprecher im Ministerium gewesen. Und damals sei der damalige Referatsleiter Außenwirtschaft auf ihn zu gekommen und habe gesagt: „Mensch, wir haben eine ganz große Kiste, wir haben Freiburg auf der Expo in Shanghai.“ – Dann habe er gesagt: „Schön, und was sollen wir jetzt daraus machen?“ Es sei natürlich eine tolle Sache, wenn man so etwas hätte, für den Referatsleiter. Und es sei vielleicht auch für die Abteilung eine tolle Sache. Aber eine große Bedeutung hätte das damals für ihn als Pressesprecher nicht gehabt. Er sei damals maßlos enttäuscht gewesen. Das sei Herr O. gewesen, der ja dann später auch bei bw-i (Satz abgebrochen). Es sei einfach so: Je weiter weg sie seien, desto stärker schmelze dann auch die Bedeutung natürlich. Und er wisse es nicht, es sei ganz, ganz schwierig zu sagen, welche Bedeutung etwas für die nächste Ebene habe, weil sie selber so stark damit befasst seien. Also, ob das jetzt aus dem Grau des Erfahrungshorizonts der nächsten Eben überhaupt heraustrete, das könne er überhaupt nicht beurteilen. Bei ihm wäre es natürlich ganz stark gewesen. Er wäre damit sehr stark beschäftigt gewesen. Aber ob das jetzt schon für den MD eine besondere Rolle gespielt hätte, das wage er, ehrlich gesagt, zu bezweifeln. Deswegen wäre er ja auch dann, als mal ein Termin von Herrn S. beim MD gewesen sei, sofort am Pinseln gewesen und hätte einen ganz ausführlichen Vermerk geschrieben, weil er davon ausgegangen sei, er werde es eben nicht so stark in seinem Blickwinkel haben wie er.

Auf die Frage, ob er mit Herrn S. mal gesprochen habe, wie man den Standort richtig repräsentieren und vermarkten könne oder ob er ihn auch darauf angesprochen hätte, gab der Zeuge an, dass sie einmal ein Gespräch gehabt hätten. Das wäre, meine er, im Juni 2018 gewesen. Da sei es auch insbesondere um die Ausstellung gegangen. Und da hätten sie auch diese Aspekte besprochen. Da hätten sie auch besprochen, dass diese Ausstellung aus drei Teilen hätte bestehen sollen. Das habe sich jetzt alles inzwischen überholt. Aber damals, das sei halt so eine Idee gewesen. Die Hauptattraktion hätte eigentlich das Gebäude sein sollen. Im arabischen Raum, wenn man da ein Gebäude hinstelle, das eben z. B. klimaneutral sei, das gut kühle und einfach die Bedürfnisse der Menschen erfülle und kein Billigbau sei, das sei die beste Werbung. Das Beste wäre natürlich gewesen, wenn man Dubai hätte gewinnen können, dass sie eben ein baden-württembergisches Unternehmen beauftragten, ein Verwaltungsgebäude oder so etwas hinzustellen und dann quasi dafür bezahlt hätten, dass man hier solche Fertigkeiten Baden-Württembergs unter Beweis stelle. Das sei eigentlich so ihr Ansatz im Wirtschaftsministerium gewesen; sie hätten gewollt, dass ihre Wirtschaft bezahlt werde für das, was sie darstellen würde.

Auf den Vorhalt, dass er damit beauftragt worden sei, gewisse Dinge zu prüfen, u. a. das Thema Beteiligungen und dass er gesagt hätte, dass es verschiedene Komplexe gewesen seien, die er geprüft hätte und er nur das Thema Beteiligungen angesprochen habe sowie die Frage, was er sonst noch geprüft habe, gab der Zeuge an, dass er da jetzt mal kurz gucken müsste. Er habe am 15.12.2017 nach der Besprechung den Auftrag hier von der Zentralstelle erhalten: *„Mit Blick auf die am Ende unserer heutigen Besprechung thematisierte Frage einer Verankerung der Unterstützung des Landes in der zu erstellenden Broschüre halten wir die Erstellung eines entsprechenden kurzen Grußwortes, das Frau Ministerin dann als Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau unterzeichnen kann, für eine sinnvolle Variante. Ich bin insoweit für Erarbeitung eines Entwurfs und abschließende Abstimmung mit uns im bw-i dankbar. Bezüglich der Frage des Zugangs auf mögliche Sponsoren sowie die Einbindung des Landes in die zu gründende Projektgesellschaft über bw-i ... bin ich Ihnen für die Erarbeitung eines Vorschlags unter Zugrundelegung der rechtlichen Vorgaben bis 22. Januar dankbar.“* Das wären so die Kernthemen gewesen. Jetzt müsse man auch noch wissen, dass in der Besprechung von Herrn S. eben das WM-Logo erbeten worden sei und sie bereits da gesagt hätten, das sähen sie kritisch, sie würden lieber ein kurzes Grußwort machen. Aber das seien jetzt so die zwei Kernaufträge gewesen. Das sei schon die Beteiligung des Landes gewesen. Wenn sie da nicht beteiligt seien als Land, dann könnten sie auch nicht mehr so viel prüfen, es sei denn, sie würden um etwas gebeten. Also, in dem Moment, wo er sie gebeten hätte um ein Unterstützungsschreiben der Ministerin für die Sponsorensuche, hätte er erneut die Projektstruktur darlegen müssen oder hätte er die Projektstruktur darlegen müssen.

Auf die Frage, ob die Projektstruktur jemals offengelegt worden sei und was da angedacht worden sei, gab der Zeuge an, dass von der Projektstruktur ja, das habe er ihnen tatsächlich, obwohl er ja dann gesagt hätte, dass er nicht das Grußwort benötige, weil ja schon die Unterstützung so massiv sei aus der Wirtschaft (Satz abgebrochen). Das wäre Anfang Dezember 2018 gewesen. Aber er habe es noch nicht gefunden.

Auf die Fragen, wie die Projektstruktur ungefähr ausgesehen habe, wie die Vorstellungen gewesen seien, ob es einfach die drei Unternehmen gewesen seien, wer da hätte federführend sein sollen, bzw. ob es auch ein Team gegeben hätte, was da hätte verantwortlich sein sollen, und wie die Besetzung hätte sein sollen und was da thematisiert worden sei, gab der Zeuge an, dass man ihn jetzt mal ganz kurz blättern lassen müsse. Weil das seien so viele Vorgänge, die in dem Zeitraum passiert seien. Also, zu der Projektstruktur gehöre u. a. auch die Frage nach der Projektgesellschaft, wie die genau aussehe. Das hätte er auch darlegen müssen, wenn er dieses Unterstützungsschreiben angefordert hätte.

Auf die Frage, ob er nicht mehr wisse, wie die Projektstruktur, die ihm von der Projektgesellschaft im Dezember 2018 mitgeteilt worden sei, ungefähr hätte aussehen sollen, antwortete der Zeuge mit „Nein“ und gab weiter an, dass das im Dezember 2018 gewesen wäre, wo sie ihn gefragt hätten. Doch, da sei was zurückgekommen. Jetzt müsse er mal gucken, ob er das hier habe. Also, er habe ihnen am 5. Dezember mitgeteilt, über eine Mitarbeiterin der Ingenieurkammer: *„Nach Rücksprache mit unserem Hauptgeschäftsführer, Herrn D. S., darf ich Ihnen mitteilen, dass wir zum aktuellen Zeitpunkt kein Unterstützerschreiben seitens der Ministerin benötigen, da wir bereits ohne das Unterstützerschreiben der Ministerin massive Unterstützung seitens der Wirtschaft erhalten. Trotzdem herzlichen Dank für Ihre Bemühungen. Im Folgenden erhalten Sie zur Kenntnis unser heutiges Schreiben an Frau Dr. H.“*. Und da sei auch vom 5. Dezember 2018 daraus hervorgegangen: *„Anbei maile ich Ihnen unser Grundstück auf der Expo 2020 in Dubai zu. Es liegt gegenüber dem Deutschland-Pavillon und ist im Bereich Sustainability angesiedelt, was auch gut zu unserer Industrie passt. Es liegt direkt an der Hauptachse der Expo vom Haupteingang. Dieses Grundstück ist von der Lage noch besser als das andere, was uns letzte Woche noch angeboten wurde. Ich habe der Expo bestätigt, dass wir dieses Grundstück nehmen werden.“*. Und dann Pressekonferenz: *„Wir, das heißt, die in Gründung befindende Projektgesellschaft“*. Das wäre für ihn insofern neu, als er noch auf der Besprechung, die sie am, er glaube, 13. November gehabt hätten (Satz abgebrochen). Da hätte er noch eine Antwort bekommen: *„die Projektgesellschaft“*. Da sei er eigentlich davon ausgegangen, die Projektgesellschaft sei schon gegründet worden. Und hier schreibe er: *„Wir, das heißt, die in Gründung befindende Projektgesellschaft, planen für nächste Woche eine Pressekonferenz.“* Aber er hätte kein Unterstützerschreiben angefordert. Hätte er eines angefordert, dann hätte er zur Projektstruktur eine schriftliche Darstellung der Projektstruktur liefern müssen.

Auf die Frage, ob jemals Reaktionen darauf gekommen sei, dass er gegenüber der Zentralstelle und seiner Abteilungsleiterin kundgetan hätte, dass er nicht gerade ein gutes Vertrauensverhältnis zu Herrn S. hätte und ob man sei kritisches Verhältnis und sein Misstrauen hätte verstehen können, gab der Zeuge an, dass er ein gutes Verhältnis mit seiner Abteilungsleiterin gehabt hätte. Und er hätte aber auch den Eindruck, dass er vielleicht auch da als Bedenkenträger wahrgenommen worden sei, um das mal so salopp zu formulieren.

Auf die Frage, wann die Federführung dann von ihm wieder abgezogen worden sei, antworte der Zeuge, dass das am 9. Januar 2019 geschehen sei.

Auf die Frage, wie er Frau H., nach der Übernahme der Abteilungsleitung durch sie, mit diesem Projekt vertraut gemacht hätte, gab der Zeuge an, dass er glaube, dass seine (Satz abgebrochen). Frau H. sei, glaube er, Anfang 2018 (gekommen). Er hätte im Dezember 2017 die Federführung bekommen. Das heiße, da sei ja dann sofort auch eine Runde los gegangen mit (Satz abgebrochen). Sie hätte eigentlich sofort ja diesen ganzen Reigen an Vermerken, die er da gefertigt hätte, von Anfang an mitbekommen. Also, eigentlich wäre sie (Frau H.) von Beginn seiner Federführung an mit den Vermerken auch betraut und vertraut gewesen.

Auf die Frage, ob vor ihm dann das der Herr R. im Wesentlichen so weit begleitet hätte, gab der Zeuge an, dass er nichts von dieser Zeit wisse. Deswegen hätte er das eingangs so stark betont. Also, vor Herbst 2016, das wäre für ihn (Satz abgebrochen). Ja, er habe gewusst, da sei was gelaufen. Aber es wäre jetzt nicht so, dass er da irgendwelche näheren Kenntnisse hätte, weil das halt wirklich im Außenwirtschaftsreferat gelaufen sei. Und er müsse noch mal sagen, es sei eigentlich wirklich sinnvoller, dass man die Zuständigkeit und die Federführung bei dem Referat für ein Projekt belasse, das auch in das Land reisen würde. Man könne ja gar nicht, wenn man nach Dubai reise und halt da irgendwelche Gespräche über ein Projekt (Satz abgebrochen). Und dann komme man zurück und sage: „Herr S., wir bringen Sie jetzt mal en jour, was da alles beschlossen wurde auf der Reise.“ Also das nehme man ja gar nicht so mit. Das sei schon sinnvoll. Also, diese Struktur, die sie im Wirtschaftsministerium hätten, dass Projekte, egal ob im Außenwirtschaftsbereich oder im Standortmarketingbereich, immer von dem Referat federführend betreut würden, das auch die Länderzuständigkeit habe, sei absolut sinnvoll, weil auf diese Weise einfach die Kontinuität auch gewahrt sei. Und das sei in dem Fall nicht der Fall gewesen. Er hätte keine Ahnung, was auf den Reisen passiert sei. Er sei zwar gebeten worden, sich jetzt mal ein paar konzeptionelle Überlegungen zu machen. Das könne er auch. Aber er sei ja dann auf der Reise nicht dabei gewesen. Deswegen müsse das in einer Hand liegen. Und das habe man auch in dem Fall wieder in eine Hand gebracht. Das sei richtig, und das sei auch gut so.

Auf die Frage, ob es auch eine alternative Option gegen hätte, dass man sich überlege, ob man das ganze Projekt dann als baden-württembergisches Projekt machen könne, gab der Zeuge an, dass am Anfang, als Dubai im April 2017 gesagt hätte, man habe vielleicht da vier regionale Präsentationen (Satz abgebrochen). Er zeige ihnen mal – er habe sich das tatsächlich mitgenommen – in Shanghai, was da passiert sei oder was man da geboten habe. Also, wenn das so was gewesen wäre wie in Shanghai (Satz abgebrochen). Hier sei es: Weltausstellung in Shanghai, 2010, Teilnahme der Stadt Freiburg. *„Im Themenbereich „Urban Best Practice“ werden 44 Städte aus der ganzen Welt zukunftsweisende Projekte zu städtischem Leben präsentieren. Aus Deutschland sind neben Freiburg die Städte Bonn, Bremen, Düsseldorf und Hamburg ausgewählt worden. Eine Präsentation von Städten hat es in dieser Form auf einer Weltausstellung bisher noch nicht gegeben.“* Er wäre damals auch nicht dabei gewesen, aber er stelle sich das halt so vor, dass hier ein Themenbereich „Urban Best Practice“ bereitgestellt worden sei von der Expo-Gesellschaft, und in diesem Themenbereich wahrscheinlich sogar schon ein fertiges Gebäude, und da könnten sich diese 44 Städte aus der ganzen Welt präsentieren – mit Ausnahme von Hamburg; das wäre die einzige Stadt, die einen eigenen Pavillon hingestellt habe. Wenn jetzt Dubai hergegangen wäre – was sie ja wirklich nicht gewusst hätten, als die Ministerin auch den Antwortbrief geschrieben hätte, im April 2017; kein Mensch hätte es gewusst – und gesagt hätte: „Ja, für vier, fünf regionale Präsentationen stellen wir hier eine bestimmte Fläche bereit, um jetzt Special Partnership oder so mit Regionen in der Welt zu präsentieren“, das wäre wahrscheinlich dann eine relativ günstige Sache gewesen, und da hätte er sich durchaus vorstellen können, dass das dann auch vom Land geschultert werde. Aber das, was eben hier die Projektinitiatoren gewollt hätten und was sie dann auch immer wieder zum Ausdruck gebracht hätten und wo sie sich auch nicht irgendwie anders beraten lassen wollten, das sei ja was anderes gewesen. Die hätten eben das „Hamburg-Haus“ gewollt und hätten das weiterverfolgt. Und sie hätten zwar dann hier gesagt: „Schaut her, das ist nicht das Gleiche wie in Shanghai, das ist etwas anderes; wir wissen nicht, was die euch anbieten und ob sie so etwas anbieten.“ Aber das wäre ja nicht in ihrer Hand gewesen. Sie seien ja als Land nicht involviert gewesen, außer dass sie gesagt hätten: „Wir begleiten und unterstützen das Projekt. Aber letztlich ist es in der Hand von euch, zu sagen, wie ihr es gestalten wollt – und immer natürlich unter der Voraussetzung, dass ihr die Rechnung mit dem Wirt macht.“ Und der Wirt heiße Expo Dubai, und der Wirt habe eben lange Zeit seine Karten nicht auf den Tisch gelegt.

Auf die Frage, in welchem Sachverhalten sich Herr S. direkt an Frau H. gewandt habe, und wie da die Arbeitsteilung zwischen ihnen beiden gewesen sei, gab der Zeuge an, dass er das nicht beantworten könne. Ihm wäre es nicht unrecht gewesen, wenn er sich immer an ihn gewandt hätte.

Auf die Frage, inwiefern er bei der Mitteilung der Projektgesellschaft an Frau H. eingebunden gewesen wäre, als diese mitgeteilt hätte, nunmehr ein Grundstück zu haben, gab der Zeuge an, dass er da in der Tat nicht eingebunden gewesen sei. Aber es sei so gewesen, dass man ihm in diesem Zeitraum wahrscheinlich seinen Verdruss im Gesicht angesehen hätte.

Auf Frage, woher sein Verdruss gerührt hätte, gab der Zeuge an, dass Herr S. ihn ihm (Zeugen) wahrscheinlich angesehen hätte.

Auf die Frage, was er dann daraus geschlossen hätte, antwortete der Zeuge, dass es so gewesen sei, dass sie natürlich damals am 13. November, ja oben bei der Ingenieurkammer gewesen seien. Das seien also die Dame von bw-i und er gewesen. Und sie hätten ja die Protokolle gelesen. Sie hätten ja ursprünglich mal 300 m², maximal 300 gehabt. Das sei die Größenordnung gewesen, die sie genannt hätten für diese Ausstellung. Maximal deswegen, weil sie gesagt hätten – das wäre halt im Sommer 2018 –, vielleicht könnten sie ja Landesgesellschaften noch dazu gewinnen, die hier halt ebenfalls einen Beitrag liefern würden. Unter den Voraussetzungen wäre das ja alles nicht mehr machbar gewesen. Das sei ja ganz kurzfristig gewesen alles. Also, sie hätten dann eben diese Einladung für den 13. November bekommen, und die Frau von bw-i und er hätten sich noch mal zusammengesetzt und hätten dann auch gesagt: Mehr als 150 m² könne man halt ohne die übrigen Landesgesellschaften nicht finanzieren mit dem Budget, das sie hätten. Und dann sei da von der Projektgesellschaft das eben auch kritisiert worden, und in dem Fall hätte er ja auch die Frau Dr. H. angerufen. Ja, es wäre halt so ein Vorgehen, dass, wenn Herr S. gemerkt hätte, dass er bei ihm nicht weiterkomme, sei er halt auf die nächste Ebene gegangen. Und das sei ja etwas, was nicht unüblich sei. Das werde ja in vielen Fällen so gemacht.

Auf Frage, ob man da ein Konzept vorgestellt habe mit 300 m², antwortete der Zeuge, „Maximal 300“ und gab an, das sei die Auskunft gewesen, dass man maximal 300 für diese Ausstellungsfläche, die eben vom Land (Satz abgebrochen).

Die Frage, ob er gesagt habe, dass die Hälfte ihnen reichen würde und dass man so eine große Fläche mit dem Geld, das sie hätten investieren wollen, nicht hätten bespielen können, verneinte der Zeuge. Er gab an, dass da, als sie das mit bw-i besprochen hätten, was man eigentlich finanzieren könne mit dieser Summe, die sie halt hätten bereitstellen wollen, deswegen die Rede aufgekommen sei diese maximal 300, weil Gespräche mit anderen Landesgesellschaften, die sich dann eventuell mit einbrächten, die wollte Herr S. (Satz abgebrochen). Die hätte halt bw-i erst führen wollen, wenn die Grundstückszusage erfolgt sei bzw. der Bau des Hauses realistisch werde. Und das hätten sie auch so akzeptiert. Das hätte ja auch Sinn gemacht. Man könne ja nicht mit anderen Landesgesellschaften Gespräche führen: „Kommt vielleicht was? Wollt ihr euch dann beteiligen?“ Das wäre immer ein bisschen das Problem gewesen. Und dann sei das hoppla hopp gekommen, und dann sei eben trotzdem die Erwartung da gewesen, dass man jetzt 300 m² Fläche bereitstelle. Aber sie hätten ja überhaupt keine Zeit, um mit anderen Landesgesellschaften zu reden, um die hier dazu zu bewegen, dass sie eben da auch noch was dazu bringen würden. Da hätten sie halt gesagt: „Okay, dann geht halt nur die Hälfte, dann gehen halt nur 150 m².“ Und dann hätte er ja auch bei Frau H. angerufen; und habe es eben dann (Satz abgebrochen). Und dann hätten sie ihm in der E-Mail zugestanden, dass sie eine Option aufrechterhalten würden auf maximal 300 – also für den Fall, dass es hier noch weitere Landesgesellschaften in der Folge geben würde, die sich hier noch beteiligen wollten. Aber das wäre natürlich eine etwas angespannte Gesprächssituation gewesen.

Auf Nachfrage, wieso das so gewesen sei, antwortete der Zeuge, dass es so gewesen sei, weil sie halt 150 gesagt hätten.

Auf Frage, was Herr S. sich jetzt erhofft hatte, lautete die Antwort: „300“.

Auf die Frage, ob er bei den Gesprächen mit der Ingenieurkammer, auch Kontakt mit Herrn D. gehabt habe und ob dieser als Pressesprecher mit dabei gewesen wäre, antwortete der Zeuge, dass der tatsächlich an dem 13. November dabei gewesen wäre. Er fragte, ob er das in dem Protokoll nicht erwähnt hätte. Der Zeuge sagte darauf hin, er glaube, der wäre da auch dabei

gewesen. Doch, hier habe er es, das Protokoll. Teilnehmer: P. D., Pressesprecher. Der sei auch drin.

Auf Frage, ob er öfter auch mal mit ihm (Herrn D.) Kontakt in der Sache gehabt hätte, antwortete der Zeuge, mit „Nein“ und gab weiter an, dass er sich wirklich nur entsinnen könne, dass er ihn eben einmal angemailt hätte. Und vielleicht hätten sie sich noch zweimal gesehen. Näheren Kontakt hätten sie nicht gehabt. Wer ja auch dabei gewesen sei, das sei der Herr Schmiedel gewesen. Aber das wüssten sie ja auch.

Auf die Frage, wie sich Herr Schmiedel an diesem 13. November dann eingebracht habe, begann der Zeuge, aus einem Protokoll vorzulesen: *„Herr Schmiedel berichtete, dass angestrebt werde, das Gebäude mit Unterstützung der Steinbeis-Universität für die Duale Bildung mit Bachelorabschluss für die Studierenden zu nutzen. Dafür konnte auch schon SAP als Sponsor gewonnen werden. Möglicherweise könne dafür auch eine Lernfabrik im Gebäude untergebracht werden. Das Gebäude gehe nach der Expo an den Staat Dubai über; die Duale Hochschule müsse dann auch von Dubai betrieben werden. Ob dies möglich sei, sei jedoch noch nicht abschließend geklärt. Darüber hinaus stehe auch noch nicht fest, ob das Gebäude zur Nachnutzung zurückgebaut oder umgesetzt werden muss. Dafür könnten Kosten von ca. 1 Million € entstehen. Herr S. sagte, dass er davon ausgehe, diese Fragen beim anstehenden Gespräch in Dubai Ende November klären zu können.“*. Das sei ihr Mitschrieb vom Protokoll gewesen.

Auf Vorhalt, dass der Ausschuss vom Zeugen im September die Meldung habe, dass er Zweifel habe an der Realisierbarkeit des Projekts, gab der Zeuge an, dass Herr S. diese Zweifel geäußert hätte gegenüber der Expo-Gesellschaft. Und dieser Mailverkehr, der hätte ihm vorgelegen, und deswegen habe er das eben auch der Abteilungsleitung zur Kenntnis noch mal gegeben und gesagt: „Da sollte vielleicht ein Teil der Gelder umgewidmet werden“ – also, nicht gleich alles, aber die time slots für die Bundesländerwoche. Diese time slots für die Bundesländerwoche, die hätten, glaube er, im November vergeben werden sollen.

Auf Frage, ob das nicht so sei, dass da automatisch jedes Bundesland vorkomme, sondern man da rechtzeitig den Finger heben müsse, antwortete der Zeuge, dass es so sei, dass es jetzt natürlich günstigere time slots gibt und weniger günstige gebe. Also, er hätte sicherstellen wollen, dass sie die günstigen kriegten.

Auf die Frage, ob er ihr auch mitgeteilt habe, dass er dem Herrn S. misstrauen würde, gab der Zeuge an, dass er ihr gesagt hätte, dass er den Zusagen von Herrn S. nicht das nötige Vertrauen (Satz abgebrochen). So hätte er es jetzt nicht wörtlich gesagt; aber er habe das zum Ausdruck gebracht, ja.

Auf die Frage, ob man irgendwie noch mal auf seine Erfahrungen und Kompetenzen zurückgegriffen habe, in der Phase, in der es nochmal relevanter werde und eventuell der Vertrag zustande komme, antwortete der Zeuge, dass es so gewesen wäre, dass in dem Zeitraum zwischen Mitte November und Januar er schon das Gefühl gehabt hätte, dass er eben in allen Bereichen nach wie vor ein geschätzter Mitarbeiter gewesen sei, aber was jetzt die Expo in Dubai betreffen würde, sei er nicht mehr so als Berater an der allerersten Stelle gewesen. Das sei so sein Eindruck gewesen, weil sonst hätte sie ja auch einem Gesprächswunsch entsprochen. Sie hätte jetzt nicht irgendwie ihm zu verstehen gegeben: „Ich möchte jetzt“ Also, das sei wirklich so gewesen, dass er dann nicht mehr der erstrangige Berater gewesen wäre. So hätte er den Eindruck gehabt.

Auf Vorhalt, dass er draußen gewesen wäre, antwortete der Zeuge, dass er gesagt hätte, er wäre nicht mehr der erstrangige Berater gewesen; das wäre sein Eindruck gewesen. Das sei nicht „draußen“, aber man sei halt dann nicht mehr der erstrangige Berater, ja.

Auf die Frage, ob in der Folge vom 9. Januar noch mal irgendwann auf seine Erfahrungen und Kompetenzen, die er dann doch auch in der Zeit gemacht habe, zurückgegriffen worden sei seitens des Ministeriums, antwortete der Zeuge, dass das erst wieder so gewesen sei, als es zum

Regierungsbericht gekommen sei. Aber eines müsse er noch hinzufügen. Er hätte eine Mitarbeiterin abgestellt für den Bereich der Beratung für die Ausstellung. Das sei einfach ein kollegiales Miteinander mit dem Außenwirtschaftsreferat gewesen; also, eine Mitarbeiterin unterstützte das Außenwirtschaftsreferat weiterhin beständig. Und das wäre auch damals zugesagt worden, als Frau G. das übernommen habe; da hätte er sofort gesagt: „Also, wenn ihr hier unseren Rat braucht, das ist was, wo wir euch immer zur Seite stehen.“

Auf die Frage, was denn die ursprünglich projektierte Gesamtfläche des Pavillons gewesen wäre, gab der Zeuge an, dass er glaube, dass es 2000 gewesen wären. Er habe es bestimmt in seinen Unterlagen. Das müsste er aber nachschauen.

Auf die Frage, wer an seiner Stelle, an die Stelle des allerersten Beraters gerückt sei, gab der Zeuge an, dass er das nicht gewusst habe. Er habe halt nur gemerkt, dass jetzt bei dem Bereich – wie soll er sagen? – er da jetzt nicht mehr (Satz abgebrochen). Ja, er könne das wirklich nicht besser ausdrücken. Es tue ihm leid.

Auf die Frage, ob ihm bekannt sei, inwiefern Frau H. sich mit Herrn N. diesbezüglich dann vielleicht in der Phase stärker abgestimmt habe, antworte der Zeuge mit „Nein“ und gab weiter an, dass er keine Ahnung habe. Das könne er wirklich nicht sagen. Und er wolle auch noch mal betonen: Also, wenn er jetzt in so einer Situation wäre in seinem Referat und da würde jetzt jemand irgendwie so ein grundlegendes Misstrauen in einem Projekt haben, dann würde er ebenfalls versuchen, diesen Mitarbeiter mit einer anderen Aufgabe vielleicht zu beschäftigen. „Also, das würde ich machen – jetzt mal ganz unabhängig, oder? Würden Sie das nicht so machen?“

23. Zeuge Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr (Zeugenaussage vom 18. Dezember 2020)

Auf die Frage, ob der Zeuge schildern könne, wann bw-i nach Kenntnis des Zeugen zuerst mit dem Projekt befasst worden sei, antwortete der Zeuge, Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr, bis 2019 Geschäftsführer von Baden-Württemberg International und aktueller Geschäftsführer von Schweikert, dass es mehrere Berührungspunkte gegeben habe, und er mal da anfangen würde, an dem er noch nicht persönlich gewesen sei, aber er hätte es rekonstruieren können. Es habe also in dem Jahr 2016, bevor er in die Rolle Geschäftsführer bei Baden-Württemberg International eingetreten sei, Korrespondenzen gegeben; das hätte er jetzt noch mal nachvollziehen können. Da habe es eben Briefe an den Herrn O. damals mit einer Einladung durch den Herrn S. gegeben, dass man da ins Gespräch kommen wolle. Das sei jetzt nur, was er eben schriftlich hätte vorfinden können. Es habe auch einen Brief an den Herrn H. gegeben, also auch einen Industrievertreter, der u. a. da angesprochen gewesen sei. Insofern sei da im Jahr 2016 wohl schon Austausch gewesen, in den auch bw-i eingeladen gewesen sei. Wie sehr man das angenommen habe, darüber könne er jetzt nichts sagen, aber man sei auf jeden Fall mal informiert gewesen, dass es da Überlegungen gegeben habe, sich im Rahmen von einer Expo in irgendeiner Form einbringen zu wollen. Da sei immer der Einladende in den Briefen der Herr S. gewesen. Für ihn sei dann im Jahr 2018 das erste Mal das so richtig klar geworden, als der Herr S. auf ihn zugekommen sei. Er hätte ihn kurz vor seinem Amtsantritt 16 über LinkedIn kontaktiert, das heiße, das sei sein erster persönlicher Kontakt mit ihm gewesen: LinkedIn, und dann später auch mal in persönlichen Treffen. Aber 2018 habe er das erste Mal bei ihm dieses Thema Expo vorgestellt. Da sei ihm das das erste Mal bekannt geworden, dass es da eine Initiative geben würde, auch mit diesem Konstrukt, dass es da eben mehrere Beteiligte geben sollte, die eine Gesellschaft hätten gründen wollen. Und zu diesem Zeitpunkt – er hätte den Termin nicht mehr genau rekonstruieren können; das müsse aber im ersten Halbjahr 2018 gewesen sein –, da habe er ihn auch, sage mal, darauf angesprochen, ob nicht bw-i auch ein guter Partner in dieser Gesellschaft wäre und ob sie sich da nicht hätten beteiligen wollen. Er habe das damals freundlich aufgenommen, wie das so sei – ja, dass man erst mal Ideen annehme –, und habe dann damals, weil er gesagt habe, das wäre doch eine gute Sache, sich zuallererst mal darüber informiert, ob das andere schon mal gemacht hätten. Und insofern habe er als Geschäftsführer damals mit Hamburg Kontakt aufgenommen – die seien in Shanghai auch mit einem Haus vertreten gewesen –, habe von denen eine Einschätzung bekommen. Wenn die Fragende möchte, könne er da ein bisschen mehr dazu sagen, aber für ihn sei das Ergebnis gewesen, dass man da besser die

Finger von lasse; da man brauche man breite politische Unterstützung, entsprechende finanzielle Ressourcen und, und, und. Und er habe dann an dieser Stelle für sich entschieden, dass das keinen Sinn mache, als bw-i in der Rolle „Gesellschafter“ mitzumachen. Das sei ab dem Tag dann quasi auch für ihn die Linie und auch die Linie bei ihm in die bw-i hinein gewesen. Also, müsse im ersten Halbjahr 2018 grob gewesen sein. Das sei wirklich die Kurzfassung, aber im Prinzip sei für ihn die Erkenntnis gewesen, dass das eine Nummer zu groß für sie sei, egal, wie das Konstrukt sei und was das heiße; wolle er nicht. Insofern habe er für bw-i die Position so definiert. Es habe dann in 18 und 19 folgend immer wieder Besprechungen wohl gegeben. Und jetzt wolle er nur sagen, dass er da nicht direkt involviert gewesen sei. Es sei eben so, dass das Thema stark aus dem Standortmarketing heraus gemacht worden sei; das hätte der Kollege S. in der Geschäftsleitung übernommen. Also, hätte auch was mit der Referatszuteilung zu tun gehabt. Er habe stark Außenwirtschaft vor allem gemacht, und das sei damals noch anfangs der Herr R. gewesen, und der Herr S. habe eben Standortvermarktung gemacht, wo eben auch die Auslandsmessen mit drin seien. Und deswegen sei es ganz natürlich eben so gewesen, dass es über dieses Referat diesen Kontakt zum Kollegen S. gegeben habe, und die hätten quasi da im Austausch zu gestanden, weil man immer überlegt habe, was das Land da eigentlich beitragen könne oder auch nicht. Insofern sei er in diesen Besprechungen nicht dabei gewesen, aber sie hätten natürlich in der Geschäftsleitung darüber gesprochen immer wieder. Das habe er versucht, noch mal aus den Protokollen zu rekonstruieren. Es habe da ein Koordinierungstreffen BW-Haus, organisiert durch die Ingenieurkammer – oder eingeladen, wohl am 02.05.18 gegeben. Da seien von ihnen die Kollegin A. und der A. P. mit dabei gewesen; insofern habe es da eine Berührung gegeben. Es sei alles 18, Entschuldigung. Also, in 17 da wisse er gar nichts. Für ihn fange alles erst 18 an. Und dort auf diesem Treffen – und da habe er ein internes Protokoll eben von J. S. bekommen – sei auch noch mal deutlich gesagt worden, dass sie maximal als Beirat, quasi so beratend – entweder J. S. oder er – zur Verfügung stünden, hätten aber auch gemeinsam vorher auch definiert gehabt, dass sie auf gar keinen Fall in eine andere Rolle rein gewollt hätten. Es habe danach auch noch mal eine interne Besprechung, im Juli, gegeben. Auch dazu gebe es ein internes Protokoll; er wisse nicht, ob dem Ausschuss das vorliege, sonst er das ihm das gerne im Nachgang zuleiten. Da sei er auch nicht dabei gewesen; das habe er dann nur informell bekommen. Dass alle Leute, die bei ihnen in irgendeiner Form Berührungspunkte hätten haben können, weil man ja schauen wolle, dass das Programm der bw-i abgestimmt sei auf andere Aktivitäten aus dem Land heraus, in der auch noch mal nach innen den Kolleginnen und Kollegen klargemacht worden sei: „Wir begleiten das freundlich, aber wir sind kein aktiver Treiber.“ Er habe insbesondere der Frau A. – er wisse nicht, ob der Name dann allen bekannt sei; die sei Architektin, deswegen sei sie da so inhaltlich eben so der erste Ansprechpartner von ihrer Seite gewesen – und den Herrn P., der eben den Länderbereich bei ihnen geführt habe, die zwei immer gebeten und habe gesagt: „Ja, begleitet es wohlwollend, weil es gut sein kann, dass wir im Auftrag des Landes irgendwann da was machen müssen. Aber keine Investitionen, keine großen Aufwände oder, oder, oder.“ Das hätten sie relativ klar besprochen, und das gehe eigentlich aus diesen Protokollen hervor, und das gehe auch immer wieder aus ihren internen Sitzungen (Satz abgebrochen). Also, in der Folge hätten sie dann im Januar 19 das nächste Mal das Thema in der Geschäftsleitung. Er habe also nach diesen Sommersitzungen nichts mehr gehört. Es habe wohl im Juli 18 noch mal ein Treffen mit dem Herrn S. gegeben. Das sei da angekündigt, aber da habe er keine weiteren Punkte mehr rückgemeldet bekommen. Also erst im Januar sei geplant gewesen, noch mal zu berichten in der Geschäftsleitung. Das sei verschoben worden aus diversen Gründen. Im Februar sei es dann aber so gewesen, dass dann der Kollege S. einfach noch mal berichtet und gesagt habe: „Ja, es gab eben Gespräche mit dem Herrn S.“ Er könne, wenn die Fragende wolle, auch kurz aus dem Protokoll zitieren. Also, TOP 7 sei das bei ihnen in der Geschäftsleitungssitzung am 18.02.19 gewesen: *„Finanzierung noch nicht geklärt. J.S. – also J. S. –; spricht mit Herrn S., K. S.-E. – also ich –; mit Frau H., um einfach mal zu fragen: Wo stehen wir denn da? Einbeziehung der Wissenschaft soll nur mit finanzieller Beteiligung erfolgen. Gegebenenfalls einen Wissenschaftstag in der Ausstellung; Also, wir haben immer stark über das Bespielen dort dieses Hauses gesprochen. Universitäten, die sich zusammen präsentieren, wäre ein Ansatzpunkt. K. S.-E. – also Schmidt-Eisenlohr –; wird Herrn S. ansprechen, ihm einen Hinweis geben und ihn gegebenenfalls an die Kollegin K. verweisen – die bei uns Wissenschaft macht.“* Also, sie hätten damals schon überlegt, ob es Ansatzpunkte gebe, wenn das dann laufe und stehe, dass man dort eben auch

Programm mache, im Rahmen ihres Standortmarketingprogramms oder im Vermarktungsprogramm der Wissenschaft. Ja, also da hätten sie versucht, so ein bisschen mitzudenken, weil sie ja gewusst hätten, dass da auch was im Haus passieren müsse; es reiche nicht nur, einfach das Haus hinzustellen. Er habe dann immer wieder seine kritische Haltung geäußert. Und sie hätten das dann noch mal am 24.04.2019 bei ihnen in der Geschäftsleitungssitzung gehabt. Auch wieder aus dem Protokoll, TOP 11: („*Es besteht grundsätzlich seitens der Ministerien und der Ingenieurkammer Interesse, dass wir uns da irgendwie einbringen können. Also, ganz wichtig: K. S.-E.– also Kai Schmidt-Eisenlohr –; weist auf die Wichtigkeit eines konkreten Auftrags durch das WM hin. Also, ich habe da immer drauf hingewiesen: Wir bewegen uns erst, wenn es eine klare Ansage des Ministeriums gibt. J. A. hat schon einige Projektstage dafür aufgebracht, die nicht verrechnet werden können. War jetzt auch noch mal hier ein Punkt; haben wir gesagt: „Okay, das nehmen wir hin.“ Wir haben da einen gewissen Spielraum und sehen da unsere Gesamtverantwortung. Frau K. erkundigt sich, ob man nicht auf jeden Fall wenigstens einen Antrag stellen sollte. Das war jetzt erst ein formales Thema. Und: K. und J. S. besprechen das noch mal mit A. P. und J. A. Das war jetzt eher noch mal zur internen Abstimmung.“*) Er wolle nur sagen, dass es da auch immer wieder interne Runden gegeben habe, weil sie gesehen hätten, dass auf der einen Seite das Projekt stocke, auf der anderen Seite ein wichtiger Punkt eben die Frage gewesen sei, inwiefern es auch durch Fördergelder eine Beauftragung von ihnen gebe, eine Landesausstellung dort zu bespielen, Programm zu organisieren, und deswegen seien eben die Kollegen da immer involviert gewesen.

Auf die Frage, ob der Zeuge noch mal das Datum sagen könne, was er da jetzt am internen Protokoll (Satz abgebrochen), gab der Zeuge an, 18.02.2019 und führte weiter aus, dass es da aber vor allem auch noch mal um die Frage „Wissenschaft“ gegangen sei. Er hätte nur aus diesem Protokoll noch mal nachweisen wollen, wie quasi ihre Haltung auch zum Projekt gewesen sei, weil das ja im Untersuchungsgegenstand so drinstehe und die Fragende gefragt habe, welche Berührungspunkte es gegeben habe. Und insofern, aus dieser Haltung heraus hätten sie eben auch den Kontakt immer gesucht.

Auf den Vorhalt, dass der Zeuge gesagt habe „Für uns ist es zu groß. Ich habe mich erkundigt“ und die Frage, was „zu groß“ heiße, wie bw-i beauftragt werde und welche Rechnungsvertragsverhältnisse er normalerweise für solche möglichen Tätigkeiten habe, führte der Zeuge aus, dass er gerne noch mal erläutern könne. In der Tat sei das bei ihnen ein bisschen kompliziert. Also vielleicht erst mal zum ersten Themenaspekt: er habe damals gedacht, als er das gehört habe: „Puh, das hört sich sehr, sehr groß an als Projekt“, vor allem, wenn die Wirtschaft als Sponsor gefunden werden müsse. Da sei er erstaunt gewesen, dass der Herr S. sich das so zutraue. Aber offensichtlich sei er gut vernetzt gewesen. Die Hamburger hätten wirklich einen übergreifenden Beschluss in der Regierung getroffen, hätten eine interministerielle Arbeitsgruppe, die dauerhaft und langfristig gearbeitet hätte, mit entsprechenden Ressourcen ausgestattet und dann quasi einen Auftrag gegeben: „Jetzt kümmert euch darum. Ihr müsst uns nach außen vertreten mit dem Projekt.“ Zudem sei Hamburg, glaube er, Partnerstadt von Shanghai. Die seien auch noch eingeladen gewesen; die hätten sich da also nicht irgendwie selbst einbringen müssen, sondern die seien aufgerufen, teilzunehmen. Also, es sei eine ganz andere Konstellation gewesen. Und wenn man das wisse und dann sehe, da gebe es Verbände, Einrichtungen, die sich zusammentäten und sagten: „Wir möchten das über Sponsorengelder machen, ohne eine Grundfinanzierungsbasis“, da habe er gedacht, dass das sehr sportlich sei. Dann sei ja noch klar gewesen, dass der Hauptsponsor, [REDACTED], in einem anderen Weg ja schon Finanzier gewesen sei – er glaube, im deutschen Haus oder grundsätzlich.

Also, um ehrlich zu sein, das sei nur das gewesen, was gesagt worden sei. Der Zeuge fragte, ob das wirklich so gewesen sei. Er habe ja nie Verträge gesehen. Insofern Entschuldigung. Er könne das weglassen, aber faktisch sei das ja auf allen Webseiten und Papieren theoretisch immer benannt worden. Er wolle nur sagen, dass das alles bei ihm dazu geführt habe, dass er da sehr, sehr rigide rangegangen sei. So, und jetzt kämen sie zu dem Punkt, wie sie eigentlich finanziert seien und ob man sich denn so eine Organisation erlauben könne, wie sie das seien. Sie seien zum Großteil grundfinanziert aus einem Betrag, den sie aus den L-Bank-Ergebnissen bekämen; der sogenannte „Bankbeitrag“ nenne sich das bei ihnen immer. Das seien rund 5 Mil-

tionen, die bekämen sie jedes Jahr. Und damit sei ihre Grundfinanzierung gesichert, insbesondere das Personal, die Infrastruktur und, und, und. Und Teile dieser Gelder flössen auch in ihre „Programme“ ein, so nenne sich das – also die Dinge, die sie für den Wissenschaftsbetrieb täten und die sie für den Wirtschaftsbetrieb täten. Und das seien quasi Kofinanzierungen für Förderprogramme der Ministerien. Das größte oder die zwei größten kämen aus dem Wirtschaftsministerium, und dann gebe es eben noch eins aus dem Wissenschaftsministerium. Das sei ihre Grundarbeit, und darüber hinaus gebe es für Sonderevents Beauftragung durch ein Ministerium. Das könne auch mal das Staatsministerium sein, das könne auch mal das Verkehrsministerium sein, die sagten: „Könnt ihr unsere Delegationsreise organisieren?“ Dann laufe das aber nicht über den Förderbetrag. So. Und im Rahmen dieser Grundfinanzierung sei auch jemand wie eine Frau A. finanziert, nicht nur über ein besonderes Förderprojekt. Und deswegen hätten sie Spielräume, sich auch mal in Arbeitsgruppen einzubringen, die im Land passiert, in Dinge reinzugehen, wo sie glaubten, da könnten sie sich im Sinne ihrer Aufgabe – nämlich die Internationalisierung und die Wahrnehmbarkeit in der Welt von Baden-Württemberg zu erhöhen – da einbringen. Also insofern habe er immer gesagt: „Ja, geh mal in so ein Meeting, geh mit da rein.“ Das sei okay, das verkrafteten sie auch, müssten sie nicht gleich in Rechnung stellen. Das decke sich gut mit dem, was ihre Grundaufgabe sei; falls sie nämlich dann nachher eine Aufgabe kriegten, die dann bezahlt werde.

Auf die Frage, wie dann jetzt das Ergebnis der Beauftragung oder vertraglichen Beziehung gewesen sei, bis zu dem Zeitpunkt, wo der Zeuge auch dabei gewesen sei und ob der Zeuge das einfach erklären könne, antwortete dieser, er habe noch mal intensivst nachgedacht, und das sei sehr (Satz abgebrochen). Sein letzter Stand sei gewesen, dass sie über den Sommer 2019 immer wieder darüber gesprochen hätten, auch mit dem Ministerium, in mehreren Gesprächsrunden – er sei ja meistens mit der Frau H. im Austausch gewesen, aber er glaube, auch der Kollege S. mit dem Herrn S. –, und immer wieder gesagt hätten: „Ja, wir gehen da gerne rein, aber wir möchten dafür quasi Gelder sehen. Wir schreiben gerne ein Konzept, aber dann muss es quasi eine Förderung geben. Wir müssen wissen, dass es dann auch Geld gibt.“ Und hätten dann gesagt: „Wir müssen für nächstes Jahr planen.“ Im Herbst hätten sie dann ihre Planung gemacht für 2020, und es sei im Sommer eben unklar gewesen, ob im Haushalt die Gelder bereitgestellt würden oder nicht. Und dann habe er immer gesagt: „Okay, da sind jetzt alle ein bisschen in der Zwickmühle. Wir können gerne das einplanen, aber wahrscheinlich erwartet die Trägergesellschaft, dass es irgendwann mal auch ein Commitment gibt, ob es dann da auch irgendeine Aktivität gibt, die wir organisieren oder auch nicht.“ Aber die Aussage, die er immer gehört habe: „Solange der Haushalt nicht durch ist, ist nichts sicher.“ Insofern sei das an dieser Stelle reichlich unklar gewesen. Und deswegen habe er auch gesagt: Okay. Die bw-i habe eh in den ersten zwei Jahren, die er dort gewesen sei (Satz abgebrochen). Sie hätten sehr, sehr viel aufräumen müssen. Er glaube, das wisse die Fragende. Da habe es echt einiges an Dingen gegeben, die hätten geklärt werden müssen, und deswegen sei er da vorsichtig gewesen, habe gesagt: „Wir sind nicht mit Geld bis oben hin ausgestattet; wir müssen sehr genau aufpassen, wo wir unsere Ressourcen reinpacken.“ Und an dieser Stelle sei keine klare Zusage gewesen, und deswegen habe er gesagt: „Bevor es kein klares Commitment gibt aus dem Ministerium oder sonst wo, halten wir uns zurück.“ Und das sei auch abgesprochen gewesen, und das habe er auch gut so gefunden; da habe es wirklich einen engen Austausch zu gegeben.

Auf die Nachfrage: „Klare Zusage von?“, antwortete der Zeuge, dass er in diesem Punkt immer mit der Frau H. gesprochen habe.

Darauf angesprochen, was denn die generellen Aufgaben von bw-i seien, erläuterte der Zeuge, dass bw-i den Grundauftrag habe, den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Baden-Württemberg in der Welt zu repräsentieren. Das sei der Teil „Vermarktung“; da gebe es ganz viele Formate für. Das sei jetzt erst mal das Grundsätzliche. Aber dann immer auf Wirtschaft und Wissenschaft runtergebrochen, nicht das Land. Sie seien nicht das Landesmarketing; das sei eine wichtige Abgrenzung. Also immer in Bezug auf Wirtschaft und Wissenschaft; sie seien ein starker, guter Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort. Dafür gebe es unterschiedliche Formate. Die bekannteste, die wahrscheinlich fast alle von den Anwesenden kannten: Sie seien nämlich, glaube er, alle schon mal auf Delegationsreisen dabei gewesen. Sie würden irgendwo hinfahren und sich vermarkten. Sie zeigten sich – was sie könnten, wen sie hätten – indem sie

nämlich Politik sowie Wirtschaft und Wissenschaft mitnahmen und versuchten, Kontakte zu knüpfen. Sie versuchten, solche Reisen in manchen Regionen auch dazu zu nutzen, Märkte zu erkunden, also zu verstehen: „Was ist denn da eigentlich möglich an Partnerschaft, an Marktpotenzial?“ Und sie nutzten, er sage jetzt mal, das Standardformat der geschäftlichen Anbahnung und der Vermarktung: Das seien Messen. In Deutschland, wenn es global relevante seien, wie es früher die Cebit gewesen sei, da sei die ganze Welt dahingekommen. Oder die HMI, also die Industriemessen. Oder eben globale Messen, die in ihrer Branche wichtig seien; das sei die „Arab Health“ in Dubai, auf der sie da damals auch gewesen seien oder eigentlich immer seien, weil Baden-Württemberg da sehr, sehr stark in dieser Branche sei und, er sage mal, dieser Standort in Dubai wichtig sei, wenn man den Messestandort betrachte. Also, das seien ihre Grundformate. Sie unterstützten aber – und das sei ihm immer wichtig gewesen –, also erstens, das zusammenzuführen, enger miteinander zu verzahnen Wirtschaft und Wissenschaft; das sei früher immer so ein bisschen nebeneinander hergelaufen. Also, beides auf Augenhöhe auch zu kommunizieren. Und seine Motivation in diesen ersten Jahren sei auch gewesen, die bw-i – weil sie grundfinanziert sei, nicht nur von einem Ministerium, sondern ja die Grundfinanzierung des Landes habe – allen zu öffnen. Deswegen habe er stark den Kontakt eben auch zu anderen Playern gesucht – seien es solche Institutionen wie die IHKs, seien es die anderen Landesgesellschaften, sei es auch hier der Landtag –, dass er gesagt habe: „Meldet euch frühzeitig, wenn ihr Fragen zu Auslandsreisen habt, damit wir das verzahnt kriegen in das, was sonst auch passiert.“ Damit seien sie da gewesen, wenn sie eh schon alle in die USA gingen, dass irgendwie da keine Doppelungen entstünden, damit es besser aufeinanderpasse. So sei seine Interpretation der Dinge gewesen, und er glaube, dafür seien sie ganz gut aufgestellt gewesen mit den 70 Leuten.

Gefragt, ob Baden-Württemberg International das Know-how gehabt hätte, den gesamten Pavillon zu stemmen, wenn man die Finanzierung weglasse, weil man ja dann mit Sicherheit vom Land einen Auftrag bekommen hätte, entgegnete der Zeuge: „Nein“ und gab weiter an, weil da die ganze Frage auch Bau und, und, und hinten dranstecke. Sie seien Organisatoren von Veranstaltungen, aber er glaube nicht, dass sie so ein großes Projekt hätten organisieren können. Weil da sei es ja wirklich um die Frage gegangen, Sponsoren zu finden, Finanzierung zu organisieren. Das Rechtskonstrukt im Griff haben, sei ja auch nicht ganz so einfach.

Auf den Vorhalt, dass sie Sponsoren finden extra ausgeblendet hätten, wenn das Land die Expo Dubai durchgeführt hätte und das Land einen Dienstleister gebraucht hätte, und es in dem Moment auf Baden-Württemberg International zugelaufen wäre und sie beauftragt worden wären, die Expo Dubai zu organisieren, gab der Zeuge an, dass er glaube, bw-i hätte mitmachen können, wenn es einen gegeben hätte, der die ganzen Infrastrukturdinge getan hätte.

Auf den weiteren Vorhalt, dass der Zeuge ja dann auch Aufträge runter vergeben könne, Dienstleister einschalten und es ja Ingenieurfirmen gebe, die so was könnten, antwortete der Zeuge mit „Ja“. Er gab weiter an, dass um ehrlich zu sein, er da skeptisch sei. Sie hätten bei sich niemanden, der so große Projekte managen könne. Das wäre von der Kompetenz her weit über dem gewesen, was eine bw-i heute machen könne. Er wolle da jetzt den Kollegen nicht zu nahetreten, sondern (Satz abgebrochen). Also, da gehe es wirklich an ganz andere Gewerke. Man müsse auch einen Ingenieurauftrag, den man vergebe, ordentlich kontrollen. Da müsse man schon auch ein bisschen einen breiteren Blick haben. Also, die bw-i sei spezialisiert auf Organisation von Events, sage er jetzt mal. Eine sehr, sehr gute Eventagentur mit einer klaren Fokussierung. Insofern würde er das nicht sehen.

Danach befragt, wann der Zeuge zum ersten Mal Kontakt mit Herrn S. hatte und ob ihm Herr S. schon vorher bekannt gewesen sei und wie das gelaufen sei, ob es Kommunikation über LinkedIn gegeben habe und über was es da gegangen sei, betreffend Dubai, Untersuchungsgegenstand, antwortete der Zeuge: „Ja, und trotzdem.“ Er gab weiter an, dass sein erster Kontakt am 10.11.2016 gewesen sei. Das habe er extra bei LinkedIn nachgeguckt. Weil man schreibe ja eine Botschaft, wenn man jemanden kontaktiere, und er hätte ihn da eben kontaktiert. Seitdem sei er nachführbar mit ihm in Kontakt. Ob er ihn vorher mal getroffen habe irgendwo in seiner alten Rolle als Abgeordneter, das wisse er jetzt wirklich nicht. Aber da, also da habe er

bestätigt, dass sie sich kannten. Und er sei dann, wie gesagt, irgendwann zu einem Antrittsbesuch gekommen, ganz sicher in 17. Das könne er aber nicht rekonstruieren, wann das mal gewesen sei. Da habe er sich, glaube er, in seiner Rolle vorgestellt. Und was er aber sagen könne: In 2018 sei er das erste Mal mit diesem Thema Expo um die Ecke gekommen. So, das sei, glaube er, das, was er auf jeden Fall noch sagen könne.

Auf den Vorhalt, dass der Zeuge gesagt hätte, er habe eine Einschätzung Hamburgs abgeholt und dass eine Einschätzung ja jetzt kein Bericht sein könne, was Hamburg gemacht habe, sondern eine Einschätzung, was Hamburg von der Expo Dubai halte, gab der Zeuge an: „Genau.“ und führte weiter aus, dass er keine Einschätzung zur Expo Dubai abgefragt habe, sondern er habe gefragt: „Was habt ihr getan, damit das mit Hamburg funktioniert hat in Shanghai?“ Und dann habe er abgeglichen, was die Voraussetzungen seien, die die gehabt hätten, und die Voraussetzungen, die bei ihnen vorzufinden gewesen seien zu diesem Zeitpunkt, oder die er habe einblicken können, sage er es mal so. Und dann habe er für sich beschlossen, dass man da nicht mitmachen müsse. Also vielleicht in dieser Rolle. Er habe irgendwann einen Moment gehabt, wo er dann gesagt habe: „Respekt, da ist man vorangekommen“, und so. Er wolle das wirklich nicht despektierlich verstanden wissen. Er habe höchsten Respekt, wenn sich Leute mutig in Projekte stürzten. Er wolle nur sagen, dass es an dieser Stelle halt so gewesen sei, dass in Hamburg klare Rahmenbedingungen geschaffen worden seien, die bei ihnen nicht der Fall gewesen seien. Und man müsse sehen, dass er zu dem Zeitpunkt, über den sie jetzt redeten, mit der 18, anderthalb Jahre hartes Aufräumen in der Organisation hinter sich gehabt hätte.

Auf den Vorhalt, dass der Zeuge das nicht infrage stelle, dass es ungerecht, aber ... (am Stenografentisch akustisch unverständlich) sei, entgegnete der Zeuge, nein, und deswegen wolle er sagen, da hätte er auch keine Lust auf irgendwelche Experimente gehabt. Experimente habe es genug gegeben und deswegen habe er für sich gesagt, dass (Satz abgebrochen). Er meine das ganz ernst. So sei es ihm damals gegangen. Da habe er gesagt: „Wisst ihr was? Die bw-i ist viel zu oft da in irgendwelche Situationen geraten. Wir müssen da sauber sein.“ Er sei dabei gewesen, saubere Prozesse aufzusetzen, diese ganzen Förderstrukturen, Beihilferecht; das hätten sie alles aufgeräumt. Und in diesem Kontext sei der Herr S. auf ihn zugekommen, und da habe er gesagt: „Herr S., ganz ehrlich: Ich sehe unsere Rolle da nicht. Wir begleiten das, ich finde, das ist ein tolles Projekt, wenn Sie es hinkriegen. Ich tue, was ich kann, wenn ich es begleiten kann. Aber nicht in der Rolle als Gesellschafter.“

Darauf angesprochen, dass es den Zeugen natürlich ehre, wenn er für sich beschlossen habe, dass das „eine Nummer zu groß“ sei und die Frage, wem er das denn gesagt habe und ob die Einschätzung Hamburgs schriftlich gekommen sei, antwortete der Zeuge, ja.

Auf die Nachfrage, ob der Zeuge die ans Ministerium weitergeleitet habe, entgegnete der Zeuge: „Nein“.

Gefragt, mit wem der Zeuge dort gesprochen habe, ob das mit Herrn S. gewesen sei und ob der Zeuge mit dem Ministerium über Ihre Zurückhaltung oder über Ihren Beschluss gesprochen habe, dass bw-i da nicht mitmachen möchte oder nicht in dem Maße mitmachen möchte, antwortete der Zeuge, er sei vom Herrn S. als Geschäftsführer gefragt worden, und er habe dem Herrn S. seine Rückmeldung gegeben – als Geschäftsführer, so, und abgestimmt in der Geschäftsleitung –, was seine Meinung sei. Er habe da die Verantwortung als Geschäftsführer. Insofern habe er das dem Herrn S. mitgeteilt, dass das quasi die Vorgabe sei. Und insofern habe er immer – das könne er aber nicht mehr sagen, an welchen Terminen; es habe mehrere Besprechungen mit der Frau H. gegeben –, diese Position vertreten und kundgetan, dass das seine Haltung sei. Und er gehe davon aus, dass der Herr S. das genauso getan habe. Er könne es zumindest für ein Protokoll, das er ihm zugeleitet habe, sehen, dass er das gesagt habe, weil in dieser Liste sie nicht als Gesellschafter drinstünden, sondern nur als möglicher Beirat. Das könne er gerne noch mal nachreichen; das sei ein interner Vermerk gewesen, den er ihm gegeben habe, vom – das müsse ein Koordinierungstreffen gewesen sein – da stehe eben oben drin: „Koordinierungstreffen BW-Haus“. Das gebe er dem Ausschuss gerne. Und da, aus diesem Dokument gehe eben hervor, dass er offensichtlich die Linie gehalten habe, sage er jetzt mal,

der Herr S., und mitgeteilt habe, dass sie da nicht als möglicher Teilnehmer im Gesellschafterkreis infrage kämen. Aber weiter unten komme dann der Punkt, der tatsächlich in Diskussion gestanden sei, wer von bw-i eigentlich in den Beirat gehe. Weil der Herr S. und er da auch diskutiert hätten: „Soll ich da rein, soll er da rein, wenn es einen Beirat gibt?“ Weil das sei schon auch ein bisschen eine Diskussion gewesen. Aber das könne er auf jeden Fall rekonstruieren: es sei das Koordinierungstreffen vom 2. Mai 2018.

Auf den Vorhalt, dass es im November 18 ein Gespräch mit einer Mitarbeiterin des Zeugen, Herrn S. und Herrn S. gegeben habe, bei welchem Herr S. gesagt hätte, man habe im Moment eine Finanzierung für 150 Quadratmeter Landesbeteiligung als Mieter in diesem wie auch immer gearteten Konstrukt dann, das da aufgebaut werde und mehr könne man im Moment nicht zusagen, weil es von anderen Landesgesellschaften wie z. B. Umwelt BW oder an wen man da alles gedacht habe, noch keinerlei Kontakte und Überlegungen gegeben habe und die Frage, ob dem Zeugen im Nachgang zu diesem Gespräch noch mal in irgendeiner Form berichtet worden sei, dass es da zu Spannungen mit Herrn S. gegebenfalls gekommen sei, erwiderte der Zeuge, jetzt, wo die Fragende es sage, komme (Satz abgebrochen). In der Tat sei es schon so gewesen, dass der S. schon immer gesagt habe: „Na, das geht so nicht voran“ und dass er, glaube er, im Herrn S. da jetzt nicht so den perfekten Gesprächspartner im Minis- (Satz abgebrochen). Also, das sei richtig. Aber genauer formulieren könne er es auch gerade nicht. Aber das stimme, das sei ein Thema gewesen. Ihm sei das jetzt nicht mehr so ganz geläufig gewesen, was die Fragende gerade gesagt habe, dass das tatsächlich im Februar dann gewechselt sei. Er habe jetzt einfach nur bei ihm im Protokoll, dass der J. S. auf den Herrn S. zugehen solle. Es könne sein, dass es dann da vielleicht schon gewechselt gewesen sei und er dann halt jemand anderen angesprochen habe. Aber so hätten sie es bei ihnen einfach vermerkt, dass sie auf allen Ebenen noch mal ins Gespräch gingen. Weil uns habe ja getrieben: Das Projekt laufe, und irgendwann sage einer: „So, und Landesausstellung bw-i, wo ist es?“ Und da habe er gesagt: „Ja, das ist jetzt lustig. Bis gestern haben wir gesagt: Klärt euch, ob wir es machen sollen und mit wie viel Budget, und morgen soll es fertig sein. Das geht ja nicht.“ Aber so was passiere halt gerne mal. Und da hätte er auch keine Lust drauf, dass sie da mit abgesägten Hosen dastünden. Deswegen seien sie immer so ein bisschen mitgelaufen. Also, er könne es nicht mehr richtig rekonstruieren. Aber in der Tat: er glaube, das sei schon immer wieder auch mal eine Andeutung gewesen, dass es da zäh im Austausch sei. Jetzt wisse er (Satz abgebrochen). Habe der Herr S.- (Satz abgebrochen)). Nein, also er könne da (Satz abgebrochen). Aber das Grundgefühl, ja, das würde er bestätigen, dass es da atmosphärisch nicht einfach gewesen sei.

Auf die Frage, ob der Zeuge auch mal mit dem Bundesministerium Kontakt aufgenommen habe – weil es ja auch einen deutschen Pavillon auf der Expo gebe –, um sich von dort auch noch mal eine Kostenschätzung abzuholen oder ob das nur Hamburg gewesen sei, mit denen er gesprochen hätte, antwortete der Zeuge, er habe mit Hamburg nicht über die Ausstellung gesprochen, sondern über das Gebäude. Über die Ausstellung sei es nicht ausgeschlossen, dass die Kollegin S. mit den Austausch habe. Sie hätten guten Austausch mit den Bundesinstitutionen gehabt, die die gleiche Aufgabe wie sie machten, nur er sei in dieser konkreten Aufplanung nie involviert gewesen, sondern er habe immer nur im Rahmen diskutiert und gesagt: „Okay, das ist euer Spielfeld; in dem könnt ihr euch bewegen, das tut nicht weh.“ Aber er wolle es nicht ausschließen. Er vermute – die Frau S. sei eine sehr, sehr sorgfältige und gut vernetzte Frau –, dass sie da sehr wohl mit dem einen oder anderen da Gespräche gehabt hätte. Aber er wisse es nicht. Er wisse es nicht. Also, ihm sei da jetzt keine Zahl bekannt.

Auf den Vorhalt, dass der Zeuge mit Frau H. gesprochen habe und die Frage, ob der Zeuge auch mal mit Herrn Kleiner oder Frau Hoffmeister-Kraut über das Thema gesprochen habe, in welcher Form auch immer, dass es eine große Hausnummer sei, erwiderte der Zeuge, nicht, dass er sich explizit dran erinnern könne. Also, es habe ja aus diversen Themen gegeben. Sie hätten ja ganz viele Berührungspunkte gehabt auf den Reisen, aber natürlich habe es auch in Bezug auf Neuaufstellung bw-i mehrere Runden auch mit dem Herrn Kleiner gegeben. Aber er könne sich jetzt nicht erinnern, dass er sich da in der Rolle gesehen habe, das jetzt zu kommentieren. Weil das Projekt ja gelaufen sei. Man müsse immer sagen, dass bis Mitte 19, bis dann quasi auch von anderen Ministerien mal nachgefragt worden sei: „Was steckt denn da drin?“ – ja, also, aus dem Staatsministerium sei ja dann irgendwann der Wunsch gewesen, das auch mal

ein bisschen transparenter zu machen Richtung Herr S. –, bis dahin habe er das halt quasi begleitet, ja, freundlich. Und danach sei er nicht mehr in dem Beziehungsverhältnis zu den Akteuren gewesen, müsse man ehrlicherwise sagen, dass seine Meinung vielleicht von Interesse gewesen wäre; zumindest habe er es nicht geglaubt, um es lieber höflich auszudrücken.

Danach befragt, ob der Zeuge wisse, von wem der Slogan „Von der Wirtschaft für die Wirtschaft“ gekommen sei, gab der Zeuge an, er wisse nur, dass der Herr S. das damit ja immer verkauft habe. Er habe gesagt: „Das wird alles von denen getragen.“ Er wisse, dass diese Zahl 10 Millionen irgendwann im Raum gestanden sei. Aber dass es Sponsoren gäbe, die das finanzierten.

Darauf angesprochen, dass der Zeuge gesagt habe, dass sie das Projekt von bw-i aus nicht hätten durchführen wollen, dass das zu groß gewesen sei und danach befragt, ob der Zeuge die Gründe darüber eigentlich auch mal mit der Frau H. gesprochen habe, entgegnete der Zeuge, er könne es nicht sicher sagen, aber er glaube, schon. Es würde ihn überraschen, wenn er nicht den diversen Kollegen (Satz abgebrochen). Weil er habe das ja immer gesagt. Er habe ja immer begründet, wieso er gesagt habe: „Wir gehen nicht die Rolle“, das habe er immer begründen müssen. Und das wisse jeder Mitarbeiter bei bw-i, dass das seine Position gewesen sei. Und er gehe davon aus, dass er das mindestens mal der Frau H., aber auch sicherlich dem einen oder anderen mal gesagt habe. Wenn man da mal am Rande drüber gesprochen habe, ohne dass es jetzt gleich im Protokoll stehe. Seine Position sei, weil er glaube, da passten sie so nicht rein. Aber ob er jetzt Hamburg explizit erwähnt habe und wie das Gespräch gelaufen sei, das glaube er jetzt nicht; er könne es leider nicht besser rekonstruieren.

Gefragt, ob der Zeuge den Eindruck gehabt habe, dass Herr S. in der Lage sei, so ein Projekt der Größe – für ihn sei das ja groß gewesen, und er habe ja mitbekommen, Hamburg habe eine Projektgesellschaft sofort aufgestellt –, stemmen könne, antwortete der Zeuge, dass das eine sehr heikle Frage sei. Er sei erstaunt gewesen, wie er aufgetreten sei in dem Thema. Er habe quasi stark auf seine guten Netzwerke, auf seine politischen Kontakte immer verwiesen. Müsse man ganz klar sagen. Und deswegen habe er gedacht: „Okay, der muss sich ja sicher sein, dass er da den Rückhalt hat, in der Partei und auch bei den (Satz bricht ab). Also, es war offen, dass er zur Ministerin und anderen einen guten Draht hatte. Ja, das war; ist ja, glaube ich, kein Geheimnis.“ Und er habe immer gesagt: „Okay, wenn du so den Eindruck hast, bei den Größenordnungen müssen alle – egal, welche Netzwerke man hat – genau draufgucken.“ Deswegen sei er da schon erstaunt gewesen, dass er sich da so was zugetraut habe mit der kleinen Mannschaft. Aber jetzt müsse man sagen: Eine Sache – und da habe er ihm ja quasi dann auch damals in Dubai so zugesprochen und gesagt, dass er das hingekriegt habe, dass eine Region tatsächlich da sich irgendwie durchsetze über seine Kontakte, das sei schon erstaunlich. Also, diese Kontakte habe er wirklich scheinbar in diese Region wie kaum ein anderer. Aber Kontakte haben und vernetzt sein und irgendwie sich im politischen Raum gut bewegen können sei halt was anderes, als ein großes Bauprojekt zu managen.

Auf die Nachfrage, wer denn die kleine Projektgruppe gewesen sei, die er gehabt hätte und ob er allein gewesen sei, oder ob der Zeuge da jemanden um ihn herum gesehen habe, der ihn unterstützt habe, sagte der Zeuge, ja, gut, für ihn sei es die Ingenieurkammer gewesen. Und er sei jetzt davon ausgegangen, dass er da den einen oder anderen hintendran schon auch habe. Um ehrlich zu sein, sei das eine Annahme gewesen. Gut, er habe dann irgendwie ja auch seinen Pressesprecher gehabt, mit dem er (Satz abgebrochen). Der sei ja auch mit dabei in Dubai gewesen. Nein, er habe ihm nie eine Gruppe vorgestellt. Nein, in der Tat, er sei immer als Einzelperson ihm gegenüber gewesen, und er habe immer gesagt: „Wir treiben das Thema.“ Er spreche ja dann ja auch immer im „Wir“. Der Zeuge fragte, ob der Fragenden das als Antwort helfe.

Die Frage, ob der Fragende es richtig rausgehört habe, dass Herr S. seine Kontakte sowohl in den Raum Dubai als auch, wenn er den Zeugen richtig verstanden habe, innerhalb der Politik hier im Land und auch speziell innerhalb der CDU betont habe, bejahte der Zeuge.

Danach befragt, was da dem Zeugen gegenüber für konkrete Äußerungen gemacht worden seien, antwortete der Zeuge, dass grundsätzlich darauf verwiesen worden sei, dass er da gut verdrahtet sei und dass die wichtigen Player das Projekt gut fänden.

Auf die Nachfrage, welche Player er da konkret benannt habe, antwortete der Zeuge, dass (es) natürlich die Ministerin (sei), weil der habe er das ja persönlich vorgetragen. Der habe er das ja vorgestellt gehabt irgendwann. Zumindest habe er das gesagt; er habe gesagt: „Auch die Ministerin weiß davon und findet das grundsätzlich gut.“ Und er sage mal, er wäre überrascht gewesen, wenn die Ministerin so ein Projekt nicht gut finde. Jetzt mal egal, wie realistisch etwas sei, aber dass man, wenn man so was vorgestellt kriege, erst mal sage: „Finde ich eine gute Initiative“, das sei jetzt für ihn alles mal nicht erstaunlich. Aber der Zeuge betonte noch mal, dass diese Netzwerke, die er da eben hätte, die politischen Netzwerke schon ein wichtiger Teil seines Fundaments gewesen seien; das sei schon offenkundig gewesen. Er wolle das auch gar nicht bewerten, sondern er sage nur, dass merke man, und das begleite ihn schon seinen ganzen Weg, bis heute.

Auf den Vorhalt, dass der Zeuge gesagt habe, dass Herr S. sehr guten Rückhalt in der Partei habe und der Zeuge speziell gesagt habe, er habe einen super Draht zu Frau Ministerin Hoffmeister-Kraut und er hätte die Möglichkeit gehabt, das Projekt persönlich vorzutragen und die Frage, ob der Zeuge wisse, ob das wirklich so gewesen sei, oder ob das nur ein Eindruck gewesen sei und ob der Zeuge wisse, ob er ihr häufiger berichtet habe, erwiderte der Zeuge, dass er das alles behauptet habe. Er komme zu ihm und sage: „Und die Ministerin ist informiert, und die findet das gut.“ Und, ja, so. Jetzt könne er nur sagen, was er ihm gegenüber sage. Und man habe ihn zu seiner Einschätzung gefragt, wie er ihn wahrgenommen habe, und er habe immer wahrgenommen, dass er ziemlich stark auf seine Netzwerke vertraue und dass die da ihn schon alle unterstützen würden. Ob die Einschätzung richtig gewesen sei, könne man jetzt ja noch mal angucken. Also, insofern wolle er das wirklich relativieren. Er habe das nicht schriftlich, sondern er habe ihm das halt so auch verkauft. Er hätte ihn ja gewinnen wollen. Und das Beste sei es meistens gewesen, wenn man quasi die Chefin gleich mit ins Spiel bringe. Nur sei das führ ihn nicht das entscheidende Kriterium gewesen.

Auf den Vorhalt, dass der Zeuge jetzt eigentlich beschrieben hätte, dass er es so erzählt habe, der Zeuge das nicht direkt gewusst habe, entgegnete der Zeuge, dass er nicht dabei gewesen sei.

24. Zeugin D. Ü. (Zeugenaussage vom 18. Dezember 2020)

Auf die Frage, wann die Zeugin denn das erste Mal mit dem Projekt befasst gewesen sei bzw. was Näheres davon mitbekommen habe, antwortete die Zeugin, D. Ü., amtierende Geschäftsführerin der Ingenieurkammer Baden-Württemberg, dass sie meine, dass das Ende 2018 gewesen sei. Da seien sie auf einer Delegationsreise in Saudi-Arabien gewesen und hätten danach noch einen Abstecher quasi nach Dubai gemacht.

Auf den Vorhalt, dass es auf dem Internetauftritt der Ingenieurkammer heiße es, die Zeugin habe das neu geschaffene Justizariat geleitet und das heiße, dass es vor ihrer Benennung diese Funktion praktisch nicht gegeben habe und es folglich auch keine Stelle im Haus gegeben habe, die sich juristisch mit dem Projekt befasst hätte, antwortete die Zeugin, genau, und führte aus, dass es wohl vor ihrer Zeit zehn Jahre zurück schon mal einen Justiziar gegeben habe, und dann sei die Stelle zehn Jahre unbesetzt gewesen, und dann sei sie 2016 gekommen.

Die Zeugin wurde darauf angesprochen, dass am 28. September – also kurz, bevor die Zeugin das erste Mal damit befasst gewesen sei – ein Meeting „Baden-Württemberg-Haus“ in der Ingenieurkammer stattgefunden habe und in dem Protokoll, das Herr D. als „Protokoll Expo-Gesellschaft“ verschickt habe, u. a. beschrieben werde, dass, sobald der Vertrag vorliege, mit der Ausschreibung des Wettbewerbs begonnen werden könne und der Zeugin außerdem der Auftrag gegeben worden sei, in Zusammenarbeit mit Herrn S. – also sei sie dann doch damit befasst worden – von der Freiburger Messe einen Gesellschaftsvertrag sowie einen Kooperati-

onsvertrag abzustimmen. Herr R. hätte die Verträge dann mit der Fraunhofer-Gesellschaft abstimmen sollen, und am 10.10.18 sollten diese dann konkret in Freiburg besprochen werden. Darüber hinaus wurde die Zeugin gefragt, welche rechtliche Gestalt die Zusammenarbeit der Projektpartner zu diesem Zeitpunkt gehabt hätte. Die Zeugin antwortete, dass man quasi eine GbR gewesen sei, weil es noch keine Gesellschaftsgründung gegeben habe.

Auf die Frage, ob die Zeugin noch mal kurz erzählen könne, wie sie zur Ingenieurkammer gekommen seien, antwortete die Zeugin, dass das im Juli, meine sie, 2016, gewesen sei. Sie habe Jura an der Uni Konstanz studiert und hätte ihre (Satz abgebrochen). Also, im Rahmen der Referendarsausbildung gebe es eine Wahlstation; die hätte sie bei der Architektenkammer Baden-Württemberg gemacht und sei auch während dem Studium eine Zeit lang bei der AHK in Brüssel gewesen. Sie hätte schon Kammererfahrung gehabt, wenn man das sagen könne nach drei Monaten. Genau, und das habe ihr einfach große Freude gemacht. Sie habe dann aber zunächst mal bei einer Anwaltskanzlei begonnen, spezialisiert auf das Bau- und Architektenrecht, und dann sei die Stelle ausgeschrieben gewesen bei der Ingenieurkammer und dann habe sie sich da beworben.

Gefragt, ob die Zeugin den Herrn S. zuvor nicht gekannt habe, entgegnete die Zeugin, nein, sie hätten sich nicht gekannt.

Danach befragt, ob die Zeugin sich gefragt habe, wie denn der Aufgabenkatalog der Ingenieurkammer sei, als sie dann zum ersten Mal mit dem Projekt Dubai in Berührung gekommen sei und danach befragt, ob dieses Engagement in Dubai mit dem Aufgabenkatalog der Ingenieurkammer überhaupt zusammen passe, antwortete die Zeugin, ja, sie hätten darüber gesprochen, ob das eine (Satz abgebrochen).

Auf die Nachfrage, wer „wir“ sei, und ob das Herr S. sei, gab die Zeugin an, der Herr S., genau, der Herr S. und sie. (Sie hätten darüber gesprochen), ob das eine grundsätzliche Kammeraufgabe darstelle. Sie seien aber zu dem Ergebnis gekommen, dass man das unter eine Kammeraufgabe fassen könne.

Die Frage, welche Kammeraufgabe das dann gewesen wäre, beantwortete die Zeugin damit, dass es zum einen die wesentliche Kammeraufgabe „Förderung des Berufsstands“ gewesen wäre. Sie hätten ja mit diesem Pavillon, der ja schon lange vor ihrer Zeit quasi begonnen habe, der Gedanke, da so einen Pavillon zu errichten oder sich insgesamt auf der Expo zu präsentieren, einfach den Berufsstand über die Landesgrenzen hinaus bekannt machen wollen und dort einfach die Ingenieurbaukunst präsentieren.

Auf die Frage, ob die Zeugin als Justiziarin der Ingenieurkammer dem Vorstand unterstellt sei und nicht dem Geschäftsführer oder wie das organisiert sei, sagte die Zeugin, nein, es gebe quasi den Vorstand. Der stelle auch den Geschäftsführer ein. Und alles Weitere sei unter dem Geschäftsführer.

Die Frage, ob das heiße, dass der Herr S. ihr Vorgesetzter gewesen sei, bejahte die Zeugin.

Die Frage, ob die Zeugin auch davon ausgegangen sei, dass es eine entsprechende GbR gebe, bejahte die Zeugin.

Auf die Frage, ob die Zeugin da entsprechende Gespräche darüber geführt habe oder ob sie sich das einfach für sich überlegt habe, entgegnete die Zeugin, dass sie davon ausgegangen sei, dass dadurch, dass diese drei Institutionen eben diesen Rechtsbindungswillen gehabt hätten, eine Gesellschaft zu gründen, und man ja auch schon zahlreiche Gespräche geführt hätte, gemeinsame Reisen etc., alle diesen Willen hätten, gemeinsam zu handeln, und damit eine GbR seien.

Auf die Nachfrage, ob die Zeugin das mal mit ihren Kollegen bei den anderen beiden Institutionen besprochen habe, antwortete die Zeugin, dass sie dem Fragenden gar nicht mehr sagen könne, ob es da explizite Gespräche gegeben habe.

Gefragt, ob die Zeugin mit Herrn S. darüber gesprochen habe, sagte die Zeugin, dass sie darüber gesprochen hätte, ab welchem Zeitpunkt man quasi eine GmbH in Gründung gewesen wäre, ab wann man eine GmbH sei und dass es davor eben eine GbR hätten sein können.

Auf die Frage, wie die Zeugin Herrn S. kennengelernt habe, antwortete die Zeugin, beim Bewerbungsgespräch für die Stelle als Justiziarin.

Gefragt, wie der Eindruck der Zeugin gewesen sei, als sie dann mit ihm zusammengearbeitet habe, antwortete die Zeugin, sie hätten einen guten Umgang miteinander gehabt.

Danach befragt, ob es einen Anlass gegeben habe, warum nach so vielen Jahren wieder eine neue Justiziarin eingestellt worden sei, erklärte die Zeugin, dass sie glaube, grundsätzlich sei das einfach ein Wunsch gewesen, dass man wieder jemanden im Haus habe, der sich eben auch mit rechtlichen Fragen beschäftige.

Auf den Vorhalt, dass die Zeugin gerade darüber gesprochen habe, dass sie eigentlich ein ganz gutes Verhältnis gehabt hätten und es ein bisschen davon erzählt werde, dass Herr S. und die Zeugin Streitigkeiten gehabt hätten und die Frage ob das nicht richtig sei, entgegnete die Zeugin, nein, das sei nicht zutreffend.

Auf den Vorhalt, dass Herr Dr. Stegmann bei seiner Befragung gesagt habe, dass Herr S. bei einem Termin einfach Herrn S. von der Messe Freiburg nicht eingeladen habe und die Frage, ob Herr S. öfters so gehandelt habe, dass er relevante Leute nicht eingeladen habe, wenn es ihm nicht gepasst habe, antwortete die Zeugin, dass sie der Fragenden das nicht sagen könne. Sie sei in seine Terminvergabe nicht involviert gewesen.

Gefragt, ob es zwischen der Zeugin und ihm Uneinigkeiten bezüglich des Projekts „Expo Dubai“ gegeben habe, antwortete die Zeugin, grundsätzlich nicht, nein.

Auf den Vorhalt, dass die Zeugin gesagt habe, dass es ziemlich knapp sei, so eine kleine Ingenieurkammer und „Wir können so ein großes Projekt so schnell nicht auf die Beine stellen.“, und ob das richtig sei und warum, was der Anlass gewesen sei, entgegnete die Zeugin, nein, sie hätte gesagt, sie seien grundsätzlich eine kleine Institution.

Auf die Nachfrage, ob die Zeugin damit nicht habe ausdrücken wollen, dass das Projekt vielleicht zu groß sein könnte, entgegnete die Zeugin, „nein“. Das sei nicht in Bezug auf dessen gemeint.

Auf die Frage, warum sich das aus Sicht der Zeugin so lang gezogen habe, antwortete die Zeugin, dass das Fraunhofer-Institut noch die Einwilligung benötigt hätte von deren Vorstand aus München, und das habe einfach eine gewisse Zeit in Anspruch genommen.

Auf den Vorhalt, dass Herr H. gesagt hätte, dass D. S. gesagt hätte, dass er sich als Zentrum der Macht bei dem Projekt gesehen hätte und danach befragt, ob sich das auf seine Arbeit, in ihrer Zusammenarbeit, überhaupt auf die Zusammenarbeit in dem Projekt ausgewirkt habe, entgegnete die Zeugin, dass sie das jetzt so nicht bestätigen könne. Der Herr S. sei eine sehr präzente Persönlichkeit, aber sie würde ihn jetzt nicht als „Herrscher“ in diesem Projekt bezeichnen.

Auf die Frage, ob er nicht Herrscher des Projekts sei, obwohl er ganz allein alles agiert hätte, antwortete die Zeugin, dass es halt ein Herzensprojekt von ihm gewesen sei, und er sei da mit Begeisterung dabei gewesen.

Auf den Vorhalt, dass er der Macher gewesen sei, antwortete die Zeugin, dass man das vielleicht sagen könne, ja.

Gefragt, ob er daher auch die Macht gehabt hätte und ob man das so sagen könne, gab die Zeugin an, dass sie es so nicht sagen würde.

Auf Vorhalt einer Aussage von Frau H. („... dass beispielsweise auch in der Geschäftsleitung der Ingenieurkammer eine Justiziarin ist, also somit juristischer Sachverstand ist, ... insofern für mich auch diese Probleme dahin gehend da verortet waren, wo sie auch hätten diskutiert werden müssen“), und die Frage, wie das sei, ob das richtig sei und wie die Zeugin das sehe, entgegnete die Zeugin, dass sie das tatsächlich anders gesehen habe. Natürlich sei sie Juristin, aber, wie sie vorher auch schon gesagt habe, hätte sie deutsches Recht gelernt und würde sich nicht zumuten, arabisches Recht oder Ähnliches zu prüfen.

Auf die Frage, wie die Zusammenarbeit bzw. der Kontakt zwischen der Zeugin und der Frau H. gewesen sei, antwortete die Zeugin: „Nicht vorhanden.“

Auf die Frage, worin die Rolle der Justiziarin bei der Ingenieurkammer bestehe, erklärte die Zeugin, dass eigentlich den Großteil ihrer Arbeit so die juristische Beratung von ihren Mitgliedern im Bau- und Architektenrecht ausmache. Das sei so der Schwerpunkt. Und ansonsten die Kommunikation, beispielsweise auch Stellungnahmen zu diversen Gesetzen. Das sei eigentlich so der Großteil.

Auf die Frage, inwieweit die Zeugin in dieser Richtung auch dem Vorstand unmittelbar berichtspflichtig sei, um sicherzustellen, dass auch innerhalb der Kammer die Dinge entsprechend der Satzung gehandhabt würden und ob es da auch regelmäßig irgendwelche Möglichkeiten gebe, solche Themen zu kommunizieren, erwiderte die Zeugin, nein, tatsächlich nicht. Es gebe regelmäßig die Vorstandssitzungen; da sei aber bisher immer nur der Geschäftsführer mit anwesend gewesen – also der Herr S. –, sodass da eigentlich kein direkter Austausch auch mit dem Vorstand stattgefunden habe.

Danach befragt, wie denn die Rechtsaufsicht durch das Wirtschaftsministerium statfinde und wo die Zeugin da eingebunden sei, sagte die Zeugin aus, dass es grundsätzlich immer ein guter Austausch mit der Rechtsaufsicht sei. Die informierten sie über aktuelle Themen, die eben für sie auch als Kammer relevant seien könnten, fragten da auch ihrerseits Stellungnahmen an, die die dann wiederum abgeben könnten, überprüften ihren Haushalt oder genehmigten ihren Haushalt.

Auf die Nachfrage, wer das dann sei und mit wem die Zeugin da Kontakt beim WM habe, antwortete die Zeugin, mit der Frau A. und mittlerweile mit der Frau Dr. W. Das sei früher die Frau S. gewesen.

Auf die weitere Nachfrage, welche Abteilung das sei, gab die Zeugin an 5, oder so. Das wisse sie ehrlich gesagt, nicht. 5 könnte es sein. Von Professor M. sei es die Abteilung.

Gefragt, ob mit der Zeugin oder in ihrer Anwesenheit über den deutschen Pavillon gesprochen worden sei, der in Dubai entstehen solle, gab die Zeugin an, dass es einen Termin mit dem deutschen Pavillon gegeben habe – sie habe keine Ahnung, wann der zeitlich gewesen sei –, und da hätte man sich darüber unterhalten, aber ansonsten nicht.

Auf die Frage, ob die Zeugin sich erinnere, wo dieser Termin stattgefunden habe, antwortete sie, dass sie glaube, in Köln.

Auf den Vorhalt, dass es mal ein Treffen auf der Messe Köln gegeben habe, das dokumentiert sei und den weiteren Vorhalt, dass dem Wirtschaftsministerium davon abgeraten worden sei, diesen Weg weiter zu beschreiten und die Frage, ob der Zeugin das Protokoll auch vorliege, gab die Zeugin an, dass sie das Protokoll von diesem Gespräch bestimmt auch in Cc erhalten habe.

Auf den Vorhalt, dass es ja verschiedene Gespräche auch mit Vertretern von bw-i und der Ingenieurkammer über mögliche Kooperationen etc. gegeben habe und die Frage, ob die Zeugin in diese mit eingebunden gewesen sei, gab die Zeugin an: „Rudimentär“. Sie wisse, es habe einmal ein Gespräch mit der Frau A., glaube sie, gegeben aber ansonsten sei die Kommunikation eigentlich über den Herrn S. gelaufen.

Auf die Nachfrage, ob das Gespräch etwa im November 2019 gewesen sei, gab die Zeugin an, dass das sein könne; sie meine aber, das sei schon früher gewesen.

Gefragt, um was es denn nach dem Eindruck der Zeugin in diesem Gespräch gegangen sei und ob das ein wichtiger Baustein im Gesamtkonstrukt gewesen sei, fragte die Zeugin, ob es BW International sei. Ihres Wissens sei es darum gegangen, dass quasi bw-i so ein bisschen die Koordination für die Ausstellung hätte übernehmen wollen.

Die Frage, ob die Zeugin bei den Vorstandssitzungen der Ingenieurkammer anwesend gewesen sei, verneinte die Zeugin. Das sei nie der Fall gewesen.

Auf die Frage, ob die Zeugin wisse, warum, oder ob es generell nicht üblich gewesen sei, antwortete die Zeugin, dass es einfach nicht üblich gewesen sei. Es sei immer so gewesen, dass die Vorstandssitzungen einzig mit dem Geschäftsführer stattgefunden hätten.

Auf den Vorhalt, dass die Zeugin gesagt habe, Herr S. sei in Kontakt mit dem Wirtschaftsministerium gestanden und die Frage, ob die Zeugin nicht (in Kontakt gestanden sei), gab die Zeugin an: „Also, nicht zur Expo oder so, nein.“

Gefragt, wer die Personen gewesen seien, über die Herr S. dort erzählt habe, die seine Kontaktpersonen im Wirtschaftsministerium seien, antwortete die Zeugin, die Frau H., der Herr N.

Die Frage, in welchem Zusammenhang der Name N. bei der Expo gefallen sei, beantwortete die Zeugin damit, dass sie das nicht mehr sagen könne, aber die seien auf jeden Fall in engem Austausch gewesen.

Auf den Vorhalt, dass es ja irgendwann einen Wechsel von der Pressestelle von einer Dame, die da vorher gewesen sei, zu Herrn D., gegeben habe und die Frage, ob die Zeugin in irgendeiner Form in diese Thematik „Auswahl eines neuen Pressesprechers“ eingebunden gewesen sei, gab die Zeugin an, überhaupt nicht.

Auf die Nachfrage, wie sie im Alltag zusammenarbeiteten, antwortete die Zeugin: „Also, mittlerweile sehr eng.“

Auf die weitere Nachfrage, was das heiße, führte die Zeugin aus, dass sie in einem Gebäudekomplex säßen; ihre Büros seien direkt nebeneinander. Sie besprächen eigentlich alles miteinander.

Die Frage, ob er sich da bei der Zeugin auch mal juristischen Rat im Hinblick auf die Thematik Expo-Einbindung geholt habe, verneinte die Zeugin.

Auf die Frage: „... andere Finanzierung des Ganzen?“, antwortete die Zeugin: „Gar nicht.“

Auf den Vorhalt, dass das Thema ja immer heikler geworden sei, auch in der Kommunikation nach außen und sich die Fragende vorstellen würde, dass sie da mal die Juristin frage, wie sie das handhaben solle, entgegnete die Zeugin, nein. Das habe er, glaube sie, alles mit dem Herrn S. direkt besprochen.

Auf die Nachfrage, ob es da möglicherweise im Hintergrund andere Ratgeber gegeben habe, entgegnete die Zeugin, dass sie das nicht wisse.

Gefragt, wie sich denn der Herr D. mit dem Herrn S. verstanden habe, antwortete die Zeugin, ebenfalls gut.

Auf die Frage, ob die Zeugin es als engen Kontakt oder normal beruflich bezeichnen würde, antwortete die Zeugin, ganz normal beruflich.

Auf die Frage, ob die Zeugin wisse, wie der Kontakt mit Herrn N. vonstattengegangen sei und was dort die Expo-Themen gewesen seien, entgegnete die Zeugin, nein, das wisse sie nicht. Sie denke, der Kontakt sei telefonisch gelaufen, aber ob das jetzt speziell um die Expo gegangen sei, das wisse sie nicht.

Gefragt, woher die Zeugin dann wisse, dass es diesen Kontakt gegeben habe, antwortete die Zeugin, weil der Herr S. regelmäßig von dem Herrn N. erzählt habe.

Auf die Frage, ob er dort auch mal was erzählt habe, als es um die Expo gegangen sei, dass er da den Herrn N. darauf ansprechen würde, entgegnete die Zeugin, dass sie das nicht sagen könne.

25. Zeuge D. S. (Zeugenaussage vom 18. Dezember 2020)

Auf die Frage wie der Zeuge das Projekt ganz zu Beginn in der Ingenieurkammer besprochen habe, führte der Zeuge aus, dass er sich, ehrlich gesagt, nicht mehr so ganz daran erinnern könne, wie sich das entwickelt habe. A. H. sei ja immer dabei gewesen, der hätte einen Bezug zu Dubai gehabt, und auch mit A. R. von Fraunhofer, der auch immer bei diesen Auslandsreisen dabei gewesen sei, und dann hätte sich das irgendwie entwickelt, die Idee, auf der Expo etwas für die Expo zu bauen, also keinen Pavillon, sondern ein Gebäude, was sozusagen durch die Expo-Gesellschaft hätte genutzt werden sollen. Und dann sei es halt zu diesem Termin bei Sheikh Ahmed mit dem damaligen Wirtschafts- und Finanzminister Nils Schmid gekommen, um halt da die baden-württembergischen Planer ins Spiel zu bringen.

Auf den Vorhalt, dass der Zeuge gesagt hätte, dass sein Plan gewesen sei, das Projekt Hamburg eins zu eins zu übernehmen und Herr E. im Ausschuss nach den Notizen der Fragenden gesagt habe: „Wir hätten uns von Anfang an gewünscht, dass das Land finanziert und begleitet.“, und den weiteren Vorhalt, dass der Zeuge zunächst die Idee verfolgt habe, dass das Land der Träger des Projekts werde, entgegnete der Zeuge, das glaube er nicht, nein. Das hätten sie nie so diskutiert. Sie hätten das Land von Anfang an eingebunden, aber es sei hier ja sozusagen konkret darum gegangen, wer diese Trägerschaft übernehme. Daran könne er sich nicht mehr erinnern.

Auf den Vorhalt, dass beispielsweise im Broschürenentwurf im Januar 2018 die Formulierung „im Auftrag des Landes Baden-Württemberg“ gewesen sei, die von der Ingenieurkammer eingespeist worden sei und die Frage, wieso das aus Sicht des Zeugen die richtige Formulierung im Januar 2018 gewesen sei, gab der Zeuge an, dass er sich, wie damals bei der letzten Vernehmung, nicht mehr daran erinnern könne, genau an diese Sache.

Gefragt, ob der Zeuge die Formulierung „im Auftrag des Landes Baden-Württemberg“ danach noch weiter verwendet habe, gab dieser an, dass er das nicht wisse.

Auf die Frage, ob der Referatsleiter 66, Herr S., versucht habe, mit dem Zeugen darüber zu sprechen, was der Charakter einer Expo sei, antwortete der Zeuge, dass sie sich sicherlich mal darüber ausgetauscht hätten, was die Expo bedeute. Aber an das konkrete Gespräch könne er sich nicht mehr erinnern.

Darauf angesprochen, dass Herr S. gesagt habe, dass der Zeuge kein Experte in Expo sei und er dann beim BMWi recherchiert habe und dem Zeugen die Erkenntnisse daraus, aus diesen Gesprächen, die Fragende glaube, mit dem Bundeswirtschaftsministerium, mitgeteilt habe und den weiteren Vorhalt, dass es da ja kein Sponsoringverfahren gebe, wenn man jetzt betrachte, was das deutsche Haus sei und die Frage, ob sie sich darüber ausgetauscht hätten, gab der Zeuge an, wahrscheinlich, aber er könne sich nicht mehr an das Gespräch erinnern.

Gefragt, wie der Zeuge denn mit Herrn S. zusammengearbeitet habe, antwortete der Zeuge, ganz okay, ganz gut.

Auf den Vorhalt, dass Herr S. gesagt habe, sie hätten große Konflikte gehabt, beispielsweise darüber, dass der Zeuge „im Auftrag des Landes Baden-Württemberg“ verwendet habe und die

Frage, ob der Zeuge finde, dass das keine Konflikte gewesen seien, antwortete der Zeuge, dass er das nicht große Konflikte nennen könne. Es sei ein Austausch gewesen. Und sie seien auch immer auf seine Kritikpunkte eingegangen.

Danach befragt, ob der Zeuge sich mit Frau H. oder Herrn N. darüber ausgetauscht habe, wie sei Zusammenarbeit mit Herrn S. gewesen sei, gab der Zeuge an, er glaube nicht. Das wisse er nicht mehr.

Auf die Frage, ob der Zeuge mal angerufen und gesagt habe, wie es so laufe, sagte der Zeuge, dass er sich daran nicht mehr erinnern könne.

Gefragt, ab wann der Zeugen denn in den Kontakt mit diesen beiden Personen zum Projekt gegangen sei, antwortete der Zeuge, dass er glaube, als Frau H. die Stelle übernommen habe und mit dem A. N. wahrscheinlich seit Beginn des Ganzen.

Auf die Frage: „Seit Beginn des Ganzen?“, gab der Zeuge an: „Ja, als es dann konkreter wurde.“ Er gab weiter an, er wisse nicht, ab welchem Jahr das gewesen sei.

Auf die Frage, ob sie darüber gesprochen hätten, dass sie sich eine andere Begleitung des Projekts vorstellten oder wünschten, antwortete der Zeuge, dass das schon sein könne.

Danach befragt, wie sich denn die Zusammenarbeit veränderte, als die Frau G. wieder die Ansprechpartnerin des Zeugen geworden sei, sagte dieser, dass es ein konstruktiverer Austausch gewesen sei.

Auf den Vorhalt, dass der Zeuge ja dann auch schon länger mit der S. G. im Kontakt gewesen sei, sagte der Zeuge: „ja, ja, klar.“

Auf die Nachfrage, was dann konstruktiver daran gewesen sei, erwiderte der Zeuge, dass sie sich halt in diesen Themen ausgekannt habe, gerade in diesem Wirtschaftsraum. Sie hätte einen Bezug dazu gehabt.

Auf den Vorhalt, dass der Zeuge im Ausschuss ausgesagt habe: „Wir waren ja eine GbR, eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts ...“ (Protokoll Seite 70) und die Frage, wie die denn gegründet worden sei, gab der Zeuge an, dass die gegründet worden sei, indem sie sich als Konsortium zusammengetan hätten.

Auf die Nachfrage, ob der Zeuge das so mit Herrn S. und Herrn R. besprochen habe, dass sie eine GbR seien, gab der Zeuge an, dass er glaube, dass sich das automatisch ergeben habe.

Auf Vorhalt einer Aussage von Herrn S. in der Sitzung (*„Da wir ja nicht gemeinsam gehandelt haben und dadurch, dass es auch keine gemeinsamen Gelder gegeben hat, kann es auch keine GbR in dem Moment gewesen sein.“*, Protokoll, 5. Sitzung, Seite 219) und den weiteren Vorhalt, dass der, der die GbR des Zeugen sein solle, das gar nicht so sehe, warf der Vorsitzende ein, dass schon eine Fahrgemeinschaft eine GbR sei, wenn man zu dritt reingehe und der Zeuge antwortete, dass sie nach seiner Auffassung definitiv eine GbR gewesen seien.

Auf den weiteren Vorhalt einer Aussage von Herrn S. (*„... ich hatte auch, ich sage mal, keinen Gemeinderatsbeschluss der Stadt Freiburg über eben diese Gesellschaft zu dem Zeitpunkt.“*) und weiteren Vorhalt, dass Herr R. gemeint habe, er hätte immer klar kommuniziert, dass er keine Ermächtigung vonseiten der Fraunhofer-Gesellschaft gehabt hätte und dass sie die Initiative gewesen seien, aber jeder eine andere Auffassung davon gehabt hätte, was die Initiative sei, entgegnete der Zeuge, dass ihn das jetzt wundere, die Aussagen.

Auf den Vorhalt, dass aus der Sicht des Zeugen ja die drei Partner der Initiative unmittelbar betroffen gewesen seien, die keine Projektgesellschaft gewesen wäre und die Frage, wie der Zeuge das jetzt in der Ingenieurkammer weiter besprochen habe, entgegnete der Zeuge, dass die Fragende bitte ihre Frage konkretisieren möge. Er fragte, was genau.

Auf die Frage, wann der Zeuge das erste Mal mit der Wirtschaftsministerin über das Projekt gesprochen habe, gab der Zeuge an, dass er persönlich, glaube er, ein Mal mit ihr am Rande eines Empfangs bei S. darüber geredet habe. Sonst habe er mit ihr persönlich nie darüber geredet.

Auf die Nachfrage, ob das heie, der Kontakt des Zeugen zum Wirtschaftsministerium seien Herr S., Frau Dr. H. und Herr N. gewesen, entgegnete der Zeuge, S. G.

Gefragt, wie der Zeuge fr sich selber die verschiedenen Kontakte genutzt habe und bei welcher Situation er auf wen zugegangen sei, entgegnete der Zeuge, dass er jetzt nicht beantworten knne, was der Fragende damit meine.

Die Frage, in welchen Situationen der Zeuge denn den Kontakt zum Herrn N. genutzt habe, um sein Projekt voranzubringen, entgegnete der Zeuge, dass er das dem Fragenden nicht beantworten knne, wie konkret.

Die Frage, ob das berwiegend auch ein Kontakt gewesen sei, der auf einer persnlichen Ebene funktioniert habe, bejahte der Zeuge und sagte, er sei mit dem engstens befreundet.

Auf den Vorhalt, dass der Zeuge sich da bei der letzten Aussage eher zurckgehalten bezglich der Freundschaft, fragte der Zeuge, warum und was er dem Fragenden da geantwortet habe.

Auf Vorhalt einer Mail vom Zeugen an Herrn N. –Mail vom 2. August 2019, 10:47 Uhr (Fundstelle: Mails S. auf Laptop) mit dem Betreff: „Aufstellung Termine StaMi“, der ein dreiseitiges Dokument ohne Briefkopf angehngt sei, worin unter der berschrift: „Untersttzung Staatsministerium bei dem Projekt BW-Haus auf der Expo 2020 in Dubai“ verschiedene Termine mit Teilnehmer/-innen zum Thema Expo aufgefhrt seien, an denen jeweils neben dem Zeugen jemand aus dem StaMi teilgenommen habe und dazu aufgefhrt sei, wann und mit wem aus dem StaMi Mailkontakt zur Expo bestanden habe, auch aufgefhrt Telefonate mit dem StaMi, mit Gesprchspartner/-innen zum Thema, alles Zeitraum Mrz 2019 bis Ende 2019 und auf weiteren Vorhalt, dass das Auffallende sei, dass diese Mail ohne weitere Erklrung, ohne weiteren Kommentar vom Zeugen an Herrn N. geschickt worden sei und die Frage, ob Herr N. eine entsprechende bersicht in Auftrag gegeben habe oder was damals die Grundlage fr diese Mail gewesen sei, gab der Zeuge an, dass er glaube, das Wirtschaftsministerium htte das haben wollen.

Die Nachfrage, ob das Wirtschaftsministerium vom Zeugen eine Aufstellung htte haben wollen, wann Menschen aus dem Staatsministerium mit der Ingenieurkammer ber den Expo-Pavillon gesprochen htten, bejahte der Zeuge.

Auf die Frage, dass es doch eine offizielle Anfrage gewesen wre, oder wie das Wirtschaftsministerium das gewollt htte, wenn das Wirtschaftsministerium das von der Ingenieurkammer, also vorbei am Staatsministerium, gewollt htte, entgegnete der Zeuge, dass er nicht mehr wisse, wie das gelaufen sei.

Auf die Frage, ob der Zeuge mal nachgefragt habe, warum das Wirtschaftsministerium eine solche bersicht brauche, gab der Zeuge an, dass er das nicht mehr wisse. Aber das sei ein Wunsch gewesen und das htten sie dann erfllt.

Die Frage, ob es ein Wunsch gewesen sei, mit dem die Zentralstelle, also Herr N., direkt auf den Zeugen zugekommen sei, bejahte der Zeuge und sagte, wahrscheinlich, ja.

Auf die konkretisierende Frage, ob es hufiger solche Wnsche bezglich dieses Projekts gegeben habe, mit denen man direkt auf den Zeugen zugekommen sei, antwortete der Zeuge, dass vom Ministerium sehr viele Wnsche gekommen seien, also, sie htten viele Aufstellungen hingeschickt, viele Zusammenstellungen, regelmig. Das sei gang und gbe gewesen.

Gefragt, ob es dann auch gang und gäbe gewesen sei, dass der Zeuge das an die Privatadresse von Herrn N. schicke, antwortete der Zeuge, dass er das nicht mehr wisse, warum das an die Privatadresse gegangen sei. Vielleicht sei das auch sein Versehen gewesen.

Auf Vorhalt einer E-Mail von Frau L. an Frau H., in Cc an Frau G., vom 19. März („*Herr Generalkonsul rät dringend dazu, mit offenen Karten zu spielen, was die Rollenverteilung bzw. Haftungsfragen anbelangt. Natürlich möchte die Expo ein Land hinter dem Vorhaben sehen. Dies beruht auf einem anderen Staatsverständnis. Von einem Unterstützungsschreiben rät er aufgrund der Haftungsfragen ab. Er verwies auch auf die von Herrn S. bisher nie übermittelten Anlagen.*“) und die Frage, was das denn für Anlagen seien, sagte der Zeuge, keine Ahnung, in welchem Zusammenhang Anlagen.

Auf die Frage, ob der Zeuge auch persönlich im Vorfeld noch mal mit Hamburg Kontakt gehabt hätte, um mal zu hören: „Wie viel Geld habt ihr denn da ausgegeben, was hat euch das gekostet“ etc., gab der Zeuge an: „er persönlich nicht.“ Aber er glaube, Baden-Württemberg International hätte da Kontakt aufgebaut und habe sich da auch im Detail sozusagen informiert darüber. Und über diese Informationen hätte sie mal drüber geredet, so.

Auf Vorhalt einer E-Mail vom Zeugen an Herrn E., Herrn W., Herrn Z., Herrn H., Herrn W., Herrn N. am 14. September (Fundstelle: Posteingang Herr E. auf dem Laptop: „*Sehr geehrte Mitglieder des Kammervorstands, heute Nacht um 0:50 Uhr wurde folgende Einigung erzielt zwischen den Regierungsfractionen: Wir erhalten eine Fehlbetragsförderung in Höhe von 3 Millionen €. Dieser Beschluss der Regierungsfractionen muss absolut vertraulich behandelt werden, bis dieser am Montag veröffentlicht wurde.*“) und die Frage, von wem dann nach um 0:50 Uhr die Information an den Zeugen gekommen sei, gab der Zeuge an, dass er glaube, der Tobias Wald habe ihn informiert.

Danach befragt, warum das so wichtig gewesen sei, dass dann mitten in der Nacht an den Zeugen zu kommunizieren, antwortete der Zeuge, dass der ihn auf der Rückfahrt von der Sitzung halt informiert habe, dass das jetzt beschlossen worden sei.

Auf die Frage, warum es dem Zeugen wichtig gewesen sei, den Herren mitzuteilen, dass er das nachts um 0:50 Uhr erfahren habe, sagte der Zeuge: „Also, keine Ahnung.“

Auf weiteren Vorhalt der E-Mail („*Das Umdenken der Grünen kam vor allem durch den starken, nicht nachlassenden Druck der CDU, unsere Pressearbeit in der letzten Woche und durch die Befürwortung durch den MP. Dieses überaus positive Ergebnis haben wir ausschließlich meinem Netzwerk vor allem in der CDU und im WM zu verdanken.*“) und die Frage, ob der Zeuge ein bisschen was erzählen könne, in welcher Form er sein Netzwerk vorher genutzt habe, um dieses erfreuliche Ergebnis herbeizuführen, antwortete der Zeuge, dass sie das ja bei der letzten Vernehmung schon besprochen hätten. Er habe mit allen möglichen Abgeordneten gesprochen und für das Projekt geworben.

Auf die Frage, wer da aus dem Kabinett bei seiner Werbearbeit mit dabei gewesen sei, antwortete der Zeuge: „Niemand, keiner aus dem Kabinett.“

Den Vorhalt, dass der Zeuge mit niemandem aus dem Kabinett gesprochen habe, bestätigte der Zeuge und sagte, genau.

Die Frage, ob jemand stellvertretend für den Zeugen vielleicht Kontakt mit jemandem aus dem Kabinett aufgenommen habe, beantwortete der Zeuge damit, dass er das nicht wisse.

Auf Vorhalt eines Aktenvermerks vom 24. Juli 2019, welcher ein Anhang zu einer E-Mail von Herrn H. an Herrn E. vom 7. November sei („*Laut S. hat CDU-Spitzenkandidatin Eisenmann das WM aufgefordert, dass das Dubai-Haus zwingend zu finanzieren sei (Anweisung vom 23.07. in Meersburg)*“) und die Frage, ob der Zeuge den Vorgang noch mal erinnere und sagen könne, woher das gekommen sei, dass er offensichtlich Herrn H. oder den Vorstand informiert habe, dass die Frau Eisenmann das WM aufgefordert habe, dass das Dubai-Haus zwingend zu

finanzieren sei, antwortete der Zeuge, dass er keine Ahnung habe. Und er müsse der Fragenden ehrlich sagen, bei den ganzen Protokollen von A. H. wäre er sehr vorsichtig, ob die immer dem Wahrheitsgehalt entsprächen.

Auf die Frage, ob der Zeuge das noch mal erläutern könne, führte dieser auf, dass er oft in anderen Zusammenhängen – also, diese Protokolle kenne er nicht, die habe er auch noch nie gesehen –, Protokolle geführt hätte, also unautorisierte Protokolle – also, er habe halt mitgeschrieben und danach sei das Protokoll gekommen –, da hätte man sich nicht mehr wiedergefunden oder auch nicht mehr die Verfahrensstellung oder die Sitzung.

Gefragt, ob der Zeuge am 24. Juli 2019 selber Protokoll geführt habe und ob er bei solchen Vorstandssitzungen immer selber Protokoll führe, gab der Zeuge an, dass es seine Aufgabe bei den Vorstandssitzungen gewesen sei, Protokoll zu führen.

Auf die Frage, wer das dann gegengelesen habe, bevor es dann freigegeben werde, nickte der Zeuge und antwortete, dass dies der gesamte Kammervorstand sei.

Auf die Ergänzung, dass diesen Teil des Protokolls Herr A. N. geschrieben habe und weiteren Vorhalt aus dem Protokoll: „Der Unterzeichner verlässt die Sitzung wegen ...“, „19: Alle Vorstandsmitglieder sind hochsensibel und irritiert. Besorgnis kommt auch aus Freiburg und von Fraunhofer.“, und die Frage, ob sich der Zeuge doch noch mal daran erinnern könne, was da die Aufreger gewesen seien und woher diese Information komme, die dann der Herr N. so offensichtlich ins Protokoll gesetzt habe, sowie auf Nachfrage die weitere Ergänzung, dass das immer noch der gleiche E-Mail-Verkehr sei und das die Ziffer 19 sei und über der Ziffer 19 vermerkt werde, dass der Herr H. offensichtlich die Sitzung verlassen habe und der Herr A. N. weiter protokolliert habe, gab der Zeuge an, dass er das Protokoll nicht kenne. Und er könne jetzt auch den ganzen Zusammenhang nicht einordnen.

Auf den Vorhalt, dass es irritierend sei, dass offensichtlich jemand parallel ein Protokoll mit führe und sogar noch übergebe an einen anderen Protokollanten, obwohl der Zeuge als Hauptprotokollant im Raum sei und die Frage, ob der Zeuge sich darauf einen Reim machen könne, entgegnete der Zeuge, dass er nicht wisse, ob er da überhaupt anwesend gewesen sei, weil der Kammervorstand auch davor normalerweise immer alleine ohne ihn getagt hätte.

Auf den Vorhalt, dass dort vermerkt werde, dass der Zeuge ab der Ziffer 2 des Vermerks dabei gewesen sei, antwortete der Zeuge, okay, es tue ihm leid und dass er das nicht beantworten könne.

Auf den Einwand eines Ausschussmitglieds, weil es unzutreffend zitiert sei, dass da bei den Teilnehmern stehe: S., Hauptgeschäftsführer Ingenieurkammer, zweiter Teil ab Ziffer 2 und das Ausschussmitglied jetzt nicht sehen könne, ob das erster Teil oder zweiter Teil sei, erwiderte die Fragende, dass das richtig sei, dass man hier nicht eindeutig erkennen könne, weil man keine Differenzierung zwischen Teil 1 und 2 habe. Man könne es nur indirekt schließen, weil es ja heißt, ab Ziffer 2 und der erste Teil wäre dann wahrscheinlich die Ziffer 1. Sie habe das so interpretiert. Ziffer 1 laute: „Die Sitzung schließt an ein Vorgespräch der Vorstandsmitglieder an. In dieser wurde die Erstellung des Haushaltsentwurfs des Schatzmeisters erläutert, bei der Sicherheitspositionen eingepflegt wurden, um Überraschungen aus der Eintragungsliste abzupuffern. Aufgrund der nun vorliegenden unterschiedlichen Informationen bezüglich des Terminablaufs der LBO-Liste ist erst Ende 2019 mit deren Verabschiedung zu rechnen.“, und „2. Der Präsident begrüßt die neu hinzukommende Büroleiterin und den Hauptgeschäftsführer.“, womit man von daher davon ausgehen dürfe, dass ab dem Zeitpunkt auch Herr S. anwesend gewesen sei.

Auf den Vorhalt, dass der Herr Schmidt-Eisenlohr bei seiner Vernehmung gesagt habe, der Zeuge hätten gegenüber ihm behauptet, dass er mit der Hausspitze, also mit der Frau Ministerin gesprochen hätte, gab der Zeuge an, dass er mit der Frau Hoffmeister-Kraut ein Mal, glaube er, – und es sei bei der Einweihung des neuen S.-Gebäudes am Rande des Empfangs gewesen –,

darüber gesprochen habe. Er hätte nie einen Termin bei ihr gehabt, er habe nie mit ihr persönlich darüber geredet.

Die Frage, ob es dem Zeugen erinnerlich sei, dass der er zum Herrn Schmidt-Eisenlohr so etwas gesagt habe, verneinte der Zeuge.

Auf Vorhalt aus der ersten Vernehmung des Zeugen vom 27. November, das Protokoll Seite 207. („Abg. Daniel Born SPD: *Arbeiten Sie mit dem Herrn N. zusammen? Kennen Sie sich? Z. D. S.: Natürlich kenne ich ihn, klar.*“), und die Frage, ob der Zeuge das auch so in Erinnerung habe, antwortete der Zeuge: „Ja, klar.“

Auf Vorhalt einer Mail des Herrn D., dem Pressesprecher des Zeugen, an den Zeugen mit dem Betreff „Koalitionsausschuss CDU-Mitglieder Fragen“ (Fundstelle: Laptop, 28.08.2019: „*Hallo, Herr S., CDU-Mitglieder im Koalitionsausschuss sind: Michael Föll, Susanne Eisenmann, Thomas Strobl, Peter Hauk, Manuel Hagel, Wolfgang Reinhart.*“) und den weiteren Vorhalt, dass das jetzt keine typische Recherchearbeit eines Pressesprechers sei und die Frage, warum der Zeuge dem Herrn D. diese Aufgabe gegeben habe, entgegnete der Zeuge, sie hätten natürlich versucht, für ihr Projekt bei den Teilnehmern dieses Gremiums zu werben. Deswegen hätte er das mal zusammengestellt, wer das sei. Er finde das jetzt auch nichts Verwerfliches.

Auf den Vorhalt, dass man das ja nicht googeln könne, gab der Zeuge an, dass er nicht wisse, welche Quelle er verwendet habe. Aber er glaube schon, dass das irgendwo im Internet stehe.

Auf den weiteren Vorhalt, dass er speziell als Pressesprecher vom Zeugen beauftragt gewesen sei, diese Aufgabe zu übernehmen, erwiderte der Zeuge, dass bei ihnen so ein bisschen Pressesprecher damals schon auch ein bisschen wie ein persönlicher Referent gewesen sei. Der habe alles gemacht, der habe nicht nur die Pressearbeit gemacht, der habe auch solche Sachen gemacht.

Auf den Vorhalt, dass er speziell da ja, wenn man so wolle, nur die Hälfte gemacht habe, weil ja da nur die CDU-Mitglieder im Koalitionsausschuss erwähnt worden seien und die Frage, ob es dem Zeugen nur um die gegangen sei, erwiderte der Zeuge, dass es darüber noch mal eine E-Mail geben würde – die habe der Fragenden ihm letztes Mal vorgelesen, glaube er –, da seien die Grünen-Teilnehmer dabei.

Auf den Vorhalt, dass der Zeuge zuvor gesagt habe, er habe mit keinem Kabinettsmitglied gesprochen und die Frage, ob er das in der ganzen Zeit, nie, (getan habe), antwortete der Zeuge, er habe mal mit der Susanne Eisenmann im Oktober letzten Jahres bei dem Empfang von der Ingenieurkammer, wo sie gesprochen habe, kurz darüber geredet. Also, mit Frau Hoffmeister-Kraut, wahrscheinlich sei das Juli oder Juni gewesen, am Rande des Empfangs bei der S. bei der Einweihung des Gebäudes. Er wisse nicht, wann das gewesen sei. Das sei es gewesen.

Auf den Vorhalt eines Aktenvermerks vom 24. Juli 2019, Ziffer 20 („Laut S. hat CDU-Spitzenkandidatin Eisenmann das WM aufgefordert, dass das Dubai-Haus zwingend zu finanzieren sei (Anweisung vom 23.07. in Meersburg).“) und weiteren Vorhalt, dass da stehe: „Confidential, FPU only, relation Eisenmann/D.“ und dass die Fragende annehme, dass das FPU „confidential, for personal use only“ heiße und die Frage, ob er Zeuge das vielleicht noch ein bisschen ausfüllen könne, entgegnete der Zeuge, dass er das Protokoll vom Herrn H. nicht kenne und da auch keine Stellungnahme dazu abgeben könne.

Auf die Frage, ob das heiße, dass sich der Zeuge an diesen Teil des Gesprächs, an dieser Vorstandssitzung nicht mehr erinnere, antwortete der Zeuge, dass er da ganz sicher nicht anwesend gewesen sei.

Auf die Frage, ob der Zeuge auch die Kontakte zum StaMi gepflegt habe oder ob das eine andere Schiene gewesen sei, vor dem Hintergrund, dass sich die Fragende aus dem Kopf erin-

ner, dass es Herr Schmiedel, glaube er, gewesen sei, der gesagt habe, man habe dann im Frühjahr 2019 mal den Herrn Hoogvliet angesprochen, dass er so ein bisschen positive Stimmung für das ganze Thema beim StaMi mache, damit man jemanden habe, der mitgehe nach Dubai zur Präsentation des Ausstellungsgewinners oder dieses Gebäudes und der Herr Stegmann ja dann auch mitgegangen sei und die Frage, ob der Zeuge zu dem ganzen Vorgang noch ein bisschen seine Sicht darstellen könne, führte der Zeuge aus, dass er glaube, sie hätten das letzte Mal hier auch schon besprochen. Der Herr Schmiedel habe den Kontakt zu dem Herrn Hoogvliet gemacht, und dann habe es ein Treffen gegeben, da sei er dabei gewesen, da hätten sie das Projekt ihm vorgestellt. Und daraufhin sei es – er wisse nicht, in welcher zeitlichen Abfolge – dann zu einem Treffen mit dem Herrn Staatssekretär Stegmann gekommen.

Auf den Vorhalt, dass der Zeuge gesagt habe, die Protokolle vom Herrn H. wären nicht so glaubwürdig gewesen und die Frage, ob die Fragende das richtig verstanden habe, sagte der Zeuge, ja.

Auf den weiteren Vorhalt, dass der Zeuge davor erzählt habe, dass er ja quasi die Protokolle führte und die erst quasi freigegeben würden, wenn die vom Vorstand genehmigt würden und die Frage, ob das bei den Protokollen vom Herrn H. anders sei, entgegnete der Zeuge, dass er die nicht kenne, die wisse er nicht, die habe er auch nie gesehen. Er wisse auch nicht, ob der Vorstand die dann freigegeben habe. Keine Ahnung.

Gefragt, ob er Zeuge seine Glaubwürdigkeit prinzipiell an der Stelle anzweifeln würde, sagte der Zeuge, dass es da einige Fälle gegeben habe, wo sich jeder gefragt habe, in welcher Veranstaltung er gewesen sei.

Auf Vorhalt des Protokolls der Befragung von der Frau G., Seite 320 des Protokolls (*„Also, soweit ich das erinnere, ging es um dieses Schreiben, um dieses im Sinne einer umfassenden Vollmacht formulierte Schreiben für den Pavillondirektor, der der Herr S. ja ... sein sollte. Ich weiß auch, dass ich beide Entwürfe dabei hatte, also den ursprünglichen Entwurf und diesen umformulierten Entwurf. Soweit ich mich erinnere, hat er klar gesagt, dass es, auch vor dem Hintergrund, dass er selber Jurist sei, sich dabei um eine Vollmacht handelt.“*) und den weiteren Vorhalt, dass der Ausschussvorsitzende in der ersten Befragung gesagt habe: „Sie haben ja auch Jura studiert“ und der Zeuge geantwortet habe: „Nein, im Nebenfach“, woraufhin der Herr Vorsitzende dann später gesagt habe: „Aber auf Ihrer Homepage steht drauf: Rechtswissenschaften“ und der Zeuge darauf gesagt habe: „Ich habe einen Magister in Politikwissenschaften“ und die anschließende Frage, ob der Zeuge sich denn als Jurist betrachte, sagte der Zeuge, mit Sicherheit nein.

Auf die Frage, wie dann die Aussage von Frau G. zustande komme und wie sich der Zeuge das erkläre und ob der Zeuge sich ihr gegenüber als Jurist ausgegeben habe, entgegnete der Zeuge, nie im Leben, nein.

Gefragt, ob der Zeuge im Nebenfach Jura abgeschlossen habe und wenn ja, mit welchem Titel sagte der Zeuge, ja, aber das sei ein Magisterstudium. Da habe man zwei Nebenfächer, und die seien Jura gewesen, und das sei dann ein Studium, wo man, glaube er, bis zum kleinen Schein das studiere. In keiner Weise sei man Jurist oder (Satz abgebrochen).

Gefragt, ob das in Jura nur ein Schein gewesen sei, entgegnete der Zeuge, er wisse nicht mehr ganz genau, was die Prüfungsordnung da vorgesehen habe. Aber er sei kein Volljurist, er habe kein Staatsexamen. Definitiv habe er das auch nie behauptet.

Gefragt, ob der Zeuge etwas über sein Erwerbsleben erzählen könne und was seine bisherigen Arbeitgeber gewesen seien, warf der Vorsitzende ein, dass das jetzt auch über den Bereich hinausgehe, woraufhin, die Fragende meinte, das spiele in eine gewisse Richtung und sie hätte das gern beantwortet und der Zeuge ja nichts sagen müsse, wenn er nicht wolle, entgegnete der Zeuge, dass er nicht wolle.

Auf den Vorhalt, dass sich der Zeuge ursprünglich bei der Ingenieurkammer als Pressesprecher beworben habe und er dann stattdessen Hauptgeschäftsführer geworden sei und Herr E. dazu gesagt habe, er hätte seine Kontakte in die Politik betont und die Frage, welche das gewesen seien, warf der Vorsitzende ein, dass das genau das Gleiche sei, was er vorher gesagt habe.

Auf den Vorhalt, dass statt des Zeugen, dann Herr D. Sprecher der Ingenieurkammer geworden sei und die Frage, ob der Zeuge Herrn D. schon vor seiner Arbeit in der Ingenieurkammer gekannt habe und wenn ja, woher, antwortete der Zeuge, er sei 2011 Hauptgeschäftsführer der Ingenieurkammer geworden. Er wisse nicht, wann der Herr D. eingestellt worden sei, vor zwei, drei Jahren. Da sei eine andere Frau damals als Pressesprecherin eingestellt worden. Da gebe es überhaupt keinen Zusammenhang.

Die Frage, ob der Zeuge gewusst habe, dass der Herr D. der Stiefsohn von Frau Ministerin Eisenmann sei, bejahte der Zeuge; das habe er gewusst.

Auf die Frage, wie die Zusammenarbeit des Zeugen mit Herrn D. gewesen sei, antwortete der Zeuge: „exzellent“.

Auf Vorhalt einer E-Mail vom Laptop von Mitarbeitern des Technologiebeauftragten des Landes an das Fraunhofer IAO vom 25. Oktober 2019, Mail Herr N. an Frau J. („Sollten die Signale aus diesen Gesprächen positiv sein, könnte es dazu kommen, dass auch Ministerin Eisenmann über geeignete Kanäle (S./D.) angetriggert werden soll.“) und die Frage, wie denn das Antriggern aussehen sollte und wie oft der Zeuge über Herrn D. die Frau Ministerin angesprochen, angetriggert habe, sagte der Zeuge, dass er die E-Mail nicht kenne und der Vorsitzende warf ein, dass die E-Mail ja auch nicht vom Zeugen sei, dass er sie nicht geschickt und umgekehrt auch nicht gekriegt habe.

Auf den Vorhalt, dass Herr Schmidt-Eisenlohr gesagt habe, dass, als die Hansestadt Hamburg in Shanghai das Haus gehabt hätte, da unmittelbar sofort eine Projektgruppe ins Leben gerufen worden sei, die das Ganze umgesetzt habe und die Frage, ob der Zeuge eine Projektgruppe gegründet habe oder er allein unterwegs gewesen sei und wenn ja, mit wie vielen Mitarbeitern und die weiteren Frage, wie die Aufgaben verteilt gewesen seien und wie die Struktur gewesen sei, antwortete der Zeuge, dass die Projektgruppe die drei Gesellschafter gewesen seien, die späteren Gesellschafter der Projektgesellschaft. Und da sei halt aus jedem Bereich jemand abgestellt gewesen, M. S., habe er, glaube er, von FWTM geheißen, von Fraunhofer A. R., der Herr B. und J. dann später und so was, bei ihnen seien es halt der Herr D. und die Frau Ü. gewesen. Ja, das sei es gewesen.

Auf den Vorhalt, dass der Zeuge gesagt habe, was der Herr H. manchmal geschrieben habe, sei für ihn nicht nachvollziehbar gewesen oder er hätte da Kenntnis davon gehabt und die Frage, ob das auch für den Herrn N. gelte, entgegnete der Zeuge, nein. Er kenne auch die Protokolle vom Herrn N. nicht.

Auf den weiteren Vorhalt, dass der halt hier ja weiter dieses Protokoll fortgesetzt habe, entgegnete der Zeuge, dass er diese Protokolle nie gesehen habe.

Auf den Vorhalt, dass der Zeuge ja offensichtlich das gesagt habe, dass die Frau Eisenmann das WM aufgefordert habe, das Dubai-Haus zwingend zu finanzieren, und dass das irgendwo „confidential, for private use only, relation Eisenmann/D.“, was auch immer der Zusatz solle, und der Zeuge ja an irgendeiner Stelle mal gesagt haben müsse, die Frau Eisenmann setze sich massiv dafür ein bzw. – es sei ja viel weiter gehend hier – habe das WM aufgefordert, das Dubai-Haus zwingend zu finanzieren und das am 24. Juli gewesen sei, als sich ja gerade die ganze finanzielle Seite in der Schieflage befunden habe, gab der Zeuge an, dass er das der Fragenden nicht beantworten könne. Er wisse es nicht. Er könne sich auch nicht an diesen ganzen Sachverhalt des Protokolls erinnern. Das habe wahrscheinlich komplett ohne ihn stattgefunden. Da sei er nicht dabei gewesen.

Auf den Vorhalt, dass der Zeuge zwar laut Protokoll dabei gewesen sei, aber das nicht entscheiden sei, sondern irgendjemand ja diese Aussage erfunden haben müsse, sagte der Zeuge, dass die Fragende da den Herrn H. fragen müsse.

Auf den Vorhalt, dass es da der Herr N. gewesen sei und der Herr H. ja schon weg gewesen sei, entgegnete der Zeuge, dass die Fragende dann Herrn N. fragen solle.

Auf den Vorhalt, dass es schon erstaunlich sei, wenn da etwas zu Papier gegeben werde, was so einen weitreichenden Charakter habe und der Zeuge als Person benannt sei, die das gesagt habe und er sich daran nicht erinnere, antwortete der Zeuge mit „Nein“ und gab an, dass es ihm leid tue.

Auf den Vorhalt, dass der Herr S. in seiner Aussage gesagt habe, er habe Bedenken quasi gehabt über die gesamte Vorgehensweise, und er aber als Referatsleiter eine zu kleine Kragenweite gehabt habe, um den Zeugen quasi einzufangen, also dass man dem Zeugen dann etwas mit auf den Weg gebe, und zwar unter der Prämisse: „Passen Sie auf, Herr S., dass da nicht das Land Baden-Württemberg letztendlich in Haftung genommen wird.“, und die Frage, ob dem Zeugen ein Gespräch in irgendeiner Form erinnerlich sei, dass ihm hier vom Herrn S. aufwärts das mit auf den Weg gegeben worden sei, be careful oder wie auch immer man es dann halt auch noch mal nennen wolle, gab der Zeuge an, dass er sich nicht daran erinnern könne, dass so ein Gespräch stattgefunden habe. Er habe es auch zu ihm nicht gesagt.

Auf den Vorhalt, dass er ja auch gesagt habe, dass er es dem Zeuge nicht gesagt hätte und er quasi gesagt habe, das müsse jemand, der größeren Einfluss auf den Zeugen habe, ihm mitteilen, entgegnete der Zeuge, dass er großen Einfluss auf ihn gehabt hätte. Sie hätten alles gemacht, was er ihnen gesagt habe.

26. Zeugin Dr. Susanne Eisenmann (Zeugenaussage vom 18. Dezember 2020)

Auf die Frage, wann sie denn mit dem Projekt erstmals in Kontakt gekommen sei, gab die Zeugin Dr. Susanne Eisenmann, amtierende Ministerin für Kultus, Jugend und Sport, an, dass sie mit dem Projekt erstmals in Kontakt gekommen sei, nachdem sie Ministerin geworden sei, und es so gewesen wäre, dass in 2018 der damalige Geschäftsführer S. auf sie zugekommen sei, ob es denkbar wäre, dass sie diesen Pavillon, um den es gehe, für berufliche Schulen als Nachnutzung, also nach der Expo, benutzen könnten, ob das denkbar wäre. Das wäre das erste Mal gewesen, dass sie unter Kultusministeriumsgesichtspunkten darüber gesprochen hätten. Das hätte sie dann der Abteilung weitergegeben, an die berufliche Abteilung, die sich dann mit ihm auch getroffen hätte. Aber da habe sich keine Nachnutzung ergeben. Das wäre das erste Mal, dass sie mit dem Projekt tatsächlich zu tun gehabt hätte, allerdings, in der Frage der Nachnutzung.

Auf Vorhalt, dass es dann auf jeden Fall das Anschreiben von Herrn S. und wahrscheinlich dazu auch Gespräche gegeben habe, antwortete die Zeugin, dass es das Schreiben von Herrn S. dazu gegeben hätte, das sie dann ja auch beantwortet habe, wo es tatsächlich darum gegangen sei, dass sie das Projekt spannend gefunden habe und sich auch durchaus hätte vorstellen können, eine Nachnutzung (Satz abgebrochen). Allerdings wäre ihr jetzt nicht klar, wie das hätte aussehen sollen. Deshalb habe sie ihn ans Haus verwiesen. Und ihre berufliche Abteilung habe ja dann auch ein Gespräch mit ihm geführt. Daraus habe sich dann aber keine weitere Nachnutzung oder Bedarfe ergeben. Und dadurch wäre das dann, bezogen aufs Kultusministerium, keine weitere Bearbeitung gewesen.

Auf die Frage, ob es dazu dann einen Austausch mit dem Wirtschaftsministerium gegeben habe, da in dem Anschreiben die Lernfabriken 4.0 angesprochen worden sei, die ja im Wirtschaftsministerium ressortiere, gab die Zeugin an, dass ihrer Erinnerung nach gar nicht, sondern sie habe es wirklich ans Haus verwiesen, weil das (Satz abgebrochen). Ihre Berufler hätten es sich angeschaut. Aber da gäbe es aus ihrer Erinnerung heraus keinerlei weitere Kontakte, auch nicht ins Wirtschaftsministerium. Könne sie sich nicht daran erinnern.

Auf Frage, ob sie dazu dann Position bezogen hätte, gab sie an, dass sie eine inhaltliche Position in der Hinsicht – die sie ja schon immer innehatte –, dass sie es ein gutes Projekt finden würde, dass sie der Meinung sei, dass es richtig sei, dass das Land Baden-Württemberg sich da präsentiere als Wirtschaftsland. Also, eine positive Begleitung hätte sie immer schon zu diesem Projekt gehabt. Das könne man sicher politisch auch anders sehen. Und vor dem Hintergrund habe sie sich natürlich positioniert zu sagen: Sie finde es gut, wenn sie das machen würden. Sie müssten halt gucken, wie man es hinbekomme.

Auf Frage, ob sie erläutern könne, wie es zu dem späteren Termin von ihr mit Ministerin Hoffmeister-Kraut und dem Vorstand der Ingenieurkammer gekommen sei, gab die Zeugin an, dass das, wie sie sich erinnere, am Rande, im Vorfeld der Fraktionssitzung gewesen wäre. Da habe es ein Gespräch gegeben. Im Vorfeld der Fraktionssitzung, könne sie sich erinnern, da wäre der Vorstand da gewesen, und da sei es um die Frage gegangen bei diesem Termin im November 19, dass vorgestellt worden sei, dass die Ingenieurkammer als Vorstand insgesamt sich um dieses Projekt jetzt kümmern würde und wie man sich vorstelle, wie man dieses Projekt angesichts der Sponsorsituation in die Zukunft führen werde. Das wäre die Präsentation – Präsentation sei vielleicht zu viel –, also die Darstellung, wie die Ingenieurkammer damit als Vorstand umgehen möge.

Auf Frage, was das Ergebnis von dem Termin gewesen sei, antwortete die Zeugin, dass es so gewesen sei, dass die Ingenieurkammer gesagt habe, also, sie werden (Satz abgebrochen). In dem Zusammenhang werde nicht mehr eine Person, also Meier, Müller, Huber, dafür zuständig sein, sondern sie würden das als Vorstand machen, sie sähen es als Projekt der Kammer insgesamt. Und das hätte sie dann auch zur Kenntnis genommen, und in ihrer Erinnerung sei es vor allem auch das Bekenntnis der Kammer gewesen zu sagen, dass sie dieses Projekt weiter vorantreiben wollen würden. Das wäre die Quintessenz, die sie aus ihrer Erinnerung aus dem Gespräch mitgenommen habe.

Auf den Vorhalt, dass es ja dann um die Frage der weiteren Finanzierung gegangen sei, und es ja nicht das Ziel sei, die Mitgliedsbeiträge der Ingenieurkammer dafür zu verwenden und sie (die Fragestellerin) von daher ihre Schlussfolgerung nicht ganz verstanden habe, antwortete die Zeugin mit „Nein“ und gab weiter an, dass aus ihrer Erinnerung es da gar nicht um irgendwie (Satz abgebrochen). Sondern es sei um die Frage gegangen, was man vorhabe, wie man Sponsoren gewinnen wolle, wie man das Projekt weiter innerhalb der Ingenieurkammer behandeln wolle. Ob es da ums Geld ginge oder Ähnliches, könne sie sich nicht erinnern. Sei ja auch nicht der Kreis, der sich da zwingend (Satz abgebrochen). Also, wäre ihrer Erinnerung nach nicht so (gewesen).

Auf Nachfrage, wie das Gespräch vom 14. November zustande gekommen sei, gab die Zeugin an, dass das nach ihrer Erinnerung auf Bitte von der Kollegin Hoffmeister-Kraut gekommen wäre, ob der Vorstand mal darstellen könne – also der Vorstand der Ingenieurkammer –, wie dieses Projekt weiter vom Vorstand begleitet werden solle. So, meine sie, wäre das gewesen. Sie sei sich jetzt aber nicht mehr ganz sicher.

Auf Nachfrage, ob Frau Hoffmeister-Kraut sie gebeten habe, antwortete die Zeugin, (sie) habe vorgeschlagen, ob man das Gespräch mal führen könne. Ja, so ihrer Erinnerung nach wäre das so, ja, dass man gesagt habe (Satz abgebrochen). Und deshalb wäre sie dann auch bereit dazu gewesen.

Die Frage, ob es das auch ihrer Einschätzung entsprechen würde, dass das Projekt eine großartige Chance für das Land und die Wirtschaft des Landes sei, sie für die Fortführung des Projekts durch das Land gewesen sei, auch nachdem klar gewesen sei, dass man die Sponsorengelder nicht zusammen bekommen würde, weil das Nichtfortführen einen Reputationsverlust für das Land bedeutet hätte, bejahte die Zeugin.

Auf die Frage, ob der Parlamentarischer Abend der Ingenieurkammer vom 8. Oktober, auf dem sie gesprochen habe, auch so ein Anlass gewesen wäre, wo sie sich zu diesem Projekt positiv geäußert habe, antwortete die Zeugin mit „Ja“ und gab an, dass sie sich daran erinnern könne,

das sei der Parlamentarische Abend gewesen. Da wäre sie im Vorfeld eingeladen worden. Da würde ja jedes Jahr – es sei denn, es falle aus durch Pandemie – ein Mitglied der Landesregierung sprechen. Da ginge es, da könne sie sich noch gut erinnern, vor allem auch um das Thema – das wäre das Thema des Vortrags gewesen – „Fachkräftemangel, MINT-Ausbildung“, usw., berufliche Ausbildung. In dem Zusammenhang habe sie aber tatsächlich auch gelobt – könne sie sich noch dran erinnern –, weil das Thema, dass sie es eigentlich gut finden würde, wenn unter naturwissenschaftlich-technischen Gesichtspunkten so ein Pavillon mit hoher Ingenieurkunst für Baden-Württemberg werbe. Der hätte ja oder solle ja klimaneutral und wiederverwertbar sein usw. Dass es eigentlich eine schöne Möglichkeit sei, für die hohe Kunst, die sie am Bau hätten, dieses auch einzusetzen. In dem Zusammenhang habe sie das tatsächlich gelobt, dass sie das auch unter dem Gesichtspunkt ein reizvolles Projekt fände, ja.

Auf den Vorhalt, wenn er es vorher richtig verstanden habe, dann wären sie in Ihrem Fachgebiet Kultus, Jugend, Sport eigentlich nach diesen Gesprächen 2018 und nach der Prüfung im Ministerium draußen aus dem Projekt gewesen und auf die Frage, ob es da für sie keinen Entwicklungsstand geben würde, antwortete die Zeugin mit „Ja“ und gab an, dass als Kultusministerin, ja. Vielleicht könne man den Vortrag, der gerade angesprochen worden sei, dieser Parlamentarische Abend (Satz abgebrochen). Da wäre sie als Kultusministerin eigentlich auch (Satz abgebrochen). Da sei es um Fachkräfte etc gegangen. Ja, ihrer Erinnerung nach sei es um diesen Pavillon in der Nachnutzung gegangen. Und als Kultusministerin wäre sie danach (Satz abgebrochen). Da könne sie sich nicht erinnern, damit noch weiter zu tun gehabt zu haben. Das sei richtig, ja.

Auf Vorhalt, ob das heiße, wenn sie jetzt noch mal auf diese Mail vom 25. Oktober gehen würden – die Zeugin habe die Mail nicht erhalten, aber es seien ja jetzt durchaus Leute, die auch das Regierungsgeschäft kennen würden – und wenn dann geschrieben werde: *„Sollten die Signale aus diesen Gesprächen positiv sein, könnte es dazu kommen, dass auch Ministerin Eisenmann über geeignete Kanäle (S./D.) angetriggert werden soll“*, was ja zumindest auf den ersten Blick ungewöhnlich sei, dass in einer solchen Aufzählung der Pressesprecher einer Einrichtung mit erwähnt werde als geeigneter Kanal, gab die Zeugin an, da bräuchten sie jetzt, glaube sie, nicht so überrascht zu sein, das sei ihr Stiefsohn. Deshalb werde wahrscheinlich der Weg gewählt worden sein. Allerdings sei trotzdem niemand auf sie zugekommen. Und sie habe es ja gerade schon gesagt, dass man sie auch nicht hätte antriggern müssen, weil sie sich zu dem Projekt politisch immer bekannt habe.

Auf die Frage, ob es da wirklich aus dieser Idee, anzutriggern, keine Gespräche mit ihr gegeben hätte, gab die Zeugin an, dass sie sich da echt nicht dran erinnern könne, weil sie ganz ehrlich sagen müsse, sie verstehe schon so richtig die Mail nicht. Also, sie verstehe sie inhaltlich, aber sie wäre jetzt wirklich immer überzeugt von diesem Projekt gewesen, sie habe es politisch begleitet, sie habe sich immer dazu bekannt, auch gegenüber den Medien, dass sie es gut finde, wenn man es mache. Deshalb müsse man sie jetzt nicht gewinnen, zu sagen: „Lasst uns gemeinsam dafür kämpfen, dass es Sponsoren gibt etc.“ Und sie könne sich an keinen einzigen Punkt da erinnern. Also, da müsse sie ehrlich sagen, da habe sie keinerlei Erinnerung und könne es sich auch irgendwie nicht vorstellen.

Auf Vorhalt, dass bei einem Millionenprojekt des Landes und um einen großen Auftritt im Ausland, wo es auch um Renommee gehe, relevante Teile der Organisation des Ganzen wie beispielsweise der Büroleiter von Professor Bauer, ernsthaft vorschlage, dass ihr Stiefsohn sie doch mal darauf ansprechen könne, völlig schräg wirke, antwortete die Zeugin: „Stimmt.“

Auf Frage, ob es jetzt z. B. am Frühstückstisch keine Erörterungen über Dubai gegeben habe, antwortete die Zeugin, dass sie nicht zusammenleben würden. In der Hinsicht bräuchte der Fragesteller keine Sorge zu haben. Und nein, es wäre jetzt kein Thema im privaten Bereich gewesen. Da hätten sie andere Themen.

Auf Frage, ob sie verstehe, dass das einfach auffalle, wenn man das so lese, antwortete die Zeugin mit „natürlich.“ und gab an, dass sie für die Mail auch keine wirkliche Erklärung habe.

Sie kenne sie nicht. Aber deshalb könne sie das nachvollziehen, was ihn beschäftige, aber könne da leider nicht dazu beitragen.

Auf die Frage, ob Frau Hoffmeister-Kraut auf sie zugekommen sei mit der Idee eines Treffens im November, gab die Zeugin an, dass sie meine, dass es so sei, also aus ihrer Erinnerung heraus, aber sie habe da jetzt keine Aufzeichnungen drüber. Aber dass das Gespräch stattgefunden habe, ja, und den groben Inhalt habe sie ja auch dargelegt. Aber wie gesagt, im Detail nachweisen, könne sie das nicht. Das sei ihre Erinnerung. Aber die täusche einen manchmal auch.

Auf Vorhalt, dass es auffalle, das die Terminabsprache ja über die Ingenieurkammer gemacht worden sei, und Herr D. die über das Kultusministerium vorgenommen habe, gab die Zeugin an, dass wenn man mit ihr einen Termin machen würde, werde man über ihr Büro gehen müssen. Deshalb zeige es ja schon, dass sie da auch privat jetzt nicht auf der Ebene besonders (Satz abgebrochen). Aber dann sei es vielleicht von der Ingenieurkammer ausgegangen. Bei ihr käme es auf jeden Fall (Satz abgebrochen). In der Erinnerung könne sie es nicht sagen. Dass sie an dem Termin teilgenommen habe, ja, aber da sei sie jetzt überfragt, wer da wann wie angerufen habe. Aber Terminabstimmungen, die müsse man über ihr Büro machen, das empfehle sich, ja.

Auf die Frage ob Frau B. ihr damalige Büroleiterin gewesen sei, da sie in einer E-Mail vom 14.11. auftauche, antwortete die Zeugin, dass sie das gewesen sei.

Der Zeugin wurde eine E-Mail vom 7. November vorgehalten, in der es um das Gespräch am 14.11. gehen würde: „*Liebe Frau B., vielen Dank für die Organisation. Weiß das WM bereits Bescheid?*“. Und dann werde aufgelistet, wer seitens der Ingenieurkammer teilnehme. Das wirke ja eher so, wie wenn die Initiativkette gegangen wäre: Herr D., Ingenieurkammer, wende sich an Kultusministerium, und sie informierten dann das Wirtschaftsministerium über den Termin. Darauf gab die Zeugin an, dass sie dazu echt nichts sagen könne, was ihr Büro da wie abgestimmt habe. Sie wisse, dass der Termin stattgefunden habe, aber bitte um Entschuldigung, dass sie nichts dazu beitragen könne. Sie könne sich schlicht nicht erinnern, wie das konkret abgelaufen sei, ob sich das auf die Raumsuche beziehe oder Ähnliches, könne sie leider nicht sagen.

Auf Vorhalt, dass sie vorher gesagt habe, Frau Hoffmeister-Kraut wäre auf sie zugekommen, gab die Zeugin an, dass so ihre Erinnerung gewesen wäre.

Der Zeugin wurde eine E-Mail des Herrn D. an Frau J. vom 12. November 2019 vorgehalten: „*Das wird ein wichtiger Termin, mit dem wir das Ruder noch mal herumreißen können.*“ Auf die Frage, was es denn da für ein Ruder rumzureißen gebe, antwortete die Zeugin, dass sie auch das leider nicht sagen könne, weil es bei ihr da jetzt kein Ruder rumzureißen gebe, weil sie, wie gesagt, zu diesem Projekt immer eine positive Einstellung und Einschätzung gehabt habe. Deshalb könne sie das auch nicht interpretieren. Also, bei ihr gäbe es da nichts. Also, sie wäre jetzt nicht im Schwanken in der Frage, ob sie das Projekt nach wie vor gut finden würde oder nicht. Deshalb könne sie das leider nicht erklären.

Auf die Frage, ob es vielleicht bei Ihrer Kollegin ein Ruder rumzureißen gegeben habe, antwortete die Zeugin mit der Frage, ob er Kollegin Hoffmeister-Kraut meine.

Auf Frage, ob sie jetzt eben noch mal bestätigt habe, dass sie praktisch im Boot gewesen sei, reagierte die Zeugin laut Protokoll mit „Mhm“.

Auf Vorhalt, wenn hier im Raume stehe, dass man das Ruder noch mal rumreißen könne, könne es ja bei einem anderen Teilnehmer sein, dass sie auch noch mal das Ruder rumreißen würden, antwortete die Zeugin, dass man das so lesen könne, aber sie könne sich an keiner Interpretation beteiligen, die sie jetzt nicht (Satz abgebrochen). Also sie wisse es schlicht nicht. Das müsste er (der Fragende) vielleicht die Kollegin dann fragen.

Der Zeugin wurde vorgehalten, dass am 23. Juli 2019 P. D. eine Mail an seinen Vater geschickt habe mit dem Betreff: „Briefing Susanne Expo“, und darin Ausführungen enthalten gewesen seien über den Benefit des Projekts, den „Reason to believe“ und es den Slogan „Feel the spirit of innovation“ gebe. Die E-Mail würde Stichworte rund um die Expo enthalten. Diese E-Mail sei nicht über einen offiziellen Kanal verschickt worden, sondern über eine private E-Mail an ihren Mann. Aber er (der Fragende) denke mal, „Susanne“ beziehe sich dann auf die Zeugin. Auf diesen Vorhalt gab die Zeugin an, dass sie davon jetzt auch mal ausgehe. Sie hoffe nicht, dass ihr Mann da mehrere habe. Aber auch da gelte, sie habe das Projekt gekannt, glaube sie, ganz gut – sicherlich nicht in allen Einzelteilen jetzt. Aber ob der P. da jetzt einfach engagiert sei als Pressesprecher, wie auch immer, dass wolle sie nicht in Abrede stellen. Aber wie gesagt, auch da gäbe es jetzt kein Briefing. Also, die Vorstellung, dass ihr Mann mit ihr da im Detail drüber spräche – das nicht. Deshalb, sie kenne die Mail jetzt auch nicht, sage ihr nichts, könne sie sich nicht dran erinnern. Aber, wie gesagt, sie müsste man jetzt eigentlich davon nicht überzeugen.

Auf die Frage, ob das der erste Kontakt mit Herrn S. zu dem Thema Expo in 2018 gewesen sei, als sie quasi Ministerin geworden sei, antwortete die Zeugin, mit: „Nein“ und gab an, dass sie auf die Frage von den zuvor Fragenden geantwortet habe, wann sie zum ersten Mal mit dem Projekt Expo (Satz abgebrochen). Das wäre tatsächlich 2018 gewesen, als es um die Frage gegangen sei, ob im beruflichen Schulbereich es für diesen Pavillon unter Umständen eine Nachbenutzung gebe, wenn das rum sei. Das wäre die Antwort auf die Frage. Herrn S. habe sie schon vorher gekannt, wie sie selber schon festgestellt hätten, als Parteimitglied. Aber da sei es ja um diese Thematik gegangen.

Auf die Frage, ob sie noch von anderen Personen zum Thema, also vor 2020, zum Thema Expo angesprochen worden sei, antwortete die Zeugin, mit „Wie?“ und gab an, außer den jetzt bekannten, Frau Hoffmeister-Kraut und (Satz abgebrochen). Nicht ihrer Erinnerung nach. Nein, sie könne sich nicht erinnern.

Auf die Frage, ob es wirklich so sei, dass sie, wenn Herr D. Probleme habe oder, wenn Probleme in der Ingenieurkammer seien, dass nie über solche Themen nie gesprochen worden sei, antwortete die Zeugin, dass worüber sie privat redeten, sei jetzt wirklich nix, was hier das Thema sei. Deshalb könne sie den Mehrwert der Frage wirklich nicht erkennen. (Herr D.) das sei ein Pressesprecher, der das, glaube sie, mit viel Freude mache – den Eindruck habe sie auch – und mit viel Engagement und sich natürlich für die Themen dann auch einsetze, für die er als Pressesprecher wirke. Das sei der Punkt. Aber den Eindruck zu erwecken oder zu glauben, dass sie dann über nichts Anderes redeten (Satz abgebrochen). Und sie habe ihn jetzt auch nicht als problembelastet empfunden. Das sei ein fröhlicher, aufgeschlossener junger Mann, der seinen Weg gehe, worauf sie sehr stolz sei. Das sei eigentlich das, was sie eigentlich am meisten interessiere.

Auf die Frage, um was es dort gegangen sei, und in welcher Rolle sie dabei gewesen sei, antwortete die Zeugin, die Rolle habe sie ja schon dargestellt, die Rolle in der Hinsicht, dass sie für die CDU eine koordinierende Funktion habe. Und dass es immer um das Thema gegangen sei, also sie sage es mal: Wo stehe man, wie sei der Sponsoreneingang, wie würden die Gespräche in diesem Bereich laufen? Das wären eigentlich immer die Themen gewesen, um die es sich im Wesentlichen gedreht habe. Und das sei auch das, was sich jetzt mit ihrer Erinnerung decke. Darüber hinaus könne sie sich an keine Details erinnern.

Auf Vorhalt, dass Professor E. bei seiner Vernehmung gesagt hätte, dass sie bei dem Gespräch mit Vertretern der Ingenieurkammer und Frau Hoffmeister-Kraut am 14. November 2019 als Kultusministerin dabei gewesen wäre, weil sie mit Herrn D. verwandt sei, antwortete die Zeugin, dass sie jetzt nicht einschätzen könne, inwieweit Herr E. in politische Abläufe eingebunden sei oder sie einschätzen könne. Also, damit habe es sicher nichts zu tun, sondern es hätte damit zu tun, dass sie B-Koordinatorin gewesen wäre. Das hätte sich vielleicht Herr E. so noch nicht eingepägt gehabt.

Auf die Frage, ob man dann eben dabei gewesen wäre über E-Mail-Kontakte und ob es sie verwundere, dass in so einem offiziellen Protokoll einer Kammer stehe „relation Eisenmann/D.“, als wäre das ein feststehender Begriff, antwortete die Zeugin, dass zumindest sie es sich jetzt nicht richtig erklären könne. Also, da müsse er (der Fragesteller) die fragen, die das angefertigt hätten. Sie könne das nicht erklären. Sie habe auch keine Erinnerung – sie könne es nur noch mal sagen –, was in Meersburg bezogen auf das Thema, das den Ausschuss hier beschäftigte (Satz abgebrochen). Was das mit Meersburg zu tun habe, da bitte sie um Verständnis, sie könne sich an gar nichts erinnern. Und wie eine Ingenieurkammer Protokolle zu was anfertigen könne, welche Gepflogenheiten dort herrschten, das könne sie auch nicht einschätzen, das wisse sie schlicht nicht.

Auf Vorhalt, dass Herr D. hier ausgesagt hätte, dass er sie eingebunden habe oder dass sie dabei unterstützen sollten, das Verhältnis zwischen der Ingenieurkammer und den Projektpartnern und dem Wirtschaftsministerium wiederherzustellen sowie die Frage, ob sie sich erklären könne, was er damit gemeint habe und wie sei denn die Stimmung zwischen den gerade eben Benannten gewesen, antwortete die Zeugin, dass auch da gelte, dass sie ja nicht eingebunden sei im operativen oder im Tagesgeschäft. Deshalb (habe sie) keine Ahnung, könne sich nicht dazu äußern, wie die Stimmung insgesamt gewesen wäre, könne sich das aber auch nicht recht erklären, welche Rolle ihr da zugewiesen worden sei. Aber wenn es darum ginge – oder dass es darum ginge –, zu sagen: „Ja, ich als Eisenmann, aber auch als Koordinatorin für die CDU halte dieses Projekt für richtig und wichtig, und wir müssen alles daransetzen, dass es für das Wirtschaftsland Baden-Württemberg ein Erfolg wird“, dann sei sie der Rolle sicher gerecht geworden, weil die Überzeugung hätte sie von Anfang an gehabt. Aber alles andere könne sie auch nicht erklären.

Auf die Frage, wie es denn die Wirtschaftsministerin gefunden habe, dass sie bei dem Treffen mit der Ingenieurkammer zusätzlich teilgenommen habe, gab die Zeugin an, dass es ja das wäre, was sie vorher schon gesagt habe. Es sei natürlich um die Frage gegangen, auch wie die CDU zu diesem (Satz abgebrochen). Sie meine, die CDU sei hier in der Regierung, sei Koalitionspartner. Dass es um die Frage ginge, wie sie dazu ständen, das sei im politischen Ablauf jetzt ja nicht ungewöhnlich, und deshalb auch in ihrer Rolle als B-Koordinatorin. Alles das, was sie vorher auch schon gesagt habe, das wäre aus ihrer Erinnerung Sinn dieses Gesprächs gewesen, und das wäre der Grund, warum sie da dabei gewesen wäre. Und davon gehe sie mal aus, dass das Sinn der Sache gewesen wäre.

Auf die Frage, ob man sie nach dem Wechsel auf den Herrn Bauer gebraucht hätte, damit das Projekt überhaupt noch weitergehe, antwortete die Zeugin, dass sie nicht glaube, dass die Kollegin Hoffmeister-Kraut sie jetzt gebraucht habe, um Entscheidungen zu treffen. Sie glaube, das sei jetzt keine realistische Einschätzung, könne sie sich jetzt nicht vorstellen. Aber das müsse sie (die Fragestellerin) sie fragen, die Zeugin wisse es nicht.

Auf Frage, was am 14.11. bei dem Mittagessen mit der Ingenieurkammer denn ihre wichtigsten Sätze, Aussagen, Zusagen in diesem Gespräch an die Projektgesellschaft gewesen seien, antwortete die Zeugin, dass sie es gar nicht mehr wisse, ob das ein Mittagessen gewesen sei. Ehrlich gesagt könne sie sich gar nicht erinnern an ein Mittagessen. Aber sie könne auch nicht (Satz abgebrochen). Es sei um die Frage gegangen, ob sie als CDU nach wie vor unter wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten dieses Projekt für sinnvoll erachteten. Darüber habe sich das Gespräch gedreht. Und sie bitte jetzt um Verständnis, aber sie könne sich jetzt nicht erinnern, was sie wann wie da genau gesagt habe. Aber das wäre die Zielsetzung dieses Gesprächs gewesen. Und das habe sie für die CDU in der Funktion der B-Koordinatorin wahrgenommen und darum habe es sich gedreht. Aber sie könne jetzt – sie bitte um Verständnis – sich nicht an konkrete Aussagen erinnern. Sie könne sich nicht mal erinnern, ob es ein Mittagessen gewesen wäre, ehrlich gesagt.

Auf Frage, ob sie aber die CDU mit dem WM einfach so koordinieren würde, gab die Zeugin an, dass eine Koordination jetzt nicht so aussehe, dass sie die Ministerien leiten würde. Das wäre jetzt eine etwas Fehleinschätzung. Sondern die Ministerien seien die Partner, die Ansprechpartnerinnen und -partner seien die Ministerinnen und Minister, und sie stimmten sich

ab. Aber die führten die Häuser, und sie fände, das machten sie auch sehr, sehr gut. Deshalb könne sie jetzt zu internen Diskussionen nichts sagen, weil das nicht ihre Aufgabe sei. Sie sei die B-Koordinatorin, aber nicht die Mutter der Kompanie. Und vor dem Hintergrund könne sie zu solchen internen Abläufen nichts sagen. Dafür sei sie auch nicht zuständig, und das sei auch kein Abstimmungsprozess, den man mit ihre vornehmen müsse. Das wäre eine völlige Überschätzung und Fehlinterpretation einer koordinierenden Funktion, die ja die Zusammenarbeit bei übergreifenden Themen koordiniere seitens der CDU und Ansprechpartner sei, wenn es um etwas gehe, wo die CDU abgestimmt auftrete. Das seien die Abläufe, die man ja eigentlich im politischen Geschäft kenne, und in dem Zusammenhang habe sie sich natürlich auch zu Dubai geäußert. Aber alles andere wäre etwas überladend.

27. Zeugin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut

Auf die Frage, wann Sie zum ersten Mal mit dem Projekt befasst gewesen sei, ob am 4. Februar. oder am 5., antwortete die Zeugin, amtierende Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, dass dies Anfang Februar (gewesen sei).

Die Frage, ob sie bei der Entscheidung des Herrn MD, die Federführung für das Projekt im Dezember 2017 nach dem „negativen Kompetenzkonflikt“ dem Referat 66 zuzuweisen, nicht involviert gewesen wäre, bejahte die Zeugin.

Auf die Frage, ob es sinnhaft sei, in einem vakanten Referat ein so relevantes Projekt in einer wichtigen Phase anzusiedeln, da am 9. Januar 2019 die Federführung durch Frau Dr. H. dem Referat 67 übertragen worden sei, bei welchem die Führung vom 1. August 2018 bis 30. Juni 2019 vakant gewesen sei, antwortete die Zeugin, dass da grundsätzlich natürlich die Abteilungsleitung gefragt sei, ihre eigene Bewertung über ihre Referatsleitungen auszusprechen. Und die Abteilungsleitung entscheide auch normalerweise, welche Gründe vorlägen, warum ein Projekt oder ein Thema in welchem Referat bearbeitet werde. Jetzt – sie (die Fragestellerin) habe es ja ausgeführt – habe es ja schon seit Längerem immer eine Art Offenheit für beide Referate gegeben, also das Standortreferat oder das Außenwirtschaftsreferat. Die Expo Dubai sei anfangs im Außenwirtschaftsreferat betreut worden. Dann, bevor die Frau H. gekommen sei, sei ja die Entscheidung getroffen worden, es ins Standortreferat zu verlagern, vor dem Hintergrund, dass es sich um eine Ausstellung, um eine Messe handele. Also, die Zuständigkeit sei dann zurückgefallen in dieses Referat Standort Baden-Württemberg von der Außenwirtschaft und wäre (Satz abgebrochen). Und das wisse sie jetzt nicht, wann hier tatsächlich dann der Wechsel vollzogen worden sei. Aber sie glaube, es sei anzumerken, dass es da grundsätzlich auch, sie möchte mal sagen, bei der Federführung immer Diskussionen gegeben habe. Und für die Übertragung der Federführung in die Außenwirtschaft gäbe es durchaus fachliche Gründe, so ihr Eindruck, die sie auch für nachvollziehbar halte; denn es gäbe hier eine Mitarbeiterin, die mit dem arabischen Raum sehr vertraut wäre. Und vor dem Hintergrund sei es erklärbar, dass hier auch gerade vielleicht in dieser wichtigen Phase – das sei jetzt ihre Einschätzung – jemand hinzugezogen worden sei bzw. dann die Federführung übernommen habe, der sich in der arabischen Welt besonders gut auskenne.

Auf die Frage, ob sie das als günstige Situation für eine Vorbereitung sehen würde, dass die betroffene Referentin im Referat 67 sehr kurzfristig von der neuen Zuständigkeit erfahren habe, sie dann mit der Vorbereitung der Reise der Staatssekretärin zur „Arab Health“ befasst gewesen sei und schnell hätte rausfinden müssen, wie der Sachstand bei dem Projekt sei, gab die Zeugin an, dass sie das jetzt nicht bewerten könne. Sie gehe davon aus, dass da natürlich, wie das normalerweise üblich sei, im Haus auch eine Übergabe des Projekts stattgefunden habe und von dem her auch eine Zusammenarbeit. Also, grundsätzlich sei ja nicht ausgeschlossen, dass man dann auch gemeinsam Projekte weiter voranbringe. Also, das sei ja nicht immer nur schwarz-weiß. Man rede ja auch referats- und abteilungsübergreifend miteinander, wenn es um bestimmte Projekte gehe.

Auf den Vorhalt, dass es doch wichtig sei, dass klar sei, wer jetzt erst mal die Verantwortung habe in so einem normalen hierarchischen Ablauf, wo dann die Berichte erfolgen müssten über Referatsleitung an Abteilungsleitung an Führungsebene und da müsse ja irgendjemand den Hut

aufhaben, weil es sei ja relevant, antwortete die Zeugin, dass das ja die Entscheidung der Abteilungsleitung sei, welchem Referat sie die einzelnen Aufgaben zuordne. Und jetzt rückblickend, nachdem sie ja wisse, dass hier ein Übergang stattgefunden habe, könne sie sich das aus ihrer Sicht, aus ihrer aktuellen Sicht so erklären, dass eben aus fachlichen Gründen aufgrund der Erfahrung der Mitarbeiterin, sie federführend für dieses Projekt jetzt dann auch in die Verantwortung genommen worden sei. Also, mehr könne sie dazu eigentlich nicht sagen.

Auf die Frage, ob der Entzug der Federführung für das Referat 66 dann quasi auch eine Art Lösung des Konflikts von dem Referatsleiter Herrn S., mit Herrn S. von der Ingenieurkammer gewesen sei, der da bestanden habe und es ob eine Besprechungen mit ihr darüber gegeben habe, antwortete die Zeugin mit „Nein“. Sie gab weiter an, dass ihr das nicht bekannt sei. Da sei es darum gegangen, dass die Ingenieurkammer (Satz abgebrochen). Sie fragte, wer den Konflikt mit wem gehabt habe.

Der Zeugin wurde vorgehalten, dass Herr Referatsleiter S. bereits früh Warnsignale betreffend den Hauptgeschäftsführer der Ingenieurkammer ausgesendet habe, da er Herr S. mehrfach habe darauf habe hinweisen müssen, dass dieser nicht im Auftrag des Landes tätig sei, dass Herr S. aber nicht den Eindruck gewonnen hätte, dass diese Botschaft angekommen sei, er die Kritik auch an seine Abteilungsleiterin, Frau Dr. H. weitergegeben habe und seine Warnungen jedoch nicht gehört worden seien. Auf die Frage, ob so ein Fehler durch strukturelle Maßnahmen überhaupt vermeidbar sei und ob man organisatorische Vorkehrungen hätte treffen können, dass so etwas nicht vorkomme, dass solche Warnungen überhört würden, antwortete die Zeugin, dass sie vielleicht erst noch mal kurz ausführen wolle, dass der betreffende Referatsleiter im vorliegenden Fall ja auch natürlich die Möglichkeit habe, der offensichtlich, wie sie ihre berichtet hätten, ja auch Bedenken geäußert habe und ja auch in der Aktenlage. Es habe ja auch mehrere Treffen gegeben, wo er dabei gewesen wäre, eines Anfang November, wo er den Beteiligten auch noch mal ganz klar kommuniziert habe, dass das Land hier in keine rechtlichen Verpflichtungen eintreten wolle und dass das die klare Leitlinie auch des Hauses sei. Natürlich habe er die Möglichkeit gehabt. Und es gebe ja oft auch unterschiedliche Bewertungen eines Projekts, auch von unterschiedlichen Personen. Und am Ende sei das eben üblich und auch völlig normal. Und sie glaube, sie müssten sich auch immer wieder in die Situation von damals versetzen. Und ja im Grunde, zumindest was ihr bekannt sei, alle Beteiligten davon ausgegangen seien, dass das ein Projekt aus der Wirtschaft für die Wirtschaft sei, dass das Land eben ausschließlich politisch und protokollarisch begleiten würde. Und es sei eben vollkommen normal und üblich, dass die Abteilungsleitung dann abschließend auch entscheide, welche Personen sie federführend in ihren Referaten mit den Aufgaben betraue. Anders könne man ein Haus auch gar nicht führen. Und sie hätten natürlich im Wirtschaftsministerium ein ausgeklügeltes, ausgereiftes Compliance-System und Zeichnungsrechte, sodass immer gewährleistet sei, dass, wenn Vorgänge entschieden würden, die beispielsweise haushaltsrelevant seien, also woraus finanzielle Verpflichtungen ergehen würden, und das wäre ja in dem Fall der Fall gewesen. Wäre die Frau H. davon ausgegangen, dass sie den Herrn S. zum Commissioner General für das Land – sie sei ja davon ausgegangen, für die Projektgesellschaft – benannt hätte, dann hätte das ja, wenn er im Namen des Landes diesen Vertrag unterschreibe, finanzielle Folgen für das Land gehabt. Und das hätte sie dann nicht gedurft. Da hätte sie sich nicht an die Compliance-Regeln gehalten. Nachdem sie aber eben eine ganz andere Einschätzung der Situation zum damaligen Zeitpunkt gehabt habe (Satz abgebrochen). Sie meine, heute wüssten sie mehr; keine Frage, Aber es sei immer einfacher, einen Vorgang rückblickend zu bewerten. Sie glaube, dann würde die Welt eine andere sein, wenn uns das gelänge, also, wenn man sich wirklich in die Situation von damals und in die Köpfe von damals versetze. Und sie meine, dass es dann eben von dem, was sie bisher wisse, dass man das dann eben auch anders einzuordnen habe.

Auf Frage, ob es organisatorische Maßnahmen gäbe, die vermeiden könnten, dass diese Warnungen ungehört verhallen würden, antwortete die Zeugin, dass auch man auch da einfach auch die Bedeutung des Projekts einordnen müsse, auch für die Abteilung, dass es eben im Grunde ein Projekt Dritter gewesen sei und die Abteilung hier politisch und protokollarisch begleitet hätte. Und die Abteilung sei ja davon ausgegangen – sie habe ja auch die Medienberichterstattung gelesen – und wohl auch die wesentlichen Akteure seien klar davon ausgegangen, dass das ein gemeinsames Verständnis gewesen sei, dass die Projektgesellschaft – damals ja noch

als GbR in Gründung – die Verantwortung für dieses Projekt trage. Und die Projektgesellschaft habe ja dieses Projekt auch initiiert. Das sei ja nicht vom Land gekommen. Also, natürlich sei Nils Schmid früh auch eingebunden worden und habe auch als Türöffner fungiert und habe die Kontakte hergestellt auch zu den entsprechenden Personen im Rahmen seiner – sie meine sich zu erinnern, es wäre 2015 gewesen – Delegationsreise. Also, die ganze Genese auch des Projekts, wenn man die betrachte über die Jahre hinweg, sei ja eigentlich auch immer deutlich gewesen, dass die Projektgesellschaft, also die drei Hauptakteure der Projektgesellschaft – Fraunhofer und dann Ingenieurkammer und da die Person S. und auch die Messe Freiburg –, dass die die Verantwortung tragen würden. Und die hätten es ja auch erreicht, dass dieses Projekt überhaupt zugelassen worden sei bei der Expo. Da wäre ja das Land auch nur im Hintergrund begleitend tätig gewesen. Deswegen wäre ja eigentlich das Verständnis (Satz abgebrochen). Natürlich, im Nachhinein komme man zu anderen Erkenntnissen und zu neuen Erkenntnissen; das sei ja gar keine Frage. Das gehe ihr ja auch so. Aber damals (sei) das klare Verständnis (gewesen), dass eben die Projektgesellschaft hier die Verantwortung trage und auch Vertragspartner werde. Und so eine – jetzt im Nachhinein – als Fehleinschätzung erkannte Einordnung des Projekts, das könnten sie nicht verhindern, egal durch welche Regeln, die sie aufstellten. Also, sie hätten klare Zeichnungsregeln in der Regel bei grundlegenden Vorgängen, bei politisch relevanten Vorgängen. Auch bei Problemanzeigen hätten sie natürlich ein Vielaußenprinzip. Da gehe es vom Referat über die Abteilung über die Zentralstelle über den Ministerialdirektor über die Staatssekretärin dann bis hoch zu ihr. Und das wäre im Grunde, wenn man das jetzt im Nachgang betrachte, wenn die Fehleinschätzung nicht stattgefunden hätte, auch der Fall gewesen. Und die Frau H. sei ihr jetzt auch nicht als eine Person bekannt, die sich über gegebene Regeln bewusst hinwegsetze. Also, sie hätte jetzt auch nach dem Studium der Akten und dem, was ihr berichtet worden sei, den Eindruck, dass sie das auch nicht hätte überschreiten wollen. Und deswegen sei es natürlich schwierig, über organisatorische Regeln so ein Verhalten zu verhindern. Und sie würde auch noch mal deutlich machen wollen: Ein Haus zu führen mit über 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, da brauche man natürlich klare Zuständigkeiten und klare Regeln, die sie im Wirtschaftsministerium hätten. Aber man brauche natürlich auch Vertrauen in die Menschen, die Entscheidungen trafen, die ja auch Entscheidungen treffen sollten. Sonst gehe ja auch nichts voran in einem Haus. Und sie würde vielleicht auch noch ausführen wollen: Diese Fehleinschätzung (Satz abgebrochen). Sie finde, es sei ja auch ganz wichtig, wie man mit solchen Fehleinschätzungen umgehe, also welche Fehlerkultur man auch pflege in einem Haus. Weil sonst werde das natürlich dann schwierig, wenn man keine Entscheidungen mehr trafe, egal, auf welchen Ebenen. Auch Referatsleitungen und Mitarbeiter müssten Entscheidungen treffen und müssten zu diesen Entscheidungen stehen. Und wenn dann mal ein Fehler passiere, weil Menschen entscheiden würden, dann, denke sie, sei es wichtig, wie man mit diesen Fehlern umgehe und welche Fehlerkultur man auch pflege. Und ihr wäre es wichtig – und das hätte sie ja auch getan –, dass, sobald sie diese Fehleinschätzung auch erkannt hätten, sofort alles transparent gemacht hätten. Sie habe den Ausschuss informiert. Sie habe Akteneinsicht ermöglicht. Sie hätten wirklich dafür gesorgt, dass hier die Informationen auch offengelegt würden. Und sie hätten auch dafür gesorgt parallel, dass das Projekt weitergeführt werde, was ja die Intention aller und auch die Überzeugung vieler ja auch nach wie vor noch sei, wie sie wisse. Also, es sei ja eine große Begeisterung für das Projekt nach wie vor. Und sie setzten ja große Hoffnung darauf, dass mit Abflachen von Corona dann wirklich im Oktober nächsten Jahres die Expo Dubai eine große Strahlkraft entwickle und sich Baden-Württemberg hier auch entsprechend präsentieren könne.

Der Zeugin wurde vorgehalten, dass Herr S. am 2. August 2019, 10:47 Uhr, Herrn N. eine E-Mail auf dessen private Adresse geschickt habe. Darin seien unter der Überschrift „Unterstützung Staatsministerium bei dem Projekt BW-Haus auf der Expo 2020 in Dubai“ eine Fülle an Terminen mit Teilnehmer/-innen zum Thema Expo aufgeführt worden, an denen neben Herrn S. jemand aus dem StaMi teilgenommen habe. Dazu werde aufgeführt, wann und mit wem aus dem StaMi Maillkontakt zur Expo bestand habe, auch Telefonate mit dem StaMi, und zwar jeweils zwischen Herrn S. bzw. Ingenieurkammer und dem StaMi, alles Zeitraum März 2019 bis Juni 2019. Und diese Mail sei kommentarlos, auch ohne Briefkopf oder ohne Anrede, von Herrn S. an die private Mailbox von Herrn N. versendet worden. Herr S. hätte gegenüber dem Ausschuss angegeben, dass es immer wieder Anfragen vom Wirtschaftsministerium wegen sol-

cher Unterlagen gegeben habe. Auf die Frage, ob sie bestätigen könne, dass das Wirtschaftsministerium wegen solcher Daten sich nicht an das Staatsministerium wende, sondern an die Ingenieurkammer, antwortete die Zeugin, dass die E-Mail ihr nicht bekannt sei. Und sie könne sich das (Satz abgebrochen). Sie hätten natürlich einen engen Austausch mit dem Staatsministerium und stimmten sich auch in dem Projekt ja eng mit dem Staatsministerium ab. Sie könne das jetzt auch nicht bewerten. Also, wenn sie davon nichts wisse und nicht eingebunden wäre, dann sei das immer (Satz abgebrochen).

Auf die Frage, ob das ein gewöhnlicher oder ein ungewöhnlicher Vorgang sei, dass nicht durch das Staatsministerium oder ein anderes Ministerium, sondern durch eine Kammer, eine solche Termin- und Gesprächsübersicht geschickt werde, gab die Zeugin an, sie wisse jetzt nicht, ob vielleicht das Staatsministerium eine ähnliche Anfrage gehabt hätte und hier auch nachgefragt worden sei. Das könne sie nicht beurteilen. Aber normalerweise (Satz abgebrochen).

Auf Frage, ob die Zeugin meine, dass das Staatsministerium bei der Ingenieurkammer nachfrage, und das Wirtschaftsministerium dann auch bei der Ingenieurkammer nachfrage, wer jeweils mit der Ingenieurkammer über die Expo gesprochen habe, antwortete die Zeugin, dass es ja so wäre, dass – aber das sei jetzt unabhängig von dieser Mail – ja im März bis in den August rein eine ganz starke Orientierung hin zum Staatsministerium stattgefunden hätte. Also, mehr könne sie da auch nicht dazu sagen.

Auf erneute Nachfrage, ob das ein üblicher Vorgang sei, dass dann ihr Haus bei der Ingenieurkammer nachfrage, nach den Daten und den Teilnehmer/-innen, antwortete die Zeugin, dass sie grundsätzlich natürlich mit Partnern in einem Austausch seien. Und was da genau ausgetauscht werde (Satz abgebrochen). Man könne ja Informationen anfragen. Also, das sei für sie jetzt nichts Verwerfliches. Sie wisse gar nicht, auf was er (der Fragesteller) hinauswolle. Gut, aber er hätte vielleicht an mehreren Stellen nachgefragt. Das könne er ja auch nicht ausschließen.

Auf die Frage, ob Herr N. als Zentralstellenleiter das zu den Akten geben müsste, wenn er so eine Übersicht geschickt bekomme auf seine private E-Mail-Adresse, mit Gesprächen, die geführt worden seien, Teilnehmer/-innen von Gesprächen aus dem Staatsministerium, gab die Zeugin an, dass das jeweils die mit dem Projekt befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entscheiden würden, was sie zu den Akten geben müssten oder was sie zu den Akten gäben. Das seien für das Projekt relevante Vorgänge. Und gut, die Termine seien ja auch, zumindest im Staatsministerium, in den Akten notiert. Davon gehe sie mal schwer aus. Sie als Wirtschaftsministerium wären da ja dann (Satz abgebrochen). Sie wisse nicht, in welche Termine sie da eingebunden gewesen seien. Für die Termine, in die sie eingebunden seien, da hätten sie natürlich auch dann entsprechende Informationen und auch einen Vermerk.

Auf Frage, ob der Herr N., der ja die Zentralstelle leite und das ja etwas mit der Aufgabe ihres Ministeriums zu tun habe und da ja auch Daten drin seien, ob so was dann zu den Akten gegeben werde oder ob man so was dann auch auf der privaten E-Mail-Box behalten könne, antwortete die Zeugin, dass alle relevanten Vorgänge zu den Akten gegeben werden müssten. Das sei die klare Leitlinie des Hauses.

Auf Frage, ob ihr bekannt sei, dass Herr S. und Herr N. auch persönlich befreundet seien, antwortete die Zeugin, dass ihr dies bekannt sei. Aber Herr N. hab viele Freunde. Und das tue nichts zur Sache.

Auf Frage, ob es dann für die Zeugin problematisch sei, wenn entsprechend Mails, die hier unmittelbar was mit dem Sachstand zu tun hätten, an private E-Mail-Adressen geschickt würden und nicht zu den Akten gegeben würden, gab die Zeugin an, dass sie dazu nur sagen könne, dass ihr Z-Leiter außerhalb seiner dienstlichen Verpflichtungen (Satz abgebrochen). Was er mit Herrn S. besprochen habe, wisse sie nicht. Sie wisse auch nicht, was zwischen der Abteilung und der Zentralstelle im Zusammenhang hier im Einzelnen besprochen worden sei. Sie kenne allerdings die Akten. Und sie könne nur sagen: Auf Basis der Akten sei im Zusammenhang mit dem Projekt (Satz abgebrochen). Dass hier dienstliche und private Angelegenheiten vermischt worden wären, sei aufgrund der Akten nicht zu erkennen, die ihr vorliegen würden.

Auf Vorhalt, dass man an dem Beispiel sehen würde, dass dann auch was nicht in die Akten gegeben worden sei, fragte die Zeugin, ob es noch weitere Beispiele gebe. Weil sie meine, das seien Termine, das seien Fakten, das sei (Satz abgebrochen). Sie wisse nicht, inwieweit das eine Relevanz für das Projekt habe. Das müsste man (Satz abgebrochen).

Auf die Frage, ob sie von dem Referatswechsel gewusst habe, antwortete die Zeugin, dass sie nicht eingebunden gewesen wäre.

Auf den Vorhalt, dass Frau G. in ihrer Befragung von einem Personalengpass gesprochen habe sowie auf die Frage, ob sie davon gewusst hätte, dass es Personalengpässe gegeben habe, und wie groß der gewesen sei, antwortete die Zeugin, sie wisse jetzt nicht, auf was sich die Frau G. da bezogen habe. Die Referatsleitung wäre eben nicht besetzt gewesen zu dieser Zeit. Das wäre ihr bekannt gewesen.

Auf Frage, ob sie von einem Engpass im Referat selber gewusst habe, gab die Zeugin an, dass wäre ihr nicht bekannt gewesen.

Auf Frage, welchen Kontakt sie während des Projekts mit dem Leiter der Zentralstelle zum Thema BW-Haus oder Expo 2020 gehabt habe, gab die Zeugin an, dass es da natürlich immer wieder einen Austausch während des gesamten Projekts geben würde.

Auf Frage, ob er irgendwann mal über irgendwelche Probleme in der Richtung berichtet habe, antwortete die Zeugin, dass sie Anfang August von den Schwierigkeiten erfahren habe von ihrem Ministerialdirektor. Und dann hätten sie das ganze Projekt intern geprüft und ja auch die entsprechenden Schritte eingeleitet, die sie ja schon ausführlich dargelegt habe.

Auf Vorhalt, dass Anfang 2020 quasi das Kind schon in den Brunnen gefallen wäre, sagte die Zeugin, dass das im August 2019 gewesen sei.

Auf die Frage, ob sie über Vorläufe, wie die Vertragsunterschrift im Januar 2019 und die erst später erfolgte GmbH-Gründung im August 2019, keine Kenntnis erhalten habe von der Zentralstelle, vom Herrn N., antwortete die Zeugin, dass sie natürlich immer wieder dann auch eben im Laufe des Augusts (Satz abgebrochen). Aber da habe sie überwiegend Kontakt gehabt mit ihrem Ministerialdirektor. Und natürlich, sie hätten wöchentlich eine Hausspitzenlage. Jetzt wäre das in der Urlaubszeit. Also, sie hätten sich dann intensiv mit dem Projekt beschäftigt. Aber die Problemanzeige sei bei ihr eben erst im August 2019 gekommen.

Auf die Frage, ob das heiße, dass sie sich mit der Zentralstelle quasi erst ab dem Moment, wo es Probleme gegeben habe, ausgetauscht hätte, gab die Zeugin an, dass die wesentlichen Gespräche eben mit ihrem Ministerialdirektor stattgefunden hätten. Und natürlich sei sie mit ihrem Zentralstellenleiter auch im Austausch – das sei keine Frage – im Rahmen ihrer regelmäßigen Besprechungen.

Auf Frage, ob die Probleme kein Thema gewesen seien, antwortete die Zeugin, dass die Probleme ihr von ihrem Ministerialdirektor dann eben Anfang Februar und dann wieder Anfang August entsprechend mitgeteilt worden seien.

Der Zeugin wurde ein internener Aktenvermerk der Ingenieurkammer vom 24. Juli 2019 vorgehalten, welcher sich als Anhang an einer E-Mail des Herrn H. vom 7. November befand: *„Laut Herrn S. hat CDU-Spitzenkandidatin Eisenmann das WM aufgefordert, dass das Dubai-Haus zwingend zu finanzieren sei. Diese Anweisung sei aus einer Kabinettsitzung, die mit bayerischen Kollegen in Meersburg am 23.07. stattgefunden hat, gekommen.“* Und es sei gesagt worden, dass das eine „FPU only relation Eisenmann/D.“ sei, „confidential“ vom 23.07. Auf den Vorhalt, dass es also offensichtlich von Frau Eisenmann eine Aufforderung an das WM hätte geben sollen, das Dubai-Haus zwingend zu finanzieren, gab die Zeugin an, dass sie niemand angewiesen hätte. Und sie erinnere sich auch nicht an (Satz abgebrochen).

Auf die Frage, wie es aus ihrer Sicht dazu gekommen sei, dass die Kultusministerin sich für das Projekt engagiert habe, und in welcher Form dies geschehen sei, gab die Zeugin an, dass sie denke, das müsse man in den Gesamtzusammenhang stellen. Es hätten sich ja viele Menschen für dieses Projekt engagiert. Sie hätten auch im Rahmen der Entscheidung mehrere Gespräche geführt, auch mit den Fraktionsvorsitzenden. Und die Frau Eisenmann, die ja auch dieses Projekt unterstütze, wie – sie hätten ja jetzt die Kabinettsentscheidung auch getroffen im September – ja auch alle Regierungsmitglieder, habe sich natürlich als starke Stimme der CDU-Seite auch für dieses Projekt eingesetzt. Der Herr Stegmann wäre ja auch ganz stark eingebunden gewesen und habe sich stark eingesetzt für dieses Projekt. Aber auch die Fraktionsvorsitzenden wären sehr interessiert an der Weiterentwicklung des Projekts gewesen, Reinhart und Schwarz. Also, da hätten natürlich Gespräche mit verschiedenen Personen, mit unterschiedlichsten Personen stattgefunden.

Auf die Frage, warum Frau Eisenmann bei dem Gespräch am 14.11.2019 mit der Ingenieurkammer mit dabei gewesen wäre und um was es primär gegangen sei, gab die Zeugin an, dass sie sich an das Gespräch erinnere. Bei dem Gespräch Anfang November – sie habe es im Kalender am 05.11, aber da möchte sie jetzt auch (Satz abgebrochen). Sie wisse nicht, wann es tatsächlich dann (Satz abgebrochen). Anfang November habe es auf jeden Fall stattgefunden. Sie hätten sich hier mit der Ingenieurkammer ausgetauscht über den weiteren Verlauf des Projekts. Und was ihr in besonderer Weise erinnerlich sei, sei, dass sie dort auch mit Herrn H., der ja auch dann die Federführung übernommen habe, in Kontakt getreten seien und sie sich darüber ausgetauscht hätten, wie das Projekt sich eben jetzt weiter darstelle und was alles zu tun sei. Und natürlich, wenn es auch um finanzielle Themen gegangen sei und auch über die Weiterentwicklung eines solchen Projekts, dann sei es durchaus nicht ungewöhnlich, dass hier Mitglieder, die aus der Verantwortung heraus, gerade wenn es auch um finanzielle Themen gehe – dass da die Susanne Eisenmann, die ja federführend dann auch verhandele in der Regierungskoalition, an so einem Gespräch teilnehme. Also, sie führten viele gemeinsame Gespräche, wo es um wichtige Themen gehe. Und sie wäre eben auch (Satz abgebrochen).

Auf die Frage, in welcher Rolle dann Frau Eisenmann dabei gewesen sei, antwortete die Zeugin, sie habe es so wahrgenommen, dass sie als B-Koordinatorin (Satz abgebrochen). Sie stimmten ja auch ihre Handlungen aufeinander ab. Sie diskutierten, wie sie sich aufstellten. Und in dieser Rolle – so habe sie es wahrgenommen – wäre sie bei dem Gespräch dabei gewesen.

Auf die Frage, wer denn bis dahin die Projektsteuerung gehabt hätte, gab die Zeugin an, dass ihr Ansprechpartner bis dahin der Herr S. gewesen wäre.

Der Zeugin wurde noch ein Ausschnitt aus der E-Mail vorgehalten: *„Nach Möglichkeit soll eine gemeinsame Anmeldung zusammen mit dem StaMi erfolgen.“* Auf Frage, ob das funktioniert habe, gab die Zeugin an, das sei ihr jetzt nicht bekannt, ob das gemeinsam angemeldet worden sei oder vonseiten des Wirtschaftsministeriums. Fakt sei, dass es ihnen wichtig gewesen wäre, wenn sie das Projekt fortführten, dass auch alle hinter diesem Projekt stünden und sie hier eine klare Haltung der Landesregierung hätten; denn sonst mache dieses Projekt insgesamt aus ihrer Sicht auch keinen Sinn.

Auf die Frage, ob sie nicht mehr wisse, ob das mit der gemeinsamen Anmeldung mit dem StaMi funktioniert habe, gab die Zeugin an, dass da ja viele Gespräche stattgefunden hätten. Am 13. September hätte die Regierungskoalition darüber beschlossen, das Projekt neben der bisherigen ideellen Unterstützung und der Vollfinanzierung der Landesausstellung auch in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung für den Bau und Betrieb des Baden-Württemberg-Hauses zu unterstützen sei. Und im Vorfeld zu dieser Entscheidung hätten natürlich unterschiedliche (Satz abgebrochen). Sie wäre auch bei dem Koa-Ausschuss nicht dabei gewesen. Aber da habe es natürlich dann mehrere Gespräche gegeben; das sei keine Frage.

Auf Frage, ob sie noch wisse, ob die Anmeldung gemeinsam mit dem StaMi erfolgt sei, gab die Zeugin an, dass ihr das jetzt nicht bekannt sei. Aber die Regierungskoalition habe ja dann entschieden. Und das wäre (Satz abgebrochen). Ja, aber gut. Sie meine, der Hintergrund wäre ja, dass (Satz abgebrochen). Aber sie meine, der Hintergrund dieser (E-Mail). Er habe ja gerade

diese E-Mail vorgelesen. Die Zeugin fragte dann nach, was der erste Satz der E-Mail gewesen wäre und was da bezogen auf das Staatsministerium gestanden hätte. Dies wurde ihr nochmals vorgehalten, worauf sie angab, dass es eben vor dem Hintergrund gewesen wäre, dass sie ja auch gemeinsam mit dem Staatsministerium dann das Projekt aufgearbeitet hätten. Und da wäre natürlich der Wunsch da gewesen.

Auf die Frage, ob der Wunsch auch erfüllt worden sei, gab die Zeugin an, dass ihr das nicht bekannt sei.

Auf die Frage, ob das heiÙe, bis dahin habe es keine Projektsteuerung gegeben, oder sei ihr nicht bekannt, wer die gehabt hätte, gab die Zeugin an, dass sie doch gerade gesagt hätte, dass bisher ihr Ansprechpartner (Satz abgebrochen).

Auf Vorhalt, dass Ansprechpartner und Projektsteuerung zwei verschiedene Dinge seien und sie gesagt habe, dass die Projektsteuerung durch Fraunhofer erfolge und die Frage, ob das bedeutet habe, dass es einen Wechsel in der Projektsteuerung gegeben habe, antwortete die Zeugin, die Projektsteuerung – und sie glaube, das erschlieÙe sich auch aus allem, was sie heute diskutiert hätten, wer federführend handelnd gewesen wäre für die Projektgesellschaft –, das wäre die Ingenieurkammer gewesen, auch in Person vom Herrn S., im Rahmen der Projektgesellschaft. Und für sie als Wirtschaftsministerium, nachdem sie ja auch in dieser schwierigen Situation dieses Projekt jetzt enger begleitet hätten, wäre es eben wichtig gewesen, dass sie für die weitere Projektsteuerung einen Ansprechpartner hätten und auch dann mit Fraunhofer natürlich eine Organisation, die solche komplexen Aufgaben natürlich in einer anderen Form steuern und leisten und meistern könne, wie das die Ingenieurkammer gekonnt hätte. Und das wäre der Hintergrund dieser Forderung gewesen.

Auf Frage, ob sie also Einfluss darauf genommen hätten, nicht nur wer ihr Ansprechpartner sei, sondern dass eine andere Projektsteuerung gemacht werde, antwortete die Zeugin mit „Ja, wir wollten (Satz abgebrochen). Genau.“

II. „Berufung eines Commissioner General“ (Ziffer 2 des Untersuchungsauftrags)

Entsprechend Teil I.2. des Untersuchungsauftrags soll untersucht werden, wie es zu der Berufung eines Commissioner General für den Baden-Württemberg-Pavillon kam, insbesondere unter den Fragestellungen: wer diese Berufung veranlasst hat; wer diese Berufung vorgenommen hat; wer vorab über diese Berufung informiert war; wer zu welchem Zeitpunkt über die erfolgte Berufung informiert wurde; welche Prüfungen zur Funktion und Entscheidungsbefugnis eines Commissioner General vorgenommen wurden, ehe die Berufung stattgefunden hat; auf wessen Veranlassung hin diese Prüfungen ggf. stattgefunden haben; durch wen diese Prüfungen ggf. stattgefunden haben; welche Prüfungen zur Funktion und Entscheidungsbefugnis eines Commissioner General vorgenommen wurden, nachdem die Berufung stattgefunden hat; auf wessen Veranlassung hin diese Prüfungen ggf. stattgefunden haben; durch wen diese Prüfungen ggf. stattgefunden haben; wie die Zusammenarbeit zwischen dem Commissioner General und der Landesregierung gestaltet und konkret vereinbart war und welche Verträge oder Vereinbarungen hierzu bestanden; wann und durch wen die Landesregierung informiert wurde, dass es tatsächlich einer Berufung eines Commissioner General nicht bedurft hätte; wer von Seiten der Landesregierung in die Abberufung des Commissioner General eingebunden war; was die Gründe waren, diesen abzubrufen.

Die Darstellung der Zeugen- und Sachverständigenaussagen wurde – wenn nicht abweichend kenntlich gemacht – nach dem Gang der Beweisaufnahme gegliedert.

1. Zeugin Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut (Zeugenaussage vom 20. November 2020)

Auf die Bitte hin, zu erläutern, wann es in Bezug auf den Vermerk vom 5. Februar 2019 ein Gespräch gegeben habe, stellte die Zeugin klar, dass es um den Vermerk vom 4. Februar 2019 gehe.

Die Zeugin führte weiter aus, dass auf Basis dieses Vermerks, der an ihren Ministerialdirektor gerichtet gewesen sei, ihr Ministerialdirektor auf sie zugekommen sei. Sie erklärte, die Abteilung hätte zu diesem Zeitpunkt offensichtlich nicht die Einschätzung gehabt, sie einzubinden, aber ihr Ministerialdirektor habe ihr dann aufgrund der Entscheidung, die zu treffen gewesen sei, diesen Vermerk vorgelegt und ihr klar bestätigt – so wie es ja auch im Sachverhalt dieses Vermerkes ausgeführt sei –, dass es keine rechtliche Verpflichtung des Landes bedeute, wenn das Bestätigungsschreiben, wie von der Ingenieurkammer Baden-Württemberg, Herrn S., erbeten worden, so von der Abteilungsleiterin auch an die Expo Dubai 2020 verschickt würde.

Auf Nachfrage, wie die Zeugin von der Ernennung des Herrn S. zum Commissioner General erfahren habe, gab die Zeugin an, dass sie am 5. Februar in einem Gespräch mit ihrem Ministerialdirektor davon erfahren habe. Das habe sie ja gerade auch schon ausgeführt. Sie sei zu diesem Zeitpunkt darüber informiert worden, vor dem Hintergrund der klaren Bestätigung ihres Ministerialdirektors, natürlich in Absprache mit der Abteilung, dass sie keine rechtliche Verpflichtung als Land mit dieser Benennung eingingen. Das sei übrigens – und das zeige sich ja auch, wenn man den Gesamtzusammenhang betrachte – immer das gemeinsame Verständnis auch der Projektpartner und des Wirtschaftsministeriums gewesen.

Auf Vorhalt, dass der Vermerk von Frau G. vom 24. Juni 2019 mit der Bitte um Entscheidung an Herrn Ministerialdirektor (WM 17, Seite 277 f.) mit dem Inhalt, dass das als Unterstützungsschreiben gedachte Schreiben von Frau AL Dr. H. vom 31. Oktober 2018, per Mail versandt am 2. November 2018, möglicherweise als Vollmacht des Landes für Herrn S., die Ingenieurkammer, gewertet werden könne, zur Zeugin zunächst nicht durchgedrungen sei, gab die Zeugin an, dass die Problemanzeige bei ihr eben Anfang August gemacht worden sei. Dann sei sie darüber informiert worden, dass sie die rechtliche Situation nun umfassend klären würden. Sie könne nur nochmal betonen, dass ihr Haus vom Grundsatz her immer davon ausgegangen sei, dass sie protokollarisch und politisch begleiten würden und dass sie keine rechtlichen Verpflichtungen eingegangen seien. Wenn man jetzt natürlich einzelne E-Mails oder auch Vermerke herausgreife, müsse man doch immer den Gesamtzusammenhang sehen, in dem diese

stunden, und da habe es immer die Einschätzung gegeben, dass sie eben nicht Vertragspartner geworden seien. Als dann eben im Vorfeld auch der politischen Entscheidungen und auch in diesen Gesprächen Hinweise eingebracht worden seien, dass es hier eventuell noch Klärungsbedarf gebe, sei sie durch ihren Ministerialdirektor informiert worden.

Gefragt, wie von der Zeugin der weitere Prozess festgelegt worden sei, wie dieser Prozess ablaufe, wie da kommuniziert werde, ob es da regelmäßige Leistungsrunden gebe, was die Zentralstelle bei diesem ganz speziellen Projekt mache, was der MD mache, wie die Zeugin über den weiteren Fortgang informiert werde, ob es durch Zuruf, Telefongespräch oder durch Whatsapp ablaufe und wie die Zeugin im Prozess drin bleibe, erwiderte die Zeugin, dass grundsätzlich natürlich jeder Mitarbeiter seine Rolle im Rahmen ihres Ministeriums habe: Der Ministerialdirektor, der ja als ranghöchster Beamter das Ministerium personell und fachlich auch in ständiger Vertretung, fachlicher Vertretung der Ministerin führe und auch nach außen repräsentiere. Sie hätten die Zentralstelle, die sämtliche Vorgänge koordiniere. Und sie hätten die Abteilungsleitung, die die fachliche Aufarbeitung und Vorbereitung der Vorgänge entsprechend übernehme. Das sei natürlich im Rahmen dieses Projekts auch der Fall gewesen, jeder in seiner Rolle. Und sie würde immer informiert, wenn eben grundlegende Entscheidungen zu fällen seien. Oder in der Regel auch natürlich, wenn sie dann zu Terminen im Rahmen dieses Projekts eingebunden sei. Oder eben, wenn Schwierigkeiten im Projekt entstünden. Ansonsten liefen diese Projekte auf Arbeitsebene und würden dort auch weiter vorangebracht. Eine Problemzeige sei ihr eben dann erst im Februar durch ihren Ministerialdirektor gemacht worden, als eine Entscheidung zu treffen gewesen sei, in die er sie dann mit einbezogen habe, weil er sie für so relevant erachtet habe, dass sie als Ministerin darüber auch in Kenntnis gesetzt werden sollte. Und in diesem Zusammenhang habe er ihr eben auch bestätigt – so wie es auch die klare Einschätzung des Hauses war und auch immer der klare Rahmen, in dem sie gehandelt hätten oder zu handeln gewesen sei –, dass sie eben keine rechtliche Verpflichtung eingingen.

Dem Vorhalt, dass die Zeugin laut Regierungsbericht am 5. Februar 2019 erstmals darüber informiert worden sei, dass ein Commissioner General benannt worden sei, bejahte die Zeugin.

Auch die folgende Frage, ob das eben die Information gewesen sei, die die Zeugin angesprochen habe mit Februar, bejahte die Zeugin.

Auf die weitere Frage, ob die Zeugin die Benennung eines Commissioner Generals nicht als grundlegende Entscheidung bewerten würde und wie sie das von außen einschätzen würde, wenn sie sich nicht als Ministerin ansehen würde, entgegnete die Zeugin, dass sie denke, dass man da natürlich auch die handelnden Personen fragen müsse. Nach ihrer Einschätzung, auch der Aktenlage, habe es ja immer eine klare Auffassung des Hauses gegeben, dass eben der Commissioner General – und so ja auch dann im Februar – keine Vertretungsvollmacht für das Land erhalte, sondern dass sie eben politisch flankierten und vor Ort auch im Grunde die Seriosität (Satz abgebrochen). Und sie würden deutlich machen, dass das Land diese Initiative positiv begleite. Das sei ja auch im Februar die klare Einschätzung gewesen. Auf Basis dieser Einschätzung sei ja dann auch die Entscheidung für dieses zweite – oder für dieses Bestätigungsschreiben, das damals dann erforderlich gewesen sei, über das sie in Kenntnis gesetzt worden sei, getroffen worden.

Auf Nachfrage, ob es die Struktur im Haus der Zeugin sei, dass eine Abteilungsleiterin jemanden benennen könne, der als Commissioner General, eine Funktion, die das Land ja an und für sich gar nicht kenne und bei der es darum gegangen sei, entsprechend abzutasten, was da für Rechte mit verbunden seien, gab die Zeugin an, dass eine Abteilungsleiterin das Haus natürlich grundsätzlich nach außen vertreten könne. Und die Einschätzung, die diesen – sie kenne das auch aufgrund der Aktenlage jetzt – Vorgängen im November 2018 zugrunde lag, das müsse man Frau H. fragen. Aber grundsätzlich – so sei ihr das ja dann auch von ihrem Ministerialdirektor vorgetragen worden – seien sie auch in Abstimmung mit der Abteilung, seien sie – das Haus – nicht davon ausgegangen, dass eben dadurch eine Vertretungsvollmacht für das Land entstehe, sondern dass sie bestätigten, dass der Commissioner General im Namen dieser Projektgesellschaft handele und eben nicht im Namen des Landes. Sie meine, wenn man den Vertrag jetzt auch im Rückblick betrachte, sei ja hinten in dem Appendix auch eine entsprechende

Klarstellung erfolgt. Sie könne nur immer wieder betonen, dass es die Auffassung ihres Hauses, aber eben auch die Auffassung der Partner – also von Fraunhofer, von der Ingenieurkammer und von der Messe Freiburg – gewesen sei, dass sie als Land nicht in eine rechtliche Verpflichtung einträten. Und sie seien davon ausgegangen, dass das natürlich auch vor Ort in den Gesprächen mit Dubai so kommuniziert worden sei.

Auf Vorhalt der Aussage von Frau H. in der „Südwest Presse“: „Die Bestellung von S. als Generalkommissar ist in enger Abstimmung mit der Leitung des Wirtschaftsministeriums erfolgt.“, gefragt, ob die Zeugin diese Aussage nicht bestätigen könne, gab die Zeugin an, dass man da wirklich die Frau H. fragen müsse, was diese unter Leitungsebene verstehe, wie sie das definiere – diese habe es ihr gegenüber ja auch nicht geäußert. Am 5. Februar, da sei sie informiert worden über die Situation, und da sei die Benennung im Rahmen dieses Bestätigungsschreibens auch mit ihr abgestimmt worden. Und im Vorfeld habe es keine Abstimmung mit ihr gegeben. So erinnere sie sich.

Auf Nachfrage, wie die Zeugin Leitungsebene definieren würde, gab die Zeugin an, dass sie die Amtsspitze seien. Leitungsebene, das könnten die Abteilungsleitungen sein. Also, da müsse man die Frau H. fragen, was sie mit dem Begriff gemeint habe und wie sie das abgrenze.

Auf Vorhalt des Vermerks unter WM Nr. 1, Seite 262 von Frau Dr. H., in welchem diese schreibe, dass Probleme beim Expo-Pavillon auf die Ministerin zurückfallen könnten, es gebe noch viele Unklarheiten, die Frau Ministerin stehe hierfür mit ihrem Namen, fragte die Zeugin, von wann der Vermerk sei, sie kenne ja jetzt nicht jeden einzelnen Vermerk.

Auf Vorhalt, dass der Vermerk von Anfang Mai 2018, 3. Mai 2018 sei, das sei ja schon sehr fürsorglich und ob es für die Zeugin nachvollziehbar sei, dass dann so schwerwiegende Fehler gemacht würden bzw. so wenig Rückkopplung oben, zu ihr stattfinde, wenn man um die Bedeutung wisse, erwiderte die Zeugin, dass sie den Vermerk und auch den korrekten Wortlaut gern mal sehen würde.

Nach Vorlage eines Teils des Vermerks erwiderte die Zeugin, dass sie dazu jetzt nichts sagen könne. Da sei die letzte Seite jetzt herauskopiert, und da sei jetzt ein Kommentar. Aber sie könne jetzt nicht einordnen, in welchem Zusammenhang dieser Vermerk erstellt worden sei und an wen er jetzt gegangen sei. Am 12. Mai sei ja ihre Antwort an die Initiatoren erfolgt. Sie könne es jetzt nur so einordnen, dass es im Vorfeld zu diesem Schreiben erstellt worden sei. Aber da müsse man die handelnden Personen fragen.

Auf den Vorhalt, dass es ja schon eine längere Vorgeschichte und auch diverse Erfahrungen in dem Gesamtzusammenhang gegeben habe, als Herr S. zum Commissioner General berufen worden sei, beispielsweise sei im Ordner WM 1, Seite 362 eine Besprechung von Wirtschaftsministerium, bw-i, Fraunhofer und Ingenieurkammer vom 14. Dezember 2017, wo es heiße, dass neben Baden-Württemberg auch die Stadt Hamburg Interesse an einer Präsenz auf der Expo habe. Zudem habe Herr S. für die Erstellung eine Broschüre die Verwendung des Wirtschaftsministeriumslogos und des Wappens begehrt. Und das Wirtschaftsministerium habe dies als falsche Signalwirkung abgelehnt. Auf weiteren Vorhalt, dass im Ordner WM 1, Seite 362 ein Broschürenentwurf von Herrn S. vorliege, wo er dann trotzdem wieder mit den Titeln gearbeitet habe: „im Auftrag des Wirtschaftsministeriums“ und Wirtschaftsministerium als Teil der Projektgesellschaft. Es habe dann wohl die Frage gegeben, ob das Wappen verwendet werden könne als Teil des Wappens der Ingenieurkammer. Und in WM 1, Seite 287 habe Herr S. dem Wirtschaftsministerium mitgeteilt, es gebe seitens der Expo Dubai die Zusage zur kostenlosen Grundstücksnutzung. Das sei dann aber im Mai 2018 von Herrn H. von der Ingenieurkammer dementiert worden. Mitte Juni habe das Wirtschaftsministerium bei Herrn S. nachgefragt, warum man von ihm nichts mehr höre. Wenige Tage später, im Juni 2018, habe man in einem Aktenvermerk festgestellt, dass S. bezüglich der Zusage des Grundstücks keine Angaben machen könne. Das sei WM 1, Seite 252. Und am 16. Juli 2018 schreibe dann Herr S. an den Botschafter in Dubai, dass es Infos über die Gründung einer Projektgesellschaft gebe. Dies geschehe im Auftrag des Landes Baden-Württemberg. Am 19. Juli habe dann Ihr Haus klarstellen

müssen, dass es eine Initiative des Landes sei. Dies seien Beispiele, wie sich die Zusammenarbeit mit Herrn S. gestaltet habe. Und die Zeugin habe ja gesagt, es sei immer allen Beteiligten wichtig gewesen und entscheidend, dass das Land nicht in eine allzu starke Stellung rücke. Gefragt, ob die Zeugin nicht das Gefühl habe, wenn man sich diese Tätigkeiten von Herrn S. angucke, dass er offensichtlich hier ein anderes Interesse verfolgt habe und die Zeugin den Eindruck habe, dass da eine Bilanz sei, mit der man dann zum Generalkommissar ernannt werden sollte seitens des Landes, antwortete die Zeugin, dass sie erstens in diese Vorgänge nicht eingebunden gewesen sei. Da müssen man die handelnden Personen dazu befragen. Zum Zweiten glaube sie, dass Gefühle nicht in den Untersuchungsausschuss gehörten. Sie orientiere sich an den Fakten. Und Fakt sei, dass die Abteilungsleiterin Ende Oktober 2018 – „on behalf of the initiative“ – also hier auch eine ganz klare Formulierung gefunden habe, diese Bewerbung entsprechend auch unterstützt habe und dass es dann auch – sie greife jetzt nur einzelne Vorgänge heraus – die Haftungsfreistellung gegeben habe, wo der Herr S. ja ganz deutlich auch noch einmal verschriftlicht habe seine Wahrnehmung des Projekts. Und das sei ihr gegenüber – so erinnere sie sich – auch immer geäußert worden, also von ihrem Haus, dass das die gemeinsame Wahrnehmung dieses Projekts sei, auch der Rollen des Wirtschaftsministeriums und der Projektpartner. Und sie hätten ja dann im Oktober noch mal eine Bestätigung von den Projektpartnern ebenfalls, die die Rollenverteilung klarstelle.

Auf Frage, ob das für die Zeugin nicht Beispiele seien, wo – auch gerade die Fakten berücksichtigend – im Rahmen auch von einem Controlling die Alarmglocken hätten schrillen müssen, da man doch da jemanden habe, der unterwegs sei und der sich teilweise nicht an Absprachen halte, der teilweise falsche Dinge ins Schaufenster stelle und sich dann irgendwann melde und sage, er müsse jetzt Generalkommissar werden und ob das nicht was gewesen sei, wo in einem Ministerium die Alarmglocken hätten schrillen müssen, führte die Zeugin aus, dass da dann ja auch – davon gehe sie mal aus – viele Gespräche stattgefunden hätten. Und sie könne jetzt nicht die Gesamtsituation, die damals geherrscht habe, beurteilen. Aber sie verlasse sich natürlich auf die Einschätzungen ihres Hauses, ihrer Abteilungsleitung und dann auch ihres Ministerialdirektors. Und die Vorlagen, die ihr für eine Entscheidung zugrunde gelegt worden seien, die seien auch immer sachlich, rechnerisch und rechtlich geprüft worden. Davon dürfe sie ausgehen. Und wie das gewertet worden sei dann im Rahmen der Entstehung des Projekts (Satz abgebrochen). Also, ihr sei es so dargelegt worden, wie sie es jetzt auch schon geäußert habe, dass es das gemeinsame Verständnis gewesen sei. Und da gebe es ja auch konkrete Belege, die sie ja auch schon angeführt habe, die dies auch entsprechend dokumentierten.

Gefragt, ob es Gespräche zwischen der Zeugin und Herrn S. als Geschäftsführer der Ingenieurkammer gegeben habe, gab die Zeugin an, dass sie sich nicht daran erinnern könne, dass es ein tiefgreifendes Gespräch gegeben habe. Aber sie könne natürlich auch nicht ausschließen – der Herr S. sei ja in seiner Rolle auch bei vielen Veranstaltungen gewesen, wo sie ihm auch begegnet sei –, dass man da natürlich am Rande mal darüber gesprochen habe. Sie meine, sie habe so viele Gespräche mit so vielen Menschen, und das könne sie natürlich nicht ausschließen.

Dem Zeugen wurde vorgehalten, dass kurz nachdem diese Frage mit dem Commissioner General dann gemacht worden sei, ein Schreiben vom Bundesministerium für Wirtschaft eingegangen sei mit der Frage, ob tatsächlich ein General Commissioner benannt worden sei (Zentralstelle Nr. 1, Seite 323). Es folge eine ausführliche Erklärung aus Sicht des Generalkonsuls in Dubai, dessen E-Mail diesem Schreiben vom Bundesministerium für Wirtschaft angehängt gewesen sei, was ein General Commissioner im Kern bedeute. Er (Generalkonsul) äußere sich dahin gehend, dass nach den Statuten lediglich die Benennung eines General Commissioners pro Nationalstaat zugelassen sei. Auf darauf folgende Frage, ob die Zeugin so einen Vorgang, dass sich Frau H. mit Herrn S. abstimme und Herr S. darauf erwidere nach Kenntnisnahme per Mail, dass der Generalkonsul mit seiner rechtlichen Einschätzung falsch liege, da dieser Fall besonders sei, in ihrem Haus nachvollziehen könne, gab die Zeugin an, dass sie da die handelnden Personen fragen müssten.

Auf vertiefenden Vorhalt, dass die Zeugin das Haus leiten würde, dort ein Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft eingehe, in dem gefragt werde: „Wurde hier tatsächlich ein General Commissioner benannt?“ Und da hänge eine E-Mail an von dem Generalkonsul in Dubai

an, der sage, das gehe alles nicht. Und das bleibe auf der Ebene der Abteilungsleiterin. Die frage noch nicht mal beim Wirtschaftsministerium nach oder beim Konsulat nach, frage aber auch nicht bei der Zeugin nach, sondern frage bei demjenigen nach, den sie benannt habe als General Commissioner, der vorher so eine Bilanz aufweisen könne an Dingen, wo an Absprachen nicht festgehalten worden sei, wo nicht das eingehalten worden sei, was man versprochen habe. Der sagen würde, das sei alles okay, weil hier die Sachen anders sei und der Generalkonsul mit seiner rechtlichen Einschätzung falsch liege, dass das in ihrem Haus möglich sei und ob die Zeugin dies nachvollziehen könne und ob das ein geführtes Haus sei, gab die Zeugin an, dass ihr Haus nach klaren Regeln geführt werde, nach Zeichnungsberechtigungen und auch klaren Abläufen, wer welche Entscheidungen dann auch treffe und vorbereite und wie die Verläufe seien. Und sie könne dazu nur sagen, da müsse man die handelnden Personen fragen, warum sie diese Einschätzung so getroffen hätten. Und aufgrund der Aktenlage habe es da ja auch einen Austausch gegeben. Wenn man das jetzt interpretiere, insgesamt die Situation, habe es da offensichtlich ja dann doch eine gewisse Nichteindeutigkeit gegeben, so wie ja auch dann die ersten Rechtseinschätzungen gewesen seien, wohl auf beiden Seiten, weil dieses (Satz abgebrochen). Also, ihr sei das im Jahr 2018 (Satz abgebrochen). Das sei an sie nicht herangetragen worden. Wie sie schon gesagt habe, könne sie nur nochmal betonen, dass sie Anfang Februar informiert worden sei und es da die klare Einschätzung der Abteilung und ihres Ministerialdirektors gegeben habe. Und auf der Basis dieser Einschätzung hätten sie dann oder habe sie dann auch die Entscheidung mitgetragen.

Auf Vorhalt, dass es ja auch eine politische Verantwortung bei so einem Vorgang gebe und ob die Zeugin da zustimme, nickte die Zeugin. Auf weiteren Vorhalt, dass am 30. Januar im Beisein von Staatssekretärin Schütz die Unterschrift beim Expo-Vertrag in Dubai stattgefunden habe und die Frage, wann die Zeugin davon erfahren habe, ob ihr im Vorfeld mitgeteilt worden sei, dass das dort stattfindet oder ob sie danach einen Bericht erhalten habe, führte die Zeugin aus, normalerweise sei sie natürlich informiert über die Reisen ihrer Staatssekretärin. Sie würden entscheiden, wer wohin reise. Und sie könne jetzt nicht ausschließen, dass man da auch mal drüber gesprochen habe. Aber bei ihr habe es diesbezüglich eben keine Problemanzeige gegeben. Wie sie gesagt habe, sie sei dann Anfang Februar darüber informiert worden, dass dieses Bestätigungsschreiben notwendig sei und die Benennung zum Commissioner General, aber eben unter den klaren Voraussetzungen, dass sie keine vertraglichen Verpflichtungen als Land eingingen.

Vor dem Hintergrund der Ablösung von Herrn S. als Geschäftsführer der Projektgesellschaft gefragt, ob die Landesregierung darin eingebunden gewesen wäre, den Geschäftsführer der Projektgesellschaft zu entlassen oder ob sie die Ablösung gegebenenfalls aktiv betrieben habe, gab die Zeugin an, dass das nach ihrem Kenntnisstand, so wie es ihnen kommuniziert worden sei, eine Entscheidung der Projektgesellschaft gewesen sei.

Auf Frage, ob das Haus der Zeugin entsprechend eingebunden gewesen sei oder sie die Ablösung aktiv betrieben hätten, die Zeugin in persona oder ihr Ministerium, führte die Zeugin aus, dass es Sache der Projektgesellschaft sei, wen sie als Sprecher benenne und als Ansprechpartner gegenüber den Partnern. Das sei ja nicht nur gegenüber ihnen gewesen aber das müsse die Projektgesellschaft intern klären. Sie wisse es nicht, da müsse man die handelnden Personen fragen, warum hier diese Entscheidung dann getroffen worden sei. Natürlich sei das Projekt in einem schwierigen Fahrwasser gewesen. Das Land sei aufgefordert worden, in die Verantwortung zu gehen. Sie denke, man könne es wahrscheinlich in diesen Gesamtzusammenhang einordnen.

Auf die folgende Frage, ob die Zeugin in die Ablöseentscheidung vom 21. Oktober 2019 eingebunden gewesen sei, antwortete die Zeugin, dass sie sich daran nicht erinnere. Darüber hinaus führte die Zeugin weiter aus, dass es da natürlich einen intensiven Austausch gegeben habe. Und viele Gespräche, wo sie überhaupt nicht beteiligt gewesen sei. Und die Schwierigkeiten seien aufgearbeitet worden. 21. Oktober, das sei ja auch nach der klaren Aussage der Projektgesellschaft ihnen gegenüber gewesen, nachdem ja ihr Ministerialdirektor Ende September dazu aufgefordert habe, alles aufzuarbeiten. Und dann kam auch die Antwort Anfang Oktober,

dass sie das täten und wie auch die Projektgesellschaft die Situation bezüglich der Vertragspartnerschaft einschätze. Da habe es ja noch mal eine deutliche Klarstellung gegeben. Aber sie denke, da müsse man die handelnden Personen fragen. Sie sei da nicht direkt eingebunden gewesen – nicht, dass sie sich erinnere.

Gefragt, ob das Ministerium auch nicht (*eingebunden gewesen sei*), antwortete die Zeugin, dass im Ministerium auf unterschiedlichsten Ebenen Gespräche geführt worden seien. Sie seien natürlich im Austausch zu diesem Punkt gewesen, also über die weitere Entwicklung des Projekts und wie sie es weiter voranbrächten.

Auf Vorhalt, dass das ja schon ein massiver Vorgang sei und man sich an den erinnern würde, führte die Zeugin aus, dass sie das nicht beurteilen könne aus ihrer Sicht mit dem, was ihr an Informationen vorliege. Sie erinnere sich nicht daran. Die Zeugin führte weiter aus, dass es ja unbestritten sei, dass es ja Schwierigkeiten gegeben habe.

Auf Vorhalt, dass sich die Zeugin schon besser erinnere und auf die Frage, ob sie eingebunden gewesen sei, also die Frage ob die Landesregierung eingebunden gewesen sei, den Geschäftsführer der Projektgesellschaft zu entlassen oder gegebenenfalls die Ablösung aktiv betrieben hätten, hätte die Zeugin mit mehr Erinnerung geantwortet: „Fragen der Geschäftsführung in der Projektgesellschaft waren und sind allein Sache der an der Gesellschaft beteiligten Gesellschafter.“, erwiderte die Zeugin, dass sie das ja jetzt auch deutlich gesagt habe, dass das die Entscheidung der Projektgesellschaft sei, wen sie als Beauftragten benenne.

Auf den Vorhalt, dass aber E-Mails vorlägen, z. B. von Herrn Bauer, Fraunhofer, an Herrn E. und Herrn S. von der Ingenieurkammer und von der Messe Freiburg vom 19.10.2019, in welchen ausgeführt sei, ob S. sich vielleicht in die zweite Reihe zurückziehen könne und dem Vorhalt von inhaltlichen Zitaten, führte die Zeugin aus, dass sie persönlich in den Austausch nicht involviert gewesen sei. Es sei allein Entscheidung der Gesellschafter der Projektgesellschaft gewesen, wen sie in welche Position oder für welche Position vorsähen und in welche Rolle versetzten, und das natürlich aufgrund der ganzen Genese. Sie könne sich das jetzt nur so erklären. Es sei eine interne Kommunikation zwischen Mitgliedern der Projektgesellschaft gewesen. Sie wisse auch nicht, auf wen vom Wirtschaftsministerium der Fragende da Bezug nehme. Das Projekt sei ja in einem schwierigen Fahrwasser gewesen, es habe ja Schwierigkeiten gegeben. Aber sie könne da nichts dazu sagen. Sie sei da nach ihrer Erinnerung nicht direkt eingebunden gewesen. Und es habe da einen vielfältigen Austausch in dieser Zeit gegeben, weil sie da ja auch intensiv das Projekt aufgearbeitet hätten.

Auf Frage, wo es da vielfältigen Austausch gegeben habe und zwischen wem, gab die Zeugin an: „Mit den Projektpartnern.“

Auf weitere Frage, wer seitens des Ministeriums den Austausch gemacht habe, führte die Zeugin aus, dass das auf unterschiedlichster Ebene abgelaufen sei. Sie hätten das ja aufgearbeitet, den ganzen Sachverhalt.

Auf Vorhalt, dass es interessant sei, wer im Ministerium der Zeugin dann ohne Rücksprache mit ihr hier entsprechend Einfluss haben können auf eine Entlassung vom Geschäftsführer der Projektgesellschaft, die ja nicht dem Land gehöre, antwortete die Zeugin, dass man da die Personen befragen müsse, die da eingebunden gewesen seien und die sich da auch ausgetauscht hätten. Sie könne da keine Aussage dazu treffen. Und, wie sie schon gesagt habe, es sei Sache der Projektgesellschaft.

Auf Vorhalt, dass in den E-Mails da ja seitens der anderen Seite ein anderer Eindruck geschildert würde, nämlich, dass das Ministerium Einfluss darauf genommen habe und auf nachfolgende Frage, ob die Zeugin ihrem Ministerium die Devise gebe, solche Sachen seien allein Sache der Projektgesellschaft, es werde dann aber offensichtlich anders gehandhabt, gab die Zeugin an, dass es Sache der Projektgesellschaft sei, wen die Projektgesellschaft als Stellvertreter benenne. Mehr könne sie dazu nicht sagen.

Auf Vorhalt, dass gefragt worden sei, ob „eingebunden war“, gab die Zeugin an, dass das die Gesellschafter entscheiden würden.

Auf Vorhalt, dass die Mails dafür sprächen, dass es dort eine entsprechende Eingebundenheit gegeben habe, antwortete die Zeugin, dass man da die handelnden Personen fragen müsse, die sich ausgetauscht hätten. Das seien jetzt wieder einzelne Vorgänge, die aus einem Gesamtzusammenhang herausgerissen seien.

Auf Frage, ob man dem Herrn Bauer, dem Herrn E. und dem Herrn S. schon glauben könne, dass sie sich nicht entsprechend falsche Sachen zurechtreimten und ob die Zeugin das auch so sehe, erwiderte die Zeugin, dass man da die Herren befragen müsse, in welchem Zusammenhang diese E-Mails geschrieben worden seien und auch was sie mit den Begrifflichkeiten gemeint hätten. Da könne sie nichts dazu sagen.

Auf Vorhalt, dass unter dem Vertrag zwei Unterschriften seien, einmal die von Herr S. als Commissioner und einmal von jemandem von der Expo Dubai, wobei Herr S. für das Land Baden-Württemberg unterschreibe und da niemand noch extra von der Ingenieurkammer unterschreibe, sondern er ja die Vollmacht vom Land Baden-Württemberg habe, weil er ja Generalkommissar gewesen sei, erwiderte die Zeugin, dass ihr Haus ja davon ausgegangen sei, dass sie ihn nicht in Form einer Vertretungsvollmacht benannt hätten, sondern dass sie ihn quasi als handelnde Person für die Ingenieurkammer Baden-Württemberg bestätigt hätten.

Gefragt, wie das Haus der Zeugin für die Ingenieurkammer eine Generalvollmacht ausstellen könne, führte die Zeugin aus, dass sie nicht für die Ingenieurkammer eine Generalvollmacht ausgestellt hätten. Das sei das Verständnis auch der politischen und protokollarischen Begleitung, dass das Land im Grunde auch die Seriosität bestätige und wie eine Art Schirmherrschaft auch dieses Projekt mittrage. Und der Wunsch sei ja von der Expo Dubai herangetragen worden an die Ingenieurkammer. Und dann sei es eben zu dieser Entscheidung gekommen, dass so ein Bestätigungsschreiben dann im Nachgang zur Vertragsunterzeichnung notwendig sei.

Die Frage, ob es nichtsdestotrotz eine Vollmacht des Landes Baden-Württemberg sei, verneinte die Zeugin.

Auf Vorhalt, dass die Zeugin gerade selber gesagt habe, dass sie für die Ingenieurkammer keine Vollmacht ausstellen könne, aber die Frau H. unterschreibe oder die Vollmacht im Namen des Landes Baden-Württembergs abgebe, und die darauf folgende Frage, wer da tatsächlich Vertragspartner geworden sei und von wem Herr S. die Vollmacht bekommen habe, gab die Zeugin an, dass aus ihrer Sicht und Einschätzung der Herr S. in seiner Funktion als Sprecher handlungsbevollmächtigt sei – zu dem Zeitpunkt sei die Projektgesellschaft ja auch noch nicht gegründet gewesen, aber er habe die Akteure vertreten. Und sie hätten im Grunde wie eine Art Leumund oder notariell – das könne man vielleicht vergleichen mit einer Bestätigung –, dass er hier quasi oder dass das Land grundsätzlich auch politisch und protokollarisch begleite diese Initiative aus der Wirtschaft, sich in Dubai zu präsentieren. Vor dem Hintergrund sei das erfolgt. Das sei die Haltung unseres Hauses, ihres Hauses.

Gefragt, ob diese Generalvollmacht den Herrn S. befugt habe, diesen Vertrag zu unterschreiben und in wessen Namen, führte die Zeugin aus, dass sie nur nochmal betonen könne, dass die Benennung rein darauf beruht hätte, politisch und protokollarisch zu begleiten – sie spreche jetzt auch von der Benennung im Februar, von dem Bestätigungsschreiben –, und dass sie davon ausgegangen seien und auch die handelnden Personen vor Ort, die Projektpartner – da habe es ja dann auch diesen Haftungsausschluss gegeben, wo das ja auch noch mal verschriftlicht und konkretisiert würde –, dass das Land eben aufgrund dieser Bestätigungen, Benennungen keine rechtlichen Verpflichtungen eingehe. Das heiße, es sei keine Generalvollmacht ausgestellt worden.

Auf Vorhalt, dass der Herr S. am 31.10.2018 mit „administrative power“ ausgestattet worden sei, am 04.11. als Generalkommissar ernannt worden sei mit „responsible authority“ und er dann quasi nichts vom Land gehabt habe, was alles von Frau H. ausgegangen sei und er diese

Rechte von der Frau H. übertragen bekommen habe, gab die Zeugin an, dass dies aber eben immer vor dem Hintergrund, dass es keine Vertretungsvollmacht für das Land bedeute – so die Einschätzung der Aktenlage und so auch ihr Kenntnisstand. Und, wie sie schon gesagt habe, sei sie dann Anfang Februar darüber informiert worden.

Gefragt, ob die Zeugin Herrn S. schon vorher gekannt habe, führte die Zeugin aus, dass sie den Herrn S. kennengelernt habe, als sie dann als Abgeordnete auf Landesebene aktiv geworden sei. Sie kenne ihn, aber es sei kein enger Freund.

Die folgende Frage, ob die Zeugin ihn vorher auch nicht von der Jungen Union oder so gekannt habe, verneinte die Zeugin und gab an, dass sie ihn nicht im Rahmen ihrer jetzigen Tätigkeit gekannt habe. Der Herr S. sei als Geschäftsführer der Ingenieurkammer auch präsent bei vielen Veranstaltungen, und da sei sie ihm auch immer mal wieder begegnet.

Auf Vorhalt, dass Herr S. laut seiner Website seit 2006 einen Magister in der Politik- und Rechtswissenschaft habe, er CDU-Gemeinderat und CDU-Bundestagskandidat und vor seiner Tätigkeit für die Ingenieurkammer persönlicher Mitarbeiter bei zwei CDU-Landtagsabgeordneten gewesen sei und nirgendwo irgendwie ein Hinweis sei, dass er so ein Projekt in dem Umfang leiten könne und die darauf folgende Frage, was es für die Zeugin ausgemacht habe, dass die Zeugin dem Herrn S. so vertraut habe, dass sie ihm das Projekt quasi mit anvertraut habe, erwiderte die Zeugin, dass ihr Haus hier ja agiert habe – und er als Geschäftsführer der Ingenieurkammer. Das sei eine seriöse Institution, hätte dann natürlich schon entsprechende – aufgrund dieser Stellung – Befugnisse und auch Fähigkeiten offensichtlich, die die Ingenieurkammer so eingeschätzt habe, dass er Geschäftsführer geworden sei. Und in seiner Rolle als Geschäftsführer – das sei ja auch mit sehr viel Rechten und Pflichten verbunden – habe er mit uns sich ausgetauscht.

Auf Vorhalt, dass die Zeugin dann quasi aufgrund von dem, dass die Ingenieurkammer ihm das Vertrauen geschenkt habe, eben auch die Vorschusslorbeeren gemacht habe, dass er das auch könne, führte die Zeugin aus, dass es ja schon vor ihrer Regierungszeit Kontakte gegeben habe. Offensichtlich habe auch ihr Vorgänger dem vertraut, dass er in seiner Rolle als Geschäftsführer der Ingenieurkammer hier als seriöser Partner auch für das Land wahrzunehmen sei – genauso wie Fraunhofer, aber auch die Messe Freiburg. Da hätten sie keinen Grund gehabt, dran zu zweifeln.

Auf Vorhalt einer E-Mail, die Herr S. an eine Frau L. W. geschrieben habe mit dem Titel „Beendigung des Geschäftsführeramtes der Baden-Württemberg Expo 2020 Dubai GmbH“ vom 21.10.2019 und nachfolgende Frage, ob die Zeugin davon etwas wisse, fragte die Zeugin, woher die E-Mail sei und stellte klar, dass sie sich im Ausschuss auf Unterlagen begrenze, die in den Akten vorlägen.

Auf Frage, ob Herr S. dann quasi von der Ingenieurkammer jetzt im CDU-Wirtschaftsrat sei, gab die Zeugin an, dass er nach ihrer Kenntnis im CDU-Wirtschaftsrat Geschäftsführer sei. Der Wirtschaftsrat sei ja überparteilich.

Auf Vorhalt, dass die Zeugin gesagt habe, dass die Abberufung von Herrn S. als Geschäftsführer eine Entscheidung der Ingenieurkammer gewesen sei und sie da nicht involviert gewesen sei, obwohl er ja trotzdem eine Rolle für das Land wahrgenommen habe in dieser Funktion als Commissioner General, erwiderte die Zeugin, dass sie ihn politisch begleitet hätten, aber er habe natürlich die Gespräche aus ihrer Sicht vor Ort immer als Vertreter der Projektgesellschaft und nicht als Vertreter des Landes geführt. Das sei ihre Einschätzung gewesen und ihre Haltung, die ganze Haltung ihres Hauses.

Auf Frage, wer dann der Repräsentant des Landes sein würde, wenn Herr S. abberufen würde und wer dann in seine Rolle gehe und wie sie diese Person benennen würden, gab die Zeugin an, dass das ja dann die Projektgesellschaft gemacht habe. Es habe ja dann einen kommissarischen Leiter gegeben, den Herrn H. Wenn man sich die Akten jetzt anschau über die Genese, dann sei ja dann auch eine Klarstellung zur Position des Commissioner Generals gekommen

und die Aufforderung der Expo Dubai, also dass es die nicht geben könne für den „Participant“. Da habe es offensichtlich dann, wie das Rechtsgutachten von S. und G. deutlich gemacht habe, eine unterschiedliche Auffassung über den „Participant“ gegeben. Aber der Titel „Commissio-ner General“ sei ja schon belegt gewesen auf Bundesebene. Und dann sei ja quasi derjenige, der für die Projektgesellschaft vor Ort auch berechtigt gewesen sei, zu handeln, als Pavillondirektor benannt worden. Und in den Akten finde sich ja auch kein Hinweis darauf, dass ihr Haus diesen Pavillondirektor bestätigt habe. Das sei ja nicht erfolgt. Und da seien ja auch noch mal umfangreich die Rechte und Pflichten eines Pavillondirektors benannt. Und diesen Schritt sei ihr Haus dann nicht gegangen. Und trotzdem – so ihre Wahrnehmung jetzt der ganzen Vorfälle – habe die Expo Dubai diese Situation so als gegeben hingenommen und auch weiter die Gespräche dann mit dem Herrn S. geführt.

Gefragt, ob es auf die Ausstellung der Vollmacht von Frau Dr. H. irgendwelche disziplinarischen Maßnahmen gegeben habe, dass sie das quasi so gemacht habe, erwiderte die Zeugin, dass die Frau H. ja keine Vollmacht ausgestellt habe, sondern sie benannt habe.

Auf Vorhalt, dass sie ihn als „administrative power“, Generalkommissar und „responsible authority“ benannt habe, gab die Zeugin zu Bedenken, dass das eben vor dem Hintergrund – das sei auch die Einschätzung, so ihr Kenntnisstand, von der Frau H. und vom Haus –, dass sie durch diese Benennung keine vertragliche, rechtliche Verpflichtung als Land eingingen. Also, sie sei nicht davon ausgegangen, dass dadurch eine Vertretungsvollmacht des Landes entstehe.

Auf Nachfrage, ob mit der Zeugin der Wechsel ins Innenministerium irgendwie angesprochen worden sei, als sie weggegangen sei und Landespolizeipräsidentin geworden sei, und ob das eine Folge von dem Expo-Desaster gewesen sei, gab die Zeugin an, dass sie sich nicht vorstellen könne, dass man es daraus herleiten könne. Natürlich sei sie informiert worden, als die Entscheidung getroffen worden sei.

Auf weitere Frage, ob die Zeugin etwas von der Anschlussverwendung von Herrn S. im Wirtschaftsrat der CDU gewusst habe, gab die Zeugin an, das aus der Zeitung erfahren zu haben. Das sei natürlich Sache des Wirtschaftsrats.

Die Frage, ob die Zeugin Mitglied des Wirtschaftsrats sei, verneinte die Zeugin, sie persönlich sei nicht Mitglied des Wirtschaftsrats.

Auf Vorhalt, dass Herr S. jetzt Geschäftsführer vom Wirtschaftsrat der CDU e. V. sei und die Zeugin Wirtschaftsministerin sei, erwiderte die Zeugin, dass sie als Privatperson nicht Mitglied sei, also persönlich, aber ihr Unternehmen. Aber das wisse sie nicht sicher, das müsse sie nochmal nachprüfen. Das könne sie nicht sicher sagen, ob sie da Mitglied seien oder nicht. Das müsse sie nachreichen. Sie sei in keinen Gremien des Wirtschaftsrats, die die Entscheidung mitgetragen hätten oder getroffen hätten, dass er Geschäftsführer geworden sei. Diese Aussage könne sie treffen.

Auf Nachfrage, ob die Zeugin als Wirtschaftsministerin von Baden-Württemberg bei der Vergabe einer solchen Stelle mal darauf angesprochen worden sei, ob die Erfahrungen, die man mit demjenigen gemacht habe, gute gewesen seien, ob man gut habe zusammenarbeiten können, ob das erfolgreich gewesen sei, wo man sich begegnet sei, erwiderte die Zeugin, dass sie sich nicht erinnere, dass sie darauf angesprochen worden sei.

Auf Vorhalt, dass sich die Zeugin also nicht daran erinnere, aber sie es auch nicht ausschließen könne, gab die Zeugin an, dass sie es aus der Zeitung erfahren habe.

Auf Vorhalt, dass die Zeugin dann nicht darauf angesprochen worden sei, sonst hätten sie es ja nicht aus der Zeitung erfahren, erwiderte die Zeugin, dass sie sich nicht daran erinnern könne.

Auf Vorhalt einer E-Mail von Herrn Bauer vom 19.10. (Laptop Mails H.) und Frage, ob dies nicht ein deutlicher Hinweis darauf sei, dass das Ministerium Einfluss darauf genommen habe, dass Herr S. als Geschäftsführer der Projektgesellschaft abberufen werde oder worauf sich das

denn sonst beziehen solle, führte die Zeugin aus, dass sie immer wieder deutlich gemacht habe, dass es offene Fragen gegeben habe. Fragen, die schwer zu beantworten gewesen seien, und dass es dann natürlich schon aufgrund der schwierigen Situation des Projekts auch diese offenen Fragen, Zweifel gegeben habe. Das sei gar keine Frage.

Gefragt, ob die Zeugin an ihrer Aussage „Fragen der Geschäftsführung in der Projektgesellschaft waren und sind allein Sache der an der Gesellschaft beteiligten Gesellschafter.“ vor dem Hintergrund des Vermerks von Herrn Bauer festhalte, gab die Zeugin an, dass die Entscheidung die Projektgesellschaft getroffen habe.

Auf Vorhalt, dass dort stehe „Es gibt einen Anspruch des Wirtschaftsministeriums.“ und auf Frage, ob das Wirtschaftsministerium nicht eingebunden gewesen sei und die Zeugin an ihrer Formulierung festhalte, erwiderte die Zeugin, dass sie nicht Gesellschafter der Projektgesellschaft seien.

Auf Frage, ob das Wirtschaftsministerium eingebunden gewesen sei, gab die Zeugin an, dass natürlich Gespräche stattgefunden hätten. Sie habe das ja auch deutlich gemacht. Und die Situation sei aufgearbeitet worden. Da hätten sie natürlich Gespräche geführt.

Auf Vorhalt, dass eingebunden heiße, ob die Zeugin Einflussnahme auf die Entlassung gehabt habe, und auf Frage, ob die Zeugin dies bestätigen könne und ob das Wirtschaftsministerium Einflussnahme auf die Entlassung gehabt habe, machte die Zeugin deutlich, dass die Entscheidung die Projektgesellschaft getroffen habe.

Auf erneute Frage, ob die Zeugin als Wirtschaftsministerium eingebunden gewesen sei, antwortete die Zeugin, dass die Projektgesellschaft die Entscheidung getroffen habe. Auf welcher Grundlage diese Entscheidung getroffen worden sei, das müssten die Gesellschafter sagen. Und sie habe auch deutlich gemacht, dass es natürlich offene Fragen gegeben habe auch vonseiten des Wirtschaftsministeriums in der Aufarbeitung des gesamten Projekts ab August.

Auf erneute Frage, ob die Zeugin eingebunden gewesen sei, gab die Zeugin an, dass das Wirtschaftsministerium in diese Gespräche eingebunden gewesen sei, verschiedene Beteiligte – in diese Aufarbeitung des gesamten Projekts.

Auf Frage, ob die Ministerin darüber informiert werden müsse, wenn ein Ministerium Einfluss nehme auf die Entlassung eines Geschäftsführers, erwiderte die Zeugin, wie sich Gesellschaften ihnen gegenüber aufstellten, das sei ja die Aufgabe der Gesellschaft selber und auch das Recht und die Pflicht der Gesellschaft selber. Sie hätten natürlich begrüßt, dass jetzt als Ansprechpartner ihnen der Herr Professor Bauer benannt worden sei. Mehr könne sie dazu auch nicht sagen.

Auf Frage, was der Anspruch des Wirtschaftsministeriums gewesen sei, den Herr Bauer formuliert habe und dem dann Genüge getan wäre, wenn sich Herr S. in die zweite Reihe zurückzöge, erwiderte die Zeugin, dass sie darüber natürlich informiert worden sei, dass es einen neuen Ansprechpartner gebe und dass der Herr Professor Bauer dieser Ansprechpartner sei und sie das auch begrüßt hätten.

Gefragt, was der Anspruch, von dem Herr Bauer da spreche, bei der Frage Ablösung S., gewesen sei, erwiderte die Zeugin, dass man da den Herrn Professor Bauer fragen müsse. Sie könne nur noch mal wiederholen, dass Gespräche stattgefunden hätten auf allen Ebenen und dass da natürlich offene Fragen entstanden seien und auch vieles hinterfragt und in Zweifel gestellt worden sei, ja, weil das Projekt in einer schwierigen Situation gewesen sei.

Auf Nachfrage, ob die Geschäftsführerposition von Herrn S. in Zweifel gestellt worden sei, in den Gesprächen, erwiderte die Zeugin, dass sie da nicht involviert gewesen sei.

Auf Vorhalt, dass das doch etwas sei, was man der Zeugin dann mitteile, gab die Zeugin an, dass sie natürlich dann darüber informiert worden sei.

Auf weitere Nachfrage, was der Zeugin dann gesagt worden sei und von wem, wer mit der Zeugin dann darüber gesprochen habe, dass es auch darum gehe, ob der Herr S. als Geschäftsführer abberufen werde, ob es der Herr Kleiner gewesen sei, gab die Zeugin an, dass ihr das jetzt nicht mehr erinnerlich sei, wer da genau wen informiert habe. Das sei so eine intensive Zeit gewesen. Aber Fakt sei gewesen, dass dann als Ansprechpartner Herr Professor Bauer agiert habe und die Projektgesellschaft diese Entscheidung getroffen habe.

Auf erneuten Vorhalt, dass Herrn Bauer als Ansprechpartner der Zeugin ein Anspruch des Wirtschaftsministeriums mitgeteilt worden sei, und auf Frage, ob die Zeugin diesen Anspruch dem Untersuchungsausschuss schildern könne, gab die Zeugin an, dass es da natürlich eine gewisse Unzufriedenheit gegeben habe – sie hätte das ja auch gesagt –, viele offene Fragen, das sei unbestritten. Auf welcher Grundlage dann die Entscheidung getroffen worden sei, das entziehe sich ihrer Kenntnis.

Auf Frage, ob es die Kenntnis der Zeugin sei oder sie damit auch nichts zu tun gehabt habe, nicht informiert worden zu sein, von nichts gewusst habe und auf Vorhalt, dass sie das natürlich nochmal nachhalten müssten, was hier für ein Anspruch vom Wirtschaftsministerium definiert worden sei in dieser Phase, erwiderte die Zeugin, dass sie glaube, alles dazu gesagt zu haben. Sie könne es nochmal wiederholen. Es habe offene Fragen gegeben. Es habe auch Zweifel und eine gewisse Unzufriedenheit gegeben. Und was dann die Entscheidung der Projektgesellschaft, die Grundlage gewesen sei, das müsse man die Entscheidungsträger fragen.

Auf Vorhalt, dass die Zeugin auf die Frage, ob die Landesregierung darin – in der Mail, in der es darum gehe, Herr S. solle in die zweite Reihe, das sei der Anspruch des Wirtschaftsministeriums – eingebunden gewesen sei, geantwortet habe: *„Fragen der Geschäftsführung in der Projektgesellschaft waren und sind allein Sache der an der Gesellschaft beteiligten Gesellschafter.“* und auf nachfolgende Frage, ob es eine offene Frage, die dort diskutiert worden sei, gewesen sei, dass Herr S. weiter Geschäftsführer bleiben könne, erwiderte die Zeugin, dass sie in der Zeit August/September bis heute Fragen im Rahmen der Aufarbeitung des Projekts diskutiert hätten, wie es zu welchen Entwicklungen gekommen sei.

Auf Frage, ob die Zeugin bei der Aussage bleibe, es seien dort offene Fragen diskutiert worden, aber Fragen der Geschäftsführung in der Projektgesellschaft nicht und auf Vorhalt, dass sie angegeben habe, informiert worden zu sein, zwar nicht mehr wisse von wem, wann und woher, führte die Zeugin aus, dass da so viele Gespräche im Zusammenhang mit der Entwicklung geführt worden seien, weil es da ja auch darum gegangen sei, ob das Land den Fehlbetrag finanziere. Und das sei so vielfältig. Ihr sei eben erinnerlich, dass dann die Information gekommen sei, Professor Bauer sei jetzt Ansprechpartner für die Landesregierung.

Auf weitere Frage, ob der Zeugin bekannt sei, dass Herr S. dann Director geworden sei, wobei der Fragende Director mit Geschäftsführer übersetzen würde, führte die Zeugin aus, dass im weiteren Verlauf 2019, Februar/März, deutlich geworden sei, dass – das sage die Aktenlage – der Begriff „Commissioner General“ oder die Bezeichnung nicht zwei Mal habe vergeben werden dürfen – und es habe schon einen Commissioner General auf Bundesebene gegeben – und dass Herr S. dann mit dem Titel eines Pavillondirektors zu bezeichnen sei. In dem Zusammenhang – sie habe das vorhin schon ausgeführt – hätten sie als Haus, das Wirtschaftsministerium – so die Aktenlage –, das auch nicht mehr bestätigt. Es habe dieses Bestätigungsschreiben gegeben, das dann Anfang Februar übermittelt worden sei zur Benennung des Commissioner General und der Ingenieurkammer als Responsible Authority, aber eben immer vor dem Hintergrund, dass man davon ausgegangen sei, dass keine rechtliche Verpflichtung für das Land damit verbunden sei. Und dann sei die weitere Aufforderung der Benennung zum Pavillondirektor gekommen, und die sei dann auch nicht mehr vollzogen worden.

Auf Frage, ob die Benennung des Commissioner Generals im November 2018 stattgefunden habe, gab die Zeugin an, dass sich im Februar die Frage gestellt habe, dass sie als Land die

Benennung eben vor dem Hintergrund, dass keine rechtlichen Verpflichtungen dadurch entstünden. Das sei ihr Kenntnisstand. In der Aktenlage habe es einen Austausch schon per E-Mail Anfang November 2018 gegeben.

Auf Vorhalt, dass das Schreiben des Bundeswirtschaftsministeriums vom 18. November mit dem Hinweis im Anhang des Generalkonsuls in Dubai keinen unmittelbaren Einfluss gehabt habe und im Haus der Zeugin eigentlich ignoriert worden sei, gab die Zeugin an, dass es einen Austausch gegeben habe – im Rahmen der Aktenlage sei das ja auch dokumentiert. Die Einschätzung ihres Hauses sei gewesen, dass sich eben hieraus keine rechtlichen Verpflichtungen ergäben, mit der Bestätigung, die ja dann im Februar durchgeführt worden sei. Da habe es natürlich Austausch auf vielen Ebenen gegeben. Da habe es auch viele Gespräche gegeben. Sie könne da diesbezüglich auch keine Einschätzung treffen, weil sie ja die Gesamtsituation damals nicht persönlich erlebt hätte und nicht dabei gewesen sei und nicht wisse, auf welcher Grundlage die Entscheidungen und die Einschätzungen auch getroffen worden seien.

Auf Vorhalt, dass es nach dem Schreiben des Bundeswirtschaftsministeriums eine lange Phase gewesen sei, bis dann im Februar/März dieser General Commissioner nicht mehr General Commissioner gewesen sei und ob dieser Aufschlag vom Bundeswirtschaftsministerium und dem Generalkonsul damit nicht zu einer Folge im Haus der Zeugin geführt habe, sondern das weitaus später gewesen sei, führte die Zeugin aus, dass es da vielfältige Gespräche gegeben habe, auch zwischen der Projektgesellschaft und der Expo-Gesellschaft. Und in dem Vermerk, der ihr dann auch vorgelegt worden sei, sei von der Expo-Gesellschaft eben nochmals ein Bestätigungsschreiben entsprechend eingefordert worden für die Ingenieurkammer Baden-Württemberg und Herrn S.

Auf Frage, ob es auf der Ebene geblieben sei, gab die Zeugin an, dass es damals offensichtlich das gemeinsame Verständnis gegeben habe, dass das noch notwendig sei – diesen Rückschluss ziehe sie aus diesem Vermerk. Also, dass die Expo-Gesellschaft das auch so gesehen habe.

Auf weitere Frage, ob so eine Einschätzung wie dann durch das Wirtschaftsministerium im Haus der Zeugin Relevanz haben sollte und ob die Zeugin das im Nachhinein einen glücklichen Vorgang fände, gab die Zeugin an, dass sie sich sicher sei, dass das eine Relevanz gehabt habe.

Auf Vorhalt, dass die Erklärung des Bundeswirtschaftsministeriums im Ministerium der Zeugin nicht weiter erörtert worden sei, sondern Herr S. gefragt worden sei, ob das alles okay sei und die Sache für Frau Dr. H. dann erledigt gewesen sei – so stelle sich die Aktenlage dar – erwiderte die Zeugin, dass sie dazu, wie es zu dieser Entscheidung gekommen sei, keine Aussage treffen könne. Sie könne nur eine Aussage dazu treffen, wie dann die Einschätzung des Hauses im Vorfeld zu ihrer Entscheidung Anfang Februar gewesen sei.

Auf Vorhalt, dass es ja eine Entscheidung des Hauses der Zeugin gewesen sei, gab die Zeugin an, dass es eine Einschätzung gewesen sei. Es seien ja viele Kriterien, Argumente und Entwicklungen, die so einer Entscheidung dann zugrunde lägen.

Auf Frage, ob die Zeugin nicht auch eine Regel hätte, dass man bei Rückmeldungen vom Wirtschaftsministerium im Bund und dem zuständigen Generalkonsul, dass dies nicht gehe, nicht bei demjenigen nachfrage, den man benannt habe, sondern dass man diese Fachkenntnis nutze und nochmal im Hause nachfrage, gab die Zeugin an, dass sie nicht beurteilen könne, wie dieser Vorgang tatsächlich abgelaufen sei.

Auf Vorhalt, dass das in den Akten stehe, führte die Zeugin aus, dass es da einen Gesamtzusammenhang und eine Gesamtsituation gegeben habe. Sie müssten das in diesen Gesamtzusammenhang stellen. Da könne man nicht nur einzelne Handlungen herausgreifen.

Auf erneuten Vorhalt, ob die Zeugin dieses Vorgehen als klug bewerte, gab die Zeugin an, dass sie Menschen hätte, die hier eine hohe Qualifizierung hätten und die natürlich ihr Handeln auch einschätzen könnten und zu ihren Entscheidungen kämen, auch nach Überlegungen, die trügen, und Abwägungen und Argumenten und Informationen, die sie einholten. Und für sie als

Ministerin bestehe natürlich der klare Anspruch – und das sei auch ganz klar die Regel in ihrem Haus –, wenn ihr Vermerke vorgelegt würden, dann müssten die inhaltlich, sachlich, rechnerisch, aber auch rechtlich richtig sein.

Gefragt, welche Informationen Frau Dr. H. über die Bedeutung eines General Commissioners eingeholt hätte, gab die Zeugin an, dass man das natürlich die Person fragen müsse, die die Entscheidung getroffen habe.

Auf Nachfrage, ob es ein Gespräch von der Zeugin mit Frau Dr. H. gegeben habe, führte die Zeugin aus, dass sie natürlich dann im weiteren Verlauf darüber gesprochen hätten.

Auf Vorhalt, dass die Zeugin dann sicher auch gefragt habe, welche Informationen Frau Dr. H. eingeholt hätte, bevor sie so was gemacht habe, führte die Zeugin aus, dass sie viele Gespräche geführt hätten – das sei keine Frage –, auch im Zusammenhang mit der umfassenden Aufarbeitung. Sie könne nur noch mal betonen, dass es da auch die klare Einschätzung des Hauses gegeben habe, dass eben keine Vertretungsvollmacht für das Land dadurch entstünden, durch die Benennung des Commissioner General.

Auf Frage, ob die Zeugin die Frau Dr. H. gefragt habe, welche Informationen sie überhaupt gehabt habe und auf Vorhalt, erwiderte die Zeugin, dass sie davon ausgehe, dass sie sich da ein umfassendes Bild gemacht habe.

Auf erneute Frage, ob die Zeugin sie (Frau Dr. H.) nicht gefragt habe, antwortete die Zeugin dass sie über vieles gesprochen hätten.

2. Zeugin Katrin Schütz (Zeugenaussage vom 20. November 2020)

Auf die Frage, wie sie von der Korrespondenz des Wirtschaftsministeriums mit den Expo-Veranstaltern im Herbst 2018 hinsichtlich der Personalie S. erfahren habe und hierin involviert gewesen sei, gab die Zeugin an, dass sie im Herbst 2018 gar nicht involviert gewesen sei. 2019 (habe) sie Kenntnis gehabt, wenn es dann in dem Aktenverlauf (gewesen sei). Wenn sie einen Aktenlauf hätten, und es gehe über die Ministerin, dann sei sie natürlich genauso im Aktenverlauf drin. Dadurch sähe sie dann schon, was der Stand der Dinge im Moment sei.

Auf Frage, ob sie über die Begrifflichkeit Generalkommissar in Bezug auf Herrn S. gestolpert sei, entgegnete die Zeugin, warum sie dies hätte hinterfragen sollen. Sie (die Begrifflichkeit) habe in ihrem Leitvermerk schon dringestanden. Deswegen habe sie sie, ganz ehrlich gesagt, nicht hinterfragt. Da habe schon gestanden: „Generalkommissar für“ Nicht dass sie es jetzt falsch sage: „Geschäftsführer der Ingenieurkammer Baden-Württemberg, Generalkommissar der Expo 2020 für das Baden-Württemberg-Haus“. Da habe das schon im Leitvermerk für 2019 gestanden. „Warum hätte sie es hinterfragen sollen, wenn es vorgegeben ist?“

Auf Frage, ob sie sich nicht gefragt habe, was die neue Bezeichnung Generalkommissar bedeuten würde, gab die Zeugin an, dass das ja nicht mehr neu gewesen sei, sie es schon gelesen habe. Deswegen wäre sie ja dann auch nicht überrascht gewesen.

Die Frage, ob ihr der Begriff im Vorfeld bereits oft begegnet sei, verneinte die Zeugin. Sie gab an, dass sie aber den Leitvermerk ja dann gehabt habe und habe ihn ja dann lesen können. Und da sei er schon so bezeichnet worden und als Generalkommissar der Expo 2020 für das Baden-Württemberg-Haus.

Die Frage, ob sie mit dem Generalkonsul zu tun gehabt habe, bejahte die Zeugin.

Auf die Frage, ob sie Kenntnis von dem Schreiben des Bundeswirtschaftsministeriums an ihr Haus bezüglich der Benennung des Generalkommissars gehabt habe, gab die Zeugin an, dass sie nur die Vorbereitung vor der Reise gehabt habe. Nein. Das habe sie jetzt nur in den Ordnern.

Die Frage, ob sie der Generalkonsul mal auf den Vorgang angesprochen habe, verneinte die Zeugin. Sie gab an, dass nur in dem Gespräch, wie sie vorhin gesagt habe, sie sich eben unterhalten hätten und er gesagt habe: „Wie ist die Beteiligung, und wie läuft das?“ Und dann hätten sie sich da unterhalten. Aber das wäre im Rahmen des Essens oder des Abends gewesen. Das wisse sie nicht mehr. Also, da hätten sie sich unterhalten. Sie wisse jetzt nicht, ob es eher eine Höflichkeitsunterhaltung gewesen sei, wo er halt ein gemeinsames Thema nehmen wollte. Da hätten sie sich mal drüber unterhalten. Aber von dem Schreiben habe sie jetzt nicht (Satz abgebrochen).

Auf Nachfrage, ob sie von dem Schreiben informiert gewesen sei, gab sie Zeugin an, dass sie das zumindest nicht wüsste. Nein.

Auf die Frage, wer die Leitungsebene des Wirtschaftsministeriums sei, da Frau H. am 8. Oktober in der „Südwest Presse“ erklärt habe, dass die Bestellung von S. als Generalkommissar in enger Abstimmung mit der Leitungsebene des Wirtschaftsministeriums erfolgt sei, gab die Zeugin an, dass die Leitungsebene normalerweise die Ministerin, die Staatssekretärin und der MD, alle drei seien.

Auf die Frage, ob die Ernennung 2018 in Abstimmung mit ihr geschehen sei, antwortete die Zeugin Schütz, dass sie sich jetzt nicht mehr erinnern könne. Aber das sei jetzt auch nicht unüblich, wenn es nicht über jetzt die Reise dann eben gehe. Also, das seien ja eher Themen, die mit ihr dann abgestimmt werden würden, die jetzt speziell nur dann mit ihren Themen zu tun haben würden. Nein. Aber sie könne sich jetzt auch nicht an einen Aktenverlauf oder so erinnern. Nein.

Auf die Frage, ob es sich bei dem Begriff „Leitungsebene“ um einen feststehenden Ausdruck handeln würde, gab die Zeugin Schütz an, dass das jetzt das gewesen sei, wie sie es immer im Hinterkopf habe. Vielleicht sei sie da jetzt falsch. Entschuldigung. Also die Chefin sei klar; das sei die Ministerin. Das sei klar. Das hinterfrage sie jetzt nicht. Aber die Leitungsebene spräche man normal also von allen drei. Aber die Nummer eins (sei) natürlich die Ministerin. Die Frage, ob das mit ihr nicht abgesprochen worden sei, verneinte die Zeugin.

Auf die Frage, ob sie eingebunden gewesen sei, antwortete die Zeugin, dass sie sich jetzt nicht erinnern könne, da eingebunden worden zu sein.

Auf die Frage, ob sie sich mit Herrn S. öfters mal über die Expo ausgetauscht habe, entgegnete die Zeugin, dass sie den Herrn S. noch aus ihrer Tätigkeit als stellvertretende Vorsitzende des Wissenschaftsausschusses kennen würde, weil man da natürlich mit der Ingenieurkammer zu tun habe. Daher kenne sie den Herrn S. Aber nein, sie hätten sich jetzt nicht außerhalb der (Satz abgebrochen). Also, es wäre ihr jetzt zumindest nichts in Erinnerung, wo sie (Satz abgebrochen). Also, sie hätten jetzt keinen privaten Kontakt. Das jetzt nicht.

Die Frage, ob sie wie Herr S. Mitglied beim Wirtschaftsrat der CDU sei, bejahte die Zeugin Schütz.

Auf die Frage nach ihrer Funktion im Wirtschaftsrat gab die Zeugin an, dass sie kooptiertes Landesvorstandsmitglied sei.

Auf die Frage, ob einmal thematisiert worden sei, wie Herr S. seine Arbeit gestaltet habe, aus Sicht des Wirtschaftsministeriums mit Blick auf den Expo-Pavillon, gab die Zeugin an, dass dies im Wirtschaftsministerium nicht der Fall gewesen sei.

Auf die Nachfrage, ob die Frage eine Rolle gespielt habe, bei der Benennung zum Geschäftsführer vom Wirtschaftsrat, gab die Zeugin Schütz an, dass der Fragensteller den Wirtschaftsrat fragen müsse. Das könne sie ihm jetzt nicht sagen.

Auf die Frage, ob sie da nicht irgendwie auch gefragt gewesen sei, gab die Zeugin an, sie glaube, das sei jetzt auch nicht (Satz abgebrochen). Aber das sei jetzt Wirtschaftsrat. Und, also, sie

könne auf jeden Fall sagen: Sie habe da nichts mitbekommen, dass jetzt da irgendwie (Satz abgebrochen). Ja. Aber sie glaube, das sei jetzt auch nicht unbedingt der Auftrag des Ausschusses. Aber da müsse der Fragesteller jetzt den Wirtschaftsrat fragen, weil habe jetzt keinerlei Kenntnisse.

Auf die Frage, ob sie wisse, ob das Ministerium in die Frage eingebunden gewesen sei, dass Herr S. seine Aufgabe als Geschäftsführer habe abgeben müssen, gab die Zeugin Schütz an, dass sie es auf jeden Fall nicht gewesen sei. Da habe sie jetzt keine Kenntnis davon.

Auf die Frage, ob sie kooptiertes Mitglied im Wirtschaftsrat sei, gab die Zeugin an: „Im Vorstand.“

Auf die weitere Frage, ob die Ernennung von Herrn S. als Geschäftsführer am Vorstand vorbeigehe, gab die Zeugin an, dass sie nicht glaube, dass das jetzt wirklich Gegenstand der Befragung hier sei. Weil sie könne nicht für den Wirtschaftsrat sprechen; ganz ehrlich gesagt. Deswegen glaube sei, dass das jetzt nicht wirklich einen Sinn machen würde.

Auf die Frage, ob man nicht an den Meldestrukturen arbeiten müsse, wenn sie sich den gesamten Vorgang nun noch einmal mit Aktenkenntnis anschau, da eine Abteilungsleiterin einen Commissioner General ernannt habe, gab die Zeugin an, dass das jetzt auch Spekulation sei. Wenn sie sich jetzt die fünf Jahre angucken würde, wie viel Vorbereitung und wie viele Dinge vom Haus vorbereitet worden seien und wirklich hoch professionell und das ja wirklich seit wie vielen Jahren. Sie hätten eine extrem rege Außenwirtschaft. Und deswegen: Da sitze unheimlich viel Wissen und das seien auch sehr sorgfältige Prüfungen. Sie könne jetzt dazu relativ wenig sagen, weil sie nicht involviert in diesen Vermerken im Vorfeld (Satz abgebrochen). Sie kenne diese Aussagen nicht.

Auf Frage, ob sie den Vorgang gar nicht kenne, gab die Zeugin an, dass ihres Wissens wäre sie da jetzt (Satz abgebrochen). In den Akten habe sie es natürlich gelesen, aber nicht in dem Vorgang dann, wie er damals passiert sei.

Auf die Frage, ob ihrer Einschätzung nach etwas nicht stimmen würde, wenn es eine Rückmeldung vom Bundeswirtschaftsministerium gebe, dass etwas so nicht gehe, und dann diejenige die das gemacht habe, denjenigen anrufe, den sie berufen habe, gab die Zeugin an, das, was sie an Rückmeldungen vom Bundeswirtschaftsministerium gesehen habe, waren jetzt (Satz abgebrochen). Also, sie könne sich nicht erinnern, so eine negative Rückmeldung gesehen zu haben. Sie sei ja auch nicht im Verteiler. Von dem her könne sie dem Fragesteller da jetzt auch relativ wenig dazu sagen.

Auf Frage, ob ihr dieser Vorgang nicht bekannt sei, auch nicht durch Vorbereitung auf den Untersuchungsausschuss, gab die Zeugin an, dass in Vorbereitung auf den Untersuchungsausschuss sie sich schon die Unterlagen angeschaut habe, aber (Satz abgebrochen).

Auf Frage, ob ihr der Vorgang nicht aufgefallen sei, gab die Zeugin Schütz an, dass sie ihn sich jetzt noch mal angucken müsste. Sie wisse jetzt nicht, welcher Vorgang es ganz genau sei. Es seien ja 32 Ordner. Also, sie meine, jeden Vorgang habe sie jetzt nicht abfotografiert und im Kopf.

Auf Nachfrage, ob ihr der Vorgang wirklich nicht aufgefallen sei, in Vorbereitung auf diesen Untersuchungsausschuss, der sich ja auch mit der Frage beschäftige, wie man künftig das Ministerium da besser aufstellen könne, gab die Zeugin an, sie wisse nur, dass es keinerlei, dass es keine rechtlichen Zweifel an der vertraglichen Konstruktion gegeben habe. Nein, also, sie hätte keinen Hinweis, dass es eine Rückmeldung vom Bundesministerium gegeben habe, dass es da einen Zweifel gegeben habe. Ja, aber dann vielleicht sollten wir den Vorgang uns einmal genau angucken. Weil da habe sie keinerlei Hinweis.

Auf Vorhalt, dass der Vorgang, der eben erwähnt worden sei (Anfrage des Wirtschaftsministeriums aufgrund der Ernennung von D. S. zum CG), auch im Regierungsbericht aufgeführt

werde, reagierte die Zeugin mit der Frage: „Wo ist er dann?“ Sie habe den eigentlich gelesen. Auf die Stelle im Regierungsbericht sei sie mal gespannt. Da werde sie nachgucken.

3. Zeuge Michael Kleiner (Zeugenaussage vom 20. November 2020)

Auf Vorhalt, dass Herr S. im Herbst 2018 vonseiten des Wirtschaftsministeriums zum Commissioner General für das Baden-Württemberg-Haus ernannt worden sei und auf die nachfolgende Frage, warum Herr S. durch das Wirtschaftsministerium ernannt habe werden müssen, führte der Zeuge aus, dass die Frage sei, ob der Herr S. vom Wirtschaftsministerium als Commissioner General ernannt worden sei oder benannt worden sei. Er müsse dazu sagen, dass es nach seiner Erinnerung so gewesen sei, dass er in die ersten Schreiben und in diese Mailkontakte nicht eingebunden gewesen sei. Nach seiner Erinnerung sei er erstmals im Februar 2019 konkret mit einem Vermerk über diese Frage unterrichtet worden sei. Und die Vorgänge aus dem Oktober/November 2018 hätte er jetzt im Wesentlichen aus den Akten entnommen. Aber die Frage sei natürlich schon, wie das zu werten sei. Er meine – zumindest habe er es im Nachhinein so verstanden oder versucht zu verstehen, was die Abteilung gemacht habe –, dass hier keine explizite Benennung des Commissioner Generals, keine Ernennung stattfinden haben sollen, sondern eine Benennung. Das sei allerdings auch rückblickend aus dem gesagt, was er im Februar 2019 wahrgenommen hätte.

Auf Vorhalt, dass das zuständige Fachreferat es dem Zeugen so dargestellt habe, und nachfolgende Frage, welche Bewertung der Stellung von Herrn S. dem Zeugen nach der Kenntnisnahme dieses Vermerks gekommen sei, gab der Zeuge an, dass ihm der Vermerk derzeit, im Augenblick nichts sage. Er könne nur berichten; er könne sich jetzt nicht auf diesen Vermerk konkret beziehen. Aus seiner Sicht habe Herr S. von ihnen im Herbst 2018 kein Verhandlungsmandat gehabt. Also deswegen, meine er, könne er das jetzt nicht einordnen. Aber jedenfalls habe sich das für ihn nicht so dargestellt, dass sie in irgendeiner Form Herrn S. ein Verhandlungsmandat für Verhandlungen zulasten des Landes mit Dubai gegeben hätten. Er habe das vermutlich dann auch nicht so verstanden. Das wäre ihm wahrscheinlich zu dem Zeitpunkt auch als abwegig erschienen, weil davon nie die Rede gewesen sei, dass sie Herrn S. in irgendeiner Form bevollmächtigten, für das Land zu verhandeln.

Auf Vorhalt, dass es Mailverkehr – in dem der Zeuge nicht Cc gewesen sei – gegeben habe, von Frau H. zu der Frage, wie man jetzt dieses Bestätigungsschreiben an Dr. T. A. S. bezüglich der Rolle von Herrn S. verfassen wolle und auf die nachfolgende Frage, wie es dazu gekommen sei, dass Herr S. dann auf einmal dieses Haftungsausschlusschreiben verfasst habe, mit dem der Zeuge ja auch befasst worden sei, wo das hergekommen sei, weil es eigentlich erstmal um dieses Bestätigungsschreiben gegangen sei, dass die Dubai-Seite gewollt habe, führte der Zeuge aus, dass dieses Haftungsausschlusschreiben aus seiner Sicht nicht im Zusammenhang mit diesem anderen Bestätigungsschreiben gestanden habe, von dem die Fragende, wie er meine, spreche, sondern es stünde im Zusammenhang mit dem Vorgang, den er vorher schon mal erwähnt habe, vom 4. Februar. Es habe diesen Vermerk von der Abteilung 6, von der Frau Dr. H. an ihn gegeben: „BW-Haus auf der Expo Dubai 2020“ – mit einem kurzen Vermerk, mit dem Anschreiben an Herrn Dr. T. und mit der Anlage dieses Participation Contracts im Entwurf. Das sei aus seiner Sicht sozusagen der Anlass gewesen, in dessen Zusammenhang er sowohl mit der Frau Dr. H. im Gespräch gewesen sei als auch mit der Ministerin. Und im Zuge dieser Gespräche habe er mit der Frau H. diskutiert, was dieses Schreiben, das ihm am 04.02. mit dem Vermerk von der Frau Dr. H. vorgelegt worden sei, sozusagen bedeuten könne und solle. Und im Zusammenhang mit diesem Schreiben, mit dem ja die Benennung von Herrn S. als Commissioner General vollzogen worden sei und auch die Ingenieurkammer als „responsible authority“ benannt worden sei, habe er mit der Frau Dr. H. gesprochen und im Zuge dieses Gesprächs zum einen die Frage gestellt, welche Folgen sich aus so einem Gespräch auch für Verpflichtungen des Landes hätten ergeben können, und zwar nach innen und nach außen. Nach außen sei die Aussage von der Abteilung die gewesen, dass das keine haftungsrechtliche Relevanz habe. Da es aber trotzdem so eine Art – er wisse nicht, wie man das nennen könne – Patronatserklärung oder wie auch immer gewesen sei, habe sich für ihn schon auch die Frage gestellt, wie das Schreiben sozusagen im Verhältnis zu den Projektpartnern zu werten sein könnte. Dieses Gespräch, das sei jetzt keine längere Gesprächssituation gewesen. Und im Zuge

dieses Gesprächs habe er der Frau Dr. H. gesagt, auch wenn sie jetzt im Außenverhältnis damit kein Problem hätten – das habe er ja dann auch auf dem Vermerk festgehalten, so die Einschätzung der Abteilung – wolle er auch nicht, dass sie durch eine Patronatserklärung gegenüber der Kammer oder von Herrn S. nachher von denen intern, im Innenverhältnis sozusagen möglicherweise in Anspruch genommen werden könnten. Er könne jetzt allerdings nicht mehr sagen, ob er der Frau H. gesagt habe: „Gehen Sie auf den S. zu, und klären Sie das mit dem“, oder ob die Frau H. das dann aus eigenem Antrieb gemacht habe. Jedenfalls sei dann wenige Tage später diese sogenannte Haftungsfreistellung gekommen, die ihm dann von der Frau H. auch zugeleitet worden wäre. So sei es jedenfalls in seiner Erinnerung gewesen. Nach seiner Erinnerung habe er jetzt nicht der Frau Dr. H. explizit den Auftrag gegeben, von Herrn S. eine Haftungsfreistellung zu holen, damit sie dieses Schreiben verschicken könnten. Das sei aus seiner Sicht jedenfalls nicht die Situation damals gewesen.

Auf Vorhalt einer Mail von Frau H. vom 8. Februar („Lieber Herr Kleiner, anbei zur Kenntnis das Schreiben der Ingenieurkammer. Aus meiner Sicht genügt dies, um die finanziellen Risiken aus dem Vertrag der Expo-Gesellschaft gegenüber dem WM zu begrenzen. Sofern Sie einverstanden sind, würde ich daher das Bestätigungsschreiben für Herrn S. an die Expo-Gesellschaft übermitteln. ...“) sowie der Antwort des Zeugen vom 14. Februar („Liebe Frau Dr. H., ich kann nicht erkennen, dass wir hier im Innenverhältnis zur Kammer bzw. im Außenverhältnis zu Vertragspartnern der Kammer da noch Probleme bekommen könnten.“) und die nachfolgende Frage, wie die Prüfung seiner Aussage erfolgt sei, führte der Zeuge aus, dass da im Grunde genommen eine Frage gewesen sei, die sich ja dann auch in der Mail anschließe. Wenn die Abteilung da keine Probleme sehe, dann sei er bereit, die Freigabe zu erteilen. Also, das sei alles lange her. Nur, seine Erinnerung an diesen Vorgang sei so, dass er sich damals eigentlich gewundert habe, dass diese Haftungsfreistellung – wenn man sie so nennen wolle – eine konstitutive Voraussetzung für das Schreiben, das die Frau H. dann rausgeschickt habe, gewesen sei. So habe er das nicht in Erinnerung aus der Diskussion, die er mit der Frau H. am 5. oder 6. Februar geführt hätte. Sie hätten, er hätte das Schreiben freigegeben am 5. oder 6. Februar nach der Einschätzung von der Frau H., dass sie damit keine finanziellen Verpflichtungen eingingen, und er sei dann eigentlich eher ein bisschen überrascht gewesen, als ein paar Tage später dann der Hinweis gekommen sei, dass da jetzt diese Haftungsfreistellung sei und man das Schreiben jetzt verschicken könne. Also, das wisse er noch, dass er, als er diese Mail bekommen habe, gedacht habe, dass ja eigentlich alles klar sei, so wie die Abteilung das einschätze. Sie hätten kein Problem. Wenn jetzt die Ingenieurkammer das noch mal bestätige, versichernd für die anderen Partner, umso besser. Dann bestätige das ja auch die Position, die die Abteilung ihm gegenüber vertreten habe, zumindest mal im Innenverhältnis, aber auch, was sozusagen das Gebaren nach außen anbelange. Und dann habe er gedacht, dass das dann ja kein Problem sei. Und wenn die Abteilung keine Probleme sehe, dann könne man das Schreiben vollends freigegeben.

Auf Frage, ob der Zeuge sich erinnern könne, wie die Benennung eines Commissioner Generals im Haus abgestimmt worden sei, vielleicht auch aufgrund der Tatsache, dass es sich dabei nicht um einen regelmäßigen Vorgang handle, führte der Zeuge aus, dass es zwei Perspektiven gebe, die er auf dieses Thema habe, nämlich die Perspektive von damals und die Perspektive jetzt aus den Akten. Die Perspektive von damals sei für ihn gewesen, dass er im Grunde – also, so, wie er das damals wahrgenommen habe – Anfang Februar zum ersten Mal konkret mit dieser Frage mit einem Vermerk befasst worden sei. Er wisse, dass es in den Akten eine Mail gebe von Herrn N., wo ihm dieses Schreiben von der Frau H. auch als Anlage beigelegt zugeleitet worden sei, aber, ehrlich gesagt, habe er da keine Erinnerung, dass er dieses Schreiben zur Kenntnis genommen habe. Also, das sei seine Perspektive auf diesen Vorgang in der Erinnerung. Wenn er die Akten anschau, sei es natürlich klar, dass es da Ende Oktober/Anfang November in der Abteilung Schreiben und Handlungen und Mails gegeben habe. Er habe sich, ehrlich gesagt, im Nachgang natürlich schon die Frage gestellt, warum ihm der Vorgang am 4. Februar vorgelegt worden sei und am 31. Oktober nicht.

Auf Vorhalt, dass sich diese Frage nicht beantwortet habe, gab der Zeuge an, dass er nur spekulieren könne. Aber er glaube, ob eine Spekulation jetzt hier weiterführe, wisse er nicht. Das

einziges Argument, das er eigentlich sehe, sei, dass zu diesem Zeitpunkt dann der Vertrag unterzeichnet gewesen sei. Nur, also, aus der damaligen Perspektive sei das für ihn keine Größenordnung gewesen, weil er ja nicht vor Augen gehabt habe, dass da vorher schon möglicherweise etwas passiert gewesen sei.

Auf Nachfrage, ob der Zeuge im Nachgang – nachdem er gemerkt habe „Ups, warum wurde ich nicht schon früher befasst?“ – mal nachgefragt habe, warum er nicht befasst worden sei, führte der Zeuge aus, dass er die Frau H. sicher gefragt habe. Möglicherweise habe sie es damit begründet, dass der Vertrag dann vorgelegen habe. Er könne sich da jetzt nicht mehr dran erinnern. Das sei ja dann ein Fakt gewesen. Das Thema sei ja immer sozusagen, wie das damals aus der Perspektive des Ministeriums von ihm wahrgenommen worden sei. Er habe die Einlassungen von der Frau H. auf solche Fragen später immer so verstanden, dass die Frau H. der Auffassung gewesen sei, mit diesem Schreiben eben eine protokollarische Begleitung umzusetzen, und sie eben nicht davon ausgegangen sei, dass mit diesem Schreiben irgendeine, ein rechtlicher Mehrwert jetzt zulasten des Landes oder zugunsten von Dubai verbunden sein könnte. Und nur so könne er sich eigentlich im Nachgang erklären, dass die Frau H. dann der Auffassung gewesen sei, ein protokollarisches Schreiben, selbst wenn es um die Bestätigung einer Benennung oder um eine Ernennung eines Commissioner Generals in einem diplomatischen Verkehr gehe, dass so ein Schreiben eben dann rein administrativ sei und für die politische Ebene nicht von der Relevanz sei. So erkläre er sich das.

Auf Vorhalt, dass der Zeuge gesagt habe, dass er in Bezug auf die Berufung von Herrn S. als General Commissioner schon erwartet habe, dass es da im Oktober/November 2018 eine entsprechende Rückmeldung an sie gebe in diesem Zusammenhang, antwortete er, dass er gesagt habe, dass er sich im Nachhinein frage, warum er am 4. Februar eine Rückmeldung bekommen hätte – oder was heiße eine Rückmeldung – eine Vorlage bekommen hätte, im Oktober/November aber nicht. Die Frage könne er aber nicht beantworten.

Auf Vorhalt, dass Frau Dr. H. sich auch gegenüber der Presse geäußert habe zu der Frage mit der Berufung von Herrn S. als General Commissioner und dort gesagt habe, dass die Leitungsebene des Wirtschaftsministeriums eingebunden gewesen sei, und die nachfolgende Frage, ob der Zeuge eingebunden gewesen sei, führte der Zeuge aus, dass er diesen Presseartikel auch mit Erstaunen gelesen habe. Er frage sich auch, was die Frau H. mit „Leitungsebene“ meine. Er habe sie dazu nicht befragt, habe sie auch nicht dazu befragen können. Er sei eingebunden gewesen, wie man es aus den Akten entnehmen könne. Es sei nicht so gewesen, dass die Frau H. ihn nicht eingebunden hätte, aber sei eben entlang der Akten eingebunden gewesen.

Auf die Frage, was der Zeuge unter Leitungsebene verstehe, gab der Zeuge an, dass aus seiner Sicht die Leitungsebene die Amtsleitung plus die Zentralstelle sei.

Den Vorhalt, dass das kein klassischer, feststehender Begriff sei, verneinte der Zeuge und führte aus, dass er bei Amtsleitung sagen würde, dass das Minister, Staatssekretär, Amtschef sei. Bei Leitungsebene könne man auch die Abteilungsleitungen mit einbeziehen. Also, das sei kein Terminus technicus. Wenn jetzt jemand sage, „Leitungsebene des Ministeriums“, sei das ein fließender Begriff. Er glaube, es wäre jetzt auch Spekulation, was die Frau H. damit gemeint habe. Da müssten sie sie fragen – oder müsse man sie fragen.

Gefragt, ob bei den offenen Fragen, die da besprochen worden seien, auch die Frage besprochen worden sei, ob der Herr S. weiter Geschäftsführer sein solle, antwortete der Zeuge, dass er mit Herrn S. Erfahrungen gemacht hätte. Er nenne jetzt mal drei. Die erste Erfahrung sei gewesen: 24 Millionen koste das Ding von einem Tag auf den anderen – und nachher wieder weniger und vorher auch weniger. Das Zweite sei, dass sie im Dezember – das habe er jetzt aber auch erst aus den Akten noch mal entnommen, aber das sei sozusagen immer die Vorstellung gewesen, die bei ihm geherrscht habe – den Hinweis kriegten: „Überhaupt kein Problem, wir haben genügend Sponsoren, alles läuft prima. Ihr braucht uns auch nicht helfen. Alles ist finanziert.“ Und im Juni kriegten sie gesagt, bzw. im Mai habe es, glaube er, dann irgendeine Mail an das StaMi, an sie dann weitergeleitet, gegeben – die habe er aber damals nicht gekannt –, und dann im Juli heiße es: „Wir haben aber kein Geld, wir können das nicht finanzieren.“ – zweiter Fall.

Dritter Fall – und das habe er damals schon sehr bemerkenswert gefunden –: Sie hätten ja die sogenannte – man hätte zuvor schon mal darüber gesprochen – Haftungsfreistellung bekommen, die der Herr S. ja für das Konsortium abgegeben hätte. Und in Gesprächen – er wisse jetzt nicht mehr, wann das gewesen sei, aber es müsse irgendwann im August oder Anfang September gewesen sein – sei klar geworden, dass weder der Herr Bauer noch die Messe Freiburg von diesem Schreiben gewusst hätten. Deswegen habe er jetzt eigentlich keinen Grund darin gesehen, mit Herrn S. dann zu verhandeln in der Situation.

Auf weitere Frage, ob bei diesen Gesprächen, wo es ja auch darum gehe, wie sich jetzt die Projektgesellschaft aufstelle, darüber gesprochen worden sei, ob er weiter als Geschäftsführer haltbar sei und wie der Zeuge das als Wirtschaftsministerium sehe, führte der Zeuge aus, dass, wenn er sich recht erinnere, das so gewesen sei, dass er zu dem Herrn Bauer damals gesagt habe, dass er einen Ansprechpartner brauche, mit dem er reden könne und wo er auch wisse, dass er darauf vertrauen könne. Was mit dem Herrn S. dann in dieser Situation gewesen sei, sei er für ihn – also soweit er wisse jedenfalls – sekundär gewesen. Er habe einen Ansprechpartner gebraucht. Und der Herr Bauer habe sich dann bereit erklärt. Das sei übrigens – also, da sei er nicht dabei gewesen – in diesen Runden auf Koalitionsebene – in der Haushaltskommission oder auf Koalitionsebene, glaube er; in der Haushaltskommission sei er sicher nicht dabei gewesen, das könne er sich jetzt nicht vorstellen –, da sei der Herr Professor Bauer ja dann auch dabei gewesen. Es sei auch, glaube er, der klare Wunsch des Staatsministeriums gewesen, weil man gesagt habe, man brauche jemanden, der wirklich validieren könne, was koste der Pavillon, wie sähen die Zahlen aus, der auch mit der Fraunhofer-Gesellschaft einen ausreichenden administrativen Unterbau habe, der die Zahlen so weit validieren könne, dass sie sich auch so weit darauf verlassen dürften oder könnten. Das sei schon ein Hinweis gewesen, den er Herr Bauer gegeben habe. Aber ob da der Herr S. eine Rolle gespielt habe, das wisse er nicht. Also, aus seiner Sicht sei das Sache der Projektgesellschaft gewesen. Aber sie hätten halt einen Ansprechpartner gebraucht, mit dem sie ordentlich verhandeln könnten.

Auf Vorhalt einer Mail (Quelle Laptop-Mails H.) von Herrn Bauer an Herrn E. von der Ingenieurkammer und Herrn S. von der Messe Freiburg vom 19.10.2019 ("Damit wäre aus meiner Sicht dem Anspruch des Wirtschaftsministeriums auch Genüge getan.") und die nachfolgende Frage, was der Anspruch sei, von dem Herr Bauer da spreche, antwortete der Zeuge, dass aus seiner Sicht der Anspruch nur sein könne, dass der Herr Bauer sozusagen für sie der Ansprechpartner sei.

Auf Vorhalt, dass Frau Hoffmeister-Kraut bestätigt habe, dass man da einen Ansprechpartner mit dem Herrn Bauer gehabt hätte und nachfolgende Frage, was es bedeuten solle, wenn in der Konstellation sich Herr S. in die zweite Reihe zurückziehen solle, gab der Zeuge an, dass er das nicht wisse, das nicht sagen könne.

Auf Vorhalt einer weiteren Mail an Herrn E., bezogen auf Herrn S. („Da das Wirtschaftsministerium nach Aussage von dir, lieber S., eindeutig ablehnt, sollten wir den HGF abberufen.“) und einer weiteren Mail, einen Tag später, am 21.10., um 17 Uhr von Herrn S. an Herrn E. („... die Forderung des Kammervorstandes und des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg eröffnet wurde, dass ich als Geschäftsführer der Baden-Württemberg Expo 2020 Dubai GmbH zurücktreten soll.“), gab der Zeuge an, dass das jedenfalls nicht von ihm käme.

Gefragt, ob die Herren sich da was zusammengehext hätten, führte der Zeuge aus, dass er das jetzt nicht sagen würde. Er vermute mal, dass die sozusagen die Konsequenz intern gezogen hätten in der Projektgesellschaft oder diskutiert hätten, was es heiße, wenn das Land sage: „Wir wollen – also jetzt nicht ‚nicht den Herrn S.‘ – einen Ansprechpartner haben, mit dem wir wirklich vertrauensvoll zusammenarbeiten können.“ Er meine, innere Angelegenheiten der Projektgesellschaft seien Angelegenheiten der Projektgesellschaft. Er wisse nur, dass Herr Bauer ihm irgendwann mal gesagt oder sogar geschrieben habe – das wisse er jetzt nicht mehr –, er werde jetzt die Projektgesellschaft nach außen gegenüber dem Land vertreten, und dann habe er geantwortet, dass das gut so sei. Aber was da mit Herrn S. gewesen sei, wisse er nicht. Der sei ja dann auch – er wisse nicht, wann das gewesen sei – irgendwann als HGF abgelöst worden. Er hätte das immer so in Erinnerung gehabt, dass die Ablösung als HGF vor der Ablösung als

Geschäftsführer der Projektgesellschaft gewesen sei. Also, nach seiner Erinnerung sei das dann halt die logische Folge gewesen, als er nicht mehr in der Ingenieurkammer Geschäftsführer gewesen sei, dann habe er halt auch die Geschäftsführung in der Projektgesellschaft aufgegeben. Aber für sie habe das dann keine Rolle gespielt, weil sie ja mit dem Herrn Bauer gesprochen hätten.

Gefragt, ob es bei diesen zahlreichen offenen Fragen, die dort besprochen worden seien, keine Frage bezüglich der Geschäftsführung der Projektgesellschaft gegeben habe und sich das Wirtschaftsministerium dazu nicht geäußert habe, gab der Zeuge an, dass das nach seiner Kenntnis nicht so gewesen sei.

Auf Vorhalt, dass es in Gesprächen des Zeugen nicht gewesen sei, führte der Zeuge aus, dass nach dem, an was er sich erinnere, er zu Herrn Bauer gesagt habe, dass er möglichst ihn als Ansprechpartner haben wolle. Wie die das verstanden hätten, wisse er nicht. Aber jedenfalls könne man vielleicht auch verstehen, dass man mehr wolle, aber das könne er so nicht bestätigen. Er könne doch nicht der Projektgesellschaft sagen, wen sie (Satz abgebrochen). Er könne nur sagen, wenn sie mit ihnen vertrauensvoll zusammenarbeiten wollten, dann bräuchte er jemanden, mit dem er auch so reden könne, dass er sich nachher darauf verlassen könne, dass die Zahlen stimmten.

Auf Vorhalt, dass es diesen Mailverkehr gebe, in dem auch an einem Punkt von einer Forderung des Wirtschaftsministeriums gesprochen werde, führte der Zeuge aus, dass er nicht wisse, wer was wann welche Gespräche mit wem geführt habe. Das wisse er nicht. Nach seiner Erinnerung sei das kein Anliegen des Wirtschaftsministeriums gewesen. Sie hätten einen Ansprechpartner gewollt, mit dem sie die Sache hätten klären können.

Auf Vorhalt eines Vorgangs – Ordner Zentralstelle Nummer 1, Seite 323 ff. –, dass, nachdem Herr S. als Commissioner General benannt worden sei, dann auch ein Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft eingegangen sei mit einer angehängten Mail des Generalkonsuls aus Dubai, der sage, dass das überhaupt nicht gehe, dass der Zeuge da einen General Commissioner benenne, und Frau Dr. H. dann bei Herrn S. anrufe und ihn frage, und der sage: „Nein, das ist alles in Ordnung.“ und die Frage, ob das ein Vorgang sei, bei dem der Zeuge sage, das sei wirklich von einem Bemühen getragen, dass man das Ganze richtig mache, gab der Zeuge an, dass sein Eindruck aus dieser Zeit gewesen sei, dass die Frau H. gesagt habe, dass sie sich im Namen dieser Initiative bewerben würden. Und er vermute – er könne das jetzt im Nachhinein nur so interpretieren; er sei nicht dabei gewesen und habe mit der Frau H. auch damals nicht darüber gesprochen –, dass die Frau H. gesagt habe, dass sie hier die Grenzen dessen markiert hätten, was sie bereit gewesen seien zu tun und dass dann die Dinge, die danach folgten Vorstellungen oder Wünsche oder was auch immer auf Dubai-Seite seien, aber Dubai wisse sozusagen, dass sie das nicht wollen würden, was die von ihnen hätten haben wollen. Er meine, hinterher, auch wenn man dann sehe, dann seien sie im Februar wieder gekommen, dann seien sie im März wieder gekommen. Möglicherweise habe die Frau H. gedacht, gesagt: „Na ja, das zeigt ja, die sind mit dem, was ich bisher gemacht habe, nicht zufrieden, also habe ich es richtig gemacht.“ Das könne auch eine Interpretation sein.

Auf Vorhalt, dass sie (Frau Dr. H.) ja statt in Dubai auch beim Zeugen oder in Berlin hätte anrufen können, gab der Zeuge an, dass er ihr nicht hätte erklären können, warum Commissioner General (Satz abgebrochen).

Auf Frage, ob es üblich sei, dass das Wirtschaftsministerium jemanden zum Generalkommissar ernenne in diesem Zusammenhang und wo die Rechte und Pflichten dann dafür dokumentiert wären, die der Generalkommissar – in dem Fall der Herr S. – habe, antwortete der Zeuge, dass er nur aus seiner Perspektive sprechen könne. Aus seiner Perspektive sei das ein Titel gewesen, der sozusagen derjenige trage, der für dieses Konsortium dort unten die Vertretung führe. Ihm sei – das sei dann allerdings auch noch mal im Nachgang gewesen; er wisse nicht, ob die Frau H. das damals schon im Gespräch gesagt habe – gesagt worden, dass dieser Titel eben denjenigen berechtige, der da zugange sei – was wisse er – sich Umsatzsteuer rückerstatten zu lassen, und irgendwann – das sei aber schon, glaube er, 2018 gewesen, aber dann auch später nochmal,

2019 – sei damit das Recht verbunden, Alkohol auszuschenken usw. Er sei, ehrlich gesagt, nicht auf die Idee gekommen, dass mit diesem Titel, was immer der dann heiße, irgendeine Vertretungsmacht für sie oder so verbunden sein könne.

Auf Vorhalt, dass der Titel vom Wirtschaftsministerium an den Herrn D. S. vergeben worden sei und nicht von dem Konsortium und was aus der Sicht des Zeugen wäre, wenn er eine GmbH A hätte und einen anderen benennen würde von der GmbH B, dieser könne ja dann nur die GmbH A, wo er den Titel habe – sprich: das Land –, vertreten und nicht das Konsortium B, führte der Zeuge aus, dass so die Rechtsauslegung jetzt sei. Damals sei er davon ausgegangen, dass sie sozusagen bestätigt hätten, dass der Herr S. diese Rechte möglicherweise habe, die mit diesem Commissioner General für die Projektpartner verbunden sei. Also er habe das nicht als Ernennung empfunden durch das Land, sondern sie hätten das bestätigt, dass es hier einen Commissioner General gebe, der für diese Projektpartner handeln könne, und das sei eben – so seine Wahrnehmung damals – notwendig gewesen, weil – jetzt im Verhältnis – in den arabischen Staaten sozusagen dieser staatliche Paternalismus stärker ausgeprägt sei als bei ihnen, aber nicht, dass sie sozusagen da jetzt in eine Verantwortung gingen oder dem Herrn S. in irgendeiner Form Vertretungsrechte übertragen zulasten des Landes.

Auf Vorhalt, dass der Zeuge selbst gesagt habe, dass derjenige dann im Namen „von“ handeln dürfe, aber er nur im Namen von dem handeln könne, der ihn ernannt habe und das Land habe ja eigentlich nur protokollarisch dabei sein wollen und eben nicht haftend, erwiderte der Zeuge, dass er meine, da werde es natürlich dann schon sehr rabulistisch wahrscheinlich sein. Er sei davon ausgegangen, der Herr S. sage, er sei für die Projektpartner der Commissioner General, und sie bestätigten sozusagen gegenüber Dubai, dass der Herr S. sozusagen für die Projektpartner diese Funktion dann übernehme. Er könne nur über seine Wahrnehmung (Satz abgebrochen).

Die Frage, ob der Zeuge bestätigen könne, dass die GmbH A oder das Land bestätigt habe, dass Herr S. für eine GmbH handeln dürfe, verneinte der Zeuge und führte aus, dass (nicht bestätigt worden sei), dass er "handeln dürfe", sondern dass er eben der Commissioner General sei und damit diese Rechte habe. Ihm sei gesagt worden, das brauche er, um sich Umsatzsteuer rückerstatten zu lassen oder dass keine Umsatzsteuer anfalle und solche Dinge.

Auf den Vorhalt, dass man in den Mails zwischen Frau H. und dem Herrn S. den Eindruck habe, dass der Herr S. immer schön vorformuliert habe, was er gern gehabt hätte, und die Frau H. das 1 : 1 übernommen habe und die nachfolgende Frage, ob der Zeuge auch den Eindruck entsprechend gewonnen habe, gab der Zeuge an, dass er das in den Akten inzwischen auch gesehen habe. Sein Eindruck sei allerdings, dass die Frau H. eben nicht immer übernommen habe, was der Herr S. vorformuliert habe, sondern die Schreiben halt in ganz wesentlichen Punkten geändert habe.

Auf Vorhalt, dass das eigentlich ein sehr vertrauensvoller Umgang zwischen den beiden gewesen sei, wenn er schon sagen könne, er hätte das gern und er das dann auch – vielleicht mit anderen Worten – kriege, gab der Zeuge an, dass er A gewollt habe und A minus bekommen hätte oder B.

Die Frage, ob der Zeuge einen Herrn B. kenne, verneinte er und führte aus, dass er diesen nicht auf den ersten Blick kenne, aber vielleicht, wenn man ihm sage, wer das sei.

Auf Vorhalt, dass dies der ehemalige Generalkommissar der Expo Hannover sei und der Herr S. immer wieder gedrängt habe, dass er auch Generalkommissar werden solle, gab der Zeuge an, wenn man ihm jetzt sage „B.“ – tatsächlich. Der tauche in den Akten irgendwo auf. Aber ehrlich gesagt, ihm wäre jetzt auch nicht klar gewesen, dass der Herr B. den Herrn S. gedrängt habe, oder so. Das wisse er nicht.

4. Zeuge N. E. (Zeugenaussage vom 27. November 2020)

Der Zeuge wurde darauf angesprochen, dass er auch für das Thema „Personal und Organisation“ zuständig sei und der Herr S. vom Wirtschaftsministerium mit umfassenden Vollmachten ausgestattet worden sei, z. B. sei er als „administrative power“ ernannt worden am 31.10. und am 04.11.2018 als Generalkommissar ernannt worden, was dann auch noch mal am 20.11. bestätigt worden sei. Und dann im späteren Verlauf sei er am 08.02.19 zum „responsible authority“ ernannt worden und am 25.02. als CEO des BW-Hauses. Auf die Frage, ob es normal sei, dass jemand mit so vielen Vollmachten ausgestattet sei und ob die Vollmachten beim Zeugen rechtlich in irgendeiner Weise belegt worden seien, welche Rechte und Pflichten dahinter stünden in seinem Wirtschaftsministerium und welche Rechten und Pflichten ein Generalkommissar habe, führte der Zeuge aus, dass das, was jetzt geschildert werde, ja Gegenstand der Begutachtung vom Mai dieses Jahres gewesen sei, nämlich genau die Frage, wer denn Vertragspartner geworden sei. Das Gutachten komme ja da zu dem Ergebnis, dass es zumindest aus Rechtsscheinsgesichtspunkten so gewesen sei, dass das Land den Herrn S. mandatiert hätte. Also von dem her, wenn man so frage, dann würde man suggerieren, dass die Frau H. – oder wer auch immer damals gehandelt habe – bereits im November 18 – glaube er, sei das dann gewesen – den Herrn S. für das Land bevollmächtigt habe, hätte bevollmächtigen wollen. Das sei aber dezidiert nicht der Fall. Sie hätten ja heute auch schon viel über gemeinsames Verständnis etc. gesprochen. Er hätte über die Expertise von R. & P. aus dem Jahr 2019 berichtet, die nicht zu diesem Ergebnis gekommen sei. Also von dem her sei die Frage in seinen Augen so nicht richtig gestellt. Er könne sagen, dass das voraussetze, dass die Frau H. den Herrn S. für das Land habe bevollmächtigen wollen, und das sei nicht ihr Verständnis gewesen. Das gemeinsame Verständnis des Wirtschaftsministeriums sei gewesen, ein Projekt aus der Wirtschaft für die Wirtschaft. Und wie er schon gesagt habe, das sei dann in dem Rechtsgutachten im Jahr 2020 entsprechend beleuchtet worden, und dieses Gutachten hätten sie so dann auch akzeptiert. Das impliziere aber nicht, was damals die Position und die Haltung der handelnden Akteure gewesen sei. Allgemein zu der Frage, wenn man sage, wie das bei ihnen geregelt sei, im Wirtschaftsministerium: Natürlich hätten sie da klare Regelungen, Zeichnungsregelungen, die auch das Eingehen von rechtlichen Verbindlichkeiten umfassen würden. Da gebe es bestimmte Wertgrenzen, innerhalb derer Abteilungsleitungen agieren dürften. Das setze aber immer voraus, dass handelnde Akteure (Satz abgebrochen). Das werde ja immer zusammengefasst unter dem Begriff „Compliance“. Compliance könne ja nur wirken, wenn sich ein handelnder Akteur bewusst sei, dass er in einem rechtlich verbindlichen Bereich agiere. Er könne jetzt noch sagen, wie die Regelungen seien, wenn sie das wissen wollten. Es gebe Wertgrenzen für Verpflichtungen, die gingen für Abteilungsleitungen bis zu 1 Million €. Wobei es da wiederum dann eine Informationspflicht des Herrn Ministerialdirektors ab einem Betrag von 500 000 € gebe. Aber im Wirtschaftsministerium dürften Abteilungsleitungen bis zu dem genannten Betrag entsprechende Zuwendungen etc. unterschreiben. Was immer auch erforderlich sei nach ihren Zeichnungsregelungen, sei die Beteiligung des Haushaltsbeauftragten. Das sei bei ihnen der Leiter des Haushaltsreferats. Also das sei auch nicht er, das sei bewusst auch auseinandergezogen. Aber noch mal – das sei ihm schon wichtig und das müsse man im Kontext dieser Frage seines Erachtens anmerken -, dass Compliance nur dann greife, wenn derjenige, der handle, sich auch bewusst sei, dass er im Rahmen eines verbindlichen Bereichs agiere. Und wenn er zu einer anderen Einschätzung komme, dann griffen die Regelungen nicht – also nicht nur bei ihnen, sondern nirgends.

Auf den Vorhalt, dass Frau H. im Namen des Wirtschaftsministeriums an Herrn S. umfassende Rechte, die mit der Ernennung eines Generalkommissars verbunden seien, weitergegeben habe und auf die Frage, ob es dazu eine Beschreibung gebe, welche Rechte und Pflichten er habe, gab der Zeuge an, dass er keine kenne – bzw. sei im Kontext der Gutachten ja viel dann darüber ausgeführt worden, was mit den bestimmten Positionen verbunden sei. Das wisse er aber aus dem Gutachten. Der Zeuge betonte noch mal, dass er jetzt nicht beurteilen könne, wovon seinerzeit die Frau H. ausgegangen sei, was mit diesen Begriffen verbunden gewesen sei. Er sei sich aber sicher – zumindest sei das die durchgängige Linie des Hauses gewesen –, dass das protokollarisch gemeint gewesen sei. Und das sei natürlich dann in einer Kompetenz der zuständigen Abteilungsleiterin oder des zuständigen Abteilungsleiters Außenwirtschaft gewesen, dass er so Prozesse begleitet, protokollarische Prozesse. Was sie da genau mit den Begriffen

verbunden habe, das könne er nicht beurteilen, weil er diese Beurteilung nicht vorgenommen habe. Er wisse auch nicht, welche Gespräche es in diesem Kontext gegeben habe, weil er da nicht dabei gewesen wäre, und warum sie zu diesem Urteil gekommen sei. Er kenne nur die Frau H. als absolut seriöse Kollegin – das wolle er schon auch mal sagen –, die ihren Job sehr gewissenhaft mache – Punkt.

Auf Vorhalt, dass dem Generalkommissar nichts zugrunde gelegen habe, nach dem sich Herr S. habe richten können in dem Rahmen, wie seine Rechten und Pflichten mit diesem Titel verbunden seien und es quasi erst im Nachhinein durch das Gutachten formuliert worden sei, erwiderte der Zeuge, dass er das nicht gesagt habe. Er habe gesagt, dass er nicht wisse, was seinerzeit da der Informationsstand gewesen sei. Er wisse, wie das jetzt rechtlich bewertet werde, dieser Begriff, weil das in dem Gutachten drinstehe. Was aber seinerzeit – das frage man ja jetzt –, was seinerzeit im Jahr 2018 zugrunde gelegen habe, das wisse er nicht, nein.

Auf Vorhalt, dass der Zeuge gefragt werde, weil er ja für das Thema Organisation zuständig sei, gab der Zeuge an, dass das nichts mit Organisation zu habe. Es sei nicht Aufgabe (Satz abgebrochen).

Auf Nachfrage, was denn die Aufgaben des Zeugen zum Thema Organisation seien und wie er diese denn dann definiere, wenn nicht da, dass organisatorische Rahmenbedingungen festgelegt würden, gab der Zeuge an, dass er die Frage nicht verstehe. Er meine, was solle das mit den organisatorischen Rahmenbedingungen des Wirtschaftsministeriums zu tun haben, wie ein Rechtsbegriff, der in den Regularien der Expo sei, ausgefüllt werde. Das sei doch nicht Organisationshoheit des Wirtschaftsministeriums. Entscheidend sei die Frage, wie handelnde Personen das zur damaligen Zeit bewertet hätten, und das wisse er nicht. Aber er könne ja nicht irgendwelche Rechtsbegriffe, die irgendwo verwendet würden, in den Organisationsstatuten des Wirtschaftsministeriums regeln.

Auf Vorhalt, dass, wenn man Organisationsregeln festlege auch entsprechende Rechte und Pflichten weiter formuliert werden müssten und wenn das Wirtschaftsministerium einen Herrn S. als Generalkommissar ernenne und er nicht mehr wisse, in welchem Rahmen welche Rechte und Pflichten er habe, das schwierig sei, wendete der Vorsitzende ein, dass die Frage doch schon beantwortet worden sei.

Auf die darauffolgende Frage, ob sich der Zeuge im Nachhinein mit Frau H. darüber unterhalten habe als Verantwortlicher für die Organisation, mit welchen Rechten und Pflichten sie ihn ausgestattet habe, führte der Zeuge aus, dass solange die Frau H. bei ihnen im Ministerium gewesen wäre, sie ein gemeinsames Verständnis gehabt hätten, nämlich, dass das Land nicht Vertragspartner geworden sei, dass es ein Projekt aus der Wirtschaft für die Wirtschaft gewesen sei. Die weiter gehenden Erkenntnisse seien ja erst Anfang 2020 bei ihnen aufgetaucht, und infolgedessen habe man ja das Thema dann noch einmal rechtlich prüfen lassen. Und bis zum Ende des Jahres 2019 sei das Verständnis dieses gewesen, dass mit diesen Positionen zumindest nicht verknüpft sei, dass das Land Vertragspartner geworden sei, das sei richtig; sonst hätten sie ja nicht zu dem Schluss kommen können, dass das ein Projekt aus der Wirtschaft für die Wirtschaft sei. Und das sei auch entsprechend – in seinen Augen – belegt worden durch die Expertise R. bzw. R. & P. aus dem August 2019. Er meine, die läge ja auch in den Akten und sei einsehbar.

Auf Vorhalt, dass der Zeuge nicht wisse, wie, also mit welchen Rechten und Pflichten oder ob sie den Herrn S. überhaupt mit Rechten und Pflichten mit der Ernennung des Generalkommissars ausgestattet habe, erwiderte der Zeuge, dass er das nicht gesagt habe. Das hätte er nicht gesagt. Er sage es jetzt noch mal. Sie hätten im Mai dieses Jahres ein Gutachten bekommen, das die Vorgänge des Vertragsabschlusses rechtlich bewertet und ihnen mitgeteilt hätte, dass es nach Ansicht der Rechtsgutachter zu einem Vertragsschluss zwischen Land und Expo gekommen sei. Und das hätten sie akzeptiert – Punkt.

Auf Vorhalt, dass es darum gerade nicht gehe, sondern darum, mit welchen Rechten und Pflichten Herr S. ausgestattet worden sei und ob es 2018 bekannt gewesen sei, welche Rechten und

Pflichten er habe und auf den weiteren Vorhalt, dass der Zeuge nicht wisse, mit welchen Worten oder mit welchem Schreiben die Frau H. den Herrn S. mit dem Generalkommissar ernannt habe, erwiderte der Zeuge, dass er das so nicht gesagt habe. Die Fragende hätte dezidiert gefragt, ob sie in ihren Organisationsvorschriften geregelt hätten, welche Rechte ein Commissioner General habe, und er habe gesagt, dass sie das nicht geregelt hätten – Punkt. Die Schreiben aus dem Oktober/November und Januar oder wann – nein, Oktober/November –, die seien ja Teil des Rechtsgutachtens und die seien auch Teil der Expertise von R. & P. gewesen. Natürlich seien die bekannt - Punkt. Und was er gesagt habe, das sei einfach, das sei die Frage gewesen, was sie mit dieser Position verbunden hätten, wie sie die rechtlich werteten. Und da sei die Antwort die, dass sie nicht so gewertet worden seien, dass man aus dem Verständnis „Projekt von der Wirtschaft für die Wirtschaft“, dass man da ein anderes Verständnis gehabt haben müsste. Und warum und wie das genau zu dieser Wertung gekommen sei, welche Gespräche oder welche weiteren Kontakte da stattgefunden hätten seinerzeit, die wisse er nicht, weil er da nicht dabei gewesen wäre. So.

Auf Frage, ob es normal sei, dass, wenn der Zeuge ein Projekt protokollarisch-politisch flankiere, dann Titel wie „Generalkommissar“ usw. benannt würden oder vergeben würden, oder das jetzt einmalig gewesen sei, antwortete der Zeuge, dass er nicht Abteilungsleiter für Außenwirtschaft sei. Er wisse nicht, ob das normal sei oder nicht.

Auf Frage, ob dem Zeugen etwas darüber bekannt sei, ob es für die Bestellung vom Herrn S. Zuwendungen des Landes gegeben habe – Vergütung, Sachzuwendungen oder Auslagenersatz, gab der Zeuge an, dass ihm nichts bekannt sei.

Auf Vorhalt, dass Frau Dr. H., mit der der Zeuge jetzt ja lange in einem Ministerium zusammengearbeitet habe, auf den gesamten Komplex um die Bestellung von Herrn S. als Generalkommissar der „Südwest Presse“ gesagt habe, das sei in enger Abstimmung mit der Leitungsebene des Wirtschaftsministeriums erfolgt und auf die nachfolgende Frage was nach Einschätzung des Zeugen darunter zu verstehen sei, wenn das eine Abteilungsleiterin sage, gab der Zeuge an, dass er das nicht wisse.

Die Nachfrage, ob die Bestellung des Generalkommissars in Abstimmung mit dem Zeugen erfolgt sei, verneinte der Zeuge.

Die erneute Nachfrage, ob der Zeuge irgendwie involviert gewesen sei und davon gewusst habe, verneinte der Zeuge erneut und gab an, dass das ja schon beantwortet sei. Das sei ja die Frage, ob er seinerzeit davon Kenntnis erlangt habe.

Auf Vorhalt einer E-Mail des Herrn S. an Herrn N. und Frau Dr. H. („... der Name eines Commissioner Generals (CG) enthalten sein soll, der offiziell autorisiert sein muss, um Entscheidungen und Zeichen im Auftrag von Baden-Württemberg machen zu können.“) und ob dies nicht ein Beispiel wäre, wo die Alarmglocken hätten schrillen müsse, dass hier offensichtlich der Bereich der protokollarischen Begleitung verlassen werde und jemand benannt werden könnte, der zumindest in dem Raum, wo er agiere, anders wahrgenommen werden könnte und welche Möglichkeiten es gebe da für eine Abteilungsleiterin, entsprechende Rücksprachen im Ministerium zu halten und es tatsächlich möglich sei, dass man so eine Bestellung ohne weitere Rücksprache machen könne, führte der Zeuge aus, dass er sich jetzt natürlich schwer tue, zu beurteilen, was die Frau H. seinerzeit an Einschätzung gemacht habe oder nicht, und das werde er auch nicht tun. Aus seiner Sicht seien – und das hätte er schon gesagt, und das sei auch dann Thema für ihn gewesen, als er sich im August damit befasst habe – schon relevante Punkte einmal das Schreiben vom 09.02. – die klare Aussage, wie die Vertragsverhältnisse gestaltet seien – und die Expertise von R. & P. gewesen. Und wenn er das in diesem Kontext sehe – und das sei ja auch in die Bewertung dann eingeflossen –, halte er das für nachvollziehbar. So stehe es ja auch in dem Vermerk drin: dass das nicht klar sei und dass es verschiedene Handlungsempfehlungen gebe und man die fortführe. Mehr könne er dazu nicht sagen. Er wisse es nicht, wie konkret welche Gespräche stattgefunden hätten, welche weiteren Bewertungen es gegeben habe. Das habe ja vorhin auch schon mal eine Rolle gespielt, wie man das Ganze bewerte. Das könne er beim besten Willen nicht sagen.

Auf Frage, welche Abläufe es im Ministerium eigentlich geben müsse, wenn eine Abteilungsleiterin eine Anfrage bekomme, einen Commissioner General zu benennen, der offiziell autorisiert sein müsse, um Entscheidungen und Zeichen im Auftrag von Baden-Württemberg machen zu könne und an wen sie sich in dem Moment wenden müsse, führte der Zeuge aus, dass das ja das sei, was er vorhin gesagt habe. Das hänge doch sicherlich davon ab, wie die- oder derjenige den Vorgang bewerte. Das sei das Thema Compliance; da habe er schon Ausführungen gemacht. In seinen Augen könne Compliance nur greifen, wenn sich die handelnden Personen auch im Bereich der Compliance (befänden) – also bemerkten, dass sie im Bereich der Compliance seien. Wenn man das nicht bemerke, greife die Compliance nicht. Und er habe auch schon eine Aussage gemacht zur Integrität von der Frau Dr. H., so, wie er sie habe erleben dürfen, und mehr brauche er dazu nicht hinzufügen.

5. Zeuge D. S. (Zeugenaussage vom 27. November 2020)

Vor dem Hintergrund, dass das, was Dubai vom Zeugen gewollt habe, weswegen der Zeuge sich am 31. Oktober an Frau H. gewandt habe, klar gewesen sei und wie jetzt diese zweite Schleife, dass einmal Dubai schreibe, danke, dass Baden-Württemberg sich offiziell bewerbe, und dass Responsible Authority und Commissioner General noch benannt werden müssten, zustande gekommen sei, und die Frage, wo das Missverständnis herkomme, führte der Zeuge aus, dass sie damals, also in dem Telefongespräch nicht gewusst hätten, dass eine Responsible Authority und ein Commissioner General benannt werden müssten, sondern sozusagen eine Person, die zuständig sei, und eine Stelle. Und das habe er dann halt noch mal in dieser E-Mail zum Ausdruck gebracht, dass nach den Regeln der Internationalen Organisation für die Expos mit Sitz in Paris das notwendig sei.

Auf Vorhalt, dass daraufhin die Ernennung von Frau Dr. H., dass der Zeuge laut diesem Schreiben Commissioner General für Baden-Württemberg sei, und auf die Frage, was der Zeuge damit verbinde, führte der Zeuge aus, dass er glaube, dass in dieser E-Mail von Dr. T. auch drinstehe, was der für Rechte und Pflichten habe. Er unterschreibe den Teilnahmevertrag und sei sozusagen für die Expo-Gesellschaft der Ansprechpartner, und dann halt bei der Durchführung der Expo gingen über den Generalkommissar die Visa, die Aufenthaltsgenehmigungen, all solche Sachen.

Auf Nachfrage für wen der Commissioner General denn den Teilnahmevertrag unterschreibe, gab der Zeuge an, dass er den Teilnahmevertrag damals mit dem Wissen unterschrieben habe, dass er den für die Projektgesellschaft in Gründung unterschreibe.

Auf Vorhalt, dass es die Projektgesellschaft ja gar nicht gegeben habe, erwiderte der Zeuge, dass es aber diese GbR für die drei Teilnehmer (*gegeben habe*).

Auf Nachfrage, warum dann nicht die GbR den Commissioner General ernenne, antwortete der Zeuge, dass das sozusagen im Rahmen dieser protokollarischen Begleitung durch das Land notwendig gewesen sei. Das könne nicht sozusagen eine Initiative aus der Wirtschaft machen, das müsse sozusagen vom Staat her kommen.

Auf Vorhalt, dass eine Begleitung ja nichts ernenne, gab der Zeuge an, dass das sozusagen der Wunsch oder die Bedingung von der Expo-Gesellschaft gewesen sei. Das sei ihnen aber auch erst in dieser E-Mail mitgeteilt worden.

Auf Vorhalt, wenn Unternehmen aus Baden-Württemberg auf einer Auslandsreise eine Delegationsreise begleiteten und dort einen privatrechtlichen Vertrag abschließen und die Staatssekretärin oder jemand anderes stehe daneben und sage, das sei eine gute Sache, dann ernenne sie ja keine zum Handeln autorisierten Personen, und auf weiteren Vorhalt, dass das ein großer Widerspruch sei, den der Zeuge jetzt hier aufmache, und weiteren Vorhalt, er sage, die drei Teilnehmer der Initiative, der GbR, hätten nicht die Autorität, einen Commissioner General zu benennen, gab der Zeuge an, dass das jetzt der Eindruck gewesen sei, was sie halt durch die E-Mail bekommen hätten, klar.

Auf den Vorhalt, dass es darin unter anderem heie, man bräuchte ein Schreiben mit dem Namen des Commissioner Generals, der offiziell autorisiert sein müsse, um Entscheidungen und Zeichen im Auftrag von Baden-Württemberg zu machen und dass das ja ein sehr weitgehender Vorgang sei, „Entscheiden und Zeichen im Auftrag Baden-Württembergs“ und die Frage, ob der Zeuge damit gerechnet habe, dass er das bestätigt bekomme, antwortete der Zeuge: „Keine Ahnung.“

Gefragt, ob er sich schon im Vorfeld informiert habe, welche Rechte oder welche Pflichten er damit hätte, führte der Zeuge aus, dass es eigentlich darum gegangen sei, bei dieser Rolle des Generalkommissars, ob sie diesen Status kriegten, dass sie sozusagen als Sponsor auftreten könnten. Sponsor sei derjenige, der in Dubai dann Visa beantragen könne für andere Personen. Das sei in dieser Person dann inbegriffen, dass man halt dort dann Strom beantragen könne und solche Sachen. Also, es sei eigentlich immer um die technischen Auswirkungen des Generalkommissars für die Durchführung des Projekts gegangen.

Auf die Nachfrage, was Visa beantragen bedeute, erwiderte der Zeuge, dass sie ja für ihr Team und auch für Hostessen und so was Visa hätten beantragen müssen für die sechs Monate, dass die sechs Monate während der Expo-Zeit in Dubai hätten arbeiten und leben können.

Auf Vorhalt, dass der Zeuge das auch als Geschäftsführer hätte tun können, entgegnete der Zeuge, dass das nicht gehe. Da bräuchte man sozusagen einen lokalen Partner, der das dann für einen tue. Und weil die Expo eine Freihandelszone sei, könne auch ein Ausländer sozusagen diese Rolle übernehmen.

Die Nachfrage, ob das eben nur der Commissioner General könne, bejahte der Zeuge.

Auf die Frage, ob der Zeuge den Eindruck gehabt hätte, dass im Wirtschaftsministerium die Expertise sitze, um das zu durchschauen, was er jetzt eben erklärt habe, warum das notwendig sei und ob es darüber Kontakt des Zeugen mit der Frau Dr. H. gegeben habe, gab der Zeuge an, dass er das nicht mehr wisse.

Auf die Nachfrage, ob der Zeuge mit Frau Dr. H. darüber telefoniert habe, gab der Zeuge an, dass er das nicht mehr wisse.

Gefragt, ob Frau Dr. H. so was gesagt habe, wie dass sie es noch mit jemandem abstimmen müsse, erwiderte der Zeuge, dass er keine Ahnung habe. Das könne er nicht beantworten.

Auf Vorhalt, dass die Frau Dr. H., die aktuelle Landespolizeipräsidentin, am 8. Oktober 2020 in der „Südwest Presse“ gesagt habe, dass die Bestellung vom Zeugen als Generalkommissar in enger Abstimmung mit der Leitungsebene des Wirtschaftsministeriums erfolgt sei, und die nachfolgende Frage, ob der Zeuge mal mit jemand anderem vom Wirtschaftsministerium über das Thema gesprochen habe, antwortete der Zeuge: „Über diese Bestellung? Nein.“

Die Nachfrage, ob der Zeuge von Frau Dr. H. gehört habe, mit wem sie darüber geredet hätte, verneinte der Zeuge.

Auf Vorhalt einer E-Mail vom 20. November 2018 vom Bundeswirtschaftsministerium an das Wirtschaftsministerium in Stuttgart mit der Frage, ob tatsächlich ein Commissioner General benannt worden sei und einer Erklärung aus Sicht des Generalkonsuls in Dubai, was der Commissioner General im Kern bedeute, und einer anschließenden Äußerung, dass die Statuten der Vereinigten Arabischen Emirate nur lediglich die Benennung eines Commissioner Generals pro Nationalstaat zuließen, und dem weiteren Vorhalt, dass der Zeuge nach Kenntnisnahme gegenüber Frau Dr. H. mit E-Mail vom 20. November 2018 um 18:22 Uhr erwiderte, dass der Generalkonsul mit seiner rechtlichen Einschätzung falsch liege, da dieser Fall besonders sei (WM 20, Seite 323), und die anschließende Frage, woher der Zeuge das gewusst habe, gab der Zeuge an, dass die Expo ihnen das so mitgeteilt habe. Der deutsche Generalkommissar S. habe sich dann im Januar beschwert, dass er als Generalkommissar benannt worden sei und dass das nach

den Statuten der Internationalen Organisation für die Expos in Paris nicht gehe, dass das nur einer pro Land sei, also pro Nationalstaat, und dass er das nicht tragen dürfe. Er meine, der Fragende kenne jetzt mittlerweile auch den Hergang, wie es zu dieser Benennung gekommen sei. Das sei ja nicht auf ihrem Mist gewachsen, sondern das sei ja sozusagen der Wunsch der Expo-Gesellschaft in Dubai gewesen, und die hätten das auch nicht gewusst. Und dann sei das geändert worden und dann sei er halt Pavillondirektor gewesen.

Auf die Frage, ob der Zeuge sich da entsprechend erkundigt habe oder ob er das einfach aus seiner eigenen Expertise heraus geschildert habe, vor dem Hintergrund, dass die Mail am 20. November 18 eingegangen sei und der Zeuge bereits um 18:22 Uhr darauf geantwortet habe, erwiderte der Zeuge, dass das, glaube er, erstmal ihre Auffassung gewesen sei, auch mit den Gesprächen mit der Expo-Gesellschaft.

Auf die Frage, ob Frau Dr. H. mal kritisch nachgefragt habe, wie der Zeuge so schnell eine entsprechende Einschätzung hätte erlangen können, gab der Zeuge an, dass er das nicht mehr wisse, ob sie darauf geantwortet habe. Keine Ahnung.

Gefragt, wie sie denn überhaupt darauf reagiert habe und ob überhaupt eine Reaktion gekommen sei, gab der Zeuge an, dass er keine Ahnung habe, das wisse er nicht mehr. Er wisse auch gar nicht, ob sie ihm geantwortet habe.

Die Frage, ob der Zeuge sich den Titel Generalkommissar oder Commissioner General auf Visitenkarten gedruckt hätte und ob er ihn im Briefbogen verwendet habe und wie er damit vor Ort umgegangen sei, gab der Zeuge an, dass sie es auf ihren Visitenkarten gehabt hätten, bis der Widerspruch vom Deutschland-Pavillon gekommen sei und dann hätten sie das geändert.

Auf die Frage: „Sie sind nicht mehr als Geschäftsführer der Ingenieurkammer tätig?“, antwortete der Zeuge, nein.

Auf die Nachfrage, was der Grund dafür gewesen sei, erwiderte der Zeuge, dass man das die fragen müsse, die es gemacht hätten.

Die Nachfrage, ob der Zeuge entlassen worden sei, bejahte der Zeuge.

Auf die Nachfrage, was dem Zeugen vorgeworfen worden sei, gab der Zeuge an, dass es eine ordentliche Kündigung gewesen sei.

Die Frage, ob der Zeuge das Gefühl gehabt hätte, dass das Wirtschaftsministerium da eine Rolle gespielt habe, gab der Zeuge an, dass er das nicht im Detail sagen könne. Es habe Gerüchte gegeben, aber er wisse das nicht.

Gefragt, was das für Gerüchte seien, gab der Zeuge an, dass er da nichts wisse.

Auf Vorhalt, dass es eigentlich kein Gossip-Trash sei, sondern hier die Frage sei, wie hier auch die Regierung sich in diesem gesamten Prozess aufgestellt habe, wie sie agiert habe, wendete der Ausschussvorsitzende ein, dass er noch mal erinnern dürfe, weil das rein spekulativ sei, schwierig.

Auf Vorhalt von E-Mails von dem Herrn Bauer von Fraunhofer an den Herrn E. und den Herrn S. vom 19.10.2019, wo vorgeschlagen werde, ob sich S. vielleicht in die zweite Reihe zurückziehen könne („Damit wäre aus meiner Sicht dem Anspruch des WM auch Genüge getan.“), und die Frage, ob sich der Zeuge vorstellen könne, was das für ein Anspruch des WM gewesen sei, gab der Zeuge an, dass er das nicht wisse.

Auf Vorhalt einer weiteren Mail von Herrn W. an Herrn E. vom 20.10.2019, 16:29 Uhr („Da das WM nach Aussage von dir, lieber S., eindeutig ablehnt, sollten wir den HGF abberufen.“) sowie einer weiteren Mail vom 21.10.2019, 17:00 Uhr des Zeugen an Herrn E. („... mir ... die

Forderung des Kammervorstandes und des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg eröffnet wurde, dass ich als Geschäftsführer der BadenWürttemberg Expo 2020 Dubai GmbH zurücktreten soll.“) und die Frage, ob der Zeuge sich noch mal dazu äußern könne, wie er zu der Einschätzung gekommen sei, führte der Zeuge aus, dass es da ein Gespräch mit dem Präsidenten und dem Schatzmeister der Ingenieurkammer gegeben habe, und da sei ihm eröffnet worden, dass das Wirtschaftsministerium mit seiner Arbeit unzufrieden sei, und er solle sofort zurücktreten von dem Amt des Geschäftsführers der Expo-Gesellschaft. Ein GmbH-Geschäftsführer könne nicht sofort zurücktreten, da werde man sofort schadenersatzpflichtig. Das hätte er dann in dieser E-Mail, glaube er, auch mitgeteilt. Und dann sei er im Dezember abgewählt worden.

Auf die Nachfrage, ob dem Zeuge gesagt worden sei, es habe vom Wirtschaftsministerium die Aussage gegeben, dass der Zeuge nicht länger Geschäftsführer sein solle, gab der Zeuge an, dass ihm das so mitgeteilt worden sei.

Auf die Frage, ob es dem Zeugen so vom Kammervorstand mitgeteilt worden sei, gab der Zeuge an: „Vom Präsidenten der Ingenieurkammer und vom Schatzmeister der Ingenieurkammer, E. und G. H.“

Gefragt, ob der Zeuge damals nachgefragt habe, wer vom Wirtschaftsministerium da auf den E. zugekommen sei, gab der Zeuge an, dass er dies getan habe. Es sei ihm nicht beantwortet worden.

Auf die Frage, ob man das sagen könne, dass von den Vorteilen, die man habe, wenn man den Zeugen als Geschäftsführer habe oder als Repräsentanten oder als Mitarbeiter, dass dazu auch gehöre, dass der Zeuge sehr gute Verbindungen zur CDU habe, vor dem Hintergrund, dass der Zeuge ja ein engagiertes Mitglied sei, gab der Zeuge an: „Ja, nicht mehr so.“

Auf den Vorhalt, dass der Zeuge sage, sein politisches Engagement bei der CDU sei nicht ausschlaggebend gewesen für das, dass er dann angestellt worden sei, und weiteren Vorhalt, dass auf sein Hinwirken und nach einem Entwurf, den er am 31.10.2018 an Frau H. geschickt habe, er noch am selben Tag zur Administrative Power ernannt worden sei, und die nachfolgende Frage, welche Rechte und Pflichten denn seiner Meinung nach mit diesem Titel – Administrative Power oder Generalkommissar – verbunden seien, gab der Zeuge an, dass er nicht im Detail gewusst habe, was der Generalkommissar für Rechte und Pflichten habe. Das hätte er dann gewusst, als dann diese E-Mail von Dr. T. gekommen sei.

Auf die Nachfrage, ob das heiße, dass auch die Frau H. dem Zeugen nicht gesagt habe, welche Rechte und Pflichten damit verbunden seien, führte der Zeuge aus, dass es in der ersten E-Mail darum gegangen sei (Satz abgebrochen). Das sei ein bisschen schwammig formuliert gewesen, da hätten sie nicht ganz genau gewusst, was die Expo da genau gewollt habe. Sie hätte eine Person gewollt, die zuständig sei, und eine zuständige Stelle. Wenn das diese E-Mail gewesen sei, da sei es ihnen darum gegangen, dass er halt der Ansprechpartner der Expo sei und dass die Ingenieurkammer die zuständige Stelle sei. In der zweiten E-Mail, nachdem dann der Dr. T. darauf reagiert habe und gesagt habe, das reiche nicht aus, nach den Regeln der Internationalen Organisation der Expos mit Sitz in Paris müsse ein Generalkommissar bestellt werden und eine Responsible Authority (Satz abgebrochen). Und in dieser E-Mail sei drin gestanden, exakt was der Generalkommissar für Rechte und Pflichten habe. Davor sei ihm das auch nicht bewusst gewesen.

Auf die Nachfrage, was er für Rechte und Pflichten hätte, gab der Zeuge an, dass er das im Detail nicht mehr wisse und dass man das ja sicherlich in der E-Mail habe.

Die weitere Nachfrage, ob er berechtigt sei, einen Vertrag zu unterzeichnen, bejahte der Zeuge.

Dem Vorhalt, dass der Zeuge diesen Titel vom Wirtschaftsministeriums, im Namen des Wirtschaftsministeriums von Frau H. verliehen bekommen habe, stimmte der Zeuge zu.

Auf Vorhalt, dass der Zeuge aufgrund des ganzen Gemengelages mit dem deutschen Generalkommissar zum CEO des BW-Hauses ernannt worden sei, gab der Zeuge an, dass er danach Pavillondirektor gewesen sei.

Auf die Nachfrage, ob damit, CEO des BW-Hauses, weitere Rechte und Pflichten verbunden wären oder es darüber dann auch nicht hinausgehe, führte der Zeuge aus, dass es so wie gerade eigentlich berichtet sei. Es gehe ja darum, wenn man den Pavillon betreibe, bräuchte man die Visa für seine Mitarbeiter, man müsste sozusagen lokal einen Vertrag abschließen können, dass man z. B. den Strom bekomme für das BW-Haus, den Wasseranschluss. Solche Sachen mache der, dafür sei der da. Es sei alles sehr schwierig dort rechtlich, eine Wohnung anmieten, man müsse ja Wohnungen haben für seine Mitarbeiter. Das gehe alles dann über diese Funktion.

Auf die Frage, ob Herr „B.“ dem Zeugen gesagt habe, was für Rechte er damit verbunden bekomme, mit einem Generalkommissar und ob sich der Zeuge mal mit ihm unterhalten habe, vor dem Hintergrund, dass er ja auch schon mal so einen Titel geführt habe, gab der Zeuge an: „Ja, aber nicht im Detail.“

Die Frage, ob das heiße, dass der Zeuge das Recht gehabt hätte, einen Vertrag zu unterschreiben, das Recht verliehen bekommen hätte als Generalkommissar vom Wirtschaftsministerium und er dann den Vertrag unterschrieben hätte, wo Vertragspartner Baden-Württemberg sei, antwortete der Zeuge: „Klar.“ Da sei er als Generalkommissar dringestanden, die Ingenieurkammer als Responsible Authority und Teilnehmer Baden-Württemberg, genau.

Auf die Frage, ob der Zeuge nochmal erläutern könne, dass daran – an dem Commissioner General-Titel – auch ein Alkoholausschank gehangen habe, erläuterte der Zeuge, dass der Commissioner General Alkohol ins Land einführen könne. Das dürfe ein normaler Mensch nicht. Und das sei natürlich auch wichtig für die Roadhouse-Restaurations gewesen, die sie da geplant hätten, weil das sei reglementiert in dem Land. Das müsse über eine ganz bestimmte staatliche Firma eingeführt werden, und das gehe dann auch über diese Funktion. Aber es gehe auch mit dem Pavillondirektor.

Auf Vorhalt, dass der Alkoholausschank gesichert sei, gab der Zeuge an, der sei gesichert.

Die Frage, ob es richtig sei, dass der Zeuge gesagt hätte, dass von der Expo-Zentrale der Hinweis gekommen sei, der Zeuge müsse nochmals besser ausgestattet werden, also quasi von der Möglichkeit, überhaupt in dem Raum tätig zu werden, und ja dann der General Commissioner eine notwendige Voraussetzung gewesen sei, dass er da weiter hätte handeln können, bejahte der Zeuge.

6. Zeuge D. S. (Zeugenaussage vom 27. November 2020)

Danach befragt, wann dem Zeugen das zum ersten Mal begegnet sei, dass Herr S. jetzt als Commissioner General unterwegs sei, sagte der Zeuge, er glaube, das sei kurz danach (nach Vertragsunterzeichnung) gewesen.

Auf den Vorhalt, dass da die Vertragsunterzeichnung gewesen sei und der Zeuge auch dazugekommen sei, antwortete der Zeuge, er sei dahinter im Bild gestanden, ja.

Danach befragt, dass man sich danach noch unterhalten habe und ob der Zeuge dann erfahren habe, er (S.) sei Commissioner General, erwiderte der Zeuge, er könne nicht sagen, ob er das in dem Gespräch oder bei diesem Besuch jetzt sozusagen nach außen kommuniziert habe oder ob es erst danach schriftlich kommuniziert worden sei. Das könne er nicht sagen.

Auf den Vorhalt, dass irgendwann ja der Herr S. entlassen worden sei und gefragt, ob der Zeuge wisse, wie es dazu gekommen sei, fragte der Zeuge: „Bei der Ingenieurkammer?“

Auf die Konkretisierung („Bei der Projektgesellschaft.“) sagte der Zeuge, das habe mit seiner, er sage mal, Abberufung als Hauptgeschäftsführer der Ingenieurkammer zu tun gehabt, weil die eine Funktion sei mit der anderen verbunden gewesen.

Der Zeuge bejahte die Frage, ob sie gekoppelt gewesen sei.

Gefragt, ob der Zeuge wisse, wie es zur Entlassung bei der Ingenieurkammer gekommen sei, entgegnete der Zeuge, da habe er keine Kenntnisse. Sei innerhalb der Ingenieurkammer.

Der Zeuge wurde auf eine E-Mail angesprochen, in der Herr MD Kleiner vom Wirtschaftsministerium, der sich im Untersuchungsausschuss in der letzten Woche durchaus kritisch über Herrn S. geäußert habe, wohl gegenüber Mitgliedern dieser Projektgesellschaft gesagt habe, er brauche einen zuverlässigen Ansprechpartner. Dem Zeugen wurde vorgehalten, dass aus E-Mails von Herrn Bauer an Herrn E. und an den Zeugen vom 19.10. hervorgehe, ob S. sich vielleicht in die zweite Reihe zurückziehen könnte („*Damit wäre aus meiner Sicht dem Anspruch des WM ... Genüge getan.*“) Auf den Vorhalt, das sei also eine Mail von dem Herrn Bauer an den Präsidenten der Ingenieurkammer und an den Zeugen und dass das ja dann schon diese Dreiergruppe sei („Herr S. soll in die zweite Reihe.“) und gefragt, ob sich der Zeuge an die Mail erinnern könne, sagte der Zeuge: „Jetzt, wo Sie sie vorgelesen haben, ja.“

Gefragt, was nach Einschätzung des Zeugen der Anspruch gewesen sei und wie er das gewertet habe, entgegnete der Zeuge, zu dem Zeitpunkt sei Herr S. seines Erachtens aber schon bei der Ingenieurkammer abberufen worden. Er fragte, ob das richtig sei.

Auf Antwort („Nein.“) fragte der Zeuge: „Nein?“

Befragt danach, wo er (S.) sich denn sonst auch noch in die zweite Reihe hätte zurückziehen sollen, entgegnete der Zeuge, ja deswegen frage er gerade. Er habe es zeitlich etwas vorher, Ende September, Anfang Oktober, vermutet.

Auf den Vorhalt, dass diese Formulierung: „*Damit wäre aus meiner Sicht dem Anspruch des WM auch Genüge getan*“, nicht so klinge, wie wenn man da zum ersten Mal darüber rede, sagte der Zeuge, zu den Gesprächen, die der Fragesteller dahinter vermute, zwischen Herrn Bauer und MD Kleiner könne er nichts sagen, weil er nicht dabei gewesen sei.

Gefragt, ob der Zeuge da auch gar nicht mit eingebunden gewesen sei, sagte er, er sei nicht aktiv an den Gesprächen beteiligt gewesen.

Auf Frage, wie der Zeuge dann diese E-Mail gewertet habe, als Einflussnahme des Wirtschaftsministeriums auf eine entsprechende Abberufung von Herrn S., sagte der Zeuge: „Nein, keineswegs.“

Befragt wie der Zeuge dann den Satz „*Damit wäre aus meiner Sicht dem Anspruch des WM auch Genüge getan*“ verstehe, sagte der Zeuge, er denke, dass das WM sehr positive Erfahrungen mit dem Professor Bauer gehabt habe. Herr Professor Bauer sei nach den Sommerferien, zeitlich ungefähr nach den Sommerferien, in die aktive Rolle, in eine aktive Funktion innerhalb der Projektgesellschaft gerutscht, gekommen und habe diese sehr hervorragend ausgeführt, innerhalb der PG, aber auch in Richtung Wirtschaftsministerium, Politik insgesamt, aber auch potenziellen Partnern. Und von daher mache er immer noch und werde er hoffentlich auch noch zukünftig einen sehr, sehr guten Job machen, auch für eben dieses Projekt. Und er stehe hundertprozentig hinter dem Projekt.

Auf die Nachfrage, ob der Zeuge das „*S. soll sich in die zweite Reihe zurückziehen. Damit wäre aus meiner Sicht dem Anspruch des WM Genüge getan*“ so verstehe, weil man wolle, dass Herr Bauer mehr mache, sagte der Zeuge, ob man wolle, dass er mehr mache, zusätzlich zu dem, was er schon mache, das könne er nicht beurteilen. Aber er glaube, die guten Erfahrungen, die ja nicht nur in diesem Projekt seien, sondern die ja auch aus der Vergangenheit rührten mit dem

Professor Bauer in der gesamten Landespolitik, sprächen einfach für den Herrn Professor Bauer. Und wahrscheinlich beruhe es darauf.

Auf Vorhalt („Da geht es ja jetzt ganz konkret darum: Sie haben diese Dreiergruppe, und es geht jetzt um eine Person. Und es wird hier untereinander formuliert. Sie sind ja da auch jetzt nicht irgendwie Bcc oder Cc gesetzt, sondern die Mail geht ausdrücklich auch an Sie.“) und auf Frage, ob der Zeuge sich da nicht weiter dazu verhalten habe, ob er das einfach so zur Kenntnis genommen habe, sagte der Zeuge, mit Sicherheit hätten sie darüber telefoniert.

Auf Frage, was der Zeuge in dem Telefonat gemeint habe, sagte er, an das Telefonat könne er sich jetzt nicht mehr erinnern. Aber sicherlich habe er dem entsprochen oder zugesprochen, weil er glaube, jegliche Unterstützung, auch von Professor Bauer, sei damals sehr notwendig und sei damals sehr positiv gewesen.

Gefragt, ob der Zeuge sich darüber gewundert habe, dass das Wirtschaftsministerium solche Ansprüche stelle, antwortete der Zeuge, dadurch, dass er bei den Gesprächen und den Austauschen mit dem Wirtschaftsministerium bzw. mit den Ministerien jeglicher Art nicht dabei gewesen sei, könne er zu den Inhalten nicht viel sagen und zu der Gesprächsführung bzw. auch zu dem Miteinander.

Auf Vorhalt einer Mail von dem Herrn W. von der Ingenieurkammer an den Herrn E. vom 20.10.2019, 16:29 Uhr bezogen auf Herrn S. („Da das Wirtschaftsministerium nach Aussage von dir, lieber S., eindeutig ablehnt, sollten wir den HGF abberufen.“) und einer Mail von Herrn S. an Herrn E. vom 21.10.2019, um 17 Uhr („... mir ... die Forderung des Kammervorstands und des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg eröffnet wurde, dass ich als Geschäftsführer der BadenWürttemberg Expo 2020 Dubai GmbH zurücktreten soll.“) und auf Vorhalt, dass das ja schon noch mal eine andere Diskussionslage sei als nur: „Der Herr Bauer macht es so gut, und darum sollte der andere einen Schritt nach hinten treten“ und auf Frage, ob es in den Telefonaten wirklich nicht um diesen Sachverhalt gegangen sei, dass es hier Druck vom Wirtschaftsministerium gebe, antwortete der Zeuge, es sei zumindest nicht darum gegangen, dass der Herr S. seines Postens enthoben werde oder so, weder bei der Expo-Gesellschaft noch bei der Kammer. Das sei wahrscheinlich genauso wie in jedem Fußballteam. Zur Halbzeit oder irgendwann sei der Punkt gekommen, wo man vielleicht auch andere Kräfte mit reinbringen müsse, um ein bisschen mehr Wind reinzubringen. Also, von daher sei das, glaube er, ein Wunsch, der positiv zu sehen sei – von wem auch immer er reingebracht worden sei –, dass man auch neue Kräfte in der Form von Professor Bauer mit aktiv ins Spiel nehme, um die Chancen zu erhöhen. Also, von daher.

Auf Frage („Wenn Sie jetzt sagen, es gab zur Halbzeit einen Austausch, wer war denn dann der Trainer? Der, der doch den Anspruch formuliert, oder?“), sagte der Zeuge, der sei gut gewesen. Der sei gut gekontert, mit dem Trainer, meine er. Seines Erachtens: Bis dato hätten sie keinen Trainer gehabt in der Form, dass jemand da sei, der die Aufstellung diktiere. Er habe Wünsche geäußert, wahrscheinlich in der Form, wie der Herr Bauer sie in seiner E-Mail ihnen gegenüber kundgetan habe.

Befragt danach, wann der Zeuge davon in Kenntnis gesetzt worden sei, dass der Herr S. gehen solle und von wem, antwortete der Zeuge, das sei nicht mit ihm abgesprochen gewesen. Von daher sei er informiert worden, als er (S.) schon nicht mehr da gewesen sei.

Auf Frage, ob der Zeuge nicht frühzeitig irgendwie eingebunden und informiert gewesen sei, weil das ja eine massive Änderung an dem Konsortium, an der Zusammenarbeit gewesen sei und er (S.) ja da federführend gewesen sei, erwiderte der Zeuge, na ja, er sei ja nur ehrenamtlich bei der Projektgesellschaft der Expo gewesen und hauptberuflich hauptverantwortlich als Hauptgeschäftsführer der Ingenieurkammer. Und er sei ja von seinen Aufgaben als Hauptgeschäftsführer der Ingenieurkammer entbunden worden, und da habe man ihn (Zeuge) natürlich nicht mit einbezogen. Und er hätte auch da nichts zu suchen gehabt da drin, weil das ein reiner

Beschluss des Vorstands der Ingenieurkammer sei. Dadurch, dass die beiden Geschäftsführertätigkeiten aneinandergeschaltet seien, seien sie als Projektgesellschaft darüber informiert worden, aber erst im Nachhinein, über die Abberufung bei der Kammer.

7. Zeuge Prof. Dr.-Ing. Prof. e.h. Wilhelm Bauer (Zeugenaussage vom 27. November 2020)

Darauf angesprochen, dass es irgendwann zur Entlassung von Herrn S. gekommen sei, und auf die Frage, wie der Zeuge davon erfahren habe, führte der Zeuge aus, dass er durch, er glaube, die Einberufung einer Gesellschafterversammlung – er glaube, auf Anlass der Kammer, des Kammervorstands –, (*davon erfahren habe*). In der Sitzung sei ihnen das mitgeteilt worden. Und es sei auch dann diskutiert worden, ob das auch automatisch zur Abberufung von Herrn S. als Geschäftsführer in der PG führen müsse. Er wisse, sie hätten darüber diskutiert. Die Diskussion sei dann gewesen, dass man wahrscheinlich nicht unbedingt „müsse“, aber es sehr naheliegend sei. Und man habe sich dann darauf geeinigt, dass man diesen Schritt mache.

Gefragt, ob sie das in der Versammlung diskutiert hätten, oder es dort Einflussnahmen von außen gegeben habe, meinte der Zeuge, dass sie das in der Versammlung diskutiert hätten.

Die konkretisierende Frage, ob es eine Einflussnahme vom Wirtschaftsministerium gegeben habe, verneinte der Zeuge und führte weiter aus, dass er es mal so sage, dass er ja bei diesem einen besagten Meeting gewesen sei – das erste, als er am Tisch gesessen sei. Und er sei ja dann danach gebeten worden, dass er sich vielleicht ein bisschen mehr einbringen könne. Das hätte er auch selber gespürt, dass das gut gewesen wäre. Er wisse, er hätte das auch in dieser Sitzung schon geäußert, weil er dann gemerkt habe, dass es da Schwierigkeiten gebe, und da sei es gut, wenn er sich da jetzt intensiver engagiere. Und er sei dann gebeten worden, dass er beim nächsten Meeting komme und die Projektgesellschaft vertrete, und das hätte er dann auch, klar, gerne gemacht, weil er eben habe helfen wollen und gedacht habe, er könne etwas positiv dazu beitragen, dass sie nach vorne kämen. Und insofern sei klar gewesen, dass man schon ganz froh sei, wenn er da mehr mache und vielleicht andere Akteure, die davor mehr, er sage mal, an der vorderen Linie gestanden seien, ihn noch weiter vorne stehen lassen würden – er wolle es mal so formulieren. Das sei etwas, was mindestens er gespürt habe und er dann ja auch getan habe. Wenn man insofern frage, dann sei es keine direkte Beeinflussung oder Einflussnahme gewesen, sondern sie hätten gewusst, dass da was passieren müsse. Man müsse sich vorstellen, wenn der Kammervorstand seinen Geschäftsführer, seinen HGF, abberufe, wenn sie gewusst hätten, dass das am nächsten Tag in der Zeitung stehe, dann sei schon klar gewesen, dass sie als PG ganz schön naiv gewesen wären, wenn sie jetzt einfach so getan hätten, wie wenn nichts passiert wäre. Und dann hätten sie so handeln müssen eigentlich. Das sei dann die Diskussion und auch das Ergebnis in dieser Sitzung gewesen.

Auf Vorhalt einer E-Mail des Zeugen an den Herrn E. und den Herrn Strowtzki vom 19.10.2019 („*Damit wäre aus meiner Sicht dem Anspruch des WM auch Genüge getan.*“) und die nachfolgende Frage, was das denn für ein Anspruch gewesen sei, der dem Zeugen gegenüber geäußert worden sei und von wem, erläuterte der Zeuge, dass sie besser performen müssten, dass sie gucken müssten, dass die Sponsoringmittel eingingen, und dass ganz viel, er sage mal, Nachhaltigkeit im weiteren Tun entstehe. Und er dürfe das so sagen, dass er in der kurzen Zeit, in der er mit D. S. zu tun gehabt hätte, den Typen eigentlich sehr schätzen gelernt hätte. Das sei ein aktiver, dynamischer. Er habe es eigentlich sehr erfrischend gefunden, und er hätte gedacht, wenn man jetzt einen klugen Schritt mache – Herr Bauer – (Satz abgebrochen). Sie hätten dann lang diskutiert, welchen Namen er kriege, weil er ja in der PG eigentlich gar nichts zu sagen gehabt hätte. Er sei nicht Geschäftsführer, nichts, aber hätte da jetzt mehr tun wollen. Und dann hätten sie gesagt, dann würden sie das „Sprecher der Projektgesellschaft“ nennen, eben auch mit der Idee, dass er dann eher in der Kommunikation nach außen, Richtung Presse, in der Kommunikation Richtung Ministerien, Sponsoren usw. eben nach vorne trete. Und das sei dann seine Begrifflichkeit gewesen, dass Herr S. dann eher in die zweite Reihe habe gehen können, weil der sei vorher vorne gewesen; der sei der Macher von diesem Projekt gewesen. Und wenn man sage, dass es so jetzt nicht ganz ideal sei, dass man was ändern müsse, dann stelle sich die Frage, was man dann mache. Dann nehme man den, der ganz vorne stehe, mal in die zweite

Reihe, und ein anderer stehe vorne hin und gucke, ob es dann besser laufe. Das sei seine Sprache gewesen, und so hätte er es kommuniziert und habe es offensichtlich dann auch kommuniziert.

Auf die Nachfrage, wer vom Wirtschaftsministerium mit dem Zeugen darüber gesprochen habe, dass er von diesem Anspruch gewusst habe, gab der Zeuge an, dass er mit vielen Leuten gesprochen hätte. Man müsse sich vorstellen, dass es in der Vorbereitung dieser ganzen Gespräche, auch im Staatsministerium viele Gespräche auf verschiedenen Ebenen gegeben habe.

Auf den Vorhalt: „Ihr müsst den S. in die zweite Reihe stellen.“ und dass das ja jetzt nichts sei, was man auf dem (Satz abgebrochen), gab der Zeuge an, dass er das ja geschrieben habe.

Auf den weiteren Vorhalt, dass der Zeuge es eben als ein Anspruch des Wirtschaftsministeriums geschrieben habe, entgegnete der Zeuge, dass er es als seine Wahrnehmung geschrieben habe, was passieren müsse, damit das Projekt nach vorne komme. Das Projekt sei in der Krise gewesen, klar. Sponsoren hätten gefehlt, Kosten des Projekts seien zu hoch gewesen. Er hätte das ja dann in kurzer Zeit von 25 auf 13 Komma irgendwas runtergemanagt. Und dann sei klar gewesen, dass man jetzt von den Träumen – die seien toll gewesen – runter müsse auf die Realität. Und das sei so sein Job gewesen und auch ein bisschen seine pragmatische Art. Und dann sei klar gewesen, dass man jetzt einen Rollenwechsel machen müsse. Und die gewählte Sprache von ihm sei halt seine Sprache, und so hätte er das kommuniziert. Und er hätte übrigens gewollt, wenn er das so sagen dürfe (Satz abgebrochen). Er hätte ja zuvor gesagt, dass er den D. S. durchaus schätzen gelernt habe in der kurzen Zeit, wo er dann mit ihm gearbeitet habe, weil der hätte Ideen und Energie gehabt ohne Ende. Er habe auch gedacht, dass das reiche, wenn man den in die zweite Reihe stelle. Er hätte nämlich nicht gewollt, dass der von der Kammer entlassen werde. Er habe das auch nicht gemacht.

Auf den Vorhalt, dass es eine Erfahrung in der Wirtschaft und in der Politik sei, dass in die zweite Reihe stellen lassen immer eine unterschiedliche Konsequenz habe, je nach dem, ob beispielsweise ein Sechsaugenprinzip vereinbart werde oder nicht, und die nachfolgende Frage, wie das denn gewesen sei und was „in die zweite Reihe stellen“ geheißen habe, ob er weiter an den Prozessen beteiligt sei oder ob es geheißen habe, in dieser Dreierkonstellation spiele er keine Rolle mehr, sagte der Zeuge, nein, zu dem Zeitpunkt sei seine Vorstellung gewesen, dass er weiter Geschäftsführer sei. Sie hätten nie darüber gesprochen davor, ihn da abzulösen. Er hätte das ja gerade gesagt. Sie hätten ihn in dieser Sitzung abgelöst, nachdem er als HGF in der Kammer eben abgelöst worden sei. Und davor sei die Vorstellung klar gewesen, dass sie das in der Zukunft halt nicht mehr die Zwei-Geschäftsführer-Meetings machten, sondern er da mit dazu komme. Er hätte formell gar kein Stimmrecht gehabt, weil er kein Geschäftsführer sei. Aber qua Alter und Seniorität hätte er dann doch irgendwie so eine Stimme gehabt. Und so hätte er sich das gut vorstellen können. Und das sei erste und zweite Reihe gewesen.

Auf Vorhalt einer E-Mail von Herrn S. an Herrn E. vom 21.10.2019 um 17 Uhr, einen Tag später („... mir ... die Forderung des Kammervorstandes und des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg eröffnet wurde, dass ich als Geschäftsführer der Baden-Württemberg Expo 2020 Dubai GmbH zurücktreten soll.“), und weiteren Vorhalt, dass da von einer Forderung des Wirtschaftsministeriums die Rede sei und Herr S. das auch bestätigt habe, und weiteren Vorhalt, dass der Zeuge gesagt habe, er hätte mit vielen Leuten gesprochen, aber ihm gegenüber sei keine wirkliche Forderung gegenüber verbalisiert worden, antwortete der Zeuge: „Nein.“

Die Frage, ob der Zeuge den Anspruch, den er da genannt habe, dann praktisch anders ermittelt habe, bejahte der Zeuge und gab an, dass er gesagt habe, dass sie es – nicht er, sondern sie – in dieser Sitzung ermittelt hätten, als ihnen mitgeteilt worden sei, dass Herr S. als Hauptgeschäftsführer abgelöst worden sei. Und das sei dann der Anlass gewesen, dass sie das besprochen und halt auch entschieden hätten.

Auf den Vorhalt, dass der Zeuge ja auch die Zeitung lese und auch wisse, was die Ingenieurkammer sich so an Gedanken mache, und wie er als jemand, der hinter diesem Projekt stehe (Satz abgebrochen), erlebe, entgegnete der Zeuge, dass er das nicht kommentieren möchte. Er

kenne es nur aus der Presse und von tausend Gerüchten. Er halte sich lieber an das, was er wisse. Und dazu wisse er eben nichts, was in der Kammer, im Vorstand usw. gelaufen sei.

8. Zeuge Claus Schmiedel (Zeugenaussage vom 27. November 2020)

Auf Frage, ob es richtig gewesen sei, den „Commissioner General“ zu ernennen, fragte der Zeuge: „S.“

Auf Konkretisierung („Ja.“), sagte der Zeuge, so, wie er das mitbekommen habe, habe die Expo darauf bestanden. Es werde ja auch gefragt nach dem Verhältnis zum deutschen Pavillon. Das sei ausgesprochen kollegial gewesen nach seinem Eindruck. Da habe es überhaupt kein Problem gegeben; auch bei der ersten Präsentation im Juli sei der frisch eingesetzte deutsche Botschafter P. F. dabei gewesen. Er habe es sehr unterstützt, durch seine Anwesenheit und seine Bemerkungen. Er habe auch das Nachnutzungskonzept hochinteressant gefunden. Einen Trouble habe es dann gegeben, als D. S. zum „General Commissioner“ ernannt worden sei und dann seine Briefe als „General Commissioner“ unterschrieben habe. Da habe sich dann der deutsche General Commissioner gemeldet und habe gesagt: „Es kann nur einen geben.“ Daraufhin sei dann auf der Expo-Seite Bewegung gekommen, und er sei dann sozusagen zum Pavillondirektor – na ja, er wolle nicht sagen, degradiert – abgestuft worden. Aber die Funktion für das Haus wäre die gleiche gewesen, bloß halt nicht der Titel, weil da sei dann der deutsche General Commissioner schon davor gewesen, zu sagen: „Da gibt es einen zweiten? Nein.“

Auf den Vorhalt, in manchen Akten sei schon auch eine Problematisierung gefunden worden und dass der Begriff „National Day“ ja schon in der Expo-Sprache ein vorhandener Begriff sei, sagte der Zeuge, ja, gut, aber das sei wie der „General Commissioner“ und der „Pavillondirektor“. Der General Commissioner habe die Funktion für die Expo-Verantwortlichen, dass sie einen Ansprechpartner hätten, dass sie nicht verschiedene Akteure hätten und unterschiedliche Aussagen oder was wisse er bekämen, sondern es gebe für alles einen Ansprechpartner. Und die Expo lasse sich auch nur über den einen Ansprechpartner – „General Commissioner“ – ansprechen. Das sei die Funktion vom General Commissioner. Wenn die dann sagen würden: „Aber beim Baden-Württemberg-Pavillon ist es der Pavillondirektor, der diese Funktion hat“, dann sei das ein anderer Titel, aber dieselbe Funktion.

Auf den Vorhalt, dass es nicht unbedingt diese Begrifflichkeit „General Commissioner“ gebraucht hätte, sagte der Zeuge, ja, es sei dann weggenommen worden, nachdem interveniert worden sei und sie dann durch genauere Lektüre der Expo-Regularien festgestellt hätten, dass ein General Commissioner gar nicht auf Baden-Württemberg passe. Unabhängig davon brauche man aber so jemanden in der Funktion, und das sei dann halt der Pavillondirektor.

Angesprochen auf Beglaubigungsvorgänge und auf Frage, was das z. B. gewesen sei und ob der Commissioner General, die Ernennung oder so, das z. B. so ein Beglaubigungsvorgang in seiner Definition gewesen sei, sagte der Zeuge, ha ja, die Expo habe schon bestätigt haben wollen, dass der D. S. der General Commissioner für Baden-Württemberg sei, weil, wie gesagt, egal, wie die einzelne Konstruktion sei, die Expo ein Interesse daran habe, dass sie halt einen Ansprechpartner habe. Und der habe die Vollmacht.

9. Zeugin Dr. S. H. (Zeugenaussage vom 4. Dezember 2020)

In ihrem Eingangsstatement führte die Zeugin aus, dass Herr S. sie einige Tage später nochmals kontaktiert habe. Dabei sei es um seine Benennung als Commissioner General gegangen. Auch bei dieser Benennung sei es für sie lediglich darum gegangen, gegenüber der Expo-Dubai-Gesellschaft zu erklären, dass Herr S. für die Projektinitiative handle und dies mit dem Wissen des Landes erfolge. Im Innenverhältnis zu Herrn S. sei immer klar gewesen, dass das Land selbst nicht als Teilnehmer bei der Expo auftreten wolle. Im Außenverhältnis gegenüber der Expo-Gesellschaft Dubai habe zu diesem Zeitpunkt ausschließlich Herr S. gehandelt.

Vor dem Hintergrund „Ernennung zum Commissioner General“ im Herbst 18 auf den Vorhalt, dass am 31. Oktober ein Mail-Entwurf bei der Zeugin reingekommen sei und es vorher telefonischen Kontakt gegeben haben müsse, und die Frage, ob die Zeugin die Situation schildern könne, führte diese aus, dass man jetzt ganz grundsätzlich über einen Vorgang rede, der zwei Jahre her sei. Da könne sie nicht mehr schildern, welche telefonischen Kontakte es wann noch gegeben habe. Natürlich wisse sie auch aufgrund der Nachbereitung oder Aufbereitung dieses Vorgangs, dass sie da entsprechend gehandelt habe und dass sie einen Schreibenentwurf vom Herrn S. übermittelt bekommen habe. Sie meine auch, dass er erklärt hätte, dass es dabei sozusagen um ein Formular gegangen sei oder ein Standardschreiben, was die Expo ihm da übermittelt hätte. Wie gesagt, es habe relativ lange gedauert, bis die Expo-Gesellschaft sich dazu entschlossen habe, auch eben nichtstaatliche Teilnehmer auf der Expo zuzulassen. Und bei diesem Entwurf habe es sich aber ganz offensichtlich eben um den Standardentwurf eben für staatliche Teilnehmer gehandelt, und insofern habe sie dann halt auch gesagt: „Den können wir so sicherlich nicht verschicken.“ und habe den dann entsprechend abgeändert. Aber inwieweit dort in Telefonaten noch irgendwas miteinander besprochen worden sei – flankierend oder nicht –, das könne sie heute nicht mehr sagen.

Auf den Vorhalt, dass ein Anruf gekommen sei, dass die Zeugin was für ihn (Herrn S.) tun müsse und dann eine Mail gekommen sei und die Zeugin was getan hätte, und die Frage, was da geschehen sei, und den weiteren Vorhalt, dass die Zeugin dann den Entwurf „Official application for the Baden-Württemberg-Haus of the Federal State of Baden-Württemberg at the Expo“, mit dem Inhalt „We hereby apply officially for the participation of the Federal State of Baden-Württemberg.“ (Mail S., 31.10.18, 14:39 Uhr) bekommen habe, und das ja ein Schreiben sei, das der Herr S. – oder jemand anderes – aufgesetzt habe zu ihrer Vorlage, und die anschließende Frage, warum der ihr das schicke, entgegnete die Zeugin, dass man ihn am besten selber frage, warum Herr S. ihr das schicke, wobei sie glaube, dass er schon befragt worden sei. Wahrscheinlich habe er dazu auch eine Antwort gegeben. Sie könne für ihren Teil nur sagen, dass sie dieses Schreiben ja dann auch abgeändert hätten und auch in der abgeänderten Form an die Expo-Gesellschaft Dubai geschickt hätten und damit sehr deutlich gemacht hätten, dass eben nicht der „Federal State“ Teilnehmer werden möchte, sondern dass dieses Schreiben ein flankierendes sei und im Namen eben der Projektinitiative erfolge – und eben nicht im Namen des Landes Baden-Württemberg.

Auf die Nachfrage, welche Projektinitiative, antwortete die Zeugin: „Die Projektinitiative Baden-Württemberg-Haus.“

Die Frage, was das gewesen sei, die Projektinitiative und den Vorhalt, dass die Zeugin angenommen habe, dass es eine GbR gebe, bejahte die Zeugin.

Darauf angesprochen, warum die Initiative denn keinen Commissioner General ernennen könne, wenn es sie gebe, führte die Zeugin aus, dass es auch bei der Ernennung von dem Commissioner General nach ihrer Wahrnehmung darum gegangen sei, einfach gegenüber der Expo-Gesellschaft in Dubai deutlich zu machen, dass, wenn der Herr S. dort auftrete als Handelnder für die Projektinitiative, das Land Baden-Württemberg da entsprechend auch diese Projektinitiative unterstütze, dass das sozusagen auch in dem Wissen erfolge, dass da nicht einfach drei Einheiten sich überlegt hätten, einen Pavillon hinzustellen und den dann auch entsprechend mit dem Schriftzug „Baden-Württemberg“ und Landeswappen und Ähnlichem auszustatten, sondern dass natürlich das Land da auch dann entsprechend politisch dahinter stehe.

Auf den Vorhalt, dass die Zeugin dann zurückgemailt und geschrieben habe: „*These are very good news.*“, und die Benennung von Herrn S. als Commissioner General und die Kammer als „Responsible National Authority“ am 4. November ausgesprochen habe, und die anschließende Frage, ob die Zeugin sich mit dieser Rolle „Commissioner General“ vorher befasst habe, was sie da ausspreche, was das bedeute, führte die Zeugin aus, dadurch, dass es kein Projekt des Landes habe werden sollen, kein Projekt des Wirtschaftsministeriums, habe sie insofern auch nicht die Rollen überprüft und auch nicht überprüft, was jetzt ein Commissioner General dort machen solle. Und sie denke, das habe sie sehr deutlich gemacht in dem Schreiben. Wie sie

schon gesagt habe, sie hätten das Schreiben für die Projektinitiative verschickt und die Projektinitiative dort auch benannt. Sie meine auch, dass auch der Herr S. in verschiedenen Mails an die Expo Dubai deutlich gemacht habe, dass es eine Projektgesellschaft geben solle. Also insofern: Diese Information könne ihres Erachtens auch nicht neu gewesen sein. Und insofern sei der Commissioner General der Handelnde für die Projektinitiative gewesen und nicht für das Land Baden-Württemberg. Und deswegen habe es für sie da auch keinen Grund gegeben, sich vertieft mit den Rechten und Pflichten eines Commissioner General zu befassen, der nicht für das Land Baden-Württemberg habe handeln sollen.

Auf die Nachfrage, ob dies nicht für Baden-Württemberg habe sein sollen, und den Vorhalt, dass die Zeugin ihn zum „Commissioner General for Baden-Württemberg“ ernannt habe und das ihre Formulierung sei, führte die Zeugin weiter aus, dass er als Commissioner General das Projekt Baden-Württemberg-Haus vor Ort für die Projektinitiative habe umsetzen sollen. Und für sie sei es wichtig gewesen, gegenüber Dubai und der Expo-Gesellschaft in Dubai auch deutlich zu machen, dass das seitens des Landes Baden-Württemberg durch das Wirtschaftsministerium dann auch entsprechend politisch unterstützt werde. Dafür sei das erforderlich gewesen. Dafür habe auch beispielsweise die Frau Staatssekretärin Schütz dann im Februar an der Vertragsunterzeichnung teilgenommen oder aber auch der Herr Staatssekretär Stegmann dann bei der Präsentation des Pavillonentwurfs teilgenommen. Alles das seien im Prinzip politische Flankierungen gewesen. Da sei es nicht darum gegangen, in irgendeiner Weise deutlich zu machen oder damit zu dokumentieren, dass das Land selber Teilnehmer sei. Sondern ganz klar sei es einfach darum gegangen, das Projekt dort in der Raumschaft, wo auch eine entsprechende politische Unterstützung sehr wichtig sei – wie in anderen Ländern beispielsweise auch –, deutlich zu machen, dass das Land entsprechend auch politisch hinter diesem Projekt stehe, hinter der Initiative stehe und auch dieses Projekt entsprechend politisch unterstützt werde.

Auf Vorhalt einer Mail des Dr. T. A. S. an einem Sonntag an die Zeugin mit Cc Herr N., Herr S., Herr S. („Thank you for the e-mail and letter on behalf of the Federal State of Baden-Württemberg requesting to officially participate in Expo 2020.“; Mail S., 13:52 Uhr Ausgang) und weiteren Vorhalt, dass die Zeugin um 15:15 Uhr auch an den Verteiler zurückschreibe, sowie die Frage, ob sie sich dazwischen nochmal im Haus abgestimmt habe, gab die Zeugin an, dass in der Tat, in Dubai der Freitag und der Samstag das Wochenende sei und am Sonntag dort ganz normal gearbeitet werde. Deswegen sei eben diese Mail am Sonntag gekommen. Da sie an dem Montag, bzw. sie sei schon am Sonntagnachmittag dann zum Flughafen aufgebrochen, am (Satz abgebrochen). Sie habe sich da nicht mehr abstimmen können. Sie sei dann eine Woche lang weg gewesen und auch von der dienstlichen Kommunikation abgeschnitten dadurch, dass sie ihre dienstlichen Geräte nicht mit nach China habe nehmen dürfen aus Sicherheitsgründen. Und insofern habe sie da jetzt nicht noch mal mit der Fachabteilung – also, die Fragende hätte den Herrn S. als Referatsleiter angesprochen – zurückgekoppelt.

Auf den Vorhalt, dass das mit den dienstlichen Geräten in China natürlich ein relevanter Punkt in so einem Arbeitsablauf sei, und die Frage, ob die Zeugin an sich schon auch von China aus telefoniert habe, gab die Zeugin an, dass sie in China ihr privates Handy mit dabei gehabt habe und mit diesem dann auch entsprechend telefoniert hätte.

Auf den Vorhalt, dass es ja auch Festnetz gebe und es dann klar eine teure Hotelrechnung sei, aber früher habe es ja keine Handys gegeben, da habe man ja schon, wenn man jetzt auf einer Dienstreise gewesen sei, das dann bemüht, und die nachfolgende Frage, ob es verboten gewesen sei, dass die Zeugin Diensttelefonate während einer Woche in China mache, antwortete die Zeugin: „Nein“, es sei nicht verboten gewesen. Aber sie habe das natürlich, sie sage jetzt mal, nur in Ausnahmefällen dann auch tatsächlich gemacht.

Auf den Vorhalt, dass sich die Zeugin jetzt einfach am Montag beim Rechtsreferat hätte melden können und fragen können: „Was ist ein Commissioner General?“, führte die Zeugin aus, dass ihr das das Rechtsreferat sehr wahrscheinlich auch nicht hätte beantworten können. Sie betonte, dass es nicht darum gegangen sei, dass sie sich in irgendeiner Weise darüber jetzt vertieft Gedanken gemacht hätten oder hätten machen müssen. Das hätten sie sicherlich, wenn sie dort als

Wirtschaftsministerium, als Land Baden-Württemberg gehandelt hätten. Nur sei es darum nicht gegangen. Es sei ihr darum gegangen, gegenüber der Expo-Gesellschaft in Dubai deutlich zu machen, dass für die Projektinitiative, die im ersten Schreiben ja benannt worden sei als Teilnehmende auf der Expo, dass für diese Projektinitiative der Herr S. als Commissioner General handle – nicht für das Land Baden-Württemberg.

Auf erneuten Vorhalt einer Mail der Zeugin, die auf ihren ersten Kontakt zu Dubai hin, der sage „on behalf of the Federal State of Baden-Württemberg to officially participate“ antworte („These are very good news. We are delighted by the confirmation of participation of the Expo 2020. Mr. D. S. would act as Commissioner General for Baden-Württemberg.“), und den weiteren Vorhalt, dass die Zeugin ihn zum Commissioner General von Baden-Württemberg ernannt habe, und die Frage, ob sie dazu noch mal Stellung nehmen wolle, gab die Zeugin an, dass sie glaube, sie habe es ausgeführt, in welchem Kontext diese Mail ihres Erachtens zu lesen sei und wie sie zu lesen sei. Und dazu habe sie jetzt auch nichts mehr zu ergänzen.

Auf Vorhalt eines Vermerks vom 24. Juni 2019, also in der Nachbetrachtung, von Frau S. G., die zu dem Zeitpunkt noch in der Abteilung der Zeugin tätig gewesen sei, zum Schreiben vom 31. Oktober 2018 (Ordner WM 17, Seite 277 f.: *„Das als Unterstützungsschreiben gedachte Schreiben von Frau Abteilungsleiterin Dr. H. vom 31. Oktober 2018, per Mail versandt am 2. November 2018, kann möglicherweise als Vollmacht des Landes für Herrn S., die Ingenieurkammer, gewertet werden.“*), und die Frage, was die Zeugin zu dieser nachträglichen Bewertung von Frau G. sage, gab die Zeugin an, dass sie natürlich, als sie den unterschriebenen Vertrag von Herrn S. übermittelt bekommen hätten, wo ja – wie sie eingangs auch gesagt habe – unterschiedliche, ja, Bezeichnungen drin gewesen seien, wobei auch in dem Vertrag selber nicht dringestanden sei: „Federal State of Baden-Württemberg“, sondern nur „Baden-Württemberg“, schon bei der Ingenieurkammer, beim Herrn S. als dem Handelnden für die drei Projektinitiatoren nachgefragt hätten, wie es zu dieser, ja, Unklarheit habe kommen können, und auch noch mal darum gebeten hätten, dass bestätigt werde, dass das Land eben diesbezüglich nicht Vertragspartner sei, nicht hafte. Sie hätten sich in der Tat, als dann die Projektinitiatoren auf das Land zugekommen seien und um einen Baukostenzuschuss nachgefragt hätten, überlegt, dass sie neben den finanziellen Risiken auch die rechtlichen Risiken entsprechend noch einmal anschauen müssten, und in diesem Zusammenhang sei ihres Erachtens dann auch die Mail von der Frau G. zu werten.

Auf Vorhalt, dass sich das Bundeswirtschaftsministerium wegen der Bestellung des Commissioner General bei der Zeugin gemeldet hätten (Ordner WM 20, Zentralstelle, Seite 323), und die Frage, ob die Zeugin noch Erinnerung an den Vorgang habe, antwortete die Zeugin, nicht mehr im Detail. Sie meine aber, dass das Bundeswirtschaftsministerium bei ihnen zwei Mal nachgefragt hätte, weil eben natürlich der Herr S. dann unten in Dubai auch entsprechend für das Projekt, für die Initiative aufgetreten sei und dort gehandelt habe. Das wiederum habe sowohl der Generalkonsul in Dubai als auch dann über das Auswärtige Amt das Bundeswirtschaftsministerium entsprechend mitbekommen, habe dann bei ihnen nachgefragt, was denn das sei. Und sie hätten dann entsprechend erläutert, dass das hier nicht Baden-Württemberg sei, die als Handelnde aufträten, sondern dass es sich um eine Projektinitiative handle, sie hätten diese Projektinitiative dann auch entsprechend benannt gegenüber dem Bundeswirtschaftsministerium und hätten dann auch noch mal deutlich gemacht, dass die Finanzierung und auch alles, was sozusagen dieses Projekt ausmache, von dieser Initiative entsprechend getragen werde, und das dann entsprechend an das Bundeswirtschaftsministerium kommuniziert. Und sie meine auch, damit, ja, also hätte es dann auch sein Bewenden gehabt. Sie könne sich da nicht erinnern, dass es dann noch mal zwei, drei kritische Nachfragen oder auch ein Telefonat beispielsweise mit dem Bundeswirtschaftsministerium jetzt auf ihrer Ebene gegeben hätte, dass die sie angerufen hätten und auch gesagt hätten: „Hoppla, was macht ihr da eigentlich?“, oder, ja. Also in keinsten Weise, sondern mit dieser Erläuterung sei es dann auch entsprechend erledigt gewesen.

Die Nachfrage, ob dann trotzdem aus dem Commissioner General der Direktor geworden sei, bejahte die Zeugin und erläuterte, dass aus dem Commissioner General der Direktor geworden

sei, vor dem Hintergrund, dass – zumindest mal so habe sie es noch in Erinnerung – eben sozusagen ein Commissioner General für einen Nationalstaat handle, der Commissioner General für den Nationalstaat Deutschland schon benannt gewesen sei, klar, und sie ja auch eben nicht als staatlicher Teilnehmer entsprechend dort hätten auftreten wollen. Deswegen habe es dann die Intervention gegeben, dass dann der Titel „Commissioner General“ eigentlich gar nicht passen würde, sondern dafür habe man dann eben entsprechend einen „Director“ benannt oder benennen lassen von der Projektinitiative. Sie denke auch, um noch mal deutlich zu machen, dass es eben kein staatlicher Teilnehmer sei, sondern eben ein Direktor und es da eine gewisse Abstufung gebe. Wichtig sei eben gewesen, dass jener dann auch entsprechend handeln könne und bevollmächtigt sei, für die Projektinitiative zu handeln. Aber da habe es schon eine Abstufung zwischen dem Commissioner General gegeben, der eben für Deutschland gehandelt habe. Und nachdem klar gewesen sei für Baden-Württemberg oder Baden-Württemberg trete da nicht sozusagen jetzt auch als Land auf im eigentlichen Sinne, sei dann auch die entsprechende Bezeichnung abgeändert worden zu einem Director.

Gefragt, ob vonseiten der Expo diese Abänderung der Bezeichnung irgendwann infrage gestellt oder hinterfragt worden sei, gab die Zeugin an, dass ihr dazu nichts mehr erinnerlich sei. Nein, sie gehe nicht davon aus.

Auf Vorhalt eines Artikels in der „Südwest Presse“ zu der Frage „Benennung des Commissioner General“ am 8. Oktober 2020, in dem die Zeugin zitiert werde („H. sagt, die Bestellung von S. als Generalkommissar sei in enger Abstimmung mit der Leitungsebene des Wirtschaftsministeriums erfolgt.“), und die nachfolgende Frage, ob die Zeugin das vielleicht konkretisieren könne, mit wem das in persona abgestimmt worden sei, antwortete die Zeugin, wie schon bei dem ersten Schreiben, wo es um die Flankierung eben der Bewerbung gegangen sei, sei auch das zweite Schreiben in der Kommunikation mit dem Zentralstellenleiter abgestimmt worden.

Vor dem Hintergrund des Schreibens, dass die Zeugin nach Dubai geschickt habe, in dem der Generalkommissar benannt worden sei und eben diese Bewerbung drin sei „we apply“ und die Zeugin dann zuvor betont habe: „in the name of“ gefragt, wie die Zeugin zu diesem „in the name of“ gekommen sei, im Namen eines Dritten zu sprechen, antwortete die Zeugin, sie habe ja schon versucht, das einzuordnen, wie das Projekt beim Wirtschaftsministerium entsprechend aufgestellt gewesen sei. Für sie sei klar gewesen, dass seitens der politischen Hausspitze dieses Projekt auch hätte politisch und protokollarisch flankiert werden sollen, unterstützt werden sollen. Und insofern, als die Bitte seitens der Projektinitiatoren über ihren Sprecher, über den Herrn S., gekommen sei, von ihrer Seite aus diese politische Flankierung des Projekts auch mit einem solchen Schreiben gegenüber der Expo Dubai auszudrücken, habe sie das entsprechend umgesetzt – der Fragende hätte es eben gerade gesagt: „im Namen“ – um einfach deutlich zu machen, hier handle nicht das Land selber, sondern hier gebe es eine entsprechende Projektinitiative.

Auf Vorhalt, dass die Zeugin gesagt habe, sie hätte nicht genauer nachgehalten, was ein Commissioner General sei und dann der Herr S. die Anfrage gestellt habe, dass man ihn zum Commissioner General benenne – jemand, von dem die Zeugin schon mal erfahren habe, dass er in einem anderen Zusammenhang, ohne eine entsprechende Prokura zu haben, im Auftrag des Landes BW zu handeln, erklärt habe, und die nachfolgende Frage, ob die Zeugin sich nicht hätte erkundigen müssen, überprüfen müssen, was ein Commissioner General sei, antwortete die Zeugin, dass das Land Baden-Württemberg selber keinen Commissioner General habe bestellen wollen, sondern es sei ihr nur darum gegangen, gegenüber der Expo Dubai zu erklären, dass der Herr S. eben der Handelnde sei für die Projektinitiative. Deswegen – da habe der Fragende richtigerweise darauf hingewiesen – habe sie da nicht nachgehalten, was die Pflichten und die Rechte eines Commissioner General umfassten, weil er eben auch nicht für das Land handeln sollen. Der Herr S. habe in seiner Funktion für die Projektinitiatoren gehandelt, aber der Herr S. sei gleichzeitig auch in dieser Phase Hauptgeschäftsführer der Ingenieurkammer Baden-Württemberg gewesen. Und insofern meine sie schon auch, dass man dem Wort eines solchen Vertreters durchaus dann auch ein gewisses, ja, Gewicht beimessen dürfe.

Auf den Vorhalt, dass die Zeugin doch genau mit dieser Person wenige Wochen zuvor die Erfahrung gemacht habe, dass ihr Haus ihn daran habe erinnern müssen, dass er nicht im Auftrag des Landes BW zu handeln behaupten dürfe, führte die Zeugin aus, dass natürlich die Projektinitiative ganz grundsätzlich schon ein hohes Interesse gehabt hätte, eben diese Unterstützung und die Flankierung von Baden-Württemberg auch in der Raumschaft zu haben. Insofern, wenn es da in der Kommunikation auch mit der Expo-Gesellschaft in Dubai – wie gesagt, er sei der Handelnde vor Ort gewesen, sie nicht – dann entsprechend diese Unschärfen gegeben habe, hier zumindest mal im Innenverhältnis hätten sie immer wieder sehr deutlich gemacht, sie hätten immer wieder darauf hingewiesen, dass er nicht für das Land Baden-Württemberg handle. Und sie hätten das ja dann Ende des Jahres 2019 auch gegenüber der Expo-Dubai-Gesellschaft auch sehr deutlich gemacht.

Vor dem Hintergrund der Benennung des Commissioner General und der Anfrage vom Herrn S. an die Zeugin und an den Herrn N. von der Zentralstelle, welche beide als Empfänger in der E-Mail drinstünden, gefragt, was die Zeugin mit dem Herrn N. über den Vorgang besprochen habe, gab die Zeugin an, dass sie mit dem Herrn N. besprochen habe (Satz abgebrochen). Bzw. da sei ja dieses, sie sage jetzt mal, Standardschreiben gekommen, wo dann dringestanden habe, wer sich dort eben um die Teilnahme bewerbe. Sie habe das dann entsprechend abgeändert, weil ja eine Bewerbung des Landes nicht gewollt gewesen sei, und habe dann den geänderten Entwurf an den Herrn N. von der Zentralstelle geschickt, einfach zur Abstimmung, zur Kenntnis, und habe dann eben dieses entsprechend abgeänderte Schreiben an die Expo-Gesellschaft Dubai anschließend verschickt. Ihr sei es aber eben gerade – weil der Fragende gesagt habe, das sei ja zu einem früheren Zeitpunkt gewesen – nur darum gegangen, noch mal auch sehr deutlich zu machen, dass dieses Handeln und diese, sie sage jetzt mal, Geschäftsgrundlage, auf der gehandelt worden sei, dass das ja offenbar nicht nur eben vom Herrn S. entsprechend geteilt worden sei, sondern auch von den anderen Projektinitiatoren – außer möglicherweise dem Herrn S., wie sie jetzt dann heute durch die Einlassung des Fragenden erfahren habe.

Vor dem Hintergrund, dass Herr N. von Anfang an in den Empfängern mit drin gestanden sei von der Zentralstelle und dass die Zeugin gesagt habe, es sei ein Projekt gewesen, was bei ihr im Referat betreut worden sei, wo es Kontakte gegeben habe, gefragt, ob es ungewöhnlich gewesen sei, dass also der Herr N. jetzt z. B. nicht nur Cc gesetzt werde, sondern direkt mit angeschrieben werde bei einem Vorgang, antwortete die Zeugin, ob der Herr N. jetzt da direkt mit angeschrieben worden sei oder ob er in Cc gesetzt werde (Satz abgebrochen).

Auf den Vorhalt, dass man das wisse und das in den Unterlagen sei, sagte die Zeugin: „Okay.“ und führte weiter aus, dass die Information und die Kommunikation über solche Projekte in einem Ministerium grundsätzlich über die Zentralstelle erfolge, also nicht immer direkt an die politische Hausspitze.

Auf den Vorhalt, dass das ja jetzt nicht innerhalb des Ministeriums sei, sondern sich jemand von außen entscheide, diese Mail von Anfang an mit an die Zentralstelle zu schicken, erklärte die Zeugin, dass die Entscheidung darüber, dass das Projekt entsprechend politisch habe unterstützt werden sollen ja auch bei den Projektverantwortlichen bekannt gewesen sei, und die Zentralstelle sei natürlich sozusagen der verlängerte Arm oder die Stelle, an die man die Dinge schicke, wenn sie auch entsprechend politisch verortet werden sollten.

Die Frage, wie das Interesse vom Herrn N. an diesem Projekt gewesen sei, beantwortete die Zeugin damit, dass das Interesse so gewesen sei wie bei vielen anderen auch. Also, er habe auch die Begeisterung für dieses Projekt geteilt nach ihrer Erinnerung, habe es auch durchaus positiv gefunden und eine tolle Möglichkeit für das Land und auch für das Wirtschaftsministerium, sich da entsprechend zu präsentieren, diese Möglichkeit zu nutzen. Er habe im Prinzip die Begeisterung für das Projekt geteilt.

Gefragt, ob er (Herr N.) auch eine gewisse Begeisterung dafür gehabt habe, dass Herr S. für dieses Projekt aktiv sei, antwortete die Zeugin, dass sie das jetzt nicht wisse, ob sich das auf die

Person vom Herrn S. bezogen habe, aber, wie sie schon gesagt habe, er habe das Projekt selbst sehr positiv gefunden.

Danach befragt, wie Herr N. die Frage rund um den Commissioner General eingeschätzt habe, gab die Zeugin an, dass sie sich zumindest mal nicht daran erinnern könne, dass er jetzt Bedenken gehabt hätte oder dass er – sie sage jetzt mal – da dem nicht irgendwie zugestimmt habe. Aber sie habe jetzt auch keine (Satz abgebrochen). Sie habe gerade überlegt, ob sie da jetzt irgendwie diskutiert hätten oder sich ausgetauscht hätten.

Auf die Frage, ob damit ausschließlich der Herr N. gemeint gewesen sei, als die Zeugin in der „Südwest Presse“ die Leitungsebene benannt habe, mit der sie die Rücksprache gehabt hätte, gab die Zeugin an, dass der Fragende ja eben gerade schon die Frau M. zitiert habe. Frau M. sei zu der Zeit auch Mitarbeiterin in der Zentralstelle gewesen, dann natürlich der Zentralstellenleiter, der Herr N. Aber bei den Vorgängen z. B. im Februar 2019 da dann auch ganz direkt auch mit dem Herrn Ministerialdirektor.

Auf den Vorhalt, dass der Herr Kleiner gesagt habe, dass er die Stellungnahme von der Zeugin in der „Südwest Presse“, dass die Leitungsebene eingebunden worden wäre, mit Erstaunen gelesen habe, und weiteren Vorhalt, ob die Erfahrungen der Zeugin im Zusammenhang mit dem Herrn S. „Er behauptet, im Auftrag des Landes zu handeln, macht dann eine Anfrage: Kann ich Commissioner General werden?“ nicht alles Punkte gewesen seien, wo auch die Zeugin noch mal nach weiter oben hätte durchfragen (sollen), ob eigentlich das Projekt von dem, der es für sie als Sprecher betreue und der hauptverantwortlich sei, noch richtig verstanden werde, oder ob die Zeugin sich da einfach durch die Rückkopplung mit der Zentralstelle – wie es ja durchaus üblich sei – entsprechend auch politisch begleitet gefühlt habe, führte die Zeugin aus, dass das Letztere der Fall sei. Wie sie schon gesagt habe, die Kommunikation in Richtung der Hausspitze – und da würde sie jetzt auch dann den Ministerialdirektor durchaus mit dazu zählen – laufe über die Zentralstelle. Die Zentralstelle sozusagen filtere da auch ein Stück weit Informationen oder bündele sie, habe natürlich auch die Möglichkeit, in Rücksprachen oder in einem Jour fixe morgens kurz mal Dinge anzusprechen, ohne dass jetzt sozusagen jedes Mal eine E-Mail von der Abteilung dann in Richtung entweder der politischen Hausspitze oder des Amtschefs geleitet werde, der sich zu allem und zu jedem dann selber ein Bild machen müsse – oder diejenige. Insofern sei das – in Anführungsstrichen – halt die normale Art und Weise der Kommunikation. Sie meine, sie wundere, ehrlich gesagt, dass sich der Herr Kleiner wundere, dass sie sich so geäußert habe, weil – der Fragende habe es ja angesprochen – das eine Schreiben im November bzw. die zwei Schreiben Ende Oktober, Anfang November wie auch dann der Vorgang im Februar seien mit der Leitungsebene eng abgestimmt worden, und die Zentralstelle sei entsprechend über das Projekt und über den Fortschritt des Projekts informiert gewesen. Für sie sei immer dann, wenn die Zentralstelle sozusagen informiert sei, auch damit ein Stück weit der Leitungsbereich eines Ministeriums informiert. Sie habe ja in keinster Weise damit sagen wollen, dass jetzt über jeden einzelnen Schritt beispielsweise Informationen da gewesen seien, sondern nur ganz allgemein.

Auf Vorhalt, dass Herr MD Kleiner auch noch mal gesagt habe, dass er erst Anfang Februar überhaupt davon erfahren habe und sich schon wundere – so schreibe er –, weshalb der Vorgang nicht vorgelegt worden sei, sowie, dass Frau Ministerin Hoffmeister-Kraut immer wieder gesagt habe, dass man das die Zeugin fragen müsse, und den weiteren Vorhalt, dass man den Eindruck habe, alle Finger zeigten auf die Zeugin und die Zeugin sage aber, sie hätte die Zentralstelle eingebunden, und die anschließende Frage, ob die Zeugin sich in dieser Beschreibung wiederfinden würde, führte die Zeugin aus, dass sie als Abteilungsleiterin natürlich für das verantwortlich zeichne, was bei ihr im jeweiligen Zuständigkeitsbereich passiere. Sowohl in ihrer früheren Funktion, aber auch in ihrer jetzigen Funktion übernehme sie auch die Verantwortung dafür, was in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich passiere. Und wenn, sie sage jetzt mal, Dinge nicht gut liefen oder wenn Fehler passierten, dann stehe man auch dafür ein als Abteilungsleiterin. Nur sei es nicht so, dass sie sozusagen jetzt in einer geheimen Kommandosache mit dem Herrn S. in irgendeiner Weise Dinge im Geheimen und im Verborgenen gemacht hätte. Dieses Projekt sei im Ministerium bekannt gewesen, es sei klar gewesen, dass dieses Projekt

entsprechend politisch unterstützt und begleitet werde und dementsprechend auch die Kommunikation mit der Zentralstelle erfolgt sei. Wenn seitens der Zentralstelle des Ministeriums eine solche Information oder auch die verschiedenen Schritte im Handeln nicht weitergegeben worden seien, die Hausspitze – sei es jetzt der Amtschef oder die Frau Ministerin – nicht darüber informiert worden sei, dann habe es dafür möglicherweise Gründe gegeben. Die seien ihr nicht bekannt. Aber der Herr N. sei ja auch noch als Zeuge geladen. Sie denke, da hätte der Fragende auch die Möglichkeit, ihn das direkt zu fragen. Von der Fachabteilung aus sei eben mit der Einbindung der Zentralstelle die Kommunikation in Richtung der Hausspitze (Satz abgebrochen). Das sei der normale, der übliche Weg, mit dem kommuniziert werde und mit dem da die entsprechenden Wege eingehalten würden. Und sie meine, was sozusagen die Kommunikation im Vorfeld angehe, könne sie nur sagen, dass der Sündenbock kein Herdentier sei.

Auf den Vorhalt, dass der Sündenbock ja nie allein schuld sei, entgegnete die Zeugin, dass sie deswegen ja auch sage, dass es nicht so gewesen sei, dass das ein Projekt gewesen sei, was im Geheimen, im Verborgenen, gelaufen sei. Sie habe nicht eigenmächtig gehandelt, sie habe nicht an irgendjemandem vorbei gehandelt. Die Zeugin wiederholte, dass es natürlich auch für die Zentralstelle immer schwierig sei. Es sei ja nicht so, dass jetzt in der Zentralstelle auch nur dieses Thema aufliefe und die Zentralstelle dann nur mit diesen Dingen zu tun habe, sondern auch da sei es immer eine Abwägung, worüber man informiere. Sie habe selber viereinhalb Jahre in der Zentralstelle gearbeitet, und auch da sei es immer eine Abwägung gewesen, über welche Schritte sozusagen die politische Hausspitze informiert werde. Ansonsten werde man ja auch seiner Aufgabe, nämlich auch Informationen zu bündeln, zu strukturieren, ein Stück weit die Dinge für eine politische Hausspitze dann mit zu begleiten, auch inhaltlich mit zu begleiten, nicht entsprechend gerecht. Von daher sei es auch seitens einer Zentralstelle immer die Frage, immer die Abwägung, über welche Schritte man informiere, welche Informationen man vorlege, oder sei es sozusagen noch vom jeweiligen Stand so, dass es möglicherweise dann einer Vorlage eben nicht bedürfe. Aber diese Entscheidung treffen, das müsse eben der zuständige Spiegelreferent in einer Zentralstelle oder natürlich dann auch eben der Leiter oder die Leiterin einer Zentralstelle.

Auf den Vorhalt, dass die Zeugin zu dem Zeitpunkt einen Commissioner General benannt habe, ohne zu wissen, was ein Commissioner General sei, entgegnete die Zeugin, dass sie den Commissioner General als Handelnden für die Projektinitiative, für die sie dieses unterstützende Schreiben davor verschickt habe, benannt habe. Und nachdem der Commissioner General für diese Projektinitiative handeln sollen und nicht für das Land Baden-Württemberg, habe sie jetzt auch keine Veranlassung gesehen, über den Aufgabenbereich oder das Aufgabenspektrum eines Commissioner General vertieft in die Prüfung einzusteigen.

Auf Vorhalt eines Schreibens (Fundstelle WM 1, Seite 228), das praktisch eine Anleitung zur Teilnahmeschaft sei und wo unter 3 drinstehe: „Der Name eines Commissioner General soll enthalten sein, der offiziell autorisiert sein muss, um Entscheidungen und Zeichen im Auftrag von Baden-Württemberg machen zu können.“ und die Zeugin damit ja praktisch eine Definition gehabt habe, und die anschließende Frage, ob sie dann einen Annex gemacht und gesagt hätte: „Ich benenne jetzt zwar einen Commissioner General, aber wir in Baden-Württemberg verstehen was anderes darunter“, gab die Zeugin an, dass sie das nur noch mal wiederholen könne, was sie eben gerade gesagt habe: Für sie sei klar gewesen, dass der Herr S. nicht als sozusagen Verantwortlicher für das Land Baden-Württemberg handle, sondern für die Projektinitiative.

Auf den Vorhalt, dass das an die Zeugin gegangen sei und der Fragende das jetzt nicht rausgefunden habe, entgegnete die Zeugin, dass sie das dem Fragenden glaube. Aber sie könne es nur so sagen, wie sie es für sich eingeordnet hätte. Mehr könne sie dazu jetzt im Moment auch nicht sagen.

Auf den Vorhalt einer E-Mail vom 20.11. vom Bundesministerium für Wirtschaft mit einer ausführlichen Erklärung aus Sicht des Generalkonsuls in Dubai – das sei eine E-Mail, die da angehängt sei –, was Commissioner General im Kern bedeute, und er sich dahingehend äußere, dass die Statuten lediglich die Benennung eines CG pro Nationalstaat zuließen, und auf weiteren Vorhalt, dass die Zeugin laut WM 20, Seite 323 dann Kontakt mit Herrn S. aufnehme und

Herr S. ihr sage, das sei ein besonderer Fall, und die anschließende Frage, was er der Zeugin genau gesagt habe, antwortete die Zeugin, dass sie nicht mehr genau sagen könne, was der Herr S. gesagt habe. Ganz generell – das habe sie eben gerade ja schon auch erwähnt – sei klar gewesen oder sei durch diesen Hinweis deutlich geworden, dass es für einen Nationalstaat eben nur einen Commissioner General geben könne. Und nachdem es ja als Nationalstaat auf der Expo Dubai nur Deutschland gegeben habe und der Deutschland-Pavillon dann von einem Commissioner General entsprechend dort vertreten worden sei, sei klar gewesen, dass es sozusagen für diese Position schon eine Besetzung gegeben habe. Nun sei es so gewesen, dass die Projektinitiative die ganze Zeit als nicht offizieller, also non official, oder nicht nationalstaatlicher Teilnehmer gelaufen sei. Und insofern habe sie den Hinweis dahin gehend verstanden, es könne sozusagen für einen Nationalstaat nur einen Commissioner General geben. Sie hätten ja aber auch nicht als Land Baden-Württemberg, nicht als staatliche Einheit dort auftreten wollen, und insofern hätten sie das dann auch noch mal gegenüber dem Bundeswirtschaftsministerium klargemacht. Und die Bezeichnung vom Herrn S. habe sich dann ja auch in der Folge in den „Director“ entsprechend abgeändert.

Auf Nachfrage, wann die sich genau abgeändert habe, gab die Zeugin an, dass das ihres Erachtens in 2019 gewesen sei.

Auf Vorhalt, dass das Ganze im November 2018 gewesen sei, erwiderte die Zeugin, dass sie es nach ihrer Erinnerung gegenüber dem Bundeswirtschaftsministerium klargestellt hätten, wer da handle, wer auftrete, in welcher Konstellation gehandelt werde. Und es seien dann auch nach ihrer Erinnerung zumindest mal jetzt keine kritischen Nachfragen oder jetzt noch mal auch Hinweise seitens des Bundes gekommen, sondern das sei dann auch so zur Kenntnis genommen worden, und damit sei zumindest mal in dem Kontext auch die Frage erledigt gewesen.

Auf den Vorhalt, dass die Frage doch nicht erledigt gewesen sei, weil Herr S. weiter als Generalkommissar – was nicht gegangen sei – in Dubai unterwegs gewesen sei, und die nachfolgende Frage, ob es in dem Moment für die Zeugin erledigt gewesen sei, antwortete die Zeugin, dass die konkrete Nachfrage des Bundeswirtschaftsministeriums erledigt gewesen sei.

Auf erneuten Vorhalt, dass die Nachfrage gewesen sei, ob tatsächlich ein CG benannt worden sei und nicht, was die Zeugin sich dabei gedacht habe, sondern dass es nicht möglich sei, entgegenete die Zeugin, dass die handelnde Einheit für das Projekt die Projektinitiatoren gewesen seien. Das seien die drei Handelnden, die die Projektinitiative gestartet hätten, gewesen. Und die seien auch unten mit dem Herrn S. in Dubai vor Ort aufgetreten. Deswegen sei die Frage gewesen, wer jetzt dort als Commissioner General dann auftrete oder ob der als Commissioner General oder mit einer anderen Bezeichnung auftrete, keine, die ihres Erachtens durch das Wirtschaftsministerium zu klären gewesen sei. Sie hätten gegenüber dem Bundeswirtschaftsministerium deutlich gemacht, wer da handle und wie die Konstruktion sei. Sie hätten auch deutlich gemacht, dass nicht das Land Baden-Württemberg dort handle. Das habe sie mit: „Dann war für mich die Frage des Bundeswirtschaftsministeriums damit beantwortet.“ gemeint.

Auf die Frage, ob die Zeugin tatsächlich einen General Commissioner benannt habe und ob die Zeugin nicht explizit mit Menschen in Dubai über dieses Thema gesprochen habe, sondern dann eine Rückmeldung, eine Erklärung an das Bundeswirtschaftsministerium gegeben habe, antwortete die Zeugin, dass das richtig sei. Sie habe zu dem Zeitpunkt und auch anschließend, also auch im Jahre 2019, als es dann da um die Richtigstellung gegangen sei, nicht direkt mit Dubai Kontakt gehabt, sondern das sei halt entweder über den Herrn S. gelaufen, also über die Projektinitiative, oder dann im Nachgang in 2019 über die Kanzlei.

Auf den Vorhalt, dass die Aussage, der Generalkonsul läge mit seiner rechtlichen Einschätzung falsch (WM 20, Seite 323), ja schon eine enorme Behauptung sei, und die Frage, ob die Zeugin nicht das Bedürfnis gehabt hätte, das noch mal abzuklären, mit anderen Stellen abzuklären und woher das Bedürfnis gekommen sei, ausschließlich mit dem Herrn S. (Satz abgebrochen), gab die Zeugin an, dass es nicht das Bedürfnis gewesen sei, ausschließlich mit Herrn S. zu sprechen, sondern Herr S. sei an der Stelle für sie der Ansprechpartner für das Projekt gewesen. Und deswegen hätten sie diese Dinge auch mit ihm besprochen. Im Übrigen sei dann auch in der

Kommunikation nach der Klarstellung mit der Bundesseite zumindest mal nach ihrer Erinnerung jetzt auch keine Nachfrage gewesen. Sie könne sich auch nicht daran erinnern, dass das Bundeswirtschaftsministerium diesbezüglich dann bei ihnen noch mal nachgehakt hätte, also beispielsweise sie angerufen hätte oder Ähnliches. Also, mit der Klarstellung sei es dann offenbar auch für das Wirtschaftsministerium hinreichend erläutert und hinreichend klar gewesen.

Vor dem Hintergrund, dass es bei der Benennung des Commissioner General eine Rücksprache mit Herrn N. gegeben habe, gefragt, wie in dem Zusammenhang die Aussage von Herrn N. bei dem Vorgang gewesen sei, erwiderte die Zeugin, dass sie das Schreiben mit ihm so weit abgestimmt habe, und beim zweiten Schreiben, meine sie auch, ihm das zur Kenntnis gegeben zu haben. Insofern von der Kommunikation her eigentlich die gleiche Schiene.

Die Frage, ob Herr N. auch gesagt habe, es reiche aus, was Herr S. zu dem Thema meine, gab die Zeugin an, dass ihr jetzt nicht mehr erinnerlich sei, was der Herr N. jetzt im Einzelnen gesagt habe.

Auf den Vorhalt, dass es bei dieser Abstimmung dann so sei, dass die Zeugin Anfang Februar an den Herrn Dr. T. schreibe, wonach sie befugt sei, S. als Commissioner General zu benennen und dass sie sich über den Vertragsschluss gefreut hätte und die Zeugin da aber nicht nochmal explizit erklärt hätte, dass sie nicht Teilnehmer seien, sondern dass Baden-Württemberg falsch, dass das missverständlich im Rubrum sei und dass es anders hätte benannt werden müssen, gab die Zeugin an, dass die Frage, wer jetzt aus den verschiedenen Nennungen in dem Vertrag da verpflichtet werden sollte (Satz abgebrochen). Es sei eben natürlich im Rubrum vorne Baden-Württemberg, aber noch mal, es sei dort nicht vom Land Baden-Württemberg die Rede, sondern nur das Schlagwort „Baden-Württemberg“ genannt. Und insofern sei für sie klar gewesen, dass sie das intern geklärt hätten. Und sie hätte dann eben ihre Einschätzung, die im Haus geteilt worden sei, die von den Beteiligten, die sie auch entsprechend informiert hätte, auch geteilt worden sei – da sei ihrer Erinnerung nach auch der Entwurf für dieses Schreiben an den Herrn Dr. T. mit dabei gewesen –, so weit geteilt, und dann hätten sie es entsprechend verschickt.

Die Frage, wie viele Personen organisatorisch im Wirtschaftsministerium Ernennungen oder sonstige Dinge unterzeichnen müssten und ob es dafür Vorgaben gebe, z. B. für einen Generalkommissar oder auch für andere Ernennungen, ob es Regeln, Vorgaben für so was in der Art gebe, beantwortete die Zeugin damit, dass im Wirtschaftsministerium klar festgelegt sei, bis zu welchem Betrag jeweils die verschiedenen Ebenen zeichnungsberechtigt seien. Aber für jetzt den speziellen Vorgang – sie glaube, der sei auch einzigartig –, da habe es keine entsprechenden Vorgaben oder innerdienstlichen Regelungen gegeben.

Danach befragt, ob es das erste Mal sei, dass die Zeugin jemanden generell ernannt habe, erklärte die Zeugin, dass sie zumindest mal einen Commissioner General bis dato noch nicht ernannt habe. Aber sie könne sich jetzt auch nicht daran erinnern, dass sie (Satz abgebrochen). Wie gesagt, im Übrigen also „ernennen“ (Satz abgebrochen). Sie habe ihn ja als Handelnden für die Projektgesellschaft benannt und nicht ernannt als Commissioner General für das Land Baden-Württemberg. Es sei ihr wichtig, das noch einmal klarzustellen. Und insofern ein flankierendes oder ein protokollarisches Schreiben habe sie selbstverständlich häufiger auch als Abteilungsleiterin in dieser Position verfasst.

Gefragt, ob es da irgendwelche Regeln gebe, das Vieraugenprinzip oder ob die Zeugin das alleine machen könne, gab die Zeugin an, da das Projekt keines des Wirtschaftsministeriums gewesen sei (Satz abgebrochen). Sie habe ja eben gerade gesagt, dass es bei eigenen Verpflichtungen, die man im Wirtschaftsministerium eingehe, sehr klare Grenzen gebe, die innerdienstlich klar definiert seien, bis zu welcher Summe man dort entsprechend zeichnungsberechtigt wäre. Und insofern sei das aber was anderes, weil dieses Schreiben zu der Flankierung der Ernennung vom Herrn S. als Handelnder für die Projektinitiative ja nicht in irgendeiner Weise Rechtsfolgen hätte auslösen sollen.

Auf die Frage, von wem die Zeugin die Befugnis gehabt habe, Herrn S. für die GbR, die es zu dem Zeitpunkt wohl eventuell gewesen sei, zu ernennen, und wer die Zeugin beauftragt habe

und in welcher Form, antwortete die Zeugin, dass es ihr nicht darum gegangen sei, ihn zu ernennen. Sondern sie sei davon ausgegangen, dass es da entsprechend Einigkeit gebe, dass der Herr S. als Verantwortlicher für die drei Projektinitiatoren handeln solle, und in ihrem Handeln wiederum sei es darum gegangen, gegenüber der Expo-Gesellschaft Dubai deutlich zu machen, dass Herr S. für diese Initiative spreche und die Initiative auch im Wissen des Landes Baden-Württemberg handle und der Baden-Württemberg-Pavillon auch die politische Unterstützung seitens des Wirtschaftsministeriums habe.

Gefragt, ob die Legitimation vom Hörensagen vorliege oder die Zeugin irgendwas schriftlich von den drei Teilnehmern des Konsortiums, der GbR, in der Hand habe, dass der Herr S. sie vertrete, antwortete die Zeugin, dass sie sich nicht daran erinnern könne, dass sie dazu was Schriftliches bekommen habe. Sie hätte allerdings auch keinen Anlass gehabt, an dem entsprechenden Willen der drei zu zweifeln, und sie hätte auch keinerlei Hinweise gehabt, dass das Handeln vom Herrn S. nicht von allen dreien getragen gewesen sei.

Auf den Vorhalt, dass die Zeugin zuvor gesagt habe, dass sie mit den anderen zwei nicht mal gesprochen habe, erwiderte die Zeugin, dass das richtig sei. Aber das sei auch nichts Unübliches, dass es bei unterschiedlichen Projektpartnern einen gebe, der spreche und bei dem man dann auch davon ausgehen könne, dass er die Interessen der beiden anderen entsprechend mit vertrete.

Auf erneuten Vorhalt, dass er sich für die anderen zwei nicht legitimiert habe, führte die Zeugin aus, dass das aber eine Frage sei, die die zwei dann mit dem Herrn S. ihres Erachtens hätten direkt klären müssen. Sie verstehe, ehrlich gesagt, auch die Zielrichtung der Frage nicht, weil sie auch nicht den Eindruck gehabt hätte, dass zwischen den drei jetzt im Nachgang in irgendeiner Weise ein Dissens aufgetreten sei, dass man zu dritt dieses Projekt entsprechend durchführen wolle, dass man zu dritt für dieses Projekt auch verantwortlich zeichne.

Auf die Frage, warum die Zeugin Herrn S. nicht darauf hingewiesen habe, dass doch das Konsortium ihm diesen (Titel) Generalkommissar ausstellen solle, erläuterte die Zeugin, dass es nicht darum gegangen sei, dass der Herr S. beim Wirtschaftsministerium nachgefragt habe, dass auch das Wirtschaftsministerium ein entsprechendes Schreiben an die Expo-Gesellschaft Dubai richte, um dieses Projekt politisch zu flankieren. Es sei nicht darum gegangen, dass Herr S. im Namen von Baden-Württemberg gehandelt habe. Und die Fragende hätte sie ja eben gerade gefragt, warum sie sich keine Legitimation der drei habe geben lassen. Und wenn jetzt der Herr S. dann für Baden-Württemberg gehandelt hätte, dann hätte sie ja wiederum die Legitimation der beiden anderen auch nicht gebraucht. Also insofern verstehe sie da, ehrlich gesagt, die Logik dahinter nicht. Aber vielleicht könne die Fragende es ihr noch erklären. Sie wolle jetzt die Frage auch nicht falsch beantworten, aber sie könne es nicht so ganz nachvollziehen. Dieses Schreiben, was vom Wirtschaftsministerium an die Expo-Gesellschaft Dubai gegangen sei, habe lediglich der Benennung vom Herrn S. als der Handelnde gedient, als der Verantwortliche für die Projektinitiative im Sinne einer politischen Flankierung seitens des Wirtschaftsministeriums. Er hatte dort nicht ausgewiesen werden sollen als der Handelnde für das Land Baden-Württemberg, nachdem das Land Baden-Württemberg selber ja überhaupt nicht an der Expo als Teilnehmer habe auftreten wollen.

Auf den Vorhalt, dass die Zeugin Volljuristin sei und quasi als Wirtschaftsministerium Dubai zugesagt habe, dass Herr S. Generalkommissar wäre, entgegnete die Zeugin, dass sie der Fragenden das Innenverhältnis zwischen den drei Projektbeteiligten, denke sie, eben gerade erläutere habe. Sie sei davon ausgegangen, und sie hätte auch keinerlei Hinweis darauf gehabt, dass das nicht von dem Willen aller drei getragen worden sei. Herr S. sei in persona in Dubai mit dabei gewesen, als der Vertrag unterzeichnet worden sei. Offenbar sei ihm ja zumindest mal nach dem, was sie aus der Zeitung wisse, dieser Vertragsentwurf auch vorgelegen. Insofern würde es sie doch dann schon auch interessieren, warum jetzt auf einmal das möglicherweise dann doch nicht mehr von dem Willen auch der Messgesellschaft Freiburg getragen worden sei, das Handeln vom Herrn S. Herr S. wiederum sei vom Wirtschaftsministerium mit diesem

Schreiben dahin gehend politisch flankiert worden, dass er benannt worden sei als Commissioner General, als Handelnder und Verantwortlicher für die Projektinitiative, die in dem ersten Schreiben ja als Teilnehmer auch benannt worden sei.

Gefragt, wie denn die Ernennung zur Administrative Power am 31.10.18 abgelaufen sei und wieso der Text zurückdatiert worden sei (Fundstelle: Erster Ordner, Beantwortung des Fragebogens durch die Landesregierung), entgegnete die Zeugin, dass sie sich nicht daran erinnern könne, dass der Text zurückdatiert worden sei. Sie könne dazu nochmals ausführen, dass der Herr S. sich im Wirtschaftsministerium gemeldet habe, ihnen mitgeteilt habe, dass er jetzt eine Zusage für ein Grundstück und damit auch für die Teilnahme zur Expo Dubai seitens der Expo Dubai bekommen habe. Und er habe dann darum gebeten, dass das Land auch noch mal mit einem Schreiben gegenüber der Expo Dubai deutlich mache, dass dieses Projekt der Projektinitiatoren auch politisch entsprechend unterstützt werde und flankiert werde. Er habe daraufhin den Entwurf eines Schreibens übermittelt. Diesen Entwurf hätte sie abgeändert, den abgeänderten Entwurf wiederum der Zentralstelle übermittelt im Wirtschaftsministerium, die damit so weit einverstanden gewesen sei, und sie hätte dann diesen entsprechend abgeänderten Entwurf an die Expo-Dubai-Gesellschaft übermittelt.

Auf Vorhalt einer E-Mail von Herrn S. an die Zeugin und an Herrn N. am 31.10.2018 um 14:39 Uhr („Anbei übersende ich Ihnen wie heute Morgen besprochen den Briefentwurf für die Expo-2020-Organisation.“, E-Mail-Konvolut von Herrn S.) und die Frage, auf welche Art und Weise die Zeugin im Kontakt mit dem Herrn S. und Herrn N. gewesen sei, gab die Zeugin an, wenn da stehe „wie heute Morgen besprochen“, dann werde das wahrscheinlich ein Anruf gewesen sein vom Herrn S. Er habe sie informiert im Wirtschaftsministerium darüber, dass er diesbezüglich die Zusage bekommen habe. Das werde er dann wahrscheinlich telefonisch gemacht haben. Das könne sie jetzt nicht mehr mit hundertprozentiger Sicherheit sagen. Und die Kommunikation mit dem Herrn N. – das hätte sie ja gerade schon gesagt – sei dann per E-Mail gelaufen.

Auf den Vorhalt, dass sich in einer E-Mail von Herrn T. an Herrn S. vom 1. November 2018, Mitteleuropäische Zeit 8:19 Uhr eine E-Mail von Herrn S. finde („The letter may also name the Commissioner General.“) und „may“ „kann“ bedeute und die Frage, ob die Zeugin diese E-Mail kenne, entgegnete die Zeugin: „Nein.“, wenn sie da nicht im Verteiler sei (Satz abgebrochen).

Auf Vorhalt, dass die Zeugin nicht im Verteiler sei, und erneute Frage, ob die Zeugin diese E-Mail kenne, gab die Zeugin an, dass ihr das nicht sage.

Auf erneuten Vorhalt, dass da ganz klar stehe „kann“, nicht „muss“, sondern „may“, „kann“, erwiderte die Zeugin, dass es aber auch durchaus, eine höfliche Formulierung sein könne. Sie sage mal, im englischen Kontext sei man vielleicht etwas weniger direkt in der Sprache, als sie es möglicherweise manchmal seien, und vielleicht auch etwas weniger förmlich.

Auf weiteren Vorhalt, dass er später „need“ schreibe und der Unterschied schon deutlich sei, und die Frage, ob die Zeugin vor der Ernennung des Herrn S. als Generalkommissar mit dem Herrn vom Generalkommissar des Deutschland-Pavillons gesprochen habe, gab die Zeugin an, dass sie mit dem Generalkonsul nicht direkt gesprochen habe.

Vor dem Hintergrund, dass er viel Erfahrung habe und die Zeugin nicht, auf die Nachfrage, warum nicht, antwortete die Zeugin, dass es sich für sie zu dem Zeitpunkt nicht aufgedrängt habe. Sie könne nur sagen, sie habe nicht mit ihm gesprochen.

Auf Vorhalt eines Schreibens des Herrn Dr. T. vom 4. November, wobei er „needs“ schreibe, vor dem Hintergrund, wenn es dann an die Zeugin gehe, werde es auf einmal benötigt, und wo er mit dem Herrn S. noch gesprochen habe, sei es eine Kanngeschichte gewesen, und die Frage, ob die Zeugin sich die Veränderung erklären könne, gab die Zeugin an, dass sie die Veränderung dazwischen nicht erklären könne. Vielleicht sei es dem Herrn Dr. T. darum gegangen, das

noch mal zu verdeutlichen, noch mal zu unterstreichen in der Kommunikation. Sie könne aber den Grund, warum es in dem einen „need“ sei und in dem anderen „may“ sei, nicht erläutern.

Auf die Frage, wie es zustande gekommen sei, dass Herr T. (Anmerkung des Ausschussbüros: richtig wäre wohl Herr S.) am 8. Februar 19 ja erneut noch mal zum Generalkommissar ernannt worden sei, antwortete die Zeugin, dass der Herr S. sich da nochmal gemeldet habe – das sei auch in dem Zusammenhang mit dem unterzeichneten Vertrag gewesen – und er dann darauf hingewiesen hätte, dass er noch einmal die entsprechende Bestätigung landesseitig benötigen würde. Sie hätte dann dieses Schreiben oder die Bitte des Schreibens zusammen auch mit dem Vertrag angeschaut, das auch noch mal entsprechend abgeändert und dann in Abstimmung eben mit der Zentralstelle und auch dem Ministerialdirektor noch mal verschickt. Aber was da jetzt genau dahinter gestanden habe, warum das noch mal hatte bestätigt werden müssen, könne sie, ehrlich gesagt, nicht mehr umfassend beantworten.

Auf weiteren Vorhalt des Schreibens vom 4. November („Dear Dr. H., thank you for E-Mail and letter on behalf of the federal state of Baden-Württemberg requesting officially participation in Expo 2020.“) und den Vorhalt, dass da der Staat, oder das Land Baden-Württemberg, direkt angesprochen sei, und die Frage, ob die Zeugin sich mit dem Herrn S. eigentlich mal über die Rechte und Pflichten unterhalten habe, die er da übernehme, erwiderte die Zeugin, dass sie sich nicht daran erinnern könne, dass sie mit dem Herrn S. darüber ausführlich gesprochen habe, nachdem auch bei ihr im Prinzip ja immer auch noch ihre Arbeitsebene vorgeschaltet gewesen sei, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Referat, die das Ganze entsprechend mit begleitet hätten. Sie könne sich nicht daran erinnern, dass sie jetzt mit dem Herrn S. darüber ausführlich gesprochen hätte.

Die Frage, ob die Zeugin an andere Personen außer dem Herrn S. irgendwelche Titel und Ernennungen gemacht habe, verneinte die Zeugin.

Auf Vorhalt einer E-Mail von Herrn D. S. mit dem Titel „Beendigung des Geschäftsführers der Baden-Württemberg Expo 2020 Dubai GmbH“ vom 21.10.2019, u. a. an Professor E., worin Herr S. klar mache, dass Herr Professor E. und Schatzmeister G. H. die Forderung des Handelskammervorstandes und des Wirtschaftsministeriums überbracht hätten, dass er als Geschäftsführer zurücktreten solle, und die nachfolgende Frage, ob die Zeugin da irgendwie involviert gewesen sei und ob sie was darüber wisse, was der Anlass von dem Ganzen gewesen sei, führte die Zeugin aus, dass die Entscheidung zur Abberufung vom Herrn S. als Geschäftsführer oder Hauptgeschäftsführer der Ingenieurkammer Sache der Ingenieurkammer selber sei. Sie hätte auf Fachebene tatsächlich damit zu tun gehabt im Nachgang dazu, weil er ja auch der Handelnde für die Projektgesellschaft hätte sein sollen und entsprechend in der Funktion ja auch gegenüber der Expo-Gesellschaft in Dubai aufgetreten sei. Von daher sei es für sie dann wichtig gewesen zu klären, wer jetzt in diese Position eintrete, wer jetzt dann auch die Kommunikation für die Projektgesellschaft in Richtung der Expo Dubai übernehme. Da sei dann der Herr Dr. H. entsprechend aufgetreten und habe diese Lücke sozusagen ausgefüllt. Sie glaube, der Herr Dr. H. sei auch Mitglied des Vorstands der Ingenieurkammer. Ansonsten, weiter sei sie damit nicht involviert gewesen.

Gefragt, ob die Zeugin auch nicht wisse, wer die Entlassung gefordert habe, entgegnete die Zeugin, dass sie das nicht sagen könne.

Danach befragt, wann die Zeugin von der Entlassung von ihm gehört habe und von wem entgegnete die Zeugin, dass sie das ehrlich gesagt auch nicht sagen könne. Das werde wahrscheinlich relativ zeitnah nach der Entlassung dann auch der Fall gewesen sein. Aber sie hätte es ja eben gerade schon erwähnt, dass es ja nach dieser doch etwas missglückten Kostenschätzung mit den 24,8 Millionen € in der Kommunikation in Richtung vom Herrn S. Schwierigkeiten gegeben habe und der Herr Professor Bauer dann im Wesentlichen die Kommunikation für die Projektgesellschaft, für die Verantwortlichen der Projektgesellschaft gegenüber dem Wirtschaftsministerium übernommen habe. Herr Professor Bauer sei im Wirtschaftsministerium natürlich sehr gut bekannt gewesen. Er sei Technologiebeauftragter der Landesregierung. Und insofern habe dann er sozusagen die Kommunikation übernommen, habe sich da persönlich

auch sehr stark eingebracht. Und von daher sei der Herr S. sozusagen ab diesem Zeitpunkt, auch er in der zweiten Reihe bei den Handelnden gewesen und sei nicht mehr ihr direkter Ansprechpartner gewesen, sondern die Kommunikation sei dann im Wesentlichen über den Herrn Professor Bauer gelaufen. Aber sie könne jetzt nicht sagen, ob sie das aus der Presse beispielsweise erfahren habe oder ob sie das irgendwo aus dem Haus heraus erfahren habe. Sie könne sich zumindest mal nicht daran erinnern, dass der Herr S. sie persönlich informiert hätte, dass er jetzt ausgeschieden sei aus der Ingenieurkammer. Also, da hätte sie zumindest mal keine Erinnerung daran.

Auf den Vorhalt, dass man am Anfang im Wirtschaftsministerium gegenüber Herrn S. sehr positiv gestimmt gewesen sei und man ihm ja auch vorbehaltlos alles geglaubt habe, und die anschließende Frage, ob sich die Stimmung im Laufe des Projektes ihm gegenüber geändert habe, antwortete die Zeugin: „Ja.“, sie habe es ja gerade erwähnt. Es sei dann schon, nachdem bis zu dem Zeitpunkt immer auch in der Kommunikation vom Herrn S. sehr positiv dargestellt worden sei, was die Finanzierung über Sponsoren angehe, schon etwas verwunderlich gewesen, dass auf einmal im Juni es in dem Gespräch im Staatsministerium dann doch diesen – wie es Herr Kleiner genannt habe – Offenbarungseid gegeben habe, also dieses, dass man eben nicht ausreichend Sponsoren zu diesem Zeitpunkt schon angeworben hätte und deswegen die Finanzierung, zumindest mal auch um den Vertrag zu unterschreiben für den Bau des Hauses in Höhe von 5 Millionen € nicht gewährleistet gewesen sei. Das sei zu diesem Zeitpunkt schon neu gewesen. Und als zweiter Aspekt dann eben auch diese Kostenschätzung, die deutlich über dem gelegen habe, was bis zu diesem Zeitpunkt als Kostenrahmen im Raum gestanden sei, von der Projektinitiative. All das habe nicht unbedingt dazu beigetragen, dass das Vertrauen jetzt auch in die Person des Handelnden – und zu diesem Zeitpunkt sei das Herr S. gewesen – unbedingt noch besonders belastbar gewesen sei.

Auf die Frage, ob es Regelungen dafür gebe, wie eine protokollarische und politische Begleitung durch das Wirtschaftsministerium auszusehen habe, in welchen Situationen und ob es da Vorgaben gebe, antwortete die Zeugin, dass sie glaube, dass das dann ein ziemliches Bürokratiemonster wäre, weil man das natürlich auf jeden Einzelfall dann entsprechend wieder anpassen müsse. Und insofern gebe es da keine Vorgaben, keine Regularien, sondern es sei klar, in welchem Rahmen man sich dann bewege. Aber da sei jetzt nicht alles irgendwie schriftlich in innerdienstlichen Anweisungen oder Ähnlichem niedergelegt.

Auf den Vorhalt, dass die Zeugin dem Herrn S. die Vollmacht gegeben habe im Grunde für die GbR, also dem Generalkommissar, schüttelte die Zeugin den Kopf.

Auf die anschließende Frage, wie es juristisch aussehe, wenn das Wirtschaftsministerium quasi im Namen der GbR Dubai gegenüber Herrn S. als Generalkommissar benenne, also quasi jemand Dritten gegenüber, ohne dass da eine Vollmacht vorliege, entgegnete die Zeugin, dass sie dem Herrn S. nicht die Vollmacht gegeben habe, für diese Projektinitiative zu handeln, sondern sie hätte ihn gegenüber der Expo Dubai als den Handelnden benannt, der für diese Projektgesellschaft oder für die Projektinitiatoren handle. Aber es sei ihr nicht zugestanden, ihm dazu eine Vollmacht zu geben.

Dem Vorhalt, dass die Zeugin ja keine Vollmacht von dem Konsortium, der GbR, die es da gegeben habe, gehabt hätte, stimmte die Zeugin zu und führte aus, dass das Land selber nicht Teil dieser Projektinitiative gewesen sei, sondern es sei darum gegangen, gegenüber der Expo-Gesellschaft Dubai deutlich zu machen, dass die Projektinitiative mit dem Wissen und auch der politischen Unterstützung dieses Projekt Baden-Württemberg-Haus in Dubai betreibe und dass für die Projektinitiative als sozusagen Handelnder vor Ort der Herr S. auch mit der entsprechenden politischen Unterstützung des Landes handle.

Auf die erneute Frage, wie das juristisch aussehe, ob es da überhaupt eine Rechtsbeziehung gebe, ob die Zeugin das überhaupt dürfe, vor dem Hintergrund, dass die Zeugin ihn in dem Schreiben ernenne oder ihn als Generalkommissar im Namen des Wirtschaftsministerium für ein Konsortium bezeichne, von dem sie keine Berechtigung habe und sie diese Berechtigung gegenüber Dubai abgebe, führte die Zeugin aus, dass sie nur nochmals wieder darauf hinweisen

könne, dass es bei dem ersten Schreiben darum gegangen sei, dass das Land Baden-Württemberg politisch hinter der Initiative der drei Projektverantwortlichen für den Bau und den Betrieb des Baden-Württemberg-Hauses stehe. Das habe eine entsprechende politische Flankierung sein sollen. Und um das deutlich zu machen, sei eben auch dieses Schreiben an die Expo-Gesellschaft Dubai gegangen. Das zweite Schreiben mit der Benennung oder der Bezeichnung, habe die Fragende gesagt – sie glaube, das treffe das sehr gut –, habe wiederum dann noch mal deutlich machen sollen, dass der Herr S. als Mitglied für diese Projektinitiative handle und dieses Handeln ebenfalls von der politischen Unterstützung des Landes Baden-Württemberg gedeckt sei, aber nur von der politischen Unterstützung, dass es flankiert werde, dass das Land Baden-Württemberg hinter diesem Projekt politisch stehe.

Gefragt, ob man das aus dem Vertrag so lesen könne, dass das Land nur politisch dahinterstehe, antwortete die Zeugin, dass sie das ja schon erläutert habe. In dem Vertrag stünden unterschiedliche Teilnehmer drin. Das hätten sie dann im Nachgang auch entsprechend aufklären lassen.

Darauf angesprochen, dass Herr S. dann als Generalkommissar mit Generalvollmacht – das sei ja die Vollmacht, den Vertrag zu unterschreiben – im Namen Baden-Württembergs den Vertrag unterschrieben hätte und das ein Part sei, der dann dazu geführt habe, dass das Land Baden-Württemberg Vertragspartner sei, gab die Zeugin an, dass er den Vertrag nicht im Namen Baden-Württembergs unterschrieben hätte, sondern er habe den Vertrag unterschrieben. Und in dem Vertrag stehe drin Baden-Württemberg, da stehe die Projektgesellschaft drin, und da stehe die Ingenieurkammer drin. Insofern gehe aus dem Vertrag nicht eindeutig hervor, wer Vertragspartner geworden sei. Und dementsprechend hätte sie auch diesen Vertrag nochmals überprüfen lassen und auch anwaltlich die Bestätigung bekommen, dass aus dem Vertrag nicht eindeutig hervorgehe, dass das Land Baden-Württemberg Vertragspartner geworden sei.

Auf den Vorhalt, dass die Zeugin beschrieben habe, dass die Reise nach Dubai vergleichbar gewesen wäre mit der Reise nach Sankt Petersburg, mit der politisch-protokollarischen Begleitung, und die Frage, ob das nicht ein Unterschied sei, dass die Zeugin in Dubai einen Generalkommissar ernannt habe und man da nicht ein bisschen genauer auf alles hätten schauen müssen, führte die Zeugin aus, dass der Vergleich mit der Delegationsreise nach Sankt Petersburg nur habe deutlich machen sollen, dass solche flankierenden politischen Unterstützungen durchaus die Regel seien im Wirtschaftsministerium, auch im Bereich der Außenwirtschaft. Das sei nichts Besonderes, das sei keine Besonderheit. Die Reise der Frau Staatssekretärin, die sei im Übrigen nicht speziell für dieses Projekt gewesen, sondern die Frau Staatssekretärin sei, so wie jedes Jahr auch, zur „Arab Health“ gereist und habe sozusagen nur anlässlich dieses Besuchs diese Flankierung, diese Unterstützung, die Teilnahme, einmal an der Vertragsunterzeichnung, mit in das Besuchsprogramm sozusagen integriert, auf Bitten vom Herrn S. und den Projektverantwortlichen, und habe darüber hinaus auch noch an einem Abendempfang teilgenommen, den die Projektinitiatoren dort ausgerichtet hätten, um dieses Projekt möglichen Sponsoren, also möglichen Firmen aus Baden-Württemberg, die wiederum in Dubai oder in den Vereinigten Arabischen Emiraten wirtschaftlich tätig seien, vorzustellen und über diesen Abend dann auch ein Interesse zu wecken, das Projekt vorzustellen und dann mögliche Sponsorenverträge im Anschluss daran abzuschließen. Das sei auch nichts Unübliches, dass an einem solchen Abend dann auch entsprechend eine Staatssekretärin oder ein Staatssekretär teilnehme. Die Frau Staatssekretärin sei da nicht zu diesem Zwecke nach Dubai gereist, sondern sie sei – in Anführungsstrichen – ohnehin in Dubai gewesen und habe das dann in ihr Besuchsprogramm dort – die Tage, die sie dort gewesen sei – mit integriert.

Auf Vorhalt einer E-Mail vom 1. November 2018 von Herrn S. an die Zeugin mit dem Hinweis („Liebe Frau H., anbei übersende ich Ihnen die heutige Mail der Expo-Organisation bezüglich Ihres Schreibens. Wir haben in unserem gestrigen Entwurf alle drei Punkte schon aufgenommen. Nach Ihrem Brief werden wir als der 191. und letzte Teilnehmer zugelassen.“) und einem an Herrn S. angehängten Brief (WM 20, Seite 386: „Regarding your question, please note that we now need to make the status of Baden-Württemberg’s participation official. To do so, we need the following: ... A letter from the competent Baden-Württemberg State government authority requesting to participate ... the Responsible National Authority ... The letter may also name the Commissioner General ... who will be officially authorized to make decisions and

sign on behalf of Baden-Württemberg. If no one can be named now, the letter can acknowledge that a CG will be appointed.“) und weiteren Vorhalt, dass da ganz klar drinstehe: „... authorized to make decisions and sign on behalf of Baden-Württemberg.“ und „A letter from the competent Baden-Württemberg State ...“, und die nachfolgende Frage, warum die Zeugin damals nicht gesagt habe: „Jetzt muss ich den Herrn T. S. mal selber anrufen, um sicherzustellen, dass diese Geschichte hier nicht völlig falsch verstanden wird.“, gab die Zeugin an, dass das dann auch das Schreiben gewesen sei, was sie dann ja entsprechend abgeändert hätte, um eben genau diese Punkte, die die Fragende jetzt da zitiert hätte, auch gegenüber der Expo-Gesellschaft Dubai deutlich zu machen, wer hier sozusagen handle und wer hier eben auch nicht handle.

Auf Vorhalt eines Memos von Herrn P. D. am 15.11.2019 über ein Gespräch, bei dem sich die Frau Ministerin Hoffmeister-Kraut und Frau Dr. Susanne Eisenmann zum Thema „Expo Kündigung D. S.“ mit der Ingenieurkammer getroffen hätten, und die Frage, ob der Zeugin bekannt sei, warum dieses Treffen einberufen worden sei und was dort besprochen worden sei, gab die Zeugin an, dass es ein Treffen der Frau Ministerin gegeben habe, an dem auch die Frau Eisenmann teilgenommen habe, wo es mit Mitgliedern des Vorstands – sie wisse nicht, ob das der gesamte Vorstand der Ingenieurkammer gewesen sei –, aber wo es ganz grundsätzlich (Satz abgebrochen). Und sie meine auch, dass da der Herr P. D. mit dabei gewesen sei als Pressesprecher der Ingenieurkammer. Da sei es einfach darum gegangen, dass die Ingenieurkammer nochmals kurz erläutert habe, warum sie sich zu dem – ja, ob das eine Kündigung gewesen sei oder ein Aufhebungsvertrag oder wie sich die beiden Seiten dann getrennt hätten, wie es dazu gekommen sei, warum man sich diesbezüglich seitens der Ingenieurkammer dazu gezwungen gesehen hätte. Offenbar hätten sich auch dann die Vorstandsmitglieder anwaltlich beraten lassen diesbezüglich, auch was das Thema der Anlastung sozusagen angehe, wenn sie jetzt nicht handelten. Aber sie sage mal, dass das auf einem sehr abstrakten Niveau geblieben sei, ihres Erachtens auch richtigerweise, weil es dort ja auch um arbeitsrechtliche Themen gegangen sei und es in einem solchen Kreis vielleicht auch nicht angemessen gewesen wäre, die dann en détail zu diskutieren. Aber das hätten die dort noch mal einfach deutlich gemacht. Und gleichzeitig sei es natürlich aber auch um die atmosphärische Geschichte gegangen, also die Frage, wie man jetzt weiter miteinander zusammenarbeite, wie sowohl das Wirtschaftsministerium, aber auch sozusagen insgesamt die politische Seite dieses Projekt jetzt verorte, ob man sich dahinter stelle oder aber ob man das Projekt nicht mehr weiterbetreiben wolle. Das sei so ein doch eher atmosphärisches Gespräch gewesen.

Auf den Vorhalt, dass der Fragende Herrn S. so verstanden habe, wenn es nicht zum General Commissioner bei ihm gekommen wäre, das nicht ausgesprochen worden wäre, er dann das Risiko gesehen hätte, dass es gar keinen Zuschlag hätte geben können für Baden-Württemberg, und die Frage, ob er der Zeugin das so mitgeteilt habe, dass das quasi eines der „essentials“ darstelle, dass er überhaupt hier entsprechend diese Vollmacht in dem Bereich dann auch erhalte, antwortete die Zeugin, dass der Herr S. ihr gegenüber schon auch noch mal deutlich gemacht habe, dass sozusagen ergänzend zu dem Schreiben auch noch einmal das zweite Schreiben, wo es um seine Benennung eben als der verantwortlich Handelnde für die Projektinitiative gegangen sei, durchaus von Bedeutung gewesen sei. Aber das, was der Fragende gerade gesagt habe, nämlich dass, wenn er das nicht bekomme, das Projekt möglicherweise daran gescheitert wäre oder er nicht hätte dieses Projekt fortführen können, das habe sie nicht mehr so in Erinnerung, dass er ihr das gegenüber auch so kommuniziert habe.

10. Zeuge A. N. (Zeugenaussage vom 4. Dezember 2020)

Auf die Frage, ob die persönliche Bekanntschaft mit Herrn S. für ihn irgendeinen Einfluss gehabt habe bei der Bearbeitung, so er da eingebunden gewesen sei, gab der Zeuge an, dass dies selbstverständlich nicht so sei. Das komme ihm nicht zu. Nein, selbstverständlich (habe dies keinen Einfluss).

Auf den Vorhalt, dass es in der „Südwest Presse“ am 8. Oktober 2020 einen Artikel gegeben habe, in dem die Frau Dr. H. zitiert worden sei und gesagt habe, dass, als S. zum Generalkommissar bestellt worden sei, das – „in enger Abstimmung mit der Leitungsebene des Wirtschaftsministeriums“ erfolgt sei und Frau Dr. H. heute auf entsprechenden Vorhalt gesagt habe, sie

habe den Z-Stellenleiter darüber informiert, sowie die Frage, ob er sich erinnern könne, dass er das an den Ministerialdirektor oder aber die Ministerin weitergegeben habe und warum seine Entscheidung in die eine oder andere Richtung gefallen sei, gab der Zeuge an, dass er sich nicht mehr an jedes Gespräch erinnere. Er könne sich jedenfalls nicht daran erinnern, dass er diese Benennung explizit an die Ministerin oder den MD weitergegeben habe. Er habe seiner Erinnerung nach (Satz abgebrochen). Aber auch da habe er natürlich in die Akte gesehen, sage er auch ganz offen. Er habe Anfang November, also wenige Tage nach diesem Schriftwechsel, eine entsprechende Information, die aus der Fachebene wiederum gekommen sei, weitergeleitet an den MD und an das Büro der Ministerin und das Büro der Staatssekretärin und die Pressestelle. Das sei keine Weiterleitung gewesen, weil er jetzt davon ausgegangen sei, dass es so exorbitant wichtig gewesen sei. Und jetzt komme genau der Punkt, den sie (die Fragestellerin) angesprochen habe. Also, er habe es damals nicht für notwendig erachtet, das jetzt richtig offen und vollständig an die Ministerin und an den MD heranzutragen, weil das für ihn kein wesentlicher Schritt gewesen sei. Es sei ein Schritt gewesen, der im Wesentlichen eigentlich auch auf Fachebene in seinen Augen hätte vollständig alleine passieren können. Er wisse auch nicht mehr, warum der Herr S. damals die Frau H. und ihn angeschrieben habe. Es habe in seinen Augen damals, Stand damals, der Zentralstelle gar nicht bedurft als Ansprechpartner. Er habe das damals einfach weitergeleitet – am 8. November, glaube er, oder irgendwas sei diese E-Mail gewesen –, weil da irgendwas dringestanden habe mit Blick auf die Reise der Staatssekretärin, die angestanden hätte im Januar, meine er, und Februar 2019. Und deswegen habe er es an diese Hausspitzenrunde – in Anführungszeichen – weitergeleitet. Das sei aber nicht an die Ministerin gegangen. Das sei, wie gesagt, im Ministerbereich nur an das Büro gegangen. Sie hätten eine Runde, wo sie sich dann immer wieder austauschen würden über hausspitzenrelevante Themen. Für ihn sei es deshalb hausspitzenrelevant gewesen, weil da die Reise der Staatssekretärin drin erwähnt werden würde.

Auf die Frage, ob er zum damaligen Zeitpunkt eine Einschätzung bezüglich der Vertragssituation aufgrund Benennung eines Commissioner General durch das Land gehabt habe, gab der Zeuge an, wenn er eine Einschätzung gehabt hätte, dass da was Wesentliches dringesteckt hätte, hätte er das weitergegeben. Er habe also – logische Schlussfolgerung – die Einschätzung gehabt, dass, es kein wesentlicher Punkt sei. Er sei auch absolut nicht davon ausgegangen, dass das irgendetwas tatsächlich mit dem Vertrag zu tun habe. Dubai liege im arabischen Raum. Dort sei der Staat vielleicht noch viel stärker als in Deutschland, etwas sehr, sehr Wichtiges. Für ihn sei der Staat auch wichtig, für uns alle sicherlich auch. Aber dort sei der Staat sicherlich noch sehr viel zentraler, spiele eine sehr viel zentralere Rolle. Und er habe es so eingeschätzt, dass die in dem Raum schlichtweg einfach nicht wissen würden: „Was ist eine Projektgesellschaft? Was ist eine Kammer? Was ist ein Institut? Was ist eine Messengesellschaft?“ Also, die könnten damit nichts anfangen. Und deswegen bräuchten die – so habe er es verstanden – diese politische Flankierung durch das Land. Aber wie gesagt: Für ihn habe das null rechtlichen oder vertraglichen Charakter gehabt.

Dem Zeugen wurde vorgehalten, dass es seitens der Rechtsabteilung Unklarheiten bezüglich der Projektstruktur gegeben habe, so dass man in seinem Haus nicht den Eindruck hätte gewinnen können, dass alles in trockenen Tüchern sei, dass es Konfliktfelder mit Herrn S. gegeben habe, Konfliktfelder um die Broschüre, Konfliktfelder um die Benennung des Wirtschaftsministeriums als Teil der Projektpartner, Konfliktfelder bezüglich des Auftretens von Herrn S. in Dubai im Namen des Landes. All dies habe vorgelegen als er/sie die Entscheidung getroffen hätten, Herrn S. zum Generalkommissar zu benennen, ohne zu prüfen, was ein GC sei. Darauf gab der Zeuge an, dass er keine Entscheidung getroffen habe – um das noch mal zu sagen. Das stimme nicht. Er habe keine Entscheidung getroffen. Er habe auch keine Entscheidung mit getroffen, dass Herr S. zum Generalkommissar benannt werde.

Auf den Vorhalt, dass er gesagt habe, dass Entscheidungen auch mit entsprechender Kenntnis getroffen würden und die Frage, wie er darauf komme, dass jemand in seinem Hause Kenntnis darüber habe, was ein Commissioner General sei, antwortete der Zeuge, dass Kenntnis immer eine gewisse Bewertung voraussetze. Die Kenntnis von Frau H. ganz konkret oder von der Fachabteilung, dass sie einen Commissioner General benenne, reiche ja nicht aus. Man kenne das Wort, man kenne die Tatsache, dass man benenne, und man bewertete dann. Und auf der

Basis entscheide man. Diese Bewertung sei situativ. Er könne das immer nur wiederholen; er könne es für sich konkret sagen, und er habe auch nicht den Hauch eines Anhaltspunkts, dass das jemand anders gesehen habe: Alle im Haus seien davon ausgegangen, dass damit keine rechtliche Bindung für das Land entstehe. Die Kenntnis eines Wortes setze auch immer eine Bewertung voraus: „Was heißt das?“ Sie dürfen davon ausgehen, dass bei ihnen im Haus jeder eine Bewertung treffen würde, bevor er eine Entscheidung treffe. Und er sage es noch mal: Er gehe davon aus, dass jeder, der im Haus eine Entscheidung getroffen habe, die in dem Zusammenhang relevant sei, immer zu der Bewertung gelangt sei, dass das keine Rechtsbindung fürs Land habe.

Auf die Frage, ob er neben der Bewertung, jetzt vielleicht auch im Rückblick, verlangt hätte, dass man nicht nur bewerte, sondern dass man sich auch informiere darüber, was ein Commissioner General sei, gab der Zeuge an, dass er davon ausgehe, dass die Bewertung, die damals stattgefunden habe, auch zu dem Ergebnis geführt habe, dass weitere Nachfragen bei dritter Seite nicht erforderlich seien, weil hier keinerlei Rechtsbindung entstehen könne. Frau H. hätte nie diese Unterschrift geleistet, seiner Einschätzung nach, wenn sie davon ausgegangen wäre, dass hier eine vertragliche Bindung des Landes entstehen könne. Und er gehe auch davon aus, wenn Frau H. auch nur den Hauch einer Unsicherheit verspürt hätte oder die Fachabteilung – machen sie es konkret: insgesamt die Fachabteilung –, dass dann selbstverständlich nachgefragt worden wäre an anderer Stelle.

Auf die Frage, ob er es für wichtig befunden hätte, Frau H. den zeitlichen Druck bezüglich der Antwort der Mail zu nehmen und ob vielleicht diese Kultur des Alles-Machens mit dazu geführt habe, dass hier viel schneller, als man sich darüber habe informieren können, entsprechend relevante Entscheidungen getroffen worden seien, gab der Zeuge an, dass er gesagt habe: „Alles machen, damit die Projektpartner vor Ort in der Lage sind, sich selbst zu verpflichten; nicht zu agieren, in welche Richtung auch immer, sondern sich selbst zu verpflichten“. Und er gehe davon aus, dass alle, die irgendwo bei ihnen im Haus irgendwie agiert hätten, davon ausgegangen seien, dass das genau passiere.

Auf die Fragen, ob Herr S. die einzige Quelle für Frau H. gewesen sei, um zu wissen, was die Projektpartner vor Ort bräuchten, um sich selbst verpflichten zu können und ob es noch andere Quellen gegeben habe, antwortete der Zeuge, dass er nicht wisse, ob Frau H. noch weitere Quellen (gehabt habe). Er glaube nicht, dass sie darüber gesprochen hätten, ob sie weitere Quellen habe. Er gehe aber davon aus – und dabei bleibe er –, dass alle Beteiligten davon ausgegangen seien (Satz abgebrochen). Und das sei wieder das Stichwort „Bewertung“. Er gehe jetzt mal von dem Fall weg. Er sage es jetzt mal generell: Wenn sie irgendeine Entscheidung treffen würden, auch im Privatleben, nähmen sie immer eine Bewertung dessen vor, was sie glaubten, was damit für Folgen verbunden seien. Und wenn sie davon ausgehen würden, damit sei keine Rechtsfolge verbunden, dann sei das eine Bewertung in dem Fall.

Auf den Vorhalt, dass er (der Fragesteller) davon ausgehe, dass Herr S. die eigentliche Ansprechperson für Frau H. gewesen sei, was sich zum Beispiel an ihrer Reaktion auf die Nachfrage des Bundeswirtschaftsministeriums gezeigt habe, als sie im Anschluss Herrn S. kontaktiert habe und gefragt habe, was richtig sei, antwortete der Zeuge, dass er kein Supervisor sei über die Abteilungen.

Auf die Frage, wie die Mitarbeiter hätten erfahren können, was die Projektpartner vor Ort bräuchten, um sich selbst zu verpflichten, antwortete der Zeuge, dass, wenn er sich recht entsinne, die E-Mail des Generalkonsuls so formuliert gewesen wäre, dass er darauf hingewiesen habe, es könne nur einen geben, und zwar nur einen pro Land, einen Generalkommissar pro Land, und insofern diese Ernennung offensichtlich durch Frau H. ins Leere gegangen sei. So habe er das jedenfalls jetzt rückblickend gewertet und verstanden. Aber wie er gesagt habe: Was Frau H. danach gemacht habe, das könne er weder beurteilen, noch (Satz abgebrochen). Sie habe offensichtlich für sich die Entscheidung getroffen: „Ich frage jetzt mal nach bei demjenigen, der dort unten die hauptsächlichen Kontakte bisher hatte: Kann es wirklich nur einen geben?“ Er wisse auch nicht, ob Frau H. darüber hinaus noch weitere Dinge veranlasst habe. Er schließe auch nicht aus, dass Frau H. dann bei dem Generalkonsulat habe nachfragen lassen. Er

wisse es nicht. Aber das sei auch ihre Entscheidung und ihre Bewertung gewesen. Und es komme ihm nicht zu, hier irgendwas (Satz abgebrochen). Sie werde gewusst haben, was sie tue.

Auf die Frage, wie er von der Ablösung des Herr S. als Geschäftsführer der Projektgesellschaft erfahren habe, gab er Zeuge an, dass er meine, dass es eine E-Mail gegeben habe. Und er vermute, wenn sie dann damals gerade irgendwie Kontakt gehabt hätten, dass er es ihm auch gesagt hätte. Er meine, sich ganz konkret erinnern zu können, dass es eine E-Mail an ihr Haus gegeben habe. Und wie er gesagt habe, schließe er auch nicht aus, dass er es ihm gesagt habe. Wenn sie damals Kontakt gehabt hätten – was er jetzt aber nicht mehr sicher wisse –, werde er es ihm persönlich gesagt haben.

Auf die Frage, ob er Einfluss darauf genommen habe, antwortete der Zeuge mit „Nein“.

11. Zeuge H. R. (Zeugenaussage vom 4. Dezember 2020)

Befragt danach, wie die Benennung eines Generalkommissars bei den Menschen in Saudi-Arabien angekommen sei, da es ja vom Ministerium ausgestellt worden und so formuliert worden sei, dass es sich um das Konsortium handle, sagte der Zeuge, was die Fragestellerin frage, sei lange nach seiner Zeit geschehen. Und er bitte um Verständnis, dass er hier das nicht kommentieren wolle.

12. Zeugin S. G. (Zeugenaussage vom 4. Dezember 2020)

Gefragt, ob die Ernennung von Herrn S. zum Commissioner General der Zeugin mitgeteilt worden sei, sagte die Zeugin, das habe sie gewusst, ja. Sie habe auch das Schreiben gekannt, diesen Application Letter, allerdings nicht die Umfeldkommunikation.

Auf Frage, ob ihr das das Haus dann gesagt habe, also nicht Herr S. gesagt habe: „Wissen Sie schon? Ich bin Commissioner General“, sondern das dann im Haus eine Übergabe dazu gewesen sei, sagte die Zeugin, es habe im Haus eine Übergabe dazu gegeben. Der Herr S. habe ihr das aber auch erzählt, ja.

Auf Frage, ob er es ihr im Zusammenhang mit der Reise erzählt habe, entgegnete die Zeugin: „Nein“, das habe er ihr schon vorher erzählt. Das habe sie mitbekommen. Das sei einfach ein Thema gewesen, diese Zusage.

Auf Frage, ob die Zeugin also auch, als sie nicht zuständig gewesen sei, davon gehört habe, sagte die Zeugin, ja. Genau. Davon habe sie gehört, ja.

Angesprochen auf den März 19, wo die Zeugin Kontakt gehabt habe mit dem deutschen Generalkonsul der VAE mit Sitz in Dubai und ob sie das nochmal erklären könne, sagte die Zeugin, sie könne sich nicht mehr genau erinnern, wann, aber es sei irgendwann dazu gekommen, dass der Herr S. kein Commissioner General mehr habe sein sollen, sondern in einen Pavillondirektor umbenannt worden sei. Hintergrund seien ihrer Erinnerung nach die BIE-Statuten gewesen. Sie sei sich jetzt aber nicht mehr sicher, welche Gründe das gehabt habe. In diesem Zusammenhang habe der Herr S. an Frau Dr. H. noch mal ein Schreiben vorgelegt, das ihm von der Expo vorformuliert habe, mit der Bitte um Unterzeichnung. Und dieses Schreiben sei vom Duktus her anders formuliert gewesen als die Benennungsschreiben, die im Vorfeld rausgegangen seien. Frau Dr. H. habe sie dann gebeten, das entsprechend umzuformulieren. Es sei ihr nicht gelungen, bzw. sie habe sich sehr schwer damit getan und sei auch der Ansicht gewesen, dass es einen zu starken Vollmachtcharakter habe. Sie habe Frau Dr. H. dann verschiedene Vorschläge gemacht, mal einfach nachzufragen, welche Bedeutung das haben könnte, und ihr (H.) auch dann im Vorfeld der Reise Ende März vorgeschlagen, dass sie den Generalkonsul einfach mal um eine Einschätzung bitte, auch vor dem Hintergrund, dass er ja auch im Zusammenhang mit der Beteiligung des Bundeswirtschaftsministeriums, also mit dem Bundes-Pavillon, zu tun habe, einfach um zu sehen, ob er da irgendwie erkennen könne, was das für eine Bedeutung haben könnte, dass die Expo dieses Schreiben vorlege.

Auf den Vorhalt, dass es der Zeugin dann ja auch dringend gewesen sei, sie habe dann Frau L. angerufen, erläuterte die Zeugin, es sei insofern dringend gewesen, weil der Herr S. sehr oft nach diesem Schreiben gefragt habe, auch im Vorfeld schon immer wieder gefragt habe und ihr während der Reise noch gesagt habe, dass es sein könne, dass in Gesprächen nach diesem Schreiben gefragt werde. Und deswegen sei es ihr wichtig gewesen, einfach zu erfahren, wie sie reagieren solle, was sie Herrn S. sagen solle, was sie sagen solle, wenn das Thema im Gespräch mit der Expo aufkomme.

Auf Frage, was dann mit der Ernennung passiert sei, fragte die Zeugin: „Die Ernennung?“

Auf Vorhalt, er habe ja noch später eine Bestätigung erhalten, entgegnete die Zeugin, soviel sie wisse sei kein Schreiben mehr rausgegangen. Also, es sei eine Bestätigung rausgegangen unmittelbar nach dem Vertragsschluss. Aber das sei ein weiteres Schreiben gewesen; das sei Mitte Februar gekommen, glaube sie. Also, das sei danach gewesen. Danach sei sie auch nicht mehr gefragt worden.

13. Zeugin Dr. C. E. (Zeugenaussage vom 4. Dezember 2020)

Gefragt, ob in der dicken Mappe mit drin gewesen sei, dass man Herrn S. zum Commissioner General ernannt hätte, sagte die Zeugin, die Ernennungsschreiben sicher nicht. Das wisse sie. Die hätten sie das erste Mal gesehen, nachdem sie da am 26.04. überreicht worden seien. Dass irgendwo mal in einer Unterlage gestanden habe, er sei Commissioner General, das wolle sie nicht ausschließen. Sie hätten das Projekt nicht gut gekannt. Also, ihnen hätte sich damals auch nicht erschlossen, welche Funktion ein Commissioner General habe. Denn sie habe den Herrn S. damals immer wahrgenommen als Pavillondirektor. Sie wäre also davon ausgegangen, dass das eben ein Pavillondirektor sei. Aber dass damit eine Bevollmächtigung verbunden sei, das hätte sie überhaupt nicht für möglich gehalten.

Gefragt, ob die Zeugin in diesen Unterlagen auch Unterlagen über die Ernennung zum Pavillondirektor gehabt habe, oder woher die Kenntnis um diese Bezeichnung gekommen sei, gab die Zeugin an, dass sie keinerlei Unterlagen gehabt hätten. Sie hätte auch das Rechtsgutachten gelesen und gesehen, was es da für viele Unterlagen gegeben habe. Diese gesamten Unterlagen, wo man benannt habe, noch mal bestätigt habe und wo (Satz abgebrochen). Diese ganze Korrespondenz, die es zwischen Expo-Gesellschaft und dem Wirtschaftsministerium offenbar gegeben habe, die hätten sie nicht gehabt. Die hätten sie auch nicht gekannt. Wenn, sei das irgendwo drin gestanden, dass Herr S. Commissioner General, oder Pavillondirektor sei. Aber mehr Informationen seien ihnen da nicht vorgelegen. Es seien ihnen keine Schriftstücke aus dieser gesamten Korrespondenz vorgelegen. Die Unterlagen, die sie bekommen hätten, das seien im Wesentlichen Infos über die Expo, Reden, Infos über das Land gewesen, also, sie sage mal, keine Unterlagen, die einen Bezug jetzt zu den Fragen hätten, die im Ausschuss untersucht würden, wenn es um den Vertrag, um die Ernennung zum Commissioner General gehe. Das seien keine solchen Unterlagen gewesen.

14. Zeuge Prof. Dr.-Ing. S. E. (Zeugenaussage vom 11. Dezember 2020)

Auf den Vorhalt, dass Herr S. ja den Titel „Commissioner General“ bekommen habe, später den Titel „Pavillondirektor“ und auf die Frage, ob sich der Zeuge noch an die Umstände der Ernennung von Herrn S. erinnern könne, also wie das Thema zu ihm gekommen sei und was er hinter dieser Benennung vermutet habe, führte der Zeuge aus, dass sie den Herrn S. als Geschäftsführer in die Projektgesellschaft gewissermaßen entsandt hätten, um die Interessen der Ingenieurkammer dort zu vertreten. Der Herr S. habe sie informiert, dass er – vom Land Baden-Württemberg wohl – den Titel „Commissioner General“ bekommen werde. Und das sei dann aber einige Zeit später revidiert worden, und er habe sie in Kenntnis gesetzt, dass er nicht Commissioner sein könne, weil das nicht gehen würde, weil das ein Titel sei, der nur Nationen zustehe, und ersatzweise würde er den Titel „Pavilion Director“ bekommen. Aber wie das zustande gekommen sei, könne er leider nicht sagen; das seien direkte Gespräche von Herrn S. mit den zuständigen Stellen gewesen.

Gefragt, ob das für den Zeugen nur ein Titel gewesen sei oder auch ein Signal, dass die Sache jetzt fliege und dass die Projektgesellschaft damit Fahrt aufnehme, antwortete der Zeuge, dass er denke, für die meisten von ihnen sei das vor allem ein Titel gewesen, wobei natürlich der Titel eines Pavilion Director auch eine Relevanz habe.

Die Frage, ob man sich jetzt über die juristischen Feinheiten auch im Vorstand Gedanken gemacht habe, dass man gesagt habe: „Ergeben sich daraus Verpflichtungen für die Kammer?“ oder: „Haben wir dadurch jetzt Sonderrechte?“, verneinte der Zeuge.

Gefragt, ob nicht auch gewitzelt worden sei darüber in irgendeiner Weise, gab der Zeuge an, dass er denke, der eine oder andere habe schon geschmunzelt. Es sei erkennbar gewesen, dass Herr S. großen Wert auf diese Titel lege. Aber sie hätten sich da keine juristische Expertise eingeholt, welche Relevanz das habe.

Vor dem Hintergrund, dass es im Herbst 2019 zur Ablösung von Herrn S. sowohl als Geschäftsführer der Ingenieurkammer, dann auch als Geschäftsführer der Projektgesellschaft Expo gekommen sei, gefragt, ob der Zeuge sagen könne, was die Gründe dafür gewesen seien, insbesondere bezogen auf die Projektgesellschaft, führte der Zeuge aus, dass es für den Vorstand der Ingenieurkammer sehr vielfältige Gründe gegeben habe, sich von Herrn S. zu trennen. Ein Teil dieser Gründe habe seine Ursache im Projekt Expo Dubai. Also, man müsse sich das so vorstellen, dass da ein vollständiger Vertrauensverlust stattgefunden habe, nachdem der Vorstand erfahren habe, dass der Herr S. erstens seine Kompetenzen weit überschritten habe, zweitens den Vorstand über diverse Vorgänge nicht informiert habe. Allein diese Dinge seien so gravierend gewesen, dass sie da eigentlich auch keinen Handlungsspielraum mehr gehabt hätten.

Nach Einwand des Vorsitzenden, dass das jetzt alles Bereiche seien, bei denen der Zeuge selbst entscheiden müsse, ob er jetzt antworte, weil ja auch noch arbeitsgerichtliche Verfahren anhängig seien und das ja dann ins Protokoll geschrieben werden etc., führte der Zeuge weiter aus, dass sie sich in einem arbeitsgerichtlichen Verfahren befänden; was den Anwesenden bekannt sei. Das sei mehrfach verschoben worden. Aber so, wie er den Vorsitzenden verstanden habe, sei er verpflichtet, hier auszusagen. Daraufhin erwiderte der Vorsitzende, dass der Zeuge etwas berichten könne, aber er ihn nochmal darauf aufmerksam habe machen wollen: soweit das im arbeitsgerichtlichen Verfahren jetzt nochmals eine Rückkopplung gebe, weil das ja dann halt hier medial entsprechend rübergehe, müsse er das jetzt nicht sagen, zumindest nicht im öffentlichen Bereich. Er wies darauf hin, dass man auch Nichtöffentlichkeit herstellen könne, wenn das dann für den Zeugen von größerer Bedeutung sei.

Der Fragende schloss darauf die folgende Frage, inwiefern denn bei der Frage der Veränderung in der Geschäftsführung der Expo-Gesellschaft das Wirtschaftsministerium beteiligt gewesen sei, an. Der Zeuge antwortete hierauf, dass die Abberufung von Herrn S. als Geschäftsführer der Projektgesellschaft zunächst einmal die logische Folge seiner Abberufung als Geschäftsführer der Ingenieurkammer gewesen sei. Ihnen sei aus der Projektgesellschaft kommuniziert worden, dass es eine große Unzufriedenheit mit der Geschäftsführung von Herrn S. gebe – in der Projektgesellschaft und auch im Wirtschaftsministerium.

Gefragt, von wem aufseiten des Wirtschaftsministeriums dem Zeugen diese Unzufriedenheit konkret kommuniziert worden sei, antwortete der Zeuge, dass ihnen das über Herrn Professor Bauer kommuniziert worden sei.

Auf die Frage, ob das Herr Professor Bauer von Fraunhofer, der auch Technologiebeauftragter des Landes sei, sei, gab der Zeuge an, dass er zu diesem Zeitpunkt ja als Sprecher der Projektgesellschaft fungiert habe, und ihm in dieser Funktion signalisiert worden sei, dass man mit dem Gebaren des Herrn S. nicht sehr glücklich sei.

Auf Vorhalt einer E-Mail von Herrn Bauer an den Zeugen und an Herrn S. vom 19.10.2019, worin ausgeführt werde, ob S. sich vielleicht hätte in die zweite Reihe zurückziehen können (Quelle Laptop: „Damit wäre aus meiner Sicht dem Anspruch des WM auch Genüge getan.“),

und die Frage, ob das diese Unzufriedenheit gewesen sei, die dem Zeugen kommuniziert worden sei, sowie auf den Vorhalt einer weiteren Mail von Herrn W. von der Ingenieurkammer an den Zeugen, 20.10.2019, 16:29 Uhr, bezogen auf Herrn S. („Da das Wirtschaftsministerium nach Aussage von dir, lieber S., eindeutig ablehnt, sollten wir den HGF abberufen.“), und Vorhalt einer weiteren Mail des Herrn S. an den Zeugen einen Tag später am 21.10.2019 um 17:00 Uhr („Die Forderung des Kammervorstandes und des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg wurde mir eröffnet, dass ich als Geschäftsführer der Baden-Württemberg Expo 2020 Dubai GmbH zurücktreten soll.“) und die Frage, ob es eine Forderung aus dem Wirtschaftsministerium gegeben habe, dass es hier bezogen auf die Projektgesellschaft eine personelle Veränderung gebe, antwortete der Zeuge, dass sie nach seiner Kenntnis zu keiner Zeit schriftlich aufgefordert seien, so zu handeln. Aber man habe ihnen signalisiert, dass Herr S. nicht mehr erwünscht sei als Geschäftsführer der Projektgesellschaft.

Erneut befragt, ob der Zeuge noch mal sagen könne, wer ihm diese Signale geschickt habe, gab der Zeuge an, dass Herr Bauer das so kommuniziert habe.

Auf Vorhalt einer Aussage von Herrn S. (Protokoll, Seite 153 und 154, Zeugenaussage S. am 27.11.2020), dass Herr S. von der Seite des Zeugen gesagt worden sei, es gäbe vom Wirtschaftsministerium die Aussage, dass er nicht länger Geschäftsführer sein solle, und Herr S. gesagt habe, er hätte den Zeugen gefragt, wer vom Wirtschaftsministerium auf ihn zugekommen sei und diese Frage hätte der Zeuge nicht beantwortet. Daran anschließend wurde die Frage gestellt, wer denn vom Wirtschaftsministerium konkret auf den Zeugen zugekommen sei. Der Zeuge entgegnete darauf, dass vom Wirtschaftsministerium niemand auf ihn zugekommen sei. Er habe, wenn er sich richtig erinnere (Satz abgebrochen). Das sei, wie er schon gesagt habe, über Herrn Bauer kommuniziert worden. Und er habe nach seiner Erinnerung dann mit Herrn Kleiner mal telefoniert, um da eine direkte Einschätzung zu bekommen.

Auf erneuten Vorhalt, dass Herr S. sehr konkret gesagt habe, er hätte den Zeugen darauf angesprochen und dieser hätte die Frage nicht beantwortet, und die nachfolgende Frage, ob der Zeuge sich an das Gespräch erinnern könne und ob es so gewesen sei, wie es der Herr S. geschildert habe, antwortete der Zeuge, dass das das Gespräch gewesen sein müsse, in dem sie ihn als Vorstand mal aufgefordert hätten, von der Geschäftsführung der Projektgesellschaft zurückzutreten. Vor seiner Kündigung.

Auf die Frage, wann der Zeuge den Beschluss gefasst habe, dass Herr S. in die Projektgesellschaft entsandt werde und wann Herr S. ihm mitgeteilt habe, dass der Titel ihm doch nicht zustehe, antwortete der Zeuge, dass es eigentlich von Beginn an so geplant gewesen sei, dass Herr S. als Geschäftsführer in die Projektgesellschaft eintrete. Wann er diesen Titel „General Commissioner“ oder „Pavilion Director“ bekommen habe, könne er nicht sagen. Er habe ihnen das mal kommuniziert.

Die Nachfrage, ob er (Herr S.) dem Zeugen kommuniziert habe, dass es diesen Titel gebe, bejahte der Zeuge.

Auf die weitere Nachfrage, ob er (Herr S.) dem Zeugen auch gesagt habe, dass ihm der Titel doch nicht zustehe und wie seine Reaktion darauf gewesen sei, ob da Wut oder Enttäuschung im Spiel gewesen sei, dass er den Titel doch nicht habe, antwortete der Zeuge: „Nein.“ Er könne sich vorstellen, dass er enttäuscht gewesen sei, aber er habe das nicht dargelegt.

Auf die Frage, ob es eigentlich auch Stimmen aus der Ingenieurkammer heraus gegeben habe, dass der Herr S. vielleicht doch nicht der geeignete Mann für dieses Projekt, für dieses Mammutprojekt, sei, antwortete der Zeuge: „Ja, natürlich.“ Er sage mal, sie hätten im Vorstand (Satz abgebrochen). Also insbesondere zu einem Zeitpunkt, wo sich dann abgezeichnet habe, dass bestimmte Dinge nicht so liefen, wie sie dann gelaufen seien, habe der Vorstand darüber gesprochen, ob Herr S. die richtige Person dafür sei. Es habe sich vor allem auf die fachlichen Fragen bezogen, weil sie gesehen hätten z. B., es habe erhebliche Diskussionen im Vorstand über die Auftragserteilung an die Planer gegeben, weil Herr S. auch hier ein Dokument unterschrieben habe, ohne den Vorstand in Kenntnis zu setzen, das sehr weitreichend gewesen sei –

ein Letter of Intent. Und da sei für sie eigentlich schon absehbar gewesen, dass er in fachlichen Fragen nicht der Richtige sei. Und das sei eben auch der Grund gewesen, warum sie Herrn Dr. H. als Ingenieur in die Projektgesellschaft entsandt hätten, der von Anfang an im Projekt beteiligt gewesen sei und dessen Beteiligung dann von Monat zu Monat auch intensiver geworden sei.

Gefragt, wer genau aus der Ingenieurkammer da auf den Zeugen zugegangen sei und warum und wann das ungefähr gewesen sei, sowie die Anschlussfrage, ob das, was der Zeuge zuvor berichtet habe, aus dem Vorstand gewesen sei, die Bedenken, oder ob das eine Stimme von irgendjemandem, einem Mitglied oder wer auch immer der Ingenieurkammer gewesen sei, sagte der Zeuge: „Nein“, das seien eigentlich Gespräche gewesen, die innerhalb des Vorstandes stattgefunden hätten. Er denke, dass das Echo bei ihren Mitgliedern überwiegend sehr positiv gewesen sei zu diesem Projekt. Da habe es sicher die eine oder andere Stimme gegeben, die auch gesagt habe: „Was wollt ihr eigentlich in Dubai? Wir haben andere Sorgen.“ Er meine, dass es da ein oder zwei Mails von Mitgliedern gegeben habe, aber er denke, bei den Mitgliedern sei da überwiegend Zustimmung vorhanden gewesen.

Auf den weiteren Vorhalt, dass der Fragende meine, in Bezug auf die Qualifikation von Herrn S. Die kritischen Stimmen, die ihm das nicht zutrauen wollten, dieses Mammutprojekt. Der Zeuge habe ja berichtet, dass es da bei bestimmten Verfahren auch Probleme gegeben habe, wo er ja dementsprechend auch dann den Ingenieur hinzugefügt habe. Daran anschließend wurde der Zeuge gefragt, von wem diese Stimmen aus dem Vorstand gekommen seien. Der Zeuge erläuterte daraufhin, dass es innerhalb des Vorstandes durchaus kontroverse Diskussionen auch gegeben habe zum Projekt und zu Herrn S. Das sei dann (Satz abgebrochen). Er wisse nicht, wie er das sagen solle. Sie hätten ihm anfänglich ein sehr hohes Vertrauen entgegengebracht. Dieses Vertrauen sei sukzessive erschüttert worden – und habe eben auch zu erheblicher Kritik im Vorstand geführt. Also, sie hätten ihn auch, Herrn S. auch konfrontiert damit, dass sie hier Probleme sähen. Und er habe das von sich aus auch nicht in Abrede gestellt, dass er eben in fachlichen Dingen nicht hinreichend qualifiziert sei.

Gefragt, ob es diese kontroversen Diskussionen schon vor 2019 über den Herrn S. im Vorstand gegeben habe, antwortete der Zeuge: „Ja, in anderem Zusammenhang.“

Auf Nachfrage, wann genau vorher schon, gab der Zeuge an, dass das jetzt wiederum nichts mit dem Projekt „Expo Dubai“ zu tun habe, aber bereits unter seinem Vorgänger habe es erhebliche – wie solle er sagen? – Irritationen über Verhaltensweisen gegeben.

Auf den Vorhalt, dass es ja noch einen Hinweis gebe, dass der Zeuge mit Herrn Kleiner in der Sache der Ablösung von Herrn S. in seiner Rolle als Geschäftsführer der Projektgesellschaft, telefoniert habe und die Kündigung durch die Ingenieurkammer ja zeitlich erst nachdem er nicht freiwillig aus der Projektgesellschaft zurückgetreten sei, gelegen habe, und die anschließende Frage, was der Zeuge mit Herrn Kleiner besprochen habe, erwiderte der Zeuge, dass er eine Einschätzung hätte hören wollen, wie das, also, weil er (Satz abgebrochen). Er sage mal, im Grunde genommen hätten sie über Dritte, über den Sprecher der Projektgesellschaft erfahren, dass es hier eine Unzufriedenheit gebe, und er denke, das sei legitim und richtig, dann mal direkt nachzufragen.

Auf die Nachfrage, was er dem Zeugen gesagt habe, gab dieser an, dass das so sei.

Auf die weitere Nachfrage, warum, antwortete der Zeuge, dass er glaube, dass das (Satz abgebrochen). Er vermute, es sei sicher mit den Vorgängen im Zusammenhang mit der Unterzeichnung von diversen Dokumenten zusammengehangen. Aber es sei auch signalisiert worden, dass die Person Herr S. nicht mehr gern gesehen sei.

Auf die Frage, ob er (Herr Kleiner) den Zeugen noch mal gebeten habe, Herrn S. von dieser Stelle abzurufen, entgegnete der Zeuge: „Nein“, er habe ihn nicht gebeten, ihn abzurufen. Das sei ja auch keine Entscheidung, die ein Wirtschaftsministerium direkt treffen könne, sondern das sei eine Entscheidung der Projektgesellschaft. Die Gesellschafter müssten natürlich da

aber auch in der Lage sein, eine Stimmungslage zu erfassen. Und Herr Bauer habe ja da einen sehr direkten Draht auch in die Politik und habe im Grunde genommen diese Vermittlerrolle, die Sprecherrolle – das sei ja ausdrücklich auch so gewünscht worden – übernommen.

Auf die Frage, was denn, unabhängig von der Person S., die Sorgen gewesen seien, die Herr Kleiner im Hinblick auf das gesamte Projekt geäußert habe, antwortete der Zeuge, dass er sich nicht erinnern könne, da er ihm gegenüber konkrete Sorgen geäußert habe.

Auf die Frage, ob das heiße, dass das einzige Mal, dass der Zeuge mit dem Wirtschaftsministerium Kontakt gehabt hätte in dem gesamten Komplex, bei der Fragestellung „Abberufung Herr S.“ gewesen sei, als er mit dem Herrn Kleiner telefoniert habe, gab der Zeuge an, dass es das Gespräch gegeben habe, über das sie gerade gesprochen hätten. Das sei aber später gewesen.

15. Zeuge Dr. Florian Stegmann (Zeugenaussage vom 11. Dezember 2020)

Der Zeuge führte in seinem Eingangsstatement aus, dass er zu dem Untersuchungsauftrag, genauer den Fragen, wie das Projekt bis zum maßgeblichen Vertragsschluss am 30. Januar angebahnt worden sei, wie es zu der Berufung eines Commissioner Generals für den BW-Pavillon gekommen sei und wie es dazu gekommen sei, dass am Ende das Land Vertragspartner geworden sei, also keine eigene Wahrnehmung habe und ihnen (den Ausschussmitgliedern) leider auch keine eigene vertiefte Auskunft geben.

Die Frage, ob zum Beispiel über seine Aufgabe als Commissioner General gesprochen worden sei, verneinte der Zeuge.

Auf Frage, ob ihm diese Funktion ein Begriff gewesen sei, bevor er nach Dubai geflogen sei, gab der Zeuge an, dass ihm dies jetzt nicht erinnerlich sei. Vielleicht stehe in den Unterlagen, dass er das sei. Aber was das für eine Funktion beinhaltet, das wäre kein Thema gewesen, sondern Thema der Reise sei gewesen, nachdem die Delegationsreisen zeitlich alle immer so gestaffelt seien, dass man eigentlich nur zwischen Tür und Angel im Bus mal ein bisschen reden könne, dass man sich auf die Gespräche, die dann anstehen würden, intensiv vorbereite, weil die Taktung so eng sei, dass es dann eh Gelegenheitsgespräche seien.

Auf die Frage, ob Herr S. nicht dadurch, dass man ihn seitens des Wirtschaftsministeriums zum Commissioner General benannt hätte, in den Augen der „Dubai“ den Rechtsschein erweckt habe, dass er sozusagen im Namen des Landes Baden-Württemberg handle, und ob dies jemals Thema in den Runden gewesen sei, die er mit dem Wirtschaftsministerium oder anderen Ministerien noch gehabt hätte, gab der Zeuge an, dass das eine schwierige Rechtsfrage sei. Da möge er sich keine Einschätzung erlauben, ob man (Satz abgebrochen). Er wisse nicht, wie der Herr S. aufgetreten sei. Er wisse nur, dass er einen Vertrag unterschrieben habe. In welcher Form er dann vor Ort aufgetreten sei, was er im Verhältnis zu Dritten gesagt habe, in welcher Form er aufgetreten sei, könne er ihnen nicht sagen. Deswegen wisse er nicht, ob das naheliege oder nicht naheliege.

16. Zeuge P. D. (Zeugenaussage vom 11. Dezember 2020)

Danach befragt, wie der Zeuge den Weggang vom Herrn S. erlebt habe, ob er gespürt habe, dass sich das ankündige, und ob der Zeuge bei den Gesprächen dabei gewesen sei und wie das abgelaufen sei, antwortete der Zeuge, dass sich auch das seinem Kompetenzbereich entziehe.

Auf den Vorhalt, dass Kommunikation ja in so einem Fall wichtig sei, und vor allem wenn da Projekte liefen, die die Öffentlichkeit interessierten, werde die Öffentlichkeit ja auch fragen: „Warum kommt es jetzt zu einem Weggang von dem Geschäftsführer?“, gab der Zeuge an, dass sich die Kündigung von Herrn S., glaube er, immer noch in einem laufenden Verfahren befinde. Und er müsse sich dazu auch nicht äußern. Er sei kein Jurist. Aber er denke mal, das sei immer so kommuniziert worden. Und er glaube, dass sie das auch so weiter handhaben könnten, solange dieses Verfahren noch anhängig sei.

Auf die Frage, was der Zeuge im Hinblick auf die Beendigung des Arbeitsverhältnisses von dem Herrn S. als Pressesprecher nach außen kommuniziert habe, gab der Zeuge an, dass sie in der Presse tatsächlich kommuniziert hätten, dass ein laufendes arbeitsgerichtliches Verfahren anhängig sei und sie deswegen nicht darüber sprechen könnten. Und was anderes hätten sie der Presse auch nie vermittelt.

Gefragt, auf wessen Initiative dann die Abberufung von Herrn S. am Ende zurückgegangen sei, gab der Zeuge an, wenn er sich richtig entsinne, habe es da einen Vorstandsbeschluss gegeben. Aber ihm sei da auch nie irgendwas Schriftliches vorgelegt worden, oder er habe da auch nie irgendwas Schriftliches gesehen.

Auf den Vorhalt, dass der Zeuge beschrieben habe, dass die Konfliktlinie die gewesen sei, dass es Gerüchte gegeben hätte, das Wirtschaftsministerium wolle eine Ablösung vom Herrn S., und weiteren Vorhalt, dass Frau Eisenmann in dem Moment nicht neutral sei, weil sie eine Kabinettskollegin von der Frau Hoffmeister-Kraut gewesen sei, und die Frage, was denn das Ziel, das Ganze gewesen sei und ob man vielleicht Sorge gehabt habe, dass Frau Hoffmeister-Kraut nicht mehr hinter dem Projekt stehe, antwortete der Zeuge, dass er das dem Fragenden nicht sagen könne. Er gehöre ja nicht zum Vorstand der Ingenieurkammer. Deswegen könne er keine Aussage dazu treffen.

Auf den Vorhalt, dass die auf den Zeugen zugekommen seien, gesagt hätten: „Mach mal einen gemeinsamen Termin aus, Hoffmeister-Kraut, Eisenmann und uns“ und der Zeuge das dann entsprechend gemacht hätte, antwortete der Zeuge, ja, so sei es.

17. Zeuge Dr. A. H. (Zeugenaussage vom 11. Dezember 2020)

Auf Vorhalt, dass der Zeuge zuvor diesen Brief vorgelesen habe, den Frau Dr. H. geschrieben habe, dass die Projektgesellschaft den Zeugen benennen würde, um dann Pavilion Director zu sein und die Frage, warum Frau Dr. H. dieses Schreiben gemacht habe und nicht die Projektgesellschaft direkt, erwiderte der Zeuge, dass das wiederum ein legaler Hintergrund sei. Im Oktober hätte ja Frau Dr. H. den Herrn S. als verhandlungsberechtigt für die Expo benannt. Sie hätte ihre Berechtigung, für das Ministerium unterzeichnen zu dürfen, am 8. Februar 2019 schriftlich an Dr. T. wiederholen müssen. Und nachdem ihre Unterschrift als Ministeriellvertretung in Dubai registriert gewesen sei, habe er darauf gedrungen, dass der Brief von Frau Dr. H. geschrieben werden müsse, weil sie sonst genau das gleiche Thema gehabt hätten. Man hätte gesagt: „Wer ist denn der, der jetzt unterschreibt? Wir möchten vom Ministerium ein Schreiben.“ Und Frau Dr. H. sei eben als zeichnungsberechtigt registriert gewesen.

18. Zeuge Dr. A. R. (Zeugenaussage vom 14. Dezember 2020)

Auf die Frage, wann der Zeuge erfahren habe, dass Herr S. entlassen worden sei, antwortete der Zeuge, dass er den Tag jetzt nicht mehr genau wisse. Er könne sich an die Situation erinnern, weil er da in seinem Garten gesessen habe, als er da mit seinem Chef telefoniert habe. Das sei beides zeitgleich gewesen. Das sei für ihn irgendwo nicht, am Schluss dann nicht mehr überraschend gewesen, aber gleichzeitig trotzdem überraschend, und er habe es auch schade gefunden.

Auf die Nachfrage, warum es für den Zeugen überraschend gewesen sei, antwortete der Zeuge, dass er schon finde, dass der Herr S. viel positive Dynamik gehabt hätte und auch viele positive Dinge entwickelt habe. Auch wenn sich manche Sachen jetzt negativ herausgestellt hätten oder sich vielleicht hätten herausstellen wollten, würde er ihm da zunächst mal unterstellen, dass es (Satz abgebrochen). Oder seine Wahrnehmung sei, dass er viel Positives auch gemacht habe, und das überwiege. Er sei mutig vorangegangen.

Auf die weitere Nachfrage, wer betrieben habe, dass der Herr S. entlassen worden sei, entgegnete der Zeuge, dass man ihn das jetzt wirklich als Allerletztes fragen dürfe. Da habe er überhaupt nichts mitgekriegt. Deshalb sei das ja auch so ein bisschen überraschend gewesen. Da

habe er gesagt: „Wieso jetzt plötzlich? Wie kommt das? – Genau.“ Also, es sei auch so, dass er mit dem Herrn S. viele ordentliche Diskussionen gehabt hätte. Das gehöre sich so. Sie hätten sich auch ab und zu mal gezofft. Aber im Großen und Ganzen, müsse er sagen, habe sich das auch immer wieder gut eingerüttelt.

Auf Vorhalt einer Mail vom Zeugen an Frau J. – den Herrn Bauer habe er in Cc gesetzt – am 29.10.2019, 10:03 Uhr – Quelle: E-Mail R. –, in welcher er ausführe, dass der Wechsel des Geschäftsführerpostens, S.-Entlassung, leider jetzt auch nicht hilfreich sei, außer dass man schon mal einen Schuldigen habe und die Frage, ob der Zeuge sagen könne, was er damit gemeint habe, führte der Zeuge aus, dass beim Herrn S. ja natürlich schon viele Informationen tatsächlich zusammengefließen seien und, wie gesagt, auch viel Engagement. Und sein Weggang sei in dieser Situation aus seiner Sicht tatsächlich nicht hilfreich gewesen. Vor allem, sage er mal, also, das eine sei sozusagen seine Position gewesen, die er da als Geschäftsführer gehabt hätte, aber auch die Position, die er gegenüber der Expo gehabt hätte als verantwortliche Person sozusagen, als Ansprechpartner. Das habe er tatsächlich zunächst einmal überhaupt nicht als hilfreich in den ganzen Auseinandersetzungen empfunden. Und er hätte schon das Gefühl gehabt, dass er innerhalb der Ingenieurkammer dann, ja, den Schwarzen Peter zugeschoben bekommen habe. Ob das jetzt gerechtfertigt sei oder nicht und was die weiteren Hintergründe gewesen wären, das könne er nicht beurteilen. Da kenne er auch die Interna innerhalb der Ingenieurkammer zu wenig. Die Logik sei aus seiner Sicht – so habe er das dann zumindest verstanden –, dass er als Geschäftsführer zunächst einmal innerhalb der Ingenieurkammer abgelöst worden sei. Und damit sei es eine ganz klare Logik, dass er dann auch hätte kein Geschäftsführer mehr einer gemeinsamen Gesellschaft sein können. Das sei, glaube er, in sich konsistent.

Auf die Frage, ob der Zeuge dem Fragenden bei dem Satz „außer dass man schon mal einen Schuldigen hat“ sagen könne, was er mit „man“ gemeint habe und an was schuld, erläuterte der Zeuge, dass das „man“ ja dann frei interpretierbar sei, würde er sagen. Es sei nicht ein einzelner Mann gemeint. Und schuld sei in dem Kontext schon gewesen, dass, glaube er, dann Ende Oktober 2019 es relativ klar sichtbar gewesen sei, dass es mit den Sponsoren sehr schwierig sein werde, und es aus seiner Sicht eine Fragestellung damals eindeutig gewesen sei: „Wenn das Projekt zu einem Abbruch käme, was aus meiner Sicht nicht unwahrscheinlich war oder zumindest hätte eintreten können, dann hat ja (Satz abgebrochen)“. Bei Fraunhofer sei das jetzt nicht wirklich der Fall gewesen, aber aus seiner Wahrnehmung her für die Kammer habe der Herr S. schon auch viele Investitionen gebraucht, um so weit zu kommen, und dafür brauche es auch einen Verantwortlichen natürlich.

Auf Vorhalt einer E-Mail von Herrn Dr. N., dem Büroleiter vom Professor Bauer als Technologiebeauftragten, an den Herrn Professor Bauer – E-Mail 24. Oktober 2019, 8:58 Uhr, N. an Bauer – („Seitens des WM wird ein Platzen des Projekts als äußerst kritisch, wenn nicht gar als unmöglich eingeschätzt. Der politische Schaden wäre enorm, und selbst die Ministerin hätte wohl dann Probleme, sich zu halten. H. und Kleiner wären dann auch kaum mehr zu halten, selbst Stegmann käme in Schwierigkeiten. Hintergrund der Einschätzung sind die aufsichtsrechtlichen Pflichten, die das WM gegenüber der INGBW hat, ganz konkret der Haftungsausschluss, der von den Partnern der Projektgesellschaft und somit auch von der INGBW eingeholt wurde. Wenn die Aufsichtsinstanz sich einen Haftungsausschluss bei der bekannten finanziellen Situation der Projektgesellschaft einholt, schadet sie in diesem Moment der INGBW und verletzt ihre Rolle als Aufsichtsbehörde. O-Ton dazu: Das ist zutiefst rechtswidrig. Die Ministerin scheint momentan bockig zu sein, will sich dazu nichts sagen lassen und stellt sich weiteren Finanzierungszusagen quer. Sie steht auf dem Standpunkt, dass sie von alledem nichts gewusst hätte, nirgends in Erscheinung getreten sei und auch keine Unterschriften geleistet hat. Diese Argumentation ist aber, wenn alles ans Licht kommt, kaum durchhaltbar. Immerhin waren es ihre Mitarbeiter, die für diesen Schlamassel gesorgt haben. Die Verantwortung dafür nicht zu übernehmen wird in der kommenden Zeit immer schwieriger. Wenn sie dies schafft, wäre spätestens bei Kleiner Schluss mit lustig. S. ist daher das Bauernopfer, um größeren Schaden zu vermeiden, und es steht für ihn nicht nur der Geschäftsführerposten bei der Expo GmbH in Frage.“) und die Frage, ob der Zeuge über diese Entwicklung informiert worden sei, da er ja auch mit Herrn S. zusammengearbeitet habe, entgegnete der Zeuge, dass er auf der Mail nicht daraufstehe, oder und der Vorsitzende wendete in Richtung des Fragenden ein, dass er das auch

eine schwierige Geschichte finde, wenn der Zeuge selber da in überhaupt gar keinem Zusammenhang stehe, sondern der Fragende ihm das jetzt nur vorhalte.

Auf die Konkretisierung des Fragenden, dass es ihm darum gehe, dass der Zeuge selbst gesagt habe, dass es hier wohl nur darum gehe, einen Schuldigen zu haben und sie eine konkrete Mail hätten, wo Herr Bauer von Fraunhofer darüber informiert worden sei, dass es im Wirtschaftsministerium Gedankenspiele gebe, dass man am Schluss Herrn S. als Bauernopfer, um größeren Schaden zu vermeiden, dastehen lassen wolle, entgegnete der Vorsitzende in Richtung des Zeugen, dass er eigentlich nur eigenen Wahrnehmungen bekannt geben könne, woraufhin der Zeuge erwiderte, dass er jetzt gerade versuche, diese riesige E-Mail und die Informationen, die dahinter stünden, für sich in ein paar Scheiben zu schneiden und seine Wahrnehmung und seinen Kenntnisstand da wiederzugeben. Das Erste sei, dass ihm diese Aufsichtspflicht aufgrund der Haftungsfreistellung damals vollkommen – er sage es mal so – unbekannt und ungeläufig gewesen sei, dass das Wirtschaftsministerium so was habe und da verschiedene Dinge draufkämen. Das sei nie seine Wahrnehmung gewesen, dass da so was habe entstehen können und dass daraus sozusagen dann Strukturen hätten abgeleitet werden können und Zwangsmaßnahmen oder Zwänge hervorkämen, warum ein Prozess in diese oder jene Richtung dargestellt werde. Das sei ihm vollkommen schleier-, also wirklich vollkommen – (haft). Da könne er überhaupt nichts dazu sagen, das sei ihm auch vollkommen unklar gewesen. Aus seiner Sicht sei das eigentlich eine ganz einfache Frage an der Stelle gewesen. Er glaube, so einfach würde er die auch heute noch sehen wollen. Und die Frage sei die folgende: „Ist es gut und wichtig, dass wir als Land auf der Weltbühne vertreten sind, und daher spannend, bei so einer Möglichkeit einer Expo dabei zu sein?“ Und wenn die Wirtschaft aus verschiedenen Gründen nicht in der Lage sei eine Finanzierung für einen Pavillon aufzubauen – ein zuvor Fragender habe das vorher gesagt, glaube er: 15 Millionen sei jetzt so viel auch nicht; wieso das nicht zustande gekommen sei –, ob es dann richtig oder gut oder klug angelegtes Geld sei, wenn das Land 15 Millionen investiere, um eine Plattform für seine Intelligenz auf der Weltbühne zu schaffen. Das sei für ihn die Fragestellung gewesen. Und die sei beantwortet worden, indem das Land eine Finanzierungszusage abgegeben habe. Damit sei das für ihn eigentlich ein relativ positives, eindeutiges Signal gewesen. Ob dann dahinter noch weitere Motive gestanden hätten, das sei müßig, darüber zu diskutieren, ob dann sonst noch jemand was gehabt hätte. Seiner Meinung nach sei es nach wie vor relativ wenig Geld, was das Land ausbebe für so eine Chance, ein halbes Jahr lang dort eine Rolle zu spielen, wenn man es richtig aufgleise.

19. Zeugin I. J. (Zeugenaussage vom 14. Dezember 2020)

Der Zeugin wurde ein Teil, der von ihr am 12.11. verfassten E-Mail vorgehalten: *„Interessant, dass der Name H. nicht fällt, obwohl er hundertprozentig bekannt ist. Nachdem der Autor anscheinend alle Details kennt, muss er auch dies wissen. Und das BMWi wird sich sicher auch wieder über den General Commissioner aufregen.“* Auf die Frage, wie sie denn von diesen Ärgernissen erfahren habe, gab die Zeugin an, dass sie da im ersten Punkt, glaube sie, was verwechselt habe. Bw-i, das sei das hier in Stuttgart, und was sie gedacht habe ganz hundertprozentig, das wäre das Bundeswirtschaftsministerium. Das sei ja auch eine Geschichte, die zwar in ihrer Vergangenheit liege, aber es hätten sich ja ein paar Menschen erbarmt und ihr dann so peu à peu die Hintergründe von vielen Dingen nacherzählt. Und es sei so gewesen, dass sie dann erfahren habe, dass sie einen Pavilion Director bräuchten und dass es zunächst eine Auseinandersetzung gegeben habe zwischen dem Commissioner General des deutschen Pavillons und dem Herrn S. Da seien ihr E-Mails weitergeleitet worden, um zu erklären, weil sie erst mal nicht verstanden habe, warum sie keinen Commissioner General hätten, wenn alle anderen einen hätten. Und dann sei ihr erklärt worden: „Nein, also, wir sind ja eben ein non-official partner, und dadurch steht uns ein Commissioner General gar nicht zu.“ Und das hätte man wohl am Anfang nicht gewusst, und das sei in irgendeiner Form dann eben so benannt worden, und da habe sich der Commissioner General des deutschen Pavillons echauffiert und erklärt: „Soundso ist es und darf es dann nicht sein“. Und dann sei noch irgendeine E-Mail von der Alya Al Shaibani, unserer Landesverantwortlichen in Dubai, zitiert worden, wonach ein non-official partner die höchst zu vergebende Rolle eben des Pavilion Director haben würde. Und

das wäre das, worauf er dann wohl angesprochen habe: dass sich das Bundeswirtschaftsministerium wieder aufregen werde, wenn dieses Thema neu aufpoppen würde, weil die hätten sich ja schon einmal darüber echauffert.

Auf die Frage, ob sie von seiner Abberufung überrascht gewesen sei, gab die Zeugin an, dass sie das gar nicht mehr wisse. Sie hätte sich zu diesem Zeitpunkt auf ganz, ganz andere Themen konzentriert. Überrascht (sei sie) schon gewesen. Sie sei davon ausgegangen, der werde halt der Pavilion Director bleiben, und das (Satz abgebrochen). Der habe sich ja darauf vorbereitet, dass der in der Zeit irgendwie für zwei Wochen nach Dubai hätte fliegen müssen, um die Gesundheitschecks usw. durchzugehen, die notwendig wären für den Pavilion Director. Sie hätte sich zu diesem Zeitpunkt voll und ganz auf das Thema Sponsoren gestürzt und wäre wöchentlich im Wirtschaftsministerium zur Berichterstattung gewesen, auch im Zusammenhang mit diesen 26 Fragen. Sie sei damit Tag und Nacht in der Tat, so wie Professor Bauer das dargestellt hätte, beschäftigt gewesen und habe sich da um die Personalie S. überhaupt nicht gekümmert.

Auf den Vorhalt, dass Herr R. an sie eine E-Mail geschrieben habe am 29.10., 10:03 Uhr und es da um die Entlassung vom Herrn S. gehen würde, und er da schreiben würde, dass das leider jetzt auch nicht hilfreich sei, außer dass man schon mal einen Schuldigen habe und den weiteren Vorhalt, wenn man jetzt in einem Projekt mit drinstecke, wo man plötzlich auf so ein Wording stoße, dass da also ein „Schuldiger“ benannt werden solle, man sich ja überlege: „Schuld an was?“, gab die Zeugin an, sie wisse es nicht, ob sie da im Nachgang mit dem Herrn R. noch darüber telefoniert habe: „Schuld an was?“ Also, sie müsse ganz ehrlich sagen: Bis Ende November hätten sei einen Antrag stellen müssen, damit das Projekt überhaupt überlebe. Sie hätten zwar eine kleine Sponsoringzusage – also insgesamt 2 Millionen – gehabt; das hätte von vorne und hinten nicht gereicht. Sie hätten sich wirklich damit beschäftigen müssen, wie sie die ganz große Kuh vom Eis bekommen würden. Sie glaube nicht, dass sie sich mit der Schuldfrage da so intensiv beschäftigt habe, dass sie das in irgendeiner Form hier als Fakt zu Protokoll geben könne.

20. Zeuge T. S. (Zeugenaussage vom 14. Dezember 2020)

Auf die Frage, was er sich denn dabei gedacht hätte, als er mitbekommen habe, dass Herr S. zum Generalkommissar ernannt worden sei und damit ein Stück weit Generalvollmacht erhalten hätte, gab der Zeuge an, dass er Vertrauen in seine Abteilungsleitung gehabt hätte. Er wäre in diese Entscheidung nicht eingebunden gewesen. Er hätte nach der Entscheidung seine Zweifel an der Zuverlässigkeit der Zusagen von Herrn S. zum Ausdruck gebracht. Er halte sich aber auch nicht für allwissend, sondern es sei im Ministerium so, dass sie in einem Prozess seien, und sie hätten ein sehr offenes Verhältnis im Ministerium. Das sei wirklich etwas, was er immer genossen hätte in diesen Jahren, dass man seine Meinung sagen könne, ohne dass man jetzt stromlinienförmig immer auf der Linie bleiben müsse. Man könne seine Meinung sagen, es würden die Dinge diskutiert. Und wenn jemand anderes eine andere Meinung hätte, dann solle das vorkommen, dass die auch zuträfe. Und deswegen: er habe Vertrauen in seine Abteilungsleiterin gehabt.

Auf Vorhalt einer E-Mail vom 4. November 2018 von Herrn S. an Frau H. (WM 18, Seite 210: *„Liebe Frau H., können Sie mich bitte als Commissioner General und die Ingenieurkammer Baden-Württemberg als Responsible Authority offiziell benennen? Das hätten wir im Brief deutlicher benennen müssen. Entschuldigen Sie bitte, da war wohl ein Vorgang, der vorangegangen war.“*) Das Ganze sei eine Reaktion auf ein Schreiben von Dr. T. gewesen und Frau H. hätte dann innerhalb einer halben Stunde geantwortet und den Vorgang abgewickelt. Auf die Frage, ob er involviert gewesen sei, und wenn nicht, ob das üblich gewesen sei, und warum das auch so schnell gelaufen sei, an einem Sonntag noch dazu, gab der Zeuge an, dass er nicht involviert gewesen sei. Er sei also erst auch vor vollendete Tatsachen gestellt worden.

Auf die Frage, was er Frau H. empfohlen hätten, wenn man ihn gefragt hätte, antwortete der Zeuge, dass das jetzt eine hypothetische Frage sei. Er sei ja kein Abteilungsleiter; er sei Referatsleiter. Und bei hypothetischen Fragen bitte er um Verständnis, dass er dazu nicht Stellung nehmen möchte.

Auf die Frage, ob der Zeuge die E-Mail am Sonntag gar nicht gesehen hätte, auch wenn Herr S. ihn Cc gesetzt habe, antwortete der Zeuge, dass er sie im Zug gelesen hätte. Er könne das ja mit seinem Handy, als er am Montag zur Arbeit gefahren sei.

Auf Frage, ob er diese zwei Schritte, die E-Mail der Frau H. an Dr. T. S. sowie die E-Mail des Dr. T. S. bezüglich der Ernennung, welche er auch erhalten habe, nicht habe mit Frau H. besprechen können, antwortete der Zeuge, dass er sich einen Termin habe geben lassen.

Auf Frage, ob er da zum Ausdruck gebracht hätte, dass er das für einen schwierigen Schritt halten würde oder welche Bewertung er eingebracht habe, antwortete der Zeuge, dass er an dem Montag erst mal gefragt habe, ob sich irgendwas geändert hätte, also, ob hier eben an der bisherigen Geschäftsgrundlage, die sie gehabt hätten, sich irgendwas geändert habe. Das hätte sie verneint. Und er hätte auch gefragt, ob daraus nicht ein finanzieller Anspruch an das Land erwachsen könne. Das habe sie auch verneint.

Dem Zeugen wurde vorgehalten, dass er ja mehrfach mit dem BMWi zu tun gehabt hätte und er ja beschrieben habe, wie sie schon in einer frühen Phase den Kontakt aufgenommen hätten, wegen der Expo Dubai, Deutsches Haus, usw. Dem Zeugen wurde weiter eine E-Mail des Herrn S. an ihn vom BMWi vom 20.11.18 vorgehalten, in der sich dieser an ihn wende, da Herr S. zum Generalkommissar durch das BW-Ministerium für Wirtschaft benannt worden sei: „... *Trifft das so zu? Gemäß der BIE-Statuten kann eine substaatliche Entität nicht Expo-Teilnehmer sein, demzufolge auch keinen Generalkommissar stellen. Die Ingenieurkammer bedarf zu ihrer Zulassung meines Wissens der Zustimmung des Generalkommissars des betreffenden Teilnehmerstaates. Liegt diese denn vor? Generalkonsulat Dubai ist davon nämlich nichts bekannt ...*“. Die Frage, ob sich der Herr R. an das zuständige federführende Ministerium des Bundes gewendet habe und dieses, sich an ihn, der er da ja auch der Kontakt gewesen wäre, bejahte der Zeuge.

Auf den Vorhalt, da sei ja die Frage nach den internationalen Expo-Rules, also unabhängig von der Dubai-Gesellschaft, sondern der internationalen Organisation und der Frage, wie damit weiter verfahren worden sei, gab der Zeuge an, dass er, wie es üblich sei, wieder einen Antwortentwurf gemacht hätte und außerdem noch um ein Gespräch gebeten hätte, eben gerade auch wegen dieses BIE-Zusatzes. Weil er hätte jetzt auch nicht gewusst, wie man damit umgehen solle. Und da sei ihm übrigens ein kleiner Datumsfehler unterlaufen. Die Mail von dem BMWi sei am 20. November eingegangen, nicht am 21. Und am 21. hätten sie es beantwortet. Ja, das wäre seine Reaktion darauf gewesen. Aber es sei kein Gespräch zustande gekommen.

Die Frage, ob er Frau H. um ein Gespräch dazu gebeten habe, bejahte der Zeuge.

Die Frage, ob er da keinen Termin bekommen habe, verneinte der Zeuge.

Dem Zeugen wurde vorhalten, dass die Fragestellerin jetzt eine gekürzte Fassung kenne, wo Teile enthalten seien und Teile nicht. Und tatsächlich frage Frau H. den Herrn S. ja dann am selben Tag noch, mit Herrn N. im Cc: „*Zu Ihrer persönlichen Info: Die Mail vom Auswärtigen Amt: Wir würden wie folgt antworten ...*“ – gekürzte Fassung –, und frage ihn weiter: „*Wie gehen wir mit dem Hinweis auf die BIE-Rules um?*“ Die Frage, ob er sie denn nicht gefragt hätte, wie man damit umgehen solle, verneinte der Zeuge.

Auf Vorhalt, dass die Mail von Herrn S. komme bezüglich Benennung Commissioner General, die an Herrn N. und an Frau Dr. H. gehe, und er ins Cc gesetzt sei sowie die Fragen ob Cc heiße, dass man über etwas in Kenntnis gesetzt werde und ob er denn damit gerechnet hätte, dass so schnell seitens der anderen oder seitens der beiden Adressaten reagiert werde, gab der Zeuge an, dass er zu diesem Vorgang wirklich nichts sagen könne. Er hätte das nach seiner Erinnerung im Zug am Montag gelesen und hätte gedacht: Da müsse er aber mit seiner Abteilungsleiterin drüber reden. Und sie wäre in dieser Woche nicht erreichbar gewesen, und da habe er sich halt den nächstmöglichen Termin geben lassen.

Auf die Fragen, ob er im Zug auch die Reaktionen auf diese E-Mail gelesen hätte von Frau H. und Herrn N., über was er konkret mit seiner Abteilungsleiterin hätte reden wollen, und ob es um die Anfrage von Herrn S. zur Benennung gegangen wäre, antwortete der Zeuge, dass er zwei Fragen gehabt hätte an diesem Montag. Die erste Frage sei gewesen, ob sich irgendwas verändert habe und ob sich hier was Neues getan habe, oder ob weiterhin eben hier der MD-Vermerk vom September 2018 gelten würde. Und die zweite Frage wäre gewesen, ob sich hier eventuell nicht ein finanzielles Risiko ergeben würde für das Land.

Auf die Frage, ob sein Eindruck, da könne sich was verändert haben, mit seiner Einschätzung bezüglich der Konsequenzen dieser gewünschten Erklärung zu tun gehabt hätte, gab der Zeuge an, dass es einfach eine Frage gewesen wäre, um wieder auf den Sachstand gebracht zu werden. „Und der Sachstand war der gleiche wie der bisherige?“ Und er habe ja schon gesagt, dass er seiner Abteilungsleiterin auch vertraut habe, dass sie halt hier die (Satz abgebrochen). Er habe ihre Entscheidungen nicht infrage gestellt – das möchte er wirklich auch in aller Form sagen –, sondern er hätten eben einfach auf den neuesten Sachstand gebracht werden wollen.

Auf die Frage, ob er später bei dem Gespräch mit Frau H. auch seine Bedenken geäußert habe, antwortete der Zeuge, dass es noch ein Gespräch gegeben habe.

Auf weiteren Vorhalt, dass er beispielsweise den Brief vom Bundesministerium für Wirtschaft meine, mit der Frage, ob tatsächlich ein Commissioner General benannt worden sei (WM 20, Seite 323) und wo es ja durchaus dann die Einschätzung auch des Generalkonsuls geben würde, dass das so nicht möglich wäre, antwortete der Zeuge, dass der Generalkonsul aber, glaube er, auch dem Irrtum unterläge, dass es hier um eine substaatliche Entität gehe würde. Also, jetzt sei er wieder kein Jurist, aber er verstehe das so: Substaatliche Entität sei nicht die Projektgesellschaft und ein Projekt der Wirtschaft. Also, so hätte er das gelesen, und deswegen habe er jetzt auch nicht (Satz abgebrochen). Er habe nicht gewusst, wie er damit umgehen solle; also, das wäre so (Satz abgebrochen). Irgendwie hätte er das falsch verstanden. Das sei ihm klar gewesen. Das hätte er ja auch in seiner Schlussformulierung: „Sollte unser Vorgehen den BIE-Regularien widersprochen haben, bedauern wir dies“ (Satz abgebrochen). Es wäre für ihn eigentlich so etwas nicht richtig Fassbares gewesen. Er habe gedacht, er müsse mal mir ihr darüber reden.

Auf Frage, ob er, als Anfang Januar dann das Gespräch mit Frau Dr. H. gesucht habe, auf Frau Dr. H. zugegangen sei und sich einen Termin habe geben lassen, stellte der Zeuge die Frage: „Für den 9. Januar?“, was bejaht wurde. Weiter führte der Zeuge aus, dass dem nicht so gewesen sei. Da wäre er bei ihr wegen was Anderem gewesen, und da hätte sie ihm das mitgeteilt.

21. Sachverständiger C. K. (Zeugenaussage vom 18. Dezember 2020)

Auf die Frage, ob der Sachverständige die Korrespondenz zwischen der Frau Dr. H. und dem Herrn Dr. T. S., die E-Mail vom 31.10., wo die Generalvollmacht übertragen worden sei, als Generalvollmacht bezeichnen würde, die da übertragen worden sei, antwortete der Sachverständige, dass es zumindest eine sei, die ausreichend gewesen sei, um einen derartigen (Satz abgebrochen). Also wenn das überhaupt in diesem Schreiben zu sehen sei. Sondern für ihn seien ja, sei ja vor allem auch das Schreiben oder die Schreiben, die es später dann noch gegeben habe (Satz abgebrochen). Dass die insgesamt eine ausreichende Vollmacht (Satz abgebrochen). Weil: Generalvollmacht sei wieder ein juristischer Term. Das könne im Grunde genommen alles sein. Aber es sei eine ausreichende Vollmacht nach seinem Dafürhalten gewesen, um auch gegenüber dem Vertragspartner eine entsprechende Erklärung – sprich auch die Unterzeichnung des Vertrags – abzugeben.

22. Zeugin D. Ü. (Zeugenaussage vom 18. Dezember 2020)

Auf Vorhalt von zwei Mails von der Zeugin vom 02.11.18 und dann noch mal auf Mails vom 04.11.18 und dass die Zeugin ja im Oktober die Benennung von Herrn S. zum Commissioner General miterlebt habe und zumindest in weitergeleiteten Mails auch die Originale, also die Originalmails, erhalten habe und die Frage, ob der Zeugin dabei nicht aufgefallen sei, dass oft

Formulierungen vonseiten der Expo-Gesellschaft benutzt worden seien, die auf eine Beteiligung des Landes hindeuteten, also: „for Baden-Württemberg“ usw., sagte die Zeugin: „Nein“, ehrlich gesagt nicht.

Darauf angesprochen, dass die Zeugin diesen ganzen Vorgang „Commissioner General“ nicht geprüft habe, sagte die Zeugin: „Nein“. Also, das sei auch, wie gesagt, sie habe den Schriftverkehr zwar weitergeleitet bekommen, aber sie sei da nicht direkt in die Kommunikation eingebunden gewesen.

Auf die Frage, was der Zeugin da durch den Kopf gegangen sei, als sie im Cc im Mailverkehr bei der Berufung vom Herrn S. zum General Commissioner gewesen sei und mitgelesen habe, und ob die Zeugin da in irgendeiner Weise geprüft oder sich Gedanken gemacht habe, was das jetzt bedeute, entgegnete die Zeugin: „Nein“. Sie habe sich darauf verlassen. Der Herr S. hätte das so mit der Frau Dr. H. besprochen, und sie sei davon ausgegangen, dass das damit für alle Beteiligten in Ordnung sei, dass er dazu benannt worden sei.

Danach befragt, ob die Zeugin sich irgendwann mal in den Expo-Rechtsrahmen eingearbeitet habe und sich überlegt habe, was es eigentlich für ein Recht gebe, was das arabische Recht sei, was da für ein Rechtsrahmen sei, was die Expo für einen Rechtsrahmen habe und ob die Zeugin da irgendwann geprüft habe, entgegnete die Zeugin: „Nein.“ Sie habe dem Herrn S. (Satz abgebrochen). Relativ zu Beginn auch hätten sie darüber gesprochen, dass sie deutsches Recht gelernt hätte und sich im arabischen Raum einfach nicht auskenne. Das heiße, wenn man sich da im arabischen Raum rechtliche Beratung wünsche, dann hätte man die sich von extern holen müssen.

Auf die Nachfrage, was er darauf gesagt habe, erwiderte die Zeugin, dass sie das nicht mehr sagen könne. Offensichtlich sei es in Ordnung gewesen.

Auf die weitere Frage, ob die Zeugin ihn auch nicht offensiv aufgefordert habe, dass sie gesagt habe: „Du bist da ein bisschen als Frohnatur unterwegs, und du musst vielleicht ein bisschen das Rechtsgebiet anschauen“? und den Vorhalt, wenn man General Commissioner sei, interessiere den Fragenden schon, wer ihn zum General Commissioner ernenne, ob das ein Titel ohne Mittel oder was das sei und ob man da das Recht zur Falkenjagd im arabischen Raum habe und wenn man den bekomme, ob man benannt oder ernannt sei und die Frage, ob die Zeugin sich in irgendeiner Weise diese Fragen gestellt habe oder der Herr S. sich diese Fragen nach Ansicht der Zeugin nach gestellt habe, gab die Zeugin an, dass sie sich die Fragen nicht gestellt hätte, weil sie das aus ihrer Sicht überhaupt nicht betroffen hätten. Und ob der Herr S. gestellt habe, das wisse er nicht.

Die Frage, ob die Zeugin sagen würde, sie hätte eng mit ihm zusammengearbeitet oder weniger eng, beantwortete die Zeugin damit, dass sie ja eine kleine Institution seien. Dementsprechend arbeitete man relativ eng zusammen, würde sie sagen.

Gefragt, ob die Zeugin das Rechtsinstitut des CG gekannt habe, antwortete die Zeugin: „Nein“, es sei ihr nicht bekannt gewesen.

Auf die Frage, ob die Zeugin dann entsprechend nachgefragt habe, führte die Zeugin aus, dass sie da mit ihm drüber gesprochen habe und sie meine, er hätte ihr gesagt, das sei alles geklärt mit dem Ministerium. Also, er habe regelmäßig gesagt: „Machen Sie sich keine Sorgen, Frau Ü. Das ist alles geklärt, das ist alles abgesprochen.“ Und da sei sie davon ausgegangen, dass das dann in Ordnung sei. Sie meine, das Wirtschaftsministerium sei mit vor Ort gewesen; das scheine dann abgesprochen gewesen zu sein.

Auf die Frage, ob die Zeugin sich daran erinnern könne, wie das Ganze, das Ende der Zeit von Herrn S. bei der Ingenieurkammer, vonstattengegangen sei und was sie davon mitbekommen haben, insbesondere auch die Frage „Geschäftsführung Expo-Gesellschaft“, antwortete die Zeugin, sie wisse, dass es dazu eine Gesellschafterversammlung gegeben habe. Sie könne aber

überhaupt nicht mehr sagen, wann das gewesen sei – wahrscheinlich November/Dezember oder so. Und da sei er dann abberufen worden.

Gefragt, ob die Zeugin wisse, ob die Abberufung mit durchs Wirtschaftsministerium beeinflusst worden sei, sagte die Zeugin, dass ihr das aus zweiter Hand ihr zugetragen worden sei, dass das wohl Wunsch des Wirtschaftsministeriums gewesen sei.

Auf die Nachfrage, wer denn die „zweite Hand“ gewesen sei, antwortete die Zeugin, dass könne sie nicht mehr sagen. Sie wisse es nicht mehr.

Darauf angesprochen, dass es ja nur ein kleiner Kreis von Menschen gewesen sein könne, der dafür in Betracht komme, erwiderte die Zeugin, ja, wahrscheinlich. Sie könne es nicht mehr sagen.

Die Nachfrage, ob diese „zweite Hand“ der Zeugin gesagt habe, das Ministerium hätte da auch entsprechend das Anliegen geäußert, bejahte die Zeugin.

Auf Vorhalt der Vernehmung von Herrn S. vom 27.11.2020, Seite 153 und 154, wo Herr S. gesagt habe, es gebe vom Wirtschaftsministerium die Aussage, dass er nicht länger Geschäftsführer hätte sein sollen und weiteren Vorhalt, dass Herr E. im Untersuchungsausschuss gesagt habe, dass er zuvor mit Herrn Bauer und MD Kleiner gesprochen hätte, und die ihm signalisiert hätten, dass eine weitere Zusammenarbeit mit Herrn S. nicht gewünscht sei und die Frage, ob Herr E. die „zweite Hand“, von der die Zeugin das erfahren habe, gewesen sei, gab die Zeugin an, dass es gut sein könne, dass das der Herr Professor E. gewesen sei. Wie gesagt, sie könne sich wirklich nicht erinnern.

Auf den Vorhalt, dass es auch von einem anderen Zeugen mal die Aussage gegeben habe, es wäre der Herr Stegmann gewesen, der die Abberufung gefordert habe und die Frage, ob der Zeugin dazu etwas bekannt sei, entgegnete die Zeugin: „Nein“. Sie meine, es sei aus dem WM gekommen.

23. Zeuge D. S. (Zeugenaussage vom 18. Dezember 2020)

Auf den Vorhalt, dass der eigentlich zuständige Mitarbeiter über weite Zeiten der Herr S. gewesen sei, aber es dann zum Beispiel Vorkommnisse wie die Anfrage vom Zeugen nach der Benennung als General Commissioner gebe, wo er das selbstverständlich nicht an Herrn S. schreiben, sondern auch an Herrn N. und an Frau Dr. H. und das heiße, er hätte ja offensichtlich Kriterien gehabt, wann er sich an die eine Seite wenden, wann an die andere, entgegnete der Zeuge, dass er das nicht mehr wisse, was der Hintergrund gewesen sei.

Gefragt, ob der Zeuge mal gegenüber Herrn N. oder Frau Dr. H. geäußert habe, dass es leichter wäre voranzukommen, wenn Herr S. nicht entsprechend im Verfahren wäre, gab der Zeuge an, dass er das nicht beantworten könne.

Auf den Vorhalt einer E-Mail von Herrn T. an den Zeugen am 1. November 2018, Mitteleuropäische Zeit 8:19 Uhr, wobei sich in dem E-Mail-Konvolut von dem Zeugen eine E-Mail finde, wo wörtlich drinstehe: „The letter may also name the Commissioner General“ und „may“, „kann“ bedeute sowie den weiteren Vorhalt, dass Frau G. diese Mail nicht gekannt habe und die Frage, warum dann die Frau H. von Dubai angesprochen worden sei, dass es eben einen Commissioner General „needs“ und warum „may“, also kann genannt werde, müsse aber nicht, und es auf einmal dann quasi am 4. November heiße – das andere sei am 1. November gewesen – „needs“ und dass ja ein deutlicher Unterschied sei, ob man etwas könne oder müsse, entgegnete der Zeuge, keine Ahnung. Er könne das nicht beantworten. Er könne diesen Zusammenhang nicht ganz einordnen, auch die E-Mails.

Auf die Frage, ob der Zeuge mit dem Herrn S. nicht darüber gesprochen habe und weiteren Vorhalt: „da wurde in einer E-Mail vom Herrn T. an Sie gesagt, wir brauchen jemanden, der – oder kann, nicht brauchen, sondern „may“. Den kann man Commissioner General nennen, man

kann. Und dann, wenn die E-Mail oder die Nachricht dann an die Frau Dr. H. geht, dann muss es ein Generalkommissar sein.“, und die Frage, ob der Zeuge sich das erklären könne, antwortete dieser: „Nein“, tue ihm leid.

Auf die Frage, mit wem der Zeuge sich denn juristisch im Hinblick auf diese ganzen Ernennungen, CG etc. beraten habe und ob der Herr M., der ja als jemand genannt worden sei, dem der Vertrag geschickt worden sei, ihn juristisch in diesem Teil begleitet habe oder ob das Frau Ü. gewesen sei, gab der Zeuge an, dass sie das bei der Benennung nicht juristisch geprüft hätten.

Gefragt, ob es niemanden aus juristischer Sicht gegeben habe, entgegnete der Zeuge: „Nein“, aus juristischer Sicht nicht. Aber er meine, man müsse verstehen, dass sei für sie Neuland gewesen. Er meine, sie hätten ja sozusagen das telefonisch mitgeteilt bekommen, dass jemand als zuständige Person und eine zuständige Stelle benannt würde. Die Fragende kenne ja die Formulierung, die sie da gewählt hätten, und dann sei die Antwort darauf gekommen, dass halt darauf ein Commissioner General benannt werde, benannt werden müsse. Das hätten sie ja alles nicht gewusst.

Auf den Vorhalt, dass von Herrn H. zu lesen oder zu hören gewesen sei, dass Herr Stegmann das Vertrauen in Herrn S. verloren habe und den weiteren Vorhalt, dass dem Zeugen das in den Gesprächen dann, als er von seinen Ämtern enthoben worden sei, erst von seinem Amt als Geschäftsführer und danach ja auch dann in der Folge als Expo-Chef, klar (Satz abgebrochen), entgegnete der Zeuge, dass es anders herum gewesen sei.

Die Nachfrage, ob erst Expo, bejahte der Zeuge.

Den Vorhalt, dass der Zeuge erst nicht mehr Expo gewesen sei und dass dann der Herr Bauer übernommen habe und er noch im zweiten Glied (Satz abgebrochen), entgegnete der Zeuge: „Nein, nein“. Er hätte als Geschäftsführer dort ausscheiden sollen und dann sei er eigentlich draußen gewesen.

Auf die Frage, ob der Zeuge das noch mal geschwind präzisieren könne, gab der Zeuge an, als Geschäftsführer von der Expo GmbH. Und dann sei er aber auch aus diesem Projekt draußen gewesen.

Auf die Frage, ob der Zeuge noch mal sagen könne, auf wen jetzt der Wunsch zurückgegangen sei und ob es jetzt der Herr Stegmann gewesen sei oder das Wirtschaftsministerium, die gewollt hätten, dass der Zeuge das aufgabe, antwortete der Zeuge, dass sie das letztes Mal ja auch schon hier besprochen hätten, und da habe der zuvor Fragende ja die E-Mails vorgelesen. Ihm sei mitgeteilt worden, dass es der Wunsch des Wirtschaftsministeriums sei, dass er aus der Geschäftsführung des Projekts ausscheide.

24. Zeugin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut (Zeugenaussage vom 18. Dezember 2020)

Auf die Fragen, es denn jetzt zustande komme, dass diese Ernennung zum Generalkommissar ausgesprochen werde und das Land hier jetzt so hineingeraten sei in eine Position, die nicht die Linie ihres Hauses wäre, die nicht beabsichtigt gewesen wäre von ihr und von dem Haus, warum bei vorhandener Kompetenz, diese vom Projekt abgezogen worden sei, hier insbesondere mit Blick auf Herrn S. und seine Warnungen vor dem Verhalten von Herrn S., und ob das ein sinnhaftes Vorgehen in ihrem Hause sei, antwortete die Zeugin, dass könne sie ja auch nur noch mal wiederholen, dass aufgrund der Aktenlage und aufgrund dessen, was ihr berichtet worden sei, diese Übertragung dann damit verbunden gewesen sei, dass hier – und das sei für sie auch schlüssig – natürlich Kontakte in den arabischen Raum bestanden hätten und das für das Projekt in dieser Phase offensichtlich laut der Überzeugung der Abteilungsleiterin dann die richtige Entscheidung gewesen wäre. Wie die Projekte und die Themen auf die einzelnen Referate verteilt würden, da gäbe es klare Aufgaben natürlich. Und es gäbe immer wieder Projekte, wo es nicht eindeutig sei. Und die Expo Dubai sei ja offensichtlich so ein Projekt gewesen, wo es nicht ganz eindeutig gewesen wäre, wie man das zuordne. Und sie müsse ganz ehrlich sagen: Sie erwarte dann, dass die Mitarbeiter – natürlich einer die Federführung hätte, aber dass die

dann auch miteinander sprechen würden, sondern dass dann da keine Grenze gezogen werde. Und davon gehe sie grundsätzlich aus in ihrem Haus. Und das werde normalerweise so auch gehandhabt. Also, sie wisse nicht, was da ausgesagt worden sei, aber (Satz abgebrochen). Also, sie wäre da nicht eingebunden gewesen. Aufgrund der Akten und der Gespräche, die sie geführt habe, könne sie sich das (Satz abgebrochen). Das sei eine mögliche Erklärung, warum das dann so entschieden worden sei. Aber das sei klar die Zuständigkeit natürlich der Abteilungsleitung. Und da habe sie dann ja auch entschieden.

Der Zeugin wurde vorgehalten, dass sie bei ihrer Zeugeneinvernahme am 20.11. auf die Frage, wie sie von der Ernennung von Herrn S. zum Commissioner General gehört hätte, gesagt habe: Protokoll vom 20.11.2020, Seite 34: „Ich habe davon erfahren am 5. Februar in einem Gespräch mit meinem Ministerialdirektor. Ich habe das gerade ja auch schon ausgeführt. Da wurde ich – – Zu diesem Zeitpunkt wurde ich darüber informiert – vor dem Hintergrund der klaren Bestätigung meines Ministerialdirektors in Absprache natürlich mit der Abteilung, dass wir keine rechtliche Verpflichtung als Land mit dieser Benennung eingehen. Und das war übrigens – und das zeigt ja auch, wenn man den Gesamtzusammenhang betrachtet – immer das gemeinsame Verständnis auch der Projektpartner und des Wirtschaftsministeriums.“ Auf Frage, woher sie gewusst habe, welches Verständnis die Projektpartner bezüglich der Benennung des General Commissioners gehabt hätte, antwortete die Zeugin, dass die Aussage sich darauf bezogen hätte, dass die Einschätzung der Benennung vonseiten der Abteilung und ihres Ministerialdirektors Anfang Februar 2019 klar gewesen wäre, dass hier keine rechtliche Verpflichtung eingegangen worden sei. Und im Nachgang zu dieser Einschätzung im Rahmen des Aktenstudiums – und sie habe ja die Presseberichterstattung auch verfolgt – sei ja auch deutlich geworden, dass das insgesamt die Einschätzung der Projektpartner auch gewesen wäre, dass hier eine Beauftragung für die Projektgesellschaft und nicht für das Land erfolgt sei.

Auf Frage, auf welche Presseberichterstattung sie sich jetzt beziehen würde, gab die Zeugin an, dass (sie sich auf die) über den Untersuchungsausschuss (beziehe).

Auf Vorhalt, dass sie das aber doch gesagt hätte, bevor es Presseberichterstattung über das gegeben hätte, was hier im Untersuchungsausschuss gesagt worden sei, gab die Zeugin an, dass sie das gesagt hätte, weil das der Aktenlage auch entspräche. Also, Stichwort „Haftungsfreistellung dann auch von Herrn S.“ und weitere Aussagen und auch Gespräche, die eben geführt worden seien, und auch die klare Leitlinie, die ja die Mitarbeiter ihres Hauses entsprechend verfolgt hätten, wäre das immer (Satz abgebrochen). Und die Gespräche, die sie auch mit ihren Mitarbeitern geführt habe im Rahmen des Studiums der Akten, das ja auch schon früh begonnen hätte (Satz abgebrochen). Sie hätten sich ja im Wirtschaftsausschuss ausführlich über die Genese des Projekts schon unterhalten. Da sei eben deutlich geworden, dass es ein gemeinsames Verständnis der Handelnden gegeben hätte. Und sie wolle jetzt noch hinzufügen, dass ja jetzt auch bei den Aussagen, die getroffen worden seien, wie in den Medien berichtet worden sei, das ja sich auch so bestätigt hätte.

Auf Frage, ob es da aber nicht um das gemeinsame Verständnis bezüglich der Benennung des Commissioner Generals gehe, sondern bezüglich der Vertragspartnerschaft, antwortete die Zeugin, dass es da um das gemeinsame Verständnis gehen würde, dass das ein Projekt aus der Wirtschaft für die Wirtschaft gewesen wäre, dass das Wirtschaftsministerium flankiere und das Wirtschaftsministerium keine rechtlichen Verpflichtungen eingehe.

Auf die Frage, ob sie eigentlich nachgefragt habe, was ein Generalkommissar sei, nachdem sie am 5. Februar 2019 dann Kenntnis darüber erhalten habe, dass ein Generalkommissar ernannt worden sei und dass dieser Vertrag abgeschlossen worden sei, antwortete die Zeugin, dass sie in diesem Zusammenhang von ihrem Ministerialdirektor über diesen Vorgang informiert worden sei. Das sei ja auch in dem Vermerk vom 04.02. entsprechend dargelegt, wo drinstehe: „Worum geht es? Die Ingenieurkammer BW plant auf der Expo Dubai 2020 ein Baden-Württemberg-Haus. Anlässlich der Vertragsunterzeichnung hat die Expo-Gesellschaft nochmals um ein Bestätigungsschreiben für die Ingenieurkammer Baden-Württemberg, Herrn S., gebeten. Herr MD wird um Kenntnisnahme und Zustimmung zu dem beigegeführten Schreiben gebeten. Sachverhalt: Zu der Expo Dubai sind ...Die Ingenieurkammer Baden-Württemberg wird als

einzigster nicht institutioneller Aussteller zugelassen. Das Wirtschaftsministerium hat das Vorhaben der Ingenieurkammer positiv begleitet, ist selbst aber nicht Projektpartner und wird auch nicht Teil einer noch zu gründenden Projektgesellschaft. Im Außenverhältnis benötigt die Ingenieurkammer aber die formelle Unterstützung des Landes dahingehend, dass das Wirtschaftsministerium die Ingenieurkammer als verantwortliche Stelle und Herrn S. als Commissioner General benennt. Mit dem beigefügten Entwurf bestätigt das Ministerium dies nochmals gegenüber der Expo-Gesellschaft. Ein Schreiben auf politischer Ebene wird nicht für erforderlich gehalten. Der Vertrag wurde letzte Woche von Herrn S. unterschrieben.“ Also, auf Basis dieses Vermerks und der Zusicherung ihres Ministerialdirektors und der klaren Einschätzung auch ihres Ministerialdirektors habe sie keine weitere Prüfung veranlasst zu diesem Zeitpunkt.

Der Zeugin wurde die Zeugenaussage von Frau Dr. H. vorgehalten, bei der sie auf die Frage etwas anderes gesagt hätte, wie das Ganze vonstattengegangen sei (Protokoll vom 04.12.2020, Seite 100: „Von der Fachabteilung aus ist eben mit der Einbindung der Zentralstelle die Kommunikation in Richtung der Hausspitze – – Das ist der normale, der übliche Weg, mit dem kommuniziert wird und mit dem da die entsprechenden, ja, Wege eingehalten werden. Und ich meine, was sozusagen die Kommunikation im Vorfeld angeht, ich kann nur sagen: Der Sündenbock ist kein Herdentier.“ Auf den Vorhalt: „Aber der Sündenbock ist ja nie allein schuld.“ habe sie geantwortet: „Deswegen sage ich ja auch, es war nicht so, dass das ein Projekt war, was im Geheimen lief, im Verborgenen lief. Es war ... – – Ich habe nicht eigenmächtig gehandelt, ich habe nicht an irgendjemandem vorbei gehandelt.“ Auf Nachfrage, wer genau diese Leitungsebene sei, von der sie da spräche, nenne sie die Z-Stelle, (Protokoll Seite 243). Und als der Ausschuss den Herrn N. von der Z-Stelle befragt habe, da habe dieser gesagt, dass er über 400 Mails bekäme, dass er nicht erklären könne, warum Herr S. die Anfrage Generalkommissar auch direkt an ihn geschickt habe, und dass er sich bei der Bewertung des Vorgangs, auf die Abteilung verlassen habe (Protokoll Seite 263). Und die Abteilungsleiterin sage, sie sichere sich über die Z-Stelle ab, und gleichzeitig sage die Z-Stelle, sie verlasse sich auf die Entscheidung der Abteilung. Das sei ja ein Pingpongspiel, in dem am Schluss genau unter Compliance-Gesichtspunkten kein richtiges Vorgehen entstehen könne. Auf die Frage, wie sie das sehen würde, antwortete die Zeugin, dass das klar geregelt sei. Der Z-Stellenleiter leite personell und fachlich die Z-Stelle. Er koordiniere die Vorgänge, die aus den Fachbereichen des Hauses in Richtung Ministerialdirektor, Staatssekretär und Ministerin laufen würden, u. a. auch die Arbeit der Fachabteilungen, dann auch natürlich andere Bereiche. Und die Abteilungsleitung leite in personeller und fachlicher Hinsicht und vertrete diese auch nach außen. Und die Abteilungsleitung sei natürlich für die fachliche Aufarbeitung eines Themas verantwortlich. Die Z-Stelle koordiniere, mache Plausibilitätsprüfungen und sei wie eine Art Stabsstelle auch zu verstehen. Sie hätte aber auch kein Weisungsrecht beispielsweise ins Haus hinein. Also, da finde natürlich dann eine enge Abstimmung statt. Aber natürlich müsse sich die Z-Stelle auf Einschätzungen aus der Abteilung verlassen. Und das habe ja so auch stattgefunden, wie sie gesagt hätte: eine Plausibilitätsprüfung. Offensichtlich wären dann auch beide der einheitlichen Auffassung gewesen, dass die Vorgänge sich so dargestellt hätten.

Auf die Frage, ob der Vorgang schlüssig sein, dass bei einem außergewöhnlichen Vorgang, wie der Benennung eines Generalkommissars gegenüber einer ausländischen Institution, wenn die eine Stelle bei der anderen nachfrage und die andere sich aber auf deren fachliche Einschätzung bereits verlasse und man ja im Nachhinein wisse, dass die Abteilungsleiterin als einzige Quelle eigentlich nur Herrn S. gehabt hätte, der ihr gesagt habe, was gehe und was nicht gehe, antwortete die Zeugin, dass sie jetzt nicht beurteilen könne, auf welcher Basis die Entscheidungen und die Einschätzungen damals getroffen worden seien. Es würden ja auch viele Gespräche geführt. Und jetzt würde sie noch mal erinnern wollen, weil er sage „ein außergewöhnlicher Vorgang“: Z und die Abteilung seien eben davon ausgegangen, dass eine Benennung für die Projektgesellschaft erfolge und eben nicht für das Land.

Auf die Frage, ob die Unterschrift im Namen des Landes von einer Generalbevollmächtigten über die Kosten in nicht absehbarer Höhe nicht eigentlich Chefsache sei, gab die Zeugin an, sie habe jetzt die Frage nicht verstanden. Normalerweise, wenn finanzielle Verpflichtungen eingegangen würden, dann sei in der Tat das Haushaltsreferat zu beteiligen und auch die Hausspitze, Also, dann müsse der Vermerk eben auch an die Ministerin gehen.

Auf die Frage, ob sie über diese Diskussion in Ihrem Haus im Jahr 2018 und 2019 wegen der Ernennung von Herrn S. zum Generalkommissar informiert worden sei, gab die Zeugin an, dass sie Anfang Februar darüber informiert worden sei. Also, sie erinnere sich nicht daran, dass sie über diese Diskussion informiert worden sei. Sie sei informiert worden Anfang Februar von ihrem Ministerialdirektor über diesen Sachverhalt.

Auf die Frage, ob dies abschließend gewesen sei, als es dann stattgefunden habe, antwortete die Zeugin, dass es da ja dann auch das Schreiben über die klare Einschätzung auch der Abteilung und auch seine Einschätzung gegeben habe, dass sie eben als Land hier keine vertraglichen Verpflichtungen eingehen würden, und über das Bewusstsein, dass eben die Benennung für die Projektgesellschaft erfolge und nicht für das Land.

Auf Frage, ob es sein könne, dass der Herr S. als CDU-Funktionär durch und durch, hier einfach durch seine Bekanntheit, durch seinen Charme, den er sicherlich auch hätte, und durch sein Engagement ein Stück weit Vorschusslorbeeren gehabt habe, sodass die CDU, ihr Ministerium einfach auch mehr hätten sehen wollen als tatsächlich sei oder einfach das Problem nicht hätten sehen wollen oder nicht hätten sehen können, antwortete die Zeugin, dass sich da keine Anzeichen für sie ergeben hätten.

Auf die Frage, ob es bei dem Gespräch auch um die Kündigung von Herrn S. gegangen sei, da dies laut Protokoll so gewesen sein solle, antwortete die Zeugin, dass sich daran nicht erinnere. Da sei es eben grundsätzlich um die Weiterentwicklung des Projekts gegangen. Und in der Tat sei eben der Herr H. hier auch eingeführt worden als der, der die Federführung dann übernommen habe – vonseiten der Projektgesellschaft.

Auf Frage, ob das heiße, dass zunächst wieder eine Neubestellung des Commissioner General erfolgen müsse, damit dieser Vertrag in Kraft treten könne, antwortete die Zeugin, dass der Sachverhalt – sie habe das ja vorher schon durchgelesen –, wie er sich ihr dargestellt hätte, da würde (Satz abgebrochen). Die Zeugin liest ein Dokument vor: „Zu der Expo Dubai 2020 sind 191 Aussteller zugelassen. Die Ingenieurkammer Baden-Württemberg wurde als einziger nicht institutioneller Aussteller zugelassen. Das Wirtschaftsministerium hat das Vorhaben der Ingenieurkammer positiv begleitet, ist selbst aber nicht Projektpartner und wird auch nicht Teil einer noch zu gründenden Projektgesellschaft. Im Außenverhältnis benötigt die Ingenieurkammer aber die formelle Unterstützung des Landes dahin gehend, dass das Wirtschaftsministerium die Ingenieurkammer als verantwortliche Stelle und Herrn S. als Commissioner General benennt. Mit dem beigefügten Entwurf bestätigt das Ministerium dies nochmals gegenüber der Expo-Gesellschaft. Ein Schreiben auf politischer Ebene wird nicht für erforderlich gehalten. Der Vertrag wurde letzte Woche von Herrn S. unterschrieben.“ Das wäre die Grundlage gewesen.

Auf Nachfrage, ob sie auch ab 5. Februar gewusst hätte, dass es dieses Schreiben von Herrn S. geben würde, wo er sage, dass der Vertrag erst in Kraft treten werde, wenn eine Neubestellung als Commissioner General erfolge, gab die Zeugin an, dass das Schreiben ihr nicht vorgelegen habe.

Auf Vorhalt, dass sie gerade eben doch gesagt habe, es hätte ihr vorgelegen, als er es angesprochen habe, antwortete die Zeugin mit der Frage, ob das Schreiben von Herrn S. gemeint sei, was der Fragesteller bejahte. Darauf gab die Zeugin weiter an, dass dem Vermerk das Schreiben von der Frau H. beigelegen habe. Dann habe sie ihn da missverstanden. Sie müsse jetzt besser zuhören. Dem Vermerk – sie habe gedacht, er beziehe sich auf das Schreiben von der Frau H. – habe das Schreiben von der Frau H. beigelegen an den Dr. T. und der Vertrag. Also, das wäre ein Missverständnis gewesen.

Auf die Frage, ob sie nichts von dieser Frage gewusst habe, dass noch mal eine Benennung erfolgen müsse, um es überhaupt gültig zu machen, gab die Zeugin an, dass sie sich ja geäußert habe. Mehr habe sie dazu nicht zu sagen.

Der Zeugin wurde vorgehalten, dass nach dem Okay von Herrn Kleiner, das Schreiben mit der Neubenennung als Commissioner General erfolgt sei: "Designation of D. S. as Commissioner General for Baden-Württemberg and Assignment as Responsible Authority to the Baden-Württemberg Chamber of Engineers." Hierauf gab die Zeugin an, dass das das Schreiben sei. Sie würde noch mal deutlich machen wollen und sie hätte es ja schon mehrfach gesagt: Er (der Fragesteller) müsse das auch einordnen, wie damals die Haltung aller Akteure gewesen sei, dass man eben nicht davon ausgegangen sei, dass das Land Vertragspartner geworden sei. Und es gäbe ja auch die Klarstellung von Herrn S., wo das ja auch noch mal verschriftlicht sei. Also, er müsse das in dem Gesamtzusammenhang sehen.

Auf die Frage, ob sich ihr die Frage nicht stellen würde, warum sie über die Notwendigkeit der nochmaligen Benennung nicht informiert worden sei, gab die Zeugin an, dass (sich die Frage) im Nachgang natürlich schon (stelle).

Die Zeugin gab am Ende ihrer Vernehmung noch an, dass sie vielleicht noch gerne eine Klarstellung vollziehen wollen würde, und zwar: Einer der Fragenden hätte sie ja in der letzten Sitzung, zweimal habe er sie dazu befragt, zu ihrer Einflussnahme auf die Abberufung von Herrn S. als Geschäftsführer gefragt – ihrer Auffassung nach – der Projektgesellschaft; sie glaube, das wäre immer auch die Grundlage gewesen. Und sie wolle einfach noch mal klarstellen, weil er ja jetzt auch die Projektsteuerung, Projektkoordination thematisiert habe, dass sie eben auf die Ablösung von Herrn S. als Geschäftsführer (Satz abgebrochen). Da wäre sie nicht involviert gewesen. Das wäre allein die Entscheidung der Gesellschafter der Projektgesellschaft gewesen. Aber bei der Frage des Ansprechpartners für das Wirtschaftsministerium und der Projektkoordinierung, da wäre sie eingebunden gewesen. Aber da sei es eben nicht um die Geschäftsführung gegangen. Das wäre allein die Entscheidung der Gesellschafter der Projektgesellschaft gewesen. Das habe sie eigentlich nur noch mal klarstellen wollen, nicht, dass es hier zu irgendwelchen Missverständnissen komme. Sie habe die Medienberichterstattung verfolgt, und da habe sich der Fragende ja auch entsprechend geäußert, und deswegen wäre es ihr einfach wichtig gewesen, dass sie das noch mal deutlich mache, um was es da gegangen sei.

III. „Vertragspartnerschaft des Landes“ (Ziffer 3 des Untersuchungsauftrags)

Entsprechend Teil I.3. des Untersuchungsauftrags soll untersucht werden, wie es dazu kam, dass das Land Vertragspartner wurde, insbesondere unter den Fragestellungen: weshalb mit dem Land, der Projektgesellschaft und der Expo-Gesellschaft drei Akteure am Abschluss des Vertrags beteiligt waren; wie und wann eine rechtliche Bewertung des Vertrags in der Landesregierung erfolgte; wieso ein Vertrag abgeschlossen wurde, ehe die Projektgesellschaft formell gegründet wurde; welche Befugnisse einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ministerien im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss hatten; ob persönliche Verbindungen mit weiteren mit der Expo betrauten Personen eine Rolle bei der Expo-Planung spielten; wer in der Landesregierung über den Vertragsabschluss informiert war; wer innerhalb der Landesregierung und der Ministerien die Gesamtverantwortung für den Vertragsabschluss trägt; welche organisatorischen, personellen und disziplinarischen Konsequenzen daraus bis zum 22. September 2020 gezogen wurden; wann und von wem die Landesregierung erste Anhaltspunkte erhielt, dass das Land Vertragspartner sein könnte; welche Schritte daraufhin eingeleitet wurden; wann der Landtag über die mögliche Vertragspartnerschaft des Landes und daraus resultierende Risiken informiert wurde und auf welcher Informationsgrundlage Entscheidungen des Landtags zur Expo-Beteiligung gefällt wurden.

Die Darstellung der Zeugen- und Sachverständigenaussagen wurde – wenn nicht abweichend kenntlich gemacht- nach dem Gang der Beweisaufnahme gegliedert.

1. Zeugin Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut (Zeugenaussage vom 20. November 2020)

Die Zeugin teilte in ihrem Eingangsstatement mit, dass sie außerdem noch einmal die Gelegenheit nutzen wolle, um zu der Frage Stellung zu nehmen, *wie es dazu gekommen sei, dass das Land Vertragspartner geworden sei*. Seitens des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau sei zum Zeitpunkt der offiziellen Bewerbung für die Expo mit Schreiben vom 31. Oktober 2018 ausdrücklich darauf hingewiesen worden, dass die Bewerbung im Namen der Initiative BW-Haus erfolgt sei, bestehend aus der Ingenieurkammer Baden-Württemberg, dem Fraunhofer-Institut und der Messe Freiburg. Wortwörtlich habe es in einer Passage dieses Schreibens geheißen: *"We hereby apply in the name of the Initiative BW-Haus, consisting of the Baden-Württemberg Chamber of Engineers, Fraunhofer Institution and Exhibition Freiburg FWTM GmbH, officially for the participation at the Expo 2020."* Damit sei gegenüber der Expo Dubai 2020 LLC aus Sicht des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau klar kommuniziert worden, wer der tatsächliche Teilnehmer sei und hätte sein sollen. Die Zeugin erklärte, dass auch der Vertrag selbst – der Participation Contract – am 30. Januar 2019 nicht vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau unterschrieben worden sei. Unterzeichnet worden sei der Vertrag, welcher im Rubrum Baden-Württemberg nenne, von dem für die baden-württembergische Initiative agierenden damaligen Hauptgeschäftsführer der Ingenieurkammer Baden-Württemberg und der Staatsministerin für Internationale Zusammenarbeit der Vereinigten Arabischen Emirate und Generaldirektorin der Expo 2020 Dubai. Die Zeugin berichtete weiter, dass die Vertragsunterzeichnung von der Wirtschaftsstaatssekretärin, die sich anlässlich eines offiziellen Messebesuchs der „Arab Health“ seinerzeit in Dubai aufgehalten habe, lediglich protokollarisch flankiert worden sei. An dieser Stelle würde sie betonen wollen, dass nicht nur das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau stets als Ganzes von einer rein protokollarischen Begleitung des Projekts ausgegangen sei, sondern dass dies auch das gemeinsame Verständnis mit der Projektgesellschaft bis in den Januar 2020 hinein gewesen sei. Nachdem die Projektgesellschaft am 28. Mai 2019 gegenüber dem Land einen finanziellen Unterstützungsbedarf angemeldet habe, sei innerhalb der Landesregierung eine gemeinsame Bewertung des Projektstands erfolgt. Im Vorfeld der politischen Entscheidung, das Projekt landesseitig finanziell zu unterstützen, sei im August 2019 die Einholung einer ersten rechtlichen Einschätzung bei R. & P. in Dubai erfolgt. Ziel sei es gewesen, die Rechtslage zu klären und so haftungsrechtliche Risiken für das Land auszuschließen. Ein Ergebnis dieser ersten rechtlichen Einschätzung sei gewesen, dass sich die Frage, wer Vertragspartner geworden sei, aus dem Vertrag nicht eindeutig habe beantworten lassen.

Als man im Januar 2020 infolge einer Nachricht von R. & P. konkrete Hinweise erhalten habe, dass das Land aus Sicht der Expo Dubai LLC als „participant“ betrachtet würde – sie habe, wie ja alle *Anwesenden* wüssten, damals die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses unmittelbar unterrichtet –, sei auf ihre Veranlassung hin eine externe rechtsgutachterliche Prüfung erfolgt. Die Zeugin führte aus, dass das von ihrem Ministerium am 6. März 2020 beauftragte und am 11. Mai 2020 eingegangene Rechtsgutachten zu dem Ergebnis gekommen sei, dass nach dem in Dubai geltenden Rechtssystem das Land Baden-Württemberg Vertragspartner der Expo Dubai LLC geworden sei. Die Zeugin betonte, dass das Rechtsgutachten von ihrem Haus mit dem Auftrag vergeben worden sei, die tatsächlichen Rechtsverhältnisse im Verhältnis zur Expo Dubai 2020 LLC grundlegend zu klären. Das Rechtsgutachten weise nun im Einzelnen darauf hin, dass es sich aufgrund der gesamten Vorgeschichte und der Begleitumstände aus Sicht der Expo Dubai 2020 LLC um mehr als eine bloße protokollarische Flankierung gehandelt habe und in Dubai zumindest ein anderer Anschein begründet worden sei. Aus Sicht der Expo Dubai 2020 LLC sei das Land als Vertragspartner wahrgenommen worden und würde als solcher wahrgenommen. Das Rechtsgutachten führe dazu aus, dass diese Sichtweise der Expo Dubai 2020 LLC nach der von den Gerichten in Dubai nachdrücklich praktizierten Anwendung des Rechtsgrundsatzes des „good faith“ – des Grundsatzes von Treu und Glauben –, dem die Parteien bei und auch nach Vertragsabschluss unterlägen, auch schutzwürdig sein dürfte.

Auf Frage, ob sich die Zeugin dann zum Fortgang des Projekts habe berichten lassen, antwortete die Zeugin, dass sie im Grundsatz über alle relevanten Vorgänge informiert würde. Das Projekt sei auf Arbeitsebene gelaufen. Es sei dort vorangebracht worden, immer im Rahmen der klaren Vorgaben im Haus, dass sie als Wirtschaftsministerium protokollarisch und politisch begleiten und keine rechtlichen Verpflichtungen eingehen würden. Die Zeugin erläuterte weiter, sie sei dann, nachdem der Vertrag unterschrieben worden sei, Anfang Februar über den aktuellen Verlauf des Projekts von ihrem Ministerialdirektor informiert worden, im Zusammenhang mit der Aufforderung, ein Bestätigungsschreiben an die Expo Dubai zu versenden, um die handelnden Personen nochmal in ihren Rollen zu bestätigen. Man sei damals davon ausgegangen, dass sie ebenfalls rein politisch-protokollarisch begleiten würden und dass auch keine rechtliche Verpflichtung des Landes dadurch begründet würde. Das habe ihr auch in einem Gespräch zur damaligen Zeit ihr Ministerialdirektor ganz klar so bestätigt.

Auf die Frage, ob die Zeugin den Februar 2019 meine, antwortete die Zeugin: „Ja.“

Danach befragt, ob zu dem Zeitpunkt, als die Zeugin informiert worden sei, der Vertragsschluss in dieser Form bereits getätigt worden war und ihr der Wortlaut des Vertrages vorgelegen habe, gab die Zeugin an, dass ihr Ministerialdirektor ihr in diesem Gespräch, nach ihrer Erinnerung, den Vermerk, an dem der Wortlaut des Vertrages angeheftet gewesen sei, auch vorgelegt habe. Aber eben mit der klaren Einschätzung, dass das Land hier keine rechtliche Verpflichtung eingehen.

Auf die folgende Frage, was die Bewertung der Zeugin über den Stand des Projekts zu dem Zeitpunkt, an dem dieses Gespräch stattgefunden habe, gewesen sei und welche Sicht die Zeugin auf das Projekt gehabt habe, gab die Zeugin an, dass ihre Sicht auf das Projekt immer gewesen sei, dass sie – und das sei ja auch in vielen Gesprächen auch mit vielen Parlamentariern gewesen; dort habe es ja eine breite Unterstützung gegeben – das Projekt positiv begleiten würden, dass sie aber als Land in keinerlei rechtliche Verpflichtungen einträten und rein politisch-protokollarisch begleiteten, so wie es eben auch in diesen Kulturkreisen erforderlich sei.

Auf Vorhalt, dass vor diesem Zeitpunkt, der von der Zeugin als Zeitpunkt ihrer Information genannt worden sei und welcher ja auch im Regierungsbericht als solcher bereits ausgeführt worden sei, im Regierungsbericht auch stehe, dass dem Büro der Zeugin, weitergeleitet durch den Leiter der Zentralstelle, Herrn N., eine Korrespondenz aus dem Generalkonsulat in Dubai mit der Fachabteilung zugegangen sei, in welcher auch als Anlage das gerade von der Zeugin zitierte Schreiben vom 31. Oktober 2018 – die offizielle Bewerbung – angehängt gewesen sei und im Regierungsbericht ausgeführt sei, dass der Zeugin dieses Schreiben nicht zugegangen sei und ob die Zeugin erklären könne, wie es dazu gekommen sei, gab die Zeugin an, dass sie aufgrund des Studiums der Aktenlage ebenfalls Kenntnis von diesem Vorgang erhalten habe.

Nach ihrer Einschätzung sei dieses (*Schreiben*), die E-Mail, im Rahmen der Delegationsreise ihrer Staatssekretärin Katrin Schütz verschickt worden. Das habe sich aus der Aktenlage so auch klar ableiten lassen und lasse sich daraus auch so ableiten. Es sei zur Kenntnis versendet worden, ohne jegliche Problemanzeige. Es seien hier keine Schwierigkeiten thematisiert worden. Darüber hinaus gibt die Zeugin zu bedenken, dass sie ja Tausende von Mails kriegen würden; das sei enorm, was da auch an Informationen ausgetauscht werde, auch innerhalb des Hauses. Und es sei keine Relevanz erkannt worden, ihr dieses (*Schreiben*), diese Mail, vorzulegen. Das sei so nicht eingeschätzt worden, weil es sich, wie sie schon gesagt habe, um die Reise der Staatssekretärin gehandelt habe und diese Information lediglich zur Kenntnis verschickt worden sei und sie keinerlei Problemanzeige in diesem Zusammenhang erhalten hätten.

Auf die Folgefrage, wer zum Zeitpunkt des Gesprächs am 5. Februar 2019 zwischen der Zeugin und Herrn Kleiner über den Stand des Projekts für das Projekt zuständig gewesen sei und wie die weitere Bearbeitung organisiert gewesen sei, führte die Zeugin aus, dass das Projekt nach wie vor von der Abteilung, die für Außenwirtschaft zuständig sei – von ihrer Abteilung 6 –, begleitet worden sei und auch dann von dem Außenwirtschaftsreferat. Und natürlich seien da auch viele Gespräche und E-Mails zu relevanten Fragen ausgetauscht worden. Das könne sie jetzt natürlich auch nicht – das sei natürlich der normale Arbeitsablauf in einem Haus, wenn solche Projekte begleitet würden. Sie hätten da eine klare Zuständigkeit gehabt und auch natürlich klare Verantwortlichkeiten im Haus für dieses Projekt.

Auf Nachfrage, welches das federführende Referat zu dem Zeitpunkt gewesen sei, gab die Zeugin an, dass das federführende Referat bis in den Herbst 2018 das Referat Standortmarketing gewesen sei und die Federführung dann das Referat Außenwirtschaft übernommen habe.

Auf weitere Frage, wann der Zeugin erste Zweifel an der Vertragsrolle des Landes gewahrt worden seien, antwortete die Zeugin, dass Ende Juli, Anfang August 2019 Gespräche stattgefunden hätten. Die Zeugin führte weiter aus, dass Ende Juli, Anfang August 2019 zwischen Staatsministerium, Wirtschaftsministerium und auch dem für Tourismus zuständigen Justizministerium Gespräche stattgefunden hätten. Und im Rahmen dieser Gespräche seien Ansatzpunkte, Hinweise auch an sie herangetragen worden, dass sie die Situation natürlich auch vor dem Hintergrund der finanziellen Schwierigkeiten, in die das Projekt bis zu diesem Zeitpunkt geraten sei, jetzt auch als Vorbereitung für eine politische Entscheidung rechtlich aufarbeiten würden.

Auf die folgende Frage, was bei den aufkommenden Zweifeln an der Vertragsrolle des Landes von der Zeugin bzw. Ihrem Haus daraufhin unternommen worden sei, gab die Zeugin an, dass sie dann auch im Vorfeld einer politischen Entscheidung einen rechtlichen Rat eingeholt hätten, von R. & P. Die Einschätzung von R. & P. sei dahin gehend gewesen, dass der Vertrag nicht eindeutig benenne, wer Vertragspartner geworden sei. Sie hätten dann natürlich fortfolgend die Situation Schritt für Schritt geklärt.

Auf Nachfrage, wie berechtigt die Sorge sei, die von Pressekommentaren zur Einsetzung des Untersuchungsausschusses geäußert worden sei, dass im politischen Klein-Klein das Projekt Schaden nehmen könnte, gab die Zeugin an, dass sie die Sorge nicht teile. Natürlich habe das insgesamt negative Auswirkungen, auch auf die Gewinnung von weiteren Sponsoren und wahrscheinlich auch auf die weitere Entwicklung des Projekts, wenn man jetzt im Rahmen eines Untersuchungsausschusses ein solches Projekt – auch mit so einer starken Außenwirkung, das ja auch auf Unterstützer angewiesen sei – immer wieder kritisch hinterfrage. Man befinde sich in einem laufenden Projekt; die Weltausstellung Expo 2020 – den Namen behalte sie bei – werde nächstes Jahr eröffnet. Aber sie würden alles dafür tun, dass wir vonseiten des Wirtschaftsministeriums nach dem klaren Bekenntnis auch der Landesregierung und ja im Grunde auch des Parlaments (Satz abgebrochen). Sie hätten auch im Herbst letzten Jahres in den Ausschüssen für die Fehlbetragsfinanzierung große Mehrheiten bekommen, auch eine große Zustimmung, dieses Projekt auch in Form der Fehlbetragsfinanzierung zu unterstützen. Das sei auch immer die klare Vorgabe gewesen, die sie auch aus dem Kreis der Parlamentarier mitgenommen habe, und deswegen hätte das Wirtschaftsministerium das Projekt immer positiv begleitet und tue dies heute auch noch.

Auf Nachfrage, was man im Hinblick auf die Frage, wer Vertragspartner der Expo geworden sei und in Bezug auf die damalige zunächst erfolgte Rechtseinschätzung des Hauses, dass das Land nicht Vertragspartner geworden sei, sondern lediglich protokollarisch begleitet habe, und der auf das eingeholte Rechtsgutachten gezogenen Schlussfolgerung, dass die zunächst gemachte Einschätzung eine Fehleinschätzung gewesen sein dürfte und der Vertrag doch Außenwirkung für das Land Baden-Württemberg entfaltet, hätte besser machen können, und was für die Zeugin in der Nachbetrachtung, also ab Mai 2020, wichtig im Umgang mit der Erkenntnis gewesen sei, dass man das rechtlich auch anders hätte beurteilen können, als das zunächst vonseiten des Hauses erfolgt sei, erwiderte die Zeugin, dass sich die Situation, nach ihrer Erinnerung, so dargestellt habe, dass es aufgrund der Problemanzeige, die dann vonseiten der Projektgesellschaft, also der handelnden Akteure, an das Staatsministerium und dann auch an das Wirtschaftsministerium weitergeleitet worden sei, in diesem Zusammenhang dann zu aufklärenden Gesprächen gekommen sei. Sie denke, dieser Vermerk, den die zuvor Fragende auch zitiert habe, sei im Rahmen dieser aufklärenden Gespräche auch entsprechend entstanden. Sie erinnere sich daran oder so stelle es auch die Aktenlage dar, dass es da im ersten Schritt ganz stark um die finanziellen Schwierigkeiten, in die das Projekt geraten sei, gegangen sei. Es habe dann auch Gespräche – so die Aktenlage –, an denen sie nicht beteiligt gewesen sei, mit den handelnden Akteuren, den Vertretern der Projektgesellschaft, gegeben, sodass im Grunde das Projekt auf der Kippe gestanden habe. Die Wirtschaft habe es nicht finanzieren können, und das Land sei gebeten worden, zu unterstützen. Und im Rahmen des weiteren Verfahrens hätten sie dann auch aufgrund von Hinweisen, die im Rahmen dieser Aufarbeitung dann bekannt geworden seien, das erste Rechtsgutachten eingeholt, im August 2019. Das hätten sie dann so auch dargelegt. Und nachdem dann die politische Entscheidung getroffen worden sei, dieses Projekt als Land zu finanzieren, hätten sie zum einen – das sei ja auch ein Hinweis dieses Gutachtens, und das habe ihnen ja schon vorgelegen – diese interne Haftungsfreistellung vereinbart. Und in der Tat denke sie, dass man diese Gesamtsituation betrachten müsse und nicht einzelne Vorgänge herausgreifen könne, wo ja die Ingenieurkammer – Herr S. – ganz deutlich gemacht habe, dass aufgrund der Haftungsfreistellung sämtliche Rechte und Pflichten bei der Ingenieurkammer und eben nicht beim Land lägen. Die Zeugin stellte klar, dass es so die Aktenlage zeige. Sie hätten das dann eben entsprechend intern auch noch mal im weiteren Verfahren konkretisiert, im September dann, durch ihren Ministerialdirektor – Ende September –, wo dieser die Projektgesellschaft klar aufgefordert habe, die Situation noch mal umfassend darzustellen. Das sei dann auch erfolgt. Sie hätten ja dann auch Anfang Oktober eine Antwort von Vertretern der Projektgesellschaft bekommen, dass sie eben auch die klare Einschätzung hätten, dass das Land nicht Vertragspartner geworden sei und dass sie jetzt auch im internen Verfahren dies gegenüber der Expo-Gesellschaft in Dubai klarstellen würden. Dieser Prozess habe sich dann auch hingezogen. Sie hätten dann auch noch mal einen rechtlichen Rat von R. & P. im Rahmen der Klärung der Situation in Anspruch genommen. An dem Tag der Ausschusssitzung hätten sie den Hinweis von R. & P. bekommen, dass Dubai das Land Baden-Württemberg als „participant“ sehe. Sie habe ja dann den Ausschuss auch am gleichen Tag noch sofort darüber informiert. Also, es sei ihr immer wichtig gewesen: Transparenz, aufklären, von dem Zeitpunkt an, wo sie die Hinweise, tragfähige Hinweise, bekommen hätten. So – ihre Einschätzung und auch ihre Erinnerung und auch ihr Kenntnisstand – hätten sie die Situation Schritt für Schritt klargestellt. Aufgrund dieser Einschätzung der Expo Dubai, die ihnen durch R. vermittelt worden sei, hätten sie dann ein umfangreiches Gutachten zur Klärung der Rechtslage in Auftrag gegeben – S. G. habe dies dann auch durchgeführt – und sie hätten dann ja im Mai das Ergebnis des Gutachtens auch entsprechend transparent dargestellt und kommuniziert, und auch dem Ausschuss das Gutachten dann zugeleitet. Ihre Fachabteilung habe das Gutachten auch akzeptiert und sie hätten dann aufgrund der neuen Situation die Rechtsverhältnisse auch prüfen lassen, was das für Konsequenzen für das Land habe. Da seien sie dann auch schrittweise weiter vorangeschritten. In einem ersten Schritt habe man die Folgen betrachtet, die dadurch entstanden seien, dass das Land jetzt Vertragspartner geworden sei und die Umsetzung des Projekts aber durch eine operative Einheit zu erfolgen habe. Sie hätten ja europaweit ausschreiben müssen. Zum Zweiten habe es dadurch, dass sie als Land Vertragspartner geworden seien, eine andere Situation bezüglich der Anrechnung der Mehrwertsteuer, der Umsatzsteuer, gegeben, was sie dann auch geklärt hätten, auch mit weiteren Anwaltskanzleien. Sie habe dann parallel dazu, durch Corona – das habe dann übrigens die Sponsorsuche natürlich auch noch mal erschwert, bedeutend

erschwert –, im Kabinett informiert, dass es aufgrund der Verschiebung wegen Corona, die sich wahrscheinlich angedeutet habe, zu einer Kostensteigerung komme. Sie hätten dann, nachdem sie die rechtliche Situation, auch bezüglich der neuen Rolle des Landes als Vertragspartner, geklärt hätten, entsprechend die Vorbereitungen getroffen und das auch alles entsprechend aufgearbeitet bis zur Kabinettsentscheidung im September 2020.

Vor dem Hintergrund, dass sich aus den Unterlagen ergebe, dass ab 2019 immer häufiger das Staatsministerium als handelnder Akteur ins Auge falle, wurde die Zeugin gefragt, ob sie erläutern könne, wie es zu dieser Zuständigkeitsverschiebung in Richtung Staatsministerium gekommen sei, führte die Zeugin aus, dass sie das jetzt auch nur aus ihrer Einschätzung heraus berichten könne, weil sie ja auch natürlich in die einzelnen Vorgänge nicht direkt involviert gewesen sei. Aber sie hätten ja schon im Vorfeld die Landesausstellung in der Planung gehabt. Auch das Staatsministerium habe hier positive Signale an die Projektgesellschaft gegeben, dass sie diese auch finanziell unterstützen würden. Die sollte ja das Land auch als Ganzes präsentieren, und da ist eben nicht nur die Wirtschaft, sondern – sie habe es ja auch deutlich gemacht – eben auch die Wissenschaft, der Tourismusbereich, viele andere Bereiche, die hier auch auf der Expo im Rahmen der Landespräsentation der Öffentlichkeit dargelegt werden sollten. Und so könne sie sich eben erklären, dass dann auch eine stärkere Einbindung des Staatsministeriums auch durch die Projektgesellschaft, die dann auch auf das Staatsministerium zugegangen sei, erfolgte und das Staatsministerium dann auch hier – so ihre Einschätzung aufgrund der Entwicklungen – großes Interesse daran gehabt habe, hier auch stark mitzuwirken. Das Staatsministerium sei dann ja auch im Mai über die finanziellen Schwierigkeiten auf Arbeitsebene informiert worden, und nicht das Wirtschaftsministerium, und da habe es dann eine enge Bindung auch zwischen Projektgesellschaft und Staatsministerium gegeben. Nach ihrer Wahrnehmung habe das Staatsministerium dieses Projekt dann auch sehr positiv begleitet.

Auf Nachfrage, wie die Aussage der Zeugin, dass der Beschluss des Landeskabinetts aufgrund der neuen Rechtssituation erfolgte, in die das Land gekommen sei, zu verstehen sei und ob die Zeugin damit meine, dass das Land Vertragspartner geworden sei und entsprechend haften müsse, war der Zeugin zunächst unklar, worauf die Frage bezogen sein sollte, sodann zitierte sie aus der Kabinettsvorlage: *„Die Vertragsunterzeichnung am 30. Januar 2019 in Dubai erfolgte nicht durch das Land selbst, aber, wie das oben genannte Rechtsgutachten nun feststellt, durch einen vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau faktisch bevollmächtigten Vertreter. Aus Sicht der Expo-Gesellschaft – und hierauf weist das Rechtsgutachten nun explizit hin – handelte es sich von Beginn an um mehr als eine bloße protokollarische Flankierung. Aus Sicht der Expo Dubai 2020 LLC sollte das Land aufgrund der gesamten vor- und nachvertraglichen Kommunikation mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Vertragspartner sein.“* Die Zeugin gab an, dass diese Kabinettsvorlage dann am 22. September verabschiedet worden sei.

Auf den Vorhalt, dass die Zeugin bei ihrer bisherigen Befragung sehr häufig die Formulierung „klare Vorgabe im Haus: reine protokollarische und politische Begleitung“ verwendet habe und wie denn so eine klare Vorgabe in ihrem Haus aussehe und ob die von der Zeugin erteilt werde, führte die Zeugin aus, dass sie aufgrund des Umgangs auch mit dem Projekt der Expo Dubai von Anfang an immer klar als Haus die Haltung eingenommen habe. Und das sei auch der Vorschlag der Abteilung gewesen, sie sei als Ministerin ja auch auf die Zuarbeit ihrer Abteilung angewiesen, und dies sei auch immer klare Einschätzung gewesen, und deswegen habe es da immer eine klare Richtlinie gegeben. Und das zeige sich ja auch in den Akten und auch in den Gesprächen und auch in vielen Besprechungen, die ja auch in den Akten dokumentiert seien, dass sie als Haus immer die Auffassung vertreten hätten, dass sie rein politisch-protokollarisch begleiten würden. Das erkläre sich auch daraus, dass das Projekt von den handelnden Akteuren, die dann die Projektgesellschaft ja auch gegründet hätten, vor Ort auch immer vertreten worden sei und auch im operativen Bereich vorgebracht worden sei. Es sei kein Projekt des Wirtschaftsministeriums; sie seien da auch nur begleitend tätig gewesen, auch in den Handlungen, die ihr Haus vollzogen habe.

Auf Nachfrage, ob es im Prinzip so gewesen sei, dass die Zeugin da was vorgefunden habe als Haltung zu dem Thema und damit konform ging und dementsprechend auch so gearbeitet

wurde und die Zeugin dort nicht etwas vorgegeben habe, stimmte die Zeugin dem zu und führte aus, dass dies auch immer im Austausch eine klare Vorgabe gewesen sei, was sich ja auch in den Handlungen, die vollzogen worden seien, zeige.

Gefragt, wie die Zeugin die Begriffe „protokollarische Begleitung“ und „politische Begleitung“ definiere, erläuterte die Zeugin, dass für sie eben entscheidend gewesen sei, dass sie kein Rechtsverhältnis eingehen würden und das Land auch in keine rechtliche Verpflichtung eintreten würde. Sie betonte nochmals, dass dies auch die Einschätzung und das klare Verständnis zwischen den Vertretern der Projektgesellschaft und dem Land gewesen sei. Das sei ja auch mehrfach so dokumentiert worden, zum einen im Rahmen des Haftungsausschlusses schriftlich und zum anderen dann auch noch mal im Oktober, als sie die Situation dann aufgearbeitet hätten. Dann im Januar sei der Hinweis gekommen aufgrund der Schritte, die sie ja gegangen seien, um die Situation zu klären – auch vor Ort, gemeinsam auch mit R. & P. –, dass eben Dubai aufgrund des Gesamtzusammenhangs davon ausgehe, dass sie als Land Vertragspartner geworden seien. Bis dahin hätten sie als Haus eine andere Sicht gehabt.

Auf Vorhalt, dass die Zeugin nun erklärt habe, was sie nicht gewollt habe und erneute Nachfrage, wie die Zeugin die Begriffe „protokollarische Begleitung“ und „politische Begleitung“ definieren würde und was man in ihrem Haus tun dürfe, wenn man protokollarisch begleite und politisch begleite, führte die Zeugin aus, dass dies nach ihrer Einschätzung für sie eine klare Trennung sei, zum einen, dass sie eben dieses Projekt, welches nicht ihr Projekt gewesen sei, nicht voranbrächten und dass sie aber, wie es ja auch in diesen Ländern erforderlich sei, politisch und protokollarisch begleiteten. So sei es ja dann auch zu dem Schreiben Ende Oktober an die Expo Dubai: „We hereby apply ...“ gekommen. Sie hätten sie nicht als Land beworben, sondern „in the name of the initiative“ – sie habe ja den Text auch zitiert. Das sei auch gegenüber der Expo Dubai, so die Einschätzung des Hauses, eine klare Position gewesen, die sie auch als Wirtschaftsministerium vertreten hätten – dass sie das eben politisch begleiteten im Rahmen einer, vielleicht könne man sagen, Schirmherrschaft, oder dass sie eben vor Ort unterstützten. Das sei ja auch ein Schritt, den sie als Haus gegangen seien, aber eben ja auch dann mit Unterstützung der gesamten Landesregierung sich dazu entschieden hätten, die Landesausstellung dann auch zu finanzieren und das Land Baden-Württemberg zu präsentieren in dem BW-Haus. Dann habe es natürlich bestimmte Schritte gegeben, wo das dann noch mal notwendig gewesen sei, so dieses Bestätigungsschreiben, das ja dann Anfang Februar noch mal versendet worden sei. Aber auch da im Vermerk – und das sei für sie eine klare Darstellung der Auffassung des Hauses –, dass es zu keinen rechtlichen Verpflichtungen komme für das Land durch diese Handlung. Also, das sei dann im Grunde eine protokollarische Begleitung gewesen. Und „politisch“: Gut, die Staatssekretärin sei ja im Rahmen ihrer Reise vor Ort bei der Vertragsunterzeichnung im Hintergrund anwesend gewesen, habe aber den Vertrag nicht unterzeichnet. Sie habe das nur begleitet. Es sei natürlich eine politische Begleitung gewesen. Und als Herr Stegmann dann im März vor Ort gewesen sei, bei der Auswahl des Siegerentwurfs, das sei ja auch eine politische Begleitung gewesen. Also, ja, das sei nicht (Satz abgebrochen).

Auf Nachfrage, ob das für die Zeugin Beispiele seien, bejahte die Zeugin dies und gab an, dass es im Ministerium keine Definitionen gebe, sondern diese Begrifflichkeiten sich für sie automatisch ergeben hätten, dass es da einfach eine klare Grenze gegeben habe, die ja dann jetzt im Rückblick – und sie habe ja die Fehleinschätzung auch schon eingeräumt – offensichtlich vor Ort – die verschiedenen Handlungen, die vollzogen worden seien – einen anderen Rechtseindruck ergeben hätten, einen anderen Rechtsschein.

Gefragt, ob die Zeugin sagen würde, dass es im Rückblick weniger Fehleinschätzungen gegeben hätte, wenn sie mehr Einschätzungen gemacht hätte, gab die Zeugin an, dass ihre Einschätzung der Dinge sei – und das lasse sich auch durch viele Dokumente und Handlungen belegen –, dass immer und allen, die gehandelt hätten, klar gewesen sei, wo die Grenzen bestanden hätten und was unter einer politischen und protokollarischen Begleitung zu verstehen gewesen sei. Und sie habe ja auch dann Anfang Februar, als die Entscheidung getroffen worden sei oder mit ihr abgestimmt worden sei, ob das Bestätigungsschreiben versendet würde, von ihrem Amtschef bestätigt bekommen, dass das Land in keine rechtlichen Verpflichtungen eintrete, in

keine Haftung, dass keine haftungsrechtlichen Konsequenzen für das Land entstünden. Das sei auch ein weiterer Beleg dafür, dass klar gewesen sei, welche Rolle sie als Land einnähmen.

Auf vertiefende Frage, ob, entsprechend der Angaben der Zeugin, allen Beteiligten jederzeit klar gewesen sei, was eine protokollarische und politische Begleitung bedeute, antwortete die Zeugin, dass sie davon ausgehe.

Gefragt, wer der Zeugin vermittelt hätte, dass die protokollarische Begleitung in diesem Kulturkreis wichtig wäre, gab die Zeugin an, dass das die Einschätzung ihres Hauses aus der Genese des Projekts gewesen sei – nachdem ja ihr Amtsvorgänger, Nils Schmid, auch schon politisch begleitet habe, die ersten Gespräche, und dieser sich auch in Form eines Briefes dafür ausgesprochen habe.

Gefragt, ob es üblich sei, dass die Staatssekretärin Termine politisch-protokollarisch flankiere, wo man den Inhalt des Vertragsinhalts, der hier abgeschlossen werde, nicht kenne, gab die Zeugin an, dass jetzt aufgrund der Aktenlage – ihre Einschätzung; aber das müsse man auch die handelnden Personen fragen – natürlich im Vorfeld bekannt gewesen sei, um was es in diesem Vertrag gehe. Wenn sie bei Vertragsabschlüssen politisch flankierten, dann sei es üblich, dass man eben sich informiere über den Zweck der Vereinbarung, aber auch über die wesentlichen Vertragsinhalte. Und wenn man jetzt die Aktenlage betrachte, dann, meine sie, könne man davon ausgehen, dass die Inhalte des geplanten Vertrags dem Fachreferat auch bekannt gewesen seien und deshalb auch das Vorgehen so vertretbar gewesen sei.

Auf Nachfrage, ob die Zeugin umgehend darüber informiert worden sei, dass Frau Dr. H., nachdem der Vertrag unterzeichnet worden war, aufgefallen sei, dass im Rubrum das Land Baden-Württemberg als Vertragspartner genannt worden sei, gab die Zeugin an, dass man das jetzt die Frau H. fragen müsse.

Auf Nachfrage, ob man Frau H. fragen müsse, ob die Zeugin informiert worden sei, erwiderte die Zeugin, dass sie diese fragen müssten, wann diese was erfahren habe. Sie sei eben – das sei ja auch zeitnah gewesen – dann Anfang Februar informiert worden über den Vorgang. Sie habe ja auch – sie könne es jetzt nur noch mal unterstreichen – da eine klare Einschätzung von der Abteilung, die auch ihr Ministerialdirektor teile, erhalten. Und da der Vertrag auch diesem Vermerk im Anhang beigefügt gewesen sei, sei sie davon ausgegangen, dass sie dann in ihrer Einschätzung in Kenntnis dieser Inhalte auch klar die Position eingenommen habe, dass sie als Land eben nicht Vertragspartner geworden seien, also keine rechtliche Verpflichtung eingingen.

Auf Frage, ob die Zeugin dann auch explizit darauf hingewiesen worden sei, wo die Problematik jetzt in diesem Vertrag stecke und auf Vorhalt, dass die Zeugin gesagt habe, dass sei angegangen, dieser Vertrag und ob ihr das auch gesagt worden sei im Gespräch mit dem Ministerialdirektor, antwortete die Zeugin, dass sie sich jetzt nicht mehr an jedes einzelne Wort erinnere, das sie hier gewechselt hätten.

Auf Vorhalt, dass das ja schon eine Tragweite gehabt hätte und dass man das schon noch wisse, wenn er zu einem gesagt hätte „Gucken Sie mal, Frau Ministerin, da ist jetzt ein Vertrag, da sind wir im Rubrum als Vertragspartner genannt“, gab die Zeugin an, dass er das nicht gesagt habe, sondern sie könne nur nochmal betonen, dass er ihr gegenüber klar bestätigt habe, dass sie keine rechtlichen Verpflichtungen eingegangen seien. Daraus schliesse sie auch, dass er der Meinung gewesen sei, der Einschätzung, dass sie eben nicht Vertragspartner geworden seien. Sonst hätte er ihr das ja auch so nicht bestätigt. Und sie müsse sich ja auch auf die Einschätzungen verlassen, sonst sei das Haus nicht handlungsfähig. Und sie habe das dann auch natürlich nicht hinterfragt, also diese Einschätzung.

Gefragt, ob die Zeugin schon informiert worden sei, dass im Rubrum das Land als Vertragspartner genannt sei und ob sie darüber in dem Gespräch informiert worden sei, gab die Zeugin an, dass ihr der Vertrag im Anhang vorgelegen habe. Aber natürlich (Satz abgebrochen). Sie erinnere sich jetzt nicht mehr an die Einzelheiten des Gesprächs. Für sie sei eben entscheidend

gewesen, dass es eine klare Einschätzung der Abteilung, des Ministerialdirektors gegeben habe, dass sie nicht Vertragspartner geworden seien. Die Zeugin führt an, dass das über ein Jahr her sei. Sie führe so viele Gespräche, aber das sei die klare Entscheidungsgrundlage gewesen. Und das seien Fakten.

Auf Vorhalt, dass es nach der Reise von Frau Staatssekretärin Schütz am 3. Februar von Frau G. einen Aktenvermerk gebe, in dem festgehalten sei, dass der Herr T. von der Expo in Dubai vor Ort deutlich gemacht habe, wie viel Wert er darauf legen würde, dass dies eine Initiative der Regierung sei – das fände sich im Ordner WM 1, Seite 133 – und ob der Zeugin dieser Vermerk zugegangen sei, erwiderte die Zeugin, dass sie nur nochmal betonen könne, dass der Vermerk an ihren Ministerialdirektor, der an ihn gegangen sei, ihr vorgelegt worden sei am 5. Februar in dem Gespräch und sie dann darüber – so erinnere sie sich – gesprochen hätten. In der Zeit davor lägen ihr keine Vermerke vor – so ihre Erinnerung – zu diesen Vorfällen. Sie habe davon erfahren – so ihre Erinnerung – am 5. Februar durch ihren Ministerialdirektor.

Auf Vorhalt, dass die Zeugin dann vermutlich auch nicht darüber informiert worden sei, als es am 08.03. eine Mail von Frau Dr. H. an Herrn MD Kleiner mit einem angehängten Schreiben der bundesdeutschen Seite der Expo an Herrn S. gegeben habe, dass die Bezeichnung „General Commissioner“ von ihm zu unterlassen sei, gab die Zeugin an, dass sie darüber nicht informiert worden sei – so ihre Erinnerung.

Auf Vorhalt, dass es dann eine interessante Wendung gegeben habe, weil dann auf einmal das Staatsministerium auf der Bühne auftauchte und der Chef der Staatskanzlei zur Präsentation des Siegerentwurfs für das Baden-Württemberg-Haus reiste und dieser Monate später behauptete, er habe dies nur auf Bitten von Herrn S. in Vertretung des Wirtschaftsministeriums übernommen, da die Ministerin und die Staatssekretärin durch eine CDU-Klausur verhindert gewesen seien, und ob die Zeugin dies bestätigen könne, führte die Zeugin aus, dass sie niemanden aufgefordert hätten, in ihrer Vertretung dorthin zu reisen. So sei ihre Erinnerung. Aus der Aktenlage ergebe sich ja, dass es da einen Austausch gegeben habe auch mit der Ingenieurkammer. Und in der Tat, sei sie an dem Tag auch verhindert gewesen. Ihr sei auch nicht mehr erinnerlich, inwieweit sie das ernsthaft erwogen hätten, dorthin zu reisen. Die Zeugin wollte darüber hinaus nochmal betonen, dass die Staatssekretärin ja im Rahmen einer unabhängig von der Expo Dubai und dem Projekt stattfindenden Delegationsreise zur „Arab Health“ vor Ort gewesen sei, die ja in regelmäßigen Abständen auch von ihrem Haus besucht würde (Satz abgebrochen). Mit einer Delegation sei sie ja vor Ort gewesen.

Auf Vorhalt, dass da eben der Termin mit der Vertragsunterzeichnung angedockt worden sei und trotzdem natürlich die Frage, ob die Zeugin nicht informiert worden sei, wenn sie so eine Vertragsunterzeichnung protokollarisch begleite, was in dem Vertrag drinstehe, antwortete die Zeugin: „Da müssen sie sie ...“.

Auf weiteren Vorhalt, dass das ja Strukturen in ihrem Haus seien und Frau Schütz jetzt nicht anders vorgehen werde, als die Zeugin, führte die Zeugin aus, dass die Frau Schütz ja auch eine Vorbereitung von der Fachabteilung gehabt hätte und sich natürlich auch auf die Einschätzungen der Fachabteilung entsprechend verlassen habe. Die Zeugin meinte, sonst könnten sie auch nicht arbeiten. Sie müsse ja viele Entscheidungen treffen. Und sie gehe immer davon aus, wenn ihr Vermerke vorlägen, dass die eben rechtlich, sachlich und auch rechnerisch geprüft seien. Und davon gehe die Staatssekretärin auch aus. Sie würden jetzt über die Expo Dubai diskutieren, aber die Anwesenden sähen ja, in wie vielen sie das auch sehr, sehr erfolgreich praktizieren würden und wie ihr Haus auch jetzt in dieser Krise sehr, sehr gut funktioniere und hier Verantwortung übernehme und jeder nach bestem Wissen und Gewissen auch sein Bestes gebe. Also, davon gehe sie aus.

Auf die Frage: „Meinen Sie also – nur dass ich das jetzt richtig verstehe –, dass die Fachstelle schon in Vorbereitung der Reise von Frau Schütz entsprechend den Vertrag angeschaut hat und ihr da auch eine entsprechende – – Weil die können ja keine Information schreiben, wenn sie nicht einmal in die Verträge reingucken. Klar, wenn da nichts Relevantes drinsteht, muss man es nicht vermerken. Aber man muss ja einmal reingucken, wenn man ihr eine Vorbereitung

macht.“, und die weitere Frage: „, das sind jetzt schon Abläufe in Ihrem Ministerium. Da sind Sie schon sprachfähig dazu. Wie ist es üblich? Das würden Sie doch erwarten, dass dann ein Vertrag auch angeguckt wird, wenn man sie da vorbereitet auf den Termin.“, gab die Zeugin an, dass sie ja deutlich gemacht habe, wenn sie politisch begleiteten solche Vertragsunterzeichnungen, dass sie sich dann über den Inhalt des Vertrags, um was es gehe, und über den Zweck des Vertrags informierten. Und sie gehe jetzt auch aufgrund der Aktenlage davon aus, dass im Vorfeld dieser Vertragserstellung natürlich der Inhalt und der Zweck des Vertrags – da sei es ja um die Teilnahme an der Expo gegangen – bekannt gewesen seien. Wann dann der Vertrag vorgelegen habe, das müsse man die handelnden Personen fragen. Also, sie könne da auch keine nähere Einschätzung geben.

Auf Frage, ob es theoretisch möglich sei, dass im Haus der Zeugin diese oder Frau Schütz protokollarisch eine Vertragsunterzeichnung begleiteten, wo man den Vertragsinhalt im Haus nie geprüft habe, gab die Zeugin an, dass sie davon ausgehe, dass es nicht möglich sei.

Auf Vorhalt, dass das jetzt eine weite Aussage sei und das Ministerium der Zeugin dann ja den Vertragsinhalt gekannt habe, erwiderte die Zeugin, dass man da die Handelnden fragen müsse. Nach ihrer Einschätzung der Aktenlage habe es ja im Vorfeld viele Abstimmungen gegeben, und es sei ja auch klar gewesen, um was es in diesem Vertrag gehe. Normalerweise, sie prüften nicht rechtlich diese Verträge, die abgeschlossen würden im Beisein, sondern sie prüften (Satz brach ab).

Auf Einwurf, dass es hier um einen Vertrag, wo im Rubrum das Land als Vertragspartner stehe und es hier nicht um eine intensive rechtliche Prüfung gegangen sei, führte die Zeugin aus, dass sie prüfen oder sich nähere Auskünfte erteilen lassen würden zum Zweck der Vereinbarung und zu den wesentlichen Vertragsinhalten. Das seien die Gepflogenheiten. Und sie dürfe davon ausgehen, dass das auch entsprechend – wie auch immer, das müsse man die handelnden Personen fragen, auch auf welcher Grundlage – erfolgt sei – aufgrund der Aktenlage ihre Einschätzung. Aber man müsse die Personen fragen, die hier direkt involviert gewesen seien.

Auf Vorhalt, dass man nun davon ausginge, dass der Prozess sich so darstelle, wie die Zeugin gesagt habe, dass im Haus der Zeugin gearbeitet werde und die Zeugin gleichzeitig sage, dass sie über alle relevanten Entwicklungen informiert worden sei. Dann habe im Haus der Zeugin ein Vertrag vorgelegen, wo das Land Baden-Württemberg im Rubrum als Vertragspartner geführt werde, und sie sei darüber nicht umgehend informiert worden und das bei etwas, wo die Zeugin sage, es habe eine klare Vorgabe, eine rein protokollarische und politische Begleitung, gegeben und dieser Vertrag komme ins Haus und werde nach den Aussagen der Zeugin angeguckt, weil man ja die entsprechende Vorbereitung schreibe und dann werde gesehen mit dem Rubrum und die Zeugin werde nicht umgehend informiert, gab die Zeugin an, dass sie jetzt nur für sich sprechen könne. Man müsse fragen, wer wann hier wie agiert habe, die handelnden Personen. Aber sie sei darüber informiert worden am 5. Februar mit der klaren Einschätzung des Hauses – sie wiederhole das auch noch mal –, dass sie keine vertraglichen Verpflichtungen eingingen. Und sie verlasse sich natürlich auf die Einschätzungen, die ihr vorgelegt würden von der Abteilung und von ihrem Ministerialdirektor.

Auf Vorhalt, dass dies damals umfassend analysiert worden sei in der Öffentlichkeit, führte die Zeugin weiter aus, oder jetzt z. B. auch den „Start-up BW“-Gipfel, „Start-up BW“-Summit, da sei ja auch das Staatsministerium, also der Ministerpräsident vertreten.

Auf weiteren Vorhalt, dass das Spannende hier ja sei, dass da plötzlich auch von einer finanziellen Unterstützung die Rede gewesen sei und auf die folgende Frage, wie diese denn ausgesehen hätte, gab die Zeugin an, dass man da ihn fragen müsse.

Auf Vorhalt, dass das Interesse plötzlich grüner werde, weil es im Ordner StaMi Nummer 1, Seite 77 ein Telefonat gebe, bei dem die damalige parlamentarische Beraterin von der Fraktion GRÜNE mit Frau E. vom Staatsministerium telefoniert habe und dort dann geschrieben worden sei: *„Wir hatten gestern ein gutes Gespräch mit INGBW, und auch der Fraktionsvorsitzende Schwarz unterstützt das Anliegen. In seinem Auftrag möchte ich noch mal explizit unseren*

Wunsch äußern, dass die Beteiligung des Landes mit dem Ministerpräsidenten verbunden wird.“ und die nachfolgende Frage, ob dieser Wunsch der Fraktion GRÜNE und die gewünschte Rolle des Ministerpräsidenten über das StaMi an die Zeugin herangetragen worden sei, ob sie davon gewusst habe und ob sie darauf reagiert habe, antwortete die Zeugin, dass sie sich wünschen würde, dass die Fraktion ihre Wünsche auch an sie herantrüge. Aber natürlich habe es da auch eine Information vom Staatsministerium gegeben, da habe es einen Austausch gegeben. Das sei ja auch in den Akten. Und sie müsse sagen, bei interessanten Projekten, die von einer hohen Bedeutung für das Land seien, sei es durchaus nicht unüblich, dass sich das Staatsministerium auch einbringe. Ab wann sie davon erfahren habe, das könne sie jetzt auch nicht mehr genau sagen. Das sei für sie jetzt auch nicht so relevant gewesen. Es sei ja eher eine Unterstützung des Projekts gewesen. Und es sei ja in der Tat dann auch so, dass das Staatsministerium dann auch Ansprechpartner sei zumindest bei der Anzeige der finanziellen Schwierigkeiten.

Auf Frage, ob es nicht seltsam sei, dass ein Vertrag, der im Januar abgeschlossen worden sei, dann erst im April an das Staatsministerium gehe, führte die Zeugin aus, dass man da die Frau H. fragen müsse. Aber Tatsache sei, dass sie natürlich dann, wenn in Projekten ein intensiverer Austausch bestünde und auch eine Einbringung eines anderen Ministeriums, dass man dann natürlich Informationen austausche. Und wann dann welche Informationen flössen oder geflossen seien, da sei sie nicht involviert als Ministerin. Das würde auch ihren zeitlichen Rahmen sprengen. Aber da könnten den Anwesenden die handelnden Personen bestimmt was dazu sagen.

Auf Frage, wann die Zeugin das Gefühl gehabt habe, dass irgendwann das Interesse wieder abgeflaut sei innerhalb der Fraktion GRÜNE, gab die Zeugin an, dass sie glaube, es sei deutlich geworden, dass auch aufgrund der Entscheidungen, die dann im Nachgang politisch getroffen worden seien, das Interesse – so ihre Einschätzung – nach wie vor groß sei für dieses Projekt, das ja auch eine großartige Chance für sie darstelle. Sonst wären ja die Beschlüsse so auch nicht gefasst worden in den Gremien.

Gefragt, was die Gründe des Finanzministeriums gewesen seien, sich zu weigern, die Vorlage mitzuzeichnen, führte die Zeugin aus, dass sie öfters, wenn sie mit dem Finanzministerium bezüglich dann der einzelnen Haushaltstitel diskutierten, natürlich Konkretisierungsbedarf hätten. Und da gebe es dann Gespräche auf Fachebene, die geführt würden. Und das Ergebnis spreche ja für sich. Es habe ja dann die Handlungen und die klaren Entscheidungen auch gegeben.

Auf Einwand des Vorsitzenden, dass man jetzt in den Kernbereich der Regierung komme, auf neuen Vorhalt, dass es eine Einschätzung des StaMi von Anfang 2020 gebe, in der es heiße – StaMi, Ordner Nummer 7, Seite 256 –: *„Das Wirtschaftsministerium ist sichtlich bemüht, die gesamte Landesregierung durch Darstellung sämtlicher juristischer Aspekte bzw. Fallstricke eines Vergabeverfahrens und weitere erforderliche Schritte in die Mithaftung für etwaige und wohl auch absehbare Fehlentwicklungen zu nehmen.“* und auf nachfolgende Frage, was nach Meinung der Zeugin das für Fehlentwicklungen sein könnten, die da im Staatsministerium befürchtet worden seien, oder ob die Zeugin einen Eindruck habe, wo es Fehlentwicklungen gegeben habe, antwortete die Zeugin, dass der Fragende ja immer gern über Begriffsdefinitionen spreche. Sie glaube aber, sie habe auch schon deutlich gemacht, dass sie im Sommer 2019 die Situation bezüglich der „Expo Dubai“ rechtlich aufgearbeitet hätten. Sie wisse nicht von wann dieser Vermerk oder diese E-Mail sei, oder um was es sich da handle.

Auf Vorhalt, dass es sich um StaMi, Ordner Nummer 7, Seite 256, eine E-Mail vom 18. August 2020, 12:40 Uhr handle und daher nach den „wohl absehbaren Fehlentwicklungen“ gefragt werde, gab die Zeugin an, dass da ja das Gutachten vom Mai 2020 schon vorgelegen habe. Sie könne das jetzt nicht beurteilen. Das müsse man die Personen fragen. Die Zeugin fragte, von wem die E-Mail an wen verschickt worden sei.

Auf Vorhalt, dass die E-Mail von Frau E. im Staatsministerium an Frau H. im Staatsministerium verschickt worden sei, gab die Zeugin an, dass sie dazu nichts sagen könne.

Vor dem Hintergrund, dass im August 2020 im Staatsministerium die Rede von „wohl absehbaren Fehlentwicklungen“ gewesen sei, auf die Fragen, ob die Zeugin auch mit Fehlentwicklungen gerechnet habe oder ob sie überhaupt nicht nachvollziehen könne, wie man zu so einer Positionierung gekommen sei, führte die Zeugin aus, dass es ja einen Kabinettsbeschluss gegeben habe. Für sie sei es eine Tatsache, die ja die Position der Landesregierung auch deutlich widerspiegeln: klares Bekenntnis zu dem Projekt und zur Finanzierung. Was da intern ausgetauscht würde, dazu müsse man andere befragen.

Auf weiteren Vorhalt, dass die Zeugin da nicht sehe, dass noch weitere Fehlentwicklungen drohten aufgrund dessen, was da im Auftrag bisher passiert sei, erwiderte die Zeugin, dass sie nicht wisse, auf was sich die Fehlentwicklungen bezögen. Deswegen könne sie dazu auch keine Aussage treffen.

Auf die Frage, ob das Haus der Zeugin den Vertrag – Frau Schütz sei ja mit dabei gewesen – nicht in der Richtung angeschaut hätten, dass da ausdrücklich Baden-Württemberg stehe und nicht irgendeine Gesellschaft, antwortete die Zeugin, dass sie persönlich informiert worden sei von ihrem Haus von dem Vermerk vom 4. Februar – da sei der Vertrag nicht unterschrieben angehängt gewesen – dass die Einschätzung sei, dass sie nicht Vertragspartner geworden seien, keine rechtlichen Verpflichtungen eingegangen worden seien.

Auf Vorhalt des Schreibens des Ministeriums der Zeugin vom 10.11.2017 an Herrn Dr. T. S. (Ordner 1.5) mit den Formulierungen „We would therefore like to have our own pavilion.“ und „Project sketch for a Baden-Württemberg building at Expo 2020 Dubai.“ und nachfolgende Frage, ob die Zeugin im Zeitpunkt 2017 bzw. dann in Verbindung mit dem Vertrag (Ordner 1 Bl. 118), wo auch nochmal nur Baden-Württemberg stehe und nichts von einer Gesellschaft, wenn sie dies als Dubaianer lesen würde, erkennen könnte, dass quasi eine Gesellschaft, die es zu dem Zeitpunkt noch gar nicht gegeben habe, ihr Vertragspartner würde und wie der Eindruck der Zeugin sei, was sie denken würde, wäre sie Gegenpartner, gab die Zeugin an, dass man bei dem Schreiben von 2017, das hier vorgelegt würde, natürlich den Gesamtzusammenhang und die Genese dieses Projekts sehen müsse. Da habe es ja auch viele klare Positionierungen gegeben, auch in diversen Vermerken, dass deutlich sei, dass sie als Land hier in keine rechtliche Verpflichtung haben eintreten wollen. Sie müssten auch den Austausch immer vor dem Hintergrund sehen, dass es die Haltung des Hauses gewesen sei. Das habe sich ja auch in vielen Vorgängen (*widergespiegelt*), sie nehme wieder Bezug auf das Schreiben und die Bewerbung von Ende Oktober 2018, wo „on behalf“ stehe, und auf die auch unterschiedlichen Einschätzungen und die Bestätigung dann des Commissioner Generals im Februar 2019, wo sie ja über diesen Vorgang informiert worden sei. Und in diesem Zusammenhang sei immer deutlich gewesen und es sei immer auch die Haltung des Hauses und auch die der Projektpartner – und sie seien auch davon ausgegangen –, dass die Projektpartner das vor Ort so verträten, diese Haltung, dass sie als Land – das sei dann eben im Jahr 2019 mit all den Vorgängen, die da im Vorfeld auch abgelaufen seien – nicht Vertragspartner geworden seien.

Auf Vorhalt, dass sie als Wirtschaftsministerium davon ausgegangen seien, dass sie nicht Vertragspartner geworden seien und trotzdem in dem Vertrag Baden-Württemberg stehe und nachfolgende Frage, ob die Menschen hätten verstehen können, dass es nicht das Land Baden-Württemberg sei, gab die Zeugin an, dass es nach Aktenlage ja auch diesen Appendix gegeben habe, wo dann auch noch mal das klargestellt werde, wer hier gemeint sei. Fakt sei, bei Einschätzungen, die ihr vorgelegt würden, gehe sie davon aus, dass die sachlich, rechtlich und auch rechnerisch richtig seien. Und das sei die klare Einschätzung zu dem Zeitpunkt, als sie davon erfahren habe, gewesen.

Auf Vorhalt, dass es um einen Vertrag gehe, den Herr S. im Rahmen einer Gesellschaft, die erst viel später gegründet worden sei, nach der Vertragsunterzeichnung, und die Zeugin ihm daher eine Vollmacht gegeben habe für eine Gesellschaft, die es zu dem Zeitpunkt noch gar nicht gegeben habe, wo es irgendwelche Absprachen gegeben habe und die Zeugin selber gerade beschrieben habe, dass sie untereinander ausgemacht hätten, dass man eigentlich gar nicht haften wollte und die daran anschließende Frage, warum das Land dann eine Generalvollmacht

entsprechend ausgestellt habe, dass er unterschreiben könne, weil er ja als Land und nicht als Gesellschaft unterschreibe, gab die Zeugin an, dass es für sie keine Generalvollmacht gewesen sei. Er habe unterschrieben als Vertreter der Projektpartner, und sie hätten das politisch-protokollarisch begleitet.

Auf Vorhalt, dass da ganz klar stehe: „Baden-Württemberg represented by D. S. CEO“, führte die Zeugin aus, dass das ja die Uneindeutigkeit sei, die sich dann ja aufgrund des ersten Gutachtens von R. & P. auch ergeben habe, als sie hier tiefer gehend geprüft hätten. Und sie hätten das dann ja schrittweise aufgeklärt bis dann eben zu dem Gutachten von S. und G., dessen Ergebnis uns im Mai vorgelegen habe. Und aus diesem Gutachten hätten sie natürlich auch jetzt die Rückschlüsse gezogen, dass im Gesamtzusammenhang aller Handlungen gegenüber der Expo Dubai dort ein anderer Rechtsschein entstanden sei und dass es da offensichtlich zu Fehleinschätzungen gekommen sei. Aber das seien natürlich viele Handlungen, die da mit eingeflossen seien in dieses Gutachten.

Auf Vorhalt einer E-Mail von Frau S. G. an Frau Dr. S. H. auf Seite 402 des zweiten Ordners „Bau, Betrieb“ des Wirtschaftsministeriums (*„Es fand ein Notartermin der Expo-Gesellschaft statt, aber es wurde festgestellt, dass Herr S. von FWTM nicht alleine vertretungsberechtigt bzw. Herr Professor Dr. Bauer nicht vertretungsberechtigt ist. Der Vertrag war also schwebend unwirksam. Solche unprofessionellen Auftritte fanden immer wieder statt. Es wurden ständig andere Zahlen bei der Akquise von Sponsoren genannt. Es wurden Fristen nicht eingehalten.“*) und die Frage, ob der Zeugin da keine Zweifel gekommen seien an der Seriosität des Konsortiums aus der Ingenieurkammer, der Messe von Freiburg und der Fraunhofer-Gesellschaft, führte die Zeugin aus, dass es ganz entscheidend sei, zu welchem Zeitpunkt (*die Mail geschrieben worden sei*). Sie hätten ja eine umfassende rechtliche Aufarbeitung im Grunde seit Anfang August 2019 geleistet mit allen Partnern. Sie habe es ja vorher dem zuvor Fragenden gegenüber schon gesagt, dass es da natürlich viele Gespräche auf den unterschiedlichsten Ebenen gegeben habe, und natürlich sei das Projekt in einem schwierigen Fahrwasser gewesen. Da habe es natürlich auch offene Fragen bezüglich einzelner Handlungen gegeben und auch eine gewisse Unzufriedenheit bezüglich der Entwicklung. Das sei klar. Sie hätten ja dann auch den Professor Bauer als Ansprechpartner für die Projektgesellschaft als Land gehabt.

Auf Vorhalt, dass dort stehe: „Es fand ein Notartermin statt“ und dort Herr S. nicht als allein Vertretungsberechtigter bezeichnet worden sei und man doch wisse, wer da unterschreiben könne und wer nicht, wenn man einen Notartermin anberaume und die folgende Frage, ob bei der Zeugin bei einem solchen Gebaren keine Zweifel aufgekommen wären, ob das alles seriös und sauber ablaufe, erwiderte die Zeugin, dass sie über diese E-Mail nicht informiert gewesen sei.

Auf weiteren Vorhalt, dass sich herausgestellt habe, dass die Einreichung des Projektvorschlags (Seite 392 des Ordners Nummer 2 zu „Bau, Betrieb“, vom 6. Mai 2019) nicht mit der Projektgesellschaft und deren Gesellschaftern abgesprochen gewesen sei und auf die folgende Frage, ob der Zeugin klar gewesen sei, dass die Gesellschafter untereinander uneinig gewesen seien und immer wieder eigene Interessen vertreten hätten, meint die Zeugin, dass solche Hinweise nicht an sie herangetragen worden seien.

Auf Vorhalt, dass in derselben E-Mail vom 6. Mai 2019 Frau G. an das Wirtschaftsministerium, an Frau H. geschrieben habe, dass festgestellt sei, dass die Fassadenverkleidung nicht von der Expo-Gesellschaft zugelassen würde aus Brandschutzgründen, der Partner von S. & Co., das Plenarteam vom Büro K. u. H. T. hätten keine Lizenz für die Vereinigten Emirate, und man wollte dafür 600 000 € mehr von der Projektgesellschaft und auf Frage, wieso der Zeugin diese Probleme nicht aufgefallen seien, die rund um das Thema S. kursiert seien, die ja im Wirtschaftsministerium offensichtlich bekannt gewesen seien, erläuterte die Zeugin, dass das im Arbeitsablauf dieses Projekts gewesen sei, dieser Austausch, von dem ihr nichts bekannt gewesen sei. Sie sei in Kenntnis gesetzt worden über die Klärung von rechtlichen und auch finanziellen Fragen eben Anfang August. Und dann hätten sie das auch vorangetrieben als Ministerium und hätten dann auch aufgeklärt, hätten auch Transparenz geschaffen. Es sei ihnen selber ein

großes Anliegen, hier die Situation auch klarzustellen. Da habe es dann natürlich viele Gespräche auf den unterschiedlichsten Ebenen gegeben und ja dann auch den Wechsel als Ansprechpartner vonseiten der Projektgesellschaft. Die Aufgabe habe ja dann Herr Professor Bauer übernommen. Da habe es ja dann viele, viele Vorgänge, die dann darin auch resultiert hätten, offensichtlich auch aufgrund der Aktenlage.

Auf Vorhalt, dass die Zeugin gesagt habe, dass Sie das Projekt schon vorfanden, Herr Schmid ja schon erste Kontakte in Dubai im Vorfeld der Veranstaltung gehabt hatte – dann sei der Regierungswechsel gekommen, das Haus der Zeugin habe neu aufgestellt werden müssen, da ja die beiden Ressorts Finanzen und Wirtschaft wieder getrennt in Erscheinung getreten seien – und die nachfolgende Frage, wer denn die Personalauswahl getroffen habe, welche Person in welches Ministerium wechsle, ob das die Zeugin, oder jemand anderes im Hause gewesen sei, gab die Zeugin an, dass das natürlich in Abstimmung mit ihr erfolgt sei bei der Neuausrichtung und bei der – in der Tat – Neuaufstellung des Wirtschaftsministeriums mit der Loslösung vom Finanzministerium.

Auf Vorhalt, dass die Zeugin gesagt habe: „Dann gab es noch mal eine Reorganisation, dann wurden die Aufgaben noch mal neu verteilt. Das war so nach einem Jahr oder so, wenn ich es richtig in Erinnerung habe.“, gab die Zeugin an, dass dann im Rahmen ihrer Amtsführung gewesen sei.

Auf Frage hinsichtlich des Wechsel, den die Zeugin im Ministerium benannt habe, bei welchem sie den Herr S. ausgetauscht hätte, wendete die Zeugin ein, dass dieser immer noch Referatsleiter sei.

Auf Einwand, dass er in einem anderen Referat sei, erläuterte die Zeugin, dass es um die Federführung gegangen sei. Die zuvor Fragende hätte sie das ja gefragt. Natürlich hätten sich da die unterschiedlichsten, sie sage mal, Verantwortlichen auch eingebracht, je nachdem, welche Frage auch zu klären sei. Aber die Federführung sei dann – das habe aber die Abteilungsleitung entschieden, so auch Stand der Akten – vom Standortreferat auf das Außenwirtschaftsreferat übergegangen, die Federführung.

Auf Nachfrage, in welcher Weise das bw-i in den ganzen Vorgang involviert gewesen sei, gab die Zeugin an, dass es aufgrund der Aktenlage ja zu unterschiedlichen Zeitpunkten einen Austausch mit dem BMWi gegeben habe – schon ganz früh, auch im Jahr 2016, wo es darum gegangen sei, die Möglichkeiten aufzuzeigen.

Auf Einwand, dass Baden-Württemberg International, nicht BMWi gemeint gewesen sei, führte die Zeugin aus, dass es ja in der Entwicklung des Projekts die unterschiedlichsten Überlegungen gegeben habe, wie man auch als Wirtschaftsministerium, in welcher Rolle sie das Projekt begleiten würden. Und da sei natürlich auch in der Diskussion gewesen, dass sie über Baden-Württemberg International, die ja als Landesagentur das Standortmarketing und die Außenwirtschaftsbeziehungen eng begleiteten, dass die stärker eingebunden würden in das Projekt, in die Expo Dubai. Da habe es eine Zeit gegeben, wo das intensiv diskutiert worden sei.

Auf Nachfrage, warum das dann nicht stattgefunden habe, was die Gründe gewesen seien, die nicht einzubinden oder ob die sich verweigert hätten, gab die Zeugin an, dass sie ja auch im Austausch mit dem Finanzministerium – so die Aktenlage – geklärt hätten, ob sie in eine Art Projektgesellschaft als Land auch mit einträten oder ob sie auch in einen Beirat mit einträten, um das Projekt zu begleiten, politisch und protokollarisch. Und da habe man sich dann dagegen entschieden. Und da sei bw-i eben auch im Gespräch gewesen in diesem Zusammenhang, so ihr Kenntnisstand. Aber die weitere Entwicklung habe dann hier eine engere Einbindung. Im Vorfeld habe man sich dann dagegen entschieden.

Gefragt, ob die Zeugin sich daran erinnern könne, wann diese Diskussion stattgefunden habe, erwiderte die Zeugin, dass sie ja nicht direkt eingebunden gewesen sei in diese Vorgänge. Da kenne sie die Hintergründe nicht.

Auf die folgende Frage, wer innerhalb der Abteilungsleiter zum Zeitpunkt, als die Zeugin dann die Führung des Wirtschaftsministeriums übernommen habe, jetzt schwerpunktmäßig das Thema „Dubai Expo“ in Händen gehabt habe, gab die Zeugin an, dass Herr R. als Abteilungsleiter verantwortlich gewesen sei. Als Herr R. dann in den Ruhestand gegangen sei, habe die Frau Dr. H. diese Aufgabe übernommen.

Auf Frage, wie die Zeugin in ihrem Hause die Projektbegleitung organisiere, ob sie eine Projektgruppe habe, die ein übergeordnetes Gremium habe, das sich nochmal Gedanken mache, was da passiere, oder was ihre eigene Führung sei, um sicherzustellen, dass sie über die wichtigen Vorgänge im Haus die Informationen bekämen, die sie bräuchten und in welchen das gegebenenfalls stattfindet, gab die Zeugin an, dass sie natürlich regelmäßige Hausspitzenlagen hätten, in denen ihr berichtet werde von ihrem Ministerialdirektor, dann von ihrem ZStellenleiter und auch von der Pressestelle. Da sei auch die Staatssekretärin mit eingebunden, da tauschen sie sich regelmäßig über aktuelle Themen aus und über Dinge, die zu entscheiden seien. Und ihr Amtschef, ihr Ministerialdirektor, habe einen regelmäßigen Austausch wöchentlich mit den Abteilungsleitern. Und so sei das ganz klar aufgebaut, die Verantwortlichkeiten. Und wenn es eben dann zu Entscheidungen komme, die von Relevanz seien, dann würden ihr die im Rahmen dieser Zuständigkeiten auch entsprechend vorgelegt.

Gefragt, ob es irgendeine Spielregel gebe, die sage, „wenn das und das anbrennt, dann muss es sofort bei mir, und zwar persönlich vorgetragen werden“, führte die Zeugin aus, wenn natürlich mit einer Entscheidung gewisse finanzielle oder auch rechtliche Verpflichtungen verbunden seien, auch rechtliche Verpflichtungen – sie meine, da gebe es ja auch unheimlich viele Ebenen und Entscheidungen, die im Ministerium zu treffen seien; sie denke, da müsse man unterscheiden –, die von großer Bedeutung seien, dann müsse es natürlich mit ihr abgestimmt werden. Und da hätte sie auch großes Vertrauen in ihren Ministerialdirektor.

Auf konkretisierende Frage zur Kommunikation, führte die Zeugin aus, dass sie ja auch klare Zeichnungsregeln hätten, sie hätten auch Vorgaben, sie hätten wesentliche Regelungen im Ministerium, die auch verschriftlicht seien. Sie könne das gern hier auch mal weiter ausführen. Sie hätten den Grundsatz, dass die Zeichnungsbefugnis grundsätzlich jenen Beschäftigten zustehe, die nach der Aufgabenzuweisung ohne sachnotwendige Beteiligung eines Vorgesetzten abschließend ein Ereignis erarbeiteten. Das würde in der Regel die Beschäftigte/der Beschäftigte sein, die/der für Rückfragen und Auskünfte zur Verfügung stünde. Und wenn eine Vorgesetzte/ein Vorgesetzter sachnotwendig beteiligt werden müsse – und das gehe natürlich bis nach oben zu ihr auf ihre Ebene –, liege die Zeichnungsbefugnis grundsätzlich bei dieser oder diesem. Jetzt müsse man einfach sehen, dass es natürlich hier eine andere Einschätzung der handelnden Personen gäbe – eben nicht die Einschätzung, dass sie hier in eine rechtliche Verpflichtung einträten – und deswegen dann auch die entsprechenden Ebenen nicht einbezogen worden seien.

Auf weitere Frage, ob es personelle Konsequenzen aus diesen Fehlleistungen gegeben habe, gab die Zeugin an, dass sie da noch in der haushalterischen und auch rechtlichen Aufarbeitung seien. Das sei laufendes Regierungshandeln.

Gefragt, welche weiteren Kommunikationskanäle, außerhalb von E-Mails, im Arbeitsalltag der Zeugin gängig wären mit ihren direkten Führungskräften und Mitarbeitern, gab die Zeugin an, dass sie sich per E-Mail, per Telefon, über die gängigen Devices, wie das in einer modernen Verwaltung auch so der Fall ist, austauschten.

Auf Vorhalt, also SMS und Whatsapp, erwiderte die Zeugin, wenn es um relevante Vorgänge gehe, dann würden Vermerke erstellt. Und in den Vermerken, in die ja dann viele Informationen mit einfließen, würden die Sachverhalte auch entsprechend dargestellt. Und diese Aufarbeitung sei dann auch die Grundlage für Entscheidungen, die getroffen würden auf allen Ebenen. Es gebe ja Vermerke, die dann eben nur an die Abteilungsleitung gingen, es gebe Vermerke, die nur an den MD gingen, dann gebe es Vermerke, die bis auf ihre Ebene hochgingen. Es käme darauf an, um welchen Vorfall es sich handle.

Auf Vorhalt, dass es der Vorteil einer Führungskraft ganz oben sei, dass man oft nicht jedes Detail kenne, aber dafür einen klareren Blick für das Ganze habe und wer die Zeugin beraten habe, diesen Weg, es sei ein Projekt der Wirtschaft für die Wirtschaft, so zu gehen und daran festzuhalten, obwohl Schwächen der Konstruktion dieses Projekts da gewesen seien und warum sie einen qualitativen Unterschied darin sehe, ob sie direkter Vertragspartner von Dubai als Land Baden-Württemberg sei oder ob das diese Projektgruppe sei, wenn sie doch betone, dass sie dieses Projekt durchziehen müssten, sie sich dort präsentieren wollten und auf daran anschließende Frage, warum die Zeugin dann an dem Konstrukt festhalte, dass eigentlich ja die Projektgesellschaft sei und warum sie das nicht umgedreht und gesagt habe: „So, und jetzt habe ich genug von der ganzen Kiste; das Ding kommt jetzt in unser Haus, wir sind verantwortlich, wir ziehen das durch, und die Projektgesellschaft ist ein Teil des Ganzen“ und damit die Führung an sich genommen hätte und die Bitte zu erläutern, warum sie diesen Weg nicht gegangen sei oder ob der mal existiert habe und der Zeugin davon abgeraten worden sei, ihn so zu gehen, führte die Zeugin aus, dass es nach ihrer Erinnerung ja ganz klar so gewesen sei, dass die Kontakte und die Initiative durch die beiden Projektpartner, die Ingenieurkammer und Fraunhofer, ins Leben gerufen worden seien. Es sei deren Idee gewesen. Und die Projektpartner hätten ja dann auch das Land um Unterstützung gebeten, schon damals Nils Schmid und dann eben im weiteren Verlauf der Entwicklung auch sie und auch den Ministerpräsidenten, der ja ebenfalls damals angeschrieben worden sei. Das sei im Jahr 2017, im April, gewesen. Und so ein Projekt sei, wie sie ja auch festgestellt hätten, eben immer mit Risiken verbunden. Sie hätten als Ministerium immer die klare Einschätzung gehabt, dass sie – das sei ihre Handlungsrichtlinie gewesen, die es im Haus zu diesem Projekt gegeben habe, die ja dann auch entsprechend abgestimmt worden sei; das drücke sich auch in den Vermerken immer wieder aus – eben diese Risiken nicht hätten eingehen wollen als Land, dass sie aber das als große Chance sähen und diese Initiative aus der Wirtschaft für die Wirtschaft unterstützt hätten, ohne dadurch in ein rechtliches oder finanzielles Risiko zu gehen. Sie hätten dann im weiteren Projektfortlauf zugesichert, dass sie eine Landesausstellung dort durchführen würden, und das ja dann auch Schritt für Schritt mit finanziellen Mitteln hinterlegt. Im Grunde sei es ja die Ideallösung, in einem solchen Projekt die Wirtschaft und das Land oder die Region zu präsentieren in ihrer Wirtschafts- und Innovationskraft, gekoppelt mit der Landesausstellung, die sie dann eben als Land mit der ganzen Vielfalt – Wissenschaft, Tourismus – auch ausgestaltet hätten, sich da zu präsentieren. Die Zeugin führte weiter aus, dass sie ja auch keine Problemanzeige von den Projektpartnern gehabt hätten, bis dann im Mai 2019 eben die Mitteilung der Ingenieurkammer BW per E-Mail an das Staatsministerium gegangen sei, dass eben die Sponsorenmittel nicht in dem erwarteten Umfang hätten realisiert werden können. Und diese E-Mail sei dann auch an ihr Haus weitergeleitet worden. Sie seien dann auch in Kenntnis über diese Weiterentwicklung des Projekts gewesen, und dann seien sie ja aktiv geworden. Sie hätten dann über die politische Entscheidung als Land das klare Bekenntnis gehabt, dass sie das Projekt auch finanziell unterstützten – und, wie sie schon gesagt habe, sei das auch in den Ausschüssen und dann ja auch im Landtag, als über den Haushalt entschieden worden sei, so gewesen.

Auf Vorhalt und weitere Frage, warum das Ministerium, das Land sich nicht dazu habe bekennen wollen, selber der Akteur zu sein und die Führungsebene der Zeugin nicht spätestens, als die Projektgruppe gezeigt habe, dass sie das Projekt nicht managen könne, gesagt habe: „Wir müssen das Ding jetzt auf uns ziehen, weil wir sind sowieso in der Pflicht, das Geld zu liefern, damit am Schluss das Ding über die Bühne geht.“ und wer der Meinung gewesen sei, dass man den Weg so nicht gehe, antwortete die Zeugin, dass sich ja auch in ihrem Verhältnis zu dem Projekt jetzt aufgrund der politischen Entscheidung, die dann im September 2019 getroffen worden sei, eine ganz neue Situation darstelle, auf die die Fragende ja jetzt auch Bezug nehme. Und seit diesem Zeitpunkt hätten sie das Projekt natürlich viel enger an sich gebunden. Und sie habe ja auch zugesichert, dass sie als Ministerium jetzt auch Verantwortung dafür trügen, dass die Zeit-, die Kostenpläne eingehalten würden. Sie hätten ja jetzt auch im Verlauf des Projekts Entscheidungen getroffen, die ein besseres Management ermöglichten. Der Herr K. v. B. sei ja jetzt auch hier mit verantwortlich, ein sehr erfahrener Manager, ihr früherer Geschäftsführer der Messe Stuttgart. Sie hätten jetzt auch mit der Agentur Milla professionelle Partner, die das Projekt jetzt begleiteten. Und sie hätten dann ja auch im Zusammenhang mit der Aufarbeitung – das habe sie auch schon mehrfach ausgeführt – der rechtlichen und organisatorischen und

auch finanziellen Verhältnisse dann ja den Herrn Bauer als Ansprechpartner von der Projektgesellschaft benannt bekommen. Wie sie schon gesagt habe, gäbe es da eben viele offene Fragen, die dann dazu geführt hätten, dass er da auch in die Verantwortung gegangen sei. Und aufgrund dieser Neuaufstellung habe sie jetzt schon großes Vertrauen, dass sie das Projekt auch so managen würden, dass es erfolgreich werde. Da habe es ja dann schon auch grundlegende Änderungen gegeben.

Gefragt, wofür man dann nochmal zwei Gutachten zu einem Vertragsverhältnis gebraucht habe, das einen Haufen Geld gekostet habe, erwiderte die Zeugin, dass es schon auch ihr Anspruch gewesen sei, zu klären, wie sich die tatsächliche rechtliche Situation dargestellt habe.

Auf Nachfrage, was die Zeugin dadurch gewinne, antwortete die Zeugin: „Rechtssicherheit.“

Auf Vorhalt von Seite 17 des Regierungsberichts (*Das Rechtsgutachten kommt zu dem Ergebnis, dass nach dem in Dubai geltenden Rechtssystem das Land Baden-Württemberg Vertragspartner geworden ist.*) und dass es im Deutschen die Anscheinsvollmacht gebe und nachfolgende Frage, ob bei einer protokollarischen Flankierung auch beispielsweise das Wappen, das sie von Baden-Württemberg hätten und die Fahnen dann dabei seien und es dann nach deutscher Regelung wohl auch zu einem Vertragsverhältnis gekommen sei und was das Rechtssystem in Dubai anders mache als in Deutschland, antwortete die Zeugin, dass man da ihren Gutachter fragen müsse. Der habe das ja so auch aufgearbeitet und so argumentiert.

Auf Nachfrage, ob Frau Schütz der Zeugin von dem 30. Januar, wo die Vertragsunterzeichnung gewesen sei, berichtet habe und ob eine protokollarische Flankierung heiße, dass da quasi die Fahne von Baden-Württemberg zu sehen gewesen sei, oder was es sonst heiße, gab die Zeugin an, dass Frau Schütz es politisch begleitet habe.

Die Frage, ob die Zeugin wisse, ob da beispielsweise Schwarz-Gelb – die Fahne halt – da gewesen sei bei dem Vertrag, den man unterzeichnet habe, verneinte die Zeugin, sie sei nicht dabei gewesen.

Auf Vorhalt, dass das relativ naheliegend wäre, weil es ja um Baden-Württemberg letztendlich gehe, wenn man es protokollarisch flankiere, dass man dann auch sage, dass man das Land Baden-Württemberg nach vorn stellen wolle, führte die Zeugin aus, dass sie persönlich nicht dabei gewesen sei. Sie hätte sich da jetzt auch keine Fotos vorlegen lassen. Aber was natürlich, wenn sie reise, bei ihren Gesprächen schon immer der Fall sei, dass tatsächlich die Flagge des Landes und die Flagge des Landes, das sie besuchten, oft auf dem Tisch stehe, auch wenn sie nur normale Gespräche führten, die überhaupt keine rechtliche Bindung hätten. Also, das sei schon die Gepflogenheit. Sie hätten ja auch meistens die Anstecker, oft mit beiden Flaggen, wenn sie vor Ort präsent seien. Also, grundsätzlich könne sie sagen, dass oft Flaggen auch auf den Tischen – auch bei politischen Gesprächen, die eben keine Rechtsfolgen hätten – stünden, dass das in der Regel den Rahmenbedingungen bei solchen Auslandsreisen entspreche. Aber sie sei jetzt nicht dabei gewesen.

Gefragt, ob vonseiten des Landes Baden-Württemberg – den Ministerien – in irgendeiner Weise gegenüber den potenziellen Vertragspartnern auch nochmal signalisiert worden sei, dass sie das zwar unterstützten, aber da quasi nicht mit im Boot seien, oder ob das eher eine interne Geschichte gewesen sei, dass man es untereinander zu den deutschen Partnern dann immer wieder kommuniziert habe, gab die Zeugin an, dass sie bis zum Januar dieses Jahres davon ausgegangen seien, dass sie nicht Vertragspartner geworden seien, und auch die Projektpartner diese Entscheidung oder diese Einschätzung geteilt hätten. Das belegten ja auch viele Vorgänge, die ja jetzt auch in den Akten seien. Und sie hätten dann auch Schritt für Schritt eine Klärung der Situation herbeigeführt, bis dann eben die Einschätzung von R. & P., sie meine das sei am 22. Januar 2020 gewesen, als die Ausschusssitzung stattgefunden habe, wo sie das Signal bekommen hätten, dass Dubai das Land Baden-Württemberg als „Participant“ sehe. Dann hätten sie auch ja eine umfangreiche rechtliche Prüfung durchgeführt.

Auf konkretisierende Frage, ob es nicht nur gegenüber den Projektpartnern, sondern auch gegenüber der Weltausstellung, gegenüber den Partnern in Dubai entsprechende Signale des Landes Baden-Württemberg gegeben habe, dass sie das begleiteten, das alles unterstützten, aber mehr sei nicht, führte die Zeugin aus, dass laut ihrer Einschätzung, laut Einschätzung ihres Hauses bis Mitte Januar das so der Fall gewesen sei. Und sie seien auch davon ausgegangen, dass die Projektpartner das vor Ort so kommuniziert hätten. Wenn man natürlich das Gutachten von S. und G. hinzuziehe, dann stelle sich in der Gesamtschau der vielen Handlungen dar, dass es hier offensichtlich zu einem anderen Rechtsschein gekommen sei.

Auf Vorhalt, dass die Klärung der rechtlichen Situation ja eine große Rolle gespielt habe und nachfolgende Frage, ob das Haus der Zeugin in dieser Periode ab 2016 mal erwogen habe, das Justizministerium in die Klärung dieser Rechtsfragen einzubeziehen, da ja dort bekanntlich großer juristischer Sachverstand angesiedelt sei oder man von vornherein gesagt habe, man wolle das extern prüfen lassen und greife nicht auf Ressourcen der Regierung zurück, antwortete die Zeugin, da es um Vertragsbeziehungen aus einem anderen Rechtskreis gegangen sei, also aus Dubai, den Vereinigten Arabischen Emiraten, hätten sie bei den Gutachten Gutachter ausgewählt, die Erfahrungen hier mitgebracht hätten. Im Rahmen der Landesausstellung sei das Justizministerium mit einbezogen gewesen.

Auf Frage, wie die Situation gewesen wäre, wenn, wie sich die Zeugin vorgestellt habe, das Vertragsverhältnis eben mit dieser Projektgesellschaft bestünde, das Konstrukt also tatsächlich haltbar gewesen wäre, wie sie es vermutet hätten, dass die Projektgesellschaft die Zuständige sei, und was dann gewesen wäre, wenn sie nicht ausreichend Sponsoren gefunden hätten und was das für das Land bedeutet hätte, erwiderte die Zeugin, dass sich die Frage jetzt ja nicht stelle. Sie hätten ja als Land die Fehlbetragsfinanzierung entschieden in den relevanten politischen Gremien. Und natürlich sei das damals eine Diskussion, auch vor dem Hintergrund der Nichteindeutigkeit des Vertrags, wer Vertragspartner geworden sei, gewesen. Und auf dieser Basis habe es ja dann im Wissen dieser Unsicherheit die klare Entscheidung gegeben, dass sie als Land jetzt in die Finanzierung einsteigen und dadurch das Projekt ermöglichen würden. Wenn sie diese Entscheidung nicht getroffen hätten, dann wäre das Projekt gescheitert aufgrund fehlender finanzieller Mittel. Und sie hätten auch natürlich aufgearbeitet, was das dann bedeutet hätte; das sei gar keine Frage. Also, sie seien auch in dieser Gesamtkonstellation immer noch in einer Prüfungsphase, weil sie ja die Haftungsfreistellung hätten, und da seien sie noch im laufenden Regierungshandeln, wie sie das auch weiter behandelten.

Auf Frage, ob die Zeugin darauf gedrängt habe oder warum man nicht habe warten können, bis die Gesellschaft gegründet worden sei und dann als Vertragspartner habe genannt werden können und nicht Baden-Württemberg und die folgende Frage, ob Dubai überhaupt einen Vertrag mit einer Gesellschaft, wie sie angedacht gewesen sei, gemacht hätte oder lieber mit dem Land Baden-Württemberg führte die Zeugin aus, dass sie ja dann auch im Nachgang, also am 5. Februar, als sie darüber informiert worden sei, die Ingenieurkammer und den Herrn S. benannt hätten, immer davon ausgehend, dass dadurch keine rechtlichen Verpflichtungen durch das Land entstünden. Und inwieweit die Gespräche dann mit Dubai geführt worden seien das entzöge sich ihrer Kenntnis. Aber sie seien natürlich immer davon ausgegangen – das sei ja auch das gemeinsame Verständnis gewesen, und die Haftungsfreistellung habe es ja auch noch mal deutlich gemacht –, dass die Projektgesellschaft, die Projektpartner, wie auch immer die das rechtlich organisierten, auch die Verantwortung trügen.

Auf konkretisierende Frage, wie die Expo reagiert hätte und ob diese überhaupt eine Gesellschaft, eine GmbH, als Vertragspartner akzeptiert hätten, erwiderte die Zeugin, dass sie sich da nur auf das Rechtsgutachten von S. und G. berufen könne, die sagen würden: „Durch die Gesamtschau der Handlungen ist der Eindruck entstanden vor Ort.“ Aber sie hätten ja eine andere Auffassung bis zu dieser umfassenden Prüfung gehabt.

Auf Vorhalt, dass das Land begleitet habe, antwortete die Zeugin, dass die Projektgesellschaft verhandelt habe.

Auf weiteren Vorhalt, dass Dubai davon ausgegangen sei, dass das Land zu dem Zeitpunkt Vertragspartner wäre, gab die Zeugin an, dass sie nicht sagen könne, von was Dubai ausgegangen sei.

Auf Frage, warum die Zeugin mit dem Unterschreiben des Vertrages nicht gewartet habe, bis Rechtssicherheit da gewesen wäre, bis die Gesellschaft gegründet worden sei, gab die Zeugin an, dass ihr die Hintergründe jetzt nicht bekannt seien.

Auf Frage, ob es da keinen Austausch im Ministerium gegeben habe, was Zuständigkeiten angegangen sei, antwortete die Zeugin: „In den wesentlichen Funktionen nicht.“

Gefragt, ob die Zeugin nicht das Gefühl gehabt habe, nachdem so was passiert sei, dass es eigentlich an der Zeit gewesen wäre, sich da viel intensiver einzubringen, gab die Zeugin an, dass sie ja dann schrittweise eine Klarstellung herbeigeführt hätten und bis Januar die Auffassung gehabt hätten, dass sie als Land politisch-protokollarisch begleitet hätten. Sie hätten ja dann das ausführliche Rechtsgutachten in Auftrag gegeben – sie als Wirtschaftsministerium. Sie seien im Grunde seit dem Sommer 2019 in die Aufklärerrolle gegangen und hätten die Situation aufgearbeitet und das Projekt dann komplett neu aufgestellt, dann eben auch mit dem Ansprechpartner Professor Bauer. Da wisse sie jetzt auch nicht, wie Sie das zeitlich abgrenzen würden, welche Gespräche da wann geführt worden seien. Aber er sei für sie dann natürlich ein sehr verlässlicher Ansprechpartner gewesen.

Auf Vorhalt einer Stellungnahme von R. & P. vom 19.08.2019 (Ordner 16 des Wirtschaftsministeriums, Seite 357) und nachfolgende Frage, weshalb es bis zum Jahr 2020 gedauert habe, bis ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben worden sei, und ob mittlerweile eine Klarstellung in Richtung Dubai erfolgt sei, gab die Zeugin an, dass sie im August R. & P. hinzugezogen hätten. Und da habe es die rechtliche Einschätzung gegeben, dass die Vertragsgestaltung nicht eindeutig sei, und unterschiedliche Empfehlungen, was auch in dem Vermerk vom 19. August 2019 nochmal deutlich gemacht worden sei. Und da habe es die klare Empfehlung gegeben, dass *„zur Klärung der Vertragspartnerschaft entweder eine Ergänzung zum Vertrag mit der Expo-Gesellschaft möglich ist oder aber eine klarstellende Vereinbarung im Innenverhältnis.“* Das sei auch ihr Kenntnisstand gewesen. *„Eine solche liegt mit der Haftungsfreistellung vom 8. Februar 2019 vor.“* Und sie hätten sich dann gemeinsam mit der Projektgesellschaft dazu entschieden, im internen Verfahren die Klarstellung voranzubringen. Ihr Amtschef habe dann auch Ende September Kontakt noch mal mit der Projektgesellschaft explizit aufgenommen und hätte ihr einen umfassenden Fragenkatalog geschickt, auf den sie auch geantwortet habe. Und die Projektgesellschaft habe auch klar kommuniziert, dass sie vor Ort jetzt die Verhältnisse klarstelle, auch im Zusammenhang mit der Gründung der GmbH. Und dann – das sei ja auch in dem Gutachten ausgeführt – sei es ja im ersten Schritt um die Übertragung des Certificates gegangen, wer hier Inhaber des Certificates sei. Und man habe dann Schritt für Schritt im November auch noch mal R. hinzugezogen, um die Klarstellung voranzutreiben, auch mit den richtigen Formulierungen, die dann dort auch so wahrgenommen worden seien, wie sie sie intendierten. Und das habe dann quasi gegipfelt auch in dem Schreiben von der Frau Dr. H. Ende Dezember, wo sie ja auch all diese Punkte noch mal darlege. Das sei vom Ende Dezember. Also, da stehe im Schreiben von Frau H. an Dr. T. und Mrs. Alya vom 20. Dezember 2019, wo sie da schreib: *„In order to proceed with the preparation for and to operate and run the project Expo 2020 properly, Baden-Württemberg Expo Dubai GmbH was established.“* Da sei sie dann auch zu der Kapitaleinlage, von der die Fragende gesprochen habe, gekommen: *„The company consists of the following shareholders: Chamber of Engineers Baden-Württemberg, Freiburg Management and Marketing International GmbH as well as Fraunhofer Society for Applied Research. Its sole purpose is to plan and successfully implement the Baden-Württemberg pavilion at Expo 2020 in Dubai in cooperation with the Expo company. The State of Baden-Württemberg secures the construction and operation of the pavilion and the planned national exhibition with the substantial financial contribution. We see a world exhibition in dimensions like the Expo in Dubai planned for next year for the German state of Baden-Württemberg as an excellent opportunity to present Baden-Württemberg as an economic, scientific, tourism and cultural location internationally. As per the initial project plan in mention in appendix 3 theme statement of the participation contract signed in January 2019, the*

Baden-Württemberg Expo 2020 Dubai GmbH shall be the official participant of Expo 2020 and therefore the sole project company in order to clarify the legal ground of the participation. We would kindly ask you to change the license owner towards the Baden-Württemberg Expo 2020 Dubai GmbH. Baden-Württemberg Expo 2020 Dubai GmbH shall from now on be the license owner, sole project partner, official participant, legally responsible and liable party as well as the responsible authority.“ Man habe das schrittweise aufgearbeitet. Dann sei es zu dem Schreiben von der Frau Dr. H. zur weiteren Darstellung gekommen.

Die Frage, ob die Projektgesellschaft mit der Expo Dubai dann im Austausch gewesen sei und diese Empfehlung oder dieses Schriftstück, was Frau Dr. H. dann der Gesellschaft gegenüber eingebracht habe, vorgeschlagen habe, bejahte die Zeugin und gab an, dass das dann im Grunde das Ergebnis gewesen sei.

Auf weitere Frage, ob die Zeugin jetzt eine Unterschrift von Dubai, von der Expo Dubai habe und ob das ein formal durch einen Vertrag zu Ende gebrachtes Verfahren sei, oder ob das nur ein Schreiben gewesen sei, in dem sie einseitig erklärt hätten, dass dem sei so, führte die Zeugin aus, dass sie dann mit R. & P. gemeinsam, dass die Projektgesellschaft agiert habe. Das sei eben ein Schritt gewesen, dieses Schreiben noch mal zur Klarstellung und zur klaren Benennung auch der Situation aus ihrer Sicht. Und dann sei ja die Rückmeldung am 22. Januar 2020 gekommen, dass die Expo Dubai LLC der Auffassung sei, dass Baden-Württemberg Projektpartner geworden sei. Und dann hätten sie ja das umfangreiche Gutachten in Auftrag gegeben, das dann ja in der Gesamtschau aller Handlungen zu dem Ergebnis gekommen sei, dass ein anderer Rechtsschein entstanden sei.

Auf Frage, warum man dann nicht gesagt habe: „Wir sind Vertragspartner der Expo Dubai. Wir haben einen Partner, der hat 25 000 € in der Tasche, sonst nichts. Vielleicht findet er ein paar Sponsoren. Die können wir auch selber finden. Ja, und für alles andere, was die nicht beibringen, müssen wir sowieso geradestehen.“, gab die Zeugin an, dass die Expo ja darüber informiert gewesen sei, dass die Finanzierung gesichert sei.

Auf Frage, warum die Zeugin diese komplizierten Wege eingeschlagen habe und ein zweites Gutachten eingeholt habe, nachdem alle zusammengetragenen Fakten schon im Januar 2020 ergeben hätten, dass diese Projektgesellschaft nicht in der Lage sein würde, dieses Projekt finanziell zu stemmen, erwiderte die Zeugin, dass sich die Situation sich so dargestellt habe, dass die Finanzierung aufgrund der Entscheidungen auf Landesebene, auch in den Gremien, auch im Plenum im Landtag mit der Zusicherung der Mittel gesichert sei und sie sich klar hinter die Fortführung dieses Projekts gestellt hätten und hier klar Position bezogen hätten, und dass es aber natürlich ihr Anspruch als Haus gewesen sei, dass sie die Rechtssituation klärten, weil sie eben ein anderes Verständnis gehabt hätten. Und das Projekt sei ja dann auch weiter vorangetrieben worden. Da habe es ja unheimlich viele Themen gegeben, die da ständig zu klären gewesen seien.

Auf Nachfrage, was der Grund gewesen sei, warum man diese juristische Aufarbeitung dieser Vertragsverhältnisse noch für so wichtig erachtet habe und was das Land davon gehabt habe, erwiderte die Zeugin, dass sie Rechtssicherheit gebraucht hätten. Sie hätten die klare Einschätzung gehabt, dass es keine eindeutige Vertragssituation gebe, damals auch keine Tendenz, aber keine Eindeutigkeit. Und da sei es also auch ihr Anspruch als Führungskraft, dass sie hier diese Fragen klärten, wenn das Land sich auch über eine Fehlbetragsfinanzierung in so ein Projekt einbringe. Sie hätten ja dann auch im Nachgang zu dem Gutachten, das sie ja akzeptiert hätten – so auch die Einschätzung der Fachabteilung –, weitere rechtliche Fragen geklärt. Es seien jetzt auch Mehrkosten entstanden aus der Umsatzsteuer, weil sie als Land hier anders besteuert würden als eine GmbH. Dann sei das ja auch schon mit ein Grund gewesen, warum das auch zu klären gewesen sei. Weil wenn die Projektgesellschaft Vertragspartner geblieben wäre – wie ursprünglich ihre Einschätzung gewesen sei –, dann wären allein diese Kosten nicht angefallen, die jetzt aller Voraussicht nach anfallen würden.

Die Frage, ob die Zeugin das Konstrukt, mit dem sie gestartet hätten, aufrechterhalten hätte, wenn die rechtliche Begutachtung des zweiten Gutachtens zu dem Ergebnis geführt hätte, dass die Projektgesellschaft tatsächlich Vertragspartner sei, bejahte die Zeugin.

Auf Vorhalt der von Herrn S. unterschriebenen Haftungsfreistellungsvereinbarung der Ingenieurkammer Baden-Württemberg vom 8. Februar 2019 mit der Überschrift „Ausschluss jeglicher Haftung des Landes Baden-Württemberg“ und nachfolgende Frage, ob diese dem Professor Bauer und der Messe Freiburg, Herrn S., bekannt gewesen seien, gab die Zeugin an, dass die nach ihrer Erinnerung erst zu einem späteren Zeitpunkt davon erfahren hätten.

Auf Frage, ob es eine rechtliche Einschätzung gebe, inwieweit die gezogen werden könne bzw. gültig sei, gab die Zeugin an, dass das laufende Regierungshandeln sei. Daraufhin wurde die Frage zurückgenommen.

Auf Frage, worum es bei dem Treffen in der Ingenieurkammer am 14.11.2019, an dem die Zeugin und auch Frau Ministerin Eisenmann teilgenommen hätten, gegangen sei, gab die Zeugin an, dass das ein Treffen im Haus der Abgeordneten gewesen sei. Da hätten sie sich mit der Ingenieurkammer über den weiteren Verlauf des Projekts ausgetauscht und wie sie, nachdem sie als Land ja auch in die Fehlbetragsfinanzierung eingestiegen seien, das Projekt gemeinsam weiterentwickeln würden.

Auf Nachfrage, in welcher Rolle Frau Eisenmann dabei gewesen sei, führte die Zeugin aus, dass sie die Aktivitäten auf CDU-Seite ja auch koordiniere. Und in den ganzen Gesprächen, natürlich auch im Vorfeld der Abstimmung auf politischer Ebene, sei sie natürlich als CDU-Koordinatorin involviert gewesen, auch der Fraktionsvorsitzende, der auch in Vorbereitung zu den politischen Entscheidungen ebenfalls involviert gewesen sei.

Gefragt, ob die Zeugin die Haftungsfreistellung, die dann von Herrn S. gekommen sei, von ihm verlangt habe, oder er die proaktiv gemacht habe, führte die Zeugin aus, dass die Haftungsfreistellung dann im Zusammenhang der weiteren Vorgänge zwischen ihrem Haus und der Ingenieurkammer erarbeitet worden sei. Sie sei dann später darüber informiert worden, zu einem späteren Zeitpunkt. Sie könne sich das auch nur so erklären, dass aufgrund der auf dem Vermerk von ihrem Ministerialdirektor klar geäußerten Anweisung klar sei, dass das Land im Außenverhältnis keine finanzielle Haftung übernehme, dass es dann zu dieser Lösung gekommen sei, das über eine Haftungsfreistellung auch noch mal zu konkretisieren. Aber das sei ihre Interpretation der Akten. Die Zeugin meinte, sie könnten ja auch froh sein. Diese Haftungsfreistellung, die dokumentiere ja auch und sei auch noch mal ein Beweis, wie sie und die Projektpartner die Situation insgesamt eingeschätzt hätten.

Auf Frage, wer es initiiert habe, die Seite der Zeugin oder der Herr S., gab die Zeugin an, dass sich das ihrer Kenntnis entziehe.

Gefragt, ob es darüber im Ministerium irgendwelche Unterlagen gebe, wer so was initiiere, ob so was proaktiv vom Herr S. komme oder ob es vom Hause der Zeugin gemacht würde, antwortete die Zeugin, dass sie eben die klare Vorgabe gäben, und das Haus diese Vorgaben dann umsetze. Und da seien natürlich viele Handlungen, die dann dem nachfolgten.

Auf Nachfrage, ob die Zeugin eine Vorgabe gemacht hätte, dass es so eine Haftungsfreistellung habe geben sollen, gab die Zeugin an, dass ihr Ministerialdirektor und sie sich besprochen hätten. Im Nachgang zu dem Gespräch hätte sie mit ihrem Ministerialdirektor dann auf dem Vermerk notiert, dass klar sei, dass das Land im Außenverhältnis keine finanzielle Haftung übernehme.

Auf weitere Frage, ob die Zeugin es dann initiiert hätte und sie beim Herr S. angerufen und gesagt hätte, sie bräuchten jetzt die Haftungsfreistellung, gab die Zeugin an, dass sie nicht beim Herr S. angerufen habe.

Auf Nachfrage, ob Herr Kleiner angerufen habe, antwortete die Zeugin „Nein, wir haben ...“.

Auf Vorhalt, dass es ja einer initiieren müsse, gab die Zeugin an, dass man da die handelnden Personen fragen müsse, wer da mit wem kommuniziert habe.

Auf Vorhalt, dass die Zeugin dies sei, erwiderte die Zeugin, dass sie als Ministerin – und das sei auch ihre Aufgabe – eine klare Vorgabe gemacht habe, und diese Vorhabe habe ihr Haus umgesetzt.

Die Frage, ob die Zeugin die Vorgabe „Ich will jetzt eine Haftungsfreistellung“ gemacht habe, verneinte die Zeugin und führte aus, dass sie die Vorgabe gemacht hätten, dass keine rechtlichen Verpflichtungen durch das Land mit diesen Bestätigungsschreiben entstünden. Und ihr Ministerialdirektor habe dann diesen Kommentar auf den Vermerk verzeichnet als Vorgabe dann für das Haus und für die Abteilung. Und was dann für Entscheidungen getroffen worden seien, das sei dann auf Ebene der Abteilung gewesen.

2. Zeugin Katrin Schütz (Zeugenaussage vom 20. November 2020)

Im weiteren Verlauf des Besuchs habe in Bezug auf das Projekt Baden-Württemberg-Haus die Unterzeichnung des Vertrags, des Participation Contract, stattgefunden. Dieser sei von baden-württembergischer Seite durch den für die baden-württembergische Initiative agierenden damaligen Hauptgeschäftsführer der Ingenieurkammer Baden-Württemberg unterzeichnet worden. Die Vertragsunterzeichnung habe sie in ihrer Funktion als Staatssekretärin im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, wie sie bereits gesagt habe, lediglich protokollarisch flankiert. Wie bei anderen repräsentativen Terminen sei man davon ausgegangen, dass die Präsenz der Staatssekretärin und der Abgeordneten des Landtags eine positive Signalwirkung entfalten würde. Mit dem Termin habe gegenüber den Vertretern der Expo Dubai 2020 demonstriert werden sollen, dass das Ministerium ideell hinter dem Projekt Baden-Württemberg-Haus auf der Expo 2020 in Dubai stehe, die Initiative begrüße und flankiere sowie auch eine aktive Beteiligung mit einer Landesausstellung im Haus plane. Wie bei anderen Reisen auch sei das Programm von der Fachabteilung erstellt worden. Und wie es so üblich sei, werde dieses immer ein, zwei Wochen vor der Reise besprochen. In diesem Fall sei das in einer Vorbesprechung am 18. Januar 2019 gewesen. Laut dem Programm des Leitvermerks, welches sich auch in den Akten befinde, sei für die Reise zur „Arab Health“ 2019 ein Besuch auf dem Expo-Gelände vorgesehen und bereits schon eingeplant gewesen. Und soweit sie sich erinnere, sei zum Zeitpunkt der Vorbesprechung aber noch keine Vertragsunterzeichnung fest vorgesehen gewesen. Erst wenige Tage vor dem Abflug sei von der Fachabteilung die Information gekommen, dass parallel zum Besuch die Vertragsunterzeichnung durch die Projektgesellschaft am 30. Januar stattfinden solle. In der Vorbesprechung sei diese mögliche Unterzeichnung bereits mit Vorbehalt angekündigt worden. Sie erinnere sich noch genau, dass sie dabei nachgefragt habe, was denn hier ihre Rolle sei. Hierzu sei ihr erklärt worden, dass es sich um eine flankierende Rolle, eine protokollarische Unterstützung handle. Und so sei es ja in dem Leitvermerk, der beiliege, auch beschrieben. Und sie erinnere sich schon genau an diesen Vorfall, aber nicht mehr, wer aus dem Kreis, in dem die Fachabteilung anwesend gewesen sei, dies gesagt habe. Aber es sei gesagt worden. Im Leitvermerk für die Reise sei bereits vom Team der Initiatoren unter Leitung von Herrn D. S., Geschäftsführer der Ingenieurkammer Baden-Württemberg und Generalkommissar der Expo 2020 für das Baden-Württemberg-Haus, die Rede am 30.01. am Delegationsprogramm gewesen, dass er hier teilnehmen werde. Außerdem sei in dem Leitvermerk der Termin ausdrücklich als Höflichkeitstermin – weil damals die Unterzeichnung ja noch nicht geplant gewesen sei – zur Präsentation des Projekts und zur Besichtigung des Geländes (vorgesehen gewesen). Vor Ort habe sie stets von der Initiative der drei beteiligten Institutionen gesprochen, wenn es um das Baden-Württemberg-Haus gegangen sei. Und sie sei auch heute noch der festen Überzeugung, dass die Beteiligung an der Expo Dubai 2020 eine einmalige Chance biete, die Innovationskraft und die Wirtschaftsstärke des Landes Baden-Württemberg erstmalig einem breiten Publikum auf einer Weltausstellung zu präsentieren.

Auf Frage, ob sie sich damals schon mit der Expo-Idee und dem Projekt auseinandergesetzt habe, gab die Zeugin an, dass dies der Fall sei, da ja ein Gespräch geplant gewesen sei.

Die Frage, ob sie spätestens in Vorbereitung auf Ihre Reise zur „Arab Health“ im Januar 2019 umfangreich über den Stand des Projekts informiert worden sei, da Sie ja auch das Projekt politisch flankieren sollte, bejahte die Zeugin und gab an, dass es 2019 so gewesen sei, dass sie in der Vorbesprechung dann am 18. einen sogenannten Leitvermerk bekommen habe. Der sei auch in den Unterlagen. Und dort werde es genau erklärt. Da werde jede Station auch erklärt, auch die Hintergründe. Zu diesem Zeitpunkt sei ja aber (Satz abgebrochen) Es stehe in der Unterlage, dass es eben ein Höflichkeitsbesuch gewesen sei und dass man sich vor Ort eben darüber informiert habe. Das stünde in dem Leitvermerk dann eben auch konkret drin. Da stünde auch die Vorgeschichte noch einmal drin erklärt, die jetzt so: „Im November 2018 erhielt das Projekt Baden-Württemberg-Haus auf der Expo 2020 nach einem intensiven Engagement der Initiatoren und einer langen Wartezeit als 191. und damit letzter Teilnehmer die Zulassung für eine Beteiligung an der Weltausstellung.“ (laute). Und das Baden-Württemberg-Haus sei eine Gemeinschaftsinitiative der Ingenieurkammer Baden-Württemberg, der Freiburger Wirtschaft Tourismus Messe GmbH und des Fraunhofers IAO, die als einzige nicht institutionelle Teilnehmer an der Expo 2020 zugelassen worden sei. Da stehe eben, dass das ein zweistufiger Wettbewerb noch sei, dass Ende März 2019 das Verfahren abgeschlossen sein solle und das Siegerteam mit der Gesamtplanung beauftragt werde. Da stehe dann auch noch die Nachnutzung in dem Vermerk mit drin. Da stehe auch noch einmal ein Satz drin: „Das Wirtschaftsministerium unterstützt das Baden-Württemberg-Haus auf der Expo 2020 ideell und wird mit einer Landesausstellung, organisiert in Zusammenarbeit mit Baden-Württemberg International, im Haus vertreten sein. Darüber hinaus soll auf der Expo 2020 ein Baden-Württemberg-Tag stattfinden.“ Und dann gebe es noch Hintergründe zur Finanzierung. Und hier stehe auch schon: „Das Team der Initiatoren unter Leitung von Herrn D. S., Geschäftsführer der Ingenieurkammer Baden-Württemberg und Generalkommissar der Expo 2020 für das Baden-Württemberg-Haus, befindet sich vor Ort und wird am 30.01.2019 am Delegationsprogramm teilnehmen.“

Auf Frage, ob sie da über den Sachstand informiert gewesen sei und das Projekt politisch flankieren sollte, damals schon hellhörig geworden sei und ob sie von bestimmten Schwierigkeiten damals schon Kenntnis gehabt habe, wie beispielsweise der Sponsorenproblematik oder auch der Kostenexplosion sowie der Frage, was ein Höflichkeitsbesuch sei, gab die Zeugin an, dass dies in den Unterlagen stehe: „Für die Reise vorgesehen sind Gespräche mit Vertretern der Expo-Gesellschaft“. In Klammern stehe extra ‚Höflichkeitsbesuch‘ sowie ‚zur Präsentation des Projekts und zur Besichtigung des Geländes‘. „Und dann sei eben noch aufgezeigt worden, dass der Hauptsponsor SAP besucht werde, der die Expo 2020 und das Baden-Württemberg-Haus auf der Expo (Satz abgebrochen). Und dann noch weitere Termine, dass eben anschließend noch ein Round Table mit deutschen Unternehmern in den VAE zur Präsentation des Baden-Württemberg-Hauses stattfinde. Dass es da jetzt Schwierigkeiten gebe, habe sie jetzt zumindest nicht vernommen dann auch zu dem Zeitpunkt. Da könne sie sich jetzt nicht dran erinnern. Aber vorbereitet worden sei sie natürlich schon durch diesen Leitvermerk in dem Fall, wo ja auch es drinstehe mit dem Höflichkeitsbesuch, wer die Projektinitiatoren seien und wie das Verfahren gerade im Moment im Stand sei.

Die Frage, ob sie insgesamt das Gefühl gehabt hätte, dass aufseiten der Expo zwischen der Initiative, also der Projektgesellschaft, und dem Land unterschieden werde und ob sie da hellhörig geworden sei, insbesondere mit Blick auf den gemeinsamen Besuch der Baustelle oder den Vertragsgesprächen mit Herrn Dr. T. A. S., verneinte die Zeugin. Sie gab hierauf an, dass sie jetzt von der Unterlage sprächen, die (Satz abgebrochen). Das sei der Aktenvermerk: die Ergebnisse der VAE-Reise, die auch abgezeichnet worden seien und wo drüber (Satz abgebrochen). Sie wären da ja eine größere Gruppe gewesen. Da wären die Projektinitiatoren, da wäre das Fachreferat mit dabei gewesen. Und da sei es so, dass sie den einen (Satz abgebrochen). Also, ja, da stehe es (die Zeugin liest ein Dokument vor): „Deutlich wurde, wie erwartet, im Gespräch mit Dr. T. jedoch, dass die Expo-Gesellschaft die Regierung als offiziellen Partner hinter der Initiative sehen möchte, und bat daher um eine Bestätigung der bereits erteilten Vollmacht durch Frau AL Dr. H. an den Generalkommissar des Baden-Württemberg-Hauses, D. S. Der Vorschlag für ein entsprechendes Schreiben wurde bereits von Herrn S. übermittelt.“ Das sei jetzt der Bericht aus der Fachabteilung von der Reise. Der Herr T. habe jetzt ihr gegenüber (Satz abgebrochen). Also, habe sie das jetzt nicht so in Erinnerung. Aber sie wären ja auch eine

sehr große Gruppe gewesen. Wenn da jetzt auch mit der Fachabteilung noch gesprochen worden wäre, könne auch sein. Und im Bericht stehe es auch drin. Das könne natürlich (Satz abgebrochen). Also, das sei der Bericht natürlich, den Eindruck, den dann auch die Fachabteilung da bekommen habe. Aber ihr (Satz abgebrochen). Es sei ja auch so: „Klar, wenn er das sehen möchte. Aber wir haben schon klar die Position, so wie es ist, auch dargelegt.“

Auf Vorhalt des Zitats: „Deutlich wurde, wie erwartet, im Gespräch mit Dr. T. jedoch auch, dass die Expo-Gesellschaft die Regierung als offiziellen Partner hinter der Initiative sehen möchte, und bat daher um eine Bestätigung der bereits erteilten Vollmacht durch Frau Abteilungsleiterin 6 Dr. H. an den Generalkommissar für das BW-Haus, Herrn S.“ aus einem Bericht aus dem Jahr 2019 und die Frage, ob ihr hierdurch nicht starke Zweifel gekommen seien, dass die Expo insgesamt das Land als Vertragspartner sehen könnte, sagte die Zeugin „Nein“. Sie gab an, dass es so sei, dass sie in der Vorbesprechung ja die Unterlagen erst bekomme. Und da habe sie die noch nicht angeschaut oder noch nicht anschauen können. Und deswegen habe sie auch explizit noch mal in der Vorbesprechung gefragt: „Was ist meine Rolle? Sind wir Vertragspartner, oder was ist meine Rolle da?“ Und nachher habe es auch dringestanden. Hier stehe es ja auch noch einmal ganz klar. Und da sei auch gesagt worden: „Nein. Wir, also die Initiatoren, sind diejenigen, die den Vertrag unterschreiben. Wir haben nur eine flankierende Rolle.“ Deshalb laute die Antwort: „Nein.“

Auf Frage, ob Sie zu irgendeinem Zeitpunkt den Eindruck gehabt hätte, dass die Expo-Gesellschaft lieber einen staatlichen Vertragspartner an ihrer Seite haben wolle, antwortete die Zeugin, dass sie sich nicht mehr erinnere. Das könne ja schon ein Wunsch sein. Sie hätten ja abends einen Abendempfang gehabt. In allen Reden habe sie immer von der Projektgesellschaft, (als diejenige) die es machen würde (gesprochen), dass sie darauf stolz seien, dass sie das ideell natürlich unterstützten, aber dass das die Vertrags-(partner), die Initiatoren seien und diejenigen, die das machen würden, dass sie eine Ausstellung machten, aber die Initiatoren diejenigen seien, die das machten und vorantreiben würden und auch durchführen würden.

Auf Frage, wie sie sich dann mit Herrn S. auf der Reise im Herbst 2019 ausgetauscht habe, gab die Zeugin an, dass er bei der Reise dabei gewesen sei und Delegationsteilnehmer. Natürlich habe man sich unterhalten. Sie hätten ihn ja begleitet.

Auf die Frage, ob ihr Herr S. ja wohl versichert habe, dass der zu unterschreibende Vertrag anwaltlich geprüft worden sei, gab die Zeugin an, so was werde im Vorfeld mit der Fachabteilung vorbereitet. Das sei ja jetzt kein Vertrag von ihnen, vom Haus gewesen, sondern sie wären flankierend dabei gewesen. So was werde dann im Haus bei ihnen vorbereitet und so ein Termin dann eben (Satz abgebrochen). Als Staatssekretärin müsse sie sich darauf auch verlassen können, dass so was natürlich auch funktioniere.

Auf nochmalige Nachfrage, dass ihr Herr S. wohl versichert habe, dass dieser zu unterschreibende Vertrag anwaltlich geprüft worden sei und den Vorhalt „Der Vertrag wurde zuvor durch eine von der Ingenieurkammer BW beauftragte Anwaltskanzlei geprüft und nach Aussage von Herrn S. insbesondere hinsichtlich möglicher Vertragsstrafen als unproblematisch eingestuft.“, gab sie an, dass dies aber der Bericht der Fachabteilung sei, wo diese auch beschreibe, was ihrer Reise passiert sei. Weiter gab sie an, der Herr S. (Satz abgebrochen). Also, das habe sie jetzt auch erst in dem Bericht dann eben gesehen, weil mit der Vertragsprüfung habe sie jetzt vor Ort dort nichts (Satz abgebrochen). Also, weil das sei ja der Vertrag auch der Initiatoren gewesen.

Auf weitere Nachfrage, ob sie vor Ort zu keinem Zeitpunkt diese Aussage von Herrn S. gehört habe, gab sie an, dass sie sich jetzt echt nicht (erinnern könne). Sie habe es im Bericht nachher selbstverständlich nachgelesen.

Auf Frage, was "nachher" heißen würde und wann das gewesen sei, gab die Zeugin an, dass der Vermerk vom 03.02. nach der Reise, über die Reise, sei. Es werde immer ein Protokoll über die Reise gestellt. Und da werde zusammengefasst. Und selbstverständlich werde da das Fachliche genauso zusammengefasst. Es werde alles in den Bericht reingearbeitet. Sie habe das so auch

in Erinnerung, dass da irgendeine Prüfung stattgefunden habe, dass sie das gehört habe. Dies sei nun auch wirklich zwei Jahre her.

Auf die Frage, warum Sie trotz Unsicherheit dann nicht noch mal in der Sache nachgefasst habe, sagte sie: „Moment!“, sie habe gesagt, das sei im Bericht, und das sei schon so, dass das die Reise wiedergebe. Sie habe jetzt nur gesagt, dass nach zwei Jahren sie jetzt nicht mehr definitiv (Satz abgebrochen). Aber natürlich habe sie das da zur Kenntnis genommen. Und sie habe auch immer im Hinterkopf gehabt, dass es geprüft sei und dass das alles okay sei, weil sie ja davon ausgehen könne als Staatssekretärin, dass natürlich die Fachabteilung die Dinge dann auch abprüfe. Sie hätten ja Kooperationsverträge in Ontario schon unterschrieben gehabt. Also, und da käme sie nicht hin und prüfe erst die Verträge oder frage danach, ob jetzt die Verträge geprüft worden seien. Deswegen sei es so, dass sicherlich, wenn das auch so dastehe, sei es so gewesen, dass er die Äußerung gemacht habe. Ob er dies jetzt der Fachabteilung gegenüber oder ihr (gegenüber) gemacht habe, daran könne sie sich heute nicht mehr erinnern.

Auf den Vorhalt aus dem gleichen Dokument: „Deutlich wurde, wie erwartet, im Gespräch mit Dr. T. jedoch auch, dass die Expo-Gesellschaft die Regierung als offiziellen Partner hinter der Initiative sehen möchte und bat daher um eine Bestätigung.“, gab die Zeugin an: „Ja. Die wollten das sehen, ja. Aber das hat ja nichts damit zu tun, mit dem, was wir (Satz abgebrochen).“ Auf die Frage, ob sie dann auf Herrn S. zugegangen sei, und ob sie sich anderweitig habe beraten lassen, gab die Zeugin an, dass es so sei, dass, wenn die das sehen mögen, sei das ja eine (Sache), was sie ausmachen würden oder was sie im Vorfeld für Vereinbarungen hätten, und das sei was ganz Anderes. Aber da sei sicher auch ganz klar, dass es eben die drei, dass es die Initiatoren seien, die für das Projekt zuständig seien, und dass sie lediglich auch die Ausstellung machen würden. Sie wisse noch, dass der Generalkonsul, der Herr R., sie noch ansprach – das sei vor der Unterzeichnung gewesen –, wo er gesagt habe: „Ja, wie ist das jetzt? Sind Sie diejenigen als Baden-Württemberg?“ Da habe sie gesagt: „Nein. Es ist so, dass wir nur die Mieter (Satz abgebrochen) die Ausstellung mit unterstützen, wir das ideell unterstützen. Aber die drei Initiatoren sind diejenigen, die das Baden-Württemberg-Haus machen.“ Also, das sei immer eine klare Aussage gewesen, die auch immer gemacht worden sei von denen, die in ihrem Umfeld waren. Und das wäre jetzt auch nicht ihres Erachtens vom Herrn S. oder von irgendjemandem jetzt auch hinterfragt worden.

Der Zeugin wurde vorgehalten, dass es dennoch jetzt ein bisschen widersprüchlich sei, weil sie ja eingangs gesagt habe, dass ihr das nicht bekannt gewesen sei und jetzt sagen würde, dass es ihr schon klargeworden sei, weil sie verschiedene Gespräche gehabt habe, die darauf hingedeutet hätten. Weiter wurde ihr vorgehalten, dass sie dann diesen Bericht aus Ihrem Haus zwar nicht sofort, aber dann im Februar gelesen habe. Hierauf gab die Zeugin an, dass der Bericht erst am 03.02. in Stuttgart geschrieben worden sei. Sie könne ihn dann erst lesen, wenn er nach der Reise verfasst worden sei und wenn er nach der Reise dann in den Umlauf gekommen sei. Und erst dann könne sie ihn unterschreiben und (davon) wissen.

Auf Frage, ob sie von Ihren Bedenken dann berichtet habe und ob sie in irgendeiner Form dann tätig geworden sei, als sie dann im Februar Kenntnis erlangt haben, gab die Zeugin an, dass im Februar habe man jetzt nicht eine Situation wahrgenommen, die irgendwo einen falschen Eindruck entstehen (lassen) könne. Das habe man nicht wahrgenommen. Und wenn sie das anders sehen mochten dort, dann hieße es ja trotzdem nicht, dass es so gewesen sei.

Auf die Frage, wie Sie in die weitere Bearbeitung des Projekts dann einbezogen worden sei, als sie schon auch erkennen konnte, dass es schwierig werde, antwortete die Zeugin, dass sie durch den Aktenverlauf schon sehe, was das Projekt mache. Aber es gebe ja auch einen sogenannten Ablauf, wie das weitere Verfahren sein solle. Der sei in der Akte vom 5. Februar, die dann selbstverständlich auch über sie laufe, wo der Herr Bauer das Gespräch gesucht habe. Und da stehe ja auch die Terminierung. Da werde eben noch davon gesprochen, dass man eine Pressekonferenz, dass man die Präsentation der Wettbewerbsentwürfe im Februar machen möchte, dass man eine Detailplanung und dass man noch einmal die Vorstellung des Siegerentwurfs am 27. März machen möge und dann im Januar 2020 die Bauausführung. Also, da sei es überall auch wirklich so, dass es positiv gesehen worden sei.

Die Frage, ob der Generalkonsul sie auf den Vertrag angesprochen habe, ob sie den Vertrag unterschreiben würde oder jemand anders, verneinte die Zeugin. Sie gab an, dass sie auf dem Weg zum Mittagessen gewesen seien. Dann habe er gesagt: „Ja, wie ist das? Wie ist jetzt Baden-Württemberg daran beteiligt?“ Das sei vor Vertragsunterzeichnung gewesen, weil sie hätten ja auch einen Abendempfang gehabt. Sie seien da auf der „Arab Health“ unterwegs gewesen. Und da habe er gesagt: „Wie ist das jetzt?“ Und dann habe sie gesagt: „Nein. Es ist nicht so, dass wir diejenigen sind, sondern die Initiatoren.“ Und sie habe dann noch zu der Fachabteilung gesagt: „Komisch, dass er mich das jetzt fragt.“ Sie habe dann gedacht: „Na ja, gut, er will vielleicht wissen, wie viel ich von dem Projekt jetzt weiß.“ Sie habe sich gewundert und habe dann noch die Fachabteilung angesprochen und habe gesagt: „Sagt mal, das ist doch bekannt.“ Auf Frage, ob das aber nichts war, was sie weiter beschäftigt habe, antwortete die Zeugin: „Nein.“

Die weitere Frage, ob sie noch jemand anderes darüber informiert hätte, dass jemand bezüglich der Stellung des Landes bei dem Vertrag nachgefragt hätte, verneinte die Zeugin. Sie gab an, dass sie sich mit der Fachabteilung rückgespiegelt habe und habe gesagt: „Warum fragt der mich so eine Frage?“ Dann habe es geheißen: „Komisch, der müsste (Satz abgebrochen). Die haben ja alles vorliegen. Die wissen das ja auch. Da haben ja auch Gespräche stattgefunden.“ Und nein, das Thema sei dann aber auch für sie erledigt gewesen, weil sie habe wirklich so gedacht: „Gut, er wollte vielleicht Small Talk machen, wollte gern wissen, so, ob ich ihm das jetzt erklären kann.“

Auf die Frage, ob sie sich erinnern könne, den Vertrag selbst oder den Entwurf dazu vor der Unterschrift gesehen zu haben, antworte die Zeugin: „Nein“. Da sie den Vertrag ja selbst nicht unterschrieben habe und auch in dem Leitvermerk ja eindeutig auch dringestanden habe, dass es eine flankierende Rolle, ein Höflichkeitsbesuch sei. Und da aber schon gesagt worden sei: „Es könnte sein, dass dann alles geklärt ist und die Vertragsunterzeichnung parallel auch stattfinden kann.“ Es sei schon so als Option gesagt worden. Das wisse sie nicht mehr, weil das war nur, sie meine, sogar auf Zuruf, dass dann gesagt wurde: „Also, der Termin findet jetzt inklusive Vertragsunterzeichnung statt.“ Aber das sei ja schon vorangekündigt gewesen. Deswegen habe sie sich da keinerlei Gedanken auch darüber gemacht und habe gesagt: „Gut, okay. Dann ist es ja. Dann hat es sich ja. Dann passt es ja auch, wenn beides zusammen ist.“ Aber das sei ihr von der Fachabteilung mitgeteilt worden.

Auf Nachfrage, ob sie aber einen Vertragsentwurf nicht erhalten habe, antwortete die Zeugin: „Nein“, das sei aber auch nicht üblich, wenn das jetzt nicht ein Vertrag sei, den sie abschließen würden, weil das sei ja ein Vertrag Dritter gewesen. Sie würden dann (Satz abgebrochen). Oder die Fachabteilung kenne dann natürlich die groben Inhalte, was der Vertrag beinhalten müsse; dass würden die so machen. Also, das sei jetzt nicht ihre Aufgabe als Staatssekretärin, dann dort erst einmal zu überprüfen, wie die Verträge dann auch seien, oder sich jetzt eine rechtliche Einschätzung dann zu geben.

Auf die Frage, ob die Zeugin bei Vertragsunterzeichnung den Vertrag, insbesondere das Rubrum sehen habe können, in welchem offenbar „Baden-Württemberg“ stehe, antwortete die Zeugin: „Nein“, sie meine, sie hätten so über den Tischen gegessen. Sie hätten erst einmal einen Vortrag bekommen, hätten auch präsentiert bekommen, was geplant sei, und haben eben die ganze Expo-Präsentation bekommen. Und dann sei die Vertragsunterzeichnung (gewesen), vorn waren die zwei Hauptakteure. Der Herr T., der unterschrieben habe für die Expo, und der Herr S. seien dann vorgegangen. Und da sei sie weg gewesen. Da sei sie an ihrem Platz gewesen. Und das habe sie auch bewusst so behalten, weil sie da ja nichts damit zu gehabt habe. Und nachher hätte es dann geheißen: „Jetzt machen wir ein Gemeinschaftsfoto.“ Und das sei später gewesen. Das sei anschließend gewesen.

Auf die Frage, was für einen Rechtsschein man gesetzt habe und welcher Eindruck erweckt werde, wenn eine Staatssekretärin dabei sei und ein anderer unterschreibe, antwortete die Zeugin, damals sei es so, dass man jetzt keinen, also überhaupt keinen Zweifel daran gehabt habe, dass das rechtens sei und dass das alles genau so, wie es eben auch vorbesprochen sei (Satz

abgebrochen). Dass man nicht Vertragspartner davon sei, weil sie habe ja den Vertrag nicht unterschrieben mit dabei. Und gerade bei politischer Flankierung, bei Vertragsabschlüssen: Das passiere. Also, das sei öfter so. Das passiere. Und dann kenne die Fachabteilung den Inhalt. Es sei nicht so, dass das so jetzt ihnen dann vorliege. Und da werde aber schon geguckt natürlich, dass das auch passe. Aber das sei die Vorbereitung, die eben fachlich dann passiere. Aber man habe keinerlei Bedenken jetzt dabei bekommen dann auch, weil das sei ja auch immer sehr gut vorbereitet gewesen. Also, und sie hätten wirklich unheimlich viele politisch begleitete Reisen und schon einige Dinge, die MOUs dann, die sie unterschreiben würden, wo sie aber unterschreiben würden und vorher dann alles abgeklärt sei. Und da habe sie auch eine Kopie dabei, weil das ja ihre sei.

Auf Frage, was im Rahmen ihrer Reise Punkte gewesen seien, wo ein Außenstehender den Eindruck hätte gewinnen können, hier handle das Land Baden-Württemberg, und was Punkte gewesen seien, wo sie sagen würde: „Damit habe man eigentlich deutlich gemacht, dass es nicht das Land sein solle“, antwortete die Zeugin, also, dadurch, weil sie diese Vorbereitung 2017 schon gesehen habe und der Termin damals ja nicht zustande gekommen sei und sie schon von dem Thema gewusst habe, dass das bei ihnen ein Thema sei, weil schon durch Nils Schmid damals ja die Gespräche angeschoben worden seien, war das jetzt ein Thema, wo (Satz abgebrochen). Also, sie habe da nicht irgendwo jetzt wirklich den Eindruck gehabt, weil da ständen ja auch, gerade 2017, alle drei Möglichkeiten drin. Da sei ja wirklich noch alles offen gewesen. Und dann eben, 2019, wo sich das schon konkretisiert habe und auch mit der Nachnutzung, wo der Herr Schmiedel noch mit in der Delegation auch gewesen sei, dass man eben eine Nachnutzung der Expo (Satz abgebrochen). Also, es habe sich jetzt nicht unterschieden von anderen Reisen oder wo man jetzt den Eindruck hätte gewinnen können. Deswegen wäre ja auch bei der Vorbesprechung ihre Frage: „Was ist meine Funktion?“ gewesen, damit sie eben auch vorbereitet sei. Nachher habe sie es dann gelesen, als im Vermerk es gestanden habe. Bei der Vorbesprechung habe sie das natürlich noch nicht gelesen gehabt. Und da habe sie extra noch mal nachgefragt, und da sei ihr ganz deutlich gesagt worden: „Nein, Sie auf keinen Fall unterschreiben.“ Und das sei auch eindeutig gewesen. Also, alle, die da mit dabei gewesen seien von ihnen aus dem Haus, sie hätten das alle gewusst.

Die Frage, ob sie es auch im Nachhinein nicht anders beurteilen würde, verneinte die Zeugin und gab an, sie habe das damals jetzt wirklich nicht hinterfragt dann auch, weil das ja wirklich eine (Satz abgebrochen). Ja, es habe sich auch schlüssig angefühlt, nach dem, so wie die Vermerke aufgebaut gewesen seien, wie das sich erklärte. Also, es habe sich wirklich nach einer großartigen Gelegenheit auch (Satz abgebrochen). Und da sei es auch so gewesen: Da hätten sie am Tag vorher die Gespräche gehabt auf der Expo, wo die Leute, die dort ausgestellt hätten, gesagt haben (die „Arab Health“): „Mensch, wir erweitern unsere Stände auf dieser Messe und gehen auf der MEDICA zurück.“ Und man habe wirklich so gemerkt, was da los sei und wie die Firmen auch dort wirklich diesen Eintritt in den Markt nutzen würden. Also, dort habe man jetzt keine Bedenken gehabt, um Gottes willen, nein.

Auf die Frage, ob das Ministerium über den Inhalt des Vertrages erfahre, wenn sie dort eine Vertragsunterzeichnung protokollarisch flankiere, gab die Zeugin an, dass das auf Fachebene laufe. Davon kriege sie jetzt nichts. Aber natürlich werde das vorbereitet. Und als Staatssekretärin gehe sie da davon aus, dass alles so vorbereitet sei. Weil das könne sie gar nicht dann auf dem Termin auch noch jetzt versuchen, noch alles abzuklären.

Auf die Frage, wenn das Ministerium über den Inhalt des Vertrags informiert sei, dieses auch über das Rubrum informiert sei, antwortete die Zeugin: „Nein.“ Sie gab weiter an, dass es aber so sei: Es sei kein Vertrag vom Ministerium gewesen. Deswegen hätten sie den Vertrag nicht gehabt. Und das sei auch normal. Also, sie habe ihn nicht gehabt.

Auf die Frage, ob es eine inhaltliche Zusammenfassung ans Ministerium gäbe, gab die Zeugin an, dass sie nur sagen könne, was in dem Leitvermerk stehe, weil das seien die Inhalte, die sie gekriegt habe. Und es sei so: Wenn z. B. die Flankierungen seien eben üblich. Und wenn es ihre Verträge seien, dann lägen die ihnen vor, dann würde sie die auch in Kopie bekommen.

Wenn es Verträge anderer seien, wo sie nur mit dabei sind – da hätte es schon in China Kooperationen gegeben –, dann sei es nicht so, dass sie jetzt die (Satz abgebrochen). Weil das seien ja nicht ihre. Da seien ja manchmal Dinge dann auch drin, die die ihnen auch nicht öffentlich zur Verfügung stellen mögen. Aber das mache alles die Fachabteilung dann auch, also konkret dann.

Auf Frage, ob sie das dann trotzdem politisch flankiere und ihren Namen dafür hergebe, wenn sie den Vertragsinhalt nicht kenne, gab die Zeugin an, dass das fachlich abgeklärt werde. Das sei nicht ihr Part, sondern das werde fachlich, in der Fachabteilung geprüft. Das müsse dann die Fachabteilung konkreter aussagen. Aber das werde geprüft. Sie habe nicht unterschrieben. Sie habe ihren Namen nicht dafür hergegeben.

Auf Frage, ob das ja schon auch den Namen mit hergeben sei, antwortete die Zeugin: „Ja, aber wie sie sehen (Satz abgebrochen)“.

Auf Frage, was ihre Rolle sei, wenn sie protokollarisch flankiere, gab die Zeugin an, wenn sie sähen, stehe es im Leitvermerk ja auch drin, dass es ein Höflichkeitsbesuch sei und dass sie dort eben das deutlich machen wollten, dass sie hinter dem Projekt stehen würden, dass sie das flankierten und dass erst anschließend dann die Vertragsunterzeichnung käme. Und da es kein Vertrag von ihnen gewesen sei, sei es nicht so gewesen, dass sie ihn mit unterschrieben habe oder dass ich nebendran gestanden habe.

Die Frage, ob sie ihre Aussage zurückziehe, dass der Vertragsinhalt ihrer Fachabteilung bekannt sei, wenn sie das protokollarisch begleite, verneinte die Zeugin. Also, denen sei schon natürlich das bekannt. Also, aber da kriege sie jetzt keinen Bericht drüber, sondern sie kriege es ja gar nicht vorbereitet.

Auf die Frage, wann das Ministerium Kenntnis von den Dingen erlangt habe, gab die Zeugin an, dass als Staatssekretärin sie davon ausgehen könne, dass das im Vorfeld abgeprüft werde und dass sie da hinkomme und dass der Termin vorbereitet sei und dass das richtig sei. Und wenn sie von ihrem Fachreferat höre (Satz abgebrochen).

Auf die Frage, ob das heiße, dass sie davon ausgehe, dass das Rubrum geprüft worden sei, sagte die Zeugin: „Moment!“ Wenn sie von ihrem Fachreferat höre, der Termin finde statt, dann (Satz abgebrochen). Sie habe das ja nicht durch Zuruf durch irgendjemanden gehört, also nicht durch jetzt die Beteiligten, sondern sie habe das von ihrem Fachreferat gehört, dass der jetzt stattfinden würde. Und es sei ja im Vorfeld schon angekündigt worden. Da bestehe jetzt für sie nicht die Notwendigkeit, dann zu sagen: „Bitte legen Sie mir jetzt alles vor.“

Auf den Vorhalt, wenn sie hier eine Aussage träge, dass Sie sage, die Fachabteilung habe Kenntnis von dem Vertrag erhalten, dann würden wir eben auch wissen, dass das Ministerium Kenntnis von einem Vertrag Kenntnis erhalten habe, wo im Rubrum das Land Baden-Württemberg als Vertragspartner aufgeführt werde, gab die Zeugin an, aber sehen sie: Genau, weil sie bei diesem Gespräch oder bei dieser Prüfung nicht dabei gewesen sei, sei das jetzt eine Annahme, die sie sage, so wie es üblich sei, dass man eben vorgehe, wenn Verträge unterzeichnet würden, dass das im außenpolitischen Bereich üblich sei, dass man Verträge gemeinsam unterschreibe, dass die dann, wenn die von ihnen sei, geprüft wären. Wenn die von anderen seien, dass man sie flankiere und dass da natürlich die Abteilung meines Wissens (Satz abgebrochen). Das wisse sie nicht. Sie wäre da weder dabei bei irgendwelchen Gesprächen, noch hätte sie jetzt einen Vermerk gesehen, dass es geprüft worden sei. Das könne sie nicht sagen. Aber sie gehe davon aus als Staatssekretärin. Und ein Ministerium funktioniere ja auch so, dass was vorbereitet werde.

Auf Frage, ob an der Aussage festgehalten werden könnte, dass der Fachabteilung der Inhalt des Vertrags bekannt gewesen sei, gab die Zeugin an, dass dies zutreffe, aber das jetzt eine Annahme von ihr sei. Sie wäre ja da nicht dabei gewesen, sondern sie gehe als Staatssekretärin davon aus, dass das (Satz abgebrochen). Weil sonst würde man ihr ja jetzt nicht sagen oder würde man ja die Unterschrift jetzt so dann nicht machen, wenn man das nicht (geprüft hätte).

Davon sei sie schon ausgegangen. Aber das sei eine Annahme. Sie wäre nicht dabei gewesen. Sie habe keine Unterlagen dazu gesehen.

Auf die Frage, ob es ein Fehler in ihrem Haus gewesen wäre, wenn es nicht entsprechend angeschaut worden wäre, gab die Zeugin an, dass sie vorhin schon einmal gesagt habe, dass sie keinen Grund zur Annahme gehabt habe, dass irgendetwas falsch an diesem Verfahren laufe und dass auch bewusst auf ihre Nachfrage, wo sie nachgehakt hätte: „Was ist meine Position?“ (Die Antwort sei gewesen), dass sie es nur flankieren würden und keine Vertragspartner seien und deswegen sie sich auch bewusst zurückgehalten habe. Und lediglich nachher beim Gemeinschaftsbild hätten sie ein Bild gemacht. Und in allen Meldungen hätten sie immer gesagt: die Initiative. Also (Satz abgebrochen)

Auf Frage, ob es die Rede noch irgendwo gäbe bzw. diese dokumentiert sei, gab die Zeugin an, es wären Reden gehalten worden. Es sei so, dass die in Deutsch vorgeschrieben würden, dass die dann ins Englische übersetzt werden würden und dass natürlich noch an dem Abend, wenn sie es halten würden, dass sie manche Begriffe im Englischen sagen würden: „Boah, das liegt mir jetzt nicht. Das machen Sie anders und so.“ Und sie meine, dass auch Reden im Ordner drin seien. Aber sie habe sie jetzt nicht kontrolliert, ob das (so sei). Also, das sei jetzt auch schon zwei Jahre her. Aber sie habe die Rede auf jeden Fall im Beisein mit dem Generalkonsul R. gehalten und mit 200 Gästen, wo sie eben auch die drei, die Initiatoren benannt habe, die auch bei dem gemeinsamen Tisch, wo die Unternehmen da gewesen wären (Satz abgebrochen). Da habe sie ja auch flankiert. Da habe sie das auch noch einmal hervorgehoben, dass wir eben ja auch stolz seien könnten, dass wir diesen Zuschlag bekommen hätten. Deswegen: Es wäre in dem Moment nicht jetzt irgendwie, dass man da jetzt (Satz abgebrochen). Also, es wäre wirklich so, dass das eine Riesenchance auch sei für Baden-Württemberg; denn sie hätten ja eine unglaubliche wirtschaftliche Leistung. Und es sei ein Riesemarkt natürlich auch dort.

Auf Frage, ob sie auch über Ihre Gesprächspartner/-innen informiert werde und was man da berücksichtigen müsse, gab die Zeugin an, da bekomme sie einen schönen Aktenordner, wo dann auch die Lebensläufe der einzelnen Gesprächspartner mit drin seien und eben die Gesprächsführung oder auch Hintergründe, so was wie der Leitvermerk z. B., ja.

Auf den Vorhalt, dass es nach der Reise vom 3. Februar einen Aktenvermerk von Frau G. vom Wirtschaftsministerium gebe, in dem festgehalten sei, dass Herr T. vor Ort deutlich gemacht habe, wie viel Wert er darauf legen würde, dass es eine Initiative der Regierung sei und die Frage, ob dies ihr gegenüber nicht unmittelbar geäußert worden sei, gab die Zeugin an, dass sie natürlich in dem Vermerk gelesen habe und diesen auch abgezeichnet habe. Aber ihr sei das jetzt nicht mehr so in Erinnerung. Aber selbst wenn, sei es so: Klar, wenn er eine andere Situation hätten haben wollen, sei das ja eins. Es sei anders titulierte.

Auf die Frage, ob sie nicht den Eindruck gehabt habe, dass das ein Punkt sei, wo sie intervenieren müsse, da Herr T. die Regierung als Partner hätte haben wollen, es einen Vertrag gegeben habe, bei dem das Land im Rubrum als Vertragspartner stehe und der Generalkonsul, der ja da vor Ort auch in den Gesprächen drin sei, sie frage: „Wie ist es denn jetzt eigentlich? Sind Sie Partner oder die anderen?“, gab die Zeugin an, dass sie erst einmal nicht mehr genau wisse, wann sie dieses Gespräch geführt habe. Aber sie meine, es sei vor dem Vertrag gewesen. Und zweitens sei es so, sie gesagt habe, dass die Verträge nicht ihre Verträge gewesen wären. Und deswegen wisse sie jetzt nicht, ob es der Abteilung vorgelegt worden sei oder nicht. Aber es sei so, dass bei Auslandsgeschäften es durchaus ein bedeutender Bestandteil auch sei, dass man im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung, auch eine Flankierung von Unternehmen oder von Institutionen auch begrüße von den Ländern. Und, ja, meistens seien das dann eben diese MOU oder diese Letter of Intent, die sie dann machen würden. Aber die seien dann von ihnen eben gemacht. Und in den meisten Fällen sei es so, dass natürlich, wenn im Vorfeld von baden-württembergischer Seite dann nähere Auskünfte bekannt würden zum Zweck der Erklärung, wenn es nicht ihre seien oder dass dann um wesentliche Verhandlungen oder Vertragsinhalte gebeten werde, sofern diese Hintergrundinformationen bereits vorliegen würden. Und das ge-

schehe normalerweise zum Zweck der Prüfung, ob eine politische Flankierung auch dann fachlich vertretbar sei. Wie es in diesem Fall jetzt sei, gewesen sei, wisse sie nicht. Aber es sei eben auch nicht ihr Vertrag.

Die Frage ob sie nach der Reise und den Gesprächen mit Herrn T., welcher das Land gern als Vertragspartner habe sehen wollen sowie dem Gespräch mit dem Generalkonsul, im Haus das Gespräch gesucht habe, verneinte die Zeugin. Sie führte dann weiter aus, dass es jetzt nicht so als besorgniserregend oder sonst irgendwas (rübergekommen) sei, sondern das sei ein Bericht von der Frau G., der dann im Nachhinein, eben gegeben worden sei. Sie glaube, am 3. oder am 4. Februar und wo dies in der Zusammenfassung stehen würde, die ja dann auch ganz normal im Hausverlauf gehen würde. Und, also, man habe dort zu keiner Zeit das Gefühl gehabt, dass jetzt jemand irgendwie was hinterfragt habe oder irgendwie eine problematische Situation gewesen sei. Sie habe dort nicht das Gefühl gehabt. Deswegen habe kein Anlass bestanden, warum sie jetzt hätte Rücksprache halten müssen.

Die Frage, ob der Vermerk von Frau G. nicht so wirke, dass da dringender Klärungsbedarf bestehe, verneinte die Zeugin Schütz. Weiter gab sie an, dass da stehe, dass sie es gern sehen würden. Da stehe nicht, dass sie es sähen, sondern da stehe, sie würden (es gern sehen). Das sei der Vermerk vom 03.02.

Auf die Frage, ob es zuträfe, dass Herr Stegmann vom Staatsministerium dann im März zur Pavillonpräsentation gefahren sei, um die zu flankieren, da die Wirtschaftsministerin und sie verhindert gewesen seien, antwortete die Zeugin, dass sie das nicht wisse. Gerade vorhin habe sie es zitiert, diesen Ablauf, wann was geplant sei. Sie meine sich zu erinnern, dass sie in Dubai, als sie dort gewesen sei im Januar/Februar 2019, gefragt worden sei, ob sie im März noch mal dann nach Dubai könnte. Aber das sei jetzt wirklich nur Erinnerung und das sei dann aber gleich im Terminkalender. Also, das würde es dann auch erklären. Aber das wisse sie auch nicht mehr. An eine schriftliche Anfrage könne sie sich nicht erinnern. Aber sie wisse, dass in dieser Woche, die da in diesem Vermerk auch drinstände, die Ministerin in der Schweiz gewesen sei. Und es gehe immer nur einer auf Auslandsreisen, weil der andere dann hier in Stuttgart präsent sein müsse, und sie deswegen, wenn sie gefragt worden wäre, mit Sicherheit sofort signalisiert hätte, dass es in dieser Zeit, an diesen Tagen nicht gehen würde. Und sie hätten ja relativ viele Reisen schon auch festgezurt gehabt. Und sie habe auch dann immer gesagt, dass sie nicht in einem Monat jetzt zwei Mal irgendwohin reisen könne, weil sie schon finde würde, dass sie hier auch präsent seien möchte und dass sie das ein bisschen aufteilen müssten.

Auf die Frage, warum bei Vertragsunterschrift nicht geprüft worden sei, wer Vertragspartner sei und ob dies nicht üblich sei, gab die Zeugin an, dass nachdem ihnen in Baden-Württemberg die Außenwirtschaft wirklich extrem wichtig sei, weil unsere Firmen da extrem aktiv auch seien, wäre ihr „schmückendes Beiwerk“ bestimmt nicht, selbst mit Gänsefüßchen, wirklich nicht der Rolle gerecht, sondern es sei wirklich so, dass man als Türöffner fungieren würde. Das sei das, was sie mit den einführenden Worten auch gesagt habe. Und das sei in diesen Ländern einfach wirklich auch notwendig. Und deswegen würden sie das ja machen. Das seien ja keine Reisen, die wir jetzt aus (Satz abgebrochen). Sie, die Fragestellerin, wäre ja auch schon selber dabei gewesen und habe ja schon mitbekommen, dass das ja wirklich ein eng getakteter Termin sei. Und es sei so, dass man ja bis zum (Satz abgebrochen). Bis zum Rechtsgutachten habe sich das Land ja auch nicht selber als Vertragspartner gefühlt oder nicht gesehen. Und deswegen wäre das nichts, was man jetzt irgendwo habe hinterfragen müssen.

Auf die Frage, ob die Expo-Dubai nicht habe davon ausgehen müssen, dass das Land Baden-Württemberg unterschreibe, da dieses im Vertrag explizit drinstehe, gab die Zeugin an, dass sie als Staatssekretärin schon davon ausgehen könne, dass diese notwendigen Dinge geprüft würden. Und da das nicht ein Vertrag von ihnen gewesen sei, habe ihr dieser Vertrag auch nicht vorgelegen. Und da könne sie jetzt einfach mehr nicht dazu sagen, weil die Positionen da auch wirklich klar gewesen seien, dass die drei eben Vertragspartner seien und nicht das Land Baden-Württemberg. Deswegen sei sie ja extra noch mal gebrieft worden im Vorfeld durch diesen

Vermerk, dann im Vorfeld durch diesen Leitvermerk noch einmal, dass es eben ein Höflichkeitsbesuch sei, dass es sein könne, dass die Unterschrift erfolgen würde, und dass sie eben dann nur flankierende Positionen haben würden.

Auf Vorhalt, dass sie erst bei der Reise von der geplanten Unterschrift erfahren habe und auf die Frage, ob sie wisse, wer den Vertrag ausgearbeitet habe, gab die Zeugin an: „Nicht während der Reise, kurz bevor.“ und: „Also, ein paar Tage. Also, mir ist jetzt echt aus Erinnerung: mittwochs vielleicht und montags sind wir geflogen, so aus dem Gefühl, weil das weiß (Satz abgebrochen) Also, so was schreiben (Satz abgebrochen) jetzt nicht unbedingt raus.“

Auf nochmalige Nachfrage, ob sie jetzt nicht wisse, wer den Vertrag mit wem zusammen ausgearbeitet habe, dass sie das nicht wisse. Aber so was prüfe ja auch ihre Fachabteilung, die ja da in dem Thema auch dran sei und auch während der ganzen Zeit in Kontakt sei und die genauen Schritte auch natürlich kennen würde und ja auch, was sie ja jetzt auch erst durch die Ordner dann gesehen habe, sich verschiedene Schreiben dadurch auch im Vorfeld ergeben hätten. Aber das seien Dinge, die habe sie jetzt erst gesehen.

Auf die Frage, ob sie erklären könne, warum es dem Land so wichtig gewesen sei, nicht selber als Projektpartner aufzutreten, antwortete die Zeugin, dass es so gewesen sei, weil das Projekt immer als ein Projekt von der Wirtschaft für die Wirtschaft auch (vermarktet) worden sei. Sie wisse, in jeder Rede habe sie das damals 2019 gesagt. Und ja, das habe ja auch selbst finanziert werden sollen, bis auf das, was natürlich von der Ausstellung (Satz abgebrochen). Sie hätten dann eben versucht – natürlich –, entsprechende Ausstellungen zu machen. Aber es sollte ja die Technologie, die Architektur und wirklich so alle Bereiche, wo sie einfach sehr führend seien auch in unserer Wirtschaft, das habe eben dort gezeigt werden sollen auf moderne Weise. Und, ja, also, das habe sich schon nach einem rundum guten Projekt wirklich auch angehört. Und das sei es auch.

Auf die Frage, ob sie vor der Vertragsunterzeichnung noch einige einführende Worte als Staatssekretärin gesprochen habe, gab die Zeugin an, dass sie da jetzt den Ablaufplan von dem Tag nicht mehr habe. Sie meine, dass zuerst die Präsentation gekommen sei, dass der Herr S. dann auch gesprochen habe, und dass sie wenige Sätze dann (gesprochen habe). Da wären es wirklich einige Sätze einfach gewesen, und dass sie gespannt auf die Präsentation sei, wo sie jetzt dann auch über die Expo detaillierter Informationen erhalten würde. Sie hätten ja auch das Grundstück dann noch besichtigt, wo man auch gesehen habe, was drum herum schon alles fertig sei und schon alles entstanden sei und dass da drei Viertel gefühlt schon gestanden hätte. Also, aber das seien wenige Einführungsworte gewesen. Da sei nicht so viel gewesen.

Auf die Frage, ob sie sich erklären könne, warum das Land nicht Vertragspartner habe werden wollen und was die Angst gewesen sei, wenn man in diesen Verdacht geraten würde, gab die Zeugin an, dass sie sich diese Frage nicht gestellt habe, weil es wirklich so gewesen sei: Immer sei gesagt worden, es sei ein Projekt von der Wirtschaft für die Wirtschaft. Und es sei immer klar, dass der große Teil eben aus der Wirtschaft komme, um ein Schaufenster für die Wirtschaft dort vor Ort zu haben. Und deswegen sei man da gar nicht draufgekommen. Sie meine, sie kämen ja auch im Haus ja erst dann später dann auch (Satz abgebrochen). Wo sie überrascht gewesen sei, dass es so eben gesehen würde. Zu dem Zeitpunkt sei es nicht so gewesen; also, nach ihrem Empfinden nicht.

Auf die Frage, was es denn für andere Besuchsarten, außer dem Höflichkeitsbesuch, gebe und ob sich diese sich protokollarisch unterscheiden würden, antwortete die Zeugin, dass der Höflichkeitsbesuch im Leitvermerk so definiert sei. Sie hätten Arbeitsgruppen in China, und wo ganz klar dann eben es heiße, dass sie jetzt sich um, mit einem Thema Bildung, was fest (Satz abgebrochen). Oder Umweltthemen oder so. Und da sei es eben eine Arbeitssitzung. Da sei dann klar, wo sie nachher ein MOU dann unterschreiben oder (Satz abgebrochen). Und das sei dann auch im Vorfeld ja auch, so wie jetzt in diesem Leitvermerk dann auch betitelt. Deswegen habe sie halt eben gewusst, dass das jetzt einfach nur der Höflichkeitsbesuch sei. Bei dem letzten Besuch beim Gesundheitsminister, wo der Staatssekretärin – oder Staatsministerin – dann ein Besuch ausgefallen sei, sei es auch so gewesen, dass Frau G. damals noch zu ihr gesagt

habe, sie meine, dass sei 2017 gewesen, dass das nur ein Höflichkeitsbesuch sei und der allerhöchstens zehn Minuten gehe würde und man gar nichts groß miteinander reden könne in diesem Land. Weil das sei dann auf der „Arab Health“ eine große Halle gewesen, wo man sich dann getroffen und ausgetauscht habe und in einer sehr großen Runde. Und der Termin sei ja dann so lang gegangen. Deswegen: Da sei es immer gut, wenn man dann eben wisse, welchen Sinn und Zweck (der Besuch habe), was seien die Themen, die man besetze, und diene es jetzt nur dem gegenseitigen Klima, dass Baden-Württemberg eben gut wahrgenommen werde. In dem Fall sei es so, dass die eine Reise auch, glaube sie, geplant hätten nach Deutschland, dass sie dann auch gesagt hätten: „Kommen Sie doch bitte nach Baden-Württemberg. Wir können Ihnen ein interessantes Programm zusammenstellen, dass sie unsere Firmen kennenlernen.“ Damals, glaube sie, Gesundheitswirtschaft. Und bei diesem sei es jetzt eben ein Höflichkeitsbesuch gewesen, ja. Und wo man einfach dann auch die Umgebung gesehen habe, also, den Platz, wo das Haus entstehen solle. Und so sei es beschrieben.

Auf die Frage, ob sich der Besuch vom 30. Januar von anderen Höflichkeitsbesuchen unterschieden habe, es andere protokollarische Vorgaben gegeben habe oder ihr da etwas aufgefallen sei, gab die Zeugin an, dass zu diesem Höflichkeitsbesuch natürlich dann noch die Vertragsunterschrift dazu gekommen sei. Aber das käme in diesem bestehenden Termin, der klar vorher im Leitvermerk ja auch vorangekündigt worden sei. Also, zumindest gesagt: Es könne sein, dass dann alles feststehe und dann die Vertragsunterzeichnung eben auch stattfinden würde. Was dann später, wenige Tage davor, dann auch ihr mitgeteilt worden sei. Aber sonst: Nein, jetzt unterschieden (habe sich nicht nichts).

Die Frage, ob da irgendwie eine Besonderheit gewesen wäre, wo man hätte sagen müssen: Ah, das könne man vielleicht falsch deuten, nämlich so, dass man selber Vertragspartner sei, verneinte die Zeugin. Sie gab an, dass es ihnen eben präsentiert worden sei, was sie alles vorhätten, was sie (Satz abgebrochen), dass sich eben verschiedene Bewerber auch beworben hätten. (Sie) hätten einfach präsentiert, was sie für ein großartiges Projekt auf die Beine stellen würden. Sie wisse gar nicht, ob da schon präsentiert worden sei wegen der Nachnutzung oder ob das in einer anderen (Satz abgebrochen). Also, auf jeden Fall sei dann die Unterzeichnung und dann seien sie mit Bussen zu dem Grundstück gefahren und hätten sich das angeschaut.

Auf die Frage, was sie sagen würde, wo man die Stellschrauben ändern müsse, damit es nicht zu einer solchen Konstellation komme und man nicht „aus Versehen“ Vertragspartner werde, gab die Zeugin an, dass es für sie in diesem Verlauf einfach nicht ersichtlich gewesen sei. Deswegen könne sie wirklich nicht sagen, wo, an welcher Stelle man jetzt hätte anders handeln sollen oder anders agieren sollen. Klar, sie meine, sie müssten im Moment aufpassen, dass sie diese positive Wirkung, die das Projekt ja haben solle, dass es eben die Leistung, die unser Land erbringen könne, die große Bedeutung der Firmen, dass das jetzt auch funktioniere und draußen wahrgenommen werden könne. Weil man sei ja immer davon ausgegangen, dass es ein Projekt von der Wirtschaft für die Wirtschaft sei. Und sie glaube, im Moment sei es sehr schwierig, Menschen überhaupt anzusprechen, dass sie sponsern würden mit der ganzen Berichterstattung über dieses Projekt im Moment.

Die Nachfrage, ob man jetzt nicht etwas anders tun müsse, verneinte die Zeugin. Sie gab an, dass sie es jetzt nicht wüsste. Weil es sei kein Vertrag von ihnen gewesen. Und dessen wären sie sich ja auch sicher gewesen, bis das Rechtsgutachten dann entsprechend gekommen sei. Und wie bei uns mit solchen Auslandsbegleitungen umgegangen werde, sei ja auch eigentlich ein (Satz abgebrochen). Also, wenn man sehe, wie viele Auslandspartnerschaften sie hätten, wie viele Projekte da schon entstanden seien, passiere ja auch wirklich sehr, sehr viel Positives. Sie wüsste nicht, wo sie dem Ausschuss was vorschlagen solle. Es tue ihr leid.

3. Zeuge Michael Kleiner (Zeugenaussage vom 20. November 2020)

In seinem Eingangsstatement führte der Zeuge aus, die Wirtschaftsministerin habe im Wirtschaftsausschuss bereits eingeräumt, dass es bei der Begleitung des Projekts im Ministerium Fehleinschätzungen gegeben habe. Das Wirtschaftsministerium habe nie gewollt, dass das Land selbst Vertragspartner werde. Wenn die Gutachter gleichwohl zum Ergebnis kämen, dass das

Land als Vertragspartner anzusehen sei, könne nicht alles so gelaufen sein, wie es hätte sollen. Er könne sich nach dem, was er bisher wisse, aber nicht vorstellen, dass einer der auf Landesseite Handelnden eine vertragliche Bindung in Kauf genommen habe. Vielmehr zeigten jedenfalls die offiziellen Schreiben aus dem Wirtschaftsministerium aus seiner Sicht, dass versucht worden sei, die Grenze zu einer vertraglichen Bindung des Landes gerade nicht zu überschreiten. Manche würden mutmaßen wollen, dass es nur deshalb so weit habe kommen können, weil es eine irgendwie geartete politische Vorgabe gegeben habe, das Projekt unbedingt und vielleicht sogar unter Zurückstellung von Bedenken zum Erfolg zu führen. Selbstverständlich sei die protokollarische Begleitung des Projekts politisch gewollt gewesen. Selbstverständlich sei politisch mit dem Projekt die Chance zur internationalen Präsentation des Landes und seiner Wirtschaft verbunden worden. Und deshalb sei man auch bereit gewesen, mit Landesgeld eine Landesausstellung zu ermöglichen. Es habe aber gleichzeitig auch die in den Akten dokumentierte Haltung gegeben, dass es mit Ausnahme der Landesausstellung kein Engagement geben solle, das über eine ideelle und protokollarische Begleitung hinausgehe oder gar zu einer finanziellen Verpflichtung im Außenverhältnis führe. In den Akten sei dokumentiert, dass es innerhalb der Koalition durchaus etwas unterschiedliche Sichtweisen auf das Projekt gegeben habe. Diese unterschiedlichen Sichtweisen hätten nach seinem Eindruck weniger das Projekt selbst betroffen, das von allen Beteiligten als Chance für das Land gesehen worden sei, sie hätten vielmehr die Frage betroffen, ob sich auch ein finanzielles Engagement des Landes lohnen würde, um diese Chance zu nutzen. Auch für das Wirtschaftsministerium sei ein so umfangreiches finanzielles Engagement des Landes ex ante nicht infrage gekommen. Sie hätten es dann aber ex post durchaus für angemessen gehalten, einem Projekt aus der Wirtschaft, das in Schwierigkeiten gewesen sei, zu helfen. Sie hätten die baden-württembergische Wirtschaft in einer Notsituation nicht im Stich lassen wollen. Sie hätten eine Chance für das Land nutzen wollen, und hätten negative Konsequenzen für die Wahrnehmung des Landes und seiner Wirtschaft in einer für unsere Wirtschaft wichtigen Weltregion vermeiden wollen. Dieser Argumentation seien Regierung, Regierungskoalition, Landtag und Landtagsausschüsse letztlich in ihren Beschlüssen auch gefolgt. Im Nachhinein könne man sich fragen, warum im Wirtschaftsministerium nicht früher eine vertragliche Haftung oder finanzielle Verpflichtung des Landes für möglich gehalten worden sei. Nach seiner Erinnerung könne er nur sagen, dass eine solche Möglichkeit bis Sommer 2019 außerhalb seiner Vorstellung gelegen habe. Bis dahin sei er davon ausgegangen, dass allein die Projektpartner verpflichtet seien. Und bis dahin habe es, soweit er sich erinnere, auch nie eine explizite Problemanzeige an die Amtsleitung gegeben – weder aus dem Haus noch von außen –, mit der ein solches Risiko wirklich dezidiert angesprochen worden wäre. Dass es ein Risiko habe geben können, habe sich für ihn dann im Zuge der Gespräche, die von Ende Juni bis Anfang August im Staatsministerium geführt worden seien, ergeben. Auf dieser Grundlage seien im Wirtschaftsministerium dann die Aufklärung und das weitere Verfahren auf den Weg gebracht worden. Seither sei einiges passiert. Sie hätten – er habe es schon gesagt – Entscheidungen der Regierung, der Koalition, des Landtags, des Finanzausschusses, des Wirtschaftsausschusses. Und in allen diesen Entscheidungen, Beratungen und Beschlussfassungen seien die Weiterführung des Projekts und die Finanzierung des Projekts durch das Land unterstützt worden, zum Teil nur im Wissen um gewisse Risiken, zum Teil aber konkret im Wissen darum, dass von einer Vertragspartnerschaft des Landes auszugehen sei. Als Wirtschaftsministerium hätten sie damit den Auftrag, das Projekt zu einem guten Abschluss zu bringen. Daran arbeiteten sie mit Hochdruck. Es werde ihnen vor allem dann gelingen, wenn sie die dafür nötige, möglichst breite Unterstützung bekämen.

Gefragt, ob dem Zeugen vom Vertragsschluss in Dubai am 30. Januar 2019 berichtet worden sei, führte der Zeuge aus, dass es im Vorfeld Diskussionen im Zusammenhang mit der Reise der Staatssekretärin nach Dubai gegeben habe. Er glaube, die Staatssekretärin habe, wie auch schon zwei Jahre zuvor, auf die „Arab Health“ gewollt. Und im Zusammenhang mit dieser Reise sei es dann zu dem Vorschlag gekommen, dass die Reise verbunden werde mit einem Termin im Zusammenhang mit der Vertragsunterzeichnung. Das habe seiner Erinnerung nach im Dezember begonnen, diese Diskussion. Also, so habe er es jedenfalls im Kopf. Und irgendwann im Januar sei dann klar gewesen, dass dieser Termin stattfinden könnte und dass die Staatssekretärin dann auch im Rahmen dieser Reise an dieser Vertragsunterzeichnung teilnehmen könne. So viel vor der Reise. Und nach der Reise sei dann nach Vertragsschluss dieser Vermerk von der Frau H. vom 4. Februar gekommen.

Auf Vorhalt, dass die Expo-Gesellschaft die Regierung als offiziellen Partner hinter der Initiative habe sehen wollen und daher um eine Bestätigung der bereits erteilten Vollmacht durch Frau AL Dr. H. an den Generalkommissar für das Baden-Württemberg-Haus, Herrn S., gebeten habe und auf Frage, wie diese Lage, die Situation, dass es aus Sicht der Dubai-Seite eines weiteren Schrittes bedürfe, an den Zeugen herangetragen worden sei und ob er das durch diesen Vermerk gesehen habe oder auf andere Weise, antwortete der Zeuge, dass er wisse, dass es diesen Nachbereitungsvermerk für die Dubai-Reise der Staatssekretärin gegeben habe. Er habe sich jetzt auch die Akten noch mal angeschaut. Das sei ein typischer Vermerk, den er abzeichne zur Weiterleitung an die Staatssekretärin und bei dem er sicher nicht sozusagen jetzt en détail nachlese, was da passiert sei. Da sei ein Bildchen drin gewesen. Von daher könne er sich nicht erinnern, dass ihm diese Passage in den Kopf gekommen sei. Er habe von einer Erwartung, dass die Dubaier Seite von ihnen mehr gehabt haben wolle als das, was sie bisher gegeben hätten, erst später bewusst gehört, als es um ein weiteres Schreiben wo dann wirklich darum gebeten worden sei, ausdrücklich jetzt eine Vollmacht für Herrn S. auszustellen. Nach seiner Erinnerung sei das dann später im März gewesen, als das hochgekommen sei.

Auf Vorhalt, dass der Zeuge gesagt habe, dass er mit Frau H. die Lage erörtert habe, auch, welche Rechtsfolgen zu vermuten wären oder welche er aus seiner Kenntnis ausschließen würde, und nachfolgende Frage, ob auch das Justizariat seines Hauses in diese Erwägungen einbezogen gewesen sei, gab der Zeuge an, dass er das zu diesem Zeitpunkt nicht gewusst habe. Da das Justizariat in der Abteilung von der Frau H. gewesen sei, sei er davon ausgegangen, dass das in der Abteilung geprüft worden sei. Aber explizit gefragt habe er die Frau H. damals nach seiner Erinnerung nicht.

Die Frage, ob es denn einen Aktenlauf beim Zeugen gebe, wo 64 – das Justizariat sei Referat 64 –, draufstand, verneinte der Zeuge.

Auf Vorhalt, was es Dubai interessiere, wenn Herr S. einen Brief schreibe, das Land Baden-Württemberg hafte nicht, und auf die nachfolgende Frage, warum „das Land gegenüber keine finanziellen Probleme“ haben solle, weil Herr S. das dem Land schreibe, antwortete der Zeuge: „Nichts“. Er führte weiter aus, dass er sich durch das Schreiben von S. darin bestätigt gefühlt habe, was die Abteilung ihm gesagt hätte. Alle seien der Meinung (Satz abgebrochen). Auch die Vertragspartner hätten gesagt: „Wir sind sozusagen auch im Außenverhältnis nur für uns unterwegs.“ Das sei ja das, was die Frau H. ihm schon gesagt hätte, dass das im Verhältnis zu Dubai keine Konsequenzen habe. Wenn der Herr S. ihm irgendwas schreibe, sei das sonnenklar. Da bräuchten sie ja gar nicht darüber reden. Aber es sei eine Bestätigung sozusagen dieser Gesamtumstände. Und was für ihn aber wesentlicher gewesen sei, sei, dass er gesagt habe, dass auch die Vertragspartner dafür stünden, dass sie sie nicht im Innenverhältnis da irgendwie in die Verantwortung haben nehmen wollen, sondern dass sie das allein trügen.

Auf Vorhalt, dass es der Zeuge gewesen sei, der dann später das Rechtsgutachten in Auftrag gegeben habe zur Klärung der Frage, ob möglicherweise doch das Land Vertragspartner der Expo geworden sei und die nachfolgende Frage, ob der Zeuge sagen könne, was Anlass für die Beauftragung des Gutachters gewesen sei, in erster Linie für die Beauftragung von S. G., das zweite Gutachten, führte der Zeuge aus, dass das zweite Gutachten notwendig geworden sei, nachdem ihnen im Januar von R. & P. mitgeteilt worden sei (Satz abgebrochen). Es sei am 22. Januar gewesen, daran könne er sich noch genau erinnern, weil da, glaube er, Wirtschaftsausschuss gewesen sei und sie morgens dann noch diskutierten. Da hätten sie gesagt: „Nein, also, wenn das jetzt hier im Haus ist, müssen wir es dem Wirtschaftsausschuss auch sagen.“ Das sei ja für alle dann ein bisschen überraschend gewesen. Nur, die R. & P. hätten keine schriftliche Ausarbeitung zu der Frage gemacht, sondern hätten dann einfach mitgeteilt, jetzt, nach den ganzen Gesprächen usw. hätten sie die Auffassung, dass sie die Vertragspartner seien oder dass Dubai auch von ihnen, also davon ausgehe, dass sie die Vertragspartner seien. Und das habe aufgeklärt werden müssen im Einzelnen. Deswegen sei eigentlich zunächst die Idee gewesen, zu R. & P. zu sagen: „Ja, jetzt schreibt das doch mal bitte auf, erklärt uns das mal, macht ein schriftliches Gutachten daraus.“ Dann sei aber klar geworden, dass sie eine Neuausschreibung hätten machen müssen, und deswegen habe das dann ein bisschen länger gedauert. Es hätten

sich dann, glaube er, drei Kanzleien, oder sich bewerben wollen und R. & P. hätte seine Bewerbung zu spät abgegeben, und dann hätten sie S. und G. beauftragt.

Die Frage, ob es im Vorfeld auch Überlegungen gegeben habe, zunächst im Justizministerium nach einer Einschätzung zu fragen, verneinte der Zeuge und gab an, dass es diese Überlegung seines Wissens nach nicht gegeben habe. Das habe aber wahrscheinlich damit zusammen gehangen, dass es da eben doch eine Kanzlei gebraucht habe, die auch gleichzeitig die Rechtsverhältnisse dort gekannt habe. Das dürfte der Grund gewesen sein.

Auf Vorhalt des Ergebnisses des Gutachtens von S. G., dass zu dem Ergebnis käme, dass das Land Vertragspartner sei und das mit einer Anscheinsvollmacht, mit einem Rechtsschein begründe, und auf die nachfolgende Frage, was aus dem Empfängerhorizont für eine entsprechende Beurteilung, dass das Land Vertragspartner sei, spreche und was unter Umständen dagegen spreche, führte der Zeuge aus, dass er sich jetzt nicht auf das Glatteis begeben werde. Und eine rechtliche Würdigung dieses Gutachtens zu übernehmen, das könne er sich jetzt nicht anmaßen. Sie hätten zwei Gutachten im Grunde genommen oder zwei Gutachtensaufträge gegeben, den einen im August 2019 mit einer etwas anderen Zielrichtung, und den zweiten dann, S. und G., mit einer konkreteren Aufarbeitung. Beide Kanzleien seien sozusagen in Dubai auch beheimatet und mit den dortigen Rechtsverhältnissen auch noch vertraut, und beide seien dann zu dem Ergebnis gekommen, dass das Land voraussichtlich Vertragspartner oder nach ihrer Auffassung Vertragspartner sei. Jetzt könne man sicher bei einer intensiven Prüfung fragen, ob das nicht an der einen oder anderen Stelle vielleicht auch anders hätte gewertet werden können und müssen, bzw. ob diese Aspekte nicht auch in irgendeiner Form in die Begutachtung hätten mit einfließen können und müssen. Ob dann ein anderes Ergebnis herauskomme, sei noch mal eine andere Frage, aber das sei müßig, weil es vor dem Hintergrund dieser klaren Aussage, glaube er, keinen Spielraum mehr gegeben habe, sich anders zu positionieren, nachdem zwei Kanzleien gesagt hätten, dass sie davon ausgehen müssten, dass sie jetzt doch Vertragspartner geworden seien. Was für ihn bei dem Gutachten S. und G. auch wichtig gewesen sei, sei, dass auch S. und G. natürlich nicht gesagt hätten: „Die eine Handlung sozusagen hat jetzt dazu geführt, dass ihr Vertragspartner geworden seid oder davon ausgehen müsst, dass ihr Vertragspartner seid“, sondern dass die natürlich auch gesagt hätten: „Na, es gibt eine komplexe Kette von Haltungen, Verhalten des Landes, die dann in der Gesamtschau eben zu diesem Eindruck bei Dubai geführt haben müssen.“ Vermutlich wäre das nicht anders gewesen, wenn wahrscheinlich der Partner dann die Messe Köln gewesen wäre oder so. Das vermute er jetzt mal.

Auf Frage, ob die Abläufe innerhalb des Hauses, auch die Einbeziehung der Ministerin anders gewesen wäre als die, die jetzt tatsächlich stattgefunden habe, wenn man von vornherein die Vertragspartnerschaft des Landes angenommen hätte, führte der Zeuge aus, dass dies ohne Frage so gewesen sei. Wenn das Land eine Vertragspartnerschaft eingehe und Pflichten übernehme, die finanzwirksame Folgen hätten, bräuchten sie – er meine, das seien jetzt die Basics – schon mal eine Haushaltsermächtigung dafür. Sie hätten keine Haushaltsermächtigung für das Eingehen einer Vertragspartnerschaft gehabt. Wenn sie eine Vertragspartnerschaft eingingen, hätten eingehen wollen oder, ja, das als wahrscheinlich angesehen hätten, hätten sie in den Landtag gemusst, hätten sie einen Titel im Landshaushalt gebraucht, wären auch im Haus natürlich ganz andere Abläufe die Folge gewesen: Einbindung des Haushaltsreferats, des Haushaltsbeauftragten nach LHO usw., usw. Das brauche er jetzt nicht näher ausführen. Jetzt könne man sagen, oder es sei eine Argumentation, zu sagen: „Na ja, die Tatsache, dass offensichtlich niemand davon ausging, dass man eine Haushaltsermächtigung braucht, zeigt auch, dass niemand davon ausging, dass wir hier Vertragspartner werden.“ Dass da natürlich durch die Aktionen und Maßnahmen am Schluss eine Vertragspartnerschaft zustande komme, sei eine Folge, die sie im Folgenden auch im Haushalt usw. hätten abbilden müssen. Und auch abgebildet hätten. Das sei ja unausweichlich gewesen.

Auf Frage, in welche Richtung bezüglich der Person von Frau Dr. H. und ihrem Handeln das Ganze untersucht würde, wenn sie noch beim Zeugen im Haus wäre, gab der Zeuge an, dass er gerade gesagt habe, dass das ein laufendes Verfahren sei. Sie prüften. Er meine, dass das andere eine hypothetische Frage sei. Das könne er so nicht beantworten. Aber aus seiner Sicht sei das nicht abgeschlossenes Regierungshandeln.

Auf die Frage: „Damals, als Sie zum ersten Mal von dem Vertrag gehört haben, oder nicht?“, gab der Zeuge an, dass es für ihn kein Problem gewesen sei, als ihm der Vertrag oder als ihm der Vorgang vorgelegt worden sei.

Auf Frage, ob es schon im Vorfeld auf den 4. Februar gewesen sei, wo der Zeuge dann mit der Ministerin gesprochen habe und ob er da schon Kenntnis gehabt habe, dass Baden-Württemberg im Rubrum stehe, oder wann dem Zeugen der Vertrag vorgelegt worden sei, gab der Zeuge an, dass ihm der Vertrag mit dem Vermerk von der Frau H. vorgelegt worden sei – also der Vertragsentwurf. Und da stehe dann auch im Rubrum Baden-Württemberg drin.

Auf Vorhalt einer Mail von Herrn B. vom Staatsministerium an die Frau B. vom Staatsministerium (StaMi, Ordner Nummer 4, S. 249), in welcher es darum gehe, ein Telefonat zwischen dem CdS und dem Zeugen zu protokollieren, und die Frage, ob der Zeuge sich an das Telefonat vom 4. September, 17:30 Uhr erinnern könne, gab der Zeuge an, dass er sich im Augenblick daran nicht erinnere.

Auf Vorhalt von Notizen ("CdS zählte die Probleme auf, die auch MD Kleiner in seinem Schreiben aufführte. Vager Zeitplan, unklare Finanzierung etc. Bei einem kleinen, begrenzten Engagement werde es nicht bleiben. Er hinterfragte, ob ein Engagement des WM haushaltsrechtlich überhaupt machbar sei. Voraussetzung für überplanmäßige Ausgabe sei schwer zu begründen. Angesichts der Haushaltslage [extrem hohe Anmeldungen, schmaler Korridor] würde das Geld für wichtige Zukunftsprojekte fehlen. Man könne nicht vertreten, halb so viel Geld wie für die Rettung des Waldes in eine Werbemaßnahme für Dubai zu stecken.") und nachfolgende Frage, ob sich der Zeuge daran erinnern könne, gab der Zeuge eine verneinende Antwort.

Auf weiteren Vorhalt "CdS verwies darauf, dass selbst angesichts des drohenden Scheiterns des Projekts der Wirtschaft das Projekt offenkundig nicht wichtig genug sei, um dafür Geld zu geben. Dass sich das ändere, sei nicht zu erwarten, vgl. Bad Saulgau oder Gründermotor. Am Ende werde das Land nahezu alles zahlen müssen, Risiko völlig unklar. 2, 5, 13, 25 Millionen €? Dürften diesen ungedeckten Scheck nicht ausstellen und trotz des in der Höhe unbekanntem großen Risikos mit Landesmitteln reingehen" und die Frage an den Zeugen, ob er sich auch nicht erinnern könne, dass ihm das gesagt worden sei, führte der Zeuge aus, dass sie in der Zeit ja mehrere Gespräche geführt hätten. Es sei in der Tat offen gewesen, wie die Finanzierungslage zu dem Zeitpunkt aussehe, und das hätten sie dann ja in der Zeit und auch in der Folge noch konkretisiert.

Auf Vorhalt, dass sich das so anhöre, als ob die eine Hälfte das Spielfeld verlasse, führte der Zeuge aus, dass die Diskussion natürlich die gewesen sei – er habe es vorher in seinem Eingangsstatement ja auch gesagt –, dass es in der Koalition, weniger was jetzt das Projekt an sich anbelange, also dessen Wert und die Chancen, die damit verbunden seien, als was die finanzielle, das finanzielle Engagement anbelange, unterschiedliche Sichtweisen gegeben habe, und diese Sichtweisen manifestierten sich in diesem Protokoll. Er sage es noch einmal, dass er sich jetzt nicht konkret an dieses Gespräch erinnern könne. Aber es überrasche ihn jetzt auch nicht, dass es da unterschiedliche Sichtweisen gegeben habe, weil er es ja auch vorher schon angesprochen habe.

Auf Vorhalt einer vom Zeugen erwähnten Sichtweise ("MD Kleiner sieht Gesamtrisiko nur etwa in Höhe der Gebäudekosten plus ca. 10 %. Es gebe teilweise bedingte Festbeträge von NÜSSLI etc. Es müsse jedoch trotz der unklaren, nicht validen Grundlagen aktiv entschieden werden, ob man das macht oder nicht. In beiden Fällen müsse man zusammen bleiben. WM habe gegenüber der CDU-Seite keine Zweifel an den Risiken gelassen und diese glasklar dargestellt. Die Akten seien hier eindeutig. Er wolle aber keine Nichtentscheidung. CdS warnte vor Entscheidung pro Projekt. Man solle sich dagegen entscheiden und diese Entscheidung zusammen vertreten, auch wenn Nichtzustandekommen schade sei. Mit der Neuaufstellung der Werbe- und Sympathiekampagne habe man eine viel günstigere und weitreichendere Initiative zur Standortwerbung auf den Weg gebracht. Bislang habe das Staatsministerium nur einen Business- und einen Economyflug in das Projekt investiert. Dem solle man nicht noch gutes

Geld hinterherwerfen. Er habe kein Vertrauen mehr in die sich ständig ändernden Aussagen der Projektinitiatoren. Auf unserer Seite sei die Tendenz klar."), gab der Zeuge an, dass er sich an diese Aussage Business- und (abgebrochen) erinnern könne.

Auf Vorhalt, dass das die Zeit gewesen sei, als sie noch geflogen seien, gab der Zeuge an, dass er noch nie Business geflogen sei. Von daher könne er sich daran auch nicht erinnern.

Auf Vorhalt, dass CdS hier sage, dass er kein Vertrauen mehr habe, führte der Zeuge an, dass sie da ja nicht so weit auseinander gelegen hätten. Das sei auch einer der Punkte, die ihnen auch die Sache sehr, sehr schwer gemacht hätten, also jetzt im Haus, weil für ihn immer klarer geworden sei, dass sie sozusagen auf dieser Grundlage, die ja sowohl was die Gesamtkosten, was die Kosten anbelange – 24 Millionen, dann wieder weniger; Sponsorenmittel lägen vor oder lägen noch nicht vor –, dass sie auf so einer Grundlage keine Entscheidungen treffen könnten, sondern sie müssten eine validierte Entscheidung, eine möglichst weitgehend validierte Entscheidung treffen können, und das Ganze – das sei ja das Problem Ende August/Anfang September gewesen – unter erheblichem Zeitdruck, weil eine Nichtentscheidung eben auch eine Entscheidung bedeutet hätte, nämlich eben das Projekt nicht zu unterstützen und damit die Initiative scheitern zu lassen. Das sei die Problematik, in der sie sich damals gesehen hätten, gewesen. Auch im Nachhinein müsse man dazu sagen: "auch da wieder iteratives Verfahren". Es sei ja vor allem auch immer um die Baukosten und deren Validierung gegangen, und sie hätten ja dann die Erfahrung machen müssen, dass Nüssli sehr lange bereit gewesen sei, die Baukosten zu garantieren – bis im Grunde genommen Anfang dieses Jahres –, damals aber glaubwürdig und nicht nur für sie glaubwürdig, sondern, glaube er, auch für die Vertreter im Staatsministerium glaubwürdig gemacht worden sei von den Projektpartnern, dass die Entscheidung sehr schnell getroffen werden müsse, um eben die Festpreisvorgaben auch noch garantieren zu können, garantiert zu bekommen.

Auf Vorhalt einer Aussage des Zeugen („MD Kleiner hätte mit Nein kein Problem. Es sei eine politische Entscheidung, die Risiken einzugehen oder nicht. WM und Staatsministerium seien einem ‚Trommelfeuer‘ ausgeliefert aus dem politischen Raum und vonseiten der Wirtschaft.“) und Frage, was das für ein Trommelfeuer seitens der Wirtschaft gewesen sein könne, erwiderte der Zeuge, ob er das Wort Trommelfeuer (Satz abgebrochen). Er führte weiter aus, dass in Gesprächen manchmal Worte benutzt würden, die vielleicht ein bisschen stärker seien als gedacht. Der Punkt sei schon gewesen, dass sie natürlich von Wirtschaftsseite gebeten worden seien, sich für das Projekt einzusetzen. Es habe ja verschiedene (Satz abgebrochen). Auch der MP sei direkt angesprochen worden, er meine von Herrn S. und auch von anderer Seite. Das sei der Hintergrund für diese Aussage gewesen. Er wisse jetzt nicht, auf welche Frage der Fragende hinaus wolle. Aber diese Frage „Nein oder Ja“ sei für ihn zu diesem Zeitpunkt tatsächlich so gewesen, dass sie sich entweder gemeinsam dafür entschieden – da müssten sie auch die finanziellen Konsequenzen in dem Maß, wie sie sie validieren könnten, tragen, mit den Risiken, die dann noch immer verblieben, oder sie sagten eben Nein. Dann müssten sie aber auch gemeinsam das Projekt beenden. Es habe dann allerdings auch aus dem politischen Raum und aus der Wirtschaft den Wunsch gegeben, diese Chance zu nutzen.

Auf Frage, ob das das praktische Trommelfeuer der Wirtschaft gewesen sei, dass es dort massives Interesse gegeben habe, dass das jetzt gemacht werde, gab der Zeuge an, dass es ein Interesse der Wirtschaft an diesem Projekt gegeben habe, das ja auch aus der Wirtschaft geboren gewesen sei.

Auf weiteren Vorhalt einer Aussage des Zeugen („Deshalb müsse gemeinsame Entscheidung der Koalition her. Er als Beamter könne es nicht entscheiden, insbesondere da auf CDU-Seite es viele machen wollten. WM sei aber nicht bereit, das Geld aus seinem Haushalt zu bringen. Das sei mit Ministerin abgestimmt.“) und dem Vorhalt, dass es ja dann aber anders gekommen sei, stimmte der Zeuge zu und gab an, dass das die Konsequenz von Verhandlungen und Kompromissen gewesen sei, die man dabei schließe.

Auf Vorhalt, dass es dann im Herbst 2019 eine Phase gegeben habe, wo es eine wieder viel intensivere Zusammenarbeit auch seitens des Ministeriums mit z. B. dem Herrn Bauer von

Fraunhofer gegeben habe und man gemerkt habe, dass man in dem Projekt auch wieder viele offene Fragen und Probleme lösen könne und die folgende Frage, ob der Zeuge das auch so beobachtet habe, gab der Zeuge an, dass das ja Ende August/Anfang September in der Vorbereitung der Runden, Koalitionsrunden und Runden in der Haushaltskommission begonnen habe. Er hätte mit Herrn S., soweit er wisse, in dieser Zeit gar keinen Kontakt gehabt. Auch vorher wisse er nicht, wann er mit dem Herrn S. da Kontakt gehabt hätte, sondern da habe er immer mit dem Herrn Bauer kommuniziert.

Auf Nachfrage, ob der Zeuge auch in diese Gespräche mit Herrn Bauer eingebunden gewesen sei und ob er sein Ansprechpartner gewesen sei, führte der Zeuge aus, dass er auch mit Herrn Bauer gesprochen habe, im Wesentlichen sogar mit Herrn Bauer. Er wüsste jetzt nicht, ob er in der Zeit mit Herrn S. gesprochen hätte.

Vor dem Hintergrund, dass der Zeuge das Justizministerium nicht eingebunden habe, weil das ja letzten Endes auch ein Sachverhalt sei, wo man sage, da bräuchte man jetzt eben auch eine Fachkanzlei, die speziell auch mit dieser Rechtsmaterie umgehen könne, auf die Frage, ob es ein Fehler gewesen sei, im Ministerium Handlungen vornehmen zu lassen von sicherlich vielen Leuten, die hoch qualifiziert seien, aber natürlich diese spezielle Verständnisebene oder Qualifikation auch nicht gehabt hätten, erwiderte der Zeuge, dass er sich die Frage im Nachgang auch schon gestellt habe; das sage er ganz offen. Seine Antwort, auch aus der Aktenlage heraus, sei gewesen, dass die Kolleginnen und Kollegen sozusagen mit dem Wissen – er habe vorher den Wiener Kongress angesprochen – um Gepflogenheiten im internationalen Rechtsverkehr gearbeitet hätten. Und die Frau Dr. H. sei ja auch Juristin. Also von daher hätte er diesen zusätzlichen Sachverstand da natürlich auch unterstellt, zumal das Justizariat in der Abteilung sei. Gut, hinterher sei man immer klüger; das sei gar keine Frage. Sein Eindruck sei gewesen – und das sei aber schon sein Eindruck, den er aus den Akten auch gewonnen habe –, dass die Abteilung – möglicherweise sei das ja auch der Abteilung klar gewesen – eine Gratwanderung vollzogen hätte, und zwar eine Gratwanderung zwischen Unterstützung dieses Projekts und dem am Schluss – also so zumindest nach dem Ergebnis des Gutachtens dann –, am hinteren Ende untauglichen Versuch, das Land nicht in eine vertragliche Verpflichtung zu bringen. Und nach seinem Eindruck habe die Abteilung das in den Schreiben, die dann offiziell auch rausgegangen seien, immer versucht. Jetzt könne man am hinteren Ende sagen, dass der Versuch fehlgeschlagen sei. Er habe den Eindruck, es sei immer von dem Bemühen getragen gewesen, diese Grenze eben nicht zu überschreiten. Vielleicht habe man sich etwas zu nahe ans Feuer gewagt, könne er da nur sagen.

Gefragt, ob es richtig sei, dass die anderen Vertragspartner wie Fraunhofer und die Messe Freiburg von dem Schreiben vom 8. Februar 2019, diesem sogenannten Haftungsausschluss, nichts gewusst hätten, antwortete der Zeuge, dass das Herrn Bauer, nach den Gesprächen, die er im Sommer dann geführt habe, jedenfalls nicht bekannt gewesen sei. Ob das jetzt in Fraunhofer überall nicht bekannt gewesen sei, wisse er nicht. Dazu könne er nichts sagen. Aber Herrn Bauer sei es nicht bekannt gewesen, als er ihn darauf angesprochen habe.

Auf Vorhalt einer Aktennotiz des Zeugen vom 04.02. und Frage, wie er darauf komme, darauf zu schreiben, dass das Land hier nicht in einer finanziellen Haftung sei, obwohl quasi Baden-Württemberg durch die Unterschrift von Herrn S. – und er sei ja immerhin Generalkommissar gewesen – den Vertrag unterzeichnet habe und die Frage, warum der Zeuge es überhaupt erwähnt habe, wegen des Vertrags, führte der Zeuge aus, dass ihm dieser Vermerk vorgelegt worden sei, aus dem gerade zitiert würde, mit dem Schreiben an den Dr. T. und mit dem Vertrag in der Anlage. Er habe zuvor schon mal gesagt, dass der Vermerk, der eher knapp gehalten sei, eine klare Einschätzung abgebe, dass sie weder Projektpartner seien noch Teil einer Projektgesellschaft, sie würden nur die Projektpartner bei ihrem Projekt unterstützen. In dem Schreiben sei dann auch noch eben darauf hingewiesen worden, dass die verantwortliche Stelle eben die Ingenieurkammer, glaube er, die Ingenieurkammer sei. Aus seiner Sicht sei das eben so gewesen, dass damit klar gewesen sei, dass „Baden-Württemberg“ in der Anlage nicht das Land meinen könne, sondern eben diese Projektgesellschaft oder diesen Projektpartner. Und das hätte er mit der Frau H. auch so besprochen, und die Frau H. habe ihm das noch mal versichert. Ihm sei es allerdings weniger um eine Vertragspartnerschaft gegangen. Auf die Idee sei er, ehrlich

gesagt, zu diesem Zeitpunkt nach seiner Erinnerung gar nicht gekommen. Ihm sei es eher um die Frage gegangen, ob sich aus so einer Benennung oder Bestätigung einer Benennung möglicherweise in irgendeiner anderen Form – nicht, weil sie Vertragspartner würden, sondern weil sie da eine Art Schirmherrschaft übernähmen oder wie auch immer – möglicherweise Ansprüche ergäben. Und dann habe die Frau H. gesagt, dass er sicher sein könne, nach außen hin nicht. Deswegen habe er draufgeschrieben – das sei im Grund genommen das Ergebnis aus der Rücksprache gewesen –, dass klar sei, dass das Land im Außenverhältnis keine finanzielle Haftung übernehme. Der zweite Punkt sei dann noch die Frage gewesen, ob da nachher möglicherweise die Ingenieurkammer auf sie zukomme oder ob die Projektpartner auf sie zukämen und sagen würden: „Na ja, ihr habt uns ja damals das bestätigt; jetzt sind wir in Not, jetzt haben wir auch ein Anrecht auf unsere Unterstützung“. Und da habe dann die Frau H. eben dieses Schreiben offensichtlich erbeten.

Auf Nachfrage, ob man nicht hätte warten sollen mit der Unterschrift des Vertrags, bis die Gründung abgeschlossen worden sei oder man sich wenigstens in Gründung befunden hätte, sodass klar gewesen wäre, dass nicht das Land Baden-Württemberg, sondern diese Gesellschaft tatsächlich der Vertragspartner sei und ob man da entweder mit der Gründung des Unternehmens etwas schneller hätte machen sollen oder einfach noch ein, zwei Monate warten, bis die GmbH gegründet worden wäre, damit das einfach klar sei, führte der Zeuge aus, dass die erste gutachterliche Stellungnahme, die sie bekommen hätten von R. & P., die in dem Gespräch damals – so sei es ihm jedenfalls gesagt worden – die Einschätzung vertreten hätten, dass der Vertrag in der Tat nicht eindeutig sei. Da sei man sich, glaube er, auch ex post einig. Die Einschätzung sei aber schon gewesen, dass aus den Gesamtumständen und aus dem Kontext, in dem dieser Vertrag geschlossen worden sei, die Chance realistisch sei, mit Dubai die Vertragspartnerschaft der Projektpartner auch zu klären. Das sei eine Einschätzung, die dann auch diese erste Kanzlei in dem Gespräch mit den Kollegen im Haus vertreten hätte und die ihm dann auch so übermittelt worden sei. Von daher habe er sich insoweit eben im Nachhinein nicht völlig unwohl gefühlt mit dem Gedanken, dass Baden-Württemberg in diesem Vertrag aus dem Kontext heraus eben nicht das Land sei – nicht „das Land Baden-Württemberg“ stehe da –, sondern eben dieses Konsortium, das ihnen gegenüber ja nie den Eindruck vermittelt habe, dass dort irgendwas anderes kommuniziert worden wäre.

Auf Frage, ob der Weggang von Frau H. auch mit dem Thema "Expo Dubai" zusammenhängen könne, gab der Zeuge an, dass er das nicht glaube. Aber er wisse es nicht. Aber er meine, Landespolizeipräsidentin (Satz abgebrochen). Er könne sich nur daran erinnern, dass, als er das gehört hätte, hätte er zu ihr gesagt, ob sie sich das wirklich antun wolle. Aber gut, es sei wahrscheinlich von den Abteilungsleitungen mit die herausragendste Position, also eine der herausragendsten Positionen, die man hier im Land erreichen könne.

Auf Frage, wer im Sommer 2019 bei dem Gespräch im StaMi bei Herrn Stegmann, als klar geworden sei, wie übel es aussehe, dabei gewesen sei, erwiderte der Zeuge, dass es ja drei Gespräche gewesen seien, wenn er sich richtig erinnere und nach seiner Erinnerung sei bei allen drei Gesprächen die Frau Dr. H. dabei gewesen.

Auf weitere Frage, wer sonst dabei gewesen sei und ob der Zeuge einmal oder zweimal dabei gewesen sei, gab der Zeuge an, dass er meine – er könne das jetzt nicht beschwören, aber er meine –, dass die Frau Dr. H. bei allen drei Gesprächen dabei gewesen sei und er auch.

Die Nachfrage, ob die Frau Ministerin dabei gewesen sei, verneinte der Zeuge.

Auf Frage, ob der Zeuge der Ministerin im Anschluss an das Gespräch über die Erkenntnisse aus diesen drei Gesprächen berichtet habe, gab der Zeuge an, dass er ihr auf jeden Fall nach dem dritten Gespräch berichtet habe, weil da auch ihm klar geworden sei, dass sie hier ein Problem, ein massives, größeres Problem haben könnten und deswegen auch intern aufklären müssten. Er gehe sicher davon aus, dass er der Ministerin – er wisse es jetzt aber nicht mehr – nach dem ersten Gespräch auch berichtet habe, weil, diese Tatsache, dass die Sponsorenmittel nicht ausreichten, um das Projekt zu finanzieren, für ihn jedenfalls völlig neu gewesen sei. Also, er sei sicher, dass er das der Ministerin auch gesagt habe.

Auf Vorhalt, dass er sicher sei, aber doch nicht sicher, führte der Zeuge aus, dass er sich jetzt nicht an ein konkretes Gespräch (*erinnere*). Aber er könne sich das nicht vorstellen, dass das anders gewesen sei, weil das einfach so einen nachhaltigen Eindruck bei ihm auch gemacht habe, dass er das der Ministerin sicher dann auch gesagt hätte, dass die Sponsorenmittel fehlten.

Auf Vorhalt, dass der Zeuge offensichtlich mit Mail vom 7. August notiert habe, dass er die Ministerin umfänglich über die aktuelle Situation und die damit verbundene rechtliche und finanzielle Problematik informiert habe, führte der Zeuge aus, dass er das ja auch gesagt habe. Nach dem dritten Gespräch habe er sie auf jeden Fall informiert. Aber wie das nach dem ersten Gespräch gewesen sei, könne er nicht mehr hundertprozentig sagen. Beim dritten Gespräch gebe es auch die Aktennotiz dazu. Aber er gehe davon aus, dass er sie auch nach dem ersten Gespräch informiert habe. Nur, da habe es nicht die Dimension gehabt. Für ihn jedenfalls sei zunächst mal klar gewesen, die Sponsorenmittel fehlten, das Projekt sei in Schieflage. Aber dass das irgendwie jetzt unmittelbar Konsequenzen auch für sie haben könnte, was zu prüfen gewesen wäre, sei ihm zu dem Zeitpunkt nach seiner Erinnerung jedenfalls nicht klar gewesen.

Auf Vorhalt, dass die anderen Ministerien in die ganze andere Problematik erstmals Mitte 2019 eingebunden gewesen seien, als diese Gespräche beim StaMi gelaufen seien und die sonst nur in der wohlwollenden Rolle des Mitwirkenden in der Landesausstellung dabei gewesen seien, führte der Zeuge aus, dass die Landesausstellung ja auch der eigentliche Programmpunkt des Landes gewesen sei, also zumindest aus der damaligen Warte. Und deswegen seien die Ressorts natürlich bei der Vorbereitung der Landesausstellung eingebunden gewesen. Er sei eher – er habe es ja vorher auch gesagt – überrascht gewesen, dass der Kollege Steinbacher bei diesen Gesprächen im Staatsministerium dabei gewesen sei, wo es dann um die Frage gegangen sei, wie das Gesamtprojekt eigentlich finanziert werde. Er habe nicht wahrgenommen, dass das Justizministerium bis dahin in diese – sie hätten ja vorher auch die rechtlichen Fragen angesprochen – Gesamtproblematik eingebunden gewesen sei – also, bei der Landesausstellung ja, aber bei dem Rest nicht.

Auf Frage, ob es aus Sicht des Zeugen einen Grund gegeben habe, warum er dabei gewesen sei und ob dies aus seinen Fragen oder aus der Art und Weise, wie das StaMi ihn eingebunden habe, erkennbar geworden sei, gab der Zeuge an, dass er Herrn Steinbacher schon lange kenne. Er habe den Eindruck gehabt, dass er sich nicht so ganz klar gewesen sei, in welcher Rolle er da teilnehmen solle.

Auf Vorhalt, dass zuvor schon mal angeklungen sei, ob man nicht hätte im Justizministerium fragen können bezüglich der Relevanz dieser Verträge und Frage, ob das möglicherweise ein Grund gewesen sei, warum man ihm gesagt habe, dass er da mal hingehen und sich das anhören solle, gab der Zeuge an, dass er das nicht wisse, es aber nicht glaube.

Gefragt, ob das Innenministerium in irgendeiner Form auch an diesem Thema beteiligt gewesen sei, an der ganzen Angelegenheit, antwortete der Zeuge, dass aus seiner Perspektive vermutlich höchstens im Bereich der Landesausstellung, wobei er jetzt nicht wisse, was das Innenministerium zu der Landesausstellung groß beitragen könne. Das wisse er nicht, das müsste man die fragen. Jetzt auf der anderen Ebene habe er das Innenministerium nicht wahrgenommen.

Auf Frage, ob Herr Strobl vielleicht in seiner anderen Rolle als Koordinator des Gesamten der CDU – zunächst mal, bevor Frau Eisenmann das übernommen habe – in irgendeiner Form eine Rolle in diesem Thema gehabt habe, gab der Zeuge an, dass ihm das jetzt nicht bekannt oder erinnerlich wäre.

Auf Frage, wann noch mal die Übergabe von Herrn Strobl auf Frau Eisenmann gewesen sei, gab der Zeuge an, dass er das jetzt auch nicht wisse.

Auf Vorhalt, dass es dann im November 2019 ein Gespräch in der Ingenieurkammer mit Frau Hoffmeister-Kraut und auch Frau Eisenmann gegeben habe und Frau Eisenmann in ihrer Rolle

als Koordinatorin der CDU-Ministerien in der Regierung dabei gewesen sei, und die nachfolgende Frage, ob möglicherweise Herr Strobl in einer früheren Phase in ähnlicher Funktion an dem Projekt auch mal mitgewirkt habe, erwiderte der Zeuge, dass zu dem Zeitpunkt die Frau Dr. Eisenmann koordinierend auf B-Seite tätig gewesen sei, November – und aber auch schon vorher, also seines Wissens jedenfalls bei diesen Gesprächen, die dann im August, September stattgefunden hätten, auch; da sei die Frau Dr. Eisenmann B-Koordinierung gewesen.

Gefragt, was man dann seitens des Wirtschaftsministeriums oder auch des StaMi als Forderungen gegenüber den starken Stimmen kundgetan habe, mit welchen Leistungen sie bis wann das Projekt stützen müssten, damit das Sinn mache, an der Stelle auch wirklich das Ganze fortzusetzen, antwortete der Zeuge, dass diese starken Stimmen aus der Wirtschaft dafür geworben hätten, eine Chance für das Land wahrzunehmen. So habe er das wahrgenommen.

Vor dem Hintergrund, dass ja dann R. & P. beauftragt worden seien, hier noch mal eine Ersteinschätzung der ganzen Angelegenheit vorzunehmen und dann deren Einschätzung vorgelegen habe, auf die Frage, warum man noch den ganzen Weg gegangen sei, eine juristische Klärung der Frage machen zu lassen, wer denn jetzt Vertragspartner in Dubai sei, und welche Relevanz das für den Fortgang des gesamten Prozesses gehabt habe, und auf Frage, was die Hoffnung gewesen sei, wozu das nützlich sei, führte der Zeuge aus, dass die Frage gewesen sei, die sich ihnen aus verschiedenen Gründen gestellt habe, wie eigentlich die tatsächliche Situation oder die rechtliche Situation sei. Er habe, nachdem ihm das klar geworden sei, dass es hier unter Umständen Fragen gebe, die bisher nicht geklärt seien und die auch, sage er mal, Rechtsfolgen für das Land haben könnten, von denen sie bisher nicht ausgegangen seien, es einfach für seine, für ihre Aufgabe und Pflicht gehalten, das auch zu klären. Dass dann im Weiteren möglicherweise für die Frage, ob das Land jetzt in dieses auf die schiefe Bahn kommende Projekt einsteige oder nicht, diese Rechtsfrage dann in der Situation nicht die entscheidende Rolle gespielt habe oder keine entscheidende Rolle gespielt habe, sondern es im Wesentlichen um die Frage gegangen sei, ob sie jetzt die Wirtschaft allein ließen, oder ob sie die Projektpartner allein in der Situation ließen, in der das Projekt scheitere oder hätte scheitern können, ob sie eine Chance wahrnahmen, die sich für das Land und seine Wirtschaft gleichwohl bieten könne, ob sie einen Reputationsschaden in Kauf nähmen, der durch ein Scheitern des Projekts für das Land und für die Wirtschaft hätte entstehen können. Diese Frage sei dann im Vordergrund gestanden und wären dann auch – aus seiner Sicht jedenfalls – die entscheidungserheblichen Fragen gewesen. Sie hätten ja dann später gesehen, dass diese Rechtsfragen (Satz abgebrochen). Erstens hätten sie natürlich dann auch die Rechtsfragen geklärt haben wollen, das sei auch klar. Es sei ja dann auch deutlich geworden, dass es da durchaus Fragen gebe. Vorhin seien diese Mails von November 2018 angesprochen worden. Diese Rechtsfragen hätte natürlich auch geklärt werden müssen für das weitere Verfahren, weil entweder übernehmen sie dann das Projekt tatsächlich selber, wenn die Konsequenz sei, dass sie Vertragspartner seien, dann hätten sie das Ganze auch anders letztlich steuern müssen, oder sie unterstützten eben Dritte mit einem – aus damaliger Sicht – begrenzten Betrag, und dann hätten sie aber auch die Dritten mit einer neuen Projektstruktur und vielleicht bewussteren Verantwortlichkeiten dabei begleiten können. Das sei ein kategorialer Unterschied. Also von daher glaube er schon, dass es entscheidend gewesen sei, dann die Rechtsfragen auch anzugehen.

Gefragt, wann genau man diese Kanzlei R. & P. dann noch mal beauftragt oder eingeschaltet hätte, gab der Zeuge an, dass er nur wisse, dass das dritte Gespräch im Staatsministerium am 6. August gewesen sei. Das lasse sich auch aus den Akten nachvollziehen; das hätte er jetzt auch aus den Akten noch mal nachvollzogen; da könne er sich jetzt auch nicht mehr so genau erinnern. Da habe er am 6. August abends den Auftrag an die Abteilung gegeben, diese Rechtsklärung herbeizuführen. Er wisse auch, dass er dann wenige Tage später die Abteilung noch mal gefragt habe: „Habt ihr jetzt jemanden? Wen können wir beauftragen? Mit wem können wir die Rechtsklärung angehen?“ Und es sei dann vielleicht – er wisse es nicht – ein paar Tage, also zehn Tage später oder so gewesen, wo dann vielleicht das erste (Satz abgebrochen). Er wisse nicht, wann das erste Gespräch gewesen sei, aber es müsse in dem Umkreis irgendwann Mitte August stattgefunden habe, wo das erste Gespräch oder das Gespräch dann mit R. & P. stattgefunden habe.

Auf Vorhalt der Stellungnahme von R. & P. vom 19.08. („... schnellstmöglich eine Kontaktaufnahme mit der Expo Dubai 2020 LLC aufzunehmen. Es ist ein Amendment zu entwerfen, welches den Vertragspartner eindeutig und rechtlich bindend benennt.“, Ordner 16 des WM, Seite 357) und auf folgende Frage, weshalb dem nicht sofort nachgegangen worden sei, sondern dann erst zu einem viel späteren Zeitpunkt letztlich eine Beauftragung erteilt worden sei, führte der Zeuge aus, dass dem nachgegangen worden sei. Man müsse wissen, dass die Information, die er aus diesem Gespräch bekommen hätte mit R. & P., wie folgt gewesen sei. Erstens: Es sei unklar, also der Vertrag sei nicht eindeutig. Ob die Projektpartner oder vielleicht doch das Land oder Wirtschaftsministerium Vertragspartner geworden sei, sei aus dem Vertrag nicht eindeutig abzulesen. Und die zweite Rückmeldung, die er aus dem Gespräch gehabt hatte, sei gewesen, dass die Chancen aber realistisch seien, im Gespräch im Weiteren mit den Vertretern in Dubai die Vertragspartnerschaft im Sinne des Landes, also in ihrem Sinne, nämlich bei den Projektpartnern zu verorten. So sei die Rückmeldung, die er aus dem Gespräch bekommen hätte, gewesen. Und das sei dann auch die Maßgabe für die weiteren Gespräche gewesen. Ein weiterer Punkt sei ja auch gewesen, dass die gesagt hätten, sie hätten noch eine interne Haftungsfreistellung machen sollen. Wie das in das Gespräch reingekommen sei, wisse er nicht; die hätten sie ja schon gehabt. Und dann hätten sie im Weiteren – allerdings auch wieder über die Projektgesellschaft; das spreche halt auch wieder für diesen Punkt, die Projektgesellschaft sei für sie diejenige gewesen, die vor Ort gehandelt habe –, mit der Projektgesellschaft – das sei dann Mitte/Ende September gewesen – den Auftrag erteilt – damals dann an Herrn Bauer –, diese Klärung mit der Expo Dubai herbeizuführen, was dann zunächst mal auch vonseiten der Projektpartner als durchaus aussichtsreich dargestellt worden wäre. Später sei dann das Thema Lizenz gekommen. Das sei noch mal ein neues Thema gewesen, das ja zunächst mal keine Rolle gespielt habe. Sie hätten ja dann R. – er wisse nicht – im September, glaube er, beauftragt oder Anfang Oktober – das wisse er nicht –, also zum zweiten Mal. Und dann hätten die geraten, sie hätten jetzt die Lizenzübertragung in Angriff nehmen sollen. Das habe er jetzt auch aus den Akten im Wesentlichen noch mal entnommen. Sein Informationsstand sei damals gewesen, dass sie dann zunächst mit der Lizenzübertragung auch hätten klarstellen können, dass nicht sie die Vertragspartner seien, sondern die Projektpartner. So seine Wahrnehmung aus den Gesprächen, die er im Ministerium geführt habe.

Auf Nachfrage, ob die Lizenz quasi eine Lizenz gewesen sei, an dieser Messe teilzunehmen, oder über was für eine Lizenz der Zeuge spreche, gab der Zeuge an, dass es irgendwann mal aufgekommen sei, dass Lizenznehmer der Expo Dubai das Land Baden-Württemberg sei. Das sei ihnen dann mitgeteilt worden. Und dann sei die Auffassung gewesen, dass das so nicht richtig sei, sondern Lizenznehmer derjenige sein müsse oder derjenige sein sollte, der dann auch als Projektpartner vorgesehen sei. Dann sei die Empfehlung gewesen – so sei ihm das vermittelt worden –, jetzt die Lizenz auf die Projektpartner oder auf die dann gegründete Projektgesellschaft zu übertragen.

Auf Vorhalt, dass man den Eindruck gewinnen könne, dass man krampfhaft daran festgehalten habe, damit dieses ganze Geschehen in diesen Gratwanderungen, am Ende nicht irgendwo – wo auch immer – aufgearbeitet werde, führte der Zeuge aus, dass er da gern noch was sagen würde. Er glaube, das Problem im August/September sei gewesen, dass erstens Urlaubszeit gewesen sei; das sei auch noch dazu gekommen. Er sei da nicht da gewesen. Wobei dann aus dem Urlaub, sie seien in den Bergen gewesen, da hätten auch (Satz abgebrochen). Das spiele jetzt, glaube er, keine größere Rolle. Aber das Problem sei gewesen, dass wirklich der Zeitdruck extrem groß gewesen sei. Sie hätten ja die Ansage von den Projektpartnern und dann in dem Fall auch von Herrn Bauer gehabt, dass die – insbesondere NÜSSLI, und die hätten ja dieses Festpreisangebot abgegeben für das Gebäude – eben nur bis zu einem bestimmten Zeitpunkt an diesem Festpreisangebot festhielten. Und da das der größte Kostenblock in der ganzen Geschichte gewesen sei, sei dieses Festpreisangebot von NÜSSLI für sie ein ganz entscheidender Punkt gewesen, um zu sagen, dass sie die Kosten, die mit einer Weiterführung des Projekts verbunden seien, einigermaßen sicher hätten validieren können, weil damit schon mal dieser Bereich fixiert sei. Es habe ja noch einen zweiten Bereich gegeben, der auch fixiert gewesen sei. Das wisse er nicht. Das habe jetzt bei diesen Diskussionen nicht so eine große Rolle gespielt. Aber für ihn sei das ein unglaublicher Zeitdruck gewesen. Sie hätten relativ schnell eine Entscheidung treffen müssen, und wenn sie die Entscheidung nicht trafen, dann sei klar, das

Projekt scheitere. Und wenn das Projekt scheitere, werde es ein politisches, auch ein politisches Problem geben; das müsse man auch ganz klar sagen. Er erinnere auch daran, dass es ja auch aus dem parlamentarischen Raum Unterstützung, und zwar von verschiedener Seite, für das Projekt gegeben habe. Dann hätte man ihnen vorgeworfen, dass sie nicht mit allem Nachdruck versucht hätten, in der Zeit, die zur Verfügung gestanden habe, eine Entscheidung über das Projekt herbeizuführen. Deswegen hätte er auch zu Herrn Stegmann gesagt: „Wir können das Projekt beenden, indem wir nicht bezahlen. Wir können das Projekt weiterführen, indem wir in eine Finanzierung einsteigen. Aber was wir uns, glaube ich, politisch nicht leisten können, ist eine Nichtentscheidung und damit, das Projekt scheitern zu lassen.“ Das sei jedenfalls seine Perspektive zu dem Zeitpunkt gewesen. Und deswegen sei das eine extrem dichte Zeit gewesen, in der sehr, sehr schnell eben diese politischen Entscheidungen hätten herbeigeführt werden müssen. So seine Wahrnehmung damals.

Auf Vorhalt einer E-Mail an die Frau Ministerin vom 20.08.2019 (Ordner Nummer 21 des Wirtschaftsministeriums, Seite 242) wonach der Regierungssprecher „auch bisher schon teilweise involviert war“ und die folgende Frage, ob er das beschreiben könne, wie und ab wann der Regierungssprecher involviert gewesen sei, führte der Zeuge aus, dass der Regierungssprecher nach seinem Wissen in dieser Situation involviert gewesen sei, als es sozusagen um die Frage gegangen sei, wie sie jetzt zu einer politischen Abstimmung in der Koalition kommen würden. Da habe er sozusagen im Hintergrund halt als einer der Abteilungsleiter und halt als jemand, ein wichtiger Abteilungsleiter in der Staatskanzlei, offensichtlich halt auf Staatskanzleiebene mit beraten, vermute er jetzt mal. Und das sei ihm auch mal zugetragen worden – jetzt wisse er nicht mehr, in welchem Kontext. Und deswegen hätten sie natürlich die Kanäle genutzt, die sie da hätten. Das Interessante sei ja gewesen, dass sie die Frau S. nie erreicht hätten. Mit der Abteilung seien sie nicht mehr weitergekommen. Die hätten im Grunde genommen auf die politische Ebene verwiesen. Und die politische Ebene sei dann für ihn der Ansprechpartner der Herr Dr. Stegmann gewesen; mit dem hätte er gesprochen. Also, mit Herrn Hoogvliet habe er, glaube er, gar nie gesprochen, aber der sei eben offensichtlich auf Staatskanzleiebene da auch involviert gewesen, aber, glaube er, nur in dieser Situation. Also, das könne er jetzt nicht beschwören, aber das müsse man halt den Dr. Stegmann noch mal fragen. Aber er glaube, dass sei nur in der Situation gewesen.

Auf Vorhalt, dass der Zeuge die Information weitergegeben habe als einen weiteren Kanal, den man benutzen könne, antwortete der Zeuge, dass er das damals so verstanden habe.

Auf Vorhalt eines Vermerks von Frau Dr. H. vom 3. Mai 18 („Sofern es Probleme gebe, würde dies auf die Ministerin bzw. das WM zurückfallen. Darüber hinaus gebe es noch offensichtliche Unklarheiten. Die Ministerin stehe hierfür mit ihrem Namen.“, WM, Ordner 1, Seite 262) und auf nachfolgende Frage, ob das eine persönliche Einschätzung von Frau Dr. H. gewesen sei oder das mehr oder weniger die Analyse des Ministeriums gewesen sei, warum man sich da u. a. auch entsprechend engagieren müsse und ob das eine Bewertung gewesen sei, die dem Zeugen auch bekannt gewesen sei und ob das eine mehr oder weniger persönliche Einschätzung von der Abteilungsleiterin gewesen sei, wendete der Zeuge an, dass es bei dem Vermerk – es sei ja ein Vermerk, der an die Frau H. damals gegangen sei, er habe das auch vorliegen, mit einer handschriftlichen Notiz – ja um ein Schreiben gegangen sei, das die Ministerin an die Projektpartner hätte verschicken sollen. Er führte aus, dass er glaube, dass es darum gegangen sei, wie sie sich denn hätte committen sollen. Und das sei offensichtlich die Überlegung von der Frau H. gewesen – so entnehme er das jetzt zumindest mal dieser Notiz –, dass man sich klar überlegen müsse, wie sich die Ministerin damit committen würde, weil sie dann halt natürlich auch mit ihrem Namen dann auch für dieses Projekt stünde.

4. Zeuge N. E. (Zeugenaussage vom 27. November 2020)

Auf Frage zu welchem Ergebnis die Abteilung des Zeugen im zeitlichen Zusammenhang August 2019 zur Bewertung des Projekts bezüglich der haushalterischen Risiken gekommen sei, führte der Zeuge aus, dass es ja so sei, dass er natürlich als Haushaltsabteilung nicht die Bewertung der Fachabteilung ersetzen könne. Er wolle das mal ganz grundsätzlich sagen: das Zusammenspiel der Abteilungen in einem Ministerium laufe ja so, dass die Fachabteilung für eine

fachliche Frage federführend zuständig sei. Soweit es erforderlich sei, dass Haushaltsexpertise da mit aufgenommen werden solle, spielten sie das ein. Damals sei es ja, soweit er sich erinnere, darum gegangen, dass man einschätze – und das sei, glaube er, auch die Bitte oder das Ergebnis des Gesprächs seinerzeit im Staatsministerium gewesen –, dass man mögliche Chancen und Risiken bewerte. Insoweit seien da, er glaube, ein Ausstiegsszenario bewertet worden und ein Verbleibsszenario. Die Bewertungen, die sähe man ja; die seien in dem Vermerk enthalten. Eine darüber hinausgehende Bewertung jetzt aus Haushaltssicht, welche weiteren Schritte zu ergreifen gewesen wären, was den Haushalt angehe, die hätten dann auch erst erfolgen können, wenn man wisse, wie es mit dem Projekt insgesamt weitergehe. In dem Kontext: es sei ja auch Teil der Bitte des Amtschefs gewesen, dass man den Sachverhalt auch rechtlich bewerte. Und es sei ja, er glaube, auch ein Anliegen in der Besprechung seinerzeit gewesen. Und in dem Kontext habe es ja eine Expertise gegeben von R. & P. und auch ein Gespräch mit einer Frau R., die wohl mandatierte Anwältin gewesen sei. Und bei diesem Gespräch sei er als Ohrenzeuge anwesend gewesen, weil ihn die Frau H. darum gebeten hätte. Und in dem Kontext sei ja dann in der Bewertung, die seinerzeit gemacht worden sei, ausgesagt worden, dass die Vertragspartnerschaft offen sei und dass vieles dafür spreche – es gebe ja in diesem damals vorliegenden Entwurf des Vertrages so ein Appendix 3, heiße der –, dass mit Blick auf diesen Appendix 3 vieles dafür spräche, dass die Expo GmbH Vertragspartner geworden sei. Und das habe natürlich seines Erachtens für die Frage, wie Risiken zu bewerten seien, eine wesentliche Rolle gespielt.

Angesprochen auf den Vertragsschluss am 30. Januar 2019, der Bewertung von R. & P. im Sommer 19 und dass im Appendix 3 die Projektgesellschaft GmbH genannt sei, und auf die Frage, ob es im Januar 2019 eine Projektgesellschaft GmbH gegeben habe, antwortete der Zeuge, dass er ja wisse, dass es die noch nicht gegeben habe. Das wisse er ja mittlerweile, aber habe es nicht im Januar 2019 gewusst, weil er davon überhaupt nichts gewusst habe, von diesem Vertragsschluss.

Auf Frage, wie die Schlussfolgerung zustande gekommen sei, dass das aus Sicht des Zeugen ein Hinweis sei, dass das Land nicht Vertragspartner sei, obwohl R. & P. ja eigentlich auch gewusst habe, dass es die GmbH nicht gebe, gab der Zeuge an, das jetzt nicht ganz zu verstehen.

Auf weitere Frage, ob dem Zeugen einleuchtend gewesen sei, dass R. & P. gesagt hätten, dass sei offen, gab der Zeuge an, dass er gerade gesagt habe, R. & P. hätten gesagt, es sei nicht eindeutig festgelegt, aber dass viel dafür spreche, dass die GmbH Vertragspartner geworden sei. Wenn man ihn jetzt frage, wie es sein könne, dass die GmbH da als Vertragspartner, in diesen Vertrag aufgenommen worden sei: das wisse er nicht. Und er könne das auch nicht bewerten, wie das gewesen sei.

Auf Vorhalt, dass MD Kleiner in seiner Befragung geschildert habe, dass im Zuge der Zusammenstellung der Akten für den Untersuchungsausschuss Hinweise aufgetaucht seien, wonach der Vertrag für den Expo-Pavillon, der am 30. Januar 2019 unterzeichnet worden sei, damals im Beisein der Staatssekretärin, schon vorab im Wirtschaftsministerium hätte bekannt gewesen sein können und dieser da wohl in einem Postfach gelegen habe, was nun den Regierungsbeauftragten bekannt geworden sei und die nachfolgende Frage, ob der Zeuge hierzu etwas sagen könne und ob er diesbezüglich Hinweise und von wem bekommen habe, führte der Zeuge aus, dass, nachdem es zwei Regierungsbeauftragte gebe, es nur der andere gewesen sein könne. Das sei einfach in dem Kontext gewesen, als sie den Regierungsbericht miteinander abgestimmt hätten, und da sei ihm das von dem Kollegen mitgeteilt worden. Aber wenn der Herr Kleiner das so gesagt habe: nur, dass es unter Umständen sein könne, dass (Satz abgebrochen). Sie seien sich nicht mehr sicher gewesen. Die Aussage sei ja – und das sei auch ihre Aktenlage –, gewesen, dass der Vertragsentwurf erst nach Vertragsabschluss im Ministerium vorgelegen habe. Im Zuge der Abstimmung des Regierungsberichts hätten sie diese Aussage dann so nicht mehr halten können. Aber nach ihrer Aktenlage, Aktenlage WM, sei es nicht der Fall, dass er ihnen vorgelegen habe.

Auf Vorhalt des Rechtsgutachtens von S. & G. (Wirtschaftsministerium Ordner 19, Seite 9 bis 11) und die nachfolgende Frage, wann der Zeuge das Rechtsgutachten zum ersten Mal gesehen

habe, die erste Fassung am 31. März 2020, gab der Zeuge an: „gar nicht“. Das Thema Rechtsgutachten, rechtsgutachterliche Prüfung sei Sache der Fachabteilung und die habe das durchgeführt.

Auf Vorhalt, dass es ja dann die Fertigstellung zum 8. Mai 2020, also eine Phase von etwa sechs Wochen, gegeben habe und die Frage, ob der Zeuge in der Zeit irgendwann mit diesem Rechtsgutachten zu tun gehabt habe, antwortete der Zeuge „Nein“, soweit er sich erinnere, nicht. Es würde auch keinen Sinn ergeben, weil, wie er gesagt habe, das nicht in seinem Verantwortungsbereich liege.

Auf Frage, ob der Zeuge wisse, ob es dort von Ministeriumsseite eine Überarbeitung gegeben habe und Einwand, dass der Zeuge damit ja nichts zu tun gehabt habe, antwortete der Zeuge: „ja“.

Auf Vorhalt, dass der Zeuge im Zuge der Unbedenklichkeitsbescheinigung zum sofortigen Projektbeginn des Baden-Württemberg-Hauses Mitte September 2019 beteiligt gewesen sei und die Anwendbarkeit des Vergaberechts in dem konkreten Fall geprüft habe bzw. er es durch seine Abteilung habe prüfen lassen, sagte der Zeuge: „Mhm.“

Auf den weiteren Vorhalt einer E-Mail an Frau Dr. H., in welcher der Zeuge die fachliche Bewertung zum Vergaberecht an Frau Dr. H. weiterleite („Aus meiner Sicht sollte absolute Priorität auf die Erhebung der relevanten Sachverhalte gelegt werden. Außerdem sollte die HKK am besten in ihrer nächsten Sitzung das Thema Landesausstellung aufrufen. Wir müssen möglichst schnell wissen, wer noch an der Landesausstellung beteiligt ist. In Sachen Frau G. werden wir mit dem StaMi Kontakt aufnehmen. Ein Wechsel zum 01.10. vor Klärung der relevanten Fragen auch aus meiner Sicht ist nicht darstellbar.“, Wirtschaftsministerium Ordner Nummer 2, Seite 22) und auf Frage, warum es zu dem Zeitpunkt relevant gewesen sei, wer an der Landesausstellung beteiligt sei, unter der Frage des Vergabeverfahrens, gab der Zeuge an, mit der Landesausstellung das Projekt zu meinen.

Die weitere Frage, ob dann unter „Beteiligung“ finanzielle Beteiligung gemeint sei, bejahte der Zeuge.

Auf weitere Frage, welche rechtlichen Fragen es gewesen seien, die mit Frau G. noch hätten geklärt werden müssen, bevor sie habe wechseln können, gab der Zeuge an, dass der Punkt ja der gewesen sei, dass die Frau G. ins Staatsministerium hätte wechseln sollen und sie da noch – das sei auch üblich – in Verhandlungen gewesen seien mit dem aufnehmenden Ressort, zu welchem Zeitpunkt. Und nachdem die Frau G. ja eine wichtige Mitarbeiterin in dem Projekt gewesen sei – und in diesem Kontext sei die Aussage zu verstehen –, sei ihr Anliegen gewesen: kein Wechsel zum 01.10., wie ursprünglich mal angedacht, sondern zu einem späteren Zeitpunkt, damit sie die entsprechenden Vorbereitungen zum Abschluss hätten bringen können.

Die Frage, wie der Zeuge das interpretiert habe, dass dieses Gespräch nicht stattgefunden habe, dass das im Verfahren normal gewesen sei, weil man die Punkte dann geklärt hätte, bejahte der Zeuge.

Auf Vorhalt, dass der Zeuge am 18. August hausintern informiert worden sei, dass die grüne Fraktion der Ansicht sei, dass hinsichtlich des Themas Expo in der Koalitionsrunde kein Beschluss gefasst worden sei (Wirtschaftsministerium Ordner Nummer 29, Seite 326) und es auch an anderer Stelle den Hinweis gegeben habe, dass hier auf Vorschlag des Grünen-Fraktionsvorsitzenden, von Herrn Schwarz, besprochen worden sei, eine Obergrenze von 20 Millionen € für das Projekt festzulegen (StaMi-Akte Nummer 7, Seite 111) und auf die nachfolgende Frage, ob der Zeuge als Abteilungsleiter Haushalt im WM, der ja auch mit den Kosten befasst gewesen sei, zu diesem Thema etwas sagen könne und ob es nach seiner Kenntnis eine Festlegung auf 20 Millionen € Obergrenze gegeben habe, erwiderte der Zeuge, dass er es nicht wisse, nachdem er bei den Verhandlungen nicht dabei gewesen sei. Deswegen könne er die Antwort seiner Kenntnis nach nur mit Nichtwissen beantworten. Er wisse es nicht, was in der Koalitionsrunde beschlossen worden sei oder nicht. Im Übrigen sei das jetzt wieder ein Beispiel: Das

sei in seinen Augen schon der klassische Bereich der regierungsinternen Abstimmung im Rahmen der Erarbeitung einer Kabinettsvorlage, und letztendlich sei aus seiner Sicht das relevant, was final in der Kabinettsvorlage enthalten sei. Und da gebe es ja klare Aussagen, was den Kostenrahmen angehe, und auch klare Aussagen darüber, wie das Projekt weiter betrieben werde.

Angesprochen darauf, dass der Zeuge diese Chancen-Risiken-Betrachtung gemacht habe und da ja auch irgendwo immer ein Stückchen Bestandsaufnahme dazu gehöre, und auf Frage, was denn der Eindruck des Zeugen von der Konstellation dieses Projekts und auch von der Projektgesellschaft gewesen sei, führte der Zeuge aus, dass er es nicht als seine Aufgabe angesehen habe, die Projektgesellschaft zu bewerten im Sinne von, was er von denen halte oder nicht. Und sein Thema sei zum einen gewesen, Chancen und Risiken zu bewerten, und zum anderen, dann im weiteren Verlauf – das sei ja dann schon weiter bis zum Ende des Jahres, bis in den Dezember hineingegangen – dann entsprechend die haushalterischen Voraussetzungen zu schaffen und das ganze Verfahren auch haushaltsrechtlich korrekt durchzuführen, um das Projekt dann letztendlich weiter betreiben zu können. Das wolle er mal vorangestellt sagen. Er kenne nicht die handelnden Personen – mit Ausnahme von dem Herrn Professor Bauer; den kenne er schon, den Technologiebeauftragten, aber die weiteren handelnden Personen kenne er nicht. Deswegen, glaube er, sei das nicht relevant, was er von den handelnden Personen halte oder nicht. Für ihn sei in der Bewertung seinerzeit wichtig unter dem Aspekt „Chancen/Risiken“ zum einen die Expertise R. & P. gewesen und zum anderen auch die vorliegende Erklärung aus dem Februar 2019, die er aber auch erst da gekannt habe, die der Herr S. unterschrieben habe und wo er dezidiert aufschreibe, dass Vertragspartner nicht das Land geworden sei – Punkt. Das seien Punkte gewesen, die für ihn relevant gewesen seien.

Auf vertiefende Nachfrage, ob der Zeuge sich in seiner Rolle – Finanz-worst-case, -best-case oder was auch immer er dann da ausgearbeitet habe – einen Eindruck verschafft habe, auf welchen finanziellen Füßen die Projektgesellschaft selber gestanden sei und ob er sich bezüglich der Sponsorenzusagen eine Liste über die Sponsoren hat vorlegen lassen, gab der Zeuge an, dass in der Tat – und das sei dann auch im weiteren Verlauf bis zum Ende des Jahres gewesen – wiederholt Listen vorgelegt worden seien, wie der gegenwärtige Stand der Sponsorenakquise gewesen sei. Weil – er glaube, da hätten sie vorhin schon drüber gesprochen – zuwendungsrechtlich erforderlich sei, dass die Gesamtfinanzierung gesichert sein müsse, die Gesamtfinanzierung gesichert erfolge, erforderte das Sponsorenzusagen, die verlässlich – also rechtlich verlässlich – seien. Und deswegen sei das natürlich ein laufender Prozess gewesen, der natürlich federführend von der Fachabteilung – die sei in Kontakt mit der Projektgesellschaft gestanden – betrieben worden sei. Aber selbstverständlich habe sie dann auch die Fachabteilung – das sei auch ihr Petitum gewesen – immer wieder darüber informiert, wie hier der laufende Stand der Akquise sei. Also, wenn er einen Eindruck von der Projektgesellschaft haben könne, dann dieses, dass man da auch sehr viel Energie seinerzeit da drangesetzt habe, in dieser Akquise voranzukommen. Zum Thema GmbH: da spiele die Fragende wahrscheinlich auf die beschränkte Haftung an einer GmbH an. Es sei ihm zumindest nicht in Erinnerung, dass sie das jetzt tiefer bewertet hätten, die Rechtsform der GmbH. Es gebe ja auch zwei Erklärungen, eine aus dem Februar, wobei da seines Erachtens eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts aufgetreten sei, und Gesellschaft bürgerlichen Rechts habe eine volle persönliche Haftung der Gesellschafter. In dem Kontext sei für sie haushaltsrechtlich auch wichtig gewesen – sie hätten ein ganzes Bündel da von verschiedenen Fragen an die Projektgesellschaft geschickt, um das Thema zuwendungsrechtlich beurteilen zu können –, dass auch seitens der GmbH die Haftungserklärung – er nenne das jetzt mal so – bestätigt worden sei. Also, das habe ihm auch gezeigt, dass das eine Stringenz sei und dass die handelnden Personen die damals abgegebene Erklärung auch für die GmbH hätten gelten lassen. Also, das sei für ihn dann schlüssig gewesen.

Auf Frage, wie die Eigenkapitalausstattung gewesen sei, gab der Zeuge an, dass er das nicht wisse.

Auf Vorhalt, dass der Zeuge sich das nicht angeguckt habe, antwortete der Zeuge, dass er jetzt wisse, dass es so in der Größenordnung von 25 000 € wahrscheinlich gewesen sei, weil das ein Betrag sei, der nach Projektwechsel nicht mehr für die Finanzierung zur Verfügung stehe.

Auf Frage, wer denn dann in die Haftung gegangen wäre, wenn dieser Fall eintrete, dass eben die Gesellschafter letztendlich diese übernehmen müssten und auf den Vorhalt, dass das Land ja auch Rechtsaufsicht für die Ingenieurkammer sei und ob da nicht ein gewisser Konflikt angelegt sei, erwiderte der Zeuge, dass er sich keine Gedanken darüber gemacht habe über die Rechtsaufsicht über die Ingenieurkammer, weil das für ihn für die Frage, wie er das Ganze haushaltsrechtlich bewerte, keine Rolle spiele. Zum Thema Haftung hätten sie ja auch im Bericht darauf hingewiesen, dass das noch nicht abgeschlossen sei und das laufend bewertet werde. Aber vom Grundsatz her habe er ja gesagt, dass das in seinen Augen zwei Erklärungen seien, eine für die GmbH und eine für die GbR. Und die müssten seines Erachtens auch (Satz abgebrochen).

Auf Vorhalt einer Mail des Zeugen an Frau H. vom 14.08. („Hallo, Frau H.! Eines noch: Die Aussagen zu der Vertretung der GbR sollten noch einmal geprüft werden. Zwar ist bei einer GbR die Gesamtvertretung durch alle Gesellschafter der gesetzliche Regelfall. Wie ist aber der Umstand zu berücksichtigen, dass in Sachen Expo offensichtlich immer nur ein Gesellschafter [doch wohl mit Wissen und Willen der anderen] aufgetreten ist? Es wäre meines Erachtens zu klären, ob vertraglich oder konkludent eine Einzelvertretungsbefugnis für die GbR begründet worden ist.“), in welcher der Zeuge Frau H. auch seine Bedenken geäußert habe wegen der wirksamen Vertretungsmacht von Herrn S. für eine möglicherweise bestehende GbR bei Vertragsabschluss und sie aufgefordert habe, das einmal prüfen zu lassen und auf Frage, was da der Hintergrund gewesen sei, gab der Zeuge an, dass er es nicht als Bedenken sehen würde, sondern als Umstand, dass bestimmte Aussagen, wenn man sie in einen Vermerk fasse, hätten gesichert sein sollen. Und das sei der Umstand gewesen, worum er gebeten habe, dass man diese Aussage noch einmal sichere und noch mal rechtlich prüfe.

Auf Nachfrage, von wem die Aussagen gekommen seien, gab der Zeuge an, dass er das jetzt nicht mehr wisse. Die seien halt in dem Vermerk enthalten gewesen.

Auf Frage, ob das der Vermerk sei, den der Zeuge vom Wirtschaftsministerium bekommen hätte und wo der Vermerk hergekommen sei, antwortete der Zeuge, dass das ja in dem Kontext des vorbereitenden Vermerks gewesen sei, über den sie vorhin gesprochen hätten, im August – zweite Augushälfte – 2019, resultierend aus der Bitte, aus dem Gespräch Anfang August im Staatsministerium, wo sie ja Chancen und Risiken hatten bewerten sollen.

Auf Vorhalt, dass der Zeuge Chancen/Risiken abgewogen habe und sie dann als Wirtschaftsministerium und auch als StaMi eine erste rechtliche Beurteilung bekommen hätten über den Sachverhalt, wie R. das abgeschätzt habe, mit der Empfehlung noch mal ein vollständiges Gutachten einzuholen, um zu einer abschließenden Bewertung zu kommen, die dann aber ja erst sehr viel später eingeholt worden sei, erwiderte der Zeuge, dass das nach seiner Erinnerung so nicht ganz korrekt sei. R. & P. hätten zwei Empfehlungen ausgesprochen: einmal, eine Klarstellung in den Verträgen herbeizuführen, weil die Vertragspartnerschaft nicht fest umrissen sei, und zum anderen, im Innenverhältnis eine Haftungsregelung, eine Haftungsfreistellung zugunsten des Landes zu erwirken. Das seien die Empfehlungen von R. & P. gewesen. Es sei nicht die Empfehlung gewesen, ein weiteres Gutachten einzuholen. Es sei auch nicht plausibel, dass eine Kanzlei empfehle, ein weiteres Gutachten (Satz abgebrochen). Als Handlungsempfehlung seien die beiden letztgenannten Punkte nach ihrer Erinnerung so festgelegt worden.

Auf Frage, ob es richtig sei, dass der Zeuge gesagt habe, dass er das Handeln von der Frau H. als richtig empfunden habe und keine disziplinarischen Maßnahmen quasi eingeleitet worden seien, antwortete der Zeuge: „Nein“.

Auf Aufforderung, das zu erklären, fragte der Zeuge, was er erklären solle. Die Fragende hätte gefragt, ob er das gesagt habe, da habe er gesagt, nein, das habe er nicht gesagt.

Auf Aufforderung, es so zu sagen, dass die Fragende es verstehe, gab der Zeuge zurück, was er denn sagen solle. Er habe überhaupt keine Aussagen zum Thema Disziplinarrecht getroffen.

Auf Frage, ob disziplinarische Maßnahmen getroffen worden seien, gab der Zeuge an, dass er dazu keine Stellung nehme, so wie im Regierungsbericht auch angegeben – laufendes Regierungshandeln.

Auf den Vorhalt, dass die Fragende es indirekt so verstanden habe, dass der Zeuge das Handeln von der Frau H. als richtig empfunden habe und ob es richtig sei, dass keine disziplinarischen Maßnahmen eingeleitet worden seien, sagte der Zeuge: „Nein.“

Auf die Bitte, dass der Zeuge das dann erklären möge, fragte der Zeuge, was er erklären solle. Die Fragende hätte ihn gefragt, ob er das gesagt habe; da habe er gesagt: Nein, das habe er nicht gesagt.

Auf die weitere Bitte, dass der Zeuge das dann so sagen möge, dass die Fragende es verstehe – oder was sie falsche verstanden habe, entgegnete der Zeuge, was er denn (sagen solle), er habe überhaupt keine Aussage zum Thema Disziplinarrecht getroffen.

Auf die Frage, ob disziplinarische Maßnahmen (ergriffen worden seien), gab der Zeuge an, dass er dazu keine Stellung nehme, so wie im Regierungsbericht auch angegeben – laufendes Regierungshandeln.

Auf weitere Frage, ab wann der Zeuge gewusst habe, dass die Projektgesellschaft noch nicht gegründet worden war, als der Vertrag unterzeichnet worden sei, gab der Zeuge an, dass er das erfahren habe, als er erstmalig mit dem Thema befasst worden sei, Anfang August, wo er das gesagt habe, nach dem Gespräch im Staatsministerium. Damals sei es aber seiner Kenntnis nach so gewesen, dass da die Gründung – da sei es um die Eintragung und Beantragung der Eintragung als GmbH ins Handelsregister gegangen –, unmittelbar angestanden habe. Und vorher habe er nichts von diesem Projekt gewusst.

5. Zeuge D. S. (Zeugenaussage vom 27. November 2020)

Auf Vorhalt eines Entwurfs eines Interviews, das Frau Staatssekretärin Schütz der Ingenieurkammer geben sollte, und der dem Wirtschaftsministerium am 13. Februar vom Pressesprecher der Ingenieurkammer zugegangen sei (*„Frau Staatssekretärin, einen eigenen Pavillon für Baden-Württemberg gab es bisher noch nie auf einer Expo. Welche Bedeutung hat dies für das Bundesland?“*) und die nachfolgende Frage, was ein „eigener Pavillon für Baden-Württemberg“ sei, antwortete der Zeuge, dass es natürlich mit dem Wirtschaftsministerium abgesprochen gewesen sei, dass halt auf der Pavillonhülle außen dann „Baden-Württemberg“ stehe. Deshalb sei das sicherlich damit gemeint gewesen.

Auf Vorhalt des Antwortvorschlags, der dem Wirtschaftsministerium auf diese Frage vom Pressesprecher der Ingenieurkammer zugegangen sei (*„Die Teilnahme Baden-Württembergs an der Expo 2020 in Dubai ist eine großartige Gelegenheit, ...“*), und auf weiteren Vorhalt, dass das also der Stand in der Ingenieurkammer am 13. Februar 2019 gewesen sei, dass Baden-Württemberg an der Expo 2020 teilnehme, erwiderte der Zeuge, dass das nicht sozusagen formuliert gewesen sei, dass es rechtsverbindlich richtig gewesen sei, also nicht das Land Baden-Württemberg da teilnehme. Also das sei damit nicht ausgedrückt worden.

Auf Frage, ob das jetzt im Februar 2019 kein Projekt von der Wirtschaft für die Wirtschaft gewesen sei, antwortete der Zeuge: „Doch.“

Auf Vorhalt, dass das nicht nach dem Stand im Haus des Zeugen gewesen sei, weil dort „Baden-Württemberg“ stehe, gab der Zeuge an, dass sie zu keinem Zeitpunkt, wirklich zu keinem Zeitpunkt davon ausgegangen seien, dass Baden-Württemberg Vertragspartner geworden sei.

Auf Nachfrage, warum das denn da stehe, gab der Zeuge an, dass er das nicht sagen könne. Er hätte das nicht geschrieben.

Auf Vorhalt, dass das ja Menschen seien, die im Auftrag des Zeugen arbeiteten und der Zeuge ja ganz zentral in diesem Projekt auch zu dieser Zeit gewesen sei und es ja quasi der Stand des Zeugen sei, sozusagen der an den Zeugen gebundenen Stand der Dinge gewesen sei, der hier verfasst werde und da nicht stehe: „baden-württembergische Wirtschaft“, gab der Zeuge an, dass da aber auch nicht stehe: „das Bundesland Baden-Württemberg“.

Auf Vorhalt, dass da stehe: „Die Teilnahme Baden-Württembergs ...“ und das der Vorschlag sei, was die Staatssekretärin vorformuliert sagen solle auf die Frage, wie denn „Baden-Württemberg“ an etwas teilnehmen könne, wenn es nicht Baden-Württemberg sei, antwortete der Zeuge, dass das unsauber formuliert sei. Der sei sicherlich davon ausgegangen, weil halt auf dem Pavillon nicht die „Projektgesellschaft Expo 2020 Dubai“ draufstehen werde, sondern halt „Baden-Württemberg“.

Auf Vorhalt, dass es da ja um die Teilnahme und nicht um das Gebäude gehe, und auf weiteren Vorhalt, wenn man sage, man habe ein Projekt von der Wirtschaft für die Wirtschaft erreicht und das wäre ja ein toller Erfolg und man das dann doch schreiben könne und das super wäre, antwortete der Zeuge, dass die Fragende recht habe.

Auf Frage, wie der Zeuge mit dem Wirtschaftsministerium dann weiter gesprochen habe, dass es zu einem Vertrag kommen werde oder dass diese Reise anstehe, führte der Zeuge aus, dass er nicht mehr genau wisse, wie sie das besprochen hätten. Es sei unsicher gewesen, ob sie den Vertrag in dieser Reise auch bekommen würden. Das sei nicht sicher gewesen. Es sei typisch für diese Gegend in der Welt, dass solche Entscheidungen ein paar Tage vorher dann getroffen würden. Aber es sei auch Wunsch des Wirtschaftsministeriums gewesen, dass sie einen Teilnahmevertrag brächten, vorzeigten, unterschrieben, so.

Auf Frage, wie der Vertrag dann in die Wege geleitet worden sei, gab der Zeuge an, dass zwei Tage bevor sozusagen der Besuch mit Frau Staatssekretärin Schütz geplant gewesen sei bei der Expo, hätten sie diesen Vertrag als Entwurf zugeschickt bekommen.

Auf Nachfrage, was der Zeuge daraufhin unternommen habe, führte dieser aus, dass er diesen Entwurf des Vertrags an alle, also an alle drei Gesellschafter – also Ingenieurkammer, Freiburger Messe und Fraunhofer – geschickt hätte und dem Wirtschaftsministerium.

Auf Nachfrage, an wen der Zeuge ihn im Wirtschaftsministerium geschickt habe, antwortete der Zeuge: „An die damalige zuständige Länderreferentin S. G.“

Die Nachfrage, ob das in einem Aufwasch gewesen sei, bejahte der Zeuge.

Auf die Aussage: „Okay. Am 28.“, antwortete der Zeuge: „Wahrscheinlich, ja.“

Auf Frage, was dann mit dem Vertragsentwurf passiert sei, führte der Zeuge aus, dass die Justiziarin der Ingenieurkammer und auch der Rechtsanwalt der FWTM den Vertrag geprüft hätten, dann noch ein Berater von der Freiburger Messegesellschaft. Und als sie dann festgestellt hätten – sie seien sehr fixiert auf irgendwelche Schadenersatzfolgen gewesen –, ob, wenn man Verzug habe, dann da Geldzahlungen frei würden oder solche Sachen – (Satz abgebrochen). Und als dann da das Go gekommen sei, dann sei das für sie (Satz abgebrochen). Dann seien sie noch mal eingeladen worden zur Expo einen Tag vorher, um den Vertrag noch mal zu besprechen, und dann sei das für sie okay geworden.

Auf Frage, von wem das Go gewesen sei, gab der Zeuge an, von allen Beteiligten, also von allen drei – Ingenieurkammer, Freiburger Messegesellschaft, Fraunhofer – und Wirtschaftsministerium; also, da sei kein Widerspruch gekommen.

Auf Vorhalt, dass das nicht dasselbe sei, ein Go und „kein Widerspruch“ und man das jetzt mal ein bisschen absichten müsse, gab der Zeuge an, dass die S. G. dabei gewesen sei. Da habe sie gesagt, es sei okay. Also, da sei nichts irgendwie gewesen, wo von ihr Kritik gekommen

sei. Sie seien alle vor Ort gewesen bis auf den A. R. vom Fraunhofer, der sei in Deutschland gewesen.

Auf Nachfrage, ob die Frau G. ein Go für einen Vertrag geben könne, antwortete der Zeuge, dass er das nicht wisse. Er meine, damals sei das so gewesen – er gehe auch immer noch davon aus, dass es so sei –, dass der Vertrag zwischen der Expo-Gesellschaft und ihnen als Konsortium entstanden sei und nicht zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Expo.

Den Vorhalt, dass im Vertragsentwurf als Vertragspartner Baden-Württemberg genannt sei und ob es dazu Diskussionen gegeben habe, verneinte der Zeuge und führte aus, dass sie das sozusagen, weil sie ja die Projektgesellschaft noch nicht gegründet hätten, eigentlich angesehen hätten, dass das sozusagen die Umschreibung ihres Konsortiums sei. Es sei ja auch nicht „Federal State of Baden-Württemberg“ oder „The Government of Baden-Württemberg“ gestanden, sondern nur „Baden-Württemberg“.

Auf Nachfrage, warum da „The Government“ hätte stehen sollen, erwiderte der Zeuge, wenn sie das Land Baden-Württemberg als Teilnehmer genannt hätten, hätte ja „Federal State of Baden-Württemberg“ oder sonst irgendetwas genannt werden müssen.

Auf Vorhalt, wenn Deutschland einen Vertrag unterschreibe, dann gehe die Fragende davon aus, dass zwar da Bundesrepublik davor stehe, aber da stehe bestimmt nicht „Die Regierung“, weil das sei ja ein Amt, die Regierung habe ja Ämter und die verträten im Amtssinne den Staat, meinte der Zeuge, dass auch nicht „Federal State of Baden-Württemberg“ gestanden sei. Also ihnen sei das nicht aufgefallen, also niemandem von ihnen allen.

Auf Vorhalt, dass es geheißen habe, der Vertragsentwurf sei geprüft worden, irgendwann, und die nachfolgende Frage, welche Art von Prüfung das meine, antwortete der Zeuge, dass man das den D. S. fragen müsse, der habe das an seinen Anwalt weitergegeben.

Auf Frage, was mit den Änderungsvorschlägen der Freiburger Anwaltskanzlei in der Ingenieurkammer passiert sei, vor dem Hintergrund, dass die Anwaltskanzlei in Freiburg am Montag, den 28. Januar tagsüber Gelegenheit gehabt hätte, den Vertragsentwurf anzuschauen und dann im Laufe dieses Arbeitstages dann Rückmeldung gegeben habe mit Änderungsvorschlägen für den Vertrag, die an Herrn S. und Frau Ü., die Justiziarin der Ingenieurkammer geschickt habe, führte der Zeuge aus, dass sie die dann diskutiert hätten, auch mit dem ehemaligen stellvertretenden Generalkommissar von Deutschland bei der Expo 2000 in Hannover. Und er wisse es nicht mehr im Detail, aber der habe da gesagt, das sei ein Standardvertrag, den sie dort hätten, habe jeder andere Teilnehmer. Also diese Befürchtungen, die der Anwalt dort sehe, sehe er nicht. Er wisse nicht mehr, was im Detail kritisiert worden sei. Dann sei aber sozusagen das Ergebnis nach dem Gespräch bei der Expo-Gesellschaft gewesen, dass sie alle gesagt hätten, sie könnten den Vertrag so unterschreiben.

Auf Nachfrage, ob die Änderungsvorschläge nicht übernommen worden seien, gab der Zeuge an, dass er glaube, nach seiner Erinnerung nein.

Auf Frage, warum man es nicht so gemacht habe, dass die Freiburg Messe oder die Ingenieurkammer den Vertrag abschließen, mit dem Recht, diesen auf die noch zu gründende Projektgesellschaft zu übertragen, gab der Zeuge an, dass das nicht gegangen sei, weil der D. S. erst einen Gemeinderatsbeschluss oder einen Aufsichtsratsbeschluss dafür gebraucht hätte. Und sie hätten sozusagen diesen Namen Baden-Württemberg auf ihr Konsortium bezogen. Sie hätten das Problem damals echt nicht erkannt.

Auf Vorhalt, dass die Prüfung des Vertrages zu Änderungsvorschlägen geführt habe und dass man jetzt einfach den Vertragsschluss hätte vertagen können, gab der Zeuge an, dass er sich daran in dem Detail wirklich nicht mehr erinnern könne.

Auf Vorhalt, dass das jetzt aber etwas anderes sei, weil der Zeuge eben gesagt habe: „Nein, wir mussten das nicht ändern, weil der Berater gesagt hat, muss man nicht.“ und er jetzt sage: „Wir

konnten es nicht ändern, weil wir keinen Gemeinderatsbeschluss in Freiburg hatten“, und da wäre quasi der Termin hopsgegangen, entgegnete der Zeuge, dass er das in einer anderen Erinnerung habe – aber da könne er falsch liegen –, dass er kritisiert habe, dass dort die Ingenieurkammer als zuständige Stelle aufgeführt worden sei. Und das sei halt aufgrund der Vollmacht, dass die Ingenieurkammer Responsible Authority sei, gewesen. An das andere könne er sich nicht mehr erinnern.

Vor dem Hintergrund, dass es nur um den Anfang des ganzen Vertrages gehe, wo stehe, wer die Vertragspartner seien, auf Vorhalt, dass der Zeuge gegenüber Dritten gesagt hätte, das sei ein geprüfter Vertrag und die Prüfung einen Änderungsvorschlag ergeben habe, dass da nicht mehr Baden-Württemberg stehe, und auf weiteren Vorhalt, dass das dann einfach nicht umgesetzt worden sei, gab der Zeuge an, dass er sich an die Sache echt nicht erinnern könne.

Gefragt, warum die Projektgesellschaft noch nicht gegründet worden sei, führte der Zeuge aus, dass das das Problem gewesen sei (Satz abgebrochen). Also, eigentlich sei diese Gründung der Projektgesellschaft erst richtig in Fahrt gekommen, nachdem der Vertrag unterschrieben worden sei. Und dann sei das halt ein langer Prozess gewesen, weil der Gemeinderat in Freiburg hätte zustimmen müssen, also der Aufsichtsrat der FWTM, dann der Gemeinderat. Das Gleiche sei gewesen, dass das das Präsidium der Fraunhofer-Gesellschaft hätte beschließen müssen. Und dann sei, glaube er, im April – das wisse er noch – der Notartermin gewesen. Dann sei der D. S. nicht alleinvertretungsberechtigt gewesen, der Professor Bauer sei überhaupt nicht vertretungsberechtigt gewesen, da hätten erst noch zusätzliche Vollmachten eingeholt werden müssen. Und dann, glaube er, sei die Projektgesellschaft erst im Handelsregister eingetragen worden im Juli, und das habe daran gelegen, dass dann halt die Fraunhofer ewig lange nicht die Einlage überwiesen habe.

Auf Vorhalt, dass die drei Teile der Initiative eine öffentlich-rechtliche Körperschaft seien, ein städtischer Eigenbetrieb und ein sehr, sehr großer e. V. und dass im Ablaufplan, wie das Baden-Württemberg-Haus auf der Expo Dubai 2020 zustande komme, Gremienbeschlüsse vorgesehen sein müssten und die nachfolgende Frage, wo der Zeuge das vorgesehen hätte, dass diese Beschlüsse, in einem Zeitplan, wie die Beschlüsse gefasst werden sollten, gab der Zeuge an, dass die Ingenieurkammer die Beschlüsse gehabt habe, die anderen halt nicht.

Auf Frage, wie der Beschluss der Ingenieurkammer gelautet habe, was der Inhalt des Beschlusses gewesen sei, antwortete der Zeuge: „Dass die Ingenieurkammer halt an dem Projekt als Gesellschafter der Projektgesellschaft teilnehmen wird.“

Auf Frage, ob der Zeuge am 28. Januar 19 schon losgeflogen sei, gab der Zeuge an, dass sie in der Woche alle in Dubai gewesen seien. Da seien sie schon dort gewesen.

Auf Vorhalt, dass Baden-Württemberg als Vertragspartner drin gestanden sei und die Anwaltskanzlei vorgeschlagen habe, hier zu ändern und das nicht passiert sei, weil es zu lange gedauert hätte, weil Gremienbeschlüsse ausgestanden seien, entgegnete der Zeuge: „Nein, nein“, das stimme nicht. Dann habe er sich missverständlich ausgedrückt. Sie hätten das nicht so gesehen wie der Anwalt, oder so sei seine Erinnerung. Sie hätten das nicht als Problem angesehen. Sie hätten gedacht, das sei sozusagen Baden-Württemberg als Konsortium. Weil ja auch am Pavillongebäude Baden-Württemberg stehen werde.

Auf Frage, wann es hätte sein können, dass der Vertrag dann hätte geschlossen werden können mit der Projektgesellschaft, wenn man gesagt hätte, man gebe der Prüfung nach und warte die Gremienbeschlüsse ab, damit tatsächlich die Projektgesellschaft Vertragspartner geworden wäre, meinte der Zeuge, dass es nach dem tatsächlichen Plan, dem stattgefundenen Zeitplan es ja erst im August möglich gewesen wäre, nachdem sie eingetragen gewesen wären als GmbH.

Auf Frage, was die Kenntnis des Zeugen darüber gewesen sei, wie lange Dubai, die Expo-Dubai-Gesellschaft Vertragspartnerschaften hätte eingehen wollen, antwortete der Zeuge: „Keine Ahnung.“

Auf Nachfrage, ob der Zeuge gefragt habe, ob man den Vertragsschluss bei einem anderen seiner absehbaren Besuche hätte schließen können, erwiderte der Zeuge, dass sie das nicht gefragt hätten. Sie seien überrascht gewesen, dass sie diesen Vertrag da schon bekommen hätten. Sie hätten das nicht diskutiert mit der Expo-Gesellschaft, ob man das irgendwie hätte rauszögern können oder so.

Auf Vorhalt, dass der Zeuge die Referentin erwähnt habe, die mit auf der Reise gewesen sei und alle seien schon vor Ort gewesen und der Zeuge hätte das per Mail verteilt und es sei einfach kein Widerspruch gekommen, führte der Zeuge aus, dass sie dabei gewesen sei. Sie hätten das diskutiert. Sie habe da gesagt, es sei okay. Er wisse nicht mehr, was sie genau gesagt habe, jedenfalls habe sie nicht gesagt, diesen Vertrag könne man nicht unterschreiben.

Gefragt, ob das Rechtsreferat des Wirtschaftsministeriums eingebunden gewesen sei, gab der Zeuge an, dass er das nicht wisse.

Auf Frage, ob der Zeuge das einfach im Gespräch gelöst habe, nickte der Zeuge.

Auf Vorhalt, dass der Zeuge die Haftungsfreistellung am 8. Februar 2019, also wenige Tage nach Vertragsunterzeichnung, auf dem Briefkopf der Ingenieurkammer, aber im Namen aller drei Gesellschafter der Initiative mit Stempel der Ingenieurkammer ausgestellt hätte und dass dies ja im Grunde eine unbegrenzte Haftungsfreistellung, die er da ausgesprochen habe, sei, und die Frage, ob dem Zeugen das klar gewesen sei, gab der Zeuge an, dass ihnen halt klar gewesen sei, dass das Land finanziell nicht beteiligt sei, sondern dass das ein Projekt der drei Partner sei.

Gefragt, ob der Zeuge die Haftungsfreistellung habe juristisch prüfen lassen oder er sie geschrieben und weggeschickt habe, gab der Zeuge an, dass er glaube, dass ihre Justiziarin das noch einmal geprüft habe. Und das sei es gewesen.

Auf die Frage, ob der Zeuge das glaube oder es wisse, antwortete der Zeuge, dass er es glaube. Also, er wisse es (Satz abgebrochen).

Auf erneute Nachfrage, ob es auch sein könnte, dass der Zeuge das ungeprüft gemacht habe, antwortete der Zeuge: „Nein. Nein, glaube ich nicht. Nein, nein.“

Auf Vorhalt der Haftungsfreistellung (Ordner 4, StaMi, 107) und dass der Zeuge als Einziger unterschrieben habe, den Stempel mit Landeswappen der Ingenieurkammer drauf gemacht habe und es im Text heiße: „... bei den Projektpartnern Fraunhofer, Messegesellschaft sowie Ingenieurkammer liegt“, und die nachfolgende Frage, ob der Zeuge das mit denen vorher besprochen habe, erwiderte der Zeuge, dass er diese Freistellung nicht im Detail besprochen habe. Er sei davon ausgegangen, weil das halt sozusagen ihre Auffassung gewesen sei, dass das Status quo sei.

Die Nachfrage, ob die diese Haftungsfreistellung bekommen hätten, bejahte der Zeuge.

Auf die Frage, ob das vorher, oder im Nachgang gewesen sei, gab der Zeuge an, dass dies im Nachgang, ein paar Monate später gewesen sei.

Gefragt, ob es da eine Reaktion gegeben habe, führte der Zeuge aus, dass es so gewesen sei, dass sie im Sommer in vielen E-Mails gegenüber dem Land Baden-Württemberg, also dem Wirtschaftsministerium oder Staatsministerium, immer hatten bestätigen müssen, dass die Haftung bei ihnen liege, komplett. Und da habe es keine Reaktion gegeben. Das sei akzeptiert gewesen. Das sei so Stand eigentlich ihrer Auffassung gewesen.

Auf die Nachfrage, ob der Zeuge es dort hingeschickt habe und nichts zurückgekommen sei, kein Widerspruch, keine Problemanzeige, keine Reaktion, gab der Zeuge an: „Nein“, nichts, keine Reaktion.

Auf die Frage, wer veranlasst hätte, dass der Zeuge so eine Haftungsfreistellung ausstelle, gab der Zeuge an, dass das die Frau Dr. H. gewollt habe.

Gefragt, ob der Zeuge noch wisse, wann, und ob er es innerhalb kurzer Zeit gemacht habe, gab der Zeuge an: „Ja, klar.“

Auf die Frage: „08.02.?“, gab der Zeuge die Antwort: „Vielleicht einen Tag vorher oder einen Tag (abgebrochen) also, entweder am gleichen Tag oder einen Tag davor.“

Auf die Frage, ob der Zeuge in der Ingenieurkammer mal thematisiert habe, was passiere, wenn so was gezogen werde, führte der Zeuge aus, dass sie das natürlich besprochen hätten. Aber er meine, es sei so gewesen, dass eigentlich das Land bei dem Vertrag nicht beteiligt gewesen sei. Also, sie seien davon ausgegangen, dass das Land nicht Vertragspartner gewesen sei. Und deshalb sei die Haftung sowieso bei ihnen gewesen.

Gefragt, ob der Zeuge eine D&O-Versicherung habe, oder die Ingenieurkammer für den Zeugen eine D&O-Versicherung abgeschlossen habe, erwiderte der Zeuge, dass einer eine habe.

Auf die Frage: „Directors und Officers, also Haftung, eine Haftpflichtversicherung für ihren Geschäftsführer?“, antwortete der Zeuge, dass er eine habe und auch die Expo-Gesellschaft eine habe.

Auf Vorhalt eines Briefs der Ingenieurkammer vom 16. Juli 2018 an die deutsche Botschaft in Abu Dhabi, Herrn G. L. mit dem Inhalt, dass der Zeuge schreibe, dass er eine Projektgesellschaft gründen werde im Auftrag des Landes Baden-Württemberg, und die Frage, ob das Wirtschaftsministerium den Zeugen aufgefordert habe, eine Projektgesellschaft zu gründen, erwiderte der Zeuge, dass das Land sie nicht explizit dazu aufgefordert hätte.

Darauf angesprochen, was es für Probleme bei der Gründung gegeben habe und weshalb sich das so verzögert habe, führte der Zeuge aus, dass es einmal ewig lang um die Verträge gegangen sei. Sie hätten ja diesen GmbH-Vertrag gemacht und so eine Art Geschäftsordnung. Und zum anderen hätte es dann halt das Problem mit dem Notartermin gegeben. Da sei halt die Hälfte der Gesellschafter nicht vertretungsberechtigt gewesen und da hätte erst mal eine Nachvollmacht gebracht werden müssen, und dann sei es ewig lange gegangen, bis sie die Einlage zusammen gehabt hätten, weil halt Fraunhofer sehr lange gebraucht habe, seinen Teil der Einlage zu überweisen.

Die Frage, ob es die Einlage von 25 000 € sei, bejahte der Zeuge.

Auf Vorhalt einer Mail des Zeugen an Herrn D. S. („Ich biete M. auch an, dass wir, wenn es notwendig sein sollte, auch am 28./29. Januar für die möglichen Vertragsverhandlungen in Dubai zur Verfügung stehen könnten. Wir müssen meines Erachtens darauf achten, ob eine Bürgschaft vorgesehen ist und ob wir, falls wir die Finanzierung nicht hinbekommen sollten, noch aus dem Vertrag herauskommen. Ehrlich gesagt, können wir es ja kaum ablehnen, wenn die Expo uns den Vertrag zur Unterschrift vorlegt. Es wäre auch PR-mäßig eine tolle Gelegenheit mit Frau Schütz.“, E-Mails auf dem Notebook) und den Vorhalt, dass der Zeuge versucht hatte, die Vertragsunterzeichnung auf den 30. hinzubekommen, und schon am 15. Januar gewusst habe, wie er es machen wollte, gab der Zeuge an, dass es sich angeboten habe. Es sei aber nicht klar gewesen, dass sie den Vertrag kriegten.

Auf erneuten Vorhalt des Satzes: „Ehrlich gesagt, können wir es ja kaum ablehnen, wenn die Expo uns den Vertrag zur Unterschrift vorlegt.“ und den Vorhalt, dass der Zeuge den Vertrag am 30., wenn die Staatssekretärin dabei sei, habe unterschreiben wollen, komme was wolle, erwiderte der Zeuge, nicht komme was wolle. Man sehe ja, sie hätten ja schon darüber diskutiert, dass da irgendwelche Haftungsfragen zu klären seien oder Bürgschaften.

Auf Vorhalt einer E-Mail vom 28. Februar 2019 von der Expo-Dubai an den Zeugen mit dem Vertragsentwurf („Kindly find the Participation Contract attached for your review. Should you

have any comments, please let me know. If you are fine with this as it is we can start preparing it for signature. With regards to appendix 3 considering your theme statement has been submitted and approved. We will add this when finalizing the contract for signature.“, Quelle: Notebooks) und den Vorhalt, dass der Zeuge gesagt habe, das sei ein genereller Vertrag, den man nicht mehr ändern könne, erwiderte der Zeuge, dass er das so nicht gesagt habe.

Auf weiteren Vorhalt, dass da stehe, dass sie auf die Kommentare des Zeugen warten würden, führte der Zeuge aus, dass das nicht stimme, dass sie nicht hätten etwas ändern können. Sie seien ja dann auch einen Tag vor der Vertragsunterzeichnung alle zusammen bei ihr gewesen und hätten über den Vertrag diskutiert, und sie hätte ihnen den Vertrag halt erklärt. Und da hätten sie dann keine Anmerkungen mehr gehabt. Und sie hätten halt Befürchtungen gehabt, dass im Vertrag da drinstehe, dass, wenn man das unterschreibe, man dann halt eine Bürgschaft hinterlegen müsse in Dubai für das Gebäude, für den Bau und solche Dinge. Und das hätten sie ja nicht machen können, weil sie da zu dem Zeitpunkt überhaupt keine Finanzmittel zur Verfügung gehabt hätten.

Auf Vorhalt, dass der Zeuge den Vertrag, sobald dieser bei ihm aufgeschlagen sei, an Herrn S. weitergeleitet hätte und er ihn dann auch unmittelbar an einen Anwalt weitergeleitet hätte, seinen Anwalt in Freiburg, eine Kanzlei und weiteren Vorhalt, dass der Zeuge es mit der gleichen Mail dann an das Wirtschaftsministerium weitergeleitet hätte, und auf die Frage, ob das eine eigene E-Mail gewesen sei, weil es im Verteiler nicht zu erkennen sei, gab der Zeuge an, dass das sein könne, also an die S. G.

Auf Vorhalt, dass der Zeuge zuvor gesagt habe, dass es mit der gleichen Mail rausgegangen sei, antwortete der Zeuge, dass es dann wahrscheinlich eine Mail danach gewesen sei. Er hätte das an mehrere Leute noch weitergeschickt.

Auf Vorhalt, dass auch ein Herr B. Änderungswünsche erarbeitet hätte und die Frage, wer Herr B. gewesen sei, erwiderte der Zeuge, dass Herr B. der ehemalige stellvertretende Generalkommissar bei der Expo 2000 in Hannover gewesen sei. Der sei so ein bisschen der Berater der Freiburger Messe gewesen.

Auf Vorhalt der Änderungswünsche der Anwaltskanzlei in Freiburg, insbesondere die §§ 14, 16 und die Frage, warum der Zeuge keinerlei Änderungen am Vertrag vorgenommen habe und diese Paragraphen nicht geändert worden seien, also die Änderungswünsche des eigenen Anwalts nicht berücksichtigt worden seien, gab der Zeuge an, dass das der Anwalt der Freiburger Messe gewesen sei. Er glaube, der Herr S. habe ihm das dann auch zugeschickt. Er sei ja dabei gewesen, sie hätten darüber diskutiert, aber er könne nicht sagen, was die Gründe gewesen seien, warum sie das nicht geändert hätten. Er könne sich da echt nicht mehr dran erinnern.

Auf Vorhalt, dass der Zeuge gesagt habe, dass er vor Ort in Dubai Gespräche über mögliche Änderungen geführt hätte, entgegnete der Zeuge, dass dies nicht über mögliche Änderungen gewesen sei, sondern die Rechtsabteilung und die M. und Herr Dr. T. hätten ihnen den Vertrag erklärt, und dann seien für sie eigentlich sozusagen alle Probleme, die sie gehabt hätten, ausgeschossen gewesen.

Auf den Vorhalt: „Sie haben im Grunde – aber nur noch einmal zur Bestätigung, weil Sie das gerade auch gesagt haben – den Vertragsentwurf, Namen eingetragen, das Land Baden-Württemberg war drin, Ihren Namen eingetragen, das Datum eingetragen und so unterschrieben“ erwiderte der Zeuge, dass er das nicht eingetragen habe, das hätte die Expo eingetragen.

Auf die Frage, ob es am Vertrag selber, wenn man die nebeneinanderlege, keine Änderungen gebe, gab der Zeuge an, dass er das nicht glaube.

Auf erneute Frage, ob von der Mitarbeiterin des Referats 6 ein „ist okay“ gekommen sei, gab der Zeuge an, dass er es nicht mehr sicher wisse. Also, er könne es jetzt nicht hundertprozentig sagen. Sie sei dabei gewesen. Also, sie sei nicht bei den Gesprächen vor Ort mit der Expo über

den Vertrag dabei gewesen. Da hätte sie einen anderen Termin gehabt. Aber er könne sich jetzt (Satz abgebrochen). Er könne das nicht hundertprozentig sagen. Also, das wisse er nicht mehr.

Gefragt, ob es vor dem Unterschriftentermin einen Vortermin gegeben habe, ein Vorgespräch, wo die Delegation mit dem Zeugen gesprochen habe, oder ob man sich direkt bei dem Termin getroffen habe, führte der Zeuge aus, dass er nicht mehr wisse, wie das gelaufen sei, ob sie davor noch einen anderen Termin gehabt hätten. Bei dem Tag der Vertragsunterzeichnung, wo er den Vertrag unterschrieben habe, wisse er nicht, ob davor noch schon ein Termin gewesen sei. Er glaube nicht. Sie seien dann danach über das Expo-Gelände geführt worden.

Auf die Frage, ob der Zeuge über den Vertrag überhaupt gesprochen hätte, ob er angesprochen oder gefragt worden sei, dass es eine Vertragsunterzeichnung gegeben habe und ob der Vertrag vom Wirtschaftsministerium, von Vertretern des Wirtschaftsministeriums geprüft worden sei und ob es irgendein Gespräch darüber im Vorfeld gegeben habe, gab der Zeuge an: „Im Vorfeld, nein.“

Gefragt, ob der Zeuge ausschließen könne, dass der Wunsch einer Vertragsänderung aus dem Wirtschaftsministerium zu ihm gekommen sei und ob der Zeuge auch nicht aus Deutschland, während er dort gewesen sei, eine Vertragsänderung, Vertragsänderungswünsche erfahren habe, antwortete der Zeuge, vom Wirtschaftsministerium zu dem Zeitpunkt nicht.

Die Frage, ob der Zeuge sich an seine Aussage: „Der Vertrag wurde hinsichtlich möglicher Vertragsstrafen als unproblematisch eingestuft“ erinnern könne, verneinte der Zeuge.

Auf Vorhalt eines Aktenvermerks vom 7. August 2019 (Quelle: Mails der Ingenieurkammer) und die Frage, ob es stimme, dass dieser unterschriebene Vertrag erst am 09.08.2019 dem Vorstand der Ingenieurkammer zur Verfügung gestellt worden sei, führte der Zeuge aus, dass „vielleicht allen“, aber das Vorstandsmitglied A. H. hätte den Vertrag von Anfang an gehabt, und er sei dabei gewesen, als der Vertrag unterschrieben worden sei, und er sei beauftragt worden von der Ingenieurkammer, dieses Projekt zu begleiten, und er habe auch sein Okay gegeben, dass er den Vertrag unterschreibe.

Auf die Frage, ob es seitens des Wirtschaftsministeriums auch ein Interesse gegeben habe, dass es diesen öffentlichen Termin gebe mit der Vertragsunterzeichnung, führte der Zeuge aus, dass er das nicht beantworten könne. Das wisse er nicht. Es sei ein Interesse da gewesen, dass sie den Teilnehmervertrag mal vorlegten, dass es jetzt sozusagen unterschrieben sei, dass sie jetzt halt Teilnehmer, offizieller Teilnehmer der Expo seien. Also ob jetzt ein großes Interesse da gewesen sei, dass die Frau Staatssekretärin bei der Unterschrift dabei sei, das könne er nicht beantworten.

Auf Vorhalt, dass nach dem später erstellten Rechtsgutachten von der Rechtsanwaltskanzlei M. ja hervorgehe, dass insbesondere das Rubrum auffällig sei, und die Frage, was sich denn dann hinter „Baden-Württemberg“ verstecke, vor dem Hintergrund, dass der Zeuge zuvor gesagt habe, dass dort nicht „State of Baden-Württemberg“ gestanden habe oder „Land Baden-Württemberg“, führte der Zeuge aus, dass sie das so interpretiert hätten, dass das Konsortium dahinter stehe. Er meine, sie hätten das damals halt in Dubai geprüft oder vielmehr besprochen, sie seien von einem Termin zum anderen gefahren. Er meine, das sei für sie, also für alle, die dabei gewesen seien, kein Thema gewesen. Und er meine, sie hätten ja letztes Jahr, im Laufe des letzten Jahres geprüft, gerade im Sommer, wo das ganze Projekt auf der Kippe gestanden habe, wie das mit den Kosten gehe, was aus diesem Vertrag z. B. als Schadenersatz entstehen könnte, wer das zahle. Dann sei für das Konsortium, für die Projektgesellschaft klar gewesen, dass sie dafür aufkommen müssten und nicht das Land Baden-Württemberg.

Auf den Vorhalt: „Aber was ich nicht nachvollziehen kann, ist, dass, wenn Sie sagen – also, ich gehe davon aus, es kann nur das Land sein, wenn dort auch steht ‚Land Baden-Württemberg‘ (abgebrochen) warum Sie gleichzeitig sagen, wenn dort nicht beispielsweise steht ‚Projektgesellschaft in Gründung‘ oder ‚Konsortium‘ oder irgendwas, sondern einfach nur ‚Baden-Württemberg‘, der Name der Gebietskörperschaft, ja, dass das dann eher auf Sie bezogen war. Das

ist doch zumindest noch mal abzuklären, wenn man das sieht.“ antwortete der Zeuge, dass es für sie vor Ort damals kein Problem gewesen sei. Sie hätten das nicht problematisiert oder auch nicht das Problem darin gesehen.

Auf den Vorhalt, dass der Zeuge ja vor Ort auch Gespräche geführt hätte und die Frage ob es da auch vom Zeugen keinerlei Gesprächspartner gegeben hätte, wo der Zeuge mal gesagt hätte, eigentlich hätte man das anders formulieren müssen, ist ein bisschen zweideutig und den weiteren Vorhalt, dass es ja immer auch um den Empfängerhorizont gehe und nicht nur um das, was der Zeuge subjektiv denke, gab der Zeuge an, dass es dann, als sie zurückgekommen seien, als er da auch noch das Telefongespräch mit Frau Dr. H. gehabt hätte, sei das zum ersten Mal Thema gewesen, davor eigentlich nicht. Und dann sei er völlig überrascht gewesen. Also, er habe das Problem nicht gesehen, er müsse ehrlich sagen, er sehe es heute auch nicht, er sehe immer noch, dass die Projektgesellschaft da Vertragspartner geworden sei und nicht das Land. Aber das sei damals einmal Thema gewesen und dann eigentlich den Rest, also bis zum Herbst eigentlich nicht mehr Thema.

Auf Vorhalt, dass ja zwei Dinge passiert seien: der Zeuge habe einen Titel Generalkommissar bekommen, autorisiert, Entscheidungen und Zeichen im Auftrag von Baden-Württemberg zu machen, und er habe einen Vertrag vorgelegt bekommen, wo „Baden-Württemberg“ stehe, und die anschließende Frage, ob das nicht ein Alarmglockenmoment sei, erwiderte der Zeuge, dass sie das halt so klar getrennt gesehen hätten, das eine sei sozusagen der Teilnahmevertrag, der zwischen der Expo und der Projektgesellschaft (Satz abgebrochen). Und das andere sei halt die protokollarische Begleitung durch das Land gewesen, also durch das Wirtschaftsministerium genauer gesagt, was das Wirtschaftsministerium ihnen auch damals so gesagt habe. Und so hätten sie das eigentlich sozusagen getrennt gesehen. Das eine sei die Sache der Projektgesellschaft gewesen, das andere sei halt notwendig gewesen und sei durch das Wirtschaftsministerium gemacht worden.

Auf die Frage, ob das Konsortium einen Vertrag hätte machen können, gab der Zeuge an, dass er glaube, ja.

Auf den weiteren Vorhalt: „Die Projektgesellschaft, die es aber noch nicht gab, ja nicht.“, erwiderte der Zeuge, dass es die Projektgesellschaft nicht gegeben habe, aber das Konsortium sei ja eine GbR gewesen.

Auf Vorhalt, dass der Zeuge davon ausgegangen sei, nicht für die Projektgesellschaft, sondern für das Konsortium zu unterschreiben in dem Moment, und die Frage, ob auch die anderen gewusst hätten, dass er als Konsortium tätig sei, vor dem Hintergrund, dass er ja Visitenkarten verteilt hätte, wo Generalkommissar aus Baden-Württemberg draufgestanden habe, gab der Zeuge an, dass er glaube, aber er nicht wisse, ob sie zu dem Zeitpunkt schon diese Visitenkarten gehabt hätten.

Auf Vorhalt, dass der Zeuge nach dem Vertragsschluss den Vertrag am 01.02. noch mal an die Frau Dr. H. verschickt habe und die Frage, ob es danach ein Gespräch darüber gegeben habe, gab der Zeuge an, dass es ein Telefongespräch gegeben habe.

Die Frage, ob der Zeuge sich an das noch erinnere, bejahte der Zeuge.

Auf die Frage, wie da die Reaktion von Frau Dr. H. gewesen sei, führte der Zeuge aus, dass sie es thematisiert habe, dass da halt Baden-Württemberg stehe, darüber diskutiert, und dann hätte er gesagt: „Ich sehe das nicht, das Problem“, sie hätte gesagt: „Das kann man sehen, das kann man nicht sehen“, und dann hatte sie den Wunsch an ihn geäußert, dass er diese Haftungsfreistellung erkläre.

Auf Vorhalt, dass der Zeuge den Vertrag ja schon auch vorher an das Wirtschaftsministerium geschickt habe, wo ja das Rubrum dann auch schon bekannt gewesen sei und dass man, bevor man dann sofort eine Haftungsfreistellung mache, ja mal sage: „Ja, ihr habt doch den Vertrag gekannt“, und die nachfolgende die Frage, ob es in dem Gespräch eine Rolle gespielt habe, dass

man den Vertrag gekannt hätte, führte der Zeuge aus, dass das ganz klar sei. Weil die S. G. das Problem, glaube er, als Erste im Ministerium noch mal aufgebracht hätte und halt dann mit Frau H. gesprochen hätte, und Frau H. hätte ihn dann angerufen. Dadurch, dass er ja davon ausgegangen sei oder dass sie alle drei Teilnehmer davon ausgegangen seien, dass sie halt Vertragspartner geworden seien, hätten sie eigentlich das Problem nicht gesehen. Es sei ja auch klar gewesen, dass die Haftung bei ihnen liege.

Auf die Frage, ob Frau Dr. H. die Haftungsfreistellung verlangt hätte oder der Zeuge die angeboten hätte, gab der Zeuge an, dass sie es verlangt hätte.

Die Nachfrage, ob der Zeuge aber auch nicht gesagt habe, dass er erst noch mal mit den anderen in der Projektgesellschaft, in dem Konsortium reden müsse, gab der Zeuge an, dass es nicht so gewesen sei, weil es für sie klar gewesen sei, dass sie Vertragspartner seien und dass sie die Haftung hätten. Also, das sei nie eine Diskussion unter den Gesellschaftern gewesen.

Auf den Vorhalt, dass man hier durchforsche, wer die Verträge gemacht habe, und die nachfolgende Frage, ob der Zeuge nicht finde, wenn man sich die Haftungsfreistellung ansehe, dass der Eindruck entstehen könnte, der Zeuge habe das als Ingenieurkammer gemacht, gab der Zeuge an, nein, weil er ja geschrieben hätte, dass der Vertrag zwischen den drei Partnern entstanden sei und dass die Haftung auch bei den drei Partnern bestehe. Das Einzige, es sei halt auf dem Briefpapier von der Ingenieurkammer gewesen.

Gefragt, ob in dem Gespräch mal thematisiert worden sei, ob das Wirtschaftsministerium als Aufsichtsbehörde der Ingenieurkammer überhaupt so eine Haftungsfreistellung vom Zeugen verlangen könne, gab der Zeuge an, dass das nicht diskutiert worden sei.

Auf die Nachfrage, ob das überhaupt keine Rolle gespielt habe, antwortete der Zeuge: „Eigentlich nein. Nein.“

Auf die Nachfrage, ob es im Nachhinein im Vorstand des Zeugen oder an einer anderen Stelle eine Rolle gespielt habe, gab der Zeuge an: „Nein, eigentlich nicht. Also nicht mir gegenüber.“

Auf Vorhalt einer E-Mail vom 25. März 2019, 13:10 Uhr von L. an Dr. H. (WM 1, Seite 25), einer E-Mail von G. an L., 25. März 2019, 10:40 Uhr sowie einer E-Mail von G. an H., 12:47 Uhr (WM 1, Seite 24) und die nachfolgende Frage, ob dem Zeugen dieser Vorgang bewusst gewesen sei und ob er darüber informiert worden sei, gab der Zeuge an, dass er nicht informiert worden sei.

Auf die Frage, ob das Wirtschaftsministerium noch mal irgendwie zu dieser gesamten Frage Kontakt mit dem Zeugen gehalten habe, gab der Zeuge an, dass nach diesem Telefongespräch mit Frau H. Anfang Februar mit dem Generalkommissar nichts mehr an ihn herangekommen sei.

Die Frage, ob der Zeuge mit ihm über den Vertrag vom Januar gesprochen hätte, verneinte der Zeuge.

Auf die Frage, ob der Zeuge auch nicht über die offene Frage, die er danach mit Dr. H. und dem Wirtschaftsministerium hätte klären müssen, gesprochen hätte, gab der Zeuge an, dass es nach dem März keine Diskussion gegeben habe.

Auf die Frage, was nach Meinung des Zeugen, aus seiner Sichtweise das Wirtschaftsministerium in dem ganzen Projekt falsch gemacht habe, antwortete der Zeuge, dass man das das Wirtschaftsministerium fragen müsse.

Auf die Frage, wie es mit der Ingenieurkammer aussehe, wo die Fehler der Ingenieurkammer seien, die er als Hauptgeschäftsführer zu vertreten habe, und ob da intern Fehler gemacht worden seien, erwiderte der Zeuge, dass er hier sei, um Fragen zu beantworten, nicht zu werten.

Darauf angesprochen, wieso er das Projekt nicht habe zum Erfolg führen können und wo es nach seiner Meinung geblieben sei, dass man jetzt da stünde, wo man jetzt stehe, führte der Zeuge aus, dass es halt schon das Problem gewesen sei, dass die Wirtschaft jetzt abgesprungen sei mit der Krise der Schlüsselindustrien in Baden-Württemberg: Maschinenbau, Anlagenbau und Automobilkonzerne. Und das sei ihr Hauptproblem gewesen.

6. Zeuge D. S. (Zeugenaussage vom 27. November 2020)

Danach befragt, in welcher Art von Delegation er im Januar 2019 in Dubai gewesen sei und er ja nicht Mitglied der Staatssekretärinnenreise gewesen sei, führte der Zeuge aus, zu dem Zeitpunkt sei er als Vertreter der Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG nach Dubai geflogen, um sozusagen Präsenz zu zeigen als einer der drei potenziellen Partner für eben dieses Projekt Baden-Württemberg-Haus in Dubai.

Gefragt, wer die Einladung ausgesprochen habe, dass er an der Reise teilnehmen solle, sagte der Zeuge, es sei keine Einladung in dem Sinne gewesen. Es sei eine Information vonseiten D. S. bzw. der Ingenieurkammer gewesen, dass diese Reise im Rahmen auch der „Arab Health“ dort stattfinden würde und auch Gespräche mit potenziellen Sponsoren bzw. mit Mitgliedern der AHK Dubai dort stattfinden würden. Proaktiv habe er gesagt: „Da bin ich dabei.“

Auf den Vorhalt, dass der Zeuge das nicht mit dem Gesellschafter abspreche, aber Visum und diese Sachen und Reisekosten dann einfach seine Angelegenheit sei und er, wenn er nicht auf jemandes Einladung unterwegs sei, einfach selbstständig reise, wie er das sonst im Rahmen seiner Tätigkeit auch mache, sagte der Zeuge: „Korrekt.“

Danach befragt, wann das Thema aufgekommen sei, dass im Januar 2019 im Rahmen dieser Reise ein Vertrag geschlossen werden könnte, antwortete der Zeuge, die Reise sei Ende Januar 2019 gewesen, wenn er sich richtig daran erinnere, also kurz vor Februar. Das heißt, es müsste, er sage jetzt mal vom Gefühl her, nach Dreikönig, also um den 10. Januar, entstanden sein bzw. dann zu ihm gekommen sein.

Gefragt, was der Zeuge getan habe, nachdem er erfahren habe, dass es jetzt zum Vertragsschluss kommen könne, antwortete der Zeuge, er von seiner Seite habe klar kommuniziert, dass er persönlich diesen Vertrag nicht unterschreiben könnte. Zu dem Zeitpunkt sei aber auch nicht klar gewesen, wer ihn unterschreibe, da sich die Gesellschaft in Gründung befunden habe bzw. die ersten Verträge für diese Gesellschaft erst ausgetauscht worden seien. Zu dem Zeitpunkt Ende Januar 2019 habe es keine Gesellschaft Expo Baden-Württemberg-Haus GmbH gegeben. Und von daher sei er als einer der potenziellen Geschäftsführer zu dem Zeitpunkt auch nicht zeichnungsbefugt gewesen. Und er habe auch keinen Gemeinderatsbeschluss der Stadt Freiburg über eben diese Gesellschaft zu dem Zeitpunkt gehabt.

Auf Frage, ob da schon besprochen worden sei, wer die Geschäftsführer der Projektgesellschaft GmbH hätten werden sollen, entgegnete der Zeuge, das sei im Rahmen des Gesellschaftervertrags besprochen worden, was natürlich auch damit zusammengehangen sei, wie die Anteile an eben dieser Gesellschaft zwischen den drei Parteien eingebracht würden bzw. wie die Anteile aussehen würden.

Danach gefragt, ob die Initiative eine GbR gewesen sei, sagte der Zeuge, es habe ja keinen Vertrag gegeben. Von daher könne es auch keine GbR gewesen sein. Da sie ja nicht gemeinsam gehandelt hätten und dadurch, dass es auch keine gemeinsamen Gelder gegeben habe, könne es auch keine GbR in dem Moment gewesen sein.

Die Frage, ob es auch keine Beschlüsse in den Gremien darüber gegeben habe, Mitglied einer GbR zu werden, verneinte der Zeuge. Es habe keine Beschlüsse über eine GbR gegeben. Es habe immer die Idee gegeben – und dies sei ja auch final umgesetzt worden –, eine GmbH zu gründen.

Befragt, welchen Status die Initiative in diesem Zeitpunkt Januar 2019 gehabt habe, erläuterte der Zeuge, die Initiative habe den Status gehabt, dass die Planungen für das Ziel, für die Planung, ein Baden-Württemberg-Haus für 2020 zu haben, weiter voranschritten, potenzielle Partner, potenzielle Sponsoren anspreche, aber natürlich in keine Vertragsverhältnisse reingehen könne mit eben diesen Sponsoren oder mit diesen Partnern aufgrund der nicht vorhandenen Projektgesellschaft. Also, es habe keine vertragliche Grundlage zwischen diesen drei Parteien gegeben, um sozusagen für eine Gesellschaft, die es damals nicht gegeben habe, eine Unterschrift zu leisten.

Auf den Vorhalt, der Zeuge habe gesagt, „Wenn dann ein Vertrag kommt, ich kann ihn nicht unterschreiben“, und auf Frage, was dann gewesen sei, sagte der Zeuge, das sei seine Aussage gewesen. Und dann habe es diesen Termin für diese Vertragsunterzeichnung gegeben, und der Vertrag sei ja unterschrieben worden.

Befragt, ob jemand gesagt habe, „Ich will es machen?“, entgegnete der Zeuge, die Frage sei seines Erachtens nicht aufgetaucht.

Auf die Frage, wem der Zeuge gesagt habe, „Ich will nicht unterschreiben“, sagte der Zeuge, D. S. damals.

Der Zeuge sagte auf die Frage, was der darauf geantwortet habe, dass er (S.) Verständnis gezeigt habe und gesagt habe: „Brauchst du ja auch nicht.“ So ungefähr, erinnerungsmäßig.

Befragt, was er als Lösung vorgeschlagen habe, antwortete der Zeuge, dass er (S.) dann unterschreiben würde.

Auf Frage, auf welcher Grundlage er gesagt habe, er (S.) würde unterschreiben, entgegnete der Zeuge, er könne sich nicht mehr daran erinnern, ob er eine Grundlage genannt habe. Er wisse es wirklich nicht.

Danach befragt, ob S. Beschlüsse seiner Gremien gehabt habe und ob der Zeuge danach gefragt habe, sagte der Zeuge: Nein“. Er habe ihn sicherlich nicht gefragt, ob er Beschlüsse von seinen Gremien habe. Aber wenn er sage, er könne unterschreiben dann gehe er davon aus, dass er Befugnisse gehabt habe, dieses zu tun.

Auf Frage, ob den Zeugen der Vertragsentwurf erreicht habe, während er in Dubai gewesen sei, sagte der Zeuge, es habe ihn zu einem Zeitpunkt erreicht, ohne genau zu wissen oder ohne jetzt sagen zu können, welches genaues Datum das gewesen sei. Das sei richtig.

Auf Nachfrage, ob der Zeuge schon in Dubai gewesen sei, sagte der Zeuge, er wisse das genaue Datum nicht bzw. heute nicht. Er könnte es anhand seiner E-Mails nachschauen, wann ihn das erreicht habe. Grundsätzlich sei nicht die Vertragsunterzeichnung Hauptbestandteil dieser Reise gewesen, sondern eben dieser Abend, gemeinsam auch mit der Staatssekretärin Schütz im Rahmen ihrer „Arab Health“-Reise das Gelände, Dubai, kennenzulernen oder zu sehen, die Verantwortlichen in Dubai noch mal wiederzusehen bzw. auch Vertreter der bei der AHK vertretenen Unternehmen an einem Abend zu treffen.

Dem Zeugen wurde vorgehalten, dass der Vertragsentwurf von Frau M. A. H. an D. S. und die Ingenieurkammer am 28. Januar um 10 Uhr DubaiZeit gehe. Da stehe: „GMT+4.“ Und Herr S. leite an den Zeugen und andere weiter, auch an Herrn R. und andere in der Ingenieurkammer sowie Claus Schmiedel. Und daraufhin sei der Zeuge ja tätig geworden. Auf Frage, ob der Zeuge das beschreiben könne, antwortete der Zeuge, er gehe davon aus, dass er am 28.01. schon wirklich in Dubai gewesen sei, von daher (hatte er) natürlich, eingeschränkte Möglichkeiten einen Vertrag über ein Smartphone oder so lesen zu können. Also, wenn er jetzt „10 Uhr morgens“ höre, dann sei das sicherlich ein Tag voller Programme gewesen, sodass man möglicherweise erst am Abend, wenn man seinen Laptop aufgemacht habe, wirklich drüber gegangen sein könne. Er könne es nicht sagen. Vielleicht habe er angeboten – das sei aber eine Vermutung –, es an einen Juristen, den er kenne, der auch sie als Gesellschaft beraten habe, weiterzuleiten.

Auf den Vorhalt, er habe es an einen Anwalt bei der Kanzlei F. G. v. W. weitergeleitet, sagte der Zeuge, an den Herrn M., ja.

Befragt, ob der Zeuge das für die FreiburgSeite habe klären wollen oder ob das quasi eine Klärung für alle drei habe sein sollen, antwortete der Zeuge, in seinen Augen sei es eine Klärung für alle drei gewesen, weil er, wie gesagt, oder bzw. durch ihre Beziehungen der Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH zu dem Hause G. v. W. bzw. zu dem Herrn M. wisse, dass er relativ schnell zumindest eine Rückmeldung geben könne. Und deswegen sei das mehr als Hilfestellung gedacht gewesen bzw. als Unterstützung, um diesen Vertrag zumindest noch mal gelesen zu haben und damit auch er (Zeuge) verstehe, was drinstehe, bzw. wisse, worum es da gehe.

Auf den Vorhalt, dass der Zeuge dann die Meldung von Herrn M. erhalten habe und er im Änderungsmodus Sachen eingepflegt habe und der Zeuge das dann auch wiederum weitergeleitet habe am 29. am frühen Morgen an Herrn S. und Herrn S. und auf Frage, ob der Zeuge sich an den Inhalt dieser juristischen Prüfung erinnern könne, entgegnete der Zeuge: „Nein.“ Er könne sich nicht daran erinnern. Es sei jetzt einfach nur ein Denken. Wenn der Herr M. Änderungen im Änderungsmodus vorgenommen habe, dann seien da Änderungen enthalten, die man sich noch mal anschauen könne bzw. besprechen sollte, weshalb er (Zeuge) wahrscheinlich zu diesem frühen Zeitpunkt, uhrzeitmäßig, diese E-Mail auch direkt weitergeleitet habe.

Danach befragt, ob die besprochen worden seien, sagte der Zeuge, sie seien jetzt am 29.01. und er frage sich, wann der Termin bei der Expo gewesen sei. Das sei jetzt eine Vermutung, dass es möglicherweise beim Frühstück besprochen worden sei. Aber es sei eine Vermutung. Er könne es nicht sagen, nein.

Dem Zeugen wurde die Aussage des Zeugen S. vorgehalten, wonach es zu einer Besprechung bei der Absenderin des Vertragsentwurfs gekommen sei, der Frau M. A. H. Die Fragestellerin habe das so verstanden, dass der Zeuge da zugegen gewesen sei, dass man das quasi gemeinsam besprochen habe. Herr S. habe das in seiner Vernehmung so erläutert, dass der Zeuge diesen Vertragsentwurf erläutert habe. Hierauf sagte der Zeuge, er könne sich einfach nicht daran erinnern, dass das wirklich so gewesen sei. Es hätten mehrere Gespräche auf dem Gelände der Expo 2020 in Dubai stattgefunden. Ob da jetzt ein Vertragsgespräch stattgefunden habe (Satz abgebrochen). Ihm fehle jetzt auch der Zusammenhang, ob der 29. bzw. dann der 30. der Tag der Unterschrift sei; wisse er nicht. Also, es höre sich ihm jetzt relativ sehr kurzfristig an, alles.

Auf den Vorhalt, dass, wenn man jetzt am 29. sich so getroffen hätte – er als Teil der Initiative –, dass die Übersenderin eines Vertragstextes mit den potenziellen Partnern jetzt diesen Vertrag durchgegangen wäre – „Das steht da. Das steht deswegen da“ – und man dann die Änderungswünsche oder Änderungsanregungen der Rechtsberatung durch Herrn M. dann auch besprochen hätte, der Zeuge sich wahrscheinlich daran erinnern würde, bestätigte der Zeuge, er würde sich ziemlich sicher daran erinnern, dass er diese noch mal an den Herrn M. zurückgegeben hätte.

Auf den Vorhalt, dass die Änderungen, die Herr M. angeregt habe, nicht eingepflegt worden seien und auf Frage, warum, sagte der Zeuge, dass er es nicht wisse. Er habe ihn nicht unterschrieben, den Vertrag. Ergänzend dazu: Er könne sich nicht daran erinnern, warum die nicht eingepflegt seien, wenn sie denn besprochen worden seien in dem Gespräch, was die Fragestellerin angesprochen habe.

Auf den Hinweis, dass die Fragestellerin das aus der Befragung des Zeugen S. zitiert habe, sagte der Zeuge, er glaube, es sei mehr eine Frage an ihn selber gerade gewesen.

Auf Frage, führte der Zeuge aus, es sei von keiner Seite irgendeine Deadline ausgesprochen worden, zu welchem Termin die Projektgesellschaft gegründet werden müsse oder so. Die Fragestellerin wisse ja selber aus Erfahrung, dass gewisse Gremienläufe ihre Zeit bräuchten. Und

von daher sei das Datum in Freiburg zumindest für den Gemeinderat Ende März schon, er sage jetzt mal, sehr, sehr lange fest gestanden. Von daher sei das allgemein bekannt gewesen, dass vor dem Ende März, wie gesagt, er vonseiten der Stadt Freiburg für eben diese Gesellschaft mit all den, er sage jetzt mal, Austauschen, die man vorher machen müsse mit Regierungspräsidium, und all den Freigaben, die man sich einholen müsse, nicht vorher hätte irgendwas (Satz abgebrochen). Er sage jetzt mal, eine Freigabe bekommen, die ihn zu irgendeiner Unterschrift oder zu irgendeiner Zusage in irgendwelche Richtungen legitimiert hätte.

Der Zeuge verneinte die Frage, ob es keinen realistischen Zeitplan für die Projektgesellschaft, Ende Januar schon in der Projektgesellschaft zu sein, gegeben habe. Das sei auch nie zur Debatte gestanden. Er könne sich nicht daran erinnern. Er wisse nicht, wie es im Landtag sei. Aber in Freiburg müssten die Themen für Gemeinderatssitzungen (Satz abgebrochen). Er habe vorher noch einen Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat habe mit Sicherheit irgendwo Mitte Dezember getagt. Und von dem müsse er erst mal das Go haben, und dann könne er erst diesen Gemeinderatsbeschluss bzw. den Gremienlauf eingehen. Also, von daher sei das von vornherein klar gewesen, dass er nicht Ende Januar irgendeine Gesellschaft habe gründen können bzw. habe in Gründung gehen können.

Damit konfrontiert, ob es dann nicht sinnvoll gewesen wäre, zu sagen: „Dann können wir jetzt keinen Vertrag unterschreiben, weil es die Projektgesellschaft noch nicht gibt“, sagte der Zeuge, ja. Das sei absolut sinnvoll.

Auf Frage, warum es nicht so gekommen sei, sagte der Zeuge, er habe den Vertrag nicht unterschrieben. Also, von daher müsse die Fragestellerin denjenigen fragen, der den Vertrag unterschrieben habe.

Auf den Vorhalt, dass das Ziel des Zeugen doch gewesen sei, dass die Projektgesellschaft irgendwann Vertragspartner werde und auf Frage, wie der Zeuge gedacht habe, dass das geschehen solle, sagte der Zeuge, durch eine Überschreibung bzw. eine Übertragung.

Danach befragt, ob das Übertragungsrecht geregelt gewesen sei, sagte der Zeuge, er könne sich an den Inhalt, ob es jetzt explizit da drin geregelt sei, nicht erinnern, nein.

Gefragt, ob der Zeuge darüber, dass ein Vertragsschluss stattgefunden habe, Kommunikation betrieben habe im Nachhinein, über ein wichtiges Projekt der Freiburg Messe und Touristik, Pressemitteilung, irgendwie so was, sagte der Zeuge, nicht direkt zu dem Zeitpunkt, nein.

Dem Zeugen wurde ein Schreiben von Herrn S. mit Briefkopf der Ingenieurgesellschaft gegenüber dem Wirtschaftsministerium und damit dem Land vom 8. Februar 2019 vorgehalten, wo er eine Haftungsfreistellung der drei Partner gegenüber dem Land Baden-Württemberg formuliere. Auf Frage, ob er diesem zugestimmt habe oder er das kenne, sagte der Zeuge, er gebe offen zu: er habe es nicht vor Augen gerade. Er wisse, dass es an die Frau H. gegangen sei. Er habe jetzt aber den Wortlaut nicht vor Augen. Er gehe jetzt aber ziemlich sicher davon aus, dass es abgestimmt sei – davon müsse er jetzt einfach mal ausgehen –, wenn er (S.) im Namen schreibe, ja.

Angesprochen auf den Vertrag, fragte der Zeuge, welcher Vertrag gemeint sei.

Dem Zeugen wurde vorgehalten, gemeint sei der Vertrag mit Dubai, der am 30.01. unterzeichnet worden sei. Der Zeuge habe gesagt, er führe ein Unternehmen. Deshalb setze der Fragesteller auch professionelle Strukturen und Verhalten voraus. Und deshalb habe der Zeuge ja auch sofort reagiert. Als der Vertragsentwurf von der Expo Dubai gekommen sei, habe er den Entwurf sofort an diesen Herrn M. weitergeleitet. Der habe auch kurzfristig geprüft – das sei sogar noch am gleichen Tag gewesen und doch einige Änderungen gewünscht und habe sogar darauf hingewiesen, auf zwei Paragraphen, die unbedingt besprochen werden müssten. Der Vertrag sei im Grunde im Entwurfsmodus – „in draft“ –, wie er gekommen sei, unterschrieben worden; „denn das heißt, ohne jede Änderung, außer dem Eintragen von Datum und Namen, und im

Grunde keinerlei vom Anwalt vorgeschlagene Änderungen eingetragen wurden.“ Hierauf antwortete der Zeuge, ja. Er habe die Prüfung erst mal für sich selber natürlich veranlasst. Aber natürlich gebe er das Ergebnis der Prüfung weiter an die anderen; sei klar.

Auf den Vorhalt, dass der Zeuge bei der Vertragsunterzeichnung anwesend gewesen sei, wie man auf dem Pressefoto sehe, sagte der Zeuge: „Ja.“

Danach befragt, ob der Zeuge kein ungutes Gefühl gehabt habe, dass Herr S. jetzt auch im Namen aller unterschreibe und ob der Zeuge den Vertrag noch einmal habe anschauen können vorher, oder ob das so gegangen sei: „Vorlage, Unterschrift, Fototermin, in ein paar Minuten über die Bühne“, sagte der Zeuge, den Vertrag, den Herrn S. unterschrieben habe in dem Moment, den habe er nicht gelesen. Also, den Vertrag, der physisch da gelegen sei.

Auf Frage, ob der Zeuge Herrn S. auch nicht vorher noch mal gefragt habe, ob er die Änderungen eingepflegt habe und ob an dem Vertrag überhaupt etwas geändert worden sei, antwortete der Zeuge, dass das sicherlich ein Thema, was er gerade gesagt habe, bei dem Frühstück gewesen sei, wo sie noch mal darüber geredet hätten.

Auf Frage, ob der Zeuge sich erinnern könne, was er geantwortet habe, antwortete der Zeuge, er könne sich nicht mehr genau daran erinnern. Aber er (S.) habe ihn ja letztendlich unterschrieben.

Befragt, ob der Zeuge davon ausgegangen sei, dass die Änderungen eingepflegt worden seien, sagte der Zeuge, er sei davon ausgegangen, dass er (S.) gute Gründe gehabt habe, diesen Vertrag so zu unterschreiben.

Auf Frage, ob der Zeuge aus heutiger Sicht sagen würde: „Ich lese den Vertrag noch mal durch“, entgegnete der Zeuge, er lese jeden Vertrag.

Auf den Vorhalt, dass der Zeuge, wenn er (S.) für die drei unterschreibe, in Mithaftung gegangen sei, bei dem Vertrag, sagte der Zeuge, na ja, er habe ja nicht für die drei unterschrieben.

Auf weiteren Vorhalt, dass der Zeuge das aber nicht gewusst habe, sagte der Zeuge, sie drei seien nicht da drauf gestanden. Deswegen, sie hätten nicht unterschrieben. Dadurch, dass es keine Gesellschaft gegeben habe, habe er (S.) ja nicht für ihn als D. S. bzw. für ihn als seine Gesellschaft unterschrieben.

Auf den Vorhalt, dass in dem E-Mail-Verteiler andere Beteiligte aus der Ingenieurkammer drin gewesen seien und es im Raum stehe, dass am 28. auch eine E-Mail ans Wirtschaftsministerium gegangen sei mit diesem Vertrag und danach befragt, ob der Zeuge mit dem Wirtschaftsministerium Gespräche geführt habe über den Vertrag, sagte der Zeuge, Gespräche selber über den Vertrag habe er nicht geführt. Das wisse er. Ansonsten wisse er nicht, wer alles in diesem Verteiler drin gewesen sei.

Auf Frage, ob der Zeuge wisse, ob der Vertrag ans Wirtschaftsministerium gesendet worden sei, entgegnete der Zeuge: „Nein.“ Er sagte, sicherlich nicht von ihm, weil er für sie drei sozusagen nachgefragt habe.

Angesprochen auf die Haftungsfreistellung vom 8. Februar 2019 und auf Frage, ob der Zeuge sich nicht ganz sicher sei, ob er einen Vorversand gesehen habe, antwortete der Zeuge, er könne in seine Dokumentation gucken, ob er sicher sei oder nicht. Er sage jetzt mal: Im Vorfeld des 08.02. hätte ihm ja eine E-Mail mit eben diesem Schreiben zugegangen sein müsse, damit er es freigeben könne.

Auf den Vorhalt, der Zeuge sei Unternehmer und wisse, was Patronatserklärungen, was Schadenersatz sei und dass er löblicherweise den Vertrag ja auch sofort einem Anwalt weitergeleitet habe, am 28., und auf Frage, ob er vielleicht auch die Haftungsfreistellung einem Anwalt vorher

gezeigt habe, sagte der Zeuge, er gehe sogar davon aus, ja, weil auch das wieder vor der Gründung gewesen sei.

Auf Frage, ob der Zeuge aber nicht mehr wisse, ob das zum Anwalt ging oder nicht, sagte der Zeuge, er könne es wirklich nicht sagen, nein.

Auf Vorhalt („Als es dann in Dubai zu der Vertragsunterzeichnung kam, über die wir jetzt schon so viel gesprochen haben (Satz abgebrochen). Und Sie haben ja auch schon berichtet, dass Sie im Vorfeld erklärt haben, Sie können das definitiv nicht unterschreiben, weil Sie überhaupt nicht Teil des Vertrags sein können, im Moment.“) sagte der Zeuge, er sei aber auch nicht gefragt worden, ob er unterschreibe. Er habe es von seiner Seite aus gesagt, dass er das nie unterschreiben würde.

Dem Zeugen wurde vorgehalten, dass Herr S. unterschrieben habe. Nach Einschätzung des Fragestellers könne der Herr S. entweder als Privatperson unterschreiben, was eigentlich ausgeschlossen sei in so einer Konstellation, er könne unterschreiben für die Ingenieurkammer. Er könne ja nicht für die Projektgesellschaft unterschreiben, die es noch gar nicht gegeben habe. Und der Zeuge habe auch gesagt, sie hätten auch keine andere Gesellschaft zu dem Zeitpunkt bereits gegründet gehabt. Auf Frage, ob der Zeuge in dem Moment davon ausgegangen sei, dass Herr S. für die Ingenieurkammer sich jetzt rechtsverbindlich verpflichte, entgegnete der Zeuge, dass er (S.) dann ja den Kopf der Ingenieurkammer auf dem Vertrag gehabt habe.

Gefragt, von was der Zeuge dann ausgegangen sei, in dem Moment, antwortete er, von dem, was er (S.) ihm gesagt habe, dass er die Befugnis habe, mit eben dem Siegel bzw. mit dem Logo von Baden-Württemberg zu unterschreiben.

Auf Frage („Er hat die Befugnis?“), sagte der Zeuge, er denke, er habe dieses Wort, ein ähnliches Wort, benutzt. Ob er das Wort genau ihm gegenüber benutzt habe, wisse er jetzt nicht mehr nach zweieinhalb Jahren. Aber dadurch, dass ja natürlich auch, er sage, die Staatssekretärin Schütz dabei gewesen sei, habe er sich auch nichts mehr dabei gedacht; gebe er offen zu.

Die Frage, ob der Zeuge in der Runde ins Gespräch gekommen sei, z. B. auch mit der Staatssekretärin oder mit Herrn S. oder anderen, darüber, dass jetzt hier in der Beauftragung Baden-Württemberg so ein Vertrag unterschrieben worden sei, verneinte der Zeuge.

Der Zeuge fragte auf den Vorhalt, dass das ja jetzt schon eine andere Konstellation gewesen sei, wie es ursprünglich mal gedacht gewesen sei und ob das dem Zeugen nicht aufgefallen sei da er mit dem Projekt ja auch viel zu tun gehabt habe, ob der Fragesteller meine, wie die Reise gedacht gewesen sei.

Auf die konkretisierende Frage, wie gedacht gewesen sei, dass am Schluss dieses Expo-Projekt mit dem Baden-Württemberg-Haus weiterverfolgt werde und den Vorhalt, dass das ja ursprünglich in der Dreiergruppe nicht so gedacht gewesen sei, dass da ein Beauftragter Baden-Württembergs unterschreibe, sagte der Zeuge, das stimme. Er glaube – zwei Jahre zurück –, möglicherweise – und das sei jetzt wirklich möglicherweise –, dass das Land Dubai bzw. die UAE eine solche Unterschrift bzw. einen solchen Vertrag erwartet hätte, um dieses Vorhaben sozusagen dingfest zu machen.

Gefragt, ob der Zeuge sich aber nicht mehr an ein Gespräch z. B. mit der Staatssekretärin oder mit Herrn S. über das Thema dann auch erinnern könne bei der Dubai-Reise, sagte der Zeuge, nein, tue ihm leid.

Angesprochen auf die Haftungsfreistellung, die ja durchaus ein ungewöhnlicher Vorgang sei und auf Frage, ob der Zeuge da bei Herrn S. nachgefragt habe, warum jetzt so eine Haftungsfreistellung erklärt werde, sagte der Zeuge, er habe es ja schon gesagt: Er könne sich nicht daran erinnern und müsste nachschauen, ob ihm diese Haftungsfreistellung vorher zugegangen sei von D. S. und dies mit ihm abgestimmt worden sei, in welcher Form. Er gehe davon aus, dass es so gewesen sei. Er habe es jetzt aber nicht vor Augen, ganz ehrlich.

Gefragt, ob beispielsweise Herr Bauer eingeweiht gewesen sei, sagte der Zeuge, er sei der Meinung, dass der Herr Bauer zu diesem Zeitpunkt noch nicht aktiv in dem Projekt tätig gewesen sei, sondern dass das Fraunhofer IAO durch Herrn A. R. in diesem Projekt aktiv gewesen sei.

Auf Frage, ob dem Zeugen mitgeteilt worden sei, vielleicht auch im späteren Verlauf, ob die Haftungsfreistellung von Frau Dr. H. verlangt worden sei, dass es dort einen Zusammenhang gegeben habe mit den Vertragsfragen und mit dem Rubrum, und wer dort erwähnt sei, sagte der Zeuge: „Nein“, könne er sich nicht erinnern.

Dem Zeugen wurde eine E-Mail vorgehalten vom 16. Oktober, 9:48 Uhr, von der Frau Ü., mittlerweile Geschäftsführerin der Ingenieurkammer BW, an den Herrn E., den Präsidenten, aus der hervorgehe, dass man sich koordinieren müsste und es versucht werden solle, zu vermeiden, dass der Herr S. doch noch einen Nachweis bringen könne, dass insbesondere Herr E. von der Haftungsfreistellung schon zuvor Kenntnis erlangt hätte und auf Frage, ob der Zeuge über diese Pläne irgendwie informiert gewesen sei, entgegnete der Zeuge, dass das ja ein interner E-Mail-Austausch zwischen Frau Ü. und Herrn E. gewesen sei, das heiße also innerhalb der Ingenieurkammer.

Auf den weiteren Vorhalt, dass der Zeuge ja immer noch diese Dreiergruppe sei und insofern schon die Frage sei, ob er davon informiert gewesen sei, sagte der Zeuge: „Nein.“

Auf den Vorhalt: „Weil die Dreiergruppe gibt es ja weiter.“, sagte der Zeuge, ja.

Auf den Vorhalt, dass es die Dreiergruppe auch aufgrund der derzeitigen Nachrichtenlage weitergebe auch mit der Ingenieurkammer, sagte der Zeuge: „Ja.“

Der Zeuge wurde auf den Vertrag angesprochen, der am 30. Januar 2019 geschlossen worden sei, wo die GmbH noch nicht existiert habe. Da habe der Anwalt des Zeugen quasi den Vertrag geprüft. Und der Anwalt habe laut Zeugenaussage von Herrn S. explizit darauf hingewiesen, dass eben als Vertragspartner nicht Baden-Württemberg stehen solle. Der Zeuge habe gesagt, er könne sich nicht erinnern, ob da irgendwelche Themen gewesen seien. Herr S. habe dazu gesagt, dass Herr B. gesagt hätte, das wäre alles in Ordnung und den Vertrag könnte man so lassen. Die Frage, ob der Zeuge sich an diese Aussage vielleicht doch erinnern könne, verneinte er. An eine solche Aussage könne er sich nicht erinnern. Er könne und wolle es sich auch irgendwie nicht vorstellen.

Auf den Vorhalt, der Zeuge habe dann gesagt, er hätte nicht selbst unterschreiben können und er habe ja auch keine Genehmigung dazu gehabt und dass Herr S. dem Zeugen signalisiert habe, er dürfe unterschreiben, und auf Frage, ob der Zeuge gewusst habe, in welchem Namen, sagte der Zeuge: „Nein.“ Zu dem Zeitpunkt habe er nicht gewusst, in welchem Namen. Aber wenn oben rechts „Baden-Württemberg“ stehe, dann gehe er davon aus, dass das Baden-Württemberg sei.

Auf Frage, was für den Zeugen Baden-Württemberg sei, entgegnete der Zeuge, na, in dem Sinne natürlich das politische Baden-Württemberg.

Dem Zeugen wurde vorgehalten, Herr S. habe in seiner Zeugenaussage gesagt, dass er den Haftungsausschluss auf Wunsch von Frau H. geschrieben habe und er dem Zeugen und dem anderen Projektpartner das auch zugeschickt habe und der Zeuge darauf nicht reagiert habe und auf Frage, warum, sagte der Zeuge, er könne nicht sagen, wer damals den Auftrag zu dieser Haftungsfreistellung gegeben habe und wer das miteinander abgestimmt habe. Er könne auch zu dem Vorlauf nicht sagen, ob er das jetzt geschickt habe oder nicht geschickt habe bzw. heute noch auf eine Antwort warte. Er könne sich das bei seiner Art und Weise – und wer da seine Kollegen oder so frage – nicht vorstellen, dass er nicht reagiert habe auf so eine E-Mail. Von daher könne er es sich aber nun nicht vorstellen. Er könne es jetzt gerade nicht nachweisen, dass dem so sei. Er hätte es aber sicherlich, genauso wie bei dem anderen vertraglichen Vorgehen, einem Anwalt geschickt bzw. vom Justiziar prüfen lassen.

Auf den Vorhalt der Aussage des Zeugen, wonach er mit Blick auf den Kopf des Vertrags unterstellt habe, dass Herr S. für Baden-Württemberg unterschrieben habe am 30.01.99, entgegnete der Zeuge: „19“.

Auf Bitten, den Gedanken in seine Vorstellung einzuordnen, wie denn das gesamte Konstrukt dieser Beteiligung an dieser Expo eigentlich ausgesehen habe, entgegnete der Zeuge: „In Bezug auf die Unterschrift jetzt?“.

Auf den Vorhalt, es habe ja die Rolle der drei Projektpartner gegeben und es habe irgendwo das Land gegeben, das ja da auch ein Stück weit mitgewirkt habe in irgendeiner Form, die es zu klären gelte und auf den Vorhalt, wenn der Zeuge sage: „Ich habe dann unterstellt eigentlich, dass Herr S. hier für Baden-Württemberg unterschreibt“ – weil es ja sonst noch nichts gegeben habe, wofür er hätte unterschreiben können, außer für die Ing.-Kammer –, aber dann ja irgendwo in dem Kopf des Zeugen auch ein Bild gewesen sein müsse für das Gesamtgeflecht, entgegnete der Zeuge, im Gesellschaftervertrag seien die Rollen relativ gut geregelt gewesen für die jeweiligen Projektpartner bzw. für die dahinterstehenden Personen, dadurch, dass der Vertrag natürlich noch nicht aktuell gewesen sei, aber natürlich in den Köpfen gewesen sei, bzw. er werde ja nicht einfach unterschrieben. Das dauere ja auch ein bisschen Zeit. Er habe ja auch gesagt, der Vorlauf und Gremienlauf in Freiburg bedürfe dann auch so einiger Vorarbeiten. Er sei zu dem Zeitpunkt nach Dubai geflogen bezüglich anderer Themen. Er habe das nicht auf dem Schirm gehabt, bzw. habe man ja auch anhand der E-Mail, glaube er, gesehen, wann er über diesen Vertrag informiert worden sei. Von daher habe es schon zu der Aussage gepasst. Er könne jetzt nicht wortwörtlich zitieren. Das wäre schon okay, dass er (S.) es unterschreiben könne, auch mit diesem Logo rechts oben. Habe ihn (Zeuge) nicht verwundert möglicherweise in dem Moment. Er habe auch den Inhalt nicht mehr nachkontrolliert, ob das, was der Rechtsanwalt M. ihm nahegelegt habe noch mit einzupflegen (Satz abgebrochen). Er habe ihn dann nicht mehr gelesen. Er sei dann da gelegen, und dann sei er unterschrieben worden.

Auf Frage, ob dem Zeugen bewusst gewesen sei, dass das dann schon kein rechtsfreier Raum in dem Sinne gewesen sei, in dem sich der Zeuge dann da bewegt habe, sagte der Zeuge, ja, es sei bewusst gewesen. Aber es sei eher bewusst gewesen in: „Es ist eine Übergangszeit, die auch abgesehnet ist.“ Auch solche Reisen seien abgesehnet gewesen, bzw. über diese sei informiert worden. Also, von daher sei auch schon, wie gesagt, das Freiburger Publikum dabei gewesen; das sei richtig.

Auf Frage, ob der Zeuge, als dann der Termin am 30. Januar stattgefunden habe – und der Zeuge sei ja da auf dem Foto dabei und bei der Vertragsunterzeichnung –, und da schon auch nach außen dokumentiert worden sei: „Ja, wir wuppen das“, also die drei, davon ausgegangen sei, dass das Land zwingend dabei sein müsse, dass man es gar nicht allein hätte schultern können, entgegnete der Zeuge, davon sei zu dem Zeitpunkt gar keine Rede gewesen. Also, von einer Beteiligung des Landes über die damals schon genannte Beteiligung an der Landesausstellung, sei überhaupt nicht geredet worden, nein. Sie seien ganz positiv und optimistisch davon ausgegangen: „Ja, wir schaffen das schon.“ „Wir wuppen das“, in den Worten des Fragestellers.

Auf Vorhalt („Ihr drei, also die – –,“), bestätigte der Zeuge: „Ja, ja, wir drei, in Anführungsstrichen.“

Auf den Vorhalt, dass dem Zeugen durch das Logo, nämlich das Landeswappen, und die Staatssekretärin, die dann da gewesen sei, eigentlich klar gewesen sei, für wen der Herr S. dann unterzeichne und der Zeuge gesagt habe, das wäre dann nur für die Landesausstellung gewesen, sagte der Zeuge, er habe das zu dem Moment sicherlich nicht in Verbindung gebracht. Er habe nicht irgendeine finanzielle Tragweite durch eben diese Unterschrift mit dem Landeslogo gesehen. Wie gesagt: Es sei auch nicht in der Idee gewesen, überhaupt das Land da mit einzubeziehen, bis auf die Landesausstellung. Also, von daher.

Danach befragt, was der Zeuge gedacht habe, was dann unterzeichnet worden sei an dem Tag, sagte der Zeuge, na ja, das sei ja bewusst gewesen. Das sei ja der Vertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg in dem Sinne und der Expo LLC gewesen.

Gefragt, ob über die Landesausstellung oder über den Pavillon, sagte der Zeuge, zu dem Zeitpunkt sei ihm nicht so bewusst gewesen, welche Auswirkungen das am Ende vielleicht haben könnte; müsse er ganz ehrlich sagen. Und wie gesagt: Dadurch, dass ihm suggeriert worden sei, das sei abgesprochen, bzw. er (Zeuge) könne unterschreiben – er in dem vom D. S. – – habe er es nicht hinterfragen wollen, weil er hätte es nicht unterschrieben.

7. Zeuge Prof. Dr.-Ing. Prof. e.h. Wilhelm Bauer (Zeugenaussage vom 27. November 2020)

Auf den Vorhalt, dass es Ende 2018, Anfang 2019 für den Zeugen noch keinen konkreten Stand des Projekts gegeben habe und er sich dann Mitte 2019 ein bisschen mehr reingearbeitet hätte, weil er angesprochen worden sei, wegen der Sponsoren, antwortete der Zeuge: „Genau.“

Gefragt, ab wann der Zeuge den Eindruck gehabt hätte, dass es sich um eine GbR handeln könnte, und ob das für ihn in Betracht gekommen sei, erwiderte der Zeuge: „Nein“, das sei ihm auch gar nicht bekannt, dass das (Satz abgebrochen). Der Zeuge fragte, ob sie eine GmbH gegründet hätten und keine GbR, und führte weiter aus, wie er schon gesagt habe, er sei Wissenschaftler, eingetragener Verein. Er hätte nichts von einer GbR gewusst, auch bis heute nicht.

Auf konkretisierende Frage, was denn die Initiative für den Zeugen davor gewesen sei, erläuterte der Zeuge, dass das für ihn eine Initiative gewesen sei, an der sich das IAO beteiligt hätte mit der Idee, da komme irgendwann was zustande, was möglicherweise zu einer Beauftragung des Instituts führen könnte, für Konzeptionsarbeiten über zukünftige neue Bauverfahren – sie beschäftigten sich mit digitalem Bauen bei ihm am Institut –, zur Frage, wie man baden-württembergisches Technologie-Know-how (Satz abgebrochen). Er sei ja inzwischen auch Technologiebeauftragter und hätte dann den Kopf voll mit nicht nur, was sein Institut interessiere, sondern auch Baden-Württemberg. Und eben Dinge zu konzipieren, die man dort zeigen könne. Das sei eigentlich die Intention gewesen. Also, zunächst, sie würden das bei Fraunhofer Akquise nennen, Ideen weiterentwickeln, verfolgen, die vielleicht zu Projekten führten. Das täten nicht alle, aber Gott sei Dank ausreichend viele.

Danach befragt, für wen dann Herr S. den Vertrag am 30. Januar 2019 unterschrieben habe und ob der Zeuge mitverantwortet worden sei, gab der Zeuge an, ob er das im Nachhinein als „Ich wurde mitverantwortet“ wertete, wisse er gar nicht. Er habe das jetzt bisher nicht juristisch geprüft oder prüfen lassen. Vielleicht sei das so, vielleicht nicht. Zu dem Zeitpunkt hätte er das nicht gewusst, weil er den Brief nicht gekannt hätte.

Den Vorhalt, dass der Zeuge den Vertrag nicht gesehen habe, auch zu dem Zeitpunkt im Januar nicht, verneinte der Zeuge.

Gefragt, wann der Zeuge von dem Vertrag überhaupt Kenntnis genommen habe, ob das gar nicht gewesen sei, führte der Zeuge aus, dass er die Unterlagen, die jetzt für diese Runde zusammengestellt worden seien, kenne. Und ja, sie diskutierten natürlich seit ein paar Wochen darüber. Und seither hätte er vieles dann natürlich nachverfolgt und nachverfolgen können und müssen. Aber zu dem Zeitpunkt hätte er das nicht gewusst. Er hätte das auch nicht zu dem Zeitpunkt gewusst, als er das erste Mal in einem Projektmeeting gesessen habe. Das sei besagtes Meeting im Juli 2019 gewesen – er müsste genau nachgucken, die Anwesenden wüssten es wahrscheinlich ganz genau –, dieses eine Meeting, das das zweite von zwei gewesen sei, das im Staatsministerium stattgefunden habe. Da sei er erstmalig dabei gewesen, weil er gebeten worden sei, doch mitzukommen, weil das erste Meeting nicht so gelaufen sei, wie sich das die Beteiligten gedacht hätten. Die Beteiligten seien alle gewesen: S., S., sein Herr R., viele andere, Herr Schmiedel usw. Da sei eine große Reihe von Leuten gewesen, die dem Wirtschaftsministerium und dem Staatsministerium gegenüber gesessen hätten. Und er sei dann zum zweiten Meeting gebeten worden: „Komm da mit. Jetzt wird es wichtig. Man braucht jemanden, der noch helfen kann.“ Und das hätte er dann gemacht. Und dafür sei er gebrieft worden. Dann sei

er mitgekommen und hätte dann dort auch noch nicht natürlich, weil das sei gar kein Gegenstandsbereich gewesen (Satz abgebrochen). Ab dann sei er drin gewesen, und ab dann hätte er sich informiert. Ab dann hätte er viel gelernt, Schritt für Schritt. Und wann er genau dann von diesem Vertrag, wie man es nenne, gewusst hätte, das wisse er jetzt nicht, wahrscheinlich jetzt nicht erst vor 14 Tagen, sondern vielleicht schon vor drei oder vier Monaten. Aber wie er gesagt habe, er hätte den nicht gekannt, er sei da nicht involviert gewesen.

Auf den Vorhalt, dass Herr S. gegenüber dem Land am 8. Februar 2019 einen Ausschluss jeglicher Haftung unterschrieben habe, in dem es heiße, dass das wirtschaftliche Risiko bei der Realisierung des Baden-Württemberg-Hauses auf der Expo 2020 in Dubai ausschließlich bei den Projektpartnern Fraunhofer IAO, FWTM und Ingenieurkammer Baden-Württemberg liege, und die anschließende Frage, ob das mit der Zustimmung des Zeugen geschehen sei und wenn nein, wann er davon erfahren habe, gab der Zeuge an, dass er auch nicht in Cc bei diesem Brief sei, wenn er das richtig wisse. Er hätte das auch nachvollzogen. Nein, er hätte den Brief nicht gekannt. Er hätte von dem Brief irgendwann erfahren. In den Händen hätte er ihn vor Wochen gehabt, als er sich hier vorbereitet hätte.

Auf den Vorhalt, dass man merke, dass der Zeuge brenne, gab der Zeuge an, dass er noch immer für das Projekt brenne und er glaube, wenn sie da rauskämen aus ihrer negativen Presse und, natürlich, wenn Corona irgendwie ein bisschen vorbeigehe, dann würden sie auch die Chance haben, den einen oder anderen weiteren Sponsor zu gewinnen. Er sei überzeugt, noch immer. Dazu müssten sie es aber genau dahin bringen.

Gefragt, ob der Zeuge zustimme, dass es gut sei, dass sie beispielsweise auch im Gegensatz zu Dubai in einem Land lebten, wo sie eine freie Presse hätten, die Missstände aufdecke, stimmte der Zeuge zu und gab an, dass es trotzdem für die Sponsoringsuche nicht hilfreich gewesen sei. Er hätte nichts dagegen. Klar sei er wie der Fragende der Meinung, er sei auch gerne hier, weil (Satz abgebrochen). Er habe nur sagen wolle, es wäre toll, wenn sie dann in der Folge (Satz abgebrochen).

Die Frage, ob der Zeuge so weit drin gewesen sei, dass, wenn alles so gekommen wäre, wie es hätte kommen sollen, natürlich diese Projektgesellschaft auch hätte haften müssen, wenn man als Teilnehmerin mit der Expo einen Vertrag eingehe, und ob der Zeuge an dem Punkt noch Teil der Projektgesellschaft geblieben wäre, und die weitere Frage, ob darüber mal in dieser Dreierunde gesprochen worden sei, erwiderte der Zeuge, dass es dafür bei Fraunhofer eine Rechtsabteilung gebe, die da involviert gewesen sei. Mit denen habe Herr R. das natürlich alles besprochen. Und die hätten gesagt, dass sie sich beteiligen könnten; dass es so sei, dass das Fraunhofer-Risiko überschaubar sei bzw. es ihrem satzungsmäßigen Auftrag gering sei. Vielleicht hätten sie sogar null eingeschätzt und hätten das Go gegeben, dass sie sich an dieser Projektgesellschaft unter diesen Bedingungen – keine operative Geschäftsführung und Juniorpartnerschaft – beteiligen könnten. Und dann gehe das sogar so weit, dass Herr Bauer als Institutsleiter des Instituts in Stuttgart eine Vollmacht vom Vorstand kriege, dass er da hingehen dürfe zum Notar in Stuttgart und die Unterschrift leisten. Weil Fraunhofer-Institut sei nichts. Sie seien ja keine selbstständige Organisation, sondern der Vorstand sei rechtshandelnd in München. Und er habe dann einen Brief gekriegt, dass er mit Herrn S. und mit Herrn S. zum Notar dürfe und unterschreiben dürfe. Man könne sagen, das sei ja jetzt ein bisschen naiv, aber so sei Fraunhofer. Sie seien halt eine Forschungsorganisation. Das sei bei ihnen sauber juristisch geprüft worden, bewertet worden. Und dann habe man gesagt, okay, ja, da könnten sie mitmachen; das sei ganz gut.

Gefragt, ob dem Zeugen von seiner juristischen Abteilung, sei es jetzt in der Zentrale in München oder wo auch immer die ihren Sitz habe, eine schriftliche Bewertung, eine Einschätzung vorgelegt worden sei, antwortete der Zeuge: „Nein“, die hätten das bewertet, und die hätten eine Vorstandsvorlage erstellt, die dem Vorstand der Fraunhofer-Gesellschaft vorgelegt worden sei, der dann entscheide. Es entscheide eben nicht so ein Institut, weil sie keine Rechtseinheit seien.

Auf die Frage, ob da die Rede von der Frage gewesen sei, wer hafte, und den Vorhalt, dass das etwas ganz Entscheidendes bei dieser Vertragspartnerschaft sei, und weiteren Vorhalt, dass, wenn die Projektgesellschaft Vertragspartnerin geworden wäre, natürlich diese Haftung auf dem Tisch gewesen wäre, wenn nicht gebaut werde, führte der Zeuge aus, dass auch da sicherlich die Haltung die gewesen sei und sei, dass der Pavillon ja nur gebaut werde und die Kosten nur anfielen, wenn das Sponsoring zusammenkomme und wenn das Geld da sei. Man baue keinen Pavillon, mit welchem Geld auch immer (Satz abgebrochen). Fraunhofer hätte kein Geld eingebracht, hätte es auch gar nicht gekannt. Sie seien auch davon ausgegangen, dass wahrscheinlich auch die anderen Partner das gar nicht tun würden oder könnten – die Kammer oder die Messe Freiburg, glaube er, auch nicht. Insofern, sei die jetzt hart formulierte Frage gar nicht auf dem Tisch gewesen, wie er annehme, auch in der juristischen Bewertung.

Auf den Vorhalt, dass es ja auch anders gekommen sei und das Land ja jetzt haftbar sei und es dann diese Haftungsfreistellung gebe, bei der Herr S. sage, sie beziehe sich nicht nur auf die Ingenieurkammer, sondern beziehe sich auf alle drei Partner, und die Frage, was denn da die Zentrale in München dazu gesagt hätte, gab der Zeuge an, dass er das nicht wisse.

Auf die Nachfrage, ob das beim Zeugen nicht weiter geprüft worden sei, gab der Zeuge an, dass er denke, nicht.

Gefragt, ob der Zeuge das jetzt zum ersten Mal höre oder ob es dem Zeugen bekannt sei, dass es diese Haftungsfreistellung gebe, die sich auf alle drei Partner beziehen solle, erklärte der Zeuge, dass er das Dokument jetzt kenne. Aber er hätte es nicht zu dem Zeitpunkt gekannt, als das unterschrieben worden sei.

Der Zeuge verneinte die Frage, ob er wisse, ob Herr S. da eingeweiht gewesen sei, in diese Haftungsfreistellung.

Die Frage, ob der Zeuge sich mal über die Haftungsfreistellung mit Herrn S. oder Herrn S. unterhalten habe, verneinte der Zeuge.

Darauf angesprochen, dass der Herr S. den Participation Contract eben nicht nur an den S., sondern auch an das Haus des Zeugen geschickt hätte, und das Haus den dann zur juristischen Prüfung nach München geschickt habe, gab der Zeuge an, dass München ihre Fraunhofer-Zentralverwaltung sei, die Zentrale, und da sei die juristische Vertragsabteilung usw. Das sei ein völlig normaler Vorgang.

Gefragt, ob die juristische Abteilung des Zeugen vielleicht keine Bedenken gehabt hätte, weil hier oben im Rubrum bereits „Baden-Württemberg“ stehe, weil sie (*Fraunhofer*) da gar nicht auftauchen und ob es da mal eine Nachfrage aus München gegeben habe, antwortete der Zeuge, nicht an ihn, das wüsste er sonst. Aber er gehe davon aus, dass die Münchner Zentrale nicht davon ausgegangen sei, dass das Land Baden-Württemberg eine Finanzierung übernehme und sie nur so quasi eine Gesellschaftshülle dafür böten, sondern dass das eine Gesellschaft gewesen sei – so sei es ja dann auch in dem Entwurf des Gesellschaftervertrags gestanden, der dann in München geprüft worden sei und auch unterschrieben worden sei –, dass diese Gesellschaft die Durchführung und den Bau und die Durchführung des Pavillons vornehme. Das hätte ihre Rechtsabteilung nicht missinterpretieren können; das würde ihn jetzt wirklich sehr wundern.

Auf Vorhalt, dass dies dann der Fall sein könne, wenn man als Rechtsabteilung merke, dass diese Projektgesellschaft gegründet werde, aber haftbar jemand ganz anderes sei, vor dem Hintergrund, dass man einen Vertrag vorliegen hätte, dass Baden-Württemberg unterschreibe, entgegnete der Zeuge: „Nein“, da hätte er Anlass, anzunehmen, dass das nicht der Fall sei. Bei Fraunhofer sei man schon davon ausgegangen, dass diese Projektgesellschaft mit Sponsoringmitteln einen Pavillon baue und betreibe.

Auf die Nachfrage, wie sich der Anlass des Zeugen begründe, gab dieser an, dass das das Bild sei, das auch bei ihm bis zu dem Zeitpunkt gewesen sei.

Auf den Vorhalt, dass es ganz viele Leute gebe, die ein anderes Bild gehabt hätten, die Menschen in Dubai beispielsweise, aber auch z. B. der Herr S., der vorhin erzählt hätte, dass er selbstverständlich davon ausgegangen sei, dass Baden-Württemberg Vertragspartner werde, als er bei der Vertragsunterzeichnung dabei gewesen sei und gesehen habe, dass die Staatssekretärin dabei gewesen sei und dass dort oben „Baden-Württemberg“ stehe, und die Frage, woher der Zeuge gewusst habe, dass es seine juristische Abteilung so sehe wie er und nicht beispielsweise wie Herr S. oder die Menschen in Dubai, wandte der Vorsitzende ein, welcher Vertrag da quasi geprüft worden sei, der GmbH-Vertrag, der später beurkundet worden sei, oder der Vertrag, der damals am 30. Januar im Raum gestanden habe, gab der Zeuge an, dass es natürlich der GmbH-Vertrag sei, in den die Fraunhofer-Gesellschaft eingestiegen sei. Und es habe ja gegeben und gebe noch einen Kooperationsvertrag zwischen den Gesellschaftern; der sei natürlich auch bei ihnen in der juristischen Prüfung gewesen. Die beiden Verträge seien geprüft, und das andere habe mit Fraunhofer nichts zu tun.

Auf Vorhalt, dass der Zeuge gesagt habe, dass er bei diesem Participation Contract natürlich auch selbstverständlich davon ausgegangen sei, dass es dann die Projektgesellschaft sei und nicht Baden-Württemberg und weiteren Vorhalt, dass das heiße, in dem Moment, wo der dem Zeugen geschickt worden sei, hätte er ihn doch nach München zur Prüfung schicken müssen, entgegnete der Zeuge, dass er (*ihn*) doch gar nicht gehabt hätte.

Auf weiteren Vorhalt, dass er dem Zeugen doch per E-Mail zugegangen sei, sagte der Zeuge: „Nein.“

Auf erneuten Vorhalt, dass am 28. Januar 2019 um 7:09 Uhr die Vertragsunterlagen auch ans Fraunhofer-Institut [REDACTED], geschickt worden seien, antwortete der Zeuge: „Okay.“

Auf die Frage, warum der Zeuge das nicht nach München geschickt hätte, gab der Zeuge an, dass, wenn man jetzt „Sie“ groß sage: er nicht. Und dass der Herr R. vorliege oder vorgelegen habe, sei ihm nicht bekannt gewesen.

Auf den Vorhalt, dass man grundsätzlich davon ausgehe, dass ordentlich gearbeitet werde und dass das Vorgänge seien, spreche doch vielleicht auch einiges dafür, dass auch der Herr R. nicht gedacht habe, dass da wirklich die künftige Projektgesellschaft gebunden werde, sondern das Land, gab der Zeuge an, dass das ja dann Spekulation sei, wenn er was sage. Er spekuliere nicht.

Auf den Vorhalt, dass deshalb nachgehakt worden sei, wie die Vorgänge seien, gab der Zeuge an, dass er es verstehe. Aber er könne es nicht beantworten.

Auf Vorhalt, dass das ... (am Stenografentisch akustisch unverständlich) ja dann noch davor gewesen sei, führte der Zeuge aus, dass er finde, ihr Leistungsangebot sei gut ausgearbeitet jetzt, auch diese ganze Logik und was da an Leistung dahinterstehe. Er hätte wirklich jetzt keinen Anlass, im Moment, anzunehmen, weil er keine negativen Reflexionen hätte, dass es nicht stimme. Er habe nur Anlass, dass er im Moment nicht davon ausgehe, dass er morgen jemanden dazu bringe, der morgen unterschreibe. Er habe Anlass, dass sie irgendwann durch seien mit: „Man redet über uns.“, und sie redeten wieder übers Projekt. Dann sei er sicher, dass sie auch weitere Sponsoren fänden. In welchem Umfang und so, da wage er jetzt keine Prognose. Aber dass da noch was gehe, da sei er persönlich davon überzeugt.

Auf die Frage, was das Land und alle Gesprächspartner daran gehindert habe, diesen einfachen Weg, dass das Land die Verantwortung übernehme und sage, es sei sein Projekt, egal, was in dem Vertrag da drinstehe und den Spieß einfach umdrehe, einzuschlagen, und dem Vorhalt, dass man ja jetzt auch eine Projektgesellschaft suche, die dann das Projekt durchführe und die Möglichkeit, einer Projektgesellschaft hier die operative Verantwortung zu übergeben ja jetzt auch da sei, entgegnete der Zeuge, dass er das der Fragenden auch nicht sagen könne. Er würde sich das auch so wünschen, dass sie irgendwann am 7. Januar genau den Schnitt hätten und sagten: „Ab jetzt reden wir nimmer darüber, was war, sondern gucken nach vorne. Die Finanzierung ist gesichert.“ Der Zeuge stellte in den Raum, warum es nicht gehen solle, mit dieser

Sicherheit Sponsoren zu gewinnen, Leute zu begeistern mit einem tollen Ausstellungskonzept. Es sei denn, Corona quäle sie so stark weiter. Dann müsse man eh gucken, ob sie dann noch mal verschoben werde. Das würden sie dann sehen – könne er auch nur spekulieren. Er hoffe es nicht. Olympia werde stattfinden. Er gehe davon aus, die Expo auch. Ja, er denke, sie hätten jede Chance, das zu einem guten Projekt werden zu lassen. Und er würde sich, wie die Fragende, wünschen, dass sie genau die Kraft hätten und sagten: „Jetzt nur noch nach vorne.“

Auf die erneute Frage, warum das in der Vergangenheit nicht möglich gewesen sei, und den Vorhalt eines Briefings der Kollegin des Zeugen J. für ein Gespräch mit dem Herrn Kleiner, das dann wohl nicht stattgefunden habe („Der politische Schaden wäre enorm, und selbst die Ministerin hätte wohl dann Probleme, sich zu halten [H. und Kleiner wären dann auch kaum mehr zu halten, selbst Stegmann käme in Schwierigkeiten]. Einschätzung: Sind die aufsichtsrechtlichen Pflichten, die das WM gegenüber der INGBW hat ...“), und der nachfolgenden Frage, wie seine Mitarbeiterin zu dieser Einschätzung gekommen sei, antwortete der Zeuge, Zeitung lesen, zu dem Zeitpunkt, würde er mal sagen. Und sie sei eine Freundin des sehr offenen Wortes und sage Dinge ziemlich deutlich. Ja, es sei alles so was ja auch durchaus thematisiert worden. Nicht von ihm, aber, er wisse es nicht, er glaube, da gebe es viele, die – vielleicht nicht so in der Summe und so formuliert – (Satz abgebrochen). Sie sei in ganz vielen Details drin und eine impulsive Persönlichkeit, die Dinge schreibe, die man vielleicht besser am Telefon sagen würde. Aber sie schreibe es – E-Mail sei heute halt das Telefonieren. Und, ja, müsse man sie fragen, wie genau sie sich da alles zusammengebaut habe in einem Kopf, der auch nicht in jedem Detail drin sei.

Gefragt, wie häufig sich der Zeuge mit der Ministerin oder ihren Mitarbeitern oder Herrn Kleiner oder Frau H. in dieser zweiten Jahreshälfte 2019 unterhalten habe, sagte der Zeuge, regelmäßig. Er glaube, zweimal sei er mit im Wirtschaftsausschuss gewesen. Da habe man sich natürlich vorbesprochen und vorbereitet, und sie hätten regelmäßig darüber diskutiert, was man noch tun könne. Frau Ministerin habe ihm Namen zugerufen von Sponsoren, mit denen sie gesprochen hätte, wo er dann mit denen im Nachgang selber gesprochen habe, hingefahren sei teilweise, Präsentationen gemacht habe, er wieder rückgespiegelt habe. Also, da habe es dann natürlich schon Dialog drüber gegeben. Es sei jetzt aber nicht, er sage mal, ihre Topagenda gewesen. Er habe mit ihr häufiger über seine Rolle als Technologiebeauftragter gesprochen – und auch mit gutem Recht. Er glaube, es habe schon noch in der Priorität eine andere. Insofern, könne er es jetzt nicht so genau sagen, wie häufig sie darüber gesprochen hätten. Es sei oft auch am Rande gewesen: „Kann man da noch ... Und man müsste doch ...“ Es sei geprägt gewesen von allseitigem Drang, dass sie irgendwas hinkriegten, insbesondere im Bereich Sponsoring, auch dort, wo er natürlich immer auch dankbar gewesen sei und sei, wenn natürlich Ministerinnen und Minister und Ministerpräsidenten für so ein Projekt, wo auch das Land, was davon profitiere, sich einbrächten. Und da hätten sie ja auch darum gebeten und immer wieder gefordert, dass sie da auch die Unterstützung kriegten. Und die hätten sie auch gekriegt. Und trotzdem sei es jetzt nicht ein Selbstläufer gewesen, das Sponsoring.

Auf Vorhalt eines Schreibens von Frau J. („Wenn die Aufsichtsinstanz sich einen Haftungsausschluss bei der bekannten finanziellen Situation der Projektgesellschaft einholt, schadet sie in diesem Moment der INGBW und verletzt ihre Rolle als Aufsichtsbehörde. O-Ton dazu: Das ist zutiefst rechtswidrig.“) und die Frage, ob der Zeuge wisse, auf was sich da dieses „O-Ton“, den die Frau J. anziehe, beziehe, antwortete der Zeuge: „Nein.“ und führte weiter aus, dass die Frau J. einen Ehemann habe, der Geschäftsführer von einer größeren IT-Gesellschaft sei. Und die denke viel mehr als er in juristischen Kategorien – und manchmal auch mehr, als ihre Aufgabe sei. Und deswegen könne er das gar nicht so – und tue das auch nicht in jedem Einzelfall, müsse er ehrlich sagen – verifizieren. Ja, sie mache sich Tag und Nacht Gedanken, worauf man alles aufpassen müsse, damit sie nicht Schiffbruch erlitten. Sei gar nicht so ohne, kleines Projektgesellschaftchen. Und sie sei da an einer ganz entscheidenden Stelle und müsse die Zahlen sichern und gucken, dass ja das Budget eingehalten werde usw. Das tue sie auch ganz ernsthaft und mache sich viele Gedanken, wo man aufpassen müsse. Deswegen sei es ihm manchmal zu viel und er könne es auch nicht in jedem Einzelfall hinterfragen, was sie an Kopfspekulationen habe und ob die gerechtfertigt seien oder nicht.

8. Zeuge Claus Schmiedel (Zeugenaussage vom 27. November 2020)

Auf den Vorhalt, der Zeuge habe also nur eine ungefähre Vorstellung Anfang 2019 gehabt, als der Vertrag unterzeichnet worden sei, wie diese Initiative dann rechtlich ausgestaltet gewesen sei, sagte der Zeuge, das sei nicht seine Baustelle gewesen.

Auf Frage, ob dem Zeugen dann damit eben auch nicht bewusst gewesen sei, dass Baden-Württemberg mit dieser Vertragsunterzeichnung als Land Vertragspartner geworden sei, was ja ursprünglich von der Initiative zumindest mal anders gelabelt gewesen sei, und auf den Vorhalt, dass man ja politisch so oder so hätte entscheiden können, der Zeuge aber mit diesem Anspruch reingegangen sei: „Initiative der Wirtschaft für die Wirtschaft.“, und dass es durch diesen Vertrag, nachdem es gutachterlich beurteilt worden sei, einfach anders gewesen sei und auf Frage, ob das für den Zeugen kein Thema gewesen sei, sagte der Zeuge, das sei für ihn kein Thema gewesen, weil die Korrespondenz mit der Expo-Verantwortlichen, das sei über Herrn S. gelaufen. Da habe er nichts damit zu tun gehabt.

Danach befragt, ob es irgendwelche Versuche gegeben habe, dass man da gesagt habe: „Man braucht wenigstens die Wirtschaftsministerin oder so bei dieser Vertragsunterzeichnung“ oder ob es diese Versuche gar nicht gegeben habe oder ob die gescheitert gewesen seien, sagte der Zeuge, das wisse er nicht.

Die Frage, ob der Zeuge sich gewundert hätte, dass die Staatssekretärin gekommen sei und das Ganze aber nicht publiziert worden sei, verneinte der Zeuge. Gewundert habe er sich nicht, weil die sei ja sowieso in Dubai gewesen anlässlich der Gesundheitsmesse. Und dann habe man das halt miteinander verlinkt. Aber er habe dann schon festgestellt – natürlich, er sei als Teilnehmer in der Delegation der Staatssekretärin aufgeführt; insofern habe es schon auch einen offiziellen Charakter gehabt –, dass sie bei der Unterzeichnung der Verträge zugegen gewesen sei und beim Empfang der Landesregierung für die Aussteller in der Gesundheitsmesse und andere dann auch natürlich das Projekt positiv gepriesen habe.

Befragt, ob dem Zeugen aber klar gewesen sei, dass da nicht das Land Baden-Württemberg unterschrieben habe, sondern dass die Projektpartner unterschrieben hätten, sagte der Zeuge, die Frau Schütz habe nicht unterschrieben, der Herr S.

Danach befragt, ob das für den Zeugen eindeutig gewesen sei, sagte der Zeuge: „Er hatte den Füller in der Hand.“

Dem Zeugen wurde vorgehalten, dass er dann ja zum Regierungssprecher Hoogvliet marschiert sei und auf Frage, ob der das Thema gleich erkannt habe, sagte der Zeuge, ja. Der habe erkannt, was man daraus machen könne und wie das gut passe in die beabsichtigte Internationalisierung der Marketingstrategie des Landes, und dass das ein erster großer Aufschlag werden könnte zur Präsentation dieser neuen Marketinggeschichte.

Danach befragt, ob sie über das Thema Haftungsfreistellung, als Herr S. unterzeichnet habe, irgendwie diskutiert hätten, nach dem Motto: „Mensch, da hast du aber viel auf dich geladen“, sagte der Zeuge, ob S. mit anderen gesprochen habe, wisse er nicht. Das sei nicht seine Baustelle gewesen.

Angesprochen auf die Vertragsunterzeichnung und dass der Zeuge nur gesehen habe, dass der Herr S. den Vertrag unterschreibe, aber nicht, für wen er unterschreibe, sagte der Zeuge, er habe den Vertrag im Einzelnen nicht gekannt.

Der Zeuge bestätigte auf Nachfrage, dass er bei diesem Termin im Januar bei der Vertragsunterzeichnung auch dabei gewesen sei.

Danach befragt, ob der Zeuge noch mal was zum Ablauf sagen könne und auf den Vorhalt, dass der Vertrag ja offensichtlich auch noch mal geprüft worden sei durch Anwälte in Deutschland und dass ein Vertrag dann unterschrieben worden sei und der Zeuge sage, er habe den Vertrag

inhaltlich nicht angeguckt und auf Frage, ob das jetzt in der Wahrnehmung der Partner aus Dubai eine Vertragsunterzeichnung für das Land Baden-Württemberg gewesen sei, sagte der Zeuge, ja, also, er habe ja vorhin schon gesagt: Die Expo – egal, in welchem Land die Expo stattfindet – verhandelt immer mit Ländern. Insofern sei für die Expo-Leute wohl auch immer klar gewesen: Hinter dem Projekt stehe auch das Land Baden-Württemberg und nicht irgendwie eine private Gesellschaft. Und dass der Herr S. auch im Namen des Landes handle, das sei durch verschiedene Beglaubigungen, die da hin- und hergegangen seien – im Einzelnen kenne er die nicht –, noch mal von der Expo eingefordert worden.

Auf den Vorhalt, dass die Dubaier ein paar Beglaubigungsvorgänge vollzogen hätten, aus denen sie hätten schließen dürfen, dass das Land dann auch Vertragspartner sei und dass sich ja in der Schlussfolgerung eigentlich ergebe, dass dann ganz klar aus deren Sicht das so gewesen sein müsse, dass der Herr S. im Auftrag des Landes unterschrieben habe, entgegnete der Zeuge, das sei jetzt eine juristische Betrachtung. Die könne er nicht beantworten. Sondern der entscheidende Punkt aus seiner Sicht sei, dass das Ding ja Baden-Württemberg-Haus heiße. Der Zeuge sagte weiter: „Ich kann ja nicht ein Baden-Württemberg-Haus benennen, ohne dass die Regierung hinter dem Projekt „Baden-Württemberg-Haus“ steht. Ja? Sonst könnte ja jwd kommen und sagen: Ich mache hier, was weiß ich, ein Bayern-Haus. – Und dann kommt Herr Söder und sagt: nix Bayern-Haus.“

Auf Frage, ob es der Zeuge dann auch so gesehen habe, dass egal, wie die rechtliche Konstruktion gewesen sei, die reine formale Botschaft natürlich gewesen sei, dass in dem Moment, wo da „Baden-Württemberg-Haus“ stehe, das Land hinterher nicht einfach sagen könne: „Ja, ich habe davon nichts gewusst, und ich war da nicht dabei“, sagte der Zeuge, nein. Da sei ja an verschiedenen Stellen auch das Wappen von Baden-Württemberg dabei gewesen. Und das dürfe man ja nicht einfach ungestraft verwenden.

Auf Vorhalt („Und Frau Schütz war ja auch dabei.“), sagte der Zeuge, und die Staatssekretärin Schütz sei da gewesen. Und es habe dann den Empfang für einen kleinen Teil der Delegation und die Frau Schütz bei der Frau Hashimy gegeben. Insofern sei immer klar gewesen: Das sei auch vom Land Baden-Württemberg gewollt gewesen. Was jetzt die juristischen Diktionen anbelange: sei nicht sein Thema gewesen, könne er auch nicht beurteilen.

Auf Vorhalt der Schilderung des Zeugen über die mangelnde Euphorie nach Vertragsunterzeichnung durch das Land – keine Pressemitteilung, in der das irgendwo gefeiert worden sei, um jetzt auch quasi diese wunderbare Chance, Sponsoren zu gewinnen, mit dem Rückenwind zu unterstützen – und auf Frage, was der Zeuge glaube, wovor das Wirtschaftsministerium Angst gehabt habe, warum sie das nicht getan hätten, sagte der Zeuge: „Weiß ich nicht.“

Gefragt, ob es für den Zeugen am 30.01. ersichtlich gewesen sei von der Kulisse her, wer für Dubai letztendlich für die Expo Vertragspartner gewesen sei, sagte der Zeuge, er wisse ja nur, wie der Fragesteller auch, dass die Expo darauf gedrängt habe, sich die Autorität von Herrn S. vom Land Baden-Württemberg bestätigen zu lassen. Ob die jetzt gemeint hätten, dass das Land Vertragspartner sei oder ob das Land im Zweifel dafür Sorge, dass der Vertragspartner Projektgesellschaft auch sein Projekt abliefere, das wisse er nicht. Nur, es sei immer klar gewesen: Das Land Baden-Württemberg – also auch öffentlich so erkennbar – stehe hinter dem Projekt.

Auf Frage, ob der Zeuge an dem Tag sicherlich froh gewesen sei und gesagt habe: „Jetzt geht es los.“ und danach befragt, was dann quasi unterzeichnet worden sei, also letztendlich, dass der Pavillon tatsächlich komme oder dass die Landesausstellung dann auch komme und ob dem Zeugen da noch etwas in Erinnerung sei, sagte der Zeuge, nein. Die Vertragsunterzeichnung sei der symbolische Akt gewesen. Das sei, wie wenn lange verhandelt werde, und dann sei alles klar, und jetzt mache man die symbolische Handlung. Sondern: Es habe ja schon Ende des Jahres 18 die Zusage aus Dubai gegeben, dass man – also Zusicherung, schriftliche Zusicherung – diesen Platz bekomme. Und das Ding sei dann der formale Akt gewesen. Denn sonst hätte man ja auch nicht Anfang Januar vor der Vertragsunterzeichnung das Preisgericht einberufen und den Architektenwettbewerb ausgelobt. Das wären nur noch einmal nicht wenig Kosten gewesen, die dadurch entstünden. Sondern: Das mache man ja nur, wenn klar sei, man bekomme

auch tatsächlich den Zuschlag. Er wolle damit sagen: Der 31. Januar sei ein symbolisches Ereignis gewesen. Aber inhaltlich sei eigentlich für sie schon klar gewesen: „Jetzt ist das Ding durch.“

Der Zeuge bejahte auf Vorhalt, ob es jetzt also starte.

Auf den Vorhalt, dass man von der Gesamtsicht einfach sagen müsse, dass der Vertrag zwischen Land und letztendlich der Gesellschaft zustande gekommen sei und ob der Zeuge das auch so sehe, sagte der Zeuge, er könne das jetzt nicht vertraglich, juristisch, beurteilen.

9. Zeugin Dr. S. H. (Zeugenaussage vom 4. Dezember 2020)

In ihrem Eingangsstatement führte die Zeugin aus, dass die Staatssekretärin des Wirtschaftsministeriums vom 28. bis 30. Januar 2019 die Messe „Arab Health“ besucht habe. Diese Messe sei die größte Messe für Medizin und Gesundheitswesen im Nahen Osten und finde jedes Jahr unter Beteiligung einer großen Zahl von Unternehmen aus Baden-Württemberg statt. Die Hauspitze des Wirtschaftsministeriums sei auch in der Vergangenheit zu dieser Messe gereist und habe dort bei einem Messerundgang die ausstellenden Firmen aus Baden-Württemberg besucht und politische Gespräche geführt. Teilnehmer der Delegation in 2019 seien u. a. auch die Initiatoren des Projekts „Baden-Württemberg-Haus“ – Herr S. und Herr S. von der Messengesellschaft Freiburg – gewesen. Auf Bitten von Herrn S. sei die Staatssekretärin bei ihrem Aufenthalt in Dubai bei der Unterzeichnung des Vertrags zur Teilnahme an der Expo dabei gewesen. Den Vertrag selbst habe nur Herr S. unterschrieben. Das Wirtschaftsministerium sei zwar darüber informiert gewesen, dass der Vertrag habe unterzeichnet werden sollen; da das Land hier aber selbst nicht handeln wollen, habe es seitens des Wirtschaftsministeriums auch keine Veranlassung zur Prüfung des Vertrags gegeben. Zudem habe während des Aufenthalts der Staatssekretärin in Dubai auf Einladung der Projektinitiatoren ein Abendempfang stattgefunden, um das Projekt möglichen Sponsoren vorzustellen. Die Unterstützung seitens des Wirtschaftsministeriums sei auch hier rein protokollarisch erfolgt. Im Nachgang zu der Reise habe Herr S. dann den unterzeichneten Vertrag übermittelt und gleichzeitig nochmals um ein Schreiben gebeten, das ihn als Commissioner General benenne. Aus dem Vertrag sei nicht eindeutig hervorgegangen, wer Teilnehmer der Expo und damit Vertragspartner der Expo-Dubai-Gesellschaft hätte sein sollen. Dort seien nach ihrer Erinnerung an verschiedenen Stellen das Wort „Baden-Württemberg“, die Projektgesellschaft „Expo Dubai“ sowie die Ingenieurkammer genannt gewesen. Sie habe daraufhin Kontakt mit Herrn S. aufgenommen und um Klarstellung gebeten. Herr S. habe versichert, dass das Land aus dem Vertrag nicht hafte, und dies auch mit einem Schreiben auf dem Briefkopf der Ingenieurkammer bestätigt. Aufgrund der eindeutigen Klarstellung seitens des damaligen Geschäftsführers der Ingenieurkammer mit einem offiziellen Schreiben der Ingenieurkammer habe es für sie zu diesem Zeitpunkt keine Veranlassung gegeben, an der Richtigkeit der dort gemachten Aussage zu zweifeln. Das erbetene Schreiben hätte sie dann anschließend nach interner Abstimmung per Mail an die Expo-Gesellschaft Dubai übermittelt.

Weiterhin sei es um die Frage gegangen, welche Sponsorenzusagen zu diesem Zeitpunkt belastbar vorgelegen hätten. Vor einer landesseitigen Entscheidung zu einer finanziellen Unterstützung des Projekts hätten alle finanziellen und rechtlichen Risiken geklärt werden sollen. In diesem Zusammenhang hätte daher auch die Frage, inwieweit das Land selbst durch den von Herrn S. unterzeichneten Vertrag gebunden sei, nochmals extern durch eine Kanzlei geprüft werden sollen. Da hierfür das Recht der Vereinigten Arabischen Emirate einschlägig gewesen sei, hätten sie im August 2019 zur Klärung die Kanzlei R. & P. in Dubai hinzugezogen. In einem Telefonat, das sie gemeinsam mit dem Abteilungsleiter 1 des Wirtschaftsministeriums geführt hätte, habe die Anwältin erklärt, dass aus dem Vertrag nicht eindeutig hervorgehe, wer letztlich Vertragspartner geworden sei. Das Land sei nicht eindeutig benannt. Sie habe daher dazu geraten, dies vor Ort klarzustellen. Ihre Einschätzung habe sie anschließend auch schriftlich bestätigt. In der weiteren Vorbereitung der politischen Entscheidung zur landesseitigen Unterstützung des Projekts hätten sie auf das mögliche Risiko nichtsdestotrotz immer hingewiesen.

Auf die Nachfrage, wer denn den Vertrag hätte abschließen sollen, antwortete die Zeugin, dass den Vertrag die Projektgesellschaft hätte abschließen sollen.

Auf den Vorhalt, dass es die ja aber nicht gegeben habe, gab die Zeugin an, dass deswegen zunächst einmal der Herr S. ja auch dann entsprechend diesen Vertrag nur alleine unterschrieben habe.

Auf den Vorhalt, dass die Reise von Frau Staatssekretärin vorbereitet werde, das erst mal ein normaler Vorgang sei, der Besuch der „Arab Health“, wie üblich, und die Abteilung der Zeugin Kern der Vorbereitung der Reise sei, und die anschließende Frage, wann das Thema „Ein Vertrag wird unterzeichnet“ zur Zeugin gekommen sei, antwortete die Zeugin, dass sie das nicht mehr genau sagen könne; ob das ganz kurzfristig gewesen sei oder ob das mit entsprechendem Vorlauf gewesen sei. Sie könne nur sagen, dass eben die Bitte, dass auch die Frau Staatssekretärin dann bei der Vertragsunterzeichnung dabei gewesen sei und natürlich auch dann mit an diesem Sponsorenabendempfang mitteilnehme, das hätten sie dann entsprechend auch bei der Reise von der Frau Staatssekretärin mit eingeplant. Da werde es insofern halt dann einen entsprechenden zeitlichen Vorlauf wahrscheinlich gegeben haben. Aber die genauen Zeitabläufe, das könne sie nicht mehr sagen.

Auf die Frage, ob die Zeugin davon ausgehe, dass die Initiative, die sie ja auch in anderen Schreiben als Initiative erwähne, sich um eine GbR gehandelt habe zu dem Zeitpunkt, gab die Zeugin an, dass sie Volljuristin sei, allerdings auch jetzt seit doch einigen Jahren nicht mehr im Bereich des Zivilrechts unterwegs. Aber wenn sie sich recht erinnere, dann sei es eine GbR gewesen, ja.

Gefragt, warum es eine GbR gewesen sei, antwortete die Zeugin, weil die drei Teilnehmer entsprechend zusammen gehandelt hätten und sich auf einen gemeinsamen Zweck verständigt hätten.

Auf Vorhalt, dass die Zeugin sage, dass das Land einen Vertrag, den es nicht unterzeichne, auch nicht prüfen müsse, aber die Reise vorbereitet werde, und das Projekt ja im Hause der Zeugin laufend gewesen sei, unabhängig von der Reise, und die anschließende Frage, wer aus Sicht der Zeugin der Unterzeichner des Vertrages sei, führte die Zeugin aus, dass es ganz grundsätzlich nicht das einzige Projekt gewesen sei, was bei ihr in der Abteilung gelaufen sei und worum sie sich jetzt ausschließlich gekümmert hätten. Das sei kein Leuchtturmprojekt des Hauses gewesen, was jetzt bei ihnen allerbeste Priorität gehabt hätte und bei ihnen sämtliche Aufmerksamkeit dann auch entsprechend gebunden habe. Noch mal, es sei ein Projekt gewesen, was sie politisch-protokollarisch flankiert hätten, das unterstützt hätten, und in dieser Rolle hätten sie sich auch gesehen. Wer da sozusagen in welcher Form nach außen gehandelt habe, das sei Angelegenheit der entsprechenden Projektinitiatoren gewesen, nicht des Landes. Das Land selber sei nicht Teil dieser Projektgesellschaft gewesen. Die Entscheidung hätten sie im Frühjahr 2018 entsprechend getroffen, das sei kommuniziert worden, und insofern habe es für sie keinerlei Veranlassung gegeben, jetzt irgendwo nachzufragen: „Ja, wer unterzeichnet da jetzt eigentlich für wen irgendwelche Verträge?“ Es sei kein Vertragsschluss seitens des Landes gewesen, sondern es sei ein Projekt von der Wirtschaft für die Wirtschaft gewesen. Wenn beispielsweise die Frau Ministerin auf ihrer Reise in Sankt Petersburg an der Eröffnung einer Niederlassung von einem baden-württembergischen Unternehmen dort entsprechend mit zugegen gewesen sei, dann hätten sie sich auch nicht vorlegen lassen, ob da jetzt in irgendeiner Weise die Bauverträge oder Sonstiges von diesem Unternehmen vernünftigerweise abgeschlossen worden seien. Das sei nicht ihre Rolle, und das sei nicht ihre Aufgabe. Sie seien ja auch nicht als Kanzlei unterwegs und seien da rechtsberatend tätig, sondern das sei dann schon Aufgabe auch der Projektinitiatoren oder derjenigen, die die Verträge unterschrieben, sich die anzuschauen und danach zu schauen, ob die dann auch entsprechend juristisch belastbar seien – insbesondere vor dem Hintergrund, dass das auch nicht deutsches Recht sei, sondern das Recht der Vereinigten Arabischen Emirate.

Gefragt, welches Unternehmen denn da jetzt in dem Projekt von der Wirtschaft für die Wirtschaft gehandelt habe, antwortete die Zeugin, dass die Ingenieurkammer des Landes natürlich

auch eine Vertretung für die Ingenieure im Land sei. Und gerade für Ingenieure, aber auch natürlich für Architekten, aber auch andere Unternehmen im Land sei Dubai oder seien die Vereinigten Arabischen Emirate – aber über die Expo dann auch darüber hinaus, sie habe angesprochen Indien und Asien seien da durchaus eben auch sehr nah erreichbar – natürlich interessante Destinationen, um dort entsprechend wirtschaftlich aktiv zu sein. Insofern sei es vielleicht besser, „aus der Wirtschaft für die Wirtschaft“ zu sagen. Aber wie sie schon gesagt habe, auch Fraunhofer sei natürlich ein Forschungs- oder auch ein, ja, Institut, was sehr eng an der angewandten Wissenschaft sei, also sehr eng an den Unternehmen sei, was Zukunftsthemen entsprechend besetze und voranbringe. Und bei den Themen Nachhaltigkeit und Mobilität, die ja zwei der drei Schwerpunktthemen auf der Expo Dubai hätten sein sollen, habe sie da durchaus auch Synergien gesehen. Und die Messegesellschaft Freiburg, sie glaube, da sei es klar, dass eine Messegesellschaft natürlich den Sinn und Zweck habe, auch solche Plattformen entsprechend anzubieten für die Wirtschaft, um sich dort zu präsentieren.

Auf Vorhalt, dass ja noch kein Unternehmen in irgendeiner Form da beteiligt gewesen sei und es auch nicht das Ziel gewesen sei, dass ein Unternehmen Teil der Projektgesellschaft werde und das nie vorgesehen gewesen sei, antwortete die Zeugin, dass ihr das zumindest mal nicht bekannt sei, ob die Initiatoren dann auch auf Unternehmen direkt beispielsweise zugegangen seien und dort angefragt hätten, ob sie Mitglied der Projektgesellschaft werden möchten. Aber so, wie sie das verstanden habe, habe die Projektgesellschaft eben für Unternehmen im Land über dann entsprechende Beiträge, die zur Finanzierung – also entweder über Sachspenden oder dann über Geldbeträge – dieses Baden-Württemberg-Pavillons hätten beitragen sollen, den Unternehmen dann dort die Plattform geben wollen, sich in Dubai auf der Expo über 170 Tage zu präsentieren.

Auf den Vorhalt, dass die Projektgesellschaft erst 6 Wochen nach dem von Ministerialdirektor Kleiner als Offenbarungseid bezeichnetem Stand Ende Juni 2019, im August 2019 gegründet worden sei, und weiteren Vorhalt, dass die Zeugin nur Kontakt zu Herrn S. als Hauptgeschäftsführer der Ingenieurkammer Baden-Württemberg gehabt habe und das eine öffentlich-rechtliche Körperschaft sei, wo ein Teil der baden-württembergischen Ingenieure Pflichtmitglieder seien und diese Körperschaft ja auch der Aufsicht des Landes unterstehe – andere Abteilung –, und der nachfolgenden Frage, ob die Zeugin sich bezüglich der Frage des Status – öffentlich-rechtliche Körperschaft und ob das sozusagen da vom Zweck der Körperschaft abgedeckt sei – trotzdem mal auch in ihrer Abteilung Gedanken gemacht habe, erläuterte die Zeugin, dass die Fragende es ja gerade angesprochen hätte, dass das Aufgabe einer anderen Abteilung sei. Natürlich sei diese Abteilung an sie herangetreten und habe genau die Frage auch entsprechend dann aufgeworfen. Allerdings sei Adressat dieser Frage natürlich dann die Ingenieurkammer selber gewesen – also der Vorstand der Ingenieurkammer, die Mitgliederversammlung. Wie gesagt sei sie davon ausgegangen, dass das Handeln vom Herrn S. (Satz abgebrochen). Das sei ja auch keine geheime Kommandosache gewesen. Also, da sei jetzt nichts irgendwo gelaufen, was jetzt auch, denke sie mal, den Mitgliedern der Ingenieurkammer jetzt in irgendeiner Weise, ja, komplett neu hätte sein können oder dürfen. Sie gehe davon aus, der Herr S. habe auch entsprechend in der Kammer die Mitglieder dort informiert über den Fortgang des Projekts. Zumindest mal sei ihr erinnerlich, dass er zu irgendeinem Zeitpunkt im Nachgang zu der Reise von der Frau Staatssekretärin auch so einen Info-Brief, den die Kammer offenbar regelmäßig rausgebe, dann entsprechend auch mit dieser Reise und der Vertragsunterzeichnung an die Mitglieder entsprechend verschickt habe. Also insofern, denke sie mal, sei das eine innerorganisatorische Geschichte, die die Kammer dann auch entsprechend innerorganisatorisch zu klären habe. Und die Rechtsaufsicht über die Kammer, die laufe im Wirtschaftsministerium in einer anderen Abteilung.

Gefragt, ob die Zeugin den Vertragsentwurf vor Unterzeichnung des Vertrags zur Kenntnis erhalten habe, erwiderte die Zeugin, dass sie da jetzt ihr Wissen aus der Zeitung hätte, ganz ehrlicherweise. Ihr sei das nicht mehr erinnerlich gewesen. Sie hätte aber natürlich die Berichterstattung der Befragung vom Herrn S. verfolgt, und daraus schließe sie, dass der Vertrag vorab an das Wirtschaftsministerium übermittelt worden sei. Sie habe dazu aber wirklich keine positive Kenntnis mehr. Aber nachdem der Vertrag ja auch nicht vom Land hätte abgeschlossen

werden sollen, hätte es da dann auch keine Veranlassung gegeben, da in eine vertiefte Prüfung einzusteigen. Aber sie habe es wirklich nicht mehr erinnerlich.

Die Frage, ob die Zeugin jetzt auch nicht mehr sagen könne, ob es eine bewusste Entscheidung gegeben habe, einen vorliegenden Entwurf nicht zu prüfen, oder ob sie ihn einfach nicht in Händen gehabt hätte, verneinte die Zeugin. Das könne sie nicht sagen.

Danach befragt, ob die Zeugin den Vertrag im Nachgang gelesen habe, und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt, antwortete die Zeugin, dass der Herr S. ihnen den unterzeichneten Vertrag dann ja im Nachgang zu der Reise von der Frau Staatssekretärin Schütz übermittelt hätte. Und da hätte sie dann auch ihre Mitarbeiterin, die bei der Reise dabei gewesen sei, darauf hingewiesen, dass es eben da Unklarheiten gebe, Unschärfen gebe, was sozusagen die Bezeichnung des Teilnehmenden angehe. Und insofern habe sie dann ja auch die entsprechenden Schritte in Richtung der Ingenieurkammer, in Richtung Herrn S. eingeleitet.

Auf den Vorhalt, dass die Zeugin gesagt habe, dass im Rubrum „Baden-Württemberg“ stehe, auch nicht „Federal State of Baden-Württemberg“ und im Vertrag selbst ganz verschiedene Bezeichnungen für unterschiedlichste Beteiligte drin seien und dass das eher nicht eindeutig gewesen sei, antwortete die Zeugin, nein, es sei in der Tat an verschiedenen Stellen von verschiedenen Teilnehmenden die Rede gewesen sei. Sowohl im Vertrag, aber sie meine, es habe auch noch zwei Anhänge gegeben. Sie glaube auch, in einem der Anhänge sei dann auch noch mal was anderes genannt gewesen. Und insofern sei für sie einfach klar gewesen, dass sie bei demjenigen dann auch entsprechend nachfrage, der vor Ort gehandelt habe, der im Übrigen diesen Vertrag unterzeichnet habe. Und mit der Klarstellung vom Herrn S., die für sie eindeutig gewesen sei, und ja auch auf einem offiziellen Schreiben – das sei jetzt nicht nur ein Zuruf zwischen Tür und Angel gewesen, sondern ein offizielles Schreiben der Ingenieurkammer oder auf dem Briefkopf der Ingenieurkammer, von ihm unterschrieben –, sei damit für sie die Frage auch entsprechend klargestellt gewesen. Sie habe das dann auch selbstverständlich noch mal mit der Einschätzung an die Zentralstelle und dann auch an den Herrn Ministerialdirektor geschickt, auch mit ihrer Einschätzung. Beide hätten sich auch dieser Einschätzung dann entsprechend angeschlossen und dann auch sozusagen das grüne Licht für den Versand des zweiten Schreibens dann gegeben.

Auf den Vorhalt, dass das Schreiben des Herrn S. für die Ingenieurkammer, das die Zeugin anspreche, diese sogenannte Haftungsfreistellung sei, auch wieder bezogen auf das Innenverhältnis, aber nicht sich äußernd über das Außenverhältnis, und die Fragende die Vernehmung von Herrn S. so verstanden habe, dass er sich zur Erklärung einer Haftungsfreistellung aufgefordert gesehen habe, und die nachfolgende Frage, ob die Zeugin das genauso beschreiben würde, gab die Zeugin an, dass es in der Kommunikation mit Herrn S. als dem Sprecher sozusagen dieser Projektinitiative eindeutig gewesen sei, dass das Land nicht Vertragspartner und auch nicht Teilnehmer der Expo Dubai habe werden wollen. Und das sei auch klar gewesen, dass sie dementsprechend keinerlei rechtliche Konsequenzen und damit eben auch die Frage der Haftung hätte treffen sollen. Und insofern habe sie natürlich schon entsprechend dezidiert auch beim Herrn S. nachgefragt und auch um eine entsprechende Klarstellung gebeten.

Auf Vorhalt eines Aktenvermerks für den Herrn Ministerialdirektor vom 17. Dezember 2019, wo es um die Übertragung der Lizenz für Bau und Betrieb des Baden-Württemberg-Hauses auf die Baden-Württemberg Expo 2020 Dubai GmbH gegangen sei, und worauf der Herr Ministerialdirektor am 18. Dezember dann eine handschriftliche Anmerkung geschrieben habe („Wir gelten als/sind Licence Owner, sehen uns aber nicht als Vertragspartner und wollen beides klargestellt haben.“, Ordner Wirtschaftsministerium 16, Seite 122) und weiteren Vorhalt, dass die Zeugin das offenbar an das Referat 67 mit der Bitte um Erläuterung und Information an Herrn Ministerialdirektor weitergegeben habe, und die anschließende Frage, ob die Zeugin den Vorgang noch in Erinnerung habe, gab die Zeugin an, dass die Taktung eben dieser Vorgänge relativ eng gewesen sei. Insofern sei sie nicht sicher, ob sie das alles wirklich noch 1 : 1 erinnerlich habe. Aber sie hätten in der Phase ja sehr eng mit der Kanzlei R. & P. vor Ort in Dubai zusammengearbeitet. Und insofern gehe sie davon aus, dass einfach aufgrund der Nachfrage

von Herrn Kleiner eben dann noch mal auch in diese Richtung die Erläuterungsbitte gemeint gewesen sei. Aber mehr könne sie dazu jetzt auch nicht sagen.

Gefragt, ob die Zeugin wisse, ob sie dann im Grunde das Ergebnis dieser Erläuterung und Information auch noch mitgekriegt habe, oder ob das dann über den Jahreswechsel gewesen sei, als sie auch aus dem Wirtschaftsministerium ausgeschieden sei, erläuterte die Zeugin, dass sie ja noch ein Schreiben an die Expo Dubai verfasst habe, bevor sie ausgeschieden sei. Das sei kurz vor Weihnachten gewesen; sie hätte noch ein paar Tage Urlaub gehabt. Das müsse um den 21./22. Dezember gewesen sein. Und insofern sei für sie aber klar gewesen, wenn der Herr Ministerialdirektor noch Fragen habe, dann handle sie jetzt nicht eigenmächtig und schicke es mal eben fröhlich vorneweg raus, sondern sie hätten erst die Fragen geklärt und dann eben das Schreiben, was ja auch sehr eng (Satz abgebrochen). Der Schreibenentwurf sei mit der Kanzlei entsprechend vorabgestimmt gewesen. Und die habe da immer wieder auch dann draufgeschaut, dass sozusagen das, was sie gewollt hätten, auch in dem entsprechenden Rechts-Englisch, aber auch entsprechend dem Rechtsrahmen vor Ort richtig formuliert sei. Insofern gehe sie davon aus, dass diese Klärung noch entsprechend mit stattgefunden habe. Weil soweit es ihr erinnerlich sei, habe der Herr Ministerialdirektor, bevor das Schreiben rausgegangen sei, diesen Entwurf gehabt und auch einen entsprechenden Begleitvermerk und habe dem Versand dann auch wiederum zugestimmt. Also, das sei nicht ohne sein Wissen und auch nicht ohne seine Billigung erfolgt.

Auf Vorhalt, dass Herr S. später in dem Haftungsausschluss oder in der Haftungsübernahme der Zeugin auch geschrieben habe, dass er den Vertrag im Namen der Ingenieurkammer unterschrieben habe, und weiteren Vorhalt, dass das Absurde sei, dass bei all diesen Partnern völlig unterschiedliche Vorstellungen darüber vorlagen, wer hier eigentlich gehandelt habe, gab die Zeugin an, dass das aber, sie glaube, eine Sache sei, die dann die drei handelnden Personen oder Entitäten entsprechend untereinander hätten klären sollen.

Gefragt, wie die Zeugin das danach gesehen habe, erwiderte die Zeugin, dass sie ja eben gerade schon darauf hingewiesen habe, dass sie in 2019, also zunächst einmal, als sie den Vertrag dann in der unterzeichneten Form vorgelegt bekommen hätten, schon auch noch mal die Notwendigkeit eben gesehen hätten, um eine Klarstellung zu bitten, wer jetzt eigentlich aus diesem Vertrag entsprechend verpflichtet sein solle, und hätten dann ja auch noch einmal diese Frage entsprechend juristisch klären lassen mit einer Kanzlei, die wiederum zu dem Ergebnis gekommen sei, dass auch nicht eindeutig klar sei, dass das Land aus diesem Vertrag verpflichtet worden sei. Und insofern: Ja, es habe immer wieder – oder nicht immer wieder, aber – diese, sie sage jetzt mal, Nachfragen oder diese Fragen mit der Bitte um Klarstellung seien ja durchaus auch gestellt worden. Und im Übrigen seien sie ja auch jeweils beantwortet worden vonseiten der Projektinitiatoren. Und soweit sie sich erinnern könne, sei es auch durchaus noch – weil ja so ein bisschen darauf rekuriert worden sei, warum nur der Herr S. da so habe auftreten dürfen – (Satz abgebrochen). Als der Herr S. ausgeschieden sei oder kurz vorher sei ja die Kommunikation nicht mehr über den Herrn S., sondern im Wesentlichen über den Herrn Professor Bauer als anderen Vertreter der drei Projektinitiatoren gelaufen. Und sie meine, auch er habe gegenüber dem Wirtschaftsministerium immer sehr deutlich gemacht, dass aus dem Vertrag heraus eben die Projektgesellschaft verpflichtet sei.

Auf den Vorhalt, dass es erstmal dann anstehend den 30. Januar gebe, bei dem Frau Staatssekretärin Schütz in Dubai die Unterschrift flankiere, und die Frage, ob nicht der Hinweis von Frau G. ein Zeichen gewesen sei, dass man den Vertrag, bei dem die Unterschrift geleistet werde, noch mal überprüfe, stimmte die Zeugin zu, dass sicherlich, mit dem Wissen von heute und in der Folge auch der weiteren Entwicklung dort eine Prüfung angezeigt gewesen wäre.

Der Zeugin wurde vorgehalten, dass sie gesagt habe, wenn die Ministerin in Sankt Petersburg eine Vertragsunterzeichnung von zwei Firmen flankiere, dann werde der Vertrag bei der Zeugin im Hause nicht geprüft, und die anschließende Frage gestellt, ob das tatsächlich einheitliche Meinung sei, vor dem Hintergrund, dass die Frau Staatssekretärin Schütz hier bei im Ausschuss gesagt habe, sie gehe davon aus, dass Verträge vorher geprüft seien, wenn sie sie protokollarisch flankiere. Darauf erwiderte die Zeugin, dass es ihres Erachtens bei einer protokollarischen

Flankierung nicht darum gehe, dass sie inhaltlich einen Vertrag komplett durchprüften, nachdem sie ja selber auch nicht Vertragspartner seien, und ihres Erachtens ginge das auch über die Möglichkeiten des Hauses deutlich hinaus. Das Beispiel, das sie mit der Frau Ministerin gemeint habe, da sei es nicht um Vertragsunterzeichnung gegangen, sondern auch um einen protokollarischen Termin, wo es nur darum gegangen sei, einfach auch diesen Termin politisch eben entsprechend aufzuwerten dadurch, dass eine Ministerin daran teilnehme. Und so hätte sie auch diese Vertragsunterzeichnung vor Ort eingeordnet. Dass sie Verträge von Dritten, an denen das Land nicht beteiligt sei, konsequent überprüfen, das würde ihres Erachtens deutlich über die Verpflichtungen hinausgehen. Sie wisse jetzt aber auch nicht, in welchem Kontext die Frau Staatssekretärin das gesagt habe, und nehme es zur Kenntnis.

Auf den Vorhalt, dass man hier eigentlich eine andere Gemengelage hätte, weil die Zeugin ja bereits Kenntnis darüber gehabt hätte – Aktenvermerk von Frau G., dass in Dubai offensichtlich die Dinge anders verstanden würden, als sie es gewollt habe, man die Debatte um den Commissioner General hätte, die Zeugin die Rückmeldungen gehabt hätte, dass Herr S. dort im Auftrag des Landes BW unterwegs gewesen sei, man immer noch keine vorliegende Projektgesellschaft hätte, und die anschließende Frage, ob das nicht alles Hinweise darauf seien, wo man sage, bevor hier eine Staatssekretärin politisch flankiere, müsse man einmal den Vertragsinhalt gesehen haben, erwiderte die Zeugin: „Ja.“, wenn sie das so, wie der Fragende es jetzt gerade dargestellt habe, in der Gesamtschau ansehen würde. Aber das, was der Fragende jetzt gerade in einer Aussage zusammengefasst habe, seien ja mehrere Schritte über einen längeren Zeitraum, und, wie sie schon gesagt habe, es sei nicht um ein Projekt gegangen, was jetzt landesseitig betrieben worden sei, was bei ihnen auch dann mit entsprechendem Nachdruck betrieben worden sei und mit einer entsprechenden auch Verantwortlichkeit betrieben worden sei. Sie stimme dem Fragenden zu, dass es natürlich, wenn man jetzt das in der Gesamtschau so sehe Zeitpunkte oder den Zeitpunkt gegeben hätte, wo es angezeigt gewesen wäre oder wo zumindest mal in einem klarstellenden Gespräch auch mit den Projektverantwortlichen hätte deutlich gesagt werden müssen, in welche Richtung sie sich da diesbezüglich bewegten. Nichtsdestotrotz, sie könne es nur noch mal wiederholen, dass es mit den Projektverantwortlichen selbst diesbezüglich keinerlei Dissens gegeben habe. Zumindest mal hätte sie davon ausgehen können, dass man dann auch entsprechend nach außen gehandelt habe.

Auf den Vorhalt, dass Herr S. gesagt habe, dass er den Vertrag vorher ans Ministerium geschickt habe, gab die Zeugin an, dass es ihr nicht mehr erinnerlich sei, dass sie den Vertragsentwurf vorab übermittelt bekommen hätten. Sie habe es der Zeitung entnommen, da sei dringestanden, dass der Herr S. sich hier im Ausschuss so eingelassen habe.

Auf die Frage, wer denn so einen Vertrag so löschen könne, dass er nicht mehr da sei, vor dem Hintergrund, dass Herr MD Kleiner gesagt habe: „Der lag in ’nem Postfach.“, erwiderte die Zeugin, dass sie jetzt keine Technikerin sei. Sie wisse nicht, welche Mails sozusagen noch da seien und welche nicht. Sie könne nur sagen, dass von ihrer Seite (Satz abgebrochen). Nachdem ja die politische Aufklärung auch über den Wirtschaftsausschuss in der zweiten Jahreshälfte 2019 doch in einer entsprechenden, ja, Taktung, um es mal so zu sagen, vor sich gegangen sei, sei es von ihrer Seite natürlich schon auch sehr wichtig gewesen, dass sie ihre Akten vollständig hätten in der Fachabteilung, dass sie die Akten so weit auch zusammenstellten – sie könne nur von ihrer Seite aus sprechen –, dass da – in Anführungsstrichen – jetzt nichts gelöscht worden sei oder irgendwo nicht zu den Akten gekommen sei, was nach dem Aktenbegriff hätte dort auch tatsächlich seinen Niederschlag finden müssen. Es gebe natürlich immer Dinge, die sozusagen im Verlauf eines solchen Projekts oder eines Vorgangs dann nicht veraktet würden, weil es möglicherweise irgendwo nicht erheblich sei für den Fortgang des Projekts. Sie könne jetzt aber nicht sagen, warum das in einem Postfach gewesen sei, was jetzt nicht mehr da sei, oder warum das gelöscht worden sei.

Die Frage, ob die Zeugin es wahrscheinlich finde, dass so ein wichtiges Dokument nicht veraktet werde, beantwortete die Zeugin damit, dass sie sich nicht mehr daran hätte erinnern können, dass sie den Entwurf gehabt hätten. Das habe sie der Aussage vom Herrn S. über die Presse entnommen. Sie habe dafür keine Erklärung, dass, wenn es das Wirtschaftsministerium gehabt hätte, diesen Entwurf, warum der dann nicht zu den Akten genommen worden sei. Sie meine,

sie wisse jetzt nicht, was dem Fragenden alles vorliege, aber sie gehe davon aus, es werde ja die vollständige Akte vorliegen. Zumindest mal, als sie das Wirtschaftsministerium verlassen habe, seien das schon auch einige Aktenbündel gewesen. Es sei jetzt nicht unbedingt nur auf ein paar Seiten reduziert gewesen, sondern sie hätten das sehr umfassend zu den Akten gegeben. Sie meine, ein paar Sachen, aus denen der Fragende zitiert habe, die seien ja jetzt auch so, dass man durchaus kritisch nachfragen könne, was er auch berechtigterweise tue. Insofern, sie hätten da nach ihrem Empfinden die Dinge, die wichtig seien und die vorgelegen hätten, auch entsprechend zu den Akten gegeben seitens der Fachabteilung.

Auf Vorhalt einer E-Mail der Zeugin vom 1. Februar um 15:42 Uhr an den Herrn N., in welcher sie diesen um ein Telefonat wegen der zuvor zugegangenen E-Mail von Herrn S. mit dem Vertrag (WM 20, 217) bete, und weiteren Vorhalt, dass die Zeugin dort, wo im Rubrum des Vertrags „Baden-Württemberg“ stehe, ein Ausrufezeichen gemacht habe (WM 1, Seite 68), und weiteren Vorhalt, dass der Zeugin da aufgefallen sei, dass hier offensichtlich was schiefgelaufen sei, fragte die Zeugin: „Ja, also, was heißt schief läuft?“ und führte weiter aus, dass ihr da aufgefallen sei, dass da zumindest mal eine Unschärfe drin sei in dem Vertrag. Und im Nachgang dazu habe sie dann ja auch entsprechend mit dem Herrn S. Kontakt aufgenommen und das Schreiben vonseiten der Projektinitiatoren, also vom Herrn S. unterschrieben für die Ingenieurkammer, mit der Klarstellung, dass aus dem Vertrag sozusagen verpflichtet werde nicht das Land, sondern eben die Projektinitiative, veranlasst.

Die Frage, ob die Zeugin jetzt diese Haftungsfreistellung meine, bejahte sie.

Auf den Vorhalt, dass die Verpflichtung ja weiter bleibe, die Teilnehmereigenschaft weiter bleibe und es um die Frage der Haftung gegangen sei, führte die Zeugin aus, dass sie meine sich noch erinnern zu können, dass das Schreiben zwei Punkte adressiert hätte, vom Herrn S. Das eine sei die Frage gewesen, wer Vertragspartner geworden sei, und die zweite Frage sei gewesen, wen die Haftung treffe. Und sie meine, dass in diesem Schreiben beide Punkte adressiert worden seien. Aber sie sei nicht mehr im Wirtschaftsministerium. Deswegen habe sie jetzt auch keinen Zugriff mehr auf die Akten. Aber das sei ihr noch erinnerlich, dass da sowohl als auch mit in dem Schreiben aufgenommen gewesen sei.

Auf den Vorhalt, dass die Zeugin in dem Schreiben mit der Bewerbung, das sie gemacht habe, ausdrücklich von der Initiative schreibe und die drei Projektteilnehmer aufzähle und diese Vertragsunterzeichnung in Dubai stattfinde, wobei die Zeugin wisse, dass es die Projektgesellschaft noch nicht gebe, fragte, wovon die Zeugin ausgegangen sei, wer da verpflichtet werde, gab die Zeugin an, dass sie davon ausgegangen sei, dass die Projektinitiative verpflichtet werde, also der Herr S. für alle drei Projektpartner, die an diesem Projekt hätten mitwirken wollen, entsprechend diesen Vertrag unterzeichne. Welche Regularien, welche Vereinbarungen die drei Projektpartner untereinander getroffen hätten, dazu hätte sie keine Kenntnis und auch keine Veranlassung gehabt, nachzufragen, nachdem das Land ja entschieden hätte, nicht in das Projekt entsprechend aktiv mit einzusteigen.

Gefragt, ob die Zeugin sich mal informiert habe, ob es mittlerweile z. B. einen Beschluss seitens der Kommune Freiburg gebe, dass überhaupt hier ein rechtsverbindlicher Einstieg erfolgen könne, antwortete die Zeugin, dass sie sich dazu nicht informiert hätte. Das wäre ihres Erachtens dann auch Aufgabe der drei Projektpartner gewesen zu sagen, (Satz abgebrochen). Der Herr S. sei ihres Erachtens mit in Dubai dabei gewesen und sei auch bei der Vertragsunterzeichnung mit dabei gewesen. Sie wisse jetzt nicht, ob der Vertrag möglicherweise vorher auch Fraunhofer und auch der Messe vorgelegen habe. Auch das wiederum sei ja der Presse zu entnehmen gewesen nach der letzten Woche, nach der Befragung hier im Ausschuss, dass offenbar ja die Messe Freiburg auch noch Änderungsbedarf geltend gemacht habe. Also, insofern habe der ja offenbar dann auch den beiden anderen Projektinitiatoren auch mit vorgelegen, und offenbar hätten die sich dazu ja in irgendeiner Weise verhalten.

Die Frage, ob die Zeugin davon ausgegangen sei, da gebe es eine GbR und die werde in dem Moment verpflichtet, bejahte die Zeugin.

Auf die Nachfrage, ob die Zeugin das mit irgendjemandem im Ministerium besprochen hätte, führte die Zeugin aus, dass sie sich daran jetzt nicht mehr erinnern könne, dass sie da miteinander besprochen hätten, in welcher Rechtsform da jetzt gehandelt werde. Es wäre schöner gewesen, wenn die Projektgesellschaft zu diesem Zeitpunkt schon als GmbH gegründet gewesen wäre. Aber sie könne sich jetzt nicht daran erinnern, dass sie das diskutiert hätten oder das auch groß besprochen hätten innerhalb des Ministeriums. Sie hätten das anschließend dann noch mal in der Prüfung der rechtlichen Konsequenzen andiskutiert. Aber zu dem Zeitpunkt sei es ihr aber auch wirklich nicht erinnerlich.

Auf die Frage, ob es nicht ein Anlass gewesen wäre, dass die Zeugin ja zuvor von Frau G. erfahren habe, dass es eben Probleme gebe, dass dort teilweise wahrgenommen werde, dass Baden-Württemberg der Partner sei und wer gebunden werde und ob es nicht Anlass genug sei, noch mal abzutasten, wenn man die Staatssekretärin mit zu dem Termin nehme, zu überprüfen: „Ist das, was da in dem Moment unterschrieben wird, auch tatsächlich, ich sage mal, von einer Institution oder von einer Gesellschaft unterschrieben, die am Schluss eben auch diese Vertragspflichten erfüllen kann?“, erwiderte die Zeugin, wenn sie das mit dem Wissen, was sie heute habe, beurteilen solle, dann, ja, hätte man zu dem Zeitpunkt nachfragen können. Auf der anderen Seite sei für sie Ansprechpartner für das Projekt hier in Baden-Württemberg der Herr S. von der Ingenieurkammer gewesen, der wiederum deutlich gemacht habe, dass die Projektgesellschaft bzw. die Projektinitiatoren – die Projektgesellschaft habe es ja zu dem Zeitpunkt noch nicht gegeben – sich hier hätten verpflichten wollen, das auch noch mal mit entsprechendem Schreiben bestätigt habe. Also, insofern habe es für sie da diesbezüglich dann auch keinen Grund gegeben, nochmals aktiv zu werden.

Gefragt, wie der Inhalt des Gesprächs mit Herrn N. gewesen sei, nachdem der Zeugin das im Rubrum aufgefallen sei, erwiderte die Zeugin, dass sie das nicht mehr sagen könne. Sie gehe mal davon aus, eben diese unklare Formulierung. Sie habe ja schon auch im Zusammenhang mit den Schreiben aus dem Herbst 2018 darauf hingewiesen, dass sie die Schritte, die sie dort unternommen habe, vorab mit der Zentralstelle abgestimmt habe und die Zentralstelle da entsprechend eingebunden habe, damit sie informiert sei, was jetzt als Nächstes eben an politischer Unterstützung oder an Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit dieser politischen Flankierung auch seitens der Fachabteilung unternommen werde. Und sie gehe mal davon aus, dass auch das dann möglicherweise ein Thema bei dem Telefonat gewesen sei. Sie könne es aber nicht mehr sagen. Vielleicht wisse es der Herr N. noch besser.

Auf die Nachfrage, ob die Zeugin auch Herrn Kleiner oder die Staatssekretärin oder die Wirtschaftsministerin informiert habe, gab die Zeugin an, dass ihr dazu nichts mehr erinnerlich sei.

Auf den Vorhalt, dass dann eben die Zeugin oder die Zeugin und Herr N. diese Idee entwickelt habe, auf Herrn S. mit dieser Haftungsfreistellung zuzugehen, führte die Zeugin aus, dass für sie in dem Zeitpunkt schon auch notwendig gewesen sei – sie meine, der Fragende habe es ja auch angesprochen –, schon im Herbst oder jetzt aufgrund der Zeichen von demjenigen, der ihr Ansprechpartner gewesen sei – ihr Verantwortlicher auch vor Ort gewesen sei, also nicht „unser“, sondern der Verantwortliche vor Ort gewesen sei und der vor Ort gehandelt habe –, jetzt auch nicht nur in einer mündlichen Zusicherung, sondern tatsächlich auch in einer verschriftlichten Form diese Aussage zu bekommen und das dann auch für das Land abzusichern.

Auf den Vorhalt, dass es da um die Frage gehe, ob das Land hafte und die anschließende Frage, ob die Zeugin mal reflektiert habe, ob dort überhaupt die finanziellen Mittel seien, einen Haftungsrückgriff auch sinnvoll durchzuziehen, vor dem Hintergrund dass es ja bei einer Haftungsfreistellung darum gehe, auf wen dann am Schluss zurückgegriffen werde, gab die Zeugin an, dass es ihres Erachtens sei es in dem Schreiben um zwei Themen gegangen, einmal um die Frage der Haftungsfreistellung, aber zunächst einmal auch um die Frage, wer eigentlich Vertragspartner geworden sei, das heiße also Innen- wie Außenverhältnis.

Auf den Vorhalt, dass Herr S. diese Frage ja nicht habe klären können, die Vertragspartnerschaft ja weiter bestehen geblieben sei, „Baden-Württemberg“ im Rubrum und die Zeugin praktisch wieder im Innenverhältnis geklärt hätte, wer jetzt hafte, aber im Rubrum ja weiter Baden-

Württemberg stehen geblieben sei, führte die Zeugin aus, dass im Rubrum Baden-Württemberg stehen geblieben sei. Da sei aber eben nicht das Land Baden-Württemberg gestanden, also Federal State of Baden-Württemberg, sondern es sei nur Baden-Württemberg drin gestanden. Und darum sei es ihr gegangen, um die Frage, was damit eigentlich gemeint sei, worauf das habe abzielen sollen. Die Frage wiederum, ob sozusagen hintendran die Leistungsfähigkeit gegeben gewesen sei, darüber hätte sie sich zu diesem Zeitpunkt – was heiße keine Gedanken gemacht, aber zu diesem Zeitpunkt sei klar gewesen, dass die Finanzierung dieses Projekts über Sponsoreinwerbung hätte erfolgen sollen, und die sei natürlich erst zu diesem Zeitpunkt tatsächlich losgegangen. Man habe sich vorher ja schwergetan, in dem Moment, wo man noch gar keine Teilnahmemöglichkeit gehabt hätte, überhaupt in das Stadium überzugehen, auch vertragliche Sponsorenzusagen abzuschließen. Und insofern, nach dem, was sie im Haus signalisiert bekommen hätten, sei die Sponsorensuche sehr gut gelaufen. Das Projekt sei insgesamt ja auch über die Parteigrenzen durchaus positiv begleitet worden, positiv besetzt worden. Und insofern habe es für sie da auch keinen Grund gegeben, daran zu zweifeln, dass die Leistungsfähigkeit da hinten dran nicht entsprechend vorhanden gewesen wäre.

Auf den Vorhalt, dass es ja eine viel generellere Linie im Ministerium gegeben habe, dass man nur protokollarisch und politisch habe begleiten wollen und nicht Teilnehmer im Ganzen sein wolle und sie das ja dann trotzdem weiter gewesen seien, wenn sie im Rubrum „Baden-Württemberg“ sehe und bei den Sorgen, die Sie sich gemacht habe, und die Zeugin dann dieses Haftungsthema in einem Gespräch mit Herrn S. angegangen sei, aber sie das andere Thema der grundsätzlichen Teilnehmerschaft nicht angegangen sei und das weiter im Raum gestanden habe, was ja völlig der Linie des Hauses widersprochen habe, und die anschließende Frage, wen die Zeugin darüber informiert habe, dass jetzt diese Grundproblematik bestehe und sie das auch nicht wegbekommen habe, führte die Zeugin aus, dass der Vertrag ja nicht eindeutig gewesen sei. Im Vertrag habe nicht nur Baden-Württemberg gestanden, sondern da hätten ja mehrere als mögliche Teilnehmer gestanden. Und für sie sei aber klar gewesen, nein, das Land Baden-Württemberg hätte mit dem Vertrag nicht verpflichtet werden sollen. Und deswegen habe sie ob dieser Unschärfen, die in dem Vertrag drin gewesen wären, denjenigen, der den Vertrag unterschrieben habe, noch einmal gefragt und habe gesagt: „Für wen wurde jetzt der Vertrag unterschrieben?“ Ihres Erachtens sei das in diesem Schreiben dann auch klargestellt worden und dann eben auch als Zweites das Thema der Haftung thematisiert. Sie habe dann das auch entsprechend mit der Einschätzung auch über die Zentralstelle an den Herrn Ministerialdirektor weitergeleitet, der die rechtliche Einschätzung nach ihrer Erinnerung geteilt habe oder zumindest mal auch nicht infrage gestellt habe, und erst danach sozusagen die weiteren Schritte dann auch unternommen habe, also auch da wieder das Ganze im Hause abgestimmt habe.

Auf erneuten Vorhalt, dass die Zeugin betone, dass im Rubrum nicht stehe „Land Baden-Württemberg“ oder „Gebietskörperschaft Baden-Württemberg“ oder was man auch immer hätte vorschalten können, sondern da einfach „Baden-Württemberg“ stehe und wenn man den Fragenden frage: „Meine ich mit Baden-Württemberg eher die Gebietskörperschaft oder eher ein nicht weiter rechtlich konstruiertes Konsortium aus Ingenieurkammer, Fraunhofer und Messe Freiburg?“, er spontan, glaube er, wie viele Laien außerhalb von Dubai sagen würde: „wahrscheinlich eher die Gebietskörperschaft.“, und weiteren Vorhalt, dass man da eine Situation hätte, dass das von jemanden unterschrieben worden sei, den die Zeugin zuvor als Generalkommissar benannt habe, dass sie wüssten von den Akteuren dort, dass sie gewollt hätte, dass eher das Land auftrete und die Zeugin Rückmeldungen bekommen hätte, dass eine Außenwirkung entstanden wäre, dass das Land Partner sei, und weiteren Vorhalt einer E-Mail vom 22.03.2019, 12:37 Uhr (WM 1, Seite 26) von Frau G. an die Zeugin mit dem Betreff „Appointment Letter“, wobei Frau G. erwähne, es sei nunmehr offensichtlich, dass die Expo LLC das Land als Vertragspartner sehe, da dies nunmehr die dritte E-Mail mit diesem Inhalt sei, und die Frage, ob das für die Zeugin nochmal Anlass gewesen sei, außerhalb vom Innenverhältnis aktiv zu werden, entgegnete die Zeugin, dass es das nicht gewesen sei. Sie führte weiter aus, dass sie es ja gerade eben auch schon mal gesagt habe, dass sicherlich, in der Rückschau zu diesem Zeitpunkt eine Klärung auch gegenüber der Expo Dubai sinnvoll gewesen wäre. Die hätten sie dann erst im Dezember – bzw. im Oktober oder im August hätten sie sie auf den Weg gebracht – und im Dezember sei ja dann auch das klärende Schreiben an die Expo Dubai ergangen.

Auf Vorhalt von StaMi Ordner 4, Seite 339 am 26. April 2019 unter der Überschrift „Unangekündigte Übergabe diverser Unterlagen durch Frau Abteilungsleiterin Dr. H., WM, an Frau Abteilungsleiterin S., Staatsministerium, anlässlich eines Arbeitsfrühstücks“, wo erwähnt werde, dass die Zeugin weitere Unterlagen überreicht hätte, unangekündigt: „Ernennung S. zum Generalkommissar, Haftungsausschluss“ und weiteren Vorhalt, dass das heiße, dass es vom Staatsministerium Nachfragen gegeben habe, was das dort für Vorgänge gewesen seien und es konkrete Nachfragen zu der Benennung Generalkommissar, zu der Frage Haftungsausschluss gegeben habe, und die anschließende Frage, warum die Zeugin diese Unterlagen da übergeben habe, entgegnete die Zeugin, dass es ihr wichtig erschienen sei, diese Unterlagen zu übergeben. In der Tat, das sei bei einem Arbeitsfrühstück mit der Kollegin im Staatsministerium gewesen, nachdem die Federführung für das Projekt und auch die Kommunikation zu dem Projekt dann vom Wirtschaftsministerium auf das Staatsministerium übergegangen gewesen sei. Und dann sei es für sie wichtig gewesen, dort auch aufzuklären oder zu erläutern, was in dem Moment Stand der Dinge sei, wie dort von ihrer Seite aus die Dinge entsprechend flankiert worden seien, welche Schreiben es dazu gegeben habe. Und deswegen habe sie diese Schreiben in Kopie auch der Kollegin mitgegeben.

Auf Vorhalt eines Aktenvermerks für Herrn Stegmann (StaMi Ordner 4, Seite 27 bis 29), worin es heiße, dass die Finanzierung BW-Haus nicht gesichert sei, die Haftung des Landes nicht ausgeschlossen werden könne und nachdem die Ingenieurkammer am 8. Februar 2019 erklärt hätte, dass sie das wirtschaftliche Risiko für die Realisierung tragen würde, das Land etwaigen Schadensersatz regressieren könne und dass WM und Projektgesellschaft zu raten sei, spätestens bei sich abzeichnendem Scheitern ein Gutachten zur Klärung aller Rechtsfragen einzuholen und mit Dubai baldmöglichst über eine gütliche Lösung zu verhandeln, und die anschließende Frage, ob die Zeugin über diese Überlegungen des Staatsministeriums informiert worden sei, führte die Zeugin aus, dass ihr die Vermerke des Staatsministeriums an den Chef der Staatskanzlei nicht bekannt seien. Die würden intern im Staatsministerium behandelt. Aber natürlich habe es ja auch in den Abstimmungsrunden oder im Vorfeld zu den Abstimmungsrunden dann im Nachgang zu der Bitte der Projektinitiatoren eines Baukostenzuschusses oder einer finanziellen Unterstützung des Landes zu diesem Projekt den entsprechenden Austausch zwischen den beteiligten Ressorts gegeben. Und da hätte der Herr Staatssekretär Stegmann das dann auch in eine der Besprechungsrunden im August mit eingebracht. Sie hätten dann ja auch daraufhin – aber das sei auch schon bei ihr im Hause entsprechend vorgedacht gewesen; das sei jetzt also kein Auftrag aus dem Staatsministerium gewesen – tatsächlich eben für die politische Entscheidungsfindung, die sich da ja dann angeschlossen habe – (Satz abgebrochen). Das Ganze hätte ja dann in einen Ministerratsbeschluss dann münden sollen, dass man da auch noch mal alle, nicht nur die finanziellen Risiken – da sei es ja dann um die Frage der Kostenschätzung, auch die Frage, welche belastbaren Sponsorenzusagen lägen zu diesem Zeitpunkt schon vor, gegangen –, und da gleichzeitig dann auch noch mal die rechtlichen Risiken kläre. Von der Kanzlei R. & P., die sie eingeschaltet hätten, sei die Aussage gekommen, dass die Teilnehmerschaft, also die Frage, wer Vertragspartner geworden sei, eben nicht eindeutig geklärt sei. Insofern, der Fragende sage immer, das sei völlig klar gewesen. Nach Aussage der Kanzlei sei es auch nicht völlig klar gewesen.

Auf den Vorhalt, dass das ja nach dem 29. Juli gewesen sei, dass man das gemacht hätte, gab die Zeugin an, dass sie meine, dass sie mit der Kanzlei Anfang August telefoniert habe. Sie hätten aber natürlich dann auch geschaut, welche Kanzleien dort vor Ort ihnen entsprechend rechtsberatend zur Seite stünden, und hätten das dann entsprechend natürlich dieser Kanzlei vorgelegt, was sie an Unterlagen gehabt hätten. Und auf der Grundlage sei das Ganze dann auch entsprechend bewertet worden.

Auf Vorhalt eines Vermerks über ein Gespräch vom 29. Juli mit der Zeugin, dem Staatssekretär Stegmann, dem MD Kleiner und dem MD Steinbacher vom Justizministerium (StaMi, Ordner 3, 271f.) und weiteren Vorhalt, dass die Ergebnisse des Gesprächs laut Zusammenfassung gewesen seien: „MD Kleiner sagt, das Land müsse sich aus der politischen Unterstützung zurückziehen. CdS Stegmann sagt, es bestehe keine Alternative zum Ausstieg. MD Kleiner führt aus, dass er einen Rückzug aus dem Baden-Württemberg-Haus auf B-Seite – ich glaube, das sind die CDU-Minister – noch politisch abstimmen müsse. Zudem erklärte MD Kleiner, man habe

– man habe! – die rechtlichen und finanziellen Risiken geprüft und sehe keine Haftungsrisiken für das Land.“ und die Frage, wer zu dem Zeitpunkt für dieses Gespräch die rechtlichen und finanziellen Risiken geprüft gehabt hätte, gab die Zeugin an, dass sie natürlich im Hause zunächst einmal ihr Justizariat befragt hätten. Aber sie hätte ja schon darauf hingewiesen, das Recht sei das der Vereinigten Arabischen Emirate, und insofern sei es sinnvoll erschienen, dann im Nachgang auch noch mal eine Kanzlei entsprechend mit ins Boot zu holen, um das noch mal abschließend zu klären.

Auf die Nachfrage, ob die rechtliche und finanzielle Risikoprüfung, die Herr Kleiner in dieser Runde zugesichert habe, im Haus der Zeugin gemacht worden sei und von ihrer Abteilung verantwortet worden sei, gab die Zeugin an, dass sie jetzt nicht mehr wisse, wer (Satz abgebrochen). Das scheine ja ein Gesprächsprotokoll zu sein. Sie habe das nicht mehr so erinnern, dass das tatsächlich auch so besprochen worden sei. Aber noch mal, sie hätten sich natürlich angeschaut, wie die rechtlichen Beziehungen da diesbezüglich seien. Ihre Einschätzung sei dann aber auch noch mal entsprechend durch die Kanzlei in Dubai bestätigt worden.

Auf die weitere Nachfrage, ob die Kanzlei in Dubai bestätigt habe, dass es keine Haftungsrisiken für das Land gebe, meinte die Zeugin, dass sie sich nicht daran erinnern könne, dass sie gesagt hätten, dass es keinerlei Haftungsrisiken gebe, Ihres Erachtens sei das auch immer in der Vorbereitung für diese Entscheidungsrunden drin gewesen, dass sie immer darauf hingewiesen hätten, dass es diese Unschärfe im Vertrag gebe, dass es deswegen ihres Erachtens diese Klarstellung auch in Richtung der Expo-Gesellschaft in Dubai hätte geben sollen. Das hätten sie sehr offen kommuniziert. Insofern wisse sie nicht, auf welcher Grundlage jetzt eben dieser Vermerk zu dem Gespräch gemacht worden sei. Sie glaube, ein Protokoll sei es nicht. Sie wisse nicht, ob das jetzt auch mit dem Herrn Kleiner so abgestimmt worden sei.

Die weitere Nachfrage, ob die Zeugin sich nicht mehr an diese Aussage erinnern könne, verneinte die Zeugin und gab an, dass sie sich daran nicht mehr erinnern könne.

Auf Vorhalt eines Protokolls eines internes Treffens am 06.08., nachdem die Projektgesellschaft die Runde verlassen habe („Auf Nachfrage von Herrn Dr. D. (StaMi) nach der Haftung, die sich aus dem Teilnahmevertrag mit der Expo-Gesellschaft ergeben könne, der während der Reise von Frau Staatssekretärin Schütz nach Dubai unterzeichnet wurde, erläuterte Frau Dr. H. zunächst, dass eine Haftung erst ab dem ersten Spatenstich bestehe.“), gab die Zeugin an, dass sie sich nicht daran erinnern könne, dass sie das gesagt habe.

Auf Vorhalt, dass das aber in dem Protokoll stehe, gab die Zeugin an, dass sie das zur Kenntnis nehme.

Auf die Frage, ob die Zeugin dem Herrn Kleiner gesagt habe, dass man die rechtlichen und finanziellen Risiken geprüft habe und es keine Haftungsrisiken gebe, vor dem Hintergrund, dass der Herr Kleiner das bei der Runde am 29. Juli so gesagt habe, und die Zeugin ja jetzt im folgenden Protokoll am 06.08. auch wieder mit so einer klaren Aussage, dass es eine Haftung erst nach dem ersten Spatenstich gebe, zitiert werde, und die weitere Frage, ob die Zeugin da durch die Ministerien sei und gesagt habe, dass sei alles in Ordnung, es werde nicht gehaftet, führte die Zeugin aus, dass sie das intern kursorisch geprüft hätten, ob das Land hier verpflichtet sei und ob das Land hafte. Sie fände es relativ schwierig, aus sozusagen Gesprächsnotizen, die ein anderes Haus verfasst habe im Nachgang zu Gesprächen, da Dinge vorgehalten zu bekommen. Wie sie schon gesagt habe, könne sie sich an eine solche Aussage nicht erinnern. Sie nehme es zur Kenntnis, wenn der Kollege aus dem Staatsministerium das so aufgeschrieben habe. Aber sie sei nicht durch die Häuser gezogen – um in der Diktion des Fragenden zu bleiben – und hätte da solche Erklärungen abgegeben, sondern sie hätten in der Vorbereitung sowohl was ihre Hausspitze angehe, also ihren Amtschef, aber auch was im Nachgang die politische Entscheidung angehe, immer sehr klar auf dieses bestehende Restrisiko hingewiesen; zumindest ihrer Erinnerung nach finde sich das in den entsprechenden Vermerken immer wieder. Und die müssten dem Fragenden ja wahrscheinlich auch vorliegen.

Auf den Vorhalt, dass die Zeugin auch einräume, dass ein Restrisiko entstanden sei, und das eben durch diesen Teilnahmervertrag entstanden sei, gab die Zeugin an, dass das dadurch entstanden sei, dass in dem Teilnahmervertrag eben unterschiedliche Teilnehmer benannt seien und insofern sich ja auch dann die Kanzlei dafür ausgesprochen hätte, dann gegenüber der Expo-Dubai-Gesellschaft klarzustellen, dass das Land eben hier nicht als Teilnehmer den Vertrag eingegangen sei.

Auf erneuten Vorhalt des Protokolls vom 06.08. („Auf Nachfrage und Lektüre des Vertrags bestätigt sie, dass das Land auch bezüglich Beseitigung bereits Gebautem als auch auf Erfüllung hafte, wenn es keinen Pavillon baue.“) und auf weiteren Vorhalt, dass die Zeugin noch mal vor versammelter Runde den Vertrag habe lesen müssen und dann beim Lesen erkannt habe, dass es doch eine weitergehende Haftung des Landes gebe und dass sich die Zeugin doch daran erinnern würde, entgegnete die Zeugin, dass sie über einen Vorgang sprächen, der nunmehr eineinhalb Jahre zurückliege oder eineinviertel Jahre. Sie könne sich nicht daran erinnern, von einer Haftung erst ab Spatenstich gesprochen zu haben. Wenn es der Kollege im Staatsministerium so aufgeschrieben habe, dann nehme sie das zur Kenntnis. Natürlich hätten sie im Nachgang zu der Besprechung mit den Projektverantwortlichen in dieser Runde auch noch einmal über diese Risiken gesprochen. Im Anschluss daran sei ja auch dann entsprechend noch einmal eine Expertise eingeholt worden. Der Vertrag sei zwar jetzt nicht so dick, aber es seien schon einige Seiten. Insofern finde sie es aber auch nicht schlimm, wenn man dann in einer solchen Situation nochmals in den Vertrag reinschaue und dann auch klar mache und deutlich mache, was da drinstehe.

Auf den Vorhalt, dass die Zeugin sage, sie könne sich daran nicht erinnern, gab die Zeugin an, dass sie sich nicht mehr daran erinnern könne, was in diesem Gespräch im Einzelnen im Wortlaut besprochen worden sei. Sie könne sich daran erinnern, dass es sowohl ein Vorgespräch gegeben habe, und es habe eben auch entsprechend verschiedene Runden gegeben, wo über die Frage eines möglichen Haftungsrisikos und mögliche Konsequenzen eines Ausstiegs, eines Abbruchs des Projekts, Ausstiegs aus einem Vertrag oder eines möglichen Rückzugs aus dem Vertrag diskutiert worden sei. Für sie sei allerdings entscheidend gewesen, ob sie überhaupt aus dem Vertrag verpflichtet würden. Und nach der Expertise der Rechtsanwaltskanzlei dann im August, R. & P., sei das nicht so eindeutig gewesen.

Auf den erneuten Vorhalt, dass die Frage, ab wann man hafte, wenn man hafte, in dieser Situation für das Land ein wesentlicher Inhaltspunkt dieses Vertrages gewesen sei und dass in dem Protokoll stehe, dass die Zeugin als fachlich zuständige Abteilungsleiterin über diesen wesentlichen Inhaltspunkt des Vertrags nicht informiert gewesen sei, dass man zunächst bei ihr hätte nachfragen müssen, dass sie dann in dem Vertrag hätte lesen müssen und dann ihre Aussage hätte korrigieren und einräumen müssen, dass doch eine weitere Haftungsrisikosituation bestehe und das doch ein Vorgang sei, an den die Zeugin sich eineinhalb Jahre später erinnern würde, entgegnete die Zeugin, dass sie es nur noch einmal wiederholen könne. Sie erinnere sich nicht an einzelne getätigte Aussagen eines solchen Gesprächs. Sie finde, es sei auch in einer Gesprächsrunde, wenn es darum gehe, Dinge aufzuklären oder sich zu überlegen, was jetzt die nächsten Schritte seien, durchaus legitim, dann auch noch mal in einen solchen Vertrag reinzuschauen und zu schauen, was da im Einzelnen drinstehe. Sie sehe jetzt das Ungeheuerliche daran nicht. Aber im Nachgang dazu hätten sie dann ja auch die entsprechende Expertise eingeholt, hätten das noch einmal klären lassen, und auch eine renommierte Kanzlei vor Ort sei zu dem gleichen Ergebnis gekommen, dass eben die Frage, wer jetzt eigentlich aus dem Vertrag Vertragspartner geworden sei, eben nicht eindeutig geklärt gewesen sei.

Auf die Nachfrage, ob die Zeugin auch zu der Problematik Vertrag mit ihr gesprochen habe und wann dies gewesen sei, erwiderte die Zeugin, dass sie die Termine nicht mehr im Detail benennen könne. Das sei im Nachgang zu der Frage in Richtung eines Baukostenzuschusses gewesen. Die sei Ende Mai gewesen. Das heiße, sie gehe davon aus, dass das Juni, Folgende gewesen sein werde, in den Wochen, weil die Entscheidungsfindung dann ja im politischen Raum für nach der Sommerpause vorbereitet worden sei. Und selbstverständlich hätten sie die Frau Ministerin dann auch umfassend informiert, also sowohl was das Finanzielle angehe, aber

auch eben die anderen Dinge, also mögliche rechtliche Unklarheiten, die diesbezüglich auch noch zu klären gewesen seien.

Danach befragt, wie die Ministerin reagiert habe, antwortete die Zeugin, dass die Frau Ministerin klar den Auftrag gegeben habe, dass diese Dinge dann hätten geklärt werden müssen und für eine politische Entscheidungsfindung dann entsprechend auch vorher hätten abgeklärt sein müssen.

Auf die Frage, ob die Zeugin auch Austausch mit ihr per SMS oder Whatsapp oder sonst wie gehabt hätte, außer persönlichem Gespräch, stellte die Zeugin klar, dass die Fragende jetzt auch wieder zu diesem Projekt meine, und führte aus, dass ihr nichts erinnerlich sei, dass die Ministerin da (Satz abgebrochen). Sie glaube, das wäre jetzt auch sozusagen ob der Vielzahl der Informationen und auch der verschiedenen Themenstränge (Satz abgebrochen). Also die Frage der Kosten, die Frage der belastbaren Sponsorenzusagen, dann die Frage der rechtlichen Einschätzung, dann natürlich auch die Frage: „Hält man an dem Projekt fest, oder aber bemüht man sich um einen Projektabbruch? Wie verhält man sich jetzt auch dazu landesseitig?“ Das hätte sich ihres Erachtens auch nicht für einen SMS-Verkehr oder Ähnliches geeignet. Die Kommunikation, wie gesagt, die dienstliche auf den Mobilgeräten des Wirtschaftsministeriums, sei über Threema gelaufen. Also, Whatsapp habe es nicht gegeben. Da hätten sie auch nicht kommunizieren können. Und privat nutze sie Whatsapp auch nicht.

Die Frage, ob die Zeugin auch nicht über Threema, verneinte die Zeugin.

Auf die Frage, ob man nicht hätte vorsichtig werden müssen, wenn auf einmal ad hoc eine normale Reise, eine Delegationsreise benutzt werde, kurzfristig einen Vertrag zu unterschreiben, wo man doch genau wisse, dass die GmbH immer noch nicht gegründet gewesen sei, vor dem Hintergrund, dass die Vertragsunterschrift im Januar 2019 gewesen sei, und die Gesellschaft im August 2019 gegründet worden sei, und die anschließende Frage, wie da, ohne dass die Gesellschaft existiert hätte, der Vertrag unterschrieben werden können und ob man da nicht einfach einen Stopp hätte reinmachen müssen und sagen: „Nein. Der Vertrag wird erst nach Prüfung und wenn alles geregelt ist unterschrieben“, führte die Zeugin aus, wenn, dann hätte das Stoppschild von den beiden anderen Projektbeteiligten kommen müssen, weil sie das Projekt ja nur entsprechend auch hätten unterstützen wollen. Ad hoc sei durchaus, sie sage jetzt mal, nicht unüblich. Das Beispiel, was sie zuvor genannt habe, nämlich als die Frau Ministerin bei einer Eröffnung einer Niederlassung eines baden-württembergischen Unternehmens in Sankt Petersburg mit anwesend gewesen sei. Sie glaube, sie seien am Sonntag zur Delegationsreise nach Russland aufgebrochen. Und die Bitte des Unternehmens, ob die Frau Ministerin das nicht möglich machen könnte, doch zu diesem Termin dazuzukommen, die hätte sie in der Woche davor, am Mittwoch oder am Donnerstag, erreicht. Also, das sei auch sehr, sehr kurzfristig gekommen. Und ihre Hausspitze oder ihre damalige Hausspitze – sowohl die Frau Staatssekretärin wie auch die Frau Ministerin – hätten solche Sachen, wenn es irgendwie möglich gewesen sei, auch immer sehr gerne möglich gemacht, um eben ihre international ausgerichtete Wirtschaft und ihre Unternehmen auch in den Ländern entsprechend zu unterstützen und da sozusagen durch ihre Anwesenheit und ihre, ja, politische Flankierung dann auch das Ganze etwas in der Wahrnehmung möglicherweise auch entsprechend zu unterstützen. Das sei also auch nichts Unübliches. Und wie sie schon gesagt habe, seien da sowohl die Frau Staatssekretärin wie auch die Frau Ministerin, wenn man es irgendwie habe möglich machen können, wenn man dadurch hier die heimische Wirtschaft habe unterstützen können, auch immer sehr gerne bereit dazu gewesen.

Auf den Vorhalt, dass es hier doch eine Sondersituation gewesen sei, die Firma noch nicht gegeben gewesen sei, das Land indirekt irgendwie beteiligt gewesen sei oder ja nur begleitend hätte dabei sein sollen, aber die rechtliche Situation eigentlich noch nicht so ganz klar gewesen sei, und die Frage, ob es wirklich sinnvoll gewesen sei, zu sagen: „Ja, wir machen da mit und unterzeichnen da“ – also, nicht „unterzeichnen“, sondern „begleiten das“ –, anstatt dass man da sagt: „Okay. Nein. Also, ihr seid vertraglich noch nicht so weit. Wir begleiten das in der Form jetzt nicht“, gab die Zeugin an, dass man sich in der Rückschau natürlich überlegen könne, ob das in der Situation tatsächlich schon so reif gewesen sei, dass das Land da entsprechend eben

politisch flankiere. Aber sie wiederhole noch mal, dass das vom Willen getragen gewesen sei. Sie hätte auch keine Veranlassung gesehen, dass sie da in die Prüfung sowohl des Innenverhältnisses wie auch des Vertragstextes hätten einsteigen müssen. Und nachdem auch die Verantwortlichen mit bei der Reise dabei gewesen seien, sei das ja auch durchaus im Wissen und im Willen – zumindest mal sei sie davon ausgegangen bisher – der entsprechenden Mitverpflichteten aus diesem Vertrag, nämlich der beiden anderen aus der Projektinitiative, geschehen. Also, insofern sehe sie da jetzt nicht, warum sie die Frau Staatssekretärin da jetzt hätten warnen müssen oder hätten sagen müssen, dass sie an einem solchen Termin auf gar keinen Fall teilnehmen könne.

Auf die Frage, ob die Zeugin noch mal erläutern könne, was sie sich durch den Haftungsausschluss versprochen habe, gab die Zeugin an, dass es ihr zunächst einmal in der Abstimmung mit dem Herrn S. darum gegangen sei, noch mal mit ihm als dem direkt Handelnden und auch Unterzeichnenden des Vertrags zu klären, wer aus diesem Vertrag tatsächlich verpflichtet werde, und zum Zweiten auch noch mal von ihm die Klarstellung zu bekommen, dass die Rechte und die Pflichten aus diesem Vertrag nicht das Land träfen und dementsprechend auch in der Konsequenz das Land aus diesem Vertrag keine Haftung treffe.

Auf den Vorhalt, dass die Zeugin das mit dem Herrn S. gemacht habe, der zu dem Zeitpunkt auch noch keine Projektgesellschaft gebaut gehabt hätte, sondern das sei ja alles noch in der Mache gewesen und die anderen beiden seien nicht explizit in die Gespräche mit eingebunden gewesen und man der Projektgesellschaft ja nicht sagen könne, und es zwar nur eine Frage der Zeit gewesen sei, bis die Form gestanden sei, aber sie habe noch nicht gestanden, und die Frage, wer dann jetzt eigentlich der gewesen sei, der den Haftungsausschluss gegeben habe, wenn die (Projektgesellschaft) nicht zustande kommen würde, und die weitere Frage, ob das dann alleine die Ingenieurkammer gewesen wäre, antwortete die Zeugin, die Ingenieurkammer, in der Tat. Nein, wie sie schon gesagt habe, hätten sich die drei Projektinitiatoren im Vorfeld ja schon auf einen gemeinsamen Zweck ihres Handelns verständigt. Insofern hätten die ihres Erachtens dann als Gesellschaft bürgerlichen Rechts gehandelt. Und da gelte einiges an schuldnerischer Haftung.

Den Vorhalt, dass sich die Zeugin im Innenverhältnis da noch mal versichert habe durch diesen Haftungsfreistellungsbescheid, und die Frage, ob sie sich da auch noch mal von Dubai habe bestätigen lassen, dass natürlich die Projektgesellschaft in deren Verständnis hier der Partner sei, verneinte die Zeugin und gab an, dass sie das erst Ende 2019 dann auch gegenüber der Projektgesellschaft in Dubai kommuniziert hätten.

Auf die Frage, ob die Zeugin zum Zeitpunkt dieses Haftungsfreistellungsbescheids noch von welchen Kostenpositionen ausgegangen sei, die letztlich diese Projektgesellschaft in der Lage sein müsse, dann zu stemmen, wenn es halt zum Schwur komme, gab die Zeugin an, dass zu dem Zeitpunkt noch keine verlässliche Kostenplanung vorgelegen habe. Die sei dann erstmals im Anschluss an die Frage nach einem Baukostenzuschuss vorgelegt worden. Also, insofern habe es zu dem Zeitpunkt noch keinen belastbaren Kostenrahmen gegeben. Und es habe gleichzeitig auch immer noch die Aussage vonseiten der Projektinitiative gegeben, dass die Akquise von Sponsoren sehr problemlos laufe und man sich – in Anführungsstrichen – vor Zusagen gar nicht retten könne.

Auf den Vorhalt, dass man nach außen hin alle Dinge getan hätte, die es für ein Ministerium oder das Land Baden-Württemberg hätten schlecht aussehen lassen, wenn man sich dann plötzlich von der ganzen Sache zurückgezogen hätte, und weiteren Vorhalt, dass das Land in der Außenwirkung eigentlich repräsentiert gewesen sei und es eigentlich die Projektgesellschaft gewesen sei und man sich von der hat entverantworten lassen, das doch aber eigentlich alles nichts wert gewesen sei, entgegnete die Zeugin, dass sie das so jetzt nicht stehen lassen wollen würde, dass das nichts wert gewesen sei. Aber weil die Fragende es jetzt gerade angesprochen habe, die Frage des Reputationsverlusts für Baden-Württemberg sozusagen insgesamt. Und da schau sie jetzt nicht nur in Richtung des Wirtschaftsministeriums, sondern Baden-Württemberg genieße in Dubai einen ganz hervorragenden Ruf. Und natürlich wäre das schon, wenn eine solche Projektinitiative aus Baden-Württemberg dort scheitere und nicht wie geplant einen

entsprechend innovativen und repräsentativen Pavillon dort auf die Expo stelle, der dann auch noch mit interessanten Exponaten und einer Ausstellung als Besuchermagnet fungiere (Satz abgebrochen). Da hätte es sicherlich aufseiten der Expo-Gesellschaft in Dubai schon enttäuschte Gesichter gegeben. Und das wäre natürlich auch mit einem, ja, Reputationsverlust (Satz abgebrochen). Sie habe ja gerade darauf hingewiesen, wie die politische Flankierung dort eben wahrgenommen worden sei, dass die sehr wichtig gewesen sei, um eben auch da die entsprechende Verortung des Projekts in der Politik zu dokumentieren. Das sei schon gesehen worden. Und insofern wäre der Reputationsverlust natürlich durchaus da gewesen. Das sei auch ein Kriterium gewesen, was sie von der Fachseite her auch in Richtung der politischen Entscheidungsfindung adressiert hätten. Aber nichtsdestotrotz: Am Ende des Tages hätten sie alle sozusagen Für und Wider dargelegt, auch für eine Entscheidung, ob man jetzt tatsächlich das Projekt weiterbetreibe oder aber ob man in Dubai dann auch vor Ort kläre, wie eigentlich die Verhältnisse seien, oder auch sich dann aus dem Projekt zurückziehe. Das seien alles Optionen gewesen, die sie auch dann entsprechend mit vorbereitet hätten und auch schon darauf hingewiesen hätten, dass es möglicherweise eben auch einen Reputationsverlust hätte geben können. Sie sehe diesen Reputationsverlust aber völlig unabhängig von dem Haftungsausschluss. Das seien für sie zwei unterschiedliche Baustellen.

Gefragt, ob die Zeugin noch mal erläutern könne, was der Haftungsausschluss für sie dann qualitativ gewesen sei, erwiderte die Zeugin, dass der Haftungsausschluss in die Richtung gegangen sei, zum einen eben klarzustellen, wer Vertragspartner aus Sicht des Unterzeichnenden dieses Vertrags geworden wäre, und zum Zweiten auch noch einmal deutlich zu machen, dass das Land Baden-Württemberg hier nicht in die Pflichten aus dem Vertrag eintrete, im Übrigen auch nicht in die Rechte, weil ansonsten hätten sie ja dann auch die Projektverantwortung übernehmen können oder übernehmen müssen – auch das hätten sie nicht getan –, und da einfach noch mal das Ganze entsprechend zu sortieren. Wenn die Fragende sage: „Na ja, der wäre doch ins Leere gelaufen“, dann müsse sie sagen, dass der Herr S. hier als Hauptgeschäftsführer der Ingenieurkammer gehandelt habe und das auch als Hauptgeschäftsführer der Ingenieurkammer auf einem Briefkopf der Ingenieurkammer geschrieben habe. Und insofern, denke sie, könne man dann auch schon davon ausgehen, dass da entsprechend Vorsorge dann auch für einen solchen Fall getroffen werde.

Auf den Vorhalt, dass man als Wirtschaftsministerium ja auch Rechtsaufsicht sei und die Rechtsaufsicht der Ingenieurkammer in einer anderen Abteilung als der der Zeugin gewesen sei, und die Frage, ob die in irgendeiner Form von der Seite der Zeugin eingebunden gewesen sei, gab die Zeugin an, dass das von ihrer Seite aus nicht der Fall gewesen sei. Aber auch da: Das Projekt habe ja schon auch einen entsprechenden Vorlauf gehabt, vom Grundsatz her, nämlich dass das ein Projekt aus der Wirtschaft von der Wirtschaft sein solle und dass die Ingenieurkammer hier als eine treibende Kraft hinter diesem Projekt stehe. Das seien alles Dinge, von denen sie zumindest mal davon ausgegangen sei, dass die auch von den Mitgliedern der Ingenieurkammer so mitgetragen worden seien und auch im Übrigen bei der Rechtsaufsicht bekannt gewesen seien.

Auf den Vorhalt, dass die Einlage aller Gesellschafter in die Projektgesellschaft, als sie dann im August eingetragen worden sei, 25 000 € gewesen sei und das ja nichts sei und man damit nicht mal die bis dahin aufgelaufenen Schulden hätte begleichen können, und den weiteren Vorhalt, dass ja dann zu irgendwelchen Teilen jeder der drei Projektpartner diese Haftungsfreistellung hätte erfüllen müssen, und die Frage, ob das die Statuten zuließen, dass eine Ingenieurgesellschaft möglicherweise für 2 Millionen € haften müsse und ob sie da einen Bescheid ihrer Mitglieder hätte haben müssen, die sie ja letztlich vertrete oder mit deren Mitgliedsbeiträgen sie agiere, entgegnete die Zeugin, dass man das jetzt entweder die Kammer selbst oder die Kammeraufsicht fragen müsse. Aber ganz grundsätzlich, sie könne das nur vom Städtetag Baden-Württemberg sagen. Auch der finanziere sich – der sei zwar ein eingetragener Verein, also eine andere Rechtsform – über Mitgliedsbeiträge. Und da habe es natürlich schon auch die Möglichkeit gegeben, über Sonderumlagen Vorsorge zu tragen für besondere möglicherweise anfallende Kosten oder aber wenn bestimmte Sachen einfach mehr Geld gekostet hätten, als man ursprünglich kalkuliert habe. Also, solche Möglichkeiten habe es zumindest einmal, wie gesagt, im Rahmen eines kommunalen Landesverbands gegeben. Aber dadurch, dass in der

Abteilung, die sie verantwortet hätte, nicht die Kammeraufsicht angesiedelt gewesen sei, verführe sie jetzt auch nicht über vertiefte Kenntnisse im Bereich der Rechtsaufsicht über die Kammer, über die Ingenieurkammer Baden-Württemberg oder insgesamt über die Kammern.

Auf Vorhalt eines Aktenvermerks der Frau H. vom Justizariat an die Zeugin vom 2. Mai („Bezüglich des Inhalts des Schreibens ...“, „Hinweis: Frau Ministerin steht mit ihrem Namen für das Projekt bzw. dessen Konstruktion.“, „Sollten durch das Projekt Probleme rechtlicher und/oder tatsächlicher Art entstehen, könnte dies auf Ministerin oder das Wirtschaftsministerium zurückfallen. Eine rechtliche Prüfung der Projektstruktur, bei der durchaus noch Unklarheiten bestehen, ist durch Referat 64 nicht erfolgt.“, WM 1, Seite 258 bis 262) und den weiteren Vorhalt, dass der Vermerk deutlich mache, wie ernsthaft auf juristischer Seite dieser gesamte Vorgang gesehen werde, und die Frage, ob die Zeugin den Eindruck habe – auch mit dem, was heute erarbeitet worden sei, mit der Frage der Benennung Commissioner General, mit der Frage, wie man auf Unklarheiten in Dubai reagiere, mit der Frage, wie man in eine Sitzung reingehe, habe man den Vertrag zur Kenntnis, wie die Haftungssituation sei –, dass das Projekt mit dieser Ernsthaftigkeit vonseiten der Zeugin in den nächsten Wochen begleitet worden sei, gab die Zeugin an, es bei dem Vermerk um die rechtliche Einordnung eines Schreibens gegangen sei, wo die Frau Ministerin tatsächlich als Handelnde nach außen aufgetreten wäre. Und selbstverständlich hätten sie diese Dinge auch seitens des Hauses entsprechend streng angeschaut und geprüft. Die Kollegen hätten ergänzend darauf hingewiesen, dass, wenn es sozusagen Probleme gebe, das möglicherweise auf die Frau Ministerin hätte zurückfallen können. Und darüber seien sie sich natürlich im Handeln immer klar gewesen, dass, wenn eine politische Unterstützung zugesagt werde und damit auch beispielsweise die Frau Staatssekretärin unten vor Ort in Dubai entsprechend auftrete, damit auch ein entsprechendes Risiko, wenn ein solches Projekt zum Scheitern komme, für ihre politische Hausspitze bestehe. Ganz grundsätzlich sei es aber so: Wie sie schon gesagt habe, in diesem Fall hätte die Frau Ministerin nach außen mit dem Schreiben handeln sollen. Bei den anderen Punkten hätte eben das Land nicht nach außen handeln sollen oder nicht wollen und nicht in diesem Sinne sich verpflichtet. Und deswegen sei dort die Prüfungstiefe auch eine andere gewesen. Sie habe es schon gesagt, in der Rückschau, wenn man die Punkte zusammenzähle, dann wäre sicherlich an der einen oder anderen Stelle tatsächlich auch eine entsprechende Prüfung oder auch eine direkte Kommunikation entweder mit dem Bundeswirtschaftsministerium oder aber auch mit den Verantwortlichen in Dubai angezeigt gewesen. Aber es handele sich hier schon auch um ein Projekt, was nicht das einzige gewesen sei, um das sich die Fachabteilung gekümmert habe, was kein eigenes des Hauses gewesen sei und für sie auch mit drei verantwortlich Handelnden auf der anderen Seite durchaus so gewesen sei, dass beispielsweise auch in der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer eine Justiziarin sei, also somit juristischer Sachverstand sei, und insofern für sie auch diese Probleme dahin gehend da verortet gewesen seien, wo sie auch hätten diskutiert werden müssen.

Auf erneuten Vorhalt eines Teils des Vermerks: „Eine rechtliche Prüfung der Projektstruktur, bei der durchaus noch Unklarheiten bestehen, ist durch Referat 64 nicht erfolgt.“ und die Frage, ob die Zeugin irgendwann in den folgenden Wochen noch mal Kontakt mit Referat 64 bezüglich dieser diversen Projektstrukturen, die der Zeugin da begegnet seien, aufgenommen habe, bei ihren weiteren Handlungen, gab die Zeugin an, dass ihr zumindest mal nichts mehr erinnern sei.

10. Zeuge A. N. (Zeugenaussage vom 4. Dezember 2020)

Auf die Frage, warum die E-Mail des Herrn S. an Frau Dr. H. vom 31. Oktober mit einem Entwurf eines Schreibens bezüglich der Bewerbung für die Expo Dubai und der Frage „administrative power“ auch an ihn gegangen sei, gab der Zeuge an, dass sie (die Fragestellerin) den Herrn S. fragen müsse. Wieso der Herr S. die Mail an Frau H. und an ihn geschickt habe, könne er dem Ausschuss rückblickend nicht sagen.

Auf die Frage, welche Regeln gelten würden, wenn es um einen Rechtsakt einer Ernennung und einer Bewerbung gehen würde und was man üblicherweise im Haus machen würde, fragte der Zeuge, ob er vielleicht ganz kurz einleitend die Ebenen und Aufgaben im Haus darstellen

dürfe. Er käme gleich auf das Thema Rechtsakt noch mal zurück. Die Zentralstelle sei Schnittstelle zwischen Politik und Verwaltung. Sie seien Stabsstelle, unmittelbar der Hausspitze zugeordnet. Sie hätten keine operativen Aufgaben. Zum einen sei es ihre Aufgabe, eben dafür Sorge zu tragen, dass ihre Hausspitze, insbesondere bei politischen Gremiensitzungen und Terminen, entsprechend vorbereitet sei, beispielsweise Plenardebatten, beispielsweise Kabinettsstermine und Ähnliches. Sie würden darüber hinaus Kontakt nach außen halten. Sie hielten Kontakt zum Landtag. Sie hielten Kontakt zu den Fraktionen, auch zu Abgeordneten, wenn Abgeordnetenfragen ins Haus kämen, nicht formelle Anfragen, sondern Abgeordnetenbüros anfragen würden, z. B. nach der Handhabung von Coronahilfen als aktuelles Beispiel. Da komme sehr viel rein. Dann seien sie unmittelbare Ansprechpartner als Zentralstelle für das Haus. Sie hielten Kontakte – das mache die Fachebene allerdings auch – zu wichtigen Stakeholdern seines Hauses, auch im Bereich Wirtschaft, im Bereich Gesellschaft, Verbände, Kammern, auch Unternehmen. Sie seien zuständig für die Betreuung von Bundesangelegenheiten und für den Bundesrat, für Bundesratsangelegenheiten seines Hauses. Zu ihren Aufgaben gehöre es auch, die grobe Linie, die lange Linie mit Blick auf ihren Geschäftsbereich, im Auge zu behalten, also quasi eine Grobkenntnis zu haben, was im Haus für Aufgaben betrieben würden. Sie (die Fragestellerin) kenne ihren Geschäftsbereich, der von der Industriepolitik über die Arbeitsmarktpolitik über den Bereich Baurecht, Städtebau, Denkmalschutz, aber auch Außenwirtschaft oder Standortmarketing oder Europa – also, für einen sehr breiten Geschäftsbereich (zuständig sei). Da seien auch eine ganze Menge Projekte mit dabei. Davon wäre Dubai oder sei Dubai eines. Er könne ihr (der Fragestellerin) deswegen nicht im Einzelnen sagen, weil das nicht die Aufgabe der Zentralstelle sei – es sei eher die Aufgabe der Fachseite – sich zu überlegen: „Welche Mechanismen muss ich jetzt ziehen, wenn es darum geht, eine Ernennung auszusprechen?“ Und jetzt möchte er auf das Thema Ernennung zurückkommen. Das Schreiben vom 31. Oktober, das sie gerade ansprechen würde, sei seines Erachtens kein Ernennungsschreiben. Das Schreiben vom 31. Oktober wäre ein Schreiben, in dem drinstehe, dass sich Baden-Württemberg eben für dieses Projekt einsetze, dass sich das Land für die Initiative, im Namen der Initiative für dieses Projekt einsetzt und im Namen der Initiative – ich glaube, „apply“ sei die die Formulierung gewesen – bewerbe, aber im Namen der Initiative, nicht als Land. Und deswegen: Da wäre keine Ernennung drin in dem Sinn. So habe er es zumindest nicht verstanden.

Auf den Vorhalt, dass das Schreiben von Herrn S. formuliert worden sei, gab der Zeuge an, er habe das so verstanden, dass das von der Expo-Gesellschaft an die Teilnehmer formuliert worden war. So habe er es verstanden. So hätte er es jetzt auch im Rückblick verstanden. Es möge sein, dass er es falsch verstanden habe, aber so habe er es verstanden. Und die Frau H. habe dann gesagt: „Eine Bewerbung des Landes gehe doch zu weit.“ Und da habe er gesagt: „Ja, selbstverständlich, einverstanden. Das sehe er genauso.“ Er schreibe: „Das sei vollkommen richtig. Das sei ja völlig absurd.“

Auf Frage, ob er den Vertrag, welcher auf der Reise der Frau Staatssekretärin Schütz im Januar 2019 in Dubai unterschrieben worden sei, in der Zeit auch zwischen die Finger bekommen habe, da Herr S. gesagt habe, dass er diesen um den 28. Januar verschickt hätte, gab der Zeuge an, dass er nicht in seinem Postfach gelegen habe, was er definitiv sicher sagen könne. Vor Unterzeichnung könne er ihn auch nicht weitergeleitet haben und auch nicht gesehen haben. Also, er habe ihn definitiv nicht vor Unterzeichnung gehabt.

Auf den Vorhalt, dass Frau Dr. H. ihn am 1. Februar aktiv mit einer E-Mail in die Kommunikation eingebunden habe, im Zusammenhang mit diesen Bitten von Herrn S., („Kannst du mich bitte deswegen mal anrufen?“) und die Frage, was dann in diesem Telefonat geklärt worden sei, gab der Zeuge an, er habe sich auch dazu die Akte angeschaut im Vorfeld dieser Sitzung, um ihm (dem Ausschuss) Rede und Antwort stehen zu können, möglichst genau. Er könne sich auch an dieses Telefonat nicht mehr im Detail erinnern. Er habe allerdings hier eine ganz starke Vermutung. Also, hier spräche wirklich alles dafür, dass ihm Frau H. gesagt habe: „Hast du dir dieses Durcheinander mal angeschaut?“ Dieser Vertrag beinhaltete mehrere Personen. Da stehe der Herr S. drin. Da stehe die Ingenieurkammer drin. Da stehe die Projektgesellschaft drin. Und da stehe Baden-Württemberg drin, nicht „State of Baden-Württemberg“, aber „Baden-Württemberg“. Und er meine, er sei damals, als sie telefoniert hätten, gerade auf dem Rückweg von einem Termin auf der Landesmesse oben gewesen. Er könne sich, wie gesagt, auch nicht mehr

im Detail daran erinnern. Aber vermutlich werde er gesagt haben: „Ich habe keine Ahnung davon. Ich kenne das Ding nicht. Ich konnte es noch nicht lesen. Ich habe es mir auch noch nicht angeschaut.“ Wenn sie ihn fragen würden – und jetzt spekuliere er auch an der Stelle, weil das liege für ihn jetzt auf der Hand: „Oder was glauben Sie denn, was Sie ihr gesagt haben?“, dann würde er wahrscheinlich gesagt haben: „Klärt es auf der Ebene mit S.; ruft ihn an“, vermute er jetzt einfach mal. Aber das sei seine Vermutung. Ob das so gewesen sei, wisse er nicht mehr.

Auf Frage, wann dann der Vorgang für ihn danach erledigt gewesen sei, gab der Zeuge an, dass er sich zumindest nicht daran erinnern könne, dass er darüber hinaus noch irgendwas gemacht habe. Alles Weitere wäre jetzt auch Spekulation. Aber er wisse natürlich, wie es weitergegangen sei. Er habe natürlich gesehen, was danach noch alles gekommen sei.

Auf die Frage, ob er das nur gesehen habe oder ob er aktiv involviert gewesen sei, antwortete der Zeuge, dass irgendwann die Frau H. – oder der Herr S. – einen Haftungsausschluss rumgeschickt habe. Er wisse jetzt nicht mehr, ob der Herr S. dann der Frau H. und ihm einen Haftungsausschluss geschickt habe, wie er es in der Zeit regelmäßig gemacht habe, an Frau H. und ihn geschickt habe, oder ob die Frau H. den Haftungsausschluss bekommen habe oder die Erklärung. Eigentlich habe der Herr S. erklärt, dass selbstverständlich, wie es geplant gewesen sei, die Projektgesellschaft Vertragspartner sei bzw. die Projektpartner und nicht das Land. Das stehe ja in diesem Haftungsausschluss, in dieser Erklärung, drin. Aber er könne sich nicht daran erinnern, dass er jetzt irgendwie da im Vorfeld dieser Übersendung was getan hätte. Das wüsste er nicht. Er wüsste auch nicht, warum.

Auf Vorhalt, dass der Ausschuss es bis jetzt so verstanden habe, dass das vom Land ausgegangen sei, dass er diese Haftungsfreistellung gemacht habe, gab der Zeuge an, dass er es nicht wisse.

Auf Vorhalte einer E-Mail welche er im März 2019 an Herrn Kleiner als Reaktion geschrieben habe (WM 20, Seite 204: „Lieber Herr Kleiner, ebenfalls zur Kenntnis. Nun bin ich gespannt, wie Abteilung 6 das einschätzt. In der Sache sehe ich nach wie vor kein Problem, weder für das Land insgesamt noch für das Wirtschaftsministerium. Aber die offensichtlich aus Dubai vorgeschlagenen Formulierungen sind meines Erachtens schon etwas schräg und könnten auch missgedeutet werden. Abteilung 6 weiß das aber sicherlich besser einzuschätzen.“), und auf weiteren Vorhalt, dass es um das Bestellungsschreiben, welches Herr S. weiterleitet habe, an Frau H., Frau G. und den Zeugen und die Frage gehe, ob es an dem Punkt eine Prüfung, ob es ein Problem gebe, gegeben habe und zu welchem Zweck er Ministerialdirigent Kleiner eingebunden habe, antwortete der Zeuge, er vermute, dass er (Satz abgebrochen). Dieses Schreiben oder dieser Entwurf, der da aus Dubai gekommen sei – er habe es ja selbst reingeschrieben –, wäre etwas schräg in seinen Formulierungen gewesen, weil er nämlich schon eher in Richtung Land gegangen sei bzw. weil er den Eindruck habe vermitteln können, in Richtung Land zu gehen. Und deswegen habe er ja reingeschrieben, dass die Formulierungen auch missgedeutet werden könnten. Man könne das falsch verstehen. Er sei damals nach wie vor davon ausgegangen, dass es keine rechtliche Bindungswirkung erzeugen könne. Aber er habe dann das getan, was einer Zentralstelle zukomme. Er habe auf die zuständige Fachabteilung verwiesen, die das prüfen müsse. Das wäre die Intention seines Schreibens gewesen.

Auf die Frage, ob es die Intention seines Schreibens an den Ministerialdirektor gewesen sei, dass die Fachabteilung es prüfe, antworte der Zeuge, dass die Intention seines Schreibens gewesen wäre, den Ministerialdirektor darauf hinweisen zu wollen, dass es hier schräge Formulierungen drin gebe, in diesem Schreiben, in diesem Schreibenentwurf.

Auf die Nachfrage: „Um dann was zu tun?“, antwortete der Zeuge, dass er damit sensibilisiert werden sollte. Und darüber hinaus gelte das, was er gerade zur zuvor Fragenden gesagt habe: Wenn etwas bei der Fachabteilung angekommen sei, sei es wo hingehöre, dann wäre es für ihn erst mal abgearbeitet, weil dann die Fachabteilung weiterarbeiten werde. Er habe seinen MD informiert und habe gesagt: „Vorsicht! Da ist ein Schreiben. Das muss man sich anschauen. Die Formulierungen sind schräg oder könnten missgedeutet werden. Aber die Abteilung wird es

sicherlich besser einschätzen können.“ Und die Abteilung prüfe von sich aus. Die brauche jetzt niemanden, der ihr Händchen halte und ihr sage: „Mach den Schritt, mach jenen Schritt.“ Das laufe dann automatisch weiter.

Auf die Frage, was es bringe, wenn der Ministerialdirektor wisse, dass es ein Problem sei, wenn die keinen bräuchten zum Händchenhalten, antwortete der Zeuge, dass er dann sensibilisiert sei. Er habe ihm gesagt: „Vorsicht! Da ist ein Schreiben angekommen.“ Er habe das gelesen offensichtlich und habe gesagt: „Das finde ich komisch von der Formulierung her.“ Er glaube nicht, dass es problematisch sei, weil ja eigentlich klar sei, dass das Land nicht Vertragspartner werde oder geworden sei. So hätten sie das damals auch alle gedacht. „Aber Achtung! Die Formulierungen könnten missgedeutet werden.“ Deswegen: „Achtung!“ Das sei einfach, dass er Bescheid wisse. Darum sei es ihm gegangen.

Auf die Frage, wie er ihn dann über die Prüfung informiert habe, antwortete der Zeuge, dass er das jetzt gerade nicht mehr sagen könne, wie es im Detail weitergegangen sei. Er meine, das Schreiben sei gar nicht versandt worden. Es müsse also das Ergebnis der Prüfung eigentlich gewesen sein, dass es dieses Schreiben nicht gegeben habe. Offensichtlich habe man das dann doch für – in Anführungszeichen – zu missverständlich gewertet. Er vermute das jetzt, weil er sich daran erinnern könne, dass dieses Schreiben verschickt worden sei.

Auf Vorhalt, dass der Appointment Letter, nach dem Stand der Fragestellerin, verschickt worden sei, sagte der Zeuge „Nein“.

Auf die Frage, ob er sich dann über die Prüfung habe berichten lassen, gab der Zeuge an, wenn er sich über jede Prüfung, die bei ihnen im Haus laufe, berichten lassen würde, er dann nicht mehr aus dem Haus gehen würde. Er meine, es sei nicht verschickt worden. Er sei sogar, ehrlich gesagt, ziemlich sicher.

Auf die Frage, ob „nur protokollarische und politische Begleitung“ dann auch so eine politische Grundhaltung sei, die er dolmetschen müsse, antwortete der Zeuge mit: „Genau“.

Auf Vorhalt, dass dies ja auszufüllende Begriffe seien, die sich nicht unbedingt selbst erklären würden, antwortete der Zeuge mit: „Doch“. Das erkläre sich von selbst. Protokollarische Begleitung sei etwas, was das Wirtschaftsministerium seit Jahrzehnten, möchte er sagen, mache und betreibe. Das erkläre sich wirklich jedem Beamten und jeder Mitarbeiterin und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst von selbst in dem Ministerium, insbesondere natürlich in den Bereichen, die solche politischen Begleitungen und Flankierungen ständig machen würden. Und das sei insbesondere natürlich der Bereich Außenwirtschaft und Standortmarketing.

Auf die Bitte, dies kurz gegenüber dem Fragesteller zu definieren, gab der Zeuge an, dass er dies gerne tue. Er habe ja vorhin ein Beispiel gebracht. Er habe ja gerade gesagt, die arabischen Staaten seien in ihrem Staatsverständnis etwas anders als sie („wir“) hier im europäischen Raum. Und da sei es wichtig, dass man eben auch zeige: Das Land finde das gut. Der Staat Baden-Württemberg finde das gut. Nicht „wir sind das“, aber „wir finden das gut“. Das sei ein Beispiel für politische Flankierung. Ein weiteres Beispiel könne sein (Satz abgebrochen). Sie seien ja auch für den Bereich Internationalisierung zuständig. Sie organisierten über ihre Internationalisierungsagentur bw-i eine Vielzahl von Reisen, Delegationsreisen in jedem Jahr – mit Ausnahme von diesem Jahr, aus bekannten Gründen – in viele Länder, in viele Regionen dieser Erde und flankierten dort Kontaktabstimmungen. Sie flankierten dort Geschäftsabschlüsse. Da seien Unternehmen mit dabei, die dann (Satz abgebrochen). Sie („wir“) seien ein Exportland; das gehöre zu ihren vornehmsten Aufgaben – eben, wie gesagt – Geschäftsabschlüsse zu tätigen. An keinem dieser Verträge, würde er jetzt mal behaupten, sei Baden-Württemberg als Land beteiligt. Das sei politische Flankierung.

Auf die Frage, woher die Kompetenz komme, einzuschätzen, dass das jetzt noch nur politische Begleitung sei und nicht juristisch relevantes Handeln, wenn man gegenüber jemand anderen, der eine Expo veranstalte, eine Bewerbung verfasse mit den Worten „Wir bewerben uns im Namen der Initiative bei der Expo.“, auch wenn man selber anders denke, gab der Zeuge an,

dass er sehr viel von ihren Fachabteilungen halte, und wenn ihre Fachabteilung sage, sie könnten das so machen, dann gehe er davon aus, dass sie das so machen könnten. Punkt eins. Punkt zwei sei: Sie würden sich nicht als Land bewerben, sondern sich im Namen dieser Initiative (bewerben). (Das) sei in seinen Augen auch schon sehr klar formuliert. Darüber hinaus sei Punkt drei: Es wäre vorher auch schon mehrfach Thema gewesen: das Schreiben von Herrn Abteilungsleiter R. aus dem Jahr 2017. Die zuvor Fragende – glaube er, wäre es gewesen – habe darauf hingewiesen, dass es sogar noch viel offensiver formuliert gewesen sei in seiner Aussage. Es gebe, glaube er, in der Akte auch ein Schreiben vom Herrn Minister a. D. Nils Schmid, das auch sehr viel offensiver formuliert gewesen wäre. Er habe vorhin ja schon gesagt: Zu diesem Schreiben von Herrn R. gebe es in der Akte die klare Positionierung auch der Fachabteilung. Damit sei keine Rechtswirkung verbunden. Und das Schreiben, das er (der Fragesteller) jetzt gerade zitiert hätte, aus dem Oktober 2018, sei ja in seiner Aussage viel zurückgekommener. Wenn das andere schon rein diplomatisch gewesen sei, dann gehe er auch davon aus, logischerweise, dass das auch nur diplomatische Wirkung habe.

Dem Zeugen wurde vorgehalten, dass aber trotzdem ja gegenüber dem Außenstehenden nur dieses Schreiben aufgetaucht sei. Also, der Außenstehende, der Empfänger, könne ja nicht bewerten, ob sie intern mehrere verschiedene Formulierungen ausgetestet hätten und dann die nach ihrer Einschätzung reduzierteste genommen hätten, sondern er müsse ja mit den Formulierungen arbeiten, die er in dem Schreiben, das er erhalten habe, finde. Und da stehe schon „we“. „We“, denke er (der Fragesteller) mal, sei dann das Land – Frau H. könne ja nur für das Land sprechen –, und „apply“ sei die Bewerbung. Das sei doch die Aussage gewesen. Hierauf gab der Zeuge an, dass er dieses Schreiben gekannt habe.

Auf den Vorhalt, dass das ja die Frau H. mit dem Zeugen abgeklärt hätte und die Frage, ob das nicht der Moment gewesen wäre, wo man sagen müsse: „Hier wird eventuell der Rubikon genommen. Hier geht es zu sehr in eine juristische Bindung hinein?“, weil er schreibe: „We apply“, wenn der Zeuge sage: „Ich muss darauf achten, dass immer in der Ebene der politischen Begleitung, politisch-protokollarischen Begleitung geblieben wird“, antwortete der Zeuge, das er dies gerade völlig anders sehe, weil Frau H. nicht geschrieben habe, „we apply“, sondern sie habe geschrieben: „We apply in the name of the initiative.“

Auf Nachfrage, wer denn die Initiative gewesen sei, gab der Zeuge an, dass diese ja danach benannt werde. Das seien genau die drei Projektpartner, die dann benannt worden seien. Und die hätten gebunden werden sollen. Sie seien ja beide Juristen, sie (der Fragesteller) und er. Er (der Fragesteller) habe ja zu Recht gesagt: Empfängerhorizont. Wenn er ein Schreiben bekomme: „Ich bewerbe in the name of the initiative“, dann sei ihm vollkommen klar, dass es nicht für ihn, also für den Absender, gedacht sei. Die Expo-Gesellschaft Dubai, also die VAE, hätte ja viel später auch immer wieder nachgefragt und habe ja noch mal ein Bestätigungsschreiben und noch mal ein Bestätigungsschreiben gewollt. Das deute nicht darauf hin, dass die das so verstanden hätten, dass hier das Land Baden-Württemberg Vertragspartner werden wolle.

Auf die Frage, ob er aufgrund der Ernennung von D. S. zum Commissioner General aufgrund seiner politischen Betrachtungsweise hätte sagen müssen, dass man dies nochmal überprüfen müsse, dass man sich als Ministerium in einen Bereich begeben, wo die klassische Linie, die sie sich vorgenommen hätten, verlassen werden, gab der Zeuge an, dass er es nochmal sage an der Stelle: Er sei kein Supervisor. Das könne er bei der Vielzahl von Vorgängen, die bei ihm anlanden würden, jeden einzelnen Tag, nicht im Ansatz leisten. Das könne kein Mensch. (Das sei der) erste Punkt. Der zweite Punkt sei: Generalkommissar. Er habe das zur Kenntnis genommen – ja, sei richtig –, dass dieses Schreiben raus sei. Er könne ihm (dem Fragesteller) nicht sagen, ob er es damals wirklich im Detail vollständig gelesen habe. Er habe jedenfalls keinerlei Hinweise damals darauf, dass es irgendwo eine vertragsrechtlich – also, zumindest hätte er sie nicht wahrgenommen, hätte er es nicht gesehen –, wirklich relevante Konstruktion sei. Sie seien damals immer alle davon ausgegangen, fest davon ausgegangen, dass all diese Schritte nötig seien und nötig gewesen seien, um die Projektpartner, die bei ihnen im Land als Projektpartner vor-

gesehen gewesen seien – sie (der Fragesteller) würde die drei kennen –, in die Lage zu versetzen, dort diese Möglichkeit zu bekommen, sich dazu zu verpflichten und dazu auch berechtigt zu werden.

Auf die Frage, was jetzt oberste Priorität gewesen sei und ob es wichtiger gewesen sei, dass die Projektpartner entsprechend vor Ort erfolgreich seien mit der Bewerbung, als die Aussage der Ministerin, dass das Haus die ganze Zeit darauf geachtet habe, dass es bei einer rein protokollarischen politischen Begleitung bleibe, antwortete der Zeuge, nein - wenn er da einhaken dürfe –, das habe er nicht gesagt. Er (der Fragesteller) habe ihn leider sehr verkürzt zitiert. Er habe gesagt: „alles dafür zu tun, dass die Projektpartner in die Lage versetzt werden, sich zu verpflichten“ – sich zu verpflichten, nicht das Land. Sich zu verpflichten, das wäre wichtig. Es sei darum gegangen, dass die in die Lage versetzt werden würden, und dafür sei diese Flankierung da. Das sei exakt diese Flankierung gewesen. Sie hätten das exakt so verstanden, so gewertet und so gewollt. Sie hätten es politisch flankieren wollen, dass die Möglichkeit für die Projektpartner bestehe, sich zu verpflichten.

Auf die Frage, ob er dann nicht hätte nachhalten müssen, ob diese Verpflichtung zustande komme, gab der Zeuge an, dass sie davon ausgegangen seien, dass sie zustande gekommen sei.

Auf die Fragen, ob die politische Prämisse einer „rein protokollarische und politische Begleitung“ gescheitert sei, in diesem Verfahren, und ob er/sie gescheitert seien, antworte der Zeuge, man träge Entscheidungen in aller Regel aus einer Situation heraus, in der man bestimmte Kenntnisse, bestimmte Einschätzungen, habe und bestimmte Bewertungen habe. Und man könne jetzt auch sagen: Hinterher sei man immer schlauer. Er möchte nicht so flapsig agieren. Er sage es ganz offen, dass ihn das Ergebnis dieses Gutachtens sehr überrascht habe. Er (der Fragesteller) habe recht: Nach den Ergebnissen des Gutachtens sei das Land Vertragspartner geworden. Sie hätten damals das getan, wovon sie ausgegangen seien, dass es eine politische Flankierung sei. Die Frau H. habe das getan, wovon sie ausgegangen sei, dass es eine politische Flankierung sei, seiner Einschätzung nach. Da sei er auch überzeugt, dass es so gewesen sei. Alle hätten gedacht, dass es eine politische Flankierung sei. Er dürfe an der Stelle noch mal sagen: Er habe keine Entscheidung getroffen. Er habe überhaupt keine Entscheidungsbefugnis in der Rolle als Z-Leiter. Die habe er nicht. Er habe keine operative Verantwortung. Er habe keine Weisungsbefugnis. Das stehe ihm alles gar nicht zu.

Auf den Vorhalt, dass die Haftungsfreistellung ein Konstrukt gewesen sei, welches den Eindruck erweckt habe, dass man als Land finanziell außen vor sei und dass man immer nur von Fehlbetragsfinanzierung gesprochen habe, mit fixen Oberkanten, aber man damit ja immer ein Stück weit noch ein Restrisiko mit sich getragen habe, dass diese Spenden nicht eingesammelt würden und der Frage, wie man es finanziert hätte, wenn gar keine Spenden eingegangen wären, gab der Zeuge an, dass er glaube, das seien zwei unterschiedliche Zeiträume. Diese Haftungsfreistellung, die eigentlich eine Klarstellung der vertraglichen Rechte und Pflichten sei, wenn man es genau lese, die datiere ja unmittelbar nach dem Vertragsschluss, also im Februar. Und er meine, die Erkenntnislage, dass die Sponsoringmittel nicht so richtig fließen würden, wie man das gedacht habe, wie die Projektgesellschaft oder die Projektpartner es erhofft hätten, sei dann erst später aufgekommen. Die Fehlbedarfsfinanzierung sei dann seines Wissens im Spätsommer/Herbst 2019 diskutiert worden. Und da wäre es ja so, dass (vor) dieser Überlegung – man gehe da ja auch nicht blauäugig rein – da vorher eine saubere Validierung der Kosten stattgefunden habe. Die Projektgesellschaft sei in die Pflicht genommen worden, die Kostangaben sauber zu validieren, und das sei seines Wissens auch dann erfolgt.

11. Zeuge H. R. (Zeugenaussage vom 4. Dezember 2020)

Gefragt, ob es an dem Tag, an dem der Zeuge weggegangen sei, keinerlei rechtliche Bindungen des Wirtschaftsministeriums in Bezug auf die Expo Dubai gegeben habe, sagte der Zeuge, das sei richtig.

Auf Frage, wie der Zeuge es nach seiner Sachkenntnis der Kultur dieser Region bewerten würde, wenn sie eine Konstruktion wählen würden, die jetzt am Ende so gewesen sei, dass man

eine Projektgesellschaft gehabt habe, die formal scheinbar Vertragspartner gewesen sei, aber oben Baden-Württemberg draufstehe und ob dieses Konstrukt damals in dieser kurzen Phase, die noch in die Zeit des Zeugen gefallen sei, schon gefallen gewesen sei, sagte der Zeuge, zu diesem speziellen Konstrukt könne er nichts sagen, weil das nicht im täglichen Verwaltungshandeln bei ihnen eine Rolle gespielt habe. Er schließe nicht aus, dass zwischen seinen Mitarbeitern und Herrn S. da einiges hin- und herbewegt worden sei. Es sei ja auch vernünftig, wenn man sage: „Wie könnten wir denn das anfangen?“ Weil das Ziel, das gemeinsame Ziel sei natürlich immer gewesen, egal, in welcher Konstruktion man was angehe, dass möglichst viel Geld der Wirtschaft auch reinfließe. Es sei schwer genug, weil im Fokus von ihnen wären und seien ja letztlich die mittelständischen Unternehmen gewesen. Also, Daimler, Bosch, SAP brauche sie nicht. Doch, manches Mal schon. Dann gebe es auch Beispiele, wo die sie auch mal brauchen könnten. Aber generell sei ihr Fokus halt auf dem Mittelstand gewesen. Und da bündle sich halt auch vieles über Verbände, über Kammern.

12. Zeugin S. G. (Zeugenaussage vom 4. Dezember 2020)

Die Zeugin führte in ihrem Eingangsstatement aus, dass, nachdem also im November 2018 die Zusage für das Baden-Württemberg-Haus durch die Expo 2020 in Dubai erfolgt gewesen sei, dieses Projekt als weiteres Thema der Reise von Frau Staatssekretärin Schütz hätte aufgenommen werden sollen und die in diesem Zusammenhang stattfindenden Termine ebenso von ihr hätten vorbereitet werden sollen. Rahmen und Maßgaben für ihre zukünftige Arbeit zu diesem Zeitpunkt seien gewesen, dass es sich beim Baden-Württemberg-Haus auf der Expo Dubai um ein Projekt der drei Initiatoren – der Ingenieurkammer Baden-Württemberg, dem Fraunhofer IAO sowie der Freiburger Messe – handele, dass das Wirtschaftsministerium das Baden-Württemberg-Haus jedoch ideell unterstütze und sich darüber hinaus mit einer Landesausstellung im Baden-Württemberg-Haus sowie mit Veranstaltungen während der Expo-Laufzeit beteiligen würde. Die Finanzierung des Baden-Württemberg-Hauses habe ausschließlich durch Sponsorengelder aus der baden-württembergischen Wirtschaft erfolgen müssen. Eine finanzielle und organisatorische Einbindung des Landes im Projekt selbst sei nicht vorgesehen gewesen. Vertragspartner für Bau, Betrieb und gegebenenfalls Rückbau des Baden-Württemberg-Hauses habe allein die noch zu gründende Projektgesellschaft sein sollen. Entlang dieser Vorgaben zur Beteiligung des Wirtschaftsministeriums im Projekt „Baden-Württemberg-Haus“ und mit dem Ziel der politischen Flankierung durch Frau Staatssekretärin Schütz und der ideellen Unterstützung durch das Wirtschaftsministerium habe sie die Entwürfe für Vermerke, Reden und Statements für Frau Staatssekretärin Schütz für den Besuch in Dubai vorbereitet. Termine von Staatssekretärin Schütz im Zusammenhang mit dem Baden-Württemberg-Haus auf der Expo hätten am zweiten Tag des Aufenthalts der Delegation in Dubai, also am 30. Januar 2019, stattfinden sollen, darunter auch ein Termin mit der Leitungsebene der Expo-Gesellschaft Dubai, sowie ein Besuch des für das Baden-Württemberg-Haus vorgesehenen Grundstücks. Dieser Termin sei von Beginn an als rein protokollarischer Termin zur politischen Flankierung des Projekts geplant gewesen. Damit sei gemeint, dass es sich um einen Termin der Projektinitiatoren mit Vertretern der Expo-Gesellschaft gehandelt habe, der durch die Anwesenheit von Frau Staatssekretärin Schütz und ihrer Delegation einen geeigneten Rahmen habe schaffen sollen. Durch die Anwesenheit einer hochrangigen politischen Vertreterin habe zum Ausdruck gebracht werden sollen, dass das Projekt durch das Wirtschaftsministerium ideell unterstützt werde. Die Unterzeichnung des Expo-Teilnehmervertrags durch die Projektinitiative im Rahmen dieses protokollarischen Termins im Beisein von Frau Staatssekretärin und ihrer Delegation sei geplant gewesen, aber vor Abreise noch nicht final bestätigt gewesen. Da in der Presse vom vergangenen Samstag verschiedentlich berichtet worden sei, dass der Vertrag im Vorfeld der Unterzeichnung bekannt gewesen sein solle bzw. dem Wirtschaftsministerium vorgelegen habe, erlaube sie (Zeugin) sich daher, an dieser Stelle ausführlicher hierauf einzugehen. Während der Reise habe ihr der damalige Geschäftsführer der Ingenieurkammer, Herr S., mitgeteilt, dass ihm der Entwurf des Teilnehmervertrags nun vorliege und dass er, sofern eine mit der Prüfung beauftragte Rechtsanwaltskanzlei keine Bedenken habe, diesen Vertrag unterzeichnen werde. Richtig sei, dass ihr Herr S. im Zusammenhang mit der mündlichen Mitteilung, dass ihm der Vertragsentwurf nun vorliege, eine Mail der Expo Dubai auf ihr Diensthandy weitergeleitet habe. Falsch sei allerdings, dass sie den Vertragstext vorab gekannt habe. Sie habe den Vertragsentwurf im Vorfeld der Unterzeichnung weder gelesen, noch habe sie den Anhang der

weitergeleiteten Mail geöffnet. Zum besseren Verständnis erläutere sie die Gründe hierfür: Aufgrund der Vorgaben zum Projekt und der Sichtweise im Wirtschaftsministerium habe sie keine Veranlassung gesehen, einen Vertrag, der zwischen den Mitgliedern der Projektinitiative und der Expo Dubai habe geschlossen werden sollen, zu sichten, zu prüfen oder darüber hinaus etwas zu veranlassen. Mit einer Prüfung des Vertrags sei sie auch seitens des Wirtschaftsministeriums im Vorfeld der Reise weder beauftragt worden, noch sei sie im Hinblick auf die Vertragsschließung zu irgendeiner Veranlassung angehalten worden. Da sie weder Volljuristin sei und auch keine Kenntnisse des Rechts der VAE oder der BIE-Statuten habe, sei ihr die Prüfung eines komplexen englischsprachigen Vertragswerks weder möglich, noch sei dies von ihr seitens des Wirtschaftsministeriums erwartet worden. Insbesondere aber sei für sie während der Reise nicht erkennbar gewesen, dass von Herrn S. eine Rückmeldung oder eine Freigabe des Vertrags durch das Wirtschaftsministerium erwartet oder gewünscht werde. Ebenso sei auch kein Hinweis auf die Bezeichnung „Baden-Württemberg“ im Vertragstext erfolgt, und sie habe auch nicht in irgendeiner Form ihr Okay hierzu gegeben. Hierzu wäre sie auch nicht befugt gewesen. Sie habe bei Herrn S. nachgefragt, was die Prüfung durch die beauftragte Rechtsanwaltskanzlei ergeben hätte. Diese Nachfrage sei jedoch ausschließlich mit dem Ziel erfolgt, zu erfahren, ob die Vertragsunterzeichnung im anvisierten Termin stattfinden könne und um Frau Staatssekretärin Schütz und ihre Delegation entsprechend über den Ablauf des Termins bei der Expo zu informieren. Herr S. habe ihr, ihrer Erinnerung nach, am Morgen vor dem Termin mitgeteilt, dass er nach Prüfung durch die Kanzlei den Vertrag im Rahmen des Besuchstermins bei der Expo unterzeichnen werde. Den Text des weitergeleiteten Vertragsentwurfs habe sie erst in der Woche nach ihrer Rückkehr aus Dubai gelesen und aufgrund der Bezeichnung „Baden-Württemberg“ im Rubrum umgehend ihre Abteilungsleiterin Frau Dr. H. informiert. Ihrem Reisebericht vom 3. Februar 2019 habe sie entnehmen können, dass ihr Herr S. auch mitgeteilt habe, dass seitens der beauftragten Anwaltskanzlei keine Bedenken bestünden hinsichtlich möglicher Vertragsstrafen. Diesen Reisebericht habe sie erstellt, bevor sie den Vertrag gelesen habe. Über die Änderungsvorschläge, der mit der Prüfung des Vertragsentwurfs beauftragten Rechtsanwaltskanzlei, habe sie erst Kenntnis erlangt, nachdem im Staatsministerium das Rechtsgutachten der Kanzlei S. und G. vom Mai 2020 vorgelegen habe, in dem diese ausführlich dargestellt würden. In die nach der Reise folgenden Vorgänge, wie den Aktenvermerk an Herrn Ministerialdirektor zum erneut erbetenen Bestätigungsschreiben von Herrn S. vom 4. Februar 2019 und die Vorlage der Haftungsausschlussklärung durch Herrn S. vom 8. Februar 2019, sei sie nicht eingebunden gewesen. Im Rahmen ihrer weiteren Tätigkeit im Wirtschaftsministerium sei sie, soweit ihre Einbeziehung stattgefunden habe, bis Ende Oktober 2019 auch weiterhin mit dem Projekt „Baden-Württemberg-Haus“ befasst gewesen. Seit ihrer Abordnung ins Staatsministerium am 5. November 2019 sei sie nur noch in geringem Umfang mit diesem Projekt befasst. Diese Tätigkeit sei anlassbezogen. Im Wesentlichen habe es sich dabei um die Teilnahme an Workshops zur Konzeption der Landesausstellung im Frühjahr 2020 gehandelt und eine Zuarbeit bei der Mitzeichnung von Landtagsanträgen sowie der Abstimmung der Kabinettsvorlage.

Auf Vorhalt („Jetzt haben Sie das ja erläutert bezüglich des Vertrags und der Mail. Sie sagen, er hat Ihnen das weitergeleitet; Sie haben es auf dem Handy geschaut, und Sie haben den Anhang dann nicht geöffnet.“), sagte die Zeugin: „Ja.“

Auf Vorhalt („Und der Anhang war der Vertragsentwurf. Das war jetzt Ihre Erläuterung.“), sagte die Zeugin: „Genau.“

Auf Vorhalt eines Teils des Berichts der Zeugin (*„Deutlich wurde, wie erwartet, im Gespräch mit Dr. T. jedoch auch, dass die Expo-Gesellschaft die Regierung als offiziellen Partner hinter der Initiative sehen möchte, und bat daher um eine Bestätigung der bereits erteilten Vollmacht durch Frau AL Dr. H. an den Generalkommissar für das BW-Haus, D. S.“*) und auf Frage, wie die Zeugin zu diesem Eindruck gekommen sei, sagte die Zeugin, ihr sei klar gewesen, dass dieser Satz im Bericht – und das sei ihr auch aufgefallen, als sie es im Rechtsgutachten wiedergefunden habe – angesichts der heutigen Erkenntnisse etwas seltsam anmuten möge. Das habe aber den Hintergrund, dass sie im Vorfeld der Reise, als sie eben begonnen habe, das Projekt zu übernehmen, einfach auch noch mal den Rahmen habe klarstellen wollen. Und in diesem Zusammenhang habe sie darauf hingewiesen, vom Kulturstandard her, dass es möglich sei, dass

das Emirat Dubai das Land hinter dem Projekt sehe. Das sei vor allem im Hinblick darauf gewesen, weil sie auch wirklich genau habe wissen wollen: „Inwieweit sollen die Wordings formuliert sein? Inwieweit soll die Sichtbarkeit des Landes, die Sichtbarkeit der politischen Vertreter in diesem Projekt stattfinden?“ Das sei der Hintergrund dieser Frage gewesen, und daher dieser Hinweis. Und in dem Gespräch bei der Expo-Gesellschaft sei es dann tatsächlich so gewesen, dass der Dr. T. das sehr häufig betont habe und auch von Baden-Württemberg gesprochen habe. Sie habe sich das damals aber mit dem Kulturstandard, der eben in den Golfstaaten vorherrsche, erklärt und entsprechend dann halt auch berichtet.

Gefragt, in welcher Personenkonstellation das Gespräch gewesen sei, fragte die Zeugin, welches Gespräch.

Auf die Klarstellung, das Gespräch mit Herrn A. S., und auf die erneute Frage, wer an dem Gespräch teilgenommen habe, fragte die Zeugin, ob die Fragestellerin jetzt am 30. meine.

Auf Vorhalt und Frage („Also, das war ja eine Abfolge von Terminen. Ich weiß nicht genau, was welches Gespräch war. Deswegen frage ich gerade. Also, das Gespräch, aus dem Sie den Eindruck gezogen haben, wer war da zugegen?“), antwortete die Zeugin, das sei dieses Gespräch aus Anlass der Vertragsunterzeichnung gewesen, das da eben im Rahmen der Vertragsunterzeichnung stattgefunden habe. Da habe es auch ein Gespräch gegeben. Die Frau Staatssekretärin habe ihre Rede gehalten, der Herr Dr. T. habe geantwortet, und aus seiner Rede habe sie eben geschlossen, dass er Baden-Württemberg als Partner hinter dieser Initiative sehen wolle. So habe sie das damals verstanden, im Hinblick auf Kulturstandards, im Hinblick darauf, dass in den Golfstaaten eben auch politische Flankierung eine sehr wichtige Rolle spiele und auch eine Türöffnerfunktion habe, dass politische Flankierung einem Projekt auch eine gewisse Qualität gebe, dass es für die Vertrauenswürdigkeit der Projektpartner stehe. In dieser Hinsicht habe sie das gewertet, ja.

Auf den Vorhalt, dass es einfach der Kontext der Vertragsunterzeichnung dann gewesen sei, antwortete die Zeugin: „Genau.“

Die Zeugin bejahte die Frage, ob sie also dieselbe Rede gehört habe wie die anderen, die auch einfach da zugegen gewesen seien.

Auf Vorhalt eines Schreibens von Frau L. an Frau H. („*Herr Generalkonsul rät dringend dazu, mit offenen Karten zu spielen, was die Rollenverteilung bzw. Haftungsfragen anbelangt. Natürlich möchte die Expo ein Land hinter dem Vorhaben sehen. Dies beruht schon auf einem anderen Staatsverständnis. Von einem Unterstützungsschreiben rät er aufgrund der Haftungsfragen ab. Er verwies auch auf die uns von Herrn S. bisher nie übermittelten Anlagen.*“) und auf den Vorhalt, die Zeugin habe das später in „Anhänge“ korrigiert („*Hier geht es unter anderem um Arbeitsschutzfragen im Haftungsfall.*“) und es zwei Sachen seien, keine offenen Karten, und Herr S. bringe Unterlagen nicht rüber und auf Frage, wem die Unterlagen fehlen würden, sagte die Zeugin, daran erinnere sie sich jetzt nicht, was damit gemeint gewesen sei.

Auf Frage, ob die Zeugin die Formulierung „Offene Karten spielen“ noch ein bisschen erläutern könne, sagte die Zeugin, soweit sie das erinnere, sei es um dieses Schreiben gegangen, um dieses im Sinne einer umfassenden Vollmacht formulierte Schreiben für den Pavillondirektor, der der Herr S. ja dann habe sein sollen. Sie wisse auch, dass sie beide Entwürfe dabeigehabt habe, also den ursprünglichen Entwurf und diesen umformulierten Entwurf. Soweit sie sich erinnere, habe er klar gesagt, dass es, auch vor dem Hintergrund, dass er selber Jurist sei, sich dabei um eine Vollmacht handele. Die Hintergründe, warum die Expo dieses Schreiben fordere, das habe er sich nicht erklären können. Er habe dann verschiedene Möglichkeiten genannt. Im Einzelnen wisse sie das jetzt nicht mehr. Er habe aber empfohlen, im Hinblick darauf, dass die Expo eben dieses Schreiben vorlege, dass es sinnvoll wäre, die Rollen bei der Expo klarzustellen.

Auf den Vorhalt, dass Frau L. dann antworte („*Vielen Dank für den Zuruf. Ich werde das Schreiben entlang des bisherigen Wordings abändern.*“) und die Zeugin darauf antworte („*Liebe Frau*

Dr. H., der Generalkonsul hält auch die abgeschwächte Version des Schreibens für problematisch und empfiehlt uns, gegenüber der Expo eindeutig unsere Rollen klarzustellen.“) und auf Frage, ob Frau H. dann dem Rat der Zeugin gefolgt sei, sagte die Zeugin, ja, also, ihrer Kenntnis nach sei das Schreiben nicht rausgegangen.

Auf die Frage, ob es richtig sei, dass die Unterzeichnung ursprünglich nicht geplant gewesen sei für die Reise der Staatssekretärin und dass ein Termin mit der Expo auf dem Programm gestanden habe, aber die Vertragsunterzeichnung weder vorbereitet noch geprüft gewesen sei, noch überhaupt im Programm dringestanden sei, sagte die Zeugin, der Anlass der Reise sei ganz klar die „Arab Health“ gewesen. Also, die hätte sowieso stattgefunden. Die sei auch schon länger geplant gewesen. Die Planung für diese Reise gehe normalerweise im November los, und das sei der Anlass gewesen. Als dann eben die Zusage für dieses Projekt gekommen sei, habe man gesagt: „Wenn ein hochrangiges Mitglied des Hauses vor Ort ist, könnte man auch Termine im Zusammenhang mit diesem Projekt organisieren.“ Das seien aber an diesem 30. Januar (Satz abgebrochen). Es seien Termine der Projektinitiative gewesen. Und da Frau Schütz mit ihrer Delegation da gewesen sei, habe sie diese Termine politisch flankiert. Das heiße, der Termin bei der Expo sei ein Termin der Projektinitiative gewesen. Die Vertragsunterzeichnung sei anvisiert gewesen. Also, das heiße, es habe möglichst bald stattfinden sollen. Bloß, vor Abreise habe man noch nicht gewusst, ob die Expo einen Vertragsentwurf übermitteln könne.

Auf den Vorhalt, dass das heiße, der Herr S. habe der Zeugin irgendwann mal zugerufen: „Es könnte passieren.“ aber es im Programm nicht vorbereitet gewesen sei, weil es ja eine eigene Reise, Delegationsreise der Staatssekretärin gewesen sei, antwortete die Zeugin, ihrer Erinnerung nach habe es auch einen Vorschlag vom Generalkonsulat gegeben, dass man es so gestalten könnte. Es sei schon so entsprechend vorbereitet gewesen für den Fall, dass die Vertragsunterzeichnung stattfinde. Also, es sei schon geplant gewesen, und ihrer Erinnerung nach sei es auch im Programm als anvisiert gestanden, so sinngemäß.

Die Zeugin bestätigte den Vorhalt, dass Herr S. ihr den Vertragsentwurf auf Ihr Diensthandy gemailt habe und dass der 30. die Vertragsunterzeichnung gewesen sei.

Auf den Vorhalt, die Zeugin sei am 28. oder davor schon in Dubai gewesen und die Frage, ob sie denn nicht mehr wisse, wann diese Mail gekommen sei, sagte die Zeugin, sie sei schon einen Tag vorher in Dubai gewesen, weil sie den Empfang organisiert habe.

Auf Frage, ob es da gekommen sei, fragte die Zeugin: „Bitte?“

Gefragt, ob die E-Mail dann am 29. gekommen sei, widersprach die Zeugin, nein, nein. Sie wisse nicht, an welchem Tag die E-Mail gekommen sei. Sie habe es im Rechtsgutachten gelesen.

Die Frage, ob sie aber in Dubai schon gewesen sei, bejahte die Zeugin. Sie habe im Rechtsgutachten gelesen, dass die Expo den Vertragsentwurf an den Herrn S. am 28. Januar geschickt habe. Sie gehe davon aus, dass dann die Weiterleitung auch am 28. stattfinde. Aber, wie gesagt, sie wisse es nicht mehr.

Auf den Vorhalt, dass Herr S. immer sehr unkonventionell E-Mails an alle möglichen Leute schicke, und er den Vertrag jetzt wirklich nur der Ingenieurkammer geschickt habe und es dort ja auch dann einer Prüfung zugeleitet worden sei und die Zeugin da gar nicht auftauche in dem Cc und das dann eine eigene Mail an die Zeugin gewesen sein müsse oder ob sie in Bcc gewesen sei, sagte die Zeugin, das wisse sie jetzt nicht.

Auf Frage, ob die Zeugin in der E-Mail gesehen habe – sie habe die ja in Deutschland dann aufgemacht –, ob die nur an sie gegangen sei vom Herrn S., sagte die Zeugin, ihrer Erinnerung nach sei die nur an sie gegangen, ja.

Auf den Einwand, das sei vielleicht jetzt Spekulation, sagte die Zeugin, aber sie könne es wirklich nicht mehr sagen.

Danach befragt, ob sich die Zeugin dann auch nicht erklären könne, warum der Herr S. das nicht einfach auch z. B. der Frau Dr. H. noch geschickt habe, in der Annahme, dass die ganz schnell da mal draufgucke, weil wenn man selber verreist sei, sei man ja dankbar über jede Hilfe, die dann zurück in Deutschland im Büro stattfinde, um mal drüberzugucken, ob das was sei, wo man morgen unterschreiben könne oder nicht und ob sich die Zeugin das nicht erklären könne, antwortete die Zeugin, nein, das könne sie sich nicht erklären.

Auf Frage, ob das auf dem Diensthandy eine eigene E-Mail-Adresse sei, sagte die Zeugin, das sei ihre E-Mail-Adresse. Das sei dann eben so ein Mailprogramm, das sie dann auch auf dem Diensthandy habe.

Gefragt, ob er (S.) ihr dann gesagt habe, dass er eine Prüfung dieses Vertrags veranlasst habe, sagte die Zeugin, dass sie es so verstanden habe, ja. Er habe nicht gesagt: „Der Vertrag ist da, ich unterschreibe den.“ Sie könne sich schon noch erinnern, dass dieser Vertrag vorher noch geprüft werden solle durch eine Kanzlei.

Auf Frage („Eine Kanzlei der Gesellschaft? Hat er das dazugesagt, also wer prüft?“), sagte die Zeugin, Kanzlei v. W. Sie erinnere sich noch an den Namen.

Auf den Vorhalt, also eine, die er beauftragt habe, nicht eine Kanzlei des Ministeriums sagte die Zeugin, so habe sie es verstanden, ja.

Die Zeugin verneinte die Frage, ob sie der Unterzeichnung des Vertrags zugestimmt habe.

Auf Vorhalt („Er sagte irgendwie so, es sei okay oder so.“), entgegnete die Zeugin: „Nichts dergleichen.“

Auf den Vorhalt („Da gibt es eine Eins oder eine Null. Also, Sie haben nichts gesagt; ist das richtig?“), sagte die Zeugin, nein. Vor dem Hintergrund, dass sie sich da überhaupt nicht involviert gefühlt habe: Sie habe bestimmt nichts gesagt, nein.

Auf den Vorhalt, im Protokoll von der Aussage vom Herrn S. stehe es so ein bisschen vage und die Zeugin jetzt klar sage, sie habe nichts gesagt und dass das heiße, sie wisse auch nicht oder habe nicht gewusst, dass er im Grunde den Entwurf unterzeichnet habe vom Vertrag, ohne jede Änderung der Kanzlei, die geprüft habe, aufzunehmen, sagte die Zeugin, das wisse sie auch nicht, nein.

Der Zeugin wurde vorgehalten, dass, wenn die Zeugin das gewusst hätte, sie wahrscheinlich vielleicht sogar gesagt habe: „Unterzeichne mal nicht, auch wenn du für dich unterschreibst.“, und der Fragesteller die Frage mal so stehen lasse, ob die Zeugin es gut finde oder nicht, einen Vertrag zu unterschreiben, nachdem ein Anwalt einen Vertrag geprüft habe und sich Änderungen wünsche, sagte die Zeugin, sie habe es ja im Statement gesagt: Also, das Ergebnis der Prüfung dieser Kanzlei, das habe sie zum ersten Mal in dem neuen Rechtsgutachten vom Mai gesehen.

Auf Vorhalt des Reiseberichts der Zeugin („Der Vertrag wurde zuvor durch eine von der Ingenieurkammer BW beauftragte Anwaltskanzlei geprüft und nach Aussage von Herrn S. insbesondere hinsichtlich möglicher Vertragsstrafen als unproblematisch eingestuft.“) und auf Frage, wann er (S.) das der Zeugin gesagt habe, also in Dubai oder hinterher, sagte die Zeugin, das wisse sie nicht mehr. Es müsse in Dubai gewesen sein, weil der Reisebericht sei vom 3. Februar, und sie würde sich jetzt nicht mehr daran erinnern, wenn sie es nicht im Reisebericht gesehen hätte. Aber da da die Erinnerung noch frisch gewesen sei und sie das eben so aufgrund ihrer Aufschriebe berichte dann, ihre Berichte dann auch in der Regel sehr schnell schreibe nach der Rückkehr, gehe sie davon aus, dass er das so in Dubai gesagt habe.

Auf den Vorhalt, dass er das ja der Zeugin gegenüber geäußert haben müsse, sagte die Zeugin: „Ja, ja.“

Auf Vorhalt, dass es ein Vorgespräch über den Vertrag gegeben habe, sagte die Zeugin: „Ja, aber...“

Auf Vorhalt, dass er (S.) da gesagt habe: „Den kann ich unterschreiben; der ist geprüft.“, sagte die Zeugin: „Genau.“

Auf Vorhalt („Es ist kein Risiko.“), antwortete die Zeugin, so schein es gewesen zu sein. Also, so stehe es in ihrem Bericht. Sie habe das aber eben nur zur Kenntnis genommen.

Die Zeugin wurde auf den 3. Februar bei der Reise nach Dubai angesprochen. Die Zeugin sei von Herrn T. darauf angesprochen worden und auf Frage, ob sie gar nicht darauf angesprochen worden sei, sondern das als Statement abgegeben worden sei in dieser Gesprächsrunde, entgegnete die Zeugin: „30. Januar war der Termin.“ Sie habe nicht mit Herrn Dr. T. persönlich gesprochen. Das sei der Eindruck gewesen, den sie aus dem Gespräch gewonnen habe, ja.

Auf den Vorhalt, dass es praktisch so ein Gespräch gegeben habe, wo Statements gehalten worden seien, sagte die Zeugin: „Genau.“

Gefragt, ob die Staatssekretärin da was gesagt habe, sagte die Zeugin: „Genau.“

Auf Frage, wer da noch was gesagt habe, (ob) der Herr T. (etwas gesagt habe), sagte die Zeugin, die Staatssekretärin habe ihr Statement gehalten, der Herr T. habe sein Statement gehalten. Ob es da noch eine Runde gegeben habe und noch weitere Statements, daran erinnere sie sich nicht mehr. Aber das seien an dem Tag die beiden Hauptpersonen gewesen, und dann habe es noch die Vertragsunterzeichnung gegeben. Da sei dann noch ein weiteres hochrangiges Expo-Mitglied dazugekommen.

Die Zeugin verneinte die Frage, ob sie sich noch erinnern könne, was das für eine Formulierung sei.

Auf Frage, sagte die Zeugin, das sei so einfach der Grundtenor gewesen. An einzelne Formulierungen erinnere sie sich nach zwei Jahren ganz sicher nicht. Es sei der Grundtenor gewesen, und sie gehe davon aus, dass sie das auch dann im Bericht so wiedergegeben habe, vor dem Hintergrund dieses Hinweises im Vorfeld der Reise auf die Kulturstandards. Wie gesagt, es habe sich eben bestätigt, dass eine starke politische Flankierung, ein Land hinter der Projektinitiative eine hohe Bedeutung habe. So habe sie das damals wahrgenommen.

Auf Frage, ob das aber schon so gewesen sei, dass sie zur Einschätzung gekommen sei: „Das muss noch mal geklärt werden.“, entgegnete die Zeugin, nein, nein. Damals habe sie das nicht juristisch gedacht. Das könne sie auch nicht einschätzen. Und sie sei, wie gesagt, auch erst kurz vor der Reise zu diesem Thema gekommen. Um einfach zu verstehen, inwieweit die Einbringung, die Sichtbarkeit des Landes im Projekt sein sollte, habe sie diese Frage gestellt. Dabei sei es ihr jetzt nicht um organisatorische oder juristische Fragen gegangen, sondern einfach um die Sichtbarkeit, eben vor dem Hintergrund dieser Kulturstandards, mit dem Hinweis auch, dass das möglicherweise erwartet würde oder sogar so wahrgenommen würde, und auch vor dem Hintergrund, dass, wenn dieses Projekt dann eben möglicherweise auch scheitere, das dann, je nachdem, wie stark das Land im Projekt sichtbar sei, auch mit dem Land heimgehe, im Sinne eines Imageschadens, Reputationsschadens. So sei das gemeint gewesen.

Auf Vorhalt des Aktenvermerks der Zeugin an Frau Dr. H. (WM 1, Seite 291, vom 24. Januar 2018), wo die Zeugin schon mal darauf hingewiesen habe, dass durch die Präsenz von Staatssekretärin Schütz so eine Signalwirkung entstehen könnte und sie das ja durchaus problematisiert habe, dass man da rechtzeitig die Staatssekretärin darauf vorbereiten müsste, sagte die Zeugin, sie würde es jetzt nicht Problematisierung nennen, sondern man müsse sich das einfach so vorstellen: Das Projekt wechsele in eine andere Zuständigkeit. Sie in der Außenwirtschaft würden eben unter außenwirtschaftlichen Gesichtspunkten denken, und jeder Länderreferent habe dann eben seine Erfahrungen. Und so sei das einfach zu verstehen gewesen. Und es sei ihr

vor allem darum gegangen, da sie ja dann auch in sehr kurzer Zeit die Reden habe vorbereiten müssen, auch einfach, wie die formuliert sein müsste, um eben gegenüber Dubai auch kenntlich zu machen, inwieweit man sich involviere.

Gefragt ob die Zeugin, nachdem sie dann das Statement von T. gehört habe, noch erwartet hätte, dass dort noch mal eine Ergänzung von der Staatssekretärin komme, um auch noch mal die Linie klarzuziehen, entgegnete die Zeugin, nein, das habe sie eigentlich nicht erwartet, weil die Formulierungen bei diesen Gesprächen, immer etwas wolkig seien, sage sie. Da werde nicht so exakt unterschieden (Satz abgebrochen).

Auf den Vorhalt, die Zeugin habe die Signale rausgehört, sagte die Zeugin, sie wisse nicht, ob das für jeden erkennbar gewesen sei; das wisse sie jetzt nicht.

Auf den Vorhalt, dass das auch der Aufenthalt gewesen sei, wo ihr auch auf das Handy diese Mail zugehe mit dem Vertrag, sagte die Zeugin: „Ja.“

Auf den Vorhalt, dass das erstaunlich sei, weil das ja auf ihrem Diensthandy ihre Dienst-Mail-Adresse sei, sagte die Zeugin: „Ja.“

Auf den Vorhalt, dass das ja dann in den Akten sein müsse, weil sie (der Ausschuss) ja die Mails bekommen hätten, die sich mit der Expo beschäftigt hätten, sagte die Zeugin, ja. Sie habe versucht, es nachzuvollziehen. Es sei auf jeden Fall so gewesen, dass sie die Mail nicht geöffnet habe. Sie sei am 31. zurückgekommen und sie könne es sich nur so erklären, dass ihr Postfach voll gewesen sei. Das sei häufiger vorgekommen auf dem Handy, weil es ein sehr begrenztes Programm gewesen sei. Sie habe sich den Vertrag, als sie zu Hause gewesen sei, im Büro auf den Desktop gezogen, weil der auch einige Tage gelegen sei. Und sie habe einige Mails löschen müssen. Sie habe aber, weil sie sehr viele PDF-Dateien, Roll-up-Dateien, EPS-Dateien von Landeswappen draufgehabt habe (Satz abgebrochen). In ihrer Erinnerung sei es so gewesen, dass sie da einfach jede Menge Mails gelöscht habe.

Auf den Vorhalt, dass Herr S. genutzt habe, dass er E-Mail-Adressen von Mitarbeiter/-innen vom Ministerium sich merken könne und er häufig Mails geschrieben habe, und er sie auch an die Z-Stelle geschrieben habe, an die Frau Dr. H. etc. und die Frage, warum er jetzt den Vertrag exklusiv an die Zeugin geschickt habe, sagte die Zeugin, das wisse sie nicht. Sie könne es nicht sagen.

Gefragt, ob sie ihn (S.) mal darauf angesprochen habe und gesagt habe „Warum bekomme ich den Vertrag?“ oder: „Was soll ich damit? Was soll ich tun?“, sagte die Zeugin, das sei vielleicht mit ein Grund gewesen, warum sie keine Veranlassung gesehen habe, reinzuschauen: Weil die Mails, die sonst so an sie gegangen seien, die so weitergeleitet worden seien, eher organisatorischer Natur oder eben einfach mal so zur Kenntnis gewesen seien.

Der Zeugin wurde vorgehalten, es habe im Rahmen des Kontakts mit dem Generalkonsul und der Frage der Vertragspartnerschaft Baden-Württembergs ein Telefonat gegeben, zwischen der Zeugin und dem Generalkonsul R. Die Zeugin sagte hierauf, sie sei vor Ort gewesen.

Auf den Vorhalt, dass da diese Begrifflichkeit gefallen sei, man solle seitens des Landes mit offenen Karten spielen, was die Zeugin dann auch zurückmelde, dass das vom Konsul empfohlen worden sei und auf Frage, ob sie das Gefühl gehabt habe, dass es danach eine Veränderung an den zuständigen Stellen in der Handhabe des Ganzen gegeben habe, z. B. in der Rückmeldung in den arabischen Raum, sagte die Zeugin, es sei ja nun so gewesen, dass dann unmittelbar nach der Reise die Kommunikation seitens Herrn S. an das Wirtschaftsministerium quasi abgebrochen sei. Also, so habe sie es zumindest wahrgenommen, also dass der Herr S. dann mit seiner Kommunikation auf das Staatsministerium zugegangen sei und auch sehr häufig sie nicht mehr Cc gesetzt habe.

Die Frage, ob bei der Vertragsunterzeichnung über den Inhalt des Vertrags gesprochen worden sei oder ob sogar vorgelesen worden sei, wer die Vertragspartner seien, verneinte die Zeugin.

Auf Frage, ob auch nicht zur Sprache gekommen sei, dass Baden-Württemberg Vertragspartner würde, sagte die Zeugin, nein. Soweit sie sich erinnere, sei das für sie jetzt nicht erkennbar gewesen, auch nicht im Gespräch. Es habe auch eine Präsentation in diesem Expo-Termin gegeben. Da sei das nicht erkennbar gewesen, dass Baden-Württemberg Vertragspartner würde.

Auf Vorhalt der Aussage der Zeugin („Wenn das Projekt scheitert“) und auf Frage, wie die Zeugin zu dem Zeitpunkt darauf gekommen sei, dass das Projekt scheitern könnte und was hierfür der Anlass gewesen sein könnte, erläuterte die Zeugin, dieser Hinweis habe sich nur auf die politische Flankierung oder die Wahrnehmung in Dubai bezogen. Darauf habe sich dieser Hinweis von ihr bezogen, dass, je umfangreicher die Sichtbarkeit des Landes in der Wahrnehmung nach außen sei, desto eher dann auch im Falle des Scheiterns eines Projekts daraus ein Imageschaden entstehen würde. So sei das gemeint gewesen.

Auf Frage, ob es nicht immer so sei, dass, wenn man ein Projekt begleite, politisch, protokol­larisch, und es scheitern sollte, dann ein Imageschaden entstehe, jetzt unabhängig vom Projekt selbst, sagte die Zeugin „Tja.“

Danach gefragt, ob aus Sicht der Zeugin denn diese Konstruktion tragfähig gewesen sei, dass Dubai akzeptiere, dass eine Projektgesellschaft ihr Vertragspartner würde und nicht ein Land, sagte die Zeugin, ihre Gesamteinschätzung sei nicht gewesen, dass man da extrem vorsichtig sein müsse im Hinblick auf den Umfang der ideellen Unterstützung. Es sei nur ein Hinweis dahin gehend gewesen, dass es im Emirat Dubai eben möglicherweise als Projekt des Landes gesehen würde. Das habe aber keinen juristischen Zusammenhang oder organisatorischen Zusammenhang gehabt. Ihr sei es damals einfach nur darum gegangen, zu erfahren: „In welchem Umfang soll dieses Projekt unterstützt werden? Und wie sieht meine zukünftige Arbeit aus?“ Und zu der zweiten Frage, ob eine Ingenieurkammer oder diese Projektinitiative (Satz abgebrochen). Das könne sie tatsächlich nicht einschätzen. Auch die Expo Dubai sei da mit einer Gesellschaft aufgestellt. Also, das sei ja auch eine LLC. Von daher wolle sie sich da jetzt nicht anmaßen, das zu beurteilen. Und es sei auch nicht ihr Hintergrund.

Auf den Vorhalt, dass das Verständnis der Zeugin aber schon gewesen sei: „Das Land will auf keinen Fall Projektpartner oder Vertragspartner sein, sondern das Land sieht die Projektgesellschaft als Vertragspartner und sich selbst nur als protokollarische Begleitung.“, sagte die Zeugin: „Ja.“

Auf Vorhalt einer E-Mail der Zeugin an Frau H. vom 22.03. wegen des Pavillondirektors (WM 1, Seite 27: *„Es ist offensichtlich, dass, nachdem nun schon zum dritten Mal ein Schreiben dieser Art vorgelegt werden muss, die Expo-2020-Gesellschaft das Land hinter dem Projekt sehen will. Fraglich ist für mich jedoch, ob die Expo-Gesellschaft sich damit begnügen wird oder ob sich die Umformulierung eventuell nachteilig auf das Standing von Herrn S. bzw. der Initiative auswirkt. Ich halte es für denkbar, hierzu eine Einschätzung beim BMWi einzuholen, auch wenn man uns dort offenbar nach der jüngsten Aktion von GK S. weiterhin mit leichtem Argwohn sieht.“*) und auf Frage, ob diese Einschätzung eingeholt worden sei und ob der Zeugin das bekannt sei, fragte die Zeugin, ob die Fragestellerin die Einschätzung beim BMWi meine.

Nachdem die Fragestellerin das bejaht hatte, sagte die Zeugin, nein, nein. Sie habe aufgrund dieses Schreibens eben Frau Dr. H. vorgeschlagen, eine Einschätzung einzuholen. Ihre Idee sei eben gewesen, zuerst beim BMWi nachzufragen. Und dann habe sie (Zeugin) eben auch noch den Vorschlag gehabt, beim Generalkonsul nachzufragen. Mit dem Generalkonsul sei Frau Dr. H. einverstanden gewesen, und dementsprechend habe sie (Zeugin) dieses Gespräch dann auch im Rahmen der Reise dann Ende März geführt.

Gefragt, ob die Zeugin eine Erklärung habe, warum man das BMWi nicht habe fragen wollen, sagte die Zeugin, nein, das wisse sie jetzt nicht.

Gefragt, ob die Zeugin Beamtin sei, sagte die Zeugin, nein, sie sei keine Beamtin.

Auf Frage, warum man der Zeugin einen Vertragsentwurf habe übermitteln wollen und ob sie denn dann irgendwie juristisch schon vorher mit dem Herrn S. mal gesprochen gehabt habe oder dass er gesagt habe: „Das ist meine Ansprechpartnerin im Wirtschaftsministerium, wenn es um Vertragsangelegenheiten geht?“, entgegnete die Zeugin, nein, sie habe mit dem Herrn S. nie über juristische Themen im Hinblick auf die Expo gesprochen. Und warum der Herr S. sie als Ansprechpartnerin für den Vertrag gesehen habe, das wisse sie nicht. Und es sei, wie gesagt, auch nicht erkennbar gewesen, dass er da auch eine Rückmeldung brauche. Sie sei schlicht und ergreifend davon ausgegangen, dass er ihr das zur Kenntnis schicke, einfach auch vor der Annahme, dass das überhaupt nicht Sache des Landes sei. Der Gedanke sei einfach gewesen: „Das nehme ich zu den Unterlagen, wenn ich wieder zu Hause bin.“ Das sei auch schon vorher so gewesen, dass der Herr S. häufig Mails der Expo einfach zur Kenntnis weitergeleitet habe, wie jetzt Baupläne und solche Dinge, die sie dann eben auch zu den Unterlagen genommen habe. Anders habe sie das damals nicht gewertet.

Die Zeugin bejahte auf Vorhalt, dass die Zeugin bei der Vertragsunterzeichnung zwei Namen nochmals erwähnt habe, einmal, dass die Frau Schütz als Staatssekretärin gesprochen habe und dann der Vertreter der Expo.

Auf Vorhalt, dass die Zeugin weitere (Namen) ja nicht habe nennen können, fragte die Zeugin: „Weitere Namen seitens der Expo?“

Auf Vorhalt („Die gesprochen haben.“) sagte die Zeugin, sie erinnere sich nicht mehr. Sie wisse natürlich, wie die Termine ablaufen würden. Sie wisse natürlich auch, dass Frau Staatssekretärin ihr Eingangsstatement gehalten habe, dass das erwidert worden sei. Da seien sicherlich dann auch noch andere Vertreter zu Wort gekommen, insbesondere von der Projektinitiative. Aber wie das im Detail abgelaufen sei, das wisse sie nicht mehr. Das sei zwei Jahre her.

Auf Frage, ob die Zeugin sich nicht erinnern könne, dass der Herr S. gesprochen habe, sagte die Zeugin, nein, das wisse sie nicht mehr, ob der Herr S. gesprochen habe.

Auf den Vorhalt, dass es eigentlich ja eine übliche Konstellation sei, dass die zwei Vertragspartner quasi redeten und auf Frage, ob die Zeugin sich nicht erinnern könne, dass er gesprochen habe, sagte die Zeugin, ob er gesprochen habe, wisse sie nicht. Aber der Herr S. sei nicht das einzige Mitglied der Projektinitiative gewesen, das vor Ort gewesen sei.

Auf den Vorhalt, dass die Zeugin erwähnt habe, dass das Land dahinterstehen müsse und sie dann gesagt habe, „Das habe ich aber nicht juristisch bewertet.“, und dass es dann heiße, dass sie zumindest dafür bürgten oder das Risiko dann auch übernehme und auf Frage, ob die Zeugin das an dem Abend so empfunden habe, dass dieses quasi die Quintessenz dessen sei, was die Expo erwarte, sagte die Zeugin, nein. Wie gesagt, habe sie einen kleinen Kenntnisausschnitt zu diesem Zeitpunkt gehabt. Sie habe da überhaupt nicht darüber nachgedacht, wie das juristisch jetzt gestaltet werde, weil sie das nicht als Sache des Wirtschaftsministeriums gesehen habe. Und diesen Hinweis, den sie zu Beginn der Tätigkeit gegeben habe, das sei eine rein außenwirtschaftliche Denkweise im Hinblick auf die Signalwirkung von politischen Flankierungen, gewesen. So sei das gemeint gewesen. Also, das habe keinen juristischen Hintergrund gehabt.

13. Zeugin Dr. C. E. (Zeugenaussage vom 4. Dezember 2020)

Gefragt, ob es da auch eine Rolle gespielt habe, wer letztlich Vertragspartner sei gegenüber der Expo, antwortete die Zeugin, sie erinnere sich nicht mehr an jedes Detail dieser Sitzung am 28. Juni. Es gebe ein Protokoll in den Akten, wo man das nachlesen könne. Sie erinnere sich nicht mehr, ob dort Haftungsfragen angesprochen worden seien.

Auf Vorhalt eines Schreibens der Zeugin vom 27. Juni an das Rechtsreferat des Staatsministeriums („*Herr CdS hat darum gebeten, dass Referat 16 den beigefügten Participant Contract und begleitende Unterlagen für das BW-Haus auf der Expo 2020 in Dubai daraufhin überprüft, inwieweit dadurch eine Haftung für das Land entstanden ist. Diese Unterlagen wurden uns erst im April vom federführenden WM zur Kenntnis gegeben.*“) und auf Frage, ob die Zeugin nähere

Informationen habe, wie es zur Übergabe der Akten gekommen sei, fragte die Zeugin: „Zur Übergabe der Akten?“

Auf den Vorhalt, dass die Zeugin ja erst sehr viel später Kenntnis erhalten habe, als der ganze Vorgang schon nicht mehr rückholbar gewesen sei, sagte die Zeugin, genau. Ihnen sei das nicht bekannt gewesen. Am 26. April seien der Vertrag und drei weitere Unterlagen vom 8. Februar ihrer Abteilungsleiterin übergeben worden, jetzt ohne weiteren Hinweis. Und als sie das angesehen hätten, sei ihnen eben aufgefallen: Es sei ein Vertrag; es sei vorne dringestanden: Baden-Württemberg. Dann hätten sie zwei Sachen gemacht. Zum einen hätten sie das Wirtschaftsministerium, wo ja der gesamte Sachverhalt vorgelegen habe, um rechtliche Prüfung gebeten. Und sie seien hergegangen und hätten ihrem Hausjustizariat die Unterlagen, die sie gehabt hätten, zur Prüfung gegeben. Die hätten sich das angeschaut und seien eben zum Ergebnis gekommen: Sie könnten das auch nur cursorisch prüfen, weil ihnen das eben nur bruchstückhaft vorliege. Sie hätten sich das aber angesehen und hätten gesagt: Na ja, wenn da eine wirksame Bevollmächtigung vorläge, die sich nach dubaiischem Recht beurteilt hätte, was sie dann auch nicht beurteilen könnten, weil da müsse man auch Experte sein, dann wäre das Land eben verpflichtet.

Auf den Vorhalt, dass die Zeugin wortwörtlich gesagt habe, dass sie viele Inhalte bekomme vom Wirtschaftsministerium für die Reise und auf Frage, ob bei diesen Inhalten auch der Vertrag dabei gewesen sei, sagte die Zeugin, nein. Der Vertrag sei nicht dabei gewesen. Sie hätten gewusst, dass im Januar im Beisein von der Staatssekretärin Schütz ein Kooperationsvertrag vom Geschäftsführer der Ingenieurkammer unterzeichnet worden sei. Aber sie seien natürlich immer alle davon ausgegangen, dass er für die Ingenieurkammer unterzeichnet habe. Sie hätten diesen Vertrag wirklich erst am 26. April bekommen. Der sei vorher nicht bekannt gewesen. Und aus der Erinnerung müsse sie sagen, das wäre ihr jetzt auch überhaupt nicht vorstellbar gewesen. Sie hätten sehr viele Unterlagen bekommen. Wenn sie eine Reise vorbereiten würden, bekomme der Chef der Staatskanzlei eine Mappe in dieser Dicke. Also es seien sehr viele Unterlagen über das Projekt, über Dubai, für Gespräche usw. drin. Wenn man das in zehn Tagen erstellen müsse, sei das eben sportlich. Da habe die Kollegin aus dem Wirtschaftsministerium ihnen eben viele Infos zur Verfügung gestellt. Und auch die Redeentwürfe gegeben, wo sie dann ein bisschen Honig daraus hätten saugen können.

Auf den Vorhalt, dass zu erwarten wäre, wenn die Zeugin auf ihren Besuch dort vorbereitet werde, sie eben auch diesen Vertrag erhalte, mit der Problematik, die man mittlerweile da im Wirtschaftsministerium längst gesehen habe, über die Erwähnung Baden-Württembergs im Rubrum, – gerade auch zur Vorbereitung auf Gespräche und auf Reden, erwiderte die Zeugin, sie könne natürlich nichts zum Wirtschaftsministerium sagen, weil sie eben nicht im Wirtschaftsministerium arbeite. Sie könne nur sagen, dass diese kompletten Unterlagen eben bei ihnen nicht vorgelegen hätten. Sie hätten die nicht bekommen.

Auf den Vorhalt, dass die Zeugin gesagt habe, sie hätte den Vertrag nicht auf der Reise mit dabeigehabt und die Frage, ob das irgendwie ein Thema gewesen sei und ob auf der Reise darüber gesprochen worden sei, antwortete die Zeugin, nein, gar nicht. Für sie sei das wirklich überraschend gekommen, als sie das bekommen hätten und nachdem es dann auch rechtlich geprüft worden sei.

Den Vorhalt, dass die Zeugin zuvor aber gesagt habe, dass der Vertrag dabei gewesen sei, verneinte die Zeugin.

Auf den erneuten Vorhalt, dass die Fragende sich das notiert habe und dass die Zeugin gesagt habe, dass sie da draufgeschaut hätten, wurde zugerufen, dass es sich dabei um eine andere Zeugin gehandelt habe. Die Zeugin führte daher aus, dass ihre Aussage sei, dass sie diesen Vertrag und die drei begleitenden Unterlagen vom 08.02. – das sei ein Haftungsausschluss und die Bestätigung vom Herrn S. als Commissioner General gewesen –, am 26.04. bekommen hätten. Und das sei das allererste Mal gewesen, dass sie solche Unterlagen gesehen hätten. Und

in den Unterlagen, die zuvor im März für die Reise übersandt worden wären, sei diese gesammelte Kommunikation, die Vertrag und Ernennung und Bestätigung des Commissioner General betreffe, nicht enthalten gewesen. Sie hätten die nicht gekannt vor dem 26.04.

Darauf angesprochen, wann die Zeugin eigentlich von der Vertragspartnerschaft des Landes erfahren habe, die ja in dem Rechtsgutachten dann bestätigt worden sei, führte die Zeugin aus, dass sie sich nicht mehr direkt erinnere. Aber das sei im Prinzip nachdem das Gutachten rausgekommen sei, gewesen. Sie seien in die Vorgänge vorher und die Erstellung des Gutachtens jetzt nicht eingebunden gewesen, aber als es vorgelegen habe, hätten sie die Ergebnisse erfahren, und sie hätten auch den Text bekommen.

14. Zeuge Prof. Dr.-Ing. S. E. (Zeugenaussage vom 11. Dezember 2020)

Auf den Vorhalt, dass die Gründung ja im August 2019 gewesen sei und die Bewerbung im Herbst 2018, sagte der Zeuge, genau, die Gründung sei früher in die Wege geleitet worden. Das habe sich relativ lange hingezogen, sehr zur Verärgerung des Vorstands.

Gefragt, wann sich der Zeuge im Vorstand, nach seiner Kenntnis, mit dem Vertragsschluss vom 30. Januar beschäftigt habe, ob das im Nachhinein oder im Vorhinein gewesen sei, führte der Zeuge aus, dass der Herr S., der ja das Projekt maßgeblich mit angestoßen und auch getrieben habe, den Vorstand, sofern er sich richtig entsinne, informiert habe, dass ein Vertrag geschlossen werden müsse, weil es nur ein sehr kleines Zeitfenster gebe für diese Angelegenheit. Die Expo Dubai hätte ja praktisch lange, bevor Baden-Württemberg oder die Projektgesellschaft da als Bewerber aufgetreten sei, die meisten Plots eigentlich schon vergeben gehabt an Nationen. Und es sei ja auch alles andere als gewiss gewesen, ob Baden-Württemberg da einen Plot bekomme.

Auf den Vorhalt, dass laufend irgendwie im Vorstand berichtet worden sei und dem Zeugen berichtet worden sei, es müsse einen Vertragsschluss geben und das ja irgendwie logisch sei, antwortete der Zeuge: „Ja.“

Die Frage, ob man besprochen hätte, wer der Vertragspartner sein werde, verneinte der Zeuge.

Auf die Nachfrage, ob der Zeuge sich nicht damit beschäftigt habe, wer, wenn der Herr S. einen Vertrag unterzeichne, der Vertragspartner hätte sein können, führte der Zeuge aus, dass die Planung gewesen sei, dass das natürlich die Projektgesellschaft sei. Und die Projektgesellschaft habe aber zu diesem Zeitpunkt noch nicht existiert. Er erinnere sich, dass sie das im Vorstand sehr kritisch diskutiert hätten.

Auf die weitere Nachfrage, mit welchem Ergebnis, gab der Zeuge an, na ja, er sage mal, letztendlich sei der Vertrag dann in einer Weise unterschrieben worden – das sei wahrscheinlich einer der Hauptgründe, warum es diesen Untersuchungsausschuss gebe –, die auch etwas unklar gewesen sei.

Auf Vorhalt, dass Herr S. erklärt hätte, die GbR sei gegründet worden, und auf Vorhalt eines Protokolls der Vorstandssitzung, 7. August 19 („Laut S. wurde der Vertrag von ihm namens des Landes Baden-Württemberg unterzeichnet. Die Kopie hat die Ingenieurkammer als Vertragspartner in der Unterschriftenzeile.“), und weiteren Vorhalt, dass das in der Vorstandssitzung besprochen worden sei, und die anschließende Frage, ob den Zeugen das gewundert habe oder ob er das so wahrgenommen habe, dass Herr S. im Namen des Landes Baden-Württemberg unterzeichnet habe, antwortete der Zeuge: „Ja, sagen wir mal.“, der Herr S. sei die Person bei ihnen gewesen, die alle Gespräche mit der Politik geführt habe. Es habe zu diesem Zeitpunkt keinen Grund für sie gegeben, das infrage zu stellen.

Auf den Vorhalt, dass das doch ein Widerspruch sei, dass es um die Projektgesellschaft gehe und diese zu dem Zeitpunkt eigentlich schon hätte gegründet sein sollen und dann sei wenige Tage vor der Projektgesellschaftseintragung diese Vorstandssitzung, wobei eine komplett andere Sichtweise auf die Dinge und auf die rechtlichen Grundfragen komme: „Herr S. sagt, er

hat im Namen von Baden-Württemberg unterzeichnet.“, und man die ganze Projektgesellschaft ja gar nicht mehr brauche, und die anschließende Frage, wie man das denn besprochen habe und ob der Zeuge das mal schildern könne, was da passiert sei, gab der Zeuge an, dass er leider nicht mehr den Verlauf von diversen Vorstandssitzungen, in denen dieses Projekt Tagesordnungspunkt gewesen sei, schildern könne. Aber nach seiner Erinnerung sei das immer so geplant gewesen, dass es eine Projektgesellschaft geben würde, geben solle. Die Gründung dieser Projektgesellschaft habe – und da erinnere er sich sehr genau dran – für erhebliche Verärgerung gesorgt im Vorstand, weil das so lange dauere. Das sei mehrmals Gesprächspunkt in den Vorstandssitzungen gewesen, und das habe aber nicht an der Ingenieurkammer gelegen, sondern das habe an der Messe Freiburg und auch dem Fraunhofer-Institut gelegen. Auf jeden Fall habe aus heutiger Sicht die Gründung der Projektgesellschaft mit einer zu großen Verzögerung stattgefunden. Also man hätte nicht so schnell die Projektgesellschaft gründen können, wie es hätte sein sollen oder müssen.

Auf die Frage, ob es für den Zeugen dann erst mal in Ordnung gewesen sei, dass er gesagt habe, im Namen des Landes Baden-Württemberg, und der Zeuge es nicht näher vertieft habe, antwortete der Zeuge, nein, dazu könne er nichts sagen. Wenn die Fragende sage, das stehe so im Vorstandsprotokoll, dass der Vorstand entsprechend informiert worden sei, dann werde es so gewesen sein.

Auf den Vorhalt, dass vor Gründung der GmbH die Vertragsunterzeichnung gelegen habe und Herr S. gesagt habe, er habe das auch der Ingenieurkammer Baden-Württemberg und der Messe Freiburg zur Prüfung weitergeleitet, und weiteren Vorhalt, dass er dann ja einen Vertrag unterschrieben habe, und die Frage, für wen er das jetzt eigentlich getan habe und in welcher Weise das beim Zeugen diskutiert worden sei und wie er davon erfahren habe, führte der Zeuge aus, dass sie nach seiner Erinnerung Herr S. darüber informiert habe, dass ein Vertrag geschlossen werden müsse. Aber sie hätten aus heutiger Sicht wahrscheinlich zu wenig darauf geachtet, was da genau drinstehe. Also, klar sei gewesen, dass die Projektgesellschaft zu spät gegründet worden sei. Sie hätten es sehr gerne gesehen, wenn die Projektgesellschaft den Vertrag unterzeichnet hätte, aus naheliegenden Gründen.

Gefragt, ob Herr S. den Zeugen vor Vertragsunterzeichnung informiert habe oder den Vorstand oder ob das nur im Haus passiert sei, dass er im Haus jemanden informiert habe, erklärte der Zeuge, dass die Vertragsunterzeichnung ja, wenn er sich richtig erinnere, im Zuge der Dubai-Reise stattgefunden habe. Er selbst sei nicht mit dabei gewesen auf dieser Reise, Herr Dr. H. habe sie aber begleitet. Vielleicht müsse man ihn da noch mal fragen. Er gehe davon aus, dass er in die Vertragsunterzeichnung involviert gewesen sei. Und nach seiner Erinnerung habe er den Vorstand auch in Kenntnis gesetzt über die Unterzeichnung des Vertrags.

Auf den Vorhalt, dass der Herr S. eine doch erstaunliche Haftungsfreistellung unterzeichnet habe, sagte der Zeuge: „Allerdings.“

Auf die Nachfrage, wie den Zeugen dieses Dokument erreicht habe, antwortete dieser, dass der Vorstand der Ingenieurkammer von diesem Dokument – das müsse der Fragende wissen – keine Kenntnis gehabt habe. Das habe Herr S. unterzeichnet, und er habe vergessen, sie zu informieren über dieses Dokument; das sei erst sehr viel später aufgetaucht im Vorstand.

Auf den Vorhalt, dass da im Briefkopf die Ingenieurkammer drin sei, und auf die Frage, ob den Zeugen das auch überrascht habe, gab der Zeuge an, dass Herr S. an dieser Stelle seine Kompetenzen als Geschäftsführer der Ingenieurkammer weit überschritten habe. Und dieses Dokument sei auch wesentlich mit Veranlassung für den Vorstand der Ingenieurkammer gewesen, sich von Herrn S. zu trennen.

Auf die Frage, was der Zeuge in dem Moment, als er dann gehört habe, dass am 30. Januar der Vertrag in Dubai unterschrieben worden sei, gedacht habe, für wen der Herr S. unterschrieben habe, vor dem Hintergrund, dass der Zeuge sich eine Projektgesellschaft gewünscht hätte, er aber gewusst hätte, dass es die nicht gebe, antwortete der Zeuge, dass das die Frage sei, die den

Fragenden jetzt sehr beschäftigte, aber wenn er ehrlich sei, hätte sie das nicht so sehr beschäftigt. Für sie sei das Konstrukt immer das einer Projektgesellschaft gewesen.

Auf den Vorhalt, dass der Zeuge Präsident sei und sein Geschäftsführer in der Weltgeschichte rumreise, Verträge unterschreibe, er davon erfahren und er doch als Geschäftsmann davon ausgehen müsse, dass es dann ein juristisches Gegenüber sei, und sich überlegen (müsse): „Für wen handelt denn mein Geschäftsführer in dem Moment?“, sagte der Zeuge, ja, da habe der Fragende recht.

Auf die Frage, wie der Zeuge denn seine Sprachfähigkeit gegenüber dem Vorstand hergestellt habe, gab der Zeuge an, dass sie das Projekt beworben hätten. Es seien ja sehr früh auch Broschüren gefertigt worden, und die seien auch an ihre Mitglieder kommuniziert worden.

Gefragt, ob der Zeuge in dem Moment davon ausgegangen sei, dass er (S.) für die Ingenieurkammer unterschrieben habe, und auf die Frage, für wen Herr S. gehandelt habe, antwortete der Zeuge, dass Herr S. wahrscheinlich zu dieser Zeit, zudem es noch keine Projektgesellschaft gegeben habe, zunächst einmal nur für die Ingenieurkammer gehandelt haben könne. Aber er sei ja dann vom Land bevollmächtigt worden, soweit er Kenntnis habe. Und das könne er (Satz abgebrochen). Wahrscheinlich habe das im Rahmen dieser Bevollmächtigung stattgefunden.

Auf den Vorhalt, wenn es für den Zeugen im Rahmen der Bevollmächtigung stattgefunden habe, dann sei für den Zeugen klar gewesen, er unterschreibe für das Land, wenn das für den Zeugen mit der Bevollmächtigung wichtig gewesen sei, und auf den weiteren Vorhalt, dass auch der Herr S. von der Messe Freiburg gesagt habe, er sei davon ausgegangen, dass für das Land unterschrieben werde, gab der Zeuge an, dass er das nicht im Detail erklären könne, weil diese ganzen Vorgänge im Zuge dieser Dubai-Reise stattgefunden hätten, an der er nicht teilgenommen habe. Aber man könne es so sehen, wenn das Land den Herrn S. bevollmächtigt habe, hier zu agieren, dass er dann eben auch für das Land unterschrieben habe.

Auf die Frage, wie sich der Zeuge bei der bereits angesprochenen Vorstandssitzung am 07.08. zu der Frage positioniert habe, entgegnete der Zeuge, dass das nach seiner Erinnerung nicht Gegenstand größerer Diskussionen gewesen sei, weil da von ihnen das so gedacht gewesen sei, dass die Projektgesellschaft das Projekt durchführe.

Auf Vorhalt einer Mail vom 27. Februar 2020 von Frau Ü., die Nachfolgerin von Herrn S., an Rechtsanwalt Dr. B. und den Zeugen („Herr M. und ich kamen aber zu dem Ergebnis, dass die Verträge so nicht zu unterschreiben sind, da ansonsten die Kammer in die Verantwortung gezogen werden könnte. Dies teilte ich Herrn S. mit. Seine Erwiderung darauf war, dass dies Blödsinn sei, sondern vielmehr sodann ein Vertrag zwischen Expo und dem Land BW zustande gekommen wäre, da er als CG vom Land bestellt wurde.“) und weiteren Vorhalt, dass das die Rechtsansicht gewesen sei, die Herr S. schon zu einem sehr frühen Zeitpunkt geäußert habe, auch innerhalb des Hauses des Zeugen, und das noch mal in einer Mail bestätigt worden sei, und die anschließende Frage, ob der Zeuge mal mit Frau Ü. darüber gesprochen habe, antwortete der Zeuge, nein, er sei da nicht in diesen Vorgang eingebunden gewesen. Er wisse – Frau Ü. habe ihm das dann auch mal mitgeteilt –, dass sie diesen Vertrag angesehen hätte und Herr S. in der Weise, wie der Fragende es jetzt gerade vorgetragen haben, geantwortet hätte und Herr S. diesen Einwand ihrer Justiziarin aber nicht berücksichtigt habe. Aber der Vorstand sei nicht in die Prüfung eingebunden gewesen und auch nicht in die Antwort von Herrn S., sondern habe erst im Nachgang davon erfahren.

Danach befragt, ob der Zeuge von der Haftungsfreistellung bis es zu dem Auseinandersetzungsverfahren mit Herrn S. gekommen sei, keine Kenntnis gehabt habe, sagte der Zeuge: „Ja.“ und führte aus, dass sie kurz vor der Kündigung von Herrn S. (darüber) Kenntnis bekommen hätten. Und sie sei eben – das sei kein Geheimnis –, das sei einer, aber nicht der einzige Grund für diese Entscheidung des Vorstandes gewesen. Denn aus seiner Sicht gehe das nicht, dass ein Geschäftsführer, dem der Vorstand sehr viel Vertrauen entgegenbringe, in einer Weise mit so weitreichenden Konsequenzen handle, ohne den Vorstand in Kenntnis zu setzen.

Die Frage, ob das Wirtschaftsministerium auch die Aufsicht über die Ingenieurkammer übernehme, bejahte der Zeuge.

Gefragt, ob dazu nicht auch eine Verantwortung gehöre, zu schauen, dass sich beispielsweise die Kammer nicht finanziell überbelaste, antwortete der Zeuge: „Ja.“ Die Aufsicht, ihre Rechtsaufsicht prüfe ihre Haushaltsplanung.

Darauf angesprochen, wie der Zeuge denn unter diesem Aspekt – völlig unabhängig davon, ob das Wirtschaftsministerium eine solche Haftungsfreistellung verlangt habe oder angenommen habe – bewerte, dass das Wirtschaftsministerium so eine entsprechende Haftungsfreistellung der Kammer über so einen hohen Betrag annehme, erklärte der Zeuge, dass das Problem ja sei, dass sie keine Kenntnis von dieser Haftungsfreistellungserklärung gehabt hätten. Insofern hätte niemand von ihnen an dieser Stelle handeln oder tätig werden können. Jetzt frage man ihn, wie er bewerte, dass das Wirtschaftsministerium diese Erklärung angenommen habe. Auf Einwurf des Vorsitzenden, dass der Zeuge ja nur eigene Erkenntnisse geben solle und er Bewertungen, wie andere das sähen, nicht leisten könne, gab der Zeuge an, dass er das nicht leisten könne.

Auf die nachhakende Frage, ob der Zeuge keine Sichtweise darauf habe, wie er das bewerte, sagte der Zeuge, dass das natürlich ein hochgradig eigenartiger Vorgang sei.

Auf die Nachfrage, ob es keine weiteren Beschlüsse gegeben habe, oder ob es noch irgendwelche anderen Beschlüsse gegeben habe, erläuterte der Zeuge, dass das Projekt regelmäßig Gegenstand von Diskussionen im Vorstand gewesen sei, und der Vorstand, als sich abgezeichnet habe, dass die von Herrn S. in den Raum gestellten Unterstützungsleistungen aus der Wirtschaft nicht belastbar seien – das müsste etwa im Sommer 2019 gewesen sein – beschlossen habe, keine Gelder mehr im Zuge einer Vorverauslagung zur Verfügung zu stellen und auch die personellen Leistungen der Ingenieurkammer einzugrenzen, weil die bereits aufgelaufenen Kosten ihnen zu hoch erschienen seien und sie das Risiko nicht hätten übernehmen wollen, hier noch weiter in Vorleistung zu gehen. Also, dazu gebe es Vorstandsbeschlüsse.

Auf den Vorhalt, dass die Vertragsunterzeichnung ja durchgeführt worden sei und man als Vorstand nicht gewusst habe, mit wem, und auf die Frage, ob der Zeuge das nochmal bestätigen könne, dass er als Vorstand von einer Vertragsunterzeichnung erfahre, aber nicht wisse, mit wem es tatsächlich stattgefunden habe und keiner von dem Vorstand da auch eine Nachfrage dazu gestellt hätte, erwiderte der Zeuge, dass er den Fragenden bitten würde, das heute den Herrn Dr. H. zu fragen, denn er sei ja praktisch die Person des Vorstandes, die dabei gewesen wäre. Also, diese Vertragsunterzeichnung, die habe ja in einem sehr kurzen Zeitfenster stattgefunden in Dubai. Und da sei außer Herrn H. vom Vorstand niemand dabei gewesen, wenn er es richtig wisse.

Auf den Vorhalt, dass es hier um ein „Leuchtturmprojekt“ gehe, es hier um 25 Millionen € gehe und der Zeuge Präsident sei, warf der Vorsitzende ein, dass das eine Bewertung sei, woraufhin der Vorhalt unterlassen wurde.

Auf die Frage, ob den Zeugen persönlich das Projekt nicht interessiert habe oder was die Gründe gewesen seien, dass er da nicht weiter nachgefragt hätte, erwiderte der Zeuge, dass sie da vielleicht tatsächlich etwas, dass sie etwas zu viel Vertrauen gegenüber ihrem Geschäftsführer entwickelt hätten, was sie dann später bereut hätten.

Danach befragt, wann der Zeuge von der Haftungsfreistellung durch die Ingenieurkammer & Co. zugunsten des Landes erfahren habe, gab der Zeuge an, dass das im Oktober 2019 gewesen sein müsste.

Auf Vorhalt einer E-Mail vom 28. Januar 2019 von Frau Ü. in Kommunikation mit Herrn M., der die juristische Begleitung der Messe Freiburg übernommen hätte, und weiteren Vorhalt, dass die vor Vertragsschluss am 28. Januar 2019 auf Wunsch von Herrn S. diesen Vertrag überprüft hätten und dann Änderungsvorschläge gemacht hätten, die aber, wie sich dann im Nachhinein gezeigt habe, nicht übernommen worden wären, sowie die nachfolgende Frage, wie die

Kommunikation zum Vorstand laufe, wenn Frau Ü. als Justiziarin des Hauses des Zeugen solche Vorgänge habe, und ob der Zeuge nicht unmittelbar informiert worden sei, nachdem man gesehen habe, dass da nichts eingearbeitet worden wäre, antwortete der Zeuge, dass das leider nicht stattgefunden habe. Er habe Frau Ü. mal darauf angesprochen – und ja, für Frau Ü. sei Herr S. einfach ihr Vorgesetzter gewesen. Also, er habe das hier mit dieser Mail und habe auch mal mit ihr darüber gesprochen, und sie habe ihm kommuniziert, dass sie Bedenken habe. Aber da hätten er und der Vorstand – er gehe davon aus, auch der Vorstand – keine Kenntnis, leider.

Auf den Vorhalt, dass die eigentliche Rechtsaufsicht, die der Zeuge als Kammer unterliege ja das Wirtschaftsministerium sei, und die Frage, wie häufig denn das Wirtschaftsministerium die Kammer überprüfe und in welcher Form dann die Berichterstattung erfolge, führte der Zeuge aus, dass die Kammer sie begleite in der Form, dass sie teilhabe, teilnehme an ihrer jährlichen Mitgliederversammlungen und in diesem Zusammenhang auch ihrer Haushaltsplanung – die sei immer als Entwurf in einer Mitgliederversammlung abzustimmen –, und das werde im Vorfeld von der Aufsicht geprüft. Also, da seien praktisch alle haushalterischen Dinge konzentriert. Und abgesehen davon gebe es natürlich in Fragen, die aufsichtsrelevant seien, eine direkte Kommunikation zwischen Ingenieurkammer und Aufsicht.

Die Nachfrage, ob die Prüfung des Haushaltes jährlich laufe, bejahte der Zeuge.

Auf den Vorhalt, dass die Fragende davon ausgehe, dass die Rechtsprüfung ja dann auch diese Projektgesellschaft und die Vertragsgestaltung dazu überprüft habe, und die Frage, ob das in den Prüfungsberichten in irgendeiner Form mal zur Sprache gekommen sei, die Risiken für den Haushalt, die sich ergäben, wenn man sich hier auf ein Dubai-Engagement einlasse, erwiderte der Zeuge, ja, die Risiken für die Ingenieurkammer hätten überwiegend im Einsatz von Arbeitskraft für die Projektgesellschaft und Reisekosten im Rahmen von Reisen gelegen. Das sei schon genug, finde er. Als sich für sie abgezeichnet habe, in welcher Größenordnung sich das bewege, hätten sie ja auch die Bremse gezogen.

Auf den Vorhalt, dass der Zeuge zuvor gesagt habe, Herr H. sei auch dabei gewesen, als der Vertrag unterzeichnet worden sei, und die anschließende Frage, ob er da nicht anschließend in den Vorstand gekommen sei, um das noch mal aufzugreifen, gab der Zeuge an, doch er habe (Satz abgebrochen). Nein, er habe sicher berichtet nach Rückkehr von der Reise, ja. Aber er sage mal, dieser Vorgang habe ja sehr konzentriert in einem ganz kleinen Zeitfenster stattgefunden in Dubai.

Auf den Vorhalt, dass ja richtig Druck gemacht worden sei, sodass keiner mehr am Schluss sich eigentlich an die Änderungen habe machen wollen und man da nichts habe verzögern wollen und da was eingegangen sei, und die Frage, ob Herr H. im Vorstand des Zeugen nicht berichtet habe, dass sie einen Vertrag unterschrieben hätten, in dem stehe: „Baden-Württemberg, represented by“, meinte der Zeuge, er sei sicher, dass er darüber berichtet habe, ohne sich en détail daran erinnern zu können. Aber das sei nach seiner Erinnerung nicht abgestimmt worden vor der Unterzeichnung.

Auf den Vorhalt, dass sich ja im Grunde genommen dann eigentlich der Wunsch erfüllt habe, den man ursprünglich gehabt hätte – Baden-Württemberg Land habe sich jetzt sozusagen in einen Vertrag begeben –, und es natürlich doch eine enge Verbindung sei zwischen einerseits etwas, was in dem Vertrag stehen gelassen worden sei von Herrn S. – obwohl er von der Justiziarin des Zeugen und einem anderen Anwalt aufgefordert worden sei, hier noch mal Änderungen durchzuführen, die das Originalkonstrukt, das ja hätte sein sollen: die Projektgesellschaft sei Vertragspartner, dort hinterlege –, und die Frage, ob diese Konstellation, dass das in der Projekt- (abgebrochen), also in dem Vorstand der Handelnden dann nicht intensiv hätte besprochen worden sein sollen und nicht auch irgendjemand mal auf die Idee gekommen sei, zu sagen: „Jetzt müssen wir mal auf das Land zugehen und die Wirtschaftsministerin spätestens jetzt mal an den Tisch holen und fragen, wie wir mit der Situation umgehen.“, antwortete der Zeuge, na, der Vorstand hätte ja keine Kenntnis von den Bedenken, die Frau Ü. wohl sehr früh geäußert

habe, gehabt. Und sie seien immer davon ausgegangen, dass in dem Augenblick, wo die Projektgesellschaft gegründet sei, das alles geheilt sei. Wobei sie eben auch keine Kenntnis von dieser Haftungsfreistellungserklärung gehabt hätten.

Auf den Vorhalt einer Mail von Frau Ü. – Fundstelle Mails Ü., 16.10.2020 –, warf der Vorsitzende ein, dass das ja schon danach sei, dass das nicht gehe und das ja dann halt hinter dem Zeitraum sei, woraufhin der Fragende einwendete, dass es speziell in dieser Frage um die Glaubwürdigkeit der Zeugenaussagen gehe und er glaube, dass das für den Untersuchungsausschuss relevant sei. Nachdem der Vorsitzende erneut entgegnete, dass das nun an der Stelle nicht gehe und diese Mail jetzt nicht verlesen werden könne, stellte der Fragende seine Frage anders und wollte vom Zeugen wissen, wann der Zeuge Kenntnis von der Haftungsfreistellung gehabt hätte. Darauf antwortete der Zeuge: „Oktober 2019. September, Oktober, Ende September/Anfang Oktober, um diesen (Satz abgebrochen)“.

Auf die weitere Frage, ob der Zeuge sich erklären könne, warum eine Juristin bei dem Zeugen – Frau Ü., die dann später Geschäftsführerin geworden sei – sich Sorgen mache, dass eventuell Herr S. einen Nachweis hätte bringen können, dass der Zeuge früher Kenntnis von dieser Haftungsfreistellung gehabt hätte, antwortete der Zeuge: „Nein.“ Er sage mal, dass diese Haftungsfreistellungserklärung, die der Herr S. da unterschrieben habe, ein Dokument sei, das nicht so ganz ohne sei, also insbesondere aus Sicht der Ingenieurkammer Baden-Württemberg. Er denke, sie hätten sich alle gefragt, was dieses Dokument eigentlich für sie bedeute, oder welche Bedeutung es eines Tages haben könne und wann sie davon erfahren hätten. Er habe selber noch mal nachgeschaut, ob er irgendwo einen Hinweis dafür bekommen habe, ob irgendjemand von ihnen früher davon erfahren habe. Aber das sei nicht der Fall gewesen.

Auf die Frage, ob der Zeuge sich vorstellen könne, welchen Grund eine Geschäftsführerin habe, darauf Wert zu legen, dass die Darstellung von allen Beteiligten vor einem möglichen Untersuchungsausschuss schlüssig sein sollte und die Kammergeschäftsstelle entsprechend eine Kurzübersicht mit relevanten Daten erstellen sollte, wendete der Vorsitzende ein, dass es jetzt heiße: „Können Sie sich vorstellen, was eine andere Person denkt?“ und der Zeuge ja das berichten solle, was er letztendlich selbst erlebt habe und wo es dann Kontakte auch gegeben habe.

Auf die Frage, ob das Thema Haftungsausschluss, den der Zeuge ja dem Ministerium gegenüber zugesagt hätte, im Gespräch mit Frau Eisenmann und Frau Hoffmeister-Kraut ein Thema gewesen sei, und wenn ja, mit welchem Inhalt, antwortete der Zeuge, er glaube, nein.

15. Zeuge Dr. Florian Stegmann (Zeugenaussage vom 11. Dezember 2020)

Der Zeuge gab in seinem Eingangsstatement an, er würde hier gern Folgendes betonen: Zu dem Zeitpunkt seiner Delegationsreise Ende März 2019 wäre der Participation Contract zum 30. Januar bereits beschlossen worden und, wie sich jetzt im Mai 2020 aufgrund des Rechtsgutachtens von S. und P. im Nachgang herausstellt habe, auch (das Land) Vertragspartner geworden. Von dem Inhalt des Participation Contracts, den Umständen seines Zustandekommens und Teilen der Begleitkommunikation habe er erst sehr viel später, nämlich im Nachgang seiner Reise, erfahren. Wie er bei der Aktenvorbereitung gesehen habe, wäre seiner Fachabteilung der Vertragstext sowie einzelne Teile der Begleitkommunikation wie die Bestellung des Commissioner Generals erst am 26. April 2019, also einen Monat nach seiner Delegationsreise, übergeben worden. Er selber habe erst am 27. Juni, also drei Monate nach seiner Delegationsreise, durch einen vorbereitenden Vermerk seiner Fachabteilung anlässlich – er möge es hier bewusst so nennen – eines ersten Krisengesprächs am 28. Juni mit den Initiatoren des Projekts, S. und Schmiedel, sowie seinen Kollegen Kleiner und vom Justizministerium MD Steinbacher, von dem konkret in Rede stehenden Participation Contract erfahren. Er beauftragte jedenfalls mit Kenntnis des Vertrags das Justizariat des Staatsministeriums mit der Prüfung, welche Haftung des Landes sich möglicherweise aus diesem Participation Contract ergeben könnte, und zwar unabhängig von seiner Prüfbitte an das Wirtschaftsministerium, ebenso zu verfahren. Gleichzeitig hätte sich das Wirtschaftsministerium seiner Erinnerung nach immer zuversichtlich gezeigt in der Rechtsfrage, dass das Land nicht aus dem Participation Contract hafte, zumal man

sich in dieser Frage mit den sehr honorigen Initiatoren, der Ingenieurkammer Baden-Württemberg, dem Technologiebeauftragten der Landesregierung Professor Bauer und der Freiburger Messe, völlig einig sei. Auch das habe er der Akte entnommen. Seiner Erinnerung nach stützte sich das Wirtschaftsministerium dabei auch auf ein Gutachten einer Kanzlei R. & P.

Auf den Vorhalt, dass Frau Dr. H. in der Nachbesprechung laut Protokoll erläutert habe, dass eine Haftung erst ab dem ersten Spatenstich bestehe, was aber dann nicht unbedingt das Ergebnis des Gesprächs gewesen sei, sondern eine Äußerung gewesen sei, entgegnete der Zeuge, er könne sich, ehrlich gesagt, an diese Äußerung nicht mehr erinnern. Das Ergebnis des Gesprächs sei gewesen, dass ihnen allen bewusst geworden sei, dass die Projektgesellschaft mit dem Projekt nicht klarkomme, dass das Projektmanagement suboptimal sei und dass sie der Frage nachgehen müssten: „Wie geht man damit weiter um, weil das ganze Kind ja „Baden-Württemberg-Haus“ heiß?“ Und das sei für sie, glaube er, alle wichtig gewesen, dass man einfach jetzt der Frage nachgehe, wer hafte dafür, nachdem er ja von seinem Justiziar den Hinweis bekommen habe, dass da möglicherweise das Land haften würde. Also, das sei ja nur eine Rechtsäußerung gewesen, die aufgrund weniger Dokumente getätigt worden sei. Das sei ja gar nicht anders möglich gewesen. Aber sie hätten diese Frage klären wollen. Und das sei ihnen allen klar gewesen, dass man diese Frage hätte klären müssen, um einfach Klarheit zu haben: „Wer ist Vertragspartner?“ – Möglicherweise das Land.

Auf die Frage, warum denn aus seiner Sicht bis zum 30. August und dem Gespräch mit MD Kleiner die Fragen noch gar nicht geklärt gewesen seien und ob es dazu dann noch einen Prozess gegeben habe, gab der Zeuge an, dass er nicht sagen könne, warum die Frage am 30. August noch nicht geklärt gewesen sei. Er wisse nur, dass er die entscheidenden Fragen formuliert hätte und die dann noch mal aufgeworfen habe. Er glaube, es sei darum gegangen, dass die Projektinitiatoren ein Angebot bekommen hatten von einer Firma – ein Festpreisangebot, das befristet gewesen sei. Und dieses Festpreisangebot sei dann, vor allem von Professor Bauer, von dem Technologiebeauftragten, deshalb so betont worden, weil das natürlich Sicherheit bei der Frage gegeben hätte: „Wie hoch wird der Betrag am Ende sein?“ Wie hoch dieses Festpreisangebot gewesen sei, wisse er nicht mehr. Aber er wisse, dass es eine Schweizer Firma gewesen sei, NÜSSLI, die ein Festpreisangebot gemacht habe, und dass es ein Betrag gewesen sei, bei dem man davon habe ausgehen können, laut den Initiatoren und laut Wirtschaftsministerium, dass man das in diesem Rahmen dann auch bauen und betreiben könne. Soweit er sich erinnere, habe das Wirtschaftsministerium diese Frage „Gibt es möglicherweise eine Haftung des Landes?“ ernsthaft geprüft. Jetzt erscheine das so, als ob man das innerhalb weniger Tage hätte prüfen können. Aus seiner Sicht sei das jetzt keine einfache Rechtsfrage gewesen, sondern eine Rechtsfrage, die natürlich neben der Frage „Welche Korrespondenz wurde da ausgetauscht?“ vor allem auch eine Frage gewesen sei: „Was war denn vereinbart?“ Und wenn was vereinbart sei, dann mit dem Herrn S., mit den anderen Initiatoren. Das wisse er nicht. Aber das seien Dinge, die man aus seiner Sicht nicht innerhalb von wenigen Tagen mal schnell klären würde, sondern die auch einer gründlichen Prüfung bedürften. Ja, so, glaube er, sei das gewesen.

Auf die Frage, um welche Entscheidung es aus seiner Sicht im Anschluss gegangen sei, auch wenn gleich Rechtsfragen noch nicht geklärt seien, gab der Zeuge an, dass es zu diesem Zeitpunkt immer und ausschließlich sowohl aus seiner Sicht, aber auch vonseiten des Wirtschaftsministeriums immer um die Frage gegangen sei: „Steigen wir ein?“ Er hätte zwar die Befürchtung oder er hätte die Sorge gehabt, dass vielleicht das Land Vertragspartner geworden sei. Aber das Wirtschaftsministerium hätte unter Bezugnahme auf dieses Gutachten von R. & P. und aufgrund der Zusagen der Initiatoren immer gesagt: „Wir sind nicht Vertragspartner.“ Und es sei dann darum gegangen, ob man in die Ausstellung investiere und ob man dann einsteige in die Finanzierung, also nicht um die Frage „Werde ich Vertragspartner oder nicht?“, sondern um die Frage: „Gibt man einen Zuschuss?“

Auf die Frage, ob er im Rahmen dieses Gesprächs, das ja rund sechs Wochen nach der Vertragsunterzeichnung stattgefunden habe, von den Herren S. und Schmiedel auch darauf hingewiesen worden sei, dass da bereits ein Vertrag unterzeichnet worden sei, antwortete der Zeuge,

dass ihm dies nicht erinnerlich sei. Er könne sich nur erinnern, dass in seinem Vermerk dringenden habe, dass ein Vertrag unterzeichnet worden sei. Aber aktiv angesprochen worden sei der Vertrag seiner Erinnerung nach nicht, in dem Gespräch.

Auf Vorhalt, dass die Herren doch irgendwas zum Sachstand des Projekts erzählt hätten und das da ein Vertragsschluss dazugehöre, der ja im Grunde auch so ein bisschen Dreh- und Angelpunkt der Frage sei, wer Vertragspartner sei, gab der Zeuge an, dass er sich da keine Gedanken drüber gemacht habe. Es haben einen Termin zur Präsentation eines Architektensiegerentwurfs gegeben, und der habe präsentiert werden sollen. Und dass für so einen Schritt natürlich entsprechende Vor-Schritte und Dinge geregelt worden seien, das sei jetzt im Nachhinein klar. Aber das sei keine Frage, zu der er zu dem Zeitpunkt irgendetwas hätte fragen sollen oder hinterfragen sollen. Weil die hätten den Zuschlag bekommen für diesen Standort, sie hätten den Zuschlag bekommen als einzige nicht institutionelle Einrichtung, und es sei um die Präsentation eines Architektenentwurfs vor Ort gegangen. Dass da natürlich drum herum noch was passiert sei, das sei klar. Aber da habe er sich jetzt keine Gedanken darüber gemacht, was da noch gelaufen sein könne. Also, es habe kein Anlass bestanden, darüber nachzudenken.

Auf die Frage, ob der Umstand, dass es für ihn ein Projekt der Initiatoren gewesen sei, für ihn auch der Grund gewesen sei, nicht vertieft nachfragen zu müssen, sagte der Zeuge, nein, und führte aus, dass das ihr Projekt gewesen sei, das sie vorgestellt hätten, das hätten sie beworben. Es sei nur um die Präsentation gegangen, um die politische und protokollarische Flankierung und nicht mehr. Es sei ja nicht zu der Frage gekommen, dass irgendwas draus folgern solle für das Land, sondern es sei nur darum gegangen: „Begleite das das Land? Habt ihr vielleicht Interesse daran, die Landesausstellung zu bespielen?“ Deswegen habe jetzt für ihn überhaupt kein Grund bestanden, zu hinterfragen, auf welcher Grundlage irgendetwas von den Initiatoren gemacht worden sei. Wenn es seit 2015 schon laufe, sei ja klar, dass im Vorfeld Gespräche hätten stattgefunden haben müssen, irgendwas unterzeichnet worden sein müsse und dass es (Satz abgebrochen) Er betone es noch einmal: Sie redeten hier über die Ingenieurkammer Baden-Württemberg, sie redeten hier über Fraunhofer, und sie redeten über die Freiburger Messe. Das seien jetzt wirklich honorige Initiatoren. Wenn es jetzt eine x-beliebige Gesellschaft gewesen wäre, dann hätte seine Fachabteilung ihn schon vorher gewarnt. Selbst da sei ja nicht der Hinweis gekommen: „Achtung, da könnte irgendwas sein“, sondern ein paar Dinge seien in dem Vermerk aufgerollt worden: „So läuft das ab, so ist es geplant, die Rolle des Landes ist ...“ Von daher habe für ihn überhaupt kein Grund bestanden, da Zweifel zu haben oder etwas zu hinterfragen wegen eines Vertrags.

Auf die Frage, ob nach Eingang der Vertragsunterlagen und der Unterlagen über die Bestellung des Herrn S. zum Commissioner General, diese Unterlagen geprüft worden seien und ob da jemand aufgefallen sei, dass in dem Rubrum Baden-Württemberg stehe und dass das ein Problem sein könne, antwortete der Zeuge, dass das seiner Erinnerung nach ein Frühstück zwischen seiner Abteilungsleiterin und der Frau Dr. H., also der Abteilungsleiterin für Internationales gewesen sei. Und da sei der Vertrag – so habe sie es ihm dann im Nachhinein gesagt – wortlos überreicht worden, am Ende des Frühstücks. Was dann mit dem Vertrag passierte sei, wer sich den näher angesehen habe, das wäre alles innerhalb der Abteilung (geschehen). Dazu könne er ihnen (dem Ausschuss) leider nichts sagen. Da müssten sie die Person fragen, die den Vertrag entgegengenommen habe, oder die Referatsleiterin, bei der das dann wahrscheinlich in den Akten am Ende des Tages gelandet sei. Er wisse nur, dass ihm das spätestens bei diesem Termin in den vorbereitenden Unterlagen dann als Problem adressiert worden sei, dass es einen Vertrag geben würde, über den man überrascht sei. Das sei die Problemanzeige gewesen: Da gebe es einen Vertrag, wo „Land Baden-Württemberg“ drinstehe.

Auf die Nachfrage, ob die Problemanzeige dergestalt gewesen sei, dass gesagt worden sei, dass es da einen Vertrag gebe, in dem stehe „Land Baden-Württemberg“ und dass dies ein Problem sein könnte, antwortete der Zeuge, mit „Genau“. Er sagte, dass da ein Vertrag im Vorfeld geschlossen worden sein musste, das sei ja klar gewesen. Das stünde auch in irgendeiner Unterlage bei ihm drin. Die kriegten ja nicht eine Zusage oder einen Zuschlag für ein Grundstück auf der Expo ohne Vertrag. Und das Problem sei dann schon oder das Problem sei adressiert wor-

den: „Moment mal, da gibt es einen Vertrag, und da gibt es Begleitkommunikation, also schriftliche Korrespondenz, und da könnte ein Problem bestehen, dass das Land möglicherweise Vertragspartner geworden ist.“ Und dann wäre natürlich klar gewesen: Wenn sie möglicherweise Vertragspartner geworden seien, seien sie natürlich auch diejenigen, die nicht nur Rechte aus diesem Vertrag hätten und da einen Pavillon bauen müssten, sondern auch viele Pflichten. Die beinhalteten dann auch, dass man das Ding finanzieren müsse, planen müsse, bauen müsse, betreiben müsse und dann eben nicht nur eine Landesausstellung von 2,8 Millionen - oder was auch immer dann konkret die Ausstellung gekostet hätte – im Raum stehe, sondern eben Folgerungen. Und er könne ja keinen Vertrag unterzeichnen, wenn er nicht die entsprechenden haushaltsrechtlichen Ermächtigungen dafür haben würde, und sich verpflichten. Also so – nicht in dieser Konkretion, dass man dann schon genau geguckt habe: „Was für Rechtsfolgen hat das?“, sondern dieses allgemeine Problem: Das sei haushaltsrelevant, das sei haftungsrechtlich relevant, das sei schadenersatzrechtlich relevant. Das wäre dann klar, da gebe es ein Problem.

Auf die Frage, ob er auf dieser Reise nach Dubai die Möglichkeit gehabt habe, sich mit dem Herrn S. zu unterhalten, antwortete der Zeuge, dass es natürlich Gelegenheiten gegeben habe, sich zu unterhalten.

Auf die Frage, ob ihm bei der intensiven Vorbereitung aufgefallen sei, dass keine Informationen zum Vertragsinhalt, des Vertrages, welcher in Anwesenheit von Frau Schütz unterschrieben worden sei, in seiner Vorbereitung gewesen seien, gab der Zeuge an, dass nicht nur die Frau Staatssekretärin Schütz den Termin begleitet habe. Er habe auf einem Post von der Ingenieurkammer gesehen, dass auch der Abgeordnete Fulst-Blei bei dieser Vertragsunterzeichnung dabei gewesen sei. Also, ein Vertrag sei geschlossen worden. Und mehr sei ihm darüber nicht bekannt und sei auch nicht thematisiert worden bis zur Übergabe bzw. bis zu dem Zeitpunkt, wo er das in einem Vermerk drin gehabt habe, dass das Land Vertragspartner sei.

Auf die Frage, wer jetzt auf ihn zugekommen, konkret zugekommen, sei mit der Frage, ob er die protokollarische Begleitung übernehmen könne, da ja diese eigentliche dem Wirtschaftsministerium obliegen hätte, gab der Zeuge an, dass dies Herr S. und Herr Schmiedel gewesen seien mit dem Argument, die Hausspitze des Wirtschaftsministeriums sei verhindert.

Auf die Frage, wie der Herr S. in Dubai vorgestellt worden sei, bzw. wie habe er sich selbst vorgestellt, gab der Zeuge an, dass er sich als Hauptgeschäftsführer der Ingenieurkammer vorgestellt habe.

Die Frage, ob da kein Wort davon gewesen sei, dass er irgendwie als Vertreter Baden-Württembergs da sei, verneinte der Zeuge und gab an, dass er das auch nicht gewesen sei.

Auf Frage, wann genau er erfahren habe, dass Herr S. für Baden-Württemberg unterschrieben habe und somit einen Vertrag eingegangen sei, antwortete der Zeuge, dass dies in diesem vorbereitenden Vermerk am 19. Juni gewesen sei.

Auf die Fragen, ob er dann gleich den Ministerpräsidenten darüber informiert habe, sowie die Spitzen des Wirtschaftsministeriums informiert habe und die weitere Frage, wie da genau der Vorgang gewesen sei, gab der Zeuge an, sein Gesprächspartner sei zunächst mal der Kollege im Wirtschaftsministerium und der Kollege im Justizministerium gewesen, dass sie sich über diese Frage ausgetauscht hätten in diesem Gespräch. Den Ministerpräsidenten habe er zu diesem Zeitpunkt nicht informiert, weil es auch keine Notwendigkeit aus seiner Sicht dafür gegeben habe, weil die Frage ja völlig offen und ungeklärt gewesen sei. Er habe den Vertrag noch nicht im Detail gekannt. Er habe noch nicht die Auffassung des Wirtschaftsministeriums gekannt, er habe noch nicht die Auffassung des Justizministeriums gekannt, er habe noch nicht die Einschätzung ihres Justiziariats gekannt. Deswegen habe er ihn nicht mit der Frage behelligt.

Auf die Fragen, was bei der rechtlichen Bewertung seines Justiziars im Staatsministerium die ausschlaggebenden Punkte gewesen wären, dass dieser gemeint habe, dass hier ein rechtssiche-

rer Vertrag abgeschlossen worden sei und worauf er da in seiner rechtlichen Bewertung verwiesen habe, gab der Zeuge an, er gehe mal davon aus, dass er diese Aussage aufgrund des ihm vorliegenden Vertrags getroffen habe. Auf welcher Grundlage er das dann im Einzelnen rückgefolgt habe, könne er ihnen (dem Ausschuss) nicht sagen. Aber er gehe mal davon aus, weil er den Vertrag sich angesehen habe: den Vertragstext. Und aufgrund des Vertragstextes habe er es für möglich gehalten, habe aber gleich gesagt – und so viel Jurist stecke ja dann auch noch in ihm –, dass es nicht nur darauf ankomme, was in dem Text drinstehe, sondern auch was sonst noch vereinbart worden sei. Also, historisch gesehen könne man ja was völlig anderes vereinbaren, und, es könne ja was völlig anderes vereinbart gewesen sein. Und ein Dritter, der keine Kenntnis über die weiteren Vereinbarungen habe, könne dann den reinen Text missverstehen und missinterpretieren. Deswegen wahrscheinlich der Text.

Auf die Frage, wie seine Reaktion darauf gewesen sei, gab der Zeuge an, dass er dann das Wirtschaftsministerium gebeten habe, diese Rechtsfrage zu klären. Und er habe seine Kollegen informiert, dass sie zu dieser Auffassung kommen würden, und habe einfach gesagt: „Das ist unser Verständnis des Vertrags.“ Aber jetzt sei es ja so, dass es unterschiedliche Rechtsauffassungen geben könne. Und ihm wäre es nur wichtig gewesen, dem Wirtschaftsministerium zu zeigen: „Wir kämen aufgrund des Vertragstextes zu folgender Einschätzung. Zu welcher Einschätzung seid ihr gekommen? Wenn ja, warum seid ihr zu einer anderen Einschätzung gekommen? Weil ihr es halt einfach historisch besser wissen würdet und wissen würdet, was sonst noch an Gesprächen gelaufen sei.“

Auf die Frage, ob er da hierbei den Ministerpräsidenten informiert habe über diese Information, antwortete der Zeuge, mit „Nein“ und gab an, dass das ja eine Information sei, die noch keiner Entscheidung bedürfte habe. Er behellige den Ministerpräsidenten nicht laufend mit Problemen, sondern er behellige ihn erst, wenn er einen Entscheidungsvorschlag habe und eine Lösung präsentieren könne. Sonst könne er ihn wahrscheinlich sehr häufig mit Problemen belästigen. Es sei denn, es sei ein Problem, das er wirklich kennen müsse, weil man entsprechende politische Entscheidungen treffen müsse und Entscheidungen treffen müsse. Aber zu dem Zeitpunkt habe es die nicht gegeben, sondern es sei erst mal darum gegangen, den Sachverhalt sauber zu klären und zu prüfen. Und wenn man eine Einschätzung habe innerhalb der Landesregierung, dann wäre es natürlich so gewesen, dass man ihn darüber informiert hätte. Und das sei ja dann auch wenig später passiert. In diesem Spitzengespräch sei er entsprechend vorbereitet worden, dass es einen Vertrag gebe. Er habe ihm das mündlich erläutert, wie er die Sache sehe, wie das Wirtschaftsministerium die Sache sehe.

Auf die Frage, ob er sich erklären könne, warum der Herr S. eigentlich über längere Zeit im Namen von Baden-Württemberg habe agieren können, warum da niemand eingeschritten sei, ihm das untersagt habe und er da eigentlich habe machen können, was er wolle, gab der Zeuge an, dass er das ihnen nicht sagen könne, weil er das nicht gewusst habe, dass er in dieser Form auftrete. Er hätte es sich nicht vorstellen können, dass jemand als Falsus Procurator für das Land in ihrem Namen Aufträge schließe, ohne eine entsprechende Vollmacht zu haben. Das sei jenseits seiner Vorstellungskraft gewesen.

Auf Frage, ob er der Auffassung sei, Herr S. hätte getäuscht, bewusst getäuscht, antwortete der Zeuge, dass das eine Rechtsfrage sei, die er so nicht beantworten könne, sondern dafür gebe es zuständige Stellen.

Auf die Fragen, ob es in Dubai, wo er auch Kontakt mit dem Botschafter und dem deutschen Konsul gehabt habe, nicht noch mal thematisiert worden sei oder andere Themen thematisiert worden wäre, die so ein bisschen den Eindruck erwecken könnten, dass sie da in einer, etwas eigenartigen Konstruktion unterwegs seien, gab der Zeuge an, dass das nicht thematisiert worden sei – also von seiner Seite nicht. Es bestünde auch kein Grund, weil ihm das Problem gar nicht bewusst gewesen wäre, dass es da Irritationen gäbe, meine er.

Auf die Frage, ob dies auch vom Botschafter nicht thematisiert worden sei, antwortete der Zeuge mit „Nein“ und gab an, der sei sehr freundlich und sehr zuvorkommend gewesen. Also, es (habe) keine Hinweise gegeben.

Auf die Frage, ob es zu dem Zeitpunkt 2019 nicht auch mal in der Debatte gewesen sei, zu sagen: „Eigentlich sei unabhängig von der juristischen Situation eine politische Entscheidung jetzt zu treffen: Wollen wir, dass dieser Pavillon entstehe, oder wollten wir es nicht? Denn wenn wir den Schritt gehen würden, egal, wie klein der jetzt sei, in der Hoffnung, dass die anderen das noch hinkriegten: Wenn sie es nicht hinkriegten, dann würden wir auch gar nicht mehr anders können, als es zu finanzieren.“, gab der Zeuge an, für ihn stünde immer die Frage der Klarheit, wer Vertragspartner sei, im Vordergrund, weil das natürlich unterschiedliche Implikationen habe. Wenn er Vertragspartner sei, müsse er im Zweifel für alles haften – also auch die gesamten Kosten. Und deswegen wäre für ihn diese Frage entscheidend gewesen. Natürlich hätte er auch im Kopf gehabt, dass man die Frage nicht nur rein juristisch beurteilen müsse, sondern dass man natürlich – er meine, wenn die Herrschaften dort auftreten würden, es sei ein baden-württembergischer Sitz, sie würden für die baden-württembergische Wirtschaft werben, sie verwendeten die Landesfarben, sie hätten es „Baden-Württemberg-Haus“ genannt, ja, da sei er doch (Satz abgebrochen). Als Chef der Staatskanzlei sei es sein ureigenstes Interesse, dass das Land keinen Schaden nehmen würde in so einer wichtigen Region wie im Nahen Osten. Aber die Frage, ob man politisch einsteige oder nicht, um Schaden abzuwenden, sei für ihn erst nachrangig gewesen, weil er natürlich in erster Linie klären müsse, wer Vertragspartner sei. Und wenn er da Klarheit habe, habe das Weiterungen. Dann müsse er z. B. Mehrwertsteuer abführen, dann müsse er ausschreiben. Sonst könne er sagen: „Ich beteilige mich, und alles andere macht mein Dienstleister“ – ja, wie auf einer Messe. Er buche eine Örtlichkeit, da mache er seine Ausstellung, da könne er sehr entspannt sich auf seine Ausstellung konzentrieren, könne die gut planen. Oder ob er noch für den Bau der Messe sorgen müsse: Das sei ja was völlig anderes. Und das sei für ihn auch deshalb so wichtig gewesen, weil er jetzt nicht hätte wissen wollen, mit welchem Personal das einfach mal so nebenher hätte gemacht werden sollen. Also, im Staatsministerium hätten sie jedenfalls für solche Aktivitäten keine personellen Ressourcen.

Auf Frage, wie die Klärung der rechtlichen Situation sich dann in dieser Phase entwickelt habe und mit welchem Sachstand man dann am Ende am 13.09. gesagt habe: „Wir geben noch mal Geld dazu, damit das Thema weitergeht.“, antwortete der Zeuge, er habe dem Kollegen Kleiner deutlich gemacht, dass sie Bedenken hätten, dass sie Vertragspartner sein könnten. Und der Herr Kleiner habe die Bedenken sehr ernst genommen. Und er habe aber dann wiederholt gesagt, sie hätten das geprüft, sie hätten auch die Rücksprache gehalten mit den Initiatoren. Man sei sich einig, dass man nicht Vertragspartner geworden sei. Der Herr Kleiner sei natürlich viel näher dran gewesen an den ganzen Vorgängen. Und er maße sich nicht an, der bessere Jurist zu sein als der Herr Kleiner, dass er meinen würde, er habe recht. Auch wenn er jetzt im Nachhinein leider recht behalten habe, aber in dem Moment gehe er davon aus, dass das Ministerium die größere Sachkenntnis gehabt hätte, weil sie näher dran seien, die gesamten Begleitumstände kennen würden. Er maße sich nicht an, zu glauben, dass er der schlauere und bessere Jurist sei, nur, weil es am Ende des Tages anders rausgekommen sei. Und der Herr Kleiner oder die Frau Dr. H. hätten dieses Gutachten von R. & P. erwähnt und hätten gesagt, sie seien überzeugt, dass sie nicht Vertragspartner geworden seien. Und das sei auch noch von denjenigen, die Initiatoren gewesen seien, bestätigt worden, sodass (Satz abgebrochen).

Auf die Frage, ob ihm das Gutachten von R. & P. vorgelegt worden sei, antwortete der Zeuge, er würde dieses Gutachten nicht kennen. Er könne sich nur erinnern, dass die Frau Dr. H. das in einer Besprechung erwähnt hätte, weil er das Problem adressierte und dann gesagt habe: „Könnte es nicht sein, dass wir Vertragspartner geworden sind?“ Und dann habe die Frau Dr. H. ziemlich klar gesagt: „Nein, weil Gutachten R. & P. Punkt.“

Auf die Frage, ob das heiße, zu dem Zeitpunkt September wäre er dann zu der Auffassung gelangt, dass sie als Land hier nicht in der rechtlichen Pflicht seien, gab der Zeuge an, dass er keinen Grund gehabt habe, daran zu zweifeln, dass sie Vertragspartner geworden seien. Er hätte keinen Grund, daran zu zweifeln, dass diese Aussage falsch sei. R. & P. sei eine anerkannte Rechtsanwaltskanzlei, eine internationale.

Auf die Fragen, ob er mal eine Expertise – sei es mündlich oder schriftlich – seitens des Justizministeriums eingeholt hätte und wenn nein, warum dies nicht der Fall gewesen sei, gab der Zeuge an, dass in der Tat Herr Steinbacher als Amtschef des Tourismusministeriums dabei gewesen sei, um die Ausstellung mitzuplanen. Aber der Herr Steinbacher sei einfach ein exzellenter Jurist. Und wenn sie dann in dem Kreis diskutierten, drei Juristen, wie er die Rechtslage einschätzen würde, dann sei ihm das ein sehr wichtiger Gesichtspunkt gewesen. Aber es gebe jetzt auch nicht die Vereinbarung, dass man Dinge, die die Ressorts nicht klären könnten, dann kraft höherer Expertise an das Justizministerium abgäbe. So sei es jetzt nicht. Und das sei jetzt im Grunde dasselbe Problem gewesen, wie es bei ihnen gewesen sei, ein paar Vertragsdokumente dem Justizministerium zu geben, ohne die darüber hinausgehenden Informationen zu liefern. Da hätte es ja dann Gespräche geben müssen. Das sei ihm jetzt nicht zielführend erschienen, sondern das sei eine Rechtsfrage, die das Wirtschaftsministerium mit seinen exzellenten Juristen sehr gut alleine klären könne. Und dabei hätten sie sich natürlich auch des Rechtsrats von Kanzleien bedient. Das sei ein üblicher Vorgang. Es sei jetzt nicht so, dass das Justizministerium der Chefjustiziar der Landesregierung sei.

Auf die Frage, ob es aber nicht so sei, dass der Herr Steinbacher ihm in seiner, letztlich zutreffenden, kritischen juristischen Einschätzung bestärkt habe, gab der Zeuge an, dass sie alle drei eine kritische Meinung gehabt hätten, der Herr Kleiner, der Herr Steinbacher und er. Sie wären sich alle bewusst gewesen, dass diese Rechtsfrage im Raum stehe und dass die geklärt werden müsse. Das wäre ihnen drei allen klar gewesen.

Auf die Frage, ob sein Besuch als Delegationsleiter und Staatssekretär des Staatsministeriums in Dubai, im Zusammenhang mit der von ihm gehaltenen Rede und den Ausführungen zum Nationentag, bei den Gesprächspartner im arabischen Raum, nicht zwangsläufig den Eindruck hätte erwecken müssen, dass sich das Land dieses Projekt jetzt als Landesprojekt zu eigen mache, gab der Zeuge an, dass der Besuch eine protokollarische Begleitung habe bewirken sollen. Wenn er den Gedanken des Fragestellers weiterspinne, dürfe die Bundeskanzlerin künftig keine Delegationsreisen mehr in andere Länder unternehmen, bei denen dann große Verträge von großen Konzernen, von deutschen Konzernen vor Ort mit Chinesen oder mit Arabern, unterschrieben werden würden, weil die Frau Kanzlerin sonst immer die Sorge haben müsse, es könne der Eindruck entstehen, dass der Vertrag nicht von Siemens mit China zustande komme, sondern zwischen der Bundesrepublik und China. Zu dem Zeitpunkt der Entscheidung und seines Auftritts sei ihm nicht bekannt gewesen, dass ein Vertrag unterschrieben worden sei vor seiner Reise, der den Eindruck hätte erwecken können, dass das Land Vertragspartner sei. Und mehr könne er dazu nicht sagen. Und wenn ihn die Initiatoren bitten würden, zu begleiten, und wenn er wisse, dass das Wirtschaftsministerium schon seit 2010, noch unter Dr. Nils Schmid, dieses Projekt begleitet habe und mit politisch begleitet und eingefädelt habe, bestehe für ihn überhaupt keine Notwendigkeit, an irgendetwas zu zweifeln, dass das unseriös sei oder dass der Eindruck entstehen könne, dass auf einmal das Land Vertragspartner werden würde. Da müsse es dann schon konkrete Anhaltspunkte geben; denn blauäugig sei er dorthin nicht gefahren.

Auf die Frage, ob dann nicht eigentlich der Herr S. Delegationsleiter hätte sein müssen und nicht er, da er die hauptsächlich handelnde Person und nicht irgendein Begleiter gewesen sei, gab der Zeuge an, dass weder der Herr S., noch der Herr Schmiedel die Möglichkeit gehabt hätten, z. B. bei der Staatsministerin A. H. einen Termin zu bekommen, um das Projekt vorzustellen, weil es dem Herrn Schmiedel insbesondere um die Nachnutzung des „pavilion“ gegangen sei, um ihn als duale Bildungseinrichtung dort vor Ort anzupreisen. Es wäre dem Herrn S. und dem Herrn Schmiedel nicht gelungen, hochrangige Vertreter von baden-württembergischen Unternehmen in Dubai für dieses Projekt zu interessieren. Und dafür sei das Staatsministerium, sei die Landesregierung da, dass sie ihren Unternehmen, ihren Institutionen helfen würden, die Türen in fremden Ländern zu öffnen. Wenn es keine Anhaltspunkte gebe, könne und dürfe bei ihnen nicht der Eindruck entstehen, sie würden selber Vertragspartner werden. Sonst würde er nämlich nach diesem Termin heute dem Ministerpräsidenten empfehlen, dass er nie mehr eine Delegation ins Ausland anführe, weil dann immer die Befürchtung bestünde, dass sie Vertragspartner geworden seien.

Auf die Frage, wer nach seiner Meinung dann zu dem Zeitpunkt als Vertragspartner infrage gekommen sei, antwortete der Zeuge: „Na, die Initiatoren.“

Auf Vorhalt, dass es die entsprechende GmbH aber zu dem Zeitpunkt noch nicht gegeben habe, gab der Zeuge an, dass er das zu dem Zeitpunkt nicht gewusst habe. Und zweitens gebe es die Gesellschaft in Gründung. Eine Gesellschaft, die noch nicht in das Handelsregister eingetragen worden sei, führe dazu, dass die handelnden Personen persönlich aus dem Vertrag haften würden. Das führe nicht dazu, dass dann über einen Umweg auf einmal das Land Vertragspartner werden würde.

Auf die Frage, ob es bei der Regierung keine Fehleinschätzungen oder Fehler gegeben habe, wie dies Frau Ministerin Hoffmeister-Kraut eingeräumt habe, gab der Zeuge an, dass in dem Fall die Ministerin das so eingeräumt habe. Und dann werde sie sich in diesem Punkt das gut überlegt haben, wie sie zu dieser Einschätzung komme. Er maße sich keine Beurteilung des Verhaltens zu, weil er die Vorgänge im Wirtschaftsministerium nicht im Einzelnen beurteilen könne. Er habe damit nicht zum Ausdruck bringen wollen, dass es (Satz abgebrochen). Er habe vor allem zum Ausdruck bringen wollen, dass sehr viel im Vorfeld eben auf Seite der Initiatoren schiefgegangen sei.

Auf die Frage, ob das Wirtschaftsministerium schon noch Teil der Regierung sei, antwortete der Zeuge mit „Natürlich“.

Auf die Frage, ob er der Satz: „Schiefgegangen sei alles außerhalb der Regierung“ so von ihm aufrechterhalten werde, gab der Zeuge an, dass die Frau Wirtschaftsministerin gesagt habe, dass sie einer Fehleinschätzung ihres Hauses unterlegen sei.

Auf die Frage, ob er nicht finde, dass man hätte vorbereiten müssen, wie problematisch im Moment die Gefühlslage in Dubai sein könne und ihm unter anderem mitteilen müssen, wie die fragliche Vertragssituation sei, wie man in Dubai erscheine, gab der Zeuge an, dass er nur von seinem Haus vorbereitet werden könne, wenn die darüber Kenntnis hätten. Zu dem Zeitpunkt seiner Reise hätten sie keine Kenntnis von diesem Vertrag und dem Inhalt des Vertrags gehabt. Deshalb wüsste er jetzt nicht, wie sein Haus ihn auf so ein Risiko hätte hinweisen können. Er gehe davon aus, dass sein Haus das gemacht hätte, wenn sie diesen Hinweis gehabt hätten.

Auf die Frage, von wem sein Haus den Hinweis hätte bekommen können, antwortete der Zeuge, dass dies z. B. durch die handelnden Personen (hätte geschehen können).

Auf Vorhalt: „Oder vom Wirtschaftsministerium. Die ständen ihnen ja näher.“, antwortete der Zeuge, dass das durchaus denkbar sei.

16. Zeuge P. D. (Zeugenaussage vom 11. Dezember 2020)

Danach befragt, ob sich Herr S. dem Zeugen gegenüber dazu geäußert habe, in welchem Namen er den Vertrag vom 30.01.2019 mit der Expo-Gesellschaft abgeschlossen habe, sagte der Zeuge, nein, dass er sich daran nicht erinnern könne.

Gefragt, ob sich der Zeuge daran erinnern könne, welche rechtliche Form diese Projektinitiative gehabt hätte, bevor die GmbH gegründet worden sei, antwortete der Zeuge, dass es zu keiner Zeit irgendwie sein Kompetenzbereich gewesen sei, über diese juristischen Dinge nachzudenken. Deswegen: nein.

Auf die Nachfrage, ob der Zeuge auch an keiner Kommunikation beteiligt gewesen sei, wo das irgendwie problematisiert worden sei, antwortete der Zeuge, dass er das jetzt nicht mehr wüsste.

Danach befragt, mit wem die Verträge denn dann abgeschlossen worden seien, wenn Verträge abgeschlossen worden seien, bevor die GmbH gegründet worden sei, und auf die weitere Frage, ob der Zeuge da was mitbekommen habe, antwortete dieser, dass die Vertragsschließung nicht in seinem Kompetenzbereich gelegen habe. Wisse er nicht mehr.

Auf die weitere Frage, ob der Zeuge dann auch nicht im Rahmen von Dienstbesprechungen darauf hingewiesen worden sei: „Wir haben jetzt diesen und jenen Vertrag geschlossen. Und ich habe jetzt unterzeichnet für ...“, seinen Arbeitgeber z. B., und ob das beim Zeugen alles nicht angekommen sei, erwiderte der Zeuge, nicht, dass er es wüsste. Er sei über diese juristischen Dinge (Satz abgebrochen). Das sei einfach nicht in seinem Kompetenzbereich als Typ für die Kommunikation gewesen. Als Pressesprecher habe das nicht in seinem Verantwortungsbereich gelegen.

Auf die Frage, ob der Zeuge einschätzen könne, ob das Verhalten von Herrn S., insbesondere im Kontext mit der Vertragsunterzeichnung vom 30.01.2019, die ja dann das Land in die Partnerschaft gebracht habe, *noles volens*, und Herr S. dann als Generalbevollmächtigter unterschrieben habe, nach seiner Wahrnehmung – könne man ja auch *ex post* sehen – mit dem Kammervorstand abgestimmt gewesen sei, antwortete der Zeuge, dass er dazu keine Informationen habe. Das wisse er nicht.

Daraufhin wurde dem Zeuge vorgehalten, dass es im Januar 2019 losgehe, dass Herr S. in Dubai darum bitte, einen Vertragsentwurf zu bekommen. Dubai schicke dann am 28. Januar einen Vertragsentwurf, wobei der Zeuge da regelmäßig in Cc sei. Er wurde gefragt, ob er sich an diese E-Mails noch erinnere und antwortete, ja, er erinnere sich, dass er da auf jeden Fall Kenntnis von gehabt hätte.

Auf die Nachfrage, ob der Zeuge nichts unternommen oder hinterfragt hätte, vor dem Hintergrund, dass er auch die Kopie der E-Mail bekommen habe, die dann an den Anwalt der Messe Freiburg gegangen sei, quasi den Vertrag zu prüfen, und weiteren Vorhalt, dass der Zeuge auch in Cc gewesen sei, sowie die Frage, ob dem Zeugen nicht aufgefallen sei, dass da Änderungswünsche kämen, entgegnete der Zeuge, dass er das nicht mehr wisse. Das könne er heute nicht mehr sagen. Aber, also, er habe sich, ehrlich gesagt, über so was auch keine Gedanken gemacht, da er weder Jurist sei noch das irgendwie in seinen Bereich reingehöre. So sei das schlicht gewesen.

Auf den Vorhalt einer E-Mail von Herrn S. vom 15. Januar 2019, 18:21 Uhr – der Zeuge sei auch Cc –, an den D. S. und an M. S. („Ehrlich gesagt, können wir es ja kaum ablehnen, wenn die Expo uns den Vertrag zur Unterschrift vorlegt. Es wäre auch PR-mäßig eine tolle Gelegenheit, mit Frau Schütz ...“, Notebookdaten), und den weiteren Vorhalt, dass der Zeuge in dem Moment doch hellhörig hätte werden müssen, entgegnete der Zeuge, sorry, er könne sich an diese E-Mail nicht mehr erinnern. Die möge vorliegen. Wisse er nicht mehr.

Auf den Vorhalt, hellhörig im Sinne von: „D. S., was muss ich vorbereiten für die Unterschrift? Ich muss das ja pressemäßig begleiten als Pressesprecher.“, entschuldigte sich der Zeuge und gab weiter an, aber er wisse es nicht mehr. Es sei schwer, das wieder ins Gedächtnis zu rufen.

Auf die Frage, ob das heiße, dass es auch vom Herrn S. beim Zeugen nicht in Auftrag gegeben worden sei, die Unterschrift pressemäßig vorzubereiten, vor dem Hintergrund, dass es ja hinterher durch die Gazette gelaufen sei und es, glaube der Fragende, auch in der Mitgliederzeitung der Ingenieurkammer gekommen sei, antwortete der Zeuge: „Ja. Mit Sicherheit, ja.“ Das könne gut sein.

Auf den Vorhalt, dass der Zeuge das nicht gemacht habe und dass er doch für die Presse, für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig sei, gab der Zeuge an, was damals konkret in der Presse kommuniziert worden sei, das wisse er nicht mehr. Ja, genau so sei das gewesen.

Gefragt, ob der Zeuge in Dubai bei der Vertragsunterzeichnung, als Frau Schütz anwesend gewesen sei, nicht dabei gewesen sei, entgegnete der Zeuge, doch, da sei er dabei gewesen.

Die Nachfrage, ob der Zeuge da anwesend gewesen sei, bejahte der Zeuge.

Gefragt, ob der Zeuge dann vor Ort Pressearbeit gemacht, Pressemitteilungen geschrieben habe, entgegnete der Zeuge, dass er das nicht mehr genau sagen könne.

Auf den Vorhalt, dass es dann doch naheliegend sei, dass er, wenn er einen Termin begleitete wie den nach Dubai, entsprechend dort Kommunikationsarbeit leiste während des Termins, erwiderte der Zeuge, ja. Das hätten sie mit Sicherheit auch gemacht.

Auf die Nachfrage, was er denn gepostet habe, erklärte der Zeuge, dass er das en détail nicht mehr sagen könne. Aber mit Sicherheit hätten sie vor Ort irgendwelche Dinge gepostet, die dort eben stattgefunden hätten.

Gefragt, wie der Zeuge da denn grundsätzlich von Herrn S. darüber informiert sei, was berichtet werden solle, was wichtig sei, was beachtet werden müsse, antwortete der Zeuge, er meine, sie hätten das zusammen besprochen, und dann (Satz abgebrochen). Er habe sich immer die Freigabe geholt von Herrn S. Und es sei ja dann auch seine Aufgabe, so was dann freizugeben. Und dann sei es gepostet worden.

Auf die Frage, ob der Zeuge da im Vorfeld z. B. von Herrn S. darüber informiert gewesen sei, dass er beispielsweise bei der Teilnehmerschaft des Vertragspartners Expo darauf achten müsse, das richtig zu formulieren, dass da beispielsweise nicht das Land stehe, sondern die Projektgesellschaft, antwortete der Zeuge, dass könne er dem Fragenden beim besten Willen nicht mehr sagen.

Gefragt, ob der Zeuge eigentlich Kontakt mit seinen Kolleg/-innen bei Fraunhofer und bei der Messe Freiburg gehabt habe, vor dem Hintergrund dass das ja ein gemeinsames Projekt der drei Einrichtungen gewesen sei und man sich ja dann auch kommunikationsmäßig abspreche, antwortete der Zeuge, genau. Die Kommunikation habe auf ihrer Seite gelegen. Die habe bei der Ingenieurkammer gelegen.

Auf die Nachfrage, ob der Zeuge das für den ganzen Bereich allein übernommen habe, gab der Zeuge an, dass das darauf angekommen sei, um was es gegangen sei. Also, ja. Wahrscheinlich unterschiedlich. Das müsste er im konkreten Fall sehen.

Auf den Vorhalt, dass dieser Vertrag unterzeichnet worden sei, als der Zeuge in Dubai gewesen sei und das eine Veranstaltung gewesen sei, erwiderte der Zeuge, dass er sich daran erinnern könne, dass Herr S. in Anwesenheit von Frau Schütz den Vertrag unterzeichnet habe. Genau. Da sei noch irgendein Expo-Offizieller dabei gewesen.

Danach befragt, ob der Zeuge wisse, für wen Herr S. den Vertrag unterzeichnet habe und ob den Zeugen das beschäftigt habe, gab der Zeuge an, dass er das natürlich im Nachhinein erfahren habe. Aber damals habe ihn das nicht beschäftigt. Es sei halt auch schlicht nicht seine Aufgabe gewesen, sich darum zu kümmern. Er sei kein Jurist. Er habe sich um seinen Aufgabenbereich gekümmert und sich nicht den Kopf darüber zerbrochen, wer (Satz abgebrochen).

Auf den Vorhalt, dass der Zeuge mit seiner Arbeitsaufgabe dabei sei und er beispielsweise einen Post hätte machen sollen und dass es da ja dann schon wichtig sei zu wissen, ob er jetzt poste: „Super. Wir, Ingenieurkammer, sind Expo-Partner“ oder „Super. Land Baden-Württemberg ist Expo-Partner“ oder „Super. Projektgesellschaft ist Expo-Partner“, und den weiteren Vorhalt, dass er ja dann wissen müsse, was er dann auch in dem Bereich kommuniziere, sowie die Frage, ob den Zeugen da nicht interessiert habe, für wen jetzt Herr S., für welche Gesellschaft er in dem Moment handle, entgegnete der Zeuge, dass er das nicht mehr sagen könne. Erstens sei es lange her und zw- (Satz abgebrochen). Er könne sich nur wiederholen: Also, wenn er irgendwas gepostet habe, dann habe er das mit Herrn S. besprochen. Und dann sei der Post entweder rausgejagt worden oder eben nicht oder noch mal korrigiert, was auch immer.

Auf die Nachfrage, ob der Zeuge dann gar keine Korrekturen mache, sondern Herr S. das selbst gemacht habe, entgegnete der Zeuge, dass es auf jeden Fall mit ihm besprochen worden sei.

Gefragt, ob der Zeuge die Berichte, die danach von diesem Ereignis gemacht worden seien, verfasst habe, fragte der Zeuge, von welchen Berichten der Fragende spreche.

Auf den Vorhalt, dass der Fragende von der Vertragsunterzeichnung in Dubai spreche und der Zeuge ja deshalb dabei gewesen sei, um Kommunikation zu machen, sowie die Frage, ob vom Zeugen keine Berichte, keine Presseberichte zu der Veranstaltung, der Vertragsunterzeichnung verfasst worden seien, entgegnete der Zeuge, er wüsste jetzt nicht mehr genau, welche Presseberichte da geschrieben worden seien. Deswegen wolle er sich dazu auch nicht äußern. Er könne sich jetzt an keinen speziellen konkret erinnern.

Auf den Vorhalt, dass ja auch in der Zeitschrift von der Ingenieurkammer darüber berichtet worden sei, und die Frage, ob der Zeuge den Artikel geschrieben habe, erwiderte der Zeuge, dass er den Artikel mit Sicherheit geschrieben habe, da er die meisten Berichte in diesem „INGBWaktuell“ verfasse.

Gefragt, ob er den geschrieben habe und er das noch wisse, erwiderte der Zeuge, dass er es nicht mit Sicherheit sagen könne, aber wahrscheinlich, ja.

Auf den Vorhalt, dass der Zeuge gesagt habe, er erinnere sich nicht mehr an die Pressemitteilung im Zusammenhang mit der Expo Dubai, die er zu der Vertragsunterzeichnung gemacht habe, und die Frage, ob es die wahrscheinlich noch irgendwo gebe, antwortete der Zeuge, mit Sicherheit. Weil wenn da eine geschrieben worden sei, dann gebe es die noch. Da sei er ganz sicher.

Auf die Frage, wie denn diese Pressemitteilung zustande gekommen sei und ob der Zeuge sich das so nebenher überlegt habe und wie das entstanden sei, vor dem Hintergrund, dass die Fragende davon ausgegangen sei, bevor man eine solche Veranstaltung mache, überlege man sich schon mal, wie man die Pressemitteilung gestalte, wenn das Ganze unterschrieben sei und man das vorbereite und sich überlege „Was schreibt man in die Pressemitteilung rein, damit sie dann auch Hand und Fuß hat, wenn sie rausgeht? Das ist ja ein wichtiges Ereignis.“, und die weitere Frage, wie das beim Zeugen jetzt gewesen sei und ob er diese Pressemitteilung, weil ja alles so eng gewesen sei kurz mal geschwind zwischen Tür und Angel geschrieben und dann mit Herrn S. abgestimmt habe, oder wie der Prozess gewesen sei, antwortete der Zeuge, wenn es eine Pressemitteilung gegeben habe, dann erinnere er sich nicht daran, wie genau die entstanden sei. Manchmal entstehe so was tatsächlich zwischen Tür und Angel, wenn die Zeit dränge. Oder wenn man Zeit habe, so eine Pressemitteilung vorzubereiten, ja, dann habe man die Zeit halt dann. Dann könne man sich vielleicht auch mal über zwei Tage abstimmen.

Auf Vorhalt einer Überschrift einer Pressemitteilung vom 04.02. („Baden-Württemberg-Pavillon auf Expo 2020 in Dubai. Zum ersten Mal in der Geschichte des Landes wird Baden-Württemberg mit einem eigenen Pavillon an einer Expo teilnehmen. Innovations- und Wirtschaftskraft des Südwestens können nun – nach drei Jahren intensiver Bemühungen – einem Weltpublikum vorgestellt werden. Bei der Vertragsunterzeichnung am 30. Januar 2019 zwischen Expo-Organisation und Projektgesellschaft des „Baden-Württemberg-Hauses“ im Beisein von Staatssekretärin Katrin Schütz wurden das Expo-Gelände und das Baugrundstück vor Ort besichtigt. Das Wirtschaftsministerium unterstützt die Initiative, bei der das Land auch mit einer Dauerausstellung vertreten sein wird.“), und den weiteren Vorhalt, dass ja die Projektgesellschaft und Dubai in direkter Verbindung stünden, sowie die Nachfrage, ob nach diesem 04.02. dann weitere Pressemitteilungen vom Zeugen zum Thema Expo-Pavillon und die Fortsetzung gemacht worden seien, antwortete der Zeuge, dass sie irgendwann auf jeden Fall eine Pressemitteilung verschickt hätten, an die er sich erinnere, zum Zugang von Herrn K. als Berater in die Expo 2020 Dubai GmbH z. B.

Auf die Nachfrage, wie häufig da insgesamt Meldungen vom Zeugen zu dem Themenkomplex gemacht worden seien, erwiderte der Zeuge, dass es nicht viele gewesen seien. Er wisse es nicht genau. Er wolle keine Zahl nennen, weil er es schlicht nicht wisse. Aber ein paar seien es schon gewesen. Vielleicht sechs oder (Satz abgebrochen). Er wisse es nicht. Müsste er nachschauen.

17. Zeuge Dr. A. H. (Zeugenaussage vom 11. Dezember 2020)

Im Januar 2019 sei er dann erstmals Bestandteil einer offiziellen Delegation des Landes Baden-Württemberg gewesen und sei anwesend bei der Unterschrift des Vertrags mit der Expo 2020 gewesen.

Auf den Vorhalt, dass der Zeuge gesagt habe, dass er bis zum November 2018 mit nur einer Ausnahme bei allen Terminen in Dubai anwesend gewesen sei und die anschließende Frage, wie der Zeuge die Frage, die im Anschluss dazu immer aufgekommen sei, ob der Seite in Dubai – und er kenne ja die kulturellen Hintergründe – genügend deutlich geworden sei, dass das Land protokollarisch flankiere, die Initiative aber rechtlich unabhängig hierzu sei –, das gerade mit seinem kulturellen Verständnis einschätzen würde und die weitere Frage, ob das für sie, die andere Seite, nachvollziehbar gewesen sei und ob das entsprechend kommuniziert worden sei, erklärte der Zeuge, dass die Frage schwierig zu beantworten sei. Denn im Vertrag, der ja als Rohentwurf kurz vor der Unterzeichnung zugeschanzt worden sei, sei lediglich gestanden: „Baden-Württemberg represented by ...“ usw. Das heiße also, dass die Expo nach seiner Lesart zu diesem Zeitpunkt natürlich das Land Baden-Württemberg als Namen gewählt habe oder den Begriff „Baden-Württemberg“, weil niemand anderer vorhanden gewesen sei. Also, allein deswegen hätten sie Baden-Württemberg wählen müssen, weil sie nicht gewusst hätten (Satz abgebrochen). Es habe keine Ingenieurkammer gegeben. Es habe kein Fraunhofer gegeben, es habe keine Projektgesellschaft gegeben, es habe kein Freiburg gegeben. Das hatte erst ausgefüllt werden müssen, bevor dann am 30.01. der Vertrag hatte unterzeichnet werden können.

Auf den Vorhalt, dass es jetzt von anderen Zeugen schon auch die Einschätzung gegeben habe, dass da de facto eine GbR entstanden sei, weil ja drei Akteure zusammengearbeitet hätten und dass von daher durchaus auch eine Variante gewesen wäre und die konkretisierende Frage, weil der Zeuge ja diesen kulturellen Hintergrund gekannt habe, ob davon auszugehen sei, oder der Zeuge das als naheliegend bezeichnen würde, dass die Seite in Dubai da selbstverständlich das Land gemeint habe, gab der Zeuge an, dass er das nicht ausschließen könne; er könne es aber auch nicht bestätigen.

Auf Vorhalt einer Aussage von Herrn S. im Ausschuss („... das Vorstandsmitglied A. H. hatte den Vertrag von Anfang an, und er war dabei, als der Vertrag unterschrieben wurde, und er war beauftragt von der Ingenieurkammer, dieses Projekt zu begleiten, und er hat auch sein Okay gegeben, dass ich den Vertrag unterschreibe.“) und die Frage, ob das so stimme, führte der Zeuge aus, wenn man die Zeitschiene betrachte, dann, glaube er, werde diese Aussage etwas relativiert. Er habe sich erlaubt, dies auf einem Blatt zusammenzuführen, da er aus der Presse entnommen habe, dass dies sehr interessant für die Anwesenden sein werde. Am 07.12.2018 hätten sie von M. H. – das heißt sie, Herr S. und das interne Team Baden-Württemberg – die Zusage erhalten, dass das Grundstück C.189 für Baden-Württemberg oder für das Projekt „Baden-Württemberg-Haus“, wie sie es genannt hätten, vorbereitet würde.

Am 10.01. habe Herr S. einen Mailverkehr mit M. H., ihrer Ländermanagerin, gemacht, in der Fragen zu den formalen Vorgängen – „Darf ich Alkohol ausschenken? Welcher Vertrag kommt? Wie regeln wir Visafragen und Mitarbeiterfragen?“ – (Satz abgebrochen). Am 15.01.2019 hätten sie rückwirkend von M. Antworten zu diesem Anfragekonvolut erhalten. Aber gleichzeitig seien ihnen Unterlagen zugeschickt worden – wenn er sage „uns“: immer an Herrn S., der das dann meist oder manchmal verteilt habe –, welche Regeln und Pflichten sie als Teilnehmer an einer Expo hätten. Und am 16.01. sei eine Anfrage von D. S. an die Expo geschickt worden, ob am 30.01.2019 eine Unterzeichnung stattfinden könnte, und er habe um Übersendung des Participant Contracts, also des Vertrags, gebeten. Am 28.01. um 7:09 Uhr habe er den ersten Entwurf eines Kontrakts erhalten, in dem lediglich das erste Mal erwähnt gewesen sei: „Baden-Württemberg represented by (insert name and title) (herein afterwards referred to as ‚the Participant‘)“. Um 8:53 Uhr habe er die Mitteilung von Herrn S. von Freiburg erhalten, dass er diesen Vertragsentwurf an die Anwaltskanzlei zur Prüfung habe übersenden wollen. Zu diesem Zeitpunkt hätten sie sich bereits auf dem Flug nach Dubai befunden. Am 30.01. habe dann D. S. in Gegenwart der Delegation und der Staatssekretärin Katrin Schütz den Vertrag unterzeichnet, den in der vorliegenden Form keiner von ihnen vorher ausgefüllt

gesehen hätte. Das zu der Frage – er hoffe, in der richtigen Ausführlichkeit. Wenn man wünsche, könne er das Blatt dem Vorsitzenden gern zur Verfügung stellen.

Gefragt, warum diese Rückmeldung, die von Herrn S. eingeholt worden sei, nicht verarbeitet worden sei, weil damit ja nichts passiert sei, entgegnete der Zeuge, dass er diese Frage nicht beantworten könne, da er zu dem Zeitpunkt lediglich begleitend tätig gewesen sei und nicht in die geschäftsführenden Bereiche mit eingebunden worden sei. Das sei etwas zwischen den beiden künftigen Häuptionern der Projektgesellschaft, S. und S. gewesen.

Auf Vorhalt, dass der Zeuge da aber trotzdem eine Vermutung gehabt hätte, in wessen Namen Herr S. den Vertrag unterschrieben habe, dass er es ja irgendwie zugeordnet haben müsse, auch wenn da jetzt „Baden-Württemberg“ stehe – aus Verlegenheit – und es ja trotzdem ein Subjekt geben müsse, antwortete der Zeuge, dass er mal ganz klar sagen wolle, dass sie davon ausgegangen seien – und hätten sie auch die Vorträge und die Kommunikation in Dubai betrieben – , dass die Projektgesellschaft, bestehend aus Fraunhofer, Ingenieurkammer und FWTM Freiburg, dieses Baden-Württemberg-Haus plane, betreue, baue und betreibe.

Auf Vorhalt eines Protokolls „Aktenvermerk“ über die Vorstandssitzung vom 07.08.2019 (*„Ungeklärt ist die Frage, welche vertraglichen Verpflichtungen aus dem Vertrag mit der Expo erwachsen. Laut S. wurde der Vertrag von ihm namens des Landes Baden-Württemberg unterzeichnet. Die Kopie hat die Ing.-Kammer als Vertragspartner in der Unterschriftszeile. S. übermittelt die unterschriebene Fassung bis 09.08.2019 an den Vorstand.“*), und die anschließende Frage, ob der Zeuge diese Situation genauer schildern könne und was Herr S. damit gemeint habe, entgegnete der Zeuge, dass er sich nicht vorstellen könne, was er damit aussagen wolle. Die Anwesenden hätten wahrscheinlich wahrgenommen, dass sie die Beobachtung des Projekts Expo in der Ingenieurkammer zunehmend kritischer gesehen hätten, da sie das Gefühl gehabt hätten, dass sie über eine Reihe von Vorgängen nicht hinreichend mitgenommen worden seien. Der unterzeichnete Vertrag hätte ihnen lange Zeit nicht vorgelegen. Und sie hätten lediglich an dem 07.08.2019 – das sei also drei Tage, nachdem der Termin beim Staatsministerium stattgefunden hätte, gewesen – darum gebeten, dass ihnen alle Unterlagen offengelegt würden, da bei diesem Termin die Fragen gestellt worden seien, warum es zu der Situation August 2019 hatte kommen können.

Auf Vorhalt des Protokolls der Vorstandssitzung vom 17.04.19 (*„Dr. A. H. vertritt die INGBW in der Gesellschafterversammlung der Expo-Projektgesellschaft. Er muss in alle Vorgänge eingebunden sein und übernimmt für die INGBW die Bauherrenfunktion in Abstimmung mit der Geschäftsführung.“*), und die anschließende Frage, ob man da überspitzt sagen könne, dass der Zeuge Herrn S. eigentlich hätte kontrollieren sollen, gab der Zeuge an, dass man damit überspitzt sagen könne, dass er Herrn S. hätte begleiten und kontrollierend begleiten sollen. Aber der Entschluss eines Vorstands heiße noch nicht zwingend, dass dieser (Entschluss) auch umgesetzt worden sei.

Auf Vorhalt einer Mail des Zeugen vom 20.01.20 über die Arbeitsweise von Herrn S. (*„... alle Termine des BW-Hauses ohne fachliche Begleitung des in Bausachen erfahrenen Vorstands abwickelte. Er erteilte ab dem Wettbewerb eigenmächtig Festlegungen an die Planer, fällte Entscheidungen für Bau und Ausstellung, gab Arbeitsschritte frei, verhandelte Honorare und Vertragsentwürfe, beschäftigt Anwaltskanzleien und anderes mehr, obwohl bei ihm keinerlei fachliches Wissen, geschweige denn praktische Handhabung solcher Handlungen vorhanden war und ist. Bei all diesen Entscheidungen vermied er bewusst und geschickt, das Vorstandsmitglied H., wie vom Präsidium gefordert, einzubinden.“*), und die anschließende Frage, ob der Zeuge sich daran anknüpfend noch mal daran erinnern und beschreiben könne, wie er die Zusammenarbeit mit Herrn S. wahrgenommen habe, führte der Zeuge aus, dass er jetzt nicht wisse, wie er das beschreiben solle. Aber wer Herrn S. kenne, der wisse, dass er in der Kommunikation sehr geschickt gehandelt habe und er die Nachrichten den Personen zugespielt habe, denen er sie habe zuspiesen wollen, und bei den anderen sich zurückgehalten habe. Diese persönliche Färbung seiner Kommunikationspolitik auch innerhalb der Kammer sei ihm auch von ihrem Vorstand vorgehalten worden. Und das habe sich dann im Grunde genommen erst geändert, als sie in die Konfliktsituation mit den Gesprächen mit dem Ministerium gekommen seien,

weil da dann offenkundig geworden sei, dass reichlich, er möchte es so nennen, Informationen ihnen nicht zugegangen seien.

Auf erneuten Vorhalt des Schreibens („Herr S. wurde wiederholt disziplinarisch gemahnt, auf Kurs zu kommen.“), und die Frage, worauf sich das genau bezogen habe, antwortete der Zeuge, dass man sich vorstellen müsse, dass bei einem Projekt, das in Deutschland ausgeschrieben werde und das in Dubai realisiert werden solle, zwei Welten aufeinanderstoßen würden. Das eine sei das deutsche Recht und das deutsche Honorarrecht, und das andere sei das Dubai-Recht und das Dubai-Baurecht. Und über beide Rechtssituationen habe beim Herrn S. nicht genügend Qualifikation bestanden. Und deswegen habe man ihn angemahnt, in die Spur zu kommen. Parallel dazu sei natürlich nicht nur das fachliche Verhalten, sondern auch das Verhalten gegenüber Dubai maßgeblich gewesen. Denn Herr S. sei ja als Vertreter der Projektgruppe gegenüber Dubai alleiniger Kommunikationspartner gewesen. Er weise darauf hin, denn die Expo Dubai habe sich bei 192 Teilnehmern auserbeten, dass immer nur eine Person mit der Dubai- und der Expo-Leitung kommunizieren dürfe. Und dieses Privileg habe Herr S. für sich und für seine Leitlinien voll ausgelebt.

Auf den Vorhalt, wenn man mit Kanzleien spreche oder auch mit Unternehmen, dann sei da immer der Hinweis, dass Verträge mit Dubai oder nach dubaiischem Recht durchaus tückisch seien und die nachfolgende Frage, ob es nicht gerade auch vor dem Hintergrund völlig unverständlich oder vielleicht auch unverzeihlich sei, dass die anwaltliche Beratung bezüglich des Vertrags ignoriert worden sei, gab der Zeuge an, wenn man ihn so frage, sei die anwaltliche Beratung ja von Herrn S. eingefordert worden. Die Zeitschiene zwischen dem 28. – Erhalt eines nicht ausgefüllten oder nur teilweise ausgefüllten Vertrags aus Dubai – und dem 30.01. mit der Unterzeichnung sei so kurz, dass man sage: Entweder hätte man mit der Delegation zusammen den Termin canceln müssen – das wäre nach Lesart des Fragenden wahrscheinlich konsequent gewesen –, oder man hätte gesagt, dass in diesem Vertrag, der ja nicht nur der Expo Dubai LLC unterliege, sondern auch den BIE-Richtlinien, keine Dinge, die, er sage jetzt mal, unanständig oder unlauter gewesen wären, enthalten seien. Und keiner werde gern einen Vertrag unterzeichnen, der nicht gründlich auf Herz und Nieren geprüft sei. Dass dies passiert sei und dass Herr S. freudig unterschrieben habe, sei ein Fakt.

Auf den weiteren Vorhalt, dass es halt die Frage sei, wie lauter es sei, einen Vertrag zu unterschreiben und nicht mal zu wissen, in welcher Rolle man das tue und ohne das in diesem Vertrag zu kennzeichnen, wenn der Zeuge da eine anwaltliche Beratung im Hintergrund gehabt hätte und er wisse, wie schwierig das sei, und weiteren Vorhalt, dass es gerade in einem Kontext, wo es eben rechtlich sehr, sehr problematische Konsequenzen habe, aus Sicht des Fragenden nicht sehr professionell wirke, sich da unter Zeitdruck zu setzen, und die anschließende Frage, wie der Zeuge das wahrgenommen habe, gab der Zeuge an, dass für ihn ganz klar eine sehr schnelle Abwicklung der Vertragsunterzeichnung (Satz abgebrochen). Man dürfe nicht vergessen, dass man drei, vier Jahre gekämpft habe, versucht habe, eine Teilnahme zu erwirken. Und für D. S. sei, wie sich dann nachträglich herausgestellt habe, eigentlich alles geklärt gewesen. Er hätte ihnen vermittelt, dass mit dem Ministerium alle Weichen und alle Vereinbarungen ganz klar gestellt seien. Und daraus habe er abgeleitet, dass er berechtigt sei, als Vertreter und CEO der Ingenieurkammer Baden-Württemberg einen derartigen Vertrag zu unterzeichnen. Das sei eine persönliche Entscheidung von ihm gewesen, in die sie nicht mehr hätten eingreifen können, es sei denn, sie hätten einen politischen Termin platzen lassen.

Auf den Vorhalt, dass der Zeuge ja bereits damals, bei der Vertragsunterzeichnung am 30. Januar, Vorstand der Ingenieurkammer gewesen sei und gesagt habe, er sei davon ausgegangen, dass D. S. diesen Vertrag für die – gebe es noch nicht – Expo Dubai GmbH oder eine GbR, was auch immer, unterschreibe und weiteren Vorhalt, dass der Zeuge als Vorstand der Ingenieurkammer daneben gestanden sei und die anschließende Frage, ob es nicht gut gewesen wäre, den Vertrag vorher kurz anzuschauen, bevor er ihn unterschreibe, oder ihn zu fragen: „Hast du die Änderungen, die aus Deutschland kamen, eingearbeitet?“ und die weitere Frage, ob der Zeuge im Vorfeld mit D. S. noch mal darüber gesprochen habe, ob der Vertrag entsprechend den anwaltlichen Ratschlägen geändert worden sei, erwiderte der Zeuge, um es ganz klar zu sagen, er

habe nie eine (Satz abgebrochen). Oder: Ihm sei nicht bekannt gewesen, dass sie von der Anwaltskanzlei von Freiburg eine Information zum Vertrag erhalten hätten. Und nochmals: Die Zeit zwischen dem Eingang des Rohvertrags bei S., 28.01., und 30., Unterzeichnung, sei so kurz gewesen, dass im Prinzip gar nichts passiert sei und er den Vertrag auch nicht vorher gesehen habe, bevor er dann von beiden Teilnehmern unterschrieben worden sei.

Auf den Vorhalt, dass das heie, der Zeuge habe in dem Moment dem Herrn S. vertraut, gab der Zeuge an, dass er keine Mglichkeiten gehabt htte einzusehen. Denn der Vertreter der Expo Dubai habe den Vertrag mit in das Zimmer gebracht – der Fragende habe ja die Prsentation, wo das Dokumentationsfoto dabei sei – und habe sie dann sofort mit S. unterschreiben lassen. Es habe keine Einsicht gegeben, und S. habe es auch, ohne gro einzusehen, unterschrieben, nach seiner Erinnerung.

Den Vorhalt: „Wobei in der E-Mail, wo Sie in Cc waren, wo der Vertragsentwurf nach Deutschland geschickt wurde; den hatten Sie ja gesehen.“, bejahte der Zeuge.

Auf den Vorhalt: „Es stimmt: Den Rcklauf, da waren Sie – ich habe gerade noch mal geguckt – in der Tat nicht in Cc. In der E-Mail schreibt ja die LLC in Dubai: „Please comment“. Das heit nicht: „Der ist jetzt so; unterschreib es!“, sondern: „Was sind deine nderungswnsche?“. Das haben Sie gesehen? Das ist ja eigentlich eine Aufforderung, zu kommentieren oder zu ndern, was ja normal ist bei so einem Vertrag.“, erwiderte der Zeuge, dass er nochmal wiederhole, dass um 7:09 Uhr von S. das als Kopie reingekommen sei, und um 8:43 Uhr habe S. ihnen geantwortet, er lasse es rechtlich prfen. Das heie, innerhalb von anderthalb Stunden sei der Prfvorgang fr ihn eingeleitet gewesen.

Auf die Nachfrage, ob der Zeuge den Rckfluss nicht mehr hinterfragt habe, antwortete der Zeuge, dass er keinen Rckfluss bekommen habe.

Auf den Vorhalt, wenn man Vorstand sei, hafte man ja ein Stck weit, und wolle dann ja vielleicht auch wissen, was er unterschreibe und die Frage, ob der Zeuge schon davon ausgegangen sei, dass er es auch fr die Ingenieurkammer unterschreibe, erwiderte der Zeuge, dass sie davon ausgegangen seien, dass er es fr die knftige Projektgesellschaft unterschreibe, nicht fr die Ingenieurkammer.

Auf den Vorhalt, dass der Zeuge als Ingenieurkammer Teil der Projektgesellschaft sei, gab der Zeuge an, dass sie Teil der Projektgesellschaft seien, sei richtig, aber nochmals: Sie seien davon ausgegangen, dass er im Namen dieses Dreiergestirns unterschreibe.

Auf den Vorhalt, dass es dann nach der Vertragsunterzeichnung ja eine Haftungsfreistellung gegeben habe, die Herr S. gegenber dem Land auf dem Briefbogen, Briefkopf der Ingenieurkammer Baden-Wrttemberg erklrt habe und im Text dann „im Namen von“ und dann die drei Institutionen, also Baden-Wrttemberg-Ingenieurkammer, Freiburger Messe und Fraunhofer stehe, und auf die Folgefrage, ob der Zeuge den Brief im Vorfeld gesehen habe, diese Haftungsfreistellung oder im ob er im Nachgang Kenntnis gehabt habe und wenn im Nachgang, wann, sagte der Zeuge „Nein“. Dieser Brief sei fr sie – er wisse nicht, wie er sagen solle – ein Schlag ins Gesicht gewesen. Sie htten den irgendwann im September, vielleicht Ende August oder Anfang Oktober (Satz abgebrochen). Es sei auf jeden Fall nach dem Zeitpunkt gewesen, an dem im Staatsministerium das Krisengesprch stattgefunden htte und sie begonnen htten, diesen ganzen Vorgang intensivst aufzuarbeiten und nachzuforschen. Und dann sei ihnen irgendwann einmal eine Kopie des Briefes vorgelegt worden, die keiner von ihnen vorhergesehen htte. Und das habe sie wirklich hart getroffen.

Auf Vorhalt einer Mail von Frau . an den Rechtsanwalt Dr. B. und den Zeugen („Herr M. und ich kamen aber zu dem Ergebnis, dass die Vertrge so nicht zu unterschreiben sind, da ansonsten die Kammer in die Verantwortung gezogen werden knnte. Dies teilte ich Herrn S. mit. Seine Erwiderng darauf war, dass dies Bldsinn sei, sondern vielmehr ein Vertrag zwischen Expo und dem Land BW zustande gekommen wre, da er als CG vom Land bestellt wurde.“, Quelle Mails Laptop) und die anschließende Frage, ob dem Zeugen diese Ansicht von Herrn S.

in seiner Arbeit mal begegnet sei, führte der Zeuge aus, dass er in diese Frage Vertragskontrolle durch den Anwalt von Freiburg und durch ihre Justiziarin in keinster Weise eingebunden worden sei. Er habe weder ein Gutachten noch eine Stellungnahme, noch sonstige Unterlagen dazu bekommen und könne deswegen auch nichts dazu aussagen.

Auf die Frage, ob eigentlich irgendwann man darüber gesprochen worden sei, für wen der Herr S. im Moment unterschreibe, erläuterte der Zeuge, dass zu dem Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung und anschließend zumindest in seinem Umfeld und in seinem Einsichtsbereich nicht darüber gesprochen worden sei. Er möchte aber dazu sagen: Der Vertrag, der von S. unterschrieben worden sei, sei im Grunde genommen als künftiger Geschäftsführer der gemeinsamen GmbH der drei Partner von ihnen gesehen oder von ihm gesehen worden. Es sei lediglich die Frage gewesen, ob sie sich in einem Stadium „GmbH in Gründung“ befunden hätten. Das sei ihnen verneint worden. Ob sie sich im Stadium eine GbR befunden hätte, habe keiner Auskunft geben können. Und letztendlich sei es dann seine Aufgabe im Juli – oder nicht im Juli, sondern nach der Gründung der Projektgesellschaft –, gewesen bei Dubai den Transfer und die Projektgesellschaft als Teilnehmer einzubinden. Aber wenn er noch mal zurückkommen dürfe auf die Frage Vertragspartner: Sie seien schon im Vertrag als „non-official participant“ genannt. Und „non-official participant“ heiße nach Expo-Richtlinien ganz klar, dass sie keinen staatlichen Auftrag hätten. Es gebe NGOs, es gebe andere, andere Konstellationen, die dort ein Zimmer, einen Raum, eine kleine Umgebung bekämen. Aber für sie sei es so, dass im Vertrag drinstehe: „Baden-Württemberg represented by D. S.“. Und D. S.s Funktion zum damaligen Zeitpunkt, da die Gesellschaft nicht gegründet gewesen sei, habe er mit „CEO der Ingenieurkammer“ angegeben.

Auf die Frage, ob es nicht so sei, dass nach den Expo-Richtlinien unter einem „non-official participant“ ein selbstständiger Staat, also eine Nation, verstanden werde, dass das aber nicht ausschließe, dass das Land Baden-Württemberg als Gebietskörperschaft Teilnehmerin werden könne, erwiderte der Zeuge, dass es nach seinem Kenntnisstand der BIE-Regularien, die sie sich dann auch noch ein bisschen mehr einverleibt hätten, nur sogenannte participants gebe; das könnten nur Nationen sein. Denen werde wiederum ein General Commissioner und ein Deputy Commissioner zugestanden. Und dann gebe es die „non-official participants“, und die hätten kein Anrecht auf einen General Commissioner. Das sei ja dann auch vom General Commissioner S. sehr delikat geklärt worden. In diesen Schriftverkehr sei er in Cc dann auch eingebunden gewesen. Und da habe dann S. oder sei S. auch ganz klar darauf eingegangen und habe gesagt: Wenn ihr deutscher Commissioner sage, er dürfe es nicht sein, dass würde er es auch nicht sein. Aber bis zu dem Zeitpunkt könne er sich nicht entsinnen, dass sie im Vertrag an irgendeiner Stelle als offizieller „participant“ genannt seien.

Auf den Vorhalt, dass Frau G., die dabei gewesen sei, geschildert habe, es habe wohl nach der Vertragsunterzeichnung Tischreden oder einen kurzen Austausch gegeben, in der sie den Eindruck gehabt hätte, Dr. T. würde davon ausgehen, dass das Land Vertragspartner werde, erwiderte der Zeuge, wenn Frau Dr. S. G. davon ausgehe – sie sei ja der arabischen Sprache mächtig –, dann könne das aufgrund von Hintergrundinformationen passiert sein. Er gehe davon aus – nach seiner Kenntnis und nach der Entwicklung, die stattgefunden habe –, dass Dr. T. ganz klar Baden-Württemberg als Partner gehabt hätte und sie das Baden-Württemberg-Haus dort hätten hinstellen wollen oder den heutigen Baden-Württemberg-Pavillon. Es stehe aber nicht „The State of Baden-Württemberg“, es stehe nicht „The region Baden-Württemberg“, es stehe nur „Baden-Württemberg“. Und vielleicht seien sie heute so klug, dass sie sagten: „Ja, wie konnte passieren, dass dort nur „Baden-Württemberg“ steht?“ – Er könne es nicht sagen. Er könne auch nicht versichern, dass Expo Dubai LLC sich bewusst gewesen sei, dass Baden-Württemberg nicht offizieller Partner bleiben müsse. Er wisse nur eines: Sie hätten versucht, Baden-Württemberg so weit als Region sichtbar zu machen, dass sie gegenüber Dubai argumentierten oder er gegenüber Dubai argumentierte, dass die Emirate aus sieben Staaten bestünden, von denen Dubai ein Emirat sei. Deutschland bestehe aus 16 Bundesländern, von denen Baden-Württemberg eines sei. Und daraus abgeleitet, habe er gesagt, hätten sie doch einen semistaatlichen Charakter, und der wäre für sie eigentlich richtig. Aber das berechtigte sie noch lange nicht dazu, einen Commissioner General zu haben.

Auf den Vorhalt, wenn der Zeuge so mit den Partnern dort reden würde, würden sie jetzt auch nicht sagen, dass beispielsweise das Emirat Dubai nur dann handele, wenn auch Emirat Dubai genannt werde, sondern wenn ein Vertrag abgeschlossen werde, wo Dubai drinstehe, dass das durchaus das Emirat binden könne und nicht eine Projektgesellschaft, die es noch überhaupt nicht gebe – erst recht, wenn dieses Emirat einen Generalkommissar benannt hätte und weiteren Vorhalt, dass es gerade auch um den Empfängerhorizont in einer Region gehe, in der der Zeuge sich ja viel besser auskenne als die Anwesenden, erklärte der Zeuge, dass Dubai der Veranstalter der Expo sei. Der Finanzier sei Abu Dhabi. Dubai sei der arme Bruder in den Emiraten, der natürlich nach außen durch Tourismus glänze. Abu Dhabi finanziere das mit Öleinnahmen und Sonstigem. Das heiße, im Grunde genommen habe Dubai sich beworben, Abu Dhabi habe zugestimmt, dass es Dubai mache. Vergleiche man es mal mit einem anderen Vorgang: Dubai habe den Burj Khalifa gebaut, und bezahlt habe ihn Abu Dhabi. Das sei dieses soziale Gefüge, das dort unten sei. Und er glaube nicht, dass man hergehen könne und sagen könne: „Jeder war sich bewusst, was da tatsächlich passiert“, sondern sie seien davon ausgegangen, von Baden-Württemberg-Seite: „Die zu gründende Projektgesellschaft, aus drei Partnern bestehend, wird das Haus bauen, betreiben und zurückbauen.“

Auf erneuten Vorhalt, dass die verschiedenen Projektteilnehmer und auch die verschiedenen Anwesenden diese Vertragsunterzeichnung durchaus unterschiedlich bewertet hätten, der Geschäftsführer der Messe Freiburg habe gesagt, er sei davon ausgegangen, dass das Land in dem Moment gemeint sei. Und das habe ihnen Herr E. insofern bestätigt, als dass er gesagt habe, dass Herr S. ja Bevollmächtigter des Landes gewesen sei. Und wenn man sehe, was Herr S. hier gesagt habe, dann sei er auch davon ausgegangen, dass das Land in dem Moment gebunden werde. Darauf erwiderte der Zeuge, dass er nur das vermitteln könne, was aus ihm herauskomme und was ihm ersichtlich sei. Und er wolle hier noch mal sagen, dass sie zum Zeitpunkt der Unterzeichnung drei Partner gewesen seien: Ein Herr S. sei dabei gewesen, ein D. S. sei dabei gewesen, und ein Herr R. sei dabei gewesen; einen Professor Bauer habe es noch gar nicht gegeben. Und diese drei Partner hätten sich vereinbart – bereits im Januar mit einer Vorab-Kooperationsvereinbarung –, dass sie gemeinsam etwas machen wollten, was dann noch bis irgendwann – er glaube, im Juli – gedauert habe, bis dann endlich die Gesellschaft gegründet worden sei. Aber aus seiner Sicht und auch aus Sicht der Kammer, meine er, habe sich das so dargestellt, dass die künftige Projektgesellschaft als Einheit in Dubai für das Land Baden-Württemberg diesen wunderbaren Pavillon errichten werde.

Auf Einwand des Vorsitzenden, dass das ja keine Mails gewesen seien, die direkt bei ihm gewesen seien und der Eindruck entstehe, dass der Herr S. das im Ausschuss gesagt habe und die daraufhin erfolgende Deutlichmachung, dass der Fragende sich hier auf die Aussagen des Herrn S. und des Herrn E. im Ausschuss beziehe und aus der Mail von Frau Ü. zitiert habe, wo sie Herrn S. zitiere und auf weiteren Vorhalt, dass es eben drei andere Einschätzungen bezüglich der Frage seien, wer in dem Moment Vertragspartner werde, als dass man sagen könne: „Alle haben das gleich gesehen.“, und weiteren Vorhalt, dass es ja jetzt so sei, dass das Wirtschaftsministerium auch in einem Aufsichtsverhältnis zur Ingenieurkammer stehe und die anschließende Frage, wie der Zeuge das bewertet habe unter dem Gesichtspunkt der Haftungsfreistellung, als er davon erfahren habe, erwiderte der Zeuge, so wie er es gerade sei: sprachlos. Das heiße, für sie sei das ein Vorgang gewesen, der auch ihr Vertrauen in die Handlungsweise ihres Hauptgeschäftsführers erschüttert habe. Und um es ganz klar zu sagen: Diese Freistellungserklärung sei ja erst 2019 aufgetreten, nachdem das Land Baden-Württemberg ihnen die Unbedenklichkeitsbescheinigung gegeben hätte, dass sie überhaupt mit dem Projekt weitermachen dürften und die Vorlaufaktivitäten nicht förderschädlich sein würden. Und das sei der berühmte 15. Dezember gewesen, ab dem sie dann sozusagen legal mit dem Land zusammengearbeitet hätten und dies auch dokumentiert worden sei. Nach diesem Vorgang – sei seine Erinnerung – sei dann dieses Schreiben auf den Tisch gekommen, wo man gesagt habe: „Das kann doch eigentlich nicht sein.“

Auf den Vorhalt, dass das Ministerium dieses Schreiben ja angenommen habe und dass das Ministerium als Aufsicht auch eine gewisse Sorgspflicht dafür habe, wie es um die Finanzen der Kammer des Zeugen bestellt sei und die Frage, wie der Zeuge unter dem Gesichtspunkt bewertet habe, also nicht, was der Herr S. gemacht habe, sondern dass das Ministerium diese

Erklärung angenommen habe, erklärte der Zeuge, dass sie erstens ja nicht gewusst hätten, dass das Ministerium eine Erklärung angenommen habe, sondern sie hätten von gar keiner Erklärung gewusst. Und zweitens könne er dem Fragenden aus ganzem Herzen sagen, dass sie heute noch unter den Spätfolgen litten. Und wenn er verrate, dass sie heute noch ohne Haushalt 2020 arbeiteten und jede Ausgabe mit dem Ministerium abklären müssten, dann wüsste der Fragende, wie sie gestraft seien.

Auf die Frage, wer von ihnen da auf das Wirtschaftsministerium zugegangen, um diesen Vorgang mal an sich gemeinsam zu besprechen, wie es dazu habe kommen können, als ihnen der Haftungsausschluss bekannt geworden sei und sie geschockt festgestellt hätten, da habe jemand für sie unterschrieben, und die Frage, ob es so ein Treffen mit diesem Inhalt gegeben habe, entgegnete der Zeuge, dass er persönlich nicht eingebunden gewesen sei in die Vorgänge des Präsidiums. Er könne ihnen also nicht sagen, dass hier eine Reaktion gegenüber dem Ministerium weiterverarbeitet worden sei. Das wäre Sache des Präsidenten oder ihrer Justiziarin gewesen – oder jetzigen Geschäftsführerin. Er wisse darüber nichts.

Auf den Vorhalt, dass bei der Projektgesellschaft von Anfang an eigentlich ein Konstrukt gewählt worden sei, das sehr wenig Polster vorgesehen habe, um irgendwelche Schwankungen in den Sponsoreneinnahmen selbst ausgleichen zu können und diese Projektgesellschaft dann mit 25 000 € eingetragen worden sei, noch im August und den weiteren Vorhalt, dass der Haftungsausschluss oder die Haftungsfreistellung, die man gegenüber dem Land gegeben habe, ja einen Grund gehabt haben müsse und die anschließende Frage, warum das Land nach einer Haftungsfreistellung frage, wenn das Land doch eigentlich gar nicht Vertragspartner sei und die weitere Frage, ob der Zeuge dieses Thema in seinen Kreisen auch noch mal besprochen habe und wie das Land auf die Idee komme, das Wirtschaftsministerium auf die Idee komme, vom Geschäftsführer des Zeugen eine Haftungsfreistellung zu verlangen, führte der Zeuge aus, dass er das Problem für sie umdrehen würde. Sie hätten sich in erster Linie gefragt: „Wie kommt unser Geschäftsführer dazu, so etwas überhaupt auszustellen?“ Und er glaube, das sei auch der Punkt, an dem Unverständnis mit Unwissen bei ihm zusammentreffe. Denn sie hätten das ja erfahren zu einem Zeitpunkt, der viel später gewesen sei. Und wenn man jetzt wissen, dass er bereits nach Eintragung der Gesellschaft diese Gesellschaft in Dubai angemeldet habe, dass er die Übersetzung vorgenommen habe, um die Lizenzunterlagen dort einzupflegen, dann sei eine Kanzlei eingeschaltet worden – R. & P. –, die das hätte klären sollen. Und jetzt seien sie im wahren Leben von Dubai. Und in dem Moment, wo eine Kanzlei aus Deutschland einen Vorgang begleite, habe die Expo das Legal Department von Dubai eingesetzt. Und wenn Rechtsanwälte miteinander arbeiteten und Legal Departments, dann werde die Welt leider kompliziert; das könne er der Fragenden nach 35 Jahren Gerichtstätigkeit bestätigen.

Auf den Vorhalt, dass ja R. & P. Anfang August dann mit ihrer Einschätzung am Ministerium sichtbar geworden seien, ob da eine Verpflichtung fürs Land entstanden sei oder nicht und das, was der Zeuge gerade schildere, dann ja in diesem Zeitraum gewesen sei, dass dann auch das Legal Department in Dubai sich irgendwo eingeschaltet habe und die Frage, ob es dann von deren Seite irgendwelche Rückmeldungen bezüglich deren Einschätzung des gesamten Sachverhalts gegeben habe, entgegnete der Zeuge, dass er das nicht beantworten könne, denn das sei ein Auftrag Ministerium zu Kanzlei gewesen. Und er habe lediglich über Dubai erfahren, dass bei seinem Antrag, die Projektgesellschaft Dubai GmbH als neuen geschäftsführenden Partner in Dubai zu hinterlegen, er darauf aufmerksam gemacht worden sei, dass sich eine Kanzlei in diesen Sachen bereits bemühe. Er müsse dazusagen, dass er in keinerlei Kontakt mit den Ministerien gewesen sei, mit Ausnahme eines Besuchs im Staatsministerium und eines Besuchs 2020 im Wirtschaftsministerium für ein Vorstellungsgespräch. Aber ansonsten hätte er keinen Kontakt zu den Ministerien gehabt.

Auf die Frage, ob bei der Besprechung auch angesprochen worden sei, dass es zu dem Zeitpunkt ja auch schon erste Sorgen seitens des StaMi wohl gegeben habe, nachdem die den Vertrag erstmals gesehen hätten, dass hier das Land möglicherweise doch Vertragspartner geworden sei, erwiderte der Zeuge, dass nach seiner Erinnerung über das Vertragsverhältnis und Sonstiges an dem Termin nicht gesprochen worden sei. Und in die im Hintergrund stattfindenden Gespräche in den Ministerien sei er, wie er schon gesagt habe, komplett nicht eingebunden gewesen.

Denn das sei alles über Fraunhofer und IAO gelaufen, und das sei auch so vorgegeben worden, dass sie sich gegenüber den Ministerien komplett zurückhielten.

Auf den Vorhalt, dass es ja von R. & P. im Sommer 2019 eine Empfehlung ans Ministerium gegeben habe, sich noch mal ein vollständiges Rechtsgutachten einzuholen von jemandem, der auch vor Ort stärker verankert sei, um Klarheit zu gewinnen über die eigene Vertragssituation und dass dann lange nicht gemacht worden sei, sondern erst Anfang 2020 und den weiteren Vorhalt, dass der Zeuge gesagt habe: „Das ist echt kritisch, wenn man solche juristischen Sachen prüfen lässt; dann werden die auch gleich hellhörig.“, sowie auf die Frage, ob es da einen Zusammenhang gebe, dass man das so lange verzögert habe, um nicht noch mehr Unruhe in das Projekt zu tragen, gab der Zeuge an, dass er diese Frage nicht dahin gehend beantworten könne, dass die Fragende zufrieden sein könnte. Er sei lediglich irgendwann im Februar damit beauftragt worden, den Rechtsanwälten die gesamten Regularien der Expo zugänglich zu machen, also die Special Regulations. Da sei er von Frau Dr. F. damit beauftragt worden und er habe das auch durchgeführt. Und dann hätten sie innerhalb von 48 Stunden alle Unterlagen (übersandt), die die Kanzlei gebraucht habe. Mehr sei er in diesen Vorgang nicht eingebunden gewesen.

18. Zeuge G. S. (Zeugenaussage vom 14. Dezember 2020)

Auf erneuten Vorhalt des Inhalts des Vermerks und die Frage, woraus sich diese Einschätzungen speisten, die stark dafür gesprochen hätten, dass das Land als Vertragspartner gesehen werden könnte, wenn R. & P. noch nicht da gewesen sei, antwortete der Zeuge, wenn er das recht memoriere, stünden ja in dem Vermerk genau die Dinge, die die Fragende gerade zitiert hätte und das sei damals die fachliche Einschätzung seiner Mitarbeiterin gewesen. Und sie hätten das eben als ihre fachliche Ansicht gehabt, dass diese Sicht hätte bestehen können, dass es die Möglichkeit gäbe, dass hier das Land tatsächlich auch in einer Art von Verantwortung stehe, hätten sie als Sachstandsvermerk nach oben gegeben, um darauf hinzuweisen, dass die rechtliche Sache, Stand damals, noch nicht abschließend geklärt sei.

Gefragt, ob das sozusagen Kompetenzen gewesen seien, die im Referat des Zeugen dann schon geschlummert hätten, die dann jetzt abgerufen worden seien, antwortete der Zeuge, dass das eine schwierige Frage sei. Es sei etwas, was in der Tat seitens seiner Mitarbeiterin dann eben als Sachstand zu diesem Zeitpunkt aufgeschrieben gewesen sei, und er habe dem auch in dem Zusammenhang vertraut, dass das so gewesen sei. Also, wenn er das auch wieder überblicke, sei es ja so gewesen, dass es auch eine Art Reisebericht von Frau G. nach der „Arab Health“ gegeben habe, wo das schon angelegt gewesen sei. Und das sei ihm dann halt auch mit berichtet worden, dass das ein Punkt sei, der zu beobachten sei und der noch geklärt werden müsse.

Auf Vorhalt eines Aktenvermerks des Zeugen an den MD (WM 21, Seite 319) vom 12. September 2019, worin der Zeuge festhalte, dass trotz frühzeitiger Erkennbarkeit nicht mit der Gegenseite aus Klarstellungsgründen kommuniziert worden sei und es dabei auch wieder um die Frage gegangen sei, ob das Land als Projektpartner oder Teilnehmer in der Außenwirkung habe gesehen werden können und die anschließende Frage, was der Zeuge da für frühzeitige Erkennbarkeit festgestellt habe, erwiderte dieser, nein, ihm liege der Aktenvermerk jetzt auch nicht vor. Aber wenn er das recht erinnere, sei es eben, was er schon vorhin gesagt habe, so gewesen, dass es eben erste Hinweise gegeben habe oder Einschätzungen von der Mitarbeiterin, dass so die Sicht von Dubai hätte sein können, und sie halt zu diesem Zeitpunkt des 12.09. noch mal festgestellt hätten, dass bis zu diesem Zeitpunkt kein Gespräch mit der Dubai-Seite stattgefunden habe.

Auf die Frage, ob der Zeuge sich mit der frühzeitigen Erkennbarkeit ja auf die Problematik: „Ist in der Außenwirkung der Eindruck entstanden, Baden-Württemberg ist Teilnehmer?“ beziehe, entgegnete der Zeuge, um es noch mal zu sagen, es sei schon in dem Ergebnisreisevermerk von der Frau G. geschrieben worden, dass das hätte sein können. Und das hätten sie hier noch mal niedergelegt.

Auf den Vorhalt, dass der Zeuge ja gewusst habe, dass da bereits ein Vertrag mit der Expo in Dubai vorliege, der im Januar mit Frau Staatssekretärin Schütz in Begleitung unterzeichnet worden sei und die Frage, ob der Zeuge sich mal überlegt habe, wer das gewesen sein könne, wer die juristische Person gewesen sein könne, die diesen Vertrag unterzeichnet habe, entgegnete der Zeuge, dass sie oder er natürlich dann auch den Vertrag und die Vertragsunterzeichnung berichtet bekommen hätte. Und ihre Information damals sei gewesen und er meine, dass dieser Vertrag eben vom damaligen Hauptgeschäftsführer der Ingenieurkammer unterzeichnet worden sei und unsere Staatssekretärin politisch flankierend anwesend gewesen sei.

Auf die Frage, von wem der Zeuge von dem unterschriebenen Vertrag unterrichtet worden sei und was ihm genau hierzu mitgeteilt worden sei, zu diesem Vertrag, gab der Zeuge an, dass er, wie sämtliche Themen rund um die Expo, von Frau G. über diese Vertragsunterzeichnung unterrichtet worden sei und ihm sei der Sachstand, wie er ihn vorher berichtet habe, mitgeteilt worden, dass Herr S. diesen Vertrag im Beisein von Frau Schütz, die protokollarisch flankierend dabei gewesen sei, unterzeichnet habe.

Auf den Vorhalt, dass es ja schon vorher den Hinweis gegeben habe, dass Frau G. nach ihrem Besuch oder ihrer Anwesenheit bei der Vertragsunterschrift schon die Sorge gehabt hätte, dass das vielleicht nicht so ganz neutral für das Land stattgefunden habe, sondern das Land möglicherweise in die Pflicht gekommen sei und das Indiz gewesen sei, dass die Lizenz, die die Expo Dubai erteilt hätte, dann auch auf das Land ausgestellt gewesen sei und dann auf die Projektgesellschaft hätte übertragen werden sollen und die anschließende Frage, wie man sich denn das erklärt habe, dass diese Lizenz auf das Land gelaufen sei und nicht auf die Ingenieurkammer oder wen auch immer, der damals ja die Vertragsunterzeichnung getätigt hätte, führte der Zeuge aus, dass er da, soweit er die Informationen jetzt überblicken könne, insoweit etwas korrigieren müsse: Zum Zeitpunkt Juli/August sei ihnen das nicht bekannt gewesen, auf wen die Lizenz eingetragen gewesen sei, sondern das sei dann bekannt geworden und zutage getreten, als die gegründete Projektgesellschaft, so wie sie es auch ihrem Haus zugesagt hätte, auf Dubai zugegangen sei und die Lizenz habe einsehen wollen und dann festgestellt habe, dass dort das Land eingetragen gewesen sei. Und das sei eher im Oktober und November gewesen, weil da spiele jetzt beispielsweise eben auch die Veränderung bei der Ingenieurkammer eine Rolle, weil eben Herr S. dann nicht mehr tätig gewesen sei und es dann wichtig gewesen sei, dass sozusagen vor Ort auch operativ hätte gehandelt werden können. Und da sei dann im November die Projektgesellschaft auf sie zugekommen. Das hätten sie zum Zeitpunkt August/September noch nicht gewusst.

Auf den Vorhalt, dass der Zeuge dann in einer E-Mail vom 20 November 2019 an Herrn N. und viele andere darauf gedrängt habe, dass die Übertragung der Lizenz dadurch sichergestellt werde, dass man aktiv auf die Expo LLC in Dubai zugehe und den Kontakt nicht weiter über Herrn H. laufen lasse (*„Nach unserer Einschätzung und Abwägung aller Umstände macht es Sinn, die Dinge nun selbst in die Hand zu nehmen und sich einer Rechtsexperten zu bedienen, die sich speziell mit den Gepflogenheiten in Dubai auskennt und der englischen Rechtssprache kundig ist. Dieses soll kein Misstrauensbeweis gegenüber der PG sein, ist jedoch vereinzelt Geschehnissen in der Vergangenheit geschuldet.“*, WM 22, Seite 98 f.) und die Frage, warum der Zeuge diese Empfehlung ausgesprochen habe und ob er das noch mal ein bisschen mit Fleisch unterfüttern könne, antwortete der Zeuge, dass er das sehr gern mache. Er erinnere sich an diese E-Mail. Das sei in der Nachfolge der Information der Projektgesellschaft gewesen, dass die Lizenz, dass dort das Land eingetragen sei, und ihre fachliche Haltung sei gewesen, wenn das Land sich mit einer Fehlbetragsfinanzierung beteilige, bräuchten sie dazu rechtlich verlässliche Grundlagen. Darum sei es ihnen wichtig gewesen, dass sie dieses auch sicherstellen. Dann habe es, wenn er das richtig erinnere, die Frage gegeben: „Kann das nicht die PG selber machen?“ Und sie hätten gesagt: „Wenn Landesgeld fließt, müssen wir auch Sorge tragen, dass das Land das auf einer verlässlichen rechtlichen Grundlage machen kann.“ Und diese vereinzelt Geschehnisse in der Vergangenheit, das habe daran gelegen – und er möge nicht über Personen sprechen –, dass manchmal die Art der Kommunikation von Einzelnen aus der Projektgesellschaft so sei, dass man mehrfach hätte nachfragen müssen, was sie eigentlich gemeint hätten, und ein durchaus eigenwilliges Vorgehen auch in Dubai gewesen sei. Und sie

hätten eben sicherstellen wollen, dass das rechtlich sauber ablaufe, und hätten deshalb noch mal vorgeschlagen, R. & P. zum zweiten Mal zu mandatieren mit dem Thema Lizenzübertragung.

Auf die Frage, ob es vonseiten des Ministeriums zu diesem Zeitpunkt auch mal einen direkten Kontakt zu der Expo LLC gegeben habe oder ob das ausschließlich über R. gelaufen sei, antwortete der Zeuge, dass das ausschließlich über R. gelaufen sei.

Auf den Vorhalt, dass man in all den Gesprächen den Eindruck habe, als habe die Landesregierung mit aller Vehemenz vermieden, jemals in direkten Kontakt mit irgendjemandem zu treten, der seitens der Dubai LLC verantwortlich gewesen sei und das immer alles über die Projektgesellschaft gelaufen sei und die anschließende Frage, ob sich das in der Zeit, nachdem man dann die Fehlbetragsfinanzierung beschlossen hätte, irgendwann mal geändert habe und die weitere Frage, ob der Zeuge oder jemand anderer auch mal direkt Kontakt mit den Akteuren der Dubai LLC gehabt hätte, führte der Zeuge aus, dass es zwei Situationen gegeben habe, wo das der Fall gewesen sei. Zum einen habe ja Frau Ministerin rund um den 10. Februar an ihre Amtskollegin geschrieben. Es habe also einen direkten Kontakt auf politischer Ebene gegeben. Und dann sei natürlich eine sehr volatile Phase mit Corona gekommen. Das sei insbesondere auch dann sehr unklar auf der Dubai-Seite gewesen. Da sei dann die Kommunikation sehr schleppend gewesen. Und er könne sagen, dass er nach einer auch Freigabe durch seine Amtsleitung dann im August 2020 persönlich mit Herrn O. S. telefoniert habe – das sei der Chief of International Participants, der also für die internationalen Teilnehmer zuständig sei –, um ihm den damaligen Sachstand zu schildern, dass das Land gerade versuche, die zuwendungsrechtlichen und die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, aber hinter dem Projekt stehe. Also, es habe einen Kontakt seinerseits einmal auf fachlicher Ebene mit O. S. gegeben.

Gefragt, was der Zeuge für Reaktionen auf der Seite der Dubai LLC vorgefunden habe und auf die weitere Frage, ob die sich gewundert hätte, weil die sowieso davon ausgegangen seien, dass das Land Baden-Württemberg Vertragspartner sei, erläuterte der Zeuge, dass der Kontakt mit O. S. am Ende dadurch zustande gekommen sei, weil sie die Projektgesellschaft mitgeteilt hätte, es hätte Anfragen gegeben von der Dubai-Seite, erstaunlicherweise von der Botschaft der Vereinigten Arabischen Emirate in Berlin ob der Berichterstattung hier in Baden-Württemberg zum Projekt, man möge dies klarstellen. Und sie hätten dann darauf gedrungen zu sagen: „Liebe Projektgesellschaft, das stellt ihr bitte nicht klar, sondern wir versuchen hier auf Fachebene eine Einschätzung zu machen.“ Die Fragende müsse wissen, das sei ja dann – oder das wisse sie natürlich – zu dem Zeitpunkt gewesen, als ihnen auch das Rechtsgutachten schon vorgelegen habe und sie sich natürlich dann auch noch stärker in die Verantwortung begeben hätten und gesagt hätten: „Jetzt sprechen wir mit Dubai.“ Sie hätten in dieser Zeit auch den Kontakt mit dem Generalkonsulat in Dubai, dem deutschen Generalkonsulat, gesucht. Aber das seien andere Punkte dann noch gewesen.

Auf den Vorhalt, dass ja schon aus dem ersten Gutachten von R. im August hervorgegangen wäre, dass man empfohlen hätte, doch noch mal ein Gutachten vor Ort einzuholen hinsichtlich der rechtlichen Situation, weil man nicht sicher gewesen sei, ob Baden-Württemberg da nicht bereits Vertragspartner gewesen sei und man das dann aber erst sehr spät getan habe, sowie man quasi die Fehlbetragsfinanzierung ja im Dezember 2019 auch haushalterisch beschlossen habe und die Frage, ob es da eigentlich eine verlässliche rechtliche Grundlage zu dem Zeitpunkt dann gegeben habe, erklärte der Zeuge, dass R. & P. bei dieser ersten rechtlichen Einschätzung ja gesagt hätte, insgesamt sei die Situation offen. Es könnte sein, aber es könne nicht sicher gesagt werden, wer Vertragspartner sei. Und sie rieten deshalb dazu, im Innenverhältnis eine Haftungsfreistellung zu erwirken und im Außenverhältnis die Lizenz auf die Projektgesellschaft eindeutig zu übertragen, sodass sie damals dann gesagt hätten und der Auffassung gewesen seien, dass jetzt diese Lizenzübertragung der richtige Weg gewesen sei. Darum die zweite Mandatierung von R. & P. im November 2019. Und dieser Prozess habe dann angefangen und habe sich natürlich über diese genannte Entscheidung des Parlaments zur Fehlbetragsfinanzierung hinweggezogen. Also das sei ein laufender rechtlicher Klärungsprozess gewesen, der ja dann noch mal auch mit einem Schreiben des Hauses zum 20. Dezember hätte klargestellt werden sollen.

Gefragt, wann die Lizenz dann auf die Projektgesellschaft übertragen worden sei, gab der Zeuge an, dass die Lizenzübertragung auf eine Art und Weise erfolgt sei, die ihm bis heute nicht so ganz klar sei. Dem Herrn Dr. H. von der Projektgesellschaft sei dann gesagt worden, er könne jetzt als kommissarischer Pavillondirektor agieren, er könne als projektausführendes Organ vor Ort auch agieren. Insoweit habe der Lizenzübertragungsprozess, was die operative Projektausführung betreffe, geklappt. Aber in dem Zusammenhang habe es dann eben auch die Information von R. & P. gegeben, dass eben das Land Vertragspartner sei, am 22. Januar.

Auf die Nachfrage, ob es richtig sei, dass es schriftlich sozusagen keine Übertragung der Lizenz auf die Projekt(-gesellschaft) gegeben habe, antwortete der Zeuge, dass es nach seinem Wissen schriftlich keine Übertragung der Lizenz gebe, sondern eine E-Mail – Herr H. hätte ihnen sogar mal eine Whatsapp gezeigt, was ihnen nicht gereicht habe – von der Alya, die Mitarbeiterin in dieser internationalen Abteilung sei, dass sie dieser Lizenzübertragung zustimmten und dass die Projektgesellschaft vor Ort jetzt operativ tätig werden könne. Das hätten sie schriftlich, ja.

Auf erneuten Vorhalt des Aktenvermerks vom Zeugen an den Herrn MD Kleiner vom 12.09.2019 (WM 21, Seite 319), worin der Zeuge beispielsweise auch anrege, dass man die Fragen über ein juristisches Gutachten klären müsse und weiteren Vorhalt, dass der Zeuge weiter oben schreibe, bezogen auf den Wunsch der Expo-Gesellschaft, Klarheit zu schaffen im Hinblick auf die Rollenverteilung, dass das entworfenene Schreiben vom 14. Februar 2019 un-zweideutig als Vollmacht des Landes gegenüber Herrn S. zu werten wäre und daher nicht an die Expo-Gesellschaft übermittelt worden sei, sowie den weiteren Vorhalt, dass das Rechtsgutachten später ja davon spreche, dass man nicht wüsste, ob es übermittelt worden sei und die nachfolgende Frage, ob der Zeuge erklären könne, wie er, wenn er sich einen Verlauf von einer Akte oder von einem Vorgang anschau, bestätigen könne, ob so eine Übermittlung erfolgt sei oder nicht, führte der Zeuge aus, dass das was in dem Vermerk vom 12.09. stehe, ja eine Gesamt abwägung sei: Ausstieg oder Verbleib beim Land? Und da seien dann noch mal die rechtlichen und finanziellen Risiken eines Ausstiegs dargelegt worden. Und was der Fragende auf Seite 4 anspreche, sei der Wunsch von Herrn S. gewesen, nach dem Februar noch mal eine weitere Bestätigung seiner Person gegenüber Dubai loszuschicken. Und das sei aber dann auf Entscheidung der Abteilungsleitung und der Amtsleitung nicht gemacht worden, weil das dann zu eindeutig gewesen wäre. Also dieses Schreiben sei nicht rausgegangen. Und das sei ja das, was da auch stehe.

Auf die Frage, ob der Zeuge da schon auf vorangegangene, entsprechende Erarbeitungen im Ministerium hätte zurückgreifen können, wo schon mal eine umfassende rechtliche und finanzielle Würdigung erfolgt sei, wenn er sage, was er da im September erstellt habe, sei eine rechtliche und finanzielle Risikoabwägung gewesen, gab der Zeuge an, dass der Fragende nach wie vor von dem Vermerk vom 12. September spreche, der dem Zeugen gerade gezeigt worden sei. Bis dahin habe es keine umfassende rechtliche Bewertung dieser Vorgänge gegeben, sondern die erste rechtliche Überprüfung sei die erste Mandatierung R. & P. im September bzw. im August gewesen, und das sei dann bis in den September hinein gegangen, sondern das sei sozusagen die fachliche Bewertung seiner damaligen Mitarbeiterin gewesen, die sie da eben zugrunde gelegt hätten.

Auf die Frage, wann dem Zeugen das Rechtsgutachten von S. und G. zum ersten Mal zugegangen sei, antwortete der Zeuge, dass es wie bei allen Gutachten natürlich so sei, dass einem Entwurfsfassungen zgingen, und darum könnten sie nur sagen, am 11. Mai sei ihnen die finale Fassung des Rechtsgutachtens S. und G. zugegangen.

Gefragt, ob dem Zeugen die Entwurfsfassung aber auch zugegangen sei, antwortete der Zeuge, dass die Entwurfsfassungen dem vergebenden Referat natürlich zgingen. Aber das seien keine endgültigen Papiere dann, sondern da gebe es von redaktionellen Dingen bis Nachfragen bis auch Klärungen und Nachlieferungswünschen des Gutachters, dass er weitere Informationen brauche (Satz abgebrochen). Das sei ein iterativer Prozess. Darum könne er da keine genaue Aussage machen. Er könne jetzt nachschauen, wann genau sie mandatiert hätten. Aber das habe sich durchaus über vier, fünf Wochen hingezogen, bis ihnen dann am 11. Mai die finalisierte Fassung zugegangen sei.

Auf den Vorhalt, dass es in dem, was als Entwurf über den Zeugen gelaufen sei oder ihm bekannt geworden sei und was dann später endgültiges Gutachten sei, einige Stellen gebe, wo es Veränderungen gebe, die ja auch zu dem Prozess dazugehörten und die nachfolgende Frage, was jeweils die Gründe dafür gewesen seien, dass es zunächst mal in der Erstbegutachtung eine andere Bewertung gegeben habe und dass man das dann noch mal entsprechend mit dem Haus des Zeugen hatte abklären müssen, entgegnete der Zeuge, „nein“, dass er das insoweit richtigstellen wolle: Es habe keine unterschiedlichen rechtlichen Bewertungen gegeben, sondern es seien vor allem in diesem iterativen Prozess mit dem Gutachter redaktionelle Dinge, Verständnisfragen seinerseits und ihrerseits und vor allem auch Fragen des Gutachters gewesen, ob er noch weitere Informationen hätte bekommen können. Aber es habe sich nach seinem Wissen durch dieses Iterative zwischen ihnen und dem Gutachter keine veränderte rechtliche Bewertung ergeben.

Auf Vorhalt, dass beispielsweise in WM 18, Seite 224 f., wo das Gutachten auf das vom WM erstellte Schreiben an die Expo-Seite wegen der Frage um die Lizenz und die Vertragspartnerschaft eingehe, der Satz: „In der Bezugnahme wird auf Baden-Württemberg als offizieller Eigentümer der Lizenz hingewiesen“ entfernt worden sei und den weiteren Vorhalt, dass das jetzt aber schon relevant für die Frage, ob Baden-Württemberg Vertragspartner geworden sei, was man in die Bezugnahme schreiben sei, gab der Zeuge an, dass es ihm zugegebenermaßen jetzt schwer falle, die vom Fragenden zitierte Streichung der Ziffer 1 hier dem Text zuzuordnen, sodass er da keine Aussage dazu machen könne.

Auf den weiteren Vorhalt, dass bei WM 18, Seite 247 zwischen dem Ursprungsentwurf und dem, was dann am Schluss in dem Gutachten stehe, fast ein ganzer Absatz gestrichen werde („Zudem kann man angesichts des Schreibens des Ministeriums vom 14.12.2019 durchaus von einer Genehmigungserklärung ausgehen. Es wird dort bestätigt, dass gemäß offiziellem Regierungszertifikat man nunmehr zur Kenntnis genommen habe, dass der Eigentümer der Lizenz des Baden-Württemberg House for Expo 2020 die Regierung von Baden-Württemberg selbst sei. Außerdem wird höflich gebeten, dass man die dann doch wohl anerkannte und so genehmigte Teilnehmerschaft sowie die Lizenz auf die neue Expo 2020 Dubai GmbH umschreiben sollte. Es wird demnach keinesfalls der Sichtweise der Expo widersprochen, dass man z. B. der Auffassung sei, dass das Land BW nie Vertragspartner geworden sei, sondern so zumindest konkludent die Vertragspartnerschaft bestätigt und genehmigt.“) und die Frage, warum denn das dann aus dem Endgutachten herausgefallen sei, obwohl das ja schon für die gutachterliche Betrachtungsweise eine sehr relevante Erörterung sei, antwortete der Zeuge, dass an der Stelle glaube er, dass in dem Gutachten auch fälschlicherweise vom 14.12.2019 gesprochen werde und eigentlich der 14.02.2019 genannt werden müsste, und dann wäre das das dritte, nicht abgeschickte Schreiben an Herrn S. gewesen von der Frau H. Und weil das nicht abgeschickt worden sei, er aber als Gutachter sozusagen die Entwurfsfassung auch gehabt hätte, hätten sie gesagt, das sei nicht faktisch relevant geworden, und deshalb sei es gestrichen worden.

Gefragt, ob der Zeuge das, dass es nicht abgeschickt worden sei von dem, was er vorher beschrieben habe, herausermittelt habe, erläuterte der Zeuge, dass es – das hätte er ja vorher schon gesagt – noch einmal einen Wunsch von Herrn S. gegeben habe, erneut bestätigt zu werden, und das sei im Februar/März 2019 gewesen. Und dieser Bitte sei dann seitens der Fachabteilung damals nicht stattgegeben worden, dieses Schreiben sei nicht rausgegangen. Aber sie hätten natürlich dann einen Entwurf des Schreibens in der Akte gehabt. Und das hätten sie vorher geschrieben. Weil das dann unzweifelhaft als Vollmacht zu werten gewesen wäre, sei das Schreiben damals dann im März 19 nicht versendet worden. Der Gutachter habe es aber aus ihrer Sicht fälschlicherweise auch als nach außen gehenden Akt charakterisiert, und darum hätten sie dies korrigiert.

Auf den Vorhalt, dass Herr S. damals nicht erneut benannt worden sei, nachdem er dem Land diese Haftungsfreistellung gegeben hatte und die Frage, ob dem Zeugen bekannt sei, dass da Irritationen aus Dubai gekommen seien, weil ja dann offensichtlich ein wichtiger Akt nicht

erfolgt sei, antwortete der Zeuge, dass es ihm nicht bekannt sei. Und soweit er die Akten überblicken könne, habe es auch keine Irritationen seitens Dubais gegeben. Also offenbar habe Dubai dieses dritte Schreiben nicht gefehlt; also da gebe es nichts, was darauf hindeute.

Auf den Vorhalt, dass der Zeuge sehr darauf gedrängt hätte, dass die Übertragung rechtzeitig erfolge, sodass man bis zum Genehmigen der Fehlbetragsfinanzierung sozusagen da Klarheit geschaffen hätte, was ja dann aber nicht der Fall gewesen sei, sondern man hätte die Klarheit dann erst irgendwie später oder auch dann eher in eine andere Richtung gehend gehabt und die Frage, ob es dazu nochmal Überlegungen gegeben habe, wie man das möglicherweise begleite, indem man auch dem Parlament oder dem Ausschuss mal klare Hinweise darauf gebe, dass es eine Rechtsunsicherheit bezüglich der Zuständigkeiten gebe, führte der Zeuge aus, dass nach seiner Kenntnis ja in der Ausschusssitzung im Dezember von der damaligen Abteilungsleiterin klar gesagt worden sei, dass man hier in der Lizenzübertragung unterwegs sei, soweit er das jetzt hier erinnere. Nach seinem Empfinden damals sei der Lizenzübertragungsprozess gelaufen, aber Schwerpunkt der Arbeit sei in dem Zusammenhang gewesen, die Finanzierung sicherzustellen vor dem Hintergrund, damit einen rechtzeitigen Baubeginn der Projektgesellschaft zu ermöglichen. Das sei also damals nach seinem Empfinden die klare Priorität gewesen, aber wohl wissend, dass im Hintergrund (Satz abgebrochen). Und das möge die Fragende bitte auch daraus erkennen, dass sie intern ja auch den Prozess angestoßen hätten und Herr Kleiner dem auch zugestimmt habe, dass Frau H. dann am 20. Dezember auch noch mal dieses Thema „Klärung Lizenzübertragung“, aber auch den Hinweis, die Projektgesellschaft werde nun kommissarisch Herrn Dr. H. ernennen, dass sie das auch auf den Weg nach Dubai geschickt hätten. Also, das hätten sie auch mit Nachdruck verfolgt, aber prioritär zu dem Zeitpunkt sei die Sicherstellung der Finanzierung aufgrund der ausbleibenden Sponsorgelder gewesen.

Auf den weiteren Vorhalt, dass die Alternative gewesen wäre, dass man schon im Sommer 2019 sage, unabhängig von rechtlichen Gutachten, als man klar gehabt hätte, dass so wenig Sponsoren an Bord seien, dass man das Projekt ganz auf Baden-Württemberg gezogen hätte, auf das Land und die Frage, warum man das nicht Erwägung gezogen habe, gab der Zeuge an, dass er da keine Aussage machen könne. Ein Punkt sei, dass er da nicht lang genug schon im Projekt drin gewesen sei, und zum anderen gehe das weit über jetzt seine fachliche Zuständigkeit hinaus, so was zu machen. Er wisse nicht, welche politischen Erwägungen stattgefunden hätten zu diesem Zeitpunkt.

Auf Vorhalt einer E-Mail des Herrn N. an den Zeugen im November 2019, als Antwort darauf, dass der Zeuge darauf gedrängt habe, dass man direkt Kontakt mit Dubai aufnehme („*Grundsätzlich spricht mit Blick auf die Ressortverantwortung sicher viel dafür, dass wir die Klärung dieser Rechtsfrage als Landesregierung selbst aktiv vorantreiben und uns hier nicht allein auf die PG verlassen. Andererseits sollten wir aber auch nicht sehenden Auges ein Verfahren wählen, bei dem wir jetzt schon vermuten, dass es im Sinne des Landesinteresses eher kontraproduktiv sein könnte.*“, WM 22, Seite 100) und die Frage, ob der Zeuge diese Antwort auf die Mail des Zeugen von Herrn N. noch mal erläutern könne, was er damit meinte, dass es im Sinne des Landesinteresses kontraproduktiv sein könnte, entgegnete der Zeuge, dass er natürlich nicht die Gedanken eines Dritten interpretieren könne. Er glaube, sie hätten als Fachreferat darauf auch noch einmal geantwortet und in der Gesamtabwägung dann gesagt, dass sie es in der Gesamtabwägung jetzt für vertretbar hielten und vor allem dass sie auch mit der Projektgesellschaft kommuniziert hätten und nicht davon ausgehen würden, dass es zu irgendeiner Verstimmung der Projektgesellschaft komme. Also, sie hätten da sehr wohl Sorge getragen und hätten versucht Sorge zu tragen, dass natürlich da nicht die PG aus irgendwelchen Gründen beleidigt sei und das Gefühl hätte, es gäbe da ein Misstrauensvotum, sondern dass sie es auch im Sinne für die PG sinnvoll erachteten, wenn sie das jetzt klärten, weil sie dann gestärkt vor Ort unten als Projektausführer tätig sein könne. Also, es habe dann noch mal eine Antwort ihrerseits auf die E-Mail von Herrn N. gegeben. Aber was er damit genau gemeint habe, könne er nicht sagen.

Auf die Frage, ob das heiße, es sei wenig telefoniert und alles per E-Mail gemacht worden, antwortete der Zeuge, sie hätten mit ihrer zuständigen Kollegin aus der Zentralstelle regelmäßig auch telefonischen Kontakt. Aber es gebe dann bisweilen auch E-Mails vom Leiter der Zentralstelle.

Auf Vorhalt einer Antwort des Zeugen an Herrn N. auf seine Rückkopplung („Nach unserer Einschätzung und Abwägung aller Umstände macht es Sinn, die Dinge nun selbst in die Hand zu nehmen und sich einer Rechtsexpertin zu bedienen, die sich speziell mit den Gepflogenheiten in Dubai auskennt und der englischen Rechtssprache kundig ist. Dieses soll kein Misstrauensbeweis gegenüber der PG sein, ist jedoch vereinzelt Geschwehnen in der Vergangenheit geschuldet.“, WM 22, Seite 99) und die Frage, was für Geschwehne der Zeuge da im Kopf gehabt habe, erklärte der Zeuge, er meine, er hätte schon zuvor darauf geantwortet. Er wolle das gern so beschreiben: er habe zuvor gesagt, er springe da ins Wasser und lerne Stück für Stück auch die handelnden Personen kennen. Und nachdem dann die Landesregierung der Projektgesellschaft eine Fehlbetragsfinanzierung zugesichert habe, habe es für sie den Auftrag gegeben, hier eine verlässliche, sichere rechtliche Basis zu schaffen. Und sie hätten sich nicht – das sage er, da stehe er auch persönlich dazu – auf Zusicherungen einzelner Personen der Projektgesellschaft mehr verlassen wollen.

19. Zeuge Dr. A. R. (Zeugenaussage vom 14. Dezember 2020)

Auf die Frage, wann und wie der Zeuge von der Unterzeichnung des Vertrags mit der Expo durch Herrn S., die ja am 30. Januar 2019 erfolgt sei, erfahren habe, gab der Zeuge an, dass die Diskussion mit der Expo für ihn eine Diskussion gewesen sei, die über einen sehr langen Zeitraum gegangen sei. Wann dann definitiv das finale Papier in diesen vielen Diskussionen, die sie gehabt hätten, und Kommunikation auch, die sie mit der Expo gehabt hätten, das finale Papier dann final unterschrieben worden sei, das habe er erst deutlich im Nachgang erfahren. Das sei für ihn, ehrlich gesagt, auch gar nicht mehr so wahnsinnig relevant gewesen, weil das für ihn nur noch ein formaler Abschluss gewesen sei.

Auf den Vorhalt, dass der Zeuge sich ja noch am 3. Februar 2019 intern über die Vertragsentwürfe für einen Gesellschaftervertrag für die Projektgesellschaft abgestimmt hätte und ihm klar gewesen sei, dass es diesen Gesellschaftervertrag noch nicht gegeben habe und die Frage, für wen bzw. im Namen welcher Organisation, der Zeuge gedacht habe, Herr S. dann den Vertrag mit der Expo am 30. Januar geschlossen hätte, führte der Zeuge aus, dass das für ihn in der Tat einer der schwierigen Ansätze letztendlich gewesen sei. Also, er sei tatsächlich involviert gewesen in den Verhandlungen des Gesellschaftervertrags der Fraunhofer-Gesellschaft. Das sei auch nicht zum ersten Mal gewesen, dass er solche Dinge für Fraunhofer gemacht habe. Und ihm sei ganz klar gewesen, dass sie als Fraunhofer, solange der Vertrag nicht finalisiert sei und auch nicht durch ihre Vorstände in München ratifiziert worden sei, keinerlei Zusage zu irgendwas hätten machen können, also weder Fraunhofer noch er in Person irgendwelche Zusagen hätte machen können. Und für ihn sei das schon, glaube er, auch eine Herausforderung gewesen, die der Herr S. zu bewältigen gehabt hätte, sozusagen den Spagat hinzubekommen, bevor es eine Gesellschaft geben würde, rechtliche Zusagen machen zu können. Das sei aber im gesamten Prozess eigentlich immer das Thema gewesen. Sie hätten keine Sponsorenverträge machen können, hätten die auch nicht gemacht, solange sie keinen Gesellschaftervertrag gemacht hätten.

Auf die Frage, ob der Zeuge schon ein Gefühl dafür gehabt habe, welche rechtliche Gestalt jetzt diese Initiative gehabt hätte und die weitere Frage, was das Bild, das er gehabt hätte, gewesen sei, führte der Zeuge aus, dass am Anfang ja eine ganze Reihe von Akteuren mit involviert gewesen seien, und es sei am Anfang (Satz abgebrochen). Es sei eine Frage, was der Anfang da sei. In der ganzen Zeit über, wie gesagt, seien verschiedene Akteure mit involviert gewesen, die sich sehr gut in eine solche Gesellschaft mit hätten einbringen können. Am Schluss seien quasi sie drei Partner dann übrig geblieben. Aber es sei für ihn eindeutig klar gewesen, dass sie das Plazet und die finale Aussage der Fraunhofer-Gesellschaft brauchten. Und erst als das dann da gewesen sei sozusagen durch die Vorstände und eine eindeutige Aussage da gewesen sei, sei für ihn klar gewesen, dass Fraunhofer diesen Weg gehen könne. Und dann habe es noch mal weitere formale Schritte bis zur Gründung vor dem Notar gegeben. Aber selbst bis dahin – das sei ihm schon klar gewesen – sei es für Fraunhofer noch nicht eine eindeutige Sache gewesen.

Auf den Vorhalt, dass am 30. Januar ja ein Vertrag unterschrieben worden sei und der ja durchaus eine GbR auslösen könne, und das ja dann ein zumindest unbeschränkt haftender Zusammenschluss zwischen den drei Partnern gewesen sei und sich dabei die Frage stelle, ob der Zeuge für das Eingehen solcher potenziell sehr hoher Verpflichtungen überhaupt einen Hintergrund oder eine Erlaubnis gehabt hätte, gab der Zeuge an, dass sie, also er in Person keine Befugnis gehabt hätte, irgendwelche rechtlichen oder finanziellen Zusagen zu machen. Da sei er auch tatsächlich nie involviert gewesen. Er habe es sehr spannend gefunden, wie die Kammer damit verfahren sei und dass sie solche Prozesse hätten eingehen können. Sie hätten das nicht gekonnt. Das sei ihm ganz klar gewesen. Hätte er nie gedurft, habe er auch nie gemacht und habe er auch nie tun können.

Die Frage, ob der Zeuge dann Hinweise dafür gehabt hätte, dass die Expo-Seite das Land Baden-Württemberg als Vertragspartner gesehen habe, vor dem Hintergrund, dass die Frage ja sei, wen das Gegenüber als Vertragspartner sehe, wenn es kein klares Gegenüber habe und wie eindeutig das in der Kommunikation sei, beantwortete der Zeuge damit, dass er meine, dass er das ja eingangs gesagt hätte: Sie hätten sich schon als Landespatrioten gefühlt, und wenn der Fragende jetzt meine das Land im Sinne der ansässigen Unternehmer, für die sie eigentlich dieses Projekt hätten machen wollen, für das hätten sie schon, sage er mal, dort gestimmt. Und die Expo habe natürlich schon das so gesehen. Aber wenn man jetzt das Land als Regierung meine, dann sei das sicherlich nicht so gewesen.

Auf den Vorhalt, dass dann immer noch die Frage wäre, wenn man als Land bezeichnen könnte, wenn es um die Unternehmen gehe, weil das ja auch so sei, dass sie da durchaus einen wichtigen, aber eben doch nur einen Ausschnitt repräsentiert hätten, denn die ganzen IHKs seien ja nicht vertreten gewesen, gab der Zeuge an, dass es am Anfang aber – Entschuldigung, wenn er das so sage – die Idee gewesen sei, die mit involvieren zu wollen. Also, das sei dem Herrn S. seine (Satz abgebrochen). Es sei offen gewesen. Sie hätten alle auch involvieren wollen und können. Gleichwohl sei es natürlich so: Was sie nicht gemacht hätten sei, dass sie jetzt permanent eine große Runde gemacht hätten, alle einzuladen. Aber es sei kein geschlossener Klub an Unternehmen oder Institutionen gewesen, sondern es sei von Anfang an ganz offen gesehen gewesen.

Auf den Vorhalt, dass Herr S. am 30. Januar in Dubai diesen Participation Contract unterschrieben habe und dem Ausschuss berichtet worden sei, bzw. es eine E-Mail gebe, in deren Verteiler auch der Zeuge drinstehe und da am 28. Januar 2019, also zwei Tage vor der Vertragsunterzeichnung, der Vertragsentwurf auch an den Zeugen übersandt worden sein sollen und die Frage, ob der Zeuge in Erinnerung habe, den Vertragsentwurf vor Unterzeichnung tatsächlich gelesen zu haben, sagte der Zeuge, nein, er habe ihn nicht gelesen. Es hätten ihn, ehrlich gesagt, genau diese Fragenstellungen (Satz abgebrochen). Das habe ihn persönlich, ehrlich gesagt, nie interessiert. Da sei er zu sehr der Wissenschaftler an dem Ding und inhaltlich interessiert gewesen als bei den Formalien. Das sei weder seine Aufgabe noch in dem Kontext tatsächlich auch seine Kompetenz gewesen. Das wären dann später die Juristen von Fraunhofer gewesen, aber selbst da sei das, dass sie als Fraunhofer ja eine Minderheitsbeteiligung hätten und sozusagen, aus seiner Sicht zumindest, aus den formalen Vorgängen eigentlich offiziell keine Aussagen oder sonstige Dinge hätten treffen dürfen.

Gefragt, ob das heiße, dass der Zeuge diesen Entwurf bei Fraunhofer auch nicht zu einer rechtlichen Prüfung an irgendeiner Stelle weitergeleitet habe, antwortete der Zeuge, dass er das wahrscheinlich habe, könne sein. Also, wenn er ihn bekommen habe, habe er das wahrscheinlich weitergeleitet. Aber wie gesagt: Die Frage sei nie gewesen, ob Fraunhofer das prüfe, weil ihre Aussage von vornherein gewesen sei, dass sie als Fraunhofer auf gar keinen Fall in eine verantwortliche Situation reinkämen – deshalb hätten sie eine Minderheitsbeteiligung von, glaube er, 24 % – und damit auch genau in diesen juristischen Auseinandersetzungen keine Aussagen hätten treffen sollen, sondern bei ihnen sei das ganz klar von Anfang an so aufgesetzt gewesen, dass sie eine rein fachlich-wissenschaftlich begleitende Funktion als Fraunhofer hätten.

Auf den Vorhalt, dass die Fragende das auch deshalb frage, weil Herr S. bei seiner Aussage vor dem Ausschuss – Seite 203 des Protokolls – angegeben habe, der Zeuge hätten den Vertrag sozusagen genehmigt, gab dieser an, dass er das an seiner Stelle wahrscheinlich auch sagen würde. Das sei eine Vorgehensweise gewesen, sage er mal, bei der man alle Fragen immer mal wieder auf den Tisch gelegt habe, aber sie seien gar nicht in einer Situation gewesen, etwas zu genehmigen. Er hätte auch nicht gewusst, wie das hätte funktionieren sollen. Weil wenn ein solcher Prozess tatsächlich offiziell die Fragestellung gewesen wäre, dann hätten sie permanent mit ihren eigenen Juristen in ihren Rechtsabteilungen diese Dinge überprüfen müssen. Und wenn sie das gemacht hätten, hätte das ewig gedauert und hätte auch alles verzögert. Der Herr S. sei sehr oder, glaube er, alle Beteiligten seien sehr froh darüber gewesen, dass sie genau diese Rechtsfragestellungen nicht durch Fraunhofer hätten prüfen lassen sollen und müssen.

Auf den Vorhalt, dass es vom 8. Februar 2019 eine Haftungsfreistellung gebe, auf dem Briefkopf der Ingenieurkammer, gegenüber dem Wirtschaftsministerium, allerdings im Namen der drei Projektgesellschaften und die Frage, ob diese Erklärung mit dem Zeugen, also mit Fraunhofer abgestimmt gewesen sei und ob der Zeuge Kenntnis davon gehabt hätte bzw. wann er davon erfahren habe, führte der Zeuge aus, dass ihm das, er glaube, erst sehr, sehr, sehr viel später zugetragen worden sei – er glaube, das sei dann erst tatsächlich im September 2019 gewesen –, dass es irgendwie so was habe geben sollen und was das bedeute. Falls es vorher in der Diskussion gewesen sei, habe er dem überhaupt gar keine Wichtigkeit beigemessen. Also, er glaube, die Aufteilung bei ihnen sei schon sehr eindeutig so gewesen, dass sie sich oder er sich um die inhaltlichen Prozesse gekümmert habe, am Ende eigentlich sehr stark durch seine Ausbildung als Architekt um das Thema Bau und Bauprozess und weniger um die juristischen und formellen Ansätze.

Auf die Frage, ob dann zwischen den Projektgesellschaften über diese Erklärung und die Bedeutung für die Gesellschaften gesprochen worden sei, als dem Zeugen die Bedeutung dieser Haftungsfreistellungserklärung bewusst geworden sei, antwortete der Zeuge mit „Nein“. Er führte weiter aus, dass es manche Sachen gebe, da habe er sich explizit am Ende hinaus tatsächlich dafür überhaupt nicht interessiert, weil, wie gesagt, er habe seine Aufgabenpositionen gehabt, die für ihn interessant gewesen seien, und es seien dann von Fraunhofer-Seite auch ganz andere Leute mit involviert gewesen, die sich damit hätten auseinandersetzen müssen. Und wie er gesagt habe, auch der formelle Prozess zur gesamten Entwicklung sei letztendlich auch beim Herrn S. gelegen.

Auf den Vorhalt, dass Herr CdS Stegmann beispielsweise gesagt habe: „Schiefgegangen ist alles außerhalb der Regierung.“, und den weiteren Vorhalt, dass der Zeuge zuvor gesagt habe, den Vertragsentwurf hätte Fraunhofer nicht prüfen müssen oder sollen und die Frage, wer denn das festgelegt habe, dass man das nicht müsse oder solle, antwortete der Zeuge, nein, einen Vertrags- (Satz abgebrochen). Er leite normalerweise, er habe die Dinge, die er erhalten habe, im Normalfall eigentlich alle an die zuständigen Personen bei ihnen auch weitergeleitet. Wenn es aber keine Gesellschaft gebe in dem Kontext (Satz abgebrochen). Und es sei offensichtlich nicht gewesen, habe es überhaupt aus seiner Sicht zumindest (Satz abgebrochen). Wie gesagt, da müsse man ihm jetzt echt verzeihen; er sei Architekt, er sei weder Jurist noch BWLer. Er versuche, sich mit diesen Situationen auseinanderzusetzen und lerne auch jeden Tag dazu. Aber in seinem Verständnis sei es tatsächlich so gewesen, dass sich die Juristen bei Fraunhofer zunächst einmal mit der Gesellschaftsentwicklung auseinandergesetzt hätten. Und bevor es die nicht gebe, gebe es überhaupt gar keinen Grund, warum Juristen der Fraunhofer-Gesellschaft sich mit irgendwelchen Texten auseinandersetzen hätten sollen.

Danach befragt, wer denn dann in Dubai den Vertrag unterschrieben habe und für welche juristische Person, antwortete der Zeuge, dass er a) da tatsächlich da gar nicht dabei gewesen sei. Es habe ihn, ehrlich gesagt, auch überhaupt nicht wirklich (Satz abgebrochen). Wie gesagt, es sei ja nicht so, dass es auf diesen einen Fokus drauf zulaufe, wo man sage: „Jetzt haben wir das Papier unterschrieben, und alle fahren dorthin“, sondern es seien viele Prozesse gewesen. Sie seien viel dort gewesen. Sie hätten, er hätte das Gefühl von den vielen vorherigen Gesprächen gehabt, dass sie einen sehr guten Aufschlag bei der Expo gemacht hätten, dass es ihnen hätte gelingen können, dort ein Grundstück für einen eigenen Messepavillon zu erwirken, und es sei

für ihn eigentlich ausschlaggebend genug gewesen, sozusagen die weiteren Prozesse (Satz abgebrochen). Der letzte formale Akt, wenn man es so wolle, dieses „Jetzt ist es unterschrieben“, von vielen Austauschen, die sie mit der Expo gehabt hätten, sei für ihn, ehrlich gesagt, weniger relevant gewesen. Wahrscheinlich sei das auch bei ihm als Unternehmer das Schlechteste letztendlich, diese Vertragssituation, wenn man ihn frage. Da sei er zu sehr Architekt.

Auf den Vorhalt, dass sie ja im März 2019 in diesen Gesellschaftervertrag eingetreten seien und danach befragt, ob im Vorfeld zu diesem dann grünen Licht des Fraunhofer Juristen – der juristischen Seite von Fraunhofer – dann keine Prüfung des Vertrags stattgefunden habe, der da Ende Januar in Dubai unterzeichnet worden wäre, gab der Zeuge an, dass er das wirklich, tatsächlich gar nicht beantworten könne. Das sei bei ihm nicht gefragt worden, hätte er auch nicht auf seinem Tisch liegen gehabt. Hätte er auch nicht beantworten können, wie gesagt. Für ihn sei es dann wichtig, dass die jeweiligen Institutionen bei Fraunhofer in dem Moment eingeweiht und involviert gewesen seien. Und das seien sie offensichtlich gewesen, und die Juristen seien auch involviert gewesen. In dem Moment fühle er sich nicht mehr kompetent genug, da eine Stellung zu beziehen. Und dann sei er, ehrlich gesagt, auch immer total happy, wenn er damit dann nichts mehr zu tun habe, sondern sich um seine Sachen kümmern könne. Er sei davon ausgegangen, dass eine rechtliche Prüfung oder eine Prüfung aller rechtlichen Vorgaben stattgefunden hätte. Würde er jetzt aber auch nur annehmen, keine Ahnung.

Auf den Vorhalt, dass der Zeuge in dieser Gruppe drin gewesen sei, erwiderte der Zeuge, er würde nicht sagen, dass er in jedem Gespräch dabei gewesen sei, aber er sei in vielen Gesprächen mit dabei gewesen.

Auf den Vorhalt, dass Herr Bauer in seiner Zeugenvernehmung vor dem Ausschuss gesagt habe, dass Verträge, an denen Fraunhofer beteiligt sei, immer geprüft würden und darum nach München geschickt würden, gab der Zeuge an, dass das am Ende richtig sei.

Auf die Frage, wer denn dann dafür Sorge, dass, wenn dieser Vertragsentwurf vorliege, dass der nach München gegangen sei, antwortete der Zeuge, dass in dem Moment, wenn die Fraunhofer-Gesellschaft offiziell involviert sei sozusagen und eine Rechtsposition dem gegenüber einnehme und bei ihm komme es an, dann gehe es weiter an seinen Vorgesetzten oder an die Rechtsabteilung. Aber in dem Moment müsse es erst eine Beauftragung offiziell geben, sonst gebe es überhaupt gar keine Handhabe dafür.

Auf die Nachfrage, wer diese offizielle Beauftragung hätte machen sollen, erwiderte der Zeuge, dass die offizielle Beauftragung entweder dadurch funktioniere, dass es einen Auftraggeber gebe – das könne jeder sein in dem Kontext – oder eine Beauftragung später durch die Gesellschaft. Das sei eigentlich mittelfristig die Idee gewesen.

Auf den Vorhalt, dass der Zeuge eine Projektgesellschaft mit anderen zusammen gründe und die Projektgesellschaft den Zeugen dann beauftrage und die Frage, ob der Zeuge das Konstrukt erst zu dem Zeitpunkt juristisch überprüfen lassen würde, gab der Zeuge an, wenn sie beteiligt wären (Satz abgebrochen). In dem Moment, als sie sich sozusagen offiziell beteiligt hätten, gebe es überhaupt erst juristisch eine Möglichkeit, dass sich Fraunhofer (Satz abgebrochen). Aus seiner Sicht, vielleicht liege er da auch falsch. Erst wenn sie sich als Fraunhofer in einem Projekt involviert hätten, könnten sie überhaupt juristisch auf Verträge hinarbeiten und hinwirken, sonst hätten sie gar keine Handhabe offiziell.

20. Zeugin I. J. (Zeugenaussage vom 14. Dezember 2020)

Auf Frage, ob sie dann über diesen Komplex Haftungsfreistellung informiert worden sei, antwortete die Zeugin mit „Nein“. Sie gab an, dass es hopplahopp gegangen sei. Sie sei gerade auf dem Weg zum Mittagessen mit ihren Mitarbeitern gewesen – und sie wären dabei gewesen, ein wissenschaftliches Paper zu veröffentlichen –, das hätten sie dann bei Spätzle noch mal diskutieren wollen. Da sei sie zum Professor Bauer gerufen worden, und um 18 Uhr hätte dann bereits das Treffen mit ihren Gesellschaftern stattgefunden. Dazwischen habe er (Bauer) ihr im

Schweinsgalopp vom Projekt berichtet. Danach sei sie zwei Stunden lang durch die Natur marschiert, weil sie sich Gedanken darüber hätte machen wollen, ob sie das wirklich wolle. Und am Abend hätte sie bereits bei den Gesellschaftern gesessen. Also, da habe man das Thema Haftungsausschluss überhaupt nicht diskutiert; vor allem deswegen nicht, weil das erst ein paar Tage später und zwar im Zusammenhang mit einer langen Frageliste seitens des Wirtschaftsministeriums (Satz abgebrochen). Sie hätten vom MD Kleiner eine Frageliste bekommen, und eine dieser Fragen habe sich auf diese Freistellung bezogen. Und ihr habe es gar nichts gesagt. Also, die ganzen Fragen, die sie da auf dem Schreibtisch gehabt hätte, die sei sie dabei gewesen, zu beantworten. Wobei sie die Antworten ja nicht selber liefern können, sondern die Antworten habe sie sich von den Kollegen erst mal holen müssen, weil, wie gesagt, da wäre sie erst ein paar Tage dabei gewesen. Und in diesem Zusammenhang sei eben dieses Schreiben aufgetaucht, das offenbar schon aus dem Februar stamme. Und da drin habe gestanden, dass die Projektpartner – Fraunhofer auch dabei und die Messe Freiburg – für die (Satz abgebrochen), also haften würden. Und damit sei sie erst mal zum Professor Bauer marschiert, weil in ihrem Verständnis hätte der das mitunterschreiben müssen, wenn da drinstehe, dass er da mithaften würde. Und sie habe ihn gefragt, ob er dieses Schreiben kennen würde, und da habe er gesagt, er würde es nicht kennen. Und sie habe auch den Herrn S. gefragt, weil auch seine Unterschrift gefehlt habe, auf diesem Papier, und er habe gesagt, er würde dieses Schreiben auch nicht kennen. Das sei alles. Sie hätten das dann beigelegt zu den Fragen an den Herrn Kleiner. Das wäre die Geschichte.

Der Zeugin wurde ein E-Mail vom 12.11.2019, 11:36 Uhr vorgehalten, welche ihr der Dr. N. geschrieben habe: *„Wir können davon ausgehen, dass er nachlegen wird. Die Frage ist nur, wie: entweder mit positiven Neuigkeiten oder aber mit weiteren Enthüllungen. So ist beispielsweise die Geschichte Haftungsausschluss in Kombination mit Aufsichtsinstanz noch nicht erzählt. Wenn die kommt, wird es auch für die Ministerin eng.“* Auf weiteren Vorhalt, dass daraus sich ja zu ergeben scheine, dass das durchaus eine Begrifflichkeit gewesen sei innerhalb der Projektgesellschaft, dass es Probleme gebe mit dieser Haftungsfreistellung, gab die Zeugin an, sie sei am 16. (September) dazugekommen. Sie glaube, 18. oder so, 19. vielleicht September – sie könne sich nicht mehr an das Datum erinnern – seien diese 26 Fragen – bei ihnen liefen sie eben als die 26 Fragen des MD – gekommen. In diesem Zusammenhang sei das Ding aufgepoppt, und bereits am 5. Oktober hätten sie die Fragen vollständig dem Wirtschaftsministerium beantwortet haben müssen. Sprich: Also in diesem Zeitraum – in den letzten zwei Wochen von September und der ersten Woche von Oktober – müsse dieses Thema aufgekommen sein. Und sprich wiederum: Wenn das am 11.11. – also gut fünf Wochen später oder ab dem Zeitpunkt, wo sie es gewusst hätten, dann vielleicht sechs, sieben Wochen später (Satz abgebrochen). Dann hätten sie das natürlich schon gewusst, und da hätten sie sich schon ihre Gedanken vielleicht dazu gemacht. Aber diese E-Mail sei vom Herrn N.; dazu könne sie nicht viel sagen.

Auf die Frage, warum sie gern was über den Namen H. gelesen hätte, gab die Zeugin an, dass diese Haftungsfreistellung ja an die Frau H. gegangen sei.

Auf Frage, ob sie damit den Komplex um die Haftungsfreistellung gemeinte habe, antwortete die Zeugin mit „Ja“.

Der Zeugin wurde ein weiterer Teil der E-Mail, welche sie von Herrn N. am 12.11. um 11:36 Uhr Herrn N., erhalten hätte, vorgehalten: *„So ist beispielsweise die Geschichte Haftungsausschluss in Kombination mit Aufsichtsinstanz noch nicht erzählt. Wenn die kommt, wird es auch für die Ministerin eng.“* Auf weiteren Vorhalt, sie habe aber um 8:17 Uhr u. a. auch an den Herrn Bauer schon geschrieben, dass eben der Name H. nicht falle und das heiße, da hätte sie es auch von diesem Haftungsausschluss gehabt, antwortete die Zeugin mit „Ja“.

Die Frage, ob er (S.) ihr auch von Kontakten in die Politik berichtet habe, von bestimmten Personen oder dass er in die Regierung gute Kontakte habe zu bestimmten Persönlichkeiten, verneinte die Zeugin. Sie gab an, dass er das auch nicht tun müssen, weil das ja in dem Gesellschaftervertrag stünde. Oder in der Geschäftsordnung stünde drin, dass die Aufgaben so verteilt seien, dass der Herr S. die Kommunikation mit der Politik aufrechterhalte, bzw. ausübe. Von daher sei das schon relativ schnell klar gewesen, dass er eben den Link zur Politik habe.

21. Zeuge T. S. (Zeugenaussage vom 14. Dezember 2020)

Dem Zeugen wurde vorgehalten, dass es im Januar 18 einen Vorgang gegeben habe, den sie (der Ausschuss) aus den Akten kennen würden, bezüglich einer ersten Broschüre. Da habe er einen Entwurf zugemailt bekommen vom Pressesprecher der Ingenieurkammer, Freitagnachmittag, halb vier, mit Rückmeldefrist Montag 10:00 Uhr. Auf die Frage, warum es denn wichtig gewesen sei, dass das Wirtschaftsministerium überhaupt Rückmeldung geben würde, wenn die Ingenieurkammer da was mache, gab der Zeuge an, dass das in dem Fall sehr wichtig gewesen wäre, weil da wären einfach noch ein paar Dinge drin gewesen, die eben hätten korrigiert werden müssen. Und er sei froh gewesen, dass er an dem Nachmittag noch im Büro gewesen sei.

Auf die Fragen, welchen Status das Projekt eigentlich im Dezember 17 oder im Januar 18 gehabt habe, warum eine private Initiative die Broschüre mit dem Zeugen abstimmen würde und in welchem Bezug er als Referatsleiter des federführenden Referats des Wirtschaftsministeriums in dem Moment zur Ingenieurkammer gestanden habe, antwortete der Zeuge, dass es ja so sei, dass das Wirtschaftsministerium jetzt, WM-seitig, sein Referat bestimmt hätte, dieses Projekt WM-seitig zu betreuen. Es sei ein Projekt der Initiatoren gewesen, aber es sei auch klar gewesen, dass sich das Wirtschaftsministerium in diesem BW-Haus über eine Ausstellung habe beteiligen wollen, die eben die Vorzüge des Standorts Baden-Württemberg darstellen solle. Und insofern sei es schon wichtig gewesen. Es sei ihm aber auch immer darum gegangen, dass man hier die Initiatoren beim Wort nehme, die ja in ihrem Anschreiben am 5. April 2017 hier den Ministerpräsidenten und die Wirtschaftsministerin gebeten hätten, sich für einen Pavillon der baden-württembergischen Wirtschaft auf der Expo 2020 in Dubai einzusetzen. Und das sei ihm eben wichtig gewesen. Er habe die Federführung übernommen, und er habe sich auch vorgenommen, da ganz genau drauf zu achten. Da habe er immer großen Wert drauf gelegt.

Dem Zeugen wurde vorgehalten, dass der Ausschuss seine E-Mail-Antwort an den Pressesprecher der Ingenieurkammer kennen würde, auch mit einem relativ großen Verteiler. Hierauf gab der Zeuge an, dass das der Verteiler des Pressesprechers gewesen sei. Er habe nur auf den Antwortknopf gedrückt.

Dem Zeugen wurde seine E-Mail auszugsweise vorgehalten (WM 1, Seite 302: *„Unter „Betrieb“ bitten wir folgenden Halbsatz zu streichen ...“ – Zitat im Auftrag des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg, also Zitat aus der Broschüre. „Wer die Partner der Projektgesellschaft werden, steht noch nicht fest. Deshalb bitten wir auf der vorletzten Seite, das Ministerium als Projektpartner zu streichen.“; „Auch unter der Überschrift „Public Relations“ streichen Sie bitte „Wirtschaftsministerium“ als Teil der Projektgesellschaft.“*) Weiter habe es eine Auseinandersetzung um Wappen und Fotos gegeben. Also, die Broschüre sei ihm zugegangen mit einem Versuch der starken Einbeziehung des Landes, und das hätte er dann entdeckt und deutlich um Streichung gebeten. Auf die Frage, was dann passiert sei, antwortete der Zeuge, dass er dann gestrichen habe.

Auf Nachfrage, was danach passiert sei, gab der Zeuge an, dass die Broschüre dann erstellt worden sei. Und er glaube, sie sei verwendet worden, um eben in Dubai für das Projekt zu werben. Er glaube, dass damals die in Dubai verwendet worden sei, um für das Projekt zu werben.

Auf Frage, ob das mit der Broschüre ein Punkt sei, wo sich die Auffassungsunterschiede, von denen in der Kommunikation die Rede gewesen sei, verdeutlicht hätten, gab der Zeuge an, dass das eigentlich etwas Anderes gewesen sei. Er habe seine Aufgabe immer so begriffen, dass er eben Probleme auch beim Namen nenne. Das habe er auch gegenüber Herrn S. gemacht, dem damaligen Geschäftsführer. Das wäre so gewesen, dass eben auch Herr S. jetzt in vielen Dingen – so wie er auch nicht – kein Experte in Expos gewesen sei. In einigen Dingen hätte er aber sich schon einiges angeeignet, und das habe er sich dann einfach erlaubt, ihm auch mitzuteilen. Der Grundunterschied schon mal zu der Expo in Shanghai, die er ja bemüht hätte auch in dem Schreiben damals vom 5. April, sei eben gewesen, dass die Expo in Shanghai ein Motto gehabt hätte: *„Better Cities, Better Life“*, und unter diesem Motto eben Dutzende von Städten weltweit

angeschrieben habe und zur Bewerbung aufgefordert hätte. Also, auch Freiburg sei seinerzeit zur Bewerbung aufgefordert worden. Und hier in Dubai hätten sie eine ganz andere Situation. Dubai habe überlegt – und das habe er ja dann auch in dem Schreiben, in dem Briefentwurf von der Ministerin dargestellt –, ob man vielleicht regionale oder Citypavillons zulasse oder Präsentationen. Das wäre auch noch ganz ungewiss gewesen. Und das sei einfach eine ganz andere Ausgangssituation gewesen. Und das habe er ihm verdeutlicht. Und er hätte ihm auch verdeutlicht, was sie; das sei ein Gespräch im Oktober 2017 gewesen (Satz abgebrochen). Da sei auch das Außenwirtschaftsreferat dabei gewesen und auch er und der damalige Abteilungsleiter, wo sie einfach auch auf die starke Konkurrenzsituation durch den deutschen Pavillon hingewiesen hätten. Das wäre also gar nicht so sehr gewesen, dass er jetzt unterschiedlicher Meinung gewesen sei, was jetzt irgendwelche inhaltlichen Aspekte der Stärken Baden-Württembergs betreffe, die man jetzt wunderbar darstellen könne, sondern er hätte ihm einfach so, wie er das auch immer als seine Aufgabe begriffen hätte, und das eigentlich von seinen Chefs auch immer goutiert worden sei, einfach gesagt: Hier, da müsse man mal aufpassen, das sei halt was Anderes. Und natürlich sei damals auch ein bisschen die Hoffnung bei diesem Gespräch im Oktober gewesen, dass er dadurch sich vielleicht auch einlassen würde auf den deutschen Pavillon. Er habe damals ein Beispiel verwendet. Er habe zu ihm gesagt und er glaube, das hätte er auch nicht vergessen: Die Messe, die Expo sei wie eine Weltmeisterschaft. Zu einer Weltmeisterschaft, da schicke jeder seine besten Spieler hin, in das Weltmeisterschaftsteam. Und das sei in dem Fall der deutsche Pavillon. Und wenn daneben noch etwas angeboten werde von Dubai, sei das natürlich prima. Aber das wüssten sie im Augenblick noch nicht. Und im Oktober 2017 habe es eher so ausgesehen, als ob hier eben Dubai eher zögerlich sei. Das Außenwirtschaftsreferat, die hätten auch entsprechend ihren besseren Beziehungen die Außenhandelskammer in Dubai angeschrieben und hätten dann von dort auch Mitte November die Auskunft bekommen: „One nation, one pavilion“. Das sei das Motto, unter dem die Expo momentan ihre Länderpavillons vermarkte. Eine Entscheidung, ob überhaupt nationale oder Citypavillons zugelassen werden würden, würde voraussichtlich Mitte 2018 fallen. Aber das heiße natürlich auch, es sei ja noch gar nicht sicher gewesen, ob so eine Möglichkeit überhaupt entstehen würde. Und das sei der entscheidende Unterschied auch zu Shanghai gewesen. Und das hätten sie ihm natürlich auch verdeutlicht, so wie er das auch in dem Briefentwurf – der Ministerin – reingeschrieben hätte. Wenn es die Möglichkeit dann nicht geben würde, dann gebe es ja immer noch den deutschen Pavillon.

Auf die Frage, ob sich Herr S. nicht groß von der Argumentation habe beeindruckt lassen, als es dann weitergegangen sei, antwortete der Zeuge mit „Nein“ und gab an, dass er glaube, er hätte (Satz abgebrochen). Er sei wirklich ein großer Optimist gewesen. Und das sage er jetzt nicht mit negativem Unterton. Also, es bedürfe auch wirklich immer bei so einer Expo eben Optimisten, die halt mit Nachdruck etwas verfolgen würden und ja dann manchmal das auch entsprechend erreichen würden. Aber es sei wirklich eben ein ganz hürdenreicher Weg gewesen, und er habe es als seine Aufgabe angesehen, auch diese Hürden darzustellen. Insofern, diese Hürden seien ja auch von anderen gesehen worden. Und das sei ja nicht nur so, dass das seine einzige Meinung gewesen sei.

Auf Frage, wer diese Hürden noch gesehen hätte, gab der Zeuge an, dass das Außenwirtschaftsreferat, ebenfalls eher nach seinem Eindruck im Herbst 2017, ähnliche Bedenken gehabt hätte.

Auf die Frage, was dann die ganzen Aktivitäten im ersten Halbjahr 18 eigentlich für einen Sinn ergeben würden, wenn die Auskunft der Außenhandelskammer gewesen wäre, dass das erst im Sommer 18 entschieden werde, gab der Zeuge an, dass es für sie dann schon etwas überraschend gewesen sei, als Herr S. eben im Dezember, er glaube am 15. Dezember, berichtete, wie erfolgreich eben ein Gespräch von ihm in Dubai verlaufen sei. Da sei auch noch der Herr R. dabei gewesen. Sie würden ja die Protokolle kennen. Da habe er immer großen Wert darauf gelegt, dass sie alles sauber mitprotokollieren würden, alle Gespräche. Und das habe ihm jetzt sehr, sehr geholfen, weil für diese Zulieferung zum Regierungsbericht habe er genau ein Wochenende Zeit gehabt. Und sie seien nämlich im Wirtschaftsministerium gerade stark mit anderen Dingen beschäftigt. Deswegen sei er ganz froh, dass das alles sehr ausführlich protokolliert worden sei. Sie würden alle wissen, was er ihnen im Dezember berichtet hätte, dass er eben

davon ausgehe, dass er bis Ende Januar eine Zusage haben würde. Na ja, das habe ja sein können. Er sei kein Experte für den arabischen Raum. Er sei da auch nicht so vertraut damit, ob man nicht vielleicht da auch etwas schneller umbiegen könne. Das wäre jetzt für ihn nicht von vornherein aus der Welt. Er sei ja nicht allein gewesen. Da wäre noch ein Herr von Fraunhofer IAO dabei gewesen, der hätte nicht ganz so optimistisch geschildert, aber doch auch das unterstützt, diese Sichtweise. Und deswegen habe er gedacht: Na ja, dann hätten sie das (wohl) erreicht. Und dann sei im März auch eine Einladung gekommen. Das stehe jetzt im Regierungsbericht drin, er müsste jetzt wirklich reinschauen; er hoffe, dass er sich nicht mit den Daten versehen habe. Aber es sei eine Einladung für ein Gespräch zum Mai 2019 gekommen, wo Herr S. ganz sicher eigentlich davon ausgegangen sei, er kriege dieses Grundstück, und habe dann schon die nächsten Schritte besprechen wollen. Also, das stehe im Regierungsbericht drin.

Auf die Fragen, ob er im Nachhinein über diese Thematik noch einmal mit Herrn S. gesprochen habe, also die Frage der Verwendung des Passus „im Auftrag des Landes“ oder die Verwendung von Landesinsignien, gab der Zeuge an, dass das ja in seiner Antwort selber die Antwort auf ihre Frage gegeben habe. Er habe die E-Mail noch gut in Erinnerung. Er habe ja gesagt: „Wie Sie schon mehrfach mir gegenüber verdeutlicht haben...“ Also habe er offenbar zumindest zweimal ihm das schon gesagt gehabt. Das sei in der Tat etwas gewesen, wo er also schon; „Ja, wie soll ich sagen?“ Das habe ihn schon irritiert. Und das habe er auch im Haus gesagt. Und es habe ihn etwas misstrauisch gemacht.

Auf die Frage, ob er den Eindruck gehabt habe, dass seine Botschaft, nichts Zweideutiges zu lassen und den Landesbezug herauszunehmen, bei Herrn S. angekommen sei, oder ob dieses Misstrauen geblieben sei, gab der Zeuge an, er hätte den Eindruck gehabt, oder er wisse, dass immer wieder von ihm gerade dieses „im Auftrag“ verwendet worden wäre. Es habe da im Sommer 2018 wieder so einen Fall gegeben. Er habe dann eben immer, wenn er so etwas auf den Tisch bekommen habe, dem widersprochen. Und er hätte den Eindruck gehabt, dass er da nicht so die Sensibilität dafür habe. Und das habe dann auch natürlich zu Zweifeln geführt, ob er halt hier für eine solche (Satz abgebrochen). Also, es habe bei ihm zu Zweifeln geführt. Jetzt müsse er doch noch einmal hier etwas auspacken. Also, der Zeitpunkt, wo er dann wirklich auch sehr skeptisch geworden sei, das wäre der 2. Mai 2018 gewesen. Da hätten sie ein Gespräch zum BW-Haus auf der Expo oben bei der Ingenieurkammer gehabt. Und er hätte es vorhin schon erwähnt, dass im Einladungsschreiben vom 29. März mitgeteilt worden sei, es liege eine belastbare mündliche Zusage der Expo-Gesellschaft vor, dass den Initiatoren für das Vorhaben auf dem Expo-Gelände ein Grundstück für ein dauerhaftes Gebäude kostenlos überlassen werde. Dann auf der Besprechung selber habe dann eben ein Vorstandsmitglied der Ingenieurkammer erläutert, dass es hier einen Vorbehalt geben würde. Die Expo-Gesellschaft habe nämlich noch nicht entschieden, ob überhaupt Bewerbungen, die nicht von Nationen ausgehen würden, zugelassen werden würden. Und es seien dann eben auf dieser Besprechung ganz viele Unklarheiten hervorgekommen, die eigentlich ja vorhersehbar gewesen seien. Weil es sei ja nicht bekannt gewesen, auf welchem Grundstück jetzt z. B. so ein Pavillon errichtet werden könnte, ob überhaupt und, wenn ja, auf welchem Grundstück. Es sei ein bisschen so gewesen, wie wenn man jetzt einen Architekten beauftrage: „Plane mir einmal eine Wohnstätte für mich“, aber man sage dem Architekten nicht, ob es eine Eigentumswohnung werden solle, ob es ein Reihenhaus werden solle, ob es ein Doppelhaus werden solle, ein freistehendes Haus, welche Möglichkeiten die Grundstücksbebauung zulasse, ob es im Gewerbegebiet liege oder im Wohngebiet liege. Also, der Architekt wisse nichts. Dann würde der Architekt sagen: „Ja, Problem.“ So hätte man das hier auch in diesem Gespräch gehabt, zu dem man ja eingeladen habe, weil jetzt sicher sei, es werde ein Grundstück kostenlos überlassen, es sei alles klar. Da hätte man halt die rechtlichen Probleme eben offenkundig gesehen. Und er hätte damals ja auch wieder einen Vermerk erstellt an seine Abteilungsleiterin. Und sie hätte sofort auch die Brisanz erkannt und habe ihn dann auch an die Zentralstelle weitergeleitet. Und er habe dann damals auch (Satz abgebrochen). Also, er habe gesagt: Bevor da irgendwelche z. B. Unterstützungsschreiben der Ministerin noch einmal zur Verfügung gestellt würden, müsse er die Projektstruktur offenlegen, und dann müssten diese Dinge ganz klar beseitigt sein.

Auf Vorhalt, dass es eine E-Mail vom 19. Juli 2019 geben würden, die an ihn gerichtet gewesen sei von Frau M. aus dem Wirtschaftsministerium, in welcher Frau M. von einem Anruf aus dem

Bundesministerium für Wirtschaft berichte und einen Rücksprachebedarf des Bundesministeriums wegen des geplanten Baden-Württemberg-Hauses signalisiere (WM 1, Seite 245) und die Frage, ob er zu diesem Bericht von Frau M. etwas sagen könne, ob er entsprechend reagiert habe und ob es anschließend eine Rücksprache mit dem Bundesministerium gegeben habe, gab der Zeuge an, dass die E-Mail ihm bekannt sei. Und das sei halt wieder mal dieser typische Fall gewesen, wo Herr S. sagen würde, es werde im Auftrag des Landes BW gearbeitet. Und er habe dann ja eine E-Mail entworfen, wie er das immer gemacht hätte, und dann immer an die Zentralstelle und seine Abteilungsleitung auch zur Absegnung gegeben, wo er geschrieben habe, dass das Projekt kein Auftrag des Landes sei.

Auf die Frage, ob das heiße, dass er dann im Grunde die Antwort-E-Mail entworfen habe, gab der Zeuge an, dass er die Antwort-E-Mail entworfen habe. Und dann sei die Zentralstelle auch noch mal drübergegangen.

Auf die Frage, ob sie dann entsprechend zurück ans Ministerium in Berlin gegangen sei, gab der Zeuge an, dass die Zentralstelle ihm dann zurückgegeben habe, also manchmal mit leichten Änderungen, aber im Tenor ja immer identisch, dass es halt kein Auftrag des Landes sei. Das sei immer so ein Drahtseilakt gewesen. Einerseits wolle man ja jetzt auch nicht in dem Fall (Satz abgebrochen). Es hätte einen wirklich so ein bisschen fassungslos gemacht.

Den Vorhalt, dass es trotz wiederholten Hinweises offenbar noch nicht ganz verinnerlicht gewesen sei, dass es nicht im Auftrag des Landes geschehe, beantwortete der Zeuge mit „Ja“.

Auf die Frage, ob er dem Ausschuss etwas zu dem berichten könne, über einen Vermerk (WM 1, Seite 268) vom Mai 2018, wo es ein Gespräch gegeben habe oder eine Einschätzung von ihm bezüglich der Nachnutzung des Gebäudes und er das Problem sehen würde, wenn man dies als „Government to Government Act“ vonstattengehen lassen würde, gab der Zeuge an, dass das eben hier dieser Vermerk sei, auf den er vorhin auch Bezug genommen hätte. Es wäre so, dass hier (Satz abgebrochen). Und deswegen habe er auch gesagt, er habe das Ding in seinem Referat selber als Chefsache behandelt. Bei diesem Gespräch bei der Ingenieurkammer habe eben ein Mitglied der Ingenieurkammer gefragt, ob nach der Expo eine Übergabe des Hauses an Dubai durch einen „Government to Government Act“ vorgesehen sei. Und er habe dies verneint und habe darauf hingewiesen, dass der Pavillon ein Projekt der Wirtschaft sei, was sich auch in der Projektgesellschaft widerspiegeln würde, und die Übergabe nach der Expo dementsprechend Bestandteil des Vertrags sein müsse, den Projektgesellschaft mit der Expo-Gesellschaft in Dubai schließe. Der Ausschuss würde jetzt auch aus dem Vorgang sehen, dass er natürlich jetzt nicht mal so eine Sachbearbeiterin zu dem Termin habe schicken wollen, sondern er habe das in dem Zeitraum sehr intensiv selber wahrgenommen. Er habe dem Ausschuss vorher schon gesagt, was er für einen Aufgabenbereich habe. Und das sei nur ein Teil. Er kümmere sich auch noch um die Landesmesse. Sie hätten die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Frankreich und der Schweiz im Auge, darunter auch solche Dinge wie EU-Schweiz-Rahmenabkommen. Sie hätten seit zweieinhalb Jahren auch die Kontrolle ausländischer Direktinvestitionen über das Außenwirtschaftsrecht im Auge, seit Kuka. Also, wenn man dann all diese Dinge habe, und dann hätte man so eine Sache am Bein, wo man ständig aufpassen müsse, dann sei das natürlich etwas, wo man in Gefahr gerate, auch in anderen Dingen dann irgendetwas zu vernachlässigen. Das wäre für ihn die Sorge damals gewesen. Und es sei letztlich eben auch gewesen, dass er keinen Länderreferenten gehabt hätte. Also es gebe ganz phantastische Länderreferenten, aber er hätte keinen. Also habe er es halt selber gemacht und hätte aber bei jedem Gespräch mit Herrn S. eine gute, aufmerksame Sachbearbeiterin mit dabei gehabt, die mitprotokolliert habe. Der habe er jetzt dieser Tage wirklich gesagt: Er sei ihr so dankbar, dass sie das alles so sorgfältig mitprotokolliert habe.

Auf die Frage, ob es für ihn die Lage dramatisiert hätte, dass er zunächst schnell auf die Broschüre hätte reagieren müssen, bevor etwas schiefgehe und dass es dann laut Frau M. weitere Situationen gegeben habe, wo Herr S. wirklich nach außen aufgetreten sei, gab der Zeuge an, dass es für ihn ein Grund, zu sagen (Satz abgebrochen). „Wie soll ich sagen?“ Er hätte den Eindruck gehabt, dass es jemand anders, dass halt einfach eine andere Krageweite das rüberbringen müsse, die Botschaft.

Die Frage, was eine andere Kragenweite heie und er eine andere Kragenweite im Haus meine, bejahte der Zeuge.

Auf den Vorhalt, dass eine klare Richtlinie im Hause gegeben habe; nur politische und protokollarische Begleitung und die Frage, wie die definiert gewesen sei, gab der Zeuge an, dass er die fr sich ganz klar definiert habe. Das fnden sie dann auch in der eingangs von der zuvor Fragenden erwhnten Antwortmail an die Ingenieurkammer wieder, zu der Broschre: keine Verwendung des Landeswappens, keine Verwendung von „im Auftrag von“. Es sei so definiert gewesen, dass auch eben hier entsprechend den haushaltsrechtlichen oder sonstigen Vorschriften von der Beteiligungsverwaltung die Projektgesellschaft nicht mit einer direkten oder indirekten Beteiligung des Landes versehen werde. So sei das definiert gewesen.

Auf die Frage, ob er den Vertrag, welchen Herr S. unterzeichnet htte, in welchem Baden-Wrttemberg als Partner bezeichnet werde, vorher gesehen htte, da Gerchte kursieren wrden, dass er irgendwo im Wirtschaftsministerium gelegen habe, in einem Postfach, gab der Zeuge an, dass er den Vertrag nicht gesehen htte. Aber sie (die Fragestellerin) htte ja das Protokoll gelesen eben vom 13. November, wo er ja dann auch deutlich gesagt htte (Satz abgebrochen). Das stehe ja auch im Regierungsbericht drin. Jetzt msse er sich den mal herholen. Er msse jetzt wieder an die Journalisten denken.

Auf die Frage, ob eigentlich mal jemand in Anbetracht des Umstandes, dass der Vertrag im Januar 2019 unterschrieben worden sei, die Expo im Oktober 2020 htte beginnen sollen, es bis Januar 2019 kaum Spender, kaum Planung und kaum Vorbereitung gegeben htte, gesagt htte: „Das ist ja gar keine gute Idee, das wird knapp, das knnen wir gar nicht schaffen, und berhaupt nicht seris“ und ob er solche Worte irgendwann mal gehrt htte, solche kritische Fragen, antwortete der Zeuge, dass es so gewesen sei, dass Herr S. selber in seinen Mails an die Expo auf die Zeitnot hingewiesen htte. Und er wiederum habe dann seine Abteilungsleitung Ende September noch mal darauf hingewiesen, dass es hier aus seiner Sicht doch erhebliche Zweifel geben wrde, ob das noch realistisch sei. Und tatschlich htte er damals vorgeschlagen, dass man einen Teil der Gelder, die man eben fr diesen BW-Pavillon vorgesehen htte, umwidme und eben in die Bundeslnderwoche vom deutschen Pavillon (Satz abgebrochen).

Auf die Frage, ob von ihm geprft worden sei, ob das dann berhaupt in dieser Form noch mglich gewesen wre, gab der Zeuge an, dass sie da kein Geld ja jetzt irgendwie etatisiert gehabt htten fr dieses BW-Haus. Das wre ja gar nicht mglich gewesen, weil es noch keine Grundstckszusage gegeben htte und ohnehin immer alles mit dem Haushaltsvorbehalt htten sagen mssen, dass sie Mittel anmeldeten, htte man natrlich ohne Weiteres auch entsprechende Mittel fr die Bundeslnderwoche vom deutschen Pavillon dann anmelden knnen.

Auf die Frage, ob das dann auch das Grundstck gewesen sei, was er Frau H. dann am 05.12. darboten habe, welches sie jetzt htten und ob Frau H. dann gesagt htte: „Mach!“, antwortete der Zeuge, dass er darauf keine Antwort geben knne. Er wisse nicht, was Frau H. gesagt htte.

Auf Vorhalt, dass sie (die Fragestellerin) es bisher so verstanden htte, dass es ihm ja auch immer ganz wichtig gewesen sei, dass die Projektgesellschaft eine klare Struktur habe, dass man wisse, wer da der Vertragspartner sei, und dass das Land sozusagen Auftraggeber der Projektgesellschaft dann werde mit der Landesausstellung in dem Pavillon, antwortete der Zeuge, mit „Nein“ und fgte hinzu, dass er das aber so nicht gesagt htte, dass das Land Auftraggeber der Projektgesellschaft werde.

Auf weiteren Vorhalt, dass das Land Kunde werde von denen in dem Sinne, dass es sagen knne: „Wir machen eine Ausstellung in dem Pavillon; ansonsten ist der Pavillon und alles Drumherum eure Angelegenheit.“, gab der Zeuge an, dass sie eigentlich daran gedacht htten, dass Rume angemietet werden wrden von bw-i und dass bw-i dafr einen Zuwendungsantrag stelle fr die Ausstellung, und sie eben diesem Zuwendungsantrag dann auch stattgeben wrden. Ein Mietverhltnis, das wre das, was sozusagen angedacht gewesen wre. Und jetzt msse

er auch noch mal herholen, weil das habe er auch dabei, was hier bw-i damals auch zurückgemeldet hätte. „*Sehr geehrter Herr S., nach Rücksprache mit Herrn S. sowie unserem Juristen kann ich Ihnen nun die am vergangenen Dienstag aufgetretenen Fragen wie folgt beantworten: Unser Jurist hat nochmals bestätigt, dass bw-i an das öffentliche Vergaberecht gebunden ist. Wie bereits in der Sitzung erläutert und entschieden, ist es uns daher rechtlich nicht möglich, uns an dem geplanten Wettbewerb für das Gebäude zu beteiligen. Eine Zusammenarbeit mit dem Gewinner des Wettbewerbs für die landesseitige Gemeinschaftsausstellung ist erstrebenswert, aber dann noch vergaberechtlich zu prüfen. Bei der voraussichtlichen finanziellen Größenordnung ist wahrscheinlich eher eine europaweite Ausschreibung notwendig. Ihren Vorschlag, ein Gesamtpaket zu schnüren, das die Anmietung der Fläche für die landesseitige Gemeinschaftsausstellung sowie das Personal, Hostessen, beinhaltet, erscheint uns sinnvoll und als gangbarer Weg. Ein entsprechender Vertrag sollte zum gegebenen Zeitpunkt ausgearbeitet werden und weitere Details wie z. B. Aufgabenteilung, VIP-Pakete etc. regeln. Die Option, die Fläche der landesseitigen Gemeinschaftsausstellung von 150 m² auf maximal 300 m² auszudehnen, hängt wesentlich von den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln ab und ist daher mit dem WM und möglichen weiteren Partnern, vor allem den Landesgesellschaften, weiter zu prüfen.*“ Das sei die Antwort von bw-i, so ergangen am 16. November, gewesen. Das Gespräch sei am Dienstag, dem 13. November gewesen, und da hätte es halt einfach einen gewissen Verdruss gegeben. Der sei halt von der Projektgesellschaft da gewesen, dass sie halt gesagt hätten: „150, mehr geht nicht“, weil so schnell könnten sie ja nicht mit den Landesgesellschaften verhandeln, ob die auch noch hier mit reingehen wollen würden. Und es sei auch die Frage eben mit dem Anmieten gewesen. Da hätte die Projektgesellschaft auch lieber etwas Anderes gewollt, dass man nämlich mit (Satz abgebrochen). Er sei kein Jurist, er sage das jetzt unjuristisch; er hoffe, dass das trotzdem gelten würde: Dass die bw-i mit beauftragt werde, weil das Haus aus einem Guss sein sollte, und das hätten sie ja auch gesagt: „Geht nicht, sondern muss angemietet werden.“ Und das hätte halt auch den Grund gehabt, dass, wenn man beauftragt sei, dann sei man ja finanziell in der Pflicht, wenn es nicht komme. Weil das wäre ja immer noch die Hürde gewesen, die die Initiatoren zu überwinden gehabt hätten, nämlich, genügend Sponsoren zu finden. Das wäre ja noch nicht in trockenen Tüchern gewesen, sondern es wäre ja immer noch die Frage der Sponsoren gewesen. Also könne man ja bw-i nicht verpflichten, oder könne sich bw-i nicht verpflichten, einen Auftrag zu geben für das Haus, sondern könne nur sagen: „Also, wenn es kommt, dann mieten wir das an.“

Dem Zeugen wurde vorgehalten, wenn sie (die Fragestellerin) seine Darstellung richtig interpretiere, für ihn ganz klar gewesen sei: Da gebe es die Projektgesellschaft; die mache diesen Pavillon; sie seien die Mieter in dem Pavillon; alles andere davor sei deren Angelegenheit. Dennoch wäre das Land ja, z. B. mit der Benennung als Commissioner General für den Herrn S., irgendwo in einer Rolle der notwendigen Begleitung des Gesamten gewesen, damit es vorangehe. Auf die Frage, ob es da noch mehr solche Momente gegeben habe, wo man das Land gebraucht hätte, damit überhaupt dieser ganze Prozess, dort zum Zuge kommen zu können als Expo(-teilnehmer), relevant gewesen wäre, antwortete der Zeuge, dass er am 9. Januar dann die Federführung abgegeben hätte. Und er habe ja vorhin schon gesagt, was er alles in seinem Portfolio habe. Und das habe also seine ganze Aufmerksamkeit gefordert. Ja, so sei es. Er habe das einfach dann danach auch nicht mehr mitbekommen.

Dem Zeugen wurde eine von ihm verfasste E-Mail vorgehalten (WM 24, Seite 432: „*Herr S. hat zum aktuellen Stand heute, 24. September, auf Nachfrage per E-Mail mitgeteilt: „Wir warten täglich auf den Vertragsentwurf des Expo. Sobald wir die Verträge schließen werden, melde ich mich bei Ihnen.*“) Auf die Frage, was nach dieser Mitteilung seinerseits an Z. und an die Abteilungsleitung passiert sei, soweit er beteiligt gewesen sei, antwortete der Zeuge, dass das mit dieser Wasserstandsmeldung – „Wir warten täglich auf den Vertragsentwurf des Expo“ (Satz abgebrochen). Er würde ihm das sogar abnehmen. Das könne ja alles so gewesen sein, weil aus diesen Mails, die er von Dubai gesehen habe, sei da wirklich auch viel gewesen, was für ihn nicht so richtig erklärbar gewesen wäre. Er glaube, dass die Expo-Gesellschaft in Dubai kein einfacher Partner gewesen sei. Das wäre wirklich eine harte Nuss gewesen. Er müsse noch mal sagen: Er hätte jetzt kein persönliches Misstrauen gegenüber Herrn S. gehabt; er hätte nur ein Misstrauen in die Zusagen, die er gemacht hätte, weil er auch gesehen habe, dass er hier vielleicht ein bisschen zu optimistisch sei, also, dass er auch nicht so richtig mit diesen doch

sehr umfassenden Widrigkeiten dieses Projekts umgehen könne. Er (der Zeuge) hätte es auch nicht gekonnt; das sage er auch. Er hätte das Projekt auch nicht gekonnt. Er hätte es auch nicht so begonnen.

Dem Zeugen wurde vorgehalten, dass Herr S. sich am 31. Oktober an Frau H. gewandt habe und an Herrn N. zu der Frage Bewerbung, und dann in Folge auch der Ernennung. Und Frau H. habe den Briefentwurf dann abgeändert, „Federal State“ gestrichen und im Brief geschrieben habe: „We hereby apply ...“. Sie hätte das mit Herrn N. besprochen, und der Zeuge wäre im Cc gewesen, als Frau H. es an Herrn S. gesendet hätte. Auf die Frage, ob er dann dieses Ereignis, diesen „We hereby apply“-Brief, dann im Nachhinein mit Frau H. hätte besprechen können, antwortete der Zeuge, dass Frau H., glaube er, eine Woche auf (Satz abgebrochen). Oder sie wäre eine Woche nicht erreichbar gewesen. Er wisse es jetzt nicht, ob sie im Urlaub oder auf Dienstreise gewesen sei.

Auf Vorhalt, dass sie dem Ausschuss gesagt hätte, dass sie an dem Sonntag nach China losgereist sei, fragte der Zeuge, ob das eine Dienstreise gewesen sei, was von der Fragestellerin bejaht wurde. Der Zeuge gab weiter an, dass er sich auf jeden Fall erst für den 12. einen Termin habe erbitten können. Und das hätte er auch getan.

Auf Frage, ob dann also entsprechend keine Schritte besprochen worden seien, ob man das jetzt noch mal im Nachhinein prüfe, z. B. über das Justizariat, gab der Zeuge an, der habe ja dann auf der Besprechung, das Protokoll habe er hier, deutlich gesagt, was er fände, das notwendig sei, und (Satz abgebrochen). Also, er könne es auch noch mal vorlesen: „*Von Herrn S. wird abschließend darauf hingewiesen, dass sämtliche Verträge zum Bau bzw. Abbau des BW-Hauses von der Projektgesellschaft geschlossen werden müssen. Dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau bzw. dem Land Baden-Württemberg dürften aus den Verträgen keinerlei finanzielle Verpflichtungen oder Nachteile entstehen. Insbesondere könne kein finanzieller Anspruch an das Land gestellt werden.*“ Das sei also das, was er ja dann auch da oben zum Ausdruck gebracht hätte. Und wenn sie ihn jetzt fragen würden „Justizariat?“. Also, er habe ihr geraten, dass sie das auch zum Ausdruck bringe, schriftlich.

Auf Frage, was sie da zum Ausdruck hätte bringen sollen, gab der Zeuge an, dass er es ja nur praktisch mündlich gesagt hätte, eben für das Protokoll, und sein Rat gewesen sei, dass man das auch verschriftliche, vonseiten der Abteilungsleitung.

Auf Frage, ob es als divergierender Besprechungsstand oder als Ziel des Hauses oder als Ergebnis hätte verschriftlicht werden sollen, gab der Zeuge an, dass man es einfach klarstelle hier, dass (Satz abgebrochen). Er sei kein Jurist. Aber dass man einfach sage: „Ja, kein finanzieller Anspruch; alle Verträge von der Projektgesellschaft zu stellen“. Das wäre so sein Gefühl, dass eben (Satz abgebrochen). Nicht nur von ihm; er habe es ja vorhin schon mal gesagt, dass er eben nicht die größte Kragenweite haben würde, sondern dass sie noch eine größere hätte. Und deswegen hätte er auch geraten, dass sie das auch noch mal machen solle. Mehr könne er dazu nicht sagen.

Auf die Frage, ob mit dem „dürften“ – das wäre in dem Sinne als Zielformulierung gemeint sei, also, dass das Ziel der bisherigen Linie des Hauses erhalten bleibe, antwortete der Zeuge mit „Nein“ und gab an, dass das einfach hier wäre, dass man das klarstelle, also, dass man nicht klarstelle, sondern (Satz abgebrochen). Er sei ja kein Jurist, sondern (Satz abgebrochen). Er habe auch nicht irgendwie jetzt das in (Satz abgebrochen). Es wäre einfach seine (Satz abgebrochen). Ja.

Auf die Frage, ob es vielleicht ein Thema gewesen sei, ob man noch mal anders mit der Dubai-Seite kommunizieren müsse, sich noch mal klarstellend an die wenden, oder sowas, antwortete der Zeuge, dass er da sage, dass sein Fokus schon auf Herrn S. gerichtet gewesen wäre. Da hätte er also das Risiko gehabt. Und deswegen sei eben dieser Rat gewesen, dass es nicht nur von seiner Seite, sondern auch noch mal von ihr (Satz abgebrochen)

Auf die Frage, ob sie seine Einschätzung nicht geteilt hätte, dass Herr S. ein Risiko sei, antwortete der Zeuge nicht.

Auf Frage, ob er eine Bewertung genannt hätte, und sie keine genannt hätte, antwortete der Zeuge mit „Nein“, und gab weiter an, dass es seine Bewertung gewesen sei.

Auf Frage, ob er etwas zu dem Mailentwurf sagen könne, den er erstellt habe, antwortete der Zeuge, dass er diesen hier habe: *„Auf Bitte des Geschäftsführers der Ingenieurkammer BW, Herr D. S., hat das Wirtschaftsministerium von Baden-Württemberg mit Schreiben vom 31. Oktober 2018 im Namen der Projektgesellschaft – in the name of the initiative BW-Haus, consisting of the Baden-Württemberg Chamber of Engineers, Fraunhofer Institution and Exhibition Freiburg FWTM GmbH – die Ingenieurkammer und Herrn S. als Administrative Power benannt.“* Und auf den darauffolgenden Hinweis der Expo-Gesellschaft in Dubai vom 4. November, dass eine Präzisierung des Briefes vom 31. Oktober notwendig sei: *„I wish to clarify your reference to Administrative Power being handed over to the Baden-Württemberg Chamber of Engineers to Mr D. S. Da aufgrund BIE-Rules die Benennung eines Commissioner General und einer Responsible Authority notwendig wäre, wurde auf Bitte der Ingenieurkammer per Mail vom 4. November Herr S. als Commissioner General und die Ingenieurkammer Baden-Württemberg als Responsible Authority benannt. Damit hat das Wirtschaftsministerium gegenüber der Messegesellschaft in Dubai das in den Geschäftsführer der Ingenieurkammer und die Projektgesellschaft gesetzte Vertrauen zum Ausdruck gebracht und ihnen die Möglichkeit gegeben, in den anstehenden Vertragsgesprächen darauf verweisen zu können, dass sie mit Zustimmung des Wirtschaftsministeriums von Baden-Württemberg verhandeln. Wie von Herrn S. und der Ingenieurkammer ausdrücklich anerkannt, erwächst aus dieser Zustimmung kein finanzieller Anspruch der Projektgesellschaft gegenüber dem Land. Vertragspartner für Bau, Betrieb und gegebenenfalls Rückbau des BW-Hauses mit allen dazugehörigen Rechten und Pflichten bleibt allein die Projektgesellschaft. Es wurde gegenüber Herrn S. und der Projektgesellschaft mündlich und schriftlich verdeutlicht, dass dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau bzw. dem Land Baden-Württemberg aus den Verträgen keinerlei finanzielle Verpflichtungen oder Nachteile entstehen dürfen. Sollte unser Vorgehen den BIE-Regularien widersprochen haben, bedauern wir dies. Mit freundlichen Grüßen“.*

Auf die Frage, ob das ja so nicht rausgegangen sei, so, wie er es vorformuliert habe, antwortete der Zeuge mit „Nein“ und gab an, dass er etwas gekürzt worden sei. Das wäre wahrscheinlich auch ein bisschen lang gewesen.

Auf Vorhalt, dass Frau Dr. H. Juristin sei und er kein Jurist sei, es um Fragen von vertraglicher Bindung und Ähnlichem gehen würde und die Fragen, ob er sich praktisch gezwungen gefühlt hätte, seine Bedenken zu formulieren, weil er den Eindruck gehabt hätte: „Es läuft hier in eine völlig falsche Richtung“?, oder was seine Motivation für das Gespräch gewesen wäre, gab der Zeuge an, dass es, wie er schon vorhin gesagt hätte, im Ministerium üblich sei, dass man einfach unterschiedliche Reflexionen zu einem Thema habe und dann eben darüber sprechen würde. Es sei nicht so, dass sie stromlinienförmig einfach immer alles akzeptieren würden. Also, da werde kein soldatischer Gehorsam geübt, sondern das Wirtschaftsministerium sei eine Einrichtung, die davon lebe, dass hier auch Diskussionen geführt würden. Und es sei nicht so, dass man als Referatsleiter da jetzt salutiere und sage: „Es ist nicht zu hinterfragen“, sondern natürlich würde man Fragen stellen; Man bringe sich auf den neuesten Sachstand. Aber am Ende sei es dann die Abteilungsleitung, die natürlich sage: „So ist es. Das ist jetzt das Richtige.“ Also, er hätte Vertrauen in ihre Einschätzungsfähigkeit als (Satz abgebrochen). So wäre das zu verstehen.

Auf Vorhalt, dass es dann ja später Entwicklungen gegeben habe, mit der Rückmeldung seitens des Bundesministeriums, dass man zumindest es so werten könnte, dass seine Bedenken nicht unangebracht gewesen seien, gab der Zeuge an, dass er jetzt nicht wisse, welche Rückmeldung gemeint sei.

22. Sachverständiger C. K. (Zeugenaussage vom 18. Dezember 2020)

Auf den Vorhalt, dass der Sachverständige in seinem Gutachten als Quintessenz schreibe: „Unseres Erachtens ist das Land Baden-Württemberg Vertragspartner der Expo LLC in Dubai.“, und das Gutachten das auch mit: „Nach unseren Ausführungen zu Frage 1 bestehen bereits klare Rechtsverhältnisse.“, bekräftige, sowie die Frage, ob der Sachverständige seine Kernpunkte sagen möge, die ihn zu diesem Ergebnis führten, erklärte der Sachverständige, C. K., Rechtsanwalt und Partner bei S. G. Rechtsanwälte, dass er vielleicht einfach vorab sagen wolle, dass die Gutachtenerstellung jetzt, glaube er, ein halbes, Dreivierteljahr zurückliege. Er sei auch aufgrund dieser Vorweihnachtszeit und der verhältnismäßig kurzen Ladungsfrist jetzt nicht noch mal komplett in alles eingestiegen, vor allem, weil der Großteil auch im Gutachten stehe, wo das ja sehr, sehr ausführlich noch mal dargestellt worden sei. Also, um das sehr kurz zu halten: Aufgrund der Vorkommunikation – die es also vorvertraglich gegeben habe; und auch hier gehe es um Vertragsrecht, um emiratliches Vertragsrecht – habe letztlich derjenige den Vertrag für das Land unterschrieben, der dazu nach seiner Auffassung – und die Auffassung werde ja auch von einer anderen renommierten Kanzlei aus dem Bundesland der Fragenden unterstützt – berechtigt gewesen sei. Er habe sehr ausführlich dazu Stellung genommen, dass das von der Bezeichnung der Vertragspartei (Satz abgebrochen), dass möglicherweise von Anfang an nicht ganz klar gewesen sei, wer ursprünglich mal den Antrag gestellt habe, aber letztlich sei er zu dem Ergebnis gekommen, dass halt das Land Baden-Württemberg Vertragspartner geworden sei aufgrund der Vorkommunikation zwischen den verschiedenen Parteien und der Tatsache, dass nachher Herr S., der ausdrücklich, er glaube, vom Ministerium dazu ermächtigt gewesen sei, den Vertrag – der sogar noch überprüft worden sei durch eine dritte, also durch eine andere Anwaltskanzlei – dann letztlich unterzeichnet habe. In dem ja doch sehr zerfledderten und möglicherweise für sie auch nicht vollständig vorgelegenen Sachverhalt könne man an der einen oder anderen Stelle vielleicht noch mal Zweifel haben. Aber in rechtlicher Hinsicht – auch unter Berücksichtigung des anwendbaren Rechts – sei er der Auffassung, dass hier das Land Baden-Württemberg Vertragspartner geworden sei und nicht z. B. die Ingenieurkammer oder die Handwerkskammer oder wer auch immer oder auch die noch gar nicht existierende Expo GmbH.

Auf den Vorhalt, dass es nach Auffassung der Fragenden eine Verwechslung gebe: 31.08.18 und 31.10.18 und der Sachverständige im Ergebnis mehrfach über die Kommunikation zwischen Dr. T. A. S., Frau Dr. H. und Herrn S., 31.08.18 bis 5. November 2018, schreibe und man die Kommunikation, die der Ausschuss kenne, ab dem 31. Oktober 18 sei und den weiteren Vorhalt, dass man festhalten könne, wenn sich jetzt im Nachgang nichts anderes ergebe, dass die Kommunikation, die E-Mails, die der Sachverständige hier selber anführe, die identisch mit denen seien, die sie selber als Untersuchungsausschuss kennen würden, mit dem 31. Oktober – Mail von Dr. T. A. S. – und dann der Zeitraum bis zum 05.11.2018, dass diese Kommunikation da maßgeblich sei, gab der Sachverständige an, dass das sicherlich richtig sei und dass das da ein Zahlenfehler sein dürfe.

Auf den Vorhalt, dass die Fragende nach dem Lesen des Gutachtens den Eindruck habe, dass dem Grundsatz des Good Faith, dem, was wir in Deutschland „Treu und Glauben“ nennen würden, offenbar eine besondere Bedeutung zukomme und die Frage, ob der Sachverständige vielleicht kurz auf ein paar zentrale Unterschiede zum Recht der Vereinigten Arabischen Emirate und zur Bedeutung des Good Faith im emiratischen Vertragsrecht eingehen könne, führte der Sachverständige aus, vielleicht müsse man einmal dazusagen, dass das Recht der Vereinigten Arabischen Emirate ja noch verhältnismäßig jung sei. Zumindest im Verhältnis zu dem BGB von 1900 komme (Satz abgebrochen). Das Zivilgesetzbuch von 1985 sei also verhältnismäßig jung noch, zumindest nach unseren Verhältnissen. Deswegen sei auch die dazu veröffentlichte Kommentarliteratur und auch die mittlerweile häufigere – aber nicht so periodisch, wie das hier in Deutschland der Fall sei – veröffentlichte Urteilsliteratur, würde er mal sagen, nicht so, wie man das aus Europa kenne. Das mache es natürlich etwas schwierig, z. B. herrschende Meinungen – so wie hier – oder herrschende Rechtsprechung dazu festzulegen. Das werde jetzt deutlich besser. Dazu komme, dass es tatsächlich in den VAE zwei Oberste Gerichtshöfe gebe. Darüber gebe es noch einen Supreme Court. Aber es gebe in den beiden richtungweisenden Emiraten Abu Dhabi und Dubai eigene Courts of Cassation, die teilweise zu einer zivilrechtlichen Frage unterschiedliche Auffassungen vertreten. Also, hier gebe es einen BGH. Der BGH habe eine

Auffassung – die er ab und zu mal ändere, aber es gebe nicht einen zweiten BGH. Sodass es da häufig schon zu Unterschieden kommen könne. Das vielleicht so einmal vorab, vorweggeschickt. Es werde zunehmend zentraler und auch einfacher, auf derartige Erkenntnisse zuzugreifen. Deswegen könne man z. B. nicht sagen, dass es eine herrschende Rechtsprechung zu diesem „Treu und Glauben“-Grundsatz geben würde. Aber Fakt sei, dass, soweit ersichtlich (Satz abgebrochen). Und nach ihrer Kenntnis würde er jetzt auch nicht unbedingt sagen, dass dieses Good Faith eine deutlich stärkere Bedeutung habe als hier z. B. in Deutschland. Denn auch hier in Deutschland sei es ja gesetzlich normiert – und auch wenn es jetzt eher so ein Auffangtatbestand vielleicht sei. Aber dort werde es durchaus herangezogen. Das liege sicherlich auch daran, dass es zunehmend in den VAE auch zu einer Rechtsvermischung komme. Ja, das Rechtssystem basiere eher auf dem ägyptisch-jordanischen Rechtskreis. Das basiere wieder auf dem französischen Rechtskreis, weil der Code Napoleon oder Code civil auch die Basis für die ägyptischen Kodizes gewesen sei und das sich im Grunde genommen auch auf die anderen golfarabischen Länder ausgeweitet habe – mal abgesehen von Saudi-Arabien, die kein Zivilgesetzbuch hätten –, sodass dort eher europäische Einflüsse gälten. So, durch die Tatsache, dass es dort sehr, sehr große Freihandelszonen gebe – insbesondere auch die großen Financial Free Zones –, und die Tatsache, dass sich die Herrscherhäuser überwiegend, würde er mal sagen, durch angloamerikanische Kanzleien beraten und auch vertreten ließen, komme es zunehmend auch zu Rechtsvermischungen, die auch dazu führten, dass auch in der Rechtsprechung solche Tendenzen aufgenommen würden. Fakt sei aber, dass es diesen Grundsatz gebe und es da – also auch im vorliegenden Fall – auch im Hinblick – das sei vielleicht das, worauf die Fragende anspiele – auf diese Anscheinsvollmacht, diese Apparent Authority – durchaus auch Bezüge der Gerichte gebe, die zunehmend dazu übergingen – das müsse man sagen; er verfolge das jetzt seit ungefähr 25 Jahren –, zumindest erst mal das Gesetz zu bestätigen und auch das Gesetz anzuwenden, was für ausländische Investoren ja von entscheidender Bedeutung sei. Und dort komme halt auch diesen Rechtsgrundsätzen, der Basis des Rechts – neben der Scharia, die im Grunde genommen in den VAE nicht mehr so eine große Rolle spiele –, wie z. B. Treu und Glauben zunehmend mehr Bedeutung bei. Und das sei gerade auch bei diesen nicht kodifizierten Sachen (Satz abgebrochen). Es sei ja auch in Deutschland so, dass diese Rechtsscheinhaftung oder Rechtsscheinvollmachten im Grunde genommen durch die Gerichte entwickelt worden sei. So sei es dort auch. Und deswegen sei dieser Punkt im Rahmen solcher Anscheinstatbestände durchaus von wesentlicher Bedeutung. Und das sei im Grunde genommen hier an dieser einen Stelle auch für das Gutachten wichtig gewesen.

Auf den Vorhalt, dass die Fragende die Zeugen, Herrn Schmiedel und die Frau G., so verstanden habe, dass in Dubai die Art und Weise des Auftretens auch wichtig sei, also die Außenwirkung, man müsse da gegebenenfalls etwas robuster oder autoritärer auftreten und die Frage, ob der Sachverständige die protokollarischen Gepflogenheiten kenne und es richtig sei, dass man da eher etwas, sozusagen, stabiler auftreten müsse, gab der Sachverständige an, das die Frage jetzt sei, ob er dazu eine sachverständige Aussage treffen könne als Jurist. Ja, er könnte das jetzt sagen. Also, er sei regelmäßig da unten. Sie hätten da eine eigene Kanzlei; er sei auch dort Partner. Er habe da tatsächlich viele Jahre mit seiner Familie gelebt; das liege schon ein paar Jahre zurück. Aber er glaube, man sollte (Satz abgebrochen). Das, was die Araber keinesfalls möchten, sei jemand, der aus Europa komme und denen sage, was sie zu tun hätten – wenn die Fragende das unter „robust“ verstehe. Also, was er darunter verstehe, sei, dass man durchaus bestimmt auftreten könne, aber auf Augenhöhe. Häufig seien es Araber, aber er sage mal, in vielen wirtschaftlichen Verhältnissen seien es auch nicht nur Araber oder seien es nicht nur Golf-Araber, sondern auch aus vielen anderen Nationen Menschen – dass man denen im Grunde genommen ganz normal, mit dem notwendigen Respekt gegenüber trete, aber jetzt nicht so von oben herab. Wenn das damit gemeint sei, dann würde er sagen: das in keinem Fall. Und sonst: einfach so, wie man hier eigentlich in Deutschland oder in Europa auch auftrete. Da würde er jetzt keine großartigen Besonderheiten sehen. Allerdings gebe es Gepflogenheiten, die es hier nicht gebe. Aber das sei, glaube er, einfach der arabischen Kultur auch geschuldet.

Auf den Vorhalt, dass die Frage vor dem Hintergrund der aus Baden-Württemberg zunächst vorgesehenen politisch-protokollarischen Begleitung, gestellt sei, weil es der Fragenden wichtig sei, zu verstehen, wie wichtig eine solche Begleitung für einen Vertragsabschluss in dieser Region sei, gab der Sachverständige an, dass er sich im politischen Protokoll natürlich nicht

auskenne, aber wenn man ihn aus den Erfahrungswerten auch im Hinblick auf die Betreuung von mittleren oder größeren Unternehmen frage, da sei es tatsächlich so: Wenn es eine politische Flankierung gebe, insbesondere auf Messen (Satz abgebrochen). Das sehe man auch, wenn da unten große Messen seien, dass die da meistens auch Beteiligungen hätten, z. B. auch von Baden-Württemberg, aber auch von Nordrhein-Westfalen, von Sachsen, im Grunde genommen aus allen Bundesländern. Dann sei das deutlich eindrucksvoller und befördere natürlich entsprechende wirtschaftliche Tätigkeiten sowohl der einzelnen Länder als auch der dort ansässigen Unternehmen. Also, das würde er schon sagen, dass politische Flankierungen für diese Herrscherhäuser – und so müsse man es ja sagen – durchaus wichtig seien, teilweise auch für Großprojekte von entscheidender Bedeutung.

Auf den Vorhalt, dass der Sachverständige gesagt habe, für ihn sei auch ein Aspekt gewesen, dass der Vertrag, der im Januar 19 abgeschlossen worden sei, auch von einer Kanzlei geprüft worden sei und die Frage, ob der Sachverständige wisse, in welchem Auftrag und ob die Prüfergebnisse auch tatsächlich Eingang in den dann unterzeichneten Vertrag gefunden hätten, führte der Sachverständige aus, er habe sich das Gutachten gestern noch mal durchgelesen, das, was er dort geschrieben habe. Mehr Informationen – nach seinem Wissen jetzt – hätten sie auch nicht gehabt. Er habe, glaube er – und deswegen, daraus habe er ja auch zitiert –, die Anmerkung des Kollegen M. an dem Vertrag gesehen. Und so, wie er das sehe, habe es da, glaube er, keine wesentlichen Änderungen gegeben. Sonst wäre das, wenn man mal richtig eingestiegen wäre in die Prüfung des Vertrags – und das sei ja, glaube er, alles auch unter großem Zeitdruck gewesen, wenn er das richtig sehe – dann möglicherweise noch anders gelaufen. Aber, wie gesagt, er kenne die Beauftragung des Kollegen M. nicht. Er wisse auch nicht, ob es da noch zusätzliche, weitere Erkenntnisse und Ergebnisse gegeben habe. Er kenne diese 40 Aktenordner nicht, die die Fragende angesprochen habe. Er kenne die 100 000 E-Mails nicht – habe er ja auch darauf hingewiesen. Sondern er glaube, das sei auch das Problem des Ministeriums gewesen, dass man teilweise – trotz ihrer Nachfrage – auf diese Unterlagen, wo auch immer die dann gewesen seien, gar nicht zugreifen können. Und deswegen sei das, was er hier habe, im Grunde genommen das gewesen, was ihm zur Verfügung gestellt worden sei. Er sage dazu, wenn sie das von der Menge her betrachteten: die Fragende hätte 40 Aktenordner, er habe drei. So. Er habe aber auch nicht alles ausgedruckt; das räume er ein. Es sei schon schwierig gewesen – weil auch das Ministerium keinen Zugang zu diesem Onlineportal gehabt hätte –, überhaupt an eine vollständige Fassung dieser Participation Documents zu kommen. Das heiße, dass sie das, was sie gehabt hätten (Satz abgebrochen). Basierend darauf sei ihre Aufgabe gewesen, das Gutachten zu machen. Und da sei halt ein wesentlicher Punkt gewesen (Satz abgebrochen). Das sei jetzt auch nicht so wesentlich gewesen, aber er habe gesehen, dass es einen Vertrag gegeben habe, es habe eine Korrespondenz über den Vertrag gegeben. Und er glaube, es stehe ja auch auf einem Vertragsdokument drauf, irgendwie „legally checked“, wenn er das richtig in Erinnerung habe. Und deswegen: Was aber davon dann letztlich (Satz abgebrochen). Häufig seien solche Verträge, die solche staatseigenen Unternehmen unten vor Ort hätten, dann sakrosankt. Da sagten die: „Okay, ihr könnt da gern was zu sagen, aber letztlich verändern wir das nicht.“ Aber häufig diene ja auch diese rechtliche Überprüfung dazu, dass man vielleicht noch mal überlege: „Wo sind meine Risiken? Was muss ich hier machen?“ Und es habe so ausgesehen – und das habe er, glaube er, auch in seinem Gutachten geschrieben –, dass zumindest sich der Kollege auch über die Partei oder über den Vertragspartner auf deutscher Seite Gedanken gemacht habe, weil er gesagt habe: „Also, vielleicht könnte man ja hier vorab erst noch mal einen anderen nehmen, oder man könnte den nehmen.“ Irgendwo müsse mal darüber gesprochen worden sein. Das sei ja für ihn auch der Fall gewesen, dass man dann gesagt habe: „Nein, ja, aber dann lassen wir das erst mal so stehen und ändern es vielleicht im Nachhinein.“ Also, es scheine darüber gesprochen worden zu sein.

Auf den Vorhalt, dass die Beauftragung des Kollegen M. durch eine beteiligte Projektgesellschaft erfolgt sei, nicht durch ein Ministerium und das Ergebnis der Überprüfung dem Ministerium auch vor Vertragsunterzeichnung nicht zugeleitet worden sei und die Frage, ob das bei der Beurteilung „Anschein“ auch würde einfließen können, entgegnete der Sachverständige, dass er das jetzt nicht sagen könne. Das wisse er jetzt nicht. Vor allem sei ja bei diesem Anschein nicht die Perspektive dessen wichtig, der vertreten worden sei, sondern vorrangig sei ja die Perspektive des Vertragspartners zu bewerten. So, der kenne natürlich das Innere gar nicht,

sondern eine Anscheinsvollmacht sei ja das immer im Grunde genommen, was nach außen trete. So, und dazu gehöre der vorhin schon angesprochene Grundsatz des Good Faith, aber auch, – und man sehe, dass die ähnlich seien, wie das hier in Deutschland – dass im Grunde genommen irgendwo ein Tatbestand gesetzt werden müsse, wenn man überhaupt zu Anscheinsvollmacht komme, wenn man nicht von vornherein sage – und auch das sei ja nicht klar gewesen –, dass er vielleicht tatsächlich berechtigt gewesen sei, für das Land zu zeichnen. Also wenn er hier die – hätte er, glaube er, auch gesagt. Seite 24 oder 25, da stehe ja auch: „Designation of D. S. as Commissioner General for Baden-Württemberg and Assignment as Responsible Authority ...“ und da ja drinstehe: „I hereby confirm that I have the authority to designate for the Ministry of Economic Affairs, ...“ usw. – Mister D. S. als Commissioner General“ (Satz abgebrochen). So, also viel klarer könne man es eigentlich nicht ausdrücken: „Der soll uns vertreten dürfen als unser Vertreter.“ Da brauche er im Grunde genommen gar nicht Anscheinsvollmacht, sondern (Satz abgebrochen). Aber auch über die Anscheinsvollmacht komme er da hin, denn selbst wenn die Dame, die das ausgestellt habe, und/oder Herr S. keine Vollmacht gehabt hätten, werde auf jeden Fall durch so was ein Rechtsschein nach außen gesetzt, dass jemand eine Vollmacht haben solle. So, und das sei deshalb von der Perspektive der anderen Seite aus, glaube er (Satz abgebrochen). So weit kenne er auch da die arabischen Entscheidungsträger – jetzt nicht hier in diesem Fall, aber wie die dächten – da sagten die: „Alles klar, der ist es, der darf unterzeichnen.“

Auf den Vorhalt, dass der Sachverständige sage, es komme im Grunde auf den Empfängerhorizont an, wie bei ihnen bei Treu und Glauben auch und die Frage, ob insofern aber wahrscheinlich die Frage, ob es intern oder extern eine Vertragsprüfung gegeben habe, von der der Empfänger keine Kenntnis habe, wahrscheinlich eher von untergeordneter Bedeutung sei, antwortete der Sachverständige: „Nein“ und gab an, dass das jetzt bei dieser Bewertung keine zentrale Bedeutung habe. Vielleicht sei da jetzt auch zu Anfang, weil da gefragt worden sei, was alles da mit reingespielt habe (Satz abgebrochen). Für seine Bewertung sei das auch, sei das auch gewesen, dass man (Satz abgebrochen). Er habe noch nicht mal gewusst, wer jetzt konkret da beauftragt habe. Er habe das so gesehen, dass das, glaube er, über S. gelaufen sei, an Herrn Kollegen M. Wie das genau gelaufen sei, wer jetzt dahintergestanden habe, wer das veranlasst habe, das wisse er alles nicht. Das wisse er alles nicht. Also, die Tatsache, dass es da diese Überprüfung gegeben habe, führe nicht dazu, dass daraus eine Anscheinsvollmacht erwachse, in keinem Fall.

Auf den Vorhalt eines Schreibens, dass an die Vertragspartner in Dubai gegangen sei und wo es geheißen habe: „The State of Baden-Württemberg would like to be participant ...“ (Ziffer 1 a, Ordner Ingenieurkammer, Second Letter aus dem Jahr 2014) und die Frage, ob so ein Schreiben eines Ministers, in dem stehe: „State of Baden-Württemberg“ und „participation“, eher anscheinsbegründend oder eher anscheinsschwächend sei, antwortete der Sachverständige: „Anscheinsbegründend.“

Auf den Vorhalt, dass Herr S. im Postverkehr und auf einer Broschüre das Siegel der Ingenieurkammer verwendet habe, das optisch stark ans Landeswappen angelehnt sei, und die Frage, ob das eher einen Anschein erwecke oder nicht, entgegnete der Sachverständige, dass da ja dann auch die Frage sei, wie er das verwendet habe. Also, klar. Also, objektiv, wer von oben komme, wer das nicht genau kenne, da würde man wahrscheinlich sagen, dass das einen derartigen Anschein unterstütze. Das sei aber jetzt schwierig für ihn zu sagen. Er wisse nicht, ob er es dann nachher auch noch wieder verwendet habe oder nur teilweise verwendet habe oder wie es überhaupt habe verwendet werden dürfen. Das könne er nicht sagen. Wenn man ihn rein objektiv frage, ob ein zum Verwechseln ähnliches Symbol das noch unterstützen könne, dann würde er jetzt eher Ja als Nein sagen.

Auf den Vorhalt, dass der Ausschuss Fotos von dieser Reise hätte, da säße Herr S. und unterschreibe, und eine Staatssekretärin, die die Reise begleite, stehe dekorativ dahinter, und die Frage, ob das eher anscheinsbegründend oder anscheinsschwächend sei, gab der Sachverständige an, er glaube, das sei ja im Gutachten zumindest zwischen den Zeilen auch schon erwähnt, dass das das sei, was die Fragende schon zuvor angesprochen habe, so diese Flankierung. Wenn

es denn eine Flankierung überhaupt gewesen sei, würde er sagen: ganz eindeutig rechtsscheinverstärkend.

Auf den weiteren Vorhalt, dass man da noch eine Reise des Chefs der Staatskanzlei im März 2019 habe – gute sechs Wochen nach Vertragsunterzeichnung –, der dann auch noch mal vor Ort mit Bezug auf das Thema auftrete, führte der Sachverständige aus, dass jede Beteiligung oder jeder Input des Landes oder des Ministeriums natürlich dazu beitrage, diese (Satz abgebrochen). Auch die nachgelagertere Korrespondenz – vielleicht kämen sie noch darauf – trage dazu bei. Und das würde er auch sagen, wenn da noch mal eine Reise stattfinde. Die Reise als solche vielleicht nicht; er wisse nicht, was dann dort gewesen sei. Aber wenn da auch über den Vertrag (gesprochen worden sei) oder man sich den Anschein gegeben habe, dass man jetzt diese Expo Participation weiter voranbringen wolle, dann verstärke das natürlich bei dem Vertragspartner die ohnehin bestehende Auffassung: „Ja, mein Vertragspartner kommt und arbeitet.“

Auf Vorhalt des Schreiben vom 31. Oktober 2018, in dem das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau sich an Herrn Dr. T. O. S. mit dem einführenden Satz: „We hereby apply in the name of the Initiative Baden-Württemberg-House, consisting of the Baden-Württemberg Chamber of Engineers, Fraunhofer Institution and Exhibition Freiburg ... GmbH, ...“, wobei dort ausdrücklich im Namen der Initiative gesprochen werde, erwiderte der Sachverständige, er glaube, das sei einer der wenigen Punkte gewesen, die er gefunden habe, wo zu Anfang im Grunde genommen beantragt worden sei, für – wo aber auch für ihn nicht völlig klar gewesen sei (Satz abgebrochen). Und deswegen hätte er, glaube er, auch im Gutachten geschrieben, dass sich das dann nachher überholt habe. Häufig sei das so, dass man zu Anfang vielleicht irgendwas sage, aber es werde nachher dann doch anders gemeint. Also, das sei jetzt etwas schwierig auszudrücken. Er meine aber, dass das diesen nachträglich dann verhältnismäßig klaren Schreiben und dem Rechtsschein, der da gesetzt worden sei, jetzt keinen Abbruch tue und dass man das nur im Lichte dieses Schreibens sehen könne, sondern (Satz abgebrochen). Denn auch dieses Schreiben komme ja vom Staat, also vom Land selber oder von einer seiner Behörden, und sei deshalb in dem Lichte nach seinem Dafürhalten auch zu sehen, dass man sage, sie hätten hier eine Initiative, die würde das gern, und sie beantragten das dafür, also, sie seien die Antragsteller. So, und das sei für ihn im Grunde genommen hinterher nicht der Hemmschuh gewesen, wo er gesagt habe, also, das kippe im Grunde genommen alles, sondern wenn man es von der Seite aus sehe, wie er jetzt gerade beschrieben habe, sei es, könne es sogar auch unterstützend oder fördernd gewirkt haben.

Auf die Frage, ob der Sachverständige eine abweichende Bewertung für völlig unvertretbar halten würde, erwiderte dieser: „Och, zwei Juristen, drei Meinungen“. Frau Kollegin, das müsste er ihr nicht sagen. Das sei natürlich, also (Satz abgebrochen). Auch bei dem Wort „unvertretbar“ könne man über den engen und weiten Begriff von Unvertretbarkeit nachdenken. Also, es gebe sicherlich auch Juristen – das wolle er ja gar nicht in Abrede stellen –, die möglicherweise auch zu einem anderen Ergebnis gekommen wären, vielleicht auch, wenn ihnen noch andere Unterlagen dazugekommen wären und wenn man den Sachverhalt komplett – was ja nie der Fall sei – kenne, auch bei der Erstellung eines Gutachtens. Aber er glaube, es hätte schon sehr, sehr guter Argumente bedurft oder es bedürfe sehr guter Argumente, um hier das von ihnen getroffene Ergebnis doch wirklich in seinen Grundfesten noch mal zu erschüttern. So, das würde er schon sagen. Aber er sei da für alles offen. Wenn ihm noch mal jemand sagen sollte, sie hätten noch die und die Dokumente gefunden, dann könne man das vielleicht noch mal anders sehen. Aber auch nach dem, was die Fragende jetzt gesagt habe und was man ihm noch mal vorgehalten habe, würde er sagen: „Das ist so verkehrt nicht.“

Auf den Vorhalt, des Satzes 23 des Gutachtens („Unseres Erachtens kann kein Zweifel daran bestehen, dass Herr S. ... ausreichend bevollmächtigt war.“, Quelle: WM 18, Seite 44), und die Frage, ob der Fragende es richtig verstehe, dass man von der Seite des Sachverständigen, also neben der Hilfskonstruktion der Anscheinsvollmacht schon aufgrund dessen, was vorliege, von einer Bevollmächtigung ausgehen könne, erläuterte der Sachverständige, dass das so sei. Nach den ihm zur Verfügung stehenden Quellen, die teilweise sehr eindeutig gewesen seien, „aber natürlich auch immer wieder, möglicherweise auch den Umständen geschuldet – nicht immer

sofort den – was Juristen sonst gern hätten: dass das völlig klar wäre.“ Das sei eigentlich sein Ergebnis gewesen, dass er gesagt habe: Also nach dem, was dort nach außen bekundet worden sei, dass er ausreichend bevollmächtigt worden sei – weil sich aus den Unterlagen ergebe, also aus den Regulations und den Special Regulations ergebe, dass man entweder einen Commissioner General – nachher sei es ja der Director gewesen –, der bevollmächtigt werden solle, entsprechend zu handeln (Satz abgebrochen) So, und das sei nach seinem Dafürhalten hier eingetreten. So, und dann, selbst wenn man daran Zweifel gehabt hätte: Das sei gewesen, was der Fragende jetzt mit Hilfskonstruktion – der Jurist nenne das dann immer: hilfswiese oder vorsorglich – auch noch dazu gehabt hätte, nämlich diese Anscheins- oder Rechtsscheinvollmacht, die für ihn auch verhältnismäßig klar sei. Er hätte ja auch noch dann zu dem Punkt Stellung genommen: „Was ist, wenn das im Grunde genommen gar nicht beabsichtigt gewesen ist, also eine Mentalreservation der Entscheidungsträgerin, die ihn beauftragt hat?“ So, und dann komme man wieder auch auf diesen Good-Faith-Gedanken, dass das eher unbeachtlich sei, auch nach der ihm bekannten Rechtsprechung der dortigen Gerichte.

Auf Vorhalt des Schreibens vom 14.02.2019 („Designation of D. S. as Commissioner General for Baden-Württemberg and Assignment as Responsible Authority to the Baden-Württemberg Chamber of Engineers“, WM 18, Seite 46) und weiteren Vorhalt, dass der Sachverständige in seinem Gutachten dazu schreibe, dass die Wirksamkeit der Vertretung noch klarer wäre, wenn das Schreiben des Ministeriums vom 14.02.2019 abgeschickt worden wäre, und er das aus den Unterlagen nicht eruieren könne, sowie den weiteren Vorhalt, dass man mittlerweile aus den Unterlagen (StaMi 4, Seite 178) und auch nach der Aussage von Herrn S., Referatsleiter Referat 66 – Außenwirtschaft – wisse, dass das Schreiben abgeschickt worden sei und die Frage, ob da nicht auch die Spargelgenossenschaft Schwetzingen habe denken dürfen, dass in dem Moment das Land Baden-Württemberg mit ihr handle, gab der Sachverständige an, dass er die Frage jetzt nicht ganz verstanden habe. Er wisse nicht, worauf die ausführen solle.

Auf den Vorhalt, dass Schwetzingen nicht im arabischen Raum liege, sondern in der Kurpfalz und es darum gehe, dass das doch nichts sei, was jetzt sehr spezielle Kenntnisse des arabischen Raums seitens der Handelnden auf deutscher Seite verlangen würde, um zu erkennen, ob man es schaffe, dass rechtsverbindliche Verpflichtungen eingegangen werden könnten oder nicht, gab der Sachverständige an, dass ihm das schon klar sei. Da komme guter Spargel her, aus Schwetzingen, glaube er. Ja, also: Erstens kenne er das Innere von Behörden und Ministerien zu wenig, um das genau beurteilen zu können, wie da konkret Entscheidungsprozesse letztlich getroffen würden. Aber man haben natürlich völlig recht, dass das im Grunde genommen eigentlich (Satz abgebrochen). Oder: Für ihn als Juristen sei das normalerweise Vertragsrecht. Also, wenn er nach außen irgendwas schreibe und sage: „Du kannst uns vertreten“, dann sei das egal, ob das – er kenne jetzt nur Arabien, aber er würde das mal so sagen – jetzt in Arabien oder in der Mongolei sei. Das sei eigentlich immer das Gleiche. Also, wenn man ihm die Bemerkung erlaube: Das habe viele Unschärfen, weil natürlich das über so einen längeren Zeitraum (Satz abgebrochen). Wenn er höre, dass schon die erste Reise 2014 gewesen sei und man da schon Erklärungen oder möglicherweise auch Teile von Rechtsschein schon gesetzt habe, dann seien da vielleicht nachher im – er sage jetzt mal – im Kampf oder im Pulverdampf, da würden dann mal schnell Erklärungen rausgegeben, die man vielleicht, wenn es auch von Anfang an eine juristische Beratung gegeben hätte, jetzt so nicht getroffen hätte. Aber man habe sie getroffen. Man habe sie getroffen, und deshalb glaube er, dass man dann da auch tatsächlich sich daran festhalten lassen müsse. Es wirke insgesamt – wenn man ihm die persönliche Bemerkung erlaube – etwas unprofessionell, wie da vorgegangen sei, vor allem bei, doch, dieser Außenwirksamkeit dieses Projekts. Wenn es tatsächlich nur Spargelkauf gewesen wäre, dann würde er sagen: Okay, das sei jetzt nicht ganz so dramatisch gewesen. Aber hier sprächen sie ja schon auch (Satz abgebrochen). Und deswegen habe er das in seinem Gutachten betont: dieser gute Ruf von Baden-Württemberg. Er mache das jetzt seit 25 Jahren, und er könne ungefähr die Teilnahme der verschiedenen Bundesländer in Arabien bewerten. Dabei sei eigentlich Baden-Württemberg immer on top gewesen, zusammen mit Sachsen, Bayern, Nordrhein-Westfalen auch – aber ohne das jetzt näher bewerten zu wollen. Deswegen, das habe ihn so ein bisschen verwundert. Vielleicht habe man sich auch so ein bisschen überrollen lassen von diesen Ereignissen – könne alles sein. Das seien aber jetzt eher so Hilfserklärungen von ihm und hätten mit der Juristerei wenig zu tun.

Auf die Frage, ob der Vertrag, wenn man ihn übersetzen würde, dann auch so Rechtsbestand in Deutschland haben würde, wenn er in Deutschland unterzeichnet worden wäre und wie die Rechtsverbindlichkeit gewesen wäre, wenn da „Baden-Württemberg“ stehe, antwortete der Sachverständige, dass das jetzt nicht der Auftrag seiner Begutachtung gewesen sei. Sondern das hieße ja, dass er das jetzt ganz schnell rechtlich bewerten müsste. Denn der Vertrag als solcher, vom Inhalt her, das sei reines Vertragsrecht. Da müsse man natürlich gucken, ob das nach den jeweiligen Gesetzssystemen wirksam sei oder auch nicht. Aber hier gehe es ja – glaube er; das sei auch der Inhalt, glaube er, der Frage – darum, wenn jetzt da oben nur das gestanden hätte, was jetzt auch darin sei, ob das nach deutschem Recht, mit dem ganzen Hintergrund (Satz abgebrochen). Da würde er jetzt – eine ganz grobe Bewertung, ohne dass er das jetzt noch mal alles gesichtet habe, die 43 Bände des MüKo und des neuen Palandt zur Rechtscheinform und zu allen anderen Sachen – auch sagen, dass doch einiges dafür spräche, dass auch nach deutschen Grundsätzen hier wohl ein Vertrag mit dem Land Baden-Württemberg zustande gekommen sei.

Darauf angesprochen, dass die Vertragspartner immer von Baden-Württemberg gesprochen hätten – untereinander und auch im Handeln – und eigentlich immer diese Projektgesellschaft gemeint hätten und es natürlich dadurch auch gekommen sei, dass da keiner so richtig drauf geachtet habe, mit dem Baden-Württemberg, und den weiteren Vorhalt, dass sich Herr S. – so ihr Eindruck – auch mehrmals als Baden-Württemberg-Vertreter gefühlt und auch so gehandelt habe und die Frage, ob das eine Rolle für die Auswirkungen der Vertragsunterzeichnung spiele, führte der Sachverständige aus, ja, dass das Bestandteil dieser Erwägung zur Anscheinsvollmacht sei, wie er sich auch nach außen hin geriert habe – aber das natürlich jetzt nicht allein, er als Person, sondern nur in dem Zusammenhang mit allen Erklärungen, die dazu abgegeben worden seien. Und da gebe es ja – so wie auch gerade schon besprochen – verhältnismäßig klare Erklärungen des Landes oder des zuständigen Ministeriums dazu. Und wenn es tatsächlich diese Projektgesellschaft, die es ja zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht gegeben habe (Satz abgebrochen). Es habe ja im Grunde genommen nur eine Initiative gegeben, wo noch nicht mal klar gewesen sei, ob das irgendein rechtliches Gebilde gewesen sei – eine GbR oder eine OHG, was auch immer. Das sei ja gar nicht klar gewesen. Und deswegen: die Fragende hätte eben gesagt, dass alle gesagt hätten, mit „Baden-Württemberg“ sei diese Projektgesellschaft gemeint. Das erschließe sich zumindest aus den Unterlagen nicht so eindeutig, wie die Fragende es jetzt gerade formuliert habe, sondern Baden-Württemberg sei (Satz abgebrochen). Lege man die ganzen Erklärungen daneben, die in der Zeit abgegeben worden seien, gebe es natürlich einige, die sagten: „Okay, damit ist im Grunde genommen nur diese Initiative, was auch immer das war, gemeint gewesen.“ Aber er meine, es spreche mehr dafür, dass damit tatsächlich auch das Land gemeint gewesen sei, weil das Land immer wieder angesprochen worden sei, und das Land entsprechende Erklärungen dazu abgegeben habe: „Das ist unser Commissioner bzw. Director.“ Und das spreche auch dafür, dass das Land letztlich – zumindest auch aus dem Empfängerhorizont – als dieser Participant gewertet und auch bezeichnet worden sei, weil nur die, derartige Leute bestimmen könnten. Nur der Vertragspartner könne das, sonst kein anderer.

Auf den Vorhalt, dass das so gemeint gewesen sei, dass man immer von „Baden-Württemberg nimmt teil“ gesprochen habe und man gar nicht mehr richtig untereinander differenziert hätte, sodass Dubai quasi gar keine Chance gehabt hätte, das zu erkennen und der Sachverständige gerade gesagt habe, dass wahrscheinlich nicht mal eine GbR bestanden hätte zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung, entgegnete der Sachverständige, dass er das nicht sage. Daraufhin wurde dem Sachverständigen vorgehalten, dass Herr S. das so verstanden hätte, woraufhin der Sachverständige erwiderte, dass das ja eine Parallelwertung in der Laiensphäre gewesen sein möge. Aus den Unterlagen hier spreche einiges dafür, aber er wisse gar nicht, was da, konkret zumindest, vor dem Abschluss dieses Vertrags alles intern passiert sei. Sie hätten 40 Ordner; er habe im Grunde genommen nur drei Ordner. So, das könne natürlich sein, dass das eine gewesen sei. Und dann sei es ja immer so, wenn er drei unterschiedliche Parteien hätte, die sich für einen wirtschaftlichen oder für einen handelsrechtlichen Zweck vielleicht zusammenschließen, dann habe er vielleicht eine OHG und gar keine GbR mehr. Also, was er nur damit sagen wolle – und so hätte er es ja, glaube er, auch in dem Gutachten geschrieben –, dass er gar nicht genau wisse, ob sich diese drei schon so miteinander verbündet hätten in rechtlicher Hinsicht, dass

man daraus eine Rechtsgemeinschaft begründen könne. So, das könne er nicht beurteilen. Das sei allerdings auch nicht Gegenstand seiner Beauftragung gewesen.

Auf den Vorhalt, dass Herr S. gesagt habe, er habe im Nebenfach Jura studiert und die Frage, ob der Sachverständige meine, er habe sich als Vertragspartner, als Verhandlungspartner ideal verhalten, vor allem mit angeblichen juristischen Kenntnissen, gab der Sachverständige an, dass die Frage sei, ob dazu ein Sachverständiger jetzt wirklich eine Auskunft gegeben könne. Er bezweifle das mal, dass man das bewerten könne. Das sei jetzt eine reine Wertungsfrage, und er wisse es noch nicht mal, ob das tatsächlich (Satz abgebrochen). Im Nebenfach Jura, das könne natürlich alles bedeuten. Also, dazu könne er jetzt wirklich keine sachverständige Stellungnahme abgeben.

Auf die Frage, ob das erste Schreiben, dieses erste Herantasten, Kontakte aufzubauen aus 2014 völlig unschädlich gewesen wäre, wenn ab da, wo quasi das Projekt, dass man auf der Expo Dubai ein eigenes Haus haben möchte von dieser Projektgesellschaft, von den drei Gesellschaften, mit Unterstützung des Landes von Anfang an sauber gearbeitet und kommuniziert worden wäre – sprich als Projektgesellschaft aufgetreten und auch in Begleitung des Landes –, antwortete der Sachverständige, ja, auch das sei kaum einer juristischen Bewertung zugänglich, diese Frage. Das sei für ihn schwierig. „Hätte man alles richtig gemacht, dann säßen wir heute nicht zusammen, nicht?“ So könne man es vielleicht sagen. Also, die Fragende habe natürlich recht, wenn nachher die Parteien das anders gemacht hätten, wenn überhaupt eine Projektgesellschaft „non-participant“ hätte werden können – das hänge ja von vielen Voraussetzungen ab –, wenn man das dann nachher anders aufgezogen hätte und man hätte immer wieder klargemacht: „Okay, wir sind im Grunde genommen nur quasi so Patron, aber Participant soll jemand anderes werden“ – wenn das dann überhaupt funktioniert hätte, dann wäre natürlich diese eine Reise nicht mehr von entscheidender Bedeutung gewesen, weil man ja nachher dann ganz andere Rechtstatsachen gesetzt hätte.

Auf die Frage, ob das aus Sicht des Sachverständigen ausgereicht haben würde, um zu einem Vertragsschluss zu kommen, wenn man den Cut am 30. Januar – also der Tag der Vertragsunterzeichnung – mache und jetzt alles Nachgelagerte hinwegdenke, antwortete der Sachverständige, er meine, dass das ausreichend sei. Vor allem, zur Anscheinsvollmacht gehöre es ja, dass auch zum Zeitpunkt der Unterzeichnung (Satz abgebrochen). Also, wie er schon gesagt habe, dass immer, wenn man überhaupt dahin komme, zur Anscheinsvollmacht – sondern man komme ja auch durchaus zu dem Ergebnis, dass eine ordnungsgemäße Bevollmächtigung vorher schon vorgelegen habe –, würde er sagen, dass selbst wenn man nur diesen Zeitraum bis dahin nehme, reiche das seines Erachtens aus, um einen wirksamen Vertragsschluss feststellen zu können.

23. Zeuge Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr (Zeugenaussage vom 18. Dezember 2020)

Auf den Vorhalt, dass an dem 30.01.2019 ja zufällig die „Arab Health“ gewesen sei und deshalb ja die Delegation mit der Staatssekretärin auch, wie auf jeder „Arab Health“, vor Ort gewesen sei und die Frage, ob der Zeuge auch dabei gewesen sei, antwortete dieser: „Genau“.

Auf die Frage, wie die „Arab Health“ von Baden-Württemberg-Seite aus finanziert werde, vor dem Hintergrund, dass das ja ein Gemeinschaftsstand sei und die Frage, ob der Zeuge das mal, ohne Zahlen zu nennen, nur vom Grunde her sagen könne, wie das laufe, sagte der Zeuge, ja, und führte aus, dass es quasi ein Bestandteil im Förderprogramm sei. Sie meldeten für das kommende Jahr immer an, welche Veranstaltungen sie machen wollten, welche Reisen, welche Messen, machten dann eine Kostenschätzung, und dann werde eben ein Teil ihrer Fördergelder bzw. ihrer eigenen Gelder dafür verwendet, das grundzufinanzieren. Und dann müssten aber die Teilnehmer einen erheblichen Beitrag leisten; also der größere Anteil werde von den Teilnehmern bezahlt. Aber er glaube, wenn man überlege, dass so ein Mittelständler selbst so einen ganzen Stand hätte organisieren müssen, sei das immer noch vertretbar. Und das laufe dann ja unter dem großen Logo „Baden-Württemberg“, und dann, er glaube, auf der „Arab Health“ seien es immer so 50, über 50 Unternehmen, die dabei seien. Da seien sie quasi die stärkste

Region der Welt eigentlich. Und deswegen, sei es grundfinanziert, aber die Mehrheit der Kosten werde durch die Teilnehmer getragen.

Darauf angesprochen, dass der Zeuge am 30. Januar, dem Tag der Vertragsunterzeichnung nach den Fotos dabei gewesen sei und die Frage, ob er im Rahmen der Delegationsreise der Staatssekretärin vor Ort, also die Messe besuchen gewesen sei, oder ob er die ganze Zeit auf der Messe, als Aussteller gewesen sei, antwortete der Zeuge, dass es eine Mischung sei. Wenn bei ihnen Minister oder Ministerinnen oder Staatssekretäre reisten, dann versuchten sie, das so zu organisieren, dass möglichst er dabei sei, oder er vertreten werde durch den Kollegen S., damit sie das einfach entsprechend auch von bw-i aus betreuten. In dem Fall sei es immer so, dass die Staatssekretärin ja alle zwei Jahre auf die – oder Staatssekretär, je nachdem – „Arab Health“ mit dazukomme. Dann gebe es auch einen Landesempfang, den sie dann organisierten. Und wenn solche Veranstaltungen seien, dann sei es selbstverständlich, dass der Geschäftsführer hinreise. Das heiße, dass er auf der Messe gewesen sei, aber auch nur ein paar Tage, er habe aber parallel auch das Programm der Staatssekretärin mitgemacht. Aber das sei quasi ihr Programm gewesen, das er dann begleitet habe; da habe er dann mitfahren dürfen.

Gefragt, ob es jetzt, wenn man mal wirklich auf die Vertragsunterzeichnung schaue, im Vorfeld dann ein Vorgespräch vor der Vertragsunterzeichnung gegeben habe und ob der Zeuge dabei gewesen sei, oder ob man einfach direkt im Laufe des Programms in diesen Veranstaltungsraum gegangen sei und es sofort losgegangen sei, oder ob der Zeuge das mal schildern könne, was sich da so zugetragen habe, antwortete der Zeuge, dass er so im Rückblick einfach überrascht gewesen sei, wer alles auf dieser Reise dabei gewesen sei. Er habe gewusst, er gehe mit der Staatssekretärin (Satz abgebrochen). Ja, die Delegation komme. Also, er wisse, die Staatssekretärin komme, und er wisse, dass sie den Empfang machten. Und dann habe er gewusst, dass es noch ein anderes Programm gebe und es üblich sei, dass man dann mal da was angucke und hier was angucke. Das sei ja aber im Ministerium organisiert gewesen; das hätten sie nicht gemacht. Und dann irgendwann kriege er das Programm, und zugegebenermaßen habe er es sich nicht so genau angeguckt, sondern er sei auf seine Sachen da fokussiert gewesen, er habe aber gewusst, dass er dann und dann mit der Staatssekretärin mitfahren müsse. Und dann seien sie da zur Expo. Das sei für ihn auch erst mal unproblematisch gewesen. Er habe wirklich nicht gewusst, dass die dort irgendwas unterzeichnen würden; das sei für ihn etwas überraschend gewesen. Er sei da jetzt auch nicht misstrauisch gewesen, er habe sich da gefreut, habe auch sein Foto gemacht, wie dann da Damen und Herren säßen und unterschrieben, und er sei ein bisschen erstaunt gewesen, dass das jetzt tatsächlich funktioniert habe. Aber okay, er habe ja ihren Part gewusst und habe gesagt: „Okay, dann geht es jetzt wohl los.“ Aber das sei für ihn etwas überraschend gewesen, um ehrlich zu sein. Also, er sei jetzt in diesen ganzen Vertragsfragen und „Wer ist in welcher Rolle?“ und so, persönlich überhaupt nicht mehr involviert gewesen. Sondern er habe das dann quasi vor Ort zur Kenntnis genommen, freundlich. Und sich auch gefreut. Wie gesagt, er meine das ganz ernsthaft. Er sei da mit auf das Areal und habe zum Herrn S. gesagt: „Herr S., dass Sie das jetzt echt hingekriegt haben – unglaublich.“ Und dann hätten sie ja alle diese Fahne so schön gehalten (Satz abgebrochen).

Auf die Nachfrage, ob der Zeuge das nach der Vertragsunterzeichnung gesagt habe, erwiderte der Zeuge, nein, sie seien auf diesem Platz gewesen. Sie seien da ja auf diesen Platz rausgefahren, hätten dann alle die Fahne – das Bild meine der Fragende wahrscheinlich –, gehalten. Da sei der Claus Schmiedel dabei gewesen. Weil da sei ja auch noch die Frage dieser bildungspolitischen Einrichtung gewesen, die sie dann danach noch hätten installieren wollen mit Steinbeis. Da hätte ihn der Herr S. in der Tat auch mal zu gefragt, wie denn da seine Meinung zu wäre, zu dieser Bildungseinrichtung, und wen man da am besten nehme; er hätte da Steinbeis im Gepäck. Habe er gesagt: „Ja, okay.“ Besser als eine staatliche, weil die seien ein bisschen flexibler in so (Satz abgebrochen). Ja, da sei es um die Frage gegangen, wie man einen Vertrag mache. Und er wisse, dass natürlich so eine Hochschule des Landes jetzt nicht einfach in so ein Projekt mit rein könne. Deshalb habe er gesagt: „Okay.“ Dann sei der Herr Schmiedel dabei gewesen. Aber das sei, wie er gesagt habe: „Ich habe das immer freundlich begleitet und habe, ich sage jetzt auch mal, ausreichendes Interesse bekundet, aber ausreichend Sicherheitsabstand gehalten, wie es sich gehört.“ Und noch mal: Er habe sich nicht gewünscht, dass er (Satz bricht ab). Er wolle das mal (Satz bricht ab). Wirklich: Er habe sich wirklich gewünscht, dass das

klappe, und wünsche das nach wie vor. Nicht, dass der falsche Eindruck (Satz abgebrochen) „Nur: Ich habe immer so ein Gefühl gehabt: Na ja, kümmere dich um deine Sachen.“

24. Zeugin D. Ü. (Zeugenaussage vom 18. Dezember 2020)

Auf den Vorhalt, dass sich in den Mails der Zeugin einige Entwürfe der Verträge und Änderungsvorschläge fänden und dass sie beispielsweise am 22.01.19 – also noch vor der Vertragsunterzeichnung – und am 28. Januar 2019 – also kurz vor der Vertragsunterzeichnung – dann noch die Entwürfe der Verträge an Herrn R. von Fraunhofer zu dessen Durchsicht geschickt hätte und dann einen Notartermin geplant hätte, der vor dem 28. Februar 2019 hätte stattfinden sollen und dem weiteren Vorhalt, dass der Zeugin an diesem 28. Januar 19 ganz präsent gewesen sei, in welcher rechtlichen Gestalt sich die Zusammenarbeit gerade abspiele, nämlich gerade nicht in einer Projektgesellschaft und die Frage, ob das aus der Sicht der Zeugin auch Herrn S. bewusst gewesen sei, sagte die Zeugin, sie gehe davon aus, dass das auch dem Herrn S. bewusst gewesen sei. Sie meine, das sei allen Beteiligten bewusst gewesen, dass sie da noch keine GmbH in Gründung gewesen seien.

Auf den weiteren Vorhalt, dass das eben die Frage sei, also ob Herr S. aus seiner Sicht den Vertrag am 30. Januar als GbR unterschrieben habe oder als Ingenieurkammer und die Frage, wie die Zeugin das sehe, antwortete diese, sie hätten – um da vielleicht ein bisschen auszuholen – zu dieser Vertragsunterzeichnung in Dubai kurz davor noch mal Kontakt gehabt. Für sie sei natürlich wichtig gewesen, dass er den Vertrag nicht als Ingenieurkammer unterzeichne. Und das habe er so auch bestätigt. Also, sie gehe davon aus, dass er auch davon ausgegangen sei, für die GbR zu handeln.

Darauf angesprochen, dass es im Vertrag ja anders heiße und Herr S. der Zeugin den Vertrag ja dann am 28. Januar relativ kurzfristig vor der Unterzeichnung als Entwurf geschickt habe und er (Herr S.) in der Anhörung dazu gesagt habe, die Justiziarin der Ingenieurkammer und auch der Rechtsanwalt der Fraunhofer hätten den Vertrag geprüft und der Fragende es so verstanden habe, dass die Zeugin den Vertrag tatsächlich doch nur zur Überprüfung durch einen Rechtsanwalt nach Freiburg weitergeleitet habe, sagte die Zeugin, dass das richtig sei. Sie selbst sei keine Gesellschaftsrechtlerin und würde sich das auch nicht anmaßen, das beurteilen zu können. Und deswegen hätten sie das an den Herrn M. geschickt; das sei aber auch so mit dem Herrn S. besprochen gewesen. Und der Herr M. habe dann am 29. Januar seine Anmerkungen dazu geschickt, und die habe sie an den Herrn S. weitergeleitet.

Auf den Vorhalt, dass Herr S. ja dann weiter schreibe, dass es dann ein Gespräch mit der Expo-Gesellschaft gegeben habe, um den Vertrag noch mal zu besprechen, „und dann war das für uns okay.“, und Herr S. auf die Frage, von wem dann das „Go“ kam, gemeint habe: *„Von allen Beteiligten, also von allen drei – Ingenieurkammer, Freiburger Messegesellschaft, Fraunhofer – und Wirtschaftsministerium; also, da kam kein Widerspruch.“* (5. Sitzung Seite 93) und die Frage, wie die Zeugin das wahrgenommen habe, antwortete diese, sie sei ja vor Ort bei dieser Vertragsunterzeichnung nicht dabei gewesen und sei davon ausgegangen, dass das natürlich mit allen Beteiligten vor Ort – es seien ja alle Institutionen vertreten gewesen – abgesprochen sei.

Auf den Vorhalt, dass die Zeugin ja wahrscheinlich mitbekommen habe, dass der Rechtsanwalt aus Freiburg dann explizit kritisiert habe, dass im Rubrum „Baden-Württemberg“ stehe und die Frage, wie aus der Erinnerung der Zeugin damit umgegangen worden sei und warum das nicht geändert worden sei, entgegnete die Zeugin, dass sie das, ehrlich gesagt, nicht mehr genau sagen könne. Sie hätte das dem Herrn S. mitgeteilt; da sei sie sich sicher. Sie sei aber dann davon ausgegangen – das Wirtschaftsministerium sei vertreten gewesen –, dass das dann wohl besprochen worden sei, dass das in Ordnung sei.

Auf den Vorhalt des Anhangs Mail Ü., 28.01.2019, worin der Rechtsanwalt ja dann auch betont habe, dass die spätere Übertragbarkeit des Vertrags unbedingt enthalten sein müsse und auch diese Änderung ja nicht übernommen worden sei und die Frage, ob die Zeugin gewusst habe, dass bei Vertragsabschluss zumindest nicht die Projektgesellschaft verpflichtet worden sei und

gleichzeitig eine Übertragbarkeit nicht gegeben gewesen sei, antwortete die Zeugin, dass sie diesen Endentwurf, den die dann dort ausgehandelt hätten (Satz abgebrochen). Also, nach dem Gespräch, das der Herr S. dann mit der Expo und all den Beteiligten dort vor Ort geführt habe, hätte sie den Entwurf nicht mehr gesehen. Das heie, ihr sei der erst, nachdem es dann unterzeichnet worden sei quasi (Satz abgebrochen).

Danach befragt, wie das dann abgelaufen sei und die Zeugin ja im Nachgang mit Sicherheit mit Herrn S. noch mal darber gesprochen habe, also auch, was diese Punkte angehe, antwortete die Zeugin, dass das tatschlich nicht so gewesen sei. Sie sei in dem Expo-Projekt zwar involviert gewesen, aber nie so tief. Der Herr M. htte die Anmerkung gehabt; die habe sie dem Herrn S. zukommen lassen. Der Herr S. habe ihr gesagt: „Ja, da gibt es noch mal ein Abstimmungsgesprch; da wird das besprochen.“ Und damit sei fr sie eigentlich die Vertragsgestaltung abgeschlossen gewesen. Sie sei dann davon ausgegangen, dass das umgesetzt werde, was da eben an Anmerkungen gekommen sei, bzw. mit den Beteiligten besprochen werde. Ja, und danach htten sie da nicht mehr gro drber gesprochen.

Die Nachfrage, ob er der Zeugin denn explizit gesagt habe, fr wen er gemeint habe, den Vertrag zu unterschreiben, verneinte die Zeugin. Darber htten sie nicht explizit gesprochen. Wie gesagt, es sei ihr wichtig gewesen, dass er ihn nicht fr die Ingenieurkammer unterschreibe, und das habe er ihr so zugesichert, und alles andere sei dann fr sie nicht mehr so relevant gewesen.

Auf Vorhalt des Aktenvermerks H. vom 07.08.19, wobei sich in dem Protokoll der Vorstandssitzung vom 07.08.19 die Passage finde, dass nachdem besprochen werde, in welcher Hhe die Ingenieurkammer fr die bislang aufgelaufenen Kosten hafte, es weiter heie: „Ungeklrt ist die Frage, welche vertraglichen Verpflichtungen aus dem Vertrag mit der Expo erwachsen. Laut S. wurde der Vertrag von ihm namens des Landes BW unterzeichnet.“ – Also: Stehe in dem Protokoll drin. – „Die Kopie hat die Ing-Kammer als Vertragspartner in der Unterschriftenzeile.“; und die Frage, ob er sich auch der Zeugin in diese Richtung geuert habe, gab die Zeugin an, dass er sich nicht explizit geuert habe. Er habe ihr, wie gesagt, nur zugesichert: „Machen Sie sich keine Sorgen, Frau . Das wird nicht so sein, dass da fr die Ingenieurkammer unterschrieben wird“, oder dass er hier fr die Ingenieurkammer, ja, diesen Vertrag abschliee. Aber dass er den dann fr das Land abschliee, darber htten sie nicht gesprochen.

Auf Vorhalt eines Schreibens des Herrn S. an Frau H. vom 8. Februar 2019 mit dem Ausschluss jeglicher Haftung gegenber dem Land („das wirtschaftliche Risiko bei der Realisierung des Baden-Wrttemberg-Hauses auf der Expo 2020 in Dubai ausschlielich bei den Projektpartnern – Fraunhofer IAO, FWTM und Ingenieurkammer BW – liegt“, Ing 1, Anlagen 1 a, Nummer 11) und die Frage, ob die Zeugin wisse, wie es dazu gekommen sei, entgegnete die Zeugin, nein. Sie gab weiter an, dass sie das erst im Nachhinein erfahren habe. Es habe – September oder so 2019 – einen Fragebogen gegeben, den der MD Kleiner quasi gestellt htte, und im Zuge dessen sei, meine sie, auch eine Frage Richtung Haftungsfreistellungserklrung gewesen. Und so sei dann quasi diese Haftungsfreistellungserklrung zum ersten Mal, ja, prsent geworden. Sie htten daraufhin den Herrn S. gefragt, wie das gekommen sei, und er htten nur gemeint, dass er das so mit der Frau H. besprochen htte.

Auf Vorhalt des Protokolls des Ausschusses von der 5. Sitzung, Seite 116/117, wo Herr S. in seiner Befragung auf die Frage hin, ob er die Haftungsfreistellung juristisch habe prfen lassen, angebe – und das die Zeugin direkt betreffen wrde –: „Ich glaube, das hat unsere Justiziarin noch einmal geprft. Und das war’s.“; entgegnete die Zeugin, nein, das sei nicht zutreffend. Sie habe diese Haftungsfreistellungserklrung zum ersten Mal im September, sie meine, im September 2019 zu sehen bekommen.

Auf weiteren Vorhalt des Protokolls: „Der Kollege Paal hat ja dann gefragt: *Glauben Sie oder wissen Sie?* Und das knnte sie besttigen, weil Herr S. hat dann gesagt: *Ich glaube. Also, ich wei es (Satz bricht ab).* Also, dann habe der Herr Paal da nachgehakt: *Es knnte sein, Sie haben es ungeprft auch gemacht?* Und dann S.: *Nein. Nein, glaube ich nicht. Nein, nein.*“, und die

erneute Frage, ob die Zeugin die die Haftungsfreistellung auf jeden Fall nicht geprüft habe, erwiderte die Zeugin, dass sie zu hundert Prozent nicht geprüft habe.

Auf den Vorhalt, dass die Zeugin gesagt habe, sie hätte den Vertrag bekommen, sich aber im Gesellschaftsrecht nicht so gut auskenne und darauf vertraut habe, dass es die anderen prüften, führte die Zeugin aus, dass es genau so sei. Der sei am 28. gekommen und sie hätten den dann weitergeleitet an den Herrn M. von G. v. W., und der habe (Satz abgebrochen). Sie sei quasi zuständig so für die Koordination der Kommunikation gewesen, und der Herr M. habe dann gesagt, er könne den prüfen bis 29. So sei es auch geschehen, und die Anmerkung habe sie dann dem Herrn S. wiederum weitergeleitet. Bzw. sie wisse gar nicht, ob er da direkt in Cc gewesen sei.

Darauf angesprochen, dass der Vertrag, der am 30. unterzeichnet worden sei, ja dann doch relativ schnell zustande gekommen sei, und ob die Zeugin sich nicht darüber gewundert habe, mit welcher Geschwindigkeit so was gehe, erwiderte die Zeugin, dass es ja auch die Anmerkung gewesen sei, ob man nicht da noch warten könne, bis quasi zumindest die GmbH in Gründung gewesen wäre. Aber da habe einfach die Sorge bestanden, dass, wenn man jetzt sage, man könne diesen Vertrag dann noch nicht unterschreiben, dass sich dann eventuell die Expo zurückziehe und eben, ja, diesen Vertrag dann nicht mehr so abschließe. Und man hätte ja da auch die Beteiligung vom Wirtschaftsministerium dabei gehabt, und dann hätte man gesagt: „Na ja, der Rahmen passt jetzt perfekt; deswegen muss das jetzt relativ zügig über die Bühne gehen.“

Auf die Frage, wer genau die Sorge gehabt hätte, dass der Vertrag nicht zustande komme, wenn man da ein bisschen genauer hinschaut und mit wem die Zeugin da gesprochen habe, antwortete die Zeugin: „Mann“ mit Doppel-n. Mit dem Herrn S.“

Auf die Nachfrage, ob mit dem Herrn S. und die Frage, ob dieser der Zeugin gesagt habe: „Also, wenn wir da jetzt nicht Gas geben“ oder was er gesagt habe, entgegnete die Zeugin, nein, das sei so aus dem Gespräch gewesen. Ja, er habe gesagt, das machten sie jetzt, der Rahmen passe, und nicht, dass die ihnen jetzt noch absprächen. Man habe da jetzt so lange darauf hingearbeitet, und jetzt sei es so weit, dass man diesen Vertrag unterschreiben könne, und dann machten sie das jetzt.

Gefragt, ob die Zeugin gesagt habe, wenn die Ingenieurkammer damit nichts zu tun habe, sei ihr das egal, antwortete die Zeugin: „Sinngemäß ja.“

Auf den Vorhalt, dass die Zeugin dann gedacht habe: „Ja, aber dann ist ja das Land vielleicht in der Haftung oder diese GbR?“, und dass an dieser GbR ja wiederum die Ingenieurkammer beteiligt gewesen wäre und die Frage, was die Zeugin sich dabei gedacht habe, vor dem Hintergrund, dass irgendjemand ja den Vertrag schließen müsse, und auf die weitere Frage, was die Zeugin sich da vorgestellt habe, wer der eine, wer die andere Seite sei und wo die übereinstimmende Willenserklärung sei, erwiderte die Zeugin, auf der einen Seite natürlich die Expo-Gesellschaft. Auf der anderen Seite sei sie davon ausgegangen, dass das quasi der Vertrag für die GbR gezeichnet sei. Und da sie davon ausgegangen sei, dass das auch alles mit dem Vorstand etc. abgesprochen sei, die Beteiligung, sei das für sie so weit in Ordnung gewesen.

Die Frage, ob die Zeugin davon ausgegangen sei, Herr S. handele in vollem Einvernehmen mit der Vorstandschaft der Ingenieurkammer, bejahte die Zeugin.

Die Frage, ob die Zeugin von der Haftungsfreistellung gar nichts mitbekommen habe, verneinte die Zeugin und gab an, zum Zeitpunkt der Abgabe nicht.

Auf die Frage, wie der Herr S. das technisch gemacht habe, ob er sie entweder selber getippt haben müsse oder wer ihm dabei geholfen habe, entgegnete die Zeugin, dass sie das dem Fragenden nicht sagen könne. Das wisse sie nicht. Sie sei daran nicht beteiligt gewesen.

Auf die Nachfrage, ob er eine Sekretärin oder so was gehabt hätte, antwortete die Zeugin, ja, die hätte er gehabt.

Auf die erneute Nachfrage, ob die Zeugin null Komma null beteiligt gewesen sei und dann im September 2019 von dieser Haftungsfreistellung erfahren habe, gab die Zeugin an, dass sie meine, es sei September gewesen, aber das könne sie nicht mehr genau sagen.

Die Frage, ob die Zeugin dann geprüft habe, was das für die Ingenieurkammer bedeute, bejahte die Zeugin und führte aus, als sie dann von der Kenntnis gehabt hätte. Da hätte man nicht viel zu prüfen gebraucht. Es sei ihr schon klar gewesen, was das eventuell für Folgen hätte haben können.

Auf die Nachfrage („Nämlich?“) und ob die Zeugin das vielleicht mal schildern könne, führte die Zeugin aus, dass ja zunächst mal die Frage gewesen sei, ob tatsächlich die anderen Institutionen von dieser Haftungsfreistellungserklärung gewusst hätten. Da habe sich sehr schnell herausgestellt, dass das wohl nicht der Fall gewesen sei, sodass der Herr S. da eine Erklärung abgegeben habe für die anderen Institutionen ohne deren Einverständnis. Das sei der eine Punkt gewesen, und der andere Punkt sei gewesen, dass, wenn oder soweit eventuell das Land Vertragspartner geworden wäre, dann eben eine Haftungsfreistellung seitens der Ingenieurkammer gegenüber dem Land abgegeben worden sei. Wobei aus ihrer Sicht der Herr S. nicht dazu berechtigt gewesen wäre, eine Haftungsfreistellungserklärung abzugeben, weil bei ihnen nach der – sie glaube, in der Hauptsatzung stehe es drin – nur der Präsident solche Erklärungen eigentlich abgeben könne. Und der selbst sage, er hätte davon auch nichts gewusst.

Gefragt, wen die Zeugin dann über ihre Erkenntnisse informiert habe, gab die Zeugin an, dass es dann ein Gespräch mit dem Herrn S. über diese Haftungsfreistellungserklärung gegeben habe, aber da sei die ja schon lange abgegeben gewesen. Und ansonsten hätte sie darüber niemanden informiert.

Die Frage, ob die Zeugin nur mit dem Herrn S. über die Haftungsfreistellungserklärung gesprochen habe, bejahte die Zeugin.

Auf die Frage, ob die Zeugin den Vorstand, also den Präsidenten da, also irgendjemand anderes nicht informiert hätte, gab die Zeugin an, sie sei davon ausgegangen, dass das tatsächlich der Herr S. im Vorfeld bereits getan hätte. Sie hätte zu dem Zeitpunkt nicht gewusst, dass diese Haftungsfreistellungserklärung ohne das Einverständnis beispielsweise des Präsidenten abgegeben worden sei.

Auf die Frage, was die Zeugin als Juristin davon ausgegangen sei, welche juristische Person da durch die Vertragsunterzeichnung gebunden werde, sagte die Zeugin, dass sie davon ausgegangen sei, dass die GbR dadurch gebunden werde.

Auf Vorhalt einer Mail vom 27. Februar 2020 von der Zeugin an einen Rechtsanwalt Dr. B. („Herr M. und ich kamen aber zu dem Ergebnis, dass die Verträge so nicht zu unterschreiben sind, da ansonsten die Kammer in die Verantwortung gezogen werden könnte. Dies teilte ich Herrn S. mit. Seine Erwiderung darauf war, dass dies Blödsinn sei, sondern vielmehr sodann ein Vertrag zwischen Expo und dem Land BW zustande gekommen wäre, da er als CG vom Land bestellt wurde.“), und die Frage, ob die Zeugin sich daran erinnern könne, entgegnete die Zeugin, dass sie sich an die Mail jetzt explizit nicht erinnern könne. Sie könne sich aber daran erinnern, dass sie dem Herrn S. das eben mitgeteilt habe.

Die weitere Frage, ob er der Zeugin gesagt habe, dass das, was sie gesagt hätte, Blödsinn sei, denn es sei ein Vertrag zwischen Expo und dem Land BW zustande gekommen, da er als CG vom Land bestellt würde, beantwortete die Zeugin damit, dass sie sich nicht mehr sicher sei.

Auf den Vorhalt, dass er das ja am 27. Februar dem Rechtsanwalt geschrieben habe, aus ihrer Erinnerung und die Frage, ob sie es jetzt nicht mehr in ihrer Erinnerung habe, sagte die Zeugin, ja.

Auf den Vorhalt, dass die Zeugin in der Mail ja nicht schreibe, dass sie sich das eventuell noch so vorstellen könne, sondern sie da sage: „Das war so“, und die Frage, ob sich die Zeugin jetzt, auch wenn sie ein bisschen krame, nicht mehr erinnern könne, entgegnete die Zeugin, wie sie schon gesagt habe, wisse sie, dass es dazu Gespräche gegeben habe, und wenn sie das da so dem Herrn Dr. B. geschrieben habe, dann sei das sicherlich auch so gewesen.

Auf den Vorhalt, dass das, was die Zeugin glaube, was dann hätte abgesprochen sein sollen ja nicht eine Vertragsbindung der GbR gewesen wäre, sondern eine durch das Land BW, gab die Zeugin an, dass das richtig sei, ja.

Auf die Nachfrage, ob die Zeugin sich damit aber genauso zufriedengegeben gegeben hätte und die Frage, ob es keine Doktrin in der Ingenieurkammer gegeben habe, dass nicht das Land BW gebunden sein dürfe, entgegnete die Zeugin: „Nein, überhaupt nicht.“ Also wie sie gesagt habe, sei für sie – so, wie sie es vorher auch schon gesagt habe – relevant gewesen, dass da kein Vertrag ausschließlich mit der Ingenieurkammer zustande komme. Weil sie davon ausgegangen sei, dass es dafür auch nicht Genehmigung seitens des Vorstands etc. gegeben habe.

Gefragt, ob der Fragende richtig verstanden habe, dass die Zeugin gesagt habe, sie hätten die dann auch rechtlich geprüft, fragte die Zeugin, was es heiße „rechtlich geprüft“. Sie habe sich die angeschaut und habe sich Gedanken über die eventuellen Rechtsfolgen gemacht.

Danach befragt, was jetzt noch mal der explizite Grund gewesen sei, warum die Zeugin davon ausgegangen sei, dass aufgrund dieser Haftungsfreistellung die Ingenieurkammer nichts zu befürchten hätte, sagte die Zeugin, „Nein“, und gab an, zu dem Ergebnis sei sie durch die Haftungsfreistellungserklärung nicht gekommen.

Auf die Nachfrage, zu welchem Ergebnis die Zeugin dann noch mal explizit gekommen sei, antwortete die Zeugin, dass diese Haftungsfreistellungserklärung für die Ingenieurkammer bzw. eventuell für den Herrn S. hätte problematisch sein können.

Auf den Vorhalt, dass die Zeugin zuvor gesagt habe, der Vorstand hätte sie entsprechend erklären müssen, nicht der Geschäftsführer, sagte die Zeugin: „Genau“ und gab weiter an, wenn der Herr S. die ja abgegeben hätte ohne die Einwilligung vom Vorstand.

Gefragt, ob die Zeugin von dieser Einwilligung aber ausgegangen sei und ob Herr S. ihr das gesagt habe, gab die Zeugin an, dass sie davon ausgegangen sei. Ob er ihr das explizit gesagt habe, das wisse sie nicht mehr, aber sie sei davon ausgegangen, dass das mit dem Vorstand alles so besprochen sei.

Auf die Frage, ob Herr S. der Zeugin erzählt habe, wie er darauf gekommen sei, so eine Freistellung abzugeben, führte die Zeugin aus, sie meine, er habe gesagt, es sei vom Ministerium gefordert gewesen und deswegen habe er die abgegeben.

Gefragt, warum das Ministerium so was fordere, sagte die Zeugin, dass sie das dem Fragenden nicht sagen könne.

Auf die Frage, ob das Ministerium auch ihre Aufsichtsstelle sei, sagte die Zeugin, dass das richtig sei. Das Wirtschaftsministerium, ja.

Gefragt, ob dann doch das Wirtschaftsministerium auch Verantwortung dafür zu tragen hätte, dass sie beispielsweise finanziell nicht in Turbulenzen kämen, antwortete die Zeugin, korrekt.

Auf den Vorhalt, dass diese Haftungsfreistellung sie als Kammer ja enorm in finanzielle Turbulenzen hätte bringen können, sagte die Zeugin: „Auch korrekt.“

Die Nachfrage, ob die Zeugin sich dann überlegt habe, ob das überhaupt rechtmäßig sei, dass ein Ministerium so eine Freistellung von der Kammer verlange, verneinte die Zeugin. Darüber habe sie sich keine Gedanken gemacht.

Auf die Frage, was ihnen Herr S. sagen würde, warum er die Haftungsfreistellung gemacht habe bzw. dass die Zeugin von der Haftungsfreistellung vorher nichts gewusst habe, dass er ihr das vorher nicht gesagt habe, entgegnete die Zeugin, dass die Fragende ihn das selbst fragen müsse; das wisse sie nicht.

Auf die Frage, ob die Zeugin sich nicht veranlasst gesehen habe auch mal den Vertrag anzuschauen und sie ihn nur weitergeleitet habe, gab die Zeugin an: „Genau“. Sie habe den überflogen. Aber wie sie schon gesagt habe, hätte sie dazu keine fundierte Einschätzung abgeben können, und deswegen hätte sie den an den Herrn M. weitergeleitet.

Die Frage, ob es die Zeugin nicht gestört habe, dass da „Baden-Württemberg“ gestanden habe, verneinte die Zeugin.

Auf die Frage: „Und nicht „Konsortium“ oder irgendwas, das eigentlich die drei Konsortien vertreten sollte?“, antwortete die Zeugin, dass sie sich, ehrlich gesagt, gar nicht mehr sicher sei, ob der Vertrag dahingehend schon ausgefüllt gewesen sei; das wisse sie nicht mehr. Aber sie habe sich da auf jeden Fall keine Gedanken darüber (gemacht).

Auf die Frage, ob Herr S. den Herrn M. direkt angeschrieben habe und die weitere Frage, ob die Zeugin noch mal erklären könne, warum sie, nachdem der Vertrag dann unterzeichnet gewesen sei, die Fassung, die dann vorgelegen habe, nicht noch mal mit der Ursprungsfassung abgeglichen habe, vor dem Hintergrund, dass nach dem Kenntnisstand der Fragenden ja überhaupt nichts übernommen worden wäre von den Vorschlägen, die Herr M. gemacht hätte, führte die Zeugin aus, ob der Herr S. direkt Kontakt mit dem Herrn M. gehabt hätte, das wisse sie tatsächlich nicht. Sie hätte auf jeden Fall Kontakt mit dem Herrn M. gehabt. Und dass dann da keinerlei Anmerkungen berücksichtigt worden seien, das sei ihr zu dem Zeitpunkt nicht bewusst gewesen. Also, der Herr S. habe gesagt, es sei alles besprochen und es passe.

Darauf angesprochen, dass die Zeugin zuvor gesagt habe: „Es musste sichergestellt sein, dass wir als Ingenieurkammer da nicht in die Pflicht kommen“, und Vorhalt, dass die Zeugin offensichtlich nach dem Blick auf diesen Vertrag den Eindruck gehabt hätte, dass das hätte passieren können, sowie die Frage, woraus die Zeugin das geschlossen habe, gab die Zeugin an, weil Herr S. den Vertrag eben als Hauptgeschäftsführer der Ingenieurkammer Baden-Württemberg unterzeichnet habe.

Auf den Vorhalt, dass das ja dann nachher immer noch so drin gewesen sei und die Frage, ob die Zeugin den Vertrag nicht nochmal bekommen habe, gab diese an, dass sie sich daran zumindest nicht erinnern könne, nein.

Auf den Vorhalt, dass ja auch Vertreter aus dem Vorstand mit in Dubai bei der Unterzeichnung gewesen seien, Herr H., glaube die Fragende, und ob noch weitere dabei gewesen seien, erwiderte die Zeugin, dass sie glaube, nur der Herr Dr. H.

Gefragt, ob denn im Vorstand dann das Thema Vertrag nach dem Kenntnisstand der Zeugin irgendwann auch mal Gegenstand gewesen sei, dass man den angeguckt habe und sich gefragt habe, was daraus jetzt für Folgeverpflichtungen entstünden, antwortete die Zeugin, dass sie das tatsächlich nicht wisse, aber sie sei davon ausgegangen.

Auf den Vorhalt, wenn jetzt die Haftungsfreistellung komme, dass das ja dann quasi zwei ganz verschiedene Bereiche seien, also: „Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass.“ Oder: Wer ist es denn jetzt?“ und die Frage, ob die Zeugin denn dann mit dem Herrn S. nochmals gesprochen habe, was denn jetzt eigentlich Sache sei, gab die Zeugin an, dass sie sich sicherlich dann über diese Haftungsfreistellungserklärung unterhalten hätten, aber sie könne nicht mehr sagen, was das Ergebnis des Gesprächs gewesen sei.

Auf den Vorhalt, dass er zu der Zeit ja noch der Vorgesetzte der Zeugin gewesen sei, gab die Zeugin an, dass das richtig sei.

Auf den weiteren Vorhalt, dass man ja immer sehen müsse, dass die Zeugin ja in einem Weisungsverhältnis sei, gab die Zeugin an, dass das so sei.

Gefragt, ob die Ingenieurkammer denn dort einen Geschäftsverteilungsplan und zum Zweiten auch irgendwelche weiteren Vorgaben im Ablauf, einen internen Plan über die Weisungen hätten, antwortete die Zeugin, dass so etwas nicht niedergeschrieben sei. Aber das sei so gelebte Praxis gewesen quasi, dass man eben direkt mit dem Herrn S. kommuniziere und jetzt nicht beispielsweise an den Vorstand berichte oder so.

Die Nachfrage, ob das jetzt nicht vorgeschrieben gewesen wäre, verneinte die Zeugin und führte aus, dass das nicht explizit vorgeschrieben sei, aber dass das einfach so gewesen sei. Man habe direkt mit dem HGF gesprochen und nicht mit dem Vorstand. Es habe eigentlich nahezu nie ein direkter Austausch mit dem Vorstand stattgefunden.

Auf den Vorhalt, dass die Zeugin gesagt habe, sie hätte die Haftungsfreistellung geprüft und die Frage, ob sie das nur für sich durchgelesen habe oder da eine schriftliche Ausarbeitung gemacht habe, um das auch unter Umständen dem Vorstand vorzulegen, entgegnete die Zeugin: „Nein“ und gab an, dass sie das nicht gemacht habe. Wie sie schon gesagt habe, sei es im Zuge von diesem Fragenkatalog, meine sie, aufgekommen, und keiner hätte gewusst, was das eigentlich für eine Haftungsfreistellungserklärung sei. Und dann habe es geheißen: „Hier, von der und der ist die Rede.“ Und dann habe man dieses Schriftstück ja zum ersten Mal quasi gesehen, und dann habe man im direkten Gespräch mit dem Herrn S. das quasi besprochen.

Auf die Frage, in welchen Akten die Zeugin das in der Kammer gefunden habe, vor dem Hintergrund, dass der Fragende es so verstanden habe, dass sie die Haftungsfreistellung von außen bekommen hätten, antwortete die Zeugin mit „Nein“. Sie meine, der Herr S. habe die dann im Rahmen des Fragenkatalogs von dem MD Kleiner vorgelegt.

Auf die Nachfrage, ob er die bei sich abgelegt hatte, sagte die Zeugin: „Genau.“

Danach befragt, ob die Zeugin den unterzeichneten Vertrag dann im Nachgang mal geprüft hätte und wann die Zeugin den bekommen habe und ob sie den dann mal für sich geprüft habe, antwortete die Zeugin, wann sie den bekommen habe, könne sie nicht mehr sagen. Und sie habe den dann auch nicht mehr geprüft, weil der Vertrag für sie dann geschlossen gewesen sei und sie dann davon ausgegangen sei, dass die Anmerkungen umgesetzt worden seien und damit der Vertrag in Ordnung sei.

Auf die Nachfrage, ob er sich beispielsweise mal geäußert habe, wer die Haftungsfreistellung verlangt habe, gab die Zeugin an: „Wohl die Frau H.“

Auf den Vorhalt, dass es ja zwei diametral entgegengesetzte Positionen gewesen seien und die Frage, ob es für die Zeugin dann nur so einen Sinn ergeben habe und den weiteren Vorhalt: „Hat es für Sie dann nur so einen Sinn ergeben? Also, ich denke da gerade, ich wäre jetzt Sie in der Konstellation, dass man sagt: Das ist dann nur im Innenverhältnis eine entsprechende Bewertung, die es dann daraus gegeben hat. Also Freistellung und auf der anderen Seite quasi Zeichnung Land. Haben Sie das mit ihm auch erörtert? Weil sonst passt ja das irgendwie nicht miteinander zusammen.“, gab die Zeugin an, dass sie meine, die Haftungsfreistellungserklärung greife ja nur, wenn das Land quasi Vertragspartner geworden sei. Sonst habe die ja kein Gewicht. Genau. Darüber hätten sie gesprochen, ja.

Auf den Vorhalt, dass die Zeugin ja mit Herrn S. gesprochen habe und er ihr gesagt habe, dass das Land Vertragspartner geworden sei, da er als CG vom Land bestellt worden sei und den weiteren Vorhalt, dass das die Aussage sei und wenn die Zeugin die für bare Münze nähme, greife in dem Moment auch die Haftungsfreistellung und dass das heiße, dass die Zeugin als Justiziarin in dem Moment hätte handeln müssen, führte die Zeugin aus, sie habe ihm auf jeden Fall gesagt, dass diese Haftungsfreistellungserklärung dann Gewicht habe. Dann hätte das Land

die eben ziehen können. Und sie sei davon ausgegangen, dass er darüber auch mit dem Vorstand spreche.

25. Zeuge D. S. (Zeugenaussage vom 18. Dezember 2020)

Gefragt, was das vom Ergebnis her heiße und dann dadurch die Vertragsunterzeichnung besonders gut vorbereitet worden sei, erklärte der Zeuge, dass er das nicht beurteilen könne, wie das Ministerium das vorbereitet habe.

Auf den Vorhalt, dass der Zeuge den Vertrag unterschrieben habe, das Projekt weiter betrieben habe, es eine Projektgesellschaft noch nicht gegeben habe und die Frage, wie der Zeuge denn in der Ingenieurkammer besprochen habe, was das Handeln des Zeugen jetzt für die Ingenieurkammer bedeute, die Kosten, die entstünden, die rechtliche Struktur, was es hätte sein sollen und ob das ein regelmäßiger Berichtspunkt gewesen sei oder wie das gegangen sei, antwortete der Zeuge: „In jeder Vorstandssitzung.“

Auf den Vorhalt eines Aktenvermerks H. vom 7. August 19, wo die Ingenieurkammer sich ja damit beschäftige („Ungeklärt ist die Frage, welche vertraglichen Verpflichtungen aus dem Vertrag mit der Expo erwachsen. Laut S. wurde der Vertrag von ihm im Namen des Landes BW unterzeichnet. Die Kopie hat die Ingenieurkammer als Vertragspartner in der Unterschriftenzeile.“) und den weiteren Vorhalt, dass „Laut S. wurde der Vertrag von ihm im Namen des Landes Baden-Württemberg unterzeichnet“, die Aussage des Zeugen gegenüber der betroffenen Ingenieurkammer gewesen sei, entgegnete der Zeuge, dass er die Aussage nicht getroffen habe.

Auf den Vorhalt, dass der Protokollant einfach irre sei, führte der Zeuge aus, dass es ihm leid tue, er kenne das Protokoll auch nicht vom A. H. Der habe kein offizielles Protokoll geführt, sondern das Protokoll für die Vorstandssitzungen habe er geführt. Er wisse auch nicht, ob er bei dieser Vorstandssitzung da gewesen sei, weil der Kammervorstand ab Sommer immer eine Stunde oder zwei Stunden ohne ihn getagt habe.

Auf den weiteren Vorhalt, dass der Zeuge auf jeden Fall in einer Vorstandssitzung am 7. August zugegen gewesen sei und dort darüber gesprochen habe, letztlich ob die Ingenieurkammer in finanzielle Probleme komme und dort habe er halt eine Aussage getroffen, die quasi die Ingenieurkammer entlaste, weil er laut Protokoll gesagt habe: „laut S. wurde der Vertrag von ihm im Namen des Landes Baden-Württemberg unterzeichnet.“, entgegnete der Zeuge, dass das aber nicht sein könne, weil sie ja geprüft hätten, welche Folgen es sozusagen haben werde, wenn das Projekt scheitere, also welche Folgen sie auch gegenüber der Expo Dubai hätten. Das hätten ja alle drei Partner geprüft. Deswegen könne diese Aussage von ihm nicht stimmen.

Auf den Vorhalt, dass die Frau Ü. gesagt habe, dass sie die Haftungsfreistellung vor Unterschrift und vor Versand nicht gesehen habe und die Frage, ob das richtig sei und der Zeuge es mit ihr nicht besprochen habe, antwortete dieser, dass er zu diesem ganzen Themenkomplex nach § 55 Abs. 1 StPO sein Auskunftsverweigerungsrecht anwenden möchte.

Gefragt, ob der Zeuge es geschrieben habe, ob er das angefertigt habe oder ob es jemand für ihn geschrieben habe, entgegnete der Zeuge, dass er zu dem ganzen Themenkomplex keine Fragen beantworte.

Auf die Frage, ob es in der Ingenieurkammer Regularien gebe, wer welche Unterschriftenberechtigungen habe, gab der Zeuge an, dass er zu dem ganzen Thema (Satz abgebrochen).

Darauf angesprochen, dass Frau Ü. zum Thema Vertrag vor dem 30.01. auch gesagt habe, dass es wohl auch einen direkten Kontakt mit dem Zeugen gegeben habe, wo die Frau Ü. durchaus auf die Notwendigkeit von Änderungen im Vertrag hingewiesen habe, und der Zeuge dann sinngemäß gesagt haben müsse: „Machen Sie sich keine Sorgen, Frau Ü.“, und die Frage, ob der Zeuge das Gespräch bestätigen könne, gab der Zeuge an, dass das Gespräch telefonisch vor dem 30.01. stattgefunden habe.

Gefragt, ob der Zeuge sich an den Inhalt des Gesprächs noch erinnern könne und ob Frau Ü. gewarnt habe und was sie gesagt habe, entgegnete der Zeuge, dass sie nicht gewarnt habe. Sie hätte die Kontakte mit dem Anwalt von der FWTM gehabt, sie habe das ausgetauscht. Sie hätten die Probleme diskutiert und seien dann auch beide zu dem Ergebnis gekommen, dass man den Vertrag unterschreiben könne.

Auf erneuten Vorhalt des Vorstandsprotokolls vom 7. August 2019, Teil 2 („Laut S. wurde der Vertrag von ihm namens des Landes Baden-Württemberg unterzeichnet.“) und den weiteren Vorhalt, dass man jetzt aber wirklich durcheinander sei, weil sie verschiedene Aussagen hätten, dem Land habe der Zeuge gesagt, er habe für die Gesellschaft unterschrieben, der Ingenieurkammer habe er in der Sitzung vom 7. August gesagt, er habe für das Land unterschrieben – zumindest stehe es im Protokoll – und der Ingenieurkammer – das habe die Frau Ü. gesagt – habe er gesagt, er habe für die Gesellschaft unterschrieben und den weiteren Vorhalt, dass das dann nicht so stringent sei, wenn die Aussagen so im Raum stünden, gab der Zeuge an, dass er das Protokoll nicht kenne und das auch nicht stimme.

Auf Vorhalt einer früheren Aussage vor dem Ausschuss auf die Frage, wovon der Zeuge denn ausgegangen sei, wenn sich da Baden-Württemberg im Rubrum versteckt habe („Also, wir haben das so interpretiert, dass das Konsortium dahinter steht. Ich meine, wir haben das damals halt in Dubai geprüft oder vielmehr besprochen, wir sind von einem Termin zum anderen gefahren. ... Dann war für das Konsortium, für die Projektgesellschaft klar, dass wir dafür aufkommen müssen und nicht das Land Baden-Württemberg.“) und den weiteren Vorhalt, dass es ja noch mal ein Unterschied sei, ob es für den Zeugen klar geworden sei, dass sie dafür aufkommen müssten, oder wer hinter dieser gesamten Aussage stehe und dass das, was der Zeuge da beschrieben habe, ja im zweiten Teil dann stimme, wenn es die Haftungsfreistellung später gebe, entgegnete der Zeuge, dass er den Vertrag unterschrieben im Wissen unterschrieben habe, dass er für dieses Konsortium unterschreibe und nicht für das Land Baden-Württemberg. Das habe er damit ausdrücken wollen.

Auf den Vorhalt, dass der Zeuge da ja bewusst von „wir“ gesprochen habe und der Fragende davon ausgehe, er meine diejenigen, die mit in Dubai dabei gewesen seien, gab der Zeuge an: „Also Fraunhofer, Ingenieurkammer und FWTM“.

Auf den weiteren Vorhalt, dass es eine Rolle spiele. Dass die entsprechenden Personen was ganz anderes gesagt hätten, wie sie das interpretiert hätten, vor dem Hintergrund, dass Herr S. gesagt habe, das Land sei Vertragspartner geworden. Herr R. gesagt habe, er hätte keinerlei Form von Gesellschaft mit dem Zeugen begründet, weil das Fraunhofer nicht gedurft hätte und Herr Bauer gesagt habe, er könne dazu nicht sagen und dass daraus nicht zutage komme, dass sie sich darauf geeinigt hätten, dass hier ein Konsortium tätig sei, entgegnete der Zeuge, dass sie diesen Vertrag ja alle drei Gesellschafter besprochen hätten und die zu dem Ergebnis gekommen seien, dass er diesen Vertrag unterschreiben könne. Jetzt könnten sie das anders interpretieren, aber so sei es gewesen.

Darauf angesprochen, dass die Frage eben auch sei, wie der Zeuge es selber interpretiert habe und den weiteren Vorhalt einer Mail vom 27. Februar 2020, 16:21 Uhr, von Frau Ü. an Dr. B., den Anwalt, der sie da entsprechend berate, wo diese auch in Korrespondenz über den damaligen Austausch mit Herrn M. sei, der auch Bedenken gehabt hätte, den Vertrag zu unterschreiben („Herr M. und ich kamen aber zu dem Ergebnis, dass die Verträge so nicht zu unterschreiben sind, da ansonsten die Kammer in die Verantwortung gezogen werden könnte. Dies teilte ich Herrn S. mit. Seine Erwiderung darauf war, dass dies Blödsinn sei, sondern vielmehr sodann ein Vertrag zwischen Expo und dem Land Baden-Württemberg zustande gekommen wäre, da er als CG vom Land bestellt wurde.“) und die Frage, ob der Zeuge sich erinnern könne, eine solche Aussage gegenüber Frau Ü. gemacht zu haben, entgegnete der Zeuge, nein.

Auf den Vorhalt, dass die Mail von Frau Ü. an Dr. B. gegangen sei, der Anwalt, der sie da entsprechend berate, es aber ja eine Aussage sei, die sich auf ein Gespräch zwischen dem Zeugen und Frau Ü. beiden beziehe und der Zeuge jetzt sage, das habe nie stattgefunden, entgegnete

der Zeuge, dass das erstens ja eine E-Mail sei, die, er wisse nicht, ein Jahr später geschrieben worden sei, oder von wann die stamme.

Auf die Konkretisierung, dass die natürlich aus der Erinnerung geschrieben worden sei, am 27. Februar 2020, 16:21 Uhr, entgegnete der Zeuge, dass er dem Fragenden sagen könne, dass das nie stattgefunden habe, never ever.

Auf die Frage, wie der Zeuge denn auf Fragen von Frau Ü., was dort für ein Vertrag zustande gekommen sei, reagiert habe und welche Erklärung der Zeuge denn vorgelegt habe, erwiderte der Zeuge sie hätten das halt damals sozusagen kurz vor der Vertragsschließung diskutiert. Und er bleibe dabei, dass er davon ausgegangen sei, dass er das für das Konsortium unterschreibe.

Auf den Vorhalt, dass sie ja auch darüber gesprochen hätten, mit dem Zeugen und mit der Frau G., dass der Zeuge quasi einen Vertragsentwurf an Frau G. geschickt habe und die Frage, ob es richtig sei, dass es am 28. Januar 2019 gewesen sei, vor dem Hintergrund, dass es die Frau G. so in Erinnerung habe, sagte der Zeuge, dass das dann stimmen werde. Es sei zwei Tage vorher (Satz abgebrochen). Ja, könne sein.

Gefragt, warum der Vertrag nicht früher an das Ministerium verschickt worden sei, entgegnete der Zeuge, weil sie den nicht früher gekriegt hätten. Das sei der Tag gewesen, an dem sie den von der Expo bekommen hätten.

Auf die Nachfrage, mit welcher Begründung die Expo das so kurzfristig verschickt habe, gab der Zeuge an, dass das so gang und gäbe sei. Sie hätten da wochenlang darauf gewartet, dass der Vertrag im Vorfeld ihrer Reise käme, hätten kommen sollen, sei nicht gekommen. Und dann sei er halt zwei Tage vorher gekommen.

Gefragt, ob da Baden-Württemberg da vorher auch so dringestanden habe, sagte der Zeuge, nach seinem Kenntnisstand ja.

Auf die Frage, ob der Zeuge es also nicht für notwendig befunden habe, vorher auch die Frau Schütz oder die Frau Ministerin einzubinden, obwohl quasi das Land den Zeugen da protokolларisch und politisch begleite, antwortete der Zeuge, dass für ihn die zuständige Ansprechpartnerin vor Ort die S. G. gewesen sei.

Die Frage, ob der Zeuge das dann in seiner Aufgabe gesehen habe, das zu koordinieren, bejahte der Zeuge und sagte, schon.

Auf den Vorhalt, dass der Herr M. den Vertrag ja geprüft habe und gewisse Änderungen vorgeschlagen habe und die Frage, warum diese Änderungen nicht übernommen worden seien, sagte der Zeuge, so wie letztes Mal diskutiert. Sie hätten das diskutiert, sie hätten sich darüber ausgetauscht, seien bei der Expo dort gewesen, hätten von der Expo den Vertrag erklärt bekommen. Und dann hätten sie eigentlich für sich entschieden, dass das okay sei, dass sie den unterschreiben könnten.

Auf die Frage, ob für den Zeugen „Baden-Württemberg“ das Konsortium gewesen sei, antwortete der Zeuge: „Genau“.

Auf die Frage, wann der Herr M. dann ins Spiel gekommen sei und die Frage, ob das heiße, dass das nicht sein dauernder Anwalt gewesen sei, sondern der jetzt für diese Vertragsprüfung über Herrn S. dann quasi mit in die Hilfe reingekommen sei, antwortete der Zeuge, dass Herr M. nie sein Anwalt gewesen sei oder Anwalt der Ingenieurkammer, sondern ausschließlich von der FWTM, und er sei nur dann ins Spiel gekommen, wenn die FWTM ihn beauftragt habe.

Auf den Vorhalt, dass das heiße, der Vertrag sei dann auch nicht zur Prüfung vom Zeugen, sondern so wie es der Herr S., wenn die Fragende sich recht entsinne, gesagt hätte, dass er den Vertrag an seinen Juristen geschickt habe, und der habe dann mit Frau Ü. kommuniziert, antwortete der Zeuge: „Genau so“.

Danach befragt, warum man gar nichts von dem übernommen habe, was der empfohlen habe, gab der Zeuge an, dass sie einen Tag vorher, vor der Vertragsunterzeichnung bei der Expo-Gesellschaft gewesen seien, und die ihnen den Vertrag erklärt hätten und auch gesagt hätten, dass das der Standardvertrag sei, den jeder Teilnehmer so bekomme. Und er könne das jetzt nicht mehr im Detail nachvollziehen, was (Satz abgebrochen). Aber auch S. oder auch A. H. seien dann überzeugt gewesen, dass das okay gewesen wäre, dass sie den Vertrag so hätten unterzeichnen können.

Auf die Frage, was dem Zeugen denn Herr T. oder wer auch immer das dann einen Tag vorher erläutert habe, da gesagt habe, vor dem Hintergrund, dass der Anwalt zuvor gesagt habe, es gebe möglicherweise zwei Vertragssorten, einen für Staaten, wenn man so wolle, oder Länder und dann für Gesellschaften, die jetzt kein Land repräsentierten, gab der Zeuge an, dass er ihnen den Unterschied nicht erklärt habe. Sie hätten den Vertrag bekommen und er könne der Fragenden nicht sagen, ob das der Vertrag sei, den auch Deutschland bekommen habe als Bundesrepublik Deutschland, oder ob das jetzt auch Coca-Cola kriege. Keine Ahnung, das wisse er nicht.

Auf die Frage, was denn passiert wäre, wenn der Zeuge den an dem Tag nicht unterschrieben hätte, antwortete der Zeuge, keine Ahnung, wisse er nicht.

Auf den Vorhalt, dass Frau Ü. dem Ausschuss von einem Austausch mit dem Zeugen zu dieser Zeit berichtet habe und der Zeuge darin die Sorge geäußert habe, dass das Projekt dann hätte platzen können, entgegnete der Zeuge, dass er sich daran nicht mehr erinnern könne. Aber es sei natürlich schon so gewesen, dass sie den Vertrag ja hätten unterzeichnen wollen und sie den Vertrag ja hätten haben wollen und es auch sozusagen immer in der Diskussion mit dem Wirtschaftsministerium gewesen sei, wann der Vertrag komme. Also, deswegen sei das schon ihr Wunsch gewesen, dass sie den Vertrag jetzt hätten und unterzeichneten.

Auf die Nachfrage, wer „wir“ sei, antwortete der Zeuge: „Ja, unser Konsortium.“

Auf die weitere Nachfrage, ob die anderen dem Zeugen gesagt hätten, es sei jetzt ihr Wunsch, dass sie den Vertrag jetzt unterzeichneten, antwortete der Zeuge, sie seien ja alle dabei gewesen, sie seien ja auch alle physisch dabei gewesen bis auf den A. R. Der sei aber informiert gewesen. Also, es sei keine Diskussion gewesen, dass sie den Vertrag jetzt nicht unterzeichneten.

Auf den Vorhalt, dass der Zeuge sage, es sei mit dem Wirtschaftsministerium ja besprochen gewesen, dass der Vertrag in absehbarer Zeit kommen würde und die Frage, ob der Zeuge das vorhin und auch jetzt gerade gesagt habe, gab der Zeuge an, dass sie, glaube er, den ganzen Dezember und den Januar verbracht hätten, indem sie bei der Expo angefragt hätten, wann sie den Vertrag bekämen.

Auf die Frage, was der Zeuge denn mit Wirtschaftsministerium in welcher Form besprochen habe, führte der Zeuge aus, dass der Herr S. sie in jeder Sitzung, wenn sie sich mit ihm getroffen hätten, gefragt hätte, ob sie jetzt endlich den Vertrag hätten vorlegen können. Das sei immer der Wunsch, auch gerade insbesondere vom Herrn S., gewesen.

Auf den Vorhalt, dass die Fragende glaube, dass es da doch darum gegangen sei, ob es eine Zusage von der Expo Dubai gäbe und dass das ja nicht dasselbe wie ein Vertrag sei, erklärte der Zeuge, nein, explizit der Vertrag, das könne der Zeuge der Fragenden sagen. Das sei sein ganz großer Wunsch gewesen, dass sie den Vertrag brächten. Und die Zusage sei ja an die Frau H. von Herrn Dr. T. gegangen Die sei ja da gewesen, schon im November 2018. Der Zeuge stellte die Frage, wann das gewesen sei. Oktober, Ende Oktober 2018.

Darauf angesprochen, dass der Herr S. nicht mehr da gewesen sei, als der Vertrag dann da gewesen sei und gefragt, was denn mit dem Wirtschaftsministerium verabredet gewesen sei, was mit dem Vertrag hätte geschehen sollen, antwortete der Zeuge, dass er ihn habe sehen wollen.

Auf die Nachfrage, „ob der Herr S. in diesen Gesprächen seit Sommer 19 – 18“, antwortete der Zeuge: „Ja, klar.“ und gab weiter an, dass der Vertrag in den Diskussionen akut geworden sei, nachdem sie die Zusage der Teilnahme gehabt hätten. Natürlich sei es so, wenn man die Zusage zur Teilnahme habe, dann erwarte man eigentlich auch, dass man den Vertrag übersendet bekomme. Und das sei halt nicht gekommen. Und das sei dann schon sehr kritisch gesehen worden. Er meine, das sei halt in diesem Kulturkreis anders wie bei ihnen. Bei ihnen wäre sicherlich mit der Zusage der Vertragsentwurf gekommen. Und das sei halt dort nicht so, leider.

Auf den Vorhalt, dass man ihn doch dann wann ganz anders hätte unterzeichnen können, erwiderte der Zeuge sie hätten halt natürlich Zeit gehabt, den im Detail in Deutschland zu prüfen, wenn der im Vorfeld der Reise gekommen wäre. Er sei aber leider nicht gekommen, trotz mehrfachen Nachfragens.

Gefragt, wo denn geschrieben stehe, dass man den Vertrag auf einer Reise unterschreiben müsse, antwortete der Zeuge, dass sie den nicht in Deutschland hätten unterschreiben können, sondern das natürlich vor Ort hätte sein müssen.

Auf die Nachfrage: „Warum?“, antwortete der Zeuge, dass das der Wunsch der Expo gewesen sei.

Auf die Nachfrage, ob dem Zeugen mitgeteilt worden sei, dass der Vertrag vor Ort hätte unterschrieben werden müssen, gab der Zeuge an, dass er es so in Erinnerung habe, ja.

Danach befragt, ob die Expo das dem Zeugen mitgeteilt habe und ob die, bevor sie den Vertrag geschickt hätten, gesagt hätten, der Vertrag könne aber nur in Dubai unterschrieben werden, entgegnete der Zeuge, dass er das nicht mehr ganz genau wisse. Aber das sei schon eine Diskussion gewesen.

Auf die Frage, was passiert wäre, wenn der Zeuge jetzt nicht unterschrieben hätte, gab dieser an, dass er das nicht wisse.

Auf den Vorhalt, dass der Zeuge zu Frau Ü. explizit gesagt hätte, dass man jetzt keine Zeit dafür hätte, da ja sonst das Projekt gefährdet sei, entgegnete der Zeuge, dass er sich an das nicht erinnern könne.

Auf den Vorhalt, dass der Zeuge gesagt habe, Baden-Württemberg, Vertragspartner, das wäre für ihn ganz klar das Konsortium gewesen und die Frage, wie denn die heutige GmbH heiße, antwortete der Zeuge, Baden-Württemberg Expo 2020 Dubai GmbH.

Den Vorhalt, dass es also nicht nur Baden-Württemberg sei, weil Baden-Württemberg ja nur eine Landesbezeichnung sei, bejahte der Zeuge.

Auf den Vorhalt, dass er Zeuge gesagt habe, der Vertrag wäre geprüft worden von allen drei Teilnehmern des Konsortiums und die Frage, wer denn die drei namentlich gewesen seien, antwortete der Zeuge, A. H., D. S., A. R.

Auf den Vorhalt, dass in der Vernehmung des Zeugen Bauer ganz klar rübergekommen sei, dass er nicht in Dubai gewesen sei und die Frage, ob denn der Herr R. befugt gewesen sei, den Vertrag als in Ordnung zu bezeichnen, antwortete der Zeuge, dass man ihn das fragen müsse. Er sei für sie der Ansprechpartner gewesen.

26. Zeugin Dr. Susanne Eisenmann (Zeugenaussage vom 18. Dezember 2020)

Auf die Frage, wie regelmäßig Herr S. den Kontakt mit der Zeugin gesucht habe zu dem Thema, gab die Zeugin an, sie hätte mit dem D. S. relativ wenig Kontakt gehabt. Also klar, sie würden sich kennen und seien in der gleichen Partei, wie er richtig sage. Aber vor dem Hintergrund (Satz abgebrochen). Also, sie könne jetzt nicht sagen, wie oft. Also, relativ selten, man sei sich

ab und zu mal über den Weg gelaufen, bei irgendwelchen Empfängen oder Ähnlichem, aber das wäre kein strukturierter Austausch gewesen. Und sie könnte aus der Erinnerung auch nicht sagen, dass das sehr häufig gewesen wäre. Aber klar habe sie ihn schon vorher gekannt.

Auf Vorhalt, dass Herr S. Mitarbeiter bei verschiedenen MdL gewesen sei, und er CDU-Funktionär sei sowie die Frage, ob das heiße, dass er doch schon einen gewissen Bekanntheitsgrad bzw. Kontakte in die CDU rein haben müsse, antwortete die Zeugin, dass sie eine relativ große Partei seien. So gesehen, wie er sich selber einschätze, das könne sie jetzt nicht beurteilen. Er sei, wenn sie richtig informiert sei, im Bezirksvorstand Südbaden oder sei es zumindest gewesen. Und da sei er aber nicht allein. Wie er seinen Einfluss bewerte, müsse man ihn fragen. Sie würde ihn jetzt nicht gleichsetzen mit Angela Merkel.

Auf Frage, ob ihr bekannt gewesen wäre, dass auch die Lizenz, die dort erteilt worden sei, auf das Land Baden-Württemberg eingetragen worden wäre, antwortete die Zeugin mit „Nein“.

Auf die Frage, ob zu dem Zeitpunkt spätestens mal jemand durch den Kopf gegangen sei, wie dann die baden-württembergische Wirtschaft und das Land selbst im Ausland dastünden, dass wenn das Ding in einem Jahr nicht stünde, wie, gab die Zeugin an, dass sowohl Fraunhofer und andere, soweit sie sich erinnere, durchaus deutlich gemacht hätten, dass man das noch hinbekomme und dass man dieses Projekt auch positiv, im positiven Sinne, wie sie (die Fragende) gerade gefragt habe, zu einem Ergebnis führen könne. Also, da gebe es jetzt nie den Eindruck, dass es nicht möglich sei. Sie könne sich nicht erinnern, dass das Projektbeteiligte mal infrage gestellt hätten, sondern sie immer deutlich gemacht hätten, dass man eigentlich gut im Tritt sei, bis auf die Tatsache, dass es finanziell nicht so laufen würde – Stichwort Sponsoring –, wie man es sich wünsche. Aber sie könne sich nicht erinnern, dass das ernsthaft mal als schwierig angesehen worden sei, dass man das nicht umsetzen könne. Also, da könne sie sich nicht dran erinnern, dass das erörtert worden sei.

27. Zeugin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut

Der Zeugin wurde ein Vermerk vom 24. Januar der Referentin im Referat 67, Frau G., vorgehalten, welchen diese für die Abteilungsleiterin verfasst habe (WM 1, Seite 291: „*Unabhängig von bilateralen Vereinbarungen und Absprachen zwischen Wirtschaftsministerium und der Initiative BW-Haus ist davon auszugehen, dass das BW-Haus in der Außenwirkung, insbesondere in der Wahrnehmung des Emirats Dubai, als ein Projekt von und aus dem Land Baden-Württemberg verstanden wird.*“) Auf Frage, ob die Zeugin, da Frau G. hier Klärungsbedarf anzeige, sagen würde, dass es ihre Erwartung sei, dass die Abteilungsleitung das dann kläre, antwortete die Zeugin, dass sie davon grundsätzlich ausgehe.

Auf Frage, ob sie das bewerten möchte, wenn das nicht erfolgt sei, gab die Zeugin an, dass sie dazu nichts sagen könne.

Auf Vorhalt, dass Frau G., die damals noch im Haus der Zeugin beschäftigt gewesen sei, kurz vor dem 30. Januar 2019 von Herrn S. den Vertrag per E-Mail übersandt erhalten habe und den weiteren Vorhalt, dass man, hätte man zu dem Zeitpunkt den Vertrag wirklich wahrgenommen und prüfen können, da möglicherweise eine Bremse hätte reinhauen können, sowie den Vorhalt, dass die Frau G. gesagt habe, dass sie diese E-Mail, die auch auf ihr Handy umgeleitet worden sei, vor Ort schlicht nicht angesehen habe und als sie zurückgewesen sei, das Postfach so voll gewesen sei, dass sie da wohl Dinge dann auch aus dem Postfach entfernt habe und die anschließende Frage, ob man so ein Fehler wirklich vermeiden könne, der sich dann hintenraus natürlich auswirke, antwortete die Zeugin, dass das mit Compliance-Regeln schwierig zu vermeiden sei. Natürlich seien alle Beamtinnen und Beamten im Haus angehalten, relevante Vorgänge zu den Akten zu legen. Und dieser Vorgang wäre ja auch nicht in den Akten gewesen. Also, auch sie habe erst im Rahmen der Abfassung des Regierungsberichts davon erfahren, dass es sich so verhalten hätte. Sie glaube jetzt auch dieser Aussage. Und sie habe jetzt auch aufgrund der Akten und wie sich die Situation dargestellt hätte, nicht den Eindruck gewonnen, dass sie hier irgendwie bewusst gehandelt hätte, sondern das wäre der Situation geschuldet gewesen. Und sie meine, wer schon mal auf einer Delegationsreise gewesen wäre, der wisse, wie hektisch

es da natürlich zugehe. Aber sie wäre nicht dabei gewesen. Sie könne das jetzt also auch nicht wirklich beurteilen. Aber man könne es natürlich nachvollziehen. Besser wäre es natürlich gewesen – keine Frage –, wenn sie den Vertrag – wenn sie die E-Mail geöffnet hätte. Sie wisse nicht, (ob) es aus technischen Gründen nicht möglich gewesen sei. Das könne sie jetzt auch nicht abschätzen. Sie kriegten ja auch eine Flut an E-Mails jeden Tag. Und wenn sie natürlich den Vertrag (Satz abgebrochen). Aber es wäre ja natürlich auch kurzfristig gewesen. Sie wisse nicht: Die Zeugin frage, wann sie den dann genau, an welchem Tag, bekommen hätte. Das hätte sie jetzt auch nicht in Erinnerung.

Auf den Vorhalt, dass dies am 28. Oktober gewesen sei, gab die Zeugin weiter an, dass sie meine, normalerweise prüften sie natürlich Verträge immer, die auch politisch flankiert würden. Und die Staatssekretärin wäre ja vor Ort gewesen. Jetzt wäre ja in diesem besonderen Fall auch Fakt, dass ja die handelnden Personen bekannt wären, und auch die Inhalte des geplanten Vertrags ja bekannt gewesen wären. Und man sei ja auch fest davon ausgegangen – und das sei ja auch in späteren Aussagen bestätigt worden –, dass hier eine klare Vertragspartnerschaft zwischen der Expo Dubai LLC und der Projektgesellschaft anvisiert worden sei. Und das wäre ja auch das allgemeine Verständnis von allen handelnden Personen gewesen. Und vor diesem Hintergrund, denke sie, sei das auch vertretbar gewesen.

Der Zeugin wurde die Antwort des Zeugen S. auf die Frage, was er gedacht hätte, was dann unterzeichnet worden sei, an diesem Tag in Dubai, vorgehalten (Protokoll vom 27.11.2020, Seite 274: *„Na ja, das war ja bewusst. Das war ja der Vertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg in dem Sinne und der Expo LLC“*.) Auf Frage, ob das nicht ein anderes Verständnis sei und er eher von einem Vertrag mit dem Land ausgegangen sei, antwortete die Zeugin, sie hätten ja aus dem Oktober noch mal eine Klarstellung vonseiten der Projektgesellschaft gehabt, dass sie ja diese Erklärung, die der Herr S. abgegeben habe, entsprechend bestätigen würden. Also, von dem her könne sie sich das jetzt auch nicht erklären.

Auf Vorhalt, dass es andere Sichtweisen gegeben habe und die nochmalige Frage, wie denn das Verständnis gewesen sei, antwortete die Zeugin, dass sie ja eben nicht dabei gewesen wäre.

Auf Frage, welche juristische Person im Moment der Vertragsunterzeichnung, nach ihrer Einschätzung den Vertrag unterzeichnet hätte, da die Erklärung der Projektgesellschaft ja erst im Nachhinein zustande gekommen sei, entgegnete die Zeugin, sie glaube, dazu habe sie jetzt schon alles gesagt. Der Herr S. hätte – das wäre ihr Verständnis gewesen – im Namen der Projektgesellschaft, die ja da in Gründung gewesen wäre, unterzeichnet. Das wäre das, was die Akten auch so belegen würden. Und mehr habe sie dazu auch nicht zu sagen.

Auf Vorhalt, dass es darüber auch niemals wirklich eine Vereinbarung gegeben hätte, dass es das sei, was sie einschätzen würde aufgrund des Aktenstudiums, antwortete die Zeugin, sie wisse nicht, von was für einer Vereinbarung er jetzt spräche.

Auf die Frage, ob es bereits Konsequenzen geben würde, die sie in Ihrem Wirtschaftsministerium gezogen habe aufgrund der Probleme die das Projekt aufgezeigt hätte, gab die Zeugin an, sie würden natürlich laufend auch Prüfungen durchführen. Und das sei laufendes Regierungshandeln. Deswegen könne sie dazu nichts sagen.

Auf die Frage, ob es keine saubere Sprachregelung gewesen sei, dass man von Baden-Württemberg gesprochen habe, wenn man wohl das Konsortium gemeint habe, gab die Zeugin an, dass es ja jetzt auch im Nachhinein über das Gutachten eine entsprechende Bewertung gebe. Damals, aus der damaligen Sicht und wenn man eben auch die Abläufe betrachte, was dann noch eingefordert worden sei, eine Klarstellung ja von Frau H., dann werde deutlich, dass damit dann die Projektbeteiligten gemeint gewesen wären. Also, Land wäre es ja nicht, sondern nur „Baden-Württemberg“ in dem Vertrag, ohne „Land“. Das Wort „Baden-Württemberg“ sei wohl nicht geschützt, so habe man ihr berichtet. Sie sei auch erstaunt gewesen, ja.

Auf die Frage, wann ihr klargeworden sei, dass es zur Unterschrift von Herrn S. mindestens einen Beschluss des Landtags gebraucht hätte, gab die Zeugin an, dass sie die Frage nicht verstehe. Also, der Landtag habe den Haushalt beschlossen. Im Haushalt werde die Finanzierung des Projekts geregelt, und darüber habe der Landtag beschlossen, aber nicht über die Unterschrift.

Auf Frage, wann sie konkret erfahren habe, dass über die Vollmacht das Land in der Verpflichtung sei und ob dies der Zeitpunkt gewesen sei, als sie es dann im Ausschuss besprochen hätten, gab die Zeugin an, dass sie am 22. Januar von Frau R. von R. & P. (Satz abgebrochen). Sie hätten ja eine Rechtsberatung eingeschaltet gehabt. Also, sie würde noch mal deutlich machen wollen: Als ihnen bewusst geworden sei, dass es Schwierigkeiten gebe in dem Projekt, zum einen bezüglich der Sponsoren, und sie als Land an die Seite der Wirtschaft treten würden und die Sponsorengelder im Grunde finanzierten – sie würde das noch mal deutlich machen wollen –, da hätten sie dann ja auch mehrere Rechtsberatungen eingeholt in diesem Prozess. Also, als sie davon erfahren habe, dass es Schwierigkeiten gebe, hätten sie natürlich rigoros aufgeklärt, hätten auch die notwendigen Entscheidungen herbeigeführt und auch die politischen Entscheidungen herbeigeführt. Und sie habe am 22. Januar, als die Frau R. von R. & P. ihnen mitgeteilt habe, dass sie Informationen erhalten hätte, dass das Land Baden-Württemberg Participant geworden sei, ja sofort – noch am gleichen Tag wäre die Ausschusssitzung gewesen – die Mitglieder und sie (die Fragende) dann ja auch – sie denke, sie wäre auch da gewesen –, den Wirtschaftsausschuss des Landtags informiert. Also, sie habe vorher auch schon ausgeführt: Als sie das Problembewusstsein gehabt habe, hätten sie sofort gehandelt, hätten sie aufgeklärt, hätten sie eine Klarstellung vorangetrieben, was die Struktur, was auch die rechtlichen Themen des Projekts angehe, und sie hätten das Projekt dann auch neu aufgestellt und entsprechend voran gebracht. Also, da seien sie auch vollumfänglich ihrer Verantwortung gerecht geworden.

Die Frage, ob das mit ihr abgestimmt gewesen sei, dass vom Herrn S. eine Haftungsfreistellung gegenüber dem Ministerium gefordert worden sei, verneinte die Zeugin.

Auf Frage, wann sie denn davon erfahren habe, antwortete die Zeugin, dass sie davon erfahren habe, als sie eben das Projekt aufbereitet hätten im Rahmen der Beschlussfassung über die Fehlbetragsfinanzierung, als sie ja die erste rechtliche Einschätzung von R. & P. gehabt hätten im August 2019. Also, soweit sie sich erinnere: Sie hätten dann ja zwei Möglichkeiten. Also, eine Möglichkeit sei eine Haftungsfreistellung gewesen. Und im Rahmen dieser Aufbereitung habe sie dann auch, so erinnere sie sich, von der Haftungsfreistellung erfahren.

Auf die Frage, ob es nicht ein Stück weit kritisch zu sehen sei, wenn das Wirtschaftsministerium als Aufsichtsbehörde der Ingenieurkammer, quasi hier einen Haftungsausschluss von dieser fordere, gab die Zeugin an, dass das, was ihr bekannt sei, sei, dass eine Klarstellung verlangt worden wäre. Und dann sei es zu dem Ausschluss jeglicher Haftung des Landes Baden-Württemberg gekommen. Und da stehe ja durchaus viel drin. Da stehe ja beispielsweise auch drin, der Teilnehmervertrag mit der Expo 2020 sei zwischen der Expo 2020 und der Ingenieurkammer Baden-Württemberg geschlossen worden und nicht zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Expo 2020. Also, das sei ja auch noch mal eine deutliche Klarstellung gewesen.

Auf die Frage, wie sie das sehen würde, dass die Ingenieurkammer in so eine Situation gekommen sei, durch das Handeln des Wirtschaftsministeriums, obwohl dieses die Aufsichtsbehörde sei, gab die Zeugin an, dass sie vielleicht ganz kurz ausführen wollen würde: Die Aufsicht, die Kammeraufsicht sei objektiv, sachlich und unpolitisch. Die Aufsicht prüfe, ob die Ingenieurkammer rechtmäßig handle, unabhängig vom Fortgang des Expo-Projekts und auch in eigener Zuständigkeit. Das heiße, dass sie keine politischen Erwägungen anstelle, sondern sich an ihren gesetzlichen Prüfauftrag halte. Und zur Prüfung durch die Aufsicht gehöre die Haushaltsaufstellung der Kammer u. a. Dabei prüfe die Aufsicht auch, inwieweit die Kammer in ihrem Haushalt Verpflichtungen abgebildet habe. Sie müssten aber natürlich beachten, dass die Kammer eine Selbstverwaltungskörperschaft sei. Und als solche habe sie natürlich grundsätzlich die Hoheit über ihre eigenen Finanzen. Und wenn die Kammer hier Klärungsbedarf sehen würde, dann müsse sie auf die Rechtsaufsicht zugehen. Die Frau H. habe davon ausgehen können, dass die Kammer im Rahmen ihres satzungsmäßigen Auftrags gehandelt habe. Die Kammer sei eine

Selbstverwaltungskörperschaft und müsse grundsätzlich selber prüfen, ob sie sich bei ihren Entscheidungen an ihren satzungsmäßigen Rahmen, an ihren satzungsmäßigen Auftrag halte. Und soweit sie wisse, gebe es keine Problemanzeige vonseiten der Kammer.

Auf Frage, ob sie da nicht hätte prüfen müssen, ob das Handeln vom Herrn S. richtig sei bzw. rechtssicher sei, gab die Zeugin an, dass die Rechtsaufsicht derzeit mit der Kammer in laufenden Gesprächen sei.

Auf die Frage, ob da das Wirtschaftsministerium nicht richtig der Aufsichtspflicht nachgekommen sei, da das Handeln von Herrn S. nicht rechtssicher gewesen sei, gab die Zeugin an, dass sie ja gerade ausgeführt habe, welche Aufgaben die Aufsicht habe und dass es sich bei der Kammer um eine Selbstverwaltungskörperschaft handele. Und die Kammer müsse selber prüfen, ob sie bei ihren Entscheidungen sich eben an ihren satzungsmäßigen Rahmen halte. Und wenn das nicht der Fall sei, müsse sie im Grunde die Aufsicht informieren, wenn sie hier Schwierigkeiten sehen würde, und dies mit der Aufsicht diskutieren. Das sei damals nicht erfolgt.

Auf Frage, ob das heiße, dass die Aufsicht nicht von sich aus auch die Dinge überprüfen müsse und dass das ja ein Sachverhalt sei, der über mehrere Jahre gelaufen sei, reagierte die Zeugin mit der Frage: „Wie, über mehrere Jahre?“.

Auf die Frage, ob da nicht die Aufsicht des Wirtschaftsministeriums mal hätte gucken müssen, dass der gesamte Prozess länger gedauert habe, ob das sauber laufe, antwortete die Zeugin, sie würde noch mal deutlich machen wollen: Die Frau H. habe damals davon ausgehen können, dass die Kammer eben im Rahmen ihres satzungsmäßigen Auftrags gehandelt habe. Natürlich sie die Rechtsaufsicht jetzt mit der Kammer auch im Gespräch, und da gebe es laufende Gespräche. Deswegen: Das sei laufendes Regierungshandeln.

Der Zeugin wurde ein Aktenvermerk von Frau H. an Frau H. vorgehalten (WM 1, Seite 258 bis 262: *„Sollten durch das Projekt Probleme rechtlicher und/oder tatsächlicher Art entstehen, könnte dies auf die Ministerin oder das Wirtschaftsministerium zurückfallen. Eine rechtliche Prüfung der Projektstruktur, bei der durchaus noch Unklarheiten bestand, ist durch Referat 64 nicht erfolgt.“*) Auf Frage, wieso sie ihnen dann erzählen würde, dass sie nichts von den Vorgängen gewusst hätte, reagierte die Zeugin mit der Frage, auf was sich die Fragestellerin beziehen würde und wann dieses Zitat sei, da sie glaube, dass das wichtig sei, um es einordnen zu können. Dies konnte der Zeugin nicht beantwortet werden.

Auf die Frage, ob Frau Dr. H., von der Dr. Schmidt-Eisenlohr gesagt habe, dass sie einen messerscharfen Verstand hätte, eigentlich genau wissen müsse, was es bedeute, wenn Herr S. mehrfach davor warne, dass Herr S. praktisch sage: „Ich bin im Namen des Landes unterwegs. Ich bin für Baden-Württemberg unterwegs.“, und ob ihr das bei Erteilung dieser Vollmacht nicht hätte bewusst sein müssen, gab die Zeugin an, dass die Frau H. in der Tat einen messerscharfen Verstand hätte. Das sei auch eine ganz integre Person. Und sie habe ja auch deutlich gemacht, dass sie, wenn man sich in die Situation damals versetzte (Satz abgebrochen). Sie sei ja davon ausgegangen, dass es ein Projekt zwischen der Projektgesellschaft und der Expo Dubai sei, also zwischen Dritten, und dass sie als Land protokollarisch und politisch begleiten würden. Und vor dem Hintergrund sei dann wohl auch ihre Einschätzung, die sie als Abteilungsleiterin bei den unterschiedlichsten Handlungen, die sie ja vollzogen hätte, entsprechend habe sich das niedergeschlagen. Sie habe ja auch immer wieder – sei ja in den Akten so auch dargestellt – Formulierungen, also umformuliert. Sie hätte immer wieder Klarstellungen auch betrieben, über den gesamten Verlauf des Projekts hinweg. Und wenn sie den Brief von Frau H. vom Dezember 2019 kennen würden – sie wisse nicht, ob sie den kennen würden; der ging an die Expo Dubai –, wo sie hier ja auch ganz klar schreibe: *„In order to clarify the legal ground of the participation? sowie ,we would kindly ask you to change the license owner towards the Baden-Württemberg Expo 2020 Dubai GmbH. Baden-Württemberg Expo 2020 Dubai GmbH shall from now on be the license owner, sole project partner, official participant, legally responsible and liable party as well as the responsible authority.“*” Also, das mache, glaube sie, auch noch mal

deutlich, wie die Haltung gewesen wäre – bis sie dann eben am 22. Januar erfahren hätten, dass hier offensichtlich ein anderer Anschein, ein anderer Rechtsschein entstanden sei.

Auf die Frage, ob man bis heute nicht sehen wolle, trotz des Gutachtens, das Herr S. durch sein ganzes Handeln den Anschein erweckt habe, dass er für das Land aktiv sei und das er auch fürs dieses unterschrieben habe, gab die Zeugin an, dass sie ja das Gutachten in Auftrag gegeben hätten, S. UND G., und hätten ja die Ergebnisse des Gutachtens im Mai 2020 auch dem Ausschuss (mitgeteilt). Am 11. Mai sei ihr die endgültige Fassung des Rechtsgutachtens zugegangen. Und sie hätten ja dann auch den Wirtschaftsausschuss, der am 27. Mai getagt habe, informiert. Da habe es ja dann noch die Schwierigkeiten mit der Zuleitung gegeben. Aber sie hätten ja das Gutachten dann auch erhalten. Und da würde ja der ganze Vorgang umfassend aufgeklärt werden.

Auf die Frage, warum man ein Gutachten bräuchte, um gewisse Dinge zu sehen, gab die Zeugin an, dass sie nur noch mal deutlich machen wollen würde: Es habe ja das klare Verständnis gegeben auch vom Herrn S., dass sie als Land nicht vor Ort operativ und auch in den Verträgen in die Verantwortung gehen würden, sondern dass sie rein politisch-protokollarisch begleiten würden. Und vor dem Hintergrund könne sie das jetzt nicht erkennen.

Auf die Frage, was geschehe, wenn die Haftungsfreistellung gegenüber der Ingenieurkammer tatsächlich gegriffen hätte oder wenn diese noch greife, und wie dies zu dem Umstand stehe, dass das Ministerium die Rechtsaufsicht über die Kammer habe, gab die Zeugin an, dass dies laufendes Regierungshandeln sei. Die Rechtsaufsicht sei im Gespräch mit der Kammer. Und sie prüften nach wie vor die internen Vorgänge. Und wenn ein Haftungsfall eintrete, das prüften sie auch, ob und inwiefern.

Der Zeugin wurde vorgehalten, dass am 1. Februar 2019 das Wirtschaftsministerium in Person von Frau Dr. H. erkennen würde, dass im Vertragstext, im Rubrum Baden-Württemberg genannt sei. Und Frau H. nehme dann auch entsprechend Kontakt auf und telefoniere deswegen mit der Zentralstelle. Und dann gebe es eben diese Folge, in der dann auch sie am 5. Februar 2019 informiert werden würden. Der Herr S. habe ja nicht nur diesen Vertrag an die Frau Dr. H. geschickt, sondern dabei habe auch noch ein Brief gelegen mit der Bitte, eine Neubestellung als Commissioner General zu machen. Und da stehe (WM 20, 237: „... mit der Neubestellung als Commissioner General in Kraft treten wird.“ Die Frage, ob ihr dieser Brief auch mit vorgelegt worden sei, bejahte die Zeugin.

Auf Frage, ob in den Gesprächen mit ihr, von ihr oder ihren Gesprächsteilnehmern problematisiert worden sei, dass Baden-Württemberg im Rubrum stehe und dass dadurch juristische Schwierigkeiten entstehen könnten, gab die Zeugin an, dass es eine klare Einschätzung in diesem Vermerk gewesen wäre, dass die Ansicht bestehe, dass sie nicht Projektpartner (seien) – und auch keine rechtlichen Verpflichtungen eingingen.

Auf die Frage, ob ihr mitgeteilt worden sei, dass es diesen Vertrag gäbe, in dem Baden-Württemberg einfach nur als Begriff „Baden-Württemberg“ im Rubrum stehe und ob sie dies am 5. Februar gewusst hätte, gab die Zeugin an, dass der diesem Vermerk angehängt sei.

Der Zeugin wurde eine E-Mail von Herrn S. and Frau H., in welcher Herr S. Frau G. und Herrn N. Cc gesetzt habe, vorgehalten (WM 20, Seite 237: „Liebe Frau Dr. H., anbei übersende ich Ihnen, wie besprochen, den Entwurf des Briefes an Dr. T., anbei auch den Vertragstext, den ich am Mittwoch in Dubai unterschrieben habe und der mit der Neubestellung als Commissioner General in Kraft treten wird.“.) Auf Frage, ob das heiße, dass ein Türspalt entstehe, durch den man gehen könne, ohne dass diese juristisch schwierige Situation entstehe und ob sie darüber informiert worden sei, gab die Zeugin an, ihre wäre nicht bekannt gewesen, dass die Benennung eine Wirksamkeitsbedingung für den Vertrag hätte sein sollen.

Auf Frage, ob ihr nur der Vertrag zugeleitet worden sei, nicht diese Frage, antwortete die Zeugin, dass der Vermerk an ihren Ministerialdirektor gegangen sei. Und er habe mit ihr diesen

Vermerk diskutiert und hätte ihr die rechtliche Situation dargelegt und dass es eine klare Einschätzung geben würde, dass sie als Land durch diese Handlung keine vertragliche Verpflichtung eingehen würden. Und auf dieser Basis habe sie das dann so auch mitgetragen.

Auf Frage, ob sie sich diese Frage nicht auch in der Situation gestellt habe, gab die Zeugin an, dass sie die klare Information gehabt habe, dass das Land nicht Vertragspartner werde. Und deswegen habe sie diese Entscheidung auch mitgetragen. Das wäre ihr Informationsstand gewesen.

Der Zeugin wurde eine E-Mail des Dr. N. an Professor Bauer vom 12. November 2019 vorgehalten: *„Wir können davon ausgehen, dass er nachlegen wird. Die Frage ist nur, wie, entweder mit positiven Neuigkeiten oder aber mit weiteren Enthüllungen. So ist beispielsweise die Geschichte Haftungsausschluss in Kombination mit Aufsichtsinstanz noch nicht erzählt. Wenn die kommt, wird es auch für die Ministerin eng.“* Auf die Frage, ob es in ihrem Haus ein Thema gewesen sei, dass das rechtswidrig sein könnte, die Haftungsfreistellung von der Ingenieurkammer, reagierte die Zeugin mit der Frage, inwiefern das rechtswidrig sei. Ihr wurde daraufhin vom Fragesteller vorgehalten, dass das Ministerium die Aufsichtsinstanz sei und die Kammer nur über begrenzte Mittel verfüge und sie dies in eine Situation bringen könne, die das Leistungsvermögen um ein Vielfaches übersteige. Darauf gab die Zeugin an, dass um seine Fragen beantworten zu können, sie zum Teil eben eine Präzisierung bräuchte. Sie hätte vorher schon ausführlich dargelegt die Rolle der Kammeraufsicht, ja, der Rechtsaufsicht über die Kammer und auch der Kammer als Selbstverwaltungskörperschaft. Und zu diesem Zeitpunkt (Satz abgebrochen). Sie fragte, ob die Mail vom 12. November 19 gewesen sei, was bejaht wurde. Darauf führte sie weiter aus, dass, als die Frau H. diesen Haftungsausschluss dann entgegengenommen habe, sie davon ausgehen habe können, dass die Kammer im Rahmen eben ihres satzungsmäßigen Auftrags gehandelt hätte. Im Rahmen der Aufarbeitung des Projekts Anfang August hätten sie hier natürlich auch dieses Thema in Betracht gezogen. Und es fänden auch Gespräche eben mit der Kammer und der Kammeraufsicht statt, die immer noch andauerten. So sei ihr Kenntnisstand.

Der Zeugin wurde ein Aktenvermerk von Frau H. an Frau H. vorgehalten, der sich auf ein Gespräch vom 2. Mai 2019 beziehe (WM 1, Seite 258 bis 262: *„Sollten durch das Projekt Probleme rechtlicher und/oder tatsächlicher Art entstehen, könnte dies auf die Ministerin oder das Wirtschaftsministerium zurückfallen. Eine rechtliche Prüfung der Projektstruktur, bei der durchaus noch Unklarheiten bestehen, ist durch das Referat 64 nicht erfolgt.“*.) Auf Frage, ob man sie darüber nicht vorher informiert habe, antwortete die Zeugin, sie sei Anfang August informiert worden über die Schwierigkeiten, in die das Projekt geraten sei. Und sie hätten ja dann auch ein Gutachten eingeholt, eine Rechtseinschätzung. Aber, natürlich, die Aufarbeitung habe vollumfänglich stattgefunden. Das wäre nur ein Aspekt.

Auf Vorhalt, dass sie definitiv erst im August davon erfahren habe, und ihre Mitarbeiter schon vorher darüber diskutiert hätten, gab die Zeugin an, dass ihre Mitarbeiter natürlich über vielfältigste Dinge diskutierten. Und da würden unterschiedliche Meinungen und unterschiedliche Einschätzungen ausgetauscht. Und dann bilde sich jeweils die nächsthöhere Ebene auch eine Meinung über diese Diskussion und die unterschiedlichen Argumente. Und dann entscheide natürlich Referatsleitung, dann Abteilungsleitung und dann entsprechend, wer die Information habe, wann die ihr vorgelegt werde oder nicht, wenn sie eine Entscheidung treffen müssten, wenn eine Problemanzeige erforderlich sei. Sie habe ein Haus mit über 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Sie könne nicht in die Aufarbeitung jedes Vorgangs schon sehr frühzeitig mit eingebunden werden. Also, sonst werde das Haus unregierbar. Und deswegen sei das auch ein Vorgang, der so zu vertreten sei, denke sie, nach ihrer Einschätzung, nach dem, was sie darüber jetzt wisse. Sie kenne die E-Mail jetzt nicht.

Auf Vorhalt, dass der Vertrag durch die Projektgesellschaft bzw. Ingenieurkammer hier zu einem Zeitpunkt unterschrieben worden sei, als die GmbH noch nicht gegründet gewesen wäre, die Haftung daher auch nicht auf 25 000 € beschränkt gewesen sei, also die Ingenieurkammer, über welche das Wirtschaftsministerium die Aufsicht habe, also unbeschränkt haften würde, wenn sie Vertragspartner geworden wäre sowie die Frage, ob das nicht auch ein Problem der

Aufsicht sei, antwortete die Zeugin, sie habe das ja schon ausgeführt. Die Kammer sei eine Selbstverwaltungskörperschaft. Und die Kammer müsse selber prüfen, ob sie sich bei ihren Entscheidungen an ihren satzungsgemäßen Rahmen oder Auftrag halten würde. Und sonst müsse sie eine Problemanzeige, wenn sie solche Entscheidungen treffen würde, bei der Kammeraufsicht machen und vollziehen. Und eine solche Problemanzeige, soweit sie wisse, sei damals nicht erfolgt.

Auf die Frage, ob sie nicht die Pflicht als Aufsicht sehen würde, dass man ein so wichtiges, nach außen wirksames und auch finanziell kostspieliges Projekt begleite, gab die Zeugin an, dass sie alles dazu gesagt hab.

IV. „Sponsoren“ (Ziffer 4 des Untersuchungsauftrags)

Entsprechend Teil I.4. des Untersuchungsauftrags soll untersucht werden, welche Maßnahmen ergriffen wurden, um Sponsoren zu finden, insbesondere unter den Fragestellungen, welche konkreten Schritte durch einzelne Mitglieder der Landesregierung unternommen wurden, um Sponsoren zu finden; inwieweit auch das Staatsministerium in die Sponsorensuche eingebunden war; inwieweit diese Schritte, Sponsoren zu finden, erfolgreich waren; weshalb es seitens der Projektgesellschaft keine Zusicherungen an das Land über Sponsoren gab; welche alternativen Finanzierungsmodelle zum Sponsoring geprüft wurden.

Die Darstellung der Zeugenaussagen wurde – wenn nicht abweichend kenntlich gemacht – nach dem Gang der Beweisaufnahme gegliedert.

1. Zeugin Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut (Zeugenaussage vom 20. November 2020)

Auf Vorhalt, dass Herr S. immer wieder gesagt habe, dass er genügend Sponsoren hätte und es sich ja erwiesen habe, dass eben nicht genügend Spendengelder zur Verfügung gestellt worden seien und die folgende Frage, was man da aus Sicht der Zeugin hätte besser machen können und warum Daimler, Bosch, große Unternehmen aus Baden-Württemberg, die eigentlich vielleicht Interesse hätten haben können, sich in Dubai zu repräsentieren, nicht mit aufgesprungen seien, gab die Zeugin an, dass sie das jetzt nicht beurteilen könne. Ihnen gegenüber sei immer kommuniziert worden – das sei auch in den Akten noch mal dokumentiert Ende des Jahres 2018 –, dass die Sponsorensuche gut verlaufe. Und die erste Problemanzeige, die dann über das Staatsministerium auch in ihr Haus auf Arbeitsebene hinein kommuniziert worden sei, sei ja im Mai 2019 gewesen. Und dann hätten ja auch Gespräche stattgefunden, um die Situation zu klären. Die Bitte, dass das Land sich auch beteilige über die Landesausstellung hinaus, sei ja an das Land herangetragen worden. Und dann hätten ja diverse Gespräche stattgefunden im Juni und Juli und, wie sie schon gesagt habe, Anfang August. Und Anfang August habe eine umfangreiche Aufarbeitung auch stattgefunden in Vorbereitung der politischen Entscheidung, ob das Land die Wirtschaft hier unterstütze in dieser schwierigen Situation. Wir hätten einen konjunkturellen Einbruch im Bereich auch unserer Kernbranchen, Automobil- und Maschinen- und Anlagenbau, gehabt. Das Land habe dann ja auch positiv entschieden und habe damit das Projekt und die Umsetzung des Projekts ermöglicht, sei da an die Seite der Wirtschaft gesprungen, habe die Wirtschaft in dieser schwierigen Situation unterstützt. Und sie hätten ja auch im Wirtschaftsausschuss damals das positiv begleitet. Also, sie hätten ja dann auch eine ähnliche Einschätzung gehabt.

Auf Nachfrage, ob die Zeugin Kontakt mit den großen Firmen in Baden-Württemberg aufgenommen habe, persönlich Gespräche geführt und mal nachgehakt habe, woran es denn gelegen haben könnte, wie das Interesse bezüglich Dubai gewesen sei, führte die Zeugin aus, dass, als sie sich als Land entschieden hätten, die Fehlbetragsfinanzierung zu leisten, sie dann im November 2019 auch Firmen in Baden-Württemberg kontaktiert habe. Das sei aber noch ein laufendes Verfahren gewesen, der Austausch mit den Sponsoren. Sie habe auch Gespräche geführt, und es laufe noch. Also, da mache sie keine weitere Aussage, weil es sich auf laufendes Regierungshandeln beziehe.

Auf Nachfrage, ob die Zeugin irgendwie eine Rückmeldung hätte, warum das Interesse nicht da sei, da es ja offensichtlich auch Absagen gegeben habe, gab die Zeugin an, dass auch schon 2019 ein umfangreicher Arbeitsplatzabbau in vielen Unternehmen angekündigt worden sei, eben gerade auch in ihren Kernbranchen, auch in der Zulieferindustrie. Und das habe offensichtlich dazu geführt, dass es da zu einer großen Zurückhaltung gekommen sei. Sie habe ja vorher schon ausgeführt, dass es eine umfangreiche Liste von potenziellen Sponsoren gegeben habe, mit denen die Projektgesellschaft Gespräche geführt habe. Diese Liste sei ja auch in den Akten. Und die wirtschaftliche Situation habe sich verschlechtert. Das hätte zur Folge, dass die Sponsoren dann auch (Satz brach ab), dass sich die Gespräche mit den Sponsoren dann eben nicht erfolgreich gestaltet hätten. Aber sie führen natürlich nach wie vor noch Gespräche – jetzt

auf ihrer Ebene –, seit sie quasi über die Fehlbetragsfinanzierung auch das Projekt finanziell unterstützen über die Landesausstellung hinaus.

Auf Vorhalt, dass sich ja dann zu einem relativ späten Zeitpunkt Anfang 2019 ganz deutlich für die Zeugin gezeigt habe, dass das Geld noch nicht da sei, das es letztendlich brauche, um dieses Projekt von der Wirtschaft auch finanzieren zu lassen für die Wirtschaft und die Zeugin einen Überblick oder immer wieder Informationen bekommen hätte, es hätte genügend Leute gegeben, die Interesse gehabt hätten, und sie dann zu einem bestimmten Zeitpunkt sich dann selber eingebracht hätte und Schreiben oder Kontakt aufgenommen habe mit potenziellen Sponsoren und nachfolgende Frage, ob die Zeugin Kenntnis darüber hatte, warum Firmen wie Bosch und Daimler nicht auf der Sponsorenliste gestanden hätten, und was aus ihrer Sicht der Gesamteindruck gewesen sei, warum die Firmen sich nicht in diesem Projekt für die Wirtschaft von der Wirtschaft gesehen hätten, und ob die Zeugin die IHK und die Handwerkskammern angesprochen habe, ob sie eine Rolle in diesem Kontext übernehmen könnten, führte die Zeugin aus, dass sie den Sponsoren erst mal ihren Dank aussprechen wolle, die klare Zusagen gemacht hätten und nach wie vor – so ihr Informationsstand – auch zu diesen Zusagen stünden und die nach wie vor, wie sie das ja auch einschätzten, in diesem Projekt, sich auf der Expo Dubai zu präsentieren, eine große Chance sähen und das auch positiv einschätzten. In der Tat sei es so, dass sie mit Sponsoren noch in Gesprächen seien – das sei nach wie vor noch laufendes Regierungshandeln – und dass sie sich eingebracht habe in Sponsorengespräche, eben nachdem sie als Land entschieden hätten, die Fehlbetragsfinanzierung zu leisten. Und dann habe sie sich auch persönlich stärker eingebracht. Und was davor passiert sei, da sei sie nicht involviert gewesen, da könne sie nichts dazu sagen.

Auf Frage, ob die Zeugin selbst die IHK nochmal angesprochen habe und auch die Handwerkskammer im Hinblick auf eine Mitwirkung an diesem Projekt, führte die Zeugin aus, dass sie mit den unterschiedlichsten Akteuren natürlich im Gespräch seien. Und das vielleicht jetzt losgelöst: Sie hätten ja auch ein großartiges Konzept jetzt entwickelt gemeinsam mit Milla & Partner, die ja auch die Möglichkeit eröffnen würden, hier über die unterschiedlichsten Wege mehr Sponsoren zu generieren. Aber da seien sie im Moment im Gespräch – laufendes Regierungshandeln.

Auf die Frage, welche Schlüsse die Zeugin daraus gezogen habe, dass so viele Firmen eher genervt gewesen seien mit der Frage nach Sponsorengeldern, antwortete die Zeugin, dass sie die Hintergründe der dem zuvor gehenden Sponsorenakquise nicht kenne, das könne sie nicht bewerten.

Auf Einwand, dass das zur Zeit der Zeugin gewesen sei, führte die Zeugin an, dass man sich dabei ja darauf beziehe, auf die mehrfache Ansprache. Da sei sie im Vorfeld nicht involviert gewesen. Sie sei dann aktiv geworden, als sie als Land – so ihre Erinnerung – die Fehlbetragsfinanzierung in den relevanten politischen Gremien entschieden hätten. Wie sie schon gesagt habe, die Gespräche würden nach wie vor noch geführt. Das sei laufendes Regierungshandeln.

Auf Frage, ob die Rückmeldungen, die die Zeugin aus dem Kontakt mit Unternehmen in Baden-Württemberg im Zeitraum seit 2016 erhalten habe, sich mit dem Bericht des Herrn S. über die Resonanz über den Sponsorenaufruf deckten, führte die Zeugin aus, dass sie sich bestimmt mit Unternehmen auch ausgetauscht habe, auch über die Expo Dubai. Sie hätten da auch eine positive Rückmeldung bekommen. Aber da habe es natürlich die ganz unterschiedlichsten Konstellationen und auch die unterschiedlichsten Entwicklungen gegeben. Ab 2016 habe sich auch die wirtschaftliche Entwicklung noch mal ganz anders dargestellt. Sie hätten ja einen großen Aufschwung und eine positive Entwicklung gehabt. Aber in erster Linie hätten die Vertreter, also die Projektpartner diese Gespräche geführt. Sie habe sich persönlich erst stärker eingebracht, als sie eben als Land in die Fehlbetragsfinanzierung eingestiegen seien.

Auf Vorhalt einer Aufstellung von Herrn S. vom Juni 2019 über die Sponsoren und die möglichen Sponsoren, woraus sich ergebe, dass dort einerseits erkleckliche Beträge seien, wenn man aber Wirtschaftskraft der Unternehmen ansehe, seien es nicht so hohe Beträge und auf die Frage, ob es plausibel sei, dass Herr S. diese Sponsoren nur deswegen nicht besorgt habe, weil

die wirtschaftliche Entwicklung etwas zurückgegangen sei, führte die Zeugin aus, dass sie in diese Sponsorengespräche nicht eingebunden gewesen sei. Ihnen gegenüber sei eben geäußert worden, als im Mai 2019 die Problemanzeige gekommen sei, dass sich die Sponsorenmittel eben nicht in dem erwarteten Umfang realisieren ließen. Eine Erklärung sei natürlich – das wüsste der Fragende auch –, dass auch schon zum damaligen Zeitpunkt einige Unternehmen auch über Arbeitsplatzabbau in Gesprächen gewesen seien und sie natürlich schon einen konjunkturellen Einbruch gerade in ihren Kernbranchen erlebt hätten im Jahr 2019. Durch Corona habe sich das ja noch mal verschärft. Das heiße, die Situation habe sich auch noch mal weiter zugespitzt.

Auf Vorhalt, dass schon die Frage relevant sei, ob das so glaubwürdig sei, dass es wirklich nur an der Konjunktur gelegen habe, dass Herr S. das bis 2019 nicht hinbekommen habe, weil es ja um einige Jahre gegangen sei, erwiderte die Zeugin, dass sie gesagt habe, dass das eine mögliche Erklärung sei. Sie sei in diese Sponsorengespräche vom Herrn S. nicht mit einbezogen worden und könne da deswegen auch detailliert nichts sagen. Sie könne nur sagen – sie fände, sie müssten da auch sehr achtsam sein –, sie führten weiterhin noch Sponsorengespräche, und sie sei dankbar für jedes Unternehmen, das sich hier auch engagiere.

Auf Frage, wie die Zeugin die Rolle jetzt ex post vom September 2020 rückblickend einschätze, weil das ja im Verhältnis zu dem, was angekündigt worden sei, wirklich sehr, sehr mager sei und es im Verhältnis zu den Budgets der Firmen, auch was sie an Werbebudgets hätten, ja auch nicht so übermäßig viel sei, gab die Zeugin zu bedenken, dass ja dann auch im weiteren Verlauf bis zum 22. September des Jahres von unterschiedlichen Personen Sponsorengespräche geführt worden seien und sie diese ja immer noch führte, sie und auch andere Personen der Landesregierung.

Gefragt, wie die Sponsorensuche 18/19 ausgesehen habe und warum sich da die Sponsorensuche so schwergetan habe und es im Vergleich zur Wirtschaft, zur Wirtschaftskraft in Baden-Württemberg nicht viel aussehe, verwies die Zeugin auf ihre schon getätigten Ausführungen und gab an, damals in die Sponsorenansprache nicht involviert gewesen zu sein. Sie sei dankbar um die Sponsoren, die jetzt klar auch ihr Sponsoring leisteten, die hier über Vertrag oder LoI sich klar committet hätten. Und sie würden nach wie vor noch laufende Gespräche. Sie finde, es sei auch ein sehr sensibles Thema, weil sie ja auch im Sinne des Landes und auch die Anwesenden als Parlamentarier die Begeisterung in der Wirtschaft für dieses Projekt hätten erhalten wollen.

Auf Frage, wo der Optimismus der Zeugin begründet gewesen sei, wenn sie nicht fortlaufend über die Entwicklungen bei der Sponsorengewinnung informiert worden sei, führte die Zeugin aus, dass sie schlichtweg keine Problemanzeige gehabt hätten. Sie hätten ja Ende 2018 im Austausch mit der Ingenieurkammer – so sage es auch die Aktenlage – das klare Signal bekommen, dass die Sponsorensuche sich positiv entwickle. Und dann sei eben die offizielle Problemanzeige im Mai 2019 gekommen.

Gefragt, ob der Zeugin mal eine Liste vorgelegt worden sei, wie die Sponsorensuche sich gestalte, führte die Zeugin aus, dass sie im Austausch im Rahmen der Gespräche, in die sie ja persönlich nicht eingebunden gewesen sei, die auf Arbeitsebene stattgefunden hätten, könne sie jetzt nicht sagen, ob da eine Liste vorgelegt worden sei. Aber es gebe ja in den Akten Listen. Sie hätten sich das dann – das sei ihre Kenntnis – im Vorfeld zur Fehlbetragsfinanzierung natürlich auch vorlegen lassen, und da sei sie dann auch eng mit eingebunden gewesen.

Nachgefragt, ob der Zeugin da irgendwas aufgefallen sei, dass da viele Absagen stünden, dass da Vermerke stünden von Firmen, die sich nicht beteiligen wollten, wo Sie eigentlich erwartet hätten, dass eine Beteiligung erfolge, und wie die Zeugin das eingeordnet habe, was sie dann gesehen habe, erwiderte die Zeugin, dass das laufendes Regierungshandeln sei. Es würden noch Gespräche mit Sponsoren geführt.

Auf Nachfrage, wie die Zeugin das damals eingeordnet habe, gab die Zeugin an, dass sie sich natürlich gewünscht hätte, es wären zu dem damaligen Zeitpunkt schon im Vorfeld genügend

Sponsorenmittel zusammengetragen worden, dann hätte das Land auch keine Fehlbetragsfinanzierung eingehen müssen, um das Projekt zu retten.

Auf Vorhalt eines Briefings, das für Herrn Bauer erstellt worden wäre für ein Gespräch mit Herrn Kleiner am 12. November 2019 („*Wir sind zu weit, um aufzugeben. Bereits verbrauchte interne Kosten 600 000 €, davon an Externe 300 000 €.*“) und die nachfolgende Frage, ob der Zeugin die eigenen Kosten, die außerhalb des Pavillons, für die Mitwirkenden, an dem Gesamtprojekt entstanden seien, bekannt seien, gab die Zeugin an, dass sie sich nicht mehr daran erinnere. Aber dass natürlich Kosten entstanden seien, die dann über Sponsorengelder hätten gedeckt werden sollen, das könne sie natürlich schon nachvollziehen.

Auf Frage, ob die Zeugin eine Rechnung darüber kenne, wie dieses Budget von 13,3 Millionen sich auf der Kostenseite aufteile, erwiderte die Zeugin, dass das ganz unterschiedliche Positionen seien. Sie habe darüber ja auch schon berichtet. Aber sie hätte die jetzt nicht im Einzelnen im Kopf. Da gehe es natürlich um die Landesausstellung. Da gehe es um Bau und Betrieb des Gebäudes.

Auf weitere Frage, ob die Zeugin es nicht seltsam finde, dass die Projektgesellschaft selbst nicht über eigene Mittel verfüge, um sich und ihre eigenen zu erbringenden Leistungen daraus zu finanzieren, antwortete die Zeugin, dass es ihnen gegenüber immer kommuniziert worden sei. Das sei ihre Wahrnehmung gewesen. Und ihre Kenntnis, dass das Projekt aus Sponsorengeldern finanziert werden sollte.

Auf Vorhalt, dass dem Haus der Zeugin am 05.12.2018 von Herrn S. per Mail gemeldet worden sei, dass es genug Sponsorengelder gebe und man keine Hilfe benötige, gab die Zeugin an, dass es einen Austausch Ende 18 und auch eine Abfrage ihres Hauses – so die Aktenlage – gegeben habe, ob weitere Unterstützung notwendig gewesen wäre. Und da sei die klare Rückmeldung gekommen, dass genügend Sponsorengelder in Aussicht stünden und sich die Sponsorengewinnung positiv entwickle und keine Unterstützung zum damaligen Zeitpunkt notwendig sei. Und die Problemanzeige sei dann eben erst im Mai 2019 gekommen.

2. Zeugin Katrin Schütz (Zeugenaussage vom 20. November 2020)

Auf die Frage, ob sie sich erklären könne, warum die Spendenbereitschaft bezüglich der Expo in Dubai so gering sei, wenn doch die deutschen Unternehmer die Gesundheitsmesse „Arab Health“ so toll fänden, gab die Zeugin an, dass sie vorhin gesagt habe, dass sich die Unternehmen über die politische Begleitung sehr positiv geäußert hätten, dass man dort auf der Messe gewesen sei und eben mit den Abgeordneten dann auch da vor Ort gewesen sei und sich geäußert habe. Bei dem Gespräch mit den Unternehmen, wo es eben explizit um die Expo gegangen sei, sei von vielen Unternehmen, die dort so im Gespräch sich geäußert hätten, es positiv aufgenommen worden, aber dass sie darauf hingewiesen hätten, dass man bei der Mutterfirma eben anfragen müsse und nicht bei denen, die dort in dem Land (Satz abgebrochen). Also, weil die hätten kleinere Werbebudgets. Das sei so der Hintergrund, wie sie es in Erinnerung habe. Also, die positive Resonanz sei da auch da gewesen. Aber da hätte sie ja dann jetzt mit Spendenanfragen und solchen Geschichten nichts mehr zu tun gehabt, sondern das sei einfach eben ein Gespräch, wo Unternehmen mit dabei gewesen seien. Und auch dort habe sie einige Worte gesagt, habe eben auch gesagt, dass es eine einmalige Chance sei, was die Projektpartner jetzt hier initiiert hätten. Und dann habe sie hauptsächlich noch zugehört, wie die Firmen auch reagiert hätten und was ihre Aussage sei oder welche Tipps sie Herrn S. dann da gegeben hätten.

Auf die Frage, ob bei dem Empfang dann über Spenden in irgendeiner Form gesprochen worden sei, gab die Zeugin an, dass der Empfang anlässlich der „Arab Health“ gewesen sei, wo sämtliche Firmen, die auf der „Arab Health“ gewesen seien, eben dort gewesen seien und (Satz abgebrochen). Natürlich wären die Projektpartner und (Satz abgebrochen). Die wären ja auch ein Teil der Delegation gewesen. Und auch hier habe sie in ihrem Eingangsstatement, wo sie die Gäste begrüßt habe, auch klar erstens von der „Arab Health“ und von den Problematiken mit der MDR gesprochen und habe aber genauso auf die einmalige Chance, die wir mit der Expo 2020 hätten, hingewiesen, dass die Projekt-Initiatoren jetzt eben, (Satz abgebrochen).

Also, da sei auch extra darauf hingewiesen worden, dass die Partner (Satz abgebrochen). Also, das habe sie da genauso noch mal gesagt. Sie wisse jetzt gar nicht, ob der Abend am Abend davor gewesen sei oder am gleichen Abend. Das wisse sie jetzt gar nicht mehr. Aber da hätten sie es genauso gemacht, weil das ja auch dieser Vernetzungsgedanke sei, weil gerade die Medizinbranche, die bei uns ja auch stark sei (Satz abgebrochen). Da gebe es natürlich auch unheimlich viel Innovationen, welche genauso hätten ausgestellt werden können im deutschen Pavillon.

Auf die Frage, ob ein Treffen mit [REDACTED]¹ zur Sponsorengewinnung stattgefunden habe und wenn ja, welches Ergebnis dieses erbracht habe, gab sie Zeugin an, dass so viel sie meine, wäre [REDACTED] da schon als Hauptsponsor gewonnen worden. Weil so stehe es in ihrem Leitvermerk, dass sie da schon Hauptsponsor wären für die Expo 2020 und das Baden-Württemberg-Haus auf der Expo. Sie meine, dass sie da eine Preisverleihung gemacht hätten für ein (Satz abgebrochen). Also, das sei ein Einzelhandelsunternehmen, was einen Preis übergeben (Satz abgebrochen). Also, sie hätten das präsentiert bekommen, wofür die ausgezeichnet worden seien und da sei es um das Thema Digitalisierung gegangen. Sie meine, das stehe auch mit Sicherheit im Vermerk auch drin. Aber sie wisse auf jeden Fall, dass sie da einer Preisverleihung beigewohnt habe und sie diesen Preis eben auch (Satz abgebrochen). Da sei es um Digitalisierung im Einzelhandel gegangen, wie kluge Warenwirtschaft dann eben die Nachlieferung entsprechend dann wieder eigenständig organisiere und man es heute nicht mehr von Hand (Satz abgebrochen). Und dieser Preis, der da vergeben worden sei, da hätten sie beigewohnt und hätten sich eben verschiedene Projekte angeschaut.

Die Frage, ob der Preis von ihr an [REDACTED] vergeben worden sei, verneinte die Zeugin. Das wisse sie jetzt nicht mehr. Da habe sie jetzt echt nicht geschaut. Aber sie sei dabei bei der Übergabe gewesen. Und sie habe die Präsentation mit angeschaut. Nachdem sie selbst aus dem Einzelhandel komme, habe sie das natürlich schon beeindruckt, was die da auf die Beine gestellt hätten.

Die Nachfrage, ob sie nicht mit [REDACTED] über Sponsorengelder gesprochen habe, verneinte die Zeugin.

Auf die Frage, ob die Zeugin eingebunden worden sei, um die medizintechnischen Firmen, mit denen sie über die „Arab Health“ Kontakte gehabt habe, noch mal anzusprechen, ob sie bereit wären, Gelder zur Verfügung zu stellen, als sich abzeichnete, dass es schwer werden würde, ausreichend Sponsoren zu gewinnen, gab die Zeugin an, dass es da so sei, dass wisse sie jedoch nur durch die Aktenverläufe, dass sie meine, dass Briefe ja von der Ministerin geschrieben worden seien. Und deswegen habe sie dann keine Briefe geschrieben. Sie sei aber von ein, zwei Firmen – oder drei, vier Firmen; sie wisse jetzt nicht (genau) – angefragt worden, die gesagt hätten: „Mensch, da passiert doch irgendwas. Und kannst du uns da irgendwas sagen?“ Da sei sie ja hier auch im Ausschuss, wo Herr Professor Bauer seine Präsentation gehalten habe und aufgerufen habe, man solle die Präsentation weiterleiten. Und diesen Firmen habe sie die Präsentation mit Ansprechpartner dann weitergeleitet. Aber ob was daraus geworden sei oder nicht, wisse sie nicht. Sondern die hätten sie angefragt und dann habe sie gesagt: „Am besten dahin wenden.“

Auf die Frage, welche Art von Beteiligung die Firmen denn gerne gemacht hätten, antwortete die Zeugin, dass sie so tief nicht mit denen geredet habe. Sie habe es klasse gefunden, dass die sie angesprochen hätten. Bei dem einen sei es konkret jemand gewesen, dass er es habe weiterleiten wollen an jemand. Das wisse sie. Und sie wisse jetzt auch nicht, ob dann was daraus geworden sei, sondern sie habe ihm die Ansprechpartner genannt und die Präsentation, die sie damals im Ausschuss erhalten hätten, habe sie extra damals auch erbeten, weil der Professor Bauer sie ja alle aufgerufen habe, es an Firmen weiterzuleiten. Nachdem sie angesprochen worden sei, habe sie gleich die (Satz abgebrochen) selbstverständlich weitergeleitet. Aber ansonsten, wenn die Briefe dann von der Ministerin (Satz abgebrochen).

¹ Hinweis: Sponsorennamen werden geschwärzt aufgrund Beschluss des Ausschusses vom 4.12.2020.

Auf die Frage, ob ihr bekannt gewesen sei, dass es Probleme bei der Finanzierung des Projekts gebe, und wenn ja, ab wann ihr dies bekannt gewesen sei, gab die Zeugin an, dass sie es nicht wisse. Sie meine, dass natürlich Sponsoringsuche immer ein großes Anliegen sei und das nicht einfach sei und dass natürlich Briefe geschrieben würden und so, das habe sie dann mitbekommen. Sie meine, dass sie da Aktivität natürlich hinlegen müssten. Aber Weiteres könne sie also jetzt persönlich (nichts sagen) oder sei damit jetzt nicht konfrontiert worden.

3. Zeuge Michael Kleiner (Zeugenaussage vom 20. November 2020)

Auf Frage, ob der Zeuge das Thema, wie es habe sein können, dass man sich mit so wenig Grundkapital in das Abenteuer begeben, mit Herrn Bauer, nachdem dann Herr S. ja kein Partner mehr gewesen sei, intensiver beleuchtet habe, führte der Zeuge aus, dass sein Eindruck aus den Gesprächen mit Herrn Bauer damals gewesen sei – und das sei ja schon erstaunlich –, dass die Projektpartner auch im Sommer noch voller Zuversicht gewesen seien, dass die Sponsoreinnahmen zusammengebracht würden. Er könne sich erinnern, dass die Projektgesellschaft bzw. die Projektpartner ihnen im August vorgerechnet hätten – man solle ihn nicht fragen wie – viereinhalb Millionen sicher hätten und drei Millionen auch sicher, aber noch nicht so sicher, also siebeneinhalb Millionen. Dann seien sie ja auch auf die drei Millionen gekommen. Die seien einfach davon ausgegangen, die Finanzierung über Sponsoreinnahmen mit ihren Netzwerken über die Ingenieurkammer, über Fraunhofer usw. sei problemlos darstellbar. Anders könne er sich das nicht erklären.

Auf Vorhalt, ob ein Grund für so viel Gelassenheit in dem Thema nicht auch gewesen sein könne, dass man sich gesagt habe: „Das Land steht ja hinter uns, und wenn alles schief läuft, kommt das Land auch nicht umhin, die Fehlbeträge auszugleichen“, erwiderte der Zeuge, dass er das jetzt nur aus seiner Wahrnehmung der Gespräche berichten könne. Er hätte bei den Projektpartnern nicht den Eindruck gehabt, dass so eine Mentalreservation eine Rolle gespielt haben könnte. Der Zeuge warf die Frage in den Raum, wer in die Köpfe hineinschauen könne. Er nicht.

4. Zeuge N. E. (Zeugenaussage vom 27. November 2020)

Auf vertiefende Nachfrage, ob der Zeuge sich in seiner Rolle – Finanz-worst-case, -best-case oder was auch immer er dann da ausgearbeitet habe – einen Eindruck verschafft habe, auf welchen finanziellen Füßen die Projektgesellschaft selber gestanden sei und ob er sich bezüglich der Sponsorenzusagen eine Liste über die Sponsoren hat vorlegen lassen, gab der Zeuge an, dass in der Tat – und das sei dann auch im weiteren Verlauf bis zum Ende des Jahres gewesen – wiederholt Listen vorgelegt worden seien, wie der gegenwärtige Stand der Sponsorenakquise gewesen sei. Weil – er glaube, da hätten sie vorhin schon drüber gesprochen – zuwendungsrechtlich erforderlich sei, dass die Gesamtfinanzierung gesichert sein müsse, die Gesamtfinanzierung gesichert erfolge, erforderte das Sponsorenzusagen, die verlässlich – also rechtlich verlässlich – seien. Und deswegen sei das natürlich ein laufender Prozess gewesen, der natürlich federführend von der Fachabteilung – die sei in Kontakt mit der Projektgesellschaft gestanden – betrieben worden sei. Aber selbstverständlich habe sie dann auch die Fachabteilung – das sei auch ihr Petitum gewesen – immer wieder darüber informiert, wie hier der laufende Stand der Akquise sei. Also, wenn er einen Eindruck von der Projektgesellschaft haben könne, dann dieses, dass man da auch sehr viel Energie seinerzeit da drangesetzt habe, in dieser Akquise voranzukommen. Zum Thema GmbH: da spiele die Fragende wahrscheinlich auf die beschränkte Haftung an einer GmbH an. Es sei ihm zumindest nicht in Erinnerung, dass sie das jetzt tiefer bewertet hätten, die Rechtsform der GmbH. Es gebe ja auch zwei Erklärungen, eine aus dem Februar, wobei da seines Erachtens eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts aufgetreten sei, und Gesellschaft bürgerlichen Rechts habe eine volle persönliche Haftung der Gesellschafter. In dem Kontext sei für sie haushaltsrechtlich auch wichtig gewesen – sie hätten ein ganzes Bündel da von verschiedenen Fragen an die Projektgesellschaft geschickt, um das Thema zuwendungsrechtlich beurteilen zu können –, dass auch seitens der GmbH die Haftungserklärung – er nenne das jetzt mal so – bestätigt worden sei. Also, das habe ihm auch gezeigt, dass das eine Stringenz

sei und dass die handelnden Personen die damals abgegebene Erklärung auch für die GmbH hätten gelten lassen. Also, das sei für ihn dann schlüssig gewesen.

Auf Vorhalt, dass es ja heiße, dass der Wirtschaftsausschuss noch mal mit weiteren Wünschen konfrontiert werde, wenn man die Sponsoren nicht finde, gab der Zeuge an, dass sie die Finanzierung jetzt dargestellt hätten.

5. Zeuge D. S. (Zeugenaussage vom 27. November 2020)

Gefragt, wie diese Kosten dann diesen drei Entitäten wieder hätten zufließen sollen, erwiderte der Zeuge, durch die eingeworbenen Sponsorengelder.

Auf Nachfrage, wer das ausgezahlt hätte, meinte der Zeuge, die Projektgesellschaft, die gegründete Projektgesellschaft als GmbH. Deshalb hätten sie auch davor noch keine Sponsorengelder rechtsverbindlich eintreiben können.

Auf Vorhalt einer Liste vom Notebook, wo sich die prognostizierten Sponsorengelder auf 19,5 Millionen € summierten, und die Frage, ob das realistisch gewesen sei und wann diese Rechnung entstanden sei, gab der Zeuge an, dass er das nicht mehr wisse, von wann die Rechnung entstanden sei.

Auf Frage, auf welcher Grundlage der Zeuge das errechnet habe und ob da Prognosen dahinter gewesen seien, antwortete der Zeuge, dass er das nicht mehr wisse, von wann die Hochrechnung gewesen sei oder auf Aufstellung. Das könne er nicht beantworten. Und diese Kosten, also die Aufstellung der Sponsoren, sei von allen drei Teilnehmern gekommen.

Auf Vorhalt einer weiteren Liste im Notebook mit den E-Mails als Anlage vom 04.06.2019, worin 6,130 Millionen € vermerkt seien mit H wie Hoffnung, E wie Erwartung und M wie mündlicher Zusage, und die Frage, ob der Zeuge ja dann auch im Grunde losgezogen sei und im Grunde damit gerechnet habe, dass diese Gelder kämen, gab der Zeuge an: „Ja, genau.“

Auf die Nachfrage, ob es zu dem Zeitpunkt keine schriftlichen Zusagen gegeben habe, gab der Zeuge an: „Zu diesem Zeitpunkt, nein.“

Auf weitere Nachfrage, ob irgendeine schriftliche Zusage an Sponsorengeldern vorhanden gewesen sei, gab der Zeuge an: „Zu diesem Zeitpunkt, nein.“

Auf die Frage, warum der Zeuge keine Verträge gemacht habe oder, vor dem Hintergrund, dass man als Unternehmen auch einseitige Erklärungen abgeben könne und erklären könne, wenn das Projekt stattfinde, man den Betrag X als Sponsorgelder abgebe, warum der Zeuge das nicht schriftlich gemacht habe, gab der Zeuge an, dass ihnen von den Anwälten davon abgeraten worden sei, so was zu machen, solange die Projektgesellschaft nicht als GmbH eingetragen sei.

Auf die Nachfrage, was dem Zeuge da bewusst geworden sei, führte der Zeuge aus, dass da die Firmen abgesprungen seien, also diese mündlichen Zusagen, die sie gehabt hätten. Da habe das langsam angefangen, schwierig zu werden. Sie seien ja auch mit ihm bei [REDACTED], bei der Mercedes-Benz-Niederlassung, bei dem Vertreter von Mercedes im Nahen und Mittleren Osten gewesen, und der hätte sich da schon gewunden, eine Zusage zu machen.

Die Frage, ob der Zeuge das auch schon auf der Reise thematisiert habe oder ob er danach einen Ansprechpartner im StaMi gehabt hätte, wo er das thematisieren könne, antwortete der Zeuge, dass sie darüber geredet hätten. Und der Herr Stegmann hätte ihnen dann versucht zu helfen, indem er Kontakte in Deutschland, als sie zurück gewesen seien, gemacht hätte mit [REDACTED] oder auch mal mit, glaube er, er hätte mal mit dem Porsche-Chef telefoniert, um uns zu unterstützen bei der Sponsoringsuche.

Auf den Vorhalt, dass so eine Sponsoringsuche ja auch eine Vertrauenssache sei und es ja nicht wirklich ehrenamtlich gewesen sei, weil es ja kein Ehrenamt gewesen sei und er jetzt auch nicht als One-Dollar-Man eingestellt worden wäre, sondern es eigentlich als Privatperson gemacht

habe, gab der Zeuge an, ja, es sei mit seinem Gehalt als Hauptgeschäftsführer der Ingenieurkammer abgegolten gewesen.

Auf den Vorhalt, dass der Zeuge es eben nicht für die Ingenieur-(abgebrochen), sondern er es selbst gemacht habe, gab der Zeuge an, dass die Ingenieurkammer ja Teil des Konsortiums gewesen sei.

Auf den Vorhalt, dass der Zeuge z. B. schon am Schluss dann auch mit der Projektgesellschaft hätte abrechnen wollen, was dort an Kosten entstanden sei, gab der Zeuge an: „Aber nicht meine (Satz abgebrochen)“.

Auf den Vorhalt: „Die Ingenieurkammer hätte das.“, antwortete der Zeuge: „Ja, aber das waren Sachkosten, aber keine (Satz abgebrochen). Also meine Personalkosten wurden nicht abgerechnet.“

Auf die Frage: „Also beispielsweise versichert waren Sie in Ihrer Funktion Ingenieurkammer, wenn Sie da gereist sind?“, erwiderte der Zeuge: „Genau. Und nach der Gründung der GmbH hatten wir da halt auch noch eine D&O-Versicherung.“

Auf die Frage, ob die Sponsoren gewusst hätten, dass es Teil des Finanzierungskonzepts gewesen sei, dass diese Auslagen, die der Zeuge gehabt hätte, die Kosten, die entstanden seien, dass die dann auch aus den Sponsorengeldern finanziert worden seien, gab der Zeuge an, dass er glaube, dass sie das nie thematisiert hätten. Aber es seien ja Kosten gewesen, die halt wirklich zu 100 % dem Expo-Haus aufgelaufen seien, wie z. B. der interdisziplinäre Wettbewerb, der Planungswettbewerb. Ohne den hätte es ja gar keine Planung gegeben. Solche Kosten seien das gewesen.

Gefragt, ob das auch die Regierung, die ja auf Sponsorensuche mitgegangen sei, gewusst habe, dass das die Struktur sei und ob die Regierung darüber informiert gewesen sei, gab der Zeuge an, dass sie das gewesen sei; in vielen E-Mails sei darüber informiert worden.

Die Frage, ob die Regierung die Sponsoren, die sie angesprochen habe, darüber informiert habe, gab der Zeuge an, dass er das nicht wisse.

Die Frage, dass der Zeuge voll auf das Sponsoring gehofft habe, dass das Projekt funktioniere, bejahte der Zeuge.

Auf die Frage, ob er (Herr B.) etwas mit dem Thema Sponsorenwerbung zu tun gehabt habe, antwortete der Zeuge, dass der für die Freiburger Messegesellschaft, also für das Projekt, dann Sponsorengelder einwerben sollte. Finanzplanung sei die Aufgabe der Freiburger Messegesellschaft gewesen. Und natürlich hätten sie, weil das ein Riesengeschäft gewesen wäre, die Akquise aller Sponsoren aufgeteilt. Und da habe er für den Teil der Freiburger Messe halt dann die Akquise gemacht oder versucht.

Gefragt, wie die Sponsorenpakete ausgesehen hätte, die man dann geschnürt hätte, um die vorher ja schon teilweise namentlich genannten großen Player aus einer eigentlich ganz anderen Branche zu einem Mitmachen zu motivieren, gab der Zeuge an, dass er das nicht mehr ganz genau wisse. Das sei auch eine Sache gewesen, was die FWTM – also die Freiburger Messegesellschaft – gemacht habe. Es habe halt dann so Pakete mit Empfängen, Abendempfängen, Veranstaltungen in dem Haus, Beteiligungen in der Ausstellung, solche Dinge gegeben. Aber wie die jetzt im Detail ausgesehen hätten, das wisse er leider nicht mehr.

Gefragt, warum das so wichtig gewesen sei, dass all diese wichtigen Leute aus der Landesregierung auch über das Projekt Bescheid wüssten, was der Zeuge sich erhofft hatte und ob es da auch in irgendeiner Form Bitten an die Gesprächspartner gegeben habe, erläuterte der Zeuge, dass er glaube, sie hätten Werbung für das Projekt machen wollen, dass sie halt informiert seien, dass sie das machten. Glaube er. Der Zeuge führte weiter aus: „Bitten (Satz abgebrochen) Also,

wir haben dann nichts (abgebrochen) also um Unterstützung, dass das Projekt realisiert wird, solche Sachen, aber konkrete Bitten kann ich mich nicht dran erinnern.“

Auf die Frage: „Im Hinblick auf die Sponsorenansprache?“, gab der Zeuge an, dass er das nicht glaube, nein.

Vor dem Hintergrund, dass es bei der Sponsorsuche dann ab Mitte 2019 etwas lebendiger geworden sei und es da dieses erste Gespräch im StaMi gegeben habe, fragte, ob der Zeuge das Gespräch erbeten hatte oder das vom StaMi initiiert worden sei, gab der Zeuge an, dass sie das Gespräch mit dem Herrn Hoogvliet, also mit dem Pressesprecher, erbeten hätten und daraus habe sich dann das Gespräch mit dem Herrn Staatssekretär ergeben.

Auf Nachfrage, warum der Zeuge um das Gespräch mit dem Pressesprecher gebeten habe, meinte der Zeuge, weil der Herr Schmiedel den halt gut gekannt habe, daher sei das gekommen.

Gefragt, ob der Zeuge sagen könne, wann der Zeitpunkt gewesen sei, an dem man sage, die Sponsorenfront beginne zu bröckeln oder wo dann der Hauptteil gewesen sei, wo man gesagt habe, die mündlichen Zusagen – weil schriftlich habe es ja wohl nichts gegeben – seien nicht mehr belastbar gewesen, antwortete der Zeuge, dass das so im März 2019 angefangen habe.

Auf die Nachfrage, ob das also nach der Vertragsunterzeichnung gewesen sei, führte der Zeuge aus, dass das deutlich nach der Vertragsunterzeichnung gewesen sei. Also, bei der Vertragsunterzeichnung im Januar 2019 hätten sie ein Abendessen gegeben mit allen baden-württembergischen Firmen, die in Dubai tätig seien. Da seien, er wisse es nicht, 50 Firmen zusammen gekommen. Nach der Sache seien sie euphorisch gewesen oder seien sie sich sicher gewesen, dass sie das ohne Weiteres hinkriegen würden. Die seien alle interessiert gewesen, wirklich alle. Und das hätte dann halt im März gebröckelt, da hätte das angefangen. Und das habe halt wirklich an der aufkommenden Krise unserer Schlüsselindustrien in Baden-Württemberg gelegen.

Auf Vorhalt, dass der Zeuge zu der Zeit der Vertragsunterzeichnung kaum belastbare Zusagen gehabt hätte, entgegnete der Zeuge, dass halt die Frage sei, was belastbar sei.

Auf Vorhalt: „Ja, eine mündliche Zusage (Satz abgebrochen). Sie sehen es ja, sonst hätte man es ja einklagen (abgebrochen) könnte man ja vorgehen.“, gab der Zeuge an, dass das nicht da gewesen sei. Aber das sei sehr glaubhaft gewesen.

Auf Vorhalt einer hocheifreuten Mail vom August 2019 von Herrn Bauer, Cc auch an den Zeugen, über eine neue Sponsorenzusage und die nachfolgende Frage, warum der Zeuge sich nicht eingemischt habe, dass das so nicht stimme, vor dem Hintergrund, dass der Zeuge schon im März Zweifel gehabt hätte und das Ding Ende August verschickt werde, und den weiteren Vorhalt, dass man in der angefügten Sponsorenliste dann eine Veränderung von 200 000 € hätte und somit auf eine Gesamtsumme von 7,69 Millionen käme, gab der Zeuge an, dass er jetzt nicht wisse, um welche Firma es gehe.

Auf Vorhalt, dass man das dem Zeugen vorlegen könne, gab der Zeuge an, dass das dann schon so gewesen sei, wie sie das da geschrieben hätten. Sie hätten im März gemerkt, dass es schwierig werde. Sie hätten im Januar geglaubt, es werde ganz einfach. Das hatte er damit ausdrücken wollen.

6. Zeuge D. S. (Zeugenaussage vom 27. November 2020)

Angesprochen auf das Thema Sponsoring und auf den Vorhalt, dass da mal 6 Millionen, dann auch mal kurzzeitig 18 Millionen im Spiel gewesen seien und auf Frage, ob der Zeuge gewusst habe, wie valide diese Listen seien, die da im Umlauf gewesen seien und auf den weiteren Vorhalt, dass da ja Firmennamen draufgestanden seien mit konkreten Beträgen, manchmal sei darauf gestanden: „Hoffnung“ und dann „Erwartung“ und auf Frage, ob der Zeuge gewusst

habe, dass da noch nichts schriftlich fixiert gewesen sei, antwortete der Zeuge, ja. Diese Listen seien jederzeit einsehbar gewesen und seien auch ausgetauscht worden.

Danach befragt, ob der Zeuge sich aber auch sicher gewesen sei, dass diese Beträge eingetrieben oder akquiriert werden könnten, sagte der Zeuge, er sei bei zwei Terminen mit deutschen Unternehmen, ansässig in Dubai, im Rahmen der AHK dabei gewesen, wo solche Summen bzw. Absichtsvorgaben von eben diesen Unternehmen getätigt worden seien, natürlich in den Momenten dann mündlich. Und deswegen hätten sie erst diese Summe überhaupt benennen können bzw. hätten sie davon ausgehen können, dass diese möglicherweise so einfließen würden, ja.

Gefragt, ob der Zeuge mal mit dem Herrn S. darüber gesprochen habe, dass man eines Tages das Verschriftliche, dass man versuchen müsse, hier wenn sie noch keine Gesellschaft hätten, wenigstens einseitige schriftliche Erklärungen zu bekommen von den Unternehmen, sagte der Zeuge, ja, hätten sie ja teilweise gemacht, zumindest bei der [REDACTED] z. B.

Auf Frage, wann das gewesen sei, dass das Verschriftlicht worden sei, sagte der Zeuge, zweites, drittes Quartal 2019, irgend so was, ja, um die Sommerzeit.

Gefragt, was für ein Dokument das gewesen sei, sagte der Zeuge, er gehe davon aus, dass es eine Absichtserklärung sei in Form von: „Wir beabsichtigen, das Projekt zu unterstützen mit Geldleistungen, Sachleistungen, wie auch immer.“ Also, sei jetzt aber eine Annahme, weil er es wirklich nicht vor Augen habe.

Danach befragt, warum nicht früher versucht worden sei, das zu Verschriftlichen, Herr S. sage immer: „Es gab noch keine Gesellschaft.“ und man das ja auch einseitig erklären könne, sagte der Zeuge, er könne sich an keinen Grund, der dagegengesprochen habe, erinnern. Er könnte auch keinen Grund nennen.

Auf Vorhalt eines Dokuments, entgegnete der Zeuge, nein, könne er sich nicht daran erinnern.

Angesprochen auf die Sponsorsuche und danach befragt, ab wann der Zeuge konkrete Hinweise gehabt habe, dass es wirklich schwierig würde, ausreichend Sponsoren zu finden, antwortete der Zeuge, nach den Sommerferien, glaube er, 2019, so um den Dreh.

Gefragt, ob der Zeuge sich erklären könne, warum es ab da so einen Umschwung gegeben habe, sagte der Zeuge, die wirtschaftliche Situation bei einem Hauptindustrieteil des Landes Baden-Württemberg, der Automobilindustrie, habe sich geändert, also nicht nur bei den Automobilbauern, sondern natürlich auch speziell bei der Zulieferindustrie, die für sie natürlich ein erhebliches Potenzial an Unterstützungsmöglichkeiten gegeben hätten.

Auf Frage, ob es da irgendwelche Besprechungen mit dem Wirtschaftsministerium oder mit dem Staatsministerium zu dem Thema gegeben habe, antwortete der Zeuge, wenn, dann sei er an diesen nicht dabei gewesen.

Gefragt, ob es einen Beratervertrag für den Herrn B. gegeben habe, sagte der Zeuge, es habe keinen Beratervertrag mit dem Herrn B. gegeben. Es habe einen Vertrag über vertriebliche Leistungen, Sponsoring gegeben.

Auf Nachfrage, ob es also einen Vertrag mit ihm gegeben habe nicht zu Beratung, sondern für das Sponsoring, da zu unterstützen, sagte der Zeuge, dass das richtig sei.

Auf Frage, was denn die Sponsorenpakete gewesen seien, mit denen sie aktuell und damals schon für Teilnahme geworben hätten, antwortete der Zeuge, es seien unterschiedliche Sponsoringgruppierungen. Sie könnten sie Platin, Gold, Silber und Bronze nennen, seien gestaffelt an der jeweiligen Summe des jeweiligen Sponsorings, hauptsächlich an Cashmitteln, wobei Sachsponsorings anders gewertet würden. Die würden unterschiedliche Präsentationsmöglich-

keiten vor Ort beinhalten, dauerhafte Präsentationsmöglichkeiten in Form von Sponsoringwänden, Möglichkeiten zur Nutzung des Konferenzfortgangs, Räumlichkeiten sozusagen für eigene Schulungen, aber auch für Präsentationen. Er sage jetzt mal: Automobil z. B. eine Präsentation, Dauerkarten, Nutzung der Büroräumlichkeiten für den Fall, dass man gewisse Kunden dort einladen wolle und nicht in ein normales Hotel gehen wolle oder in einen normalen Konferenzraum. Es gebe die Möglichkeiten – oder je nach Betrag –, auch eine gesellschaftliche Feier zu organisieren und zu veranstalten oder auch beim Eröffnungstag, beim Closing Day bzw. auch beim Nationentag teilzunehmen speziell. Also all die unterschiedlichsten Möglichkeiten. Da gebe es bestimmt noch zwei, drei, vier, fünf andere, aber u. a. diese.

7. Zeuge Prof. Dr.-Ing. Prof. e.h. Wilhelm Bauer (Zeugenaussage vom 27. November 2020)

Auf den Vorhalt, dass Herr S. geschildert hätte, dass er ab März 2019 Bedenken bezüglich der Sponsorsuche gehabt hätte und es ab Mai eine richtig schlechte Situation gegeben hätte, und die nachfolgende Frage, ob das etwa die Daten seien, die auch der Zeuge benennen könne, entgegnete der Zeuge, also, nein, „richtig schlechte Situation“ könne er nicht benennen. Er habe es ja gerade gesagt, dass er das nachvollzogen habe. Am 6. Januar, Heilige Drei Könige, hätte er seine Adressen zur Verfügung gestellt – er vermute, weil man ihn kurz vor Weihnachten gefragt habe, ob man seine Adressen haben könne. Und, ja, da sei er überhaupt erst ins Spiel gekommen, sich zu beteiligen, indirekt. Er sei da noch nicht gebeten worden, Briefe zu schreiben, sondern das hätten andere gemacht. Er hätte nur seine Kontakte zur Verfügung gestellt. Er erinnere sich, dass er mal D. S. bei einer Veranstaltung gesprochen hätte und er zum Zeugen gesagt hätte, sie müssten mal reden, irgendwie; er sei da mit seinem (Herrn Bauers) Herrn R. dran, dieses Projekt (Satz abgebrochen). Und der Zeuge hätte gesagt, ja, super, er stehe zur Verfügung. Vielleicht hätte ein Mitarbeiter ihm auch mal gesagt: „Also, da gibt es Sponsoren und so.“ Wann sei er involviert gewesen: Er sei involviert gewesen, wie er es gerade gesagt habe, ab diesem einen Termin. Und an dem Termin – zwei Tage vorher, wie das so sei – sei er gebrieft worden: „Es gibt ein Problem, und zwar das Problem: Die Sponsorenverträge sind noch nicht da. Wir haben tolle Zusagen.“ Das habe schon noch gut ausgesehen da in der Summe. Wenn die alle unterschrieben hätten (Satz abgebrochen).

Auf die Nachfrage, ob die Zusagen jetzt diese Letters of Intent seien, die der Zeuge erwähnt habe, antwortete der Zeuge, genau, ja, Letter of Intent heiße ja Zettel, wo draufstehe: „Ich beabsichtige.“ Aber es stehe eben nicht „Vertrag“ drüber.

Auf den Vorhalt, dass sie Sponsoren gehabt hätten und der Zeuge gleichzeitig gewusst hätte, dass es letzten Endes ein Projekt sei, was auch teurer werden könne, wenn das nicht funktionierte mit der Sponsorsuche, erwiderte der Zeuge, ja, wenn man sage, das müsse gebaut werden, auch wenn man keine Finanzierung habe. Aber die Logik sei jetzt bei ihm nie da gewesen, sondern die sei immer da gewesen, dass das Ding gebaut werde, wenn es finanziert sei, und nicht gebaut werde, wenn es nicht finanziert sei.

Auf die Frage, wie es zu verstehen sei, dass es da auch mal eine Rolle gespielt habe, ob eventuell Bayern teilnehme an diesem Pavillon, führte der Zeuge aus, dass es um diese Zeit herum – Tage vorher, Tage danach, das könne er nicht sagen – von jemandem die Idee gegeben habe, dass man da irgendwie partnerschaftlich was machen könne. Zusammenlegen sei manchmal gut, und Südschiene und so. Er wisse noch, er habe dann auch gesagt: „Na ja, kann man. Herr Kretschmann trifft sich ja auch jetzt regelmäßig mit dem Herrn Söder und so.“ Oder sei das noch vor Söder gewesen, er wisse es nicht mehr genau. Ja, und dann sei sogar die Idee von jemandem gekommen, ganz grandios: „China ist interessiert zu bezahlen.“ Er wisse noch, dann habe er gesagt, dass sie das nicht machen würden. Also dann bauten sie ihn lieber nicht, als dass sie ihn von Chinesen finanzieren ließen. Obwohl da auch Argumente im Raum gewesen seien, dass das ja eine gute Kooperation werden könne. Also, er wolle das nicht – weder so noch so – überspitzen. Man habe überlegt, was Wege sein könnten, um die Finanzierung zusammenzubringen. Und das sei, er sage, seriös und klug diskutiert worden. Man habe abgewogen, ob es Sinn mache, ob es keinen Sinn mache, ob man es sich vorstellen könne, ob man es sich nicht vorstellen könne. Mehr könne er dazu nicht sagen. Weiter sei es nicht verfolgt worden – von ihm schon gar nicht.

Auf Vorhalt, dass es ja auch eine Umstellung der Sponsorensuche hätte sein müssen, weil, wenn man ursprünglich Sponsoren gewinnen wollte, die der Zeuge mit einem Brief anschreibe: „Das Land nimmt zum ersten Mal teil.“, und am Schluss werde das ein Pavillon „Süddeutschland-Haus mit China“ – oder wie immer er dann geheißen hätte – und das ja ein völlig anderes Konzept gewesen sei, führte der Zeuge aus, dass sie nicht so weit gewesen wären, dass sie schon überlegt hätten, wie sie das den Sponsoren beibringen würden, wobei er sich ganz sicher sei, der eine oder andere Sponsor, der eh international unterwegs sei, dem wäre das gar nicht unangenehm gewesen. Aber so weit wären sie nicht gewesen. Es seien Gedankenspiele gewesen. Er wolle das nochmal sagen. Und die seien, glaube er, nicht unvernünftig gewesen. Und mehr sei es aber auch nicht gewesen – und deswegen, finde er, legitim und ein bisschen aus der Not geboren, aber auch ein bisschen (Satz abgebrochen). Kreative Leute kämen auch auf interessante Ideen. Und dann müsse man gucken, ob so was sinnvoll und tragfähig sei oder eben nicht.

Auf den Vorhalt, dass es am 17.10. eine Präsentation bei einem IHK-Präsidententreffen durch die Herren N. und B. aus dem Institut des Zeugen gegeben habe, und Vorhalt eines Schreibens des Herrn G., der Präsident des Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammertags, an die Ministerin („Die Präsentation der beiden Herren wurde als nicht sehr zielgerichtet empfunden. Lediglich auf einer Folie waren die Möglichkeiten für ein Sponsoring dargestellt.“, Ordner WM 22, Seite 265), und die nachfolgende Frage, wie es sein könne, dass dann zu dem Zeitpunkt eigentlich noch so ein diffuses Bild, auch gegenüber denen, die jetzt Geld bringen sollten, habe entstehen können, sowie dem weiteren Vorhalt einer Mail des Zeugen an Herrn Kleiner vom 25.10. („Wir sind jetzt sowohl zeitlich als auch bei der Ansprache potenzieller Sponsoren an einen Punkt angelangt, ab dem sich allein der Entwurf des Pavillons sowie die Möglichkeit, sich neben über 190 Nationen als einzige Region der Welt auf der Expo ... zu präsentieren, nicht mehr ausreicht.“) und die anschließende Frage, ob der Zeuge zu dem Zeitpunkt, also letztlich im Oktober, eigentlich noch irgendein Konzept gehabt hätte, was tragfähig erschienen sei für die Sponsorenansprache, führte der Zeuge aus, dass, was dahintergestanden habe, die Wahrnehmung gewesen sei, dass viele Sponsoren, die sie angesprochen hätten, nicht Bauunternehmen gewesen seien, die nur daran interessiert gewesen seien, einen Pavillon zu bauen, sondern die sich in einer Ausstellung hätten präsentieren wollen. Und das habe es nicht gegeben. Es habe den Architektenwettbewerb gegeben. Es habe einen coolen Hausentwurf gegeben, aber für einen Sponsor, der Food & Beverage mache, brauche man was anderes. Da bräuchte es ein Ausstellungskonzept. Und das sei die Aussage gewesen, die er da gemacht hätte, dass sie, wenn sie jetzt Sponsoren finden wollen würden, die eben nicht aus der Bauindustrie kämen – die hätten sich durch den Pavillon durchaus angesprochen gefühlt –, was anderes machen müssten. Das sei auch die Erfahrung aus dem G.-Termin gewesen. Es sei eigentlich ein Termin gewesen, der angesetzt gewesen sei. D. S. hätte den machen sollen. Dann hätte der nicht gekonnt. Dann hätte er gesagt, er springe ein, sei aber unterwegs gewesen, und er sei mit dem Zug hängengeblieben. Und dann hätte er schnell B. und N. angerufen: „Könnt ihr da hingehen und das präsentieren?“ Vielleicht nur das als Begründung, warum vielleicht die Begeisterung bei Herrn G. nicht so groß gewesen sei, weil der eigentlich den Herrn Bauer erwartet habe – ursprünglich S. Und dann habe es eben die eine Folie gegeben; da sei das Sponsoringmodell drauf gewesen. Aber Ausstellung sei noch nichts da gewesen, weil es dazu kein Konzept gegeben habe. Es habe nur ein Hauskonzept gegeben. Und das seien seine Aussagen gewesen, dass, wenn sie es wollten, dann müssten sie jetzt Innenarchitektur machen und Ausstellungskonzept. Er habe ja dann auch dafür geworben, dass man da noch jemanden dazu nehme und dass sie jetzt einfach loslegten. Das sei dann schon eine Aussage von ihm gewesen, dass sie es entweder ließen, oder Gas gäben. Und das sei dann vermutlich so eine Art Call nach: „Wir brauchen jetzt diese 3 Millionen, die da im Raum standen, die ja diskutiert waren als zunächst einmal Überbrückungsfinanzierung, damit wir irgendwas machen können, beauftragen können, nämlich einen Messemacher.“ gewesen. Habe man ja dann gemacht. Milla habe ja dann ein Konzept vorgelegt, das richtig gut sei. Das hätten sie aber da nicht gehabt. Und das habe er gespürt, dass sie das jetzt bräuchten. Sonst bräuchten sie gar nicht weiter nach Sponsoren gucken.

Auf die Frage, ob eigentlich alle Partner des Zeugen, die jetzt da mittlerweile gewesen seien, Herr S., Herr H., hinter diesem Milla-Konzept gestanden seien, und ob die das alle gut fänden, gab der Zeuge an, dass er glaube, es von Herrn S. zu wissen. Herr H. sei Bauingenieur. Der

finde den Pavillon gut; das sei sein Thema. Und, er sage mal, eine Ausstellungskonzeption (Satz abgebrochen). Er wisse es nicht. Er könnte sich vorstellen, dass er es ein bisschen anders beurteile, weil er es eben anders machen würde. Aber er sei halt auch kein Ausstellungsmacher, sondern er sei ein Ingenieur. Und so, wie er sich auch nicht anmaßen würde, ein Ausstellungskonzept zu machen (Satz abgebrochen). Sein Eindruck sei gewesen – und alles, was sie gehört hätten an Feedback jetzt, egal woher –, dass das, nennen wir es mal, Milla-Konzept richtig gut sei.

Danach befragt, ob jetzt aufgrund dieses Konzepts die Sponsorensuche dann auch klarer geworden sei von den Paketen, vor dem Hintergrund, dass Herr S. etwas von Platin, Silber, Gold und sonst noch was erzählt habe, und was denn für den Zeugen jetzt der Mehrwert dieses Ausstellungskonzepts sei, warf der Ausschussvorsitzende ein, den 22.09. zu beachten, wenn man davon spreche, wie es „jetzt“ gesehen werde.

Auf die Frage, wann das Konzept von Milla zustande gekommen sei, seit wann es das Konzept gebe, antwortete der Zeuge: „Drei Monate.“

8. Zeuge Claus Schmiedel (Zeugenaussage vom 27. November 2020)

Auf Frage, ob der Zeuge also den Eindruck gehabt habe, dass er über das Sponsoring zu jedem Zeitpunkt realistisch informiert worden sei, sagte der Zeuge, bis zur Vertragsunterzeichnung sei das Sponsoring für ihn kein Thema gewesen.

Auf den Vorhalt, dass es z. B. noch im August eine Aufstellung von Herrn S. gegeben habe, die sehr optimistisch gewesen sei, was es an Zusagen gebe und ob der Zeuge den Stand auch gehabt habe, sagte der Zeuge, er habe den zur Kenntnis genommen, aber habe den nicht beurteilen können.

Auf den Vorhalt, dass Herr S. einen Monat später abberufen worden sei und das heiße, dass das nur zu diesem Zeitpunkt gestimmt habe und das für den Zeugen dann irgendwie im Sand verlaufen sei bzw. er einfach nicht mehr angekoppelt gewesen sei, sagte der Zeuge, ja, möge sein. Also, es habe natürlich verschiedenste Krisensitzungen gegeben – nachdem klar gewesen sei, dass es mit dem Sponsoring ein Problem gebe –, bei denen er noch dabei gewesen sei, bei denen es aber nicht mehr natürlich dezidiert um die Frage der Nachnutzung gegangen sei, sondern es sei dann immer um die Frage der Realisierung gegangen. Und Nachnutzung könne ja logisch erst stattfinden, wenn ein Projekt auch tatsächlich zustande komme.

Auf Frage, ob das Ziel gewesen sei, den Stegmann zu gewinnen oder ob das Ziel gewesen sei, den Ministerpräsidenten zu gewinnen, sagte der Zeuge: „Das Ziel war natürlich der Ministerpräsident, weil es gibt nur einen, ja?“ Das sei das Ziel gewesen. Er habe das ja richtiggehend klar angesprochen: Wenn man die Großen noch gewinnen wolle – weil das sei zu dem Zeitpunkt eigentlich schon entweder klar, oder erkennbar gewesen, dass die nicht dabei sein würden –, dann brauche es den Ministerpräsidenten. Und das sei auch zugesagt worden. Hinterher habe man gesagt: „Na ja, gut, man hat nur zugesagt, dass er das erwähnt, wenn man sich sowieso trifft.“ Aber so gewinne man natürlich keine Sponsoren. Er habe immer verwiesen auf das Beispiel: er habe als junger Stadtrat in Marbach mal erlebt, wie man so was mache. Damals sei Lothar Späth Ministerpräsident gewesen. Marbach sei ein kleines Städtchen, aber bedeutend für die deutsche Literatur mit dem Literaturmuseum, und es habe zu dem damaligen Zeitpunkt überhaupt kein gescheites Hotel gegeben. Und dann kämen internationale Gäste, die müssten in irgendwelchen Privatzimmern übernachten. Also, es habe ein Kollegienhaus gefehlt. Der Späth habe von Bosch, Daimler, Porsche bis hin zum Landkreis und zur Stadt Marbach und anderen Unternehmen eingeladen zu einem festlichen Essen im Museum. Das habe stattgefunden, und zwischen Hauptgang und Nachspeise habe er dann berichtet über das Dilemma, dass es international so wichtig sei, aber keine Übernachtungsmöglichkeiten bestünden. „Hier ist ein Kollegienhaus, gleich in der Nachbarschaft, über dem Neckartal“, habe er gesagt, „es kostet viereinhalb Millionen D-Mark“ – damals –, „und ich habe eine Liste mitgebracht“: Daimler 300 000, Bosch 300 000, runter bis zum Landkreis und zur Stadt Marbach mit 10 000. Und dann habe er gesagt: „Wenn jetzt jeder Ja sagt, dann wird es gebaut. Wenn nicht, war es ein

schöner Tag.“ Und alle hätten unterschrieben. Also, er wolle nur sagen: Ein Ministerpräsident habe Möglichkeiten, ein Sponsoring zu befördern.

Auf die scherzhafte Frage, ob sie aus dem Kretschmann einen Lothar Späth hätten machen wollen, sagte der Zeuge, er glaube, der Versuch wäre ehrenwert, aber wenig erfolgreich. Und nach seiner Wahrnehmung habe ja auch wirklich ein erkennbares Sponsoring jedenfalls für ihn – oder Sponsoringversuche, Versuche, Sponsoren zu gewinnen – auf dieser Ebene nicht stattgefunden – also, jedenfalls für ihn nicht erkennbar; was heimlich geschehe, könne er nicht beurteilen.

Auf Frage, ob aber die Erwartungen da gewesen seien, dass Sponsoring-Aktivitäten kämen, antwortete der Zeuge, die Erwartungen, natürlich. Er habe sich vorgestellt: „Da findet jetzt eine Expo statt. Und da sind dann Unternehmen aus der zweiten oder dritten Reihe der öffentlichen Wahrnehmung. Und die Flaggschiffe, die jeder kennt und von denen man ja auch will, dass sie mit Baden-Württemberg zusammengebracht werden, sind nicht dabei. Und dann wird noch mal gefragt: Was ist der Unterschied zum deutschen Pavillon? Der deutsche Pavillon, der wird seit Jahr und Tag zu 100 % mit Steuergeldern finanziert. Also gibt es in Deutschland keine Tradition, im Gegensatz zu den USA, wo das immer über Sponsoring stattfindet, dass Unternehmen sich am Sponsoring beteiligen.“ Er habe dann auch ein paar Versuche gemacht auf seiner bescheidenen Ebene, wo er Zugang gehabt habe zu Unternehmen, und er habe da gemerkt: „Für die ist das kein Business-Case, Expo.“ Eine Messe, ja, die kenne man. Automobilausstellung: kenne man. Expo als Business-Case kenne man nicht. Und da brauche es halt schon eine Unterstützung, dass ein Porsche sagt: „Na gut, dann geben wir halt von unserer Milliarde fürs Marketing eine Million in das Projekt.“ – Dass das wichtig sei für das Land. Und die Erwartung sei schon da gewesen, wenn der Ministerpräsident so was mache, dass das komme. Er stelle sich ja auch häufig vor die Automobilindustrie – auch wenn sie es gerade mal nicht verdient hätte.

Auf den Vorhalt einer Mail von Herrn S. an den Herrn S. und weitere Vertreter der Ingenieurkammer, in der Herr S. von einem Gespräch mit Herrn Stegmann am 15. März berichte und da sehr euphorisch sei (*„Und das weitere Tolle ist, das Land wird definitiv mit einem Zuschuss den Baubetrieb unseres Hauses zusätzlich zur Ausstellung unterstützen. Das wird nun dort intern diskutiert; mindestens 2 Millionen € waren im Gespräch. Wahrscheinlich ist noch mehr möglich. Das Staatsministerium wird diese Gelder im Staatshaushaltsplan 2020/21 anmelden. Damit sind sie definitiv gesetzt und unbestritten.“*) und auf Frage, ob es eine Erinnerung an diese Stimmungslage oder an dieses Gespräch gebe, weil da ja konkrete Summen im Raum seien, und jetzt auch aufseiten der Staatskanzlei wirklich eine sehr starke Unterstützung des ganzen Projekts komme und das aber eine subjektive Schilderung von Herrn S. sei, entgegnete der Zeuge, es habe sich ja dann herausgestellt, dass eben die Sponsorenzusagen nicht so belastbar gewesen seien, dass die Projektgesellschaft den Auftrag hätte erteilen können. Sie hätte sich strafbar gemacht, weil dabei die Deckung nicht gesichert gewesen wäre. Insofern sei da natürlich das Thema aufgekommen: „Wir brauchen einen Baukostenzuschuss oder eine Bürgschaft“ – was im Endeffekt möglicherweise auf das Gleiche hinauslaufe – „des Landes.“ Das sei dann der Diskussionsgegenstand gewesen, der dann so entschieden worden sei, dass es diese Bürgschaft gebe und der Bauauftrag hätte erteilt werden können.

Danach befragt, ob der Zeuge, der ja auch bei dem Gespräch dabei gewesen sei, die Situation auch so verstanden habe, dass definitiv ein Zuschuss für den Baubetrieb „unseres“ Hauses erfolge, sagte der Zeuge, er kriege es jetzt im Detail nicht mehr zusammen, aber ohne die Deckung durch das Land Baden-Württemberg hätte der Auftrag nicht erteilt werden können. Er meine, der Baukostenzuschuss sei nicht ins Spiel gekommen bei den ersten Begegnungen. Deshalb sei da die reine Euphorie gewesen. „Weil, wir kriegen Großes, aber gebet nix.“ So sei einfach die Stimmung gewesen. – „Tolle Geschichte!“ Und jetzt habe sich rausgestellt, dass das eben in dem Umfang nicht tragfähig gewesen sei und dass es schon mal auf einen Baukostenzuschuss hinauslaufe. Da sei die Euphorie für das Projekt noch da gewesen, aber die Stimmung nicht mehr so ungetrübt.

Auf den Vorhalt, der Zeuge habe angesprochen, dass der Pavillon Deutschland mit Steuergeldern finanziert werde und damit die Finanzierung des Deutschlandpavillons sicher sei und auf Frage, wie es denn überhaupt bei den anderen Teilnehmern der Expo Dubai sei, sagte der Zeuge, ja, das sei ganz unterschiedlich. Einige seien wie die deutschen Pavillons immer aus Steuern finanziert. Das habe aber den Effekt, dass in diesen deutschen Pavillons sich auch kein deutsches Unternehmen präsentieren könne. Man könne vielleicht mal für eine Veranstaltung einen Raum anmieten, aber das könne dann jeder. Aber kein Unternehmen sei irgendwie integriert in die Präsentation des deutschen Pavillons. Beim amerikanischen Pavillon sei es genau umgekehrt. Deshalb sei es völlig unterschiedlich. Die Annahme sei natürlich gewesen, dass gerade weil im deutschen Pavillon sich kein Unternehmen, auch kein großes internationales Unternehmen, präsentieren könne, es eine tolle Chance sei, auch für Unternehmen aus Baden-Württemberg, sich auf der Expo zu präsentieren über das Sponsoring des Baden-Württemberg-Pavillons.

9. Zeugin Dr. S. H. (Zeugenaussage vom 4. Dezember 2020)

Auf Vorhalt, dass es dann am 06.08. im Staatsministerium ein Treffen mit Vertretern der Projektgesellschaft, und auch Herr Stegmann sei mit dabei, Herr Kleiner sei mit dabei, auch die Zeugin sei mit dabei und andere, gegeben habe (StaMi Ordner 4, Seite 125 ff.) und die Projektgesellschaft bei diesem Treffen plötzlich eine Beteiligung von Jiangsu ins Spiel bringe und vom Wirtschaftsministerium Bayern, und die Frage, ob die Zeugin diese Entwicklung überrascht habe und wie die Stimmung in der Runde angesichts dieses Vorschlags gewesen sei, gab die Zeugin an, dass sie nicht sagen könne, wie die Stimmung gewesen sei. Aber sie meine schon, dass es dem Land Baden-Württemberg durchaus gut zu Gesicht stehe, wenn man dort selbstbewusst eben mit einem solchen Pavillon auftrete und die Chancen, die dieser Pavillon geboten habe, mit einer Landesausstellung nur von Baden-Württemberg nutze. Sie meine, die Südschiene mit Bayern, die sei gut; das mache auch immer Sinn. Aber sie sehe sich mit Bayern durchaus auch im Wettstreit oder im Wettbewerb um die Frage, wer eben in einzelnen Themen, in einzelnen Bereichen die Nase vorn habe. Also insofern wäre Bayern für sie noch naheliegender gewesen als jetzt ihre Partnerprovinz in China, Jiangsu. Sie meine, mit Jiangsu verbinde sie natürlich auch eine sehr enge Zusammenarbeit, auch viele Firmen aus Baden-Württemberg seien in Jiangsu angesiedelt. Und insofern sei auch da durchaus auch die Möglichkeit zu sagen, man mache so ein Projekt zwischen zwei befreundeten, ja, Gebietskörperschaften, wo es eben eine solche Partnerschaft gebe. Aber zu diesem Zeitpunkt sei ihr jetzt auch die Entwicklung relativ weit weg erschienen und auch noch sehr unkonkret. Sie wisse aber auch nicht mehr, woher die Vorschläge gekommen seien.

10. Zeuge H. R. (Zeugenaussage vom 4. Dezember 2020)

Auf Frage, ob der Zeuge eine Erklärung dafür habe, warum so wenig Spendenbereitschaft bestehe auch von denen, die was davon hätten, sagte der Zeuge, es sei immer von „der“ Wirtschaft die Rede: die Wirtschaft in Baden-Württemberg. Jetzt sage er mal salopp: Die gebe es nicht. Es gebe immer nur einzelne Unternehmen, die ein Interesse an einer Sache hätten und die dann bereit seien, für diese Sache auch in die Tasche zu greifen. Und das sei hochindividuell.

11. Zeugin Dr. C. E. (Zeugenaussage vom 4. Dezember 2020)

Auf den Vorhalt, dass es dann irgendwann die Idee, eine Anfrage vom 17. Oktober 2019 (StaMi Ordner Nummer 5, S. 214) gebe, dass sich auch der Ministerpräsident um Sponsoren bemühe und die Frage, ob die Zeugin bestätigen könne, dass das bei ihr im Staatsministerium aufgeschlagen sei, dass es entsprechende Anfragen gegeben habe, erwiderte die Zeugin, dass sie das Datum nicht bestätigen könne. Aber sie erinnere sich, dass beim Ministerpräsidenten Sponsorenbriefe angefragt gewesen seien. Die Zeugin führte weiter aus, dass sie auch ganz gern noch mal auf diese Zeit, die der Fragende zuvor als kritische Zeit im Sommer beschrieben habe, zurückkommen würde. Da sei es ja so gewesen, dass man das sehr intensiv aufgearbeitet hätte. Man habe ja mehrere Besprechungen immer im Kreise dreier Ministerien gemacht und habe das sehr intensiv geprüft in dieser kritischen Phase. Das wolle sie schon noch mal betonen.

Auf die Nachfrage, ob da die Minister mit involviert gewesen sei, antwortete die Zeugin, dass sie das nicht sagen könne, was die Ministerin oder was hausintern mit ihr abgestimmt worden sei oder wovon sie informiert worden sei. Aber sie sei bei den Gesprächen nicht dabei gewesen.

Auf den Vorhalt, dass die Zeugin bei dieser Frage bezüglich der Unterstützerschreiben zur Gewinnung von Sponsoren mit drin sei und vom Herrn B. vom CdS-Büro eine Antwort: „*Liebe Frau Dr. E., ja, einverstanden. MP wird nichts dergleichen tun*“ bekomme, wobei es ihr vor allem darum gegangen sei, dass Anfragen bezüglich eventueller Sponsoren an das Wirtschaftsministerium hätten gehen sollen, gab die Zeugin an, dass sie diese Einzelmail jetzt– müsse sie ehrlich zugeben – nicht mehr erinnere. Sie erinnere aber noch den Gesamtvorgang und meine, dass sie damals gesagt hätten: „Na ja, erst mal soll auch die Wirtschaftsministerin großflächig eben werben.“ Das Wirtschaftsministerium habe dann bestimmte Unternehmen rausgefiltert, und für die habe man gemeinsame Briefe gemacht.

12. Zeuge Prof. Dr.-Ing. S. E. (Zeugenaussage vom 11. Dezember 2020)

Auf die Frage, wann er dann damit gekommen sei, dass auch die Spendenliste (Satz abgebrochen), oder wann es bekannt geworden sei, dass die Spendenliste tatsächlich nicht richtig sei bzw. Lücken habe bzw. die Finanzaussagen überhaupt nicht da seien, gab der Zeuge an, na, er würde es ungefähr in den Frühsommer 2019 terminieren. Er könne dem Fragenden auch nicht sagen, ob das „nicht richtig“ gewesen sei. Die Gespräche mit den Sponsoren habe Herr S. geführt. Sie hätten Herrn S. gebeten, das mal tabellarisch darzustellen, die Unternehmen aufzulisten und Summen zuzuordnen. Das habe er getan. Ob es mündliche Zusagen vonseiten der Unternehmen gegeben habe, könne er nicht sagen, weil er bei diesen Gesprächen nicht anwesend gewesen sei. Auf jeden Fall: Als sie belastbare Nachweise, also vertragliche Regelungen eingefordert hätten von Herrn S., habe er diese nicht beibringen können. Und dann sei ihnen relativ schnell klar geworden, dass die Wirklichkeit eine andere sei als die, die ihnen dargestellt worden sei.

Gefragt, ob der Zeuge und seine Kollegen – seine Vorstandskollegen – sich selbst in die Suche nach Sponsoren eingebracht hätten, antwortete der Zeuge: „Nein.“ Er sei bei diesen Gesprächen nicht dabei gewesen. Herr H. habe sich da eingebracht in eine ganze Reihe von Gesprächen, soweit er Kenntnis habe, aber nicht in alle.

Auf die Frage, inwiefern nicht auch in dem Konstrukt eigentlich eine Beteiligung – als Sponsoren – der eigenen Mitglieder des Zeugen auch Teil des Konzeptes gewesen sei und ob es da Aktivitäten in Mitgliederversammlungen oder Ähnlichem gegeben habe, antwortete der Zeuge: „Nein.“ Die Fragende müsse sich das so vorstellen, dass ihre Mitglieder, das seien überwiegend kleine Ingenieurbüros mit wenigen Mitarbeitern, und er glaube, ihre Mitglieder wären finanziell nicht in der Lage gewesen, so ein Projekt auch nur ein Stück weit zu tragen. Der Beitrag ihrer Mitglieder, das sollte die Planungsleistung sein. Deswegen sei für sie der Wettbewerbsgedanke an dieser Stelle von großer Bedeutung gewesen.

Die Frage, ob angedacht gewesen sei, dass die Planungsleistungen kostenlos erbracht werde, verneinte der Zeuge.

Auf den Vorhalt, dass die da auch Geld dafür hätten haben wollen, sagte der Zeuge, nein, das sei auch, das sei immer so (Satz abgebrochen). Also, im Gegenteil: Für sie hätte die Vergabe der Planungsleistung in Verbindung mit einem interdisziplinären Planungswettbewerb ein Musterbeispiel darstellen sollen für die Vergabe von Planungsleistungen insgesamt. Und selbstverständlich sei das keine Sekunde außer Zweifel gestanden, dass die Planer, die den Wettbewerb gewinnen würden, auch adäquat vergütet würden.

Auf den Vorhalt, dass das ja eine interessante Konstruktion sei, diese Projektgesellschaft, dass da lauter Leute drin seien, die alle kein Geld in der Tasche hätten, die eine Projektgesellschaft machten, die schöne Pläne habe, die sich am Ende aber ausschließlich auf Sponsorengelder stützten und die auch für ihre eigene Leistung – das gelte analog ja auch für das Fraunhofer-Institut – erwarteten, dass sie dafür vergütet würden, und den weiteren Vorhalt, dass das doch

mal in einem der Worst-Case-Szenarien im Vorstand diskutiert worden sein müsste: „Was passiert eigentlich, wenn wir die Sponsoren nicht finden? Wir gehen in die Vorleistung, wir haben Gelder, wir haben einen Vertrag, und am Schluss haben wir kein Geld. Wer soll es denn dann bezahlen?“, und die Frage, welche Überlegungen es dazu im Vorstand oder eben auch dann in größerer Runde mit der Projektgesellschaft insgesamt gegeben habe, erläuterte der Zeuge, dass er das schon sagen könne, weil er derjenige gewesen sei, der bei Gründung der Projektgesellschaft Herrn S. aufgefordert habe, eine Risikoabschätzung vorzunehmen. Die hätte er nur leider niemals bekommen. Und er habe das nicht nur ein Mal eingefordert, weil ihm das vollkommen klar sei, dass man diesen Fall habe mitdenken sollen. Und nachdem die nicht gekommen sei: Das – er sage mal, das in Verbindung mit der Nichtnachweisbarkeit von irgendwelchen Zusagen – habe ja dann auch sehr schnell dazu geführt, dass der Vorstand Herrn S. kommuniziert habe: Das könne so nicht weitergehen. Also, da habe es wirkliche Diskussionen im Vorstand gegeben, und das habe zu dem Vorstandsbeschluss geführt, dass sie keine weiteren Gelder in dieses Projekt vorverauslagen wollten und auch keine – auch ihre – personellen Kapazitäten – mit Ausnahme von Herrn S.; das hätten sie zugesagt – zur Verfügung stellen wollten. Wobei das natürlich auch: Was den personellen Einsatz von Herrn S. anbelangt habe, seien sie bei Gründung natürlich nicht davon ausgegangen, dass Herr S. so viel Zeit auf dieses Projekt verwende. Denn das könnten sie sich als kleine Institution überhaupt nicht leisten. Es gebe ein Tagesgeschäft in der Ingenieurkammer, und das sei durchaus auch ausfüllend. Und das hätten sie Herrn S. auch unmissverständlich kommuniziert, dass sie das nicht weiter mittrügen, dass er einen erheblichen Teil seiner Arbeitszeit auf dieses Projekt verwende. Das Projekt müsse sich selbst finanzieren, und wenn die Projektgesellschaft nicht in der Lage sei, das Projekt zu finanzieren, dann könne es dieses Projekt nicht geben. Das sei immer ihre Haltung zu diesem Projekt gewesen.

13. Zeuge Dr. Florian Stegmann (Zeugenaussage vom 11. Dezember 2020)

Auf die Frage, wie es zu dem Gespräch am 28. Juni gekommen sei, gab der Zeuge an, dass im weiteren Verlauf dieses Gespräch angesetzt worden sei, weil es Hinweise darauf gegeben habe, dass es Probleme bei der Akquise von Sponsoren gäbe. Und das habe sich kombiniert oder habe sich gesteigert mit einer Baukostenanzeige. Er habe sich das noch mal angesehen: Es habe den Hinweis am 19. Juni 2019 erstmals für ihn ganz offensichtlich gegeben, dass es Probleme mit der Sponsorenakquise gebe, weil dort dann der Antrag, dass sie um 2,5 Millionen € für den Bau des Pavillons angefragt worden seien, bei ihm zur Kenntnis genommen worden sei. Und das sei für ihn der Grund gewesen, mit den Initiatoren, die ja im Vorfeld immer betont hätten, dieses Projekt ausschließlich mit Mitteln aus der Wirtschaft zu finanzieren, zu planen, zu bauen und zu betreiben (Satz abgebrochen). Nachdem sich diese Aussage durch diesen Antrag infrage gestellt habe aus seiner Sicht, habe er seine Fachabteilung gebeten, zusammen mit dem Herrn Kleiner und dem Herrn Steinbacher ein Gespräch zu führen. Das ganze Gespräch habe natürlich dann auch noch unter dem Eindruck gestanden, dass am Tag zuvor, am 27.06. die Baukostensteigerung auf 24 Millionen € angezeigt worden sei. Das habe natürlich deutlich gemacht, dass die Finanzierung des ursprünglich angesetzten Budgets schon Probleme bereite, dass das Problem natürlich noch mal deutlich größer werde, wenn sogar noch die Baukosten in einem derartigen Umfang stiegen. Das sei der Grund für die Ansetzung des Gesprächs gewesen.

Auf die Frage, ob ihm denn in der Folge verlässliche Aussagen über Sponsoren übermittelt worden seien, antwortete der Zeuge, er könne sich nur sehr dunkel erinnern, dass ihnen Herr S. einen Stapel von Faxen und handschriftlichen Unterlagen vorgelegt habe, aus denen sich diese angeblichen Zusagen hätten ergeben sollten. Er als Jurist sei davon ausgegangen, wenn er eine verbindliche Sponsorenzusage habe (Satz abgebrochen). Natürlich gälte das Wort des Kaufmanns, da könne man sich drauf verlassen. Er sei aber, nachdem sich die Probleme abzeichnet hätten, davon ausgegangen, dass ihnen schriftliche Sponsorenverträge vorgelegt würden. Und an solche Verträge könne er sich nicht erinnern. Das seien eher Gesprächsnotizen gewesen, auf denen gestanden habe: Unternehmen XY liefere einen Betrag von - er habe keine Erinnerung. Es habe Zusagen über Sachsponsorship gegeben. Das sei etwas, auf das der Herr S. immer besonderen Wert gelegt habe, dass er gesagt habe: „Neben dem finanziellen Beitrag wird es auch Sachsponsorship geben, z. B. Kabel, Stühle, Ausstattung.“ Und auf seine Frage hin, wie solle das denn dorthin transportiert werden, wer baue das dort ein (Satz abgebrochen). Weil

ihm bringe jetzt nicht ein Karton mit Kabeln, den er in Stuttgart angeliefert bekomme habe, etwas, sondern diese Dinge müssten ja vor Ort eingebaut werden, fachgerecht. Und auf diese ganzen Dinge seien nach seiner Erinnerung keine plausiblen Antworten geliefert worden, weder bei dem ersten Krisengespräch noch bei dem zweiten am 06.08.

Auf die Frage, ob er daraufhin z. B. mit dem Wirtschaftsministerium ein Sponsoring-Monitoring verabredet habe oder wer jetzt dann darauf schauen soll, gab der Zeuge an, dass sie das nicht getan hätten nach seiner Erinnerung. Das sei auch gar nicht ihre Aufgabe. Er betone noch mal: Die Initiatoren seien immer sowohl an das Wirtschaftsministerium als auch an das Staatsministerium mit dem Anspruch herangetreten und hätten das bei jeder Gelegenheit betont, dass sie das Projekt selbst finanzieren würden. Es habe auch keine Zusage gegeben – weder vonseiten des Wirtschaftsministeriums noch vonseiten des Staatsministeriums –, dass vonseiten der Landesregierung etwas unternommen werde außer einer reinen Gefälligkeit. Und das hätten sowohl das Wirtschaftsministerium als auch das Staatsministerium gemacht, dass sie im Rahmen einer Gefälligkeit im Rahmen von Unternehmengesprächen oder im Rahmen von Schreiben (Satz abgebrochen). Es habe ja ein Schreiben der Wirtschaftsministerin und des Ministerpräsidenten an ausgewählte Unternehmer gegeben, dass man für das Projekt geworben habe, aber auch immer deutlich gemacht habe: „Das Projekt ist nicht ein Projekt der Landesregierung, sondern wir unterstützen das nur.“ Es habe von daher keine Notwendigkeit gegeben, dass die Landesregierung ein fremdes Projekt kontrollieren würde.

Auf die Frage, ob er nochmal sagen könne, in welche Richtung die Gespräche, die er nach der Reise geführt habe, konkret gegangen seien und welche konkreten Gedanken er dann begonnen hätte umzusetzen, gab der Zeuge an, zu den Gesprächen sei das so gewesen, dass er natürlich keine Kaltakquise habe betreiben wollen oder auch betrieben habe. Er rufe ja jetzt nicht die Leute an aus seinem Kontaktbuch und erzähle denen irgendetwas ohne einen entsprechenden Rahmen. Deshalb habe er das, wenn er bei Gelegenheit (Satz abgebrochen). Z. B. sei ein Vertreter von Bosch bei ihm gewesen. Dann habe man sich über die Elektrifizierung der Antriebe unterhalten, über Zellentechnologie. Dann habe er am Ende gefragt, ob sie dieses Projekt kennen würden, es sei ein Projekt der Initiatoren, und habe dann einfach den Kontakt vermittelt. An so etwas erinnere er sich. Er habe auch den Herrn H., den geschäftsführenden Intendanten vom WSt, zu Kaffee und Kuchen bei sich gehabt, um allgemein über die Sanierung der Oper zu reden. Und nachdem das Gespräch beendet gewesen sei, habe er ihn dann gefragt, ob er sich so etwas vorstellen könne. Und dann habe er immer in diesen Fällen lediglich den Kontakt vermittelt, weil er auch gar nicht so tief in dem Projekt drin gewesen sei. Er habe das jetzt wenige Tage gekannt. Er habe sich damit in der Form befasst, dass er gewusst habe, wie der Pavillon aussehe, von wann bis wann das stattfinden. Alles andere habe er nicht gewusst. Und deswegen habe er immer Wert darauf gelegt, auch wenn er das vorgestellt habe, immer zu sagen: Es sei das Projekt der Initiatoren, die sollten das vorstellen, er vermittele den Kontakt. Das habe er auch nur gemacht aus Gefälligkeit. Es habe keine Zusage gegeben – weder von ihnen, noch vom Wirtschaftsministerium –, aktiv Sponsoring zu betreiben. Umso mehr habe es ihn dann geärgert, als seine Abteilung ihm gesagt hätte, in irgendeiner Unterlage habe dringestanden, dass das Staatsministerium das Sponsoring jetzt betreiben würde. Dann habe er sich gefragt, wie es denn jetzt zu so einer Aussage kommen könne, und habe das auch (Satz abgebrochen). In einem dieser Krisengespräche habe er die Initiatoren mit dieser Aussage gestellt, wie das denn sein könne. Es sei immer nur die Rede davon gewesen, dass sie das politisch-protokollarisch begleiten würden, Kontakte vermitteln würden zu den Entscheidungsträgern, zu denen offensichtlich die Initiatoren nicht den Zugang hätten, wie das Wirtschaftsministerium oder das Staatsministerium.

Auf die Frage, ob es Briefe des Herrn Ministerpräsidenten und der Wirtschaftsministerin an verschiedene namhafte Unternehmen im Land gegeben habe, sagte der Zeuge, dass dies so gewesen sei. Aber ohne dass er jetzt den Inhalt der konkreten Briefe noch wissen würde, wäre es immer so gewesen, dass sie für das Projekt geworben hätten im Sinne von: Es sei ein gutes Projekt, wo das Land sich präsentieren könne. Sie hätten das nie als ihr Projekt verkauft. Und es habe einfach dazu gedient, den Initiatoren aus ihrer misslichen Situation zu helfen. Und nicht nur das Staatsministerium und das Wirtschaftsministerium seien vonseiten der Initiatoren bemüht worden. Bei irgendeiner Gelegenheit hätte der Herr S. auch erwähnt, dass er den EU-

Kommissar Günther Oettinger zu einem Sponsorendinner gewonnen habe und das stattfinden solle. Er sei da wahrscheinlich auf verschiedenen Ebenen unterwegs gewesen, um Kontakt zu bekommen zu entsprechenden Entscheidungsträgern in der Wirtschaft.

Auf die Frage, ob eine Beteiligung Bayerns, auch bei ihm im Haus ein Thema gewesen sei, gab der Zeuge an, dass er meine, dass der Herr Kleiner das mal ins Gespräch gebracht hätte als Überlegung. Er glaube, es sei auch die Überlegung gewesen, ob man mit China eine Kooperation mache. Er wäre da jetzt nicht so der glühende Anhänger gewesen, weil er da eher die Befürchtung gehabt hätte, dass Bayern sie an die Wand drücke und sie Geld gäben und nachher dann Bayern als der Stern dastehe und sie in zweiter Reihe. Um es ehrlich zu sagen, hätte er das jetzt nicht favorisiert, weil sie einfach zu bescheiden seien.

Auf die Frage, ob nicht einmal die Idee da gewesen sei, zu sagen: „Komm, wir machen das so. Bayern ist jetzt das Land, das dort die Chance bekommt, wenn sie das wollen, dass sie das übernehmen. Und unsere Ingenieurkammer ist der Partner, der das für die durchzieht“, gab der Zeuge an, dass das, aus seiner Sicht, als die Frage aufgekommen sei, der Strohalm gewesen sei, an den sich die Initiatoren geklammert hätten zu dem Zeitpunkt. Weil sie keine Sponsoren gefunden hätten, sollten es dann die Bayern und Chinesen retten. So habe er das verstanden. Weil da wäre kein Ansprechpartner gewesen. Es sei einfach nur ein Strohalm gewesen.

14. Zeuge P. D. (Zeugenaussage vom 11. Dezember 2020)

Auf den Vorhalt, dass der Zeuge gesagt habe, dass er mit seinem Chef natürlich zwangsläufig einen sehr engen Austausch gehabt habe, und die Frage, ob es da einen Informationsfluss gegeben habe, der dem Zeugen bekannt sei, über die Sponsorenzahlen, also auch über das, was an Zusagen da vorhanden gewesen sei, antwortete der Zeuge, dass er natürlich teilweise in diese Sponsorenakquise involviert gewesen sei. Wenn es um Zahlen gegangen sei, die ihm Herr S. kommuniziert habe und die irgendwo hätten aufgeführt werden sollen, habe er die auch kommuniziert.

Auf die Frage, ob der Zeuge Herrn S. zu Sponsorenterminen begleitet habe, antwortete der Zeuge: „Auch das, ja.“

Auf die Nachfrage, ob es da eine feste Form gegeben habe, in welcher Weise das stattgefunden habe, ob der Zeuge eine Präsentation gehabt habe, ob es ein Formblatt gegeben habe, mit dem sich die Sponsoren hätten verpflichten können, dass sie jetzt sozusagen (Satz abgebrochen) oder dass man im Nachklapp, im Abstand von einer Woche, zwei Wochen noch mal darüber spreche, ob sie mitmachen wollten und das dann auch schriftlich niederlegten, also, so eine ganze Mappe, wie man ja letztlich auch dann Verbindlichkeit herstelle, erwiderte der Zeuge, wenn er sich an einen Termin erinnere, z. B. mit [REDACTED] (Satz abgebrochen). Er wisse gar nicht mehr, ob das immer noch existiere, das Unternehmen. Also, das sei Teil von [REDACTED] gewesen. Ja. – Und, nein (Satz abgebrochen). Also, wenn er sich recht entsinne: In den Terminen, in denen er dabei gewesen sei, habe es solche Papiere, von denen die Fragende jetzt gesprochen habe, nicht gegeben.

Auf die Frage, was denn in diesen Gesprächen, wo der Zeuge dabei gewesen sei, nach seiner Erinnerung die Fragen gewesen seien, die auch letztlich von den potenziellen Sponsoren an die Ingenieursgesellschaft, eigentlich an die Projektgesellschaft, gestellt worden seien, und den Vorhalt, dass die Frage ja immer sei, als was Herr D. S. aufgetreten sei, als Vertreter der Projektgesellschaft oder als Ingenieurkammer, antwortete der Zeuge, sie hätten da natürlich Präsentationen vorgestellt mit den Dingen, die sie auf dem Baden-Württemberg-Haus in Dubai hätten machen wollen, und hätten da eben auch vorgestellt, wie sich Sponsoren, wie sich Unternehmen dort einbringen könnten. Und, ja, dann habe man natürlich auch darüber nachgedacht, was es da für Möglichkeiten gebe für die Sponsoren, sich auf diesem Baden-Württemberg-Haus einzubringen. Und so sei das gewesen. Also, klar, Leistung und Gegenleistung sozusagen.

Gefragt, ob der Zeuge gerade mal eines der Beispiele nennen könne, was man als Firma auf der Expo dann als Leistung hätte bekommen können, sagte der Zeuge, was z. B. in ihren Sponsoren-broschüren angeboten worden sei, seien Businesssevents gewesen, sei die Möglichkeit gewesen, in einer VIP-Lounge sich zurückzuziehen und Businessgespräche zu führen, seine Produkte auszustellen, solche Dinge.

Darauf angesprochen, dass die Messe, diese Expo ja unter einem bestimmten Titel laufen solle: Nachhaltigkeit und das ja klassisch eigentlich PR sei, dass man dann sage: „Wer von den Kunden oder von den potenziellen Sponsoren ist denn hier möglicherweise dann auch besonders geeignet, sich dort zu vermarkten?“, und die Frage, ob es da eine Richtung gegeben habe, eine Auswahl, die dieses mit berücksichtigt habe in ihrem PR-Programm, oder ob das jeder gewesen sei, der in Baden-Württemberg halt möglicherweise Geld habe und so was dann auch stemmen könne, führte der Zeuge aus, dass es ein PR-Programm in dem Sinne nicht gegeben habe. Er wisse noch, dass sie Unternehmen angeschrieben hätten. Und das hätte schon mit der Größe der Unternehmen zu tun gehabt. Er glaube, dass sie mal irgendwie – er könne das Datum nicht mehr genau beziffern, Ende 2018, 2019, vielleicht um den Dreh rum – die 100 oder 200 wichtigsten oder größten Unternehmen hätten anschreiben wollen in Baden-Württemberg.

Gefragt, welche Rolle die anderen Projektpartner bei der Suche nach Sponsoren gespielt hätten, oder ob es da eine Arbeitsteilung zwischen Herrn S. und seinen Kollegen gegeben habe, antwortete der Zeuge, der Herr S. sei schon für die Sponsorenakquise zuständig gewesen.

Auf die Frage, wer den Slogan „Von der Wirtschaft für die Wirtschaft“ entwickelt habe, entgegnete der Zeuge, dass er das tatsächlich nicht mehr wisse. Er sei sich noch nicht mal sicher, ob das ein Ding aus den Medien gewesen sei. Er wisse es nicht mehr. Er glaube, er sei es nicht gewesen.

Auf den Vorhalt, dass der Zeuge nicht mehr wisse, wer es gewesen sei, entgegnete der Zeuge: „Nein.“

15. Zeuge Dr. A. H. (Zeugenaussage vom 11. Dezember 2020)

Auf den Vorhalt, dass nach wie vor der Fakt ja da gewesen sei, dass das Geld fehle, dass keine Sponsoren da seien, dass man nicht wisse, wo das herkomme und die anschließende Frage, ob sie sich als Projektgesellschaft nicht zu diesem gleichen Zeitpunkt auch gefragt hätten, wie das funktionieren solle, ob sie jetzt nicht hätten Farbe bekennen und die Sache beenden müssen, führte der Zeuge aus, dass das Thema „Unterstützer für das Projekt“ für ihn ein Leidensweg sei. Sie hätten verschiedene Menschen gehabt, die alle großartig gewesen seien im Sponsoren-Finden, und bis heute sei nichts passiert. Er persönlich habe dazu eine dezidierte Meinung, die aber nicht richtig sein müsse.

Auf Vorhalt einer Mail von Herrn K. an eine Mitarbeiterin des Büros des Zeugen vom 17. Dezember 2019 („*Warum um Himmels willen sollte dieser Mann, der beruflich Landesmessen und Messen betreut hat, Ahnung von Sponsorengewinnung haben?*“, Quelle Laptop) und die Frage, wie jetzt die Gesellschaft aufgestellt sei und wer für die Sponsorengewinnung hauptsächlich zuständig sei, sagte der Zeuge, dass die Frage schwierig zu beantworten sei. Hintergrund sei, dass Professor Bauer an dem Katastrophengeschehen die Führung für die Projektgesellschaft in der Kommunikation mit der Politik übernommen habe. Der Vorgänger, der Herr B., habe keinen Sponsor gewonnen. Professor Bauer habe die Big Five gewinnen wollen – habe auch nicht geklappt. Der Herr K. habe Sponsoren gewinnen wollen – habe auch nicht geklappt. Da sei dann Corona und weiß Gott was alles dazwischengekommen. Und heute stünden sie da, dass er dem Fragenden nicht sagen könne, wer, weil er in diese Vorgänge nicht ausreichend eingebunden sei.

Auf den Vorhalt, dass der Zeuge sich zuvor auch eher distanziert zu dem Sponsorenmodell geäußert und über ein Alternativmodell nachgedacht habe und weiteren Vorhalt, dass sich das nicht wirklich in irgendeinem Teil der Projektplanung finde und dass das mehr seine persönliche Haltung dazu sei, gab der Zeuge an, dass er das der Gesellschaft mitgeteilt habe. Aber es

gebe bei jedem Projekt unterschiedliche Meinungen – es gebe keine allein selig machende. Und deswegen habe er sich auch bisher nicht durchsetzen können, dass sie anders auf die Sponsoren zugingen und sie „Unterstützer“ nannten, die halfen, ein Projekt zu realisieren. Für sie sei der Begriff „Mäzenatentum“ eigentlich das Richtige, was sie bräuchten.

Auf den weiteren Vorhalt, dass der Zeuge in einer Mail an D., 8. Januar 2020, auch mal einen anderen Vorschlag gemacht hätte, wobei er die Idee gehabt hätte, über Toto-Lotto Rubbellose zu verkaufen, von denen dann ein Teil den Expo-Pavillon hätte finanzieren sollen, mit einer Reise nach Dubai und weiteren Vorhalt, wenn der Zeuge sage, er habe das Gefühl, mit Sponsoren komme man eigentlich nicht weiter, und hier einen Vorschlag sehr konkret mache, den er ja dann auch verschicken, auf Rubbellose zu gehen, das wäre ja ein Bereich der aber mehr oder weniger eine persönliche Idee gewesen sei und die Frage, ob der Zeuge das jemals vorangetrieben habe, führte der Zeuge aus, dass er das mehrfach ins Spiel gebracht habe und zwar nicht aus eigener Erfindung, sondern weil er gewusst habe, dass dieses bei der Hannover Messe zu einem Ertrag geführt habe, der die Messegesellschaft gestützt habe. Und dann hätten sie gesagt: „Warum nehmen wir nicht dieses Instrument auch in Baden-Württemberg in die Hand? Denn wir müssen ja irgendwo Geld hereinspülen – verzeihen Sie mir wiederum diesen Ausdruck –, um unseren Verpflichtungen nachkommen zu können.“ Es sei eine gepachtete Idee gewesen, die bereits funktioniert hätte, von der er gesagt habe: „Bitte überlegt und pflegt sie ein.“ Und das habe er an den Herrn K. weitergegeben, dass er sich darum kümmern könne.

Auf den Vorhalt, dass es noch eine nette Phase oder Idee gegeben habe – der Zeuge hätte ja auch eine mit Toto-Lotto und Rubbellosen gehabt –, über die sie Kenntnis erlangt hätten, dass nämlich vorgeschlagen worden sei, ob man nicht Bayern und vielleicht auch noch die chinesische Partnerregion als Mitfinanzier in das Projekt hineinziehen könnte als mögliche Mäzene und die Frage, ob der Zeuge in diese Diskussion um das Thema auch involviert gewesen sei, führte der Zeuge aus, dass er davon erfahren habe, und der gesamte Vorstand habe jedwede Verhandlung mit derartigen Baden-Württemberg-Firmen verboten. Denn sie hätten gesagt: „Es kann nicht sein, dass wir Baden-Württemberg durch Geely finanzieren lassen oder durch Bayern. Entweder Baden-Württemberg oder gar nicht.“ Und da hätten sie einen gewissen Regionalstolz, und den hätten sie in der Kammer gelebt.

16. Zeuge G. S. (Zeugenaussage vom 14. Dezember 2020)

Danach befragt, wie der Zeuge mit der Frage konfrontiert worden sei, was der Stand der Sponsorensuche mache, antwortete der Zeuge, dass er auch da genau überlegen müsse. Aber er könne keinen genauen Zeitpunkt nennen – es sei im Vorfeld dieser Besprechung der Regierungskoalition im September gewesen, dass die ersten Informationen gekommen seien und tröpfchenweise gekommen sei, wie der Stand der Sponsorgelder gewesen sei. Er habe dann relativ schnell auch erfahren, dass es im Vorfeld dieser Besprechung, die vorher genannt worden sei, Ende Juni, auch seitens der damaligen, er dürfe sie Projektgesellschaft nennen, auch wenn es noch nicht die Projektgesellschaft gewesen sei, auch einen relativ hohen Budgetansatz gegeben habe, der für allgemeine Verwirrung gesorgt habe. Das Gesamtprojektbudget sei viel höher taxiert worden, als es gewesen sei. Und in dem Zusammenhang seien dann auch mit Blick auf die Landesausstellung und auch mit Blick auf Bau und Betrieb eben erste Hinweise gekommen, was das derzeitige Sponsoringvolumen insgesamt gewesen sei. Aber das habe sich täglich verändert. Es habe für ihn zu diesem Zeitpunkt kein klares Bild gegeben, wie die tatsächliche Sponsorenlage gewesen sei.

Auf Vorhalt einer E-Mail (WM 2, Seite 345) vom 3. Juli, 10:15 Uhr von Frau G. an Frau Dr. H., wobei es um eine Kostenkalkulation gehe, die die Ingenieurkammer vorgelegt habe worin Frau G. ausführe, dass ihr die Belastbarkeit all dieser Sponsorenzusagen äußerst fraglich erschienen, weil keine Schriftform hinsichtlich der Sponsorenverträge festgehalten worden sei und die Frage, ob dem Zeugen diese Sorge von Frau G. bzw. in seinem Bereich begegnet worden und ob der Zeuge damit konfrontiert worden sei, erwiderte der Zeuge, dass ihm die E-Mail, die der Fragende gerade zitiere, jetzt nicht bekannt sei. Was er aber sagen könne, was auch in der Folge immer ihr Bestreben gewesen sei: dass sie bei Sponsorenzusagen, die ihnen übermittelt worden seien, natürlich darauf gedrungen hätten, auch irgendetwas Habhaftes in Händen zu

halten, also etwas Schriftliches, einen Letter of Intent oder irgendetwas, weil Hörensagen sei das eine und was Schriftliches haben sei das andere. Und das sei eigentlich während der ganzen folgenden Wochen immer wieder das Thema gewesen.

Gefragt, ob diese Letters of Intent an den Zeugen gegangen seien, oder ob er darüber informiert worden sei, dass entsprechende Letters bei der Ingenieurkammer oder woanders eingegangen seien, führte der Zeuge aus, dass es nach seiner Erinnerung wichtig sei festzustellen, dass sie dann, nachdem auch Herr Professor Bauer als Sprecher der Projektgesellschaft stärker involviert worden sei, sukzessive versucht hätten, eine, er sage mal, verlässliche und belastbare Kommunikation mit der Projektgesellschaft aufzubauen. Und sie hätten dann natürlich immer wieder nachgefragt, aber vor allem habe auch die Projektgesellschaft sie immer dann informiert, wenn es neue Letters of Intent gegeben habe. So viele habe es ja leider nicht gegeben. Aber als es dann auch darum gegangen sei, eben diese Fehlbetragsfinanzierungen mit auf den Weg zu bringen, sei das natürlich wichtig als ein Anteil der Finanzierungsgrundlage gewesen.

Darauf angesprochen, dass ja auch die Sponsoringssituation mit beim Zeugen beheimatet gewesen sei, entgegnete der Zeuge, dass das Sponsoring Aufgabe der Projektgesellschaft gewesen sei, aber selbstverständlich dann die Informationen aus dem Sponsoring auch zu ihnen gekommen seien, weil sie ja innerhalb des Wirtschaftsministeriums das Projekt zu bearbeiten gehabt hätten und dann das relevant geworden sei mit Blick auf die Fehlbetragszuweisungen.

Auf Vorhalt einer E-Mail vom Zeugen an den Herrn E., Cc an Herrn N. und Frau Dr. H. vom 15.11.2019 (WM 4, Seite 379), worin der Zeuge beanstandete, dass die Projektgesellschaft offensichtlich keinen Unterschied zwischen verbindlichen und mündlichen Zusagen mache und die Frage, ob das heiße, dass der Zeuge diese Situation auch noch im November so vorgefunden habe, sagte der Zeuge, dass das richtig sei, ja.

Danach befragt, ob der Zeuge vielleicht schildern könne, was, vor dem Hintergrund der Spendensituation, der erste Betrag gewesen sei, wo er dann einen Hinweis bekommen habe, in seiner Position so der erste Hinweis, so viel Spenden seien bisher aufgelaufen, entgegnete der Zeuge, dass er das jetzt nicht sagen könne.

Auf die Ergänzung, dass der Fragende Sponsoring meine, gab der Zeuge an, dass er das so verstanden habe, aber er könne es jetzt aktuell sagen, wann das der erste Betrag gewesen sei.

Gefragt, ob der Zeuge ja so Beträge nennen könne, die er so mitbekommen habe, ohne Namensnennung, antwortete der Zeuge, dass das eine schwierige Frage sei, ohne Namensnennung. Sie hätten mit Blick auf die Fehlbetragsfinanzierung dann die Gesamtsumme der dort schriftlich oder per Letter of Intent eingegangenen Sponsoringangebote zugrunde gelegt und hätten das (Satz abgebrochen). Und das sei ihm wichtig, in dem Zusammenhang das auch zu sagen: Die Sponsoringangebote und auch die LoI seien ja mit der Projektgesellschaft geschlossen worden. Sie hätten also immer Informationen von der Projektgesellschaft erhalten, und die hätten sie damals zugrunde gelegt. Wenn er das auch richtig erinnere, seien das insgesamt dann zum Zeitpunkt der Fehlbetragsfinanzierung rund 2 Millionen € gewesen.

Auf den Vorhalt, dass man aus Erfahrung wisse, dass beispielsweise die Expo in Hamburg ca. 6 Millionen gebracht habe an Sponsoring, und hier jetzt gerade mal 2 Millionen und die Frage, ob der Zeuge da nicht schon irgendwie ein Gefühl gehabt habe, dass da irgendwas wirklich schief laufe, führte der Zeuge aus, dass er auch hier eigentlich nicht über sein Gefühl dabei sprechen wolle. Aber klar sei gewesen, dass ihnen das immer extrem wichtig gewesen sei und sie auch in Richtung Projektgesellschaft immer wieder darauf hingewiesen hätten, wie entscheidend es sei, dass die Projektgesellschaft alles unternehme, um Sponsoringgelder einzuwerben. Dass aber dann bei Eintrüben der Konjunktur das Geschäft des Sponsoringerwerbs schwieriger werden würde, sei auch klar gewesen. Und sie hätten keinen Anlass gehabt, am Engagement jetzt der Projektgesellschaft dann im Herbst zu zweifeln. Und dann, wenn man es noch nach weiter vorne mitnehme, als dann natürlich noch die erste Pandemie Corona gekommen sei, sei das nicht besser geworden. Also, das Sponsoringthema sei von Beginn an mit Eintrüben

der Konjunktur unter keinem besonders befördernden Stern gestanden, wenn er das so sagen dürfe.

17. Zeuge Dr. A. R. (Zeugenaussage vom 14. Dezember 2020)

Auf den Vorhalt, dass es im Handeln dann eben – das sei ja Teil dessen, warum es diesen Untersuchungsausschuss gebe – doch Unklarheiten gegeben habe, wer für wen sprechen könne und zu welchem Zeitpunkt und wer wen zu welchem Zeitpunkt worüber habe informieren können und müssen und den weiteren Vorhalt, dass es keine verbindlichen Sponsorenverträge gegeben habe, sowie die Frage, ob der Zeuge darüber eine Problemanzeige gemacht habe und bei wem die gelandet sei, antwortete der Zeuge: „Also, das habe ich nicht gerade verstanden, eine Problemanzeige. Wenn wir sagen, wir haben keinen Sponsorenvertrag, dass wir sagen, der fehlt uns jetzt?“

Auf den Vorhalt, dass die Verbindlichkeit das Problem sei, führte der Zeuge aus, ja, offensichtlich. Offensichtlich sei das das Problem gewesen. Der Zeuge fragte, wie er das denn formulieren solle. Er habe das eingangs gesagt, dass er bei der Fraunhofer-Gesellschaft sei, aber er sei gleichzeitig auch – das sei, sage er mal, bei Fraunhofer auch gern gesehen – Unternehmer und habe ein kleines Unternehmen. Wenn man als Unternehmer tätig sei, gebe es ein Wort, das heiße: „Wer nicht wagt, der nicht gewinnt“, am Ende des Tages. Das bedeute, manchmal müsse man von dem gesprochenen Wort auch ausgehen, dass es weiter trage. Und sie hätten aus seiner Sicht und auch aus seinen persönlichen Erfahrungen und Gesprächen mit der Industrie sehr, sehr gute Signale und sehr positive Signale, was die Finanzierung dieses Projekts zumindest am Anfang angehe, gehabt. Und das sei ja auch das Ziel gewesen, dass sie das als Plattform für die Industrie, und zwar nicht nur für die große Industrie, sondern auch für die vielen mittelständischen Unternehmer eigentlich hätten sehen wollen, dass sie da eine Plattform dafür schafften, sich dort zu treffen, darzustellen gegenüber der Welt. Eine Expo alle zehn Jahre, die ganz großen Expos hätten immer Signale eigentlich in die Welt gesandt. Und eine der Hauptmotivationen am Anfang – vielleicht sei es noch wichtig, das zu verstehen an der Stelle – sei wirklich gewesen, dass sie den ersten Meetings, als sie damals unterwegs gewesen seien, sehr, sehr früh unterwegs gewesen seien in den Wirtschaftsdelegationen, wo sie festgestellt hätten, dass es bei der Expo 2020 auch um Mobilität der Zukunft gehe, dann für sie eigentlich damals klar gewesen sei und auch in der damaligen Diskussion mit dem damaligen Wirtschaftsminister auch klar gewesen sei, dass, wenn Mobilität, dann sei das doch eigentlich genau das, was sie im Land hier machen müssten, und nicht nur der Daimler und nicht nur der Porsche und nicht nur der Bosch, sondern die vielen kleineren Unternehmen, die sozusagen die Technologie dafür bereitstellten. Und diese Gespräche hätten sie geführt, und da hätten sie ein sehr gutes Feedback dafür erhalten. Und so sei der Prozess dann auch angelaufen und die Idee überhaupt, einen Pavillon für diese intelligenten Köpfe und die Wirtschaftskraft im Land auch eine Plattform zu bilden.

Auf die Frage, ob es heiße, dass der Zeuge von diesen Sponsorengesprächen nicht aus zweiter Hand von Herrn S. erfahren habe, sondern der Zeuge eine Reihe dieser Gespräche, die dann auch in diesen Listen resultiert seien, aus erster Hand quasi mitbekommen hätte bzw. selbst geführt hätte, antwortete der Zeuge, er würde jetzt nicht sagen, dass er bei allen dabei gewesen sei, aber er sei bei einigen dabei gewesen und habe sehr positive Gespräche mitbekommen und auch geführt. Aber er sei jetzt nicht vollumfänglich an allen diesen Gesprächen dabei gewesen und habe die bezeugt, sondern sie seien im Gespräch gewesen. Bei einem sei es, glaube er, offensichtlich so, dass dann diese Aussagen im Zuge zunächst einmal der ersten Krise, die die Automobilindustrie dann getroffen hätte, revidiert worden seien; sei dann offensichtlich gewesen, sei auch nachvollziehbar aus seiner Sicht heraus. Und dann sei natürlich die Frage gewesen: „Wie geht man damit um?“ Und die Frage hätten sie aber offensiv und auch offensichtlich gestellt.

Auf den Vorhalt, dass den Fragenden immer noch wundere, dass diese relativ bescheidenen Summen, unabhängig davon, dass natürlich die Konjunktur eine Rolle spiele, so einen durchschlagenden Negativeffekt hätte, vor dem Hintergrund, dass eine Seite in der „Süddeutschen Zeitung, mehr koste als der ganze Expo-Auftritt für ein entsprechendes Unternehmen, gab der Zeuge an, dass ihn das auch wundere. Aber ganz ehrlich: Wenn man jetzt gerade die Presse

lesen würde, er sei jetzt kein Pressespezialist, aber wenn man mal die positiven Artikel über den Pavillon habe – das sei ja das, was er eingangs versucht hätte darzustellen: Sie seien verdammt gut, schlechte Presse zu machen, aber verdammt schlecht darin, gute Presse zu machen. Sie hätten sehr wenig gute Artikel in der Zeitschrift gehabt. Da sei mal ein Dreizeiler dahinter gewesen. Wenn man jetzt die Zeitungen aufschlage, da seien aus seiner Sicht sehr viel wiederholende, ganzseitige negative Artikel drin. Und er stelle die Frage, wenn der Fragende die Frage zur Motivation nicht stelle, er stelle sie für sich selber natürlich schon jeden Tag, weil von ihm tatsächlich viel Herzblut und viel Motivation in dem Projekt – das sei auch noch – drin gewesen sei. Aber wenn man permanent nur schlechte Presse habe und dann seiner Mutter auch noch erklären müsse, warum man in Dubai unterwegs sei, wo doch das ganze Ding so schlecht sei, dann sei es schon eine Frage der Motivation am Ende des Tages.

Gefragt, inwieweit der Zeuge in die Sponsorsuche eingebunden gewesen sei, antwortete der Zeuge: „Nicht aktiv“.

Auf den Vorhalt, dass der Zeuge ja Architekt sei und es Anfang August 2019 keine Sponsoren und keine Projektgesellschaft gegeben habe, antwortete der Zeuge, das sei ein Debakel.

Auf die Frage, ob der Zeuge nicht Zweifel an dem Projekt gehabt hätte und ob er da wirklich nicht schon Zweifel an dem Projekt gehabt hätte und wer dafür verantwortlich gewesen sei, wenn nicht Herr S., erklärte der Zeuge, dass der Herr S. sicherlich nicht dafür verantwortlich sei, dass sie 2019 eine Konjunkturdelle bekommen hätten. Da würde er seine Kraft etwas überschätzen. Er hätte diese Gespräche – und das sei nicht nur die Wahrnehmung, sie hätten diese Gespräche, und er hätte sie auch gehabt – mit Vertretern der Automobilindustrie gehabt, die davor gesagt hätten: „Super Idee, das ist nicht viel Geld.“ Es sei gerade in der Pandemie und in der jetzigen Situation ein bisschen schwer, sich daran zu erinnern. Das größte Problem, das sie 2018 vermeintlich in Baden-Württemberg gehabt hätten, sei natürlich keine Pandemie gewesen – die habe es nicht gegeben –, das sei auch kein Konjunkturunbruch gewesen, sondern das sei ein Fachkräftemangel gewesen. Das sei das größte Problem gewesen: „Wie schaffen wir es, vernünftige und intelligente Leute hierher zu bringen, die sozusagen den Expansionskurs der deutschen Automobilindustrie, die hier angesiedelt ist, weiter zu tragen und in die Länder hinauszutragen?“ Das sei die ursächliche Motivation gewesen, die sie dann gehabt hätten. Und dass das drei Monate später dann so einbreche, wo die sagten: „Au, au, au, au, das sieht jetzt gerade ganz schlimm aus, und wir müssen uns überlegen, dass wir keinen mehr einstellen können, und vielleicht müssen wir jemanden entlassen, und dass wir jetzt keine Millionen für Dubai ausgeben können, versteht sich von selber“, hätten sie auch verstanden, aber da könnten sie keinen dafür verantwortlich machen.

Auf den Vorhalt, dass der Zeuge zuvor auch noch von der Sponsorsuche gesprochen habe, und in dieser Hinsicht ja auch gesagt hätte, dass es sehr positive Signale gegeben habe, aber er nebenher auch von kritischen Stimmen dann irgendwann aus der Wirtschaft gehört habe und die Frage, ob das jetzt nur die Gründe aufgrund des Einbruchs gewesen seien und den weiteren Vorhalt, dass Herr B. ja keinerlei Sponsoren gefunden habe und er trotzdem hatte eingebunden werden sollen und die Anschlussfrage, ob er Zeuge sich das erklären könne, antwortete der Zeuge, na ja, der Herr B. hätte sich ja halt als Pavillonleiter der Expo 2000, glaube er, einen Namen gemacht und hätte da seine Erfahrungen gehabt. Und diese Erfahrungen seien sicherlich auch nicht falsch gewesen. Relativ einfach da dazu. Dass die Leute jetzt da tatsächlich jetzt nicht erfolgreich gewesen wären und wie sie das angegangen seien, dass sie nicht erfolgreich gewesen wären, sei für ihn auch enttäuschend gewesen, müsse er sagen, der gesamte Prozess. Er hätte mit den Diskussionen auch nicht wirklich viel anfangen können oder mit dem Ansatz vom Herrn B. auch nie wirklich viel anfangen. Er hätte da auch seine Fragen dazu gehabt. Aber das sei halt oft so, dass man jemanden habe, der sage: „Ich habe das damals so gemacht, und es war erfolgreich“, und jemand anderes habe alle andere Erfahrungen. Die Erfahrungen (hätten) gegeneinander gesprochen. Am Ende des Tages hätte er dann vielleicht (Satz abgebrochen). Der Herr B. sei dann tatsächlich nicht so erfolgreich gewesen, und dann sei das auch nicht weiter gegangen. Wie es dazu gekommen sei, dass der Herr B. dann da gewesen sei, und wie es dazu gekommen sei, dass er dann plötzlich nicht mehr dabei gewesen sei, sei er, ehrlich

gesagt, nicht involviert gewesen. Und das habe ihn auch an der Stelle tatsächlich (Satz abgebrochen). Da sei schon der Herr S. dann der Treiber bei diesen Prozessen gewesen. Das müsse man sagen: Bei allen formalen Anläufen, die auch etwas mit, er sage mal, vielleicht in einem Hinblick auf Verträge gegangen seien, habe er sich relativ bewusst auch sehr früh immer wieder zurückgezogen und zurückgehalten, weil er gewusst habe, dass er keinerlei Aussagen dazu machen könne und dürfe, bis zu dem Moment, wo Fraunhofer juristisch in eine Verpflichtung komme. Das sei eine Aussage gewesen, die ... (am Stenografentisch akustisch unverständlich) bei der Kammer, eindeutig und eigenständig. Und vielleicht auch bei der Messe noch; das wisse er gar nicht, von wem der dann gekommen sei.

Auf die Frage, ob der Zeuge nie nachgefragt habe, warum plötzlich der Herr B. da gewesen sei, antwortete der Zeuge, warum er da gewesen sei, sei ja offensichtlich. Man hätte jemanden gebraucht mit Erfahrung. Oder er habe seine Erfahrung eingebaut, und man habe ja auch jemanden gebraucht, der professionelle Sponsorensuche mache. Das sei offensichtlich gewesen, dass man (Satz abgebrochen). Warum er da gewesen sei und was seine vertraglichen Rahmenbedingungen gewesen seien, das hätte er dann tatsächlich dem Herrn S. und dem Herrn S. überlassen. Das sei nicht sein Feld sozusagen gewesen.

Gefragt, worauf der Zeuge es zurückführe, dass dieses Projekt so wenig positive Presse im Vorfeld bekommen habe, warf der Zeuge die Frage in den Raum, ob die Fragenden oder jemand den deutschen Pavillon kenne. Nachdem keine Reaktion erfolgte und der Vorsitzende angab, es im Internet mal nachgeschaut habe, aber jetzt auch erst im Laufe der Zeit, führte der Zeuge weiter aus, dass die Anwesenden sähen, dass auch der deutsche Pavillon keine Presse habe. Der habe gar keine Presse; der komme schlicht und ergreifend nicht vor. Dann sei es vielleicht schon auch eine Hybris, dass dann gerade der baden-württembergische Pavillon überall nach vorne komme. Das finde gerade tatsächlich nicht statt, obwohl der deutsche Pavillon eine echt tolle Architektur habe.

Auf den Vorhalt, dass es ja mal die Idee gegeben habe, Bayern mit einzubinden, an einem Gespräch am 6. August, bei dem der Zeuge auch beteiligt gewesen sei und die Frage, ob das eine gute Option gewesen sei, antwortete der Zeuge, dass das mal eine Fragestellung vom Herrn S. gewesen sei, wo er mal überlegt habe, wenn das Land nicht in die Bütt gehe, ob man dann mit anderen Ländern kooperiere. Das sei ein bisschen, müsse er sagen, aus einer Diskussion heraus gekommen, wo man die Industrie 4.0 – das habe er vorher gesagt – mit dem Herrn Schmiedel an den Start gebracht habe und sich überlegt habe, welche Roboter (Satz abgebrochen). Es habe damals auch die Idee in dem ursprünglichen Entwurf einer robotronischen Erschließung mit einem KUKA-Roboter gegeben. Wer sich ein bisschen auskenne, wisse: Das werde zwar in Schwaben produziert, aber sei halt trotzdem Augsburg und damit nicht Baden-Württemberg. Und dann sei die Überlegung gewesen, ob man sozusagen vielleicht das etwas erweitere, ja, um Bayern.

Auf den Vorhalt, um das schwäbische Bayern, gab der Zeuge an, dass sich das, glaube er, (Satz abgebrochen). Er wisse gar nicht, ob es da ernsthafte Gespräche gegeben habe, ganz ehrlich, oder ob das nur in einer E-Mail aufgetaucht sei. Keine Ahnung.

18. Zeugin I. J. (Zeugenaussage vom 14. Dezember 2020)

Auf Frage, was das das Hauptproblem bei der Sponsorengewinnung für sie bei der Übernahme der Projektleitung bzw. der Geschäftsführung gewesen sei, gab die Zeugin an, dass er (der Fragende) vom „Problem“ gesprochen habe. Sie habe das zunächst nicht als ein Problem, sondern als eine Aufgabe gesehen. Ihre Arbeit am IAO basiere darauf, dass man Firmen Dinge vorstelle, die man vorhabe, und sie für Projekte gewinne. Das sei ihr nicht fremd gewesen, und das sähe sie jetzt erst mal nicht als ein grundlegendes Problem an, sondern vor allem als eine Aufgabe, die hurtig hätte erledigt werden sollen.

Auf die Frage, ob es bei ihnen eine Begrifflichkeit innerhalb Fraunhofer gewesen sei, dass mit diesem Haftungsausschluss in Kombination mit Aufsichtsinstanz und mit dem, dass es dann eng werde für die Ministerin, dass das auch praktisch der Mühlstein wäre, den man habe, und

dass man stattdessen jetzt umso aktiver werden müsse in der Sponsorengewinnung, gab die Zeugin an, dass das auf alle Fälle (so gewesen sei). Also, sie habe wirklich das Gefühl gehabt, dass das Thema Sponsorenakquise einfach das Kernthema sei. Es wäre vor allem auch das Kernthema für Professor Bauer gewesen und dadurch für sie. Innerhalb der Gesellschaft habe es ja drei Gesellschafter und drei Gruppen von Mitarbeitern oder Beteiligten gegeben, und jede Gruppe habe so ihre Aufgaben. Und nachdem Professor Bauer das Thema Sponsorenakquise übernommen habe und sie damit aktiv gewesen wäre und sie auch durchaus am Anfang auch positive Erfahrungen in der Sponsorenansprache gehabt hätten, sei es ihnen schon wichtig gewesen, dass das Projekt ja aus diesen Negativschlagzeilen rauskomme und dass in ihrem Gefühl endlich mal positiv über das Projekt berichtet werde. Und es sei nicht nur um die Sponsorenakquise gegangen, es sei auch um die Inhalte gegangen, für die das Fraunhofer IAO in diesem Projekt zuständig sei. Da hätten die Kollegen an einer Grobkonzeption gearbeitet, an Baden-Württemberg 5.0. Das seien so die Gedanken gewesen, die sie gehabt hätten, wie sie das Projekt positiv in die Schlagzeilen hätten bringen können. Ihnen sei es wichtig gewesen, dass die Presse positiv über dieses Projekt berichte, weil es bei der Sponsorenakquise natürlich auch enorm wichtig sei, dass, wenn man eben zu einem Geschäftsführer eines Unternehmens am Mittag zum Gespräch eingeladen sei, und dem die „Stuttgarter Zeitung“ oder welche Zeitung auch immer auf dem Schreibtisch zum Frühstücksei serviert worden sei, der was Gutes über das Projekt lese, wenn sie ihm Geld quasi für das Projekt abknöpfen hätten wollen. Von daher könne sie das schon bejahren. Natürlich wäre es ihnen enorm wichtig gewesen, dass positiv berichtet werde und dass negative Schlagzeilen – in welchem Zusammenhang auch immer – ihnen natürlich Knüppel vor die Füße werfen würden.

Der Zeugin wurde eine E-Mail von ihr an den Herrn Bauer vom 20.10., 16:00 Uhr vorgehalten: *„Wir haben kein echtes Angebot an die Maschinenbauer. Aber ganz ehrlich: Wir haben kein echtes Angebot an niemanden. Wie schon gesagt, die Ausstellung ist so ein verkopftes Architektending – supercool, wenn das Land sie komplett bezahlt. Aber für die Firmen gibt es leider nichts wirklich Geiles.“* Auf die Frage, ob dies so zu verstehen sei, dass es da schon ein Moment gegeben habe, wo man sagen würde: „Ich glaube, wir kriegen die Kuh nicht vom Eis.“, antwortete die Zeugin, mit „Nein“ und gab weiter an, dass wenn sie jetzt dreißig Jahre miteinander E-Mails austauschen würden, dann hätte er (der Fragende) ihre E-Mail anders verstanden. Dann hätte er ihre E-Mail verstanden als: „Verdammt noch mal, wir brauchen jetzt einfach mal etwas für die Maschinenbauer.“ Und ja, zu diesem Zeitpunkt hätten sie einen anderen Architekten als Ausstellungsmacher gehabt, und das sei so ein verkopftes Architektending gewesen, mit dem sie einfach auch nichts hätten verkaufen können. Und ihr ganz, ganz großes Problem zu dem Zeitpunkt und noch lange, lange danach wäre gewesen, dass sie den Sponsoren kein Haus mit einer Ausstellung hätten zeigen können und sagen können: „Und guck mal hier: Das ist dann dein Platz, da kannst du dich präsentieren, und zwar auf die und die Art und Weise.“ Und das, behaupte sie, sei bis heute (Satz abgebrochen) oder erst seit kurzem die Möglichkeit, dass sie Sponsoren mal ganz konkret ansprechen könnten. Das seien Leute, die würden was für ihre Firma tun wollen. Und dann kriegten sie so ein kreatives Ding und dächten sich: „Okay, und wo bin ich jetzt als Firma? Wo ist jetzt ■■■■ oder wo ist ■■■■ oder wo ist ■■■■ oder wo ist was weiß ich? Wie sieht es denn aus? Wo stelle ich meinen Roll Up auf, und wo kann ich meine ■■■■-Maschine aufstellen?“ Und so funktioniere eben keine Expo, das sei schon richtig. Aber die Architekten, mit denen sie ursprünglich zu tun hätten (Satz abgebrochen). Sie wüssten, dass sie seit Januar respektive Februar dieses Jahres erst mit Milla & Partner zusammenarbeiten würden und die in einem langen Prozess einfach eine andere Geschichte auch mit ihnen zusammen erarbeitet hätten. Aber damals hätten sie einfach nichts, wo man den Sponsoren hätte sagen können: „Guck mal, das ist dein Platz.“ Und das sei das, was sie mit diesem „verkopften Architektending“ gemeint habe. Also, sie gebe erst auf, wenn sie tot auf dem Boden liege; so sei sie. Und sie sei auch ihrem Professor Bauer, mit dem sie seit über dreißig Jahren in der Zwischenzeit – 89 hätten sie angefangen – zusammenarbeite, loyal gegenüber. Und er wisse: Wenn sie so was schreibe, dann sei es einfach ein Aufschrei: Sie müssten hier konkreter werden, sie müssten den Firmen etwas zeigen, was Haptisches, damit die auch sähen: „Ah, okay, so kann ich es mir vorstellen.“ Also, es seien ja auch nur Leute, nur Menschen.

Auf die Frage, wann genau sie angefangen habe sich dem Sponsoring zu widmen, antwortete die Zeugin, dass sie dies direkt nach ihrem grandiosen Einstieg getan hätte, einen Tag später.

Es habe ja verschiedene Listen gegeben, es habe ja auch schon verschiedene Ansätze der Sponsorenakquise im Vorfeld gegeben. Sie habe sich von allen, die irgendwelche Listen gehabt hätten, wer wann wen wo wie angeschrieben oder angesprochen hätte, (diese) zukommen lassen. Sie habe sich die Listen angeschaut. Da habe es Listen gegeben, die von einem Dienstleister gemacht worden seien, es habe Listen von der Kammer und von der Messe gegeben, und es habe auch Kontakte von IHKS usw. usf. gegeben. Und sie habe sich als Erstes überlegt, (dass) man doch zumindest mal die ansprechen könne, die noch nicht abgesagt hätten. Also, auf den Listen wären ja mehrere hundert Adressen; von daher wären da schon einige, die noch gar nicht geantwortet hätten. Und das wäre dann so ihre Idee, dass man als Allererstes sich mal an die wende, die noch nicht abgesagt hätten. Gleichzeitig sei sie aber mit Professor Bauer die Liste der Absagen durchgegangen, wo sie sich überlegt hätten: „Vielleicht haben wir persönliche Kontakte“, sprich: Man habe schon mal ein Projekt mit denen gemacht, oder jemand anderes vom IAO. Sie hätten ja ein großes Institut; da wäre ja auch Professor Bauer oder Professor Kern, die schon im Ruhestand seien, aber immer noch sehr bekannt und unterwegs, Professor Spath usw. usf. Und dann hätten sie bei allen Absagen, die wir gesehen haben, dann auch ein Häkchen gemacht, wo man gesagt hat: „Oh, das könnte Bauer machen“ oder: „Das könnte S. machen“ oder: „Den kennt der Herr B. persönlich“, sodass wir dann eben neben diesen Absagen auch noch diese – also neben den nicht Geantworteten eine ganze Reihe von Menschen hatten, die wir dann persönlich ansprechen wollten. Und so sind wir vorgegangen.

Auf die Frage, ob bei diesen Listen und alle Firmen auch irgendwo zentral dann bei ihr gesammelt worden sei, gab die Zeugin an, dass das zentral bei ihr gesammelt worden sei. Vom Fraunhofer habe es ja die sogenannte ownCloud gegeben; das sei eine Cloud-Lösung, wo man auch als Externer Dokumente mit nutzen könne. Und sie habe diese Cloud installiert, und diese Sponsorenliste seien sie dann wirklich wöchentlich (Satz abgebrochen), am IAO seien sie sie täglich durchgegangen.

Auf die Frage, ob Herr S. irgendwie negativ aufgefallen sei bei den Firmen, dass es da Rückmeldungen gegeben habe diesbezüglich oder was so die ausschlaggebenden Gründe in den allermeisten Fällen gewesen seien, warum es Absagen von Firmen gegeben hätte und ob ihr da nicht der Gedanke gekommen sei, dass es sehr schwer werde würde, ausreichend Sponsoren zu finden, gab die Zeugin an, dass das aber viel Fragen seien. Also, zunächst mal zu der Frage, ob aufgefallen wäre, dass S. aufdringlich geworden wäre. Ihr sei so was nicht begegnet; sie kenne diese Aussage auch nicht. „Schwierig?“ Ja, natürlich; das habe sie ja bereits erklärt. Im Prinzip habe es ja mehrere Gründe gegeben, warum es (Satz abgebrochen). Obwohl Professor Bauer und auch sie sehr, sehr engagiert in die Sache reingegangen seien und auch sehr, sehr optimistisch, an die Sache rangegangen seien, habe es aus ihrer Sicht drei Punkte gegeben, die das ein bisschen schwierig gemacht hätten. Der erste Punkt sei gewesen, dass sie, wie bereits erwähnt, keine Präsentation gehabt hätten, wo sie dann wirklich die Leute hätten packen und sagen können: „Guck mal, so wird's sein“, sondern man habe dann immer von ungelegten Eiern gesprochen. Deswegen hätten sie sich auch zwischendurch überlegt, ob es eine Möglichkeit gebe z. B. einen Kredit aufzunehmen, um das Projekt nach vorne zu bringen, so weit, dass man den potenziellen Sponsoren etwas verkaufen könne, was schon sichtbar sei. Weil so ein ungelegtes Ei zu verkaufen, sei einfach wahnsinnig schwierig. Das mit dem Kredit habe nicht funktioniert; sie hätten als PG keinen bekommen können. Aber selbst daran habe man gedacht, wie man jetzt mal schnell quasi ans Geld kommen könne, um schnell zu arbeiten, um dann eben den Sponsoren was zeigen zu können. Das sei der Punkt Nummer 1 gewesen. Punkt Nummer 2 sei gewesen, dass sie gespürt hätten, dass die Konjunktur im zweiten Halbjahr 19 so ein bisschen angefangen hätte (Satz abgebrochen). Das hätten die Unternehmen noch viel, viel früher gespürt als sie. Ja, und der dritte Punkt sei – und das sei hier schon auch gefallen – im Zusammenhang auch mit dem Weggang vom S. Weil bis S. gegangen sei, wäre die Berichterstattung in der Presse noch relativ positiv gewesen. Da seien ja auch Millionen gestanden, die sie schon hätten, usw., und Kalifornien hätten sie ausgespannt, und alles. Das sei positive Berichterstattung gewesen, und auf einmal, mit dem Weggang von S., wäre die Berichterstattung sehr, sehr negativ geworden. Und natürlich: Alles richtig; sei ja an sich nichts Falsches dringestanden. Aber es wäre etwas, was bei den Unternehmen natürlich auf keine Begeisterung gestoßen sei. Sie meine, die sei bei ihnen ja auch nicht auf Begeisterung gestoßen, wie man sich unschwer vorstellen

könne. Von daher sei das so die Kombination aus diesen drei Sachen gewesen, die es im Herbst letzten Jahres durchaus schwer gemacht hätte, Sponsoren zu akquirieren.

Auf die Frage, wie eigentlich so die Rückmeldungen vom Wirtschaftsministerium auf ihre Berichte gewesen seien, gab die Zeugin an, dass das Wirtschaftsministerium natürlich schon unterstützt hätte, wo es gekonnt hätte. Es habe ja auch Mailings seitens der Ministerin gegeben. Sie habe auch bei Gesprächen, wenn es irgendwelche Verbandstreffen oder wo auch immer sie Unternehmen getroffen hätte, wo sie mit Unternehmern direkt gesprochen hätte, da habe sie sie darauf angesprochen. Also, es gebe einen Textilunternehmer in der Nähe von Hechingen, der sie dann halt höchstpersönlich angerufen hätte und gemeint habe: Ja, die Ministerin habe ihn angesprochen. Auch der Ministerpräsident habe Unternehmen angesprochen, und auch da hätten sie Rückmeldung bekommen: Sie seien angesprochen worden, was sie hätte Gutes tun können, ja. Und mit denen seien sie bis heute im Gespräch. Also, es habe natürlich schon Unterstützung seitens des Wirtschaftsministeriums gegeben worden. Und es seien ihnen halt auch immer Beine gemacht worden; das sei ja klar. Also, sie hätten dann schon ihre Pflicht erfüllen müssen. Also, da habe auch der Herr S. (Satz abgebrochen) Das wäre halt keine Kaffeekränzchen gewesen, sondern „Butter bei die Fische“. Und da hätten sie schon berichten müssen mit wie vielen Firmen sie gesprochen hätten, welchen Output es gegeben habe. Und ja, zu diesem Zeitpunkt hätten Professor Bauer und sie, quasi im Hintergrund die [REDACTED] als Ankersponsor dazugewonnen. Also, es sei jetzt nicht so gewesen, dass das gar nicht funktioniert hätte, und es habe auch positive Gespräche gegeben. Das habe nicht überall halt zu Millionen geführt; das sei leider so.

Auf die Frage, wann der Zeitpunkt gewesen wäre, wo sie wirklich gesagt hätten, dass das nichts mehr mit der Sponsorensuche werde, gab die Zeugin an, dass dieser Zeitpunkt bis heute nicht gekommen sei.

Der Zeugin wurde ein Presseartikel vorgehalten vom 13.11. laut dem sie gesagt habe: „Die Sponsorengewinnung ist auf einem guten Weg. Auch die enge Verzahnung in der Landespolitik zahlt sich aus.“ Auf die Frage, ob sie das noch mal inhaltlich etwas definieren könne, diese „enge Verzahnung“, gab die Zeugin an, dass das das gewesen sei, was sie bereits erzählt hätte. Sie hätten regelmäßige Termine, die sie jetzt nicht als: „Die PG geht zum Beichten“ empfunden hätten, sondern es sei mehr gewesen: „Was haben wir gemacht? Wie kann die Politik helfen? Wie kann man unterstützen? Wer kann wen ansprechen? Wen könnte die Ministerin ansprechen?“ Und das habe sie schon als eine enge Kooperation und als Verzahnung gefunden. Und sie hätte ja auf die Frage des letzten Abgeordneten bereits geantwortet, dass durch Hilfe der Politik Kontakte zu Unternehmen hergestellt worden seien, die sich ja dann bis heute auszahlen würden.

19. Zeuge T. S. (Zeugenaussage vom 14. Dezember 2020)

Auf den Vorhalt, dass das Hamburg-Haus auf der Expo 2010, 6 Millionen € gekostet hätte, und es aus der hamburgischen Wirtschaft finanziert gewesen sei und das Baden-Württemberg-Haus bisher nur 3 Millionen an Spenden aufgebracht hätte sowie die Frage, was er sagen würde, was da bisher schiefgelaufen sei, gab der Zeuge an, dass er das ja eingangs mal gesagt habe, dass das Deutsche Haus schon eine ganz starke Hausnummer sei. Shanghai; er glaube, Hamburg sei nicht nur eine Partnerstadt für die Expo in Shanghai gewesen, sondern er glaube, Hamburg sei sogar eine echte Partnerstadt von Shanghai. Das müsse man mal googeln. Also, das sei natürlich eine andere Rolle. Und insofern fänden sich in einer Partnerstadt Shanghais eher Sponsoren als jetzt in Baden-Württemberg bei den Firmen, die halt weniger Bezüge zu Dubai hätten, als Hamburg zu Shanghai hätte.

Auf die Frage, was denn da eigentlich schiefgelaufen sei, dass ihre („unsere“) baden-württembergische Wirtschaft kein großes Interesse daran haben würde oder sie mit Spenden etwas sparsam seien, antwortete der Zeuge, dass er es gerade versucht habe, einen kleinen Hinweis oder eine Vermutung zu geben. Aber das sei eine Vermutung. Er würde sich auch nicht als Marketingexperten bezeichnen. Er sei für so viele Dinge in seinem Referat zuständig. Seine Aufgabe sei es eher, dass er seine Leute motiviere. Und dann, wenn er sie motiviere, sei auch sein Referat

erfolgreich. Aber eines möchte er noch mal betonen in dem Zusammenhang: Eines habe er wirklich jetzt gelernt in den Jahren, in denen er im Wirtschaftsministerium sei, dass es eine große Rolle spiele im außenwirtschaftlichen Bereich, ob man als verlässlicher Partner gelte. Und unsere Unternehmen in Baden-Württemberg profitierten sehr stark davon, dass sie als verlässliche Partner gelten würden und dass man nicht nur verkaufen wolle, sondern dass man auch nachher bereit stehe, wenn es etwas zu reparieren gäbe. Und so würden sie wahrgenommen in vielen Ländern. Was auch sehr positiv wahrgenommen werde in vielen Ländern, sei, dass sie nicht erst dann kommen würden, wenn die Länder bereits „Boomtowns“ seien, sondern dass sie oftmals schon in Länder gehen würden, wenn sie eben noch nicht so erfolgreich seien. Und dieses Vertrauen, das sie hier erworben hätten, das sei schon enorm wertvoll. Und deswegen, würde er sagen, liege auch in der Expo – und er glaube, im Regierungsbericht werde es auch so gekennzeichnet – in erster Linie eine außenwirtschaftliche Chance. Das sei nicht so sehr der Marketingaspekt, der da im Vordergrund stehen würde, sondern das sei eine außenwirtschaftliche Chance für diesen Raum.

20. Zeugin Dr. Susanne Eisenmann (Zeugenaussage vom 18. Dezember 2020)

Auf die Frage, wie sie in dieser Phase im Sommer 2019, als einige Bereich der Landesregierung in Kontakt mit dem Projekt gewesen seien, mit dem Projekt zu tun gehabt hätte, gab die Zeugin an, dass das stimmen würde, auch aus ihrer Erinnerung heraus, dass es im Sommer 2019 immer wieder Gespräche oder Kontakte dazu gegeben habe in der Form, dass beispielsweise die Wirtschaftsministerin ihr gesagt habe, dass das Thema Sponsoring anlaufen würde, mühsamer anlaufen würde, dass man sich darüber unterhalten habe, wie dieses Projekt insgesamt aufgestellt sei, und dass sie übrigens auch – das wäre im August 2019, also auch im Sommer – im Rahmen eines Abendessens mit dem Ministerpräsidenten, wo es um andere Themen gegangen sei, auch darüber gesprochen habe, wie man im Grunde die Ingenieurkammer unterstützen könne bei der Sponsorengewinnung. Das wäre im Sommer 2019 tatsächlich das Thema, was häufiger angesprochen worden sei, aber jetzt nicht im Sinne von, dass man da jetzt irgendwie schriftlich und groß (Satz abgebrochen). Besonders die Frage, was könne man wie tun, das wäre in dem Zeitraum gewesen, ja.

Auf die Frage, ob sie das mit der Wirtschaftsministerin auch mal direkt besprochen habe, antwortete die Zeugin, dass sie natürlich auch direkt miteinander gesprochen hätten, aber meistens, wenn sie sich richtig erinnere, am Rande von Sitzungen etc., wie es laufe, natürlich auch die Frage Sponsoring, ob man jemanden kenne, den man noch anschreiben könne, ob man noch Ideen habe, wen man anschreiben könne. Also, auf dieser Ebene habe es immer wieder mal Gesprächskontakte gegeben, nach Kabinettsitzungen oder Ähnlichem, aber nie jetzt in dem Sinne, dass es da konkret strukturiert (Satz abgebrochen). Aber da wäre sie durchaus eingebunden gewesen in der Frage: „Wo stehen wir, wie läuft’s?“ Und das wäre ja auch ein Thema, das in dem Zusammenhang dann viele beschäftigt hätte.

Der Zeugin wurde eine E-Mail vom 25. Oktober 2019, von Herrn N. an Frau J., vorgehalten: *„Sollten die Signale aus einem Gespräch mit CdS Dr. Stegmann positiv sein, könnte es dazu kommen, dass auch Ministerin Eisenmann über geeignete Kanäle (S./D.) angetriggert werden soll. In Bezug auf die Sponsoren: Hier sind die Signale seitens des MP positiv.“* Auf die Frage, ob es da was anzutriggern gegeben habe, und ob der Versuch auch unternommen worden sei, antwortete die Zeugin mit „Nein“ und gab weiter an, dass es erstens es nicht ganz einfach sei, sie anzutriggern, weil sie sich eigentlich ihre Meinung bilde und zu der dann auch stehe und diese dann auch vertrete. Und zu dem Projekt habe sie sich immer bekannt. Sie habe es ja schon mehrfach gesagt, dass sie es für ein wichtiges und gutes Projekt halte. Das sei ihre politische Einschätzung, und so habe sie sich auch immer eingelassen. Jetzt kenne sie weder diese Mail, noch sei jemand auf sie zugekommen. Aber wie gesagt, es wäre eigentlich jetzt auch nicht notwendig gewesen, weil sie dieses Projekt ideell immer unterstützt habe und gesagt habe, sie finde es gut und wichtig.

Auf die Frage, was ihr dort alles an Alternativen zur Sponsorensuche begegnet sei, um den Pavillon zu finanzieren, da ja Dinge wie u.a. Rubbellose und Mäzenatentum im Raum gestanden hätten, gab die Zeugin an, dass höre sie jetzt das (Satz abgebrochen). Habe sie jetzt noch

nie gehört. Aber wie gesagt, Sponsoren wären tatsächlich – da hätte er recht – das, was im Mittelpunkt gestanden habe. Da seien die Hoffnungen nicht erfüllt worden; das sei klar. (Bei dem) Thema „Sonstige Überlegungen“ – sei sie nicht beteiligt gewesen. Der nächste Punkt wäre dann die Frage gewesen: „Was macht man jetzt, und inwieweit ist es ein Thema, wo dann auch das Land sich finanziell dazu bekennen muss?“ Aber alle anderen Überlegungen kenne sie so (Satz abgebrochen). Könne sie sich auch an nichts erinnern, könne sie auch nicht einschätzen, ob das erfolgreich gewesen wäre. Aber das Thema Sponsoren, das hätte man öfters gehabt, auf wen man noch zugehen könne, wen man noch finde etc.

Auf die Fragen, ob es nicht Gegenstand in dieser Diskussion gewesen sei, dass das Land das Projekt übernehmen könne, da es als Projekt der Projektgesellschaft auf so wackligen Füßen stehe, kaum belastbare Sponsorenzusagen vorlägen und die Zeit knapp würde und ob man sich die Frage nach der Option: „Das Land steigt ein und übernimmt die volle Verantwortung für dieses Projekt finanziell“ in dieser Runde gestellt habe, antwortete die Zeugin, dass dies, soweit sie sich erinnern könne, nicht der Fall gewesen sei.

Auf die Frage, wer dann innerhalb der CDU unterstützt habe, bei der Suche nach Sponsoren, fragte die Zeugin zunächst: „Bei der CDU unterstützt?“ Sie gab darüber hinaus an, dass sie wisse, dass sie angeboten habe: Wenn man meine, sie könne helfen, und sie kenne jemanden, gehe sie gern auf jemanden zu, klar. Wisse sie jetzt nicht, ob auch andere, der Fraktionsvorsitzende oder andere da Ansprechpartner gewesen seien. Könne sie schlicht nicht sagen. Also, sie habe jetzt keine Liste im Kopf, könne sich auch nicht erinnern, eine Liste, wer mit wem sprechen solle etc. Könne sie sich nicht dran erinnern, und deshalb könne sie da leider nicht weiterhelfen.

Auf Frage, ob das heiße, dass man davon ausgegangen sei, dass die Projektgruppe selbst im Wesentlichen Sponsoren finde und allein durch Unterstützung des WM dann auch das finde, was sie jetzt noch bräuchten, antwortete die Zeugin, dass es ja dann schon auch so gewesen wäre, dass man beispielsweise ja auch auf den Ministerpräsidenten zugegangen sei, dass er Briefe schreibe und mit Partnern sprechen solle. Also, das wäre ja durchaus auch Thema gewesen, was ja dann auch noch mal eine andere Wertigkeit gehabt hätte. Deshalb sei in dem Zusammenhang auch die Frage gewesen, wer seitens der CDU noch mit jemandem sprechen könne. So wäre das gewesen, aber nicht in Form von irgendwelchen Listen und koordiniertem Vorgehen, so jetzt eher nicht. Aber bezogen auf das Staatsministerium, den Ministerpräsidenten, da habe es tatsächlich den Wunsch gegeben, dass er Briefe unterschreiben solle. Da könne sie sich dran erinnern, ja.

Auf Frage, ob die Zeugin sagen könne, wann das gewesen sei, antwortete die Zeugin, dass sie sich nicht erinnern könne, aber in diesem Umfeld, wo es darum gegangen sei, Sponsoren zu gewinnen, also da, wo klar gewesen sei, dass es nicht ganz so gut laufen würde, wie man optimistischerweise angenommen habe. In diesem Zeitraum wäre das gewesen. Da könne sie sich aber datumsmäßig nicht erinnern.

Auf Frage, ob ihr erinnerlich sei, ob ein Einstieg Bayerns in Meersburg ein Thema gewesen sei, gab die Zeugin an, dass sie sich an diese Kabinettsitzung gut erinnern könne. Zum einen wäre es ein wunderschönes Ambiente gewesen, und zweitens, wenn sie es mal so sagen dürfe, Markus Söder als Chef im Ring zu erleben, sei durchaus mal ein Erlebnis, sage sie jetzt mal ganz offen. Und es habe abgestimmte Themen gegeben, was besprochen hätte werden sollen. Die könne man sich sicher angucken. Sie könne sich an die jetzt im Detail nicht erinnern. Aber sie habe überhaupt keinerlei Erinnerung daran, dass in dem Zusammenhang die Expo Dubai irgendeine Rolle gespielt hätte, aber gar nicht. Sie könne sich überhaupt nicht daran erinnern. Aber wie sie gesagt habe: Also, (für) solche Sitzungen würde es ja Tagesordnungen geben, aber ihr sei völlig, wäre völlig entfallen (was auf dieser gewesen wäre). (Dubai) wäre ihrer Erinnerung nach kein Thema gewesen.

V. „Wirtschaftliche und sonstige Risiken für das Land zum Zeitpunkt der Entscheidung der Landesregierung am 22. September 2020“ (Ziffer 5 des Untersuchungsauftrags)

Entsprechend Teil I.5 des Untersuchungsauftrags soll untersucht werden, wie sich zum Zeitpunkt der Entscheidung der Landesregierung am 22. September 2020, an der Expo Dubai im Herbst 2021 teilzunehmen, die wirtschaftlichen und sonstigen Risiken für das Land dargestellt haben, insbesondere unter den Fragestellungen, zu welchen Zeitpunkten bis zum 22. September 2020 jeweils welche Personen auf Regierungsseite bzw. in den Landesministerien über mögliche Mehrkosten für das Land informiert wurden; wie danach bis zum 22. September 2020 mit diesen Informationen umgegangen wurde; welche Kostenkalkulation und welcher finanzielle Rahmen Grundlagen waren, um von Seiten der Landesregierung am 22. September 2020 über die Teilnahme des Landes an der Expo zu entscheiden; welche weiteren finanziellen Risiken in der Landesregierung bzw. den Ministerien hierzu bis zum 22. September 2020 diskutiert wurden; welche Ausstiegsoptionen aus der Expo-Beteiligung im Vorfeld der Entscheidung am 22. September 2020 thematisiert wurden; ob vor der Entscheidung am 22. September 2020 über Ausstiegsoptionen verhandelt wurde; ob bis zum 22. September 2020 Ansprüche gegenüber Dritten geprüft wurden und wenn ja, mit welchem Ergebnis; welche Folgen sich bis zum 22. September 2020 für die Vertragspartnerschaft des Landes für die Ausschreibungspflicht, Auftragsvergabe, Steuern u. a. dargestellt haben.

Die Darstellung der Zeugenaussagen wurde – wenn nicht abweichend kenntlich gemacht – nach dem Gang der Beweisaufnahme gegliedert.

1. Zeugin Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut (Zeugenaussage vom 20. November 2020)

Die Zeugin erklärte in ihrem Eingangsstatement, dass nach gegenwärtiger Einschätzung ihres Hauses ein landesseitiger Gesamtfinanzierungsbedarf für den Bau und Betrieb des Baden-Württemberg-Hauses sowie die Landesausstellung von bis zu 15,075 Millionen € bestehe. Baden-Württemberg erhalte dafür exklusiv die Möglichkeit, für das Land in all seinen Facetten zu werben, und dies über einen Zeitraum von einem halben Jahr hinweg, täglich zwölf Stunden am Tag, vor einem millionenfachen Weltpublikum – in Präsenz und virtuell. Sie gab an, dass man mit dem exklusiven Projektansatz eigene Akzente setze und damit die größten, spektakulärsten Pavillons der Expo bewusst kontrastieren werde durch Präzision, Innovation, Entschleunigung, Nachhaltigkeit und Ruhe. Das passe zu Baden-Württemberg, das passe zu den Menschen in Baden-Württemberg, und das passe zu ihrem international hervorragenden Ruf. Man erlebe allerdings seit geraumer Zeit eine speziell in Bezug auf die Kosten zunehmend kritisch geführte Diskussion, die bis zu Äußerungen hin reiche, es sei zu einer „Kostenexplosion“ beim Expo-Pavillon gekommen. Dazu wolle sie heute ausdrücklich festhalten, dass sich das Expo-Projekt, abgesehen von den erwarteten verschiebungsbedingten Mehrkosten infolge der Coronapandemie und der geschätzten Umsatzsteuerlast, nach wie vor exakt in dem vom Landtag mit Sitzung vom 11. Dezember 2019 bewilligten Finanzrahmen von 9 001 000 € für Bau und Betrieb und 2,8 Millionen € für die Landesausstellung bewege. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau habe über diesen Kostenrahmen sowohl in der Stellungnahme vom 19. August 2020 zum Antrag der Abgeordneten Born u. a., SPD, als auch im Rahmen der Ressortabstimmung zur Kabinettsvorlage bereits transparent informiert. Die erwarteten verschiebungsbedingten Mehrkosten und die geschätzte Umsatzsteuerlast lägen unverändert bei maximal 3,829 Millionen € und seien in dem Betrag von 15,075 Millionen € enthalten. Vor diesem Hintergrund könne von einer „Kostenexplosion“ im Projekt nicht die Rede sein, und Stand heute gäbe es dafür auch keine Anzeichen.

Die Zeugin gab weiter an, dass sie die Anwesenden über die laufenden Entwicklungen in Bezug auf die Klärung der Rechtslage und über die Genese des Projekts jeweils sehr zeitnah und ausführlich im Rahmen der Sitzungen des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau am 22. April 2020 und am 27. Mai 2020 unterrichtet habe. Zu dieser Zeit sei auf der Grundlage der Anfang Mai 2020 von der Projektgesellschaft erstellten Kalkulation der verschiebungsbedingten Mehrkosten eine umfassende Neubewertung des Projekts durch ihr Haus erfolgt. Davon seien neben der Plausibilisierung der übermittelten Mehrkosten infolge der Coronapandemie

insbesondere die Konsequenzen aus den veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen umfasst worden. Im Ergebnis seien sie zu dem Schluss gekommen, an der Beteiligung an der Expo Dubai 2020 mit einem eigenen Baden-Württemberg-Haus festzuhalten. Daraufhin habe ihr Haus eine Kabinettsvorlage vorbereitet. Dem Kabinettsbeschluss vom 22. September 2020 sei somit eine umfassende Erörterung wirtschaftlicher und sonstiger Risiken vorausgegangen. Auch unter diesen nun veränderten Voraussetzungen bestehe aus ihrer Sicht, wie sie bereits ausführlich dargelegt habe, nach wie vor ein erhebliches Landesinteresse an einer Beteiligung in Form eines eigenen Baden-Württemberg-Hauses an der nächsten großen Weltausstellung. Dies gelte umso mehr, als großen Messeveranstaltungen auch in Zeiten nach Corona und komplementär zur Verbreitung virtueller Formate eine weithin wichtige Bedeutung beigemessen werde. Denn sie seien und würden aus Expertensicht für Unternehmen der Marktplatz bleiben, um den persönlichen Kontakt zwischen Anbietern und Nachfragern herzustellen. Dies dürfe umso mehr für die Expo gelten; denn diese lebe von der persönlichen, haptischen Erfahrung der Besucher, vom aktiven Erleben der eindrucksvollen Pavillons und des damit verbundenen Standortmarketings des ausstellenden Landes.

Auf Nachfrage, ob sich an der von der Zeugin eingangs erwähnten Einschätzung hinsichtlich der Chancen dieses Projekts für Baden-Württemberg in Bezug auf die Bedeutung der Weltausstellung sowie der Teilnahme Baden-Württembergs daran und der positiven Grundeinstellung im Hinblick auf das Projekt durch die nachfolgenden auch wirtschaftlichen Änderungen durch die Coronakrise, sowie der Entscheidung des Kabinetts die Umsetzung in die Hände zu nehmen und der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses etwas geändert habe, führte die Zeugin aus, dass sie nach wie vor der Auffassung seien – und das Kabinett, auch die Landesregierung, hätten ja auch so entschieden –, dass das ein Projekt der Außenwirtschaft für Baden-Württemberg von ganz großer Bedeutung sei, dass es eine attraktive Plattform für das Land sein werde auch nach Corona. Dabei würden sie alle davon ausgehen, oder hoffen, dass sie dann im nächsten Jahr, wenn eine Entspannung aufgrund der sich hoffentlich verändernden Situation, wenn ein Impfstoff dann vorliege, einträte, hier im Grunde bei einer der größten Weltausstellungen, die es bisher gegeben habe, einem breiten Publikum präsentieren könnten. Es gehe auch ganz stark in den asiatischen Raum hinein: Dubai als Dreh- und Angelpunkt auch zwischen Europa und Asien, Baden-Württemberg als stark exportorientiertes Bundesland. Und die Landesregierung habe sich auch klar zu diesem Projekt und zu den Chancen, die dadurch für uns als Land – also die Wirtschaft, aber natürlich auch der Tourismus-bereich, der Wissenschaftsbereich (Satz abgebrochen). Dass sie sich hier präsentieren könnten und das auch, ja, diese Recovery-Phase sehr positiv begleiten werde für die Wirtschaft und für das Land.

Auf Frage, ob die Zeugin einschätzen könne, warum das Modell der Wirtschaft für die Wirtschaft so nicht funktioniert habe im Hinblick darauf, dass die ursprüngliche finanzielle Beteiligung des Landes geringer vorgesehen gewesen sei, als sie heute zu erwarten sei und man im Ausgangspunkt von einem Projekt der Wirtschaft für die Wirtschaft gesprochen hätte, im Nachhinein jedoch Sponsoren nicht im ins Auge gefassten Umfang gewonnen werden konnten, wodurch sich Kostensteigerungen ergeben hätten, erwiderte die Zeugin, dass es zu Beginn des Projekts – so sei die Aktenlage – eine große Zustimmung aus der Wirtschaft gegeben habe, und ihnen das vonseiten der Projektträger, die ja dieses Projekt initiiert und auch vor Ort konzipiert und vorangebracht hätten, auch über die ganze Zeit hinweg so kommuniziert worden wäre. Es sei ja nie ihr Landesprojekt gewesen, sondern das sei immer ein Projekt der Mitglieder der Projektgesellschaft, die ja dann auch gegründet worden sei, gewesen. Sie seien bis ins Jahr 2019 hinein in die Sponsorensuche als Land nicht involviert gewesen. Die Projektgesellschaft bzw. die Akteure damals hätten ihnen immer signalisiert, dass die Sponsorensuche sich gut entwickle. Da habe es aufgrund der Aktenlage auch des Jahres 2018 eine klare Einschätzung vonseiten der Projektpartner gegeben, dass eine politische Unterstützung bei der Sponsorensuche nicht erforderlich sei. Sie hätten dann – das sei dann über das Staatsministerium gegangen – am 28. Mai 2019 im Grunde auf Arbeitsebene die erste offizielle Problemanzeige erhalten. Und dann sei es eben auch zu diesen aufklärenden Gesprächen, die im Zeitraum Juni bis September stattgefunden hätten, gekommen. Und eine Erklärung sei natürlich auch die konjunkturelle Entwicklung auch im Jahr 2019, die sich ja schon abgezeichnet habe und dazu geführt habe, dass eben einige Sponsoren – die Liste sei auch den Akten beigelegt – die Zusagen, die getätigt worden seien, dann im weiteren Verlauf der wirtschaftlichen Entwicklung so auch nicht mehr

hätten einhalten können, und damit hätten dann nicht genügend Mittel aus der Wirtschaft aufgebracht werden können, um dieses Projekt zu stemmen. Es gebe ja zugesicherte Sponsorengelder, aber dieser Betrag reiche eben nicht aus, um dieses Projekt zu finanzieren. Dann habe sie, habe sich das Land ja nach einer intensiven Auseinandersetzung über den Sommer 2019 auch dazu entschieden, hier der Wirtschaft zur Seite zu treten und die Wirtschaft in so einer schwierigen Situation nicht alleine zu lassen, die Wirtschaft zu unterstützen und es ihr auch zu ermöglichen, diese Plattform einer Weltausstellung zu nutzen. Sie hätten es als Land auch als große Chance angesehen, und natürlich auch als Reputationsverlust. Weil Baden-Württemberg, Baden-Württemberg-Haus – mal unabhängig von der rechtlichen Situation, wer Vertragspartner geworden sei –, das habe natürlich schon eine Strahlkraft, wie sie sich hier nach außen präsentierten, auch sie als Land. Auch wenn sie zu diesem Zeitpunkt ja nach wie vor der Auffassung gewesen seien und die Einschätzung gehabt hätten, dass sie politisch-protokollarisch begleitet; nichtsdestotrotz hätte das auch einen enormen Reputationschaden für das Land bedeutet. Und deshalb sei dann auch die Entscheidung getroffen worden – unabhängig von der rechtlichen Situation, die sie ja auch immer transparent dargelegt hätten –, dass sie dieses Projekt als Land finanzierten. Und sie seien ja dann auch in alle Gremien gegangen, auch in den Finanz- und den Wirtschaftsausschuss, und hätten dort ja auch große Mehrheiten erhalten dann im Herbst 2019. Also, auch da habe es wieder eine deutliche Unterstützung auch der Parlamentarier für dieses Projekt gegeben.

Gefragt, ob die Kabinettsentscheidung, als Land das Projekt in die eigene Hand zu nehmen, nicht allein auf die neue rechtliche Einschätzung zurückzuführen sei, sondern im Grunde auf mehreren basiere, gerade auch vor dem Hintergrund, dass sich abgezeichnet habe, dass es schwerer werde, Sponsoren zu gewinnen und sich durch die Verschiebung die Kosten erhöhten, führte die Zeugin aus, dass die neue Kabinettsentscheidung ja einerseits aufgrund der Kostensteigerungen, die eingetreten seien, erforderlich geworden sei und durch die Verschiebung und durch die neue Situation, durch die steuerliche Situation. Dann sei es natürlich auch aufgrund der neuen Rechtssituation, in die das Land gekommen sei, stringent gewesen, im weiteren Prozess, auch im weiteren Verfahren, das Projekt voranzutreiben, dass die Landesregierung auch unter diesen geänderten Umständen – Kosten und rechtliche Situation – das Projekt mittrage und unterstütze. Da hätten sie ja auch eine klare Entscheidung und dann auch die Finanzierung der Mehrkosten über den Nachtrag.

Auf weitere Frage, ob die Zeugin, vor dem Hintergrund, dass sich die für das Projekt anfallenden Kosten über den im Haushalt für das Projekt eingestellten Betrag über 11 Millionen € aufgrund der verschiebungsbedingten Mehrkosten und wegen der Umsatzsteuerthematik erhöhen würden, nochmal konkret sagen könne, welcher vom Land zu tragende Kostenanteil darauf zurückzuführen sei, dass das Land Vertragspartner sei und nicht die Projektgesellschaft, erläuterte die Zeugin, der Kostenanteil, der sich darauf beziehe, seien lediglich die 1,5 Millionen € Umsatzsteuer, die jetzt entstünden, da sie als Land jetzt als Vertragspartner eingestuft würden. Das wäre bei der Projektgesellschaft, in der Gesellschaftsform, so nicht angefallen. Also, da gehe es um eine reine steuerliche Mehrbelastung aufgrund der Rechtsform oder des zwischen der PG – also dieser Projektgesellschaft – und sie jetzt als Land als öffentlichem Auftraggeber.

Auf Frage, ob von dieser steuerlichen Mehrbelastung ein Teil aufgrund des Anteils des Landes an der Umsatzsteuer wieder zurückfließe, antwortete die Zeugin, dass das wieder zurück ans Land fließe. Auf Bemerkung, dass dies ja ein Stück weit „rechte Tasche, linke Tasche“ sei, erwiderte die Zeugin: „Genau.“

Auf Frage, ob es die Zeugin dabei nicht irritiert habe, dass ihr Haus in so vielen Belangen mitwirken musste daran, dass diese Konstruktion überhaupt hätte zustande kommen können und wenn man sehe, wie intensiv das Ministerium habe mitwirken müssen, dass diese Möglichkeit hätte geschaffen werden können, warum man so viel Herzblut in eine Sache hänge und dann doch nicht in der Verantwortung stehen wolle, führte die Zeugin aus, dass das Projekt ja von vielen Akteuren auch aus dem Land, auch aus der Wirtschaft, auch aus dem Parlament sehr positiv gesehen worden sei. Und sie hätte auch als Wirtschaftsministerium darin eine große Chance gesehen, ihre Region als Initiative von der Wirtschaft, aus der Wirtschaft über die drei Projektpartner auf der Expo präsentieren zu können. Nach ihrer Kenntnis sei die Initiative ja

auch von den Projektpartnern gekommen – also so wie sie das wahrgenommen habe, ursprünglich von der Ingenieurkammer und Fraunhofer. Das hätte ja dann auch zu Beginn eine große Rolle gespielt, dass die Wirtschaft, die Bauwirtschaft sich präsentiere in dieser Morgenstadt-Initiative. Und dann habe sich das ja immer weiterentwickelt, auch mit dem weiteren Konzept natürlich der Expo vor Ort. Sie hätten das natürlich auch als Ministerium schon als große Chance gesehen und auch als ihre Aufgabe. Und sie hätten das auch so wahrgenommen, dass es von vielen Seiten auch gewünscht gewesen sei, dass sie als Land das so begleiteten, dass diese Initiative aus der Wirtschaft für die Wirtschaft auch erfolgreich sei.

Auf Vorhalt, dass es drei Gesellschaften gewesen seien, die ja dann für die erste Ausschreibung, die die Projektgesellschaft gemacht hätte, den Zuschlag bekommen hätten und letztlich dann nicht zum Zuge gekommen seien, sondern jetzt die Firma NÜSSLI diejenige sei, welche das Gesamtprojekt begleiten würde, und auf nachfolgende Frage, ob der Zeugin bekannt sei, in welcher Größenordnung Gelder hätten gezahlt werden müssen an diese am Ende nicht zum Zuge kommenden Firmen und weiteren Vorhalt, dass das im Jahr 2018/19 gewesen sei, als man NÜSSLI nachgeschoben habe und ob der Zeugin dieses Geld von 750 000 € etwas sage, dass an diese Gesellschaften habe gezahlt werden müssen, ohne dass jetzt eine Leistung am Ende dafür erbracht worden sei, führte die Zeugin aus, dass sie sich nicht erinnere, dass ihr das bekannt gewesen sei. Sie hätten, dann im Rahmen eben des Zuwendungsrechts und der Fehlbeitragsfinanzierung, die sie auf Landesebene in den unterschiedlichen Gremien beschlossen hätten, das Angebot NÜSSLI – und das sei ein Festpreis gewesen – auch noch mal evaluiert. Da seien Gutachter beauftragt worden, um das dann auch noch mal zu bestätigen. Das sei dann die Handlung, die sie als Land dann vollzogen hätten als Voraussetzung, dass sie die Gelder auch hätten bewilligen können an die Projektgesellschaft, die damit ja dann auch dort in die Umsetzung hätte gehen können. Denn der Bau des Gebäudes habe ja dann auf den Weg gebracht werden müssen.

Auf die Frage, ob die Zeugin, hätte sie 2015, wo der Aufschlag gekommen sei, gewusst, dass die Kosten größenordnungsmäßig ca. 15 Millionen € betragen würden, die Entscheidung trafe, dass es das wert sei, weil man auf einer Weltausstellung dann auch auftreten könne, indem man sich, Baden-Württemberg mit seinen Unternehmen und anderem präsentieren könne, führte die Zeugin aus, dass sie das Projekt ja immer positiv gesehen und eingeschätzt hätten. Und aus heutiger Sicht sei sie der Meinung – sie habe das ja auch in ihrem Statement deutlich gemacht –, dass jeder Euro, den sie jetzt auch als Land investierten – sie seien immer noch auf dem Weg, weitere Spendengelder, Sponsorengelder zu generieren –, für eine außenwirtschaftliche Maßnahme in dieser Dimension, mit dieser Reichweite, auch gerechtfertigt sei. Also, wie sie damals, 2015, entschieden hätte, das könne sie nicht sagen. Aber das sei heute ihre Einschätzung.

Auf Vorhalt, dass es dann weniger mit Regress und anderem und wenn man aussteige zu tun habe, sondern dass die Zeugin auch da sagen würde an der Stelle, das lohne sich trotzdem, gab die Zeugin an, dass es die klare Entscheidung jetzt der Landesregierung gebe, dass sie das Projekt weiter voranbrächten und unterstützten und das jetzt auch die Aufgabe des Wirtschaftsministeriums mit den Partnern sei. Im Vorfeld seien solche Überlegungen natürlich angestellt worden – das sei gar keine Frage – zu diesen politischen Entscheidungen.

Auf Vorhalt und weitere Frage, ob die Zeugin ihre Geschäftspartner in Regress nähme, oder die bereits signalisiert hätten, dass sie die Kosten dann übernähmen, erwiderte die Zeugin, dass sich das auf laufendes Regierungshandeln beziehe.

Auf weitere Frage, welche Einlage die drei Initiatoren der Projektgesellschaft in die Gesellschaft gemacht hätten, um eine Grundfinanzierung sicherzustellen, aus der heraus sich das Projekt zunächst finanziere, gab die Zeugin an, dass sich die Gesamtkosten in Höhe von 13,33 Millionen am 27.11. so dargestellt hätten, dass gesicherte Sponsorengelder in Höhe von 2 059 000 € vorgelegen hätten, Kapitaleinlagen der Gesellschaft in Höhe von 25 000.

Auf Frage, ob im Haus der Zeugin nicht alle Alarmglocken hätten läuten müssen, bei der Frage, wie man ein Projekt angehen könne, das Größenordnung 15 Millionen mindestens kosten würde, wobei man eine Grundfinanzierung von 25.000 € von den drei Gesellschaften habe und

für das man noch keine Geldgeber gehabt habe, führte die Zeugin aus, dass die Projektgesellschaft, die Projektpartner ihnen immer wieder versichert hätten, dass sie genügend Sponsorengelder für dieses Projekt würden gewinnen können.

Vor dem Hintergrund der beiden Möglichkeiten, aus dem Projekt auszusteigen, dem Vorhalt eines Schreibens an Herrn H. am 27.01.2020, dass er die Flächen anderweitig vergebe, wenn nicht bis 15.02.2020 alles vorliege und der nachfolgenden Frage, ob die Zeugin die Gründe kenne, warum dieses Schreiben an die Projektgesellschaft ergangen sei und wer Kenntnis von diesem Schreiben gehabt habe, gab die Zeugin an, dass es zu dem Zeitpunkt die klare politische Entscheidung gegeben habe, dass sie als Land unabhängig von allen rechtlichen Themen dieses Projekt finanziell unterstützten und auch hätten realisieren wollen. Deswegen sei es zu dem Zeitpunkt auch keine Option gewesen.

Auf Vorhalt eines Schreibens zum BW-Haus auf der Expo, abschließende Besprechung – Beantwortung Fragebogen 1 – („Zwar hat das Wirtschaftsministerium im Innenverhältnis zwischen Land und Projektgesellschaft klargestellt, dass das Land keine Verpflichtungen aus dem Vertrag mit der Expo-Gesellschaft treffen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Expo-Gesellschaft mit einem Scheitern des Projektes versuchen wird, das Land in Haftung zu nehmen und dies auch gerichtlich durchzusetzen.“) und die nachfolgende Frage, ob die Zeugin das geprüft habe und das möglich wäre, erwiderte die Zeugin, dass das laufendes Regierungshandeln sei. Der Vorsitzende wies darauf hin, dass die Zeugin dazu nichts zu sagen brauche.

Auf Vorhalt, dass ein Schaden produziert worden sei, weil hier allein bei der Umsatzsteuerfrage ein finanzieller Schaden und ein Renommee Schaden entstanden seien, weil man in einen Vertrag gestolpert sei, den man nicht habe machen wollen, und auf die Frage, ob die Zeugin das ein gutes Handeln fände und wie sie dies als Leitung dieses Hauses bewerten würde, führte die Zeugin aus, dass der Fragende immer ihr Haus angreife. Sie hätten klare Regeln, wer welche Verantwortlichkeiten habe, auch im Rahmen welcher Beträge wer zeichnungsberechtigt sei. Und sie hätten auch ein klares Compliance-System. Die Frage stelle sich eben, wie solch ein Vorgang dann von den handelnden Personen eingeschätzt worden sei. Und die Einschätzung sei gewesen, dass hier mit keiner, auch finanzieller, Verpflichtung, mit dieser Handlung für das Ministerium gerechnet worden sei, also dass sie rein – sie könne es noch mal betonen – politisch und protokollarisch begleitet und dass deswegen natürlich auch diese Regularien, die klaren Regeln im Ministerium nicht gegriffen hätten, weil es eben eine andere Einschätzung gegeben habe. Wenn die Abteilung der Einschätzung gewesen wäre, dass damit finanzielle Verpflichtungen verbunden worden wären, mit dieser Entscheidung, dann hätte man natürlich ganz anders gehandelt. Das sei unstrittig. Und das sei auch die Grundlage des Agierens ihres Hauses. Und ihr Haus funktioniere sehr gut in vielen Bereichen. Sie seien sehr leistungsfähig und sehr erfolgreich, auch in der Umsetzung von Projekten, auch auf Basis dieser klaren Verantwortlichkeiten und dieser Zuordnungen. Und sie hätten auch jetzt im Zusammenhang mit der Aufarbeitung dieses ganzen Projekts klar festgestellt, dass es hier offensichtlich aufgrund des Rechtsgutachtens zu Fehleinschätzungen gekommen sei. Aus damaliger Sicht sei ihr Haus eben immer davon ausgegangen, bei allem Handeln, dass sie sich nicht in rechtliche Verpflichtungen, auch in finanzielle Verpflichtungen begäben als Land. Und deswegen hätten natürlich auch die Regeln in der Form, wie sie bestünden, nicht gegriffen.

2. Zeugin Katrin Schütz (Zeugenaussage vom 20. November 2020)

Diese positive Grundeinschätzung gelte heute umso mehr, nachdem die Expo 2020 in Dubai infolge der Coronapandemie auf das Jahr 2021 verschoben worden sei; denn möglicherweise handle es sich darum, im Oktober 2021, um die erste große Chance einer außenwirtschaftlichen Präsentation unserer Wirtschaftsunternehmen, unserer Wirtschaftskraft in der Erholungsphase nach der Überwindung der Akutphase der Coronapandemie. Sie sei auch heute noch der festen Überzeugung, dass die Beteiligung an der Expo Dubai 2020 eine einmalige Chance biete, die Innovationskraft und die Wirtschaftsstärke des Landes Baden-Württemberg erstmalig einem breiten Publikum auf einer Weltausstellung zu präsentieren. Und diese positive Grundeinstellung gelte umso mehr, seitdem sie verschoben worden sei. Sie gab weiter an, dass, wie der

Ausschuss wisse, ein vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau in Auftrag gegebenes Gutachten festgestellt habe, dass das Land selbst Vertragspartner der Expo Dubai 2020 geworden sei. Und aus diesen Umständen würden sich einerseits Mehrkosten ergeben und andererseits die Erforderlichkeit wesentlicher Änderungen in den Strukturen des Projekts. Trotz dieser geänderten Rahmenbedingungen gelte es aber aus ihrer Sicht weiterhin, dass die Beteiligung mit einem eigenen Baden-Württemberg-Haus an der nächsten großen Weltausstellung in Dubai eine herausragende Chance für uns im Land biete; denn sie biete die Chance, die Wirtschaft und die Wissenschaft und die Kultur und die Innovation und auch unseren Tourismusstandort Baden-Württemberg umfassend zu präsentieren und auch diesen zu vermarkten. Erstmals bestehe hier die Möglichkeit, Baden-Württemberg in einem eigenen Pavillon im Kreis von mehr als 190 Teilnehmerstaaten zu präsentieren. Und das sei schon eine Weltpremiere des Standortmarketings. Und deswegen werbe sie auch in ihrer Funktion als Wirtschaftsstaatssekretärin am heutigen Tag explizit dafür, unser Land mit einem eigenen Haus und mit einer Ausstellung auf der nächsten großen Weltausstellung, auf der Expo Dubai, zu präsentieren.

Auf den Vorhalt, dass sie in ihrem Eingangsstatement auch über die Bedeutung des Projekts und die Teilnahme des Landes gesprochen habe und die Frage, ob es am Ende dann doch keine Chefsache gewesen sei, gab die Zeugin an, dass sie nicht wisse, was sie (die Fragestellerin) unter Chefsache verstehe. Bei ihnen sei das so: Wenn eine Reise stattfinde, und es ihre Reise als Staatssekretärin sei, dann laufe der Vermerk auf sie zu, und dann werde sie darüber informiert. Jetzt, wenn es eben um andere Themen gehe, dann laufe es auf die Ministerin zu. Wenn es jetzt hier um Hintergrundinformationen zum Baden-Württemberg-Haus (gehe), weil man eine Broschüre machen wollen würde, weil man eben auf Sponsorsuche gehen möge und weil man die Terminierung (Satz abgebrochen). Und da sei man ja noch wirklich positiv auch eher drin gewesen. Das sei ja dann erst weit später gekommen, als das Rechtsgutachten, als dann (Satz abgebrochen). Und da sei es so, dass sie hier im Aktenverlauf einfach nur normal drin sei. Und die weiteren Dinge seien ja dann jetzt nicht von ihr weder veranlasst worden noch sonst irgendwas, sondern das komme aus der Fachabteilung dann eben und werde dann eben vorgearbeitet und weiterbearbeitet.

Auf die Fragen, ob sie im Aktenverlauf Dinge gesehen habe, die mit der Thematik Baden-Württemberg-Haus zusammenhingen und ob sie über die Kenntnisnahme durch den Aktenverlauf an irgendeiner Stelle noch mal persönlich in irgendeine Entscheidung, betreffend das Baden-Württemberg-Haus, die Expo-Beteiligung, eingebunden gewesen sei, antwortete die Zeugin: „Weder davor, vor der Reise, noch danach.“ Also, nach der Reise natürlich im Aktenverlauf, wo Dinge auf die Ministerin zugelaufen seien. Davon habe sie dann Kenntnis bekommen durch den Aktenverlauf, aber weder davor über Dinge, die vorher gelaufen seien in der Abteilung, vor den Reisen, sondern nur dann, was mit der Reise zu tun gehabt habe.

Die Frage, ob es ist richtig sei, dass Sie selbst mit keinen Entscheidungen im Zusammenhang mit dem Baden-Württemberg-Haus befasst gewesen sei, bejahte die Zeugin.

Auf Frage, ob das Wirtschaftsministerium das Projekt ein Stück weit an sich gezogen habe und das Projekt neu aufgesetzt habe, nur wegen der Haftung, oder weil das Projekt unetabliert gelaufen sei und mit Problemen behaftet gewesen sei, antwortete die Zeugin: „Nein“. Aber das seien jetzt auch Dinge, bei denen sie nur im Aktenverlauf sei. Man habe ja nur reagieren müssen aufgrund des Rechtsgutachtens, aufgrund eben der Zulassung und dann auch, wie man das (Satz abgebrochen). Aber das sei dann im Aktenvermerk. Deswegen habe man jetzt natürlich verändern müssen und habe sich das jetzt ja alles dementsprechend dann auch auf Kostenseite auch verändert.

Auf die Frage, ob es denn Thema gewesen sei, dass man aus dem Projekt aussteige und ob dies beim WM jemals thematisiert worden sei in ihrer Gegenwart, gab die Zeugin an, sie könne da jetzt nur den Aktenverlauf zitieren. Weil da wäre sie jetzt nicht involviert gewesen. Im Aktenverlauf habe sie das natürlich gesehen. Und da könne sie dem Ausschuss jetzt keinerlei Auskunft (geben). Nur aus dem, was sie gelesen habe, was jetzt Akten seien, die in den Ordnern auch seien.

Auf Frage, ob sie konkrete Hinweise bezüglich des Projekts und dessen höherem Finanzierungsbedarf in der Phase der Haushaltsberatungen und den Gesprächen über die Fehlbetragsfinanzierung erreicht hätten, gab die Zeugin an, dass sie (das) nur in diesem Vermerk drin habe: „... das Land unterstützt das Baden-Württemberg-Haus auf der Expo ideell und wird mit einer Landesausstellung im Haus vertreten sein. Darüber hinaus soll auf der Expo ein Baden-Württemberg-Tag stattfinden. Hintergrund: Zur Finanzierung der Landesausstellung und der Durchführung von Veranstaltungen im Baden-Württemberg-Haus während der Expo 2020 wurde vom Referat 66 – Standortmarketing – ein Mehrbedarf in Höhe von 950 000 € für das Haushaltsjahr 2020 gemeldet. Darüber hinaus beteiligt sich das Land auch mit einer Länderstation im deutschen Pavillon – also CAMPUS GERMANY – auf der Expo 2020.“ Das sei das, was sie dann 2019 als Hintergrund noch mitbekommen habe. Aber nachher dann eher im Aktenverlauf, aber sonst direkt nicht.

Auf die Frage, ob es sich jetzt, da das Land Vertragspartner sei, immer noch um ein Projekt von der Wirtschaft für die Wirtschaft handle, gab die Zeugin an, dass es immer als Projekt „Wirtschaft für die Wirtschaft“ gesehen worden sei. Sie glaube, so richtig erkennen würde man das ja erst, wenn es stattgefunden habe und hoffentlich sich auch noch viele Menschen aus der Wirtschaft, die natürlich nicht gern in Zeitungsberichten erscheinen wollen würden oder vorgeladen werden würden dann auch, sich aktiv einbringen sollten, weil (Satz abgebrochen). Jetzt im Moment durch Corona sei es natürlich schwierig auch. Mit der Verschiebung habe sich jetzt die Möglichkeit aber ergeben. Jetzt könnte man hoffen, dass dann der Aufschwung dementsprechend dann auch komme und eine Beteiligung der Wirtschaft, für die es ja stattfinden solle, dann eben auch stattfinde. Wobei die Wirtschaft natürlich jetzt auch Probleme habe.

3. Zeuge Michael Kleiner (Zeugenaussage vom 20. November 2020)

Der Zeuge gab in seinem Eingangsstatement an, dass im Zusammenhang mit der Einsetzung des Untersuchungsausschusses verschiedentlich auch von einer „Kostenexplosion“ die Rede gewesen sei. Er könne eine solche Kostenexplosion im Projekt selbst nicht erkennen. Die eigentlichen Projektkosten, über die vom Wirtschaftsministerium seit Sommer 2019 in verschiedenen Regierungs-, Koalitions- und Landtagsgremien berichtet worden sei, seien seither stabil. Kostensteigerungen gebe es in der Tat. Diese rührten in erster Linie aber aus der Verschiebung der Expo auf das Jahr 2021. Weitere Kosten in Form von Umsatzsteuer seien die Konsequenz aus der Projektpartnerschaft des Landes, nicht aus dem Projekt selbst. Es sei sicherlich bedauerlich, dass seither, anders als erwartet und erhofft worden sei, weitere Sponsorenzusagen ausgeblieben seien. Dies sei aus ihrer Sicht auch einerseits im Spätherbst immer weniger erfreulichen wirtschaftlichen Entwicklungen zu verdanken; spätestens seit Januar auch der Coronapandemie.

Auf Vorlage eines Vermerks am 24. Juni 2019 (WM 2, S. 277) an den Zeugen zur Entscheidung mit dem Titel „Abwägung im Hinblick auf die Entscheidung über den Verbleib oder den Ausstieg des Landes aus dem Projekt ‚BW-Haus auf der Expo 2020‘“ geschrieben von Frau G. („Zur Abwägung zum Ausstieg oder zum Verbleib des Projekts“, „Das als Unterstützungsschreiben gedachte Schreiben von Frau AL Dr. H. vom 31. Oktober 2018, per Mail-Versand am 2. November 2018, kann möglicherweise als Vollmacht des Landes für Herrn S./die Ingenieurkammer gewertet werden.“) und nachfolgende Frage, was der Zeuge aufgrund dieser problematischen Lage gemacht habe, gab der Zeuge an, dass er sich nicht sei, ob er diesen Vermerk bekommen habe. Auf die seinerseits gestellte Frage, ob er diesen Vermerk abgezeichnet hätte, erhielt er die Antwort, dass der Fragenden ein nicht abgezeichneter Ausdruck vorliege. Der Zeuge bat um Nachsicht. Er könne sich an diesen Vermerk nicht erinnern. Also nach seiner Erinnerung sei es so gewesen (Satz abgebrochen). Er möge sich täuschen, aber ehrlich gesagt, glaube er das nicht. Der Zeuge führte weiter aus, dass sie, er eine Einladung bekommen hätten auf den 28. Juni ins Staatsministerium von Herrn Dr. Stegmann zu einer Abstimmung mit dem Konsortium, verschiedenen Personen dort. Zu seiner Überraschung sei da auch der Herr Steinbacher dabei gewesen vom Justizministerium, was er irgendwie auch nicht habe nachvollziehen können. Und für diesen Termin habe er nach seiner Erinnerung zwei, glaube er, Vermerke, die er beim Hochfahren ins StaMi dann zur Kenntnis genommen habe. Und in diesen Vermerken

sei es aber um das Projekt insgesamt und um die Frage, ob ausreichend Sponsorenmittel vorlägen, gegangen.

An Hinweise auf diese Mails oder Schreiben vom Oktober/November könne er sich in der Vorbereitung zu der Sitzung nicht erinnern.

Auf nochmaligen Vorhalt des Vermerks mit dem Titel „Abwägung im Hinblick auf die Entscheidung über den Verbleib oder den Ausstieg des Landes aus dem Projekt ‚BW-Haus auf der Expo 2020““ („De facto stehen der Projektgesellschaft bislang jedoch noch gar keine finanziellen Mittel zur Verfügung, da Sponsorenverträge mangels Rechtsfähigkeit der GmbH – GmbH ist bislang nicht im Handelsregister eingetragen – noch nicht unterzeichnet werden konnten.“) und Ausführung, dass neben diesem Aspekt, der Aspekt, dass diese Vollmacht so gedeutet werden könnte und man, wenn man aussteigen wollen würde, Schadensersatzansprüche hätte und Vorhalt, dass dieser Vermerk auf jeden Fall im Referat verfasst worden sei, führte der Zeuge aus, dass er nur sagen könne, an was er sich erinnere. Und ihm sei diese Problematik erst also vermutlich in den Gesprächen im StaMi klar geworden. Er könne sich nicht erinnern, dass diese Problematik so an ihn herangetragen worden sei im Juni. Wenn das so gewesen wäre, würde er sich im Nachhinein wundern, warum er auf dieser Grundlage nicht sofort gesagt habe, dass man dann eine rechtliche Prüfung vornehmen müsse, wenn das so sei. Aber das sei derzeit nur ein Rückschluss sozusagen aus seiner Erinnerung, weil er eben zwischen dem 28. Juni und Ende Juli zwar Zweifel bekommen habe, ob dieses Projekt stattfinden könne. Er meine, das sei ja am 28. Juni ein Offenbarungseid gewesen, den die Projektvertreter im Staatsministerium abgegeben hätten. Aber, ehrlich gesagt, könne er sich nicht daran erinnern, dass das so explizit an ihn zu diesem Zeitpunkt herangetragen worden wäre. Die Frau H. sei ja auch mit ihm im StaMi am 28. Juni gewesen. Und auch da könne er sich nicht erinnern, dass die ihm da irgendwie konkret so einen Hinweis gegeben hätte.

Auf Vorhalt, dass der Offenbarungseid ja aber auch schon in der Vorbereitung enthalten gewesen sei, gab der Zeuge an, dass er sich das jetzt nochmal anschauen müsse. Für ihn sei der Termin sehr eindrücklich deswegen, weil sie da gesessen hätten und ihm dann zum ersten Mal klar geworden sei, dass dieses Konsortium im Grunde genommen nichts Valides vorzuweisen habe, Ende Juni. Und das sei eine schwierige Sitzung gewesen, weil sie und auch er, insbesondere die Vertreter des Konsortiums, das war Herr S. (Satz abgebrochen). Wer da jetzt noch alles dabei gewesen sei, wisse er, ehrlich gesagt, gar nicht mehr – Herr Schmiedel, Dr. Stegmann, Steinbacher und er und dann eben Mitarbeiter vom Staatsministerium. Er habe den Herrn S. da schon ziemlich hart konfrontiert mit der Frage, wie das eigentlich sein könne, dass man hier am 28. Juni antrete und nach den Eindrücken, die er jedenfalls bis dahin gehabt habe, plötzlich mit leeren Händen dastehe. Also, das sei sozusagen seine Erinnerung an diesen Termin. Für ihn sei das wie ein Offenbarungseid der Projektvertreter gewesen.

Auf Vorhalt eines Ergänzungsvermerks, WM 2, Seite 357 („Ergänzung zum Vermerk vom 26. Juni – Insbesondere das Erreichen des Finanzierungsziels durch die Akquise von Sponsoren erscheint angesichts der vorgelegten Zahlen im Hinblick auf die fortgeschrittene Zeit und auch auf die bereits erfolgten Absagen vor allem durch mögliche Premiumsponsoren wie die Daimler AG oder die Porsche AG unrealistisch. Eine Erörterung eines möglichen Ausstiegsszenarios des Landes im Rahmen des Abstimmungsgesprächs erscheint daher angebracht.“) bei dem Anlagen dran gewesen seien, die es vorher noch nicht gegeben hätte, und der eine Bewertung aus dem Fachreferat an den Zeugen enthalten habe, und dem Vorhalt, dass der Zeuge auf dieser Grundlage das Gespräch geführt habe, stimmte der Zeuge zu und gab an, dass das Spannende an diesem Gespräch ja zusätzlich noch gewesen sei, dass offensichtlich am Tag oder zwei Tage vorher – vermutlich sei das dann der Anlass dieses weiteren Vermerks gewesen – eine weitere Kostenberechnung – von Herrn S. wahrscheinlich – vorgelegt worden sei, mit der plötzlich deutlich höhere Projektkosten im Raum gestanden hätten – und das Ganze gepaart mit dem Eingeständnis, praktisch bis dahin keine Sponsorengelder valide eingeworben zu haben.

Auf Nachfrage, dass da neue Gesamtkosten von insgesamt 24,78 Millionen € enthalten seien und wie die begründet worden seien und wie sie wieder verschwunden seien, führte der Zeuge aus, dass er immer nur über seine Perspektive sprechen könne. Seine Perspektive sei zu dem

Zeitpunkt gewesen, dass er keine konkrete Vorstellung gehabt habe, was das Projekt zu dem Zeitpunkt kosten sollte. Ihm sei immer nur gesagt worden, dass das Projekt aus Sponsorenmitteln finanziert würde. Das sei dann in der Sitzung halt deutlich thematisiert worden. Alle hätten gefragt, wie es zu dieser Kostensteigerung oder zu diesen neuen Kostenblöcken gekommen sei. Und in der Sitzung sei der Herr S. dann massiv befragt worden, auch durch das Staatsministerium, die diese neue Kostendarstellung infrage gestellt hätten. Und der S. habe dann gesagt, das sei irgendwie ein Missverständnis. Der Zeuge gab an, dass man ihn jetzt nicht fragen solle. Da müsse man den S. fragen, warum das ein Missverständnis gewesen sei. Der habe da irgendwelche zusätzlichen Sicherheiten mit einbezogen. Der Zeuge meint, dass man ihn da jetzt nicht fragen solle. Und er habe dann im Folgenden – er habe ja dann den Auftrag bekommen am 28. Juni, sich jetzt noch mal zu kümmern – die Kostenberechnung wieder angepasst an mehr oder weniger offensichtlich den Stand, den es vorher gehabt habe. Und aber die Ursache sei natürlich sozusagen die Ansage aus diesem Gespräch gewesen, dass das ja wohl alles nicht wahr sein könne.

Auf Vorhalt (StaMi, Ordner Nr. 7, S. 256: „*Das Wirtschaftsministerium ist sichtlich bemüht, die gesamte Landesregierung durch Darstellung sämtlicher juristischer Aspekte bzw. Fallstricke eines Vergabeverfahrens und weiterer erforderlicher Schritte in die Mithaftung für etwaige und wohl auch absehbare Fehlentwicklungen zu nehmen.*“) und nachfolgende Frage, ob das, was der Zeuge am Schluss geschildert habe, z. B. absehbare Fehlentwicklungen gewesen seien, die sie schon damals gekannt hätten, gab der Zeuge an, dass er das jetzt nicht einordnen könne, was er sage, ob das vom September 2020 sei. Er wisse nicht, was das StaMi damit meine oder meinen könnte. Er kenne den Vorgang nicht. Er könne das, ehrlich gesagt, nicht ganz nachvollziehen, was die meinten. Der Zeuge fragte, ob man es noch einmal vorlesen könne, damit er es besser verstehen könne.

Auf Vorhalt, dass dort bereits „absehbare Fehlentwicklungen“ in den entsprechenden Vermerk reingenommen worden seien und auch der Zeuge geschildert habe, dass er durchaus noch weitere Probleme in dem Projekt sähe, fragte der Zeuge, ob das jetzt auf die jetzige Situation bezogen sei oder rückblickend auf die frühere Situation.

Auf Frage, ob das im Haus des Zeugen weiter aufgeklärt würde, gab der Zeuge an, dass sie das aufklärten, da aber nicht am Abschluss seien und da sicher auch die Erkenntnisse aus dem Untersuchungsausschuss einfließen.

Auf Frage, ob der Zeuge das Gefühl gehabt habe, dass er da auch deshalb eine schwächere Verhandlungsposition gehabt habe, weil gerade die CDU, die jetzt ja vielleicht seiner Ministerin näher stünde, massiv darauf gedrungen habe, gab der Zeuge an, dass er das so nicht sagen wolle. Das sei ja auch keine reine CDU-Haltung gewesen. Es habe ja, wie er schon gesagt habe, Herrn Schmiedel, aber auch Herrn S. und andere, die sich ja für dieses Projekt auch starkgemacht hätten, gegeben.

Auf Vorhalt, dass der Zeuge diese gar nicht erwähne, sondern dort stünde: „Insbesondere da auf CDU-Seite es viele machen wollten.“, gab der Zeuge an, dass er jetzt nicht mehr wisse, was da im Einzelnen gesprochen worden sei. Das sei auch klar. Also mit Sicherheit (Satz abgebrochen). Der Zeuge stellte die Frage, was „mit Sicherheit“ heiße. Der Zeuge sagte, das wisse er nicht. Aber es habe natürlich auf der CDU-Seite vermutlich mehr Befürworter als auf grüner Seite gegeben, um es mal so vorsichtig auszudrücken.

Auf Frage, ob der Zeuge die Ministerin über das Telefonat in Kenntnis gesetzt habe, gab der Zeuge an, dass er das nicht mehr wisse.

Auf Vorhalt, dass der Zeuge gesagt habe, dass diese Kosten im Grunde genommen aus dem Ruder gelaufen gewesen seien und dann Herr S. im ersten Gespräch seinen Offenbarungseid geleistet habe, erwiderte der Zeuge, dass es vor dem ersten Gespräch eine Unterlage gegeben habe, die die Gesamtkosten des Projekts deutlich höher taxiert hätte, 24 Millionen, plus im Gespräch die Ansage, dass ihnen –man solle ihn nicht fragen, wie viel – fehlen würden, aber es sei klar gewesen, dass sie das nicht aus eigener Kraft finanzieren könnten.

Vor dem Hintergrund, dass nach dem Haftungsausschluss die Meinung vorherrschend gewesen sei, dass am Ende immer noch die Projektgesellschaft gegenüber der Expo Dubai hafte – auf jeden Fall nicht das Land – auf Frage, ob seitens des Zeugen geprüft worden sei, ob diese Gesellschaft überhaupt in der Lage sei, diese Haftung zu übernehmen und ob der Zeuge sich dieses Themas, woher denn das Geld für die Haftung kommen solle, in diesen drei Sitzungen auch angenommen habe, führte der Zeuge aus, dass sie in den drei Sitzungen nach seiner Erinnerung jetzt nicht konkret über die Frage gesprochen hätten, inwieweit sie Rückgriff nehmen könnten bei den Gesellschaften, weil sie zu diesem Zeitpunkt – jedenfalls sie – immer noch der Auffassung gewesen seien, dass es da zwar ein Problem gebe, das sie klären müssten, aber sie seien nicht Vertragspartner geworden. Das heiÙe, die Gesellschaften seien zunächst mal selber in der Pflicht gegenüber der Expo gestanden aus ihrer Perspektive, den Vertrag zu erfüllen. Er habe es damals vielleicht auch nicht so wahrgenommen, aber im Nachhinein sei das bestimmt ganz interessant, weil die sogenannte Haftungsfreistellung von Februar sei ja insofern ganz interessant formuliert, als nicht die Gesellschaft – die es ja da noch gar nicht gegeben habe – die Haftung übernehme, sondern die drei Projektpartner. Und jetzt könne man natürlich sagen – und das sei eine offene Frage, auch im weiteren Verfahren –, ob es da Gründe gebe, um auf dieser Grundlage – ihnen sei ja dann diese Zusicherung später auch noch mal bestätigt worden, im Oktober, von Herrn Bauer –, dann auch möglicherweise noch Rückgriff nehmen könne. Aber das sei eine offene Frage, die sie jetzt noch nicht abschließend geklärt hätten. Das habe übrigens auch eine Rolle gespielt bei der Entscheidung im Kabinett jetzt am 22. September, glaube er, weil da natürlich auch noch mal die Frage gestellt worden sei, ob es möglicherweise Chancen gebe, auch die Gesellschaften noch mal mit in eine Verantwortung zu bringen. Da hätten sie nur darauf hingewiesen, dass sie das im Weiteren noch prüfen müssten.

Auf Vorhalt eines Schreibens des Zeugen vom 13.09.2019 in Vorbereitung für die Entscheidung über eine Fehlbetragsfinanzierung („Für den Fall, dass keine Unterstützung gewährt wird, müssen wir umgehend eine Anwaltskanzlei mit der Wahrnehmung unserer Interessen in Dubai beauftragen.“, Ordner Nummer 22 des Wirtschaftsministeriums, Seite 464) und die nachfolgende Frage, weshalb der Zeuge hier noch mal oder noch mal verstärkt eine rechtliche Überprüfung für erforderlich gehalten habe und wieso erst noch mal so deutlich zu diesem Zeitpunkt und die Frage, warum es aus Sicht des Zeugen bei einer Unterstützung des Projekts durch die Koalition eine rechtliche Prüfung des Vertragsverhältnisses nicht erforderlich gewesen wäre, entgegnete der Zeuge, dass die doch auch erforderlich gewesen sei. Für ihn sei immer klar gewesen, dass sie das klären müssten. Und das sei ja auch Ergebnis dieser R.-Besprechung gewesen. In der Situation wäre das Projekt auf jeden Fall gescheitert gewesen, und dann wäre es eben noch dringlicher gewesen, die Klärung dann unmittelbar herbeizuführen. So sei ja klar gewesen, wenn das Land bereit sei, einzusteigen, dann sei das zwar auch eine dringende Frage gewesen, die geklärt werden müsse – das sei klar –, aber die Dringlichkeit, die zeitliche Dringlichkeit sei vielleicht auch ein bisschen geringer, weil dann sozusagen vor Ort nicht das Projekt als gescheitert plötzlich gesehen werde. Also, so könne er sich das jetzt nochmal erklären.

Auf den Vorhalt, dass das Land dann so oder so bereit gewesen wäre, in diese Verpflichtungen, was auch immer da kommen möge, einzutreten und man dann doch eine Vorwärtsstrategie hätte wählen können und sagen: „Jetzt gehen wir voll rein, sparen uns das ganze Geld, was wir hier für irgendwelche rechtlichen Seiten noch ausgeben müssen, und die Zeitspanne dazwischen und gucken, dass wir das Ding nach vorne bringen.“ und die folgende Frage, warum es nicht so einfach gewesen sei, sondern irgendwie so komplex, wie man das dann gemacht habe, führte der Zeuge aus, dass die gesamte Projektstruktur auf die Projektpartner ausgerichtet gewesen sei. Die Projektpartner seien vor Ort unterwegs gewesen, hätten im Wesentlichen vor Ort die Gespräche geführt, hätten die Verträge abgeschlossen oder abschließen wollen mit NÜSSL, hätten die Verhandlungen dort geführt, hätten die Kompetenz von der bautechnischen Seite gehabt. Das seien ja alles Themen, die bei ihnen nirgends verortet gewesen seien. Also, sie hätten auch nicht die personellen Kapazitäten dazu gehabt. Deswegen sei das aus seiner Sicht zum damaligen Zeitpunkt, zumal die Perspektive ja zu dem damaligen Zeitpunkt eine völlig andere gewesen sei als die, die die Fragende jetzt geschildert habe, logisch, dass sie natürlich auf diesem Weg blieben und die Projektpartner in der Verantwortung hielten. Der Zeuge stellte die Frage, warum sie die Projektpartner zu diesem Zeitpunkt, wenn sie davon ausgingen, dass

sie (die Projektpartner) diejenigen seien die verantwortlich seien, dann aus dieser Verantwortung hätten rauslassen sollen. Der Zeuge sagte, er hätte da keinen Anlass dazu gehabt und sehe das eigentlich auch im Nachhinein nicht. Natürlich, wenn sie damals gewusst hätten, wie das laufe, hätte man es anders machen können. Aber das wäre zum damaligen Zeitpunkt sicher die falsche Entscheidung gewesen.

Auf Frage, ob die Sicherstellung der Finanzierung nicht auch dazu gedient habe, Fehler, die das WM im Verlauf dieses ganzen Prozesses begangen hätte, wieder aus der Welt zu schaffen, gab der Zeuge an: aus seiner Sicht nicht.

Dem Zeugen wurde vorgehalten, vor dem Hintergrund, dass man als Wirtschaftsministerium von einem der drei Projektpartner selber Aufsichtsbehörde oder Rechtsaufsichtsbehörde sei und man gleichzeitig von dieser Gesellschaft einen Haftungsausschluss verlangen würde, obwohl man schon wisse, dass die Gesellschaft eigentlich in Problemen stecke und möglicherweise eine weitere Haftung gar nicht stemmen könne, und auf die nachfolgende Frage, ob dieses Vorgehen denn kompatibel mit der Rolle als Aufsichtsbehörde sei und hier nicht zumindest ein moralisches, vielleicht auch rechtliches Problem bestehe, gab der Zeuge an, dass es irgendwann auch ihm klar geworden sei, dass sie hier auch als Rechtsaufsicht gefordert seien. Deswegen hätte er ja dann auch die Rechtsaufsicht aufgefordert, sich dieses Themas noch mal anzunehmen. Wobei er die Frage des Haftungsausschlusses im Februar nicht wahrgenommen habe, das müsse er ganz offen sagen. Er habe das einfach nicht auf dem Schirm gehabt. Es könne sein, dass das ein Fehler sei, aber es habe auch niemand darauf hingewiesen. Nur, damals sei es aus seiner Sicht schon so gewesen, dass, wenn drei Projektpartner in dieser Form einen Haftungsausschluss erklärten, seien die zunächst mal eine BGB-Gesellschaft und damit gesamtschuldnerisch haftbar. Also, das heiße, wenn die Ingenieurkammer, aus welchen Gründen auch immer, das nicht stemmen könne, dann müssten es halt die anderen beiden machen. Deswegen hätte er, ehrlich gesagt, da zu dem Zeitpunkt kein größeres Problem gehabt, diese drei Partner sozusagen in der Form in die Haftung zu nehmen.

Auf Frage, ob der Zeuge den Eindruck habe, dass sich die Frage: „Wie wurde die Seriosität des Unternehmens und der Tätigkeit im Verhältnis zu dem wie stark das Ministerium und das Land immer mehr als Partner des Ganzen oder Veranstalter des Ganzen wahrgenommen wurde?“ und die Frage, ob das in einem gesunden Verhältnis gestanden sei oder man nicht gemerkt habe, dass hier Partner tätig seien, wo man, je mehr man abgeklopft habe, desto weniger an konkreten Ergebnissen sehe, und es gleichzeitig immer stärker als Baden-Württemberg-Pavillon mit dem Land dahinter in der Öffentlichkeit wahrgenommen worden sei und auch dadurch ein Druck entstanden sei, gab der Zeuge an, dass er das eigentlich nur für sich beantworten könne, dass das für ihn ab August der Fall gewesen sei. Oder halt in den Gesprächen dann im Juni, Juli, August, wo dann klar geworden sei, dass hinter dem, was die Projektpartner ihnen bis dahin – er habe es ja vorher schon mal versucht, so ein bisschen klarzustellen – gesagt hätten, von dem nicht viel da sei. Aber ehrlich gesagt, habe er das nicht so empfunden. Im Grunde genommen sei das jetzt ja keine juristische Frage oder irgendwas. Die Frage sei, wie das jetzt von ihm wahrgenommen worden sei. Von ihm sei es so wahrgenommen worden bis dahin. Der Projektpartner und sie begleiteten das protokollarisch. Natürlich, seien sie durch die Situation im August und die Überlegungen, wie würden sie helfen usw., und die Frage, ob sie helfen würden, natürlich in das Projekt hineingewachsen, sei ja klar.

4. Zeuge N. E. (Zeugenaussage vom 27. November 2020)

Auf die Frage, in welcher Art und Weise der Zeuge im August 2019 mit dem Projekt befasst gewesen sei, gab der Zeuge an, dass es seinerzeit so gewesen sei, dass es ja ein Gespräch im Staatsministerium gegeben habe, an dem auch ihr Amtschef beteiligt gewesen wäre. Infolge dieses Gespräches habe er darum gebeten, bestimmte Dinge aufzuarbeiten, einmal eine Risikobewertung des Projektes zu machen, und habe dabei u. a. auch die Abteilung 1 gebeten, die zuständige Fachabteilung zu unterstützen.

Auf Vorhalt, dass das Gespräch das am 28. Juni im Staatsministerium gewesen sein müsse, entschuldigte sich der Zeuge und gab an, dass es, glaube er, das Gespräch Anfang August im Staatsministerium gewesen sein müsse.

Auf Vorhalt, dass es nicht infolge des Gesprächs am 28. Juni 2019 gewesen sei, zu dem sich der Herr Kleiner zuvor geäußert habe, sondern der zweite Termin am 4. August, bei dem Kleiner, Steinbacher, Stegmann dabei gewesen sein müssten und die Frage, mit was der Zeuge die Fachabteilung, die Abteilung 6, hätte unterstützen sollen, führte der Zeuge aus, dass er ja Leiter der Haushaltsabteilung sei. Es sei darum gegangen, dass man versucht habe, wirtschaftliche Risiken zu bewerten, Da hätten sie natürlich, was die haushalterischen Aspekte angehe, entsprechende Kompetenz, und in diesem Zusammenhang habe er das gesehen.

Auf Vorhalt eines Vermerks aus der Fachabteilung für den Herrn Ministerialdirektor (WM 2, Seite 257), der nach den Akten des Staatsministeriums (Akte StaMi 4, Seite 194) über den Zeugen an das Staatsministerium gegangen sei und dass das der Vermerk sein müsste, wo die Beratung der Abteilung 1 dann erfolgt sei, gab der Zeuge an, dass er diesen Vermerk jetzt nicht vor Augen hätte, aber es hätte ein Vermerk sein müssen, der irgendwann in der zweiten Hälfte des Augustes verfasst worden sei.

Auf Vorhalt, dass sie annähmen, dass das dieser sei, weil er nach den Unterlagen zwar als Abteilung 6 gekennzeichnet sei, aber dann über den Zeugen an das Staatsministerium gelangt sei, antwortete der Zeuge, dass es in der Zeit so gewesen sei, dass er auch, also er sei ganz generell – nicht nur in dieser Zeit – auch Vertreter des Herrn Ministerialdirektors gewesen sei. Er sei ja irgendwann im August im Urlaub gewesen. Das könne schon sein, dass das dann über ihn da hochgegangen sei; das wisse er jetzt nicht mehr so genau.

Auf Vorhalt, dass es dann naheliegend sei, dass das auch in Urlaubsvertretung gewesen sei, Aktenvermerk für Herrn Ministerialdirektor, dass der Zeuge dann auch schlichtweg die Vertretung gewesen sei und die nachfolgende Frage zu welchem Ergebnis die Abteilung des Zeugen in diesem zeitlichen Zusammenhang August 2019, zur Bewertung des Projekts bezüglich der haushalterischen Risiken gekommen sei, führte der Zeuge aus, dass es ja so sei, dass er natürlich als Haushaltsabteilung nicht die Bewertung der Fachabteilung ersetzen könne. Er wolle das mal ganz grundsätzlich sagen: das Zusammenspiel der Abteilungen in einem Ministerium laufe ja so, dass die Fachabteilung für eine fachliche Frage federführend zuständig sei. Soweit es erforderlich sei, dass Haushaltsexpertise da mit aufgenommen werden solle, spielten sie das ein. Damals sei es ja, soweit er sich erinnere, darum gegangen, dass man einschätze – und das sei, glaube er, auch die Bitte oder das Ergebnis des Gesprächs seinerzeit im Staatsministerium gewesen –, dass man mögliche Chancen und Risiken bewerte. Insoweit seien da, er glaube, ein Ausstiegsszenario bewertet worden und ein Verbleibsszenario. Die Bewertungen, die sähe man ja; die seien in dem Vermerk enthalten. Eine darüber hinausgehende Bewertung jetzt aus Haushaltssicht, welche weiteren Schritte zu ergreifen gewesen wären, was den Haushalt angehe, die hätten dann auch erst erfolgen können, wenn man wisse, wie es mit dem Projekt insgesamt weitergehe. In dem Kontext: es sei ja auch Teil der Bitte des Amtschefs gewesen, dass man den Sachverhalt auch rechtlich bewerte. Und es sei ja, er glaube, auch ein Anliegen in der Besprechung seinerzeit gewesen. Und in dem Kontext habe es ja eine Expertise gegeben von R. & P. und auch ein Gespräch mit einer Frau R., die wohl mandatierte Anwältin gewesen sei. Und bei diesem Gespräch sei er als Ohrenzeuge anwesend gewesen, weil ihn die Frau H. darum gebeten hätte. Und in dem Kontext sei ja dann in der Bewertung, die seinerzeit gemacht worden sei, ausgesagt worden, dass die Vertragspartnerschaft offen sei und dass vieles dafür spreche – es gebe ja in diesem damals vorliegenden Entwurf des Vertrages so ein Appendix 3, heiße der –, dass mit Blick auf diesen Appendix 3 vieles dafür spräche, dass die Expo GmbH Vertragspartner geworden sei. Und das habe natürlich seines Erachtens für die Frage, wie Risiken zu bewerten seien, eine wesentliche Rolle gespielt.

Auf erneuten Vorhalt des Vermerks vom 19. August 2019, Abteilung 6, für Herrn Ministerialdirektor über Zentralstelle, mit der Bitte um Vorlage zur Abstimmung mit dem Staatsministerium (" Im Falle des Ausstiegs des Landes könnten durch die Expo-Gesellschaft eine Vertragsstrafe und/oder Schadenersatzansprüche gegen das Land geltend gemacht werden. Dies setzt

voraus, dass das Land selbst Vertragspartner für den BW-Pavillon geworden ist. Dann müsste das als Unterstützungsschreiben des WM vom 31. Oktober 2018 an die Expo-Gesellschaft versandte Schreiben im Außenverhältnis als Vollmacht des Landes für Herrn S., die Ingenieurkammer zu werten sein") und die nachfolgende Frage, ob eine solche Einschätzung in dem Vermerk Abteilung 6 sei, weil Recht, oder ob da auch schon die Abteilung des Zeugen dabei gewesen sei wegen haushaltsrechtlicher Risiken und ob das sozusagen die Linie des Zeugen gewesen sei oder die Abteilung-6-Linie, gab der Zeuge an, dass das die Einschätzung der Fachabteilung gewesen sei, die ihm aber schlüssig erschienen sei.

Die Nachfrage, ob das aus der Fachabteilung stamme, weil die zuständig seien, bejahte der Zeuge.

Die weitere Nachfrage, ob es an dem Punkt nicht haushaltsbewertet sei, bejahte der Zeuge. Darüber hinaus führte er aus, dass haushaltsbewertend ja nur was sein könne, wenn was konkret sei. Also wenn er jetzt konkret sage, sie hätten Projekt A, Projekt B und wie bringe man das in dem Haushalt unter. In dem Sinn sei es nicht haushaltsbewertend gewesen. Und er wolle das nur noch mal klarmachen, dass es da jetzt nicht Aufgabe der Haushaltsabteilung gewesen sei, in diesem Sinn schon konkret für eine Finanzierung zu sorgen, weil ja noch offen gewesen sei, ob dieses Projekt überhaupt fortgesetzt werde. Das sei ja noch nicht politisch entschieden gewesen.

Auf Frage, ob der Zeuge aus seinen Unterlagen geschwind zur Vervollständigung auch ihrer Akten nochmal darstellen könne, wann das Kabinett über welche Beträge beschlossen habe jetzt zur Finanzierung der Dubai Expo GmbH und wann es dann im Haushalt hinterlegt worden sei, führte der Zeuge aus, dass er das sehr gern könne, aber da müsse er auch selber mal schauen. Laut seinen Unterlagen habe es am 08.10.2019 einen Ministerratsbeschluss gegeben. Da seien Zuschüsse für das Projekt Expo Dubai 2020 beinhaltet gewesen. Das seien zwei Tranchen gewesen: Zuschuss für das Baden-Württemberg-Haus 3 Millionen € und Zuschuss für die Landesausstellung 2,8 Millionen €. Grundlage für den Zuschuss von 3 Millionen € sei der damalige Stand der Sponsorenakquise und die Erwartung, welche Sponsorengelder noch verbindlich erworben werden könnten, gewesen. Sie seien da ja schon im Zuschussverfahren gewesen, bzw. der Zuschuss hätten dann von den zuständigen Ausschüssen des Landtags beschlossen werden sollen. Im Zuschussverfahren sei es aber so – das sei geltendes Haushaltsrecht –, dass ein Zuschuss nur gewährt werden könne, wenn die Gesamtfinanzierung gesichert sei. Und in dem Kontext habe es Schwierigkeiten gegeben des Projektes. Die hätten eine Vielzahl von mehr oder weniger verbindlichen Zusagen gehabt, aber die seien nicht so gestaltet oder überwiegend nicht so gestaltet gewesen, dass sie zuwendungsrechtlich akzeptiert hätten werden können, nachdem sich im weiteren Verlauf – das sei jetzt Schilderung von Dritten – die Akquise sehr intensiv seitens der Projektgesellschaft vorangetrieben worden sei, aber es sei nicht gelungen, die Sponsorengelder entsprechend fix zu machen. Und deswegen seien sie dann mit einer Neukalkulation, also im Prinzip mit einer erhöhten Fehlbetragsfinanzierung in Höhe von noch weiteren 6,001 Millionen €, dann in die entsprechenden Ausschüsse gegangen.

Auf die Frage, ob der Zeuge sagen könne, welche Zuwendungsbescheide bis jetzt an die GmbH ausgestellt worden seien, in welcher Höhe und den ungefähren Zeitraum, führte der Zeuge aus, dass es ja dann so gewesen sei, dass sie die finale Sitzung im Dezember 19 gehabt hätten. Dort hätten sie eine Fehlbetragsfinanzierung für Bau und Betrieb des BW-Hauses in Höhe von 8,446 Millionen € bewilligt und für die Durchführung der Landesausstellung einen Zuschuss in Höhe von 2,8 Millionen €. Es sei unter dem Rahmen in Höhe von 9,001 Millionen € geblieben, der ja vom Finanzausschuss bewilligt gewesen wäre, weil es der Projektgesellschaft noch gelungen sei, Sponsorenzusagen in Höhe der Differenz – das sind so ungefähr 550 000 € – fix zu machen. Und in dem Kontext müsse man sagen, dass dieser Kostenrahmen des Projektes auf einem Betrag in Höhe von diesen 9,001 Millionen € für Bau und Betrieb und 2,8 Millionen € für die Ausstellung basiert gewesen sei. Das seien insgesamt Projektkosten – zuzüglich dieser Sponsorengelder – in Höhe von 13,3 Millionen €. Dieser Kostenrahmen sei eigentlich ein tragender Kostenrahmen; der habe sich eigentlich nicht in der Folge durch Veränderungen in den Baukosten oder sonst was nach oben entwickelt. Es sei dann eine neue Situation gewesen, als die Expo hätte verschoben werden müssen in diesem Jahr.

Auf Nachfrage, um welche Beträge es dann wegen der Verschiebung teurer geworden sei und auf Vorhalt, dass ja noch die Mehrwertsteuerkomponente hinzugekommen sei, gab der Zeuge an, dass bei der Verschiebung – das habe er auch im Regierungsbericht angegeben – ungefähr 2,3 Millionen € (*hinzugekommen seien*), wenn er es richtig zusammenrechne. Und die Umsatzsteuer, die aufgrund der künftigen Eigendurchführung durch das Land anfalle, die könne bis zu 1,5 Millionen € betragen. Das stehe noch nicht endgültig fest.

Auf Vorhalt eines Schreibens von MD Krauss aus dem Finanzministerium (Wirtschaftsministerium Ordner Nummer 29, Seite 375 f) im August 2020, in welchem ausgeführt werde, dass der Bau des Baden-Württemberg-Hauses nicht in den Zuständigkeitsbereich des Finanzministeriums falle, weil es entgegen der Annahme des Wirtschaftsministeriums im vorliegenden Fall nicht um eine Hochbaumaßnahme handle und der daran anschließenden Veranlassung des Zeugen den Referatsleiter B. um Rückruf zu bitten, vor dem Hintergrund, dass der Zeuge überhaupt nicht wisse, ob man überhaupt so eine Annahme je gehabt hätte oder wie das Finanzministerium darauf komme (Wirtschaftsministerium Ordner 29, Seite 373) und der nachfolgenden Frage, ob der Zeuge ausführen könne, wie sich dieser Dialog erklären lasse, gab der Zeuge an, dass sie ja jetzt eigentlich in einem Bereich der Genese einer Kabinettsvorlage seien, wo man sich immer wieder austausche, und in diesem Sinn sei eigentlich Gegenstand die finale Kabinettsvorlage, die dann auch das wiedergebe, was dann letztendlich auch Beschlussgrundlage für das Kabinett sein solle. Er wolle aber trotzdem darauf antworten. In dem Kontext sei es darum gegangen, dass man sich überlegt habe – fachseitig bei ihnen, also nicht von der Abteilung 1 –, ob man nicht die Expertise der Hochbauverwaltung – jetzt nicht mit der Baudurchführung, sondern im Prinzip beim Baucontrolling – hätte nutzen können. Um diesen Gegenstand sei es gegangen. Da sei fachseitig, soweit er sich erinnere, ursprünglich mal vorgeschlagen gewesen, dass man die da beteilige, die Vermögens- und Hochbauverwaltung. Und in diesem Kontext die Antwort vom MD Krauss, dass das keine Hochbaumaßnahme des Landes sei – das sei klar, dass das keine Hochbaumaßnahme des Landes sei – und dass aus diesem Grund aber auch Vermögen und Bau, also der Hochbau nicht zur Verfügung stehe. Es sei nicht essenziell – aus seiner Sicht – für die Kabinettsvorlage gewesen.

Den Vorhalt, dass es eigentlich dann mehr um eine prinzipielle Phase gegangen sei, dass er gesagt habe, der Eindruck, es hätte eine Hochbaumaßnahme des Landes sein können, könne nie aufgetaucht sein, verneinte der Zeuge.

Auf Vorhalt, dass der Zeuge ja selber erst im August richtig in das Verfahren reingekommen sei und dann sagen würde, dass er sich so eine Annahme nicht erklären könne, erwiderte der Zeuge, dass das ja August 2020 sei. Er sei im August 2019 erstmals in das Verfahren reingekommen, nicht im August 2020. Und mit der Abstimmung der KV sei er wahrscheinlich auch beteiligt gewesen, entweder als Vertreter oder halt mit Blick auf (Satz abgebrochen). Wenn er auf ein Schreiben vom Herrn Krauss reagiere, dann eher als Vertreter des Herrn MD.

Auf Vorhalt, dass der Zeuge ja dann auch an den Herrn Krauss geschrieben habe (Wirtschaftsministerium Ordner Nummer 29, Seite 328) und ein persönliches Gespräch darüber angeregt habe und die Frage, ob dies stattgefunden habe, gab der Zeuge an, dass dies nach seiner Erinnerung nicht der Fall gewesen sei. Aber sie hätten ja diese Passage auch, die tauche ja nicht mehr in der finalen Fassung auf und insoweit (Satz abgebrochen).

Auf Vorhalt, dass sich der Zeuge durchgesetzt habe, gab der Zeuge an, dass er meine, dass die ja entfalle. Es gehe ja nicht ums Durchsetzen, sondern da gehe es um eine Abstimmung einer Kabinettsvorlage mit beteiligten Ressorts. Da prüfe man, was die Ressorts mitgehen und was nicht und wie da die unterschiedlichen Standpunkte seien, und das Ergebnis sei dann eine finale Version, und die liege dem Fragenden ja vor.

Auf Vorhalt eines Austausches zwischen StaMi und Wirtschaftsministerium zu der Kabinettsvorlage (Fundstelle Wirtschaftsministerium Ordner 29, Seite 264), der dazu geführt habe, dass der Zeuge eine Mail am 9. September 2020 an Herrn MD Kleiner geschrieben hätte, in welcher es um die Frage gehe, dass man die Vergabe hätte durchführen können, dass man dann aber

gegebenenfalls schadensersatzpflichtig wäre, auch wenn man das ganze Verfahren wieder stoppte und die nachfolgende Frage, ob der Zeuge erklären können, worum es dabei gegangen sei, gab der Zeuge aus, dass, wenn er das richtig sehe, es um die allgemeine Frage gehe, wie das gewesen wäre, wenn ein Vergabeverfahren begonnen werde und dann mangels entsprechender Kabinettsentscheidung wieder gestoppt werden müsse. Und in dem Kontext sei es natürlich so, dass wenn man ein Verfahren beginne und dann wieder stoppe, habe man vertraglich Probleme.

Auf Nachfrage, mit wem man dann die vertraglichen Probleme habe, gab der Zeuge an, „ja mit dem Vertragspartner.“

Die weitere Nachfrage, ob das mit denen sei, an die man vergebe, bejahte der Zeuge.

Gefragt, ob es so üblich sei, dass dem Zeugen das zu einem Zeitpunkt begegne, wo man sich mit dem StaMi nicht hätte darüber einigen können, ob man das jetzt entsprechend mache oder nicht, gab der Zeuge an, dass er das nicht mehr wisse, aber das eine allgemeine Frage sei, die er so beantwortet hätte.

Auf Vorhalt einer Mail des Zeugen vom 9. September (Wirtschaftsministerium Ordner Nummer 29, Seite) an einen größeren WM-Verteiler, in welcher er sich geäußert habe, dass das StaMi bei der Kabinettsvorlage noch mal die Fraktionen beteiligen wollte („*Dass das Staatsministerium die Sache nicht für dringlich hält, kommentiere ich besser nicht.*“) und die nachfolgende Frage, ob der Zeuge es dann also für dringlich gehalten hätte, führte der Zeuge aus, dass er das in den Kontext „regierungsinterne Abstimmung im Vorfeld einer Erarbeitung einer Kabinettsvorlage“ stelle. Es sei in seinen Augen nicht relevant gewesen, was er damals gesagt habe oder nicht; final und entscheidend sei, dass es ihnen gelungen sei, auf eine Kabinettsvorlage zu einigen und dass man einen gemeinsamen Kabinettsbeschluss getroffen habe. Und das sei relevant. Er wisse es nicht mehr, was er damit konkret gemeint habe, aber wie er schon gesagt habe, das sei eigentlich auch nicht Gegenstand der Untersuchung. Regierungshandeln könne er daran messen, welche Entscheidungen getroffen worden seien. Und im Vorfeld von Entscheidungen treffe man natürlich, nehme man unterschiedliche Positionen ein, diskutiere unterschiedliche Standpunkte und tausche sich aus – manchmal auch in der Sache mit gegenteiligen Ansichten. Das sei aber originärer Teil von Regierungshandeln. Das sei seines Erachtens auch zwingend nötig, wenn man eine gute Entscheidung finden wolle. Und deswegen könne er jetzt nicht – und das sei auch nicht zulässig, dass er das tue – über verschiedene Schritte jetzt im Rahmen dieser Abstimmung Auskunft geben. Entscheidend sei, wie sich die Regierung entschieden habe. Und anhand dieser Entscheidung müsse sie gemessen werden. Und das wisse der Fragende auch. Das sei eigentlich der verfassungsrechtlich geschützte Bereich der regierungsinternen Meinungsbildung.

Auf Nachfrage, ob in all diesen Bereichen, wo der Zeuge dann auch entsprechend mitgewirkt habe, nie der Begriff einer 20-Millionen-Obergrenze begegnet sei, gab der Zeuge an, dass er das nicht gesagt habe. Er habe nur gesagt, dass das Teil der regierungsinternen Abstimmung sei. Der Fragesteller habe ja zuvor Zitate vorgelesen, wo von 20 Millionen die Rede gewesen sei. Aber er würde das jetzt nicht näher kommentieren, weil, wie er schon gesagt habe, man habe sich über vieles im Rahmen der Abstimmung ausgetauscht. Entscheidend sei das Ergebnis am Ende, und das sei das, woran sich die Regierung messen lassen müsse.

Auf erneute Nachfrage, ob dem Zeugen die Begrifflichkeit einer 20 Millionen €-Obergrenze begegnet sei, antwortete der Zeuge, dass er es schon beantwortet habe. Der Fragende hätte ja vorgelesen, dass die 20 Millionen € genannt worden seien. Er würde es aber nicht weiter kommentieren, weil das nicht relevant sei für die Beurteilung der Kabinettsentscheidung. Die Kabinettsentscheidung, da stünden keine 20 Millionen € drin, soweit er das wisse, und das sei der Maßstab.

Auf Vorhalt, dass man über einen Prozess rede, der sich über eine längere Zeit darstelle, mit verschiedenen Argumenten und es da schon eine Rolle spiele, mit welchen Obergrenzen unter Umständen kalkuliert worden sei, gab der Zeuge an, dass es eine Rolle spiele. Und das sei das,

woran sich die Regierung messen lassen müsse, was sie entschieden habe. Und da stünden keine 20 Millionen € drin.

Auf Vorhalt, dass es mit Teil des Untersuchungsausschusses sei, wie die Regierungsbeschlüsse zustande gekommen seien, gab der Zeuge an, dass dies dann nicht sei, wenn es um die Darstellung der regierungsinternen Meinungsbildungsprozesse gehe. Da habe auch das Untersuchungsrecht des Landtages eine Grenze.

Auf Vorhalt eines Briefes der stellvertretenden Vorsitzenden der Grünen-Fraktion Lindlohr an die Wirtschaftsministerin („... zu klären, wie mit dem bereits entstandenen und zukünftigen Schaden zulasten des Landes umzugehen ist.“ und „... zu prüfen, inwieweit beteiligte Akteure für den finanziellen Schaden haftbar gemacht werden können.“, Wirtschaftsministerium Ordner Nummer 29, Seite 179 f) und auf den weiteren Vorhalt, dass es am 16.09. zu diesem Thema eine ministeriumsinterne Skype-Schalte gegeben habe, an der der Zeuge beteiligt gewesen sei (Wirtschaftsministerium Ordner Nummer 29, Seite 166 bis 167) und auf die nachfolgende Frage, ob der Zeuge kurz ausführen könne, was dabei besprochen worden sei und zu welchem Ergebnis die Runde gekommen sei, gab der Zeuge an, dass sie das ja im Regierungsbericht beantwortet hätten, dass das Thema Schadensersatz Teil einer laufenden rechtlichen Bewertung sei und sie da zum jetzigen Zeitpunkt keine Stellungnahme dazu abgäben, weil es noch ein laufendes Regierungshandeln sei. Und das würde sich nicht ändern, wenn er das jetzt hier gefragt würde.

Auf die Frage, wie damals die Position gewesen sei, wobei es um die Stellungnahme damals gehe, gab der Zeuge an, dass das laufendes Regierungshandeln sei. Da sei nicht relevant, wie damals irgendwelche Positionen gewesen wären. Sie schlossen das ab, und dann sei es einer Bewertung zugänglich.

Gefragt, ob jetzt bereits Zahlungen erfolgt seien, also Auszahlungen vonseiten des Wirtschaftsministeriums im Rahmen des Projektes und wenn ja, wie die finanzielle Abwicklung erfolgt sei und ob der Zeuge die Zahlung an die Projektgesellschaft gebe und die Projektgesellschaft bekomme die ganzen Rechnungen dazu und zahle dann, antwortete der Zeuge, dass es so sei. Sie hätten schon Zahlungen geleistet. Man habe ja auch bereits im Jahr 2019 über eine außerplanmäßige Ausgabe entschieden im Wirtschaftsausschuss. Also seien Zahlungen geleistet worden. Die würden der Projektgesellschaft als Zuschuss des Landes zugewiesen, und die bezahle damit dann notwendige Maßnahmen.

Auf Nachfrage, ob der Zeuge in etwa eine Zahl im Kopf habe, wie viel schon geleistet worden sei, gab der Zeuge an, eine solche jetzt gerade nicht parat zu haben.

Auf Hinweis des Vorsitzenden auf den Cut des 22. Septembers, und Erwiderung der Fragenden, dass sie bis zum 22. September meine, nicht was danach gelaufen sei, gab der Zeuge an, dass er sagen könne, was an Kassenmitteln zur Verfügung gestellt worden sei, er aber nicht sagen könne, wie viel abgerufen worden sei. Im Jahr 2020 stünden an Kassenmitteln 7,3 Millionen € zur Verfügung.

Auf Vorhalt eines Schreibens des Zeugen an Herrn Kleiner vom 13.09. („Für den Fall, dass keine Unterstützung gewährt wird, müssen wir umgehend eine Anwaltskanzlei mit der Wahrnehmung unserer Interessen in Dubai beauftragen.“, Ordner Nummer 22 des Wirtschaftsministeriums, Seite 464) und auf die nachfolgende Frage, ob der Zeuge das nochmal darlegen könne, führte der Zeuge aus, dass es ja zwei bis Mitte September zwei Optionen gegeben habe, entweder das Projekt fortzuführen oder das Projekt einzustellen. Und soweit ihm das bekannt sei, sei ihr wesentliches Anliegen gewesen, dass sie eine gemeinsam getragene Entscheidung gewollt hätten. Natürlich hätten sie das bewertet, aber wichtig sei gewesen, dass man innerhalb der Landesregierung gemeinschaftlich vorgehe. In dem Fall, wenn sie das Projekt eingestellt hätten, wären ja sicherlich viele Fragen auch rechtlicher Art dann entstanden, auch im Verhältnis zur Projektgesellschaft oder den Projektpartnern. Und da hätte er es für angezeigt gehalten, dass man dann auch entsprechend sich anwaltlich begleiten lasse, ganz einfach. Was anderes sei gewesen, als man dann die Fortsetzung entschieden habe. Da sei ja das weitere Vorgehen dann

so gewesen, dass sie das mit dem Zuwendungsrecht dann gestartet hätten, dass sie dann eine entsprechende Erklärung auch der Projektgesellschaft bekommen hätten auf einen sehr umfangreichen Fragenkatalog. Und in diesen Fragen sei ja auch eine Antwort auf diese Fragen gewesen u. a. auch, dass die Projektgesellschaft – also, das sei so eine allgemeine Aussage gewesen; er zitiere jetzt frei, aber das müsse man dann nachlesen –, dass alle Verträge, die geschlossen worden sein, immer zwischen der Projektgesellschaft und den externen Partnern geschlossen worden seien und dass Vertragspartner mit der Expo die Projektgesellschaft sei und dass die Projektgesellschaft die weiteren Schritte auch in die Wege leiten würde, um das entsprechend auch bei der Expo klarzustellen. Und das habe er schon in einem Kontext gesehen zu der Empfehlung von der Frau R., R. & P. – da müsse er auch aufpassen –, dass sie dann auch eine Klärung der Vertragsverhältnisse herbeiführen sollten.

Auf Vorhalt, dass Herrn Kleiner dem Zeugen am 26.08. geschrieben habe, dass sich das StaMi seiner Verantwortung nicht stellen würde und er da offenbar auf der Arbeitsebene einiges eingefordert habe, aber keine Antworten aus dem StaMi erhalten hätte und dem weiteren Vorhalt, dass es wohl auch Unstimmigkeiten wegen einer Teilnahme für den möglichen Termin zum ersten Spatenstich gegeben habe, auf die Frage, er denn zu diesem Zeitpunkt aus Sicht des Zeugen die Federführung über das Projekt innehatte, das WM oder das StaMi, gab der Zeuge an, dass aus seiner Sicht das für beide Ministerien eine politische Flankierung eines Projektes Dritter gewesen sei.

Auf Frage, was es aus der Sicht des Zeugen für dieses Projekt Dritter bedeutet hätte, wenn das Land gesagt hätte, dass es aussteige, führte der Zeuge aus, dass es politisch peinlich gewesen wäre und das Land vielleicht auch – und zwar das Land meine er jetzt nicht als Vertragspartner, sondern als ein Wirtschaftsstandort, der auch ein gewisses Selbstbewusstsein in sich trage – da eine Chance verspiele. Sie hätten sich ja in der Vergangenheit – auch durch die Anwesenheit der Staatssekretärin – insoweit immer dazu bekannt, dass sie hinter den Projektpartnern stünden, Nicht im Sinne einer Vertragspartnerschaft, aber dass sie natürlich – und das sei eigentlich gemeint gewesen mit dem Begriff „politisch flankieren“ –, dass die Projektpartner hier auch, wenn man so wolle, den Segen des Landes hätten, das Wohlwollen des Landes hätten. Er wisse, dass seien jetzt dehnbare Begriffe, weil sie ja immer jetzt im Nachhinein wüssten, dass das ja Thema sei mit Vertragspartnerschaft. Aber eine politische Flankierung im Sinne der Anwesenheit, der politischen Präsenz bei Vertragsabschlüssen Dritter sei ja absolut üblich und sei auch richtig.

Die Frage, ob denn nicht auch schon eine rechtliche Sorge bestanden habe, dass man da auch nicht rauskomme, verneinte der Zeuge. Ihm sei nichts bekannt. Aus Haushaltssicht mache es auch keinen Sinn. Also, er wolle es jetzt flapsig sagen: Für den Haushalt sei es nicht relevant, ob man mit Bezuschussung einsteige oder ob man gegebenenfalls in einer (Satz abgebrochen). Das sei kein Thema für ihn gewesen. Und es sei auch nach allem, was mit ihm seinerzeit kommuniziert worden sei, immer offen gewesen. Sie hätten eine einheitliche Entscheidung in die eine oder andere Richtung gerollt. Und das Wirtschaftsministerium sei natürlich ein Ressort, das insgesamt das schon als Chance betrachte habe, das Projekt.

Auf Vorhalt, dass letztlich ja dann das Land, weil es in der Außenwirkung so eine wichtige Rolle spiele, wenn es dann eine Entscheidung treffe, dass es nicht aussteige – sprich: mit dem Landes pavillon sozusagen weiter drin bleibe –, automatisch in den Zugzwang komme, alle nicht eingeworbenen Spendengelder letztlich aus eigenen Mitteln zu begleichen und die Frage, ob man da nicht ein Stück weit blauäugig gewesen sei, führte der Zeuge aus, dass das richtig sei, das sei Konsequenz. Das sei kein Landesprojekt gewesen, aber an dem Festhalten, sei es ja um die Frage gegangen, ob das Land einen Zuschuss gewähre oder nicht. Und das sei natürlich dann die Konsequenz, dass das Land dann auch eigene Mittel in die Hand nehmen müsse. Aber er glaube, das habe man seinerzeit auch sehr deutlich kommuniziert, dass das Konsequenz gewesen wäre. Und auch die Entwicklung der Fehlbetragsfinanzierung in der Genese, die ja von ursprünglich 3 Millionen € dann doch auf 9 Millionen € angestiegen sei, sei ja auch immer Gegenstand der Ausschussberatung gewesen und sei auch von den Ausschüssen entsprechend positiv beschlossen worden, und zwar jetzt nicht nur von den Regierungsfractionen.

Vor dem Hintergrund, dass der Zeuge ausgeführt hätte, dass man quasi im Zuschussverfahren immer auch davon ausgehen müsse, dass die Finanzierung des Projektes gesichert sei und der Frage, ob es zu irgendeinem Zeitpunkt in beiden Ministerien zusammen Gegenstand ihrer Überlegungen gewesen sei, zu sagen: „Komm, dann ändern wir jetzt; schauen wir den Realitäten ins Auge und sagen, eigentlich kriegen die das nicht hin, diese Gelder aufzutreiben; lassen Sie uns den Geradeausweg gehen und das Projekt als ein Projekt, das zwar unter dem Titel ‚Wirtschaft für die Wirtschaft‘ läuft, aber letztendlich zunächst mal über Mittel des Landes finanziert ist, sodass man sauber marschieren kann und dieses Gewürge endlich aufhört“, gab der Zeuge an, dass er sagen könne, ob es Gegenstand seiner Überlegungen gewesen sei, weil das wisse er. Aus Haushaltssicht – Entschuldigung, vielleicht sage er das jetzt ein bisschen flapsig – sei es vollkommen egal, ob er 9 Millionen als Zuschuss gebe, als Fördermittel für ein Projekt Dritter oder ob er das als Eigenfinanzierung nehme für ein eigenes Landesprojekt. Also von dem her sei es haushalterisch – er wolle das jetzt nicht despektierlich mit Blick auf die Summen verstanden wissen, aber es sei haushalterisch gleichgültig. So. Das könne er dazu sagen. Und er glaube auch, dieses Gewürge sei eigentlich aus seiner Sicht im Dezember beendet gewesen, wo sie sich dazu entschieden hätten, die noch ausstehenden Sponsorengelder, er sage jetzt mal, mit einer Fehlbetragsfinanzierung zu ergänzen. Die Sponsorsuche sei ja noch nicht abgeschlossen. Also, die werde sicherlich auch, wenn das Projekt dann in der neuen Funktion mit einer neuen Gesellschaft weiterbetrieben werde, auch noch weiter intensiviert, fortgesetzt werden. Der Kostenrahmen des Projektes, den sie seinerzeit (Satz abgebrochen). Also, das Problem sei aus Haushaltssicht für ihn nie – oder zumindest nicht mehr seit September – die Gesamtkosten des Projektes gewesen. Die seien immer fix gewesen; das seien die 13,3 Millionen €. Sondern die immer höheren Zuschüsse seien dadurch entstanden deshalb; das sei das Thema Sponsorengelder gewesen. Und da sei eigentlich aus Haushaltssicht für ihn dann Klarheit entstanden durch die Haushaltsentscheidung dann im Dezember. Und das, was jetzt zusätzlich entstanden sei, er glaube, die coronabedingte Verschiebung der Expo und damit verbundene Mehrkosten, das sei ein Umstand, der alle ereile, die halt auf der Expo sich engagieren. Er glaube, das sei jetzt nicht nur isoliert ein Programm, ein Thema für das Land Baden-Württemberg und sei auch unabhängig davon, ob sie was bezuschussten oder ob sie selber als Vertragspartner weitermachten. Der einzige Punkt, der aus seiner Sicht auf diese geänderte Rechtskonstellation zurückzuführen sei, sei das Thema Umsatzsteuer. Das sei in der Tat offen. Da hätte die Fachabteilung das ja anwaltlich prüfen lassen, und da sei die Aussage, die sie sich zu eigen gemacht hätten, bis zu 1,5 Millionen, aber da werde man dann, wie gesagt, auch noch sehen, wie dann konkret die Vertragsbeziehungen gestaltet würden und wie hoch dann Umsatzsteuer tatsächlich anfallt. Und wichtig sei aus seiner Sicht wirklich, dass auch die Sponsorenakquise noch nicht abgeschlossen sei.

Auf Vorhalt, dass der Zeuge so flapsig gesagt habe, dass es für ihn haushaltstechnisch egal sei, ob quasi das Land selbst eintrete in die Verantwortung oder ob das die GmbH mache und er im Nachhinein selbst davon gesprochen habe, dass eben doch ein Unterschied bestehe mit den 1,5 Millionen Umsatzsteuer und dass es schon Verantwortung des Parlaments sei, gab der Zeuge an, dass er nicht richtig wiedergegeben würde. Er brauche jetzt nichts wiederholen, was er gesagt habe, das könne man auch nachlesen nachher im Protokoll. Er habe ausdrücklich darauf hingewiesen bei der Frage – das sei die Frage von der Frau Reich-Gutjahr gewesen –, ob das einen Unterschied gemacht hätte, Tabula rasa zu machen und zu sagen: „Jetzt wechseln wir“, dass es primär haushaltsrechtlich im Sinne einer Fehlbetragsfinanzierung keinen Unterschied mache. Und er habe dann selber darauf hingewiesen, dass im neuen Konstrukt die Umsatzsteuer ein Thema sei. Und er habe auch gesagt, dass er das das jetzt nicht gewertet haben wolle als Aussage, die irgendwie respektlos gegenüber Steuergeldern sei. Ihm sei das schon bewusst, dass das Geld sei.

Der Zeuge ergänzte zum Thema, ob sie nochmal die Ausschüsse bemühen würden, dass das so zu verstehen sei, dass die Finanzierung so, wie sie sich jetzt darstelle, aus ihrer Sicht gesichert sei. Aber sie wüssten alle auch, dass sie nicht wüssten, was in einem Jahr sei. Aber sie hätten keine Anhaltspunkte dafür, dass sich was (Satz abgebrochen). Ja, er sage es einfach.

5. Zeuge D. S. (Zeugenaussage vom 27. November 2020)

Darauf angesprochen, ob es eine Stichtagsrechnung gebe, zumindest erstmal bei der Ingenieurkammer, was man der Projektgesellschaft zu dem Zeitpunkt ihrer Gründung in Rechnung stellen werde, gab der Zeuge an, dass er glaube, das habe mit der Reise im November 2018 angefangen.

Die Frage, ob es eine Summe gebe zu dem Zeitpunkt der Gründung der Gesellschaft am 7. August 19, was die Kosten gewesen seien, antwortete der Zeuge: „Reisekosten, Kosten für den interdisziplinären Wettbewerb und sicherlich irgendwelche Anwalts- und Notarkosten.“

Gefragt, ob der Zeuge die Kosten gesammelt habe, oder wer die in der Ingenieurkammer gesammelt habe, antwortete der Zeuge, dass das die Buchhaltung bei ihnen gemacht habe.

Auf den Vorhalt, dass der Zeuge denen einfach gesagt habe: „Das gehört zu Dubai, aufschreiben.“, also der Zeuge das zur Buchung gegeben habe, führte der Zeuge aus, dass er keine Ahnung habe, wie das im Detail gelaufen sei. Aber das hätte die Buchhaltung geklärt, ob das jetzt eine Sache gewesen sei für das Expo-Projekt oder ob das etwas anderes gewesen sei, wo es nicht dazu gehöre, keine Ahnung.

Auf weitere Frage, um welche Größenordnung von Kosten, die bei der Ingenieurkammer angefallen seien, es zum Zeitpunkt der Gründung der Projektgesellschaft gegangen sei, fünf-, sechs-, siebenstellig, antwortete der Zeuge, dass er glaube, es wären so um die 300 000 € gewesen.

Darauf angesprochen, ob der Zeuge etwas über die Kosten zum Zeitpunkt der Gründung der Projektgesellschaft bei den anderen Gesellschaftern wisse, gab der Zeuge an, dass er glaube, dass das FWTM eine ähnliche Höhe gehabt hätte und Fraunhofer deutlich weniger.

Gefragt, ob die Kosten dann in Rechnung gestellt worden sein, gab der Zeuge an: „Zu seiner Zeit nicht.“

Auf die Nachfrage: „Warum nicht?“, antwortete der Zeuge, weil er aus dem Projekt Anfang Oktober ausgeschieden sei. Da sei die Projektgesellschaft noch nicht liquide gewesen.

Auf die Frage, ob zu dieser Frage, wie die Projektgesellschaft wirtschaftlich aufgestellt sein solle, das Wirtschaftsministerium mal mit dem Zeugen darüber gesprochen habe, führte der Zeuge aus, dass sie denen natürlich dieses ganze Projekt beschrieben hätten, dass halt die Projektgesellschaft sich finanzieren werde durch die Sponsorengelder der Wirtschaft. Da hätten sie sicherlich mal drüber gesprochen.

Gefragt, wann der Zeuge aus dem Projekt ausgeschieden sei, meinte der Zeuge, er glaube, Mitte Oktober 2019 und Ende Oktober sei er auch aus der Ingenieurkammer ausgeschieden.

Auf Vorhalt, dass es eine Vorstandssitzung der Ingenieurkammer am 24. Juli 2019 gebe mit dem Thema „Planung BW-Pavillon und Weiteres“ und die nachfolgende Frage, welche Einnahmen für die Projektgesellschaft zu diesem Zeitraum, 24. Juli und dann die Eintragung der Projektgesellschaft am 7. August, im Raum gestanden hätten, gab der Zeuge an, dass sie konkret keinen Euro gehabt hätten und in der Planung seien Zusagen, glaube er, in der Zeit vielleicht nicht mehr gewesen, aber so was wie 6,7 Millionen €.

Auf Vorhalt, dass der Zeuge dazu in der Vorstandssitzung gefragt werde und dazu Angaben mache und im Stand des Protokolls aufgeführt seien: [REDACTED] 100 000 €, [REDACTED] 200 000, [REDACTED] 500 000, [REDACTED] erste Rate 750 000 und [REDACTED] ohne Betrag und der Zeuge vorhin mal eine ganz andere Summe genannt habe, die im Raum gestanden sei und das jetzt eine Summe unter 2 Millionen € sei, die der Zeuge da angegeben habe in der Sitzung, wenn das so stimme, wie es notiert sei, gab der Zeuge an, dass das dann in dem Zeitpunkt schon gebröckelt gewesen sei. Sie hätten halt schon mündliche Zusagen gehabt, wahrscheinlich im März,

von 7 Millionen. Und das sei dann nicht mehr der Fall gewesen, das sei komplett weggebröckelt.

Auf die Nachfrage, wann es denn mehr gewesen sei, führte der Zeuge aus, dass er glaube, dass es damals im März so um die 7 Millionen gewesen seien. Und dann sei noch die Landesausstellung draufgekommen, wo ja unstrittig gewesen sei, dass das Land das finanzieren werde. Das seien, glaube er, 2,4 Millionen oder so was gewesen. Dann wären sie so etwa bei 10 Millionen gewesen. Da hätten sie eigentlich sozusagen das Gefühl gehabt, dass sie das Projekt gut finanzieren könnten.

Darauf angesprochen, dass der Zeuge in der Sitzung laut Protokoll darüber gesprochen habe, dass es Gelder der GIZ, der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit, gegeben hätte und was das für Gelder gewesen seien, führte der Zeuge aus, dass die GIZ ihnen, er wisse nicht, 100 000 € im Vorfeld überwiesen hätte, um ein Projekt zu machen zur Schulung von Flüchtlingen, die hier in Deutschland oder hier in Baden-Württemberg seien, fit zu machen für den Beruf, für den Beruf als Bauingenieur. Und es sei kein Einziger gekommen, und da hätten sie das Geld auf dem Konto gebunkert. Sie hätten es, glaube er, mittlerweile zurückgezahlt.

Auf Vorhalt, dass der Zeuge in der Sitzung vorgeschlagen habe, man könne die 100 000 € der GIZ, also des Bundes, ja letztlich, zur Zwischenfinanzierung verwenden, und die Frage, wie er sich das vorgestellt habe, antwortete der Zeuge: „Wie ein Darlehen, also dass sozusagen wir liquide bleiben, das kurz nehmen können und dann halt wieder einzahlen. Also, es lag ja auf unserem Konto.“

Auf Nachfrage: „Also, ein Darlehen der Ingenieurkammer bei der Ingenieurkammer?“, antwortete der Zeuge: „Genau so, in etwa.“

Auf Vorhalt, dass das vom Gremium abgelehnt worden sei und die Frage, ob der Zeuge zu dem Zeitpunkt noch andere Wege gesehen hätte, wie das Projekt hätte finanziert werden können, gab der Zeuge an, dass sie noch überlegt hätten, über eine Kreditaufnahme. Das wäre aber bei allen nicht gegangen. Deshalb sei das auch verworfen worden.

Auf Nachfrage, ob der Zeuge einen privaten Rechner habe, wo diese Mails noch drauf sein könnten, oder diese nur auf dem Handy seien, nickte der Zeuge.

Auf Vorhalt, dass der Zeuge im Jahr 2019 Gespräche geführt habe und ins Staatsministerium eingeladen worden sei (Mails auf dem Notebook), wo er das Projekt vorgestellt habe mit einem Budgetrahmen oder Kostenrahmen von 24,78 Millionen € und dies nach Nachfragen kurz danach auf 13, 14 Millionen – in der Größenordnung – abgesenkt worden sei und die nachfolgende Frage, woher diese Veränderungen gekommen seien oder wie es zu dem Budget von 24,78 Millionen € gekommen sei, führte der Zeuge aus, dass die Freiburger Messegesellschaft die Finanzplanung übernommen gehabt hätte, und die hätten halt eine Luxusplanung gemacht. Das sei keine Worst-Case-Planung gewesen, sondern das sei wirklich alles gewesen, was nur gehe. Also, man könne dort auf der Expo eine Internetleitung schalten, die koste dann schon jeden Monat irgendwie 100 000 Dollar oder so etwas. Solche Kosten, die man halt nicht brauche, seien dort eingerechnet worden. Und es sei ein Fehler gewesen, das vorzulegen. Dafür hätten sie sich alle entschuldigt. Das sei halt wirklich einfach falsch gewesen.

Gefragt, ob der Zeuge sich nicht überlegt habe, bevor er ins Staatsministerium gegangen sei, was er dort auslöse, wenn seither diese Summe nie im Gespräch gewesen sei, erwiderte der Zeuge, ja, ja das sei ein Fehler gewesen. Er sei dort in Berlin gewesen, hätte das auf dem Handy gelesen, sie hätten noch kurz telefoniert und die hätten gesagt, ja, es sei doch besser, man zeige, was alles möglich sei. Das sei eigentlich nicht sozusagen die Intention gewesen, dass man die Luxusvariante dort vorstelle. Aber es sei ein Fehler gewesen, es sei absolut falsch gewesen.

Gefragt, ob sich daraus auch die Absenkung Bau Pavillon z. B., Größenordnung 9,4 Millionen auf 5,3 Millionen begründe, antwortete der Zeuge, genau, ja.

Auf Vorhalt: „Keine Internetleitung, sondern das ist das Gebäude selbst.“, antwortete der Zeuge: „Die Internetleitung, ich weiß nicht, wo die (abgebrochen) die war immer dabei, aber die war halt nicht mehr in dieser schnellsten Form.“

Auf Vorhalt, dass das eine der Bau vom Pavillon wäre, die Internetleitung beim Betrieb des Pavillons wäre und die Summe dann von 3,74 Millionen auf 810 000 € runter gegangen sei und das ein bisschen mehr als die Internetleitung dann gewesen wäre, also mehr als 100 000 €, gab der Zeuge an, dass man diese Detailfragen mit den Kosten mit dem Herrn D. S. besprechen müsse. Das habe er hauptsächlich gemacht, das sei sein Part gewesen.

Den Vorhalt, dass der Brief, den der Zeuge zur Begründung geschrieben habe, der Zeuge geschrieben habe, bejahte der Zeuge.

Auf Vorhalt, dass in dem Brief ein Satz stehe, als eine mögliche Kostensenkung, „Einsparungen bei Hostessen, wenn man sie über einen lokalen Partner bestellt“ und was das bedeuten würde, gab der Zeuge an, dass das eine lokale Agentur gewesen wäre.

Die Frage, ob der Zeuge in Kauf genommen hätte, dass dort Menschen anders bezahlt würden oder bei uns fair bezahlt würden und ob das richtig sei, verneinte der Zeuge und gab an, dass das eine amerikanische Agentur gewesen sei, die das dann organisiert hätte. Die hätte andere Preise, als wenn man die natürlich aus Deutschland einfliege. Aber das hätten sie nicht im Detail damals diskutiert.

Vor dem Hintergrund der Positionen für dieses Budget, gefragt, was mit Beraterkosten, Rechtsberatung, Vorkosten gemeint sei und ob Vorkosten Kosten seien, die schon aufgelaufen seien, antwortete der Zeuge: „Genau, ja.“

Auf die Frage, welche Beraterverträge der Zeuge dort vorhatte abzuschließen oder abgeschlossen habe, gab der Zeuge an, dass man zu seiner Zeit keine Beraterverträge abgeschlossen hätte. Das Einzige, was in Aussicht gestanden sei, dass man einen lokalen Partner anstelle, der Arabisch spreche.

Auf Vorhalt, dass man da doch jemanden gefunden und beauftragt hatte, antwortete der Zeuge: „Den Herrn S.“ und führte aus, dass er nicht beauftragt worden sei. Sie hätten ja mit ihm noch keinen Vertrag geschlossen gehabt.

Auf die Frage, ob er dann unentgeltlich gearbeitet habe oder in der Aussicht, dass er einen Vertrag bekomme, und ob es da irgendwelche Zusagen gegeben habe, erwiderte der Zeuge, dass es in der Diskussion gewesen sei, dass er dann, wenn das Projekt finanziert sei, einen Anstellungsvertrag bekomme. Er sei einmal bei einer Reise dabei gewesen, im März.

Auf Frage, ab wann der Zeuge mit ihm zusammengearbeitet habe, gab der Zeuge an, dass das eigentlich in der Reise ab März gewesen sei. Er sei im März 2019 dabei gewesen, und danach sei erst mal nichts mehr passiert, weil sie ihn nicht hätten anstellen können.

Die Frage, ob der Zeuge wisse, ob es dann Streit darüber gegeben habe über die Kosten, noch während seiner Zeit, verneinte der Zeuge und gab an, während seiner Zeit nicht.

Den Vorhalt, dass die Kosten von der Ingenieurkammer auf die GmbH übertragen worden seien, als Zuwendungsbescheide gekommen seien und dass das nach der Zeit des Zeugen gewesen sei, bejahte der Zeuge.

Gefragt, ob sie in der Ingenieurkammer Beschlüsse hätten, dass sie für das Projekt Kosten anhäufen dürften, antwortete der Zeuge, dass das jedem im Vorstand bekannt gewesen sei. Es habe auch Beschlüsse dafür gegeben.

Die Nachfrage, ob es auch schriftliche Beschlüsse gegeben habe, bejahte der Zeuge.

Auf Vorhalt eines Berichts („Herr S. erläuterte, dass die Ingenieurkammer bereits 320 000 € vorfinanziert habe. Außerdem seien bereits Planungskosten von 350 000 € angefallen.“, Ordner 4, Staatsministerium), womit es 670 000 € wären, erwiderte der Zeuge, dass die Planungskosten, wenn das Projekt gescheitert gewesen wäre, durch drei geteilt worden wäre. Das hätte nicht die Ingenieurkammer komplett zahlen müssen.

Auf Vorhalt, dass ein Drittel davon auf jeden Fall wieder bei der Ingenieurkammer gewesen wäre, gab der Zeuge an, ja, klar, das hänge davon ab, wie viel die anderen vorfinanziert hätten. Sie hätten mehr vorfinanziert als FWTM und deutlich mehr als Fraunhofer IAO. Das hätte ja dann eine Gesamtsumme gegeben, die durch drei geteilt worden wäre.

Auf Vorhalt einer E-Mail (WM 20, Seite 191) zwischen N. und G., nach der wohl der Zeuge direkt auf Herrn Stegmann, den Chef der Staatskanzlei, zugegangen sei, antwortete der Zeuge, ja direkt, es sei so gewesen, dass er mit dem Claus Schmiedel, der den Kontakt hergestellt habe, zu dem Pressesprecher von Hoogvliet (Satz abgebrochen). Dort seien sie gewesen und hätten das vorgestellt, und dann sei danach ein Termin bei Herrn Dr. Stegmann gekommen, wo sie auch das Projekt vorgestellt hätten, und so sei der Kontakt hergekommen.

Gefragt, wie da die Reaktion auf das Projekt gewesen sei, gab der Zeuge an: „Sehr positiv.“

Die Frage, ob es kritische Nachfragen zur bisherigen Finanzierung bzw. zu den bisherigen Vorgängen gegeben habe, gab der Zeuge an, dass dies zu dem Zeitpunkt nicht der Fall gewesen sei.

Die Frage, ob es eine kritische Frage zu der Frage der Vertragsgestaltung und der offenen Rubrumfrage, der Frage, wer im Rubrum stehe, gegeben habe, verneinte der Zeuge.

Die Nachfrage, ob nicht nachgefragt worden sei, gab der Zeuge an, ihm gegen über nicht.

Auf Vorhalt einer Mail vom 15. März 2019 (StaMi, Ordner Nummer 1, Seite 74: *„Liebe K., das Leben ist voller Überraschungen. Herr CdS hat im Gespräch mit Herrn S. zugesagt, dass das Staatsministerium den Pavillon auf der Expo in Dubai auch finanziell unterstützt, und möchte übernächste Woche mit einer Delegation der Ingenieurkammer nach Dubai reisen.“*) von Frau E., der Referatsleiterin im StaMi, und die Frage, ob das wiedergebe, was der Zeuge bei dem Gespräch erlebt habe, antwortete der Zeuge, dass er jetzt zum ersten Mal höre, dass der Staatssekretär die finanzielle Unterstützung zugesagt habe.

Auf Vorhalt, dass das nur die Mail sei und die ja sehr überschwänglich sei, führte der Zeuge aus, dass der interessiert gewesen sei, der hätte ja auch mit nach Dubai reisen wollen, aber eine finanzielle Unterstützung hätte er ihnen nicht zugesagt. Also, daran könne er sich jedenfalls nicht erinnern.

Auf Vorhalt einer Mail des Zeugen an den Herrn S. vom 16. März 2019 (*„Und das weitere Tolle ist, das Land wird definitiv mit einem Zuschuss den Bau, Betrieb unseres Hauses zusätzlich zur Ausstellung unterstützen. Das wird nun dort intern diskutiert. Mindestens 2 Millionen waren im Gespräch. Wahrscheinlich ist noch mehr möglich. Das Staatsministerium wird diese Gelder im Staatshaushaltsplan 2021 anmelden. Damit sind sie definitiv gesetzt und unbestritten.“*) und nachfolgenden Vorhalt, dass das die Einschätzung des Zeugen nach dem Gespräch gewesen sei, gab der Zeuge an, dass das ja wirklich spannend sei. Er meine, echt, er könne sich da nicht mehr dran erinnern.

Auf die Frage, wie groß denn das Budget sei oder was das Budget in der Ingenieurkammer gewesen sei, gab der Zeuge an, dass er glaube, ein Haushalt von irgendwie knapp 3 Millionen €.

Die Frage: *„Und das Vermögen der Ingenieurkammer, als Sie gegangen sind? Haben Sie da eine Ahnung?“*, verneinte der Zeuge.

Auf die Frage, was die Wunschvorstellung des Zeugen gewesen wäre, wie hoch die Ausgaben sein sollten, das Budget, das er für die Dubai-Teilnahme zur Verfügung gestellt bekäme, gab der Zeuge an, dass sie eigentlich so mit 13 Millionen gerechnet hätten, 13,5.

Gefragt, wie hoch der Zeuge mit Sponsorengeldern gerechnet hätte, als er das ganze Projekt angefangen habe, antwortete der Zeuge, dass abzüglich der Landesausstellung – die, glaube er, auf 2,4 Millionen taxiert gewesen sei –, der Rest über Sponsorengelder hätte hereinkommen sollen.

Die Frage: „Von den 13?“, bejahte der Zeuge.

Auf die Frage, ob irgendwelche Provisionen für die Person vereinbart worden wären, gab der Zeuge an, nicht mit ihm. Das müsse man den D. S. fragen.

Auf die Frage, was der Erfolg vom Herrn B. gewesen sei, antwortete der Zeuge: „Null.“

Auf die Frage, ob der Zeuge noch mal etwas über die Ausschreibung des Pavillons sagen könne und wer den Siegerpreis gemacht hätte, der ja dann auch im März 2019 in Anwesenheit von Herrn Stegmann in Dubai präsentiert worden sei, führte der Zeuge aus, dass sie einen interdisziplinären Wettbewerb ausgeschrieben hätten, wo, er wisse es nicht mehr, 13 oder 14 Arges sich zusammengetan hätten aus Architekten und Ingenieuren, und die hätten dann halt ihre Modelle eingereicht oder Planungen, und, durch eine externe Jury unter dem Vorsitz des Präsidenten der Ingenieurkammer, wo auch der Präsident der Architektenkammer drin gesessen hätte und Professoren aus München und so, sei das Siegermodell von V. M. und K. H. gewesen, V. M. sei der Architekt gewesen und K. H. die Bauingenieure.

Auf die Frage: „Und Transsolar?“, antwortete der Zeuge, dass Transsolar auch dabei gewesen sei.

Auf die Frage, was bei der Ausschreibung das Konzept gewesen sei, was man hätte sehen wollen und was bei deren Projekt dann so überzeugend gewesen sei, führte der Zeuge aus, dass natürlich die Vorgabe eine gewisse Fläche dann gewesen sei, dass da die Landesausstellung reinpasse, ein Restaurant – das sei verpflichtend von der Expo-Gesellschaft für solche Pavillons –, und das hätte halt eine Innovation sein sollen, was Besonderes. Es hätte ja sozusagen ein Showcase der baden-württembergischen Architektur- und Ingenieurkunst sein sollen. Und da sei das halt in der ersten Planung ein Holztragwerk mit Bioplastikfassade und solche Dinge gewesen.

Auf Vorhalt, dass die Gewinner ein Konzept für eine Hülle entwickelt hätten, für das sie dann prämiert und ausgewählt worden seien, und die nachfolgende Frage, wie das denn innen bespielt werden sollte, außer mit einem Restaurant und Empfangen, führte der Zeuge aus, dass das auch ausgeschrieben gewesen sei, sozusagen die Landesausstellung, und das hätte auch V. M. gewonnen, weil V. M. sei ein Ausstellungsmacher und ein Architekt. Und da sei das dann auch sozusagen nach dem Beschluss gegangen, dass dieses Modell oder dass dieses Konsortium die Planung übernehmen sollte, auch schon in die Planungen der Landesausstellung in Absprache mit Baden-Württemberg International, mit dem Wirtschaftsministerium.

Darauf angesprochen, dass die Landesausstellung dann eine schon recht prägende Rolle in der Frage, wie man das Haus befülle, gespielt habe, antwortete der Zeuge, dass das Haus eigentlich die Landesausstellung gewesen wäre. Da sei noch ein Restaurant drin, aber der Rest sei Ausstellung.

Auf Vorhalt, dass am Ende des Tages, das Konsortium verantwortlich gewesen sei, in der Selbstdarstellung auch dann sozusagen sich über die Hülle zu definieren, und die Befüllung dann dem Land mit seiner Landesausstellung und dem Restaurant oblegen habe, und die folgende Frage, ob es da von irgendeiner Seite auch mal noch andere Vorschläge gegeben habe, was man mit dem Innenraum hätte machen können, erwiderte der Zeuge, nein, dass das schon die Aufgabe von dem Ausstellungsmacher V. M. gewesen sei.

Auf Vorhalt, dass der Unterschied zwischen diesen 7,69 Millionen, die da freudig verkündet würden von jemandem, der das aus zweiter Hand erfahre, und dem, was tatsächlich da sei schon offensichtlich sei, und die Frage, ob es nicht ein Gebot der Transparenz gewesen wäre zu sagen, so stimme es aber nicht, erwiderte der Zeuge, dass man da auch die anderen zwei, den D. S. und den Professor Bauer, sprechen müsse. Das sei jetzt nicht sein eigenes Ding gewesen.

6. Zeuge D. S. (Zeugenaussage vom 27. November 2020)

Die Frage, ob seine Gesellschaft Ausgaben bezüglich des Projekts in Dubai gehabt habe, bevor die Projektgesellschaft gegründet worden sei, bejahte der Zeuge.

Auf Frage, wie diese Ausgaben der Freiburg Messe und Touristik beglichen hätten werden sollen, sagte der Zeuge, sobald die Gesellschaft gegründet worden sei, dass die aufgelaufenen bzw. auch dokumentierten Kosten sozusagen von der Gesellschaft dann getragen würden.

Gefragt, nach welchen Regeln Kosten der zukünftigen Projektgesellschaft zugerechnet hätten werden können, sagte der Zeuge: „Nach entstandenem Aufwand.“

Befragt danach, ob das irgendwo schriftlich fixiert gewesen sei, was genau ein Aufwand sei, also was dazugehöre und was nicht, sagte der Zeuge, er könne sich nicht daran erinnern, dass es explizit irgendwo aufgeschrieben sei, was ein Aufwand sei bzw. was kein Aufwand sei, nein. Er führe ein Unternehmen. Von daher könne man Aufwände für ein jeweiliges Projekt schon feststellen und auch dokumentieren bzw. auch diesem zuordnen.

Auf den Vorhalt, dass es die noch zu gründende GmbH noch nicht gegeben habe und das ja nicht identisch sei mit einer Projektzurechnung bei dem Zeugen, entgegnete der Zeuge, das sei schon richtig, klar. Aber es sei auch nicht, glaube er, darum gegangen, dass man 100 % der Kosten oder bzw. der Punkte dieser Gesellschaft zugeordnet habe, sondern wirklich 100 % der Aufgaben, die man eben für diese Gesellschaft bzw. für dieses Projekt getätigt habe. Er könne für sich sagen, dass die Reisekosten sicherlich von seiner Seite für diese Januar-Reise nicht diesem Projekt zugeordnet worden seien.

Gefragt, wie das bei den anderen gewesen sei, sagte der Zeuge: „Kann ich nichts zu sagen gerade.“

Auf den Vorhalt, dass, wenn er seine Reisekosten dem nicht zuordne und andere, zukünftige Mitgesellschafter das machen würden, das doch ein Geschäft zu seinen Lasten gewesen sei, sagte der Zeuge, das wäre ein Geschäft zulasten der Gesellschaft.

Der Zeuge bestätigte auf Vorhalt, dass die einen der Gesellschaft Kosten aufdrücken würden, die die anderen ja nicht aufdrücken würden und sie ja für die Gesellschaft insgesamt zusammenstünden und das ja schief werden würde.

Auf den Vorhalt, dass es keine Regeln gegeben habe, weil sie ja auch keine GbR gewesen seien, sagte der Zeuge: „Korrekt.“

Auf die Frage, ob der Zeuge wisse, welche der beteiligten Personen als Berater tätig gewesen seien und ihren Aufwand quasi abgerechnet hätten, entweder gegenüber dem Zeugen oder der Gesellschaft oder der Ingenieurkammer oder Fraunhofer, fragte der Zeuge: „Zu welchem Stand?“

Auf Vorhalt („also H.“) entgegnete der Zeuge: „Nein, zu welchem Datum?“

Auf den Vorhalt, während des gesamten Laufes, des Untersuchungszeitraums, sagte der Zeuge, er könne sagen, wer ehrenamtlich tätig gewesen sei. Er zumindest sei ehrenamtlich tätig bis zum heutigen Zeitpunkt. Professor Bauer sei ehrenamtlich tätig bis zum heutigen Zeitpunkt.

Die Frage („Herr H.“) verneinte der Zeuge.

Auf Frage („Er ist nicht ehrenamtlich tätig?“) sagte der Zeuge, er sage mal, anhand einer Überweisung, die irgendwelche Gelder bezüglich seines Aufwands tätigen, sei bisher kein Geld geflossen. Aber der Aufwand sei ihnen geltend gemacht worden. Also, von daher sei da jetzt nichts geflossen. Also, von daher wisse er nicht: Sei es noch ehrenamtlich, oder sei es nicht mehr. Könne er nicht einschätzen.

Auf den Vorhalt, es habe vor Ort in Dubai noch eine Kontaktperson gegeben, die die Gespräche organisiert, geführt habe und auf Frage, ob es da einen Beratervertrag, einen Honorarvertrag gegeben habe und ob da Geld geflossen sei, antwortete der Zeuge, er glaube sich zu erinnern, dass es die Absicht gewesen sei, einen Beratervertrag für diese Person, deren Namen ihm entfallen sei, aufzusetzen, sei aber nicht sicher.

Auf Vorhalt („Der Herr R., A. R., H. A. R.“), sagte der Zeuge: „Kann ich nicht sagen.“

Die Frage („Ist Ihnen nicht bekannt?“) verneinte der Zeuge. Vielleicht für die Unkosten, aber nicht unbedingt als Berater. Aber er wisse es nicht.

Danach befragt, ob die sich die Messe Freiburg in dieser Projektgesellschaft um die finanzielle Abwicklung kümmere, sagte der Zeuge, sie hätten u. a. eine gut funktionierende Administration inklusive Buchhaltung, die die Aufgaben der Projektgesellschaft mit übernehme. Das sei richtig.

Gefragt, warum über den Kostenrahmen es derart unterschiedliche Werte gebe, die im Raum gestanden seien, bis zu dem, dass ja auch die Koalition von einer Obergrenze bis 20 Millionen bereits ausgegangen sei, erwiderte der Zeuge, es hätten unterschiedliche Budgetpläne und Kostenpläne existiert.

Auf den Vorhalt, dass das ja wirklich jetzt auch ein großer finanzieller Unterschied sei, was man an verschiedenen Summen sehe und auf Frage, wo diese großen Unterschiede herkäme, antwortete der Zeuge, möglicherweise in unterschiedlichen Betrachtungsweisen. Aber, nein, könne er nicht erklären. Sie hätten sich intern bzw. sie als Projektgesellschaft mit allen drei Gesellschaftern einen Kostenplan sozusagen abgestimmt, abgegeben. Und von daher sei der existent und bzw. sei der gültig.

Auf Frage, ob der Zeuge eigentlich die ganze Zeit hinter dem Projekt gestanden sei oder ob er auch mal zwischendurch das Gefühl gehabt habe, dass das irgendwie in die falsche Richtung gehe, sagte der Zeuge, es habe solche Tage, ja, oder Momente gegeben. Der Fragesteller rede hier mit jemandem, der ehrenamtlich für dieses Projekt tätig sei und grundsätzlich an dieses geglaubt habe. Nein. Er glaube immer noch daran; falscher Ansatz. Aber es habe natürlich Momente gegeben, wo, er sage jetzt mal, äußere Einflüsse, innere Einflüsse – egal welcher Art – dazu geführt hätten, dass man möglicherweise mal vor dem Spiegel gestanden sei und gesagt habe: „Heute nicht.“ Das sei richtig. Aber das gebe es im normalen Arbeitsleben auch.

Auf Vorhalt einer E-Mail vom Tag vor der Kabinettsentscheidung am 21. September 2020 von dem Herrn H. von der Ingenieurkammer an den Zeugen („Freue mich, dass auch du eine gewisse Distanz in Sachen BW-Pavillon mit mir teilst.“) und auf Frage, ob der Zeuge sagen könne, wie er die Distanz gezeigt habe, entgegnete der Zeuge, nein, er könne den Ursprung der E-Mail jetzt nicht nachvollziehen. Er sage ja: Vielleicht war der 20.09. so ein Tag, von dem er gerade berichtet habe. Aber grundsätzlich habe er nie eine Distanz zu diesem Projekt aufgebaut. Wenn, dann sei das eine temporäre Stimmungslage gewesen. Aber nein. Sie stünden da genauso dahinter wie zu Beginn. Und von daher, absolut.

Auf den Vorhalt, dass es an dem Tag ein Treffen gegeben habe mit dem Herrn H., fragte der Zeuge, das heiße, an dem 21.09.? Da habe es ein Treffen wahrscheinlich dann in Freiburg gegeben.

Auf Frage, ob der Zeuge da diese Distanz geäußert habe, sagte der Zeuge, er wisse gar nicht, ob er die Distanz dem Projekt gegenüber, also über das Projekt ihm gegenüber geäußert habe. Das wisse er nicht, könne er nicht mehr sagen. Er glaube, das sei möglicherweise auch auf ihn bezogen gewesen. Er wisse es aber nicht.

Auf den Vorhalt, der Zeuge sage, dass er vor der Kabinettsentscheidung hinter dem Projekt gestanden sei und das auch entsprechend habe zusichern können, sagte der Zeuge, er glaube, das hätte jetzt auch der 14.09. sein können oder so. Also, von daher habe das nichts mit der Kabinettsentscheidung zu tun gehabt, sondern einfach wahrscheinlich mit dem Treffen mit dem A. H. Also, von daher, nein.

Auf Frage ob der Zeuge, ob er, wenn er so Tage gehabt habe, wo er eine Distanz gefühlt habe zu dem Projekt, das Gefühl gehabt habe, er finde viele Ansprechpartner dafür innerhalb beispielsweise der Regierungskoalition oder andere Gesprächspartner im Land dazu, sagte der Zeuge, er würde die Anzahl der Tage jetzt nicht überbewerten. Grundsätzlich könne er sich da gut ablenken mit Alltagsgeschäft, was er in Freiburg noch führe. Also, von daher, wie gesagt, das sei regulativ. Nein, es sei situationsbedingt, wie sie jeder habe, glaube er. Und von daher würde er da nicht viel hineininterpretieren. Wie gesagt: er sei gestanden und stehe immer noch hinter dieser Entscheidung, genauso wie auch, er sage jetzt mal, sein Gesellschafter hinter dieser Entscheidung stehe.

Auf den Vorhalt, dass diese 21./22.09. ja nicht irgendwelche Tage für das Projekt gewesen seien, sondern ja deshalb ganz relevante Tage, weil da die Kabinettsentscheidung angestanden sei und dass, wenn man dort in so einer verantwortungsvollen Position wie der Zeuge in diesem Projekt sei, und man eine gewisse Distanz äußere oder eine gewisse Distanz fühle, das ja nicht ein normaler Tag sei, wo man etwas Distanz habe, sondern das ja vielleicht einen konkreten Anlass gehabt habe, entgegnete der Zeuge, er habe wirklich keinen Anlass gehabt, den er jetzt benennen könnte. Sie seien in der Veranstaltungsbranche, in der Messebranche tätig. Sie hätten sechs Monate oder, er sage mal, fünf Monate Corona vorher gehabt. Eine Woche später habe das erste Mal eine große Messe in Freiburg stattgefunden, wo man immer davon habe ausgehen müssen, dass möglicherweise so was wieder abgesagt werde. Vielleicht sei das auch eher etwas gewesen, was am Nervenkostüm sozusagen gekratzt habe.

Die Frage, ob der Zeuge sich nicht mehr konkret erinnern könne, was er an dem Tag an dem Projekt nicht gut gefunden habe, verneinte der Zeuge.

7. Zeuge Prof. Dr.-Ing. Prof. e.h. Wilhelm Bauer (Zeugenaussage vom 27. November 2020)

Auf den Vorhalt, dass der Zeuge dennoch immer wieder Zwischenstände der Sponsorensummen präsentiert hätte, z. B. am 29.08.2019 einen Stand von 7,69 Millionen € (Ordner 24, Seite 298 und 329), und die folgende Frage, wie dem Zeugen dann wiederum die Zahlen mitgeteilt worden seien und für wie belastbar er diese Zahlen auch gehalten habe, antwortete der Zeuge, dass er die Zahlen zunächst für, er sage mal, recht belastbar gehalten habe, auch deshalb, weil er ja zu einigen dieser Zahlen auch, er sage mal, Gesichter, Namen gekannt habe, Unternehmen, die sehr bekannt gewesen seien. Er hätte LoIs, von [REDACTED] unterschrieben gesehen. Er hätte gewusst, dass es vor Ort Termine gegeben habe, hochrangigste, mit [REDACTED] in Dubai, mit [REDACTED], wisse er jetzt nicht genau. Jedenfalls schienen ihm viele dieser Sponsoringaktivitäten gut nachvollziehbar. Er hätte das vorhin gesagt, dass sie selber für diese Hannover-Expo auch das über Sponsoren damals gerockt hätten und finanziert hätten. Und insofern sei ihm das nicht unplausibel gewesen, dass das ganz gut funktionieren könne. Er habe dann später, Wochen später, als er dann auch gebeten worden sei, noch mal scharf nachzufragen, welche Zusagen wirklich belastbar seien (Satz abgebrochen). Er meine, er kenne das. Er mache jeden Tag (Satz abgebrochen).

Auf die dort einhakende Frage, welche Summen dem Zeugen schriftlich mitgeteilt worden seien von den Sponsorensummen, die da im Raum gestanden hätten, erklärte der Zeuge, dass er das jetzt nicht auswendig drauf habe, aber schon eine Größenordnung von in der Summe mehreren Millionen Euro. Und es seien ja auch Namen in der Diskussion von Unternehmen gewesen, die

(Satz abgebrochen). Es habe ja eine Sponsoringliste gegeben, die abgestufte Größen von Topspensoren bis eben kleineren Sponsoren (enthalten habe). Es habe bekannte Namen gegeben – wenn er keine nennen dürfe – aus Baden-Württemberg, die jeder von ihnen kenne, die teilweise per E-Mail, teilweise mündlich natürlich am Anfang Interesse bekundet hätten und gesagt hätten: „Wenn das was wird, wenn da andere mitmachen...“ Bei der Sponsoringgeschichte sei es natürlich häufig so, dass viele sagten: „Ha, ha, das ist eine super Sache. Wenn da noch ein paar andere dabei sind, dann bin ich auch dabei.“ Und so sei es normal, völlig normal, sei für ihn gar nicht außergewöhnlich gewesen, dass zu dem Zeitpunkt die Sponsoringverträge nicht unterschrieben gewesen seien. Das sei klar gewesen, sei allen Beteiligten auch klar gewesen. Da habe es noch nicht mal einen Vertrag gegeben. Da sei ja die Projektgesellschaft erst gerade gegründet worden. Man hätte noch gar keinen Vertragspartner, wenn es nicht vorher schon eine quasi GbR gegeben habe. Könne er gar nicht so sagen. Also, das sei für ihn nicht ungewöhnlich gewesen, auch gar nicht jetzt massiv zu hinterfragen. Er habe das als sehr plausibel angeguckt, auch deshalb, muss er sagen. Er hätte da seine guten Kontakte auch mit eingebracht im Frühjahr, Adressen dafür, die dann verwendet worden seien. Er hätte gewusst, es gebe eine Sponsoringagentur, die Profis seien. Und, klar, dann hätte man zunächst mal eigentlich schon die Hoffnung gehabt, dass das auch belastbar sei. Und wenn er das so im Nachhinein sagen dürfe – er sage das mal –, dann sei es so – wahrscheinlich sei das auch so gewesen und mindestens nicht ganz weit weg –: Was passiert sei, sei, dass im Jahr 2019 die Konjunktur eine Bewegung gemacht hätte, und zwar eine massive, und dass Unternehmen – er hätte einige davon dann später gesprochen – dann gesagt hätten: „Ja, das hätten wir uns schon vorstellen können in der guten Zeit. Nur, jetzt haben wir dunkle Wolken am Horizont, in der Konjunktur, und deswegen tun wir uns schwer.“ Das müsse man objektiv so sehen. Das sei seine klare Diagnose. Da sei manches auch weggebrochen. Und dann habe es einen zweiten Knacks gegeben, und da habe es noch einen dritten gegeben. Der zweite Knacks sei gewesen, dass auf einmal negative Presse über dieses Expo-Projekt massiv in der Presse gewesen sei, was nicht gerade förderlich sei, zu dem Zeitpunkt dann Sponsoren zu sagen: „Jetzt machen wir aus Zusage Lol und aus Lol Unterschrift.“ Gut, und später sei Corona gekommen.

Darauf angesprochen, ob es irgendeinen Zeitpunkt gegeben habe, wo der Zeuge misstrauisch geworden sei, wo er den Eindruck gehabt hätte, jetzt entgleite ihnen das Projekt, erwiderte der Zeuge, dass das mit „entgleiten“ jetzt vielleicht ein falscher Begriff sei. Es habe sicher zu dem Zeitpunkt sehr rationale Überlegungen gegeben, ob es Sinn mache, das Projekt weiterzuverfolgen oder ob es Sinn mache, zu sagen, das sei jetzt ein Versuch gewesen. Er meine, aus seiner Einschätzung – das sage er aus voller Überzeugung – seien alle, die daran gearbeitet hätten, mit höchster Energie, Inbrunst und, er glaube, einer mehr als innersten Überzeugung daran, dass das eine gute Sache sei und dass man die hinkriegen könne, (dabei gewesen). Er meine, so seien sie alle unterwegs gewesen – und die, die da gehandelt hätten, aus seiner Sicht auch. Und der Zeitpunkt, wo man die Striche darunter gemacht hätte, einerseits unter: „Kann der Pavillon nicht auch viel preiswerter sein?“ (Satz abgebrochen). Das sei ja ein Strich gewesen, den man gemacht hätte, deutlich. Klar hätte man gesagt, man könne jede Art von Pavillon bauen. Was brauche es mindestens, damit man sich sehen lassen könne. Das sei ja dann signifikant gewesen. Und das Zweite sei gewesen, ob man sich das noch zutraue, unter den Bedingungen das Sponsoring zu bringen. Und er hätte in einer Runde gesagt, Mitte September 2019, dass es vielleicht schwierig werde, aber unmöglich sei das nicht. Und er sei dann gebeten worden, persönlich zu akquirieren, hätte das gemacht und hätte in den ersten 14 Tagen – da könne man sagen, es sei Glück oder was auch immer gewesen – den Hauptsponsor, der bis heute bei der Stange sei, geholt, der eine Million zugesagt hätte, unterschrieben hätte per LoI. Der stehe bis heute wie eine Eins hinter ihrem Projekt. Und da sei er schon dann auch geneigt, zu sagen, warum man nicht noch zwei, drei andere finden solle. Sie hätten auch mit zwei, drei anderen Gespräche geführt, bis zum Unternehmer persönlich mit der Aussage, dass sie mitmachen würden. Später hätte er dann gesagt, dass sie jetzt doch nicht mehr mitmachen würden. Sie hätten sich das überlegt. Warum genau, habe er dem Zeuge nie gesagt. Also zu der Frage, ja, sie hätten gewusst, dass das natürlich anstrengend sei, dass das klappen könne, dass es auch nicht klappen könne. Wenn es klappe, würden sie bauen. So sei immer seine Überlegung gewesen. Es sei auch ganz einfach, wenn sie das Geld nicht zusammenbrächten, dann müsse man gucken. Aus solchen Projekten steige man aus, wenn man es könne ohne Weiteres und wenn man ganz frei sei. Und das wüssten sie heute, er wüsste es heute, dass sie in dieser Frage, ob man aussteigen könne,

wann man aussteigen könne, zu welchen Bedingungen, nie ganz frei gewesen seien. Man könnte auch heute noch aussteigen; das koste dann ein bisschen Geld und Reputation. Und das sei ja dann die Diskussion gewesen. Also das, was sie gesehen hätten, was er gesehen hätte, sei aus seiner Sicht realistisch gewesen, keine Fake News, sondern das Ergebnis der Arbeit von Leuten, die er kenne und die er auch geschätzt hätte. Deswegen hätte er den Zahlen so weit vertraut, wohl wissend, dass das keine unterschriebenen Sponsoringverträge gewesen seien. Das hätte aber zu dem Zeitpunkt auch nicht sein können.

Gefragt, wie der Zeuge denn dann die weitere Haftungssituation des Landes bewertet habe, gab der Zeuge an, dass das schwierig sei. Die hätte er sicher erst dann bewertet, als die Diskussion aufgekommen sei, wer denn überhaupt der Vertragspartner mit der Expo sei, weil er selbst sei in die Vertragsdiskussionen nicht involviert gewesen, in keiner Weise. Er sei auch niemals mit vor Ort gewesen. Er sei schon mal in Dubai gewesen, aber lange vor der Zeit. Insofern sei das nicht auf seiner Agenda gewesen. Und er hätte sich 100 % darauf verlassen, dass es da Leute gebe, die Profis seien. S., S., die seien gut beraten von Leuten, die das wüssten. Und er sei der Wissenschaftler, und er müsse sich eben nicht jetzt im Detail um solche Dinge kümmern. Und deswegen habe es für ihn gar keinen Anlass gegeben. Es sei bei ihm nicht auf der Agenda gewesen, nicht auf der Tagesordnung. Es habe keine Gespräche dazu gegeben, über Verträge und wer Vertragspartner gewesen. Er sei sicher davon ausgegangen, dass die Projektgesellschaft dann mit der Expo der Vertragspartner würde. Dass im Frühjahr schon Verträge unterschrieben worden seien und mit welchen Unterschriften, das hätte er nicht gewusst; das sei ihm nicht bekannt gewesen.

Gefragt, ob es bei Fraunhofer in der Zeit bis zum Kabinettsbeschluss Loslösungserscheinungen oder auch mal die Diskussion darüber gegeben habe, ob man mit dem Ganzen aufhören sollte, ob man da nichts zu suchen habe bei so was, sagte der Zeuge, nein, außer, dass Wissenschaftler geneigt seien, jeden Morgen aufzustehen und zu fragen, ob sie alle das Richtige machen würden. Aber ernsthaft nicht, ernsthaft nicht – bis heute nicht. Sie stünden zu ihrer Entscheidung. Sie hätten gesagt, dass das ein gutes Projekt sei, dass das ein gutes Projekt bleibe, und deswegen verfolgten sie es, solange es eine wirklich ernsthafte Chance gebe. Klar denke man darüber nach, ob sie jetzt raus sollten. Er hätte, als Corona losgegangen sei, richtig, als dann noch gar nicht klar gewesen sei, dass die Verschiebung komme, ein Papier gemacht, auch so, wie sie seien. Er habe gesagt: „Mensch, was ist jetzt? Szenarien: Es wird verschoben. Was ist, wenn es abgesagt wird? Usw.“ Klar mache man sich Gedanken, aber nie ernsthaft: „Wir wollen uns da verabschieden, wir wollen da raus.“ Sondern bis heute hätten er – und das könne er auch für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sagen –, hätten sie immer noch Emotionen für das Projekt, und sie würden sich immer noch sehr freuen, wenn sie in Dubai irgendwann Baden-Württemberg präsentieren könnten, und zwar nicht nur die Projektgesellschaft, sondern unser schönes, gutes Land. Das sei ihre Haltung – seine auch.

Auf Vorhalt eines Dokuments des Zeugen (Fundstelle Laptop, Daten H., vom 10. März), mit Verteiler u. a. Dr. H., Herr K., Herr S. und der Überschrift „Szenarien zur weiteren Strategie zum Auftritt Baden-Württembergs auf der Expo 2020 in Dubai“ und dem Entwurf dreier Szenarien für das Baden-Württemberg-Haus, wobei Szenario 1: Festhalten an den bisherigen Planungen mit Bau des Pavillons und allem Drum und Dran, Szenario 2: Kein Bau des Pavillons und Realisierung der Ausstellung in einem bereits vorhandenen Gebäude und Szenario 3: Kompletter Ausstieg sei, und der Zeuge für Szenario 2 plädiere, und auf die Frage, ob das nicht eine völlige Negierung des ursprünglichen Gedankens, den Herr S. erzählt habe: „Das Ganze ist mal geboren worden als Idee, die baden-württembergische Architektur- und Ingenieurskunst darzustellen.“, sei, gab der Zeuge an, dass er ja nicht S. und Ingenieurkammer sei, sondern Fraunhofer. Und klar, dann müsse man das Datum, 10. März, sehen, das sei mitten in der heißen Phase gewesen, wo keiner überhaupt eine „Sonne“ gehabt hätte, wie das weitergehe. Sie hätten gewusst, dass die Expo auch Häuser baue – die seien im Bau gewesen –, wo man Quadratmeter anmieten könne usw. Und es sei eines der Szenarien gewesen, mal nachzudenken: „Okay, dann geben wir das Thema Baukunst auf, aber machen z. B. die Landesausstellung. Wäre doch eine tolle Sache. Ist das Land Baden-Württemberg trotzdem gut vertreten. Die Kosten sind eine andere Dimension. Und dann wäre das eine Alternative.“ Und er hätte ja nicht reingeschrieben,

dass er zu dem Zeitpunkt schon ganz sicher gewesen wäre, dass das genau die richtige Entscheidung gewesen sei, sondern er hätte nur geschrieben: „Das muss man mal angucken, gucken: Gibt es die Räume? Täten wir die kriegen? Würde man da eine Ausstellung reinkriegen? Usw.“ Also einfach Szenariomanagement. Er denke, das sei legitim. Sie alle seien im März sehr verunsichert gewesen, wie das überhaupt weitergehe. Und deswegen hätte er das gemacht. Das sei typisch, dass sie morgens nachdächten, was sie Gutes tun könnten, um Projekte weiterzubringen.

Auf die Frage, wie weit dann die Ermittlung des Zeugen gekommen sei, führte der Zeuge aus, dass die Ermittlung so gewesen sei, dass das mit diesen Räumlichkeiten nicht ohne Weiteres machbar sei – also, man habe dann geprüft; gerade Herr H. sei dann auch vor Ort gewesen – und dass es nicht ohne Weiteres einfach gewesen wäre, geeignete Räumlichkeiten zu finden, die für diese Landesausstellung dann auch wirklich geeignet gewesen wären. Und die Bewertung dann aller Dinge, auch irgendwann die Erkenntnis, dass die Expo verschoben werde (Satz abgebrochen). Damals sei noch nicht klar gewesen, dass die Expo verschoben werde. Sie hätten gedacht, dass das vielleicht alles eine ganz furchtbare Sache werde. Keiner habe das gewusst. Dann sei die Expo verschoben worden. Dann habe man gesagt, dass sie dann bei ihrem alten Plan blieben und hofften, dass sie es hinkriegten, und ihr Haus bauten. Und so sei nach einer gewissen Zeit (Satz abgebrochen). Sein Denkpapier sozusagen hätte sich dann überholt, würde er mal so sagen. Aber es sei ein ernsthafter Vorschlag gewesen, wenn man hätte müssen oder wenn sich Opportunitäten ergeben hätten, das auch anders machen zu können. Und wie man an dem Papier sehe, dass man natürlich, auch da, zu jedem Zeitpunkt auch einen Ausstieg hätte diskutieren können. Hätte er vorhin schon gesagt.

Auf Vorhalt, dass man einen Ausstieg diskutieren könne, aber er halt Geld koste und das der Punkt sei, erwiderte der Zeuge, dass er Geld koste. Sie hätten gesagt, er koste vermutlich Reputation. Man „verpinkelt“ sich, das hätten sie nicht gewollt.

Gefragt, ob der Zeuge denn über diese Szenarien auch mit dem Wirtschaftsministerium gesprochen hätte, erwiderte der Zeuge, dass sie das Papier auch auf der Arbeitsebene im Ministerium zur Kenntnis gegeben hätten. Sie hätten das jetzt nicht intensiv diskutiert, aber das sei dort auch bekannt gewesen. Aber zunächst mal sei das ja eine Diskussion gewesen, die sie in der Projektgesellschaft zur Prüfung eben der Möglichkeiten durchgeführt hätten.

Auf die Frage, ob es irgendwann einen Punkt gegeben habe, wo der Zeuge das Gefühl gehabt hätte, er müsse jetzt eigentlich mehr das Wirtschaftsministerium beraten, wie es mit seinem in Landeshaftung befindlichen Pavillon umgehe, als noch ein Projekt der Projektgesellschaft umsetzen, entgegnete der Zeuge, dass er das nicht wisse. Er hätte in seinem Kopf auch, er sage mal, das Gesamtprojekt gehabt, die Nöte mit der Finanzierung, und die Frage, wer es bringe. Sie hätten mit dem Land schon darüber gesprochen, ob sie mehr Geld hätten bekommen können. Und es sei natürlich klar gewesen, dass das nicht easy sei. Und deswegen möge auch so ein Gedanke mitgespielt haben, ob es einen Weg gebe, der auch gut sei. Aber er hätte es ja zuerst dem Herrn H. geschickt, um zu sagen: „Wenn du das als Kammervorstand ganz daneben findest, dann brauchen wir es gar nicht weiter diskutieren.“ Und deswegen hätte er es auch so zur Kenntnis gegeben. Aber das sei nicht „Das ist jetzt Fraunhofer und nicht mehr Kammer“ gewesen – in keiner Weise. So hätte er nie gedacht. Und so denke er auch heute nicht.

Auf den Vorhalt, dass der Zeuge es auch mit dem Wirtschaftsministerium diskutiert hätte und das hieße, dass es aus dieser Runde (H., K., S.) ja schon als Überlegung weiter gegangen sei, und die Frage, wer sich da seitens des Wirtschaftsministeriums geäußert habe, gab der Zeuge an, dass es eben auch nur zur Kenntnis genommen worden sei. Sie hätten das nicht diskutiert, weil sie es als Projektgesellschaft als Gedankenspiel zur Kenntnis (gegeben hätten). Sie seien mit ihren Gedanken offen gewesen. Damals hätten sie nicht gewusst, ob es überhaupt noch eine Expo gebe, ob es eine Rumpf-Expo werde, ob es überhaupt werde. Die Verschiebung sei noch nicht diskutiert worden. Es habe ja ewig gedauert, bis die dann ihre 200 Länderstimmen da gefunden hätten. Und deswegen seien das halt Gedankenmodelle gewesen, die, er glaube, auch sehr legitim gewesen seien. Und er hätte schon gesagt, was dann am Ende die Entscheidung

gewesen sei. Das mit diesen Bauten sei nicht tragfähig gewesen. Aber er hätte empfohlen, es eben mal zu prüfen, weil es eine Alternative hätte sein können.

Auf weiteren Vorhalt des Schreibens bei Szenario 3 („Ein Komplettausstieg führt zu viel Unruhe und zum Wiederauffachen alter Diskussionen.“) und die Frage, was denn das für alte Diskussionen seien, die der Zeuge befürchte, entgegnete der Zeuge, dass er gerade gesagt habe, dass man natürlich zu den Zeitpunkten, wo klar gewesen sei, das Geld sei nicht da, um den Plan umzusetzen, Diskussionen gelaufen seien, ob man aussteige oder nicht, ob sie sich das leisten wollten, was werde die Welt sagen, wenn Baden-Württemberg erst sage, sie kämen, jemand aus Baden-Württemberg, die Projektgesellschaft, und wenn man von der Expo dann gesagt kriege: „Erst baggert ihr und baggert ihr und kämpft darum ohne Ende, dass ein Bundesland bauen darf, dann genehmigen wir es, und dann kommt ihr ein paar Wochen später und sagt jetzt doch ‚April, April!‘?“ So hätten sie das natürlich schon intensiv diskutiert. Und dann sei eigentlich zu jedem Zeitpunkt doch die Einschätzung aller gewesen, mit denen gesprochen worden sei, dass das mit dem Ausstieg eigentlich keine so gute Idee sei. Und deswegen habe er das wieder hingeschrieben – das hätten sie ja schon gehabt. Wenn sie es wieder diskutierten wegen Corona, sei es legitim, es noch mal zu diskutieren, aber wahrscheinlich werde es nicht besser dadurch. Und das sei dann der Schlusssatz, den er da geschrieben habe.

Auf den Vorhalt, dass das zwischendrin komme und der Zeuge ziemlich am Schluss schreibe, ernsthaft über Szenario 2 nachzudenken, und vorschlage: „... und gemeinsam mit dem Wirtschaftsministerium entscheiden.“, und den weiteren Vorhalt, dass diesem Vorschlag vom Zeugen nicht gefolgt worden sei, dass es eine Information gegeben habe, aber keine Entscheidung, erwiderte der Zeuge, dass es eine Information gegeben habe und, wie er schon gesagt habe, weil sie in der Projektgesellschaft dann schon zu dem Schluss gekommen seien, dass man das nicht so weiterverfolge.

Gefragt, was denn die Konsequenz dann gewesen wäre, wenn das Geld nicht zusammenkomme und dann das zu null auch nicht ausgehe, sondern zu minus 6 Millionen, gab der Zeuge an, dass das für Fraunhofer jetzt eine harte Nummer wäre, wobei ihre Bewertung bei Fraunhofer völlig klar gewesen sei – auch der Vorstand habe es so gesehen –, dass das Ding dann gebaut werde, wenn das Geld da sei. Wenn das Geld nicht da sei, werde das Ding nicht gebaut. Dann hocke man höchstens auf den Vorlaufkosten. Sie hätten keine produziert. Insofern hätten sie da ein ziemlich weißes Westchen. Was sie produziert hätten, seien ein paar Reiseaufwendungen nach Dubai vom Herrn R. gewesen. Das sei Akquisition gewesen, ganz normal. Der habe auch geguckt, dass er andere Projekte da für sie finde. Sonst hätten sie nichts produziert. Bei der Kammer sei das ein bisschen anders gewesen. Als man dann gemeinschaftlich die PG gegründet habe, hätten sie da auch was wahrscheinlich mittragen müssen am Ende. Aber als man es entschieden habe, ob sie da reingingen, dann hätten sie (Satz abgebrochen). Das hätte er schriftlich von München. Das Risiko wirtschaftlich (Satz abgebrochen) Weil am Ende – das sei bei Fraunhofer immer so – müssten es dann doch die Institute bringen, die es sich leisten könnten, wenn sie was anzettelten. Der Vorstand stehe dahinter, aber die Institute seien ja Profitcenter. Und da hätte er klar die Aussage gehabt: „Das ist okay. Da könnt ihr gerne mitmachen. Das ist gut für euer Land. Das ist gut für die Wirtschaft in Baden-Württemberg, also ist es auch gut für Fraunhofer.“

Auf den Vorhalt, dass sie es zahlen müssten, wenn es schiefginge, dass der Zeuge seinen Anteil von 6 000 € am Grundkapital der 25 000 € eingebracht hätte und das ja nichts sei, und weiteren Vorhalt, dass das ja ein Potemkinsches Dorf sei, wenn man sich das so vorstelle, weil man im Grunde doch zu dem Zeitpunkt eigentlich erwartet hätte, dass man sagt: „Kommt, jetzt muss mal jeder hier eine halbe Million einbringen, damit man loslegen kann. Denn wir sind ja unter Zugzwang.“, und die nachfolgende Frage, ob es dann nicht ein Spannungsverhältnis gegeben habe, weil der Zeuge den Herrn S. als sehr dynamischen Mann dargestellt habe, und er andererseits sage: „Ja gut, wir fangen aber nicht an, bevor wir nicht das Geld haben, weil wir lassen uns ja da nicht in ein Risiko einbringen.“, und ob es da dementsprechend Spannungen, unterschiedliche Vorstellungen gegeben habe, mit welcher Dynamik man an dieses Projekt jetzt rangehe, antwortete der Zeuge, wie er jetzt wisse, durchaus. A. R. hätte das vielleicht ein bisschen

anders gemacht – also z. B. jetzt den Architektenwettbewerb. Das sei sicherlich eine supermutige Entscheidung gewesen, den durchzuführen. Der habe jetzt nicht die Welt gekostet, aber Geld gekostet habe er, sage er mal. Und es sei dann mutig gewesen, weil es damals noch keine GmbH gegeben habe. Das habe ja auch die Kammer dann auf ihr Konto genommen. Sehr mutig, finde er. Ja, ein bisschen dann doch unternehmerisch agiert, obwohl vielleicht Kammer, wisse er nicht. Manchmal sage man: „Hochachtung! So kann die Welt bewegt werden.“ Wenn es schiefgehe, dann habe man schnell einen Schuldigen. Deswegen habe er auch vorher so formuliert. Er habe es eigentlich schon auch gut gefunden, dass man Gas gebe, und wenn man was erreichen wolle, müsse man auch was machen. Aber klar, wenn sie hätten 300 000 € Gesellschafterkapital einbringen (müssen), wäre Fraunhofer nicht Gesellschafter geworden, weil dann hätten sie ein wirtschaftliches Risiko von vornherein einkalkulieren müssen. Das hätte ihr Vorstand ihnen nicht zugelassen. Deswegen, das Modell sei gewesen, dass Sponsoring das Ding finanzierte – nichts anderes, kein Gesellschafterkapital.

8. Zeuge Claus Schmiedel (Zeugenaussage vom 27. November 2020)

Auf Frage, ob man sagen könne, dass diese Idee der Nachnutzung so, wie der Zeuge es sich vorgestellt habe, geplatzt sei, sagte der Zeuge, an der Stelle wüsste er es nicht, dass da was geplatzt sei, sondern sie seien ja noch in der Phase der Ausstellung gewesen.

Auf den Vorhalt, der Fragesteller habe sich jetzt bezogen auf den 22.09.2020, der ja praktisch das Enddatum des Untersuchungsausschusses markiere und der Zeuge gesagt habe, im April 2019 sei dieses Nachnutzungskonzept auch präsentiert worden und auf Frage, ob es zum Stichtag des Ausschusses dieses Nachnutzungskonzept gebe oder ob das in dieser Form nicht realisiert werde und dass das der Stand sei, den man den Akten entnehmen könne, antwortete der Zeuge, möglicherweise habe das irgendjemand in irgendwelchen Akten notiert. Aus der Veranstaltung selber heraus habe er diesen Schluss nicht ziehen können.

Auf den konkretisierenden Vorhalt, dass der Fragesteller nicht April 2019, sondern den Zeitraum zwischen April 19 und September 20 meine und auf Frage, ob es das Nachnutzungskonzept so wie geplant vorangeschritten sei oder ob sich das zerschlagen habe, aus welchen Gründen auch immer, führte der Zeuge aus, der Umstand sei ganz einfach gewesen: Nachdem der Herr S. nicht mehr Geschäftsführer der Projektgesellschaft gewesen sei, hätten ihn die Folgeverantwortlichen nicht mehr eingeladen. Damit sei für ihn das Thema durch gewesen. Und er habe dann mit dem Projekt eigentlich nichts mehr zu tun gehabt. Also, insofern sei dadurch, dass er nicht mehr eingeladen worden sei, klar gewesen, dass man ihn nicht mehr brauche.

Auf den Vorhalt, dass es fast zum gleichen Zeitraum auch eine Aktennotiz gebe, wonach Ministerialdirektor Kleiner in einer Mail an das Büro von Professor Bauer Anfang September 2019 u. a. nachgefragt habe, ob der Zeuge weiterhin bei der Realisierung des Projekts dabei sei und das am 5. September aus dem Ministerium mit der Aussage beantwortet worden sei: „Ja, natürlich.“, sagte der Zeuge, möglicherweise hätten die das so beantwortet. Er wisse jetzt nicht mehr genau, wann S. abberufen worden sei. Aber seitdem sei er nicht mehr einbezogen gewesen.

Auf den weiteren Vorhalt, dass das ja das Konzept der Weltausstellung sei, dass es immer eine Nachnutzung geben müsse und dem Ausschuss geschildert worden sei, dass es das Projekt nur gebe, wenn es ein Nachnutzungskonzept gebe, sagte der Zeuge, das sei am Anfang so gewesen, bei der Entscheidung. Welchen Stellenwert das dann, nachdem der Vertrag unterschrieben gewesen sei, für die Emiratis gehabt habe, könne er nicht beurteilen. Nach seinem Kenntnisstand stehe auch über die Frage der Nachnutzung nichts im Vertrag, sondern das sei einfach eine Erwartung gewesen, zu sagen: „Was wollt ihr hinterher machen?“ Der Fragesteller frage ja auch: „In welchem Verhältnis steht der Baden-Württemberg-Pavillon zum deutschen Pavillon?“ Von dem sei von Anfang an klar gewesen, dass er nach der Expo plattgemacht werden würde. 50-Millionen-Etat, und dann sei es weg. Und bei ihnen sei halt klar gewesen: „Der soll bleiben, und der soll eine Funktion haben für das Gelände, das für die Emiratis in der Entwicklung dann hinterher eine bedeutende Rolle spielen sollte.“

Gefragt, wer diese Reisekosten denn übernommen habe, antwortete der Zeuge: „Die Projektgesellschaft.“

Auf Frage („Die Ingenieurkammer, oder –?“), sagte der Zeuge, nein, die Projektgesellschaft. – Also, wie auch immer.

Gefragt, wie wichtig denn für die Expo Dubai gewesen sei, dass die Finanzierung gesichert sei, antwortete der Zeuge, er wisse nicht, ob die jemals über die Finanzierung nachgedacht hätten. Die hätten einen Vertragspartner, und der Vertragspartner müsse dafür einstehen. Wenn er es recht erinnere, stehe in dem Vertrag, dass die Expo eine Ersatzvornahme vornehmen könne. Das heiße, wenn also ein Teilnehmer sich unfähig zeige, den vertraglich zugesicherten Zustand, nämlich den Bau des Gebäudes, zu erfüllen, dann könne das die Expo selber machen und dem Vertragspartner dann die Rechnung schicken. An Finanzierungsthemen könne er sich nicht erinnern, dass das seitens der Expo eine Rolle gespielt hätte.

Auf den Vorhalt, dass dann quasi die Expo den Vertragspartner in Haftung nehme und was sei, wenn der Vertragspartner die GmbH geworden wäre mit einem Stammkapital von 25 000 € und wie weit dann die Expo Dubai damit gekommen wäre und ob die so einen Vertragspartner überhaupt akzeptiert hätten und auf Frage, wenn eben nicht der Vertrag mit Baden-Württemberg zustande gekommen wäre, sie dann überhaupt die GmbH akzeptiert hätten als Vertragspartner, sagte der Zeuge, Länder hätten in der Regel ein höheres Stammkapital als 50 000 €. Und Länder seien die Vertragspartner. In Baden-Württemberg hätten sie jetzt einen Sonderfall mit der Projektgesellschaft. Aber dann habe es ja diverse Beglaubigungsvorgänge gegeben, die für die Expo wichtig gewesen seien, dass eben nicht eine irgendwie geartete private Gesellschaft für das Land spreche, sondern dass das Land hinter dem Projekt stehe.

Angesprochen darauf, dass man auf der Fläche, die man jetzt zugewiesen bekommen habe, eine Nachnutzung nicht darstellen könne, weil das Land, ja, Dubai, schon was anderes vorhabe auf der Fläche, sagte der Zeuge, ja, die Diskussion kenne er. Also, der erste Standort, den man ihnen gezeigt habe, sei ein Standort gewesen, bei dem das Gebäude hätte stehen bleiben sollen. Dann habe man aus irgendwelchen Gründen den Standort verlegt – ein besserer Platz innerhalb der Expo. Allerdings sei dieser Standort nicht vorgesehen gewesen dafür, dass die Gebäude stehen bleiben. Aber das sei alles vorläufig gewesen. Die ganze Expo-Verwaltung sei zu dem Zeitpunkt damit beschäftigt gewesen, die Expo ins Laufen zu bringen und nicht die Frage zu beantworten genau: „Wie laufen die Straßenzüge, und was bleibt stehen, und was bleibt nicht stehen?“ Und deshalb hätte man natürlich noch Einfluss genommen. Die Alternative wäre gewesen: „Man versetzt das Gebäude auf einen Standort, wo es dann stehen bleiben kann nach der Expo.“ Aber das seien hohe Aufwendungen, tue dem Gebäude nicht gut. Und deshalb sei ihre Einschätzung gewesen: Auf das Thema „Kann das Gebäude stehen bleiben?“ könne man immer noch Einfluss nehmen. Sie hätten ja auch Unternehmen, die dort seien, wie SAP, die die Expo als Ganzes sponsern – und mit der man ja in engem Kontakt gestanden sei, mit der SAP, während der ganzen Zeit. Und die SAP sei ja dann auch nicht ohne Einfluss gewesen. Deshalb sei das zwar so richtig, wie die Fragestellerin es beschreibe, aber aus seiner Sicht offen.

Auf den Vorhalt der Aussage des Zeugen, wonach die Reisekosten des Zeugen auch von der Projektgesellschaft übernommen worden seien und in welchem Zeitraum das gewesen sei – nach der Gründung – also Projektgesellschaft, wo sie notariell da gewesen sei –, oder schon vorher, sagte der Zeuge, für ihn sei die Projektgesellschaft von Anfang an bestehend gewesen, nicht in Form einer GmbH, aber als Gesellschaft. Er habe jetzt da nicht erstattet bekommen, weil die Flüge und Hotels habe nicht er gebucht, sondern der Herr S. oder Beauftragte von Herrn S. Ob das über die Ingenieurkammer oder über das Konto Projektgesellschaft abgerechnet worden sei, wisse er nicht. Er habe es nur gesagt im Zusammenhang: er habe kein Honorar bekommen für irgendwas, aber ihm seien keine Kosten entstanden, weil die Flüge bezahlt worden seien und die Hotels.

9. Zeugin Dr. S. H. (Zeugenaussage vom 4. Dezember 2020)

Die Zeugin führte in ihrem Eingangsstatement aus, dass Herr S. für die Präsentation des Siegerentwurfs für das Baden-Württemberg-Haus in Dubai dann bei ihr wegen einer möglichen hochrangigen Begleitung durch das Wirtschaftsministerium angefragt habe. Dies sei aus Termingründen abgelehnt, aber eine Begleitung durch eine Mitarbeiterin ihrer Abteilung zugesagt worden. Sehr kurzfristig vor dem Termin Ende März 2019 sei dann eine Anforderung aus dem Staatsministerium zur Vorbereitung einer Reise des Chefs der Staatskanzlei nach Dubai zur Präsentation des Baden-Württemberg-Pavillons gekommen. Der Chef der Staatskanzlei sei dann vom 24. bis zum 29. März 2019 nach Dubai gereist. Dort sei der Siegerentwurf im Rahmen einer Pressekonferenz präsentiert worden. Wie geplant, sei für das Wirtschaftsministerium ihre damalige Mitarbeiterin auf dieser Reise mit dabei gewesen. Im Nachgang zu der Reise des Chefs der Staatskanzlei habe es von der Arbeitsebene des Staatsministeriums dann den Hinweis gegeben, dass dieses möglicherweise die Federführung bei der Planung der Landesausstellung übernehme. Da hierbei mehrere Ressorts betroffen gewesen seien, sei das für sie auch durchaus sinnvoll gewesen. Auf eine u. a. dafür ausgeschriebene Stelle im Staatsministerium habe sich dann ihre Mitarbeiterin erfolgreich beworben, die bei der Reise des Chefs der Staatskanzlei mit dabei gewesen sei. In der Folgezeit sei auch die Kommunikation zu dem Projekt mit Herrn S. nicht mehr direkt mit der Fachabteilung im Wirtschaftsministerium gelaufen, sondern über das Staatsministerium. Ende Mai 2019 habe sie dann über eine Nachricht des Staatsministeriums erfahren, dass die Projektinitiatoren um einen Baukostenzuschuss des Landes nachgesucht hätten. Hintergrund sei nach ihrer Erinnerung gewesen, dass zu diesem Zeitpunkt noch nicht ausreichend Sponsorenzusagen vorgelegen hätten, um den Vertrag mit dem Generalübernehmer zum Bau des Pavillons abzuschließen. Anschließend habe es Ende Juni und Anfang August ein Gespräch im Staatsministerium mit Herrn S. und Herrn Professor Bauer vom Fraunhofer IAO sowie weiteren Beteiligten an dem Projekt gegeben. Dabei sei es darum gegangen, den Finanzbedarf für die Realisierung des Projekts zu klären. Die Projektinitiatoren hätten zunächst eine Kostenschätzung von rund 24,8 Millionen € vorgelegt, diese nach nochmaliger Prüfung dann aber auf rund 13,8 Millionen € korrigiert.

Bis Dezember 2019 habe es dann verschiedene Runden zwischen den Koalitionspartnern sowie mit dem Finanz- und dem Staatsministerium zu der Frage, inwieweit das Land bei dem Projekt finanziell unterstützend tätig werde, gegeben. Die Vorbereitung dafür sei seitens der Fachabteilung in Abstimmung mit der Abteilung 1 des Wirtschaftsministeriums, der Zentralstelle sowie dem Ministerialdirektor gelaufen. Für die Projektinitiatoren hätten Herr Professor Bauer sowie eine Mitarbeiterin von ihm die Kommunikation übernommen. Im Dezember 2019 habe dann der Landtag die Mittel für den Bau und Betrieb des Baden-Württemberg-Hauses in Höhe von rund 9 Millionen € sowie für die Landesausstellung in Höhe von 2,8 Millionen € bewilligt. Nach dem Ausscheiden von Herrn S. bei der Ingenieurkammer Baden-Württemberg hätte ein Mitglied des Vorstands, Herr Dr. H., die Rolle als Verantwortlicher vor Ort in Dubai übernommen. Allerdings habe sie dafür gesorgt, dass die Interessen des Wirtschaftsministeriums vor Ort durch die Kanzlei R. & P. vertreten würden und über diese auch die Kommunikation in Richtung der Expo-Gesellschaft Dubai laufe. Über die beauftragte Kanzlei in Dubai hätten sie dann erfahren, dass die Lizenz für den Pavillon auf das Land eingetragen worden sei und nicht auf die Projektgesellschaft. Es sei daraufhin beschlossen worden, mit einem Schreiben an die Expo Dubai klarzustellen, dass die Projektgesellschaft als Lizenznehmer eingetragen werden solle. Zudem sollte klargestellt werden, dass Herr Dr. H. als Nachfolger für Herrn S. für die Projektgesellschaft handle. Kurz vor Weihnachten habe sie nach interner Abstimmung ein entsprechendes Schreiben an die Expo-Gesellschaft gerichtet. Ab dem 1. Januar 2020 habe sie bekanntermaßen eine neue Aufgabe im Innenministerium übernommen. Danach habe sie in der Angelegenheit Expo Dubai nichts mehr unternommen. Bei ihrem Handeln sei es darum gegangen, das Projekt Baden-Württemberg-Haus protokollarisch zu unterstützen. Dies sei die Geschäftsgrundlage ihres Handelns gewesen, und zu dieser habe es mit den Projektinitiatoren nach ihrer Wahrnehmung auch keinerlei Dissens gegeben. Als Initiatoren hätten mit der Ingenieurkammer Baden-Württemberg, der Messe Freiburg und dem Fraunhofer IAO für sie drei vertrauenswürdige und zuverlässige Einrichtungen für das Projekt gestanden. Die handelnden Personen hätten alle zur Entscheiderebene gehört und hätten nach ihrer damaligen Kenntnis mit dem Wissen und Willen ihrer jeweiligen Träger gehandelt. In der Kommunikation mit dem damaligen

Hauptgeschäftsführer der Ingenieurkammer ebenso wie nach außen habe sie nie Zweifel gelassen, dass das Land selbst nicht Vertragspartner und damit Verantwortlicher für den Pavillon habe werden wollen. Auch die Projektinitiatoren hätten mehrfach erklärt, dass Vertragspartner allein die Projektgesellschaft sei und das Land keinerlei Haftung treffe. Zu dem fraglichen Zeitpunkt habe sie in dem guten Glauben gehandelt, entsprechend des politischen Willens ein Projekt von der Wirtschaft für die Wirtschaft zur Förderung der Außenwirtschaft und des Standorts Baden-Württemberg zu flankieren und zu unterstützen. Nach wie vor halte sie das Projekt für eine hervorragende Möglichkeit zur Präsentation des Landes, als ein Schaufenster für unsere exportorientierten Unternehmen im Land und für den Standort Baden-Württemberg. Dubai sei ein Hub in Richtung Indien und Asien, also in Richtung der Wachstumsmärkte. Die Themenschwerpunkte der Expo – Chancen, Mobilität und Nachhaltigkeit – passten nahezu perfekt, um die Innovationsfähigkeit und das Potenzial unserer Wirtschaft wie auch des Standorts Baden-Württemberg in diesen Bereichen zu präsentieren. Dass dieses Projekt in der Außenwahrnehmung durch die Diskussion der letzten Monate nun Schaden genommen habe, sei sehr bedauerlich. Gerade vor dem Hintergrund der derzeitigen schwierigen Wirtschaftssituation, in der Milliarden zur Stützung der Wirtschaft auch vom Land ausgegeben werden müssten, sei eine solche Möglichkeit der Außendarstellung und Werbung für unser Land und unsere Wirtschaft ihres Erachtens umso wichtiger.

Auf die Frage, ob die Zeugin noch mal sagen könne, wie sie dieses Projekt dem Grunde nach bewerte und ob sich an dieser Bewertung im Verlauf irgendwas geändert habe, führte die Zeugin aus, dass sie das Projekt für ein ganz hervorragendes Projekt gehalten habe, um den Standort und die Wirtschaft, unsere exportorientierte Wirtschaft in Baden-Württemberg dort zu präsentieren. Sie habe es angesprochen, dass sich die Länder üblicherweise nur im Deutschland-Pavillon präsentieren könnten bei einer solchen Weltausstellung. Und wenn sie das so offen sagen dürfe: Also, die Präsentation im Wartebereich im Deutschland-Pavillon – nun ja, also da wisse man dann auch, wo das Schwergewicht liege, also weniger auf den 16 Ländern, sondern tatsächlich wolle der Bund natürlich diesen Pavillon entsprechend bespielen. Und im Vergleich dazu sei für sie die Möglichkeit gewesen, im Baden-Württemberg-Haus auch eine Landesausstellung entsprechend ausgestalten zu können, wo sie neben ihren Unternehmen, die ja auf der Welt bekannt seien, aber vielleicht auch ihre sogenannten Hidden Champions dann entsprechend ins Schaufenster hätten stellen können, aber auch ihren Standort, wo sie die Tourismusdestination Baden-Württemberg in dieser Raumschaft und den Besucherinnen und Besuchern, von denen mal davon ausgegangen werde, dass über 70 % davon ausländische Besucherinnen und Besucher auf der Expo sein würden, wo sie den Wissenschaftsstandort, wo sie den Gesundheitsstandort, wo sie ihre neuen Themen wie Nachhaltigkeit, wie neue Formen der Mobilität entsprechend präsentieren könnten. Und insofern sei das für sie ganz klar gewesen, und insofern freue es sie, dass auch der Herr Schmiedel noch die Begeisterung auch immer noch habe. Er sei ja auch eine Zeit lang mit an Bord gewesen, auch bei der Frage der Nachnutzung eben des Pavillons. Nachdem man da auch ein sehr, sehr schönes, wertiges und innovatives Gebäude habe erstellen wollen, habe man sich dann auch über die Nachnutzung Gedanken gemacht, und die Nachnutzung hätte eben als duale Bildungseinrichtung erfolgen sollen. Und dadurch, dass der Herr Schmiedel ja bei Steinbeis sich auch in diesem Bereich entsprechend jetzt engagiere, wäre das natürlich ideal gewesen, wenn man da was miteinander hätte aufsetzen können. Sie bewerte dieses Projekt nach wie vor wirklich als sehr positiv. Natürlich sei es jetzt coronabedingt um ein Jahr nach hinten verschoben worden, aber sie glaube, gerade vor dem Hintergrund eben der wirtschaftlichen Situation, wie sie sie jetzt gerade hätten, der Schwierigkeiten, in denen gerade auch unsere außenwirtschaftlich orientierten Unternehmen seien, sei es nach wie vor eine hervorragende Möglichkeit, dann auch hoffentlich im nächsten Jahr – sie hoffe, die Möglichkeit werde dann wieder gegeben sein – dort Baden-Württemberg und seine Unternehmen entsprechend über einen sehr langen Zeitraum, über Monate einer Weltöffentlichkeit zu präsentieren.

Auf die Frage, ob die Zeugin wisse, ob es im Vorfeld dieser Gespräche im Staatsministerium eine rechtliche Prüfung durch das Staatsministerium gegeben habe, was Haftungsrisiken für das Land angehe, antwortete die Zeugin, dass ihr nichts bekannt sei.

Den Vorhalt, dass da stehe: „von Vertretern der Projektgesellschaft“, und die Frage, ob das vielleicht auch was damit zu tun gehabt hätte, dass bei dem Gespräch am 29. Juli, wenn man sich den Vermerk durchschaue, im Prinzip eine Stimmung geherrscht habe, dass alle einer Meinung gewesen seien, dass man aus dem Projekt hätte aussteigen sollen, verneinte die Zeugin.

Auf den weiteren Vorhalt, dass da stehe, dass der Herr Stegmann aussteigen wolle, der Herr Kleiner aussteigen wolle, und danach noch der Herr Kleiner sage, er müsse es mit der B-Seite abstimmen, aber es gebe laut Prüfung, die sie gemacht hätten im Hause, keine rechtlichen und finanziellen Risiken, gab die Zeugin an, dass das insofern ja etwas widerspreche. Wenn die eine Seite sage, sie wolle aussteigen, und dann auf der anderen Seite Alternativen diskutiert würden, wie man jetzt sozusagen noch weitere mit an dem Projekt beteiligen könne.

Auf den Vorhalt, dass das nicht das Erste sei, was sich in diesem ganzen Vorgang widerspreche, entgegnete die Zeugin, dass der Fragende es ihr gestatten solle, dass sie, jetzt vor dem Hintergrund seiner konkreten Frage, auf den Widerspruch hinweise. Die Motivation sei natürlich zum einen gewesen, die Frage sozusagen des finanziellen Engagements und auch der notwendigen Finanzmittel zum einen zu diskutieren in mehrere Richtungen. Es sei ja ein Investitionsvolumen bzw. Investitionen und Betrieb von rund 13 Millionen € im Raum gestanden. Und natürlich seien da auch Alternativen diskutiert worden, wie man möglicherweise diese finanzielle Last verteilen könne. Aber sie habe das auch im Sinne von einer offenen Diskussion und jetzt nicht im Zusammenhang mit dem Ausstieg (Satz abgebrochen). Sie sage mal, ein Ausstieg sei dann ja ein Beenden eines solchen Projekts. Da sei für sie jetzt die Alternative nicht, noch zwei Projektpartner mit Bayern und Jiangsu an Bord zu holen; das sei eigentlich keine Alternative dazu.

Auf den Vorhalt, dass die Frage ja auch nicht gewesen sei, ob die Zeugin es beurteilen könne, sondern ob sie irgendwann Zweifel gehabt hätte, dass irgendwann ein Anlass gewesen sei, dass irgendwas kritisch sein könnte, dass er (S.) Fehler mache oder so, führte die Zeugin aus, dass es ganz konkret beispielsweise kritisch geworden sei, als dann dem Land, also dem Staatsministerium und dem Wirtschaftsministerium, im Vorfeld der Besprechung im Juni, wo es dann um die Frage eines finanziellen Zuschusses gehe, dann auf einmal Kosten von 24-Komma – sie glaube, 24,8 Millionen oder so seien es gewesen – im Raume gestanden seien und der Herr S. dann erklärt habe, ja, das sei irgendwie ein Büroversehen gewesen. Das habe jetzt nicht unbedingt zum Vertrauen beigetragen, sondern da hätten sich dann die Landesvertreter schon etwas gewundert, wie für eine solch wichtige Besprechung, wo es um das Anliegen der Projektinitiatoren gegangen sei, wo es um die Frage einer finanziellen Unterstützung gegangen sei (Satz abgebrochen). Da hätten sie erwartet, dass dann auch tatsächlich belastbare Zahlen kämen und man dann nicht in der Besprechung sage, „Au ja“, das sei irgendwie ein bisschen schnell rausgegangen, das sei eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer gewesen. Sie sage jetzt mal so, das sei jetzt nicht unbedingt vertrauensbildend gewesen.

Auf die Frage: „Heißt das denn, man hat irgendwie 13 Millionen – oder was am Anfang schon im Raum stand – oder 11 oder was die Projektgesellschaft in Summe hatte, wo dann das Land gesagt hat: ‚Wir machen mit unserer Landesausstellung mit‘?“ und wofür das viele andere Geld gewesen sei, antwortete die Zeugin, dass das andere Geld zum einen eben für den Bau des Pavillons gewesen sei. Da sei zu der Zeit, also im Sommer 2019, ein Festpreisangebot in Höhe von 5 Millionen € für die Errichtung des Pavillons im Raum gestanden. Und dann sei es natürlich noch darum gegangen, diesen Pavillon entsprechend zu betreiben. Das heiße also, zum einen natürlich angefangen von den Energiekosten über beispielsweise auch Personal. Man bräuchte ja auch dann entsprechend Hosts oder Hostessen, die dort ansprechbar seien, und, und, und. Also, das wäre sicherlich noch mal zusätzlich dazugekommen. Und dann lebe natürlich so eine Veranstaltung auch davon, dass man dann eben möglicherweise auch entsprechende Themenwochen mache, dass man auch dort noch mal Dinge einkalkuliere für besondere Events, und dann natürlich auch noch die Kosten sozusagen drum herum, also von der Planung her, von der Projektplanung her. Das seien so die größeren Baustellen gewesen, die sie noch erinnerlich habe.

Auf den Vorhalt, dass das heie, von den Fixkosten her, die man am Anfang schon gehabt htte, seien die 5 Millionen plus dann mindestens 2 Millionen, fr das, was das Land mit der Landesausstellung brauche, und dann das Bespielen der Landesausstellung plus das Bespielen des Pavillons und all das dann sozusagen die Folgekosten seien, und die Frage, wie es mit dem Grundstck gewesen sei und ob das umsonst gewesen sei, gab die Zeugin an, dass sie meine, fr das Grundstck seien keine Kosten angefallen.

Auf den Vorhalt, dass der ungnstigste Fall gewesen wre, dass die Sponsoren nicht gefunden wrden und man vertragliche Verpflichtungen ber Leute gehabt htte und man ja sogar schon welche gehabt htte, weil man ja bereits eine Ausschreibung gemacht htte und einen Sieger gekrt und dass in diesem Kontext auch schon Kosten entstanden gewesen seien, die htten beglichen werden mssen, und die Frage, ob der Zeugin diese Kostenpositionen bekannt gewesen seien vor dem Hintergrund einer Protokollnotiz von einer Frau J. als Vorbereitung fr Herrn Bauer, Herrn Kleiner, woraus sich irgendwo Grenordnungen 800 000, 900 000 € ergben, die zu dem Zeitpunkt eigentlich angefallen gewesen seien, obwohl noch gar keine Deckung in irgendeiner Form da gewesen sei, antwortete die Zeugin: „Nein.“ Die Fragende htte es angesprochen. Das htten sie dann sozusagen bei der Aufbereitung eben der entsprechenden finanziellen Risiken, also nicht Risiken, aber des Finanzbedarfs (Satz abgebrochen). Da seien natrlich einige Positionen auch bei diesen 13,8 Millionen drin gewesen, wo dann auch um Erluterung gebeten worden sei, woher die kmen, was sich dahinter verstecke. Weil das sei eine Tabelle gewesen, wenn sie sich recht erinnere mit so Schlagworten drin. Das sei nicht immer selbsterklrend gewesen. Und da sei dann auch die Information gekommen, dass da schon auch Kosten angefallen seien.

Auf die Frage, ob die Zeugin nochmal erlutern knne, wer in dieser Phase, nach dem Gutachten von R. & P. im Sommer ab August, als die politischen Gesprche, was man mit dieser Erkenntnis mache, begonnen htten, mit welcher Haltung am Schluss den Prozess dahin beeinflusst habe, dass man eben doch dabei geblieben sei und was die Motive jetzt gewesen seien, gerade auch vor dem Hintergrund, dass ein MD und Herr Stegmann als Staatssekretr gemeint htten: „Lassen wir es sein.“, fhrte die Zeugin aus, dass zwischen den beteiligten Ressorts klar gewesen sei, dass jetzt dann eben auch der Zeitpunkt fr eine politische Entscheidung sei, die Frage eben auch der finanziellen Untersttzung in einer Grenordnung dann angestanden habe, dass fr das Wirtschaftsministerium zumindest einmal klar gewesen sei, dass man das nicht aus dem eigenen Haushalt heraus ohne Weiteres wrde finanzieren knnen. Es seien ja gerade auch die Beratungen zum Doppelhaushalt 2020/2021 angestanden. Und insofern sei klar gewesen, dass man jetzt dann, wenn man eben in Richtung einer finanziellen Untersttzung dieses Projekts gehe – sei es jetzt ber einen verlorenen Zuschuss oder ber eine berbrckungsfinanzierung, wie auch immer man das ausgestalten mchte –, dass das dann auch auf der politischen Ebene zwischen den Koalitionspartnern, den Regierungsfractionen entschieden werden msse. Und um diese Entscheidung vorzubereiten, htten sie dann im Hause in Abstimmung einmal mit der Haushaltsabteilung des Wirtschaftsministeriums, aber auch mit dem Ministerialdirektor und der Zentralstelle die Argumente sozusagen, die fr ein Weitermachen und eben fr einen Abbruch des Projekts oder fr einen Ausstieg sprchen, entsprechend aufbereitet als Entscheidungsgrundlage eben fr diese Abstimmung zwischen den Regierungsfractionen und der Regierungsebene. Aber da habe es jetzt keine – die Fragende habe es so formuliert – irgendwie Krfte im Hause gegeben, die dagegengearbeitet htten. Zumindest mal seitens der Fachabteilung htten sie alle Argumente sozusagen dafr wie dagegen dargestellt als Entscheidungsgrundlage. Sie glaube, das sei auch Aufgabe von Fachabteilungen, weil letztlich gelte am Ende des Tages ein Primat der Politik. Das heie also, die Politik gebe die Richtlinien vor und entscheide, ob eben ein solches Projekt dann auch tatschlich gemacht werde oder ob es nicht gemacht werde, wenn es ein Landesprojekt sei – wie gesagt, was es ja bis dato nicht habe sein sollen –, aber es durch die Finanzierung oder die bernahme der Finanzierung – in welcher Form auch immer – dann natrlich auch einer politischen Entscheidung zu diesem Zeitpunkt bedurft habe. Aber vonseiten der Fachabteilung htten sie ihres Erachtens auch neutral das Fr und Wider einer Entscheidung in die eine wie in die andere Richtung dargestellt.

Auf die Frage, ob die Zeugin noch mal sagen könne, was dagegen gesprochen habe, es fortzuführen, antwortete die Zeugin, dass dagegen zum einen der Reputationsverlust gesprochen habe.

Auf den Vorhalt, dass dafür der Reputationsverlust gesprochen habe, und die konkretisierende Frage, was für den Ausstieg gesprochen habe, führte die Zeugin aus, dass für den Ausstieg natürlich die Überlegung gesprochen habe, dass zu diesem Zeitpunkt ja noch möglicherweise eine anderweitige Vergabe des Slots, also des Grundstücks, möglich gewesen wäre, dass bis zu diesem Zeitpunkt eben überschaubare Kosten angefallen seien, die man möglicherweise dann hätte irgendwie begleichen müssen. Aber sie sage jetzt mal so: Man hätte natürlich dann auch mit der Expo-Gesellschaft in Dubai in die Abstimmung treten müssen, was dann mit dem Grundstück passiere, ob die das anderweitig hätten vergeben können, sodass – in Anführungsstrichen – gar kein Schaden entstehe, weil halt irgendein anderer, der gerne sich auf der Expo Dubai hätten präsentieren möchten, das dann übernehme und damit auch nicht irgendwie was ersatzweise hätte gebaut werden müssen auf Kosten eben möglicherweise des Landes oder der Projektgesellschaft. Das wären Argumente für einen Ausstieg gewesen, dass das zu dem Zeitpunkt ja noch zu einem relativ frühen Zeitpunkt, also mit ungefähr einem Jahr Vorlauf, immer noch sehr ambitioniert, aber zumindest mal nicht ausgeschlossen gewesen wäre, dass man dort hätte auch zu einer gütlichen Einigung kommen können.

Auf den Vorhalt, dass man den Weg nicht habe gehen wollen, sondern man sich dann aufgrund der Proargumente für eine Fortsetzung entschieden habe, und die Frage, was denn die Proargumente gewesen seien, erläuterte die Zeugin, dass die Proargumente einfach zum einen das Projekt als solches gewesen seien. Sie glaube, sie habe das jetzt heute schon mehrfach dargestellt, dass sie der Meinung sei, aber auch viele andere der Meinung gewesen seien, dass das eine tolle Möglichkeit sei für das Land Baden-Württemberg, sich dort zu präsentieren, dass es auch eine tolle Möglichkeit biete, im Sinne eben der Außenwirtschaftsförderung für die Unternehmen im Land sich dort darzustellen, gerade auch für ihre mittelständische Wirtschaft, die möglicherweise nicht die Möglichkeiten habe wie große Konzerne, die hier im Land angesiedelt seien, dort auch als Hauptsponsor von irgendwelchen Events oder Ähnlichem aufzutreten und dadurch den Namen in den Fokus zu bringen, sondern gerade für ihre mittelständisch geprägte Wirtschaft, das ihres Erachtens eine ganz hervorragende Plattform wäre, sich dort zu präsentieren. Natürlich auch das Thema des Reputationsverlusts – aber sie glaube, wie gesagt, das hätte man mit Gesprächen und hätte das auch entsprechend begleiten können – und dann natürlich auch die Frage eines finanziellen Risikos.

Auf den Vorhalt, dass man jetzt eine Projektgesellschaft gehabt hätte, die kein Geld hätte, keine Sponsoren und irgendwie auch so ein bisschen in Ungnade gefallen sei, und einen Bescheid von R., dass die Situation nicht so ganz sauber sei, man müsse das noch mal klären lassen, und die Frage, was das Land davon abgehalten habe, zu sagen: „So. Jetzt machen wir einen Strich darunter. Wir übernehmen das Ganze, das, was wir heute auch haben zu dem Zeitpunkt. Wir übernehmen das Ganze. Dann haben wir eine klare Linie und können das Geschäft nach vorne ziehen und müssen nicht hier nach Sponsoren mühsam suchen, die, wie sich ja heute zeigt, nach wie vor nur sehr schwer zu finden ist, also, wie sich bis zum 21.09. gezeigt hat, nur sehr schwer zu finden sind“, erwiderte die Zeugin, dass das sicherlich eine Alternative gewesen wäre, dass dann eben das Land sage: „Ja, wir steigen jetzt entsprechend ein und ziehen dieses Projekt an uns.“ Man habe sich dagegen entschieden, da tatsächlich dann auch die Projektverantwortung oder das Projekt als solches in das Wirtschaftsministerium zu ziehen, auch aufgrund der entsprechenden Beteiligung möglicherweise eben von anderen Ressorts, die dann erforderlich gewesen wäre. Aber natürlich wäre das eine Möglichkeit gewesen. Aber das sei keine Möglichkeit, die jetzt auf der Fachebene entschieden worden wäre, sondern das sei eine politische Entscheidung, eine grundsätzliche Entscheidung, wie man dann mit diesen Dingen umgehe.

Auf die Frage, ob um diese Frage gerungen worden sei oder ob das weniger ein Thema gewesen sei, warf der Vorsitzende ein, dass das wieder eine reine Findung sei.

Daraufhin wurde die Frage gestellt, ob die Zeugin an Gesprächen dabei gewesen sei, wo diese Möglichkeit erwogen worden sei, gab die Zeugin an, dass ihr zumindest mal kein Gespräch mit

der Frau Ministerin erinnerlich sei, wo tatsächlich diese Option eingehend diskutiert worden sei. Aber natürlich sei die Option schon im Raum gestanden. Das hätte aber eben auch bedeutet, dass seitens des Wirtschaftsministeriums dann im Haushalt eben dieses Geld für Bau und Betrieb des Pavillons und eben für die Landesausstellung hätte angemeldet werden müssen und da natürlich auch in der Prioritätensetzung gegenüber anderen Projekten des Hauses da dann eine Entscheidung hätte getroffen werden müssen, welches man möglicherweise dann in der Gesamtschau entsprechend nachrangig priorisiere.

Auf die Frage, ob das Finanzthema, wie man das Ganze finanziere, gar nicht so ganz im Vordergrund gewesen sei, wenn es um die Atmosphäre gehe, obwohl in dem Memo ja die Finanzen ziemlich viel Raum einnehmen, zumindest in der Niederlegung, die der Herr D. da gemacht hätte, entgegnete die Zeugin: „Doch.“ und führte weiter aus, dass es natürlich schon ein großes Thema gewesen sei, dass natürlich die Ingenieurkammer zum einen ein großes Interesse daran gehabt hätte, nachdem, wie erwähnt, ja auch einige Mitglieder der Ingenieurkammer im Vorstand, namentlich auch der Herr Dr. H., sehr stark in Dubai engagiert seien und man von dortiger Seite eben ein großes Interesse daran gehabt hätte, dass dieses Projekt nicht scheitere und ganz klar damit auch verbunden gewesen wäre, dass man dann sich auch über die Kostenseite, also über die Finanzierung dieses Projekts – „also, sprich: Was kostet es, und wie sind möglicherweise die Finanzierungsanteile zu sehen?“ (Satz abgebrochen). Da sei es auch noch mal drum gegangen. Sie hätte nur gemeint, dass das Atmosphär- (Satz abgebrochen). Das sei jetzt nicht nur ein Gespräch gewesen, wo man sich seiner gegenseitigen Wertschätzung versichert habe – so hätte sie das nicht verstanden wissen wollen –, sondern es sei mehr darum gegangen, eben auch auf dieser Ebene noch einmal in den Austausch zu kommen, nachdem das Vertrauensverhältnis vorher etwas belastet gewesen sei aufgrund der von ihr schon angesprochenen Dinge, die da im Nachgang zu der Forderung oder zu dem Wunsch nach einem Baukostenzuschuss passiert gewesen seien.

Gefragt, warum da Frau Eisenmann dabei gewesen sei, antwortete die Zeugin, dass die politische Entscheidung natürlich auch auf der Ebene des Koalitionsausschusses diskutiert worden sei. Und die Frau Eisenmann als die Verantwortliche auch für die Koordinierung eben aufseiten der CDU sei möglicherweise aus diesem Grund mit dabei gewesen.

Danach befragt, wer zum Gespräch eingeladen hätte, ob das die Ing.-Kammer gewesen sei oder das vom Ministerium ausgegangen sei, erwiderte die Zeugin, dass sie das nicht mehr sagen könne. Sie meine aber nicht, dass das vom Wirtschaftsministerium ausgegangen sei, sondern sie meine, das sei ein Wunsch der Ingenieurkammer gewesen.

10. Zeuge A. N. (Zeugenaussage vom 4. Dezember 2020)

Auf die Frage, ob es nach seiner Kenntnislage irgendwann auch mal die Idee gegeben habe, dass man es einfach als Land ganz übernehme, anstelle die Projektgesellschaft als Struktur aufrechtzuerhalten, antwortete der Zeuge, dass er sich daran erinnern könne. Er würde deswegen sagen: Seines Wissens nicht. Er schließe nicht aus, dass es irgendwann irgendwo mal diskutiert worden sei. Er könne sich nicht daran erinnern. Es habe ja damals auch keine Notwendigkeit dafür gegeben, für diese Überlegung, weil der Projektgesellschaft sei ja nicht irgendwie unterstellt worden, nicht zu arbeiten. Es sei ja das Problem, dass die Mittel nicht so reingekommen seien, wie man das gewünscht hätte, wozu halt auch die sich eintrübende Konjunktur damals auch schon ihren Teil beigetragen habe. In den Unternehmen habe dann halt irgendwann auch mal gegolten: „Cash is king.“

Auf den Vorhalt einer E-Mail von Herrn Kleiner an den Zeugen, Herrn E. und Frau H. am Freitag, 23. August 2019, 18:31 Uhr, (WM 21, Seite 201: „*Ministerin bittet um Anmeldung des Themas Expo Dubai zur Koa-Runde am 5. September. Nach Möglichkeit soll eine gemeinsame Anmeldung zusammen mit dem Staatsministerium erfolgen. Ministerin möchte nicht, dass das WM sich das Projekt zu eigen macht. Es soll vielmehr dabei bleiben, dass es sich um ein Projekt der Wirtschaft für die Wirtschaft handelt. Wenn dieses Projekt nur gerettet werden kann, wenn das Land als Bürge auftritt, dann setzt dies, so Ministerin, voraus, dass sich die Landesregie-*

rung insgesamt zu diesem Schritt bekennt. Ich werde mit CdS Dr. Stegmann Kontakt aufnehmen, um die Anmeldung zur Koa-Runde zu erreichen. Ich wäre dankbar, wenn dies auf Arbeitsebene flankiert werden könnte, am besten auch im Kontakt mit dem Regierungssprecher. Voraussetzung einer Unterstützung durch das Land sei jedenfalls, dass die Projektsteuerung durch Fraunhofer erfolgt. Außerdem müsse die Risikospanne, obere und untere Grenze, klar benannt werden. Michael Kleiner“, und die Fragen, ob es eine Projektsteuerung parallel zu einer Projektgeschäftsführung geben könne, oder das nicht eine Aussage sei, dass man mit der derzeitigen Steuerung, die über den Geschäftsführer der Projektgesellschaft S. laufe, nicht mehr weiterarbeiten möge, antwortete der Zeugen, dass er das so verstehe, dass man offensichtlich aufgrund der Tatsache, dass es ja schon Vorläufe gegeben habe und Vorkontakte gegeben habe bei diesen Runden auch im Staatsministerium, dass offensichtlich die Ingenieurkammer als Projektsteuerer (Satz abgebrochen). Der Herr S. wäre offensichtlich immer so ein bisschen Sprecher dieses Projekts gewesen. So hätten sie das damals alle wahrgenommen, dass das als eine gewisse Überforderung dann offensichtlich zu dem Zeitpunkt vielleicht wahrgenommen worden sei, wofür man bisher eben nicht Anhaltspunkte gehabt habe. Aber da habe man sie. Da habe man es so wahrgenommen. Und dann wäre offensichtlich der Wunsch gewesen, jemand anderen als Projektsteuerung (einzusetzen) – Fraunhofer habe natürlich deutlich andere – Kapazitäten als Projektsteuerer als eine berufsständische Kammer. Das sei sicherlich unbestreitbar. So verstehe er das. Er könne mit Sicherheit sagen, dass er keinerlei Einfluss genommen habe auf die Entscheidung der Projektpartner, Herrn S. da als Geschäftsführer der Projektgesellschaft abzulösen. Und er habe auch keine Anhaltspunkte dafür, dass sonst Vertreter des Hauses darauf Einfluss genommen hätten. Ja, seines Erachtens könne es neben einer Geschäftsführung selbstverständlich eine Projektsteuerung geben. Die Projektsteuerung sei dann die Institution, die die Steuerungsfunktion übernehme, und die Geschäftsführung sei letztendlich noch so eine Art, die es dann wiederum zusammenführe nach außen hin. So könne er sich das jetzt erklären.

11. Zeugin Dr. C. E. (Zeugenaussage vom 4. Dezember 2020)

Die Zeugin Dr. C. E., Referatsleiterin für internationale Angelegenheiten im Staatsministerium, wurde darauf angesprochen, dass Herr Dr. Stegmann u. a. Herrn Ministerialdirektor Kleiner und Vertreter der Projektpartner am 28. Juni 2019 zur Abstimmung ins Staatsministerium eingeladen habe. Herr Kleiner habe dieses Treffen in seiner Zeugenaussage vor dem Ausschuss in seiner Befragung als „Offenbarungseid“ der Projektvertreter bezeichnet. Auf Frage, ob die Zeugin verstehen könne, was er damit gemeint habe, antwortete die Zeugin, sie habe an diesem Gespräch teilgenommen und könne aus der Erinnerung schildern: Es sei ja so gewesen, dass die Projektgesellschaft Ende Mai/Anfang Juni einen Baukostenzuschuss beim Land beantragt habe. Dann habe man sie (PG) gebeten, Kostenunterlagen vorzulegen. Da hätten sie Kostenübersichten vorgelegt, die sehr, sehr viel höher gewesen seien als das, was bisher im Raum gestanden sei. Es sei ja so gewesen: Es sei immer geplant gewesen, dass die Projektgesellschaft Bau und Betrieb finanziere und dann eine Landesausstellung in das Haus gehe. Da habe das Wirtschaftsministerium sich engagieren wollen. Und da seien immer gewisse Beträge, mit denen die Projektgesellschaft kalkuliert hätte, kommuniziert. Die seien plötzlich sehr viel höher gewesen. Umgekehrt seien die Sponsoringeinnahmen, die sie dann vorgelegt hätten, sehr viel niedriger gewesen als das, was man erwartet hätte. Und das habe man eben sehr eingehend dort diskutiert. Das sei, ja, absolut projektgefährdend gewesen.

Auf Frage, ob sich da nach Einschätzung der Zeugin das Verhalten gegenüber den Projektpartnern dann im weiteren Verlauf verändert habe, insbesondere nach diesem „Offenbarungseid“, sagte die Zeugin, na ja, sicher. Also, das sei ja, sage sie mal, völlig neu gewesen. Die Prämisse sei ja immer gewesen, dass das ein Projekt der Projektgesellschaft sei unter dem Slogan „Aus der Wirtschaft für die Wirtschaft“, finanziert eben durch Sponsoringbeiträge von Unternehmen. Und das habe natürlich diese ganze Grundannahme völlig infrage gestellt.

Danach befragt, wann man sich im Staatsministerium darüber klargewesen sei, dass das ein schwieriges Projekt werde und ob es da Besprechungen mit Herrn Kleiner usw. gegeben habe und was man für Schlussfolgerungen daraus gezogen habe, sagte die Zeugin, es sei so gewesen: Als sie aus Dubai zurückgekommen seien, hätten alle gewusst, dass das Projekt noch nicht

finanziert sei, sondern dass die Projektgesellschaft auf der Suche nach Sponsoren gewesen sei. Und die Projektgesellschaft habe dann am 29. Mai bei ihnen einen Baukostenzuschuss beantragt und habe dann darauf hingewiesen, die Sponsorensuche würde nicht so laufen wie erwartet. Man habe dann natürlich nachgefragt: Baukostenzuschuss in welcher Höhe? Es sei also beziffert worden dann ein paar Tage später auf 2,5 Millionen, weil damals Bau- und Betriebskosten im Raum gestanden seien von 10 oder 12 Millionen. Ein Punkt, wo eben sehr, sehr deutlich geworden sei, dass Kosten und Einnahmen, die die Projektgesellschaft habe generieren können, sei eben der Zeitpunkt gewesen, als ihnen dann eine Kostenübersicht vorgelegt worden sei, nach der das Projekt 24 Millionen kosten habe sollen bei noch relativ geringen Sponsorinnahmen, die auch noch nicht verbindlich zugesagt gewesen seien, und man insgesamt nach dieser Rechnung nach ihrer Erinnerung – sie hoffe, sie täusche sich jetzt nicht in den Zahlen – um die 19 Millionen € an Sponsoringeinnahmen gebraucht hätte. Und das sei natürlich der Punkt gewesen, wo man auch ganz klar gesehen habe: Das sei so nicht erreichbar und nicht realistisch gewesen. Dem sei man dann in der Besprechung am 28.06. nachgegangen.

Auf Frage, ob diese Sache im Kern oder im Grundsatz von der Seite des Staatsministeriums als positiv angesehen worden sei, weil damit Baden-Württemberg als einziges Bundesland dort einen Stützpunkt in der Expo bekomme, sagte die Zeugin, nach ihrer Erinnerung – sie hätten das Projekt eben wohlwollend begleitet – habe man eben den Nutzen für die Standortpräsentation gesehen, den eben eine Expo biete. Eine Expo, das sei ja sehr groß. So eine Expo in Dubai habe sehr viele Besucher erwartet, auch aus Indien, aus China. Sprich: Ja, man habe das als Chance für die Standortpräsentation gesehen.

Auf Vorhalt einer E-Mail der Zeugin vom 15. März 2019 an Frau S. vom StaMi („Liebe K., das Leben ist voller Überraschungen. Herr CdS hat im Gespräch mit Herrn S. zugesagt, dass das Staatsministerium den Pavillon auf der Expo in Dubai auch finanziell unterstützt und möchte übernächste Woche mit einer Delegation der Ingenieurkammer nach Dubai reisen.“) und auf Frage, ob es mal vorher eine Aussage gegeben habe, dass man mit dem Projekt nichts zu tun haben wolle oder woher diese Eröffnung der Mail gekommen sei, entgegnete die Zeugin, nein. Also, diese Mail habe nicht diese Tragweite, sondern die sei einfach (Satz abgebrochen). Man solle sich in einen Beamten reinversetzen, der auf einer Dienstreise sei – es sei nach ihrer Erinnerung ein Freitag gewesen –, und da werde ihm eröffnet, dass er zehn Tage später eine Reise zu machen habe. Und diese Reisen, sie würden die ja organisieren. Für sie stecke da sehr viel Arbeit drin. Und das in zehn Tagen zu organisieren, das sei machbar, aber das sei sportlich. Und es sei für sie natürlich nicht absehbar gewesen. Da habe jetzt keine große inhaltliche Bewertung in der Bemerkung gesteckt, sondern, ja, es sei einfach gewesen, wenn ein Projekt sich ankündige und sich vorstellen wolle, dass dann daraus gleich ein Reisevorschlag erwachse, das komme – sage sie mal – bei ihnen jetzt nicht alle Tage vor. Aber da habe jetzt keine inhaltliche Wertung hintergesteckt. Sie wolle zu der Mail auch noch was sagen, weil sie habe diese Mail geschrieben auf der Rückfahrt von einer Dienstreise, weil der Kollege, der dabei gewesen sei, sie angerufen habe und ihr ein bisschen berichtet habe. Als sie die Akten jetzt noch mal durchgesehen habe, habe sie gesehen: So, wie sie das damals zusammengefasst habe, habe es ja nicht gestimmt. Also, es sei nicht gesagt worden, dass man das finanziell unterstütze, sondern es sei vielmehr so gewesen, dass die beiden Besucher berichtet hätten: Es werde eine Landesausstellung geben, und das Wirtschaftsministerium (Satz abgebrochen). Sie glaube, damals habe es noch überlegt, ob es das eben mit rund 1 Million unterstütze. Also, in dieser Mail habe sie einfach ihre Abteilungsleiterin informieren wollen. Weil das sei für sie eine sehr relevante Info natürlich, wenn so eine Reise anstehe. Aber sie habe es nicht ganz korrekt wiedergegeben, sondern korrekt sei es in dem Protokoll, das auch in den Akten sei, wiedergegeben.

Auf Vorhalt einer E-Mail von Herrn S. vom 16. März an den Herrn S. von der Messe Freiburg, in der er von demselben Gespräch mit Herrn Stegmann berichte und vom Vorhaben der Zeugin, nach Dubai mitzukommen („Und das weitere Tolle ist: Das Land wird definitiv mit einem Zuschuss den Bau/Betrieb unseres Hauses zusätzlich zur Ausstellung unterstützen. Das wird nun dort intern diskutiert. Mindestens 2 Millionen € waren im Gespräch. Wahrscheinlich ist noch mehr möglich. Das Staatsministerium wird diese Gelder im Staatshaushaltsplan 2020/2021 anmelden. Damit sind sie definitiv gesetzt und unbestritten.“) und dass diese Aussage ja nichts mit dem zu tun habe, was die Zeugin eben gesagt habe, sagte die Zeugin, nein. Sie kenne diese

Mail natürlich nicht, weil sie in den Akten der Ingenieurkammer sei. Sie sei bei dem Gespräch nicht dabei gewesen. Aber es decke sich überhaupt nicht mit dem, was ihr berichtet worden sei. Es sei ja so gewesen – und es sei die ganze Zeit so gewesen, bis man eben im Sommer dann die Entscheidung habe fällen müssen, ob das Land da einsteige –, dass immer nur geplant gewesen sei, dass es eine Landesausstellung im Haus gebe. Bau und Betrieb des Hauses seien Sache und ein Projekt und auch zu finanzieren gewesen von der Projektgesellschaft. Und das sei von der Projektgesellschaft ihnen gegenüber auch immer versichert worden. Also, sonst wären sie auch nicht mit nach Dubai gereist.

Der Zeugin wurde eine E-Mail von Herrn Stegmann vom 2. April an Herrn S. vorgehalten (StaMi Ordner Nummer 1, Seite 137 f.: *„Noch unter dem Eindruck der Gespräche letzter Woche stehend habe ich gerade mit dem geschäftsführenden Intendanten der Württembergischen Staatstheater Stuttgart, Herrn H., gesprochen.“*), dann werfe er die Frage auf, ob gegebenenfalls der Pavillon in Dubai eine Plattform sein könne, um Baden-Württemberg auch kulturell zu präsentieren. Er sage, er habe mit der Amtsleiterin des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz gesprochen, weil gegebenenfalls die Holzbauoffensive des Landes und das Landesgestüt Marbach beim Pavillon eine Rolle spielen könnten (Fundstelle StaMi Ordner Nummer 1, Seite 141). Und auch Porsche sei von ihm kontaktiert worden (Fundstelle StaMi Ordner Nummer 1, Seite 144). Und laut dem Vermerk, der nach der Reise erstellt worden sei (Fundstelle StaMi Ordner Nummer 1, Seite 150), habe es zeitnah jetzt ein Treffen im StaMi geben sollen unter Beteiligung von verschiedenen Abteilungen, Ingenieurkammer, Wirtschaftsministerium, bw-i und anderen in der „großen Runde“ im StaMi. Das seien doch eigentlich schon Hinweise darauf, dass da eine Federführung seitens des Staatsministeriums im Raum stehe. Weil es stehe ja nicht dabei, dass all diese Aktivitäten mit dem Wirtschaftsministerium rückgekoppelt gewesen wären. Hierauf erwiderte die Zeugin, habe bei ihnen im Haus eine ganz klare Entscheidung gegeben, dass die Federführung beim Wirtschaftsministerium bleibe und dass sie das Projekt begleiten würden. Und dazu gehöre eben auch – und das sei, würde sie sagen, fast normal –, dass man Kontakte herstelle, wenn man wiederkomme. Man müsse sich ja sich vorstellen, das Staatsministerium sei ja eher ein Ministerium mit koordinierenden Aufgaben. Es sei auch ein kleines Ministerium. Das heiße, sie hätten es relativ oft, dass sie auf Reisen gingen und da auch Projekte sozusagen mitbewerben würden, die andere Ministerien federführend machen würden. Und wenn sie wiederkämen sie sehen würden, da gebe es den einen oder anderen Kontakt, dann würden sie den vermitteln. Das bedeute aber keinesfalls, dass das Staatsministerium nun für alle diese Dinge eine Federführung übernehmen würde. Das sei auch bekannt in der Landesverwaltung, dass das nicht so sei. Sie könnten das auch gar nicht. Also, sie hätten gar nicht das Personal, um so etwas zu machen. Sondern sie hätten im Prinzip punktuell die Sachen, die sie eben beisteuern könnten, die hätten sie beigesteuert – zum einen die Kontakte, die einem eingefallen seien, vermittelt und zum anderen es eben ermögliche, dass man das Projekt (Satz abgebrochen). Sie würden das halt Ressortbesprechung nennen. Das sei irgendwie so ein feststehender Begriff in der Verwaltung. Die Ministerien würden das auch kennen. Sie würden relativ viele Ressortbesprechungen organisieren, auch sehr regelmäßig zu Projekten, die sie jetzt nicht federführend machen würden. Sprich: Das seien typische Sachen, die man mache, wenn man etwas begleite. Das sei eigentlich auch aus ihrer Sicht für jeden immer erkennbar gewesen.

Angesprochen auf diesen „Offenbarungseid“ am 28. Juni 2020 und danach befragt, wie denn da die Reaktion der Teilnehmer und das Resümee gewesen sei, als das alles so offenkundig geworden sei, wie die ganze Situation aktuell zu dem Stand gewesen sei, sagte die Zeugin, na ja, man habe in dem Gespräch schon sehr deutlich darüber gesprochen. Man habe noch mal gesagt: „Na ja, es war immer gedacht, dass Bau und Betrieb eben aus Sponsorengeldern finanziert werden. Wenn sich das nicht realisieren lässt, ist die Grundlage erst mal weg.“ Also, man habe das schon sehr, sehr deutlich gemacht und habe dann der Projektgesellschaft, die gesagt habe: „Na ja, wir sind ja auch noch auf Sponsorensuche“, deutlich gemacht (Satz abgebrochen). Der Zeitplan sei ja auch sehr eng gewesen. Das sei ja auch ein weiteres Problem gewesen, dass relativ schnell gebaut habe werden müssen. Man habe ihr dann noch ungefähr einen Monat gegeben und habe gesagt: „Na ja, dann müsst ihr im Prinzip auch eine Finanzierung nachweisen, weil man sonst an dem Punkt steht, wo das Projekt auch einfach nicht finanziert ist.“

Auf Frage, ob dann die Diskussion gewesen sei, dass man es dann auch ganz lasse, sagte die Zeugin, sicher. Also, man habe dann eine zweite Besprechung auch noch gemacht, wo man eben gesehen habe, dass es eben immer noch nicht finanziert gewesen sei, und da habe man alle Optionen diskutiert.

Auf Vorhalt der Aussage der Zeugin, wonach es immer um die Landesausstellung gegangen sei und da das Wort „Land“, also Baden-Württemberg im Vordergrund stehe und auf Frage, wie die Zeugin das empfunden habe und wie sie damit umgegangen sei und was also da so der Eindruck gewesen sei, was da vermittelt werde, sagte die Zeugin, na ja, also, es habe für diese Landesausstellung schon ein gewisses Konzept der Planer gegeben. Man habe Innovationskraft, man habe auch gewisse kulturelle Sachen darstellen wollen. Es sei ja so gewesen: Das Wirtschaftsministerium habe geplant gehabt, und nach ihrer Erinnerung hätten sie dann irgendwann auch Mittel angemeldet, um eben so eine Ausstellung zu bestücken. Dann habe man eben, ja, das weiterüberlegt, konzipiert.

Auf Vorhalt einer Mail der Zeugin vom 18.08.2020 bezogen auf die Kabinettsvorlage („Das WM ist sichtlich bemüht, die gesamte Landesregierung durch Darstellung sämtlicher juristischer Aspekte bzw. Fallstricke eines Vergabeverfahrens und weiterer erforderlicher Schritte in die Mithaftung für etwaige und wohl auch absehbare Fehlentwicklungen zu nehmen.“, StaMi Ordner Nummer 7, S. 256) und die nachfolgende Frage, wie die Zeugin zu dieser Einschätzung über die Vorgehensweise des Wirtschaftsministeriums gekommen sei, führte die Zeugin aus, dass diese Kabinettsvorlage ja sehr lange abgestimmt worden sei, sodass sie sich jetzt nicht an alle Einzelheiten erinnere. Aber sie erinnere sich, dass am Anfang ein Passus über das Vergabeverfahren drin gewesen sei. Das sei mit sehr vielen Möglichkeiten versehen gewesen. Das sei ersichtlich noch nicht ausgeprüft gewesen, und das Wirtschaftsministerium habe ja auch nach ihrem Wissen anwaltlich dann prüfen lassen, um es wirklich wasserdicht zu machen, und das sei bei Kabinettsvorlagen ja so, dass man im Kabinett eigentlich schon immer ausgeprüfte Sachen vorlegen müsse. Deshalb hätte sie darauf gedrungen, dass das, dieser Passus, der eben sich wohl noch in der Prüfung befunden habe und eben noch nicht ausgeprüft gewesen sei, dass der entfernt worden sei.

Auf den Vorhalt, dass die Zeugin in der Mail vom 18.08.2020 ja auch von absehbaren Fehlentwicklungen schreibe und die Frage, welche absehbaren Fehlentwicklungen die Zeugin am 18.08.2020 gesehen habe, entgegnete die Zeugin, dass sie sich daran nicht mehr erinnern könne. Und sie müsse auch sagen, dass sie da keine absehbaren Fehlentwicklungen gesehen habe.

Auf erneuten Vorhalt, dass die Zeugin es doch geschrieben habe, gab die Zeugin an, dass ihr nicht bewusst sei, was jetzt (Satz abgebrochen). Das sei ja sehr lange geprüft worden und auch sehr intensiv geprüft worden. Das sei ja im Prinzip über den ganzen Sommer hinweg auch immer wieder nachgebessert worden, sodass ihr jetzt, als es dann ins Kabinett gegangen sei, nichts bewusst sei.

Auf den Vorhalt, dass es für die Zeugin am 18.08. keine absehbaren Fehlentwicklungen gegeben habe, aber sie es halt mal reingeschrieben habe, entgegnete die Zeugin, dass sie sich nicht mehr erinnere, dass sie es geschrieben habe, und deshalb erinnere sie sich auch nicht mehr, was sie dabei gedacht habe.

Auf Vorhalt, dass der Fragende es der Zeugin vorlegen könne, gab die Zeugin an, dass sie ihm das glaube. Nur, sie habe halt keine Erinnerung daran.

Auf Vorhalt eines Vermerks der Zeugin vom 18.08. für ein Telefonat, das zwischen dem Ministerpräsidenten und der Wirtschaftsministerin hätte stattfinden sollen, mit der Bitte um Freigabe durch den CdS (StaMi Ordner Nummer 7, S. 324 bis 328), in welchem die Zeugin für den Ministerpräsidenten Statements für das Telefonat mit der Wirtschaftsministerin vorschlage und die Frage, ob sich die Zeugin noch erinnere, was sie vorgeschlagen habe, oder ob der Fragende es vorlesen solle, gab die Zeugin an, dass sie sich jetzt nicht mehr genau an den Wortlaut erinnere. Nach ihrer Erinnerung sei es darum gegangen, dass die Kabinettsvorlage schon eine ganze Zeit hin und her gegangen sei und man das jetzt einfach habe beschleunigen wollte.

Auf Vorhalt des im Vermerk vom 18.08.2020 von der Zeugin vorgeschlagenen Statements für den Ministerpräsidenten („Während Wirtschaftsministerium und die B-Seite von dem Projekt und seiner Notwendigkeit weiterhin überzeugt sind, sieht das bei uns im Staatsministerium und auf grüner Seite, wie bekannt ist und mehrfach betont wurde, anders aus. Wir sind weiterhin äußerst skeptisch und würden das nur vor dem Hintergrund der anderenfalls drohenden Schadensersatzansprüche und des Reputationsschadens für das Land und seiner Wirtschaft mittragen. Die alleinige Verantwortlichkeit für die Fortführung und die alleinige Zuständigkeit des Wirtschaftsministeriums für das Projekt muss sich auch in einer Kabinettsvorlage und ihren Beschlussvorschlägen widerspiegeln.“), warf der Vorsitzende ein, dass das auch wieder Regierungshandeln, etwa klassischer Kernbereich, sei.

Auf den Einwand, dass es dem Fragenden um die politische Einschätzung gehe, die dahinter sei und auf weiteren Vorhalt eines Teils eines Vermerks (StaMi Ordner Nummer 7, S. 333 „Herr MP hat gestern entlang des beigefügten Sprechzettels mit Ministerin Hoffmeister-Kraut gesprochen.“) und weiteren Vorhalt, dass das heiße, nach der Rückmeldung der Zeugin habe er das gesagt, was sie aufgeschrieben habe, erwiderte die Zeugin, dass sie nicht sagen könne, ob er das so gesagt habe, weil sie bei dem Gespräch natürlich nicht dabei gewesen sei.

Auf die Nachfrage, wie so ein Vermerk dann zustande komme und was dann der Informationsgehalt von dem Vermerk sei („Herr MP hat gestern entlang des beigefügten Sprechzettels ...“) und weitere Frage, ob es nur sei, dass er den gehabt habe und die Zeugin nicht wisse, ob er den dann tatsächlich so verlese habe oder nicht, erwiderte die Zeugin, wenn etwas völlig anderes, und zwar im Ergebnis anderes, besprochen werde, dann werde ihr das schon mitgeteilt. Aber was besprochen werde, werde ihr in der Regel nicht mitgeteilt.

Auf Einwand des Fragenden, dass er das nur deshalb vorgelesen habe, weil es ihm um die politische Einordnung dieses Projekts seitens des Staatsministeriums gegangen sei, antwortete der Vorsitzende, dass es ja genau das sei. Das sei ja Regierungshandeln.

Auf den Vorhalt, dass die Zeugin in dem Vermerk als politische Haltung schildere, dass es in ihrem Haus keine Notwendigkeit für das Projekt gegeben habe, man auch nicht davon überzeugt gewesen sei und dass man nur zu einer entsprechenden Entscheidung finden möchte, da man Schadensersatzansprüche und einen Reputationsschaden für das Land befürchte und die Frage, ob der Fragende diesen Vermerk in seiner politischen Aussage dahin gehend richtig verstehe, gab die Zeugin an, dass sie Beamtin sei. Sie mache natürlich nie politische Aussagen, und der Fragende könne von ihr auch keine politische Einschätzung erwarten. Es gebe ja einen Kabinettsbeschluss darüber, und der lege sehr ausführlich die Gründe dar, aus denen das Kabinett sich dann eben für die Fortführung entschieden habe, eigenverantwortlich durch das Wirtschaftsministerium usw. mit den ganzen Beschlüssen, und da sei das sehr, sehr ausführlich dargestellt.

12. Zeuge Prof. Dr.-Ing. S. E. (Zeugenaussage vom 11. Dezember 2020)

Den Vorhalt, dass der Zeuge gesagt habe, dass die Kammer kein finanzielles Interesse an der Dubai-Aktion gehabt habe und ja bei der Kammer doch erhebliche Kosten angefallen seien, bejahte der Zeuge.

Gefragt, ob er die Höhe der Kosten in etwa beziffern könne, die bei der Kammer angefallen seien, führte der Zeuge aus, dass sich die sogenannten Vorlaufkosten aus verschiedenen Positionen zusammensetzten. Das seien einmal Aufwendungen für Reisen – es habe ja mehrere Reisen nach Dubai gegeben –, und es habe Aufwendungen für Personal der Ingenieurkammer gegeben, also für Mitarbeiter der Ingenieurkammer, die an diesem Projekt gearbeitet hätten, die aber gar nicht vollumfänglich in Rechnung gestellt worden seien. Die genaue Größenordnung könne er leider nicht sagen; das könne der Herr H. sehr detailliert erklären.

Die Frage, ob es jetzt nach wie vor nach Kenntnis des Zeugen Kosten gebe, die bisher auch nicht auf die GmbH hätten übergewälzt werden können, sondern die im Moment noch bei der

Ingenieurkammer hängen geblieben seien, verneinte der Zeuge und führte weiter aus, sie hätten über die Projektgesellschaft Erstattungen bekommen. Der Vorgang sei noch nicht abgeschlossen; da gebe es auch noch Diskussionen, insbesondere über die geleisteten Arbeitsstunden von Herrn Dr. H.

Danach befragt, ob seine (S.s) Reisekosten weiterhin auf die Kammer gegangen seien, jedenfalls zu diesem Zeitpunkt, antwortete der Zeuge, dass die Projektgesellschaft von ihnen gegründet worden sei, aber ja kein Geld gehabt hätte; das sei von Beginn an das Problem gewesen. Und aus diesem Grund seien, denke er, alle drei Gesellschafter, aber vor allem wahrscheinlich die Ingenieurkammer in diesem Punkt in Vorleistung gegangen mit Reisekosten, aber eben vor allem auch mit Arbeitsstunden von Mitarbeitern. Wobei die Vereinbarung gewesen sei, dass die Stunden von Herrn S. der Projektgesellschaft nicht in Rechnung gestellt würden, die Stunden von anderen Mitarbeitern aber vergütet würden.

Auf die Frage, ob der Zeuge wirklich gedacht habe, dass so ein Expo-Projekt, so ein Expo-Pavillon in weniger als zwei Jahren von Herrn S. auf die Beine hätte gestellt werden können, und die weitere Frage, ob es da auch nicht Diskussionen über diesen kurzen Zeitpunkt gegeben habe, also, dass die Realisierung doch sehr eng werde, führte der Zeuge aus, dass das ihnen allen klar gewesen sei, dass das sehr sportlich sei, der Terminplan. Darüber sei auch gesprochen worden. Das Problem sei gewesen, dass die Projektgesellschaft nach der Gründung nicht hinreichend liquide gewesen sei, um entsprechende Dienstleistungen zu beauftragen, um entsprechendes Personal einzustellen. Das sei ja nicht gegangen, weil keine finanziellen Mittel zur Verfügung gewesen seien. Und das sei ja genau der Punkt gewesen, warum der Vorstand eigentlich in einem relativ kurzen Zeitraum dann auch eine sehr kritische Haltung zu dem Projekt entwickelt habe, weil sie gesehen hätten, dass die Sponsorenzusagen nicht, offensichtlich nicht belastbar gewesen seien. Herr S. habe ihnen ja umfängliche Tabellen mit Unternehmen präsentiert und Beträgen, und sie hätten sehr schnell aber begonnen, das nicht nur zu hinterfragen, sondern auch belastbar nachzuweisen. Und dieser Nachweis hätte nicht erbracht werden können. Und von dem Augenblick sei für sie auch klar gewesen, dass da etwas nicht gut laufe.

Gefragt, wann dem Zeugen zum ersten Mal berichtet worden sei, dass es tatsächlich eine Bevollmächtigung durch das Land dafür gebe, und wie genau dem Zeugen dann doch bekannt geworden sei, dass die Kosten doch nicht übernommen würden, entgegnete der Zeuge, dass er das leider nicht sagen könne, wann sie Kenntnis von der Bevollmächtigung durch das Land bekommen hätten. Dass das Land bereit sei, Kosten zu übernehmen, sei ihnen in mehreren Schritten kommuniziert worden. Also, anfänglich habe Herr S. berichtet, dass das Land bereit sei, den Betrieb – bzw. die Ausstellung eigentlich – zu finanzieren. Die Zusage zur Finanzierung des Bauwerks sei sehr viel später, Ende 2019, erfolgt.

Auf den Vorhalt eines Gesprächs, das die Ingenieurkammer am 14.11.2019 mit den Ministerinnen Hoffmeister-Kraut und Eisenmann im Haus der Abgeordneten geführt habe, welches zustande gekommen und organisiert über Herrn D. gewesen sei, und die anschließende Frage, warum der Vorstand der Ingenieurkammer dieses Treffen hätte haben wollen und was man sich da erhofft habe, führte der Zeuge aus, dass sie sich von diesem Gespräch erhofft hätten, dass es eine Zusage gebe, eine teilweise oder vollständige Finanzierung des Projekts zu übernehmen, weil für sie vollkommen, weil für sie klar gewesen sei, dass sie zu diesem Zeitpunkt keine, praktisch keine unterschriebenen Sponsorenverträge gehabt hätten. Und gleichzeitig habe es mindestens bei ihnen – also beim Gesellschafter Ingenieurkammer – eben den Vorstandsbeschluss gegeben, kein, also wirklich kein Geld mehr in das Projekt zu investieren. Und dann sei es aus seiner Sicht relativ naheliegend gewesen, so ein Gespräch zu suchen, denn das sei ja (Satz abgebrochen). Also, wenn das Projekt hätte kommen sollen, dann müsse das Land da auch einen (Satz abgebrochen). Das gehe nur mit einem Commitment des Landes.

Gefragt, warum mit Frau Eisenmann, antwortete der Zeuge, dass er vermute, dass Frau Eisenmann mit zugezogen gewesen sei, weil sie ja mit Herrn D. verwandtschaftlich verbunden sei.

Auf die Nachfrage, ob es sonst noch irgendeinen Grund gebe, den der Zeuge sehe, gab dieser an, er sage mal, dass die Beteiligung an einem solchen Projekt ja eine politische Entscheidung

sei. Insofern sei das für ihn jetzt nicht weiter erstaunlich gewesen, sondern im Gegenteil positiv, wenn auf der Seite der Gesprächspartner eben zwei Ministerinnen säßen.

Auf die weitere Nachfrage, was die Antwort, das Ergebnis des Gesprächs gewesen sei, gab der Zeuge an, dass sie in diesem Gespräch noch einmal für das Projekt geworben hätten, versucht hätten, die Vorteile für die Landesregierung und vor allem auch für die Unternehmen des Landes herauszuarbeiten. Und in der Folge dieses Gesprächs seien eine teilweise Finanzierung zugesagt worden.

Auf die Frage: „Beträge – wenn Sie sagen ‚teilweise‘ – oder Prozente?“, antwortete der Zeuge, dass die Zusage der Finanzierung nicht auf einen Schlag erfolgt sei, sondern das seien schrittweise Zusagen gewesen. Das sei zunächst die Ausstellung gewesen und dann ein Zuschuss zum Bau des Pavillons, und das sei ja dann weiter ausgebaut worden.

Auf den Vorhalt, dass zu dem Zeitpunkt ja schon eine Phase da gewesen sei, in der das Staatsministerium auch in die ganzen Vorgänge eingebunden gewesen sei und im Sommer schon Gespräche stattgefunden hätten, bei denen auch Herr Stegmann mit an Bord gewesen sei und zum Teil auch der Zeuge, und die Frage, was die Gespräche damals ergeben hätten und warum Herr Stegmann bei dieser Runde nicht mit angedacht gewesen sei, obwohl es da ja auch schon ums Geld gegangen sei, entgegnete der Zeuge, dass er das nicht sagen könne, warum er nicht mit dabei gewesen sei. Bei Gesprächen im Vorfeld sei ihnen sehr deutlich kommuniziert worden, dass sich das Land nicht beteiligen möchte an diesem Projekt.

Auf die Nachfrage, im Juni, und ob der Zeuge diese Gespräche meine, wo Herr Stegmann dabei gewesen sei, antwortete der Zeuge, ja, er habe die Gesprächstermine leider nicht parat, aber – ja.

Auf den Vorhalt: „Bis dahin.“, antwortete der Zeuge, es habe weitere Gespräche mit Herrn Kleiner gegeben, wo es eben um eine Finanzierung gegangen sei und wo Herr Kleiner auch gesagt habe, er gehe davon aus, dass sich das Land nicht beteiligen werde. Es habe dann das Gespräch mit Herrn Dr. Stegmann gegeben.

Auf die Frage, ob es innerhalb des Zeitraums, den man beobachte – also bis 22.09.2020 –, auch Überlegungen innerhalb der Ingenieurkammer gegeben habe, wieder aus dem Projekt auszustiegen, antwortete der Zeuge, ja, das sei (Satz abgebrochen). Er habe ja schon geschildert, dass sie die Belastungen, die finanziellen Belastungen und auch die personellen Belastungen der Ingenieurkammer als zu hoch empfunden hätten. Und das sei regelmäßig Gegenstand sehr kritischer Diskussionen auch im Vorstand gewesen. Und da sei immer wieder auch über einen Ausstieg diskutiert worden.

Gefragt, ob der Zeuge diese Stimmungsbilder, dass man auch über einen Ausstieg diskutiere, auch entsprechend Vertretern der Regierung mitgeteilt habe, antwortete der Zeuge: „Nein.“ Also sie hätten später Entsprechendes kommuniziert, damals nicht. Jetzt könne er nicht sagen, ob sie ihren Vorstandsbeschluss, keine Gelder mehr zu investieren, dem Ministerium kommuniziert hätten. Sie hätten es irgendwann ihrer Aufsicht kommuniziert. Aber er denke nicht, nein, er glaube nicht, dass das Gegenstand von Gesprächen mit dem Ministerium gewesen sei.

Die Frage, ob der Zeuge mit „später kommuniziert“ das meine, was man die letzten Wochen habe in der Presse lesen können, dass es innerhalb der Ingenieurkammer Überlegungen gebe, auszusteigen, bejahte der Zeuge.

Gefragt, was der Zeuge erwarten würde, wie sich bei ihm in der Kammer auf einen Untersuchungsausschuss vorbereitet werde, gab der Zeuge an, dass der Untersuchungsausschuss sie gebeten habe, alle Dokumente zur Verfügung zu stellen, die mit diesem Vorgang im Zusammenhang (Einwurf des Vorsitzenden: bis zum 22.09. im Zusammenhang stehen) stünden oder stehen könnten. Und er glaube, das hätten alle getan.

Auf den Vorhalt, dass Herr S. gesagt habe, dass er eine D&O-Haftpflichtversicherung habe als Hauptgeschäftsführer der Ingenieurkammer, und die Frage, ob das so sei und ob es üblich sei, dass die Hauptgeschäftsführer der Ingenieurkammer eine D&O-Versicherung hätten und die weitere Frage, ob auch der Vorstand der Ingenieurkammer eine D&O-Versicherung habe, antwortete der Zeuge, dass er Kenntnis davon habe, dass es das gebe, und er habe die Geschäftsführerin gebeten, das nachzuprüfen. Der Vorgang befinde sich noch in der Prüfung.

Auf die weitere Frage, ob der Zeuge auch nicht sagen könne, ob das üblich sei – jetzt automatisch: neuer Hauptgeschäftsführer, D&O-Versicherung – oder ob Herr S. das ausdrücklich gewünscht hätte, gab der Zeuge an, dass Herr S. das nach seiner Erinnerung gewünscht habe. Ob es üblich sei in anderen Kammern, das könne er leider nicht sagen.

Auf den Vorhalt, dass Herr S. ja genauso wie bei dem Thema Spenden auch beim Thema „Kosten des Pavillons“ sehr unterschiedliche Zahlen genannt habe, die höchste genannte Zahl ja ca. 25 Millionen € gewesen sei, und die Frage, mit welchen Zahlen dem Zeugen eigentlich persönlich von 2018 und bis 2020 die Kosten des geplanten Pavillons genannt worden seien, führte der Zeuge aus, dass diese Zahlen sich – das sei aber auch nichts Ungewöhnliches bei einer Projektierung eines Bauprojekts – verändert hätten. Also, der Vorstand sei da mit diversen Zahlen konfrontiert gewesen. Da müsse man auch den Herrn H. fragen. Der habe sich sehr präzise und ausführlich mit diesen Zahlen auseinandergesetzt. Diese Zahl von 25 Millionen, die dann mal auch an die Politik herangetragen worden sei, habe auch im Vorstand der Ingenieurkammer für einiges Rumoren gesorgt, obwohl sie es als Ingenieure ja gewohnt seien, dass sich solche Dinge bewegten. Also, sie hätten das auch sehr schnell hinterfragt: „Was ist da los? Das kann nicht sein, dass ein Projekt in so kurzer Zeit solche Kostensteigerungen aufweist.“ Und das sei dann ja auch zurückgenommen worden. Also, da hätten offensichtlich die Projektbeteiligten in der Projektgesellschaft viele Dinge hineingepackt, die man sich vielleicht wünschen könne, aber die dann eben auch bei so einer Finanzlage auch nicht sehr realistisch seien.

Gefragt, was vor diesen 25 Millionen für Zahlen kursiert seien und wann der Zeuge die letzte Kostenschätzung von Herrn S. oder wem auch immer bekommen habe, erläuterte der Zeuge, dass sehr unterschiedliche Zahlen kursiert seien. Der Fragende müsse wissen, dass das darauf zurückgehe, dass es unterschiedliche Projektteile gebe. Sie als Ingenieurkammer hätten sich eigentlich (Satz abgebrochen). Das sei ja ihre Aufgabe in dieser Projektgesellschaft gewesen, sich um die Planung zu kümmern und die Bauausführung vielleicht zu begleiten. Also, die Kosten, die sie verhandelt hätten oder über die sie gesprochen hätten, hätten sich eigentlich immer auf den Bau des Pavillons bezogen. Und da kämen natürlich aber für die Ausstellung z. B. und vor allem auch für den Betrieb des Pavillons noch erhebliche Summen hinzu. Und je nachdem, welchen Kostenblock man da betrachten (Satz abgebrochen). Er glaube, dass sei auch eine Ursache dafür gewesen, dass hier sehr unterschiedliche Zahlen im Raum gestanden hätten.

Auf die Frage, ob der Zeuge sich auch nicht mehr an die letzte Zahl der Gesamtkosten vor den 25 Millionen erinnern könne, und die weitere Frage, ob diese 25 Millionen mit dem Zeugen abgesprochen gewesen seien, dass er die verkünde, sagte der Zeuge: „Nein.“

Auf die erneute Frage, ob die letzte Zahl vor den 25 Millionen dem Zeugen nicht bekannt gewesen sei, was da diskutiert worden sei, Gesamtkosten, antwortete der Zeuge, ja, es seien 13, 15 Millionen (Satz abgebrochen). Da hätten wirklich unterschiedliche Ziffern kursiert. Der Fragende solle bitte den Herrn H. fragen. Der habe das sehr detailliert mit begleitet und könne da sicher gut Auskunft erteilen.

13. Zeuge Dr. Florian Stegmann (Zeugenaussage vom 11. Dezember 2020)

Er käme zu dem zweiten Themenkomplex: Projektplanung, Sponsoring und Kostenentwicklung. Dass die Initiatoren wegen der sich eintrübenden Konjunktur bei der Sponsorenakquise nicht vorangekommen seien und deshalb – für das Staatsministerium überraschenderweise – nunmehr das Land um einen Baukostenzuschuss in Höhe von 2,5 Millionen € gebeten hätten, habe er laut Akten am 19. Juni 2019, ebenfalls durch einen Vermerk meiner Abteilung 5 des

Staatsministeriums, erfahren. Gemeinsam mit seinen Kollegen MD Kleiner vom Wirtschaftsministerium und MD Steinbacher aus dem Justizministerium bestellten sie die Initiatoren deshalb zu diesem ersten Krisengespräch am 28. Juni in das Staatsministerium in das Eckzimmer ein. Denn sie hätten Klarheit gewollt. Aus seiner Sicht hätte es keinen Sinn gemacht, überhaupt erst personelle Kapazitäten und Ressourcen des Staatsministeriums in eine Planung für eine Beteiligung an einer Landesausstellung zu investieren, wenn schon die Finanzierung des Baus und des Betriebs des Pavillons nicht von den Initiatoren gewährleistet werden würde, es also gar keinen Ausstellungsort für eine solche Ausstellung gäbe. Just einen Tag vor diesem angesetzten Termin, also am 27. Juni, habe Herr S. dem Staatsministerium dann überraschend eine Baukostensteigerung angezeigt. Die Gesamtkosten lägen laut S. nunmehr nicht mehr bei 15,2 Millionen €, glaube er, sondern dann bei 24 Millionen – so jedenfalls seine Erinnerung. In dem Gespräch am 28. Juni hätten sie vonseiten der Landesregierung den Initiatoren dann eine Frist bis Ende Juli 2019 gesetzt, um für Klarheit zu sorgen. Es ginge, wenn er sich richtig erinnere, vor allem um eine schlüssige, detaillierte und nachvollziehbare Erklärung der Baukosten und der Baukostensteigerung und die Vorlage von verbindlichen und belastbaren Aussagen zu Sponsoren. Bereits wenige Tage später, am 2. Juli, hätte Herr S. dann ihnen eine deutlich reduzierte Kostenaufstellung in Höhe von – in Anführungsstrichen – „nur noch“ 13,9 Millionen € vorgelegt. Er begründete die Kostenreduzierung seiner Erinnerung nach vor allem damit, dass es sich bei den 24 Millionen um ein Missverständnis, eine Luxusausstattung gehandelt hätte. Am 29. Juli hätte er sich dann erneut intern mit meinen Kollegen Ministerialdirektor Kleiner und Ministerialdirektor Steinbacher getroffen, um das zweite Krisengespräch mit den Initiatoren vorzubereiten. Die vorbereitenden Unterlagen der Fachabteilung 5 des Staatsministeriums hätten dann auch das Ergebnis der Prüfung des Justizariats zu einer möglichen Haftung des Landes aufgrund dieses Participation Contracts beinhaltet. Weil ihnen im Staatsministerium indes nur Auszüge der vertraglichen Korrespondenz vorgelegen hätten und ihnen natürlich die weiteren vertragsbegründenden Begleitumstände wie Gespräche, mündliche Absprachen, Nebenabsprachen nicht bekannt gewesen wären, habe natürlich nur eine äußerst cursorische Prüfung durch mein Haus erfolgen können. Diese sei indes zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Haftung des Landes jedenfalls nicht auszuschließen sei, also möglich sei. An dieser Stelle möge er auch gern erläutern, warum sie im Staatsministerium die hier in Rede stehenden Unterlagen tatsächlich nur in Teilen vorliegen gehabt hätten. Das sei nämlich nichts Ungewöhnliches. Die Regierungszentrale komme in ihrer koordinierenden Funktion zwar selbstredend nicht mit wenigen insbesondere landes-, bundes-, europa- und international relevanten Ressortangelegenheiten in Berührung. Davon bleibe natürlich das verfassungsrechtlich verbürgte Ressortprinzip unberührt. Das heiße, die fachliche Unabhängigkeit drücke sich dann auch dadurch aus, dass die Fachressorts ihre Akten eigenständig getrennt von denen des Staatsministeriums führen würden und natürlich nicht alle Ressortangelegenheiten im Vorfeld oder im Nachgang mit dem Staatsministerium abgestimmt werden würden bzw. müssten und sollten. Am 6. August hätten MD Kleiner, MD Steinbacher und er die Initiatoren zu dem aus meiner Sicht zweiten und entscheidenden Krisengespräch einbestellt. Inhalt dieser Besprechung wären dann nach seiner Erinnerung erneut Kostenplanungen, verbindliche Sponsoren-zusagen, Realisierbarkeit von Zeitplänen sowie die erhoffte Beteiligung des Landes an Baukosten und Landesausstellung. Nach seiner Erinnerung hätten MD Kleiner, MD Steinbacher und er ihre Fragen und Bedenken in einer sehr klaren, offenen und deutlichen, unmissverständlichen Art und Weise formuliert. Das habe er bei der Vorbereitung des Termins einem entsprechenden Vermerk in den Unterlagen des Staatsministeriums entnommen. In der regierungsinternen Nachbesprechung habe er dann meinen Kollegen MD Kleiner gebeten, den offenen Fragen insbesondere dann zu der möglichen Haftung des Landes nachzugehen. Seine Kollegen MD Kleiner und MD Steinbacher hätten die Problematik und Risiken ebenfalls gesehen. Letztlich sei das Wirtschaftsministerium dann in seiner Gesamtabwägung aber zu einer anderen Schlussfolgerung gekommen als er. Dieses ergäbe sich für ihn u. a. aus der Korrespondenz, die er im Nachgang mit meinem Kollegen MD Kleiner geführt habe. Und so erinnere er sich auch nach dem Aktenstudium. Während er nach dem zweiten Krisengespräch mit den Initiatoren klar empfohlen hätte, nicht in die Landesausstellung und schon gar nicht in das Projekt einzusteigen – genauer: mit einem finanziellen Zuschuss zum Bau oder Betrieb des Pavillons –, käme das Wirtschaftsministerium im weiteren Verlauf zu einer anderen Schlussfolgerung. Es hielt den Einstieg des Landes in die Finanzierung des Baus, Betriebs und das Festhalten an der Ausstellung für geboten, um drohenden Reputationsschaden für das Land und seine Wirtschaft abzuwenden und die

einmalige Chance für eine Präsentation Baden-Württembergs auf einer Weltbühne gerade während eines konjunkturellen Tiefs zu nutzen. Er komme zu dem dritten Themenkomplex, der Entscheidung der Landesregierung zur Teilnahme an der Expo Dubai 2020/2021. Nachdem die Projektgesellschaft weiterhin Probleme mit der Akquise von Sponsoren gehabt habe, insbesondere aber der Technologiebeauftragte der Landesregierung Professor Bauer indes, er glaube, am 5. September 2019 mündlich zugesagt habe, sich um die Finanzierung und Realisierung des Projekts fortan höchstpersönlich zu kümmern und für den Erfolg des Projekts gleichsam zu bürgen, habe sich die Regierung am 13. September 2019 in einem Spitzengespräch schließlich verständigt, zunächst auf eine Fehlbetragsfinanzierung in Höhe von 3 Millionen € für den Bau des Pavillons und 2,8 Millionen € für eine Landesausstellung aus vorhandenen Mitteln des Einzelplans 07, des Wirtschaftsministeriums. Nach dieser politischen Grundsatzentscheidung der Regierung, wonach das Wirtschaftsministerium das Projekt in eigener Verantwortung operativ weiterhin fortführe, wäre er mit dem Vorgang im weiteren Verlauf nur noch in seiner koordinierenden Funktion als Chef der Staatskanzlei bei der Vorbereitung bzw. den Sitzungen der Haushaltskommission, des Koalitionsausschusses, bei der Beantwortung von Landtagsanfragen sowie natürlich bei der Entscheidung des Ministerrats am 22. September dieses Jahres befasst gewesen. Dass er sich dann auch nicht mehr vertieft mit dem Projekt befasst habe und habe befassen können, hätte natürlich auch seine Ursache in dem Ausbruch der Pandemie. Seit Ende Februar/Anfang März sei es das Thema Corona, das seine Arbeit fast ausschließlich in Anspruch nehme. Bevor er ihnen gleich für Ihre Fragen zur Verfügung stehe, möge er jedoch noch Folgendes betonen: Nachdem das Land nun ausweislich des letzten Rechtsgutachtens der Rechtsanwälte S. und G. nunmehr Vertragspartner der Expo aufgrund des Vertrags vom 30. Januar 2019 geworden sei, finde er es bedauerlich, dass das Projekt derart in die Schlagzeilen gekommen sei. Es biete nämlich eine einmalige große Chance, unser vielfältiges Land einem internationalen Publikum vorzustellen.

Auf die Frage, ob es für ihn kurz vor dem Gespräch am 27. Juni überraschend gewesen sei, dass eine Unterstützung von 5,3 Millionen € durch das Land nötig sei, gab der Zeuge an, dass es das für ihn gewesen wäre, das wäre für seine Fachabteilung und für alle im Staatsministerium sehr überraschend, weil es genau dem widerspräche, wie das Projekt uns vorgestellt und angedient worden sei. Wenn er das vielleicht an der Stelle um einen Punkt ergänzen dürfe: Es habe sich dann, als er diese 5,3 Millionen € in dem Vermerk gesehen habe; er habe sich den gerade aufgeschlagen, habe er ein Fragezeichen dahinter gemacht, wie es zu dieser Aussage überhaupt kommen konnte, und habe dann danebengeschrieben: „Eine solche Zusage gab es nie“. Er habe sich dann auch daran erinnert, dass im Vorfeld dieses Termins ihnen ein Gerücht vonseiten des Wirtschaftsministeriums zugetragen worden sei. Das wäre am 18.04 gewesen. Das habe er bei der Vorbereitung in den Akten gesehen. Da gäbe es die Anfrage, meine er, aus dem Wirtschaftsministerium, weil es das Gerücht gäbe, dass Herr S. in einer internen Sitzung des Vorstands der Ingenieurkammer wohl gesagt hätte, dass das Land bereit sei, 5 Millionen € für den Bau des Pavillons zur Verfügung zu stellen. Und zu dem Zeitpunkt habe er, als diese Frage dann an ihn herangetragen worden sei vonseiten des Wirtschaftsministeriums, ob das Staatsministerium vielleicht eine entsprechende Aussage getätigt haben könnte (Satz abgebrochen). Das sei von ihm natürlich verneint worden. Da schließe sich ein wenig der Kreis, dass er gedacht habe: „Wie konnte es zu einer solchen Aussage kommen?“ Zum 18.04. sei das für ihn ein Gerücht, dessen Wahrheitsgehalt sie auch nicht zusammen mit dem Wirtschaftsministerium aufklären hätten können.

Dem Zeugen wurde ein Vorhalt gemacht: dass die 5,3 Millionen in den Unterlagen der Projektinitiative seien ja gerechnet aus den angenommenen 2,8 Millionen für die Landesausstellung und einem Baukostenzuschuss von 2,5 Millionen €. Das habe er gerade genannt; das wäre sozusagen der neue, nicht abgesprochene Teil. Hierauf gab er an, er habe den Akten entnommen, dass vonseiten der Ingenieurkammer eine Anfrage käme, ob das Land bereit sei, einen Baukostenzuschuss zu gewähren – er glaube, erst mal ohne eine konkrete Nennung eines Betrags. Das sei bei meinem Fachreferat eingegangen, und das sei dann später von der Justiziarin, meine er, der Ingenieurkammer konkretisiert worden mit diesem Betrag von 2,5 Millionen €. Das sei dann laut meiner Aufzeichnung am 3. Juni eingegangen, und das werde wahrscheinlich dann in dem Vermerk, den Sie ansprechen, vom 27. Juni 2019 zusammengefasst. Für ihn wäre das eine sehr überraschende Information gewesen.

Dem Zeugen wurde eine E-Mail vorgehalten, welche Frau E. am 18. März um 9:50 Uhr an eine Kollegin nach seinem Gespräch mit Herrn S. und Herrn Schmiedel verschickt habe (StaMi 1, Seite 74: „*Das Leben ist voller Überraschungen. Herr CdS hat im Gespräch mit Herrn S. zugesagt, dass das StaMi den Pavillon auf der Expo in Dubai auch finanziell unterstützt, und möchte übernächste Woche mit einer Delegation der Ingenieurkammer nach Dubai reisen.*“) Auf die Frage, auf was sich diese Annahme von Frau E. stütze, gab der Zeuge an, das sei eine E-Mail, die sie ansprächen, von der Referatsleiterin 51 an die Abteilungsleitung. Ehrlich gesagt, könne er sich diese Aussage nicht erklären, weil sie im klaren Widerspruch zu dem stehe, was sie am 15. März besprochen hätten, und es stehe auch im klaren Widerspruch zu einer Aktennotiz im Staatsministerium, die genau das ausschließe. Wie er bereits gesagt habe: Die Initiatoren hätten das Projekt vorgestellt als Projekt von der Wirtschaft für die Wirtschaft. Sie hätten bei jeder Gelegenheit äußersten Wert daraufgelegt, dass das Land – sowohl das Wirtschaftsministerium als auch das Staatsministerium – nur politisch flankieren solle und dass die Finanzierung ausschließlich aus der Wirtschaft über Sponsoring kommen solle. Und wenn er das der Aktennotiz von der Person, die bei diesem Gespräch dabei gewesen seien, die im Cc dieser E-Mail stehen würden (Satz abgebrochen). Wenn er diese Aktennotiz sehe, dann stehe da drin: „Dies soll nur mit Mitteln aus der Wirtschaft (Sponsoring) finanziert werden, der Bau des Hauses. Das Land soll lediglich ideell unterstützen und gegebenenfalls politisch flankieren.“ Bestenfalls solle das Land, die Landesregierung politisch flankieren. Da stehe nichts von einer finanziellen Zusage. Das Einzige, was er sich erklären könne, dass das ein Übertragungs- oder ein Übermittlungsfehler sei, weil die Frau Referatsleiterin diesem Gespräch nicht beigewohnt habe, dass sie wahrscheinlich gemeint habe, dass er sich dafür offen gezeigt habe, dass sie bei der Landesausstellung mit einer Werbe- und Sympathiekampagne vielleicht einsteigen würden. In einem ersten Gespräch, einem Anbahnungsgespräch würden sie jedenfalls unter keinen Umständen, wenn es schon überhaupt keinen Haushaltstitel gäbe, irgendwelche finanziellen Zusagen machen. Insoweit müssten sie dann die Referatsleiterin fragen, wie sie zu dieser Aussage komme.

Auf die Frage, was als erstes nach dem Gespräch am 28. Juni unternommen worden sei, gab der Zeuge an, er habe es, glaube er, vorhin das erste Krisengespräch genannt. Und er habe bewusst neben dem Herrn Kleiner natürlich auch den Ministerialdirektor aus dem Justizministerium zu dem Gespräch gebeten, der natürlich nicht nur in seiner Funktion als Tourismus-Amtschef dabei gewesen sei, sondern natürlich sozusagen auch als Chefjustiziar. Sie hätten nach seiner Erinnerung den Initiatoren die Möglichkeit geben wollen, nachdem sie alle drei – neben seiner Fachabteilung – große Skepsis gehabt hätten, ob sich das Projekt so noch realisieren lasse. Und es sei darum gegangen, zunächst mal Klarheit zu bekommen über die Frage: Stehe die Finanzierung, das heiße, funktioniere das allein mit dem Sponsoring? Und dahinter stehe natürlich die Frage: Was heiße das, wenn nicht genug Sponsoren sich finden ließen und das Projekt dann finanziell auf dünnen Beinen stünde? Was heiße das dann für die Attraktivität des Gebäudes, was heiße das für die Attraktivität der Ausstellung? Das heiße, jedenfalls sein Interesse wäre vor allem immer mit Blick auf die Ausstellung, die ja vonseiten des Landes bespielt werden sollte, dass man einen attraktiven Ausstellungsort bekomme. Und wenn er sich noch an den ersten Entwurf erinnere, der architektonisch sehr anspruchsvoll gewesen sei, bei dem über einen Roboter die Besucher des Pavillons in den Pavillon transportiert werden sollten, über die Holzständerbauweise, über das Thema Nachhaltigkeit. Und wenn schon diese Fragen dann wahrscheinlich am Ende gestellt werden würden, wie wolle man einen Pavillon bauen, wenn schon die finanziellen Mittel nicht ausreichen würden zu einem sehr frühen Zeitpunkt? Und er glaube, sie thematisierten auch die Frage: Kämen dadurch die Zeitpläne ins Rutschen? Es gäbe, glaube er, Fristen, innerhalb derer bestimmte Dinge errichtet worden seien müssten. Deswegen hätten sie die Frage der Finanzierung klar adressiert, also: „Wie wollt ihr das zusammen bringen?“. Und vor allem sei ihm sehr wichtig gewesen, die Frage der Sponsorenzusagen verbindlich zu klären, nachdem er in den Unterlagen (Satz abgebrochen). In einer Aufstellung, habe ihm die Fachabteilung dann gesagt, stünde, dass das Land einen Baukostenzuschuss liefere, den das Land nie zugesagt habe. In dem Moment habe sich für ihn natürlich die Frage gestellt: Seien sie der einzige Sponsor, der in so einer Liste auftauche, der eine verbindliche Zusage mache? Gäbe es da vielleicht andere, die auch so eine Zusage machen würden? Und diese Frage hätten sie geklärt wissen wollen. Sprich, sei nur dieser Finanzierungsbeitrag des

Landes gedanklich abzuziehen, oder seien vielleicht auch andere finanzielle Beiträge von Sponsoren auch nicht von denen zugesagt worden? Das sei die zweite Frage gewesen. Und die dritte Frage sei dann für ihn, nachdem er festgestellt habe, dass die Initiatoren bei der Gewinnung der Sponsoren gar nicht über die entsprechenden Kontakte bei den Personen in Unternehmen nach seinem Eindruck (verfügt hätten), die eine Entscheidung darüber trafen, ob man finanziell einsteige oder nicht. Nachdem sich dieser Eindruck bei ihm verfestigt habe, dass das offensichtlich nicht der Fall sei, hätten sie auch das geklärt wissen wollen. Also, sei das Management des Ganzen so ausgerichtet gewesen, dass sie dann am Ende des Tages nicht Kapazitäten personeller oder finanzieller Art in die Planung einer Ausstellung stecken würden und dann am Ende des Tages gar kein Pavillon stehen würde, in dem man eine Landesausstellung bespielen könne? Das sei sozusagen für ihn die Chance, für die Initiatoren die zweite Chance, diese Dinge unmissverständlich bis Ende Juli zu klären.

Auf die Frage, was in der relativ große Runde an dem 6. August 2019 besprochen worden sei, da eine mögliche Haftung des Landes bereits im Raum gestanden habe, gab der Zeuge an, dass das Gespräch am 06.08. zweigeteilt gewesen sei. Es habe zunächst die Vorbesprechung gegeben, die am 29.07. stattgefunden habe, die das ganze Gespräch vorsortiert habe. Und das Gespräch am 06.08. sei zweigeteilt gewesen in eine Runde gemeinsam mit den Initiatoren und eine anschließende Nachbesprechung. In der Besprechung mit den Initiatoren sei das Thema des Vertrags angesprochen worden, dergestalt, dass sie die Initiatoren einfach gefragt hätten: Was sei denn, wenn sie die Finanzierung nicht stemmen könnten? Was passiere für diesen Fall? Könnten sie dann einfach aussteigen? Was passiere dann? Daraufhin sei, meine er, die erste Antwort von Herrn S. gewesen, dass das alles kein Problem wäre und man könne das einfach beenden. Auf die Frage dann insbesondere, ob man dann vielleicht nicht (Satz abgebrochen). Weil wenn so eine Ausstellung stattfindet und dann da ein leerer Flecken sei, werde die Expo-Gesellschaft, die ja in eine Vorleistung gehe, dann schon fragen: Was passiere damit? Das könne man ja so nicht lassen bei einem Ausstellungsgelände. Und dann erst auf mehrmaliges Nachfragen und das Vorhalten des Textes – er meine, das sei der Justiziar aus seinem Haus, der dabei gewesen sei – habe der Herr S. einräumen müssen, dass man, nicht so einfach aus dem Vertrag rauskomme. Und auf weitere Nachfrage, ob man dann das anderweitig vergeben könne oder wie das weiter funktioniere, habe er dann gesagt, dass wohl die Gefahr bestehe, wenn das Land dort nicht einsteige bzw. die Initiatoren den Vertrag nicht erfüllen würden, dass dann auf Kosten des Vertragspartners dieser Pavillon errichtet werden könne. Also ein positiver Erfüllungsschaden, würde man juristisch sagen. Und das sei irritierend, dass das erst auf mehrfaches Nachfragen und auf Nachbohren vonseiten Herrn Kleiner, Herrn Steinbacher und ihm bzw. des Justizars dann eingeräumt worden sei.

Dem Zeugen wurde eine E-Mail vorgehalten, vom 16. März von Herrn S. an Herrn S., in welcher er von dem Gespräch am Vortag mit dem Zeugen berichten würde: „Und das weitere Tolle ist: Das Land wird definitiv mit einem Zuschuss den Bau/Betrieb unseres Hauses zusätzlich zur Ausstellung unterstützen. Das wird dort intern diskutiert. Mindestens 2 Millionen waren im Gespräch.“ Der Zeuge reagierte auf die Frage, ob er das ähnlich in Erinnerung habe oder ob die Wahrnehmungen da auseinander gingen an, mit der Gegenfrage, ob er das jetzt richtig verstanden habe, dass der Herr S. im Anschluss an das Gespräch vom 15. März dem Herrn S., dem Geschäftsführer der Messe, geschrieben habe, dass sie planen würden, in den Bau 2 Millionen zu investieren? Er wisse gar nicht, wie er auf so eine Idee komme, ehrlich gesagt.

Auf die Frage, wie es zu dieser Aussage von Herrn S. komme, ob das so besprochen worden sei oder ob das was besprochen worden sei, Herr S. habe möglicherweise so verstehen können, gab der Zeuge an, dass was den Herrn S. dabei getrieben habe, dass er so etwas formuliere, könne er ihnen nicht sagen; das müssten sie ihn selber fragen. Aber es sei definitiv nicht besprochen worden. Er wiederhole noch mal: In einem ersten Gespräch, wo es darum gehe, ein Projekt ihm vorzustellen, über das er dann zu entscheiden habe, ob er es dem Ministerpräsidenten vorläge oder nicht oder ob er in seiner Funktion als Mitglied der Haushaltskommission etwas für das Staatsministerium für den Doppelhaushalt beantrage (Satz abgebrochen). Die (Entscheidung) würde er doch nicht mal zwischen Tür und Angel beim Kaffee treffen. Weil die Entscheidung würde nämlich das Parlament treffen und nicht das Staatsministerium. Sie beantragten das und brächten ihre Argumente vor, und die Entscheidung trafe das Hohe Haus.

Auf weitere Vorhalt aus der eben genannten E-Mail: „Auch eine deutlich höhere Finanzierung der Ausstellung und die Finanzierung des Nationentages ist nun kein Problem mehr, mit Staatsballett, SWR-Band etc. Das Staatsministerium wird diese Gelder im Staatshaushalt 2020/2021 anmelden.“, gab der Zeuge an, dass das in dieselbe Kategorie falle wie eben. Auf weiteren Vorhalt aus dieser E-Mail: „Das Staatsministerium möchte die Landesausstellung mit der neuen Werbekampagne zur Anwerbung von Fachkräften aus dem Ausland erweitern.“ gab der Zeuge an, dass er das in seinem Eingangsstatement gesagt bereits gesagt hätte, dass er, als das Projekt vorgestellt worden sei (Satz abgebrochen). Das sei aber eine Skizze gewesen, eine Ideenskizze, dass er sich gedacht habe, das könne eine Möglichkeit sein, um das Land zu repräsentieren mit der Werbe- und Sympathiekampagne, die momentan national fokussiert sei und auf den Zuzug von Arbeitskräften, dass man das in irgendeiner Art und Weise dort vielleicht dann präsentieren könne. Aber solche Dinge, die müssten ja gründlich ausgearbeitet werden. Er sei kein Werbemensch. Das überlasse er dann schon den Fachleuten in ihrem Haus, dass sie überlegten, wie sie so eine Ausstellung planten und mit welchen Inhalten die bespielt werde. Das werde er ja auch nie in einem Gespräch jetzt schon so konkret sagen, sondern das wäre allenfalls eine Ideenskizze. Der Herr Schmiedel hätte die Ideenskizze, dass da irgendein Ballett auftrete. Dann habe er gemeint, ja, es gäbe das Stuttgarter Ballett. Vielleicht hätten die die Möglichkeit, aber er könne jetzt nicht über die Choreografie oder den Plan entscheiden, ob die bei ihnen auftreten würden. Das sei ja alles noch in sehr, sehr weiter Ferne.

Auf weiteren Vorhalt aus der E-Mail: „MP wird zum Nationentag kommen. Wir können nun auf volle Unterstützung des MP und des Staatsministeriums zählen, von der Flagge, Regierungswappen bis zu Delegationsreisen und politischer Begleitung und Hilfe bei den Sponsoren.“, gab der Zeuge an, dass auch da müsse Herr S. etwas missverstanden haben; anders könne er sich das nicht erklären. Er bestimme bestimmt nicht über den Terminkalender des Ministerpräsidenten. Er entscheide immer noch selber, zu welchen Veranstaltungen er gehe, und da verlasse er sich vielleicht ein wenig auf seinen Ratschlag oder auf seine Empfehlung. Aber er werde keinen Termin des Ministerpräsidenten zusagen, der in weiter Ferne liege. Er werde keine Zusage über die Verwendung von Hoheitszeichen des Landes im Alleingang treffen. Das, was der Herr S. wahrscheinlich meine, sei, dass sie Probleme hätten, das Landeswappen zu verwenden, das Hoheitszeichen. Sie hätten sich deshalb damit beholfen, dass sie auf ihren Briefbögen die Landesfarben Schwarz-Gelb verwendet hätten. Und der Herr S. habe in diesem Gespräch gefragt, ob es denn auch denkbar sei, dass das große Landeswappen dort verwendet werde. Und daraufhin habe er gesagt: Das könne er sich durchaus vorstellen. Wenn es schon „Baden-Württemberg-Haus“ heiße, dann müsse es ja auch möglich sein, dass man das Hoheitszeichen in irgendeiner Form dort verwende. Aber das seien alles Ideen gewesen, aber keine Zusagen seinerseits.

Auf den Vorhalt, dass er jetzt von einem Missverständnis sprechen würde. Ein Missverständnis setze ja immer noch einen gewissen Ansatzpunkt im Gespräch voraus. Wenn man einen Schritt weitergehen wolle, müsse man sagen: „frei erfunden“, gab der Zeuge an, Es habe keinen Anhaltspunkt gegeben, eine solche Aussage zu tätigen aufgrund seines Gesprächs – keinen.

Auf die Frage, ob er auch bei den Initiatoren hinterfragt habe, wie sie dazu kämen, das Gerücht in die Welt zu setzen, dass das Land bereits sei, 5 Millionen € für das Projekt zur Verfügung zu stellen, antwortete der Zeuge, dass er das habe. Zunächst hätten sie das intern aufgeklärt. Seine ehemalige Büroleiterin habe ihn dann bei Gelegenheit gefragt: Gäbe es da eine Zusage von ihrer Seite? Weil das WM sei sehr irritiert, dass es da eine entsprechende Aussage geben würde. Und er habe das sofort dementiert. Er habe – er wisse nicht, ob es beim ersten oder beim zweiten Gespräch gewesen sei –, in einer ziemlich deutlichen Art und Weise das hinterfragt, wie es zu dieser Aufstellung oder zu dieser Behauptung komme, dass das Land einsteige in die Finanzierung. Und das sei ja dann auch für ihn der Anlass, konkret zu hinterfragen: Wie sei das denn bei den anderen Sponsoren? Seien das auch Sponsoren, die wie das Land Baden-Württemberg auf einmal auf einer Sponsorenliste auftauchen würden und vielleicht auch nie – so wie sie – etwas zugesagt hätten? Er habe das so deutlich gemacht, dass der Herr S. sich daraufhin dann offiziell bei ihnen allen entschuldigt habe. Es sei ihm sehr, sehr unangenehm gewesen.

Auf die Frage, was die realistisch tatsächlich zur Verfügung stehenden Handlungsoptionen des Landes aus seiner Sicht gewesen seien, nachdem der Vertrag abgeschlossen worden sei und man gemerkt habe, dass das mit den Sponsoren nicht so laufe, wie sie sich das vorgestellt hätten, antwortete der Zeuge mit: „pacta sunt servanda“; Vertrag sei geschlossen. Dann gebe es im Prinzip zwei oder drei Handlungsmöglichkeiten: Man erfülle den Vertrag, oder man trete in Gespräche mit dem Vertragspartner und versuche die Frage zu klären, ob man den Vertrag auflöse. Diese beiden Möglichkeiten sähe er. Oder – die dritte Möglichkeit – man sage: „Der Vertrag wurde jetzt zwischen uns geschlossen, obwohl wir es nicht wollten. Du musst den Vertrag übernehmen.“ Aber auch dafür bräuchte er ja die Zustimmung von Dubai. Also drei Optionen.

Auf die Frage, ob diese Optionen auch im Staatsministerium bewertet und geprüft worden seien und was die tragenden Gründe gewesen seien, als Land das Projekt dann zu übernehmen und umzusetzen, gab der Zeuge an, er glaube, er habe es beim Eingangsstatement gesagt: Sie hätten diese Frage nicht abschließend klären können, sondern das sei allenfalls ein Indiz aufgrund dieses Vertrags und der Kommunikation gewesen, die im Umfeld laufe von der Frau H. mit der Expo-Dubai-Gesellschaft, dass möglicherweise das Land Vertragspartner geworden sei. Aber alle weiteren Unterlagen und vor allem die Absprachen und Gespräche, die da stattgefunden hätten, wären ihnen nicht bekannt gewesen. Er wisse nicht, was der Herr S. mit der Frau H. besprochen habe; er wisse nicht, was sonst an Kommunikation da gelaufen sei. Für sie habe keine Möglichkeit bestanden, außer das Problem zu erkennen, es zu adressieren und zu sagen: „Bitte prüft das.“ Die Entscheidung, warum man letztlich eingestiegen sei in dem Glauben, man sei nicht Vertragspartner geworden – weil das wäre immer die Entscheidungsgrundlage dann am 13.09. bei dem ersten Gespräch (Satz abgebrochen). Das Wirtschaftsministerium, die Frau Dr. H. habe in dem Gespräch, in dem Spitzengespräch, als er diesen Punkt angesprochen habe, deutlich gemacht, dass sie davon ausgehe, dass das Land nicht Vertragspartner geworden sei, und hätte sich auf ein Gutachten von R. & P. bezogen. Er sei davon ausgegangen, das Wirtschaftsministerium sei aufgrund dieser Expertise zu der Auffassung gelangt: „Wir sind Vertragspartner.“ Und dann hätte man sich entschieden, weil die Sponsorenakquise nicht in der Form erfolgreich gewesen sei, weil es ja diese Konjunkturdelle momentan gebe wegen Elektromobilität und, und, und, dass man dann einsteige mit einem Zuschuss. Auch das WM sei davon ausgegangen – so sei es, glaube er, auch in dem Beschluss der Haushaltskommission festgehalten, im Koalitionsausschuss –, dass die Landesregierung davon ausgehe, dass sie nicht Vertragspartner geworden seien und dass sie ein Projekt eines Dritten bezuschussen würden mit einer Fehlbetragsfinanzierung von 3 Millionen plus Landesausstellung 2,8. Und die Entscheidung sei deshalb gefallen, weil man natürlich Reputationsschaden vom Land habe abwenden wollen. Das Haus heiße „Baden-Württemberg-Haus“. Das seien drei Initiatoren, die ihren Sitz in Baden-Württemberg hätten; das sei ein Projekt, das erworben habe mit „Projekt der Wirtschaft für die Wirtschaft“. Da seien sie alle eine Schicksalsgemeinschaft, wenn sie am Schluss in Dubai dastehen würden als diejenigen, die das nicht hinkommen hätten. Das sei dann die politische Entscheidung gewesen, zu sagen: Sie stiegen ein, weil der Schaden, der Reputationsschaden für das Land und die Wirtschaft höher als dieser Zuschuss gewesen wäre.

Auf Frage, wie weit die Planungen vorangeschritten gewesen seien für diesen Nationentag und ob bereits Geld eingestellt worden sei oder eingeplant gewesen sei, gab der Zeuge an, von seiner Seite nicht, weil das Projekt ja zum ersten Mal an ihn herangetragen worden sei. Er meine, dass das Wirtschaftsministerium einen gewissen Betrag eingestellt hätte oder plante, es einzustellen. Aber da müsste er (der Fragensteller) ihm jetzt schon konkret noch etwas aus der Akte vorhalten und zu einem Datum. Weil er wisse jetzt nicht, worauf er sich beziehen, ob er sich auf das erste Treffen beziehen würde, ob er sich auf das zweite Treffen oder auf das dritte Treffen beziehen würde. Weil das sei ja zeitlich schon ein Unterschied. Dem Zeugen wurde vorgehalten, dass am 14. Mai 2019 ein Vermerk für den Zeugen erstellt worden sei (StaMi 1, Seite 266 ff.). In dem wäre die Rede davon, dass es am 3. Dezember 2020 so einen Nationentag geben könne, Möglichkeit für einen großen Auftritt auf der Expo, Beteiligung MP, Kosten geschätzt mindestens 1 Million €. Der Zeuge gab an, dann werde das eine Schätzung gewesen sein. Oder was sei jetzt seine Frage zu diesem Vorhalt? Er habe es nicht verstanden.

Dem Zeugen wurde vorgehalten, dass Ende Mai eine E-Mail im Staatsministerium eingegangen sei (StaMi 3, Seite 2) und die Justiziarin von der Ingenieurkammer an die Frau Dr. E. geschrieben habe, dass es zur sicheren Realisierung des Baden-Württemberg-Pavillons wünschenswert wäre, wenn das Land neben den Kosten für die Ausstellung auch den Baukostenzuschuss gewähren könne. Diese E-Mail sei ja auch ans StaMi gegangen. Frau E. habe dann in einer E-Mail (WM 2, Seite 386) erläutert: Das habe sie befürchtet. Jetzt wisse er (der Fragesteller) nicht, ob der Zeuge auch diese Befürchtungen von Frau Dr. E. geteilt habe. Auf die Frage, ob Frau Dr. E. dort was wiedergegeben habe, was als Befürchtung bei ihm im Haus bestand habe, dass es am Schluss zu so einem Zuschuss kommen könne, antwortete der Zeuge, er wisse nicht, woher Frau E. diese Befürchtung habe – wahrscheinlich weil sie enger mit den Initiatoren im Gespräch gewesen sei. Er könne sich erinnern, dass er mal zwischendurch nach einem Zwischenstand gefragt hätte. Nachdem er verschiedene Unternehmen gefragt habe, habe er natürlich wissen wollen: Was sei daraus geworden? Da gäbe es einen Vermerk. Und warum das Frau E. befürchtet habe, könne er ihnen nicht sagen. Er wäre, um das zu sagen, nach dem sehr selbstbewussten Auftreten der Initiatoren, dass sie das alles allein stemmen würden, eigentlich davon ausgegangen, dass sie das auch so gründlich geplant hätten, dass der Plan aufgehe.

Dem Zeugen wurde vorgehalten, dass die Befürchtungen, die Frau Dr. E. geäußert habe, wenn man in den Akten schaue, tatsächlich auch schon an anderen Stellen entsprechend geäußert worden sei. Es gäbe eine E-Mail von Frau G. aus dem Wirtschaftsministerium an die Frau Dr. H. Und dort werde von einem Telefonat mit dem StaMi im April 2019 berichtet. In dem Telefonat sei von Frau E. aus dem StaMi Folgendes mitgeteilt worden (WM 2, Seite 397: „*Man ist sich im Klaren, dass die eingeworbenen Sponsorenmittel möglicherweise nicht die Kosten des Projekts decken werden. Es gibt Überlegungen hinsichtlich einer Finanzierung des Fehlbedarfs.*“) Der Zeuge gab hierauf an, er könne sich das nicht erklären. Jedenfalls von seiner Seite und so sei das in allen Gesprächen klar kommuniziert worden, dass es, – wenn – eine Beteiligung an der Ausstellung gäbe, aber nicht einen Zuschuss Bau, Betrieb und Finanzierung. Wer sich was da sonst gedacht habe im Hintergrund, könne er ihnen nicht sagen. Jedenfalls gäbe es dafür keine Grundlage, die dafür bestanden hätte, auf so eine Idee zu kommen.

Auf die Frage, wer genau ihm den Hinweis gegeben habe, dass Gerüchte über bestimmte Summen im Raum gestanden hätten, gab der Zeuge an, es wäre, glaube er, kein Gerücht aus dem Wirtschaftsministerium gewesen, sondern an ihn sei die Information herangetragen worden, dass der Herr S. in einer Vorstandssitzung behauptet habe, dass das Land 5 Millionen € zugesagt habe. Und das Wirtschaftsministerium habe sie dann gefragt, weil sie wahrscheinlich selber irritiert gewesen seien, wie es zu dieser Aussage kommen könne: Hätten sie so eine Zusage gemacht? Und dann sei er gefragt worden, ob er so eine Zusage gemacht habe. Und er habe es natürlich verneint, wie auch das Wirtschaftsministerium. Und dann habe er das für sich abgebucht als Gerücht. Er könne sich nicht erklären, wie es zu dieser Aussage käme. Er könne ihnen auch nicht sagen, wo sie konkret hergekommen sei. Er wisse nur, dass seine Büroleiterin ihn gefragt hätte sicherheitshalber, ob er etwas zugesagt hätte oder woher diese Information überhaupt kommen könne. Er wisse nicht, woher das Gerücht gekommen sei.

Die Frage, ob es also an ihn durch sein Sekretariat herangetragen worden sei, bejahte der Zeuge.

Auf Nachfrage, dass er vorhin noch von dem Justiziar gesprochen habe, gab der Zeuge an, dass er dies meine.

Auf die Frage, ob es aufgrund der wechselnden Kostenschätzungen seitens der Initiatoren, irgendeine Form der Überprüfung anhand eines Vergleichs mit dem deutschen Pavillon gegeben habe, gab der Zeuge an, dass ihm dies nicht erinnern sei. Er wisse nicht, was (für) den deutschen Pavillon kalkuliert worden sei. Der Baden-Württemberg-Pavillon habe ein kleinerer Pavillon sein sollen. Er glaube, da gäbe es unterschiedliche Größen, so meine er. Und deswegen gehe er mal davon aus, dass, wenn sich die Bundesrepublik Deutschland dort präsentiere, sie einen größeren Auftritt dort mache, der natürlich dann auch finanziell entsprechend deutlich höher liege als unserer. Aber eine Vergleichbarkeit hätte er da jetzt nicht hergezogen, sondern

ihm wäre wichtig gewesen, dass das Projekt, so wie es kalkuliert sei, dann auch konkret durchkalkuliert sei und realistisch sei. Er wisse nicht, ob da ein Vergleich was bringe oder gebracht haben würde. Es läge jetzt nicht nahe für ihn, das anzusehen.

Auf die Frage, was dann jetzt der letzte Preis gewesen sei, der ihm gegenüber kommuniziert worden sei, gab der Zeuge an, dass es irgendwas mit 15 (gewesen sei). Aber das resultiere doch daraus, dass sie eine zeitliche Verschiebung gehabt hätten, dass sie Mehrwertsteuer zahlen müssten, weil wir (Satz abgebrochen).

Auf Frage, wer sich dort um die Kostensicherheit bemüht habe, also, wer war da verantwortlich dafür gewesen sei, jetzt bei dieser Kostenabschätzung dafür zu sorgen, dass das auch eine sei, die trage, antwortete der Zeuge, dass das Wirtschaftsministerium (sei). Und wie das Wirtschaftsministerium diese Finanzierung geprüft habe, müssten sie dort im Wirtschaftsministerium fragen. Sie könnten das nicht, weil sie ja auch keine Baupläne hätten, die Ausschreibung nicht kennen würden und, und, und.

Dem Zeugen wurde eine E-Mail von Frau E. an den Herrn L. vom 21.06.2019, 16:01 Uhr, vorgehalten: „Lieber Herr L., Herr CdS hat den Vermerk zum Nationentag auf der Expo 2020 in Dubai freigegeben. Wir beantragen damit 500 000 € für den Nationentag für den Doppelhaushalt 2020/2021.“ Auf die Frage, ob wenn er das freigegeben würde, ob er dann auch die 500 000 € freigeben würde, antwortete der Zeuge, „Nein.“. Er gab weiter an, dass das die Anmeldung sei. Das sei die vorbereitende Handlung für eine Anmeldung bei dem Finanzministerium für die Aufstellung des Haushaltsplans. Das mache er ja nicht direkt persönlich bei der Finanzministerin im Chefgespräch, sondern das habe ja seinen Vorlauf. Da müsse ja erst mal kalkuliert werden: Was würde so ein Nationentag kosten? Wie richtet man den aus? Dann gehe so was an das zuständige Referat für Finanzen. Die teilten das dann dem Finanzministerium mit. Das sei eine Maschinerie, die dann in Gang gesetzt werde. Wenn da stehe: „Ich gebe frei“, heiße das ja nicht, die kriegen jetzt 500 000 €. Das sei die Freigabe einer Planung, die sich dann im Laufe des Weiteren ändern könne und ändern werde. Aber auf irgendeiner Grundlage müssten die ja arbeiten, die Leute.

Auf Vorhalt, das wenn aber Frau Dr. E. hier schreibe: „Wir beantragen damit 500 000 € für den Nationentag für den Doppelhaushalt 2020/2021“, bedeute das, er habe freigegeben, dass diese Beantragung erfolge, antworte der Zeuge mit „Nein“. Er habe schon verstanden. Aber das laufe trotzdem noch mal über seinen Tisch. Das seien die vorbereitenden Handlungen in einem Haus. Da seien mehrere Akteure zugegen. Und das werde vorbereitet. Das könne ja nicht ad hoc per Zuruf sein, sondern da gäbe es dann einen Vermerk, der wieder von dem Finanzreferat an ihn gehe, über die Abteilungsleitung, wo dann noch mal alle Projekte aufgeführt seien. Und da fliege natürlich das eine oder andere wieder raus bei der Anmeldung. Weil wenn er dann aus allen Abteilungen die ganzen Dinge im Gesamtüberblick habe, dann werde auf der Grundlage entschieden, was man konkret ans Finanzministerium melde. Und das mache er natürlich auch in Abstimmung mit dem Ministerpräsidenten. Das seien einfach die vorbereitenden Handlungen, weil er nicht wisse, was andere Abteilungen für anderen dringende Bedarfe hätten und Wünsche hätten. Wenn er den (Gesamtüberblick) habe, gäbe er das frei auf Arbeitsebene, dass es an das Finanzministerium rückgemeldet werde. Und dann erfolgten natürlich weitere Gespräche, z. B. in den Chefgesprächen mit der Finanzministerin. Das sei der Beginn eines Prozesses. Aber er müsse ja irgendwann mal den Startschuss setzen, damit das Haus arbeiten könne. Sonst sitze das wochen-, monatelang da und wisse nicht, was sie tun sollten.

Die Frage, ob man es dann so formulieren könne, dass er den Startschuss gesetzt habe, dass man weiter für den Nationentag planen könne, mit 500 000 € und das sei das, was er freigegeben habe, bejahte der Zeuge. Er habe die Planungen weitergegeben – jetzt nicht in der Konkretion, dass er dann sage: „Das müssen 500 000 werden“, sondern: „Bitte, kümmert euch darum, es zu konkretisieren.“

Dem Zeugen wurden zwei E-Mails vorgehalten. Die erste E-Mail sei am 21. Juni um 14:54 Uhr von Frau G. an die Frau E. geschrieben worden: „Vielen Dank. Herr CdS hat freigegeben.“ Weiter wurde dem Zeugen eine E-Mail vorgehalten welche Frau Dr. E. an den Herrn L. am 1.

Juli geschrieben habe (StaMi 3, Seite 193: „Nach einem Gespräch mit der Projektgesellschaft am Freitag bestehen ernsthafte Zweifel an der Realisierbarkeit des Baden-Württemberg-Hauses auf der Expo 2020.“) Auf die Frage, ob er Teil dieser Zweifel gewesen sei und ob er darüber informiert gewesen sei, oder ob das ein Gespräch gewesen sei, das nur die Frau Dr. E. geführt habe, gab der Zeuge an, dass er das jetzt so für sich in der zeitlichen Reihenfolge zusammenbringe, dass sie am 28.06. das Krisengespräch gehabt hätten, dann die zweite Chance bis Ende Juli eingeräumt worden sei. Aber er müsse jetzt sein Haus, das ohnehin extrem belastet sei, nicht mit einer Planung für ein Projekt aufhalten, wenn er Zweifel habe nach dem ersten Gespräch, dass es schon keinen Ausstellungsort für eine Ausstellung gäbe, wenn schon die Finanzierung des Baues und des Betriebs nicht sichergestellt seien.

Auf die Frage, ob das heiße das, es dann am 1. Juli nach diesem Krisengespräch die Entscheidung oder zumindest die Stimmung gegeben habe, zu sagen: „Den Ministerpräsidenten präsentieren wir da nicht weiter in diesem Projekt“, antwortete der Zeuge, er habe jetzt nicht gleich wieder an den Ministerpräsidenten gedacht, sondern er habe eher daran gedacht, dass er nicht Dinge plane, die nicht realistisch erschienen. Und nachdem er mitgeteilt bekommen habe, dass es einen Zuschuss geben solle vonseiten des Landes in Höhe von 2,5 Millionen €, weil man die Sponsoren nicht zusammenbekomme, und auf der Gegenseite wuchsen die Kosten für den Pavillon von 15 auf 24 (Millionen), dann werde das Delta, das Finanzierungsdelta, noch größer. Und es sei dann relativ naheliegend, dass man seinen Leuten sage: „Vorsicht! Ihr müsst jetzt erst mal nichts weiter planen. Solange nicht diese Frage bis Ende Juli vonseiten der Initiatoren sauber geprüft und geklärt ist, müsst ihr eure Energie nicht für ein Projekt weiterverwenden, das vielleicht am langen Ende des Tages gar nicht kommt.“ So sei das zu verstehen gewesen.

Auf Vorhalt, dass aber der Nationentag doch, solange es das Projekt gäbe stattgefunden hätte, gab der Zeuge an, dass er natürlich stattgefunden hätte. Die Frage sei nur, ob mit Staatsministerium oder ohne Staatsministerium. Oder er wisse nicht, ob er stattgefunden hätte. Wenn kein Pavillon da gewesen wäre, dann hätte es keinen Tag gegeben. Das hänge ja immer wieder an der Frage: Plane er einen Tag, wenn er schon gar nicht wisse, dass das Gebäude da sei? Er müsse jetzt nicht den zweiten Schritt vor dem ersten machen. Für ihn ständ der erste Schritt – saubere Finanzierung, saubere Kostenplanung, saubere Zeitpläne, Realisierbarkeit – im Vordergrund. Und im zweiten Schritt müsse er sich erst um die Frage dann kümmern: Wenn das alles geklärt sei, kümmere er sich um seine Ausstellung. Er könne ja nicht eine Ausstellung planen und ausschreiben und dann sagen: „Entschuldigung. Ich habe mich geirrt. Der Pavillon steht leider nicht.“ Dann mache er sich ja auch wieder gegenüber Dritten schadensersatzpflichtig. Das sei für ihn einfach Schritt für Schritt planen und nicht von hinten.

Auf die Frage, wann dann die Planungen für den Nationentag wieder aufgenommen worden sei, antwortete der Zeuge, dass er das nicht sagen könne.

Auf die Frage, ob das am 29. Juli, bei dem Gespräch mit MD Kleiner, MD Steinbacher und Frau H., in welchem über einen Rückzug aus dem Projekt gesprochen worden sei und Herr Kleiner dies mit der B-Seite abstimmen wolle (StaMi 3, Seite 271 bis 272), ein Punkt gewesen sei, wo die CDU noch großes Interesse an dem Projekt gehabt hätte, es aber auf grüner Seite deutlich zurückgegangen sei, gab der Zeuge an, dass müsse er (der Fragesteller) den Herrn Kleiner und die B-Seite fragen, wen auch immer er mit B-Seite da meine, wisse er nicht.

Auf die Frage, wie er das fachliche Auftreten des Wirtschaftsministeriums auf der wichtigen Besprechung vom 06.08. bewertet habe, auf der Frau H. zunächst gesagt habe, dass das Land die Haftung erst ab dem ersten Spatenstich inne hätte und dann auf Nachfragen und Lektüre des Vertrags eingeräumt habe, dass die Haftungsrisiken viel breiter aufgestellt seien, gab der Zeuge an, dass ihm das nicht mehr erinnerlich sei, was er da gedacht habe. Er könne sich nur erinnern, dass das ihr Justiziar gewesen sei, der von einem großen OEM komme oder käme, internationale Erfahrung habe in Verträgen. Er wisse es nicht.

Auf Hinweis, dass genau der eben bei Frau Dr. H. noch mal nachgefragt habe und ob er sich nicht mehr an diese Situation erinnere, gab der Zeuge an, dass er sich an die Situation im Allgemeinen erinnere, aber nicht an jeden Satz, der gesprochen worden sei. Und wenn das so im

Protokoll festgehalten worden sei, gehe er davon aus, dass das auch so erörtert worden sei. Was er in dem Moment gedacht habe, könne er ihnen nicht sagen, sei ihm nicht erinnerlich.

Auf Frage, ob er sich damit habe zufriedengeben können, dass man bei Herrn S. nach dem Vertragsschluss klargestellt habe, dass man sein Auftreten als Vertreter des Landes nicht dulde, im Verhältnis zu Dubai jedoch diesbezüglich nichts erklärt habe, gab der Zeuge an, dass er glaube, dass sie das auch nicht (getan hätten), sondern dass sie gesagt hätten: „Klärt diese Rechtsfragen umfassend.“ Da sei dann die Empfehlung gewesen, dass man das Verhältnis mit Dubai kläre. Die Empfehlung des Justizariats sei gewesen, dass man prüfe, ob man Vertragspartner geworden sei, wenn ja, ob man gegebenenfalls aus dem Vertrag rauskomme, dass man nachverhandele. Das seien die drei Optionen, die er vorhin, glaube er, erwähnt hätte, die er gebe oder die es gegeben hätte: dass man Vertragspartner sei, dass man nicht Vertragspartner sei oder Schadensersatz zahle oder dass man eben versuche, einvernehmlich mit dem Vertragspartner das zu klären.

Auf die Frage, ob er noch mal den Weg beschreiben könne, wie man von einer Situation, dass ja Ende Juli eine übereinstimmende Position geherrscht habe, dass man aus dem Projekt aussteigen wolle, in seiner Besprechungsrunde, wo nur Herr MD Kleiner gesagt habe, er müsse das letzten Endes noch mal mit der B-Seite abklären, man dann wenige Wochen später im Koalitionsausschuss am 05.09. und am 13.09. an dem Punkt gewesen sei, dass man sich doch politisch auf diese entsprechenden Förderungen geeinigt hätte, gab der Zeuge an, dass das eine politische Entscheidung gewesen sei. Und dabei spiele der Gesichtspunkt eine Rolle, weil man zu dem Zeitpunkt davon ausgegangen sei, dass man nicht Vertragspartner geworden sei, dass gleichwohl der Schaden, wenn das Projekt scheitere, für das Land und seine Wirtschaft und die Reputation des Landes ungleich größer sei.

Auf Frage, ob er sich noch erinnere, um was es bei dem Telefonat mit Herrn MD Kleiner gegangen sei, welches sie vor der Entscheidung im Herbst das BW-Haus mit 3 Millionen für die Landesausstellung und den 2,8 Millionen für das Haus zu unterstützen, geführt hätten (StMi 4, Seite 249), antwortete der Zeuge, dass ihm das nicht erinnerlich sei. Aber es werde wahrscheinlich um die Frage gegangen sein: „Sind wir Vertragspartner geworden oder nicht? Steigen wir ein? Steigen wir nicht ein? Steigen wir in einen Zuschuss ein? Steigen wir nicht ein? Was hat das für Weiterungen? Gibt es Reputationsschaden für das Land, für die Wirtschaft?“ Die ganzen Probleme seien wahrscheinlich andiskutiert worden.

Auf die Frage, ob es üblich sei, dass er solche Gespräche protokollieren lasse, gab der Zeuge an, dass er glaube, dass er nach dem Gesetz sogar dazu verpflichtet sei, dass er entscheidungsrelevante Sachverhalte dokumentiere.

Dem Zeugen wurde das Protokoll vorgehalten: „Stegmann: Das Geld für Dubai fehle für wichtige Zukunftsprojekte. Das Projekt sei der Wirtschaft offenkundig nicht wichtig genug, um dafür Geld zu geben. Dass sich das ändere, sei nicht zu erwarten (Vergleich Bad Saulgau oder Gründermotor). Am Ende werde das Land nahezu alles zahlen müssen, 2, 5, 13, 25 Millionen €? CdS warnt vor Entscheidung pro Projekt. Er habe kein Vertrauen mehr in die sich ständig ändernden Aussagen der Projektinitiatoren. Auf unserer Seite sei die Tendenz klar. Kleiner führt u. a. aus, WM sei nicht bereit, das Geld aus seinem Haushalt zu bringen. Das sei mit Ministerin abgestimmt.“ Auf die Frage, wer denn „unsere Seite“ in dem Fall sei, antwortete der Zeuge mit: „Staatsministerium und Fraktionen.“ Er könne es ihnen auch erklären. Weil das natürlich Gegenstand von einem Spitzengespräch habe werden sollen. Und da stimme er sich natürlich im Vorfeld ab und träfe so eine Aussage nicht im Alleingang.

Auf Nachfrage, mit wem das Spitzengespräch hätte stattfinden sollen, antwortete der Zeuge, dass er glaube, dass das in den Unterlagen ersichtlich sei. Das wären die Fraktionsvorsitzenden, die Wirtschaftsministerin, der MP, Frau Eisenmann, Frau Dr. H. und der Herr Professor Bauer.

Auf Vorhalt, dass das aber ja eigentlich eine klare Aussage von ihnen sei, dass auf seiner Seite kein Interesse mehr an dem Projekt bestehe und dass auf der anderen Seite das Geld, das auf-

gebracht werden müsse, aus dem Wirtschaftsministerium aufgebracht werden müsse, antwortete der Zeuge, dass das aber eine politische Entscheidung sei. Das sei vor allem eine Aussage seinerseits, die er vorab geklärt habe. Aber das sei eine politische Entscheidung, die noch zu treffen wäre. Es wäre keine Entscheidung, die er alleine treffen würde, sondern die Frage, wofür man die beschränkten und begrenzten Mittel ausgabe, sei immer eine Abwägungsfrage. Und das würde dann jede Regierung oder Regierungsseite für sich treffen, diese Abwägung, und dann rede man darüber und stimme sich darüber ab und sei auch, wie es, glaube er, üblich sei, unterschiedlicher Rechtsauffassung oder Positionen. Rechtsauffassung sei das nicht, sondern das sei eine politische Gewichtung.

Auf die Frage, ob es stimmen würde, was Herr MD Kleiner in einer E-Mail schreiben würde, dass das Gespräch auf ihren Wunsch zustande gekommen sei, antwortete der Zeuge, dass das so zutreffen werde. Sonst werde das der Herr Kleiner nicht so reinschreiben. Aber das könne er jetzt, ehrlich gesagt, nicht mehr erinnern.

Auf die Frage, ob er sich daran erinnern könne, dass er die Befürchtung vor einem Untersuchungsausschuss in einem der Telefonate von diesem Tag geäußert hätte, da MD Kleiner dies schreiben würde, antwortete der Zeuge, dass wenn der Herr Kleiner das so protokolliert habe, werde er diese Äußerung so getätigt haben.

Auf den Vorhalt, dass die Frage, die da natürlich mitschwinge, wäre ja auch die, dass man den Eindruck hätte, es gäbe eine Phase, in der das Staatsministerium sehr intensiv begleitet habe – über die hätten wir ja auch hier viel gesprochen –, von seiner Reise nach Dubai bis zu der Frage: „Wird zumindest ein Prozess aufgelegt, um dann auch entsprechend den Nationentag zu machen?“, die Rückmeldung aus der Grünen-Fraktion, dass man den Ministerpräsidenten stärker mit dem Projekt in Verbindung bringen wolle, und an dem Punkt aber den Eindruck habe, es gehe jetzt auch ganz klar darum für das, was sie „unsere Seite“ nennen, sich von dem Projekt zu distanzieren und deutlich zu machen: Das sei ein reines Projekt des Wirtschaftsministeriums, gab der Zeuge an, dass er glaube, er habe seine kritischen Fragen und seine Haltung zu dem Projekt in den Unterlagen hinreichend deutlich gemacht und wie er entschieden hätte zu dem Zeitpunkt, zu dem er noch nicht gewusst habe, dass wir Vertragspartner geworden seien.

Auf die Frage, ob er sich noch erinnere, zu welchem Zeitpunkt dieser diversen Klärungsgespräche, ob man da jetzt in eine finanzielle Mitfinanzierung gehe, dieses Thema hineingebracht worden sei und was am Schluss auch möglicherweise dazu beigetragen habe, dass die Richtung: „Wir machen doch eine Mitfinanzierung“, dann auch mitgetragen worden sei, gab der Zeuge an, er meine, sei sich aber nicht sicher, dass, wenn, dann das beim zweiten Krisengespräch angesprochen worden sei am 06.08. Aber das gehe aus den Akten vielleicht klarer hervor. Das sei jetzt nur einer Vermutung.

14. Zeuge P. D. (Zeugenaussage vom 11. Dezember 2020)

Auf die Frage, ob für den Zeugen in der Zusammenarbeit mit Herrn S. irgendwann erkennbar gewesen sei, dass es bei dem Projekt Finanzierungsprobleme geben könnte, antwortete der Zeuge: „Ja.“ Irgendwann habe man natürlich gemerkt, dass die Sponsorengelder nicht in der Höhe flössen, wie man das gerne gehabt hätte.

Gefragt, wie der Zeuge das gemerkt habe und wie ihm das mitgeteilt worden sei, gab der Zeuge an, durch die Kommunikation mit Herrn S.

Auf die Nachfrage, ob er dem Zeugen davon erzählt habe, dass das mit den Sponsoren so nicht funktioniere, dass zu wenig Geld komme, führte der Zeuge aus, wenn er sich richtig entsinne, habe das Staatsministerium ja auch angefordert, dass schriftliche Bestätigungen von Sponsoren ans Staatsministerium geschickt werden müssten. Und die hätten eben nicht in der Höhe eingeholt werden können. Und da sei klar gewesen, dass da wahrscheinlich Gelder fehlen würden.

Auf den Vorhalt einer Mail vom Zeugen an den Herrn S. vom 28. August 2019, mit dem Betreff: „Koalitionsausschuss CDU-Mitglieder/Fragen“, worin eine Liste mit Mitgliedern vonseiten der

CDU im Koalitionsausschuss aufgeführt sei: Michael Föll, Susanne Eisenmann, Thomas Strobl, Peter Hauk, Manuel Hagel, Wolfgang Reinhart; und dann mehrere Fragen, die im Koalitionsausschuss Anfang September zum Thema Expo vielleicht eine Rolle hätten spielen können, und weiteren Vorhalt, dass das ja der Koalitionsausschuss gewesen sei und das die Sitzung gewesen sei, wo über die Finanzierung des BW-Hauses durch das Land diskutiert worden sei, sowie die Frage, wer auf den Zeugen zugekommen sei, dass er dem Herrn S. eine Liste schicke mit den Mitgliedern der CDU im Koalitionsausschuss, gab der Zeuge an, dass er das mit Sicherheit nicht mehr sagen könne, weil er sich nicht an diese E-Mail erinnere. Aber es liege doch nahe, dass das der Herr S. gewesen sei. Aber er könne es nicht mit Sicherheit sagen. Er erinnere sich nicht, in welchem Zusammenhang er diese E-Mail an Herrn S. geschrieben habe.

Darauf angesprochen, dass der Zeuge ja im Betreff „Koalitionsausschuss CDU-Mitglieder/Fragen“ drübergeschrieben habe und sich ja der Zusammenhang eruieren lasse, und gefragt, was eigentlich der Grund gewesen sei, dass es nur um die CDU-Mitglieder gegangen sei, antwortete der Zeuge, wie er schon gesagt habe, erinnere er sich nicht an die E-Mail und deswegen könne er sich dazu auch nicht weiter äußern.

Gefragt, woher der Zeuge die Namen der Mitglieder, zumindest der der CDU, im Koalitionsausschuss gewusst habe, entgegnete der Zeuge, wie er es schon gesagt habe, erinnere er sich nicht an die E-Mail. Deswegen könne er auch nicht sagen, woher er die Namen habe.

Auf den Hinweis des Vorsitzenden, dass man als Zeuge alles zu sagen habe, was man wisse, entgegnete der Zeuge, dass er es aber schlicht nicht mehr wisse. Er wisse schlicht nicht mehr, warum er diese E-Mail für Herrn S. verfasst habe, weil er sich schlicht nicht mehr an diese E-Mail erinnere.

Auf die Frage, ob es häufiger vorgekommen sei, dass der Zeuge dem Herrn S. E-Mails geschickt habe mit Themen zum Koalitionsausschuss, antwortete der Zeuge, nein, das wisse er nicht mehr.

Auf die erneute Frage, woher der Zeuge die Namen der Mitglieder im Koalitionsausschuss gekannt habe, antwortete der Zeuge, dass er dem Fragenden nicht mehr sagen könne, woher er die Namen hätte.

Danach befragt, was der Grund, dass ausschließlich die CDU-Mitglieder interessant gewesen seien, (sei), antwortete der Zeuge, dass er es dem Fragenden sagen würde, wenn er es wüsste. Das wisse er nicht mehr.

Auf den Einwand, dass es hier darum gehe, dass der Zeuge eine Wahrheitspflicht vor ihrem (Satz abgebrochen), gab der Zeuge an, dass er sich nicht mehr an diese E-Mail erinnere. Der Betreff sei der Koalitionsausschuss gewesen. Dann habe es was mit dem Koalitionsausschuss zu tun. Das möge sein. Er wisse es aber schlicht nicht mehr.

Auf den Vorhalt, dass der Zeuge eine E-Mail schreibe, in der er ausschließlich die Mitglieder der CDU benenne und es, wenn er wirklich hätte weiterhelfen wollen – der Fragende wisse gar nicht, ob man die googeln könne, nach seiner Kenntnis nicht – ja sinnvoll gewesen wäre, den gesamten Koalitionsausschuss zu benennen, wenn er hier eine klassische Rechercheaufgabe innerhalb des Büros übernommen hätte, gab der Zeuge an, er könne sich nicht erinnern. Deswegen könne er dem Fragenden dazu auch nicht mehr sagen.

Auf den Vorhalt, dass unter der E-Mail, wo der Koalitionsausschuss benannt worden sei, eine ganze Latte von Fragen gewesen sei, die man für eine Besprechung ins Auge gefasst habe und das ja alles recht kluge Fragen gewesen seien und es ein bisschen erstaunlich sei, wenn der Zeuge sage, er erinnere sich nicht mehr, welche Fragen er da formuliert habe, und die anschließende Frage, ob die jemand anderer formuliert habe und der Zeuge sie nur weitergeleitet habe, antwortete der Zeuge, dass er es mit Sicherheit nicht mehr sagen könne.

Auf den Vorhalt, dass sich am 14.11. Frau Hoffmeister-Kraut und Frau Eisenmann auf Wunsch des Kammervorstands mit den Vertretern der Ingenieurkammer im Landtag zu einem Mittagessen getroffen hätten, das der Zeuge offensichtlich organisiert habe, und die Frage, wie es gekommen sei, dass er das organisiert habe, obwohl er sicherlich in der Ingenieurkammer auch eine Sekretärin gehabt hätte, führte der Zeuge aus, dass ihr Vorstand damals auf ihn zugekommen sei – das sei, glaube er, auch auf der Mitgliederversammlung gewesen, die zuvor stattgefunden hätte – und diesen Termin mit Wirtschaftsministerium und Kultusministerium gewollt hätte. Und dann habe er den organisiert.

Gefragt, warum der Zeuge da auf das Kultusministerium zugegangen sei und nicht auf das eigentlich ja für das Projekt führende Wirtschaftsministerium, führte der Zeuge aus, weil sein Vorstand natürlich gewusst habe, dass die Susanne Eisenmann, die ja bekanntlich auch seine Stiefmutter sei, dieses Projekt für ein gutes halte. Das habe die auch damals z. B. auf ihrem Parlamentarischen Abend gesagt. Die habe das Projekt auch gelobt. Da seien bestimmt auch einige von den Anwesenden dabei gewesen. Und, ja, da hätten sie die dabei haben wollen. Die hätten zusammen mit der Wirtschaftsministerin und der Kultusministerin sprechen wollen. Und dann habe er diesen Termin organisiert.

Danach befragt, wo das noch mal gewesen sei, auf welchem Parlamentarischen Abend, wo Frau Eisenmann sich positiv zum Projekt geäußert habe, antwortete der Zeuge, das sei ihr Parlamentarischer Abend der Ingenieurkammer im gleichen Jahr, 2019, gewesen, wenn er das noch richtig wisse, also kurz zuvor.

Auf die Frage, was sich denn die Ingenieurkammer jetzt hier von dem Treffen erhofft habe, sagte der Zeuge, er glaube, da hätten Differenzen aus dem Weg geräumt werden sollen, die durch das Projekt entstanden seien.

Darauf angesprochen, ob der Grund sei, dass Frau Eisenmann die Stiefmutter des Zeugen sei, dass der Zeuge das Gespräch dann über sie organisiert habe und nicht über das Wirtschaftsministerium, führte der Zeuge aus, sein Vorstand habe ihn gebeten, dass er diesen Termin organisiere, und das habe er dann über das Kultusministerium gemacht. Und er glaube, das Kultusministerium, wenn er sich richtig erinnere, habe dann das Wirtschaftsministerium mit eingebunden. Aber es hätten beide dabei sein sollen. Das sei damals die Idee gewesen.

Auf die Nachfrage, warum das Kultusministerium, obwohl das Wirtschaftsministerium ja in der Sache federführend gewesen sei, nicht das Kultusministerium, das eigentlich ja gar keine Karten in dieser Aufgabe zunächst mal gehabt hätte, erläuterte der Zeuge, was genau sich sein Vorstand davon versprochen habe, das wisse er nicht. Er wisse, dass dieser Termin dann stattgefunden habe. Wenn er sich recht entsinne, sei auch hauptsächlich mit der Wirtschaftsministerin gesprochen worden. Aber, ja, vielleicht hätten sie sich irgendwas davon versprochen. Das wisse er nicht. Könne er auch nicht genau sagen. Aber dieser Termin sei von ihm organisiert worden, wenn er sich richtig erinnere, über das Kultusministerium. Es hätten praktisch beide Ministerinnen da sein sollen. Das sei die Idee ihres Vorstands gewesen. Und die hätten die Wogen glätten wollen, weil die Stimmung zwischen dem Wirtschaftsministerium und der Ingenieurkammer durch dieses Expo-Projekt eben nicht gut gewesen sei. Und dann sei ja auch Herr S. gekündigt worden. Und die hätten eben – ja, wie solle er das sagen – irgendwie einen Neuanfang starten oder Unstimmigkeiten aus dem Weg räumen wollen.

Gefragt, ob der Zeuge noch weitere Hintergründe kenne, warum die Stimmung da nicht mehr so gut gewesen sei zwischen Wirtschaftsministerium und der Ingenieurkammer, antwortete der Zeuge, er wisse, dass Herr S.s Ruf damals nicht zum Besten gestanden habe im Wirtschaftsministerium, weil halt diese ganzen Probleme im Projekt aufgetreten seien.

Auf die Frage, ob es da konkrete Vorwürfe vonseiten des Wirtschaftsministeriums gegeben habe, die dem Zeugen bekannt seien, antwortete der Zeuge, dass er das nicht mehr genau sagen könne. Was er auf jeden Fall noch wisse, sei, dass im Raum gestanden sei, dass (Satz abgebrochen). Das wisse er nicht, ob das stimme oder nicht. Aber es habe im Raum gestanden, dass das Wirtschaftsministerium gefordert hätte, dass Herr S. zurücktreten solle. So.

Auf die Frage, ob Herr S. gesagt habe, dass sie das gefordert hätten, oder wer das gesagt habe, oder die Vorstände, gab der Zeuge an, dass dieses Gerücht irgendwie im Raum gestanden habe. Und wer das an ihn gebracht habe, das könne er ihnen, ehrlich gesagt, gar nicht mehr sagen. Aber er wisse, dass es so gewesen sei. Und das habe die Ministerin – an dem Termin sei er dabei gewesen – damals aus dem Weg geräumt in diesem Gespräch. Da habe es, glaube er, sogar ein Protokoll gegeben.

Auf die Nachfrage, ob der Zeuge mit Ministerin Frau Hoffmeister-Kraut meine, sagte der Zeuge, die Frau Hoffmeister-Kraut, ja. Ja, klar, das sei ja ihr Ministerium.

Auf die weitere Nachfrage, ob er sich noch daran erinnere, was sie gesagt habe, wenn er sage, sie habe das aus dem Weg geräumt, antwortete der Zeuge, er wisse noch, dass darüber gesprochen worden sei, also dass vonseiten des Ministeriums gesagt worden sei, dass dies nicht der Fall gewesen sei, also dass dies vom Ministerium nicht gefordert worden sei. So sei es, glaube er, auch im Protokoll festgehalten worden. Er könne es nicht mehr ganz genau sagen, aber so ca.

Auf die Frage, ob es irgendwo mal die Frage gegeben habe, oder ob der Zeuge sich die Frage gestellt habe, warum jetzt hier nur die Ingenieurkammer dabei sei und nicht die Projektgesellschaft, vor dem Hintergrund, dass es ja um das Projekt Expo Dubai gegangen sei, antwortete der Zeuge, na ja, er glaube, der Hauptgrund des Treffens, wenn er sich recht entsinne, sei eben gewesen, die Schwierigkeiten, die zwischen der Kammer und dem Wirtschaftsministerium vorgelegen hätten, aus dem Weg zu räumen. Das sei der Hauptgrund dieses Treffens gewesen.

Auf den Vorhalt, dass Herr S. ja Vertreter der Expo GmbH gewesen sei und nicht jetzt nur der Ingenieurkammer, und die Frage, ob es da Reaktionen der anderen Projektgesellschaftsmitglieder gegeben habe, entgegnete der Zeuge, dass er das nicht mehr genau sagen könne. Wisse er nicht. Er glaube, dass er keine Reaktion bekommen habe. Er könne es nicht mehr genau sagen.

Auf die Frage, ob es neben diesem Ausräumen von Unstimmigkeiten da noch weitere Themen gegeben habe, die in dieser Gesprächsrunde besprochen worden seien, antwortete der Zeuge, ja, das könne sein. Was im Detail noch besprochen worden sei, wisse er nicht. Fehlbetragsfinanzierung – könne auch sein, dass es um irgendwelche Sponsorengeschichten gegangen sei. Das wisse er nicht mehr genau. Aber das sei doch mit Sicherheit irgendwo festgehalten.

Auf den Vorhalt, dass es um eine Fehlbetragsfinanzierung, die von 3 auf 6,5 Millionen € hätte erhöht werden sollen, gegangen sei, und die Frage, wie das Thema in der Runde behandelt worden sei, entgegnete der Zeuge, dass er das aber nicht mehr genau wisse.

Auf den Vorhalt der E-Mail von dem Büroleiter von Professor Bauer, der im Wirtschaftsministerium sitze, an Fraunhofer IAO, Mail vom 25.10.2019, N. an J., worin Überlegungen vom Professor Bauer geschildert würden, ob eventuell Strafzahlungen von Daimler verwendet werden könnten, um den Pavillon zu finanzieren, und dass man noch mal mit CdS Stegmann ausloten wolle und auch mit dem Kollegen Paal das Ganze besprechen wolle, und den weiteren Vorhalt, dass da ja wirklich drinstehe, dass Frau Ministerin Eisenmann angetriggert werden solle, geeignete Kanäle (abgebrochen) – und dann Pfeile: S., D. –, und weiteren Vorhalt, dass das jetzt wirklich ungewöhnlich sei, dass ein Pressesprecher in so einer Mail auf der Ebene als „geeigneter Kanal“ bezeichnet werde, entgegnete der Zeuge, vielleicht erschließe sich dem Fragenden der Zusammenhang ja von selbst. Er meine, also, auf ihn sei seines Wissens nie zugegangen worden mit irgendeiner Bitte seitens von IAO. Der Zeuge stellte daher die Frage, was er dazu sagen solle.

Auf den Vorhalt, dass Herr E. im Zeugenstand auf die Frage, warum am 14.11. Frau Eisenmann dabei gewesen sei, geantwortet habe: „Weil der Herr D. mit ihr verwandt ist.“, führte der Zeuge, dass er für die Aussagen von Herrn E. auch nicht zuständig sei. Aber das sei wahrscheinlich nicht der Hintergrund des Treffens gewesen. Der Hintergrund des Treffens sei gewesen – so

hätte er zumindest die Vorstände verstanden, die damals auf ihn zugegangen seien –, ein Treffen mit der Wirtschaftsministerin und der Kultusministerin zu organisieren, um diese Differenzen zu bereinigen. Das könne er nicht mehr mit Sicherheit sagen. Aber er glaube, der Hintergrund sei gewesen, dass sie auf dem Parlamentarischen Abend eben dieses Projekt als ein gutes gelobt habe. Oder er wisse nicht mehr genau, was sie da gesagt habe. Sie habe auf jeden Fall kurz die Expo angesprochen und habe dieses Projekt als ein gutes bezeichnet. Und die hätten mit Sicherheit (Satz abgebrochen). Oder vielleicht hätten die auf der Veranstaltung auch mit der Frau Eisenmann geredet. Und dann sei das wahrscheinlich in Erinnerung geblieben, weil die Zeitspanne, wenn er sich recht entsinne, zwischen diesem Parlamentarischen Abend und diesem Treffen mit den Ministerinnen relativ kurz gewesen sei.

Gefragt, welche Vorstände das denn gewesen seien, antwortete der Zeuge, dass er glaube, es sei tatsächlich nicht der Herr E. gewesen.

Auf die Nachfrage, wie viele Vorstände es gewesen seien, die da auf den Zeugen zugekommen seien, entgegnete der Zeuge, dass er das nicht mehr mit Sicherheit sagen könne. Aber er glaube, es seien zwei oder drei gewesen.

Auf den Vorhalt, dass der Zeuge doch wisse, ob es zwei oder fünf gewesen seien, gab der Zeuge an, dass sie ja acht Personen in ihrem Vorstand hätten.

Auf die Frage, ob die direkt auf den Zeugen zugekommen seien, und den Vorhalt, dass er dann doch noch wisse, ob das zwei oder ob das fünf oder acht Leute gewesen seien, entgegnete der Zeuge, er wisse nicht mehr, wer alles in dieser Runde gestanden hätte. Er wisse, dass mindestens zwei Vorstände auf ihn zugegangen seien und zu ihm gesagt hätten, dass er bitte dieses Treffen oder dass man doch dieses Treffen organisieren solle. Und dann habe er das gemacht.

Danach befragt, ob da beim Kultusministerium auch nicht nachgefragt worden sei, was das solle, antwortete der Zeuge: „Ja, höchstwahrscheinlich schon, ja.“ Es sei halt um dieses Expo-Projekt gegangen. Und seine Vermutung sei, dass ihr Vorstand sich versprochen habe, dass die Susanne Eisenmann irgendwie unterstütze oder (Satz abgebrochen). Genau könne er es nicht mehr sagen.

Auf die Nachfrage: „Wen unterstützt?“, sagte der Zeuge: „Unterstützt, dieses Verhältnis wiederherzustellen.“

Auf die weitere Nachfrage, ob das so zerrüttet gewesen sei, dass man diese Unterstützung gebraucht habe, sagte der Zeuge: „Offenbar vielleicht schon, ja.“

Auf Vorhalt einer Aktennotiz von Herrn Kleiner vom Wirtschaftsministerium an andere, wo man sehe, dass Frau Wirtschaftsministerin Hoffmeister-Kraut sehr deutlich davon abrücke, das Ganze mit sich nach Hause gehen zu lassen („*Frau Wirtschaftsministerin Dr. Hoffmeister-Kraut hat unmissverständlich deutlich gemacht, dass eine Unterstützung des Projekts gerade wegen der damit ja auch aus unserer Sicht ohne Frage verbundenen politischen und finanziellen Risiken nur dann infrage kommt, wenn die Regierungskoalition insgesamt zu dieser Unterstützung steht.*“), und weiteren Vorhalt, dass woanders auch stehe, dass, wenn es kein gemeinsames Projekt wäre, man es lieber hätte lassen sollen (Quelle ist WM 21, Seite 61), und die Frage, ob es auch darum gegangen sei, Frau Hoffmeister-Kraut wieder in die Bahn zu bringen, vor dem Hintergrund, dass ja Frau Eisenmann nicht nur als Kultusministerin zu tun habe, sondern ja auch jetzt ein besonders aktives CDU-Mitglied sei, gab der Zeuge an: „Kann sein.“

Auf den Vorhalt, dass der Zeuge doch dabei gewesen sei, und die Frage, ob es da nur um die Frage der Kündigung gegangen sei, gab der Zeuge an, dass es auch noch um andere Themen gegangen sei. Das hätten sie ja schon angesprochen. Es sei, glaube er, auch um Sponsoren gegangen, wenn er das noch richtig wisse, oder um irgendwelche Sponsorenangelegenheiten. Rest wisse er, ehrlich gesagt, nicht mehr genau.

Auf den Vorhalt, dass die Landesregierung gerade bei so Sachen ja in der Regel schon in Zuständigkeiten und in Federführungen denke und es doch ungewöhnlich sei, wenn sich dann die Kultusministerin plötzlich in diese fachlichen Themen mit einbringe, entgegnete der Zeuge, dass man doch die Kultusministerin fragen solle.

Auf den Vorhalt, dass der Zeuge das Ganze ja aber initiiert habe und er dem Kultusministerium irgendwas gesagt haben müsse, was jetzt der spezielle Grund sei, warum jetzt ausgerechnet die Kultusministerin daran teilnehmen solle, und den weiteren Vorhalt, dass sie beispielsweise auch in den Akten gesehen hätten, dass ja durchaus verschiedene Stellen mit beteiligt gewesen seien, dass der Herr Stegmann, der CdS, auch mal angefragt habe wegen ländlichem Raum und Ähnliches, und die Kultusministerin aber explizit jetzt nie eine herausgenommene Rolle in dieser Frage gespielt habe, und die Frage, was der Zeuge dem Kultusministerium gesagt habe, warum es wichtig sei, dass die Kultusministerin dabei sei, entgegnete der Zeuge, er wisse es, ehrlich gesagt, nicht mehr genau. Also, er habe das Kultusministerium angeschrieben. Da müsse irgendein Mailverkehr mit Sicherheit auch noch vorhanden sein. Da stehe das drin. Aber was er da genau kommuniziert habe, das wisse er nicht mehr.

Auf den Vorhalt, dass sie keinen entsprechenden Mailverkehr vom Zeugen ans Kultusministerium gefunden hätten, in dem er die Anfrage mache, und die Frage, wem vom Kultusministerium er da geschrieben habe, antwortete der Zeuge, dass da irgendein E-Mail-Verkehr wahrscheinlich schon vorhanden sein müsse, weil dieser Termin ja stattgefunden habe. Oder es habe rein telefonisch stattgefunden; das könne auch sein. Das wisse er nicht mehr.

Auf die Frage, wen der Zeuge da beim Kultusministerium wegen des Termins gefragt habe, gab der Zeuge an, dass er auf jeden Fall mit dem Sekretariat von der Susanne Eisenmann Kontakt gehabt hätte, glaube er.

15. Zeuge Dr. A. H. (Zeugenaussage vom 11. Dezember 2020)

Auf den Vorhalt, dass Herr S. gesagt habe, für ihn wäre eine D&O-Versicherung abgeschlossen worden als Hauptgeschäftsführer der Ingenieurkammer, also eine Haftpflichtversicherung im Grunde für Managementhaftungsfragen und die Frage, ob der Zeuge das gewusst habe oder wisse, entgegnete der Zeuge, dass er sagen müsse, dass er das nicht wisse. Denn das sei Geschäftsstellensache.

Auf den Vorhalt, dass das jetzt blöd sei, weil die Geschäftsstelle ihnen gesagt habe, sie sollten den Zeugen fragen und er wäre der Einzige, der das wisse, antwortete der Zeuge, dass das wunderbar sei. Die Diskussion um die Frage „Gibt es eine D&O-Versicherung?“ sei mehrfach gestellt worden. Aber wenn man mal den Gesellschaftsvertrag anschau und die Gesellschafter-Kooperationsvereinbarung, dann stehe da wortwörtlich drin: „Die Gesellschaft schließt eine D&O für die beiden Geschäftsführer ab.“ Das heiße, sie seien (Satz abgebrochen). Er sei letztendlich durch diese Kooperationsvereinbarung abgesichert gewesen, dass die Gesellschaft jeden Fehltritt des von ihnen abgestellten Geschäftsführers versichert habe.

Auf den Vorhalt, dass der Zeuge jetzt die Expo Dubai GmbH, dort eine D&O-Versicherung, meine und die Frage zunächst gewesen sei: die Ingenieurkammer, da der Fragende Herrn S. so verstanden habe, dass er auch bei der Ingenieurkammer eine D&O-Versicherung habe und sie es nicht wüssten und daher den Zeugen fragten, gab der Zeuge an, dass wüssten sie nicht. Das wisse er nicht; er sage es ganz klar. Sie hätten das auch innerhalb des Vorstands diskutiert.

Auf den Vorhalt, dass das doch ein Versicherungsvertrag sei und der ja vorliegen müsse, antwortete der Zeuge: „Natürlich“. Er sei nicht im Präsidium, sondern er sei im erweiterten Vorstand. Und er könne nicht mit gutem Gewissen sagen, dass er wisse, ob eine solche D&O-Versicherung vorliege oder nicht. Er könne nur sagen, dass sie diese D&O-Versicherung für ihre neue Geschäftsführung abgeschlossen hätten.

Auf Vorhalt, dass es ein Treffen gegeben habe, das dokumentiert sei, an dem der Zeuge nach den Unterlagen auch dabei gewesen sei. Am 14.11.2019 hätte Herr D. auf Bitte des Kammervorstands ein Treffen organisiert, an dem der Herr E., der Zeuge, die Ministerin Eisenmann und die Frau Hoffmeister-Kraut teilgenommen hätten. Danach befragt, ob der Zeuge noch mal erzählen könne, was dieses Treffen für einen Inhalt gehabt hätte und weiteren Vorhalt, dass offensichtlich die Kammer den Wunsch gehabt hätte, dieses Gespräch zu führen und zwar als Kammer und nicht als Projektgesellschaft und die weitere Frage, warum das so gewesen sei und was der Inhalt des Gesprächs gewesen sei, führte der Zeuge aus, dass nach seiner Erinnerung der Inhalt des Gesprächs – er wisse nicht, wie er das am einfachsten formulieren solle – der Versuch gewesen sei, bei der Ministerin, also bei der Wirtschaftsministerin, um Verständnis zu werben, dass sie als Kammer in diese Situation hineingeraten seien und, vor allem, dass sie in einer Situation gewesen seien, die sie eigentlich im Vorfeld – und das müssten sie sich anrechnen lassen – nicht sauber genug begleitet hätten. Denn nach Kammerstatuten oder Kammerstatut hätten sie die Konstellation der Projektgesellschaft nicht eingehen dürfen, sondern sie hätten die Mehrheit haben müssen. S. habe ihnen aber erklärt: „Die Mehrheit haben wir nicht gekriegt, weil da die anderen dagegen waren“, und alles wäre mit dem Ministerium so abgesprochen gewesen. Und ihnen seien dann eben nach diesem verheerenden Aufpoppen – er bitte darum, ihm diesen Ausdruck zu verzeihen – der Wahrheit die Augen aufgegangen. Und sie hätten sich dann – und da zähle er sich dazu – die Satzung vorgenommen und hätten mit Entsetzen festgestellt, wo auch sie als Vorstand nicht sauber genug geprüft hätten.

Gefragt, ob es in diesem Gespräch weitere Themen gegeben habe, um die es gegangen sei, gab der Zeuge an, dass es für ihn so sei, dass ihr Präsident den beiden Ministerinnen ganz klar gesagt habe, neben dem persönlichen Kennenlernen, dass sie sich keine Sorgen machen müssten, und zwar auf Nachfrage, dass mit dem Weggang von Herrn S. die politischen Kontakte und die Kontakte nach Dubai zusammenbrächen. Und er habe den Ministerinnen auch offengelegt, dass eigentlich die Kontakte über seine Person liefen und er für die Kammer das Projekt weiterhin begleite. Und die Fragende wisse ja, dass er am 4. November von der Gesellschafterversammlung für die Position des Prokuristen im Register eingetragen worden sei. Und er habe sich absichtlich als Prokurist und damit Kontrollinstanz in der Gesellschaft und nicht als Geschäftsführer dort eintragen lassen. Sonst hätte er das nicht mitgemacht.

Auf die Frage: „Weil?“, antwortete der Zeuge, erstens aus Haftungsgründen – er habe selber Unternehmen – und zweitens, weil die Kammer und sie als Kammer eine Kontrollfunktion über diese Gesellschaft wahrnehmen müssten und nicht eine Führungsposition. So viel hätten sie bereits gelernt.

Danach befragt, ob das heiße, dass der Zeuge als Prokurist für die Projektgesellschaft tätig gewesen sei, antwortete der Zeuge, dass er am 4. November als Prokurist in die Projektgesellschaft bestellt worden sei.

Der Zeuge bekam vorgehalten, dass nach den Unterlagen der Fragenden bei dieser Veranstaltung auch über das Thema, weitere finanzielle Mittel, über die bis dato genannten 3,5 oder 3 Millionen hinaus, seitens des Landes Baden-Württemberg aufzubringen, hätte gesprochen werden sollen und es wurde die Frage gestellt, ob der Zeuge sich an diesen Aspekt auch noch erinnere. Daraufhin antwortete dieser, er erinnere sich, dass dieses Thema aber schon vorher aufgeflammt sei. Denn nachdem sie festgestellt hätten, dass keine Sponsorenzusagen schriftlich vorlägen, habe man ihnen nach dem Termin im August mitgeteilt – durch S. wiederum –, dass Zuschüsse, zunächst zu den 2,8 Millionen für die Landesausstellung, von weiteren 3 Millionen bewilligt worden seien. Und diese 3 Millionen seien dann aufgebessert worden auf 6 Millionen. Darüber sei aber nach seiner Erinnerung in dem Gespräch nicht vertieft gesprochen worden.

Gefragt, warum das für die Ministerinnen denn wichtig gewesen sei, ob, wenn der Herr S. dann nicht mehr da sei, das gesamte Projekt zusammenfalle, da es ja nach wie vor eine Aufgabe der Projektgesellschaft gewesen sei, und das Land sich nur mit einer sehr begrenzten Finanzierungszusage verpflichtet hätte, dem ganzen Projekt sozusagen zur Seite zu stehen, erwiderte der Zeuge, dass er darauf keine Antwort geben könne. Er könne höchstens eine Vermutung auf

den Weg geben. Und zwar habe S. ja seine Person als Zentrum der Macht und der Entscheidungen präsentiert. Und er vermute, so, wie er es ihnen präsentiert habe, hätte er es auch dem Ministerium präsentiert haben können: „Ich habe alle Kontakte; dank meiner Kontakte ist das zustande gekommen.“ Und so würde er das vermuten, aber dies sei keine Antwort, die er belegen könne.

Auf die Nachfrage, welche das wäre, führte der Zeuge weiter aus, dass sie keine Sponsoren bräuchten, sondern Mäzenatentum. Denn ursprünglich sei die Idee gewesen, dass sie hätten darstellen wollen, warum Baden-Württemberg so kreativ, so erfolgreich sei und sie hätten darstellen wollen, dass aus den Menschen, aus der Region, aus der Kultur heraus diese Kraft als innovativste Region von Europa gewachsen sei. Und die Sponsoren wollten mitgenommen werden; die wollten sich wiederfinden im Projekt. Und er sei sich nicht sicher, ob die, die an der Sponsorensuche beteiligt gewesen seien, nur Geld gewollt hätten oder wirkliche Unterstützer des Projekts. Er wisse nur eines, dass sie von Herrn S. bis zu 10 Millionen vorgegaukelt bekommen hätten. Er habe schriftlich ein Protokoll, in dem er ihnen 5 Millionen feste Zusagen und 3 Millionen lose Zusagen in der Vorstandssitzung mitgeteilt habe. Und letztendlich sei es dann so gewesen, dass sie als Gesellschaft dagestanden hätten und sich hätten fragen müssen, wie sie das Ganze stemmen sollten. Und seine schlimme Aufgabe als Vorstand der Ingenieurkammer – und für das Bauliche zuständig in dem Zeitraum – sei es gewesen, Kollegen sagen zu müssen: „Wir können euch weder Honorare noch sonst was bezahlen. Wir haben nämlich kein Geld in der Kasse.“ Und das hätte er über ein Jahr lang machen müssen, bis der Zuwendungsbescheid des Landes verfügt worden sei. Und das könne die Fragende ihm glauben: Das sei eine Aufgabe, die er ganz, ganz schweren Herzens und ungern gemacht hätte.

Gefragt, ob die Kollegen, denen der Zeuge sozusagen das Geld ein Jahr lang vorenthalten haben müsse, ob das jetzt die Fraunhofer-Rechnungen und – sie wisse nicht, wer noch Rechnungen gestellt habe – die Leute von der Ausschreibung gewesen seien, antwortete der Zeuge, dass das alle gewesen seien, die im Projekt bis dahin als Externe mitgearbeitet hätten. Die Kammer hätte einen Teil vorfinanziert, der offen gestanden sei. Freiburg hätte etwas vorfinanziert gehabt, und die ARGE, die den Wettbewerb gewonnen habe, die Wettbewerbsauslobung, all diese Schritte seien nicht bezahlt gewesen. Und das, was sie hätten bezahlen können, seien die Gebühren des Gesellschaftsvertrags beim Registergericht gewesen, weil die hätten sofort gelegt werden müssen; sonst werde man nicht eingetragen. Und dazu habe ihr Stammkapital gerade ausgereicht.

Auf Vorhalt, ob die Eintragung so teuer gewesen sei, weil sie doch 25 000 als Stammkapital gehabt hätten, erwiderte der Zeuge: „Nein, natürlich nicht“. Aber er habe versucht, einen Scherz zu machen.

Auf den weiteren Vorhalt, dass offensichtlich alle drei Projektpartner nicht davon ausgegangen seien, dass sie zumindest mit ihrer eigenen Leistung, die sie erbrächten – das gelte auch für Fraunhofer –, einfach einen Beitrag dazu leisteten, dass dieses Projekt gelinge und der Zeuge zuvor den Satz gesagt habe, er hätte erwartet, dass man nach Mäzenen suche, nicht nach Sponsoren, und er den Eindruck gehabt hätte, dass alle nur Geld gewollt hätten, um sich selbst ein Stück weit verwirklichen zu können und die Frage, ob die Fragenden das so richtig verstanden habe, dass der Zeuge das teilweise auch auf die Projektpartner bezogen hätte, führte der Zeuge aus, dass er diese Aussage vor allem auf die Menschen beziehe, die sich um Sponsoren hätten kümmern sollten. Und er habe ja teilweise auch mit potenziellen Sponsoren Gespräche geführt, die über ein halbes, Dreivierteljahr gegangen seien, so wie mit [REDACTED], bis wir so weit gewesen seien, dass sie mit ihnen Vereinbarungen getroffen hätten, dass sie sich wiederfänden, dass sie sagten: „Jawohl, wenn wir dort mitwirken mit unserem Arbeitsgebiet, mit unserem Know-how, dann können wir uns dort darstellen auf eine ganz besondere Art und Weise.“ Wenn er aber dann schaue, dass man gesagt habe, [REDACTED] wolle exklusiv 3 Millionen geben, und dann dürfe kein anderer Automobilhersteller rein, dann seien das eben Informationen, die sie präsentiert bekommen hätten, die genauso präsentiert worden seien wie die Information, es sei alles mit dem Ministerium abgestimmt. Und sie seien blauäugig genug gewesen, das nicht zu hinterfragen. Sie hätten erst ab Juli schriftlich angefordert: „Wir möchten jetzt alles schriftlich, und wir begnügen uns nicht mehr mit Worten.“ 2019.

Danach befragt, ob es an diesem Gespräch am 14.11 mit Frau Eisenmann und Frau Hoffmeister-Kraut auch um dieses Thema gegangen sei, wie man im Miteinander künftig umgehe, um sicherzustellen, dass das Miteinander gelinge und die weitere Frage, warum eigentlich Frau Eisenmann dabei gewesen sei, weil Frau Hoffmeister-Kraut das Wirtschaftsministerium leite, gab der Zeuge an, dass er in die Organisation von Terminen und auch diesem Termin grundsätzlich nicht eingebunden gewesen sei, sondern – er sage es mal ganz einfach – er sei dann schon froh, wenn er direkt bei den Schlüsselgesprächen dabei sein könne, um sich ein eigenes Bild zu verschaffen.

Auf die Frage, ob der Zeuge für sich Klarheit habe, warum die Frau Eisenmann dabei gewesen sei, antwortete der Zeuge mit „Nein“. Er könne wiederum nur vermuten. Aber in diesem Fall fehle ihm die Vermutung, weil er nicht wisse, wie politisch gedacht werde, wie im Ministerium gedacht werde, wie die Ministerien zusammenarbeiteten. Es könne eine ganz normale geschäftliche Vorgehensweise gewesen sein. Aber man frage einen kompletten Ignoranten in dieser Beziehung.

Gefragt, ob der Zeuge die Größenordnung, seiner Kenntnis nach, sagen könne, welche Kosten insgesamt angelaufen seien und welche Summe da in etwa jetzt noch offen sei, was noch ausstehe, was noch an Schaden für die Ingenieurkammer da sei, vor dem Hintergrund, dass viele Reisen getätigt worden seien und durch mehrere Personen Reisekosten und Personalkosten für die Ingenieurkammer entstanden seien, entgegnete der Zeuge, dass das schwierig zu sagen sei. Er habe die Zahlen alle verinnerlicht im Kopf, weil er die Prüfung und die Freigaben und die Vorbereitung der Rückerstattung durch das Ministerium für die Kammer habe abwickeln müssen. Und er habe zum Glück eine gute Büroleiterin, die mir sehr zur Seite gestanden habe. Wenn man ihn als Vorstand der Kammer frage: „Sehen wir nach wie vor Risiken?“, dann sage er: „Mir ist nicht klar, wie die Umwandlung des Zuwendungsvertrags, des Zuwendungsbescheides des Landes, in einen Durchführungsvertrag stattfinden soll, weil ich nicht weiß: Sind diese gezahlten Beträge aus dem Zuwendungsbescheid für uns abgesichert oder nicht, rechtlich abgesichert?“ Und das sage er als Ingenieur, der über eine ganze Reihe von Projekten mit öffentlichen Mitteln und Fördermitteln gearbeitet habe. Das sei das Einzige, was ihm momentan Sorge mache. Vielleicht hätte er das nicht sagen sollen, aber das bewege ihn so stark, dass er es heute doch gesagt habe.

Auf die Frage, ob der Fragende es richtig aus den Akten ersehe, dass für diese Arbeit als Prokurist diese Honorarbasis von etwa 7 000 € monatlich sei und die sich auf die Tätigkeit als Prokurist beziehe, entgegnete der Zeuge, dass er glaube, der Fragende habe etwas Falsches aus den Akten genommen, denn er habe bis heute keinen Cent Vergütung für seine Tätigkeit für die Expo erhalten.

Auf die Nachfrage, ob auch nichts vorgesehen sei, gab der Zeuge an, dass er darum gebeten habe, darüber nachzudenken. Aber momentan habe er keinen Cent erhalten.

Auf Vorhalt einer Mail von Professor Bauer an den Zeugen vom 18. Januar 2020 mit einem Zitat von Herrn Bauer, dass der Zeuge selbst in einem Schreiben vom 18. Januar 2020 an die Projektgesellschaft zitiere (*„Wenn das Holz sterben sollte, dann geht man von einem Veto der Grünen aus. Und dann haben wir ein Megaproblem, die CDU-Ministerinnen auch.“*, Quelle: Laptop) und die Frage, wer außer Frau Hoffmeister-Kraut noch gemeint sei, weil der Zeuge mit „CDU-Ministerinnen“ die Mehrzahl schreibe, gab der Zeuge an, dass er mutmaßen müsse, weil Professor Bauer als Technologiebeauftragter des Landes in die politische Landschaft eingebettet sei. Und was er damit gemeint habe, würde er wiederum einer Vermutung Raum geben, die er nicht beantworten könne.

Auf die Frage, ob es gar keine Nachfrage gegeben habe, wer damit gemeint sei, antwortete der Zeuge, dass es nach seinem Erinnerungsstand und Kenntnisstand dort keine weiteren Nachfragen gegeben habe.

Auf Vorhalt eines Schreibens vom 5. März 2020 vom Zeugen an M. H. A. R. (*„In 2021, we have elections in our state and you can imagine the possible negative impact if Expo would*

retire us from the plot. Can we imagine the political earthquake resulting from a situation that we are no more allowed to participate in Expo 2020?") und die nachfolgende Frage, wer den Zeugen aufgefordert habe, so ein Schreiben zu verfassen, beantwortete der Zeuge damit, dass ihn niemand aufgefordert habe, ein solches Schreiben zu verfassen. Für ihn sei es ganz einfach so, wenn man in einem Projekt mit Herzblut und Visionen mitarbeite und man aus Dubai die Nachricht bekomme, dass man sich unter den Wackelkandidaten mit neun anderen befände, denen die Zulassung für die Expo entzogen werden solle, dann werde man versuchen jedes Strohhalmchen zu ergreifen, dass das nicht eintrete. Und das sei jetzt niemand Unbekanntes, sondern das sei wiederum der Neffe seines langjährigen Freundes H. A. R., den er gebeten habe, dass sie Unterstützung bekämen, auch von unten, dass man sie nicht ausboote, weil das wäre (Satz abgebrochen). Dass er da politische Argumente genommen habe und gewertet habe, das sei vielleicht seiner Naivität zuzuschreiben. Aber für ihn sei das Wichtigste gewesen, dass dieses Projekt nicht sterben dürfe, weil er denke, Baden-Württemberg weltweit sichtbar zu machen und nicht nur Daimler aus Stuttgart und Heidelberg zu wissen, das sei für ihn ein ganz wichtiges Argument gewesen.

Gefragt, wie der Zeuge es bewerte, wenn er an ein System wie Dubai schreibe, dass eine Landtagswahl in Baden-Württemberg ein politisches Erdbeben nach sich ziehen könne und was denn das Interesse der Expo-Gesellschaft in dem Moment sei, dass es nach der Landtagswahl keinen Regierungswechsel geben dürfe und die weitere Frage, was denn das politische Erdbeben sei, erwiderte der Zeuge, nochmals – vielleicht habe er sich falsch ausgedrückt: erstens sei das ein von einem Politignoranten geschriebenes Schreiben, bei dem er seine Freunde in Dubai darauf hinweise: Wenn Dubai ihnen den Plot für das Haus entziehe, dann habe das zur Folge, dass sie hier eine sehr negative Presse bekämen. Und diese Presse werde sich nicht allein auf sie, sondern auch auf möglicherweise die Politik auswirken. Und er sei ein Mensch, der versuche, Erschütterungen zu vermeiden. Und wenn er sich dort im Ton oder in der Formulierung vergriffen habe, dann müsse der Fragende ihm das vorhalten, denn er habe hier einem befreundeten „Familienmitglied“ – unter Anführungszeichen – eine Nachricht geschickt: „Bitte tue etwas, dass uns der Plot nicht entzogen wird.“ Und das Ergebnis sei gewesen, dass sie Ende August die Bestätigung von Dubai erhalten hätten: „Das Gebäude darf gebaut werden. Ihr bekommt die Genehmigung, ihr behaltet euren Status.“

Auf den anschließenden Vorhalt, dass es um das Auftreten Baden-Württembergs gehe und das der Grundton des Ganzen sei, womit sie sich hier beschäftigten und weiteren Vorhalt, dass der Zeuge sage, der Ansprechpartner da sei nicht der Entscheider gewesen, sondern es sei darum gegangen, dass er die Argumente entsprechend zu anderen weitertrage, gab der Zeuge an, dass es darum gehe, dass er die Argumentation, dass Baden-Württemberg nicht wieder ausscheide, in Dubai bewirke. Dort werde er nicht hergehen und sagen: „Wenn wir die rauschmeißen, dann passiert was“, sondern die Familie sei regelmäßig in Deutschland. Die würden unsere Verhältnisse kennen. Der Bruder sei Chefarzt in Mutlangen gewesen. Die Familie sei deutsch- und Baden-Württemberg-affin. Und seine Dramatisierung sei ein Fehler seiner Person, und die bitte er als Entschuldigung gegenüber dem Hohen Haus anzunehmen. Er habe in seiner Formulierung gefehlt.

Gefragt, ob die Fragende es richtig verstanden habe, dass der Zeuge in diesen Gesprächen an dem 05.08.2019, nachdem diese ganze finanzielle Schieflage so deutlich geworden sei und man noch mal miteinander besprochen habe, ob man weitermache oder nicht, anwesend gewesen sei, sagte der Zeuge: „Jawohl“. Und zwar habe ihr Präsident darauf bestanden, dass er an diesem Gespräch teilnehme. Und er sei im Staatsministerium nachgemeldet worden.

Auf den Vorhalt, dass man bei diesem Gespräch dann darum gerungen habe, ob man weitermache oder nicht, im Sinne von einer Mitfinanzierung des Landes und die Frage, mit welcher Position sich denn die Projektgesellschaft dann hier in diese Diskussionen eingebracht habe und den weiteren Vorhalt, dass man ja vom Ministerium her gesagt habe: „Wir machen eine Mitfinanzierung.“, und das aber immer noch heiße, dass ja vonseiten der Projektgesellschaft in Aussicht gestellt werden müssen, wie viel Geld sie selber beibringen würden und die Anschlussfrage, ob das im Gespräch gewesen sei, antwortete der Zeuge, dass die Gesprächsführung seitens der Projektgesellschaft von Professor Bauer gemacht worden sei, und Professor

Bauer als Technologiebeauftragter habe dafür plädiert, dass man das Projekt nicht sterben lasse, sondern dass man es weiter behalte. Aber über Beträge oder Details sei nach seinem Erinnerungsstand nicht gesprochen worden.

Darauf angesprochen, ob dann an dieser Sitzung aber beschlossen worden sei, dass man weitermache, erklärte der Zeuge, dass auch hier wiederum nicht beschlossen worden sei, dass man weitermache. Es sei aber auch nicht beschlossen worden, dass man nicht weitermache. Sondern die Teilnehmer der Ministerien seien auseinandergeschieden, um ihnen dann später mitzuteilen, wie sie entschieden. Aber es sei keine direkte Entscheidung an dem Termin nach seiner Erinnerung getroffen worden.

Die Nachfrage, wie dann die Entscheidung gelaute habe und von wem sie gekommen sei, antwortete der Zeuge, dass für ihn an diesem Tag nur eine Bemerkung bis ins Herz vorgedrungen sei und dass sei die Mitteilung vom Dr. Stegmann gewesen, der gesagt habe: „Herr S., wir haben das Vertrauen in Ihre Worte verloren.“

Auf Vorhalt, dass das die Person gewesen sei und man immer noch vor der Frage gestanden habe, wie man jetzt mit dem ganzen Thema umgehe, dass man einen Vertrag hätte und eine Chance hätte, sich in Dubai zu präsentieren als Land, einen Geschäftsführer, dem man nicht mehr vertraue, und eine Gesellschaft, die bisher kein Geld gefunden habe, außer beim Land, das sich mit 2,8 Millionen zunächst mal für die Landesausstellung habe beteiligen wollen und weiteren Vorhalt, dass es deswegen doch fast nicht sein könne, dass man in dieser Veranstaltung dann nicht noch mal auf das Geld zu sprechen gekommen sei respektive auf die am weitesten gehende Frage: „Übernimmt das Land die Gesamtverantwortung?“, entgegnete der Zeuge, dass er der Fragenden leider nicht zustimmen könne. Es sei nicht über Geld gesprochen worden, sondern es sei eine Krisensitzung gewesen, bei der die Frage gestellt worden sei: „Wie kann es weitergehen? Kann es überhaupt weitergehen?“ Und Professor Bauer habe sozusagen übernommen, indem er gesagt habe, dass Fraunhofer sich jetzt darum kümmern werde. Und es sei zuvor die Frage gestellt worden: „Was haben nun eine Frau J. und andere damit zu tun?“ Daraus habe sich dann entwickelt, dass Professor Bauer Frau J. eingesetzt habe als Projektkoordinatorin für das Projekt.

Gefragt, ob es zu dem Zeitpunkt, im Januar 2020, als der Zeuge von O. S. die Information bekommen habe, dass man möglicherweise hier aus der Mitgliedschaft rausgenommen werde, weil man die Deadline möglicherweise nicht halte, weil noch zu wenig passiert sei, noch mal Gespräche, auch in der Projektgesellschaft gegeben habe: „Wo stehen wir eigentlich? Und wo kommt das Geld her, das wir jetzt brauchen, um loslegen zu können?“, antwortete der Zeuge, dass diese Gespräche nicht notwendig gewesen seien, denn sie hätten am 26. Dezember oder 24., 23. (Dezember), also kurz vor Weihnachten, den Zuwendungsbescheid erhalten. Sie hätten die ersten Rückführungen der Auslagen von Ingenieurkammer und FWTM erhalten, und sie hätten eine feste Finanzierungszusage vom Land für den Fall, dass sie keine Sponsoren fänden, für einen Betrag von 10,35 Millionen.

16. Zeuge G. S. (Zeugenaussage vom 14. Dezember 2020)

Auf die Frage, welchen Sachstand zum Projekt Baden-Württemberg-Haus der Zeuge bei seinem Antritt im Referat 67 vorgefunden habe, antwortete der Zeuge, als er zum 1. Juli angefangen habe, habe er keinen fertigen Sachstand vorgefunden, sondern er sei Stück für Stück in das Thema hineingewachsen. Seine damalige Mitarbeiterin, die Frau G., hätte das Projekt ja lange begleitet, und so sei er, wenn man das so wolle, auch ins kalte Wasser gesprungen. Er habe gewusst, dass es dieses Projekt gebe, aber er sei mit den Einzelheiten dieses Projekts nicht vertraut gewesen.

Auf den Vorhalt, dass die Vorgänge dann so gekommen seien, wie sie gekommen seien und es keinen guten Sammelvermerk zum Sachstand gegeben habe zu dem Zeitpunkt 1. Juli, nach der Erinnerung der Fragenden, gab der Zeuge an, dass es nach seinem Wissen diesen Sachstandsvermerk zum 1. Juli nicht gegeben habe, aber natürlich habe er sich dann sukzessive die Sachstände versucht anzueignen und habe auch natürlich durch die Befassung, durch die konkrete

Befassung der Aufgaben, die angestanden seien, Stück für Stück in das Thema reingefunden. Aber das sei schon ein Learning by doing in relativ schneller Zeit gewesen.

Auf Vorhalt eines Aktenvermerks „*Abwägung im Hinblick auf die Entscheidung über den Verbleib oder den Ausstieg des Landes aus dem Projekt BW-Haus auf der Expo 2020*“ für Herrn Ministerialdirektor (WM 2, Seite 266) mit Bitte um Entscheidung vom 12. August, wobei Frau G. die Bearbeiterin sei und der Aktenweg sei: G., S., H., MD und zurück und die Frage, ob der Zeuge sich erinnern könne, in welchem Zusammenhang, also wie es zu der Anforderung dieses Vermerks gekommen sei, warum die Anforderung gekommen sei, einen Vermerk zur Entscheidung zu erstellen, meinte der Zeuge, soweit er das überblicken könne – er habe jetzt den Aktenvermerk nicht genau präsent vor sich –, habe es diese Anforderung im Vorfeld einer im September dann stattfindenden Sitzung des Koalitionsausschusses gegeben. Und so hätte sie dann die Bitte erreicht – so seiner Erinnerung nach –, einen solchen Sachstandsvermerk zu schreiben.

Auf den Vorhalt, dass es am 29. Juli ein Gespräch gewesen sei, bei dem Herr Stegmann, Herr Kleiner und Herr Steinbacher vom Justizministerium, MD dort, dabei seien (StaMi Ordner 3, Seite 271 f.) und den weiteren Vorhalt, wenn man das Ergebnis des Gesprächs zusammenfasse, sage MD Kleiner, dass das Land sich eigentlich aus der politischen Unterstützung zurückziehen müsse, CdS Stegmann sage, es bestehe keine Alternative zum Ausstieg, MD Kleiner führe an, er müsste noch mit der B-Seite das Ganze politisch abstimmen, und sage dann, man habe die rechtlichen und finanziellen Risiken geprüft und sehe keine Haftungsrisiken für das Land und die Frage, ob der Zeuge wisse, wer diese Rechtsrisiken überprüft habe, entgegnete der Zeuge, dass ihm das nicht bekannt sei. Aber er habe jetzt auch diesen Vermerk nicht präsent hier vorliegen.

Auf den Vorhalt, dass der Zeuge ihn ja auch nicht verfasst habe und man aus diesem Vermerk eben erfahren habe, dass Herr Kleiner das in diesem Gespräch gesagt habe, dass er die rechtlichen und finanziellen Risiken geprüft hätte und sich daher die Frage stelle, wo die geprüft worden seien, entgegnete der Zeuge, dass er dazu keine Aussage treffen könne. Das wisse er nicht.

Auf die Nachfrage, ob der Zeuge danach über diese Aussage von Herrn Kleiner informiert worden sei, gab der Zeuge an, nach seinem Erinnern nicht.

Auf die Frage, warum man sich zu diesem Zeitpunkt, als in dieser Sitzung, die das StaMi noch vor dem Amtsantritt des Zeugen gemacht habe, von einem Offenbarungseid gesprochen worden sei, so entschieden habe, das Konstrukt weiterhin aufrechtzuerhalten, dass es eine Projektgesellschaft ohne eigenes Geld und ausschließlich auf Sponsorengelder angewiesen geben solle, die das Projekt nach vorn bringen solle, und Baden-Württemberg sich nur im Hintergrund als Fehlbetragsfinanzierer und Mitwirkender bei der Landesausstellung betätigt habe und den Vorhalt, dass das beim Zeugen am 01.07. oder danach auch Gegenstand gewesen sein muss und es ja dann noch zwei, drei Gespräche gegeben habe und die weitere Frage, ob der Zeuge da noch mal die möglichen Inhalte der Reflexion dazu schildern könne, führte der Zeuge aus, dass er das sehr gerne aus einer außenwirtschaftlichen Perspektive machen könne. Er möchte festhalten, dass sie dann weder bei dem Gespräch Ende Juni als auch im Juli, auch dann nicht bei den Gesprächen der Koalition dabei gewesen seien, also keine Information aus erster Hand dazu hätten, sondern es ihre Aufgabe gewesen sei, aus einer außenwirtschaftlichen Perspektive dieses Projekt zu bewerten und mögliche Chancen und Risiken auch darzustellen. Und das sei ja schon mehrfach auch von Frau Ministerin dargelegt worden: Sie seien und seien damals auch der Überzeugung gewesen, dass es außenwirtschaftlich per se eine sehr gute Chance sei, eine sehr gute Gelegenheit, die Stärken des Landes insgesamt darzustellen. Sie hätten auch berichtet oder ihre Einstellung sei auch gewesen, dass die Chancen die Risiken überwogen hätten zu dem Zeitpunkt. Sie hätten auf einen möglichen Reputationsverlust des Landes hingewiesen, wenn nach einer so langen Zeit – und insgesamt habe es eine lange Vorlaufzeit gegeben – das Land sich zurückzöge. Und so hätten sie es in einem ausgewogenen Gegeneinander einfach dargestellt. Das sei ihre Rolle gewesen, hier die außenwirtschaftliche Sicht auf dieses Projekt darzubringen.

17. Zeuge Dr. A. R. (Zeugenaussage vom 14. Dezember 2020)

Auf die Frage, wann der Zeuge erste Hinweise gehört habe, dass es schwierig werde mit der Sponsorensuche, führte der Zeuge aus, dass sie noch sehr gute Gespräche gehabt hätten. Das sei in einem Termin gewesen, wo der Herr Stegmann mit dabei gewesen sei. Da hätten sie dort eine große Vorstellung gehabt, und die sei aus seiner Sicht damals sehr positiv gewesen. Auch da hätten sie gute Gespräche mit der Industrie gehabt. Und einige Monate später – das müsse dann im Sommer, er sage mal, so gegen Sommer gewesen sein –, als die ersten negativen Zahlen in der Automobilindustrie eingetroffen seien, seien dann so auch die ersten negativen Rückmeldungen angekommen. Die seien aber auch nie persönlich bei ihm angekommen, sondern die seien dann eher beim Herrn S. angekommen. Herr Professor Bauer sei involviert gewesen, hätte auch am Anfang sehr gute Gespräche gehabt, hätte auch einiges bewirkt. Sie hätten ja nach wie vor gute Sponsoren dabei. Aber auch da hätten sich dann die negativen Anzeichen gemehrt.

Auf Vorhalt von WM 3, Seite 132, wo von einem Versuch von Fraunhofer berichtet werde, die Industrie- und Handelskammer einzubinden und weiteren Vorhalt, dass es ein Treffen mit dem IHK-Präsidenten, 17.10, gegeben habe und die Frau F. von der IHK danach per E-Mail an die Frau L. schreibe und ein Schreiben vom Herrn G., also dem Präsidenten, einfüge direkt an die Wirtschaftsministerin, worin er geschrieben habe, dass die Präsentation der beiden Herren, Herrn B. und Herrn N., vom FIAO, nicht als zielgerichtet empfunden worden sei, sowie die Frage, ob der Zeuge sich erinnern könne, ob es im Nachgang an diese Vorstellung Besprechungen bei ihnen gegeben habe, führte der Zeuge aus, dass er das Schreiben so jetzt nicht kenne, auch den Vorgang tatsächlich gar nicht. Er stehe, glaube er, auch nicht namentlich erwähnt auf der E-Mail drauf. Die Fragestellung bezieht sich wahrscheinlich dann tatsächlich darauf (Satz abgebrochen). Und das sei in solchen Projekten mit Sponsoren in einem Entwicklungsprojekt (Satz abgebrochen). Das sei in der Tat jetzt nicht sein erstes Projekt. Er hätte Fraunhofer-interne Projekte immer wieder gehabt, wo sie auch Sponsoren sehr früh mit eingebunden hätten. Das Problem bei diesen Sponsorendiskussionen sei dann sehr häufig, dass sie – und gerade wenn es um eine IHK gehe – eine Vielzahl von Unternehmen ansprächen, ein Unternehmer selber aber schon immer für sich ganz genau wissen wolle – das sei auch durchaus legitim natürlich –: „Was habe ich jetzt als Unternehmer XY davon? Kann ich meine Türen dort einbauen, kann ich meine Fenster einbauen?“ oder wie auch immer. Und so eine spezifische Aussage auf die jeweilige einzelne Firma sei in diesem Zeitpunkt durch den Projektverlauf noch gar nicht möglich gewesen. Deshalb, so würde er das jetzt interpretieren, was der Fragende da gerade vorgelesen habe. Dass es nicht zielgerichtet sei auf die einzelnen Mitglieder hin, wäre jetzt erst mal nicht ungewöhnlich. Solche Rückmeldungen hätte er bei anderen Projekten bei Fraunhofer durchaus häufiger und hätte in den vorherigen Beispielen eigentlich nur bedeutet, dass man sozusagen für die jeweilige Firma und den jeweiligen Unternehmer eine sehr zielgerichtete Sponsoringanfrage machen müsse. Das sei normal.

Die Frage, ob der Zeuge da entsprechend nach diesem Vorkommnis beispielsweise vom Wirtschaftsministerium noch mal darauf angesprochen worden sei, dass sich hier an der Konzeption der Sponsorensuche etwas hätte ändern müssen, verneinte der Zeuge.

Auf Vorhalt einer Mail von der Frau J. an den Herrn Bauer, 20.10.2019, also ein paar Tage danach, 16 Uhr, wobei konkreter Anlass eine Absage von einem Maschinenbauer für die Expo sei („Wir haben kein echtes Angebot an die Maschinenbauer. Aber ganz ehrlich, wir haben kein echtes Angebot an niemanden. Wie schon gesagt, die Ausstellung ist so ein verkopftes Architektending, super cool, wenn das Land sie komplett zahlt, aber für die Firmen gibt es leider nichts wirklich Geiles.“), entgegnete der Zeuge, dass es jetzt natürlich schwierig sei, eine Mail einer Kollegin an ihren Chef zu kommentieren in einer durchaus interessanten (Satz abgebrochen).

Auf den Vorhalt, dass es nicht um einen Kommentar gehe, sondern ob diese Einschätzung eine sei, die auch der Zeuge getroffen hätte und ob diese Einschätzung, die dort innerhalb des Hauses des Zeugen in einer E-Mail zutage trete, auch eine sei, die beim Zeugen angekommen sei, die er in Teilen teilen könnte, gab der Zeuge an, dass er an dieser Stelle nur sagen könne, dass er

diese Mail nicht kenne. Sie sei ja offensichtlich auch nicht an ihn gegangen. Die Fokussierung des Gebäudes – und das liege in der Natur der Dinge bei einem Pavillon – sei zunächst einmal tatsächlich Architektur, weil es erst mal das Haus sei, was da dranstehe. Der zweite Kontext der Diskussion sei eine Ausstellung gewesen, die in Zusammenarbeit mit dem Land erarbeitet worden sei oder noch erarbeitet werde und dargestellt werde. Und was tatsächlich in diese Ausstellung jetzt sozusagen komme und wer dann als Sponsor drin sei, sei eine andere Fragestellung, die natürlich durch die Ausstellungsmacher im Nachgang entwickelt werde. Das sei die normale Thematik. Sie hätten sehr viele Gespräche im Vorfeld mit Maschinenbauern gehabt. Es sei auch eine Idee damals vom Herrn Schmiedel gewesen, der ja sehr intensiv in den ersten Gesprächen mit am Tisch gesessen habe, auch sehr häufig mit in Dubai dann vor Ort gewesen sei, wo man über eine Lernfabrik diskutiert habe, Thema Industrie 4.0, und sich sehr intensiv damit beschäftigt habe, diese Industrie-4.0-Themen in den Pavillon selber zu implementieren und einzubauen. Das sei eine ganz starke Diskussion gewesen, die sie dann gehabt hätten. Leider sei es auch aus seiner Sicht dem Herrn Schmiedel nicht gelungen, Sponsoren in dem Kontext dann zu aktivieren, obwohl sie (Satz abgebrochen). Das wisse er tatsächlich nicht direkt, sondern auch nur aus Gesprächen mit ihm. Er hätte viele gute Gespräche gehabt, aber es habe einfach auch nicht funktioniert. Und deshalb: Sie hätten das breit aufgestellt und hätten versucht, alle Möglichkeiten mit einzubinden. Wenn das am Ende des Tages nicht ausreichend gewesen sei oder warum, müsste man vielleicht auch noch mal den Herrn Schmiedel befragen.

Auf den Vorhalt, dass der Staatssekretär Dr. Stegmann in der letzten Sitzung auch gemeint und gesagt habe, dass alles schiefgegangen sei außerhalb der Regierung und die Frage, was nach der Meinung des Zeugen bei dem Projekt explizit alles schiefgegangen sei, erklärte der Zeuge, was in dem Projekt tatsächlich ein Problem gewesen sei, glaube er schon, sei gewesen, dass sie die Gesellschaft erst relativ spät gegründet hätten aufgrund verschiedener Vorläufe, auch im Hinblick auf eine lange rechtliche Prüfung durch Fraunhofer, der Vertrag innerhalb der Gesellschaft, und sie dann lange nicht handlungsfähig gewesen sei und nicht habe sein dürfen und nicht habe sein können, weder er noch Teile der Fraunhofer-Gesellschaft und damit auch andere nicht. Das habe zu einer gewissen Verzögerung im Projekt geführt. Das sei sicherlich ein Teil davon gewesen. Dann hätten sie das Problem eines Konjunkturreinbruchs gehabt, wo die Sponsoren weggebrochen seien. Das sei sicherlich der zweite Einbruch gewesen, die Problematik dabei, in Verbindung mit einer – er hätte es eingangs gesagt – zunehmend negativen Presse. Das habe jetzt auch nicht dazu geführt, dass die schwäbische Industrie oder die baden-württembergische Industrie sage: „Das ist ein Superprojekt, darüber wird zwar jeden Tag negativ berichtet, aber trotzdem sind wir dabei.“ Das habe auch nicht viel geholfen. Das seien natürlich schon Ansätze am Ende des Tages, wo man sage, das sei in dem Kontext dann langsam, aber sicher immer schiefer gelaufen. Sie hätten auch – das könne man vielleicht auch noch mal sagen –, es werde bei ihnen immer so getan, dass es total einfach sei, dass man sich bei einer Expo als Bundesland einkaufen könne. Das sei mitnichten so. Es sei nicht einfach gewesen, die Expo davon zu überzeugen, dass das Land Baden-Württemberg einen Platz bekommen könne unter den ganzen Nationen. Und auch die Expo habe nicht gleich am Anfang Hurra geschrien und gesagt: „Wir haben zu viel Fläche, und da kann jeder kommen, der will“, sondern es sei eine lange Untersuchung gewesen, die lange gebraucht habe. Und das hätten sie und auch die Expo unterschätzt, wie lange das brauche. Also, der Vorlauf habe länger gebraucht, als sie gedacht hätten, und sei auch nach hinten raus dann zeitkritischer sozusagen gewesen. Der Rest sei die Geschichte, die der Fragende gerade erwähnt habe.

Auf den Vorhalt, dass da ja aber auch Zahlen wie 25 Millionen kursiert seien und die Frage, ob der Zeuge da nicht ein wenig überrascht gewesen sei, gab der Zeuge an, ja, das Land, Deutschland zahle 50 Millionen. Er warf die Frage in den Raum, was der Fragende jetzt hören wolle, dass Deutschland hätte doppelt so viel zahlen können wie damals prognostiziert ... (am Stenografentisch akustisch unverständlich) Millionen?

Auf den weiteren Vorhalt, dass schon zuerst andere Zahlen kursiert seien, entgegnete der Zeuge, ja für die (Satz abgebrochen). Er meine, 15 Millionen sei ein Viertel von dem fast, was das Land, was die Bundesrepublik bereit sei, zu zahlen – klar.

Auf die Nachfrage, ob der Zeuge es nicht als zu hoch empfunden habe, sagte der Zeuge „Ja“. Das sei deutlich höher gewesen als die Kalkulation, die sie gemacht hätten und ihm sei nicht klar gewesen, woher die Zahl ursprünglich komme. Also, das sei eine überraschende Zahl gewesen. Wie sie zustande gekommen sei: Und er habe da auch nicht im Vorfeld darüber gehört, sondern im Nachgang. Und es habe eine Auseinander- – also nicht eine Auseinandersetzung im negativen Sinn (Satz abgebrochen). Sie hätten dann darüber gesprochen, wie die Zahlen zustande kämen. Und es habe natürlich immer (Satz abgebrochen). Das mache man, das mache er als Architekt natürlich auch, dass sie verschiedene Szenarien aufbauten. Mache man auch als Wissenschaftler, dass man verschiedene Szenarien aufbaue und sage: „Was macht man eigentlich, wenn wir jetzt richtig viel Sponsoren einsammeln würden, wenn wir mehr Sponsoren einsammeln würden als die benötigten?“ Damals seien es, glaube er, 12,8 Millionen oder 13 Millionen gewesen, als sie so knapp kalkuliert hätten. Was mache man, wenn man mehr Sponsorengelder einhole? Was hätte man dann aufbauen müssen? Wo müsse man mehr oder wo könne man sozusagen Mehrwerte schaffen in den Darstellungen, in den Präsentationen? Und da könne man natürlich bei so einem Pavillon und vor allem bei den Ausstellungsbereichen, den Ausstellungsmachern viel Mehrwerte dann schaffen, indem man Beleuchtungselemente mache, Interaktionssysteme, interaktive Informationsdinge. Und die kosteten gleich ein wahnsinniges Add-on an Geld. Und diese Szenarien hätten sie natürlich immer diskutiert. Das sei aber auch nichts Verwerfliches, und wenn dann der Herr S. mit einem möglichst großen Szenario komme, dann sei das erst mal, szenarietechnisch beschrieben, nicht falsch gewesen, politisch wahrscheinlich ziemlich doof. Würde er so jetzt sagen an der Stelle. Aber das sei das Risiko, wenn man mit Szenarien gehe. Das sei jetzt bei der Pandemie das Gleiche. Man könne dann mit einem Crash-Szenario kommen oder mit einem „Wir haben uns alle lieb, und alles wird gut“-Szenario, und irgendwo dazwischen werde es sich abspielen.

Auf den Vorhalt, dass beim Finanzierungsbedarf, von dem man am Anfang ausgegangen sei, als die drei dann gesagt hätten: „Wir marschieren jetzt weiter.“ ein paar Zahlen gefallen seien und der Zeuge zuvor mal 13 Millionen genannt habe und die Frage, was denn ganz am Anfang die Überlegung gewesen sei, was das Ganze kosten solle, erwiderte der Zeuge, man hätte eine Zielgröße erarbeitet. Das sei ja, wie sie es so schön sagten, immer so ein bisschen ein moving target. Das Grundstück koste erst mal nichts, und dann sei die Frage: „Wie viel Quadratmeter wollen Sie erstellen für welchen Nutzen? Also: Wie groß ist eine Ausstellung, wie viele Sponsoren gehen da und was kostet das dann am Ende des Tages?“ Und so gebe es auch da in so einem Prozess Annäherungsbereiche, auf die man sich dann, er sage mal, einige und erarbeite. Und man hätte aus den Vorlaufgesprächen und den Zahlen, die der Herr S. dann auch präsentiert hätte, eine Erkenntnis gehabt, dass man zehn, zwölf Millionen plus an Sponsorengeldern einwerben könne, plus die Landesmittel, und dass man so auf ein sehr auskömmliches Budget habe kommen können. Und dann sei umgekehrt die Frage gewesen: „Was könnte man mit diesem Rahmen denn machen? Man hatte aber auch anders rum gesagt: Was bräuchte man an Geld – Ausstellung, Betrieb und Kosten des Bauprozesses oder des Gebäudes –, dass die Kosten nicht allzu hoch sind?“ Und das sei eigentlich letztendlich die beste Annäherung gewesen, wo man dann von beiden Seiten gehabt hätte.

Auf den Vorhalt, dass es ja dann die vorher schon angesprochene Aufstellung gegeben habe, die dann von der Messe Freiburg aber gekommen sei im Juni 2019 mit den 25 Millionen und die Frage, ob die Messe Freiburg dann zu dem Zeitpunkt diejenige gewesen sei, die quasi die Gesamtkostenkalkulation etc. federführend gemacht habe, antwortete der Zeuge mit „Nein“. Also, die Kalkulation der Gebäudestrukturen – er sage mal, das Budget, das sie für das Gebäude gehabt hätten – sei schon relativ schnell gewesen. Und es sei auch einfacher einkalkulierbar, weil es viel klarere Zahlen letztendlich seien, wenn man was baue. Bei dem Betrieb hätte man verschiedene Szenarien auch aufgebaut. Das hänge davon ab, wie man so eine Expo dann organisiere, wie viel Personal man vor Ort brauche, gebe es verschiedene Möglichkeiten, das zu optimieren. Aber das sei nicht so gewesen, dass die ausschließlich bei der Messe gelaufen seien, sondern aus seiner Sicht sei das eine enge Abstimmung zwischen der Messe und der Kammer gewesen. Aber bei den Diskussionen – also quasi Betrieb, also Ausstellung und Betrieb – sei er nicht dabei gewesen. Und er sei schlicht und ergreifend deshalb nicht dabei gewesen, weil er tatsächlich gar keine Zeit gehabt hätte, also vollumfänglich für dieses Projekt auch da zu sein.

Darauf angesprochen, dass es ja dann eine Ausschreibung gegeben habe, die gemacht worden sei – das müsse Ende 2018 gewesen sein – aus der dann u.a. Transsolar und noch ein paar als Sieger hervorgegangen seien, die dann aber nachher ja nicht hätten zum Zuge kommen können wegen fehlender Rechte, die in Dubai gefordert worden wären, um das umzusetzen und die Frage, ob der Zeuge noch mal schildern könne, was denn dann da ausgeschrieben gewesen sei, vor dem Hintergrund dass man ja schon eine Idee gehabt hätte, was denn dort hätte gezeigt werden sollen, führte der Zeuge aus, dass das Prinzip ja gewesen sei, dass man einen Architekturwettbewerb gehabt hätte, und zwar einen Wettbewerb, in dem sich Ausstellungsmacher, Architekt und die Ingenieure gemeinsam mit einer Lösung bewarben. Und man hätte dann in der Architektenkammer zwei Runden gehabt, in denen die Vorstellungen der verschiedenen Entwürfe dann dargestellt seien. Das sei so wie bei jedem Architekturwettbewerb, den man nun habe, und man suche sich dann – in dem Fall über zwei Runden, mit einem Ausschlussverfahren nach der ersten Runde – den Gewinner raus, mit dem man dann in die weiteren Verhandlungen eintrete für die Entwicklung. Und das habe man so gemacht; das seien V. M., Transsolar und K. H. als Ingenieure gewesen, die das gewonnen hätten, mit denen man dann in die Verhandlungen eingetreten sei, um dieses Projekt weiterzuentwickeln. Und die seien aber auch so beauftragt worden, und das Ergebnis, das sie heute hätten des Entwurfs – sei im Prinzip das Wettbewerbsergebnis, natürlich angepasst an die sich verändernden Rahmenbedingungen, die man dann gehabt hätte. Also das heiße: rechtliche, Brandschutz, baurechtliche Fragestellungen, Größenanforderungen usw., die dann alle noch angepasst würden. Aber das sei ein normaler Prozess.

Auf die Frage, ob das, was NÜSSLI jetzt umsetze, ob es eigentlich schon noch das sei, was man damals dann als Entwurf bekommen habe, antwortete der Zeuge: „Eigentlich schon“.

Auf den Vorhalt, dass ja auch Geld gezahlt worden sei für das, was da geleistet worden sei, das jetzt aufgebracht werden müsse, erwiderte der Zeuge: „Genau“. Sie arbeiteten an dem ursprünglichen Zielentwurf entlang weiter. Das Einzige, was sich jetzt verändert habe – aber auch das sei im deutschen Pavillon im Übrigen ähnlich –, sei, dass die Firma NÜSSLI als Generalübernehmer fungiere und die weiterführenden Architekten in eigener Regie beauftrage. Aber wie gesagt, das sei im deutschen Pavillon ganz genauso.

18. Zeugin I. J. (Zeugenaussage vom 14. Dezember 2020)

Professor Bauer habe kurz die Vergangenheit zusammengefasst und berichtete, dass am 13. September 19 – sprich: drei Tage zuvor – eine Sitzung in der Staatskanzlei stattgefunden habe, in der er gebeten worden sei, die Rolle des Sprechers der Projektgesellschaft zu übernehmen. Des Weiteren sei seine Aufgaben benannt worden – darunter, das Sponsoring in die Hand zu nehmen, die bisherigen Sponsorzusagen zu verifizieren und neue Sponsoren anzusprechen. Er berichtete ebenfalls, dass er gebeten worden sei, die Kostenkalkulation zu verifizieren und eine Projektleitung zu installieren. Da er für all das Unterstützung gebraucht habe, habe er sie gebeten, ihn zu unterstützen, und sie gefragt, ob sie sich vorstellen könne, die Projektleitung respektive die Projektkoordination zu übernehmen. Vielleicht zu ihrer früheren Tätigkeit, wie er denn überhaupt dazu käme, dass sie dafür geeignet sein könnte: Sie habe Kultur- und Eventmanagement studiert und über 25 Jahre als Eventmanagerin gearbeitet, vor allem für das Fraunhofer IAO. Im Fraunhofer Office Innovation Center sei sie lange Jahre als Eventmanagerin und Leiterin der Geschäftsstelle tätig gewesen. Das Konzept des OIC basiere auf einer starken Beteiligung der Wirtschaft, und eine ihrer Hauptaufgaben bestände darin, Wirtschaftspartner zu akquirieren und Events mit denen und für sie zu machen. Außerdem habe sie die Beteiligung des Office Innovation Centers auf der Expo 2000 in Hannover bereits organisiert und koordiniert. Nach einer kurzen Bedenkzeit habe sie zugestimmt und sei noch am selben Abend den Geschäftspartnern respektive Gesellschaftern als potenzielle Gesamtprojektleiterin und Koordinatorin – vor allem eben für die anstehende Phase der Sponsorenakquise – vorgestellt worden. Nachdem die Gesellschafter zugestimmt hätten, sei sie auch dem Wirtschaftsministerium als solche genannt worden. Ihre erste Aufgabe habe darin bestanden, die Kostenkalkulation und die Sponsorzusagen zu verifizieren. Sie habe die Kostenkalkulation geprüft. Diese sei nicht sehr detailliert gewesen, und um sich ein besseres Bild über die auf sie zukommenden Kosten zu verschaffen, habe sie die vorliegenden Zahlen, soweit es eben zu diesem Zeitpunkt möglich

gewesen sei, heruntergebrochen und geprüft. Nach ihrer damaligen Berechnung sei die zugrunde gelegte Kalkulation bei schwäbischer Sparsamkeit durchaus abbildbar gewesen, und sie bilde bis heute die Kalkulationsgrundlage des Projekts. Es kämen lediglich jene Mehrkosten hinzu, die durch die Verschiebung der Expo notwendig geworden seien. Bei der Überprüfung der Sponsorenlisten sei ihr aufgefallen, dass diese eine Reihe von Zusagen beinhalteten würden, die lediglich mündlich gemacht worden seien; nur ein Teil der Zusagen wäre in Form von LoIs fixiert gewesen. Die Zahlen habe sie Professor Bauer kommuniziert, und basierend darauf und auf diesen Erkenntnissen habe sie eine Kampagne für die Sponsorenakquise erarbeitet und diese gemeinsam mit Professor Bauer begonnen. Insofern könne sie zu der vierten Frage – nämlich der Sponsorenakquise betreffend – zumindest aus ihrer Sicht und natürlich nur ab dem 16.09. letzten Jahres berichten.

19. Sachverständiger C. K. (Zeugenaussage vom 18. Dezember 2020)

Auf die Frage, wie die Einschätzung des Sachverständigen sei, zu welchen Konditionen das Land da noch hätte aussteigen können, was das Finanzielle anbelange, erwiderte der Sachverständige, dass das schwer zu sagen sei, weil man das – und das sei ein wesentlicher Teil seiner Erfahrung in diesem Bereich – auf dieser persönlichen Ebene sehr viel machen könne – und das könne man vielleicht auch im Gutachten sehen – das habe er ja mehrfach erwähnt. Die hätten auch ihre Grenzen und sagten: „Nein, wir haben ja auch was von der Außendarstellung zu verlieren.“ Aber vom Vertrag her meine er weiterhin (Satz abgebrochen). Immer vorausgesetzt, der sei wirksam zustande gekommen. Das sei ja eines der Ergebnisse ihres (der Kanzlei) Gutachtens gewesen. Einseitig da rauskommen, dass man denen sage: „Okay, wir gehen jetzt raus“, das wäre – dabei bleibe er auch –, glaube er, erfolglos geblieben oder hätte dann im Streit geendet. Aber auf der anderen Seite wolle er zumindest nicht ausschließen, dass man mit der Expo LLC auf einer entsprechenden Ebene, auf Managementlevel, zu einer wie auch immer gearteten anderen Vereinbarung auch für die Zukunft – auch möglicherweise im Hinblick auf den Vertragspartner – hätte kommen können. Aber das sei jetzt, glaube er, Spekulation, da jetzt zu sagen: „Das wäre sicherlich erfolgreich gewesen.“ Das hänge dann sehr, sehr von den Personen ab, die das getan hätten. Er wolle diese Möglichkeit nicht ausschließen, aber er könne der Fragenden jetzt nicht sagen – auch nicht, unter welchen Konditionen man so was hätte hinkommen können. Das wisse er nicht.

20. Zeuge Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr (Zeugenaussage vom 18. Dezember 2020)

Auf den Vorhalt, dass es da keine klare Zusage gegeben habe, dass (Satz abgebrochen), entgegnete der Zeuge, ob dass diese 80 000 (Satz abgebrochen). Sie hätten dann also ungefähr 80 000 gesehen, die man da pro Jahr dann hätte reinstecken müssen in der Vorbereitung und auch in der Durchführung, vielleicht sogar ein bisschen mehr, für die Ausstellung beispielsweise. Es habe Größenordnungen gegeben, die sie in ein Konzept gefasst hätten, und dazu habe es keine Aussagen gegeben, was denn davon, er sage jetzt mal, „bestellt“ werde.

Gefragt, ob der Zeuge in Hamburg gefragt habe, was die an Gesamtgeldern gebraucht hätte, antwortete der Zeuge, ja, er habe da leider jetzt irgendwie auch keine Unterlagen auf die Schnelle gefunden. Er meine, die hätten ihm damals was von 5 Millionen gesagt, dass diese Grundausstattung in der Größenordnung gewesen sei, dass es diesen Beschluss gegeben habe. Also ganz ehrlich: Er kriege das nicht mehr hin, egal, wie tief er grabe. Wie gesagt, sie könnten sicherlich versuchen, noch mal zu schauen, ob man diesen Termineintrag irgendwo im alten Kalender finde, aber er glaube, er habe das nicht ausreichend (Satz abgebrochen). Für ihn sei das so klar gewesen, was er dann da gehört habe, dass für ihn einfach diese Entscheidung dann auch geklärt gewesen sei. Es sei auf jeden Fall ein großer Betrag gewesen, und er habe gesagt, wenn der Landtag so was schon beschließe und eine Arbeitsgruppe gemeinschaftlich einsetze, dann habe das natürlich auch ein formales Backing, auch ein politisches Backing. Das sei natürlich schon sehr, sehr besonders gewesen.

Auf die Frage, ob der Zeuge schon eine Idee gehabt hätte, was die Landesausstellung in etwa an Betrag kosten werde, gab der Zeuge an, dass er jetzt mal kurz noch mal ganz scharf nachdenken müsse. Es habe verschiedene Konzeptstufen bei ihnen gegeben. Er glaube, sie hätten

einmal einen Aufschlag gemacht. Das sei jetzt alles beim Kollegen S. gelaufen, aber er habe sich zumindest mal so ganz grob immer so informiert gehalten. Er meine, der allerallerallerste Aufschlag sei gewesen, wenn sie da in allen möglichen Dingen hätten mitmachen können, 600 000 € rauskommen, die allein die bw-i an Personalkosten habe oder an Sachkosten, ja, um die verschiedenen Dinge zu machen. Hätten sie mal alles reingepackt, was sie sich vorstellen könnten, was man da so alles mache. Da könne man sich jetzt vorstellen, dass, wem auch immer das dann nachher präsentiert worden sei, das sei jetzt nicht gleich zugesagt worden, sondern es sei dann eher so gewesen: „Okay, das ist jetzt eine große Wunschliste, und da müssen wir mal gucken.“ Und das sei, glaube er, dann der Ausgangspunkt für so manche Diskussionsrunden gewesen. Und dann sei bei ihnen irgendwann halt der Punkt gewesen, dass sie gesagt hätten: „Okay, was sollen wir denn jetzt eigentlich noch machen, und wie viel Euro sind es?“ Und dann sei dieser Betrag gekommen – der sei ja, glaube er, vorhin schon mal genannt worden –, dass sie gesagt hätten: 80 000 pro Jahr oder so in der Größenordnung. Dass sie das mal einfach bei ihnen so mit reindächten, in der Hoffnung, dass das dann durch das jeweilige Referat auch freigegeben werde. Und das habe dann eben diese Landesausstellung betroffen, sagen wir mal 80- bis 100 000 €, wäre in dieser Größenordnung. Das hänge jetzt ein bisschen davon ab: Exponate, kriege man da Spenden und, und, und. Da habe es bei ihnen dann tatsächlich auch schon konzeptionelle Überlegungen, in denen er aber im Detail auch nicht mehr drin gewesen sei; das sei dann stark die Frau A. gewesen, mit Unterstützung auch der Frau S., die ja bei ihnen dann Messen mache. Aber da müsse er jetzt ehrlich sagen, dass er sich dann auch irgendwann rausgehalten habe. Das sei dann, glaube er, schon auch in 19 gewesen; da sei er ja quasi an ein paar Dingen schon am Aufräumen gewesen, aber er habe dann auch gewusst, dass er dann da in dieser Rolle nicht mehr relevant sei. Er würde jetzt mal sagen, dass es so 80- bis 100 000 € gewesen sei, hätte er jetzt mal gesagt.

Auf den Vorhalt, dass das heiße aus 600 seien dann 80 bis 100 mal 2 oder so geworden, weil der Zeuge gesagt habe, jedes Jahr, entgegnete der Zeuge: „Ja, ja, also Vorsicht.“. Er habe ja gesagt: Alles Mögliche bespielen. Sie hätten sich schon gedacht, was sie denn so machen könnten, was es denn für Themen gäbe, die interessant seien. Das sei ganz freies Denken gewesen. Und dann hätten sie gesagt, dass sie jetzt halt mal eine Vorschlagsliste machten, was so möglich wäre, wo sie sich beauftragungsfähig sehen würden mit ihren Fähigkeiten. Das habe nicht das Gebäude betroffen, sondern das Bespielen des Gebäudes. Wenn der Wunsch bestehe, hätte man das in der Tat noch mal nachgucken können, weil es dafür natürlich Excel-Tabellen gebe, wo das wirklich dezidiert aufgeführt worden sei. Und wie er schon gesagt habe, sei natürlich in der Diskussion noch erst mal erstaunlich gewesen, weil es ein großer Betrag gewesen sei. Und dann habe man darüber diskutiert, ob denn das Sinn mache. Und am Ende des Tages seien sie aber zu dem Punkt gekommen – das sei jetzt der Punkt gewesen, wo er dann auch mit der Frau H. im Austausch gewesen sei –, dass sie immer gesagt hätten: „Bevor der Haushalt nicht verabschiedet ist, geht nichts sicher zuzusagen.“ Und dann habe er gesagt: „Okay, dann kann ich aber auch nichts einkaufen.“ Er könne Leute mit reinnehmen, aber das, wo Invest sei, seien sie raus, bevor sie nicht irgendwas auf dem Tisch hätten.

Auf den Vorhalt, dass man ja was in den Haushalt einbringen müsse und die Frage, welchen Betrag die denn eingebracht hätten, entgegnete der Zeuge, sie könnten gar nichts einbringen.

Auf den Vorhalt, dass das Wirtschaftsministerium gemeint gewesen sei und ob der Zeuge noch eine Erinnerung daran gehabt hätte, ob da ein Betrag gefallen sei und ob das nur diese 80 000 gewesen seien, entgegnete er, dass er sich nicht sicher sei. Das könne er jetzt, ehrlich gesagt, aus dem Kopf nicht mehr sicher sagen. Tue ihm leid. Also alles, was er jetzt sagen würde, wäre so geschossen (Satz abgebrochen). Er könne nur sagen, wie sie es diskutiert hätten, und er vermute, dass man sich daran orientiert habe, aber er, ehrlich gesagt, da sei er jetzt nicht mehr sattelfest, was diese Zahlen betreffe. Weder bei der Schätzung noch bei dem, was in den Haushalt gehe.

Auf die Frage, ob es denn je eine Diskussion gegeben habe, ob das Land das Ganze nicht auf sich selbst hätte ziehen sollen und ob dem Zeugen in Erinnerung sei, dass zu irgendeinem Zeitpunkt mal überlegt worden sei, das Projekt aufs Land „umzuschreiben“, gab der Zeuge an, dass

er wirklich versuche, scharf nachzudenken. Er könne nur sagen, wie er das in der Zusammenarbeit mit der Frau H. erlebt habe. Die Frau H. habe einen messerscharfen Verstand, und die habe genauso wie er wahrscheinlich die Dinge zusammenzählen können. Und er wisse nicht, ob er es explizit zu ihr gesagt habe, aber sie hätten über die Dinge immer wieder gesprochen. Und er habe erlebt, wenn die Dinge nicht sauber aufbereitet seien und Risiken benannt seien und, und, und, dann sei man mit ihr auch nicht weit gekommen. Das heie, das habe er in der Zusammenarbeit einfach erlebt, und deswegen wrde er einfach die These wagen – ohne genau sagen zu knnen, dass sie da explizit irgendwo protokolliert drber gesprochen htten –, dass da schon auch bei ihr diese Einschtzung gewesen sei, dass das keine gute Idee gewesen wre, wenn man das bernehme als Land komplett. Wie gesagt, es sei halt jetzt auch zwei Jahre her und es falle ihm ein bisschen schwer. Aber er knne nur sagen, wie sein Eindruck sei. Sie htten ihn jetzt auch stark nach persnlichen Eindrcken (Satz abgebrochen). So sei sein Austausch mit der Frau H. auch immer gewesen, dass sie da sehr, sehr offen drber gesprochen htten. Und deswegen wrde es ihn berraschen, wenn er ihr gegenber nicht seine Meinung gesagt htte, und so wre sein Eindruck auch von ihr gewesen.

21. Zeugin D. . (Zeugenaussage vom 18. Dezember 2020)

Auf den Vorhalt, dass ja Kosten fr Reisen, fr Hotels, aufgelaufen seien, der Herr S. fr das Konsortium gereist sei, und Kosten aufgelaufen seien, andere gereist seien und Kosten aufgelaufen seien und die Frage, ob die Zeugin sich mit der Zuordnung dieser Kosten befasst habe, entgegnete die Zeugin: „berhaupt nicht“.

Auf die Nachfrage, wer das dann in der Ingenieurkammer gemacht habe, antwortete die Zeugin, dass sie eine Verwaltungsleiterin htten und die das gemacht habe.

Auf den Vorhalt, dass Dr. Stegmann, der Staatssekretr, in der Sitzung sinngem gesagt habe, dass alles auerhalb der Regierung schiefgegangen sei und dabei die Initiatoren – Herr S. fr die Ingenieurkammer, das Fraunhofer-Institut, der Herr S. fr die Messe in Freiburg gemeint gewesen seien und die Frage, ob die Zeugin auch diesen Eindruck habe, dass das Problem quasi bei den drei Konsortien gelegen habe und das Land so ganz frei von der Verantwortung sei, erwiderte die Zeugin, dass sie dazu tatschlich nichts sagen knne.

Danach befragt, ob die Zeugin auch nicht wisse, was aus ihrer Sicht alles bei der Expo, bei dem BW-Haus alles schiefgelaufen sei, gab die Zeugin an, dass natrlich Sachen nicht glattgelaufen seien, beispielsweise, dass sich die Gesellschaftsgrndung relativ lang gezogen habe.

22. Zeuge D. S. (Zeugenaussage vom 18. Dezember 2020)

Auf die konkretisierende Frage, wie man dann noch mal zur Kostenschtzung gekommen sei, wie viel Geld man brauche und auf was der Zeuge da aufgebaut habe, sowie die Frage, ob der Zeuge sich zum Beispiel am deutschen Pavillon orientiert habe und ob das die Orientierung des Zeugen gewesen sei, weil der deutsche Pavillon ja so in etwa doppelt so gro sei jetzt wie der, den Baden-Wrttemberg da baue, entgegnete der Zeuge „Nein“ und gab weiter an, dass der deutsche Pavillon auch 50 Millionen € koste. Das sei nun eine andere Liga. Er glaube, sie htten sich einmal am Hamburg-Haus orientiert und dann an den anderen kleineren Staaten wie jetzt sterreich oder die Schweiz, weil die Gre vergleichbar sei.

Gefragt, ob das heie, dass die Zahl, was Hamburg da finanziell htte aufwenden mssen, dann von bw-i gekommen sei, antwortete der Zeuge, dass er das nicht glaube, nein. Das htten sie schon recherchiert. Sie htten auch recherchiert, wie hoch die Sponsorenleistung gewesen sei. Aber die Zahlen htte er nicht mehr im Kopf.

Auf die Frage, von welchem Betrag der Zeuge zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung ausgegangen sei, gab der Zeuge an: „Eigentlich insgesamt von 10 Millionen.“

Auf die Frage, ob 10 Millionen fr alles, con tutti sei, antwortete der Zeuge: „Alles, alles.“

Auf den Vorhalt, dass die Mail vom 2. August mit der Übersicht bezüglich der Unterstützung des Staatsministeriums zum Expo-Projekt, die der Zeuge an die Privatmailadresse von dem Herrn N. geschrieben habe, nicht im völlig luftleeren Raum dieser Gesamtbetrachtung hänge, weil sie am 29. Juli eine Sitzung gehabt hätten – Fundstelle: StaMi Ordner Nummer 3, Seite 271 f. –, in der unter anderem MD Kleiner gesagt habe, er müsse sich aus der politischen Unterstützung zurückziehen, und er müsse es nur noch politisch auf der B-Seite abstimmen und Herr CdS Stegmann dort zitiert werde mit: „Ein Ausstieg aus dem Projekt sei alternativlos“, und weiteren Vorhalt, dass es offensichtlich danach von Herrn N. eine Anfrage an den Zeugen gegeben habe, ob man eine Übersicht hätte haben können, welche Unterstützung es vom Staatsministerium beim Projekt BW-Haus auf der Expo gegeben hätte, und der Zeuge alle Termine aufliste, die es gegeben habe, sowie die Frage, ob der Zeuge sich, wenn man das nochmal in die zeitliche Abfolge einordne, erinnern könne, was das Wirtschaftsministerium oder Herr N. ihm da gesagt habe, warum sie eine solche Übersicht bräuchten, gab der Zeuge an, das sei, glaube er, für eine Vorbereitung für die Gespräche mit der Grünen-Seite gewesen. Aber er meine, das wisse er nicht. Also, mit aller Vorsicht.

Auf die Frage, ob dann Herr N. derjenige gewesen sei, der auf den Zeugen zugekommen sei und er das sonst nicht kommentarlos an ihn geschrieben hätte, antwortete der Zeuge, wahrscheinlich, ja. Sie hätten die Anfrage bekommen – aber von wem, wisse er jetzt nicht mehr –, dass sie diese Termine zusammenstellen sollten. Das hätten sie dann gemacht. Aber er sage dem Fragenden, sie hätten tausend Anfragen – jetzt im übertriebenen Sinne – vom Wirtschaftsministerium in dem Projekt bekommen, wo sie auch immer Fragen hätten beantworten müssen und Sachen zusammenstellen müssen, was sie auch immer getan hätten.

Gefragt, ob es dem Zeugen nicht komisch vorgekommen sei, dass das Wirtschaftsministerium bei ihm wegen dieser Termine nachfragt habe und nicht beim Staatsministerium, entgegnete der Zeuge, das habe er jetzt, könne er jetzt nicht (Satz abgebrochen). Nein.

23. Zeugin Dr. Susanne Eisenmann (Zeugenaussage vom 18. Dezember 2020)

Auf Vorhalt, dass in einem Protokoll vom 24. Juli 2019 bei der Ingenieurkammer vermerkt sei: *„Laut S. hat CDU-Spitzenkandidatin Eisenmann das WM aufgefordert, dass das Dubai-Haus zwingend zu finanzieren sei.“*, gab die Zeugin an, dass sie jetzt daran nicht erinnern könne. Aber, dass sie gesagt habe, sie finde es richtig, dass sie dieses Projekt realisieren würden, in der Hinsicht habe sie sich immer geäußert.

Auf Frage, ob aber „finanzieren“ dann sozusagen die Diskussion über Haushaltsbeiträge meine und nicht Sponsoring, gab die Zeugin an, dass das zu dem Zeitpunkt für sie kein Thema gewesen wäre, sie könne sich auch nicht dran erinnern. Aber dass sie gucken müssten, wie man es finanzieren könne über Sponsoring – das sei ja zu dem Zeitpunkt immer das Thema gewesen –, der Meinung sei sie gewesen und sei sie auch nach wie vor.

Der Zeugin wurde vorgehalten, dass es da relativ scharf zugeordnet werde in diesem Protokoll bei der Ingenieurkammer, und es weitergehe mit: *„Anweisung vom 23.07. in Mersburg – das werde wahrscheinlich Meersburg meinen und da stehe: ‚Confidential, FPU only, relation Eisenmann/D.‘“*. Also Anweisung vom 23. Juli. In dieser Formulierung würde sie als Anweisende auftreten. Die Formulierung sei ja nicht ihre, das wisse die Fragende, sie trage diese der Zeugin nur vor. Hierauf gab die Zeugin an, dass sie jetzt auch nicht wisse, worauf sich die Fragende bezöge. Sie sei in keiner Rolle, um da was anweisen zu können, sondern sie hätte sich politisch geäußert. Sie wäre zu dem Zeitpunkt dann auch in der Rolle, für die CDU zu sagen, wie sie das insgesamt sehen würde – aber weder anweisen noch sonst was. Deshalb wisse sie auch nicht, auf was sie sich beziehen würde. Sie kenne es nicht.

Auf Vorhalt, dass das ein Protokoll innerhalb der Ingenieurkammer sei, gab die Zeugin an, dass jetzt nie in der Rolle gewesen sei, was anweisen zu können. Sie sei Kultusministerin und habe vor dem Hintergrund in dem Bereich keinerlei Anweisungskompetenz.

Auf die Frage, ob sie sich an den Koalitionsausschuss im September 2019 erinnere, welcher sich mit dem Projekt befasst hätte, was der Gegenstand gewesen sei und wie sie selbst sich auf diesen Koalitionsausschuss und die Themen vorbereitet habe, antwortete die Zeugin, sie wisse, dass es vereinzelt im Koalitionsausschuss Thema gewesen sei, vor allem aber dann auch zu einem späteren Zeitpunkt. Aber an den Koa-Ausschuss könne sie sich jetzt nicht erinnern. Aber das wolle sie nicht ausschließen; da könne sie sich aber nicht dran erinnern.

Die Frage, ob sie darauf angesprochen worden sei, wie es in der Mail stehe, ob die Strafzahlungen von Daimler zur Bezahlung des Pavillons verwendet werden könnten, da die Sponsorsuche nicht erfolgreich gewesen sei, verneinte die Zeugin. Sie kenne die Mail auch nicht, sie kenne auch die Zusammenhänge da insgesamt nicht. Deshalb könne sie dazu nichts sagen.

Auf Vorhalt, dass es am 29. Juli ein Gespräch zwischen Herrn Stegmann und Herrn Kleiner gegeben habe (StaMi 3, Seite 271 bis Seite 272). In diesem Gespräch hätte Herr Kleiner gesagt, man müsse sich aus der politischen Unterstützung zurückziehen, CdS Stegmann hätte gesagt, es bestehe keine Alternative zum Ausstieg, und dann hätte Herr Kleiner ausgeführt, dass er einen Rückzug aus dem BW-Haus auf der B-Seite noch politisch abstimmen müsste. Auf die Frage, ob sie die B-Seite sei, wenn der Fragende das richtig verstehe, antwortete die Zeugin, dass sie das jetzt nicht allein sei. Sie wisse nicht, wie es bei der A-Seite sei, aber sie seien mehrere. Und deshalb sei es natürlich ein Thema, über das sie auf der B-Seite, also CDU-Seite, sprächen. Das seien natürlich die B-Ministerinnen und -Minister, auch Staatssekretäre, Fraktionsvorsitzender, wo man sich drüber austausche, und natürlich wäre da die Frage – auch das sei ja kein Geheimnis –, dass die CDU insgesamt einen Ausstieg für falsch gehalten hätte, sondern die CDU sich immer positiv zu diesem Projekt gestellt habe im Sinne von: wirtschaftspolitisch bedeutsam und auch richtig, dass das Land dieses mache. Wie gesagt, man könne auch zu einer anderen politischen Einschätzung kommen. Aber da gäbe es in der CDU, also auf der B-Seite, keinerlei Dissens, und das hätten sie natürlich dann dementsprechend vorgetragen. Ihre Rolle sei es dann, dieses auch zu artikulieren, jetzt nicht allein, aber in Abstimmung. Und deshalb interpretiere er (der Fragende) es richtig: Ja, die B-Seite habe sich immer zu diesem Projekt aus Überzeugung bekannt.

Auf die Frage, ob sich diese Überzeugung dann auch entsprechend durchgesetzt habe, weil die Stimmung wäre ja, wenn man das vom 29. Juli lese, eine andere gewesen, gab die Zeugin an, dass sie das nicht wisse. Es wäre ein bisschen indifferent gewesen alles. So ganz klar sei ihr das jetzt auch nicht gewesen. Also, die CDU habe sich dazu bekannt. Sie finde, sie hätten auch gute Argumente, dieses zu tun. Und bei den Grünen wäre es durchaus unterschiedlich gewesen. Also, da wäre es jetzt nicht so klar, wer wie zu dem Projekt stehe. Aber sie hätten sich dann ja schließlich gemeinsam darauf verständigt, dieses Projekt in der bekannten Form fortzuführen.

Auf die Frage, ob sie sich noch daran erinnern könne, was zwischen dem 5. September und dem 13. September an Argumenten noch mal für die Pro-Seite oder für eine Verständigung dazu gekommen sei, da sich der Koalitionsausschuss am 5. September nicht hätte verständigen können, aber es am 13. September dann eine entsprechende Verständigung gäbe, antwortete die Zeugin, dass ihrer Erinnerung nach am 13. September eine Haushaltsstrukturkommission gewesen wäre. Also, sie wisse es nicht, ob der Koa-Ausschuss (Satz abgebrochen). Sie könne sich nicht an einen Koa-Ausschuss (erinnern). Aber es möge sein, dass ihre Erinnerung da nicht (Satz abgebrochen). Also, auf jeden Fall habe es da ein Treffen gegeben, das stimme. Ob das jetzt nach einer Haushaltsstrukturkommission oder im Koa-Ausschuss gewesen wäre, das müsse er (der Fragende) in den Unterlagen (nachschaun). Na ja, da sei es tatsächlich um die Frage bezogen auf die Haushaltsaufstellung gegangen, wie man mit der Situation umgehe – so erinnere sie sich zumindest –, dass die Sponsorenmittel nicht so fließen würden, wie man es sich vorgestellt habe, und inwieweit sich das Land dann unter Umständen als Haushaltsgesetzgeber da beteilige. Das sei das Thema gewesen, das da abends noch besprochen worden sei zwischen den Koalitionspartnern.

Der Zeugin wurde eine E-Mail des Herrn S. vom 14. September 19, 0:50 Uhr vorgehalten, welche er an die Mitglieder des Ingenieurkammervorstands verschickt habe. Er würde schreiben, dass sich Grüne und CDU in dieser Nacht um 0:50 Uhr geeinigt hätten. Er würde weiter

schreiben, dass eine Fehlbetragsförderung unterstützt werde; weitere Risiken seien über den WM-Haushalt zu finanzieren, und Weiteres mehr. Damit sei das gesamte Projekt finanziell durch das Land abgesichert. Und Herr S. schreibe dann noch weiter in seiner Mail: „Dieses überaus positive Ergebnis haben wir ausschließlich meinem Netzwerk vor allem in der CDU und im WM zu verdanken.“ Auf die Frage, ob nach ihrer Einschätzung diese Einschätzung von Herrn S. zutreffend sei, gab die Zeugin an, dass das seine Einschätzung sei. Sie hätten das abgewogen und miteinander gesprochen. Sie wisse jetzt nicht, das wäre eher eine Faktenentscheidung gewesen als eine Netzwerkentscheidung. Aber könne sie nicht einschätzen, wie er dazu jetzt komme.

Der Zeugin wurde eine E-Mail des Professor Bauer an Herrn H. vom 18. Januar 2020, 10:51 Uhr, vorgehalten, in welcher Professor Bauer schreibe, wie bedeutsam das Thema Holzbau bei der Ausstellung sei: *„Wenn das Holz sterben sollte, dann geht man von einem Veto der Grünen aus, und dann haben wir ein Megaproblem, die CDU-Ministerinnen auch.“* Auf die Frage, wie der Herr Bauer darauf komme, dass sie dann ein Problem hätten, antwortete die Zeugin, das könne sie nicht sagen. Das müsse er den Herrn Bauer fragen. Sie könne darin kein Problem für sich erkennen.

Der Zeugin wurde ein Schreiben des Herrn H. vom 5. März 2020 an M. H. A. R. aus Dubai vorgehalten: *“In 2021 we have elections in our state and you can imagine the possible negative impact if Expo would retire us from the plot. Can we imagine the political earthquake resulting from a situation that we are no more allowed to participate in Expo 2020?”* Auf die Frage, ob die Zeugin mal mit der Ingenieurkammer darüber gesprochen habe, welche Folgen das für die CDU oder für die Wahlen hätte, wenn man nicht an der Expo teilnehmen dürfe, antwortete die Zeugin mit „Nein“.

Auf die Frage, ob sie erklären könne, warum Herr D. an Herrn S. am 28. August 2019 eine E-Mail geschrieben habe mit dem Betreff: *„Koalitionsausschuss CDU-Mitglieder Fragen“* und warum ihr Stiefsohn quasi nur die CDU-Mitglieder im Koalitionsausschuss hier in die E-Mail einbezogen habe, lautete die Antwort der Zeugin: „Nein“.

Auf die Frage, ob sie ihnen noch mal sagen könne, über welche Positionen man sich im Koalitionsausschuss Gedanken gemacht habe, antwortete die Zeugin, dass sie es vorher ja schon gesagt habe, sie hätten sich ja vorher schon über die Sitzung im September unterhalten, wo die Frage sei, ob es ein Koa-Ausschuss gewesen sei oder die Haushaltsstrukturkommission, (da) könne sie sich nicht richtig erinnern, aber wo es um diese von dem zuvor Fragenden ja schon angesprochenen Fehlbetrag gegangen sei – Stichwort Sponsoren, also diese 3 Millionen –, wo man sich dann darauf verständigt habe, dass man die im Haushalt sozusagen abdecke. Es sei ja vorgetragen worden, wie dann die Beschlusslage gewesen wäre. Die sei jetzt ja kein Geheimnis gewesen. Die würden sie kennen. Und zu Gesprächen zwischen WM und StaMi könne sie nichts sagen, da sei sie nicht beteiligt gewesen. Und dann käme es später (Satz abgebrochen). Das sei ja dann aber jetzt in diesem Jahr gewesen, als klargeworden sei, dass Mehrbedarf vom Wirtschaftsministerium angemeldet worden sei, dann die Sitzung im Koalitionsausschuss, wo die Wirtschaftsministerin ja vorgetragen habe, warum der Mehrbedarf größer sei. Das seien eigentlich die Sitzungen, die sie jetzt, was das Geld angehe, in Erinnerung habe.

Auf Vorhalt, dass zu dem Zeitpunkt, als der Koalitionsausschuss getagt habe, ja auch schon von R. & P. ein Stück weit dargelegt worden wäre, dass das Ganze möglicherweise juristisch nicht ganz koscher sei sowie auf die Frage, was denn jetzt der Input in dieser Sitzung gewesen wäre und wer ihn gegeben habe, fragte die Zeuge, welche Sitzung die Fragestellerin denn meine. Sie sei durcheinander. Die Fragestellerin teilte mit, dass sie diese Koalitionssitzung meine, wo man dann nachher beschlossen habe, über die 3 Millionen. Es gehe ihr um das Halbjahr Sommer 2019 bis dann die Beauftragung gewesen wäre für das zweite Gutachten. Die Fragestellerin konkretisierte ihre Frage weiter dahingehend, dass sie gerne wissen würde, von welchen Eckdaten man denn in dieser Besprechung jetzt ausgegangen sei, dass man gute guten Glaubens sein können, 3 Millionen seien dann auch ausreichend. Darauf gab die Zeugin an, dass das ein Thema wäre (Satz abgebrochen). Der Bericht und die Basis sei das Wirtschaftsministerium gewesen. Sie erinnere sich da jetzt nicht mehr an die Details. Aus dem Rückblick

wäre es durchaus insgesamt überzeugend gewesen. Es gäbe ja auch danach einen Bericht des Wirtschaftsministeriums im Wirtschaftsausschuss und im Europaausschuss des Landtags. Da sei dann das Gleiche im Zweifel vorgetragen worden – da sei sie nicht Mitglied und unterstelle sie (das) jetzt einfach mal –, was man ihnen an diesem Abend da vorgetragen habe. Aber das wäre – so erinnere sie sich zumindest – durchaus jetzt überzeugend gewesen, dass diese 3 Millionen Fehlbetrag notwendig seien und jetzt auch richtig seien, dieses zu tun, um dieses Projekt positiv zu begleiten und in die Zukunft führen zu können. Das sei das, an was sie sich erinnere. Und das werde sicher die Basis sein, die dann auch im Wirtschaftsausschuss eine Rolle gespielt habe, nehme sie jetzt einfach mal an. Aber sie sei da nicht dabei gewesen.

Auf Frage, ob sie erklären könne, warum das nicht geschehen sei, antwortete die Zeugin, weil aus ihrer Erinnerung heraus es ein Vortrag des Wirtschaftsministeriums über Sponsoren gewesen wäre, über, wenn sie sich richtig erinnere, noch zu erwartende Sponsoreneleistungen, und dann auch dargestellt worden sei, warum diese Fehlbetragsfinanzierung von 3 Millionen ausreichend sei, um in diesem Konstrukt weiterzumachen. Daran könne sie sich erinnern, aber nicht an weitere Details. Und das habe dazu geführt, dass man den Vortrag und die Ausführungen des WM für überzeugend gehalten hab und deshalb zu dieser Erkenntnis gekommen sei.

Der Zeugin wurde eine E-Mail die der Herr S. am 14. September an den Kammervorstand geschrieben habe ausschnittsweise vorgehalten: *„Wichtig: Die Landesregierung sichert mit dem Punkt 2 c das Projekt mit den Gesamtkosten von 13,3 Millionen € mit einer Fehlbetragsfinanzierung ab. Damit ist das gesamte Projekt finanziell durch das Land abgesichert. Somit ist auch die Vorfinanzierung der INGBW abgesichert. Der Ministerpräsident hat sich in der gestrigen Sitzung klar zu unserem Projekt bekannt und es als gut befunden. Sollten sich über die 3 Millionen € hinausgehende Risiken realisieren, können dafür ausschließlich aus den vorhandenen Mitteln im Einzelplan des WM Mittel zur Verfügung gestellt werden.“* Auf die Frage, ob sie sich darauf einen Reim machen könne, antworte die Zeugin mit „Ja“ und gab an, dass das die Beschlusslage gewesen wäre, die ja dann nachher auch dem Landtag eigentlich hätte bekannt gegeben werden müssen. Das sei die Berechnung des WM; mit einem 3 Millionen €-Fehlbetrag sei diese Gesamterkenntnis, wie sie sie vorgetragen haben, zu ziehen. Und diese Darstellung habe an diesem Abend insgesamt überzeugt.

Auf die Frage ob sie sich noch mal in Erinnerung bringen könne, an welchen operativen Sitzungen zu dem Thema sie selbst teilgenommen habe, antwortete die Zeugin, dass sie sich ja schon über Verschiedenes unterhalten hätten, über das Thema, was ein zuvor Fragender angesprochen habe oder Frau (Satz abgebrochen).

Auf Frage, ob da noch was fehle oder ob das alle wären, antwortete die Zeugin, gut, es wäre diese Haushaltsstruktur- (Satz abgebrochen). Es sei ja dann noch – deshalb habe sie ja gerade gefragt, dass sie da nicht durcheinanderkomme – im Juli 2020 der Koalitionsausschuss gewesen, wo es dann ja auch noch mal um dieses Thema gegangen sei, wo die Ministerin Hoffmeister-Kraut vorgetragen habe. Den gäbe es noch, den Koalitionsausschuss. Da könne sie sich dran erinnern. Und es gäbe dann später den Kabinettsbeschluss dazu. Das wäre aber dann sozusagen das Vollziehen. Das seien die Dinge, an die sie sich erinnere neben dem, was sie jetzt gerade schon so insgesamt besprochen hätten.

Der Zeugin wurde vorgehalten, dass es nach Aussage von Frau J. vom Fraunhofer-Institut auch noch eine Sitzung im Finanzministerium im Herbst 2019 gegeben habe. Dort sei auch noch mal über das Projekt und aktuelle Zahlen gesprochen worden. Herr Dr. Bauer hätte vortragen sollen, aber Frau J. habe dann in Vertretung für ihn vorgetragen. Da wäre sie offensichtlich auch mit dabei gewesen. Dies bejahte die Zeugin.

Auf die Frage, ob es da nicht um eine weitere Fehlbetragsfinanzierung bzw. eine Erhöhung gegangen sei, von 3 auf 6,5 Millionen € und ob sie sich an den Betrag erinnere, gab die Zeugin an, dass sie sich daran nicht erinnere.

Der Zeugin wurde der Inhalt eines Memos vorgehalten, welches Herr D. am 15.11.2019 verfasst habe (Ordner Expo GmbH zu Frage 4 a: *„Frau Hoffmeister-Kraut sagte, wenn das Projekt erfolgreich wird, haben wir hier kein Problem. – Dann sagten Sie: Wenn Liquidität in der Projektgesellschaft durch die Fehlbedarfsfinanzierung nicht gewährleistet ist, sei das ein echtes Problem. Denn wenn keine Verträge vergeben werden könnten, beiße sich hier die Katze in den Schwanz. Darüber müsse nun gesprochen werden.“*. Hierauf gab die Zeugin an, dass sie glaube, das sei eine durchaus zutreffende Einschätzung. Und die habe sie getan. Sie wäre ja nicht ins operative Geschäft eingebunden gewesen, sondern wenn das so sei, dann müsse das so gelöst werden. Aber die Analyse sei, glaube sie, jetzt nicht ganz falsch, die sei finanzpolitisch, glaube sie, nachvollziehbar. Und ansonsten könne sie sich da an keine weiteren Details erinnern.

Der Zeugin wurde weiter aus diesem Memo vorgehalten. Frau H. hätte daraufhin gesagt – oder werde hier zitiert: *„Wir brauchen Finanzausschuss und Wirtschaftsausschuss in einer Sonder-sitzung, um die 6,5 Millionen zu bekommen. Anfang des Jahres könnte man dann auszahlen. Als Datum für die Auszahlung sei der 14. Januar möglich“*. Der Zeugin wurde durch die Fragestellerin weiter vorgehalten, dass das Ganze hier ja stattdessen am 14.11., gerade mal zwei Monate nachdem man vorher 3 Millionen freigegeben habe. Jetzt wolle man noch mal 3,5 Millionen, also hier ganz offensichtlich dokumentiert. Da müsse doch bei jemandem, der die Koordination in der CDU habe, alle Lampen angehen und mal sagen, so, jetzt müsse man das Ding irgendwo hinführen, weil so könne es nicht weitergehen. Jetzt würden sie von 3 auf 6,5 Millionen gehen, dann gingen sie im nächsten Fall dann auf wie viel? Das verstehe sie nicht, das müsse die Zeugin ihr erklären. Darauf gab die Zeugin an, dass es eine grundsätzliche politische Abwägung sei. Und an den inhaltlichen Bewertungen, ob so viel fehle oder so wenig oder das fehle, da bitte sie um Verständnis, könne sie nicht teilhaben, weil sie nicht im Wirtschaftsministerium sei und in den operativen Bereich auch nicht eingebunden sei. Deshalb, wer da mit welcher Abwägung auf den Finanz- und den Wirtschaftsausschuss zugehen hätte wollen oder gewollt habe, da bitte sie um Verständnis, da wäre sie nicht eingebunden gewesen. Das könne sie auch nicht einschätzen. Aber klar sei, dass es eine politische Abwägung gegeben habe, wo ihre Person oder auch die CDU gesagt habe: Sie stünden zu diesem Projekt. Aber es müsse natürlich solide finanziert sein. So erkläre sich ja auch ihre Bemerkung, zu sagen: Sie brauche eine Gesamtfinanzierung, sonst könne sie keine Verträge unterschreiben. Das sei ja jetzt kein Thema von Expo, sondern das sei ja eine generell empfehlenswerte finanzpolitische Vorgehensweise. Aber das nächste Thema, wo das diskutiert worden sei, wäre dann im Koalitionsausschuss im Juli, wo dieses Thema Finanzen – also am 21. Juli, dieses Thema Finanzen – in der Gesamtschau gewesen wäre. Und was davor in der Einschätzung, wann wer wie im WM oder (Satz abgebrochen) abgestimmt habe, da bitte sie um Verständnis, da wäre sie nicht eingebunden gewesen, könne sie sich auch nicht dran erinnern.

Auf Vorhalt, dass es ein Protokoll über eine Sitzung der Ingenieurkammer vom 24.07.2019 geben würde, welches Herr N. geschrieben habe und dort ja unter 20 stehe: *„Laut S. hat CDU-Spitzenkandidatin Eisenmann das WM aufgefordert, dass das Dubai-Haus zwingend zu finanzieren sei; Anweisung vom 23.07. in Meersburg. Confidential, for personal use only, relation Eisenmann/D.“*, und die Frage, was denn am 23.07. in Meersburg gewesen sei, antwortete die Zeugin, dass in Meersburg, könne sie sich erinnern, jetzt weniger an das Datum, aber in Meersburg, das müsse die gemeinsame Kabinettsitzung mit den bayerischen Kolleginnen und Kollegen gewesen sein, weil das wäre in Meersburg im Sommer. Soweit sie sich erinnere, müsse, dass das gewesen sein. Sie könne sich nicht erinnern (Satz abgebrochen). Also, bei der Kabinettsitzung habe es definitiv keine Rolle gespielt, da müsste sie sich jetzt sehr wundern. Sie könne sich auch nicht daran erinnern. Ansonsten wisse sie jetzt auch nicht, sie könne sich ansonsten an gar nichts da erinnern, also an Meersburg schon, aber an nichts bezogen auf Dubai oder die Expo. Und ansonsten hätte sie ja vorher schon gesagt, sie könne ja nichts anweisen, sie sei ja auch nicht in der Rolle der Anweisung. Sie könne nur sagen, dass sie persönlich davon überzeugt sei, es sei richtig, es zu machen.

Auf Vorhalt, dass die Gleichzeitigkeit der Ereignisse für den Untersuchungsausschuss auch relevant sei, dass es so sei, dass es über den 23.07. diesen Vermerk gäbe bei der Ingenieurkammer und das eben genau der Tag sei, an dem auch der P. D. dieses „Briefing Susanne Expo“ an ihren Mann geschickt hätte, erklärte die Zeugin, dass sie es sehr bedauere, aber sie könne da

bei der Aufklärung nicht helfen, weil erstens – das wisse sie sicher – wäre P. D. in Meersburg nicht dabei gewesen, auch die Ingenieurkammer nicht. Deshalb könne sie nicht nachvollziehen, wieso es ein Protokoll für etwas gebe, wo jemand gar nicht dabei gewesen sei. Also, deshalb (habe sie) keine Ahnung, wer da wen wie informiert hätte. Sie könne sich an die Kabinettsitzung mit den Bayern erinnern, da wären aber andere Themen im Vordergrund gewesen. Da ginge es nicht um die Expo. Sie könne sich überhaupt nicht daran erinnern, dass es in irgendeiner Weise dort eine Rolle gespielt hätte. Deshalb sei es ihr ein Rätsel, was da gewesen sein solle. Da bitte sie um Verständnis; da könne sie sich schlichtweg an gar nichts erinnern in diesem Zusammenhang. Und die handelnden Personen – das wisse sie aber – wären definitiv nicht dabei gewesen. Folgerichtig sei ihr auch nicht ganz klar, wie man dazu sich äußern könne. Also bitte sie um Verständnis, sie könne es sich nicht erklären.

Der Zeugin wurde vorgehalten, dass es das Abstimmungsgespräch gegeben habe, wo es darum gegangen sei, ob man sich aus der politischen Flankierung zurückziehe, und Herr Kleiner dann gesagt habe, das müsse noch mit der B-Seite abgestimmt werden. Und sie hätte gesagt, dass die CDU sich immer einig gewesen sei. Aber Stand des Wirtschaftsministeriums wäre doch dann gewesen, dass der Ausstieg sinnvoll sei. Auf die Frage, ob das da nicht abgestimmt gewesen wäre, zu dem Zeitpunkt, zwischen ihnen, antwortete die Zeugin, sie könne nur sagen, sie habe das für die B-Seite koordiniert, und bei der CDU wäre man sich sehr einig gewesen, dass man dieses Projekt unterstützte und aus diesem Projekt auch nicht habe aussteigen wollen, als politische Entscheidung. Deshalb sei der Aussage (Satz abgebrochen). Ja, es habe da keinen Dissens gegeben, zumindest sei ihr keiner bewusst gewesen. Aber vielleicht fehle ihr da auch die Erinnerung; aber sie habe sich da keinen merken können.

Der Zeugin wurde eine E-Mail vom 5. August 2019, 18:45 Uhr von Frau H. an Frau W. und mit Cc N., S., G. vorgehalten (WM 2, Seite 315: *„Bitte um Wording-Vorschlag zu Aus für Expo Dubai – Da sich mittlerweile abzeichnet, dass Sponsoren nicht in ausreichender Anzahl gewonnen werden können und die Finanzierung des Baden-Württemberg-Hauses zumindest absehbar nicht gewährleistet ist, hat das Land angesichts des engen zeitlichen Vorlaufs für die weiteren Umsetzungsschritte entschieden, sich nicht weiter zu engagieren und die Idee einer Beteiligung über eine Landesausstellung nicht weiter zu verfolgen. Eine Finanzierung des Fehlbetrags zum Bau des Baden-Württemberg-Hauses wird nicht als Aufgabe des Landes gesehen.“*) Die Zeugin gab hierauf an, dass sie nicht ausschließen wolle, und sie könne sich das auch vorstellen, dass im Wirtschaftsministerium sicher auch überlegt worden sei, also intern, wie man damit umgehe, und dass es da auch Unsicherheit gebe. Das könne sie jetzt tatsächlich nachvollziehen. Aber jetzt bezogen darauf, dass man jetzt gesagt habe: „Ich will das auf keinen Fall machen, und wir steigen da definitiv aus, oder Ähnliches“, an solche Gespräche könne sie sich jetzt definitiv nicht erinnern. Sondern dass es natürlich immer ein Abwägungsprozess sei, wenn die Sponsorenmittel nicht (eingingen), wenn man dann in die Haushaltsstrukturkommission müsse. Das halte sie jetzt durchaus für nachvollziehbar, aber sie sei jetzt in diese internen Überlegungen nicht einbezogen gewesen, sondern sie habe auf die Frage, ob die CDU dieses Projekt für sinnvoll erachte oder sie es dafür erachte, gesagt, ja, und dass sie auch dringend davon überzeugt sei oder dafür werbe, dass sie dieses Projekt weiter betreiben könnten im Sinne des Wirtschaftsstandortes. Aber dass es da intern im WM sicher auch Überlegungen gegeben habe, das könne sie jetzt tatsächlich nachvollziehen. Aber da sei sie nicht der richtige Gesprächspartner. Aber insgesamt habe sich die CDU dann immer positiv zu diesem Projekt gestellt, also ihre Person in jedem Fall. Aber ansonsten habe sie da keine Kenntnis über innere und interne Diskussionen.

Der Zeugin wurde eine E-Mail vom 23. August 2019, 18:31 Uhr von Herrn Kleiner an Herrn Föll vorgehalten: *„Lieber Michael, lieber C., ich hatte eben auf Wunsch ein Telefonat mit Staatssekretär Dr. Stegmann in Sachen Expo Dubai. Ich möchte darüber berichten, weil das Telefonat erkennbar von der Absicht getragen war, der CDU-Seite vorab die tendenzielle Haltung der Grünen-Seite zu übermitteln. Ich habe ihn so verstanden, dass die Grünen-Seite einer Unterstützung wegen der damit verbundenen, aus dortiger Sicht unkalkulierbaren Kostenrisiken nicht nur äußerst kritisch, ja ablehnend gegenübersteht. Hauptgrund sei zum einen, dass das Konsortium zwar teils verbindliche, teils unverbindliche Sponsorenzusagen habe, diese*

aber ganz überwiegend nicht in Cash – derzeit deutlich unter 1 Million € –, sondern ganz überwiegend in sachlichen Bereitstellungsleistungen bestehen. – Das ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht falsch. Zum anderen sei aus dortiger Sicht das Gesamtkostenrisiko deutlich höher als 10 Millionen €, weil die Kosten trotz der vorliegenden verbindlichen Angebote bei solchen Projekten erfahrungsgemäß am Ende deutlich höher ausfallen würden als zunächst kalkuliert. Das Konsortium habe zwischenzeitlich ja auch einmal eine – inzwischen freilich als unbeachtlich zurückgezogene – deutlich höhere Kostenschätzung vorgelegt (rund 24 Millionen €). – Auch das ist nicht falsch. Die Grünen-Seite könnte, so habe ich Staatssekretär Dr. Stegmann jedenfalls verstanden, zur Not in der Koalition allerdings mit einer Unterstützung leben, wenn das finanzielle und politische Risiko ganz und allein auf CDU-Seite, am besten allein beim Wirtschaftsministerium, liegt. Das habe ich zurückgewiesen. Frau Wirtschaftsministerin Dr. Hoffmeister-Kraut hat unmissverständlich deutlich gemacht, dass eine Unterstützung des Projekts gerade wegen der damit ja auch aus unserer Sicht ohne Frage verbundenen politischen und finanziellen Risiken nur dann infrage kommt, wenn die Regierungskoalition insgesamt zu dieser Unterstützung steht. Für den Fall, dass die Initiative aus der Wirtschaft unterstützt werden soll, muss aus Sicht der Wirtschaftsministerin unmissverständlich klar sein, dass dies finanziell und politisch ein gemeinsames Projekt ist und nicht ein CDU-Projekt oder ein WM-Projekt, dem die Grünen aus welchen Gründen auch immer, z. B. Koalitionsrason, zugestimmt haben. Wenn dieses Verständnis nicht erreicht werden kann, muss aus politischen Gründen überlegt werden, ob es dann nicht tatsächlich besser ist, dem Projekt keine Unterstützung zukommen zu lassen. Dies gilt vor allem deshalb, weil ohne die Unterstützung des Ministerpräsidenten bei der Sponsorenakquise die Wahrscheinlichkeit deutlich höher ist, dass sich die finanziellen und damit auch die politischen Risiken realisieren (Self-fulfilling prophecy). Aus Sicht der Wirtschaftsministerin sind diese Risiken dann, aber auch nur dann einigermaßen beherrschbar, wenn sich auch der Ministerpräsident zur Unterstützung bekennt. Wenn er beiseite steht oder sich nicht offen zu dem Projekt bekennt, dann wird das in der Wirtschaft als Distanzierung verstanden werden, die auch zu einer Distanzierung der Wirtschaft führt. Da in diesem Zusammenhang im Telefonat die reale Befürchtung eines Untersuchungsausschusses formuliert wurde, könnte und sollte man zur Minimierung dieser Befürchtung gegebenenfalls auch überlegen, die Oppositionsfraktionen jetzt mit ins Boot zu holen. Aus SPD und FDP gibt es ja durchaus prominente Unterstützer des Projekts (Professor Dr. Schweickert, Fraktionsvorsitzender a. D. Schmiedel). Das Projekt eignet sich vor diesem Hintergrund meines Erachtens auch nicht für einen Deal im Koalitionsausschuss nach dem Motto: Wir machen bei eurem Projekt mit, wenn ihr bei einem unserer Projekte mitmacht. Eine Unterstützung darf aus den zuvor genannten Gründen eben gerade nicht ein Projekt der B-Seite oder des WM sein, sondern höchstens ein Projekt, mit dem die Landesregierung insgesamt einer in Not geratenen Initiative aus der Wirtschaft unter die Arme greift.“ Auf die Frage, ob sie das mitbekommen habe, dass Frau Hoffmeister-Kraut sich diese Sorgen gemacht habe und ob sie darüber gesprochen hätten, gab die Zeugin an, dass es jetzt immer auf die Frage der Definition von „Sorgen“ ankomme. Aber wenn er (der Fragende) mit Sorgen meine, dass sie natürlich – das habe sie ja jetzt auch mehrfach dargestellt – angesprochen habe, dass die Sponsoren nicht so fließen würden, also die Sponsorenmittel nicht so kämen, wie man es sich gewünscht hätte, dass man zwar Gesprächspartner habe, aber es dann nicht zu einer Entscheidung käme in den jeweiligen unternehmerischen Gremien etc.; in der Hinsicht natürlich Sorgen, wenn er (der Fragende) das so nehmen wolle. Das sei ja auch die Ernsthaftigkeit ihres Tuns, zu sagen: „Wir müssen sehen, wie wir dieses Projekt aufsetzen etc.“ Also, dass sie sich natürlich Gedanken gemacht habe, und dann auch die Frage: „Wie kann das Projekt weiter begleitet werden?“, und, was er (der Fragende) jetzt vorgelesen habe, bringe das sicher zum Ausdruck. Aber das verstehe sie jetzt. Also es wäre ja ein merkwürdiges Dienstverständnis der Ministerin, wenn sie sage: „Wir müssen gucken, wie wir uns finanziell breiter aufstellen – Stichwort Sponsoren –, das läuft nicht richtig“, dann zu sagen: „Na ja, ist mir egal.“ Also, so gesehen verstehe sie das und könne das nachvollziehen. Deshalb käme es ja auch zu diesen Sitzungen, über die sie jetzt hier reden würden: Wie man noch mehr erreichen könne etc. Also, in der Hinsicht sei es Teil der Aufrichtigkeit. Was das Thema der Mail angehe, die er jetzt vorgetragen habe: Dass es natürlich in ihrer Koalition nie nur ein Projekt des einen geben könne. Das scheitere schon an der Mehrheit und am Koalitionsvertrag. Und deshalb wäre eigentlich immer auch klar gewesen, dass es ein gemeinsames Projekt sein müsse. Deshalb habe man ja auch intern darüber gesprochen, wie man damit um-

gehe. Deshalb sei die Mail, die sie jetzt so nicht gekannt habe, für sie inhaltlich auch nachvollziehbar. Aber über die inneren Zwänge und die Sorgen und Nöte der Ministerin Hoffmeister-Kraut in dem Zusammenhang: ja. Inwieweit es darüber hinaus im Detail Überlegungen gegeben habe – wie gesagt, da bitte sie um Verständnis, da wäre sie nicht eingebunden gewesen und könne sich da auch an keinerlei Äußerungen in diesem Sinne erinnern.

Auf die Frage, ob sie jetzt mit der Sitzung, die sie eben angesprochen habe, auch die am 14. November gemeint habe, antwortete die Zeugin mit „Nein“ und gab an, dass sie sich jetzt eigentlich, weil sie sich auf die Koalition bezogen habe, auf diese Sitzung abends nach der Haushaltsstrukturkommission, wie sie meine, oder nach der Koalition, bezogen habe – da seien sie sich ja nicht ganz sicher – oder auch dann im Juli 2020. Also, sie habe sich bezogen auf Abstimmungssitzungen mit dem Koalitionspartner, weil es in der Mail ja um das Verhältnis CDU/Grüne bei diesem Projekt gegangen sei. Deshalb habe sie das darauf auch bezogen.

Auf Frage, wie Herr Föll dann weiter mit so einer Information gearbeitet habe, antwortete die Zeugin, sie habe es ja gerade schon gesagt. Natürlich gehe es um die Frage, dass es in der Koalition nicht das Projekt einer Seite geben könne, sondern man müsse dann gemeinsam eine Lösung finden. Das gelte für alle Themen, das gelte für alle Vorgehensweisen. Deshalb gäbe es ja auch so Einrichtungen wie einen Koalitionsausschuss und ein Stück weit auch eine Haushaltsstrukturkommission, um sich im Finanzbereich abstimmen zu können. Deshalb könne sie jetzt die Antwort nicht sagen. Aber klar sei: Es gehe nicht, und es könne nicht sein, dass man sage: „Es ist ein Projekt von einem Haus“, sondern wenn, sei es entweder das Projekt der Landesregierung; dann müsse man ein koordiniertes Vorgehen hinbekommen. Das hätten sie jetzt ja auch hinbekommen in der Form, was sie (die Fragestellerin) ja jetzt beschäftige: „Wie ist es finanziell zu bewerten, aber dass es da keine Einzelprojekte gibt?“ Sie gehe mal davon aus (Satz abgebrochen). Also, sie hätte jetzt gesagt: Ja, so sei es, dann müsse man eine gemeinsame Lösung in der Landesregierung hinbekommen. Aber sie glaube jetzt auch nicht, dass das in der Koalition jemand anders sehen würde, weil das sei das grundsätzliche Arbeiten innerhalb einer Koalition.

Auf die Frage, was Herr Föll ganz praktisch jetzt damit mache, nachdem er die Mail gekriegt habe, ob er sie ansprache oder ob er so eine wichtige Sache alleine weiter bearbeite in irgendeiner Form, gab die Zeugin an, dass sie jetzt aus der Mail keinen Bearbeitungsauftrag irgendwie rausgelesen habe, sondern dass es eher eine Bewertung dessen sei, wie es auszusehen habe und dass man sich mit dem Koalitionspartner abstimme. Sie könne sich jetzt nicht daran erinnern aber im Zweifel habe er ihr gesagt, sie müssten mit dem Grünen-Partner darüber sprechen, wie sie mit diesem Projekt insgesamt umgingen. Würde sie jetzt einfach mal sagen, dass es wahrscheinlich so gewesen sei. Sie könne sich daran aber nicht erinnern, das sei (aber) eigentlich der normale Vorgang. Und dann komme es auf den Koalitionsausschuss, und dann werde es bearbeitet, und in der Folge sähe man ja, dass es auch grün-schwarze Treffen auf Landesregierungsebene gegeben habe. Das sei dann eigentlich der normale Gang, den dieses wahrscheinlich da auch gegangen sei. Aber sie könne sich da jetzt nicht an Gespräche mit dem Michael Föll erinnern.

Der Zeugin wurde vorgehalten, dass es am 13. September die Sitzung der Regierungsfaktionen gegeben habe, in welcher man sich auf eine Fehlbetragsfinanzierung von 3 Millionen € geeinigt habe, aber auch auf die Beschlussfassung, dass, sollten sich über diesen Betrag hinausgehende Risiken realisieren, dafür ausschließlich aus den vorhandenen Mitteln im Einzelplan des WM Mittel zur Verfügung gestellt werden könnten. Auf die Frage, ob man hier ja dann doch dem Wirtschaftsministerium den verbleibenden Risikobetrag zugeschoben habe, antwortete die Zeugin, dass man den Fehlbetrag zunächst mal zugestanden habe. Das sei ja das gewesen, was es an diesem Abend zu verhandeln gegeben habe, ob man eine Fehlbetragsunterstützung mache oder nicht. Das sei der Punkt gewesen. Das Wirtschaftsministerium habe das danach, ihrer Erinnerung nach, auch als zufriedenstellend empfunden und jetzt auch nicht, dass man sie alleinlasse. Und noch mal: Es könne in einer Koalitionsregierung oder in einer Regierung generell kein Alleinprojekt von irgendwas geben, sondern sie hätten schon die Pflicht in der Landesregierung, sich darauf zu verständigen, wie sie gemeinsam mit Themen umgingen, in der ganzen Bandbreite der Themen. Und deshalb, sagen wir mal, der Anspruch, zu sagen: „Das ist nicht

mein Projekt, mein persönliches oder meines Hauses“, sei eigentlich in einer Koalition eine Selbstverständlichkeit. Aber soweit sie sich erinnere, wäre das WM nach dem 13. September – das, was sie (die Fragestellerin) jetzt zitiert habe – mit dem Vorgehen durchaus zufrieden gewesen. So sei zumindest ihre Erinnerung an diesen Abend.

Auf Frage, inwiefern sie dann bezüglich des Treffens vom 14.11. wieder aktiv geworden sei, um auch die grünen Koalitionspartner mit an Bord zu kriegen für eine weitere Fehlbetragsfinanzierung bzw. die Erhöhung, gab die Zeugin an, dass sie nochmal sage: Sie sei nicht operativ für dieses Projekt zuständig gewesen, und sie könne sich jetzt auch nicht erinnern, was im Detail am 14. November in dieser Sitzung darüber gesprochen worden sei. Es wäre ja aber auch kein Gremium wie ein Koalitionsausschuss oder eine Haushaltsstrukturkommission gewesen, wo eine Landesregierung konkret Fakten schaffen könne oder was drüber entscheiden könne. Deshalb könne sie sich jetzt nicht erinnern, wer da welche Summen aufgerufen habe und ob überhaupt Summen aufgerufen worden seien. Aber es wäre nicht ihre Aufgabe, das dann nachher irgendjemandem vorzutragen, sondern so was sei Aufgabe des Wirtschaftsministeriums, weil es inhaltlich zuständig sei. Und wie die das dann wem kommuniziert hätten in der Nachfolge, wann und auf welchem Wege, das wisse sie nicht, und da habe sie auch keine Kenntnis und könne sich da auch an keine Vorgänge erinnern. Später sei es dann, wie gesagt, im Koalitionsausschuss im Juli 2020, um dieses Thema gegangen, in der Frage der Finanzierung im Weiteren. Das sei klar.

24. Zeugin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut

Auf die Frage, welchen Teil der Kosten, die jetzt sozusagen der Steuerzahler zu tragen hätte aufgrund der Vertragspartnerschaft des Landes, der Haushaltsgesetzgeber, also sie alle, abgesegnet hätte, antwortete die Zeugin, dass sie denke, es sei ganz wichtig, dass man das auch klarstelle, diese Einschätzung einer Kostenexplosion, die es nicht gegeben hätte. Die Finanzierung des Projekts sei auf politischer Ebene erfolgt, unabhängig von vertraglichen Beziehungen. Die Finanzierung des Projekts sei erfolgt vor dem Hintergrund, dass die Akteure der Projektgesellschaft ja – zuerst das Staatsministerium, und dann seien sie mit eingebunden worden – im Mai 2019 auf sie zugekommen seien und anfangs um einen Baukostenzuschuss geworben hätten vor dem Hintergrund, dass sie die Sponsorengelder für dieses Projekt nicht aufbringen könnten. Also, sie hätten zu wenig Sponsoren gewinnen können. Und sie hätten ja dann als Landesregierung Gespräche geführt, intensive Gespräche, Staatsministerium und Wirtschaftsministerium, auch mit unterschiedlichen Personen, wie sie jetzt mit der Situation umgehen würden, und hätten dann ja auch ab August 2019 intensiv die Situation, das Projekt aufgearbeitet, hätten es intern geprüft. Und im Rahmen dieser Aufarbeitung sei auch eine Kostenschätzung der Projektgesellschaft für das Projekt erarbeitet worden. Und diese Kostenschätzung der Projektgesellschaft wäre bei 13,33 Millionen Gesamtkosten gewesen, davon gesicherte Sponsorengelder in einer bestimmten Höhe. Dann wäre ja der maximale Landeszuschuss berechnet worden und dann davon, was für das Haus und was für die Landesausstellung erforderlich sei. Und diese Kostenschätzung – jetzt müsse sie gerade noch mal rechnen –, die hätte ihnen zugrunde gelegen auch bei der Entscheidung, die sie getroffen hätten. Und diese Kostenschätzung habe sich auch nicht mehr verändert, bis eben Corona gekommen sei. Und als Corona gekommen sei, sei dann ja entschieden worden zu verschieben, die Expo zu verschieben ins nächste Jahr. Und diese Verschiebung hätte – auch so die Kalkulation der Projektgesellschaft – Folgen, Kostenerhöhungen für Bau und Betrieb des BW-Hauses und für die Landesausstellung. Und das sei jetzt die einzige Änderung – das wäre ja dann im Juli 2020 gewesen; das wäre dann für den Nachtrag gewesen – durch die Veränderung der vertraglichen Beziehungen: Das Land sei umsatzsteuerpflichtig, und die Projektgesellschaft wäre es nicht gewesen. Die Höhe der Umsatzsteuer würden sie noch nicht abschätzen können. Sie hätten jetzt mal 1,5 Millionen hier angesetzt für diesen Betrag. Aber das werde sich jetzt auch noch im Projektverlauf (Satz abgebrochen). Das komme darauf an, wo die Leistungen erbracht würden, in welchem Land. Und deswegen könne man das auch noch nicht final sagen. Das sei jetzt noch laufendes Regierungshandeln. Also, von einer Kostenexplosion könne man da ihrer Einschätzung nach nicht sprechen. Natürlich sei das Land jetzt in die Pflicht, in die Verantwortung gegangen aus Gründen. Man hätte das ja auch breit diskutiert, ob sie diesen Schritt gehen sollten oder nicht. Das wären drei Hauptgründe

gewesen, einmal natürlich der Reputationsschaden, weil nach außen auch niemand unterseide. Baden-Württemberg stehe da natürlich mit seinem Namen. Und ob das jetzt eine Projektgesellschaft sei oder das Land, das sei in der Außenwahrnehmung für viele wahrscheinlich nicht so entscheidend. Das wäre die klare Einschätzung gewesen. Und dann der zweite Punkt, dass vom, sie würde mal sagen, überwiegenden Teil derjenigen, die dieses Projekt ja auch dann diskutiert hätten in dieser schwierigen Phase, die klare Überzeugung gewesen wäre: Das sei ein großartiges Projekt für unser Land und sei eine Riesenchance. Und das Dritte: Wir hätten ja schon – und das wäre bei der Sponsorsuche ja auch ein Faktor gewesen – konjunkturelle Eintrübungen in unseren Kernbranchen, Automobil- und Maschinen- und Anlagenbau gehabt. Und vor dem Hintergrund wäre ja auch eines der drei Argumente gewesen, das dritte, dass man eben in so einer schwierigen Situation auch als Land der Wirtschaft zur Seite stehe und dass sie auch – und sie machten ja viele Außenwirtschaftsmaßnahmen, die sie als Land finanzierten – als Außenwirtschaftsmaßnahme, als Land hier an die Seite der Wirtschaft zu gehen und diese Möglichkeit unserer Wirtschaft dann auch durch die Fehlbetragsübernahme weiter zu eröffnen. Das wäre der Hintergrund.

Auf Frage, ob sie die Zahlen im Kopf hätte, in welcher Höhe dann eben auch im Landeshaushalt die Mittel für dieses Projekt bereitgestellt worden seien, antwortete die Zeugin, dass sie da eine klare Aufstellung habe. Vielleicht dürfe sie die Genese der Kosten noch mal darstellen: Ursprüngliche Kosten Bau und Betrieb wären 10,53 Millionen €. Geschätzte Mehrkosten Bau und Betrieb infolge Verschiebung der Expo Dubai wären 1,89 Millionen €. Ursprüngliche Kosten Landesausstellung 2,8 Millionen €, geschätzte Mehrkosten Landesausstellung infolge Verschiebung der Expo Dubai 395 000 €. Umsatzsteuer 1,519 Millionen €. Mache 17,134 Millionen, abzüglich dem Sponsoring 2 059 000. Also sei die Endsumme 15 075 000, mit Unterstellung bei gleichbleibendem Sponsoring. Und die Finanzierungstabelle stelle sich wie folgt dar: Also, Land Ausgaben insgesamt im Vorjahr, 2019, in Millionen €: 2,759. Da gäbe es ja schon den Bewilligungsbescheid für den Bau des Hauses. Dann im laufenden Haushaltjahr 2020: 7,3, folgendes Haushaltsjahr 2021: 3,984, Finanzplanung 2022: 1,029. Das mache Finanzplanung insgesamt 15,075. Finanzierung aus Haushaltsansatz 0707, 686 01. Da seien es dann im laufenden Haushaltsjahr 2020: 7,303, im folgenden Haushaltsjahr 21: 3,984 und in der Finanzplanung 2022: 0,514. Also, Finanzplanung gesamt mache 11,801. Und Finanzierung durch Einsparungen bei Einzelplan 07 seien im Vorjahr, 2019, 2,759 und dann in der Finanzplanung 0,515, mache insgesamt 3,274 Millionen €.

Auf Frage, ob das bedeute, dass die Kosten im Wesentlichen durch den Haushaltsgesetzgeber absegnet worden seien, antwortete die Zeugin, dass die Kosten in der Höhe durch den Haushaltsgesetzgeber bewilligt worden seien.

Auf die Frage, ob es entsprechende Diskussionen im Landtag oder im Fachausschuss über die Bewilligung dieser Mittel durch den Landtag gegeben habe, gab die Zeugin an, dass es ja die Sitzungen im November und Dezember 2019, Finanzausschuss und Wirtschaftsausschuss gegeben habe. Und da habe es Diskussionen gegeben. Und da sei ja auch abgestimmt worden, allerdings über den ursprünglichen Ansatz, vor Verschiebung und vor der geänderten Vertragsituation. Und nach ihrer Erinnerung: Im Finanzausschuss hätten alle Fraktionen außer der SPD – das sei ihre Erinnerung – zugestimmt. Und sie glaube, bei der Landesausstellung hätten sie sogar zugestimmt, aber beim Baukostenbetrag nicht. Und im Wirtschaftsausschuss habe auch die Mehrheit zugestimmt.

Auf die Frage, wieso sie so lange an diesem Motto „von der Wirtschaft, für die Wirtschaft“ festgehalten habe und ob sie bis heute daran festhalte, antwortete die Zeugin, dass das Motto nach wie vor noch zutreffen würde, und sie hielten an diesem Motto auch noch fest.

Auf die Frage, ob sie noch mal sagen könne, mit welchem Gesamtbetrag im Zeitpunkt 22.09.20 diese Expo bereits abgesichert sei, gab die Zeugin an, dass das Wirtschaftsministerium, sie, die Mehrkosten tragen würden.

Auf die Frage, wo denn die 3 Millionen, die in einer gemeinsamen Regierungsfraktionssitzung beschlossen worden seien, abgebildet seien, und was beim WM noch abgebildet sei, antwortete

die Zeugin, dass die Finanzierung aus dem Haushaltsansatz 0707, 686 01 sei. Im laufenden Haushaltsjahr in Millionen € seien das 7,3, im Haushaltsjahr 2021: 3,984 und in der Finanzplanung 2022: 0,514, mache 11,8. Und finanziert werde durch Einsparungen im Einzelplan 07 im Jahr 2019: 2,759 und Finanzplanung 2022: 0,515, mache 3,274. Und das müsste dann die 15,075 ergeben.

Die Frage, ob das heiße, die 15 Millionen seien insgesamt im Haushalt jetzt so abgebildet, bejahte die Zeugin. Sie hätten ja im Landtag über den Haushalt beschlossen.

Die Frage, ob das der Nachtragshaushalt gewesen wäre, bejahte die Zeugin. Es habe ja dann zwei Nachträge gegeben, also jetzt ja noch mal.

Die Frage, ob es insgesamt mit den Nachträgen diese 15,5 Millionen seien, die im Haushalt abgebildet seien und dass heiße, dass das Projekt jetzt voll über die Haushaltsmittel abgedeckt sei, bejahte die Zeugin.

Der Zeugin wurde vorhalten, dass Herr S. hier ausgesagt hätte, dass er damals empfohlen habe, dass man erst die rechtliche Prüfung abwarte, bevor man eine Entscheidung über eine Fehlbetragsfinanzierung herbeiführe, was dann aber dennoch gemacht worden sei. Die Zeugin habe in der Sondersitzung des Wirtschaftsausschusses am 11.12.2019 gesagt (WM 13, Seite 360: „*Das Land Baden-Württemberg ist hieran nicht beteiligt. – Das schließt auch Ihre Frage ein, wer Verträge abschließt.*“) Der Zeugin wurde weiter vorgehalten, dass das heiße, zu der Sitzung habe sie den Eindruck erweckt, als würde diese damalige Fehlbetragsfinanzierung wirklich eine Fehlbetragsfinanzierung sein, obwohl bereits zu dem Zeitpunkt, Zweifel und Unsicherheiten im Hinblick auf die vertragliche Rolle Baden-Württembergs bestanden hätten. Auf die Frage, was der Grund gewesen wäre, warum man der Meinung gewesen wäre, dass der Wirtschaftsausschuss besser schon schneller entscheiden solle, und man nicht die rechtliche Prüfung abgewartet habe, antwortete die Zeugin, dass die Fragestellerin jetzt dieses Zitat aus dem Gesamtzusammenhang genommen hätte. Sie könne es jetzt nur schwer einordnen. Aber grundsätzlich wäre natürlich der Handlungsdruck groß gewesen, weil der ursprüngliche Plan wäre ja gewesen, dass die Expo 2020 dieses Jahr, also in 2020, im Oktober gestartet wäre. Und es wäre ja schon Ende 2019 gewesen. Das heiße, mit dem Bau des Hauses hätte dringend begonnen werden müssen. Die finanziellen Mittel hätten zur Verfügung gestellt werden müssen. Sonst wäre das Projekt insgesamt gescheitert. Deswegen habe hier natürlich grundsätzlich – jetzt mal unabhängig von den Aussagen – ein Handlungsdruck bestanden.

Auf Vorhalt, dass Mitte 2019 ja dann aufgrund dieser Gespräche, die beim Staatsministerium angeregt worden wären, klar gewesen sei, dass das Projekt viel Geld koste, nämlich 25 Millionen zunächst im Raum gewesen wären, und es dann eine Kürzung auf 15 Millionen gegeben habe, antwortete die Zeugin mit „Nein“ und gab an, dass es damals auf 13,3 gegangen sei. Die 15 seien erst später entstanden, durch die Verschiebung.

Auf die Frage, warum für sie ein Fallenlassen des Projekts zu dem Zeitpunkt nicht in Betracht gekommen sei, als klargeworden sei, dass die Projektgesellschaft keine Sponsoren finden würde und Projekt ohne eine Fehlbetragsfinanzierung durch das Land nicht durchführbar wäre, Herr Kleiner im Gespräch mit Herrn Stegmann ein Votum dafür abgegeben hätte, dass Projekt nicht weiterzuverfolgen, reagierte die Zeugin mit der Frage, zu welchem Zeitpunkt dies gewesen wäre.

Auf die Frage, wann es diese Weichenstellung gegeben habe, dass man gesagt habe: „Nein, wir wollen dieses Projekt weitermachen“, ob das eine Diskussion, die sie mit Herrn Kleiner geführt habe, gewesen sei, ob das eine Diskussion gewesen sei, die sie in der CDU-Fraktion geführt hätten und wo diese Meinungsbildung entstanden sei, gab die Zeugin an, dass sie das ja schon ausgeführt hätte, dass sie im August 2019 darüber informiert worden sei, dass es Schwierigkeiten geben würde bezüglich der Finanzierung des Projekts, und dass sie es dann intern aufgearbeitet hätten, ja auch eine rechtliche Einschätzung eingeholt hätten bezüglich der Vertragspartnerschaft und dann im Nachgang alle notwendigen Schritte eingeleitet hätten, um eine Klärung der Situation zu erhalten. Und es habe dann mehrere Gespräche gegeben, so erinnere sie sich,

auch im Rahmen der (Satz abgebrochen). Sie wäre jetzt bei dem Koalitionsausschuss nicht dabei gewesen. Aber am 5. Februar hätten sie das angemeldet für den Koalitions-(Ausschuss). Sie müsse sich entschuldigen, es wäre der 5. September gewesen, Anfang September. Sie würde sich jetzt bei dem Datum nicht festlegen wollen. Und da sei es dann auf Regierungsebene diskutiert worden. Und sie hätten – so ihre Kenntnis –, das damals auch angemeldet. Und sie hätten dann auch Anfang September ein Gespräch im Rahmen der Haushaltsaufstellung zwischen den beiden Regierungspartnern gehabt. Und da habe man alle Aspekte des Projekts diskutiert. Da habe sie auch dargelegt, welche Folgen entstehen würden, wenn das Projekt jetzt beendet würde, wenn die Finanzierung nicht sichergestellt werde. Und dann sei im Rahmen der Haushaltsaufstellung (Satz abgebrochen). Am 13. September hätte die Regierungskoalition beschlossen, das Projekt auch finanziell zu unterstützen. Im Rahmen der Haushaltsaufstellung sei dann hier positiv entschieden worden, zwischen den beiden Koalitionspartnern. Und da wären unterschiedliche Personen beteiligt gewesen, auf beiden Seiten; sie erinnere sich.

Auf die Frage, ob entschieden worden sei, dass 3 Millionen beschlossen worden seien und dass darüberhinausgehende Mittel im Einzelplan des WM zur Verfügung gestellt werden müssten, antwortete die Zeugin, dass am 13.09.2019 der Koalitionsausschuss der Regierungskoalition auf finanzielle Unterstützung des Projekts ausgehenden Zuschuss für das Baden-Württemberg-Haus 3 Millionen und Zuschuss für die Landesausstellung 2,8 Millionen mit Erhöhungsoption zulasten des Einzelplans 7 (Satz abgebrochen). Damals sei man noch von höheren Sponsorengeldern ausgegangen.

Auf die Frage, was Herr Stegmanns Sinneswandel bewirkt habe, da er ja Anfangs der Meinung gewesen sei, dass es besser gewesen wäre, dieses Projekt fallenzulassen und ob sie mit ihm auch ein Gespräch gehabt habe, stellte die Zeugin die Gegenfrage, wann er die Einschätzung gehabt habe, das Projekt fallen zu lassen. Der Zeugin wurde drauf geantwortet, dass es hier das Schreiben von Herrn Kleiner an Herrn Föll gegeben habe, in welchem Herrn Stegmann diese Einschätzung zugeschrieben werde (WM 21, Seite 61). Hierauf gab die Zeugin an, dass es da natürlich auch kritische Gespräche gegeben hätte aufgrund des Verlaufs des Projekts, aufgrund dessen, was ja auch ihnen gegenüber kommuniziert worden sei, dass das Projekt auf einem guten Weg sei. Und dann habe sich die Situation ja plötzlich ganz anders dargestellt. Da hätten sie natürlich schon alle viel hinterfragt. Und in dieser Phase, also August, Anfang September, habe man eben das Projekt vollumfassend aufbereitet und dann auf Basis dieser Informationen eben eine positive Entscheidung getroffen. Und dass es dann natürlich im Verlauf dieser Aufarbeitung zu unterschiedlichen Einschätzungen gekommen sei (Satz abgebrochen). Aber Fakt sei, dass der Beschluss für das Projekt gefallen sei und dass eben auch jetzt alle hinter diesem Projekt stehen würden und das Projekt insgesamt eben befürwortet hätten. Aber dass da natürlich auch kritische (Satz abgebrochen). Sie meine, da nehme man dann immer einzelne Aussagen heraus. Aber sie denke, das müsse man immer in den Gesamtzusammenhang bringen. Und der Gesamtzusammenhang (Satz brich ab). Und sie glaube, es sei ja nach wie vor unbestritten, dass das ein großartiges Projekt sei.

Auf Frage, ob sie sich noch an den Aspekt bei dem Gespräch erinnern würde, dass es darum gegangen sei, wie man an weitere Gelder für das Projekt gelangen könne und ob dort bereits die Idee angesprochen worden sei, dass man eben noch mal auf den Wirtschafts- und Finanzausschuss zugehen müsse, um eine weitere Erhöhung von 3 auf 6,5 Millionen zu bekommen, gab die Zeugin an, dass sie sich jetzt an Einzelheiten aus dem Gespräch nicht erinnere. Wie gesagt: Was ihre Erinnerung sei (Satz abgebrochen). Und in der Tat, mit Herrn H. hätte sie dann auch darüber diskutiert. Er hätte ihr gesagt, es gäbe auch noch viele Sponsoren, die er jetzt auch noch ansprechen werde. Und er sei da guten Mutes, dass er noch weitere Gelder für das Projekt gewinnen könne. Grundsätzlich, warum eine Erhöhung stattgefunden habe: Wenn sie einen Zuwendungsbescheid erstellten, dann müsse die Gesamtfinanzierung des Projekts gesichert sein. Das heiße, sie hätten als Ministerium dann darauf bestanden, dass die Spendenzusagen mit einer Verbindlichkeit auch hinterlegt würden. Und das wäre der Hintergrund dann, dass dann eben nur ein Teil der in Aussicht gestellten Spenden mit einer gewissen Verbindlichkeit habe zugesagt werden können. Und daraufhin hätten sie dann diese Erhöhung umgesetzt oder beantragt. Aber ob das jetzt in diesem Gespräch (Satz abgebrochen). Also, das wäre das grundsätzliche

Thema gewesen, das da von ihrer Seite aus zu klären wäre, weil sonst hätten sie den Zuwendungsbescheid auch nicht ausgeben dürfen.

Auf die Frage, ob die Überprüfung der internen Abläufe im Ministerium, im Zusammenhang mit dem Projekt und insbesondere der Haftungssituation des Landes, eine Innenrevision darstelle, gab die Zeugin an, dass diese Überprüfung noch laufe.

Der Zeugin wurde eine E-Mail von Herrn Kleiner an Herrn N. vorgehalten (WM 21, Seite 01: *„Ministerin bittet um Anmeldung des Themas „Expo Dubai“ zur Koa-Runde am 5. September. Nach Möglichkeit soll eine gemeinsame Anmeldung zusammen mit dem StaMi erfolgen. Ministerin möchte nicht, dass das WM sich das Projekt zu eigen macht. Es soll vielmehr dabei bleiben, dass es sich um ein Projekt der Wirtschaft für die Wirtschaft handelt. Wenn dieses Projekt nur gerettet werden kann, wenn das Land als Bürge auftritt, dann setzt dies, so Ministerin, voraus, dass sich die Landesregierung insgesamt zu diesem Schritt bekennt. Ich werde mit CdS Dr. Stegmann Kontakt aufnehmen, um die Anmeldung zur Koa-Runde zu erreichen. Ich wäre dankbar, wenn dies auf Arbeitsebene flankiert werden könnte, am besten auch im Kontakt mit dem Regierungssprecher. Voraussetzung einer Unterstützung durch das Land sei jedenfalls, dass die Projektsteuerung durch Fraunhofer erfolgt. Außerdem müsse die Risikospaune, obere und untere Grenze, klar benannt werden. Michael Kleiner.“*) Auf die Frage, ob das, was hier geschrieben werde, auch das, was sie in dieser Bitte zur Anmeldung alles als Wünsche gehabt hätten gewesen, oder ob das dann Vorstellungen von Herrn Kleiner gewesen wären, gab die Zeugin an, dass der Herr Kleiner das mit ihr so im Vorfeld besprochen habe. Und sie hätten in der Tat die Projektsteuerung (Satz abgebrochen). Und der Herr Bauer wäre ja dann auch oder sei ja dann auch ihr Ansprechpartner geworden bei der Projektgesellschaft. Das wäre ihr Wunsch gewesen, dass sie hier einen neuen Ansprechpartner bekämen.

Auf die Frage, ob das der gemeinsame Konsens dann aus dieser ganzen Debatte um „Wie machen wir weiter, und machen wir weiter?“ gewesen sei, dass man die Projektgesellschaft aufrechterhalte und man sich dazu bekannt habe, alle Fehlbeträge für das Projekt durch das Land zu tragen, antwortete die Zeugin mit „Genau“ und gab weiter an, dass sie ja die einzelnen Kostenpositionen schon dargelegt hätte.

Auf die Frage, ob es richtig sei, dass man zu dem Zeitpunkt im September, als man über die 3 Millionen gesprochen habe, die Entscheidung gefasst habe, dass die Lücke, die durch fehlende Sponsorengelder entstehen würde, durch das Land zu finanzieren sei, antwortete die Zeugin, dass es einen Beschluss des Koalitionsausschusses der Regierungskoalition gegeben habe mit Erhöhungsoption zulasten des Einzelplans 07 vom Wirtschaftsministerium.

VI. Aussagen zur Vorbeugung ggf. beanstandeter Vorgänge

1. Zeugin Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut (Zeugenaussage vom 20. November 2020)

Auf Vorhalt des Einsetzungsbeschlusses („II. dem Landtag über die Untersuchungsergebnisse zu berichten, diese zu bewerten und Vorschläge zu unterbreiten, wie ggf. zu beanstandenden Vorgängen zukünftig vorgebeugt werden kann.“) und nachfolgende Frage, was die Zeugin heute anders machen würde, wenn sie das nochmals rückwirkend sähe, führte die Zeugin aus, dass in Gesamtbetrachtung der Situation, wie sich das Projekt entwickelt habe, zu Beginn die klare Einschätzung auch ihres Hauses, dass sie als Land eben politisch, protokollarisch begleiteten. Und dann, im Rahmen der rechtlichen Aufarbeitung, habe es ja im Rahmen dann auch dieses finalen Gutachtens die Einschätzung des Gutachtens, dass aufgrund des Gesamtzusammenhangs vor Ort ein anderer Rechtsschein erweckt worden sei und deswegen auch das Land als Vertragspartner angesehen würde. Und natürlich könne man rückblickend sagen, dass es da auf dieser Entwicklung, dieser Wegstrecke zu Fehleinschätzungen gekommen sei. Die Fehleinschätzungen seien gewesen, dass dieser Rechtsschein dort so erweckt worden sei.

Auf Nachfrage, was man dann hätte anders machen können und ob es da Überlegungen gebe, antwortete die Zeugin, dass sie diesen Fall bei sich im Haus natürlich auch haushaltsrechtlich und auch rechtlich aufarbeiteten – das sei auch laufendes Regierungshandeln. Sie wolle nochmal deutlich machen, dass sie klare Compliance-Regeln hätten, klare Zeichnungsregeln im Wirtschaftsministerium. Sie hätten den Grundsatz, sie hätten eine sachnotwendige Beteiligung von Vorgesetzten und anderen Einheiten. Sie hätten einen generellen Zeichnungsvorbehalt auf den einzelnen Ebenen. Sie hätten auch weitere Zeichnungsvorbehalte. Sie hätten Vertrags- und Auftragswerte, die dem zugrunde lägen. Das sei eine umfangreiche Struktur, die hier auch greife und die auch die Entscheidungen in unserem Hause trage, aber natürlich immer unter der Voraussetzung, dass ein Vorgang dann auch als ein haushaltsrelevanter Vorgang eingeschätzt werde, dass das Land dann eben auch eine entsprechende Verpflichtung eingehe. Und das sei in diesem Fall eben nicht die Situation gewesen, und sonst hätten die Regeln gegriffen.

2. Zeuge Michael Kleiner (Zeugenaussage vom 20. November 2020)

Auf Nachfrage, ob es sich letztlich vermeiden lasse, dass später zu revidierende Rechtsauffassungen in die Welt kämen, sodass möglicherweise sich später als unzutreffend erweisende Rechtseinschätzungen vorgenommen würden, führte der Zeuge aus, dass man als Jurist wisse, dass unterschiedliche Rechtsauffassungen möglich seien. Und dass es unterschiedliche Rechtseinschätzungen geben könne, sei auch klar. Also, ob man so etwas vermeiden könne, wenn ein Haus davon ausgehe, dass die Rechtsauffassung richtig sei, dass könne er sich nicht wirklich vorstellen. Die Frage sei halt – und das sei eine Ex-post-Betrachtung, ob z. B. die Frau H. jetzt das Rechtsreferat mal einbinden hätte müssen, wenn es um solche rechtlichen Fragestellungen gehe. Gut, da das Rechtsreferat in der Abteilung sei, habe es nahegelegen, dass die rechtliche Kompetenz dann auch abgefragt worden sei möglicherweise, aber, also die Einschätzung, die ihm jedenfalls vorgelegt worden sei, sei halt eindeutig von der Abteilung gewesen, und er habe auch nicht den Eindruck jetzt in der Diskussion gehabt, die er mit der Frau H. am 4. Februar geführt hätte, dass diese rechtliche Einschätzung irgendwie abwegig gewesen sei. Also, ihm habe das zumindest in der Erläuterung, die ihm gegeben worden sei, eingeleuchtet. Allerdings müsse er auch sagen, ohne dass er natürlich den gesamten Kontext gekannt habe. Wobei er davon ausgegangen sei, dass der Kontext natürlich möglicherweise gewesen sei, als er sich jetzt heute darstelle.

Auf die Frage, was man heute vielleicht besser machen würde, als es damals gemacht worden sei und ob es Dinge gebe, wo man anders steuern könnte, dass man da künftig besser aufgestellt sei, erwiderte der Zeuge, dass das eine schwierig zu beantwortende Frage sei. Es sei ja schon ein Punkt angesprochen worden, bei dem er sich schon selber die Fragen gestellt habe, warum ihm ein Vorgang am 4. Februar vorgelegt werde, der offensichtlich am 31. Oktober schon mal vollzogen worden sei. Das sei eine Frage, die er im Augenblick nicht beantworten könne. Er

meinte, er sehe natürlich, wenn er die Akten anschau, auch weitere Punkte, wo man sich fragen könne, warum sie es zu dem Zeitpunkt einfach sozusagen akzeptiert hätten, warum – ex post wisse man es immer besser – man da nicht eingehakt und mal irgendwie ein bisschen mehr Klarheit geschaffen habe. Der Zeuge habe den Eindruck (Satz abgebrochen) Und das sei ein Punkt, der in diesem internationalen Verkehr schon auffällig sei. Später im Jahr – das sei dann in den letzten Monaten gewesen. Irgendwann sei es wieder um eine andere Frage gegangen, noch kurz vor dem Shutdown sei irgendwie die Frage gewesen, wann Nüssli jetzt endlich mal die Freigabe bekomme für den Bau, weil das ja immer noch nicht klar gewesen sei. Und dann hätten die aus der Abteilung auch wieder Schreiben vorgelegt, wo man das Gefühl gehabt habe, da tanze man jetzt sozusagen um die Frage, um das eigentliche Problem rum. Er habe jetzt mit Erschrecken in den Akten festgestellt, dass ihm da offensichtlich der Kragen geplatzt sei und er gesagt habe: „Ja, jetzt schreibe ich selber an den Scheich und sage es ihm einfach mal, dass wir am 19. März oder Mai oder wann das dann war, die Freigabe brauchen.“ und sage nicht irgendwie – das, was dann englisch geschrieben worden sei, wolle er jetzt auch nicht bis ins Letzte beurteilen können - dass man möglicherweise vielleicht doch diese (Satz abgebrochen) bräuchten. Das scheine in diesem internationalen Rechtsverkehr wahrscheinlich seit dem Wiener Kongress üblich zu sein. Von daher tue er sich da schon schwer. Wie er schon gesagt habe, sei das ein Punkt, wo er jetzt halt künftig sagen würde: "Bitte sagt klipp und klar, egal, ob man jetzt auf irgendwelche Befindlichkeiten in Südostasien oder wo auch immer Rücksicht nehmen muss – – Interkulturelle Kompetenz ist nicht einseitig." Das höre sich jetzt vielleicht lustiger an, als er es meine. Vielleicht sei man da auch zu höflich im internationalen protokollarischen Verkehr. Er wäre da eher anders vielleicht gestrickt.

Dem Vorhalt, dass man, wenn man in ein Projekt einsteige, an der Stelle mal die Solvenz der einzelnen Partner überprüfe, damit es nicht zu so einem Offenbarungseid komme, stimmte der Zeuge zu, und führte aus, dass man sich in der Tat solvente Vertragspartner oder Partner überhaupt aussuchen sollte und nicht insolvente, das sei klar. Nur habe sich die Solvenz zu dem Zeitpunkt zum einen ja auf der offenkundig – also ihm nicht, aber offensichtlich – klar kommunizierten Einschätzung der Projektpartner, bemessen, dass es kein Problem sei, die Sponsoren beizubringen. So wohl im Dezember noch mal klar kommuniziert, nachdem offensichtlich gefragt worden sei: „Braucht ihr da irgendwie unsere Unterstützung?“ Er meine sogar, da sei noch mal die Frage gestellt worden: „Muss die Ministerin da irgendwas machen?“ Dann habe es geheißt: „Nein, überhaupt kein Problem; wir kriegen die Sponsorenmittel zusammen.“ Das sei das eine. Das andere – jetzt immer auf den konkreten Fall bezogen, weil das ist ja auch im Grunde genommen Hintergrund Frage sei – sei, wenn man Fraunhofer und die Ingenieurkammer und die Messe Freiburg als Partner habe, dann stelle sich jetzt ex ante nicht unbedingt die Frage, ob man diese Partner möglichst kritisch überprüfen müsste – finde er jetzt jedenfalls, auch im Nachhinein. Deswegen habe er da durchaus auch Verständnis dafür, wenn auf Abteilungsebene das so gesehen worden sei und auch wenn sie gesagt hätten, dass sie so ein Projekt protokollarisch begleiteten – der Begriff sei jetzt nun mal im Raum – und unterstützten dies. Es gebe ja auch andere Fälle, wo sie solche Unterstützungen, also protokollarische Unterstützungen, Schirmherrschaften usw. eingingen. Da guckten sie natürlich schon auch, ob das ein seriöser Partner sei. Aber ehrlich gesagt hätte er jetzt bei denen keinen Zweifel gehabt und auch weiterhin keinen Zweifel, dass das im Grundsatz seriöse Partner seien. Wenn man die Frage stelle, was man anders hätte machen können, dass ein sei ein Punkt, der ihm jetzt schon auch noch mal deutlich geworden sei, wenn er das so sehe in den Schreiben im Nachgang: Er sei der Meinung – jetzt internationales Parkett hin oder her, er sei da nicht zu Hause, müsse er auch dazusagen, er wisse nicht, wie da die Gepflogenheiten seien –, aber es empfehle sich – und das zeige dieser Fall halt deutlich –, einfach immer klar zu sagen, und zwar wirklich klar zu sagen, was Sache sei und was nicht, und nicht sozusagen mit Schreiben, die zwar aus ihrer Sicht eine eindeutige Sprache sprächen und offensichtlich auch in Dubai, in Teilen jedenfalls, so verstanden worden seien, dass die nicht bekommen hätten, was sie gewollt hätten, aber dass man dann halt trotzdem sage – er meine, es sei ja auch erwähnt worden –, wenn dann Fragen kämen von Berlin oder so, dass man einfach klar sage, dass es so sei und so sei es nicht. Aber offensichtlich scheine da in diesen internationalen protokollarischen Kommunikationen das ein bisschen von großen Höflichkeiten geprägt zu sein. Er sei immer wieder verwundert, wenn er aus Frankreich Briefe bekomme – die er nicht lesen könne, weil er nicht Französisch könne, aber wenn er sie übersetzt bekommen habe –, wie da geredet werde. Das entspreche, glaube er, nicht „unserer“

Art, miteinander umzugehen, sondern sei halt offensichtlich ein Punkt. Aber, wie er schon gesagt habe, sei seine Lehre aus dem: Klar sagen, was Sache sei. Und wenn die dann ein Problem damit hätten, dann hätten sie halt ein Problem. Deswegen habe er gesagt, interkulturelle Kompetenz, dass sie nicht nur Rücksicht nehmen auf die, sondern jetzt müssten die halt auch damit leben, dass sie da eine klare Ansage machten. Sie hätten das ja oft gehabt. Das kriege man ja immer eingepflanzt, wenn man nach Japan gehe – oder was wisse er –, wie man sich da verhalten müsse und nie direkt ansprechen, sondern immer nur indirekt usw. Vielleicht sei das einfach eine falsche Strategie. Dann passierten solche Dinge.

3. Zeuge D. S. (Zeugenaussage vom 27. November 2020)

Auf die Frage, was nach Meinung des Zeugen, aus seiner Sichtweise das Wirtschaftsministerium in dem ganzen Projekt falsch gemacht habe, antwortete der Zeuge, dass man das das Wirtschaftsministerium fragen müsse.

Auf die Frage, wie es mit der Ingenieurkammer aussehe, wo die Fehler der Ingenieurkammer seien, die er als Hauptgeschäftsführer zu vertreten habe, und ob da intern Fehler gemacht worden seien, erwiderte der Zeuge, dass er hier sei, um Fragen zu beantworten, nicht zu werten.

Darauf angesprochen, wieso er das Projekt nicht habe zum Erfolg führen können und wo es nach seiner Meinung gehangen habe, dass man jetzt da stünde, wo man jetzt stehe, führte der Zeuge aus, dass es halt schon das Problem gewesen sei, dass die Wirtschaft jetzt abgesprungen sei mit der Krise der Schlüsselindustrien in Baden-Württemberg: Maschinenbau, Anlagenbau und Automobilkonzerne. Und das sei ihr Hauptproblem gewesen.

4. Sachverständiger C. K. (Zeugenaussage vom 18. Dezember 2020)

Auf die Frage, wo der Sachverständige sage, an welcher Stelle ein Bedarf einer Veränderung gegebenenfalls gegeben wäre, antwortete der Sachverständige, dass er jetzt seinen Berufsstand nach vorn bringen und sagen könne (Satz abgebrochen). Dabei wisse er, dass im Grunde genommen große Ministerien auch super juristische Mitarbeiter hätten. Aber er glaube, man hätte hier von Beginn an vielleicht etwas mehr auf die Details achten sollen und vor allem sich auch mit den örtlichen Gesetzen und Verordnungen, auch was die Expo angehe, auseinandersetzen müssen. Und dann, glaube er, wäre vieles anders gelaufen und hätte man vieles – weil so sei es ja offensichtlich nicht gewollt gewesen – glaube er, verhindern können. Das wäre das eine gewesen. Aber es stehe ihm, glaube er, auch nicht zu und auch nicht an, jetzt dem Ministerium in Baden-Württemberg oder dem Land Baden-Württemberg irgendeine Belehrungen zu erteilen. Aber er glaube, eine etwas bessere juristische Begleitung – ob jetzt aus Deutschland heraus oder unten vor Ort – wäre, glaube er, gut gewesen. Das habe ja häufig so eine Eigendynamik, solche Projekte, dass man dann (Satz abgebrochen). In so einer Euphorie würden plötzlich vielleicht Vorsichtsmaßnahmen über Bord geworfen oder vielleicht nicht mehr so beachtet. Da hätte man noch ein bisschen mehr darauf hingucken müssen, dass man nicht so Leuten wie S., in die man ja sehr viel Vertrauen gesetzt habe und die ja, glaube er, auch viel bewegt hätten (Satz abgebrochen). Aber dass man das vielleicht noch ein bisschen mehr hätte trennen sollen, das sei so sein Eindruck gewesen. Vielleicht noch etwas anderes: Worüber jetzt auch gar nicht oder bisher nicht gesprochen worden sei – man stelle natürlich die Fragen; stehe ihm auch nicht an –, sei gewesen, dass ja versucht worden sei, das umzukehren. Man habe ja über eine Kanzlei in Dubai versucht, mit der Expo LLC zusammen doch noch diese Beteiligung auf ein anderes Unternehmen oder auf das Unternehmen, was man eigentlich gewollt hätte, wieder umzustellen. Dass das gar nicht mehr verfolgt worden sei, das habe ihn eigentlich gewundert. Das habe ja Monate, glaube er, gehangen. Er wisse auch gar nicht, was da nachher draus geworden sei. Gehangen, weil die Dokumente, die die Expo LLC hätte sehen wollen, glaube er, nicht mehr beschafft worden seien – weil, glaube er, dann auch die Dame, die das alles unter ihrer Kontrolle gehabt hätte in ihrem Ministerium, vielleicht auch schon gar nicht mehr da gewesen sei. Er habe da jetzt nicht mehr so genaue Erinnerungen dran. Das habe ihn, so dieses Nachvertragliche (Satz abgebrochen). Als man dann erkannt habe: „Okay, da ist vielleicht irgendwas schiefgelaufen“, hätte man – ohne sich da festlegen zu wollen – möglicherweise noch Möglichkeiten gehabt, das wieder umzudrehen. Ob das dann tatsächlich auch erfolgt wäre, das könne er jetzt

nicht sagen. Aber das wäre auch etwas gewesen, das man darüber hinaus noch weiter hätte etwas mehr und intensiver begleiten können und müssen – auch im Hinblick darauf, dass man ja dann, als man erkannt habe, dass man eigentlich mit seinen Milestones aus dem Vertrag schon in Verzug gewesen sei, im Grunde genommen erst reagiert habe, als dann wirklich die ersten bösen Schreiben aus Dubai gekommen seien.

5. Zeugin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut

Auf die Frage, welche Regel es in Zukunft geben werde, damit so was nicht passiere, da hier organisatorische Regelungen nicht funktioniert hätten und Compliance-Regeln nicht gegriffen hätten, antwortete die Zeugin, dass es die klare Regel gebe, dass sie Aufträge prüften. Sie habe das aber jetzt ja auch schon mehrfach ausgeführt, dass Inhalt und auch die Mitglieder den Beteiligten bekannt gewesen wären. Und wenn sie politisch flankierten – es gehe ja um Aufträge zwischen Dritten –, dann sei natürlich immer wichtig, dass das integre Personen seien und dass die Inhalte der Verträge – sie machten keine juristischen Prüfungen – eben auch vertretbar seien. Und es wäre ja bekannt, dass es hier im Grunde um den Vertrag gehe, dass das BW-Haus auf der Expo Dubai umgesetzt werden könne, dass damit die Grundlage geschaffen würde. Und deswegen – habe sie ja auch ausgeführt – wäre es vertretbar vor dem Hintergrund dieser Informationen, die ja auch vorlägen. Also, sie prüften das. Sie würden da immer eine Abschätzung machen.

DRITTER TEIL**Bewertung des Sachverhalts**

DRITTER TEIL:

BEWERTUNG DES SACHVERHALTS

Inhaltsübersicht

Zum Untersuchungsausschuss	584
Einleitung	584
I. Anbahnung	585
1.1. Zeitraum der Vorgängerregierung	585
1.2. Impulse durch Projektinitiatoren	585
1.3. Struktur eines Projekts Dritter	588
1.4. Aufgabenteilung zwischen den involvierten Organisationen bzw. Institutionen ...	591
1.5. Unmittelbaren Bewertung	593
1.6. Federführung eines Ministeriums	593
1.7. Ernennung und Abberufung des Geschäftsführers der Projektgesellschaft	594
1.8. Rolle des Landes pavillons in Abgrenzung zum Bundes pavillon	595
2. Beantwortung der Fragen im Einzelnen	596
II. Berufung eines Commissioner General	597
1.1. Charakter der Benennung für die Projektinitiative	597
1.2. Beauftragung spezialisierter Rechtsanwaltskanzleien	601
1.3. Wechsel zum Pavillondirektor	601
1.4. Unmittelbare Bewertung	602
2. Beantwortung der Fragen im Einzelnen	603
III. Vertragspartnerschaft	604
1.1. Vertragsschluss in Dubai, dessen Vorgeschichte und Rahmenbedingungen	604
1.2. Einordnung der Vertragspartnerschaft nach aufgetretenen Zweifeln	607
1.3. Befassung des Landtags und des Landeskabinetts durch die Ministerin	609
1.4. Unmittelbare Bewertung der Entstehung der Vertragspartnerschaft	610
1.5. Bewertung des weiteren Projektmanagements	614
1.6. Während des laufenden Untersuchungsausschusses aufgekommene Themen	615
1.6.1. Erneute Übertragung der Referatszuständigkeit im Januar 2019	615
1.6.2. Sog. Freistellungserklärung vom 8. Februar 2019	616
1.6.3. Das Wirtschaftsministerium als Aufsichtsbehörde der Ingenieurkammer	617
2. Beantwortung der Fragen im Einzelnen	617
IV. Finanzierung des Projekts über Sponsoring aus der Wirtschaft	619
1. Das Finanzierungskonzept	620
1.1. Vorbild Hamburg-Haus Shanghai 2010	620
1.2. Möglichkeit einer Plattform für Unternehmen	620
1.3. Bewertung und Umsetzung des Finanzierungskonzepts	621

2. Verlauf der Sponsorenakquise	621
2.1. Frühphase des Projekts bis Vertragsschluss im Januar 2019	622
2.2. Phase zwischen Vertragsschluss im Januar 2019 und Mai 2019	622
2.2.1. Kommunikation der Initiatoren	622
2.2.2. Auftreten der Initiatoren bei der Sponsorenakquise	622
2.2.3. Fehlen von Problemanzeigen	623
2.2.4. Keine Finalisierung der Sponsorenzusagen/Zeitpunkt der GmbH – Gründung	623
2.2.5. Sachspenden	624
2.3. Phase der ersten Problemanzeige: Anfrage bezüglich eines Baukostenzuschusses	624
2.4. Phase des „Offenbarungseids der Projektinitiatoren“: Abstimmungsgespräch im Staatsministerium am 28. Juni 2019	624
2.4.1. Darlegung der Budgetkalkulation im Vorfeld des Gesprächs	624
2.4.2. Inhalt des Gesprächs	624
2.4.3. Prüfung alternativer Finanzierungskonzepte und Zwischenfinanzierungen	625
2.5. Phase der kritischen Analyse und Restrukturierung der Sponsorensuche im Sommer 2019	625
3. Unterstützung bei der Sponsorensuche	625
4. Beantwortung der Fragen im Einzelnen	626
V. Verlauf der Klärung der Haftungsrisiken	627
1. Kosten und Risiken für das Land aus der Vertragspartnerschaft	627
1.1. Problemanalyse durch das Staatsministerium im Juni und Juli 2019	628
1.2. Gespräch zwischen Vertretern des Staatsministeriums und des Wirtschaftsministeriums sowie dem Ministerialdirektor des Justizministeriums am 6. August 2019	628
1.3. Risikoanalyse durch das Wirtschaftsministerium im August 2019	629
1.4. Gutachten der Kanzlei R. & P. August 2019	629
1.5. Frage der Lizenzübertragung	629
1.6. Gutachten der Anwaltskanzlei S. G. vom 8. Mai 2020	630
1.7. Transparenz: Akteneinsicht für Wirtschaftsausschuss	630
2. Risiken und voraussichtliche Kosten für das Land durch die Vertragspartnerschaft	630
2.1. Bau und Betrieb des Baden-Württemberg-Hauses	631
2.2. Mehrkosten durch die Corona-bedingte Verschiebung	632
2.3. Umsatzsteuerpflicht	632
3. Wahrung der Grenzen des Untersuchungsausschusses	632
4. Beantwortung der Fragen im Einzelnen	632

Abkürzungsverzeichnis

Abt. = Abteilung

AL = Abteilungsleiter/-in

bw-i = Landesgesellschaft Baden-Württemberg International

CdS = Chef der Staatskanzlei

CG = Commissioner General/Generalkommissar

FWTM = Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG

Fraunhofer IAO = Fraunhofer-Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation IAO

INGBW = Ingenieurkammer Baden-Württemberg

KM = Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Land Ba.-Wü. = Land Baden-Württemberg

MD = Ministerialdirektor

RA = Rechtsanwalt

Ref. = Referat

RL= Referatsleiter/-in

SV = Sachverständiger

StaMI = Staatsministerium Baden-Württemberg

Steinbeis = Steinbeis University

WM = Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

UsA = Untersuchungsausschuss

Z bzw. Z-Stelle = Zentralstelle

Zum Untersuchungsausschuss

Einleitung

Wenn die nächste große Weltausstellung stattfindet, wird sich das Land Baden-Württemberg an dieser Weltausstellung, der Expo 2020 in Dubai, mit einem eigenen Baden-Württemberg-Haus und einer Landesausstellung beteiligen².

Die Projektlaufzeit wird sich bis in das Jahr 2022 hinein erstrecken, denn infolge der Corona-Pandemie wurde die Expo 2020 Dubai um ein Jahr verschoben. Sie behält auch nach der Verschiebung ihre ursprüngliche Bezeichnung und findet nun vom 1. Oktober 2021 bis zum 31. März 2022 statt.

Seit dem Jahr 2014 hat sich eine Entwicklung ergeben, die zuletzt erhebliche Fragen hat aufkommen lassen. Die Landesregierung hatte bereits vor Einsetzung dieses Untersuchungsausschusses (UsA) in den Jahren 2019 und 2020 durch laufende Berichte im Fachausschuss Wirtschaft, der Beantwortung von Landtagsanfragen³ und mittels Akteneinsicht für die Mitglieder des Ausschusses für Transparenz mit einer Vielzahl von Schriftverkehr und Akteuren in Deutschland und Dubai gesorgt. Dem Landtag lagen damit bereits umfangreiche Informationen zur vertraulichen Einsicht vor.

Die Oppositionsfraktionen haben die Einsetzung des UsA erst am Ende der Legislaturperiode und damit in unmittelbaren zeitlichen Vorfeld der Landtagswahl 2021 beantragt. Gleichwohl ist es dem Ausschuss möglich gewesen, dem Untersuchungsauftrag des Landtags trotz der besonderen zeitlichen Herausforderungen gerecht zu werden, indem er eine umfangreiche Beweisaufnahme und ein umfassendes Zeugenprogramm durchgeführt hat.

Es wurden über 40 Aktenordner und rund 100.000 E-Mails gesichtet. In sechs Terminen zur Beweisaufnahme wurden 25 Zeuginnen und Zeugen vernommen. Die öffentlichen Sitzungen wurden ergänzt durch das pandemiebedingte Format der Hybridsitzung. Vernommen wurden insbesondere Personen aus den Institutionen, die nach Überzeugung des Untersuchungsausschusses in der Projektrealisierung oder der Herbeiführung einer Kabinettsentscheidung beteiligt waren:

- Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
- Staatsministerium Baden-Württemberg
- Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
- Landesgesellschaft Baden-Württemberg International (bw-i)

sowie für die Projektinitiatoren und deren Umfeld

- Ingenieurkammer Baden-Württemberg (INGBW)
- Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG (FWTM)
- Fraunhofer-Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation (IAO)
- Steinbeis University

Gleich zweifach vernahm der Untersuchungsausschuss die Zeugin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau sowie den Zeugen D. S., vormals Hauptgeschäftsführer der Ingenieurkammer Baden-Württemberg.

Als Sachverständigen zu grundlegenden Fragen des Rechts der Vereinigten Arabischen Emirate hat der Untersuchungsausschuss Rechtsanwalt C. K. gehört.

Der dem Untersuchungsgegenstand zu Grunde liegende Sachverhalt betrifft nicht nur abgeschlossenes Regierungshandeln, sondern setzt sich in gegenwärtigem politischen Regierungshandeln fort. Daher hatte der Untersuchungsausschuss bei der Beweisaufnahme darauf achten,

² <https://bw-expo2020dubai.com> (Stand: 31. Dezember 2020): „Das infolge einer Initiative aus der Wirtschaft vom Land realisierte Baden-Württemberg Haus bietet Unternehmen die einmalige Chance, sich Menschen aus aller Welt in der außergewöhnlichen Atmosphäre der Expo 2020 Dubai zu präsentieren.“

³ LT-Drs. 16/7326 vom 21. November 2019 sowie LT-Drs. 16/7674 vom 3. Februar 2020

sich zeitlich und gegenständlich auf den Untersuchungsgegenstand des abgeschlossenen Regierungshandelns zu beschränken. Zudem ist der verfassungsrechtlich geschützte Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung der Regierung zu beachten. Ferner galt es, die gesamte Entwicklung, die in die Vertragspartnerschaft des Landes mündete, nachzuzeichnen und nachzuvollziehen.

Zudem liegt das Ereignis Expo zum Verabschiedungszeitpunkt dieses Berichts noch in der Zukunft, die Suche und die Gewinnung von Sponsoren ist noch nicht abgeschlossen. Mögliche negative Auswirkungen des Untersuchungsausschusses auf das Projekt sind daher leider nicht auszuschließen

I. Anbahnung

Auf Basis des Regierungsberichts vom 13. November 2020, der durch die eingeholten Beweismittel und vernommenen Zeugen bestätigt wurde und entsprechend der eingangs wiedergegebenen Darstellung lassen sich zum Sachverhalt zunächst folgenden Feststellungen treffen:

1.1. Zeitraum der Vorgängerregierung

Die Pläne zu einem Engagement an der Expo Dubai 2020 reichen in die Zeit unter der Vorgängerregierung zurück und bereits der frühere Finanz- und Wirtschaftsminister Dr. Nils Schmid hat diese Initiative aus der Wirtschaft politisch flankiert. Die Anbahnung eine EXPO-Beteiligung aus Baden-Württemberg in der Amtszeit von Minister Dr. Nils Schmid erfolgte vor allem in den Jahren 2014 und 2015. In einem Minister-Schreiben vom 18. November 2014 wird die Teilnahme des Landes Baden-Württemberg an der Expo Dubai von Nils Schmid angesprochen⁴. Dies erfolgte im Vorfeld einer Delegationsreise vom 25. bis 27. November 2014, an der u.a. Vertreter der Ingenieurkammer Baden-Württemberg sowie des Fraunhofer-Instituts IAO teilnahmen. Eine weitere, große Delegationsreise in die Vereinigten Arabischen Emirate mit über 20 Teilnehmern fand vom 21. bis 26. November 2015 statt.

In seiner Zeugenaussage am 20.11.2020 betonte Dr. Nils Schmid, in dessen Amtszeit die Idee entstanden ist und die er von Beginn positiv begleitet hat⁵, insbesondere, dass er keine finanziellen oder rechtlichen Verpflichtungen eingegangen sei. Anhaltspunkte, dies anderes zu bewerten, haben sich nicht gefunden. Die Auswahl an Dokumenten aus dieser Zeit war allerdings recht gering.

Der Zeuge Dr. Schmidt-Eisenlohr berichtete in seiner Aussage vom 14. Dezember 2020 über entsprechende Korrespondenz betreffend die Landesgesellschaft bw-i im Jahr 2016⁶.

Über die Auswirkungen dieser Zeit auf die Setzung eines Rechtsscheins wird noch zurückzukommen sein (Ziffer 3 am Ende).

1.2. Impulse durch Projektinitiatoren

Die Durchführung des konkreten Projektes der Errichtung eines Pavillons lag spätestens ab Anfang des Jahres 2018 ausschließlich in der Verantwortung der Projektinitiatoren, die bereits zuvor Aktivitäten entfaltet hatten. Mit Schreiben vom 31. August 2015 hatte sich der frühere Hauptgeschäftsführer der Ingenieurkammer Baden-Württemberg (INGBW) D. S. mit der Anregung an die zuständige Fachabteilung des damaligen Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft gewendet, bei der Planung der Termine einer anstehenden Wirtschaftsdelegationsreise des seinerzeitigen Finanz- und Wirtschaftsministers nach Saudi-Arabien und in die Vereinigten Arabischen Emirate vom 21. bis 26. November 2015 einen Termin für die Vorstellung einer Projektidee im Rahmen der Expo 2020 in Dubai einzuplanen. Das Projekt ziele darauf ab,

⁴ Ordner 1 ING-Kammer Anlage Frage 1 a: „...I look forward to working with you and I am convinced that the state of Baden- Württemberg... can serve as an important partner for an participant in EXPO 2020 in Dubai.“

⁵ Stuttgarter Nachrichten vom 10. Dezember 2019: „Die Idee entstand noch unter Wirtschaftsminister Nils Schmid (SPD) zu Zeiten der grün-roten Landesregierung“

⁶ UsA BW Haus, Protokoll d. 9.Sitzung,18. Dezember 2020, S. 46

einen Showcase in Dubai zu konzeptionieren und zu realisieren und damit die baden-württembergische (Bau-)Industrie in Gänze vorzustellen.

Mit Schreiben vom 10. November 2015 wandte sich D. S. zugleich an den damaligen Geschäftsführer der Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG (FWTM) in Freiburg, einer 100 % Tochter dieser Stadt⁷. Darin wies er darauf hin, dass die INGBW zusammen mit dem Fraunhofer-Institut IAO, einer rechtlich nicht selbständigen Einrichtung der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V., in Stuttgart einen Stadtteil im Rahmen der Morgenstadt-Initiative plane, der während der Expo 2020 in Dubai als Showcase für die baden-württembergische (Bau-)Industrie und planenden Berufe dienen solle. Er führte aus, dass es sicherlich hilfreich wäre, eine Stadt wie Freiburg als Living Lab für das Vorhaben zu gewinnen.

Im Rahmen der eingangs genannten Delegationsreise nach Saudi-Arabien und in die Vereinigten Arabischen Emirate vom 21. bis 26. November 2015, an welcher neben dem früheren Hauptgeschäftsführer der INGBW S. und Dr. A. R. als Vertreter des Fraunhofer-Instituts IAO auch zwei Mitglieder des damaligen Landtags teilnahmen, kam aufgrund einer offiziellen Terminanfrage seitens des damaligen Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft ein Treffen mit dem Chairman of the Preparatory Committee of the Expo 2020 Dubai, Sheikh Ahmed Bin Saeed Al Maktoum, zustande. In einem anschließenden Schreiben Ende November 2015 an das Expo Komitee bedankte sich der damalige Finanz- und Wirtschaftsminister Dr. Nils Schmid bei diesem dafür, die Gelegenheit bekommen zu haben, im Hinblick auf die Umsetzung der Expo 2020 Dubai das Leistungspotenzial und die innovativen Technologien baden-württembergischer Unternehmen und Forschungseinrichtungen zur Bewältigung der Herausforderungen an die Städte der Zukunft zu präsentieren.

In der Folge der Delegationsreise des Jahres 2015 wurden aus gegebenem Anlass wiederholt die Möglichkeiten der Präsenz Baden-Württembergs auf der Expo Dubai 2020 von der Fachabteilung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau abgefragt. In einem Telefonat der Fachabteilung mit dem für die Expo-Beteiligungen zuständigen Referat im Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) am 8. Dezember 2016 wies dieses darauf hin, dass sich gegenwärtig Chancen für die Wirtschaft bei der Auftragsvergabe für die Bebauung des Geländes ergäben. Voraussichtlich bereits Ende März 2017 komme eine hochrangige Delegation der Expo-Gesellschaft von Dubai nach Deutschland, die die Wirtschaft darüber informieren wolle, welche Möglichkeiten es gebe, sich am Aufbau der Expo zu beteiligen. Dies betreffe auch Verkehrs- und Schienensysteme. Neben einem Besuch im BMWi in Berlin sei ein Termin beim Bundesverband der Deutschen Industrie e. V. (BDI) geplant, zu dem der BDI die zuständigen Verbände in Deutschland einladen werde. Die Fachabteilung informierte nach dem Gespräch mit dem BMWi den Landesverband der Baden-Württembergischen Industrie e. V. (LVI) über den Termin, der dies zum Anlass nahm, beim BDI in Berlin sein Interesse daran zu bekunden, an der Veranstaltung, wenn möglich auch gerne mit baden-württembergischen Unternehmern, teilzunehmen.

Für den Besuch der Wirtschaftsstaatssekretärin Katrin Schütz anlässlich der Fachmesse für Gesundheit und Medizin „Arab Health“ im Februar 2017 hatte die Fachabteilung mit Blick auf mögliche Gespräche zur Expo im Vorfeld der Reise die voraussichtlichen Präsentationsmöglichkeiten für Baden-Württemberg auf der Expo Dubai 2020 erneut eruiert mit folgendem Ergebnis: *„Die Präsentation B.W.s auf der Expo in Dubai kann – nach bisheriger Sachlage – auf zweierlei Weise stattfinden, erstens über seine Produkte und Dienstleistungen, zweitens über die Beteiligung Baden-Württembergs am Deutschen Pavillon.“*

Mit einem gemeinsamen Schreiben vom 5. April 2017 wandte sich die INGBW über ihren damaligen Hauptgeschäftsführer D. S. gemeinsam mit dem Technologiebeauftragten der Landesregierung Prof. Dr. Wilhelm Bauer und dem damaligen Geschäftsführer der FWTM an den

⁷ Die FWTM entstand 2005 aus der Fusion der Messe Freiburg und der Freiburg Wirtschaft & Touristik GmbH & Co. KG. Neben der Messe betreibt die FWTM in Freiburg auch das Konzerthaus Freiburg und verschiedene weitere Veranstaltungsstätten sowie die Wirtschafts- und Tourismusförderung. Geschäftsführer der FWTM sind H. B. und D. S., Aufsichtsratschef ist Freiburgs Oberbürgermeister M. H. (Internet; Stand November 2020).

Ministerpräsident Winfried Kretschmann MdL und die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL und baten, „*sich für einen offiziellen Pavillon der baden-württembergischen Wirtschaft auf der Expo 2020 in Dubai einzusetzen und dies politisch, mit Ihren Fachabteilungen und Baden-Württemberg International zu unterstützen.*“ „*Finanziert würde der Pavillon (...) durch Spenden aus der baden-württembergischen Wirtschaft, die Kosten für das Land wären für dieses Projekt überschaubar.*“

Dieser Pavillon war offenbar orientiert am Hamburg-Haus, einem Gebäude der Freien und Hansestadt Hamburg auf der EXPO Schanghai 2010. Zwischen Hamburg und Shanghai besteht eine Städtepartnerschaft seit 1986. Die Städte sind über eine Vielzahl von Projekten verbunden. Deshalb lud Shanghai Hamburg 2010 ein, Teilnehmer der EXPO 2010 zu werden. Die Zeugen D. S. und D. S. haben von einer entsprechenden Orientierung gesprochen⁸. Die damaligen Kosten beliefen sich nach Aussage des Zeugen Schmidt-Eisenlohr für das Gebäude wohl auf ca. 5 Mio Euro⁹. In Orientierung an den ca. 50 Mio Euro teuren Pavillon der Bundesrepublik Deutschland sollte ein Baden-Württemberg-Haus – auch unter Bezugnahme auf von der Größe her vergleichbaren Staaten Österreich oder die Schweiz – für bis zu 10 Mio. Euro entstehen¹⁰. Der Zeuge Schmidt-Eisenlohr, von Januar 2017 bis Oktober 2019: Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landes Baden-Württemberg International (bw-i), bestätigte, dass ein solcher Betrag (5 Mio. Euro) realistisch sein dürfte.¹¹

Hinsichtlich der übrigen Projekt Struktur unterscheidet sich das Hamburg-Haus jedoch völlig von dem Vorhaben den Initiatoren. Dort wurde von vornherein und unstrittig Hamburg selbst Vertragspartner. Das Hamburg-Haus hätte jedoch allenfalls bezüglich der Kosten als Orientierung dienen dürfen. Das Beispiel Hamburg lässt keine Rückschlüsse darauf zu, ob und wie eine private Initiative ein solches EXPO-Auftritt durchführen könnte.

In einem Antwortschreiben vom 12. Mai 2017 sicherte Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL ihre Unterstützung zu und informierte, dass das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau im Rahmen seiner mit Dubai bestehenden Kontakte in Erfahrung gebracht habe, dass in Dubai noch keine Entscheidung über die Möglichkeit regionaler Präsentationen außerhalb der nationalen Pavillons gefallen sei. Sollte Dubai grundsätzlich entscheiden, regionale Präsentationen außerhalb der nationalen Pavillons zuzulassen, werde die Zahl voraussichtlich auf fünf begrenzt, wobei dann Baden-Württemberg gute Chancen eingeräumt würden. Aber auch für den Fall, dass Dubai ausschließlich nationale Pavillons zulassen sollte, habe Baden-Württemberg dennoch die Möglichkeit, sich zu präsentieren, zum Beispiel über eine geplante Länderwoche im Deutschen Pavillon.

Am 10. November 2017 erkundigte sich die Fachabteilung bei der EXPO Dubai LLC nach den Möglichkeiten der Beteiligung von Länderinitiativen an der EXPO 2020 und warb um eine Beteiligungsmöglichkeit der baden-württembergischen Akteure.¹²

Der Zeuge Abteilungsleiter a.D. H. R. bestätigte in seiner Aussage am 4. Dezember 2020¹³, dass es am Tag seines Wegganges keine rechtliche Bindung des Landes gegeben hat. R. trat im Spätherbst 2017 (30. November) in den gesetzlichen Altersruhestand. Sein Schreiben vom 10. November 2017 („...our own pavillon...“) hatte nach seiner Ansicht den richtigen Tonfall, um die Partner vor Ort in die Lage zu versetzen, „das Land in Position“ zu bringen. Der Zeuge N.

⁸ UsA BW Haus, Protokoll d. 5. Sitzung, 27. November 2020: S. auf S. 66; S. auf S. 242

⁹ UsA BW Haus, Protokoll d. 9. Sitzung, 18. Dezember 2020: Dr. Schmidt-Eisenlohr, S. 67

¹⁰ UsA BW Haus, Protokoll d. 9. Sitzung, 18. Dezember 2020, S. 154/155: Zeuge S.: „*Der deutsche Pavillon kostet auch 50 Millionen €. Also, das ist nun eine andere Liga. Ich glaube, wir haben uns einmal am Hamburg-Haus orientiert und dann an den anderen kleineren Staaten wie jetzt Österreich oder die Schweiz, weil die Größe vergleichbar ist.*“ S. auf Frage Preiseinschätzung für den Pavillon zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung: „*Eigentlich insgesamt von 10 Millionen.*“

¹¹ UsA BW Haus, Protokoll. 9. Sitzung, 19. Dezember 2020: Dr. Schmidt-Eisenlohr, S. 73

¹² Ordner Wirtschaftsministerium 1 S.402 f.

¹³ UsA BW Haus, Protokoll d. 6. Sitzung, 4. Dezember 2020, S. 285 ff.

wertete dieser Schreiben in seiner Aussage am 27. November 2020 als diplomatisches Schreiben¹⁴. Bei der Idee eines Landes pavillons war für den Zeugen R. klar, dass oben drauf „Baden-Württemberg“ stehen muss; eine einfache GmbH hätten die Ausrichter der EXPO nicht zugelassen.

Am 13. November 2017 informierte die Fachabteilung den damaligen Hauptgeschäftsführer der INGBW D. S. per E-Mail darüber, dass es nach aktuellem Stand weiterhin keine Ausnahme für regionale Pavillons auf der Expo Dubai 2020 gebe.

Am 15. Dezember 2017 kam es zu einer Besprechung im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, an der neben dem damaligen Hauptgeschäftsführer der INGBW auch ein Vertreter von Fraunhofer IAO, eine Vertreterin von Baden-Württemberg International (bw-i), eine Vertreterin der Zentralstelle sowie Vertreter der Fachabteilung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau teilnahmen. Der damalige Hauptgeschäftsführer der INGBW D. S. berichtete von einem Gespräch mit der Expo-Gesellschaft. Dabei sei die Bewerbung für ein Baden-Württemberg-Haus auf der Expo Dubai 2020 sehr positiv und wohlwollend aufgenommen worden. Der mögliche Standort für den Pavillon sei noch nicht klar, das Grundstück würde kostenlos zur Verfügung gestellt. Ob regionale Pavillons zugelassen würden und Baden-Württemberg einen Zuschlag erhalte, werde nach Angaben Dubais voraussichtlich bis Ende Januar 2018 entschieden.

Der Baden-Württemberg-Pavillon solle ausdrücklich keine Konkurrenz zum deutschen Pavillon darstellen, sondern als Ergänzung verstanden werden. Das Haus solle ein Musterbeispiel für nachhaltiges Bauen sein. Im Ausstellungsbereich sowie bei Veranstaltungen im Gebäude solle das Thema Future City aufgegriffen werden, für das Fraunhofer IAO die Expertise beisteuern könne. Weiter wurde darauf hingewiesen, dass Dubai während des Besuchs starkes Interesse am Thema Industrie 4.0 und auch am Thema duale Ausbildung gezeigt hätte. Der Baden-Württemberg-Pavillon (ca. 2.000 qm) solle nach der Expo einer nachhaltigen Nutzung zugeführt werden. Vorstellbar sei ein Ausbildungszentrum für technische Berufe, das sich an der dualen Ausbildung Baden-Württembergs orientiere. D. S. bat um politische Unterstützung bei der Suche nach Sponsoren. Vertreter der Fachabteilung und der Zentralstelle des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau sagten zu, dass geprüft werde, den Projektkoordinatoren bei der Suche nach Sponsoren einen Unterstützerbrief des Ministeriums zur Verfügung zu stellen. Ein Spendenaufruf durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau sei nicht möglich. Weiter wurde ein Grußwort für eine von den Initiatoren geplante Broschüre in Aussicht gestellt.

Für den Fall der Zusage aus Dubai wurde von den Initiatoren die Gründung einer Projektgesellschaft angekündigt, die auch nach außen als Auftraggeber und Betreiber des Baden-Württemberg-Hauses auftreten sollte. Mitglieder der Projektgesellschaft sollten die FWTM, die INGBW und Fraunhofer IAO werden. Der damalige Hauptgeschäftsführer der INGBW D. S. regte an, dass darüber hinaus das Land durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau oder durch bw-i in der Projektgesellschaft vertreten sein sollte. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau kündigte an, dies zunächst hausintern zu erörtern.

1.3. Struktur eines Projekts Dritter

Das Wirtschaftsministerium hat vor Dezember 2017 nie aktiv darüber entschieden, ob das Land das Projekt selbst durchführen sollte. Der Zeuge Prof. E., Präsident der Ingenieurskammer Baden-Württemberg, führt in seiner Anhörung, dass er sich eine Finanzierung und Durchführung durch das Land Baden-Württemberg gewünscht hätte¹⁵.

¹⁴ UsA BW Haus, Protokoll d. 5. Sitzung, 27. November 2020, S. 242: „Diplomatieverkehr anders als dt. Rechtsverkehr“

¹⁵ UsA BW Haus, Protokoll d. 7. Sitzung, 11. Dezember 2020, S. 17: Zeuge E.: „Wir hätten uns von Anfang an gewünscht, dass das Land Baden-Württemberg dieses Projekt nicht nur begleitet, sondern auch finanziert und durchführt. Leider hat dieses Interesse vonseiten des Landes nicht bestanden, und deswegen wurde dieses Projekt als Projekt aus der Wirtschaft für die Wirtschaft, wie es jetzt immer genannt wird, konzipiert.“

Die Ingenieurkammer hat das Land aber zu keiner Zeit direkt aufgefordert, selbst Teilnehmer der EXPO zu werden. Daher gab es auch keine Entscheidung der Landesregierung hierüber.

Im Dezember 2017 schlugen die Projektinitiatoren dem Wirtschaftsministerium vor, dass das Land Teil ihrer privaten Projektgesellschaft werden solle.¹⁶ Das Wirtschaftsministerium bat daher am 19. Dezember 2017 die Beteiligungsverwaltung des Ministeriums für Finanzen um eine Einschätzung dazu, ob sich das Land direkt oder indirekt (über Baden-Württemberg International, im folgenden bw-i) an der Projektgesellschaft privater Dritter beteiligen könne¹⁷

Am 16. Januar 2018 teilte die Beteiligungsverwaltung des Ministeriums für Finanzen mit, dass die rechtlichen Voraussetzungen des § 65 LHO nicht gegeben seien, eine direkte oder indirekte Beteiligung an der Projektgesellschaft sei daher nicht möglich. Eine gesellschaftsrechtliche Beteiligung des Landes an einer Projektgesellschaft sei nur im Rahmen des § 65 der Landeshaushaltsordnung möglich. Der Rechnungshof, der nach § 102 Aus. 1 Nummer 3 der Landeshaushaltsordnung vor einer geplanten Beteiligung zu unterrichten sei, hinterfrage das Vorliegen der haushaltsrechtlichen Vorgaben erfahrungsgemäß sehr kritisch.¹⁸ Eine direkte oder indirekte Beteiligung des Landes sei daher insbesondere nur dann zulässig, wenn ein wichtiges Landesinteresse an der geplanten Beteiligung vorliege und sich der vom Land angestrebte Zweck nicht besser oder wirtschaftlicher auf andere Weise erreichen lasse. Bei dem Baden-Württemberg-Pavillon könne der vom Land angestrebte Zweck, die Umsetzung zu unterstützen, auch auf andere Weise ebenso gut erreicht werden. *„Denkbar sind hier schuldrechtliche Vertragsbeziehungen der bw-i für Unterstützungsleistungen zur Realisierung des Projekts und den anschließenden Betrieb des BW-Pavillons. Die Landesgesellschaft kann hier ihre reichhaltigen Fähigkeiten zur Darstellung des Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg einsetzen und dem Projekt – auch ohne eine direkte oder indirekte gesellschaftsrechtliche Einbindung – zum Erfolg verhelfen.“*

Die haushaltsrechtlichen Vorgaben für eine direkte oder indirekte gesellschaftsrechtliche Beteiligung an der Projektgesellschaft Dritter waren daher nicht erfüllt, eine Beteiligung war folglich abzulehnen.

Deshalb wurde die Idee einer direkten Beteiligung des Landes an einer privaten Projektgesellschaft im Vermerk vom 19. April 2018 des Referats 66 zur Entscheidung für den Ministerialdirektor Kleiner nicht als Option aufgeführt. Die Fachabteilung und die Zentralstelle des Wirtschaftsministeriums schließen eine direkte Beteiligung laut dem Vermerk explizit aus.¹⁹ Neben dem haushaltsrechtlichen Vorgaben führen sie als Argument an, dass das Einwerben von Sponsorenzahlungen an eine Projektgesellschaft, an der das Land beteiligt wäre, problematisch sei.²⁰

In Bezug auf eine indirekte Beteiligung mittels bw-i wird im Vermerk ausgeführt:

Eine Handlungsalternative sei es, den Initiatoren zu kommunizieren, dass auch eine indirekte Beteiligung nach derzeitigen Stand nicht möglich sei, man aber einen erneuter „ungewisser“ Vorstoß unternommen könne, um eine andere Bewertung zu erzielen.

Jedoch sprach sich der Vermerk auch gegen die Handlungsoption aus und begründet dies wie folgt:

„Für die Unterstützung des Projekts durch bw-i bedarf es keiner Beteiligung an der Projektgesellschaft.(...) BW-I würde als Vertragspartner nicht für die Fehler der Projektgesellschaft mitverantwortlich gemacht werden.“²¹

¹⁶ Ordner Wirtschaftsministerium 24 S. 455 ff.

¹⁷ Ordner WM Nr. 1, S. 318 ff. – Prüfauftrag Z vom 15. Dezember 2017

¹⁸ Ordner Wirtschaftsministerium 1

¹⁹ Ordner Wirtschaftsministerium 1 S. 282

²⁰ Ordner Wirtschaftsministerium 1 S. 282

²¹ Ordner Wirtschaftsministerium 1 S. 284

Am 19. April 2018 entschied MD Kleiner für das Wirtschaftsministerium, dass kein Beitritt stattfinden solle.²²

Eine Beteiligung der Landesgesellschaft bw-i wäre aber unabhängig davon nicht in Betracht gekommen. Nach den Aussagen des Zeugen Schmidt-Eisenlohr ergibt sich, dass es bw-i an Kapazitäten und Expertise etwa für Controlling bei Fremdvergabe von Ingenieurleistungen in dieser Größenordnung gefehlt hätte. Das wäre „eine Nummer zu groß für uns“²³ gewesen, führt der Zeuge weiter aus.

Die Landesgesellschaft bw-i hat den Grundauftrag, den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Baden-Württemberg in der Welt voranzutreiben. Sie unterstützt Mittelständler bei der Erschließung ausländischer Märkte, zum Beispiel mit gemeinsamen Messeständen oder mit Delegationsreisen.²⁴ Gesellschafter des Unternehmens sind das Land Baden-Württemberg, die Förderbank L-Bank sowie Baden-Württembergs Industrie- und Handelskammertag (BWIHK), der Baden-Württembergischer Handwerkstag e. V. und der Landesverband der Baden-Württembergischen Industrie e. V. Die Mehrheit hält das Land. Den Aufsichtsratsvorsitz hat Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL (CDU). Die Gesellschaft bw-i hat 60 bis 70 Mitarbeiter.

Bw-i verfügt über eine vergleichsweise geringe Grundfinanzierung und finanziert sich im Übrigen über projektbezogene Geldern. Der Zeuge Dr. Schmidt-Eisenlohr legte dar, dass der Arbeitsaufwand der ersten Treffen der bw-i mit den Projektinitiatoren über die Grundfinanzierung gedeckt werden konnte. Alle weiteren Schritte, etwa die Erstellung eines Konzepts, hätte der Entscheidung des Wirtschaftsministeriums bedurft, bw-i mit Geldern für das Projekt auszustatten.²⁵

Daher entschied der Zeuge Dr. Schmidt-Eisenlohr war es daher, eine Gesellschafterrolle von bw-i abzulehnen.²⁶ Es hätte seiner Ansicht nach einer „klaren Ansage des Ministeriums“ bedurft, damit bw-i eine tragende Rolle einnehmen könne.²⁷ Die Gesellschaft bw-i sei vielmehr zum Bespielen der Landesausstellung, auch als Wissenschaftsstandort, vorgesehen gewesen.²⁸

Mit dieser Struktur eines Konsortiums rund um die Ingenieurkammer wurde aus der Ex-Post-Perspektive eine entscheidende Ursache für die späteren Probleme gesetzt. Denn als Beteiligter hätte man rechtlich intensiver geprüft, das Projekt enger begleitet und ggf. weitere zusätzliche Stellen eingebunden. Danach blieb nur noch lediglich die politische und diplomatische Flankierung bei der konkreten Anbahnung und Umsetzung des Projektes durch das Wirtschaftsministerium mit entsprechend geringen Prüfungs- und Eingriffsbefugnissen²⁹. Durch die Art der

²² Ordner Wirtschaftsministerium 1 S. 279 ff.

²³ Zeuge Dr. Schmidt Eisenlohr, Protokoll d. 9. Sitzung, vom 19. Dezember 2020, Zitat auf S. 67; ferner S. 46/47: „*Da lässt man besser die Finger von; da braucht man breite politische Unterstützung, entsprechende finanzielle Ressourcen und, und, und. Und ich habe dann an dieser Stelle für mich entschieden, dass das keinen Sinn macht, als bw-i in der Rolle „Gesellschafter“ mitzumachen. Ja? Das war ab dem Tag dann quasi auch für mich die Linie und auch die Linie bei mir in die bw-i hinein...*“

²⁴ Internetseite bw-i Stand 17. Dezember 2020: „*Baden-Württemberg International steht in- und ausländischen Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Hochschulen als zentrale Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Thema Internationalisierung zur Seite. Unsere Aufgabe ist es, die Erschließung ausländischer Märkte für baden-württembergische Unternehmen voranzutreiben und den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort weltweit optimal zu positionieren. Wir arbeiten dafür, unseren Standort dauerhaft zu sichern und zu stärken – durch ausländische Unternehmensansiedlungen und Firmenkooperationen sowie durch die Rekrutierung von Fachkräften*“.

²⁵ Zeuge Dr. Schmidt Eisenlohr, Protokoll d. 9. Sitzung, 19. Dezember 2020, S. 54/55

²⁶ Zeuge Dr. Schmidt Eisenlohr, Protokoll d. 9. Sitzung, 19. Dezember 2020, S. 46/47: „*Da lässt man besser die Finger von; da braucht man breite politische Unterstützung, entsprechende finanzielle Ressourcen und, und, und. Und ich habe dann an dieser Stelle für mich entschieden, dass das keinen Sinn macht, als bw-i in der Rolle „Gesellschafter“ mitzumachen. Ja? Das war ab dem Tag dann quasi auch für mich die Linie und auch die Linie bei mir in die bw-i hinein.....*“

²⁷ S. 50 des Protokolls d. 9. Sitzung, 18. Dezember 2020; zudem S. 62 „... nicht in der Rolle als Gesellschafter...“.

²⁸ Protokoll von bw-i, Sitzung am 5. Juli 2018, eingereicht auf Veranlassung des Zeugen Dr. Schmidt-Eisenlohr

²⁹ UsA BW Haus, Protokoll d. 4. Sitzung, 20. November 2020, S.274, Zeuge MD Kleiner, auf die Frage zur Wichtigkeit im Jahr 2018: „... Es war kein Projekt des Hauses, und es war auch unklar, ob dieses Projekt überhaupt zustande kommt...“

Verfahrensform wurde die Prüfungsdichte³⁰ somit eine geringere und die Abläufe im Hause andere³¹. Diese wichtige Strukturfrage gilt es bei allen weiteren Fragen im Hinterkopf zu behalten. Der Zeuge RL S. bestätigte dies konkret in seiner Aussage vom 14. Dezember 2020³²: „Das Problem war, dass das Projekt außerhalb der Landesverwaltung war, hier agierte ein Dritter, da hat man weniger Durchgriffsmöglichkeiten, ein Stück weit war das eine Gratwanderung, wollte niemanden in den Senkel stellen, der eigentlich etwas Gutes für das Land tut“.

Am 26. April 2018 teilte die zuständige Abteilungsleiterin Dr. S. H. dem damaligen Hauptgeschäftsführer der INGBW telefonisch mit, dass bw-i nicht Teil der Projektgesellschaft werde, aber über ein Auftragsverhältnis die Nutzung des Baden-Württemberg-Pavillons für Marketingzwecke unterstützen könnte. D. S. brachte daraufhin die Idee eines Beirats ins Spiel, in dem das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau auf Arbeitsebene vertreten sein könnte. Am 11. Juni 2018 teilte die Fachabteilung des Wirtschaftsministeriums dem damaligen Hauptgeschäftsführer der INGBW D. S. per E-Mail mit, dass das Wirtschaftsministerium auf Arbeitsebene gerne bereit sei, in einem Beirat, „der ausschließlich beratende Funktion haben soll“, mitzuwirken.

Bereits zuvor am 29. März 2018 teilte der damalige Hauptgeschäftsführer der INGBW in der Einladung zu einer Besprechung für den 2. Mai 2018 in den Räumen der INGBW mit, dass nunmehr eine „belastbare mündliche Zusage“ vorliege, dass den Initiatoren für das Vorhaben auf dem Expo-Gelände „ein Grundstück für ein dauerhaftes Gebäude kostenlos überlassen wird. Die schriftliche Zusage der Expo-Gesellschaft wird von der Expo-Gesellschaft im Juni an uns versendet werden“. In der Besprechung am 2. Mai 2018 wurde allerdings deutlich, dass die mündliche Zusage mit einem Vorbehalt versehen war. Wie das Vorstandsmitglied der INGBW H. erläuterte, habe die Expo-Gesellschaft noch nicht entschieden, ob überhaupt Bewerbungen, die nicht von Nationen ausgehen, zugelassen würden.

Anfang November 2018 erhielt die Projektinitiative von der Expo-Gesellschaft in Dubai die Zulassung des Projekts. Im Vorfeld des daraufhin für den 13. November 2018 anberaumten Gesprächs bei der INGBW stellten das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau und bw-i in einer Matrix die Aufgabenteilung anhand der bisherigen Gespräche und Vereinbarungen wie folgt zusammen:

1.4. Aufgabenteilung zwischen den involvierten Organisationen bzw. Institutionen ³³

Projektgesellschaft	WM	bw-i
Geschäftsführung der GmbH	Unterstützungsschreiben WM (declaration of trust)	vorbereitende Maßnahmen in 2018 und 2019
Planung und Bau des Gebäudes	Finanzielle Mittel an bw-i in 2019 zur Vorbereitung landesseitiger Bespielung (80.000 Euro)	Konzeption und Organisation der landesseitigen Gemeinschaftsausstellung (interaktive Formate, kein Dauerpersonal vor Ort)

³⁰ Kleiner, aaO, S. 310: „Wir werden sicher jetzt bei einem Drittvertrag – – Normalerweise werden wir keine rechtliche Prüfung vornehmen – das geht uns ja auch zunächst mal nichts an –,“

³¹ Kleiner, aaO, S. 301 auf die Frage, wen man „...von vornherein die Vertragspartnerschaft des Landes angenommen hätte, wären dann die Abläufe innerhalb des Hauses, auch die Einbeziehung der Ministerin, andere gewesen als die, die jetzt tatsächlich stattgefunden hatten: „Also ohne Frage...“ Mit Blick auf Haushaltsermächtigung, Einbindung des Haushaltsreferats, des Haushaltsbeauftragten nach LHO usw.

³² UsA BW Haus, Protokoll d. 8. Sitzung, 14. Dezember 2020, S. 129 ff.

³³ ausweislich des Regierungsberichts vom 13. November 2020

Ausschreibung und Begleitung des Wettbewerbs	Finanzielle Mittel an bw-i zur Durchführung landesseitiger Bespielung 2020/2021 → ggf. Kabinettsvorlage	Bespielung der Fläche der Landesausstellung (z. B. einwöchige Veranstaltung vor Ort „BW-Tage“)
Einwerben der Sponsorengelder für Planung und Bau des BW-Hauses		Ansprache der LandesAgenturen und TM im Hinblick auf deren Module/Beiträge
Einwerbung der Industrie-Exponate bei den Unternehmen/ Erklärung des Gebäudes als „Hauptexponat“		
Konzeption und Organisation der Nachnutzung des Gebäudes	Sitz im Beirat	Sitz im Beirat

An der Besprechung am 13. November 2018 in den Räumen der INGBW nahmen von der INGBW der Präsident Prof. Dr. E., der Hauptgeschäftsführer D. S., die Justiziarin D. Ü., das weitere Vorstandsmitglied H. und der Pressesprecher P. D. teil. Außerdem waren als Vertreter von Fraunhofer IAO Dr. A. R., eine Vertreterin eines Bauprojektmanagementteams, eine Vertreterin von bw-i, der ehemaliger Landtagsabgeordneter Claus Schmiedel (SPD) und zwei Vertreter der Fachabteilung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau anwesend.

- Der damalige Hauptgeschäftsführer der INGBW berichtete zu Beginn über den aktuellen Sachstand zum BW-Haus: Die Projektinitiative sei als 191. und damit letzter Teilnehmer für die Expo 2020 in Dubai zugelassen worden. Er werde voraussichtlich am 29. November 2018 zum endgültigen Vertragsabschluss nach Dubai reisen. Bei diesem Termin werde er dann auch die Bauvorschriften und nähere Informationen zur Lage und zur möglichen Nachnutzung des Gebäudes erhalten. Die Ausschreibung zur Planung des Gebäudes solle am 3. Dezember 2018 veröffentlicht und das Verfahren dann Ende März beendet sein.
- Vom Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau wurde mitgeteilt, dass mit Blick auf die Vorbereitung der Expo Dubai für das Jahr 2019 von Seiten des Ministeriums ein Budget von 80.000 Euro für bw-i vorgesehen sei. Dieses könne für Vorplanungen zur Bespielung des Baden-Württemberg-Hauses erst abgerufen werden, wenn der Bau feststehe. Wie der Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau weiter mitteilte, sei von Seiten des Ministeriums beabsichtigt, für die Bespielung des Baden-Württemberg-Hauses mit der landesseitigen Gemeinschaftsausstellung sowie landesseitigen Veranstaltungen insgesamt eine mittlere sechsstellige Summe für den Doppelhaushalt 2020/21 anzumelden. In dieser Summe wäre der Unterhalt der landesseitigen Gemeinschaftsausstellung während der Laufzeit der Expo enthalten. Es sei aus Kostengründen nicht möglich, vor Ort Dauerpersonal für die landesseitige Gemeinschaftsausstellung vorzuhalten, deshalb solle sie über interaktive Elemente gestaltet werden.
- Der ehemalige Landtagsabgeordnete Schmiedel berichtete, dass angestrebt werde, das Gebäude mit Unterstützung der Steinbeis-Universität für die Duale Bildung mit Bachelorabschluss für die Studierenden zu nutzen. Möglicherweise könne dafür auch eine Lernfabrik im Gebäude untergebracht werden. Das Gebäude gehe nach der Expo an den Staat Dubai über. Die Duale Hochschule müsse dann auch von Dubai betrieben werden. Ob dies möglich sei, sei jedoch noch nicht abschließend geklärt. Darüber hinaus stehe auch noch nicht fest, ob das Gebäude zur Nachnutzung zurückgebaut oder umgesetzt werden muss. Dafür könnten Kosten von ca. einer Million Euro entstehen. D. S. sagte,

dass er davon ausgehe, diese Fragen beim anstehenden Gespräch in Dubai Ende November klären zu können.

- Vom Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau wurde ausweislich des Protokolls abschließend darauf hingewiesen, dass sämtliche Verträge zum Bau bzw. Abbau des Baden-Württemberg-Hauses von der Projektgesellschaft geschlossen werden müssten. Dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau bzw. dem Land Baden-Württemberg dürften aus den Verträgen keinerlei finanzielle Verpflichtungen oder Nachteile entstehen. Insbesondere könne kein finanzieller Anspruch an das Land gestellt werden. Die anwesenden Vertreter der Projektpartner bestätigten, dass dies auch in keiner Weise erwartet werde oder geplant sei.

Am 5. Dezember 2018 teilte die INGBW „nach Rücksprache“ mit ihrem damaligen Hauptgeschäftsführer D. S. per E-Mail mit, dass ein Unterstützerschreiben der Wirtschaftsministerin für die Einwerbung von Spenden aktuell nicht benötigt werde, „da wir bereits ohne das Unterstützerschreiben massive Unterstützung seitens der Wirtschaft erhalten.“ Zuvor hatte das federführend zuständige Fachreferat des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau telefonisch nachgefragt, ob ein Unterstützerschreiben benötigt werde.

Fragen der Geschäftsführung in der Projektgesellschaft waren und sind allein Sache der an der Gesellschaft beteiligten Gesellschafter (gewesen). Dies wurde u.a. von den Zeugen Dr. H. und D. S. bestätigt.

1.5. In der unmittelbaren **Bewertung** ist festzuhalten:

Aufgrund der Grundstruktur, dass das Land nicht selbst Teilnehmer der EXPO 2020 werden sollte und sich auch nicht direkt oder indirekt an einer Projektgesellschaft privater Dritter beteiligt wurde das Projekt durch das Wirtschaftsministerium auch stets als eine Projekt Dritter behandelt.

Das Projekt wurde daher im Wirtschaftsministerium nicht als „Leuchtturmprojekt“³⁴ eingeordnet. Im Folgenden ging das Wirtschaftsministerium bei den Planungen der Projektinitiatoren nur dann in die Tiefe und sich abzeichnende Problemstellungen nach, wenn sie die Belange des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau berührt sahen.

Partner der Projektinitiative hatten - viel Spielraum. Dadurch wurde rückblickend betrachtet durch das Wirtschaftsministerium lange nicht erkannt, dass die Initiatoren des Projektes nicht hinreichend präzise, seriös und vor allem finanziell belastbar planten.

1.6. Federführung eines Ministeriums

Insgesamt ist festzuhalten, dass die Federführung für die politische Begleitung des Projekts seit dem Jahr 2014 und insbesondere nach dem Jahr 2017 beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau lag. Die Involvierung des Staatsministeriums ab dem Frühjahr 2019 hat das zumindest formell nicht geändert. Legt man den von der Zeugin Dr. C. E. genannten formellen Maßstab³⁵ zugrunde, hat es in beiden Häusern keinen Beschluss zu einem Wechsel der Federführung gegeben. Die auf Initiative der Projektgruppe erfolgte Ansprache des Staatsministeriums führte zunächst zur Involvierung des Staatsministeriums und dort vor allem des CdS Dr. Stegmann. Der Zeuge MD Kleiner hat in seiner Aussage vom 20. November 2020 von einer „... Frage der subjektiven Perspektive...“ gesprochen³⁶ und weiter ausgeführt: „Also, ich habe das so wahrgenommen, als ob das Staatsministerium die Federführung, ja, die Projektbegleitung übernommen hatte“ (S. 319), wobei auch er „eine Federführung in Form einer Geschäfts-

³⁴ UsA BW Haus, Protokoll d. 6. Sitzung, 4. Dezember 2020, S. 36.

³⁵ UsA BW Haus, Protokoll d. 7. Sitzung, 11. Dezember 2020, S. 345 ff.

³⁶ UsA BW Haus, Protokoll d. 4. Sitzung, 20. November 2020, Zeuge MD Kleiner, S. 318

bereichsabgrenzung die Zuständigkeit von einem auf das andere oder wieder zurück übertragen worden wäre“ eher nicht erkannt hat (S. 320). Der Zeuge RL S.³⁷ sah nach seinem Amtsantritt am 1. Juli 2019 die Federführung des Projektes innerhalb des Hauses nicht immer ganz klar. Das WM hatte die Federführung für die Ausstellung.,

Laut dem Zeugen CdS Dr. Stegmann lag die Federführung für das Projekt selbst ausschließlich bei den Initiatoren³⁸. Seines Erachtens kann es bei dieser Frage des Untersuchungsauftrags ausschließlich um die Frage gehen, wer die Federführung bei der protokollarischen Begleitung hatte. Die Federführung für Letzteres lag seines Erachtens seit 2015 ausschließlich im WM. Bei der Planung der Landesausstellung hätte es nahegelegen, die Federführung im StaMi zu sehen. Aber es gab keine diesbezügliche Entscheidung und auch keinen Bedarf, weil im StaMi keine Haushaltsmittel zur Verfügung standen. Als StaMi entscheide man selbst über Federführung, die durch Geschäftsbereichsabgrenzung der Ressorts innerhalb der Landesregierung geregelt wird. Ggf. müssten sich die Hausspitzen einigen. Aus seiner Sicht habe sich die Landesregierung ziemlich eindeutig dazu geäußert, wer die Federführung hat oder hatte. Die Federführung für die Landesausstellung liegt nach der Kabinettsvorlage vom 22. September 2020 beim WM.

In der **Bewertung** ist festzuhalten, dass man die Federführung im Sinne einer Koordinierung der politischen Flankierung für das Projekt eines BW Hauses auf der Expo Dubai auf Basis der getätigten Aussagen letztlich seit dem Jahr 2015 beim WM liegt.

1.7. Ernennung und Abberufung des Geschäftsführers der Projektgesellschaft

Die Ernennung von D. S. als Geschäftsführer der Projektgesellschaft lag in der Konsequenz der Ausgestaltung zwischen den Projektinitiatoren. Der Hauptgeschäftsführer der Ingenieurkammer, die bei Gründung eine Mehrheitsbeteiligung an den Projekt-GmbH gehalten hat, sollte zugleich der Geschäftsführer der Projektgesellschaft sein.

Der Zeuge Prof. Dr. E. führte im Wesentlichen in seiner Aussage am 11. Dezember 2020³⁹ aus, dass er von der sog. Haftungsfreistellung vom 8. Februar 2019, die D. S. unterzeichnet hatte, wie auch der Vorstand der INGBW zunächst länger keine Kenntnis erlangt hatte. S. hatte nach eigenen Angaben vergessen, den Vorstand zu informieren. S. hat nach Ansicht des Zeugen E. an dieser Stelle seine Kompetenzen als HGF der INGBW weit überschritten. Dieser Punkt war laut E. ein wesentlicher Grund für INGBW, sich von S. insgesamt zu trennen.

Vor Vertragsunterzeichnung Ende Januar 2019 war der Vorstand von S. auch nicht in Prüfung des Vertrags eingebunden gewesen, sondern hat erst im Nachgang davon erfahren. Die Abberufung S.s als Geschäftsführer der Projektgesellschaft war dann logische Folge der Abberufung als Hauptgeschäftsführer der INGBW.

Allerdings hat S. ansonsten regelmäßig über Fortgang des Projekts informiert. Der Vorstand hat den Beschluss zur Gründung der Projektgesellschaft gefasst und der Gesellschaftsvertrag wurde ebenfalls im Vorstand beschlossen. Das Projekt war regelmäßig Gegenstand im Vorstand. Der Vorstand der INGBW hat im Sommer 2019 beschlossen, Kosten einzugrenzen und nichts mehr zu verauslagen, weil die Kosten zu hoch waren.

Dem Vorstand der INGBW wurde nach Angaben des Zeugen E.s aus der Projektgesellschaft (Prof. Dr. Bauer) heraus kommuniziert, dass es eine große Unzufriedenheit im WM mit der Geschäftsführung der Projektgesellschaft durch S. gegeben hätte. Man war über das Auftreten von D. S. nicht glücklich. Zu keiner Zeit sei die INGBW schriftlich etwa vom WM aufgefordert worden, S. abzuberufen, aber es wurde signalisiert, dass S. nicht mehr als GF erwünscht ist. Niemand vom WM sei auf E. selbst zugekommen. Kommuniziert wurde dies über Prof. Dr. Bauer. E. selbst habe mit MD Kleiner telefoniert, um eine direkte Einschätzung zu bekommen. Er wollte von MD Kleiner bei diesem Telefonat eine Einschätzung erhalten, weil er eben vom Sprecher der Projektgesellschaft erfahren hatte, dass es Unzufriedenheit gibt. MD Kleiner hat

³⁷ UsA BW Haus, Protokoll d. 8. Sitzung, 14. Dezember 2020, S. 3 ff.

³⁸ UsA BW Haus, Protokoll d. 7. Sitzung, 11. Dezember 2020, S. 80 ff.

³⁹ UsA BW Haus, Protokoll d. 7. Sitzung, 11. Dezember 2020, S. 16 ff.

daraufhin gesagt, dass es so ist. E. vermutete seinerzeit, dass es mit den Vorgängen der Unterzeichnung diverser Dokumente zusammenhängt.

In der **Bewertung** ist festzuhalten, dass die Abberufung des früheren Hauptgeschäftsführers der Ingenieurkammer und dessen Entlassung (Zeuge S.) in seiner Funktion nicht auf Drängen des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau erfolgte, sondern in eigener Entscheidung der Selbstverwaltungskörperschaft Ingenieurkammer nach dem Bekanntwerden zahlreicher, ein Vertrauensverhältnis belastender Sachverhalte auch aus dem EXPO-Projekt. So wird aus anhand der für den arbeitsgerichtlichen Prozess zusammengestellten Unterlagen vor allem der Umgang mit den Finanzen in unterschiedlichen Zusammenhängen, klar über die EXPO Dubai hinaus, immer wieder auch in der Vergangenheit thematisiert.

Das WM, dort MD Kleiner, hatte teils die gleichen Sachverhalte (mitgeteilte Kostensteigerung mit anschließender Reduzierung des Betrags; Aussagen zu Sponsoren; Unkenntnis der Haftungsfreistellung bei den anderen beiden Projektpartnern) zum Anlass genommen, eine andere, weniger tragende Rolle S.s im Geschehen zu erbitten.⁴⁰ Das Wirtschaftsministerium hatte somit aufgrund der offensichtlichen Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Projekts lediglich verlangt, auf Ebene der Projektsteuerung einen verlässlicheren Ansprechpartner zu erhalten. Damit war nicht die Forderung nach einer Abberufung als Geschäftsführer der Projektgesellschaft verbunden.

Anderslautender oder formulierter Mail-Verkehr greift dies dann auf, ohne dass vom WM selbst eine Abberufung oder gar Kündigung gefordert wurde⁴¹.

1.8. Rolle des Landes pavillons in Abgrenzung zum Bundes pavillon

Im Regierungsbericht vom 13. November 2020 heißt es: *“Der Baden-Württemberg-Pavillon solle ausdrücklich keine Konkurrenz zum deutschen Pavillon darstellen, sondern als Ergänzung verstanden werden.“* Für den Bundes pavillon ist eine Organisation durch die Messe Köln bekannt. Der Zeuge D. S. bestätigte telefonischen Kontakt dorthin. Ferner gab es auch ein oder zwei Treffen mit der Koelnmesse bzw. mit den Vertretern des deutschen Pavillons in Köln⁴². So fand am 13. September 2017 eine Sitzung der Ressorts der Bundesländer sowie der Spitzen- und Fachverbände der deutschen Wirtschaft zur Vorbereitung des deutschen Pavillons in Dubai statt.⁴³

Ausweislich des Protokolls von bw-i vom 5. Juli 2018⁴⁴ sollte sich in Ergänzung und ohne Konkurrenz zum Deutschen Pavillon die Sichtbarkeit Baden-Württembergs steigern durch die dortige Präsentation deutscher Technologie speziell Baden-Württemberg als Darstellung von dessen Innovationsfähigkeit.

Der Zeuge Schmiedel erläuterte den Unterschied des BW-Haus zum deutschen Pavillon dahingehend, dass letzterer seit Jahr und Tag zu 100 % mit Steuergeldern finanziert wird. Als Begründung teilt er mit, dass es in Deutschland keine Tradition, im Gegensatz zu den USA, gibt, bei welcher das immer über Sponsoring stattfindet, dass Unternehmen sich am Sponsoring beteiligen⁴⁵. „Beim amerikanischen Pavillon ist es genau umgekehrt. Deshalb ist es völlig unterschiedlich. Die Annahme war natürlich, dass gerade weil im deutschen Pavillon sich kein Unternehmen, auch kein großes internationales Unternehmen, präsentieren kann, es eine tolle Chance ist, auch für Unternehmen aus Baden-Württemberg, sich auf der Expo zu präsentieren über das Sponsoring des Baden-Württemberg-Pavillons.“⁴⁶

⁴⁰ Zeuge MD Kleiner, Protokoll d. 4. Sitzung vom 20. November 2020, S.322: „... Wissen Sie, Herr Bauer, ich brauche einen Ansprechpartner, mit dem ich reden kann und wo ich auch weiß, dass ich darauf vertrauen kann...“... einen Ansprechpartner, mit dem wir ordentlich verhandeln können....

⁴¹ vgl. Zeuge MD Kleiner, aaO, S. 322 ff.

⁴² Protokoll d. 5.Sitzung, 27. November 2020, S. 268

⁴³ Vgl. Erwähnung im Protokoll d. 5.Sitzung, 27. November 2020, aaO, S. 271

⁴⁴ Eingereicht auf Veranlassung des Zeugen Dr. Schmidt-Eisenlohr

⁴⁵ Schmiedel, Protokoll d. 5.Sitzung, 27. November 2020, S. 360

⁴⁶ Schmiedel, aaO, S. 370

Das Verhältnis zum deutschen Pavillon war seines Erachtens ausgesprochen kollegial. „*Da gab es überhaupt kein Problem; auch bei der ersten Präsentation im Juli war der frisch eingesetzte deutsche Botschafter P. F. dabei. Er hat es sehr unterstützt, durch seine Anwesenheit und seine Bemerkungen. Er fand auch das Nachnutzungskonzept hochinteressant. Einen Trouble gab es dann, als D. S. zum „General Commissioner“ ernannt wurde und dann seine Briefe als „General Commissioner“ unterschrieben hat. Da hat sich dann der deutsche General Commissioner gemeldet und hat gesagt: Es kann nur einen geben.*“⁴⁷

Ferner sollte die Nachnutzung eine andere sein, während der 50 Mio Euro teure Deutsche Pavillon wieder abgerissen wird.⁴⁸ Schmiedel betonte auch unter den Regionen das Alleinstellungsmerkmal weltweit⁴⁹

Im Ergebnis der **Bewertung** ist festzuhalten, dass sich das BW-Haus durch die andere Finanzierung (privat vor Staat), ein anderes Ausstellungskonzept (dauerhaft für die Firmen aus diesem Bundesland) und eine andere, d. h. überhaupt eine Nachnutzung, vom Bundespavillon unterscheiden sollte.

2. Beantwortung der Fragen im Einzelnen

Unter Zugrundelegung dieser Ausführungen werden die gestellten Fragen abschließend wie folgt in der gebotenen Kürze beantwortet:

Ziff. 1) Wie das Projekt eines Baden-Württemberg-Pavillons auf der Expo 2020 in Dubai angebahnt wurde, insbesondere unter den Fragestellungen,

a) welche Ministerien und nachgeordneten Stellen wie daran beteiligt waren und welches Ministerium federführend war;

Beteiligt waren das WM, das Staatsministerium und die Landesgesellschaft bw-i sowie für eine haushaltsrechtliche Bewertung das Finanzministerium. Die Federführung für die politische Begleitung liegt auf Basis der getätigten Aussagen letztlich beim WM.

b) wie und durch wen entschieden wurde, eine Projektgesellschaft aus Ingenieurkammer Baden-Württemberg, Fraunhofer IAO und Messe Freiburg zu bilden und wann diese gebildet wurde;

Nach dem eine direkte oder indirekte Beteiligung des Landes oder von bw-i an der Projektgesellschaft spätestens im Frühjahr 2018 ausgeschlossen worden war, wurde durch drei Projektpartner ING-Kammer, FWTM und Fraunhofer IAO die Gründung einer Projektgesellschaft vorgesehen. Diese ist seit 12. August 2019 im Handelsregister Freiburg eingetragen.

⁴⁷ Schmiedel, aaO, S. 364

⁴⁸ Schmiedel, aaO, S. 354; So führte der Zeuge Schmiedel aus: „*Nach meinem Kenntnisstand steht auch über die Frage der Nachnutzung nichts im Vertrag, sondern das war einfach eine Erwartung, zu sagen: Was wollt ihr hinterher machen? Denn ein Großteil der Gebäude, auch der deutsche Pavillon – – Sie fragen ja auch: In welchem Verhältnis steht der Baden-Württemberg-Pavillon zum deutschen Pavillon? Von dem war von Anfang an klar, dass er nach der Expo plattgemacht wird. 50-Millionen-Etat, und dann ist es weg. Und bei uns war halt klar: Der soll bleiben, und der soll eine Funktion haben für das Gelände, das für die Emiratis in der Entwicklung dann hinterher eine bedeutende Rolle spielen sollte.*“

⁴⁹ Schmiedel, aaO, S. 366“. *Das ist ein richtiges Alleinstellungsmerkmal, und nicht nur für die Bundesrepublik, sondern international. Wenn man die Mitbewerber sieht, die da unterwegs waren – Kalifornien, Barcelona, New York – und nicht zum Zuge gekommen sind – –...*“

c) welche Rolle und Beteiligung finanzieller und nicht finanzieller Art für das Land vorgesehen war;

Eine finanzielle Beteiligung des Landes für den Bau und Betrieb des Pavillons war bis Mitte des Jahres 2019 nicht vorgesehen. Für die Landesausstellung ist eine Beteiligung in Höhe von 2,8 Mio Euro vorgesehen.

d) welche Rolle für die Projektgesellschaft vorgesehen war;

Auf Basis einer Kooperationsvereinbarung der drei Projektpartner ING-Kammer, FWTM und Fraunhofer IAO liegt die rechtliche und wirtschaftliche Trägerschaft im Außenverhältnis allein bei der Projektgesellschaft (Baden-Württemberg EXPO 2020 Dubai GmbH, Zif. 3.1).

e) wie es zur Ernennung und Abberufung des Geschäftsführers der Projektgesellschaft kam;

Die Ernennung des Hauptgeschäftsführers der Ingenieurkammer D. S. zum Geschäftsführer der Projektgesellschaft entsprach den Vereinbarungen der drei Projektpartner, wonach deren GF von der ING-Kammer gestellt wird. Die Abberufung war die Konsequenz der Abberufung als HGF der ING-Kammer, die neben Sachverhalten des Dubai-Projekts auch weitere arbeitsrechtliche Gründe hatte.

f) welche Vereinbarungen und Zusicherungen zwischen Land und Projektgesellschaft bzw. deren drei Gesellschaftern bestanden;

Es wird auf die graphische Übersicht und Aufgabenteilung zwischen den involvierten Organisationen bzw. Institutionen zuvor verwiesen.

g) welche Rolle für den Landes pavillon in Abgrenzung zum Bundes pavillon vorgesehen war; mit welchen Kosten die Landesregierung mittlerweile für den Bau und Betrieb des Baden-Württemberg-Pavillons auf der Expo in Dubai rechnet und wie sich diese zusammensetzen;

Im Ergebnis sollte sich das BW-Haus durch die andere Finanzierung (privat vor Staat), ein anderes Ausstellungskonzept (dauerhaft für die Firmen aus diesem Bundesland) und eine andere, d. h. überhaupt eine Nachnutzung, vom Bundes pavillon unterscheiden.

Auf die Frage, welche Kosten für Bau und Betrieb des Landes pavillons auf der Expo in Dubai zugrunde gelegt werden, wird in Ziffer 5 näher eingegangen.

II. Berufung eines Commissioner General

Auf Basis des Regierungsberichts vom 13. November 2020 sowie der eingeholten Beweismittel und vernommenen Zeugen entsprechend der eingangs wiedergegebenen Darstellung lassen sich zum Sachverhalt zunächst folgenden Feststellungen treffen:

Das Land, zunächst das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft und in Folge das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, hat ein Engagement an der Expo 2020 in Dubai von Anfang an unterstützt. Diese positive Projektbewertung sowie die hieraus resultierende protokollarische Flankierung war Leitlinie des auf das Projekt bezogenen Handelns. Ministerin Dr. Hoffmeister –Kraut MdL hat dies in ihrer Aussage am 20.11.2020 klar bestätigt wie StS Schütz⁵⁰.

1.1. Charakter der Benennung für die Projektinitiative

Die Benennung eines „Commissioner General“ (CG) für das Baden-Württemberg-Haus sollte im Rahmen der protokollarischen Unterstützung auf ausdrücklichen Wunsch der Expo (Expo

⁵⁰ UsA BW Haus, Protokoll d. 4. Sitzung, 20. November 2020, u.a. S. 25 und 57; StS Schütz, aaO, S. 192

Dubai 2020 LLC) unter Hinweis auf die für Weltausstellungen geltenden Vorschriften des „Bureau International des Expositions (BIE)“ erfolgen. Die Zeugin Dr. H. hat dies in ihrer Aussage am 4. Dezember 2020 bestätigt⁵¹.

Im Einzelne verlief die Benennung S.s zum Commissioner General wie folgt:

Am 31. Oktober 2018 übersandte D. S. vorformuliertes Schreiben an Dr. H. mit den Worten „wie heute Morgen besprochen (...). Dies ist nur ein Entwurf; ändern Sie bitte den Text so ab, wie Sie ihn vertreten können.“⁵² Die vorformulierte Version des Schreibens enthielt den Titel „Official application for the „BW-House“ of the federal state of Baden-Württemberg at the EXPO 2020“

Hieraufhin änderte Dr. H. den Titel ab so, dass diese wie folgte lautete:
„Official application for the "BW-House" at the EXPO 2020“⁵³

Sie begründet dies Änderung gegenüber dem Leiter der Zentralstelle damit, dass eine „Bewerbung des Landes“ ihrer Meinung nach zu weit gehe.⁵⁴ Sie war folglich für die Frage, ob es sich um eine Bewerbung des Landes handelte sensibilisiert. Dr. H. schickte darauf am 2. November 2018 diese Schreiben an die EXPO Dubai LLC. In Ihrer Anhörung gab die Zeugin Dr. H. dann an, dass dies ihr erster direkter Kontakt zu EXPO Gesellschaft in Dubai war.⁵⁵ Den Inhalt des Textes änderte sie dabei nicht.⁵⁶ Auf Nachfrage konnte die Zeugin Dr. H., in ihrer Anhörung, nicht erklären wer unter dem ersten Wort „we“, als dem Subjekt des Satzes, zu verstehen war.⁵⁷

Hierauf antwortete die EXPO 2020 Dubai LLC am 4. November 2018 und bedank sich für „the email and letter on behalf of the Federal State of Baden-Württemberg requesting to officially participate in Expo 2020“⁵⁸. In dem angehängten Schreiben wird weiter ausgeführt, dass es nicht ausreichend sei die „administrativ power“ zu übertragen, sondern, dass vielmehr nach den Regularien der EXPO („BIE rules“) ein Responsible Authority und ein Commissioner General benannt werden müssen, die für das Land Baden-Württemberg handeln werden.⁵⁹

Daraufhin bat D. S. Dr. H. am Sonntag den 04. November 2018 um 14:47 Uhr darum, sie möge ihr als Commissioner General und die Ingenieurkammer als Responsible Authority benennen.⁶⁰ Um 15:15 Uhr antwortete dann Dr. H. auf die oben beschriebene Mail der EXPO.⁶¹

Dieses Schreiben ging im CC an den Leiter der Zentralstelle des Wirtschaftsministeriums sowie den Leiter des damals Referats 66, Außenwirtschaft, das damals das Projekt federführenden begleitete. Letztere musste im Sommer immer wieder feststellen, dass S. nach Außen im Namen des Landes auftrat.⁶² Daraufhin hatte S. im Sommer darauf gedrungen, dass S. diesbezüglich von einer höheren Stelle in die Schranken gewiesen werden solle.⁶³

⁵¹ UsA BW Haus, Protokoll d. 6. Sitzung, 4. Dezember 2020, S. 20

⁵² Ordner WM 17 S. 158

⁵³ Ordner WM 17 S. 161

⁵⁴ Ordner WM 17 S. 158

⁵⁵ UsA BW Haus, Protokoll d. 6. Sitzung, 4. Dezember 2020, S. 40, 46

⁵⁶ Ordner WM 17 S. 158: „We hereby apply in the name of the initiative „BW-House“, consisting of the Baden-Württemberg Chamber of Engineers, Fraunhofer Institution and Exhibition Freiburg FWTM GmbH, officially for the participation of the föderal state of Baden-Württemberg and we appreciate to accept your offer to do so. Weiter heißt es in diesem Schreiben: „The administrative power has been handed over to the Baden-Württemberg Chamber of Engineers to Mr. D. S.“

⁵⁷ Protokoll 6. Sitzung S. 47 f.

⁵⁸ Ordner WM 17 S.162

⁵⁹ Ordner WM 17 S. 163

⁶⁰ Ordner WM 17 S. 164

⁶¹ Ordner WM 17 S. 165: „These are very good news! We are delighted about the confirmation of participation at the Expo 2020. Mr D. S. would act as Commissioner General for Baden-Württemberg, the Chamber of Engineers would be the Responsible Authority“.

⁶² UsA BW Haus, Protokoll d. 8. Sitzung, 14. Dezember 2020, S. 149

⁶³ UsA BW Haus, Protokoll d. 8. Sitzung, 11. Dezember 2020, S. 151

S. führte in seiner Anhörung aus, dass er in einem Gespräch mit Dr. H. Mitte November 2018 mit „offenen Worten“⁶⁴ darlegte, dass er „kein ausreichendes Vertrauen in die Zusagen von Herrn S. habe und Zweifel an der Benennung auch habe“.⁶⁵ Dort habe er gefragt, ob sich die Geschäftsgrundlage des Projektes verändert hätte und ob ein finanzieller Anspruch gegen das Land erwachsen könnte. Beides hat die Abteilungsleiterin Dr. H. verneint.

Im Rahmen der Vorbereitung des Besuchs der Staatssekretärin bei der „Arab Health“ leitete der Leiter der Zentralstelle A. N. dem Ministerialdirektor, der Leiterin der Pressestelle sowie den persönlichen Büros der Staatssekretärin und der Wirtschaftsministerin per Mail eine Mail-Korrespondenz zwischen dem Generalkonsulat in Dubai und der Fachabteilung mit dem Hinweis „ebenfalls zur Kenntnis“ zu. In der Korrespondenz ging es unter anderem um den Vorschlag des Generalkonsulats, dass die Staatssekretärin in Dubai auch ein Gespräch mit Vertretern des EXPO-Gesellschaft und der INGBW führen und das EXPO-Gelände besuchen könnte. Das Generalkonsulat bezog sich dabei auf die Zulassung eines BW-Hauses auf der EXPO 2020 und auf die Benennung des ehemaligen Hauptgeschäftsführers der Ingenieurkammer als Generalkommissar. Dieser Korrespondenz war auch das Schreiben vom 31. Oktober 2018 als Anlage beigefügt. Der Ministerin wurde die Mailkorrespondenz und die Anlage nicht weitergeleitet. Die komplette Beweisaufnahme des Untersuchungsausschusses hat nichts Gegenteiliges ergeben.

Am 21. November 2018 nahm das Bundeswirtschaftsministerium eine E-Mail des deutschen Generalkonsuls in Dubai vom 20. November 2018 zum Anlass, um nachzufragen, ob das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau den damaligen Hauptgeschäftsführer der INGBW als Generalkommissar benannt habe. In der E-Mail des deutschen Generalkonsuls vom 20. November 2018 an das BMWI wies dieser darauf hin, dass eine substaatliche Entität nicht Expo-Teilnehmer sein könne, demzufolge auch keinen „Generalkommissar“ (neben dem Generalkommissar des betreffenden Teilnehmerstaates) stellen dürfe. Die Fachabteilung antwortete dem BMWI wie folgt: „Auf Bitte des Geschäftsführers der Ingenieurkammer BW (...), hat das Wirtschaftsministerium von Baden-Württemberg mit Schreiben vom 31. Oktober 2018 im Namen der Projektgesellschaft (*„in the name of the initiative BW-House, consisting of the Baden-Württemberg Chamber of Engineers, Fraunhofer Institution and Exhibition Freiburg FWTM GmbH“*) die Ingenieurkammer und Herrn (...) als „administrative power“ benannt. Auf einen darauffolgenden Hinweis der Expo-Gesellschaft in Dubai vom 4. November 2018, dass per BIE-Rules die Benennung eines „Commissioner General“ und einer „Responsible Authority“ notwendig wäre, wurde auf Bitte der Ingenieurkammer per E-Mail vom 4. November Herr (...) als „Commissioner General“ und die Ingenieurkammer Baden-Württemberg als „Responsible Authority“ benannt. Vertragspartner für Bau, Betrieb und ggf. Rückbau des BW-Hauses mit allen dazugehörigen Rechten und Pflichten bleibt allein die dafür gegründete Projektgesellschaft.“

Im Folgenden, bestätigte die Fachabteilung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau nach Abstimmung mit dem Ministerialdirektor im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau durch Schreiben vom 8. Februar 2019, welches am 14. Februar 2019 versendet wurde die Benennung S.s. Die Wirtschaftsministerin war seit dem 5. Februar 2019 über den Vorgang und damit über das – zu diesem Zeitpunkt noch geplante - Schreiben informiert.

Die Zeugin Dr. H. macht in ihrer ca. siebenstündigen Aussage am 4. Dezember 2020⁶⁶ deutlich, dass es aus ihrer Sicht immer klar war, dass das Projekt nur „flankiert“ werden sollte, gerade kein Bau des BW-Hauses durch Land erfolgen sollte. Bis zu einer Sitzung im Mai 2018 war für sie klar, dass das Land nur unterstützt. Dort wurde die Frage eines Einstiegs des Landes in die Projektgesellschaft auf Wunsch der Projektpartner intern und ohne Beteiligung der Ministerin diskutiert (*„operatives Geschäft auf Arbeitsebene, das war keines, was jetzt in irgendeiner Weise die politische Hausspitze interessieren müsste“*). Die Entscheidung fiel in Richtung Beibehaltung der bisherigen Linie. Für die Zeugin war diese Diskussion operatives Geschäft auf Arbeitsebene, bei dem eine Einbindung der Ministerin gerade nicht üblich ist. Die Unklarheiten

⁶⁴ UsA BW Haus, Protokoll d. 8. Sitzung, 11. Dezember 2020, S. 155

⁶⁵ UsA BW Haus, Protokoll d. 9. Sitzung, 18. Dezember 2020, S. 155

⁶⁶ Vgl. insgesamt dazu das Protokoll der 6. Sitzung, 4. Dezember 2020, S. 17 ff; speziell S. 83 *„operatives Geschäft“*

mit dem BMWi im Juli 2018 wurden klargestellt. Ein Anruf bei der Zentralstelle oder gar der Ministerin erfolgte nicht. Es ist ihrer Meinung nach erst einmal Aufgabe der Fachabteilung, Probleme zu lösen. Dies ist aus ihrer Sicht dann auch gelungen, weshalb sie keine Dringlichkeit für eine weitere Information gesehen hat.

Aus dem Schreiben aus Dubai vom Oktober 2018 erschien ihr nachvollziehbar, dass eine Unterstützung durch das Land benötigt wird. Die Benennung zum CG war für sie nur die Erklärung, dass D. S. für die Initiative handelt und dass das WM dies unterstützt. Sie hat das Schreiben, welches laut D. S. ein Standardentwurf für staatl. Teilnehmer gewesen sein soll, geändert und gerade deutlich gemacht, dass nicht das Land handelt. Im WM gibt es klare Zeichnungsregelungen, aber nicht speziell für die Benennung eines CG. Protokollarische Schreiben habe sie allerdings viele geschrieben. Die handelnden Partner waren ihres Erachtens vertrauenswürdig und sie hatte den Eindruck, dass sie mit Wissen und Wollen ihrer Einrichtungen handeln. D. S. ist dabei als Sprecher der Initiative aufgetreten und die Kommunikation lief ausschließlich über ihn. Wenn intern etwas anderes vereinbart war, dann finde sie es etwas überraschend mit Blick auf den Zeugen S., wenn dieser Partner jetzt dennoch Teil der Projektgesellschaft geworden ist. Im Herbst 2018 war sie daher beeindruckt, dass es den Projektpartnern gelungen war, ein Grundstück zu bekommen. Es gab dabei immer ein übergreifendes, einheitliches und gemeinsames Verständnis. Bei dem späteren Vertrag vom 30. Januar 2019 handelte es sich ebenfalls nicht um einen Vertrag des Landes. Da es die Projektgesellschaft noch nicht gab, hat diesen D. S. unterzeichnet, denn zwischen den Projektpartnern bestand ihrer Auffassung nach dann eine GbR durch gemeinsamen Zweck und einvernehmliches Handeln. Wer in welcher Form nach außen aufgetreten ist, ist dabei Sache der Projektpartner. Ob die Beteiligung der Ingenieurkammer an der EXPO Gesellschaft überhaupt von deren Zweck umfasst ist, ist Aufgabe einer Beurteilung durch die IngBW, eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Das Justizariat habe sie Ende 2018 nicht eingebunden, weil sie dafür keinen Grund gesehen hat (Handeln Dritter). Die Rollen von CG und RNA hat sie nicht überprüft, weil die Projektinitiative Handelnder gewesen ist. Die Antwort auf eine Mail im November 2018 (Sonntag, Eingang 13:00 Uhr, Ausgang 15:00 Uhr) konnte sie nicht mehr abstimmen, da sie unmittelbar vor der Abreise nach China war und dort für Mobilkommunikation besondere Sicherheitsregeln gelten. Die beiden maßgeblichen Schreiben vom Oktober und November 2018 waren mit Leiter der Zentralstelle A. N. abgestimmt, das spätere Schreiben vom Februar 2019 erfolgte nach Zustimmung von Seiten des MD und wiederum der Zentralstelle.

Der Leiter der Zentralstelle A. N. betonte in seiner Aussage am 4. Dezember 2020, dass das Schreiben vom 31. Oktober 2018 in seinen Augen kein Ernennungsschreiben war, sondern eine rein diplomatische Äußerung. Er hatte keinerlei Hinweise, dass die Bezeichnung „CG“ eine rechtliche Komponente beinhaltet. Auf Basis der Kriterien für die Weitergabe an die politische Leitung (a) Laufleiste b) ansonsten bei größeren politischen Relevanz) konnte er sich nicht erinnern, dass er diese Benennung weitergegeben habe. Informationen zu dem Schreiben vom 31. Oktober 2018 und der Mail von Anfang November 2018 habe er dann wegen der StS-Reise an Teilnehmer der Hausspitzenlage weitergeleitet. Er selbst habe das Ganze nicht für wesentlich erachtet, da für es für ihn keine rechtliche oder vertragliche Relevanz hatte.⁶⁷

Auch das Schreiben des früheren Abteilungsleiters R. vom Herbst 2017 wertete er als diplomatisches Schreiben. In den zeitlich späteren Haftungsausschluss war er nach seiner Erinnerung nach nicht involviert. Die zeitweise Idee einer Übernahme des Projekts durch das Land wurde seines Wissens nach nicht diskutiert. Die Zeugin Dr. H. hätte seines Erachtens nie eine Unterschrift geleistet, wenn sie gedacht hätte, damit das Land zu verpflichten

Der Referatsleiter des Ref. 66, der Zeuge T. S., äußerte zu diesem Bereich in seiner Aussage⁶⁸, dass er in das Schreiben vom 31. Oktober 2018 und die Mail vom 4. November 2018 (Benennung CG) nicht sachlich involviert war und nach seinem Empfinden vor vollendete Tatsachen gestellt wurde, auch wenn er aber beides z.K. bzw. cc erhalten hatte. Er habe nach der Rückkehr der Abteilungsleiterin Dr. H. um ein Gespräch gebeten, dieses am 12. November 2018 erhalten.

⁶⁷ Vgl. insgesamt dazu das Protokoll der 4. Sitzung, 4. Dezember 2020, S. 228 „null rechtlichen oder vertraglichen Charakter“.

⁶⁸ UsA BW Haus, Protokoll d. 8. Sitzung, 14. Dezember 2020, S. 129 ff.

Dort habe er gefragt, ob sich die Geschäftsgrundlage des Projektes verändert hätte und ob ein finanzieller Anspruch gegen das Land erwachsen könnte. Beides hat die Abteilungsleiterin Dr. H. verneint und er, der Zeuge S., habe der Abteilungsleiterin vertraut. Seine Motivation für das Gespräch waren unterschiedliche Reflexionen zu diesem Thema. Diese wurden diskutiert und geklärt. Am Ende entscheidet auch nach seinem Verständnis die Abteilungsleitung.

1.2. Beauftragung spezialisierter Rechtsanwaltskanzleien

Im Sommer 2019 erfolgte die Einholung einer ersten rechtlichen Einschätzung durch die Rechtsanwaltskanzlei R. & P. in Dubai im Vorfeld der politischen Entscheidung, das Projekt landesseitig finanziell zu unterstützen. Ziel war es, die Rechtslage zu klären und so haftungsrechtliche Risiken für das Land auszuschließen.

Nachdem sich im Januar 2020 konkrete Hinweise ergaben, wonach die Expo Dubai 2020 LLC hinter dem projektausführenden Organ (Baden-Württemberg Expo 2020 Dubai GmbH) das Land Baden-Württemberg als „Participant“ sehe, erfolgte eine externe rechtsgutachterliche Prüfung im Frühjahr 2020.

Das daraufhin von dem Ministerialdirektor im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau am 8. Februar 2020 veranlasste und von der Fachabteilung nach erfolgter Ausschreibung am 6. März 2020 bei S. & G. Legal Consultants Dubai UAE in Auftrag gegebene Rechtsgutachten umfasste die Klärung der Rechte, Pflichten und Haftungsrisiken sämtlicher relevanter Positionen.

Das erstellte Gutachten vom 8. Mai 2020 nennt im von ihm zugrunde gelegten Sachverhalt vor allem den Schriftverkehr des WM mit der EXPO-Gesellschaft in Dubai rund um die Bestellung eines Commissioner General im Oktober und November 2019, denjenigen rund um die Unterzeichnung des participation contract am 30. Januar 2019 durch den Zeugen D. S., die Einordnung durch das Gutachten der Kanzlei R. & P. im Frühjahr 2020 sowie deren Schriftverkehr rund um eine Lizenzübertragung vom Land Baden-Württemberg auf die EXPO-Gesellschaft.

In der rechtlichen Würdigung⁶⁹ wird in fünf Fragen auf die tatsächliche Vertragspartnerschaft, die tatsächliche Lizenz-Nehmerschaft und ihr Verhältnis zum Participant, auf die Rechten, Pflichten und Haftungsrisiken dieser Positionen, die Geltung der Regelungen für non official participants sowie weitere rechtliche Schritte zur Schaffung klarer Rechtsverhältnisses eingegangen.

In seinem Gutachten vom 8. Mai 2020 geht RA K., Kanzlei S. G., von einer ordnungsgemäßen Bevollmächtigung von D. S. bei seiner Unterschriftsleistung am 30. Januar 2019 durch die Position de Commissioner General nach dem Recht der VAE aus. Ansonsten sieht er eine Vertragspartnerschaft des Landes mit der EXPO LLC hilfweise und auf jedem Fall nach den Grundsätzen der Anscheinsvollmacht sowie des allgemein geltenden Rechtsgrundsatzes des good faith, also aus arabischer Sicht, als gegeben.

1.3. Wechsel zum Pavillondirektor

In den Wochen nach der Benennung des CG aufgrund einer Information durch den damaligen Hauptgeschäftsführer der INGBW (siehe entsprechende Information der damaligen Abteilungsleiterin an den Ministerialdirektor im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau per E-Mail vom 8. März 2019) stellte sich heraus, dass diese tatsächlich ins Leere gegangen war (pro Staat gibt es immer nur einen CG und diese Position war bereits durch die bundesdeutsche Seite für den Deutschland-Pavillon besetzt). Die Zeugin G. bestätigte in ihrer Aussage am 4. Dezember 2020⁷⁰, dass es im März 2019 zu einem Gespräch mit dem deutschen Generalkonsul R. (am Rande der Reise des CdS Dr. Stegmann) in Dubai gekommen ist. Demnach sollte S. nicht mehr CG, sondern Pavillondirektor sein. Ein Muster der EXPO liege vor. Es sei

⁶⁹ Ordner WM 18, S. 22 ff.; dort Beginn S. 18 des Gutachtens

⁷⁰ UsA BW Haus, Protokoll d. 5.Sitzung, 27. November 2020

anders formuliert als die vorhergehenden Schreiben. Der Generalkonsul habe geraten, mit offenen Karten zu spielen. Er konnte sich den Hintergrund für den Wunsch der EXPO nicht erklären. Sinnvoll sei seiner Meinung nach eine Klarstellung gewesen. Nach ihrer Erinnerung sei das Schreiben nicht mehr rausgegangen und die EXPO habe sich auch nicht mehr gemeldet.

Der Zeuge D. S. bestätigt in seiner Aussage am 27. November 2020, dass nach einer Intervention der Vertretung des Bundesrepublik Deutschland – entgegen dem früheren Anliegen der Expo nunmehr eine Bezeichnung als Pavillondirektor⁷¹ erfolgen sollte⁷². Auch der Zeuge Schmiedel nennt diesen Grund in seiner Aussage am gleichen Tag.⁷³

Da beim Baden-Württemberg-Haus vielmehr der Direktor des Pavillons verantwortlicher Ansprechpartner für die Expo Dubai 2020 LLC ist, bezog sich die rechtliche Prüfung auf die Position des „Pavillondirektors“. Sie erfolgte durch die mit der Erstellung des Rechtsgutachtens beauftragten zuvor genannten Kanzlei.

Aus Sicht des Konsortiums und der Landesregierung handelte es sich stets um ein Projekt der Wirtschaft für die Wirtschaft. Das hatte im damaligen Projektverlauf zur Folge, dass lediglich ein jeweils anlassbezogener fachlicher Austausch zwischen dem CG (bzw. „Pavillondirektor“) und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau sowie dem Staatsministerium erfolgte. Nach dem Ausscheiden des damaligen Hauptgeschäftsführers der INGBW aus der Kammer wurde die Funktion des Pavillondirektors kommissarisch durch den Prokuristen der Baden-Württemberg Expo 2020 Dubai GmbH besetzt. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau wurde darüber in Kenntnis gesetzt, war aber in die Entscheidung nicht eingebunden.

1.4. In der unmittelbaren **Bewertung** dieser Abläufe ist zu festzuhalten, dass die Benennung des damaligen Hauptgeschäftsführers der Ingenieurkammer zum Commissioner General (CG) gegenüber der Expo-Gesellschaft in Dubai durch das WM ein zentraler Punkt für die spätere Annahme einer unmittelbaren vertraglichen Bindung des Landes war. Die Tragweite der Übertragung der Funktion eines CG sowie die Außenwirkung dieses Vorgangs gerade in Dubai wurde zum Zeitpunkt der Benennung durch AL H. aus heutiger Sicht falsch eingeschätzt. Ihr Handeln war stets vom Willen fehlender Rechtsbindung geprägt, wie bei den meisten anderen Akteuren auch. Die Einbeziehung weiterer Stellen im Hause war hieran orientiert. Die Zeugin Dr. H. hat dies klar bestätigt.

Nach ihrem Verständnis, dass auch MD Kleiner in seiner Aussage teilte, handelte es sich um eine Benennung, keine Ernennung in der Terminologie und dem Verständnis des deutschen öffentlichen Rechts. Dafür spricht auch die Formenstrenge etwa des deutschen Beamtenrechts, die das Einräumen einer öffentlich-rechtlichen Verpflichtungsposition letztlich durch eine formlose E-Mail vom 4. November 2018 nur sehr schwer vorstellbar macht. Dass die Zeugin H. eine solche Haltung zum damaligen Zeitpunkt hatte, wird auch durch den Zeugen MD Kleiner⁷⁴ bestätigt. *„...Ich habe die Einlassungen von der Frau H. auf solche Fragen später immer so verstanden, dass die Frau H. der Auffassung war, mit diesem Schreiben eben eine protokollarische Begleitung umzusetzen, und sie eben nicht davon ausging, dass mit diesem Schreiben irgendeine, ein rechtlicher Mehrwert jetzt zulasten des Landes oder zugunsten von Dubai verbunden sein könnte.“*

⁷¹ S., aaO, S. 138 „Das hatten wir auf unseren Visitenkarten, bis wir es nicht mehr – also bis der Widerspruch vom Deutschland-Pavillon kam und dann haben wir das geändert.“

⁷² S., aaO, S. 137: „Der deutsche Generalkommissar S. hat sich dann im Januar beschwert, dass wir halt sozusagen – oder ich als Generalkommissar benannt wurde und dass das nach den Statuten der Internationalen Organisation für die Expos in Paris nicht geht, dass das nur einer pro Land ist, also pro Nationalstaat, und dass ich das nicht tragen darf. Ich meine, Sie kennen jetzt mittlerweile auch den Hergang, wie es zu dieser Benennung kam. Das war ja nicht auf unserem Mist gewachsen, sondern das war ja sozusagen der Wunsch der Expo-Gesellschaft in Dubai, und die wussten das auch nicht. Und dann wurde halt das geändert und dann war ich halt Pavillondirektor.“

⁷³ Schmiedel, Protokoll d. 5. Sitzung, 27. November 2020, S. 364/365

⁷⁴ im Protokoll vom 20. November 2020 auf S. 293

Dieses Verständnis war Grundlage für das Informations- als auch ihr Beteiligungsverhalten der Zeugin. Sie sah durch Einbeziehung der Zentralstelle auch „ein Stück weit d[en] Leitungsbereich“⁷⁵ des Ministeriums als informiert an. Eine Information unmittelbar „nach oben“ an den MD oder darüber hinaus hielt sie konsequenterweise für nicht erforderlich. Eine eigene Rechtsprüfung beim Rechtsreferat/Justizariat Ref. 64 hat Dr. H. nicht veranlasst. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass im entscheidenden Schritt das Rechtsverhältnis unbeabsichtigt eingegangen worden war.

Sofern weitere Aspekte die Bewertung sowohl den CG wie auch die Frage der Vertragspartnerschaft des Landes berühren, wird auf die abschließende Darstellung unter Ziffer 3 am Ende verwiesen.

2. Beantwortung der Fragen im Einzelnen

Unter Zugrundelegung dieser Ausführungen werden die gestellten Fragen abschließend wie folgt in der gebotenen Kürze beantwortet:

Ziff. 2.) Wie es zu der Berufung eines Commissioner General für den Baden-Württemberg-Pavillon kam, insbesondere unter den Fragestellungen

a) wer diese Berufung veranlasst hat;

Der Wunsch nach einer Benennung wurde von D. S. auf Hinweis der Expo an das WM herangetragen.

b) wer diese Berufung vorgenommen hat;

Die Benennung erfolgte mit Schreiben vom 31. Oktober 2018 und ausdrücklicher Verwendung der Begrifflichkeit im E-Mail vom 4. November 2018 durch die Abteilungsleiterin Dr. H.

c) wer vorab über diese Berufung informiert war;

Vorab bzw. im Zuge der Berufung erfolgt eine Information an die Zentralstelle.

d) wer zu welchem Zeitpunkt über die erfolgte Berufung informiert wurde;

Im Nachgang zum eingegangenen participation contract am 1. Februar 2019 informierte AL' in Dr. H. MD Kleiner mit Vermerk vom 4. Februar 2019. Dieser wiederum setzte am folgenden Tag, dem 5. Februar 2019, Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut über den bisherigen Stand in Kenntnis.

e) welche Prüfungen zur Funktion und Entscheidungsbefugnis eines Commissioner General vorgenommen wurden, ehe die Berufung stattgefunden hat;

Es erfolgte keine weitergehende Prüfung der Entscheidungsbefugnisse durch Abteilungsleiterin Dr. H., da der CG aus Sicht von Dr. H. ausschließlich für die Projektinitiative tätig werden sollte.

f) auf wessen Veranlassung hin diese Prüfungen ggf. stattgefunden haben;

Es wird auf die Antwort zu e) Bezug genommen.

g) durch wen diese Prüfungen ggf. stattgefunden haben;

Es wird auf die Antwort zu e) Bezug genommen.

⁷⁵ UsA BW Haus, Protokoll d. 6.Sitzung, 4. Dezember 2020, S. 99

h) welche Prüfungen zur Funktion und Entscheidungsbefugnis eines Commissioner General vorgenommen wurden, nachdem die Berufung stattgefunden hat;

Es wurden in den Jahren Sommer 2019 und Frühjahr 2020 zwei Rechtsgutachten bei spezialisierten Rechtsanwaltskanzleien in Auftrag gegeben, die sich u.a. mit der Frage zu Funktion und Entscheidungsbefugnis eines Commissioner General auseinander zu setzen hatten.

i) auf wessen Veranlassung hin diese Prüfungen ggf. stattgefunden haben;

Diese Prüfung fand auf Veranlassung der Spitze des WM (MD Kleiner) statt.

j) durch wen diese Prüfungen ggf. stattgefunden haben;

Es handelt sich um die Kanzleien R. & P., Niederlassung Dubai, sowie S. G., Dortmund.

k) wie die Zusammenarbeit zwischen dem Commissioner General und der Landesregierung gestaltet und konkret vereinbart war und welche Verträge oder Vereinbarungen hierzu bestanden;

Der CG sollte nicht für die Landesregierung tätig werden, weshalb auch keine Vereinbarungen hierzu getroffen worden waren.

l) wann und durch wen die Landesregierung informiert wurde, dass es tatsächlich einer Berufung eines Commissioner General nicht bedurft hätte;

m) wer von Seiten der Landesregierung in die Abberufung des Commissioner General eingebunden war;

n) was die Gründe waren, diesen abuberufen;

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen zu Ziffer 2 l) bis n) nachfolgend zusammenhängend beantwortet.

Nach Hinweis des Generalkonsuls der Bundesrepublik Deutschland in Dubai, wonach je Nationalstaat nur ein CG benannt sein darf, erfolgte im Jahr 2019 ein Wechsel von D. S. zur Bezeichnung als Pavillondirektor. Offensichtlich bestanden auch auf der Expo-Seite erhebliche Schwierigkeiten, das Projekt aufgrund seiner Besonderheiten korrekt einzuordnen und entsprechend zu kommunizieren.

Eine förmliche Abberufung fand nicht statt, weshalb die Landesregierung nicht eingebunden werden brauchte.

III. Vertragspartnerschaft

Auf Basis des Regierungsberichts vom 13. November 2020 sowie der eingeholten Beweismittel und vernommenen Zeugen entsprechend der eingangs wiedergegebenen Darstellung lassen sich zum Sachverhalt zunächst folgenden Feststellungen treffen:

1.1. Vertragsschluss in Dubai, dessen Vorgeschichte und Rahmenbedingungen

Seitens des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau wurde zum Zeitpunkt der offiziellen Bewerbung für die Expo mit Schreiben vom 31. Oktober 2018 ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Bewerbung im Namen der „BW-House“ Initiative erfolgt, bestehend aus

der INGBW, dem Fraunhofer Institut und der Messe Freiburg⁷⁶. Dieser war der erste direkte Kontakt des WM mit der Expo-Gesellschaft. Damit wurde gegenüber der Expo Dubai 2020 LLC nach Auffassung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau klar kommuniziert, wer der tatsächliche Teilnehmer war und sein sollte.

Bereits vor der Vertragsunterzeichnung gab es Anzeichen dafür, dass die Expo Gesellschaft in Dubai eine unmittelbare Teilnahme des Landes wünschte. Der erste direkte Kontakt des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau und der Expo Dubai 2020 LLC fand durch das Dr. H. Schreiben vom 31. Oktober 2018 statt. In diesem Schreiben erfolgte die Bewerbung im Namen der „BW-House“ Initiative, bestehend aus der INGBW, dem Fraunhofer Institut und der Messe Freiburg. Insgesamt ergab sich zumindest die Gefahr dass die Expo-Gesellschaft das Land als Vertragspartnersehen könnte.

Dies ergab sich insbesondere aus der Korrespondenz in Folge des Schreibens vom 31. Oktober 2018⁷⁷, die in die Ernennung S.s zum Commissioner General mündete.⁷⁸

Am 30. Januar 2019 war eine Reisegruppe auf der Arab Health und auch zu Besuch auf dem Grundstück für das Baden-Württemberg-Haus auf dem Expo-Gelände in Dubai. Die Gruppe dort bestand aus bw-i Geschäftsführer Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr, Claudia Martin MdL-CDU, Dr. Stefan Fulst-Blei MdL-SPD, Staatssekretärin Katrin Schütz, INGBW-Hauptgeschäftsführer D. S., FWTM-Geschäftsführer D. S., Director Innovation and Globalization an der Steinbeis University Claus Schmiedel, INGBW-Vorstandsmitglied Dr. A. H. sowie FTWM-Projektleiter M. S..⁷⁹ Einige dieser Teilnehmer/-innen wohnten der Vertragsunterzeichnung des participation contract am gleichen Tag bei.

Zentraler Punkt war, wer bei diesem Vertragsabschluss Partner der Expo-Gesellschaft war bzw. werden sollte. Der Vertrag (Participation Contract) selbst wurde am 30. Januar 2019 nicht vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau unterzeichnet. Die Vertragsunterzeichnung wurde von der Wirtschaftsstaatssekretärin Schütz, die sich anlässlich eines offiziellen Messebesuchs der „Arab Health“ seinerzeit in Dubai aufhielt, lediglich protokollarisch flankiert. Unterzeichnet wurde der Vertrag, welcher im Rubrum „Baden-Württemberg“ nennt, von dem für die baden-württembergische Initiative agierenden damaligen Hauptgeschäftsführer der INGBW D. S. und der Staatsministerin für internationale Zusammenarbeit der Vereinigten Arabischen Emirate und Generaldirektorin der Expo 2020 Dubai.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau war somit über den beabsichtigten Vertragsabschluss der baden-württembergischen Initiative mit der Expo Dubai 2020 LLC informiert.

Eine Vertragspartnerschaft des Landes war nach den einhelligen Aussagen aller vernommenen Zeugen nicht beabsichtigt oder vorgesehen.

⁷⁶ Ordner WM 1, S. 232: Wortwörtlich hieß es in einer Passage dieses Schreibens: „...*We hereby apply in the name of the initiative "BW-House", consisting of the Baden-Württemberg Chamber of Engineers, Fraunhofer Institution and Exhibition Freiburg FWTM GmbH, officially for the participation at the Expo 2020 ...*“.

⁷⁷ Ordner WM 17 S. 162, Hierbei ist einerseits besonders die E-Mail der EXPO 2020 Dubai LLC am 4. November 2018 hervorzuheben, in der sich diese für die E-Mail von Dr. H. bedankt und in der sie schreibt: „*the email and letter on behalf of the Federal State of Baden-Württemberg requesting to officially participate in Expo 2020*“

⁷⁸ Ordner WM 17 S. 165: „*These are very good news! We are delighted about the confirmation of participation at the Expo 2020. Mr D. S. would act as Commissioner General for Baden-Württemberg, the Chamber of Engineers would be the Responsible Authority*“

⁷⁹ Quelle: Deutsches Ingenieurblatt, Heft März 2019, S. 2

Allerdings gab es bei den vernommenen Zeugen durchaus eine unterschiedliche Wahrnehmung, wer durch die Unterschrift des Zeugen S. gebunden werden sollte. Die Vorstellungen schwankten zwischen einer GbR⁸⁰, der zum damaligen Zeitpunkt noch designierten GmbH⁸¹, der Ingenieurkammer⁸², S. als Vertreter⁸³ sowie keiner spezifischen Vorstellung⁸⁴. Keiner der aus Deutschland stammenden Anwesenden vor Ort ging von einer Vertragspartnerschaft des Landes aus. Konsequenterweise wird im späteren Rechtsgutachten dann allerdings auf die Sichtweise des Vertragspartners EXPO in Dubai abgestellt, dem Ort des Vertragsschlusses.

Vor diesem Hintergrund und der eingangs⁸⁵ benannten geringeren Prüfungsdichte des WM für Vertragsunterlagen Dritter wird deutlich, weshalb die Frage einer vorherigen Prüfung des gesamten Vertragswerks durch das Land nicht als wesentlicher Schritt vorgesehen war.

Da eine Vertragspartnerschaft des Landes zu diesem Zeitpunkt weder vom WM noch von den Projektinitiatoren beabsichtigt war, erfolgt keine inhaltliche Prüfung des Vertragstextes vor der Unterzeichnung.

Selbst wenn eine Prüfung gewollt gewesen wäre, hätte sich diese realistisch nicht mehr umsetzen lassen. Den Vertragsentwurf wurde von D. S. nach Erhalt am 28. Januar 2019 zwar u.a. an eine Mitarbeiterin des WM weitergeleitet. Eine inhaltliche Prüfung des Vertrags war dort allerdings weder vorgesehen noch in der Sache möglich.

Im Kern führte der Zeuge S. am 27. November 2020⁸⁶ hierzu aus, dass es nach seiner Wahrnehmung aus Gründen der Verfahrensklarheit der Wunsch des WM war, dass der Teilnahmevertrag zeitnah unterschrieben wird. Das WM hatte seiner Ansicht nach Interesse am Teilnehmervertrag, nicht an der Teilnahme von StSin Schütz an diesem Vorgang. Er habe den Vertrag vorher an das WM, dort die Zeugin G., geschickt. Die Zeugin G. war auf der Reise als Mitglied der Delegation dabei. Er habe das so in Erinnerung, dass sie gesagt habe, der Vertrag sei ok. *„Wir haben den Vertrag mit der Referentin diskutiert, sie hat nicht „Nein“ gesagt“*⁸⁷. Die Referentin sei bei den Gesprächen nicht dabei gewesen. Später relativierte der Zeuge seine Aussage, wonach er sich nicht sicher sei, ob sie wirklich „Ok“ gesagt habe. Es hat kein Gespräch mit dem WM im Vorfeld gegeben, ob der Vertrag ok ist.

⁸⁰ S., Protokoll d. 5. Sitzung, 27. November 2020, vgl. S. 70 und 141, wonach das Konsortium eine GbR war, diese Vertragspartner geworden sei, man immer zusammen aufgetreten ist und die Formulierung „Baden-Württemberg“ für ihn Synonym für das Konsortium gewesen sei; Dr. H., Protokoll d. 6. Sitzung, 4. Dezember 2020, S. 36 sowie 41/42, wonach zwischen den Projektpartnern eine GbR bestand (gemeinsamer Zweck, einvernehmliches Handeln); wer in welcher Form nach außen aufgetreten ist, sei Sache der Projektpartner.

⁸¹ Schmiedel, Protokoll d. 5. Sitzung, 27. November 2020, S. 340 ff, wonach für ihn die Projektgesellschaft von Anfang an bestehend, auch vor Gründung der GmbH; H., Protokoll d. 7. Sitzung, 11. Dezember 2020, S. 230 ff., wonach die EXPO das Land bzw. den Namen Baden-Württemberg im Vertrag gewählt hat, weil es ja keine GmbH gab. Herr S. habe aus eigener Entscheidung unterschrieben; er habe den Eindruck vermittelt, dass er mit dem Ministerium alles geklärt hat und den Vertrag nun als Bevollmächtigter und CEO unterzeichnen kann, so der Zeuge Bauer; ferner S. 248. *„Wir gingen davon aus, dass Herr S. für die künftige PG handelt..., im Namen dieses Dreier – Gestirns“* Er habe den Vertrag als Vertrag der GmbH gesehen.

⁸² Vgl. Prof. Dr. E., Protokoll d. 7. Sitzung, 14. Dezember 2020, S. 16 wonach S. zu dieser Zeit [Vertragsunterzeichnung Ende Jan. 2019] zunächst einmal nur für INGBW gehandelt haben kann. Er wurde ja vom Land bevollmächtigt. Wahrscheinlich habe dies im Rahmen der Bevollmächtigung stattgefunden. H., Protokoll d. 6. Sitzung, 11. Dezember 2020, S. 230 ff, wonach S. damit INGBW vertreten habe; siehe aber auch seine Aussage zuvor: GmbH

⁸³ S., Protokoll d. 5. Sitzung, 27. November 2020, S. 219: *„Es gab ja keinen Vertrag. Also, von daher kann es auch keine GbR gewesen sein.“* Man könne formal juristisch keine GmbH gegründet haben, deswegen gab es keine; man habe sich von ihm [Herrn S.] vertreten gefühlt.

⁸⁴ Prof. Dr. Bauer, Protokoll d. 5. Sitzung, 27. November 2020, S. 280: *„Ich wusste nichts von einer GbR.“* Er habe den Vertrag nicht gekannt, auch im August 2019 kannte er den Vertrag nicht. R., Protokoll d. 8. Sitzung, 14. Dezember 2020, S. 46 ff., wonach der Vertragsschluss für ihn nur der förmliche Abschluss gewesen sei; er habe sich keine Gedanken gemacht.

⁸⁵ Ziffer I zur Struktur keine Landesbeteiligung oder bw-i

⁸⁶ Protokoll d. 5. Sitzung, 27. November 2020, S. 64 ff.

⁸⁷ aaO, S. 93

Die Zeugin G. teilte bei ihrer Vernehmung am 4. Dezember 2020⁸⁸ diesbezüglich als zentrale Punkte mit, dass sie während des Reisebesuchs der Arab Health eine Mittelung von S. erhalten hat, dass der Vertrag vorliegt. S. habe ihn per Mail auf ihr Diensthandy geschickt; sie habe die E-Mail dort allerdings nicht geöffnet. Nach ihrer Auffassung hat sie den Vertrag nicht zur Prüfung erhalten und ihm auch nicht zugestimmt. Vielmehr habe D. S. den Vertrag prüfen lassen und ihr dann nach Prüfung gesagt, dass er ihn unterzeichnen werde. Am 31. Januar 2019 sei sie zurückgekommen und habe den Vertrag (Anlage E-Mail) auf ihren Desktop gezogen, die Mail habe sie gelöscht, weil ihr Postfach voll gewesen sei. Diese Mail sei nach ihrer Erinnerung nach nur an sie gegangen. Sie habe die E-Mail vor Vertragsschluss daher nicht geöffnet.

Eine Zusendung der nicht unterschriebenen Fassung des Teilnehmervertrages an das WM erfolgte mit Posteingang vom 1. Februar 2019. Entgegen anderslautender Absprachen ist als Vertragspartner die Bezeichnung „Baden-Württemberg“ genannt. Zudem erhält der Vertrag detaillierte Regelungen zum Schadensersatz und zur Vertragsstrafe. Die Zeugin H. fertigte daraufhin am 4. Februar 2019 einen Vermerk an MD Kleiner. Am folgenden Tag, dem 5. Februar 2019, suchte dieser das Gespräch mit Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut⁸⁹ und informierte diese erstmals über diese Konstellation.

Im Hinblick auf den in Dubai unterzeichneten Vertrag bat Abteilungsleiterin Dr. H. den Zeugen S. um eine Klarstellung, wer finanziell für die Vertragsverpflichtungen aufkommen soll. S. unterzeichnete am 8. Februar 2019 ein mit „Haftungsfreistellung“ überschriebenes Schriftstück mit dem Briefkopf der Ingenieurkammer, wonach die finanzielle Verantwortlichkeit allein bei den drei Projektinitiatoren liegt.

Der Zeuge S. bestätigte in seiner Vernehmung am 27. November 2020, dass ihm bzw. den Mitgliedern der Initiative klar gewesen sei, dass man Vertragspartner sei und meine sich auch an eine Prüfung durch das eigene Justizariat im Nachgang zu erinnern. Eine Einbeziehung weiterer Stellen im Hause fand nicht statt.

1.2. Einordnung der Vertragspartnerschaft nach aufgekommenen Zweifeln

Im August 2019 erfolgte dann die Einholung einer ersten rechtlichen Einschätzung – unter anderem zu der Frage, wer Vertragspartner geworden war – durch die Rechtsanwaltskanzlei R. & P. in Dubai im Vorfeld der politischen Entscheidung, das Projekt landesseitig finanziell zu unterstützen. Ziel war es, die Rechtslage zu klären und so haftungsrechtliche Risiken für das Land auszuschließen⁹⁰. Ein Ergebnis der Prüfung von R. & P. war es, dass sich die Frage, wer Vertragspartner geworden war, aus dem Vertrag nicht eindeutig beantworten ließ.

In der Folge trieb das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau die weitere Klärung der rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen voran. Mit Schreiben vom 25. September 2019 bat der Ministerialdirektor im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau die Projektgesellschaft um belastbare Informationen zu Organisation, Umsetzungsstand, Kosten und Finanzierung, Haftung und Klarstellung der Vertragssituation („In welcher Form wurde bzw. wird gegenüber der Expo Dubai eine Klarstellung vorgenommen, wonach durch eine etwaige Zuwendung kein Eintritt des Landes in den zwischen den Projektpartnern und der Expo Dubai bestehenden Vertrag erfolgt?“).

⁸⁸ Protokoll d. 6. Sitzung, 4. Dezember 2021, S. 305 ff.; S. 310: Vertrag nicht vorher gekannt; nicht gelesen

⁸⁹ Hoffmeister-Kraut, Protokoll d. 4. Sitzung, 20. November 2020, S. 32: „... Und auf Basis dieses Vermerks, der an meinen Ministerialdirektor gerichtet war, kam mein Ministerialdirektor auf mich zu. Also, die Abteilung hat auch zu diesem Zeitpunkt offensichtlich nicht die Einschätzung gehabt, mich einzubinden, aber mein Ministerialdirektor hat dann aufgrund der Entscheidung, die zu treffen war, mir diesen Vermerk vorgelegt...“

⁹⁰ Zeuge MD Kleiner, Protokoll d. 4. Sitzung, 20. November 2020, S. 269: „... Nach meiner Erinnerung kann ich nur sagen, dass eine solche Möglichkeit bis Sommer 2019 außerhalb meiner Vorstellung lag. Bis dahin ging ich davon aus, dass allein die Projektpartner verpflichtet sind. Und bis dahin gab es, soweit ich mich erinnere, auch nie eine explizite Problemanzeige an die Amtsleitung – weder aus dem Haus noch von außen –, mit der ein solches Risiko wirklich dezidiert angesprochen worden wäre...“

In ihrer Antwort vom 4. Oktober 2019 an den Ministerialdirektor im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau teilte die Projektgesellschaft unter anderem mit: „[Die] Projektgesellschaft strebt keinen Eintritt des Landes in die Verträge an, kommuniziert es so und wird es gegenüber der EXPO durchsetzen. Wir befinden uns hierzu derzeit in Klärungsgesprächen mit der EXPO Gesellschaft in Dubai“. Gleichzeitig wurde die Haftungsfreistellung im Innenverhältnis zu den Projektpartnern bestätigt, ebenfalls, dass in sämtlichen Verträgen zwischen Projektgesellschaft und Dritten einziger Vertragspartner stets die Projektgesellschaft sei. Dies bestätigte die Projektgesellschaft dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau erneut per E-Mail am 25. Oktober 2019.

Am 24. Oktober 2019 wies die Expo Dubai 2020 LLC die Projektgesellschaft per E-Mail darauf hin, dass das Land Baden-Württemberg bei der Expo als Lizenznehmer für die geplante Beteiligung eingetragen sei. Wortwörtlich hieß es in diesem Schreiben: *„Please note that as per attached registration certificate, the BW license owner is the government itself“*.

Die Projektgesellschaft kam mit dieser Information sodann unmittelbar auf die Fachabteilung im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau zu und regte in Abstimmung mit der Expo Dubai 2020 LLC eine Lizenzübertragung an. Die Fachabteilung des Ministeriums beantragte daraufhin mit Schreiben vom 20. Dezember 2019 bei der Expo Dubai 2020 LLC im Dezember die erbetene Lizenzübertragung auf die Baden-Württemberg Expo 2020 Dubai GmbH, womit auch nochmals deren Rolle als „Participant“ klargestellt werden sollte⁹¹.

Die Expo Dubai 2020 LCC hatte zuvor per E-Mail vom 15. Dezember 2019 mitgeteilt, dass eine Anpassung des Participation Contracts “nicht notwendig sei”.

Den Prozess der Lizenzübertragung begleitete die Kanzlei R. & P. in Dubai. Am 22. Januar 2020 teilte R. & P. per E-Mail mit, dass die Lizenz nach Informationen der Expo Dubai 2020 LLC per E-Mail zwar wunschgemäß auf die Baden-Württemberg Expo 2020 Dubai GmbH umgestellt werden könne, was in der Konsequenz auch bedeute, dass die GmbH das projektausführende Organ darstelle. Hinter dem projektausführenden Organ (Baden-Württemberg Expo 2020 Dubai GmbH) stehe laut Expo Dubai 2020 LLC aber das Land Baden-Württemberg als „Participant“. Das habe nach erster rechtlicher Einschätzung von R. & P. zur Folge, dass es sich bei dem Land Baden-Württemberg um den offiziellen Teilnehmer handele. Damit sei das Land Baden-Württemberg auch Vertragspartner des Participation Contracts und haftende Rechtspersönlichkeit. Die Wirtschaftsministerin hat in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau am 22. Januar 2020 hierüber informiert.⁹²

Daraufhin erfolgte, wie oben bereits erwähnt, auf Veranlassung des Ministerialdirektors im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Kleiner die Erstellung eines Rechtsgutachtens mit dem Ziel, die tatsächlichen Rechtsverhältnisse im Verhältnis zur Expo Dubai 2020 LLC grundlegend zu klären. Am 11. Mai 2020 ging die finale Fassung des Rechtsgutachtens der Kanzlei S. G. durch Rechtsanwalt K. im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau ein. Das Rechtsgutachten kommt zu dem Ergebnis, dass nach dem in Dubai geltenden

⁹¹ Wortwörtlich hieß es in diesem Antragsschreiben vom 20. Dezember 2019: *„In order to clarify the legal ground of the participation, we would kindly ask you to change the license owner towards the Baden-Wuerttemberg EXPO 2020 Dubai GmbH. Baden-Wuerttemberg EXPO 2020 Dubai GmbH shall from now on be the license owner, sole project partner, official participant, legally responsible and liable party as well as the responsible authority.“*

⁹² Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 22. Januar 2020, Drs. 16/7990, S. 39: Anmerkung: Die Drucksache zur Sitzung zitiert auf Seite 39 linke Spalte Seite 2. Absatz Wirtschaftsministerin Dr. Hoffmeister-Kraut MdL insoweit falsch. Dieser Fehler wird im Kontext mit den protokollierten Nachfragen auf den Seiten 39. rechte Seite sowie dem Protokoll selbst jedoch offenkundig: S. 39, links 2. Absatz: *„Die Kanzlei habe dem Ministerium übermittelt, dass Dubai die Projektgesellschaft (Anm: gemeint ist das Land Baden- Württemberg) als sogenannten Participant sehe. Welche Konsequenzen sich daraus ergäben, werde mit der Kanzlei besprochen.“* S. 39 rechts 2. Absatz: *„Die Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut erwiderte, dies befinde sich noch in der Klärung. Die Gespräche hierüber seien noch im Gange. Sie habe am Vormittag von der Kanzlei die Information erhalten, worüber sie den Ausschuss nunmehr informiert habe.....Die rechtliche Situation werde derzeit noch geklärt. Zu gegebener Zeit werde sie das Ergebnis kommunizieren.“*

Rechtssystem das Land Baden-Württemberg Vertragspartner der Expo Dubai LLC geworden ist.

Das Rechtsgutachten weist im Einzelnen darauf hin, dass es sich aufgrund der gesamten Vorgeschichte und der Begleitumstände aus Sicht der Expo Dubai 2020 LLC um mehr als eine bloße protokollarische Flankierung gehandelt habe und in Dubai zumindest ein anderer Anschein begründet wurde. Aus Sicht der Expo Dubai 2020 LLC wurde und werde das Land als Vertragspartner wahrgenommen. Das Rechtsgutachten führt dazu aus, dass diese Sichtweise der Expo Dubai 2020 LLC nach der von den Gerichten in Dubai nachdrücklich praktizierten Anwendung des Rechtsgrundsatzes des „good faith“ (Art. 246 VAE-ZGB) – des Grundsatzes von „Treu und Glauben“ –, dem die Parteien bei und auch nach Vertragsschluss unterliegen, auch schutzwürdig sein dürfte.

1.3. Befassung des Landtags und des Landeskabinetts durch die Ministerin

Die Wirtschaftsministerin berichtete über die aktuellsten Entwicklungen in Bezug auf die Klärung der Rechtslage und über die Genese zeitnah und ausführlich im Rahmen der Sitzungen des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau am 22. April 2020 und 27. Mai 2020.

Mit Kabinettsbeschluss vom 22. September 2020 hat die Landesregierung der eigenverantwortlichen Fortführung des Projekts durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau auch unter den infolge der Corona-Pandemie veränderten Gesamtumständen und den geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen zugestimmt. Der Ministerrat hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beauftragt, für die rechts- und kostensichere Umsetzung des Projektes zu sorgen.

Wie bereits mehrfach erwähnt, ging das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau als Ganzes stets von einer protokollarischen Begleitung des außenwirtschaftlichen Projekts aus, welcher rein fachliche Beweggründe zugrunde lagen. Weitergehende Befugnisse einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestanden nicht.

Ob und inwieweit hieraus organisatorische, personelle und disziplinarische Konsequenzen zu ziehen sind, ist nach Mitteilung des Regierungsberichts vom 13. November 2020 abschließend noch zu klären und unterliegt den Ergebnissen laufender Prüfungen.

Dem Staatsministerium wurden auf Ebene der Fachabteilung der Vertragstext und einzelne Teile der Begleitkommunikation am 26. April 2019 (u.a. Bestätigung der Benennung eines Commissioner General) durch die Fachabteilung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau vorgelegt. Dem Staatsministerium war im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Reise des Chefs der Staatskanzlei Dr. Stegmann, lediglich bekannt, dass das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau das Projekt protokollarisch begleitet und dass der damalige Hauptgeschäftsführer der INGBW am 30. Januar 2019 im Beisein der Wirtschaftsstaatssekretärin einen Kooperationsvertrag mit der Expo Dubai unterzeichnet hätte.

Dr. Stegmann war vom Zeugen S. gebeten worden, an der Reise teilzunehmen, da hochrangige Vertreterinnen des WM verhindert waren. Dieser sollte die Präsentation des Siegerentwurfs für das Baden-Württemberg-Haus vom 25. bis 29. März 2019 begleiten.

In einer Besprechung zwischen dem Chef der Staatskanzlei Dr. Stegmann, dem Ministerialdirektor im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Kleiner und dem Ministerialdirektor im Ministerium der Justiz und für Europa Steinbacher am 28. Juni 2019 bat der Chef der Staatskanzlei das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, die rechtlichen Haftungsrisiken für den Fall eines Rückzugs der Landesausstellung aus dem Projekt prüfen zu lassen.

Eine vom Chef der Staatskanzlei Dr. Stegmann intern im Staatsministerium in Auftrag gegebene kursorische rechtliche Prüfung auf Basis der vorgelegten Schriftstücke kam am 29. Juli 2019 zu dem Ergebnis, dass – bei lediglich bruchstückhafter Sachverhaltskenntnis des Staatsministeriums – eine Haftung des Landes nicht ausgeschlossen werden kann. Sie empfahl die

Einholung eines Gutachtens zur Klärung aller Rechtsfragen spätestens im Fall eines sich abzeichnenden Scheiterns sowie eine Verhandlung mit der Expo Dubai 2020 LLC über eine gütliche Lösung durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau.

In weiteren Besprechungen am 29. Juli 2019 sowie am 6. August 2019 betonte der Chef der Staatskanzlei Dr. Stegmann die unbedingte Notwendigkeit, dass das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau die finanziellen und rechtlichen Risiken, die sich aus dem Projekt ergeben können, prüfen lässt, mit der Expo Dubai 2020 LLC Kontakt aufnimmt und gegebenenfalls eine Kanzlei einschaltet. Mit Schreiben vom 30. August 2019 bat der Chef der Staatskanzlei den Ministerialdirektor im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, eine Gesamtprüfung, auch zur Haftungslage, als Voraussetzung für eine mögliche Entscheidung über das Projekt vornehmen zu lassen. In seinem Antwortschreiben an den Chef der Staatskanzlei Dr. Stegmann vom 3. September 2019 wies der Ministerialdirektor im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau auf die bestehenden finanziellen und politischen Risiken einer Unterstützung bzw. Nicht-Unterstützung des Projekts hin und unterstrich die Notwendigkeit eines gemeinsamen Bekenntnisses für eine der beiden Alternativen.

1.4. Für die unmittelbare **B e w e r t u n g** ergibt sich folgendes:

Eine Vertragspartnerschaft des Landes Baden-Württemberg war in den Jahren 2018 und 2019 bei der Anbahnung des Teilnahmevertrags weder von den Akteuren des WM noch der Projektinitiative gewollt.

Die klare Erkenntnis, dass eine Vertragspartnerschaft vorliegt, liefert das Rechtsgutachten der Anwaltskanzlei S. G. vom 8. Mai 2020 erst im Nachhinein. eine klare Grundlage. Neben der Annahme einer Bevollmächtigung, die er in der Benennung des Zeugen S. zum CG durch eine schlichtes E-Mail vom 4. November 2018 sieht, sowie dessen Unterzeichnung des Vertrages mit dem Begriff „Baden-Württemberg“ im Rubrum am 30. Januar 2019, kommt hilfsweise dem aus einer Vielzahl von Einzelvorgängen erzeugten Rechtsschein Bedeutung zu.

Das Gutachten von kam zu dem Ergebnis, dass das „Land Baden-Württemberg Vertragspartner der EXPO-LLC“⁹³ geworden sei. Insofern bestünden „bereits klare Rechtsverhältnisse.“⁹⁴ Diese Erkenntnis machte sich das Wirtschaftsministerium zu eigen und diese bildete sodann die Grundlage für das weitere Vorgehen der Landesregierung.

Der Gutachter, RA K. von der Kanzlei S. G., führt in seiner Sachverständigenvernehmung auf Nachfrage aus, dass er zu diesem Ergebnis bereits deshalb gekommen sei, weil er von einer wirksamen Bevollmächtigung des damaligen Hauptgeschäftsführers der Ingenieurkammer durch die damalige Leiterin der Abteilung 6 der Wirtschaftsministeriums im Herbst 2018 und damit von einem wirksamen Vertragsschluss für das Land am 30. Januar 2019 ausgehe.⁹⁵ Hilfsweise könne noch zusätzlich auf die Begründung des Ergebnisses über einen Anscheinsvollmacht oder den emiratischen Rechtsgrundsatz des good-faith zurückgegriffen werden.⁹⁶

Dieser Rechtsschein wurde neben schriftlichen Unterlagen und dem persönlichen Auftreten S.s vor Ort auch durch faktische Aspekte wie das frühere Auftreten von Minister Dr. Nils Schmid, das Scheiben aus dem Herbst 2017 („*our own pavillon*“), der Nutzung des Siegels der Ingenieurkammer mit einem dem Landeswappen ähnlichen Symbol durch S., dessen „Hofstaat“-ähnlichen Gebaren⁹⁷, der Anwesenheit von Staatssekretärin Schütz bei der Vertragsunterzeichnung, sowie der nachträglichen Reise nach Dubai vom Chef des Staatskanzlei verstärkt.

Nach den Aussagen der die Vertragsunterzeichnung vor Ort begleitenden vernommenen Zeugen sprach keiner von einem anderen Verständnis als demjenigen, dass durch die Handlungen

⁹³ Ordner Wirtschaftsministerium 18 S. 22

⁹⁴ Ordner Wirtschaftsministerium 18 S. 23

⁹⁵ UsA BW Haus, Protokoll d. Protokoll 9. Sitzung, 18. Dezember 2020, S. 27 ff., 39

⁹⁶ UsA BW Haus, Protokoll d. Protokoll 9. Sitzung, 18. Dezember 2020, S. 28

⁹⁷ UsA BW Haus, Laptop, Mails E., E-Mail vom 8. März 2020, Äußerung S.s betreffend Hofstaat: „...in solchen Ländern auch erforderlich...“

vor Ort gerade nicht das Land verpflichtet werden sollte bzw. verpflichtet worden ist. Eine vorherige Prüfung des Vertrags durch das WM zumindest auf wesentliche Inhalte wäre zwar nach den hausinternen Vorgaben an sich vorgesehen gewesen. Im vorliegenden Fall waren jedoch sowohl der beabsichtigte Vertragsgegenstand (Teilnahme der Projektpartner an der Expo) als auch die Projektpartner durch die bestehenden Kontakte bekannt. Zudem wurde der Vertragstext von D. S. keiner zur vertraglichen Prüfung zuständigen Stelle rechtzeitig überlassen. Weder war die Zeugin G. eine zuständige Stelle hierfür noch fand dies mit entsprechendem Vorlauf statt. Denn unstrittig hatte S. das Dokument erst am 28. Januar 2019 erhalten und weitergeleitet. Eine Prüfung von Seiten der Projektinitiatoren bei einer Freiburger Kanzlei wurde zwar veranlasst. Die Anmerkungen wurden von S. jedoch – offenbar nach Rücksprache mit dem EXPO-Experten B. – nicht übernommen. Eine vorherige Prüfung nach Erhalt der E-Mail durch die Zeugin G. schied aus, da diese nicht zuständig, nicht ausreichend qualifiziert und dazu nicht befugt war. Entsprechend den glaubhaften Darlegungen ist diese während der mit Terminen gefüllten Auslandsreise auch nicht zur Lektüre und Weiterleitung des E-Mails an die zuständige Stelle im WM gekommen. Auf das spätere Verhalten in Deutschland kommt es angesichts der Erheblichkeit der Unterschrift von D. S. am 30. Januar 2019 ausweislich des Gutachtens vom SV Dr. K., Kanzei S. G., nicht mehr an.

An dieser Stelle ist anzumerken, dass sich durch die gesamten Akten und E-Mail-Verkehr wiederkehrend folgendes Verhaltensmuster zeigt: Der Zeuge S. versendet E-Mails mit breitem Verteilern, oft auch im cc. Bleibt eine Rückmeldung aus oder erfolgt kein Widerspruch oder gar Protest, hat er dies als Zustimmung gewertet. Dieses an einer Vielzahl von Stellen zu findende Vorgehen ist problematisch, weil bei einem Anschreiben im cc üblicherweise keine Antwort erwartet wird. Eine Zustimmung – insbesondere bei erheblichen Aspekten – aus einem fehlenden Widerspruch zu entnehmen, ist kein seriöses Vorgehen. Die spätere Einschätzung des WM mit dem Wunsch, einen verlässlicheren Ansprechpartner haben zu wollen, ist nachzuvollziehen.

Als nach Erkennen der Unklarheiten bezüglich des Vertrags die Befürchtung aufkam, auf das Land könnten finanzielle Ansprüche aus dem Vertrags bestehen, trat die Fachabteilung mit S. in Austausch und bat um Klarstellung. Das Ergebnis dieser Bitte um Klarstellung war eine Erklärung des Zeugen S., dass das Land nicht Vertragspartner geworden sei. Zudem wurde zu diesem Zeitpunkt von Seiten S.s im Namen der Initiatoren ein sog. Freistellungserklärung für das Land an das Ministerium übersandt.

Insgesamt stellt sich dieses Vorgehen aus heutiger Sicht derart dar, dass es nicht geeignet war, eine Haftung des Landes im Außenverhältnis zu verhindern.

Über die Unterschrift des Zeugen S. in Dubai und ihre möglichen Auswirkungen wurde Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut MdL unmittelbar nach deren Bekanntwerden mit Vorliegen des Vertrags Anfang Februar 2019 informiert.

Nachdem im Sommer 2019 massive Probleme der Projektinitiative mit der Finanzierung offenbar geworden waren, erfolgte eine intensivere Projektbegleitung⁹⁸. Ab dann genoss das Projekt eine größere Aufmerksamkeit und weitere Schritte wurden eingeleitet. Zuvor stand das Projekt nicht im Fokus der Ministerin, da das Wirtschaftsministerium sich weder direkt als Projektbeteiligter sah, noch die Begleitung der Projektpartner als ein „Leuchtturmprojekt“ definiert hatte.

Die Rolle des zweiten Bestätigungsschreibens sowie der Wunsch des WM nach Klarstellung der finanziellen Verantwortlichkeit, der in eine vom Zeugen S. unterzeichneten Freistellungserklärung am 8. Februar 2019 mündete, ändert am Vertragsschluss vom 30. Januar 2019 nichts mehr.

Als letztendlich im Sommer 2019 deutliche rechtliche Zweifel bezüglich einer möglichen Vertragspartnerschaft entstanden waren und Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut MdL darüber informiert wurde, hat sie eine umfassende Aufklärung veranlasst. Die in Folge mandatierte Kanzlei

⁹⁸ Zeuge MD Kleiner, Protokoll d. 4. Sitzung, 20. November 2020, S. 273 mit Blick auf Februar 2019: „...erste wirklich intensive Kontakt...“

R. & P. mit Expertise auf dem Rechtsgebiet der VAE hat im August 2019 festgehalten, dass die Frage der Vertragspartnerschaft gerade nicht eindeutig feststeht. Ihre Empfehlung lautete: Klarstellung gegenüber der EXPO oder Haftungsregelung im Innenverhältnis. Das WM ist daraufhin in beide Richtungen tätig geworden. Eine Übernahme der finanziellen Risiken durch die Projektpartner lag bereits seit Februar 2019 vor und wurde im Oktober 2019 bestätigt. Ferner hat die Projektgesellschaft gegenüber dem WM erklärt, die Klarstellung der Vertragspartnerschaft gegenüber der EXPO herbeizuführen.

Ein Grund für das teils als eigenmächtig empfundene Agieren von D. S., das in dessen Unterschrift in die Vertragspartnerschaft mündete, lag darin, dass die rechtliche Ausgestaltung der Zusammenarbeit zwischen den Projektinitiatoren von diesen nicht hinreichend geprüft wurde bzw. die jeweiligen Vorstellungen nicht untereinander ausgetauschten. Dieses Versäumnis der drei Projektinitiatoren führte insbesondere auch dazu, dass zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung durch den Zeugen S. die rechtliche Form der Projektinitiative ungeklärt war. Dadurch gingen auch die Vorstellungen, für wen der Zeuge S. handelte und wen er mit seiner Unterschrift verpflichtete, so deutlich auseinander wie geschildert. Eine konsequente juristische Begleitung in einer Hand war nicht sichergestellt und erfolgter anwaltlicher Rat wurde nicht umgesetzt. Dass die Anmerkungen des Rechtsanwalts der Kanzlei G. v. W. im Vorfeld des Vertragsschlusses nicht berücksichtigt wurden, hat sich als Fehler herausgestellt. Diese hatte sowohl angeregt die Bezeichnung „Baden-Württemberg“ im Rubrum zu ersetzen als auch eine spätere Übertragbarkeit des Vertrags zu vereinbaren. Weil es sich aus Sicht der Landesregierung um ein Projekt in der Verantwortlichkeit von Dritten handelte, hat sich das Wirtschaftsministerium erst im Sommer 2019 intensiver mit rechtlichen Fragestellungen befasst. Dies erfolgte, um eine Grundlage für eine Entscheidung über den weiteren Umgang des Landes mit dem Projekt zu erhalten. Das Projekt wurde – wiederum seinem Charakter folgend – lange ausschließlich oder größtenteils in der Verantwortlichkeit Dritter belassen worden.

Die Qualifikation der Initiatoren in Bezug auf die Planung und Durchführung eines derartigen Projektes wurde nicht in grundlegender Art und Weise deutlich hinterfragt, sondern anhand ihres guten Rufs als Vertreter von anerkannten sowie bekannten Institutionen und damit ihrer guten Beleumdung beurteilt („Vertrauen“). Denn die Ingenieurkammer als Körperschaft des öffentlichen Rechts, die FWTM in der Hand der Stadt Freiburg sowie das renommierte Fraunhofer-Institut konnte von einem Ansehen zehren, dass sie freilich vor allem in anderen Bereichen erworben hatten. Wenn sich bw-i als deutlich größere Einheit die Durchführung des Baus und Betriebs eines Pavillons nicht zutraute, hätte sich früher die Frage aufdrängen können, wie dies die in der Initiatorengruppe federführenden Ingenieurkammer mit deutlich hauptamtlichen Beschäftigten dies hätte schaffen sollen. Allein mit der dort mutmaßlichen hohen Expertise für das Controlling von extern vergebenen Ingenieurleistungen allein lässt sich dies nicht erklären. Auch hier hat der Grundsatz, dass die Binnenorganisation – wie auch die rechtlichen Ausgestaltungen - bei den Projektpartnern liegt ein genaueres Hinsehen verhindert.

Zu dem problematischen Verhalten der Projektinitiatoren sowie vor allem des Zeugen S. zählte auch die wiederkehrende Verwendungen teils missverständlicher, teils falscher Formulierungen/Kommunikation vor allem mit der EXPO und gegenüber Dubai, die die Verantwortlichkeit des Landes auf der einen Seite und der Projektinitiative auf der anderen Seite immer wieder miteinander vermischte. Dies lief einer klaren Abgrenzung der Verantwortlichkeit des Landes und der Projektinitiative zuwider. Dagegen ist das Wirtschaftsministerium jeweils einzelfallbezogen und teilweise erst nach Kenntniserlangung im Nachhinein eingeschritten, wie sowohl die Aussagen des Zeugen S. wie auch von Dr. H. belegen. Probleme wurden somit auf der Arbeitsebene des WM thematisiert und einem Austausch zwischen den Ebenen zugeführt. Die Entscheidungsebene Abteilungsleitung als Fachebene hat die notwendigen Entscheidungen letztverbindlich getroffen, da eine politische Berührung zunächst und dem Charakter als Projekt Dritter entsprechend nicht gegeben war.

Für die angesprochenen Versäumnisse der Projektinitiative ist in erster Linie der damalige Hauptgeschäftsführer der Ingenieurkammer, der Zeuge D. S., als unmittelbar Handelnder verantwortlich. S. hat das Projekt mit großer Motivation begonnen, dann allerdings den Überblick verloren. Er hat einen unbedingten Willen erzeugt, das Projekt fortzusetzen, dabei wichtige

Dinge wie Vertragliches ausgeblendet und viel zu spät auf massive Probleme aufmerksam gemacht. Bei einer rechtzeitigen Problemanzeige von S. hätte zwar keine Auswirkungen darauf gehabt, dass eine vollständige Finanzierung durch Sponsorengelder nicht erreichbar war. Es hätten jedoch frühzeitiger und auf besserer Grundlage Entscheidungen getroffen werden können, ob und wie das Projekt von staatlicher Seite weiter unterstützt wird und hätte den Kausalverlauf noch wesentlich ändern können. S.s. Überschätzung seine Fähigkeit, aufgrund seines Netzwerks Sponsoren zu akquirieren. Dies zeigte sich etwa auch an der Ablehnung eines Sponsorenanschieben Ende Dezember 2018 und dem Wunsch danach nur wenige Monate später im Frühsommer 2019. Insgesamt hat er dem WM über einen längeren Zeitraum „eine heile Welt“ vorgespielt, welche die Verantwortlichen im WM nicht weshalb sie letztlich nicht rechtzeitig reagierten.

Jedoch hat auch die Ingenieurkammer, trotz erkennbarer Probleme, zu lange das Handeln ihres Hauptgeschäftsführers unzureichend kontrolliert. Diese Selbstkritik hat der Zeuge Präsident E. in seiner Vernehmung auch geübt und auf den ehrenamtlichen Charakter der Vorstandsmitglieder verwiesen. Die übrigen Projektinitiatoren zogen sich insbesondere bei der Bewertung der Vertragsunterzeichnung ebenfalls auf die Position zurück, dass die Handlungen des damaligen Hauptgeschäftsführers der Ingenieurkammer sie nicht beträfen, ohne dies jedoch rechtlich näher geprüft zu haben und trotz des nie in Frage gestellten Willens, gemeinsam das Projekt durchzuführen. Auffällig ist auch das Vorgehen S.s, bei zu lösenden Problemen den Ansprechpartner zu wechseln (Referat, dann Abteilung des WM; danach Staatsministerium) statt die Probleme der Sache nach zu lösen. Der Zeuge Dr. Schmidt Eisenlohr⁹⁹ hat mit Blick auf S. formuliert: „... *Aber Kontakte haben und vernetzt sein und irgendwie sich im politischen Raum gut bewegen können ist halt was anderes, als ein großes Bauprojekt zu managen.* ...“

Die subsidiäre, also hilfsweise Annahme einer Rechtsscheinhaftung (nach arabischem Recht der VAE) sind alle den Rechtsschein begründenden Faktoren einzubeziehen und es ist auch vom Empfängerhorizont (arabische Seite) zu fragen, was angenommen wurde. Andererseits hat auch die Die EXPO-Seite hat durch widersprüchliche Signale (nur Nationen als Teilnehmer; Übertragung der dortigen Terminologie auf Nicht-Staaten; Anfordern der Benennung eines CG; eigene spätere Korrektur zum Pavillondirektor) und ihre eigenen Statuten die zutreffende Einordnung in Deutschland und damit auch im WM erschwert. Offensichtlich bestanden auch auf der EXPO-Seite erhebliche Schwierigkeiten, das Projekt aufgrund seiner Besonderheiten korrekt einzuordnen und entsprechend zu kommunizieren.

Insgesamt war das Agieren aller befassten Ebenen des WM, angesichts des Charakters als Projekt Dritter vor allem vom eigenen Willen, sich rechtlichen nicht zu binden, geleitet, den auch Projektinitiatoren ausweislich ihren Aussagen teilten¹⁰⁰. Die Einbeziehung weiterer Stellen im Hause war von der federführend zuständigen Stelle hieran orientiert. Entsprechend dem Selbstverständnis der Beamtinnen und Beamten wird die jeweils höhere Ebene nur dann eingebunden, wenn dies die internen Regelungen des Ministeriums vorsehen, wenn es besondere Probleme gibt oder die politische Bedeutung über die jeweilige Arbeitsebene hinausreicht. Darauf basiert auch das Handeln der Zeugin Dr. H.¹⁰¹. Sie sah durch Einbeziehung der Zentralstelle auch „ein Stück weit d[en] Leitungsbereich“¹⁰² des Ministeriums als informiert an.

Eine Information an die Wirtschaftsministerin erfolgt daher bei einem bis dahin privaten Projekt erst Anfang Februar 2019. Ein anderes Vorgehen bis zu diesem Zeitpunkt war nicht zwingend. Belege für eine frühere Information über Probleme an die Ministerin haben sich nicht ergeben. Die Ministerin konnte daher als Zeugin auch nicht zu allen Fragen aus eigener Kenntnis berichten. Im Januar 2020 wurde dem WM durch die beauftragte Kanzlei R. & P. dargelegt,

⁹⁹ UsA BW Haus, Protokoll d. 9. Sitzung, 18. Dezember 2020, S. 75

¹⁰⁰ Zeuge MD Kleiner, Protokoll d. 4. Sitzung, 20. November 2020, S. 326: „...*Gratwanderung zwischen Unterstützung dieses Projekts und dem am Schluss – also so zumindest nach dem Ergebnis des Gutachtens dann –, am hinteren Ende untauglichen Versuch, das Land nicht in eine vertragliche Verpflichtung zu bringen.*...“

¹⁰¹ Protokoll d. 6. Sitzung, 4. Dezember 2020, vgl. S. 98, 161 und 169 zur Einbeziehung der Leitung allgemein und wonach die Frage „*mache ich es oder nicht*“ erst einmal jeder für sich selber entscheiden muss durch Absichten, was man eigenständig entscheiden kann und was nicht. Wenn sie der Meinung sei, es nicht zu können, dann hätte sie die Info an Z weitergegeben. Es hat in keinster Weise eine Weisung gegeben, vgl. S. 169

¹⁰² UsA BW Haus, Protokoll d. 6. Sitzung, 4. Dezember 2020, S. 99

dass das Land Participant der EXPO Dubai 2020 sei. Daraufhin hat Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut MdL unverzüglich den Landtag informiert und eine umfassende (erneute) rechtliche Bewertung veranlasst. Deren Ergebnis war, dass durch das Gutachten der Anwaltskanzlei S. G. vom 8. Mai 2020 festgestellt wurde, dass das Land Vertragspartner sei (s.o.) ist bekannt und wurde vom WM ohne weiteres akzeptiert. Hierdurch stand fest, dass entgegen der damaligen Absicht und dem gemeinsamen Grundverständnis des Projektes das Land Vertragspartner geworden ist. Diese dann gesicherte Erkenntnis hat sich das WM zu eignen gemacht und bildet sodann die Grundlage für das weitere Vorgehen der Landesregierung.

1.5. Bewertung des weiteren Projektmanagements

Nach dem bekannt wurde, dass es zu Fehleinschätzungen gekommen ist, hat Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut MdL diese klar benannt und durch frühzeitige und umfassende Möglichkeit zur vertraulichen Akteneinsicht im Sommer 2020 zugleich große Transparenz gegenüber den Mitgliedern des Wirtschaftsausschusses des Landtages hergestellt. Die Wirtschaftsministerin hat somit sofort nach der Beseitigung von auch im gesamten Jahr 2019 noch bestehenden Zweifeln an der Vertragspartnerschaft für große Transparenz gesorgt.

Nach den vorliegenden Zeugenaussagen sieht Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut MdL zutreffender Weise in der erneuten Vernehmung vom 18. Dezember 2020 keinerlei Indizien dafür, dass sich Angehörige ihres Hauses von einer anderen Motivation haben leiten lassen als von dem beschriebenen gemeinsamen Verständnis des Projekts „aus der Wirtschaft für die Wirtschaft“ mit Flankierung des Landes.

Für Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut MdL bleibt als Fazit allerdings auch die Feststellung von Fehleinschätzungen. Es haben zwar alle Zeugen aus den Reihen der Landesregierung unisono bestätigt, dass sämtliche maßgebliche Beteiligten zu jedem Zeitpunkt zwischen 2015 und Frühsommer 2019, insbesondere aber zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses im Januar 2019, fest davon ausgingen, dass es im Ergebnis nur eine vertragliche Bindung der Projektpartner geben sollte – und nicht des Landes. Das hat sich als rechtlich unzutreffend herausgestellt und war eine Fehleinschätzung. Das Wirtschaftsministerium sich das Gutachten S. G. zu eigen gemachte und nahm es als Grundlage für das weitere Handeln.

Fehleinschätzungen hatte die Ministerin bereits im Wirtschaftsausschuss vor Einsetzung des Untersuchungsausschusses zugestanden. Fehleinschätzungen sind nicht vollständig zu verhindern. Die Arbeitsweise eines Ministeriums sollte daher darauf ausgerichtet sein, individuelle Fehleinschätzungen vor allem auch durch den Austausch und das Zusammenwirken Mehrerer zu verhindern. Fehleinschätzungen entstehen insbesondere, wenn Materie unbekannt ist, insbesondere wenn es sich um eine unbekannt Art von Rechtsakten handelt. Individuelle Fehleinschätzungen führen in solchen Fällen zu Fehlern. Interne (etwa Rechtsreferat) oder gegebenenfalls externe Überprüfungen (etwa durch eine Rechtsanwaltskanzlei) vor einer zu treffenden Entscheidung können das verhindern Darüber hinaus ist es auch wichtig, Problembewusstsein von allen Ebenen zu nutzen und in einen Entscheidungsprozess mit einfließen zu lassen.

Ab dem Zeitpunkt, in dem klar war, dass das Land unbeabsichtigt Vertragspartner geworden ist, hat dies Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut MdL offengelegt. Damit hat das Wirtschaftsministerium hohe Transparenz hergestellt und ist dem Aufklärungsinteresse des Landtags und der Öffentlichkeit nachkommen. Für das Aufklärungsinteresse sprechen auch die zwei im Folgenden eingeholten Rechtsgutachten.

Denn diese hat im zuständigen Landtagsausschuss zeitnah und umfassend berichtet. Auf die gestellten Anfragen der Abgeordneten hat das Ministerium jeweils nach Kenntnisstand umfassend Auskunft gegeben¹⁰³. Die Ministerin hat, unmittelbar nachdem das Gutachten von R.&P. am 22. Januar 2020 vorlag, den Wirtschaftsausschuss informiert und im weiteren volle vertrauliche Akteneinsicht ermöglicht¹⁰⁴.

¹⁰³ LT-Drs. 16/7326 vom 21. November 2019 sowie LT-Drs. 16/ 7674 vom 3. Februar 2020

¹⁰⁴ Wirtschaftsausschuss, Drs. 16/7790, S. 39 ff. zur Sitzung vom 22. Januar 2020

Dennoch stellen sich die Vorgänge nach allem, was somit bekannt ist, so dar, dass alle Handelnden des WM sich im Rahmen der politischen und fachlichen Vorgaben und innerhalb ihrer Kompetenzen bewegen wollten

Der gesamte Sachverhalt unterliegt – wie im Regierungsbericht deutlich gemacht – einer laufenden rechtlichen Bewertung, die noch nicht abgeschlossen ist.

Zu Lehren für die Zukunft und welche Konsequenzen aus den Fehleinschätzungen zu ziehen sind, wird im Übrigen auf die Handlungsempfehlungen Ziffer II. verwiesen.

1.6. Während des laufenden Untersuchungsausschusses aufgekommene Themen

An der vorherigen Einschätzung ändern auch die während des laufenden Untersuchungsausschusses aufgekommene Themen nichts.

1.6.1. Erneute Übertragung der Referatszuständigkeit im Januar 2019

Die Zuständigkeit für das Expo-Projekt wurde von dem Referat Standortmarketing in das Referat Außenwirtschaft übertragen, das schon vorher mit der Expo befasst war. Hierbei ist im Übrigen anzumerken, dass nach den vorliegenden Informationen der zuständige Referatsleiter Standortmarketing von Anfang an sein Referat für nicht zuständig gehalten hatte und sich ursprünglich gegen die Übertragung der Federführung gewandt hatte¹⁰⁵. Ausgangspunkt war zunächst eben ein negativer Kompetenzkonflikt, d. h. von zwei Referaten Ref. 67 Außenwirtschaftsförderung und Ref. 66 Standortmarketing wollte keiner das Projekt in eigener Verantwortung übernehmen.¹⁰⁶

Die Entscheidung über die Federführung innerhalb einer Abteilung ist Aufgabe der zuständigen Abteilungsleitung, die diese in eigener Verantwortung trifft.¹⁰⁷ Hier gibt es keine Zustimmungsvorbehalte des Ministerialdirektors oder der Ministerin. Folglich war Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut MdL auch in diesen Vorgang seinerzeit nicht eingebunden. Für die Übertragung der Federführung in die Außenwirtschaft gab es fachliche Gründe. Die Federführung lag auch zu Beginn bei der Außenwirtschaft, mit der Begleitung des Projekts wurde eine im arabischen Raum erfahrene Mitarbeiterin betraut.

Grundsätzlich ist es üblich, dass Abteilungsleitungen mitunter nicht den Auffassungen ihrer Referatsleiter folgen. Im vorliegenden Fall führte dies dazu, dass das Problembewusstsein des Leiters des Referats 66 nicht ausreichend genutzt wurde. Dieser erkannte insbesondere die Tendenz S.s nach Außen den Anschein zu erwecken im Auftrag des Landes zu handeln. Die darauffolgende Übertragung der Federführung kann auch auf die oben genannten fachlichen Gründe gestützt werden.

Der betreffende Referatsleiter hatte im vorliegenden Fall die Möglichkeit, seine Bedenken zu äußern, was er auch getan hat. Es ist jedoch vollkommen normal, dass die Abteilungsleitung abschließend entscheidet. Das ist der übliche und richtige Entscheidungsablauf in einem Ministerium. Dass sich eine Abteilungsleitung auch gegen eine Bewertung ihrer Referatsleitungen ausspricht, ist normal und auch ihre Aufgabe, sofern sie dafür fachliche Gründe sieht. Im vorliegenden Fall hatte die Abteilungsleitung offensichtlich eine andere fachliche Einschätzung.

Der Referatsleiter 66 ist im Umfeld der Benennung S.s zum CG nicht mehr aktiv involviert gewesen, sondern wurde lediglich informiert. Zudem wurde gegen Ende des Jahres 2018 der Bitte des Referatsleiters 66 um ein Gespräch mit Dr. H. zum Stand des Projekts nicht entsprochen. Solche Abläufe begünstigen individuelle Fehlentscheidungen und verhindern deren Erkennung (s.o.)

¹⁰⁵ 8. Sitzung, 14. Dezember 2019, S. 145 im Hinblick auf fehlende Zuständigkeit aus dem Geschäftsverteilungsplan: „da muss man sich dann auch natürlich erst mal zur Wehr setzen...“

¹⁰⁶ Zeuge MD Kleiner, Protokoll d. 4. Sitzung, 20. November 2020, S. 271

¹⁰⁷ Zeuge MD Kleiner, Protokoll d. 4. Sitzung, 20. November 2020, S. 272: „...Organisationsentscheidung halt innerhalb der Abteilung...“

Die Federführung für das Projekt wurde dann von Dr. H. an Referat 67 übertragen, dessen Referatsleitung vom 1. April 2018 bis 30. Juni 2019 unbesetzt war. Bei dem darauf folgenden Amtsantritt des neuen Referatsleiters S., betonte dieser, dass er mangels ausreichender Übergabe in der Thematik am 1. Juli ins kalte Wasser gesprungen sei und erst einmal versucht habe sich „frei [zu] schwimmen“.¹⁰⁸

Dass eine Befürchtung der Rechtswidrigkeit im vorliegenden Fall vorgelegen haben sollte, ist nicht bekannt geworden. Es ist auch nie eine entsprechende Anzeige der Referatsleitung erfolgt. Dies wäre aber ihre Pflicht gewesen, wenn er dieser Meinung gewesen wäre. Eine Anzeige an den nächsthöheren Vorgesetzten wäre in diesem Fall an Herrn MD Kleiner zu richten gewesen. Eine solche ist sowohl nach Aussage des Zeugen DM Kleiner wie auch der Zeugen S. nicht erfolgt.¹⁰⁹

Auch die spätere direkte Kontaktaufnahme des Zeugen S. mit der Abteilungsleiterin Dr. H. sind dieser nicht anzulasten. resultieren keine Angriffspunkte. Es ist durchaus üblich und in Ordnung, dass Abteilungsleitungen auch direkt angesprochen werden, nicht nur bei Anliegen von Mitgliedern des Landtags.

1.6.2. Sog. Freistellungserklärung vom 8. Februar 2019

Bezüglich der in den Akten enthaltenen Erklärung vom 8. Februar 2019, die erst während des laufenden Untersuchungsausschusses der breiten Öffentlichkeit bekannt geworden ist, ist festzuhalten, dass von Dr. H. nach dem Vertragsschluss vom 30. Januar 2019 eine Bitte um Klarstellung erfolgte. Eine so bezeichnete Haftungsfreistellung wurde beim Zeugen S. hingegen nicht angefordert. Grundlage war auch ein Gespräch mit dem Zeugen MD Kleiner, Protokoll vom 20. November 2020, S. 280: *“.....will ich auch nicht, dass wir durch so eine Patronatserklärung gegenüber der Kammer oder von Herrn S. nachher von denen intern, im Innenverhältnis sozusagen möglicherweise in Anspruch genommen werden könnten.“*

Durch den Untersuchungsausschuss konnte nicht abschließend geklärt werden, welche Rechtsqualität diese Erklärung hat und wer sich aus ihr in welcher Höhe verbindlichen Belastungen gegenübergestellt sieht. Dabei sind Fragen des Außen- und Innenverhältnisses, der Abstraktheit von einem etwaigen Schuldgrund sowie des Rechtsbindungswillens zu beachten.

Im Regierungsbericht vom 13. November 2020 heißt es bisher zur Frage des Untersuchungsauftrags 5 g) „ob bis zum 22.09.2020 Ansprüche gegenüber Dritten geprüft wurden und wenn ja, mit welchem Ergebnis“: *„... Im Übrigen weist das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau zu diesem Fragenkomplex darauf hin, dass es sich in weiten Teilen um Fragestellungen zu Entscheidungsprozessen im Rahmen von noch nicht abgeschlossenen, laufendem Regierungshandeln handelt. Dies gilt für mögliche Ausstiegsoptionen aus der Expobeteiligung und Verhandlungen darüber genauso wie für die Prüfung von möglichen Ansprüchen gegenüber Dritten. Soweit nach Diskussionen innerhalb der Landesregierung vor dem Kabinettsbeschluss vom 22. September 2020 beispielsweise zu weiteren finanziellen Risiken gefragt wird, ist der Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung berührt, der wegen der Freiheit und Offenheit der Willensbildung innerhalb der Regierung besonders geschützt ist und daher hier einer Beantwortung entgegensteht.“*

Je nach Einordnung ist diese Erklärung allerdings abstrakt gültig, nicht an die Fortdauer der Projektpartnerschaft der jeweiligen Initiatoren gebunden und vom Betrag her nicht limitiert.

Zutreffend ist zur Einordnung der Rechtsqualität zunächst das WM sowie die Ingenieurkammer aufgerufen. Eine strafrechtliche Einordnung bleibt den Organen der Rechtspflege und zunächst

¹⁰⁸ UsA BW Haus, Protokoll d. 8. Sitzung, 14. Dezember 2020, S. 7, 8:

¹⁰⁹ Zeuge MD Kleiner, Protokoll d. 4. Sitzung, 20. November 2020, S. 269 mit Blick auf den Sommer 2019: *“... Und bis dahin gab es, soweit ich mich erinnere, auch nie eine explizite Problemanzeige an die Amtsleitung – weder aus dem Haus noch von außen –, mit der ein solches Risiko wirklich dezidiert angesprochen worden wäre...“*

konkret der Staatsanwaltschaft Stuttgart vorbehalten, die den Untersuchungsausschuss beobachtet. Da die Erfüllung des Untersuchungsauftrags von dieser Einordnung nicht abhängt, besteht keine Veranlassung, den dazu berufenen Stellen vorzugreifen.

Die tatsächliche Rechtsqualität der Erklärung vom 8. Februar 2019 bedarf daher in dieser Stelle keiner abschließenden Entscheidung.

1.6.3. Das Wirtschaftsministerium als Aufsichtsbehörde der Ingenieurkammer

Sofern im Zusammenhang mit der sog. Freistellungserklärung vom 8. Februar 2019 die Funktion des WM als Aufsichtsbehörde über die Ingenieurkammer Ba.-Wü. angesprochen worden ist, ist festzuhalten:

Diese Aufsicht ist objektiv, sachlich und unpolitisch. Sie ressortiert im Referat 56 der Abt. 5 des WM und ist sachlich, personell und organisatorisch nicht in die Abteilung 6 unter Abteilungsleiterin H. eingebunden gewesen. Sie prüft, ob die Ingenieurkammer rechtmäßig handelt, unabhängig vom Fortgang des Expo-Projekts und in eigener Zuständigkeit. Das heißt, dass sie keine politischen Erwägungen anstellen darf, sondern sich an ihren gesetzlichen Prüfungsauftrag hält. Zur Prüfung durch die Aufsicht gehört auch die Haushaltsaufstellung der Kammer. Dabei prüft die Aufsicht auch, inwieweit die Kammer in ihrem Haushalt Verpflichtungen abgebildet hat. Dabei gilt es freilich zu beachten, dass die Kammer eine Selbstverwaltungskörperschaft ist. Als solche hat sie grundsätzlich die Hoheit über ihre eigenen Finanzen. Wie deutlich geworden ist, ist die Unterzeichnung der sog. Freistellungserklärung vor allem deshalb problematisch, weil diese ohne Genehmigung bzw. Rücksprache mit dem Vorstand bzw. dem Präsidenten E. erfolgt ist. Die Zeugin H. hatte lediglich um eine Klarstellung gebeten. Auch mit der Annahme des nunmehr als Freistellungserklärung bezeichneten Schriftstücks resultiert kein Handeln, dass Dr. H. zum Vorwurf gemacht werden kann.

Sofern Dritte in weiteren, dem Ausschuss vorliegenden Unterlagen von Rechtswidrigkeit sprechen, wie die Zeugin J. von der Fraunhofer-Gesellschaft, ist festzustellen, dass diese weder Juristen ist und weite Teile Ihrer Kenntnisse aus den Medien bezogen hat. In der Zeugenposition am 14. Dezember 2020 hat J. den Vorwurf einer Rechtswidrigkeit auch nicht wiederholt, sondern vielmehr eine teils impulsive Bewertung von Sachverhalten als ihr wesensimmanent eingeräumt.

Auf Basis der ihr vorliegenden Informationen hat Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut MdL dauert die Prüfung der Aufsicht des Haushalts für das Jahr 2020 aktuell noch an. Zu dem laufenden Verfahren hat sie am 18. Dezember 2020 keine weiteren Angaben gemacht.

2. Beantwortung der Fragen im Einzelnen

Unter Zugrundelegung dieser Ausführungen werden die gestellten Fragen abschließend wie folgt in der gebotenen Kürze beantwortet:

Ziff. 3) Wie es dazu kam, dass das Land Vertragspartner wurde, insbesondere unter den Fragestellungen,

a) weshalb mit dem Land, der Projektgesellschaft und der Expo-Gesellschaft drei Akteure am Abschluss des Vertrags beteiligt waren;

Das Land Baden-Württemberg war aus der damaligen Sicht im Rahmen einer protokollarischen Begleitung am Abschluss des Teilnahmevertrages am 30. Januar 2019 beteiligt.

b) wie und wann eine rechtliche Bewertung des Vertrags in der Landesregierung erfolgte;

Die rechtliche Bewertung des Vertrags in der Landesregierung erfolgte nach Vertragsabschluss schrittweise zunächst in der zuständigen Abteilung, dann unter Miteinbeziehung

der Hausspitze sowie ab Sommer 2019 unter Einbeziehung spezialisierten externen Rechtsrats durch zwei Rechtsanwaltskanzleien.

c) wieso ein Vertrag abgeschlossen wurde, ehe die Projektgesellschaft formell gegründet wurde;

Nach Angaben des Zeugen S. sollte die Gelegenheit des Aufenthalts in Dubai PR-mäßig für den Vertragsabschluss genutzt werden.

d) welche Befugnisse einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ministerien im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss hatten;

Eine Befugnis zur Benennung eines Commissioner General nach den Expo-Statuten hat bei Abteilungsleiterin Dr. H. bestanden, da diese Benennung nach dem damaligen Verständnis einer protokollarischen Begleitung selbst keine finanziellen Auswirkungen hatte. Eine Befugnis zum Vertragsabschluss selbst bedurfte es mangels Rechtsbindungswillens bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des WM nicht.

e) ob persönliche Verbindungen mit weiteren mit der Expo betrauten Personen eine Rolle bei der Expo-Planung spielten;

Zu den Kennverhältnissen im Einzelnen wird auf die Zeugenaussagen im Sachbericht Bezug genommen. Zur Entwicklung der Expo-Planung seit dem Jahr 2014 haben Delegationsreisen mit zahlreichen Teilnehmern, Gremiensitzungen, Meetings u. a. stattgefunden, zu deren insbesondere auf die Darstellung unter Ziff. 1 Anbahnung Bezug genommen.

f) wer in der Landesregierung über den Vertragsabschluss informiert war;

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, die in die Vorbereitung der Reise von Staatssekretärin Schütz involviert waren, waren über den beabsichtigten Vertragsabschluss der baden-württembergischen Initiative mit der Expo Dubai 2020 LLC informiert. Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut MdL als Mitglied der Landesregierung war zu diesem Zeitpunkt (Ende Januar 2019) über keinen Vertragsabschluss informiert. Im Staatsministerium lagen zu diesem Zeitpunkt (Ende Januar 2019) keine Informationen über einen Vertragsabschluss vor.

g) wer innerhalb der Landesregierung und der Ministerien die Gesamtverantwortung für den Vertragsabschluss trägt;

Das Land hat den Vertrag nicht unterzeichnet. Es kam zu einer ungewollten Vertragsbindung des Landes. Die Umstände sind Untersuchungsgegenstand und im Einzelnen dargestellt.

h) welche organisatorischen, personellen und disziplinarischen Konsequenzen daraus bis zum 22. September 2020 gezogen wurden;

Unter Beachtung des Aspekts des laufenden Regierungshandelns ist derzeit (Januar 2021) keine Antwort angebracht.

i) wann und von wem die Landesregierung erste Anhaltspunkte erhielt, dass das Land Vertragspartner sein könnte;

Die Frage wird auf das Wirtschaftsministerium bezogen. Eines der Ergebnisse der Prüfung der auf das Recht der VAE spezialisierte Anwaltskanzlei R. & P., die im August 2019 beauftragt worden war, war es, dass sich die Frage, wer Vertragspartner geworden war, aus dem Vertrag nicht eindeutig beantworten ließ. Dies verstärkte im eigenen Hause des WM im Rückblick auftretende Zweifel, wer – entgegen der klaren Willensrichtung mit Blick auf die Projektgesellschaft – am 30. Januar 2019 Vertragspartner geworden sein könnte.

Eine vom Chef der Staatskanzlei Dr. Stegmann intern im Staatsministerium in Auftrag gegebene kursorische rechtliche Prüfung auf Basis der vorgelegten Schriftstücke war bereits zuvor am 29. Juli 2019 zu dem Ergebnis gekommen, dass – bei lediglich bruchstückhafter Sachverhaltskenntnis des Staatsministeriums – eine Haftung des Landes nicht ausgeschlossen werden kann. Sie empfahl die Einholung eines Gutachtens zur Klärung aller Rechtsfragen, was dann durch das WM mit besagter Kanzleibefassung erfolgte.

j) welche Schritte daraufhin eingeleitet wurden;

Der bereits im August 2019 bei der Kanzlei R. & P. (eine auf das Recht der VAE spezialisierte Anwaltskanzlei) erteilte Auftrag mit einer umfassenden Prüfung im Hinblick auf die Frage der Vertragspartnerschaft wurde fortgesetzt. Umfasst war auch die Prüfung möglicher Schritte in Richtung Expo Dubai sowie zum weiteren Vorgehen. Diese Prüfung mündete in das Ergebnis vom 22. Januar 2020, wonach eine Vertragspartnerschaft des Landes gegeben sei.

k) wann der Landtag über die mögliche Vertragspartnerschaft des Landes und daraus resultierende Risiken informiert wurde und auf welcher Informationsgrundlage Entscheidungen des Landtags zur Expo-Beteiligung gefällt wurden;

Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut MdL hat, unmittelbar nach einer Mitteilung der Kanzlei R. & P. am 22. Januar 2020 vorlag, die im Hinblick auf mittlerweile vorliegende Expo-Unterlagen zu einer Vertragspartnerschaft des Landes kam, am gleichen Tag den Wirtschaftsausschuss des Landtags informiert und im weiteren volle Akteneinsicht angeboten. Die Information zu etwaigen Risiken erfolgte entsprechend der detaillierten, zuvor stehenden Schilderungen schrittweise im Zuge der Erkenntnisse der eingeholten Rechtsgutachten im Wirtschaftsausschuss des Landtags sowie durch die Beantwortung von Abgeordnetenfragen.

Bereits im Vorfeld wurde der Wirtschaftsausschuss auf einen bestehenden Klarstellungsbedarf hinsichtlich der Vertragspartnerschaft hingewiesen.

Informationsgrundlage für die Entscheidungen des Landtags zur Expo-Beteiligung waren die zu diesem Zeitpunkt dem Wirtschaftsministerium vorliegenden Unterlagen, soweit sie dem Wirtschaftsausschuss vorgelegen haben.

Auf die Frage, welcher Informationsgrundlage zu welcher Entscheidung des Landtags zur Expo-Beteiligung zur Verfügung gestanden hat, wird ansonsten in der Beantwortung von Ziffer 5 näher eingegangen.

IV. Finanzierung des Projekts über Sponsoring aus der Wirtschaft

Nach dem Konzept der Initiatoren sollte die Finanzierung des Baden-Württemberg-Haus auf der EXPO 2020 – mit Ausnahme der Landesausstellung – durch Sponsoring und Spenden aus der Wirtschaft erfolgen.

Die Zusammenarbeit zwischen den Projektinitiatoren und den Ministerien war dadurch gekennzeichnet, dass die Ministerien nicht rechtzeitig und ausreichend über den Stand der Sponsorenakquise und die sich abzeichnenden Probleme informiert wurden. Die von S. betriebene Sponsorengewinnung hat nicht zum Erfolg geführt. Sein Konzept war offenbar unzulänglich. Die Projektinitiatoren haben erst spät Unterstützung und Fürsprache durch staatliche Akteure bei der Sponsorensuche erbeten.

Das Maß der Unterstützung der Landesregierung bei der Sponsorensuche orientierte sich an dem, was ihr von der Projektgesellschaft als notwendig mitgeteilt wurde. Das Ergebnis der Sponsorensuche wurde auf Bitten des Staatsministeriums berichtet. Da die Initiatoren Probleme nicht rechtzeitig angezeigt haben, konnte die Landesregierung ihre Unterstützung erst ab Mai 2019 intensivieren.

1. Das Finanzierungskonzept

Die Initiatoren des Baden-Württemberg-Hauses gaben an, dass die Finanzierung des Projekts mittels Sponsoren erfolgen sollte. Die Sponsoren sollten im Gegenzug die Möglichkeit erhalten, sich während der EXPO 2020 im Baden-Württemberg-Haus zu präsentieren.

Als Vorbild geben die Initiatoren das „Hamburg-Haus“ auf der EXPO Shanghai 2010 an. Allerdings sind diese beiden Fälle nicht vergleichbar.

1.1. Vorbild Hamburg-Haus Shanghai 2010

Die Initiatoren orientierten sich an dem Finanzierungskonzept des Hauses der Hansestadt Hamburg auf der EXPO in Shanghai 2010.¹¹⁰ Zwischen Hamburg und Shanghai besteht eine Städtepartnerschaft seit 1986, und die Städte sind über eine Vielzahl von Projekten verbunden.¹¹¹ Deshalb lud Shanghai Hamburg 2010 ein, Teilnehmer der EXPO 2010 zu werden. Dort wurde unstrittig Hamburg selbst Vertragspartner. Zusätzlich wurde die Teilnahme durch breite Unterstützung von Sponsoren mitgetragen.

In Orientierung an dem ca. 50 Mio Euro teuren Pavillon der Bundesrepublik Deutschland sollte ein Baden-Württemberg-Haus – auch unter Bezugnahme auf von der Größe her vergleichbaren Staaten Österreich oder die Schweiz – für bis zu 10 Mio. Euro entstehen¹¹². Auch letztere sind freilich staatlich finanziert.

Folglich war grundsätzlich keine vergleichbare Ausgangslage gegeben. Das Beispiel Hamburg lässt für sich alleine keine Rückschlüsse darauf zu, ob und wie eine private Initiative einen solchen EXPO-Auftritt hätte durchführen können.

1.2. Möglichkeit einer Plattform für Unternehmen

Zur Entstehung der Idee, das Projekt durch die Wirtschaft finanzieren zu lassen und eine privatisierte Initiative als Vertragspartner vorzusehen, führt der der Zeuge Prof. E., Präsident der Ingenieurskammer Baden-Württemberg aus:

„Wir hätten uns von Anfang an gewünscht, dass das Land Baden-Württemberg dieses Projekt nicht nur begleitet, sondern auch finanziert und durchführt. Leider hat dieses Interesse vonseiten des Landes nicht bestanden, und deswegen wurde dieses Projekt als Projekt aus der Wirtschaft für die Wirtschaft, wie es jetzt immer genannt wird, konzipiert.“¹¹³

Die Ingenieurkammer hat das Land aber zu keiner Zeit direkt aufgefordert, selbst Teilnehmer der EXPO zu werden. Daher gab es auch keine Entscheidung der Landesregierung hierüber.

Im Dezember 2017 schlugen vielmehr die Projektinitiatoren dem Wirtschaftsministerium vor, dass das Land Teil ihrer privaten Projektgesellschaft werden solle.¹¹⁴ Davon nahm das Wirtschaftsministerium Abstand, nachdem sich auch das Finanzministerium mit Verweis auf die Vorgaben der Landeshaushaltsordnung für derartige Beteiligungen derart geäußert hatte.¹¹⁵

¹¹⁰ UsA BW Haus, Protokoll d. 5. Sitzung, 27. November 2020, S. 67 f.

¹¹¹ www.hamburg.de/shanghai/206028/shanghai-partnerschaftserklaerung/

¹¹² UsA BW Haus, Protokoll d. 9. Sitzung, 18. Dezember 2020, S. 154/155: Zeuge S.: „Der deutsche Pavillon kostet auch 50 Millionen €. Also, das ist nun eine andere Liga. Ich glaube, wir haben uns einmal am Hamburg-Haus orientiert und dann an den anderen kleineren Staaten wie jetzt Österreich oder die Schweiz, weil die Größe vergleichbar ist.“ S. auf Frage Preiseinschätzung für den Pavillon zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung: „Eigentlich insgesamt von 10 Millionen“.

¹¹³ UsA BW Haus, Protokoll d. 7. Sitzung, 11. Dezember 2020, S. 17

¹¹⁴ Ordner Wirtschaftsministerium 24 S. 455 ff.

¹¹⁵ Ordner Wirtschaftsministerium 1 S. 279 ff.

Zugleich wollten die Initiatoren eine vom Land unabhängige Plattform für Unternehmen schaffen. Der damalige Akteur für das Fraunhofer IAO innerhalb der BW-Haus-Initiative Zeuge Dr. R. erklärte, zu der Idee der Finanzierung über Sponsoren aus der Wirtschaft sei es auch deshalb gekommen, da im Pavillon der Bundesrepublik Deutschland keine Darstellungsmöglichkeiten für Einzelunternehmen gegeben seien.

1.3. Bewertung und Umsetzung des Finanzierungskonzepts

Der Untersuchungsausschuss ist zu dem Schluss gekommen, dass das Finanzierungskonzept in der Ägide von D. S. als Geschäftsführer der Projektgesellschaft nicht professionell genug umgesetzt wurde. Das Potenzial an Sponsorenzahlungen wurde nicht vor dem Vertragsschluss vom 30. Januar 2019 validiert. Dass das Wirtschaftsministerium eine solche Analyse vor Vertragsschluss nicht angemahnt hat, lässt sich mit der angenommenen Eigenständigkeit des Projektes erklären.

Die Projektinitiatoren gaben an, dass es bis Mitte des Jahres 2019 großen Zuspruch von Unternehmen gegeben habe. Dies konnte dem Ausschuss nicht belegt werden. Zum damaligen Zeitpunkt konnten noch keine Sponsorenverträge geschlossen werden (s. u.). Dem Ausschuss liegen auch keine Dokumente vor, in denen finanzielle Zusagen in sonstiger Weise rechtlich fixiert wurden. Somit ist davon auszugehen, dass die Initiatoren – abgesehen von dem Sachsporing – lediglich unverbindliche Gespräche geführt haben.

So kam es, dass D. S. im Juni 2019 dem Chef der Staatskanzlei und den Ministerialdirektoren des Wirtschaftsministeriums Kleiner und des Justizministeriums Steinbacher lediglich einen

„Stapel von Faxen und handschriftlichen Unterlagen“¹¹⁶ vorlegen konnte, „aus denen sich diese angeblichen Zusagen ergeben sollten“¹¹⁷.

Die Sponsorengewinnung wurde dadurch erschwert, wie Zeugin J. ausführte, dass sehr lange für die Sponsoren nicht klar gewesen sei, welche konkrete Präsentationsmöglichkeiten im Baden-Württemberg-Haus als Gegenleistung für das Sponsoring zu erwarten gewesen wären.¹¹⁸ Insgesamt ergibt sich das Bild, dass ein Sponsoring grundsätzlich für zu wenige Unternehmen attraktiv war.¹¹⁹

Daher und aufgrund der erheblichen Differenz zwischen den Sponsoreneinnahmen und den Kosten kommt der Ausschuss zu dem Schluss, dass die Sponsorengewinnung durch S. offenbar unzulänglich, unprofessionell und letztlich nicht tragfähig war.

Dier Ausführungen des Zeuge S.:

„Die waren alle interessiert, wirklich alle. Und das bröckelte dann halt im März, fing das an. Und das lag halt wirklich an der aufkommenden Krise unserer Schlüsselindustrien in Baden-Württemberg.“¹²⁰

erscheinen insofern als Schutzbehauptungen,

2. Verlauf der Sponsorenakquise

Die Bemühungen zur Sponsorenakquise lassen sich in mehreren Phasen unterteilen, insbesondere im Hinblick auf die Kommunikation zwischen den Ministerien und den Projektinitiatoren.

¹¹⁶ UsA BW Haus, Protokoll d. 7. Sitzung, 11. Dezember 2020, S. 96 f.

¹¹⁷ UsA BW Haus, Protokoll d. 7. Sitzung, 11. Dezember 2021 S. 96 f.

¹¹⁸ UsA BW Haus, Protokoll d. 8. Sitzung, 14. Dezember 2020, S. 112

¹¹⁹ UsA BW Haus, Protokoll d. 7. Sitzung, 11. Dezember 2021, S. 264; so schlug der Zeuge Dr. H. eher ein „Mäzenatentum“ vor

¹²⁰ UsA BW Haus, Protokoll d. 5. Sitzung, 27. November 2020, S. 190

2.1. Frühphase des Projekts bis Vertragsschluss im Januar 2019

Als im Januar 2019 durch D. S. der Vertrag unterschrieben wurde, lagen keine verbindlichen Sponsoringzusagen vor. Es offen ob überhaupt eine systematische Ermittlung des Sponsorenpotenzials stattgefunden hat.

2.2. Phase zwischen Vertragsschluss im Januar 2019 und Mai 2019

Wie schon zuvor, war auch die Phase ab Vertragsschluss bis zur Bitte des Baukostenzuschusses am 28. Mai 2019 davon geprägt, dass es von Seiten der Projektinitiatoren ausschließlich positive Signale bezüglich der Sponsorensuche gab. Bis zum Mai 2019 gingen keine Problemanzeigen ein.

Während dieser Phase zeigten sich insbesondere folgende Probleme, die teils auch darüber hinaus bestanden:

Es wurde durch die sehr späte GmbH-Gründung die Sponsorensuche erschwert. Zudem wurde der falsche Eindruck erweckt, dass die Sponsorensuche wie erwartet funktioniere. Diese späte Gründung ist neben einer verspäteten Initiative auch auf Fehler im Gründungsverfahren zurückzuführen.

Der hohe Anteil an Sachspenden unter den Sponsorenzusagen war mit Blick auf die geringe Liquidität der zu gründenden GmbH problematisch.

Die Partner der Projektinitiative hatten – dem Charakter des Projekts folgend – viel Spielraum. Dadurch wurde rückblickend betrachtet durch die Ministerien lange nicht unmittelbar erkannt, dass die Projektinitiatoren des Projektes nicht hinreichend präzise, seriös und vor allem finanziell belastbar planten. D. S. überschätzte seine Fähigkeiten, über sein Netzwerk Sponsoren zu akquirieren. Es wurden schriftliche verbindliche Fixierungen nicht in ausreichendem Maße durchgeführt und die Brauchbarkeit von Sachspenden in Deutschland zum Pavillonbau in Dubai überbewertet.

2.2.1. Kommunikation der Initiatoren

Insbesondere in der Zeit von Herbst 2018 bis Mai 2019 betonten die Projektinitiatoren, dass sie selbstständig Sponsorenzahlungen in ausreichendem Umfang akquirieren könnten. Nach Angaben des Zeugen S. habe der damalige Hauptgeschäftsführer der Ingenieurkammer gar auf ein Unterstützungsschreiben der Ministerin verzichtet, da die Unterstützung aus der Wirtschaft ohnehin schon so „massiv“¹²¹ gewesen sei.

2.2.2. Auftreten der Initiatoren bei der Sponsorenakquise

Die Initiatoren versuchten nach außen den Eindruck zu vermitteln, dass das Land Teil der Initiative sei. Insgesamt schritt das Wirtschaftsministerium nur jeweils einzelfallbezogen ein.

So beanstandete der Leiter des damals federführenden Referats 67 des Wirtschaftsministeriums im Januar 2018 einen Broschüren-Entwurf, der ihm von der Projektgesellschaft kurzfristig zur Freigabe übersandt worden war. Dieser enthielt unter anderem die Formulierungen, die Projektinitiative handle „im Auftrag“ des Wirtschaftsministeriums und das Wirtschaftsministerium sei „Teil der Projektgesellschaft“¹²². Das Wirtschaftsministerium unterband zwar diese

¹²¹ UsA BW Haus, Protokoll d. 8. Sitzung, 14. Dezember 2020, S.160, 161; ferner Regierungsbericht vom 13. November 2019, S. 10 zum Schreiben vom 5. Dezember 2018 von D. S., dass ein Unterstützerschreiben der Wirtschaftsministerin für die Einwerbung von Spenden aktuell nicht benötigt werde, „da wir bereits ohne das Unterstützerschreiben massive Unterstützung seitens der Wirtschaft erhalten.“

¹²² Ordner Wirtschaftsministerium 1 S. 302

Darstellung in der Veröffentlichung in dem konkreten Fall, teilweise konnte das Wirtschaftsministerium gegen solches Auftreten aber erst im Nachhinein einschreiten.¹²³

2.2.3. Fehlen von Problemanzeigen

Bis Mai 2019 gab es keine Problemanzeigen bezüglich der Sponsorensuche.

Die damalige zuständige Abteilungsleiterin im Wirtschaftsministerium, Zeugin Dr. H., betont in ihrer Anhörung:

„Von Problemen bei der Sponsorensuche war bis zum Mai 2019 nie die Rede.“¹²⁴

Noch am 2. Mai 2019 legte D. S. im Namen der Initiatoren eine Liste mit Sponsorenschritten mit einem Volumen von knapp 11 Mio. Euro zzgl. Sachspenden vor.¹²⁵ Beträge i. H. v. 2,25 Mio. Euro waren dabei mit Fragezeichen markiert. Zusätzlich waren zwei Sponsoren noch ohne konkrete Summe aufgeführt. D. S. schrieb hierzu, dass diese „leider noch nicht belastbar/verbindlich“¹²⁶ seien.

Die Einschätzung des Zeugen S., dass ab März 2019 das Interesse der Wirtschaft am Sponsoring zu „bröckeln“¹²⁷ begonnen habe, hat die Projektinitiatoren allerdings nicht dazu veranlasst, ein Problemanzeige gegenüber den beteiligten Ministerien abzugeben. Die Behauptung, es habe zuvor ein breites Interesse von Unternehmen gegeben, erscheint mit Blick auf die spätere Entwicklung sowie auf die Glaubwürdigkeit des Zeugen S. sehr zweifelhaft. Selbst wenn man seiner Darstellung folgen würde, hätte er spätestens im März eine Problemanzeige abgeben müssen.

2.2.4. Keine Finalisierung der Sponsorenzusagen/Zeitpunkt der GmbH – Gründung

Die Gründung der Projektgesellschaft GmbH „Baden-Württemberg EXPO 2020 Dubai GmbH“ wurde zu spät von den Initiatoren vorangetrieben. Hinzu kam, dass der erste Gründungsversuch am 5. April 2019 scheiterte, da D. S. nicht alleinvertretungsberechtigt für die FWTM und Prof. Dr. Bauer nicht vertretungsberechtigt für das Fraunhofer IAO waren.¹²⁸ Die Leiterin der Abteilung 6 wurde über diesen Umstand am 5. April 2019 durch das Referat 67 informiert. Eine Gründung der GmbH erfolgte erst in Folge des Eintragungsantrags am 7. August 2019.¹²⁹

Bis zu diesem Zeitpunkt konnten keine Sponsorenverträge mit der GmbH, also gar keine, abgeschlossen werden. Das wurde auch in einem Vermerk des Referats 67 für den Ministerialdirektor am 19. August 2019 dargelegt.¹³⁰

Diese zeitliche Abfolge erscheint erheblich problematisch zur beabsichtigten Sponsorenfinanzierung. Zum einen mag es Fälle gegeben haben, in denen sich Sponsoren wieder zurückzogen. Zum anderen – verzögerte sich die Finalisierung der von den Initiatoren so über lange Zeit erhoffte Sponsorenzusagen, die sich dann später als nicht realisierbar herausstellten. Das führte zu unklaren Entscheidungsgrundlagen und stand darüber hinaus einer frühzeitigen Restrukturierung der Sponsorensuche im Wege.

¹²³ UsA BW Haus, Protokoll d. 8. Sitzung, 14. Dezember 2020, S. 149, 150; einen solchen Fall, bei dem das Bundeswirtschaftsministerium im Juli 2019 auf die Außendarstellung von Herrn S. aufmerksam machte, kommentierte Herr S. in seiner Anhörung wie folgt: „Und das war halt wieder mal dieser typische Fall, wo Herr S. sagte, es werde im Auftrag des Landes BW gearbeitet.“

¹²⁴ UsA BW Haus, Protokoll d. 6. Sitzung, 4. Dezember 2020, S. 19

¹²⁵ Ordner Staatsministerium 1 S. 254

¹²⁶ Ordner Staatsministerium 1 S. 254

¹²⁷ UsA BW Haus, Protokoll d. 5. Sitzung, 27. November 2020, S. 190

¹²⁸ Ordner Wirtschaftsministerium 2 S. 402

¹²⁹ Ordner Wirtschaftsministerium 2 S. 311

¹³⁰ Ordner Wirtschaftsministerium 2 S. 266

2.2.5. Sachspenden

Als weiteres Problem stellte sich heraus, dass viele Spenden nur in Form von Sachspenden erfolgen sollten, d. h. meist in Form von Produkten der jeweiligen Unternehmen. Das entsprach zwar der Philosophie des Projekts als ein durch die Wirtschaft errichtetes Showcase, konnte aber keine Liquidität schaffen.

D. S. betonte die Bedeutung des Sachsponsorings neben den finanziellen Beiträgen bei dem Krisengespräch am 28. Juni 2019 mit den Ministerialdirektoren des Wirtschaftsministeriums Kleiner, des Justizministeriums Steinbacher und dem Chef der Staatskanzlei Dr. Stegmann. Der Chef der Staatskanzlei wies D. S. daraufhin auf die Problematik von Sachspenden hin.¹³¹

2.3. Phase der ersten Problemanzeige: Anfrage bezüglich eines Baukostenzuschusses

Am 28. Mai 2019 teilten die Initiatoren der Landesregierung mit, dass sich abzeichne, dass sich die Sponsorenmittel nicht in dem erwarteten Umfang realisieren ließen. Sie baten daher um einen Baukostenzuschuss durch das Land. Der ersuchte Zuschuss belief sich zunächst auf 2,5 Millionen Euro.¹³²

2.4. Phase des „Offenbarungseid der Projektinitiatoren“: Abstimmungsgespräch im Staatsministerium am 28. Juni 2019

Auf Einladung des Chefs der Staatskanzlei Dr. Stegmann fand am 28. Juni 2019 ein Abstimmungsgespräch im Staatsministerium statt, an dem neben Vertretern der Projektinitiative die Ministerialdirektoren des Wirtschaftsministeriums Kleiner und des Justizministeriums Steinbacher teilnahmen.¹³³ Der Einladung nach sollte das Gespräch der Planung und Koordinierung der Landesausstellung im Baden-Württemberg-Haus dienen.¹³⁴ CdS Dr. Stegmann führte in seiner Anhörung jedoch aus, dass dieser Termin auch deshalb angesetzt worden sei „weil es Hinweise darauf gab, dass es Probleme gab bei der Akquise von Sponsoren“¹³⁵.

Durch das Gespräch zeigte sich eine unrealistische und unzulängliche Kalkulation der Initiatoren.

2.4.1. Darlegung der Budgetkalkulation im Vorfeld des Gesprächs

Am 26. Juni 2019 übermittelten die Projektinitiatoren eine Kostenaufstellung in Höhe von 24,875 Mio. Euro.¹³⁶ Nach dem Treffen am 28. Juli 2019 wurde diese Kostenschätzung am 02. Juli 2019 auf 13,9 Mio. Euro korrigiert.¹³⁷

2.4.2. Inhalt des Gesprächs

Im Gespräch wurde ein erhebliches Delta zwischen den veranschlagten Kosten und dem derzeitigen Stand der akquirierten Sponsorenzahlungen deutlich. Zeuge Kleiner, der Ministerialdirektor des Wirtschaftsministeriums, bezeichnete dieses Gespräch in seiner Anhörung als einen „Offenbarungseid der Projektvertreter“¹³⁸. Er führte weiter aus:

„Ich habe den Herrn S. da schon ziemlich hart konfrontiert mit der Frage, wie das eigentlich sein kann, dass man hier am 28. Juni antritt und nach den Eindrücken, die ich jedenfalls bis dahin hatte, plötzlich mit leeren Händen dasteht.“¹³⁹

¹³¹ UsA BW Haus, Protokoll d. 7. Sitzung, 11. Dezember 2020, S. 97

¹³² Ordner Staatsministerium 2 S. 5 ff.; UsA BW Haus, Protokoll d. 7. Sitzung, 11. Dezember 2020, S. 86

¹³³ Ordner Staatsministerium 3 S. 167

¹³⁴ Ordner Wirtschaftsministerium 2 S. 357

¹³⁵ UsA BW Haus, Protokoll d. 7. Sitzung, 11. Dezember 2020, S. 90

¹³⁶ Ordner Wirtschaftsministerium 2 S. 361

¹³⁷ Ordner Wirtschaftsministerium 2 S. 349

¹³⁸ UsA BW Haus, Protokoll d. 4. Sitzung, 20. November 2020, S. 287

¹³⁹ UsA BW Haus, Protokoll d. 4. Sitzung, 20. November 2020, S. 287

Auch das Fachreferat im Wirtschaftsministerium hielt das Erreichen des Ziels einer Finanzierung durch Sponsorengelder angesichts der vorgelegten Zahlen, der vorgeschrittenen Zeit und der Absagen möglicher Premiumsponsoren für unrealistisch.¹⁴⁰

Der Eindruck eines „Offenbarungseid“ konnte nur deshalb entstehen, da die Projektinitiatoren mit den jeweiligen tatsächlichen Ständen der Sponsorensummen zuvor intransparent umgegangen waren.

2.4.3. Prüfung alternativer Finanzierungskonzepte und Zwischenfinanzierungen

Als Zwischenfinanzierung bis zum Erhalt weiterer Sponsorengelder wurde nach Aussage des Zeugen S. auch eine Kreditaufnahme von den Initiatoren erwogen. Sie stellten jedoch fest, dass das nicht möglich war.¹⁴¹

Auch ein Einstieg Bayerns oder Jiangsu, der Partnerprovinz Baden-Württembergs in China¹⁴², wurde angedacht, jedoch letztlich nicht weiter verfolgt.¹⁴³

2.5. Phase der kritischen Analyse und Restrukturierung der Sponsorensuche im Sommer 2019

Auch nach dem Gespräch vom 28. Juni 2019 haben die Initiatoren Sponsorenmittel in Aussicht gestellt, die sich später nicht realisieren ließen.

Für ein Gespräch der Ministerialdirektoren des Wirtschaftsministeriums und des Justizministeriums mit dem Chef der Staatskanzlei am 26. Juli 2019 wurden die Initiatoren aufgefordert, einen aktuellen Zwischenstand des Sponsorings zu übermitteln. Darauf haben die Initiatoren mitgeteilt, dass zwar weiterhin keine schriftlichen Verträge vorlägen, man habe aber ca. 4 Mio. Euro sichere Zusagen, darunter 2,4 Mio. Euro Sachsponsorings; zudem würde man sich weitere 4 Mio. Euro erhoffen.¹⁴⁴

Am 29. August 2019 übermittelte Prof. Dr. Bauer einen Stand von 7,69 Mio. Euro. Hierbei wurde jedoch betont, dass lediglich 0,98 Mio. Euro schriftlich zugesagt seien.¹⁴⁵

In Vorbereitung der Sitzung des Wirtschafts- und Europaausschusses am 23. Oktober 2019 forderte Ministerialdirektor Kleiner die Initiatoren in einem umfangreichen Fragenkatalog unter anderem erneut zur Darlegung des Stands der Sponsorenakquise auf. Auch zu diesem Zeitpunkt mussten die Initiatoren einräumen, dass die schriftlichen Zusagen unter einer Mio. Euro lagen. Jedoch wurde ein intensiveres Vorgehen bei der weiteren Sponsorengewinnung angekündigt, etwa durch die direkte Ansprache von Vorständen durch Prof. Bauer.¹⁴⁶

3. Unterstützung bei der Sponsorensuche

Zu Beginn beschränkten sich die Aktivitäten des Wirtschaftsministeriums und ab März 2019 auch des Staatsministeriums auf Hinweise, Kontaktvermittlungen und Unterstützungsbitten in Gesprächen und Kontakt mit baden-württembergischen Unternehmen.¹⁴⁷ Dabei wurde die Selbstständigkeit der Initiative stets kommuniziert. Aufgrund der Mitteilungen der Initiatoren, dass die Sponsorensuche vielversprechend verlaufe, waren die Tätigkeiten angemessen und ausreichend.

¹⁴⁰ Ordner Wirtschaftsministerium 2 S. 357

¹⁴¹ UsA BW Haus, Protokoll d. 5. Sitzung, 27. November 2020, S. 106

¹⁴² UsA BW Haus, Protokoll d. 6. Sitzung, 4. Dezember, S. 124

¹⁴³ UsA BW Haus, Protokoll d. 7. Sitzung, 11. Dezember, S. 146

¹⁴⁴ Ordner Staatsministerium 3 S. 257

¹⁴⁵ Ordner Wirtschaftsministerium 24 S. 298, 329

¹⁴⁶ Ordner Wirtschaftsministerium 3 S. 371

¹⁴⁷ UsA BW Haus, Protokoll d. 7. Sitzung, 11. Dezember 2020, S. 85

Den Bedarf einer intensiveren Unterstützung bei der Sponsorensuche ließen die Projektgesellschaft erst sehr spät erkennen. Danach hat die Landesregierung nachvollziehbar die Aktivitäten intensiviert. Inwieweit diese Unternehmensansprachen letztlich Erfolg haben werden und ob ggf. zu einem späteren Zeitpunkt weitere Anschreiben geboten erscheinen, kann aktuell noch nicht abschließend bewertet werden und stellt derzeit noch nicht abgeschlossenes, laufendes Regierungshandeln dar.

Der Zeuge Dr. Stegmann legte in seiner Anhörung dar:

*„Die Initiatoren sind immer sowohl an das Wirtschaftsministerium als auch an das Staatsministerium mit dem Anspruch herangetreten und haben das bei jeder Gelegenheit betont, dass sie das Projekt selbst finanzieren.“*¹⁴⁸

Daran orientierte sich sowohl die Unterstützung durch Sponsorenansprachen als auch die Kontrolle des Fortschritts der Sponsorenzusagen.

Nach dem Bekanntwerden der Probleme bei der Sponsorensuche schrieb die Wirtschaftsministerin im November 2019 mehrere Unternehmen persönlich an, machte auf das Projekt aufmerksam und vermittelte den Kontakt zu Prof. Dr. Bauer.¹⁴⁹ Im Januar 2020 folgten dann weitere solcher Schreiben durch den Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann MdL zusammen mit der Wirtschaftsministerin Dr. Hoffmeister-Kraut MdL.¹⁵⁰

Auch über die Ministerien hinaus gewann D. S. politische Akteure zur Unterstützung seines Projekts. So lud D. S. am 25. Juli 2019 zu einem Sponsorenessen mit dem damaligen EU-Kommissar und ehemaligen Ministerpräsidenten Günther Oettinger ein.¹⁵¹

Seit Mitte Januar 2020 unterstützt auf Empfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau der frühere Geschäftsführer der Landesmesse Stuttgart U. K. v. B. mit seiner langjährigen Expertise die Projektgesellschaft maßgeblich bei der Sponsorengewinnung.

Zusätzlich zum Sponsoring bemüht sich die Baden-Württemberg EXPO 2020 Dubai GmbH mit Unterstützung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau seit rund einem Jahr – gleichfalls mit dem Ziel einer Kostensenkung für das Land – um eine Nachnutzung des Gebäudes.

4. Beantwortung der Fragen im Einzelnen

Unter Zugrundelegung dieser Ausführungen werden die gestellten Fragen abschließend wie folgt in der gebotenen Kürze beantwortet:

Ziff. 4) Welche Maßnahmen ergriffen wurden, um Sponsoren zu finden, insbesondere unter den Fragestellungen:

a) welche konkreten Schritte durch einzelne Mitglieder der Landesregierung unternommen wurden, um Sponsoren zu finden;

b) inwieweit auch das Staatsministerium in die Sponsorensuche eingebunden war;

Das Maß der Unterstützung der Landesregierung bei der Sponsorensuche orientierte sich an dem, was ihr von der Projektgesellschaft als notwendig mitgeteilt wurde. Zu Beginn beschränkten sich die Aktivitäten des Wirtschaftsministeriums und ab März 2019 auch des Staatsministeriums auf Hinweise, Kontaktvermittlungen und Unterstützungsbitten in Gesprächen und im Kontakt mit baden-württembergischen Unternehmen.

¹⁴⁸ USA BW Haus, Protokoll d. 7. Sitzung, 11. Dezember 2020, S. 97

¹⁴⁹ Ordner Wirtschaftsministerium 3 S. 34 ff.

¹⁵⁰ Ordner Staatsministerium 5 S. 281 ff.

¹⁵¹ Ordner Wirtschaftsministerium 2 S. 338

Den Bedarf einer intensiveren Unterstützung bei der Sponsorensuche ließ die Projektgesellschaft erst sehr spät erkennen. Nach dem Bekanntwerden der Probleme bei der Sponsorensuche schrieb die Wirtschaftsministerin im November 2019 mehrere Unternehmen persönlich an, machte auf das Projekt aufmerksam und vermittelte den Kontakt zu Prof. Dr. Bauer. Im Januar 2020 folgten dann weitere solcher Schreiben durch den Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann MdL zusammen mit der Wirtschaftsministerin Dr. Hoffmeister-Kraut MdL.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu 3. verwiesen

c) inwieweit diese Schritte, Sponsoren zu finden, erfolgreich waren;

Welche Sponsorenzusagen kausal auf Unterstützungen durch die Landesregierung zurückgehen, kann nicht beurteilt werden.

d) weshalb es seitens der Projektgesellschaft keine Zusicherungen an das Land über Sponsoren gab;

Zunächst legten die Projektinitiatoren Sponsorenlisten an, die als noch nicht verbindliche Zusagen gekennzeichnet waren. Als S. am 6. August 2019 dazu aufgefordert wurde, Beleg für die Zusagen vorzulegen, konnte er nur einen „Stapel von Faxen und handschriftlichen Unterlagen“¹⁵² vorlegen, „aus denen sich diese angeblichen Zusagen ergeben sollten“.¹⁵³ Die vorgelegten Sponsorenbeiträge stellten sich später größtenteils als nicht realisierbar heraus. Sponsorenverträge konnten erst abgeschlossen werden nachdem die Projektgesellschafts-GmbH im August 2019 gegründet worden war (Hierzu 2.2.4.).

e) welche alternativen Finanzierungsmodelle zum Sponsoring geprüft wurden;

Ein Einstieg Bayerns oder Jiangsus, der Partnerprovinz Baden-Württembergs in China, wurde angedacht, jedoch letztlich nicht weiterverfolgt.

V. Kosten und Risiken für das Land aus der Vertragspartnerschaft

Der Untersuchungsausschuss hat sich auch mit den Kosten und Risiken zu beschäftigen, die sich aus der Vertragspartnerschaft des Landes ergeben. Das betrifft zum einen die Fragen, zu welchem Zeitpunkt die Haftungsrisiken erkannt wurden und wie mit diesen Risiken umgegangen wurde (s. 1.) sowie zum anderen, wie sich diese Risiken und Kosten konkret darstellten (s. 2.).

1. Verlauf der Klärung der Haftungsrisiken

Aufgrund der Erkenntnisse aus dem vom Wirtschaftsministerium eingeholten Gutachten der Rechtsanwaltskanzlei S. G. vom 8. Mai 2020 ist davon auszugehen, dass das Land Vertragspartner der EXPO 2020 Dubai LLC.-SO geworden ist. Daher bestehen vertragliche Verpflichtungen. Das Land selbst hat zwar dadurch vertragsrechtliche Ansprüche erhalten, aber muss auch vertragliche Pflichten erfüllen bzw. bei Nichterfüllung haften. Daraus entstehen für das Land erhebliche Kosten.

Aufgrund der Komplexität der Problematik bedurfte es mehrerer Aufarbeitungsschritte, bis diese Risiken derart sicher festgestellt werden konnten. Den Anstoß für eine Problemanalyse gaben die im Juni und Juli 2019 im Staatsministerium geführten Gespräche. Die daraufhin durch das zuständige Wirtschaftsministerium durchgeführte Aufarbeitung erstreckte sich bis in den Mai 2020.

Im Einzelnen stellte sich der Aufarbeitungsprozess wie folgt dar:

¹⁵² UsA BW Haus, Protokoll d. 7. Sitzung, 11. November 2020, S. 96

¹⁵³ UsA BW Haus, Protokoll d. 7. Sitzung, 11. November 2020, S. 96

1.1. Problemanalyse durch das Staatsministerium im Juni und Juli 2019

Im Staatsministerium kam aufgrund von einzelnen dort vorliegenden Dokumenten Ende Juni 2019 der Verdacht auf, dass rechtliche Unklarheiten hinsichtlich des am 30. Januar 2019 geschlossenen Vertrages bestehen könnten. Daraufhin hat es Überprüfungen durchgeführt. Als sich der Verdacht dabei erhärtete, wurde konsequent eine umfassende Aufarbeitung eingeleitet.

In Vorbereitung auf das Gespräch am 28. Juni 2019 zwischen dem Chef der Staatskanzlei, den Ministerialdirektoren des Wirtschaftsministeriums und des Justizministeriums sowie den Projektinitiatoren bereitete die Abteilung V des Staatsministeriums umfangreich den Sachstand des Projekts auf und erstellte einen Vermerk. Dabei hat es auch die Dokumente überprüft, die am 26. April 2019 vom Wirtschaftsministerium an das Staatsministerium übergeben worden waren¹⁵⁴. Zu den Dokumenten zählte zwar auch der am 30. Januar 2019 mit der EXPO 2020 Dubai LLC.-SO geschlossene Vertrag, einen Gesamtüberblick ermöglichten die Akten aber nicht. Dieser Vertrag lag dem CdS vor seine Reise nach Dubai Ende März 2019 nicht vor. Er erfuhr am 27. Juni 2019 durch den oben erwähnten Vermerk von dem „konkret in Rede stehenden Participation Contract“¹⁵⁵. Zu diesem Zeitpunkt lag dem Staatsministerium keine Problemanzeige hinsichtlich einer möglichen vertraglichen Haftung des Landes vor, weder von Seiten des Wirtschaftsministeriums noch von Seiten der Projektinitiatoren.

Hierauf veranlasste der Chef der Staatskanzlei umgehend eine Prüfung der Dokumente durch das Referat 16, dem Justizariat des Staatsministeriums.¹⁵⁶ Der Prüfvermerk vom 29. Juli 2019 betont, dass der zugrundeliegende Sachverhalt dem Staatsministerium nur bruchstückhaft und nachträglich bekannt geworden ist und kam zu folgendem Ergebnis:

„Eine Haftung des Landes kann – nach dem unklaren Sachverhalt – nicht ausgeschlossen werden.“¹⁵⁷

Eine solche Haftung könnte bestehen, falls das Land als Vertragspartner der EXPO 2020 Dubai LLC.-SO zu sehen wäre. Diese mögliche Haftung wird wie folgt konkretisiert:

Das Land *„muss dann den Pavillon bauen und betreiben. Dubai kann im Scheiternsfall Schadensersatz geltend machen“*.¹⁵⁸

1.2. Gespräch zwischen Vertretern des Staatsministeriums und des Wirtschaftsministeriums sowie dem Ministerialdirektor des Justizministeriums am 06. August 2019

Im Gespräch am 6. August 2019 wies der Chef der Staatskanzlei auf die rechtliche Einschätzung des Staatsministeriums hin. So gewannen die Vertreterinnen und Vertreter des Staatsministeriums der Ministerialdirektor und die Leiterin der Abteilung 6 des Wirtschaftsministeriums die Überzeugung, dass die vorliegenden Dokumente die Gefahr einer Haftung erkennen lassen.

Dem Staatsministerium war der Sachverhalt auf Grund seiner Rolle lediglich bruchstückhaft bekannt. Die maßgeblichen rechtlichen Entscheidungen sind nicht durch das Staatsministerium getroffen worden. Daher bat der Chef der Staatskanzlei das Wirtschaftsministerium, die Haftungsrisiken gründlich selbst zu prüfen und gegebenenfalls eine Kanzlei einzuschalten.¹⁵⁹ Infolge dieser Besprechung leitete das Wirtschaftsministerium eine umfassende rechtliche Prüfung der sich stellenden Rechtsfragen sowie der Haftungsrisiken ein.

¹⁵⁴ Ordner Staatsministerium 4 S. 4

¹⁵⁵ UsA BW Haus, Protokoll d. 7. Sitzung, 11. Dezember 2020, S. 85 f.

¹⁵⁶ Ordner Staatsministerium 4 S. 2

¹⁵⁷ Ordner Staatsministerium 4 S. 27, 28

¹⁵⁸ Ordner Staatsministerium 4 S. 28

¹⁵⁹ Ordner Staatsministerium 4 S. 127

1.3. Risikoanalyse durch das Wirtschaftsministerium im August 2019

Daraufhin erstellte das Wirtschaftsministerium selbst eine umfangreiche Risikoanalyse. Auch diese Prüfung kam zu dem Ergebnis, dass rechtliche Unklarheiten und Haftungsrisiken bestehen könnten.

Am 12. August 2019 wurde in dem damals federführenden Referat 67 des Wirtschaftsministeriums ein Vermerk für den Ministerialdirektor zur Entscheidung über den Verbleib oder Ausstieg aus dem Projekt gefertigt. Bei dieser Abwägung wurde insbesondere auf die möglichen Haftungsrisiken eingegangen:

„Auf das Land könnten Forderungen der EXPO-Gesellschaft sowie möglicherweise auch Gerichtskosten sowie Kosten für Rechtsbeistand zukommen, deren Höhe derzeit nicht beziffert werden kann, die möglicherweise jedoch höher liegen als die Kosten der Realisierung des Projekts.“¹⁶⁰

1.4. Gutachten der Kanzlei R. & P. August 2019

Aufgrund dieser Einschätzung beauftragte das Wirtschaftsministerium die Niederlassung in Dubai der international tätigen Anwaltskanzlei R. & P. mit der Überprüfung des Vertrages.¹⁶¹ Die Gutachter kamen am 19. August 2019 zu dem Ergebnis, dass die Parteibezeichnungen im Vertrag mehrdeutig seien und auch das Land Baden-Württemberg möglicherweise Vertragspartner geworden sein könnte.¹⁶² Sie haben empfohlen, Kontakt zu der EXPO 2020 Dubai LLC.-SO aufzunehmen und eine rechtliche Klärung herbeizuführen. Diese wurde dann von der Projektgesellschaft übernommen.

1.5. Frage der Lizenzübertragung

Zunächst war das Wirtschaftsministerium zu damaligen Zeitpunkt zuversichtlich, dass die Lizenz auf die inzwischen eingetragene Projektgesellschaft übertragen werden könnte.

Die Projektgesellschaft nahm, nach dem sie gegründet und eingetragen worden war, ab Oktober 2019 Kontakt zur EXPO Dubai 2020 LLC.-SO auf, um u. a. die Lizenzübertragung auf die Baden-Württemberg EXPO 2020 Dubai GmbH vorzunehmen und diese umzuschreiben.¹⁶³ In der Frage der Lizenzübertragung sprach sich dann der Leiter des zuständigen Referates 67 im Wirtschaftsministerium Ende November 2019 dafür aus,

die *„Dinge nun selbst in die Hand zu nehmen und sich einer Rechtsexpertin zu bedienen.“¹⁶⁴*

Daraufhin hat das Wirtschaftsministerium erneut die Anwaltskanzlei R. & P. beauftragt, dieses Mal mit der Frage der Begleitung der Lizenzübertragung.¹⁶⁵

Am 22. Januar 2020 hat die Kanzlei dem Wirtschaftsministerium mitgeteilt, dass die Lizenz insofern auf die Baden-Württemberg EXPO 2020 Dubai GmbH übertragen werden könne, dass diese projektausführendes Organ werden würde. Dies ändere jedoch nichts daran, dass das Land Baden-Württemberg Vertragspartner und somit haftende Rechtspersönlichkeit sei.¹⁶⁶

¹⁶⁰ Ordner Wirtschaftsministerium 2 S. 266

¹⁶¹ Ordner Wirtschaftsministerium 16 S. 364

¹⁶² Ordner Wirtschaftsministerium 16 S. 354 ff.

¹⁶³ Ordner Wirtschaftsministerium 16 S. 332 ff.

¹⁶⁴ Ordner Wirtschaftsministerium 16 S. 279

¹⁶⁵ UsA BW Haus, Protokoll d. 8 Sitzung, 14. Dezember 2020, S. 23

¹⁶⁶ Ordner Wirtschaftsministerium 16 S. 92

1.6. Gutachten der Anwaltskanzlei S. G. vom 8. Mai 2020

Das Wirtschaftsministerium erkannte hierdurch, dass eine umfassende rechtliche Klärung hinsichtlich der Vertragspartnerschaft nötig war. Es erarbeitete eine Ausschreibung für ein Rechtsgutachten. Diese wurde im Februar 2019 veröffentlicht¹⁶⁷ und im März 2020 wurde mit der Anwaltskanzlei S. G. ein entsprechender Vertrag geschlossen.¹⁶⁸

Das Gutachten von S. G. kam zu dem Ergebnis, dass das „Land Baden-Württemberg Vertragspartner der EXPO-LLC“¹⁶⁹ geworden sei. Insofern bestünden „bereits klare Rechtsverhältnisse.“¹⁷⁰ Diese Erkenntnis bildete sodann die Grundlage für das weitere Vorgehen der Landesregierung.

Der Ersteller des Gutachtens, Herr Sachverständiger RA K., legt das Ergebnis dem Ausschuss plausibel¹⁷¹ und im Einzelnen dar,¹⁷² auch zur Bevollmächtigung¹⁷³ und den Hilfserwägungen.¹⁷⁴

Bezüglich der Haftungsrisiken wird in seinem Gutachten vom 8. Mai 2020 ausgeführt:

*„Die wesentlichen Haftungsrisiken des Landes Baden-Württemberg ergeben sich vor allem aus Art. 9 des Teilnahmevertrages. Das Land Baden-Württemberg haftet demnach dem Organisierer auf komplette Vertragserfüllung und im Falle einer vorzeitigen Beendigung oder anderweitigen Ersatzmaßnahmen auf Erstattung aller dadurch entstehenden Kosten sowie Schadensersatz.“*¹⁷⁵

1.7. Transparenz: Akteneinsicht für Wirtschaftsausschuss

Nach Vorliegen des Gutachtens gewährte das Wirtschaftsministerium den Mitgliedern des Wirtschaftsausschusses im Landtag umfassend vertrauliche Akteneinsicht.¹⁷⁶

2. Risiken und voraussichtliche Kosten für das Land durch die Vertragspartnerschaft

Durch die oben beschriebene ungewollte Verpflichtungssituation entstehen für das Land weitere Kosten. Bezüglich der Schätzungen deren konkreter Höhe, die am 22. September 2020 die Entscheidungsgrundlage für den Kabinettsbeschluss bildeten, hat der Untersuchungsausschuss keine über den Regierungsbericht vom 13. November 2020 hinausgehende Erkenntnis erlangt und bezieht sich insofern auf die dort aufgeführten Werte.

¹⁶⁷ Ordner Wirtschaftsministerium 17 S. 264

¹⁶⁸ Ordner Wirtschaftsministerium 17 S. 14 ff.

¹⁶⁹ Ordner Wirtschaftsministerium 18 S. 22

¹⁷⁰ Ordner Wirtschaftsministerium 18 S. 23

¹⁷¹ UsA BW Haus, Protokoll d. 9. Sitzung, 18. Dezember 2020, S. 26: SV K.: „Es bedarf sehr guter Argumente, um hier das von uns getroffene Ergebnis doch wirklich in seinen Grundfesten noch mal zu erschüttern.“

¹⁷² UsA BW Haus, Protokoll d. 9. Sitzung, 18. Dezember 2020, 9. Sitzung S. 27 ff., 39: Der SV ging von einer wirksamen Bevollmächtigung des damaligen Hauptgeschäftsführers der Ingenieurkammer durch die damalige Leiterin der Abteilung 6 des Wirtschaftsministeriums im Herbst 2018 und damit von einem wirksamen Vertragsschluss für das Land am 30. Januar 2019 aus.

¹⁷³ UsA BW Haus, Protokoll d. 9. Sitzung, 18. Dezember 2020, 9. Sitzung S. 21; Der damalige Hauptgeschäftsführer der Ingenieurkammer BW wurde mit dessen Benennung zum Commissioner General durch das Land Baden-Württemberg bevollmächtigt. Zudem führt der geschlossene Vertrag „Baden-Württemberg“ im Rubrum auf.

¹⁷⁴ UsA BW Haus, Protokoll d. 9. Sitzung, 18. Dezember 2020, S.28: Nur hilfswiese könne noch zusätzlich auf die Begründung des Ergebnisses über eine Anscheinsvollmacht oder die emiratischen Rechtsgrundsatz des good-faith zurückgegriffen werden.

¹⁷⁵ Ordner Wirtschaftsministerium 18 S. 22

¹⁷⁶ UsA BW Haus, Protokoll d. 4. Sitzung, 20. November 2020, S. 28

2.1. Bau und Betrieb des Baden-Württemberg-Hauses

Primär fallen für das Land die Kosten für den Bau und Betrieb des Baden-Württemberg-Hauses an. Hiervon sind die Kosten der Landesausstellung zu unterscheiden, die von Beginn an durch das Land getragen werden sollten.

Die Kosten für Bau und Betrieb (ohne die Kosten, die durch die Corona-bedingte Verschiebung entstehen), wurden auf 8,446 Mio. Euro geschätzt. Die Gesamtkosten für Bau und Betrieb und die Landesausstellung wurden auf 13,330 Mio. Euro geschätzt¹⁷⁷ und bewegten sich damit in dem bereits seit dem 2. Juli 2019 von den Projektinitiatoren kommunizierten Kostenrahmen.¹⁷⁸

Diese Kosten müssen entgegen der ursprünglichen Planung durch das Land getragen werden. Da das Land unbeabsichtigt Vertragspartner wurde, konnten im Vorfeld nicht die notwendigen Entscheidungsprozesse veranlasst werden, die bei einer solchen Entscheidung ansonsten notwendig wären. Normalerweise wäre vorab eine Kabinettsbefassung notwendig gewesen. Dabei hätte das Finanzministerium die finanziellen Risiken und die Einhaltung der Vorgaben der LHO geprüft, die Risiken wären damit bekannt gewesen. Die notwendigen Haushaltsmittel hätten letztlich durch den Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung gestellt werden müssen, daher hätte das Parlament letztlich über das Projekt entschieden.

Das Rechtsgutachten der Anwaltskanzlei S. G. stützt sein Ergebnis primär auf die Benennung des damaligen Hauptgeschäftsführers der Ingenieurkammer BW zum Commissioner General und den darauffolgenden Vertragsschluss. Diese Handlung bedingte spätere Entscheidungen und ist somit hauptursächlich für das Tragen der Kosten und Risiken für das Land.

Im Herbst 2019 hat der Haushaltsgesetzgeber sich entschieden, das Projekt im Rahmen einer Fehlbetragsfinanzierung zu unterstützen. Zum einen läuft diese Maßnahme nach Bekanntwerden der Vertragspartnerschaft ohnehin ins Leere. Zudem war diese Entscheidung wohl schon durch die mögliche Vertragspartnerschaft beeinflusst:

Bereits im Vermerk des Wirtschaftsministeriums zur Entscheidung über einen möglichen Ausstieg aus dem Projekt vom 12. August 2019 wurden die unsichere Rechtslage und Haftungsrisiken als gewichtige Argumente für eine Fortführung genannt. Die Haftungsrisiken wurden in möglichen Forderungen der EXPO 2020 Dubai LLC.-SO, in möglichen Gerichtskosten und Rechtsbeistandskosten gesehen.¹⁷⁹

Gründe für diese Entscheidung waren zum einen, ein drohender außenpolitischer Reputationsschaden für das Land auf der einen Seite. Cds Dr. Stegmann nannte es in seiner Zeugenaussage eine „Schicksalsgemeinschaft“¹⁸⁰. Zum anderen stellt das Projekt aus Sicht der Landesregierung eine großartige Chance dar, die Innovationskraft und die Wirtschaftsstärke Baden-Württembergs insbesondere in schwierigen Zeiten zu präsentieren.

Einen drohenden außenpolitischen Reputationsschaden zu vermeiden, war zentrales Argument für die Fehlbetragsfinanzierung. Jedoch war auch dieses Argument durch die mögliche Vertragspartnerschaft beeinflusst. Dieser Reputationsverlust wäre nämlich gerade auch deshalb entstanden, da die EXPO 2020 Dubai LLC.-SO aus gutem Grund davon ausgehen durfte, dass das Land Baden-Württemberg ihr Vertragspartner ist und die Verantwortung für das Projekt trägt. Bereits damals erkannte man, dass die mögliche Vertragspartnerschaft vor allem auch aufgrund der Benennung des Commissioner General und des darauffolgenden Vertragsschlusses bestand. Somit beeinflussten diese Handlungen bereits die Entscheidung zur Fehlbetragsfinanzierung, obwohl ihre ganze Tragweite – die daraus folgende Vertragspartnerschaft des Landes – erst im Mai 2020 festgestellt wurde.

¹⁷⁷ Regierungsbericht vom 13. November 2020, S. 23

¹⁷⁸ Ordner Wirtschaftsministerium 2 S. 349

¹⁷⁹ Ordner Wirtschaftsministerium 2 S. 266

¹⁸⁰ UsA BW Haus, Protokoll d. 7.Sitzung, 11. Dezember 2020, S. 120

2.2. Mehrkosten durch die Corona-bedingte Verschiebung

Die Wirtschaftsministerin informierte in einer Kabinettsitzung am 21. April 2020 darüber, dass Mehrkosten durch die Verschiebung zu erwarten sind.¹⁸¹ Die Kalkulation sei einer Plausibilitätsprüfung unterzogen worden und wurde in einer Kabinettsvorlage am 3. Juli 2020 auf geschätzte 3,8 Mio. Euro beziffert.¹⁸²

2.3. Umsatzsteuerpflicht

Das Land gewährte im Herbst 2019 eine Fehlbetragsfinanzierung für das Projekt, da es davon ausging, dass es sich um ein Projekt eines Dritten handle. Hierbei wäre keine Umsatzsteuer angefallen. So wurde auch noch bei der Fehlbetragsfinanzierung im Herbst 2019 kalkuliert. Durch die eigene Vertragspartnerschaft des Landes entstand jedoch die Pflicht zur Entrichtung der Umsatzsteuer in Deutschland. Diese wird im Regierungsbericht vom 13. November 2020 auf eine Höhe von maximal rund 1,5 Mio. geschätzt.¹⁸³ Sie sind somit zusätzliche Kosten aus dem Vertragsverhältnis. Jedoch fließt aus dem zusätzlichen Umsatzsteueraufkommen ein Teil an das Land zurück.

3. Wahrung der Grenzen des Untersuchungsausschusses

Der Ausschuss musste insbesondere im Hinblick auf die Untersuchung der Risiken für das Land und der Entscheidungen der Regierung die Grenzen der Untersuchungskompetenz beachten.

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist der Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung von der Untersuchungskompetenz des Ausschusses ausgenommen. Zu diesem zählt die interne Willensbildung der Regierung, insbesondere hinsichtlich der Erörterungen im Kabinett sowie der Vorbereitung von Kabinetts- und Ressortentscheidungen.

Dasselbe gilt für Fragen, die noch nicht abgeschlossenes Regierungshandeln betreffen. Davon sind insbesondere die Fragestellungen zum Bestehen von Haftungsansprüchen und zur Geltendmachung der Ansprüche umfasst.

4. Beantwortung der Fragen im Einzelnen

Unter Zugrundelegung dieser Ausführungen werden die gestellten Fragen abschließend wie folgt in der gebotenen Kürze beantwortet:

Ziff. 5) Wie sich zum Zeitpunkt der Entscheidung der Landesregierung am 22. September 2020, an der Expo Dubai im Herbst 2021 teilzunehmen, die wirtschaftlichen und sonstigen Risiken für das Land dargestellt haben, insbesondere unter den Fragestellungen,

a) zu welchen Zeitpunkten bis zum 22. September 2020 jeweils welche Personen auf Regierungsseite bzw. in den Landesministerien über mögliche Mehrkosten für das Land informiert wurden;

b) wie danach bis zum 22. September 2020 mit diesen Informationen umgegangen wurde;

Am 28. Mai 2019 baten die Projektinitiatoren um einen Baukostenzuschuss in Höhe von 2,5 Mio. Euro.¹⁸⁴ Am 20. November 2019 stimmte der Finanzausschuss des Landtags einer Fehlbetragsfinanzierung von 9.001.000 Euro zu.

Am 8. Mai 2020 kam das vom Wirtschaftsministerium in Auftrag gegeben Gutachten der Kanzlei S. G. zu dem Ergebnis, dass das Land Baden-Württemberg Vertragspartner

¹⁸¹ Regierungsbericht vom 13. November 2020, S. 22

¹⁸² Regierungsbericht vom 13. November 2020, S. 23

¹⁸³ Regierungsbericht vom 13. November 2020, S. 23

¹⁸⁴ Ordner Staatsministerium 2 S. 5 ff.; UsA BW Haus, Protokoll d. 7. Sitzung, 11. November 2020, S. 86

der EXPO 2020 Dubai LLC geworden ist. Diese Erkenntnis bildete sodann die Grundlage für das weitere Vorgehen der Landesregierung. Durch die eigene Vertragspartnerschaft des Landes entstand die Pflicht zur Entrichtung der Umsatzsteuer in Deutschland. Diese wird im Regierungsbericht vom 13. November 2020 auf eine Höhe von maximal rund 1,5 Mio. geschätzt.

Die Wirtschaftsministerin informierte in einer Kabinettsitzung am 21. April 2020 darüber, dass Mehrkosten durch die Verschiebung zu erwarten sind. Die Kalkulation sei einer Plausibilitätsprüfung unterzogen worden und wurde in einer Kabinettsvorlage am 3. Juli 2020 auf geschätzte 3,8 Mio. Euro beziffert.

c) welche Kostenkalkulation und welcher finanzielle Rahmen Grundlagen waren, um von Seiten der Landesregierung am 22. September 2020 über die Teilnahme des Landes an der Expo zu entscheiden;

Die Kosten für Bau und Betrieb (ohne die Kosten, die durch die Corona-bedingte Verschiebung entstehen), wurden auf 8,446 Mio. Euro geschätzt. Die Gesamtkosten für Bau und Betrieb und die Landesausstellung wurden auf 13,330 Mio. Euro geschätzt.¹⁸⁵ Hinzu kommen die unter b) beschriebenen Mehrkosten durch die Verschiebung der EXPO. Somit ging die Landesregierung im Untersuchungszeitraum davon aus, dass ein Gesamtfinanzierungsbedarf für den Bau und Betrieb des Baden-Württemberg-Hauses sowie die Landesausstellung in Höhe von 15,075 Mio. Euro bestehen (bei gleichbleibend unterstelltem Sponsoring, jedoch abzüglich der bisherigen Gesellschafter-Kapitalanlage).¹⁸⁶

d) welche weiteren finanziellen Risiken in der Landesregierung bzw. den Ministerien hierzu bis zum 22. September 2020 diskutiert wurden;

e) welche Ausstiegsoptionen aus der Expo-Beteiligung im Vorfeld der Entscheidung am 22. September 2020 thematisiert wurden;

f) ob vor der Entscheidung am 22. September 2020 über Ausstiegsoptionen verhandelt wurde;

Hinsichtlich der Fragen d) e) und f) die, die Entscheidung am 22. September 2020 betreffen, hat der Untersuchungsausschuss keine Erkenntnis erlangt. Die Landesregierung hatte sich zu diesem Zeitpunkt bereits das Ergebnis des Gutachtens der Kanzlei S. G., dass das Land Vertragspartner EXPO 2020 Dubai LLC geworden ist, zu eigen gemacht.

g) ob bis zum 22. September 2020 Ansprüche gegenüber Dritten geprüft wurden und wenn ja, mit welchem Ergebnis;

Die Prüfung von möglichen Ansprüchen gegenüber Dritten ist noch nicht abgeschlossen.

h) welche Folgen sich bis zum 22. September 2020 für die Vertragspartnerschaft des Landes für die Ausschreibungspflicht, Auftragsvergabe, Steuern u. a. dargestellt haben

Ein vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau in Auftrag gegebenes vergaberechtliches Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass eine Direktbeauftragung der Baden-Württemberg Expo 2020 GmbH mit dem Bau und Betrieb des Baden-Württemberg-Hauses und mit der Planung und Durchführung der Landesausstellung gemäß der geltenden Rechtslage nicht möglich ist. Stattdessen muss die Beauftragung einer künftigen Projektgesellschaft mit dem Bau und Betrieb des Baden-Württemberg-Hauses

¹⁸⁵ Regierungsbericht vom 13. November 2020, S. 23

¹⁸⁶ Regierungsbericht vom 13. November 2020, S. 24

und mit der Planung und Durchführung der Landesausstellung europaweit ausgeschrieben werden.¹⁸⁷

Hinsichtlich der Umsatzsteuer wird auf die Antwort zu a) verwiesen.

¹⁸⁷ Regierungsberichts vom 13. November 2020 S. 24

VIERTER TEIL**Beschlussempfehlung des Untersuchungsausschusses**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Der Bericht des Untersuchungsausschusses „Abläufe in Zusammenhang mit der Beteiligung des Landes an der Weltausstellung 2020 (UsA Baden-Württemberg Haus)“ wird zur Kenntnis genommen.
- II. Aufgrund der im Rahmen der Arbeit des Untersuchungsausschusses gewonnenen Erkenntnisse wird die Landesregierung ersucht,
 - 1) bei Projekten, an deren Durchführung ein erhebliches Landesinteresse besteht, im Vorfeld intensiv zu prüfen, ob diese in direkter oder indirekter Verantwortung des Landes durchgeführt werden können.
 - 2) bei der Befassung mit Projekten Dritter die Qualifikation der Initiatoren in Bezug auf die Planung und Durchführung eines derartigen Projektes auf ihre Plausibilität hin zu hinterfragen.
 - 3) unverzüglich einzuschreiten, wenn Anhaltspunkte dafür bekannt werden, dass Dritte den Eindruck erwecken, im Auftrag des Landes zu handeln. Die Abgrenzung der Verantwortung des Landes muss nach innen und außen zu jeder Zeit geklärt sein.
 - 4) Vertragsabschlüsse und andere rechtliche Erklärungen Dritter stets auf ihre rechtliche Auswirkung auf das Land zu überprüfen, wenn Anhaltspunkte dafür bestehen, dass das Land möglicherweise verpflichtet werden könnte. Das Land muss die Folgen einer rechtlichen Erklärung und insbesondere die Bindungswirkung für das Land beim Vertragsschluss einschätzen können. Bestehen Verdachtsmomente, dass ein Vertragspartner das Land als Vertragsteil sehen könnte, soll das Land unmittelbar einschreiten und eine rechtliche Klärung herbeiführen.
 - 5) vor der Benennung, Ernennung oder Berufung Dritter in Funktionen gegenüber Institutionen oder Projekten zu überprüfen, welche rechtlichen Auswirkung durch den Rechtsakt entstehen. Findet daraufhin tatsächlich die Ernennung oder Berufung statt, ist sicherzustellen, dass das Land fortlaufend über die Tätigkeit informiert wird und mögliche Probleme frühzeitig angezeigt werden.
- III. zu berichten, wie mit den Sachverhaltskomplexen umgegangen wird, die der Untersuchungsausschuss wegen laufenden Regierungshandelns nicht im Abschlussbericht darstellen und bewerten bzw. hierzu keine weiteren Beweise erheben konnte. Das betrifft insbesondere bisher angestoßene Prozesse im Wirtschaftsministerium zu
 - Ziff. 3 h): „welche organisatorischen, personellen und disziplinarischen Konsequenzen daraus bis zum 22. September 2020 gezogen wurden“;
 - Ziff. 5 g): „ob bis zum 22. September 2020 Ansprüche gegenüber Dritten geprüft wurden und wenn ja, mit welchem Ergebnis“;
- IV. Die Landesregierung wird ersucht, über die abschließende Behandlung der Sachverhaltskomplexe nach Ziff. III und darüber, wie das Ersuchen nach Ziff. II berücksichtigt wurde, bis zum 31. Januar 2022 an den Landtag Bericht zu erstatten.

ANGESCHLOSSEN**I. Abweichende Bewertung der Ausschussmitglieder der Fraktion der Fraktion der SPD**

Inhaltsverzeichnis

ANGESCHLOSSEN	636
I. Abweichende Bewertung der Ausschussmitglieder der Fraktion der Fraktion der SPD....	636
ERSTER TEIL	637
Untersuchungsauftrag.....	637
I. Das Missmanagement der Landesregierung rund um das Baden-Württemberg-Haus auf der Weltausstellung Dubai 2020	637
Vorbemerkung	637
1. Projektanbahnung	638
2. Das Wirtschaftsministerium ignoriert erste Problemanzeichen	639
3. Die Ernennung zum Commissioner General (CG).....	640
4. Die Vertragsunterzeichnung	644
5. Der Vertrag ist unterzeichnet – und das Wirtschaftsministerium reagiert nicht bzw. falsch	647
6. Die Rolle des Staatsministeriums (StMs).....	649
7. Führungslos: ungeklärte Verantwortlichkeiten innerhalb der Landesregierung	650
8. Beschluss Fehlbetragsfinanzierung	651
9. Abberufung des Geschäftsführers	652
10. Das Land ist Vertragspartner	652
11. Verschiebung der EXPO	653
II. Bewertung einzelner Aspekte.....	654
1. Die Rolle der Wirtschaftsministerin und ihres Umfelds	654
2. CDU-Seilschaften.....	655
3. Rolle der Projektpartner.....	656
III. Kurzfazit der SPD-Fraktion nach den Vernehmungen der Zeug*innen	658
Die Verantwortung der Wirtschaftsministerin für das Missmanagement	658
Ministerin Dr. Eisenmann: Millionengeschäfte am Küchentisch?	659
Der untaugliche Versuch, die Vorgänge rund um die EXPO zu verschleiern	659
ZWEITER TEIL.....	661
Die Empfehlungen des Untersuchungsausschusses	661
DRITTER TEIL	662
I. CHRONOLOGIE:.....	662
1. Vorgeschichte	662
2. Projektanbahnung	662
3. Projektumsetzung	662
II. Personenverzeichnis	665

ERSTER TEIL

Untersuchungsauftrag

Der Untersuchungsausschuss befasste sich mit dem Missmanagement der Landesregierung rund um das Baden-Württemberg-Haus auf der EXPO in Dubai.

Der Untersuchungsauftrag bestand aus zwei Teilen, wobei der Untersuchungsauftrag in Teil I in fünf einzelne Fragekomplexe untergliedert war. Frage 1 befasste sich mit sämtlichen Umständen rund um die Projektanbahnung, während Frage 2 die konkreten Handlungen um eine Vollmachtserteilung analysierte, die für den späteren Vertragsschluss das wesentliche Fundament bildeten. In Frage 3 stand der Vertragsschluss im Mittelpunkt. In Frage 4 ging es um das Sponsoring des Pavillons. Frage 5 des Untersuchungsauftrags beleuchtete, wie sich zum Zeitpunkt der Entscheidung der Landesregierung am 22. September 2020, an der EXPO Dubai im Herbst 2021 teilzunehmen, die wirtschaftlichen und sonstigen Risiken für das Land darstellten. Teil II des Untersuchungsauftrags bezog sich darauf, dem Landtag über die Untersuchungsergebnisse zu berichten, diese zu bewerten und Vorschläge zu unterbreiten, insbesondere wie jenen Vorgängen aus I zukünftig vorgebeugt werden kann.

Der Schwerpunkt des Untersuchungsauftrags lag auf den Fragen 2 und 3. Während das Wirtschaftsministerium und Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut vor Einsetzung des Untersuchungsausschusses von Fehleinschätzungen des Hauses gesprochen hatten, die letzten Endes zu einer Vertragspartnerschaft des Landes geführt haben, drängte sich der Verdacht auf, dass nicht Fehleinschätzungen, sondern grob fahrlässige Fehler der Grund waren, dass das Land in voller Verantwortung für das Baden-Württemberg-Haus auf der EXPO in Dubai ist, voll dafür haftet und statt der ursprünglich geplanten 2,8 Mio. Euro mindestens 15 Mio. Euro aufwenden muss, wobei noch weitere Risiken drohen.

Im Rahmen der Beweiswürdigung werden die in den genannten Komplexen gewonnenen Ergebnisse zusammenhängend dargestellt und bewertet.

I. Das Missmanagement der Landesregierung rund um das Baden-Württemberg-Haus auf der Weltausstellung Dubai 2020

Vorbemerkung

Im Rahmen der bestehenden und guten Verbindungen zwischen Baden-Württemberg und dem arabischen Raum traf im Jahr 2015 der damalige Finanz- und Wirtschaftsminister Dr. Nils Schmid im Rahmen einer Delegationsreise in das Königreich Saudi-Arabien, an der auch die Ingenieurkammer Baden-Württemberg (IngK BW) und das Fraunhofer Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation (Fraunhofer IAO) teilnahmen, Hoheit Scheich Ahmed ibn Said Al Maktum¹. Dort sei unter anderem Thema gewesen, inwieweit Ingenieure aus Baden-Württemberg an Bau und Durchführung der EXPO 2020 in Dubai beteiligt sein könnten². Diese Idee sei aus einer Tradition der Außenwirtschaftsförderung des Landes entstanden, sich auf Messen zu präsentieren, wie das vor allem in der arabischen Welt regelmäßig der Fall sei³. Die Außenwirtschaftsförderung des Landes lebe von einer gewissen Kontinuität und regelmäßigen Präsenz in den verschiedenen Märkten⁴, weshalb es folgerichtig war, bezüglich der EXPO Kontakte zu knüpfen. Diese losen Gespräche und Kontakte seien jedoch bis ins Jahr 2017 hinein unverbindlich geblieben⁵.

¹ Anlage 1 Sachbericht zur Delegationsreise des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft im Jahr 2015.

² Nils Schmid, 4. Sitzung UA BW-Haus, Protokoll v. 20. November 2020, S. 367.

³ Nils Schmid, 4. Sitzung UA BW-Haus, Protokoll v. 20. November 2020, S. 367.

⁴ Nils Schmid, 4. Sitzung UA BW-Haus, Protokoll v. 20. November 2020, S. 367.

⁵ D. S., 5. Sitzung UA BW-Haus, Protokoll v. 27. November 2020, S. 69.

1. Projektanbahnung

Ab Januar 2017 wurden die Pläne rund um das Projekt etwas konkreter. Es folgte ein Vorschlag der IngK BW zur Errichtung eines Baden-Württemberg Pavillons bei den Vertretern der EXPO 2020 in Dubai. Es ging zunächst einmal darum in Kenntnis zu bringen, ob eine Teilnahme als non official participant möglich wäre⁶. D. S. brachte sich als Hauptinitiator aktiv ein. Nachdem die Initiatoren (IngK BW, Fraunhofer IAO und Freiburg Wirtschaft Touristik und messe GmbH (Messe Freiburg)) Anfang April 2017 ein Schreiben an den Ministerpräsidenten und die Wirtschaftsministerin mit der Bitte um politische Unterstützung für einen eigenen Pavillon richteten, sicherte Wirtschaftsministerin Dr. Hoffmeister-Kraut mit Schreiben vom 12. Mai 2017 ihre Unterstützung für die Initiative zu⁷.

Wenige Monate später (September 2017) schien eine Teilnahmemöglichkeit der Initiatoren an der EXPO 2020 in Dubai aus Sicht des Wirtschaftsministeriums (WM) wenig erfolgversprechend. Hintergrund waren der geringe zeitliche Vorlauf sowie der unverhältnismäßige hohe Aufwand⁸.

Nachdem Herr S. im weiteren Verlauf dem WM kundtat, von Seiten der EXPO-Gesellschaft sei ihm mitgeteilt worden, dass eine Beteiligung von regionalen Ausstellern grundsätzlich möglich sei, stellte sich die Lage aus Sicht der EXPO-Gesellschaft bei einem Briefing in Dubai im Oktober 2017 anders dar⁹. Es schien so, als hätte sich die EXPO-Gesellschaft nun anders entschieden.

Im Dezember 2017 habe es erste Gespräche zwischen D. S. und Dr. T. A. S. (Dr. T.), damals Direktor der EXPO-Gesellschaft gegeben¹⁰. Es sei dabei um generelle Fragen der Teilnahme und eines nutzbaren Grundstücks für den zu bauenden Pavillon gegangen. S. stand nun im regelmäßigen Austausch mit dem WM. In einem weiteren Schritt habe es Ende 2017 Gespräche von Herrn S. und D. S. (Geschäftsführer Messe Freiburg) zur Idee eines Pavillons auf der EXPO 2020 in Dubai gegeben und sich als Initiative weiterentwickelt¹¹. Kurz danach unterrichtete S.

⁶ Akten Staatsministerium (StM) AO 4, S. 175, Chronologie des StMs; Akten Wirtschaftsministerium (WM) AO 1, S. 440–441, 5. April 2017 Schreiben Herrn S. an Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut: „(...) *Finanziert würde der Pavillon wie bei den bereits vorgestellten Projekten durch Spenden aus der baden-württembergischen Wirtschaft. Die Kosten für das Land wären für dieses Projekt überschaubar. Mit Blick auf die Erfahrungen anderer Bundesländer und bisheriger EXPO-Auftritte wäre die Finanzierung eines kleinen Pavillons von sechs bis acht Millionen Euro durch die baden-württembergische Wirtschaft darstellbar.*“

⁷ Akten StM AO 4, S. 175, Chronologie des Staatsministeriums (StMs); Akten AO WM 1, S. 428, 12. Mai 2017 Antwortschreiben der Wirtschaftsministerin Dr. Hoffmeister-Kraut an Herrn S.: „...vielen Dank für Ihr Schreiben vom 5. April 2017, mit dem Sie einen eigenen Pavillon des Landes Baden-Württemberg bei der Expo 2020 in Dubai anregen und Ihre Bereitschaft, sich in so hervorragender Weise für den Standort Baden-Württemberg zu engagieren. Gerne sichere ich Ihnen meine Unterstützung für Ihre Initiative zu.“

⁸ Akten WM AO 1, S. 417, 20. September 2017, E-Mail S. G. (WM) an Herrn S. (WM) und Herrn R. (WM) zur Baden-Württemberg EXPO Beteiligung. Im Anhang ein Aktenvermerk zum Treffen bei der Koelnmesse GmbH am 13. September 2017, Stellungnahme zum Vorschlag der IngK BW zum eig. Pavillon: „– *Die Chancen, dass hierfür innerhalb der noch zur Verfügung stehenden Zeit Lösungen gefunden werden können, werden als gering eingeschätzt. (...)*

– *Nach den Erkenntnissen der Sitzung erscheint der Aufwand neben dem Deutschen Pavillon, einen eigenen Baden-Württemberg Pavillon zu errichten, unverhältnismäßig hoch.*“

⁹ Akten WM AO 1, S. 414, 26. Oktober 2017, 12:32 S. G. (WM) an Herrn S. (WM), Herrn R. (WM), wegen EXPO Beteiligung: „*Hallo Herr R., hallo T., Frau Dr. A. S.-R., stv. Geschäftsführerin der Deutsch-Emiratische Industrie und Handelskammer Vereinigte Arabische Emirate teilte mir eben telefonisch folgendes mit: Letzte Woche habe es in Dubai ein Briefing (...) gegeben. Die zuständige AHK-Mitarbeiterin habe bei dieser Gelegenheit Frau M. G. (...) auf eine mögliche Beteiligung des Landes BW-Hauses angesprochen. Frau G. äußerte sich eher ablehnend gegenüber eigenen Konzepten von regionalen Ausstellern (...). Ich habe daraufhin Frau Dr. S. R. auf die gegenteilig lautende Aussage von Frau G. gegenüber Herrn S. (...) hingewiesen. (...) offenbar habe die EXPO-Gesellschaft mittlerweile jedoch ihr Konzept geändert.*“

¹⁰ D. S., 5. Sitzung UA BW-Haus, Protokoll v. 27. November 2020, S. 68, 69.

¹¹ D. S., 5. Sitzung UA BW-Haus, Protokoll v. 27. November 2020, S. 214.

das WM hiervon und begehrte insoweit Unterstützung, als dass er für die Erstellung einer Werbebroschüre das Logo des WMs benutzen wollte. Das WM reagierte mit der Aussage, dass dies nur unter strengen Voraussetzungen möglich sei¹².

Parallel hierzu habe es im WM Ende 2017 einen „negativen Kompetenzkonflikt“ zwischen dem Referat 66 (Außenwirtschaft) und Referat 67 (Standort Baden-Württemberg) innerhalb der heutigen Abteilung 6 im WM gegeben, denn keines der Referate habe die Zuständigkeit für das Projekt haben wollen¹³. Gelöst worden sei dieser Konflikt dadurch, dass die Zuständigkeit auf Anraten der Zentralstelle an das Referat 67 (Referatsleiter Herr S.) gegangen sei¹⁴.

2. Das Wirtschaftsministerium ignoriert erste Problemanzeichen

Im Januar 2018 kam Dr. S. H. als neue Abteilungsleiterin der Abteilung 6 (Abteilung für Strategie, Recht, Europa und Außenwirtschaft) ins WM¹⁵. Im diesem Jahr konkretisierten sich die Pläne eines Pavillons auf der EXPO in Dubai, innerhalb der Initiative aus IngK BW, Fraunhofer IAO und Messe Freiburg seien Ideen gemeinsam weiter entwickelt worden¹⁶. Die IngK BW erstellte eine Broschüre für ein BW-Haus auf der EXPO 2020 in Dubai, um für die Idee zu werben. Zuständig hierfür war ihr Pressesprecher P. D.¹⁷. Die Broschüre wurde von Herrn S., Referatsleiter Referat 66 in der Abteilung 6 des WMs und damals zuständig für die Unterstützung des Projekts, an diversen Stellen moniert, nachdem ihm der Entwurf vorgelegt wurde. Insbesondere wurde beanstandet, dass in der Broschüre von „einem Auftrag des Wirtschaftsministeriums“ die Rede war¹⁸. Weil das Projekt von Anfang an ein Projekt „Aus der Wirtschaft für die Wirtschaft“ sein sollte und das WM lediglich unterstützend tätig sein wollte, sei es zu unterlassen, von einem Auftrag des WMs zu sprechen.

Herr S. habe das Thema EXPO in der ersten Jahreshälfte 2018 Kai Schmidt-Eisenlohr (damaliger Geschäftsführer Baden-Württemberg-international (bw-i)) vorgestellt. S. habe Herrn Schmidt-Eisenlohr auf eine mögliche Teilnahme bw-i bei der EXPO in Dubai als Partner angesprochen. Nach diesem Gespräch habe sich Herr Schmidt-Eisenlohr bei der Stadt Hamburg aufgrund ihrer Erfahrungen mit der Teilnahme an einer EXPO informiert. Für Schmid-Eisenlohr sei danach klar gewesen¹⁹:

„Da lässt man besser die Finger von.“

Nachdem Herr S. in weiteren Gesprächen mit der EXPO stand, schrieb er am 29. März 2019 eine E-Mail an das WM, in der er von einer belastbaren mündlichen Grundstückszusage seitens der EXPO für ein Grundstück auf der EXPO 2020 in Dubai sprach. Diese Aussage erwies sich

¹² Akten WM AO 1, S. 361, 15. Dezember 2017, Protokoll Besprechung zur EXPO zwischen WM, Baden-Württemberg international, Fraunhofer IAO und IngK BW, Berichterstatterin S. G. (WM): „Herr S. regte an, das Ministeriumslogo in die Broschüre einzufügen (...). Das WM sagte zu, diese Frage intern zu erörtern, wies jedoch darauf hin, dass das Logo nur unter streng geregelten Voraussetzungen verwendet werden dürfe (...).“

¹³ Michael Kleiner, 4. Sitzung UA BW-Haus, Protokoll v. 20. November 2020, S. 271.

¹⁴ Michael Kleiner, 4. Sitzung UA BW-Haus, Protokoll v. 20. November 2020, S. 272; T. S., 8. Sitzung UA BW-Haus, Protokoll v. 14. Dezember 2020, S. 132.

¹⁵ S. H., 6. Sitzung UA BW-Haus, Protokoll v. 4. Dezember 2020, S. 17.

¹⁶ D. S., 5. Sitzung UA BW-Haus, Protokoll v. 27. November 2020, S. 215.

¹⁷ Akten WM AO 1, S. 301, 12. Januar 2018 E-Mail P. D. (Pressesprecher IngK BW) an Herr S.: „...zusammen mit unserer Konzepterin (...) haben wir nun einen ersten Entwurf für das Baden-Württemberg-Haus auf der Expo 2020 in Dubai erstellt.“

¹⁸ Akten WM AO 1, S. 299, 12. Januar 2018 E-Mail Herr S. an P. D.: „...Unter Betrieb bitten wir folgenden Halbsatz zu streichen: „Im Auftrag des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg“.“

¹⁹ Kai Schmidt-Eisenlohr, 9. Sitzung UA BWHaus, Protokoll v. 18. Dezember 2020, S. 46.

während eines Koordinierungstreffens, zu dem die IngK BW eingeladen hatte, als so nicht richtig. Teilgenommen hatte an diesem Treffen auch Herr S. (WM)²⁰, der fortan kritischer gegenüber den Aussagen S.s wurde, was diesem nicht verborgen geblieben sei²¹.

Im Juli 2018 meldete sich das Bundeswirtschaftsministerium (BMW) im WM Baden-Württemberg. In einem Telefonat mit Herr S. wurde thematisiert, dass im BMW „die Wellen hoch“ schlugen, weil der Generalkonsul von Dubai sage, das WM von BW plane auf der EXPO 2020 in Dubai einen eigenen Pavillon²². Grund hierfür sei ein Schreiben S.s an den deutschen Botschafter in Dubai, Herrn Botschafter L., in dem Herr S. von einer möglichen Berücksichtigung für ein Grundstück auf der EXPO 2020 spreche. Dafür werde man eine Projektgesellschaft gründen. Dies geschehe, so S., „im Auftrag des Landes Baden-Württemberg“²³. Herr S. verfasste daraufhin eine E-Mail an das BMW und stellte richtig, dass dies kein Auftrag des Landes Baden-Württemberg sei²⁴.

Im September 2018 habe sich Herr S. an seine Vorgesetzte Frau Dr. H. gewandt und Zweifel am Projekt geäußert. Er habe hierbei auch darauf verwiesen, dass Herr S. offenbar Zeitnot sehe und er selbst, Herr S., auch Bedenken habe, ob eine Umsetzung des Projektes noch realistisch sei²⁵.

Herr S. führte in seiner Vernehmung weiter aus, dass Herr S. auch direkten Kontakt an der Referatsleitung vorbei mit der Abteilungs- und der Zentralstellenleitung gehabt habe²⁶. Leiter der Zentralstelle war und ist A. N., der ein Freund S.s ist²⁷ und mit dem Herr S. schon seit Jahren bekannt sei²⁸. Herr N. und Herr S. seien, so die damalige Justiziarin der IngK BW, in engem Austausch gestanden²⁹, und zwar seit Beginn des Projekts³⁰. Herr S. sprach mit Herrn N. nach eigenen Angaben möglicherweise auch darüber, dass er sich eine andere Begleitung als Herr S. für das Projekt wünsche³¹.

3. Die Ernennung zum Commissioner General (CG)

Auch im weiteren Verlauf stand Herr S. sowohl mit dem WM als auch mit der EXPO-Seite in regem Kontakt, ehe es im Herbst 2018 konkreter auf eine Bewerbung als EXPO-Teilnehmer hinauslief. Am 31. Oktober 2018 fragte Herr S. bei Herrn Dr. T. an, welchen Inhalt konkret der

²⁰ Akten WM AO 1, S. 268, AV Herr S. zum EXPO-Gespräch aufgrund einer Einladung der IngKBW v. 02. Mai 2018 an Frau Dr. H.: *„Im Einladungsschreiben der Ingenieurkammer vom 29. März 2018 wurde mitgeteilt, es liege eine ‚belastbare mündliche Zusage‘ der Expo-Gesellschaft vor (...) Wie (...) von dem Vorstandsmitglied der IngK BW, Dr. A. H., erläutert wurde, erfolgte die mündliche Zusage der Expogesellschaft (...) allerdings mit einem Vorbehalt.“*

²¹ T. S., 8. Sitzung UA BW-Haus, Protokoll v. 14. Dezember 2020, S. 150, 151.

²² Akten WM AO 1, S. 245, 19. Juli 2018, E-Mail von Frau M. (WM) an Herr S. wegen Anruf des BMW zu BW-Haus in Dubai: *„...gerade habe ich einen Anruf aus dem Bundeswirtschaftsministerium erhalten (...) Er sagte, bei ihnen schlugen ‚die Wellen hoch‘ (...)“.*

²³ Akten WM AO 1, S. 248, 16. Juli 2018 Schreiben Herr S. an Deutsche Botschaft in Abu Dhabi: *„...dass wir mit einem Grundstück auf der EXPO 2020 berücksichtigt werden. Dafür werden wir dann eine Projektgesellschaft gründen, bei der die Freiburger Messgesellschaft (...). Dies geschieht im Auftrag des Landes Baden-Württemberg und wird durch das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg und durch Baden-Württemberg International unterstützt.“*

²⁴ Akten AO WM 1, S. 240, 20. Juli 2018, E-Mail Herr S. an Herr S. (BMW): *„Die Initiatoren des Projekts BW-Haus, konkret die Ingenieurkammer BW, die Messe Freiburg (FWTM), und Fraunhofer IAO haben das Wirtschaftsministerium um Unterstützung für ich Projekt gebeten (...)“.*

²⁵ T. S., 8. Sitzung UA BW-Haus, Protokoll v. 14. Dezember 2020 S. 165; Akten AO WM 1, S. 217, 24. September 2018, E-Mail Herr S. an Frau Dr. H. WG: kurzer Sachstand iS BW-Haus: *„...In einer Referat 66 vorliegenden Mail an die EXPO-Gesellschaft hat Herr S. deshalb am 11. September 2018 vor einem Scheitern des Projekts aus Zeitgründen gewarnt...“*

²⁶ T. S., 8. Sitzung UA BW-Haus, Protokoll v. 14. Dezember 2020, S. 150; Akten AO WM 20, S. 323, 20. November 2018 E-Mail von Herr S. an Frau Dr. H. und Herr N.

²⁷ A. N., 6. Sitzung UA BW-Haus, Protokoll v. 4. Dezember 2020, S. 229.

²⁸ A. N., 6. Sitzung UA BW-Haus, Protokoll v. 4. Dezember 2020, S. 218.

²⁹ D. Ü., 9. Sitzung UA BW-Haus, Protokoll v. 18. Dezember 2020, S. 122.

³⁰ D. S., 9. Sitzung UA BW-Haus, Protokoll v. 18. Dezember 2020, S. 135.

³¹ D. S., 9. Sitzung UA BW-Haus, Protokoll v. 18. Dezember 2020, S. 135.

Brief der Landesregierung BW zur Bewerbung für das Baden-Württemberg-Haus in Dubai haben sollte. Der Betreff dieser E-Mail war „*Letter of the government of the state of Baden-Württemberg*“³². Konkret hieß es:

*„Dear Dr. T.,
I Hope you are fine.*

Today I am writing to you regarding the telephone conversation with Dr. A. H., which was held this morning.

Please let us know what exactly has to be included in the letter from our state government, you will receive this letter during the course of this week.

All parties involved from our site have made the agreement that from now on any further communication should be strictly between me and the Expo committee and also in reverse...“

Nachdem Herr S. eine Antwort in Form eines Briefentwurfs erhielt, leitete er diese Antwort an Frau Dr. H. mit der Bitte um Ausfertigung des Briefs weiter³³.

Der Briefentwurf enthielt eine exakte Anleitung zur Bewerbung eines Landes bei der EXPO. Es war beispielsweise enthalten, dass das Schreiben den Namen des „Commissioner Generals“ (CGs) beinhalten sollte, der offiziell autorisiert werde, Entscheidungen zu treffen und im Namen von „Baden-Württemberg“ zu zeichnen. Auch sprach dieser Briefentwurf von einer Bewerbung des Landes³⁴. Konkret hieß es:

„...We are delighted that we are now able to move forward and to have Baden-Württemberg as a participant in Expo 2020 in Dubai.

I take good note of your request to maintain all contacts through you.

Regarding your question, please note that we now need to make the status of Baden-Württemberg's participation official. To do so, we need the following:

- 1. A letter from the competent Baden-Württemberg State government authority requesting to participate with a pavilion in Expo 2020.*
- 2. The letter should also include the identification of the Responsible National Authority (RNA) that will officially act as our counterpart and will be responsible for Baden-Württemberg's participation.*
- 3. The letter may also name the Commissioner General (CG) who will be officially authorized to make decisions and sign on behalf of Baden-Württemberg. If no one can be named now, the letter can acknowledge that a CG will be appointed.*
- 4. Expo 2020 will promptly respond to the letter confirming Baden-Württemberg's participation...“*

Frau Dr. H. leitete diese E-Mail wiederum an die Zentralstelle (Herrn N.) weiter mit der Anmerkung, dass man entgegen der Vorgaben der EXPO-Gesellschaft nicht von einer Bewerbung des Landes sprechen sollte, da dies zu weit ginge, und nahm diese Begrifflichkeiten heraus. Herr N. stimmte zu³⁵.

³² Akten AO WM 1, S. 225.

³³ Akten AO WM 1, S. 229, 31. Oktober 2018 E-Mail von Herrn S. an Frau Dr. H. und Herr N.: „*Liebe Frau Dr. H., anbei übersende ich Ihnen wie heute Morgen besprochen, den Briefentwurf für die EXPO 2020 Organisation. Dies ist nur ein Entwurf; ändern Sie bitte den Text so ab, wie Sie ihn vertreten können.*“

³⁴ Akten AO WM 1, S. 228.

³⁵ Akten AO WM 1, S. 230, 2. November 2018 E-Mail Frau Dr. H. an Herr N.: „*Lieber A., ich würde den Brief wie beigefügt anpassen – eine Bewerbung des Landes geht mE zu weit, daher habe ich das herausgenommen.*“, 2. November 2018 E-Mail Herr N. an Frau Dr. H. als Antwort: „*Liebe S., natürlich einverstanden, das ist vollkommen richtig.*“

Nach Rückkoppelung mit Herrn N. sendete Frau Dr. H. das Schreiben an Herrn Dr. T. Darin hieß es³⁶:

“...We hereby apply in the name of the initiative „BW-House“, consisting of the Baden-Württemberg Chamber of Engineers, Fraunhofer Institution and Exhibition Freiburg FWTM GmbH, officially for the participation at the Expo 2020 and we appreciate to accept your offer to do so.“

Frau Dr. H. sei hierbei davon ausgegangen, dass durch die vorherige Einbindung der Zentralstelle die Leitungsebene des WMs eingeweiht gewesen sei und sie dadurch nicht im Verborgenen gehandelt habe³⁷, worauf sie auch in ihrer Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuss hinwies³⁸. Herr N. wiederum habe die Verantwortung bei der Fachebene, also bei der Abteilung 6 gesehen³⁹.

In einer Antwortmail vom 4. November 2018 bedankte sich Dr. T. für das Schreiben von Frau Dr. H. im Namen des Landes Baden-Württemberg mit dem Wunsch, offiziell an der EXPO 2020 teilzunehmen. Weiter bestätigte er ausdrücklich die Teilnahme von Baden-Württemberg⁴⁰. Er sagte:

„Thank you for the email and letter on behalf of the Federal State of Baden-Württemberg requesting to officially participate in Expo 2020. I am pleased to attach our reply confirming Baden-Württembergs participation.“

Kurz danach bat Herr S. Frau Dr. H. darum, ihn als CG und die IngK BW als Responsible Authority zu benennen, weil dies aus dem Bewerbungsschreiben nicht hervorgehe⁴¹. Dem kam Frau Dr. H. nach und bestellte mit E-Mail vom 4. November 2018, 15:15 Uhr Herr S. als CG für Baden-Württemberg⁴².

Am darauffolgenden Montag, 5. November 2018 habe der in cc gesetzte Herr S. diesen E-Mailverlauf auf seinem Diensthandy auf dem Weg zur Arbeit⁴³ gesehen und daraufhin versucht, Frau Dr. H. zu erreichen, um sie um ein Gespräch zu bitten⁴⁴. Weil Frau Dr. H. zu dieser Zeit jedoch berufsbedingt in China gewesen sei⁴⁵, habe er sich einen Termin auf Montag, 12. November 2018 geben lassen⁴⁶. Er habe das Gespräch gesucht, weil er Risiken gesehen habe, die unter anderem in der Person S.s begründet gewesen seien⁴⁷, aber auch, weil sich ihm weitere Fragen zur Ernennung des Generalkommissars stellten. Er sagte in seiner Zeugeneinvernahme konkret⁴⁸:

„Mein Fokus, der war schon auf Herrn S. gerichtet. Da sah ich also das Risiko“

Am 8. November 2018 leitete der Zentralstellenleiter, A. N. die Info über die Ernennung an Ministerialdirektor (MD) Kleiner, an das Büro der Ministerin (MIN) Dr. Hoffmeister-Kraut und an das Büro der Staatssekretärin (StS`in) Schütz sowie an die Pressestelle weiter. Ungeklärt

³⁶ Akten WM AO 1, S. 232.

³⁷ S. H., 6. Sitzung UA BW-Haus, Protokoll v. 4. Dezember 2020, S. 98, 100.

³⁸ S. H., 6. Sitzung UA BW-Haus, Protokoll v. 4. Dezember 2020, S. 100.

³⁹ A. N., 6. Sitzung UA BW-Haus, Protokoll v. 4. Dezember 2020, S. 263.

⁴⁰ Akten WM AO 1, S. 233.

⁴¹ Akten WM AO 1, S. 235, 4. November 2018 E-Mail Herr S. an Frau Dr. H.: *„Liebe Frau Dr. H., können Sie mich bitte als Commissioner General (...) offiziell benennen. Das hätten wir im Brief deutlicher benennen müssen (...). Ich glaube, dass eine normale Mail dafür ausreicht.“*

⁴² Akten WM AO 1, S. 236, 4. November 2018 E-Mail Frau Dr. H. an Dr. T. (EXPO-Gesellschaft): *„... Mr. D. S. would act as Commissioner General for Baden-Württemberg (...)“.*

⁴³ T. S., 8. Sitzung UA BW-Haus, Protokoll v. 14. Dezember 2020, S. 169.

⁴⁴ T. S., 8. Sitzung UA BW-Haus, Protokoll v. 14. Dezember 2020, S. 179, 180.

⁴⁵ S. H., 6. Sitzung UA BW-Haus, Protokoll v. 4. Dezember 2020, S. 49.

⁴⁶ T. S., 8. Sitzung UA BW-Haus, Protokoll v. 14. Dezember 2020, S. 180.

⁴⁷ T. S., 8. Sitzung UA BW-Haus, Protokoll v. 14. Dezember 2020, S. 182.

⁴⁸ T. S., 8. Sitzung UA BW-Haus, Protokoll v. 14. Dezember 2020, S. 182

bleibt in diesem Kontext, welche Schlüsse das Büro der MIN Dr. Hoffmeister-Kraut hieraus zog. Auch ungeklärt bleibt, ob diese Art der Information dem üblichen Vorgehen entsprach⁴⁹.

Nachdem Frau Dr. H. von ihrer Reise aus China zurück war, sei es am 12. November 2018 zu einem persönlichen, nach S.s Angaben emotionalen Gespräch zwischen Herrn S. und Frau Dr. H. gekommen⁵⁰. In diesem Gespräch habe Herr S. zum Ausdruck gebracht, dass er eben kein ausreichendes Vertrauen in die Zusagen von Herrn S. und Zweifel an der Benennung S.s zum CG habe. Konkret habe S. danach gefragt, ob daraus nicht ein finanzieller Anspruch an das Land erwachsen könne. Dies habe Frau Dr. H. verneint⁵¹. Bei Herrn S. sei der Eindruck entstanden, Frau Dr. H. nehme ihn als Bedenkenträger wahr⁵².

Kurz darauf schaltete sich erneut das BMWi ein. Das BMWi fragte hierbei, ob tatsächlich ein CG benannt wurde und fügte wiederum eine E-Mail des Generalkonsuls aus Dubai an. Diese E-Mail ging an Herrn S. Es folgte in der angehängten E-Mail eine ausführliche Erklärung aus Sicht des Generalkonsuls in Dubai, was CG im Kern bedeute. Er äußerte sich dahingehend, dass die Statuten der Vereinigten Arabischen Emirate nur lediglich die Benennung eines CGs pro Nationalstaat zuließen⁵³. Frau Dr. H. stimmte nun mit Herrn S. das weitere Vorgehen ab und verfasste einen Entwurf, den sie Herrn S. zusendete⁵⁴. Herr S. erwiderte nach Kenntnisnahme gegenüber Frau Dr. H. mit E-Mail vom 20. November 2018, 18:22 Uhr, dass der Generalkonsul mit seiner rechtlichen Einschätzung falsch liege, da dieser Fall besonders sei⁵⁵.

Kurz darauf habe sich Herr S. erneut um ein Gespräch mit Frau Dr. H. bemüht, da er aufgrund dieses Vorgangs erneute Bedenken gehabt habe. Zu diesem Gespräch sei es nie gekommen⁵⁶. Das nächste Mal, als Frau Dr. H. und Herr S. miteinander sprachen, sei der 9. Januar 2019 gewesen. An diesem Tage sei Herrn S. mitgeteilt worden, dass seinem Referat mit sofortiger Wirkung die Zuständigkeit über das Projekt EXPO 2020 in Dubai entzogen und dem Referat 66 (Außenwirtschaft) zugeordnet werde, seinerzeit einem Referat ohne Referatsleitung⁵⁷. Danach sei Herr S. erst wieder mit dem Expo-Projekt befasst gewesen, als der Regierungsbericht für den Untersuchungsausschuss erstellt werden musste⁵⁸.

Die Bewertung der Aussagen von Herrn S., Frau Dr. H. und Frau MIN Dr. Hoffmeister-Kraut führt zu dem Schluss, dass Herrn S. das Projekt entzogen wurde, weil er zu oft zu kritisch gegenüber der Person S. und dem Projekt EXPO Dubai war. Es fällt auf, dass Frau Dr. H. in ihrer Aussage in keiner Weise auf dieses Thema und die Meinungsverschiedenheiten mit dem Referatsleiter eingegangen ist. Aus der Tatsache, dass Frau Dr. H. auch in ihrem Eingangsstatement weder das emotionale Gespräch zwischen Herrn S. und ihr selbst noch das scheinbar belastete Verhältnis zwischen S. und S. nicht erwähnt hat, lässt sich der Schluss ziehen, dass Frau Dr. H. dies bewusst verschwiegen hat. Ein Grund könnte darin liegen, dass sie sich nicht selbst

⁴⁹ A. N., 6. Sitzung UA BW-Haus, Protokoll v. 4. Dezember 2020, S. 227.

⁵⁰ T. S., 8. Sitzung UA BW-Haus, Protokoll v. 14. Dezember 2020, S. 155.

⁵¹ T. S., 8. Sitzung UA BW-Haus, Protokoll v. 14. Dezember 2020, S. 180, 182.

⁵² T. S., 8. Sitzung UA BW-Haus, Protokoll v. 14. Dezember 2020, S. 162.

⁵³ Akten WM AO 20, S. 324, 325, 20. November 2018 E-Mail Herr S. (BMW) an Herr S.: „Lieber Herr S., die nachstehende E-Mail des deutschen Generalkonsuls in Dubai (...) Ich wäre ihnen dankbar, wenn Sie mir die Frage beantworten könnten, ob das BW-Ministerium für Wirtschaft Herrn S. als Generalkommissar benannte (...)“, 20. November 2018 E-Mail Herr R. (Generalkonsul Dubai) an Herr S. (BMW): „Herr S. gibt an (...) als Generalkommissar durch das BW-Ministerium für Wirtschaft benannt worden (s.u.). Meine Fragen: Trifft das so zu? Gemäß der BIE-Statuten [BIE: Bureau International des Expositions] kann eine substaatliche Einheit nicht Expoteilnehmer sein, demzufolge auch keinen „Generalkommissar“ (neben dem Generalkommissar des betreffenden Teilnehmerstaates) benennen. (...)“.

⁵⁴ Akten WM AO 20, S. 324, 20. November 2018 E-Mail Frau Dr. H. an S.: „Lieber Herr S., zu ihrer persönlichen Info die Mail vom AA. Wir würden wie folgt antworten: „(...) auf Bitte des Geschäftsführers der IngK BW, Herr D. S., hat das Wirtschaftsministerium von Baden-Württemberg mit Schreiben vom 31. Okt. 2018 im Namen der Projektgesellschaft („in the name of the initiative...“). Die Ingenieurkammer und Herrn S. als „administrative power“ benannt (...)“.

⁵⁵ Akten WM AO 20, S. 323, 20. November 2018, E-Mail Herr S. an Frau Dr. H.: „Liebe Frau Dr. H. (...). Die Auffassung des Generalkonsuls, dass es nur einen CG pro Land geben kann, ist nicht richtig und nicht unser Problem“.

⁵⁶ T. S., 8. Sitzung UA BW-Haus, Protokoll v. 14. Dezember 2020, S. 183.

⁵⁷ T. S., 8. Sitzung UA BW-Haus, Protokoll v. 14. Dezember 2020, S. 190.

⁵⁸ T. S., 8. Sitzung UA BW-Haus, Protokoll v. 14. Dezember 2020, S. 191.

belasten wollte. Denn das - nach S.s Angaben - emotionale Gespräch am 12. November 2019 dürfte eigentlich in ihrer Erinnerung geblieben sein. Zudem ist bemerkenswert, dass das Projekt (das aus ihrer Sicht kein Leuchtturmprojekt gewesen sei⁵⁹) in einer entscheidenden Phase einem Referat zugeschlagen wurde, das damals keine Referatsleitung hatte. Weiter sind die Ausführungen der MIN Dr. Hoffmeister-Kraut bezogen auf diesen Punkt nicht schlüssig. Sie behauptete, sie könne sich die Aufgabenverlagerung rückblickend so erklären, dass insbesondere die Erfahrung einer Mitarbeiterin des Referats 67 ausschlaggebend gewesen sei⁶⁰. Darüber hinaus sagte sie, sie gehe davon aus, es habe eine Übergabe zwischen Referat 67 und Referat 66 (Referat Herr S.) gegeben. Zwar stimmt es, dass das Referat 67 mit Frau G. eine erfahrene Referentin hatte. Jedoch gab es hierbei tatsächlich keine Übergabe, denn seit der Verschiebung der Zuständigkeit auf das andere Referat, wurde der frühere Referatsleiter, Herr S. nicht mehr auf das Projekt angesprochen. Erst bei der Erstellung des Regierungsberichts (also rund eineinhalb Jahre später) war er wieder gefragt (s.o.).

Fortan kommunizierten Frau Dr. H. und Herr S. intensiver, denn Frau Dr. H. übernahm mangels Referatsleitung des Referats 66 die Zuständigkeit. Sie machte das Projekt zur Chefsache, habe jedoch mit den anderen Projektinitiatoren (Fraunhofer IAO und Messe Freiburg) keinen Kontakt gehabt, sondern ausschließlich mit Herrn S.⁶¹.

Noch im Dezember 2018 verfasste Frau G. (WM) einen Aktenvermerk für Frau Dr. H., in dem sie festhielt, dass das Projekt aus Sicht der EXPO-Gesellschaft als ein Projekt von und aus dem Land Baden-Württemberg verstanden werde. Vor diesem Hintergrund solle im Vorfeld der anstehenden Reise der StS´in Schütz überlegt werden, welche Rolle das Land/WM im Projekt einnehme⁶². Es war nicht erkennbar, ob und inwieweit dieser warnende Hinweis im Ministerium wahrgenommen wurde.

4. Die Vertragsunterzeichnung

Vom 28. bis 31. Januar 2019 besuchte Frau StS´in Schütz die Vereinigten Arabischen Emirate anlässlich der Fachmesse für Gesundheit und Medizin (Arab Health) 2019. Im Rahmen dieser Reise bzw. parallel hierzu ging es auch um das "Baden-Württemberg Haus".

Zeitgleich waren anlässlich der Vertragsunterzeichnung für die Teilnahme an der EXPO Dubai ab 28. Januar 2019 D. S., P. D. und Dr. A. H. (Vorstandsmitglied IngK BW) sowie D. S. (Messe Freiburg) vor Ort. Am 28. Januar 2019 habe Frau M. (EXPO Dubai) den Teilnahmevertrag an Herrn S. zur Durchsicht übersandt⁶³. In diesem Vertragsentwurf war im Rubrum „Baden-Württemberg“ als Vertragspartei aufgeführt. Daraufhin habe D. S. diesen Entwurf an D. S. (Messe Freiburg), A. R. (Fraunhofer IAO), P. D. (Pressesprecher IngK BW) sowie D. Ü. (damalige Justiziarin IngK BW)⁶⁴ weitergeleitet. D. S. habe diesen Vertragsentwurf zudem auch an die dienstliche E-Mail-Adresse von Frau G. (WM) geschickt, die in der Delegation der Staatssekretärin (StS´in) im WM, Katrin Schütz, auch vor Ort in Dubai dabei war⁶⁵. Somit lag der Vertrag mit dem Namen „Baden-Württemberg“ als Vertragspartner im Rubrum dem WM schon vor Vertragsunterzeichnung vor, wurde aber nach Frau G.s Angaben erst nach der Rückkehr der Delegation aus Dubai vom WM zur Kenntnis genommen⁶⁶.

⁵⁹ S. H., 6. Sitzung UA BW-Haus, Protokoll v. 4. Dezember 2020, S. 81.

⁶⁰ Nicole Hoffmeister-Kraut, 9. Sitzung UA BW-Haus, Protokoll v. 18. Dezember 2020 S. 244.

⁶¹ S. H., 6. Sitzung UA BW-Haus, Protokoll v. 4. Dezember 2020, S. 42,45.

⁶² Akten WM AO 1, S. 177, Aktenvermerk von Frau G. an Frau Dr. H.: „Unabhängig von bilateralen Vereinbarungen und Absprachen (...) ist davon auszugehen, dass das „BW-House“ in der Außenwirkung –insbesondere in der Wahrnehmung der Partner aus der Regierung der VAE und des Emirates Dubai sowie auch der EXPO-Gesellschaft in Dubai als ein Projekt von und aus dem Land Baden-Württemberg verstanden wird. (...) Vor diesem Hintergrund (...) welche Rolle das Land/WM im Projekt einnimmt, wie das Land/WM im Projekt...“.

⁶³ D. S., 5. Sitzung UA BW-Haus, Protokoll v. 27. November 2020, S. 92; Akten WM 18, S. 29.

⁶⁴ D. S., 5. Sitzung UA BW-Haus, Protokoll v. 27. November 2020, S. 92; Akten WM 18, S. 350, 352.

⁶⁵ S. G., 6. Sitzung UA BW-Haus, Protokoll v. 4. Dezember 2020, S. 310.

⁶⁶ S. G., 6. Sitzung UA BW-Haus, Protokoll v. 4. Dezember 2020, S. 310: „Richtig ist, dass mir Herr S. im Zusammenhang mit der mündlichen Mitteilung, dass ihm der Vertragsentwurf nun vorliege, eine Mail der Expo Dubai auf mein Diensthandy weitergeleitet hat. Falsch ist allerdings, dass ich den Vertragstext vorab kannte.“

Herr S. leitete diesen Entwurf am 28. Januar 2019 zur rechtlichen Überprüfung weiter an den Rechtsanwalt der Messe Freiburg, Herr Rechtsanwalt M.⁶⁷.

Herr M. meldete sich noch am gleichen Tag und übersandte den Vertrag mit verschiedenen Änderungsvorschlägen und Kommentaren unter Verweis auf die Änderungen des Vertrags an Herrn S. zurück. Sein Kommentar zum Rubrum des Teilnahmevertrags, in dem „Baden-Württemberg“ als Vertragspartner aufgelistet war, war, dass man dies ändern solle. Er führte konkret an, es sei denkbar, den Vertrag mit dem Recht abzuschließen, diesen auf die noch zu gründende Projektgesellschaft zu übertragen.⁶⁸

Neben Rechtsanwalt M. kam auch die ehemalige Justiziarin der IngK BW zu dem Ergebnis, dass der vorliegende Teilnahmevertrag nicht zu unterschreiben sei. Sie sah die Gefahr, dass die IngK BW in die Verantwortung gezogen werden könne. Dies teilte die Justiziarin Frau Ü. nach eigenen Angaben Herrn S. mit. Herr S. habe daraufhin erwidert, dass dies Blödsinn sei, sondern vielmehr sodann ein Vertrag zwischen EXPO und dem Land Baden-Württemberg zustande gekommen wäre, da er als Commissioner General vom Land bestellt wurde⁶⁹. Frau Ü. hielt dies in einer E-Mail vom 27. Februar 2020 an den Präsidenten der IngK BW, Prof. Dr. E., folgendermaßen fest:

„Zutreffend führt Herr S. aus, dass er die Verträge weitergeleitet hat. Herr M. und ich kamen aber zu dem Ergebnis, dass die Verträge so nicht zu unterschreiben sind, da ansonsten die Kammer in die Verantwortung gezogen werden könnte. Dies teilte ich Herrn S. mit - seine Erwidерung darauf war, dass dies Blödsinn sei, sondern vielmehr sodann ein Vertrag zwischen EXPO und dem Land BW zustande gekommen wäre, da er als CG vom Land bestellt wurde“.

Somit ist davon auszugehen, dass D. S. die Vertragspartnerschaft des Landes billigend in Kauf nahm. Neben S.s Aussage gegenüber Frau Ü., dass dann ein Vertrag mit dem Land zustande gekommen wäre, spricht dafür auch, dass Herr Rechtsanwalt M. seine Bedenken an Herrn S. weitertrug und Herr S. selbst darauf verwiesen hat, es sei in Dubai über die Änderungswünsche des Rechtsanwalts M. bezüglich des Teilnahmevertragsentwurfs gesprochen worden⁷⁰. Weiter sprechen S.s Taten aus dem Jahr 2018 dafür, dass er die Erwartung oder zumindest den Wunsch der EXPO kannte, dass das Land Vertragspartner werde. Zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses

Ich habe den Vertragsentwurf im Vorfeld der Unterzeichnung weder gelesen, noch habe ich den Anhang der weitergeleiteten Mail geöffnet. Zum besseren Verständnis erläutere ich die Gründe hierfür: Aufgrund der Vorgaben zum Projekt und der Sichtweise im Wirtschaftsministerium habe ich keine Veranlassung gesehen, einen Vertrag, der zwischen den Mitgliedern der Projektinitiative und der Expo Dubai geschlossen werden sollte, zu sichten, zu prüfen oder darüber hinaus etwas zu veranlassen. Mit einer Prüfung des Vertrags war ich auch seitens des Wirtschaftsministeriums im Vorfeld der Eise weder beauftragt worden, noch war ich im Hinblick auf die Vertragsschließung zu irgendeiner Veranlassung angehalten worden. Da ich weder Volljuristin bin und auch keine Kenntnisse des Rechts der VAE [Vereinigte Arabische Emirate] oder der BIE-Statuten [BIE: Bureau International des Expositions] habe, ist mir die Prüfung eines komplexen englischsprachigen Vertragswerks weder möglich, noch wurde dies von mir seitens des Wirtschaftsministeriums erwartet. Insbesondere aber war für mich während der Reise nicht erkennbar, dass von Herrn S. eine Rückmeldung der eine Freigabe des Vertrags durch das Wirtschaftsministerium erwartet oder gewünscht wird. Ebenso erfolgte auch kein Hinweis auf die Bezeichnung „Baden-Württemberg“ im Vertragstext, und ich habe auch nicht in irgendeiner Form mein Okay hierzu gegeben. Hierzu wäre ich auch nicht befugt gewesen.“

⁶⁷ Akten WM 18, S. 350,351, 28. Januar 2019 E-Mail Herr S. an RA M.: „Können Sie bitte mal den Vertrag anschauen und mir ihr Feedback mitteilen? Kann dieser so unterschrieben werden? Wie kann dies juristisch einwandfrei ablaufen, wenn es die Gesellschaft noch nicht gibt und möglicherweise erst im März/April gegründet werden kann wegen des Gemeinderats?“, 28.01.2019 E-Mail RA M. an S. und Ü. (ehem. Justiziarin der IngK BW und heutige Geschäftsführerin der IngK BW): „Hallo zusammen, anbei meine Änderungsvorschläge für den Vertrag. (...)“.

⁶⁸ Akten WM 18, S. 353.

⁶⁹ Laptop, E-Mail Ausgang Ü. u. a. an E. (Präsident IngK BW), 27. Februar 2020, 16:21 Uhr; D. Ü., 9. Sitzung UA BW-Haus, Protokoll v. 18. Dezember 2020, S. 104.

⁷⁰ D. S., 5. Sitzung UA BW-Haus, Protokoll v. 27. November 2020, S. 95.

gingen nach Zeugenaussagen auch das Fraunhofer IAO und Messe Freiburg nicht davon aus, dass durch diesen Teilnahmevertrag ihre zu vertretenden Organe verpflichtet würden⁷¹.

Das WM auch in der Person der MIN vertrat zwar auch im Untersuchungsausschuss die Ansicht, die Projektpartner seien immer davon ausgegangen, das WM gehe durch den Teilnahmevertrag vom 30. Januar 2019 keine rechtlichen Verpflichtungen ein⁷². Weiter führte die MIN aus, die Projektpartner seien zum damaligen Zeitpunkt eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts gewesen (GbR) und diese durch den Teilnahmevertrag verpflichtet worden⁷³. Diesen Ansichten kann jedoch nicht gefolgt werden. Hierfür spricht neben den gegenteiligen Aussagen der Projektpartner auch, dass MIN Dr. Hoffmeister-Kraut ihre Information darüber, wer durch den Teilnahmevertrag rechtlich gebunden würde, überwiegend von Frau Dr. H. erhielt. Diese wiederum erhielt ihre Information überwiegend von Herrn S., weil sie hauptsächlich mit ihm im Rahmen der Vertragsanbahnung kommuniziert habe⁷⁴ - und Herr S. wiederum sah im Zweifel das Land als Vertragspartner, wie oben bereits ausgeführt wurde. Herr S. führte aus, dass er für einen möglichen Vertragsschluss seitens der Messe Freiburg noch einen positiven Gemeinderatsbeschluss benötigt hätte und er dies klar kommuniziert habe⁷⁵. Und auch Herr R. (Fraunhofer IAO) führte vor dem Untersuchungsausschuss aus, dass es für einen Vertragsschluss eine finale Aussage der Fraunhofer-Gesellschaft gebraucht hätte, die damals nicht vorlag⁷⁶. Demgemäß kann entgegen der Aussagen der MIN nicht davon gesprochen werden, die Projektpartner seien in Form einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts durch den Teilnahmevertragsschluss vom 30. Januar 2018 verpflichtet worden.

Am 30. Januar 2019 besuchte die Delegation um StS'in Schütz das Main-Office der EXPO 2020 und wurde dort von Dr. T. empfangen. Zur Vertragsunterzeichnung äußerte sich die StS'in Schütz wie folgt⁷⁷:

„Im weiteren Verlauf des Besuchs fand in Bezug auf das Projekt Baden-Württemberg-Haus die Unterzeichnung des Vertrags, des Participation Contract, statt. Dieser wurde von baden-württembergischer Seite durch den für die baden-württembergische Initiative agierenden damals Hauptgeschäftsführer der Ingenieurkammer Baden-Württemberg unterzeichnet. Die Vertragsunterzeichnung habe ich in meiner Funktion als Staatssekretärin im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, wie gesagt, lediglich protokollarisch flankiert. Wie bei anderen repräsentativen Terminen, ging man davon aus, dass die Präsenz der Staatssekretärin und der Abgeordneten des Landtags eine positive Signalwirkung entfaltet. Mit dem Termin sollte gegenüber den Vertretern der Expo Dubai 2020 demonstriert werden, dass das Ministerium ideell hinter dem Projekt Baden-Württemberg-Haus auf der Expo 2020 in Dubai steht, die Initiative begrüßt und flankiert sowie auch eine aktive Beteiligung mit einer Landesausstellung im Haus plant.“

Die StS'in selbst sei davon ausgegangen, dass der grobe Inhalt des Teilnahmevertrages der Fachabteilung vor Vertragsunterzeichnung bekannt gewesen sei, da dies grundsätzlich üblich sei⁷⁸. Der Vertrag sei von der Fachabteilung vor Vertragsschluss nicht geprüft worden, erklärte Frau G. vor dem Untersuchungsausschuss⁷⁹.

Am 30. Januar 2019 unterschrieb Herr S. im Beisein der StS'in Schütz den Teilnahmevertrag für die EXPO Dubai.

⁷¹ D. S., 5. Sitzung UA BW-Haus, Protokoll v. 27. November 2020, S. 274; A. R., 8. Sitzung UA BW-Haus, Protokoll v. 14. Dezember 2020, S. 46.

⁷² Nicole Hoffmeister-Kraut, 4. Sitzung UA BW-Haus, Protokoll v. 20. November 2020, S. 34.

⁷³ Nicole Hoffmeister-Kraut, 9. Sitzung UA BW-Haus, Protokoll v. 18. Dezember 2020, S. 251.

⁷⁴ S. H., 6. Sitzung UA BW-Haus, Protokoll v. 4. Dezember 2020, S. 45.

⁷⁵ D. S., 5. Sitzung UA BW-Haus, Protokoll v. 27. November 2020, S. 219.

⁷⁶ A. R., 8. Sitzung UA BW-Haus, Protokoll v. 14. November 2020, S. 46.

⁷⁷ Katrin Schütz, 4. Sitzung UA BW-Haus, Protokoll v. 20. November 2020, S. 193.

⁷⁸ Katrin Schütz, 4. Sitzung UA BW-Haus, Protokoll v. 20. November 2020, S. 213.

⁷⁹ S. G., 6. Sitzung UA BW-Haus, Protokoll v. 4. Dezember 2020, S. 310.

5. Der Vertrag ist unterzeichnet – und das Wirtschaftsministerium reagiert nicht bzw. falsch

Am 1. Februar 2019 verschickte der vom Land bestellte CG D. S. den Vertragsentwurf, an Frau Dr. H. im WM. Dieser Vertrag benannte im Rubrum Baden-Württemberg als Vertragspartner, was im WM zu einiger Unruhe führte⁸⁰. Noch am gleichen Tag wandte sich die Abteilungsleiterin an den Leiter der Zentralstelle im Ministerium, A. N., und bat ihn um ein Telefonat mit ihm. In den darauffolgenden Tagen wurden dann auch MD Kleiner und MIN Dr. Hoffmeister-Kraut informiert, letztgenannte nach eigenem Bekunden und erstmals am 5. Februar 2019⁸¹. Damit war MIN Dr. Hoffmeister-Kraut ab diesem Zeitpunkt über alle wesentlichen Punkte, also sowohl über die Bestellung eines CG als auch über die erfolgte Vertragsunterzeichnung, informiert. Dies ist auch deshalb von Bedeutung, weil in der bereits erwähnten E-Mail vom 1. Februar 2019, in der D. S. den Vertrag an Frau Dr. H. schickte und darüber informierte, dass dieser nun unterzeichnet wurde, von Seiten Herrn S.s erklärt wurde, dass gegenüber der EXPO-Gesellschaft eine Neubestellung seiner Person als CG erfolgen müsse⁸²:

„Anbei auch den Vertragstext, den ich am Mittwoch in Dubai unterschrieben habe und der mit der Neubestellung als Commissioner General in Kraft treten wird.“

Ohne Zweifel öffnete sich mit dieser Formulierung ein Türspalt – auf der einen Seite liegt ein Vertrag vor, der ‚Baden-Württemberg‘ als Vertragspartner benennt, was auch auf Seiten des Ministeriums als Problem erkannt wird. Auf der anderen Seite ist ausdrücklich die Rede davon, dass das Inkrafttreten des Vertrags an die Neubestellung als CG geknüpft ist. Unabhängig davon, welche Rechtsfolgen es gehabt hätte, wenn die Neubestellung des CG zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgt wäre, wäre es naheliegend gewesen, genau hier anzusetzen und für die Neubestellung des CGs eine vertragliche Klarstellung zur Voraussetzung zu machen mit dem Ziel, dass sich eine eindeutige Vertragskonstellation ergibt, die unter keinen Umständen das Land in (Mit-) Haftung nimmt. Dergleichen erfolgte jedoch offensichtlich nicht. Stattdessen habe es von Seiten des Ministeriums den Wunsch nach einer „Klarstellung“⁸³ gegeben und in Folge davon ein Telefonat von Abteilungsleiterin Dr. H. mit D. S. Anfang Februar 2019⁸⁴. Daraufhin übersandte D. S. am 8. Februar 2019 eine Haftungsfreistellung, aus der hervorging, dass die Risiken für das EXPO-Projekt ausschließlich bei der IngK BW, der Messe Freiburg und dem Fraunhofer IAO, mitnichten aber beim Land liegen. Diese Haftungsfreistellung schien der verantwortlichen Abteilungsleiterin zu genügen. Sie schrieb an MD Kleiner⁸⁵:

„(...) aus meiner Sicht genügt dies, um die finanziellen Risiken aus dem Vertrag mit der Expo-Gesellschaft gegenüber dem WM zu begrenzen.“

Nach allem, was bekannt ist, machte sich Dr. H. noch nicht einmal die Mühe, die für die Kammeraufsicht zuständige Abteilung des WMs einzubeziehen⁸⁶. Dies ist in doppelter Weise bemerkenswert: Sogar ohne vertiefte Kenntnisse über das Kammerwesen hätte es auffallen müssen, dass die IngK BW – auch zusammen mit dem Fraunhofer IAO und der Messe Freiburg –

⁸⁰ S. H., 6. Sitzung UA BW-Haus, Protokoll v. 4. Dezember 2020, S. 93: *„Na ja, ich habe ja eben schon darauf hingewiesen, dass wir in 2019, also zunächst einmal, als wir den Vertrag dann in der unterzeichneten Form vorgelegt bekommen haben, schon auch noch mal die Notwendigkeit eben gesehen haben, um eine Klarstellung zu bitten, wer jetzt eigentlich aus diesem Vertrag entsprechend verpflichtet sein sollte (...)“*

⁸¹ Nicole Hoffmeister-Kraut, 4. Sitzung UA BW-Haus, Protokoll v. 20. November 2020, S. 73.

⁸² Akten WM AO 20, S. 237, 1. Februar 2019 E-Mail Herr S. an Frau Dr. H.: *„...Liebe Frau Dr. H., anbei übersende ich Ihnen, wie besprochen, den Entwurf des Briefes an Dr. T. Anbei auch den Vertragstext, den ich am Mittwoch in Dubai unterschrieben habe und der mit der Neubestellung als Commissioner General in Kraft treten wird.“*

⁸³ S. H., 6. Sitzung UA BW-Haus, Protokoll v. 4.12.2020 S. 112.

⁸⁴ Akten WM AO 2, S. 282, Aktenvermerk von G. S. (neuer Referatsleiter Referat 67 im WM) an Frau Dr. H.: *„Nachdem das WM Kenntnis von den Inhalten des Vertrags erlangt hat und das Vorgehen von Herrn S. beanstandet hat (Telefonat AL 6 Dr. H. mit Herrn S. am ...) übermittelte dieser dem WM am 8. Februar 2019 eine Erklärung zum Haftungsausschluss (...)“*

⁸⁵ Akten WM AO 1, S. 49, 8. Februar 2019 E-Mail von Frau Dr. H. an MD Kleiner (CC N., G.): *„Lieber Herr Kleiner, anbei zur Kenntnis das Schreiben der IngK – aus meiner Sicht genügt dies, um die finanziellen Risiken aus dem Vertrag mit der Expo-Gesellschaft gegenüber dem WM zu begrenzen.“*

⁸⁶ S. H., 6. Sitzung UA BW-Haus, Protokoll v. 4. Dezember 2020, S. 194.

nicht in der Lage wäre, ein Millionenprojekt und die volle Haftung für dieses Projekt zu übernehmen. Zudem, und dieser Vorwurf wiegt schwer, ist es rechtlich höchst fragwürdig, ob das WM eine solch millionenschwere Haftungsfreistellung annehmen bzw. verlangen durfte, wenn das Ministerium gleichzeitig die Aufsicht über die Kammer wahrnimmt – und in dieser Funktion ständig die finanzielle Situation der Kammer im Blick haben muss. Dass mit Frau Dr. H. eine Juristin eine solche Freistellung verlangt hat, kann nur als weiterer grober Fehler im Verantwortungsbereich des WMs, sogar als klar rechtswidriges Vorgehen gewertet werden. Nachdem die Haftungsfreistellung dem Ministerium vorlag, schrieb Frau Dr. H. noch am gleichen Tag in einer E-Mail an MD Kleiner⁸⁷, dass nun einer Neubestellung des CG nichts im Wege stünde. MD Kleiner bestätigte dies am 14. Februar 2019 in einer E-Mail an Frau Dr. H.⁸⁸:

„Liebe Frau Dr. H., ich kann nicht erkennen, dass wir hier im Innenverhältnis zur Kammer bzw. im Außenverhältnis zu Vertragspartnern der Kammer dann noch Probleme bekommen könnten. Wenn die Abteilung das genauso sieht und auch keine weiteren Probleme gesehen werden, bin ich einverstanden!“

In seiner Vernehmung am 20. November 2020 vor dem Untersuchungsausschuss erklärte MD Kleiner, er habe sich jedoch gewundert, dass die Haftungsfreistellung eine konstitutive Voraussetzung für das Schreiben gewesen sei, dass Frau Dr. H. dann an die EXPO-Gesellschaft verschickt habe. Er habe sich dann gedacht⁸⁹: *„Ja gut, eigentlich ist ja alles klar, so wie die Abteilung das alles einschätzt“*. Nach Freigabe durch Herrn Kleiner wurde das Schreiben mit der Neubestellung des Generalkommissars (mit Datum vom 8. Februar 2019) an die EXPO-Gesellschaft in Dubai übersandt⁹⁰. Es wurde zuvor noch nicht einmal der Versuch unternommen, die vertragliche Situation zu klären – und das an einem Punkt, an dem nicht nur die Abteilungsleiterin Frau Dr. H., Zentralstellenleiter N., MD Kleiner und die MIN Dr. Hoffmeister-Kraut darüber im Bilde waren, dass ein Vertrag unterzeichnet worden war, in dem ‚Baden-Württemberg‘ als Vertragspartner genannt war. Vor diesem Hintergrund muss dann wohl auch die Aussage von Frau Dr. H. am 4. Dezember 2020 vor dem Untersuchungsausschuss gewertet werden, als sie ausführte, dass der Sündenbock kein Herdentier sei⁹¹ (sich andere, die einbezogen waren, nun also zurückziehen, da es Probleme gibt), und auf Nachfrage zur Kommunikation ausführte, dass das Projekt mitnichten im Verborgenen gelaufen sei, sondern vielmehr die wesentlichen Personen einbezogen gewesen seien⁹²:

„(...) es war nicht so, dass das ein Projekt war, was im Geheimen lief, im Verborgenen lief. (...) Ich habe nicht eigenmächtig gehandelt, ich habe nicht an irgendjemandem vorbei gehandelt.“

Anfang Februar 2019 lag der Teilnahmevertrag vor. Zugleich wurde die Bitte geäußert, den CG erneut zu bestellen, damit der Vertrag in Kraft trete. In dieser Phase waren die Abteilungsleiterin, der Zentralstellenleiter, der MD und die MIN beteiligt, unternahmen aber nichts, um die vertragliche Situation zu klären. Wohl selten zuvor hat die Führungsriege eines Ministeriums in Baden-Württemberg derart versagt. Die MIN mag vielleicht nicht an jeder Stelle einbezogen gewesen sein, aber an diesem entscheidenden Punkt, an dem sie auch nach eigenen Angaben informiert war und sich hätte einschalten können und müssen, hat sie nichts unternommen. Im Gegenteil: Die Benennung im Rahmen des Bestätigungsschreibens vom 14. Februar 2019, datiert auf den 8. Februar 2019, war mit ihr abgestimmt⁹³. Deshalb steht sie voll in der Verantwortung. Hätten damals die Verantwortlichen und allen voran die Wirtschaftsministerin die richtigen Schlüsse aus dem vorliegenden Vertrag gezogen und rasch gehandelt, wären dem Land wohl Zahlungen in Millionenhöhe erspart geblieben.

⁸⁷ Akten WM AO 1, S. 49.

⁸⁸ Akten WM AO 1, S. 49.

⁸⁹ Michael Kleiner, 4. Sitzung UA BW-Haus, Protokoll v. 20. November 2020, S. 282.

⁹⁰ G. S., 8. Sitzung UA BW-Haus, Protokoll v. 14. Dezember 2020, S. 36.

⁹¹ S. H., 6. Sitzung UA BW-Haus, Protokoll v. 4. Dezember 2020, S. 100

⁹² S. H., 6. Sitzung UA BW-Haus, Protokoll v. 4. Dezember 2020, S. 100.

⁹³ Nicole Hoffmeister-Kraut, 4. Sitzung UA BW-Haus, Protokoll v. 20. November 2020, S. 63

Als die EXPO-Gesellschaft im März 2019 erneut um ein Schreiben zur Bestellung des CG bat, wurde im WM thematisiert, dass es offensichtlich sei, dass die EXPO-Gesellschaft das Land hinter dem Projekt sehen wolle⁹⁴. Nach einem Gespräch von Frau G. mit dem deutschen Generalkonsul in Dubai, (Herrn R.) am 25. März 2019⁹⁵ teilte sie dessen Einschätzung mit: er war der Meinung, dass die EXPO-Gesellschaft natürlich das Land hinter dem Vorhaben sehe und riet dringend dazu, gegenüber der EXPO-Gesellschaft mit offenen Karten zu spielen⁹⁶. Dennoch dauerte es dann fast neun Monate, bis das WM ein Schreiben zur Klärung der Rechtsverhältnisse an die EXPO-Gesellschaft richtete⁹⁷.

6. Die Rolle des Staatsministeriums (StMs)

Von Seiten der federführenden IngK BW wurde schon im Jahr 2018 das Staatsministerium (StM) über das geplante EXPO Projekt informiert mit dem Ziel, (ideelle) Unterstützung zu erhalten. Über den Regierungssprecher Rudi Hoogvliet⁹⁸ gelang es dann, für Mitte März 2019 einen Termin mit dem Chef der Staatskanzlei (CdS), Staatssekretär (StS) Dr. Florian Stegmann, zu vereinbaren, an dem u.a. D. S. teilnahm. Dieses Gespräch am 15. März 2019 verlief für D. S. äußerst erfolgreich: StS Dr. Stegmann sagte nicht nur spontan zu, die Reise zur Präsentation des Baden-Württemberg-Pavillons in Dubai Ende März zu begleiten, sondern stellte auch gleich noch eine finanzielle Förderung in Aussicht – zumindest, wenn man den Berichten aus dem Gespräch glauben darf. So schrieb danach Frau Referatsleiterin Dr. E. in einer E-Mail (Mail vom 15. März 2019, Frau Dr. E. an Frau S.):

(...) das Leben ist voller Überraschungen: Herr CdS hat im Gespräch mit Herrn S. zugesagt, dass das StM den Pavillio auf der Expo in Dubai auch finanziell unterstützt und möchte übernächste Woche mit einer Delegation der Ingenieurkammer nach Dubai reisen (...).“

D. S. berichtete einen Tag nach dem Gespräch in einer E-Mail an verschiedene Empfänger*innen sogar von 2 Millionen Euro, die von Seiten des StMs definitiv zugesagt worden seien (Mail S. vom 16. März 2019):

„(...) Und das weitere tolle ist: Das Land wird definitiv mit einem Zuschuss den Bau/Betrieb unseres Hauses, zusätzlich zur Ausstellung, unterstützen. Das wird nun dort intern diskutiert. Mind. 2 Millionen waren im Gespräch. Wahrscheinlich ist noch mehr möglich. (...)“

StS Dr. Stegmann wies in seiner Befragung vor dem Untersuchungsausschuss am 11. Dezember 2020 zurück, dass es von ihm eine solche finanzielle Zusage gegeben habe, zumal er eine solche gar nicht geben könne⁹⁹. Unstrittig ist, dass StS Dr. Stegmann Ende März 2019 tatsächlich mit in Dubai war, um dort als Delegationsleiter den Siegerentwurf für den Baden-Württemberg-Pavillon auf der EXPO zu präsentieren. Er war nach der Reise so angetan von dem Projekt, dass er umgehend alle Hebel in Bewegung setzte, um weitere Mitwirkende zu gewinnen, angefangen bei der Staatsoper, über das Landesgestüt Marbach bis hin zu einem renommierten Sportwagenhersteller aus Baden-Württemberg¹⁰⁰. So aktiv StS Dr. Stegmann nach außen war,

⁹⁴ Akten WM AO 1, S. 26: 22. März 2019 E-Mail von S. G. an Frau Dr. H.: „Liebe Frau Dr. H., anbei schicke ich Ihnen den Appointment-Letter im Änderungsmodus im Wording des Bestätigungsschreibens vom 8. Februar 2019. (...) Das von der EXPO2020 vorgelegte Schreiben ist m.E. recht stark formuliert. Es ist offensichtlich, dass – nachdem nun schon zum dritten Mal ein Schreiben dieser Art vorgelegt werden muss – die EXPO2020-Gesellschaft das Land hinter dem Projekt sehen will. (...)“

⁹⁵ Akten WM AO 1, S. 26: 22. März 2019 E-Mail von S. G. an Frau Dr. H.: „...dass ich alternativ (...) am kommenden Montag in einem persönlichen Gespräch um eine Einschätzung bitten könnte, wenn Sie einverstanden sind. Herr CDS Dr. Stegmann und Frau E. reisen erst am Montagabend an...“

⁹⁶ Akten WM AO 1, S. 25: 25. März 2019 E-Mail von M. L. an Frau Dr. H.: „Hallo Frau Dr. H. (...) Herr GK rät dringend dazu mit „offenen Karten“ zu spielen, was die Rollenverteilung bzw. Haftungsfragen anbelangt. Natürlich möchte die Expo ein Land hinter dem Vorhaben sehen, dies beruht schon auf einem anderen Staatsverständnis.“

⁹⁷ S. H., 8. Sitzung UA BW-Haus, Protokoll v. 4. Dezember 2020, S. 24, 60.

⁹⁸ Florian Stegmann, 7. Sitzung UA BW-Haus, Protokoll v. 11. Dezember 2020, S. 105.

⁹⁹ Florian Stegmann, 7. Sitzung UA BW-Haus, Protokoll v. 11. Dezember 2020, S. 93.

¹⁰⁰ Akten StM AO 1, S. 141 ff.: 3. April 2019 E-Mail von StS Dr. Stegmann an Herrn S.: „Lieber Herr S., wegen der Expo, der Ausstellungsmöglichkeiten und dem Pavillon in Holzbauweise habe ich mit der Amtschefin des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg, Frau P., gesprochen (...)“.

so passiv war er nach innen: Er will damals weder davon gewusst haben, unter welchen Umständen und durch wen der Teilnahmevertrag unterschrieben wurde, noch habe er sonstige Kenntnisse zur genauen Konstellation beim Baden-Württemberg-Pavillon erhalten. Tatsächlich ist es so, dass das WM erst Ende April 2019 und damit mehrere Wochen nach der Dubai-Reise des Staatssekretärs Dr. Stegmann wesentliche Unterlagen wie den Teilnahmevertrag an das StM übermittelte (am Rande eines Frühstücks von Frau Dr. H. mit einer Kollegin aus dem Staatsministerium).

Im Frühjahr 2019 gab es erkennbare Bemühungen des StMs, das Projekt an sich zu ziehen – wohl auch unterstützt durch die Fraktion Grüne im Landtag, die nach einem Gespräch mit der IngK BW in einer E-Mail an das StM mitteilte (Mail vom 2. April 2019¹⁰¹):

„In seinem [Fraktionsvorsitzender A. Schwarz] Auftrag möchte ich nochmal explizit unseren Wunsch äußern, dass die Beteiligung des Landes mit dem Ministerpräsidenten verbunden wird.“

Auch auf Seiten des WMs wurde wahrgenommen, dass das StM das Thema EXPO besetzen wollte, wie beispielsweise der Leiter der Zentralstelle im WM am 18. April 2019 an den MD im WM schrieb¹⁰²:

„(...) das StM hat das Dubai-Haus der IngKBW offensichtlich nun offiziell an sich gezogen.“

Mitte des Jahres, spätestens im Juni/Juli 2019, änderte sich die Stimmungslage im StM. Es galt wohl nach wie vor, dass die Regierungszentrale gerne die Bühne wollte, aber auf keinen Fall die Verantwortung. Mit ursächlich dürfte der 28. Mai 2019 gewesen sein, als die IngK BW in einer E-Mail an das StM um einen Baukostenzuschuss für den Pavillon auf der EXPO in Dubai gebeten hatte. Das StM schien erkannt zu haben, dass das Projekt nicht sauber geplant und daher voller Risiken ist und dass die Realisierung größte Schwierigkeiten bereiten würde. Jedoch war dem StM damals nicht klar, dass man sich nicht so einfach vom Projekt verabschieden konnte, weil das Land in der Verantwortung des WMs bereits Vertragspartner der EXPO-Gesellschaft geworden war.

7. Führungslos: ungeklärte Verantwortlichkeiten innerhalb der Landesregierung

Bereits im Juni 2019 war klar, dass das Vorhaben der Initiatoren, auf der EXPO Dubai mit einem Baden-Württemberg-Pavillon vertreten zu sein, in der Realisierung mit großen Schwierigkeiten verbunden sein würde. Je deutlicher dies wurde, desto vehementer versuchte das StM, Abstand von dem Projekt zu gewinnen. Auch intern betonte StS Dr. Stegmann von nun an, dass er nur deshalb an der Reise nach Dubai im März 2019 teilgenommen habe, da die Wirtschaftsministerin und ihre StS' in verhindert gewesen seien. Es habe überdies keinerlei Zusagen an die Projektverantwortlichen gegeben¹⁰³. In diese Zeit fallen dann auch schwerwiegende Vorgänge, die die IngK BW, Fraunhofer IAO und die Messe Freiburg zu verantworten hatten. Neben sich ständig verändernden Aussagen zum Stand der Sponsorenzusagen sind hier Kostenprognosen für den Pavillon zu nennen, die innerhalb kürzester Zeit zwischen rund zwölf und rund 25 Millionen Euro schwankten – Vorgänge, die das Vertrauen in die Projektinitiatoren geschwächt hätten¹⁰⁴. In Gesprächen Ende Juli 2019 war es dann so weit, dass nicht nur das StM, sondern auch das WM einen Rückzug des Landes aus der politischen Unterstützung für fast unvermeidlich hielten – wenngleich das StM hier sehr eindeutig Position bezog, das WM in Person von MD Kleiner einen Rückzug noch auf B-Seite (CDU-geführter Teil der Landesregierung) abstimmen wollte. So heißt es in einer Zusammenfassung eines Gesprächs vom 29. Juli 2019, an dem u. a. Cds Dr. Stegmann und MD Kleiner teilgenommen hatten¹⁰⁵:

„Wesentliche Ergebnisse: Herr MD Kleiner kam zu dem Ergebnis, dass unter Abwägung aller nun zutage getretenen Umstände eine Landesausstellung nicht mehr in Betracht käme und das

¹⁰¹ Akten StM AO 1, S. 77.

¹⁰² Akten WM AO 20, S. 75.

¹⁰³ Akten StM AO 3, S. 167–192.

¹⁰⁴ Florian Stegmann, 7. Sitzung UA BW-Haus, Protokoll v. 11. Dezember 2020, S. 164.

¹⁰⁵ Akten StM AO 3, S. 271 ff.

Land sich auch aus der (politischen) Unterstützung zurückziehen müsse. (...) Herr CdS Dr. Stegmann teilte die Einschätzung, dass unter diesen Umständen keine Alternative zum Ausstieg bestehe (...).“

Dass es zu keinem Ausstieg des Landes kam (und dieser aufgrund des Vertrages auch nicht ohne weiteres möglich gewesen wäre), sollte sich später zeigen. Bemerkenswert ist jedoch, dass gerade die Seite des WMs das Projekt noch immer nicht mit der gebotenen Ernsthaftigkeit begleitete. Ausdruck dessen dürfte ein Treffen am 6. August 2019 sein, bei dem zunächst mit den Projektinitiatoren, danach aber auch intern diskutiert wurde. An dieser internen Diskussion nahmen StS Dr. Stegmann und weitere Vertreter*innen des StMs teil sowie MD Kleiner und Abteilungsleiterin Dr. H. Laut vorliegender Zusammenfassung des internen Gesprächs¹⁰⁶

„(...) erläuterte Frau Dr. H. zunächst, dass eine Haftung erst ab dem ersten Spatenstich bestehe. Auf Nachfrage und Lektüre des Vertrages bestätigte sie, dass das Land auch bzgl. Beseitigung bereits Gebauten als auch auf Erfüllung hafte, wenn es keinen Pavillon baue.“

Dieser Vorgang zeigt exemplarisch, dass das WM und hier insbesondere Frau Dr. H. als zuständige Abteilungsleiterin zu keinem Zeitpunkt bereit waren, das Projekt in gebotener Weise zu managen, um Schaden vom Land abzuwenden. Im Gegenteil: Wenn die zuständige Abteilungsleiterin in einer entscheidenden Sitzung über ein halbes Jahr nach Vertragsschluss eine zentrale Frage wie die der Haftung falsch beantwortet und dann erst nochmals den Vertrag lesen muss, um festzustellen, dass schon jetzt großer Schaden droht, wurde damit der Beweis erbracht, dass mitnichten „Fehleinschätzungen“ im WM vorlagen, wie MIN Dr. Hoffmeister-Kraut dies mehrfach beschönigend umschrieben hatte, sondern handfestes Missmanagement zum Schaden des Landes zu beklagen ist.

In Folge der Gespräche Ende Juli und im August wurde in der Landesregierung weiterhin intensiv erörtert, wie der weitere Umgang mit dem Projekt sein sollte, wobei insbesondere das StM dafür geworben hatte, das Baden-Württemberg-Haus nicht finanziell zu unterstützen, auch weil das Geld für Dubai dann für wichtige Zukunftsprojekte fehle. Ein Telefonat von CdS Dr. Stegmann und MD Kleiner vom 4. September 2019 wurde danach von einem Mitarbeiter Stegmanns in einer Notiz festgehalten. Darin sind Aussagen Dr. Stegmanns wie folgt festgehalten¹⁰⁷):

„Angesichts der Haushaltslage (...) würde das Geld für wichtige Zukunftsprojekte fehlen. Man könne nicht vertreten, halb so viel Geld wie für die Rettung des Waldes in eine Werbemaßnahme in Dubai zu stecken. CdS verwies darauf, dass selbst angesichts des drohenden Scheiterns des Projekts der Wirtschaft das Projekt offenkundig nicht wichtig genug sei, um dafür Geld zu geben. Dass sich das ändere, sei nicht zu erwarten, vgl. Bad Saulgau oder Gründermotor. Am Ende werde das Land nahezu alles zahlen müssen; Risiko völlig unklar; 2, 5, 13, 25 Mio. Euro? (...) Bislang habe das StM nur einen Business- und einen Economy-Flug in das Projekt investiert; dem solle man nicht noch gutes Geld hinterherwerfen. (...)“

Dass es dann doch anders kommen sollte und die Landesregierung Millionen investieren würde, sollte sich in den nächsten Wochen zeigen.

8. Beschluss Fehlbetragsfinanzierung

Am 5. September 2019 traf sich der grün-schwarze Koalitionsausschuss, um auch über den Baden-Württemberg-Pavillon auf der EXPO Dubai zu beraten. Im Vorfeld gab es vehemente Versuche des WMs, das StM mit ins Boot zu holen, und gleichzeitig Warnungen des StMs an den Ministerpräsidenten¹⁰⁸:

„Das StM hatte bisher nur eine begleitende Rolle, die Federführung lag und liegt beim WM. Das WM sieht dies anders und hat mehrfach – erfolglos – versucht, die Federführung abzugeben.“

¹⁰⁶ Akten StM AO 4, S. 125–128.

¹⁰⁷ Akten StM AO 4, S. 249.

¹⁰⁸ Akten StM AO 4, S. 332.

Nachdem im Koalitionsausschuss am 5. September 2019 noch weiterer Beratungsbedarf bestand, vertagte sich die Runde auf die darauffolgende Woche, konkret auf 13. September 2019. Auch hier zogen sich die Beratungen hin, brachten dann aber in der Nacht auf den 14. September ein Ergebnis: Danach entschied die Koalition, eine Fehlbetragsförderung in Höhe von 3 Millionen Euro (zusätzlich zur Landesausstellung mit Ausgaben in Höhe von 2,8 Millionen Euro) zur Verfügung stellen zu wollen, weitere Risiken seien über den Haushaltstitel des WMs zu fördern. Der Geschäftsführer der IngK BW frohlockte danach in einer E-Mail vom 14. September 2019 an einen ausgewählten Kreis innerhalb der IngK BW über die „Einigung heute Nacht um 0:50 Uhr“¹⁰⁹:

„Dieses überaus positive Ergebnis haben wir ausschließlich meinem Netzwerk, vor allem in der CDU und im WM zu verdanken“

Auf die Rolle der CDU-Netzwerke wird noch weiter unten einzugehen sein. In der Sache war damit jedenfalls geklärt, dass die Koalition aus Grünen und CDU sich trotz anderslautender Überlungen und Pläne auf eine finanzielle Beteiligung in Millionenhöhe verständigt hatte. Dem Projekt standen dennoch weitere turbulente Wochen bevor.

9. Abberufung des Geschäftsführers

Im Herbst 2019 wurde bekannt, dass der Geschäftsführer der IngK BW, der auch Geschäftsführer der im August gegründeten Projektgesellschaft EXPO Dubai Baden-Württemberg GmbH abgelöst wurde. Schon kurz darauf wurde im Rahmen einer parlamentarischen Anfrage durch Daniel Born u.a. SPD die Landesregierung befragt, ob das Land auf die Ablösung von D. S. Einfluss genommen habe (vgl. Drs. 16/7326). Während MIN Dr. Hoffmeister-Kraut damals, also Ende 2019, antwortete, dies sei alleine Sache der Projektgesellschaft, zeigte sich im Untersuchungsausschuss sehr rasch, dass das Land hier sehr wohl eine aktivere Rolle spielte. Aussagen vor dem Untersuchungsausschuss und vorliegende Mails von Ingenieurkammerpräsident Prof. Dr. E., Prof. Bauer von Fraunhofer IAO und von D. S. belegten, dass das WM hier sehr wohl darauf drängte, den Geschäftsführer abzulösen¹¹⁰:

„(...) man hat uns signalisiert, dass Herr S. nicht mehr erwünscht ist als Geschäftsführer der Projektgesellschaft.“

Es kann jedenfalls festgehalten werden, dass der Rauswurf von D. S. auch auf Druck des Landes stattgefunden hat und die pauschale Antwort der Landesregierung, diese Entscheidung sei alleinige Sache der Projektgesellschaft, nicht der Wahrheit entsprach. Der Versuch, dies zu verschleiern, ist nur dadurch zu erklären, dass das Land die Fiktion aufrechterhalten wollte, es handle sich um ein Projekt von der Wirtschaft für die Wirtschaft, wovon aber schon damals kaum noch die Rede sein konnte.

10. Das Land ist Vertragspartner

Nachdem schon im Jahr 2019 die Stellungnahmen der Kanzlei R. & P. drauf verwiesen, dass das Land womöglich Vertragspartner sein könnte bzw. zumindest nicht auszuschließen ist, dass mit der Formulierung ‚Baden-Württemberg‘ im Rubrum das Land gemeint sein könnte¹¹¹, entschied die Landesregierung im Januar 2020, ein Rechtsgutachten bei der Kanzlei S. G. Rechtsanwälte PartG mbB (S. G.) in Auftrag zu geben. Durch dieses sollte geklärt werden, wie sich die Vertragssituation darstellt und inwieweit das Land in Haftung genommen werden kann bzw. schon jetzt haftet. Das Ergebnis ließ nicht an Eindeutigkeit vermissen: Demnach ist klar, dass das Land mit Vertragsschluss Vertragspartner wurde und demnach voll haftet und das Land überdies auch durch Vorgänge auf Seiten des WMs aktiv dafür gesorgt hat, dass eine Vertrags-

¹⁰⁹ Daniel Born, 9. Sitzung UA BW-Haus, Protokoll v. 18. Dezember 2020, S.203, Vorhalt E-Mail Herr S. an Herr Prof. Dr. E. u. a. v. 14. September 2019 bei Vernehmung Kultusministerin Eisenmann.

¹¹⁰ S. E., 8. Sitzung UA BW-Haus, Protokoll v. 14. Dezember 2020, S. 40.

¹¹¹ S. H., 6. Sitzung UA BW-Haus, Protokoll v. 4. Dezember 2020, S. 23.

partnerschaft des Landes entstand. So kann nach dem Rechtsgutachten schon allein die Tatsache, dass ein CG bestellt wurde, keinen Zweifel daran lassen, dass hier ein Vertreter des Landes benannt wurde. Die Tatsache, dass direkt nach Vertragsunterzeichnung die Bestellung des Generalkommissars bestätigt wurde, sei demnach als Bestätigung der Vollmacht zu werten¹¹². War die Bestellung des Generalkommissars im Oktober/November 2018 ein Vorgang, den in erster Linie die damalige Abteilungsleiterin Frau Dr. H. zu verantworten hat, ist die Neubestellung im Februar 2019 auch deshalb bemerkenswert, weil zum damaligen Zeitpunkt nicht nur Frau Dr. H., sondern auch Zentralstellenleiter N., MD Kleiner und MIN Dr. Hoffmeister-Kraut informiert waren – demnach hat faktisch die komplette Führungsspitze des WMs versagt, als es darum ging, eine ungewollte Vertragspartnerschaft des Landes abzuwenden. Als im Mai 2020 das Gutachten der Kanzlei S. G. vorgelegt wurde – nachdem das WM zuvor noch Änderungen vornehmen ließ, um die Aussagen an manchen Stellen zu entschärfen – war das Echo in der Landespolitik entsprechend. Es dürfte in der Geschichte des Landes einzigartig sein, dass das Land zum Vertragspartner wurde, ohne es zu wollen, und somit für ein millionenschweres Projekt haftet.

11. Verschiebung der EXPO

Die Coronapandemie machte auch nicht vor der EXPO Dubai Halt: Aus völlig nachvollziehbaren Gründen wurde entschieden, die EXPO auf das Jahr 2021 zu verschieben. Dieser Umstand war wohl letzten Endes für das Baden-Württemberg-Haus eine glückliche Fügung, weil ein Fertigstellen des Pavillons bis Oktober 2020 kaum möglich gewesen wäre. Nachdem seit Mai 2020 feststand, dass das Land Vertragspartner wurde, entzerrte sich der Zeitplan, jedoch kamen neue Probleme hinzu – nicht nur Mehrkosten, die durch die Verschiebung entstanden¹¹³. Durch die mittlerweile festgestellte Vertragspartnerschaft des Landes wurde es erforderlich, die Umsetzung des Projektes durch eine Projektgesellschaft neu auszuschreiben. Gleichzeitig zeigte sich, dass es unter den gegebenen Umständen schwierig ist, weitere Sponsoren zu finden. Dies darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die EXPO Dubai unter normalen Umständen schon im Oktober 2020 begonnen hätte und demnach die Sponsorsuche bereits vor Ausbruch der Coronapandemie hätte abgeschlossen sein müssen.

¹¹² Akten WM 18, S. 98, Gutachten S. G., S. 23: „Unseres Erachtens kann kein Zweifel daran bestehen, dass Herr S. bei Vertragsunterzeichnung am 30.1.2019 ausreichend bevollmächtigt war.“; C. K., 9. Sitzung UA BW-Haus, Protokoll v. 18. Dezember 2020, S. 27, 29.

¹¹³ Nicole Hoffmeister-Kraut, 9. Sitzung UA BW-Haus, Protokoll v. 18. Dezember 2020, S. 258.

II. Bewertung einzelner Aspekte

1. Die Rolle der Wirtschaftsministerin und ihres Umfelds

So sehr die Wirtschaftsministerin Dr. Hoffmeister-Kraut stets betonte, welche Chance in einem Baden-Württemberg-Haus auf der EXPO lägen, so wenig begleitete ihr Haus dieses Projekt mit der gebotenen Sorgfalt. Es drängt sich vielmehr der Eindruck auf, dass das WM zu keinem Zeitpunkt in der Lage war, das Baden-Württemberg-Haus ordentlich zu managen. Man machte sich völlig von einem Geschäftsführer einer Kammer anhängig, der faktisch tun und lassen konnte, was er wollte. Juristische Sachverhalte wurden gar nicht oder nur unzureichend geprüft. Die Abteilungsleiterin im Ministerium informierte den Leiter der Zentralstelle über die Bestellung eines Generalkommissars und sah hierdurch die Leitungsebene eingebunden, der Leiter der Zentralstelle erklärte wiederum, er habe sich hier auf die Abteilung verlassen. Offensichtlich sah es niemand, auch nicht der MD, als erforderlich an, die MIN über wesentliche Entwicklungen zu informieren. Die MIN Dr. Hoffmeister-Kraut ist nicht für alles verantwortlich, was in einem Ministerium entschieden wird – aber sie ist dafür verantwortlich, an entscheidenden Stellen Vorkehrungen personeller und organisatorischer Art zu treffen, die Fehlentscheidungen von solcher Tragweite wie im Fall der EXPO Dubai verhindern. Dr. Hoffmeister-Kraut sprach mehrfach von Fehleinschätzungen ihres Hauses, was bei diesen dokumentierten Missständen eine mehr als beschönigende Beschreibung ist. Sie selbst trägt die Verantwortung dafür, dass das Land Vertragspartner wurde, ohne es zu wollen, und dass zu einem Zeitpunkt, als es vielleicht noch möglich gewesen wäre, keinerlei Versuch unternommen wurde, die Dinge so zu regeln, dass dem Land kein Schaden entsteht. Politisch ist also Frau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut verantwortlich, auf Seite der Beamt*innen ist dies Frau Dr. S. H. Als sie vor dem Untersuchungsausschuss sagte, der Sündenbock sei kein Herdentier, hatte Sie einerseits recht, weil es aus Ministeriumssicht naheliegender ist, einer einzelnen Person die Schuld in die Schuhe schieben zu wollen. Jedoch ist unabweisbar, dass die MIN Dr. Hoffmeister-Kraut politisch verantwortlich ist, Frau Dr. H. jedoch an entscheidenden Stellen Fehlentscheidungen großer Tragweite getroffen hat, die das Land teuer zu stehen kommen. Nicht ohne Grund dürfte MD Michael Kleiner in seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuss gesagt haben, dass er sich im Rückblick auch fragt, warum ihm manches nicht oder erst Monate später vorgelegt wurde¹¹⁴. Es ist jedoch nicht von der Hand zu weisen, dass auch bei ihm, als er Anfang Februar 2019 aktiv eingebunden war, keinerlei Problembewusstsein vorhanden war. Und wenn es Rolle der Zentralstelle ist, politisch bedeutsame Entwicklungen zwischen Arbeits- und politischer Ebene zu koppeln, dann kam der Zentralstellenleiter im WM dieser Aufgabe nur ungenügend nach. Womöglich war hierfür auch ein getrübtter Blick auf den Sachverhalt ursächlich, der seinen Ursprung in der Freundschaft zum Hauptverantwortlichen auf Kammerseite, D. S., hat (vgl. Kapitel CDU-Seilschaften).

Auch jetzt noch scheint Dr. Hoffmeister-Kraut davon überzeugt zu sein, es handle sich lediglich um Fehleinschätzungen, die letzten Endes zur Situation rund um das BW-Haus auf der Expo geführt hätten. Und bei Projekten könne auch durch Regeln nicht verhindert werden, dass es zu Fehleinschätzungen komme, behauptete sie in ihrer Zeugenaussage am 18. Dezember 2020 vor dem Untersuchungsausschuss¹¹⁵:

„Und so eine – jetzt im Nachhinein – als Fehleinschätzung erkannte Einordnung des Projekts, das können wir nicht verhindern, egal durch welche Regeln, die wir aufstellen.“

Diese Aussage lässt jedenfalls daran zweifeln, ob ein ernsthaftes Interesse daran besteht, die Vorgänge aufzuklären und Konsequenzen daraus zu ziehen, was angesichts der millionenschweren Auswirkungen nicht nachvollziehbar ist. Auch der sachverständige Rechtsgutachter, Rechtsanwalt C. K., konnte sich die Bemerkung nicht verkneifen, dass der Vorgang rund um das Expo-Engagement des Landes insgesamt etwas unprofessionell wirke. Vor allem bei dieser Außenwirksamkeit des Projekts und dem eigentlichen guten Ruf von Baden-Württemberg habe ihn dieser Vorgang verwundert¹¹⁶.

¹¹⁴ Michael Kleiner, 4. Sitzung UA BW-Haus, Protokoll v. 20. November 2020, S. 307.

¹¹⁵ Hoffmeister-Kraut, 9. Sitzung UA BW-Haus, Protokoll v. 18.12.2020, S. 252.

¹¹⁶ C. K., 9. Sitzung UA BW-Haus, Protokoll v. 18.12.2020, S. 31.

Die rechtlichen Fragen des hier behandelten Sachverhalts seien keineswegs lediglich Besonderheiten des arabischen Rechts, sondern vielmehr handle es sich um allgemeines Vertragsrecht¹¹⁷:

„... Für mich als Juristen ist das normalerweise Vertragsrecht. Also, wenn ich nach außen irgendwas schreibe und sage: „Du kannst uns vertreten“, dann ist das egal, ob das (...) jetzt in Arabien oder in der Mongolei (...) Das ist eigentlich immer das Gleiche.“

2. CDU-Seilschaften

Wer davon ausging, dass CDU-Seilschaften der Vergangenheit angehören, wurde im Zuge der Arbeit des Untersuchungsausschusses eines Besseren belehrt. Überraschend war aber, dass Kultusministerin Dr. Eisenmann im EXPO-Kontext eine wichtige Rolle spielt und sie selbst sowie ihre Verbindungen zur IngK BW über ihren Stiefsohn in den Reihen der Projektpartner Thema waren und auch genutzt werden sollten. Beispielhaft dürfte hierfür eine Mail vom 25. Oktober 2019 innerhalb von Fraunhofer IAO stehen, in der mögliche Finanzierungswege für den Pavillon und die Verwendung von Strafzahlungen eines Automobilkonzerns thematisiert wurden und in der ausgeführt wurde¹¹⁸:

„Sollten die Signale aus diesen Gesprächen positiv sein, könnte es dazu kommen, dass auch Min. Eisenmann (über geeignete Kanäle →S. →D.) angetriggert werden soll.“

Laut Vorstandsprotokoll der IngK BW vom 24. Juli 2020 wies Ministerin (MIN) Dr. Eisenmann sogar MIN Dr. Hoffmeister-Kraut an, dass der EXPO Pavillon zu finanzieren sei (Protokoll der Vorstandssitzung vom 24. Juli 2019)¹¹⁹:

„Laut S. hat CDU Spitzen-Kandidatin Eisenmann das WM aufgefordert, daß das Dubai Haus zwingend zu finanzieren sei (Anweisung vom 23.07. in Meersburg) confidential fpu [for personal use?] only relation Eisenmann – D.“

Auch dies zeigt auf, unter welchen Bedingungen das Projekt letzten Endes zustande kam bzw. was hierzu intern diskutiert wurde (auch wenn sich in den verschiedenen Vernehmungen die Befragten zu diesem Punkt keine konkreten Erinnerungen hatten bzw. abstritten, dass es eine solche Anweisung gegeben habe). P. D., Eisenmanns Stiefsohn, Pressesprecher der IngK BW und des Baden-Württemberg-Hauses und enger Begleiter von D. S., wirkte direkt auf die Kultusministerin Dr. Eisenmann ein, indem er über seinen Vater C. D., ehemals Pressesprecher von Ministerpräsident Oettinger und nun Chef der BW-Stiftung, am 23. Juli 2019 eine Mail mit dem Betreff ‚Briefing Susanne Expo‘ verschickte, in der Argumente für das Baden-Württemberg-Haus aufgeführt waren. Es war auch P. D., der am 2. September 2019 und damit vor einer entscheidenden Sitzung des Koalitionsausschusses eine Liste mit Mitgliedern von CDU-Seite in diesem Ausschuss und mögliche Fragen nebst Antworten an D. S. schickte. Und P. D. vereinbarte dann auch für den 14. November 2019 über das Kultusministerium einen Gesprächstermin der IngK BW mit den MIN`innen Dr. Eisenmann und Dr. Hoffmeister-Kraut, bei dem nach seinen Angaben in einer Mail an Fraunhofer „das Ruder rumgerissen werden sollte“. Befragt nach dem Grund, warum die Kultusministerin Eisenmann an diesem Termin teilnahm, verwies der Ingenieurkammerpräsident Prof. Dr. E. in seiner Befragung auf folgendes¹²⁰:

„Ich vermute, dass Frau Eisenmann mit zugezogen war, weil sie ja mit Herrn D. verwandtschaftlich verbunden ist.“

¹¹⁷ C. K., 9. Sitzung UA BW-Haus, Protokoll v. 18.12.2020, S. 30.

¹¹⁸ Marion Gentges, 8. Sitzung UA BW-Haus, Protokoll v. 18. Dezember 2020, S. 190, Vorhalt E-Mail Herr N. (Fraunhofer IAO) an Frau J. v. 25. Oktober 2019 bei Vernehmung der Kultusministerin Eisenmann.

¹¹⁹ Gabriele Reich-Gutjahr, 8. Sitzung UA BW-Haus, Protokoll v. 18. Dezember 2020, S. 157, Vorhalt Protokoll Vorstandssitzung der IngK BW v. 24. Juli 2019 bei Vernehmung Herr S.

¹²⁰ S. E., 7. Sitzung UA BW-Haus, Protokoll v. 11.12.2020 S. 65.

Und D. S., bekanntermaßen ein „CDU-Mann“¹²¹, schickte nicht nur eine Mail mit einer Auflistung von StM-Kontakten zum Thema EXPO an die private(!) Mailadresse Zentralstellenleiters des WMs¹²², sondern hatte laut Ingenieurkammerjustiziarin regelmäßig Kontakt mit N.¹²³ und rühmte sich nach der Entscheidung des Koalitionsausschusses für eine Fehlbetragsförderung im September 2019¹²⁴:

„Dies ist ausschließlich meinen Netzwerken vor allem in der CDU und im WM zu verdanken“.

Diese Netzwerke führten dann auch dazu, dass D. S. nach seinem Ausscheiden bei der IngK BW und bei der EXPO Dubai 2020 GmbH und trotz seiner Verantwortung für die millionenschweren Verwerfungen rund um das Baden-Württemberg-Haus zum Geschäftsführer des CDU-Wirtschaftsrates Baden-Württemberg wurde. Es war jedoch nicht Teil des Untersuchungsauftrages, ob damit seine Leistungen im Zusammenhang mit dem Baden-Württemberg-Haus auf der EXPO Dubai gewürdigt wurden oder ob ein solches Abhängigkeitsverhältnis Vorsorge vor weiteren unliebsamen Enthüllungen bieten sollte.

Wie sehr die Frage eines möglichen Scheiterns des Projektes auch bei Projektpartnern unter dem Aspekt eines möglichen Schadens für die CDU diskutiert wurde, zeigt auch folgender Vorgang: Am 18. Januar 2020 erhielt das IngK BW-Vorstandsmitglied A. H. eine Mail von Herrn Prof. Bauer (Fraunhofer IAO), in der er schrieb, wie bedeutsam das Thema Holzbau bei der Bauweise des Baden-Württemberg-Hauses sei (weil damals in der Diskussion war, ob ein Pavillon in Holzbauweise seitens der EXPO Dubai genehmigt würde)¹²⁵:

„Wenn das Holz sterben sollte, dann geht man von einem Veto der Grünen aus und dann haben wir ein Megaproblem, die CDU-Ministerinnen auch.“

Diese große Sorge um die CDU-Ministerinnen – gemeint sein können nur die Wirtschaftsministerin Dr. Hoffmeister-Kraut sowie die Kultusministerin Dr. Eisenmann in ihrer Funktion als CDU-Spitzenkandidatin - ging dann offensichtlich so weit, dass Dr. H. sogar die Dubai-Seite darin einbezogen hatte. In einem Schreiben vom 5. März 2020 an M. H. A. R. (einem wichtigen Vertreter auf Seiten Dubais mit bedeutsamen Kontakten) – einer Phase, in der das Projekt auf der Kippe stand - warb er eindringlich dafür, dass die Freigabe für den Bau des BW-Hauses erfolge, und führte in seinem Schreiben aus¹²⁶:

„In 2021 we have elections in our state and you can imagine the possible negative impact if expo would retire us from the plot. Can we imagine the political earthquake resulting from a situation that we are no more allowed to participating expo 2020?“

Wenn sogar Vertreter der Projektgesellschaft in großer Sorge um die politischen Auswirkungen eines Scheiterns des Projektes auf die CDU im Land sind, lässt dies erahnen, welchen großen Einfluss auch parteipolitische Erwägungen bei diesem Projekt hatten.

3. Rolle der Projektpartner

Zweifelsohne liegt die Hauptverantwortung für die Misere rund um das Baden-Württemberg-Haus auf der EXPO in Dubai bei den Akteuren innerhalb der Landesregierung. Nicht unbeachtet bleiben dürfen jedoch auch die Projektpartner und die dort handelnden Akteure. Der Untersuchungsausschuss offenbarte, dass die Projektgesellschaft zu keinem Zeitpunkt so aufgestellt war, dass das Projekt gelingen konnte. Allen voran ließ die IngK BW ihren Geschäftsführer auch dann noch gewähren, als ernsthafte Zweifel an seiner Arbeit bestanden. Auch bezogen auf

¹²¹ A. R., 8. Sitzung UA BW-Haus, Protokoll v. 14.12.2020 S. 76.

¹²² Laptop, Mail v. 2. August 2019, von S. an N.

¹²³ D. Ü., 9. Sitzung UA BW-Haus, Protokoll v. 18.12.2020, S. 127: *„Weil der Herr S. regelmäßig von dem Herrn N. erzählt hat.“*

¹²⁴ Laptop, Mail v. 14. September 2019, von S. an E. u. a.

¹²⁵ Daniel Born, 9. Sitzung UA BW-Haus, Protokoll v. 18. Dezember 2020, S 205, Vorhalt E-Mail von Prof. Bauer an Herr Dr. H. v. 18. Januar 2020 bei Vernehmung Kultusministerin Eisenmann.

¹²⁶ Laptop, Schreiben H. vom 5. März 2020

die Suche von Sponsoren zeigte sich eine Reihe von Fehleinschätzungen und Herangehensweisen, die nicht dazu geeignet waren, ausreichend Sponsoren zu finden. Als Beispiel ist hier zu nennen, dass das Fraunhofer IAO zwar die Gelegenheit bekam, im Oktober 2019 die Pläne für das BW-Haus in einer Runde von Industrie- und Handelskammer-Präsidenten (IHK) zu präsentieren. Dieser Auftritt dort war dann aber so schlecht, dass sich danach der baden-württembergische IHK-Präsident an die Wirtschaftsministerin wandte¹²⁷ und auf die „nicht als sehr zielgerichtet empfundene“ Präsentation verwies. Im gleichen Zeitraum, also Oktober 2019 schrieb die EXPO Projektkoordinatorin bei Fraunhofer IAO in einer E-Mail an Prof. Bauer, Geschäftsführer des Fraunhofer IAO, Technologiebeauftragter der Landesregierung und seinerzeit Projektsprecher für das Baden-Württemberg-Haus, dass man den Sponsoren nichts anzubieten habe (E-Mail vom 20. Oktober 2019)¹²⁸:

„Wir haben kein echtes Angebot an die Maschinenbauer. Aber ganz ehrlich, wir haben kein echtes Angebot an niemanden. Wie schon gesagt, die Ausstellung ist so ein verkopftes Architektending, super cool, wenn das Land sie komplett zahlt, aber für die Firmen gibt es leider nichts wirklich Geiles.“

Vor diesem Hintergrund ist es dann auch als untauglicher Versuch von Prof. Bauer zu werten, in seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuss Medienberichte (von Mitte November 2019) dafür verantwortlich zu machen, dass es ihm und seinen Mitstreiter*innen nicht gelungen sei, mehr Sponsoren an Land zu ziehen. Nicht nur, dass die ersten kritischen Medienberichte erst dann erschienen, als die Sponsoren längst hätten beisammen sein müssen (weniger als ein Jahr vor dem ursprünglichen Start der EXPO), sondern auch zu einem Zeitpunkt, als schon Wochen vorher intern diskutiert wurde, dass man Sponsoren nichts anzubieten habe. Auch Dr. R. von Fraunhofer berichtete in seiner Vernehmung am 14. Dezember 2020 im Untersuchungsausschuss, dass schon Ende Oktober 2019 *„relativ klar sichtbar war, dass es mit den Sponsoren sehr schwierig sein wird“*¹²⁹ – eine klare Einschätzung, unabhängig von später erscheinenden Medienberichten. Zuvor war es Fraunhofer-Vertretern schließlich auch nicht gelungen, IHK-Präsidenten von dem Projekt und einem Engagement von Unternehmen im Baden-Württemberg-Haus zu überzeugen. Stattdessen machte sich Prof. Bauers Umfeld offensichtlich Gedanken, welchen politischen Schaden ein Scheitern des Projektes anrichten würde. Von seinem Büroleiter im WM erhielt der Technologiebeauftragte des Landes, Prof. Bauer, jedenfalls am 24. Oktober 2019 diesbezüglich eine E-Mail mit weitreichenden Einschätzungen, über die Prof. Bauers Mitarbeiter wohl zuvor ein Gespräch geführt hatte¹³⁰. Demnach war unter den Projektpartnern durchaus Thema, dass ein Scheitern des Projektes handfeste politische und personelle Konsequenzen haben würde.

Der dritte Projektpartner, die Messe Freiburg, war zwar einerseits voll am Baden-Württemberg-Haus beteiligt, andererseits aber gerade im Kontakt mit dem WM und bei weiteren Gesprächen zumeist nicht beteiligt (und daher bezüglich Untersuchungsgegenstand weniger bedeutsam als

¹²⁷ Laptop, E-Mail vom 22. Oktober 2019 von BWIHK an WM.

¹²⁸ Daniel Born, 8. Sitzung UA BW-Haus, Protokoll v. 14. Dezember 2020, S. 111, Vorhalt E-Mail I. J. an Prof. Bauer vom 20. Oktober 2019 bei Vernehmung I. J.

¹²⁹ A. R., 8. Sitzung UA BW-Haus, Protokoll v. 14. Dezember 2020, S. 68.

¹³⁰ *„(...) Seitens des WM wird ein „Platzen“ des Projekts als äußerst kritisch, wenn nicht gar als unmöglich eingeschätzt. Der politische Schaden wäre enorm und selbst die Min hätte wohl dann Probleme sich zu halten (H. und Kleiner wären dann auch kaum mehr zu halten, selbst Stegmann käme in Schwierigkeiten). (...) Hintergrund der Einschätzung sind die aufsichtsrechtlichen Pflichten, die das WM gegenüber der Ing. BW hat. Ganz konkret der Haftungsausschluss der von den Partnern der Projektgesellschaft und somit auch von der Ing. BW eingeholt wurde. Wenn die Aufsichtsinstanz sich einen Haftungsausschluss bei der bekannten finanziellen Situation der Projektgesellschaft einholt schadet sie in diesem Moment der Ing. BW und verletzt ihre Rolle als Aufsichtsbehörde. O-Ton dazu: Das ist zutiefst rechtswidrig. (...) Die Ministerin scheint momentan bockig zu sein, will sich dazu nichts sagen lassen und stellt sich weiteren Finanzierungszusagen quer. Sie steht auf dem Standpunkt, dass sie von alledem nichts gewusst hätte, nirgends in Erscheinung getreten sei und auch keine Unterschriften geleistet hat. Diese Argumentation ist aber, wenn alles ans Licht kommt, kaum durchhaltbar. Immerhin waren es ihre Mitarbeiter, die für diesen Schlamassel gesorgt haben. Die Verantwortung dafür nicht zu übernehmen wird in der kommenden Zeit immer schwieriger. Wenn sie dies schafft wäre spätestens bei Kleiner Schluss mit lustig... S. ist daher das Bauernopfer um größeren Schaden zu vermeiden und es steht für ihn nicht nur der Geschäftsführerposten bei der EXPO-GmbH in Frage.“*

die anderen Projektpartner). Der Messe-Geschäftsführer führte die seltene Einbindung in Gespräche mit dem Land in seiner Vernehmung auf die große Entfernung zwischen Freiburg und Stuttgart zurück (andererseits kam er aber auch mal zu einem Termin in Dubai hinzu, da er in dieser Zeit in Mumbai gewesen sei und er diese räumliche Nähe zwischen Mumbai und Dubai sozusagen ergriffen habe und nach Dubai geflogen sei¹³¹).

III. Kurzfazit der SPD-Fraktion nach den Vernehmungen der Zeug*innen

Die Verantwortung der Wirtschaftsministerin für das Missmanagement

Die Befragung der Zeug*innen im Untersuchungsausschuss brachte klar zum Vorschein, dass die Herangehensweise des Landes an die EXPO 2020 in Dubai grundlegend fehlerhaft war. Es fehlte eine stringente Projektsteuerung des Landes, die geeignet gewesen wäre, dem Baden-Württemberg-Haus zum Erfolg zu verhelfen. Stattdessen sollte es, wie in den Befragungen von verschiedenen Zeug*innen ausgeführt, nur eine „politisch-protokollarische Begleitung“ des Landes für das EXPO-Projekt geben. Diese Formulierung zielt wohl im Nachhinein darauf ab, das Land und die Wirtschaftsministerin aus der Verantwortung zu nehmen, was jedoch komplett misslungen ist, wenn das Ergebnis betrachtet wird. Zum Zeitpunkt der Vorlage des Abschlussberichts des Untersuchungsausschusses würde die Weltausstellung in Dubai schon bald wieder beendet sein, wenn nicht die Coronapandemie eine Verschiebung der EXPO um ein Jahr erforderlich gemacht hätte. Aber auch der Start der verschobenen EXPO soll schon in wenigen Monaten stattfinden. Es ist festzuhalten, dass auch jetzt noch der allergrößte Anteil an Sponsorengeldern, die ursprünglich eingeplant und vermeintlich auch schon zugesagt waren, nicht vorhanden ist. Und es gibt noch immer kein tragfähiges Konzept, um in dieser Sache voranzukommen.

Das alles betreffe das Land und die Steuerzahler*innen nicht oder nur mittelbar, wenn nicht das Land selbst zum Vertragspartner geworden wäre. Grund hierfür ist die fehlende Projektsteuerung im Wirtschaftsministeriums und die daraus resultierende Bestellung eines Commissioner General (Generalkommissars), die Ende 2018 durch das Wirtschaftsministerium und damit in direkter Verantwortung der Wirtschaftsministerin stattgefunden hat. Auch wenn Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut zum damaligen Zeitpunkt tatsächlich nicht in die Bestellung des Ingenieurkammer-Geschäftsführers D. S. als Commissioner General eingeweiht gewesen sein sollte, ist schon allein dies schwer nachvollziehbar. Denn dass ein Ministerium einen Commissioner General bestellt - also einen Titel vergibt, den man in Baden-Württemberg nicht kennt - hätte nicht nur im Nachhinein eine aufmerksamere Prüfung und eine tatsächliche Rückkopplung mit der Leitungsebene verdient gehabt. Im vorliegenden Fall jedoch sah die Abteilungsleiterin Dr. S. H., die die Bestellung S.s als Generalkommissar vorgenommen hatte, die Leitungsebene mit dem Zentralstellenleiter A. N. eingebunden, dieser aber verließ sich auf die Abteilung. Das mag womöglich im Alltag gut gehen, bei nicht alltäglichen Vorgängen jedoch nicht, wie es sich im Fall der EXPO gezeigt hat.

Dass D. S. als Commissioner General Ende Januar 2019 einen Teilnahmevertrag für die EXPO unterzeichnet hat, in dem ‚Baden-Württemberg‘ als Vertragspartner genannt war, hätte niemals passieren dürfen und wäre auch niemals passiert, wenn nicht im Vorfeld durch Verantwortliche im Ministerium, namentlich u.a. durch Dr. H., größte Fehler gemacht worden und Warnungen seitens der Arbeitsebene ignoriert worden wären. Doch auch im Nachgang zur Vertragsunterzeichnung, als nun wirklich alle Alarmglocken hätten schrillen müssen, gab es im Wirtschaftsministerium eine unheilvolle Mischung aus politischer Verantwortungslosigkeit, mangelndem Problembewusstsein und einer geradezu irrwitzigen „Augen-zu-und-durch-Mentalität“. In einer Situation, in der mit Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut, Ministerialdirektor Kleiner, Abteilungsleiterin Dr. H. und Zentralstellenleiter N. wesentliche Akteur*innen im Wirtschaftsministerium davon Kenntnis hatten, dass ein Vertrag mit ‚Baden-Württemberg‘ als Vertragspartner in Dubai unterzeichnet worden war, auch noch eine Neubestellung des Generalkommissars vorzunehmen und damit den Vertragsschluss zu bestätigen, ist komplett unverständlich und durch nichts zu rechtfertigen. Spätestens hier hätte die Ministerin, die spätestens ab diesem Zeitpunkt eingebunden war, eingreifen müssen. Weshalb dies nicht erfolgte, lässt sich auch nach den Befragungen der Zeug*innen nicht schlüssig erklären. Das wiederholt vorgetragene Mantra, die

¹³¹ D. S., 5. Sitzung UA BW-Haus, Protokoll v. 27. November 2020, S. 214.

Akteur*innen auf Landesseite seien immer fest von einer Vertragspartnerschaft der Projektgesellschaft und nicht des Landes ausgegangen, ist schon alleine deshalb bemerkenswert, weil es die Projektgesellschaft im Januar 2019 noch gar nicht gab – und weil dies im Vertrag auch nicht so festgehalten war.

Es fällt auf, dass Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut nicht in die Bestellung des Generalkommissars eingebunden war und auch nach Vertragsunterzeichnung auf Leitungsebene nicht strukturiert geklärt wurde, wie Schaden vom Land abzuwenden ist. Dies spricht dafür, dass Organisation, Abläufe und Strukturen im Wirtschaftsministerium nicht so gestaltet waren, um das Missmanagement, für das Dr. Hoffmeister-Kraut die politische Verantwortung trägt, zu verhindern. In dieses Bild passt dann auch, dass der Ausweg aus der Anfang Februar 2019 bekannt gewordenen Vertragssituation („Baden-Württemberg“ als Vertragspartner genannt), den das Wirtschaftsministerium gesehen hatte, wohl faktisch kein tatsächlicher Ausweg ist, sondern weitere Fragen aufwirft. Die Erteilung einer Haftungsfreistellung durch den Geschäftsführer der Ingenieurkammer, in der er erklärte, dass dem Land kein Schaden entstehen werde, weil andere hafteten, erscheint höchst fragwürdig. Dass er nach Angaben der Ingenieurkammer, die im Untersuchungsausschuss Thema waren, vor Vertragsunterzeichnung kammerintern gesagt haben soll, dass im Zweifel das Land hafte – was ein Beleg unter mehreren wäre, dass es ein großer Fehler war, sich auf D. S. zu verlassen und ihm auch noch zum Generalkommissar zu bestellen – ist das eine. Dass es aber etliche Anhaltspunkte gibt, dass es ohnehin rechtswidrig war, eine solche Haftungsfreistellung von der Ingenieurkammer zu verlangen bzw. eine solche entgegenzunehmen, weil das Ministerium gleichzeitig Rechtsaufsicht der Kammer ist, ist ein weiteres Zeichen dafür, dass die Verantwortlichen im Ministerium zu keinem Zeitpunkt in der Lage waren, das Projekt so zu steuern, wie es erforderlich gewesen wäre, mit erheblichen Folgen für das Land.

Ministerin Dr. Eisenmann: Millionengeschäfte am Küchentisch?

Eine weitere wichtige Zeugin in diesem Untersuchungsausschuss war Frau Ministerin Dr. Susanne Eisenmann, was sich erst im Zuge des Aktenstudiums ergab. Dabei kristallisierte sich eine Mischung aus CDU-Seilschaften und familiären Verflechtungen heraus, die an alte Zeiten in Baden-Württemberg erinnerte, die eigentlich überwunden schienen. Dass P. D., Pressesprecher der Ingenieurkammer Baden-Württemberg und enger Begleiter von D. S., der Stiefsohn von Ministerin Dr. Eisenmann ist, ist zunächst einmal nicht bemerkenswert. Bemerkenswert wird dies aber dann, wenn der Eindruck entsteht, dass über diese Verbindung ein millionenschweres Projekt des Landes beeinflusst wird. Mal wurde auf Seite von Fraunhofer IAO überlegt, Ministerin Dr. Eisenmann über D. und S. „anzutriggern“. Dann wurde von Seiten der Ingenieurkammer vor wichtigen Koalitionsrunden die CDU-Seite mit Informationen versorgt, ein anderes Mal wurde in einer wichtigen Phase des Projektes von Pressesprecher D. ein Gespräch von Ingenieurkammer und den CDU-Ministerinnen Dr. Hoffmeister-Kraut und Dr. Eisenmann vereinbart, an dem Ministerin Dr. Eisenmann nach Angaben des Ingenieurkammerpräsidenten wohl deshalb teilnahm, weil sie mit D. verwandt sei. Und wieder ein anderes Mal verschickte P. D. eine Mail mit dem Betreff „Briefing Susanne Expo“ an seinen Vater C. D., Ehemann von Dr. Susanne Eisenmann und ehemaliger Regierungssprecher von Günther Oettinger. Da stellt sich dann zwangsläufig die Frage, ob Millionengeschäfte des Landes am Küchentisch im Hause Eisenmann/D. abgewickelt wurden. Für diesen direkten Einfluss von Ministerin Dr. Eisenmann auf Entscheidungen des Landes zur EXPO spricht dann auch, dass in einer Ingenieurkammer-Vorstandssitzung über eine direkte Anweisung Dr. Eisenmanns zur Finanzierung der EXPO berichtet und auf die Verbindung von Dr. Eisenmann und D. verwiesen wurde. Auch wenn ihr die unmittelbare Verantwortlichkeit für das EXPO-Projekt nicht zuzusprechen ist, war sie doch viel stärker als gedacht eingebunden und dürfte Teil des CDU-Netzwerkes sein, von dem S. behauptete, dass diesem die Entscheidung des Landes für die Finanzierung des EXPO-Pavillons zu verdanken ist. Die CDU-Seilschaften haben sich bewährt und Ministerin Dr. Eisenmann hat offensichtlich die Fäden mitgezogen.

Der untaugliche Versuch, die Vorgänge rund um die EXPO zu verschleiern

Es war die SPD-Fraktion, die seit langem alles versucht hat, die Vorgänge rund um die EXPO und das Baden-Württemberg-Haus aufzuklären. Dabei stieß diese Aufklärung regelmäßig an

Grenzen, weil das Wirtschaftsministerium nicht zu vollständiger Transparenz bereit war. Erst durch den Untersuchungsausschuss wurden die Abläufe, Entscheidungen und Versäumnisse bekannt, die letzten Endes dazu geführt haben, dass das Land Baden-Württemberg ungewollt Vertragspartner für die EXPO Dubai wurde und voll haftet. Zuvor war unbekannt (und sogar von der Wirtschaftsministerin in einer parlamentarischen Initiative gegenteilig beantwortet), welchen Einfluss das Wirtschaftsministerium auf personelle Entscheidungen auf Seiten der Projektpartner genommen hat. Es war auch unbekannt, welche Warnungen und Bedenken es innerhalb der Ministerien gab, die allesamt nicht gehört wurden. Und es war auch unbekannt, welche Möglichkeiten auf der Strecke bestanden, Schaden vom Land abzuwenden, die allesamt nicht genutzt wurden. Dies alles wollte Wirtschaftsministerin Dr. Hoffmeister-Kraut verschleiern, was erst durch die Einrichtung des Untersuchungsausschusses unterbunden werden konnte. Baden-Württemberg hat jedoch Minister*innen verdient, die die Chancen des Landes nutzen, ohne durch das eigene Missmanagement den Erfolg von Projekten zu gefährden und ohne millionenschwere Verpflichtungen und unübersehbare Risiken für das Land einzugehen.

ZWEITER TEIL

Die Empfehlungen des Untersuchungsausschusses

Der Landtag wolle beschließen:

I. Von dem Bericht des Untersuchungsausschusses „Abläufe in Zusammenhang mit der Beteiligung des Landes an der Weltausstellung 2020 (UsA Baden-Württemberg-Haus)“ Kenntnis zu nehmen;

II. Aufgrund der Erkenntnisse folgende Feststellungen zu treffen, dass

1. dem Land durch das Missmanagement im Wirtschaftsministerium ein millionenschwerer Schaden entstanden ist und weitere unübersehbare Risiken gegeben sind, weil ein Vertrag mit dem Land als Vertragspartner abgeschlossen wurde, ohne dass dies beabsichtigt gewesen wäre;

2. hierfür die Wirtschaftsministerin politisch verantwortlich ist, weil in ihrem Haus wesentliche Fehler auf der Leitungsebene gemacht wurden, insbesondere im Zuge der Berufung eines Commissioner General und dessen Neubestellung nach Vertragsschluss, und aus dieser Verantwortung der Ministerin für das millionenschwere Missmanagement die entsprechenden Konsequenzen gezogen werden müssen;

3. das Wirtschaftsministerium unmittelbar nach Vertragsschluss im Januar 2019 grob fahrlässig die Chance versäumt hat, die Vertragspartnerschaft zweifelsfrei zu klären und das Land zu entlasten und sich stattdessen auf eine Haftungsfreistellung seitens des Geschäftsführers der Ingenieurkammer Baden-Württemberg verlassen hat, auf die das Land womöglich aus rechtlichen Gründen gar nicht hätte drängen dürfen;

4. das Wirtschaftsministerium zu keinem Zeitpunkt in der Lage war, das Projekt so zu steuern, dass das Baden-Württemberg-Haus auf der Expo Dubai ein Erfolg wird, ohne dass das Land hierfür einen zweistelligen Millionenbetrag aufwenden muss;

5. im Projektverlauf unklare Zuständigkeiten gegeben waren, weil das Staatsministerium zwischenzeitlich das Projekt an sich gezogen hatte und in der Folge zwischen Wirtschaftsministerium und Staatsministerium konkrete Unklarheiten und Streitigkeiten über die Zuständigkeiten innerhalb der Landesregierung bestanden;

6. bei der Planung des Projektes und in der Zusammenarbeit mit den Projektpartnern Netzwerke und Seilschaften innerhalb der CDU wirkten, die ein rein an der Sache orientiertes Vorgehen verunmöglicht haben, weil die Auswirkungen von Entscheidungen auf die CDU und ihre Ministerinnen in der Landesregierung höher gewichtet wurden als das Projekt und das Landesinteresse.

III. Die Landesregierung zu ersuchen,

1. im Wirtschaftsministerium eine Überprüfung der Strukturen und Abläufe sowie der organisatorischen Notwendigkeiten durchzuführen, um ein wiederholtes Missmanagement des vorliegenden Ausmaßes zu verhindern, auch mit dem Ziel, künftig mögliche Bedenken seitens der Arbeitsebene ernst zu nehmen;

2. in der Kooperation mit externen Partner*innen künftig frühzeitig darauf zu achten, ob diese Partner*innen verlässlich sind, ein stetiger enger Austausch gewährleistet ist, zu jedem Zeitpunkt transparent ist, welche Beteiligten welche Rolle haben und hierzu eine Projektsteuerung im Wirtschaftsministerium zu installieren, durch die eine Beteiligung der relevante Akteur*innen inkl. der Ministeriumsspitze sichergestellt ist;

3. geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Einhaltung des jetzigen Kostenrahmes für das Baden-Württemberg-Haus zu gewährleisten.

DRITTER TEIL

I. CHRONOLOGIE:

1. Vorgeschichte

24. Nov 2015 Gespräch zwischen Chairman des Dubai EXPO2020 Higher Committee, Sheikh Ahmed Bin Saeed Al Maktoum und dem damaligem Finanz- und Wirtschaftsminister Dr. Nils Schmid, im Rahmen der diplomatischen Gepflogenheiten

2. Projektanbahnung

Jan 2017 Erste Anfrage eines Termins für Frau StS'in Schütz im Rahmen ihres Besuchs auf der Messe Arab Health 2017. Es ging um eine Anfrage zu einem Gesprächstermin bei der für die EXPO2020 zuständigen Staatsministerin des Emirats Dubai, Frau R. A. H. Der Termin kam jedoch nie zustande.

Ab Jan 2017 Beginn der Unterstützung des Vorschlags der IngK BW zur Errichtung eines BW Pavillons bei den Vertretern der EXPO 2020. Es ging insbesondere darum, nach Möglichkeiten der Beteiligung durch die Initiatoren an der EXPO 2020 zu fragen.

5. Apr 2017 Schreiben der Initiatoren (IngK BW, Fraunhofer IAO und Messe Freiburg) gerichtet an den Herrn MP Kretschmann und MIN Dr. Hoffmeister-Kraut mit der Bitte um Unterstützung.

12. Mai 2017 Schreiben der MIN Hoffmeister-Kraut an Initiatoren mit Zusicherung der Unterstützung.

10. Nov 2017 **Unterstützungsschreiben WM** an EXPO-Gesellschaft.

Jan 2018 Prüfung Beteiligungsreferat des FM auf Anfrage des WM, ob eine Beteiligung des Landes bzw. eine Beteiligung von Baden-Württemberg international (bw-i) an der zu gründenden Projektgesellschaft möglich sei. Ergebnis: **eine Beteiligung ist haushaltsrechtlich nicht möglich.**

Jan-Mai 2018 IngK BW und vor allem Herr S. behaupten nach außen, „**im Auftrag des Landes**“ zu handeln und berichten von Grundstückszusagen auf dem EXPO Gelände. **Referatsleiter Herr S. hegt Bedenken.**

Jul 2018 Erneut behauptet S., „**im Auftrag des Landes**“ zu handeln, sodass sich das **BMWi** und der Generalkonsul aus Dubai einschalten und beim Land nachfragen.

3. Projektumsetzung

2. und 4.

Nov 2018 **Bewerbung des Landes und Vollmachterteilung (CG).**

12. Nov 2018 **Gespräch zwischen Herr S. und Frau Dr. H.** Herr S. fragt, ob aus den Schreiben von Anfang November eine **finanzielle Haftung** für das Land entstehen könne.

Mitte/Ende

Nov 2018 **Erneute Meldung des BMWi** und des Generalkonsuls aus Dubai, dass ein CG nur einmal pro Nation bestimmt werden dürfe.

21. Dez 2018 Aktenvermerk von Frau G. (WM) an StS'in Schütz wegen anstehender Vertragsunterzeichnung. Es wird festgehalten, **dass das Projekt in seiner Außenwirkung als von und aus dem Land Baden-Württemberg** verstanden wird.
30. Jan 2019 Vertragsunterzeichnung des Teilnahmevertrags in Dubai im Beisein von Frau StS'in Schütz, in dem **Baden-Württemberg im Rubrum** als Vertragspartner aufgeführt ist.
- Anfang
Feb 2019 Interner Vermerk WM zu dem von Herrn S. erneut erbetenen Bestätigungsschreiben für die IngK BW/S. sowie Hinweis, dass die EXPO bei der Vertragsunterzeichnung Wert darauf legte, **dass das Land hinter der Initiative stehe** sowie **die Vollmacht** von November erneuert würde.
8. Feb 2019 Nach Zusendung des Teilnahmevertrags, in dem Baden-Württemberg im Rubrum steht, kommt es zu interner Aufarbeitung des Problems. Nachdem am 5. Feb MIN Dr. Hoffmeister-Kraut von MD Kleiner informiert wurde, erbeten sowohl die MIN als auch der MD Klarstellung. Daraufhin telefoniert Frau Dr. H. mit Herrn S. Anschließend erfolgt am 8. Feb **eine Haftungsfreistellung** Herrn S.s im Namen der Projektinitiative (IngK BW, Fraunhofer IAO und Freiburg Messe).
14. Feb 2019 Versand Bestätigungsschreibens hinsichtlich Benennung von Herrn S. zum CG nach interner Absprache. Hierüber war auch die MIN Dr. Hoffmeister-Kraut eingeweiht.
- Ende
März 2019 Nachdem durch S. eine Übersendung eines von der EXPO-Gesellschaft vorgeschriebenen Bestellungsschreibens an das WM mit der Bitte erfolgte, Herr S. erneut zum CG zu bestellen, erkundigte sich das WM beim Generalkonsul, da sich hier **der Verdacht erhärtete, die EXPO sehe das Land als Vertragspartner. Generalkonsul bestätigt Bedenken und empfiehlt Klarstellung.**
- 24.–29.
Mär 2019 Reise des StS Dr. Stegmanns zur Präsentation des Siegerentwurfs für das BW-Haus.
- Apr 2019 Gespräche zwischen StM und WM über die Zuständigkeiten.
26. Apr 2019 Übergabe des von Herrn S. unterschriebenen Teilnahmevertrags von Frau Dr. H. an Frau S. (StM) anlässlich eines Frühstücks.
23. Mai 2019 Schreiben StS Dr. Stegmann an Staatsministerin Reem Al Hashimy (Vereinte Arabische Emirate). Man freue sich, dass der BW Pavillon unser Land auf der EXPO 2020 repräsentieren dürfe.
28. Mai 2019 Baukostenzuschuss-Anfrage von IngK BW an StM.
28. Jun 2019 Treffen von StS Dr. Stegmann, MD Kleiner und MD Steinbacher mit Projektinitiative. Hierbei wurde auch über das zuvor von Herrn S. verschickte Schreiben mit dem Inhalt eines neuen Planbudgets in Höhe von **24,8 Mio. Euro** gesprochen.
2. Jul 2019 Mit Schreiben an StM revidiert S. dieses Planbudget auf 13,89 Mio. Euro.

23. Jul 2019 P. D., Pressesprecher der IngK BW und Stiefsohn der MIN Dr. Eisenmann, sendet seinem Vater und Ehemann der MIN Dr. Eisenmann, C. D., ein Dokument zu, dessen Betreff „**Briefing Susanne Expo**“ lautet.
24. Jul 2019 Herr S. erwähnt beim Vorstandstreffen der IngK BW, **dass MIN Dr. Eisenmann das WM angewiesen habe**, das Projekt zu finanzieren.
29. Jul 2019 Treffen von StM und WM auf CdS/MD-Ebene. Einigkeit auszusteigen.
6. Aug 2019 Treffen von StM, WM und Projektinitiative. Frau Dr. H. räumt auf Nachfrage und erneuten Lektüre des Vertrages ein, dass schon jetzt eine Haftung des Landes möglich sein könnte.
19. Aug 2019 Erste rechtliche Einschätzung durch Kanzlei R. u. P. Empfehlung, Rechtsverhältnisse mit Gegenseite zu klären.
23. Aug 2019 Das WM fordert, dass Fraunhofer IAO die Projektsteuerung übernimmt.
13. Sep 2019 Koalition beschließt Förderung (2,8 Mio. Euro Landesausstellung und 3 Mio. Euro Fehlbetragsfinanzierung für das BW-Haus, weitere Kosten sind aus dem WM-Haushalt zu tragen).
- Okt 2019 Abberufung S.s als Geschäftsführer der IngK BW.
14. Nov 2019 Treffen der MIN'innen Dr. Hoffmeister-Kraut und Dr. Eisenmann mit der IngK BW. Weitere Unterstützung wird in Aussicht gestellt.
20. Dez 2019 **Erstes offizielles Schreiben seitens WM** an die EXPO-Gesellschaft seit Ernennung zum CG zur Klärung der Rechtsverhältnisse.
- Jan 2020 Aus der Antwort der EXPO-Gesellschaft geht hervor, dass die EXPO-Gesellschaft das Land Baden-Württemberg als Vertragspartner sieht.
6. März 2020 Beauftragung Kanzlei S. G. für die Erstellung eines ausführlichen Rechtsgutachtens.
- April 2020 Lenkungsausschuss der EXPO 2020 schlägt Verschiebung der EXPO auf 2021 vor.
8. Mai 2020 Eingang finale Fassung des Rechtsgutachtens: Das Land ist Vertragspartner und haftet voll.
22. Sep 2020 Kabinettsbeschluss zur Beteiligung an der EXPO im Jahr 2021.

II. Personenverzeichnis

Prof. Wilhelm Bauer
Geschäftsführender Institutsleiter Fraunhofer Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation (IAO), Stuttgart; Technologiebeauftragter des Landes

P. D.
Pressesprecher Ingenieurkammer Baden-Württemberg

Dr. C. E.
Referatsleiterin Referat 51 Internationale Angelegenheiten im Staatsministerium (Abteilung 5)

N. E.
Abteilungsleiter Personal, Organisation, Haushalt, Informationstechnik, Ordensangelegenheiten und das Haus der Wirtschaft Baden-Württemberg im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau (Abteilung 1)

Dr. Susanne Eisenmann
Ministerin für Kultus, Jugend und Sport

Prof. Dr. E.
Präsident Ingenieurkammer Baden-Württemberg

M. G.
Ehemalige Direktorin für international Beziehungen der EXPO-Gesellschaft

S. G.
Referentin Referat 51 Internationale Angelegenheiten im Staatsministerium (Abteilung 5), davor Referat 67 im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau (Abteilung 6)

Dr. S. H.
Ehemalige Abteilungsleiterin Strategie, Recht, Europa und Außenwirtschaft im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau (Abteilung 6)

Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut
Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Dr. A. H.
Prokurist der Baden-Württemberg EXPO 2020 Dubai GmbH und Vorstand Ingenieurkammer Baden-Württemberg

I. R. J.
Projektkoordinatorin Fraunhofer Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation

Rechtsanwalt C. K.
Rechtsgutachter Kanzlei S. G.

Michael Kleiner
Ministerialdirektor, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Hoheit Scheich Ahmed ibn Said Al Maktum
Chairman des Dubai EXPO2020 Higher Committee

A. N.
Leiter der Zentralstelle, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

H. R.

Ehemaliger Abteilungsleiter Grundsatz und Außenwirtschaft, seinerzeit Ministerium für Finanzen und Wirtschaft (Abteilung 4)

A. R.

Wissenschaftlicher Mitarbeiter Smart Urban Environments Fraunhofer Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation (IAO), Stuttgart

Dr. A. S.-R.

Stellvertretende Geschäftsführerin der Deutsch-Emiratischen Industrie- und Handelskammer, Vereinigte Arabische Emirate

D. S.

Ehemaliger Geschäftsführer Ingenieurkammer Baden-Württemberg und heutiger Landesgeschäftsführer des CDU-Wirtschaftsrates Baden-Württemberg

G. S.

Referatsleiter im Referat 67 Außenwirtschaft im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau (Abteilung 6)

Dr. Nils Schmid

Minister für Finanzen und Wirtschaft a. D. (Anm.: Mai 2011 bis Mai 2016)

Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr

Ehemaliger Geschäftsführer Baden-Württemberg international (bw-i)

Claus Schmiedel

Director Innovation and Globalization an der Steinbeis University

Katrin Schütz

Staatssekretärin des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

T. S.

Referatsleiter Referat 66 Standort Baden-Württemberg im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau (Abteilung 6)

Dr. T. A. S.

Direktor der EXPO-Gesellschaft

Dr. Florian Stegmann

Staatssekretär und Chef der Staatskanzlei

D. S.

Geschäftsführer Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG

D. Ü.

Ehemalige Justiziarin und heutige Geschäftsführerin Ingenieurkammer Baden-Württemberg

II. Abweichende Bewertung der Ausschussmitglieder der Fraktion der AfD**Ergänzende Stellungnahme der Ausschussmitglieder der Fraktion der AfD**

Inhalt

Ergänzende Stellungnahme der Ausschussmitglieder der Fraktion der AfD	667
1. Einführung.....	668
2. Expo-Teilnahme	672
3. Finanzen und Sponsoring.....	676
4. Ernennung des Generalkommissars und die Unterschrift in Dubai.....	680
5. Verhältnis zwischen Ingenieurkammer und Wirtschaftsministerium.....	686
6. Politische Bewertung	690
7. Forderungen	693

Ergänzende Stellungnahme der Ausschussmitglieder der Fraktion der AfD

1. Einführung

Ohne Zweifel ist die Möglichkeit, die Innovationskraft und Leistungsfähigkeit der baden-württembergischen Wirtschaft bei der EXPO Dubai vorzustellen insbesondere für unsere mittelständischen Unternehmen eine enorme Chance. Denn durch eine erfolgreiche Präsenz bei einer Messe oder in einer Weltausstellung wie beispielsweise der EXPO 2020 in Dubai, können das Ansehen der Teilnehmer gesteigert und dadurch Vorteile im internationalen Wettbewerb geschaffen werden. Daher ist es grundsätzlich zu befürworten, dass das Land Baden-Württemberg professionell, erfolgreich und positiv-öffentlichkeitswirksam auf der EXPO in Dubai vertreten sein wird. Nur müssen eben diese Faktoren erfüllt sein. Daher muss die Umsetzung durch das Wirtschaftsministerium kritisch begleitet werden.

„Weltausstellungen bieten weltweit eine der wichtigsten Plattformen, um sich vor einem internationalen Publikum zu präsentieren.“¹ Das war einer der ersten Sätze der Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut in ihrer Vernehmung im Untersuchungsausschuss „Abläufe im Zusammenhang mit der Beteiligung des Landes an der Weltausstellung 2020 (UsA Baden-Württemberg-Haus)“. Frau Dr. Hoffmeister-Kraut stellte damit die Bedeutung des Projektes heraus. Die durch die Wirtschaftsministerin im Untersuchungsausschuss betonte Bedeutung steht jedoch im Widerspruch zu den im Jahr 2018 durch das Wirtschaftsministerium für die Durchführung geplanten Finanzierungsansätzen.

Denn in Anwesenheit des späteren Generalkommissars „Baden-Württembergs“ D. S. plante das Wirtschaftsministerium bei einer Besprechung im Jahr 2018 mit finanziellen Möglichkeiten von lediglich 160.000 €². Jeweils 80.000 € sollten für die Jahre 2019 und 2020 für den EXPO-Auftritt zur Verfügung gestellt werden. Im krassen Kontrast dazu stehen die bezifferten Höchstkostenansätze von bis zu 25 Mio. €, die D. S. dem Land vorgelegt hat.³

Das Land wollte dabei eigentlich nie Vertragspartner der Expo Dubai 2020 LLC werden. Das war jedenfalls einer der zentralen Aspekte, der in den Vernehmungen der Ministerin, der Staatssekretärin und der Regierungsbeamten zum Vorschein kam. Dies zeigte sich von Beginn an und während des gesamten Untersuchungsausschusses und ebenso in dem uns zur Verfügung gestellten Beweismaterial von der ersten bis zur letzten Seite.

Ganz im Gegenteil dazu hat das Land in Vertretung durch das Wirtschaftsministerium von Beginn an, sei es durch aktives Handeln als auch durch Unterlassen, alles dafür getan, dass das Land Baden-Württemberg selbst Vertragspartner wurde. Sinnbildlich hierfür ist folgende Episode:

Lange vor der Unterzeichnung des Vertrags zur Teilnahme an der Expo Dubai 2020 in Dubai am 30. Januar 2019 schrieb H. R., Ministerialdirigent des Wirtschaftsministeriums, bereits am 10.11.2017 mit Briefkopf seines Ministeriums, also ausdrücklich im Namen des Landes, an die Vertreter der Expo in Dubai, dass „wir“ konkrete Pläne für ein Gebäude bzw. einen Pavillon hätten („We would therefore like to have our own pavilion“).⁴ Im Anhang dieses Textes ist ein weiteres Anschreiben des späteren Generalkommissars D. S. beigefügt, der wiederum schreibt, dass die Ausstattung und die Betriebskosten komplett von Baden-Württemberg getragen würden („The furnishing and operating costs will be borne completely by Baden-Württemberg.“)⁵

¹ S. 22 Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen, Zeugin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL, 4. Sitzung des Untersuchungsausschusses, 20. November 2020.

² S. 1 Vermerk „Ergebnisprotokoll der Besprechung am 5.Juli 2018“ bw-i, dem Ausschussbüro zugeleitet am Freitag, 18. Dezember 2020 um 14:45

³ S. 76 Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen, Zeuge Prof. Dr. S. E., Präsident der Ingenieurkammer, 4. Sitzung des Untersuchungsausschusses, 11. Dezember 2020

⁴ Text Ministerialdirigent H. R. an Dr. T. O. S., Ordner Beantwortung Fragebogen an Untersuchungsausschuss.

⁵ Text Ministerialdirigent H. R. an Dr. T. O. S., Ordner Beantwortung Fragebogen an Untersuchungsausschuss.

S. drängte darüber hinaus schon im Jahr 2017 auf eine Verwendung des Logos des Wirtschaftsministeriums und des Wappens für die EXPO-Teilnahme.⁶

Mit diesem frühen Text und dem später von der Hausspitze des Wirtschaftsministeriums die ursprünglichen Absichten konterkarierenden Agieren wurden die folgende Vertragspartnerschaft und die weiteren Fehler im Wirtschaftsministerium vorweggenommen.

D. S., als Hauptgeschäftsführer der Ingenieurkammer und als CDU-Funktionär, gelang es, „naive“ Spitzenbeamte eines CDU-geführten Ministeriums immer wieder dazu zu verleiten, ihm Einfluss und weitgehende Vollmachten zu verleihen, teilweise sogar mehrfach.

So wurde S. am 31.10.2018 von der Abteilungsleiterin Frau Dr. H. eine „Administrative power“ bescheinigt. Am 04.11.2018 wird S., ebenfalls von Frau Dr. H., als Generalkommissar ernannt, und zwar mit „responsible authority“, wie sie der EXPO Dubai mitteilte.⁷ „Generalkommissar“ ist ein Titel, der zuvor noch nie vom Land Baden-Württemberg verliehen wurde und der, wie inzwischen klar ist, einer Generalvollmacht gleichkommt. Interessant dabei ist, dass laut Abteilungsleiter E. vorab nicht geprüft wurde, welche Rechten und Pflichten mit dem Titel „Generalkommissar“ verbunden sind.⁸ Auf die Frage der Abgeordneten Carola Wolle (AfD) nach einer „Beschreibung, welche Rechte mit den vielen Ernennungen, die S.“⁹ erhalten hat, einhergehen, antwortete der Abteilungsleiter im Wirtschaftsministerium N. E., der unter anderem auch für den Haushalt zuständig ist: „Ich kenne keine – bzw. im Kontext der Gutachten wurde ja viel dann darüber ausgeführt, was mit den bestimmten Positionen verbunden ist. Das weiß ich aber aus dem Gutachten. Noch mal: Ich kann jetzt nicht beurteilen, wovon seinerzeit die Frau H. ausgegangen ist, was mit diesen Begriffen verbunden ist.“¹⁰

S. war es, der Wirtschaftsstaatssekretärin Frau Schütz dazu gebracht hat, für die Zeichnung eines Vertrages in Dubai Spalier zu stehen, den er ausgestattet mit Landes-Vollmachten unterschrieben hat – natürlich ausgestattet mit Baden-Württemberg-Fahne, um den offiziellen Charakter des Auftritts zu unterstreichen.¹¹ Dabei war für D. S. neben seiner Position als Hauptgeschäftsführer der Ingenieurkammer Baden-Württemberg vor allem seine langjährige CDU-Funktionärschaft, seine Anstellung bei diversen CDU-Abgeordneten im Landtag von Baden-Württemberg¹² und sein Hang zu Großmannssucht und Geltung hilfreich. S. machte gerne wichtigtuerische Fotomeetings, gern mit Landtagsfraktionsvorsitzenden, internationalen Funktionärsträgern, aber auch mit seiner Parteikollegin Frau Staatssekretärin Schütz in Dubai.¹³ Im Politbusiness haben ihm die wichtigen Leute vertraut, weil er auf das Vertrauen von Seilschaften in der CDU verweisen konnte. Er besaß sozialen, politischen und machtstrategischen Kredit, weil er erfolgreich den Eindruck der Nähe zur Macht vermittelte. Bei der Unterzeichnung des Teilnahmevertrages unterschrieb er dementsprechend auch selbstbewusst im Namen von „Baden-Württemberg“.

Das Wirtschaftsministerium war auch nicht das einzige am Expo-Pavillon beteiligte Landesministerium. Nachdem S. die Gewissheit hatte, dass das Wirtschaftsministerium hinter ihm steht,

⁶ Seite 362, Ordner 1 Wirtschaftsministerium, 14. Dezember 2017.

⁷ S. 102 Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen, Zeugin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL, 4. Sitzung des Untersuchungsausschusses, 20. November 2020.

⁸ S.36 ff. Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen, Zeuge N. E., Abteilungsleiter Wirtschaftsministerium, Abteilung 1, 5. Sitzung des Untersuchungsausschusses, 27. November 2020.

⁹ S.38 Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen, Zeuge N. E., Abteilungsleiter Wirtschaftsministerium, Abteilung 1, 5. Sitzung des Untersuchungsausschusses, 27. November 2020.

¹⁰ S.39 Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen, Zeuge N. E., Abteilungsleiter Wirtschaftsministerium, Abteilung 1, 5. Sitzung des Untersuchungsausschusses, 27. November 2020.

¹¹ Fotos zu finden auf dem Ausschuss-Rechner im Ordner „Reise mit Sts Schütz 27.–31.01.2019“ – Unterordner von „Projektordner Expo INGBW“.

¹² <http://www.> abgerufen zuletzt am 10. Januar 2021 um 18:00

¹³ Fotos zu finden auf dem Ausschuss-Rechner im Ordner „Reise mit Sts Schütz 27.–31.01.2019“ – Unterordner von „Projektordner Expo INGBW“.

wollte er auch Einfluss im mächtigen Staatsministerium von Ministerpräsident Kretschmann (Bündnis 90/Die Grünen). D. S. hatte in seiner machtbewussten Art konsequent auch mit dem grün geführten Staatsministerium Kontakt aufgenommen und mit seinen Avancen für einen teilweise regelrechten Wettbewerb innerhalb der grün-schwarzen Regierung um Unterstützung gesorgt. Die Wirtschaftsministerin Hoffmeister-Kraut sprach in ihrer Vernehmung offen davon, dass das „Staatsministerium dieses Projekt dann auch sehr positiv begleitet – so meine Wahrnehmung.“¹⁴ D. S. konnte ohne weiteres den Staatssekretär im Staatsministerium Florian Stegmann dazu bewegen, an einer Reise nach Dubai teilzunehmen.

Die Wirtschaftsministerin hat sich von ihrem Parteikollegen D. S. durch das Zulassen der Vertragszeichnung mit Unterschrift im Namen von „Baden-Württemberg“ in eine Situation hereintreiben lassen, die D. S. sich von Anfang an wünschte und im Gegensatz dazu die Wirtschaftsministerin jedoch von Anfang an nicht gewollt hatte und doch zuließ. D. S. hat vom Land als Generalkommissar de iure Generalvollmacht erhalten und konnte mit dieser im Namen des Landes handeln und agieren. Er befand sich damit auf der Spitze seiner Macht. Er war nicht nur Hauptgeschäftsführer der Ingenieurkammer, er war auch Anführer einer zumindest von ihm so beworbenen Projektinitiative, die neben „seiner“ Ingenieurkammer Baden-Württemberg, auch das Fraunhofer-Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation und die Freiburger Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG umfasste. Und: Er konnte auch auf die Unterstützung des Wirtschafts- und des Staatsministeriums verweisen.

Der Abgeordnete Poreski (Grüne) beschrieb D. S. dementsprechend als „euphorisch“.¹⁵ Mit dieser Euphorie wusste er durchaus anzustecken und er riss Projektpartner und Beamte mit – leider war der dabei verbreitete Optimismus oft unbegründet.

S.s Wille zur Großmannssucht hat dazu geführt, dass er Spitzenbeamte immer wieder täuschen konnte und diese sich durch seine Titel und vermeintlichem Einfluss blenden ließen. Gleichzeitig war aber die Finanzierung der Expo nie gesichert. S. kalkulierte mit wolkigen Sponsorenzahlen und mit ebenso nebulös behaupteten Zusicherungen. Der Abgeordnete Claus Paal (CDU) drückte diese nebulösen Sponsorenzahlen wie folgt aus: „Also, da waren mal 6 Millionen, dann auch mal kurzzeitig 18 Mio. € im Spiel.“¹⁶ Geworden sind es schlussendlich etwas über 2 Mio. €. Das Projekt um D. S. brach Mitte des Jahres 2019 zusammen. Außer Versprechungen hatte S. und seine Mannschaft kein belastbares Angebot an die Sponsoren machen können, das auch hätte angenommen werden können.

Die Ingenieurkammer und deren Vorstand hatten ihn lange, unserer Auffassung nach zu lange, gewähren lassen und drückten erst sehr spät und auch erst auf Druck kritischer Köpfe in der Beamtenschaft des Wirtschaftsministeriums auf die Bremse und entließen S.¹⁷

Die Wirtschaftsministerin als CDU-Politikerin war es, die den CDU-Funktionär S. und ihren Spitzenbeamten freie Hand gegeben hatte und bis zum heutigen Tag keine erkennbaren Konsequenzen für sich, für die entsprechenden Verantwortlichen und für das Ministerium gezogen hat. Die Entscheidungsschwäche der Wirtschaftsministerin zieht sich durch den gesamten Untersuchungsausschuss. Weite Teile der Problematik, wie den Reputationsverlust des Projektes Baden-Württemberg-Pavillon in der Öffentlichkeit des Landes, hätten vermieden werden können, wenn Frau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut frühzeitig von Anfang an konsequente Entscheidungen getroffen hätte. Eine mögliche Entscheidung hätte sein können, das Projekt von Anfang

¹⁴ S. 49 Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen, Zeugin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL, 4. Sitzung des Untersuchungsausschusses, 20. November 2020.

¹⁵ S. 136 Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen, Zeugin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL, 4. Sitzung des Untersuchungsausschusses, 20. November 2020.

¹⁶ S. 235 Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen, D. S., Geschäftsführer der Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG in Freiburg, 5. Sitzung des Untersuchungsausschusses, 27. November 2020.

¹⁷ S. 153 Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen, Zeuge D. S., Geschäftsführer Wirtschaftsrat der CDU BW, 5. Sitzung des Untersuchungsausschusses, 27. November 2020.

an zu einem Projekt des Landes zu machen, einschließlich der Einplanung entsprechender Kosten und mit einem professionellen Auftritt des Landes Baden-Württemberg zusammen mit dort ansässigen heimischen Unternehmen. Aber auch ein Ausstieg aus dem von Dubai viel zu spät vergebenen Projekt wäre eine mögliche Entscheidung gewesen, also deutlich bevor es die Unterschrift unter den Pavillon-Vertrag gab. Die Nichtvergabe des Titels „Generalkommissar“ an S. wäre ebenso eine mögliche Entscheidung gewesen; zumal die Bundesrepublik Deutschland die Teilnahme an der Weltausstellung mit eigenem Pavillon – und eigenem bundesdeutschen Generalkommissar – bereits bekanntgemacht hatte.

Die stattgefundenen Fehlritte und das Fehlverhalten der Beamten bleiben bis heute ohne sichtbare Konsequenzen für die Verantwortlichen – im Gegenteil ist zum Beispiel die Abteilungsleiterin im Wirtschaftsministerium Frau Dr. H. im Ablauf der Affäre Expo 2020 sogar zur Polizeipräsidentin ernannt worden, was den schalen Eindruck einer Wegbeförderung erwecken kann. Letztlich ist der Schaden in Baden-Württemberg durch das Agieren und Verzögern seitens der Ministeriumsspitze sogar größer geworden. Dem Steuerzahler erzählte die Wirtschaftsministerin zunächst, dass dieser für das Projekt in Dubai kaum aufkommen werden müsse, denn es handle sich ja um ein solches „Von der Wirtschaft für die Wirtschaft“. In der Realität zahlt der Steuerzahler jedoch von seinen hart erarbeiteten Abgaben bis zu 25 Mio. €¹⁸ für das Projekt Expo Pavillon in Dubai. Im Untersuchungsausschuss versuchte die Regierungsseite hingegen das Narrativ zu verbreiten, es gäbe keinen Schaden und schon gar keine Kostenexplosion. Jedem Kind, das die Grundrechenarten beherrscht, ist der Unterschied des Projektes „Von der Wirtschaft für die Wirtschaft“ unter privatwirtschaftlicher Verantwortung, mit der Unterstützung des Landes mit einem eingeplanten Betrag von 160.000 €¹⁹ und zwischenzeitlich später aufgestocktem Betrag auf 2,8 Mio. € und letzten Endes einer Projektdurchführung in Verantwortung des Landes mit einem möglichen Lastenbetrag von bis zu 25 Mio. € offensichtlich. Er stellt eine massive Mehrbelastung der Steuerzahler dar. Es ist ein Zeichen von Abgehobenheit des Wirtschaftsministeriums, das ernsthaft bestreiten zu wollen.

Wen wundert es, dass der Untersuchungsausschuss immer wieder vor dem Problem stand, dass besonders die Hausspitze um Frau Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut sich auf Erinnerungslücken und die Nichtbeteiligung an den Vorgängen berufen wollte. Dem Untersuchungsausschuss zeigte sich das Bild einer Wirtschaftsministerin, die immer wieder mit ihren Fingern auf andere zeigt, aber nie selbst Verantwortung übernimmt. Sie lässt ebenso keinen wirklichen Willen zur Aufklärung erkennen.

D. S. wurde zwar zum Generalsekretär des Baden-Württemberg-Pavillons ernannt, musste dieses Amt letztendlich verzögert aufgrund des Druckes von Seiten des Bundeswirtschaftsministeriums,²⁰ des deutschen Generalkonsuls R.²¹ in den Vereinigten Arabischen Emiraten und am Widerstand des beauftragten deutschen Generalkommissars D. S.²² zurückgeben. Säuerlich schrieb S. in einer E-Mail davon, dass nun alle Visitenkarten und Broschüren neu gedruckt werden müssen.²³ Genauso, wie dieser Titel, sind auch die Träume von S. zerplatzt, Seifenblasen von Spenden aus der Wirtschaft im hohen einstelligen oder zweistelligen Millionenbetrag. Das Projekt von S. und seiner Mannschaft, das dann letzten Endes vom Wirtschaftsministerium übernommen wurde, war eben nicht ausreichend attraktiv für die baden-württembergische Wirtschaft. „Von der Wirtschaft für die Wirtschaft“ war nur ein Potemkinsches Dorf. D. S. hat durch sein Verhalten letztendlich selbst verschuldet, dass er als Hauptgeschäftsführer der Ingenieurkammer und als Geschäftsführer der Expo-Gesellschaft geschasst wurde.

¹⁸ S. 76 Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen, Zeuge Prof. Dr. S. E., Präsident der Ingenieurkammer, 4. Sitzung des Untersuchungsausschusses, 11. Dezember 2020.

¹⁹ S. 1 Vermerk „Ergebnisprotokoll der Besprechung am 5. Juli 2018“ bw-i, dem Ausschussbüro zugeleitet am Freitag, 18. Dezember 2020 um 14:45 Uhr.

²⁰ E-Mails vom Ausschuss-Rechner, E-Mail S. an Dr. H. 20.11.2018, 18:22 Uhr.

²¹ E-Mails vom Ausschuss-Rechner, E-Mail S. an Dr. H. 20.11.2018, 18:22 Uhr.

²² E-Mails vom Ausschuss-Rechner, E-Mail S. an D. S. (Generalkommissar) vom 13.03.2019, 16:06 Uhr.

²³ E-Mails vom Ausschuss-Rechner, E-Mail S. an D. S. (Generalkommissar) vom 13.03.2019, 16:06 Uhr.

D. S. ist gleichwohl sehr sanft gelandet durch das Auffangen als Geschäftsführer des Landesverbandes des Wirtschaftsrates der CDU in Baden-Württemberg.²⁴ Hier zeigt sich, dass die etablierte Politik keinen Tischgenossen fallen lässt. Beschädigt ist indes die Glaubwürdigkeit des Wirtschaftsministeriums und der Auftritt des Landes in Dubai, beschädigt sind vor allem die Ingenieurkammer Baden-Württemberg, aber auch die anderen Projektpartner, wie die Messe Freiburg und das Fraunhofer IAO. Finanziell geschädigt wurden nicht zuletzt die Steuerzahler und die beteiligten Projektpartner mit ihren Mitgliedern.

Die Landesregierung holte erst im August 2019 ein erstes Rechtsgutachten von der Kanzlei R. & P. ein, um an ihrer Devise nicht Vertragspartner der Expo Dubai werden zu wollen weiterhin festhalten zu können.²⁵ Vor dem Hintergrund, dass die Unterschrift unter den Vertrag bereits im Januar 2019 geleistet worden war, war das aber viel zu spät. Letztendlich hat ein zweites und letztes Gutachten die Zweifel des „Nichthaftenmüssens“ ausgeräumt und festgestellt, dass das Land der maßgebliche Partner ist und als solcher auch haften muss. Aufgrund der jetzt anfallenden Umsatzsteuer erhöhten sich die Kosten des Expo-Pavillons um weitere 1,5 Mio. €. Beschwichtigend erwähnte die Wirtschaftsministerin, dass ja ein Teil davon wieder ans Land fließen: „Genau. Das fließt wieder zurück ans Land.“²⁶

Die Beschädigung des Wirtschaftsministeriums ist als groß zu bezeichnen: „Wir haben klare Compliance-Regeln, klare Zeichnungsregeln im Wirtschaftsministerium.“²⁷ So versicherte die Wirtschaftsministerin noch einmal zum Abschluss ihrer Vernehmung. Welche genau es waren und warum diese Regeln nicht die geschehenen Fehler oder „Fehleinschätzungen“ hätten verhindern können, das konnte die Wirtschaftsministerin nicht erklären und bleibt auch zum Ende des Untersuchungsausschusses offen.

Von daher ist es zentral, für den Untersuchungsausschuss und auch für den abschließenden Bericht, den Wahrheits- und Realitätsgehalt der Aussagen der Wirtschaftsministerin genau zu prüfen. Dazu gehören auch aus dem Wirtschaftsministerium herausgegebene Parolen wie „Von der Wirtschaft für die Wirtschaft“.²⁸

2. Expo-Teilnahme

Wer nimmt an der Expo Dubai 2020 mit einem eigenen Pavillon teil, wer wollte an der Expo teilnehmen und wer ist juristisch Teilnehmer geworden?

D. S. selbst, die Ingenieurkammer Baden-Württemberg, die Projektgruppe bestehend aus der Ingenieurkammer, der Messe Freiburg und das Fraunhofer IAO oder gar das Land Baden-Württemberg?

Wer übernimmt letztendlich die Verantwortung dafür, dass das Land Baden-Württemberg Vertragspartner der Expo Dubai geworden ist?

Die Frage ist eigentlich eine sehr einfache Frage, und sie ist im Hinblick auf die im participation contract vom 29.01.2019 eindeutig beantwortbar. Gleichzeitig ist diese Frage wesentlich für diesen Untersuchungsausschuss. Die Beantwortung der Frage hat das Land Baden-Württemberg zwei Rechtsgutachten überlassen. Ultimatim wurde im zweiten und letzten Gutachten des

²⁴ S. 128 Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen, Zeuge D. S., Geschäftsführer Wirtschaftsrat der CDU BW, 5. Sitzung des Untersuchungsausschusses, 27. November 2020.

²⁵ S. 26 Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen, Zeugin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL, 4. Sitzung des Untersuchungsausschusses, 20. November 2020.

²⁶ S. 47 Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen, Zeugin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL, 4. Sitzung des Untersuchungsausschusses, 20. November 2020.

²⁷ S. 186 Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen, Zeugin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL, 4. Sitzung des Untersuchungsausschusses, 20. November 2020.

²⁸ S. 41 Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen, Zeugin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL, 4. Sitzung des Untersuchungsausschusses, 20. November 2020.

Landes am 11. Mai festgestellt, dass „das Land Baden-Württemberg Vertragspartner der Expo Dubai LLC geworden ist.“²⁹

Die Frage nach dem tatsächlichen Teilnehmer an der Expo 2020 ist, wohl neben der Vollmacht an den CDU-Funktionär D. S., einer der zentralen Aspekte. Dass die Akteure diese Frage nie abschließend beantwortet haben, ist auch ein Hauptgrund für die Probleme für den Lauf des Projektes Teilnahme an der EXPO 2020. Das Wollen und das Sein stimmen nie ganz überein. Bei den einzelnen Akteuren gab es immer wieder bemerkenswerte Unterschiede in der Beantwortung der Frage der Teilnahme.

Eine weitere entscheidende Frage in Bezug auf das Konsortium ist, warum es erst bis zum 12. August 2019³⁰ gedauert hat, dass eine GmbH gegründet werden konnte. Das Wirtschaftsministerium hat mit der Verleihung des Titels Generalkommissar eine de facto Generalvollmacht verliehen, obwohl es das Konsortium als gegründete GmbH bis August 2019 nicht gab.

Das Wollen des Wirtschaftsministeriums sei laut Vernehmung von Wirtschaftsministerin Dr. Hoffmeister-Kraut am 20. November 2020 immer eine politisch-protokollarische Begleitung des Projektes Expo-Pavillon gewesen.³¹ Dies hat sie in ihrer Vernehmung vielfach wiederholt. Ebenfalls in ihrer Vernehmung musste Frau Hoffmeister-Kraut aber eingestehen, dass es gar keine Definition für eine politisch-protokollarische Begleitung in ihrem Haus gab.³² Die von den Verantwortlichen im Wirtschaftsministerium zurechtgelegte Sprachregelung konnte auch nicht verhindern, dass die Akteure des Wirtschaftsministeriums einer „Fehleinschätzung“³³ über das Wesen der vertraglichen Gestaltung und der finanziellen Verantwortung für die Expo-Teilnahme aufgefressen sind.

Die Probleme zur Begleitung des Expo-Pavillons begannen früh. Schon am 10. November 2017 schrieb das Wirtschaftsministerium an Dr. T. S. „We would therefore like to have our own pavilion.“³⁴ Der Satz betont, dass das Land gerne einen eigenen Pavillon hätte. Im angehängten Papier dieser Nachricht wird zugleich herausgestellt, dass es sich um ein „Project sketch for a Baden-Württemberg building at Expo 2020 Dubai“³⁵ handelt, und es wird fortgesetzt, „The finishing and operation costs will be borne completely by Baden-Württemberg.“ Dieses klare Bekenntnis, dass die „Bau und Betriebskosten komplett von Baden-Württemberg“ getragen werden, war eindeutig und könnte nicht klarer formuliert sein. Es ist ein Markstein, der an den maßgeblichen Repräsentanten des Expo-Komitees gerichtet wurde. Dr. T. S. war der offizielle Ansprechpartner und Kontaktmann für die Expo Dubai 2020 und also solcher für die spätere Zusammenarbeit mit dem Land Baden-Württemberg zuständig und der administrative Ansprechpartner für D. S.

In seiner Vernehmung in der 5. Sitzung des Untersuchungsausschusses konnte D. S. die Begriffsverwirrung um die Expo nicht ausräumen. Er sagte, dass sie zu dritt, also A. R. (Fraunhofer IAO), D. S. (Geschäftsführer Messe Freiburg) und D. S. bei der Expo in Dubai nach einer Beteiligung gefragt haben.³⁶ Auf Nachfrage im Untersuchungsausschuss bezeichnete er das als

²⁹ S. 17 Regierungsbericht UsA Baden-Württemberg-Haus 13.11.2020.

³⁰ S. 100 Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen, Zeugin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL, 4. Sitzung des Untersuchungsausschusses, 20. November 2020.

³¹ S. 51 Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen, Zeugin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL, 4. Sitzung des Untersuchungsausschusses, 20. November 2020.

³² S. 53 Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen, Zeugin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL, 4. Sitzung des Untersuchungsausschusses, 20. November 2020.

³³ S. 53 Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen, Zeugin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL, 4. Sitzung des Untersuchungsausschusses, 20. November 2020.

³⁴ Schreiben Ministerium an Dr. T. S. vom 10.11.2017, Seite 118, Ordner 1 Regierungsbericht.

³⁵ Schreiben Ministerium an Dr. T. S. vom 10.11.2017, Seite 118, Ordner 1 Regierungsbericht.

³⁶ S. 68,69,70 Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen, Zeuge D. S., Geschäftsführer Wirtschaftsrat der CDU BW, 5. Sitzung des Untersuchungsausschusses, 27. November 2020.

„Projektgesellschaft, also dieses Konsortium.“³⁷ Auf den Hinweis, dass es ja gerade keine gegründete Projektgesellschaft gegeben hatte, sagte S., sie hätten sich als „Ingenieurkammer, als Fraunhofer IAO und als Freiburger Messegesellschaft“³⁸ vorgestellt, welche jedoch die „baden-württembergische Wirtschaft“³⁹ vertreten sollten. S. ging schlicht davon aus, dass er und seine vermeintlichen Projektpartner eine GbR repräsentierten.⁴⁰ Im Januar 2019 fand die Reise nach Dubai zur Unterschrift unter den Vertrag mit der Expo Dubai Messe statt.⁴¹ D. S., als Geschäftsführer der Freiburger Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG und vermeintlicher Vertreter der Projektgesellschaft sagte in seiner Vernehmung am 27. November 2020 aber dazu: „Ich von meiner Seite habe klar kommuniziert, dass ich persönlich diesen Vertrag nicht unterschreiben könnte. Zu dem Zeitpunkt war aber auch nicht klar, wer ihn unterschreibt, da sich die Gesellschaft in Gründung befand bzw. die ersten Verträge für diese Gesellschaft erst ausgetauscht wurden. Das heißt, zu dem Zeitpunkt Ende Januar 19 gab es keine Gesellschaft Expo Baden-Württemberg-Haus GmbH. Und von daher war, sage ich jetzt mal, ich als einer der potenziellen Geschäftsführer zu dem Zeitpunkt auch nicht zeichnungsbefugt. Und ich hatte auch, ich sage mal, keinen Gemeinderatsbeschluss der Stadt Freiburg über eben diese Gesellschaft zu dem Zeitpunkt.“⁴² S. war also auch der Meinung, dass es gar keine GbR gab zu diesem Zeitpunkt und es sie auch nie geben sollte. „Nein. Es gab keine Beschlüsse über eine GbR. Es gab immer die Idee – und dies wurde ja auch final umgesetzt –, eine GmbH zu gründen“⁴³, äußerte sich S. dazu weiter. „Aus unserer Sicht hat der Herr S. in seiner Funktion als Sprecher – – zu dem Zeitpunkt war die Projektgesellschaft auch noch nicht gegründet, aber die Akteure vertreten. Das war unsere Einschätzung, dass er da handlungsbevollmächtigt ist.“⁴⁴

Die Begriffs-, Verantwortungs- und Teilnahmeverwirrung war somit komplett. Zwar unterzeichnete D. S. ausdrücklich für „Baden-Württemberg“, dessen Verantwortliche in Person der Hausspitze des Wirtschaftsministeriums waren indes überzeugt, dass S. für die drei „Projektpartner“ unterschreibt, welche wiederum als „Projektpartner“ zu diesem Zeitpunkt gar nicht die Genehmigung erhalten und gegeben hatten, um „Projektpartner“ zu werden. D. S. hat also zumindest im Innenverhältnis im luftleeren Raum gehandelt und vor allem für sein persönliches Motiv unterschrieben, damit er als Initiant das Renommeeprojekt Expo-Teilnahme vorantreiben konnte.

Es gab auch die Überlegung, das Land frühzeitig, nämlich bereits im Jahr 2017 für die Teilnahme mit einem eigenen Landespavillon an der Expo 2020 zu gewinnen. Es gab an einem Zeitpunkt Überlegungen im Wirtschaftsministerium, ob das Land in so eine Art Projektgesellschaft eintritt. Diese Überlegung fand in Zusammenarbeit mit dem Finanzministerium statt. Laut der Wirtschaftsministerin wurde sich aber letztlich dagegen entschieden.⁴⁵

³⁷ S. 69 Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen, Zeuge D. S., Geschäftsführer Wirtschaftsrat der CDU BW, 5. Sitzung des Untersuchungsausschusses, 27. November 2020.

³⁸ S. 69 Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen, Zeuge D. S., Geschäftsführer Wirtschaftsrat der CDU BW, 5. Sitzung des Untersuchungsausschusses, 27. November 2020.

³⁹ S. 69 Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen, Zeuge D. S., Geschäftsführer Wirtschaftsrat der CDU BW, 5. Sitzung des Untersuchungsausschusses, 27. November 2020.

⁴⁰ S. 70 Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen, Zeuge D. S., Geschäftsführer Wirtschaftsrat der CDU BW, 5. Sitzung des Untersuchungsausschusses, 27. November 2020.

⁴¹ S. 219 Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen, Zeuge D. S. Geschäftsführer Freiburger Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG, 5. Sitzung des Untersuchungsausschusses, 27. November 2020.

⁴² S. 219 Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen, Zeuge D. S. Geschäftsführer Freiburger Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG, 5. Sitzung des Untersuchungsausschusses, 27. November 2020.

⁴³ S. 220 Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen, Zeuge D. S. Geschäftsführer Freiburger Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG, 5. Sitzung des Untersuchungsausschusses, 27. November 2020.

⁴⁴ S. 100 Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen, Zeugin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL, 4. Sitzung des Untersuchungsausschusses, 20. November 2020.

⁴⁵ S. 115 Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen, Zeugin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL, 4. Sitzung des Untersuchungsausschusses, 20. November 2020.

Gefragt worden war hierzu ein Landesunternehmen, die „Baden-Württemberg International, Gesellschaft für internationale wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit mbH“ als Wirtschafts- und Wissenschaftsfördergesellschaft des Landes und somit auch als ein dementsprechend exponierter und versierter Ansprechpartner, wenn es um Außenhandel und den Auftritt im Ausland geht. Angesprochen auf das Projekt in Dubai sagte der ehemalige Chef von Baden-Württemberg international, Kai Schmidt-Eisenlohr: „Das ist wirklich die Kurzfassung, aber im Prinzip war für mich die Erkenntnis: Das ist eine Nummer zu groß für uns, egal, wie das Konstrukt ist und was das heißt; möchte ich nicht. Insofern: Da habe ich für bw-i die Position so definiert.“⁴⁶

Teilweise agierte D. S. auch absolut im Alleingang. So unterschrieb er kurzerhand eine Haftungsfreistellung gegenüber dem Land, nachdem im Ministerium klar geworden war, dass er im Namen von „Baden-Württemberg“ den Vertrag zur Teilnahme an der Expo 2020 unterschrieben hatte. Das Ministerium verlangte von S. eine solche Haftungsfreistellung.⁴⁷ Diesem Wunsch kam D. S. ohne Absprache mit seinen Projektpartnern nach. Er leitete ihnen diesen Vorgang erst Monate später weiter.⁴⁸

Bei der Vernehmung von Michael Kleiner, Ministerialdirektor im Wirtschaftsministerium, berichtete dieser über S.s Verhalten. Die AfD-Abgeordnete Carola Wolle fragte bezüglich der Haftungsfreistellung: „Ist es richtig, dass ich das richtig verstanden habe vorhin, dass eigentlich die anderen Vertragspartner wie Fraunhofer und die Messe Freiburg gar nichts davon wussten?“: „Also, nach den Gesprächen, die ich im Sommer dann geführt habe, war das Herr Bauer jedenfalls nicht bekannt. Ob das jetzt in Fraunhofer überall nicht bekannt war, weiß ich nicht; dazu kann ich nichts sagen. Aber Herr Bauer war es nicht bekannt, als ich ihn darauf angesprochen hatte.“⁴⁹ S. scheint sich also zumindest teilweise als Solitär verhalten zu haben und er hat zentrale Dokumente, wie ein Haftungsfreistellungsschreiben, das eine finanzielle Verpflichtung in einem potentiell zweistelligen Millionenbereich bewirkte, seinen vermeintlichen Partnern nicht mitgeteilt. Nicht zu vergessen ist, dass es auch zu diesem Zeitpunkt noch überhaupt keinen Gemeinderatsbeschluss der Stadt Freiburg gegeben hat⁵⁰ und auch die vermeintlichen Gesellschafter des Expo-Projektes eine solche Entscheidung nicht getroffen hatten.

Das Wirtschaftsministerium selbst hat das Projekt einfach laufen lassen. Es gab keine Evaluation, ob D. S. und seine Projektgruppe die richtigen waren und das richtige taten. Es gab keine Prüfung und Entscheidung, ob es überhaupt realistisch ist, bei einer Vergabe der Teilnahme Ende 2018 und einem Expo-Bauabschluss im Oktober 2019⁵¹ – also 9 Monate nach der Unterzeichnung noch einen Pavillon erfolgreich und wirtschaftlich realisieren zu können. Die Verantwortlichen im Wirtschaftsministerium zogen sich stattdessen immer wieder auf den Standpunkt einer vorgeblich rein politisch-protokollarischen Begleitung zurück. Damit wurde das Land seiner Mitverantwortung nicht gerecht. Wenn auf einem Projekt Baden-Württemberg steht, dann muss auch Baden-Württemberg drin sein. Es gab keine Qualitätskontrolle oder Aufsicht beim Personal und bei deren Handlungen, obwohl es Warnzeichen genug gab.

⁴⁶ S. 47, Vernehmung Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr, Untersuchungsausschuss „Abläufe in Zusammenhang mit der Beteiligung des Landes an der Weltausstellung 2020 (UsA Baden-Württemberg-Haus)“, 9. Sitzung, 18. Dezember 2020.

⁴⁷ S. 358, 359 Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen, Zeuge Michael Kleiner, Ministerialdirektor, 4. Sitzung des Untersuchungsausschusses, 20. November 2020.

⁴⁸ S. 117 Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen, Zeuge D. S., Geschäftsführer Wirtschaftsrat der CDU BW, 5. Sitzung des Untersuchungsausschusses, 27. November 2020.

⁴⁹ S. 219 Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen, Zeuge D. S. Geschäftsführer Freiburger Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG, 5. Sitzung des Untersuchungsausschusses, 27. November

⁵⁰ S. 219 Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen, Zeuge D. S. Geschäftsführer Freiburger Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG, 5. Sitzung des Untersuchungsausschusses, 27. November

⁵¹ E-Mail „Final Participation Contract“ von M. A. H. an D. S. vom 29.01 „Article 4“ – zu finden auf den Ausschuss-Rechnern in den E-Mails von D. S.

So sagte die Wirtschaftsstaatssekretärin Frau Schütz in ihrer einführenden Stellungnahme bei der Vernehmung im Untersuchungsausschuss, dass bei ihrer Anwesenheit bei der Unterschriftenleistung durch D. S. „Dr. T. deutlich“ gemacht hatte, „dass die Initiative Baden-Württemberg-Haus der einzige nicht institutionelle Teilnehmer, der eine Region und keine Nation repräsentiere.“⁵² Wie es möglich ist, ein Bundesland als staatliche Struktur zu repräsentieren, gleichzeitig aber das Narrativ umzusetzen von einer privatwirtschaftlichen Initiative, gemacht „von der Wirtschaft für die Wirtschaft“, ist in der Logik nicht erklärbar. Der Baden-Württemberg-Pavillon ist inzwischen offiziell ein Projekt des Landes Baden-Württemberg, ein Projekt in der Verantwortung des baden-württembergischen Wirtschaftsministeriums.

Sinnbildlich für die verursachte Begriffs-, Verantwortlichkeits- und Zuständigkeitsverwirrung und im Wirtschaftsministerium und nicht nur dort, ist die folgende Aussage in der Vernehmung der Staatssekretärin Schütz vom 20. November 2020: „Vor Ort habe ich stets von der Initiative der drei beteiligten Institutionen gesprochen, wenn es um das Baden-Württemberg-Haus ging. Und ich bin auch heute noch der festen Überzeugung, dass die Beteiligung an der Expo Dubai 2020 eine einmalige Chance bietet, die Innovationskraft und die Wirtschaftsstärke des Landes Baden-Württemberg erstmalig einem breiten Publikum auf einer Weltausstellung zu präsentieren.“⁵³ Zwar führt der Pavillon den Namen „Baden-Württemberg-Haus“, auf dem Tisch der Unterzeichnung steht eine schwarz-gelbe Fahne Baden-Württembergs⁵⁴ und im Rubrum des Teilnahmevertrages, herausgehoben formuliert und auf der ersten Seite platziert, steht „Baden-Württemberg“ als Teilnehmer, doch die Staatssekretärin will gegenüber der Expo Dubai die drei beteiligten Institutionen betont haben – doch gleichzeitig spricht sie in diesem Zusammenhang von dem „Land Baden-Württemberg“.

Dass S. und seine Mannschaft erst im November 2018 eine Zusage zur Teilnahme an dem Großprojekt in Dubai erhalten haben, hätte ebenfalls ein frühzeitiges Alarmsignal sein müssen, ein Hinweis darauf, dass das Projekt nicht rund läuft. Doch diese Alarmsignale wurden nicht gehört.⁵⁵ Baden-Württemberg International und Kai Schmidt-Eisenlohr sollten Recht behalten mit ihrer skeptischen Einschätzung, als sie das Projekt für zu groß betrachteten.

3. Finanzen und Sponsoring

In seiner Vernehmung formulierte es der Ministerialdirektor des Wirtschaftsministeriums, Michael Kleiner wie folgt: „Auch für das Wirtschaftsministerium kam ein so umfangreiches finanzielles Engagement des Landes ex ante nicht infrage. Wir hielten es dann aber ex post durchaus für angemessen, einem Projekt aus der Wirtschaft, das in Schwierigkeiten war, zu helfen. Wir wollten die baden-württembergische Wirtschaft in einer Notsituation nicht im Stich lassen. Wir wollten eine Chance für das Land nutzen, und wir wollten negative Konsequenzen für die Wahrnehmung des Landes und seiner Wirtschaft in einer für unsere Wirtschaft wichtigen Weltregion vermeiden.“⁵⁶

In einem Vermerk von „bw-i“ vom 5. Juli 2018 sind die „Vorstellungen des Wirtschaftsministeriums“ und deren „Finanzielle Möglichkeiten“ im Jahr 2018 wie folgt dargestellt „Finanzielle Möglichkeiten im Jahr 2018: Zuschuss 80.000 €, im Jahr 2019 ebenfalls Zuschuss von

⁵² S. 192 Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen, Zeugin Staatssekretärin Katrin Schütz, 4. Sitzung des Untersuchungsausschusses, 20. November 2020.

⁵³ S. 194, 195 Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen, Zeugin Staatssekretärin Katrin Schütz, 4. Sitzung des Untersuchungsausschusses, 20. November 2020.

⁵⁴ Fotos zu finden auf dem Ausschuss-Rechner im Ordner „Reise mit Sts Schütz 27.-31.01.2019“ – Unterordner von „Projektordner Expo INGBW“.

⁵⁶ S. 269 Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen, Zeuge Michael Kleiner, Ministerialdirektor, 4. Sitzung des Untersuchungsausschusses, 20. November 2020.

80.000 €. Für 2020 gibt es noch keine Haushaltsplanungen.⁵⁷ Es wurde also von einem in diesem Zusammenhang vergleichsweise niedrigen Beitrag von 160.000 € ausgegangen.

Am 6. Dezember 2018 versandte D. S. eine E-Mail an das Wirtschaftsministerium, in der er erklärte, dass es genug Sponsoren gebe.⁵⁸ So sagte es Frau Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut in ihrer Vernehmung am 20. November 2020: „Uns gegenüber wurde immer kommuniziert – das ist auch in den Akten noch mal dokumentiert Ende des Jahres 2018 -, dass die Sponsorensuche gut verläuft.“⁵⁹ Probleme seien gegenüber dem Wirtschaftsministerium erst im Mai 2019 angezeigt worden.⁶⁰ Eine genaue Nachprüfung der für das Projekt und letztlich das Land essenziellen Behauptung durch das Wirtschaftsministerium ist indes nirgendwo zu finden. Die Zahlen von S. wurden ungeprüft übernommen. Nachfragen gab es nicht.

In einem Vermerk von „bw-i“ vom 5. Juli 2018 sind breit gestreute „mögliche Ideen für die „Bespielung des BW-Hauses“ notiert. Diese reichen von Ideen wie „temporäre Baustelle oder Schaustelle wie früher am Potsdamer Platz mit Installationen“ über den „CO² Fußabdruck“ (sic!) bis zu „horizontale und vertikale Begrünung“.⁶¹ Ein weites Feld, das zeigt, dass D. S. bis zumindest Mitte 2018 noch keinen genauen Plan hatte für das Projekt mitsamt Inhalten. Das Konzept des Pavillons und seine Attraktivität sind Faktoren, die im Rahmen des Untersuchungsausschusses nur am Rande thematisiert wurden und eine größere Aufmerksamkeit verdient hätten.

Waren die Sponsoren existent? Die ausgebliebenen Sponsoren sind ein weiterer zentraler und umstrittener Punkt, dieses Untersuchungsausschusses. D. S. führte viele verschiedene Statistiken, die an verschiedenen Akteure herausgegeben wurden. Bis heute ist unklar, wie viel die von ihm angefragten Sponsoren tatsächlich zahlen wollten, oder ob es sie überhaupt gab. Jedoch habe laut der Wirtschaftsministerin eine Abfrage des Wirtschaftsministeriums stattgefunden, „ob weitere Unterstützung notwendig wäre“.⁶² S. zeigte sich dabei selbstbewusst. Die Zahlen bezüglich der Sponsoren, die er verbreitete waren hoch, mal waren es 6 Millionen Euro und auch mal 18 Millionen Euro.⁶³ Das Wirtschaftsministerium vertraute S. in jeder Hinsicht. Dieses Vertrauen wurde jedoch missbraucht. Die Sponsorenanzahl und die Mittel, die sie einbringen sollten erwiesen sich als viel zu wenig. Gründe dafür wurden während der Vernehmungen vorgebracht.

In ihrer Vernehmung wies Frau Dr. Hoffmeister-Kraut im Zusammenhang mit Sponsoren darauf hin, dass „schon 2019 wurde ein umfangreicher Arbeitsplatzabbau in vielen Unternehmen angekündigt, eben gerade in unseren Kernbranchen, auch in der Zuliefererindustrie. Und das hat offensichtlich dazu geführt, dass es da zu einer großen Zurückhaltung kam.“⁶⁴ Die Aussagen hinsichtlich der Sponsoren war allgemein widersprüchlich und besonders auch in der Verneh-

⁵⁷ S. 1 Vermerk „Ergebnisprotokoll der Besprechung am 5.Juli 2018“ bw-i, dem Ausschussbüro zugeleitet am Freitag, 18. Dezember 2020 um 14:45 Uhr.

⁵⁸ S. 171, 172 Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen, Zeugin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL, 4. Sitzung des Untersuchungsausschusses, 20. November 2020.

⁵⁹ S. 111 Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen, Zeugin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL, 4. Sitzung des Untersuchungsausschusses, 20. November 2020.

⁶⁰ S. 111 Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen, Zeugin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL, 4. Sitzung des Untersuchungsausschusses, 20. November 2020.

⁶¹ S. 2 Vermerk „Ergebnisprotokoll der Besprechung am 5.Juli 2018“ bw-i, dem Ausschussbüro zugeleitet am Freitag, 18. Dezember 2020 um 14:45 Uhr.

⁶² S. 172 Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen, Zeugin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL, 4. Sitzung des Untersuchungsausschusses, 20. November 2020.

⁶³ S. 220 Claus Paal (CDU) Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen, Zeuge D. S. Geschäftsführer Freiburger Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG, 5. Sitzung des Untersuchungsausschusses, 27. November 2020.

⁶⁴ S. 112 Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen, Zeugin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL, 4. Sitzung des Untersuchungsausschusses, 20. November 2020.

mung der Wirtschaftsministerin. Dass das Projekt Expo auch in der „Wirtschaft [...] sehr positiv gesehen“ wurde, wie es die Wirtschaftsministerin in ihrer Vernehmung am 20. November erwähnte, ist an der Sponsorenzahl und den eingegangenen Mitteln nicht abzusehen.⁶⁵ Es ist hierbei anzumerken, dass die Genehmigung eines Pavillons an D. S. erst am Ende des Jahres 2019 vergeben wurde. Zu diesem Zeitpunkt muss also allen Beteiligten der Zustand der Wirtschaft in Baden-Württemberg klar gewesen sein. Schließlich soll es sich ja beim „Konsortium“ um die „Wirtschaft“ gehandelt haben. Möglichkeiten, diese Finanzprobleme Probleme zu beheben, gab es zu diesem Zeitpunkt. Eine Nichtteilnahme wäre eine gewesen oder schlicht ein Pavillon, der günstiger geplant hätte werden müssen.

Der Abgeordnete Poreski (Grüne) bezeichnete die eingegangenen Sponsorengelder in der Vernehmung von Dr. Hoffmeister-Kraut dementsprechend als „wirklich sehr, sehr mager. Und im Verhältnis zu den Budgets der Firmen, auch was sie an Werbebudgets haben, ist es ja auch nicht so übermäßig viel.“⁶⁶

Die Wirtschaftsministerin Dr. Hoffmeister-Kraut berichtete in ihrer Vernehmung weiterhin, dass die „Projektgesellschaft am 28. Mai 2019 gegenüber dem Land einen finanziellen Unterstützungsbedarf anmeldete [...]“⁶⁷ D. S. hatte erst im Oktober aus Dubai die Nachricht über die Zusage der Option zur Teilnahme an der Weltausstellung erhalten, fast gleichzeitig wurden ihm Generalvollmachten als „Generalkommissar“ erteilt, daraufhin hat er im Januar unter den Augen des Wirtschaftsministeriums im Namen von „Baden-Württemberg“ den participation contract unterschrieben und nicht 8 Monate nach der Zusage war sein Projekt bereits in Finanznöten. Die vermeintlich S. zugesagten Sponsorengelder, die er immerhin in einem Umfang von bis zu 18 Millionen Euro⁶⁸ behauptet hatte, wurden tatsächlich bis zum Beginn des Untersuchungsausschusses nicht realisiert oder waren schon von Beginn an nie real gewesen. Dies ist jedoch schwer nachprüfbar und würde eine Nachfrage bei den Unternehmen nötig machen. D. S.s bisher aufgeführtes Verhalten lässt jedenfalls Rückschlüsse auf die Belastbarkeit seiner Aussagen zu.

Im Ergebnis war das Land in die Rolle als „Hauptsponsor“ eines Vorhabens gedrängt worden, das ursprünglich als „Projekt aus der Wirtschaft“ initiiert gewesen ist. Laut der Wirtschaftsministerin hatten sich am 27. Dezember 2019 „Gesamtkosten in Höhe von 13,33 Mio. €“ ergeben, wobei „gesicherte Sponsorengelder in Höhe von 2 059 000 € vorlagen“ und „Kapitaleinlagen der Gesellschaft in Höhe von 25 000 €“. ⁶⁹ In den Doppelhaushalt des Landes für die Jahre 2020/2021 wurden 11 Mio. € für das Projekt eingestellt.⁷⁰ Aus dem Projekt „aus der Wirtschaft für die Wirtschaft“ wurde immer mehr eines „aus dem Ministerium für das Ministerium“ – und das bei bedeutenden Kostensteigerungen!

Allein dadurch, dass das Land Vertragspartner geworden ist, realisierte sich letztendlich eine zusätzliche Belastung im Umfang von 1,5 Mio. € Umsatzsteuer. Diese Belastung wäre als solche bei der Projektgesellschaft nicht angefallen.⁷¹ Das ist einer der Gründe, die von der Wirtschaftsministerin vorgebracht wurden, warum das Land so lange darauf bestanden habe, dass

⁶⁵ S. 121 Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen, Zeugin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL, 4. Sitzung des Untersuchungsausschusses, 20. November 2020.

⁶⁶ S. 136 Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen, Zeugin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL, 4. Sitzung des Untersuchungsausschusses, 20. November 2020.

⁶⁷ S. 26 Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen, Zeugin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL, 4. Sitzung des Untersuchungsausschusses, 20. November 2020.

⁶⁸ S. 235 Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen, D. S., Geschäftsführer der Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG in Freiburg, 5. Sitzung des Untersuchungsausschusses, 27. November 2020.

⁶⁹ S. 158 Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen, Zeugin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL, 4. Sitzung des Untersuchungsausschusses, 20. November 2020.

⁷⁰ S. 47 Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen, Zeugin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL, 4. Sitzung des Untersuchungsausschusses, 20. November 2020.

⁷¹ S. 47 Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen, Zeugin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL, 4. Sitzung des Untersuchungsausschusses, 20. November 2020.

es nicht Vertragspartner der Messe Dubai werden wollte. Das Rechtskonstrukt der Projektgesellschaft ohne Landesbeteiligung sei gerade deswegen gewählt worden, so die Ministerin in ihrer Darstellung, um die Kosten des Pavillons niedriger zu halten.⁷²

Frau Wirtschaftsministerin Dr. Hoffmeister-Kraut berichtete am Tag ihrer Vernehmung, dem 20. November 2020, von feststehenden Gesamtkosten bis zu 15,075 Mio. € inklusive Landesausstellung. Sie kritisierte weiterhin, dass von einer Kostenexplosion in Bezug zum Expo-Pavillon geredet werde. Sie betonte dabei, dass „sich das Expo-Projekt, abgesehen von den erwarteten verschiebungsbedingten Mehrkosten infolge der Coronapandemie und der geschätzten Umsatzsteuerzahllast, nach wie vor exakt in dem vom Landtag mit Sitzung vom 11. Dezember 2019 bewilligten Finanzrahmen von 9.001.000 € für Bau und Betrieb und 2,8 Mio. € für die Landesausstellung bewegt.“⁷³ Die Wirtschaftsministerin behauptete in ihrer Vernehmung am 20. November 2020, das Wirtschaftsministerium betreibe ein „strenges und transparentes Kostenmanagement.“⁷⁴ Die oben genannten Entwicklungen sind indes das genaue Gegenteil eines solchen Kostenmanagements. S. war geradezu Profiteur eines Laissez-faire im Wirtschaftsministerium.

Die Realität steht im Kontrast zum Wunschenken eines gelungenen Kostenmanagements. Dies zeigt die beispielsweise in einer E-Mail des Staatsministeriums dargestellte Sicht des Chefs der Staatskanzlei, Dr. Florian Stegmann von 4. September 2019.⁷⁵ So hatte Dr. Stegmann gesagt, dass am Ende „das Land nahezu alles zahlen“⁷⁶ müsse und das "Risiko völlig unklar. 2,5, 13, 25 Mio. €?“⁷⁷ sei. Dr. Stegmann hat sein Misstrauen gegenüber der Projektgesellschaft deutlich gemacht: „Er habe kein Vertrauen mehr in die sich ständig ändernden Aussagen der Projektinitiatoren. Auf unserer Seite sei die Tendenz klar.“⁷⁸ Es zeigt sich, dass S. und seine Mannschaft ihr Vertrauen bei Teilen der Landesregierung verspielt haben mit S.s finanziellen Taschenspielertricks.

Die Kostenexplosion wurde mehrfach im Rahmen des Untersuchungsausschusses thematisiert: Ministerialdirektor Kleiner, so in seiner Vernehmung am 20. November 2020, hat bekundet, er könne zwar „eine solche Kostenexplosion im Projekt selbst nicht erkennen“.⁷⁹ Er verwies darauf, dass die Kosten seit Sommer 2019 stabil seien. Zwar gebe es Kostensteigerungen, aber diese kämen in erster Linie „aus der Verschiebung der Expo auf das Jahr 2021.“⁸⁰ Weitere Kostensteigerungen wären laut Kleiner Konsequenz aus der Projektpartnerschaft des Landes.⁸¹

⁷² S. 167 Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen, Zeugin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL, 4. Sitzung des Untersuchungsausschusses, 20. November 2020.

⁷³ S. 24 Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen, Zeugin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL, 4. Sitzung des Untersuchungsausschusses, 20. November 2020.

⁷⁴ S. 24 Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen, Zeugin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL, 4. Sitzung des Untersuchungsausschusses, 20. November 2020.

⁷⁵ Schreiben von Herrn B. (Staatsministerium) an Frau B. (Staatsministerium) vom 04. September 2019, Seite 249, Ordner Nummer 4, Staatsministerium.

⁷⁶ Schreiben von Herrn B. (Staatsministerium) an Frau B. (Staatsministerium) vom 04. September 2019, Seite 249, Ordner Nummer 4, Staatsministerium.

⁷⁷ Schreiben von Herrn B. (Staatsministerium) an Frau B. (Staatsministerium) vom 04. September 2019, Seite 249, Ordner Nummer 4, Staatsministerium.

⁷⁸ Schreiben von Herrn B. (Staatsministerium) an Frau B. (Staatsministerium) vom 04. September 2019, Seite 249, Ordner Nummer 4, Staatsministerium.

⁷⁹ S. 267 Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen, Zeuge Michael Kleiner, Ministerialdirektor, 4. Sitzung des Untersuchungsausschusses, 20. November 2020.

⁸⁰ S. 267 Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen, Zeuge Michael Kleiner, Ministerialdirektor, 4. Sitzung des Untersuchungsausschusses, 20. November 2020.

⁸¹ S. 267 Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen, Zeuge Michael Kleiner, Ministerialdirektor, 4. Sitzung des Untersuchungsausschusses, 20. November 2020.

könnte.⁸⁷ Auch Prof. Dr. S. E., Präsident der Ingenieurkammer, sagte in seiner Vernehmung am 11. Dezember 2020 auf die Frage, ob es etwas gab in der Erfahrung oder Arbeit von Herrn S. in der Vergangenheit, was darauf schließen ließ, dass S. so „ein Projekt von 5 bis 25 Mio. €“ wirklich bewältigen könnte: „Nein, natürlich nicht. Also, das war, das ist ja auch deutlich geworden.“⁸⁸ Was aber genau dazu geführt hat, dass im Wirtschaftsministerium Herrn S. so vertraut hat, lässt sich nicht über seine Position als Hauptgeschäftsführer der Ingenieurkammer erklären, sondern vielmehr als Resultat seines politischen Netzwerkes. Der Präsident der Ingenieurkammer BW Prof. Dr. E. führte dazu aus: „Der Herr S. war sehr gut vernetzt in die baden-württembergische Politik. Das ist ja einer der Gründe, warum wir ihn seinerzeit mal eingestellt haben. Das muss ein Geschäftsführer auch sein, oder das ist zumindest hilfreich im Tagesgeschäft der Kammer. Also, das war ein sehr vielfältiges Netzwerk aus meiner Sicht.“⁸⁹

Dieses Netzwerk wusste S. als Zugang zur höchsten Ministeriumsebene zu nutzen: D. S. wurde im Laufe des Projektes „Dubai 2020“ ab Oktober 2018 und später erneut von der Abteilungsleiterin im Wirtschaftsministerium, Frau Dr. S. H., – laut H. „in enger Abstimmung mit der Leitungsebene“ – zum Generalkommissar ernannt.⁹⁰ Das wirft die Frage auf, wer als Teil der Leitungsebene des Ministerium Mitverantwortung hierfür trägt. Die befragten Zeugen scheuten eine klare Benennung. Ministerialdirektor Kleiner definierte bei Vorhalt dieses Sachverhalts die Leitungsebene als „Amtsleitung aus Minister, Staatssekretär, Amtschef und die Zentralstelle“.⁹¹ Ebenso bestätigte dies Staatssekretärin Schütz, wenngleich sie dies mit dem Hinweis, dass die Leitungsebene im Ministerium „normalerweise“ die Ministerin, die Staatssekretärin und den Ministerialdirigenten umfasst, sogleich wieder relativierte.⁹² Ministerin Frau Dr. Hoffmeister-Kraut tat sich am schwersten damit auszuführen, wer im Ministerium zur an der Ernennung beteiligten Leitungsebene gehört. Frau Ministerin Hoffmeister-Kraut verwies stattdessen auf ihre frühere Abteilungsleiterin Dr. H.⁹³ Damit haben sich Kommunikationsprobleme innerhalb des Ministeriums gezeigt und auch Limitierungen im persönlichen Bereich und ebenso in der Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme.

Auch Frau H. sagte in ihrer Vernehmung klar, dass es schon bei „dem ersten Schreiben, wo es um die Flankierung eben der Bewerbung ging, war auch das zweite Schreiben in der Kommunikation mit dem Zentralstellenleiter Herrn N. abgestimmt.“⁹⁴ Sie sieht Herrn N. als Leiter der Zentralstelle und Schnittstelle zwischen Ministerin und Staatssekretärin auf der einen Seite und der Ministerialbürokratie auf der anderen als Leitstelle an.

Das CDU-Mitglied⁹⁵ Herr A. N. räumte in seiner Vernehmung die enge Verbindung mit S. ein und sagte aus, dass er „den Herrn S., nicht nur in seiner Eigenschaft als Geschäftsführer der Ingenieurkammer kannte, sondern weil er mir eben auch privat schon seit vielen Jahren bekannt

⁸⁷ S. 105 Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen, Zeugin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL, 4. Sitzung des Untersuchungsausschusses, 20. November 2020.

⁸⁸ S. 45 Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen, Zeuge Prof. Dr. S. E., Präsident der Ingenieurkammer, 4. Sitzung des Untersuchungsausschusses, 11. Dezember 2020.

⁸⁹ S. 46 Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen, Zeuge Prof. Dr. S. E., Präsident der Ingenieurkammer, 4. Sitzung des Untersuchungsausschusses, 11. Dezember 2020.

⁹⁰ Artikel „Die 15-Millionen-Euro-Frage“ von R. M. vom 08.10.2020 in der Netzausgabe des Schwäbischen Tagblattes abgerufen am 08.10.2020 siehe: <https://www.tagblatt.de/Nachrichten/Die-15-Millionen-Euro-Frage-474544.html>.

⁹¹ S. 308 Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen, Zeuge Michael Kleiner, Ministerialdirektor, 4. Sitzung des Untersuchungsausschusses, 20. November 2020.

⁹² S. 232 Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen, Zeugin Katrin Schütz Staatssekretärin, 4. Sitzung des Untersuchungsausschusses, 20. November 2020.

⁹³ S. 63 Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen, Zeugin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL, 4. Sitzung des Untersuchungsausschusses, 20. November 2020.

⁹⁴ S. 163 Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen, Zeugin Dr. S. H., Landespolizeipräsidentin 5. Sitzung des Untersuchungsausschusses, 4. Dezember 2020.

⁹⁵ S. 230 Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen, Zeuge A. N., Leiter Zentralstelle, 6. Sitzung des Untersuchungsausschusses, 4. Dezember 2020.

ist [...].“⁹⁶ Das erklärt eine Quelle für das hohe Ansehen und Vertrauen in S. im Ministerium. S. hatte einen guten, und wie sich zeigte, auch direkten Draht zu den Schlüsselpersonen im Ministerium. So sandte S. mit E-Mail vom 31. Oktober 2018 einen Entwurf des Schreibens an die EXPO nicht nur an Frau Dr. H., sondern bezeichnenderweise auch unmittelbar an seinen Weggefährten und Parteifreund N., der als Leiter der Zentralstelle administrativ nicht zuständig war. Thema war die Ernennung zum Generalkommissar, die sich S. gewünscht hat.⁹⁷ D. S. versuchte jedoch in seiner Vernehmung davon abzulenken und sagte auf die Frage, warum er Herrn N. ebenfalls angeschrieben hat: „Z-Stellenleiter, keine Ahnung. Das weiß ich nicht mehr, warum ich den da reingenommen habe.“⁹⁸ – Das ist alles andere als eine authentische Aussage über das Verhältnis zu seinem persönlichen Kontakt A. N.

Frau Dr. H. sah sich jedoch wegen der Ernennung von S. zum Generalkommissar in einem Vermerk an Ministerialdirektor Michael Kleiner veranlasst zur Sorge, dass nun Probleme mit dem Projekt auf die Ministerin zurückfallen könnten.⁹⁹ Der eigentlich hierarchisch vorgesetzte Ministerialdirektor Kleiner war laut eigener Aussage nicht in die ersten Schreiben zwischen Frau Dr. H. und D. S. eingebunden gewesen. Erst durch einen Vermerk im Februar hat er davon Kenntnis erlangt. Kleiner war im Februar 2019 auch der Meinung, dass die Abteilung D. S. nicht ernannt, sondern nur benannt habe.¹⁰⁰ Tatsächlich hatte Frau Dr. H. die Ernennung von S. mit dem Leiter der Zentralstelle A. N. ausgemacht.¹⁰¹

Der Hauptgeschäftsführer der Ingenieurkammer, D. S., war jedoch bereits vor seiner Ernennung zum Generalkommissar durch Forderungen aufgefallen, und dem Verlangen vom Land, dass es einen größeren Einsatz leistet. So forderte er bereits am 14. Dezember 2017 bei Erstellung einer Expo-Broschüre die Angabe der Einbindung des Wirtschaftsministeriums als Projektträger und die Verwendung des Wappens.¹⁰² Diese Überschreitungen haben aber dem Ansehen von S. im Wirtschaftsministerium nicht geschadet. Auf die Frage, ob in der Zusammenarbeit mit D. S. die Alarmglocken schrillen hätten müssen, antwortete die Wirtschaftsministerin: „Aber ich verlasse mich natürlich auf die Einschätzungen meines Hauses, meiner Abteilungsleitung und dann auch meines Ministerialdirektors.“¹⁰³

In einem Vermerk des Wirtschaftsministeriums an Herrn Kleiner wurden die Schreiben des Ministeriums in Bezug auf S. wiedergegeben: „Damit hat das Wirtschaftsministerium gegenüber der Messegesellschaft in Dubai das in den Geschäftsführer der Ingenieurkammer und die Projektgesellschaft gesetzte Vertrauen zum Ausdruck gebracht und ihnen die Möglichkeit gegeben, in den anstehenden Vertragsgesprächen darauf verweisen zu können, dass sie mit Zustimmung des Wirtschaftsministeriums verhandeln.“¹⁰⁴ Darauf erwiderte Herr Ministerialdirektor Kleiner, dass aus seiner Sicht „Herr S.“ [...] „im Herbst kein Verhandlungsmandat“¹⁰⁵ erhalten hatte.

⁹⁶ S. 218 Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen, Zeuge A. N., Leiter Zentralstelle, 6. Sitzung des Untersuchungsausschusses, 4. Dezember 2020.

⁹⁷ S. 221 Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen, Zeuge A. N., Leiter Zentralstelle, 6. Sitzung des Untersuchungsausschusses, 4. Dezember 2020.

⁹⁸ S. 207 Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen, Zeuge D. S., Geschäftsführer Wirtschaftsrat der CDU BW, 5. Sitzung des Untersuchungsausschusses, 27. November 2020.

⁹⁹ Seite 262, Ordner 1, Wirtschaftsministerium.

¹⁰⁰ S. 274 Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen, Zeuge Michael Kleiner, Ministerialdirektor, 4. Sitzung des Untersuchungsausschusses, 20. November 2020.

¹⁰¹ S. 95,96 Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen, Zeugin Dr. S. H., Landespolizeipräsidentin, 5. Sitzung des Untersuchungsausschusses, 4. Dezember 2020.

¹⁰² Seite 362, Ordner 1 Wirtschaftsministerium, 14. Dezember 2017

¹⁰³ S. 68 Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen, Zeugin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL, 4. Sitzung des Untersuchungsausschusses, 20. November 2020.

¹⁰⁴ S. 477, Vermerk von Herrn S. an Herrn Kleiner, Ordner 20 Wirtschaftsministerium.

¹⁰⁵ S. 276 Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen, Zeuge Michael Kleiner, Ministerialdirektor, 4. Sitzung des Untersuchungsausschusses, 20. November 2020.

Doch die allmächtige Stellung von Herrn S. als Generalkommissar wurde schon bald nach seiner Ernennung in Frage gestellt. Kritik kam von einer Seite, welche die baden-württembergischen erfahrenen Landespolitiker nicht beherrschten: Von Seiten der Bundesebene und vom Konsulat der Bundesrepublik Deutschland in den VAE/Dubai. Das Bundeswirtschaftsministerium und die bundesdeutsche Expo-Beteiligung wiesen darauf hin, dass jeder Teilnehmerstaat nur einen Generalkommissar benennt. Der bundesdeutsche Generalkommissar war aber schon benannt worden. Die kritischen Nachfragen in Bezug auf die Ernennung von D. S. aus dem Bundesministerium für Wirtschaft wies derselbe als vermeintlich falsche juristische Einschätzung ab.¹⁰⁶ Die Volljuristin Frau Dr. H. schenkte dieser Meinungsäußerung von S. ungeprüft Glauben und will den Sachverhalt nicht einmal an die Ministerin weitergegeben haben.¹⁰⁷

Vielmehr wurde in einem Aktenvermerk von Frau G. am 3. Februar notiert, dass Dubai darauf Wert legen würde, dass der Pavillon eine Initiative des Landes Baden-Württemberg sei.¹⁰⁸

Erst am 08.03.2018 schrieb Frau Dr. H. dann eine Nachricht an MD Kleiner, mit einem Anhang von der Bundesebene, die Herrn S. anwies, auf die Bezeichnung „Generalkommissar“ zu verzichten.

Laut Wirtschaftsministerin Frau Dr. Hoffmeister-Kraut „wurde zum Zeitpunkt der offiziellen Bewerbung für die Expo mit Schreiben vom 31. Oktober 2018 ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Bewerbung im Namen der Initiative BW-Haus erfolge, bestehend aus der Ingenieurkammer Baden-Württemberg, dem Fraunhofer Institut und der Messe Freiburg.“¹⁰⁹ Laut Frau Hoffmeister Kraut sei damit „aus Sicht des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau klar kommuniziert“ worden, „wer der tatsächliche Teilnehmer war und sein sollte“. Laut Frau Dr. Hoffmeister-Kraut „wurde gegenüber der Expo Dubai 2020 LLC aus Sicht des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau klar kommuniziert, wer der tatsächliche Teilnehmer war und sein sollte.“¹¹⁰

Frau Dr. Hoffmeister Kraut verteidigte das Handeln des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau im Ausschuss damit, dass „auch der Vertrag selbst - der participation contract – am 30. Januar 2019 nicht vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau unterschrieben [worden sei].“¹¹¹

Die Wirtschaftsministerin hat von der Ernennung von D. S. zum Generalkommissar durch ihre Abteilungsleiterin Frau Dr. H. laut eigenen Angaben erst am 5. Februar 2019 im Gespräch mit ihrem Ministerialdirektor Kleiner erfahren.¹¹² Bezeichnend ist, dass zu diesem Zeitpunkt weder Frau Dr. H. oder Herrn Kleiner, noch Frau Dr. Hoffmeister-Kraut zum Schluss gekommen waren nachzufragen, welche Rechte und Pflichten die Ernennung eines Generalkommissars nach sich zieht. Es wurde auch zu diesem Zeitpunkt kein Rechtsgutachten eingeholt. Besonders kritisch ist dieser Vorgang, dieses Nichthandeln, weil zum Zeitpunkt 5. Februar der Vertrag in Dubai unter Aufsicht der Staatssekretärin Frau Schütz bereits seit einer Woche unterzeichnet gewesen war.

¹⁰⁶ Seite 323, Ordner Nr. 1, Zentralstelle.

¹⁰⁷ S. 183, 184 Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen, Zeugin Dr. S. H., Landespolizeipräsidentin 5. Sitzung des Untersuchungsausschusses, 4. Dezember 2020.

¹⁰⁸ Seite 133 f., Ordner 1 Wirtschaftsministerium, 3. Februar 2019.

¹⁰⁹ S. 25 Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen, Zeugin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL, 4. Sitzung des Untersuchungsausschusses, 20. November 2020.

¹¹⁰ S. 25 Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen, Zeugin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL, 4. Sitzung des Untersuchungsausschusses, 20. November 2020.

¹¹¹ S. 25 Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen, Zeugin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL, 4. Sitzung des Untersuchungsausschusses, 20. November 2020.

¹¹² S. 33 Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen, Zeugin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL, 4. Sitzung des Untersuchungsausschusses, 20. November 2020.

Bevor das Land sich dazu entschieden hatte, das Projekt finanziell im größeren Umfang zu unterstützen, erfolgte im August die Einholung eines Gutachtens von R. & P. in Dubai.¹¹³ In diesem Gutachten von R. und P. wird empfohlen, „schnellstmöglich eine Kontaktaufnahme mit der Expo Dubai anzustreben.“¹¹⁴ Die Vertragspartner sollen eindeutig und rechtlich bindend benannt werden.

Das Land wollte laut der Vernehmung von Frau Dr. Hoffmeister-Kraut die „Rechtslage klären und so haftungsrechtliche Risiken für das Land auszuschließen.“¹¹⁵ Dieses habe festgestellt, dass sich die „Frage, wer Vertragspartner geworden war, aus dem Vertrag nicht eindeutig beantworten [lasse].“¹¹⁶ Diese Aussage verwundert, da im participation contract bereits auf der ersten Seite im einleitenden Rubrum „Baden-Württemberg“ represented by D. S. (sic!) als Vertragsteil bezeichnet wurde.

Aber auch andere Umstände wiesen auf die erfolgte rechtsgeschäftliche Vertretung und eingegangene vertragliche Verpflichtung des Landes.

Die Begleitung der Unterschrift von D. S. am 30. Januar 2019 durch die Staatssekretärin Schütz, inklusive der Aufstellung einer Baden-Württemberg-Fahne hatte bereits eine Anscheinsvollmacht angedeutet.

Des Weiteren wies Frau Dr. Hoffmeister-Kraut selbst in ihrer Vernehmung darauf hin, dass das Rechtsgutachten ausdrücklich auch den Hinweis beinhaltete, dass die Sichtweise „der von den Gerichten in Dubai nachdrücklich praktizierten Anwendung des Rechtsgrundsatzes des „good faith“ – des Grundsatzes von Treu und Glauben –, dem die Parteien bei und auch nach Vertragsabschluss unterliegen, auch schutzwürdig sein dürfte.“¹¹⁷ Dieser universelle Grundsatz gilt nicht nur in Deutschland.

Die Ernennung von D. S. zum Generalkommissars durch Frau Dr. H. ist einer der zentralen Punkte der Probleme in Bezug auf die Landesbeteiligung bezeichnet werden. Die Wirtschaftsministerin jedoch betonte in ihrer Befragung, dass sie „immer informiert“¹¹⁸ werde, „wenn eben grundlegende Entscheidungen zu fällen sind.“¹¹⁹ (sic!) Die ersten Ernennungen von S. zum Generalkommissar durch die damalige Abteilungsleiterin Frau Dr. S. H. fanden bereits im Jahr 2018 statt – jedoch wurde erst am 5. Februar 2019 die Wirtschaftsministerin über diese Ernennung eines externen Nicht-Landesmitarbeiters mit Generalvollmachten des Landes informiert.¹²⁰

Anfang Februar wurde S. noch einmal erneut durch das Wirtschaftsministerium als Generalkommissar bestätigt. D. S. musste allerdings im Verlauf des Jahresanfanges 2019 dann doch auf den Titel Generalkommissar verzichten. Dies geschah, wie angeführt, nicht freiwillig. Auch der Generalkonsul Deutschlands in Dubai hatte darauf hingewiesen, dass es keinen zweiten Generalkommissar geben könne. Es gab bereits einen ernannten deutschen Generalkommissar.

¹¹³ S. 26 Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen, Zeugin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL, 4. Sitzung des Untersuchungsausschusses, 20. November 2020.

¹¹⁴ 19.08.2019 R. u. P., Seite 357, Ordner 16, Wirtschaftsministerium.

¹¹⁵ S. 26 Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen, Zeugin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL, 4. Sitzung des Untersuchungsausschusses, 20. November 2020.

¹¹⁶ S. 26 Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen, Zeugin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL, 4. Sitzung des Untersuchungsausschusses, 20. November 2020.

¹¹⁷ S. 27 Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen, Zeugin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL, 4. Sitzung des Untersuchungsausschusses, 20. November 2020.

¹¹⁸ S. 59 Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen, Zeugin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL, 4. Sitzung des Untersuchungsausschusses, 20. November 2020.

¹¹⁹ S. 59 Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen, Zeugin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL, 4. Sitzung des Untersuchungsausschusses, 20. November 2020.

¹²⁰ S. 59 Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen, Zeugin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL, 4. Sitzung des Untersuchungsausschusses, 20. November 2020.

Darauffhin wurde S., gewissermaßen als Trostpflaster, zum Geschäftsführer des BW-Pavillons bestimmt, nämlich zum „Pavillon Director“.¹²¹

In ihrer Vernehmung vom 20. November 2020 sagte Wirtschaftsministerin Dr. Hoffmeister-Kraut: „Also, das Handeln muss – – Wir haben klare Regeln, wer welche Verantwortlichkeiten hat, auch zu welchen – – im Rahmen welcher Beträge wer zeichnungsberechtigt ist. Und wir haben auch ein klares Compliance-System.“¹²²

Ein zentrales Zitat aus dem „Aktenvermerk für Frau Staatssekretärin mit der Bitte um Kenntnisnahme und Unterschrift“ nach der Dubai-Reise von Frau Schütz lautete: „Deutlich wurde, wie erwartet, im Gespräch mit Dr. T. jedoch, dass die Expo-Gesellschaft die Regierung als offiziellen Partner hinter der Initiative sehen möchte, und bat daher um eine Bestätigung der bereits erteilten Vollmacht durch Frau AL 6 Dr. H. an den Generalkommissar des Baden-Württemberg-Hauses, D. S. Der Vorschlag für ein entsprechendes Schreiben wurde bereits von Herrn S. übermittelt.“¹²³ Die Bezeichnung als Vollmacht war im Ministerium also durchaus üblich und wurde intern auch als solche angesehen. Daran ändert nichts, dass die Staatssekretärin Schütz in ihrer Vernehmung am 20. November das Gegenteil behauptete und auf ihrem Standpunkt beharrte: „In allen Reden habe ich immer von der Projektgesellschaft [gesprochen], wer es macht, dass wir darauf stolz sind, dass wir das ideell natürlich unterstützen.“¹²⁴

Im gleichen „Aktenvermerk für Frau Staatssekretärin mit der Bitte um Kenntnisnahme und Unterschrift“¹²⁵ ist notiert: „Der Vertrag wurde zuvor durch eine von der Ingenieurkammer BW beauftragte Anwaltskanzlei geprüft und nach Aussage von Herrn S. insbesondere hinsichtlich möglicher Vertragsstrafen als unproblematisch eingestuft.“ Auf die offensichtliche Frage der Vertragspartnerschaft des Landes wurde hingegen nicht eingegangen.

Das wäre aber naheliegend gewesen. Auch vom Generalkonsul Herrn R. wurde die Staatssekretärin Schütz darauf angesprochen. Laut ihrer Vernehmung vom 20. November 2020: „Ich weiß noch, dass der Generalkonsul, der Herr R., mich noch angesprochen hat – das war bevor die Unterzeichnung war –, wo er gesagt hat: „Ja, wie ist das jetzt? Sind Sie diejenigen als Baden-Württemberg?“ Da habe ich gesagt: „Nein. Es ist so, dass wir nur die Mieter – – die Ausstellung mit unterstützen, wir das ideell unterstützen. Aber die drei Initiatoren sind diejenigen, die das Baden-Württemberg-Haus machen.““¹²⁶

Die Alarmzeichen hat die Staatssekretärin Schütz jedoch ignoriert. Und sie ist auch laut eigener Aussage nicht tätig geworden, hat weder gehandelt noch die Ministerin informiert. Schütz sagte: „Also, im Februar, da waren keine – – Da hat man jetzt nicht eine Situation wahrgenommen, die irgendwo einen falschen Eindruck entstehen konnte. Das hat man nicht wahrgenommen.“¹²⁷

In ihrer Vernehmung berichtete Frau Schütz weiter, dass sie davon ausging, dass ihrer Fachabteilung der Inhalt des Vertrages, den S. in Dubai unterschrieben hat, bekannt war.¹²⁸ „Also, als

¹²¹ S. 171 Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen, Zeugin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL, 4. Sitzung des Untersuchungsausschusses, 20. November 2020.

¹²² S. 179 Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen, Zeugin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL, 4. Sitzung des Untersuchungsausschusses, 20. November 2020.

¹²³ Seite 133 f., Ordner 1 Wirtschaftsministerium, 3. Februar 2019.

¹²⁴ S. 203 Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen, Zeugin Katrin Schütz Staatssekretärin, 4. Sitzung des Untersuchungsausschusses, 20. November 2020.

¹²⁵ Seite 133 f., Ordner 1 Wirtschaftsministerium, 3. Februar 2019

¹²⁶ S. 208 Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen, Zeugin Katrin Schütz Staatssekretärin, 4. Sitzung des Untersuchungsausschusses, 20. November 2020.

¹²⁷ S. 209 Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen, Zeugin Katrin Schütz Staatssekretärin, 4. Sitzung des Untersuchungsausschusses, 20. November 2020.

¹²⁸ S. 223 Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen, Zeugin Katrin Schütz Staatssekretärin, 4. Sitzung des Untersuchungsausschusses, 20. November 2020.

Staatssekretärin kann ich davon ausgehen, dass das im Vorfeld abgeprüft wurde und dass ich da hinkomme und dass der Termin vorbereitet ist.“¹²⁹

Vor der Unterschrift von Herrn S. sagte die Staatssekretärin noch „einige Worte“.¹³⁰ Nach der Unterschrift hat die Delegation dann das Grundstück der Expo 2020 besucht.¹³¹

Auch die Problematik der Eilbedürftigkeit bestand erkennbar. So gab es evidente Hinweise darauf, dass der Bau des BW-Pavillons in einer sehr kurzen Zeit gebaut hätte werden müssen. In ihrer Vernehmung erklärte die Staatssekretärin Schütz zu ihrem Besuch auf dem Gelände der Expo und den anderen Bauprojekten: „Wow, die sind schon unheimlich weit, die sind schon sehr weit gediehen.“¹³² Gegenüber der Staatssekretärin wurde dann erklärt, dass der Bau in Dubai in einer „Schnellbauweise“ gebaut werden sollte.¹³³

In ihrer Vernehmung sagte Frau Staatssekretärin Schütz zum Vertrag „Weil es ist kein Vertrag von uns gewesen. Und dessen waren wir uns ja auch sicher, bis das Rechtsgutachten dann entsprechend kam.“¹³⁴

Zur Gefahr, Vertragspartner der Expo zu werden, sagte Kleiner: „Nach meiner Erinnerung kann ich nur sagen, dass eine solche Möglichkeit bis Sommer 2019 außerhalb meiner Vorstellung lag. Bis dahin ging ich davon aus, dass allein die Projektpartner verpflichtet sind.“¹³⁵

Für die wahrgenommenen Realitäten spielte damit so gut wie gar keine Rolle, ob das Land auch tatsächlich rechtlich Partner der Expo 2020 geworden ist. Wäre das Land eben nicht rechtlich Partner geworden, dann wäre sowieso die Finanzierung der Projektgesellschaft zusammengebrochen. Es gab auf Seiten der Regierung keine Neigung das „Gesicht in Dubai zu verlieren“ oder damit die Bereitschaft zu einem Sich-Zurück-Ziehen. Mit dieser Haltung hat D. S. gerechnet und zog die Sache durch, koste es was es wolle.

5. Verhältnis zwischen Ingenieurkammer und Wirtschaftsministerium

In der Ministerialbürokratie der schwarz-grünen Landesregierung spielte das Projekt Expo 2020 ursprünglich keine Hauptrolle und war sogar unbeliebt.

In der Zeit gegen Ende 2017 war die Abteilung von Herrn R. zuständig für das Projekt Expo 2020. Zu diesem Zeitpunkt kam auch Michael Kleiner das erste Mal in Kontakt mit dem Projekt

¹²⁹ S. 224 Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen, Zeugin Katrin Schütz Staatssekretärin, 4. Sitzung des Untersuchungsausschusses, 20. November 2020.

¹³⁰ S. 246 Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen, Zeugin Katrin Schütz Staatssekretärin, 4. Sitzung des Untersuchungsausschusses, 20. November 2020.

¹³¹ S. 246 Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen, Zeugin Katrin Schütz Staatssekretärin, 4. Sitzung des Untersuchungsausschusses, 20. November 2020.

¹³² S. 246 Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen, Zeugin Katrin Schütz Staatssekretärin, 4. Sitzung des Untersuchungsausschusses, 20. November 2020.

¹³³ S. 247 Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen, Zeugin Katrin Schütz Staatssekretärin, 4. Sitzung des Untersuchungsausschusses, 20. November 2020.

¹³⁴ S. 54 Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen, Zeugin Katrin Schütz Staatssekretärin, 4. Sitzung des Untersuchungsausschusses, 20. November 2020.

¹³⁵ S. 269 Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen, Zeuge Michael Kleiner, Ministerialdirektor, 4. Sitzung des Untersuchungsausschusses, 20. November 2020.

Expo Dubai 2020. Laut Ministerialdirektor Kleiner gab es zu diesem Zeitpunkt einen „negativen Kompetenzkonflikt“¹³⁶ zwischen zwei Referaten – es gab die Frage, ob nun das Außenwirtschaftsreferat oder das Referat Standortmarketing die Verantwortung hätten.¹³⁷ Grund dafür war, dass keines der zwei Referate das Projekt übernehmen wollte, „weil offenkundig sehr viel Arbeit möglicherweise mit diesem Projekt verbunden sein konnte.“¹³⁸ Letztendlich blieb das Referat Standortmarketing von Herrn S. verantwortlich, wobei es jedoch später wieder in der Verantwortlichkeit zu Referat 67 und damit zu Frau Dr. H. gewechselt ist.¹³⁹ Der Grund hierfür war aus der Sicht von Herrn Kleiner „eine Organisationsentscheidung halt innerhalb der Abteilung.“¹⁴⁰

Laut Ministerialdirektor Kleiner wurde das Projekt „Expo 2020“ im Jahr 2018 nicht mit der höchsten Priorität behandelt. „Also, es war nicht so wichtig, dass ich gemeint habe, wir müssten uns ständig um dieses Projekt kümmern. Es war kein Projekt des Hauses, und es war auch unklar, ob dieses Projekt überhaupt zustande kommt.“¹⁴¹

Das Verhältnis zwischen Ingenieurkammer und dem Wirtschaftsministerium wurde im Rahmen der Aussagen in den Vernehmungen wiederholt nur kurz behandelt. Es spielt aber beim Verständnis des gesamten Vorgangs zum BW-Pavillon auf der Expo 2020 in Dubai eine zentrale Rolle.

Das Wirtschaftsministerium ist diejenige Stelle, die die Aufsicht über die Ingenieurkammer hat. Nach § 11 Absatz 1 Ingenieurkammergesetz (IngKammG) von Baden-Württemberg führt das Wirtschaftsministerium die Aufsicht über die Kammer. Die Aufsicht erstreckt sich auf die Beachtung der Gesetze, der zu ihrer Durchführung ergangenen Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften sowie der Hauptsatzung. Das Wirtschaftsministerium kann als Aufsichtsbehörde im Rahmen der Rechtsaufsicht sogar rechtswidrige Beschlüsse der Kammer oder der Organe der Kammer außer Kraft setzen und Maßnahmen rückgängig machen, die auf Grund eines rechtswidrigen Beschlusses erfolgt sind. Das Wirtschaftsministerium hat damit umfassende Befugnisse in Bezug auf die Kammer und kann maßgeblich und aktiv in deren Wirken eingreifen. Vor diesem Hintergrund ist der durch die Ingenieurkammer an das Wirtschaftsministerium gegebene Haftungsausschluss als bemerkenswert einzuordnen.¹⁴² Dass eine Aufsichtsinstanz von einer ihr zu beaufsichtigenden Kammer eine Haftungsfreistellung erhält, muss als ein einmaliger Vorgang betrachtet werden. Erwartbar wäre gewesen, dass das Ministerium da, wo es Risiken im Handeln der Kammer erkennt, genauer hinschaut und Sorge dafür trägt, dass ein Schaden vermieden bzw. verringert wird, mindestens aber auszuschließen, dass sich dergleichen wiederholt. Dies gilt insbesondere für Unregelmäßigkeiten und Vorgänge, die sich wegen ihrer finanziellen Dimension zu einer Überforderung der Kammer auswachsen können. Stattdessen drängte das Ministerium auf die bloße Herreichung einer Haftungsfreistellung. Bis heute ist nicht abzusehen, welche die Aufsicht betreffenden Konsequenzen das Wirtschaftsministerium überhaupt aus dem Vorgang gezogen hat.

¹³⁶ S. 270 Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen, Zeuge Michael Kleiner, Ministerialdirektor, 4. Sitzung des Untersuchungsausschusses, 20. November 2020.

¹³⁷ S. 270, 271 Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen, Zeuge Michael Kleiner, Ministerialdirektor, 4. Sitzung des Untersuchungsausschusses, 20. November 2020.

¹³⁸ S. 271 Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen, Zeuge Michael Kleiner, Ministerialdirektor, 4. Sitzung des Untersuchungsausschusses, 20. November 2020.

¹³⁹ S. 272 Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen, Zeuge Michael Kleiner, Ministerialdirektor, 4. Sitzung des Untersuchungsausschusses, 20. November 2020.

¹⁴⁰ S. 272 Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen, Zeuge Michael Kleiner, Ministerialdirektor, 4. Sitzung des Untersuchungsausschusses, 20. November 2020.

¹⁴¹ S. 274 Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen, Zeuge Michael Kleiner, Ministerialdirektor, 4. Sitzung des Untersuchungsausschusses, 20. November 2020.

¹⁴² S. 52 Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen, Zeugin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL, 4. Sitzung des Untersuchungsausschusses, 20. November 2020.

Dazu hat der Abteilungsleiter der Abteilung 1, Personal, Organisation, Haushalt, Informationstechnik (IT), Ordensangelegenheiten, Haus der Wirtschaft Baden-Württemberg, Ministerialdiregent N. E. in seinem Verhör vom 27. November 2020 gesagt: „Also, ich habe mir keine Gedanken darüber gemacht über die Rechtsaufsicht über die Ingenieurkammer, weil das für mich für die Frage, wie ich das Ganze haushaltsrechtlich bewerte, keine Rolle spielt.“¹⁴³ Dies wohl bemerkt bei einem Vorgang, der wegen seines erwartbaren Millionenumfanges den Gesamthaushalt der Kammer um ein Vielfaches übersteigen und damit zu einer finanziellen Überforderung führen konnte.

Die Haftungsfreistellung durch die Ingenieurkammer wird in einer Nachricht von Frau Dr. H., die sie unter anderem an Herrn N. und Herrn Kleiner richtete, wie folgt umschrieben „anbei zur Kenntnis das Schreiben der Ingenieurkammer. Aus meiner Sicht genügt dies, um die finanziellen Risiken aus dem Vertrag der Expo-Gesellschaft gegenüber dem WM zu begrenzen. Sofern Sie einverstanden sind, würde ich daher das Bestätigungsschreiben für Herrn S. an die Expo-Gesellschaft übermitteln.“¹⁴⁴

In einer E-Mail von Herrn W., gerichtet an S. E. und andere, vom 19.10.2019 heisst es: „Da das Wirtschaftsministerium nach Aussage von dir, lieber S., eindeutig ablehnt, sollten wir den HGF abberufen.“¹⁴⁵ Mit HGF war der Hauptgeschäftsführer D. S. gemeint. Das Wirtschaftsministerium war es also, das laut der Ingenieurkammer die Abberufung des Geschäftsleiters der Kammer verlangt hat. Das Wirtschaftsministerium nutzt nicht die ihm gesetzlich eingeräumten Aufsichtsmöglichkeiten (vgl. § 11 IngKammG). Das Wirtschaftsministerium mischt sich stattdessen ein in die Personalpolitik der Kammer und verlangt das Auswechseln des Hauptgeschäftsführers. Das gleiche Wirtschaftsministerium, das den steilen Aufstieg von Herrn S. zum Generalkommissar des Landes Baden-Württemberg erst ermöglicht hatte, hat damit auch seinen Sturz bedingt. Auch D. S. subsumierte seine Entfernung vom Posten als Hauptgeschäftsführer der Ingenieurkammer und als Geschäftsführer des Expo-Pavillons folgerichtig als politische Aktion des Wirtschaftsministeriums: „Die Forderung des Kammervorstandes und des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg wurde mir eröffnet, dass ich als Geschäftsführer der Baden-Württemberg Expo 2020 Dubai GmbH zurücktreten soll.“¹⁴⁶

Dazu sagte die Wirtschaftsministerin Hoffmeister-Kraut: „Das Projekt war ja in einem schwierigen Fahrwasser, es gab ja Schwierigkeiten.“¹⁴⁷ Befragt zu ihrem Anteil an der Entscheidung zum Auswechseln von S. sagte sie: „Also ich war nach meiner Erinnerung nicht direkt eingebunden.“ – Gemeint war die Forderung nach der Absetzung von D. S. Statt der Dementierung eines Mitanteils an der Abberufungsentscheidung streicht die Ministerin lediglich heraus, dass sie nicht direkt eingebunden war. Es muss daher davon ausgegangen werden, dass sie mindestens Kenntnis vom Sachverhalt und der Überlegung des Auswechselns von S. gehabt hat – wenn sie die Entscheidung nicht sogar selbst gefordert hat. Die Annahme der Nichtkenntnis dieses Ausnahmeverganges ist weltfremd. Zudem wäre das Eingestehen der Unkenntnis wesentlicher Vorgänge im Geschäftsbereich ihres Hauses blamabel für die Wirtschaftsministerin.

Über mangelnde Professionalität der Projektteilnehmer wurde immer wieder hinweggeschaut. In einer E-Mail an Frau Dr. S. H. schrieb Frau G.: „Es fand ein Notartermin der Expo-Gesell-

¹⁴³ S. 46 Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen, Zeuge N. E. MDgt, Untersuchungsausschuss „Abläufe in Zusammenhang mit der Beteiligung des Landes an der Weltausstellung 2020 (UsA Baden-Württemberg-Haus)“, 5. Sitzung, 27. November 2020 UsA BW-Haus.

¹⁴⁴ S. 281 Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen, Zeuge Michael Kleiner, Ministerialdirektor, 4. Sitzung des Untersuchungsausschusses, 20. November 2020.

¹⁴⁵ E-Mail Dr. K. W. an Dr. S. E. Rechner mit E-Mails der Ingenieurkammer BW vom 19.10.2019.

¹⁴⁶ E-Mail D. S. an Dr. S. E., 21.10.2019 Rechner mit E-Mails der Ingenieurkammer BW

¹⁴⁷ S. 90 Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen, Zeugin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL, 4. Sitzung des Untersuchungsausschusses, 20. November 2020.

schaft statt, aber es wurde festgestellt, dass Herr S. von FWTM nicht alleine vertretungsberechtigt bzw. Herr Professor Dr. Bauer nicht vertretungsberechtigt ist. Der Vertrag war also schwebend unwirksam.“¹⁴⁸

In derselben E-Mail schrieb Frau G., dass Fassadenverkleidung nicht von der Expo-Gesellschaft zugelassen wurde aus Brandschutzgründen. So hatten der S. zuarbeitenden Planer, im Büro K. H. und T. keine Lizenz für die Vereinigten Emirate. Die Planer wollten zudem noch einmal 600.000 Euro mehr von der Projektgesellschaft.¹⁴⁹

Für das Verhältnis des Wirtschaftsministeriums zu der Projektgesellschaft ist auch bedeutend, dass das Staatsministerium im Frühsommer 2019 eine zunehmend bedeutendere Rolle einnahm. Frau Dr. Hoffmeister-Kraut formulierte hierzu in ihrer Vernehmung am 20. November, dass bezüglich der Federführung es „zu dem Zeitpunkt auch nicht ganz klar“ war, wer diese innehatte.¹⁵⁰ Jedoch wurde laut der Ministerin in „enger Abstimmung“ mit dem Wirtschaftsministerium gehandelt.¹⁵¹ Die Spitze des Wirtschaftsministeriums war nicht ausreichend im Bild über die Verantwortlichkeiten und hatte es selbst zugelassen, den Quell von Verwirrung und auch von wechselnden Zuständigkeiten entstehen zu lassen. S., auf den dies durch seine parallelen Ansprachen und Kompetenzforderungen zurückging, profitierte von dieser Situation. Er hatte zu einem bestimmten Zeitpunkt beschlossen, dass ein Kontakt zum Staatsministerium und ein unmittelbares Vorsprechen dort, ihm weitere Vorteile bringen würde und der interne Wettbewerb in der grün-schwarzen Landesregierung ihm so zum Vorteil gereichen könnte.

Die Folgen eines Scheiterns waren klar. Baden-Württemberg hätte unabhängig davon, ob es Vertragspartner geworden ist oder nicht bei einer Absage, einen Gesichtsverlust in Dubai und der arabischen Welt erlitten. Das war allen Beteiligten bekannt und wurde im Wirtschaftsministerium nach Erkennen der Situation als untragbar eingeschätzt. Dies bestätigte auch die Ministerin Hoffmeister-Kraut in ihrer Vernehmung, indem sie ausführte: dann „hätten wir den Schaden gehabt.“¹⁵²

Die Staatssekretärin selbst sah den Kontakt mit dem Generalkonsul bei der Unterschrift unter den Vertrag in Dubai wie folgt: „Dann hat er gesagt: ‚Ja, wie ist das? Wie ist jetzt Baden-Württemberg daran beteiligt?‘ Das war vor Vertragsunterzeichnung, weil wir haben ja auch einen Abendempfang gehabt. Und wir waren ja da mehr – – Oder nein. Wir waren da auf der ‚Arab Health‘ unterwegs. Und da hat er gesagt: ‚Wie ist das jetzt?‘ Und dann habe ich gesagt: ‚Nein. Es ist nicht so, dass wir diejenigen sind, sondern die Initiatoren.‘ Und habe dann noch zu der Fachabteilung gesagt: ‚Komisch, dass er mich das jetzt fragt.‘“¹⁵³

In einem Vermerk des Wirtschaftsministeriums vom 24. Juni 2019 wurde festgehalten: „Das als Unterstützungsschreiben gedachte Schreiben von Frau AL Dr. H. vom 31. Oktober 2018, per Mail-Versand am 2. November 2018, kann möglicherweise als Vollmacht des Landes für Herrn S./die Ingenieurkammer gewertet werden.“¹⁵⁴

¹⁴⁸ E-Mail Frau G. an Dr. S. H. S. 402, Ordner 2, „Bau, Betrieb“ Wirtschaftsministerium.

¹⁴⁹ E-Mail Frau G. an Dr. S. H. S. 402, Ordner 2, „Bau, Betrieb“ Wirtschaftsministerium.

¹⁵⁰ S. 138 Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen, Zeugin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL, 4. Sitzung des Untersuchungsausschusses, 20. November 2020.

¹⁵¹ S. 138 Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen, Zeugin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL, 4. Sitzung des Untersuchungsausschusses, 20. November 2020.

¹⁵² S. 139 Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen, Zeugin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL, 4. Sitzung des Untersuchungsausschusses, 20. November 2020.

¹⁵³ S. 212 Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen, Zeugin Katrin Schütz Staatssekretärin, 4. Sitzung des Untersuchungsausschusses, 20. November 2020.

¹⁵⁴ S. 277, Ordner des Wirtschaftsministeriums 2, Vermerk.

6. Politische Bewertung

Erst nachdem die Projektgesellschaft gegenüber der Landesregierung am 28. Mai 2019 finanzielle Probleme zugab und einen Unterstützungsbedarf anmeldete, folgte eine „gemeinsame Bewertung des Projektstandes“ des Expo-Projektes.¹⁵⁵ Das war viel zu spät.

Die Verleihung des Titels Generalkommissar von Frau Dr. H. an D. S. im Jahr 2018 und die darauffolgende Unterzeichnung des Vertrages von diesem im Namen von Baden-Württemberg mit der Expo Dubai 2020 LLC haben dazu geführt, dass das Land Vertragspartner geworden ist. Eine der fatalsten Nebenwirkungen dieses Doppelfehlers war, dass Verbindlichkeiten ohne Haushaltsermächtigungen eingegangen wurden. Der Landtag, das vom Volk gewählte Organ, das den Haushalt beschließt, wurde vor der Unterschrift in Dubai nicht gefragt.

Die Wirtschaftsministerin wurde laut eigenen Angaben erst am 5. Februar 2019 über die Ernennung von D. S. zum Generalkommissar informiert.¹⁵⁶ Entgegen den Beteuerungen Frau Dr. Hoffmeister-Kraut, „Und ich werde immer informiert, wenn eben grundlegende Entscheidung zu fällen sind“, wurde sie übergangen bei den wesentlichen Weichenstellungen.

Die Landesregierung holte im August 2019 ein Rechtsgutachten von R. & P. ein.¹⁵⁷ Auch das war viel zu spät. Vor allem vor dem Hintergrund, dass der verbindliche Abschluss durch Unterzeichnung des Vertrages bereits im Januar 2019 stattgefunden hatte. Der Versuch, „die Rechtslage zu klären und so haftungsrechtliche Risiken für das Land auszuschließen“¹⁵⁸ konnte das Eingehen der Verpflichtungen des Landes nicht mehr ungeschehen machen. Vor dem Hintergrund, dass Frau Abteilungsleiterin Dr. H. selbst Volljuristin ist, sie also selbst, mindestens aber durch Einschaltung des ihr unterstehenden Justizariates des Wirtschaftsministeriums die Brisanz und die Bedeutung des Vorgangs hätte erkennen können, hätte ein solches Rechtsgutachten jedenfalls deutlich früher eingeholt werden müssen.

Erst im September 2019 hat das Land dann bei der Projektgesellschaft Fragen zur Haftung und zu der Vertragssituation gestellt. Erst jetzt wurden detaillierte Fragen zur Organisation gestellt.¹⁵⁹ Die Bevollmächtigung von Herrn S. durch das Wirtschaftsministerium durch Mitteilung seiner Person als commissioner general und als responsible authority gegenüber der Expo Dubai LLC war aber bereits fast ein Jahr zuvor erfolgt, nämlich durch den Brief des Ministeriums, den Frau Dr. H. am 31. Oktober 2018 versendet hat.

Aus der Sicht von Ministerialdirigent Kleiner habe das „Haftungsausschlusschreiben nicht im Zusammenhang mit diesem anderen Bestätigungsschreiben“¹⁶⁰ gestanden. Es stehe vielmehr mit dem Vertrag mit der Expo Dubai im Zusammenhang, den Kleiner von „der Abteilung 6, von der Frau Dr. H.“¹⁶¹ am 4. Februar 2019 erhalten hat. Laut seiner Vernehmung ging Minis-

¹⁵⁵ S. 26 Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen, Zeugin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL, 4. Sitzung des Untersuchungsausschusses, 20. November 2020.

¹⁵⁶ S. 59 Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen, Zeugin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL, 4. Sitzung des Untersuchungsausschusses, 20. November 2020.

¹⁵⁷ S. 26 Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen, Zeugin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL, 4. Sitzung des Untersuchungsausschusses, 20. November 2020.

¹⁵⁸ S. 26 Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen, Zeugin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL, 4. Sitzung des Untersuchungsausschusses, 20. November 2020.

¹⁵⁹ S. 26 Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen, Zeugin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL, 4. Sitzung des Untersuchungsausschusses, 20. November 2020.

¹⁶⁰ S. 279 Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen, Zeuge Michael Kleiner, Ministerialdirektor, 4. Sitzung des Untersuchungsausschusses, 20. November 2020.

¹⁶¹ S. 279 Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen, Zeuge Michael Kleiner, Ministerialdirektor, 4. Sitzung des Untersuchungsausschusses, 20. November 2020.

terialdirektor Kleiner davon aus, dass Frau Dr. H. in Kontakt und Absprache mit dem Justiziarat des Wirtschaftsministeriums war, „da das Justizariat in der Abteilung von der Frau H. war“.¹⁶²

Frau Dr. Hoffmeister-Kraut betonte in ihrer Abschlussstellungnahme, dass ihr „Haus für die rechts- und kostensichere Umsetzung des Projekts Sorge tragen“ werde.¹⁶³ Der Anspruch an eine rechts- und kostensichere Umsetzung des Projekts war aber schon bevor es überhaupt zur Vertragsunterzeichnung im Januar 2019 kam Makulatur geworden.

Das Land hat sich mit D. S. einen Partner ohne Projekterfahrung geholt, der in einer unrealistisch kurzen Zeit, ohne belastbare Sponsorenzusagen versuchen wollte, einen Expo-Pavillon zu organisieren. Es war von Beginn an ein sportlicher Plan. Die Unverbindlichkeit und geradezu traumwandlerische Art, mit der agiert wurde, indem man der Gründung der Projektgesellschaft nicht höchste Priorität eingeräumt hat, um so Vereinbarung von verbindliche Sponsorenverträgen zu ermöglichen, führte wie zu erwarten war zum Scheitern. Die Corona-Pandemie hat dieses Projekt geradezu gerettet, denn S. hätte bis Oktober 2019 unmöglich einen Pavillon erstellen lassen können.

Die Wirtschaftsministerin erklärte in ihrer Vernehmung, dass letztendlich das Rechtsgutachten der Kanzlei S. G.¹⁶⁴ am 11. Mai 2020¹⁶⁵ über die Rechtslage aufgeklärt und festgestellt habe, „dass nach dem in Dubai geltenden Rechtssystem das Land Baden-Württemberg Vertragspartner der Expo Dubai LLC geworden sei.“¹⁶⁶

Dies ist als Schutzbehauptung anzusehen, und zwar vor dem Hintergrund, dass das Land auch zu hoher Wahrscheinlichkeit bei Anlegung der Maßstäbe des deutschen Rechtssystems Vertragspartner geworden wäre. Der Gutachter und Experte im deutschen und arabischen Recht, Rechtsanwalt C. K., positionierte sich dazu klar: „Da würde ich jetzt – eine ganz grobe Bewertung, ohne dass ich das jetzt noch mal alles gesichtet habe, die 43 Bände des MüKo und des neuen Palandt zur Rechtsscheinform und zu allen anderen Sachen – auch sagen, dass doch einiges dafürspräche, dass auch nach deutschen Grundsätzen hier wohl ein Vertrag mit dem Land Baden-Württemberg zustande gekommen ist.“¹⁶⁷

Die Wirtschaftsministerin betonte in ihrer Vernehmung, dass das Rechtsgutachten von ihrem Haus in Auftrag gegeben wurde.¹⁶⁸ Es wäre aber schon im Oktober 2018 eindeutig die Aufgabe der Volljuristin Frau Dr. H. und ihrer Vorgesetzten gewesen, VOR der mehrmaligen Vergabe des Titels „Generalkommissar“ diesen Akt und seine Bedeutung zu prüfen, ggf. unter Einschaltung des ihr zur Verfügung stehenden Justizariates im Wirtschaftsministerium. Unbeantwortet bleibt die Frage, wer die Vergabe geprüft und freigegeben hat oder ob Frau Dr. H. in ihrer Funktion als Abteilungsleiterin Strategie, Recht, Europa und Außenwirtschaft alleine oder nur unter Anleitung von Herrn N. gehandelt hat, dem engen politische Weggefährten und Parteifreund von S. Die Frage bleibt ebenso unbeantwortet, wie die, weswegen Frau Dr. H. die Bedeutung der Nennung von „Baden-Württemberg“ als Vertragspartner im Vertrag mit der Expo

¹⁶² S. 281 Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen, Zeuge Michael Kleiner, Ministerialdirektor, 4. Sitzung des Untersuchungsausschusses, 20. November 2020.

¹⁶³ S. 28 Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen, Zeugin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL, 4. Sitzung des Untersuchungsausschusses, 20. November 2020.

¹⁶⁴ S. 45 Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen, Zeugin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL, 4. Sitzung des Untersuchungsausschusses, 20. November 2020.

¹⁶⁵ S. 26 Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen, Zeugin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL, 4. Sitzung des Untersuchungsausschusses, 20. November 2020.

¹⁶⁶ S. 26 Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen, Zeugin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL, 4. Sitzung des Untersuchungsausschusses, 20. November 2020.

¹⁶⁷ S. 33 Beweisaufnahme: Vernehmung des Sachverständigen C. K., Rechtsanwalt bei S. G. Rechtsanwälte, 9. Sitzung des Untersuchungsausschusses, 18. Dezember 2020.

¹⁶⁸ S. 26 Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen, Zeugin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL, 4. Sitzung des Untersuchungsausschusses, 20. November 2020.

Dubai 2020 LLC nicht als ein zu klärendes Problem sondern als unbedeutende Frage des Rechtssystems von Dubai und der vermeintlichen Projektgesellschaft¹⁶⁹ meinte empfinden zu dürfen, obwohl auch nach deutschem Recht das Land Baden-Württemberg mit hoher Wahrscheinlichkeit ebenfalls Vertragspartner geworden wäre¹⁷⁰ – zumal sie persönlich den CDU-Funktionär und damaligen Hauptgeschäftsführer der Ingenieurkammer, Herrn D. S., zum Generalkommissar gemacht hat, was mit „Generalbevollmächtigten“ de iure gut umschrieben werden kann.

Es ist also eine schwache Verteidigung, wenn die Wirtschaftsministerin auf die viel zu späte Beauftragung eines Gutachtens zum Rechtsverhältnis hinweist.¹⁷¹ Die Überlegungen zu einem Zug in einem Schachspiel müssen vor dem Zug gemacht werden und nicht nach dem Matt. Es wäre natürlich die Aufgabe des Ministeriums gewesen, juristisch prüfen zu lassen, ob sie einen CDU-Funktionär und Ingenieurkammerhauptgeschäftsführer zum Generalbevollmächtigten des Landes Baden-Württemberg machen darf.

Welche Sponsoren sollten denn in das Projekt Baden-Württemberg-Pavillon einsteigen und wer ist Vertragspartner? Die großen und finanzstarken Automobilunternehmen in Baden-Württemberg von der Daimler AG über die Robert Bosch GmbH bis zur Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG wären Beispiele. Die Morgenstadt-Initiative, die das Leitbild des BW-Pavillons ist,¹⁷² entwirft hingegen eine Zukunftsvision von „Bike-Sharing, Car-Sharing, ÖPNV,“ und „intelligente Ladeinfrastruktur“. Ein Raum für den Verbrennungsmotor und für das Privateigentum von Oberklasse- und Sportfahrzeugen wird in dieser Vision nicht gelassen. Es ist von den Initiatoren mutig, von den Baden-Württemberger Unternehmen eine Finanzierung einer Zukunftsvision zu verlangen, in der kein Platz für ihre Geschäftsfelder ist.

Die FDP-Abgeordnete Frau Gabriele Reich-Gutjahr von der FDP/DVP-Fraktion formulierte es in ihrer Vernehmung der Wirtschaftsministerin wie folgt: „Aus den Unterlagen sieht man dann, dass die Reaktionen der angeschriebenen Firmen teilweise recht, na, harsch waren vielleicht, fast schon genervt klangen, so nach dem Motto: ‚Jetzt sind wir zum dritten Mal gefragt worden. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns jetzt nicht weiter mit dem Thema befassen würden.‘“¹⁷³ Die politische Bewertung des Angebotes der Projektinitiative hat bereits die baden-württembergische Wirtschaft vorweggenommen. Diese war mehr als mangelhaft und nicht sponsorenwürdig.

Die Wirtschaftsministerin hätte mit Einleitung disziplinarischer und organisatorischer Konsequenzen weite Teile der Fehlentwicklungen vermeiden können, die Gegenstand des Untersuchungsausschusses sind.

Was zurück bleibt ist die Frage: Wenn es zu „Fehleinschätzungen“¹⁷⁴ (Zitat Frau Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut) gekommen ist, warum wurden die zwei an den mehr als massiven Fehleinschätzungen Hauptverantwortlichen, D. S. und Abteilungsleiterin Fr. Dr. S. H., nicht mit dis-

¹⁶⁹ S. 26 Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen, Zeugin Dr. S. H., Landespolizeipräsidentin, 6. Sitzung des Untersuchungsausschusses, 4. November 2020.

¹⁷⁰ S. 33 Beweisaufnahme: Vernehmung des Sachverständigen C. K., Rechtsanwalt bei S. G. Rechtsanwälte, 9. Sitzung des Untersuchungsausschusses, 18. Dezember 2020.

¹⁷¹ S. 26 Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen, Zeugin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL, 4. Sitzung des Untersuchungsausschusses, 20. November 2020.

¹⁷² S. 4, PDF-Dokument „Morgenstadt Systemlösungen“ Fraunhofer- Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation IAO, Zugriff am 30.12.2020 um 13:02 Uhr. https://www.morgenstadt.de/content/dam/morgenstadt/de/images/innofelder/5210%20Morgenstadt%20Systeml%C3%B6sungen_fl.pdf.

¹⁷³ S. 122 Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen, Zeugin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL, 4. Sitzung des Untersuchungsausschusses, 20. November 2020.

¹⁷⁴ S. 56 Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen, Zeugin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL, 4. Sitzung des Untersuchungsausschusses, 20. November 2020.

ziplinarischen Maßnahmen belegt, sondern sogar zur Polizeipräsidentin befördert und zum Geschäftsführer des Wirtschaftsrates der CDU e.V. gemacht, in dessen Vorstand wiederum die CDU-Wirtschaftsstaatssekretärin Frau Schütz kooptiertes Landesvorstandsmitglied¹⁷⁵ ist?

Angesichts dieser Umstände könnte durchaus die Frage gestellt werden, ob die Verantwortlichen des Versagens nicht möglicherweise zum Zwecke ihrer „Ruhigstellung“ und zwar „wegbefördert“ wurden. Die jeweiligen Hauptprotagonisten, Frau Dr. H. und auch D. S., wurden nach Öffentlichwerde der Probleme in jeweils anderen CDU-nahen oder von der CDU geführten Institutionen untergebracht. Eines ist sicher. Mit Akten der persönlichen Versorgung und Absicherung sinkt die Wahrscheinlichkeit, dass sie unzufrieden werden und möglicherweise unangenehme Details verlautbaren. Die einzige Antwort darauf muss sein: Hier soll die Hausspitze geschützt werden und die Hausspitze hat komplett versagt.

7. Forderungen

Ministerialbeamte des Landes dürfen in Zukunft keinen Generalbevollmächtigten oder „Generalkommissar“ mehr ernennen. Die Ernennung von Generalbevollmächtigten muss in absoluten Ausnahmefällen vorkommen und muss unter „Ministervorbehalt“ genehmigt werden – also nur durch die Hausspitze – nach vorherigem Haushaltsbeschluss durch den Landtag.

Wenn das Land mit Partnern zusammenarbeitet und seinen Namen auf ein Projekt einbringen will, wie beim „Baden-Württemberg-Haus“ auf der Expo Dubai 2020, müssen die Bewerber um eine Partnerschaft in Zukunft professionelle Geschäfts- und Finanzpläne aufstellen. Diese muss ein Wirtschaftsministerium, das seine Aufgabe ernst nimmt, gründlich prüfen. Dazu gehört auch die Evaluierung der entsprechenden Führungsmannschaft auf ihre Qualifikation, Eignung und Erfahrung.

Es ist ein Hohn für den Steuerzahler, dass jeder neue Gründer einen detaillierten Finanz- und Geschäftsplan aufstellen muss, um einen KfW-Kredit von der Landesbank zu erhalten, aber um den guten Namen des Landes in der Öffentlichkeit verwenden zu dürfen, das Land in eine Vertragspartnerschaft mit der Weltausstellung zu bringen, für ein Projekt im Umfang von bis zu 25 Millionen Euro, dafür brauchte D. S. ein CDU-Parteibuch und ein Lächeln.

Seine Partnerin auf Ministeriumsseite, Frau Dr. H., war von Januar 2018 bis Dezember 2019 Leiterin der Abteilung Strategie, Recht, Europa und Außenwirtschaft beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau. Im Untersuchungsausschuss hat sich gezeigt, dass sie hauptsächlich verantwortlich für die Ernennung von D. S. zum Generalkommissar mit Bevollmächtigung war und seine Geschäfte auf Rechnung des Landes ermöglichte. Auf Grund ihrer Entscheidungen konnten die Dinge in Lauf geraten. Frau Dr. H. wurde im Laufe der Entwicklungen wegbefördert ins Innenministerium und in das Amt als Landespolizeipräsidentin eingeführt. Als Volljuristin hätte Sie eine juristische Prüfung der Ernennung von S. zum „Generalkommissar“ durchführen müssen und ebenso prüfen müssen, was für einen Vertrag Herr S. als Generalbevollmächtigter des Landes in Begleitung von Staatssekretärin Schütz unterschreibt. Diese einfachen Vorsichtsmaßnahmen hätten von einer erfahrenen Beamten und Volljuristin erwartet werden müssen. Mindestens hätte sie entsprechende Prüfungen im Wirtschaftsministerium einleiten müssen, um eine Vertragspartnerschaft und finanzielle Konsequenzen für das Land erkennen und bewerten zu können. Es gab hierfür zwingende Anhaltspunkte. Frau S. H. hat indes die notwendige Sorgfalt vermissen lassen. Den Anforderungen ihres Amtes ist sie damit nicht gerecht geworden. Jedenfalls ist sie den Erwartungen, die an eine Volljuristin gestellt werden können.

Es ist mehr als fraglich, ob Frau H. als Landespolizeipräsidentin an der richtigen Stelle ist.

¹⁷⁵ S. 234 Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen, Zeugin Katrin Schütz Staatssekretärin, 4. Sitzung des Untersuchungsausschusses, 20. November 2020.

Dass Frau Hoffmeister-Kraut zugelassen hat, dass Frau H. nach diesen Vorfällen ins Innenministerium wechselt, spricht für ihre Art das Ministerium zu führen. Es offenbart eine Kultur des Wegschauens, des Wegduckens und schließlich auch des Wegbeförderns.

Sollte es richtig sein, dass die Wirtschaftsministerin Frau Hoffmeister-Kraut in ihrem Haus vorgegeben hat, dass nur eine protokollarische und politische Begleitung des Expo-Auftritts durch das Ministerium erfolgen sollte, dann hätte die Wirtschaftsministerin frühzeitig disziplinarische und organisatorische Konsequenzen treffen müssen. Eine Beförderung von Frau S. H. zur Landespolizeipräsidentin wäre dann nie in Frage gestanden.

Die vorgenommene Versetzung mit Beförderung spricht jedoch dafür, dass Frau Hoffmeister-Kraut nicht nur kein Problem mit dem Verhalten von Frau H. hatte – es wurde wohl sogar eine Belohnung gewährt, ein Entfernen vom „Tatort“ mit Entschädigung für ihr Tun, und auch als Kompensation für ein Dulden und Schweigen in der Zukunft. Das Fingerzeigen der Wirtschaftsministerin während des Untersuchungsausschusses, auch auf die Landespolizeipräsidentin, spricht für diese Interpretation. Das lässt einen sehr negativen Beigeschmack übrig, der politische Konsequenzen an der Hausspitze gar nicht vermeiden lässt.

Die Feststellungen des Untersuchungsausschusses haben genug Anhaltspunkte für weitere Untersuchungen ergeben, mit denen sich ein weiterer Untersuchungsausschuss ausführlich und mit aller Bedacht beschäftigen sollte.

Die Ingenieurkammer Baden-Württembergs ist in ihrer Geschäftsstelle durchdrungen mit Parteikarrieristen. Neben einem mittlerweile geschassten und sogleich vom CDU-Wirtschaftsrat aufgefangenen früheren Kammergeschäftsführer D. S., der aufgrund seiner CDU-Kontakte in sein Amt gelangt war, verantwortete mit dem CDU-Funktionär P. D. der Stiefsohn der CDU-Spitzenkandidatin und Kultusministerin Frau Eisenmann den Außenauftritt der Ingenieurkammer und hat ihn noch immer inne. Frau Ministerin Eisenmann war am 14.11.2019 ebenfalls bei einem Treffen mit der Ingenieurkammer im Haus der Abgeordneten anwesend. Sie soll das laut Wirtschaftsministerin Hoffmeister-Kraut im Rahmen der Koordination auf Seiten der CDU-Regierungsmitglieder getan haben.¹⁷⁶ Hier wollen wir ein genaueres Hinschauen. Es kann nicht sein, dass Mitarbeiter einer der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaft die Politik der Landesregierung machen. Vor allem vor dem Hintergrund, dass es das Wirtschaftsministerium ist, das die Zuständigkeit für die Ingenieurkammer trägt, ist diese politische Einflussnahme nicht hinnehmbar. Solche Verhältnisse sind ungesund für Heimatland Baden-Württemberg.

Die AfD-Fraktion im Landtag hat von Anfang an die Aufklärung der Ereignisse um die Teilnahme des Landes Baden-Württemberg als Vertragspartner an der Weltausstellung Expo Dubai 2020 gefordert. Es hat sich gezeigt, dass die Fraktion die einzige parlamentarische Kraft war, die an diesem Ziel konsequent festgehalten hat. Die AfD hat sich von Beginn an mit aller Kraft in die Arbeit des Untersuchungsausschusses eingebracht. Eindrucksvoll zeigt dies die Anzahl von 44 Beweisanträgen. Es ist bedauerlich, dass die Vertreter der anderen Fraktionen nur in 4 Fällen Anträgen der AfD zugestimmt haben. Die AfD war hingegen stets bereit, ihren Beitrag zur Aufklärung zu leisten und Beweisanträge mitzutragen. Wenn die Chance besteht, durch die Arbeit eines Untersuchungsausschusses Missstände im Verwaltungshandeln aufzuklären und so zu verhindern, dass nicht noch einmal am Landtag vorbei und ohne Kontrolle der Regierungsspitzen Vollmachten erteilt und Millionenverpflichtungen auf Rechnung des Landes eingegangen werden, dann sollte über Parteigrenzen hinweg Interesse an der Aufklärung bestehen. In diesem Sinne ist es eine vertane Chance von SPD und FDP/DVP, sich mit einer halberzigen Transparenz abgefunden zu haben, statt der Verschleierung seitens der Regierungskoalition Grüne und CDU konsequent entgegenzutreten. In diesem Zusammenhang zu kritisieren

¹⁷⁶ S. 172, 73 Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen, Zeugin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL, 4. Sitzung des Untersuchungsausschusses, 20. November 2020.

ist auch die gegen Ende des Untersuchungsausschusses stattgefundenene Parteinahme des Ausschussvorsitzenden Jürgen Filius (Grüne), der im Koalitionsinteresse in Befragungen intervenierte, fragenden Obleute und Zeugen ins Wort fiel und der versäumte, die Versuche der Einflussnahme durch den Regierungsvertreter E. zu unterbinden. Im wohltuenden Kontrast dazu steht die erkennbar um Neutralität in der Ausschussleitung bemühte Arbeit des Abgeordneten Rainer Stickelberger (SPD), dem hierfür zu danken ist. Im besonderen Maße gilt dies auch für die Arbeit der Referenten im Ausschussbüro des Landtages und in den Fraktionen.

III. Abweichende Bewertung der Ausschussmitglieder der Fraktion der FDP/DVP

Abweichendes Votum der FDP/DVP – Fraktion, § 23 Abs. 2 UAG

I. Zusammenfassung

Die Abläufe in Zusammenhang mit der Beteiligung des Landes an der Expo Dubai bedurften einer intensiven Aufklärung. Der Untersuchungsausschuss war insbesondere auch deshalb erforderlich, weil Wirtschaftsministerin Dr. Hoffmeister-Kraut bis heute keine Konsequenzen aus den Fehlern und ihrem Missmanagement gezogen hat. Sie bezeichnet die Aufklärung weiterhin als laufenden Prozess. Wie wenig sie sich bislang mit den Vorgängen beschäftigt haben muss, wurde bereits bei ihrer Vernehmung zum Auftakt der Beweisaufnahme deutlich. Sie wirkte von Anfang an extrem verunsichert, las die immer gleichen Phrasen aus ihren mitgebrachten Unterlagen vor und verwies in allen relevanten Fragen abwechselnd auf die Aktenlage oder die handelnden Personen. Sie selbst habe von den Vorgängen nichts Wesentliches erfahren. Sie präsentierte sich als Ministerin, die von den Handlungen und Projekten ihres eigenen Hauses nichts mitbekommt und die Verantwortung für gemachte Fehler ungeniert auf die „handelnden Personen“ – sprich insbesondere Mitarbeiter der Arbeitsebene – schiebt. Spätestens im Februar 2019 hätte sie das Thema zur Chefsache machen müssen. Die mangelnden Fähigkeiten der Ministerin, ein Ministerium angemessen zu managen, wurden offenbar.

Die Verantwortlichen im Wirtschaftsministerium, allen voran Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut und die frühere Abteilungsleiterin Dr. H., haben sich als extrem naiv dargestellt. An vielen entscheidenden Weichenstellungen wurden offensichtliche Tatsachen und wurde Realismus von Wunschenken verdrängt. Ganz nach dem Motto: „Was nicht sein soll, ist auch nicht!“ Diese Einstellung wirkt jedoch so abenteuerlich unprofessionell, dass sie kaum zu glauben ist. Ob und inwieweit diese Naivität tatsächlich nur gespielt war, weil das Wirtschaftsministerium das Projekt um jeden Preis umsetzen wollte, konnte nicht abschließend geklärt werden. In jedem Fall hat dieses Vorgehen Kosten für das Land in Millionenhöhe zur Folge. Im Staatsministerium erkannte man zwar die finanzielle Schieflage und die Defizite im Wirtschaftsministerium, schritt aber nicht entschieden ein. Dadurch trägt das Staatsministerium eine erhebliche Mitverantwortung am Missmanagement des Projekts. Auch Ministerin Dr. Eisenmann brachte sich aktiv ein, wirkte aber ebenfalls nicht auf eine professionelle Lösung des verfahrenen Projektes hin.

Der Untersuchungsausschuss hat unter Hochdruck erfolgreich gearbeitet. Nach Sichtung einer Vielzahl von Unterlagen und der Vernehmung relevanter Zeugen liegen die Umstände, die zur nicht beabsichtigten Vertragspartnerschaft des Landes geführt haben, sowie die Abläufe in Zusammenhang mit der Landesbeteiligung bei der Expo Dubai offen auf dem Tisch.

Zusammengefasst haben wir feststellen können:

1. Aus einem angeblichen Projekt „Von der Wirtschaft für die Wirtschaft“ wurde aufgrund von Missmanagement der Landesregierung eine Belastung des Landeshaushalts in Höhe von mindestens 15 Millionen Euro.
2. Die Landesregierung hat von Anfang an Bewertungsfehler vorgenommen und wenig Gespür für die Wirtschaftsinteressen und Möglichkeiten des Projekts gezeigt. Viele Basisannahmen für das Projekt waren unzutreffend: die Teilnahmebereitschaft der Wirtschaft wurde überschätzt, die Organisationsstruktur mit einer privatorganisierten Projektgesellschaft war für die Durchführung des Projekts untauglich, die Projektpartner (drei öffentliche oder öffentlich finanzierte Organisationen) als vermeintliche Vertreter der Wirtschaft konnten nicht für diese sprechen und erwiesen sich finanziell und organisatorisch als wenig geeignet, das Projekt erfolgreich durchzuführen.
3. Hauptverantwortlich für dieses Missmanagement sind Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut und die heutige Landespolizeipräsidentin Dr. H.
4. Im Staatsministerium hat CdS Dr. Stegmann Missstände in der Projektbearbeitung durch das Wirtschaftsministerium erkannt. Insbesondere war die Tatsache, dass eine Haftung des Landes im Raum steht, im Staatsministerium bekannt. Diese wurden aber nicht zum Anlass

- genommen, das Projekt insgesamt überprüfen zu lassen und in geordnete Bahnen zu bringen. Das Staatsministerium nahm somit den aus dem unprofessionellen Verhalten des Wirtschaftsministeriums entstandenen Schaden billigend in Kauf und trägt so eine Mitschuld an diesem.
5. Kultusministerin Dr. Eisenmann hat sich schon früh aktiv für das Projekt eingesetzt und durch ihre Unterstützung dazu beigetragen, dass alle Zweifel aus dem Weg geräumt wurden. Die Ingenieurkammer hat sich dabei die verwandtschaftliche Beziehung zu Frau Dr. Eisenmann zu Nutze gemacht.
 6. Die Landesregierung hat das Parlament und die Öffentlichkeit nur unvollständig informiert. Der Landtag war Ende 2019 zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Fehlbetragsfinanzierung von 11,8 Millionen Euro (inklusive Landesausstellung) nicht über den tatsächlichen Zustand des Projektes und die Vertragsverhältnisse im Bild, obwohl man im Wirtschaftsministerium längst mehr wusste.
 7. Im Wirtschaftsministerium wurde das Projekt einerseits um jeden Preis gewollt, andererseits war man unfähig oder unwillig, es in die richtigen Bahnen zu führen.
 8. Wirtschaftsministerin Dr. Hoffmeister-Kraut hat ihr Ministerium nicht im Griff oder war aktiv am Missmanagement beteiligt. Kritische Stimmen im eigenen Haus wurden kaltgestellt. Abteilungsleiterin Dr. H. wollte die Bedenken ihres Referatsleiters nicht hören und konnte ihm kurzerhand das Projekt entziehen. Es ist nicht vorstellbar, dass dieser Vorgang ohne Kenntnis der Führungsebene geschehen ist.
 9. Das durchgehend federführend zuständige Wirtschaftsministerium ging zeitweise davon aus, dass das Staatsministerium die Federführung übernommen habe. Ausgerechnet in einer kritischen Phase des Projekts fühlte sich in der Regierung folglich niemand zuständig.
 10. Im Sommer 2019 schob sich die Landesregierung die Verantwortung über das Projekt zwischen Wirtschafts- und Staatsministerium gegenseitig zu, anstatt Aufklärung im Hinblick auf die anstehenden Haushaltsberatungen herbeizuführen.
 11. Trotz der erkannten rechtlichen und finanziellen Probleme genehmigte man in der Haushaltsstrukturkommission eine Finanzierung in Millionenhöhe.
 12. Das Wirtschaftsministerium hat sich auf eine Haftungsfreistellung gestützt, die Geschäftsführer S. im Namen der Projektpartner gegenüber dem Ministerium erklärte, so jedoch niemals rechtmäßig abgeben konnte. Das Wirtschaftsministerium als Rechtsaufsicht der Ingenieurkammer durfte sich darauf nicht verlassen. Die Projektpartner waren zu keinem Zeitpunkt in der Lage, mehrere Millionen Euro selbst zu finanzieren.
 13. Die Landesregierung wollte offiziell nicht haften und nicht beteiligt sein, mischte aber an allen zentralen Entscheidungen mit und nahm eine Haftung des Landes mindestens billigend in Kauf u.a. mit der Benennung von Herrn S. zum Commissioner General. Das Wirtschaftsministerium hat daneben auch Druck auf die Projektgesellschaft zur Abberufung Herrn S.s als Geschäftsführer gemacht. Die Tatsache, dass sich das Land in operative Prozesse – wie die Besetzung der Geschäftsführung/Abberufung Herrn S.s – einmischte, zeigt, dass das Wirtschaftsministerium längst nicht nur politisch und protokollarisch flankierte, sondern sich aktiv einbrachte.
 14. Die enormen rechtlichen Probleme des Projekts wurden verschleiert, indem eine rechtliche Aufklärung bis nach dem Beschluss des Doppelhaushalts hinausgezögert wurde. Über Monate erfolgte keine endgültige Klärung der Haftungsfrage.
 15. Im Wirtschaftsministerium herrschte zu Beginn großes Vertrauen in Herrn S.s Erklärungen und in sein Management des Projekts. Es liegt die Vermutung nahe, dass auch Freundschaften und Parteiverbundenheit diesem Vertrauen nicht abträglich waren.

II. Das Ergebnis der Beweisaufnahme mit Blick auf die Fragen des Untersuchungsauftrages

Die oben genannten Feststellungen ergeben sich für die FDP/DVP Fraktion aus der Beweisaufnahme mit Blick auf die wesentlichen Fragen des Untersuchungsauftrages. Das Ergebnis der Beweisaufnahme wird im Folgenden ausführlicher dargestellt.

1. Weshalb ist das Land Baden-Württemberg Vertragspartner geworden?

Grundlage der Bewertung sind die rechtlichen Folgen der zu untersuchenden Handlungen. Das vom Wirtschaftsministerium in Auftrag gegebene Gutachten der Kanzlei S. & G. vom 11.05.2020 stellt die Vertragspartnerschaft des Landes Baden-Württemberg eindeutig fest. Dieser Rechtsauffassung folgen das Wirtschaftsministerium und alle beteiligten Akteure, der Untersuchungsauftrag beschränkt sich daher unter I. 3. auch auf die Frage, wie es dazu kam, dass das Land Vertragspartner wurde. Insbesondere auch nach der Aussage des Sachverständigen Rechtsanwalt K. steht damit außer Frage, dass das Land Vertragspartner wurde. Nach diesem Gutachten des Sachverständigen kam der Vertrag mit dem Land BW dadurch zustande, dass Herr S. durch die zuständige Abteilungsleiterin des Wirtschaftsministeriums Frau Dr. H. am 04.11.2018 wirksam zum „Commissioner General“ (CG), einem Bevollmächtigten für das Land gegenüber der Expo Dubai LLC („Expo-Gesellschaft“) ernannt wurde. In Ausübung dieser Vollmacht unterschrieb Herr S. am 30.01.2019 in Dubai den Vertrag mit der Expo-Gesellschaft, der „Baden-Württemberg“ als Vertragspartner ausweist. Das Land Baden-Württemberg trug damit ab dem 30.01.2019 die volle Haftung für das Expo-Projekt. Dies hat der Sachverständige K. bei seiner Anhörung so noch einmal deutlich gemacht. Auf die Frage, ob und inwieweit eine rechtliche Bindung darüber hinaus auch durch Rechtsscheinaspekte entstanden ist, kommt es aus rechtlicher Sicht daher allenfalls nur hilfsweise an. Die Aspekte, die den Rechtschein entstehen lassen, machen aber deutlich, dass die Vertreter des Landes Baden-Württemberg diese offensichtlichen Anzeichen hätten erkennen können und müssen. Die Tatsache, dass das Land Vertragspartner wurde ist alles andere als überraschend und unerwartet. Es bedurfte auch keiner vertieften Kenntnisse des arabischen Rechts um diese Option für sehr wahrscheinlich zu halten. Der Sachverständige K. hat deutlich gemacht, dass die Besonderheiten des arabischen Rechts nur eine untergeordnete Rolle gespielt haben, die Frage der Vertretungsmacht sei unabhängig vom anwendbaren Rechtskreis immer sehr ähnlich (Protokoll vom 18.12.2020, S. 30).

2. Wie konnte es dazu kommen, dass das Wirtschaftsministerium vom Vertragsschluss nichts mitbekommen haben will?

Die übergeordnete Frage, die diesen Untersuchungsausschuss erforderlich gemacht hat, war die Klärung der Verantwortung. Wie konnte es dazu kommen, dass das Land Vertragspartner wurde und innerhalb des zuständigen Wirtschaftsministeriums die Verantwortlichen nichts davon mitbekommen haben wollen? Die hauptverantwortliche Abteilungsleiterin Dr. H. hat die maßgeblichen Schritte, die eine vertragliche Bindung ermöglicht haben, von Ministeriumsseite aus begleitet und veranlasst. Wirtschaftsministerin Dr. Hoffmeister-Kraut hat sie unkontrolliert handeln lassen und trägt letztendlich die Verantwortung für das Missmanagement.

Die Ernennung Herrn S.s zum CG wurde durch Frau Dr. H. eingeleitet und veranlasst. Sie hat sowohl das Schreiben zur „Official Application“, in dessen Erstellung zudem Zentralstellenleiter N. eingebunden war, als auch die darauffolgende, ausdrückliche Ernennung Herrn S.s zum CG per E-Mail vorgenommen. Diese Schreiben hat sie direkt an die Expo-Gesellschaft, namentlich Herrn Dr. T. S., übermittelt. Dies war der einzige direkte Kontakt zwischen Frau Dr. H. und der Expo-Gesellschaft. Zwischen der Bitte von Herrn Dr. T. an Frau Dr. H., den CG ausdrücklich zu benennen und der Ernennung Herrn S.s liegen gerade einmal 83 Minuten. Diese Mail wurde an einem Sonntag auf dem Weg zu einer China-Reise von Frau Dr. H. übermittelt, der zuständige Referatsleiter Herr S. erfuhr erst im Nachgang von der Ernennung.

Die zeitliche Abfolge dieser Vorgänge und die externe sowie wirtschaftsministeriumsinterne Kommunikation verdeutlichen, dass keine umfassende Bewertung von Folgen und Risiken der vorgenommenen Handlungen erfolgte. Der von der Zeugin Dr. H. vorgetragene Einwand (Protokoll 04.12.2020, S. 43, 44), sie habe das Schreiben und den Ernennungsakt als rechtlich nicht relevant eingestuft, sodass daher auch keine weiteren ministeriumsinternen Schritte ergriffen wurden, kann nicht überzeugen. Bei einer wie auch immer gearteten, auch nur oberflächlichen, Prüfung, sowohl der Antwortschreiben von Herrn Dr. T., als auch der Kompetenzen eines CG, musste einer Volljuristin, wie Frau Dr. H., eine daraus entstehende mögliche Vertretungsmacht für das Land auffallen. Dies ergibt sich schon aus der Beschreibung der Kompetenzen eines CGs. Herr Dr. T. hat in seiner Mail an Herrn S. vom 01.11.2018 die Bedeutung eines CG folgendermaßen beschrieben: „The letter may also name the Commissioner General (CG) who

will be officially authorized to make decisions and sign on behalf of Baden-Württemberg“. Der Inhalt dieser Mail war Bestandteil der Mail Herrn S.s an Frau Dr. H. vom 01.11.2018, in der er um den Versand des Application-Schreibens bat. Bei ordentlicher Durcharbeit und Prüfung des Sachverhaltes wäre es also alles andere als unmöglich gewesen, die rechtliche Relevanz zu erkennen. Insbesondere bedurfte es dazu nicht etwa vertiefter Kenntnisse des arabischen Rechts.

Frau Dr. H. hat sich bewusst nicht über die Auswirkungen der Ernennung informiert, um dem Zustandekommen des Vertrages nicht im Weg zu stehen. Sie hat allen Anzeichen zum Trotz Herrn S. zum CG ernannt und ihn damit mit einer Vollmacht für das Land BW ausgestattet. Eine lediglich „politische und protokollarische Begleitung“, wie die Ministerin die Rolle ihres Hauses nach eigenen Aussagen (Protokoll vom 20.11.2020, S. 31) angeblich verstanden wissen wollte, war spätestens hier vorbei. Bei der Vernehmung von Frau Dr. H. wurde die von Wunschenken geprägte Haltung des Wirtschaftsministeriums sehr deutlich: Es sollte alles dafür getan werden, dass das Projekt zustande kommt und da man sich intern einig war, dass das Land rechtlich nicht verpflichtet werden soll, brauchte man sich um die rechtlichen Konsequenzen des eigenen Handelns erst gar nicht zu kümmern. So brachte es die Zeugin Dr. H. auf den Punkt: „Das Land – oder das Wirtschaftsministerium selbst – wollte hier nicht handeln, wollte hier auch nicht in entsprechende vertragliche Beziehungen einsteigen, und insofern war da meines Erachtens dann das Justizariat auch nicht für zuständig.“ (Protokoll vom 04.12.2020, S. 43). Es bleibt unverständlich wie Juristen in einer obersten Landesbehörde diese Einstellung bis zuletzt aufrechterhalten können und ein derartiges Verhalten als selbstverständlich ansehen. Die Wirtschaftsministerin selbst hat in ihrer Vernehmung betont, dass eine Überprüfung durch „Vielaugenprinzip“ nur stattfindet, wenn dies aufgrund der Einschätzung des für die Entscheidung zuständigen Mitarbeiters erforderlich erscheint. „Und so eine – jetzt im Nachhinein – als Fehleinschätzung erkannte Einordnung des Projekts, das können wir nicht verhindern, egal durch welche Regeln, die wir aufstellen.“, so die Zeugin Dr. Hoffmeister-Kraut (Protokoll vom 18.12.2020, S. 252). Im Klartext bedeutet das, dass im Wirtschaftsministerium Fehler nur verhindert werden, wenn der Handelnde den Fehler selbst bemerkt, bevor er ihn begeht. Ein unabhängig davon greifendes Vieraugenprinzip existiert selbst bei rechtlich offensichtlich relevanten Handlungen nicht. Da besteht erheblicher Nachbesserungsbedarf.

Durch die Ernennung zum Bevollmächtigten des Landes für das Expo-Projekt durch Frau Dr. H., konnte Herr S. den Vertrag für das Land unterschreiben. Das Wirtschaftsministerium hat nichts dazu getan, S. aufzuhalten oder wenigstens den Vertrag zu prüfen.

Der Vertrag wurde im Rahmen einer Delegationsreise der Wirtschaftsstaatssekretärin Schütz am 30.01.2019 in Dubai unterschrieben. Entgegen der von der Zeugin Schütz angesprochenen üblichen Praxis, dass Verträge, die im Beisein der Staatssekretärin unterschrieben werden, im Vorfeld von der Arbeitsebene des Ministeriums gesichtet werden, lag der Vertragsentwurf den zuständigen Personen im Wirtschaftsministerium nicht vor. Insbesondere Frau Dr. H., die Herrn S. zum Bevollmächtigten des Landes ernannt hatte, hatte keine Kenntnis vom Inhalt des Vertrages vor Unterzeichnung. Es ist als schweres Versäumnis zu qualifizieren, dass sich das Ministerium diesen Vertrag nicht im Vorfeld vorlegen lassen hat. Auch hier stellt sich die Frage, aus welchen Gründen so nachlässig vorgegangen worden ist. Das Ergebnis der Beweisaufnahme lässt nur den Schluss zu, dass Herrn S. blind vertraut wurde. Er handelte nicht nur rechtlich, sondern auch tatsächlich als Bevollmächtigter des Landes. Eine eigenständige Kontroll- und Aufsichtsfunktion des Wirtschaftsministeriums gab es in der Sache nicht. Die Tatsache, dass Herrn S. freie Hand gelassen wurde, kann darauf zurückgeführt werden, dass es im ureigenen Interesse des Wirtschaftsministeriums lag, das Projekt zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen. Mögliche Belastungen für den Landeshaushalt wurden demgegenüber aufgrund von Wunschenken nicht gesehen oder wurden hintangestellt. Denn die Beweisaufnahme machte deutlich, dass allen Beteiligten, die mit dem Inhalt des Vertragsentwurfs oder den Umständen der Vertragsunterzeichnung vertraut waren, die Vertragspartnerschaft des Landes Baden-Württemberg bereits bei Unterzeichnung erkannt hatten. Nur im Wirtschaftsministerium wurde diese Möglichkeit angeblich nicht einmal in Betracht gezogen. Dies zeigt nochmal klar, wie absurd sich die Haltung des Wirtschaftsministeriums darstellt: Entweder es wurde in völliger Ahnungslosigkeit und Unprofessionalität politisch flankiert oder die vermeintliche Unwissenheit ist nur vorgeschoben. Beides ist jedenfalls gleichermaßen verwerflich.

Die Möglichkeit zur Vertragsunterzeichnung im Beisein der Staatssekretärin ergab sich wohl sehr kurzfristig. Der Zeuge S. hat ausgeführt, dass er den Vertragsentwurf von Seiten der Expo-Gesellschaft am 28.01.2019 erhielt. Dieser Entwurf ging sowohl den Vertretern der Projektgesellschaft, als auch der Referentin des Wirtschaftsministeriums Frau G. zu. Diese Personen waren weitestgehend alle zu diesem Zeitpunkt bereits in Dubai. Im Wirtschaftsministerium wurde der Entwurf nicht zur Kenntnis genommen, da er nur der Zeugin G. zugeleitet wurde. Diese war nach ihrer glaubhaften Aussage nicht für die Prüfung der Verträge zuständig und war während der Delegationsreise mit organisatorischen Dingen betraut und beschäftigt. Die tatsächlich zuständige Abteilungsleiterin Dr. H. hatte sich nicht darum gekümmert, ob und was dort von Herrn S. unterschrieben wurde. Der Zeuge S., Vertreter der Messe Freiburg, veranlasste vor Vertragsunterzeichnung eine rechtliche Prüfung durch seinen Anwalt. Dessen Rückmeldung beinhaltete einige Änderungen, insbesondere auch eine Änderung des Rubrums, in dem „Baden-Württemberg“ als Vertragspartner eingetragen war. Diese Änderungen wurden aber vom Unterzeichner ignoriert. Herr S. war zu diesem Zeitpunkt wohl bereits bewusst, dass er für das Land und nicht für die Ingenieurkammer oder die, noch nicht als GmbH eingetragene, Projektgesellschaft unterzeichnen würde. Dies ergibt sich aus der glaubhaften Aussage der Zeugin Ü., deren Hinweis, der Vertrag könne für die Ingenieurkammer problematisch werden, S. ihr gegenüber damit abgetan habe, dass er als CG für das Land und nicht für die ING BW unterschreibe (Protokoll vom 18.12.2020, S. 104). Die Aussage des Zeugen S., er habe für die Projektgesellschaft unterschrieben, steht dem bei einer Gesamtbetrachtung nicht entgegen. Auch der bei Vertragsunterzeichnung anwesende Zeuge S. ging davon aus, dass das Land Vertragspartner werden würde (Protokoll vom 27.11.2020, S. 244 f.).

Neben dem Rubrum des Vertrages sprachen auch bereits die gesamten äußeren Umstände bei Vertragsschluss, die bei der Expo-Gesellschaft auch keinen anderen Schluss zulassen konnten, dafür. Die Staatssekretärin war nicht nur anwesend, sondern sprach auch einige Worte vor Unterzeichnung, die baden-württembergische Landesflagge war aufgestellt und auf dem Vertrag selbst war das Landeswappen von Baden-Württemberg angebracht. Es ist angesichts dieser Tatsachen unbegreiflich wie die Verantwortlichen im Wirtschaftsministerium von alledem nichts mitbekommen haben wollen.

→ Daher führt dies zu den Feststellungen Nr. 1, 3, 6, 7, 13 und 15

3. Warum und auf wessen Veranlassung wurde die interne Federführung innerhalb des Wirtschaftsministeriums Anfang Januar 2019 gewechselt?

Eine der bemerkenswertesten Aussagen in diesem Untersuchungsausschuss hat der Zeuge S., Referatsleiter Standortmarketing im Wirtschaftsministerium, gemacht. Seine Aussage überzeugte durchgehend durch abgewogene und klare Worte, insbesondere unter Zugrundelegung der Tatsache, dass er weiterhin im Wirtschaftsministerium tätig ist und daher keinerlei Belastungstendenzen ersichtlich sind.

Der vom 12.12.2017 – 09.01.2019 federführend zuständige Referatsleiter beschrieb in seiner Aussage seine Zweifel und das Misstrauen gegenüber Herrn S. sehr deutlich. Er habe früh bemerkt, dass man gegenüber den Vertretern der Projektgesellschaft und insbesondere Herrn S. sehr genau darauf achten muss, dass die beabsichtigte lediglich flankierende Rolle des Landes im Außenverhältnis gewahrt werden würde. Schon in der frühen Phase habe er beispielsweise bei der Erstellung einer Broschüre darauf achten müssen, dass nicht „Baden-Württemberg“ als Teil der Projektgesellschaft aufgeführt würde. Auf Vorhalt von kritischen Nachfragen aus dem Bundeswirtschaftsministerium im Juli 2018 kommentierte der Zeuge S.: „Und das war halt wieder mal dieser typische Fall, wo Herr S. sagte, es werde im Auftrag des Landes BW gearbeitet. [...] Und ich habe dann ja eine E-Mail entworfen, wie ich das immer gemacht habe, und dann immer an die Zentralstelle und meine Abteilungsleitung auch zur Absegnung gegeben, wo ich geschrieben habe: Das Projekt ist kein Auftrag des Landes.“ (Protokoll vom 14.12.2020, S. 149) Durch diese Aussage wird die gewissenhafte Arbeit Herrn S.s anschaulich illustriert. Er war sehr aufmerksam in Bezug auf die Arbeit der Projektgesellschaft und meldete seine Bedenken ordnungsgemäß an seine Vorgesetzten. Die richtigen Ansprechpartner waren aus seiner Sicht seine Abteilungsleiterin Frau Dr. H., und die Zentralstelle. Dort wurden die Einschätzungen Herrn S.s zunehmend ignoriert: Herr S. bekam keine Termine mehr bei Frau Dr. H., die

Kommunikation zwischen Herrn S. und dem Ministerium lief bald nur noch über Frau Dr. H. persönlich. Der Zeuge S. fühlte sich als „Bedenkenträger“ wahrgenommen (Protokoll vom 14.12.2020, S. 162). Bei einem Gespräch mit Frau Dr. H. am 09.01.2019 wurde ihm beiläufig mitgeteilt, dass die Betreuung des Expo-Projekts auf das Referat Außenwirtschaft übertragen worden sei. Er sei als bis dahin zuständiger Referatsleiter nicht in diese Entscheidung einbezogen worden. Bemerkenswert ist dabei, dass das Außenwirtschaftsreferat zu diesem Zeitpunkt bereits längere Zeit ohne Leitung war, sodass sich die Frage stellt, weshalb dieser Wechsel so kurz vor der Vertragsunterzeichnung vollzogen wurde. Die Zeugin Dr. H. beantwortete dies damit, dass die Referentin Frau G. wieder stärker in das Projekt eingebunden werden sollte und Herr S. allgemein zurückhaltend auf das Projekt reagiert habe (Protokoll vom 04.12.2020, S. 172 f.). Gerade letzteres steht in Widerspruch zur Aussage Herrn S.s, sofern sie damit nicht Herrn S.s kritische Haltung meint. Herr S. selbst ließ bei seiner Aussage deutlich durchblicken, dass sich ihm der Verdacht aufdrängte, man wolle den Bedenkenträger vom Projekt abziehen. Durch seine Aussage, auch in Verbindung mit einem Blick auf das Gesamtergebnis der Beweisaufnahme, wird sehr deutlich wie wichtig Frau Dr. H. und dem Wirtschaftsministerium im Gesamten der Erfolg des Projekts war und wie vehement am Vertrauen in Herrn S.s Handlungen festgehalten wurde.

Es ist nicht vorstellbar, dass dieser Vorgang ohne Kenntnis der Führungsebene des Ministeriums geschehen ist. Sowohl der Zeuge Kleiner, als auch der Zeuge N. haben bestätigt, dass sie aktiv eingebunden waren als die Federführung für das Projekt Ende 2017 vom Referat 67 (Außenwirtschaft) auf das Referat 66 (Standortmarketing) übertragen worden war. Weshalb dann zu einem Zeitpunkt als das Projekt bereits deutlich weiter fortgeschritten war der plötzliche Wechsel zurück – dies sogar ohne den Willen des zuständigen Referatsleiters zu berücksichtigen – vollzogen worden sein soll, ohne dass diese Ebenen (Ministerialdirektor, Z-Stelle) eingebunden waren, gibt es keine schlüssige Erklärung. Es ist daher undenkbar, dass Abteilungsleiterin Dr. H. hier vollständig eigenmächtig gehandelt hat.

→ Dies führt zu Feststellung Nr. 8, sowie Nr. 3, 6, 7, 15

4. Wie kam es zur Haftungsfreistellung durch Herrn S. und wie wurde damit im Wirtschaftsministerium umgegangen?

Am 08.02.2019 erklärte Herr S. gegenüber dem Wirtschaftsministerium, dass die drei Projektpartner – Ingenieurkammer BW, Fraunhofer IAO, Freiburger Messe – das „vollständige wirtschaftliche Risiko“ für das Expo-Projekt tragen würden. Nicht endgültig geklärt werden konnte, ob eine solche Erklärung von Seiten des Wirtschaftsministeriums ausdrücklich von Herrn S. verlangt wurde oder ob er damit auf Nachfragen zu Rubrum und Vertragspartnerschaft begegnete um klarzustellen, dass dem Land keine Nachteile entstehen würden. Klar ist nur, dass, als der Vertragstext im Wirtschaftsministerium zur Kenntnis genommen wurde, die fragwürdige Bezeichnung „Baden-Württemberg“ im Rubrum des Vertrages aufgefallen ist und es Rücksprache mit Herrn S. gegeben hat. Nachdem Herr S. in Reaktion darauf die Haftungsfreistellung erklärt hatte, gab man sich im Wirtschaftsministerium damit nicht nur zufrieden, sondern bestätigte den Vertrag, der das Land verpflichtete, auch noch. Nach Freigabe von Frau Dr. H. wurde am 14.02.2019 eine Bestätigung Herrn S.s als CG an die Expo-Gesellschaft geschickt. Damit haben die Verantwortlichen im Wirtschaftsministerium trotz der Kenntnis des mehr als zweifelhaften Rubrums im Vertrag nicht nur weiterhin auf Herrn S. vertraut, sondern auch im Nachhinein noch einmal im Außenverhältnis gegenüber der Expo-Gesellschaft klargemacht, dass alles seine Richtigkeit hat. Eine rechtliche Prüfung erfolgte davor jedoch nicht. Zu diesem Zeitpunkt handelte Frau Dr. H. nachweislich nicht mehr alleine, Ministerialdirektor Kleiner war in diesen Vorgang aktiv eingebunden und hatte diesem Vorgehen ebenfalls zugestimmt. Er informierte auch die Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut, die nach eigener Aussage seit dem 04.02.2019 Kenntnis vom Vertrag hatte (Protokoll vom 20.11.2020, S. 31 f.). Folglich kannte die Führungsebene des Ministeriums den Vertrag und verzichtete dennoch auf eine rechtliche Prüfung. Sie hielten vielmehr die Haftungsfreistellungserklärung S.s für ausreichend, um eine Haftung des Landes ausschließen zu können.

Dass diese Erklärung jedoch rechtlich nicht haltbar ist und das Wirtschaftsministerium sich in keinem Fall darauf verlassen durfte, wird an Hand dreier wesentlicher Punkte deutlich.

- Erstens: Es gab zu diesem Zeitpunkt noch keine eingetragene Projektgesellschaft. Eine verlässliche Grundlage, auf der der Hauptgeschäftsführer der Ingenieurkammer alleine rechtlich verbindliche Zusagen für die anderen Projektpartner vornehmen konnte, gab es nicht. Das muss auch im Wirtschaftsministerium klar gewesen sein. Vermutlich wussten die Vertreter der anderen Projektpartner nicht, dass Herr S. eine solche Erklärung in ihrem Namen abgegeben hat. Jedenfalls ergeben die Aussagen der Zeugen S. (Protokoll vom 27.11.2020, S. 117) und Dr. R. (Protokoll vom 14.12.2020, S. 58), dass dieses Vorgehen dort nicht besprochen wurde. Darüber hinaus hatte Herr S. nicht einmal die Genehmigung des Kammervorstandes für eine solche Erklärung im Namen der Ingenieurkammer, wie die Zeugen Prof. Dr. E. und Dr. H. übereinstimmend darstellten (Protokoll vom 11.12.2020, S. 29, 256 f.).
- Zweitens: Eine Freistellung im Innenverhältnis schließt eine rechtliche Bindung im Außenverhältnis nicht aus. Durch die Bestätigung Herrn S.s hat man eine mögliche Inanspruchnahme durch die Expo-Gesellschaft erneut hingenommen und damit auch das Insolvenzrisiko der Projektgesellschaft bzw. deren Partner übernommen. Keiner der drei Projektpartner war in der Lage die Kosten in Millionenhöhe zu übernehmen. Bereits die erbrachten Vorleistungen brachten die Ingenieurkammer an ihre Grenzen, weshalb selbst diese gestoppt wurden. Dies ergibt sich aus der Aussage des Zeugen Prof. Dr. E. (Protokoll vom 11.12.2020, S. 61, 65). Es wurde vielmehr von Anfang an davon ausgegangen, dass im Zweifel das Land diese vorverauslagten Kosten übernehmen müsste, wie eine Mitteilung Herrn S.s im Staatsministerium noch einmal ausdrücklich belegt, die im Protokoll zur Besprechung vom 06.08.2019 (StaMi 4, 219) festgehalten ist. Das Haftungsrisiko lag damit tatsächlich vollständig beim Land, unabhängig davon, ob die Haftungsfreistellung rechtmäßig war oder nicht.
- Drittens: Das Wirtschaftsministerium ist die Rechtsaufsicht der Ingenieurkammer BW. In diesem Zusammenhang durfte das Ministerium sich keinesfalls von dort eine Haftungsübernahme erklären lassen, die die Ingenieurkammer überhaupt nicht tragen konnte. Die Funktion als Rechtsaufsicht war den obersten Verantwortungsträgern im Ministerium nicht einmal bewusst. Der Zeuge Kleiner, immerhin der Ministerialdirektor, der die damalige rechtliche Einschätzung mit zu verantworten hat, sagte dazu aus: „Ich habe das einfach nicht auf dem Schirm gehabt. Ja, es kann sein, dass das ein Fehler ist, aber es hat auch niemand darauf hingewiesen.“ (Protokoll vom 20.11.2020, S. 358 f.). Die Zeugin Dr. H. verwies darauf, dass für die Rechtsaufsicht eine andere Abteilung zuständig sei und diese von ihrer Abteilung nicht einbezogen wurde (Protokoll vom 04.12.2020, S. 39, 194). Diese Aussagen machen deutlich, dass im Wirtschaftsministerium die eine Hand nicht wusste was die andere macht, das Ministerium also fehlerhaft organisiert ist.

→ Dies führt zu Feststellung Nr. 12, sowie Nr. 1, 3, 6, 7, 13

5. Wie wurden die rechtlichen Unklarheiten im Wirtschaftsministerium nach tatsächlicher Kenntniserlangung vom Vertrag aufgeklärt?

Wie oben bereits dargestellt wurde das Wirtschaftsministerium spätestens unmittelbar nach der Vertragsunterzeichnung Anfang Februar 2019 über den Inhalt des Vertragsentwurfs informiert. Aufgekommene Zweifel wurden durch die von Herrn S. erklärte Haftungsfreistellung als ausgeräumt hingenommen. Eine weitere rechtliche Klärung erfolgte nicht. Die Vertragspartnerschaft wurde durch die Landesregierung vor der Entscheidung des Landtags über die Fehlbeitragsfinanzierung im Dezember 2019 trotz mehrfacher eindeutiger Hinweise nicht endgültig geklärt. Insbesondere auch eine Klarstellung im Außenverhältnis gegenüber der Expo-Gesellschaft wurde viel zu spät erst Ende 2019 vorgenommen. Als dann schließlich Kontakt aufgenommen wurde, wurde aber der dem Ministerium bereits bekannten Sichtweise der Expo-Gesellschaft, dass das Land Vertragspartner sei, nicht widersprochen. Dies stellt der Sachverständige K. in seinem Gutachten ausdrücklich fest (WM 18, 101). Die rechtlich hochproblematischen Folgen des von Herrn S. unterzeichneten Vertrages hätten durchaus geklärt werden können, wenn die Verantwortlichen im Wirtschaftsministerium den direkten Kontakt mit Dubai gesucht hätten. Dieser Schritt wurde aber aktiv verweigert, höchstwahrscheinlich, weil man

eine eventuelle Beeinträchtigung des Projekterfolgs mit aller Kraft verhindern wollte. Die allgemeinen Hemmungen im Ministerium in der Kommunikation mit Dubai illustrierte der Zeuge Kleiner anschaulich, als er seinen Eindruck in Bezug auf eine andere Sache wie folgt formulierte: „Und dann haben die aus der Abteilung auch wieder Schreiben vorgelegt, wo man das Gefühl hatte: Na ja, da tanzt man jetzt sozusagen um die Frage, um das eigentliche Problem rum.“ (Protokoll vom 20.11.2020, S. 303).

Bei einem gemeinsamen Gespräch zwischen Staats- und Wirtschaftsministerium am 06.08.2019 wurden die erheblichen rechtlichen Unsicherheiten erneut offenbar. Aufgrund der desolaten Lage, in der sich die finanzielle Aufstellung des Projekts befand, fragte der Chef der Staatskanzlei Dr. Stegmann nach den Haftungsrisiken des Landes. Dies konnten dort weder Herr Kleiner noch Frau Dr. H. eindeutig beantworten und räumten auf Nachfrage des Justiziers im Staatsministerium ein, dass eine Klarstellung im Außenverhältnis nicht erfolgte. Der Justiziar wies sodann darauf hin, dass es empfehlenswert sei, wenn das Wirtschaftsministerium „sobald wie möglich mit Dubai Kontakt aufnehme, auch wenn dies unangenehm sei“ (StaMi 4, 220). Im Wirtschaftsministerium reagierte man auf diese Erkenntnisse, indem man eine rechtliche Einschätzung der Rechtsanwaltskanzlei R. & P. einholte, die am 19.08.2019 vorgelegt wurde. Dies ergibt sich aus der Aussage des Zeugen Kleiner (Protokoll vom 20.11.2020, S. 350). In dieser Einschätzung heißt es: „Für das weitere Vorgehen empfehlen wir schnellstmöglich eine Kontaktaufnahme mit der Expo Dubai 2020 LLC – SO. Es ist ein Amendment zu entwerfen, welches den Vertragspartner eindeutig und rechtlich bindend benennt. [...] Sollte ein solches Amendment aus rechtlichen oder tatsächlichen Gegebenheiten nicht möglich sein, empfehlen wir zwischen den oben genannten Parteien eine Freistellungsregelung zu schließen, die zumindest im Innenverhältnis klar festlegt, wer durch den Vertrag gebunden werden und danach auch haften soll.“ (WM 16, 357). Dieser Empfehlung wurde nicht gefolgt. Die Verantwortlichen im Wirtschaftsministerium zogen daraus fälschlicherweise den Schluss eine Kontaktaufnahme mit Dubai erübrige sich bereits deshalb, weil eine Freistellungsvereinbarung mit S. bereits geschlossen worden sei. Das haben die Aussagen der Zeugen Dr. Hoffmeister-Kraut (Protokoll vom 20.11.2020, S. 160 f.), Kleiner (Protokoll vom 20.11.2020, S. 351 f.) und Dr. Stegmann (Protokoll vom 11.12.2020, S. 148) verdeutlicht. Es ging also tatsächlich bereits früh darum Haftungsprobleme zu verschieben und nicht um die Abwendung der Vertragspartnerschaft an sich.

Obwohl bekannt war, dass eine direkte Kontaktaufnahme mit der Expo-Gesellschaft erforderlich war, wurde nichts getan. Erst im Dezember 2019, nachdem bereits bekannt geworden war, dass das Land selbst in Dubai als Lizenznehmer eingetragen wurde, wurde eine Kontaktaufnahme ohne die Projektgesellschaft in Angriff genommen. Das hat die Zeugin Dr. H. selbst so bestätigt und als Reaktion auf das Gutachten vom August bezeichnet (Protokoll vom 04.12.2020, S. 60). Der Zeuge G. S. zeigte auf, dass auch im Wirtschaftsministerium durchaus bekannt war, dass eine rechtliche Klärung abgeschlossen hätte sein müssen bevor seriös über eine Fehlbetragsfinanzierung abgestimmt werden kann. „Unsere fachliche Haltung war, wenn das Land sich mit einer Fehlbetragsfinanzierung beteiligt, brauchen wir dazu rechtlich verlässliche Grundlagen. Darum war es uns wichtig, dass wir dieses auch sicherstellen.“ (Protokoll vom 14.12.2020, S. 21). Tatsächlich wurde die Klärung aber in den Januar 2020, nach der Verabschiedung des Doppelhaushalts, verschoben. Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut begründete dies mit „Handlungsdruck“ „Und es war ja schon Ende 2019. Das heißt, mit dem Bau des Hauses musste dringend begonnen werden.“ (Protokoll vom 18.12.2020, S. 290 f.). Während weit über ein halbes Jahr nach den ersten deutlichen Anzeichen die Haftungsfrage nicht geklärt wurde, musste es für die Finanzierung schnell gehen. Dabei wurde billigend in Kauf genommen, dass der Wirtschaftsausschuss nicht vollständig informiert wurde und eine rechtliche Sicherheit noch nicht hergestellt war.

→ Dies führt zu Feststellung Nr. 14, sowie den Feststellungen Nr. 1, 3, 4, 6, 7 und 11

6. Inwiefern war das Staatsministerium für das Projekt (mit-)verantwortlich?

Es wurde im Ausschuss viel darüber gesprochen, ob und wann das Staatsministerium die Federführung für das Expo-Projekt vom Wirtschaftsministerium übernommen hat. Der Grund dafür war hauptsächlich, dass wichtige Entscheidungsträger innerhalb des Wirtschaftsministeriums in der ersten Jahreshälfte 2019 selbst davon ausgingen, dass das Staatsministerium die Federführung an sich gezogen habe. So schrieb der Zentralstellenleiter N. am 18.04.2019 in einer E-Mail an Ministerialdirektor Kleiner u.a. beispielsweise: „das StM hat das Dubai-Haus der IngKBW offensichtlich nun offiziell an sich gezogen.“ (WM 20, 75). Dieser Eindruck gründete sich im Wesentlichen auf den Aktivitäten des Staatsministeriums innerhalb des Expo-Projekts in Folge der Dubai-Reise des Herrn CdS Dr. Stegmann im März 2019 anlässlich der Präsentation des Siegerentwurfs für den Pavillon. Im Staatsministerium engagierte man sich aktiv bei der Sponsorensuche und lud die Vertreter der Projektgesellschaft zu mehreren Krisengesprächen im Sommer 2019. Bei all diesen Schritten war jedoch das Wirtschaftsministerium ebenfalls entweder direkt beteiligt oder aber ausführlich informiert und somit eingebunden. Tatsächlich gab es daher nie offiziell eine Übergabe der Hauptverantwortung an das Staatsministerium. Die Aussagen der Zeugen Dr. E. und Dr. Stegmann belegen glaubhaft, dass innerhalb des Staatsministeriums auch nie von einer Federführung ihres Hauses ausgegangen wurde. Als Ergebnis der Beweisaufnahme ist daher festzuhalten, dass das Wirtschaftsministerium durchgehend die Federführung über das Projekt innerhalb der Landesregierung innehatte. Die Bedeutung der Federführung erläuterte der Zeuge Dr. Stegmann folgendermaßen: „Also, die Federführung ist im Prinzip derjenige, der sich als Projektleiter um ein Projekt kümmert und innerhalb der Landesregierung dafür sorgt, dass die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, dass einfach bestimmte Dinge in der Regierung koordiniert und abgestimmt werden.“ (Protokoll vom 11.12.2020, S. 128). In einer kritischen Phase des Expo-Projekts stand die Regierung de facto ohne einen solchen „Projektleiter“ da: Das Wirtschaftsministerium hielt das Staatsministerium für zuständig, dort war man jedoch überhaupt nicht zuständig und verhielt sich dementsprechend auch so. Dies verdeutlicht die miserable Kommunikation und Zusammenarbeit innerhalb der Regierung.

Aus den Akten wird erkennbar, dass der Zeuge Dr. Stegmann bei den Gesprächen im Sommer 2019 kritische Fragen bezüglich einer möglichen Haftung des Landes an das Wirtschaftsministerium adressierte. „Also, ich habe dem Kollegen Kleiner deutlich gemacht, dass wir Bedenken haben, dass wir Vertragspartner sein könnten. Und der Herr Kleiner hat die Bedenken sehr ernst genommen. Und er hat aber dann wiederholt gesagt, sie haben das geprüft, sie haben auch die Rücksprache gehalten mit den Initiatoren. Man sei sich einig, dass man nicht Vertragspartner geworden ist.“, so der Zeuge Dr. Stegmann (Protokoll vom 11.12.2020, S. 148). Obwohl er als Jurist merkte, dass der Vertrag sehr problembehaftet ist und selbst die zuständige Abteilungsleiterin Frau Dr. H. beim Gespräch am 06.08.2019 keine ausreichende Kenntnis des Vertrages hatte, bestand er nicht darauf eine von Experten durchgeführte Prüfung vorgelegt zu bekommen. Er begnügte sich mit einem objektiv völlig unzureichenden Verweis darauf, dass man im Innenverhältnis mit den Projektpartnern die Haftungsfrage geklärt habe, auf eine Klärung der Vertragspartnerschaft verzichtet schlussendlich auch er. Und das obwohl ihm die Bedeutung dieser Klärung sehr klar bewusst war: „Für mich stand immer die Frage der Klarheit, wer Vertragspartner ist, im Vordergrund, weil das natürlich unterschiedliche Implikationen hat. Wenn ich Vertragspartner bin, muss ich im Zweifel für alles haften – also auch die gesamten Kosten.“ (Protokoll vom 11.12.2020, S. 146 f.).

Er schob die Verantwortung auf das Wirtschaftsministerium, ignorierte offenbare erhebliche Probleme und unterstützte, dass auch die Grünen-Seite in der Regierung in der Haushaltsstrukturkommission am 13.09.2019 zusätzliche 3 Millionen Euro für das Projekt bewilligte, indem er keine Klärung herbeiführte und das Projekt in ungeordneten Bahnen voranschreiten ließ.

→ Dies führt zu Feststellungen Nr. 4, 9, 10 und 11

7. Warum und durch wen wurde D. S. als Geschäftsführer der Expo GmbH abberufen?

Es konnte nicht abschließend geklärt werden, ob von Seiten der Landesregierung die Abberufung Herrn S.s als Geschäftsführer der Expo Dubai GmbH ausdrücklich verlangt oder ob lediglich erheblicher Druck in diese Richtung auf die Projektpartner gemacht wurde. Feststeht jedoch, dass das Wirtschaftsministerium in diese Entscheidung eingebunden war und Einfluss auf die Projektpartner ausgeübt wurde um Herrn S. abzuberaufen, obwohl das für den Erfolg des Projekts nicht zwingend war.

Am 16.10.2019 forderte der Präsident der Ingenieurkammer BW Herr Prof. Dr. E. Herrn S. auf, seinen Rücktritt als Geschäftsführer der Projektgesellschaft zu erklären. Diese Aufforderung erfolgte auf Druck aus dem Wirtschaftsministerium.

Das ergibt sich zum einen aus der Aussage des Zeugen S.s: „Da gab es ein Gespräch mit dem Präsidenten und dem Schatzmeister der Ingenieurkammer, und da wurde mir eröffnet, dass das Wirtschaftsministerium mit meiner Arbeit unzufrieden sei, und ich soll sofort zurücktreten von dem Amt des Geschäftsführers der Expo-Gesellschaft.“ (Protokoll vom 27.11.2020, S. 153). Dieses Gespräch bestätigte der Zeuge Prof. Dr. E. und beschreibt den Einfluss des Wirtschaftsministeriums auf die Rücktrittsaufforderung folgendermaßen: „Also, nach meiner Kenntnis sind wir zu keiner Zeit schriftlich aufgefordert worden, so zu handeln. Aber man hat uns signalisiert, dass Herr S. nicht mehr erwünscht ist als Geschäftsführer der Projektgesellschaft.“ (Protokoll vom 11.12.2020, S. 40). Er habe diese Information von Herrn Prof. Dr. Bauer erhalten, der zu dieser Zeit in direktem Kontakt mit den Ministerien stand. Er telefonierte jedoch in diesem Zusammenhang auch persönlich mit Ministerialdirektor Kleiner, wie der Zeuge Prof. Dr. E. selbst bestätigte (Protokoll vom 11.12.2020, S. 41), sodass sich seine Erinnerung durchaus auch aus dem direkten Kontakt mit dem Wirtschaftsministerium speist.

Diese Auffassung wird davon gestützt wie der Zeuge Kleiner seine Ablehnung Herrn S.s als Hauptansprechpartner für die Ministerien gegenüber der Projektgesellschaft deutlich gemacht habe: „Also, wenn ich mich recht erinnere, war das so, dass ich zu dem Herrn Bauer damals gesagt habe: „Wissen Sie, Herr Bauer, ich brauche einen Ansprechpartner, mit dem ich reden kann und wo ich auch weiß, dass ich darauf vertrauen kann.““, (Protokoll vom 20.11.2020, S. 322).

Dieser Druck ging jedoch nicht nur vom Wirtschaftsministerium, sondern auch vom Staatsministerium aus. Der Zeuge Dr. H. beschreibt seine Erinnerungen an das Gespräch im Staatsministerium vom 06.08.2019 wie folgt: „Für mich ist an diesem Tag nur eine Bemerkung bis ins Herz vorgedrungen, Frau Reich-Gutjahr, und das war die Mitteilung vom Dr. Stegmann, der gesagt hat: Herr S., wir haben das Vertrauen in Ihre Worte verloren.“ (11.12.2020, S. 282). Die Tatsache, dass Herr Dr. Stegmann Druck gemacht hat, bestätigt sich schließlich auch aus der Aussage des Zeugen Kleiner, der sein Drängen auf einen neuen Ansprechpartner auch darauf zurückführte, dass dies der „klare Wunsch des Staatsministeriums“ gewesen sei (Protokoll vom 20.11.2020, S. 322).

Nachdem Herr S. seinen Rücktritt jedoch nicht freiwillig erklärte, wurde er kurze Zeit später am 28.10.2019 als Hauptgeschäftsführer der Ingenieurkammer gekündigt und freigestellt. Diese Kündigung wurde dann zum Anlass und als Grund genommen um ihn Anfang November als Geschäftsführer der Expo Dubai GmbH abzuberaufen. Dass diese Abberufung für den Projekterfolg nicht zwingend erforderlich war, zeigt die Tatsache, dass die anderen Projektpartner durchaus überrascht auf die Kündigung Herrn S.s reagierten und sich um Möglichkeiten bemühten dem Anspruch des Wirtschaftsministeriums auf andere Art und Weise als der Abberufung Herrn S.s gerecht zu werden.

Schlussendlich war hier der Druck des Wirtschaftsministeriums jedenfalls mitentscheidend, dass der Geschäftsführer S. gehen musste. Diese enge Einbindung und Mitbestimmung in operative Entscheidungen der Projektgesellschaft verdeutlicht, dass die Landesregierung spätestens ab Sommer 2019 bei der Projektbetreuung aktiv mitwirkte.

→ Dies führt zu Feststellung Nr. 13

8. Welche Rolle spielte die Kultusministerin Dr. Eisenmann und das CDU-Netzwerk?

Als es um das Expo-Projekt und die Ingenieurkammer im Sommer 2019 finanziell sehr schlecht stand, trat auch Kultusministerin Dr. Eisenmann auf den Plan. Ihre tatsächliche Rolle hinsichtlich der Expo-Beteiligung des Landes konnte nicht abschließend aufgeklärt werden. Sie war aber bereits früh involviert und machte bei ihrer Vernehmung keinen Hehl daraus, dass sie das Projekt unterstützte und sich aktiv für dessen Gelingen einsetzte. Sie trat dabei als Koordinatorin der CDU-Seite in der Koalition auf, wurde aber auch bereits früh durch ihren Stiefsohn Herrn D., den Pressesprecher der Ingenieurkammer und der Projektgesellschaft, ausführlich über die Vorteile des Projekts gebrieft. Herr S. berichtete dem Kammervorstand, ausweislich eines Protokolls der Ingenieurkammer, dass Frau Dr. Eisenmann am Rande der Kabinettsitzung in Meersburg am 23.07.2019 das WM aufgefordert habe, dass das Dubai-Haus zwingend zu finanzieren sei. Diese Anweisung sei über die Verbindung „D. – Eisenmann“ zustande gekommen. Der Zeuge S. wollte sich nicht daran erinnern und umging eine Aussage zu diesem Thema. Die Zeugin Dr. Eisenmann konnte sich ebenso wenig an Expo-bezogene Gespräche in Meersburg erinnern. Zum Thema „Anweisung“ sagte sie lediglich: „Ich bin Kultusministerin und habe vor dem Hintergrund in dem Bereich keinerlei Anweisungskompetenz.“ (Protokoll vom 18.12.2020, S. 187). Dabei verkennt sie wohl, dass sie gerade nicht als Kultusministerin in die Sache involviert war, sondern wohl insbesondere ihre Funktion als CDU-Koordinatorin und Spitzenkandidatin in die Waagschale geworfen haben könnte. Es ist daher gut vorstellbar, dass Wirtschaftsministerin Dr. Hoffmeister-Kraut einer klaren Vorgabe Frau Dr. Eisenmanns zum CDU-Kurs nachgekommen ist.

Auch die Anwesenheit von Frau Dr. Eisenmann bei einem Treffen von Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut mit dem Vorstand der Ingenieurkammer am 14.11.2019 bleibt höchst fragwürdig. Während die Zeuginnen Dr. Eisenmann und Dr. Hoffmeister-Kraut dies mit der CDU-Koordinatoren-Rolle Frau Dr. Eisenmanns begründeten (Protokoll vom 18.12.2020, S. 224, 299), erklärte es sich der Zeuge Prof. Dr. E. folgendermaßen: „Ich vermute, dass Frau Eisenmann mit zugezogen war, weil sie ja mit Herrn D. verwandtschaftlich verbunden ist.“ (Protokoll vom 11.12.2020, S. 65). Auch das Zustandekommen dieses Treffens, das der Pressesprecher und Stiefsohn D. über das Büro Dr. Eisenmann einfädelt und damit das Wirtschaftsministerium außen vor lässt, deutet auf einen Zusammenhang zur verwandtschaftlichen Beziehung hin.

Nach einer Gesamtschau der beigezogenen Akten und der Zeugenaussagen lässt sich der Eindruck nicht ausschließen, dass Frau Dr. Eisenmann auch durch ihre verwandtschaftliche Beziehung zur Ingenieurkammer ein besonderes Interesse für das Projekt entwickelte. Zudem zeigte sich, dass die Projektgesellschaft, nicht zuletzt durch Herrn S. und Herrn D., einen sehr engen Draht zu den relevanten CDU-Kreisen pflegte. Insofern stellt sich durchaus die Frage, ob die CDU-Ministerinnen das Projekt zu einem Zeitpunkt als sich Herr Dr. Stegmann und Herr Kleiner eigentlich einig waren, dass der Ausstieg aus dem Projekt zu bevorzugen ist (StaMi 4, 220), aus persönlichem und parteigepägtem Verbundenheitsgefühl weiter fortgeführt haben. Selbst Ministerin Dr. Eisenmann klingt bei ihrer Vernehmung eher unsicher als sie Herrn S.s Einschätzung, die Zustimmung der Koalition zur Finanzierung des Projekts sei „ausschließlich meinem Netzwerk vor allem in der CDU und im WM zu verdanken“ folgendermaßen kommentierte: „Ich weiß jetzt nicht, das war, glaube ich, eher eine Faktenentscheidung als eine Netzwerkentscheidung.“ (Protokoll vom 18.12.2020, S. 202 f.).

Es ist allgemein davon auszugehen, dass Freundschaften und Parteiverbundenheit dem Vertrauen in Herrn S.s Handlungen und das Projekt wohl nicht abträglich waren. So ist Herr S. etwa mit dem Zentralstellenleiter im Wirtschaftsministerium Herrn N. befreundet, der ebenfalls an entscheidenden Weichenstellungen des Projekts beteiligt war und diesbezüglich auch Informationen von Herrn S. an seine private E-Mailadresse erhalten hat.

→ Dies führt zu Feststellung Nr. 5 und Nr. 15

9. Wie hat die Landesregierung das Projekt anfänglich bewertet und welche Fehler sind ihr dabei unterlaufen?

Die Befürchtungen, dass es nicht nur Missmanagement innerhalb der Landesregierung gab, sondern auch bereits die Grundannahmen des Projekts fehlerhaft waren, hat sich in diesem Untersuchungsausschuss leider bestätigt.

Das Projekt ist mit dem Slogan „Von der Wirtschaft für die Wirtschaft“ überschrieben – die Wirtschaftsministerin hält daran bis heute fest. Wir mussten leider feststellen, dass dies so nie der Wahrheit entsprochen hat: Weder existierte eine breite Teilnahmebereitschaft der Wirtschaft, noch repräsentieren die Projektpartner „die Wirtschaft“.

Die Projektgesellschaft besteht aus einer Körperschaft des Öffentlichen Rechts, einer Gesellschaft der Stadt Freiburg und einem Verein, der sich größtenteils aus öffentlichen Mitteln finanziert. Abgesehen davon, dass damit keine Vertreter der freien Wirtschaft aktiv waren, zeigten sich diese als völlig ungeeignet, ein Projekt dieser Größenordnung umzusetzen. Die seitens der Projektpartner für das Projekt benannten Verantwortlichen zeigten sich bei der Beweisaufnahme teilweise arglos und naiv. Jeder habe seine Aufgaben gehabt, was die anderen machen, wurde nicht weiter mitverfolgt. Die vertragliche Abwicklung wurde nahezu vollständig von einer Person, Herrn S., durchgeführt. Eine GmbH wurde erst im August 2019 eingetragen. Unter den Projektpartnern war offensichtlich nicht einmal abgestimmt, ob und in welcher Form sie davor bereits als Gesellschaft bestanden haben. Herr S., der somit möglicherweise zeitweise alleine für die Ingenieurkammer handelte, war mit einer souveränen Leitung des Projekts überfordert, genau wie die gesamte Ingenieurkammer schnell an ihre personellen und finanziellen Grenzen kam.

Verbindliche Sponsorenzusagen konnten erst mit Eintragung der GmbH eingeholt werden, so der Zeuge S. (Protokoll vom 27.11.2020, S. 102). Es geisterten eine Vielzahl von Sponsorenlisten herum, die jedoch nie verbindlich zugesagt waren. Zur vollen Finanzierung des Projekts durch Sponsorengelder hätte es wohl nie gereicht. Die großen Premiumsponsoren haben früh abgesagt, genauso wie die meisten der anderen angeschriebenen Unternehmen. Anstatt auf deren Bedenken einzugehen und rechtzeitig Konzepte zu entwickeln, um den Pavillon für eine Vielzahl baden-württembergischer Unternehmen attraktiv zu machen, wurden die immer gleichen Unternehmen mehrfach angeschrieben. Selbst im Herbst 2019 – etwa ein Jahr vor dem ursprünglich geplanten Start der Expo – ging man davon aus, ein Schreiben der Wirtschaftsministerin würde bereits erteilte Absagen noch einmal herumreißen, ein funktionierendes Konzept, das potenziellen Sponsoren vorgelegt werden hätte können, gab es weiterhin nicht.

Die Zeugin J. fasste die Situation im Herbst 2019 wie folgt zusammen: „[...] zu diesem Zeitpunkt hatten wir einen anderen Architekten als Ausstellungsmacher, und das war so ein verkopftes Architektending, mit dem wir einfach auch nichts verkaufen konnten. Und unser ganz, ganz großes Problem zu dem Zeitpunkt und noch lange, lange danach war, dass wir den Sponsoren kein Haus mit einer Ausstellung zeigen konnten und sagen konnten: „Und guck mal hier: Das ist dann dein Platz, da kannst du dich präsentieren, und zwar auf die und die Art und Weise.““ (Protokoll vom 14.12.2020, S. 111 f.). Auch in diesem Zusammenhang zeigte sich das Ministerium daher höchst naiv, indem Wunschdenken in den Vordergrund gestellt wurde, sofern diese Einschätzung nicht nur zum Schein nach außen vertreten wurde. Ganz offensichtlich fehlte es an der Fähigkeit, die Sicht der Wirtschaft einzunehmen und zu verstehen.

Die Landesregierung hat sich entschlossen das Projekt zu unterstützen, dabei jedoch von Anfang an auf die falsche Konstruktion gesetzt. Der Vergleich mit den anderen Expo-Teilnehmern und die Erkenntnisse der Beweisaufnahme zeigen, dass ein so großes Projekt einer gut aufgestellten und funktionierenden Organisationsstruktur bedarf. Diese war durch eine Ansammlung von drei externen staatsnahen Organisationen, die teilweise ehrenamtlich mit der Sache betraut waren, nicht gegeben. Die Landesregierung hat jedoch selbst als im Sommer 2019 klar wurde, dass eine Finanzierung durch Sponsoren kaum noch zu erreichen ist und die Projektgesellschaft am Ende ihrer Leistungsfähigkeit steht, dennoch an dieser Konstruktion festgehalten und keine klare Entscheidung für oder gegen das Projekt getroffen. Vielmehr überließ sie das Projekt – das baulich ursprünglich im Sommer 2020 hätte fertiggestellt sein müssen – weiterhin dem

Schlingerkurs. Die einmalige Chance, stolz als einziges Land, Baden-Württemberg mit einem eigenen Pavillon präsentieren zu können, wurde durch diese Landesregierung verspielt.

→ Dies führt zu Feststellung Nr. 2, sowie Nr. 1

ANLAGEN ZUM ABSCHLUSSBERICHT

Anlage 1:	Verzeichnis der beigezogenen Akten, Berichte und sonstigen Unterlagen	710
	1.1. Aktenübersicht	710
	1.2. Dokumentenübersicht	711
Anlage 2:	Liste der vernommenen Zeugen und Sachverständigen	712
Anlage 3:	Regelungen über Geheimschutzvorkehrungen	713
	3.1. Regelungen über die Geheimschutzvorkehrung	713
	3.2. Verschwiegenheitserklärung bezüglich der Hybridsitzung	714
	3.3. Verschwiegenheitserklärung für Pressevertreter bei Teilnahme an der Hybridsitzung	715
Anlage 4:	Regierungsbericht vom 13. November 2020	716

Anlage 1.1

Verzeichnis der zur Beweiserhebung beigezogenen Akten	
Anzahl Aktenordner	Vorlegende Stelle
9 Ordner	Staatsministerium
31 Ordner	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
2 Ordner	Ingenieurkammer Baden-Württemberg

Landtagsverwaltung,
Geschäftsstelle des Untersuchungsausschusses
BW-Haus

Übersicht
Dokumente

Anlage 1.2

Ifd.Nr.	Absender	Datum	Inhalt
1	Dr. Nils Schmid	11.12.2020	Teilnehmerliste Delegationsreise Dubai 2015
2	N. E. (Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau)	27.11.2020 (dem Ausschuss direkt vorgelegt)	Unterlagen Delegationsreise Dubai 2015
3	N. E. (Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau)	02.12.2020	Übersicht Referatsbesetzung WM
4	Dr. A. H.	12.12.2020	Abfolge Vertragsinformation
5	J. Z. (bw-i)	18.12.2020	Protokoll und Vermerk Koordinierungstreffen
6	Fraunhofer-Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation IAO, Ingenieurkammer Baden- Württemberg, Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG, Baden- Württemberg Expo 2020 Dubai GmbH		Emails

Untersuchungsausschuss
Baden-Württemberg-Haus

Übersicht aller Zeugen

Anlage 2

Reihenfolge Vernehmung	Name, Vorname	Funktion	Beweisantrag	Sitzung
1	Hoffmeister-Kraut, Dr. Nicole	Ministerin	45 + 54	20.11.2020, 18.12.2020
2	Schütz, Katrin	Staatssekretärin	45	20.11.2020
3	Kleiner, Michael	Ministerialdirektor	46	20.11.2020
4	Schmid, Dr. Nils	Minister a.D.	46	20.11.2020
5	E., N.	Abteilungsleiter Personal, Organisation, Haushalt, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau	49	27.11.2020
6	S., D.	ehemaliger Geschäftsführer Ingenieurkammer	45 + 53	27.11.2020, 18.12.2020
7	S., D.	Geschäftsführer Messe Freiburg	45	27.11.2020
8	Bauer, Prof. Dr.-Ing. Prof. e.h. Wilhelm	Geschäftsführender Institutsleiter Fraunhofer IAO	45	27.11.2020
9	Schmiedel, Claus	Director Innovation and Globalization Steinbeis Universität	46	27.11.2020
10	Stegmann, Dr. Florian	Staatssekretär und Chef der Staatskanzlei	46	11.12.2020
11	H., Dr. S.	ehemalige Abteilungsleiterin Strategie, Recht, Europa und Außenwirtschaft, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau (WM)	46	04.12.2020
12	N., A.	Leiter der Zentralstelle, WM	46	04.12.2020
13	R., H.	ehemaliger Abteilungsleiter Grundsatz und Außenwirtschaft, seinerzeit Ministerium für Finanzen und Wirtschaft	46	04.12.2020
14	G., S.	Referentin Ref.51 Internationale Angelegenheiten, Staatsministerium vormals Ref. 67 (Außenwirtschaft), WM	47	04.12.2020
15	E., Dr. C.	Referatsleiterin Ref.51 Internationale Angelegenheiten, Staatsministerium	47	04.12.2020
16	S., T.	Referatsleiter Referat 66 (Standort Baden-Württemberg), WM	47	14.12.2020
17	S., G.	Referatsleiter Referat 67 Außenwirtschaft, WM	52	14.12.2020
18	L., M.	stellvertretende Referatsleiterin Referat 67 Außenwirtschaft, WM	52	am 11.12.20 gestrichen
19	Schmidt-Eisenlohr, Dr. Kai	ehemaliger Geschäftsführer Baden-Württemberg International	52	18.12.2020
20	H., Dr. A.	Prokurist der Baden-Württemberg Expo 2020 Dubai GmbH	52	11.12.2020
21	E., Prof. Dr.-Ing. S.	Präsident Ingenieurkammer Baden-Württemberg	52	11.12.2020
22	D., P.	Pressesprecher Ingenieurkammer Baden-Württemberg	52	11.12.2020
23	R., Dr. A.	Smart Urban Environments Fraunhofer IAO	52	14.12.2020
24	J., I. R.	Projektkoordinatorin Fraunhofer IAO	52	14.12.2020
25	Ü., D.	Geschäftsführerin Ingenieurkammer Baden-Württemberg	53	18.12.2020
26	Eisenmann, Dr. Susanne	Ministerin für Kultus, Jugend und Sport	55	18.12.2020

Anlage 3.1**Regelungen über Geheimschutzvorkehrungen für den Untersuchungsausschuss
„Baden-Württemberg-Haus“**

1. (1)
Der Untersuchungsausschuss beschließt, dass diejenigen Akten, Berichte und sonstige Auskünfte, die personenbezogene Daten oder Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse oder als geheimhaltungsbedürftig eingestufte Angaben enthalten, geheim gehalten werden.
 - (2)
Der Beschluss verpflichtet neben den Ausschussmitgliedern und deren Stellvertretern auch alle anderen Personen, die zur Teilnahme an den nichtöffentlichen Sitzungen des Ausschusses zugelassen sind, insbesondere die dem Ausschuss benannten ständigen Mitarbeiter der Fraktionen, zur Verschwiegenheit. Wer diese Verschwiegenheitspflicht verletzt, kann sich nach § 353 b Abs. 2 StGB strafbar machen. Ein Wechsel der Fraktionsmitglieder ist dem Ausschuss anzuzeigen.
 - (3)
Die Ministerien werden bei der Vorlage der aus ihrem Geschäftsbereich angeforderten Akten und Berichte im Einzelnen kennzeichnen, welche Unterlagen nach Auffassung der Regierung geheimhaltungsbedürftige Angaben enthalten. Auf Verlangen eines Ausschussmitglieds werden die Regierungsbeauftragten unter Berücksichtigung aller rechtlichen und tatsächlichen Gesichtspunkte alsbald prüfen, ob die Bewertung bestimmter Angaben als geheimhaltungsbedürftig nach ihrer Auffassung für die weitere Behandlung durch den Untersuchungsausschuss aufrechterhalten werden muss.
2. Der Untersuchungsausschuss beschließt, bei der Verwertung von Akten und von Aussagen, die geheimhaltungsbedürftige Angaben enthalten, nur in nichtöffentlicher Sitzung Beweis zu erheben.
 3. Der Untersuchungsausschuss beschließt die Geheimhaltung derjenigen Teile von Niederschriften und von sonstigen Beweisunterlagen, die geheimhaltungsbedürftige Angaben enthalten.

Anlage 3.2**Untersuchungsausschuss Baden-Württemberg-Haus**
.....**Verschwiegenheitserklärung für vertrauliche Videokonferenzen**

Im Rahmen der Sitzungen des Untersuchungsausschusses „Baden-Württemberg-Haus“ per Videokonferenzsitzung (Hybridsitzung) verpflichten sich die Mitglieder des Ausschusses, deren Stellvertreter sowie die zuständigen parlamentarischen Mitarbeiter der Fraktionen, die vereinbarten Sicherheitsanforderungen einzuhalten und

- die Einwahldaten in das Videokonferenzsystem jeweils nicht an Unberechtigte^{*1)} weiterzugeben;
- dafür Sorge zu tragen, dass während der Videokonferenz keine Unberechtigten^{*1)} an der Video-Empfangsörtlichkeit anwesend sind;
- dafür Sorge zu tragen, dass Unberechtigte^{*1)} keine Kenntnis vom Inhalt der Sitzung erlangen.

Den Mitgliedern des Ausschusses, deren Stellvertretern sowie den parlamentarischen Mitarbeitern ist bekannt, dass durch die Verletzung der Verschwiegenheitspflicht möglicherweise strafrechtlich relevante Tatbestände (beispielsweise § 203 Strafgesetzbuch – Verletzung von Privatgeheimnissen – und § 353b Strafgesetzbuch – Verletzung des Dienstgeheimnisses und einer besonderen Geheimhaltungspflicht), erfüllt sind.

^{*1)} Unberechtigte im Sinne dieses Spiegelstrichs sind sämtliche Personen mit Ausnahme der Mitglieder des Untersuchungsausschusses, deren Vertreter/innen sowie die für den Untersuchungsausschuss zuständigen Parlamentarischen Berater/innen.

Anlage 3.3



Untersuchungsausschuss

Abläufe im Zusammenhang mit der Beteiligung des Landes an der Weltausstellung

.....

Verschwiegenheitserklärung für Pressevertreter bei Teilnahme an der Hybridsitzung

Ich erhalte aufgrund der derzeitigen Pandemiesituation als Vertreter der Presse Zugang zu den Hybridsitzungen des Untersuchungsausschusses.

Ich verpflichte mich, die vereinbarten Sicherheitsanforderungen einzuhalten und

- die Einwahldaten in das Videokonferenzsystem an niemanden weiterzugeben;
- dafür Sorge zu tragen, dass während der Videokonferenz keine weiteren Personen an meiner Video-Empfangsörtlichkeit anwesend sind;
- dafür Sorge zu tragen, dass keine weiteren Personen Kenntnis vom Inhalt der Sitzung erlangen.

Mir ist bekannt, dass bei Verletzung der Verschwiegenheitspflicht möglicherweise strafrechtlich relevante Tatbestände (beispielsweise § 203 Strafgesetzbuch – Verletzung von Privatgeheimnissen – und § 353b Strafgesetzbuch – Verletzung des Dienstgeheimnisses und einer besonderen Geheimhaltungspflicht), erfüllt sind.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Vorname und Nachname in Druckbuchstaben)

.....
(Unterschrift)

Anlage 4

**MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT,
ARBEIT UND WOHNUNGSBAU
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 01 41 70001 Stuttgart
E-Mail: poststelle@wm.bwl.de
Telefax: 0711 123-2121

An den
Vorsitzenden des
Untersuchungsausschusses
Baden-Württemberg-Haus
Herrn Abgeordneten Jürgen Filius MdL
Haus der Abgeordneten
Konrad-Adenauer-Straße 12
70173 Stuttgart

Stuttgart 13.11.2020

Aktenzeichen 67-4252.2-VAE/129

nachrichtlich:

Staatsministerium

Beschluss des Landtags vom 14. Oktober 2020

Einsetzung und Auftrag des Untersuchungsausschusses „Abläufe im Zusammenhang mit der Beteiligung des Landes an der Weltausstellung 2020 (UsA Baden-Württemberg-Haus)“

Beweisantrag Nr. 9 – Anforderung eines Regierungsberichts

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

auf den Beweisantrag Nr. 9 hin hat der Untersuchungsausschuss einen Regierungsbericht angefordert.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau nimmt im Einvernehmen mit dem Staatsministerium zu den Abläufen im Zusammenhang mit der Beteiligung des Landes an der Weltausstellung Expo Dubai 2020 wie folgt Stellung:

- 2 -

Das Land Baden-Württemberg wird sich an der nächsten großen Weltausstellung, der Expo 2020 in Dubai, mit einem eigenen Baden-Württemberg-Haus und einer Landesausstellung beteiligen.

Aus Sicht des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau bietet die Beteiligung an der Expo Dubai 2020 eine außenwirtschaftlich herausragende Chance für das Land, den Wirtschafts-, Wissenschafts-, Kultur-, Innovations- und Tourismusstandort Baden-Württemberg umfassend zu vermarkten und sich international im Kreis von mehr als 190 Teilnehmerstaaten zu präsentieren.

Die Projektlaufzeit wird sich bis in das Jahr 2022 hinein erstrecken, denn infolge der Corona-Pandemie wurde die Expo 2020 Dubai um ein Jahr verschoben. Sie behält auch nach der Verschiebung ihre ursprüngliche Bezeichnung und findet nun vom 1. Oktober 2021 bis zum 31. März 2022 statt. Angesichts des danach erfolgenden Projektabschlusses (Beseitigung des Baden-Württemberg-Hauses oder Überführung in eine Nachnutzung) ist von einer Gesamtlaufzeit bis Mitte 2022 auszugehen.

Zu den einzelnen Untersuchungsgegenständen wird wie folgt berichtet:

1. *wie das Projekt eines Baden-Württemberg-Pavillons auf der Expo 2020 in Dubai angebahnt wurde, insbesondere unter den Fragestellungen,*
 - a) *welche Ministerien und nachgeordneten Stellen wie daran beteiligt waren und welches Ministerium federführend war;*
 - b) *wie und durch wen entschieden wurde, eine Projektgesellschaft aus Ingenieurkammer Baden-Württemberg, Fraunhofer IAO und Messe Freiburg zu bilden und wann diese gebildet wurde;*
 - c) *welche Rolle und Beteiligung finanzieller und nicht finanzieller Art für das Land vorgesehen war;*
 - d) *welche Rolle für die Projektgesellschaft vorgesehen war;*
 - e) *wie es zur Ernennung und Abberufung des Geschäftsführers der Projektgesellschaft kam;*
 - f) *welche Vereinbarungen und Zusicherungen zwischen Land und Projektgesellschaft bzw. deren drei Gesellschaftern bestanden;*

- 3 -

g) welche Rolle für den Landespavillon in Abgrenzung zum Bundespavillon vorgesehen war; mit welchen Kosten die Landesregierung mittlerweile für den Bau und Betrieb des Baden-Württemberg-Pavillons auf der Expo in Dubai rechnet und wie sich diese zusammensetzen;

Zu 1.:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen zu Ziffer 1 nachfolgend zusammenhängend beantwortet.

Mit Schreiben vom 31. August 2015 wandte sich der frühere Hauptgeschäftsführer der Ingenieurkammer Baden-Württemberg (INGBW) mit der Anregung an die zuständige Fachabteilung des damaligen Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft, bei der Planung der Termine einer anstehenden Wirtschaftsdelegationsreise des seinerzeitigen Finanz- und Wirtschaftsministers nach Saudi-Arabien und in die Vereinigten Arabischen Emirate vom 21. bis 26. November 2015 einen Termin für die Vorstellung einer Projektidee im Rahmen der Expo 2020 in Dubai einzuplanen. Das Projekt ziele darauf ab, einen Showcase in Dubai zu konzeptionieren und zu realisieren und damit die baden-württembergische (Bau-) Industrie in Gänze vorzustellen.

Mit Schreiben vom 10. November 2015 wandte sich der frühere Hauptgeschäftsführer der INGBW zugleich an den damaligen Geschäftsführer der Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG (FWTM) in Freiburg. Darin wies er darauf hin, dass die INGBW zusammen mit dem Fraunhofer-Institut IAO in Stuttgart einen Stadtteil im Rahmen der Morgenstadt-Initiative plane, der während der Expo 2020 in Dubai als Showcase für die baden-württembergische (Bau-)Industrie und planenden Berufe dienen solle. Er führte aus, dass es sicherlich hilfreich wäre, eine Stadt wie Freiburg als Living Lab für das Vorhaben zu gewinnen.

Im Rahmen der Delegationsreise nach Saudi-Arabien und in die Vereinigten Arabischen Emirate im Jahr 2015, an welcher neben dem früheren Hauptgeschäftsführer der INGBW und einem Vertreter des Fraunhofer-Instituts IAO auch zwei Mitglieder des damaligen Landtags teilnahmen, kam aufgrund einer offiziellen Terminanfrage seitens des damaligen Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft ein Treffen mit dem Chairman of the Preparatory Committee of the Expo 2020 Dubai, Sheikh Ahmed Bin Saeed Al Maktoum, zustande. In einem anschließenden Schreiben bedankte sich der damalige Finanz- und Wirtschaftsminister bei diesem dafür, die Gelegenheit bekommen zu haben, im Hinblick auf die Umsetzung der Expo 2020 Dubai das Leistungspotenzial und die innovativen

- 4 -

Technologien baden-württembergischer Unternehmen und Forschungseinrichtungen zur Bewältigung der Herausforderungen an die Städte der Zukunft zu präsentieren.

Die Pläne zu einem Engagement an der Expo Dubai 2020 reichen damit in die Zeit unter der Vorgängerregierung zurück und der frühere Finanz- und Wirtschaftsminister hat diese Initiative aus der Wirtschaft politisch flankiert.

In der Folge der Delegationsreise im Jahr 2015 wurden aus gegebenem Anlass wiederholt die Möglichkeiten der Präsenz Baden-Württembergs auf der Expo Dubai 2020 von der Fachabteilung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau abgefragt. In einem Telefonat der Fachabteilung mit dem für die Expo-Beteiligungen zuständigen Referat im Bundeswirtschaftsministerium (BMW) am 8. Dezember 2016 wies dieses darauf hin, dass sich gegenwärtig Chancen für die Wirtschaft bei der Auftragsvergabe für die Bebauung des Geländes ergäben. Voraussichtlich bereits Ende März 2017 komme eine hochrangige Delegation der Expo-Gesellschaft von Dubai nach Deutschland, die die Wirtschaft darüber informieren wolle, welche Möglichkeiten es gebe, sich am Aufbau der Expo zu beteiligen. Dies betreffe auch Verkehrs- und Schienensysteme. Neben einem Besuch im BMW in Berlin sei ein Termin beim Bundesverband der Deutschen Industrie e. V. (BDI) geplant, zu dem der BDI die zuständigen Verbände in Deutschland einladen werde. Die Fachabteilung informierte nach dem Gespräch mit dem BMW den Landesverband der Baden-Württembergischen Industrie e.V. (LVI) über den Termin, der dies zum Anlass nahm, beim BDI in Berlin sein Interesse daran zu bekunden, an der Veranstaltung, wenn möglich auch gerne mit baden-württembergischen Unternehmern, teilzunehmen.

Für den Besuch der Wirtschaftsstaatssekretärin anlässlich der Fachmesse für Gesundheit und Medizin „Arab Health“ im Februar 2017 hatte die Fachabteilung mit Blick auf mögliche Gespräche zur Expo im Vorfeld der Reise die voraussichtlichen Präsentationsmöglichkeiten für Baden-Württemberg auf der Expo Dubai 2020 erneut eruiert mit folgendem Ergebnis: *„Die Präsentation B.W.s auf der Expo in Dubai kann - nach bisheriger Sachlage - auf zweierlei Weise stattfinden, erstens über seine Produkte und Dienstleistungen, zweitens über die Beteiligung Baden-Württembergs am Deutschen Pavillon.“*

Mit einem gemeinsamen Schreiben vom 5. April 2017 wandte sich die INGBW über ihren damaligen Hauptgeschäftsführer gemeinsam mit dem Technologiebeauftragten der Landesregierung und dem damaligen Geschäftsführer der FWTM an den Ministerpräsident und die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau und bat, *„sich für einen offi-*

- 5 -

ziellen Pavillon der baden-württembergischen Wirtschaft auf der Expo 2020 in Dubai einzusetzen und dies politisch, mit Ihren Fachabteilungen und Baden-Württemberg International zu unterstützen.“ „Finanziert würde der Pavillon (...) durch Spenden aus der baden-württembergischen Wirtschaft, die Kosten für das Land wären für dieses Projekt überschaubar.“

In einem Antwortschreiben vom 12. Mai 2017 sicherte die Wirtschaftsministerin ihre Unterstützung zu und informierte, dass das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau im Rahmen seiner mit Dubai bestehenden Kontakte in Erfahrung gebracht habe, dass in Dubai noch keine Entscheidung über die Möglichkeit regionaler Präsentationen außerhalb der nationalen Pavillons gefallen sei. Sollte Dubai grundsätzlich entscheiden, regionale Präsentationen außerhalb der nationalen Pavillons zuzulassen, werde die Zahl voraussichtlich auf fünf begrenzt, wobei dann Baden-Württemberg gute Chancen eingeräumt würden. Aber auch für den Fall, dass Dubai ausschließlich nationale Pavillons zulassen sollte, habe Baden-Württemberg dennoch die Möglichkeit, sich zu präsentieren, zum Beispiel über eine geplante Länderwoche im Deutschen Pavillon.

Am 10. November 2017 erkundigte sich die Fachabteilung bei der EXPO Dubai LLC nach den Möglichkeiten der Beteiligung von Länderinitiativen an der EXPO 2020 und warb um eine Beteiligungsmöglichkeit der baden-württembergischen Akteure.

Am 13. November 2017 informierte die Fachabteilung den damaligen Hauptgeschäftsführer der INGBW per E-Mail darüber, dass es nach aktuellem Stand weiterhin keine Ausnahme für regionale Pavillons auf der Expo Dubai 2020 gebe.

Am 15. Dezember 2017 kam es zu einer Besprechung im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, an der neben dem damaligen Hauptgeschäftsführer der INGBW auch ein Vertreter von Fraunhofer IAO, eine Vertreterin von Baden-Württemberg International (bw-i), eine Vertreterin der Zentralstelle sowie Vertreter der Fachabteilung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau teilnahmen. Der damalige Hauptgeschäftsführer der INGBW berichtete von einem Gespräch mit der Expo-Gesellschaft. Dabei sei die Bewerbung für ein Baden-Württemberg-Haus auf der Expo Dubai 2020 sehr positiv und wohlwollend aufgenommen worden. Der mögliche Standort für den Pavillon sei noch nicht klar, das Grundstück würde kostenlos zur Verfügung gestellt. Ob regionale Pavillons zugelassen würden und Baden-Württemberg einen Zuschlag erhalte, werde nach Angaben Dubais voraussichtlich bis Ende Januar 2018 entschieden.

- 6 -

Der Baden-Württemberg-Pavillon solle ausdrücklich keine Konkurrenz zum deutschen Pavillon darstellen, sondern als Ergänzung verstanden werden. Das Haus solle ein Musterbeispiel für nachhaltiges Bauen sein. Im Ausstellungsbereich sowie bei Veranstaltungen im Gebäude solle das Thema Future City aufgegriffen werden, für das Fraunhofer IAO die Expertise beisteuern könne. Weiter wurde darauf hingewiesen, dass Dubai während des Besuchs starkes Interesse am Thema Industrie 4.0 und auch am Thema duale Ausbildung gezeigt hätte. Der Baden-Württemberg-Pavillon (ca. 2.000 qm) solle nach der Expo einer nachhaltigen Nutzung zugeführt werden. Vorstellbar sei ein Ausbildungszentrum für technische Berufe, das sich an der dualen Ausbildung Baden-Württembergs orientiere. Der damalige Hauptgeschäftsführer der INGBW bat um politische Unterstützung bei der Suche nach Sponsoren. Vertreter der Fachabteilung und der Zentralstelle des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau sagten zu, dass geprüft werde, den Projektkoordinatoren bei der Suche nach Sponsoren einen Unterstützungsbrief des Ministeriums zur Verfügung zu stellen. Ein Spendenaufruf durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau sei nicht möglich. Weiter wurde ein Grußwort für eine von den Initiatoren geplante Broschüre in Aussicht gestellt.

Für den Fall der Zusage aus Dubai wurde von den Initiatoren die Gründung einer Projektgesellschaft angekündigt, die auch nach außen als Auftraggeber und Betreiber des Baden-Württemberg-Hauses auftreten sollte. Mitglieder der Projektgesellschaft sollten die FWTM, die INGBW und Fraunhofer IAO werden. Der damalige Hauptgeschäftsführer der INGBW regte an, dass darüber hinaus das Land durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau oder durch bw-i in der Projektgesellschaft vertreten sein sollte. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau kündigte an, dies zunächst hausintern zu erörtern.

Am 19. Dezember 2017 bat die Fachabteilung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau per E-Mail die Beteiligungsverwaltung des Ministeriums für Finanzen um Prüfung der Möglichkeit einer direkten oder indirekten Beteiligung (über bw-i) an der Projektgesellschaft. Am 16. Januar 2018 teilte die Beteiligungsverwaltung des Ministeriums für Finanzen mit, dass eine direkte oder indirekte Beteiligung des Landes insbesondere nur dann zulässig sei, wenn ein wichtiges Landesinteresse an der geplanten Beteiligung vorliege und sich der vom Land angestrebte Zweck nicht besser oder wirtschaftlicher auf andere Weise erreichen lasse. Bei dem Baden-Württemberg-Pavillon könne der vom Land angestrebte Zweck, die Umsetzung zu unterstützen, auch auf andere Weise ebenso gut erreicht werden. *„Denkbar sind hier schuldrechtliche Vertragsbeziehungen der bw-i für Unterstützungsleistungen zur Realisierung des Projekts und den anschließenden Betrieb des BW-Pavillons. Die Landesgesellschaft kann hier ihre reichhaltigen Fähigkeiten*

- 7 -

zur Darstellung des Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg einsetzen und dem Projekt - auch ohne eine direkte oder indirekte gesellschaftsrechtliche Einbindung - zum Erfolg verhelfen.“ Die Beteiligungsverwaltung des Finanzministeriums sehe deshalb die haushaltsrechtlichen Vorgaben als nicht erfüllt an und lehne eine direkte oder indirekte gesellschaftsrechtliche Beteiligung an der Projektgesellschaft ab.

Am 26. April 2018 teilte die zuständige Abteilungsleiterin dem damaligen Hauptgeschäftsführer der INGBW telefonisch mit, dass bw-i nicht Teil der Projektgesellschaft werde, aber über ein Auftragsverhältnis die Nutzung des Baden-Württemberg-Pavillons für Marketingzwecke unterstützen könnte. Der damalige Hauptgeschäftsführer der INGBW brachte daraufhin die Idee eines Beirats ins Spiel, in dem das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau auf Arbeitsebene vertreten sein könnte. Am 11. Juni 2018 teilte die Fachabteilung des Wirtschaftsministeriums dem damaligen Hauptgeschäftsführer der INGBW per E-Mail mit, dass das Wirtschaftsministerium auf Arbeitsebene gerne bereit sei, in einem Beirat, „*der ausschließlich beratende Funktion haben soll*“, mitzuwirken.

Am 29. März 2018 teilte der damalige Hauptgeschäftsführer der INGBW in der Einladung zu einer Besprechung für den 2. Mai 2018 in den Räumen der INGBW mit, dass nunmehr eine „*belastbare mündliche Zusage*“ vorliege, dass den Initiatoren für das Vorhaben auf dem Expo-Gelände „*ein Grundstück für ein dauerhaftes Gebäude kostenlos überlassen wird. Die schriftliche Zusage der Expo-Gesellschaft wird von der Expo-Gesellschaft im Juni an uns versendet werden*“. In der Besprechung am 2. Mai 2018 wurde deutlich, dass die mündliche Zusage mit einem Vorbehalt versehen war. Wie ein Vorstandsmitglied der INGBW erläuterte, habe die Expo-Gesellschaft noch nicht entschieden, ob überhaupt Bewerbungen, die nicht von Nationen ausgehen, zugelassen würden.

Anfang November 2018 erhielt die Projektinitiative von der Expo-Gesellschaft in Dubai die Zulassung des Projekts. Im Vorfeld des daraufhin für den 13. November 2018 anberaumten Gesprächs bei der INGBW stellten das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau und bw-i in einer Matrix die Aufgabenteilung anhand der bisherigen Gespräche und Vereinbarungen wie folgt zusammen:

Aufgabenteilung zwischen den involvierten Organisationen bzw. Institutionen

Projektgesellschaft	WM	bw-i
Geschäftsführung der GmbH	Unterstützungsschreiben WM (declaration of trust)	vorbereitende Maßnahmen in 2018 und 2019

- 8 -

Planung und Bau des Gebäudes	Finanzielle Mittel an bw-i in 2019 zur Vorbereitung landesseitiger Bespielung (80.000 Euro)	Konzeption und Organisation der landesseitigen Gemeinschaftsausstellung (interaktive Formate, kein Dauerpersonal vor Ort)
Ausschreibung und Begleitung des Wettbewerbs	Finanzielle Mittel an bw-i zur Durchführung landesseitiger Bespielung 2020/2021 → ggf. Kabinettsvorlage	Bespielung der Fläche der Landesausstellung (z.B. einwöchige Veranstaltung vor Ort „BW-Tage“)
Einwerben der Sponsorengelder für Planung und Bau des BW-Hauses		Ansprache der LandesAgenturen und TM im Hinblick auf deren Module / Beiträge
Einwerbung der Industrie-Exponate bei den Unternehmen / Erklärung des Gebäudes als „Hauptexponat“		
Konzeption und Organisation der Nachnutzung des Gebäudes	Sitz im Beirat	Sitz im Beirat

An der Besprechung am 13. November 2018 in den Räumen der INGBW nahmen von der INGBW der Präsident, der Hauptgeschäftsführer, die Justiziarin, ein weiteres Vorstandsmitglied und der Pressesprecher teil. Außerdem waren ein Vertreter von Fraunhofer IAO, eine Vertreterin eines Bauprojektmanagementteams, eine Vertreterin von bw-i, ein ehemaliger Landtagsabgeordneter und zwei Vertreter der Fachabteilung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau anwesend.

- Der damalige Hauptgeschäftsführer der INGBW berichtete zu Beginn über den aktuellen Sachstand zum BW-Haus: Die Projektinitiative sei als 191. und damit letzter Teilnehmer für die Expo 2020 in Dubai zugelassen worden. Er werde voraussichtlich am 29. November 2018 zum endgültigen Vertragsabschluss nach Dubai reisen. Bei diesem Termin werde er dann auch die Bauvorschriften und nähere Informationen zur Lage und zur möglichen Nachnutzung des Gebäudes erhalten. Die Ausschreibung zur Planung des Gebäudes solle am 3. Dezember 2018 veröffentlicht und das Verfahren dann Ende März beendet sein.
- Vom Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau wurde mitgeteilt, dass mit Blick auf die Vorbereitung der Expo Dubai für das Jahr 2019

- 9 -

von Seiten des Ministeriums ein Budget von 80.000 Euro für bw-i vorgesehen sei. Dieses könne für Vorplanungen zur Bespielung des Baden-Württemberg-Hauses erst abgerufen werden, wenn der Bau feststehe. Wie der Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau weiter mitteilte, sei von Seiten des Ministeriums beabsichtigt, für die Bespielung des Baden-Württemberg-Hauses mit der landesseitigen Gemeinschaftsausstellung sowie landesseitigen Veranstaltungen insgesamt eine mittlere sechsstellige Summe für den Doppelhaushalt 2020/21 anzumelden. In dieser Summe wäre der Unterhalt der landesseitigen Gemeinschaftsausstellung während der Laufzeit der Expo enthalten. Es sei aus Kostengründen nicht möglich, vor Ort Dauerpersonal für die landesseitige Gemeinschaftsausstellung vorzuhalten, deshalb solle sie über interaktive Elemente gestaltet werden.

- Der ehemalige Landtagsabgeordnete berichtete, dass angestrebt werde, das Gebäude mit Unterstützung der Steinbeis-Universität für die Duale Bildung mit Bachelorabschluss für die Studierenden zu nutzen. Möglicherweise könne dafür auch eine Lernfabrik im Gebäude untergebracht werden. Das Gebäude gehe nach der Expo an den Staat Dubai über. Die Duale Hochschule müsse dann auch von Dubai betrieben werden. Ob dies möglich sei, sei jedoch noch nicht abschließend geklärt. Darüber hinaus stehe auch noch nicht fest, ob das Gebäude zur Nachnutzung zurückgebaut oder umgesetzt werden muss. Dafür könnten Kosten von ca. einer Million Euro entstehen. Der damalige Hauptgeschäftsführer der INGBW sagte, dass er davon ausgehe, diese Fragen beim anstehenden Gespräch in Dubai Ende November klären zu können.
- Vom Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau wurde ausweislich des Protokolls abschließend darauf hingewiesen, dass sämtliche Verträge zum Bau bzw. Abbau des Baden-Württemberg-Hauses von der Projektgesellschaft geschlossen werden müssten. Dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau bzw. dem Land Baden-Württemberg dürften aus den Verträgen keinerlei finanzielle Verpflichtungen oder Nachteile entstehen. Insbesondere könne kein finanzieller Anspruch an das Land gestellt werden. Die anwesenden Vertreter der Projektpartner bestätigten, dass dies auch in keiner Weise erwartet werde oder geplant sei.

- 10 -

Am 5. Dezember 2018 teilte die INGBW „nach Rücksprache“ mit ihrem damaligen Hauptgeschäftsführer per E-Mail mit, dass ein Unterstützerschreiben der Wirtschaftsministerin für die Einwerbung von Spenden aktuell nicht benötigt werde, „da wir bereits ohne das Unterstützerschreiben massive Unterstützung seitens der Wirtschaft erhalten.“ Zuvor hatte das federführend zuständige Fachreferat des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau telefonisch nachgefragt, ob ein Unterstützerschreiben benötigt werde.

Fragen der Geschäftsführung in der Projektgesellschaft waren und sind allein Sache der an der Gesellschaft beteiligten Gesellschafter.

Auf die Frage, welche Kosten für Bau und Betrieb des Landespavillons auf der Expo in Dubai zugrunde gelegt werden, wird in Ziffer 5 näher eingegangen.

2. *wie es zu der Berufung eines Commissioner General für den Baden-Württemberg-Pavillon kam, insbesondere unter den Fragestellungen*
 - a) *wer diese Berufung veranlasst hat;*
 - b) *wer diese Berufung vorgenommen hat;*
 - c) *wer vorab über diese Berufung informiert war;*
 - d) *wer zu welchem Zeitpunkt über die erfolgte Berufung informiert wurde;*
 - e) *welche Prüfungen zur Funktion und Entscheidungsbefugnis eines Commissioner General vorgenommen wurden, ehe die Berufung stattgefunden hat;*
 - f) *auf wessen Veranlassung hin diese Prüfungen ggf. stattgefunden haben;*
 - g) *durch wen diese Prüfungen ggf. stattgefunden haben;*
 - h) *welche Prüfungen zur Funktion und Entscheidungsbefugnis eines Commissioner General vorgenommen wurden, nachdem die Berufung stattgefunden hat;*
 - i) *auf wessen Veranlassung hin diese Prüfungen ggf. stattgefunden haben;*
 - j) *durch wen diese Prüfungen ggf. stattgefunden haben;*
 - k) *wie die Zusammenarbeit zwischen dem Commissioner General und der Landesregierung gestaltet und konkret vereinbart war und welche Verträge oder Vereinbarungen hierzu bestanden;*
 - l) *wann und durch wen die Landesregierung informiert wurde, dass es tatsächlich einer Berufung eines Commissioner General nicht bedurft hätte;*

- 11 -

m) wer von Seiten der Landesregierung in die Abberufung des Commissioner General eingebunden war;

n) was die Gründe waren, diesen abuberufen;

Zu 2.:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen zu Ziffer 2 nachfolgend zusammenhängend beantwortet.

Das Land, zunächst das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft und in Folge das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, hat ein Engagement an der Expo 2020 in Dubai von Anfang an unterstützt. Diese positive Projektbewertung sowie die hieraus resultierende protokollarische Flankierung war Leitlinie des auf das Projekt bezogenen Handelns.

Die Benennung eines „Commissioner General“ (CG) für das Baden-Württemberg-Haus erfolgte im Rahmen der protokollarischen Unterstützung auf ausdrücklichen Wunsch der Expo (Expo Dubai 2020 LLC) unter Hinweis auf die für Weltausstellungen geltenden Vorschriften des „Bureau International des Expositions (BIE)“.

Am 1. November 2018 hatte die Expo Dubai 2020 LLC gegenüber der INGBW, um den Status der baden-württembergischen Initiative offiziell zu machen, um die Benennung eines CG und einer Responsible National Authority (RNA) gebeten. Eine entsprechende Aufforderung der Expo Dubai 2020 LLC ging am 4. November 2018 an das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau. Am selben Tag bat die INGBW als Teil der Projektinitiative per E-Mail um die Benennung der INGBW zur RNA und des damaligen Hauptgeschäftsführers zum CG.

Diesem Wunsch der INGBW als Teil der Projektinitiative wurde seitens der zuständigen Fachabteilung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau gegenüber der Expo Dubai 2020 LLC per E-Mail vom 4. November 2018 entsprochen. Zuvor war bereits mit Schreiben der Fachabteilung des Ministeriums vom 31. Oktober 2018, versandt am 2. November 2018, das mit der Zentralstelle abgestimmt worden war, die offizielle Bewerbung für das Baden-Württemberg-Haus auf der Expo 2020 in Dubai im Namen dieser Initiative abgegeben und der damalige Hauptgeschäftsführer der INGBW als verantwortlicher Ansprechpartner benannt worden.

- 12 -

Im Rahmen der Vorbereitung des Besuchs der Staatssekretärin bei der „Arab Health“ leitete der Leiter der Zentralstelle dem Ministerialdirektor, der Leiterin der Pressestelle sowie den persönlichen Büros der Staatssekretärin und der Wirtschaftsministerin per Mail eine Mail-Korrespondenz zwischen dem Generalkonsulat in Dubai und der Fachabteilung mit dem Hinweis „ebenfalls zur Kenntnis“ zu. In der Korrespondenz ging es unter anderem um den Vorschlag des Generalkonsulats, dass die Staatssekretärin in Dubai auch ein Gespräch mit Vertretern der EXPO-Gesellschaft und der INGBW führen und das EXPO-Gelände besuchen könnte. Das Generalkonsulat bezog sich dabei auf die Zulassung eines BW-Hauses auf der EXPO 2020 und auf die Benennung des ehemaligen Hauptgeschäftsführers der Ingenieurkammer als Generalkommissar. Dieser Korrespondenz war auch das Schreiben vom 31. Oktober 2018 als Anlage beigelegt. Der Ministerin wurde die Mailkorrespondenz und die Anlage nicht weitergeleitet.

Am 21. November 2018 nahm das Bundeswirtschaftsministerium eine E-Mail des deutschen Generalkonsuls in Dubai vom 20. November 2018 zum Anlass, um nachzufragen, ob das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau den damaligen Hauptgeschäftsführer der INGBW als Generalkommissar benannt habe. In der E-Mail des deutschen Generalkonsuls vom 20. November 2018 an das BMWI wies dieser darauf hin, dass eine substaatliche Entität nicht Expo-Teilnehmer sein könne, demzufolge auch keinen „Generalkommissar“ (neben dem Generalkommissar des betreffenden Teilnehmerstaates) stellen dürfe. Die Fachabteilung antwortete dem BMWI wie folgt: „Auf Bitte des Geschäftsführers der Ingenieurkammer BW (...), hat das Wirtschaftsministerium von Baden-Württemberg mit Schreiben vom 31. Oktober 2018 im Namen der Projektgesellschaft („in the name of the initiative BW-House, consisting of the Baden-Württemberg Chamber of Engineers, Fraunhofer Institution and Exhibition Freiburg FWTM GmbH“) die Ingenieurkammer und Herrn (...) als „administrative power“ benannt. Auf einen darauf folgenden Hinweis der Expo-Gesellschaft in Dubai vom 4. November 2018, dass per BIE-Rules die Benennung eines „Commissioner General“ und einer „Responsible Authority“ notwendig wäre, wurde auf Bitte der Ingenieurkammer per E-Mail vom 4. November Herr (...) als „Commissioner General“ und die Ingenieurkammer Baden-Württemberg als „Responsible Authority“ benannt. Vertragspartner für Bau, Betrieb und ggf. Rückbau des BW-Hauses mit allen dazugehörigen Rechten und Pflichten bleibt allein die dafür gegründete Projektgesellschaft.“

Mit Schreiben vom 8. Februar 2019, welches am 14. Februar 2019 versendet wurde, bestätigte die Fachabteilung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau nach Abstimmung mit dem Ministerialdirektor im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Woh-

- 13 -

nungsbau auf Wunsch der Expo Dubai 2020 LLC die Benennung. Die Wirtschaftsministerin war seit dem 5. Februar 2019 über den Vorgang und damit über das – zu diesem Zeitpunkt noch geplante - Schreiben informiert. Wer zu welchem Zeitpunkt anschließend über die erfolgte Berufung zum CG informiert wurde, entzieht sich der Kenntnis des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau.

Nach der oben erwähnten Bitte der Expo Dubai 2020 LLC vom 1. November 2018 sollte der CG entscheidungs- und zeichnungsbefugt sein. Zwischen dem als CG benannten damaligen Hauptgeschäftsführer der INGBW und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau bestand stets Einigkeit, dass sich die Entscheidungs- und Zeichnungsbefugnis ausschließlich auf das Baden-Württemberg-Konsortium und nicht auf das Land Baden-Württemberg beziehen sollte. Das Land sollte lediglich entsprechend den in Dubai geltenden protokollarischen Gepflogenheiten ideale Unterstützung leisten. Vor diesem Hintergrund erfolgte im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau zum damaligen Zeitpunkt keine vertiefte Prüfung zur Funktion und Entscheidungsbefugnis des CG).

Im Sommer 2019 erfolgte die Einholung einer ersten rechtlichen Einschätzung durch im Vorfeld der politischen Entscheidung, das Projekt landesseitig finanziell zu unterstützen. Ziel war es, die Rechtslage zu klären und so haftungsrechtliche Risiken für das Land auszuschließen.

Nachdem sich im Januar 2020 konkrete Hinweise ergaben, wonach die Expo Dubai 2020 LLC hinter dem projektausführenden Organ (Baden-Württemberg Expo 2020 Dubai GmbH) das Land Baden-Württemberg als „Participant“ sehe, erfolgte eine externe rechtsgutachterliche Prüfung im Frühjahr 2020.

Das daraufhin von dem Ministerialdirektor im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau am 8. Februar 2020 veranlasste und von der Fachabteilung nach erfolgter Ausschreibung am 6. März 2020 bei in Auftrag gegebene Rechtsgutachten umfasste die Klärung der Rechte, Pflichten und Haftungsrisiken sämtlicher relevanter Positionen.

Da sich in den Wochen nach der Benennung des CG aufgrund einer Information durch den damaligen Hauptgeschäftsführer der INGBW (siehe entsprechende Information der damaligen Abteilungsleiterin an den Ministerialdirektor im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau per E-Mail vom 8. März 2019) herausstellte, dass diese tatsächlich ins Leere gegangen war (pro Staat gibt es immer nur einen CG und diese Position war bereits durch die bundesdeutsche Seite für den Deutschland-Pavillon besetzt) und

- 14 -

beim Baden-Württemberg-Haus vielmehr der Direktor des Pavillons verantwortlicher Ansprechpartner für die Expo Dubai 2020 LLC ist, bezog sich die rechtliche Prüfung auf die Position des „Pavillondirektors“. Sie erfolgte durch die mit der Erstellung des Rechtsgutachtens beauftragte oben genannte Kanzlei.

Aus Sicht des Konsortiums und der Landesregierung handelte es sich stets um ein Projekt der Wirtschaft für die Wirtschaft. Das hatte im damaligen Projektverlauf zur Folge, dass lediglich ein jeweils anlassbezogener fachlicher Austausch zwischen dem CG (bzw. „Pavillondirektor“) und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau sowie dem Staatsministerium erfolgte. Nach dem Ausscheiden des damaligen Hauptgeschäftsführers der INGBW aus der Kammer wurde die Funktion des Pavillondirektors kommissarisch durch den Prokuristen der Baden-Württemberg Expo 2020 Dubai GmbH besetzt. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau wurde darüber in Kenntnis gesetzt, war aber in die Entscheidung nicht eingebunden.

Zur Frage, wer zu welchem Zeitpunkt über die Berufung eines Commissioner Generals informiert wurde und welche Prüfungen dazu stattgefunden haben, wird für den Bereich des Staatsministeriums auf die Antwort zu Ziffer 3 verwiesen.

3. *wie es dazu kam, dass das Land Vertragspartner wurde, insbesondere unter den Fragestellungen,*
- a) weshalb mit dem Land, der Projektgesellschaft und der Expo-Gesellschaft drei Akteure am Abschluss des Vertrags beteiligt waren;*
 - b) wie und wann eine rechtliche Bewertung des Vertrags in der Landesregierung erfolgte;*
 - c) wieso ein Vertrag abgeschlossen wurde, ehe die Projektgesellschaft formell gegründet wurde;*
 - d) welche Befugnisse einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ministerien im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss hatten;*
 - e) ob persönliche Verbindungen mit weiteren mit der Expo betrauten Personen eine Rolle bei der Expo-Planung spielten;*
 - f) wer in der Landesregierung über den Vertragsabschluss informiert war;*
 - g) wer innerhalb der Landesregierung und der Ministerien die Gesamtverantwortung für den Vertragsabschluss trägt;*

- 15 -

h) welche organisatorischen, personellen und disziplinarischen Konsequenzen daraus bis zum 22. September 2020 gezogen wurden;

i) wann und von wem die Landesregierung erste Anhaltspunkte erhielt, dass das Land Vertragspartner sein könnte;

j) welche Schritte daraufhin eingeleitet wurden;

k) wann der Landtag über die mögliche Vertragspartnerschaft des Landes und daraus resultierende Risiken informiert wurde und auf welcher Informationsgrundlage Entscheidungen des Landtags zur Expo-Beteiligung gefällt wurden;

Zu 3.:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen zu Ziffer 3 nachfolgend zusammenhängend beantwortet.

Seitens des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau wurde zum Zeitpunkt der offiziellen Bewerbung für die Expo mit Schreiben vom 31. Oktober 2018 ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Bewerbung im Namen der „BW-House“ Initiative erfolge, bestehend aus der INGBW, dem Fraunhofer Institut und der Messe Freiburg.

Wortwörtlich hieß es in einer Passage dieses Schreibens: „...We hereby apply in the name of the initiative "BW-House", consisting of the Baden-Württemberg Chamber of Engineers, Fraunhofer Institution and Exhibition Freiburg FWTM GmbH, officially for the participation at the Expo 2020 ...“.

Damit wurde gegenüber der Expo Dubai 2020 LLC aus Sicht des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau klar kommuniziert, wer der tatsächliche Teilnehmer war und sein sollte. Auch der Vertrag (Participation Contract) selbst wurde am 30. Januar 2019 nicht vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau unterzeichnet. Die Vertragsunterzeichnung wurde von der Wirtschaftsstaatssekretärin, die sich anlässlich eines offiziellen Messebesuchs der „Arab Health“ seinerzeit in Dubai aufhielt, lediglich protokollarisch flankiert. Unterzeichnet wurde der Vertrag, welcher im Rubrum „Baden-Württemberg“ nennt, von dem für die baden-württembergische Initiative agierenden damaligen Hauptgeschäftsführer der INGBW und der Staatsministerin für internationale Zusammenarbeit der Vereinigten Arabischen Emirate und Generaldirektorin der Expo 2020 Dubai.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau war über den beabsichtigten Vertragsabschluss der baden-württembergischen Initiative mit der Expo Dubai 2020 LLC informiert.

- 16 -

Im August 2019 erfolgte dann die Einholung einer ersten rechtlichen Einschätzung - unter anderem zu der Frage, wer Vertragspartner geworden war - durch
im Vorfeld der politischen Entscheidung, das Projekt landesseitig finanziell zu unterstützen. Ziel war es, die Rechtslage zu klären und so haftungsrechtliche Risiken für das Land auszuschließen. Ein Ergebnis der Prüfung von
war es, dass sich die Frage, wer Vertragspartner geworden war, aus dem Vertrag nicht eindeutig beantworten ließ.

In der Folge trieb das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau die weitere Klärung der rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen voran. Mit Schreiben vom 25. September 2019 bat der Ministerialdirektor im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau die Projektgesellschaft um belastbare Informationen zu Organisation, Umsetzungsstand, Kosten und Finanzierung, Haftung und Klarstellung der Vertragssituation („In welcher Form wurde bzw. wird gegenüber der Expo Dubai eine Klarstellung vorgenommen, wonach durch eine etwaige Zuwendung kein Eintritt des Landes in den zwischen den Projektpartnern und der Expo Dubai bestehenden Vertrag erfolgt?“).

In ihrer Antwort vom 4. Oktober 2019 an den Ministerialdirektor im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau teilte die Projektgesellschaft unter anderem mit: „[Die] Projektgesellschaft strebt keinen Eintritt des Landes in die Verträge an, kommuniziert es so und wird es gegenüber der EXPO durchsetzen. Wir befinden uns hierzu derzeit in Klärungsgesprächen mit der EXPO Gesellschaft in Dubai“. Gleichzeitig wurde die Haftungsfreistellung im Innenverhältnis zu den Projektpartnern bestätigt, ebenfalls, dass in sämtlichen Verträgen zwischen Projektgesellschaft und Dritten einziger Vertragspartner stets die Projektgesellschaft sei. Dies bestätigte die Projektgesellschaft dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau erneut per E-Mail am 25. Oktober 2019.

Am 24. Oktober 2019 wies die Expo Dubai 2020 LLC die Projektgesellschaft per E-Mail darauf hin, dass das Land Baden-Württemberg bei der Expo als Lizenznehmer für die geplante Beteiligung eingetragen sei. Wortwörtlich hieß es in diesem Schreiben: „Please note that as per attached registration certificate, the BW license owner is the government itself“.

Die Projektgesellschaft kam mit dieser Information sodann unmittelbar auf die Fachabteilung im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau zu und regte in Abstimmung mit der Expo Dubai 2020 LLC eine Lizenzübertragung an. Die Fachabteilung des Ministe-

- 17 -

riums beantragte daraufhin bei der Expo Dubai 2020 LLC im Dezember die erbetene Lizenzübertragung auf die Baden-Württemberg Expo 2020 Dubai GmbH, womit auch nochmals deren Rolle als „Participant“ klargestellt werden sollte.

Wortwörtlich hieß es in diesem Antragsschreiben vom 20. Dezember 2019: „In order to clarify the legal ground of the participation, we would kindly ask you to change the license owner towards the Baden-Wuerttemberg EXPO 2020 Dubai GmbH. Baden-Wuerttemberg EXPO 2020 Dubai GmbH shall from now on be the license owner, sole project partner, official participant, legally responsible and liable party as well as the responsible authority.“ Die Expo Dubai 2020 LCC hatte zuvor per E-Mail vom 15. Dezember 2019 mitgeteilt, dass eine Anpassung des Participation Contracts „nicht notwendig sei“.

Den Prozess der Lizenzübertragung begleitete die Kanzlei Am
22. Januar 2020 per E-Mail mit, dass die Lizenz nach Informationen
der Expo Dubai 2020 LLC per E-Mail zwar wunschgemäß auf die Baden-Württemberg
Expo 2020 Dubai GmbH umgestellt werden könne, was in der Konsequenz auch be-
deute, dass die GmbH das projektausführende Organ darstelle. Hinter dem projektaus-
führenden Organ (Baden-Württemberg Expo 2020 Dubai GmbH) stehe laut Expo Dubai
2020 LLC aber das Land Baden-Württemberg als „Participant“. Das habe nach erster
rechtlicher Einschätzung von zur Folge, dass es sich bei dem Land Ba-
den-Württemberg um den offiziellen Teilnehmer handele. Damit sei das Land Baden-
Württemberg auch Vertragspartner des Participation Contracts und haftende Rechtsper-
sönlichkeit. Die Wirtschaftsministerin hat in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft,
Arbeit und Wohnungsbau am 22. Januar 2020 hierüber informiert.¹

Daraufhin erfolgte, wie oben bereits erwähnt, auf Veranlassung des Ministerialdirektors
im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau die Erstellung eines Rechtsgut-
achtens mit dem Ziel, die tatsächlichen Rechtsverhältnisse im Verhältnis zur Expo Dubai
2020 LLC grundlegend zu klären. Am 11. Mai 2020 ging die finale Fassung des Rechts-
gutachtens im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau ein. Das Rechtsgut-
achten kommt zu dem Ergebnis, dass nach dem in Dubai geltenden Rechtssystem das
Land Baden-Württemberg Vertragspartner der Expo Dubai LLC geworden ist.

Das Rechtsgutachten weist im Einzelnen darauf hin, dass es sich aufgrund der gesamten
Vorgeschichte und der Begleitumstände aus Sicht der Expo Dubai 2020 LLC um mehr als

¹ Das Protokoll der Sitzung zitiert auf Seite 3 Frau Wirtschaftsministerin insoweit falsch. Dieser Fehler wird im Kontext mit den protokollierten Nachfragen auf den Seiten 4 und 5 des Protokolls jedoch offenkundig.

- 18 -

eine bloße protokollarische Flankierung gehandelt habe und in Dubai zumindest ein anderer Anschein begründet wurde. Aus Sicht der Expo Dubai 2020 LLC wurde und werde das Land als Vertragspartner wahrgenommen. Das Rechtsgutachten führt dazu aus, dass diese Sichtweise der Expo Dubai 2020 LLC nach der von den Gerichten in Dubai nachdrücklich praktizierten Anwendung des Rechtsgrundsatzes des „good faith“ (Art. 246 VAE-ZGB) - des Grundsatzes von „Treu und Glauben“ -, dem die Parteien bei und auch nach Vertragsschluss unterliegen, auch schutzwürdig sein dürfte.

Die Wirtschaftsministerin berichtete über die aktuellsten Entwicklungen in Bezug auf die Klärung der Rechtslage und über die Genese zeitnah und ausführlich im Rahmen der Sitzungen des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau am 22. April 2020 und 27. Mai 2020.

Mit Kabinettsbeschluss vom 22. September 2020 hat die Landesregierung der eigenverantwortlichen Fortführung des Projekts durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau auch unter den infolge der Corona-Pandemie veränderten Gesamtumständen und den geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen zugestimmt. Der Minister rat hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beauftragt, für die rechts- und kostensichere Umsetzung des Projektes zu sorgen.

Wie bereits mehrfach ausgeführt, ging das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau als Ganzes stets von einer protokollarischen Begleitung des außenwirtschaftlichen Projekts aus, welcher rein fachliche Beweggründe zugrunde lagen. Weitergehende Befugnisse einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestanden nicht. Ob und inwieweit hieraus organisatorische, personelle und disziplinarische Konsequenzen zu ziehen sind, ist abschließend noch zu klären und unterliegt den Ergebnissen laufender Prüfungen.

Dem Staatsministerium wurden auf Ebene der Fachabteilung der Vertragstext und einzelne Teile der Begleitkommunikation am 26. April 2019 (u.a. Bestätigung der Benennung eines Commissioner General) durch die Fachabteilung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau vorgelegt. Dem Staatsministerium war im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Reise des Chefs der Staatskanzlei, die dieser vertretungshalber zur Präsentation des Siegerentwurfs für das Baden-Württemberg-Haus vom 25. - 29. März 2019 übernommen hatte, lediglich bekannt, dass das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau das Projekt protokollarisch begleitet und dass der damalige Hauptgeschäftsführer der INGBW am 30. Januar 2019 im Beisein der Wirtschaftsstaatssekretärin einen Kooperationsvertrag mit der Expo Dubai unterzeichnet hätte.

- 19 -

In einer Besprechung zwischen dem Chef der Staatskanzlei, dem Ministerialdirektor im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau und dem Ministerialdirektor im Ministerium der Justiz und für Europa am 28. Juni 2019 bat der Chef der Staatskanzlei das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, die rechtlichen Haftungsrisiken für den Fall eines Rückzugs der Landesausstellung aus dem Projekt prüfen zu lassen.

Eine vom Chef der Staatskanzlei intern im Staatsministerium in Auftrag gegebene kurssische rechtliche Prüfung auf Basis der vorgelegten Schriftstücke kam am 29. Juli 2019 zu dem Ergebnis, dass – bei lediglich bruchstückhafter Sachverhaltskenntnis des Staatsministeriums – eine Haftung des Landes nicht ausgeschlossen werden kann. Sie empfahl die Einholung eines Gutachtens zur Klärung aller Rechtsfragen spätestens im Fall eines sich abzeichnenden Scheiterns sowie eine Verhandlung mit der Expo Dubai 2020 LLC über eine gütliche Lösung durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau.

In weiteren Besprechungen am 29. Juli 2019 sowie am 6. August 2019 betonte der Chef der Staatskanzlei die unbedingte Notwendigkeit, dass das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau die finanziellen und rechtlichen Risiken, die sich aus dem Projekt ergeben können, prüfen lässt, mit der Expo Dubai 2020 LLC Kontakt aufnimmt und gegebenenfalls eine Kanzlei einschaltet. Mit Schreiben vom 30. August 2019 bat der Chef der Staatskanzlei den Ministerialdirektor im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, eine Gesamtprüfung, auch zur Haftungslage, als Voraussetzung für eine mögliche Entscheidung über das Projekt vornehmen zu lassen. In seinem Antwortschreiben an den Chef der Staatskanzlei vom 3. September 2019 wies der Ministerialdirektor im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau auf die bestehenden finanziellen und politischen Risiken einer Unterstützung bzw. Nicht-Unterstützung des Projekts hin und unterstrich die Notwendigkeit eines gemeinsamen Bekenntnisses für eine der beiden Alternativen.

Erkenntnisse, die eine Beantwortung der Frage 3e ermöglichen würden, liegen nicht vor.

4. *welche Maßnahmen ergriffen wurden, um Sponsoren zu finden, insbesondere unter den Fragestellungen,*

a) welche konkreten Schritte durch einzelne Mitglieder der Landesregierung unternommen wurden, um Sponsoren zu finden;

b) inwieweit auch das Staatsministerium in die Sponsorensuche eingebunden war;

- 20 -

- c) inwieweit diese Schritte, Sponsoren zu finden, erfolgreich waren;*
- d) weshalb es seitens der Projektgesellschaft keine Zusicherungen an das Land über Sponsoren gab;*
- e) welche alternativen Finanzierungsmodelle zum Sponsoring geprüft wurden;*

Zu 4.:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen zu Ziffer 4 nachfolgend zusammenhängend beantwortet.

Wie unter Ziffer 1 bereits berichtet, gab es noch Ende des Jahres 2018 auf Anfrage des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbaus klare Aussagen des damaligen Hauptgeschäftsführers der INGBW, dass ein Unterstützungsschreiben durch die Wirtschaftsministerin nicht erforderlich sei, da die Unterstützung seitens der Wirtschaft „massiv“ sei.

Im weiteren Fortgang wiesen jedoch verschiedene Mitglieder der Landesregierung insbesondere auf Impuls der INGBW in Gesprächen und Kontakten auf das Projekt hin und warben für eine Unterstützung. Dies gilt auch für das Staatsministerium ab Ende März 2019. Der Chef der Staatskanzlei sprach im Laufe des April 2019 in Telefongesprächen mit den Geschäftsleitungen mehrerer Unternehmen das Projekt und eine Unterstützung der Unternehmen an; ebenso auch der Ministerpräsident punktuell. Aufgrund der Anzahl an Gesprächen und Kontakten ist eine abschließende Aufzählung nicht möglich.

Am 28. Mai 2019 teilte die INGBW mit, dass ein Baukostenzuschuss seitens des Landes wünschenswert sei, da sich abzeichne, dass sich die Sponsorenmittel nicht in dem erwarteten Umfang realisieren ließen.

Nachdem sich die Regierungskoalition am 13. September 2019 vorbehaltlich des Vorliegens der haushalts-, zuwendungs- und beihilferechtlichen Voraussetzungen eine finanzielle Unterstützung des Projekts verständigt hatte, bat der Ministerialdirektor im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau mit Schreiben vom 25. September 2019 zur Vorbereitung einer Beschlussfassung des Wirtschafts- und des Europaausschusses die Projektgesellschaft um eine belastbare Entscheidungsgrundlage und detaillierte Informationen zur Finanzierung des Projekts sowie zur Organisationsstruktur. Diese teilte daraufhin in punkto Sponsoring per E-Mail am 4. Oktober 2019 mit, dass bislang zwar noch

- 21 -

keine Sponsorenverträge vorlägen, jedoch infolge gezielter und verstärkter Maßnahmen zur Sponsorenwerbung zeitnah solche erwartet würden.

Die Projektgesellschaft teilte zugleich mit, dass sie umfangreiche Aktivitäten vornehmen werde, um weitere Sponsoren zu gewinnen (Direktansprache durch den Sprecher der Gesellschaft, Direktansprache durch eine Sponsoringagentur, indirekte Ansprache durch Netzwerkaktivierung, Pressearbeit etc.). Insbesondere die Wahrscheinlichkeit der Beteiligung ausgewählter Unternehmen per Direktansprache werde dabei als hoch eingeschätzt. Eine abschließende Erfolgswahrscheinlichkeit und Risikobewertung seien jedoch schwer abzugeben. Das vollständige wirtschaftliche Risiko trügen aber auf Grund des an das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau übermittelten Haftungsausschlusses des Landes vom 8. Februar 2019 allein die Projektpartner der baden-württembergischen Initiative.

Parallel dazu wurde im November 2019 eine größere Anzahl von Unternehmen persönlich von der Wirtschaftsministerin mit der Bitte um Unterstützung angeschrieben. Zudem bat diese den Ministerpräsidenten um Unterstützung bei der Sponsorenansprache. Gemeinsame Schreiben des Ministerpräsidenten und der Wirtschaftsministerin an Unternehmen erfolgten im Januar 2020. Inwieweit diese Unternehmensansprachen letztlich Erfolg haben werden und ob ggf. zu einem späteren Zeitpunkt weitere Anschreiben geboten erscheinen, kann aktuell noch nicht abschließend bewertet werden und stellt derzeit noch nicht abgeschlossenes, laufendes Regierungshandeln dar.

Seit Mitte Januar 2020 unterstützt auf Empfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau der frühere Geschäftsführer der Landesmesse Stuttgart mit seiner langjährigen Expertise die Projektgesellschaft maßgeblich bei der Sponsorengewinnung.

Zusätzlich zum Sponsoring bemüht sich die Baden-Württemberg Expo 2020 Dubai GmbH mit Unterstützung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau seit rund einem Jahr - gleichfalls mit dem Ziel einer Kostensenkung für das Land - um eine Nachnutzung des Gebäudes.

5. *wie sich zum Zeitpunkt der Entscheidung der Landesregierung am 22. September 2020, an der Expo Dubai im Herbst 2021 teilzunehmen, die wirtschaftlichen und sonstigen Risiken für das Land dargestellt haben, insbesondere unter den Fragestellungen,*

- 22 -

a) zu welchen Zeitpunkten bis zum 22. September 2020 jeweils welche Personen auf Regierungsseite bzw. in den Landesministerien über mögliche Mehrkosten für das Land informiert wurden;

b) wie danach bis zum 22. September 2020 mit diesen Informationen umgegangen wurde;

c) welche Kostenkalkulation und welcher finanzielle Rahmen Grundlagen waren, um von Seiten der Landesregierung am 22. September 2020 über die Teilnahme des Landes an der Expo zu entscheiden;

d) welche weiteren finanziellen Risiken in der Landesregierung bzw. den Ministerien hierzu bis zum 22. September 2020 diskutiert wurden;

e) welche Ausstiegsoptionen aus der Expo-Beteiligung im Vorfeld der Entscheidung am 22. September 2020 thematisiert wurden;

f) ob vor der Entscheidung am 22. September 2020 über Ausstiegsoptionen verhandelt wurde;

g) ob bis zum 22. September 2020 Ansprüche gegenüber Dritten geprüft wurden und wenn ja, mit welchem Ergebnis;

h) welche Folgen sich bis zum 22. September 2020 für die Vertragspartnerschaft des Landes für die Ausschreibungspflicht, Auftragsvergabe, Steuern u.a. dargestellt haben;

Zu 5.:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen zu Ziffer 5 nachfolgend zusammenhängend beantwortet.

Nachdem der Lenkungsausschuss der EXPO 2020 in Dubai dem „Bureau International des Expositions“ (BIE) eine Corona-bedingte Verschiebung der EXPO auf 2021 vorgeschlagen hatte, informierte die Wirtschaftsministerin in einer Kabinettsitzung am 21. April 2020 darüber, dass Mehrkosten durch die Verschiebung zu erwarten sind. Sie sagte zu, dass das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, sobald belastbare Berechnungen vorliegen, eine Kabinettsvorlage zum weiteren Vorgehen in den Ministerrat einbringen werde.

Am 7. Mai 2020 übersandte die Baden-Württemberg Expo 2020 Dubai GmbH dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau eine erste Kalkulation zu den verschiebungsbedingten Mehrkosten samt Begründung, welche im Folgenden einer Plausibilitätsprüfung unterzogen wurden.

- 23 -

Am 3. Juli 2020 übermittelte das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau einen Entwurf für die zugesagte Kabinettsvorlage zum weiteren Vorgehen beim „BW Pavillon auf der Expo Dubai“ an das Finanzministerium und das Staatsministerium. Dieser beziffert die entstehenden Mehrkosten auf geschätzt 3,8 Millionen Euro.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau sprach sich im Entwurf der Kabinettsvorlage aus außenwirtschaftlichen Gründen für eine Fortführung des Projektes aus.

Dem Kabinettsbeschluss vom 22. September 2020 ging insgesamt eine umfassende Erörterung wirtschaftlicher und sonstiger Risiken voraus. Davon umfasst waren insbesondere die Mehrkosten und Folgen infolge der Corona-Pandemie und der veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen, die finanziellen Risiken und denkbare Ausstiegsoptionen. Die Ressortabstimmung zur Kabinettsvorlage verlief über den Sommer im Vorfeld der Ministerratssitzung am 22. September 2020.

Der bisherige Finanzbedarf des Landes für das Expo-Projekt lag bei **11,246 Mio. Euro** (bei Gesamtkosten des Projektes in Höhe von 13,330 Mio. Euro und durch Vertrag oder Letter of Intent gesicherte Sponsoreneinnahmen in Höhe von 2,059 Mio. Euro sowie Kapitaleinlagen der Gesellschafter in Höhe von 25.000 Euro).

- Bau und Betrieb BW-Haus	- 8,446 Mio. Euro
- Landesausstellung	- 2,800 Mio. Euro
- Summe	- 11,246 Mio. Euro

Die Verschiebung der Expo Dubai 2020 führt nach dem Bericht des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau im Kabinett zu Mehrkosten in Höhe von 2.285 Mio. Euro.

- Bau und Betrieb BW-Haus	- 1,890 Mio. Euro
- Landesausstellung	- 0,395 Mio. Euro
- Summe	- 2,285 Mio. Euro

Zuzüglich der geschätzten Umsatzsteuerzahllast in Höhe von maximal rund 1,5 Mio. Euro ist damit bei weiterer Projektdurchführung unter veränderten Vertragsbedingungen von einem erwarteten finanziellen Mehrbedarf in Höhe von rund 3,8 Mio. Euro auszugehen.

- 24 -

Damit besteht nach gegenwärtiger Einschätzung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau ein Gesamtfinanzierungsbedarf für den Bau und Betrieb des Baden-Württemberg-Hauses sowie die Landesausstellung in Höhe von **15,075 Mio. Euro** (bei gleichbleibend unterstelltem Sponsoring, jedoch abzüglich der bisherigen Gesellschafter-Kapitaleinlage). Abgesehen von den verschiebungsbedingten Mehrkosten und der geschätzten Umsatzsteuerzahllast bewegt sich das Expo-Projekt damit in dem vom Landtag mit Sitzung vom 11. Dezember 2019 bewilligten Finanzrahmen von 9.001.000 Euro für Bau und Betrieb und 2.800.000 Euro für die Landesausstellung. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau hat über diesen Kostenrahmen sowohl in der Stellungnahme vom 19. August 2020 zu dem Antrag der Abgeordneten Born u.a. SPD (Landtagsdrucksache 16/8555) als auch im Rahmen der Ressortabstimmung zur Kabinettsvorlage zu jeder Zeit transparent informiert.

Ein vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau in Auftrag gegebenes vergaberechtliches Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass eine Direktbeauftragung der Baden-Württemberg Expo 2020 GmbH mit dem Bau und Betrieb des Baden-Württemberg-Hauses und mit der Planung und Durchführung der Landesausstellung gemäß der geltenden Rechtslage nicht möglich ist. Stattdessen muss die Beauftragung einer künftigen Projektgesellschaft mit dem Bau und Betrieb des Baden-Württemberg-Hauses und mit der Planung und Durchführung der Landesausstellung europaweit ausgeschrieben werden.

Im Übrigen weist das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau zu diesem Fragenkomplex darauf hin, dass es sich in weiten Teilen um Fragestellungen zu Entscheidungsprozessen im Rahmen von noch nicht abgeschlossenem, laufendem Regierungshandeln handelt. Dies gilt für mögliche Ausstiegsoptionen aus der Expobeteiligung und Verhandlungen darüber genauso wie für die Prüfung von möglichen Ansprüchen gegenüber Dritten. Soweit nach Diskussionen innerhalb der Landesregierung vor dem Kabinettsbeschluss vom 22. September 2020 beispielsweise zu weiteren finanziellen Risiken gefragt wird, ist der Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung berührt, der wegen der Freiheit und Offenheit der Willensbildung innerhalb der Regierung besonders geschützt ist und daher hier einer Beantwortung entgegensteht.

Die Willensbildung der Regierung zählt sowohl hinsichtlich der Erörterung im Kabinett als auch bei der Vorbereitung von Kabinetts- und Ressortentscheidungen, die sich vornehm-

- 25 -

lich in ressortübergreifenden und -internen Abstimmungsprozess vollzieht, zum Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung. Die Kontrollkompetenz der Legislativen erstreckt sich insoweit lediglich auf bereits abgeschlossene Vorgänge.

Mit freundlichen Grüßen

gez. N. E.

Regierungsbeauftragter für das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau